

**G ö t t i n g i s c h e**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1860.

---

**G ö t t i n g e n,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1860

by unknown author

Göttingen; 1860

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 2. Januar 1860.

---

### B r ü s s e l

M. Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1859. Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint. Par M. Arendt, membre de l'académie royale de Belgique. 47 S. in Octav.

Für keinen Abschnitt der europäischen und namentlich der deutschen Geschichte sind während der jüngsten dreißig Jahre so zahlreiche Quellenschriften jeder Art ans Licht getreten, wie über den Zeitraum der Regierung Kaiser Karls V. Deutsche, Niederländer, Spanier und Franzosen haben auf diesem Gebiete einen Wettstreit im Sammelfleiß und in Verwendung des kritischen Apparats bewiesen, dem wir in allen Beziehungen die glücklichsten Erfolge verdanken. Daß aber gerade der gedachte Zeitraum mit Vorliebe den Gegenstand der Durchforschung der Archive in Wien, Brüssel, Simancas und Paris abgab, hat seinen nahe liegenden Grund in den ihm angehörenden politischen und kirchlichen Erscheinungen, welche bis zur Stunde auf das Leben der

Völker den tiefeingreifendsten Einfluß ausüben. Man könnte in der That in Versuchung kommen, die hierauf bezüglichen und durch den Druck veröffentlichten Sammlungen von Quellschriften im Großen und Ganzen für abgeschlossen und somit für vollkommen ausreichend zu betrachten, um die Grundlage für eine Geschichte der vier wichtigsten Jahrzehnte des sechszehnten Jahrhunderts zu gewinnen. Dem stehen jedoch augenblicklich noch Bedenken mancher Art entgegen, und es bedarf hinsichtlich dessen nur der Erwähnung, daß bekanntlich Karl V. selbst Commentare über seine Regierung abfaßte, in Betreff deren der gelehrte, mit den archivalischen Schätzen von Brüssel und Simancas so innig vertraute Gachard schon vor Jahren die Ueberzeugung aussprach, daß sie auf Geheiß Philipps II. vernichtet und somit für immer der Wissenschaft entzogen seien. Dieser Ansicht glaubte der Verf. der oben genannten kleinen Schrift schon damals nicht beipflichten zu dürfen. Doch fehlten ihm die Mittel, um den Ausspruch eines Gachard zu widerlegen. Der fragliche Gegenstand erheischte eine sorgfältige, durch Jahre fortgesetzte Untersuchung, und indem er sich dieser mit Liebe und Unverdrossenheit unterzog, gelangte er zu Resultaten, die den Gegenstand der vorliegenden Broschüre abgeben und in Kürze zusammengefaßt sich folgendermaßen herausstellen.

Als Kaiser Karl V. im Junius des Jahres 1550 Brüssel verließ, um sich auf den Reichstag nach Augsburg zu begeben, befand sich in seinem Gefolge und zwar als *ayuda de camera* ein vielseitig gebildeter und namentlich durch Eleganz in der lateinischen Sprache sich auszeichnender Adliger aus Brüssel, Namens Wilhelm Van Male. Der Empfehlung des bekannten Louis de Praet, welcher die Verwaltung der niederländischen Finanzen in Händen

hatte, verdankte er seine Bestallung und hing deshalb, wie seine durch Hr von Reiffenberg veröffentlichte Correspondenz erhärtet, mit bleibender Dankbarkeit seinem Gönner und Fürsprecher an. In einem dieser an de Praet gerichteten Briefe erzählt der in allen Beziehungen unverdächtige Schreiber, daß er während der Rheinfahrt dem Kaiser bei der Abfassung seiner peregrinationes et expeditiones, quas ab anno XV<sup>mo</sup> in praesentem usque diem suscepisset « behülflich gewesen und daß Ersterer ihn mit der lateinischen Redaction seiner Niederzeichnungen beauftragt habe, sobald dieselben den beiden Granvella zur Durchsicht vorgetragen haben würden.

Daß der Kaiser, dem die Verschlossenheit seines Sohnes und Nachfolgers auf dem spanischen Thron, fremd war, Memoiren über seine Regierung geschrieben, oder doch deren Abfassung beabsichtigt habe, geht aus den Mittheilungen Sepulveda's unbestritten hervor; aus den Aeußerungen Van Male's aber ergibt sich, daß Karl einstweilen seine Arbeit geheim gehalten wissen wollte, und daraus erklärt sich, daß gleichzeitige Scribenten ihrer eben keine weitere Erwähnung thun. Die auf der Rheinfahrt — der Kaiser bedurfte sechs Tage, um von Cöln nach Mainz zu gelangen — solchergestalt unternommene Arbeit konnte jedenfalls nur in summarisch gehaltenen, skizzenhaften Aufzeichnungen bestehen, welche darauf, wie der Verf., gestützt auf einen Brief Van Male's, der von seiner vierstündigen Schreiberbeschäftigung im kaiserlichen Cabinet berichtet, wahrscheinlich zu machen sucht, während des Aufenthalts in Augsburg der Vervollständigung unterzogen wurden. Doch darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß sich in den bis jetzt veröffentlichten Correspondenzen Karls V. keinerlei Andeutung von einer Beschäftigung der Art findet.

Die auf den gedachten Tag in Augsburg folgenden Jahre mochten zu einer Fortsetzung der begonnenen Niederzeichnungen wenig geeignet sein, wohl aber mußte der einsame Aufenthalt in St. Juste auf die Wiederaufnahme derselben hinweisen. Daß dieses in der That der Fall war, ergibt sich aus folgender Stelle in der von Ribadeneyra abgefaßten Lebensbeschreibung des Francisco de Borja: »No sé qual de las vezes que estuvo el padre Francisco en Juste con el Emperador, le pregunto Sa Magestad, si le parecia que avia algun rastro de vanidad en escribir el hombre sus proprias hazañas? porque le hazia saber, que el avia escrito todas las jornadas que avia hecho, y las causas y motivos que avia tenido para emprenderlas; y que ne le avia movido apetito de gloria ni de vanidad á escribirlas, sino de que se supiesse la verdad, porque los historiadores de nuestros tiempos, que el avia leydo, la escurecian, ó por no saberla, ó por sus aficiones y passiones particulares.«

Die Ausdrücke, deren sich hier der Kaiser bedient, stimmen mit den früher gegebenen Andeutungen des Van Male dergestalt überein, daß man kaum zweifeln darf, es werde durch beide der jetzt jedenfalls ergänzte und vervollständigte »libellus de vita etc.« bezeichnet, hinsichtlich dessen Gachard nachzuweisen sich bemüht hat, daß er nach dem Tode des Kaisers sich in den Händen Van Male's befunden habe und diesem erst durch Luis Quijada weggenommen und an Philipp II. übergeben sei. Gachard's Ansicht aber fand später eine bedeutende Stütze im Codicill des Testaments von Philipp II., in welchem dieser namhafte Personen mit dem Verbrennen seiner Briefschaften beauftragt und hinzufügt: »y otros papeles de otre qualesquier personas, que trataran de

cosas y negocios pasados que no sean ya menester, especialmente de los defunctos, y cartas cerradas se quemaran tambien ali en presencia de los mismos.« Sonach scheint freilich die Verächtung des Originals der kaiserlichen Commentare kaum angefochten werden zu dürfen; aber es fragt sich, ob nicht Van Male im Besitz einer Abschrift oder doch ähnlicher Niederzeichnungen verblieben sei. Um diesen Gegenstand zu erörtern, geht der Verf. auf die früheren Lebensverhältnisse des Gedachten zurück.

Daß Van Male sich der besondern Gunst und des vollen Vertrauens seines kaiserlichen Herrn zu erfreuen gehabt habe, geht aus einer Menge unverdächtiger Zeugnisse hervor, welche hier nach einander aufgeführt werden. Sonach würde die Annahme, daß derselbe auch in St. Juste dem Kaiser bei Abfassung der Commentare zur Seite gestanden, nahe liegen, auch wenn der Cardinal Granvella solches nicht geradezu versicherte. Ueberdies kommt in Betracht, daß der seit 1536 zum kaiserlichen Historiographen ernannte Sepulveda in St. Juste einen genauen Verkehr mit Van Male pflog und nach seiner Abreise von dort einen Briefwechsel mit demselben unterhielt, von welchem leider nur ein Schreiben uns aufbewahrt geblieben ist, in welchem er, behufs Vervollständigung seiner Erzählung über den Verlauf der kriegerischen Unternehmungen bei Terrouenne und dem Hessdin, den ehemaligen ayuda de camera um Übersendung seiner Commentare bittet. Letztere wurden ihm damals ohne Frage zugestellt und die Art der Erzählung Sepulvedas über jene Begebenheiten trägt unverkennbar das Gepräge von speciellen Mittheilungen, die nur vom Kaiser selbst, oder doch aus seiner nächsten und vertrautesten Umgebung hervorgegangen sein konnten. Die Angaben



über den Verlauf der Unterhandlungen, der hervortretenden Bedenklichkeiten und Erwägungen gehen, im Gegensatz zu der früheren Darstellung Sepulvedas, so sehr in's Detail und zeugen so entschieden von einer genauen Kenntniß der im kaiserlichen Cabinet abgehaltenen Berathungen, daß sie nur auf den Mittheilungen Van Male's beruhen können. Nur daß die Frage unerörtert bleibt, ob Van Male mit Genehmigung des Kaisers dessen Commentare, oder aber seine eigenen Niederzeichnungen dem Historiographen zukommen ließ.

Nach dem Abscheiden Karls V. begab sich Van Male nach Brüssel und unmittelbar nach seinem hier (1561) erfolgten Tode erließ Philipp II. den Befehl an Granvella, sich gewisser nachgelassenen Papiere desselben zu versichern, weil »podria ser que en ellas se alargase y pusiese cosas no verdaderas ni dignas de que se scrivieran de quien merecio que se dixese tanto bien.« Es hätten sich, erwiedert der Cardinal hierauf, die fraglichen Schriften nicht gefunden und es sei bekannt, daß der Verstorbene sich mehrfach schmerzlich beklagt habe, daß ihm die mit dem Kaiser gemeinschaftlich abgefaßten Memoiren halb gewaltsam von Luis Quijada genommen seien. Aus alle dem ergibt sich, daß man am Hofe zu Madrid von der Absicht Van Male's, eine Geschichte des Kaisers zu schreiben, Kenntniß hatte, daß Philipp II., welcher wahrscheinlich erst nach dem Tode des Ersteren davon hörte, dem vorbeugen zu müssen glaubte, und daß Van Male, auch nachdem ihm die kaiserlichen Commentare abgedrungen waren, sich im Besitze ähnlicher Aufzeichnungen befand. Letztere, so conjecturirt der Verf., mochte Van Male, in Rücksicht auf die ihm früher widerfahrne Unbill, einem Freunde zur Aufbewahrung übergeben haben.

Während nun sofort nach dem Tode Karls V. in Deutschland, Niederland und Spanien Biographien desselben veröffentlicht wurden, welche alle mehr oder weniger den Charakter von Panegyriken an sich tragen, oder über die Erzählung von Anekdoten und Hofgeschichten nicht hinausgehen, erschien 1561 in Venedig unter dem Titel: »Vita dell' invitiss. e gloriosiss. imperador Carlo Quinto, descritta da M. Lodovico Dolce« eine Schrift, in welcher es heißt: »Sapeva (Carlo Quinto) benissimo la lingua francese; e dicesi che egli, a imitatione di Giulio Cesare, compose in questo linguaggio alcuni bellissimoi commentari delle cose da lui fatte, i quali, come odo, hora si traducono in latino e si daranno fuori; e cio fece per dimostrare al mondo, che i moderni historici si sono in molte cose ingannati.« Also schon hart nach dem Tode Van Male's wußte man in Venedig von den französisch geschriebenen, ins Lateinische übersehten Commentaren Karls V. und sah deren Veröffentlichung entgegen. Der Uebersetzer aber war Van Male, und nur durch ihn, oder nach dessen Tode durch einen seiner Freunde, konnte das Manuscript nach Venedig gelangen, um hier, außerhalb des Reiches der spanischen Monarchen, dem Druck übergeben zu werden. Dazu kommt, daß, wenige Monate nach dem Erscheinen des Werkes von Dolce, Girolamo Ruscelli dem Könige Philipp II. meldete, daß in den nächsten Tagen die Commentare Karls V. in der lateinischen Uebersetzung eines Guglielmo Marinde die Presse verlassen würden. Marinde aber ist ohne Frage nur eine Entstellung von Malinäus, wie Van Male seinen Namen nach der Sitte jener Zeit latinisirt hatte. Sei es nun, daß Philipp II. die Vollendung des ihm angekündigten Druckes zu hintertreiben wußte, oder aber die ganze Auflage an

sich brachte, gewiß ist, daß das erwartete Werk weder in Venedig noch anderswo in Italien ins Publicum trat.

Hiernach bleibt nur noch die Frage, ob man die kaiserlichen Commentare nicht zugleich außerhalb Italiens drucken zu lassen Sorge getragen habe. Anton Teissier, preussischer Historiograph und Lehrer von König Friedrich Wilhelm I. hat in einem 1705 ausgegebenen *Auctuarium* seines *Catalogus auctorum, qui librorum catalogos, indices, bibliothecas, virorum litteratorum elogia, vitas aut orationes funebres scriptis consignarunt*, die Bemerkung: »*Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602.*« Dieser Angabe widerspricht freilich Mencken in seiner *Bibliotheca virorum militia atque scriptis illustrium* aufs entschiedenste und leugnet jede Existenz eines Druckes der fraglichen Commentare. Doch genügte dieses dem Verf. nicht; er vertraute theils auf die Zuverlässigkeit Teissiers und die specielle Angabe eines Titels, dessen sich Van Male vorzugsweise bediente, theils auf die innigen Beziehungen, in welchen Hanau zu den Niederlanden stand, und begann sonach, diesem Libellus auf allen berühmten Bibliotheken nachzuforschen. Doch blieben alle hierauf gerichteten Bemühungen bisher erfolglos, und die in Frankfurt aufbewahrten Kataloge aller in dem Zeitraum von 1601 bis 1604 erschienenen Bücher weisen das gesuchte Werk so wenig nach, als sich in Hanau auch nur eine Spur desselben ergab. Dessenungeachtet mag der Verf. die Hoffnung auf Aufindung eines Exemplars, welches einem, seiner Meinung nach, von Philipp III. ausgegangenen Aufkauf und Vernichtung entgangen sein könnte, nicht für immer aufgeben.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. 3. Stück.

Den 5. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Verlag von Herz 1859. Der Philipperbrief ausgelegt und die Geschichte seiner Auslegung kritisch dargestellt von Dr. Bernh. Weiß. 356 S. Oct.

Der Commentar des Briefes an die Philipper von Weiß gehört zu den bemerkenswerthern Erscheinungen der jetzigen Zeit auf dem Gebiete der neutestamentlichen Exegese. Bereits die Form desselben ist eigenthümlich. Der Verf. hat sich über dieselbe in dem Vorworte ausgesprochen, das durch den evangelischen Geist, der darin waltet, so wie als Ausdruck des Verhältnisses des Verfs zu dem Manne, an den die Worte gerichtet sind, sehr anziehend ist. „In den einzelnen Abschnitten hat der Verf. der eigentlichen Erklärung das Resultat seiner Auslegung in der Form einer Paraphrase vorangestellt.“ Der Paraphrase ist die Luthersche Übersetzung vorangeschickt, „geändert nur da, wo nach der Auffassung des Auslegers dieselbe ausdrücklich dem Sinne des Originals widersprach, oder wo sie sich doch mit kaum bemerkbarer Hand demselben genauer anpassen

ließ. Und selbst darauf ist oft verzichtet, wo der Verf. sich nicht getraute, die stereotyp gewordene Form des Luther'schen Capidarstils anzutasten, und wo die Paraphrase leicht Gelegenheit bot, das nach seiner Ansicht Richtigere an ihre Stelle zu setzen.“ „Alle lediglich kritische, grammatische und lexikalische Erörterungen hat er in die Noten verwiesen.“ Diese Scheidung hat der Verf. deshalb durchgeführt, „weil es ihm widerstrebt, die Entwicklung der lebensvollen Gedanken durch das Geräusch des todten wissenschaftlichen Handwerkszeugs zu unterbrechen.“ „Für die Auslegung selbst blieb ihm somit nichts übrig, als ausgehend von der Gedankenverknüpfung jedes einzelnen Verses mit dem vorigen, die einzelnen Hauptmomente, um welche sich das Verständniß desselben dreht, nach einander einer nähern Besprechung zu unterwerfen und so den Gedankengehalt desselben allmählich sich selber entwickeln zu lassen.“ Diese Methode nennt Weiß die reproductive und stellt sie der gewöhnlichen als der glossatorischen entgegen. „Auch in der Aufzählung und Kritik der abweichenden Ansichten hat der Verf. ein anderes Verfahren als das gewöhnliche eingeschlagen. Er will in weiterm Umfange von den exegetischen Vorarbeiten auf seinem Gebiete Rechenschaft geben, aber die naheliegende Gefahr vermeiden, einen bunten Collectaneenkrum ohne rechte Methode und ohne wissenschaftliches Interesse zusammenzuhäufen; er will ein geschichtliches Bild geben von der ganzen exegetischen Arbeit, die sich um den Brief angesammelt hat. Dazu gehörte nach seiner Ansicht, daß man aus jeder Zeit etliche, und namentlich die fleißigsten Sammler und Beurtheiler fremder Ansichten zu Rathe zog, um sich dessen zu versichern, daß man keine Ansicht, die irgend je sich einige Geltung verschafft hat, übergangen habe, und daß man durch Nennung der frühesten

und wichtigsten Repräsentanten jeder Auslegung ungefähr die Verbreitung derselben in jedem Zeitraume anschaulich zu machen suchte. Ferner gehörte nach seiner Überzeugung dazu, daß man durch die Art der Anführung so viel als möglich einen Blick in die eigenthümliche Weise jedes Einzelnen thun ließ, und vor Allem, daß man die Gesamtauffassung der verschiedenen Ausleger zur Darstellung brachte. Indem der Verf. so von den griechischen Auslegern bis auf die neueste Zeit, die Geschichte der Auslegung verfolgte, hat er durch kritische Winke das nach seiner Ansicht Unrichtige ausgeschieden und seine eigne Auffassung allmählich sich selbst begründen lassen.“ Nach dieser Methode ist das vorliegende Werk gearbeitet.

Es ist zunächst auffallend, wie W. sich darüber erklärt, was er mit Paraphrase bezeichnet. Er will darunter „nicht eine wortreiche Umschreibung des im Original kurz und treffend Gesagten verstehn, sondern eine Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange des Ganzen und aus dem sonsther bekannten Gedankenkreise des Schriftstellers.“ Allein was thun unsre neuern Commentare nach der gewöhnlichen nicht paraphrasirenden Methode anders, als daß sie das Einzelne aus dem Zusammenhange und aus der Gesamttanschauung des Schriftstellers erläutern? Wenn W. ferner sagt, jene von ihm Paraphrase genannte Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange des Ganzen und dem sonst bekannten Gedankenkreise des Schriftstellers „versuche gleichsam, das starre einzelne Wort wieder aufzulösen in den freien Gedankenfluß hinein, aus dem es gesprochen ist,“ so bezeichnet er damit die exegetische Thätigkeit überhaupt, aber nicht das, was man bloß der Paraphrase zuweisen darf. Eine deutliche Erklärung von dem, was er Paraphrase nennt, hat er

mithin nicht gegeben. Die Paraphrasen, die er in seiner Schrift geliefert hat, sind eine zusammenhängende erklärende Umschreibung des im Text Gefagten.

Zur Empfehlung einer solchen Paraphrase macht W. geltend, „sie scheine der beste Prüfstein zu sein für die richtige Erklärung des Einzelnen, bei der man sonst so leicht unter dem Streit der Meinungen, unter grammatikalischen Erörterungen und dogmatischen Erwägungen den Blick verliere für die lebendige Gedankenwelt, aus der es entsprungen.“ Man muß zugeben, daß ein Exeget beim Eingehn auf das Einzelne leicht den Blick auf das Ganze, das er deuten will, verlieren kann. Aber von den neuern einigermaßen tüchtigen Exegeten läßt sich dieses nicht behaupten, wenn sie auch keine Paraphrase ihren Erörterungen über das Besondere voranstellen. Gegen die Behauptung, eine Paraphrase sei der beste Prüfstein für die richtige Erklärung des Einzelnen, mußte man sich nachdrücklich erklären, wenn das Wort Paraphrase im gewöhnlichen Sinne genommen wäre, indem umgekehrt die Erklärung des Einzelnen der Prüfstein für sie ist. Aber Paraphrase ist hier von Weiß gemeint als Erläuterung des Einzelnen aus dem Zusammenhange, und in diesem Sinne das Wort genommen, ist jene Behauptung richtig.

Eine Paraphrase ist in steter Gefahr, sich ins Breite zu verlieren, den Gedanken des Schriftstellers unpräcis wiederzugeben und abzuschweifen. Dieser Gefahr ist W. oft unterlegen. Zwar nicht selten ist seine Paraphrase angemessen. So die von 2, 7 — 8 S. 143 f. Treffend hebt er darin den Zusammenhang der Aussagen über Christus mit der Ermahnung zur Demuth B. 3 und zur Selbstverleugnung hervor. B. 4: treffend drückt er aus, wie in B. 6 liege, daß Christus weder das Seine suchte (B. 4), noch nach eigener Ehre trachtete (B. 3), tref-

fend weist er darauf, daß die Aussage in B. 7 die Selbstverleugnung, die Aussage in B. 8 die Demuth bezeichne. Aber oft ist seine Paraphrase weit-schweifig. Man vergleiche beispielsweise die von 1, 11; 2, 19. Die apostolischen Gedanken sind in ihrer Schärfe häufig nicht ausgedrückt. Auch ist in die Paraphrase hin und wieder Fremdartiges hineingezogen, wovon im Texte keine Andeutung steht. So in der von 1, 6, wo W. sagt: „Der Apostel vertraut darauf, daß Gott das begonnene Werk auch hinausführen werde, indem er die Gemeinde bis zum Tage der Wiederkunft Jesu Christi so weit vollendet, daß sie bei der dann eintretenden endgültigen Entscheidung ihres ewigen Heiles gewiß sein kann.“ An einigen Stellen beruht die Paraphrase auf Hypothesen, die nicht zu begründen sind. So die von 1, 15.

Was die beigelegte Uebersetzung betrifft, so sieht man nicht ein, weshalb die Lutherische, wenn sie einmal der Hauptsache nach beibehalten werden sollte, nicht so weit geändert ist, daß sie den Sinn der apostolischen Worte nach des Verfs Ansicht genau ausdrückte. Das wissenschaftliche und das praktische Interesse ist nicht genug auseinander gehalten.

Gegen die Verweisung des Grammatischen, Kritischen, Lexikalischen in Noten läßt sich vielleicht einwenden, daß dasselbe das unverrückbare Fundament der Auslegung der Gedanken bildet und als solches den Anspruch hat, im Texte selbst behandelt zu werden. Wen die Erörterung desselben in der Entfaltung der apostolischen Gedanken indessen stört, hat immerhin ein Recht, in den Noten ihr einen Platz anzuweisen. Die Hauptsache ist die, daß sie gründlich sei. Von der Art ist sie aber durchaus bei dem Verf. Man kann ihm hin und wieder in grammatischer und lexikalischer Beziehung nicht bei-



stimmen; aber niemals kann man ihm vorwerfen, er habe es mit dem Philologischen leicht genommen.

Seine Methode der eigentlichen Auslegung nennt W. die reproductive und unterscheidet sie von der gewöhnlichen glossatorischen. Dieser Unterschied ist nicht recht klar. Eine glossatorische Auslegung, das Wort im eigentlichen Sinne gefaßt, haben wir heut zu Tage gar nicht mehr. Was W. der reproductiven Methode zuweist, thun alle unsre Exegeten, wenigstens alle lesenswerthen. Eine wirkliche Auslegung ohne Reproduction ist undenkbar.

Vgl. die guten Bemerkungen über diesen Gegenstand von Huther in seiner Vorrede zu der zweiten Auflage seines Commentars zu den Pastoralbriefen.

Die Art, wie die verschiedenen Erklärungen der apostolischen Worte von W. vorgeführt werden, ist originell und wahrhaft wissenschaftlich. Die mannichfaltigen Auslegungen erscheinen nicht als zufällige Meinungen, sondern vielmehr als im engsten Zusammenhange mit der Gesamtauffassung der Exegeten und der theologischen Anschauung ihrer Zeit stehend. Vgl. S. 171. Man sieht, wie eine gewisse Auslegung einer Stelle eine bestimmte Periode im Ganzen dominirt, bis sie von einer andern abgelöst wird. Man sieht, wie W. mit Recht sagt, „auch in den Verirrungen der Schriftforschung das Spiegelbild der wechselnden Gestalten, die durch die Geschichte der Kirche schreiten, so wie der mannichfaltigen Geister und Richtungen, die in ihr ringen.“ Dazu verräth der Reichthum der angeführten Erklärungen sehr gründliche und umfassende Studien.

An Fülle des geschichtlichen Materials so wie an geschickter Auswahl und Ordnung desselben steht das Werk den besten Commentaren zur Seite. Doch ist nicht zu leugnen, daß der Verf. seine Vorgänger, wie namentlich Meyer nicht immer richtig aufgefaßt

hat. Auch wäre zu wünschen gewesen, er hätte in die Geschichte der Exegese weniger die Begründung seiner eignen Auffassung verflochten. Um die letztere kennen zu lernen, ist man genöthigt, alles das mitzulesen, was W. von fremden Erklärungen anführt. Vermuthlich wird dieses zur Folge haben, daß das 356 Seiten umfassende Werk viele von dem Studium, das es verdient, zurückschreckt, wie Dürsterdieks vortrefflicher Commentar zu den Johanneischen Briefen durch eine ähnliche Methode es gethan hat.

Der eigenthümliche Charakter des Werks stellt bereits in der Einleitung sich dar. Sie handelt nicht die einschlägigen Punkte nach einander ab, sondern lehrt uns, wie sie der Reihe nach in der Geschichte der Exegese erörtert sind, in deren Darstellung der Verf. sein eignes Urtheil einwebt. Nachdem derselbe die Benutzung des Briefs bei den ältesten Schriftstellern der Kirche angeführt, berichtet er, wie die griechischen Ausleger und die der folgenden Zeiten sich die Verhältnisse der Gemeinde in Philippi und die Veranlassung des Briefes gedacht haben. Diesen Bericht führt er bis auf die Zeit fort, wo die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung des Briefes streitig geworden, worauf dann die verschiedene Beantwortung derselben mitgetheilt wird. Sodann legt der Verf. das seltsame Gewebe der willkürlichen Hypothesen in der Zeit des Rationalismus über die Verhältnisse der Phil. Gemeinde dar. Hier werden die Phantasien von Storr, Eichhorn, Heinrichs, Bertholdt, Rheinwald besprochen. Als epochemachend für die richtige Auffassung des Zustandes der Gemeinde in Phil. erscheint die Arbeit von Schinz 1833, dem, wie W. zeigt, die Neuern wesentlich gefolgt sind. Nachdem der Verf. die letztern berührt, faßt er seine Ansicht über Veranlassung und Zweck, Einheit und Charakter des Schreibens

des Apostels zusammen. Er zeigt, wie durch Böttger 1837 die Discussion über Ort und Zeit desselben noch einmal aufgeregert ward, nach welchem die Meinungen darüber so ziemlich zusammen gegangen sind. Den Schluß der Einleitung bildet die Darstellung der kritischen Verhandlungen über die Echtheit der Epistel, die bekanntlich durch Baur eröffnet sind. Auf die von diesem erhobenen Einwände geht W. in der Einleitung nur zum Theil ein, indem er mehrere derselben erst bei der Erklärung des Einzelnen behandelt.

Diese durchaus historisch gehaltene Einleitung hat anschaulich dargethan, daß in den Untersuchungen über die Einleitungsfragen zu den verschiedenen Zeiten eine bestimmte Entwicklung wahrzunehmen ist.

Was das Einzelne in der Einleitung betrifft, so findet W. mit Recht, von der gewöhnlichen Ansicht abweichend, bei Clemens von Rom Anklänge an unsern Brief. Er sagt: „Der Gedanke Kap. 16, daß Christus, ob er wohl in Stolz und Hoffahrt kommen konnte, dennoch in Demuth kam, erinnert doch an den eigenthümlichsten Grundgedanken der Stelle Phil. 2 so sehr, daß bei der Unselbständigkeit des Clem. in der Christologie die Voraussetzung einer Entlehnung aus Paulus sehr nahe liegt. Auffallend erinnert *ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου* Kap. 47 an Phil. 4, 15.“ Zu viel ist wohl behauptet, wenn W. hinzufügt: „Von noch größerer Bedeutung ist, daß Clemens, während er sonst immer die Gemeindevorsteher *προεσβύτεροι* nennt, an der Stelle, wo er von der apostolischen Einsetzung derselben redet, auf einmal den Titel *ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι* gebraucht (Kap. 44). Da im ganzen N. T. nur Phil. 1, 1 die Gemeindebeamten in dieser Art zusammen benannt werden, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß Clem. aus dieser Stelle jene Benennung

als die so zu sagen officiële, apostolische entlehnt hat."

Ferner ist neu, daß W. eine Benutzung des Briefs in der Epistel an Diognet Kap. 5 in den Worten *ἐν οὐρανῷ πολιτεύονται* (Phil. 3, 20) und ebenso bei Theophilus von Antiochien in der Erklärung einer evangelischen Perikope, die Hieronymus mittheilt, namhaft macht.

Wir gehn zu dem Commentar des Briefs selbst über. Bereits oben haben wir bei der Besprechung der Methode einige seiner Vorzüge und Mängel hervorgehoben; wir fügen noch Folgendes hinzu. Bei allem sorgsamem Eingehn auf die Ansichten seiner Vorgänger ist W. doch durchaus selbständig. Es findet sich in seiner Erklärung viel Neues, nicht bloß in der Erörterung des Einzelnen, sondern der Sinnbestimmung längerer Abschnitte, wie des ganzen dritten Kap., welches nur Euthalius, nach seiner Überschrift zu urtheilen, ähnlich wie W. verstanden hat. Ueberall ist es dem Verf. besonders darum zu thun, die Fülle der Gedanken des Apostels zu deuten. In der That sind seine Bemühungen in dieser Beziehung zuweilen sehr glücklich, er hat manche tiefe Blicke in den Text gethan. Allein häufig ist seine Auffassung gezwungen, indem das Streben, in die Tiefe des Gedankens einzudringen, den Verf. verleitet hat, Ideen im Texte zu finden, die nicht ausgesprochen sind. Auch ist hin und wieder in die Erklärung Fremdartiges gezogen, was mit dem Texte einen entfernten Zusammenhang hat, aber in die Exegese nicht gehört. Überdies vermißt man zuweilen Schärfe in der Auffassung. Endlich fehlt es an der nöthigen Kürze, wie denn der Verf. über die einfache Anknüpfung des *δὲ* 2, 19 mehr als zwei Seiten schreibt.

Wir heben zum Erweise unsrer Behauptungen eine

Reihe von Auslegungen hervor, wählen jedoch nur solche aus, welche Eigenthümliches enthalten.

1, 1. W. nimmt ohne Grund an, „daß der Wunsch, in den Eingangsgruß eingeschlossen zu werden, von Timoth. selber ausgegangen sein müsse.“ Der Grund, weshalb er genannt wird, ist vielmehr sein besonderes Verhältniß zu den Lesern, denen er genau bekannt war und sein Interesse an ihnen. Dagegen verwirft W. mit Recht die Annahme, daß Paul., indem er Timoth. in der Überschrift nannte, diesem eine Empfehlung und größere Auctorität haben wollen für die ihm aufgetragene Sendung (Kap. 2). Dabei aber citirt er ungenau Meyer, von dem er sagt, daß dessen Fassung jener Annahme ähnlich sei. Meyer sagt in der ersten Auflage seines Commentars, die W. vorlag: „Es konnte (A. 2: mußte) die Mitnennung des Timoth. für die beabsichtigte Sendung desselben zweckdienlich vorbereitend sein.“ W. gibt damit nicht an, was Paul. beabsichtigte, sondern was factisch der Fall war. Wenn sodann W. urtheilt, „Timoth. werde nicht als Mitbriefsteller bezeichnet, sondern als Theilnehmer an dem Gruß“, so ist das nicht haltbar, da B. 1 keine Grußformel ist, sondern Adresse, während der Gruß erst B. 2 folgt. Auch kann man der Behauptung des Vfs nicht beistimmen, daß Paul. den Aposteltitel deshalb wegließ, „weil er den Phil. nichts in apostolischer Vollmacht zu befehlen und seine dort nicht angefochtene Auctorität geltend zu machen keine Veranlassung hatte.“ Weshalb nannte sich Paulus in dem Briefe an die Römer einen Apostel, denen er doch als solcher nichts befehlen wollte, und von denen seine Apostelschaft nicht angetastet war? Der Grund, weshalb er in der Epistel an die Phil. sich nicht als Apostel bezeichnet, kann nur der sein, daß das Bewußtsein seiner hohen Stellung, während er

an die geliebte Gemeinde schrieb, in ihm zurücktrat.

In ἅγιος findet W. mehr als Aussonderung von dem Profanen und Gottgerechtsein. „Paulus“, sagt er, „hat auch diesen überkommenen dogmatischen Begriff vertieft, indem er die Heiligkeit ebenso durch die Gemeinschaft mit Christo (4, 21; 1 Kor. 1, 2), wie mit dem heil. Geiste (Röm. 15, 16; 1 Kor. 6, 11) vermittelt denkt.“ Der erste der angeführten Gründe ist nicht überzeugend; es ist eben die Frage, wie ἐν Χριστῷ bei ἅγιος zu verstehn ist. Diese Worte können auch heißen: in Chr. und dessen Erlösungswerk ist die ἁγιωσύνη begründet; was noch nicht über die Bedeutung des Gottgeweihtseins hinausführt. Wie jene Worte zu verstehn sind, folgt erst daraus, wie man ἅγιος versteht. W. ist hier mit sich selbst nicht einig, indem er S. 34 behauptet, Paul. denke sich die Heiligkeit durch Gemeinschaft mit Chr. vermittelt (4, 21; 1 Kor. 1, 2), also aus dem als richtig vorausgesetzten Verständniß des ἐν Χ. die Auffassung des ἅγιος ableitet, dagegen S. 35 aus dem Begriff des ἅγιος folgert, wie ἐν Χ. zu verstehn sei. Aber der andere der beiden Gründe ist beweisend. Eine Weihe an Gott, die durch Theilnahme an Gottes Geist vermittelt ist, kann nur eine im sittlichen Sinne den Menschen heiligende sein.

Das dem τοῖς ἁγίοις hinzugefügte νᾶοι will W. nicht aus dem Affect der Liebe erklären, sondern man müsse „ein ausdrückliches Zeugniß darin finden, daß die ganze Gemeinde auf dem rechten Wege war, und sich Paul. deshalb an alle Einzelnen mit besonderem Nachdruck wenden konnte.“ Aber es muß Beides mit einander verbunden werden.

W. polemisirt gegen Meyer, der die Stellung der ἐπίσκοποι und διάκονοι hinter ἅγιοι charakteri-

ftisch antihierarchisch hält. Mit Unrecht. Unwillkürlich hat der Apostel allerdings diese Stellung gewählt; aber für uns ist sie nicht gleichgültig. Wenn Cornelius a Lapide nöthig erachtet, bei dieser Stelle an den Hirten zu erinnern, welcher der Heerde folge, oder an das Volk, das bei Processionen dem Clerus vorangehe, so sieht man, wie wenig einem Katholiken die Stellung der Worte behagte.

B. 4 und 5 werden so übersetzt: „Indem ich allezeit in allem meinem Gebete für euch alle das Gebet mit Freuden thue wegen eurer Theilnahme für das Evangelium vom ersten Tage bis hierher.“ „Der Apostel“, sagt W., „gibt B. 4 näher an, was es für eine Erinnerung an die Gemeinde sei, bei der er Gott Dank sagt, um dabei noch deutlicher hervortreten zu lassen, was ihn zu solchem Danke bestimmt. Er gedenkt ihrer allezeit in allem seinem Gebete. So oft er vor seinen Gott hintritt, trägt er diese Gemeinde, wie ja auch alle andern, fürbittend auf seinem väterlichen Herzen. Der Grund aber, weshalb er bei solchem fürbittenden Gedanken an die Gemeinde immer zugleich Gott Dank sagt, ist der, daß er allezeit in allem seinem Gebete für sie mit Freuden danken, und so von selbst, indem er für sie sein Gebet verrichtet, die Freudigkeit, mit der er es thut, sich allezeit als Dankagung aussprechen muß.“ Allein die Worte *ὑπὲρ πάντων ὑμῶν* lassen sich nicht mit dem Folgenden verbinden, weil der Gedanke, in jedem Bittgebet bitte Paul. für die Phil., eine Unwahrheit enthielte. Ueberdies weist der Artikel vor *δεῖσιν* auf eine näher bestimmte *δεῖσις*, welche Bestimmtheit in *ὑπὲρ πάντων*, wie Meyer mit Recht sagt, enthalten ist. Sodann enthalten die Worte: *μετὰ χαρᾶς κτλ.* nicht den Grund, weshalb das *εὐχαριστιῶ* Statt findet. Weiß sucht

eine Begründung dadurch herauszubringen, daß er die Worte des Apostels, er bitte für sie Alle mit Freuden, in die Worte umsetzt, er könne für sie Alle mit Freuden beten. Es ist nicht überzeugend, was W. gegen Meyer sagt, nach dessen Erklärung so zu übersetzen ist: „Ich danke meinem Gott bei der ganzen Erinnerung an euch allezeit in jedem Bittgebet für euch alle, indem ich das Bittgebet mit Freuden thue.“ W. findet, daß die Worte πάντοτε und ἐν πάσῃ δεήσει bei dieser Verbindung matt und tonlos nachhinken. Dieses ist nicht der rechte Eindruck. Denn diese Worte sind eine Zeitbestimmung zu εὐχαριστῶ. W. hätte Recht, wenn bereits ἐπὶ τῇ μνείᾳ ὑμῶν eine solche wäre; aber dies ist nicht der Fall.

Mit der unrichtigen Auffassung des Verhältnisses von B. 4 zu B. 3 hängt zusammen, daß W. unrichtiger Weise B. 5 nicht mit εὐχαριστῶ verbindet. Er hat bereits in B. 4 die Grundangabe des Dankes gesehn. Auffallend aber ist es, daß er die Verbindung des ἐπὶ τῇ κοινῶν. mit εὐχαριστῶ bei dem Dazwischentreten des Participialsatzes „gradezu unthunlich“ findet.

B. 5 Κοινωνία εἰς τὸ εὐαγγέλιον will W. verstehn von der „Theilnahme für die Sache der evangelischen Verkündigung.“ Aber es wäre auffallend, wenn Paul. nur für diesen bestimmten Erweis des Glaubenslebens der Gemeinde an dieser volltönenden Stelle denken sollte; sodann will sich das Folgende B. 6 nicht gut dazu schicken. Κοινωνία εἰς τὸ εὐάγγ. ist die Theilnahme der Philipper an dem Evangelium, sie besteht darin, daß sie demselben geglaubt haben und in dem Glauben an dasselbe geblieben sind.

Die Worte ἀπὸ πρώτης ἡμέρας verbindet W. mit δεήσιν ποιούμ. Bei der richtigen Fassung



von B. 4 und der Worte: ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ ist dies unmöglich. Bei seiner Fassung der letzten Worte und des 4ten B. hatte W. keinen Anlaß, ἀπὸ πρώτης ἡμέρας mit ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ εἰς τὸ εἶν. zu verknüpfen. Wenn er aber meint, es gehe nicht, weil das Fehlen des Artikels vor ἀπὸ zu hart sein würde, so ist zu entgegnen, daß dergleichen bei Paulus ganz gewöhnlich ist.

B. 6 soll mit πεποιθώς der zweite Grund dafür angegeben werden, daß der Apost. mit Freuden bitte; den ersten findet W. in der Theilnahme der Phil. an der evangelischen Verkündigung. Auch diese Erklärung fällt, wenn man B. 4 richtig faßt. In Wahrheit drückt der Satz πεποιθώς κ. τ. λ. einen das εὐχαριστῶ begleitenden Umstand aus. W. wendet dagegen ein, daß „dann der Dank in unpastender Weise durch das Vertrauen auf die Zukunft bedingt und gewissermaßen noch von einer Eventualität abhängig erscheine.“ Aber der Satz πεποιθώς κ. τ. λ. sagt nur aus, was bei dem Danken zugleich Statt findet; eine Abhängigkeit des εὐχαριστῶ von πεποιθώς ist nicht ausgesprochen. Hätte W. mit seiner Bemerkung Recht, so müßte man sie gegen ihn kehren und sagen, daß die Freudigkeit des Apost. bei seiner Fürbitte durch das Vertrauen auf die Zukunft bedingt und damit gewissermaßen von einer Eventualität abhängig erscheine.

Zu αὐτὸ τοῦτο bemerkt W.: „das als Gegenstand der Zuversicht Bezeichnete ist wesentlich dasselbe, was noch unausgesprochen, aber selbstverständlich den Inhalt der steten apostolischen Fürbitte bildet. Dieses wird noch ausdrücklich dadurch angezeigt, daß das den Inhalt des Objectsatzes vorausnehmende αὐτὸ τοῦτο denselben als eben das bezeichnet, was nach dem Gedankengange erwartet werden mußte.“ Aber αὐτὸ τοῦτο kann etwas Folgendes nicht als

das bezeichnen, was nach dem Vorhergehenden erwartet werden mußte.

"*Ἔργον ἀγαθόν*" versteht W. von „Allem, was Gott bisher an den Phil. gethan.“ Allein nach dem Zusammenhange kann es nur die *κοινωνία εἰς τὸ εὖ*. sein; das Fehlen des Artikels ist nicht dagegen. Der Ausdruck ist zu unbestimmt, als daß er anders als durch den Context seine nähere Bestimmung erhalten könnte.

Bei B. 6 macht W. die Bemerkung: „Wenn Paul. in dem Anfange der göttlichen Gnadenwirkung die Bürgschaft für eine ebenso ungehemmte Vollendung sieht, so dürfte ihm der Gedanke nicht fern liegen, daß Gott nur eben da sein Heilswerk beginnt, wo er einer solchen ungehemmten Vollendung gewiß ist.“ Dieser Gedanke ist nicht Paulinisch.

B. 7. Die gewöhnliche Erklärung, wonach Paul. die Angemessenheit der vertrauensvollen Gesinnung, die er in Betreff der Phil. B. 6 ausgesprochen, mit seiner Liebe zu ihnen begründe, wird von W. verworfen. Er bemerkt dagegen: „Es ist unbegreiflich, wie der Apost. sein gutes Vertrauen auf die Zukunft der Gemeinde, nachdem er es eben auf Gott gegründet hat, nun auf seine Liebe gründen soll, die doch etwas ganz Subjectives ist.“ Allein W. sagt selber bei B. 6 mit Recht, „die Zuversicht des Apostels B. 6 sei keine absolute Gewißheit.“ Sie ist es deshalb nicht, weil auf Seiten der Phil. eine Bedingung Statt finden muß, wenn Gott sie vollenden soll, nämlich stetige Empfänglichkeit für Gottes vollendende Thätigkeit und sittliche Anstrengung. Wenn nun Paul. B. 7 sagt, bei seiner Liebe zu ihnen müsse er zu ihren Gunsten denken, daß Gott sie vollenden werde, so liegt der Gedanke darin, bei seiner Liebe müsse er so denken, weil er bei derselben erwarten müsse, daß jene Bedingung Statt fin-

den werde. Ausgesprochen ist dieser Gedanke nicht, aber er liegt im Zusammenhange. Nach W. soll der Satz B. 7 auf B. 4 zurückgehn, *προσεῖν* die Bedeutung „trachten“ haben, *τοῦτο* beziehe sich allerdings auf die B. 6 erwähnte Heilsvollendung der Phil., die aber selbst nur Inhalt seiner Gebete (B. 4) für sie sei, so daß das Trachten nach derselben in jener beständigen Fürbitte für sie sich vollziehe.“ Aber einmal ist von Paul. nicht gesagt, daß die Heilsvollendung der Phil. der Inhalt seiner Fürbitte sei. Sodann hätte er unverständlich geschrieben, wenn *προσεῖν* von dem Trachten in der Fürbitte zu verstehen wäre. Die Beziehung auf Gebet ist bei diesem Verbum nicht ausgedrückt. Von einem Trachten in einer Fürbitte läßt sich überdies nicht reden. Seltsamer Weise führt W. für diese gezwungene Interpretation die Wiederaufnahme des *ὑπὲρ πάντων ὑμῶν* aus B. 4 an.

Die Verbindung der Worte *ἐν τῆς τοῖς δεσμοῖς μου κ. τ. λ.* mit dem Vorhergehenden verwirft W. „Versteht man unter *ἀπολ.* und *βεβαίω.*, sagt er, die Vertheidigung des Evangelium gegen die Einwürfe, die ihm gemacht werden, und die Bekräftigung desselben durch Wort“ („und Wandel“, wie er hinzusetzt), „so ist nicht abzusehn, wie das Festhalten an der Liebe zu den Phil. trotz solcher Thätigkeit für die Größe derselben ein Zeugniß sein kann.“ Aber zeigt sich nicht die Größe der Liebe des Paul. darin, daß er bei der Vertheidigung und Bekräftigung des Evangelium, die doch seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, der Gemeinde gedenkt?

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 7. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Philipperbrief ausgelegt 2c. von Dr B. Weiß.“

*Χάρις* versteht W. von „dem apostolischen Amt, und zwar von der grade gegenwärtig ihm in demselben gewordenen Gnade, für dasselbe leiden und durch Vertheidigung für das Evangelium streiten zu dürfen.“ Aber das unbestimmte *χάρις* darf hier nicht so beschränkt werden, weil die bei Paulus gewöhnliche Bedeutung ganz passend ist.

Das Wort *μου* will W. nicht mit *συγκοινωνός* verbinden, sondern mit *χάριτος* und führt 4, 14 und 1 Kor. 9, 23 als dafür entscheidend an. Aber diese Stellen entscheiden nichts.

B. 9. Die Behauptung, *ἵνα* habe hier seine telische Bedeutung ganz verloren, ist nicht richtig. Es steht hier wie im N. T. öfter in abgeschwächter Bedeutung, hat aber hier so wenig wie sonst seine telische Beziehung ganz verloren.

*Ἀγάπη* soll nicht brüderliche Liebe sein, sondern die in ihrem Missionseifer B. 5 und in ihrer Theil-

nahme an des Apostels Leiden und Wirken sich beweisende Liebe der Phil. (B. 7).“ Aber weder B. 5, noch B. 7 ist ausgesprochen, was B. darin findet. Ja, wenn dem auch so wäre, so könnte *γάπη* doch nur Bruderliebe heißen, weil vorher nicht der Missionseifer der Phil. 2c. ausdrücklich Liebe genannt worden.

Richtig hat der Verf. übrigens die *ἐπιγνώσις* und *αἰσθησις* dem Context gemäß beschränkt und angegeben, wiefern die Liebe an beiden zu wachsen habe.

B. 10. *δοκιμάζειν* soll nicht billigen heißen, sondern prüfen; „das Gewicht der Paulin. Parallelen und die gesicherte Bedeutung des *διαφέροντα* bei Paulus als des Unterschiedenen sprächen dafür.“ Aber Röm. 2, 18 heißt *δοκιμάζειν* nothwendig billigen und *τὰ διαφέροντα* das sittlich Vorzügliche. An dieser Stelle unsers Briefs muß *δοκιμάζειν* billigen heißen und *διαφέρ.* das Vorzügliche. Es würde zu wenig sagen, wenn Paul. für die Phil. den Wachsthum ihrer Liebe an Erkenntniß und Erfahrung ersuchte, damit sie das Verschiedene prüften.

Zu *ἀπροσκοποι* bemerkt W., der Zusatz *εἰς ἡμέραν* machte es unmöglich, das Wort im activen Sinne zu fassen. Aber weshalb? Sollen die Phil. auf den Tag Christi hin *εἰλικρ.* und *ἀπροσκ.* sein, so liegt darin, an diesem Tage werde von ihnen gefordert, daß sie es gewesen seien.

B. 11. Unter *δικαιοσύνη* will W. nicht den sittlichen Habitus des Menschen verstehn, indem er die Entgegensetzung von *δικ.* in diesem Sinne und der im Sinne von *justificatio* nicht für Paulinisch hält. „Beide müsse man dogmatisch scheiden, aber in Wirklichkeit seien sie stets zusammen. So könne es auch keine doppelte Bedeutung des Worts geben.“

Richtig ist dieses, daß die Gerechtigkeit, die Paulus kennt, nur eine ist. Aber dieselbe hat zwei Seiten, von denen die eine oder die andere sehr bestimmt auch bei Paul. hervortritt. Hier ist die Seite gemeint, wonach sie ein sittlicher Habitus ist, wie aus B. 10 zu ersehen ist.

Von den Worten τὸν διὰ 'I. X. behauptet W., es werde in ihnen noch einmal wie B. 6 darauf hingewiesen, wie die den Lesern erflachte Vollendung nicht ihr Werk sei, sondern das Werk Christi. Aber Paul. hat keine Andeutung gegeben, daß er so wolle verstanden sein, weder hier, noch B. 6.

B. 12 ff. Die Bedeutung des folgenden Abschnittes hat W. richtig erkannt, wenn er mit Chrysof. einen Ausfluß der Liebe des Apost. zu der Gemeinde darin sieht, daß er ihr von seinen Schicksalen erzählt.

B. 13. Der Sinn der prägnanten Worte: τὸν δεσμούς μου φανεροῦς ἐν X. u. τ. λ. ist richtig getroffen, wenn der Verf. mit Pelag. erklärt, es sei offenbar geworden, daß Paul. nicht wegen eines Verbrechens, sondern für X. Alles erdulde.

B. 14. Mit Recht zieht W. ἐν κυρίῳ zu ἀδελφῶν, nur daß seine Gründe dafür nicht stichhaltig sind. „Der Zusatz ἐν κυρίῳ erkläre sich dadurch, daß 1. die Wirkung der Gefangenschaft auf die christlichen Brüder einen ausdrücklichen Gegensatz zu der B. 13 besprochenen Wirkung auf die Nichtchristen bilde und daß 2. mit Absicht offenbar der Apostel von seiner Gemeinschaft mit Christo, um deretwillen er die Fesseln trage, zur Erwähnung der Gemeinschaft mit Christo übergehe, die ihn mit allen Christen durch das Band brüderlicher Gemeinschaft verbinde.“ Aber 1. der Gegensatz der christlichen Brüder und der Nichtchristen ist von Paulus

nicht ausgedrückt, und das Andere, was W. unter 2. bemerkt, auch nicht.

B. 14. Gegen die Erklärung des Oecumen. von den Worten *πεποιθότας τοῖς δεσμοῖς μου*, die Banden des Apost. hätten sein *κήρυγμα* als ein *θεῖον* erwiesen, macht W. geltend, sie substituïre den Banden des Apostels seine Erfolge in den Banden. Aber er thut es selber, wenn er so paraphrasirt: „Die meisten der Brüder wagten nun um so mehr das Wort zu reden ohne Scheu; sie thaten es im Vertrauen auf seine Banden; denn es waren durch dieselben viele Vorurtheile gegen die Verkündiger des Evangelium zerstreut, und für dasselbe Bahn gemacht.“

B. 15. Mit Recht behauptet der Verf., daß die *τινὲς μὲν* und *τινὲς δέ* zwei Klassen der B. 14 Bezeichneten seien. Doch hat er *καὶ* vor *διὰ φόρον* nicht genau erklärt. „Der Apostel will“ nicht, wie W. annimmt, „der Meinung vorbeugen, als ob lediglich im guten Sinne seine Gefangenschaft die Verkündiger des Evangeliums ermutigt habe, und einschränkend (*μὲν*) hinzufügen, daß etliche zwar auch im entgegengesetzten Sinne im Vertrauen auf seine Banden kühner geworden seien in der Verkündigung.“ *Καὶ* gibt vielmehr für die *τινὲς μὲν* außer dem B. 14 genannten Motiv noch ein anderes an.

B. 16. Gegen die gewöhnliche Erklärung des *κείμεναι*, nach der es bestimmt sein heißen soll, wendet W. ein, diese Bedeutung habe das Verbum im N. T. nicht. Aber ohne Zweifel steht es in dieser Bedeutung 1 Theff. 3, 3.

B. 18. *Τι γὰρ;* soll heißen: „denn wie?“ „Ist es nicht wirklich bloß ihre falsche Meinung, daß sie mir Trübsal in meinen Banden bereiten?“ Aber da ist *οἴομενοι* zu sehr gepreßt. Gegen die gewöhnliche Fassung: *quid igitur?* wendet Weiß ein, daß Paulus um dies auszudrü-

cken, *τί οὖν* setze. Dieses ist aber kein Argument.

B. 19. *Τοῦτο* will W. auf dasselbe beziehen, worauf sich *ἐν τούτῳ* bezog, auf die Predigt von Christo, *σωτηρία* auf die künftige Errettung von Verdammniß. Aber wiefern ist nun für Paul. die künftige *σωτηρία* abhängig von der Predigt des Evangeliums durch andere? W. erwidert: „Die reichliche Verkündigung des Evangelium ist durch seine Gefangenschaft hervorgerufen, durch sein Verhalten in der Gefangenschaft gefördert, und hat dazu beigetragen, seinen apostol. Beruf erfüllen zu helfen.“ Aber da muß man die Pointe des Gedankens ergänzen. Wo ist auch nur angedeutet, daß des Apost. Verhalten in der Gefangenschaft die Verkündigung des Evangelium gefördert habe? Überdies ist es undenkbar, daß die Verkündigung durch Andere, zum Theil in böser Absicht gegen Paul., diesem für seine *σωτηρία* soll zu Gute kommen können.

B. 20. Fein ist die Bemerkung über *ἀποκαταδοκία* und *ἐλπίς*; jenes drücke die Lebendigkeit und Brünstigkeit der Erwartung aus, dieses erhebe den durch jenes bezeichneten Affect in die Sphäre der christlichen Lebensbestimmtheit.

In B. 21 sieht W. die Begründung von dem Gedanken, daß die Freude des Apost. unerschütterlich bleibe (B. 18). Aber B. 21 kann nicht *ἀλλὰ κ. χαρήσομαι* B. 18 begründen, da dies schon B. 19 begründet ist.

Die beste Erklärung der Worte *ἐμοὶ τὸ ζῆν* X. gibt W. übrigens durch die Paraphrase: „all sein Leben geht ihm in dem lebendigen Christus auf.“

B. 22. Gegen die gewöhnliche Fassung beginnt W. den Nachsatz mit *τούτο* und ergänzt bei *τὸ ζῆν ἐν σαρκί — κέρδος*. Dies ist nicht möglich. Denn aus dem Ausdruck *κέρδος* B. 21 ersieht man, wenn



dieser V. im Zusammenhange mit V. 20 betrachtet wird, daß der Tod Paulus etwas bringt, was ihm das Leben nicht bringt. Dieses ergibt sich auch aus V. 23: πολλῶ γὰρ μᾶλλον κρείσσον. Dann ist es aber unmöglich, daß er sogleich das Leben im Fleisch einen Gewinn nennen sollte.

V. 23. Die häufig aufgestellte Ansicht, als enthielte V. 23 einen Widerspruch mit den sonstigen eschatologischen Vorstellungen des Apost., hat W. eingehend und im Ganzen zutreffend widerlegt.

V. 25. Gegen die Verknüpfung des τῆς πίστεως mit beiden Substantiven wendet W. ein, „daß der Gen. bei dem ersten der des Objects, beim zweiten des Subjects wäre.“ Dies ist der Fall, wenn man προκοπή im transitiven Sinne faßt, nicht aber, wenn man es im intransitiven Sinne nimmt, wozu man berechtigt ist. Vgl. 1 Tim. 4, 15.

V. 27. Wichtig betont W. gegen die Neuern, das eigentliche Hauptmoment in der Ermahnung in dem Finalsatz sei nicht die Einmüthigkeit, sondern die Standhaftigkeit, doch käme dabei die erstere als wichtiges Moment mit in Betracht. Aber mit Unrecht will er hier πνεῦμα von dem h. Geiste verstehen und nennt die Fassung „Gemeingeist“ modern und unpaulinisch.

V. 29. Treffend hat W. gezeigt, wie Paul. dazu kam, die Worte οὐ μόνον τὸ εἰς αὐτὸν πιστεύειν einzuschieben. Sie enthalten nach ihm die Voraussetzung für ein Leiden, wie es der Apost. meint.

Kap. 2. V. 1. Mit Recht will W. die vier Motive in ihrer Allgemeinheit festhalten. Nur hätte er nicht sagen sollen, weshalb Paulus auf die κοινωνία πν. sich berufe, erhelle aus dem vierten Gliede; denn κοιν. πν. ist ein ebenso selbständiges Motiv wie die andern; vermöge der Geistesgemeinschaft gelten die Bitten des Einen bei dem Andern.

B. 2. „Nicht die Freude“, behauptet W., die bisher die Gemeinde dem Paul. gemacht, sondern die, welche sie ihm, wie er hofft, in Folge der Ermahnung 1, 27—30 machen wird, steht der Vollendung derselben nach dem durch οὖν angedeuteten Zusammenhang entgegen.“ Aber B. hat zuvor nicht gesagt, er hoffe, die Phil. würden ihm Freude machen durch Befolgung der Mahnung 1, 27 ff. — Ebenso ist die Unterscheidung von τὸ αὐτό und τὸ ἐν willkürlich. „Das erste bezeichne die formale Uebereinstimmung des Trachtens, das zweite die Gleichheit des einen concreten Zieles des Trachtens.“

B. 3. Bei τῇ ταπεινοφροσύνῃ κίλ, meint W., habe Paul. an den Vorzug der Ehre und des Ranges gedacht, wie er denn auch Röm. 12, 10 verlange, daß man dem andern mit Ehrerbietung vorangehe. Aber so wäre der Gegensatz von κενοδοξία matt. Man muß so übersetzen: „einer den andern für sittlich vorzüglicher als sich selbst haltend.“

B. 4 soll die Antithese der ἐπιθεῖα ausdrücken. Aber der Verf. umfaßt mehr.

Im Gegensatz zu fast allen Auslegern nimmt W. an, die B. 3 f. erwähnten Fehler seien in der Gemeinde von Phil. nicht vorgekommen. Aber die Stellen, auf die er sich beruft, 2, 12; 3, 15; 4, 1 sind nicht beweisend. Wenn er geltend macht, Paul. würde 4, 2 schwerlich eine solche Differenz hervorgehoben haben, wenn die ganze Gemeinde an demselben Schaden litt, so ist zu erwidern, daß Paul. die beiden Frauen besonders ermahnen konnte, weil diese durch Streitsucht in besonderem Grade ein Argerniß gegeben hatten. Gegen die Ansicht von W. ist ἀληθόσατε B. 2.

B. 6 ff. In der Erklärung dieser klassischen Stelle schließt sich W. denen an, welche τὸ εἶναι ἴσα θεῶ und ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν sachlich verschieden

ansehn und das erste von Christi Gottgleichsein seiner Würdestellung nach verstehen. Das Partic. ὑπάρχων wird durch „obgleich“ aufgelöst und ἀρπαγμός als res rapienda gefaßt. W. behauptet, es erhelle aus dem Zusammenhange mit dem Folgenden (9 u. 10), daß die hier gemeinte Gottgleichheit nicht in der Gleichheit des Wesens, sondern in der gleichen göttlichen Würdestellung bestehe. Aber B. 9 u. 10 deutet Paul. durchaus nicht an, daß er hier dasselbe bezeichnen wolle, was er mit ἴσα θεῶ εἶναι bezeichnet hat, der Ausdruck ist ganz verschieden. Die Interpretation, wonach εἶναι ἐν μορφῇ θεοῦ und εἶναι ἴσα θεῶ als sachlich gleich angesehen wird, verwirft W. mit der Bemerkung, daß sprachlich οὐχ ἀρπαγμ. ἤγῃσ. den Entschluß zu einem Rauben negire und damit das ἴσα θεῶ εἶναι als ein noch zu raubendes Gut hinstelle.“ Diese Bemerkung kann nur dann gegen jene Interpretation gelten, wenn dabei ἀρπαγμός als res rapienda angesehen, keineswegs aber dann, wenn dies Wort als Rauben in activer Bedeutung, die es ursprünglich haben muß und bei Plut. auch hat, aufgefaßt wird. W. bezeichnet nun freilich Meyers Versuch, die active Bedeutung hier beizubehalten, als „gänzlich mißlungen“. Allerdings ist der Gedanke, der sich Meyer in seiner ersten Auflage ergab, nicht völlig klar herausgetreten, woran indeß der nicht ganz glückliche Ausdruck die Schuld trug; aber in A. 2 hat er bewiesen, daß bei dem Festhalten des ursprünglichen Sinnes von ἀρπ. ein sehr guter Sinn herauskommt. Wenn W. ferner gegen jene Erklärung der beiden Ausdrücke geltend macht, der Artikel τὸ vor εἶναι könne nicht „die besagte Gottgleichheit“ bezeichnen, so sieht man nicht ein, weshalb nicht.

R. Gunkel.

**Friedberg in der Wetteran und London**

bei E. Scribe u. John Mitchell. 1859. Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successionskriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts u. zur Hessischen Landesgeschichte. Nach den deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen u. lateinischen Originalpapieren des brittischen Museums u. der Archive zu London, des Großherzoglichen Haus- u. Staatsarchivs zu Darmstadt, des k. k. Reichsarchivs zu Wien, der Archive von Paris, Madrid, Lissabon, Venedig u. im Haag, von Gibraltar u. Barcelona, des königl. Württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart u. des Fürstlich Dettingischen Archivs zu Wallerstein dargestellt von Heinrich Kuenzel. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. XIV u. 713 S. in Octav.

Im Verfolg seiner Studien über den politischen und kirchlichen Verkehr Englands und Deutschlands während der Zeit der Reformation hatte sich der Vf. wie das Vorwort bemerkt, nach London begeben und wurde hier durch den rühmlichst bekannten Thomas Wright mit den reichen Sammlungen handschriftlicher Documente bekannt, welche sich auf die Theilnahme Englands am spanischen Successionskriege, namentlich auf die kriegerischen Ereignisse dieser Epoche auf der pyrenäischen Halbinsel beziehen. Hieraus zunächst erwuchs der Plan des Vfs., dem hochherzigen deutschen Fürstensohne, dessen Name den Titel dieses Werks abgibt, ein biographisches Denkmal zu stiften. Um aber dieses allen billigen Erwartungen einigermaßen gerecht zu machen, reichten die in London aufgefundenen Actenstücke nicht aus, und es bedurfte der Benutzung aller jener auf dem Titel nam-

haft gemachten Archive, um ein möglichst vollständiges Bild von der Persönlichkeit des Landgrafen, seinen mannichfach wechselnden Lebenswegen und den Verhältnissen, welche auf Letztern bedingend einwirkten, zu gewinnen. Daraus erwuchs ein Werk, welches, abgesehen von seiner eigentlichen Aufgabe, die politischen und kriegerischen Zustände während des gedachten Zeitraums, namentlich die Einnahme und Behauptung Gibraltars und die hartnäckige Vertheidigung Cataloniens, vielfach in neue Beleuchtung stellt und für die in den Vordergrund tretenden Richtungen und Persönlichkeiten ein Material zu Tage gefördert hat, welchem man in den bisher veröffentlichten Werken über diesen Theil der Geschichte nicht begegnet.

Von den sieben Büchern, auf welche der Vf. seinen Gegenstand vertheilt hat, gehört das erste einer Darstellung der Jugendjahre des 1669 geborenen Landgrafen Georg, seiner Feldzüge in Ungarn, Griechenland, Irland und am Rhein und umfaßt den Zeitraum bis zum Jahre 1694. Der Hof zu Darmstadt, die vornehmsten Vertreter des landgräflichen Hauses, die Erziehung und Studien Georgs, auf welche besonders die verwittwete Landgräfin Elisabeth Dorothea einwirkte, seine ersten Bemühungen, in fremdherrliche Dienste zu treten, dann die für jene Zeit unvermeidliche Reise an das Hoflager Ludwigs XIV. finden eine meist auf den Worten gleichzeitiger Berichte beruhende Schilderung. Daran schließt sich der ungarische Feldzug (1687) des Landgrafen, dessen Betheiligung am Kampfe bei Mohacz, die Errichtung eines Regiments, mit welchem er für Venedig auf Morea stritt, die erst 1689 erfolgte Rückkehr in die väterliche Residenz, dann die Überfahrt nach Irland, wo er für König Wilhelm gegen die von St. Ruth geführten Franzosen kämpfte, die Rück-

kehr nach Ungarn (1692), um unter dem Markgrafen Ludwig von Baden neue Vorbern zu erringen. Der Übertritt des Landgrafen zur katholischen Kirche mag dem Verlangen nach rascher Beförderung im Dienste des Kaisers zugeschrieben werden und erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1693.

Das zweite Buch (1695 bis 1701) zeigt uns den jungen Landgrafen bereits in einer mehr selbstständigen Thätigkeit und zwar in eben jenen Landschaften Spaniens, welche später die Zeugen seiner Tapferkeit und seines Todes abgeben sollten. Nur steht zu beklagen, daß der Vf. sich in diesem ganzen Abschnitt mehr mit einer aus Stanhope's und Coxe's bekannten Werken entnommenen Schilderung der Zustände am spanischen Hofe, der Politik Frankreichs und der Intriguen, welche das Testament des letzten Habsburgers in Madrid gebären halfen, als mit dem Landgrafen und dessen Auftreten als General und Vicekönig von Catalonien beschäftigt; ein Verfahren, das um so unerklärlicher ist, als die im Anhange mitgetheilten Correspondenzen dem Biographen einen hinlänglich zu verwerthenden Stoff an die Hand gaben.

Das dritte Buch gehört dem Zeitraume von 1702 bis 1704 und führt die Überschrift: „die Einnahme von Gibraltar“. Dem Wunsche der Königin Anna entsprechend, begab sich der Landgraf im März 1702 mit Genehmigung des Kaisers nach England und übernahm die Leitung der gegen Cadix gerichteten Expedition, zu welcher sich die englische Flotte mit der holländischen geeint hatte. Man weiß, daß Mangel an Einigkeit im Kriegsrathe der Verbündeten den Angriff auf die reiche Seestadt um einige Tage hinauschoß und dadurch dem tapfern Francisco de Castillo Gelegenheit gegeben wurde, alle Vorkehrungen zu einer nachdrücklichen Abwehr zu treffen. Der Angriff

scheiterte, die spanische Bevölkerung in den Küstenstädten ließ sich wider Verhoffen durch die ausgestreuten Proclamationen Georgs nicht zum Übertritt bewegen, die Zuchtlosigkeit und Plünderungssucht der Gelandeten erbitterte das Landvolk und da überdies Winde und Strömungen den Flotten Gefahr droheten, sah man sich zum Aufgeben der Unternehmung genöthigt. Dagegen gelang es den Verbündeten, sich auf der Heimfahrt der spanischen Silberflotte zu bemächtigen, welche einstweilen im Hafen von Vigo Schutz gesucht hatte. Die hierauf folgenden 18 Monate verlebte der Landgraf in London, wo er die Verhandlungen zwischen dem Kaiserhause und der Königin Anna in Bezug auf die Überführung des Erzherzogs Karl nach Spanien leitete und zugleich die Ausrüstung einer Expedition gegen Philipp V. bei seinen einflußreichen Freunden am Hofe betrieb. Gleichzeitig mit dem Erzherzoge, durch welchen er zum Generalcapitain des gegen Spanien aufzustellenden Heeres ernannt war, schiffte sich Georg in Begleitung seines jüngern Bruders Heinrich — auch dieser hielt es später für angemessen, zum katholischen Glauben überzutreten — im Januar 1704 auf der Flotte des Admiral Rooke ein. Der beabsichtigte Überfall von Barcelona schlug fehl, nicht minder ein zweiter Versuch, sich durch einen Handstreich in den Besitz von Cadix zu setzen. Da faßte man auf der Rhede von Tetuan den Plan zur Überrumpelung des starken, aber damals mit einer nur geringen Besatzung versehenen Gibraltar. Dieses Mal krönte Glück das kühne Beginnen und der Landgraf trug sofort Sorge für die Verstärkung der Felsenfeste, deren Wiedereroberung, wie er mit Sicherheit voraussehen konnte, in der kürzesten Zeit das Ziel der spanisch-bourbonischen Streitkräfte sein mußte. „Bei dieser Gelegenheit“, schrieb der Landgraf drei Tage nach geschehe-

ner Capitulation an König Karl III. (Erzherzog Karl) „soll auch nicht underlassen demüthigst vorzustellen, waß maßen dieses nun ein ort, wo der Krieg in daß Herz von Spanien kann gebracht werden, wirdt also höchst nöthig seyn bey zeiten einen rechten Plan vor künftige Operacion zu machen, da nachdeme die affairen in Deutschland besser gehen, die in Italien auch favorabler sein werden, so daß man hier eine *placa de armas* formiren und die nöthige expedition mit Hülfe der Allirten und von Italien gegen Catalonien oder wohin Ew. Maj. am besten finden würden wahrzunehmen“. Ein Brief desselben an Lord Gallway spricht in den wenigen Worten „*Me voilà enfin au but de mes souhaits!*“ seinen Jubel über das Geschehene und die hieran sich knüpfenden Aussichten für die siegreiche Durchführung der habsburgischen Ansprüche aus.

Dem vierten und fünften Buche ist die Belagerung und Bertheidigung von Gibraltar unterbreitet. Der Verf. beginnt damit, den Leser mit einer geographischen und bis auf die phöniciſche Zeit hinaufreichenden, dann wiederum bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts herabsteigenden historischen Skizze Gibaltars mit Einstreuung von naturgeschichtlichen, ethnographischen und antiquarischen Bemerkungen zu beschenken, bevor er den Faden der Erzählung wieder aufnimmt. Rooke's Plan, durch Überrumpelung Ceuta's die volle Herrschaft über die Meerenge zu gewinnen, scheiterte an der Wachsamkeit und Unbestechlichkeit des spanischen Befehlshabers, und Georg sah sich, nachdem die Flotte ihn verlassen hatte, zur Bertheidigung des durch ihn gewonnenen Felsens auf eine kleine und zuchtlose Besatzung verwiesen, ohne ausreichende Geschütze und Lebensbedarf und, in Folge der in Lissabon vorwaltenden Intriguen, selbst ohne die erforderlichen Geldmittel zur Werbung und Be-



foldung von Soldaten. War man doch damals in England weit davon entfernt, die Eroberung nach ihrer ganzen Wichtigkeit zu schätzen, wie solche vom Landgrafen sofort gewürdigt war. Nun begann die Belagerung von der Landseite durch den Generalcapitain Castillo, den muthigen Vertheidiger von Cadix, von der Seeseite durch eine französische Flotte von 22 Segeln unter dem Admiral Pointis. Die aus nur 2600 Mann bestehende Besatzung war bald durch Krankheiten bis unter die Hälfte zusammengesmolzen, Georg hatte nicht weniger mit Verrath im Innern, als mit der List und Kühnheit eines übermüthigen Feindes zu ringen und dem Mangel an Lebensmitteln konnte immer nur vorübergehend durch kleine Zufuhren aus dem gegenüberliegenden Gestadelande Africa's abgeholfen werden. Als die Noth den höchsten Grad erreicht hatte, brachte eine englische Flotte unter Leake und unlange eine darauf von Lissabon abgegangene Verstärkung von 2500 Mann Abhülfe. Diesen folgten nach und nach kleinere Sendungen an Truppen und Kriegsbedarf, so daß der Landgraf mit größerem Erfolge als bis dahin die Aufführung neuer, die Besserung der alten Festungswerke betreiben und den Belagerern kühner in Ausfällen die Stirn zeigen konnte. Glücklich schlug er die wiederholten Stürme ab, sah sich dann zum zweiten Male durch die Flotte Leake's von der Seeseite entsetzt, und an der Einnahme des Bollwerks verzweifelnd hob endlich der französische Marschall Tessé die Belagerung auf und schlug mit seinem Heere die Straße nach Cadix ein. Seitdem gab der Landgraf in England den Helden des Tages ab und man übertrug ihm die auf seinen Vorschlag genehmigte Expedition gegen Barcelona, durch dessen Besitznahme man die Herrschaft über Catalonien behaupten zu können hoffte.

Der Darstellung dieser Ereignisse und dem Heldentode des Landgrafen in Folge des bis in die Details auseinandergesetzten Kampfes vor Montjuich gehören das sechste und siebte Buch. Mittheilungen von Grabschriften und sonstigen Dichtungen, unter diesen ein frisches, im volksthümlichen Tone gehaltenes spanisches Soldatenlied, dem eine wortgetreue, aber auch den letzten Hauch der Poesie abstreifende deutsche Uebersetzung beigegeben ist, bilden den Schluß.

Schließlich noch die Bemerkung, daß jedem einzelnen Buche eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefen — man darf sie unbedenklich als den werthvollsten Theil des Werkes bezeichnen — bald im Auszuge, bald unverkürzt beigegeben ist. Übrigens hätten manche Citate gespart, manche nicht unmittelbar dem Gegenstande angehörige Bemerkungen und weit ausgeholte Abschweifungen, zum Vortheil einer mehr präcisen und einheitlichen Erzählung, ausgeschieden werden können. Die nach beliebigen Richtungen angestellten Excurse beschränken sich theils auf Erörterung von Thatsachen, von denen man, ohne unbillig zu sein, voraussetzen darf, daß sie dem Leser bekannt seien, theils streifen sie in Gebiete hinein, deren Zusammenhang mit der hier gestellten Aufgabe nicht immer nachzuweisen ist. Die Darstellung leidet an derselben Breite, welche sich schon auf dem Titel kund gibt, und ringt mit einer ermüdenden Schwerfälligkeit. Allem angestrebten Schwunge zum Troz bleibt eine gewisse Nüchternheit vorherrschend: jene Frische und Unmittelbarkeit, welche den Leser sofort an den Verf. fesselt, fehlt durchweg. Das Werk würde entschieden an Werth gewonnen haben, wenn der Verf. auf jeden Versuch einer stilistischen Ausschmückung verzichtet und sich mit dem schlichten Aneinanderreihen der Documente begnügt hätte.

### K a p f t a d t

bei Pise, auch London und Leipzig bei Brockhaus, 1858 u. 1859: The library of His Excellency Sir George Grey, K. C. B. — Philology. — Vol. I. part II: Africa north of the tropic of Capricorn. 190—261 S. in 8. Part III. Madagascar, 1—23 S. — Vol. II. part III: Fiji Islands and Rotuma. 13—38 S. in 8. Part IV: Polynesia and Borneo. 77—154 S. in 8.

Da wir den Anfang dieses theils von dem edeln Besitzer der seltenen und hier so lehrreich beschriebenen Büchersammlung selbst theils von Dr. Wilhelm Bleek aus Bonn verfaßten Werkes im vorigen Jahrgange S. 321—324 zur Anzeige brachten und auf den bedeutenden Werth desselben aufmerksam machten, so wollen wir nicht verfehlen diese Fortsetzung zur Kenntniß zu bringen. Man findet hier das Neueste über jene vielen Sprachen und Völker übersichtlich bei einander: und es muß unser Staunen erregen daß man z. B. in Afrika, ganz abgesehen vom Ägyptischen, schon 78 verschiedene Sprachen und Mundarten wenigstens vorläufig übersichtlich ordnen kann, von denen man nicht bloß einzelne Wörter kennt. Was die Sprachen von Borneo betrifft, so ist neulich in den Gel. Anz. vorigen Jahrs S. 1295 ff. 1400 von Aug. Hardeland's Dajakischer Sprachlehre und Wörterbuche geredet: diese sind hier in dem Capstädtschen Druckwerke noch nicht verzeichnet, es beschreibt dagegen die „Grammatik der Dajak-Sprache von H. E. von der Gabelenk (erschien auch als erstes Heft von dessen Beiträgen zur Sprachenkunde, Leipzig bei Brockhaus 1852, 48 S. in 8), ein kleines Werk, welches sowohl dem Verfasser jener zwei ausführlichen Bücher über das Dajakische als auch uns bei deren Beurtheilung unbekannt geblieben war. Da es indessen den Ruhm das Dajakische zuerst beschrieben zu haben den Werken Hardeland's streitig macht, so scheint es nur billig, daß wir es hier nachträglich erwähnen. H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 9. Januar 1860.

---

### R i e l

Academische Buchhandlung 1858. Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von Gustav Thaulow Prof. der Philosophie und Director des pädagogischen Seminars an der Universität zu Kiel. XXII u. 245 S. in gr. Octav.

Die Schule Hegel's hat unleugbare Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der Gymnasialpädagogik. Deinhardts Bearbeitung des Gymnasialunterrichts, die erste auf philosophischer Grundlage und in streng systematischer Form unternommene, erfreut sich einer allgemeinen Anerkennung und ist noch heute nach mehr als zwanzig Jahren von großer Bedeutung und Wirkung. Auch das Werk von Alexander Kapp, die Gymnasialpädagogik im Grundrisse, in den 40er Jahren erschienen, verdient unsere Achtung, wenn schon es mit dem treuen Festhalten an dem System des Meisters und seiner Methode in mindestens dem Grade jene allgemeine Genießbarkeit und jene geistvolle Intuition verbindet, wodurch das Werk Deinhardts vor Veraltung gesichert ist. Hr Prof.

Thaulow in Kiel, Verfasser der vorliegenden Gymnasialpädagogik im Grundrisse, ist ebenfalls der Hegel'schen Schule und Denkweise befreundet; seine philosophische Entwicklung ist, wenn wir nicht irren, von Hegel ausgegangen und er ist, obgleich sein Geist andere Gedankenwege ging, ein warmer Verehrer jenes ausgezeichneten Denkers geblieben, wie er dieses durch sein umfassendes Werk, Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht, bewiesen hat. Auch in dem vorliegenden Werke ist der Einfluß der Hegel'schen Philosophie nicht zu verkennen; dennoch dürfen wir es kaum in die Litteratur dieser Schule einreihen, denn es begegnen uns auch vielfache andere Einflüsse und Anregungen. Wir bewundern die Belesenheit des Verfs, deren Spuren überall mit Sicherheit zu verfolgen schwer ist. „Hunderte von Gymnasiallehrern“, sagt er S. XV, „werden sich in diesem Grundriß oft mit ihren eigenen Worten wiederfinden und sehen, wie viel der Verf. ihren Schriften, ihren Abhandlungen in Zeitschriften und in den Gymnasialprogrammen verdankte.“ Und nicht allein Praktiker sind es, deren Gedanken und Erfahrungen der Verf. in sein Werk aufgenommen hat, auch an systematische Denker lehnt er sich an, deren Richtung und Methode von derjenigen Hegel's nicht unwesentlich abweicht. Wo nun ein so großer Reichthum nach klaren und sicheren Principien verarbeitet ist, da würde man mit Unrecht von Eklekticismus reden; indessen so gern wir dem Hrn Verf. die *proprie force* (S. XVI) zuerkennen, so müssen wir doch gestehen, eine hinreichend gründliche und consequente Bearbeitung des angeeigneten Materials in dem vorliegenden Werke nicht durchgängig vorgefunden zu haben.

Die Veranlassung dieses Grundrisses lag in dem Bedürfniß einer Grundlage zu akademischen Vorle-

sungen. Der Verf. hofft mit Hilfe desselben die Hälfte der bisher verwandten Zeit zu ersparen. Wäre die Schrift auf diesen Zweck beschränkt geblieben, so würden wir über die Form der Ausführung uns hier kein Wort erlauben. Der mündliche Vortrag, würden wir urtheilen, sei bestimmt, das Dunkle aufzuhellen, das Fragmentarische zu ergänzen, und wo das Buch wiederum in einer bei einem Grundriß ungewöhnlichen Breite sich ergeht, hätten wir uns gern beschieden, daß dadurch für besondere Bedürfnisse der Zuhörer gesorgt werden sollte. Da jedoch nun diese Arbeit dem größeren pädagogischen Publicum dargeboten wird, so wäre es, wie wir glauben, vorzuziehen gewesen, der Darstellung eine völlig durchgearbeitete Form und gleichmäßige Ausführlichkeit zu geben. — Die allgemeine Richtung der in diesem Werke niedergelegten Theorie bezeichnet der Verf. als harmonirend mit den beiden Gymnasialerlassen in Preußen vom 7. und 12. Januar 1856. Sein Werk sei aus Sehnsucht nach Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes geboren worden, und es lasse sich annehmen, daß Einer, der Gedächtniß, Autorität und Glauben zum Princip des Jugendunterrichts und der Jugenderziehung mache, das Denken, die Freiheit und das Wissen (*νόησις*) in das reifere Jünglings- und Mannesalter verlege, der Tendenz nach Einigen seiner Zeitgenossen nicht unwillkommen sein werde.

Nach der Einleitung, in welcher vornehmlich die Nothwendigkeit eines Studiums der Gymnasialpädagogik auf Universitäten durch hinreichende Gründe dargethan wird, gibt der Verf. im ersten Buche seines Werks eine „kurze historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag“, worin Sachkunde und eine reiche Belesenheit wahrzunehmen ist. Um den Raum

für Anderes zu gewinnen, enthalten wir uns hier näherer Mittheilungen und verweisen auf das Werk selbst. Das zweite Buch handelt über das Princip und die Bestimmung der Gymnasien. Das dritte gibt die aus dem Princip hervorgehende Organisation derselben. Wir bemerken, daß der Verf. das Wort Organisation in ungewöhnlicher Beziehung nimmt; nicht von dem inneren Organismus oder der Einrichtung des Gymnasiums, sondern von seinen Außenverhältnissen ist hier die Rede. Es wird betrachtet nach seiner Einordnung in den Organismus menschlicher Gesellschaftseinrichtungen. Das vierte Buch handelt von der Natur des Gymnasialunterrichts, das fünfte von der Gymnasialdisciplin. Das sechste gibt unter der Überschrift „Das Gymnasiallehrerpersonal“, außer der Behandlung einiger Punkte aus der inneren Organisation über Klassen- oder Fachlehrer, über die Functionen des Directors, größtentheils eine Ergänzung des dritten Buches, womit dann das ganze Werk schließt. Wir werden uns beschränken, über das aufgestellte Princip, über die Unterrichtslehre und über die Disciplin etwas eingehender zu berichten.

Nach der Idee des Verfs ist das Gymnasium eine Vorschule für die höhere Berufsbildung, nämlich für die Heranbildung der Jugend zu denjenigen Berufsarten, welche nach Hegel den allgemeinen, nach Schleiermacher den leitenden Stand ausmachen (der Verf. entscheidet sich für den Schleiermacherschen Ausdruck), wozu nicht allein diejenigen gerechnet werden, welche Facultätsstudien erfordern, sondern überhaupt „alle diejenigen Corporationen, die an der Leitung des Allgemeinen participiren, wie die Officiere, die Spitzen des Ingenieur- und höheren Industriefaches, des Post- und Zollwesens, des Baufachs, des Forstwesens.“ Geben wir im Allge-

meinen auch gern mit dem Verf. dem praktischeren Sinne unsers Zeitalters Beifall, und leugnen keineswegs, daß das Gymnasium zu den socialen Bedürfnissen und den höheren Berufsarten in wesentlicher Beziehung stehe, so müssen wir doch Bedenken tragen, die einzige und ganze Bedeutung desselben hierin zu finden. Wir werden doch den Begriff des Gymnasiums zunächst so auffassen müssen, wie er sich historisch seit Jahrhunderten ausgebildet und im allgemeinen Bewußtsein fixirt hat. Nun fordern offenbar viele von jenen Berufsarten keinesweges jene wissenschaftliche Vorbildung, welche das Gymnasium gibt, vielmehr zum großen Theil andere Studien, die es in dem erforderlichen Verhältniß nicht darbieten kann, weshalb auch das Bedürfniß auf andere Vorbereitungsstellen geführt hat. Ja, die Sache bloß vom Gesichtspunkte des Berufs beurtheilt, würden selbst unsere Juristen und Mediciner keinesweges die vollständigen Gymnasialstudien nöthig haben. Der Verf. stellt zwar an den leitenden Stand eine sehr hohe Forderung, indem er behauptet, derselbe habe „die stetige Revision der Intelligenz der Gegenwart“ vorzunehmen. Aber selbst dieses angenommen, so dürfte es doch schwer sein, den Beweis zu führen, daß alle jene Berufsgenossen, um eine Revision in ihren Fächern vornehmen zu können, den Gymnasialcurfus in alten Sprachen und Litteratur durchlaufen haben müßten. Wir unsererseits halten weder das Gymnasium noch die Universität für eine bloße Berufsschule und bleiben bei der älteren Ansicht, daß diese beiden Anstalten zur Darbietung einer höheren Menschenbildung überhaupt, einer humanitas im eminenten Sinne des Wortes, und, von der intellectuellen Seite betrachtet, einer wissenschaftlichen Bildung bestimmt sind. Und in diesem Begriffe scheint uns auch der Zweck einer höheren Berufsbil-



ding mit eingeschlossen zu sein, denn der Mensch hat nicht bloß eine theoretische und gemüthliche, sondern auch eine praktische Seite. Ihm ist daher ein ethisch begründeter durch Ausbildung der Fähigkeit ermöglichter und gesicherter Kreis des eigenen Wirkens, gleichsam eine Heimath des Handelns unentbehrlich; er bedarf mithin eine mit jener theoretischen und gemüthlichen Bildung harmonirende Berufsbildung. Wollte man Gymnasium und Universität auf den praktischen Gesichtspunkt beschränken, so würden bald nicht nur die historischen und philosophischen Studien wesentlich leiden, sondern es müßte selbst in den Berufswissenschaften allmählich eine ganz andere Art des Lehrens und des Studirens zu großem Nachtheil des wissenschaftlichen Geistes üblich werden, die, welche Göthe in seiner Beschreibung der Straßburger juristischen Studien als die Weise der Franzosen der deutschen Art entgegenstellt. Die moderne Einseitigkeit in Hervorhebung des praktischen Moments der Erziehung und des Unterrichts wird freilich in anderen Erzeugnissen der neuesten pädagogischen Litteratur noch stärker als in dem vorliegenden Werke und hie und da in höchst auffallender Weise bemerkbar, wie wenn ein sonst achtbarer Schriftsteller (Grube von der sittlichen Bildung der Jugend im ersten Jahrzehend des Lebens Seite 18) die allgemeine Menschenbildung, die nur den Menschen im Auge habe, für eine verderbliche Abstraction erklärt und nicht weit davon entfernt ist, den polizeilichen Gebrauch des Wortes Charakter (was ist Ihr Charakter? Antwort: Schneider oder Schuster) mit der ethischen Bedeutung desselben gleichzusetzen, auch das bekannte Wort Göthe's, welcher auf die Frage, was die beste Erziehung sei; die Erziehung der jungen Hydrioten zu Seefahrern, Handelsleuten und Piraten pries, im Ernst für höchst treffend er-

klärt. Es ist gut, daß wir Menschen durch eine glückliche Inconsequenz auch bei einseitiger Fassung der Principien in der Regel gehindert werden, uns von der Wahrheit allzu weit zu entfernen. Und so finden wir denn auch, daß Hr Th. die Aufgabe des Gymnasiums und der Universität keinesweges in dem Sinne einer solchen Einseitigkeit einzuschränken Willens ist; seine Forderungen schließen sich vielmehr im Wesentlichen durchaus an das Geltende an. Seinen Versuch, die Unterrichtsgebiete des Gymnasiums aus seinem Princip abzuleiten, finden wir im vierten Buche. Es ist Schleiermacher, welchem er folgt, indem er geltend macht, daß der Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erstlich ein tieferes geschichtliches Leben, zweitens eine speculative Bildung voraussetze. Der Leitende habe die Aufgabe, in einem höheren Sinne die Zukunft aus der Gegenwart zu construiren. Um dieses zu können, müsse er die Gegenwart aus der Vergangenheit construirt haben, sei ihm ferner die Idee des Guten und Wahren an sich, d. i. speculative Bildung ein unerläßlicher Besitz. Es ist leicht zu errathen, wie aus diesen beiden Sätzen nun die Unterrichtsfächer des Gymnasiums abgeleitet werden. Geschichte und Philologie gehören zu der historischen Seite der Bildung, die letztere als Sprachstudium auch zu der speculativen; und die klassischen Sprachen werden den modernen vorgezogen, weil sie einerseits das historische Fundament unserer Bildung sind, andererseits als die vollkommeneren Sprachen die größere Gymnastik des Geistes gewähren. Mathematik gehört der speculativen Bildung an und zwar von der formellen Seite; Religionsunterricht eben derselben, aber von der Seite des wesentlichen Inhalts. Diese Deduction, so sehr sie auf den ersten Blick gewinnen mag, läßt uns bei näherer Betrachtung doch unbe-

friedigt, denn zuerst jene beiden Grundforderungen des speculativen und des historischen Elements gelten für jede Bildung, welche diesen Namen verdienen soll, nicht bloß für die Bildung der Leitenden. Die Idee des Guten und Wahren, mag sie nun durch Philosophie oder Religion zu Bewußtsein und Kraft in uns erwachsen, darf keinem Menschen fehlen; die Fähigkeit auch im besonderen Falle, das Gute vom Bösen, das Wahre und Echte vom Unwahren und Verwerflichen, das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden, ist wenigstens für den Kreis, worin Jeder zu handeln hat, Allen ohne Ausnahme, auch dem Niedrigsten unerläßlich. Nicht minder ist auch eine gewisse historische Bildung Allen nöthig. Historischer Sinn, Fähigkeit und Willigkeit, die zeitlichen Bedingungen des Lebens zu erkennen und zu beachten, ferner ein Bewußtsein der wichtigsten Ideen, welche in der gemeinsamen Gegenwart verwirklicht sind oder erstrebt werden, dürfte doch eigentlich keinem Gliede der menschlichen Gesellschaft mangeln. Nun gibt es zwar in Hinsicht auf jene beiden Elemente einen stufenmäßigen Unterschied. Die wissenschaftliche Bildung ist eine andere als die, welche durch Anschauung, gemeinen Verstand und Erfahrung gewonnen wird. Sie ist vollständiger als diese, systematischer, gründlicher, und das Interesse der Wahrheit als solcher tritt dabei in den Vordergrund. Auch redet der Verf. an jener Stelle von einer tieferen, einer wissenschaftlichen Bildung, namentlich einem Studium der Geschichte an und für sich, ohne einseitige Relativität auf die Gegenwart, und bezeichnet das Ziel des Gymnasiums als die wissenschaftliche Bildungsstufe.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. 7. Stück.

Den 12. Januar 1860.

---

### K i e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von G. Thaulow.“

Allein eben diese durch keine einstige Praxis im Voraus beschränkte Wissenschaftlichkeit wird durch das vom Verf. aufgestellte Princip, wie wir schon zu zeigen suchten, nicht gefordert. Denn auch jene hochgespannte Forderung, daß der Leitende es verstehen solle, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu construiren, um das von dieser überkommene Erbe anzutreten, es zu metamorphosiren, es umzubilden und weiter zu bilden, sie schließt doch die Nothwendigkeit einer eigentlich wissenschaftlichen Bildung nicht ein. Wir geben zu, um die Initiative in irgend einem gemeinsamen Werke der Menschen zu ergreifen, ist eine speciellere historische Orientirung nöthig. Aber diese kann geschehen ohne ein wissenschaftliches Studium der Griechen und Römer, ihrer Geschichte und ihrer klassischen Schriften; nothwendig ist nur eine genauere Kenntniß derjenigen Vergangenheit, mit welcher die Gegenwart noch in le-

bendiger und unmittelbarer Beziehung steht. Ein heutiger Staatsmann oder Jurist braucht zu praktischen Zwecken oder auch zur Weiterbildung seiner Wissenschaft seine Construction der gegenwärtigen Zustände nicht mit Lykurg und Solon zu beginnen, und ebenso wenig hat der Arzt nöthig, um den gegenwärtigen Zustand seiner Kunst zu beurtheilen und dieselbe weiter zu bilden, auf Hippokrates und Galenus zurückzugehen. Wobei wir absehen von der großen Mehrheit derjenigen, welche in diesen und ähnlichen Berufsarten niemals in den Fall kommen können, die Geschichte weiter zu bilden, sondern auf die Erhaltung und Anwendung des Bestehenden beschränkt bleiben. Wollen wir nun aber die Stufe der Wissenschaftlichkeit dem Verf. einräumen (wie sie ja an und für sich unbedingt zu fordern ist), so dürfte immerhin noch gefragt werden, ob es nicht neben derjenigen des Gymnasiums eine andere wissenschaftliche Vorbildung gebe, die ebenfalls, nur mit Anwendung zum Theil anderer Mittel für den leitenden Stand vorzubereiten, ja für gewisse Zweige desselben vielleicht besser als jene vorzubereiten geeignet sei. Wir meinen die Bildung, welche unsere Real- und höheren Bürgerschulen gewähren. Denn auch diese lehren Geschichte, wenn auch weniger ausführlich die alte, aber desto eingehender die neuere. Auch sie geben speculative Bildung durch Religionsunterricht und mathematische Studien. Ja, selbst die Litteratur, nur nicht die antike, wird von ihnen mit Fleiß betrieben. Und könnte nun nicht mit vielem Schein behauptet werden, daß z. B. der angehende Arzt zweckmäßiger in der Realschule als im Gymnasium seine Vorbildung empfangen? Wir glauben dies nicht, weil wir die humanistische Bildung als die an sich werthvollere schätzen und vorziehen, und uns nicht allein durch die Rücksicht auf den

künftigen praktischen Beruf bestimmen lassen. Aber aus der Denkweise des Verf. scheint uns jene Ansicht folgerichtig hervorzugehen.

Es fragt sich nun aber eben, wie sich der Hr. Vf. zu dem angedeuteten Gegensatze der humanistischen und der Realbildung verhalte. Er fordert eine innige Befreundung beider Richtungen und Gebiete des Unterrichts. Vom Gymnasium sollen die Realien nicht ausgeschlossen sein; denn es gehöre zu einem gebildeten Manne, daß er Sinn und Verständniß für die Natur und für die realen Verhältnisse des Lebens habe. (Hier ist also von Bildung überhaupt, nicht von Berufsbildung der Leitenden die Rede). Auf der andern Seite fordert er von der Realschule das Studium der alten Sprachen, der lateinischen nicht allein, sondern auch der griechischen; denn auch die Realschule bilde ja für die höheren Berufsschulen vor und sei Pflanzstätte des leitenden Standes, welcher ohne Latein und Griechisch den Beruf „die stetige Revision der Intelligenz der Gegenwart vorzunehmen“ zu erfüllen nicht im Stande sei. Gymnasium und Realschule seien principiell nicht verschieden und nicht in dem Zwecke, sondern in der Anwendung der Mittel liege die Differenz. Es könne nämlich innerhalb des leitenden Standes der eine Zweig eine weniger lange und gründliche Entwicklung der Intelligenz als der andere oder eine überwiegende Kenntniß der Realien erfordern, wiewohl diese Differenz in den Mitteln keine absolute sein könne. Man sieht, der Verf. geht in dieser Frage über den heute allgemein gewonnenen Standpunkt einer gegenseitigen Anerkennung und einer Temperirung der früher zu abstract gefaßten Principien noch hinaus, indem er die principielle Verschiedenheit überhaupt leugnet, was er bestimmt mit den Worten ausdrückt, daß ein Gymnasium in seiner Wahrheit erfaßt immer zugleich eine

Realschule sei (§. 205). Wir hätten hiernach über den Unterricht in Realstudien, sofern sie dem Gesamtgymnasium einverleibt sein sollen, eingehendere Mittheilungen erwartet, namentlich eine Behandlung der Frage, wie in den Realabtheilungen bei vorherrschender Berücksichtigung der Gegenwart und unmittelbaren Wirklichkeit doch auch die ideale und innere Seite menschlicher Bildung zu ihrem Rechte kommen könne, wobei insbesondere von der Muttersprache und ihrer Litteratur, beide auch unter dem historischen Gesichtspunkte betrachtet, ferner von der Behandlung der modernen Fremdsprachen die Rede sein mußte. Das Einzige jedoch was wir über den Studienplan der Realabtheilungen finden, ist die Forderung des Studiums der lateinischen nicht allein, sondern auch der griechischen Sprache für dieselben. Hierüber jetzt noch ein kurzes Wort. — In Realschulen pflegt wenn nicht allgemein, doch häufig die lateinische Sprache gelehrt zu werden. Das Motiv zu dieser Bestimmung scheint uns erstens in der Erwägung zu liegen, daß die Vergleichung einer von der Muttersprache so wesentlich abweichenden, dabei sehr vollkommenen Sprache den Sinn für Sprache überhaupt, das Bewußtsein ihrer allgemeinen Formen und der in denselben niedergelegten allgemeinen Kategorien mehr beleben werde, als die in formeller Hinsicht unvollkommnern Fremdsprachen der Neuzeit und als selbst die Muttersprache, deren Cultur auf Grundlage einer früh gewonnenen lebendigen Anschauung und einer Art instinctmäßigen Besitzes mehr in der Weise einer künstlerischen Übung als eines wissenschaftlichen Bewußtseins getrieben werden müsse. Hierzu mochte zweitens der Wunsch kommen, durch Eröffnung wenn auch nur eines Theils der leichteren Litteratur doch wenigstens einen Einblick in das Alterthum zu geben, unmittelbarer, authentischer und

lebendiger als der bloße Geschichtsunterricht ihn zu geben vermag. Drittens aber bewog ohne Zweifel auch die mannichfache Beziehung, in welcher die lateinische Sprache noch jetzt zu unserem Leben und zu unserer Sprache, besonders aber zu den modernen Fremdsprachen steht, gerade für ihre Wahl sich zu entscheiden. Da nun für jene zuerst erwähnten Zwecke eine der alten Sprachen hinreichend erschien, so schloß man das Griechische aus, für welches überdies die Zeit mangelte. Hr. Th., wie schon gemeldet, hält für nothwendig, auch das Griechische in gewisser Beschränkung für die Realschüler zugänglich, ja verbindlich zu machen. Eine eigentliche Begründung dieser Ansicht finden wir nicht. Die Worte S. 306: „Es sind Realschulen gewiß eben so berechtigt wie Gymnasien, nur müssen sie eine klassische Grundlage haben und jedenfalls beide alten Sprachen in den unteren Klassen, die lateinische auch noch in den höheren Klassen cultiviren“ — sprechen nur die Behauptung aus. Es ist aber auch wohl dasjenige hierher zu ziehen, was der Verf. S. 418 von den Vorzügen der griechischen Grammatik und ihrer größeren Bedeutung für formelle Geistesbildung sagt, womit er das frühere Eintreten dieser Sprache im Unterrichtsplane selbst vor der lateinischen zu begründen sucht. Und die Forderung dieses Vortritts ist es nun eben, welche ihm auch vermöge einer äußeren in der Organisation liegenden Nothwendigkeit das Studium des Griechischen auch in den Realabtheilungen unvermeidlich macht. Da nämlich nach des Verf. Plane die Realschule durchaus mit dem Gymnasium verbunden ist und die beiden entgegengesetzten Richtungen erst in Tertia sich trennen, das Griechische aber schon in Sexta mit achtjährigen Knaben in sechswöchentlichen für Grammatik bestimmten Stunden beginnen, in Quinta, Quarta und Un-



ter-Tertia in acht wöchentlichen Stunden mit vorherrschender Grammatik und mit Zuziehung einer Chrestomathie fortgesetzt werden soll, so ist klar, daß auch die Realschüler die Elemente des Griechischen erlernen müssen, freilich nur um sodann nach Überwindung der größten Schwierigkeiten gänzlich und für immer von dieser Sprache Abschied zu nehmen. — Wir können es nicht für zweckmäßig halten, das Griechische in so frühem Alter zu beginnen. Ist diese Sprache vollkommener als die lateinische, so ist sie andererseits auch schwieriger und weicht noch mehr von der Muttersprache ab, an deren Hand doch allein, durch ihre Analogie unterstützt, das in der Abstraction noch so schwache Kind in einer fremden Sprache sich zurecht finden kann, wenn diese nicht etwa, wie es jedenfalls in Schulen unmöglich ist, rein auf dem Wege der Übung erlernt werden soll. Ferner aber scheint uns auch bei jener Forderung das speculative Bildungs-Element der griechischen Sprache für Anfänger überschätzt zu werden; denn so lange die Erlernung einer Sprache noch Sache mechanischer, wenigstens nur halbverstandener Auffassung, Einprägung und Einübung bleiben muß, hat man ihre pädagogische Bedeutung mehr in der Zukunft als in der Gegenwart zu suchen. Und wir glauben noch weiter gehen zu dürfen. Die geistbildende Kraft des grammatischen Studiums überhaupt, auch für das vorgerücktere Knabenalter, wird von Vielen zu hoch angeschlagen. Diese Wissenschaft ist bis jetzt durchaus nicht in der Weise geistig durchdrungen und aufgeheilt, daß sie durchweg eine genießbare Geistesnahrung für die Jugend darböte. Das Schwierige, ja Quälende des Regelstudiums, das gerade von denkenden Knaben am meisten empfunden wird, liegt in der Sache, nämlich in der Unklarheit der grammatischen Wissenschaft. Um nur Einiges

anzuführen, wer dürfte behaupten, daß der Gebrauch der Casus und Modi zu einer in sich klaren und zusammenhängenden geistigen Anschauung gebracht sei? Ein Beweis dafür ist das Schwanken der Wissenschaft und der Streit der Forscher. Liegen nun die allgemein logischen oder psychologischen Kategorien in der Grammatik keineswegs so unmittelbar und leicht faßlich vor Augen, so dürfen wir wahrlich die frühe Jugend nicht so lange Zeit mit der griechischen Grammatik beschäftigen, um sie dem reifenden Alter, wo sie theils als Anregung des Forschungsgeistes, theils als Grundlage für die Litteratur erst nützlich werden könnte, zu entziehen. Auch würde die vorgeschlagene Einrichtung in Realklassen gewiß nicht durchzuführen sein. Denn wenn es unleugbar ist, daß schon die lateinische Sprache in diesen Klassen mit geringerem Eifer betrieben wird, deren Studium doch fortgeht und einige Litteraturfrüchte trägt, außerdem durch eine deutliche Nützlichkeitsbeziehung und durch eine Art traditionellen Respectes in dem allgemeinen Bewußtsein gestützt wird, so dürfte für das Griechische bei jener Einrichtung gewiß wenig Eifer und Erfolg zu hoffen sein.

Mit der vorstehenden Betrachtung ist natürlich jene andere mehr organisatorische Frage noch nicht entschieden, ob es zweckmäßiger sei, die Schüler der beiden Richtungen gesonderten Schulen zuzuweisen oder sie in dem Rahmen einer Gesamtanstalt zu vereinigen. Hr. Th., wie gesagt, entscheidet sich für das Letztere. Er findet in der Einrichtung der realistischen Parallelklassen das erreichte Ideal und die Erfüllung der von ihm (§. 208) ausgesprochenen Verheißung, daß wir die Zeit bald erleben würden, wo die Namen Realschule und Realgymnasium verschwinden und das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für alle Formen des leitenden Standes durch eine Versöhnung

der Gegensätze in sich selber den Kampf beseitigen werde. Wir glauben, daß dieser Kampf schon ausgekämpft und im Allgemeinen wenigstens eine wünschenswerthe Verständigung erreicht ist, aber wir bezweifeln, daß die Gesamtanstalt mit ihren Parallellassen der adäquate Ausdruck und die zweckmäßigste Form dieser Verständigung und Auseinandersetzung sei. Ref. wenigstens kann in dieser Einrichtung nur einen Nothbehelf sehen, der überall da zulässig sein mag, wo die Möglichkeit fehlt, durch eine abge sonderte Realanstalt dem Bedürfnisse einer höheren Re albildung entgegen zu kommen. Selbst nach Besei tigung der schroffen Einseitigkeit des früheren Rea lismus dürfte der Gegensatz der Principien immer noch scharf und bedeutend genug sein. Hr. Th. be streitet zwar, daß hier überhaupt eine principielle Dif ferenz vorliege, denn der Unterschied liege ja nur in den Mitteln und zwar nur in einem entgegengesetz ten Verhältnisse der nämlichen Mittel (§. 206). Dies kann uns nicht überzeugen. Es kommt hier ja nicht auf ein bloßes Mehr oder Weniger, sondern darauf an, daß das eine Element über das andere herrscht, wie in der speciellen Auswahl und Begrenzung der Lehrmittel, so in der Meinung und Schätzung der Lehrenden und Lernenden. Dazu dürfte es höchstens vom Standpunkte des Staatsmannes, gewiß aber nicht von demjenigen des Pädagogen angemessen und zulässig sein, die Lehrfächer und ihre Behandlungs weise bloß nach der abstracten Relation des Mittels zu einem fern liegenden Zwecke, in diesem Falle der Leitungsbefähigung, zu betrachten. Sie sind eben selbst Bildungs=Elemente, Leben, bestimmt, als Theil einzugehen in das Leben der jungen Leute; sie bil den also, pädagogisch genommen, selbst die princi pielle Verschiedenheit. Daher wird es immer schwie rig sein, wenn nicht unmöglich, jene Gesamtanstalt

mit Einem Geiste, Einem Studieninteresse zu durchdringen: das Förderliche und Schwunggebende, welches in einer solchen Einheit des Geistes liegt, wird aufgegeben werden müssen, und wo es gelingt, das eine der beiden Principien zu einer lebhaften Bethätigung und einem freudigen Gemeinbewußtsein zu bringen, da wird leicht das andere, zumal wenn es in der Minderheit ist, durch Geringschätzung gedrückt werden. Auch den Lehrern wird der Dualismus der Principien innerhalb einer solchen Gesamtanstalt störend und hindernd sein. Es wird nicht leicht sein, eine Direction zu finden, welche mit gleicher Einsicht und gleich väterlicher Sorgfalt beide Seiten zu umfassen vermöchte, und kaum ist es zu erwarten, daß der nämliche Lehrer an beiden Seiten der Anstalt mit gleicher Liebe wirken sollte. Denn die abstracte Auffassung eines letzten Zweckes reicht nicht hin, zu freudiger Arbeit in einem schwierigen Berufe die Begeisterung lebendig zu erhalten; wir Menschen bedürfen dazu auch eines näherliegenden, concreten, unmittelbar mit unserer Arbeit zu erreichenden, unserer eigenen Denkart und besonderen Bildung angemessenen Zieles.

In der näheren Bestimmung der Lehrfächer für das eigentliche Gymnasium (denn die Realklassen kommen nicht weiter vor) trifft der Verf. mit dem Üblichen meist zusammen. Wir dürfen hier kurz sein, und wollen nur bei solchen Punkten verweilen, welche überhaupt oder in ihrer Begrenzung streitig sind. Mit Beistimmung finden wir die Gymnastik gefordert; ebenso den mehrstimmigen Gesang. Für den geographischen Unterricht werden in allen humanistischen Klassen zwei Unterrichtsstunden festgesetzt in dem Sinne, daß an diesen Unterricht auch dasjenige von den Naturwissenschaften angeschlossen werde, was zur allgemeinen Bildung nöthig sei. Wobei wir nur

fürchten, daß wenigstens in derjenigen von den obern Klassen, wo die Physik vorkommen soll, nichts als der Name von der Geographie übrig bleiben werde. Hinsichtlich der Geognosie ist jener Gedanke längst ausgeführt worden. Auch geben wir gern zu, daß die Naturgeschichte von einem geschickten Lehrer so gegeben werden kann. — In der Geschichte will der Verf. außer einem universalthistorischen Abriß ausführlicher nur die Zeit von den Perserkriegen bis zur Reformation und innerhalb dieser Grenzen überwiegend die Geschichte Griechenlands und Roms geben; die neuere und besonders auch die vaterländische Geschichte überläßt er dem Privatstudium der Primaner. Wir fürchten, sie werde auf diese Weise bei den Ausprüchen, welche die alte Litteratur auch auf das Privatstudium zu machen hat, bei den meisten Schülern wegfallen. Wenn es aber richtig wäre, was der Verf., jedenfalls mit einiger Übertreibung behauptet, „daß selbst die allgemeinste Erfassung des innern Zusammenhangs der neueren Geschichte weit über den Kreis der Schule hinausgehe“, so dürften wir ja jene Forderung gar nicht stellen. Ref. ist der Ansicht, daß das Gymnasium die neuere Geschichte und die Vaterlandsgeschichte nicht ausschließen soll und daß, zumal wenn die Geschichte der fremden Völker im Mittelalter etwas kurz gehalten würde, auch die Zeit für jene weit fruchtbareren Gebiete nicht mangeln könnte. — Die Muttersprache, abgesehen von Vortragsübungen und schriftlichen Ausarbeitungen, soll nach der Ansicht des Herrn Verf. ohne besondere Unterrichtsstunden bleiben. „Durch Griechenland und Rom in die Heimath“ stellt er als Motto jedes Gymnasiums auf, jede griechische und römische Stunde sei auch eine deutsche. Die deutsche Litteraturgeschichte überläßt er dem Privatstudium, mit den besten Litteraturstücken aber sollen

die Schüler in den Stunden für Aufsätze und Declamirübungen bekannt gemacht werden. Auch das Studium der altdeutschen Sprache und Litteratur wird dem Gymnasium entzogen. Wenn wir bereitwillig zugeben, daß die neuhochdeutsche Grammatik unter Voraussetzung desjenigen, was eine gute Elementarschule lehrt und einübt, besonderer Lehrstunden auf dem Gymnasium nicht bedürfe, so finden wir doch, was die Ausschließung der mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur, sowie der modernen deutschen Litteratur betrifft, einiges Bedenken. Daß jene älteren Schriftwerke, wie der Verf. hervorhebt, an Werth den klassischen Werken der Griechen und Römer nachstehen, beweiset nichts für ihre Ausschließung. Das vaterländische Interesse und die nationale Selbsterkenntniß scheinen diese doch immerhin herrlichen Studien zu fordern, und der Privatfleiß wird dazu nicht hinreichen. Durch diesen oder wenigstens durch den Trieb sich lesend zu unterhalten, erlangen freilich unsere Schüler fast ohne Ausnahme die Kenntniß eines gewissen Theiles unserer modernen Nationallitteratur. Doch weiß man, wie oft es dabei am richtigen Verständniß und tieferen Eindringen fehlt. Dazu ist die Auswahl leicht unpassend und Vieles von dem Besten bleibt völlig unbekannt, weil es eben nicht zugänglich ist. Endlich zieht doch auch das Verständniß und die Würdigung der Alten aus der am Vaterländischen leichter und unmittelbarer gewonnenen Auffassungsfähigkeit und Geschmacksbildung nicht unbedeutende Vortheile. Viel lieber als das Studium der deutschen Litteratur würden wir daher die italiänische Sprache weglassen, welche der Verf. neben der französischen und englischen in seinen Plan aufgenommen hat. — Zuletzt haben wir noch die Frage der philosophischen Propädeutik kurz in Erwägung zu ziehen. Der Verf.

nimmt sie in den Gymnasialunterricht auf. Um unser Urtheil hierüber zu motiviren, wollen wir Eines über die psychologischen Entwicklungsstufen des Gymnasialschülers, wie der Verf. sie aufstellt, und über die Unterrichtsmethode, so weit sie hiervon abhängt, voranschicken.

Hr Th. hat sich die bekannten drei Stufen der „neueren Psychologie“, Anschauung, Vorstellung und Denken, wie wir dieselben nach Hegels Vorgange auch bei Deinhardt und Kapp finden, angeeignet. Er verwirft jedoch die von Kapp hierauf gegründete Eintheilung der Schulen, wonach Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium in dieser Folge durch die Herrschaft der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens definirt sein sollen. Wir stimmen seinem Urtheile bei, doch befriedigen uns seine Gründe nicht; S. 56 ff. „Als wenn der Mensch nicht denkend wäre auch wenn er anschaut.“ Gut. Indessen wird „denken“, so gebraucht, offenbar in einem andern weitem Sinne genommen, als wenn der Verf. selbst, wie oben angeführt, das Denken (*νόησις*) dem reiferen Jünglings- und Mannesalter vorbehalten will. „Und als wenn das Gymnasium nicht die Anschauung eben so stark in sich hätte wie die Volksschule.“ Auch dieses geben wir zu; aber es fragt sich doch, ob nicht, während natürlich die Anschauungsthätigkeit fortbauert, in der höheren Stufe ein Neues, Höheres hinzukomme und worin dieses dann bestehe. Es leidet doch kaum einen Zweifel, daß jene Stufen der intellectuellen Befähigung gewissen Altersstufen entsprechen, und das Bedenkliche des Kappschen Schemas liegt wohl nur darin, daß jene drei Schulen, da doch auch die Volksschule nicht bloß Elementarschule ist, selbst wieder eine wesentliche Abstufung des Alters, mithin einen Fortschritt in der Art der intellectuellen Auffassung in sich

schließen müssen. Indem nun der Verf. auf den engeren und eminenten Begriff des Denkens zurückgeht, fragt er: „Wenn schon das Gymnasium eine Denkschule ist, was ist dann die Universität“? Er scheint somit das Denken in jenem Sinne vom Gymnasium auszuschließen und der Universität vorzubehalten gemäß der oben angeführten Aeußerung in der Vorrede, und dies bestätigt sich S. 89, wo er es einleuchtend findet, „daß die Schüler, ob der Volksschule oder dem Gymnasium angehörend, alle Knaben sind und daß für alle Knaben ohne Ausnahme der Anschauungsunterricht das unentbehrlichste Moment ist und bleiben muß.“ Und unmittelbar darauf: „Das Denken soll ja gerade durch den Gymnasialunterricht erzielt werden.“ (S. 89). „Allerdings“, fährt er fort, „sei auch auf der Stufe der Anschauung und Vorstellung der Geist denkend, die Sphäre des Denkens auf der Schule bleibe aber immer neben der Anschauung die Vorstellung und in dem Vorstellungsproceß das Gedächtniß.“ Wir wünschten, daß es dem Herrn Verf. gefallen hätte, auf eine genauere Bestimmung dieser psychologischen Begriffe einzugehen und eine Kritik derselben zu versuchen; denn einige Unklarheit scheint ihnen doch anzuhafte, was sich uns auch in dem Werke von Deinhardt aufgedrängt hat. Das Unklare scheint uns darin zu liegen, daß Hegel die Idee als den productiven und principiellen Gedanken nicht rein und bestimmt genug unterschieden hat von dem Abstraktionsbegriffe und der bloßen Allgemeinheit, über welche er vielleicht mit völliger Klarheit nicht hinausgekommen ist. Wird nun die Allgemeinheit oder die Auffassung des im Besondern und Einzelnen sich zeigenden Gesetzes in die oberste Stufe gezogen, so bleibt für die Mittelstufe, welche sich doch erfahrungsmäßig aufdrängt, nichts Anderes als die bloße



Vorstellung, d. i. die innere Aneignung des Ange-  
schauten durch das Gedächtniß, übrig, und da hierin  
ein so wesentlicher Fortschritt nicht erkannt werden  
kann, als die Erfahrung ihn doch wahrnehmen läßt,  
so muß dann freilich der Begriff der Vorstellung  
zu dem Allgemeinen hinüber schwanke in dem näm-  
lichen Verhältniß wie dem geistvollen Bewußtsein  
für die oberste Stufe die eigentliche Idee sich auf-  
drängt. Worin wir nun freilich die Wirkung einer  
richtigen Intuition, aber keinesweges eine strenge und  
consequente Behandlung der Begriffe zu erkennen  
haben.

Kommen wir nun nach dieser Vorbetrachtung auf  
die Frage des philosophischen Unterrichts auf Schu-  
len zurück, so dürfte einleuchten, daß sie vom Stand-  
punkte des Verf. aus verneint werden müßte. Denn  
Philosophie, auch propädeutische, scheint doch ohne  
das eigentliche Denken bloß durch Anwendung der  
Vorstellung und des Gedächtnisses nicht wohl mög-  
lich zu sein. Viel eher würde von dem Gesichts-  
punkte der von uns angedeuteten Stufenfolge (An-  
schauung mit Vorstellung, allgemeiner Begriff, Idee)  
auf Grund der unleugbaren Erfahrung, daß doch  
die Fähigkeit der Allgemeinbegriffe in den oberen  
Klassen des Gymnasiums schon einigermaßen erstarkt  
ist, ja selbst der Ernst principieller, übersinnlicher  
Gedanken wenigstens schon nahe zu liegen pflegt, die  
Möglichkeit jenes Unterrichts behauptet werden kön-  
nen. Dessenungeachtet sind wir entschieden, die  
Zweckmäßigkeit desselben zu leugnen, während ihn  
Hr T., und zwar in ziemlich umfassendem Maße,  
in seinen Studienplan des Gymnasiums aufgenom-  
men hat. Er fordert formale Logik schon in Unter-  
Secunda und hält diese Wissenschaft für „leicht und  
viel mit dem Gedächtniß zu erfassen“ (§ 547).  
Vorbereitung für dieselbe sei das Studium der Gram-

matik. In Ober=Secunda soll sodann Rhetorik und Topik folgen, gegründet auf die Behandlung der deutschen Aufsätze. In Prima werden dem Unterricht drei philosophische Aufgaben gestellt. Zuerst Anthropologie und Psychologie, dann praktische Philosophie (die Hauptpartien der Rechts=, Pflichten=, und Moral=Lehre). Endlich sollen auf Grund der Litteratur und Kunst=Anschauung diese Formen der Aesthetik als solche zum Bewußtsein gebracht werden. Hieran soll sich nun als vierte Aufgabe anschließen eine Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften in der allgemeinsten Uebersicht für denjenigen, der die Universität bezieht. Philosophie als solche, bemerkt der Verf., werde auf Gymnasien nicht gelehrt; aber eine Namenkenntniß der philosophischen Wissenschaften mit der allgemeinsten Vorstellung von dem, was eine jede wolle, sei Bedürfniß, besonders auch die Methode des akademischen Unterrichts sei dabei Licht zu verbreiten, Sehnsucht nach dereinstigem tieferem Eindringen zu erwecken und das Gefühl hervorzurufen, daß erst mit dem Abgange von der Schule das eigentliche Studium beginne. Es muß zugegeben werden, daß ein Theil dieser Forderung mäßig ist und über die Möglichkeit nicht hinausgeht. Jene Encyclopädie und Wegweisung für das akademische Studium scheint auch uns nützlich, nur ist sie kein philosophischer Unterricht, und wir dürfen fragen, warum sie nicht auch auf die anderen Facultäts=Wissenschaften, auf das akademische Studium überhaupt ausgedehnt werden soll. Ebenso scheint uns jener rhetorische Unterricht den Namen eines philosophischen Studiums kaum zu verdienen. Mehr Bedenken erregt das Logische und das Psychologische. Die formale Logik scheint uns für die Mehrzahl der Gymnasialschüler schwieriger und ohne das schon erweckte eigentlich philosophische Interesse viel weniger

zugänglich als der Verf. annimmt; und gewiß ist die Unter=Secunda dazu nicht reif. Ausnahmen kommen vor, aber wir haben die Mehrzahl und das Normalmaß zum Grunde zu legen. Ein bloßes „Auswendiglernen der Formen des Urtheils, Schlusses 2c.“ dürfte überdies wenig fruchtbar sein. Jene psychologischen und anthropologischen Mittheilungen scheinen zwar wegen ihrer mehr concreten Natur faßlicher zu sein; sollen sie aber Mehr und Wesentlicheres geben, als schon das Verständniß der Sprache, in welcher die psychologischen Begriffe ausgeprägt sind und der Gedankenverkehr in einem gebildeten Hause, dazu der Unterricht in anderen Fächern, namentlich in Pitteratur und Geschichte mit sich bringt, so erfordern sie unseres Erachtens ein tieferes Eindringen, als der Standpunkt des Schülers im Allgemeinen gestattet. — Wir sind überzeugt, daß die Schule in allen ihren gewöhnlichen Fächern, sofern diese mit Geist und Ernst betrieben werden, auch ohne Propädeutik eine hinlängliche Vorbereitung für das philosophische Studium darbietet. Wollte man weiter gehen, so müßte das eigentlich philosophische Interesse erweckt und in Anspruch genommen werden, nicht für die Zukunft bloß in Hoffnung und Sehnsucht, sondern für die Gegenwart in activer Betheiligung eben für diesen Unterricht selbst. Daß nun dies für manche Schüler der obersten Stufe nach Alter und Vorbereitung recht wohl möglich sei, wollen wir nicht leugnen; aber wir halten es im Allgemeinen nicht für zweckmäßig.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 14. Januar 1860.

---

### R i e l

Schluß der Anzeige: „Die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse von G. Thaulow.“

Das philosophische Interesse, wo es wirklich belebt ist, führt nothwendig über jenen Standpunkt vorherrschender Receptivität, den der Verf. mit Recht dem Gymnasium zuweist, hinaus, und dürfte bei den meisten Individuen den anderen Vorbereitungsstudien nur hinderlich werden. Uns ist von glaubwürdiger Seite bezeugt worden, daß in St. Gallen, als der selige Scheitlin auf dem dortigen Gymnasium die philosophischen Studien sehr zu beleben wußte, die Schüler in diesem Fache sehr gut, aber in philologicis nur unvollkommen vorbereitet auf die Universität entlassen wurden. Dieses kann auch andere Gründe gehabt haben, doch liegt es sehr nahe, den ange deuteten Causalzusammenhang anzunehmen. Auch das Disciplinarische muß hier in Betracht gezogen werden. Wir glauben, daß eine ernste Bethätigung des philosophischen Studiums mit derjenigen Unterordnung und willigen Folgsamkeit,

von deren Forderung die Schule nicht ablassen kann, kaum harmonire. Eine selbständig angestrebte philosophische Ueberzeugung in der Kraft der Ideen ruft nothwendig auch das Streben nach derjenigen Selbständigkeit im Thun und Lassen hervor, welche erst die Universität gewähren kann und soll. Würde aber durch den propädeutischen Unterricht in der Philosophie das philosophische Interesse nicht wirklich belebt, so wäre zu besorgen, daß anstatt jener Sehnsucht nach tieferer Erkenntniß entweder eine Abneigung dagegen oder jener eitele Wahn erzeugt würde, in welchem man schon fertig zu sein glaubt, ehe man nur recht angefangen hat.

Wir erinnern uns, daß Hr Th. sein Werk unternahm mit dem lebhaften Wunsche, den Gymnasialunterricht zu vereinfachen. Um zu beurtheilen, in wie weit und wie dieses geschehen, müssen wir noch bemerken, daß von den übrigen, sonst allgemein anerkannten Fächern keins ausgeschlossen wird. Es versteht sich, daß der Religionsunterricht bei ihm zu seinem Rechte kommt und daß in dem Studium der alten Sprachen recht eigentlich der Schwerpunkt der Gymnasialbildung anerkannt wird. Auch die mathematischen Studien werden nichts weniger als beschränkt. Der Verf. fordert für die obersten Stufen nicht allein Stereometrie und Trigonometrie (auch das „Anwendbarste“ aus der sphärischen), sondern auch Einiges aus der analytischen Geometrie, vorzüglich die Kegelschnitte und einleitende Versuche in die höhere Analysis (§ 127), wobei er sich die Möglichkeit denkt, daß talentvolle Schüler in einer Nebenlection noch weiter geführt werden könnten. Hiernach bestände die Vereinfachung, die Hr Th. vorschlägt, in der Beschränkung des Geschichtsunterrichts und in der fast gänzlichen Beseitigung des Unterrichts in deutscher Sprache und Litteratur. Be-

denken wir jedoch, daß hiervon ein guter Theil, nämlich deutsche Litteratur und neuere Geschichte, dem Privatstudium zugewiesen wird, wodurch die Vereinfachung für die Schüler wenigstens (und auf diese kommt es hier an) wieder aufgehoben ist, daß ferner mehrere nicht allgemein übliche Fächer hinzukommen: philosophische Disciplinen, Theile der höheren Mathematik und die italiänische Sprache, so müssen wir urtheilen, daß dem Verf. sein Streben nach Vereinfachung sich unter der Hand fast ins Gegentheil verwandelt hat. Wir bedauern dieses, da wir auch unsererseits weit entfernt sind, die Frage, wie der Gymnasialunterricht vereinfacht oder nach dem üblichen Ausdrucke concentrirt werden könne, für unberechtigt oder überflüssig anzusehen. Freilich halten wir es für bedenklich, um dieses Zweckes willen ganze Unterrichtsfächer, die sich als fruchtbar für die Jugendbildung bewährt haben und dieselbe wesentlich zu ergänzen geeignet sind, auszuschließen, und stimmen vielmehr derjenigen Ansicht bei, welche Geffers in einem Artikel der Encyclopädie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens von K. A. Schmid ausgesprochen und begründet hat, nämlich daß die Vereinfachung in einer weisen Beschränkung und Auswahl des Stoffes innerhalb jedes besonderen Faches mit vorherrschender oder vielmehr ausschließender Rücksicht auf das Bildungsbedürfniß des Schülers gesucht werden müsse.

Wir geben noch einiges theils die Anordnung, theils die besondere Methode der Unterrichtsfächer Betreffende. Ueber Klasseneintheilung spricht der Vf. mit Klarheit. Wir stimmen bei, wenn er die Unterscheidung zwischen unterem und oberem Gymnasium nicht allein auf das Wachsen der Kenntnisse und der Kraft, sondern auch auf eine psychologisch und methodisch verschiedene Art des Lernens und Leh-

rens gründet, indem er anerkennt, daß eine Epoche eintrete, „von wo an der bis dahin correct ange- lernte und angeeignete Stoff, wenn auch desultorisch und massenhaft, so doch als Stoff für freiere und selbständige Bearbeitung dem Schüler dargeboten werden müsse, bis schließlich das Bedürfniß nach systematischem Wissen und persönlicher Selbständigkeit sich geltend mache und das Gymnasium überwunden sei (§ 301). Erst mit der Prima, deren Cursus auf drei Jahre ausgedehnt wird, läßt der Verf. diese Epoche eintreten. In Betreff des Prioritätsstreites zwischen dem Lateinischen und den modernen Fremdsprachen auf dem Gymnasium, welcher vor etwa zehn Jahren lebhaft geführt wurde, entscheidet sich Herr Th. mit Nitsch und in Uebereinstimmung mit der alten Übung für den Vortritt des Lateinischen. Ohne über die Sache selbst hier absprechen zu wollen, können wir doch die Gründe, welche er geltend macht, nicht vollwichtig finden. Die dem Lateinischen inwohnende größere Kraft der Geistesbildung, so unbestreitbar sie an sich sein mag, dürfte doch kaum schon auf der Elementarstufe, bei Knaben von 8 und 9 Jahren ihre Früchte tragen; und insofern der Verf. diese Kraft vorzugsweise in der Nöthigung zu abstract-begrifflicher Objectivirung finden will, so kann mit Recht eingewendet werden, daß sie auch dem Unterricht im Französischen und Englischen, der doch auf Schulen ebenfalls nur durch Paradigmen, Regeln und an diese erst sich anschließende Uebungen ertheilt werden kann, nicht abzusprechen sein würde. Ebenso wenig leuchtet es uns ein, daß das Lateinische den modernen Sprachen wie das Reine und Vollkommene dem Willkürlichen, Abgerissenen, Launenhaften gegenüberstehe und aus diesem Grunde dem kindlichen Geiste näher liege. Der wahre Grund, der die Praktiker bestimmt bei der alten

Ordnung zu bleiben, scheint uns in der größern Schwierigkeit der lateinischen Sprache und in der überwiegenden Wichtigkeit ihres vertrautern Besitzes gesucht werden zu müssen. Diesen erwähnt der Vf. nicht. — Mit Recht legt der Verf. großen Werth auf gutes Lesen und es hat doch einigen Grund, wenn er, freilich übertreibend, behauptet, daß vielleicht der größte Theil des gewöhnlichen Belehrens und Erklärens dadurch erspart werden könnte. Die viele Schreiberei auf dem Gymnasium möchte er abgestellt sehen. Wir würden ihm beistimmen, wenn es so leicht und ohne Beeinträchtigung des soliden Lernens ausführbar wäre. Vielleicht, daß einst die gegenwärtig nach der Stellung einer allgemeinen Fertigkeit ringende Stenographie die Hand befähigen wird, dem geflügelten Worte so leicht zu folgen, daß „das eigentliche Beisichsein des Geistes nicht gestört werde“.

— Beim Sprachunterricht wird die Ausführung des Verf. theilweise sehr speciell, z. B. in der Behandlung des elementar-grammatischen Unterrichts, ohne daß wir beim Hinblick auf Elementarbücher wie die von Grotefend und Kühner in seinen Rathschlägen etwas wesentlich Neues zu erkennen vermöchten. Auch in der Auswahl der Schriftsteller finden wir größtentheils Bestätigung des Ueblichen, etwa dies ausgenommen, daß der Verf. den Plato zurückstellt und nur bei einem Ueberblick der Litteraturgeschichte einige Einleitungen und Mythen dieses Schriftstellers den Schülern bekannt machen will. Gewiß wird in der Lectüre des Plato durch die Wahl zu schwieriger Dialogen bisweilen gefehlt. Dennoch halten wir bei vorsichtiger Auswahl und sorgfältiger Behandlung platonische Dialogen für eine sehr gute nähere Vorbereitung auf die philosophischen Studien, indem hier die philosophische Forschung; in schöne



und ansprechende Form gekleidet, wie aus einem historischen Spiegel dem jugendlichen Geiste entgegentritt und das Interesse für philosophisches Denken anregt, ohne doch das eigene Forschen und die eigene Entscheidung über Wahrheit ernstlich in Anspruch zu nehmen. Ueber die Behandlung der Schriftsteller und die Erfordernisse einer guten Erklärung vom pädagogischen Standpunkte hätten wir in dem vorliegenden Werke gern mehr gefunden. Nur gelegentlich kommt Einiges vor. Unbedingt stimmen wir bei, wenn der Verf. eine zeitweise Concentration in der Lectüre empfiehlt, z. B. „etwa Wochenlang nur den Tacitus vorzunehmen“, ein Verfahren, das durch die Praxis sich hinreichend erprobt hat. Zur Präparation auf griechische Schriftsteller gestattet der Verf. den Schülern alle äußeren Hülfsmittel und Commentare, denn bei denselben komme es darauf an, daß der Schüler schließlich von der Schönheit hingerissen werde und daher die Technik ihm den Genuß nicht allzusehr erschwere. Wir sehen nicht ein, warum der Gebrauch guter Commentare nicht auch für die lateinischen Schriftsteller gestattet wird. Wenn ein fruchtlos grübelndes Bemühen im Auffuchen des Sinnes möglichst vermieden wird, so wird unseres Bedünkens der geistigen Thätigkeit nur Vor-schub geleistet. Daß allein die vorzugsweise in der griechischen Litteratur waltende Schönheit die Erleichterung durch Commentare nöthig mache, können wir nicht glauben. Ebenso stimmen wir nicht bei, daß diese Schönheit es fordere, jede griechische Tragödie vor der Durcharbeitung des griechischen Textes in einer deutschen Uebersetzung mit vertheilten Rollen lesen zu lassen. Am Schlusse würden wir dieses estatten. Noch wird über die Controle der Präparation gesprochen. Den scharfen Blick des

Lehrers und die Ueberzeugung des Schülers, jeden Augenblick durchschaut zu werden, hält der Vf. für den einzig sichern Weg. Dazu empfiehlt er einen häufigen Wechsel des Uebersetzenden; wobei die leichte Möglichkeit der Täuschung und die Oberflächlichkeit bloß abgeschriebener Präparationen unerwähnt geblieben ist. Wir kennen eine andere Methode, die zuverlässiger und fruchtbarer die thätige Mitbetheiligung des Schülers an der Lectüre sichert: ein wahrhaft guter Unterricht, Fleiß und Eifer des auch persönlich geachteten und geliebten Lehrers. Solchen Mächten widerstehen kaum die schlechtesten Schüler.

— Ein kurzes, wohl ungenügendes Wort finden wir über statarische und cursorische Methode. Der Vf. fordert, daß nach Ueberwindung der Elementarschwierigkeiten so schnell wie möglich gelesen werden müsse. Gewiß mit Recht, wofern dieses „möglich“ im pädagogischen Sinne genommen wird. Wenn aber unmittelbar hiernach der Verf. den Satz aufstellt, die Ausdrücke statarisch und cursorisch hätten demnach aus der Sprache zu verschwinden, sehen wir die Consequenz dieses Urtheils nicht ein, das auch nicht durch die nachträglich hinzugefügte Begründung überzeugend wird, welche lautet: „denn in der Ober-Secunda und Prima einen Schriftsteller bloß wegen grammatischer Formeln und philologischer Spitzfindigkeiten zu tractiren, das ist es was verschwinden muß; dazu hat ein Gymnasium durchaus kein Recht, weil Philologen zu bilden nicht seine Aufgabe ist.“ Es bedarf kaum der Erinnerung, daß hier der Sinn der Ausdrücke, die der Verf. aus der Sprache verweisen will, in einseitiger Weise aufgefaßt ist. Der denkende und gewissenhafte Praktiker wird nicht einräumen, daß die statarische Methode nur in der Beschäftigung mit grammatischen Formeln und philologischen Spitzfindigkeiten bestehe; die letzteren wird er

ganz zurückweisen; aber auf die Feinheiten des antiken Sprachgebrauchs auch in grammatischer Hinsicht die Secundaner und Primaner bei der Lectüre hinzuweisen, wird er sich nicht nehmen lassen, so bescheiden er sich auch dabei beschränken wird. Dazu wird er bei schwierigern Schriften in der Erklärung des Inhalts und der sachlichen Beziehungen Anlaß und Nöthigung genug finden zum Verweilen. Dieses erkennt auch der Verf. selbst gelegentlich an. Denn indem er die Pflicht des Gymnasiums ausspricht, den Schülern Anschauung von antiken Kunstgebilden darzubieten, fordert er dafür nicht besondere Stunden, sondern will, daß solche Vorzeigungen an den lateinischen und griechischen Unterricht (natürlich doch an die Lectüre) angeschlossen werden, so weit sie nicht dem Privatverkehr zwischen Lehrern und Schülern zu überlassen seien. — Ueber die Methode des deutschen Aufsatzes finden wir sehr gute Bemerkungen. Der Verf. steht auf der Seite derjenigen, welche mit Ernst vor Uebertreibungen warnen, und vorzugsweise in der Reproduction das Gebiet erkennen, aus welchem die Aufgaben zu entnehmen sind. Kein Thema soll gestellt werden, dessen Gesichtskreis über einen im Gymnasialunterrichte vorgekommenen und verarbeiteten Stoff hinausgehe, oder das nicht in dem unmittelbaren Gemüthsleben des Schülers Anklang und Verständniß fände. In der Beurtheilung dürfe Lob und Tadel nie nach dem Ingenium des Schülers, sondern nur nach der Arbeit, der Verarbeitung, dem Fleiße und der Treue bemessen werden. Correctheit des Styls, Correctheit und Präcision der Gedanken, Klarheit und Einfachheit der Disposition, Uebersichtlichkeit seien bei der Beurtheilung die Hauptgesichtspunkte.

Es ist noch übrig, aus dem fünften Buche des Werkes, in welchem die Gymnasialdisciplin behandelt

wird, die charakteristischen Punkte herauszuheben. Disciplin ist dem Verf. die erziehende Einwirkung auf das Thun und Lassen der Schüler, wie und soweit dieselbe in der Schule geübt werden kann, nicht bloß die Sorge für die äußere Ordnung. Gewiß mit Recht. Und auch darin stimmen wir bei, daß der Unterricht selbst als ein wesentliches Moment der Disciplin aufgestellt wird. Der Verf. begründet dieses durch die Kategorie der Aufmerksamkeit, in welcher, wie er treffend hervorhebt, Wille und Intelligenz aufs innigste vereinigt sind. Doch dürfte die disciplinarische Bedeutung des Unterrichts noch weiter reichen, und auch der Einfluß, welchen die Wahrheit als solche, mit Klarheit erkannt und mit Aufrichtigkeit anerkannt, auf Form, Richtung und Inhalt unsers Willens ausübt, nicht zu übersehen sein, wovon das Wort des Dichters: *didicisse fideliter artes emollit mores etc.* ein freilich nicht erschöpfender Ausdruck ist. — Eine wichtige Erwägung für die pädagogische Praxis ist das Verhältniß des Individuellen und des Allgemeinen in der Handhabung der Disciplin. Der Verf. fordert für die Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten und Fälle eine überwiegende Rücksicht auf das Individuelle, damit der militärische Charakter fern bleibe, dagegen in Bezug auf das zu erstrebende Ziel der Bildung als Hauptgesichtspunkt das Allgemeine, ja es sei die Disciplin in einem gewissen Sinne geradezu gegen die Individualität gerichtet, und habe das Eigenthümliche nur zu respectiren, sofern es mit dem Allgemeinen im Einklang stehe. Es versteht sich, daß hier unter dem Allgemeinen nicht das empirisch Gemeinsame der Sitte und der gesellschaftlichen Gewohnheit, sondern das Ideale, Reine, echt Menschliche gemeint ist, welches mit der Eigenthümlichkeit des Lebens nicht allein nicht in Widerspruch

steht, sondern dieselbe als die gesunde Form seines Daseins fordert und voraussetzt.

Ist der Unterricht die eine Hauptkraft der Disciplin, so sondert sich nun von selbst als das andre Hauptmoment diejenige Einwirkung ab, welche sich unmittelbar auf Gefühl und Willen des Zöglings bezieht, und Erziehung im engeren Sinne oder Zucht, mit Erneuerung der alten reineren Bedeutung des Wortes genannt werden kann. Dort sehen wir die objective Seite des Menschen, und durch diese erst die subjective, hier unmittelbar die subjective Seite angesprochen, und ein drittes Moment scheint logisch nicht möglich, es müßte denn sein, daß man die subjective Seite sogleich zerlegte und nach den Grundfunctionen der Persönlichkeit, Intelligenz, Gefühl und Wille, die gesammte Erziehung eintheilte. — Herr Thaulow nimmt eine Dreitheilung an, indem er zu dem Unterrichte und der Zucht noch die Regierung, in dem Sinne der von Herbart aufgeführten Unterscheidung fügt. Regierung bezieht er auf die Fehler, welche der Schüler macht, Zucht auf die, welche er hat; jene mithin beschränkt sich seiner Ansicht nach auf das äußerlich Hervortretende und Momentane, diese auf den innern Zustand als solchen, jene faßt die Gegenwart, diese die Zukunft des Zöglings ins Auge. Hr Th. legt ein sehr großes Gewicht auf diese Unterscheidung; er erklärt sie für „eine der einflußreichsten, die je für das Erziehungsfach gemacht worden“, und glaubt, daß Herbart durch die Erfindung derselben „für alle Lehrer unvergeßlich bleiben werde“ (S. 188). Referent hat schon früher in diesen Blättern in der Anzeige von Zillers „Regierung der Kinder“ seine abweichende Ansicht zu begründen gesucht; und auch jetzt, nach erneuter Prüfung der Sache, kann er nicht beistimmen. Es ist ihm unmöglich in der Pädagogik, theo-

retisch wie praktisch, das Gegenwärtige vom Zukünftigen, die äußerlich erscheinende That von dem innern Zustande der Seele so zu scheiden, wie Hr Th. mit der Herbart'schen Schule will. Da mit der That der Wille sammt dem bestimmenden Grundgedanken oder Grundgefühl, worin seine Kraft liegt, untrennbar verbunden ist, so wird auch durch ein Thun, in welchem wir den Zögling üben, die demselben wesentliche Motivirung, gleichsam der Geist solchen Thuns allmählich wachgerufen und zur Kraft herangezogen, mag anfangs auch diese innere Bedeutung der That nur erst in der Persönlichkeit des Erziehenden mehr dunkel geahnet, geglaubt und geachtet, als klar erkannt und selbständig ergriffen werden. Wobei nur dieses als ein heiliges Gesetz zu beobachten ist, daß bei der Leitung der einzelnen That nicht Motive in Bewegung gesetzt werden, welche mit der richtigen und wahren Motivirung der Sache in Widerspruch stehen und geeignet wären, dieselbe zurückzudrängen oder zu verdunkeln, wie wenn z. B. Eitelkeit oder egoistische Furcht (von der moralischen Furcht, die ein Moment des pädagogischen Auctoritätsverhältnisses ist, wohl zu unterscheiden), um den Zögling zu bestimmen, in Anspruch genommen würden. Will man die Erziehung, insofern sie in dem angegebenen Sinne von der Uebung des wirklichen Thuns ausgeht, Regierung nennen, so hätten wir gegen den Ausdruck nicht viel einzuwenden, welcher an sich nichts Anderes sagt, als daß wir durch unsern persönlichen Einfluß die Schritte der Kinder lenken. Aber etwas Neues würde dies nicht sein, und mit Herbart's Begriff der Kinderregierung fiel diese Auffassung nicht zusammen; denn nach ihm ist Regierung eigentlich gar kein Theil der Erziehung, sondern nur eine Vorarbeit für dieselbe. Die Ansicht aber von der pädagogischen Möglichkeit und

sittlichen Zulässigkeit einer Kinderregierung, die nicht ein Theil der Erziehung selbst ist, hängt enger, als Hr Th. bemerkt zu haben scheint, mit jener psychologischen Grundannahme Herbarts zusammen, daß die Seele „gar keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen oder etwas zu produciren“ habe, daß in ihr „keine Formen des Außerns und Denkens, keine Gesetze des Wollens und Handelns, auch keinerlei wie immer entfernte Vorbereitung zu dem allen“ liege (Herbarts Werke hsgb. v. Hartenstein Bd V, Th. 1, S. 109). So muß alles innere Leben nichtsinntlicher Gefühle und Urtheile, das wir mit der inwohnenden Wahrheit und ihrer Kraft in Zusammenhang zu bringen pflegen, bei Herbart als späteres Ergebnis und Ziel der Erziehung, nicht zugleich als Anlage und Grundlage erscheinen; und unter dieser Voraussetzung kann dann freilich eine Regierung der Kinder gedacht werden, die sich in Bezug auf jenes Innere, das eben dann noch gar nicht vorhanden ist, indifferent verhält. Wobei freilich der Herbartischen Pädagogik noch der Nachweis obliegt, wie Auctorität, die sie doch als eine Hauptkraft der Regierung aufstellt, ohne eine vorhandne sittliche Anlage möglich sei. Interessant ist auch die Frage, wohin, bei der Scheidung von Regierung und Zucht der Begriff der Strafe gehöre. Herbart selbst rechnet ihn zu beiden Gebieten, ebenso unterscheidet Ziller zwischen Regierungsstrafen und Strafen der Zucht. Herr Th. dagegen beschränkt Strafe auf die Regierung, da man Fehler, die Jemand habe, nicht bestrafen könne (§ 580). Und dennoch kann er nicht leugnen, daß Strafe sich nach der Schuld bemesse, sich also auf die Gesinnung, die innere Fehlerhaftigkeit, gründe, gegen welche eben dieses Mittel, mag es nun als Ausdruck des größten Ernstes und sittlicher Mißbilligung von Seiten

des Strafenden oder als Demüthigung des sich überhebenden Gemüthes betrachtet werden, von der praktischen Pädagogik zu Hülfe gerufen wird. Freilich können wir nur strafen, wo bestimmte Handlungen vorliegen. Dies liegt aber nicht in dem Wesen der Strafe, sondern einerseits in der Beschränkung und Unsicherheit unsers menschlichen Urtheils, denn wenn wir unmittelbar ins Innere dringen könnten, so würden wir wie das Gewissen unmittelbar die bösen Gedanken und Tendenzen strafen können; andrerseits in dem Umstande, daß auch das Innere sich meist erst mit der That zu voller Kraft und Entschiedenheit entwickelt und erst so zur Selbsterkenntniß des Zöglings zu kommen pflegt.

Es ist wohl zu weit gegangen und praktisch unausführbar, auch mit der Forderung, daß Zucht ein Moment der Schuldisciplin sei, nicht wohl vereinbar, wenn der Verf. behauptet, daß das Gymnasium die „Zucht der Sitten“ voraussetzen habe und ungezogene Kinder entweder gar nicht aufnehmen oder nicht behalten solle (§ 598). Was im Gegensatz zur Zucht der Sitten unter „Bildung der Sitten“ verstanden werde, wird nicht gesagt. Vermuthlich soll sie Sache der Belehrung sein, während nach § 595 die Gewöhnung Hauptmoment der Zucht zu sein scheint. Ist dies so, so würden wir um so weniger jene strenge Scheidung von Zucht und Regierung begreifen, da doch Gewohnheit durch ein stetiges Einwirken auf das gegenwärtige Thun und Lassen gebildet wird. — Körperstrafe von Seiten des Lehrers verbietet der Verf. In den obern Klassen soll sie natürlich ganz wegfallen, in den untern aber von anderer Hand vollzogen werden, was uns mehr militärisch als pädagogisch scheint. Nicht minder bedenklich als dieser Vorschlag ist die Empfehlung der Abbitte. Als Strafe verhängt wird dieselbe nur



zu leicht zu einem leichtfertig = wahrheitslosen Worte. Carcerstrafe wird für unzulässig erklärt, weil sie „dem Ganzen zu viel Wichtigkeit und einen Vorgeschaß des Studentischen“ beilege; wovon wir uns nicht überzeugen können. Soll hiemit Freiheitsstrafe überhaupt ausgeschlossen sein, so wird die Schule in ihren Strafmitteln doch sehr beschränkt. Und dennoch muß nach der Theorie des Verfs viel gestraft werden; denn nach § 60 muß die Regierung „entweder ignoriren oder unmittelbar bestrafen“, wobei doch das Verbot und die Macht des Blickes vergessen worden ist. — Bei der Abhandlung des Unterrichts als eines Momentes der Disciplin erklärt sich der Verf. gegen jene spielende Pädagogik, welche durch fremdartige Reizmittel den Gegenstand interessant machen will. Doch anerkennt er eine richtige Vertheilung der Stunden, zweckmäßig eintretende Pausen u., Anregung des Wettewers als anwendbare Mittel zur Belebung der Aufmerksamkeit. Auch die Examina behandelt er unter diesem Gesichtspunkte. — Die Lehre von der Zucht wird kürzer, als wir erwarteten, abgehandelt, auf kaum drei Seiten (S. 206 f.). So ziemt sich's, auch für den Berichterstatter kurz zu sein. Nur den allgemeinen Begriff hat der Verf. von Herbart aufgenommen, die Ausführung ist mehr in theologischem Sinne gehalten. Die Nothwendigkeit der Zucht wird darin begründet gefunden, daß der Mensch „in seiner ersten und natürlichen Gestalt von Hause aus böse“ sei, die verschiedene Art der Zucht bei jedem Einzelnen in der „specifisch verderbten Natur“ desselben. Also scheint Zucht ganz vorzugsweise als Besserung aufgefaßt zu sein. Das Wirken der Zucht zeige sich einmal negativ, die Härte der Regierung mildernd und Erbitterung verhütend, sodann positiv, „edle Gesinnung, Zartheit des Gemüths, Noblesse des Charakters“ her-

vorrufend. Hier wird auf Schleiermachers Predigten über den christlichen Hausstand und auf die beiden dort behandelten Bibelstellen, Col. 3, 21 und Ephes. 6, 4 hingewiesen. Als die wesentliche Kraft der Zucht wird das persönliche Sein des Lehrers bezeichnet, „die Reinheit und Kindlichkeit seiner Gesinnung, die Begeisterung und Männlichkeit seines Charakters. Wie für die Regierung das oberste Gesetz die Ordnung, für den Unterricht die Aufmerksamkeit sei, so für die Zucht die Wahrheit und die Liebe.

E. Moller.

### G ö t t i n g e n

Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht 1859. Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceutischen, physiologischen und technischen Chemie in den Jahren 1840 bis Mitte 1858 in Deutschland und im Auslande erschienenen Schriften von Ernst Amadeus Zuchold. Mit einem vollständigen Sachregister. VII u. 235 S. 8.

Die außerordentlichen Fortschritte, welche die Chemie in den letzten Jahren gemacht, haben eine gesteigerte Production auf dem Felde der Litteratur zur Folge gehabt. Diese zu übersehen, ist ohne ein systematisch geordnetes Verzeichniß nicht mehr möglich. Der Vf. hat es übernommen, ein solches für den gegebenen Zeitraum anzufertigen. Er hat sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank der, an die Litteratur gewiesenen Chemiker erworben. Für diesen muß aus einem solchen Unternehmen natürlich mannichfacher Nutzen erwachsen.

Wir besaßen vorher eine solche übersichtliche Zusammenstellung nicht; es ist der erste Versuch. Sehen wir zu, in welcher Weise der Verf. seine Aufgabe gelöst hat.

Nicht immer ist das Jahr „1840“ als Grenze eingehalten. Der Vf. spricht sich darüber so aus:

„Es ist dies in den Fällen geschehen, daß die zu einem größeren Werke gehörigen ersten Bände früher erschienen als 1840 — und hier versteht sich mein Verfahren wohl von selbst — oder daß es meine Absicht war, Uebersetzungen nicht ohne die länger vorher erschienenen Originale mitzutheilen; ferner, wo ich bezweckte, die volle Reihe sämmtlicher Werke eines Autors aufzuführen; dies geschah indeß nur, wenn die ersten Schriften nicht über 4 bis 5 Jahre vor 1840 erschienen; und schließlich in einigen, jedoch sehr vereinzeltten Fällen, bei besonders seltenen und wichtigen Schriften.“ Kann man sich mit diesem Verfahren nur einverstanden erklären, so entspricht das vorliegende Werk dadurch seinem Zwecke nur um so mehr, als es auch Programme, Inaugural-Dissertationen und Separatabdrücke aus Sammelwerken und Zeitschriften aufführt.

Der erste, umfangreichste Theil des Buches ist alphabetisch geordnet nach den Autoren. Uebersetzungen sind zu den Originalen gestellt, nach dem Alphabete der Sprachen, in welchen sie erschienen. Die Anordnung der Werke jedes Autors ist in chronologischer Reihenfolge getroffen. — Der zweite Theil enthält ein Materienregister. Hier möchten wir für eine etwa zu veranstaltende zweite Auflage Folgendes in Erwähnung bringen. Die Benutzung der Collectionnamen, erleichtert die Auffindung eines Werkes sehr. Vielleicht hätte der ganze Inhalt des Materienregisters so geordnet werden können. Aber wir halten es für zweckmäßig unter diesen allgemeinen Titeln nicht auf die Autoren zu verweisen, sondern die Materie der einzelnen Schriften anzugeben. — Von dieser kleinen Unbequemlichkeit abgesehen, empfiehlt sich das Werk durch seinen praktischen Zuschnitt. Wir können nur wünschen, daß das Unternehmen Glück machen möge, da es einem oft gefühlten Bedürfnisse abhilft. Druck u. Papier gut. W. Wicke.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 16. Januar 1860.

---

### L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.  
Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung  
der lateinischen Sprache. Von der königlichen  
Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte  
Preisschrift von W. Corssen. Zweiter Band.  
494 S. in Octav.

Außerordentlich rasch ist dieser zweite Band dem  
ersten, im 40sten Stück dieser Blätter (S. 390—400  
des vorigen Jahrgangs) von uns besprochenen, nach-  
gefolgt und damit das vorzügliche Werk zum Ab-  
schluß gebracht.

Die erste Hälfte (bis S. 200) dieses zweiten  
Bandes beschäftigt sich zunächst noch weiter mit den  
Vocalen, zuerst mit ihrer Tilgung, mit dem Ausfall  
im Innern. Nach den einzelnen ausgefallenen Vo-  
calen ist das Ganze geordnet; die scharfe Sonderung  
der lateinischen Vocale als solcher hat im Einzelnen  
Manches anders gestellt, als die Sprachgeschichte er-  
laubt. Bei Formen wie *neptis* (neben *nepôs*), *vic-  
trix* (neben *victor*) und ähnlichen darf man unmög-

lich vom Ausfall eines o sprechen, da dort der Mangel des innern Vocals viel älter ist, als das lateinische o selbst, das ja erst an die Stelle eines alten a getreten ist. In vielen Formen wie *rubrum*, *apri*, *scalprum*, *agri*, *nigri*, *pigri* und andern darf unmöglich von einem Vocalausfall vor dem r die Rede sein, da das alte unmittelbar antretende Suffix *ra* lautet und in den lateinischen *aper*, *ager*, *niger* erst ein Vocalzutritt nöthig wurde. Die S. 26 bestimmte hingestellte Erklärung des s in *mox*, *vix*, *uls*, *ex*, *abs*, *obs*, *sus*, *trans* als Comparativsuffixes, die auch S. 113. 222 und sonst wiederkehrt, ist nicht allein sehr unsicher, sondern für die meisten der genannten Wörtchen auch durchaus unwahrscheinlich. Die das ganze Werk zierende Fülle von erläuternden und beweisenden Beispielen leuchtet an einigen Stellen ganz besonders hervor, so bei dem Vocalausfall in Perfectformen S. 26—33. Die Seite 37 gegebene Erklärung von *classis* aus *caläre* und *caussa* aus *caväre* meint das *ss* zu erklären und läßt doch das *s* selbst unerklärt (*pausa* ist schwerlich eine rein lateinische Bildung und selbst wenn sie es wäre, würde ihre einfache Erwähnung doch jene Zischlaute noch nicht erklären), wir müssen vermuthen, daß *classis* aus *clad* u. *tis* oder *clat* u. *tis*, *caussa*, *causa* aber aus *caud* u. *ta* hervorging. S. 38—40 werden die interessanten Passivperfectformen *faxitur*, *nancsitor*, *renancsitur*, *turbassitur* besprochen. Der Vocalausfall in zusammengesetzten Wörtern wird zweckmäßig besonders behandelt. Das Hervorgehn von *jübeo* aus *iou-s-hibeo* (S. 50) darf man wohl, ohne zu weit zu gehn, für unmöglich erklären.

Dem Abfall auslautender Vocale ist mit gutem Grunde auch der zugesellt von Vocalen vor auslautendem *m* und *s*, welche beiden ja im Lateinischen

im Auslaut sehr schwach lauteten. Bei denjenigen Adjectiven, die im männlichen Nominativ die Endung *is* nach *r* abzuwerfen pflegen, wie *acer* neben *acris*, *celer* neben *celeris* (S. 59), das *is* aber in der weiblichen Form durchaus schützen, also hier nur *acris*, *celeris* bilden, darf man wohl einen Rest der alten Femininbildung durch angehängtes *i* vermuthen, von der das Griechische zahlreichere Beispiele bietet, wie die homerischen *βορῶπις*, *γλαυκῶπις*, *ἠριγένεια* (aus *ἠρι-γένεσ-ια*) und viele andre; vielleicht liegt in dieser Bildung, die wahrscheinlich namentlich in zusammengesetzten Wörtern beliebt war, der Hauptgrund, daß später zusammengesetzte Adjective im Griechischen die weibliche Form von der männlichen nicht mehr scheiden, die alte Femininbildung durch *i* erlosch. In Formen wie *cornicen*, *artifex*, *particeps* ist auch nach dem *n* und vor dem *s* Vocalverlust (Abfall des alten Suffixes *a*) angenommen, obwohl doch ähnliche Bildungen im Griechischen und Altindischen wahrscheinlich machen, daß schon in ältester Zeit in ähnlichen Zusammensetzungen die reine Wurzelform ohne Suffix antreten konnte; in *aurifer* (Grundform *auri-ferō-*), *armiger* (Grundform *armi-gerō-*) liegt die Sache natürlich anders. Am Schluß der Untersuchung wird auch noch das Osische und Umbrische herbeigezogen, die unter den nämlichen Bedingungen Vocalabfall zeigen, wie das Lateinische.

Den Schluß der Abhandlung über die Vocale überhaupt bildet ein längerer Abschnitt (S. 70 bis 200) über „Irrationale Vocale“, das heißt solche, die nicht genau meßbar sind und eine Mittelstufe bilden zwischen kurzen und ganz verschwundenen Vocalen, sehr wohl sich als „Vocaltrümmer“ bezeichnen lassen. So liegt zwischen *vinculum* und dem vollen *vinculum* eine Zwischenstufe, in der das mittlere *u*

nicht mehr voll war, ähnlich zwischen dextrum und dexterum, und sonst. Natürlich ist für diese Vocalbruchtheile die schriftliche Bezeichnung nur sehr unzureichend, sie lassen sich aber da noch erkennen in den älteren Dichtern, wo Vocale durch gehäufte Consonanten nicht positionslang werden, was bei vielen einzelnen Formen nachgewiesen wird. Unter den Fürwörtern zeigen dies besonders ille und iste, dann mehrere Präpositionen, auch einige Partikeln und Conjunctionen, von Verben besonders Formen von esse, auch einzelne Nominalformen. S. 122—124 werden die hier in Frage kommenden Formen sämmtlich übersichtlich zusammengestellt. Es wird bemerkt, daß in der Kunstdichtung der augusteischen Zeit diese Unsicherheit im Vocalismus aufgehört.

Weiter wird dann unter den „irrationalen Vocalen“ ausführlich behandelt das Verfahren beim Zusammentreffen von Vocalen, namentlich das, was man mit Synärese, Synizesse, und zwischen zwei Wörtern mit Synalöse zu bezeichnen gewohnt ist, wobei es vor Allem auf die Betonung der in Frage kommenden Vocale ankommt. Sehr oft fällt ein Vocal neben dem andern ganz aus, meist ein tieftöniger neben dem hochbetonten; mehrfach auch ein tieftöniger neben dem andern. Eingehend besprochen werden die Singulargenitive und Dative in dieser Hinsicht. In Bezug auf Etymologie kommt auch hier einzelnes sehr Unsichere vor, so daß dem in idem und sonst eigentlich „den Tag“ bedeutet, daß do in quando für dio stehe und andres.

Bezüglich einer Frage, ob Diärese vorliege (S. 136. 138), was der Verf. für den vorliegenden Fall mit Recht verneint, bemerken wir, daß überhaupt Alles, was man in der lateinischen sowohl als griechischen Grammatik Diärese oder ähnlich zu nennen

pflegt, auf einer völlig verkehrten Anschauung beruht. Um nur ein Beispiel aus dem Griechischen anzuführen, so ist das homerische  $\delta\rho\acute{o}\omega$  nicht durch „Distraktion“ aus  $\delta\rho\omega$  entstanden, wie es die Grammatiker gradezu als eine Lautverzerrung darzustellen pflegen, sondern  $\delta\rho\acute{o}\omega$  bildet durch vocalische Assimilation die Uebergangsstufe vom alten  $\delta\rho\acute{\alpha}\omega$  zu  $\delta\rho\omega$ ;  $\delta\rho\acute{o}\omega$  ist älter, als  $\delta\rho\omega$ .

Die Regel, daß ein langer Vocal vor einem Vocal verkürzt wird, ist nicht sehr alt, hat erst später mehr um sich gegriffen, was weiter ausgeführt wird. Dann folgt die eigentliche Vocalverschmelzung von S. 161 an, zunächst gleicher Vocale, dann verschiedener, je nachdem ein tieftoniger mit folgendem tieftonigen, oder ein tieftoniger mit folgendem hochtonigen, oder auch ein hochtoniger mit folgendem tieftonigen zusammenfließt. Der aus den Dichtern geholten Beispiele ist eine große Menge, wie auch in dem folgenden Abschnitt über die Verschleifung wortauslautender Vocale mit dem vocalischen Anlaut eines folgenden Worts. Es war diese „Vocalverschleifung“ eine entschieden ausgebildete Eigenthümlichkeit der römischen Volkssprache, die bei den Dichtern namentlich der eigentlichen Kunstdichtung doch manche Beschränkung erlitt.

Den dritten Hauptabschnitt des Ganzen bildet von S. 201 an „Die Betonung“. Zuerst wird das jüngere Betonungsgesetz (S. 201—321) ausführlich besprochen. Die alte Betonungsweise war wesentlich musicalisch; der Unterschied von Hochton und Tiefton war sehr bedeutend. Von dem „scharfen“ Hochton wird der „gebrochene“ unterschieden, der langgezogen, nicht in gleicher Tonhöhe von Anfang bis zu Ende fortschallte, und der „zusammengesetzte“, der vom Tiefton zum scharfen Hochton aufstieg. Seine Stelle hat der Hochton, der in einsilbigen



Wörtern mit langem Vocal gebrochen, mit kurzem Vocal scharf ist, in zweisilbigen Wörtern bis auf wenige bestimmte Ausnahmen auf der vorletzten, in dreisilbigen und mehrsilbigen auf der vorletzten oder drittletzten, je nachdem die vorletzte Silbe lang ist oder kurz. Die angedeuteten Ausnahmen sind Wörter wie *illuc*, *illuc*, *prodúc*, *nostrás* und ähnliche, die einen auslautenden Vocal verloren. Die Auszeichnung gewisser Präpositionen und sonstiger adverbialer Wörtchen durch betonte letzte Silbe wie *poné*, *ergó*, *circúm* ist mehr eine Regel einzelner Grammatiker, als eine wirkliche Thatsache der lebendigen Sprache. In der Stellung des Hochtons in Fremdwörtern werden vier Epochen geschieden, deren erste beiden mehr latinisiren und umgestalten, während die letzten beiden mehr schonend gegen das Fremde verfahren. Zu Quintilians Zeit wurde manches ganz griechisch betont.

Der Tiefston ruht auf allen ursprünglichen Endsilben, auf der Silbe vor der hochbetonten und auf der vorletzten, die der betonten drittletzten folgte. Noch ist auch ein Mittelton zu beachten, der hauptsächlich in zusammengesetzten Wörtern erscheint, als Schwächung eines ursprünglichen Hochtons doch nicht ganz bis zum Tiefston herab, wie in *misericórdia*, *undeviginti*, *intro-dúcere*. Der Hochton hat die Neigung sich möglichst weit zurückzuziehen, ist aber im Lateinischen gebunden durch die Summe der Tondauer der drei letzten Silben, er hängt ab von der Quantität, doch wirkt auch wieder der Ton mehrfach auf die Quantität und in der späteren Zeit des Lateinischen ist diese Einwirkung des Hochtons eine sehr gewaltige.

Weiter ist die Rede von der Vereinigung zweier Wörter unter einen Hochton, zuerst von dem Tonanschluß an das vorhergehende Wort, der Entlilfe

(S. 256—290) und dann von dem Tonanschluß an das folgende Wort (S. 290—321), den man wohl Proklise genannt hat. Die einzelnen sich gern anlehenden Wörtchen werden sorgfältig aufgezählt, es sind meist pronomielle Formen, Conjunctionen, Präpositionen, doch auch manche Verbalformen und Nominalformen. Theils sind die Verbindungen aber mehr loser, theils eng verwachsen, und es läßt sich nicht durchweg eine scharfe Grenze ziehen. Einige sehr unwahrscheinliche Wortdeutungen kommen auch hier wieder vor, so die von sine als „so nicht“ (S. 277), von ast aus at-sed (S. 278), von inde als „von da an dem Tage“. Gewiß steht dergleichen nicht im richtigen Verhältniß zu der sonst durchgehends so außerordentlichen Genauigkeit und Strenge der ganzen Untersuchung. Tonanschluß an das folgende Wort ist häufiger als im Griechischen und findet sich namentlich bei den Präpositionen, besonders den einsilbigen, die auf den Inschriften auch oft mit dem folgenden Wort ganz zusammengeschrieben werden, auch bei manchen Fürwörtern und adverbialen Wörtchen. Auch manche zusammengerückte Nominalformen gehören hieher, wie orbisterrae, respublica, magnopere, benedicere. Doch fand hier offenbar manches Schwanken Statt. Viele Beispiele dieser Wortverschmelzungen, die in späterer Zeit zunehmen, ergeben sich noch aus den romanischen Sprachen, wo z. B. ein aujourd'hui aus ad-illum-diurnum-de-ho-die (S. 318) hervorging.

Eine wirkliche Verschiedenheit des jüngeren Betonungsgesetzes von einem älteren (S. 321—338) geht mit Bestimmtheit aus sprachlichen Gründen hervor, sie ergibt sich aus der Schwächung von Vocalen sowohl als aus ihrer gänzlichen Entfernung, gegen welche Benachtheiligungen der Hochton natürlich am meisten geschützt sein mußte. Daß im ältesten La-

tein die drittletzte Silbe betont sein konnte bei vorletzter langer, ergibt sich aus Formen wie dixti (aus dixisti), scripstis, nösse, doceo (aus dócêo) insulsus (aus insalsus), inermis, iniquus und vielen andern, daß der Hochton auch auf der viertletzten Silbe stehen konnte, erweist der Vocalausfall in Formen wie naufragus (aus návisragus), surgere, cogito, animal, die Schwächung des Vocals in conculio, perpetior, accipio und andern. Das neue Betonungsgesetz aber machte sich ohne Zweifel schon Jahrhunderte lang vor den punischen Kriegen geltend, lange vor Plautus. Auch die italischen Dialekte (S. 338—362), das Oskische und Umbrische, zeigen die nämliche auf jenes ältere Betonungsgesetz hinweisenden Erscheinungen vom Lautverlust und Lautschwächung, wie das Lateinische, so wie auch der Tonanschluß dort im Allgemeinen der nämliche gewesen zu sein scheint. Daß auch im Griechischen (S. 362—381) der Hochton nicht von je nach dem später geltenden Gesetz durch die Tonlänge der letzten Silbe unbedingt gebunden war, zeigen Formen wie ὑψίκερων, βαθύγηρος, Ἀκρόνεργος, ferner ἄγκυραι, ἄγγελοι, dann der Vocalausfall in πίπτω, Ἐπαμεινώνδας, Θάσσων (letzteres allerdings nicht so unbedingt; es ist nicht nöthig Θάσσων aus τάχιων zu deuten statt aus τάχιων); die ursprüngliche Möglichkeit der Betonung der viertletzten Silbe zeigt der Vocalausfall in Formen wie ἔβλητο (aus ἔβαλλητο), γίγνεται, ἀνσταθι, κάλλιπε. Nachdem noch auf die Betonung der verwandten Sprachen, namentlich der altindischen, griechischen und deutschen (S. 381—387) ein Blick geworfen, wird die Betonung der spätlateinischen Volkssprache (S. 387—399) kurz besprochen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 10. 11. Stück.

Den 19. Januar 1860.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache. Von W. Corssen.«

In der spätern Zeit konnte man die Länge und Kürze einer Silbe nur noch aus den Dichtern erkennen, man unterschied nicht mehr lang und kurz, sondern hochbetont und tiefbetont. Bei den spätern Dichtern kommen viele Vernachlässigungen der Quantität vor und ebenso auf den Inschriften, wo ae für e und ähnliche Verwechslungen vorkommen.

An den Abschnitt über die Betonung schließt sich dann noch ein kürzerer (S. 400—471) über das Verhältniß der Betonung zum Versbau, zur Tondauer. Berechnung zeigt, daß das von Ritschl angenommene allmähliche Weitergreifen des Zwiespalts zwischen Hochton und Vershebung gar nicht Statt fand. Es wird nachgewiesen, daß nicht bei den augusteischen Dichtern, noch bei den älteren ein bestimmtes Streben vorhanden war, Hochton und Vershebung in Einklang mit einander zu bringen.

So weit dieser Einklang da ist, hat er seinen Grund in der Gebundenheit des lateinischen Hochtones durch die Tondauer. Mit dieser Nachweise nun aber, daß der Wortton auf den Bau des altrömischen Verses gar keinen Einfluß hatte, ergibt sich, daß eine Menge der jener Ansicht zu Liebe namentlich im Plautus von Ritschl angenommenen Aenderungen abgewiesen werden müssen.

Eine Reihe von Berichtigungen und Nachträgen ist (S. 472—477) schon zugegeben, dann folgt ein genaues Register und zum Schluß auch ein Inhaltsverzeichnis. Das letztere hätte sich auch über den ersten Band mit erstrecken sollen, wenigstens ist mir zu diesem keins zu Gesicht gekommen.

Das Werk des Herrn Professor Corssen gehört unbedingt zu den vorzüglichsten neuern Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Sprache; es zeichnet sich ebenso sehr durch seinen großen Reichthum als durch seine wissenschaftliche Gediegenheit in hohem Maße aus.

Leo Meyer.

### W i e n

aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei 1858. Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im Osterreichischen Kaiserstaate, mit besonderer Berücksichtigung der direkten Steuern und des Grundsteuerkatasters. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium, aus Anlaß des dritten statistischen Congresses in Wien im Jahre 1857. XLVII u. 425 S. in gr. Folio.

Es war noch in der Mitte der vierziger Jahre, als es ein berühmter deutscher Nationalökonom bei einem Besuche in Wien nur der Gunst der besonderen Anerkennung seines Rufes zu verdanken hatte, daß man ihm den Einblick in die damals noch streng

geheim gehaltenen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie und zwar sogar in eines der nur in 6 Abdrücken abgezogenen Exemplare, welches die Finanztabellen mit enthielt, gestattete, wobei ihm aber zur Pflicht gemacht wurde, sich schriftlich nichts zu notiren, und nur sein Gedächtniß zu Hülfe zu nehmen. Nun, das sind Gottlob *tempi passati*. Es ist indessen nicht uninteressant zu verfolgen, in welcher Weise das Princip der Publicität im Finanzwesen sich in Oesterreich nach und nach Bahn gebrochen hat. (Vgl. den A. Ficker'schen Bericht über die Geschichte und Thätigkeit des k. k. statistischen Bureau's in den Mittheil. a. d. Gebiete d. Statistik, 4. Jahrg. 1855, Hft 1).

Das große Tabellenwerk, die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, begann mit dem J. 1829, wo die Resultate der statistischen Aufnahmen für das Jahr 1828 als erste Frucht des eben errichteten statistischen Bureau's in 104 Tafeln und Karten dem Kaiser übergeben wurden. Die Tafeln zerfielen dem Plane nach in sechs Hauptabschnitte, Landbewohner, Staatsverwaltung, Cultur, Provincialtabellen und diverse statistische Mittheilungen. Es wurden nur 100 Ex. durch Umdruck auf Stein abgezogen, aber die Tafeln über den Staatsvoranschlag und Rechnungsabschluß, die besonderen Einnahmen der Provinzen, Staatsschuld und Staatscredit, Staatsvermögen mit Ende des Jahrs 1828, Staatseinnahmen und Ausgaben nach den Provinzen und in mehreren Jahren, Militärétat, Armeestandsveränderungen mehrerer Jahre, Truppendislocation, Militäraufwand im J. 1828 und in mehreren Jahren, endlich die Provincialübersichten, diese Tabellen alle wurden als streng geheime nur in 6 Exemplaren aufgenommen. Aber auch die übrigen waren nur für die Spitzen der Behörden zugänglich. Dreizehn

Jahrgänge dieser Art, die immer das leztvorhergehende Jahr speciell und die 10 vorhergehenden summarisch zur Vergleichung umfaßten, wurden bis 1840 ausgearbeitet. Der 14. Jahrgang für 1841 und die folgenden sind unter Czörnig's Direction nach neueren Principien und auf umfassenderer Basis zusammengestellt worden, und vom 15. Jahrgang für 1842 an, welcher zuerst gedruckt ward, wurde in Folge k. Beschließung vom 6. Aug. 1842 ein Theil der Tafeln zur Veröffentlichung bestimmt, nämlich mit Ausschluß der Finanz- und Militärtafeln und einiger Tabellen aus den Provincialübersichten. Der genannte Jahrgang wurde übrigens erst 1845—46 beendet und publicirt; bis zu Beginn von 1848 waren auch die für 1843 und 44 erschienen.

Soweit hatte man sich der modernen Anforderung der Veröffentlichung und Unterbreitung der officiellen statistischen Arbeiten, unter die Augen der wissenschaftlichen Welt und des größeren Publicums in den letzten Jahren des ancien régime gefügt. Die Tabellen über Finanzen und Militär entriß erst die Anschauung, welche sich seit 1848 auch hierüber Bahn brach, dem Dunkel des Geheimnisses, dessen ängstliche Bewahrung durch die bis dahin immer noch gültige Vorschrift, jene Tabellen überhaupt nur in 6 Ex. aufzunehmen, zu erreichen gesucht worden. Und doch, wie wenig Grund hatte man, die damaligen Resultate des Staatshaushalts im Vergleich mit denen der neueren Zeit, dem Publicum so ängstlich zu verbergen! Der zweite Theil des Doppeljahrgangs 1845—46 (N. 18), welcher übrigens erst Ende 1851 ausgegeben wurde, enthielt zum ersten Male die Tabellen über die Staatsverwaltung, über Finanz- und Heerwesen in jenen beiden Jahren, 1853 folgten desgleichen die Ergebnisse der Jahre 1847

— 48 nach, während in der Zwischenzeit auch die dem Reichstag gemachten Vorlagen in ähnlicher Weise wie in constitutionellen Staaten eine reiche Fülle Materials über Finanzverhältnisse zur Kenntniß weiterer Kreise brachten, z. B. der 1848 erschienene Staatsvoranschlag für die am constituirenden Reichstage vertretenen Länder der österreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1849. Leider sind diese detaillirten Nachweise über den Staatshaushalt im Laufe der Jahre immer später bekannt gemacht worden und scheinen schließlich gänzlich eingeschlafen zu sein. Die letzten für das Jahr 1851 enthält das 2. Heft des 5. Jahrgangs (für 1856) der Mittheil. a. d. Gebiete d. Statistik. Die summarischen Uebersichten über die Finanzgebahrung werden dagegen bekanntlich alljährlich für das abgelaufene, je am 31. Oct. endende Verwaltungsjahr in der amtlichen Wiener Zeitung und der vom bisherigen Handelsministerium herausgegebenen Ztschr. *Austria publicirt*, wobei nur ebenfalls das Bedauern ausgesprochen werden muß, daß die Veröffentlichung dieser Berichte von Jahr zu Jahr später Statt gefunden hat, und daß diese Ausweise eben leider der Conjecturalkritik durch die Art ihrer Aufmachung, durch das, was sie geben und das, was sie verhüllen, ungewiß lassen oder verschweigen, einen ungehörlichen Spielraum lassen, wie die allbekannte Affaire mit dem Nationalanlehen nur zu deutlich wieder gezeigt hat. Hoffentlich bleiben die verheißenen Reformen auch auf diesem Gebiete nicht aus. Sie würden gewiß nicht am wenigsten dem tieferschütterten Credit des Kaiserstaats zu Gute kommen, während die jetzt beliebte Art des halben Veröffentlichens und halben Verschweigens fast der schlimmste von allen Auswegen ist. Denn Jedermann, welcher in Finanzstatistik einige Erfahrung und Kenntniß hat,



sieht gleich, wo ein solcher Ausweis hinkt, der nur durch geschicktere Gruppierung der Zahlen ein günstigeres Endresultat dem Auge des Unkundigen vorführen soll, oder wo eine Lücke künstlich verdeckt, ein Vorfall anders hingestellt ist, als er sich offenbar verhalten muß. Jeder merkt dann die Absicht und wird verstimmt. Es ließe sich aus alter und aus Beispielen der neuesten Zeit, namentlich des im October 1859 publicirten Nachweises über die Finanzgebarung des Jahres 1858 mit Leichtigkeit darthun, wie diese Verstimmung in der öffentlichen Presse den österreichischen Finanzen wahrlich nicht zu Gute kommt. Warum läßt oder ließ man davon nicht ab?!

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich so ziemlich, was an officiellm statistischen Material über die Finanzen des Kaiserstaats bis vor Kurzem vorhanden war, womit allein daher der gewissenhafte Beurtheiler der österreichischen Finanzzustände zu operiren vermochte. So schätzenswerth dies Material bereits war, so enthielt es doch immer noch große Lücken und zwar besonders auch für die neuere Zeit, wo das Bedürfniß der Praxis doch schon allein genugsam seine Befriedigung verlangt hätte. Namentlich konnte es nicht in Vergleich mit den eingehenden und zahlreichen Belegen über die Finanzgebarung derjenigen Staaten kommen, wo die Thätigkeit der Kammern und Parlamente das Beste zu Tage fördert. Der Gedanke des Finanzministers, bei Gelegenheit des vor zwei Jahren in Wien gehaltenen dritten statistischen Congresses eine eigene statistische Veröffentlichung zu veranstalten, verdient daher gewiß die vollste Anerkennung, und um so größeren Dank, wenn die demgemäß publicirten Werke als so ausgezeichnete statistische Actenstücke sich offenbaren, wie die hier zu besprechenden Tafeln zur Stati-

stik des Steuerwesens oder die bereits zur Zeit des statistischen Congresses beendeten und an dessen Mitglieder vertheilten Werke über das österreichische Tabackmonopol seit dessen Ausdehnung auf das gesammte Staatsgebiet und die vergleichende Uebersicht der ärarialen Salzerzeugung nach dem Voranschlag für 1857 und den Ergebnissen für 1855. Diese statistischen Tafeln über das Steuerwesen würden jeder Staatsverwaltung zur Ehre gereichen, und sehr zu wünschen wäre es, wenn wir ähnlich gearbeitete und vervollständigte von mehreren der wichtigeren europäischen Staaten besäßen.

Es läßt sich vielleicht die Frage erheben, warum man seitens des Finanzministeriums gerade diese Materien zur Darstellung ausgewählt hat. Nach dem alten Grundsatz der Staatsfinanzwirthschaft sollen sich die Einnahmen möglichst nach den Ausgaben richten, die letzteren sind daher für die Höhe der ersteren in gewisser Hinsicht maßgebend und gewähren das Hauptinteresse von Oesterreich, insbesondere weiß alle Welt, welche vorwiegende Bedeutung dem Ausgabeetat hier zukommt. In der That würde, als rein finanzielles Actenstück betrachtet, auch keine Publication ein allgemeineres Interesse bieten, als eine recht detaillirte, nirgends mit mehr oder weniger geschicktem Pinsel schön färbende Statistik der Staatsausgaben. Erst wenn diese vorliegt, vermag man sich ein definitives Urtheil über die Finanzgebarung besonders der letzten Jahre und über die gegenwärtige Finanzlage Oesterreichs zu bilden. Einstweilen muß man sich mit den etwas älteren Notizen, — deren übersichtliche Zusammenstellung noch fehlt, was die Arbeit, des Materials Herr zu werden, natürlich sehr erschwert, — und mit den jährlichen summarischen Ausweisen begnügen, wo dann oft der wohlwollendste Beurtheiler irre

geführt oder außer Stande gesetzt wird, bestimmte Ausgaben zu rechtfertigen, während Andere ihnen um so leichter den Grund zu einer ungünstigern Anschauung entnehmen können. Wollte sich die österreichische Regierung hier einmal dazu verstehen, über die Ausgaben ganz reinen und klaren Wein einzuschütten, so würde es sie gewiß nicht gereuen müssen. Die Mittheilungen, welche den neuerdings berufenen Commissionen und Enquêtes ohne Zweifel vorgelegt werden, gäben genug Stoff zur Veröffentlichung ab, und der frische Zenith der öffentlichen Meinung, welcher dann darüber hinstreichen könnte, würde dem wichtigen Zwecke und der hohen und schweren Aufgabe, die man im Auge hat, sicherlich nicht schaden, sondern sie wirksamst zu fördern vermögen.

Dagegen erschien wohl mit Recht „das Steuerwesen mit seinen zahlreichen Ausweisen über die Zahl und Bedeutung der steuerpflichtigen Personen und Sachen, und den umfassenden Schlüssen, die es in Bezug auf Reichthum und Wohlstand des Landes, Vertheilung des Eigenthums, Art und Umfang seiner Belastung, Größe und Gliederung des Verkehrs, Verhältniß der einzelnen Abgaben unter einander und zu den besteuerten Objecten und die im Laufe der Jahre eingetretenen Aenderungen im Ausmaße und Ertrage gestattet,“ wie es in der Einleitung unseres Werkes S. VII heißt, als das geeignetste Object einer Publication gerade zu Ehren des statistischen Congresses. Denn neben dem speciellen Interesse dieser Mittheilungen als österreichischer finanzstatistischer Daten haben dieselben noch die allgemeinere Bedeutung, eine Reihe der wichtigsten volkswirthschaftlichen Thatfachen und Beziehungen zur Darstellung zu bringen, welche einmal zur Vergleichung mit anderen Ländern gute Gelegenheit geben

und sodann uns viele charakteristische Rückschlüsse auf die wirthschaftlichen Zustände des Kaiserreiches und seiner einzelnen, so verschiedenen Cultur- und Entwicklungsstufen angehörenden Provinzen gestatten. Oesterreich ist ein Abbild der Vereinigten Staaten, das hat man oft gesagt, das tritt auch in den Daten der vorliegenden Steuerstatistik deutlich hervor. Man meint damit, daß dies Reich ebenfalls die verschiedensten volkswirthschaftlichen Zustände uns gleichzeitig zur Anschauung bringt. Hier sieht man auch „alte, neuere und neuste Länder“ nach der nationalökonomischen Kunstsprache neben einander. Die Reise durch Oesterreich gibt uns Cultur- und Wirthschaftsbilder aus mehreren Jahrhunderten. Welch ein Schritt von den hochcultivirten italiänischen Provinzen, von der Lombardei, Venedig, Mähren, Nieder-Oesterreich nach der Woivodina und dem Bannat mit ihrem jungfräulichen Boden, nach dem Großwardeiner und Kaschauer Comitatz, nach Galizien oder der Bukowina! Und die gewaltigen Unterschiede spiegeln gerade unserer Steuerstatistik trockene Zahlen so lebhaft ab! Wüßten wir von den einzelnen Provinzen weiter nichts, es wäre so schwer nicht, sich daraus ein annähernd richtiges Bild vom Aussehen dieser Länder, vom Leben und Weben, Dichten und Trachten ihrer Bewohner zu entwerfen. Die Aufgabe des mit statistischen Daten operirenden Nationalökonomens gleicht hier der des Zoologen; aus einzelnen Theilen des Organismus haben beide das Wesen des Ganzen zu enträthseln. Dem Ref. ist es bei dem Studium dieses Tabellenwerks wieder recht klar geworden, wie wichtig die häufigere Verarbeitung des in dergleichen, freilich etwas schwer verdaulichen und darum größeren Kreisen fast verloren gehenden Schriften stockenden Materials wäre. Denn zu viele einzelne volkswirth-

schaftliche Fragen werden dabei berührt, und für alle könnte man das nothwendige Experimentalmaterial, wenn der Ausdruck erlaubt ist, gewinnen und hierdurch die Wissenschaft erheblich bereichern. Man denke nur an die ziemlich detaillirten und bei der richtigen Vergleichung zu den interessantesten Schlüssen führenden, viele Lehren und Theorien bestätigenden, andere modificirenden Ausweise über die Besitz- und Culturverhältnisse des Grund und Bodens, über die Art, Mengen, Baukosten, Preise der verschiedenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse u. a. m., Daten, die bei Gelegenheit der nothwendigen Aufnahmen für die so verschiedenartigen Länder umfassenden Grundsteuerkataster und Provisorien gesammelt werden müssen. Man kann hier mitunter Thünen'sche Untersuchungen im Großen fortsetzen, seine Gesetze bestätigt oder in erklärlicher Weise durch den Uebergang vom isolirten zum wirklichen Staate modificirt sehen. Auch kommt man bei Beobachtung der einzelnen Erscheinungen häufig auf die alte Wahrheit zurück, daß selbst in den gemäßregelten wirthschaftlichen Zuständen der meisten europäischen Länder doch offenbar im Großen und Ganzen die Macht der Verhältnisse stark genug ist, um die Dinge sich auf eine bestimmte naturgesetzmäßige Weise gestalten zu lassen. M. a. W. es zeigt sich, daß man die natürliche Tendenz der einzelnen wirthschaftlichen Thatsachen, so und nicht anders zu werden, nicht überwinden kann, so große Anstrengungen dazu auch gemacht werden mögen. Daraus folgt denn wieder, daß alle staatlichen Einmischungsversuche, den Dingen eine andere Richtung zu geben, als nach welcher sie einmal streben, entweder ganz vergeblich oder sogar positiv schädlich sind; daß das *Laisser faire et laisser passer*, vielleicht *faute de mieux*, oder richtiger in Ermangelung einer dem

Menschen verliehenen Gabe der Allweisheit, jedenfalls aber, wie die Dinge nun liegen, d. h. wie wir Menschen und die uns umgebende Sinnenwelt geschaffen sind, schlechterdings einmal das Beste ist, und daß man, bevor man über die vermeintliche schädliche Tendenz und Richtung der wirthschaftlichen Entwicklung verzweifelt, sich doch ernstlich überzeugt, ob die Befürchtungen wirklich alle begründet sind und ob nicht der eingeschlagene Weg unter den gegebenen Umständen der wenn nicht absolut, so doch relativ heilsamste ist. Wir denken hier an alle die schwerwiegenden Fragen und Kämpfe, welche sich an die Vertheilung des Grund und Bodens, an den Groß- und Kleinbetrieb, an Latifundien und Güterzerstücklung, um die Verbreitung der Gewerbe über das Territorium eines Landes, an die Forderung des Landhandels oder Schutzzolls und überhaupt an alle die zahllosen Maßregeln anknüpfen, mittelst deren eine antiquirte staatswirthschaftliche Politik die volkswirthschaftliche Entwicklung im Ganzen und im Einzelnen „reguliren“ will. Es ist kaum eine einzige Tafel unter den 50 in unserm Werke enthaltenen, welche nicht Stoff an die Hand gebe, um einer oder der andern dieser Fragen eine interessante Bearbeitung zu Theil werden zu lassen, zu welchem Zwecke die Benutzung der Schrift ganz besonders anempfohlen werden darf. Ref. wird sich erlauben, im weitem Verlaufe einige solcher Fragen wenigstens kurz zu berühren, da ein weiteres Eingehen hier natürlich nicht statthaft ist. Denn es ist nicht möglich, hier aus dem reichen Inhalte dieser Tafeln einen auch nur spärlicheren Auszug zu geben, selbst nur das Wichtigste abzuschöpfen. Das Werk muß zu diesem Zwecke dem Specialstudium des Oekonomisten angelegentlichst anempfohlen werden, wo dann vor Allem derjenige, welcher die österreichischen Finanzen

zum Gegenstand seiner Arbeiten macht, und sodann der Agriculturökonomist am meisten finden wird. Ref. muß sich hier mit einer Inhaltsanalyse begnügen, an die er nur kurze Raisonnements anknüpfen wird.

In der Einleitung (S. VII—XLVII) wird zunächst über die Art der Entstehung der Tafeln berichtet, und hervorgehoben, daß die indirecten Abgaben nicht so vollständig, detaillirt und nicht so lange Zeiträume umfassend dargestellt werden konnten, wie die directen Steuern, weil für diese das gerade zu einem andern Zwecke gesammelte Material bereits vorhanden war. Sodann wird eine gedrängte Uebersicht der Abgabenverwaltung, der Organisation des Finanzministerium und der höheren und niederen Finanzbehörden gegeben. Hierauf folgt als größter Theil der raisonnirenden Einleitung, eine sehr schätzbare Darstellung des Systems der directen Besteuerung (S. XI—XLV). Es bestehen gegenwärtig im österreichischen Kaiserstaate bekanntlich vier directe Steuern, nämlich zwei Realsteuern, die Grund- und Gebäudesteuer, und zwei Personalsteuern, die Erwerbsteuer und an deren Stelle in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern die sogen. Personalerwerbsteuer, und die Einkommensteuer. Weitauß die wichtigste von ihnen ist die Grundsteuer, in welcher allerdings in den italiänischen Provinzen und in Tyrol die Gebäudesteuer inbegriffen ist. Ihr Ertrag war im J. 1857 über  $\frac{2}{3}$  sämmtlicher directen Steuern (63,2 von 93,4 Mill. Fl. C. M.). Demgemäß wird sie in der Einleitung auch am ausführlichsten behandelt. Nach einer kurzen historischen Skizze, welche selbst nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, da die österreichische Finanzgeschichte erst noch zu schreiben sei, — gewiß keine uninteres-

fante Aufgabe, wie das kürzlich erschienene Buch Oberleitner's, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. ebenfalls zeigt —, werden die verschiedenen, gegenwärtig noch bestehenden Grundsteuerverfassungen, neun an der Zahl, besprochen; sie sind eben nur aus ihrer historischen Entstehung verständlich. Es sind folgende. 1. Der stabile Kataster nach dem Gesetz vom 23. Dec. 1817, vollständig durchgeführt in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Dalmatien, Mähren, Schlesien, dem Großherzogthum Krakau, im Venetianischen und dem im Censimento Milanese nicht begriffenen Theil der Lombardei, ferner in 7278 Gemeinden Böhmens; in Galizien und Tyrol ist er in der Einführung begriffen. Es mag hier nur bemerkt werden, daß für die Preisbestimmung der Bodenproducte im stabilen Kataster allgemein das Jahr 1824 als Normaljahr angenommen worden ist, und zwar für die Markt- und die Localpreise, wo bekanntlich so ziemlich die niedrigsten Getreidepreise des ganzen Jahrhunderts gelten. Wenigstens war der Marktdurchschnittspreis in der ganzen Monarchie p. nied.öst. Mägen Weizen in jenem Jahre Fl. 2. 19 Kr. C. M., und nur in den drei Jahren 1825, 26 und 1837 innerhalb der Periode von 1785—1857 stellt er sich um ein Geringes niedriger, von Roggen mit dem Preis von Fl. 1. 28 Kr. gilt das Nämlliche. Das ist sehr zu beachten, wenn man die jetzige Höhe der Besteuerung berechnen will. Von dem steuerbaren, auf jene niedrigen Preise basirten Reinertrag, nach Abzug des Culturaufwands nach der gemeindeüblichen Bewirthschaftsart, beträgt das gleiche Steuerprocent als Ordinarium gegenwärtig 16, als Zuschuß  $5\frac{1}{3}$  seit dem J. 1850, für welch letzteren Raumantheil die Grundbesitzer be-



rechtigt sind, von den Zahlungen, die sie theils an Zinsen von den auf ihrem Besizthume hypothecirten Schulden und Lasten, theils an Renten überhaupt zu entrichten haben, 5 Proc. den zum Bezuge Berechtigten in Abzug zu bringen. Dieser Zuschlag repräsentirt nämlich die Einkommensteuer vom Bodenertrage. Die ganze Grundsteuer beträgt demnach jetzt  $21\frac{1}{3}$  Proc., wozu als Kriegszuschlag durch das Gesetz v. 13. Mai 1859 bis auf Weiteres ein neuer Zuschlag von  $\frac{1}{3}$  der ordentlichen Gebühr, also von  $2\frac{2}{3}$  Proc. des Reinertrags getreten ist, so daß jetzt im Ganzen 24 Proc. erhoben werden. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, schon seit mehreren Jahren geltenden Preise im Vergleich mit denen von 1824 möchte dieser Satz in Wirklichkeit 10—12 Proc. kaum übersteigen, selbst wenn man eine wahrscheinlich allgemeine und jedenfalls verhältnißmäßige Verminderung des Culturaufwands dabei nicht in Anschlag bringt. In den italiänischen Provinzen, wo der neue stabile Kataster gilt, beträgt das Ordinarium 28,785 Proc., der gewöhnliche Zuschlag von  $\frac{1}{3}$  9,595, zusammen 38,38 Proc. Allein nach den Berechnungen einer aus Italiänern und Dalmatiern im J. 1853 niedergesetzten Schätzungscommission, gegen deren Resultate freilich die Vertretungen der ital. Provinzen Beschwerde erhoben haben, müßte der Katastralreinertrag in Italien im Verhältniß von 1:2,27 erhöht werden, wenn er nach den in den deutschslavischen Provinzen angewandten Principien geschätzt worden wäre (S. XXVI u. 131). Der neue Kataster in Italien ist nämlich der Grundsteuerverfassung m. B., dem alten *Censimento milanese* nachgebildet. Dieser berühmteste aller Kataster, das Vorbild für alle Katastralarbeiten des ganzen Europa, wurde im Mailändischen in den Jahren 1719—40 eingeführt.

Das demnach ausgemittelte reine Grunderträgniß wird zu 4 Proc. kapitalisirt, in Scudi zu 6 Lire berechnet, und von jedem Scudo 17,7 Centes. ordentliche und 5,9 Cent. außerordentliche Gebühr, zusammen 23,6 Cent. erhoben. 3) Das Grundsteuerprovisorium von 1713—92; — wo es zuletzt rectificirt wurde, — in den 1642 Gemeinden Böhmens, wo die neuen Katastralarbeiten noch nicht vollendet waren \*). Von dem nach der Josefinitischen Grundsteuerfassung erhaltenen Rohertrag wird ein verschiedener Procentsatz für Culturkosten in Abzug gebracht, indem man den Procentsatz der Grundsteuer dem entsprechend verschieden normirt. 4) Das Grundsteuerprovisorium in Galizien, v. 1819, modificirt nach dem Josefinitium. 5) Das Grundsteuerprovisorium von 1835 in der Bucowina. 6) Das Peräquationssystem von 1774 in Tyrol, ein eigenthümliches System, das hier nicht näher erläutert werden kann. Das ausgemittelte reine Steuerkapital von 46,6 Mill. Fl. wird mit den altverfassungsmäßigen „Steuerknechten“ in Verbindung gebracht, indem ein Steuerknecht 9000 Fl. zu übernehmen hat. 7) Das bair. Grundsteuerprovisorium für Verwaltung von 1808. 8) Das Provisorium vom 4. März 1850 in Ungarn und Nebenländern (Kroatien und Slavonien, serb. Woiwodschaft und Temeser Bannat), dann in Siebenbürgen, das von 1852 — 54 hier zur Durchführung kam. Es werden demnach jetzt 16, und in Siebenbürgen wegen unverhältnißmäßiger Höhe der Personalerwerbsteuer 10 Procent

\*) Irrt Ref. im Augenblicke nicht, so sind diese jetzt abgeschlossen und wird die Grundsteuer vom laufenden Verwaltungsjahr 1860 ab in ganz Böhmen nach dem stabilen Kataster erhoben.

des Reinertrags erhoben. Auch trifft der  $\frac{1}{3}$  Zuschlag v. J. 1850 diese einer regelmäßigen, namentlich Grundbesteuerung noch ganz ungewohnten Länder nicht. 9) Das ganz abweichende Grundsteuersystem von 1807, modificirt 1857, in der Militärgrenze, wonach die Grundstücke je nach der Culturart und in 3 Klassen abgetheilt einem bestimmten Steuersatz unterliegen, die Geistlichkeit von der Grundsteuer noch befreit ist, u. a. m. Es ergibt sich schließlich, daß „die Durchführung eines nationalen Systems der Besteuerung von Grund und Boden auf Grundlage einer allgemeinen Katastrirung des ganzen Reichs in vielen Theilen ganz, in andern nahezu vollendet, und in dem Reste der Kronländer (vgl. Militärgrenze) in der Ausführung begriffen ist.“

Die Gebäudesteuer zerfällt in die Hauszins- und Hausklassensteuer. Jene wurde ursprünglich nur in den Kronlandshauptstädten und wenigen andern Orten erhoben: hier beträgt sie nach Abzug von 15 Proc. für Erhaltungskosten vom factirten Miethzins 16 Proc. als Ordinarium, und resp.  $5\frac{1}{2}$  und  $2\frac{2}{3}$ , zusammen 24 P. als Zuschuß. Seit 1849 wird sie in allen Orten erhoben, wo mindestens die Hälfte der Häuser durch Vermietung einen Zinsertrag abwirft und außerhalb dieser Orte von allen vermieteten Gebäuden. Sie beträgt hier nach Abzug von 30 Proc. für Erhaltungskosten in den deutsch slavischen Provinzen 12 P. vom Zinsertrage als ordentliche, 4 P. als Zuschlaggebühr, wozu dann noch 2 Proc. in Folge des italienischen Kriegs gekommen sind, zusammen mithin im Augenblick 18 Proc.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 21. Januar 1860.

---

### W i e n

Schluß der Anzeige: „Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österreichischen Kaiserstaate. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium.“

In Ungarn ist sie auf 12 Proc. ohne den ersten Zuschuß fixirt. Der sehr niedrigen der Reform bedürftigen Hausklassensteuer unterliegen alle andern Gebäude. Sie wurde durch das Patent vom 13. Mai 1859 um die Hälfte erhöht.

Die Personalsteuer kann Ref. hier nicht mehr näher behandeln, da die Auseinandersetzung ihrer etwas complicirteren Verhältnisse zu viel Raum beanspruchen würde. Es läßt sich übrigens nicht bezweifeln, daß bei der Erwerb= wie bei der Einkommensteuer Reformen möglich und nothwendig sind, und daß namentlich noch ein höheres Erträgniß aus ihnen zu erhalten ist, wenn man die thumlichen Umgestaltungen trifft und solche Einkommen, die sich bisher der Bestimmung mehr oder weniger zu entziehen wußten, derselben mit unterworfen wer=

den. Nur muß man freilich anders operiren, als es mit jener Couponssteuer geschah, welche im Laufe des letzten Kriegs an Stelle der Steuer vom factirten Einkommen aus Staatspapierbesitz eingeführt wurde und welche das Vertrauen des ausländischen Capitalisten noch mehr erschütterte, da sie vorzugsweise diesen traf. Die Immediatcommission für die directen Steuern wird hier eine wichtige, aber auch schwierige Aufgabe zu erfüllen haben. — Mit einigen Worten über die Resultate der Gesamtbesteuerung schließt die Einleitung, indem sie auch noch darauf aufmerksam macht, daß die in den Tafeln enthaltenen Angaben von den sonst publicirten Jahresfinanzausweisen abweichen, weil in diesen die in die Staatskassen wirklich eingeflossenen Beträge, rüchfichtlich der directen Steuern auch die eingezahlten Rückstände aus früheren Jahren, aber nach Abzug der bewilligten Nachlässe und Abschreibungen in Betreff der indirecten Abgaben nach Abzug der Kosten des Salzes und Tabacks, der Lottogewinnste und verschiedener Verwaltungsauslagen, also hier so ziemlich die reinen Einnahmen, dort dagegen die vorgeschriebenen directen Steuern und der Bruttoertrag der indirecten Abgaben berechnet seien.

Zu den Tafeln übergehend, so ist tab. 1—16 der Grundsteuer gewidmet. Zuerst kommt eine Darstellung des im Grundsteuerkataster veranschlagten jährlichen Natural- und Geldbruttoertrags nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen nebst den darauf angewendeten Preisen. Hier wie in den nächsten Tabellen ist Galizien (excl. Krakau) und Bucowina, Tyrol und Vorarlberg, Böhmen und Italien nicht inbegriffen. Unter den übrigen bietet sich die Gelegenheit zu interessanten Vergleichen, z. B. beträgt die Production von Win-

terweizen in den in diesen Tabellen enthaltenen deutschen Provinzen nebst Krakau und Dalmatien fast 7 Mill. nied. öst. Metzen, in Ungarn und Nebenlanden, dann Siebenbürgen 20,6 Mill., da. Verhältniß ist etwa 1:3, Halbfrucht ist in jenen gar nicht, hier mit 14½ Mill. Metzen, Winterroggen dort mit 19,1, hier mit 23,8 Mill., also im Verhältniß von 1:1,3, Gerste dort mit 6,3, hier mit 15 Mill. (= 1:2,4), Hafer dort mit 21,1, hier mit 30,4 (= 1:1,5), Mais dort mit 2,2, hier mit 3,2 Mill. Metzen (= 1:1,5), Kartoffeln dort mit 24,4, davon allein 12,2 in Mähren, hier mit 14,4 (1:0,6), Rüben mit 1,8 Mill. Metz. dort, hier mit nichts, süßes Heu mit 16,2 Mill. Cent. dort, mit 46,3 Mill. hier, gemischtes mit resp. 13,2 und 32,8, saures mit resp. 4,7 und 20, Krummet aller drei Arten mit 10,4 und 28,6 Mill., Heu und Krummet zusammen daher mit 44,4 und 127,7 Mill. Cent. (= 1:3), Kleefutter und Esparsette mit 9,8 und 0,4 Mill. Cent. (= 1:0,025), endlich Wein mit 5,3 Mill. Eimer hier (im Geldwerth von 10,9 Mill. Fl.) und 10,5 Mill. (Fl. 14,8 Mill.) dort aufgeführt. Wie mancherlei Schlüsse lassen sich aus diesen wenigen Zahlen schon ziehen und wie viele erst, wenn man die einzelnen Provinzen betrachtet. Besonders tritt die Wojwodtschaft und der Banat hervor, so mit einem Weizenetrug von 7,3, Halbfrucht 5,6, Roggen nur 0,7, Gerste 2,2, Hafer 9, Mais 8,3, Kartoffeln nur 0,1, Klee nur 0,02 Mill. Metzen. Unter den deutschen Provinzen sticht Mähren hervor. Die angelegten Preise sind meistens niedriger als die in einer andern Tabelle für 1824 berechneten Marktmittelpreise, z. B. für Weizen Fl. 2. 4 Kr. gegen Fl. 2. 15 Kr., für Roggen Fl. 1 12, gegen Fl. 1 18 in Niederösterreich. Tab. 2

stellt den Flächenraum dar, welcher in jedem Kronland den einzelnen Culturgattungen und Bodenerzeugnissen gewidmet ist, nebst dem darauf fallenden Naturalbruttoertrag im Ganzen und p. 1 nied. öst. Joch. Die Zahl der unterschiedenen Culturgattungen des Bodens steigt in mehreren Kronländern, z. B. Niederösterreich, Steiermark, Küstenland auf 21. Es möge aus dieser 36 Seiten umfassenden Tabelle nur folgende Uebersicht des Procentsatzes, welchen die Branche in jeder Provinz vom Ackerland bildet, aufgenommen sein. Der betreffende Satz ist immer anmerkungsweise beige-fügt. In Ungarn und Nebenländern erschiene er relativ noch höher, wenn er hier, wie in einigen andern Provinzen, wie Niederösterreich, Steiermark, auch nur vom reinen Ackerlande berechnet wäre. In letzteren sind davon Aecker mit Obstbäumen, Eggärten (Koppelwirthschaft), Tauschfelder, Brände usw. unterschieden.

Dalmatien	0,00%	Oberösterr. Salz.	18,0	$\frac{9}{10}$
Kärnthén	0,07	Mähren	18,22	
Steiermark	1,17	Ofener Comit.	21,0	
Krakau	3,74	Preßburger "	21,0	
Schlesien	10,0	Gr. Wardeiner "	21,0	
Küstenland	10,15	Nedenburger "	27	
Woiwod. Banat	13,9	Nieder Oesterreich	29,77	
Kroat. Slavonien	14,4	Gaschauer Comit.	33,0	
		Siebenbürgen	38,0	

Die Stelle Niederösterreich's in dieser Tabelle ist höchst eigenthümlich. Fast ein Drittel des Ackerlandes noch in Branche, und Wien mit 700.000 Einwohnern (die dazu gehörenden Orte unmittelbar vor den Linien mitgerechnet) in der Mitte! Tab. 3 gibt aus der vorhergehenden die Durchschnitts des jährlichen Naturalbruttoertrags von 1 Joch

nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen. Am höchsten ist der Ertrag von Weizen in Mähren ( $15\frac{2}{4}$  Metz.) und Niederösterreich, wenig geringer in der Wojwodschafft und Bannat ( $14\frac{2}{4}$  M.) und in einigen ungarischen Comitaten, er sinkt auf  $9\frac{5}{4}$  in Siebenbürgen und  $5\frac{6}{4}$  M. in Dalmatien; von Halbfrucht am höchsten in der Wojwodina und Bannat, von Roggen ebenfalls ( $16\frac{9}{4}$  M.), Mähren mit nur  $13\frac{3}{4}$  M. steht gleich viel niedriger, beide Oesterreich kommen Mähren ziemlich gleich, in einigen ungar'schen Comitaten, in Steiermark sinkt der Ertrag unter 10 M., in Siebenbürgen dagegen ist er  $12\frac{5}{4}$ , in Dalmatien mit  $5\frac{3}{4}$  ist er am kleinsten. Der Ertrag von Gerste ist mit 18—19 M. in Mähren, Ober- und Niederösterreich am höchsten und in allen drei Provinzen ziemlich derselbe, auch hier ist er aber in der Wojwodschafft und dem Bannat mit  $17\frac{2}{4}$  nur wenig kleiner, in Ungarn ist er  $10\frac{1}{2}$ — $14\frac{1}{2}$ , und sinkt wieder auf c. 5 in Dalmatien. Der Haferertrag ist im Bannat mit  $18\frac{2}{4}$  wieder bei weitem der höchste, dann kommt Oberösterreich ( $17\frac{2}{4}$ ), hierauf Mähren, Schlesien und Niederösterreich (17—15 M.), Siebenbürgen fast 11, Dalmatien am wenigsten ( $3\frac{1}{4}$ ), das Küstenland zeigt bei allen Früchten nur wenig bessere Verhältnisse als Dalmatien. Der Maisertrag ist dagegen in den deutschen Ländern, wo diese Frucht gebaut wird, erheblich höher, als in Ungarn und selbst im Bannat, in letzterem nur  $15\frac{2}{4}$ , im ersteren 18—22 M. In tab. 4 kommen die einzelnen Culturarten nach dem ihnen gewidmeten Flächenmaße und ihrem Geldbruttoertrag im Ganzen und im Durchschnitt p. Joch zur Darstellung. Hier fehlen aber auch die ungar'schen Länder. Der Bruttoertrag p. Joch reinen Ackers ist eigenthümlich-



cher Weise am höchsten in Krain (Fl. 17. 5), dann in Kärnthen, Steiermark, Oberösterreich; in Mähren und Schlesien nur 12—13, in Niederösterreich nur Fl. 10. 39; am niedrigsten in Dalmatien mit Fl. 5. 33. Der Ertrag vom reinen Wiesenlande ist in Mähren und Schlesien am höchsten, dann kommt Ober- und Niederösterreich. Nur im Ertrag der Weingärten steht letzteres mit Fl. 59. 6 oben an; durch spätere Revisionen hat sich aber auch hier eine bedeutende Verminderung ergeben. In den andern deutschen Weinländern ist der Ertrag 30—34 Fl. Tab. 5 enthält die Durchschnittsprocente, die vom Geldbruttoertrag als Culturaufwand abgerechnet werden. Der Satz steigt bei den reinen Aeckern von 46 Proc. in Mähren bis auf  $60\frac{1}{4}$  Proc. in Dalmatien.

Tab. 6 gibt die einzelnen Culturgattungen nach dem Flächenmaß und Geldreinertrag im Ganzen und jochweise. Hier fehlt nur Galizien, Tyrol, ein Theil Böhmens und der Lombardei. Der absolute Reinertrag in den in der Tabelle enthaltenen Provinzen und von allen Culturgattungen (76,6 Mill. Joch) war  $249\frac{1}{4}$  Mill. Fl., der catastrirte Theil Böhmens mit 42,6 Mill. steht weitaus voran, aber dann kommt die Wojwodschafft und der Bannat mit 24,8 Mill., Mähren wird mit 19,1, Venedig mit 17,4, Niederösterreich mit 14,2 Mill. aufgeführt. In allen fünf Comitaten Ungarns zusammen ist der Ertrag 72,6 Mill. Fl. Plastischer tritt der Unterschied stets bei den relativen Zahlen hervor. Das Joch cultivirten Areal trug in Böhmen Fl. 5. 51, im Bannat fast ebenso viel, Fl. 5. 17, dann kommt die Lombardei mit Fl. 5. 10, Mähren mit Fl. 5. 6, Venedig mit Fl. 4. 46, Nied. Oesterreich mit Fl. 4. 16; Ungarn

trägt im Durchschnitt Fl. 2. 42, in Dalmatien sinkt der Ertrag auf 36 Kr., im ganzen Staat ist er Fl. 3. 15. Der Ertrag vom reinen Ackerlande ist in Böhmen mit Fl. 7. 49 und Bannat mit Fl. 7. 31 am höchsten, in Niederösterreich Fl. 5. 22, in Ungarn Fl. 3. 49, in Siebenbürgen Fl. 2. 22, im ganzen Staat Fl. 5. 7. Die serbische Woivodenschaft und der Bannat erscheint immer als die Kornkammer der Monarchie.

Leider können wir die folgenden Tabellen nicht einmal so ausführlich behandeln, wie die vorhergehenden. Tab. 7 zeigt die Anzahl der in die verschiedenen Abstufungen des Reinertrags fallenden Catastraleinlagen über den Grund- und Hausbesitz in den Kronlanden, wo das stabile Cataster schon in Anwendung steht. Tab. 8 rückt diese Zahlen dann in 1000-Theilen der Gesamtzahl aus. Beide enthalten werthvolles Material, um die Bodenvertheilung, resp. Zerspaltung zu beurtheilen und gestatten im Zusammenhang mit den vorhergehenden Ertragstabellen wieder Rückschlüsse auf die größere oder geringere Vortheilhaftigkeit der einen und andern Betriebsweise, sowohl mit Rücksicht auf den Roh- wie den Reinertrag. In Mähren und Schlesien, wo die größte Anzahl der Catastraleinlagen in den niederen Abstufungen des Reinertrags vorkommt, ist der Reinertrag p. Joch größer, wie in Niederösterreich, wo die größte Anzahl der Einlagen in die höheren Abstufungen fällt. Tab. 9 ist ebenfalls mit Rücksicht auf diese Fragen sehr interessant. Sie enthält die Uebersicht der Flächenräume, des bearbeiteten und unbearbeiteten Bodens mit dem bezüglichen Reinertrag und den Durchschnitten auf einen Grundbesitzer und wird ergänzt durch Tab. 10, welche die

Anzahl der Grund- und Bauparcellen usw. enthält und berechnet, wie viel Parcellen auf 1 Qu. Meile und 1 Grundbesitzer, dann wie viel Joch auf 1 Parcellen und 1 Grundbesitzer entfallen. Fast alle Kronländer sind hier aufgeführt. Natürlich sind alle Schlüsse hier nur relative Wahrheiten, schon weil die Daten nicht überall nach ganz denselben Principien und in den nämlichen Jahren aufgemacht sind. Auch müßte man eigentlich Länder vergleichen, die einigermaßen ähnliche Zustände haben. Ein lombardischer Grundbesitzer bearbeitet durchschnittlich  $1\frac{1}{8}$  Joch und erhält im Ganzen einen Reinertrag von Fl. 15. 52 darauf, d. i. p. Joch Fl. 8. 28; ein mährischer hat auf  $5\frac{1}{8}$  Joch einen Reinertrag von Fl. 40. 5, oder p. J. Fl. 6. 50, ein niederösterreichischer zieht von durchschnittlich  $6\frac{7}{8}$  Joch, die er besitzt, kaum 6 Fl. Dagegen kommen im Bannat auf 1 Grundbesitzer wieder 12 Joch und Fl. 84. 43 (Maximum in der Monarchie), d. i. p. Joch Fl. 7. 4. In Mähren kommen die durchschnittlich kleinsten Parcellen vor, in Galizien fällt die größte Zahl derselben auf 1 Grundbesitzer, in Salzburg, Kärnthn und der Bucowina haben die letzteren das größte Areal an Jochen Lands. In diesen Tafeln liegt für näher eingehende Studien unschätzbarer Stoff. Offenbar muß man den schließlichen Reinertrag als Function einer Anzahl verschieden und zum Theil einander entgegengesetzt wirkender Hauptursachen, um nur diese hervorzuheben, ansehen. Die natürliche Fruchtbarkeit kann an Wirksamkeit paralyfirt werden, indem zu große Areale in einer Hand sind, oder der Vortheil größerer Zerstückelung des Bodens, d. h. die Vertheilung wird theilweise aufgewogen durch die zu starke Parcellirung der in den Händen eines Be-

sitzers befindlichen Grundstücke. Das letztere scheint von Mähren zu gelten. In dem einen Land wirkt diese, im andern jene Potenz vorzüglich, so daß das Endresultat dasselbe bleibt, die Fruchtbarkeit des Bannat, die Kleincultur von Italien, Mähren sind hier zu nennen. Das günstigere Parcellirungsverhältniß in der Lombardei wirkt ebenfalls, z. B. im Vergleich zu Mähren, an dem höheren Reinertrag mit. Diese Tafeln sind besonders geeignet, um die drei wichtigen Factoren; Fruchtbarkeit, Größe des Areal's in Händen eines Grundbesizers, Parcellenzahl in Händen eines Grundeigenthümers, in ihrer gemeinsamen oder entgegengesetzten Wirksamkeit beobachten zu lassen.

Tab. 11 gibt den Antheil der einzelnen Kronländer an dem productiven, dem unproductiven Boden und dem gesammten Flächenmaasse des Kaiserstaats an\*). Auch hier manche frappante Zahl! Tab. 12 theilt den Kostenaufwand für den stabilen Cataster und die Grundsteuerprovisorien mit. Das letztere kostete 1851—56 in Ungarn und Nebenländern p. Qu. M. Fl. 1548, der Cataster z. B. in Niederösterreich 1817—35 Fl. 5692. — Tab. 13 berechnet den Werth des gesammten unbeweglichen Realbesizes der österr. Monarchie auf Grundlage der Daten über die Gebührenbemessung in 1851—56, und zwar auf die Summe von 10015,3 Mill., wovon z. B. auf Wien 326, auf Triest 130 Mill. Tab. 14 enthält die Darstellung der Grundsteuervorschreibung für 1857 und den p. Foch productiven Bodens, p. Kopf der Bevölkerung und p.

\*) Der Flächenraum der Lombardei wird nach den neuesten rectificirten Berechnungen auf 360,8568 öst. Quadr. M. angegeben, frühere amtliche Ausweise führten 375,088 auf.

Grundbesitzer davon entfallenden Betrag, — die natürlichen Resultate aus den Ertragschätzungen. Per Foch zählt die Lombardei (incl. Häusersteuer) mit 3 Fl. 14 am meisten, der ganze Staat nur 39 Kr., auch die Belastung p. Kopf und p. Grundbesitzer ist dort am höchsten, im ganzen Staat ist jene Fl. 1. 40, diese Fl. 9. 3. Tab. 15 gibt das Verhältniß der für 1856 vorgeschriebenen Grundsteuer zu den übrigen Steuern und Abgaben an. Tab. 16 enthält die Grundsteuerbeschreibung in sämtlichen Kronlanden von 1838—57. Sie stieg von 33,2 auf 63,2 Mill. Fl., d. i. um 90,6 Proc., wovon 17,4 Mill. auf die Einbeziehung von Ungarn und Nebenlanden, der Rest vornehmlich auf die aufgelegten Zuschüsse zum Ordinarium kommt.

Tab. 17—21 beschäftigen sich mit der Gebäudesteuer, sie geben die Anzahl der Steuergemeinden, Häuser, Einwohner im Ganzen und p. Qu. Ml. zc., ferner die Beschreibung an Gebäudesteuer in 1857, den einjährigen Bruttomiethzins, specielle Mittheilungen über die Hausklassensteuer, die Vorschriften an Gebäudesteuer von 1838—57, (sie stieg von 3,9 auf 11,7 Mill. oder um 198 Proc.), und berechnen daraus mancherlei interessante Durchschnittszahlen. Nur ein paar Notizen über die Verhältnisse der größern Städte. Am meisten Einwohner kommen auf 1 Haus in Wien, nicht weniger als 51,8; dann kommt Triest mit 35,3; Prag zählt 34, Brünn 21, Pest=Ofen 17,8, Temeswar 8. Auf 1 steuerpflichtiges Haus fällt in Wien das Maxim. mit Fl. 395 C. M. Steuer, in Prag mit 192, Triest mit 178, Brünn 110, Pest=Ofen 70, auf den Einwohner der größern Städte kommt in Wien Fl. 7, Prag Fl. 5. 8,

Triest Fl. 4. 55, Brünn Fl. 4, 35, Pest Fl. 3. 41, Temeswar der auffallend hohe Betrag von Fl. 3. 4 an Gebäudesteuer. An Bruttomiethzins kommt auf 1 Haus in Wien Fl. 2201, auf 1 Einw. Fl. 41. 17, in Triest (Maximum) resp. Fl. 2180 und Fl. 60. 23, in Prag Fl. 1081 und Fl. 30. 7, in Pest-Dfen Fl. 709 und Fl. 39. 7, in Brünn Fl. 659 und Fl. 29. 25, und z. B. noch in Temeswar Fl. 345 und Fl. 41. 35 (der zweit höchste Betrag, so viel wie in Wien!). Dies sind sehr hohe Summen, und der Fall mit Temeswar eine förmliche Paradoxie, die wieder an amerikanische Zustände erinnert, denn durch den Umstand, daß T. Festung ist, läßt sich der hohe Betrag nicht erklären.

Tab. 22 zeigt die von 1834—53 bewilligten Nachlässe an den Realsteuern. Tab. 23—27 beschäftigen sich mit den beiden Personalsteuern. Es ist Ref. nicht mehr möglich, daraus Auszüge zu geben. Nur diese zwei oder drei zahlen. Der Lohn der zum Hausstande gehörenden männlichen Dienstboten wird in der ganzen Monarchie auf 113 Mill. Fl. C. M. oder p. Kopf auf Fl. 121. 16 (Max. Italien Fl. 211, Niederösterreich Fl. 170, Min. Kroatien und Kamin Fl. 82—85, Bucowina Fl. 67), der der weiblichen Dienstboten auf 113,3 Mill. oder p. Kopf auf Fl. 102. 33 (Max. in denselben Landen resp. 141—152 und 139, Min. in Bucowina 61) geschätzt, und der Lohn der Tagelöhner m. G. auf  $212\frac{1}{2}$  Mill. (p. Kopf Fl. 136), m. G. auf  $117\frac{3}{4}$  Mill. (p. Kopf 95) angegeben. Das Maximum im Bannat: p. Tag der Mann  $42\frac{1}{2}$  Kr., die Frau 30 Kr.! Niederösterreich kommt mit resp.  $41\frac{1}{2}$  und  $32\frac{1}{4}$  Kr. erst zuzweit, dagegen Italien nur mit 24 und 15 Kr. Welch eigen-

thümliches Bild! Wie mancherlei Gedanken werden dadurch angeregt!

Tab. 28 — 31 enthalten Daten über die Gesamtbesteuerung, finanziell vom höchsten Interesse mit Inbegriff der sämtlichen Zuschläge für Landes-, Grundentlastungs-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindezwecke war der Ertrag der Steuern und Abgaben 1856 336 Mill. Fl. und p. Kopf Fl. 8. 53, Max. in Wien: Fl. 62. 29 Kr.! Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß in Wien, dem Mittelpunkt der Monarchie, die Steuern einer Reihe den ganzen Staat umfassenden Anstalten, z. B. der Bank, Creditanstalt, vielen Eisenbahngesellschaften u. zur Verrechnung kommen. Eine Prägverwirrung der italiänischen Provinzen scheint sich uns kaum behaupten zu lassen, eine Ansicht, die wir aus vielfacher Beschäftigung mit öst. Steuerverhältnissen gewonnen, die wir aber hier aus Mangel an Raum nicht näher zu begründen vermögen, als durch die Bemerkung, daß der Kopf durchschnittlich in Niederösterreich ohne Wien so hoch ist, wie in der Lombardei mit allen ihren reichen Städten: Fl. 12½. Der Bruttoertrag aller Steuern (excl. die oben genannten Zuschläge) stieg von 1838 von 156,4 auf 298,7 Mill. Fl. in 1857 aber um 90,9 Pct. In runder Summe sind davon einige 40 Mill. auf die Einziehung Ungarns in das Steuergebiet, die übrige Zunahme auf die Erhöhung der alten, die Einführung neuer und die natürliche Ertragssteigerung der bestehenden Steuern zu setzen.

Die Marktdurchschnittspreise der 4 Hauptkronengattungen von 1774—1849, welche in den Tabellen 32 und 33 kronlandsweise und für den ganzen Staat mitgetheilt werden, sind in den Zeiten eines entwertheten Papiergelds im Verhält-

niß des resp. Silberagio's reducirt worden. Vielfach wird dies Verfahren vertheidigt, und sobald die Papiergeldmasse alles Maaß überstiegen hat — ein exacterer Ausdruck läßt sich hier nicht anwenden, man muß sich der Natur der Sache nach mit diesem vagen begnügen —, so mag dasselbe annähernd richtigere Resultate geben, z. B. im Anfange des Jahrhunderts. Aber hiervon abgesehen werden die Ergebnisse entschieden unrichtig, z. B. wenn man die Preise in den letzten Jahren seit 1848 im Verhältniß des Agio's reducirt hat. Gegenwärtig sind die Getreidepreise bei einem schon 7 Monate geltenden Agio von 20 Proc. und darüber in Oesterreich nicht höher, und sie waren bei einem Agio von 40 Proc. und mehr im Juni nicht höher, als vor 10 Monaten, wo die Banknoten einlösbar und al pari mit Silber standen. Würde es richtig sein, heuer im Verhältniß des Agio's die Mittelpreise zu reduciren? Gewiß nicht, denn dann constatirte man einen großen Preisabschlag, der nicht gerechtfertigt, und auch außerhalb Oesterreichs nicht eingetreten ist.

Der Anhang wurde in 17 Tabellen einigen der wichtigsten indirecten Abgaben, den Zöllen, der Verzehrungssteuer, dem Stempel und den Gebühren und Taxen gewidmet. Obgleich hier nicht so ausführliche Mittheilungen gegeben sind, wie über die directen Steuern, so enthalten doch auch diese Tafeln ein sehr werthvolles Material, vom financiellen, wie vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, und es sind auch hier wahre Schätze der Erfahrung und Belehrung zu erheben, so daß der Anhang den würdigen Schluß des Werks bildet. Indessen Referent muß verzichten, noch weiter darauf einzugehen, nachdem die



vorstehenden Bemerkungen ohnehin schon das volle Maaß einer Anzeige in diesen Blättern erreicht haben. Er kann nur mit der besten Empfehlung der Tabellen schließen, deren Bedeutung seine Besprechung in das richtige Licht zu setzen wünschte, und wagt sich dabei der Hoffnung hinzugeben, daß das österreichische Finanzministerium Fortsetzungen dieser Werke nicht scheuen möge!

Wien.

Dr. Adolph Wagner.

### P a r i s

bei Charpentier 1859. Mémoires du Cardinal de Retz, adressés à Madame de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin relatives aux Frondeurs. Nouvelle édition revue et collationnée sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes, des éclaircissements tirés des Mazarinades et un index par Aimé Champollion Figeac. T. I. 1628—1649, LXXVII u. 351; T. II. 426; T. III 472; T. IV 482 S. in Octav.

Die Memoiren des Cardinal Retz haben seit ihrem ersten Erscheinen einen so zahlreichen Kreis von Lesern gefunden, daß, abgesehen von den Uebersetzungen ins Deutsche, Englische und Holländische, dieselben bis zum Jahre 1837 in nicht weniger als neunzehn Ausgaben, die freilich zum Theil nur aus dem Wiederabdruck eines beliebig untergelegten Textes bestanden, Verbreitung fanden. Unterzog sich sonach ein Gelehrter, wie der obengenannte Herausgeber, der abermaligen Veröffentlichung dieser ebenso belehrenden als interessanten Erzählungen, so mußte sein Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet sein, dem Publicum einen möglichst correc-

ten Text zu bieten, durch Noten und Nachweisungen für dessen Verständlichkeit Sorge zu tragen, die Lücken in der Darstellung nach Möglichkeit auszufüllen und dem Verfasser auf seinen Lebenswegen auch über die Zeit hinaus zu folgen, die er seinen Niederzeichnungen unterbreitet.

Dieser Aufgabe hat der Herausgeber in allen Beziehungen entsprochen. Der Abdruck ist nach dem auf der kaiserlichen Bibliothek befindlichen autographischen Manuscript erfolgt und die Partien desselben, welche eine spätere Hand mit Dinte überzogen hat, um die mit rücksichtsloser Offenherzigkeit geschriebenen, das königliche Haus und viele hochstehende Familien compromittirenden Mittheilungen des Verf. der Kenntniß des Publicums zu entziehen, sind mit Glück dechiffriert und nach ihrer ursprünglichen Abfassung an den betreffenden Stellen eingeschaltet. Größeren Schwierigkeiten unterlag die Wiederherstellung des Textes in der Erzählung vom Jugendleben des Cardinals, weil hier der originalen Handschrift einige Blätter fehlen, so daß sich der Herausgeber damit begnügen mußte, durch eine Zusammenstellung aller auf diesen Theil des Lebens von Retz bezüglichen Mittheilungen in gedruckten und ungedruckten Memoiren aus jener Zeit das Fehlende zu ergänzen. Von besonderem Werthe sind die Noten geschichtlichen, biographischen und genealogischen Inhalts. Sie beruhen auf den zahlreichen, in der neuesten Zeit erschienenen Werken über Geschichte, Litteratur und sociale Zustände Frankreichs im siebenzehnten Jahrhundert, und man braucht in dieser Beziehung nur an die Arbeiten von Cousin und Paulin Paris, an die in diesen Blättern besprochenen Studien Walckenaers über Madame de Sévigné, Roués über die Nichten Mazarins, beson-

ders an die Herausgabe der *Registres de l'Hôtel de Ville* von Roux de Vincz zu erinnern. Durch sie, und vornehmlich durch die gehaltreichen *Instructions inédites du cardinal Mazarin*, finden die Angaben des Erzählers theils Bestätigung und Vervollständigung, theils Widerlegung. Ueberdies hat der Herausgeber einige vom Cardinal abgefaßte Pamphlete und Libelle, welche auf die politischen Erscheinungen in der Zeit der Fronde einwirkten, oder die damaligen Zustände einer besondern Beleuchtung unterziehen, als *Appendices* dem dritten und vierten Bande beigegeben, die politischen Stellungen des Verfs von dem Jahre 1655, wo dessen *Memoiren* ihren Abschluß finden, bis zu dessen 1679 erfolgten Tode (S. VII—XXX) verfolgt und unter der Ueberschrift »*Portraits du cardinal de Retz par ses contemporains*« eine interessante und im Wesentlichen mehr als man meinen sollte übereinstimmende Beurtheilung des Erzählers durch nahe und fernstehende Stimmen hinzugefügt. Ein sorgfältig ausgearbeiteter und bei einem Werke wie das vorliegende schwer zu entbehrender Index macht den Beschluß des vierten Theils.

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 23. Januar 1860.

---

### I n n s b r u c k

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung 1859.  
Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift. Mit der Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Julius Ficker. XXX u. 210 S. in Oct.

In einer dem Februarhefte des Jahrgangs 1857 der Sitzungsberichte der philos. = histor. Klasse der (Wiener) kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd 23. S. 115—216 und 221—292 eingerückten Abhandlung machte der Herausgeber des vorliegenden Buchs das wissenschaftliche Publicum mit einem wichtigen Funde bekannt, welcher im Herbst des J. 1856 auf der Innsbrucker k. k. Universitätsbibliothek der Scriptor derselben A. J. Hammerle gemacht hatte. Dieser Fund bestand in einem bisher völlig unbekannt gebliebenen Rechtsbuche, welches sich in der Vorrede „Spiegel aller deutschen Leute“ nennt, und wie der Sachsen- und Schwabenspiegel in Land- und Lehnrecht zerfällt. In jener Abhandlung wurden von Ficker zugleich die

Ergebnisse einer von ihm mit großer Sorgfalt angestellten Vergleichung dieses neuen Rechtsbuchs, welches er kurz mit Dsp. bezeichnet, mit dem Sachsenpiegel und Schwabenspiegel mitgetheilt. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß in dem Dsp. eine oberdeutsche Verarbeitung des Sachsenpiegels vorliegt und zwar eines Textes desselben, welcher der ursprünglichsten Form gegenüber zwar schon Erweiterungen zeigt, in diesen jedoch hinter den Handschriften der von Homyer (Einleitung zum Lehnrecht § 4) gebildeten zweiten Klasse bedeutend zurück bleibt und sich am nächsten dem Texte anschließt, von welchem uns Bruchstücke in dem Magdeburg-Breslauer Rechte vom J. 1261 erhalten sind. In Beziehung auf die Eintheilung zeigt der Dsp. die nächste Verwandtschaft mit der Homyer's ersten Klasse angehörigen Handschrift des Sachsenpiegels, welche früher der Dombibliothek zu Mainz gehörte. Eine eigentliche Verarbeitung des Sachsenpiegels ist in diesem neuen Rechtsbuche aber nur bis etwa zu einem Viertel desselben, nämlich bis Esp. II. Art. 12. § 13, durchgeführt, und zwar in der Art, daß hier der Stoff der Vorlage in derselben Weise erweitert erscheint, wie dies in dem Schwabenspiegel der Fall ist. Diesem gegenüber zeigen sich in dem neu aufgefundenen Rechtsbuche allerdings hier und da noch einige Unterschiede, insbesondere gedrungener Fassung des Textes und Beibehaltung einzelner Stücke des Sachsenpiegels, welche der Schwabenspiegel ganz fallen gelassen hat. Allein in der Mehrzahl der Abschnitte ist die Uebereinstimmung so groß, daß nur verschiedene Texte eines und desselben Werks vorzuliegen scheinen. Von der angeführten Stelle des Sachsenpiegels an stellt sich dagegen der Dsp., sowohl im Landrechte, wie im Lehnrechte, wesentlich nur als eine sehr flüchtige ober-

deutsche Uebertragung des Esp. dar, bei welcher sich kaum noch in einzelnen Aenderungen und Auslassungen kund gibt, daß auch hier der Gesichtspunkt, die Vorlage zu einem allgemeinen deutschen Rechtsbuche umzugestalten, im Auge behalten wurde. Aus diesem Verfahren im zweiten Theil schließt der Herausgeber gewiß richtig, daß das Werk unvollendet geblieben ist. Seine Vergleichenng hat ferner das wichtige Resultat ergeben, daß der Schwabenspiegel nicht unmittelbar auf dem Sachsenspiegel beruht, wie man bisher annahm, sondern zunächst auf dem Dsp., und zwar nicht bloß in jenem schon verarbeiteten ersten Theile des Landrechts, sondern es hat auch für den zweiten Theil des Landrechts und für das Lehnrrecht dem Verfasser des Schwabenspiegels nur der Text des Dsp. mit allen seinen Unvollkommenheiten zu Gebote gestanden.

Diesen Resultaten der Ficker'schen Prüfung sind, mit einer einzigen Ausnahme, Alle, welche bisher sich über den wichtigen Fund geäußert haben, beigetreten, vor Allen der competenteste Richter in dieser Sache, Hommer, in einem in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften am 14. December 1857 gehaltenen Vortrage (s. Auszug a. d. Monatsbericht der königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin Jahrg. 1857. S. 622 — 639). Jene einzige Ausnahme macht von Daniels, welcher in seiner unter dem Titel: „Spiegel deutscher Leute“ zu Berlin 1858 erschienenen Schrift unter hartnäckiger Festhaltung seiner alten Meinung, daß der Sachsenspiegel jünger sei, als der Schwabenspiegel, die Mittelstellung des Dsp. zwischen beiden bestreitet, und annimmt, dieser sei nichts, als eine werthlose Compilation aus dem Esp. und Schwsp. Diese Schrift hat zu einer höchst gründlichen Widerlegung in der schon von

Waiz in diesen Blättern (Stück 65—68 des vergangenen Jahrs) beurtheilten Abhandlung Ficker's „Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenpiegel“ (Innsbruck 1859) Veranlassung gegeben.

Obgleich man von einem so gründlichen und mit der Verfassung und der Litteratur des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts so bekannten Forscher, wie Ficker ist, schon von vorn herein erwarten konnte, daß er die Ergebnisse des neuen Funds gehörig ausgebeutet haben würde, und seine ganze Abhandlung diese Erwartung vollkommen bestätigte, so erschien es doch, um den neuen Fund für die Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen, als wünschenswerth, den Text des Dsp. selbst vollständig durch den Druck veröffentlicht zu sehen. Dieser Wunsch ist nun in dem vorliegenden Buche erfüllt.

Schon aus der mehrfach erwähnten Abhandlung des Herausgebers konnte man abnehmen, daß unsere Kenntniß des Rechtsstoffs selbst durch das neue Rechtsbuch keine oder doch nur eine sehr geringe Bereicherung zu erwarten haben würde, und dies wird jetzt durch die vollständige Ansicht desselben vollkommen bestätigt. Der Dsp. verhandelt nämlich, sich eng an den Esp. oder der Schwsp. an ihn sich anschließend nichts, was nicht auch schon in einem dieser beiden Rechtsbücher verhandelt wäre. Selten sind die Fälle, wo er in seinem Inhalt nicht genau mit dem einen oder dem andern derselben übereinstimmt, und eine abweichende, insbesondere vermittelnde Stellung einnimmt. Auch für die Geschichte der Entwicklung der Rechtsinstitute in der Zwischenzeit zwischen dem Esp. und dem Schwsp. liefert er nichts; denn das Reichsstaatsrecht, für welches in der That nur ein Zeitunterschied von wenig Decennien in diesem Zeitraume von großer Be-

deutung ist, fällt durchweg in den zweiten Theil des Sp., in welchem er sich mit der Uebertragung des Sp. begnügt. Der große Werth dieses neuen Funds betrifft vielmehr lediglich die Form. Er ist nämlich als Uebergangsform vom Sp. zum Schwsp. von der größten Wichtigkeit für die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des Textes dieser Rechtsbücher zu einander. Aus diesem Grunde kann es nur für höchst zweckmäßig gehalten werden, daß der Herausgeber, ohne jeden Versuch einer Emendation und ohne irgend eine Concession an die Bequemlichkeit des Lesers sich darauf beschränkt hat, den Text der Handschrift möglichst getreu wiederzugeben. Er ließ sie abdrucken, wie er sich ausdrückt, „nicht damit der Text gelesen, sondern mit andern Texten gleichen Inhalts verglichen werde.“ Dagegen hat er die nöthigen Hülfsmittel zur Erleichterung der Vergleichung der verschiedenen Texte geliefert. Dahin gehören zuvörderst Randvergleiche mit dem Sp. nach der Ausgabe von Homyer und mit dem Schwsp. nach den Ausgaben von Laßberg und Wackernagel, dann aber ganz besonders höchst wichtige Vergleichungstafeln am Ende des Ganzen. Da man die Bedeutung der Zeichen, welche zu den Randvergleichen gebraucht sind, leicht vergißt, so würde es den Gebrauch der Ausgabe erleichtert haben, wenn der Herausgeber das, was er in der Vorrede (S. XXII) zur Erklärung jener Zeichen gesagt hat, am Schluß derselben, wo man solche Erklärungen zunächst sucht, noch einmal tabellarisch zusammengestellt hätte.

Dieser neue Fund hat das für die Benutzung unserer Rechtsquellen höchst wichtige Ergebnis geliefert, daß über manche namhafte Handschriften des Schwabenspiegels ganz anders zu urtheilen ist, als



bisher. Während man nämlich bisher annahm, daß die Handschriften mit kürzerem Text die ältere, und die mit erweitertem Text die spätere Form des Schwsp. lieferten, stellt sich das Verhältniß jetzt gerade umgekehrt. Hiernach gehört namentlich der von Wackernagel seiner Ausgabe zum Grunde gelegte berühmte Text der Ambraser Handschrift, welcher bisher gewöhnlich als eine der ältern Formen betrachtet wurde, zu den verkürzten neuern Formen, und der in der v. Lahr'schen Ausgabe zu Grunde gelegte Text der alten Drucke liefert eine ältere Form. Auch bezweifelt der Herausgeber, ob der Text der Laßberg'schen Ausgabe unter den näher bekannt gewordenen für den beachtenswertheften zu halten sei, und namentlich vor dem Text der Züricher Handschrift, welche nur als Ergänzung der Lücken desselben gebraucht ist, in jeder Beziehung den Vorzug verdiene. Am meisten nähert sich nach seiner Ansicht der Text der noch nicht gedruckten Freiburger Handschrift der Urform. Es wird hierdurch leider recht augenfällig, daß die vorhandenen Ausgaben des Schwsp., welche schon bisher als ungenügend betrachtet werden mußten, dem Bedürfniß durchaus nicht entsprechen. Wenn sie auch fast alle Kapitel enthalten, welche dem ursprünglichen Bestande des Werks angehörten, so zeigt doch keine sie uns in ihrem natürlichen Zusammenhange. Eine noch weit größere Mangelhaftigkeit ist es, daß, wie die Vergleichung mit dem Dsp. ergibt, die bisherigen Ausgaben auch wenig Gewähr für die Ursprünglichkeit der Einzelheiten des Textes bieten. Es wäre daher eine neue Ausgabe des Schwsp. höchst wünschenswerth und wo möglich eine solche, welche der Hommer'schen Ausgabe des Sachsenspiegels an die Seite gesetzt werden könnte. Es liegen jetzt zu einer solchen unendlich mehr Vorarbeiten vor, als sie

tes Gewissen. Harenbørgs constitutio Schahinigenensis, das Praeceptum pro Trutmanno comite, die Uebertragung der Investitur durch Papst Adrian auf Karl den Großen gelten alle als gute Zeugnisse (S. 21. 27. 49; — 83; — 35. 78); nur einmal scheint die erste durch ein „soll“ mit etwas gemindertem Vertrauen angeführt zu werden, bei der zweiten wird der Zweifel bemerkt, aber auf Autorität Anderer zurückgewiesen. In solcher Gesellschaft und neben einer Anzahl anderer interpolirter oder entschieden unechter Urkunden, die Belege für die einer ganz andern Zeit angehörigen Formeln darbieten sollen, darf sich dann auch dieses Actenstück allenfalls sehen lassen. Der Verf. findet noch ein besonderes Mittel, um Alles zu erklären, was in formeller Beziehung auffällt. Er hat Anderen Bedenken erregt, daß Hildibaldus archiepiscopus Coloniensis et sacri palatii capellanus sie recognoscirt haben soll; er weiß das zu vertheidigen und damit gleich auch alles Andere aufs beste zu rechtfertigen. „Es mag, sagt er, nicht unbeachtet bleiben, daß keine zweite Urkunde Karls des Großen mehr vorhanden ist, welche der unsrigen in ihrem Zwecke gleich läme, aber auch keine zweite Urkunde, welche den Kapellan Hildebald zum Verfasser hat. Damit aber entgeht uns jegliches Analogon zur strengen Beurtheilung der äußern Form eben dieser Urkunde.“ Wie es scheint, hat Hr Böttger hier vergessen (oder nur nicht sagen wollen?), daß das 7 Seiten später von ihm vollständig mitgetheilte und für echt angenommene Praeceptum pro Trutmanno comite ganz dieselbe Unterschrift hat, wie denn auch sonst beide Documente große Verwandtschaft zeigen, ja zum Theil wörtlich übereinstimmen. (Schluß folgt).

---

tes Gewissen. Harenbørgs constitutio Schahinigenensis, das Praeceptum pro Trutmanno comite, die Uebertragung der Investitur durch Papst Adrian auf Karl den Großen gelten alle als gute Zeugnisse (S. 21. 27. 49; — 83; — 35. 78); nur einmal scheint die erste durch ein „soll“ mit etwas gemindertem Vertrauen angeführt zu werden, bei der zweiten wird der Zweifel bemerkt, aber auf Autorität Anderer zurückgewiesen. In solcher Gesellschaft und neben einer Anzahl anderer interpolirter oder entschieden unechter Urkunden, die Belege für die einer ganz andern Zeit angehörigen Formeln darbieten sollen, darf sich dann auch dieses Actenstück allenfalls sehen lassen. Der Verf. findet noch ein besonderes Mittel, um Alles zu erklären, was in formeller Beziehung auffällt. Er hat Anderen Bedenken erregt, daß Hildibaldus archiepiscopus Coloniensis et sacri palatii capellanus sic recognoscirt haben soll; er weiß das zu vertheidigen und damit gleich auch alles Andere aufs beste zu rechtfertigen. „Es mag, sagt er, nicht unbeachtet bleiben, daß keine zweite Urkunde Karls des Großen mehr vorhanden ist, welche der unsrigen in ihrem Zwecke gleich läme, aber auch keine zweite Urkunde, welche den Kapellan Hildebald zum Verfasser hat. Damit aber entgeht uns jegliches Analogon zur strengen Beurtheilung der äußern Form eben dieser Urkunde.“ Wie es scheint, hat Hr Böttger hier vergessen (oder nur nicht sagen wollen?), daß das 7 Seiten später von ihm vollständig mitgetheilte und für echt angenommene Praeceptum pro Trutmanno comite ganz dieselbe Unterschrift hat, wie denn auch sonst beide Documente große Verwandtschaft zeigen, ja zum Theil wörtlich übereinstimmen. (Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 14. 15. Stück.

Den 26. Januar 1860.

---

### H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Die Einführung des Christenthums in Sachsen 2c. Von Dr. H. Böttger.“

Was übrigens über die Stellung des Hildibald als sacri palatii capellanus im Jahr 788 gesagt wird (S. 69 ff.), beruht auf Unkenntniß oder Verwechslung. Aus Hincmar de ordine palatii und andern Denkmälern konnte der Verf. sich leicht unterrichten, daß es nur einen eigentlichen sacri palatii capellanus gab, und Hilduin in dieser Würde dem Angilram folgte; Einhard war niemals archicapellanus, wie ein späterer Schriftsteller ihn mit dem erst seit Ludwig dem Frommen aufgekommenen Ausdruck nennt; auch Angilberts Stellung muß eine andere gewesen sein. Wäre Hildibald aber einfacher Capellan gewesen, wie Etherius und Andere, was bei einem Bischof an sich nicht wohl denkbar ist, so hätte er jedenfalls nicht davon den Titel archiepiscopus führen können, wie der Verf. mit Bouquet annimmt und des Längeren auseinandersetzt.

Wo möglich noch weniger bedeutet aber, was

über die andern zahlreichen Ungeheuerlichkeiten dieser angeblichen Urkunde Karl des Großen beigebracht wird. Man braucht nur auszusprechen, daß hier sich neben einander findet: ein *Signum domni Karoli imperatoris ac regis invictissimi* (im Jahr 788), in der Unterschrift der *annus dominicae incarnationis* neben der *Indictio*, in dem Eingang der Urkunde ein *divina ordinante providentia rex* (so und ohne weiteren Zusatz), um jedem Kundigen den Versuch einer Rechtfertigung als eine pure Unmöglichkeit zu bezeichnen: was der Verf. von einem andern freilich jeden Tadels würdigen neueren Autor sagt (S. 46 n. 24), trifft ihn leider selber vollkommen. Es wäre reine Raumverschwendung, in dieser Beziehung noch irgend etwas hinzuzufügen. Wer heutzutage darüber noch eine Auseinandersetzung verlangt, mag sich lieber mit allem Uebrigen als mit Urkunden beschäftigen.

Man kann unter diesen Umständen natürlich auf die allgemeine Untersuchung darüber, ob in dem angegebenen Jahre eine solche Urkunde an sich denkbar sei, wenig Werth legen. Der Verf. verhandelt darüber weitläufig gegen Erhard, und bespricht in dem ersten Theile der Schrift überhaupt die Anfänge der Christianisirung Sachsens des Längeren, aber freilich wesentlich nur so, daß er fortwährend dieselben Sätze und Behauptungen wiederholt, aber keine wirklich neuen Resultate gewinnt. Dabei ist es mit der Benutzung der Quellen so bestellt, daß z. B. dieselbe Stelle angeblich als *Chron. Nibelungi* aus Bouquet, als *Ann. Lauresh.* aus Herz citirt (S. 18), oder Worte in dem Schreiben der Päpste, die an die Versprechungen Karls in Betreff der italischen Verhältnisse erinnern, oder gar die Worte Einhard's: *orandi ac vota solvendi causa Romam statuit*

proficisci, auf eine angebliche Schenkung Sachsens bezogen werden.

Außer Erhard hätte übrigens billig wenigstens auch Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands Bd II) berücksichtigt werden sollen, wenn es galt, neuere Einwendungen gegen die angeblichen frühen Bisthumsgründungen Karls in Sachsen und die Echtheit dieser Urkunde insbesondere \*) zu widerlegen. Geht Erhard in einem oder dem andern Punkte in seinen Zweifeln (in Wahrheit doch höchstens in den Gründen, die er für dieselben anführt) vielleicht zu weit, oder hält er umgekehrt mit Unrecht an dem Salzer Vertrag von 803 fest und legt ihm einen unbegründeten Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse bei, so ist im Ganzen doch seine Kritik eine sehr gesunde und stichhaltende, und es kann ihm kaum schaden, wenn auch der berühmte Verfasser der Geschichte des Hochstifts Osnabrück in einem hier mitgetheilten Brief sich dahin ausspricht, daß er Möser mehr historischen Tact, auf den doch etwas ankomme, zutraue als Erhard. Es wäre in der That übel um unsere Wissenschaft bestellt, wenn heutzutage nicht ein einfacher und nüchterner, aber gelehrter Forscher, wie es Erhard war, ein ganz anderes Urtheil über eine alte Urkunde haben sollte als Möser, der, so hoch seine Verdienste auch hervorragen, von kritischem Tact oder Sinn denn doch so wenig wie möglich gezeigt hat, und es steht wahrlich einem Mann, wie Stübe, übel an, zu meinen, daß in solchen Fragen die Autorität eines großen Namens irgend etwas austragen könne. Auch hat ja denn schon ein Jahrhundert früher Leibniz weitläufig und gründlich alle

\*) Er sagt S. 453: „Eine Vertheidigung des Diploms in seiner jetzigen Gestalt übernimmt zwar wohl Niemand mehr“; vgl. auch Maurer, Befehrung des Norm. Stammes I, p. 23 n.

Fehler aufgedeckt (Annales 786, N. 13—17, ed. Bertz I, S. 124 ff.), und das dürfte ja wohl dem Ansehn des gefeierten Osnabrücker das Gegengewicht halten.

Daß Willehad im Jahr 787 Bischof wurde, steht aus seiner Vita fest; daß es um diese Zeit vielleicht auch schon einen und den andern Bischof mehr in Sachsen gab, ist möglich; in der angeführten Stelle der V. Willehadi c. 8, die das Räthsel lösen soll, warum so spät erst andere Bischöfe genannt werden, steht aber gerade das Gegentheil von dem was der Verf. herausliest, nicht daß Bischöfe ernannt waren, die nur unter dem Namen von Presbytern wirkten, sondern daß man keine Bischöfe, sondern einfache Presbyter hinschickte, die dann aber wohl auch mit jenem Namen benannt wurden, natürlich von ihren Begleitern und Anhängern, weil ihre Wirksamkeit factisch eine bischöfliche war.

Die Vergleichung der Vita und der Urkunde bietet, wenn es dessen bedürfte, nur weitere Gründe auch gegen den Inhalt dieser dar. Abgesehen von allen ganz eigenthümlichen Nachrichten, die sie hat und von denen nachher noch ein Wort gesagt werden soll, berichtet sie, das Bisthum Bremen, dem die Landschaften Wigmodia und Borgoe unterworfen, sei auf Befehl des Papstes Adrian und unter Zustimmung des Erzbischofs Cull von Mainz und aller anderen anwesenden Bischöfe dem Willehad verliehen und dieser den 14. Juli (tertio Idus Julii) geweiht, derselbe habe aber vorgestellt, daß wegen der feindlichen Einfälle und um anderer Umstände willen jener Sprengel ihm nicht die Mittel zum Unterhalt gewähre, und deshalb habe Karl ihm noch einen Theil Frieslands, der diesem Sprengel benachbart, verliehen und zugleich die Grenze festgesetzt; nach der Unterschrift ist dies am 13. Juli (pridie

Idus Julii) geschehen. Keiner, der das *Scriptum* liest, kann zweifeln, daß bei beiden Angaben dasselbe Jahr, nur ein Tag später, gemeint ist; freilich steht dann mit vollen Worten 788, während wir wissen, daß es 787 war. Es gehört viel dazu, um nun zu sagen, daß man das Eine in dies, das Andere in das folgende Jahr zu verlegen habe, und sich außerdem darüber hinwegzusetzen, daß Lull schon 786 gestorben war, daß außerdem Papst Adrian eine Rolle beigelegt wird, die er wahrlich Karl gegenüber niemals einnahm und von der die Vita auch nicht das Mindeste weiß.

Diese nennt als zum Sprengel des neuen Bischofs gehörig außer Wigmodia et Laras (d. i. der Lorgoe der Urkunde): et Riustri et Asterga necnon Nordendi ac Wanga. Das ist nach dem Vf. die pars Fresiae der Urkunde; und daß diese, nach seiner Meinung ein Jahr und einen Tag später, selbige pars dem Willehad übertragen lasse, sei eine Präcision, die ihm nur „ein Zeugniß für die Echtheit“ zu sein scheint (S. 35). Aber bei näherem Zusehn zeigt sich, daß in derselben hier von etwas ganz Anderem die Rede ist als einer Erweiterung der Diöcese. Es heißt: »perpetualiter delegavimus retinendam«; nachher: »hujus donationis ... auctoritas«: so könnte nimmermehr die Ueberweisung oder Ausdehnung eines geistlichen Amtsbezirks ausgedrückt sein; das bedeutet einfach Uebertragung zu Besitz. Und davon weiß natürlich die Vita, überhaupt die Zeit Karl des Großen nichts.

Es führt das noch etwas weiter in den allerdings merkwürdigen Inhalt der Urkunde hinein. Er könnte an sich ganz unbedenklich sein, ohne daß dadurch die Urkunde selbst an Glaubwürdigkeit gewönne. Hier findet nun allerdings vollkommen das Gegentheil



Statt, dennoch nimmt er in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Ich hebe zunächst ein paar sehr auffallende Wendungen hervor: *Proinde omnem terram eorum antiquo Romanorum more in provinciam redigentes*; eine Aeußerung, die Hr Böttger damit zu rechtfertigen meint, daß Sachsen mitunter ebenso wie andere Theile des Frankenreichs *provincia* genannt wird, was für das Auffällige jener Aeußerung ja gar nichts austrägt; und weiter: *Huic parochiae decem pagos subjecimus, quos etiam abjectis eorum antiquis vocabulis et divisionibus in duas redigimus provincias*. So wenig man beide Wendungen und das Factum selbst, das in dem zweiten Satz berichtet werden soll, der Zeit Karls beilegen kann, so schwer ist zu sagen, woher sie dem Verf. dieses Schriftstücks zugekommen sind und was sie eigentlich bedeuten sollen. Daß er sich gern in allerlei schönen Worten erging, zeigt freilich auch das Lob des nördlichen Sachsens: *quae et piscium ubertate ditissima et pecoribus alendis habetur aptissima*.

Wichtiger ist nun Anderes. Die Gründung des Bisthums wird in der Weise berichtet, daß Karl die Worte in den Mund gelegt werden, er habe den in Betracht kommenden nördlichen Theil Sachsens Christus und dem ersten der Apostel Petrus dargebracht, (*septentrionalem illius partem . . . pio Christo et apostolorum suorum principi Petro pro gratiarum actione devote optulimus*). Die Wendung findet sich ähnlich sowohl in der gleichfalls entschieden falschen Stiftungsurkunde von Verden, wie auch in dem kürzern undatirten Document, welches Verdens und Bremens Gründung zugleich erwähnt (Rappenbergers Urkundenbuch N. 4 aus Wolters Chronicon), und welches Einigen weniger Grund zu An-

fechtungen darzubieten scheint als die beiden größeren Actenstücke, während es in Wahrheit nicht mehr Autorität hat als diese \*) (s. Kettberg II, S. 454). Die Darstellung erinnert, wie schon Kettberg bemerkt hat, an die Nachricht von einer Schenkung Sachsens oder eines Theiles Sachsens an den heil. Petrus, die in der unter dem falschen Namen des Lindprand bekannten, ohne Zweifel von einem Sachsen, ohne Zweifel einem Osnabrücker, abgefaßten Geschichte der Päpste vorkommt, sich theilweise auch in Osnabrücker, ohne Zweifel ebenfalls falschen Denkmälern, und wörtlich übereinstimmend in dem schon angeführten Praeceptum pro Trutmanno comite findet. Wie sie dort wahrscheinlich Bezug hat auf die Streitigkeiten, welche über den Zehnten im Osnabrücker Bisthum geführt wurden, und dazu bestimmt scheint, den Anspruch des Bischofs auf denselben zu begründen, so steht sie auch in der Bremer Urkunde wohl in einem gewissen Zusammenhang mit der wiederholt hervorgehobenen Verpflichtung der sämtlichen Bewohner der neuen Diocese zur Entrichtung des Zehnten an den Bischof. Indem von einer Schenkung von 70 Hufen an die Kirche die Rede ist, wird hinzugefügt: *totius hujus parrochiae incolae decimas suas ecclesiae suoque provisori fideliter persolvere hoc nostrae majestatis precepto jubemus, donamus et confirmamus.* Aber schon vorher wird gesagt: *domino ac salvatori nostro Jesu Christo et sacerdotibus ejus omnium*

\*) Wenn Hr von Hammerstein, in einem im Anhang von Hrn Böttger mitgetheilten Briefe sagt (S. 99), die Falschheit dieses Fragments sei noch nicht nachgewiesen, so weiß ich nicht, ob er sich der Einwendung Kettbergs nicht erinnert, oder sie nicht für genügend angesehen hat. — Schon die Eingangsformel: *Karolus divina providentia et miseratione ordinante rex* ist gegen den Gebrauch Karls.

suorum jumentorum et fructuum totiusque culturae decimas ac nutriturae divites ac pauperes legaliter constricti persolvant, und hier wird, wunderbarlich genug, dieses doch am Ende auf allgemeinen kirchlichen Vorschriften beruhende Gebot darauf zurückgeführt, daß die Sachsen eigentlich dem Kaiser einen Zins hätten entrichten sollen, davon aber freigelassen seien und nun statt dessen den Zehnten zahlen müssen: *pristinae libertati donatos et omni nobis debito censu solutos, pro amore illius, qui nobis victoriam contulit, ipsi tributarios et subjugales devote addiximus.* Man darf vielleicht sagen, daß diese mit der Auffassung der Karolingischen Zeit in entschiedenem Widerspruch stehende Wendung allein hinreichen würde, um die Urkunde für verdächtig zu erklären. Der weitere Inhalt weist aber noch auf andere Tendenzen hin. Man erinnert sich, daß der Erzbischof Adelbert mit großem Eifer den Plan verfolgte, über den ganzen Umfang seiner Diocese und benachbarte friesische Gaue die gräflichen Rechte zu gewinnen und so eine territoriale Gewalt zu begründen (Adam III, 45): es ließe sich denken, daß eine Darstellung, wie sie hier gegeben wird, welche zuerst von einer Uebertragung des Landes an den h. Petrus, d. h. an die Kirche, in ähnlicher Weise spricht, wie die Uebertragung der päpstlichen Besitzungen durch Pippin und Karl Statt gefunden hat, darauf ausging, einem solchen Vorhaben Vorschub zu leisten, daß sie wenigstens dazu dienen sollte, den Ansprüchen des sächsischen Herzogs auf irgend eine Gewalt innerhalb der Grenzen der Diocese entgegenzutreten. Noch specieller aber würde sich die angebliche Uebertragung der friesischen Gebiete als Besitz und recht eigentlich zum Unterhalt des Bischofs auf diese Weise erklären. Und dieser Zeit entsprechen dann die For-

men des Schriftstücks, wie es vorliegt, und damals tritt es auch zuerst hervor, wie bei Adam, so im Codex Udalriceus.

Bei der Abfassung wird dann das Praeceptum pro Trutmanno comite, dem die Unterschrift und der ganze Eingang entlehnt ist, als Vorbild gedient haben. Da bei diesem ein bestimmter Grund zur Erdichtung nicht zu ersehen ist, wird man es, wie auch schon Andere vermuthet haben, am wahrscheinlichsten für eine Formel halten, die irgend ein späterer unglücklich genug concipirt hat, und die nun, wir sagen hier glücklicher Weise, da bei der Wahl eines besseren Vorbilds leicht der Betrug schwerer aufzudecken und gläubigen Gemüthern vielleicht nie zur Ueberzeugung zu bringen gewesen wäre, dem Bremer in die Hände kam, der dies Actenstück zu schmieden den Auftrag hatte. Nach der Bremer Urkunde ist dann wieder die Verdener unter Hinzufügung neuer Verkehrtheiten gemacht.

Daß Hr Böttger dies eingesehen und in einem besonderen hier wieder abgedruckten Aufsatz dargelegt hat, soll zum Schluß um so weniger verschwiegen werden, da es in der That das Einzige ist, was in dieser Schrift nicht als gänzlich mißlungen bezeichnet werden muß.

Daß sie geschrieben werden konnte so wie sie vorliegt, kann man gewiß nur lebhaft beklagen; ungleich mehr aber noch, daß Andere, die sich ihr Leben lang mit historischen Arbeiten beschäftigt haben, hier Gelegenheit zur Beistimmung fanden. Nur mit Verdruß kann sich die historische Wissenschaft von solchem dilettantischen Treiben abwenden.

G. Waitz.

## B e r l i n

A. Asher u. Co. 1859. Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferdinand Wolf. 747 S. in Octav.

Die größeren kritischen Anzeigen Ferdinand Wolf's haben sich stets durch die Eigenthümlichkeit ausgezeichnet, daß sie nicht bloß das besprochene Werk in seiner Bedeutung treffend charakterisirten, und seinen Inhalt in allem Wesentlichen kurz reproducirten, sondern daß sie, theils um falsche Ausführungen und Ansichten des Verf. zu berichtigen, theils um Mängel und Lücken, oft weit klaffende, auszufüllen, eine Fülle selbständiger Forschungen, sowohl dem bloßen Resultat nach, als in ausführlicher Entwicklung, aus dem reichen Schatze gelehrter Studien ihres Referenten brachten. So erwuchsen nicht wenige jener Anzeigen zu längeren Abhandlungen, für welche das besprochene Werk nur die Grundlage bildete, oder den Weg vorzeichnete, auf welchem der gelehrte Kritiker das betreffende Gebiet selbständig durchwanderte, nicht ohne rechts und links eigene Excursionen in noch ganz undurchforschte Gegenden auszuführen. Diese Arbeiten Wolf's waren vorzugsweise der spanischen Litteratur des Mittelalters gewidmet; ihr hoher Werth ist allgemein anerkannt: nicht bloß von den deutschen Gelehrten, sondern auch von einem Dozy, Ticknor und selbst von einzelnen Spaniern wurden sie nach Gebühr gewürdigt und benutzt. Mit einem Wort sie nehmen eine bleibende Stelle in der Geschichte der spanischen Litteratur ein. Sie, die in verschiednen gelehrten Zeitschriften von dem Beginn der 30er bis zu dem der 50er Jahre erschienen waren, vereint besitzen zu können, mußte schon lange der Wunsch der Litterarhistoriker sein. Wolf hat diesen Wunsch durch das vorliegende Werk

nicht bloß erfüllt, sondern weit übertroffen. Er hat nicht einen bloßen Abdruck der wichtigsten jener Anzeigen hier gegeben; vielmehr hat er die verwandte Gegenstände betreffenden verschmolzen, die älteren nach dem heutigen Stande der Forschung überarbeitet, einen bedeutenden Abschnitt ganz neu hinzugefügt, die Anmerkungen, welche das gelehrte Material sichtend und prüfend in feltner Vollständigkeit anzeigen, ungemein erweitert. Indem die einzelnen Artikel in der gehörigen Reihenfolge gegeben sind, kann man das Ganze fast als eine Geschichte der spanischen und portugiesischen Litteratur im Mittelalter betrachten, die den besondern Reiz noch darbietet, die großen Fortschritte, welche diese Wissenschaft in den letzten drei Decennien gemacht hat, und zugleich die bedeutenden Verdienste, welche die Deutschen darum sich erworben haben, überall aufzuweisen.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste, „Zur Geschichte der spanischen Litteratur im Mittelalter“ überschrieben, enthält zunächst die in den Wiener Jahrbüchern erschienene, in mancher Beziehung zu ihrer Zeit wahrhaft Epoche machende Anzeige der spanischen Uebersetzung Bouterweck's; mit ihr ist die des Werkes von Clarus (in den Blättern für literar. Unterhaltung zuerst veröffentlicht) verschmolzen. Zugleich ist aber ein ganz neuer Abschnitt hinzugefügt, und ein andrer völlig umgearbeitet worden, so daß dieser Artikel allein hier 234 Seiten umfaßt. Auf die bedeutende Erweiterung und Veränderung, die er erfahren, wollen wir hernach ausführlicher eingehen. — Ihm folgen als Supplemente gleichsam 3 kleinere Artikel, deren ersten die dem ersten Bande der von Gatiens-Arnoult herausgegebenen *Leys d'amors* in den Berliner Jahrbüchern gewidmete Anzeige bildet, welche einen sehr

übersichtlich geordneten, mannichfach illustrierten vollständigen Auszug dieser provenzalischen Metrik liefert, deren Kenntniß das Verständniß der spanischen und namentlich der portugiesischen Lyrik des Mittelalters nothwendig fordert. Bei der Seltenheit und Kostspieligkeit des angezeigten Werkes erscheint die Aufnahme dieses Artikels in die „Studien“ um so erwünschter. Der dritte und vierte Artikel der ersten Abtheilung sind dem span. Drama im Mittelalter gewidmet, jener — ein Abdruck aus Ersch und Gruber's Encyclopädie — handelt von dem Vater des span. Dramas, Juan de la Encina, dieser — zwei Anzeigen der Blätter für liter. Unterh. — von der berühmten Komödie Celestina.

Die zweite Abtheilung, welche gleich den folgenden, nur von einem Artikel gebildet wird, führt den Titel: „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier“. Diesem Aufsatz liegt die bekannte umfangreiche und wichtige Anzeige in den Wiener Jahrb. über die Werke Huber's, Depping's und Saint-Hilaire's zu Grunde, mit welcher die Resultate dreier spätern Arbeiten Wolf's über denselben Gegenstand verflochten sind, der Anzeige von Duran's Romancero, der 3. Beilage der deutschen Uebersetzung Ticknor's und der vortrefflichen Einleitung der Primavera. Zugleich sind, wie sich von unserm Verf. kaum anders erwarten läßt alle seit dem Erscheinen der letzt genannten Arbeit veröffentlichten Forschungen deutscher wie ausländischer Gelehrten — unter welchen auch ein Schwede und ein Böhme, merkwürdig als Repräsentanten des univervalen Interesses, welches die span. Volksdichtung sich erworben — auf das gewissenhafteste berücksichtigt worden. So bietet diese hier über drittehhalb hundert Seiten einnehmende Abhandlung über die Romanzen-Ausgaben und Sammlungen, über den Ursprung, die formelle Bildung

und Entwicklung dieser epischen Volkslieder, über ihren principiellen Charakter, ihre stoffliche Grundlage und Eintheilung die umfassendste und gründlichste Darstellung, und nach dem neuesten Stande der Wissenschaft, verbunden mit einer Vollständigkeit des gelehrten Apparats, und einer kritischen Sichtung desselben, die gar nichts zu wünschen übrig lassen.

Die dritte Abtheilung „Zur Geschichte des spanischen Dramas“ enthält die Anzeigen des bekannten Werks von Schack und der *Études sur l'Espagne* von Chasles. Es ist bekannt, daß diese Besprechungen auch viel Eigenthümliches in Ansichten wie Forschungen darboten, namentlich über die Anfänge des spanischen Dramas und über den lange verkannten Nachfolger Lope's, Marcon; die Charakteristik des Letztern bildete gleichsam eine kleine Abhandlung für sich, wie denn ihre Republication hier nicht weniger als 50 Seiten umfaßt.

Die vierte Abtheilung endlich, „Zur Geschichte der portugiesischen Literatur im Mittelalter“, bildet die zuerst in der Halle'schen Allgem. Literaturzeitung veröffentlichte Besprechung der Schrift Bellermann's über die alten Liederbücher der Portugiesen. Dieser Artikel, merkwürdig durch die treffende Zeichnung des Charakters der portugiesischen Dichtung, wie sich derselbe aus den Anfängen ihrer Entwicklung, für alle Folgezeit in einem gewissen Grade maßgebend, enthält — hat eine sehr interessante Erweiterung erfahren. Das Liederbuch des Königs Diniz, das in der That älteste Denkmal der portug. Dichtung, war zur Zeit der Abfassung von Bellermann's Schrift noch gar nicht wieder aufgefunden. Wolf selbst veranlaßte seine Auffuchung in der Vaticana (s. das Genauere hierüber S. 700, Anmerkung), der dann auch die Publication eines Theils der



Handschr. wenigstens folgte, desjenigen nämlich, welcher die Lieder des Königs selbst enthält. Lopes de Moura gab sie 1847 in Paris heraus. Der andre Theil aber, welcher die Gedichte der Söhne und Verwandten des Königs umfaßt, sowie der an ihren Höfen sich aufhaltenden Trovadores, worunter — was auch für die castilische Kunstpoesie von Bedeutung ist — mehrere Spanier sich finden, dieser so wichtige Theil der Handschrift blieb fast gänzlich unbekannt, da Moura über das Manuscript überhaupt nur sehr dürftige Angaben gemacht. Wollt es nun gelungen, durch Hrn Dr Adolf Tobler, einen sehr tüchtigen jungen Gelehrten, der sich im J. 1858 in Rom aufhielt, eine diplomatisch getreue Abschrift der sämtlichen Dichternamen jenes noch unedirten Theiles des Liederbuchs, das nach dem König Diniz seinen Namen führt, zu erhalten. Diese in mannichfacher Beziehung litterarhistorisch sehr interessante Liste von 127 verschiedenen Dichtern ist nun hier zum ersten Male zugleich mit einem Liede eines derselben, des castilischen Königs Alfons XI., von dem bis dahin überhaupt noch kein poetisches Product bekannt war, mitgetheilt.

Nachdem wir so im Allgemeinen den Inhalt der „Studien“ gezeichnet, wollen wir noch die schon angedeutete bedeutende Erweiterung des ersten Artikels etwas genauer ins Auge fassen. Zunächst ist die „Eintheilung“ der Geschichte der spanischen Nationallitteratur, die Uebersicht und Charakteristik ihrer verschiedenen Perioden völlig umgearbeitet. Zwar hat die Periodisirung selbst keine wesentliche Veränderung erfahren, denn der Verf. hatte früher schon das Rechte getroffen, zumal er mit dem richtigen Tacte des Historikers von Anfang an sich einer allzu detaillirten Eintheilung enthielt; aber in der Zeichnung des Charakters der einzelnen Epochen ist den Fort-

schritten der Wissenschaft gemäß mancherlei verändert — sind doch 28 Jahre seit dem ersten Erscheinen dieser Arbeit verfloßen! Jene Fortschritte in nuce kennen zu lernen, ist nichts lehrreicher, als eine Vergleichung der hier und der einst in den Wiener Jahrbüchern gegebenen Uebersicht. Die vorliegende hat außerdem aber den Vorzug größerer Ausführlichkeit in der Charakteristik der neueren Perioden. Auf dieses interessante Miniaturbild der span. Litteratur, das nicht bloß zur Einführung in diese Studien, sondern vielmehr noch zur steten Orientirung von nicht geringem Nutzen sein kann, sei darum hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Ebenso wichtig als anziehend ist der ganz neue Abschnitt, welcher, wie angezeigt, dem ersten Artikel der Studien hinzugefügt worden ist. Er umfaßt auf etwa 50 Seiten die Geschichte der zweiten Epoche der span. Litteratur des Mittelalters, die sich von den Zeiten des Königs Johann II. von Castilien bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts ausdehnt. Zwei bedeutende Werke, die ein ganz neues Licht über jene Epoche verbreiten, und die erst nach dem Erscheinen der Ticknor'schen Litteraturgeschichte herauskamen, nämlich der von einer vortrefflichen Einleitung des Marques von Pidal begleitete *Cancionero de Baena* und die Ausgabe der sämtlichen Werke Santillana's (bekanntlich einer der bedeutendsten Dichter jener Epoche) von Amador de los Rios, diese neu eröffneten Quellen veranlaßten Wolf zur Abfassung dieses Abschnittes, der nicht bloß den Artikel über den „spanischen Bouterwek“ ergänzt, sondern eine sehr wesentliche Bereicherung der spanischen, ja der allgemeinen Litteraturgeschichte ist. An dem Hofe Johannis II. entwickelte sich bekanntlich zuerst in bedeutenderer Weise die castilische Kunst-Physik, und zwar in der dem Mittel-

alter eigenthümlichen höfischen Gestalt, auch hier, wie überall, nach dem Vorbild der Provenzalen. Aber nur indirect wirkte die mustergültige provenzalische Lyrik, die eigentliche Troubadourpoesie, hier ein, wie schon die Entfernung der Zeiten lehrt, da jene ja mit dem 13. Jahrh. erlosch. Ihre Schülerinnen vielmehr, die galizisch-portugiesische und die catalonische Dichtung, sowie ihre unmittelbare Nachfolgerin in Südfrankreich selbst, die Poesie des Gay saber, der Akademien und Liebeshöfe, vermittelten erst jene Einwirkung; unter dem Einfluß der beiden erstern namentlich hat sich die castilische Lyrik des Mittelalters entwickelt. Dieser Entwicklungsproceß, dessen wichtigstes Resultat war, daß selbst die aus der Fremde verpflanzte Hofdichtung in einer bedeutenden Beziehung wenigstens alsbald einen nationalen Charakter gewann, und ihr dadurch eine Verbindung mit der Volksdichtung und einer Erweiterung der conventionellen Schranken ermöglicht ward — ist hier zuerst, mit sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Momente, in festen und klaren Umrissen gezeichnet. — Schon im 13. Jahrh. unter Ferdinand III., noch mehr unter Alfons X. fand die höfische Dichtung der Troubadours auch am castilischen Hofe Eingang, wie denn sogar provenzalische Sänger der Gunst dieser beiden Könige dort sich erfreuten; aber sie erschien damals nur sehr esoterisch und war bloß das Werk von Einzelnen (d. h. insbesondrer nicht von ganzen Kreisen).

(Schluß folgt).

---

# S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 28. Januar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur von Ferd. Wolf.“

Das gefellige Leben des Hofes und des Adels war dort zu wenig entwickelt; das politische Leben mit seinen heftigen innern und äußern Kämpfen gewährte keineswegs jene Muße, beziehungsweise jenen Müßiggang, in dem die Schmaroxerpflanze der provenzalischen Gesellschaft, der wahren Trägerin der Troubadourdichtung, gedieh. Wo aber der Einzelne einmal durch innere oder äußere Motive veranlaßt ward, der höfischen Dichtung zu huldigen, bediente er sich der galizischen Sprache, indem der portugiesische Hof, in den socialen Formen selber ein Muster, ganz natürlich auch die Vorbilder der denselben entsprechenden Dichtung dem castilischen Adel lieferte. Indessen verleugnete sich bei Solchen, die wahre poetische Begabung besaßen und deshalb nicht selten auch auf andern Gebieten der Dichtung in ihrer Muttersprache selbst sich versuchten, wie bei

einem Alfons X. die spanische Natur auch in jener höfischen Dichtung nicht durchaus; sie bedienten sich nämlich neben dem Versmaße der Troubadours auch der heimischen Redondilien in ihren Gedichten in galizischer Sprache: d. h. vornehmlich: sie führten an der Stelle des jambischen dort den trochäischen Rhythmus ein. Nun war der Uebergang der Troubadour-dichtung in die castilische Sprache vollkommen angebahnt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wenigstens bedienen sich die Hofdichter bereits neben der galizischen auch der castilischen Sprache, während diese Hofdichtung zugleich eine immer größere Ausbreitung gewinnt. Erst aber an Johannis II. Hofe, dem die Gesellschaft über den Staat ging, fand sie einen solchen Mittelpunkt und einen solchen fruchtbaren Boden, daß sie zur wahren Gesellschafts-poesie wird, damit ihren vollen Charakter erst entwickelnd, daß poetische Kreise und Schulen sich bilden, und die castilische Sprache nunmehr mit Nothwendigkeit, wenn auch nicht zur alleinigen, doch zur herrschenden der Minne wird. Im Anfange dieser Epoche beginnt, als der galizische Einfluß seine Rolle geendet, der catalanische und neu-provenzalische. Er wurde jetzt gleichsam durch die Natur der Dinge gefordert: ein politisches Ereigniß indeß wirkte dabei sehr begünstigend, die Erhebung eines castilischen Infanten, des Oheims Johannis II., Ferdinand auf den erledigten aragonischen Thron (1412). Viele castilische Hofdichter, darunter von den bedeutendsten, begleiteten ihn, von denen manche wieder zurückkehrten: eine lebendige Wechselwirkung der castilischen und limosinischen Kunstdichtung war also angebahnt. Jene eignete sich nun alle Gattungen der „fröhlichen Wissenschaft“ an: das Lob-, Klage- und Rüge-lieb, das Schimpflied, das Streitgedicht u. wurden neben dem religiösen und dem Minnelieb cultivirt.

Sehr interessant ist die Charakteristik, die Wolf von ihnen entwirft. Aber bei all ihrem Streben nach kunstmäßig-formeller Entwicklung bewahrt die castil. Hofdichtung doch die Neigung möglichst die nationalen Formen den Anforderungen des Kunstprinzips und den fremden Mustern anzupassen. Daher sehen wir, sagt unser Verf., die organisch volksthümlichen Rhythmen festhalten, sie aber zum fester geregelten, kunstmäßig abgerundeten Strophenbau und Reimsystem ausbilden; daher neben den schulgerechten, nach allen Normen der *Leys d'amors* construirten Coplas, neben so vielen von daher überkommenen Reimkünsteleien so einfache, fast volkstümliche Formen zulassen, wie die altspan. Cancion, die Serranilla und das Villancico. Selbst für die doctrinären und allegorischen Gedichte (*Decires*) bleiben die nationalen Coplas *de arte mayor* noch immer vorherrschend. Zugleich mit der Zunahme der kunstmäßigen Ausbildung aber erstarrte nur das nationale Element. Andererseits löst das Eindringen bürgerlicher Elemente und die wachsende Bedeutung der gelehrten Dichter, die unter dem Einflusse des Humanismus und der italiänischen Poesie sich entwickelt hatten, mit der Zeit immermehr den geschlossenen Dichterhof auf. So ist am Ende dieses Jahrhunderts die höfische Dichtung in der Nationalpoesie aufgehoben.— Diese dürftige Skizze wird, hoffen wir, doch schon zeigen, von welchem bedeutenden Interesse dieser neu hinzugefügte Abschnitt ist, der sich den andern durch tiefe historische Auffassung, Klarheit und Schärfe der Entwicklung und eine lebendige Anschaulichkeit, welche dem Buche überhaupt einen besondern Reiz gibt (im Gegensatz zu Ticknor's Werk z. B.), würdig zur Seite stellt.

Die Ausstattung des Buchs ist vortrefflich.  
 Marburg. A. Ebert.

## L o n d o n

Smith, Elder and Co. Bombay: Smith, Taylor and Co. 1858. The Parsees: their history, manners, customs and religion. By Dosabhoj Framjee. XV u. 286 S. Octav.

Dieses Buch erregt nicht bloß durch seinen Inhalt Theilnahme, sondern auch durch seinen Verfasser. Er ist, wie schon sein fremd klingender Name dem Leser verrathen haben wird, selbst ein geborner Parsi und keinesweges der erste, welcher die Neigung dieses Nestes der altpersischen Religion bezeugt, sich die europäische Cultur, so weit sie sich mit dieser verträgt, anzueignen. Obgleich die Parsi schon über ein Jahrtausend auf indischem Boden zubringen, sind sie doch der übrigen Bevölkerung desselben fast vollständig fremd geblieben. Von den Hindu-Herrschern eben nur geduldet, von den Mohammedanern unterdrückt und verfolgt, haben sie sich erst unter der Herrschaft der Engländer als Menschen fühlen gelernt und freien Spielraum für die ihnen angeborenen mercantilschen und industriellen Kräfte und Talente gewonnen, durch welche sie sich in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit trotz ihrer in dem großen indischen Reich fast verschwindenden Minorität fast die hervorragendste Stellung erworben haben. Nicht am wenigsten verdanken sie sie eben diesem raschen Anschluß an die europäische Cultur, der selbst wiederum — wenn auch in letzter Instanz auf dem Charakter dieses Ueberrestes der alten Perser beruhend — doch wesentlich Folge ihrer Stellung zwischen zwei sie an Zahl so unendlich überragenden mächtigen Majoritäten war — den Befennern indischer Religionen und denen des Islam. — Sie schlossen sich natürlich an die neuen Herrscher an, wurden ihre treuesten und ergebensten Untertha-

nen und sind im Begriff, sich immer mehr und mehr der englischen Cultur hinzugeben. Die überlieferten Sitten und Gebräuche, Lebensweise, Erziehung, Unterricht — selbst des weiblichen Geschlechts — weichen in den reicheren Familien immer mehr den bei den Engländern geltenden, und selbst die zoroastrische Religion wird in diesen Kreisen und dem sie abspiegelnden vorliegenden Werk in einer Weise aufgefaßt, durch welche sie gewissermaßen salonfähig wird. Das speciell Charakteristische wird als untergeordnete äußerliche Form geltend gemacht und für den Kern derselben ein nur in einer besondern Form auftretender Deismus ausgegeben, welchen man in keiner guten Gesellschaft zu verleugnen braucht. Für den menschlicher Verhältnisse Kundigen bedarf es natürlich nicht der Bemerkung, daß dies nicht die Religion des Volks ist, daß auch hier — wie in größerem oder geringerem Umfang allenthalben — der Unterschied zwischen denjenigen Schichten der Gesellschaft hervortritt, welche ihre Gedanken und Vorstellungen im Allgemeinen beherrschen, und denen, welche von ihnen beherrscht werden.

Die vorliegende Schrift zerfällt in acht Kapitel, welche die Geschichte und Zustände insbesondere der in Indien lebenden Parsi's zwar sehr kurz, aber ziemlich klar darlegen. Das 1ste (S. 1—28) erzählt die Geschichte der Parsi's in Indien. Mit dem Sturze des persischen Reichs (651 n. Chr.) begannen bekanntlich die Verfolgungen der Feueranbeter durch den Islam. Um ihnen zu entgehen, wanderte eine Schaar derselben aus und ließ sich in Indien nieder. Die Geschichte dieser Auswanderung findet sich in einem Werk Kissah-i-Sangan erzählt, welches aber erst fast 1000 Jahr nach dem Sturz des persischen Reichs — im Jahr 1599 — abgefaßt und daher schwerlich ganz zuverlässig ist. Die-



sem Werk gemäß begaben sich die Auswanderer etwa 50 Jahr nach der Vernichtung des persischen Reiches zuerst nach der Insel Ormus. Hier blieben sie jedoch nur kurze Zeit, weil sie, bei der Nähe der Mohammedaner nur wenig Schutz daselbst finden konnten. Sie wanderten daher von neuem aus und ließen sich auf der Insel Diu im Busen von Cambay (698) nieder. Doch auch hier verblieben sie nur 19 Jahr. Die wahren Gründe, welche sie bewogen, auch diesen Zufluchtsort wieder zu verlassen, scheinen nicht überliefert zu sein. Nachdem sie ihn aufgegeben, trieb sie — jenem Werke gemäß — ein Sturm nach Sanjan nicht weit von Damaun, wo sie freundliche Aufnahme bei dem indischen König fanden und sich im Jahre 717 niederließen. Hier sollen sie bis zum Jahre 1507 friedlich und ungestört gelebt und sich vermehrt haben. Um diese Zeit wurde Sanjan von den Mohammedanern erobert und deren Bedrückungen nöthigten die Parsi's sich neue Wohnsitze zu suchen. Sie zerstreuten sich nun in verschiedene Plätze und vom 17ten Jahrhundert an wurde Bombay ihr Hauptsitz.

Das 2te Kapitel (S. 29 — 51) gibt eine kurze Uebersicht der Schicksale der Feueranbeter in Persien nach der mohammedanischen Eroberung und theilt Mehreres über die letzten Reste derselben in Jezd und Kerman mit, schildert deren Elend und Noth unter dem Druck des Islam und macht auf die Mittel aufmerksam, durch welche die einflussreichen Parsi's Indiens vermittlest englischer Intercession ihr Geschick zu erleichtern vermöchten.

Das 3te Kapitel (S. 52—97) bespricht die Sitten und Gebräuche der Parsi in Indien; denn hier — und zwar in Bombay — wohnt der bei weitem größte Theil dieses Ueberrestes der Bekenner der zoroastrischen Religion. Im Jahr 1851 betrug die

Zahl desselben in Bombay 110,554 Seelen; die im übrigen Indien zerstreuten sammt denen in Persien selbst erheben sich wohl auf 40,000, so daß die Gesamtzahl sich etwa auf 150,000 erhöhen mag. Der große Wohlstand oder vielmehr mit Thätigkeit gepaarte Reichthum der Parsi in Bombay und andre Momente begünstigen ihre rasche Zunahme. Die Sterblichkeit der Kinder unter sechs Jahren ist in Bombay 20 Procent geringer als unter den übrigen Eingebornen und die Sterblichkeit unter ihnen überhaupt beträgt nur etwa  $4\frac{3}{4}$  Procent, während sie 20 Procent der Bevölkerung bilden. Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß ihre Anzahl unter der Herrschaft der Engländer in einem bedeutend stärkeren Verhältniß zunehmen wird, als die der übrigen eingebornen Stämme. Die Scheidung von diesen, so wie überhaupt von allen übrigen Völkern erhält sich dadurch, daß die Parsi's sich nur unter sich verheirathen.

Eine chronologische Differenz trennt die 110000 Parsi von Bombay in zwei Secten; sie beschränkt sich aber einzig darauf, daß die eine die Feste einen Monat früher feiert als die andre; die eine dieser Secten bildet jedoch nur eine sehr geringe Minorität, indem sie nur etwa 10,000 Mitglieder umfaßt.

Was die Sitten betrifft, so steht an der Spitze derselben ein noch echt orientalischer Gebrauch, der aber von dem Verf. der vorliegenden Schrift als ein solcher bezeichnet wird, den die sich verbreitende Cultur bald verbannen werde; nach der Geburt eines Kindes wird ihm nämlich sogleich sein Horoskop gestellt, wozu nicht bloß Parsi-Priester, sondern auch Brahmanen benutzt werden. Sobald ein Knabe 6 Jahr und 3 Monat alt ist, wird er durch Empfang eines eignen Gewandes und einer Binde in die Religionsgemeinschaft aufgenommen. Die jetzige Tracht

der Parsi ist halb englisch und halb indisch. Die Nachahmung englischer Sitten und Gebräuche nimmt aber immer mehr zu, was der Herr Verf. mit der schon von den Griechen gemachten Bemerkung erläutert, wonach auch die alten Perser sehr geneigt waren, sich fremde Sitten und Gebräuche anzueignen. Wie die Parsi früher Sprache und Lebensweise der Guzerati annahmen, so eifern die Reichen jetzt in Allem den Engländern nach. Die Frauen, welche sonst von den Männern getrennt aßen, sitzen jetzt in vielen Häusern mit ihnen an demselben Tisch und genießen einen bedeutenden Einfluß auf ihre Männer. Bei Gesellschaften werden statt der indischen Tänzerinnen jetzt englische Musiker zugezogen. Auch bezüglich der außerordentlich frühen Verheirathung, welche jedoch — nach des Hrn Verfs Annahme — gegen zoroastrische Vorschriften, erst in Indien eingeführt ward, beginnt die europäische Sitte von Einfluß zu werden. Früher wurden die Kinder bisweilen sogar schon mit einander versprochen, ehe sie noch geboren waren. Sehr weitläufig werden von dem Hrn Verf. die Vorgänge bei der Verheirathung beschrieben, die noch wesentlich orientalischen Charakter tragen und theilweis nach des Hrn Verf. Annahme — der übrigens geneigt zu sein scheint, Alles auf Rechnung des indischen Einflusses zu schreiben, was den englischen Anschauungen, die für ihn den höchsten Maßstab der Cultur bilden, zu sehr widerspricht — den Indern entlehnt sind. Da das junge Ehepaar gewöhnlich sehr jung ist, so bildet es selten eine Wirthschaft für sich, sondern wohnt im Hause des Vaters des Mannes, in dessen Familie oft sechs, sieben Söhne mit ihren Weibern und Kindern auch im fortgeschrittenen Alter bleiben, so daß ein Haus nicht selten eine große Fülle von Blutsverwandten vereinigt. Die indische Sitte, daß Witt-

wen nicht von neuem heirathen dürfen, haben die Parsi nicht angenommen. Bigamie ist den Parsi's nur bei besondern Veranlassungen verstattet — bei Unfruchtbarkeit der Frau oder schlechtem Lebenswandel derselben. Die Streitigkeiten, welche von Anfang unfres Jahrhunderts darüber entstanden, sowie die Beschlüsse, welche in Folge davon, die Vorsteher der Gemeinde im Jahre 1818 faßten, theilt der Hr Verf. ausführlich mit. Nicht minder ausführlich werden die beim Tod eines Parsi herrschenden Gebräuche erzählt.

Das 4te Kapitel (S. 98 — 136) behandelt die Gesetze und innere Verwaltung der Parsi-Gemeinde. Der Inhalt ist am interessantesten für die Charakterisirung der englischen Regierungsweise. Die Verlegenheit, in welcher sich die Engländer befinden, weil sie nicht wissen, nach welchem Rechte sie die Streitigkeiten eines so kleinen Menschencomplexes entscheiden sollen, welcher sich schon zu der Bevölkerung ihres gewaltigen indischen Reichs wie 12 zu 14000 verhält, macht ihnen keine geringe Ehre und ebenso ihre wiederholten Aufforderungen an die Parsi's to remedy this evil by preparing a code of laws, which, if agreed upon by the mass of their people, would be accepted as law in the English Courts of Justice (S. 116).

Das 5te Kapitel (S. 137 — 186) überschrieben »Commercial pursuits« gewährt ein Bild der großen mercantilschen und industriellen Thätigkeit und deren Erfolge, durch welche sich die Parsi Indiens so sehr auszeichnen und unter den Eingebornen Indiens eine so hohe oder vielmehr die höchste Stellung gewonnen haben. An der Spitze stehen die großen Kaufleute, deren Mitglieder ebenso sehr durch Reichthum hervorragen, als durch den höchst lobenswerthen Gebrauch, welchen sie davon machen. Ci-

nem Kaufmann, wie Jamssetjee Jeejeebhoy, welcher während seines Lebens für Erziehungs- und öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten 250,000 £. St., mehr als anderthalb Millionen Thaler, geschenkt hat, möchte wohl kein Land und keine Zeit einen gleichen zur Seite zu stellen haben, und verhältnißmäßig zeigt sich dieselbe Freigebigkeit und Opferbereitschaft für das allgemeine Beste auch bei den übrigen Gliedern dieser Religionsgenossenschaft, wie insbesondre bei der Familie der Cama.

Welch ein Wohlstand übrigens unter der Gemeinde in Bombay herrscht, kann man daraus entnehmen, daß unter den 110,954 Seelen, welche sie 1851 zählte, 2657 Rentier-Familien angehören, gegen 64,000 Familien von Kaufleuten, Wechslern, Juwelieren, 7700 von Priestern und Lehrern, 577 von Ärzten, die übrigen größtentheils Handwerkern, nur 5468 der dienenden Klasse und gar nur 127 als unbeschäftigte bezeichnet sind (S. 151. 152).

Das 6te Kapitel (S. 187—234) handelt von der Erziehung. Wie die Parsi die eifrigsten Anhänger englischer Cultur sind, so suchen sie auch den Segen europäischer Erziehung und Unterrichts sich anzueignen. Die erste großartige europäische Unterrichtsanstalt ward in Bombay durch Elphinstone errichtet, welchem überhaupt Indien so außerordentlich viel zu verdanken hat. Nach dessen Abgang aus Bombay legten die Eingebornen auf Subscription — unter hervorragender Betheiligung der Parsi — noch ein zweites Institut zum Unterricht in europäischer Wissenschaft und Litteratur an. Beide Institute wurden 1840 unter dem Namen Elphinstone Institute vereinigt. Dieses so wie auch alle sonstigen Schulen sind voll Parsi, welche jede Gelegenheit, sich europäische Bildung zu erwerben, aufs energischste benutzen. Im Jahre 1842 errichteten die Parsi au-

ferdem aus ihren eignen Mitteln ein besonderes Institut. Am interessantesten ist aber die Bewegung, welche die weibliche Erziehung in der Gemeinde hervorgerufen hat. Die früher ganz vernachlässigte Bildung des weiblichen Geschlechts sollte auch dem Muster der europäischen folgen; darüber erhoben sich heftige Kämpfe, welche aber auch zu Gunsten der für europäische Cultur Eifernden endeten. im Jahre 1849 wurden vier Schulen für Parsi-Mädchen eröffnet und zwar mit 44 Schülerinnen. Kaum waren sie eröffnet, so wurde ihr Nutzen rasch erkannt und sie fanden bedeutende Unterstützung; doch wird ihrer Wirksamkeit bis jetzt eine schnelle Grenze gesetzt, da die Mädchen mit 10 — 11 Jahren die Schule verlassen müssen, theils um zu heirathen, theils weil der Unterricht von Männern gegeben wird. Letzterem Uebelstand abzuhelpfen, beginnt man jetzt Parsi-Mädchen zu Lehrerinnen auszubilden und auch hier berichtet der Verf. schon von glücklichem Erfolg.

Wie durch Erziehungsinstitute, so suchen die gebildeteren Parsi auch durch die Presse und Vorlesungen auf die Bildung ihrer Gemeinde zu wirken. Wie so ziemlich allenthalben, finden die geistigen Bestrebungen ihren Hauptheerd auch hier in dem Mittelstand, doch soll auch in dem der Reichen ein regeres Streben nach eigener Ausbildung jetzt anfangen, sich geltend zu machen, der jüngste Sohn des erwähnten Jamsetjee beschäftigt sich mit Sprachstudien und hat schon drei Werke in Guzerati-Sprache auf diesem Gebiete erscheinen lassen. Der Hr Vf. versichert ausdrücklich, aber nach Obigem sehr überflüssig, daß dies nicht pecuniärer Vortheile wegen geschehen sei. Derselbe hat bei gestopft vollem Auditorium eine öffentliche Vorlesung über „das menschliche Leben, dessen Pflichten und Obliegenheiten“ ge-

halten. Ein anderer reicher Parsi, Dhunjeebhoy Framjee beschäftigt sich mit orientalischer Philologie; er hat eine Huzwaresh-Grammatik geschrieben und ist, wie in Europa schon länger bekannt ist, mit der Abfassung eines Zend- und Pehlwi-Lexikons beschäftigt.

Das 7te Kapitel (S. 235—279) beschäftigt sich mit der Religion der Parsi, deren Alterthum, Stifter, Urkunden, Sprache, eigentlichem Wesen. Insbesondere sträubt sich der Hr Verf. dagegen, daß die Parsi Feueranbeter oder überhaupt Anbeter der Elemente seien »Ask a Parsee whether he is a worshipper of the sun or fire and he will emphatically answer — No! This declaration itself, coming from one whose own religion is Zoroastrianism, ought to be sufficient to the most sceptical (S. 257). Dies „Nein“ beweist natürlich, daß das Individuum, welches es ausspricht, die zoroastriſche Religion in diesem Sinn auffaßt, nicht aber, ob diese Auffassung in Harmonie mit der Form steht, in welcher sie in ihren heiligen Schriften und überlieferten Gebräuchen erscheint. Der Verf. vertheidigt diese Ansicht jedoch mit großem Geschick und bedient sich einer Menge Zeugnisse sowohl occidentalischer als orientalischer Schriftsteller zum Beweis, daß, wie schon bemerkt, die zoroastriſche Religion ein reiner Deismus sei, in welchem das Feuer nur als Emblem des Allmächtigen eine so hervorragende Rolle spiele. Dies scheint auch jetzt die Ueberzeugung der gebildeten und freier denkenden Parsi zu sein und hat zur Bildung eines Mazdajasnischen Reformvereins geführt, welcher den Zweck verfolgt, durch Ausschcheidung der Sitten und Gebräuche, welche — nach der Ansicht derselben — von der umgebenden Bevölkerung, insbesondere den Hindus angenommen sind, die zoroastriſche Religion zu ihrer früheren Reinheit zurückzuführen (S. 274. 275). „Trotz eines bedeu-

tenden Widerstandes von Seiten der Unwissenden“ (die natürlich die große Majorität bilden und wohl von ganz andern Vorstellungen über das Wesen ihrer Religion beherrscht werden), heißt es S. 276, „hat dieser Verein viel Gutes gestiftet . . . . Schriften in beredter und eindrucksvoller Sprache, in denen der Nachtheil nachgewiesen wird, der mit dem Kleben an Gebräuchen und Gewohnheiten verbunden sei, welche in Wahrheit nicht zur Religion gehören, werden in öffentlichen Versammlungen gelesen . . . Pamphlete zu tausenden in diesem Sinne unter dem Volke verbreitet . . . . Ein Preis ist für die beste Arbeit „über den Ursprung und die Geschichte des Zend-Avesta“ ausgesetzt, wobei zugleich ein Bericht „über die Untersuchungen europäischer Autoren bezüglich der Zendschriften und Andeutungen über Verbreitung religiöser Bildung unter den Parsi's und insbesondere deren Priester“ gefordert wurden. Drei Schriften wurden eingeliefert und die des Secretärs des Reformvereins Sorabjee Shapurjee gekrönt.“ Der letzte Punkt ist nach des Hrn Verf. Andeutung der wichtigste. Die erbliche Priesterschaft sträubt sich natürlich gegen Reform und deren Quelle, die europäische Bildung. Doch auch hier hofft der Hr Vf. Vieles von einem zum Andenken des letzten hohen Priesters gegründeten Institut, in welchem Zend, Pehlewi und Persisch gelehrt und den Söhnen der jetzigen „unwissenden“ Priester Gelegenheit geboten wird, sich für ihre Stellung wissenschaftlich auszubilden.

Wir können nicht umhin, alle diese Bestrebungen als höchst lobenswerth anzuerkennen, und wünschen ihnen von Herzen den besten Erfolg. Allein die Hoffnungen, welche der Hr Verf. hegt, können wir nicht theilen, da wir der entschiedensten Ueberzeugung sind, daß alle abgelebte Culturen und darauf beru-



hende Religionen keiner Wiederbelebung fähig sind. Nur separatistisch können sie ein Scheinleben fortführen, in welchem aber die besten geistigen Kräfte für die wahren Aufgaben des menschlichen Geistes ganz verloren gehen oder gemißbraucht werden. So reich und mannichfaltig auch die europäische Cultur sich entfaltet hat, so bildet sie doch ein harmonisches Ganzes; sich Theile davon anzueignen, wird selbst dem Individuum keine geistige Befriedigung gewähren; ihr Leben pulsiert nur in ihrer Totalität.

Das 8te und letzte Kapitel (S. 280—286) bildet den Schluß; er bespricht die Fortschritte der Parsi und den Einfluß, den diese auf die übrigen Eingebornen Indiens haben werden. Die Parsi bilden in der That den verkettenden Ring zwischen den Engländern und den Eingebornen. Beide sind dem Lande selbst fremd; doch stehen ihm die Parsi näher als die Engländer. Diese Mittelstellung hat bis jetzt und wird vielleicht noch lange zu Gunsten der materiellen Stellung der Parsi dienen; ob bald auch zu der geistigen, wird von der weiteren Entwicklung auf dem eingeschlagenen Wege abhängen. Schließlich wird die Loyalität der Parsi gegen die Herrscher hervorgehoben. Sie ist eine natürliche Folge ihrer Stellung als Fremde; in Folge davon sind ihre Interessen fast ganz identisch mit denen der Engländer, und so sahen wir denn auch in dem letzten Aufstand der Eingebornen, daß sie in deren Augen völlig mit den Engländern identificirt sind. Sie wurden mit demselben Haß verfolgt, der das herrschende Volk in Indien auszurotten versuchte. Ihr Heil in Indien hängt von der englischen oder überhaupt einer europäischen Herrschaft in Indien ab.

Th. Benfey.

## S e m l i n

bei J. E. Soppron, 1859. Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen. Ein Versuch von Moses Paic'. 36 S. in Octav.

Dieses Schriftchen, welches schon als dicht an der türkischen Grenze gedruckt und von dort unserer Universität zugesandt, einige Aufmerksamkeit verdient, nimmt einen Gedanken wieder auf, welchen einst mit so vielen andern unser Leibniz hingeworfen hatte. Eine Alfchrift zu besitzen und anzuwenden, könnte bei der unabsehbaren Menge und Verschiedenheit menschlicher Sprachen und Schriften vielleicht manchen bedeutenden Nutzen gewähren: was in ihr vorläge, brauchte man nicht einmal mehr zu übersetzen, da jeder die Zeichen für die bewußten Wörter in seiner eignen Sprache wie ihm beliebte aussprechen könnte. Ein solcher Wunsch mag heute besonders in den Donauländern, wo die Völker und Sprachen sich stärker mischen, sehr berechtigt sein: aber auch andre Völker, z. B. die Engländer in Indien, könnten von einer solchen Erfindung, wenn sie sich bewährte, vielen Nutzen ziehen. Unser Verf. schlägt nun den Gebrauch der (ungeschichtlich sogenannten) arabischen Zahlzeichen zu diesem Zwecke vor, legt seinen Grundgedanken darüber hier in etwas näheren Andeutungen nieder, vermuthet aber selbst, daß die Ausführung desselben noch vieler Verbesserung bedürfe. Er meint also 1 könne das Wort eins in jeder Sprache bedeuten, die Fürwörtchen könne man durch die Zahlen 11. 12 ff., andere kleinere Wörter durch die von 99 an, sogenannte Hauptwörter und Zeitwörter durch die Zahlen von 1000 an; die verschiedenen Casus durch Vorsetzung von —2, —3 u. ausdrücken. Sollte nun dieser Gedanke wirklich ausgeführt werden, so müßte man

wohl vor Allem alle die denkbaren menschlichen einzelnen Begriffe und Worte in eine leicht behaltbare feste Reihe bringen und den Wörtern nach dieser Reihe ihre festen Zahlen geben, damit das Gedächtniß nicht zu schwer und zu unnöthig belastet würde. Es würde sich demnach nicht empfehlen, mit dem Verf. z. B. die Zahl 3104 für Bruder und ebenso willkürlich die Zahl 4000 für Schwester festzusetzen: während, wenn es möglich wäre, eine solche feste Reihe oder Kette aller denkbaren, wenigstens aller wesentlichsten Wörter herzustellen, diese auch zu andern Zwecken, z. B. zum Entwerfen von Wörterbüchern nach den Begriffen und Sachen sehr nützlich anwendbar wäre. Aber die Hauptschwierigkeit bei dem Gedanken unsres Verf. ist, daß man mit einmal festgesetzten Zahlen zwar einzelne Wörter für alle Sprachen deutlich ausdrücken könnte, nie aber ganze Wortreihen und Sätze. Die Stellung der Wörter im Satze ist nach den verschiedenen, nicht sowohl Sprachen als Sprachstämmen ungleich verschieden: und wir können doch nicht fordern, daß die Menschen zuvor ihre besondern Sprachen im Wesentlichen, ja in ihren unverrückbaren Zügen aufgeben. Der Begriff z. B. des Genitivs wird in den verschiedenen Sprachstämmen auf die mannichfaltigste Art bloß durch verschiedene Wortstellung ausgedrückt: wie sollte hier nun ein bloßes Zahlzeichen für ihn in allen hinreichen, ohne daß man nicht z. B. den Diener des Herrn mit dem Herren des Dieners verwechselte? Und noch schlimmer stände es mit ganzen Sätzen.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 30. Januar 1860.

---

### B e r l i n

in Commission bei W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1859. Der Omphalos des Zeus zu Delphi. Neunzehntes Programm zum Winkelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin von Carl Boetticher. 18 S. in Quart und eine Stein-  
tafel.

Der Unterzeichnete suchte in einer Abhandlung, welche in den *Annali dell' Instituto di corrisp. arch.* Vol. XXIX für das Jahr 1857 erschien, darzuthun, daß der berühmte Omphalos im Apollinischen Tempel zu Delphi ursprünglich nichts Anderes gewesen sei, als das symbolische Bild der Hestia, die bekanntlich in eben dem Tempel besonders hoch verehrt wurde. Er glaubt bewiesen zu haben, daß der Omphalos auf dem im Adyton (das Wort im weitern Sinne genommen) belegenen heiligen Heerde befindlich war und daß ähnliche symbolische Bilder der Hestia auch sonst vorkamen. Er machte unter Andern auch darauf aufmerksam, wie wohl diese seine Auffassungsweise zu der am meisten verbreiteten An-

sicht passe, nach welcher der Omphalos den Mittelpunkt der Erde oder Griechenlands bezeichnen sollte. Dabei nahm er an, daß die beiden goldnen Adler, welche bis auf den Phokischen Krieg um den Omphalos standen, Symbole des Zeus seien, wie die ebenfalls goldnen Adler vor dem Altare des Zeus Enkaios (Pausan. VIII, 38, 5), indem er, abgesehen von dem Umstande, daß Zeus als der eigentliche Besitzer des Orakels und Apollon nur als sein Prophet galt, in Betreff der auf dem heiligen Heerde befindlichen Zeussymbole auf den *Ζεὺς ἐφέστιος, ἐπίσιος* (Eustath. ad Homer. Odys. XXII, 335, Herod. I, 44) aufmerksam machte, sowie auch daran erinnerte, daß die von ihm angenommene gemeinschaftliche Repräsentation der Hestia und des Zeus auf dem heiligen Heerde durch ihre Symbole ausnehmend gut entspreche dem Hymn. Hom. XXIV:

*Ἴστίη, ἦτε ἄνακτος Ἀπόλλωνος ἐκάτοιο  
Πυθοῖ ἐν ἡγάθῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις—  
ἔρχο τόνδ' ἀνὰ οἶκον, ἐπέρχο θεσμόν ἔχουσα\*),  
σὺν Διὶ μητιόεντι· χάριν δ' ἄμ' ὄπασσον  
ᾠοιδῆ.*

Durch die Beziehung des Omphalos auf die Hestia wird das Anrecht des Zeus auf Darstellung im Tempel des Apollon nicht geschmälert, da derselbe

\*) So möchte ich für das offenbar falsche *θυμὸν ἔχουσα* der Handschriften lesen. Die hübsche, in Baumeister's Ausgabe der Homerischen Hymnen aufgenommene Conjectur Schneidewin's *εὐμενέουσα* ist weder so leicht noch paßt sie so gut zu dem folgenden *ἄμ' ὄπασσον*. Das Wort *θεσμός* bedeutet so viel als *θησαυρός*, vgl. Anacreont. Fr. 59 (57), p. 788 der Poet. lyr. Gr. ed. Bergk., wo auch die Bezugsstellen angeführt sind. Auch bei Anakreon war, wie ich hinterdrein sehe, das Wort *θεσμός* in *θυμός* verderbt. Daß Hestia die Gründerin des häuslichen Segens, ähnlich wie *Ζεὺς κτήσιος*, als *πλουτοδότρια* betrachtet werden konnte, versteht sich von selbst.

ja durch jene Adlersymbole im Adyton und durch die von Pausanias X, 24, 4 erwähnte Statue des *Zeus Μοιραγέτης* in der Tempelcellle zur Genüge vertreten war. — Zu derselben Zeit etwa, als ich jene Abhandlung verfaßte, schrieb ich eine ausführliche, in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd LXXV, Heft 10 abgedruckte Recension über einige die Topographie und Alterthümer von Delphi betreffende Schriften, in welcher ich manche einschlägige Fragen genauer behandelte und namentlich über die bauliche Einrichtung des Apollinischen Tempels und die Gegenstände, welche in ihm waren, durch eindringliche Behandlung der betreffenden Schriftstellen Licht zu verbreiten mich bestrebte.

Einige Zeit darauf vernahm ich, daß der Verf. der vorliegenden Abhandlung bezüglich des Omphalos anderer Ansicht sei, daß er denselben auf den Zeus beziehe. Schon vor einem Jahre wurde die Schrift angekündigt, in welcher dieses dargethan werden sollte. Diese Ansicht war mir nichts Neues. Ich habe mich selbst eine Zeitlang mit ihr herumgetragen, wie meine früheren Schüler sich erinnern werden, denen ich sie in meinen Vorlesungen auseinandersetzte, bis ich einsah, daß sie sich nicht halten lasse. Auch Andere sind vorlängst auf dieselbe Ansicht verfallen, namentlich Klausen, der sie so gut, als das eben möglich war, motivirt hat. Letzteres habe ich schon in der Abhandlung in den *Annali* erwähnt. Hr Boetticher hätte es also wenigstens aus dieser wissen können. Allein Hr Boetticher hat allem Anschein nach nicht einmal diese, die er doch in Händen hat und anführt, gelesen. Man wird sich bei der totalen Nichtkenntniß der neueren genaueren Forschungen über die Delphischen Alterthümer, welche Hrn Boetticher's vorliegendes Schriftchen beurfundet, nicht darüber wundern, wenn das-

selbe manche Irrthümer wiederholt, die schon längst abgethan waren, und neue Irrthümer hinzufügt, deren Begehung nach dem bis dahin Dargelegten sonst ganz unbegreiflich wäre.

Hr Boetticher geht aus von dem bekannten Märchen über die beiden Adler, die, durch Zeus von Ost und West ausgesandt, am Omphalos zu Delphi zusammengetroffen seien. Dieses soll sich darauf beziehen, daß „Zeus den Omphalos und dessen Stätte als Sitz der Offenbarungen seines Numen durch Vogelzeichen selbst erwählt, auspicirt und geweiht“ habe. Allein dieses Märchen, dessen Werth schon der alte Strabon richtig würdigte, ist ja, wie jeder mit der Mythologie nur irgendwie Vertraute leicht einsieht, nur zur Erklärung der beiden goldnen Adler um den Omphalos erfunden und zwar in einer Zeit, da das Delphische Orakel zu solchem Ansehen gelangt war, daß der Omphalos als der Mittelpunkt der Erde gelten konnte. Aber Hr Boetticher hat ja für seine Auffassungsweise jenes Märchens einen alten Gewährsmann, nämlich einen Scholiasten, eine Sorte von Auctoritäten, auf welche er ganz besonders viel zu geben scheint. Er bemerkt in Anm. 34: „Daß Zeus durch die Vogelzeichen sein Orakel sich bezeichnen wollte, ist sehr deutlich gesagt Schol. Soph. Oed. R. 480: *ὅτι δὲ ἡ Πυθῶ μεσόμφαλος, δηλοῖ καὶ ἡ περὶ τοὺς αἰετοὺς ἱστορία, καὶ ὅτι (so!) χρύσειοι αἰετοὶ διὰ τοῦτο ἀνακεῖται (so!), καὶ ὅτι (so!) τοῦτου χάριν ἐκεῖσε ὁ Ζεὺς τὸ μαντεῖον ἰδρύσατο.*“ Allein in diesen Worten kann ich nichts von jenem finden, sondern nur die Meinung, daß, weil *Πυθῶ μεσόμφαλος*, Zeus dort das Orakel errichtet habe. Und wäre auch Hrn Boettichers Interpretation die richtige, was käme auf eine solche individuelle Meinung an? Außerdem zieht Hr Boetticher noch

alte Ethnologen herbei, um seine Ansicht zu stützen: „Merkwürdig genug haben schon alte Interpreten den Namen und die Bedeutung dieses von den Zeusvögeln bezeichneten Omphalos nicht auf seine Form und die Annahme eines Nabels der Erdmitte, sondern auf seine Eigenschaft als Offenbarungsmal bezogen.“ Der erste Gewährsmann ist wieder ein Scholiast, nämlich der zu Eurip. Orest. 321 Matth.: *ὀμφαλὸς λέγεται ἢ Πυθῶ παρὰ τὸ τὰς ὀμφὰς τὰς ὑπὸ θεοῦ χρησθηζομένας λέγειν.* Ich will nicht einmal hervorheben, daß hier gar nicht die Rede ist von dem Omphalos, welchen Hr Boetticher im Sinne hat, dem Nabelsteine, sondern mich gleich an die Hauptsache halten, indem ich bemerke, daß es doch etwas stark ist, wenn man meint, auf solche absurde Ethnologien auch nur etwas Gewicht legen zu können. Ein anderer neuerer Gelehrter, dessen Arbeit Hrn Boetticher eben so unbekannt geblieben zu sein scheint als die übrigen, welche er hätte beachten sollen, schloß freilich auf die betreffenden Stellen hin, daß die Orakelstätte eigentlich *ὁ ὀμφαλὸς* geheißen habe und daß der Omphalosstein nur zur symbolischen Bezeichnung des Platzes der *ὀμφαί* errichtet sei!

Solche Gründe sind es, auf welche hin Hr Boetticher auf S. 5 nach apodiktischer Verwerfung der anderen Ansichten, welche ihm eben bekannt sind, den Ausspruch thut: „Der Omphalos ist vom Ursprunge an das Weihethum des Zeus Moiragetes und der ihm beizühenden Moiren gewesen; durch eine Reihe schicksallenkender Mächte, welche alle nur Zeus Willen offenbaren, vererbt er sich auf den jüngsten Gott der Stätte, den Apollon, der nach einem bezeichnenden Worte Platons: in des Zeus Namen als Erzeuger der Satzungen und Anordnungen seines Vaters für die ganze Menschheit *ἐν μέσῳ τῆς γῆς*



*ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται.* Daher kann sich der Gott bei Aeschylos rühmen: als untrüglicher Mantis auf dem Seherthron weder für Volk und Stadt, noch für Mann und Weib jemals etwas geheißzen zu haben, was sein Vater Zeus nicht erst befohlen.“ Wir gehen bei der Berücksichtigung dieser Worte absichtlich nicht ein auf die Frage, ob das Orakel zu Delphi wirklich zuerst ein Zeusorakel gewesen sei oder nicht, ebenso wenig als auf die Würdigung des Ausspruches, den Hr Boetticher bald nachher thut, daß „das Delphische Heiligthum bis auf Apollon ein Zeno-Poseidonion gewesen“ sei. Wir untersuchen hier nur, in wiefern Hr Boetticher in Bezug auf die beiden angedeuteten Schriftstellen mit Recht behauptete, daß der Omphalos ein Seherthron des Zeus, ja daß er überhaupt ein Seherthron gewesen sei. Was nun die Stelle des Aeschylos Eumen. Vs 585 ff. Well., anbelangt, so wird ein jeder Nachdenkende und Vorurtheilsfreie gleich auf den ersten Blick einsehen, daß unter den dort erwähnten *μαντικοῖσιν ἰρόνοις* der Dreifuß zu verstehen ist, ebenso wie in den Worten der Phthia Vs 29: *ἔπειτα μάντις εἰς ἰρόνους καθίζάνω*, unter *ἰρόνους*. Es bedarf dazu nicht erst anderer Belege, wie z. B. der Stelle Eurip. Iphig. Taur. 1217 ff. Matth.: — *ἔκανες, ὦ Ποῖβε, μαντείων δ' ἐπέβας ζαθέων, τρίποδι τ' ἐν χρυσέῳ θάσσεις, ἐν ἀψευδεῖ ἰρόνῳ, μαντείας βροτοῖς [ἀναφαίνων]* u. Etwas Anderes ist es mit der vielfach berücksichtigten Stelle des Platon, Republ. IV, 5. Aus dieser haben sehr bedeutende Gelehrte den Schluß gezogen, daß man sich den Apollon auf dem Nabelsteine Aussprüche ertheilend gedacht habe, ganz wie er auf Bildwerken dargestellt sei. Ich will statt Aller, nur einen nennen: R. D. Müller zu Aeschylos Eumeniden, S. 102, welchem Dis-

fen zu Pindar Pyth. IV, 4 voraufging. Und doch ist diese Ansicht, von der ich mich in meinen früheren Schriften auch nicht frei gehalten habe, ein offener Irthum. Weder an der Stelle des Platon, noch an den ähnlichen des Euripides, Ion. 5 f.:

*ἦκω δὲ Δελφῶν τήνδε γῆν, ἐν ὀμφαλὸν  
μέσον καθίζων Φοῖβος ὑμνωδεῖ βροτοῖς,  
τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα θεσπίζων αἰεί,*

und Med. 663, wo Medea *ὀμφαλὸν γῆς θεσπιωδόν* erwähnt, ist der Nabelstein zu verstehen, sondern der Platz des Delphischen Orakels, wie denn auch Medea mit jenem Ausdruck sich auf die vorhergehenden Worte des Aegeus *Φοῖβου παλαιὸν χρηστήριον* bezieht, und die Bildwerke, welche den Apollon auf dem Delphischen Nabelstein sitzend zeigen, sind keinesweges so zu fassen, als habe sich Apollon dieses Steines als Sitzes bedient, sondern sie drücken nur symbolisch aus, daß Apollon in seinem Heiligthume im Mittelpunkt der Erde sitze. Der einzige Seherthron zu Delphi ist der berühmte Dreifuß. Auf ihm sitzend weissagte die Pythia, welcher der Gott inwohnend gedacht wurde (Plutarch *π. τ. μὴ χρᾶν ἐμμ.* 8, S. 631), der deshalb selbst auf dem Dreifuß sitzend vorkommt, in Schriftstellen, wie der oben angeführten aus der Taurischen Iphigenia, und auf Bildwerken. In Eurip. Ion. Vs 463 ff. Matth. ist zu schreiben: — *πρὸς ἀγνιάς, φοιβήϊος ἐνθα γὰρ μεσόμφαλος ἐστία περιχορευομένῳ τρίποδι μαντεύματα κραίνει*, und der Ausdruck *ἐστία* von dem ganzen Tempel zu verstehen, nicht von dem Herde im Adyton, auf welchem sich der Omphalos befand. Die Worte *ἀδύτων ἐκ μέσων* in Eurip. Androm. 1124 beziehen sich nicht auf die Stelle, wo dieser Herd, sondern auf die, an welcher der Orakeldreifuß stand. — Hienach fällt die Meinung, daß der Omphalos als

Seherthron des Zeus betrachtet worden sei, von selbst. Was Hn Boetticher's Privatmeinung anbelangt, daß in der angeführten Stelle des Platon Apollon als „in des Zeus Namen“ handelnd, „als Exeget der Satzungen und Anordnungen seines Vaters“ erwähnt werde, so genügt es zur Widerlegung desselben die betreffenden Worte hier herzusetzen: οὐδὲ χρῆσόμεθα ἐξηγητῆι ἀλλ' ἢ τῷ πατρίῳ· οὗτος γὰρ δήπου ὁ θεὸς περὶ τὰ τοιαῦτα πᾶσιν ἀνθρώποις πάτριος ἐξηγητῆς ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται. Das Mißverständniß der durch stärkere Schrift hervorgehobenen Worte scheint den großen Irrthum Hn Boetticher's veranlaßt zu haben.

Doch Herr Boetticher weiß noch mehr „zur Beglaubigung seiner Ansichten“ beizubringen. „Auch im Sibyllischen Zeus-Orakel ist der Omphalos als Mal der Offenbarung, aber ganz unmittelbar und noch schärfer als beim Delphischen bezeichnet; die mantische Kraft des göttlichen Numen, welche ihn erfüllte, floß unmittelbar von ihm aus, in automatischen Bewegungen und Winken sich äußernd; aus diesen erkannte und verkündete der Prophet, welcher das hölzerne Göttermal fragend mit Händen erhob, den Willen des Zeus. Daß dieser Omphalos ein Kunstmal aus Holz, mit Gold und edlen Steinen garnirt, nicht aber wie der Delphische aus Stein und ein Naturmal war, auch seine ewige Flamme aus dem Licht einer Lampe bestand, während in Delphi ein ewiger Heerd als *μεισόμφαλος ἑστία* brennt, ändert am Gedanken nichts; denn wie zweifellos er als Offenbarungsmal bezeichnet ist, beweist der Name Ammon, der nach des Plutarch ausdrücklicher Versicherung „Offenbarung des Zeus“ bedeutet.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 2. Februar 1860.

---

## B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Der Omphalos des Zeus zu Delphi von Carl Boetticher.“

Seine pompose Herumführung am Tempelfeste in einem vergoldeten Schiffe, deutet aber ebenso darauf hin, daß hier der Gott und sein Cultus ein über das Meer von Hellas aus gekommener sei, wobei auch wohl an einen Zeno-Poseidon gedacht werden kann.“ Die Zusammenstellung „des Fetisches des Jupiter Ammon, der für den Inhaber der prophetischen Kraft des Gottes galt“, mit dem Delphischen Omphalos rührt von Ulrichs her, vgl. dessen Reisen und Forschungen in Griechenland, S. 78. Wir wollen uns bei Prüfung der Boetticher'schen Worte wiederum nicht bei Ungenauigkeiten und Irrthümern von untergeordnetem Belange länger aufhalten, so charakteristisch dieselben auch sind, wollen nicht fragen, woher er denn wisse, daß der von Plutarch de def. orac. II erwähnte *λύχνος ἄσβεστος* sich dicht neben dem „Omphalos“ des Zeus Ammon befunden habe; wie gerade Herr Boetticher dazu komme,

mit der „ewigen Flamme“ dieses „Omphalos“ den „ewigen Heerd in Delphi“ zusammenzustellen, da er ja der Ansicht ist, daß dieser „ewige Heerd“ nichts mit dem Omphalos zu schaffen hatte, sondern sich in einer ganz getrennten Räumlichkeit befand; endlich, wer denn sage, daß der „Omphalos“ des Ammon mit Gold garnirt gewesen sei? Ja wir wollen Herrn Boetticher für einen Augenblick zu Hülfe kommen, indem wir bemerken, wie an dem Umstande, „daß dieser Omphalos ein Kunstmal aus Holz, nicht aber wie der Delphische aus Stein und ein Naturmal war“, schon deshalb kein Anstoß zu nehmen sei, weil jenes erst von Herrn Boetticher ganz aus der Luft gegriffen ist. Er ließ sich gewiß durch die Worte Diodor's XVII, 50: τὸ δὲ τοῦ Θεοῦ ξόανον ἐκ σμαράγδων καὶ τινῶν ἄλλων περιέχεται, verleiten, indem er vermeinte, der Ausdruck ξόανον deute nothwendigerweise auf ein Holzbild. Die Worte des N. Curtius Rufus IV, 7, 23 (nicht 13): umbilico maxime similis est habitus, smaragdo et gemmis coagmentatus, schließen den Gedanken an ein „Holzmal“ geradezu aus. Ueber die Unhaltbarkeit von Hrn Boetticher's Privatmeinung, daß der Delphische Omphalos ein „Naturmal“ gewesen sei, wird weiter unten die Rede sein. Wir halten zunächst bei der Behauptung an, daß der Name Ammon das in Rede stehende Symbol ganz zweifellos als Offenbarungsmal bezeichne, indem wir Plutarch's Schrift de Isid. et Osir. IX (nicht 10) ansehen und gerade das Gegentheil von dem finden, was Plutarch nach Herrn Boetticher's Angabe ausdrücklich versichert haben soll. Plutarch erwähnt zuvörderst, daß nach Manethos das Wort Ἄμμων τὸ κεκρυμμένον καὶ τὴν κρύψιν bedeute. Dann führt er den Hekataios von Abdera an, nach welchem die Aegyptier sich jenes Wortes bedienen, ὅταν τινὰ

προσκαλῶνται· προσκλητικὴν γὰρ εἶναι τὴν φωνήν. διὸ τὸν πρῶτον θεόν, ὃν τῷ παντὶ τὸν αὐτὸν νομίζουσιν, ὡς ἀφανῆ καὶ κεκρυμμένον ὄντα, προσκαλούμενοι καὶ παρακαλοῦντες ἐμφανῆ γενέσθαι καὶ δῆλον αὐτοῖς, Ἄμοῦν λέγουσιν. Ich enthalte mich der eiteln Mühe, die Urtheile der neueren Aegyptologen über die Bedeutung des Wortes Ἄ. anzuführen und zu veranschlagen, indem ich nur noch bemerke, daß; selbst wenn der Name Ammon so viel als „Offenbarung des Zeus“ bedeutete, doch daraus noch nicht im Mindesten geschlossen werden könnte, sein symbolisches Bild sei als Offenbarungsmal zu betrachten. Was dann endlich die Behauptung anbelangt, der Gott und sein Cultus sei von Hellas aus gekommen, eine Behauptung, die offenbar darauf hinausgeht, den sogenannten „Omphalos“ des Ammon mit dem Omphalos zu Delphi vollkommen zu identificiren, so bedarf es für die Kenner wohl kaum des Nachweises der Nichtigkeit derselben. Der Zusammenhang des Libyschen Ammon mit dem von Theben in Aegypten steht auch abgesehen von Herodot. II, 42 und IV, 181 sicher genug. Daß aber jene Behauptung gerade auf „die pompose Herumführung in einem vergoldeten Schiffe“ gestützt wird, kann noch besonders Wunder nehmen. Hat denn Hr B. nie von den ägyptischen Processionen mit der Baris, nie insbesondere von der berühmten thebanischen *κομασία* mit dem Ammonschiff gehört und keines der betreffenden Bildwerke in Abbildung vor Augen gehabt?

Nun kommen auf S. 6 noch einige andere vermeintliche Belege für die Beziehung des Delphischen Omphalos auf die Wahrsage. „Auf Mantik deutet auch der Omphalos neben der Agota zu Phlius hin. Bei ihm stand jener *οἶκος μαντικῶς* in dessen *Medicula* (*οἶκημα*) Amphiaraios durch Incubation

die Prophetie vom Apollon empfang.“ Bei Pausanias II, 13, 7 heißt es, nachdem in § 6 von dem οἶκος μαντικός die Rede gewesen ist: οὐ πρόρω δὲ εἶσιν ὁ καλούμενος Ὀμφαλός, Πελοποννησσοῦ δὲ πάσης μέσον, εἰ δὴ τὰ ὄντα εἰρήκασιν. Die Berichterstatter des Periegeten wußten also nichts davon, daß der Omphalos auf Mantik deute. Das folgte aber nicht einmal dann, wenn der Omphalos im οἶκος μαντικός befindlich gewesen wäre. Wer den Pausanias benutzen will, wie es Hr Boetticher in diesem Falle thut, kann allerdings viel herausbringen. „Durch Incubation empfangen die Prophetie ebenso Helenos mit seiner Schwester Kassandra, als sie an ihren Genethlia im Tempel des Thymbräischen Apollon schlafen. Nebst den heiligen Tempelschlangen und den Vorbeerbäumen ist aber der Omphalos hier durch ein Bildwerk bezeugt.“ Auch ich erkenne in dem betreffenden Gegenstande auf dem Bilde in Gerhard's Mus. Vasenbildern Taf. CXXXIV einen Zwillingbruder des Delphischen Omphalos. Allein aus seiner Anwesenheit in einem Heiligthum des Apollon folgt ebenso wenig für seine unmittelbare Beziehung auf Weissagung als das in Betreff des heiligen Opferheerdes der Fall ist. Hr Boetticher macht in Anm. 23 bezüglich jenes Bildes die Bemerkung: „Die neben dem Omphalos hier stehende Erklärung ΒΩΜΟΣ kann nicht befremden, da die Scholiasten zu Aeschylos Eumen. 34 auch den Delphischen Omphalos βωμὸς nennen.“ Das thun sie aber, wenn man ihnen nicht ohne Noth etwas Unpassendes aufbürden will, keinesweges, sondern sie sagen, indem sie den Gedanken im Allgemeinen angeben, daß Orestes auf dem Altare sitzend von der Pythia erblickt sei, und bestätigen so meine Ansicht, nach welcher der Omphalos, an welchem Orestes aß, sich auf dem heiligen Opferheerd befand. Auch

der Künstler des Vasenbildes meinte mit der Beischrift nicht bloß den sogenannten Omphalos, sondern Alles, was darunter gehört, aber von ihm, wie so häufig, nicht ausgeführt ist, nämlich die altarähnliche Erhöhung der *ἑστία*. „Endlich führt selbst an einem Omphalos, der gar keine heilige Bedeutung weiter an sich hat, am *ὄμφαλός τῆς πόλεως* zu Antiocheia bei dem Apollonischen Daphne, das Gebilde eines Auges, als dem allsehenden Auge der göttlichen Providenz, die ursprüngliche Bedeutung dieses Males traditionell weiter.“ Das wäre ja auffallend und müßte bei einem behutsamen Forscher Bedenken erregen, ob auch jene Deutung des Auges wohl die richtige sei (woran auch aus andern Gründen gezweifelt werden kann). Allein wie ist's denn mit dem Thatbestand? In der Stelle des Malalas Chronogr. X, p. 233 Dind. steht allerdings geschrieben: *ὅστις τόπος κέκληται ὁ ὄμφαλός τῆς πόλεως, ἔχων καὶ ἕπιον ἐγγεγλυμμένον ἐν λίθῳ ὀφθαλμοῦ*. Aber wer sähe nicht, wenn er nur auf die von mir durch gesperrte Schrift hervorgehobenen Worte achtet, auf den ersten Blick, daß für *ὀφθαλμοῦ* zu schreiben war: *ὄμφαλοῦ*? Die Verwechslung dieser beiden Worte gehört bekanntlich zu den öfters vorkommenden. — Wir berühren hier gleich noch eine einschlägige Behauptung In Boetticher's, welche nachträglich auf S. 8 gemacht ist. „Nur die mantische Eigenschaft des Omphalos im Sinne habend, nennt Pindar die Orakelprophetin Pythia eine „Paredros der goldnen Adler des Zeus““. Die Stelle findet sich bekanntlich Pyth. IV, 4. Daß die Worte nicht ohne Bezug auf Zeus' Bethheiligung am Orakelgeben sind, glaube auch ich. Aber ich meine auch, daß wenn Pindar von der „mantischen Eigenschaft des Omphalos“ etwas gewußt hätte, er diesen und nicht die Adler erwähnt



haben würde; so daß also diese Stelle grade gegen Hrn Boetticher zeugt. — Wenn dieser, indem er am Ende des ersten Abschnittes von dem Steine, den „Uranos“ (er meint: Kronos) verschlungen haben sollte, (vgl. Hesiod. Theog. 497 ff.), sagt, daß ihn Zeus auf die Erde unfern des Omphalos hingeworfen habe, durch diese Angabe seiner Lage die Beziehung des Omphalos auf den Zeus wahrscheinlicher machen wollte, so erinnere ich nur daran, daß der Stein nicht nur nicht im Tempel des Apollon, sondern selbst in einiger Entfernung von demselben gelegen war. Diesem oder Jenem wird es zudem vielleicht scheinen, als habe Herr Boetticher über diesen Stein besser geschwiegen, da der Umstand, daß Zeus schon durch ihn zu Pytho repräsentirt war, eher gegen die Beziehung des ähnlichen Nabelsteines auf den Zeus sprechen könne als für dieselbe. Doch gebe ich nicht viel darauf.

Im Anfang des zweiten Abschnittes eröffnet uns Hr Boetticher, daß der Omphalos je nach den Saceris verschieden ausgestattet gewesen sei. Die wichtigste Art der Ausstattung wird im fünften Abschnitte behandelt. „Die Adlerbilder lassen zwar ein Weihemal des Zeus in ihm (dem Omphalos) erkennen, die Bezeichnung seiner mantischen Natur jedoch, und zwar als Mal der Offenbarungen jenes Gottes durch Ornithoskopie, empfängt er durch Umhüllung mit dem heiligen Kleide dieser Art der Zeussoffenbarung, mit dem Agrenon. Daher kommt es, daß diese aus wollenen Schnüren oder Stemma-ten geflochtene Metzaignis, welche für das Hoplon des Zeus selbst angesehen wird, vom Ursprunge an allen Priesterpropheten dieses Gottes eigen und zum bezeichnenden Attribute ihres Amtes als Auguren geworden ist; es werden im hellenischen Bühnencostüme alle Scherpriester dieses Gottes, vor al-

len Teiresias, durch das Agrenon eben so charakterisirt, wie die Priester des Poseidon und Dionysos durch das Hoplon dieser Götter, die Triaina und den Thyrsos, oder die Priesterin der Athena durch die Aigis ihrer Göttin. — Nicht treffender kann der Gottessehrecken, welchen die Aigis dem Omphalos verleiht und die Unnahbarkeit dieses Males bezeichnet werden, als es Ion gegen die nach dem Omphalos Fragenden mit den Worten thut: „eingehüllt in Stemmata, ringsum Gorgonen,“ *ἀμφὶ δὲ Γοργόνες*. — Sieht man, wie ganz auffallender Weise die Darstellungen so bei der Hikesia als bei der Blutfühne diesen Omphalos stets mit dem Agrenon umhüllt darstellen, bei allen andern dem abgewandten Handlungen aber nicht, so muß das Agrenon ohne allen Zweifel mit der ursprünglichen Weihe des Omphalos und mit dem Gedanken, der seiner Stiftung zu Grunde liegt im innigsten Zusammenhange stehen. In der That verhält es sich auch so: das Agrenon bezeichnet den Omphalos als das durch den *OPNIS* bezeichnete, also durch Orteoskopie gestiftete und geweihte Mal der Vogeloffenbarung des Zeus, an welchem der Gott alle Segnungen ausüben lassen will, die er in seiner Gnadenoffenbarung dem Menschen zu gewähren beschlossen hat. Da nun die Hikesia und die Katharsis als die vornehmsten dieser Gnaden zu nennen sind, welche auf und an dem Vogelmale ruhen sollen, erklärt sich die Bekleidung desselben mit der Agrenon-Aigis. Mit dieser Bekleidung wird die Stiftungsweihe des Omphalos besiegelt, die ist seine ursprüngliche erste Umkleidung gewesen und ist seine heiligste geblieben alle Zeiten hindurch. Daher ist das Agrenon ein vorapollinisches Symbol, welches allein dem Zeus angehört, nicht aber vom Apollon gestiftet ist, vielmehr von diesem sammt dem Omphalos und der

Hestia nur als Erbe übernommen wird.“ Wenn etwa Jemanden bei der Lesung dieser Worte (von denen ich einige nicht zu verstehen offen bekenne) einige Verwunderung überkommen sollte, so mag er sich denken, wie groß die meinige war, der ich die Schriftstellen und Gegenstände, auf welche es hier ankommt, schon vorlängst und zum Theil noch wiederum in der oben erwähnten Abhandlung in den *Annali* in so ganz verschiedener Weise und, wie ich meine, richtiger behandelt hatte. Die wichtigste Stelle ist die in Eurip. *Ion* 225. Ich habe dieselbe schon im Jahre 1842 in diesen gel. Anz. S. 981 behandelt und nachgewiesen, daß *γοργόνες* zu schreiben und dieses Wort von einem Netze aus Wollenfäden zu verstehen sei. Da diese meine Ansicht nicht gehörig beachtet worden zu sein schien, obgleich ich sie in der Schrift über das Sathyrspiel, S. 94 fl. wiederholte, habe ich a. a. D. der *Annali* p. 174 ff. sie genauer entwickelt und umständlicher dargelegt. Hr Boetticher hat nun auch eine der Stellen der Lexikographen, welche ich auf die Stelle des Euripides bezog, mit dieser zusammengestellt (in *Ann.* 47, wo angeführt wird: Hesych. *Γοργόνες· αἰγίδες*), begeht aber den sprachlichen Fehler, *Γοργόνες* zu belassen, und den noch größeren sachlichen Irrthum, jenes Netz als das „Hoplion des Zeus“ zu fassen, da es doch mit der bekannten Aegis des Zeus auch nicht das Mindeste zu schaffen hat. Die andere Stelle, welche besonders in Betracht kommt, ist die des Pollux IV, 116. Herr Boetticher führt sie in *Ann.* 43 folgendermaßen an: Ἄρορνόν. τὸ δ' ἦν πλέγμα ἐξ ἐρίων δικτυῶδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα, ὃ Τειρεσία ἐπεβάλλετο ἢ τινι ἄλλῳ μαντικῶ. J. Bekker schreibt: ὃ Τειρεσίας ἐπεβάλλετο ἢ τις ἄλλος μάντις. Das verschlägt für den Gedanken nichts. Wenn in dem von Bekker benutz-

ten cod. Paris. B. die letzten Worte weggelassen sind, so ist darauf nichts zu geben. Was für ein Recht hat nun aber Hr Boetticher, aus den Worten des Pollux zu folgern, daß das Agrenon nur von den Seherpriestern des Zeus getragen sei? Ich habe über das Agrenon schon vorlängst mehrfach gehandelt, vgl. namentlich „Das Satyrspiel“, S. 93 fl. Hier ist auch die Stelle des Heshchios berücksichtigt, nach welcher das ἀγρονὸν δικτυοειδὲς περιίδεται οἱ βαρχεύοντες τῷ Διονύῳ. Die von mir nachgewiesene Statue eines βαρχεύων τῷ Διονύῳ, der mit dem netzförmigen Ueberwurf ausgestattet ist, findet man jetzt auch in meinen Denkm. d. a. Kst Bd II, Taf. XLIX, n. 619. Unter dem, was Hr Boetticher in der vorliegenden Schrift beigebracht hat, ist nichts, was auch nur mit einigem Scheine für seine Ansicht spräche. Und woher hat Hr Bötticher die sichere Kunde, daß „Pythia den Aisakos, niemals aber das Agrenon“ getragen habe? — Die Schlüsse, welche Herr Boetticher auf seine Wahrnehmung baut, nach welcher das Agrenon am Omphalos nur in den Darstellungen der Hiesia und der Blutsühne vorkommen soll, sind ganz unhaltbar. Zuvörderst hätte er, da die Sache doch ihm selbst auffiel, bedenken sollen, ob, da die Zahl der ihm bekannten derartigen Darstellungen, eine so geringe war, es auch wohl behutsam sei, dieselben gleich zu Combinationen zu verwenden. Dann hätte er, sofern ihm das bei seiner vorgefaßten Meinung von der „Agrenon=Aigis“ und den „Gorgonen“ möglich war, nüchtern überlegen sollen, ob denn wohl zwischen der Behängung mit einzelnen Stemmata und der Bekleidung mit dem Netze aus Stemmata ein so großer qualitativer Unterschied angenommen werden dürfe. Hr Boetticher hat merkwürdiger Weise seine Aufmerksamkeit nur auf die Dar-

stellungen aus dem Kreise des Dreftes gerichtet. Ich will nun gar nicht einmal in Anschlag bringen, daß es gar manche nicht diesem Kreise angehörende Darstellung gibt, in welcher das, was von namhaften Gelehrten für den Omphalos gehalten wird, mit der Netzbeleidung vorkommt, ohne daß es sich um Hifefie oder um Blutsühne handelt. Ich will vielmehr nur auf das beschränkte Gebiet der Dreftesdarstellungen eingehen. Eine einzige Abweichung von dem was Hr Boetticher als den Thatbestand kennt, kann dessen Theorie umstoßen. Die ist aber längst bekannt. Ich meine das Relief in Raoul-Rochette's Mon. inéd. p. 155, mit der Darstellung des schutzflüchtigen Dreftes, wo der Omphalos nur mit einzelnen Stemmata behangen ist. Vielleicht finden sich auf den Darstellungen des schutzflüchtigen Dreftes, die mir nur durch Beschreibung bekannt sind, noch andere Beispiele. Und nun in Betreff dieses Punktes nur noch Eins! Wenn denn der Omphalos mit dem Netze bei der Hifefie so wesentlich ist, wie kommt es, es, daß so manche der Darstellungen des schutzflüchtigen Dreftes, nicht einmal den Omphalos zeigen, sondern nur den Altar (auf welchem nach meiner Meinung der Omphalos stand)? Diesen Einwurf hat Hr Boetticher selbst vorausgesehen. Er kann sich seiner nur durch einen Trumpf erwehren: „Die Bildwerke, auf welchen Dreft nicht am Omphalos, sondern am Altare Zuflucht gefunden hat, sind wider jede bekannte Ueberlieferung.“ So spricht der Mann, welcher, wo es darauf ankommt, seine Meinungen zu begründen, sich die größten Specialitäten eines (für ihn wenigstens) vereinzelt dastehenden Vasenbildes aus späterer Zeit zu Gute kommen läßt. Jener Vasenbilder sind aber mehrere als die Herrn Boetticher bekannten Sammelwerke bieten, und es

gibt darunter Werke, die nicht zu den schlechteren gehören. Daß die betreffenden Künstler den besten Auctoritäten, ja der gemeinsamen Anschauung von ganz Hellas folgten, wird sich bald zeigen.

Nachdem Hr Boetticher in dem fünften Abschnitte den Omphalos auch noch „als Malstein der Blutsühne“ nachgewiesen zu haben vermeint, behandelt er im sechsten Abschnitte denselben in seiner Verbindung mit der Hestia. Wir erhalten hier zunächst den Ausspruch: „Zur Vollendung der Reinigung nach der Sühne mit Ferkelblut gehört beim Delphischen Omphalos die Katharsis durch Feuer an der Mesomphalos-Hestia.“ Wem das nicht recht verständlich sein sollte, dem wird etwa durch die folgenden Worte ein Licht aufgehen: „So wird Drest vom Apollon erst durch Ferkelblut am Omphalos gesühnt, dann an der Hestia (*πρὸς ἑστία θεοῦ Ποίβου*) die Reinigung vollendet.“ Auch vorher auf S. 9 steht geschrieben, daß Apollon während des Schlafes der Erinyen „den Drest mit Blut, Feuer und Wasser gesühnt und gereinigt entlassen hat“. Aber wo in aller Welt steht denn in Aeschylus' Eumeniden auch nur ein Wort von einer Katharsis durch Feuer? Und was Herr Boetticher den Apollon an dem Omphalos thun läßt, geschieht ja nach des Dichters ausdrücklichen Worten an der *ἑστία*, vgl. Vs 272 fl.:

*ποταλίον γὰρ ὄν πρὸς ἑστία θεοῦ*

*Ποίβου καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις.*

Von einer Reinigung am Omphalos ist bei Aeschylus ausdrücklich mit keinem Worte die Rede. Dennoch stelle ich sie nicht in Abrede; wohl aber, daß die Reinigung am Omphalos irgend wie verschieden gewesen sei von der auf der *ἑστία*, und daß der Omphalos als „Malstein der Blutsühne“ zu betrachten sei. Die bekannten Bilder mit der Reini-

gung des Drestes (unter denen eins ist, auf welchem die Reinigung vermittle des Ferkelblutes ganz ebenso dargestellt ist, wie sie von Aeschylos an jener Stelle und namentlich Vs 426 ff. erwähnt wird) zeigen, wenn man sie mit jener ersten Stelle vergleicht, daß das altarähnliche Gerüst, auf welchem der Omphalos steht, nichts Anderes ist als die *ἑστία*, ein Umstand, den ich ja auch, anderweitig zur Genüge dargethan habe. Zur *ἑστία* flüchtet nach allgemeiner griechischer Sitte der, welcher Schutz oder Sühne sucht. Auch im Apollinischen Tempel zu Delphi ist sie das „Freimal“ und die Stätte der Reinigung und Sühne. Es ist nicht wahr, was Hr Boetticher auf S. 9 behauptet, daß „von den Dichtern und deren Interpreten nicht der Altar noch der heilige Vorber noch die Hestia zu Pytho, sondern der Omphalos als dasjenige Mal bezeichnet werde, zu welchem Drestes in seiner Schuldbedrängniß sich retten solle.“ Vielmehr kenne ich keine Stelle, wo das, was Hr Boetticher behauptet, Statt hätte, während das, was er in Abrede stellt, in Betreff der *ἑστία* in den Choephoren Vs 1030 ff. geschieht. So waren die Vasenmaler vollkommen im Rechte, welche den Drestes am Altare Zuflucht finden lassen, aber auch die irrten nicht, welche ihn an den Omphalos setzen; wenn man nur nicht Hn Boetticher's Ansicht, sondern die meinige annimmt. Tadeln darf jene Maler nur, wer es wagen wollte, an allen die Ausstellung zu machen, daß sie nicht das ewige Feuer dargestellt haben.

In dem siebenten Abschnitte hören wir dann Genaueres über die Einrichtung des Apollinischen Tempels. Zuvörderst, warum der Omphalos ein Naturmal gewesen sein müsse. „Schon seine Bezeichnung durch die Vögel des Zeus macht ihn als eines jener ursprünglich vorhandenen und mit dem Boden

verwachsenen Naturmale kenntlich, welche nach der religiösen Anschauung der Alten ebenso wenig verrückbar von ihrem Orte sind als ihnen die heilige Weihe entzogen werden kann“. Um diese Worte richtig zu verstehen, thut man wohl, gleich mit ihnen zusammenzustellen, was Hr Boetticher S. 15 f. wiederholend und etwas Neues hinzufügend bemerkt: „Da die Adlersage ihn ausdrücklich als bei seiner Auspication schon vorhanden bezeichnet, muß er ein mit dem Boden verwachsenes Naturmal sein, dessen Form nur die bildende Hand regulirt hat“ &c. Das ist die Boetticher'sche Doctrin. Wie verhält es sich aber mit der Wirklichkeit? Schon der Ausdruck des Pausanias (X, 16, 2), welcher den Omphalos als *λίθου πεποιημένον λευκοῦ* bezeichnet, deutet mit Wahrscheinlichkeit auf ein selbständiges Kunstwerk. Daneben wird Hr Boetticher erst nachzuweisen haben, daß der Grund des Delphischen Tempels in weißem Marmor bestanden habe. Ich schweige ganz davon, daß ich eine Versetzung des Omphalos wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, und will nur noch bemerken, daß die „Adlersage“ selbst nach der Fassung bei Plutarch de def. Or. I auch nicht die mindeste Beweiskraft hat, da sie ja aus der Anschauung des von Adlern umgebenen Nabelsteins hervorgegangen ist. — Daß der Omphalos unter freiem Himmel belegen gewesen sei, wie ferner behauptet wird, ist auch meine Ansicht, wenn ich auch in Betreff der Gründe für jenes meist, und bezüglich des Platzes, den der Nabelstein einnahm, durchaus verschiedener Ansicht bin. Ueber jene will ich nichts sagen. Nur einen Passus sei es erlaubt anzuführen. „Seinen Ort unter dem Aether mußte der weiße Omphalos behaupten“ &c. Als ob die weiße Farbe irgendwie die Lage sub divo bedingt hätte!

Den Platz des Omphalos anlangend, so bemerkt



Hr Boetticher zuvörderst: „Allen Erwägungen nach lag der Omphalos zwischen dem Tholos der Hestia, die wegen der *excubiae externae* ein mit dem Zeuscultus, also mit der Auspication des Omphalos ursprüngliches Bauwerk ist, und zwischen dem andern Naturmale, der Drakelhöle mit der mantischen Erdluft.“ Dieses „Zwischen“ ist aber, wie wir gleich sehen werden, in sehr uneigentlichem Sinne zu verstehen. Herr Boetticher hat seine Ansicht über die bauliche Einrichtung des Apollinischen Tempels durch einen auf der Steintafel unter n. 4. mitgetheilten Plan veranschaulicht. Zuerst ein Pronaos. Dann die Cella. In dieser „das Hedos oder die *Medicula* mit der Bildergruppe der Cultusbilder, vor der westlichen Cellenwand, inmitten des mittlern Raums zwischen den Seitenstoen. — Vor diesem Hedos nach Osten zu, mitten unter dem *Opaion* des Daches und der Decke, also *sub divo*, der Omphalos mit der *Agrenon-Nigis*; neben ihm die Adlerbilder“. Der Omphalos gerade in der Mitte der Cella. Die Säulen um das *Hypäthron*: zwei Reihen von je viereu ionischer Ordnung. Endlich die hinterste Partie des Gebäudes in zwei getrennten Abtheilungen, welche beide von der Cella aus zugänglich sind, die nach links auch von außen. In dieser zunächst ein viereckiges Gemach mit dem Altar des Poseidon, dann, von diesem Gemach aus zugänglich, der Tholos der Hestia. In der andern Abtheilung das „*Dikema* der Theopropen“, in welches man aus der Cella auf Treppenstufen hinabsteigt und an welches sich nach rechts hin das „*Adyton*“ im engeren Sinne des Wortes, die natürliche Höhle mit dem Drakeldreifuß, anschließt. In diesem Plane interessirte mich hauptsächlich die Ansetzung des „*Adyton*“. Sie entspricht ganz den Darlegungen, welche ich in der oben erwähnten Recen-

sion nach Ulrichs' Vorgänge gegeben habe. Die Auffassung der Cella im Allgemeinen und die Ansetzung des Omphalos im Besonderen basirt ganz auf Ulrichs' Annahmen, die in Betreff des Hypäthrum und der Säulenreihen im Inneren richtig, in Betreff des Omphalos aber durchaus irrig sind. Nur die Bierzahl der Säulen in jeder der beiden Reihen ist Hn Boetticher eigenthümlich. Auch was sonst in dem Plane neu ist und als Hrn Boetticher's Eigenthum betrachtet werden kann, halte ich theils für unzuverlässig, theils für durchaus irrig. Das schriftliche Material, auf welches er seine Schlüsse baut, ist außerordentlich dürftig; nicht mehr als was in Ulrichs' Buche zu Tage liegt. Ich könnte kurzweg auf meine Sammlungen, Zusammenstellungen und Ausführungen, namentlich in der Recension verweisen. Aber vielleicht sind Hn Boetticher's Schlüsse um so stichhaltiger. Wir wollen doch sehen!

Zuerst heißt es vom Omphalos im „ersten Delphischen Apollotempel historischer Zeit“: „Seine Stätte in der Cella dieses Trophonischen Baues läßt sich ermitteln und zweifellos bestimmen. Pausanias kennt ihn nur *λίθου λευκοῦ πεποιημένον*, aber Strabon sieht ihn *ἐν τῷ ναῷ*, die Scholiasten des Lukian kennen ihn *ἐπὶ τοῦ ἐδάφους τοῦ νεώ*.“ Strabon sieht ihn? Woher weiß Herr Boetticher das? Andere sind der Ansicht, daß Strabon nicht einmal in Delphi gewesen sei. Jedenfalls zeugen seine Worte (IX, 3): *λείπνται δὲ καὶ ὀμφαλός τις* u., nicht für Autopsie des Omphalos. Beweist ferner der Ausdruck *ναός*, *νεός* auch nur im Mindesten für die Cella? Kann er sich nicht auf den ganzen Tempel, namentlich soweit er ein Kunstbau war, also auch auf die betreffende Abtheilung des Adyton, beziehen? Ganz zu geschweigen, daß beide Gewährsmänner nur nach Hörensagen reden. Da-

gegen hat der Schluß aus dem Stillschweigen des Pausanias bei Gelegenheit der Beschreibung des Tempels, so mißlich es sonst ist bei diesem Schriftsteller *ex silentio* zu argumentiren, bedeutende Beweiskraft für die Lage des Omphalos im Adyton. Pausanias war sicherlich nicht im Adyton, vgl. X, 24, 4, wohl aber in der Cella, erwähnt hier aber den Omphalos nicht, sondern bringt an einer ganz anderen Stelle den Bericht, zu welchem die obigen Worte gehören, nebenbei nach Hörensagen. „Auch Euripides, der in seinem Ion (V. 225) natürlich noch den Trophonischen Bau dorischer Weise außerhalb im Sinne hat, bezeichnet ihn (den Omphalos) als in der Cella befindlich; denn auf die Frage des athenischen Chores, ob wirklich *Ποῖβον δόμος* den Mittelnabel der Erde in sich hielte, wie das Gerücht sage, antwortet er mit Ja, *στειμμασί γ' ἐνδύτων, ἀμφὶ δὲ Τρογόνες*, und macht zur Bedingung des Eintrittes und der Schau in der Cella das Weithopfer eines Lammes“ zc. Die Behauptung, daß Euripides den Bau des Trophonios im Sinne habe, findet sich auch auf der folgenden Seite 14. Wir wundern uns, daß Hr Boetticher nicht nebenbei darauf aufmerksam gemacht hat, wie wichtig dieses sein Wissen für die Geschichte der Architektur und Sculptur der Hellenen sei, da es ja auf das Vorhandensein von Tempeln mit Giebeln, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit Sculpturen geschmückt waren, und mit Metopen, die Gigantenkämpfe in Relief nicht ohne Anwendung von Befärbung u. dgl. zeigten, hindeutet; denn dergleichen wird in Euripides' Ion theils angedeutet, theils ausdrücklich be-  
hrieben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 4. Februar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Omphalos des Zeus zu Delphi von E. Boetticher.“

Allein wer den Ion im Zusammenhange gelesen und durchdacht hat, wer die Kunstgeschichte ungefähr kennt, wer auch nur die oberflächlichste Einsicht in des Euripides Verhalten bezüglich scenischer Dinge hat, weiß, daß das, was Hr Boetticher als selbstverständlich Gewisses hinstellt, nichts als ein großer Irrthum ist. Wenden wir uns nun zu der angezogenen Stelle des Ion, so könnte doch die nur dann das beweisen, was Hr Boetticher will, wenn nachgewiesen würde, daß der Ausdruck *Φοῖβον δόμος* nur von der Cella verstanden werden dürfe. Auch die letzten Worte Herrn Boetticher's enthalten Irrthümer. Es genügt die betreffenden Worte des Ion hieherzusetzen:

*εἰ μὲν ἐθύσατε πέλανον πρὸ δόμων  
καὶ τι πνυθῆσθαι χρήζετε Φοῖβον,  
πάριν' εἰς θυμέλας, ἐπὶ δ' ἀσφάκτοις  
μήλοισι δόμων μὴ πάριν' εἰς μυχόν,*

und zu bemerken, daß unter *Ἰνυμέλαι* der Platz vor dem Tempel, wo der große Altar steht, unter *μυχός* aber das Adyton und unter *μῆλα* in specie Ziegen zu verstehen sind. „Durchaus klar wird seine (des Omphalos) Vertlichkeit in der Cella durch den Monolog der Pythia in des Aeschylos Eumeniden. Pythia, welche bekanntlich das reinigende Voropfer an der Hestia brachte, bevor sie in das Adyton zum Drakelsitze hinabstieg, will also vom Tholus der Hestia durch die Cella nach dem Eingange zum Adyton, *πρὸς πολυστεφῆ μυχόν*, gehen. Hierzu muß sie am Omphalos vorbei; denn sie sieht den Drestes an demselben sitzen vom Chor der schlafenden Erinnyen umgeben (*κίκλω φρουροῦσαι αὐτόν*) und flieht, ohne in das Adyton zu gehen, voll Entsetzen aus der Cella. Der Omphalos lag also zwischen dem Hestiatholus und dem Adyton mitten in der Cella“. Hr Boetticher scheint mit dem Bühnenwesen ganz unbekannt zu sein. Unzweifelhaft ist, daß Pythia auf dem Platz vor dem Tempel auftritt; ebenso unzweifelhaft, daß sie, als sie diesen Platz verläßt, um den Dreifuß zu besteigen, durch die einzige Thür, welche von Osten in die Cella hineinführt, abgeht, und durch dieselbe Thür, nachdem sie die Erinnyen erblickt, wiederauftritt. Sie kann also nicht von seinem „Tholus der Hestia“ durch die Cella nach dem Eingange zum Adyton gegangen sein. Da der Ausdruck *πολυστεφῆς μυχός* ohne Zweifel auf die natürliche Höhle mit dem Drakeldreifuß geht, die Cella aber nicht unmittelbar an diese anstieß, sondern zwischen jener und dieser noch ein nicht unbedeutender Theil des Adyton im weiteren Sinne des Wortes lag, so läßt sich aus den Worten der Pythia bei Aeschylos gar nicht mit Sicherheit schließen, ob sie den Drestes am Omphalos und die Erinnyen davor in der Cella oder

nicht vielmehr erst in jenem Theile des Adyton erblickt habe. Wir sagen „die Erinnyen davor“, indem wir dem Aeschylos selbst folgen, vgl. Vs 46 f.:

*πρόσθεν δὲ τάνδρὸς τοῦδε θανμαστὸς λόχος  
εὔδει γυναικῶν ἐν θρόνοισιν ἡμενος.*

Hr Bötticher aber hört lieber auf den Scholiasten und läßt, auf dessen Gewähr hin, indem er die betreffenden Worte noch dazu, wie es ihm gerade paßt, übertreibt, die Erinnyen den Omphalos „in weitem Kreise umlagern“. Seine Anhänglichkeit an den Scholiasten der Eumeniden geht so weit, daß er ihn selbst bei allbekanntem Dingen als wichtigsten Gewährsmann anführt. So auf S. 11, Abschn. 7: „Giebt Apollon dem Drest nach der Reinigung den Spruch (τὸ μαντεῖον), in Athen die Vollendung seiner Schuldbesprechung zu gewinnen<sup>58)</sup>“ zc. Anm. 58 lautet: „τὸ μαντεῖον, φυγεῖν δὲ εἰς Ἀθήνας.“ Wie wenig genau er aber trotzdem diese seine Auctorität benutzt, erhellt, wenn wir einfach die betreffenden Worte im Zusammenhang hersetzen. Das Scholion ist das zu Vs 64: *Ἐπιφανεῖς Ἀπόλλων συμβουλεύει Ὁρέστη καταλιπεῖν μὲν τὸ μαντεῖον, φυγεῖν δὲ εἰς Ἀθήνας.*

Hr Boetticher fährt fort: „Die Zeit, in welcher der Omphalos in den Tempelbau eingeschlossen wird, liegt zwar im Dunkel, daß dieses aber mit dem Baue des ersten Apollinischen, also des Trophoni-schen Tempelhauses geschah, ist nicht zweifelhaft; schon die angezogene Stelle aus des Euripides Ion gibt einen ganz sicheren Anhalt. Denn dieses erste historische Tempelhaus bauen nach der Tempelchronik Agamedes und Trophonios aus Stein; beide ziehen also das aus fünf Steinen (πέντα (fö!) λίθων) von ihnen construirte Adyton in den Bau hinein. Dieser steht noch Ol. 58, 1, wo der Brand ihn zerstört; von Ol. 60, 1 beginnt die Wiederher-

stellung. Nehmen also Aeschylos (geb. Ol. 63, 4), Pindaros (Ol. 64, 3) und Sophokles (geb. um Ol. 70) nach ganz frischer Erinnerung der Sache den Omphalos in der Cella an, wie alle spätern Quellen, kennt Pindar auch noch genau die goldnen Adler am Steine, die mithin aus dem Brande gerettet und im neuen Baue wieder an ihren Ort gestellt waren, dann wird die Sache wohl klar vorliegen.“ Wie es mit Euripides und Aeschylos zustehe, haben wir eben gesehen. Daß Pindar, wenn er die in der Orakelhöhle auf dem Dreifuß sitzende Pythia „Besitzerin der goldnen Aare“ nennt, sich diese von dem Omphalos sicher nicht so weit getrennt denkt, als dieser nach der Ulrichs-Boetticher'schen Ansetzung von dem Dreifuß entfernt ist, ist schon anderswo von mir gegen Ulrichs erinnert. Ueber Sophokles läßt sich gar nicht urtheilen. Was über „alle spätern Quellen“ gesagt wird, ist rein aus der Luft gegriffen. Um auch eine Nebensache zu berühren, so folgt aus Pindar's Kenntniß der goldnen Aare (daß sie „am Steine“ befindlich seien, sagt der Dichter keinesweges) das, was Hr Boetticher will, durchaus nicht. Ja dieser hätte, da nach ihm Pindar nur den Trophonischen Bau berücksichtigt, sich auf ihn gar nicht berufen dürfen, zumal da er ausdrücklich von der Vorzeit spricht (*ἐνθα ποτὲ χρυσέων Αἰὸς αἰητῶν πάρεδρος — χρῆσεν*). Allein auch aus dem Umstande, daß wir anderswoher von der Anwesenheit der goldnen Adler bis zum Phokischen Kriege wissen, folgt jenes nicht mit Sicherheit, so wenig wir auch die Wahrscheinlichkeit in Abrede stellen wollen: die Adler konnten ja verbrannt und durch andere ersetzt sein, wie sie später, nachdem sie gestohlen, ersetzt sein sollen, freilich in ungenügender Weise. Uebrigens sind wir weit davon entfernt, das Vorhandensein des Omphalos in dem Tempel,

welcher Dl. 58, 1 abbrannte, in Abrede zu stellen. Aber Hr Boetticher's Beweisführung ist uns, abgesehen von den eben signalisirten Fehlern und Schwächen im Einzelnen, durch und durch unklar. Namentlich ist uns ein Räthsel, was der mit „Denn“ anfangende Satz soll. Meint Hr Boetticher etwa, daß, weil der in Rede stehende Tempel überall aus Stein gebaut worden sei, auch der steinerne Omphalos in ihm gewesen sein müsse?

„Indem nun“, sagt dann Herr Boetticher, „alle diese bewährten Zeugnisse den Omphalos bereits in dem Trophonischen Bau, nach Pausanias der erste Tempel hier *ἐκ λίθων*, eingeschlossen kennen, folgt daraus das für die Geschichte der Baukunst merkwürdige Resultat, daß schon die Cella dieses Baues ein Naos Hypaithros gewesen ist.“ Dies Resultat stichhaltig ermittelt zu haben, das wird Hrn Boetticher nun wohl Niemand mehr zugeben. Inzwischen bin ich aus ganz anderen Gründen zu demselben Resultate gekommen. Daß das *Adyton* schon im Bau des Trophonios und Agamedes ein *Opaion* hatte, ist in meiner „Recension“ nachgewiesen.

Weiter hören wir gelegentlich, daß unter „dem mythischen erzenen Tempel, den Hephästos baute, wohl nichts Anderes als ein mit Erz ausgekleideter Hestiatholus verstanden sein kann.“ Ist diese auf eine Legende gebaute, bloße Vermuthung Hrn Boetticher's vielleicht der feste Grund, auf welchem sein „Tholus der Hestia“ ruht, für den wir uns, so oft er auch erwähnt wird, vergebens nach einem Belege umsehen? Hr Boetticher betrachtet, wie wir gleich darauf erfahren, als den ersten Apollinischen Tempel den des Trophonios und Agamedes, weil das im Homerischen Hymnus so angenommen werde. Darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, obgleich



er dabei von Pausanias X, 5, 5: *Ποιηθῆναι δὲ τὸν ναὸν τῷ Ἀπόλλωνι τὸ ἀρχαιότατον δάφνης φασί*, gar keine Notiz nimmt. Aber er hätte dann folgerichtig auch den Tempel, welchen Pausanias a. a. O. als den dritten Apollinischen erwähnt, als bloßes Gebilde der Sage betrachten, jedenfalls aber aus ihm keinen Hestiatholos machen sollen.

Dann hören wir wieder, was wir schon öfters gehört haben, aber doch mit einigen neuen Zusätzen: „Bevor der Apolloncultus auf diese Stätte getragen wird, besitzte Zeus dieselbe, Poseidon ist sein Successor. Das Hieron ist mithin vor Apollon ein Zeno-Poseidonion, und wenn Poseidon durch seinen Manten Pyrkoon die Feuerorakel gibt, erscheint er mithin als Theilhaber der Hestia des Zeus. Von Poseidon empfängt erst Apollon durch Tausch den Antheil dieses Gottes am Heiligthume, also das Feuer- und Quellenorakel, während Poseidons Altar, gewiß eine Hiera Trapeza, fortwährend, bestehen bleibt.“ So macht sich Hr Boetticher die Geschichte des Delphischen Orakels zurecht. Die stichhaltigen Sagen, welche hier doch zunächst in Betrachtung kommen, werden von ihm, der sonst auf Märchen und Legenden allerhand Schlüsse baut, gar nicht berücksichtigt. Vor Allem befremdet es, daß der Gaa als erster Inhaberin des Orakels auch nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht. Will Hr Boetticher etwa durch das Scholion zu Soph. Oed. R. 480 beweisen, daß Zeus der erste Inhaber des Orakels war? Wo steht zu lesen, daß Poseidon des Zeus „Successor“ war? Für Unbefangene und Kundige liegt zur Hand, daß Zeus nicht vor dem Apollon Theil hatte am delphischen Orakel und Apollon nicht vor dem Zeus. Uebrigens ist der Ausdruck „Successor“, nach welchem man nicht einsieht, wie mit Poseidons Eintritt das Hieron ein Zeno-Poseido-

nion gewesen sein könne, nur ein von Hn Boetticher ungenau gewählter, wie aus dem später Hinzugefügten hervorgeht. Woher weiß dann aber Hr Boetticher, daß Poseidon Feuerorakel gegeben haben sollte? Sollte die ganze Kunde nicht auf einer noch dazu höchst mißlichen Etymologie des Namens *Πύρρων* beruhen, den wir aus Pausanias X, 5, 3 kennen? Hängt ferner die Ansetzung des Poseidonsaltars auf dem Boetticherschen Plane etwa damit zusammen, daß Hrn Boetticher Poseidon als „erster Theilhaber der Hestia des Zeus“ bekannt ist? Pausanias X, 24, 4 spricht keinesweges so, als habe jener in einem besonderen Gemache gestanden; seine Worte: *ἐν τῷ ναῷ πεποιήται Ποσειδῶνος βωμὸς* lassen auch die Annahme einer *ἱερά τράπεζα* als Willkür erscheinen, da nicht abzusehen ist, warum das Wort *βωμὸς* nicht seine gewöhnliche und eigentliche Bedeutung haben sollte.

Endlich Hr Boetticher: „Diese räumliche und örtliche Bestimmung des Omphalos in der Cella wird nun auch von einem Bildwerke bewahrheitet, welches hierfür ganz einzig und unschätzbar zu nennen ist, und wenn nun auch sein Machwerk und italischer Fundort — Ruvo — auf spätere Kunstzeit deuten, ist doch das Heiligthum so treu als möglich überliefert worden. Es ist jenes Bild, den bittflüchtigen Drestes am Omphalos darstellend, welches von D. Zahn schon lange publicirt wurde, ohne daß die Belehrungen, die er damit bot, von Jemand erkannt und genützt worden sind.“ Ich überlasse es den Besitzern der Boetticher'schen Schrift, auf deren Steintafel das Bild aus D. Zahn's Vasenbildern, Taf. I, wiederholt ist, nachzusehen, was sie mit Hn Boetticher's Entwicklung jener „Belehrungen“ anfangen können, indem ich nur bemerke, daß ich schon vor mehr als siebenzehn Jahren in der schon oben

erwähnten ausführlichen Anzeige der Zahn'schen Vasenbilder (Götting. gel. Anz., 1842, Stück 99. 100) auf das, was die Hauptsache ist, aufmerksam machte, nämlich darauf, daß die ionischen Säulen des Vasenbildes mit Ulrichs' Ermittlung von ionischen Säulen im Innern der Cella des Delphischen Tempels zusammenträfen; nichts destoweniger aber davor warnte, dieses anzunehmen, sondern darthat, daß auf dem Vasenbilde das Adyton gemeint sei, ohne inzwischen die Annahme zu wagen, daß auf dem Vasenbilde „das Heiligthum so treu als möglich überliefert worden“ sei. Ich bin jetzt im Stande, diese Ansicht vermittels eines leider erst durch kurze Beschreibung bekannten, außerordentlich interessanten Vasenbildes zu bestätigen. Das betreffende Gefäß ist in den *Cataloghi del Museo Campana*, Serie XIV, *Vasi di Ruvo e di Magna Grecia*, Sala F unter n. 4 folgendermaßen verzeichnet: *Vaso grande a campana con vernice nera e figure a vari colori. Da un lato Oreste sotto un tempio a quattro colonne ioniche sormontate da vasi siede sull' ara appoggiato all' omfalo di Delfo. Nella destra stringe la spada in atto da trafiggersi (?), nella sinistra regge il fodero di quella; sopra di lui è sospeso il suo (?) scudo. Fuori dal tempio vedonsi cinque Furie giacenti di piccola statura, e carnagione bruna con tuniche e capelli biancastri\*)*: hanno cinti i lombi di

\*) Schwarze Crinpen, wie sie in Aeschylus' Eumeniden auftraten, sind uns aus zwei Vasenbildern bekannt, braune noch gar nicht. Die braune Farbe steht etwa in der Mitte zwischen der schwarzen und der gelblichen Erdfarbe, *ἄχρα*, die, wie ich meine, in Aristophanes' *Plutos* Vs 422 ff., der *Ἐρινός ἐν τραγωδίαις* zugeschrieben wird. Das weiße Haar entspricht ganz der Aeschyleischen Bezeichnung der Crinpen als alter, greiser Gottheiten. Aber durchaus abweichend

serpenti, e stanno prostese in varie attitudini. A destra si avvicina la Sacerdotessa Pitia riccamente vestita che nella sinistra regge una chiave ornata di benda, noto attributo sacerdotale che la designe come *Κλειδοῦχος*. Sembra essa attonita alla vista delle indicate Furie. Das Bild entspricht, allem Anschein nach, mehr als alle bekannten ähnlichen dem Hergange der Dinge, wie ihn Aeschylus schildert. Leider ist der tempio nicht ganz deutlich beschrieben, allein, den Worten nach, scheint es doch, als befände sich der Altar mit dem Omphalos und Drestes inmitten der vier ionischen Säulen. Also ganz ähnlich wie auf dem von Hrn Boetticher benutzten Vasenbilde. Dieser tempio kann aber nur das Adyton oder wahrscheinlicher eine Abtheilung desselben, nämlich die Stätte, wo in dem Adyton die *ἑστία* stand, sein. Daß man sich die Grinhen außerhalb des Tempels, auf dem Vorplatze, zu denken habe, wird ja Niemand behaupten wollen. Die Uebereinstimmung der beiden Vasenbilder in Betreff der Säulen und vermuthlich auch in Betreff des Umstandes, daß diese Säulen den Omphalos umgeben, muß nun aber die Annahme wahrscheinlich machen, daß im Adyton um den Omphalos herum Säulen, und zwar ionische, standen. Dieses stimmt aber auf das beste zu meiner Ansicht, nach welcher das Adyton im weiteren Sinne des Wortes und namentlich die Stelle, wo die *ἑστία* mit dem Omphalos darauf stand, hypäthral war. Genaueres wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn eine genügende Abbildung des in Rom befindlichen Vasenbildes vorliegt.

Hienach haben wir nur noch über eine Einzelheit mit Hrn Boetticher zu verhandeln, die wir inzwischen die weißen Chitonon, an deren Stelle man schwarze oder doch dunkelfarbige erwartet.

scheu auch nicht übergehen wollen, da wir ihm doch sonst Schritt für Schritt gefolgt sind. Er bemerkt bezüglich des im Museo Borbonico zu Neapel aufbewahrten, zuerst von Zahn herausgegebenen Vasenbildes: „Merkwürdig ist der Vorbersprößling, Alifakes, neben ihm (dem Omphalos); ein lebendig gründer Baum ist ohnerachtet des subdialen Raums nicht anzunehmen, zumal die Ausstattung des Heiligthums und aller sacralen Geräthe mit Vorberstäben, Zweigen und Kränzen erwiesen ist.“ Ich glaube diese Worte, da Hr Boetticher dem „Vorbersprößling“ den Namen „Alifakos“ gibt (mit welchem Rechte, mag er selbst verantworten), so verstehen zu müssen, daß er nicht an eine im Boden stehende Vorbeerstaude, sondern an einen auf den Boden gestellten Vorbeerzweig denkt. Wäre es erlaubt, einen Olivenzweig voranzusetzen, so würden wir uns etwa bei der Annahme beruhigen, daß wir den *ἐλαίας ὑψιγέννητον κλάδον* des Orestes in Aeschylus' Eumeniden (Vs 43) in einem besonders groß gerathenen Exemplare vor Augen hätten, wenn es ginge, einen an den Omphalos angelehnten Zweig anzunehmen, ohne dem Maler eine offenbare Nachlässigkeit aufzubürden. So habe ich denn schon in der vorerwähnten Anzeige in diesen Blättern vielmehr eine Vorbeerstaude vorausgesetzt, und ich sehe, daß Minervini in Avellino's Bullett. arch. Napol. A. II, p. 109 nach Ansicht des Originals ebenso urtheilt \*). Auch auf andern ähnlichen Darstellungen

\*) Ich benutze diese Gelegenheit, um auf eine nachträgliche Bemerkung Minervini's (a. a. O. S. 141) aufmerksam zu machen: *Presso la base della colonna media è un vaso del colore del bronzo.* Auf der herausgegebenen Zeichnung läßt sich so etwas nicht erkennen. Minervini denkt an ein Gefäß, welches zur Reinigung des Orestes dienen sollte. Ein Urtheil ist uns erst dann möglich, wenn die Form des Gefäßes genauer bekannt sein wird.

des schutzflüchtigen Drestes finden sich solche Lorbeerstauden am Platze der Handlung. Das konnte Hr Boetticher wissen, auch ohne meine „Recension“ zu kennen, in welcher das Vorhandensein von lebendem Lorbeer im Adyton erwiesen ist. Wird nun aber irgend Jemand dem Grunde, aus welchem er diesen aus dem Heiligthume verweist, Gehör schenken? — Dagegen kennt Herr Boetticher auf S. 9 „den Lorbeerbaum“ und „den Altar vor dem Tempel“. Ich will nicht in Abrede stellen, daß neben dem Altar vor dem Tempel ein Lorbeer gestanden haben könne, indem ich mich z. B. der *δαφνη* neben dem *ἀγνιεύς* in Aristophanes' Thesmoph. 489 erinnere; aber ich wüßte nicht, daß jenes in der That bezeugt wäre, was doch, wenn die Heiligkeit dieses Lorbeerbaumes so groß gewesen wäre, wie Herr Boetticher auf S. 9 mehrfach annimmt, immerhin befremdlich erscheinen kann.

Und nun glaube ich mich zur Genüge mit der vorliegenden kleinen Schrift beschäftigt zu haben. Es war mir ein peinliches Geschäft, einem mir persönlich bekannten und auf anderem Gebiete achtbaren Gelehrten so entgegentreten zu müssen. Allein ich hielt mich nicht allein für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, von seinen Behauptungen in eingehender Weise Notiz zu nehmen. Meine Ansicht über den Omphalos zu Delphi steht mir, nachdem ich das gethan und auch einen anderen Erklärungsversuch des Omphalos, welcher kürzlich in einer größeren, Hrn Boetticher, wie es scheint, nicht bekanntgewordenen Schrift aufgestellt ist, kennen gelernt habe, vollkommen so fest als zuvor. Herrn Cavedoni bin ich für den Nachweis im Bullett. d. Inst. di corrisp. arch. per l'anno 1858 p. 174 dankbar, daß auf den Münzen der gentes Eppia und Rubria nicht das Hestiahsymbol anzuerkennen sei. Dieser

Nebenpunkt berührt den Kern der Frage gar nicht. Ich kann noch andere, sicherere Nachweise des Heftiasymbols von der Form und dem Aussehen des Omphalos zu Delphi aus Bildwerken geben, wenn das nach dem schon Gegebenen und bisher nicht Widerlegten noch nöthig sein sollte.

Friedrich Wiefeler.

### L o n d o n

James Madden, Leadenhall Street 1859. Christianity contrasted with Hindū Philosophy: An Essay. In five books, Sanscrit and English: with practical suggestions tendered to the Missionary among the Hindūs. By James R. Ballantyne LL. D. Professor of Moral Philosophy, and Principal of the Government College at Benares.

In Rücksicht auf die Hauptaufgabe dieses Werks würde Unterzeichneter gern vorgezogen haben, die Anzeige desselben einem Mann vom Fache — einem Theologen — zu überlassen. Allein es ist zweifelhaft, ob ein solcher sich für competent gehalten haben würde, ein Urtheil über die eine Seite desselben zu fällen, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Mittheilungen, welche der Hr Verf. aus dem Gebiete der indischen Philosophie gibt. Es schien mir deshalb nicht unangemessen, daß diese Frage, deren Beantwortung für manchen Theologen schwierig sein mochte, von einem Indianisten in diesen Blättern beantwortet werde, und es freut mich, sogleich erklären zu können, daß die Angaben des Hrn Verfs durchweg als richtig angenommen werden dürfen. Hr Ballantyne erweist sich auch hier, wie in den übrigen Schriften, welche er über indische Philosophie veröffentlicht hat, entschieden als den größten

Kenner derselben unter den jetzt lebenden Europäern, und seine Darstellung kann mit vollem Vertrauen zur Berichtigung mancher Irrthümer dienen, welche sich in Bezug auf dieselbe noch vielfach verbreitet finden. An meinem Urtheil, ob die Vergleichung des Christenthums und der indischen Philosophie mit einander gelungen, namentlich ob sie zur Verbreitung des Christenthums in Indien geeignet sei, wird weder dem Herrn Verf. noch dem Publicum etwas gelegen sein, und ich überlasse diesen Theil billig denjenigen, denen ein entscheidendes Wort darüber zusteht. Ich beschränke mich daher nur auf Angabe der Einrichtung des Werks, wobei ich mir zugleich erlaube, auf einige für die Kenntniß der indischen Philosophie nicht unwichtige Momente aufmerksam zu machen.

Das Werk ist als Beantwortung einer Preisaufgabe geschrieben, als deren Gegenstand „die beste, englisch abgefaßte, Darstellung und Widerlegung der Grundirrhümer der Vedānta-, Nyāya- und Sāṅkhya-Systeme zugleich mit einer Demonstration von vier (genauer hervorgehobenen) Grundprincipien des Christlichen Theismus“ bezeichnet war. Der Preis wurde zwischen zwei Bewerbern getheilt und das vorliegende Werk erhielt die eine Hälfte.

In der Vorrede (S. III—VI) macht der Hr Vf. darauf aufmerksam, „daß zur Feststellung einer theologischen Terminologie für Indien ein Studium der Aphorismen des Cāṅḍilya von größtem Nutzen sein werde. „Dieser verwirft nämlich die indische Uebersetzung, daß es der Erkenntniß allein zum Heil bedürfe, indem er behauptet, daß Wissenschaft nur die Magd des Glaubens sei,“ und hat in Folge davon manche der europäischen Theologie verwandte Anschauungen.

In der Einleitung wird eine kurze Darstellung



der erwähnten philosophischen Systeme der Inder gegeben (S. XV—XXVII).

Auf diese folgt von S. 1 — 112 der Vergleich des Christenthums mit der indischen Philosophie“ in englischer und zum größten Theil auch sanskritischer Fassung.

Als Appendices schließen sich sechs Aufsätze an, deren drei erste für die richtige Würdigung der indischen Philosophie von großem Werthe sind. Der erste handelt von dem „Terminus matter (Materie) und deren möglichen Correspondenten im Indischen“, wobei vielfache Irrthümer bezüglich der Bedeutung philosophischer Termini des Sanskrit berichtigt werden (S. 114—137); der zweite spricht „von dem indischen Gebrauch der Wörter, welche die Engländer durch soul (Seele) und mind (Geist) [sskr. ātman und manas] wiedergeben“, (S. 138—140). Der dritte handelt „Ueber das Verhältniß von Logik und Rhetorik bei den Indern.“ Dieser Aufsatz verdient insbesondre Beachtung wegen der Mittheilung über die Form des indischen Syllogismus, welcher so vielfach falsch beurtheilt ist (S. 140—161). Der vierte Aufsatz „über die Beden“ ist minder bedeutend. Der fünfte dagegen „über die Ewigkeit des Tons (ein Dogma der Mimānsā vedantisch)“ ist von großem Interesse (S. 176—195). Der wichtigste von Allem ist der letzte, wo der Vf. mit großem Scharfsinn die Frage behandelt, wie bei den Uebersetzungen wissenschaftlicher europäischer Werke in die indischen Sprachen die termini technici wiederzugeben seien. Bis jetzt scheinen sich die meisten Uebersetzer darauf beschränkt zu haben, sie einfach so gut es gehen wollte, zu transcribiren, wodurch Wörter entstanden sind, die wie leblose Klöße im Gedächtniß der Inder liegen müssen und kaum von den Europäern wiedererkannt werden kön-

nen, wie kanshinss z. B. als Repräsentant des englischen conscience. Der Hr Verf. schlägt vor, sich des großen Vortheils zu bedienen, den das Sanskrit als wissenschaftlich reich entwickelte Sprache und Fundament der meisten cultivirteren Dialekte Indiens darbietet. Wo das Sanskrit einen den europäischen deckenden terminus darbietet, wünscht er, daß nur dieser gebraucht werde, wo sich kein solcher im Sanskrit findet, — was fast in allen Zweigen der Naturwissenschaft der Fall ist — will er, daß Worte aus dem sanskritischen Sprachschatz gebildet werden, welche aber nicht den etymologischen Sinn des europäischen terminus technicus wiedergeben, sondern das dadurch ausgedrückte Object. Als Vorbild dienen ihm für diese Bildungen die deutschen Repräsentanten chemischer termini technici, wie „doppelweinsteinsaures Kali“, „Wasserstoff“ &c. Der Hr Verf. gibt mehrere nach diesem Princip von ihm aus dem Sanskrit gebildete und nach den bekannten Reflexgesetzen in eine der modernen Sprachen Indiens übertragene Beispiele der Art, welche zeigen, daß unter geschickten Händen die indischen Sprachen auf diese Weise zu einer Terminologie gelangen könnten, um welche, sowohl ihrer Angemessenheit als leichten Verständlichkeit wegen, die Europäer sie beneiden dürften. Allein es ist zweifelhaft, ob immer geschickte Hände sich dem Geschäfte, derartige Wörter zu bilden, unterziehen werden, und ob es möglich sein wird, dem Eindringen von ungeschickten einen genügenden Damm entgegenzusetzen. Auf jeden Fall wird es deshalb stets wünschenswerth sein, dem aus dem Sanskrit gebildeten Worte — welches, da es kein bloßes Zeichen ist — wie die termini technici — sondern eine nicht umgehbare speciell etymologische Bedeutung hat, welche den begrifflichen Werth des terminus auf ei-

ner bestimmten Stufe der wissenschaftlichen Entwicklung darstellt und daher geneigt ist, die Anschauung daran zu fesseln — den europäischen terminus technicus mit einem iti dahinter (dem sskrit. Repräsentanten unsrer Gänsefüße) beizufügen. Denn dieser zu einem speciell bedeutungslosen Zeichen herabgesunken oder vielmehr erhöht, ist gewissermaßen der Repräsentant der ganzen vergangenen sowohl als zukünftigen Geschichte des durch ihn dargestellten Gegenstandes der Erkenntniß.

Th. Benfey.

---

Die Direction der gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt, auf die Jahrgang 1841 Stück 128 abgedruckte Erklärung zu verweisen, nach welcher nur „unentgeltlich und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können.“ Demgemäß verpflichtet sich die Direction der gel. Anzeigen auch nicht zum Remittiren der eingesandten und nicht zur Besprechung gekommenen Verlagsartikel.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 6. Februar 1860.

---

### W i e n

aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Carl Gerold's Sohn. Über ein alt-hochdeutsches Schlummerlied von Georg Zappert. Mit einem photographirten Facsimile. (Aus dem Decemberhefte des Jahrg. 1858 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, Bd XXIX, S. 302 besonders abgedruckt. 15 S. in Octav.

Vor etwa zwanzig Jahren mußten wir noch der Ansicht sein, daß aus der Zeit des deutschen Heidenthums kein einziges schriftliches nationales Denkmal auf unsere Zeiten gekommen sei. Da entdeckte Waiz im Jahre 1841 die beiden Merseburger Gedichte, die von J. Grimm im Jahre 1842 herausgegeben wurden: zwei alliterirende Zaubersprüche oder Segen, von denen der eine besonders dadurch wichtig ist, daß er mehrere Götternamen, theils schon bekannte, theils bis dahin unbekannt enthält. Diesen ganz heidnischen Denkmälern gesellte Th. v. Karajan im Jahre 1857 aus der k. Hofbibliothek zu Wien

zwei Gedichte zu, von denen das erste, das besonders in Betracht kommt, ein Segen zur Sicherung der Hunde, schon die Namen von Christus und dem h. Martinus enthält, aber darum doch noch sicher in die heidnische Zeit hinaufreicht, weil die christlichen Namen nicht in die Alliteration passen, während diese alsbald ganz deutlich wird, wenn man heidnische Götternamen, z. B. Wuotan, an die Stelle der christlichen setzt. Die bei der Art, wie das deutsche Heidenthum unterging, immer noch auffällige Erhaltung solcher Gedichte erklärt sich doch genügend aus dem Umstande, daß der Gebrauch ursprünglich heidnischer Segen in den christlichen Zeiten noch fortbauerte. — Nun wird in der vorliegenden Schrift ein gleichfalls alliterirendes althochdeutsches Gedicht veröffentlicht, das wegen der Götternamen, die es enthält, auch in die heidnische Zeit gestellt werden muß. Es sind sieben Langzeilen, die nach der photographischen Abbildung, auf der aber einige Buchstaben undeutlich sind, so lauten:

Tocha slaslumo ueeinon sar lazes

Triuua uuerit craftlich themo uuolfa uurgian-  
themo

Slafes unza morgane manes trut sunilo

Ostra stelit chinde honac egir suoziu

Hera prichit chind pluomun plobun rotiu

Zanfana sentit morgane ueiziu scaf cleiniu

Unta einouga (?) herra hurt horsca asca harta.

Bessern wir slaslumo in der ersten Zeile mit dem Herausgeber in sláfes sliumo oder in sláf sliumo und nehmen wir tocha (Puppe) für ein Rosewort, so leidet es wohl keinen Zweifel, wenn man auch vielleicht das eine oder andere Wort anders lesen wollte, daß wir ein Lied vor uns haben, durch welches ein Kind zum Einschlafen gebracht werden soll. Dem Kinde wird versprochen, daß Triwa (Treue,

Fides) den Wolf abwehren wird, daß die Göttin Ostra ihm Honig und süße Eier geben, daß Hera ihm blaue und rothe Blumen pflücken, Zanfana ihm Lämmer und Einouga (wobei der Herausgeber an den einäugigen Wuotan denkt) rasche harte Speere senden wird. Es ist ein volksmäßiges Wiegenlied, das, abgesehen von den darin vorkommenden Götternamen sich in seinem Tone und seinem Inhalte wenig von den noch heute gesungenen Wiegenliedern unterscheidet, aber von jenen oben erwähnten Ueberbleibseln heidnischer Dichtung bedeutend dadurch abweicht, daß es schwerlich für einen Segen oder Zauberspruch gehalten werden kann. Da nun aber die Erhaltung der Merseburger Gedichte sich vorzüglich durch ihre Anwendung als Segensformeln erklärt, da ferner bekanntlich auch von den zahlreichen volksmäßigen Gedichten aus der christlichen Zeit sich bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts sehr wenige erhalten haben, weil dergleichen Gesänge nur ausnahmsweise aufgezeichnet wurden, so ist natürlich bei einem so eigenthümlichen Funde die erste Frage, und wir bedauern sehr, daß diese von dem Herausgeber ganz bei Seite gesetzt ist, ob das Denkmal der Art ist, daß es sicher für alt und echt genommen werden kann. Eine Bürgschaft für die Echtheit wird hier, wie bei andern alten Denkmälern vorzüglich dadurch gewährt, daß die Art der Erhaltung, die Schrift, die Sprache und endlich der Inhalt durchaus nicht anstößig sind, daß sie keinen Anlaß zu Bedenken geben. In allen diesen Stücken können nun aber nicht unbedeutende Bedenken erhoben werden, die hier folgen \*).

#### I. Die Merseburger und die Wiener Segens-

\*) Eine in anderer Weise ausgeführte Abhandlung über denselben Gegenstand wird demnächst an einem andern Orte veröffentlicht werden.

sprüche haben sich in alten Handschriften auf öffentlichen Bibliotheken erhalten, welche außerdem noch Schätze aus alter Zeit aufbewahren. Der übrige gleichzeitig geschriebene Inhalt dieser Handschriften ließ zu Zweifeln an der Echtheit der schriftlichen Ueberlieferung keinen Raum. Ueber die Auffindung unsers Gedichtes äußert sich der Herausgeber (S. 3) auf folgende nicht eben deutliche Weise: „Bereits im September des Jahres 1852 fand ich in einer Papierhandschrift (geschrieben im Jahre 1435) des häufig vorkommenden, Herzog Albrecht V. gewidmeten Buches der Erkenntniß (auch kurzhin das Schiff genannt) einen als Rückenheftpflaster verwendeten Pergamentstreifen, dessen sichtbares Ende althochdeutsche Verse zeigte. Gewinnung näherer Einsicht in dieses Fragment jedoch hätte ein damals unausführbares bewaffnetes Vorgehen gegen den rothledernen, der Handschrift gleichzeitigen Einband unerläßlich gemacht. Nachdem jedoch in der zweiten Hälfte des August dieses Jahres jene Handschrift durch Ankauf in meinen Besitz überging, stand jenem operativen Verfahren weiter kein Hinderniß entgegen.“ Es stammt also die Handschrift, in dessen Einbände sich das Gedicht befand, allem Anscheine nach nicht aus einer öffentlichen Bibliothek, sondern befand sich früher in dem Besitze eines Privatmannes, und wir sind hier auch nur auf einen schmalen Pergamentstreifen angewiesen, dessen Ursprung völlig dunkel ist, von dem man auch nicht einmal behaupten kann, daß er einen Theil eines beschriebenen Blattes ausgemacht habe, weil die Rückseite nur eine hebräische Zeile (vgl. S. 9) enthält, wovon die vier ersten Worte den Schluß von Prov. 3, 13 und die letzten zwei den Anfang von Prov. 6, 6 zeigen.

II. Die Buchstaben, mit denen das Gedicht geschrieben ist, tragen zwar im Allgemeinen den Cha-

rakter des neunten bis zehnten Jahrhunderts, in welche Zeit sie der Herausgeber setzt; doch sind einige Züge derselben verdächtig, und es ist von ihm selbst schon (S. 11) hervorgehoben, daß die Buchstaben n und m eine gleichförmigere Haltung, einen festeren Stand gewonnen haben, als sonst diese Schriftcharaktere in den Manuscripten jener Jahrhunderte gewöhnlich aufweisen, und daß das z eine abweichende Gestalt habe. Ob sich dieser Umstand dadurch vollständig erklären läßt, daß, wie der Herausgeber annimmt, ein Jude jener Zeit das deutsche Gedicht aufgezeichnet habe, darf sehr bezweifelt werden. Noch auffälliger ist es, daß einige deutsche Vokale durch über die Zeile gesetzte hebräische Vokalzeichen ausgedrückt sind, daß zu den Worten Tocha, Ostra, Zansana hebräische Worte gefügt sind, durch welche diese, wie es scheint, erklärt werden sollen, wie denn auch oben eine Reihe von nicht mit einander zusammenhängenden hebräischen Worten mit darüber geschriebenen Vokalzeichen sich befindet. Wie nun derjenige, welcher sich mit alten lateinischen und deutschen Schriften beschäftigt hat, bekennen wird, daß hebräische Vokalzeichen, auf diese Weise für deutsche oder lateinische Vokale verwandt, im höchsten Grade auffällig sind, so ergeben sich auch vom Standpunkte der hebräischen Paläographie schwere Bedenken, die wir hier mittheilen, so wie sie uns von der Hand eines Sachkenners, dem wir uns für seine Gefälligkeit zu besonderm Danke verpflichtet fühlen, zugegangen sind:

„Die Handschrift soll aus dem neunten oder zehnten Jahrhunderte sein: aus so frühen Zeiten haben sich bis jetzt nur sehr wenige hebräische Handschriften wiedergefunden. Sie gibt einige einzelne hebräische Wörter, scheinbar nach alphabetischer Ordnung, aber diese ist weder genau noch vollständig.



Daß die auf der Rückseite stehenden Worte aus Prov. 3, 13. 6, 16 (ein volles und zwei halbe Versglieder) nicht in einem Abbilde mitgetheilt sind, ist zu bedauern.

Das Merkwürdigste bei den Buchstaben auf der Vorder- und auf der Rückseite ist, daß sie oben stehende Vocalzeichen haben. Auffallend ist dabei

1. daß diese obere Punctation bis jetzt nur in orientalischen Handschriften gefunden ist, und wir nicht wissen, ob sie auch bei den Juden im Occidente verbreitet war.
2. Daß die hier gegebenen Vocalzeichen denen in der uns bis jetzt bekannten orientalischen Vocalisation doch übrigens nicht entsprechen.
3. Daß sogar auch die Worte aus Prov. 3, 13. 6, 16 ohne alle Accente sind, während sonst in einem zusammenhängenden Texte Vocale und Accente eine unzertrennliche Einheit bilden.

Was die drei deutschen Wörtern beige-schriebenen hebräischen betrifft, so läßt sich zwar nicht verneinen, daß solche überseltfame Etymologien damals von irgend einem Juden versucht seien, doch wäre zu wünschen, daß irgend ein ähnlicher Fall beige-bracht würde, daß ein Jude jener Zeit ein altdeutsches Kinderlied oder sonst deutsche Lieder aufzeichnete und einzelne Worte daraus auf das Hebräische zurückzuführen versuchte.

Diese Bemerkungen bezwecken zwar nicht die Un-echtheit der ganzen Handschrift zu behaupten; sie können aber wohl dienen, auf diesem Felde zu der wünschenswerthen Vorsicht zu ermuntern und die Frage nach der Echtheit allseitig anzuregen.“

III. Die sprachliche Prüfung würde zu den entschiedensten Ergebnissen gelangen können, wenn das Gedicht nicht so kurz wäre, wenn die althochdeutschen Denkmäler in ihren Formen und in ihrer

Schreibweise nicht so sehr schwanken und wenn überhaupt mehr althochdeutsche volksmäßige, namentlich heidnische Originaldichtungen sich erhalten hätten. Doch zeigt sich auch in dieser Beziehung Manches, was Anstoß erregt. Zunächst fällt es auf, daß unter den in dem Gedichte vorkommenden Worten kein neues erscheint. Alle sind entweder in Graff's althochdeutschem Sprachschätze oder doch in mittelhochdeutschen Wörterbüchern zu finden und konnten also leicht daher entnommen werden. Nicht einmal eine neue Zusammensetzung zeigt sich. Fast alle Worte finden sich in den entsprechenden Formen und Bedeutungen selbst noch im Neuhochdeutschen, und es bilden besonders nur die Worte *horsa*, *asca* davon eine Ausnahme. Bei dem letztern, dessen Form wir nicht anfechten wollen, obgleich im Pluralis nur der Dativ *askim* nachweisbar ist und das neuhochdeutsche „Esche“ auch auf die Declination in I führt, ist es auffällig, daß es in der Bedeutung *Speere* gebraucht ist. Diese Bedeutung kommt nur einmal in dem alten Hildebrandsliede vor (vgl. das homerische *μείλιον ἔγχος*), das auch *lintun* (Rinden) für Schilde sagt und überhaupt in einer Sprache geschrieben ist, die sehr an die künstliche angelsächsische Dichtung erinnert. Ob dagegen in einem so einfachen Liede, das von einer dichterischen Kunstsprache sonst gar nichts aufzuweisen hat, *aska* für Eschenlanzen oder Lanzen überhaupt gesagt werden konnte, muß bezweifelt werden. Wäre diese Bedeutung gewöhnlich gewesen, so würde sie sich doch wohl im Mittelhochdeutschen erhalten haben. Von Wortverbindungen ist *stelit* oder *stellit honac*, *êgir bedenklich*, noch mehr aber *hera hurt*. Der Herausgeber hat mit Recht diese Worte als einen Ausruf, als eine Art Schlachtruf gefaßt. Nun wird aber in solchen Rufen entweder nur ein

Wort gesetzt, oder dasselbe Wort, bisweilen auch eine ganze Redensart, wiederholt. Es ist also im Mittelhochdeutschen, wo viele ähnliche Rufe vorkommen (vgl. mhd. Wb. I, 1), wohl erlaubt zu sagen her! oder herâ her! auch hurtâ! oder hurtâ! hurtâ! oder hurtâ hurt! Ob aber auch überhaupt und namentlich im Althochdeutschen hera hurt gesagt werden konnte, muß um so mehr bezweifelt werden, da hurt mit seinen Ableitungen erst seit dem zwölften Jahrhundert nachweisbar ist. Nach Diez (Wörterb. der roman. Sprachen 364) ist das mhd. hurt, hurten (vgl. franz. heurter, prov. urtar), welches allen ältern deutschen Mundarten fehlt, als ein in Ritterspielen übliches aus Frankreich eingebracht, und er vergleicht mit Recht das kymrische hwrdd Stoß, Bock, hyrdhu, hyrdhio stoßen. Entbehrt das Gesagte nicht jedes Grundes, so ist in unserm Gedichte ein Wort gebraucht, das vor dem zwölften Jahrhundert in Deutschland nicht bekannt war und nicht bekannt sein konnte.

Beachten wir nun die Schreibweise der einzelnen Worte und ihre Formen, so findet sich auch in dieser Beziehung manches Falsche oder doch sehr Auffällige. Falsch ist in einem hochdeutschen Gedichte die Endung a in Einouga für Einougo, wenn anders ein Mann darunter zu verstehn ist; eben so, wenn in der Verbindung pluomun plobun rotiu ein Adjectiv mit der schwachen Endung des Masculinums oder Femininums und ein zweites mit der starken Endung des Neutrums gesetzt wird. In plobun ist zudem, wenn das b für w sich auch wohl vertheidigen ließe, das o für â in so früher Zeit sehr verdächtig.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 9. Februar 1860.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: »Ueber ein althochdeutsches Schlummerlied von G. Zappert.«

Man kann nun dergleichen für Fehler des Schreibers erklären und bessern, wie man andere Handschriften bessert; doch ist auch der Schluß zulässig, daß der Verf. des Gedichts mit den althochdeutschen Declinationen nicht recht vertraut gewesen sei. Die Schreibung Zanfana ist zwar ganz unbedenklich, wenn in dem Worte Taufanae bei Tacitus das t der gothischen Tenuis entspricht; ist aber dieser allerdings dunkle Name von J. Grimm (Monatsbericht der Berl. Akademie, März 1859, S. 257) richtig mit dem ags. þáfan, gepáfan (consentire, juvare, lavere) zusammengestellt, so mußte ahd. Danfana geschrieben werden \*). — Die Verwirrung der Formen tritt noch deutlicher hervor, wenn wir nach der Mundart fragen, in der das Gedicht geschrieben sein kann. Nach Grimm (a. a. O. S.

\*) Daß z für nicht verschobenes th stehe, wird schwer zu beweisen sein.

256), welcher das *th* in *wurgianthemo* und *themo* hervorhebt, ist es nicht in der streng hochdeutschen, sondern in einer weichern westlichen Mundart abgefaßt, wie sie zur Zeit des neunten, zehnten Jahrhunderts im rheinischen Franken gesprochen sein könnte. Die altsächsische Endung *a* in den Adjectivis *horsca*, *harla* rücken die Sprache dem Niederdeutschen noch näher. Nun weist aber die *Tennis* in *prichit*, *pluomun*, *plobun* auf eine strenghochdeutsche Mundart und die Endung *o* in dem Diminutivum *sunilo* findet sich nach Gr. 3, 666 nur bei *Kero* und in den Hymnen, also in dem alamanischen Dialekte. Diese Mischung verschiedener Mundarten ist doch äußerst wunderbar und wird schwerlich durch bloße Willkür oder Sorglosigkeit eines Abschreibers erklärt werden können.

Wir könnten nun auch noch in Beziehung auf den Inhalt Manches anführen, was gegen die Echtheit des Gedichtes spricht. Doch beschränken wir uns in dieser Beziehung auf die Andeutungen, daß derselbe, abgesehen von den Götternamen, durchaus unbedeutend ist, daß auffälliger Weise, *Wuotan* (wenn dieser unter dem Einäugigen zu verstehn ist) ausgenommen, keine Gottheit erwähnt wird, welche uns zugleich aus der nordischen Mythologie bekannt ist, daß die vorangestellte Göttin *Triwa*, von deren Verehrung in Deutschland wir sonst gar keine Nachrichten haben, nur die Personification eines abstrac- ten Begriffes ist (wie solche bei Dichtern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts häufig vorkommen) und nach Grimm's *D. Mythologie* S. 846 erfunden sein kann, daß endlich das Gedicht durch die Namen der Göttinnen *Hera* (die wir nur aus einer spätern Volksfage kennen), *Ostra*, *Zanfana*, die zu den dunkelsten Wesen der deutschen Mythologie gehören, weil wir von ihnen wenig mehr als die

Namen wissen, freilich äußerst pikant wird, aber doch über sie keine eigentlichen Aufschlüsse gibt.

Hiernach fehlen dem Gedichte alle die Bürgschaften, die wir zu fordern berechtigt sind. Ref. hegt daher, obgleich es ihm leid thut, sich und Andern die Freude an diesem Funde zerstören zu müssen, die feste Ueberzeugung, daß das althochdeutsche Schlummerlied ein Nachwerk der neuesten Zeit ist.

W. M.

### B e r l i n

Ferdin. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1859.  
Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks.  
Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der In-  
dogermanen von Adalbert Ruhn. VIII u. 266  
S. in Octav.

Es tritt uns in vorliegendem Werk die neue und im Einzelnen umfassendere und tiefer eindringende Ausarbeitung des in diesen Anzeigen 1858, 88. St. S. 872 ff. besprochenen Programms entgegen, zugleich mit demjenigen Theil verbunden, dessen Anknüpfung schon in diesem angedeutet war und auch a. a. D. S. 877 erwähnt ist. Was über jenes Programm, welches schon die Idee und Ausführung des ersten Theils — die Herabkunft des Feuers — in allen wesentlichen Momenten in Uebereinstimmung mit der neuen Bearbeitung gewährt, a. a. D. gesagt ist, gilt in demselben, ja noch höherem, Grad auch von diesem Werk, und alle Anerkennung, welche der erste Theil verdient, ist in demselben Maße dem zweiten Theil zuzusprechen, welcher sich mit der Herabkunft des Göttertranks beschäftigt.

Wenn gleich die Natur derartiger Untersuchungen — deren Material zu einem nicht unbeträchtlichen — bisweilen dem wichtigsten — Theil nicht selten

durch fragmentarische, häufig einer nicht litterarischen Sphäre entstammende, oft nur durch glückliche Zufälle der Vergessenheit entrissene Andeutungen gebildet wird, in denen der Forscher durch lebens- und sinnvolle Anschauungen und glückliche Combinationen erst einen Zusammenhang hervorrufen muß — es mit sich bringt, daß nicht alle ihre Ergebnisse auf gleiche Weise überzeugen, so wird doch von keinem in diesen Fragen Urtheilsfähigen, wenn er das Werk mit Aufmerksamkeit durchlies't, verkannt werden können, daß das Hauptresultat — der ursprüngliche Zusammenhang der zu den beiden Hauptmomenten gehörigen indogermanischen Mythen — durch Kuhn's Darstellung erwiesen und auch eine Fülle von mythischen Zügen, selbst Sitten, Gebräuchen und abergläubischen Anschauungen, welche sogar bis in unsre Zeit und nächste Nähe noch hinabreichen, mit Recht daran geknüpft und auf eine gewinnende Weise erklärt sind.

Das Werk ist — und ich kann nicht umhin dieses Verfahren, da es die Uebersicht sehr erschwert, mit einem „leider“ zu bezeichnen — von Anfang bis zu Ende ohne augenfälligen Absatz in einander verschlungen. Doch wird dieser Uebelstand wenigstens einigermaßen durch die S. V—VIII vorausgeschickte Uebersicht aufgewogen und die weitre Benutzung durch einen reichen Index (S. 260—266) erleichtert.

Das Hauptresultat des Inhalts ist der Nachweis, daß sich schon vor der Trennung der Hauptvölker des indogermanischen Stammes eine mythische Vorstellung über das Feuer, dessen Abstammung und Gewinnung, und gleicherweise über einen heiligen Trank gebildet hatte, welche nach der Trennung mehr oder weniger vollständig oder spurenhast sich erhalten hat und theils in mythischen, theils religiösen, aber-

gläubischen und ähnlichen Momenten noch lange Zeit nach derselben hervortritt.

Das Werk zerfällt in zwei dem Titel entsprechende Haupttheile „die Herabkunft des Feuers“ S. 1—117 und die des Göttertranks S. 118—253. Daran schließt sich ein Ueberblick der gewonnenen Resultate S. 253 bis zu Ende (S. 259).

Das Glied, durch welches beide Untersuchungen in die innigste Verbindung treten — oder vielmehr ihre beiderseitige Grundlage — bildet das Verfahren bei der Quirlung der Milch zu Butter, mit welchem die Art, wie das heilige Feuer bei den indogermanischen Völkern seit unvordenklicher Zeit gewonnen worden zu sein scheint, sehr ähnlich war und — deshalb in der Vorstellung damit identificirt — durch ein und dasselbe Verbum — sanskritisch math — ausgedrückt ward.

Beiläufig will ich hier bemerken, daß Ruhn für diese Art der Gewinnung des heiligen Feuers bei den Indern nur ein sehr modernes und wenig ausführliches Zeugniß beibringt; doch ist dies dadurch von großer Bedeutung, daß es die Aehnlichkeit derselben mit dem Buttern mit Bestimmtheit hervorhebt; es ist dies eine Stelle aus Stevenson's Vorrede zu seiner Uebersetzung des Sama Veda, welche sich bei Ruhn S. 13 abgedruckt findet. Ein viel wichtigeres Zeugniß gewährt eine aus dem buddhistischen Dirghâgamasûtra ins Chinesische übersetzte Fabel und die dazu gehörige Bemerkung des chinesischen Uebersetzers, deren Bekanntschaft wir Stanislas Julien verdanken. Sie findet sich in demselben vortrefflichen Werk *Les Avadânas Contes et Apologues indiens inconnus jusqu'à ce jour* (3 Bände Par. 1859) Bd 2. S. 86. Ein Brahmane, welcher eine Reise zu machen hat, befiehlt seinem Knaben, während des das Feuer wohl zu unterhalten; wenn es



aber dennoch ausgehen sollte, heißt es dann im Text — der französischen Uebersetzung gemäß — *il faudra percer un morceau de bois avec une tarière.* — Die Ausdrucksweise im Sanskrittext scheint, indem die Sache als etwas Bekanntes vorausgesetzt ward, zu kurz und dunkel gewesen zu sein; denn der chinesische Uebersetzer bemerkt dazu — wiederum nach Stan. Julien's Uebersetzung — *on ne voit pas bien comment l'on peut obtenir du feu par ce procédé. Suivant quelques auteurs on perceait un trou circulaire dans une pièce de bois et l'on y introduisait une branche ronde que l'on enflammait par une friction rotatoire.* — Allein auch im Texte erkennt man die beiden wesentlichen Instrumente dieser Feuererzeugung, das Holz, die griechische *ἔσχαρα*, und den darein gesteckten Bohr — auch im Griechischen *τρύπανον* genannt (vgl. bei Kuhn S. 37 die Stelle aus Theophrast), im Sanskrit *pramantha* (vgl. ebendaf. S. 15). Genauer ist das Verfahren in der That in der Anmerkung geschildert und stimmt hier wesentlich mit der Art, wie das Nothfeuer in Deutschland gewonnen ward (vgl. Kuhn S. 44).

Ähnlich wie durch die Drehung des als Bohrer bezeichneten Holzes in der darunter liegenden Holzscheibe der Funke hervorspringt und sich die Flamme entzündet, wurde auch die Erzeugung des himmlischen Feuers, sowohl des Lichts der Sonnenscheibe, als des Blitzes in der Gewitterwolke \*) vorgestellt, und

\*) Ist danach Rv. VI, 16, 13 zu fassen: *tvám Agne púshkarád ádhy Átharvá nir amanthata* „Dich o Agni hat Atharvan auf der Wolke ausgequirt“? Die Wolke ist dann wohl die Gewitterwolke als unterliegende Holzscheibe gefaßt. Atharvan, eigentlich der irdische Feuerpriester — aus dem Zend in das vedische Sanskrit übergegangen, wie manches Andre, wovon an einem andern Ort — ist schon

als das ursprüngliche betrachtet, von welchem das irdische erst abgeleitet ist, diese Ableitung wurde als eine Herabführung desselben, selbst als Raub vorgestellt.

Auf gleiche Weise wird die Entstehung des Göttertranks (amrita im Sanskrit = *αμβροσία* und ursprünglich der Regen, welcher auch als die Milch vorgestellt wird, die Indra den himmlischen Kindern, den Wolken, entmelkt) wie die der Butter — durch Quirlen — vorgestellt\*), und auch dieser wird — bei den Indern und dem Zendvolf in der Gestalt des heiligen Soma (zend. haoma-) = Trankes vom Himmel herabgeholt, geraubt.

So verschlingen sich die Vorstellungen vom heiligen Feuer und heiligen Tranke — wobei noch manche andre in beiden verwandte Momente — wie z. B. das zeitweise Verschwinden des Lichtes und Versiegen des Regens — mitwirken — und bilden ein Mythen-Conglomerat, dessen Verknotung und Verkettung mit noch andern, durch Ideenassociation sich daran knüpfenden Vorstellungen in dem anzuzeigenden Werk auf eine im Ganzen ebenso befriedigende als belehrende und tiefsinnige Weise gelöst und im Wesentlichen gewiß richtig erklärt zu haben, Ruhn als ein hoch anzuerkennendes Verdienst angerechnet werden muß.

Die erste Abtheilung bespricht zunächst die in den

in den Beden in dem Himmel versetzt und Freund der Götter (s. Böhlingk-Roth Wörterbuch u. d. B.)

\*) Daher mag auch der Regen in den Beden häufig mit demselben Namen wie die geschmolzene Butter — *ghrita* — bezeichnet werden. Vielleicht steht hier geschmolzene Butter für Butter überhaupt, möglich aber, daß dabei zugleich die in den tropischen Gegenden mit dem Regen verbundenen Gewitter mitgewirkt haben, deren Blitze die in den Wolken — dem Milchmeer — gebutterte Milch gleichsam geschmolzen haben.

Beden erwähnte Herabführung des Feuers durch Mātariçvan — einen Namen des Agni selbst \*) — und durch die Personificationen des Blitzes die bhriḡu — (= lat. fulgur, nach Kuhn's trefflicher Entwicklung). Alsdann wendet sich die Untersuchung zu der But-terung und Feuergewinnung, dem dabei dienenden Quirlstab pramantha und dessen Personification im Prometheus, dem Feuerräuber (S. 12 ff.). Diese Wendung führt zugleich auf Betrachtung desselben als Menschenbildners und der zu diesem Kreise ge-hörigen Vorstellungen und Mythen — die Esche (μελία) und die Sagen über den Ursprung der Menschen, auf Phoroneus den Sohn der Melia (Esche), welcher sich eng mit dem Prometheus be-rührt und dessen Namen mit einem sanskritischen

\*) Ich kann nicht umhin, hier die Ansicht auszusprechen, daß, wie Prometheus nach Kuhn's Deutung die Personifica-tion des pramantha des Quirlstabs, Bohrer's, τρύπανον, ist, welcher in die Oeffnung des unterliegenden Scheits der ἰσχάρα gesteckt, das Feuer hervorbrachte, so auch Mātariçvan als solche zu nehmen ist. Bei der durchgehenden Identifica-tion des Actes der Feueranzündung mit dem Zeugungsact, wurde der Bohrer als männliches Glied vorgestellt und heißt als solches Mātariçvan wörtlich „der in der Mutter wach-sende“ (diese Erklärung ist zuerst im Glossar zum Sāma-Beda s. v. gegeben) „schwellende“ oder eher wohl „kräftig wirkende“ (vgl. çavas „die Kraft“ und çūra „der Held“, beide ebenfalls von çvi „wachsen“, in seiner zusammengezo-nen Gestalt çū). Wie Pramantha, so ist auch er personifi-cirt und die eigentliche Bedeutung, wie bei Prometheus, in der Personification untergegangen; daher es nichts Auffal-lendes hat, daß er als Synonym von Agni und selbst Bāhu erscheint, und wie dem Prometheus ein Bruder Epimetheus zugesellt wird, so auch in einer Stelle des Rig Beda (X, 120, 9) weibliche mātariçvarī's erscheinen, welche als Schwe- stern des Atharvan gefaßt werden, den wir als Ausquirlter des Feuers kennen gelernt haben, wenn nicht „Schwestern“ auch hier, wie so oft, in den Beden, nur „die Finger“ be-zeichnen.

Namen des Agni (Feuers) Bhuranyu identificirt wird, wodurch die Untersuchung wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrt. Bhuranyu ist aber zugleich ein Vogel und mit der Schnelligkeit des aus der Luft herabschießenden Vogels identificirt die alte indogermanische Vorstellung die Schnelligkeit des aus der Höhe herabstürzenden Blitzes. Dies leitet zum *picus Feronius* (S. 30 ff.). Von S. 36 an wendet sich die Darstellung zu den Nachrichten über das älteste Feuerzeug — das oben erwähnte — zu den dazu verwandten Pflanzen, dem Fest- und Nothfeuer der Deutschen, in welchem die alte Feuererzeugung bewahrt ist, dem dabei dienenden Rade als Symbol der Sonne. der alten indogermanischen Vorstellung der Sonne als eines Rades; es wird die Erweiterung des Rades zum Wagen und Roß besprochen und damit zum Kampf des Indra mit Cushna (der Mißernte bringenden, als Dämon personificirten, sengenden, dörrenden und allen Pflanzenwuchs vernichtenden Sonnengluth) übergegangen S. 56—69.

Darauf wendet sich die Untersuchung zu der alten Feuererzeugung zurück, hebt die vedische Auffassung derselben als Zeugungsact überhaupt hervor, und betrachtet die Verbindung des Ursprungs des Feuers mit dem des ersten Menschen (S. 69—103)\*). In diesem Abschnitt nehmen eine hervorragende Stelle ein: die Behandlung des Mythos von Pururavas und der Urvaçl, als Personificationen der zur Feuererzeugung dienenden beiden Hölzer, des einen als

\*) Zu S. 74, wo die umgekehrte Auffassung der Zeugung als Feuererzeugung hervorgehoben wird, hätte die sanskritische Bezeichnung des männlichen Gliedes durch *matha* (*Hemacandra* ed. Böhtlingk zc. Str. 610) erwähnt werden können. Dieses Wort ist wesentlich gleich mit *mathin* „Quirlstab“, schließt also zugleich die Vorstellung der Feuererzeugung und der Butterung in sich.

Mann, des andern als Weib (S. 76—94), und die Spuren von Vorstellungen des Kampfes um das Sonnenrad in deutschen Gebräuchen (S. 95—98).

An diese Verbindung des aus der Vermählung eines Scheit-Paares gezeugten Feuers mit dem menschlichen Zeugungsact schließt sich die Vorstellung von durch Vermählung verbundenen Pflanzen und die Abstammung des Feuers sowohl als des Menschen vom Baume, so wie das Verhältniß der (in den Bäumen nistenden) Vögel zu Feuer und Fortpflanzung. Hier kehrt der oben im Verhältniß zum Feuer kennen gelernte Picus in seinem Verhältniß zu Kindern wieder, so wie auch der Kinder bringende Storch näher erörtert wird (S. 106). Den Schluß bildet die Erklärung der altgermanischen Vorstellung der Sonne als Mühle — aus der großen Ähnlichkeit der alten Handmühle mit dem Apparat, durch welchen das heilige Feuer entzündet ward — und der Uebergang dieser Vorstellung zu den Finnen (S. 110—117).

Dann wendet sich die Darstellung zu dem zweiten Haupttheil des Werkes — dem Göttertrank. Der erste Abschnitt (S. 118—137) behandelt die Identität des Göttertrankes bei den Indern und dem Zendvolk (Soma und haoma), weist den vedischen Toashtar (Zimmerer) als Schöpfer desselben nach und die indisch-zendische Vorstellung eines himmlischen Baumes, unter welchem der haoma wächst; dieser Baum wird mit der germanischen Weltesche yggdrasill verglichen, wozu Spuren ähnlicher Vorstellungen bei den Griechen treten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Bedenstellen und indischen Legenden über die Herabholung des Somatrankes durch einen Vogel, die Identität dieses Vogels mit Indra und des Soma mit dem amrita (S. 138—178).

Der folgende Abschnitt alsdann — einer der be-

deutlichsten des Werkes — weist die innige Verwandtschaft jener Herabholung mit dem Raube des Odhroerir nach und vergleicht die daran sich knüpfenden germanischen und indischen Vorstellungen im Einzelnen — Indra als Falke mit Odhin als Adler S. 153, die drei Tränke Odhins mit den drei Rufen Indras S. 155—157. — Der Schluß leitet auf die innige Verbindung zwischen den Vorstellungen vom Feuer und vom Göttertrank hinüber, den Ursprung des Trankes im Himmel S. 160. 161, seine Verbindung mit dem Ursprung des Blitzes S. 161—163, Brauen desselben während des Gewitters zc. S. 164.

Der dann antretende Abschnitt behandelt die Reste der im Früheren besprochenen Mythen bei den Griechen (S. 166—178) und Römern (S. 179. 180).

Alsdann wird ein besonderes Moment des Raubes — die Verwundung des Vogels — speciell erörtert. Es ward ihm beim Raub eine Feder abgeschossen, aus welcher eine Pflanze hervorstach. Besondere Heiligkeit derselben in Indien und daran sich schließende Gebräuche. Mit diesen stimmen deutsche Gebräuche in allen wesentlichen Momenten überein (S. 180—191). An diesen überaus wichtigen Nachweis schließen sich höchst interessante Aufklärungen über mannichfache — abergläubische — Benutzung von Bäumen und Zweigen, insbesondere über die Eberesche und deren Verwendung zur Wünschelruthe (S. 204), so wie der letzteren höchst wahrscheinliches Vorkommen in Indien (schon nach Atefias' Bericht).

Der vorletzte Abschnitt dieser Untersuchung nimmt noch einen Zug aus der indischen Sage von der Verwundung des somarraubenden Wesens auf, und verfolgt auch dessen weitre Verzweigung. Hier ist es die gâyatrî, das heiligste Bedenmetrum, welches

in einen Vogel verwandelt, den Soma herabführt und bei seiner Verwundung in der angenommenen Gestalt eine Krallen verliert, welche zu einem Dorn wird. Dies führt von neuem zu der Feuererzeugung; denn Dornen dienen vorwaltend dazu. Beide Vorstellungen verbinden sich wieder in dem dreiblättrigen, zur Feuererzeugung geheiligten Palâcabaum, dessen Dreiblättrigkeit auf die dreizackig vorgestellte Form des Blitzes deutet. Dieses leitet auf den dreiblättrigen (*τριπέτηλος*) Hermesstab, dessen wünschelhuthartige Natur, Verwandtschaft mit dem Thyrsos und endlich die Personification des Blitzes in Dionysos und andre Andeutungen über das Wesen des letzteren, insbesondre seine Uebereinstimmung mit Agni und den deutschen Feuergottheiten (S. 247). Damit ist auch dieser zweite Haupttheil des Werkes zum Ausgangspunkt des ersten — der Herabkunft des Feuers zurückgekehrt und die Untersuchung hat ihren Abschluß gefunden. Corollarisch gewissermaßen sind die epischen Darstellungen der Inder über die Gewinnung des amrita (S. 247—249) hinzugefügt, jedoch auch hier die in ihnen neu hervortretenden Persönlichkeiten in Betracht gezogen und einige Verhältnisse derselben zum Occident angedeutet (S. 250—253). Den Schluß bildet ein Rückblick auf die gewonnenen Resultate (S. 253—259).

Man erkennt aus dieser Uebersicht, welche eine Fülle von Vorstellungen und Gestaltungen in dem verhältnißmäßig kleinen Raum dieses Werkes mit mehr oder weniger Ausführlichkeit in Betracht gezogen ist. Da die Beden eines der Hauptfundamente, wohl das allerwesentlichste, dieser Untersuchungen bilden, so ist zugleich hervorzuheben, daß die Art und Weise, wie Ruhn diese auffaßt und versteht, die höchste Anerkennung verdient. Gleichweit entfernt von slavischer Unterwerfung unter die indische Tradition, wie von

zu freier bloß aus dem Zusammenhang schöpfender Interpretation, verdient sie den Namen einer ebenso selbständigen als behutsam besonnenen.

Unter den Einzelheiten, auf welche das Werk Licht wirft, eine Auswahl zu treffen, und einige der besondern Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen, würde bei dem Reichthum, den es in dieser Beziehung, wie man schon nach der gegebenen Uebersicht vermuthen wird, darbietet, keinesweges schwierig sein, doch ist es vorzuziehen, auch diese im Zusammenhang zu lesen, da sie erst dadurch ihr volles Verständniß erhalten. Nur eine der Identificirungen will ich hervorheben, weil sie zu den schlagendsten gerechnet werden kann, und zugleich zu denen gehört, welche beweisen, bis in welche Einzelheiten hin die mythische Anschauung der Natur schon vor der Abtrennung der Griechen vom indogermanischen Grundstock fest ausgebildet war; der unzweifelhafte Zusammenhang mit dem Pronominalthema ka gibt ihr auch für die Sprachvergleichung eine gewisse Wichtigkeit. Es ist dies die S. 134 gegebne Gleichung von *Κάωντος*, organisch *Κάσαντος*, mit der in den Ved. erscheinenden Personification der Wolke, welche im Rigveda — wie Kuhn hätte hervorheben sollen — nur *kāvandha* geschrieben wird und erst im Atharva-Veda und in den Epen mit *b* statt *v* erscheint. Jene Schreibweise wird durch das griechische Digamma geschützt, und die spätere mit *b* läßt sich theils aus der nahen Lautverwandtschaft — später vollständigen Identität — von *b* und *v* erklären, theils aus der spätern Vorstellung dieses Dämons — als kopflos *rc.* — welche auf eine Etymologie von *ka* und *bandha* — letzteres in der Bedeutung „Körper“ leitete — so daß das Wort die Bedeutung „welch einen Körper habend“ im Sinn von „ungeschlacht“ zu haben schien. Die richtige Schreib-



weise nöthigt uns demnach, jene Ethymologie abzuweisen. Das Wort vandha erscheint im Sanskrit zwar nicht, erinnert aber an das in den Veden ebenfalls mit v geschriebene vandhúra (z. B. Rv. I. 139, 4—VI, 47, 9), welches, obgleich es hier „Wagensitz“ bedeutet, sicher mit dem bandhúra des gewöhnlichen Sanskrits in der Bedeutung „krumm“ identisch ist (vgl. trivandhura im Sāmaveda Glosfar); der Wagensitz ist, wie in den Veden noch so sehr viele Substantiva, adjectivisch bezeichnet. Bei beiden Wörtern — \*vandha und vandhura — nehme ich keinen Anstand, ein im Sanskrit eingebüßtes Verbum \*vandh zu Grunde zu legen, welches Laut für Laut und ebenso in seiner Bedeutung dem gothischen vindan „winden“ entspricht. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, würde unter kāvandha die Wolke als „seltsam gewundene“ vorgestellt sein und dies erinnert an die so häufige vedische und zendische Vorstellung der Wolke als ahi azi „Schlange“.

Dieses Verhältniß gibt mir die Veranlassung, hier eine Ethymologie von *Ὠκεανός* mitzutheilen, welche ich den in derartigen mythologisch-ethymologischen Untersuchungen Geübteren zur Beurtheilung verstelle.

Kaanthos ist der Sohn des Okeanos und Kuhns. Untersuchungen lassen darüber keinen Zweifel, daß dasjenige, was die älteste Mythenvorstellung als Meer bezeichnet, nicht das irdische, sondern das Luftmeer ist (vgl. Kuhn unter andern in dem vorliegenden Werk 25. 133), so daß also Okeanos — der Vater des Kaanthos — ursprünglich das Luftmeer, personificirt der Herr des Luftmeers ist. In der vedischen Vorstellung ist nun der eigentliche Herr des Luftmeers Vritra; er verschließt es und hält es gewissermaßen gefangen, so daß dessen Segen der Erde nicht zu Theil werden kann. Dieser entströmt erst, wenn Indra ihn im Kampfe besiegt hat. Die Gefangen-

schaft, in welcher er die himmlischen Gewässer hält, wird auf mannichfache Weise bezeichnet, z. B. durch paristhâ „umstehen“ Rigv. I, 32, 8—II, 11, 2—VI, 17, 12. Ferner durch â çî „anliegen“, wo â „an“ wohl wesentlich wie pari „herum“ gefaßt ist, dann wohl auch im Sinn von „darauf“, pari çî „herumliegen“ (ganz analog dem eben erwähnten paristhâ). So heißt es Rv. VIII, 6, 16

yás ta indra mahír apáh stabhûyámâna âçayat|  
ní tám pádyâsu çignathah ||

„Welcher dir, o Indra! an dem großen Wasser, es festigen wollend, lag, den schlugst du nieder in den Wegen.“

Rv. VI, 30, 4

satyám it tán ná tvávâ anyó astíndra devó  
ná mártyo jyâyân|  
âhann âhim pariçáyânam árnó vásrijo apó  
âcchâ samúdrám ||.

„Dies traum ist wahr, kein anderer ist dir gleich, o Indra! kein Gott, kein Sterblicher erhabner; du schlugst die Schlange, die das Meer umlagert, du ließeſt los die Fluthen zu dem Meere.“

Sehr häufig, insbesondre in der alten vedischen Sprache, werden nun nomina agentis, das heißt Ausdrücke zur Bezeichnung des den Verbalbegriff Vollziehenden, durch das Suffix ana gebildet (vergl. für jetzt meine Vollst. Sskr. Gr. S. 145. 146 u. die dort citirten Stellen, an einem andern Orte werde ich noch eine Menge Beispiele hinzufügen, z. B. jâgarana wachend, wach, svapana schlafend, schläfrig Ib. 30, 17). So würde derjenige, welcher die Handlung des â çî vollzieht, nach den gewöhnlichen Regeln des Sanskrit oder vielmehr des indogermanischen Sprachstammes überhaupt im Sanskrit âçâyana heißen. Damit stimmt Ὠκεανός, nach

den bekannten Lautgesetzen  $-ω = â$ ,  $k = ç$ ,  $ε$  u.  $ο = ä$ , und  $y$  eingebüßt — abgesehen vom Accent vollständig überein. Die Abweichung bezüglich des Accents ist von gar keiner Bedeutung; sie würde sich als Folge der Verwandlung des Appellativs in einen Eigennamen — aus der Personification — erklären. Eben so wenig läßt sich gegen diese Erklärung von daher eine Einwendung entnehmen, daß das Wort *āçayana* im Sanskrit bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Es erscheinen in den Beden so viele *ἀπαξ λεγόμενα*, daß man auch einen Schritt weiter gehn darf und annehmen, daß ein Wort im Sanskrit spurlos eingebüßt sei; um so mehr, wo, wie hier, die entsprechende Ableitung vom Simplex, *çayana* und *aa.* analoge bewahrt sind. Daß *Okeanos* zu den rohen dämonisch gefaßten Naturkräften eine ähnliche Stellung einnimmt, wie *Britra*, würde sich ohne zu große Schwierigkeit erweisen lassen, jedoch mehr Raum einnehmen, als ich an diesem Orte beanspruchen darf. Für die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich ein Name in der Bed. „der an (oder) auf (dem Luftmeer) Liegende“ (*āçajana = ὠκεανο*) als Bezeichnung des *Vritra* habe bilden mögen, spricht auch die spätere indische Vorstellung von der Welt Schlange im Meere, auf deren Rücken *Vishnu* ruht (vergl. *Vishnu Purāna* 634 und sonst). Ähnlich wie in der epischen Darstellung der Gewinnung des *amrita* das irdische Meer an die Stelle des Luftmeers getreten ist, so auch hier; die Schlange ist sicherlich eben nur wieder *Vritra*, der ja gewöhnlich als *ahi* „Schlange“ vorgestellt wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 11. Februar 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks von A. Kuhn.“

Daß Vishnu auf der Schlange ruht, deutet ihn als Besieger des Vritra an; er wäre insofern an die Stelle Indra's getreten, ähnlich wie auch dem Agni und Brihaspati die Besiegung des Vritra zugeschrieben wird. Ich könnte mich wegen dieser Stellvertretung auf Rv. I, 61, 7 berufen, wo Vishnu als Bezeichnung des Indra erscheint, auf seine häufige Verbindung mit Indra (vgl. z. B. I, 155. VI, 17, 11), mit den Maruts den sonstigen Gefährten des Indra (V, 87, 9) u. andres; allein, so kühn es auch scheinen mag, ich wage die Vermuthung, daß Vishnu ursprünglich nichts weiter ist, als die Personification des Soma-Tranks, welcher Rv. VIII, 3, 8 mada vishnu genannt wird. Von diesem be-  
rauscht, hat Indra, der vedischen Vorstellung gemäß, alle seine wunderbaren, weltchützenden Thaten verrichtet; so wird er selbst zum Thäter aller dieser Werke. Auch diese Annahme weiter zu entwickeln,

würde hier zu weit führen; ich will nur noch bemerken, daß die indische Ethymologie von Vishnu aus vish in der Bedeutung des gewöhnlichen Sanskrits „durchbringen“ eine irrige ist, und zeigt, wie wenig die indischen Grammatiker den vedischen Sprachgebrauch berücksichtigten. In den Vedea heißt vish „vollziehen, thun“ (aus der Ved. „durchbringen“ vermittelt „durchführen“, vgl. sskr. *trī* und *τελέω* u. aa. Analogien) und vishnu ist der „wirksame, kräftige“, als welcher der Soma in den Vedea so oft bezeichnet wird (vgl. z. B. I, 91, 2 ff.). Daß endlich auch der Mangel des entschieden feindlichen und dämonischen Elements im Ὀκεανός nicht gegen die Identification mit Vritra spricht, zeigen die sicher richtigen Bemerkungen über die alte Vorstellung des Verhältnisses der rohen Naturgewalten zu den segnenden göttlichen bei Kuhn S. 132. 174.

Da ich mich enthalten muß, so manches treffliche Einzelne hervorzuheben, so will ich mich auch nicht bei denjenigen Einzelheiten aufhalten, welche mir minder richtig scheinen. Nur zu S. 57 Z. 3 bemerke ich, daß apadrān in Rv. VI, 20, 4 mit Unrecht übersetzt wird, als ob es āpa dran wäre. Sāhana erklärt es zwar durch apādravan, dagegen entscheidet aber schon der Mangel des Accents — der Autorität des Pada-Textes nicht zu gedenken, welcher es natürlich ungetrennt wiedergibt —. Es ist, wie von driç adriçran, von pad gebildet; pad „gehn“ in der Bedeutung „fallen“ erscheint auch sogleich im folgenden Vers (pātane, pādi) und mit āva öfter (I, 105, 3, IV, 13, 6). Will man diese Ved. dem Simplex nicht verstaten, sondern sie in IV, 20, 5 aus der Verbindung mit pātane, sonst aus der mit āva erklären, so könnte man IV, 20, 4 die Ved. „sie gingen hin“ = „starben“ annehmen; doch scheint mir die Form auf ran

nur Passiv sein zu können und zwar von pad in causaler Bedeutung; der Gebrauch von neutralen Verben in Causalbedeutung ist in den Ved. überaus häufig.

Beiläufig bemerke ich zu der Roer'schen Uebersetzung einer Stelle aus dem Brihadâraṇyaka (S. 74), daß in Rv. II, 32, 6 prithushtukâ nur Beinamen der Sinivâlî ist, nicht eine von ihr verschiedne Persönlichkeit; stuka erklärt Sâhana hier durch jaghana, allein in visitastukâ I, 167, 5 durch „Haar“, wie es auch Mahidhara zu Yv. in jener Stelle sagt; dieselbe Bed. hat es auch sicherlich Rv. IX, 97, 17.

Zum Schluß des Norwegischen Märchens, wonach der Schwarzspecht nicht öfter zu trinken haben soll, als „wenn es regnet“ (S. 105), durfte der indische Tschâtaka erwähnt werden, welcher ebenfalls nur Regentropfen trinken soll. S. 202 konnte auch die Bezeichnung der Marut's durch ghrishvi, ebenfalls „Eber“ angemerkt werden. Die Roth'sche Zusammenstellung von Angiras mit ἄγγελος, welche S. 238 gebilligt wird, ist schwerlich annehmbar. ἄγγέλλω ist kein Denominativ von ἄγγελος, sondern ἀνα-γελ-νω von ἀνα und γέλνω = isfr. grinâmi für organisch garnâmi, lat. garr-io und gann-io gallu-s, alle aus org. garn-. Daß sich die Form ἀναγέλλω statt der synkopirten nicht erhalten hat, erklärt sich daraus, daß das Verbum nur in einer gewissermaßen technischen Bedeutung derselben, welche in ἄγγελος hervortritt, bewahrt ist; dadurch verlor es seinen Zusammenhang mit dem, ja ohnedies im Griechischen eingebüßten, Simplex \*γέλλω; ἀνα, in seiner im Homer so oft erscheinenden apokopirten Form, verband sich untrennbar mit dem Verbum, und das Ganze nahm, wie auch in manchen andern Fällen, den Charakter eines unzu-

sammengesetzten Verbum an. Ich leite den Namen Agni sowohl als Ang-iras und angāra „die brennende (nicht die todte) Kohle“ von dem Verbum, welches im Sanskrit anj lautet; ich nehme als die nächste Grundlage der Bedeutungen, die dies Verbum im Sanskrit hat, die Bed. „glänzend machen“ an (daraus erst „salben“) zc. Daß dies richtig ist, zeigt insbesondre noch der Gebrauch des Verbum in der Zusammensetzung mit vi. Wo wir aber in indogermanischen Sprachen Verba mit objectiver Bedeutung finden, können wir fast durchweg historisch oder durch Vergleichung der verwandten Sprachen neben dieser die neutrale (besser subjective) nachweisen, und danach ist als einstige Nebenbedeutung auch hier „glänzen“ anzunehmen. Der Uebergang von j in g oder vielmehr in den meisten Fällen die Bewahrung der alten Gutturalis statt der späteren Palatalis ist bekannt und danach ist angāra Angiras etymologisch „glänzend“; ebenso bekannt ist, daß ein Nasal vor dem auslautenden Consonanten eines Verbalthemata fast durchweg durch Einfluß einer Präfensbildung vermittelt eines mit n anlautenden Characteristicums entstanden ist und in vielen Nominalbildungen eingebüßt wird. So entsteht durch das bekannte Suffix ni agni ebenfalls eigentlich „der Glänzende“.

Doch wir müssen diese ohnedies schon zu sehr ausgedehnte Anzeige hier schließen, und dies geschehe mit unserm herzlichem Dank für die reiche Belehrung und Anregung, welche wir aus diesem trefflichen Werke geschöpft haben. Th. Benfey.

### B r ü s s e l

1858. Soret F., Lettre à M. le Colonel aux gardes de Bartholomae. Quatrième lettre

sur les médailles orientales inédites de la collection de M. F. Soret. In Octav.

### St. Petersburg

1859. Монеты Бухарскія и хивинскія. Сочинение В. Вельяминова-Зернова. In Octav.

Obgleich diese beiden Monographien eigentlich nur Sonderabdrücke von längeren, in zwei sehr geachteten wissenschaftlichen Zeitschriften, der *Revue de la numismatique belge* (3e Série t. 2) und den *Abhandlungen der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft* (Th. 4) erschienenen Artikeln sind, so glaubt Ref. doch, dieselben in einer besonderen Anzeige besprechen zu dürfen, da beide für die numismatische Wissenschaft wesentlich neues Material enthalten.

Hr Soret bespricht in seinem Briefe an Herrn von Bartholomä (jetzt General in Tiflis) die seinem reichen Privatscabinet neuerdings zugekommenen interessanten Münzen von dreißig muhammedanischen Dynastien, unter welchen sich eine ziemlich große Anzahl Inedita befinden. Die Besprechung geschieht in gewohnter präciser Weise, sich auf das Nothwendige beschränkend und allen überflüssigen Aufwand übel angebrachter Gelehrsamkeit bei Seite lassend.

Unter den 'Abbasiden-Münzen dürfte das unter al-Manssur im J. 144 geprägte Kupferstück (S. 7) wohl ein ineditum sein. Der Prägort, dessen Facsimile Herr Soret auf der ersten Tafel No 1 gibt, ist auch mir unerklärlich. Nach dem Facsimile scheint eher: *دمى الهو* als *دمى اودو* gelesen werden zu müssen, doch sieht Beides so un-



arabisch aus, daß man sich leicht veranlaßt sehen könnte, hier einen Fehler des Stempelschneiders vor- auszusetzen, der vielleicht **بجوون** hat schreiben wollen. Ueber Bûmin in Dailam vergl. Abû'lidâ (herausgegeben von Reinaud) S. ۳۳۷ — doch bliebe auch dann noch die Buchstabengruppe **و او** immer noch unerklärt.

Interessant ist sodann eine 'Abbâsiden-Münze aus Bada'a vom J. 164, da dieser Ort bisher nur auf Fârisiden-Münzen gefunden wurde.

Auf der Münze (S. 13. No 22) vom J. 206 möchte auch ich anstatt des von H. StickeL vorgeschlagenen **طو**, mit Hrn Soret den Namen der bisher noch unbekanntem Münzstätte **ابوان** lesen; ist auch die Stellung des ersten Alif auffallend, so würde doch die eigenthümliche Gestalt des **ط** noch auffallender, wenn nicht gar unmöglich sein. Eine Ortschaft **Abvân** liegt übrigens auch auf der Karawanenstraße von Bassra nach Haleb, südwestlich von erstgenannter Stadt.

Nicht minder interessant ist die Münze vom J. 301 (S. 14), geprägt zu **Khûna**, einem bisher noch nicht belegten Prägorte. Da dieses Kupferstück in der Handschrift **Dinâr** genannt wird, so könnte man allerdings mit Hrn Soret vermuthen, daß sie mit Gold hat überzogen und als Goldmünze ausgegeben werden sollen. Doch erscheint es glaublicher, daß hier nicht ein solches vorbedachtes Falsum vorliegt, sondern einfach ein falscher Stempel genommen worden ist, wie man ja sehr häufig z. B. auf Bâberidischen Silbermünzen Inschriften der Goldmünzen, und die Benennung der Silbermünzen auf Kupfermünzen bei anderen Dynastien (vgl. Fraehn Rec. p. 4\*\*\*, p. 146 no \*10, p. 160 no 5, p. 165 no 1 u. ö.) findet.

S. 17 berichtet Hr Soret, Ref. habe ihm geschrieben, daß er in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft einen Dirhem des Mustanssir-hilläh vom Jahre 636 bekannt gemacht habe. Jedenfalls muß hier ein Mißverständniß obwalten, da ich, so viel ich mich erinnere, eine Abbāsiden Münze von diesem Jahre hier nicht zu Gesicht bekommen habe, wohl aber drei Münzen desselben Kalifen von anderen Jahren, nämlich eine von 633 (1235, 6), 637 (1239, 40) und 638 (1240, 1). Dieselben befinden sich hier in dem Cabinet des Hoffsecretär Herrn W. Müller. Da solche spätere Abbāsiden-Münzen im Ganzen ziemlich selten sind, so benutze ich die sich mir bietende Gelegenheit, sie hier kurz zu beschreiben.

Die erste, vom Jahr 633 (1235, 6) ist sehr klein, jedenfalls ein halber Dirhem, die Mittelschriften sind von einem Sechseck mit blumenartigen Verzierungen umgeben. Um die Umschrift geht ein geringelter Rand. Die Inschriften sind folgende. Auf dem Avers: لا اله الا الله محمد رسول الله; auf dem Rand: الدرهم بمدينة السلام سنة . . . . . Auf dem Revers: الامام — ثلث وثلثين و . . . auf dem Rand: الامستنصر بالله امير المؤمنين Sur. 61, v. 13. (يب وبشر المؤمن)

Die zweite Münze, ein Dirhem, vom Jahr 637 (1239, 40), bietet auf dem Avers dieselben Verzierungen und Inschriften, wie die vorige. Auf dem Rande liest man: بسم الله ضرب هذا الدرهم بمدينة السلام سنة سبع وثلثين وستماية. Der Revers gleicht dem Revers der eben beschriebenen Münze in Allem.

Der dritte Dirhem vom Jahre 638 (1240, 1)

bietet auf dem Avers dieselbe Mittellegende, wie die vorige Handschrift: ضرب هذا الدرهم بمدينة... السلام سنة ثمان وثلاثين وستماية — Die Legende in der Mitte und auf dem Rande des Revers ist dieselbe wie bei den vorigen.

Die unbestimmte Kupfermünze S. 18. No 38 gehört, wenn sie wirklich zu al-Maussil geprägt sein sollte (was mir immer das Wahrscheinlichste zu sein scheint), zu den interessantesten des Soret'schen Cabinetes. Ihr Typus, wie die Mittellegende auf dem Avers (الله احد الله الصمد) läßt vermuthen, daß sie zu den umajjadischen gehört. Sie würde demnach unter der Regierung des letzten umajjadischen Khalifen Marwān II. bin Muham-mad (reg. 127—132), der bekanntlich al-Maussil erbaute, geprägt, und die älteste uns bekannte aus dieser Prägstätte hervorgegangene Münze sein. Was die beiden dem Namen des Prägortes hinzugefügten Buchstaben ا, bedeuten sollen, gehört freilich zu den mancherlei noch ungelösten Räthseln der muhammedanischen Numismatik. Sollten es wirklich nichts-sagende, den übrig gebliebenen Raum nur ausfüllende Zeichen sein?

Zu der Beschreibung der Aghlabiden-Münze (S. 21) vom Jahr 186 erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß zwei Münzen vom selben Datum im Cabinet des asiatischen Museums zu St. Petersburg sich befinden. Vgl. Fraehnii Opp. post. I, p. 33 und 236. Die bis jetzt mir bekannte älteste Münze dieser Dynastie dürfte die im hiesigen Cabinet des Hoffsecretär Müller befindliche vom Jahr 185 sein. Dieselbe ist leider nicht sonderlich gut erhalten, so daß der Name des Prägortes, welcher ohne Zweifel Ifriqijja ist, nicht mehr erkannt werden kann. Die interessante Münze trägt auf dem

Avers folgende Inschriften: || الله وحده ||  
 بسم الله ص. .... سنة خمس  
 لا شريك له  
 غلب || حمد رسول || الله صلى  
 وثمانين ومية  
 الله || عليه وسلم || ابراهيم  
 Die Randinschrift ist ganz zerstört.

In der Angabe der Randlegende des Fils von dem Fâthimiden *al-Mustanssirbillâh* (Abth. 2, S. 9 Z. 3) ist das *تممين* wohl ein Druckfehler für *تميم*. So, *تميم*, steht ganz richtig in der Averslegende eines Dinar's von demselben Regenten, geprägt zu Iskandarîja im Jahre 479 (?), die sich hier in dem Müller'schen Cabinet befindet, so wie auf dem St. Petersburger Exemplar bei Fraehn Opp. post. I. 83. no b<sup>2</sup>.

Unter den von Hrn Soret namhaft gemachten bisher unbekanntem Prägorten auf Hulaguiden-Münzen heben wir *طاوس, حزن, باران* (S. 20) *هنى* (S. 21) *هورس, اسمر* (? S. 22) hervor, deren letzterer allerdings seiner Form nach sehr bedenklich erscheint.

Während Herr Soret in seiner gelehrten, dankenswerthen Arbeit eine ganze Reihe von Münzrepräsentanten verschiedener muhammedanischer Dynastien vorführt, wählt sich der Verf. der zweiten Schrift, Herr Weljaminov=Zernóv, zum Gegenstande seiner erschöpfenden Monographie die Behandlung der Münzen, welche von Schaitbânidischen Fürsten in Buchârâ und Khotva geprägt worden sind. Je seltener Münzen dieser Dynastie in unseren westeuropäischen Kabinetten vorkommen, desto willkommener muß uns eine Arbeit sein, welche das vielfach zerstreute Material mit treuem Fleiße sammelt und so tüchtig behandelt wie dies hier ge-

schehen ist. Ref. muß sich von vorn herein entschieden für die Abfassung solcher Monographien erklären, welche das sämtliche von einer Dynastie bereits vorliegende Münzmaterial zusammenfassen und übersichtlich zusammenstellen, dazu nach Anleitung morgenländischer Historiker eine vollständige Reihe der Dynasten geben und die Münzstätten verzeichnen, aus denen alle bisher bekannten Münzen hervorgegangen sind. Ist es möglich, außerdem noch das Gewicht der vollständig erhaltenen Geldstücke anzugeben, so ist in der That das Mögliche geleistet. (Letzteres wird leider noch in den Arbeiten fast aller Gelehrten, welche über muhammedanische Numismatik schreiben, vermißt). Nur allein durch solche Specialarbeiten kann es gelingen, das so weite Räume und Zeitabschnitte umfassende Material nach und nach zu bewältigen und der Möglichkeit der Bearbeitung eines Thesaurus der muhammedanischen Münzkunde näher zu kommen. Freilich müssen vorher immer noch so manche bisher unter Schloß und Riegel in den Kabinetten verborgen gehaltenen Schätze gehoben werden, und es wäre endlich einmal Zeit, daß man auch in Berlin und Wien daran dächte, das in den dortigen Sammlungen befindliche Münzmaterial zu beschreiben.

Hr Weljaminov = Zernóv behandelt in dem ersten Theile seiner Monographie *МОНЕТЫ БУХАРСКІЯ* überschrieben, zunächst 18 in Buchara geprägte Münzen der Schaibániden, von deren Dynastie die vollständige Regentenreihe (11 Dynasten, vom J. 911—1007 = 1505—99) hier mitgetheilt wird. Zum historischen Verständniß der Legendenden auf diesen Münzen, deren bereits mehrere von Frähn u. A. mitgetheilt worden sind, ist hier

unstreitig viel Dankenswerthes geschehen. Sehr wahrscheinlich ist die vom Verf. als Vermuthung aufgestellte Ansicht (S. 333 not. \*), daß das vom seligen Fräñh noch unerklärt gelassene **مرد** (oder **مرد** auch **شیر مرد**) soviel wie **بلد** bedeute, welches allerdings auch auf anderen Münzen damit abwechselte.

Im 2. Abschnitt folgen die Münzen der **Dshâniden** (**Династія Астраханская**): **Bâqî Muhammad**, 1008—15 (1600—6), **Abû'l-feidh Muhammad** 1117—60 (1705—47), **'Abd-al-mu'min Muhammad** 1160—64 (1747—51), **Muhammad Rahîm** 1167—71 (1753, 4—1757, 8), **Abû'l-ghâzî Muhammad** 1171—1200 (1758—85, 6); sodann im dritten Abschnitt die der in **Buchârâ** regierenden **Manghhten-Dynastie** (**Династія Мангытская**): **Ma'ssûm Ghâzî** 1200—15 (1785, 6—1801) **Haidar** 1215—41 (1801—26), **Husain** 1242 (1826), **Nassr-allâh** 1242 (1827).

Im zweiten Theile behandelt der Verf. endlich die Münzen der **Rhâne** von **Rhîva**. Er theilt zunächst (S. 436) einen Stammbaum der Regenten dieser Dynastie und sodann einen kurzen Bericht über die Ereignisse, die 1855 im Rhânat von **Rhîva** Statt hatten, mit und bespricht endlich ein und dreißig Münzen dieser Dynastie.

Dresden.

Ludolf Krehl.

## W i e n

Karl Gerold's Sohn 1859. Ueber die Bildung der altägyptischen Eigennamen. Von **Max Uhlemann**. (Aus dem Maihefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der Phil. histor. Classe

der K. Akademie der Wissenschaften (XXI. Band, S. 293) besonders abgedruckt). 20 Seiten in Octav.

Die nächste Veranlassung zu einer etwas ausführlicheren Besprechung der Bildung der altägyptischen Eigennamen, gab dem Unterzeichneten eine kurze Bemerkung des Herrn Professor Voller in Wien über denselben Gegenstand, in welcher der Letztere über die Bildung der demotisch-griechischen Eigennamen sich dahin aussprach, „daß erstens die Aegyptier sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu nennen liebten, daß zweitens geistige und körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt oder als Anknüpfungspunkte für die Vergleichung mit Gegenständen der Außenwelt benutzt wurden, daß endlich drittens der Name überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ausdrückte.“ Vergl. Sitzungsberichte der Phil. hist. Classe der K. Akad. der Wissensch. zu Wien. X. Bd. S. 519 ff. Da nun in den Schriften neuerer Aegyptologen immer noch ethnologisch nicht zu deutende Personennamen auftauchen, so beschloß der Unterzeichnete, anknüpfend an jene Bemerkungen Voller's und mit Zugrundelegung eines umfassenderen Materials die Bildung der altägyptischen Eigennamen einer ausführlicheren Untersuchung zu unterwerfen. Es sind dabei von ihm außer sämtlichen demotisch-griechischen Eigennamen auch alle Königs- und Privatnamen, welche die verschiedenen Schriftsteller und Chronographen des Alterthums, besonders Eratosthenes überliefert haben, und endlich die meisten bisher bekannt gewordenen Namen auf Hieroglyphendekmalen berücksichtigt, übersetzt und erklärt worden.

Hierbei haben sich folgende Resultate ergeben:

1. Es wurden die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen, bisweilen mit Hinzufügung der entsprechenden Götterattribute; auch wurden Personennamen durch Verbindung zweier verschiedener Götternamen gebildet.
2. Es wurde durch Personennamen irgend eine Beziehung des Individuums zu einer Gottheit ausgedrückt, indem man die Person als mit der Gottheit verbunden oder ihr angehörig, als sie liebend oder von ihr geliebt, als ihr Kind, Freund, Diener, Geschenk, Glied oder Waffe zc. bezeichnete.
3. Es wurden Nomina gentilia auf einzelne Personen und Familien übertragen (wie im Deutschen: Berliner, Leipziger, Schwab, Sachs, Jerusalem u. A.).
4. Einzelne Individuen wurden nach ihren Aemtern, Würden und Geschäften, auch nach Verwandtschaftsgraden benannt.
5. Eine große Anzahl von Namen ist concreten Gegenständen, mit denen das Individuum eine Aehnlichkeit zu haben schien, z. B. Thieren, Gliedern des thierischen oder des menschlichen Körpers, Pflanzen, Kunstgegenständen u. s. w. entlehnt.
6. Viele ägyptische Personen haben ihre Namen nach allgemeinen Ehrentiteln und Eigenschaftswörtern erhalten.
7. Einige Individuen (vielleicht auch deren Nachkommen) haben ihre Namen zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen zu verdanken.



Jede einzelne dieser sieben Bildungsarten ist demnächst durch zahlreiche Beispiele erläutert worden; und endlich konnte die Frage, „ob diese sieben sowohl den heiligen als auch den öffentlichen und Privatfunden entlehnten Eigennamenbildungen auf gleiche Weise allen Aegyptern gemeinsam waren, oder ob diese oder jene derselben vorzugsweise einer besonderen Kaste oder einem besonderen Stande angehörte,“ dahin beantwortet werden, daß die hieroglyphischen Namen, welche sich vorzugsweise auf Personen der helleren Race, nämlich der Priester und Krieger beziehen, fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. daß dieselben nach Götternamen gebildet sind, oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Hierbei waren es vornehmlich die Priester, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Auch die Könige, welche in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, nahmen ähnliche Priesternamen an. — Die Nomina gentilia und die von bürgerlichen Geschäften und concreten Gegenständen abgeleiteten sind dagegen fast ohne Ausnahme demotische, mithin Volksnamen. Während jedoch Boller a. a. Orte vermuthete, die Namen, welche überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft (wie Richter, Müller, Bürger zc.) ausdrückten, seien auf den Träger beschränkt geblieben, glaubte der Unterzeichnete nach Analogie der Sitte anderer Völker sich

für das Gegentheil entscheiden zu dürfen, zumal da solche Namen gerade bei den Aegyptern mit größerem Rechte als bei irgend einem anderen Volke erblich sein konnten, weil bei ihnen auch das Geschäft und die Lebensstellung in Folge der Kasteneintheilung erblich waren und ebenso wie der Familienna-  
me von Vater auf Sohn übergangen.

In die im Text vorkommenden Hieroglyphengruppen haben sich bei der Entfernung des Verfs vom Druckorte einige unbedeutende Druckversehen eingeschlichen, welche jedoch der Hieroglyphenkundige leicht selbst erkennen und verbessern wird. So ist z. B. der Arm mit Dreieck, welcher phonetisch T ausdrückt (S. 9, letzte Zeile), mit dem bloßen Arme, welcher A bezeichnet (S. 7 Z. 11. 15. 16. 19), zu vertauschen.

Es sei erlaubt, zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Der Rec. in der Kathol. Literaturzeitung 1860 S. 6 glaubt einigen wenigen Ethnologien des Unterz. mißtrauen zu dürfen, weil er in denselben die Regel unberücksichtigt gelassen habe, „daß in der Verbindung zweier Nomina im Aegyptischen das regierte Nomen stets nach dem regierenden stehe.“ Diese Regel gilt allerdings für die koptische Sprache und auch für fortlaufende altägyptische Texte; sie hat aber bei der Bildung von Eigennamen keine ausschließliche Anwendung gefunden, wie aus vielen Hieroglyphennamen hervorgeht. So wechseln in gleicher Bedeutung Ra-bok und Bok-ra „Sonnendiener“, Ra-mes und Mes-ra „Sonnensohn“ u. Die kürzlich in diesen Anzeigen (29. und 31. Decbr 1859) besprochene interessante Schrift des Rec. selbst (Ueber die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Wien 1859), in welcher der Name Aegyptens מִצְרַיִם von dem

Namen des Königs Ra-mes oder Mes-ra (d. i. Sonnensohn) abgeleitet wird, beruht einzig und allein auf derselben Voraussetzung, daß Ra-mes und Mes-ra identisch sind und sprachlich dasselbe bedeuten. Wenigstens würde es doch in diesem Falle eine sehr gesuchte Deutung sein, wollte man dasselbe mes einmal als das Part. Pass. und das andre Mal als 3. Pers. Sing. Act. erklären und Mes-ra durch *sole genitus*, Ra-mes durch *Sol genuit(eum)* übersetzen. Uebrigens finden sich auch in den Hieroglyphen nicht nur Eigennamen, sondern auch viele andere zusammengesetzte Wörter, in denen das re-gens nicht vorangeht, sondern folgt, z. B. *ноут-рот* Gotteshaus, *маш-ни* Gerechtigkeitshaus, *соте-кас* Harzkörner, in welchen Fällen der Hr Rec., wäre die von ihm aufgestellte Regel ohne Ausnahme gültig, Hausgott, Hausgerechtigkeit, und Körnerharz übersetzen müßte.

Uhlemann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 13. Februar 1860.

---

### L e i p z i g

Verlag von Joh. Ambr. Barth 1860. Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von Carl Hermann Kirchner, Privatdocenten an der k. Universität zu Berlin. IV u. 105 S. in Octav.

In einer Uebersicht, an welcher die knappe Form zu loben ist, werden uns hier die Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's vorgeführt, auf andere Systeme ist keine Rücksicht genommen worden; auch was über die philosophische Aufgabe der Gegenwart gesagt wird, ist nur in sehr kurzen Andeutungen enthalten, welche als Endergebnisse der geschichtlichen Uebersicht über die drei besprochenen Systeme angesehen werden können. Der wesentliche Inhalt der kleinen Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste, zwei Drittel des Ganzen, die geschichtliche Uebersicht gibt, der andere in Anmerkungen besteht, welche die Richtigkeit der Thatsachen belegen sollen. Die Anmerkungen schließen sich nicht an besondere Stellen des ersten Theiles an, sondern rechtfertigen

nur im Ganzen die geschichtliche Auffassung durch eine kurz zusammenfassende Kritik der vorliegenden Urkunden und durch Hervorhebung einiger streitigen Punkte. Diese Anordnung mag der Kürze der Schrift zum Vortheil gereichen, doch finden wir sie nicht bequem, weder für den Leser, noch für die Rechtfertigung des Verfs. Was die letztere betrifft, so können wir nicht daran zweifeln, daß die Schrift aus einer guten Kenntniß der Quellen hervorgegangen ist, auch das kritische Urtheil des Verfs müssen wir loben, und wenn wir auch einige nicht unerhebliche Ausstellungen zu machen haben, so kann dies uns nicht abhalten, die Tüchtigkeit der Arbeit, die Fähigkeiten des Verfs. für solche Untersuchungen und den gemäßigten Sinn in ihrer Durchführung anzuerkennen. Vor mehreren Jahren hat derselbe Verf. eine Schrift über die Philosophie des Plotin herausgegeben; auch in ihr zeigte sich Talent, obgleich sie zu manchen Ausstellungen Veranlassung gab; was er jetzt geleistet hat, ist bei weitem reifer. Aber der Gegenstand ist auch viel schwieriger und die Aufgabe wird weniger eine geschichtliche, als eine kritische, wenn nicht gar polemische Lösung gestatten. Auf diese Schwierigkeiten der Aufgabe werden wir zum großen Theil das zu schieben haben, was wir an der Arbeit des Verfs. vermissen. Ich glaube ein Lob auszusprechen, wenn ich weniger positive Fehler als Mängel in der vorliegenden Schrift bemerke und ihr eine mehr kritische als polemische Haltung zugestehe. Der Verf. verleugnet nicht die Stimmung der Unbefriedigung, welche die gewaltigen und gewaltsamen Unternehmungen der philosophischen Systeme bei der Gegenwart zurückgelassen haben, er hebt die Parallele hervor, in welcher diese Revolutionen in der Wissenschaft mit den Revolutionen in der Politik gestanden haben; aber er weiß auch, daß

diese Erschütterungen nothwendige und heilsame Krisen waren; in sich selbst empfindet er, daß er von ihnen gelernt hat, und will ihnen das Lob nicht entziehen, welches den Lehrmeistern gebührt. Hierin unterscheidet er sich in einer sehr vortheilhaften Weise von denen, welche in der Hast einer revolutionären Reaction überschwänglicher Polemik sich hingeben. Wir bemerken dies um so lieber, je schneller die Zahl derer sich mehrt, welche wie Hamn über Hegel, oder Noack über Schelling ein voreiliges Urtheil sprechen. Man merkt es dem Verf. an, daß er noch unter dem Einfluß der Hegelschen Schule seine Studien gemacht hat; er hat sich von diesem Einflusse im Ganzen losgemacht, aber lobt doch zuweilen noch das System aus einem Guß, die glänzenden Partien, die gleichmäßige Ausführung der Hegelschen Gedanken mehr, als dies durch die darauf folgenden Einzelheiten, welche oft herben Tadel aussprechen, oder sehr bedeutende Schwankungen erkennen lassen, gerechtfertigt werden kann. Wenn wir solche Unebenheiten in seiner Darstellung bemerken, so werden wir uns dabei daran erinnern müssen, daß die Kürze, in welche er seine Ergebnisse zusammengezogen hat, seinem Ausdrucke eine zu große Schärfe gibt und Manches zu unbedingt aussprechen läßt, dessen Einschränkungen wir aus dem Zusammenhange errathen sollen.

Um unser Urtheil auch in seinem Tadel zu begründen und mehr im Einzelnen auszuführen, wenden wir uns zuerst an die Anmerkungen, welche die Darstellung der Systeme rechtfertigen sollen. Dem was über Fichte's Schriften gesagt ist, stimmen wir darin bei, daß eine doppelte philosophische Ansicht Fichte's in den frühern und in den spätern Schriften nicht zu unterscheiden ist. Dagegen können wir doch auf die erste Wissenschaftslehre Fichte's in Be-

ziehung auf ihre Form nicht so viel Gewicht legen, wie der Verf.; denn in der Form hat Fichte fortwährend geändert, wie auch bedeutende Schwankungen in seinem Sprachgebrauche Statt finden, und namentlich ist ihm der Satz der Iahheit nicht Princip der Philosophie geblieben (S. 75), vielmehr stellen seine spätern systematischen Darstellungen den Begriff des Wissens an die Spitze. Es ist mir aufgefallen, daß der Verf. von den spätern Schriften Fichte's seine Wissenschaftslehre und seine Thatfachen des Bewußtseins beide vom Jahre 1810 und seine Staatslehre von 1813 wenig oder gar nicht berücksichtigt hat. Wenigstens tritt dies in seinen Anmerkungen nicht deutlich hervor und die zwei Urgeschlechter der Menschen, von welchen Fichte die Geschichte construirt, die Lehren von der Vielheit der Welten und von der aristokratischen Unsterblichkeit nur der sittlichen Menschen, über welche, so wie über manches Andere aus diesen Schriften Auskunft zu finden war, werden nicht erwähnt. Der Verf. legt vielleicht auf diese Punkte kein großes Gewicht, doch sind sie charakteristisch genug. Man könnte in dieser Vernachlässigung eines Theils der Fichtischen Schriften wohl eine Neigung sehn bei der Untersuchung philosophischer Systeme ein gewisses Normalmaß zu Grunde zu legen und was außerhalb desselben fällt, unberücksichtigt zu lassen; denn auch bei Schelling und Hegel begegnen uns ähnliche abkürzende Gesichtspunkte. Ueber Schelling heißt es S. 83: Die erste Darstellung, worin die Schellingsche Philosophie als ein selbständiges System auftritt, ist die in der Zeitschrift für speculative Physik (1800 — 1801). Was vor diesem Abriß geschrieben ist, hat kaum noch ein Interesse und ist selbst zur Ergänzung der spätern Arbeiten nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen, da fast sämmtliche Ansichten

umgebildet und berichtigt worden sind. — Schelling's beste Sachen fallen in die Jahre 1802—1804. — In dieser Zeit entfaltet sich der Gedanke der neuen Philosophie in voller Freiheit und die Form gewinnt im Anschluß an die Griechen die reifste Vollendung. — In den Jahrbüchern der Medicin und der Vorrede der Schrift über die Weltseele (1806) beginnt dann bereits die Hinwendung zur altdeutschen Mystik, deren merkwürdigster Ausdruck die Abhandlung von der menschlichen Freiheit ist. — Von dem neuen System der Philosophie, das 1841 ein vorübergehendes Aufsehn machte, wird es erlaubt sein zu schweigen. Fassen wir den Sinn dieser Sätze zusammen, so sehen wir, daß der Verf. mit geringen Ausnahmen die Schellingsche Lehre nur aus den Schriften zwischen 1800 und 1806 entnehmen möchte. Wir können es billigen, daß er auf die sogenannte positive Philosophie Schelling's nicht eingehn will, wenn es sich nur darum handelt, den Verlauf der Systeme der neuesten deutschen Philosophie von Fichte bis Hegel zu schildern, denn jene Philosophie liegt außerhalb dieses Kreises; wir würden nur für gut halten, sie nicht ganz bei Seite liegen zu lassen, wenn es um eine Charakteristik des Schellingschen Geistes zu thun ist und sie mit weniger abschätzigen Worten zu erwähnen. Aber von größerm Gewichte für den Gang der Entwicklung in der Zeit zwischen Fichte und Hegel sind denn doch wohl die Schriften Schelling's von 1800 und von 1806—1811. Es gehören in die erste Klasse der erste Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie, die einzige systematische Schrift Schelling's über die Physik, die Einleitung zu dem Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie und das System des transcendentalen Idealismus, die einzige systematische Schrift Schelling's über die Geistesphilosophie,



in die zweite Klasse aber die Abhandlung über die Freiheit und die polemische Schrift gegen Fichte. Das System des transcendentalen Idealismus und die Abhandlung über die Freiheit hat der Verf. selbst nicht unberücksichtigt lassen können; seine Uebersicht über das Schellingsche System, glaube ich, würde gewonnen haben, wenn er mehr aus diesen beiden Klassen entnommen hätte. Hegel's Schriften sind vollständiger von ihm berücksichtigt worden. Doch will er die Phänomenologie des Geistes nicht als Quelle für das Hegelsche System gelten lassen, sondern zieht sie nur an vereinzelten Stellen zu Rathe. Mit Recht ist er der Meinung (S. 93), daß Hegel bei Abfassung der Phänomenologie ein wesentlich anderes Bild des Ganzen der Philosophie in der Seele getragen haben müsse als später bei der Logik und der Encyclopädie. Uebertrieben aber ist es, wenn er hinzufügt, gegenwärtig habe nur noch die Vorrede der Phänomenologie ein gewisses Interesse, hauptsächlich wegen der Polemik gegen Schelling; das Uebrige sei völlig ungenießbar, und es sei nur eine Art von philosophischer „Gourmandise“, welche gerade in der Dunkelheit und Schwerfälligkeit der Darstellung, in der sinnverwirrenden Vermischung des Ältesten und Neuesten der geschichtlichen Erscheinungen eigenthümliche Reize entdecke und das Buch für das Tiefsinnigste erkläre, das Hegel oder überhaupt ein Mensch geschrieben habe. Uebrigens müssen wir bemerken, daß er die Quellen für die Hegelsche Philosophie sich fast zu reichlich gefallen läßt, indem er auch die Schriften, welche aus den Vorlesungen Hegel's hervorgegangen sind, ohne Bedenken benutzt, obwohl man weiß, daß sie stark überarbeitet oder compilerisch zusammengetragen worden sind, und nur gelegentlich bemerkt, daß die ziemlich streng monarchischen Ideen der ersten Ausgabe

der Rechtsphilosophie in der von Gans besorgten gemildert und durch einige zarte „Nüancen“ zur constitutionellen Auffassung hinübergeführt worden sind (S. 98). Der Satz, daß der Entwurf des Hegelschen Systems im Ganzen vollkommen aus einem Guß sei und von der großartigen Consequenz des Denkers zeuge, erfährt in den Einzelheiten doch sehr starke Beschränkungen, besonders wenn wir ihn in seinen weitem Ausführungen nehmen, in welchen es heißt, daß eine staunenswerthe Consequenz in seiner Entwicklung sei, in ihm die reine Wissenschaft in ihrer letzten Vollendung der Form erscheine, jede Willkür in der Behandlung — „wenigstens der Idee nach“ — vollständig ausgeschlossen sei, so daß die Anordnung aller Theile, Anfangspunkt und Endpunkt des Denkens mit Nothwendigkeit gegeben sind; und alle Begriffe in vollendeter Schärfe und Klarheit auftreten (S. 56 f.). Damit stimmt wenig, was folgt. Die Logik ist doch nur ein unvollendetes Werk; sowohl die Vollständigkeit als die Uebersichtlichkeit lassen Vieles zu wünschen übrig. Noch störender ist der Mangel an Durchsichtigkeit in der Anordnung, die Folge der Kategorien drängt sich nicht mit Nothwendigkeit auf; manche wichtige Begriffe fehlen, andere sind nur aus einem kritischen Interesse aufgenommen worden; viele Bezeichnungen sind sehr mangelhaft; gleich der Anfang ist das Unvollkommenste; das Studium der Lehre vom Sein ist sehr unerquicklich (S. 94 f.). So würden wir noch länger fortfahren können, Aeußerungen des Vf. anzuführen, welche das System Hegel's keinesweges als aus einem Guß hervorgegangen erscheinen lassen, vielmehr als ein Werk, welches nur in langer Arbeit sich gegliedert hat. Dies erkennt auch der Vf. an, indem er meint, daß manche Partien des Systems erst im Laufe der Zwanziger Jahre ihre voll-

ständige Ausbildung erhalten hätten; er unterstützt dies aber durch einen Grund, welcher mir problematisch zu sein scheint. Er bemerkt nämlich, daß noch in der zweiten Ausgabe der Encyclopädie die Gebiete der Kunst, der Religion und der Philosophie ungetrennt blieben und statt der Kunst nur die griechische Religion der Kunst zur Sprache käme (S. 93). Die zweite Ausgabe ist mir nicht zur Hand; aber zwischen der ersten und der dritten Ausgabe finde ich hierin keinen wesentlichen Unterschied. Nur die Ueberschrift der ersten Abtheilung ist geändert worden; statt Religion der Kunst lautet sie nun kürzer Kunst; in der Ausführung zeigt sich noch immer, daß Hegel die Kunst für eine Art der Religion, eine unentwickelte Religion hält.

Wenden wir uns nun zu der Auseinandersetzung der Systeme. Wir wiederholen, daß wir sie im Ganzen nach dem Positiven, welches uns gegeben wird, richtig finden, meistens auch genau und in einer lichtvollen Uebersicht; aber müssen auch hinzufügen, daß fast nur eine Seite dieser Systeme hervorgehoben wird und zu Gunsten der folgerichtigen Durchführung dieser Seite fast alle die Beschränkungen verschwiegen werden, welche den innern Streit der Systeme zeigen und der Kritik aus dem Innern der Systeme heraus dienen können. Dies ist allerdings für die Sammlung dieser Systeme um einen Mittelpunkt und für die kurze Zusammenfassung ihrer Gedanken sehr vortheilhaft, aber das wahre und volle Bild der Sache gibt es nicht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 16. Februar 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von E. H. Kirchner.“

In der Geschichte der Philosophie ist diese Weise des Verfahrens sehr beliebt geworden; man möchte die Systeme der Wissenschaft, eine Frucht langer Arbeit, vielseitiger Ueberlegungen, welche unter Schwankungen sich aufbauen, und je tiefer sie sind, um so lieber nach allen Seiten blicken, wo möglich in einen Gedanken zusammenfassen. In diesem Sinn sagt der Verf. von Hegel's System, es sei ein einziger Gedanke, den man nur in seiner Ganzheit anerkennen oder verwerfen könne (S. 56). So ziehen auch alle die Systeme der neuesten Philosophie in Reihe und Glied auf als eingekörperte Begriffe, und Fichte erklärt zuerst mit voller revolutionärer Kühnheit das Ich für unbedingt, indem er es von der Außenwelt losreißt und als ein All in sich selbst begreift; mit gleicher Kühnheit des Denkens, aber zarterer künstlerischer Begabung entwickelt dann Schel-

ling das Unbedingte als Ich und zeigt damit dem Geiste sein eigenes Wesen als das Wesen der Dinge; zuletzt faßt Hegel beide Ideen zusammen und zeigt nicht allein, daß der Geist seinem Wesen nach eins mit dem Göttlichen, sondern auch die Form seiner Selbstheit die Wirklichkeit ist, in der die Idee erst zum lebendigen Dasein gelangt und ihre Selbstanschauung vollendet. Die Darstellung der vollen Souveränität des Geistes bildet den Inhalt der neuesten Philosophie. Die speculativen Systeme seit Kant bilden den letzten wissenschaftlichen Abschluß jener individualistischen Welt- und Lebensbetrachtung, die das ganze achtzehnte Jahrhundert beherrscht (S. 68 f.). Sehr abgerundet stellt diese Verfahrensweise die Systeme der Philosophie und ihre Folge dar; es sind aber auch nur Gliederpuppen ohne Leben, welche sich hier nach dem Tact ihres Meisters bewegen müssen, und die Verfahrensweise, nach welcher sie hergestellt werden und in ihrer Ordnung aufziehen, ist selbst nach dem Muster jener Souveränität des Geistes gebildet, in welcher der Verf. den Grundirrtum der neuesten Systeme findet; sie construirt die Gestalten der philosophischen Bewegung a priori und aus der Mannichfaltigkeit charakteristischer Thatfachen zieht sie den Geist der Systeme ab nach der vorausgesetzten Idee des Verfs von der allgemeinen Bedeutung der neuesten Zeit und ihrer Philosophie. Die Vorliebe des Verfs für die Hegelsche Lehre zeigt sich noch in seinem Verfahren. Nicht ganz ohne Wahrheit ist nun seine Schilderung, aber fast nur den Theil der Wahrheit zieht er in Betracht, welcher für seine Ansicht paßt; wo sich andere Gedanken aufdrängen, kann er sie zwar bei seiner gesunden Wahrheitsliebe nicht verleugnen, aber er schiebt sie bei Seite als ungehörige Auswüchse der Systeme. Ganz folgerichtig läßt sich dies frei-

lich nicht durchführen; zu völligen Abstractionen sind die Philosophen und ihre Systeme nicht zusammengeschwunden; aber eine Neigung sie als solche zu behandeln ist vorhanden. Wir müssen hierüber einige Nachweisungen geben und den allgemeinen Gedanken der Zusammenstellung prüfen.

In dem, was über Kant vorausgeschickt wird, hebt der Verf. mit Recht als Standpunkt für die Beurtheilung den doppelten Gesichtspunkt hervor, auf welchem seine Kritik beruht, theils der empirischen Wissenschaft, theils der Vernunftideen, welche erst in Kraft der sittlichen Forderungen der praktischen Vernunft eine sichere Beglaubigung erhalten. Das Gleichgewicht zwischen beiden Gesichtspunkten suchte die kritische Philosophie fast ängstlich zu behaupten. Viel zu sehr ist neuerlich das Gewicht darauf gelegt worden, daß Kant nur die empirische Wissenschaft habe gelten lassen. Der Verf. ist von dieser Einseitigkeit frei. Er betrachtet aber wegen jenes Gleichgewichts der Gesichtspunkte die Kantische Philosophie als eine reine Skepsis, welche uns nur die Erkenntniß von Erscheinungen unseres Bewußtseins gestatte. Sie gab der Skepsis des Jahrhunderts die vollendete Form (S. 7). Sie wird daher auch nur als Ausgangspunkt der skeptischen Bewegungen betrachtet, welche seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. von dem zersezenden modernen Weltverstande gegen jedes Dogma sich gesetzt und nur das Recht der Persönlichkeit geltend gemacht hätten. Wir finden es hiermit unvereinbar, daß Kant sich bewußt war, eine vollkommene Reform der bisherigen Ansichten in Gang zu setzen, zugleich den bisherigen Dogmatismus und den bisherigen Scepticismus zu bestreiten und durch seine Kritik der Philosophie eine ganz neue Methode zu geben. Nur das Recht der Persönlichkeit wollte der Mann gewiß nicht wahren,

welcher den Egoismus und Eudämonismus in jeder Gestalt angriff und vor allen Dingen von uns Gehorsam gegen das allgemeine Gesetz der Vernunft forderte. Es wird dabei zu viel Gewicht gelegt auf das Gleichgewicht, in welchem Kant in rein wissenschaftlicher Rücksicht die theoretischen und die praktischen Beweggründe hielt, zu wenig Gewicht auf das Primat der praktischen Vernunft. Der Verf. sagt selbst, wir müßten nach Kant das Handeln für den Zweck unseres Lebens halten und hebt damit das Uebergewicht hervor, welches Kant dem praktischen Gesichtspunkte gibt. Das Primat der praktischen Vernunft, welches der Verf. nur leise berührt, führt nun auch unser Erkennen in das Gebiet der Dinge an sich, die übersinnliche Wahrheit ein.

Dieser Gesichtspunkt ist auch für Fichte maßgebend geworden, und auch in der Untersuchung der Fichtischen Lehre hat ihn der Verf. zu wenig hervorgehoben. Gleich beim Beginn der Erörterungen der Fichtischen Lehre, deren Beweggründe, wie sie aus dem Begriffe des Wissens hervorgehn, übrigens gar nicht erwähnt werden, wird uns gesagt, Fichte hätte die Vorstellung eines körperlosen Geisterreiches verworfen (S. 9); seine Lehre wird fortwährend so gefaßt, als hätte er nur aus dem unbedingten Ich Alles ableiten wollen, wie er das Ich auch von der Außenwelt losreißen und als ein All in sich selbst begreifen soll. Dabei ist die praktische Richtung seiner Lehre nicht berücksichtigt worden, welche ihm den Namen des großen Ethikers eingetragen hat. Er war allerdings der Meinung, daß wir in unsern Gedanken, in unserm Ich verschlossen bleiben würden, nur mit unsern Erscheinungen und Gedanken beschäftigt, wenn wir nicht durch die Pflicht des Handelns die Wahrheit der Außenwelt und nicht bloß wichtiger Erscheinungen in ihr, sondern auch

anderer Personen, anderer Tische, anderer Geister anzuerkennen genöthigt würden. Ohne Zweifel eröffnete sich ihm in dieser praktischen Richtung seiner Gedanken die Einsicht in eine Geisterwelt, in welcher wir unsere Stelle, unsere sittliche Rolle, unsere Bestimmung zu erfüllen hätten. Und wenn bei Kant ein leiser Zweifel noch gerechtfertigt sein könnte, wie weit er der praktischen Denkweise neben der theoretischen Berechtigung zugestand, so verschwindet bei Fichte jede Spur eines solchen Zweifels, weil er die Erkenntniß der Wahrheit erst durch den freien Gedanken, in der intellectuellen Anschauung unserer sittlichen Bestimmung, in uns aufgehen läßt. Der Verf. konnte dies nicht übersehn und hat es nicht übersehn; aber in der Richtung seiner Gedanken wird es von weniger wesentlichen Bestandtheilen der Fichtischen Lehre verdeckt. Die Auseinandersetzung dieser Lehre verläuft in den psychologischen Entwicklungen, in welchen die Gegensätze des Denkens und des Wollens oder Handelns als aus der nothwendigen Form des Ich hervorgehend geschildert werden, wie Fichte wirklich einen großen Theil seiner Untersuchungen diesen Erörterungen gewidmet hat; es wird dabei auch nicht verschwiegen, daß diese Lehren zeigen sollen, wie die Gegensätze des Bewußtseins abzuwickeln auf die Offenbarung der Wahrheit, welche nur im Ich zur Erscheinung gebracht werden kann, und nur in der Unterwerfung der Natur unter die Freiheit der Vernunft, in der Anschauung des sittlichen Ideals, in der Hingabe des Ich an das allgemeine Gesetz ihre Vollendung erreicht. Aber hierdurch ist doch nicht der ganzen Fülle des Fichtischen Systems Genüge geschehn. Vielmehr indem der Standpunkt in der Form des Ich genommen wird, kommt nicht zur Sprache, daß Fichte die Individuen von dem allgemeinen Leben der Natur oder der



Welt abhängig macht, weil sich dieses Leben nur in den Individuen offenbaren und zur Reflexion kommen soll, wie hierbei der Gedanke herrscht, daß die dynamische Erklärung der Erscheinungen, von welcher diese Lehrweise ausgeht, zuerst eine Production nach außen, eine transitive Lebensthätigkeit setzt und aus dieser erst als ein Zweites die reflexive Thätigkeit im Bewußtsein des Ich abgeleitet werden kann. Durch die Uebergehung dieses Punktes wird auch in den Schatten gestellt, daß Fichte von dem Nominalismus oder Individualismus der neuern Philosophie zur Lehre von der Realität des Allgemeinen zurückgekehrt ist. Dies hängt mit dem Streite Kant's gegen den Egoismus zusammen, welchen Fichte fortsetzt. Dies hat der Verf. nicht übersehen können, aber es ist nicht genug im ganzen Zusammenhange der Lehre von ihm gewürdigt worden. Auch der Zusammenhang der dynamischen mit der teleologischen Erklärung der Erscheinungen ist von ihm nicht genug hervorgehoben worden, weil er das Verdienst Fichte's um die Ethik im Zusammenhange des Systems zu wenig hervorgehoben hat. Er würde sonst bemerkt haben, wie Fichte alle Zweige des sittlichen Lebens zu einem großen Ganzen zu vereinigen strebte, zu einem Gottesreiche, in welchem die Offenbarung Gottes in fortschreitender Annäherung sich vollziehen soll. Hierin ist seine Geschichtsphilosophie, seine Construction der Geschichte, mit allen ihren Mängeln doch die Grundlage aller weitem Unternehmungen dieser Art, hierin auch sein Dringen auf den allgemeinen Endzweck aller Erscheinung und alles Lebens gegründet. Mit Recht hebt nun freilich wohl der Verf. das Unbefriedigende in der Fichtischen Lehre hervor, in welcher das Leben nur als ein unendlicher Schmerz im Kampf mit der Nothwendigkeit der Erscheinung sich darstelle, und bemerkt, daß der Grund

hiervon in dem vergeblichen Kampf gegen die Natur, welche wie eine unüberwindliche Schranke uns störe, gesucht werden müsse. Weil er aber weder auf die Theologie, noch auf die Sittenlehre Fichte's in ausreichendem Maße seine Aufmerksamkeit wendet, kommt in seiner Darstellung nicht zum Vorschein, daß dieser Kampf doch nur das individuelle Ich trifft, nicht aber die allgemeine Wahrheit, welche im sittlichen Endzweck nur vermitteltst des Ich sich offenbart, noch weniger aber, daß die irrige Ansicht von der Natur, welche sie nur als Schranke und Widerstand gegen die Vernunft faßte, im Allgemeinen schon in der Theologie, mehr im Besondern aber in der Sittenlehre eine Berichtigung erfährt, indem sich positive Vorbildungen für die Vernunft in der Natur zu erkennen geben. Dies liegt freilich nicht in der Folgerichtigkeit der Lehren über das Ich; aber in philosophischen Systemen muß man auch ihre Folgewidrigkeiten nicht unbeachtet lassen, um sie in ihrer menschlichen Wahrheit und in ihren Schwächen den Grund ihres Unterganges und Ueberganges in andere Systeme zu erkennen.

Der Widerspruch, in welchen sich das Fichtische System in seiner Lehre über die Natur setzte, hat die Schellingsche Naturphilosophie hervorgerufen. In Schelling's Lehren treten die Einzelheiten der praktischen Philosophie viel weniger hervor und daher hat es auch weniger Einfluß auf die Darstellung dieser Lehren ausgeübt, daß der Verf. die praktischen Lehren viel weniger berücksichtigt als die theoretischen. Doch fehlt bei Schelling nicht die ethische Tendenz der neuesten deutschen Philosophie und aus ihr erwachsen bedeutende Probleme. Wo diese einen unzweideutigen ethischen Charakter annehmen, wie im Problem über das Böse, werden sie übergangen. Dagegen hebt der Verf. die Darstellungen der

Schellingschen Philosophie vorherrschend hervor, welche der Identitätslehre sich anschließen. Sie lassen sich in eine leichte Uebersicht zusammenstellen, und der Verf. kann den eigenthümlichen Reiz preisen, welcher in der künstlerischen Sicherheit der Schellingschen Dialektik läge, aber daß er damit den Schwankungen Genüge gethan habe, durch welche die systematische Ausbildung der Lehre hindurchgehen mußte, um die Mannichfaltigkeit der empirischen Probleme zu überwinden, welche besonders in der Naturphilosophie sich darboten, davon können wir uns nicht überzeugen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Belege unserer Meinung im Einzelnen geben wollten. Auch über die Einzelheiten in der Darstellung der Hegelschen Lehre müssen wir hinweggehen, um unserer Anzeige nicht einen zu großen Umfang zu geben. Wenn man die kurze Zusammenfassung des Systems, in welchem Alles glatt abgeht, mit dem vergleicht, was in den Anmerkungen über die verschiedenen Fassungen eines und desselben Gegenstandes bemerkt wird, so wird man sich leicht davon überzeugen können, daß in jener nur die Folgerichtigkeit des herrschenden Gedankens zur Sprache kommt, die innern Zwistigkeiten als unbedeutend übergangen werden. Die Verfahrungsweise des Vfs müssen wir zu den abstracten Verallgemeinerungen zählen, welche in dieser höckerigen Welt Alles glatt abgehen lassen.

Wir würden sein Verfahren dem Gegenstande mehr entsprechend finden, hätten wir nicht von ihm selbst gehört, daß es eine revolutionäre Bewegung wäre, in welcher die Systeme der neuesten Philosophie sich gebildet hätten, ganz analog der politischen Bewegung, welche mit ihnen gleichzeitig verlief. In einer solchen aber ist am wenigsten auf einen gleichmäßigen Fortgang zu rechnen. Dies führt uns auf den allgemeinen Gedanken, in welchem der Vf. seine

Geschichte durchgeführt hat. Die Idee der Freiheit, der Souveränität des Geistes sieht er als das an, was durchgesetzt werden sollte, wie zu gleicher Zeit die Idee der Freiheit in den politischen Revolutionen welterschütternd hervorbrach (S. 68). Dies ist nicht ohne Wahrheit. Daran schließen sich aber auch zwei Bedenken an, welche gegen das ganze Unternehmen des Vfs sich richten. Jede Revolution entwickelt aus sich eine Opposition, ohne welche sie nicht begriffen werden kann. Das Unternehmen des Vfs, welches die Opposition ausschließt, gibt nur ein Bruchstück aus den philosophischen Bewegungen der nächstvergangenen Zeit, aus welchem die Aufgabe der Gegenwart nicht wird begriffen werden können. Jede Revolution erhebt sich auch in Opposition gegen vorhandene Zustände. Wenn man die hier vorliegende Revolution bis auf ihre ersten Anfänge, wo sie unzweideutig hervorbricht und in der Philosophie eine ganz neue Welt- und Lebensansicht geltend macht, verfolgen will, so muß man auf Kant zurückgehn, und daher hat auch der Verf. in der Kantischen Lehre die Grundlage des Fichtischen und der folgenden Systeme auffuchen müssen. Aber wie seltsam stellt sich ihm nun das Verhältniß zwischen dieser Revolution und den vorangegangenen Zeiten. Wie wir schon erwähnten, die speculativen Systeme seit Kant sollen nur den letzten Abschluß jener individualistischen Welt- und Lebensbetrachtung bilden, die das ganze achtzehnte Jahrhundert beherrschte. Es ist kein Abbrechen, kein Streit in dieser Revolution gegen eine verwitterte beseitigte Lebensansicht, nur eine Fortsetzung des Alten; auch in ihr geht Alles glatt ab. Wir wissen wohl, daß alle Umwälzungen der Dinge auch als Fortsetzungen früherer Bewegungen angesehen werden können aber wenn sie nichts Neues und keinen

Streit mit dem Alten brächten, würden wir sie als friedliche Entwicklungen ansehen müssen; indem wir sie als Revolutionen bezeichnen, wollen wir in ihrer Charakteristik vor allem Andern den Kampf des Neuen mit dem Alten hervorgehoben sehen, und daß unerträgliche Uebelstände zu überwinden waren, gibt ihnen allein die Berechtigung. Aber gerade das, was zu beseitigen war, den Individualismus der vorkantischen Philosophie, will der Verf. von Kant und seinen Nachfolgern bewahrt wissen. Fast das volle Gegentheil ist der Fall. Dies hat der Verf. dadurch verdeckt, daß er weniger die praktische als die theoretische Philosophie der neuern Systeme im Auge hatte, ihren Streit gegen den Egoismus, ihr Dringen auf Aufopferung des individuellen Ich für das Allgemeine nur leise berührend. Doch auch im Theoretischen macht sich dieser Streit bemerklich genug. Die Selbstsucht des 18. Jahrhunderts rechtfertigt sich theoretisch durch den Naturalismus. Auf Selbsterhaltung, auf ihr Wohlsein gehen alle Dinge von Natur aus. Gegen diesen Naturalismus ist das ganze Streben des Idealismus der neuesten Systeme gerichtet. Die Natur läßt er nur als Erscheinung, als Durchgangspunkt für die Entwicklung der Vernunft gelten und die Vernunft will das Allgemeine. Selbst Fichte läßt das individuelle Ich nur als Erscheinung des allgemeinen Lebens gelten. Wir würden den Verf. einer groben Unkenntniß der neuesten Philosophie beschuldigen, wenn wir meinten, daß er dies übersehen hätte. Dies ist nicht unsere Meinung. Nur nicht vorsichtig, nicht genau genug ist sein Ausdruck. Was versteht er denn wohl unter dem Individualismus der Philosophie von Fichte bis auf Hegel? Er beschuldigt sie von vorn bis hinten des entschiedensten Kosmismus (S. 35. 64). Fichte und Schelling gehen auf die Vernichtung der

Erscheinung aus; das Ergebnis ihrer Philosophie ist die unendliche, mystische Sehnsucht nach einem in unendlicher Ferne schwebenden Ideale. In Hegel's Weltbetrachtung verschwindet diese Sehnsucht, das kraftvolle Diesseits tritt an die Stelle der mystischen Phantasien; die Erscheinung behauptet ihre Bedeutung in Verwirklichung des Geistes; aber die Mängel der Fichtischen und der Schelling'schen Philosophie sind auch von Hegel nicht ganz überwunden worden; indem die Entwicklung seines Systems mit der Unendlichkeit des Gedankens beginnt und mit der Unendlichkeit des Denkens schließt, erhält alles Endliche und Bestimmte nur eine negative Bedeutung; diese negative Auffassung des Endlichen führt zum vollendeten Kosmismus, in welchem der Geist sich selbst, in seiner persönlichen Einzelheit, als das Absolute empfindet und anschaut (S. 58 ff.). Hier können wir den vollkommenen Individualismus nicht verkennen, und dies läßt uns begreifen, warum der Verf. mit diesem Namen das Gemeinschaftliche der vorkantischen und nachkantischen Philosophie bezeichnen kann. Er meint damit nicht das, was wir gewöhnlich individualistische Ansicht nennen, die Lehre, welche den Grund aller Erscheinungen auf individuelle Dinge, auf körperliche Atome oder geistige Monaden zurückführt, oft genug hat er uns gesagt, daß man den univervellen Geist zur Herrschaft bringen wollte, aber selbst in diesem univervellen Geist sieht er ein individualistisches Princip sich regen, es ist das, was das Streben des Geistes nach Souveränität von ihm genannt wird; in ihm sieht er den Egoismus der Philosophie, vielleicht sogar des Philosophen verkappt. So kann man wenigstens seine Ansicht deuten. Damit stimmt, daß er den Individualismus auch für gleichbedeutend mit Subjectivismus nimmt (S. 70 f.), und die Nachfolger Kant's

sämmtlich des Kosmismus beschuldigt. Daß diese Beschuldigung auch nur eine Seite der Sache hervorhebt, kann ihm nicht entgangen sein, da Hegel den Vorwurf des Kosmismus auf Spinoza abgewälzt hat und der Hegelsche ewige Proceß ohne Zweifel strebt den Weltproceß in sich aufzunehmen. Er meint wohl nur, die Souveränität des Geistes ginge darauf aus, die Außenwelt zu vernichten. Unter dem Streben nach Souveränität des Geistes hat man wohl unstreitig das zu verstehn, was man sonst absolute Philosophie genannt hat, und dem Vf. wird man darin Recht geben müssen, daß in ihm das Hauptgebrechen der von ihm geschilderten Systeme lag. Dennoch meint er in den Schlußbetrachtungen über die philosophische Aufgabe der Gegenwart, daß auf eine gewisse Souveränität des Gedankens die Wissenschaft nicht verzichten könne. Er hat sich darüber nicht hinlänglich ausgebreitet, ebenso wenig über das, was er den wahren Idealismus nennt, welcher nun beginnen soll. Sonst ist mancherlei Richtiges in diesen Schlußbetrachtungen enthalten, aber auch nur angedeutet. Nur möchten wir eine „völlig“ neue Anschauung der Natur und des Ideals u. s. w. von der Philosophie der Zukunft nicht erwarten. Die Versprechungen des völlig Neuen sind zu oft Täuschungen gewesen. H. Ritter.

### L o n d o n

Williams and Norgate, Edinburgh, Paris, B. Duprat. Leipzig: R. Hartmann 1859. A History of ancient Sanskrit Literature so far as it illustrates the primitive religion of the Brahmans. By Max Müller, M. A. fellow of all Souls College, Oxford etc. XIX u. 607 S. in Octav.

Das indische Volk nimmt eine der allerbedeutendsten Stellen in der Geschichte ein; dies wird un-

zweifelhaft durch seinen unmittelbaren Einfluß auf die östlich, nördlich und südlich von Indien gelegenen Länder und Inseln bewiesen, durch das Hineinragen der Resultate seiner Cultur tief in den Westen, durch die mannichfachen Nachrichten, welche uns in nichtindischen Werken — insbesondere griechischen und chinesischen — bewahrt sind; — fragen wir aber: was wissen die Inder selbst von ihrer Geschichte, so werden uns statt Begebenheiten Märchen aufgetischt. In diesen und andern oft etwas historisch aussehenden Mittheilungen fehlt es nicht an Namen, die nicht selten allen Anspruch auf historische Existenz machen zu können scheinen, und bei einigen ist die historische Existenz sogar entschieden erwiesen; — fragen wir aber, in welche Zeit sie die Inder versetzen, so kann man ohne Ausnahme antworten: in welche es auch sei, sicher nicht in die, in welcher sie wirklich gelebt haben. Ihre Chronologie bietet eine wahre Zahlenwelt, aber nichts als Hirngespinnste, die, mit wenigen Ausnahmen, auf weiter nichts beruhen, als dem Bestreben, den Begriff der Ewigkeit durch unermüdlich fortgesetzte Multiplicationen zu veranschaulichen. — Eine Literatur tritt uns entgegen, welche, wenn man auch nur das nachweislich Verlorene mit berücksichtigt, zu der umfassendsten gehört haben muß, die je ein Volk geschaffen hat; fragen wir aber in Indien nach den Schöpfern derselben, nach der Zeit, aus welcher sie herührt, so erhalten wir für den bedeutendsten Theil derselben die Antwort. Niemand hat ihn geschaffen; er existirt von Ewigkeit zu Ewigkeit; — ja selbst für den größten Theil wird uns kein Autor genannt und wo einer genannt wird, kann man in nicht wenigen Fällen nachweisen, daß die Angabe falsch ist; die Werke aber, welche man nicht für ewig auszugeben gewagt hat, werden wenigstens zu einem großen



Theil in eine so alte Zeit hinaufgerückt, daß die Falschheit der Angabe dadurch allein hinlänglich einleuchtet.

Wo eine solche Unwissenheit, Indifferenz gegen jede Geschichte, Mangel an historischem Sinn, endlich geflißentliche Fälschung uns unverholen entgegentritt, muß man billig fragen, ob man auch nur hoffen dürfe, auf solch allseitig unterminirtem Gebiet zu Ergebnissen über Geschichte, Chronologie und Litteratur zu gelangen, welche einigermaßen befriedigend ausfallen möchten.

Dennoch hat occidentalische Kritik und Combination die Versuche nicht gescheut, auch auf diesem schlüpfrigen Gebiet zu festem Boden durchzudringen, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß über viele der hieher gehörigen Punkte eine mehr oder weniger befriedigende Sicherheit oder hohe Wahrscheinlichkeit gewonnen ist. Sehen wir aber genauer zu, so ist dies fast durchweg nur dadurch geschehen, daß die indische Tradition über Bord geworfen ward, fast nur mit Hülfe außerindischer Berichte — insbesondere der schon angedeuteten chinesischen und griechischen, zu denen im Laufe der Zeit dann auch die der Araber und anderer westlicher Völker traten. — Jedes Ergebnis, welches gewonnen ward, mußte mit Hingabe eines Stückes indischer Ueberlieferung aufgewogen werden. Einzig was der Buddhismus — wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf — in gewissem Sinn der indische Protestantismus, überliefert hat, enthält etwas mehr historische Wahrheit, obgleich auch er von dem Geiste der Uebertreibung und Unzuverlässigkeit, welche sich in den brahmanischen Angaben bis zu Lug und Trug gesteigert hat, nichts weniger als frei ist.

Wenn aber dies das Resultat bezüglich des Verhältnisses der indischen Tradition zu der geschichtli-

chen Wahrheit für die ganze Zeit ist, wo wir es durch die Controlle außerindischer Berichte festzustellen vermögen, sind wir dann berechtigt, ein günstigeres für diejenige Zeit zu erwarten, wo uns diese Controlle fehlt? Dürfen wir — wenn wir sehen, welche Gestalt die indische Geschichte von Alexander dem Großen bis auf den heutigen Tag im indischen Geist angenommen hat und wie wir jedes sichere Datum, welches wir hier zu geben vermögen, fast nur fremden Berichten, oder dem Einfluß der Fremden verdanken, welche bisweilen den Zug, wo er sich festsetzen wollte, nicht aufkommen ließen — für diejenige Zeit, wo wir bloß auf indisches Material beschränkt sind, erwarten, etwas Sichres erreichen zu können? Wenn irgendwo, würde ein ungünstiges Vorurtheil gewiß hier seine Berechtigung finden. Man mag noch so geneigt sein, einer älteren Zeit einen reineren Sinn zuzuschreiben, man kann doch nicht umhin, sich sagen zu müssen, daß die Gleichgültigkeit gegen Geschichte und Wahrheit nicht auf einmal gekommen sein kann, sondern tiefere Wurzeln haben muß, welche auch in älterer Zeit, wenn vielleicht auch nicht in dem Grade, wie in späterer, doch verderblich genug gewirkt haben müssen.

Doch alle derartige, wenn auch noch so ungünstige Vorzeichen, sind nicht im Stande, den Muth des Forschers zu lähmen, und es gibt auch in der That neben den angedeuteten abschreckenden Momenten manche aufmunternde, welche auch auf diesem Gebiet einen, wenn auch nicht sicheren, doch wahrscheinlichen, wenn auch nicht in allem Einzelnen, doch im großen Ganzen nicht ungünstigen Erfolg in Aussicht zu stellen geeignet sind.

Derjenige Theil der indischen Litteratur, welcher im Allgemeinen die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Zeit vor Alexander dem Großen anzugehö-

ren, theilweis noch unter sie hinabreicht, bildet eine geistig zusammengehörige höchst umfangreiche Masse, von der sich erwarten läßt, daß die Ringe, welche ihre Unterabtheilungen, oder überhaupt die ihr angehörigen einzelnen Werke mit einander verbinden, sich der occidentalischen Kritik nicht werden entziehen können; ebenso läßt sich hoffen, daß die Principien geistiger Entwicklung, welche durch das Studium so vieler Völkergeschichten für die europäische Wissenschaft gewonnen sind, auch in ihrer Anwendung auf die Geschichte des indischen Culturlebens nicht ohne sichere Früchte bleiben und im Verein mit immer tiefer eindringendem Studium in die Masse der hieher gehörigen Schriften dem erstrebten Ziel immer näher führen werden. Eine andre Frage zwar ist, ob dies schon jetzt erwartet werden könne, wo verhältnißmäßig erst so wenig von diesen Schriften bekannt und allgemeinerer Theilnahme und Controlle zugänglich gemacht ist. Doch dieses Bedenken braucht am wenigsten diejenigen Forscher abzuhalten, ihre Ergebnisse und Ansichten in dieser Beziehung schon jetzt zu veröffentlichen, denen durch ihre Stellung im Bereich von Handschriftenansammlungen die Gelegenheit geboten ist, diese Litteratur genauer und umfassender kennen zu lernen, als andre, welche diesen Vortheil entbehren, zumal da es eine bekannte Erfahrung ist, daß die Frische des ersten Eindrucks dem Geiste eine eigenthümliche Spannkraft, man möchte sagen, eine Art Ahnungsvermögen gewährt, welches Resultate und Ansichten zu gewinnen vermag, deren volle Richtigkeit erst spätere, auf vollständigeres, allgemeiner durchforschtes Material gestützte Untersuchungen erweisen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 18. Februar 1860.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »A History of ancient Sanskrit Literatures etc. By M. Müller.«

Daß dieses auch auf dem Gebiete der alten indischen, oder, wie Andre sie nennen, vedischen Literatur der Fall sein werde, macht schon der Umstand sehr wahrscheinlich, daß die drei Forscher, welche sich vorzugsweise auf diesem Gebiete bewegt haben — Roth, Weber und der Vf. des vorliegenden Werkes — wenn auch nicht in den Einzelheiten, doch in den wesentlichen Momenten in ihren Resultaten übereinstimmen.

Wenden wir uns nun zu dem rubricirten Werke selbst und erkennen darin zunächst einen der interessantesten und geistvollsten Beiträge zur Kunde der vedischen Culturentwicklung, würdig der Erwartungen, welche man von dem reichbegabten Schriftsteller, der sich seit so vielen Jahren fast einzig mit den Vedem beschäftigt hat, hegen durfte. Reiche Kenntnisse, weiter Blick, insbesondere ein feines Gefühl für poetisches Leben machen die Darstellung zu

einer anziehenden, während die Fülle der Belehrungen im Ganzen und Einzelnen, welche es darbietet, einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Weiterführung der Aufgabe, welcher es speciell gewidmet ist, belegen. Damit wollen wir jedoch keinesweges sagen, daß des Hn Verfs Resultate uns allenthalben hinlänglich begründet erscheinen, daß nicht die Zukunft Manches in einem andern Licht zeigen werde, mit einem Wort, daß wir dem Ziel dieser Forschungen sehr und in einer entscheidenden Weise nahe gebracht wären, allein das Entgegengesetzte schon bei dem jetzigen Stand der Sanskritkunde zu fordern, würde eine unbillige nur Unkenntniß dieses Standes verrathende Zumuthung sein.

Das Werk zerfällt in eine allgemeine Einleitung (S. 1—66) und die Behandlung der Hauptaufgabe (S. 67 bis zu Ende), welche in der Ueberschrift als Geschichte der vedischen Litteratur bezeichnet ist. In jener Einleitung ist insbesondre das Verhältniß der späteren, vorzugsweise der epischen Litteratur zu der vedischen besprochen, so wie überhaupt die Differenz der Anschauung in diesen beiden Hauptperioden der indischen Entwicklung hervorgehoben.

Die eigentliche Aufgabe des Werks beginnt mit einer kurzen Einleitung (S. 67—70), in welcher die äußeren Kriterien für die Unterscheidung der vedischen und nicht-vedischen Litteratur, insbesondre das Metrum besprochen werden. Darauf folgen vier umfassende Kapitel, deren jedes eine der vier Perioden behandelt, in welche die vedische Litteratur von dem Verf. — im Gegensatz zu seinen Vorgängern, welche nur drei statuiren — getheilt ist. Um sicherer zu gehen, hat M. Müller bei der Behandlung derselben den umgekehrten Weg eingeschlagen; er geht von der uns zunächst gelegenen Periode aus, sucht nachzuweisen, daß sie die Vollendung der ihr vorher-

gehenden voraussetze, schreitet dann zu dieser, von welcher er dasselbe geltend macht, und gelangt so zuletzt zu der der Zeit nach entlegensten.

Das erste Kapitel (S. 71 — 312) „die Sûtra-Periode“ überschrieben, charakterisirt zunächst die ihr angehörigen Schriften, in welchen die Resultate der früheren Periode, so wie die überlieferten Gebräuche, Regeln zc. compendiarisch zusammengestellt sind, im Allgemeinen. Dann wird hervorgehoben, daß diese Schriften nicht als der Offenbarung (ṛuti), sondern der Ueberlieferung (smṛiti) angehörig betrachtet wurden und nachgewiesen, daß sie zur Zeit der Kämpfe mit den Buddhisten jung waren (S. 86). Ihre Eintheilung in Ḡrauta (auf die Offenbarung bezügliche) und Smārta (auf die Tradition bezüglich) (S. 99). — Specielle Behandlung der sechs Vedānga (Glieder des Veda) S. 108 ff. Die Cikshâ (Aus-sprache) mit eingehender Besprechung der Prâtiçâkhya's, der Schriften, welche vorzugsweise die in den Veden zur Geltung gekommenen phonetischen Gesetze behandeln S. 116—145. Die Metrik S. 146 — 149. Die Grammatik S. 149 — 152. Ethymologie (S. 152 — 158), woran sich vergleichende Andeutungen über die grammatischen Arbeiten der Griechen und Indier schließen (bis S. 169). Dann folgt das 5te Vedānga: Ceremoniell (S. 169—209). Diese Partie greift zum Zweck der näheren Bestimmung schon mehrfach in die ältere Periode der Brâhmana's — der theologischen Speculation — hinüber. S. 198 werden die Kalpa-Sûtra's betrachtet, S. 200 die Smârta-Sûtra's; S. 201 ff. der Unterschied zwischen den Grihya-Sûtra und den Sâmayâcârîca hervorgehoben. Interessant ist die hier gelegentlich charakterisirte Differenz über das Verhältniß der Çûdra's (der vierten Kaste) zu den drei oberen in den verschiedenen Sûtra's S. 207. — Das sechste Vedānga: Astronomie S. 210—212.

Von S. 215 an werden die Anukramani's (Indices zu den Veden) in Betracht gezogen und die Zeit des Verfassers des uns erhaltenen zum Rig-Veda nach, wie mir scheint, keinesweges verlässlichen Ueberlieferungen, jedoch auch andern unterstützenden Combinationen, etwa in die 2te Hälfte des 4ten Jahrh. v. Chr., also synchronistisch mit Alexander d. Gr. verlegt (S. 243). Daran schließt sich die Bestimmung der Sūtra-Periode überhaupt auf etwa 400 Jahre von 600 bis 200 v. Chr. (S. 244). Schließlich werden als letzter Zweig der vedischen Litteratur die Pariçishṭa's (Supplemente) in Betracht gezogen (S. 249—252). Daran knüpfen sich noch einige Untersuchungen allgemeinerer Tendenz, insbesondre über das Verhältniß der brahmanischen Entwicklung zu der buddhistischen und über Chronologie (letztre insbesondre S. 262—266).

Das 2te Kapitel (S. 313—455) behandelt die Periode der Brāhmana's — die Werke der theologischen Speculation — und zwar zunächst (S. 313—341) die im einsiedlerischen Leben (im Walde aranya) zu studirenden und daher āraṇyaka's genannten Schriften — in denen der Vf. die Brücke zwischen den Sūtra's und den eigentlichen Brāhmana's erkennt — und die Upaniṣhad's. Dann wendet sich das Werk zu den eigentlichen Brāhmana's, wobei eine Menge einschlagender Momente — insbesondre die carana's „Schulen“ (vgl. auch schon S. 125 über die Differenz der Çākhā's gewissermaßen „Vedenrecensionen“ und carana's als lebendiger persönlicher Träger derselben) — erörtert und einige die Brāhmana's charakterisirende Uebersetzungen mitgetheilt werden. Die Dauer dieser Periode bestimmt der Vf., nach dem Eindruck ihrer Resultate, auf etwa 200 Jahre, von 800 bis 600 vor Chr.

Das 3te Kapitel (S. 456—524) überschrieben

„Mantra-Periode“ behandelt die den Brähmana's vorhergegangene Periode der Sammlung der alten, durch Tradition bewahrten, Lieder, welche mit Zudichtung neuer in demselben Geist verbunden war (S. 478). Auch ihr gibt der Verf. eine ungefähre Dauer von 200 Jahren, so daß sie uns bis 1000 vor Chr. hinaufführen würde (S. 572). Interessant sind in diesem Kapitel insbesondere die Mittheilungen über die im Rig Veda enthaltenen äpri-Hymnen, welche, wie der Vf. scharfsinnig ausführt, auf das Princip der Diastemase ein helles Licht werfen (S. 463 ff.); außerdem verdienen die hier mitgetheilten Untersuchungen über Einführung der Schrift in Indien (S. 497—524) Beachtung.

Das 4te und letzte Kapitel (S. 525 bis zu Ende S. 572) behandelt endlich die Periode der Vedendichtung selbst, welche der Verf. als die Chandas-Periode bezeichnet. Auch ihr wird ein Umfang von 200 Jahren eingeräumt, so daß als Anfang der vedischen oder überhaupt indischen Litteratur etwa das 13te Jahrh. vor Chr. bestimmt wird. Außerdem wird ihr Charakter im Allgemeinen geschildert und so wie auch der der unmittelbar folgenden Periode im vorhergehenden Kapitel durch treffliche Uebersetzungen mehrerer Hymnen in ein helleres Licht gestellt.

Den Schluß bildet ein Anhang, in welchem der Text der Legende von Cunaḥṣepha aus dem Aitareya-brähmana mit den Varianten der Čāṅkhāyana-Sūtra's mitgetheilt wird (S. 573—588). Die Uebersetzung findet sich S. 408 ff.

Ein vollständiger Index, von Herrn Dr Bühler gefertigt (S. 589—607), gewährt ein höchst dankenswerthes Hülfsmittel zu steter und zeiterparender Benutzung des so überaus reichhaltigen Werkes.

Einen der wesentlichsten Punkte der hier gegebenen Erörterungen bildet der Nachweis der Continuität in



der Entwicklung der vedischen Litteratur, wobei jedoch auch der Bruch in der vedischen Tradition nicht verkannt ist (vgl. S. 429. 432. 456), den Niemand wird hinwegleugnen können. Ich will nun zwar keinesweges verkennen, daß auf diesen Bruch von mancher Seite vielleicht zu viel Gewicht gelegt werden möchte, allein ebenso wenig kann ich bergen, daß er mir in dem vorliegenden Werk etwas zu gering angeschlagen scheint. Doch solche Differenzen dürften bei dem jetzigen Standpunkte der Sanskritkunde nicht lange mehr auf vage contradictorische Behauptungen beschränkt bleiben. Es gilt wohl schon jetzt, den Umfang und die Bedeutung dieses Bruchs durch sorgfältiges und umfassendes Eingehen in alle zur genaueren Erkenntniß desselben führende Einzelheiten fester zu bestimmen, und dabei scheint mir die Aufmerksamkeit des Forschers insbesondre auf zwei Punkte gerichtet werden zu müssen; erstens auf die genaue Bestimmung des Verhältnisses der Form, in welcher die Bedenhymnen gedichtet sind, zu der, in welcher sie von den Diasseuasten fixirt wurden; jene kann mit Hülfe des Metrums und genauer Kenntniß der Geschichte der Sanskritsprache, mit wenigen Ausnahmen, vollständig wiederhergestellt werden; zweitens werden die Vorstellungen und Anschauungen der Bedenhymnen, so wie die der Brähmana's systematisch zu ordnen und mit einander zu vergleichen sein, wobei die Art, wie in letzteren die Bedenhymnen im Ganzen und Einzelnen aufgefaßt werden, natürlich ganz besonders hervorzuheben sein wird. Für den ersten Punkt liegen die Materialien schon größtentheils gedruckt vor; das Wenige, was noch nicht gedruckt ist, cursirt in vielen Abschriften; auch der zweite Punkt läßt sich schon zu einem großen Theil ebenfalls nach gedruckten Materialien bearbeiten; doch steckt hier das Meiste noch in den

Handschriften-sammlungen; allein die Aufgabe scheint mir der Durchforschung derselben werth. Sollten sich die Differenzen in diesen beiden Beziehungen viel bedeutender herausstellen, so wird sich gegen daraus hervortretende innere Momente die Fixirung der Sûtra-Periode nach märchenhaften Angaben über Kâtyâhâna's Zeit und völlig unzuverlässigen Geschlechteraufzählungen schwerlich behaupten lassen. Es wird dann sowohl der von M. M. festgesetzte Umfang von 400 Jahren als die Dauer von 600 bis 200 vor Chr. für die Sûtra-Periode vielleicht durch eine sichrer begründete kürzere und bedeutend spätre Periode zu ersetzen sein, die dann auch die der Brâhmana's mit sich herabziehen würde; dieser würde auch die der Diakkuase zu folgen haben. Ob aber auch die der Abfassung der entschieden alten Hymnen dadurch afficirt werden wird, scheint mir zweifelhaft. Doch werden auch hier viele ins Einzelne gehende Untersuchungen nothwendig sein, bevor man eine genauere Bestimmung wagen darf; insbesondre wird hier das Verhältniß der Beden zu den alten Theilen des Yagna, so wie überhaupt zu den Zendschriften zu bestimmen sein, wobei die aus dem Zend in die Bedensprache übergegangenen Wörter, wie Aharvan, majman, die Erwähnung eines Tirindira Parcu (Kv. VIII, 6, 46) und manches Andre in Betracht zu ziehen sein wird. Doch sollten auch spätre Zeiten in den Ergebnissen und Ansichten, welche M. Müller in dem vorliegenden Werk niedergelegt hat, Manches, vielleicht selbst Vieles ändern, so wird man ihm doch stets das Zeugniß geben, im Verhältniß zu dem jetzigen Stande der Sanskritkunde eine der bedeutendsten, belehrendsten und am meisten fördernden Leistungen gewesen zu sein.

Ehe ich diese Anzeige schließe, erlaube ich mir noch einige kleine Bemerkungen zu Einzelheiten. S.

21 in der Anmerkung scheint dem Herrn Verf. die Einbuße des *â* in *âtman* so sehr auffallend und unerklärlich. Ich gestehe, daß ich darin eine fast noch geringere Besonderheit finde, als in der Einbuße des *a* im Verbum *as*, wo es den Accent nicht hat; daß der unaccentuirte Vocal, zumal in der schwächsten Stelle — dicht vor der accentuirten Silbe — eingebüßt werde, ist in *âtman* um so weniger auffallend, da es nur in den Fällen geschieht, wo die Bedeutung des Nomens zu einer pronominalen geschwächt ist und in den Vedem, so viel ich bemerkt habe, nur in den obliquen Casus; daß diese Einbuße hier das lange *â* trifft, während sie in *as* das kurze afficirt, ist ebenso wenig ohne Analogie, da dasselbe *â* in der epischen Sprache, ganz wie ein kurzes *a*, hinter *e* und *o* mehrfach eingebüßt wird. Beiläufig bemerke ich auch, daß die vermuthete Ableitung von *ah* „sprechen“ weder für *âtman* noch gar *aham* „ich“ von dem Hrn Vf. auch nur hätte erwähnt werden sollen. Bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit würde vom isolirt sanskritischen Standpunkt aus die im Petersburger Wörterbuch vorgeschlagene von *an* „athmen“ haben; sie würde wie formell so auch begrifflich entschieden passend sein. Allein dagegen entscheidet die bezüglich der verbalen Ableitung unzweifelhafte Identität mit griechisch  $\alpha\tau\mu\eta$ ; dessen organischere Form ist aber unzweifelhaft  $\alpha\tilde{\nu}\tau\mu\acute{\epsilon}\nu$  und danach wird man wohl auch für *âtman* bei der von Pott zuerst erkannten organischeren Form *\*avâ-tman* verbleiben müssen: *âtman* ist aus *avâ-tman* ebenso entstanden, wie z. B. *gâm* unzweifelhaft aus *\*gâvam* (vgl. *gâvau*, *gâvas*), *gâs* aus *\*gavas* oder *\*âvas*. Das Verbaltheema *avâ* ist aus dem organischeren *av*, griech.  $\alpha\tilde{\nu}$  ( $\alpha\tilde{\nu}\eta\mu$ ) ebenso entstanden wie aus *dham* eigentlich *\*dhamâ*, dann *dlimâ*, aus *man*, *\*manâ*, *mnâ*, aus *pri* (eigentlich

par) \*parâ, dann prâ und überaus viele andre, worüber an einem andern Ort von mir gehandelt werden wird. Wegen des Suffixes tman vergleiche man für jetzt meine kurze Sskr. Gr. § 366.

§. 54 wird von den besondern Heroen und vielleicht Gottheiten einzelner Familien gesprochen, jedoch bemerkt, daß diese Ansicht nur Vermuthung sei. Ich erlaube mir hier auf eine Stelle in einem Hymnus des Madhuchandas aufmerksam zu machen (Rv. I, 4, 5), deren richtige Erklärung ergibt, daß die, für welche er singt, nur Indra allein verehrten. Damit man sieht, daß diese Deutung auch in den gesammten Zusammenhang des Hymnus paßt, will ich die vorhergehenden und nach Behandlung des vorzugsweise in Betracht kommenden Verses auch die folgenden Verse wenigstens in einer Uebersetzung hinzufügen. Der Hymnus ist an Indra gerichtet und lautet:

1. Den schönes Thunden rufen wir, wie zum Melken schönMilchende, zu unsrem Schutze Tag für Tag.

2. Zu unsern Opfern komm herbei! Soma, o Somatrinker! trink; denn Kinder schenkt des Reichen Kaufsch.

3. Dann laß uns kennen lernen gleich Dein' innigste Gewogenheit; nicht überseh uns! komm herbei!

4. Zum unüberwindlichen Weisen tritt, frag' Indra den verständigen, der der Genossen Bestes ist.

Der nun folgende 5te Vers lautet im Text:

utâ bruvantu no nido nîr anyâtaç cid ârata |  
dâdhânâ indra id dâvâh ||

Sâhana erklärt no smâkam sambandhinah (die mit uns in Beziehung stehenden = unsre) ritvija iti çeshah („Priester“ zu suppliren) | te (diese) bruvantu | Indram stuvantu (sollen Indra preisen) | uta | api ca (und auch) he (o!) nido nîr ditârah purushâ (tadelnde Männer) nîr ârata |

ito deçân nir gacchata (geht weg von diesem Orte!) | anyataç cit | anyasmâd api deçân nir gacchata (auch von einem andern Ort geht weg) | kîdriçâ ritvijah (was für Priester?) | Indre duvah paricaryâm (Berehrung) dadhânâh | kurvânâh (machend) | ic chabdo' vadhârane (das Wort id beschränkt) | sarvadâ paricaryâm kurvanta eva ti-sht:anto itj arthah („sie sollen zu allen Zeiten nur Verehrung bringen“, so ist der Sinn). |

Für Jeden, der Sanskrit versteht, bedarf es keiner Bemerkung über den Unsinn in dieser Erklärung; wenn uta „und“ erst den mit nido beginnenden Theil an bruvantu no hätte anknüpfen sollen, hätte es auch erst davor, nicht zu Anfang des Satzes stehen dürfen; das sieht auch Jeder, der kein Sanskrit versteht; ebenso konnte ritvijah (Priester) bei nas (ἡμῶν) nicht ausgelassen werden; der Jnder kann ebenso wenig bruvantu nah statt bruvantu na ritvijah sagen, als der Grieche εἰπόντων ἡμῶν statt εἰπόντων ἡμῶν οἱ ἱερεῖς; auf die Annahme solcher Ellipsen — so häufig sie auch bei Sâhâna ist — konnte nur ein verzweifelnder Scholiast gerathen; nicht minder unberechtigt ist die Annahme der Ellipse von ito deçât „aus diesem Orte“, welche durch gar nichts im Text angedeutet ist; nur die falsche Interpretation von anyataç cit verführte den Scholiasten dazu. Die ganze unsinnige Erklärung beruht darauf, daß die Form nir ârata verkannt ist. Es ist nicht, wie der Schol. annimmt, 2 Plur. Imperativi, sondern, wie ârta (= griechisch ὄρωτο) die 3te Sing. Atmanep. Aoristi I erscheint, so ist es die regelrechte 3 Plur. davon, hier aber, der allgemeinen Regel gemäß, in passiver Bedeutung. nir ri heißt eigentlich „weggehen“; aber in den Ved. erscheint fast jedes Verbum, welches einen neutralen Begriff ausdrückt, auch in objectiver (speciell: cau-

saler) Bedeutung, und so hat auch schon das Petersburger Wörterbuch die Bedeutung „ablösen“ (aus „weggehen machen“) für nir ri (s. v. ar) nachgewiesen. Dem gemäß würde nir arata zu übersetzen sein „sie sind abgelöst, verstoßen“. Will man die passive Bedeutung wegen des Ablativs — weil man dann eher den Instrumentalis erwartet hätte — nicht zugestehen, so kann man bei der medialen stehen bleiben, erhält aber dennoch wesentlich denselben Sinn „sie haben sich abgelöst“, d. h. „losgesagt“; ich ziehe des ganzen Zusammenhangs wegen, insbesondre weil es die Rede der nidas (Weider) Tadler ist, jene Erklärung vor, und deute den Ablativ aus der in nis liegenden Andeutung der (örtlichen) Entfernung. Weiter erkannte der Scholiast die pluralisirende Bedeutung von cir nicht, die in den Ved. so häufig erscheint; sie ruht auf der indefiniten „irgend“. Ebenso entging ihm die Beziehung, welche id hier speciell hat, obgleich er dessen Bedeutung richtig erkannt hat; die Beschränkung bezieht sich nämlich auf das unmittelbar vorhergehende Wort indra, nicht auf dadhānah. Schließlich ist ihm das Wesen der indischen Participial- oder überhaupt parataktischen Construction nicht klar, obgleich Stellen, wie Pānini III, 2, 126. 129. 130 es wahrscheinlich machen, daß die indischen Interpreten und Grammatiker — vielleicht jedoch nur bei der mündlichen Erklärung — es sehr genau specialisirten. Da nämlich das Sanskrit so überaus arm an Conjunctionen ist, welche das gegenseitige Verhältniß der Satztheile bestimmen, so treten diese nur parataktisch durch Participia oder Absolutiva neben einander, allein bei der Erklärung muß man stets erkennen, in welcher speciellen Beziehung der so parataktisch hingestellte Theil aufzufassen ist. Der Zusammenhang — die Syntaxis — gibt fast immer hinlängliche Auskunft darüber;

ich gebe der Participialconstruction an unsrer Stelle einen conclusiven Sinn. Der gegebenen Auseinanderetzung gemäß übersetze ich:

„5 Und sagen mögen die Tadler (Neider) nur: „sie sind verstoßen von jedem sonst, drum feiern Indra sie allein“.

6 Und glücklich mögen uns Feind und Land, Vernichtender! ausrufen nur! sein wir in Indras Schutze nur!

7 Den Raschen bring dem Raschen zu, den helderfreu'nden Opfergesell, der Schwung und Raufsch dem Freunde schafft.

Hier erlaube ich mir nur ein Wort über das letzte Drittel des Verses, welches *patayán mandayátsakham* lautet. Der Accent schon zeigt (nämlich *patayát* statt *patáyat*), daß *patayát* in demselben Verhältniß zu *Ssakham* steht, wie das damit zusammengesetzte *mandayát*; *mandayátsakham* ist der Accusativ einer vedischen Participialcomposition, in welcher das vordre Glied (ein Particip) das hintre als sein Object regiert (entsprechend den griechischen wie *φερέσβιος* für *φερέτ-βιος*). Das vordre Glied hat alsdann den Acut auf der letzten Silbe, wie sowohl *mandayát* als *patayát*. Ich betrachte deshalb auch das letztre als Theil des Compositums, dessen vordres Glied ein Dvandva=Compositum ist; daß beide Glieder des Dvandva accentuirt sind (*patayán-mandayát*), steht in Analogie mit andern Dvandva's (s. Vollst. Sfr. Gr. § 634 Ausn. I), doch mag dies, so wie der Umstand, daß dieser Fall in den Vedea der einzige der Art ist (kein Participialcompositum mit Dvandva als vordrem Glied weiter vorkommt), die Verfertiger des Pada=Textes abgehalten haben, eine Composition hier anzunehmen. Wörtlich übersetzt würde es heißen: „fliegen (= eilen) machend, und sich freuen machend den Gefährten.“

Indra wird Gefährte des Soma genannt, dieser, welcher als „der Rasche“ bezeichnet wird (ebenfalls im Sinn von rasch, stürmisch machend) gewährt ihm die stürmende Kraft und den Raub (ähnlich in den Beden oft).

8 Den getrunken zerschmetterttest, Opferreicher! die Feinde du, schüttest die Kämpfer in dem Kampf.

9 Dich hier, den Starke in dem Kampf, stärken o Opferreicher! wir, Indra! daß Beute unser Theil.

10 Ihm, der des Reichthums großer Strom, leicht erreichbar dem Opfernden, ihm, diesem Indra singet Preis!“

Wenn es S. 61 des vorliegenden Werkes heißt: *The Code of Manu is almost the only work in Sanskrit literature which, as yet, has not been assailed by those who doubt the antiquity of everything Indian*“, so ist das ein Irrthum. In meinem Artikel „Indien“ (in der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie) habe ich schon vor 20 Jahren die Abfassung dieses Gesetzbuches erst zwischen 200 bis 100 vor Chr. angelegt (s. das. S. 57. 257. 277 und vgl. auch 82. 246).

Was S. 151 in Bezug auf das Verhältniß der griechischen zu den indischen Grammatikern gesagt wird, ist zwar theilweis wahr, erschöpft aber den Gegenstand nicht und wird darum ungerecht. Es ist richtig, daß die griechische Grammatik, wie M. Müller bemerkt, began with philosophy and endeavoured to transfer their philosophical terminology to the facts of language; ebenso, daß wenigstens die eigentliche indische Grammatik, der es möglich war, ihr Ziel zu erreichen began with collecting the facts of language; dagegen ist es entschieden irrig, daß their (die indischen) generalisations never went beyond the external forms of speech; tritt auch die tiefre Kenntniß des innren Lebens der Sprache nicht in den nur zu praktischem



Gebrauch eingerichteten eigentlichen Lehrbüchern hervor, so sieht man doch aus Commentaren und gelegentlichen Bemerkungen, daß der mündliche Unterricht, welcher die Erläuterung der kurzen Lehrsätze gewährte und auf welchem die Commentare wesentlich beruhten, die gesündesten und selbst jetzt noch als gültig anzuerkennenden Ansichten enthielt, wie denn M. Müller selbst S. 167 nicht umhin kann, in Bezug auf eine sehr wesentliche Frage dieser Art eine Stelle aus einem Commentar zu Yaska's Nirukta mitzutheilen und dazu zu bemerken: This, together with the text, shows a clearer insight into the nature of Homonyma and Synonyma, or as the Peripatetics called the latter, Polyonyma, than anything we find in Aristotle und S. 168 in Bezug auf die aus dem Nirukta selbst mitgetheilte Stelle: I doubt whether even at present, with all the new light, which Comparative Philology has shed on the origin of words, questions like these could be discussed more satisfactorily than they were by Yaska. So ist auch richtig, wenn der Verf. S. 159 fortfährt Thus the Hindus excel in accuracy, ein Ruhm, welcher in der Sprachwissenschaft nicht hoch genug veranschlagt werden kann, und ebenso mag richtig sein, wenn es weiter heißt the Greeks in grasp, nur ist dabei zu bemerken, daß diese Griffe sehr unbedeutend waren und fast gar keine wahre Einsicht in das Wesen der Sprache verrathen. Richtig ist auch, jedoch nur theilweis, wenn dann gesagt wird: The Grammar of the former (der Indier) has ended in a colossal pedantry; nur muß man dabei berücksichtigen, daß dies einerseits mit dem Sinken der Wissenschaft in Indien überhaupt zusammenhängt, andererseits mit dem Umstand, daß dasjenige Ziel, welches sich vom isolirten Standpunkt einer einzelnen Sprache aus erreichen ließ, in der Pānini'schen Gram-

matik schon in einem so hohen Grad erreicht wurde, daß auf diesem Weg weder in Form noch Inhalt ein wesentlicher Fortschritt möglich war; in Folge davon, sowie der religiösen Weihe, welche das Werk erhielt, trat die unglückliche Idee ein, diese Grammatik an die Stelle ihrer Quelle, der Sprache selbst, zu setzen, wodurch dann in der Grammatik — wie auch auf den übrigen Gebieten indischer Wissenschaft — eine Verkümmerng herbeigeführt ward, wie sie aller Orten und zu allen Zeiten unter der Herrschaft des Geistes der Autorität, welcher fast allein in der indischen Entwicklung sich geltend macht, eintreten muß. Für unrichtig dagegen halte ich, wenn es endlich weiter heißt *that of the latter* (die Grammatik der Griechen) *still invigorates the mind of every rising generation throughout the civilised world*. Wenn ich auch nicht verkenne, daß die Thätigkeit der griech. Grammatiker und die sich daran schließende der römischen dazu beigetragen hat, den Sinn für grammatische Studien durch das Mittelalter hin in die neuere Zeit hinüber zu erhalten, wozu jedoch bei weitem mehr die Nothwendigkeit die klassischen und weiterhin auch die orientalischen Sprachen zu erlernen beitrug, so ist hier doch ganz irrig auf die griech. Grammatik übertragen, was vielmehr dem Geist der freien philosophischen Forschung zuzuschreiben ist, für welchen die moderne Cultur in der That wesentlich den Griechen verpflichtet ist. Was die Arbeiten der griechisch. Grammatiker und die, welche sich daran schließen, betrifft, so haben sie und würden sie nimmermehr zu der Sprachwissenschaft geführt haben, welche unzweifelhaft zu den glänzendsten Eroberungen unsrer Zeit auf dem wissenschaftlichen Gebiet gehört. Diese war keinesweges bloß durch die Einführung des Sanskrits in die Reihe der europäischen Studien möglich gemacht, sondern ganz wesentlich durch die Einführung desselben in der grammatisch und lexikalisch so durchsichtigen Gestalt, welche sie fast ausnahmslos den Bemühungen der indischen Grammatiker verdankt. Die indische Grammatik ist das Höchste, was vom

isolirten Standpunkt einer Sprache aus auf dem grammatischen Gebiet erreicht war; ein glückliches Schicksal war es, daß zu derselben Zeit, wo ihre Resultate in Europa anfangen bekannter zu werden, Jacob Grimm wesentlich ebenfalls vom isolirten, aber historisch erweiterten Standpunkt, seine wunderbare deutsche Grammatik schuf. Diese beiden Werke sind die Grundlagen, auf welchen die moderne Sprachwissenschaft sich zu erheben begonnen hat; und man sagt wahrlich kein Wörtchen zu viel, wenn man Panini und Grimm als die Säulen dieses Gebäudes bezeichnet.

Zu S. 161 letzte Zeile verweise ich bezüglich des Verses aus dem Rig Beda Praticâthya auf diese Anzeigen 1859, St. 102. 103 S. 1023; ebenso zu S. 274 bezüglich der Zeit des Nâgârdschuna auf dieselben 1859, St. 62. 63 S. 616. 617.

S. 512 wird gewiß mit Recht vermuthet, daß der sanskritische Ausdruck für „Buch“ pusta, pustaka fremd ist; allein sehr unglücklich ist die Vergleichung mit apestak, dem Namen des Avesta. Doch scheint es auch mir aus dem Persischen entlehnt. In den Keilinschriften wird „einbauen“ durch das Verbum pish mit dem Präfix ni bezeichnet, woraus neupersisch نوشتن nuwishten mit der Bedeutung „schreiben“

entstanden ist. Das Pter. Pf. von jenem pish lautet pishta und kommt ebenfalls in den Keilinschriften vor (s. die persischen Keilinschriften Glossar S. 88). Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß wie nipishta, so auch pishta ohne Präfix „eingegrabenes“ und weiter wie im Persischen „geschriebenes“, „Schrift“ bedeutet hat, und in dieser Bedeutung von den Persern zu den Indern übergegangen sei. Im Sanskrit haben aber bekanntlich die Lippenlaute p, ph, b, bh, m, v sehr häufig den Einfluß, ein hinter ihnen stehendes i in u zu verwandeln, so erscheint statt ri, wenn das damit geschriebene Verbaltheema ein Wort wird ir; sobald ihm aber ein Labial vorhergeht ur; so konnte sich auch pi in pishta in pu verwandeln; die Aussprache von sht durch st hat aber bei dem allgemein menschlichen Wechsel der Aussprache dieser Gruppe gar nichts Auffallendes.— Zu S. 516 bezüglich der Zeit, seit welcher eine umfassendere Anwendung der Schrift in Indien Statt fand, erlaube ich mir auch auf meinen Artikel „Indien“ a. a. D. S. 254. 276. 277 aufmerksam zu machen.

Und somit scheiden wir von diesem eben so anregenden als lehrreichen Werke mit dem besten Danke gegen den Hrn Pf., in welchem Deutschland einen der würdigsten Repräsentanten seiner Wissenschaft auf fremdem Boden anzuerkennen hat.

Ch. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 20. Februar 1860.

---

### N e a p e l

MDCCCLVI. Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da Sua Altezza Reale il Conte di Siracusa. XXIX Seiten Text und XVIII colorirte Kupfertafeln in Folio.

Vasen von Cumae müssen den Archäologen ganz besonders interessiren, theils weil dergleichen bis zum Jahre 1853 nur äußerst wenig bekannt waren, theils weil bei Gelegenheit der Untersuchungen über die Herkunft der in Italien gefundenen bemalten Thongefäße zwei hervorragende Gelehrte, Bunsen und A. D. Müller, die Ansicht ausgesprochen haben, daß diese Gefäße auf Cumae zurückzuführen sein möchten.

Das große Verdienst der ersten genauen und planmäßigen Durchsuchung des Bodens der altberühmten Stadt zu Nutz und Frommen wissenschaftlicher Studien gebührt Sr. Königl. Hoheit dem Grafen von Syrakus. Die Ausgrabungen begannen im Jahre 1853. Ueber die damaligen Funde berichtete derselbe dem Grafen von Syrakus besonders nahe stehende treffliche Gelehrte, dem auch die Bearbeitung

des vorliegenden Werkes verdankt wird, Giuseppe Fiorelli, in der Schrift: *Monumenti antichi posseduti da S. A. R. il Conte di Siracusa*, Napoli 1853, welche dem Referenten leider nicht zu Gesicht gekommen ist. Zu den ersten bedeutenden Erfolgen gehörte die Entdeckung jener vier hand- und fußlosen Skelette, deren ebenfalls fehlende Köpfe durch Köpfe von Wachs ersetzt sind, eine Entdeckung, die so sehr viel von sich hat reden machen. Fiorelli sprach, als er die erste Kunde von diesem Funde gab, die Vermuthung aus, daß die Skelette Christen angehörten, die bei Gelegenheit der zehnten Verfolgung (302—312) ums Leben kamen, zu derselben Zeit, da auch der heilige Maxentius, Bischof von Cumae, zum Martyr ward. In dem betreffenden Grabe ward auch eine Münze gefunden, die grade in diese Zeit fällt; ferner ein Paar von Schalen, in denen Fiorelli Spuren von Menschenblut finden zu können vermeinte, und ein anderes Paar von Schalen, die mit je vier gemalten und in der Form eines Kreuzes zusammengesetzten Blumenfränzen verziert waren. Fiorelli's Vermuthung fand mehrfach Widerspruch, während Finati dieselbe bestätigte. Fiorelli wird, wie er in der *Introduzione* zu dem vorliegenden Werke, S. VI, bemerkt, die ihm gemachten Einwendungen anderswo widerlegen. Ob das schon geschehen ist, und wo, ist mir unbekannt.

— Der Auffindung jener Skelette folgte die des Tempels des Juppiter Stator, und die Entdeckung eines grandiosen öffentlichen Gebäudes, dessen Auf- führung zum Theil von der Familie der Lucejji herrührte, nebst bewundernswerthen, in diesem Gebäude befindlichen Sculpturen; dann, nachdem man die von Aristodemos gebauten Mauern wiedererkannt und Untersuchungen über die Ausgänge aus der Stadt angestellt hatte, die Auffindung der alten Re-

kropolis, in welcher man aus den unzähligen Gräbern Monumente jeglichen Alters zu Tage brachte. Die Ausbeute an Thongefäßen kam hauptsächlich in den Besitz des unermüdlchen und glücklichen Sammlers Marchese Campana in Rom; dazu jenes bewunderungswürdige Gefäß in der Form einer großen Hydria, welches bei den Italiänern den Namen *il Re de' Vasi* führt und auch zu Cumae, aber nicht bei den durch den Grafen von Syrakus veranstalteten Ausgrabungen, sondern auf dem kleinen Grundstück eines armen Landmannes gefunden ist. Es ist uns durch einen Bericht, welchen Raoul-Rochette dem französischen Institut erstattete (vgl. auch Gerhard's Arch. Anz. 1854, S. 454), durch eine Besprechung und wenn auch nur ungenügende Abbildung, die Minervini im *Bullett. arch. Napol. A. III* gab, und durch die Behandlung von E. Braun im *Bullett. d. Inst. di Corr. arch.*, 1855, p. IV f. schon länger bekannt. Die in Campana's Besitz gekommenen Eumanischen Thongefäße sind meist in den *Cataloghi del Museo Campana* in einer eigenen, der zwölften, Serie der *Vasi dipinti Etruschi ed Italo-Greci* verzeichnet und so auch dem Referenten bekannt geworden, der sich des Besitzes dieses nicht in den Buchhandel gelangten Verzeichnisses der bedeutendsten Sammlung, welche je durch einen Privatmann zusammengebracht ist, erfreut.

Im Jahre 1856 ließ der Graf von Syrakus die Ausgrabungen in der Nekropolis von Cumae wiederaufnehmen. Man fand Geräthe verschiedener Art und eine bedeutende Anzahl von Vasen. Unter jenen interessirte besonders eine *Pyxis* aus Holz, die mit Basreliefs von Elfenbein verziert war. Sie enthielt einst den *mundus muliebris* einer römischen Dame. Außerdem ist beachtenswerth der Fund eines Bronzespiegels nebst der ihn einschließenden Kap-

fel von Holz, welche mit einer dünnen Lage von Leder bedeckt war. Dazu kamen, aus älteren griechischen Gräbern, einige große Bronzetöpfe, deren einer noch Stücke von der Leinwand enthielt, in welche die verbrannten Knochen des Verstorbenen eingehüllt waren; einige eigenthümliche kleine Gefäße aus gefärbtem Glase; Fibeln, Waffen und Geräthe aus Bronze; goldene Ringe; silberne Armbänder; Amulette aus Elfenbein und Ambra; eine Münze von Luceria mit den Typen der Schildkröte und des Rades; endlich eine Statuette einer ägyptischen Gottheit.

Die früher ausgegrabenen, in Campana'schen Besitz übergegangenen Thongefäße zerfallen nach S. 8 f. des Proemio al Catalogo della Classe I der oben angeführten Verzeichnisse des Museo Campana in zwei verschiedene Familien. L'una ben copiosa di vasi la più parte a fondo nero e figure gialle, che per la maniera del dipinto alquanto si avvicinano ai fittili della Magna Grecia, sebbene da questi assai distinti per uno stile proprio e peculiare dei Cumani, e per taluni emblemata e costumi guerreschi. La molteplicità poi delle forme e dei soggetti di questa specie di vasi ci porge il mezzo di compararli utilmente colle officine di altre città, e ad un tempo ci ha dato a conoscere una novella insigne fabbrica da aggiungere alle molte onde aveva già bel vanto l'Italia. Die andere Familie si compone nella maggior parte di grandi idrie e amfore a più anse, o di vasi a campana di grande mole. Più di raro si trovano in essa i prefericoli, ed i cantari. Negli uni e negli altri però una assai brillante vernice nera, il ventre de' vasi il più delle volte leggiadramente scanalato, la finezza dell' argilla e la vaga eleganza di ese-

cuzione si alternano cogli ornati di preziose indorature, di più o men sensibile rilievo, colle quali il corpo ed il collo dei vasi si vollero abbelliti con gaie imitazioni di aurei monili propri dei muliebri arredi, formati da globuli, vasellini e ghiande, ovvero da corone di minute foglie di mirto e di olivo. Fra cotali vasi ve n'ha taluno colla novità d'iscrizioni greche a grandi lettere indorate; ve n'ha altresì con vernici tendenti al bronzo con figurine dipinte e con maschere sui manichi. Ähnlich und doch wieder abweichend lautet Fiorelli's Gesamturtheil über die Resultate der Ausgrabungen des Jahres 1856. Die damals gefundenen bemalten Vasen, sagt er Introd. p. VI, per lo stile e la qualità della argilla si mostrarono appartenere ad epoche e fabbricazioni diverse. Hanno alcuni lucida e finissima vernice come i vasi nolani, altri il colorito e la maniera dei siculi e degli etruschi, o di quelli più rozzi dell' Apulia e della Lucania, mentre numeroso vasellame privo di figure, di leggerissima argilla e con nera vernice, delle più svelte ed eleganti forme, ed ornato talvolta di vaghe dorature, ne ricorda come anche l'italica Cuma fosse nobilitata da insigni figuline. Also auch hier zwei im Wesentlichen den dort bezeichneten entsprechende Klassen von Vasen. Davon aber nur die zweite als specifisch Cumanisch bezeichnet \*). Unter den Vasen der

\*) Daraus folgt inzwischen nicht, daß Fiorelli die Vasen der anderen Art als nicht in Cumae verfertigt betrachte. Vielmehr erhellt das Gegentheil aus dem Text zu Taf. IX, N. 1 und Taf. XII und XV, indem die betreffenden Darstellungen in speciellen Bezug auf Cumae gesetzt und selbst die vermeintlich äolischen Inschriften neben den Figuren des ersten Gemäldes für die Herkunft aus jener Stadt veran-



ersten Klasse auch solche, die den sicilischen und etruskischen entsprechen.

Von den im Jahre 1856 ausgegrabenen bemalten Thongefäßen bringt das vorliegende Werk die ausgezeichnetsten in colorirten Abbildungen. Außerdem wurden noch 298 kleinere Vasen *con le solite rappresentanze e della più grande varietà di forme* gefunden.

Was mich beim Durchblättern der Kupfertafeln zumeist überraschte, war der Umstand, daß die größte Anzahl derselben schwarze Figuren zeigt, während doch D. Zahn in der Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs, p. LIX, nach Fiorelli's oben erwähnter, mir nicht zugänglicher Schrift über die ersten Ausgrabungen des Grafen von Syrakus berichtet, daß durch diese zuerst eine Vase mit schwarzen Figuren bekannt geworden sei. Die betreffenden Vasen sind ohne Zweifel die, welche Fiorelli als den sicilischen und namentlich die, welche er als den etruskischen entsprechende bezeichnet.

Die herausgegebenen Vasenbilder sind nach den Gegenständen der Darstellungen geordnet. Erst kommen die Divinitä, dann die Eroi, dann die Giuochi ed Agoni an die Reihe.

schlägt werden. Dagegen führt Fiorelli die auf Taf. XVIII abgebildete panathenaische Amphora im Text zu dieser Tafel ausdrücklich auf einen anderen Fabrikort zurück, aber auf keinen der in seinen oben ausgeschriebenen Worten bezeichneten, sondern auf Athen selbst. Und das aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht. Was seine sonstigen Ansichten über die Herkunft der bei Cumae gefundenen Vasen anbelangt, so will ich hier nicht näher darauf eingehen. Nur das sei bemerkt, daß selbst solche Thongefäße, wie die von ihm als specifisch Cumanische gefaßt, auch anderwärts aufgefunden sind, wenn auch keinesweges in einer relativ so bedeutenden Quantität und namentlich Qualität. Sie gehören überall hauptsächlich der späteren Zeit hellenischer Vasenfabrication an.

Taf. I und II enthalten die Gemälde, welche die Vorderseite und die Rückseite einer Amphora von schönem archaischen Stil mit schwarzen Figuren schmücken. Nur an den Haaren je zweier und an den Kränzen der beiden Hauptfiguren ist auch Noth verwandt. Das Gemälde der Vorderseite stellt den Dionysos auf einem Maulthiere halb liegend zwischen zwei Silenen dar, wie er dem einen Silen einen Weinslauch, den dieser ungern mißt, zu nehmen im Begriff ist. Das andere Gemälde zeigt die symmetrische Darstellung des auf einem Stiere sitzenden Hephästos inmitten zweier Silene. Hephästos ist mit einem langen Chiton und einem Mantel bekleidet, trägt einen Epheukranz auf dem Haupte und hat in der rechten Hand ein Trinkhorn und in dem rechten Arm einen Hammer. Hinter ihm im Felde gewahrt man, ebensowohl als hinter dem Dionysos auf der Vorderseite, einen großen Zweig, den man am wahrscheinlichsten als von Epheu oder Wein zu betrachten haben wird. Hephästos nimmt sich also ganz aus wie ein Dionysos, bis auf den Hammer. Aber dieser ist auch entscheidend genug, und Fiorelli irrt ohne Zweifel, wenn er den Hephästos auch für einen Dionysos hält und den Hammer zu einem Dionysischen Attribute zu machen sich bestrebt (der Hammer soll dem Dionysos zustehen wegen seiner Geburt aus dem Feuer, weshalb er auch zuweilen den Blitz führe, oder als *Αΐσιος*). Beachtenswerth ist es übrigens immerhin, daß wir den Hephästos, welchen wir als Genossen des Dionysos sonsther wohl auf dem Maulthiere sitzend kennen, hier auf dem Stiere finden. Allein der Stier ist nicht weniger Dionysisches Thier als der Maulesel.

Tafel III bringt unter N. 1 das unbedeutende Gemälde von einer Lekythos mit schwarzen Figuren, an denen für Haare, einzelne Partien der Gewänder,

Schmuck und Geschirr, so wie für das Nackte der Weiber auch Roth und resp. Weiß verwandt ist. Wir sehen Dionysos im Begriffe, eine Quadriga zu besteigen, umgeben von zwei Bakchantinnen, deren eine die Klappern (*κρόταλα*) schlägt, während die andere ein Saiteninstrument hält. — Das Bild unter Nr. 2 derselben Tafel ist auch von einer Lekythos, von derselben Technik, von ebenfalls untergeordnetem Kunstwerthe. Die Darstellung hat wenigstens etwas mehr Interesse: Kora im Begriffe eine Quadriga zu besteigen; hinter den Rossen Dionysos und ein Weib, gewiß Demeter, im Gespräch mit einander, dann, zumeist nach vorn, Hermes; endlich, grade vor den Rossen, ein Weib, das in jeder Hand eine Fackel hoch hält, ohne Zweifel Hekate. Fiorelli bezieht diese Darstellung auf die *καθόδος* der Kora und ich bin derselben Ansicht, wie ich schon bei Gelegenheit der Erklärung der jetzt im Besitz des Herrn Geh. Hofraths Hausmann befindlichen Lekythos in den Götting. Antiken, Nr. 38, S. 36 ff. bemerkt habe. Dagegen nimmt Gerhard an, daß auf den betreffenden Lekythenbildern die *ἀνοδος* der Kora gemeint sei („Ueber die Anthestereien“ in den Abhandl. der R. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, 1858, S. 178 und Anm. 155).

Auf Taf. IV finden wir die beiden Gemälde von einer Pelike derselben Technik. Auf dem Gemälde der Seite, welche Fiorelli für die vordere hält, sieht man ein Brunnengebäude, innerhalb dessen ein Pantherkopf Wasser in ein großes darunter gestelltes prochusähnliches Gefäß ausspeit.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**30. 31. Stück.**

Den 23. Februar 1860.

---

## N e a p e l

Fortsetzung der Anzeige: »Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da sua Altezza Reale il Conte di Siracusa.«

Neben dem Gefäße ein Weib, welches sich hastig dem Gefäße zuwendet, wie um es rasch wegzunehmen, damit es nicht überlaufe. Dicht hinter dem Weibe einen allem Anschein nach bärtigen, mit einem Mantel bekleideten und einen Stock in beiden Händen haltenden Mann, welcher in bequemer Haltung dasteht und auf das Gefäß hinschaut. Auf der andern Seite bemerkt der Beschauer zumeist nach links den größten Theil der Leiber von vier auf eine Quadriga deutenden Kossen; dann nach rechts, unmittelbar vor den Kossen, einen unbärtigen Mann, der sich das Himation als Schurz um den Unterleib gewunden hat, im Begriffe, ein sich sträubendes Weib zu rauben, indem er in gebückter Haltung mit beiden Armen die Mitte des Leibes der Frau umfassen will. Im Hintergrunde beider Bilder sind Zweige mit Früchten zu sehen, die nach ihrer weiß-

lichen Farbe und runden Form für Äpfel zu halten sein mögen. Fiorelli setzt beide Bilder in den engsten Zusammenhang, indem er sie auf den Raub der Persephone bei der Quelle Rhane bezieht. Das Weib neben dem Wassergefäße soll die Nymphe Rhane sein, der bärtige Mann hinter ihr Hades, der unbärtige Räuber der Persephone endlich Hermes. Allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es sich auf dem zweiten Bilde um den so oft dargestellten Raub der Thetis durch Peleus handele, wenn auch die Gegenstände und Thiere, in die sich Thetis der Sage nach verwandelte, nicht vor die Augen gebracht sind. Das Biergespann ist besonders interessant. Es ist dasjenige, auf welchem nach Pherekydes in den Schol. z. Pindar. Nem. IV, 81 und bei Tzetzes zu Lycophr. Vs 175 Peleus die Thetis nach Pharsalos und dem Thetideion wegführte. — Das Gemälde, welches Fiorelli als der Vorderseite angehörig betrachtet, während es wohl richtiger der Rückseite zugewiesen wird, ist schwerlich etwas Anderes als eine Brunnen Scene des Alltagslebens, wie sie auch sonst vorkommen. Namentlich ist zu vergleichen das von Gerhard in den Etrusk. und Campan. Vasenbildern des Berliner Museums Taf. XXX, N. 1, herausgegebene Gemälde von einer nolanischen Vase und das auf der Vase Candelori in der Münchener Pinakothek, Nr. 477. Hier hält nach Zahn's Beschreibung, S. 163, die eben wasserschöpfende Frau „die Linke unter den Quell und legt die Rechte aufs Haupt, indem sie sich nach einem bärtigen, myrthenbekränzten Mann im Mantel umsieht, der in der Linken einen Stab hält und die Rechte auf ihre Schulter legt. Neben ihm steht ein Hund einer zweiten Frau zugekehrt, welche ähnlich wie die erste bekleidet herbeikommt, auf dem Kopfe eine leere Hydria tragend und mit der Linken

einen Spiegel vor das Gesicht haltend.“ Auch von dem Weibe unseres Bildes hat man anzunehmen, daß es sich in dem Augenblicke, welcher dem grade dargestellten vorausging, mit dem Manne hinter ihm unterhielt. Das war eben der Grund, warum es auf sein Wassergefäß nicht gehörig achtete. Die beiden Bilder der Cumanischen Pelike haben allerdings eine Gemeinschaft. Sie besteht in der gleichen erotischen Beziehung. Diese gleiche Beziehung aber scheint durch die gleichmäßige Beigabe der Zweige mit Äpfeln, einem bekannten Liebesymbol, des Genaueren hervorgehoben zu sein. Vgl. weiter unten zu Taf. IX, Nr. 2.

Taf. V bringt das Bild von einer Olpe mit denselben Farben wie die zuletzt behandelten Vasen, aber in noch flüchtigerer Ausführung. Der bärtige, epheubekränzte, vollständig bekleidete Dionysos steht mit dem Epheu- oder Weinzweig in der Rechten und dem Kantharos in der vorgestreckten Linken vor einem Weibe; beide sind allem Anschein nach in Unterhaltung begriffen. Hinter dem Dionysos ein Ziegenbock. Fiorelli ist geneigt, das Weib in Anbetracht der züchtigen Haltung, die auf etwas Anderes als eine gewöhnliche Mainade deute, wegen des Ziegenbockes für die Tragodia zu halten. Allein der Bock hat ja offenbar nichts mit dem Weibe zu schaffen, in welchem wir nicht anstehen, entweder Semele oder Kora=Ariadne zu erkennen. — Außerordentlich interessant und merkwürdig ist dagegen das auf dieser Tafel unter Nr. 2 mitgetheilte Bild von einer Lekythos. Man sieht ein nacktes Weib mit wohl coiffirtem Haar und Ohrschmuck, welches in der Linken einen Fisch hält, auf einem Panther oder Tiger sitzen. Der Grund des Bildes ist schwärzlich. Das Weib hat ganz weiße Farbe, nur das Haar ist gelbbraun. Von derselben gelbbraunen Farbe ist

der Fisch. Der Panther oder Tiger ist durch weiße Umrisslinien hergestellt. Striche und Punkte derselben Farbe sind benutzt, um Haare, Ohren, Augen, einen Theil des Mauls, Klauen und das fleckige Fell des Thieres auszuführen oder anzudeuten. Nur auf einem Theile der Stirn über beiden Augen und auf der Nase gewahrt man braunrothe Farbe. Hinter dem Rücken und vor dem Gesichte des Weibes steht eine Inschrift, welche von Fiorelli *YNIOYA AFASTIS* gelesen wird, eine Lesung, die etwa nur in Betreff des letzten Buchstabens des ersten und in Betreff des ersten und etwa auch des dritten Buchstabens des zweiten Wortes angezweifelt werden kann. Fiorelli hält nun das Weib für la Baccante *YNIOYA* quale personificazione dell' *ἴμνος* o sacro carme. Der Maler habe, weil im sechsten Homerischen Hymnos vorkomme, daß Dionysos auf dem Schiffe der thyrhenischen Räuber einen stark brüllenden Löwen und eine Bärin mit struppigem Nacken erscheinen ließ und die Thyrhener in Delphine verwandelt wurden, um das Weib auf dem vorliegenden Bilde als la Ninfa del suave inno dionisiaco zu bezeichnen, ihm die Attribute des wilden Thiers und des Delphins gegeben. Der Name *YNIOYA* oder *Y(μ)IOYA* sei aus *ἴμνος* und *ἰοῦ* zusammengesetzt. Das Wort *AFASTIS*, an dessen Richtigkeit nicht zu zweifeln sei, habe man als Epitheton zu fassen und zu verstehen di chi primeggia fino ad essere invidiato per esterne fattezze. P. XVIII, kommt er nachträglich auf den Gedanken an eine Nereide, indem er wegen des „Panthers“ Pitt. d'Erc. T. III, t. 17 vergleicht. Allein da haben wir einen Seepanther und das macht einen wesentlichen Unterschied. — Die Inschriften gehören offenbar zu denen, mit welchen sich gar nichts anfangen läßt. Was aber die Darstellung anbelangt, so glaube ich

dieselbe richtig zu deuten, wenn ich sie auf folgende bei Pseudoplutarch de Fluviiis XXIV nach Hermesianax dem Aethprier und Aristonhmos berichtete Geschichte beziehe: *Διόνυσος ἐρασθεὶς Ἀλφειβοίας νύμφης, καὶ μήτε δώροις, μήτε δεήσεσι πείσαι δυνάμενος, εἰς τὴν προειρημένην Τίγριν μετέβαλε τὴν μορφὴν τοῦ σώματος· καὶ φόβῳ πείσας τὴν ἀγαπωμένην, ἀνέλαβεν αὐτήν· καὶ διὰ τοῦ ποταμοῦ κομίσας, ἐγέννησεν υἱὸν Μῆδον· ὃς ἀκμάσας, εἰς τιμὴν τοῦ συγκυρήματος, τὸν ποταμὸν Τίγριν μετωνόμασε.* Also: Alpheisboia, eine Nymphe des später Tigris genannten Flusses, und deshalb mit dem Attribute des Fisches versehen, auf dem Rücken des Tigers, in den sich ihr Liebhaber Dionysos verwandelt hat. Auch die unverkennbar auf Furcht und Zagen deutende Haltung des Weibes paßt vortrefflich zu dieser Erklärung, von der ich hoffe, daß sie nicht minder beifällig aufgenommen werden möge, als die Beziehung, welche ich schon vorlängst dem Reliefbilde eines auf dem Rücken eines laufenden Widders sitzenden Weibes auf die Entführung der Selene durch den in einen Widder verwandelten Pan gegeben habe. Von unserem Gemälde kann man, um das noch hinzuzufügen, immerhin annehmen, daß es nicht über die Zeit des Hermesianax hinaufgehe.

Taf. VI bringt ein Bruchstück von einer hydria corintia mit trefflich ausgeführten Figuren in Roth auf Schwarz. Man gewahrt zumeist nach rechts noch die Vordertheile von zwei beflügelten in vollster Bewegung befindlichen Kossen. Vor diesen zwei aus der Höhe niederwärts schwebende unbeflügelte Knaben. Der, welcher schon weiter unten ist, blickt nach dem anderen zurück; seine Arme sind meist verloren gegangen. Der in größerer Höhe befindliche hält die Beine an einander und die Arme ausgestreckt



vor, wie die thun, welche sich von einer Anhöhe in das Wasser zum Bade stürzen. Dann kommt weiter nach links ein geflügeltes Weib, das, auf einem Wagen stehend, die beiden vorgespannten galoppirenden Flügelrosse lenkt. Diese Gruppe ist bis auf einen Theil des Wagens vollständig erhalten. Nach kurzem Zwischenraum zeigt sich weiter nach links der Obertheil eines Wasserbogens, der vermuthlich ruhig da stand. Endlich eine unbeflügelte Lenkerin eines gleichfalls mit Flügelrossen bespannten Wagens. Die weibliche Figur ist bis auf den untersten Theil erhalten, außerdem etwas von dem vorderen Theile des Wagens, von den Leitseilen und dem Treibstocken; von den Rossen aber nur der äußerste Theil des einen rechten Flügels. Fiorelli denkt sich als Lenker des Gespanns zumeist nach rechts auch ein Weib und faßt die drei Weiber als die Hören, ohne eine gleiche Darstellungsweise derselben nachzuweisen und ohne darzuthun, wie es komme, daß das eine von den beiden Weibern, die wir wirklich vor Augen haben, beflügelt ist, das andere aber nicht. Dagegen weiß er für seine Erklärung zu verwenden *la figura di un' oca o cigno, di qui è pur troppo risaputa la simbolica significazione* (cf. *Ann. dell' Inst. tav. XIII, p. 124*), perchè possa dubitarsi che accenni a funebri idee, ben convenienti alle compagne di Persephone, secondo vengono appellate le Horae in un inno dello pseudo Orfeo (XXVIII, vs 9; cf. XLII, vs 7—8). Die beiden Knaben deutet er auf Phosphoros und Esperos, indem er sich — und wer thäte das nicht? — an die Darstellung des Sonnenaufgangs auf dem schönen Krater Blacas erinnert. Diese Darstellung hätte ihn auf die Ansicht bringen sollen, daß es sich auch auf unserm Fragmente um den Sonnenaufgang handele. Auf dem Wagen zumeist nach rechts

hat man sich den Helios zu denken, wenn das Gespann auch nur in den zwei noch sichtbaren, nicht in vier Rossen bestand; vgl. die Nachweisungen in meiner Schrift über Phaethon S. 41, N. 4, und besonders das Bild von dem attischen Lekythos in Stäckelberg's Gräbern der Hellenen Taf. XV, N. 5 oder bei Gerhard „Ueber die Lichtgottheiten auf Kunstdenkmälern“ Taf. I. n. 5 (4), so wie das in der *Élite des Mon. céram. T. II. pl. CXVI.* Vor dem emporfahrenden Sonnengott stürzen sich die Sternenknaaben ins Wasser. Die geflügelte Frau auf dem Wagen weiter links ist Eos, welche dem Sonnengott vorauseilt. Sie ist hauptsächlich durch die (zumal bei der Beflügelung ihrer Kasse beachtenswerthen) Flügel unterschieden von der Wagenlenkerin zumeist nach links, bezüglich deren man, namentlich nach meinen Ermittlungen im Phaethon, für einen Augenblick etwa auf eine Hora verfallen könnte, die aber ohne Zweifel richtiger auf die im Abfahren begriffene Selene zu deuten ist. Allerdings erscheint Selene auf den Vasenbildern öfters als Reiterin, wie sie als solche auch an dem Fußgestell des Zeus zu Olympia dargestellt war (Pausan. V, 11, 3). Indessen geben ihr schon griechische Dichter, wie der Verfasser des Hymn. Homer. XXXII, 9 und Euripides in den Phoen. Vs 182, einen Wagen. Auch bezieht man die Figur auf dem Zweigespann mit geflügelten Rossen, welche sich auf der Volcentischen Gigantenschale des Berl. Mus. Nr. 1002 findet und zuerst von Gerhard a. a. O. Taf. IV, N. 3, dann in dessen „Trinkschalen“ und zuletzt in der *Él. céram. T. II, pl. CXVII,* herausgegeben ist, gewiß richtiger auf Selene als auf Eos. Ob der Künstler unseres Bildes die Selene von der Eos auch durch die Kopfbedeckung, welche er jener gab, scheiden wollte, steht dahin. Die eben erwähnte Figur

auf der Berliner Trinkschale hat eine sehr starke, warme Haube. Die Verhüllung des Kopfes der abreitenden Selene auf dem Blacas'schen Krater bezieht sich wohl mehr auf das Verdunkeltwerden, Verschwinden des Mondes. Uebrigens findet zwischen dieser und der bezüglichen Figur unseres Vasenfragments vielleicht noch eine Aehnlichkeit Statt, nämlich die, daß man, da es ganz den Anschein hat als fahre Selene in die Höhe, recht wohl annehmen kann, sie werde ebensowohl hinter einem Berge verschwinden, als dieses in Betreff der Reiterin Selene unzweifelhaft ist. Was endlich den Wasservogel anbelangt, so kann ein kühner Symboliker mit demselben in einer solchen Darstellung allerdings verschiedentlich operiren. Da das Thier sich inzwischen an einer Stelle befindet, in deren Nähe Wasser, und zwar der Okeanos, zu denken ist, so thut der nüchterne Erklärer wohl am besten, in demselben nur eine weitere Andeutung des Elements zu suchen.

Auf Taf. VII ist unter Nr. 1 das Bild einer *oinochoe di fabbrica nolana* mit schwarzen Figuren und Gegenständen, an denen auch Roth und Weiß angewandt ist, auf gelbem Grunde mitgetheilt. Es stellt, wie aus Keule und Löwenhaut und namentlich aus Köcher und Bogen, die über den Figuren aufgehängt erscheinen, hervorgeht, den Herakles dar, im Begriffe den kretensischen Stier zu bändigen. Herakles bedient sich dabei des Stricks, wie in Gerhard's Auserl. Vasenbildern Taf. XCII, N. 1, und Theseus bei dem Marathonischen Stier ebenda Taf. CLXXI, Nr. 1. Hinter dem Herakles sitzt seine Beschützerin Athena auf einem Klappstuhl, indem sie mit der Rechten die Lanze und über den linken etwas erhobenen Arm einen Theil der Aegis so geworfen hält, als denke sie daran, sich dieser Schutzwaffe nöthigenfalls zu bedienen. — Nr. 2

dieser Tafel ist ein rohes Bild auf einer Kylix von der Technik derer auf Taf. III ff. Theseus ist im Begriffe, dem Minotaurus mit einem Schwerte zu Leibe zu gehen. Das auf das rechte Knie gesunkene, also schon vorher verletzte, Ungethüm hebt mit der Rechten einen großen Stein. Links vom Beschauer, hinter dem Theseus, zwei Weiber, alle quali è incerto qual nome debbasi attribuire, e se una di esse rappresenti Ariadne, come nella celebre hydria del museo di Leida (Roulez, Choix de vas. peints p. 38, tv. X) e nello skyphos di Monaco (Gerhard Auserl. Vas. III, tv. CCXXXV—VI), o entrambe le vergini dell' Attica liberate dall' eroe. Ich meine, daß, wenn man voraussetzen darf, der Maler sei mit Nachdenken verfahren — und das ist doch billig, so lange als nicht das Gegentheil klar zu Tage liegt —, man nur an Ariadne und eine ihrer besonders vertrauten Dienerinnen, etwa ihre Amme, denken dürfe, da, wenn attische Jungfrauen gemeint wären, man sich wundern müßte, warum der Maler nur diese, nicht auch die Jünglinge, berücksichtigt hätte.

Taf. VIII enthält das auch aus anderen Behandlungen bekannte Vasenbild mit röthlichen Figuren, welches den Kampf attischer Heroen gegen Amazonen auf attischem Grund und Boden (der durch Anhöhen und einen jungen Delbaum angedeutet ist) darstellt. Es ist ein Werk, das, um Fiorelli's eigene Worte zu gebrauchen, *operato con la più diligente accuratezza, ammirevole pel disegno, per la eleganza dello stile, l'espressione, la movenza e la pieghevolezza delle figure, e per importanti novità archeologiche, deve a buon dritto reputarsi uno de' preziosi avanzi della bella epoca dell' arte ceramica e forse di artista cumano, cui non furono ignoti i capolavori dei*

maestri dell' Attica. Was die letzten Worte anbelangt, so schließe ich mich auch ihnen insofern an, als ich nicht zweifle, daß das Vasengemälde auf Attika zurückzuführen ist. Die Composition entfaltet sich in zwei Reihen von Figuren übereinander. Nur die gerade in der Mitte befindliche Figur der Amazone *KAYMENH*, welche in das Knie gesunken ist und eben von dem *ΦΑΛΗΡΟΣ* den Todesstoß erhalten soll, gehört halb der oberen, halb der unteren Reihe an. Trotz der Symmetrie neben großer Bewegung die größte Mannichfaltigkeit in der Handlung und Haltung, bei den Amazonen auch in der Tracht, der einzelnen Figuren. Links von jener Gruppe kämpft in der oberen Reihe *ΘΗΣΥΣ* (so! nach einem öfters vorkommenden Schreibfehler) gegen eine Amazone, deren beigeschriebener Name *MYLANE* lautet. Dieser, welche ohne Schutzwaffe ist und augenblicklich mit dem kurzen Schwert, wie ihr Gegner, aus nächster Nähe streitet, kommt hinter dem Rücken des Theseus *ΛΑΟΛΟΚΗ* zu Hülfe, indem sie zunächst mit ihrer Linken nach dem Schwerte des attischen Helden greift, wie um dasselbe festzuhalten. Unter dieser Gruppe hat *ΦΥΛΑΚΟΣ* auch mit zwei Amazonen zu schaffen. Er hebt das kurze Schwert zu einem entscheidenden Streiche gegen die Kreusa (*ΚΡΕΟΣΑ*), welche schon halb am Boden liegt. Aber Phylakos ist auch schon stark verwundet, und zwar durch zwei Pfeile, von einer links von der Kreusa nach Schützenart am Boden knieenden Amazone, deren beigeschriebener Name nebst dem größten Theile des behelmten Kopfes und dem linken Oberarm verloren gegangen ist. Rechts von der Gruppe in der Mitte findet in der oberen Reihe ein Speerkampf Statt zwischen der Amazone *ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΗ* und dem attischen Heros *ΜΟΝΙΠΟΣ*. Jene, scheint es, wollte der Alkmene

gegen den Phaleros zu Hülfe kommen, wurde aber von dem Athenienser durch einen Angriff im Rücken daran verhindert. In der unteren Reihe rechts kämpfen *ΑΣΤΥΟΧΟΣ* und *ΩΚΥΑΗ*, jener unterhalb des Phaleros, diese unterhalb der Aristomache mit einander. Die Amazone ist entweder von dem Hellenen überrascht, oder in zu großem Kampfungestüm zu nahe auf ihn eingedrungen. Die Spitze der langen Lanze des Hellenen sitzt schon dicht an ihrer Brust. Aber auch sie ist eben im Begriff, aus unmittelbarer Nähe ihrem Gegner einen Pfeil ins Gesicht zu schießen, den dieser mit seinem Schilde schwerlich wird pariren können, wenn er nicht für den Augenblick zugleich vom Zustoßen mit der Lanze abläßt. Endlich zumeist nach rechts, unterhalb des *ΜΟΝΙ+ΟΣ*, ein Hellene, dem als Name *ΙΟΡΑΣ* beigeschrieben ist, in sitzender Stellung, dem Kampfgewühl den Rücken zuehrend und den Geist aushauchend. Im Ganzen kann man demnach nicht sagen, daß in dem dargestellten Augenblicke die Hellenen die Oberhand über die Amazonen hätten. Ist doch von jenen schon einer, von diesen aber noch keine ganz kampfunfähig gemacht. Aber die Erste unter den Amazonen ist so dargestellt, daß man deutlich sieht, sie werde im nächsten Augenblicke erliegen. Und dadurch ist auf einen Wendepunkt des Streites zu Gunsten der Hellenen hingedeutet, unter denen Phaleros trotz Theseus' Anwesenheit die Rolle des Protagonisten hat. — Ich füge nur noch einige Worte über die beigeschriebenen Namen hinzu, welche einer weiteren Behandlung bedürftig scheinen. Fiorelli faßt in der Inschrift *ΜΟΝΙ+ΟΣ* den drittletzten Buchstaben als *X* und bezieht den Namen auf den mit *Μοῦνυχία* zusammenhängenden *Μοῦνυχος*. Aber da wir *ΑΣΤΥΟΧΟΣ* mit *X* geschrieben finden, fragt es sich, ob nicht vielmehr

*Μούνιτος* oder *Μόνιτος*, der Sohn des Akamas (Euphor. ap. Tzet. ad Lycophr. 494, in Meineke's Anal. Alex. p. 97, und Parthen. Narrat. XVI g. E.) oder des Demophon (Plutarch. Thes. 34, wo *Μουνίτου* für *Μουνύχου* zu schreiben) gemeint sei. Daß ferner der Name *ΙΟΡΑΣ* von *ιωρος* (so!) abzuleiten sei und bedeute »custode delle porte«, wird dem Herausgeber wohl nicht leicht zugegeben werden. Mir scheint, zumal da sonst in den Inschriften der Vase das *Ω* vorkommt, entweder *ΙΟΒΑΣ* (vgl. den *Ἰόβης*; Sohn des Herakles bei Apollodor II, 7, 8) oder, da die Conjectur noch leichter ist, lieber *ΙΟΡΑΣ* (vgl. den öfters vorkommenden Weibernamen *Ἰόπη* und den Manesnamen *Ἴοψ* bei Pausan. III, 12, 4) zu lesen zu sein. Die Amazonennamen anlangend, so ist es auffallend, unter ihnen keinen zu finden, der sonstwo vorkäme (Verzeichniß der Amazonennamen auf den bemalten Vasen bei Zahn a. a. D. p. CXVIII, N. 861). Nur der Name der Aristomache hat Pendant in den Namen *Ἐνμάχη*, *Λεινομάχη* u. s. w. *Ῥκνάλη* ist allerdings ein für eine Amazone passender Name, da er „die Schnelle, Hastige, Heftige“ bezeichnet. Doch steht die Lesung nicht ganz fest, da der Raum zwischen *A* und *H* so groß ist, daß er wohl zwei Buchstaben fassen könnte. Und in der That würde auch *Ῥκνάλη* ein nicht unpassender Name sein. Ich will nicht besonders in Anschlag bringen, daß auf einer Vase *Ἀνάλη* als Amazonenname vorkommt. Am meisten befremdet der Name neben der dem Theseus gegenüberstehenden Amazone. Ich fürchte, daß Minervini's Deutung der *MYLANE* als »la saettatrice di acuti dardi«, nicht weil die betreffende Figur augenblicklich mit dem Schwerte kämpft (denn sie hat ja in der linken Hand auch einen Bogen), sondern aus

sprachlichen Gründen schwerlich die günstige Aufnahme, welche ihr Fiorelli zollt, finden wird. Wem käme nicht der Gedanke, daß eine bekannte Amazone *Mύρινα* hieß? Allein diesem Gedanken wird nicht Folge zu geben sein. An den überlieferten Buchstaben zu ändern, ist überall nicht rathsam. Was aber ohne Aenderung aus demselben mit einer gewissen Probabilität gemacht werden kann, ist, so viel ich sehe, Folgendes. Daß das *E* am Ende des Wortes für *H* stehe, ist, da sonst constant *ΛΑΟΔΟΚΗ, ΚΑΥΜΕΝΗ, ΩΚΥΑ()* geschrieben ist, schon an sich nicht eben wahrscheinlich. Man kommt so auf die Ansicht, daß hinter dem *E* noch einige Buchstaben folgen sollten, die weggelassen sind, wie bei der *ἈΠΙΣΣΤΟΜαχη*, oder verschwunden, wie öfters. Dies vorausgesetzt, ergänzt man sicherlich am wahrscheinlichsten *ΜΥΙΑΝΕΙΡΑ*. Und der Name kann sich wohl hören lassen. Bekanntlich kommt der Name *Μυία* bei griechischen Frauen mehrfach vor. *Μυιά* hieß die Mutter des *Asios*, Gemahlin des *Rothes* (Schol. f. Homer. Il. II, 461, Interpr. ad Gregor. Cor. p. 428). Als Sinnbild unverfälschter Dreistigkeit und Redlichkeit würde die *μυία* wohl in einen Appellativnamen einer Amazone passen. Den zweiten Theil der Composition, *-ανειρα*, würde man sprachlich eben so zu fassen haben wie das *-ανδρη* in *Εὐάνδρη*, einem Amazonennamen bei Quintus Smyrnaeus.

Taf. IX bringt zwei Gefäßbilder mit ähnlichen oder denselben Farben wie die auf Taf. III ff. und VII, 2. Das erste, von einem hübschen Alabastron, zeigt rechts den *Peleus*, welcher die *Thetis* raubt, zwischen einem einzeln dastehenden Palmbaum und einem andern Palmbaum, der dicht hinter einem Altar steht; links von diesem eine *Nereide*, welche dem *Nereus* die Kunde von dem Raube bringt. Jene



Gruppe befindet sich auf der Vorderseite, diese auf der Rückseite des Gefäßes. Fiorelli sieht in der einzelnen Palme den Baum, in welchen sich Thetis verwandelt habe (Ovid. Metam. XI, 244), während er die Palme neben dem Altar als eine Andeutung der Insel Delos faßt, auf welcher Nereus gerade verweile, dessen *carattere profetico* der Altar bezeichnen solle. Ich kann in keiner Weise beistimmen. Die Handlung geht in Thessalien am Meeresstrande vor sich, etwa in einem Palmenhaine (daß die Palmen *salsis aquis aluntur*, führt der Herausgeber selbst aus Plin. Nat. Hist. XVII, 47 an), in welchem Haine zugleich ein Heiligthum der Meergottheiten oder einer Meergottheit, vielleicht der Thetis selbst gedacht wird. Den Nereus hat man wohl in der Nähe des Platzes, wo der Raub Statt findet, vorzusetzen. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß auf der Seite der berühmten Portlandvase, welche das Abenteuer zwischen Peleus und Thetis in eigenthümlicher Weise zur Anschauung bringt, auch Bäume, wenn auch nicht grade Palmen, und eine Baulichkeit, die man immerhin für einen Tempel halten kann, dargestellt sind. Hinter dem Nereus findet man die bekannte Inschrift *ΚΑΙΟΣ*, zwischen ihm und der Nereide eine andere, mir unleserliche, welche Fiorelli auf das Weib bezieht (vor dessen Munde allerdings der letzte Buchstabe steht) und, mit Ergänzung des zweiten Buchstabens *Θ*, *Athoniote* liest, mit welchem Namen nach seiner Meinung die Nereide, welche bei Homer Thoë und bei Apollodor Nausithoë heiße, bezeichnet sein soll. — Das andere, rohere Bild von einer Lekythos stellt die Europa auf dem Rücken des Stierzeus über das Meer dahinreitend dar. Daß Europa mit Blumen bekränzt sei, geht aus der Abbildung nicht hervor, welche vielmehr eine diademartige *Tania* um

den Kopf zeigt. Ob die Delphine, welche die Gruppe umgeben, von dem Maler dargestellt sind, um das anzudeuten, was Moschos meint, wenn er Id. II, 117 sagt: *γηθόσυνος δ' ὑπὲρ οἴδμα κυβίστεε βυσσόθε δελφίς*, oder ob sie vielmehr bloß zur Bezeichnung des Meeres als solchen dienen sollen, muß dahingestellt bleiben. Merkwürdig sind aber die beiden von dem Herausgeber gar nicht berührten Wogenberge, von denen der eine hinter der Reiterin, der andere vor derselben aufgethürmt ist, während das Meer, da, wo der Stier schwimmt, eben und ruhig erscheint. An so etwas, wie es Homer Od. XI, 243 f. bei Gelegenheit des Liebesabenteuers zwischen Poseidon und Thyro schildert: *πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περιστάθη, οὐρεῖ ἴσον, κυρτωθέν. κρύψει δὲ θεὸν θνητὴν τε γυναῖκα*, ist offenbar nicht zu denken. Ich glaube vielmehr, daß der Maler durch jene Darstellungsweise den wunderbaren Umstand, daß das sonst stürmisch bewegte Meer da, wo der in einen Stier verwandelte Gott mit seiner Geliebten einherschwamm, ruhig war (*γαληνιάσκει* sagt Moschos a. a. O. Vs 115), besonders hervorheben wollte. Ich bemerke schließlicb noch, daß im Hintergrunde unseres Bildes derselbe Zweig mit den weißen, runden Früchten zum Vorschein kommt, welchen wir oben auf Taf. IV, N. 1 und 2 bei Liebes-scenen gefunden haben. Der Umstand, daß auf dem jetzt in Rede stehenden Bilde die Scene der auf eine Liebschaft bezüglichen Handlung das Meer ist, spricht doch wohl entschieden für die Richtigkeit unserer obigen Auffassung.

Auf Taf. X und XI sind die beiden Bilder einer amphora volcente mit Farben wie die vorhergehenden und die ihnen ähnlichen mitgetheilt. Fiorelli bezieht sie, indem er zugibt, daß auch wohl eine andere Deutung möglich sei, nicht ohne Wahrchein-

lichkeit auf il congedo di Hector da Andromache und auf l'armamento di Achilleus. Er hätte als etwas sehr Seltenes wohl das in einer Schildkröte bestehende Schildzeichen bei dem „Hektor“ signalisiren können.

Taf. XII enthält das wohlausgeführte Gemälde einer *Ulysses* di grandiose proporzioni, dessen Figuren und Gegenstände mit hellgelber oder gelbbrauner, oder weißlichgelber oder weißer Farbe ausgeführt sind, während der Grund schwarz ist. Fiorilli läßt sich über die Darstellung also vernehmen: Vedesi nel mezzo la Sibylla col capo coperto di mitra e chiusa in stretto e particolare ammanto, rispondere alle interrogazioni del trojano eroe (Aineas), che oltrepassati i limini del tempio, indicati da breve pilastro, lascia fuori de' sacri penetrali altro eroe, Achates forse o Misenos, il quale reca in mano la corona, simbolo di offerte alla divinità o della fatale e prossima sua dipartita. Alle spalle della Sibylla è la Ninfa Cuma (Millingen, Sylloge p. 51), personificazione del luogo, che poggiato un piede sulla euboica rupe, ove inalzavasi il tempio e l'acropoli di Cuma (Virgil., Aeneid. Lb. VI, vs. 42), ha in mano l'ostrea, tipo riconosciuto di questa città nelle sue più vetuste monete; ed a dinotare che non era questa, come le altre tre descritte figure, persona mortale, il dipintore vi mise d'appresso una tenia con fimbrie pendenti, attributo degli essere fatti degni della immortalità.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 25. Februar 1860.

---

### N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Notizia dei Vasi dipinti rinvenuti nel MDCCCLVI etc.«

Una serie di puntini distingue dalle precedenti l'ordine superiore di due figure muliebri di mezzo alle quali è un calathos: di esse l'una può rappresentare Aphrodite, l'alma genitrice di Aineas, l'altra che ha in mano una pisside qualcuna delle sue compagne. Allein es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Säulenschaft oder Cippus nicht einen Tempel, und noch weniger der kleine Stein, auf welchen die vermeintliche Nymphe Rhyme ihren Fuß setzt, den gewaltigen euböischen Felsen andeuten kann; daß das, was die betreffende Figur in der Hand hält, nicht etwa eine ostrea, sondern offenbar eine Schale zum Trankspenden oder Libiren und die Beziehung, welche der Binde hinter der Figur gegeben wird, ganz ohne Beispiel und Wahrscheinlichkeit ist. Es liegt, mein' ich, für den Kundigen deutlich genug zu Tage, daß es sich um Todtencult handelt, der an dem durch

den Säulenstumpf oder Cippus bezeichneten Grabmale vor sich gehen soll. Dazu paßt auch wohl, daß — was Fiorelli nicht erwähnt — von den beiden Frauen in der oberen Reihe jede ein Tympanum hat, indem sich Figuren mit diesem Instrumente namentlich auf unteritalischen Vasen bei ähnlicher Gelegenheit auch sonst finden. Von den beiden gerüsteten Kriegerern scheint es allerdings, daß sie augenblicklich zu den Weibern, die schon an der Stätte versammelt sind, kommen; allein sie wollen ohne Zweifel auch an der heiligen Handlung Theil nehmen, wie aus dem Kranz in der Hand des hinteren hervorgeht. Vielleicht, daß diese Bemerkung zu einer genaueren Ermittlung der Hauptpersonen und des Todten, dem die Festlichkeit gilt, führen kann.

Auf Taf. XIII ist ein flüchtig in schwarzen Figuren auf gelblichem Grunde ausgeführtes, figurenreiches Bild, welches rings um einen deinos herumläuft, abgebildet. Es stellt hauptsächlich einen Kampf zwischen Reitern und Fußgängern vor; doch sieht man auch Fußgänger gegen Fußgänger kämpfen und zwar unbehelmte gegen behelmte. Den Reitern fehlt durchgängig die Kopfbedeckung. Fiorelli denkt an einen Amazonenkampf. Ich will nicht sagen, daß das deshalb unwahrscheinlich wäre, weil die sonst den Amazonen als Weibern auf derartigen Bildern gegebene weiße Hautfarbe auf dem unsrigen sich gar nicht findet; denn es gibt allerdings einige Ausnahmen von jener Regel. Aber warum ließe sich nicht an einen Kampf zwischen Hellenen und männlichen Asiaten, z. B. Persern denken, wie auf dem Fries vom Tempel der Nise Apteros? Das ginge freilich nicht, wenn die eine Figur, welche am Boden liegt (oder kniet?), wegen der Gewandung für ein Weib gehalten werden müßte. Allein diese Figur unterscheidet sich wiederum durch

die Kopfbedeckung von allen übrigen, die man für Amazonen halten könnte. — Bei dieser Gelegenheit gibt Fiorelli eine genauere Beschreibung des in den *Mon. cum.* p. 14 ff. berührten Gefäßes mit schwarzen Figuren, die er auf die thebanische Heroensage bezieht. In der zweiten Figurenreihe, welche nach seiner Meinung den Kampf der Epigonen mit den Thebanern darstellt, finden sich auf dem rechten Arm des Wagenlenkers der ersten Gruppe die lettere graffite AIM, tracciate assai rozzamente e con forma molto arcaica, distinguendosi la Σ che ha la figura di M, come nei monumenti più vetusti. Fiorelli glaubt nun diese Inschrift auf den *ΑΙΣχυλος* als Verfassers der *ΕΠΙΓΟΝΟΙ* beziehen zu können. Darin wird er schwerlich Glauben finden. Aber merkwürdig ist der Fall immerhin, selbst wenn man hier in der eingekrachten Inschrift den Namen des Besitzers oder Verfertigers der Vase suchen wollte.

Taf. XIV enthält das Bild von einer *hydria* mit röthlichen Figuren auf schwarzem Grunde, nur daß das Nackte der bedeutendsten weiblichen Figur, des Knaben und der meisten Gegenstände, welche dargestellt sind, der Natur entsprechend weiße Farbe zeigt. Der bärtige, durch eine Binde am linken Schenkel als Verwundeter bezeichnete Telephos kniet auf einem Altar, indem er in der Rechten ein gezücktes Schwert und in der Linken den kleinen Drestes am rechten Beine gefaßt hält. Agamemnon dringt von dieser Seite mit einer Lanze auf den Telephos ein, wird aber von der Ahtämnestra gewaltsam zurückgehalten. Etwas oberhalb des Agamemnon kommt ein jugendliches Mädchen in Halbfigur zum Vorschein, gewiß Elektra, hinter dem Telephos die verzweifelt klagende Wärterin des Drestes.

Auf Taf. XV sieht man das Bild von einer

kelebe mit gelblichen Figuren auf schwarzem Grunde: Eos, den Kephalos raubend, wie Fiorelli erklärt; möglicherweise mit Recht, obgleich der Umstand, daß der Jüngling nicht als Jäger aufgefaßt ist — er erscheint in einen Mantel gehüllt — auch den Gedanken an einen anderen der von Eos entführten Jünglinge, namentlich den Tithonos, zuläßt.

Taf. XVI enthält das Bild auf der Rückseite einer panathenaischen Amphora: vier Kämpfer in den gymnastischen Spielen und zwei Agonotheten, in schwarzen Figuren, an denen Haare und Bart auch mit Roth befärbt vorkommen, so wie einzelne Partien der Gewandung.

Taf. XVII, n. 1, bringt wieder ein ähnlich ausgeführtes Bild aus dem agonistischen Kreise von einer olpe. — Unter Nr. 2 derselben Tafel sind die Bilder von der Vorder- und der Rückseite einer pelike gegeben. Sie bestehen in je einer weiblichen Figur von röthlicher Farbe. Das Weib auf der Vorderseite hält in der Rechten ein Saiteninstrument und beschäftigt sich augenblicklich damit, ein in die Höhe geschnelltes Stäbchen mit der anderen Hand aufzufangen. Es ist also eine *contopectria*, wie Quaranta richtig einsah. Das andere Weib macht mit der Rechten eine entsprechende Geberde. Ueber dem ersten Weibe findet sich die Inschrift *EΥΣΩΤΕΡ*, welche Quaranta, indem er den Ausfall eines *Z* am Anfang annahm, las: *Zεῦ σωτέρ*. Fiorelli aber, der, wie Minervini, an der Ergänzung des *Z* Anstoß nimmt, liest: *εὖ σωτέρ*, und faßt diese Worte als Zuruf des Publicums an die Künstlerin, indem er bemerkt, daß man eigentlich *εὖ σωτέρα* erwarten sollte; daß ihn das aber nicht kümmernere, weil er die Inschrift betrachte als *acclamazione generica di questi ludi, data indistamente ai taumaturghi, ch' erano per lo più maschi*.

*Σωτήρ* aber werde der giocoliere genannt, il quale vedesi con mirabile destrezza tener dritto sopra un dito il bastone (?), e studiarsi d'impedirne la caduta. Wer wird dieser Auffassungsweise nicht die Quaranta'sche vorziehen? Freilich ist mit dem Ausruf *Ζεῦ σῶτες* nicht so leicht fertig zu werden, zumal da derselbe schwerlich dem Weibe in den Mund gelegt werden darf, wie Herakles in einer bekannten Vaseninschrift *Ζεῦ φίλε* ausruft. Doch ist vielleicht folgende Vermuthung erlaubt. An dem Halse eines Gefäßes findet sich die Inschrift *Αἰὸς Σωτήρος* (Panofka in Gerhard's Arch. Ztg, Jahrg. VI, S. 246). Man hat zur Erklärung dieser Inschrift mit größter Wahrscheinlichkeit den Umstand veranschlagt, daß dem Zeus Soter zu Ehren am Schlusse des Mahles ein Trunk gethan zu werden pflegte. Sollte unser Gefäß anstatt des den Besitz anzeigenden Genitivs die bei jener Gelegenheit übliche Anrufung enthalten? Wer anderer Ansicht ist, dem bleibt nur über *εὖ Σώτιστα* zu lesen und dieses als einen an die Soteira geheißene Künstlerin gerichteten Zuruf zu betrachten.

Auf Taf. XVIII findet sich das mit Schwarz auf Roth wohl ausgeführte Bild eines im Abwerfen begriffenen Diskobolos und eines Mastigophoros von der Rückseite einer panathenaischen Preisvase. Besonders interessant aber ist diese Vase dadurch, daß auf der Rückseite am Halse die Zeichen *OO||||* eingerigt sind. Fiorelli widmet diesen Zeichen eine längere Besprechung, deren, so viel ich urtheilen kann, recht wahrscheinliches Resultat ist, daß *il numero OO||||* die indicazione della misura di questa amphora enthalte, indem la unità della cifra in esame sei il *kotylos*, cioè la 144 parte dell' amphora.

Es wird uns freuen, wenn wir durch den von



uns aufrichtig hochgeachteten Herausgeber bald wieder Mittheilungen über Cumanische Ausgrabungen erhalten.  
Friedrich Wieseler.

### G ö t t i n g e n

bei Dieterich 1859. 'Oqba Ibn Nafi' el Fihri, der Eroberer Nordafrica's. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Historiographie. Von Wilhelm Roth aus Basel. VI u. 70 S. in Octav.

Diese Abhandlung erschien zwar nur (wie es jetzt gewöhnlich an der Stirne solcher Veröffentlichungen heißt) als „Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde“: da sie indessen auch im Buchhandel verbreitet wird und vor Allem sich durch ihren vorzüglichen Inhalt selbst auszeichnet, so stehen wir nicht an, ihr diese besondere Anzeige zu widmen.

Daß die Geschichte der ersten großen Kriege und Eroberungen der zu Muslimen umgeschaffenen Araber uns im Allgemeinen noch wenig genau bekannt ist, wissen die Fachkenner: ebenso gewiß ist aber, daß keine Geschichte leicht so anziehend und so lehrreich ist wie diese. Da nun in den neuesten Zeiten die handschriftlichen Quellen, aus welchen diese Geschichte zunächst zu schöpfen ist, allmählich mehr und mehr veröffentlicht werden, so versucht der Verf. dieser Schrift das Leben und die Thaten eines der vielen arabischen Helden jener Tage so sicher und so vollständig zu beschreiben, als es uns heute mit wissenschaftlichen Mitteln möglich ist; und diese Geschichte in ein neues Leben zu rufen konnte ihm um so leichter gelingen, da er außer den karglichen Berichten der Byzantiner auch noch die wichtigen Nach-

richten der arabischen Geschichtswerke Ibn-'Abdalaham's Beladori's und Sojuthi's benutzte, welche größtentheils noch ungedruckt sind. Je höher sich uns heute so die Zahl alter und neuer arabischer Schriftsteller anhäuft, welche jene Anfangszeiten des Islâm's und seiner Eroberungen sei es absichtlich oder beiläufig beschreiben, desto höher steigen für uns zunächst auch die Schwierigkeiten einer richtigen Erkenntniß, schon weil diese Schriftsteller in ihren Angaben so weit von einander abweichen und wir mit der größten Mühe zuvor eine sichere Vorstellung über die Zeitfolge und den innern Zusammenhang der einzelnen Ereignisse gründen müssen. Wir haben hier zunächst die ältesten mündlichen Nachrichten vor uns wie sie ganz in ihrer ersten Lebendigkeit und Umständlichkeit, aber auch in ihrer Sorglosigkeit, Abgerissenheit und bunten Mannichfaltigkeit von verschiedenen Erzählern niedergeschrieben wurden; wir haben spätere und späteste Geschichtswerke, in welchen sich manches dort für uns nicht zu Lesende und doch nicht schlechthin zu Verwerfende findet, was Alles genau zu sichten ist. Dazu kommen die besonderen Schwierigkeiten, welche es hat, aus arabischen Handschriften und Drucken eine zuverlässige Geschichte zu entwerfen. Ueberall bedarf es hier neben den sprachlichen Fertigkeiten der unverdrossensten Mühe und nicht geringen Scharffsinnes, um mit so vielen Schwierigkeiten glücklich zu kämpfen: wir können aber sagen, daß der Verf. dieser Abhandlung seiner Aufgabe mit großer Geschicklichkeit genügt.

'Oqba Nâfi's Sohn vom Stamme Fihri war einer der kühnsten, aber auch der verwegensten, der siegreichsten, aber auch der unglücklichsten Helden jener Tage, da er zuletzt in einer großen Schlacht ge-

gen die Mauren fiel und durch seinen Tod den Verlust der westlichsten Eroberungen für volle zehn Jahre verursachte. Doch am festesten war den Späteren immer in der Erinnerung geblieben, wie er zuerst mit seinen Kriegern das große westliche Weltmeer erreicht, Allen voran sein Pferd bis an die Gurgel in die Fluthen hineingetrieben und Gott zum Zeugen angerufen habe, daß er nicht weiter vordringen, noch, wie er gewollt, das (sagenhafte) Reich Dulgarnain's erreichen könne. Der Vf.

weist nach, daß 'Dqba wirklich bis zum atlantischen Meere vorgedrungen sei, und wie man dieses örtlich sich zu denken habe; fortan wird über dieses wichtige Ereigniß wohl weiter kein Zweifel sich behaupten können. Aber der Verf. verfolgt das Leben dieses ersten großen Eroberers Nordafrika's auch durch alle seine früheren Stufen aufs sorgfältigste, und gibt damit einen willkommenen Beitrag sowohl zu der Geschichte der ersten mächtigen Ausbreitung der arabischen Herrschaft als zu der wissenschaftlichen Erkenntniß der Quellen dieser Geschichte. Da wir jedoch hier in alle die Einzelheiten nicht eingehen können, so fügen wir nur noch einige kürzere Bemerkungen hinzu.

Nächst jenem Zuge über die ganze Nordküste Afrika's hin bis zum atlantischen Meere ist das erfolgreichste Ereigniß in 'Dqba's Leben die Gründung der Stadt Dairevân, welche für die gesammte Folgezeit der arabischen Herrschaft in Afrika so wichtig werden sollte, und welche daher auch hier mit der ihr gebührenden Umständlichkeit behandelt wird. Die Zeiten, wo neuere europäische Gelehrten meinten, Dairevân sei mit dem griechischen Ahrène an Wort und an Lage einerlei, sind jetzt längst vorüber. Man weiß jetzt, daß es ein gutes arabisches Wort

ist, welches mit dem bekannten Namen der Karawane zuletzt einerlei Sinn hat. Man muß sich jedoch das Verhältniß der Bedeutungen nicht so vorstellen, daß es ursprünglich etwa eine wandernde Reisegesellschaft wäre, was wir uns gewöhnlich unter einer Karawane denken: sondern das Wort bedeutet an sich ein Lager, und kann daher sowohl ein festes Lager oder einen Lagerplatz als ein wanderndes Lager bezeichnen, welches letztere wir jetzt gewöhnlich Karawane nennen. Es geht also dem Worte wie dem  $\text{كَمْع}$  und dem  $\text{מַחֲנֶה}$ , welche ähnlich nicht bloß das ruhende, sondern auch das fortrückende Heer bezeichnen, und wie die Lateiner wenigstens von einem *castra movere* reden; und da sich unter den Arabern selbst das bestimmte Andenken erhalten hat, das Wort sei nicht echt arabisch wie  $\text{كَمْع}$  oder wie  $\text{کام}$ , sondern persisch, so fragt sich, ob es nicht seiner letzten Wurzel nach mit dem lat. *castra* zusammenhänge. Dairewan war demnach seinem Ursprunge nach eine Stadt wie Fostât in Aegypten, wie Kûfa an der persischen Grenze, anfangs ein reiner Lagerplatz des arabischen Heeres, dann zum stehenden großen Lager und zum Mittelorte der Herrschaft erhoben; und die ältesten Nachrichten über seine Gründung, wie sie hier veröffentlicht werden, bestätigen diese seine Entstehung zugleich mit dem Ursinne des Namens vollkommen.

Nach S. 34 brach im J. 26 der Hîgra der arabische Führer mit 400 Reitern ebensoviel Kamelen und 800 Wasserschläuchen auf, einen Zug in Afrika zu unternehmen. Hieraus erhellet, daß man damals auf das einzelne Lastthier immer zwei Wasserschläuche rechnete: dasselbe Verhältniß muß aber schon seit den ältesten Zeiten bestanden haben, wie man dieses auch

durch vielerlei Zeugnisse beweisen kann. Für uns ist diese scheinbar unbedeutende Sache besonders deshalb von einiger Wichtigkeit, weil sich daraus der echte Sinn des Wortes  $\text{קִלְקִיל}$  Num. 24, 7 erklärt, welcher früher immer so zweifelhaft zu sein schien.

Die Benutzung einer Gothaer Handschrift Soju-thi's verdankt der Verf. unserm Hrn Prof. Wüstenfeld, die Beladori's Hrn Prof. Dozy in Leyden. Da jedoch seine Hauptquelle das im Ganzen noch ungedruckte Werk Ibn-Abdihakem's *Futûh' Misr* ist, so scheint es passend hier auf folgende zwei ähnliche Schriften hinzuweisen, welche dasselbe so alte und so wichtige arabische Geschichtswerk näher kennen zu lernen dienen: Ibn-Abdihakami *libellus de historia Aegypti antiqua* — ed. Jos. Karle, 1856; und Ibn-Abd-el-Hakem's *history of the conquest of Spain* — ed. by J. Harris Jones, 1858, beide hier in der Dieterich'schen Buchhandlung erschienen. Man wird finden, daß sich diese drei kleineren Schriften gegenseitig erläutern und zusammengenommen recht viel Inhalt haben.

— Diese Anzeige war schon vor mehreren Wochen verfaßt und zum Drucke bereit: leider müssen wir aber jetzt noch, bevor sie erscheint, in einer Nachschrift melden, daß der Verfasser dieser akademischen Schrift, welcher noch vor kurzem einer der ausgezeichnetsten jüngeren Mitbürger unserer Universität war und dann seit dem Herbst vorigen Jahres an der Universität seiner Vaterstadt Basel als Privatdocent zu wirken aufs glücklichste angefangen hatte, am 8. Febr. d. J. von einer plötzlichen Krankheit hingerafft wurde. In ihm ist eine große Hoffnung für die Förderung der morgenländischen Wissenschaften in ein frühes Grab gesunken. Die herrlichsten Fähigkeiten auch die schwierigeren Auf-

gaben dieser Wissenschaften zu lösen, die ausgebreitetsten und gründlichsten Kenntnisse auf allen ihren Gebieten, die unermüdlteste Arbeitslust, und vor Allem ein edler Sinn und Geist vereinigten sich in ihm zum schönsten Bunde. Er wird Allen, die ihn kannten, unvergeßlich sein; und auch das Wenige, was er in der kurzen Zeit seines Schriftstellerlebens leisten konnte, sichert ihm in der Geschichte der Wissenschaften ein ehrenvolles Andenken. H. C.

### P a r i s

Imprimé, par autorisation de l'empereur, à l'imprimerie impériale. Société asiatique. Voyages d' Ibn Batoutah, texte arabe, accompagné d'une traduction par C. Defrémery et le Dr. B. R. Sanguinetti. 5 Vol. Tom. I. 1853. XLVI u. 443 S. Tom. II. 1854. XIV u. 465 S. T. III. 1855. XXVI u. 476 S. Tom. IV. 1858. 468 S. Index alphabétique 1859. 91 S. in Octav.

Aus einer in Tanger ansässigen Familie gebürtig, verließ Ibn-Batuta im Jahre 1325, dem ein und zwanzigsten seines Alters, seine Vaterstadt, um die Pilgerfahrt nach Mekka anzutreten. Das Reisen gefiel ihm, und er ging viel weiter als er anfangs bezweckt hatte. Er besuchte Syrien, Persien, Irak, Mesopotamien, Zanguebar, Klein-Asien, Kiptchal (das südliche Rußland), Konstantinopel, Bospharien, Afghanistan, Indien, die Maldivischen Inseln, Ceylon, China, und kehrte erst nach einer vierundzwanzigjährigen Abwesenheit in sein Vaterland zurück. Bald aber verließ er es wieder, um das Königreich Grenada kennen zu lernen, wo damals noch ein moslimischer Fürst regierte, und endlich machte er

noch im J. 1351, von Fez aus, eine Reise nach dem Sudan. Erst im Januar 1354 kam er nach Fez zurück, wo er bei dem damals regierenden Meriniden-Sultan Abu-Inân eine sehr freundliche und ehrenvolle Aufnahme fand. Dieser Fürst verlangte eine geschriebene Erzählung seiner Reisen zu besitzen; allein da Ibn-Batuta, obschon in der moslimischen Religions- und Rechtswissenschaft wohl bewandert (er war auf seinen Reisen in verschiedenen Ländern kâdhî gewesen), doch auf schriftstellerische Talente keinen Anspruch machte, so wurde ihm ein erfahrener Schriftsteller, Ibn-Djuzai aus Grenada, angewiesen, dem er seine überstandenen Abenteuer erzählen sollte, und der damit beauftragt war, für correcten und eleganten Stil zu sorgen. So entstand die Reisebeschreibung, die wir jetzt vor uns haben. Einige Zusätze darin rühren von Ibn-Djuzai her; sie scheinen sich aber auf einige hier und da zerstreute Verse älterer Dichter und auf Auszüge aus anderen Reisenden, besonders aus Ibn-Djobair, zu beschränken.

Erst ziemlich spät ist Ibn-Batutas Reise in Europa bekannt geworden. Seezen, der im Orient eine allerdings sehr dürftige Epitome des Werkes gekauft hatte, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit darauf hin. Dann gab Rosgarten einige Fragmente aus der Seezenschen Hdschr. heraus. Burckhardt, der eine etwas ausführlichere Epitome besaß, und zwar in drei Hdschr., gab Auszüge davon in seiner Reise nach Nubien, und nach Burckhardts Hdschr., welche nach dessen Tode in die Bibliothek von Cambridge kamen, ist die nicht immer genaue Uebersetzung bearbeitet, welche Samuel Lee im Jahre 1829 herausgab. Diese Epitome jedoch, die einen gewissen Mohammed ibn-Fath-allâh al-Beilunt

zum Verfasser hat, gibt nur eine sehr unvollständige Vorstellung des Werthes und der Bedeutung des Originals. Dieses wurde zuerst bekannter durch Mouras portugiesische Uebersetzung, welche die Akademie der Wissenschaften in Lissabon im Jahre 1840 publicirte. Moura hatte sich in Fez eine vollständige Hdschr. anzuschaffen gewußt, da er aber mit der arabischen Sprache nicht sehr vertraut war, so ist seine Uebersetzung keineswegs fehlerfrei; zudem hat er so Vieles weggelassen, daß z. B. in der Beschreibung Aegyptens und Syriens mehr als ein Viertel fehlt.

Indessen hatte die Bibliothek in Paris durch die Eroberung Algiers und Constantines mehrere HSS. des Originals erworben, und darunter eine, welche, wie de Slane bewies, das Autograph Ibn-Djizais ist; sie enthält aber, leider! nur die zweite Hälfte des Werkes. Nach diesen Hdschr. sind die Uebersetzungen einzelner Theile bearbeitet, welche de Slane, Dulaurier, Defrémery und Cherbonneau im Journal asiatique oder in den Annales des voyages veröffentlicht haben. Eine vollständige Ausgabe und Uebersetzung des nicht bloß für die Geographie, sondern auch für die Cultur- und Staatengeschichte sehr wichtigen Werkes ist jedoch erst in den letzten Jahren erschienen, wofür wir der asiatischen Gesellschaft in Paris und zwei tüchtigen Gelehrten, den Herren Defrémery und Sanguinetti zu danken haben. Diese haben zu diesem Zwecke die fünf Hdschr. benutzt, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt. Zwei davon enthalten das ganze Werk; zwei andere bilden vereint ein drittes Exemplar; die fünfte Hdschr. hat bedeutende Lücken. Ueberdem ist eine Hdschr. des St Hamuda in Constantine in einzelnen Stellen zu Rathe gezogen. Die Anordnung ist so, daß die



eine Hälfte jeder Seite den Text, die andere die Uebersetzung enthält. Anmerkungen waren durch den von der asiatischen Gesellschaft festgestellten Plan ausgeschlossen; jedoch findet man, in der Uebersetzung selbst, kurze aber nützliche zwischen Klammern eingeschlossene Bemerkungen; weiter sind am Ende jedes Bandes Variantes et notes hinzugefügt, und was besonders bemerkt zu werden verdient, sind die sehr gründlichen Einleitungen der drei ersten Bände. Diese sind zum Theil dazu bestimmt, die Zuverlässigkeit Ibn-Batutas, woran schon seine Zeitgenossen am Hofe Abu-Ināns zweifelten, wie aus einer mitgetheilten Stelle Ibn-Rhalduns hervorgeht (III, S. 464 ff.), und welche auch in unserer Zeit von einigen Gelehrten angefochten worden ist, zu vindiciren. Ohne zu leugnen (was denn auch freilich nicht ge-  
leugnet werden kann), daß Ibn-Batuta abergläubisch war wie ein echter Berber, so daß er in den einfachsten Umständen Wunder sah, meinen doch die Herausg., daß er im Ganzen der Wahrheit getreu geblieben ist, und sie haben dies in mancher Hinsicht, z. B. was seine Nachrichten über Cairo, die Ostküste Afrika's und ganz besonders Indien betrifft, trefflich und überzeugend nachgewiesen. Zu bedauern ist es nur, daß sie nicht Alles gegeben haben was sie zu geben versprochen hatten. In der Vorrede zum ersten Bande liest man nämlich (S. XXXIII): »Le texte d'Ibn Batoutah permettra d'ajouter à nos dictionnaires un assez grand nombre de significations ou de mots inconnus jusqu'ici, ainsi que nous espérons le démontrer dans l'index philologique destiné à clore cette publication. Un autre index, consacré aux noms propres, présentera, sous une forme concise, et, le plus souvent, par la simple indica-

tion des auteurs à consulter, les éclaircissements que l'on pourrait désirer sur les localités et les personnages mentionnés par Ibn Batoutah.« Demohngeachtet ist das Register der Eigennamen so ausgefallen, daß es keine einzige Verweisung auf irgend ein anderes Werk enthält, und das Wortregister (was für die noch so äußerst mangelhafte arabische Lexikographie sehr zu bedauern ist) fehlt ganz und gar. Uebrigens aber ist der Text musterhaft correct und die Uebersetzung sehr genau. Ein durchgehender Fehler ist, daß die achte und zehnte Form der Zeitwörter mit Hamza geschrieben ist; sonst aber haben wir nur in sehr wenigen Stellen, welche wir hier folgen lassen, eine Abänderung vorzuschlagen.

I, S. 129, wird von Abdjum gesprochen, wo das Grab Abu=Obaidas ibn=al=Djarrâh ist, welcher  $\text{أمين هذه الأمة}$  genannt wird. Die Uebersetzung hat hier: »l'amin (le patron) de cette population«, d. h. der Bevölkerung Abdjums; allein  $\text{أمن}$  bedeutet nicht dieser Einwohnerschaft, sondern der Moslimen im Allgemeinen, wie aus einem Ausspruche der Propheten deutlich hervorgeht; s. Nawawi, S. 748.

I, S. 222. Cab al=ahbâr. Dieser Name wird übersetzt: »la gloire des docteurs, ou des hommes probes.« Allein Cab (der Mann hieß Cab ibn=Mâti) ist ein Eigennamen; s. z. B. Nawawi, S. 523.

I, S. 223.  $\text{إن شاء الله}$  wird hier mit »grâce à Dieu« übersetzt, was die Redensart nie bedeutet. Hier ist sie fast synonym mit  $\text{والله أعلم}$ .

I, S. 243. Durch ein kleines Versehen steht

hier, daß صلاة العصر das Gebet um drei Uhr Nachmittag bedeutet; es soll heißen: vier Uhr; s. Narrative of a ten years' Residence at Tripoli in Africa, S. 28, 69.

II, S. 17 اهل الهوى ist nicht Wollüstlinge, sondern Verliebte.

IV, S. 366. Der hier vorkommende Halbvers:

ما لطيبى عن حياتى نهأ

der sonderbarer Weise übersetzt wird: „mais mon médecin ne possède point l'équivalent de ma vie“, ist hingegen als eine Frage aufzufassen und bedeutet; „Wie kommt mein Arzt dazu, mir dasjenige zu verbieten, was für mich das Leben ist?“

IV, S. 371. Der in Spanien äußerst häufige Eigename Ibn-Lob wird hier mit fils de coeur übersetzt; allein dieses Lob hat mit dem arabischen Worte lob b (Herz) nichts zu schaffen; es ist Lupus, im Spanischen Lope.

IV, S. 373. التيمرة heißt hier im Autographe Ibn-Djozais eine ruinirte Stadt nahe bei Grenada. Dies ist aber ein Schreibfehler, und die wahre Lesart, welche eine andere Hdschr. hat, ist الجبيرة. Es ist nämlich die Rede vom alten Eliberis.

Lehden.

R. Dozy.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 33. Stück.

Den 27. Februar 1860.

---

### L e i p z i g

Fr. Fleischer 1859. Anthropologie der Naturvölker von Dr. Theodor Waitz a. o. Prof. d. Philos. in Marburg. 1r Theil. XII u. 487 S. in Octav. (Dieser erste Theil führt auch den besonderen Titel: Ueber die Einheit des Menschengeschlechts und den Naturzustand des Menschen).

Unter Naturvölkern scheint der Verf. alle jene zu verstehen, welche keine dauernde höhere Cultur erreicht haben. Das Werk wird sich somit, nach der Vorrede zu urtheilen, nur auf diejenigen Völker erstrecken, welche Afrika (mit Ausschluß des Nordrandes?), Amerika und die Südsee bewohnen. Der vorliegende erste Theil beschäftigt sich lediglich mit allgemeineren Fragen und zwar mit solchen, welche in der letzten Zeit in Deutschland, England und Nordamerika so vielfach angeregt worden sind.

Die Einleitung, mit der Feststellung der wissenschaftlichen Aufgabe der Anthropologie und deren Begrenzung sich beschäftigend, weist die schwankenden und nun meist aufgegebenen Begriffsbestimmungen

und Behandlungsarten nach, welche die Anthropologie in den letzten Zeiten erlitt und stellt deren Beziehung zur Cultur-Geschichte dar. Für den Verfasser ist Anthropologie: die „Naturgrundlage der Geschichte.“

Der zweite Abschnitt der Einleitung entwickelt die Gründe, warum die Untersuchung über die Einheit des Menschengeschlechts als Art in zwei Abtheilungen zu verfallen habe, welche eben Gegenstand dieses ganzen ersten Theiles ist, von denen die eine Abtheilung zu erörtern hat, ob alle Menschen ihrer Leiblichkeit nach aus naturhistorischen, die andre, ob sie in Rücksicht ihrer geistigen Entwicklung aus psychologischen Gründen als einer und derselben oder verschiedenen Arten angehörig zu betrachten sind.

Für diesen Zweck war es natürlich nothwendig, den speciellen Theil mit der Untersuchung über den Begriff der Art zu beginnen. Diese Frage ist in neuerer Zeit wieder in England und Nordamerika sehr viel besprochen worden, weniger in Deutschland, wo die Neigung, sich in reine Detailforschungen zu verlieren, in den beschreibenden Naturwissenschaften so groß geworden ist, daß sie fast alle Theilnahme für allgemeine Fragen ganz verdrängt oder sehr abgeschwächt hat. Es scheint, daß wir mit den Engländern und Nordamerikanern die Rollen geradezu umgetauscht haben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts haben wir uns mit den allgemeinsten Fragen in den Naturwissenschaften abgemüht, welche entweder überhaupt nicht zu beantworten sind, oder wozu uns damals die Vorbedingungen gründlicher Detailforschung fehlten. Untersuchungen über erste Entstehung der organischen Körper, über die Systematik derselben, waren damals an der Tagesordnung, und über die Grundgesetze der Morphologie wurden die ausschweifendsten Theorien auf haltlose oder nur halb

zutreffende Analogien aufgebaut. Durch eine Verbindung der Anatomie und Physiologie der organischen Körper mit einer weiteren Entwicklung der Geologie, insbesondere mit Hilfe der Petrefactenkunde, so wie mit der Geographie der Thiere und Pflanzen sind diese Fragen einer neuen Aufnahme fähig geworden. Einer der Hauptausgangspunkte für die Frage nach der Entstehung der Thiere und Pflanzen während der verschiedenen geologischen Perioden ist der nach der Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit der Species, die aber wieder nicht gelöst werden kann ohne eine klare Feststellung des Begriffs der Art. Nachdem Cuvier, R. Owen, Agassiz, von Baer u. A. (denen sich der Verf. dieser Anzeige immer anschloß) die Art, Species, als eine zwar innerhalb gewisser Grenzen variirende, im Wesentlichen aber constante, keine wechselseitigen Uebergänge zu andern Arten zulassende, in sich für alle Zeiten abgeschlossene Gruppe von Individuen erklärten, tritt in neuester Zeit Darwin in England mit einem großen Aufwand von Scharfsinn und Detailforschung auf, welche ihn auf die alte Lamarck'sche Hypothese von der Bildung der Arten, Gattungen zc. durch allmähliche Umbildung von Stammformen zurückkommen lassen, wonach es z. B. hinter der ersten silurischen Periode gewisse Urfinken gegeben hat, aus denen sich im Verlaufe großer Zeitperioden sämmtliche Gattungen, Arten und Unterarten der großen Finkenfamilie hervorgebildet haben. Die nothwendige Consequenz ist hievon, daß Menschen, Orang's und Schimpansé's nicht nur, sondern die ganze verehrliche Ordnung der Affen, einen gemeinsamen Stammvater gehabt haben. Ich stehe nicht an, dieses Resultat in seinem ganzen Umfange für ein völlig unrichtiges, allen physiologischen Grundprincipien hohnsprechendes zu erklären.

Waitz, obwohl nicht Naturforscher vom Fache, behandelt diese Untersuchung doch mit dem ganzen echt philosophischen Scharfsinn auf Grund einer großen Belesenheit, und es gehört diese Darstellung zu den prägnantesten und besten, die wir kennen, wenn auch, wie an andern Stellen des trefflichen Werkes sich wahrnehmen läßt, doch die Natur der Quellen nicht immer mit der nöthigen Kritik geprüft ist und der Verf. auf angeblichen Thatsachen fußt, welche als Irrthümer nachgewiesen sind. Dahin gehört der von Rudolphi, Siebel u. A. in Begleitung andrer im höchsten Grade problematischer Fälle von Fruchtbarkeit und Bastardbildung aufgeführte, von Hellenius zuerst erwähnte Fall der fruchtbaren Vermischung einer Rehzeis mit einem Schafbock, den Andreas Wagner längst auf das überzeugendste widerlegt hat.

Mit Recht stellt der Verf. gleichsam an die Spitze seiner Betrachtung, daß aus Einheit der Abstammung Einheit der Art folge, daß aber gesonderte Abstammung kein ausreichender Beweis für Artverschiedenheit sei. Ebenso geben wir ihm Recht, wenn er die Annahme von Stammes-Einheit aus der Ähnlichkeit des Typus für sich allein für unsicher hält, und wieder umgekehrt die amerikanische Methode verwirft, jede Varietät als ursprüngliche Art zu bezeichnen.

Gegen die Feststellung des Begriffs der Art, aus der Constanz des Complexes der in der Natur regelmäßig zusammen vorkommenden Merkmale würden wir Einiges einzuwenden haben, schon deshalb, weil erst zu prüfen wäre, was denn die Merkmale sind, wie weit der hier offenbar nothwendige Begriff des „Wesentlichen“ in den Merkmalen gehe u. s. f., um das Unterscheidende in den Merkmalen

der artgleichen oder artverschiedenen Individuen festzustellen.

Der Verf. prüft die drei Kriterien, welche man für Artverschiedenheit aufgeführt hat: 1. die gesonderte Abstammung, 2. Die unbeschränkte Fruchtbarkeit (die ursprünglich Buffon'sche, von J. Müller u. a. m. vertretene Ansicht!), 3. Die constante Gleichheit der Merkmale. Er kommt bei seinen scharfsinnigen Betrachtungen zu dem Ergebnis, daß die Schlüsse auf Urtheit aus gleicher Abstammung absolut sicher, aus unbeschränkter Fruchtbarkeit in höherem Grade wahrscheinlich seien, die auf Artverschiedenheit dagegen aus gesonderter Abstammung oder aus beschränkter Fruchtbarkeit nur eine geringere Sicherheit in Anspruch nehmen können. In Bezug auf das dritte Kriterium kommt der Verf. vorzüglich auf den sogenannten Rückfall, als Unterscheidungszeichen von Art und Rasse, zu sprechen. Den Rückfall bezeichnet derselbe mit Recht nur als eine specielle Anwendung der allgemeinen Regel, daß alle Differenzen unter Individuen und Gruppen von Individuen, welche als producirt durch äußere Einflüsse oder überhaupt als im Laufe der Zeit entstanden angesehen werden dürfen, keine Artverschiedenheit begründen. Hiernach hat man seit Blumenbach vorzugsweise den Unterschied von Art und Rasse zu bestimmen gesucht. Sehr richtig erklärt sich der Vf. schließlich dahin, daß im Grunde der Satz, daß alle Individualitäten die sich bloß durch variable Eigenthümlichkeiten von einander unterscheiden, zu derselben Art gehören, nur eine andre Wendung für die Erklärung des Artbegriffes als des Complexes constanter Merkmale selbst sei und durchaus nichts Neues enthalte, das zur Unterscheidung von Art und Rasse dienen könne. Und ebenso richtig behauptet der Verf. weiter, daß gerade diese Fassung des Artbegriffs den



Vorzug habe, mit Bestimmtheit auf den Punkt hinzuweisen, von dessen Untersuchung allein die letzte Entscheidung über Arteinheit in zweifelhaften Fällen erwartet werden könne, nämlich die Größe des Variationskreises, aus deren Ermittlung der Umfang einer jeden Art hervorgehen muß. Auch in Bezug auf dieses letzte Unterscheidungsmerkmal erklärt sich Waitz dahin, daß die Schlüsse auf Artgleichheit im Allgemeinen eine größere Sicherheit gewähren, als die auf Artverschiedenheit. Wir sind übrigens bei dieser ganzen Untersuchung, d. h. jeder Frage nach Arteinheit oder Artverschiedenheit, wie sich von selbst versteht, allein an das Studium der einzelnen Erscheinungen gewiesen.

Die Zusammenstellung und Kritik dieser speciellen Erscheinungen beim Menschen, also die naturhistorische Untersuchung der einzelnen Momente, die sich speciell auf jene Fragen beziehen, füllen nun etwa die eine Hälfte des Bandes. Zuerst handelt der Verf. über die Art und Größe der Veränderungen, denen der Mensch in physischer Hinsicht unterworfen ist, wobei vier Klassen von Ursachen aufgeführt werden, welche diese Veränderungen bewirken: 1. Das Klima. 2. Die Nahrung und die Lebensweise. 3. Die Cultur des geistigen Lebens. 4. Die spontane Entstehung und Vererbung neuer Eigenthümlichkeiten. Hieran knüpfen sich Untersuchungen über die bedeutendsten anatomischen und physiologischen Verschiedenheiten, welche unter den einzelnen Menschenstämmen vorkommen; als Anhang hiezu gehört die Betrachtung über die angebliche Lebensunfähigkeit der Amerikaner, Polynesier und Australier. Die Zusammenstellung der Resultate der Vermischung verschiedener Typen und die Eigenthümlichkeit der Mischlinge, sowie die Prüfung der verschiedenen Hauptansichten über die Einheit des Menschengeschlechts ge-

hen der Aufstellung des Gesamtergebnisses der naturhistorischen Untersuchung voran.

Das Gesamtergebnis des mit den reichsten Nachweisen versehenen Materials ist folgendes: „Die bekannten Thatsachen erlauben nicht nur die Annahme der Urtheilheit des Menschengeschlechts, sondern diese Ansicht ist auch mit geringeren Schwierigkeiten verbunden und hat die größere innere Konsequenz für sich, als die entgegengesetzte der Artverschiedenheit, weil jede Anzahl von Arten, die man aufstellen möchte, als gleich willkürlich erscheint. Da indessen die Hauptgründe, welche für die Urtheilheit sprechen, auf dem Nachweise der Veränderlichkeit der menschlichen Organisation durch äußere und innere Einflüsse beruhen und wir bei unserer Unbekanntschaft mit den Grenzen der Macht, welche diese letzteren besitzen und bei dem Mangel genauer thatsächlicher Angaben, die sich über lange Zeiträume und annähernd vollständig über alle Theile der Erde erstrecken, nicht mit Sicherheit zu entscheiden im Stande sind, ob wir die Wirksamkeit jener Einflüsse so hoch anschlagen dürfen, als zur Production der bestehenden Verschiedenheiten erforderlich wäre, so ist und bleibt die Frage nach der Urtheilheit des Menschengeschlechts eine offene Frage. Selbst dann aber, wenn vollständig erwiesen wäre, daß die Größe der Veränderungen, die mit demselben Menschenstamm im Laufe der Zeit vor sich gehen können, der Größe der Unterschiede zwischen dem Neger und Europäer gleichkommt, bliebe es noch ungewiß, ob factisch der eine vom anderen abstamme. Die Frage nach der Einheit der Art wäre dann zwar beantwortet, aber damit noch nicht die nach der Einheit der Abstammung. Für die Lösung der letzteren scheint es an der erforderlichen thatsächlichen Grundlage so gut als ganz zu fehlen, und wie man sich daher auch

entscheiden möge, die Entscheidung scheint in jedem Falle nur einen sehr geringen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu können.“

Zwischen den hier abschließenden ersten oder naturhistorischen Theil und den zweiten oder psychologischen, setzt der Verf. einen Abschnitt über die Eintheilung des Menschengeschlechts und deren Begründung, wobei sich drei Gesichtspunkte, die der Reihe nach geprüft werden, geltend machen, der naturhistorische, der linguistische und der historische. Mit Recht sagt der Verf., daß bei allen Eintheilungen des Menschengeschlechts, es weniger auf eine übersichtliche Gruppierung der Völker ankomme, als auf eine innere Zusammengehörigkeit, auf ihre Stammverwandtschaft und zwar dies auch da, wo nur der naturhistorische Gesichtspunkt geltend gemacht wurde. Ich stimme — nach ziemlich reichen eigenen Untersuchungen — dem Vf. vollkommen bei, wenn er es für höchst bedenklich hält, über die Zahl der drei Hauptstammen Cuvier's hinauszugehen, welche doch eigentlich nur eine klarere Fassung der Blumenbach'schen Fünzfahl ist, ebenso, wenn er die weitere Benutzung der verschiedenen Schädelformen für höchst bedenklich erklärt, obwohl ich es nicht nur mit dem Verf. für wahrscheinlich, sondern für gewiß halte, daß jedes Volk (NB. wenn es nicht allzu gemischt ist) eine nationale Form des Schädels besitzt, die sich auch bei Mischungen noch sehr charakteristisch erhält. Bis jetzt ist es aber noch nicht gelungen, diese feineren Verhältnisse durch die Beschreibungen einigermaßen zu verdeutlichen, noch weniger dieselben durch Maaße festzuhalten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

34. 35. Stück.

Den 1. März 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Anthropologie der Naturvölker von Dr Theodor Waiz.“

Die Methoden von Camper, Daubenton, Owen, Blumenbach u. A. m. gaben immer nur einzelne Verhältnisse, und die jetzt allgemein beliebte Rezius'sche Eintheilung in Dolichocephalen und Brachycephalen zc. ist vortrefflich zu einer allgemeinen Bezeichnung, zur Verständlichmachung, wie etwa wenn ich in der Botanik ein eirundes oder herzförmiges Blatt nenne, aber sie ist ganz ungeeignet zu einem richtigen vollen Ausdruck für eine Schädelform. Ein einfaches Beispiel genügt, dies nachzuweisen: Die Tungusen und Neger sind beide prognathe Dolichocephalen und dabei gehören jene zur mongolischen, diese zur äthiopischen Rasse, deren Schädelformen in anderer Hinsicht, wie in der allgemeinsten Physiognomie, am weitesten auseinander liegen. Man kann nichts Verschiedeneres sehen, als einen neben einandergestellten Tungusen- und Negererschädel.

In wie weit der Verf. mit Recht gegen Nott

und Gliddon annimmt, daß die linguistischen Forschungen für die Völkerverwandtschaft viel sicherere Anhaltspunkte gewährten, als die kraniologischen oder naturhistorischen, vermag ich aus Mangel irgend genügender Sachkenntniß in dem ersteren Gebiete durchaus weder zu bestätigen, noch zu verneinen. Was den historischen Gesichtspunkt betrifft, so betrachtet Waitz denselben zwar zum Theil als mit dem linguistischen identisch, rechnet aber zu demselben die religiösen Traditionen, die Behandlung der Todten, die Art der Zeitrechnung, die Baureste u. s. w. und stellt dieselben gewiß mit Recht im Verhältniß zum linguistischen Standpunkt erst in zweite Stelle.

So gewiß nun mit Anwendung aller dieser drei Methoden keine ausschweifenden Hoffnungen zu hegen sind, über die unwordentlichen Verwandtschafts- und Stammverhältnisse der Völker des Erdballs irgend in's Reine zu kommen und unser Verf. mit Recht die größte Vorsicht im Schließen empfiehlt, so glaube ich doch, daß für zukünftige Zeiten und seien es auch fern liegende Jahrhunderte, aus einer Combination aller dieser Forschungen, denen ich noch die geologischen hinzuzähle, sich werden Resultate erzielen lassen, welche wir gegenwärtig noch gar nicht ahnen. Ist es erst gelungen, was nur für sehr einzelne Punkte in Europa und hier unvollkommen erreicht ist, die ältesten Grabstätten zu untersuchen und die hier gefundenen historischen Documente, Schädel und Skeletreste successive geographisch über den ganzen Erdball in ähnlicher Weise zu verfolgen, so müssen gewisse Anhaltspunkte gewonnen werden, welche über Ausbreitung und Verwandtschaft des Menschengeschlechts die interessantesten Aufschlüsse versprechen, während jetzt natürlich etwa übereinstimmende künstlich veränderte, wenn auch in dieser Veränderung typische Schädelformen, die man in Eu-

ropa, in Asien und Amerika findet, höchstens als bloße Fingerzeige gelten können, um diesen Verhältnissen weiter nachzuforschen. Gegenwärtig schon von solchen analogen Schädelformen, wie wir sie bei den Hunnen, Avarn, den alten Bewohnern der Krimm und den Huankas in Süd-Amerika als künstliche antreffen, auf wirkliche Verwandtschaft zu schließen, wäre völlig unzulässig. Einzelne schöne Resultate sind allerdings auf diesem Wege gewonnen worden, so dieses, daß jedenfalls der jetzigen vorzugsweisen dolichocephalischen Bevölkerung des europäischen Abendlandes eine in unvordenklichen Zeiten daselbst lebende brachycephalische Bevölkerung voranging.

Der zweite Theil des Werkes unseres Vfs führt die Ueberschrift: psychologische Untersuchung. Da sich als wahrer Sachverhalt der vorhergehenden Untersuchung nicht mit entscheidender Sicherheit die Urtheilheit des Menschengeschlechts herausgestellt hat, so glaubt sich der Verf. einer eingehenden Analyse der psychischen Eigenschaften des Menschen nicht überheben zu dürfen. Er hält dies um so mehr für nöthig, als auch nach seiner Meinung die bündigsten Gründe von naturhistorischer Seite für die Urtheilheit des Menschengeschlechts ihre Beweiskraft verlieren würden, sobald dargethan würde, daß es feste Unterschiede in der psychischen Begabung, daß es unüberschreitbare Grenzen der Entwicklungshöhe für die einzelnen Menschenstämme gebe.

Diese Untersuchung des Verf. muß unser Interesse in erhöhtem Maaße in Anspruch nehmen, da aber die psychologische Seite der Frage bisher entweder vernachlässigt, oder allzuoberflächlich, auch von Prichard, dem bedeutendsten Forscher in der Naturgeschichte des Menschengeschlechts, nicht genügend behandelt worden ist und der Verf. hier als Specia-

list in der Psychologie sich auf dem Gebiete eigener Untersuchung bewegt.

Alles, was der Verf. in einer gediegenen Kritik S. 298 u. d. f. über das Schädelvolumen im Verhältniß zur geistigen Begabung der Völker und Völkerstämme sagt, theilen wir vollkommen, wie denn die größte Vorsicht in solchen Schlußfolgerungen, wie sie aus den Schädelmessungen von Barchappe, Tiedemann, Morton, Huschke u. A. hervorgehen sollen, gewiß mit dem Verf. aufs äußerste zu empfehlen ist. In allen unsren craniologischen und encephalologischen Untersuchungen, — selbst wenn wir die gewöhnlichen phrenologischen ausschließen — kann man gar nicht vorsichtig genug sein. Des Refer. auf diese Gegenstände gerichtete siebente Reihe von kritischen und experimentellen Untersuchungen über die Functionen des Gehirns \*) versucht zu zeigen, daß die allgemeine Behauptung geachteter Forscher, besonders intelligente Menschen besäßen ein auffallend großes oder schweres Gehirn, auf einem Irrthum beruhe und daß die ebenfalls allgemeine Behauptung, eine große Hirnoberfläche (reichere und tiefere Faltung der Hemisphären) gehe parallel mit großer Intelligenz, jedenfalls zweifelhaft sei und erst noch eines näheren Beweises bedürfe. Refer. stützt sich dabei auf eine sorgfältige Untersuchung der Gehirne der berühmten Gelehrten Göttingens, welche in den letzten Jahren gestorben sind.

Im weiteren Gange der psychologischen Untersuchung stellt sich der Verf. die Aufgabe, zuerst die wesentlichen specifischen Charaktere des Menschen überhaupt aufzusuchen, d. h. diejenigen, durch welche er sich von den ihm zunächst stehenden Thieren unterscheidet, um zugleich daraus zu ersehen, ob diese

\*) Nachrichten von der G. U. Univ. und der R. Gesellsch. d. Wissensch. Februar 1860. No 7.

Merkmale sämmtlich in gleicher Weise allen Ragen und Individuen zukommen oder nicht. In zweiter Instanz kommt dann die Frage daran, ob es innerhalb jener Charaktere, die das Wesen des Menschen in Rücksicht seines geistigen Lebens ausmachen, kleinere aber ebenfalls feste Unterschiede gibt, welche uns nöthigen, die einzelnen Menschenstämme nicht als Varietäten einer Art, sondern als Arten einer Gattung anzusehen.

Das Endresultat der ganzen sehr interessanten Untersuchung, in deren Detail wir dem Verf. des Raumes wegen nicht folgen können, bleibt auch hier, übereinstimmend mit dem, in physischer Beziehung Ausgesprochenen: „es gibt wahrscheinlich keine specifischen Verschiedenheiten innerhalb des Menschengeschlechts in geistiger Rücksicht.“ Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn der Verf. den entgegenstehenden Ansichten, wie sie neuerdings wieder von achtungswerthen Forschern aufgestellt sind, entgegentritt, wenn er namentlich sagt: „Es ist endlich gleich unbegründet mit Mott und Gliddon den sog. niederen Ragen nur thierische Instincte, den weißen Völkern dagegen einen höheren Instinct zu geistiger Entwicklung zuzusprechen, der sie in ihrer historischen Entwicklung treibe und leite. Alle diese schematisirenden Ansichten, so einfach, bequem und einschmeichelnd sie sind, erweisen sich als unverträglich mit dem genauen Studium der Thatfachen, und wir glauben ihre Grundlosigkeit im Verlaufe unsrer Arbeit durch speciellere Beweise noch einleuchtender machen zu können, als dies hier durch die allgemeinen Betrachtungen möglich war, die wir ihrer Widerlegung gewidmet haben.“

Ich habe mich bisher so vielfach in Uebereinstimmung mit dem Verf. befunden und seinen Forschungen eine solche Anerkennung gezollt, daß ich um so



eher berechtigt wäre, meine im Einzelnen abweichenden Ansichten auszusprechen, wozu aber der Raum fehlt. Einige wenige Bemerkungen will ich noch hinzufügen. Der Verf. unterscheidet zwischen Culturvölkern und Naturvölkern, theilt also das Menschengeschlecht in zwei große Gruppen nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Bei der strengen Art der Forschung und Beweisführung scheint mir der Verf. von seinem Standpunkte zu weit zu gehen, wenn er S. 306 sagt: „Sind wir nun zwar zu der Annahme genöthigt, daß alle Völker zuerst eine solche Zeit absoluter Unbildung durchlebt haben zc.“ — Weder naturgeschichtliche, noch historische Forschung gibt uns über den Urzustand unsres Geschlechts irgend Auskunft. Hiefür sind Zoologie, Physiologie und Geologie eben so unzureichend, wie die Geschichte. So weit diese reicht, finden wir immer Völker von hoher Culturstufe neben uncultivirten. Wer die Lehren der Offenbarung zu einer Benutzung bei wissenschaftlichen Forschungen nicht für passend hält, den wollen wir nicht tadeln; derselbe darf dann aber von seinem Standpunkte aus nicht über die Grenze hinausgehen, welche ihm die Principien seiner Methode stecken. Sonst hat das vorliegende Buch gerade einen besonderen Werth darin, daß der Verf., wie er in der Vorrede sagt, sich gänzlich frei erhalten hat durch Hereinziehen theologischer oder politischer Elemente in dieses Gebiet, wie es bei dem jüngsten Streite in Deutschland in Bezug auf erstere, in Amerika, wegen der Sklavenfrage, in Bezug auf letztere geschehen ist. Er hat durch die reine und klare Abgrenzung der Elemente der Forschung sich ein besonders günstiges Terrain geschaffen.

Wir haben wohl sagen hören, der Verf. habe doch eigentlich nur eine Compilation geliefert, es

würde besser gewesen sein, wenn er, statt einer rein litterarischen Arbeit, die verschiedenen Museen Europa's für Anthropologie und Ethnographie besucht und auf dieser Grundlage eine Naturgeschichte des Menschengeschlechts geschrieben hätte. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Es ist von außerordentlichem Werthe, wie dies Ritter in seiner Geographie oder Dove in der Meteorologie gezeigt hat, und keineswegs eine bloß compilerische Arbeit, über Gebiete, welche Erscheinungen des ganzen Erdkreises betreffen, aus den Quellen eine kritische Zusammenstellung zu liefern, in welcher der Scharfsinn eines ideenreichen Forschers, wenn auch nur empirische, doch allgemeine Gesetze entdecken kann, aus denen viele einzelne Thatfachen erklärt werden können.

Freilich kommt in einem solchen Falle Alles auf die Natur und Kritik der Quellen an. In dieser Hinsicht ist der Verf. hie und da gewiß etwas zu weit gegangen, indem er manchen Reisenden zu viel Glauben geschenkt hat, während er wissenschaftlichen Forschungen gegenüber eine stets aner kennenswerthe Skepsis übt.

Ich habe demselben Gegenstande beim Beginne meiner akademischen Laufbahn vor nunmehr 30 Jahren mein Interesse zugewendet und damals eine Naturgeschichte des Menschen geschrieben, welche noch immer citirt zu werden pflegt. Ich habe dann später von Richards verdienstlichem Werke mit Hülfe früherer Zuhörer eine deutsche Bearbeitung vermittelst und dabei einige Zusätze gegeben, deren Vermehrung meine Versetzung nach Göttingen und die Ueberhäufung mit andern Arbeiten verhindert hat. Gerade hier fand ich nun ein Material vor, die Blumenbach'sche Sammlung, welche meiner Obhut anvertraut wurde, das bis vor wenigen Decennien als das reichste in der Welt galt. Aber sehr früh-

zeitig überzeugte ich mich schon, daß dasselbe für die großen Fragen, die sich jetzt stellen, so verschwindend klein ist, daß es nur für eine übersichtliche Vorlesung und in Verbindung mit sehr vielem anderweitigen Materiale zu verwerthen ist. Wenn eine ganz junge Kraft, durch Geldmittel reichlich unterstützt, sich ganz auf dieses Gebiet werfen, die europäischen Museen gründlich durcharbeiten, das so reichlich in Philadelphia befindliche Material der erweiterten Morton'schen Sammlung benutzen, und dann noch eine 4 bis 5jährige Reise um die Welt, mit längerem Aufenthalte an einzelnen Hauptpunkten, machen wollte, dann allerdings würde etwas herauskommen können. Ich habe mich bisher nur bemüht, die mir anvertraute Blumenbach'sche, im physiologischen Institute aufgestellte Sammlung, als ein kleines anthropologisches Museum, nach dem Maßstabe der geringen, mir zu Gebote stehenden Mittel und der Schwierigkeit, mitten im Binnenlande Acquisitionen zu machen, zu betrachten und zu ergänzen, sie für Vorlesungen zu benutzen und fremden Naturforschern in ausgedehntester und bequemster Weise zum Studium zugänglich zu machen. Letzteres ist zu meiner großen Freude in den letzten Jahren von älteren und jüngeren Männern häufiger geschehen und es zeugt dies, nebst andern Erscheinungen, für ein Wiedererwachen des Interesses an diesem Zweige der Naturkunde, das in den letzten Jahren ziemlich verschwunden war. Zu besonderer Freude hat mir jüngst, neben einem flüchtigen Besuch von Retzius, der zweimalige längere Aufenthalt unsres berühmten Landsmannes, Karl Ernst von Baer's, Akademikers in St. Petersburg; im Herbst 1857 und 1858, gereicht. Es war unsre gemeinsame Absicht, eine von Hrn von Baer zuerst angeregte Idee auszuführen, sich nämlich über ein gemeinsames Princip der Schädel-Messungen zu

einigen und hiezu einen anthropologischen Congreß in Göttingen, als der Wiege der wissenschaftlichen Naturgeschichte des Menschengeschlechts, auszuschreiben, zunächst nur für eine kleine Anzahl von Fachgenossen, welche sich speciell für den Gegenstand interessiren. Dieser sollte in einer der nächsten Herbstferien Statt finden. Das jugendliche Interesse, welches unseren allgemein verehrten berühmten Lehrer in der Entwicklungsgeschichte bei diesen Bestrebungen erfüllte, die Arbeitslust und Kraft, welche derselbe hier entfaltete, die Früchte, welche dieselbe bereits in den letzten Jahren auf anthropologischem Gebiete getragen hat, — dies Alles hat mich mit lebhafter Bewunderung erfüllt, und ich gedachte im Stillen, was dieser Mann in diesem Gebiete und bei seiner noch im höheren Alter regen Reiselust, würde haben leisten können, wenn er ein Menschenalter auf diese Studien hätte verwenden können. Noch jetzt hege ich die Hoffnung, er werde seinen Plan ausführen, den oben erwähnten Congreß für den Herbst 1860 auszuschreiben und demselben zu präsidiren.

Was Privatmänner selbst in Europa auf entlegenen Punkten durch Sammlertalent ausführen können, zeigen die Kataloge und Publicationen von Rezius in Stockholm, van der Hoeven in Leiden und von Baer in Petersburg. Alles übertrifft freilich, was Morton in Amerika angelegt und die Smithsonian Institution in Philadelphia weiter geführt hat. Die Publicationen von Barnard Davis und John Thurnam über die Schädel der ältesten Bewohner der britischen Inseln in dem Prachtwerke: *Crania britannica*, zeigen, wie rege auch im Lande der Phrenologie die wieder erwachte Richtung lebendig geworden ist, in dem Schädel der Völker eine neue Grundlage für einen Zweig des Wissens zu gewinnen, welcher Naturkunde und Geschichte zu

äußerst wichtigen Forschungen verbindet. Nimmt man hinzu, was der so eifrige Dr Scherzer auf der Expedition der Novara bei so flüchtigem Aufenthalte an einzelnen Küstenpunkten für vergleichende Anthropologie zusammengebracht hat und hoffentlich bald zur Publication bringen wird, so muß man sich überzeugen, daß der Sinn für diese Forschungen immer weiter sich verbreitet. Es wäre Zeit, an eine Gründung einer anthropologischen Gesellschaft zu denken, die es sich zugleich zur Aufgabe machte, das in den verschiedenen Museen so sehr zerstreute Material einer allgemeinen Kenntniß und Vergleichung näher zu bringen, für Ausfendung und Instruction von Reisenden thätig zu sein u. s. m. Ich rechne dabei auf eine Betheiligung der Humboldt-Stiftung. Es ist wahr, was Baer sagt, daß, — nachdem man seit lange bemüht sei, Pflanzen und Thiere in fernen Erdtheilen zu sammeln und ihre geographische Verbreitung sorgfältiger zu studiren — man doch auch einmal anfangen möge, für vergleichende Anthropologie denselben Sammeleifer zu verwenden. Ich rechne ferner darauf, daß die Männer in München, welche vereinigt und beauftragt sind, dem für die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen in so großartiger Weise wirkenden König Maximilian II. von Bayern, Vorschläge zu machen, ihre Aufmerksamkeit auch diesem Gebiete zuwenden werden, das vor Andern nur allein durch solche Unterstützungen gefördert werden kann. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch die Hannoversche Regierung ein Unternehmen nach dem Maasse der Kräfte des Landes unterstützen werde, auf dessen Boden, an unserer Georgia Augusta, der Begründer der wissenschaftlichen Naturgeschichte des Menschen, Blumenbach, die ersten Angeln ausgeworfen hat, um in dem Ozeane der Völkermischungen die

erste Beute zu erhaschen. Damals war eine Zeit, wo noch nirgends Sammlungen angelegt waren und Göttingen in der Anziehungskraft noch nicht mit Berlin und München zu concurriren hatte, wo pietätsvolle und strebsame Zuhörer aus allen Theilen Europa's, unter ihnen König Ludwig von Bayern, ihrem Lehrer für seine Privatsammlung Zusendungen machten.

Ich habe, so weit es die Zersplitterung meiner mir hier gestellten Aufgaben gestatteten, als Nachfolger Blumenbach's mir zur Pflicht gemacht, wenigstens einige Scherflein zur Förderung dieser Aufgabe beizutragen. Ich habe die Schädel Sammlung durch eine Gehirnsammlung zu vervollständigen und in der Untersuchung von Gehirnen die vergleichende Anthropologie zu fördern gesucht \*). Die Gunst, welche mir von unserm hohen Curatorium neuerdings erwiesen ist, bei vorschreitendem Alter und nach einer schweren Krankheit mich eines Theiles der auf mir lastenden Amtspflichten zu entledigen, hat mich mit dem Wunsche erfüllt, in dieser Richtung weiter thätig zu sein, sofern es mir überhaupt beschieden sein sollte, den Abend meines Tagwerkes noch verlängert zu sehen. Ich möchte nur noch einige Steine legen und durch Anregungen in weitere Kreise wirken. Ich schließe diese Betrachtungen mit

\*) Ich ersuche die Leser dieser Anzeige, meine jüngste der Königlichen Societät der Wissenschaften überreichte Abhandlung: „über die angeblichen Verhältnisse des Gewichts und Bindungsreichthums des menschlichen Gehirns zur Intelligenz“, die ich S. 15 citirte, zu vergleichen, wobei es zugleich gestattet sein mag, auf eine vorhergehende: „die Frage nach dem Sensorium und Motorium commune mit besondrer Rücksicht auf die Streitpunkte zwischen Boke und Fichte über den Sitz der Seele“ im Auszuge gedruckt in den „Nachrichten“ vom 13. Februar d. J.

den Worten C. G. von Baer's \*): „Ich fühle mich sehr wenig angezogen, über die Art, wie die Menschen sich ursprünglich verbreiteten, eine bestimmte und gegliederte Ueberzeugung mir auszubilden und noch weniger, sie zu lehren, weil es mir scheint, daß es — bis jetzt wenigstens — ganz an sicherer Grundlage fehlt. Eben, weil ich wohl nie an eine vollständige Erörterung dieser Frage gehen werde, habe ich hier einen kleinen Streifzug in das Lager derjenigen mir erlaubt, welche viele nicht specifisch verschiedene Species von Menschen annehmen zu müssen glauben.“ — Ich füge denselben nur noch einige weitre Worte Baers bei, die derselbe in Bezug auf andre Forschungen in seiner Entwicklungsgeschichte aussprach und die gewiß in Hinsicht auf die eben angeregte Frage ihre volle Berechtigung haben, nämlich die: „daß der Baum, aus dem die Wiege desjenigen gezimmert werden soll, der diese Frage lösen wird, noch nicht gekieimt hat.“

Rudolph Wagner.

### L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.  
Grundzüge der griechischen Lautlehre von Wilhelm Christ. XI und 296 S. in Octav.

Laut der Vorrede ist das vorliegende Werk aus dem Entwurf einer kleineren Abhandlung entstanden, in der die Beleuchtung der Lehre des Digamma vom sprachvergleichenden Standpunkt aus beabsichtigt war, was auch ohne die ausdrückliche Bemerkung des Vfs leicht möchte erkannt worden sein, da die Behand-

\*) Ueber Papua's und Afsuren, ein Commentar zu den beiden ersten Abschnitten der Abhandlung *crania selecta ex thesauris anthropologicis academiae imperialis petropolitanae*. Petersb. 1859.

lung jenes im Griechischen aus so vielfachen Gründen so bemerkenswürdigen Lautes fast noch die Hälfte des Ganzen einnimmt. Wenn wir deshalb dem Verf. auch darin nicht volles Recht geben möchten, daß das Digamma in einer griechischen Lautlehre die wichtigste und bedeutendste Rolle einnehmen müsse, da ein Sprachbeschreiber einem jeden einzelnen Laute dieselbe Aufmerksamkeit und Theilnahme schenken muß, so darf allerdings nicht bestritten werden, daß in der vorliegenden Arbeit die Besprechung des Digamma den bedeutendsten und der meisten Anerkennung werthen Abschnitt bildet. Alles Uebrige ist dagegen kürzer behandelt, doch immerhin noch ausführlich genug, um alles Wichtigere zu enthalten. Das Ganze ist recht klar und einfach dargestellt, mancher nützliche Gesichtspunkt am passenden Orte hervorgehoben und des Unsichern und entschieden Unrichtigen, wenigstens im ersten Haupttheile des Werkes, nur wenig. Die Anordnung des gesammten Stoffes hätte man in vieler Hinsicht anders wünschen mögen, manche unnöthige Wiederholungen wurden deshalb unvermeidlich, doch kann man sich einigermaßen zurechtfinden mit dem vorangestellten Inhaltsverzeichnis, aus dem aber nicht genug strenge Wissenschaftlichkeit der Behandlung sich ergibt. Auffallend ist schon, daß eine Lautlehre, die sich auf den geschichtlichen, einzig wissenschaftlichen, Standort hinstellt, nicht schon ausgeht von dem Festeren, Sinnlicheren, mehr Körperlichen, den Consonanten, sondern von dem mehr geistigen Theile, dem Vocalismus, wie überhaupt zur Gewohnheit geworden ist.

In drei Bücher ist der gesammte Inhalt des Werkes vertheilt, von denen das erste (S. 1—68) mit den Vocalen sich beschäftigt, das zweite (S. 69—174) die Consonanten bespricht, und das dritte (S. 148—220) noch den beiden Halbvocalen, dem



Jod und Wau besonders gewidmet ist. An das dritte Buch schließt sich noch von S. 221—282 ein Anhang, der noch genauer das Leben des griechischen Wau nach seiner verschiedenen Stellung im Wort, im Anlaut, neben anlautenden Consonanten, im Inlaut betrachtet. Den Schluß des Ganzen bildet ein sehr nützlicher griechischer Index (S. 282—294) über alle einzelnen behandelten Wörter, dem auch noch ein kurzer sachlicher Index (S. 294—296), minder passend „Deutsch-lateinischer“ genannt, sich anschließt.

Es wird gleich zu Anfang die Nothwendigkeit der geschichtlichen Betrachtung, die Betrachtung der Sprache als einer nicht gleich fertigen, sondern entwickelten und immerfort sich entwickelnden ausgesprochen, womit dann die zu-Rathe-Ziehung auch der verwandten Sprachen, die aber nach der Anlage des Ganzen auf ein möglichst kleines Maß zurückgeführt wird, unumgänglich zusammenhängt, namentlich die des alterthümlichen und so durchsichtigen Altindischen, dann aber auch besonders des Lateinischen, mit dem, wie der Verf. S. 4 sehr richtig bemerkt, das Griechische nach seiner Loslösung vom Urstamm noch lange Zeit verbunden war, was seltsamer Weise in neuerer Zeit von einer Seite her, wo man es hätte am wenigsten erwarten mögen, völlig verkannt worden ist. Ueber die Schrift wird noch das Nöthigste bemerkt, ehe die Betrachtung zum griechischen Vocalismus selbst übergeht. Die Behauptung, daß in der ältesten Zeit der Sprachentwicklung der einzelne Laut als Zeichen einer bestimmten Vorstellung überhaupt noch wenig fixirt war, wird man umkehren müssen; es ist nicht zu zweifeln, daß in der ältesten Zeit der Sprachbildung der einzelne Laut viel richtiger und bedeutungsvoller war, als bei uns, die wir nur noch klare Begriffe zu verbinden vermögen

mit größern Lautmassen, mit Wörtern, über deren Entstehungsgeschichte wir in sehr vielen Fällen uns gar keine Rechenschaft mehr zu geben wissen. Ebenso wenig ist gut, wenn etwas später bei gewissen Vocalen von einem Schwanken der Quantität die Rede ist, da hier bestimmt geschieden werden muß, ob aus bestimmtem Grunde lange Vocale etwa wieder gekürzt werden oder umgekehrt, kurze Vocale aus irgend welchem bestimmten Grunde gedehnt. Von besondrer Wichtigkeit für das Griechische (wie ja auch Lateinische) ist die Theilung des alten einfachen *a* in die drei Vocale *α*, *ε* und *ο*, für deren verschiedenen Gebrauch mehrere beachtenswerthe Gesichtspunkte aufgestellt werden, wenn auch nicht ohne daß im Einzelnen zu weit gegangen würde. So wenn das Augment *ε̄*, das in der That wichtig genug ist, fast einem bedeutungslosen Vorschlage gleichkommend genannt wird, im Gegensatz zum beraubenden *ᾱ*, *ᾱν* mit seiner vollgewichtigen Bedeutung, in der eben der Grund der Festhaltung des *α* gefunden wird, als den man aber wohl weit eher den hier folgenden Nasal ansehen dürfte. Ebenso unvorsichtig ist, wenn S. 13 einige altindische Formen mit langem *ā*, für dessen hohes Alter erst ein Beweis nöthig sein würde, darthun sollen, daß in den dazu gehörigen griechischen *α* aus *ā* entstanden sei. Es ist nicht abzusehen, wie bei *αῦτη*, *τοῦτο* von einer Vocalassimilation die Rede sein soll, da das erstere aus den Theilen *ἦ* (alt *ā*) + *v* + *τη*, das letztere aus *το* + *v* + *το* hervorging. Die Betrachtung der Vocale *ι* und *υ* (S. 24—31) führt auch zu der Bemerkung, daß diese Vocale auch im Griechischen, wenn gleich viel seltener als im Lateinischen, mehrfach an die Stelle des alten *a* traten, was von anderer Seite wohl geleugnet worden ist, hier aber, wie

auch anderen Orts schon früher, durch die deutlichsten Beispiele erwiesen wird.

Besonders betrachtet wird der Zusatz, der Wegfall und die Vorsezung der Vocale (S. 31—45). Im Anlaut schützte das Griechische im Gegensatz zu seinen Verwandten sehr oft den Vocal, ja mehrfach namentlich vor consonantischen Gruppen trat ein solcher erst auf griechischem Boden hinzu; da ist nicht immer leicht zu entscheiden, welches von beiden der Fall war. Vocalabfall und Ausfall kennt das Griechische besonders im Auslaut und im Inlaut; mit letzterem hängt die Umstellung zusammen, die in mehrfacher Weise Statt finden kann, wie z. B. in *τμήγειν*, schneiden, von *τεμ* oder in *μάκαιρα*, die Glückliche, aus *μάκαορα*. Vorsicht ist aber auch hier wieder nöthig, und die Deutung von *λόγοις* aus (*λόγοισι*, weiter) *λόγοσι*, bringt die Sache nicht so leicht ins Reine; das *oi*, dem das Lateinische *i* gegenüberstellt (*equis*) und das Altindische auch *ai* (*áčvaishu*) muß einen tieferen Grund haben, als jene griechische Vocalumstellung. Die Betrachtung der Doppelvocale schließt sich dann an. Leider sind auch hier wieder die beiden in Frage kommenden altindischen nicht durch *ai* und *au*, sondern das wahre Verhältniß verundeutlichend durch *ê* und *ô* wiedergegeben, woran wir allerdings durch die meisten Schriften etwas gewöhnt sind, ohne daß damit gesagt sein könnte, daß wir nicht doch diese Weise wieder abschaffen müßten. Wie die spätern Inder jene Doppellaute aussprachen, ist uns hier ebenso gleichgültig, als die neugriechische Aussprache für die älteste Geschichte der griechischen Diphthonge.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 3. März 1860.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Grundzüge der griechischen Lautlehre von W. Christ.«

Wir können nicht alles Bedenkliche einzeln hervorheben; dahin gehört z. B. die Deutung von *δέδοικα* aus *δέδωικω* statt aus *δέδδοικα*; doch wohl auch die Erklärung von *πέυκη*, Fichte, aus *πικτη* und Anderes. Die Vocalzusammenziehung (S. 53—57) ist sehr kurz zusammengefaßt; es hätte bemerkt werden sollen, daß sie im Wesentlichen zunächst auf dem Streben, einander nahestehende Vocale zu assimiliren, beruht. Die sogenannte Vocalzerdehnung, *Distraction* (*όρώω*, *όρώω*, *όρωω*), hätte wohl auch kurz berührt werden mögen. Es wird mit Recht als ein Grundirrthum hingestellt (S. 56), von aufgelösten oder gar von zerdehnten Formen zu sprechen. Der vocalische Ersatz ausgestoßener Consonanten bildet noch einen besondern Abschnitt. Daß in *ιδέασι* und ähnlichen Formen das *α* aus *ν* entstanden sei, kann nicht richtig sein; ein *ιδέανυ* muß zu Grunde liegen und man muß vielmehr fra-

gen, warum die Sprache hier die Vocale zusammen-treten ließ. Es ist auch z. B. noch unrichtig, ein  $\sigma\pi\eta$  aus  $\sigma\pi\epsilon\tau$  (S. 62) entstehen zu lassen; die homerische Form lautet vielmehr  $\sigma\pi\epsilon\tau\epsilon\iota$ , wie allerdings keine unserer, an Sprachunrichtigkeiten so reichen Homerausgaben bis jetzt lieft. Den Schluß des Vocalismus bildet (S. 63—65) der Zulaut oder die Gunitung, abgerissen von dem früheren Abschnitt über die Diphthonge. Wenn gerade bei Erwähnung des Accents, dessen Einfluß auf die Gunitung mit Recht sehr stark betont wird, von dem „althehrwürdigen“ (eine Anschauung, die schon Manches in der griechischen Grammatik verkehrt hat) Aeolismus gesprochen wird, so ist doch zu beachten, daß grade für den Accent keine einzige griechische Mundart einen jüngern Charakter zeigt, als gerade die äolische, die alle alten feinen Unterschiede dem Lateinischen sehr ähnlich durch ein spätes Gesetz völlig zu verwischen droht. Die hauptsächlichsten Verbalformen, für die die Gunitung wichtig ist, die Präsensformen, auch die Futurformen, das Perfect, werden aufgeführt, sonst aber nur noch wenige Beispiele für jene eigenthümliche Vocalverstärkung beigegeben.

Ehe die einzelnen griechischen Consonanten aufgeführt werden, was bei strengerer Anordnung des Ganzen doch unbedingt nothwendig gewesen wäre, tritt im zweiten Buch, das sich eben mit den Consonanten beschäftigt, ein Abschnitt entgegen über Verbindung der Consonanten im Allgemeinen (S. 69—81), der an und für sich allerdings durchaus nützlich und gut ist. Manches Bedenkliche tritt auf, wo des „Bindevocals“ Erwähnung geschieht; vieles Wunderliche knüpft sich in unsern sprachwissenschaftlichen Werken an diesen unglücklichen Ausdruck, von dem ich nicht für unmöglich halte, daß er einmal

ganz wieder ausgerottet wird. Gradezu falsch aber ist, in *τύπτετε*, *νέσαι*, *τύπτεο* das innre präsenstbildende *ε* als Bindevocal anzusehen; nicht minder das in *τεράεσσι* und ähnlichen Casusbildungen. Es ist deutlich genug, auch schon von Andern bestimmt hervorgehoben, daß die vollste griechische Endung des fraglichen Casus eben *εσσι* lautet. Es wird gezeigt, wie bei größerer Anhäufung Consonanten leicht ausgedrängt werden und dann genauer dargelegt, welche Consonantenverbindungen das Griechische erlaubt. Wenn S. 74 *εἶεν*, eine vielmehr sehr alte Bildung, aus *εἶησαν* verstümmelt genannt wird, so dürfen wir das wieder als unrichtig bezeichnen. Doppelconsonanz ist im Griechischen nicht häufig und erst verhältnißmäßig spät häufiger geworden bei den flüssigen Lauten und dem Zischlaut. Die Consonanten im Anlaut (S. 81 — 88) und dann im Auslaut (S. 88 — 95) bilden wieder sehr dankenswerthe besondere Abschnitte. Im Verhältniß von *scribo* zu *γράφω* und ähnlichen Wörtern, heißt es, sei schwer zu entscheiden, ob das Griechische einen anlautenden Consonanten eingebüßt habe, oder das Lateinische einen Consonanten zugefügt „unorganischer Weise“. Die letztere sehr unglückliche und Alles verwirrende Bezeichnung findet sich sonst, was wir besonders rühmend hervorheben dürfen, bei unserm Verf. nur sehr spärlich; im fraglichen Falle aber kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Lateinische in seinem *scr* alterthümlicher ist, als das Griechische in seinem verkümmerten *γρ*. Im Auslaut hat das Griechische sehr starke Consonantenverstümmelungen erfahren, auch schon bei einfachen Consonanten, von denen das Griechische die wenigsten im Auslaut erträgt, sie deshalb abwirft oder auch verwandelt. Drei Consonanten duldet es im Auslaut nur in den Verbindungen *n-k-s* (*σάλπιγξ*) und auch *r-k-*

(σάρξ), wobei nicht die Rede sein darf von „anscheinend sogar drei Consonanten“ (S. 89), da es wirklich drei sind, mögen diese auch so eng verbunden sein unter sich wie sie wollen.

S. 95 erst „Von dem stofflichen Unterschiede der Consonanten“ werden wir mit den einzelnen Consonanten näher bekannt gemacht, es folgt ihre Eintheilung, die Haupteintheilung in mutae und continuuae, die wir als „kurzabgebrochne“ und „dauernde“ bezeichnen möchten. Es wird näher gehandelt über das Verhältniß der harten, der weichen und gehauchten Laute unter einander. Das Lateinische läßt gern die weichen für die gehauchten eintreten, im Griechischen werden oft die gehauchten durch Einfluß nachstehender Laute hervorgebracht, so im Suffix *ἴρο-* (*κλειῖρον*), dessen alte Gestalt *tra* lautet; daneben hätte auch das Suffix *ἴμο-* (*κλαυῖμός*) genannt werden sollen, dessen alte Gestalt *tma* (wohl = *tva*) während nach einer ganz unrichtigen Anschauung (S. 119) in damit gebildeten Wörtern der Dental eine bloße Stütze des Nasenlauts genannt wird. Die Aspiration wird oft umgestellt; der Uebergang des gehauchten Lauts in bloßen Hauch, den das Lateinische und auch Altindische vielfach zeigt, kennt das Griechische nicht, dagegen geht hier der reine Hauch meist aus dem Zischlaut oder einem der beiden Halbvocale hervor. Die stummen Consonanten der verschiedenen Organe treten mehrfach für einander ein, so namentlich die Lippenlaute für die Kehllaute; hie und da sogar *l* für *d*. Bei der Lehre von der Einschlebung von Consonanten (S. 118 und 119) wäre wieder mehr Vorsicht nöthig gewesen, namentlich in Behauptungen wie der, daß *ὑπόδρα* aus *ὑπό* und *φοράω* entstanden sei und andern. Es folgt dann (S. 119—124) ein sehr lobenswerther Abschnitt, den aber gewiß Niemand an dieser Stelle

suchen möchte, über weitergebildete Verbalformen, nämlich die durch  $\rho$ , durch  $\vartheta$ , unter denen einige Ableitungen, wie die von  $\acute{\epsilon}\chi\theta\epsilon\iota\nu$ , hassen, aus  $\acute{\epsilon}\kappa$ , aus, im höchsten Grade unwahrscheinlich sind, und durch  $\sigma\kappa$ , mit denen die durch  $\chi$ ,  $\xi$  und  $\sigma\sigma$  als eng zusammenhängend sich ergeben. Die flüssigen Laute  $\rho$  und  $\lambda$  bilden wieder einen besondern kleinen Abschnitt, es wird bemerkt, daß sie oft unter einander wechseln, oft ausfallen, wohin aber Comparativbildungen, wie  $\alpha\lambda\sigma\chi\acute{\iota}\omega\nu$  neben  $\alpha\lambda\sigma\chi\rho\acute{o}\varsigma$  (S. 127) durchaus nicht gerechnet werden durften, gern einen Vocal zu sich nehmen. Noch ist ein besonderer Abschnitt (S. 128 — 147) dem Zischlaut gewidmet. Den drei altindischen stellt das Griechische nur einen gegenüber, der aber doch wieder doppelter Natur gelten darf, da es, wenn auch gewöhnlich hart, doch in bestimmten Fällen auch als weich angesehen werden muß. Der alte Zischlaut ist im Griechischen sehr häufig verflüchtigt, namentlich im Anlaut oft in den harten Hauch übergegangen (S. 132 — 135), im Inlaut sehr oft ausgefallen und mehrfach auch im Auslaut. Hier trat bisweilen der Nasal an seine Stelle, und mundartlich auch  $\rho$ , was im Lateinischen so gewöhnlich war. Daß aber  $\rho$  je in  $\sigma$  übergegangen sei, durfte S. 144 durchaus nicht behauptet werden; in Wörtern wie  $\pi\omicron\iota\eta\tau\eta\varsigma$ , dessen älteste Suffixgestalt  $\tau\alpha\tau$  lautete, kann nur von einem Ausfall des  $r$  gesprochen werden. Wieder ganz unrichtig ist S. 145 von einem Vorschlage des  $\sigma$  die Rede in Wörtern wie  $\gamma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\sigma\mu\alpha$  und andern, in denen es vielmehr einen tiefern Grund haben muß und hat. In den Conjugationsuffixen  $\sigma\theta\omicron\nu$ ,  $\sigma\theta\eta\nu$ ,  $\sigma\theta\omega\nu$ , heißt es wieder sehr unglücklich, sei dem  $\vartheta$  ein  $\sigma$  „unorganisch“ vorgeschlagen; dergleichen Erklärungen erklären nichts, sondern schneiden die wirkliche Erklärung ab und bringen in Verwirrung. Die



Lautverbindungen  $\xi$  und  $\psi$  und ihre häufigen Umstellungen, zuletzt das  $\zeta$ , werden noch kurz besprochen.

Ein besonderes drittes Buch bildet noch die Betrachtung der beiden Halbvocale, des Jod (S. 148—167) und des Wau (S. 167—220). Das erstere hat die griechische Sprache sehr früh eingebüßt, im Anlaut es vereinzelt in  $\iota$  übergehen lassen, oft in  $\zeta$  oder in den harten Hauch; hie und da ist's auch ganz abgefallen. Neu und unbegründet ist die Deutung von  $\Delta\iota\acute{o}\varsigma$  (aus  $\Delta\iota\zeta\acute{o}\varsigma$ ) aus einer Grundform  $dyavas$ . Im Inlaut wird das  $j$  auch mehrfach vocalisirt, oder es wird durch Assimilation verschlungen, oder auch zurückgestellt vor einen Consonanten; daß es nicht selten auch ganz verloren geht, mußte auch bemerkt werden. Die hauptsächlichsten Fälle, die für inneres  $j$  in Frage kommen, werden einzeln durchgesprochen, der Singulargenetiv, der Comparativ, viele Bildungen aus der Conjugation, die weiblichen Bildungen durch  $ja$  und die vielen Nominalbildungen auf  $jo$ ,  $io$ . Ueber die Bildung der Passivaoriste auf  $\text{ἴην}$  sind wir von anderer Seite schon eingehender belehrt, als daß die flüchtige Frage (S. 164), ob etwa die Wurzel  $sthā$ , stehen, darin stecke, noch erlaubt gewesen wäre. Mit besonderer Vorliebe und sehr eingehend wird dann das Wau oder Digamma behandelt und hier sind vor Allem sehr dankenswerth die Nachweise, bei welchen griechischen Stämmen nicht allein, sondern auch in welchen einzelnen Wörtern auf Inschriften oder sonst sich jener Laut erhalten hat, der namentlich früh bei den Attikern völlig eingebüßt wurde. Einzelheiten lassen sich auch hier wieder rügen, so daß  $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\epsilon}\nu\eta$  bei Homer gar keine Spur eines Wau zeige, was allerdings der Fall ist, z. B. Ilias 2, 590 ( $\acute{\iota}\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$  'Eλένης); daß in  $\zeta\acute{\epsilon}\xi$ , sechs, das Wau an Stelle eines  $s$  getreten sei, über welchen Irrthum in Balde

ein kurzer Aufsatz von mir in der Kuhnschen Zeitschrift etwas genauer handeln wird; daß *ἐμέω* sehr früh das anlautende *Wau* verloren habe (S. 175) und Elision dulde *Ilias* 15, 11: *αἰμ' ἐμέων*, wo für indeß *αἶμα φεμῶν* zu lesen ist (oder mit unpassender Schnitzweise unsrer Homerausgaben *αἶμα φεμέων*, wie z. B. ὕμῃ φερέω *Il.* 23, 787, wo auch ὕμῃ φεῶ zu schreiben ist). Der nächste Abschnitt betrifft die Verwandlung des *Wau* in verwandte Consonanten (S. 177—186). Die Bopp'sche Erklärung des Schlußtheils in September, October aus altindischem *vāras*, Zeit, die „sehr geistreich“ genannt wird (S. 178), darf man vielmehr unzweifelhaft falsch nennen, da jene Wörter nicht „siebenzeitig, achtzeitig“, wie sich ergeben würde, bedeuten können, sondern „der siebte, der achte“ oder ganz ähnlich. Der mehrfach behauptete, an und für sich aber kaum denkbare Uebergang des schwachen *Wau* in *k* (S. 184) ist durch kein einziges sicheres Beispiel erwiesen. Weiter ist dann die Rede vom Uebergang des *Wau* in *Vocale* (S. 186—198), wobei auch die Entstehung des einfachen *v* (*u*) aus der Silbe *va*, das auch nicht seltne Entstehen von *av*, *ov*, *ev* aus jener Silbe zur Sprache kommt. Viel mehr Vorsicht wäre wieder nöthig gewesen bei der Behauptung des Uebergangs von *Wau* in *i*; ein „einleuchtendes Beispiel“ heißt das homerische *οἰέτης* *Ilias* 2, 765, wo aber *Immanuel Bekker*, kaum unrichtig, *ὄζετας* lieft. Ueberhaupt ist zu verwundern, daß unser Verf. bei seiner doch recht eingehenden Behandlung des *Wau* nicht die Gelegenheit besser benutzte, unsern homerischen Text vielfach zu bessern, den er vielmehr als schön und fest anzusehen scheint, wie er denn z. B. S. 185 *ἔδδισαεν*, *περίδδισαεν*, *ὑποδδίσας*, *δεδία* und Ähnliches anführt, als wären die Formen überhaupt denkbar

für die homerische Sprache. Genauer wird noch gehandelt (S. 198—220) über die Bedeutung des Wau bei den verschiedenen Dichtern. Bei den Lyrikern, selbst den äolischen, zeigt sich sein Einfluß verhältnißmäßig selten; am wichtigsten und deutlichsten ist er bei Homer und auch Hesiod, für die die Hauptkennungszeichen jenes in unsern Ausgaben nicht mehr geschriebenen Vautes weiter erörtert werden. Die Anschauung aber, daß das Wau bei Homer schon „jene wandelbare Natur“ (S. 216) habe, daß es also Einfluß üben könne oder nicht, ist nicht wohl denkbar; eine solche verwirrende Unsicherheit gehört erst der spätern Zeit, die den alten Text unzweifelhaft an unzähligen Stellen verderbt hat. Mag aber auch undenkbar sein, einen wirklich rein homerischen alten Text ja auch nur versuchsweise wieder herzustellen, so dürfen doch rein sprachgeschichtliche Untersuchungen sich nicht überall durch die entgegenstarrende Ueberlieferung beengen und in Verwirrung bringen lassen. In den späteren Zeiten der griechischen Litteratur erlischt der Einfluß des Wau und blickt nur noch hie und da durch in unverstandener Nachäffung des Alten.

Ein besonderer Anhang zum dritten Buch (S. 221—282) ist, wie wir schon oben bemerkten, noch ausschließlich dem Wau oder Digamma gewidmet; er führt unter sieben und siebenzig Nummern die wichtigsten Formen auf, in denen unser Halbvocal eine Stelle hat, unter denen dann auch noch manche verwandte und weiter zugehörige namhaft gemacht werden. Wenn aber im Uebrigen die sehr lobenswerthe Arbeit sich durch eine ziemliche Sicherheit und Bestimmtheit in etymologischen Fragen unverkennbar auszeichnet, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß in diesem Schlußtheile des Ganzen das Unsichere und Unhaltbare sich mehr häuft,

als wir hätten erwarten dürfen. Zuerst werden (S. 221—255) die Wörter mit anlautendem Wau aufgezählt. Nicht gut wird (S. 254) die Form  $\eta\epsilon$ , oder, eine „zerdehnte“ genannt; sie ist ohne Zweifel sehr alt und lautet bei Homer schwerlich anders als  $\eta\epsilon$ , dessen Zusammenhang mit dem lateinischen aut, oder, sich nicht wohl verkennen läßt. Es folgt dann ein Verzeichniß der Wörter mit ursprünglich anlautendem sv (S. 255—259) und dv (S. 259—262) und darauf die nähere Betrachtung der wichtigsten griechischen Wörter mit inlautendem Wau, unter denen besonders bemerkenswerth sind die, welche sich an die kurzen Wurzeln anschließen, die als auf u ausgehend (plu =  $\pi\lambda\nu$ ) gewöhnlich angeführt werden, deren älteste Gestalt aber wohl richtiger als auf av (plav =  $\pi\lambda\epsilon\upsilon$ ) endigend angesehen wird. In den Suffixen (S. 276—280) wird dem Wau weiter nachgespürt und zuletzt in den Conjugationsnamentlich den Perfectformen, deren Hauch ( $\kappa\epsilon\kappa\lambda\omicron\upsilon\alpha$  aus  $\kappa\epsilon\kappa\lambda\omicron\pi\upsilon\alpha$ ) sowohl als  $\kappa$  ( $\kappa\epsilon\kappa\mu\eta\kappa\alpha$  aus  $\kappa\epsilon\kappa\mu\eta\upsilon\alpha$ ) aus ursprünglichem  $\epsilon$  erklärt wird. Bei dieser kurz ausgesprochenen Ansicht aber, die ich indeß durchaus noch nicht für genügend bewiesen, vielmehr für unrichtig halte, wäre wohl, zumal da nichts neues Wesentliches zu ihrer Begründung beigebracht worden ist, unumgänglich nothwendig gewesen, auf Benfey (kurze Sanskrit-Grammatik S. 146 u. 147) zu verweisen, der sie zuerst aufgestellt und auch fester zu begründen versucht hat. Wie denn überhaupt bei vielen Punkten, und namentlich, wo sich der Vf. noch selbst in unentschiedenen Streitfragen bewegt, die Verweisungen auf die einschlagenden weiter begründenden Arbeiten nicht so sehr hätten vermieden werden sollen. Dergleichen würden wir indeß gar nicht tadeln, wenn sich der Verf. mit wirklich genü-

gender Sicherheit bei Allem auf dem fraglichen Gebiete bewegte.

Leicht aber ließe sich noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl unsicherer und ungenügend begründeter oder auch handgreiflich unrichtiger Dinge zusammenstellen, die immer wieder zeigen können, wie schwierig trotz aller reichen Vorarbeiten noch immer ist, auf einem Gebiete wie die griechische Lautlehre es ist, sich zu bewegen. Wir dürfen wohl behaupten, daß für die nächste Zeit hier wahrhaft gefördert werden kann nur durch die eindringendsten und umfassendsten Einzeluntersuchungen, wie sie doch noch jeder einzelne Laut beanspruchen darf. Einiges Einzelne wollen wir noch hervorheben, darunter auch, daß die altindischen Wörter doch möglichst hätten accentuirt sein sollen, was nur bei den wenigsten geschehen ist. Die Deutung von  $\delta\alpha\rho$  aus einem  $\delta\varphi\alpha\rho$  (S. 265) ist falsch, da die homerische Form  $\varphi\acute{o}\alpha\rho$  lautet; statt des angegebenen  $\acute{\omega}\rho\epsilon\sigma\sigma\omega$  Ilias 5, 486 muß  $\varphi\acute{o}\acute{\alpha}\rho\epsilon\sigma\sigma\omega$  gelesen werden. Ebenso falsch die Verbindung (S. 264) von *uter*, welcher von beiden (aus *cuter*) mit dem altindischen *ava*, *ab*, mit dem auch (S. 263) sehr unwahrscheinlich  $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\omega$ , *ich schade*, zusammengestellt wird. Die Behauptung der Grundbedeutung „*ich sättige*“ für  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\omega$ , *ich lasse*, zeigt, wie wenig der Verf. durch richtige und sichere Bedeutungsentwicklung in seinen Erklärungen sich leiten läßt. Neben  $\acute{\alpha}\acute{\iota}\omega$ ,  $\acute{\delta}\acute{\iota}\omega$ ,  $\acute{o}\acute{\iota}\omicron\mu\acute{\alpha}\iota$  (S. 266) hätte auch das dazu gehörige  $\acute{\alpha}\iota\sigma\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\theta\acute{\alpha}\iota$  (aus  $\acute{\alpha}\varphi\iota\sigma\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\theta\acute{\alpha}\iota$ ) genannt werden sollen. Die pergamenische Form  $\acute{\alpha}\iota\beta\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ , Adler (S. 275), erlaubt nicht  $\acute{\alpha}\iota\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$  aus  $\acute{\alpha}\varphi\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$  zu deuten, sondern ergibt auch ein altes homerisches  $\acute{\alpha}\iota\varphi\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$ . Die Erklärungen von  $\mu\acute{\nu}\lambda\eta$  aus  $\varphi\alpha\lambda\varphi\eta$ ,  $\gamma\upsilon\nu\acute{\eta}$  aus  $\gamma\alpha\nu\varphi\eta$  (S. 27) entbehren alles Grundes; die von  $\kappa\rho\eta\eta\nu\eta$  aus  $\acute{\epsilon}\kappa\rho\acute{\epsilon}\omega$  (S. 38) und ähnliche bleiben abenteuer-

lich, selbst wenn man den Namen Pott für sie anführen kann; *χλαῖνα* wird S. 61 aus *χλαγνα* ge-  
deutet und S. 96 neben *χλαμῶς* gestellt als Bei-  
spiel des Wechsels von *μ* und *ν*; das widerspricht  
sich. Die neue und unwahrscheinliche Zusammen-  
stellung von *ad* und *ἐτι* (vielmehr = *et*) durfte nicht  
so kurzweg hingesezt werden. Höchst bedenklich ist  
die Deutung von *φράζω* (S. 104) aus *προ-αδζω*,  
da nichts gegen seine Einfachheit und Zusammenge-  
hörigkeit mit *inter-pretari* spricht, ferner von *ἀμαρ-  
τάνω* (S. 109), das mit *mendum* eng zusammen-  
hängt, aus *α̂* und *smar*, gedenken. Erklärungen wie  
*γεννάω* aus *γενπάω*, *βάλλω* aus *βάλπω* wider-  
sprechen Allem, was wir sonst über griechische Laute  
wissen. Wahrscheinlich entspricht *melior* genau dem  
griechischen *ἀμείνων* (aus *ἀμένων*) und hat mit  
*βελτίων* (S. 182) nichts zu schaffen. So Unhalt-  
bares, wie S. 253. 254, über *εἰς*, *μία*, *ἐν* durfte  
dem bis jetzt darüber Gelehrten (hier allerdings mit  
Stillschweigen Uebergangenen, abgesehen von den  
Worten „da die aufgestellten Etymologien mir nicht  
genügen“) nicht entgegengestellt werden. Es heißt  
S. 224, daß *ἀηδών* nicht mit *αἰδῶ* zusammenge-  
stellt werden darf, da „nach Döderlein“ ff.; das  
kann bei tiefer greifenden Etymologien entfernt kein  
Grund sein. Da *ἐνεκα* kein anlautendes *Wau* hat,  
kann nicht bestehen, was S. 226 darüber gelehrt wird;  
aus gleichem Grunde nicht, was S. 227 über *ἐρω-  
τάω* bringt. Aus *ni-vas* kann kein *ναός* werden,  
wie man uns S. 238 belehren will. Es ist nicht  
gut, daß, wie z. B. S. 245 *vr̄dh*, *rdh*, S. 246  
*vr̄h*, *vr̄sh* und sonst, altindische Wurzelformen mit  
*r* statt mit *ar* angegeben werden. Die Verbindung  
von *via*, Weg, mit *vi* gehen, wird durch die ältere  
lateinische Form *veha* ganz bestimmt widerlegt, die  
es vielmehr mit unserm *weg* zusammenführt. Die

Deutung von *diá* aus *dvi* und *á* macht auch mehr unklar, als klar. Solche Wörterzerfetzungen wie *vij*, zittern, in *vi* und *ij* kommen mehr vor, als die Sprachgeschichte erlaubt. Noch Manches ließe sich hinzufügen, doch schließen wir hier, damit nicht allzu viele derartige Einzelheiten etwa Manchen möchten glauben machen, daß unsre Absicht wäre, der Arbeit das Verdienst zu entziehen, daß sie im Großen und Ganzen eine sehr lobenswerthe und vielfache Belehrung bietende ist.

Es wäre mir nicht unlieb gewesen, wenn die Vorrede mich nicht als „Mayer“ aufgeführt hätte, was doch im Grunde auch zu den Unrichtigkeiten gehört.

Leo Meyer.

### L e i p z i g

bei Bernh. Schlicke 1860. Das Boot und die Karavane, eine Familien-Reise durch Aegypten, Palästina und Syrien. Nach der fünften Auflage, zur Belehrung und Unterhaltung aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. A. W. Himly, Prof. in Göttingen. Mit fünf Abbildungen. XII u. 419 S. in Octav.

Der Zufall machte den Herausgeber und Uebersetzer mit diesem Buche bekannt. Lust an der englischen Sprache, so wie an Länder- und Völkerkunde verleitete ihn, seine Mußestunden dazu anzuwenden, ein sonst ganz außer seiner Sphäre liegendes Werk zu übersetzen und mit erläuternden, verbessernden Anmerkungen zu begleiten.

Der ungenannte Verf. ist (wie er so eben brieflich dem Uebersetzer kund gethan) ein Verlagsbuchhändler London's, der sich schon seit Jahren von den Geschäften zurückgezogen hat und mit Frau, Tochter und Sohn durch Frankreich, über Rom, Neapel, Messina und Malta nach Aegypten reiset. Nachdem er Alexandrien und die Pompejusssäule be-

schrieben, Kairo besucht, miethet er für sich und seine Familie ein eigenes Nilboot, richtet dies auf englisch-comfortable Weise ein, so daß es ihnen eine „Heimath“ wird und geht in ihm bis zu den ersten Katarakten des Nils hinauf. Bis dahin berichtet er in gemüthlich heiterem Tone, was ihnen unterwegs auf und am Flusse begegnet, was ihm seine arabischen Begleiter erzählt, welche Einrichtungen zur Bewässerung, zum Ackerbau 2c. er gefunden, wie das Land verwaltet wird, welches die Beschäftigungen der verschiedenen Volksklassen sind und über andere statistisch-ethnographische Gegenstände in leicht faßlicher populärer Weise. Auch die Naturgeschichte des Nilthals wird nicht vergessen. — Nach dem Besuche Philä's kehrt er von den Katarakten im Boote zurück, landet an allen merkwürdigen Orten und beschreibt sehr deutlich und geschmackvoll, ohne gelehrte Prätension, doch aber mit gesunder Kritik das Gesehene: Assuan, Katarakten, Steinbrüche, wo die Obelisken gebrochen und behauen wurden, Tempel von Ombos, von Edfu, Gräber von Elkob, Esneh und sein Tempel, Tempel von Erment, Theben (Luxor und sein Obelisk, Karnak und seine Pracht-Ruinen, Statuen Memnon's u. A.; Medinat Abu, Gräber der Königinnen, Mumien-Höhlen, Felsengräber mit ihren Sarkophagen, Tempel von Gurnah), Tempel von Denderah, Keneh, Palaß des Memnon, Katakomben von Siut; Krokodil-Mumien werden mit Mühseligkeit, fast Lebensgefahr in ihren unterirdischen Verstecken aufgesucht; Steinbrüche von Messina, Pyramiden von Sakkara, Rindvieh-Mumien, Vögel-Katakomben, Pyramiden von Ghizeh besucht und bestiegen, die Sphinx beschrieben.

Nach Kairo zurückgekehrt, beschreibt der Vf. dieses genau, seine Frau den von ihr besuchten Harem.



Es folgt jetzt die Vorbereitung zur Reise durch die syrische Wüste, welche in Begleitung schützender Beduinen auf Pferden und Kamelen angetreten wird, also als Karavane, während der Nacht und Mittagshize im Zelte. Wandernde Derwische, Streitigkeiten, später sogar ein Gefecht mit Beduinen, Krankheit der Frau und unerwartete Hülfeleistung beleben die sonst einförmige Reise von Helopolis über El-Arisch, Gaza, Kamleh, Schloß Abugosch nach Jerusalem.

Hier kommen die Reisenden gerade zum Osterfeste an und haben daher Gelegenheit, die alljährig vorkommende Schlägerei zwischen den römisch- und griechisch-katholischen Gläubigen in der Nähe des heiligen Grabes zu beschreiben. Die Schilderung der heil. Dertter ist lebendig und mit Kritik verbunden; es wird anschaulich, daß sie unmöglich sämmtlich unter ein Dach gebracht werden können, wie die heil. Helene dennoch gethan. Sehr interessant ist die Pilgerfahrt zum Jordan, welche die Reisenden, vom Pascha und dessen Truppen geleitet, mit vielen Tausenden unternahmen. Auf dem Wege zur Quelle des Elisa dienen sie zur Rettung eines Landsmanns, der einem Beduinen-Anfalle zu erliegen im Begriff ist. Nach einem Gange zum Todten Meere kehren sie über Kloster Mar Saba und Bethlehem nach Jerusalem zurück. Der fernere Aufenthalt dort dient zur Besichtigung und Beschreibung sämmtlicher, noch nicht erwähnter Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer nächsten Umgebung: Davids Grab, Thal Hinnom.

Teich Siloah, Thal Josephat, Berg Moriah, wobei eine kritische Erörterung über die noch vorhandenen Reste der Fundamente des Tempels der Juden, welche noch jetzt jeden Freitag Abend von den dort ansässigen Besuchern verehrt werden, der Delberg, Gethsemane, ein noch jetzt reizender stiller Ort, wird

mehrmals besucht und mit Liebe und Andacht geschildert, ferner griechische Ceremonie des heil. Feuers, das Grab der Jungfrau, die Gräber der Könige. Eine, durch Abenteuer belebte Reise führt den Leser weiter über Rama, Jacob's Brunnen, Joseph's Grab nach Sichem, zur Kirche Johannis des Täufers, zu des Herodes Pallast, Israel, Berg Tabor nach Nazareth. (Ein Reisender, welcher sich angeschlossen, berichtet über Suez, den Berg Sinai, und ergänzt so diese Lücke in der Darstellung sämmtlicher Merkwürdigkeiten Syriens). Nazareth mit dem Hause der Jungfrau, dem Aposteltische, einer wunderthätigen Säule, bietet dem Vf. wiederum Gelegenheit zur Kritik und Vergleichung mit der heiligen Schrift. Es folgen nun Akre, Khan el Naturah, Ras el Ain, Tyrus, Sidon, Beyrut, Libanon (Maroniten, Drusen, Metualis), Ebene von Bekaah, Damascus (die Juden daselbst besucht), die hauptsächlichsten Züge der Stadt beschrieben, der Hauran, Paß des Antilibanon, Amana und Pharphar, Baalbeek mit seinen colossalen Ruinen, Rückkehr nach Beyrut, von wo der Vf. über Marseille und Avignon nach Genf reiset und hier den Leser verabschiedet.

Ein besonderer Hauch, welcher das ganze Buch durchdringt, ist der einer tief fühlenden Religiosität, deren Hauptorgan die Frau des Reisenden ist, von welcher, der leider! seitdem Verstorbenen, ihr Mann dem Uebersetzer schreibt, „mein Verlust, das große Trübsal meines Lebens, würde ihr eine Qual sein, denn wie war irgend Jemand besser vorbereitet für jene Welt, wo Kummer nicht gekannt ist.“ Ueberall, wo die Reisenden einen Ort besuchen, dessen die Bibel erwähnte, werden deshalb die Bibelstellen damit verglichen und angeführt. Wer, wie der Uebersetzer, das Buch, die Bibel in der Hand lieset, der wird sich sehr daran erbauen, denn die Wahrheiten des h. Buches werden ihm hier durch den Augenschein be-

kräftigt. Daß der Vf. den Traditionen keinen blinden Glauben schenkte, wird der gebildete Leser nur loben, eben so daß er nicht als spitzfindiger Theologe, sondern als unbefangener, bibelfester Laie, als ehemaliger Buchhändler, das Gesehene beurtheilt und dem Laien im Berichten, leicht faßlichen, wo es der Gegenstand mit sich bringt (wie hier), ernstern Tone mittheilt, obgleich der Grundton des ganzen Buches ein gemüthlich heiterer, der eines Reisetagebuches ist. — Der Vf. selbst schreibt dem Uebersetzer noch Folgendes: „Obgleich die Namen der Personen erdichtet sind (er nennt dann die wahren Personen und deren fernere Schicksale), bitte ich doch meiner Versicherung zu trauen, daß Alles, was ich von unsern Abenteuern erzähle, die einfache Wahrheit ist; viele Reisende haben mir auch zu meiner Freude gesagt, daß ich, so viel sie wüßten, nichts angegeben, was nicht wirklich an Ort und Stelle sich so verhalten hätte.“ Auch hörte der Uebersetzer von einem Reisenden, welchem er die erste Kenntniß des Buches verdankt, daß dasselbe als das beste Reisehandbuch für den Orient in England gelte. Es kann daher das Buch dreifach empfohlen werden als anziehende, gefällige und belehrende Lectüre, als Reise-Handbuch, als Erbauungsbuch für den Gebildeten jeden Alters und Geschlechts, besonders aber als die Religiosität fördernde und in die Kenntniß des Orients alter u. neuer Zeit einführend für die Jugend von 16—18 Jahren. In letzterer Beziehung wird es daher ein immer willkommenes Festgeschenk sein. Die Uebersetzung betreffend, kann der Herausgeber zufrieden sein, wenn das deutsche Publicum ebenso urtheilt, wie (laut schriftlicher Mittheilung) das englische, welches sie für »faithful and elegant« erklärt. Die Anmerkungen sind wissenschaftliche Berichtigungen u. a. Die Ausstattung ist elegant, die Abbildungen recht hübsch in Holzschnitt und Doppeldruck, darstellend den Säulensaal von Karnak (Theben) nebst Obelisk, Luxor (Theben) mit Säulenhallen und Obelisk, die Pyramiden von Ghizeh, Jerusalem, endlich Beyrut mit dem Libanon in der Ferne.

W. Himly.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 5. März 1860.

---

### T ü b i n g e n

Lauppsche Buchhandlung 1859. Encyclopädie der Staatswissenschaften von Robert von Mohl. VIII u. 760 S. in Octav.

Auch auf wissenschaftliche Bücher läßt sich der Unterschied von gemachten und gewordenen anwenden. Ein gemachtes Buch nennen wir ein solches, bei dessen Vorarbeiten bereits die Absicht feststand, sie in litterarischer Zusammenfassung auszunutzen, und es liegt auf der Hand, daß damit die Erzielung eines ausgezeichneten Resultates sehr wohl bestehen kann, vorausgesetzt nur, daß die Arbeit mit unbefangener Wahrheitsliebe unternommen und mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Urtheil durchgeführt wird. Brauchte es hierzu noch eines Belegs, wir wüßten dafür nichts Besseres anzuführen, als die früheren Schriften des Hrn v. Mohl, durch die er sich bereits in jungen Jahren einen unbestrittenen Ehrenplatz unter unsern ersten Staatsgelehrten erworben hat, denn wir irren uns wohl nicht, wenn wir seine Werke über Polizei und Präventivjustiz, über die

Verantwortlichkeit der Minister, über das württembergische und über das nordamerikanische Staatsrecht in diese Kategorie rechnen. Noch werthvoller pflegen aber unter den gleichen Voraussetzungen die Werke zu sein, die wir eben als gewordene bezeichnet haben, d. h. diejenigen, in welchen die Verf. aus dem Schätze von Erfahrungen und Kenntnissen, den sie durch Leben und Studium bei sich angesammelt haben, ohne daß die litterarische Absicht auf den Verlauf dieses Processes gerade wesentlich bestimmend eingewirkt hätte, in wohlgefügter Ordnung dem Publicum Mittheilungen machen. Und auch hierfür können wir uns auf Hrn v. Mohl berufen. Seine Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, die im Großen und Ganzen genommen, gewiß hierher gehört, ist ein Werk, zu dessen Anerkennung es überflüssig wäre, hier noch Weiteres hinzuzufügen. Kaum aber ist er mit demselben zu Ende gelangt, so beschenkt er uns schon wieder mit dem vorliegenden Buche, das, noch entschiedener in diese Kategorie gehörig, als ein weiterer Beweis für unsre Ansicht hingestellt werden kann. Denn es handelt sich hier abermals um ein Werk von der eingreifendsten Bedeutung, ein Werk, das auf seinem Gebiete ebenso aufzuräumen bestimmt scheint, als das System der Polizeiwissenschaft seiner Zeit auf dem seinigen. Aus der Vorrede klingt es zwar fast wie eine Entschuldigung: „Vielleicht würde ich noch jetzt mich dieser Beschäftigung nicht zugewendet haben, wäre ich nicht durch einen äußern Grund dazu veranlaßt worden. Ein langwieriges Augenleiden nöthigt mich, eine mit diesem Zustande verträgliche geistige Beschäftigung zu suchen;“ und es muß natürlich unentschieden bleiben, ob ohne diese traurige Veranlassung der treffliche Mann uns vielleicht noch werthvollere andere Bücher gegeben hätte. Nur auf zweierlei müssen

wir dabei aufmerksam machen. Erstens: auf Bücher, in welchen die Verfasser nur in sich längst Verarbeitetes äußerlich fertig machen, es etwa nur noch einmal durchdenken, werden diese, weil sie sich dadurch nicht selbst wesentlich gefördert sehen, immer leicht geneigt sein, einen geringern Werth zu legen, als auf solche, bei deren Abfassung sie selbst an Erkenntniß bedeutend weiter gekommen sind. Zweitens aber: die Weiterführung der wissenschaftlichen Forschung wird auch von jüngern Kräften, wenn schon nicht mit dem gleichen, so doch immer mit erfreulichem Erfolge angestrebt werden können; eine zusammenfassende Uebersicht der politischen Wissenschaften mit dem Reichthum der Erkenntniß, wie sie uns hier geboten wird, konnte kein Jüngerer, ja, sagen wir es gerade heraus, konnte in diesem Augenblicke überhaupt kein Anderer, als R. v. Mohl geben. Mag auch vielleicht der Dienst, den er damit leistet, geringer sein, als andere, die er unter andern Umständen ausgeführt hätte, für diesen Dienst war eben kein Zweiter da, und er ist in der That bedeutend genug, um dem, der sich dieser Aufgabe in so ausgezeichnete Weise unterzogen hat, den vollsten Dank zu wissen.

Wenden wir uns jedoch zur nähern Betrachtung des Werkes, um dessen Structur und leitende Gedanken hier in Kürze wiederzugeben, wobei es uns gestattet sein mag, unsre bescheidenen Bedenken und Einwände gegen einzelne Punkte anzudeuten.

Dem eigentlichen Hauptinhalte ist eine Einleitung in zwei Abschnitten vorausgeschickt. Von diesen behandelt der erste die Vorbegriffe über die Organisation des menschlichen Zusammenlebens. Es werden hier 6 verschiedene Lebenskreise unterschieden und nach ihrem eigenthümlichen Inhalte charakterisirt, nämlich die Sphäre des Individuums, die Familie, der

Stamm, die Gesellschaft, der Staat und die Staatenverbindung. Nur zu dem über die Gesellschaft und über den Staat Gesagten müssen wir uns einige Bemerkungen erlauben. Die in Bezug auf Erstere vorgetragenen Ansichten fallen durchaus mit den bereits in der Tübinger Zeitschrift und in der Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften dargelegten zusammen \*). Danach soll die Gesellschaft sein die Gesamtheit aller in einem Lande vorkommenden gemeinschaftlichen Zustände und Organismen, welche durch ein bedeutendes und fortwährendes übereinstimmendes Interesse der Betheiligten ins Leben gerufen und zusammengehalten werden. Indem der Gesellschaft ein so weites Gebiet mit sehr zweifelhaften Grenzen zugewiesen wird, kann es freilich nicht Wunder nehmen, daß der Verf. gleich auf der zweiten Seite seines Buchs mit großer Sicherheit behaupten kann, andre Lebenskreise als die sechs

\*) Die vortreffliche Studie von H. v. Treitschke über diesen Gegenstand ist leider noch nicht berücksichtigt, jedenfalls nur, weil dieser Theil des Werks bereits vor ihrem Erscheinen vollendet war. Es muß daher dahin gestellt bleiben, in wie fern die in ihr entwickelte Auffassung auf die Ansichten Herrn v. Mohls etwa modificirend eingewirkt hat. Ueberhaupt ist es ein bedauerliches Zusammentreffen, daß erst gleichzeitig mit dem Mohlschen Werke oder kurz nachher eine größere Anzahl wirklich bedeutender Bücher aus dem Gebiete der Staatswissenschaft erschienen sind, über die, wären sie nur kurze Zeit früher gekommen, Hr v. M. gewiß nicht versäumt haben würde, sich an den dazu geeigneten Stellen seines Buchs auszusprechen. Wir führen nur beispielsweise an: J. St. Mills Buch über die Freiheit und die Sammlung von dessen kleinen Schriften, den 2ten Band von Gneist's Englischem Staatsrecht, den ersten Band von Wappäus Bevölkerungstatistik, v. Wiebahn's Statistik des Zollvereintes und nördlichen Deutschlands Band 1. — Glücklicher Weise bleibt als Trost die wohl ziemlich sichere Aussicht auf eine baldige zweite Auflage der Mohlschen Encyclopädie.

von ihm aufgestellten und eben von uns angeführten, ließen sich nicht denken oder seien wenigstens thatsächlich nicht vorhanden. Richtiger wäre es wohl gewesen zu sagen: es gibt fünf besonders anzuführende Lebenskreise und daneben noch eine unbegrenzte Anzahl anderer, die unter der Bezeichnung der Gesellschaft zusammengefaßt werden sollen. Vor Allem fragt es sich, was denn durch eine solche Zusammenfassung der heterogensten Erscheinungen unter einem Namen gewonnen wird. Von unserm Verf. selbst werden als Mittelpunkte gesellschaftlicher Kreise aufgeführt: Die Gemeinschaft der Nationalität und der Sprache, die gemeinschaftliche Abstammung von geschichtlich ausgezeichneten oder rechtlich bevorzugten Familien, die gemeinschaftliche persönliche Bedeutung, die Gleichheit der Beschäftigung, die Gemeinschaftlichkeit der Besitzverhältnisse und zwar sowohl in Bezug auf Größe als auf Art des Besitzes, die Gemeinschaft der Religion und das enge räumliche Beisammenwohnen, und diese Liste ließe sich ohne Zwang durch Hinzufügung neuer Glieder oder weitere Spaltung der angeführten wohl noch ziemlich vergrößern. Das einzige gemeinsame Moment für alle diese Kreise ist die Attractionskraft eines bestimmten Interesses, das aber ist ein so allgemeines Kennzeichen, daß sich damit unseres Erachtens wissenschaftlich so gut wie gar nichts anfangen läßt. Auf die Umstände, auf welchen ein gemeinschaftliches Interesse beruht, auf die Art dieses Interesses selbst, endlich auf die Folgen, die es gehabt, insbesondere ob und inwieweit es zu einer Organisation der Betheiligten geführt hat, darauf kommt für die wissenschaftliche Würdigung weit mehr an. Daher kommt es, daß nicht nur die organisirten Gesellschaftskreise sämmtlich dem Staate weit näher stehen, als den unorganisirten, sondern daß auch von



jenen manche, wie namentlich die Gemeinden, mit dem Staate, andre, wie die rechtlich organisirten Geburtsstände, mit der Familie und dem Stamme entschieden mehr verwandt sind, als mit andern gesellschaftlichen Organismen. Und wenn ein so großes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Gesellschaftskreise sich um ein einzelnes Interesse gruppieren, der Staat dagegen die Gesamtheit der menschlichen Lebenszwecke umfaßt, so ist dagegen zu erinnern, daß einerseits auch gesellschaftliche Bildungen ja nicht selten auf einer Combination von Interessen beruhen, wie z. B. wenn ein Theil der Bevölkerung fester zusammengeführt wird gleichzeitig durch Gleichartigkeit der Beschäftigung, der Besitzverhältnisse, des Bildungsgrades, der religiösen Anschauungen; andererseits daß auch der Staat oft nur aus der Vereinigung für eine einzelne Seite der Lebensaufgabe hervorgegangen ist und bei weitem nicht immer diese Einseitigkeit vollständig überwunden hat. Es wird hierauf weiter unten zurückzukommen sein.

Wir wenden uns zu dem über den Staat Gesagten, müssen dabei aber, um unsere Bemerkungen nicht zu sehr zu zersplittern, gleich einige Punkte aus einem spätern Abschnitte, der allgemeinen Staatslehre, mit herbeiziehen.

Der Staat wird definirt als ein dauernder einheitlicher Organismus derjenigen Einrichtungen, welche, geleitet durch einen Gesamtwillen, so wie aufrecht erhalten und durchgeführt durch eine Gesamtkraft, die Aufgabe haben, die erlaubten Lebenszwecke eines bestimmten und räumlich abgeschlossenen Volkes, und zwar vom Einzelnen bis zur Gesellschaft, zu fördern. An dieser Definition glauben wir zweierlei aussetzen zu müssen. Fürs Erste die darin liegende und auch noch ausdrücklich weiter hervorgehobene Auffassung des Staates als eines Mittels zur Erreichung mensch-

licher Zwecke. In dieser Auffassung, die wir als die specifisch-liberale bezeichnen möchten, liegt Wahrheit, und sie gewährt überdies den großen Vortheil, auf die grade so mannhafte Geister, wie der unfres Verfs, einen vorzugsweisen Nachdruck zu legen geneigt sein werden, ein für allemal alle Unbestimmtheiten auszuschließen, alle Ueberschwänglichkeiten abzuschneiden, alle jene Hinterthüren, durch welche sich die Lüge so gerne wieder hereinschleicht, zuzuhalten. Allein daß sie die ganze Wahrheit enthalte, davon haben wir uns auch durch die Mohlsche Darstellung nicht überzeugen können. Man braucht noch nicht auf der Fährte F. Schlegels oder Stahls zu gehn oder den Staat nur in der Form der Theokratie anzuerkennen, um zu leugnen, daß Staat und Volk nur um der Einzelnen, die Menschheit nur um der Menschen willen da sei. Die Entwicklung der Gründe hierfür würde ein Zurückgeh'n auf philosophische Entwicklungen erheischen, das uns weit über den uns hier gestatteten Raum hinausführen müßte, auch erheben wir keinen Anspruch darauf, den gerade über diesen Punkt so reichhaltig gepflogenen Auseinandersetzungen etwas wesentlich Neues hinzufügen zu können. Wir beschränken uns daher auf den Hinweis, daß die Anhänger jener bekämpften Ansicht selten bereit sind, die vollen Consequenzen derselben auf sich zu nehmen. So scheint es, um uns nicht bei dem am häufigsten erörterten und unfres Erachtens in der That zu verneinenden Punkte aufzuhalten, ob sich dabei die rechtliche Verpflichtung der Bürger, in gewissen Fällen selbst ihr Leben zum Besten des Staates bereitwillig in die Schanze zu schlagen, aufrecht erhalten läßt, mit jener Auffassung nichts weniger als verträglich, zu verlangen, der Staat solle dafür sorgen, daß auch den kommenden Generationen ge-

wisse Existenzmittel nicht entzogen werden, eine Forderung, wie sie z. B. in Bezug auf die Ueberwachung der Verwaltung der Gemeindegüter und auf die Forstpolizei häufig hervortritt. Individuen können als solche, so lange sie noch gar nicht existiren, keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung haben, nur insofern sie Träger einer unsterblichen Idee zu sein bestimmt sind, läßt sich ein solcher für sie behaupten. Im Uebrigen mag gern zugestanden werden nicht nur, daß unter allen Umständen die Forderung festgehalten werden muß, einen bestimmten Staatszweck anzuerkennen, sondern auch, daß eine positive Formulirung des letzteren, sobald man ihn nicht in der directen und indirecten Förderung des Lebenszweckes der Einzelnen erschöpft erachtet, von den größten Schwierigkeiten begleitet, und daß es bisher noch nicht gelungen ist, hierfür einen Ausdruck festzustellen, welcher durch Correctheit und Bestimmtheit auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben könnte. Es hängt das damit zusammen, daß eine solche Aufstellung sich unmöglich mit den Mitteln der Wissenschaft vollständig begründen läßt, sondern daß sie immer am letzten Ende sich auf eine religiöse Auffassung stützt. Dahlmann wußte wohl, warum er schrieb: Wir glauben an ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatenleben nur die Vorarbeiten liefert, an eine auch äußerliche Vollendung der menschlichen Dinge am Ende der Geschichte.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

38. 39. Stück.

Den 8. März 1860.

---

## E ü b i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Encyclopädie der Staatswissenschaften von R. v. Mohl.“

Unser zweites Bedenken betrifft die Weglassung des Merkmals der Souverainetät bei der Aufstellung des Staatsbegriffs. Der Hr Verf. vertheidigt sie damit, einmal, daß es politische Gestaltungen gebe, denen die Bezeichnung als Staat niemals verweigert worden sei, weil sie in jeder Beziehung die Aufgabe eines solchen erfüllten und die betreffenden Rechte ausübten, die aber doch nicht ganz unabhängig von einer außer ihnen stehenden Gewalt seien; sodann daß durch Aufnahme jenes Merkmals die Möglichkeit vernichtet werde, die Staaten einer vorgeschrittenen Gesittigung zu einer höheren Gesamteinrichtung zu vereinigen, falls diese nicht selbst wieder ein Staat wäre, was nicht nothwendig, ja selbst nicht immer möglich sei. Diese Gründe können nicht überzeugen. Was zunächst den letztern Punkt anbelangt, so hängt die thatsächliche Gestaltung der näheren Verbindungen, zu welchen der Fortschritt der

Civilisation die verschiedenen Staaten veranlassen mag, natürlich nicht von einer Begriffsbestimmung ab, diese Begriffsbestimmung setzt vielmehr nur die Voraussetzungen fest, unter denen etwa solche Verbindungen das Recht auf eine Bezeichnung als Staat gewinnen, ihre einzelnen Bestandtheile dasselbe verlieren würden. Was rationeller Weise unter diese Voraussetzungen aufzunehmen sei, das ist eben die Frage. Der erstre Grund aber erledigt sich durch die Betrachtung, daß die Souveränität überhaupt kein absoluter, sondern ein relativer Begriff ist. Eine absolute Unabhängigkeit, bemerkt Bluntschli mit Recht, gibt es überall nicht auf Erden, und auch der Staat ist nach außen durch das Recht der übrigen Staaten und nach innen durch die eigene Natur und durch das Recht seiner Glieder und der Individuen in ihm beschränkt. Es kann daher nur darauf ankommen, die richtige Grenzlinie zu bezeichnen, innerhalb welcher noch von Souveränität die Rede sein kann. Das mag seine Schwierigkeiten haben und das Leben mit seinen unendlich mannichfaltigen Uebergängen wird immer wieder Fälle vorlegen, bei denen es zweifelhaft bleibt, auf welche Seite sie fallen, und wo man sich daher mit vermittelnden Bezeichnungen zu helfen sucht. Das aber darf von der Festhaltung und möglichst genauen Bestimmung dieses Begriffs nicht abhalten, sobald sich derselbe als unerläßlich zur Feststellung des Wesens des Staates und zur richtigen Begründung der ihm obliegenden Aufgaben ergibt. Dies nun ist es, was wir behaupten. Denn die Souveränität, d. i. die thatsächliche Machtfülle, vermittelt welcher ein socialer Organismus sich in den Stand gesetzt sieht, in allen wesentlichen Beziehungen, in denen er sich auszuleben bestimmt ist, keinen andern Gesetzen zu gehorchen, als denen, welche er sich selbst gibt, sie

ist es, welche die Aufgaben des Staates hauptsächlich bestimmt und welche ihn dadurch von allen übrigen gesellschaftlichen Gliederungen in eigenthümlicher Weise trennt. Hier liegt der tiefere Grund der Universalität des Staates im Gegensatz zu dem particulären Charakter der übrigen Gesellschaftskreise, denn die Souverainetät als Unabhängigkeit der eigenen Bewegung schließt nothwendig den Begriff der Herrschaft über alle diejenigen Lebenssphären in sich, welche in die Freiheit jener Bewegung störend eingreifen könnten. Aus dem Begriffe der Herrschaft aber springt unmittelbar das Postulat der Gerechtigkeit hervor, von der die in möglichster Förderung sich thätig beweisende Anerkennung nur eine Seite ist. Es ist nicht schwer nachzuweisen, wie die Macht zur Pflicht der Ausübung der Gerechtigkeit kommt, wohl aber, warum eine die Realisirung des Rechts sich zur Aufgabe stellende Verbindung auch immer sicher sein soll, über die erforderliche Macht zu verfügen. Nicht weil der Staat das Recht zu schützen und die allgemeine Wohlfahrt zu befördern hat, deshalb muß er souverain sein, sondern umgekehrt, weil er souverain ist, deshalb liegt ihm die Verpflichtung ob, die Berechtigung aller Persönlichkeiten, die in sein Machtbereich kommen, zu prüfen und sie demgemäß zu behandeln, mit andern Worten sie in ihren Rechten zu schützen und die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe möglichst zu erleichtern. Daher kommt es, daß alle socialen Gliederungen, welche die Möglichkeit der Souverainetät in sich tragen, aber auch nur solche, sich unter Umständen zum Staate entpuppen können. Die Familie, der Stamm, wenn keine höhere Gewalt über ihnen steht, sind Staat im Keime. Die Gemeinde, unabhängig hingestellt, ist selbst Staat (Treitschke). Auf diesem Wege stellt sich auch die so wichtige und bei unserm Verf. gar

nicht zur Sprache kommende Unterscheidung zwischen den wesentlichen wie den unwesentlichen Aufgaben des Staates heraus, d. h. solchen, die ihm unter allen Umständen zufallen, und solchen, denen er sich nur unter bestimmten Voraussetzungen zu unterziehen hat. Und weiter ergibt es sich nun auch, weshalb in der Wirklichkeit die Staaten häufig so weit hinter der Forderung der gleichmäßigen Beachtung aller Lebensinteressen zurückbleiben. Hätte der Staat von Haus aus diesen gleichmessenden Charakter, so würde sich das nicht genügend erklären lassen. Geht er dagegen aus einer ursprünglich particularistischen gesellschaftlichen Gestaltung hervor, so kommt es nun darauf an, auch gegen diese mit ihm innigst verwachsene, das Princip abwägender Gerechtigkeit geltend zu machen. Es ist ein Proceß der Selbstüberwindung durchzumachen, der bei der Schwäche alles Irdischen erst nach langen Kämpfen und mannichfachen Rückschlägen zu gelingen pflegt.

Es versteht sich von selbst, daß hiermit weder ausgeschlossen ist, daß manche sociale Bildungen trotz ihrer Abhängigkeit sich der Beschränkung auf Einzelzwecke mehr oder minder ent schlagen können, wie dies namentlich von den Gemeinden gilt, noch daß der Staat immer und nothwendig aus particularistischen Voraussetzungen sich herausarbeiten muß; nur soviel soll allerdings gesagt sein, daß das Letztere häufig der Fall ist und daß der Staat keineswegs erst mit dem vollen Durchdringen des staatlichen Princips nothwendig Bestand erhält.

Es führt das auf einen Punkt, der mit der Bestimmung des Wesens und Zweckes des Staates aufs innigste verwandt und von der Wissenschaft auch von jeher in Zusammenhang mit diesen Problemen behandelt worden ist, zu der Frage nämlich von der Entstehung der Staaten. Was der Hr Vf.

darüber sagt, ist im Allgemeinen ganz zutreffend, namentlich ist richtig hervorgehoben, daß es sich dabei nicht um die historischen Thatsachen, sondern um deren innere Rechtfertigung handelt. Nichtsdestoweniger will uns der Kern der Frage nicht recht getroffen erscheinen, eben weil dieser Standpunkt nicht consequent festgehalten ist. Vornehmlich zeigt sich das in dem über die Entstehung durch Vertrag Gesagten. Daß Staaten durch Vertrag, bezüglich Verträge entstanden sind, ist eine Thatsache, aber auch nichts weiter. Man steht damit erst vor der eigentlichen Hauptfrage: wie ist es möglich, daß sich auf diesen Grund eine Rechtsordnung stützen kann, deren Bedeutung offenbar weit über die natürliche Competenz der Vertragsschließenden hinausgeht? Denn nicht allein, daß diese selbst in einem Umfange und in einer Weise gebunden werden sollen, hinsichtlich deren das Genügen einer ein für allemal gegebenen Einwilligung mindestens erheblichen Zweifeln unterliegt, soll ja hier etwas Dauerndes, welches auch künftige Generationen bindet, gegründet werden, Etwas, das nach außen stehenden Dritten gegenüber Anspruch auf Anerkennung erhebt. Die Beantwortung dieser Fragen, ja überhaupt nur deren Aufwerfung vermissen wir. Unsre oben angeordnete Auffassung geht, um dies noch hinzuzufügen, dieser Frage nicht aus dem Wege. Die Gewalt ist uns nicht an sich schon Recht, sondern nur die tatsächliche Grundlage des Staats; ihr Recht beginnt mit der Documentirung des aufrichtigen Willens, die aus der Souverainetät entspringenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wir befinden uns hier in wesentlicher Uebereinstimmung mit Zöpfl und müssen ihn gegen die ihm von Mohl entgegengehaltenen Einwände in Schutz nehmen. Zunächst sagt Z. nicht, wie ihm beigemessen wird, die Macht sei der ge-



schichtliche Rechtsgrund des Staats, sondern sie sei der historische Grund, d. h. nach dem Zusammenhang eben nicht der Rechtsgrund, der Geltung der Staatsgewalt. Rechtlich begründet sind nach Z. Staaten, sobald in einem concreten Kreise der Staatszweck als Zweck der Beherrschung anerkannt wird. Daß die Macht Stärke, nicht aber Recht bedeute, daß sie Mittel, nicht Zweck sei, wird von ihm nicht verkannt. Daß er aber auf diese Macht ein entscheidendes Gewicht legt, dazu scheint er uns guten Grund zu haben; denn dieselbe ist die Vorbedingung der Realisirung des Staatszwecks und damit die Vorbedingung für das Recht der Staatsgewalt Anerkennung zu fordern.

Das zweite Kapitel der Einleitung handelt in 3 Paragraphen von dem Verhältniß der Staatswissenschaften zu andern wissenschaftlichen Kreisen, von Encyclopädien überhaupt und denen der Staatswissenschaften insbesondre und von der Litteratur der Encyclopädien der Staatswissenschaften. Hier kommt denn zunächst die oben auseinandergesetzte Theorie von der Gesellschaft zur Anwendung, und hier tritt denn auch, wie wir meinen, alsbald deren Unhaltbarkeit hervor. Es sollen alle auf die Gesellschaft und ihre einzelnen Kreise bezüglichen wissenschaftlichen Betrachtungen von den Staatswissenschaften ausgeschlossen und in besondern Gesellschaftswissenschaften vereinigt werden, für die schon die Skizze einer encyclopädischen Uebersicht beigefügt wird. Die Unthunlichkeit einer Loslösung der Erörterungen über die Gesellschaft von denen über den Staat, wie dadurch die Staatswissenschaft außer Stand gesetzt wird, eine Reihe ihrer wichtigsten Probleme zu lösen, wie dadurch eine Anzahl bedeutsamer Standpunkte für die Unterscheidung der verschiedenen Staatsgattungen ausgeschlossen bleibt, wie die Staatswis-

fenschaft auf diese Weise schließlich, anstatt das staatliche Leben in seinem ganzen Inhalte zu begreifen, darauf beschränkt wird, sich lediglich an die äußeren Formen zu halten u., das Alles hat Treitschke in seiner angeführten Schrift so vortrefflich nachgewiesen, daß eine Verweisung auf diese genügen muß. Daß dieser Nachtheil andererseits nicht etwa durch Gewinnung eines in sich abgerundeten Systems der Gesellschaftswissenschaften aufgewogen wird, läßt sich leicht einsehen. Wie sich der Staat nicht ohne Berücksichtigung der Gesellschaft begreifen läßt, so fast noch weniger die Gesellschaft ohne Berücksichtigung des Staates. Und selbst abgesehen hiervon, stellt die innere Verschiedenheit der unter dem Namen der Gesellschaft zusammengefaßten Elemente dem ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. Man braucht nur das in unserm Werke aufgestellte Schema in Gedanken einigermaßen auszufüllen, um sich hiervon zu überzeugen. Da soll zuerst eine allgemeine Gesellschaftslehre gegeben werden, welche den Begriff und die allgemeinen Gesetze der Gesellschaft begründet, ihre verschiedenen Bestandtheile und Zwecke aufzählt. Man darf billig fragen, welches denn die allgemeinen Gesetze sind, welche gleichmäßig passen auf Gemeinden und die Gemeinsamkeit, die durch die Gleichartigkeit der Vermögensverhältnisse begründet wird, auf Kirchen und die durch höhere Bildung zu einander Gezognen, auf die Gemeinschaft der Race und auf die Innungen und so fort, und welche sich andererseits wieder unterscheiden sollen von den allgemeinen Gesetzen, unter denen die Staaten und Staatenverbindungen, das Leben der Einzelnen und die Familien stehen?— Dann soll eine Gesellschaftsrechtswissenschaft, Gesellschaftsmoral, Gesellschaftspolitik entwickelt werden. Auf welche Weise man sich das auch ausgeführt denken mag, immer kommt man

zu sehr unbefriedigenden Resultaten. Denkt man sich die verschiedenen Gesellschaftskreise abgesondert, einen nach dem andern in dieser Art abgehandelt, so erhält man eine Reihe von Betrachtungen der allerverschiedensten Art, und es ist nicht abzusehen, nach welchem wissenschaftlichen Princip Ordnung und einige Sicherheit der Vollständigkeit in das Ganze gebracht werden soll. Noch ungleich schlimmer aber wird die Sache, wenn man sich die einzelnen Probleme des Rechts, der Moral &c. unmittelbar hinter einander auf alle möglichen socialen Verhältnisse bezogen denkt. Welches wirre Durcheinander müßte das geben. Die Unzulässigkeit einer abgesonderten Geschichte und Statistik der Gesellschaft haben wir bereits berührt. Eine besondere Verwahrung aber müssen wir noch gegen die Behandlung einlegen, welche der Verf. der Nationalökonomie angedeihn lassen will. Einmal ist diese nicht, wie sie hier aufgefaßt wird, eine bloße Zweckmäßigkeitstheorie, sondern ihre Aufgabe besteht zuerst und vor Allem darin, die allgemeinen Gesetze, unter denen die Volkswirtschaft sich entfaltet, zu begründen und zu entwickeln; die Klugheitslehren schließen sich dem erst an. Sodann lassen sich diese Klugheitslehren auch nicht in der Weise zerreißen, daß ein Theil, der den Verkehr zwischen Einzelnen betrifft, in die Wissenschaften des Privatlebens, ein andrer, der die Wirthschaft gesellschaftlicher Verbände angeht, in die Gesellschaftswissenschaft, ein dritter, der sich auf die Staatsfinanzen und die Pflege des Volksvermögens durch den Staat bezieht, in die Staatswissenschaft eingereiht würde. Die abgesonderte Ausbildung der Finanzwissenschaft ist hiergegen kein Beweis, denn diese setzt die allgemeine Erörterung der für alle Arten von Wirthschaften geltenden Regeln bereits voraus. Endlich aber ist die Volkswirtschaftslehre

nicht bloß eine Lehre von der Wirthschaft der Einzelnen, der gesellschaftlichen Verbände, des Staates, sondern sie ist oder soll doch sein die Lehre vom wirthschaftlichen Leben des Volkes als einer organischen Einheit, und in dieser Eigenschaft muß sie unmittelbar auf den Rang einer Staatswissenschaft Anspruch erheben, weil, wie Treitschke richtig bemerkt, die wirthschaftlichen Verhältnisse ganz in das Gebiet des nach außen gerichteten Willens fallen, dem auch der Staat angehört, und weil Volks- und Staatsvermögen in letzter Instanz untrennbar sind. Es ist das besondere Verdienst der neuern deutschen Wissenschaft, gerade diese ethisch-politische Seite zum vollen Bewußtsein, in dem Ausdruck Volkswirtschaftslehre auch die Bedeutung der ersten Silbe zur richtigen Geltung gebracht zu haben, und es ist wunderbar, daß Herr v. Mohl, der sich doch sonst durch seine unermüdlche Aufmerksamkeit auf jede neue wissenschaftliche Regung und durch die vorurtheilsfreie Bereitwilligkeit zur Anerkennung neuer Gesichtspunkte besonders auszeichnet, diese bedeutsame Wendung in der Behandlung der Volkswirtschaftslehre ungewürdigt läßt, um so wunderbarer, als dieselbe wesentlich mit auf einen Mann zurückgeführt werden muß, der nicht nur zu den speciellen Landsleuten des Hrn v. Mohl und zu den ehemaligen Lehrern der Hochschule, an welcher dieser so lange Jahre gewirkt hat, gehört, sondern dessen besondern Einfluß auch auf ihn derselbe gewiß nicht in Abrede stellen wird.

Von dem übrigen Inhalte dieses Kapitels sei hier nur noch die gewiß sehr richtige Entgegensetzung der beiden möglichen Methoden für eine Encyclopädie der St. W., der äußerlich anordnenden und der organisch entwickelnden hervorgehoben. Daß auch die erstere dieser beiden Methoden ihre vollständige

Berechtigung hat, daß sie namentlich, wenn es sich um eine Einleitung in das politische Studium handelt, die zweckgemäßere ist, ist unbedingt anzuerkennen. Nur muß man dann auch sich entschließen, die dieser Methode unvermeidlich anhaftenden Mängel mit in den Kauf zu nehmen. Der Hr Verf., der dieselbe seinem Buche zu Grunde legt, ist sich hierüber auch vollständig klar, und gerade dieses consequente Festhalten an der gewählten Methode bewahrt ihn vor manchem Fehler seiner Vorgänger und verleiht seiner Arbeit wesentliche Vorzüge. Nur in einem Punkte scheint er uns hierin sich selbst untreu geworden zu sein, indem er nämlich den besondern dogmatischen Staatswissenschaften eine sogenannte allgemeine Staatslehre vorausschickt. Wir begreifen eine allgemeine Staatslehre in einem organisch entwickelnden Systeme der Staatswissenschaft, denn hier müssen die allen Staaten gemeinschaftlichen, im Wesen des Staates liegenden Momente erst festgestellt werden, um sodann aus deren verschiedenen Modificationen die Besonderheiten der Staaten und Staatsgattungen zu entwickeln; in einer äußerlich anordnenden Encyclopädie sehen wir für eine allgemeine Staatslehre keinen berechtigten Platz; der von dem Hr Verf. ganz richtig vorausgesehene Einwand, daß jeder über den Staat aufzustellende Grundsatz unter eine der drei Rubriken der Moral, des Rechts oder der Klugheit zu bringen sei, scheint uns hier in der That wohl begründet. Zwar soll derselbe mit der Bemerkung beseitigt werden, daß, da das menschliche Leben im Staate nicht bloß einer Gattung von Grundsätzen unterliege, auch das allgemeine Wesen desselben nicht genügend und ohne erzwungene Verschiebungen in einem der besondern Lehrgebäude des Rechts, der Moral, der Politik erörtert werden könne, es vielmehr hierzu einer

umfassenderen Grundlage bedürfe. Allein diese Betrachtung rechtfertigt, wenn wir sie anders nicht mißverstehen, allenfalls einen jenen besondern Lehrgebäuden folgenden Abschnitt, der auf die Unzulänglichkeit jedes einzelnen derselben hinwiese und Grundsätze für die Lösung scheinbarer oder wirklicher Conflictte der in ihnen aufgestellten Sätze gäbe, nicht aber die Vorausschickung einer allgemeinen Staatslehre, die sich aus einer ganz andern Gedankenreihe entwickelt, als diejenige ist, aus welcher jene Lehrgebäude hervorgehen. Wenn man nach diesem System auf die Berührung mancher Punkte ganz verzichten muß, andere nur einseitig beleuchten kann, so ist das eben ein unvermeidlicher Nachtheil der gewählten Methode. Jedenfalls ist derselbe geringer, als wenn man einen zu dem Princip des Systems nicht passenden Theil in dasselbe hineinschiebt, durch den man dessen ganze Harmonie stört. Uebrigens läßt sich diesem Mangel wenigstens zum Theil dadurch bekommen, daß man bei denjenigen Gegenständen, zu deren richtiger Würdigung ein gleichzeitiges Berücksichtigen der verschiedenen möglichen Gesichtspunkte besonders nothwendig ist, zeitweilig aus dem System heraustretend, diese Gesichtspunkte zur Erläuterung mit herbeizieht. Ein solches momentanes Heraustreten aus dem System stört, eben weil es nicht die Prätenzion erhebt, zum System zu gehören, ungleich weniger, als die Einfügung eines ganzen, einer andern Betrachtungsweise angehörigen Theils. Wie sehr diese das System aus dem Gleichgewicht bringt, zeigt eine nähere Betrachtung der Mohl'schen allgemeinen Staatslehre am besten.

Das betreffende Buch zerfällt in 12 Paragraphen: Begriff und Zweck des Staats. Kritik andrer Auffassungen. Entstehung des Staats. Verschiedenheit der Staaten. Staatsgewalt. Bürger und Unterthan.

Das Volk. Gebiet und Erbbeziehungen der Staaten. Verfassung und Verwaltung. Gesetze der Staaten. Parteien im Staate. Aenderung und Untergang der Staaten. Man sieht sogleich, daß hier die äußerlich anordnende Methode vollständig aufgegeben ist. Die ersten drei Paragraphen sind bereits oben besprochen. Ihrem wesentlichen Inhalte nach gehören sie in das philosophische Staatsrecht, und das Nämliche gilt von § 5 und wenigstens zum größern Theil von §§ 4, 6, 9, 10. In demselben Maße, als hier die Erörterungen vorweg genommen werden, wird natürlich die Einheit und Vollständigkeit des späteren Abschnitts über das philosophische Staatsrecht beeinträchtigt. Oder sollte dieses umverkehrt erscheinen, wenn ihm die Fragen über Aufgabe und Rechtsgrund des Staates, über die Eigenschaften und Voraussetzungen der Staatsgewalt, über die Rechte und Pflichten der Unterthanen, über die Abgrenzung von Verfassung und Verwaltung, über die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung *z.* entzogen sind? Ähnliche Bedenken lassen sich gegen die Aufnahme anderer Sätze an dieser Stelle in Bezug auf politische Moral und Politik erheben, die dadurch wesentlicher Bestandtheile beraubt werden. So gehört doch sicher *z.* B. die Auseinandersetzung über die an die Gesetzgebung zu stellenden Anforderungen, insoweit sie den Inhalt betreffen, größtentheils, insoweit sie sich auf die Form beziehen, durchaus in die Politik. Und wiederum würde Manches von dem, was in den beiden Schlußparagraphen gesagt ist, wohl richtiger seine Stelle in der Staatsmoral finden. Noch bleibt freilich eine Reihe von Sätzen übrig, die sich in keine der drei dogmatischen Staatswissenschaften einreihen lassen wollen. Es gehören dahin ihrem Hauptinhalte nach die §§ über das Volk und über das Staatsgebiet. Allein der richtige Platz

für diese Erörterungen findet sich sogleich, wenn man sich nur, wie das gewiß natürlicher ist, die historischen Staatswissenschaften, statt hinter den dogmatischen, vor diesen abgehandelt denkt. Alsdann wird zwischen diesen beiden Hauptabtheilungen eine Lücke sichtbar, welche der Ausfüllung bedarf. Es handelt sich darum, den Einfluß der thatsächlichen Verhältnisse, die man durch Statistik und Geschichte hat kennen lernen, auf die Gestaltung des politischen Lebens im Allgemeinen festzustellen, um dadurch die Voraussetzungen für die Deductionen des Rechts, der Moral, der Politik zu gewinnen. Daß der Hr. Vf. diese Lücke seines Systems sehr wohl empfunden hat, zeigt sich in der Aufnahme der erwähnten Paragraphen an dieser Stelle und an der Vorausschickung eines eignen Abschnittes über die Grundlagen des Staatslebens vor der Darstellung der Politik. Die Betrachtungen über Land und Volk werden hier genau wieder aufgenommen, wo sie an der erstern Stelle abgebrochen worden sind. Aber diese Behandlungsweise hat, abgesehen davon, daß sie Zusammengehöriges auseinanderreißt, den offenbaren Nachtheil, daß sie die Bedeutung jener natürlichen Grundlagen einzig und allein auf die Politik beschränkt, während dieselben doch auch auf die andern Richtungen des politischen Lebens wesentlich bestimmend einwirken. Nach unsrer Ansicht hätte also der ersten historisch-statistischen Abtheilung eine zweite zu folgen, welche die Bedeutung der natürlichen Elemente auf die Entfaltung des politischen Lebens zu skizziren hätte. Dieselbe würde sich naturgemäß in zwei Wissenschaften gliedern, die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkspersönlichkeit — Volksculturlehre — und die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Beherrschung der Außenwelt durch die Völker — Volkswirthschaftslehre. An sich scheint es



richtiger, die Volksculturlehre der Volkswirthschaftslehre vorangehn zu lassen, allein der Umstand, daß die letztere wegen ihrer bei weitem vollkommeneren Durcharbeitung sich weit besser zur Erläuterung der erstern verwenden läßt, als umgekehrt, empfiehlt vielleicht eine Umstellung. Alsdann bietet auch die Darstellung der Wechselwirkungen zwischen Volk und Staat — des staatbildenden Volkes und des volksbildenden Staates, mit Ritter zu reden — einen passenden Uebergang zu den dogmatischen Staatswissenschaften.

Auf die allgemeine Staatslehre folgt in unserm Buche die Lehre vom öffentlichen Rechte, erst das Staatsrecht, dann das Völkerrecht je in zwei Hauptabschnitten: philosophisches und positives, behandelnd. Diese Eintheilung entspricht vollkommen der gewählten Methode. Fraglich mag es sein, ob nicht die Staats sittenlehre dem öffentlichen Rechte besser vorangesezt worden wäre. Das philosophische Staatsrecht zerfällt in eine Einleitung (Begriff, Geschichte, Bedeutung, Grenzen, Eintheilung) und zwei Abschnitte: allgemeines, besondres philos. Staatsrecht. In ersterer ist uns namentlich ein Satz aufgestoßen, der uns Bedenken erregt hat, nämlich der, daß es nicht grundsätzlich ungerecht wäre, für die privatrechtlichen Beziehungen des Staates andre Grundsätze aufzustellen, wie für die entsprechenden Verhältnisse unter Privaten, daß vielmehr die Unterordnung des Fiscus unter die Grundsätze des Privatrechts nur auf Rücksichten der Anständigkeit und Nützlichkeit beruhe. Wir müssen jedoch des beschränkten Raumes wegen auf eine Begründung unserer abweichenden Ansicht hier verzichten. Auch über das allgemeine philosophische Staatsrecht müssen wir aus diesem Grunde kurz hinweggehn. Hervorgehoben sei nur, daß sich in der ersten Unterabtheilung, dem

Verfassungsrechte in die lichtvolle und wohlgeordnete Darstellung der Rechtsverhältnisse des Staatsoberhauptes, der Unterthanen und der Volksvertretung, freilich wohl mit einiger Verletzung der strengen Consequenz des Systems eine Reihe gewichtiger Erörterungen eingewebt findet, die mehr oder minder unterschieden in das Gebiet der Politik hinüberschlagen, z. B. über die zweckmäßigste Form bei Ausschließung persönlich Unbefähigter von der Regierung, über den vom Staatsoberhaupt zu beanspruchenden höhern Rechtsschutz, über die Errichtung eines Schiedsgerichts zu Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen, über die maßgebenden Gesichtspunkte bei Normirung des activen Wahlrechts u. c. Gegen einzelne Sätze möchten wir Einspruch erheben, z. B. gegen die allgemeine Gültigkeit der Behauptung, daß dem Ungehorsam des Heeres selbst der Mißbrauch des Gehorsams zur Durchführung ungesetzlicher Regierungshandlungen vorzuziehen sei. Es scheint uns dabei doch auf die materielle Bedeutung der letztern einer- und auf den Grad der Desorganisation des Heeres andererseits anzukommen. Ebenso geht wohl die Behauptung, daß Abtretungen oder Austauschungen von Gebietstheilen sammt ihren Bewohnern bloß mit der Zustimmung der Betheiligten geschehen können, zu weit. Auch die Darstellung des Verwaltungsrechts greift mehrfach in die Politik hinüber, z. B. bei Hervorhebung der Nachteile eines Uebermaßes von Behörden oder Beamten, bei Erörterung der verschiedenen Methoden zur Gewinnung der Beamten u. c.; der werthvolle Inhalt des Gebotenen wird jedoch auch hier für die Abweichung vom System entschädigen. In dem Abschnitte über die einzelnen Theile der Verwaltung wird zunächst die aus den frühern Schriften des Hn Verf. bekannte Ansicht über die sogen. Präventivjustiz als

eine Theil der Rechtspflege mit den alten Gründen festgehalten. Wir vermögen nicht, dieselbe als zutreffend anzuerkennen, vielmehr schließen wir uns den bereits von Stahl und von Rau geltend gemachten Gründen für die Zuweisung dieses Gebiets zur Polizei im Wesentlichen an. Man muß, wie wir glauben, bei jeder Rechtsstörung ein Doppeltes unterscheiden, nämlich einerseits die in ihr liegende Verletzung der Rechtsordnung, andererseits das durch dieselbe bereitete persönliche oder ökonomische Uebel. Von der einen Seite fällt sie unter die Rechtspflege, von der andern unter die Polizei. Da sich aber in der praktischen Behandlung beide Seiten nicht wohl trennen lassen, so fragt es sich, welche von beiden Seiten die principale ist. So wenig in Bezug auf begangene Rechtsstörungen die Entscheidung zu Gunsten der Ersteren zweifelhaft ist, so wenig läßt sich hinsichtlich erst zu befürchtender Rechtsstörungen die überwiegende Bedeutung der letztern Seite unsrer Ansicht nach in Abrede stellen. Nicht um das Recht zu wahren, sondern um ein Uebel zu verhüten, sucht im Allgemeinen der Staat Rechtsverletzungen vorzubeugen. — Wie in diesem Punkte, so beharrt der Herr Verf. auch in Bezug auf die Administrativjustiz, auf seiner schon aus der Polizeiwissenschaft her bekannten Auffassung. Neue Gründe dafür sind nicht beigebracht; andererseits läßt sich in dieser so vielfach durchgefochtenen Frage dem für die entgegengesetzte Ansicht Aufgeführten schwerlich irgend Neues hinzufügen; es muß daher hier die Constatirung des festgehaltenen Standpunktes des Herrn Verf. genügen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der den Polizeibehörden in der Bedeutung einer *executio ad faciendum* zugesprochenen Strafbefugniß.

(Schluß folgt).

# S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 40. Stück.

Den 10. März 1860.

---

### T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Encyklopädie der Staatswissenschaften von K. v. Mohl.“

Im besondern philosophischen Staatsrecht bringt der Herr Verf. eine in der allgemeinen Staatslehre aufgestellte Unterscheidung der Staaten nach der Verschiedenheit der Lebenszwecke der Völker zur Anwendung. Es werden von diesem Gesichtspunkte aus sechs Arten von Staaten, nämlich der patriarchalische Staat, die Patrimonialherrschaft, die Theokratie, der klassische Staat, der Rechtsstaat und die Despotie unterschieden und die einer jeden derselben eigenthümlichen Rechtsätze nach einander erörtert. Gewiß ist es ein vollkommen richtiger und außerordentlich fruchtbarer Gedanke, die Staaten unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Zwecke, welche sie anerkennen, zu gruppieren. Dabei bleibt jedoch Einiges zu bedenken. Fürs Erste ist bei der Vielgestaltigkeit des Lebens die Mannichfaltigkeit der herrschenden Auffassungen des Lebenszwecks der Völker so groß, daß es unmöglich scheint, dieselben nach einem

einfachen Princip in Kategorien einzutheilen. Man gelangt daher auf dem bezeichneten Wege nicht sowohl zu einer wirklichen systematischen Eintheilung, als nur zu einer lediglich auf historischen Grund sich stellenden Aufzählung der Staatsgattungen. Eine solche entbehrt aber nicht nur der Garantie der Vollständigkeit, sondern es spielt auch bei der Aufstellung der einzelnen Gattungen das subjective Belieben so wesentlich mit, daß jeder derartige Versuch immer den vielseitigsten Anfechtungen ausgesetzt bleiben wird. Auch die vorliegende Liste wird ebenso leicht von den Historikern als lückenhaft bemängelt werden können, als ihr sicher von den politischen Dogmatikern mancherlei Einwürfe mit gutem Grunde werden gemacht werden. Nur beispielsweise deuten wir in dieser Beziehung an, daß die Aufstellung der Theokratie als einer besondern Staatsgattung allerdings bei einer Eintheilung der Staaten nach dem Rechtsgrund, auf den sich die Staatsgewalt stellt, ganz am Platze ist, einer Eintheilung nach dem Lebenszwecke der Völker dagegen schwerlich entspricht; daß es kaum ohne Zwang angeht, alle griechischen Staaten und das Römerreich und für alle Perioden ihrer Existenz als antiken Staat mit dem angeblichen Grundgedanken der Herstellung eines möglichst vollkommenen Gemeinlebens, in welchem die Einzelnen ihre Befriedigung finden, aber auch vollkommen aufgehen, zusammenzufassen; daß die Despotie, wie dies schon eine Recension im Viter. Centralblatt hervorgehoben hat, insoweit sie überhaupt Anspruch erheben kann, als eine Staatsform zu gelten, richtiger als eine Abart der Theokratie aufgefaßt werden dürfte &c. — Ferner zweitens. Die Verschiedenheit der Lebenszwecke bleibt zwar auch für die Gestaltung des Staatsrechts und der Staatsmoral nicht ohne Einwirkung, jedoch ist sie für diese nicht das haupt-

fächlich bedingende Moment. Für das Erstere scheint der Rechtsgrund, auf den sich die Staatsgewalt stellt, für die letztere die Religion ungleich maßgebender zu sein und daher der Eintheilung der Staaten richtiger zu Grunde gelegt zu werden. Die Bedeutung der in Frage stehenden Eintheilung fällt daher vorzugsweise auf die Politik, und auch unser Buch bestätigt das, indem von den hier unter der Form des Staatsrechts gemachten Auseinandersetzungen wohl die Hälfte überwiegend politischer Natur ist. Drittens endlich. Bei dieser Eintheilung wird die Auffassung des Lebenszwecks der Völker als eine gegebene, feststehende angenommen; man stellt sich, so zu sagen, damit auf einen statistischen Gesichtspunkt. Dieser ist aber nothwendig ein einseitiger und bedarf zu seiner Ergänzung der historischen Betrachtungsweise, d. h. auf unsre Eintheilung angewandt: man darf dabei nie vergessen, daß die Auffassungen vom Zwecke des Lebens der Einzelnen, wie der Völker in einem fortwährenden Flusse sind, einer steten Entwicklung unterliegen und unterliegen sollen. So leicht diese namentlich für die Politik so bedeutsame Wahrheit einzusehn ist, so schwer scheint es doch, ihr, wenn man einmal jenen Gesichtspunkt gewählt hat, auch durchgängig und im Einzelnen vollkommen gerecht zu werden. Es will uns scheinen, als habe auch der Hr Verf. diese Schwierigkeit nicht vollständig überwunden. Während die Consequenzen des einmal angenommenen Grundgedankens jeder Staatsgattung mit großem Nachdruck und vieler Schärfe erörtert werden, erfährt die den Völkern wie ihren Regierungen zuzuweisende Aufgabe der Weiterbildung jenes Grundgedankens nur eine verhältnißmäßig schwache und bruchstückweise Beleuchtung.

Der folgende Abschnitt über das positive Staatsrecht beschränkt sich in der Hauptsache auf

Methodologie und Litteraturnachweis, ohne sich auf eine Skizzirung des materiellen Inhalts dieses Zweigs der Wissenschaft einzulassen. So sehr das Letztere um deswillen zu bedauern sein mag, weil man bei einem solchen Versuche gerade von dem Hrn Verf. eine Fülle geistreicher Bemerkungen und anregender Gesichtspunkte dargeboten zu erhalten sicher sein konnte, so sehr müssen wir gleichwohl, im Gegensatz zu dem Recensenten des Centralblatts, die Richtigkeit der Gründe anerkennen, mit welchen das eingeschlagene Verfahren mit Rücksicht auf die dem Werke gesetzten engeren Grenzen gerechtfertigt wird. Der Wunsch, die methodologischen Grundsätze durch Anwendung auf mindestens ein Beispiel für jede Staatsgattung erläutert zu sehen, richtet sein Ziel unsres Erachtens besser auf einen Commentar des Werkes als auf eine erweiterte Ausdehnung dieses letzten selbst, wobei es selbstverständlich bleibt, daß kein Commentator erwünschter sein könnte, als eben der Vf.

Folgt die Darstellung des Völkerrechts, einer der verdienstvollsten Theile des Werks nicht bloß durch die trefflichen und schlagenden Einzelnerörterungen, sondern ganz besonders wegen der wirklichen Weiterbildung dieser Wissenschaft durch Anwendung einer streng logischen und, wie wir meinen, von durchaus richtigen Grundsätzen ausgehenden Systematik. Von dieser müssen wir uns begnügen nur die Hauptgrundzüge zu bezeichnen. Zuwörderst wird philosophisches und positives V. R. geschieden. In Bezug auf Ersteres geben drei einleitende §§ die Begriffsbestimmung, die Geschichte und Litteratur. Hierauf werden als die 3 Grundgedanken die der Souveränität, der Verkehrsnothwendigkeit und der Ordnung in der Gemeinschaft entwickelt, und es schließt sich endlich hieran, dem entsprechend unter drei Gesichtspunkte gebracht die Darstellung der einzelnen Lehren. Die auf die

Ordnung der Gemeinschaft bezüglich werden unter drei Rubriken gebracht: allgemeine Grundsätze, friedliche Mittel, gewaltsame Mittel. Unter jenen werden Gesandtschaften, Verträge, Sicherungsmaßregeln, Schiedsrichter und Vermittler, unter diesen Retorsion, Abbrechen der Verbindung und Krieg abgehandelt. Im positiven europäischen V. R. werden nach Skizzirung des Bestands und der Quellen, der Geschichte und Litteratur insbesondre folgende Lehren dargestellt: Gebiet und Eigenthumsrecht der Staaten, Unabhängigkeit derselben, Gesandtschaftsrecht, Kriegsrecht, Recht der Verbündeten, Recht der Neutralen.

Nicht minder werthvoll als das V. R. ist die folgende Hauptabtheilung: die Staats sittenlehre, in welcher der Grund zur Ausfüllung einer empfindlichen Lücke in der bisherigen Behandlung der Staatswissenschaften gelegt wird. Sobald man die Berechtigung der äußerlich anordnenden Methode einmal zugestehet, darf man, glauben wir, auch die Nothwendigkeit, die Beurtheilung des staatlichen Lebens vom Standpunkte der Moral zu einer eigenen Disciplin abzuschließen, nicht in Abrede stellen. Wenn man, wie z. B. der Recensent im Centralblatt, dagegen geltend macht, daß eine richtige Behandlung der Politik die Mitberücksichtigung der Forderungen der Moral nicht umgehn könne, so ist das zwar für selbständige Bearbeitungen jener Wissenschaft richtig, weil hier eine der bezeichneten Methode analoge Behandlungsweise der einzelnen Wissenschaft sich nicht consequent durchführen läßt, allein für eine encyclopädische Uebersicht gilt das wenigstens nur in sehr geringem Maße. Insbesondre aber werden durch eine solche Berücksichtigung der Moral in der Politik die Betrachtungen, welche in die Sphäre einer eignen Disciplin. Staatsmoral, fallen, durchaus nicht erschöpft. Was die vorliegend unternommene Behand-



lung dieser letztern anlangt, so hebt der Verf. richtig hervor, daß die zu lösende Aufgabe in zwei Haupttheile zerfällt: die Feststellung der Grundsätze für den Staat als Willenssubject und die Feststellung der sittlichen Anforderungen an die Einzelnen, insofern ihr Verhalten auf den Staat Bezug hat, insbesondere bei Bildung des staatlichen Willens mit concurrirt. Es liegt aber in der Auffassung des Staats als einer bloßen Einrichtung, daß der erste dieser beiden Theile eine etwas magere Behandlung erfährt, und der Schwerpunkt der Darstellung entschieden in den zweiten Theil fällt. Hier wird denn nun aber auch eine reiche Menge der trefflichsten Bemerkungen geboten, die sich theils auf die Souveräne, theils auf die Bürger sowohl im Allgemeinen, als in den besondern Stellungen von Beamten, Volksvertretern und Geschwornen beziehen. Besonders glänzend ist der § über die sittlichen Pflichten des Staatsoberhauptes, bei dem dem Verf. seine umfassende Kenntniß der Memoirenlitteratur offenbar ebenso sehr zu Statten gekommen ist, als der Umstand, daß die Erinnerung an die beiden Moser zu seinen Familientraditionen gehört.

Den letzten Hauptabschnitt der dogmatischen St. W. bildet die Staatskunst, Politik. Auf einige einleitende §§ über den Begriff dieser Wissenschaft, ihr Verhältniß zu St. Recht und Moral u. folgt das bereits erwähnte Kapitel über die Grundlagen des Staatslebens in drei §§. Von diesen behandeln die beiden ersten das Land und die Bevölkerung, und wir haben uns bereits darüber ausgesprochen, warum wir die betreffenden Erörterungen nicht hier am Platze finden, und in welcher Weise wir sie im System untergebracht zu sehn wünschten. Der dritte, das Eigenthum überschrieben, bespricht die verschiednen Möglichkeiten der Ordnung der Ver-

hältnisse des Menschen zur Güterwelt und gehört daher theils in die V. Wirthschaftslehre, theils in die V. W. Politik. Auf das Einzelne dürfen wir leider nicht mehr eingehn, so sehr wir auch versucht wären, gerade über diesen Gegenstand die Ansichten des Verf. in einer Reihe von Punkten zu bekämpfen. Nur zweierlei können wir nicht übergehn. Obwohl die relative Vorzüglichkeit der auf Privateigenthum und freie Mitwirkung gegründeten ökonomischen Ordnung gegenüber allen von abweichenden Grundlagen ausgehenden, namentlich den communistischen und socialistischen Systemen zur richtigen Geltung gebracht wird, so wird jener Ordnung doch der Vorwurf gemacht, daß sie zur Uebermacht des Kapitals und zur Ausbeutung der großen Menge führe. Nun mag zugegeben werden, daß eine solche Ausbeutung in einzelnen Fällen vorkommen kann und vorgekommen ist, allein die bei freier Mitwirkung hervortretenden Uebelstände sind nicht dieser, sondern dem Vorherrschen einer unsittlichen Gesinnung zur Last zu legen. Wie eine vollkommene Sittlichkeit auch die verkehrtesten Einrichtungen, wie z. B. den Communismus, unschädlich machen würde, so entfalten bei mangelhafter Sittlichkeit auch die besten Einrichtungen nothwendig ihre Schattenseiten. Will man bei Vergleichung verschiedener ökonomischer Systeme gerecht verfahren, so muß man fragen: welches System zeigt, unter der Voraussetzung gleicher sittlicher Zustände der Bevölkerung, die größern Nachtheile, wobei der Unterschied um so greller hervortreten wird, einen je mindern Grad der Sittlichkeit man annimmt; und zweitens: wie ist jedes System geeignet auf Anregung, Entwicklung, Kräftigung des sittlichen Geistes zu wirken? Die Antwort nicht nur relativ in erster, sondern auch absolut in letzterer Beziehung zu Gunsten des Systems freier Mit-

wirkung kann, meinen wir, nicht zweifelhaft sein. Wir müssen uns daher entschieden gegen die Ansicht des Verf. erklären, der Staat habe die Aufgabe, die bei diesem Systeme etwa hervortretenden Uebelstände dadurch zu beseitigen, daß er seine, übrigens als richtig zugestandene, Anerkennung desselben nach gewissen Richtungen hin beschränke. Nicht in einer Einengung oder Aufhebung der Concurrrenz, sondern nur in einer Förderung des sittlichen Geistes, insoweit eine solche möglich ist, können wir die Aufgabe des Staates erblicken. Insbesondere aber, und das ist das Zweite, finden wir die 3 speciellen Forderungen, welche der Verf. aufstellt, nämlich billige Berücksichtigung der Arbeiter bei der Vertheilung des Gewinns, erleichterte Ueberlassung von Kapital an persönlich tüchtige, aber zu keiner sachlichen Sicherheitsleistung befähigte Gewerbende, Sorge der Gesammtheit für arbeitsunfähig Gewordene, im höchsten Grade bedenklich. In praktischer Richtung zwar bricht der Verf. selbst diesen Forderungen die Spitze ab, indem er sich beeilt, hinzuzufügen, die richtigen Mittel zur Erreichung dieser Zwecke seien noch nicht gefunden, und man müsse daher die endliche Entdeckung derselben vorerst abwarten, anstatt sich auf halbe und vielleicht verkehrte Maßregeln einzulassen; wir brauchen uns daher dabei nicht aufzuhalten. Allein rein theoretisch genommen, verfällt der Vf. durch die Aufstellung solcher Forderungen, deren Durchführbarkeit sich nicht nachweisen läßt, in eine Methode, gegen die nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden kann. Er stellt sich damit genau auf den nämlichen Boden, auf welchem die socialistischen Systeme auch stehn, nämlich auf die Voraussetzung, daß ein gewisses Ziel erreicht werden müsse. Auf diese Weise verliert man aber, wie die Socialisten am Besten beweisen, jeden sichern Grund und

geräth schließlich ins rein Phantastische. Eine Politik, die wirklich auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch erheben will, darf nicht mit der Aufstellung von dem, was sein soll, beginnen, um erst dann zu untersuchen, was sein kann, sondern sie muß umgekehrt, von dem ausgehend, was sein kann, prüfen, was davon sein soll. Der Umstand, daß ein Meister von solchem Verdienst, wie Mohl, in einen Fehler wie den bezeichneten verfallen, ja daß er ihn lange Jahre hindurch festhalten konnte — denn in ähnlicher Weise spricht er sich bereits in den früheren Schriften aus — muß übrigens für Jeden, der sich mit Politik beschäftigt, ein Anlaß zu ernster Selbstprüfung sein. Wahrscheinlich werden sich nur Wenige finden, die sich nicht eingestehen müßten, daß sie sich bei der einen oder der andern Frage etwas Aehnliches haben zu Schulden kommen lassen.

Im weitem Verlauf seiner Darstellung beschränkt sich der Verf., was gewiß nur zu billigen ist, der Hauptsache nach auf den Rechtsstaat. Die Eintheilung ist folgende: Innere Politik 1) Verfassungs = P. a. Berücksichtigung der geistigen und sachlichen Bedingungen der concreten Staatsart, b. Durchführung des Grundgedankens der Verfassung. c. Richtige Ausstattung der Staatsgewalt, d. das Staatsoberhaupt:  $\alpha$ . die Person und die Bestellungsart,  $\beta$ . die Ordnung des erblichen Fürstenthums insbesondere,  $\gamma$ . Zweckmäßige Ausübung der Regierungsrechte, e. Sicherstellung der Unterthanenrechte. — 2. Verwaltungs = P. a. die Hauptsysteme der Verwaltung, b. die P. der Rechtspflege, c. die P. der Polizeiverwaltung, d. die P. des Staatshaushalts. — Äußere Politik 1) Sicherstellung des Staats a. durch eigne Waffenrüstung, b. durch Bündnisse mit anderen Staaten. 2) Erlangung von Vortheilen. a. die Gegenstände, b. die Mittel. Schon hieraus ergibt sich der reiche Inhalt. In jedem ein-

zelnen Paragr. hat man, wenn man auch an Specialitäten Kritik üben mag, Veranlassung die umfassende Sachkenntniß, die abwägende Sorgfalt des Urtheils, die Durchsichtigkeit des Ausdrucks zu bewundern, manche Partien sind geradezu Muster, wie sie eine politische Anthologie sich nicht besser wünschen kann, z. B. die Auseinandersetzung der Vorzüge und Nachtheile der collegialen und der bureaukratischen Behördeneinrichtung S. 649. Der Abschnitt über die Polizeiverwaltung entspricht durchaus dem selbständigen Werke des Verf. über diesen Gegenstand, woraus zu entnehmen ist, daß der Letztere in allem Wesentlichen an den dort entwickelten Ansichten festhält. Daß für die Litteratur statt eines eignen Nachweises einfach auf dieses Werk verwiesen wird, gibt in Berücksichtigung des Umstandes, daß die letzte Auflage bald 16 Jahre alt ist, also viele wichtige Schriften, welche erst seitdem erschienen sind, noch unerwähnt läßt, zu der Hoffnung Anlaß, daß der Verf. die Veranstaltung einer neuen Ausgabe beabsichtigt. Auf die Gefahr hin, das: vous êtes orlévre, Mr. Josse, auf uns angewendet zu sehen, müssen wir diese Aussicht als eine ganz besonders erfreuliche bezeichnen.

Unser Werk schließt mit den geschichtlichen Staatswissenschaften. Daß diese Hintanstellung der Geschichte und Statistik der Gestaltung des Werkes im Ganzen nicht günstig gewesen zu sein scheint, haben wir schon oben hervorgehoben. Aber auch die Behandlung der betreffenden Abschnitte selbst ist, wie wir glauben in Folge davon, etwas allzumager ausgefallen. Daß dieselbe nicht auf den sachlichen Inhalt dieser Wissenschaften eingeht, sondern nur Methodologie und Litteraturnachweis gibt, soll damit natürlich nicht getadelt werden, allein eben die Methode hätten wir gern ausführlicher behandelt gewünscht. Von den vier Hauptfragen, die hier zu

beantworten sind: welche Thatsachen sind zu berücksichtigen? wie sind sie aufzufinden? nach welchen Grundsätzen zu kritisiren? in welcher Weise zur Darstellung zu bringen? sind nur die erste und letzte eingehender, wenn schon nicht erschöpfend, erörtert, die beiden mittleren nur obenhin berührt. Allerdings kann uns der Verf. mit Recht entgegenhalten, daß eine Encyclopädie nur den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften zu repräsentiren habe, und daß, wenigstens was die Theorie der Statistik betrifft, das Geleistete zu einer Darstellung, wie wir sie im Sinne haben, durchaus ungenügend sei, ohne daß wir eine andere Antwort darauf hätten, als daß uns der Verf. durch die Abschnitte über das Völkerrecht und die Staats sittenlehre, die weit über ein Resümee der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen hinausgehen, eben verwöhnt hat.

So scheiden wir denn mit der wärmsten Anerkennung von dem Verf. und seinem Buche. Noch eine Bemerkung dürfen wir wohl schließlich in der Hoffnung, daß sie am richtigen Ort eine gute Stelle finden wird, hinzufügen. Die Encyclopädie, wie die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften wimmelt von Druckfehlern. Daß dies dem Verfasser bei dem traurigen Leiden, das ihn an der Druckrevision und wahrscheinlich auch größtentheils an der eigenhändigen Niederschrift seiner Bücher verhindert, nicht zur Last gelegt werden darf, versteht sich von selbst. Es muß als eine Ehrensache unserer jüngern Staatsgelehrten angesehen werden, Herrn v. Mohl in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen. Alle sind ihm wegen seiner Schriften, Viele noch wegen unmittelbar persönlicher Förderung zu Dank verpflichtet, und ein Jeder, das sind wir überzeugt, wird es sich zur Freude und zur Ehre schätzen, wenn ihm Hr. v. Mohl gestattet, einen geringen

Theil dieses Dankes durch die Uebernahme der Revision seiner Correcturen abzutragen.

v. Mangoldt.

### B r e m e n.

Druck und Verlag von Heinrich Strack, 1859: Ein Besuch in San Salvador der Hauptstadt des Königreichs Congo von Dr. A. Bastian. Ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie. Auch mit der Aufschrift Afrikanische Reisen von Dr. A. B. — XVII u. 366 S. in Octav.

Ein Besuch in einer fast völlig unbekanntem Hauptstadt eines düstern Königreiches als ein Beitrag zur Mythologie und Psychologie? Das klingt fast romanhaft, verhieße die Nebenaufschrift nicht wirklich Afrikanische Reisen, obwohl wir durch sie nicht erfahren ob dieses ein erster oder ein letzter Band solcher Reisen sei, und man erst aus der Vorrede schließen muß, daß es der erste Band eines wenigstens auf zwei Bände angelegten Werkes sein soll. Das Buch hat aber auch wirklich in einem seltenen Sinne des Wortes zwei Seiten: und man begreift erst nach seinem Durchlesen wozu der Verf. eine so sonderbare Aufschrift gewählt habe. Und nur weil uns die eine Seite desselben zu einer allgemeiner wichtigen Bemerkung Veranlassung gibt, scheint es uns einer Beurtheilung werth.

Der uns unbekanntem Verfasser hat wirklich in den letzten Jahren sehr weite Reisen in den unbekanntesten und am schwersten bereisbaren Gegenden der aller-verschiedensten Länder gemacht: und er besitzt dazu, wie hundert Beispiele in diesem Werke zeigen, eine ungemein weite Kenntniß in den Wissenschaften, auch in Geschichte und Sprachen, obwohl Naturwissenschaften ihm am nächsten liegen. Dazu hat er die Reisen so viel man sieht rein aus wissenschaftlichem Drange unternommen und mit dem größten Eifer ausgeführt. Man kann ihm also auch

recht dankbar sein, daß er das einst von den Portugiesen als Hauptstadt ihrer Eroberungen in Südwestafrika gegründete, aber jetzt längst wieder völlig in Trümmer zerfallene San Salvador aufsuchte und Alles was er auf dieser Reise fand hier umständlich beschreibt. Die Stadt liegt ziemlich weit einwärts von der portugiesischen Hafenstadt Loanda aus. Livingstone in seinen großen Reisen war nicht weit von ihr, sah sie aber nicht; unser Verfasser ist daher in neuern Zeiten wohl der erste wissenschaftlich gebildete Mann der sie wieder aufsuchte und beschreibt; und da sie mehrere Tagereisen von der Küste entfernt ist, so lernt man durch den Verfasser zugleich ein gutes Stück von dem bis jetzt unbekanntesten Boden Afrika's näher kennen. Die dunkelsten Gegenden Afrika's treten ja nun in der neuesten Zeit allmählich aus ihrer alten grauenvollen Finsterniß immer deutlicher hervor; es ist gut, daß auch unser Verf. einen Antheil an diesen Verdiensten hat. Vorzüglich war auch der jetzige Zustand der portugiesischen wirklichen oder scheinbaren Besitzungen in Südafrika sehr wenig näher bekannt: sie sind nun durch Livingstone's und unsres deutschen Reisenden Bemühungen genauer untersucht, und man kann sich nach ihren Werken schon sehr deutliche Vorstellungen über sie bilden. Aber Hr Bastian reicht den Lesern von solchen Beschreibungen hier noch mehr als er in der Aufschrift verheißt: auch über die benachbarten Küstenländer, über die Insel Fernando Po, und besonders über den heutigen Zustand der Sklaven und des Sklavenhandels in jenen Gegenden kann man hier sehr unterrichtende Bemerkungen lesen.

Ein solches Erforschen und Beschreiben wissenschaftlicher Gegenstände aus reiner Liebe zur Wissenschaft, mit so unermüdllichem Eifer unternommen und durchgeführt, ist nun gewiß gut Deutsch: allein zu unserm Leidwesen müssen wir nun auch die an-



dere Seite des Werkes hervorkehren, welche uns eine schlimme Schattenseite des wissenschaftlichen Strebens und Treibens so vieler besonders etwas jüngerer deutscher Gelehrten unserer Zeit offenbart. Der Verf. treibt eine freie, eine sehr entschiedene, eine Alles mit frischem Eifer wie von vorne an ergründende Wissenschaft, wonach ihm alle bisherige Philosophie eine völlig verkehrte gewesen zu sein scheint. Er will bloß von der Natur, von den wilden Völkern, von den sichtbaren heutigen Zuständen, daneben was Geistiges betrifft nur von der „Psychologie“ ausgehen, und danach auch über Religion, Mythologie, Geschichte, Gesetze und Verfassungen urtheilen; ja er kann nicht Worte genug finden die bisherige deutsche Wissenschaft zu verdächtigen. Ihm sind höchstens Feuerbach (Sohn), Moleschott, Virchow wissenschaftliche Männer: und mitten in der Beschreibung der afrikanischen Verödungen und Zerstörungen kehrt er beständig, ehe der Leser es merkt, zu den Hörsälen, zu den Büchern und wissenschaftlichen Anstalten in Deutschland zurück, um zu fordern, daß künftig eine weit bessere Wissenschaft unter uns herrschend werden müsse. Nun wollen wir nicht läugnen, daß es nach vielen Seiten hin gar wohl zu wünschen wäre, daß der Zustand mancher Wissenschaften, wie er im Allgemeinen noch ist, in Deutschland sich bald recht gründlich besserte. Allein wer solche Klagen ausspricht, muß doch den Zustand der heutigen deutschen Wissenschaft hinreichend kennen, dann aber auch selbst etwas Besseres leisten: Beides trifft bei unserm Verf. nicht zu. Wenn er über die verkehrte Philosophie klagt, so scheint er etwa eine Schellingische oder Hegelische zu verstehen, und sollte wissen, daß Klagen über diese heute nicht mehr zeitig sind, weil unsere Wissenschaften seitdem schon nach viel besseren Grundlagen sich nicht umsonst bemühet haben. Wenn er über die deutschen Mythologen und Theologen

klagt, so scheint er einige Bücher im Sinne zu haben, die vielleicht vor zehn oder zwanzig Jahren hie und da etwas galten, heute aber kaum noch der Klagen werth sind. Den besseren heutigen Zustand solcher Wissenschaften kennt er nicht. Die Art von Wissenschaft aber, welche er selbst an die Stelle setzen möchte, geht auf eine so finstere Weise von der Verkennung und Längnung des Geistes als einer selbständigen ja als der einzig selbständigen Macht aus, daß wir uns nicht wundern können, wie bei ihm so viele glänzende Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit von der einen Seite mit so viel Oberflächlichkeit und Verwirrung von der anderen zusammentrifft und ein zuletzt so wenig befriedigendes Gesamtergebniß entsteht. Der herrliche Schatz von seltenen Kenntnissen der mannichfaltigsten Art womit der Vf. wahrhaft verschwenderisch um sich wirft, würde jedem Nichtdeutschen zur höchsten Zierde gereichen: soll nun der Deutsche bloß die Verwirrung und die Verzweiflung noch dazuthun?

Als in den Jahren 1848—49 in Deutschland Alles in ein Wanken kam, welches auch unsere geistigen Güter sämmtlich mit dem Untergange bedrohetete, konnte man fürchten eine so heftige Erschütterung werde auch sehr vielen Wissenschaften unter uns auf's empfindlichste schaden, die starken Fäden welche unsere heutige Bildung mit der früheren verbinden völlig durchreißen, und ein Geschlecht emporbringen welches im schroffen Gegensatze zu unserer bisherigen Bildung Alles wie von vorne an beginnen wolle, obwohl es was es verwerfe nicht einmal verstehe. Diese Befürchtungen sind auch theilweise eingetroffen, in der einen Gegend Deutschlands mehr als in der andern. Es ist auch ein Geschlecht emporgekommen welches von Gott und von Geist, etwa weil diese sonst so viel Gefürchteten und Gelobten sich in unsern letzten Zeiten gar zu still zu verhalten schienen,

auch nichts wissen zu wollen versuchte und danach die Wissenschaften umzugestalten und das Leben einzurichten unternahm. Die einzelnen Geister welche schon früher den Geist selbst zu läugnen suchten nur um desto bequemer in ihrem eignen Treiben sich von ihm ungestört zu denken, wurden zu großen Mengen; und die Verzweiflung am öffentlichen Leben wurde auch zur Verzweiflung an den unsichtbaren ewigen Mächten ja an Geist und an Gott selbst. Und gingen viele Schriftsteller nicht so weit, so verwarfen sie wenigstens alle auch die besten und sichersten Ergebnisse der früheren wissenschaftlichen Erkenntnisse; wobei es nicht auffällt, daß dieses auch solche thaten, die etwa besonderer Gründe, z. B. ihres Amtes wegen, von Geist und von Gott desto mehr redeten. Wir haben auch in den Gel. Anz. während der letzten zehn Jahre bisweilen solche Erscheinungen bemerkt, und bemerken hier eine jüngste der Art in der Hoffnung, daß sie eine letzte sein möge. Was kann es auch nützen die vielen und großen Ergebnisse ächter Wissenschaft die in Deutschland schon gewonnen sind läugnen und die weiteren guten Bemühungen, neue auf die rechte Weise zu gewinnen, verkennen zu wollen! Und je baldier auch die letzten Spuren der geistigen Verwirrung jener Zeit überall in Deutschland getilgt werden, desto besser.

Man kann bemerken, daß jede solche auch die geringere Erschütterung ähnlich wirkt. Auch nach 1830 wollte ein „Junges Deutschland“ in Schrift und Wissenschaft Alles umgestalten, und auch damals wäre ja sicher schon so Vieles wirklich zu bessern gewesen. Aber was ist aus jenem geworden? und was müßte aus aller Wissenschaft vorzüglich auch in Deutschland werden, wenn sie trotz aller solcher Erschütterungen und Beunruhigungen innerhalb und außerhalb von ihr ihre eignen Aufgaben und Arbeiten nicht noch unerschütterter festhielte? H. C.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 12. März 1860.

---

### K i e l

bei C. G. L. von Maack und London bei Williams und Morgate, 1859. **ጸጵጵ፡ጥፋ፡**  
sive Liber Jubilaeorum qui idem a Graecis *H AETHIOPICIS* inscribitur versione graeca deperdita nunc nonnisi in Geez lingua conservatus nuper ex Abyssinia in Europam allatus. Aethiopice ad duorum librorum manuscriptorum fidem primum edidit Dr. Augustus Dillmann professor Kiliensis. X u. 167 S. in Quart.

Dieses hier zum ersten Male in seiner alten äthiopischen oder Geezübersetzung gedruckte Werk galt noch vor zwanzig Jahren als völlig verloren, als dem Unterz. unter einer größern Anzahl äthiopischer Handschriften, welche der Missionar Dr. Krapff so eben in Aethiopien unter vieler Mühe und vielen Kosten zusammengebracht und nach Tübingen gesandt hatte, auch eins auffiel, welches bloß mit dem Namen Kufäläe (oder nach jetziger dortiger Aussprache Kufalie) bezeichnet war. Dieser Name, welchen das

Werk allerdings unter den Aethiopen seit vielen Jahrhunderten trägt, der aber damals in Europa weder bekannt noch leichtverständlich sein konnte, weil er nichts als Eintheilung bedeutet, ergab sich als das bloße Anfangswort des Buches, etwa so wie die Abschnitte einer talmudischen Abhandlung nur nach den Anfangsworten benannt werden, und wie die meisten Suren so ihre Namen empfangen. Bei weiterer Untersuchung fand ich zu meiner nicht geringen Ueberraschung und Freude, daß es die alte äthiopische Uebersetzung desselben Werkes sei, welches in der alten griechischen Kirche das Buch der Jubiläen oder noch gewöhnlicher die kleine Genesis genannt wurde und von dem sich nur einzelne Bruchstücke bei griechischen Schriftstellern zerstreut erhalten hatten. Der wichtige Fund wurde damals sogleich öffentlich angezeigt, und nur andre dringende Arbeiten hinderten mich, in jenen Jahren es sobald als möglich wenigstens in einer deutschen Uebersetzung bekannter zu machen. So gab denn im J. 1850 auf meinen Wunsch Dillmann eine solche deutsche Uebersetzung mit den nöthigsten Bemerkungen und einer Abhandlung über das Zeitalter und den Inhalt des Werkes im zweiten und dritten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft heraus. In diesem deutschen Kleide wurde das für Europa längst verlorene Werk seitdem ziemlich viel beachtet und von Manchen näher untersucht. Als sein Zeitalter kann man mit großer Sicherheit das letzte Jahrhundert vor Christus betrachten: und gerade aus jenem Jahrhunderte besitzen wir heute aus dem Kreise des alten Volkes Israel so sehr wenige schriftliche Zeugnisse, daß wir doppelt erfreut sein müssen, dieses Werk wieder gewonnen zu haben. Das Werk ist dazu nicht etwa von einem alexandrinischen Judäer geschrieben oder sonst aus einer ein-

zelnem Glaubensspaltung jener Zeiten hervorgegangen, sondern mitten in dem noch übrigen Kerne des alten Volkes hebräisch verfaßt und dann erst griechisch übersetzt: diese Ansicht ist wenigstens nach allen bis jetzt offenbaren Spuren die wahrscheinlichste, und auch dadurch erhöht sich für uns der Werth des Werkes, von dessen Inhalt und Zweck näher zu handeln uns übrigens hier zu weit führen würde.

Denn wir wollten hier nur melden, daß und wie Dillmann, von dessen besondern großen Verdiensten um das äthiopische Schriftthum unsre gel. Anz. schon oft zu reden hatten, dieses Werk jetzt auch in seiner einzig noch erhaltenen alten Uebersetzung herausgegeben hat. So lange man in Europa nur jene Tübinger Handschrift besaß, war ein solches Unternehmen schwer auszuführen, weil diese zu fehlerhaft geschrieben ist, um nach ihr allein ein gutes äthiopisches Wortgefüge herstellen zu können; sowie auch jene aus ihr genommene deutsche Uebersetzung den Sinn des Buches nicht überall ganz sicher und vollständig wiederzugeben vermochte. Nachdem aber durch Herrn d'Abbadie eine zweite Handschrift nach Europa kam und Dillmann die Erlaubniß sie zu benutzen empfing, ließ sich ein solches Wortgefüge schon mit größerer Sicherheit herstellen, wiewohl auch diese Handschrift eine neuere und nachlässig geschriebene ist. Der Herausgeber hat nun aus beiden einen möglichst sorgfältigen Druck hier gegeben, und die bedeutendsten der abweichenden Lesarten unter dem Rande bemerkt. So kann sich Jedermann von der Richtigkeit der 1850—51 gedruckten deutschen Uebersetzung überzeugen, oder sie berichtigen, wo es etwa nöthig ist. Einige weitere Bemerkungen gibt der Herausgeber nur in der Vorrede.

Eine für uns von Anfang an nicht zu umgehende Frage war aber, wie man das neuentdeckte Werk

am besten benenne. In der äthiopischen Kirche, in welcher das Buch meist sehr hoch geschätzt und oft zu den kanonischen Büchern alten Testaments gezählt wurde, ist nun einmal jener Name Kûfâlae herrschend geworden: wir könnten demnach das Werk, da wir es doch gegenwärtig nur in seiner äthiopischen Uebersetzung besitzen, ebenso benennen. Allein wir billigen es ganz, daß der Herausgeber das Werk nur ganz vorne in der Aufschrift mit seinem äthiopischen Namen und in äthiopischer Schrift Maßchafa Kûfâlae nennt: dieser Name ist doch wenigstens für sich ganz allein so gebraucht sehr unklar und sehr unpassend, hat sich auch in der äthiopischen Kirche offenbar mehr aus bloßer Bequemlichkeit deswegen eingeschlichen, weil man den ursprünglichen treffenderen oder volleren Namen immer weniger gebrauchen mochte. Als den ursprünglichen Namen des Werkes kann man nun leicht den des Buches der Jubiläen sich denken, da es die ganze alte Geschichte von der Schöpfung an bis auf Mose nach Jubiläen von je 49 Jahren berechnet und beschreibt. Dieser Name findet sich auch bei griechischen Schriftstellern: und es läßt sich nachweisen, daß er einst auch in der äthiopischen Kirche nicht unbekannt war. Wir schließen dieses nämlich aus einer äthiopischen Stelle, welche Herr d'Abbadie in seinem neulich in den gel. Anz. von Dillmann beurtheilten Verzeichnisse seiner großen Anzahl äthiopischer Handschriften zufällig mittheilt (S. 107). Hier bespricht er das merkwürdige Werk **ሐሳብ: ሕግ** dessen Inhalt sich um Zeitberechnung drehet: und ohne daß Hr d'Abbadie es wohl verstanden und richtig bemerkt hat, kann man daraus folgern, daß unser Werk einst auch bei den Äthiopen unter diesem Namen bekannt war.

Doch war dieser Name keineswegs einst der al-

lein gebräuchliche: auch können wir nicht sicher behaupten, daß er von dem Verfasser selbst herrührte, da er den Inhalt und Zweck des Werkes nicht hinreichend erschöpft. Es ist daher sehr denkwürdig, daß das Werk einst von griechischen Schriftstellern auch *ἡ λεπτή Γένεσις* genannt wurde, welches lateinische dann mit *Parva Genesis* übersetzten. Aber freilich muß dieser Name unsre Vorstellungen zunächst mehr verwirren als aufklären. Denn man kann doch unmöglich annehmen, ein kundiger Mann habe dieses Werk absichtlich die kleine Genesis nennen wollen: es führt zwar die Geschichte von der Schöpfung an nicht weit über den Zeitraum des B. Genesis herab, nämlich nur bis zum Augenblicke der Gesetzgebung am Sinai, und mag deswegen immerhin ähnlich wie das erste Buch des Pentateuches Genesis heißen; aber an Umfang ist es nicht kleiner als das alte B. Genesis, sondern eher größer zu nennen. Man vergleiche nur das Buch in dieser äthiopischen Uebersetzung mit dem alten B. Genesis, wie es vor einigen Jahren von Dillmann in dem äthiopischen Octateuchus herausgegeben ist: man wird leicht berechnen können, daß das jüngere Buch einen bedeutend stärkeren Umfang hat. Auch hat es diesen gewiß nicht etwa erst durch Zusätze in der äthiopischen Uebersetzung empfangen: eher könnte man mit Recht vermuthen, die äthiopische Uebersetzung, wie sie uns vorliegt, sei hie und da selbst schon abgekürzt. Ich habe daher schon früher irgendwo kurz die Ansicht ausgesprochen, der Name *ἡ λεπτή Γένεσις* sei durch ein späteres Mißverständnis aus *τὰ λεπτά τῆς Γενέσεως* entstanden, weil dieser Name völlig zum Inhalte passen würde. Das Werk sucht alle die Zeiten der Genesis, d. i. der Urgeschichte aufs genaueste nach den einzelnen Jahren, Jahrsiebenden und Jahrjubiläen zu bestim-



men, als wollte es dadurch einen großen Mangel ergänzen, welchen man in dem alten B. Genesis bemerkt hatte. Dies sind also die minuta Geneseos oder die genaueren feinen Zeittheilchen der Urgeschichte, welche das Buch geben wollte, wenn auch nicht allein, doch einem seiner nächsten und vornehmsten Zwecke nach; denn es gibt auch sonst noch manche λεπτά, d. i. genauere Bestimmungen des Inhaltes des alten Buches. So kommt denn dieser Sinn einem Haupttheile nach auch im Wesentlichen auf dieselbe Bezeichnung zurück, welche das Werk vorne an der Stirne der äthiopischen Uebersetzung trägt: **Ἡ Ἄλ. Ὀφθαλ.** Eintheilung der Tage; und so wenig uns die davon abgerissene erste Hälfte Käfäläe als Name des Buches passend scheint, ebenso treffend ist dieser volle Name sobald man mit ihm den Namen Genesis verbindet. Wir würden also den Namen Parva Genesis gänzlich verwerfen: und nur, weil der Name, welcher sonst der treffendste und dem Sinne des Verfassers entsprechendste wäre, in unseren Sprachen etwas zu weitläufig lauten müßte, ziehen wir den Namen B. der Jubiläen vor.

Uebrigens hat der Druck eines äthiopischen Werkes heute auch noch vielen andern Nutzen. Es sind bis jetzt so wenige äthiopische Werke überhaupt veröffentlicht, und in den meisten früher gedruckten findet sich ein sehr unzuverlässiges Wortgefüge. Man muß daher jeden neuen Druck eines äthiopischen Werkes, zumal einen durch Dillmann's Sorgfalt vollendeten, sehr willkommen heißen. Auch dieses äthiopische Werk enthält eine Menge neuer und wichtiger Beiträge zur vollkommneren Erkenntniß des Aethiopischen als Sprache, und wird so auch für das große neue äthiopische Wörterbuch seine Dienste

leisten, welches Dillmann jetzt bearbeitet und dessen Druck hoffentlich bald beginnen wird.

Das B. der Jubiläen erscheint nun, wie es hier in seiner Aufschrift heißt, *sumtibus editoris*: so gering ist die Unterstützung und Aufmunterung, welche solche rein wissenschaftliche Veröffentlichungen in Deutschland, aber auch sonst überall im jetzigen Europa finden! In einer Zeit, welche die Wissenschaften so hoch erheben und ehren will und unter dem Vorgeben sie unterstützen zu wollen, jährlich viele Tausende von Thalern auf das nutzloseste vergeudet, müssen solche wahrhaft nützliche Werke noch auf Kosten des Herausgebers veröffentlicht werden, welcher schon so viele Mühen und anderweitige Kosten auf sie verwandt hat! Solche bedauerliche Zustände verdienen ihren Ursachen nach wahrlich eine genauere Untersuchung. Würde es sich hier etwa um muhammedanische Bücher handeln, welche bloß die Religion der Muslim betreffen, so könnte man vielleicht behaupten, es sei eine Art von Ueberfluß, daß Christen sich auch um solche unchristliche Bücher viel bekümmerten: und doch wäre auch das ein eitles Vorgeben, sobald solche islämische oder sonst heidnische Bücher der Vorzeit nur wirklich für uns lehrreich wären und tüchtige Männer unter uns aufständen, sie richtig herauszugeben und kenntnißreich zu übersetzen. Aber hier handelt es sich ja von Schriften, welche das Christenthum selbst in seiner wahren Entstehung und Geschichte so nahe als möglich angehen: und außer den sonstigen reichen Förderern der Wissenschaften gibt es ja auch Kirchenfürsten, welche in unsern Tagen reich genug gestellt sind, auch noch immer günstiger gestellt zu werden fordern. Und was thun diese in Deutschland oder sonst in ganz Europa?

Wir bemerken noch, daß das Werk hier in Göt-

tingen mit den alten, aber noch immer schön ins Auge fallenden Ludolfischen Buchstaben gedruckt ist. Zwar hat d'Abbadie in seinem oben angeführten Buche neuestens diese Ludolfischen Buchstaben als sehr unpassende bezeichnet: und allerdings sind sie etwas groß und stark, was indeß für die meisten Leser umgekehrt sehr erwünscht sein wird. Auch ließen sich wohl ein paar einzelne Züge darin verbessern: allein wir glauben nicht, daß sie keinen Tadel so unbedingt verdienen, weil sich bei ihm offenbar allerlei unklare Vorstellungen dabei einmischen. D'Abbadie hat nun schon vor mehreren Jahren eine neue Art äthiopischer Buchstaben gießen lassen, welche den meisten Zügen heutiger Handschriften ähnlicher sind; und wie man längst verschiedene griechische, lateinische, deutsche, auch arabische und indische Typen hat, so mag man jetzt auch diese beiden Arten von äthiopischen Druckbuchstaben neben einander gebrauchen; wird nur die große Sache gefördert, so kommt auf solche kleine Abweichungen nicht viel an. Allein man vergleiche diese beiden Arten äthiopischer Buchstaben näher, und man wird, was Schönheit und Gefälligkeit für das Auge betrifft, den Ludolfischen bei weitem den Vorzug geben. Außerdem kann man doch nicht behaupten, Ludolf habe vor zweihundert Jahren seine Druckbuchstaben ohne Rücksicht auf die ihm vorliegenden Handschriften gezeichnet und absichtlich verschönert. Wir finden vielmehr hier einen Unterschied, welcher sich im Laufe der letzten Jahrhunderte an der äthiopischen Schrift selbst, wie sie von den Eingebornen in Afrika gehandhabt wird, allmählich vollzogen hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

42. 43. Stück.

Den 15. März 1860.

---

K i e l

Schluß der Anzeige: »**ΟΧΜΔ:ΥΡΔΛ:**  
sive Liber Jubilaeorum etc. edidit Dr. Augustus Dillmann.«

Diese Schrift hatte vor Jahrhunderten, wie wir auch sonst nachweisen können, die schönsten runden Züge und liebte trotz ihrer ungeheuer vielen Buchstaben eine gewisse Ebenmäßigkeit und Geradheit, welche höchst wohlthätig ins Auge fällt; sie läßt sich darin mit der ältesten griechischen vergleichen, obgleich sie nicht im mindesten aus dieser entsprungen oder ihr nachgebildet ist. In den Handschriften der neuesten Jahrhunderte aber, wie solche Hrn d'Abbadie in großer Menge vorlagen, sind diese einst so runden geradartigen schönen Züge immer eckiger, schiefere und unschöner geworden, so wie das äthiopische Volk selbst (wenn man diesen Namen gebrauchen will) in diesen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag immer tiefer gesunken ist, und es beinahe ein Wunder heißen mag, daß man dort überhaupt noch zumal mit der alten Landesschrift Bücher schrei-

ben und lesen kann. Eine auf die möglichst genaue Nachahmung der heutigen eckigeren Schrift gebaute äthiopische Druckschrift verwerfen wir zwar deswegen nicht, da auch sie ihr Recht hat: aber wir finden die Verwerfung der Ludolfischen Schrift sehr ungerecht, und meinen, daß beide unter uns recht wohl neben einander bestehen können. Möchten nur in beiden bald noch immer reichlicher die alten Schätze äthiopischen Schriftthumes veröffentlicht werden können, wenn es in so guten Ausgaben geschieht, wie diese eine dergleichen ist! H. E.

### H a n n o v e r

Kümpler 1860. Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres von A. Conze. VIII und 123 S. in Quart. Mit 21 lithogr. Tafeln.

Nicht nur das Land der Griechen ist von der Natur bis ins Einzelne gegliedert, sondern auch ihr Meer. Eine dieser Abtheilungen der griechischen Gewässer ist das thrakische Meer, zwischen dem nördlichen Festlande und der Inselkette, welche sich von der Küste Thessaliens nach dem Hellesponte hinüberzieht, ein Gebiet, in dessen Mitte der Athos und Samothrake mächtig hervorragen. Herr Dr Conze hat mit richtigem Blick einige der wichtigsten Inseln dieses Meeres ausgewählt, um sie zum Gegenstande einer genauen Erforschung zu machen, und das vorliegende Buch giebt einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu unsrer Kenntniß der Alterthümer von Thasos, Samothrake, Imbros und Lemnos. Die Insel der Thasier, welche schon durch ihre wiederholten Versuche eine unabhängige Seemacht zu bilden merkwürdig ist, hat dazu von der Natur keine sonderlich günstige Gestalt. Fast kreisrund, erhebt sie sich mit steilem Gebirge aus dem Meere und hat wenig na-

türliche Ankerbuchten. Diesen Mangel ersetzt indessen das geschützte Fahrwasser, welches der Canal zwischen der Insel und dem Continente bildet. Ihr Hauptreichthum waren einst die Bergwerke, deren genauere Nachweisung indessen auch unserm Reisenden nicht gelungen ist (es bleibt namentlich eine genauere Untersuchung der weitverzweigten Berggänge zu wünschen, welche bei dem Dorfe Sotiro angegeben werden) und die Marmorbrüche. Es bestätigt sich also auch hier, daß gleiche Naturbeschaffenheit häufig bei der Gründung von Colonien maßgebend war; denn die Parier, welche den Grund zu der hellenischen Geschichte von Thasos gelegt haben, fanden hier ein Eiland, das, wie ihre Heimath, eine Marmorinsel ist. Schiffsbauholz gehört auch heute noch zu den Schätzen der Insel; ebenso der Honig. Um den Gebirgsstock der Insel herum liegen die Strandebenen, welche die Plätze der alten Ansiedelungen enthielten; eine Reihe alter Thürme bildete einen Gürtel von festen Wachposten rings um die Insel (wie sie auch an der Südküste Siciliens vorhanden waren). Die unsichern Zeiten des Mittelalters haben die Einwohner wieder von der Küste verscheucht, und die unteren Ebenen gehören jetzt sämmtlich zu den hochgelegenen Gebirgsdörfern der Insel. Der Hauptplatz des alten Thasos lag an der Nordseite, an dem Meersunde, weil der Wohlstand der Insel von Anfang an auf dem Verkehr mit dem Festlande und der Ausbeutung seiner Wälder und Berge beruhte; ein kleiner Hafentort, Liménas, liegt am Rande des alten Stadtgebiets, welches im Süden von stattlichen Höhen eingefast ist und einen freien Blick auf den Canal, die kleine Insel Thasópulos und das Mündungsland des Nestos gewährt. Die alte Stadtmauer geht in großem Halbkreise über den Ramm der Höhen, von denen die Akropolis mit

drei Gipfeln gegen das Meer hin vorspringt. Den ganzen Mauerzug hat der Verf. mit der größten Genauigkeit verfolgt, und dieser Mauerzug ist in der That von ganz besonderem Interesse, weil seine sehr verschiedenartigen Bauweisen die verschiedenen Epochen der thasischen Geschichte bezeugen. In dem mittelalterlichen Castelle, welches aus Trümmern der alten Burg gebaut ist, finden sich zwei Reliefs mit liegenden Thieren (ein Löwe und ein tigerartiges Thier), welche in steifem Wappenstile gearbeitet sind und wahrscheinlich Werke ältester Plastik auf griechischem Boden sind, also Seitenstücke zu den Löwen von Mycen. Unter der höchsten Bergkuppe ist die schon von Profesch entdeckte, mit Relief geschmückte Pansgrotte. Wo der Gipfel nach der Ebene schroff abfällt, gehen Felsstrecken nach den am Abhange stehenden Thürmen hinunter. Die unteren Fortsetzungen der Mauer sind durch Kolossalität der Werkstücke, durch eingehauene Zeichen der alten Steinmetzen und endlich auch durch Inschriften ausgezeichnet; denn zum ersten Male findet sich hier auf einem Mauerblocke der Name des Meisters eingeschrieben: *Παρμένων μ' ἐποίησε?*. Ich wüßte damit nur die Inschrift auf dem metrologischen Steine in Uchat (Acad. Royale de Belgique. Mémoires couronnés etc. T. XXVII. 1855) zu vergleichen, wenn dieser auch mehr den Charakter eines Kunstwerks hat, als jener rohe Marmorblock. Uebrigens bezieht sich die Arbeit des Parmenon (der Name ist ursprünglich ein Name von Freigelassenen; siehe Anecd. Delph. p. 39) auf ein ganzes Mauerstück. Er war also wahrscheinlich Architekt und Bauunternehmer (*ἐργολάβος*) für einen bestimmten, vom Staate beschlossenen Mauerbau, wie Kallikrates in Athen für die Vollendung der langen Mauern. Daher findet sich auch noch ein zweites Mal *Παρου[ένων]*

in derselben Gegend. Besonders merkwürdig ist ein von Hrn Conze entdecktes Mauermonument, nämlich ein unweit des Burgthors gefundener Stein mit zwei großen, schräggestellten, offenen Augen, eine Darstellung, wie sie bekanntlich an den Schiffen der Griechen, an Gefäßen und Geräthen häufig wiederkehrt. Vermuthlich sind diese Augen nichts Anderes, als eine Abbreviatur des Gorgoneion, welches nach dem Aberglauben der Alten als Schutzmittel gegen feindlichen Ueberfall an den Burgmauern und Burgthoren angebracht wurde. Die in die Ebene hinabsteigende Mauer ist in Mannshöhe erhalten, und hier ist das Mauerwerk, das durchgängig (wie in Paros) aus weißem Marmor besteht, durch eine Zwischenlage von schwarzem Stein ausgezeichnet; hierin kann man wohl mit dem Verf. eine Nachahmung attischer Bauweise erkennen und darum diese Mauerstücke der Zeit zuschreiben, da Thasos sich schon der Herrschaft Athens unterworfen hatte. Die Mauer erreicht den Strand bei den Trümmern der Metropolis, die auf dem Platze eines alten Tempels stand. Am Strande erkennt man deutlich die zwei neben einander liegenden Häfen, den durch Steindämme geschlossenen Kriegshafen und den offenen Handelshafen. So kann man sich im Ganzen nach der Beschreibung, den Plänen und landschaftlichen Skizzen des Vfs ein recht deutliches Bild von der alten Stadt machen, und selbst die Wohnungen der von Hippokrates in Thasos besuchten Kranken (vgl. Gesch. des Wegebau's S. 87) lassen sich zum Theil, wie auch der Verf. versucht hat, mit hinreichender Sicherheit bestimmen. Aber unter der ἀκτὴ ist gewiß nicht der flache Strand (αἰγιαλός) zu verstehen, sondern die felsige Landzunge, welche nordöstlich von dem Handelshafen ins Meer ausläuft. Auch der πλατανῶν ließe sich, wenn diese Lesart



die sichere wäre, als Vorstadt an der südlichen Seite mit Wahrscheinlichkeit ansetzen. Was die Grabstätten der Thasier betrifft, so lagen diese an den Wegen, welche gegen Süden und Westen von der Stadt ausgehen. Die erhaltenen Trümmer bezeugen auch hier den Wohlstand, dessen sich die griechischen Inseln in der Kaiserzeit erfreuten. Das ausgezeichnete Grab ist das der Söhne eines Sophokles, Eurymenides und Antiphon, ein korinthischer Säulenbau mit Giebeldach, Statuen und verschiedenen metrischen Inschriften. Daß es eine vornehme Familie war, bezeugt schon der Umstand, daß dem Einen der Brüder die „meerumkränzte Thasos“ ehrenhalber das Grabmal geweiht hat. Der Anfang der dritten Inschrift wird so herzustellen sein:

οὐ γάμον, οὐχ ὑμέναιον ἐμοὶ [γλυκὺν ἐξετέ-  
λεσσαν

Ἡρώ und Vs 7:

μάτηρ δ' ἄ μεγαλ[αυχος] ἐφ' υἰάσιν, ἃ πάρος  
εὐπαις.

Unter den Trümmern der thasischen Nekropolis findet sich mehrfach die Darstellung des bei der Mahlzeit sitzenden, von seinen Angehörigen umgebenen Verstorbenen, durchaus so wie auf den attischen Grabsteinen verwandter Art. Außerhalb der Stadt Thasos sind die wichtigsten Localitäten an der Ostseite, Samothrake gegenüber; hier ist namentlich die fruchtbare Ebene von Paläochóri durch ein für die Schiffahrt der Alten günstiges Seeufer und die Ueberreste alter Mauern ausgezeichnet; vor der Bucht liegt das Eiland Kinira. Wie so häufig, so hat auch hier die vorliegende Insel eine fremde Küstenansiedelung veranlaßt; denn *Kόιννα*, dessen Name sich hier erhalten hat, war offenbar ein alter Landungsplatz der Phönizier, welche zwischen *Αἶννα* und *Κόιννα* ihre bedeutendsten Gruben hatten.

Wenn, wie es aus Herodot VI, 47 folgt, beide Orte Samothrake gegenüber lagen, so muß man den andern Ort mit dem Verf. bei Haliki oder bei der Skala von Potamiá suchen. Haliki ist ein sehr ausgezeichnete Küstenplatz, eine große felsige Halbinsel, die an beiden Seiten ihres schmalen Isthmus geschützte Häfen hat und ganz von Marmorbrüchen bedeckt ist. Auch hier sind Gräber nebst metrischen Inschriften erhalten, welche durch Perrot's Nachgrabungen zu Tage gekommen sind. Sonst sind manche der topographischen Nachweisungen des franz. Reisenden, welche in dem Rapport lu à l'académie des inscr. et belles lettres par M Guignaut 1858 p. 44 mitgetheilt sind, durch Hrn Dr Conze wieder in Frage gestellt worden, und es bleibt auch jetzt noch späteren Reisenden mancherlei vorbehalten, namentlich die Durchsuchung des Hochlandes oberhalb der östlichen Küste.

Noch allgemeineres Interesse als Thasos erweckt die Nachbarinsel Samothrake, deren Ruhm aus den ältesten Zeiten bis weit in die römische Periode hinabreicht. Es ist eine große Bergmasse, von Westen nach Osten gestreckt, an welcher nur hie und da ein schmaler Saum von Erde angeschwemmt ist mit kleinen sandigen Landspitzen; eine wilde Felsinsel, schwer zugänglich, abgeschlossen, hafenslos, besonders auf der Seite gegen Imbros, wo die Gebirge steil ins Meer abfallen. Sie hat die thrakischen Stürme aus erster Hand; dazu kommt die Dardanellenströmung, welche hart an der Insel vorübergeht, so daß nirgends die Schrecknisse der Schifffahrt so gehäuft sind wie hier, und deshalb konnte auch das Bedürfniß nach göttlichem Schutze, wie ihn die Kabirmysterien den Seefahrern verhießen, nirgends größer sein. Der Norden der Insel ist wasserreicher, der Süden trockner; das Klima noch jetzt,

wie in alten Zeiten, besonders gesund. Von den beiden Landungsplätzen im Westen und im Norden der Insel findet sich der erstere bei der Landspitze, welche jetzt noch *ἀκρωτήριον* heißt und daher auch trotz ihrer flachen Beschaffenheit das „Promontorium“ sein wird, in dessen Nähe der Hafen Demetrium erwähnt wird, und es ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung des Verf., daß der eine der dortigen Salzseen einst ein künstlicher Hafen war. Der andere Landungsplatz, der auch durch einen Molo sicher gemacht werden mußte, bezeichnet die Lage der alten Stadt bei dem heutigen Paläopolis. Die staunenerregenden Ueberreste daselbst gehören, wie schon die Beschreibungen von Blau und Schlottmann lehren, zu den gewaltigsten und ältesten Mauerbauten, die in Griechenland vorhanden sind. Die Mauer ist ohne Thürme, hie und da bis 14 Fuß dick, durch und durch aus mächtigen Steinblöcken aufgerichtet und von fast unzerstörbarer Beschaffenheit. Die Skizzen des Verf. geben ein sehr anschauliches Bild. Der eingeschlossene Raum ist von ihm richtig als die Stadt von Samothrake erkannt worden, während die früheren Reisenden (Monatsber. der Berl. Ak. 1855 S. 610) darin die Umgrenzung eines heiligen Bezirks zu sehen glaubten; ohne Zweifel deshalb, weil innerhalb der Mauern keine Spuren von Straßen und Wohnungen nachzuweisen sind. Wahrscheinlich war die Ummauerung bestimmt, in Kriegszeiten eine Zuflucht der Inselbevölkerung zu sein, und war (ähnlich wie das arkadische Phigaleia) niemals regelmäßig und vollständig bewohnt. Die Topographie der heiligen Räumlichkeiten außerhalb der Mauer ist leider auch durch Hr Conze nur wenig klarer geworden; hier ist ohne planmäßige Untersuchung des Terrains, wie es scheint, nichts zu machen; man unterscheidet nur einen westlich gelege-

nen dorischen Säulenbau älterer Zeit und einen östlicheren, welcher der macedonischen Epoche angehört. Wenn aber der Verf. aus der Lage des Heiligthums schließt, daß es zur Zeit des Mauerbaus noch keine große Bedeutung erlangt haben könne, weil es sonst in die Mauern eingeschlossen worden wäre, so läßt sich dagegen auf die große Menge berühmtester Heiligthümer hinweisen, welche vor den Thoren der Städte lagen. Indessen hat sich in der späteren Zeit die Einwohnerschaft von Samothrake so eingerichtet, daß von den Tempeln zum Meere hin die dichteste Bevölkerung sich erstreckte, wahrscheinlich zu beiden Seiten einer heiligen Straße, welche vom Landungsplatze hinführte. Hier war die Mauer im Wege und ist deshalb, offenbar absichtlich, an einer Stelle abgetragen worden. Der Borrath der samothrakischen Inschriften ist um einzelne vermehrt worden; andere, schon bekannte, konnten schon nicht mehr aufgefunden werden. Die Abschriften sind überall mit großer Genauigkeit gemacht; was sich von der Uebertragung in Cursivschrift nicht in gleichem Maße rühmen läßt. Die samothrakischen Inschriften sind interessant, weil sie einen statistischen Ueberblick geben über die griechischen Dörfer, aus denen die Pilger entweder als Festgesandte, oder aus persönlichen Antrieben zu der Mysteriesfeier gekommen sind; auch Proxeniedecrete sind darunter. Im Einzelnen läßt sich noch Manches richtiger und vollständiger lesen; so S. 65 Z. 13: τοῦ κοινου τῶν ἐν Ἐφέσῳ (oder ἐν Λεβέδῳ) τεχνιτῶν τῶν ἐπὶ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου, Διομήδης Μητροδώρου κ. Diese Gemeinschaft wird hier neben Kolophon, Rhine, Teos als eine besondere Gemeinde angeführt, und je nachdem wir ihren Sitz in Lebedos oder in Ephesos annehmen, läßt sich auch die Zeit der Inschrift annähernd bestimmen. S. 64 ist

wohl; ἐπὶ βασιλέως Τεισιθέου zu schreiben. Für die Cultusalterthümer merkwürdig ist die Weihinschrift an Aphrodite, wo die frühere Lesart *KAMAI* unverständlich war; jetzt lesen wir *Ἀφροδίτῃ ΚΑ-ΑΙΑΙ* und können nicht anstehen, nach einem weit verbreiteten Dorismus, der auch dem äolischen Dialekt nicht fremd ist, hier die Aphrodite Kolias wiederzufinden, die wir außer Attika auch schon in Ugina kennen. Vergl. Lugebil de Venere Coliade p. 25.

Während Thasos nach Ritterschem Ausdruck eine Gestadeinsel ist und Samothrake inmitten des thrakischen Meeres sich einsam erhebt, bilden Imbros und Lemnos, die in gleicher Linie mit dem thrakischen Chersonnes und den nördlichen Sporaden liegen, die Gränze des thrakischen Meers gegen den eigentlichen Archipelagus. Sie liegen nahe zusammen an der großen hellepontischen Wasserstraße. Von Imbros haben wir zuerst ein Bild erhalten durch die Niepertsche Kartenskizze, welche der Verfasser als ein Xenion auf der Insel zurückgelassen hatte, und die dann ohne sein Wissen in Constantinopel lithographirt und der Schrift von Mustozidi (*ἱπόμνημα ἱστορικὸν περὶ τῆς νήσου Ἰμβροῦ* 1845) beigegeben worden ist. Auch der englischen Seekarte liegt dieselbe Zeichnung zu Grunde. Als der wichtigste Theil der Insel ist von der Natur sehr deutlich die Ebene in Nordosten ausgezeichnet, durch den sogenannten *μεγάλος ποταμός*. Hier war der Schauplatz des geschichtlichen Lebens; hier lag östlich von der Mündung die feste Stadt, und als sich das städtische Leben auflöste, bildete sich in derselben Ebene weiter landeinwärts eine Gruppe von Dorfgemeinden. Jetzt wiederholen sich hier wie auf den meisten Inseln dieselben Vorgänge, mit denen einst die griechische Geschichte begonnen hat, indem die Einwohner wieder

von den Bergen herunter kommen und nach einem städtischen Mittelpunkte an der Küste sich allmählich zusammenziehen. Die alte Stadt besaß, wie es die Hellenen so gerne hatten, ihren doppelten Hafen; der östliche ist ein offener Sommerhafen, der westliche zeigt noch die Ueberreste eines gewaltigen Molo, der als Wogenbrecher gegen Norden diente. Den Wohlstand der alten Stadt bezeugen auch die vielen thasischen Marmorblöcke, welche in dem Kastro verbaut sind. Die alten Stadtmauern sind an der Ostseite sehr wohl erhalten; gegen Süden erkennt man als Gränze der Stadt die Gräber. Die Bevölkerung nach dem Flusse zu hatte eine große Ausdehnung, und bei jeder Regenzeit werden aus dem Schutte von Jahrtausenden Münzen, Gemmen und dgl. hervorgespielt. Von geschnittenen Steinen findet sich T. XX, 13 ein interessanter Karneol mit Symbolen des Apollon Smintheus und Delphinios und der Demeter mitgetheilt. Alle erheblicheren Ueberreste des Alterthums gehören dem attischen Imbros an, echt attische Thongefäße, ein (in Photographie mitgetheiltes) Marmorkopf, in welchem der Stil der perikleischen Kunstepoche unverkennbar ist; eine Menge attischer Grabsteine mit den Namen von Aleruchen aus Acharnai, Karia, Paiania, Arioa und andern Gauen von Attica; wir finden auch die *Μηλῆσιοι* von dort wieder. Unter den Inschriften kommt vor: *Ἐφεσος Φιλομάθου δημόσιος χαίρει*. Dies ist so auffallend, daß man versucht ist: *Ἀθημονήσιος* zu schreiben. Die Steinmetzen scheinen außerhalb Attica noch nachlässiger gearbeitet zu haben, als in Athen. Davon zeugt auch die Rasmilosinschrift, welche Wieseler im Philologus XV. S. 162 behandelt hat. Das Fragment eines imbrischen Psephisma giebt der Vf. S. 88, wo im Anfange leicht zu ergänzen ist: *πρόσο]δον πρό]ς τε τὴν*

βουλὴν καὶ τὸν δῆμον] πρῶτῳ μετὰ τὰ ἱερά —; das Folgende ist schwieriger. Es scheint dem Gelehrten anstatt der gewöhnlichen Proedrie die Erlaubniß erteilt worden zu sein, sich im Theater einen guten Platz nach Belieben auszusuchen, etwa so: τόπον ἐν θεάτρῳ (wenn man nicht aus ΝΩΙ ἀγώνῳ machen will, eine Bildung, die sonst nur im Plural vorkommt) ἀγαθόν, ὅπου ἂν δοκῇ. Denn *ΑΝΔΡΟΚΕ* ist nur ein Druckfehler. Merkwürdig ist, daß hier noch *E* für *H* vorkommt. Von attischer Götterkulten finden wir auf Imbros den der Nemesis (S. 87), der Göttermutter, des Apollon Patroos, des Zeus Hypsistos (von dem der Verf. nicht sagen durfte, daß sein Dienst sich in römischer Zeit auf der Pnyx angesiedelt habe) u. s. w. Auf den übrigen Theilen der Insel lassen sich nirgends Spuren städtischer Niederlassung nachweisen. Ein merkwürdiger Punkt ist noch am Abhange des Hagios = Demetriosberges das Klostergebäude an Stelle eines alten Hermesheiligthumes, von dessen Mysterien Inschriften zeugen (οἱ τετελεσμένοι Ἐρμῆ). Von sonstigem fleißigen Anbaue der Insel sind viele Spuren vorhanden, so namentlich das wohl erhaltene Badegefäß aus weißem Marmor bei der Kirche der ἀρχάγγελοι an der Südküste. —

Lemnos ist von allen thrakischen Inseln mit den besten Häfen gesegnet. Von Norden greift die Bucht Purniá tief in das Land ein, und gegenüber liegt die Bucht von Mudros; beide sind durch einen Isthmus getrennt, dessen flachen Rücken man in einer guten Stunde überschreiten kann. Bei diesen Verhältnissen begreift man die Wichtigkeit, welche Lemnos für die Athener hatte, und die Größe des Dienstes, welchen Miltiades ihnen leistete. Um so weniger aber versteht man die Schilderung von Lemnos, wie sie im Philoktet des Sophokles gegeben wird, und das ho-

merische Beiwort ἀμιχθαλόεσσα, dessen Deutung schon die alten Grammatiker in verschiedener Weise versucht haben. Allerdings hat Lemnos trotz seiner tiefen Hafengebunden ein gefährliches Fahrwasser, namentlich im N. O., wo die Mythonas genannten Untiefen Schiffbrüche veranlassen; sie sind um so gefährlicher, weil die Dardanellenströmungen gerade darauf hintreiben. Die Lage des Hauptortes der Insel ist immer dieselbe geblieben; es ist eine Halbinsel, welche von einem flachen Isthmus, ähnlich wie das peloponnesische Monembasia, in die weite Bucht von Mudros vorspringt und an beiden Seiten geschützte Landungsplätze darbietet. Durch schroffe Abhänge nach der Meerseite hatte die Stadt eine große Festigkeit. Man sieht vom alten Myrina im heutigen Kastele noch hellenische Mauern; sonst sind die Ueberreste sehr gering; die erhaltenen Spuren, wie der mehrfach corrigirte Grabstein, Εὐθυππος Ἀμεινοκλείδου Ἀχαρνεύς, und ein Artemistorso, führen in die Zeit der attischen Herrschaft. Auch die Ausflüge in die umliegenden Dörfer sind meist unbelohnt geblieben, und nur die große Mannichfaltigkeit der Küstenlinien entschädigt einigermaßen das Auge des Wanderers auf den öden und gänzlich baumlosen Hochflächen der Insel. Alte Wagengleise zeugen von dem lebendigeren Verkehre in alter Zeit. Auf dem Wege nach dem östlichen Theile der Insel, wo Kondopuli der Hauptort ist, kam der Verf. durch die Gegend Λατωῶδι (also γαλακτοβῶδιον) nach dem Klostergehöfte Metropolis, wo auf einem Marmorsteine eine zum Theil verwischte Inschrift zu lesen ist, ein Distichon, das sich versuchsweise etwa so herstellen ließe:

πᾶσιν εὐμενέτης τελέθ[ω Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων  
τοῖσιν προφρονέως ὡς ἐμὲ ἐρχομένοις.

Jedenfalls gehörte die Inschrift dem Eingange eines



Tempels an und diente daselbst als Gruß des Willkommens. Eine Inschrift aus Dorf Baros giebt einen neuen Frauennamen von der Zahl der Neutra, die keine Deminutiva sind (vgl. Keil Syll. Inscr. Boeot. p. 36. Bursian in den Berichten der Sächs. Ges. der W. 1859 S. 122): *Σύνθημα Ἡρακλεῶτις*. Auch der Frauename *Ξύνετον* gehört nach Herakleia (Inscr. att. XII. p. 25). Nächst Kastro, dem alten Myrina, ist das merkwürdigste Lokal auf Lemnos Paläopolis, eine felsige Halbinsel, die in Sichelform zwischen der Furniabucht, der tiefen Nebenbucht Hekatón Kephalás und einem fast kreisrunden Hafengebassin ausläuft, mit wohlerhaltenen Mauerzügen, welche sich auch im Meere fortsetzen, um den jetzt versandeten Hafen zu schließen. Dieser ausgezeichnete Ort ist von dem Vf. unzweifelhaft richtig als die durch Erdbeben zerstörte Stadt Hephästia erkannt worden; ihr Trümmerfeld ist für einen großen Theil der Insel der Hauptfundort von Marmor gewesen, auch an Münzen, Goldschmuck, geschnittenen Steinen u. dgl. bis zuletzt sehr ergiebig geblieben; die Notiz *πόλις μεσόγειος* bei Ptolemäus muß sich auf eine spätere Umsiedelung der Hephästiaer beziehen. Zwei Stunden von Paläopolis ist der Fundort der heilkräftigen Erde, die einst von Galenus hier untersucht wurde, die im ganzen Mittelalter sich großen Ruhm bewahrte und noch heute, als ein *ἅγιον χῶμα* an einem Festtage des *Χριστοῦ Σωτήρ* mit religiösen Ceremonien ausgegraben wird. Gewiß hängt mit der Farbe dieser Erde, die Galen roth fand, auch der Name des Dorfes Koffinos zusammen, wie auch ein bekanntes Dorf in Böotien wegen der eisenhaltigen Erde genannt wird. Ueber die im Alterthume so berühmten vulkanischen Erscheinungen der Insel erhalten wir auch durch diese neueste Periegeese keine weiteren Aufschlüsse.

Aber wenn auch hier, wie in anderen Punkten, unsere Wißbegierde nicht befriedigt wird, so sind wir doch dem jungen Reisenden für mannichfaltige Belehrung zu großem Danke verpflichtet, und was seine Schrift am vortheilhaftesten auszeichnet, ist die volle Zuverlässigkeit der Beobachtung und die große Treue, mit welcher er auch das Kleinste behandelt. Es ist durch ihn möglich, von den vier Inseln, unter denen sich das von Archilochos Zeiten her übel berufene Thasos als die marmor- und holzreichste noch heute auszeichnet, ein deutlicheres Bild zu gewinnen; sie haben nicht die Reize der südlichen Cycladen, es hat aber jede ihre eigenthümliche Bedeutung für Gottesdienst, Handel und Seefahrt, und sie sind heute, wie in alten Zeiten, durch die Gesundheit ihres Klimas ausgezeichnet. Besonders interessant ist es, die Spuren des Atticismus auf diesen Inseln nun genauer verfolgen und sich an vielfachen Spuren überzeugen zu können, wie die Kleruchien Athens hier Wurzel geschlagen haben; es waren gleichsam überseeische Gaue von Attica. Ueber einen Punkt erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Was veranlaßt den Verf. die Namen der Alten so zu entstellen, daß er, die neugriechische Aussprache in der Schrift nachahmend, durchgängig Imbros, Limnos u. s. w. schreibt? Warum soll man hier weiter gehen, als die Neugriechen, welche doch die Schreibung der alten Namen überall in Ehren halten! Aber auch bei den neugriechischen Namen sucht der Vf. immer die verderbteste Aussprache der Namen im Drucke wiederzugeben, wie z. B. wenn er statt Kokkinos Kotschinös u. dgl. schreibt. Was würden für Caricaturen von Namen zum Vorschein kommen, wenn ein Reisender in Deutschland die Ortsnamen so aufschreiben wollte, wie er sie im Munde der Bauern hört! Ist der Leser von den Eigenthümlichkeiten einer örtlichen Aus-

sprache einmal unterrichtet, so wird er doch die Namen in der Form, wie sie jedem Gebildeten des Volks geläufig ist, zu lesen wünschen. Auch die nach samothrakischer Mundart aufgezeichneten Wörter S. 53 wird, glaub' ich, ein gebildeter Grieche nicht ohne Entsetzen ansehen; ein solches ängstliches Nachschreiben nachlässiger und verdorbener Aussprache scheint mir um so weniger am Orte zu sein, weil es doch unmöglich ist, sie in Buchstaben genau wiederzugeben. Doch soll diese Bemerkung wie alles Frühere nur von dem Interesse zeugen, welches das vorliegende Reifewerk dem Ref. eingeflößt hat. Wenn, wie wir hoffen, der Vf. von Rom aus seine Erforschung des klassischen Bodens noch weiter fortsetzt, so wird es ihm ohne Zweifel gelingen, den Stoff noch besser zu beherrschen, Wichtiges und Unwichtiges sichrer zu unterscheiden und hoffentlich auch noch durch bedeutendere Entdeckungen für seine Mühen belohnt zu werden. Das ist der Wunsch, mit dem wir ihn von seiner Heimath aus auf seinen weiteren Wegen begleiten.

E. Curtius.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 17. März 1860.

---

### H a n n o v e r

bei Carl Rümpler 1859. Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben von Dr. H. Sudendorf, Secretair am königlichen Archive zu Hannover. Erster Theil. LXXXIII u. 358 Seiten in Quart.

Der Wunsch nach einer Fortsetzung der *Origines guellicae* oder einer auf festem Plan beruhenden und den verschiedenen historischen Interessen gleichmäßig genügenden Ergänzung der Scheidt'schen Sammlungen von Urkunden ist so oft und dringend laut geworden, daß der Vf. des obengenannten Werkes sich der dankbarsten Anerkennung von Seiten jedes Freundes geschichtlicher Studien versichert halten darf. Ein durch funfzehn Jahre fortgesetztes Sammeln, Prüfen und Abschreiben von Urkunden war, wie das Vorwort hervorhebt, erforderlich, um ein gesichtetes und zur geordneten Verwendung brauchbares Material zu gewinnen. Dieser Beschäftigung gehörte jede Mußestunde, welche die dienstliche Thätigkeit gestat-

tete; ihr mußte um so gewisser jede Erholung geopfert werden, als der Vf. selbst in Bezug auf die Abschrift ausschließlich auf seine eigene Thätigkeit verwiesen war. Dazwischen quälte die Befürchtung, daß das Geschick den Abschluß der Arbeit nicht gestatten werde, daß eine Beseitigung der Hindernisse, welche der Veröffentlichung derselben entgegenstanden, vielleicht nie zu erreichen stehe und daß sonach das mühevoll zusammengetragene Material, gleich so mancher Sammlung verwandten Inhalts, in irgend einem Versteck verkümmern werde.

Dieser Sorge wurde der Verf. endlich durch die huldvolle Unterstützung der Königlichen Regierung entledigt. Die allgemeine Ständeversammlung wandte ihr Interesse dem Werke zu und bewilligte zur Durchführung desselben eine namhafte Unterstützung, während sich gleichzeitig die Lüneburger Landschaft \*), welche stets, wenn es der Förderung vaterländischer Geschichte galt, ohne ängstliches Feilschen zu jedem Opfer Bereitwilligkeit zeigte, an der Uebernahme der Verlagskosten theilnahm. So konnte endlich zum Drucke eines Werkes geschritten werden, das, auf sieben Bände zu je fünfzig Bogen berechnet, nach Ablauf von sieben Jahren geschlossen vor uns liegen wird.

Sehen wir von einzelnen, namentlich in der umfangreichen praefatio jedes Bandes untergebrachten Excursen ab, so reichen die Origines guelficae nur bis 1252, als dem Todesjahre von Herzog Otto dem Kinde. Hier nun knüpft das vorliegende Werk an, das sich übrigens von dem Erstgenannten nach Anlage und Durchführung wesentlich verschieden zeigt.

\*) Die hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich in der dritten Abtheilung des vierten Bandes des vom Landyndicus von Lenthe herausgegebenen Archivs für Geschichte u. Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

Denn während die Verfasser der *Origines guelficae* die Geschichte der welfischen Herrn und ihrer Lande einer sorgfältigen Untersuchung unterziehen, der die zahlreich beigegebenen Urkunden nur als Belege und Stützpunkte dienen, hat sich Sudendorf durchaus auf die Veröffentlichung der Documente beschränkt, unstreitig weil eine Fortsetzung der *Origines* nach ihrem Zuschnitt und der in ihnen befolgten Methode eine Menge verwickelter Untersuchungen zur Bedingung gemacht und vermöge des vergrößerten Umfanges den Abschluß der Arbeit weit hinausgerückt haben würde. Allerdings geht auch hier eine geschichtliche, 76 Seiten umfassende, Einleitung voran, aber so skelettartig gehalten, daß sie eigentlich nur als eine gedrängte Inhaltsangabe der nachfolgenden Urkunden bezeichnet werden kann, so daß ihr Weglassen dem Werke schwerlich als wesentlicher Mangel angerechnet werden würde.

Von den 709 chronologisch geordneten, mit einer kurzen Inhaltsanzeige und mit der Angabe, ob dem Original oder einer Abschrift entnommen, versehenen Urkunden dieses ersten Bandes gehören die 35 ersten dem Zeitraum von 1152 bis 1251 an und können sonach als eine Ergänzung oder Nachlese der in den *Origg. guelf.* enthaltenen Probationen betrachtet werden. Die nachfolgenden umfassen den Zeitraum von 1251 bis zum Schlusse des Jahres 1341. Daß unter ihnen auch verschiedene Lehnsregister, wie das des Stifts Minden, des Herzogs Otto, der edlen Herrn von Meinersen, Aufnahme gefunden haben, ist mit besonderem Danke hervorzuheben. Mehr noch die Accurateffe, mit welcher der Herausgeber gelesen und den Druck überwacht hat. Kaum daß man irgend einer jener Entstellungen begegnet, die auch in unsere bessern Urkundensammlungen sich einzuschleichen pflegen. Von Druckfehlern, wenn man

nahe liegende lapsus calami ausnimmt, wie z. B. S. XXIV, wo Markgraf Otto von Braunschweig (statt Brandenburg) namhaft gemacht wird, hat sich das Werk rein erhalten.

Der Herausgeber hat seine Arbeit wesentlich auf die Ergebnisse des Königlichen Archivs zu Hannover und der städtischen Archive zu Lüneburg und Hannover gestützt. Die Zahl der Urkunden, welche bereits früher durch den Druck veröffentlicht waren, ist verhältnißmäßig eine sehr geringe.

Je entschiedener schon aus diesem kurzen Bericht der Werth des vorliegenden Werkes sofort hervortritt, welches von nun an eine wesentliche Grundlage für die Erforschung der Geschichte altwelfischer Gebietstheile zwischen Weser und Elbe abgeben wird, um so weniger ist es zu verschmerzen, daß bei der Abfassung desselben die reichhaltige Urkundensammlung des Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel keine Berücksichtigung gefunden hat und somit für ein wesentliches — zum Theil das an Interesse vorwiegende — Gebiet der welfischen Haus- und Landesgeschichte die hauptsächlichsten Quellen nach wie vor der Publication entzogen bleiben. Welche Gründe in Bezug auf diese nicht genug zu beklagende Einseitigkeit die maßgebenden gewesen, erörtert das Vorwort eben so wenig, als die gänzliche Uebergehung von wichtigen städtischen Archiven, z. B. in Braunschweig und Göttingen, motivirt wird. Gerade die werthvolle Ausbeute, welche das Archiv zu Lüneburg und theilweise das der Stadt Hannover für die vorliegende Sammlung geboten, hätte, so sollte man meinen, die Nothwendigkeit einer Durchforschung des Urkundenschatzes der nächstverwandten Städte gebieterisch erheischen sollen.

Was aber Wolfenbüttel anbelangt, so wird überdies die Benutzung des dortigen herzoglichen Archivs

auf eine nicht gewöhnliche Weise erleichtert, theils vermöge der auf demselben vorherrschenden musterhaften Ordnung, welche jedes langen und peinlichen Suchens überhebt, theils und besonders wegen der dort befindlichen, neuern Zeit angehörenden Vorarbeiten zu einem Codex diplomaticus, dessen Einsicht mindestens eine rasche Kenntniß und Schätzung des Vorhandenen gestattet.

Die klösterlichen Archive anbetreffend, so sind dieselben keiner Berücksichtigung unterzogen, theils um zu verhüten, daß die Sammlung eine allzustarke Ausdehnung gewinne, „theils weil die überwiegende Mehrzahl der klösterlichen Urkunden nur von localem Interesse ist.“ Dem letztgedachten Grunde möchte Referent doch mit Sicherheit die Haltbarkeit absprechen. Mag auch die Mehrzahl der klösterlichen Urkunden auf Schenkungen, Gnadenverleihungen, Kauf- und Tauschcontracte zc. Bezug haben, so findet sich doch auch unter ihnen manche für die politische Geschichte des Landes und des Fürstenhauses interessante und wichtige Angabe, während an solchen Documenten, welche die culturgeschichtliche Entwicklung, namentlich die Verhältnisse der verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit und die Stellung der Pflichtigen zu den Berechtigten beleuchten, gerade die klösterlichen Archive einen wahren Reichthum aufzuweisen haben. Sonach hätte der fleißige Herausgeber eine angemessene und mit Umsicht vorzunehmende Auswahl klösterlicher Urkunden billig nicht unterlassen dürfen. Oder sollte es etwa schwer halten, auch unter den 709 Nummern dieses Bandes eine nicht unbedeutliche Zahl namhaft zu machen, deren Inhalt sich nur auf den Verkauf von Salzgütern in Lüneburg, auf die Einlösung, Refutation oder Verleihung kleiner Höfe, vor allen Dingen auf die Aufnahme von Mitgliedern des fürstlichen Hauses in die Für-



bitte geistlicher Brüderschaften bezieht — Urkunden, die dem allgemeinen geschichtlichen Interesse durchaus fern liegen?

Schließlich mögen dem Referenten noch nachfolgende abgerissene Bemerkungen gestattet sein.

Kurze geographische Notizen würden eine erwünschte Zugabe gewesen sein, namentlich in Bezug auf Ortschaften, welche untergegangen sind, ihren Namen im Laufe der Zeit vertauscht haben, oder jedenfalls nicht leicht zu errathen stehen. Hin und wieder begegnet man allerdings einem derartigen Aufschlusse, der aber ungleich häufiger vermisst wird.

Die Ueberschrift der Urkunde von 1313 (S. 251) „Bischof Heinrich von Hildesheim verpfändet — dem Dompropst Otto von dem Berge — das Schloß Wohlbergen“ könnte leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben und ermangelt in so weit der Genauigkeit, als es sich nicht etwa um ein Mitglied der bekannten Geschlechter de Monte, sondern um den seit 1302 der Propstei auf dem Moritzberge vorstehenden und erst seit 1317 als Dompropst fungirenden Grafen Otto von Woldenberg handelt.

„Nicht allein“ hebt der Herausgeber in der Vorrede hervor, „nicht allein die in den Originalien und Manuscripten vorgefundene Interpunction und der in denselben bemerkte Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben ist beibehalten, sondern selbst die Fehler sind mit aufgenommen und, weil sie einem aufmerksamen Leser das Verständniß meistens kaum erschweren, ihre Verbesserung auch oft die gänzliche Umänderung oder Ergänzung der Construction erfordern würde, selten in den Anmerkungen emendirt worden.“ Darin ist der Herausgeber unstreitig zu weit gegangen. Die Emendation mag mit vollem Rechte unterbleiben, wenn das richtige Verständniß sofort zur Hand liegt. Aber wie wenn sich

Schreibfehler in die Urkunde eingeschlichen haben, für welche nur dem in diesem Theile der niedersächsischen Geschichte einigermaßen Bewanderten die richtige Lesart alsbald gegenwärtig ist? Wenn, um einen speciellen Fall namhaft zu machen, die Namen der Zeugen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet sind?  
So z. B.

- §. 12 3. 32: Olricus vir (statt gir, gewöhnlicher ghyr) Joh. de Noule (statt Moule)  
— 80 — 43: Joh. de Beseleendorpe (statt Besekeendorpe)  
—104 — 23: Bernard. Sperghere (statt Sprenghere)  
—108 — 26: Thider. de Herborn (statt Herberge)  
—113 — 23: Rechtingeborslelede (statt Endelingeborstelde)  
—272 — 15: Wedekint van Rylenstede (statt Eyllenstede)  
—354 — 1: Bernet. v. Rorstorpe (statt Rorstorpe).

Ob nicht bei den §. 209, Zeile 30 und §. 324 Zeile 20 genannten Otto und Ludeke Kove der Geschlechtsname Kone zu lesen sei, will Ref., der nur die letztere Bezeichnung in dem Scharnebecker Copialbuche (die Familie war vornehmlich in dem launburger Gebiete am linken Elbufer begütert) gefunden zu haben vermeint, immerhin dahin gestellt sein lassen.

Endlich sei noch bemerkt, daß der Herausgeber mehrere Urkunden, welche bereits durch den Druck veröffentlicht waren, ohne eine hierauf bezügliche Angabe seiner Sammlung einverleibt hat. Es findet sich z. B. die Urkunde von 1254 (§. 27) im zweiten Hefte des Urkundenbuchs des historischen Vereins für Niedersachsen; die von 1283 (§. 61) und 1287

(S. 66) in Scheidt's codex diplomaticus S. 752 zc. und 322: ferner:

Urkunde von 1296 (S. 88) hat Grupen, Origg. Germ. II.

Urkunde von 1322 (S. 203) hat Wolf, Geschichte derer Hardenberg, I. Urkundenbuch S. 53 zc.

Urkunde von 1330 (S. 255) hat v. Hodenberg, Hoher Urkundenbuch. Abtheilung 5, S. 32 zc.

Urkunde von 1331 (S. 271) hat v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch, Abtheilung 3, S. 450 zc.

Urkunde von 1258, No 5 und 7 (S. 298) hat Grupen, disceptatt. forens. S. 693.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck u. Ruprecht, Kaiser Friderich der Zweite von Dr. Fr. Wilh. Schirmacher, Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der Geschichte für Erdkunde in Berlin. Erster Band 1859. XVI u. 354 S. 8.

Der Verf. hält Angesichts der Vorarbeiten, besonders Böhmers und des Franzosen Huillard-Bréholles das Bestreben, eine Gesch. Kaiser Friderich II. zu schreiben, nicht für verfrüht. Er würde aber ohne den Tod D. Abels seine Arbeit nicht veröffentlicht haben, da eine würdige Darstellung von Friderichs Leben von ihm zu erwarten gewesen, der in seinem König Philipp „ein Muster nationaler Geschichtsschreibung“ aufgestellt habe. Hinsichtlich der Beurteilung Friderichs bemerkt der Verf., daß er weder in das „Steiniget ihn“ einstimmen, noch sein leidenschaftlicher Apologet werden, sondern ernstlich zusehn wollte, woher Lob und Tadel gekommen sei und kein Hirngespinnst in sich aufkommen zu lassen bemüht war. Er wünscht sein Buch als eine leidenschaftslose Ent-

gegnung auf Höflers Parteischrift angesehen zu wissen. Der 1. Band des Werkes, der bis jetzt erschienen ist, enthält im ersten Buch die Gesch. Friderichs bis zur Kaiserkrönung, im zweiten die Regierungsgeschichte König Heinrich's (VII.) — Der Verf. hat sich in der That, wie er beabsichtigt, Abels König Philipp zum Muster genommen und den Leser schon durch die äußere Einrichtung seines Buches daran erinnert. Wenn die Leistung des Verf. — die man vollständig allerdings erst wird würdigen können, wenn das Werk fertig vorliegt — doch, wie uns scheint, hinter der Abels etwas zurücksteht, so liegt das zum Theil wohl in der schwierigen Aufgabe, die hier gestellt war. Jedenfalls wird man ihm zugestehn, daß er mit großem Eifer und Fleiß das bedeutende, bis jetzt gedruckte Quellenmaterial — von Ungedrucktem sind 2 Briefe Friderichs und die magdeburg. Schöffenchronik benutzt — an Autoren, Urkunden und Briefen studirt und, wenn auch nicht mit ganz gleichmäßig glücklichem Erfolge, zu einer ansprechenden und von vaterländischer Gesinnung erfüllten Darstellung verarbeitet hat. Man wird sich zum Theil auch mit der Auffassung Friderich II., wenigstens seines Verhältnisses zum Papstthum einverstanden erklären, freilich nicht bornirte Fanatiker wie Höfler oder Damberger, die das Anathem über den Kaiser aussprechen und uns belehren, wie er die Kirche, welche mütterlich für ihn sorgte, als undankbarer Sohn verrieth und mißhandelte. Hr. Schirmacher zeigt dagegen recht gut (S. 22), wie wenig in Wahrheit der große Innocenz die herzliche Fürsorge bewies, „die er als Vormund für seinen Mündel stets auf der Zunge hatte“ oder (S. 165 ff.) wie Gregor IX. mit den deutschen Fürsten Ränke spann gegen Kaiser und Reich. Im Uebrigen aber scheint mir der Verf., so sehr er Parteilichkeit ver-

meiden wollte, ein einseitiges und zu günstiges Bild von Friderich II. entworfen zu haben. Er hätte den Mangel einer sittlichen Grundlage, der Friderichs Charakter bei seiner hohen Befähigung, seinen vielen, ausgezeichneten Eigenschaften entstellt, hervorheben müssen. Statt dessen sucht er Alles was Friderich that, zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen. Wenn von den sinnlichen Ausschweifungen des Kaisers die Rede ist, findet H. Schirmacher (S. 39) diese Seite in Friderichs Privatleben dadurch, daß ihn der Pabst zu einem Ehebunde drängte, den er ohne Neigung schloß, „vollauf erklärt.“ Er hätte sich nur an Friderich den Großen zu erinnern brauchen und er würde anders geurtheilt haben. Es wird ferner wenig helfen, wenn er bei Gelegenheit des Vertrages mit König Waldemar 1214 seinen Helden durch die Behauptung (S. 99) rein zu waschen sucht, „der Stand der Dinge, die alten Sünden, nicht Friderich“ habe jene schmachvollen Zugeständnisse dictirt zc. Auch der Versuch, Friderichs Politik den deutschen Städten gegenüber als eine unabweisbare, durch die Verhältnisse gebotne, darzustellen, ist dem Verf. (S. 187 ff. vgl. 207) nicht gelungen und wenn er sagt (S. 188), daß die Städte, „Friderichs natürliche Verbündete“ „dem mächtigen Einfluß der Bischöfe geopfert werden mußten“, so sieht man die Nothwendigkeit durchaus nicht ein. Je treffender der Verf. endlich die Ketzerverfolgungen durch die Kirche im XIX. Abschnitt (den ich zu den gelungensten des Buches rechne) beurtheile, um so auffallender ist es, daß er Friderich II. (S. 223), der die Ketzer auch arg genug verfolgte, mit der Härte der herrschenden Zeitanacht, mit der Aufforderung durch den Pabst und damit, daß er in Sicilien weniger streng verfuhr, zu entschuldigen sucht. — Der größere Theil des 1. Buches (Abschn. I—XII.) bis

zu Frid.'s Königswahl hätte wohl etwas kürzer behandelt werden können, da hier über die Ergebnisse Abels (in „König Philipp“ und dem nachgelassenen Fragment „Kaiser Otto IV. und König Friderich II. Berlin 1856“) nicht wesentlich hinausgegangen ist. Dagegen ist dankenswerth, daß das 2. Buch welches die Regierung Königs Heinrichs umfaßt, in eingehenderer Weise als bisher diese für Deutschlands Entwicklung ganz besonders wichtige Periode schildert. Einen Theil davon hat H. Schirmacher bereits in der Einladungsschrift der Ritteracademie zu Liegnitz 1856 veröffentlicht, doch auch diesen in seiner erneuten Publication erweitert und mitunter umgestaltet. Für seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Friderich und seinem Sohne Heinrich genügt es anzuführen, daß der Verf. es für „falsch und unbillig hält“, aus Heinrich „einen gemeinen Empörer zu machen. Sein Unglück war größer als seine Schuld.“ Mit Recht wird aufs Strengste gerügt, wenn man — wie die Vergötterer der röm. Hierarchie thun — „mit der frommen Miene des Gefühlvollen den leichtsinnigen und ungetreuen Sohn weiß brennen will, um den Vater desto schonungsloser verdammen zu können.“ — Im Einzelnen erhalten wir viele schätzbare Berichtigungen und Erörterungen. So wird — um ein Paar Beispiele anzuführen, die mir gerade zur Hand sind — wahrscheinlich gemacht (S. 271) daß König Heinrich 1210 geboren, daß der bisher räthselhafte dux de Anceè bei God. col. 1215 der Herzg. v. Lothringen sei (287) daß der auf den 13. März 1219 nach Magdeburg anberaumte Reichstag nicht gehalten wurde (291). Treffend ist, was (S. 261) über das angebliche Testament Heinrich VI. bemerkt wird, ferner die Darstellung des 2. Kriegszuges König Heinrichs gegen Baiern (S. 217), recht sorgfältig die Zusammenstellung über den Kar-

dinallegaten Otto (S. 312 ff.). Anderes ist dem Verf. minder geglückt, so (S. 128 ff.) der Versuch, die Wirkungskreise der an des jungen König Heinrich Seite gesetzten Männer genau abzugrenzen, die dänisch=deutschen Angelegenheiten v. 1214—27 sind keineswegs befriedigend erforscht, der wormser Streit von 1232 durch das hier Gegebne nicht hinlänglich aufgeklärt. Auch die Untersuchung über den Mord an Herzog Ludewig von Baiern (S. 321 ff.) scheint mir noch zu keinem Abschluß gebracht. Die Zeugnisse Innocenz IV. und Alberts von Behem sind hier freilich gleich Null und wenn der Kaiser vor ein Schwurgericht gestellt würde, müßte er freigesprochen werden. Dennoch ist der Verdacht stark besonders nach den Worten des staufisch gesinnten Konrad v. Pfäfers. Daß der Mörder zu keiner Aussage gezwungen werden konnte, beweist doch nur dessen Standhaftigkeit. Auf der andern Seite verdient allerdings der Umstand, daß Herzog Otto dem Kaiser treu blieb, Beachtung. Unter den Quellen hätte der Vf. noch die Gesta Trevir.: „*quo, per cujus maginationes deus scit, interemto*“ anführen können. Die Versammlung zu Münzenberg (S. 65 statt Mungenberg) 1211 wegen Fridrichs Wahl kann unmöglich (wie S. 274 behauptet wird) die von den erfurter und reinhardsbr. Ann. erwähnte sein, welche beide bestimmt ein „*orientalis provincie oppidum*“ bezeichnen. — S. 161 wird der Pfalzgraf Heinrich irrig Herzog von Sachsen genannt. Der S. 177 erwähnte Agidius heißt nicht von Aureaville (ein solcher Ort ist nicht vorhanden), sondern von Orval. — Die äußere Ausstattung des Buches ist, die Druckfehler abgerechnet, vorzüglich.

Adolf Cohn.

## H e i d e l b e r g

H. Kiegersche Universitätsbuchhandlung 1859. Das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwicklung vom Jahre seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858). Ein Versuch von Carl August Eadenbach. IV u. 80 S. gr. 8.

Der gelehrte Hr. Verf., alternirender Director und Professor am Lyceum zu Heidelberg, gibt in vorliegender, dem Schulprogramme der Anstalt für 1859 beigegebenen Schrift die Geschichte dieser Gelehrten Schule im Verlaufe der letzten funfzig Jahre von 1808—1858 aus ihren Acten. Die Arbeit reiht sich in würdigster Weise nach Darstellung, Auswahl und Eintheilung des Stoffes an die gelehrten Forschungen seines Collegen Haug über die früheren Schicksale der Anstalt an.

Die älteste Mittelschule Heidelbergs ist die alte Neckarschule. Diese ging als eigentliche Unterrichtsanstalt 1565 ein. Dagegen war schon 1546 das reformirte Gymnasium bis 1622 Pädagogium genannt, ins Leben gerufen. Dazu kam das durch die Bemühungen der Jesuiten 1705 gegründete kaiserliche Gymnasium. So hatte Heidelberg seit 1705 zwei Gymnasien. Der unsterbliche Kurfürst, nachmaliger Großherzog Karl Friedrich, dessen väterliche Fürsorge sich allen Zweigen des Volkslebens und der Volksentwicklung, wie der Wissenschaft und Kunst, zuwendete, wurde nicht nur durch eine neue Stiftung der Wiederbegründer der Universität Heidelberg, sondern wirkte auch mit gleichem erfolgreichen Eifer für die Hebung der gelehrten Mittelschulen und der Volksschulen des Landes. So wurden in zweckmäßigster Weise im November 1808 das reformirte und katholische Gymnasium zu Hei-



delberg in einer Anstalt verbunden. Mit dieser Vereinigung, welche auf den Geist religiöser Duldung und Liebe in den Mitgliedern der geschiedenen christlichen Bekenntnisse auf das Wohlthätigste wirkte, beginnt die Geschichte unseres Herren Verf. Sie zerfällt in zwei Perioden, in die erste Periode von der Vereinigung der beiden Gymnasien bis zur Erhebung des Gymnasiums zum Lyceum (1808—1837) und in die zweite Periode von dieser Erhebung bis zur Gegenwart (1837—1858). Als Lyceum gehört die Anstalt in die erste Klasse der Mittelschulen des Landes, welche in ihren Lehrkreis auch die Propädeutik in Logik und Psychologie aufnehmen und das Recht der Entlassung ihrer Zöglinge zur Universität haben.

Die erste Periode umfaßt die feierliche Eröffnung des vereinigten Gymnasiums, die Statuten, den Lehrplan, die weitere Entwicklung der Lehranstalt als solcher, die Lehrer, Leitung und Beaufsichtigung, Verwaltung der Fonds, Didaktium, Local, Lehrmethode, Prüfungen, Programm, Preise, Ferien, die zweite Periode die Verdienste des Großherzogs Leopold um das Schulwesen Badens im Allgemeinen, den neuen Lehrplan für die badischen Lyceen, spätere Erläuterungen und nähere Bestimmungen desselben, die allmähliche Weiterentwicklung des Lyceums, Jubiläumsfeier, politische Unruhen, die Lehrer, Disciplin, Sorge für die Gesundheit der Schüler, Turnen, Beaufsichtigung und Leitung der neuen Anstalt, Einkünfte und deren Verwaltung, Local, Unterrichtsmittel, Stipendien u. s. w. Beiden Perioden ist ein Rückblick, welcher die ganze Entwicklung in ein Gesamtbild zusammenfaßt, beigegeben. Anhänge enthalten den Lehrplan des früheren Gymnasiums zu Heidelberg von 1808/9,

zusammengestellt mit dem Lehrplane für das Schuljahr 183<sup>6</sup>/<sub>7</sub>, als das aus dem reformirten und katholischen Gymnasium hervorgegangene vereinigte Gymnasium zum Lyceum erhoben wurde, den Normalplan für die badischen Lyceen von 1837, das Verzeichniß der ehemaligen Schüler des Lyceums, welche seit 1827 mit der von Karl Friedrich an der Universität Heidelberg gestifteten goldenen Preismedaille gekrönt wurden, der wissenschaftlichen Beigaben zu den jedesmaligen Programmen von 1838—1858, die statistische Uebersicht der Zahl der jährlich inscribirten Schüler der Anstalt von 1808—185<sup>8</sup>/<sub>9</sub> — die höchste Zahl mit 286 fällt auf das Jahr 18<sup>20</sup>/<sub>21</sub>, die geringste mit 133 auf das Jahr 180<sup>8</sup>/<sub>9</sub> — und ein chronologisches Verzeichniß der ordentlichen oder die Stelle dieser vertretenden Lehrer, welche von dem Jahre 1808—1858 an dem vereinigten Gymnasium, späteren Lyceum in Heidelberg gewirkt haben. Die Anstalt erhielt bei ihrer Vereinigung reformirte, lutherische und katholische Lehrer, um allen Confessionen Rechnung zu tragen, und abwechselnd jährlich den ersten reformirten und den ersten katholischen Lehrer als Director. Seit der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche unter Großherzog Ludwig hat sie zwei alternirende Directoren von denen der eine dem evangelisch=protestantischen, der andere dem katholischen Bekenntnisse zugethan ist, auch die Zahl der Lehrer ist der Confession nach gleich. Von eilf Lehrern sind fünf katholisch, fünf evangelisch, der eilfte wird abwechselnd aus der Reihe der evangelisch=protestantischen und katholischen Lehramtsandidaten genommen.

## P a r i s

A. Franck.—*Revue germanique*, publiée par M. M. Ch. Dollfus et A. Neffter. Monatlich eine Lieferung zu 14—15 Bogen gr. Octav.

Wir glauben nicht länger warten zu dürfen obige Zeitschrift, die mit diesem Jahr ihren dritten Jahrgang angetreten hat, wenn auch nur mit wenigen Worten hier anzuzeigen. Die *Revue germanique* hat es sich zur Aufgabe gemacht, die deutschen Leistungen in allen Fächern des Wissens zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zweck liefert sie zuweilen Uebersetzungen der gediegeneren Arbeiten, öfters aber sehr ausführliche Berichte und Zusammenstellungen und größere Aufsätze über Philosophie, Philologie und Theologie, über deutsche Historiker, Geographen, Reisende, Dichter, so wie auch über deutsche Kunst.

Man kann den Herausgebern dieser Zeitschrift weder die Kenntniß der deutschen Litteratur, noch eine gefällige Darstellungsgabe absprechen. Das Unternehmen wird daher dazu beitragen, deutsche Ideen und die Resultate deutscher Forschungen in Frankreich zu verbreiten (nur muß dazu mehr als bisher geschehen, das wirklich Gediegene hervorgehoben werden. Red.) Wir können dasselbe nur mit unsern besten Wünschen begleiten, und hoffen, daß der Erfolg ihm nicht ausbleiben wird.

Paris.

B.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 19. März 1860.

---

### H a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1859. *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis bibliothecae Regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVI. VIII und 780 Seiten in Folio.*

Der vorliegende Band macht den Anfang der neuen Ausgabe der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit.

Nachdem in den früher erschienenen und in diesen Blättern theils von dem Herausgeber theils zuletzt (Jahrgang 1856. S. 1876 ff.) von befreundeter Hand angezeigten zwölf Bänden der Scriptorum die neue Ausgabe der Geschichtschreiber der Karolingischen Zeit in zwei, der sächsischen Kaiserzeit in zwei, der salischen Kaiserzeit in acht Bänden und daneben die Ausgabe zweier Bände Leges vollendet war, erschien

es als nächster Schritt zur Fortführung der Aufgabe, die einstweilen zurückgesetzten Geschichtschreiber aus der Zeit der Merowingischen und Langobardischen Könige sowie die Sammlung der Geschichtschreiber der mit Deutschland so enge verflochtenen römischen Päpste nachzuholen. Für beide waren seit einer langen Reihe von Jahren die umfassendsten und reichsten Vorarbeiten aus früher unbekanntem Handschriften gewonnen, und man war zu der Erwartung berechtigt, daß die mit deren Hülfe seit dem Jahre 1833 und 1835 begonnenen neuen Ausgaben dem Druck würden übergeben werden können. Aber schon während des Druckes des 12ten Bandes der Geschichtschreiber mußte diese Hoffnung von einem Zeitpunkte auf den andern hinausgeschoben werden, und als es zuletzt klar ward, daß für jetzt weder auf die Merowingischen noch auf die Päpstlichen Geschichtschreiber zu rechnen sein werde, so blieb, um nicht einen noch größeren Zeitverlust zu erleiden, nichts anderes übrig, als mit einstweiliger Uebergehung jener beiden Kreise von Geschichtsquellen, den 13ten, 14ten und 15ten Band der Scriptorum für sie offen zu halten, und ohne Weiteres zur Bearbeitung und Ausgabe der Geschichtschreiber der Schwäbischen Kaiserzeit vorzuschreiten. So war gegen Ende des Jahres 1856 der Druck des 16ten Bandes der Scriptorum begonnen, und liegt seit dem verflossenen Jahre vollendet vor. Den Anfang und im gewissen Sinne die Grundlage dieser Abtheilung der Sammlung machen hier wie in den früheren Hauptabschnitten die Annalen, die jahrweisen Aufzeichnungen von den einfachen kurzen Randbemerkungen zu den Jahresheften des Dionysius und Beda an bis zu den umfangreichen Darstellungen, welche für einzelne Jahre mehrere Seiten umfassen. Es wird dabei im Ganzen vorausgesetzt, daß entweder alle, oder doch we-

nigstens ein Theil, etwa die letzten Jahre, den Begebenheiten gleichzeitig aufgeschrieben sind, und sie unterscheiden sich dadurch von den Chroniken.

Der Kreis dieser Annalen in den Zeiten der schwäbischen Kaiser und ihrer nächsten Nachfolger bis zum Tode Kaiser Heinrich VII. also in den Jahren 1137 bis 1313, welche hier zusammengefaßt worden, ist sehr bedeutend. Sie zerfallen bei dem damaligen Umfange des deutschen Reichs ihrem Vaterlande nach in deutsche und italiänische, denen Einzelnes aus den Nachbarlanden England, Frankreich, Ungarn und Polen hinzutritt. Innerhalb jener beiden Hauptländer sind die einzelnen Annalen nach den Landschaften geordnet, denen sie oder ihre Verfasser angehörten, wovon jedoch in dem Falle abgewichen wird, wenn eine Geschichtsquelle in andere abgeleitet ist, wo dann der Urschrift die Ableitungen nebst ihren Fortsetzungen unmittelbar folgen, wie ich solches vom ersten Bande der Scriptoren an durchgeführt habe. Ich beginne mit

### Deutschland,

dessen Annalen den ganzen 16ten und 17ten Band füllen werden, und zwar in der Ordnung, daß von dem inneren Franken ausgegangen, dann Thüringen, Sachsen, Friesland, Lothringen, der Oberrhein, Schwaben, Bayern, Böhmen und Oestreich folgen, und die schlesisch-polnischen Annalen den Schluß machen. Da die Folge der Landschaften übrigens ziemlich gleichgültig ist, so bin ich zu der gewählten Anordnung durch die innere Beziehung bestimmt worden, worin die Fränkischen und Thüringisch-Sächsischen Annalen zu einer der früher bereits herausgegebenen Hauptquellen der fränkischen Zeit stehen. Die Chronik des Eckehard, welche in ihrem letzten und wichtigsten Theile in der That nicht Chronik, sondern

Annalen der Jahre 1101 bis 1125 genannt zu werden verdient, fand bei dem Reichthum ihres Inhalts und der Art ihrer Anordnung nach Jahren Christi und der Kaiser, in Deutschland nicht wenige Anerkennung, und erweckte Nachfolger, die auf ähnliche Weise die Geschichte ihrer Zeit aufzeichneten. Die älteste dieser Fortsetzungen aus den Jahren 1125 bis 1137 ist als Kaiser Lothars Zeit angehörig, schon im 6ten Bande der *Scriptores* herausgegeben, es lag daher nahe, nun zunächst die übrigen folgen zu lassen. Es ward dabei mit Franken begonnen, welches zwei ungedruckte Schriften, die Annalen von Würzburg und Heilsbronn darbot.

1. *Annales Herbipolenses* S. 1—12.

Sie finden sich als Fortsetzung einer Handschrift des Eckehard vom Ausgang des 12ten Jahrhunderts, die in Deutschland geschrieben, später in den Besitz des Cardinals Bessarion und von da in die Markusbibliothek in Venedig gelangte, wo sie mir aus Zanettis Katalog im Jahr 1821 bekannt und später auf meinen Wunsch von Hrn Dr Bethmann abgeschrieben ward. Ich gab ihr die obige Bezeichnung zur Unterscheidung von den im 2ten Bande herausgegebenen *Annales Wirzeburgenses*. Der erste Buchstabe der Handschrift (M) zeigt ein Bild des Moses, der eine Rolle mit der Inschrift hält: *Hiltegarus me fecit Moysen*. Die Annalen erstrecken sich von 1125 bis 1158. Der Verfasser giebt sich in der Erzählung der Ereignisse der Jahre 1146 und 1147 als ein Würzburger Geistlicher zu erkennen; er wußte daß der Bischof Embricho mit geheimen Aufträgen nach Constantinopel gesandt war, spricht als Augenzeuge von der Judenverfolgung in Würzburg 1147 und von der Hochzeit Kaisers Friedrichs I. 1156. Er giebt eine vorurtheilsfreie ausführliche Beschreibung des unglücklichen Kreuzzuges Konrads III. in

den Jahren 1147 und 1148, dessen Unternehmung er falschen Propheten und Belialskindern, Zeugen des Antichrists zuschreibt, von denen der Abt Bernhard von Clairvaux genannt wird. Neu ist darin unter andern die genaue Bezeichnung der Vertlichkeit wo das Kreuzheer nahe bei Constantinopel tausende von Menschen durch einen Wolkenbruch verlor, nämlich bei einer wüsten ehemaligen Stadt Natura, worin man ohne Mühe Aethra an der Mündung des gleichnamigen Flusses am Propontis erkennt. Die Gräucl der Niederlage bei Kohas werden aus dem Munde von Augenzeugen, Begleitern des Bischofs Otto von Freisingen erzählt, die sich nach unsäglichen Leiden ins Abendland zurückgerettet hatten. Der Verfasser schließt mit der Aechtung von Mailand im Jahre 1158. Von anderer Hand folgt in demselben Codex die Beschreibung des Kreuzzuges zur Einnahme von Constantinopel im Jahre 1202 bis 1204, von einem Deutschen, der im Gefolge des Grafen von Flandern an dem Zuge und der Verwüstung der Stadt Theil genommen hatte; und zum Schluß ein Bericht über das Lateranische Concil von 1215; Beides ist auch hier beigefügt.

2. *Annales Halesbrunenses* S. 13. 14. Es finden sich in der ehemals dem Kloster Heilsbronn, dem Begräbnißplaze der brandenburgischen Markgrafen, jetzt der Erlanger Universitätsbibliothek gehörigen Handschrift des Eckehard kurze Aufzeichnungen aus den Jahren 1133, 1117 und 1338, und kurze Annalen der Jahre 1098 bis 1178 in einer andern Heilsbronner-Erlanger Handschrift und einer ehemals dem Kloster Windberg, jetzt der R. Bibliothek in München gehörigen Psalmenhandschrift, denen ich eine Aufzeichnung aus einer Eberbachschen jetzt Londoner Handschrift über die Stiftung dieses Klosters beigefügt habe.



## Thüringen.

Die Hauptpunkte, aus denen für diesen Zeitraum Jahrbücher vorhanden, sind Erfurt, Altenzelle, Pegau und Bosau. Aus der Hauptstadt Thüringens, dem alten Erfurt, die bisher ungedruckten

3. *Annales Sancti Petri Erphesurdenses* S. 15—25. Sie erstrecken sich über die Jahre 1078—1182, und sind aus sieben jetzt in den Bibliotheken zu Pommersfelde, Dresden, Würzburg, Göttingen und Jena befindlichen Handschriften gesammelt. Der ältere Theil von 1078 bis 1132 ist bis zum Jahre 1100 einer den Hildesheimer und Würzburger Annalen verwandten Quelle entnommen, er findet sich nebst der Fortsetzung in der Pommersfeldener ehemals dem Peterskloster selbst gehörigen ältesten Handschrift des 12ten Jahrhunderts hinter Auszügen aus Lambert von Hersfeld; und hinter dem vollständigen Lambert in den Dresdener, Würzburger und Göttinger Handschriften vom Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts; während in drei Handschriften, welche den Text des Eckhard enthalten, die ihm als Fortsetzung angehängten Annalen erst mit dem Jahr 1125 beginnen und bis 1169 fortlaufen. Diese letztern, deren älteste einst dem Kloster Altenzelle angehörte, und noch in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben ist, haben in sich Stellen der *Annales Aquenses* aufgenommen, und eigenthümliche Nachrichten, die aus ihnen wieder in die Pegauer, Altenzeller und Disibodenberger Annalen übergegangen sind. Diese verschiedenen Bildungen wurden nun so herausgegeben, daß zuerst der ältere Theil in zwei Columnen neben einander den Text der ältesten Handschrift mit Unterscheidung der verschiedenen Hände, deren erste mit dem Jahr 1128 endet und dann Zusätze eines Mönchs R. und andere aufgenommen hat, und zur Seite den

Text der übrigen Lambert-Handschriften, neben ihnen aber vom Jahre 1125 an in einer dritten Columne aus den Eckehard-Handschriften den Text der Annales S. Petri et Aquenses enthält. Auf dieselbe Weise ist in drei Columnen der zweite Theil vom Jahre 1133 — 1149, und der dritte von 1150 — 1163 gegeben, denen sich die Fortsetzung der drei Eckehardshandschriften bis 1169 unmittelbar anschließt. Den Schluß macht die in zwei Lamberthandschriften erhaltene Continuatio annorum 1164—1182, welche namentlich für die letzten sieben Jahre wichtige Nachrichten über die politischen Verhältnisse und die Geschichte Heinrichs des Löwen enthält. Auf die Jahrbücher des St. Petersstiftes folgen S. 26—40

4. die Annales Erphordenses von 1220—1254. Diese für die thüringische und Reichsgeschichte so wichtige Quelle hat mehrere Erfurter Geschichtschreiber zu Verfassern. Der Urheber des frühern Theils, ein mit den Angelegenheiten seiner Stadt vertrauter unparteiischer Mann, bewährt in der Erzählung von der Ausrottung der Stedinger und den Schandthaten des Ketzerichters Konrad von Marburg einen von den Vorurtheilen seiner Zeit freien und der Wahrheit geneigten Geist. Böhmer vermuthet in ihm den Canonicus von St. Sever Schreiber Ludwig, dessen Tod am 30sten September 1234 erwähnt wird, ohne daß sich sonst etwas für oder gegen diese Annahme sagen läßt. Sein oder seine Fortsetzer scheinen dagegen dem Predigerorden angehört zu haben. Der erste Herausgeber des von ihm so genannten „Chronicon Erfordiense“ Schannat benutzte eine wie es scheint fehlerhafte und verstümmelte Abschrift, welche seitdem verschollen ist; im vorigen Jahrhundert gab Guden im Codex diplomaticus Moguntinus P. 2. S. 516—637 Stellen

einer Pergamenthandschrift der Mainzer Dombibliothek, in denen der echte alte Text der Annalen nicht zu verkennen ist; diese Handschrift aber soll bei der Belagerung von Mainz im Jahr 1793 untergegangen sein, und ist wenigstens seitdem nicht wieder aufgetaucht. Mit Zuhilfenahme dieser Stücke und des abgeleiteten Chronicon Sanpetrinum bei Mencken gab Böhmer im 2ten Theil seiner Fontes eine neue Ausgabe. Ich habe mich derselben Mittel bedient, nach Maßgabe der Gudenschen Lesarten den Text neu herzustellen gesucht, und dabei auch das Chronicon Erfordense aus der Handschrift der Kreuzkirche zu Hannover, welche gleichfalls nicht mehr aufzufinden ist, und die aus unsern Annalen geflossenen Stellen der Menckenschen Ausgabe der Pegauer Annalen von 1227 bis 1236 zu Rathe gehalten. Hinsichtlich der Zeitrechnung bin ich bis gegen das Ende, wo Gudens Angabe nicht klar ist, dessen Lesarten gefolgt. Es war dabei doch noch Gelegenheit zu mehreren Verbesserungen, wie z. B. der Abel dux Tuscie im Jahre 1250 in einen dux Iutie verwandelt ist.

Man hätte gewünscht, an dieser Stelle auch noch einen möglichst reinen Text des Chronicon Sanpetrinum Erfordense zu geben; da jedoch die Pergamenthandschrift, aus welcher Mencken es herausgab, weder im Königlichen Archiv zu Dresden, wo sie im vorigen Jahrhundert aufbewahrt wurde, noch in der K. Bibliothek daselbst, an welche die übrigen geschichtlichen Handschriften abgegeben sind, noch auch in andern Sammlungen aufzufinden war, so mußte die neue Ausgabe einer andern geeigneten Stelle unter den Geschichtsquellen des 14ten Jahrhunderts vorbehalten werden. Es folgen daher S. 41—47 die  
(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 22. März 1860.

---

## H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica* etc. edidit Georgius Henricus Pertz.

5. *Annales Veterocellenses*. Das Eistercienferstift Altenzelle an der Freiburger Mulde ward vom Markgrafen Otto von Meissen im Jahre 1185 gegründet. In einer dort am Ende des 12. Jahrhunderts geschriebenen Pergamenthandschrift in Folio, welche jetzt der Leipziger Universitätsbibliothek angehört, findet sich die Chronik des Hugo von St. Victor, deren Zeittafeln von dem ersten Schreiber bis zum Jahr 1183 fortgeführt, und gegen Ende des Jahrhunderts mit Randbemerkungen aus dem Eckehard, den *Annales S. Petri Erphesurdensis* bis zum Jahr 1166 und einigen andern versehen sind. In den folgenden Zeiten vom 12ten bis 15ten Jahrhundert haben ihnen sodann verschiedene Schreiber eine Zahl Zusätze eingeschaltet und Fortsetzungen bis zum Jahre 1484 hinzugefügt. Ohne diesen sehr verschiedenen Ursprung der einzel-

nen Aufzeichnungen zu beachten, haben Tenzel\*) und Eccard \*\*) Auszüge des Werkes, Mencken unter dem Titel *Chronicon Vetro-Cellense minus*, das Ganze gegeben. Nachdem die Handschrift für unsere Zwecke im Jahr 1841 durch Hrn Professor Waitz verglichen worden, ist es nun möglich gewesen, den reinen und vollständigen Text herzustellen, und die Zusätze späterer Jahrhunderte in die Anmerkungen zu verweisen, wodurch jede einzelne Angabe erst den ihr gebührenden Werth erlangt hat. Bevor nun zu den *Annales Pegavienses* übergegangen werden konnte, war es nothwendig, eine bisher ganz unbekannt gebliebene Geschichtsquelle aufzunehmen, welche dem Schreiber der *Annales Pegavienses* vorgelegen haben muß, und bereits dem Herzogthum

### Sachsen

angehört, 6. die *Annales Palidenses* S. 48—98. Das Kloster Palithi, Palidi, jetzt Pölde an der aus dem Harze der Ruhme zuströmenden Oder, im Angesicht der alten Schlösser Herzberg und Scharzfels gelegen, ward von der Königin Mathilde, Heinrichs I. Gemahlin auf einem zu ihrem Leibgedinge gehörigen Gute gestiftet, von Otto I. bestätigt, von Otto II. dem heiligen Mauricius zu Magdeburg übergeben, und um das Jahr 1131 vom Erzbischof Norbert in ein Prämonstratenserstift verwandelt, welches unter Präbsten bis zur Zeit der Reformation bestand, im Jahr 1534 aufgehoben ward, und an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg übergieng. Die Mönche wanderten nach dem nahen katholischen Duderstadt, und wählten einen neuen Propst, ohne doch je wieder in den Besitz ihres Stiftes zu gelangen. Was aus der Bibliothek des

\*) *Bibliotheca curiosa* p. 1063—1067.

\*\*) *Hist. geneal. principium Saxoniae.*

alten Klosters geworden sein mag, ist nicht klar, so viel aber steht fest, daß eine werthvolle Pergamenthandschrift vielleicht mit dem letzten Propste, nach England gelangte, wo sie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Cambridge unter der Bezeichnung G. 85 aufbewahrt ward. Die Nachricht davon verdanken wir dem gelehrten Oxforder Theologen und Philologen Gerhard Langbain, in dessen in der Bodlejana aufbewahrten Papieren eine Beschreibung der Handschrift erhalten ist; er setzt sie um das Jahr 1300, da die darin befindlichen Zeittafeln sich so weit erstrecken. Dieses Urtheil erscheint wenig begründet, da solche Tafeln bekanntlich von späteren Schreibern fortgesetzt zu werden pflegen, und auch hier einzelne Nachrichten bis 1421 gehen; vielmehr dürfte die Handschrift der Mitte des 12ten Jahrhunderts angehört haben, wie denn nach Langbains Angabe einzelne Pergamentblättchen mit Nachträgen und Ergänzungen von gleicher oder fast gleicher Hand dem Texte hin und wieder eingestekt waren, was auf ein Original schließen läßt, welches vom Verfasser oder einem Fortsetzer wieder durchgesehen und mit Zusätzen oder Nachträgen bereichert ist. Dieses Original wieder aufzufinden, ist jedoch alle Mühe vergebens gewesen, es fand sich in dem zu Cambridge von mir durchgesehenen Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek nicht vor, das im Jahr 1697 gedruckte Verzeichniß *Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae*, welches freilich nach hundert Jahr älteren Aufzeichnungen gemacht ist, enthält gleichfalls keine Spur, und die jetzigen Zahlbezeichnungen der Handschriften weichen von der bei Langbain erwähnten ganz ab. Es blieb also nichts übrig, als eine im Jahr 1824 von mir in der Göttinger Universitätsbibliothek gesehene

Abschrift zu Rathe zu halten, welche gegen Ende des 17ten Jahrhunderts aus dem Originale entnommen und bei dem öffentlichen Verkauf der Samuel-Reimarus'schen Bibliothek zu Hamburg für Göttingen erworben ist. Der Abschreiber hat glücklicherweise gut abgeschrieben und sorgfältig corrigirt, Einiges jedoch nicht richtig verstanden, wie sich aus seinen Randbemerkungen ergibt. An mehreren Stellen vermißt man am Rande die Jahreszahlen, die doch gewiß im Originale vorhanden waren; möglich, daß dieses von Feuchtigkeit gelitten hatte und solche Zahlen verloschen waren, wie damals auch schon der Verlust eines Blattes des Originals mit der Geschichte der Jahre 1105—1115 zu beklagen war. Der Verfasser nennt sich in der Vorrede: Bis zum zehnten Jahre des Kaisers Leo, sagt er, haben Hieronymus und Idacius geschrieben, von da an folgt das Werk des Theodorus und zum Schlusse Verzeichnisse der Päpste und Kaiser; damit stimmt die Ueberschrift zum Jahr 487: *Hucusque Idacius episcopus, deinde Theodorus describit annales.* Indessen hat er bei seinem Werke offenbar den Eckehard und zwar in der Gestalt E. zum Vorbilde gehabt, die Vorrede und der Anfang ist des Honorius Augustodunensis *Imago mundi* fast wörtlich entnommen, Eckehard und Siegeberts Chroniken, die *Gesta pontificum Romanorum*, *Gregorius Turonensis*, und *Gesta Francorum*, *Historia miscella* und eine ganze Anzahl der wichtigsten Quellen folgender Zeiten bis auf den Lambert und Bruno wörtlich benutzt. Daneben schreibt er eine der bisher unbekannt gebliebenen Quellen des *Annalista Saxo* aus, weshalb beide nicht selten wörtlich übereinstimmen; einigemal aber ist Theodor ausführlicher. Dahin gehören die Erzählungen von Heinrichs I. Jugend und Königswahl, den er von allen Schriftstellern zuerst »vogelere« nennt, vonder Un-

garnschlacht, das ältere Leben der Königin Mathildis, die Sage vom Kleide der Königin Edith, von Otto III. und Crescentius Wittwe, der Wahl Conrads II., von Heinrichs III. Beichtvater Wipert, von Hildebrands Kindheit und Aufkommen, Heinrichs III. Tod, von Bischof Bruno und Herzog Otto von Sachsen, König Herimanns Tode und Anderem, dessen Glaubwürdigkeit nicht zweifellos ist. In dem Kampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. steht er entschieden auf Seite seiner Landsleute und Gregors gegen den König, dessen Sitten er aufs schärfste tadelt. Man sieht, er hatte für solche Erzählungen ein offenes Ohr, was sich auch dann nicht verleugnet, wo er mit dem Regierungsantritte Lothars fast nur noch die Hildesheimer Annalen etwas zu Hülfe nimmt und fast ganz auf eigne Treue und Glauben erzählt. Er begann sein Werk, wie es scheint, gegen Ende der Regierung Lothars, und führte es dann durch dessen letzte Jahre auf Conrads III. und Friedrichs Zeiten ungefähr vierzig Jahre lang fort. Während dieses Zeitraums änderte er bei nochmaliger Durchsicht manche Stellen, schaltete Zusätze, zum Theil umfangreichere auf beigehefteten Pergamentstreifen, ein, und bei Erzählung des Anfangs größerer Ereignisse zeichnete er hin und wieder deren Verlauf im Großen voraus, so zu Anfang der Regierung Lothars dessen Charakter, späterhin die Folgen der streitigen Papstwahl Victors und Alexanders, und nach dem Berichte von der Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg eine dreißig Jahre später vorgekommene Erscheinung. Der Verfasser war ein Schüler des Erzbischofs Norbert und Bekannter eines Kämmerers des Kaisers Lothar, aus dessen häuslichem Leben er Züge aufzeichnet; er preist den Erzbischof Marcolf von Mainz, theilt die Aussagen von Konrads III. Begleitern auf dem Kreuzzuge



mit, und hält die Sache Victors gegen Alexander für rechtmäßig. Er verschmäh't nicht Gerüchte zu erwähnen, verwirft die einen und weist andere nicht zurück, so wenig als die Traum-Erscheinungen von Geistern und Heiligen. Vom Jahre 1168 an wird die Erzählung kurz und kürzer, und bricht mit dem Jahre 1182 ab; daß dieser Theil einem andern Verfasser als Theodor angehöre, ist nach Vorrede und Ueberschrift nicht wahrscheinlich. — Die angehängten Papst und Kaisertafeln enthalten einige für die Geschichte des Klosters wichtige Nachrichten aus späteren Zeiten, und gehören mehreren Verfassern an; sie schließen mit dem Jahr 1421. Theodor fügte seinem Texte hin und wieder Erläuterungen hinzu, nicht selten in deutscher Sprache, sie sind in der Abschrift in Klammern geschlossen, und von mir sämmtlich als Glossen bezeichnet neben oder unter dem Texte abgedruckt. Das verlorene Blatt habe ich einigermaßen dadurch zu ersetzen gesucht, daß ich die entsprechende Stelle der deutschen Vüneburger Chronik aus der Gotha'schen dem Ende des 13ten Jahrhunderts angehörigen Handschrift verbessert in die Lücke aufnahm. Denn die Pölder Annalen wurden gleich bei ihrer ersten Erscheinung von den Verfassern der Magdeburger und Pegauer Annalen so wie von dem Albert von Stade für ihre Schriften benutzt, und die Erzählung von Heinrich dem Vogeler giebt Gottfrid von Biterbo am Ende des 12ten Jahrhunderts; im 13ten Jahrhundert übersezt der Verfasser der Vüneburger Chronik Vieles aus dem Theodor ins Deutsche, und aus diesen Schriften gingen in diesen und den folgenden Jahrhunderten die Erzählungen von König Heinrich und der Ungarnschlacht mehr oder weniger verändert in viele besonders Niederdeutsche Chroniken über. Bei dem bedeutenden Umfange des Werkes habe ich die Ausgabe so einge-

richtet, daß diejenigen Stellen, welche einfach aus bekannnten in den Monumenten gedruckten Quellen abgeschrieben sind, mit Angabe dieser Quellen nur den Anfangs- oder End=Zeilen oder Worten nach aufgenommen und mit Petitschrift gedruckt wurden; es ist dadurch ohne Schaden der Forschung ein großer Raum erspart, das Eigenthümliche tritt in der gewöhnlichen Textschrift kräftig hervor, und man besitzt in funfzig Seiten diese neueröffnete für die deutsche Geschichte des 10ten bis 12ten Jahrhunderts wie für die Geschichte der deutschen Sage bedeutende Quelle. Indem ich mir versagen muß, hier in Einzelnes weiter einzugehen, habe ich zu erwähnen, daß die genauere Ausmittlung und Bezeichnung der abgeleiteten Stellen der Annalen von meinem Gehülfen Herrn Dr Jaffé ausgeführt worden ist.

7. **Annales Rosenveldenses** S. 99—104.

Die erste Ausgabe derselben gab der verdienstvolle Geschichtschreiber Anton Christian Wedekind aus einem Pergamentbogen, der im Kloster Rosenveld oder Harfeld bei Stade geschrieben, im Archiv des Lüneburger Michaelisklosters als Acten=Umschlag gebraucht war; Wedekind setzte die Schrift ins 12te Jahrhundert, und hielt das Bruchstück für Stücke einer Lüneburgischen Ausgabe des Chronographus Saxo oder der Annales Magdeburgenses; sie haben damit allerdings Verwandtschaft, müssen aber nach dem Ergebnis der von Herrn Dr Jaffé auf meine Veranlassung deshalb angestellten Untersuchung als Bruchstücke alter Rosenfelder Annalen angesehen werden, mit denen die Magdeburger und Pegauer Annalen so wie der Albert von Stade in Verbindung stehen. Nachdem ich die Handschrift aus dem K. Hannoverschen Archive, wo sie seit Aufhebung der St. Michaelisklosters aufbewahrt wird, erbeten und erhalten hatte, fand ich, daß sie dem

Anfang des 14ten Jahrhunderts angehört, also jedenfalls eine spätere Abschrift von Rosenfelder Annalen ist, und war im Stande den Text an vielen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen. Das Pergament ist das innere Doppelblatt einer Lage, also vielleicht nur ein kleiner Theil eines aus alten Rosenfelder Annalen bereicherten Buches. Der Schreiber hat seinen Text nicht immer verstanden und nach Vergleich mit andern Ableitungen der Rosenfelder Quellen nicht vollständig aufgenommen. Der erste Theil stammt, wie die Namen der Abte zeigen, aus alten Annalen des St. Burchardiklosters zu Würzburg, und mag den Abt Herrand zum Verfasser haben, der später Bischof von Halberstadt ward, und mit einer Colonie Ilfenburger Mönche im Jahre 1101 die neue Stiftung des Markgrafen Udo, Rosenfeld bevölkerte, wo dann der andere Theil des Buches verfaßt ward. Die Annalen sind bis zu Heinrichs IV. Tode nach dessen Regierungsjahren, später nach Jahren Christi berechnet. Das uns erhaltene Bruchstück schließt mit dem Jahre 1130.

8. *Annales Magdeburgenses* S. 105—196. Die durch Otto den Großen gestiftete Abtei des heil. Johannes zu Magdeburg, in welcher zu Ende des 10ten Jahrhunderts der Geschichtschreiber Thietmar gebildet ward und im 11ten dessen Brüder Sigefrid und Bruno als Abte lebten, erhielt erst im 12ten Jahrhundert einen Geschichtschreiber. Wahrscheinlich durch Eckhard's Werk und die *Annales Palidenses* angeregt, verfaßte um das Jahr 1164 unter der Regierung des Abts Arnold ein Geistlicher des Stifts ein annalistisch angelegtes Werk, worin er aus meistentheils bekannten Quellen und einigen nicht bis auf unsere Tage gelangten Hilfsmitteln, den Halberstädter Annalen, den *Origines Magdeburgenses*, Herimanns von Reichenau

gestis Heinrici III., und einem im 12ten Jahrhundert geschriebenen Werke, welches auch zu den Quellen des Annalisten Saxo gehört oder aber dessen erste Gestalt war, die Geschichte von Christi Geburt bis auf seine Zeit, gleich dem Eckhard nach Jahren Christi und der Kaiser geordnet, niederschrieb. Die verschiedenen hier zusammengearbeiteten Quellen sind nicht so verschmolzen, daß nicht häufig noch die Zusammenfügung sichtbar wäre; dieselbe Begebenheit wird wohl zweimal erzählt, wie im Jahre 1081 die Hochsteder Schlacht aus zwei Quellen, und der Tod der Kaiserin Bertha im Jahr 1087 aus den Hildesheimer Annalen und 1088 aus dem Eckhard. Die Urschrift des Werks ist untergegangen; daß sie hin und wieder richtigere Angaben enthielt, ersieht man aus den Annales Palidenses woraus sie geschöpft hat, und den Annales Pegavienses die aus ihr geflossen sind. Im Jahr 1176, wie der Augenschein lehrt, ward auf Veranlassung des Abts Sigfrid eine Abschrift genommen, welche noch vorhanden ist. Sie ward von verschiedenen lagenweise wechselnden Geistlichen angefertigt, im Ganzen mit Sorgfalt und in einer scharfen schönen Schrift geschrieben, doch fehlt es im Vergleich mit den benutzten Quellen nicht an großen Schreibfehlern, und in den Jahren 1100 bis 1120 und 1143 bis 1159 ist die Jahreszahl um eins zu hoch. Mit dem Beginn des 11ten Jahrhunderts lassen die Schreiber zu Ende jedes Jahres für etwaige Nachträge zwei Zeilen leer, nach 1100 häufig drei, seit 1141 vier, 1147 fünf, 1150 sechs, 1154 elf, 1155, zehn, 1156—1178 zwölf; nach 1179 nur eine Zeile; — im Jahr 1186 scheinen die Jahreszahlen 1182 bis 1185 am Rande beigefügt, in den Jahren 1186 bis 1188 deren Annalen geschrieben zu sein. Einige leere Stellen sind um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Be-

merkungen benutzt. Beim Einbinden des Werkes vor einigen Jahrhunderten muß die fünfte Lage mit den Annalen der Jahre 414 bis 549 schon gefehlt haben, sie ist nicht vorhanden. Die Handschrift war im 15ten Jahrhundert aus Magdeburg nach Erfurt gelangt, im 16ten Jahrhundert von da nach Trier, wo der Jesuit Brower sie benutzte, im Jahre 1668 ward sie den Jesuiten zu Antwerpen geschenkt, und kam durch Papebroch an Leibniz, der sie im Jahr 1700 in den *Accessiones historicae* unter dem Titel des *Chronographus* herausgab, jedoch mit Auslassung einiger Stellen aus der Geschichte des Jahres 1181, sowie der späteren Bemerkungen. Ich habe sie in der K. Bibliothek zu Hannover vorgefunden, und nachdem Hr. Dr. Waitz den Text verglichen, und Hr. Dr. Jaffé die Quellen bestimmt hatte, zuletzt in Berlin mit Hülfe der Handschrift alle wichtigeren und bedeutenderen Stellen, insbesondere die des 12ten Jahrhunderts nochmals genau verglichen. So ist der Text ein vielfach berichtiger. Der Verf. schreibt einfach, erhebt sich jedoch bei der Erzählung von Ottos des Großen Thaten und seiner Magdeburg erwiesenen Wohlthaten mehr als gewöhnlich, zum Zeugniß seiner Dankbarkeit. In dem kirchlichen Streite seiner Zeit hält er Victor allein für den echten Papst. Im Druck ist alles aus andern Quellen Abgeleitete mit Petitschrift, das Eigenthümliche oder aus nicht mehr erhaltenen Quellen Geschöpfte mit der gewöhnlichen Textschrift gesetzt.

9. *Annales Stederburgenses* S. 197—231. Unter den alten Sachsenburgen welche die Oker entlang von ihrem Ursprung am Harze bis zu ihrem Ausflusse in die Aller entweder vor Karls des Großen Zeit gegen die Thüringer und Slaven oder durch König Heinrich I. gegen die Ungarn erbaut waren, ward Stediernburg oder Stederburg im

Jahre 938 durch die Tapferkeit ihrer Bürger und eine Niederlage der angreifenden Ungarn berühmt. Zu Anfang des 11ten Jahrhunderts stiftete dort Friderunde, des Grafen Altmann von Olsburg Tochter, ein Frauenstift, welches unter einem Propst und einer Aebtissin noch jetzt fortbesteht. Zwei dieser Präpöste Namens Gerhard aus dem Goslarschen Kloster Reichenberg einer nach dem andern herbeigerufen, machten sich im 12ten Jahrhundert um das Stift vielfach verdient; der ältere von beiden war bei Kaiser Lothar und dem Herzog Heinrich dem Stolzen in Gnade und hob das Kloster aus seinem Verfall, der jüngere stand Herzog Heinrich dem Löwen in Glück und Unglück zur Seite und unterhandelte dessen Versöhnung mit Kaiser Heinrich VI. Er benutzte das Ansehen worin er bei dem Herzoge, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, bei Adel, Freien und Bürgern stand, zu Hebung seines Stifts in Besitz, Bau und Ausstattung, und fügte nicht weniger gelehrt als thatkräftig diesem Verdienste die Abfassung von Annalen hinzu, die sich von der Gründung des Stifts bis auf seine eigene Zeit erstrecken. Zu diesem Zwecke verband er Auszüge der Pölder und Hildesheimer Annalen mit den Nachrichten die ihm über sein Stift, und Goslarsche und Hildesheimsche Verhältnisse bekannt waren; einige darunter stammen aus einer auch den Magdeburger Annalen zu Grunde liegenden Quelle, andere aus älteren Stederburger und Richenberger Aufzeichnungen; bei weiten die meisten und werthvollsten aber gehören ihm eigen an, da er von seinem Verwandten dem ältern Gerhard in Richenberg erzogen, seit 1163 die Stederburger Propstei 46 Jahre verwaltete; er schloß daher aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung den kurzen Annalen die Geschichte seiner Verwaltung und seiner Zeit an, die vor vielen

ähnlichen ausgezeichnet über Herzog Heinrich des Löwen Lebensabend die zuverlässigste Quelle ist. Sie erscheint hier zum erstenmal vollständig, soweit es bei dem Verluste der Originalhandschrift möglich ist. Diese war am Ende des 13ten Jahrhunderts noch vorhanden, wo sie von dem Verfasser der Braunschweigischen Reichchronik benutzt wurde; kurz zuvor hatte Propst Johann der das Stift in den Jahren 1269 bis 1290 regierte, nach Gerhards Beispiel die Urkunden des Stifts gesammelt und in ein Buch eintragen lassen, worin Gerhards Werk den Anfang machte. Auch dieses Buch ist nur in einer Abschrift erhalten, die aus Anlaß eines weitem Zuwachses solcher Urkunden in den Jahren 1315 bis 1319 von dem damaligen Propste Heinrich von Warthenstede oder dessen Nachfolger Arnold veranstaltet wurde, und Johannis Register nebst den hinzugekommenen Urkunden bis 1315 enthält. Es befindet sich in dem Herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel, und giebt in den vorhergehenden und folgenden Blättern von zehn bis zwölf verschiedenen Schreibern nachgetragene Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts und ein Register über den ganzen Band. Aus diesem Bande gab Heinrich Meibom im Jahre 1662 „Gerhardi praepositi Stederburgensis de Heinrici Leonis postremis rebus gestis historicam narrationem“ nebst „Anonymi chronicon Stederburgense sub Gerhardo praeposito conscriptum“ als zwei verschiedene Werke heraus, und so wurden sie auch im Jahre 1688 in Meiboms *Rerum Germanicarum Tomis* S. 425 ff. wieder abgedruckt. Leibniz gab sie im 4ten Bande der *Scriptores rerum Brunsvicensium* S. 849 ffg. als Ganzes verbunden, doch sind bei ihm mehr als bei Meibom viele Fehler des Schreibers stehen geblieben und Stellen ausgelassen. Nachdem ich die

Handschrift vergeblich in der Wolfenbüttler Bibliothek gesucht hatte, gelang es dem verewigten Archivar Hettling sie im dortigen Archive aufzufinden, und mit Hülfe desselben und einer von mir und Herrn Prof. Waitz gemachten Vergleichung ist nun die neue Ausgabe sehr verbessert, durch Aufnahme der von Meibom und Leibniz ausgelassenen Urkunden vervollständigt, und es sind eine Anzahl Fehler des unkundigen Schreibers verbessert. Die Annalen der Jahre 1200—1209 welche früher in der Handschrift standen, sind längst weggeschabt, und an deren Stelle eine Nachschrift über Gerhards Ableben eingetragen.

10. *Annales Pegavienses et Bosovienses* S. 232—270. Es galt bisher als ausgemacht, daß das im Kloster Bosau bei Zeitz geschriebene Jahrbuch die Quelle des mit ihm nahe verwandten Pegauer, und dieses erst sehr spät, etwa um das Jahr 1500 verfaßt sei, und man hielt sich zu dieser Annahme berechtigt, da einzelne Stellen des Pegauer Buches die Zeichen eines spätem Ursprunges an sich tragen. In der That ist die Dresdener Handschrift, aus welcher die bisherigen Ausgaben des Pegauer Buches bei Mencken geflossen waren, um das Jahr 1500, das Original des Bosauer Werkes hingegen, als Anhang einer Handschrift des Eckehard, am Ende des 13ten Jahrhunderts geschrieben. Daß der bisherige Text der Pegauer Chronik ein vielfach verdorbener und durch spätere Zusätze verunstalteter war, der Verfasser des ächten Pegauer Jahrbuches aber in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebte, und dessen Arbeit von verschiedenen gleichzeitigen Nachfolgern bis zum Jahr 1190 fortgesetzt worden, möchte wohl ohne die Entdeckung der Originalhandschrift stets ein Geheimniß geblieben sein. Wir verdanken sie Herrn Professor



Haupt, der mich von dem Dasein derselben in Kenntniß setzte; worauf es dann, unter Umständen die ich hier übergehe, gelungen ist, sie sorgfältig zu benutzen.

Das Kloster Pegau am linken Ufer der weißen Elster ward im Jahre 1096 durch einen der Kriegshelden Kaisers Heinrich IV., den Grafen Wigbert oder Wiprecht von Groitzsch zur Sühne für seine in den Kriegen des Kaisers begangenen Unthaten gestiftet, und blühte sowohl bei Lebzeiten des Stifters, später eines Hauptgegners Kaisers Heinrich V. als auch nach seinem im Jahre 1124 erfolgten Tode auf. Aus Dankbarkeit gegen sein Andenken begann ein Pegauer Geistlicher im Jahr 1148 oder 1149 aus Berichten noch lebender Zeugen der Stiftung des Klosters und aus alten Sagen über die Schicksale des Stifters, das Leben desselben, die Stiftung und den Fortgang des Klosters bis auf seine Zeit zu sammeln und niederzuschreiben. Als Vorbild dabei und als Hilfsquelle diente Eckhards Chronik wovon eine Abschrift vorlag. Der Anfang des Buchs vor dem 12ten Jahrhundert, enthält unverbürgte Erzählungen, ist nach Art einer Geschichte leicht und unterhaltend geschrieben, geht jedoch bald ganz in die Gestalt von Annalen über. Mit dem Jahre 1125 wo Eckhard aufhört, folgt er fast wörtlich und etwas abkürzend den Annales Erphesurdenses bis zu dem Ende 1137 und setzt sie durch die Jahre 1138—1143 und 1147—1149 fort. Ein Vierteljahrhundert später fügte ein anderer Pegauer Mönch mit Hülfe einer sehr guten Abschrift der Annales Magdeburgenses bis zum Jahr 1176 eine Fortsetzung hinzu, nämlich Zusätze zu den Jahren 1140, 1142, 1148, 1149 und den Text der Jahre 1143—1146, und mit einer und derselben Hand die größtentheils aus den Magdeburger Anna-

len geschöpfte Erzählung der Jahre 1150—1176 nebst einer gleichzeitigen sehr werthvollen Fortsetzung der Jahre 1177—1181. Dieser erste Fortsetzer weicht von seiner Hauptquelle darin vorzüglich ab, daß er für Alexander III. schreibt, während der Magdeburger dessen Gegnern anhängt. Darauf folgen von verschiedenen Händen die Annalen der Jahre 1182—1190, sodann von einer Hand des 13ten Jahrhunderts Bemerkungen zu den Jahren 1189 und 1207; endlich macht eine im 14ten Jahrhundert geschriebene dem Martinus Polonus folgende Erzählung aus den Jahren 1191—1227 den Schluß. Die Ränder sind mit Glossen vom Ende des 15ten Jahrhunderts bedeckt, welche bei einer um das Jahr 1500 veranstalteten Abschrift in den Text aufgenommen, ihm den Anschein eines viel späteren Alters zugezogen haben. Die schöne Pergamenthandschrift, welcher wir diese Geschichtsquellen verdanken, enthält vorher die Chronik des Eckhard und des Chronicon Gozecense von der Hand des ersten Schreibers der Pegauer Annalen. Es bedarf keiner Bemerkung, daß der aus einer solchen Handschrift hergestellte ursprüngliche Text der Annalen, deren erster Theil auch früher unter dem Titel der *Historia de Wiperto marchione de Groitzsch* erschienen war, ein durchaus verbesserter und für die geschichtliche Benutzung neu geschaffener ist. Diese Annalen wurden zu Anfang des 13ten Jahrhunderts von dem Verfasser des *Chronicon Montis sereni* benutzt. Die *Annales Bosovienses* erscheinen nunmehr als eine zu Ende des 13ten Jahrhunderts aus dem Pegauer Original genommene Abschrift, wie denn auch der Bosauer Eckhard aus dem Pegauer abstammt: es wäre zweckwidrig gewesen, sie noch besonders abzudrucken, ihre Abweichungen sind daher unter dem Texte der Pegauer An-

nalen verzeichnet, und eine kleine selbständige Fortsetzung als Anhang gegeben; die Vergleichung dieser Bofauer jetzt in der Stiftsbibliothek zu Zeit befindlichen und mir von daher mitgetheilten Handschrift verdanken wir Hr. Prof. Dr. Waitz.

17. *Annales Stadenses auctore Alberto* S. 271—379. Diese schöne Ausgabe einer der wichtigsten Geschichtsquellen des 13ten Jahrhunderts rührt von Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg her, der durch diese und andere in diesem Bande enthaltenen Ausgaben nordalbingischer Geschichtsquellen seinen großen Verdiensten um die *Monumenta Germaniae* ein neues sehr bedeutendes hinzufügte. Magister Albert, ein Benedictiner von niedriger Herkunft vielleicht aus Kamelsloh, erscheint in Urkunden der Jahre 1224 als Bremischer Canonikus, ward dann Prior, und im Jahre 1232 Abt des Marienklosters zu Stade; in den erzbischöflichen Urkunden erscheint er als Zeuge zu Bremen und Stade in den Jahren 1235—1240. Im Jahre 1236 unternahm er eine Reise nach Rom, um eine Reform seines Klosters zu bewirken, und trat, da seine Bemühung fruchtlos blieb, in den Franciskaner-Orden. Sein Tod fällt um das Jahr 1264. Die Annalen wurden im Jahre 1240 begonnen und im Lauf der Jahre bis 1256 fortgesetzt. Für die älteste Zeit und das Mittelalter bis zum Jahre 1106 sind Bedas Chronik und Eckehards Weltchronik Hauptquellen, doch mit dem Bestreben genauerer Zeitbestimmungen als jene gewährten. Ihnen treten Adam von Bremen, Helmold, und eine Anzahl anderer Werke hinzu, welche der Herausgeber sorgfältig angegeben, und darauf die Quellen der verschiedenen Excurse ausgemittelt hat, welche das Werk enthält.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 48. Stück.

Den 24. März 1860.

---

### H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica etc.* edidit Georgius Henricus Pertz.

Demnach beschränkt sich die Eigenthümlichkeit und der Werth des Albert auf die in ihm erhaltenen Nachrichten des Scholastikers Heinrich von Bremen und seine eignen Erlebnisse während des 13ten Jahrhunderts, in deren Erzählung doch auch manche Unrichtigkeit nachgewiesen ist. Alberts Buch ward mehreren spätern Geschichtswerken einverleibt, und ging auch namentlich in die Lübecker Chroniken über. Von Handschriften ist die Wolfenbüttler auf Pergament aus dem 14ten Jahrhundert aus Lübeck stammende für die neue Ausgabe benutzt, und ausführlich beschrieben und gewürdigt: (S. 282 Z. 3. muß ae und oe — nicht eo — gelesen werden). Sie ist zum Grunde gelegt, und nur selten bei offenbaren Versehen davon abgewichen. Der Text folgt von S. 283 an; die aus ältern Quellen entnommenen Nachrichten sind im Einzelnen genau nachgewiesen

und Anfang und Ende jedesmal mit Petitschrift abgedruckt, so daß die volle Uebersicht der Entstehung und des Bestandes der Schrift deutlich vorliegt. Die Erläuterung des Textes durch gelehrte Anmerkungen ist sehr reich und vollständig. In der Reiseroute von Stade nach Rom wird bei Mon Melion die Erwähnung eines Karl wohl auf Karl den Kahlen zu beziehen sein, der nach den gleichzeitigen Quellen auf dem Wege über den Genis zurück gestorben ist. Die Erklärung des Wortes *minare equum*, ist wohl einfach das französische *mener* führen, leiten, nicht *minitendo ducere*.

Dem Albert schließen sich drei Ueberelbische Geschichtsquellen an, die *Annales Hamburgenses*, *Ryenses* und *Lubicenses*.

12. *Annales Hamburgenses* gleichfalls von Hr. Archivar Dr Lappenberg herausgegeben S. 380—385 reichen von Christi Geburt bis 1264. Die früheren Ausgaben waren von Lindenbrog und Langebeck unter dem Titel von *Annales Albiani*, aus einer schlecht benutzten Handschrift gegeben. Diese Handschrift ward von dem jetzigen Herausgeber in der Hamburger Stadtbibliothek wieder aufgefunden, und hat nun eine gründlich verbesserte Ausgabe dieser und der in demselben Bande befindlichen *Annales Ryenses* möglich gemacht. Der Verfasser scheint ein Minorit gewesen zu sein, und beschäftigt sich vorzüglich mit Hamburgischen Verhältnissen, darf also dort gedacht werden. Er schreibt größtentheils den Albert von Stade aus, gibt jedoch auch werthvolles Eigenthümliches aus der Geschichte seiner eigenen Zeit, der Mitte des 13ten Jahrhunderts, welches also hier aufgenommen ist. Das Werk hat später dem Verfasser der *Annales*

Ryenses, dem Lübecker Detmar und dem Hermann Korner zur Quelle gedient.

13. *Annales Ryenses* S. 386—410. Vindbrog gab sie unter dem Titel *Historica narratio de origine gentis Danorum et de regibus eiusdem gentis compendiose olim scripta ab Erico Daniae rege, Wenceslai VII. ducis Pomeraniae filio etc.* heraus, Langebeck der sie verbesserte schlug den jetzt erwähnten kurzen und bezeichnenden Titel vor. Denn der Verfasser war Cisterciensermönch aus dem Ruhkloster im Herzogthum Schleswig; die von ihm benutzten ältern Quellen sowie dänischen und deutschen Uebersetzungen und Ableitungen aus ihm werden aufgeführt; zu letztern gehörte Detmar und Korner. Die von Hr. Dr. Lappenberg wieder aufgefundene einzige Handschrift des Werks ist um das Jahr 1288 geschrieben und der Ausgabe des für dänische und deutsche Geschichte sehr wichtigen Werks zum Grunde gelegt.

14. *Annales Lubicenses* S. 411—429. Sie finden sich in der Wolfenbüttler Handschrift der *Annales Stadenses*, weshalb sie früher *Continuator Alberti* genannt wurden, erstrecken sich von 1264 bis 1324, sind von einem Lübecker Minoriten um das Jahr 1324 geschrieben, der wahrscheinlich zu den in Paris studirenden Flämischen Priestern gehörte, welche König Ludwig X. von dort im Jahr 1316 entfernte. Er benutzte den *Martinus Polonus*, die *Annales Ryenses*, wahrscheinlich auch die älteste Lübecker später von Detmar fortgesetzte Chronik, welcher er jedoch eigene Nachrichten hinzufügt.

15. *Annales Saxonici* S. 430. 431 kleine Aufzählungen am Rande einer Wolfenbüttler Handschr. von Hr. Bibliothekar Dr. Bethmann aufgefunden und abgeschrieben, deren erster Theil von Erschaffung der Welt bis Friedrich I. aus *Honorius*

Augustodunensis geflossen, der zweite nicht immer den richtigen Jahren beigezeichnet ist; letzterer umfaßt das Jahrhundert von 1171 bis 1273, und scheint in einem niedersächsischen Kloster zusammengestellt zu sein.

16. *Notae Hanoveranae* S. 432. 433. Gleichzeitige Aufzeichnungen über den Krieg der Stadt Hannover gegen Herzog Otto den Strengen im Jahr 1297, worin zwei Ritter und 38 Knappen und Bürger für die Freiheit der Stadt fielen, und über den Friedensschluß am 25ten October; früher bei Gruben gedruckt, hier aus den Originalen durch Hr. Archivsecretair Dr. Grotefend verbessert.

17. *Annales Yburgenses* S. 434—438. Leider nur Bruchstücke ehemaliger Annalen der schon vor Karl dem Großen genannten Yburg bei Osnabrück in Westfalen, von Hr. Professor Ficker damals zu Münster in einem alten Buche aufgefunden und dem Herausgeber mitgetheilt. Da alle Versuche die fehlenden Theile in Osnabrück oder Yburg aufzufinden erfolglos waren, so ist hier der Inhalt der zwei Pergamentblätter aus der frühern Zeit des 12ten Jahrhunderts genau wiedergegeben und die Lücken soweit thunlich ergänzt. Das Werk war aus Fuldischen und Hersfelder Annalen entstanden, und eine der Quellen aus denen der große Halberstädtische Annalist, *Annalista Saxo*, seinen ersten Text vor Einarbeitung des Bruno geschöpft hat. Die Blätter umfassen die Jahre 817—841 und 1072—1085, dazwischen sind aber zwölf Blätter ausgefallen.

18. *Notae Monasterienses* S. 439—441. Geschichtliche Aufzeichnungen aus einer ehemals der Kirche Ueberwasser zu Münster gehörigen Handschrift des 11ten und 12ten Jahrhunderts; sie betreffen die Jahre 1041 bis 1088 und 1197.

## Friesland und Holland.

## 19. Annales Egmundani S. 442—479.

Diese wichtige Geschichtsquelle ward durch den Herausgeber aus einer einst rings vom Feuer angegriffenen Handschrift des brittischen Museums gewonnen, welche zu Anfang des 12ten Jahrhunderts abgefaßt, von verschiedenen Händen bis in den Anfang des 13ten Jahrhunderts fortgeführt ist. Von dieser Handschrift war im 17ten Jahrhundert eine Pergamentlage mit der Geschichte der Jahre 1189—1204 verloren gegangen; doch ist es gelungen diesen Verlust durch Benutzung einer früher genommenen Abschrift des Codex welche sich jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek findet auszufüllen, und den Text durch Zuratheziehung anderer aus dem ursprünglichen Werke abgeleiteter Geschichtsquellen, dem Chronicon Hollandiae in Middlehill, so wie in der Rehdigerschen Bibliothek zu Breslau, und einer Hamburger Handschrift des Wilhelmus procurator Egmundanus zu vervollständigen, und so dieses wichtige Niederdeutsche Geschichtswerk herzustellen. Der alte Text schließt im Jahre 1205, spätere gleichzeitige Aufzeichnungen der Handschrift reichen von 1207 bis 1315.

Da mit diesem Werke bis an die Nordsee fortgeschritten war, so wurden hier die aus englischen und französischen Annalen gewonnenen Auszüge und Nachträge mitgetheilt.

20. Annalium Angliae excerpta S. 480—484, englische und normannische Aufzeichnungen aus Handschriften des brittischen Museums, und zwar 1. ex codice Annalium a Christo ad a. 1155, 2. ex codice sancti Petri Cantuariensis, 3. ex codice Annalium Saxoniorum, 4. ex Annalibus Winchcumbensibus von 1052—1194. 5. ex annalibus a nativitate Johannis baptistae



usque ad a. 1235, 6. ex annalibus Fiscannensibus, 7. ex annalibus Halesiensibus 780—1290. 8. ex annalibus seculi XIII bis 1271.

21. *Annales Engolismenses* S. 485—487. Zu der Ausgabe im vierten Theile der *Scriptores* und der des *Chron. Aquitanicum* im zweiten kommen jetzt aus einer von Hr. Dr. Bethmann benutzten Handschrift der Königin Christina neue Angaben, nach denen die Schrift in einem ältesten Theil von 815—870, eine erste Fortsetzung von 886—930 und eine zweite Fortsetzung von 940—991 geschieden und herausgegeben ist.

22. *Annales Catalaunenses* S. 488—490. vom Herausgeber aus einer Pariser Handschrift, und zwar *Annales sancti Petri Catalaunensis* von 1009—1196 mit doppelter Fortsetzung von 1202—1208 und 1204—1223, und *Annales Darvenses* von 1196—1316.

#### Lothringen.

23. *Annales Mosellani* S. 491—499. entdeckt im Jahr 1856 in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg und herausgegeben von Hr. Archivar Dr. Lappenberg, ein werthvoller Beitrag zu den Karolingischen Annalen des Forscher Stammes, und besonders für die Jahre 788 bis 798 wichtig, wo gleichzeitige und auch sonst verbürgte Nachrichten nur mit irriger Jahresangabe gegeben sind.

24. *Annales sancti Pauli Viridunensis* S. 500—502 von Hrn Prof. Waitz aus der Verduner Handschrift entnommen, welche aus einer älteren richtigeren geflossen ist. Die Angaben erstrecken sich von 908 bis 1215, 1249 und 1419. Das Kloster hatte im Jahr 1131 die Prämonstratenserregel angenommen. 25. *Annales Aquicinctini* S. 503—506 durch Hrn Bibliothekar Bethmann

aus einer jetzt in Douai befindlichen ehemals nach Anchin gehörigen Handschrift abgeschrieben, die von 1079 bis 1147 aus einer älteren Handschrift übertragen, und dann von verschiedenen Händen bis 1279 fortgeführt sind. 26. *Annales sancti Quatini Veromandensis* S. 507—508 von Hrn Bibliothekar Bethmann aus der Vaticanischen Handschrift 645 herausgegeben; sie erstrecken sich von 792 bis 994. 27. *Lamberti Waterlos annales Cameracenses* S. 509—554 nachdem früher nur einzelne Theile dieser ausführlichen Schrift bekannt waren, erscheint sie hier jetzt vollständig, so weit sie sich überhaupt herstellen läßt. Lambert war, wie er selbst erzählt, im Jahr 1108 in Netzeheim in der Landschaft Tournay von vornehmen Eltern geboren, im achten Jahr durch den Cardinal Cono zum Cleriker aufgenommen, zog dann nach Cambray, ward dort im 11ten Lebensjahr auf Bitten seines Oheims als regulärer Chorherr aufgenommen und im 14ten Jahr zum Subdiaconus, im 16ten zum Diaconus, im 31sten zum Priester geweiht. Als solcher verwaltete er eine Zeitlang eine Landpfarre, und ward im Jahr 1147 des Klosters Kämmerer. Fünf Jahre später ging er nach einem ersten Versuch mit dem Leben seines Patrons Sanct Aulbert zur Geschichtschreibung über. Er schloß sich zunächst an Sigebert von Gemblours, namentlich die älteste Handschrift von Anchin, weicht jedoch um ein Jahr in der Erzählung ab. Er beginnt das Jahr mit dem ersten Januar. Seine Darstellung ist bis zum Jahr 1150 im Ganzen kurz, enthält jedoch auch in diesem Theile klare und genaue Darstellung der Begebenheiten von Cambray; dagegen umfaßt die Erzählung der Jahre 1150 bis 1170 nicht nur die allgemeinen Ereignisse des römischen Reichs, Lothringens, Cambrays und seine eignen guten und

schlimmen Erlebnisse, sondern behandelt die französische und englische Geschichte sehr ausführlich und weitläufig. Der Verfasser steht während des Krieges zwischen Friedrich I. und Alexander III. auf Seiten des Kaisers und Reichs, und nimmt für seinen Metropolit von Rheims gegen den Erzbischof von Cöln, für den Bischof von Cambrai gegen die Stadt, Barthei. Die Erzählung ist vom Jahr 1150 ab während der Ereignisse selbst geschrieben, und obgleich er einen Theil der Zeit auf seiner Landpfarre zubrachte, mit genauer Kenntniß und Aufmerksamkeit; nicht ohne Einfluß des Abts, und in Verbindung mit dem Bischof Nicolaus, welcher bei Friedrich I. auf dem Bisanzer Hofstage verweilte. Eine schwere Krankheit hat wohl den Abschluß des Werkes um das Jahr 1170 herbeigeführt. Die Handschrift ist schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution verloren, die Ausgabe aber aus den in Baluze's Nachlaß befindlichen Abschriften und einigen andern in Paris und Cambrai benutzten Hülfsmitteln von mir hergestellt; doch wird die doppelte Vorrede noch immer vermißt.

28. *Annales Gandenses* S. 555 — 597. Diese in den Jahren 1308 bis 1310 gemachten Aufzeichnungen eines Genter Minoriten erstrecken sich über die Zeit der großen Kämpfe der Flamänder gegen die Franzosen in den Jahren 1297 bis 1310, und sind eine ausführliche sorgfältige Erzählung eigener Erlebnisse oder wohlgeprüfter Mittheilungen von Augenzeugen. Sie wurden aus einer gleichzeitigen Pergamenthandschrift Uffenbachs in der Hamburger Stadtbibliothek vom Professor Hartmann im J. 1823 als Programm und von de Smet im ersten Bande der Flandrischen Chroniken 1837 herausgegeben, aber so wenig genau, daß diese neue von Hrn Archivar Dr Rappenberg besorgte Ausgabe viele Verbesserungen

darbietet. Es ist zwar die Hamburger Handschrift seit 1823 verloren gegangen, jedoch eine im 18ten Jahrhundert vor der Uebertragung der Hdschr. nach Hamburg davon gemachte Abschrift aus dem Archive der Stadt Gent benutzt, und durch eine der Ausgabe beigefügte Geschlechtstafel der Grafen von Flandern und Anmerkungen erläutert worden. 29. *Annales Parchenses* S. 598—608. Sie verdanken ihren Ursprung dem im Jahr 1129 durch Herzog Gottfrid von Lothringen in seinem Parke bei Löwen gegründeten Prämonstratenser Marienkloster, dessen zweiter Abt Philipp im Jahr 1148 eine große Bibelhandschrift schreiben und darin Zeittafeln anlegen ließ, denen Randbemerkungen aus Regino, Siegbert und Lütticher Quellen beigeschrieben wurden. Da diese im Ganzen geringen Werth haben, so ist nur ihr letzter Theil, vom Jahr 909 ab bis 1148 hier gedruckt und dann sämmtliche gleichzeitige Fortsetzungen bis zum Jahr 1316 sorgfältig beigefügt. Bei der Ausgabe ward eine von Herrn Mone und Bernhardi zu Löwen, und eine andere von dem Herausgeber zu London im Britischen Museum, welches die Handschrift durch Kauf erworben hat, gemachte Abschrift benutzt. Eine Nachricht aus dem Jahr 1458 macht den Beschluß.

30. *Annales Marchianenses* S. 608—617 von Hrn Bibliothekar Dr Bethmann aus der Marchiener Urschrift, jetzt zu Douey abgeschrieben und herausgegeben. Ihre frühere Hälfte ist größtentheils aus älteren Quellen abgeleitet; in den Jahren 1197—1272 sind sie den Begebenheiten gleichzeitig. Ein ähnliches Verhältniß findet in den 31. *Annales Floreffienses* S. 618—63 Statt: ihr erster Theil bis zum Jahr 1139 ist aus den älteren Lütticher Annalen abgeschrieben; die Jahre 1140—1482 gleichzeitig und eigenthümlich in der Pergamenthand-

schrift des ehemaligen Klosters Floreffe eingetragen, welche in den Besitz des Herrn Vergauwen in Gent gelangt und von diesem dem Herrn Dr Bethmann zur Abschrift und Herausgabe mitgetheilt ward. *Annales sancti Jacobi Leodiensis* S. 632—683. Das durch den Bischof Balderich im Jahr 1016 erbaute Jakobskloster auf der Maasinsel in Lüttich, dessen Bewohner sich bald durch ihre Wissenschaftlichkeit berühmt machten, erhielt in der Mitte des 11ten Jahrhunderts kleine Annalen, welche durch mehrere Schreiber das 12te Jahrhundert hindurch fortgesetzt, von Lambert dem Kleinen und Reiner aufgenommen, erweitert und bis zum Jahr 1230 fortgeführt worden sind, während die kleinen Annalen selbst von andern Händen bis zum Schlusse des 14ten Jahrhunderts weitergeschrieben wurden. Der Anfang des Werkes, die 32. *Annales sancti Jacobi minores* erschienen hier aus dem Originale zum erstenmale. Es befindet sich nebst andern Handschriften des Lütticher Jakobsklosters durch Vermächtniß des Cölnischen Sammlers v. Hübsch jetzt in der Großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt, ist dort früher von Herrn Bibliothekar Dr Böhmer gesehen, und von mir im verflossenen Jahre abgeschrieben und nun nebst den verwandten Schriften herausgegeben. Die Handschrift stammt aus der Mitte des elften Jahrhunderts, die geschichtlichen Randbemerkungen von Christus bis zum Jahr 1055 sind von der Hand des ersten Schreibers, und von ihm bis 1077 fortgesetzt. Sein Nachfolger schrieb von 1077—1090, von 1091 an folgen verschiedene Schreiber in der Weise, daß von der Mitte des 11ten Jahrhunderts bis zum Schlusse des 14ten in der Regel gleichzeitige und zuverlässige Aufzeichnungen vorliegen. Wie die Lütticher Geistlichkeit gewöhnlich kaiserlich war, so ist auch hier ihre

Theilnahme für Heinrich IV. und gegen seine päpstlichen Widersacher ersichtlich; so steht auch Lambertus Parvus für Friedrich I. gegen Alexander III. Die Annalen zerfallen natürlich in zwei Theile, der erste von Christo bis 1055 beruht mit Ausnahme einiger Zeilen auf alten Quellen; der zweite von 1056 bis 1174 enthält in seinem letzten Abschnitte von 1140 an zweierlei zum Theil verschiedene Texte neben einander. Daran schließen sich dann die gleichzeitigen Fortsetzungen von 1164 bis 1393. 33. Lamberti Parvi Annales S. 645—651. Sie beginnen mit dem Jahr 988, sind mit Ausnahme einiger Einschaltungen aus bekannten Lütticher Quellen gezogen und von 1175 bis zum Schlusse 1194 gleichzeitige in eigentliche Geschichtserzählung ausgehende Aufzeichnungen. Den Text hat der Herausgeber aus der Lütticher Originalhandschrift hergestellt, in welcher dann auch als unmittelbare Fortsetzung des Werkes 34. Reineri Annales in der Urschrift folgen. Reiner war im Jahr 1155 geboren, ward wie seine eignen Aufzeichnungen lehren 1175 Subdiacon und Mönch, 1179 zu Cöln vom Erzbischof Philipp zum Diacon, 1180 zum Priester geweiht, 1181 durch den Bischof Rudolf bei der Jakobskirche angestellt, und 1184 zweimal nach Rom gesandt. Als in Folge davon der Abt Hugo abdankte, ward sodann ein Abt Rudolf, und darauf Herimann erwählt, welchen Reiner 1186 nach Rom begleitete. Als bei Bischof Rudolfs Tode 1191 über die Nachfolger im Bisthum ein Streit entstand, woran der Abt Theil nahm, ward die Abtei feindlich eingenommen und sehr beschädigt. Damals wandte sich Reiner zur Geschichtschreibung, zeichnete zunächst einige Bemerkungen am Rande von Lamberts Annalen auf, und setzte dann das Werk von 1194 an sechs und dreißig Jahre hindurch mit Einsicht, Sorgfalt und

gutem Erfolge fort. Dieses sein Werk ist in der Ausgabe von dem seines Vorgängers geschieden, S. 651—680 sorgfältig nach der Urschrift hergestellt. Keiner hatte als vorzüglich geachtetes Mitglied einer wichtigen geistlichen Körperschaft vielfache Gelegenheit sich über die Lothringischen Angelegenheiten genau zu unterrichten, und das Vertrauen seiner Collegen ertheilte ihm Aufträge auch über die Gränzen des Landes hinaus. 1197 zum Prior erwählt, übernahm er 1208 eine Gesandtschaft nach Rom und die Anklage des Abts Heinrich, und erwirkte dort den Befehl zur Untersuchung gegen ihn, den er 1209 in Cöln überreichte, worauf die Absetzung des Abts erfolgte. 1212 verwaltete er die Besitzungen seines Klosters an der Mosel, 1214 sah er als Propst zu Wonen den König Friedrich II. mit seinem ganzen Heere durchziehen. Im folgenden Jahr hatte er eine dreitägige Verhandlung im Jakobskloster mit dem Meister Oliver, der vom Papste zur Betreibung eines Kreuzzuges abgeordnet war; und ging im September als Gesandter seines Klosters nach Rom zur Theilnahme an dem großen Lateranischen Concil, von wo er im Februar 1216 nach Lüttich zurückkehrte. Im Jahr 1217 hatte er das Herzeleid, seiner Schwester Sohn Keiner mit den Lütticher Pilgern über das Meer ziehen zu sehen. Mit dem Jahr 1221 wird die Erzählung kürzer, und endigt im Jahr 1230, wo Keiner in einem Alter von 75 Jahren stand und seinem Lebensziele nahe gewesen sein wird. Keiner wendet seinen Blick auf alles was Menschen wichtig ist, auf die Angelegenheiten seines Klosters und des Bisthums, der Geistlichkeit und der Stadt Lüttich, die Erbauung der Stadtmauern und die dazu auferlegten Abgaben so gut als auf die Geschicke des Reichs und der Kirche; er verweilt bei den allgemeinen Angelegenheiten sowohl als bei denen der

Fürsten und dem Geschick der Schlachten. In geistlichen und weltlichen Dingen, gegen Aebte und Bischöfe, Päpste und Kaiser zeigt er sich gleichmäßig gerecht. Er erwähnt die Veränderungen der Luft, der Sonne und Erde und Alles was auf das Leben einwirkt, die Auffindung der schwarzen Erde zur Heizung im Hennegau, die erste Einfuhr Rocheller Weins in Lüttich, die Auffindung des Mergels zur Verbesserung des Ackers im Lüttichschen, schwarzer Kohlenerde für Schmiede und Arme, Auffindung von Blei; die Preise der verschiedenen Kornarten, des Weins, die Veränderungen des Geldes, die Zeiten der Weinblüthe, der Ernte, des Herbstes. Seine Schreibart ist einfach, doch bei großen Dingen gehoben, und zeigt Bekanntschaft mit den Dichtern der Alten und der Karolingischen Zeit. Alles was er schrieb, hat er selbst erlebt oder von Augenzeugen erfahren, und im Niederschreiben nicht gezaudert. Er beginnt das Jahr mit Weihnachten. Die Schrift ist bis zum Jahr 1208 eigenhändig, von dort an, wie er selbst anmerkt, hat er dictirt, wodurch einige kleine Versehen entstanden sind. 35. Den Schluß der Lütticher Aufzeichnungen machen *Notae Aureaevalenses* S. 681 — 683 nach Rabbe's Ausgabe, da die Handschrift nicht wieder aufzufinden war; im Ganzen wenig von den übrigen Quellen abweichend, von einem Geistlichen gesammelt der im Jahr 1192 mit den ermordeten Lütticher Bischof zu Rheims war, und der Verwüstung der Stadt Lüttich im Jahr 1212 erwähnt. — Indem wir das Ufer der Maas verlassen, gelangen wir zu den 36. *Annales Aquenses* S. 684—687 von den Canonikern der Marienkirche zu Aachen im Laufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts geschrieben, nach dem Verlust des Originals aus Ernsts Abschrift in den beiden Quir'schen Ausgaben und der Lavallayeschen,



und mit Zuziehung der aus diesen Annalen abgeleiteten Stellen der Ann. S. Petri Erphesurdensis verbessert. Die Verfasser stehen in den Streitigkeiten des 11ten und 12ten Jahrhunderts wie billig auf Seiten der Kaiser. Von weit größerem Umfange sind 37. **Annales Rodenses** S. 688—723. Das Kloster Klosterrad bei Herzogenrad nördlich von Aachen ward zu Anfang des 12ten Jahrhunderts von Gilbert einem Verwandten der Grafen von Wassenberg und Cleve gestiftet, und mit reichen Schenkungen bis um die Mitte des Jahrhunderts bedacht, wo es auch seinen Geschichtschreiber erhielt. Die Originalhandschrift blieb lange unbekannt, bis sie in unserer Zeit in des verewigten Quix Hände gerieth, mit dessen ganzem wissenschaftlichen Nachlasse sie von mir im Jahr 1847 für die Berliner Königliche Bibliothek angekauft ward, und nun herausgegeben ist. Sie ist von Pergament, breitem Folio, schön geschrieben, hat jedoch schon im 12ten Jahrhundert das 3te und 6te Blatt eingebüßt, welche von neuer Hand, wie es scheint, gut ergänzt sind; außerdem sind einige Stellen des 8ten und 9ten Blattes durch Dinteflecke unleserlich geworden, doch größtentheils weiter entziffert, als dieses in Abschriften des 17ten Jahrhunderts geschehen war. Das Werk ward von einem Geistlichen des Klosters, dessen Name nicht erhellet, um das Jahr 1148 zu schreiben begonnen, und von derselben Hand von 1104 bis 1152 fortgeführt, der letzte Theil das Jahr 1152, das Jahr 1153, und die Jahre 1154—1157 sind allmählich im Verlauf der Begebenheiten hinzugefügt. Der Schreiber hat sein Geschäft mit großer Sorgfalt ausgeführt, manche Stellen ausradirt und durch einen andern Text ersetzt. Den Hauptgegenstand der Erzählung bildet die Geschichte des Klosters, Leben und Einrichtungen, die einzelnen

Aebte und Prioren, die verschiedenen Parteien der Klosterleute, die Besitzungen und deren Schenkgeber. Beiträge zur Geschichte der Kaiser und Könige, der Cölner und Lütticher Bischöfe, der Lothringischen Herzoge und Fürsten; Kauf, Tausch und Erwerbung von Land durch Menschen verschiedener Classen. Schauspieler und Maler, Wucherer und Wechselträter treten auf; man liest von den Römer- und den Kreuzzügen und ihrem Einfluß auf die Ribuarischen Verhältnisse; der Verfasser hat auf Grund eines guten Vorraths von Urkunden die Geschichte seiner Zeit entwickelt. Einzelne Stellen scheinen von den Schreibern der *Annales Aquenses* benutzt worden zu sein.

38. *Annales Brunwilarenses* S. 724—728. Nachdem sie im ersten Scriptorenbande aus einer Abschrift Gaetano Marini's herausgegeben und im zweiten ein Nachtrag aus Würdtweins *Subsidia diplomatica* gegeben worden, gelang es im Jahr 1840 Herrn Bibliothekar Dr Böhmer das Original in der Urbina aufzufinden und theilweise abzuschreiben; worauf Dr Bethmann auf meinen Wunsch im Jahr 1852 das Ganze nochmals abschrieb, und dabei die verschiedenen Hände wie sie auf einander folgen genau bezeichnete. Mit diesen Hilfsmitteln ist nun die vollständige Ausgabe von Jahre 1000 bis 1179 hergestellt worden.

Hieran schließen sich *Annales Colonienses minores* S. 729—738 aus verschiedenen Handschriften gesammelt, und zwar 39. *Annales sancti Petri* unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen geschrieben, aus einer Darmstädter Hdschr., und 40. *Annales Colonienses breves* von 814—964 aus der oben erwähnten Urbina'schen Handschrift von Hrn Dr Bethmann abgeschrieben; ferner 41. ein Nachtrag zu *Annales Colonienses* T. 55 I. pag. 97 — 99 aus dem

zu Darmstadt befindlichen Original von mir; 42. *Annales Remenses et Colonienses* von 961—1150 nebst Fortsetzung von 1151—1196 aus der Handschrift zu Montpellier von Hrn Dr Waitz abgeschrieben; 43. *Annales sancti Gereonis Coloniensis* von 1191—1248 aus dem Original von mir abgeschrieben. Zur Erläuterung der letzten darin gegebenen Nachricht über den Cölner Dombau dienen 44. *Notae sancti Petri Coloniensis*, gleichzeitige Nachrichten über die Domkirche aus den Büchern des Domschatzes und der Domküsterei. Erstere sind bereits im 17ten Jahrhundert gedruckt, die letzteren weit ausführlicheren erscheinen hier zuerst, durch Hrn Dr Jaffé aus der in der Fürstlich Wallersteinschen Bibliothek zu Maibingen befindlichen Cölner Handschrift des 13ten oder 14ten Jahrhunderts abgeschrieben. Beide ergänzen gegenseitig ihre Lücken und bilden so ein Ganzes, welches durch Nebeneinanderdruck zum Augenschein gebracht ist. Den Schluß des Bandes machen 45. *Annales Agrippinenses* aus einer Handschrift der hiesigen Königlichen Bibliothek; sie erstrecken sich vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis zum Jahr 1384.

Der *Index rerum* und das *Glossarium* S. 739 — 779 sind von Herrn Dr Jaffé und Dr Karl Bertz dem Bande hinzugefügt, und in drei Tafeln Muster der vorzüglichsten benutzten Handschriften gegeben. Druck und Papier des Bandes sind des Gegenstandes und der Verlagshandlung würdig.

Berlin.

G. H. P.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 26. März 1860.

---

### Brüssel, Gent und Leipzig

bei C. Muquardt 1859. Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, publiée, pour la première fois, par M. Gachard. CXII und 292 Seiten in Octav.

Es war im Jahre 1625, daß Lucas van Torre in Madrid von dem Original der Correspondenz Kaiser Karls V. mit Papst Adrian VI. und verschiedenen andern auf die politischen Verwickelungen jener Zeit bezüglichen Actenstücken eine Abschrift nahm, welche nach seinem in Lille erfolgten Tode in den Besitz von Gisbert Cuper, Professor der Geschichte zu Deventer, überging, aus dessen Nachlasse von dem durch seine reichhaltige Sammlung von Druckwerken und Manuscripten berühmten Uffenbach erstanden und von diesem wiederum auf dem Wege des Kaufes in die Hände des Hamburger Pastor Wolf gelangt, welcher, wie Petersen in seiner Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek sich des Weiteren darüber ausläßt, die von ihm gesammelten literarischen Schätze seiner Vaterstadt vermachte. Von

dem Dasein dieser Copie genau die Commission royale d'histoire in Brüssel erst vor zwei Jahren Kenntniß, worauf dieselbe, in Anbetracht, daß die einst in Madrid befindlichen Originale im Laufe der Zeit verloren gegangen und die bekannte umfangreiche Brieffammlung, welche durch Lanz an's Licht gezogen ist, nur drei zwischen dem Kaiser und Papst Adrian gewechselte Schreiben enthalte, vom Senat der freien Stadt die Einsicht jener Abschrift erbat und erhielt, um dieselbe nach Befinden im Auszuge oder auch ungeschmälert zum Druck zu fördern. Eine sorgfältige Prüfung des Manuscripts ergab, daß dasselbe, mit Ausnahme weniger den Cardinal Ximenez betreffenden Actenstücke, einiger unwichtiger Sendschreiben des Cardinals von Medicis an den Kaiser und solcher vom Kaiser und Papst an befreundete Persönlichkeiten gerichteten Zuschriften, hinsichtlich deren eine Inhaltsangabe genüge, dem Druck übergeben zu werden erheische.

Zugleich faßte man den Beschluß, daß, da auf diesem Wege nur ein dürftiges Bändchen gewonnen werden würde, der kleinen Sammlung des Hamburger Manuscripts die denselben Gegenstand betreffenden Abschriften und Excerpte beizufügen, welche Gachard mit der ihm eigenen Umsicht und der Unverdroffenheit des für seinen Zweck begeisterten Sammlers zusammengetragen hatte. Dahin gehört ein umständlicher Auszug aus den in der Bibliothek der academia de la historia in Madrid aufbewahrten, von dem Geheimschreiber Francisco de los Covos entworfenen und von dem älteren Granvella revidirten und resp. corrigirten Minutas de cartas de negocios de Estado de la Cesarea Magestad, despachadas al duque de Sessa, su embaxador en corte Roma, desde el principio de su embaxada, que fué en fin del año de 1522, hasta

el año. de 1526. Sie enthalten eine Reihe von Sendschreiben des Kaisers an den Herzog von Sessa, die mehr oder weniger einen fortlaufenden Commentar für den obengenannten Briefwechsel abgeben. Sodann verschiedene, von demselben Gelehrten in Simancas und Madrid aufgefundenene Correspondenzen zwischen dem Kaiser und Papst und zwei Briefe des Letzteren, die sich im britischen Museum befunden. Auf solche Weise hat das vorliegende Werk 133 Actenstücke gewonnen, deren keinem ein besonderes geschichtliches Interesse abzusprechen ist.

Wenn Referent den nachfolgenden Bericht als zu speciell auf die Persönlichkeiten und politischen Angelegenheiten der betreffenden Zeit eingehend abfassen sollte, so wird in der Wichtigkeit, welche dem Gegenstande an und für sich inne wohnt, besonders aber in den reichen Beiträgen, welche das vorliegende Werk für die richtige Zeichnung eines Adrian gewährt, vielleicht die Entschuldigung gefunden werden.

Am Tage seiner Rückkehr von Dubenarde nach Gent, 16. December 1521, empfing Kaiser Karl V. die Nachricht, daß Leo X. aus dem Leben gegangen sei. Obgleich nun der Tod des im kräftigsten Mannesalter stehenden Papstes so zeitig nicht hatte erwartet werden dürfen, so war doch der Kaiser bereits bestimmte Zusagen gegen Cardinal Wolsey eingegangen, für dessen Wahl bei der nächsten Erledigung des päpstlichen Stuhles nach Möglichkeit wirken zu wollen, und der Einfluß, welchen der Cardinal auf Heinrich VIII. ausübte, mochte ihm die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit gebieterisch genug auferlegen. Die Instructionen, welche er damals seinem Gesandten in Rom zukommen ließ, sind uns freilich nicht geblieben, wohl aber wissen wir, daß er Wolsey von Neuem seines Beistandes versicherte, worauf letzterer begreiflich erwiederte, daß er

nicht aus Ehrgeiz, sondern nur aus Dienstbeflissenheit für seinen königlichen Herrn nach der Tiara strebe, zugleich aber sich bereit erklärte, 100,000 Ducaten für die Wahl dranzusetzen und den Wunsch äußerte, daß der Kaiser durch Zusammenziehung eines Heeres vor Rom seinen Wünschen Nachdruck verleihen möge. Als der englische Botschafter in Rom eintraf, hatte die Wahl bereits Statt gefunden; sie war auf Adrian von Utrecht, Cardinal von Tortosa gefallen und für Wolfsey waren nur neun Stimmen abgegeben.

Dieser Ausgang, so erfreulich von der andern Seite, war jedenfalls für den Kaiser ein höchst unerwarteter. Eine rasche Verständigung mit dem erkorenen Oberhaupte der Christenheit — und wie hätte sie ausbleiben können! — wog für den Augenblick noch schwerer als die Begütigung des in seinen sichern Erwartungen getäuschten englischen Hofes. Zu dem Zwecke erhielt D. Lope Hurtado de Mendoza den Auftrag, sich unverzüglich zu dem für die Tiara Erkorenen nach Spanien zu verfügen. Die ihm mitgegebene Instruction (S. 24 u.) spricht die Freude über den Segen aus, welcher der ganzen Christenheit durch diese Wahl zu Theil geworden sei und fügt hinzu: »y en nuestra particularidad nos acrecienta el contentamiento grandemente el ver que, despues de aver placido á Vuestro Señor de constituyrnos en esta dignidad imperial, nos haga tanta merced de aver ordenado que recibamos la corona de la mano de persona tan intima á nos, de nuestra propia nacion, é que dende nuestra niñez nos a criado é instituydo.» Sie schließt mit dem Zusatz: »en todo lo que se offrezca, assi publico como particular, certificareys á Su Santidad, de nuestra parte, que assi estaremos y estamos determinados de cor-

rer una misma fortuna con el, teniendola por verdadero padre y protector nuestro, y siendole muy cierto y obediente hijo perpetuamente.»

In Victoria fand Hurtado den Papst, der bereits drei Tage zuvor von der auf ihn gefallenen Wahl benachrichtigt war. In seinem an den Kaiser abgestatteten Berichte über die erste Zusammenkunft mit demselben heißt es: »no piensa ni abla (Adrian) en cosa suya, sino en las de Vuestra Alteza, con tanto cuydado y amor como quando era dean de Lovayna; y dize Su Santidad que no su estado pero su persona martirizara, siempre que sea menester, para la onra y acrecentamiento de Vuestra Magestad y que esta voluntad ninguno tiempo ni cosa podra quitar.« Schon vier Tage zuvor hatte Adrian dem Kaiser das Geschehene angezeigt, nicht eben freudig bewegt, »por exceder este cargo en grande manera mis pocas fuerças, y star yo en edad que de aqui adelante mas requiere reposo y descanso, que recibir tan grandissima y casi importable carga á cuestras,« und überdies voll Besorgniß, daß die Verwaltung der spanischen Reiche durch seine Entfernung auf eine empfindliche Weise leiden würde; er unterläßt endlich nicht anzufragen, ob es gerathener sei, die bevorstehende Reise nach Italien auf dem Wasser- oder Landwege anzutreten, ob — Frankreichs halber — descubierta ó en abito dissimulado. In einem andern, nach der Zusammenkunft mit Hurtado abgefaßten Schreiben äußert er sich dahin, daß ihn die Freude des Kaisers über die geschehene Wahl nicht wundere, da »no me puede venir acrecentamiento alguno que no sea mas de Vuestra Serenidad que propio mio.« Ein zweiter Brief an den Kaiser, welcher das nämliche Datum trägt, ist uns nicht aufbehalten, wohl aber die Antwort auf



denselben (bei Lanz, Th. I, S. 58), in welcher Karl in einem wahrhaft herzlichen Tone zu seinem alten Freunde und Lehrer spricht, die Reise durch Frankreich abräth und hinzufügt, daß die Galeerenflotte in Barcelona zu seiner Verfügung stehe. Er dringt wiederholt (d. d. Brüssel, 29. März 1522) auf Beschleunigung der Ueberfahrt, so sehr er auch das Verlangen trage, ihn zuvor noch in Spanien zu begrüßen und seinen Segen und väterlichen Rath zu empfangen; aber »las cosas comunes de entrambos á dos« erheische seinen baldigsten Einzug in Rom.

Dann traf auch La Chaux, der geheime Rath Karls, als dessen Gesandter beim Papst in Saragossa ein. Dieser bestand im Namen seines Gebieters darauf, daß Adrian, der nur 2000 Söldner zu seinem Schutze auf die Reise mitzunehmen gedachte, mindestens die doppelte Zahl von Bewaffneten um sich sammle. Der Hauptpunkt der ihm mitgegebenen Instruction bestand aber darin, den Papst zum Eintreten in den mit Leo X, behufs Wiedereinsetzung von Franz Sforza in sein Herzogthum, abgeschlossenen Vertrag, oder doch zum Eingehen auf einen Defensivbund mit England und dem Kaiser zu bewegen. In beiden Punkten beharrte Adrian bei der Weigerung; er versicherte, daß er, auch ohne durch einen Vertrag gebunden zu sein, für den Kaiser mehr thun werde, als sein Vorgänger auf dem päpstlichen Throne in Folge übernommener Verpflichtungen gethan haben würde.

Nun begab sich der Kaiser selbst nach Spanien, wo nach Vernichtung der Comuneros seine Gegenwart dringend erforderlich war, und bald nach seiner Landung in Santander sandte er Maximilian de Berghes nach Taragona, um Adrian zum Aufschube seiner Abreise und damit zur Gestattung eines Zwie-

gesprächs zu bewegen. Auch das verweigerte der Papst, damit der Kaiser sich nicht der Gefahr aussetze, in Folge der ungewöhnlichen Hitze bei rascher Fortsetzung der Reise zu erkranken. Noch weniger zeigte er sich geneigt, auf die Gewährung von Praebenden und von Befetzung hoher Kirchenämter einzugehen.

Gleichzeitige Berichterstatter begriffen diese Beflissenheit nicht, mit welcher Adrian der Zusammenkunft mit dem ihm so innig befreundeten Kaiser auswich. Gachard findet die ausreichende Erklärung dafür in einem Schreiben, welches der Papst am Bord der Galeere vor Taragona am 5. August 1522 (S. 104 zc.) erließ, in welchem es heißt: »Quisieramos mucho ablar con Vuestra Magestad; mas tanto nos spantan las cartas que nos vienen de Roma y de Genoa y de otras partes de Italia afirmando que todas cosas van á perdicion y que summariamente no se les puede dar remedio sin nuestra presencia, que no osamos tardar ni dilatar nuestra partida.« Aber näher dürfte die Vermuthung liegen, daß der gewissenhafte, von der Verantwortlichkeit eines schwer auf ihm lastenden Amtes durchdrungene Priester von einem Zusammentreffen mit dem Kaiser das Lautwerden von Wünschen und selbst Forderungen befürchtete, deren Gewährung sein Gewissen beschwert und seine Würde beeinträchtigt, deren Zurückweisung andererseits das bisherige Verhältniß zu seinem einstigen Schüler und Pflegling getrübt haben würde. Er war dem Kaiser mit der Liebe des Vaters zugethan, aber er mußte auch dessen Ehrgeiz und, wenn die Verhältnisse es gestatteten, rücksichtsloses Umsichgreifen kennen, und über Alles ging ihm die Unantastbarkeit kirchlicher Gesetze, die Heiligkeit des römischen Pontificats, welches sich nur nothgedrungen in die poli-

ſchen Verwickelungen des Tages einmiſchen durfte und nach Möglichkeit ſeine Stellung über den Parteien behaupten ſollte.

Seit der Ankunft Adrians in Rom geſtaltete ſich der ſchriftliche Verkehr deſſelben mit dem Kaiſer noch lebhafter als zuvor. Es handelte ſich um Fragen, hiñſichtlich deren von jeder Seite ein Eingehen oder Nachgeben ſchwer zu vermuthen ſtand. Der Papſt wollte den Hader in der Chriſtenheit ausgeglichen ſehen, um deren Kräfte gegen die täglich wachſende Macht der Ungläubigen zu vereinigen; der Kaiſer dagegen wollte im Papſt den politiſchen Bundesgenoſſen gegen Frankreich gewinnen. »*Affectuosamente, ſchreibt Erſterer an den Kaiſer, ruego á Vuestra Magestad haya por bien de mostrar á esto (den Frieden unter den Fürſten der Chriſtenheit) toda voluntad, y adherirse para ello á todas las condiciones que fueran justas, equas y razonables, y, para que se pueda concertar paz firme, consentays á treguas de uno ó dos años, para que con este medio se procure y lleguemos á la total paz.*« Ähnlich an König Franz I., mit dem Zuſaße: »*quod vero electum imperatorem amemus, Majestatem Tuam inducere non debet, ut credat nos propter illum quidquam facturum contra aequitatem atque in reipublicae christianae vel cujuscunque principis praejudicium,*« und: »*ut antehac illi nunquam sumus in causa injusta obsecuti, ita nunc, in Christi vicarium assumti, multo minus vellemus illi in alterius praejudicium favere.*«

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 29. März 1860.

---

Brüssel, Gent und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI., par M. Gachard.«

Dagegen hebt Karl mit Nachdruck hervor, daß er das Mögliche, selbst auf Kosten seiner Ehre, zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gethan habe, daß Frankreich den Bruch leichtfertig herbeigeführt, daß man durch eine feste Liga diesem gebieterisch entgentreten und König Franz, wenn es ihm wahrhaft um Ausgleichung zu thun sei, zur Aufstellung ehrlicher und annehmbarer Bedingungen nöthigen müsse.

Die Antwort, welche Adrian hierauf ertheilt, enthüllt des Mannes innerste Natur. „Das muß ein schlechter Christ sein, heißt es hier, der ohne Thränen und Erbarmen in das trostlose Wesen unserer christlichen Staaten hineinblickt, ohne zur Abhülfe desselben sein Alles dranzusetzen; et pleust à Dieu qu'avec nostre sang puyssions remédier les grands maux, dangiers et périls qu'en la chrestienté voyons apareiller, et non nous seroit

nécessaire molester autres, en leur demandant ayde et secours.« Daß er den Kaiser mehr liebe als irgend einen andern Menschen auf dieser Welt, das glaube er längst und bis zu dieser Stunde durch sein Handeln bewiesen zu haben und darin liege eben der Grund, daß die andern christlichen Regenten ihn der Parteilichkeit beschuldigten; aber, fährt er fort, »ne pour nul aultre ne pour nous-mesmes ne voudryons faire chose que fût contre Dieu et en charge de nostre conscience.«

In diesem Sinne drang Adrian in den Kaiser, Heinrich VIII. zur Annahme billiger Friedensbedingungen zu bewegen, und sandte gleichzeitig einen Botschafter nach England, um den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen. In beiden Beziehungen erreichte er sein Ziel so wenig, daß eben damals die Verbündeten eine gemeinsame Ueberziehung Frankreichs beriethen, während Franz I. es über sich gewann, dem spanischen Hofe durch den Cardinal von Auch Vorschläge zum Eingehen eines Waffenstillstandes machen zu lassen. Nun wendet sich Adrian dringender als zuvor an den Kaiser: es sei ihm unbegreiflich, wie England auch jetzt noch, da der Türke sich auf Ungarn und Rhodus zu werfen drohe und Neapel und Sicilien ihm bloß gestellt seien, allen Anträgen zur Ausgleichung widerstreben könne; solchergestalt gewinne der Ungläubige gerade in den Häuptern der Christenheit die treuesten Genossen zur Durchführung seiner Absicht. Er schließt mit den schönen Worten: »Cierto los Machabeos otro zelo y hervor tenian para defender à su religion y ley de Dios que nosotros tenemos, en los quales parece que no queda mas de solo el nombre de christianos, y poca cosa de la virtud de aquel nombre, pues mas cuydado tenemos de vengarnos de nuestros enemigos par-

ticulares que de los de Dios y de su santa fe, y para cumplir este nuestro temporal desseo ponemos á toda la republica christiana en peligro de perderse.«

Eine Einigung aller christlichen Fürsten zur Bekämpfung der Ungläubigen, erwiederte hierauf der Kaiser (d. d. Valladolid, 10. Januar 1523), sei auch sein glühender Wunsch, dessen Erfüllung leider durch das vertragswidrige Verfahren Frankreichs hintertrieben werde; König Franz werde weniger gebieterisch auftreten, wenn er wisse, daß der römische Hof sich zum Aufgeben der Neutralität und zum Eintritt in das spanisch=englische Bündniß entschließen könne, wie göttliches und menschliches Recht es erheische; deshalb »suplicamos á Vuestra Beatitud quanto podemos que, considerado todo esto con su grande prudencia, le plega mandarlo remediar y proveer con toda celeridad, antes que las cosas vengan en estado que el remedio sea muy difficil y casi impossible.«

Mit noch größerer Offenheit spricht sich der Kaiser gegen seinen Gesandten in Rom, den Herzog von Sessa, aus. „Ich verstehe nicht, schreibt er diesem, wie Seine Heiligkeit mich, der ich unter seinen Augen aufgewachsen, den seine Unterweisung belehrt hat, auf gleichem Fuße mit dem Könige von Frankreich behandeln will, während alle Welt der Meinung war, daß der Papst, sobald er seinen Sitz im Vatican eingenommen, alle meine Angelegenheiten wie seine eigenen ansehen werde.“ Er schließt mit der Anweisung, unter allen Umständen dem Gerüchte nicht zu widersprechen, daß der Papst insgeheim der kaiserlichen Partei angehöre und mit allen Anschlägen derselben vertraut sei. Gab Karl gleichwohl so weit nach, daß er den Herzog von Sessa beauftragt, unter Vermittelung Roms mit

Frankreich in Unterhandlung zu treten, so ertheilt er ihm zugleich geheime Instructionen — sie sind leider nicht auf uns gekommen, — die schwerlich fördernd auf das Friedenswerk einwirken mochten, und setzte eifriger als zuvor seine Vorkehrungen zum Kriege fort.

Während dessen fiel Rhodus, und es schien nicht unwahrscheinlich, daß Solyman sich jetzt mit ganzer Macht auf Italien werfen werde. Das bewog Adrian, seine früheren Vorstellungen bei Karl V., Heinrich VIII. und Franz I. behufs des Abschlusses eines Friedens, oder doch vorläufig eines Waffenstillstandes zu erneuern; ja er gebot ihnen geradezu die Verständigung und mahnte an den Gehorsam, welchen man dem Stuhle Petri schulde. König Franz schien allerdings nicht abgeneigt, dem Befehle zu entsprechen und auf einen Stillstand, wenn auch nur für die Dauer weniger Monate, einzugehen; er hoffte, daß während dessen der Kaiser durch einen Angriff der Osmanen auf Neapel reichlich beschäftigt und dadurch in die Alternative versetzt werden werde, entweder das südliche Königreich oder Mailand zu opfern. England war für die Friedensverhandlung gewonnen, seit Wolsey in seiner englischen Legation abermals für den Zeitraum von fünf Jahren bestätigt war und überdies fast kostenfrei die Bulle über die Installirung in das Bisthum Durham ausgefertigt erhalten hatte. Karl V. endlich erklärte, daß der Verlust von Rhodus »nos ha pesado hasta al alma« und daß er diese Wunde gern »con nuestra propia sangre« heilen möchte und deshalb bereit sei, Hand in Hand mit England die Verständigung mit Frankreich zu suchen, unter der Bedingung, daß der Stillstand mindestens nicht vor Beendigung des türkischen Krieges gekündigt werde; er wünschte ferner die Berufung eines allge-

meinen Fürstencongressen, auf welchem man sich wegen der Leistungen zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Ungläubigen ausspreche. Gleichzeitig verfolgte er ein zweites Ziel; er wünschte der Zahlung von jährlich 130,000 Thaler überhoben zu sein, zu welcher er sich im Vertrage von Windsor bei Strafe kirchlicher Censuren verbindlich gemacht hatte, und ließ deshalb den Papst durch den Herzog von Sessa ersuchen, in dieser Angelegenheit zu Heinrich VIII. zu sprechen, oder doch »con un decreto general, á parte, y de su movimiento propio y cierta sciencia, por forma de constitucion, sin nombrar nos ni otras personas, suspenda todas censuras que fuessen indictas ó fulminadas contra qualquier rey, principe ó potentado, por qualquier accion, obligacion ó deuda, ó que de aqui adelante se pudiesen incurrir ó fulminar en virtud de qualesquier contractos hechos entre tales principes y potentados hasta agora.« (Schreiben d. d. Valladolid, 15. April 1523).

Das hieß freilich, einen Heinrich VIII. an seiner verwundbarsten Stelle angreifen; er hatte schon fattsam über die bisherige unregelmäßige Leistung der Zahlungen Klage geführt und knüpfte jetzt seinen Beitritt zu den Friedensunterhandlungen an die Bedingung, daß der Vertrag von Windsor in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten bleibe.

Bis zu diesem Augenblicke hatte Adrian VI. den Standpunkt der Unparteilichkeit rücksichtslos und mit Consequenz inne gehalten und namentlich dem Versuche des Kaisers, die Signorie von Venedig für eine Liga gegen Frankreich zu gewinnen, mit Entschiedenheit widerstrebt. »Nos mostrariamos parciales, lo qual no conviene á la cristiandad« hatte er in Bezug hierauf dem mit Vorstellungen



ihn bestürmenden Kaiser geantwortet. Da geschah, daß ein nach Fontainebleau bestimmter Bote des Cardinals von Volterra aufgegriffen wurde, unter dessen Brieffschaften sich die Aufforderung an König Franz fand, einer beabsichtigten Erhebung Siciliens gegen die spanische Herrschaft seine Unterstützung angeheißen zu lassen. Demgemäß erfolgte die Gefangennahme des Cardinals, worauf Franz I. mit der Verhaftung des päpstlichen Nuntius antwortete und mit der Wiederkehr solcher Zeiten drohte, wie sie einst Bonifaz VIII. wegen seines Widerstandes gegen die französische Krone erlebt habe. Kaiser Karl freute sich des hieraus erwachsenden Zerwürfnisses, welches jeden Versuch zur friedlichen Verhandlung beseitigen mußte, und erneuerte in Rom seinen Antrag auf Abschluß eines Defensivbundes. Noch schwankte Adrian, bis die Vorstellungen seines Freundes Lannoy, der sich zu diesem Zwecke von Neapel nach Rom begeben hatte, verbunden mit dem Zureden Sessas und Giulios von Medicis, seinen Willen brachen und er am 3. August den Bundesbrief unterzeichnete. Die Resultate dieser Einigung sollte der Papst bekanntlich nicht erleben.

Die übrigen Actenstücke dieser Sammlung sind von geringerer Erheblichkeit; sie beziehen sich theils auf die Bemühungen des Kaisers, in Rom die Erlaubniß zur Erhebung einer Cruzada innerhalb der spanischen Reiche zu erwirken, theils auf den Antheil, welcher ihm von dem Ertrage der noch von Leo X. ausgegangenen Ablaßbulle zufallen sollte, theils auf sein Bemühen, den von Frankreich abgezogenen Herzog von Ferrara wieder zu dem vollen Besitze seiner früheren Herrschaften zu verhelfen.

Ein größeres Interesse gewähren die nachfolgenden Gegenstände, wenn auch hinsichtlich ihrer nur Bruchstücke zu uns sprechen.

Ein Theil der Dienerschaft Adrians bestand aus Niederländern, und da er an diesen mit besonderer Liebe hing und ihre Existenz auch nach seinem Tode gesichert zu sehen wünschte, so gedachte er sie mit Kirchenpfründen in Spanien auszustatten. Dem mußte jedoch, den Gesetzen Castiliens zufolge, die Naturalisation vorangehen, um welche deshalb der Papst den Kaiser ersuchte. Diesem Wunsche zu entsprechen, trug indessen der Letztere um so mehr Bedenken, als ein Mal der so eben gedämpfte Aufstand der Comuneros zum guten Theil durch die Begünstigung von Ausländern herbeigeführt war und sodann die gerade damals zu Placencia versammelten Cortes von Castilien nicht nur keine Naturalisation ferner ertheilt wissen, sondern selbst die bereits vollzogene aufgehoben sehen wollten. Wie so mancher Diener der Kirche, hatte Antonio de Acuña, Bischof von Zemora, ein leidenschaftlicher, mehr für den Harnisch als für die Stola geborener Mann, sich lebhaft an dem Aufstande betheiligt und sogar an der Spitze seiner Diöcesanen und des ihm untergebenen Clerus gegen das königliche Heer bei Villalar gestritten. Nach der hier erfolgten Niederlage der Comuneros hatte er sich über die französische Grenze zu retten versucht, war aber, trotz seiner Verkleidung, erkannt und ergriffen und nun verlangte der Kaiser vom Papste eine unbeschränkte, bis auf Folter und Todespruch sich erstreckende Freiheit des richterlichen Verfahrens gegen den gefangenen Kirchenfürsten. Die beanspruchte Auslieferung der damals nach Rom entkommenen und von der kaiserlichen Amnestie ausgenommenen Geistlichen schlug Adrian entschieden ab, erbot sich dagegen, für sie ein eigenes Gericht in Rom zu bestellen.

Schließlich begegnen wir einigen Correspondenzen zwischen Kaiser Karl und Adrian, welche sich auf

die große reformatorische Bewegung beziehen, die damals das deutsche Kirchenleben durchzuckte. Man weiß zur Genüge, welche Stellung der von der Nothwendigkeit kirchlicher Reformen durchdrungene, aber jeder Antastung des Dogma entschieden widerstrebende Adrian ihr gegenüber einnahm. Noch ehe er zur Tiara berufen war, wandte er sich (d. d. Tordefillas, 9 April 1521) schriftlich an den Kaiser und machte ihm ein energisches Einschreiten gegen »ung nommé Martin Luther« — wer gedenkt dabei nicht des nommé Stein? — zur Gewissenssache; und im August 1523 besteht er als Papst — das hierauf Bezug habende Breve liegt nicht vor, wohl aber die Beantwortung desselben von Seiten des Kaisers — auf eine rücksichtslose Durchführung des Wormser Edictes.

### B e r l i n

Ferdinand Schneider 1859. Die Lamaische Hierarchie und Kirche. Von Carl Friedrich Köppen.

Mit dem Haupttitel:

Die Religion des Buddha. Zweiter Band. XI u. 407 S. in Octav.

Das rubricirte Werk ist als zweiter Band des von uns in diesen Blättern 1858 St. 41 ff. S. 401 ff. angezeigten und überall günstig aufgenommenen über die ältere Entwicklung des Buddhismus bezeichnet und für den Besitzer von jenem ein allgemeiner Titel nachgeliefert, auf welchem die Zusammengehörigkeit mit dem vorliegenden angedeutet ist. Doch ist der Zusammenhang kein ganz inniger; es liegt eine breite durch die Einleitung keinesweges ausgefüllte Kluft zwischen beiden Werken, und genau genommen bildet das vorliegende ein besondres. Wir erhalten hier nämlich keine unmittelbare Fortsetzung

der Geschichte des Buddhismus von der Zeit an, mit welcher das frühere Werk abschloß, sondern wesentlich nur eine Geschichte des Lamaismus, das heißt, derjenigen Gestalt des Buddhismus, welche er in Tibet angenommen hat. Die Einleitung dient mehr zur Orientirung des Lesers über die Anfänge des Buddhismus als zur Bildung eines sichern Uebergangs von der früheren zu der vorliegenden Arbeit.

So sehr wir aber auch den Lamaismus als eine fast im reinen Gegensatz zu dem ursprünglichen Buddhismus stehende Umgestaltung desselben anzusehen haben, so müssen wir doch dem Hn Verf. darin beistimmen, daß er in ihm die geschichtlich hervorragende Form der weiteren Entwicklung dieser Religion erkennt, und können es ihm nicht verargen, wenn er — da die Bedingungen, von denen er eine ungebrochne Fortsetzung der Geschichte des Buddhismus abhängig gemacht hatte, Uebersetzung der tibetischen Geschichte des Taranätha und des Wassiljew'schen Werkes, noch nicht eingetreten sind — ihm die nächste Stelle eingeräumt hat. „Ich habe mich aus diesem Grunde dazu entschließen müssen“ heißt es Borr. V, „die Aufgabe zu theilen und die Geschichte des Buddhathums nicht überhaupt, sondern nur an — derjenigen Kirche weiter und bis auf die Gegenwart fortzuführen, über die wir verhältnißmäßig noch die meisten und besten Nachrichten besitzen — und die andrerseits unter allen das größte historische Interesse in Anspruch nimmt. Und dies ist ohne Frage der Lamaismus. Denn — während der Buddhismus des Südens auf Ceylon und Hinterindien erstarrt und weder im Dogma noch in der Disciplin und im Cultus wesentlich neue Formen entwickelt, während der Foismus im Herzen der Chinesen nie tiefe Wurzeln geschlagen und daher im

Reich der Mitte immer nur Treibhauspflanze geblieben ist, hat der Lamaismus in Tibet und in der Mongolei eine mächtige, festgeschlossene, souveraine Hierarchie, eine Länder und Völker beherrschende Kirche geschaffen, wie sie ähnlich innerhalb des Buddhismus nicht wieder vorkommt, eine Hierarchie, deren Intriguen und Gebete auch in die volksthümlichen und politischen Bewegungen und Kämpfe Hochasiens eingegriffen haben.“

So dankbar wir auch diese Arbeit aufnehmen, so sprechen wir doch die Hoffnung aus, daß der Herr Verf. seinen ursprünglichen Plan nicht aufgeben, sondern, nachdem er sich einmal in diesen Gegenstand so tief hineingearbeitet hat, ihm auch ferner seine Studien widmen werde. Für den Zustand und die Entwicklung des Buddhismus in Indien — nach seiner Befestigung — eröffnen sich immer mehr Quellen, und auch seine Geschichte im Süden, so wie die vom Lamaismus abweichenden Formen im Norden sind für die Kenntniß des religiösen Lebens überhaupt, so wie auch seines Einflusses auf die hieher gehörigen Völker von einem nichts weniger als untergeordneten Interesse. Besitzt doch auch der Buddhismus und zwar fast im größten Maßstab jenes Hauptcharacteristicum der drei großen Religionen: keine specielle Volksreligion zu sein, sondern auf Katholicität Anspruch zu machen.

Wie das Werk, woran es sich schließt, ist auch das vorliegende ein höchst anerkennenswerthes; ja in manchen Beziehungen wenigstens möchte es eine noch vielseitigere Wichtigkeit in Anspruch nehmen dürfen. Denn sein Inhalt ist sowohl für die Geschichte Centralasiens, als für Religionsgeschichte, und für den Zusammenhang zwischen Religion und Staat von Interesse und wird daher Lesern aus sehr verschiedenen wissenschaftlichen Kreisen von Nutzen sein.

Die Bearbeitung beruht durchweg zwar auf secundären Quellen, doch sind diese mit sorgfältiger Kritik benutzt. Die Darstellung ist sehr gewandt, lebhaft und einnehmend; jedoch etwas zu tendenziös. Ich will damit zwar nicht sagen, daß die Vergleiche mit europäischen Zuständen, welche sich fast unvermeidlich darbieten, nicht zu einem großen Theil berechtigt wären; allein man kann zweifeln, ob sie hier die objective Darstellung nicht trüben und nicht wenigstens mit weniger Gehässigkeit hätten ausgeführt werden sollen. Diejenigen, denen die bloße Uebung der intellectuellen Kräfte zu einem, fast möchte man sagen, handwerksmäßigen Betrieb geworden ist, gerathen gar zu leicht auf den Gedanken, daß dies die höchste, ja die einzige Aufgabe der Menschheit sei; daraus fließt eine Ueberschätzung dieser verhältnißmäßig so geringen Minorität, sowie eine Unterschätzung der entgegenstehenden Majorität; diese führt zu einer falschen Ansicht über die Bedürfnisse, ja über den ganzen Charakter der letzteren, so daß man fast sagen kann, diejenigen, welche sich einzig der intellectuellen Entwicklung gewidmet haben, gerathen nicht selten in Gefahr, von der Aufgabe abzuirren, welche ihre wichtigste sein sollte, die Erkenntniß der Menschheit überhaupt, und ihrer naturgemäßen Unterabtheilungen.

Das Werk zerfällt in eine Einleitung und vier Bücher.

Die Einleitung (S. 1—35) gibt eine kurze Uebersicht der Geschichte des Buddhismus bis zu seinem Eindringen in Tibet.

Das erste Buch (S. 39—82) überschrieben „Tibet und der Lamaismus bis zur Zeit der Mongolenherrschaft“, enthält die Vorgeschichte Tibets, die Einführung des Buddhismus und Grundlegung zur Hierarchie des Lamaismus (Priesterlehre, von b Lama

„der Obere“ (S. 120) so wie dessen Unterschied von dem Buddhismus.

Von der Geschichte Tibets bis zur Einführung des Buddhismus ist so gut wie gar nichts bekannt. Die Einwohner scheinen im höchsten Grad wild und roh gewesen zu sein, so daß man auch hier den sitzenden Einfluß des Buddhismus erkennen kann, der sich ja auch sonst — z. B. bei den Mongolen — bewährt und ihm den hohen Ruhm sichert, die Völker, zu denen er gelangte, wenn auch nicht zu einem hohen Grad von Cultur, doch zur Ablegung einer Menge von verderblichen Neigungen, Trieben, Gewohnheiten, selbst Lastern geführt zu haben.

Die tibetische Tradition verlegt die Wiege des Volkes außerhalb der östlichen Grenzen des heutigen Tibet (S. 46) an die Ufer des Jarlung, des östlichen Zuflusses des Kin scha kiang. Hierbei bemerkt der Hr Verf. (S. 46. 47), „daß der Jün ling und das Hochland von Jün nan, die noch jetzt die Grenzscheide zwischen dem chinesischen, hinterindischen und tibetanischen Stämme machen, die entschiedensten Ansprüche darauf haben, Urheimath der einshlbigen Völkerfamilie zu sein.“

Im 7ten Jahrhundert wurde der Buddhismus durch den König Srongtsan Ganpo (geschrieben Ssrong b Tsan ss Gam po) gewissermaßen als Staatsreligion eingeführt. Er hatte schon in seinem dreizehnten Lebensjahr (629) den Thron bestiegen, war kriegerisch, Herr eines weiten Gebiets und verlegte seine Residenz vom Jarlung an die Stelle, wo jetzt Lhasa steht. Er sendete seinen Minister und Vertrauten nach Indien, um dort die Sprache und die heiligen Schriften der Buddhisten zu studiren und dieser gestaltete nach dem Muster des Indischen die tibetische Schrift. Er, so wie später der König selbst, sind die ersten tibetischen Schriftsteller;

ihre so wie überhaupt die erste schriftstellerische Thätigkeit der Tibeter war natürlich auf die Uebersetzung der heiligen Schriften gerichtet. Unter ihm wurden schon die ersten buddhistischen Klöster erbaut. Mit der buddhistischen Religion zogen auch andre Elemente höherer Gesittung, insbesondere durch chinesischen Einfluß, in Tibet ein; denn der König hatte eine chinesische Princessin zur Frau erhalten, welche eine sehr fromme Buddhistin war.

Diese erste Einführung gab dem Buddhismus jedoch noch keine sichere Stellung. Unter den kriegerischen und eroberungslustigen Nachfolgern des erwähnten Königs machte er wieder Rückschritte bis etwa hundert Jahr nach ihm, wo er unter der Regierung des Königs Thisrong de Tfan (geschrieben Khri Ssrong l De b Tsan) zwischen 740—768 einen neuen mächtigen Aufschwung gewann. Dieser ließ Gelehrte aus Indien kommen, welche junge Tibeter im Sanskrit unterrichteten; mit dieser und andrer, in Indien selbst gebildeter, Hülfe wurde der ganze Kanon der heiligen Schriften nach und nach ins Tibetische übersetzt.

Die Gestalt, in welcher der Buddhismus jetzt aus Indien eingeführt wurde, war die letzte entartete Stufe, welche er hier erreichte; die Hauptrolle spielten in ihm Zauberformeln, Magie und ähnlicher Spuk, verbunden jedoch mit strenger Askese, durch deren Schutz auch die alte, sittliche Richtung bewahrt ward.

Unter Thisrong de Tfan's Söhnen war der dritte dem Buddhismus am meisten zugethan. Der zweite — Feind desselben — ward durch einen von den buddhistischen Priestern erregten Aufstand gestürzt und jener auf den Thron erhoben. Unter ihm „erhielt die Geistlichkeit (S. 73) eine Verfassung, Rechte, Privilegien, geistliche Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit



und andre Freiheiten, dazu überreiche Dotationen, zahlreiche Sklaven zc.“ Diese Bevorzugung der Geistlichkeit wirkte aber auf die allgemeinen Verhältnisse so nachtheilig, daß selbst der fromme, ihrer Klasse angehörige, tibetische Berichterstatter nicht umhin kann, die dadurch erregte allgemeine Unzufriedenheit, welche mit der Ermordung des Königs (um 820) endete, zu erwähnen. Der Nachfolger war nun wieder ein wüthender Verfolger des Buddhismus und wurde von einem fanatischen Einsiedler ermordet, welcher sich durch ein höheres Gebot zu dieser That berufen glaubte. Unter den Söhnen des Ermordeten begann die Zerrüttung des tibetischen Reiches, seine Zerstückelung in kleine, stets mit einander kämpfende, Herrschaften, während sich — jedoch sehr langsam — der Buddhismus zu erholen anfang und im Lauf des 10. und 11. Jahrh. über das während der Verfolgung verlorne Terrain von neuem verbreitete. Die Schwäche der kleinen weltlichen Herrscher so wie die durch das Elend der langen Bürgerkriege herbeigeführte gedrückte und fromme Stimmung sowohl bei den Fürsten als Völkern, welche im 11ten und 12ten Jahrhundert eine überaus große Menge von Klosterstiftungen hervorrief, legten fast von selbst den festen Grund zu der merkwürdigen Hierarchie, die fortan sich immer mächtiger zu entfalten begann und seit mehr als drei Jahrhunderten den geistlichen und weltlichen Scepter in Tibet mit gleicher Macht handhabt. Selbst die äußre Veranlassung dafür soll schon in dieser Zeit eingetreten sein, indem das Kloster Satscha (geschrieben Ssa ss Kja) sich schon einen bedeutenden Vorrang erworben hatte und dessen Abt (wohl um den Anfang des 12ten Jahrh.) von dem Kaiser von China ein goldnes Siegel und das Diplom als König von Tibet erhalten haben soll (S. 80).

Das zweite Buch (S. 85—155) überschrieben „Die Mongolen und der Lamaismus bis zur Eroberung Chinas durch die Mandſchu“ führt die Vollendung dieser merkwürdigen Hierarchie vor. Wesentlich verdankt sie ihre Feststellung dem Verhältniß der tibetischen Geistlichkeit zu den rohen aber gläubigst frommen Mongolen. Durch ihren Schutz wurde die weltliche Macht von jener gegen jede Auflehnung sicher gestellt.

Seine hohe Bedeutung im mongolischen Reich erhielt der Lamaismus bekanntlich erst dadurch, daß sich der große Chubilai, Enkel des Tſchinggis, Großchan von 1259—1294 dafür entschied. Doch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Buddhismus schon lange vorher unter den Mongolen bekannt geworden war und Befenner gefunden hatte. Dafür spricht die schon sehr alte Verbreitung des Buddhismus über die Länder zwischen Indien und China, so wie manche Nachrichten über Tſchinggis und seine nächsten Nachfolger (S. 93). Die politischen Gründe, welche Chubilai bewogen haben mochten, sich grade dem tibetischen Lamaismus und nicht dem ihm näher liegenden chinesischen Foismus zuzuwenden, sind S. 94 erörtert.

Das von der Natur so sehr geschützte Tibet war von den Mongolen nicht erobert, während der Lamaismus schon durch einen Sohn Ugedei's (Großchan 1229—1241) in dem mongolischen Reich festen Fuß gefaßt hatte und Buddhistenpriester aus Kaschmir (auch China s. Gaubil 105) beim 3ten und 4ten Großchan Gujuk (1245—1248) und Mönge (1251—1258) in großem Ansehn standen. Der Letzte hatte Tibet durch seine Feldherrn zwar angreifen lassen und den Osten desselben verwüstet, in das Innere war aber noch Niemand eingedrungen. Chubilai — Mönge's Nachfolger — suchte

num durch friedliche Mittel zu erreichen, was auf gewaltsamem Weg bisher nicht gelungen war. Eine Verständigung mit der Geistlichkeit, die den weltlichen Herrn Tibets den Vorrang und die reelle Gewalt theilweis schon entrissen gehabt zu haben scheint, war das einfachste und zweckdienlichste.

Uegedei's Sohn hatte den Prior des schon erwähnten Klosters zu Satscha zu sich gerufen und dieser war dem Ruf gefolgt und in der Mongolei geblieben. Dorthin hatte ihn ein intellectuell sehr begabter Jüngling, sein Nefse, begleitet und war hier mit Chubilai bekannt geworden. Jenes Priorat war in dieser Familie erblich geworden und der Nefse war in seinem 19ten Lebensjahre seinem verstorbenen Oheime gefolgt (1251). Mit diesem nun vereinbarte sich Chubilai bald nach seiner Thronbesteigung (etwa 1260 oder 1261) und zwar in der Art (S. 97), „daß der Prior vom Chaghan förmlich als Haupt der lamaischen Geistlichkeit und auch als tributärer Herrscher von Tibet anerkannt, die eigentliche Regierung, die factische Verwaltung des Landes aber dreien höchsten, wie es scheint, vom Kaiser zu ernennenden weltlichen Beamten übergeben wurde. Dabei erhielt der Lama den Titel „König der großen und theuren Lehre . . . . Lehrer des Kaisers . . . . Dagegen ertheilte der Lama dem Chaghan die Weihe.“

Hiermit hatte die Geistlichkeit in Tibet eine Bestätigung und feste Stütze auch als weltliche Gebieterin erhalten; doch hatte der Lamaismus noch nicht die eigenthümliche Form erlangt, in welcher er nach wenigen Jahrhunderten auftritt und selbst noch in unsern Tagen erscheint.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 31. März 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Lamaische Hierarchie und Kirche. Von E. Fr. Köppen.

Zu dieser führten theils die politischen Veränderungen in China, theils eine religiöse Reform in Tibet. Die zwischen liegenden historischen Momente sind bis jetzt wenig bekannt, werden aber wahrscheinlich durch Taranätha's Geschichte, durch deren Uebersetzung und baldige Veröffentlichung Wassiljew sich ein großes Verdienst erwerben würde, klarer hervortreten. „Nur so viel scheint sicher (S. 104), daß sich die Aelte des Satscha-Klosters aus der alten Familie in dieser ihrer Stellung als Könige der Lehre und tributäre Fürsten Tibets auch unter Chubilai's Nachfolgern behaupteten und von diesen als solche anerkannt wurden, wahrscheinlich aber, wenn sie nicht am mongolisch-chinesischen Hoflager verweilten, in Thassa residirten.“

Im Jahre 1368 wurde Chubilai's Descendenz, die Juan-Dynastie in China von einem chinesischen Buddhistenpriester gestürzt, mit welchem die Ming-

Dynastie begann. Diese strebte natürlich danach, Tibet, dieses westliche Bollwerk des chinesischen Reiches, in dem bisherigen Verband zu erhalten. Dabei scheint sie aber eine andre Politik, als ihre Vorgänger, verfolgt zu haben. „Jedenfalls (S. 106) nämlich lag es für sie sehr nahe, die Stützen ihrer Herrschaft daselbst nicht sowohl in der, den Juan so eng verbundenen Familie der Satscha, als vielmehr in den Hierarchen zweiten Ranges zu suchen und diese jener gegenüber zu heben.“ „Schon der erste der Ming (S. 107) stattete im Jahre 1373 vier der Mitglieder des hohen Klerus von Tibet mit gleichen Ehrenbezeugungen und ähnlichen Titeln aus.“ „Zwischen 1403 und 1425 wurde acht La-men die Königswürde verliehen und der, welcher unter ihnen den Vorrang erhielt, gehörte nicht zum Stamme der Satscha.“

Mit diesen Umwandlungen scheint dem Hn Verf. auch die religiöse Reform zusammenzuhängen, welche von Tsongkhapa (geschrieben b Tsong kha pa) datirt. Dieser, geboren 1355 oder 1357 und gestorben 1419, hat eine Menge Schriften abgefaßt, welche fast kanonisches Ansehen genießen, und stiftete eine neue Secte „die Tugendsecte“, deren Abzeichen die gelbe Mütze ist, im Gegensatz zu der älteren rothen. Ueber das eigentliche Wesen seiner Reform ist bis jetzt ebenfalls noch wenig bekannt; doch scheint ihr Hauptcharacteristicum Rückkehr zu den alten strengen buddhistischen Satzungen, welche schon in laxer Gestalt in Tibet eingedrungen und hier, unter dem Einfluß der großen weltlichen Macht der Geistlichkeit, ohne Zweifel noch viel laxer geworden waren; namentlich bestand er auf dem strengsten Cölibat für die Religiosen.

Die Sage erzählt von ihm, daß er die zwei bedeutendsten seiner Schüler zu seinen Nachfolgern er-

nannt und ihnen befohlen habe, auf übernatürliche Weise stets von neuem wiedergeboren zu werden (S. 119). Diese repräsentiren die hierarchischen Zustände, wie sie seit dem 15ten Jahrhundert — wesentlich unverändert — uns entgegentreten, ohne daß sich ihr Anfang bis jetzt speciell nachweisen ließe.

„Es gibt nämlich (S. 119) zwei höchste Priester, zwei oberste Bischöfe der gelben Religion, zwei lamaische Päpste, wie man sie wohl genannt hat, von denen der eine zu Khassa, der andre zu Ta schi Khun po (geschrieben b kra schiss Lhun po) in Hinter-Tibet residirt. An Rang, geistlicher Hoheit und Heiligkeit stehen beide einander gleich: beide weihen, ordiniren und segnen sich gegenseitig. Jener Erstre ist der (später seit etwa 1577) sogenannte Dalai Lama.“ Der Zweite ist der unter dem Namen Tesho Lama bekannt gewordene. Beide setzen sich dadurch fort, daß der Verstorbene — dem religiösen Glauben zufolge — nach neun Monaten oder zwei, drei Jahren in einem Kinde wiedergeboren wird, welches dann sein Nachfolger wird.

Die Präponderanz des Dalai Lama und zugleich vollständige Fixirung der Hierarchie, an deren Spitze er steht, ward unter dem dritten Nachfolger des Tsonkhapa (1543 — 1590?) durch die sogenannte zweite Befehung der Mongolen herbeigeführt. Diese unterwarfen sich (1577) seinem geistlichen Scepter und stellten ihm ihre Macht zur Fixirung seiner weltlichen Herrschaft zu Gebot. Wie innig diese Verbindung zwischen dem Dalai Lama und den Mongolen gleich anfangs wurde, erhellt daraus, daß die Geistlichkeit schon den nächsten Nachfolger — den vierten Dalai Lama — unter den Mongolen im Hause der Chaghan selbst wiedergeboren werden ließ. Die entscheidendste Frucht trug sie aber im

Jahre 1643, wo der letzte Versuch, eine besondre weltliche Macht neben der geistlichen in Tibet aufrecht zu erhalten — durch König Tsanpo im südlichen und westlichen Tibet repräsentirt — von den Mongolen niedergeschlagen ward. Nach Besiegung und Tödtung des Tsanpo übergab der Kalmückenfürher „Guschichan dem Dalai Lama die weltliche Souverainität über Tibet und dieser soll damals von allen Kalmückenfürsten zugleich als politisches und kirchliches Oberhaupt des Landes anerkannt worden sein.“ (S. 153).

Der so vollendete Zustand ist wesentlich noch der heutige, obgleich an die Stelle der Mongolen als Stützen der tibetischen Hierarchie die Mandschu-Dynastie in China getreten ist und die Bande der Abhängigkeit Tibets von China ziemlich streng gezogen hat. Die damit zusammenhängenden Vorgänge verfolgt der Hr Verf. im 3ten Buche (S. 159—239) „Die Mandschu und der Lamaismus von 1644 bis jetzt.“

Das vierte und letzte Buch (S. 243—388) schildert dann „die lamaische Hierarchie und Kirche in ihrer Gliederung und äußeren Erscheinung“, dieses Staunen- und Schauer-erregende Zeugniß für die Macht des Wahns, dem sich selbst so ausgezeichnete Männer nicht zu widersetzen vermochten, wie der Dalai Lama, zu welchem Bowle 1774 gesendet war und von welchem dieser, der oft mit ihm zusammen gekommen war, bemerkt, „daß er vergebens gesucht habe, einige von der Menschlichkeit unzertrennliche Gebrechen an ihm zu entdecken“ (S. 217). Bis zu welchem Wahnwitz die lamaische Geistlichkeit die göttliche Verehrung dieser Menschen sich versteinen vermocht hat, zeigt die selbst bis zum Genuß derselben getriebene Heiligung ihrer Excremente (S. 348

vgl. auch 380 Aehnliches in Bezug auf den mongolischen Patriarchen).

Auf die vielen belehrenden Einzelheiten dieses Werkes kann ich hier nicht weiter eingehen. Beiläufig mache ich auf die S. 319 bemerkte Abstammung des Rosenkranzes aus Indien aufmerksam.

Indem wir mit vielem Dank von dem Verf. scheiden, sprechen wir den Wunsch und die Hoffnung aus, ihm auf dem Gebiete der buddhistischen Geschichte von neuem zu begegnen.

Th. Benfey.

### A t h e n

*τυποις Χ. ΝΙΚΟΛΑΙΔΟΥ ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΩΣ. ΙΕΡΟΜΝΗΜΩΝ, ἤτοι ἐπιστημονικόν Θεολογικόν συγγραμμά. περιέχον ὕλην ἐκ πάντων τῶν κλάδων τῆς Θεολογίας, καὶ ἐκδιδομένον περιοδικῶς, ὑπὸ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ καὶ ΑΝΤΩΝΙΟΥ ΜΟΣΧΑΤΟΥ, 1859. περίοδος Α', τευχὸς Α'.*

Es muß für jeden Protestanten ein Interesse haben, die Lebenszeichen jener Kirche zu beobachten, die von uns weniger durch wirkliche Mauern als durch Jahrhunderte lang aufgehäuften Schutt und gigantische Versteinerungen getrennt wird, — und nach der sich grade vom protestantischen Deutschland aus schon so oft, wenn auch stets vergebens, hoffende Blicke gerichtet haben, welche ein frisches Leben dort hofften aufkeimen zu sehen. So muß das Erscheinen einer theologischen Zeitschrift in Athen, von Männern geleitet, die in Deutschland ihre Studien gemacht haben und willig die Superiorität unsrer geistigen Bildung anerkennen, gewiß eine nicht gleichgültige Erscheinung für uns sein. Es liegt uns das erste Heft dieser Zeitschrift, des Hieromonon,



vor, welches schon im März 1859 angekündigt, im Juli zuerst erschien, und zwar mit einem Vorwort versehen, welches ausführlich und in der Absicht geschrieben ist, den Lesern einen klaren Blick über die Art und Weise und über die Richtung des neuen Blattes zu verschaffen. Wir möchten an die Betrachtung dieses Vorworts einige Bemerkungen anknüpfen.

Die Herausgeber, beide in Deutschland gebildet, stellen sich mit aufrichtiger Vorliebe und mit großer Milde unsrer Kirche gegenüber. Herr Hycurg (vgl. S. λε' bis με') kann nicht genug die Gelehrsamkeit und Gediegenheit unsrer Theologen, ihre außerordentliche Hochachtung vor der alten Kirche Griechenlands rühmen, — er sucht damit jedes Gefühl der Feindschaft, welches auf Unkenntniß und Mißachtung der Gegner beruht, gegen unsre Kirche in seinen Lesern zu verdrängen; er stellt sich jedem ausschließenden und wegwerfenden Urtheil über sie entschieden entgegen, — bezeichnet die Furcht, daß griechische Theologen in Deutschland zur Nichtachtung griechischer Orthodorie erzogen würden, als engherzige Kleingläubigkeit (S. λς'), — und verwahrt sich gegen eine Ansicht, die von vorn herein jede Anknüpfung an den protestantischen Geist ablehnen will, indem er den späteren Erzeugnissen der griechischen Kirche, welche sie gegen die andern Confessionen abschließen, nicht symbolisches Ansehen will zuerkannt haben. So kann der erste Blick auf das Vorwort der neuen Zeitschrift nur mit den besten Erwartungen erfüllen, und die aner kennenswerth versöhnliche Haltung der Hn Herausgeber muß uns auf den ersten Blick entgegen treten. — Der Prolog beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei Dingen. Zuerst will er die Stellung des neuen Blattes zur Philosophie, dann die der griechischen Kirche zu den andern Con-

fessionen bestimmen. Philosophie, heißt es S. 8, ist, um die Schätze, welche in der Kirche liegen, heben zu können, ein nothwendiges Ding. Sie war zur Zeit, als die Kirche blühte, hochgeachtet und geehrt; durch sie sind die großen Lehrer der Kirche geworden, was sie waren; mit ihrer Vernachlässigung sank auch die Kirche. Die Philosophie aber wechselt, wie die Atmosphäre, — so muß man immer aufs neue sie in ihrer möglichst vollkommenen Gestalt erfassen, um den allein festen Lebensgrund, die göttliche Wahrheit, einzuhüllen in dies wechselnde Gewand, ohne welches sie nicht zur menschlichen Wissenschaft werden kann. Augustin, Origenes, Joh. Damascenus, vorzüglich aber der alexandrinische Clemens, stehen als Zeugen für die Hochhaltung der Philosophie da. Nicht zwar, so heißt es weiter (S. 1), jene Philosophie, die aus sich selbst suchen, die dem Grunde der göttlichen Wahrheit entgegen treten will als Menschenweisheit, nicht Pantheismus und Automatismus, nicht die Philosophie, gegen welche Paulus, Irenäus, Tertullian streiten, sondern diejenige, welche Dienerin des Christenthums, welche Pädagog auf Christum ist, deren Verächter Clemens ἀμαθῶς ψοφοδεῖς nennt, ist nöthig zur wissenschaftlichen Erkenntniß des Christenthums. Sie ist hochnöthig; denn es genügt nicht, zu nehmen, was die Väter sammelten; ihre riesenhaften Werke kann man nicht verstehen, wenn man nicht Theil hat an der philosophischen Bildung, aus welcher die Form des wissenschaftlichen Denkens bei jenen Männern hervorging. — Das ist ungefähr der Inhalt des ersten Theils der Vorrede. Wir können gegen das dort Gesagte wenig einwenden; aber es ist nicht zu leugnen, daß man den Eindruck behält, als sei auf diesen dreizehn Seiten mit vielen schönen und richtigen Worten nicht grade viel gesagt, — als

werde etwas wie ein wichtiger Streitpunkt behandelt, was in der Allgemeinheit wenigstens, wie es hier ausgesprochen wird, schwerlich Jemand leugnen würde. Man bekommt unwillkürlich den Eindruck, daß die Hn Verff. im Grunde mehr wollen, als das Selbstverständliche, was sie vertheidigen, daß sie eine Neugeburt der erstarrten griechischen Dogmatik hervorgerufen möchten, und dazu die Waffe der Philosophie hier für sich zu sichern wünschen. Aber wir können unsrerseits nur meinen, daß diese Waffe höchstens äußre Erfolge erringen, äußre Mängel abstellen kann, und daß es uns ungleich mehr erfreuen würde, den Blick hier auf ein lebendiges und glaubensfrisches Schriftstudium gelenkt zu finden, für welches gewiß jene Väter und viele andre eben so reiche und reichere Belegstellen gegeben haben würden.

Im Folgenden, von Seite 19 an, geht die Vorrede zu dem Verhältniß der morgenländischen Kirche zu den übrigen über. Es wird mit großer Milde geredet und mit dem sichtbaren Bestreben, die ersten sieben Jahrhunderte als die eigentliche Lebenszeit der griechischen Kirche zu betrachten, die folgende Zeit als ein geistiges Abnehmen sowohl des Romanismus als der morgenländischen Kirche zu bezeichnen, und im Protestantismus ein Wiederaufwachen des religiösen Geistes zu sehen (vgl. S. 2). Zwar wird von den Irrthümern des Protestantismus geredet, sie werden aber nirgends nachgewiesen, — und mit sichtbarer Vorliebe kehren die Hn Verff. zurück zu dem Lobe deutscher Gelehrsamkeit, zu der Ermunterung, die dort ruhenden Schätze nicht ungehoben zu lassen, — und zu der Forderung freier, wenn auch nicht ungebundener Forschung.

Auch hier ist neben erfreulichem Streben eine große Unbestimmtheit nicht zu verkennen. Man sieht immer nur auf den formalen Einfluß des protestan-

tischen Geistes hingewiesen, — die Quellen, aus denen er selbst mit Allem, was er schuf, geflossen ist, werden wenigstens nicht genannt. Kein Wort von dem lebendigen Glauben, — nur von Heilswahrheiten, die es zu erkennen gilt, — nichts von der heiligen Schrift als leitendem Princip; als Norm des Glaubens tritt uns (S. κη) die unbestimmte Grenze entgegen *παντα τα στοιχεια εκεινα, οσα οιονει την συνειδησιν συγκροτουσι της Ἐκκλησιας*. Zwar wird die Schrift als *παραδοσις* von der *ἀναπνυξις* durch die 7 öcumenischen Synoden unterschieden, aber schließlich ihre Auslegung doch wieder dem Urtheile der Kirche anheimgestellt. Zwar werden die nach der siebten Synode entstandenen sogenannten Symbole, wie das Bekenntniß des Genadius, die Antwort des Patriarchen Jeremias auf das Schreiben der tübinger Theologen, das von den vier Patriarchen bestätigte Bekenntniß des Mogilas, nicht als bindende Normen für die Lehre anerkannt (S. λθ'); aber diese sieben Synoden selbst sind doch wieder *norma fidei*. Man sieht überall den Wunsch, aus den Banden der hergebrachten Formeln zu entfliehen, aber zugleich den Hemmschuh einer unfehlbaren Kirche, welche, mag man ihre Zeit noch so sehr auf die ersten Jahrhunderte beschränken, immer Kraft genug in sich hat, zerdrückend zu wirken. Der *consensus*, sei er *quinesaecularis* oder *septemsaecularis* schließt mit eiserner Nothwendigkeit das Wesen des Katholischen im Gegensatze zum Protestantischen ein, — und wir dürfen, bei aller Freude über ein so entschieden erfreuliches Streben innerhalb dieser Schranken, nicht mehr hoffen, als diese Schranken erlauben. —

Das Blatt will ein wissenschaftliches im Gegensatze zu den rein erbaulichen Zeitschriften sein, und öffnet sich allen Zweigen theologischer Wissenschaft,

in dem Gefühle, daß in Griechenland noch nicht genug theologisches Interesse sei, um für einen Zweig der Wissenschaft ein eignes Organ zu fordern. Es soll als erste Abtheilung „Einleitung, Hermeneutik mit einzelnen exegetischen Proben und biblische Theologie“, als zweite „Kirchengeschichte und Symbolik“, als dritte „Dogmatik und Ethik“, als letzte „Homiletik, Seelsorge, Liturgik“ enthalten.

Das erste Heft bietet einen längeren Aufsatz des Hrn Vykurg *περι θρησκείας*; ihm sollen zunächst folgen *περι θείας ἀποκαλύψεως, περι Χριστιανισμού, περι ἁγίας γραφῆς καὶ παραδόσεως, περι ἐκκλησίας, περι θεολογίας*. So tritt das Blatt gleich anfangs mit lauter Principienfragen hervor, die dem Titel nach wohl geeignet scheinen, nach dem Wunsche der Hrn Herausgeber eine freie und lebendige Entwicklung und eine größere Förderung wissenschaftlicher Theologie in jenem Lande hervorzurufen. Wir müssen nach dem Vorworte freilich von vorn herein die Befürchtung aussprechen, daß in Anbetracht der Schranken, welche die Hrn Verff. sich selbst in der Art und Weise ihrer Stellung zu der Kirche und den Vätern gesetzt, — Schranken, die für die entschieden vom Geiste protestantischer Wissenschaft angeregten Männer in irgend einer Weise drückend werden müssen, — so wie in Anbetracht der wenig klaren Art und Weise, wie sie sich den Principienfragen dort, wo es galt, sie recht scharf ins Auge zu fassen, entgegenstellen, ein wirklich fruchtbringendes wissenschaftliches Resultat noch nicht aus diesem Versuche hervorgehen kann. Wohl kann viel Einzelnes fördernd und nützlich in den einzelnen Fächern geleistet werden; — aber eine wirkliche Durchdringung des theologischen Stoffs fordert eine consequentere und festere Basis. — Männer, die keineswegs gewillt scheinen, gleich vielen ka-

tholischen Theologen als unbedingte Verfechter hergebrachter Lehrform aufzutreten, brauchen ein klares Bewußtsein des Rechtes und der Pflicht theologischer Wissenschaft, als es in der allgemeinen Hochschätzung der Philosophie, in der Anerkennung ihrer Berechtigung für die Form der Lehre und in einer toleranten Haltung gegen die nichtgriechisch-katholische Theologie ausgesprochen ist.

Doch können und dürfen wir hoffen, daß die gebieterische Stimme der Wahrheit und die nothwendigen Consequenzen der wahrhaft freisinnigen Gesinnungen, welche die *En* Herausgeber beseelen, mächtiger sein werden, als das Bedenken, aus den unklaren, aber in ihrer Unklarheit nicht weniger hemmenden Fesseln des Hergebrachten herauszutreten; — und wir wünschen aufrichtig, daß der Geist des deutschen Protestantismus, der diese Männer so entschieden angesprochen hat, — daß auch die Philosophie selbst, welcher sie so willig ihre Ehre geben, sie mehr und mehr zu einer consequenteren Erfassung der Erkenntnißprincipien hinführen möge, auf welchen allein eine wahrhaft christliche Wissenschaft gebaut werden kann. Ein solcher Geist freier christlicher Wissenschaft, verbunden mit der tiefen und echtchristlichen Frömmigkeit, welche uns aus der Sprache der Zeitschrift entgegentritt, würde gewiß die segensreichste Auffrischung bringen für jenes halb-erstorbne Jugendland christlicher Theologie. —

Hermann Schulz.

### N ö r d l i n g e n

Druck und Verlag der E. S. Beck'schen Buchhandlung 1860. Melancthon, Praeceptor Germaniae. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes von Adolph Blanck, Dr der Phi-

los. und Diaconus zu Heidenheim a. d. Br. 183  
S. in Octav.

Es sind drei Völker in Europa, das deutsche, das englische und das französische, welche sich den Ruhm beilegen, daß ihre Volksthümlichkeit sich zur Idee der Menschheit erhebe, und daß sie dazu berufen seien, dereinst den Mittelpunkt in der Cultur der Menschheit abzugeben. Daß auch Amerika diese erhabene Bestimmung in Anspruch nimmt, wird von den Amerikanern bei jeder Gelegenheit ausposaunt, aber die innern Zustände dieses Landes stehen mit dieser Behauptung in einer so schreienden Dissonanz, daß im Gegentheile in diesem Lande eher die Roheit und Verwilderung der Menschheit ihren Tummelplatz gefunden zu haben scheint. Während der Kosmopolitismus Frankreichs ein militärischer und conventioneller ist, ist der Kosmopolitismus England's nicht nur ein mercantilischer, sondern auch ein christlicher, indem die christliche Missionsthätigkeit der neuern Zeit, welche sich die endliche Befehrung der ganzen Menschheit zu ihrem Ziele gesetzt hat, von keinem andern Lande, als von England ausgegangen ist. Insofern scheint allerdings dem englischen Volke die Palme zuzuwinken, dereinst als Mustervolk sich an die Spitze der Menschheit zu stellen. Dagegen haben wir nur die Erinnerung zu machen, daß der englische Volkscharakter, wenn schon viele Glieder dieses tief christlichen Volkes sich bestreben, den Heiden das Heil zu bringen, ein in sich gefehrter, der Menschheit verschlossener ist. Dagegen eignet sich die deutsche Gemüthlichkeit das Fremde an und theilt sich dem Fremden mit. Nach langer innerer Zerrissenheit des deutschen Volks war der Dichter Friedrich Schiller bei dem Erwachen des deutschen Genius das erste Kind desselben, und nicht nur das deutsche Volk, sondern die Menschheit hat die Sä-

cularfeier seines Geburtstages begangen. Trotz seines abstracten und hohlen Kosmopolitismus war er doch ein Kind des deutschen Genius, und in den Gesang seines Liedes an die Freude stimmen Alle ein. Ein solches Lied, der deutschen Brust entquollen, hat der an sich unerreichte Shakespeare nicht gedichtet. Wenn auf diese Weise der deutsche Genius als der Genius der Menschheit gefeiert wurde, so fehlt demselben noch Eines, um dieser Ehre vollkommen gewürdigt und theilhaftig zu werden, es fehlt ihm die religiöse und christliche Weihe. Diese Weihe kann aber der deutsche Genius nur dadurch erhalten, daß die Glaubensspaltung, welche die Herzen der deutschen Nation trennt, endlich überwunden wird, und Religion und Wissenschaft sich einigen.

In Luther und Melanchthon einigte sich Glaube und Wissenschaft; ohne Luther wäre keine Reformation, und ohne Melanchthon keine Augsburgische Confession und evangelische Kirche entstanden. Beide Männer waren durch das Band der innigsten Freundschaft mit einander verbunden, als ein unglückseliges Geschick sie trennte, und die Wissenschaft sich von der Religion lossagte. Die Religion verlor dadurch ihren bildenden Trieb und die Wissenschaft ihren fruchtbringenden Boden. Wie ganz anders würde Friedrich Schiller als deutscher Volksdichter dastehen, wenn sein dichterisches Talent vom religiösen Glauben beseelt und durchdrungen gewesen wäre! Der Repräsentant einer gläubigen Wissenschaft ist Philipp Melanchthon, und aus diesem Grunde trägt er den Ehrentitel eines praecceptor Germaniae. Die Begehung der dritten Säcularfeier seines Todestages am 19. April dieses Jahres soll uns daher eine Feier der Versöhnung der deutschen Wissenschaft mit dem religiösen Glauben sein, wozu die angezeigte, mit lebendigem Interesse an ihrem Gegenstande verfaßte, Schrift auffordert. Holzhausen.



## S t u t t g a r t

Druck und Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1860. Specielle Physiologie für Thierärzte und Landwirthe. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium von Dr. C. F. H. Weiß, Professor an der K. Thierarzneischule zu Stuttgart. Mit sechzig Holzschnitten (im Text). VIII u. 455 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf. sah sich zunächst durch den Mangel eines seinen Wünschen entsprechenden Lehrbuches, welches ihm bei dem Vortrage über Physiologie als Leitfaden dienen konnte und zugleich die Bedürfnisse der praktischen Thierärzte berücksichtigte, zur Bearbeitung und Herausgabe der vorliegenden Schrift veranlaßt.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Functionen zur Erhaltung des Individuums, die zweite die Functionen zur Erhaltung der Gattung abhandelt. Die erste Abtheilung ist wieder in zwei Abschnitte getheilt, wovon der erste die vegetativen, der zweite die animalen Functionen erörtert. In besondern Kapiteln wird im ersten Abschnitte die Verdauung, das Blut und der Kreislauf, das Athmen, die thierische Wärme, die Einsaugung, die Ernährung, das Wachsthum und die Wiedererzeugung, die Absonderung, — im zweiten Abschnitte die Bewegung, die Stimme, das Nervensystem, die Sinneswerkzeuge, das Seelenleben und der Schlaf umständlich besprochen. Die zweite Abtheilung zerfällt wieder in zwei Abschnitte, wovon der erste die Zeugung, der zweite die Entwicklung enthält und in besondern Kapiteln die Zeugungsformen, die Geschlechtswerkzeuge, die Brunst, Begattung und Befruchtung, die Ausbildung des Eies in der Gebärmutter, die Geburt, das Junge und die Mutter nach der Geburt — umfaßt.

Seit dem Jahre 1847, wo Gurlt die zweite

Auflage seines Lehrbuches der vergleichenden Physiologie der Hausäugethiere herausgab, ist in Deutschland kein bedeutenderes Werk über diesen Gegenstand erschienen. Es war deshalb wirklich an der Zeit, daß die Bereicherungen, welche die Physiologie der Hausäugethiere von jenem Zeitpunkte bis jetzt erfahren und welche in den verschiedensten Schriften zerstreut lagen, einmal zweckmäßig zusammengestellt wurden. Dieser Arbeit hat sich nun der Hr Verf. mit vielem Fleiße und Umsicht unterzogen, auch den Forschungen des Auslandes auf diesem Gebiete die gebührende Berücksichtigung geschenkt; seine Darstellungsweise ist klar und allgemein verständlich, deshalb auch dem intelligentern Landwirthe zugänglich. Die Holzschnitte sind getreu nach dem jedesmal angegebenen Originale angefertigt; ein vollständiges Register erleichtert das Nachschlagen. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Es kann deshalb das angezeigte Werk allen wissenschaftlich fortstrebenden Thierärzten und Landwirthen bestens empfohlen werden. Quetsing.

## B e r l i n

E. S. Mittler u. Sohn 1859. Statistische Tabellen des Russischen Reiches für das Jahr 1856. In ihren allgemeinen Resultaten zusammengestellt und herausgegeben auf Anordnung des Kaiserl. Russischen Ministeriums des Innern durch das Statistische Central-Comité. Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg. K. Preuss. General-Major. IV u. 134 S. Oct.

Diese kleine Schrift wird von allen Freunden der Statistik mit Dank aufgenommen werden. Sie bringt uns die Erstlings-Früchte der Thätigkeit des i. J. 1858 zu einem mehr selbständigen Institute umgeformten früheren statistischen Comité's des Ministeriums des Innern, mit welchem unter dem Namen eines Sta-

tistischen Central=Comité's der Anfang zur Gründung eines wirklichen Statistischen Büreaus gemacht zu sein scheint, dessen weiterer Ausbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Rußland gewiß bald für eine unumgängliche Nothwendigkeit erkannt werden wird. Die vorliegenden Mittheilungen verbreiten sich über die folgenden Gegenstände. 1) den Flächenraum und die administrative Eintheilung des Russischen Reiches, 2) die Wohn=Orte, 3) die Bevölkerung, 4) die Bewegung der Bevölkerung, 5) die Volksbildung, 6) das Fabrikwesen, 7) die Handels=Capitalien, 8) die städtischen Einkünfte, 9) den Viehstand. Angehängt ist ein Verzeichniß aller Städte und Flecken des russischen Reiches nach ihrer Bevölkerung i. J. 1856 geordnet, worunter, beiläufig gesagt, gegenwärtig drei mit mehr als 100,000 Ew. sind, nämlich St. Petersburg mit 490,808, Moskau mit 368,765 u. Odessa mit 101,320 E — Die mitgetheilten statistischen Daten sind um so schätzbarer, als bisher wenigstens in Deutschland officiële statistische Nachrichten über Rußland nur sehr schwer zugänglich waren. Indeß darf man sich von diesen statistischen Tabellen nicht einen Begriff nach denjenigen Publicationen bilden, welche unter diesem Titel von den statistischen Büreaus anderer Staaten herausgegeben werden. Die mitgetheilten Daten sind offenbar von sehr ungleichem Werthe u. erlauben noch nicht diejenigen statistischen Operationen, durch welche die Zahlen erst wirklich sprechend werden. Ueberhaupt fehlt es zu einer officiellen Statistik in Rußland noch an der nothwendigen Basis, nämlich der Kenntniß des Standes der Bevölkerung. Möge es der russ. Regier. gelingen, diese Basis, ohne welche alle statist. Untersuchungen im Dunkeln tappen, bald durch einen planmäßig angelegten und sorgfältig ausgeführten allgemein. Census zu schaffen. Der statistische Gewinn eines solchen Census, wenn auch nur in der Weise derjenigen in den V. St. ausgeführt, würde auch für Rußland ein überraschend großer und vielfacher sein. Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 2. April 1860.

---

### B e r l i n

Gustav Bosselmann 1860. Die Racen des Schweines. Eine zoologische Kritik und Andeutungen über systematische Behandlung der Hausthier-Racen von Hermann von Nathusius. 91 S. in Octav.

Die wenigen Bogen, mit welchen der den Zoologen durch seine Arbeiten, insbesondre über die kleineren Säugethiere Europa's, von früheren Jahren her bekannte Verf. (Rittergutsbesitzer in Hundisburg bei Magdeburg) nach langem Stillschweigen wieder öffentlich auftritt, wiegen für die allgemeine Zoologie und ihre höheren Aufgaben schwerer, als eine ganze Reihe dickleibiger, insbesondre populärer Werke, welche uns der Büchermarkt von Jahr zu Jahr auf diesem Gebiete bringt. Sie sind zunächst durch Fitzinger's Monographie über die Racen des Hauschweines (Wien 1858) hervorgerufen und bilden in der ersten der vier Abhandlungen, welche die Schrift enthält, eine Kritik der Arbeit Fitzinger's. Der Verf. knüpft bei Andr. Wagner's Bemerkungen in seinen Monographien in Schreber's Werke an,

welcher es unverholen ausspreche, wie große und eigenthümliche Schwierigkeiten die systematische Behandlung der Hausthiere darbiete. Indem sich hier ein ausgezeichnete Landwirth und Thierzüchter, mit der Litteratur der Zoologie und deren wissenschaftlicher Behandlung vollständig vertraut, auf diesem Gebiete vernehmen läßt, bekommen wir gleich auf den ersten Seiten des Büchchens die Ueberzeugung, daß hier eine ganz neue Richtung auftritt, welcher der Zoolog vom Fache auf den Universitäten mit all' seinem Apparate an Bälgen, Skeleten und Präparaten und auch der reichsten Universitätsbibliothek in keiner Weise mehr gewachsen ist. Von der auf S. 2 und 3 verzeichneten Litteratur, meist aus Agriculturberichten und Zeitschriften Englands und Frankreichs bestehend, werden bis jetzt nur sehr wenige den Fachzoologen zugänglich oder überhaupt nur bekannt sein, wie denn auch Fitzinger, dem vom Verf. mit Achtung genannten und viel verdienten Zoologen „die wichtigsten Hülfsmittel unbekannt“ geblieben sind. „Dahin rechne ich“, sagt der Verf., „zuerst die von dem französischen Ministerium herausgegebenen Concours d'animaux reproducteurs und Concours d'animaux de Boucherie, welche seit 1844 Berichte über die, auch für die zoologische Kenntniß der Racen so bedeutungsvollen, Ausstellungen von landwirthschaftlichen Thieren enthalten; aus diesen liegen mir allein 108 vortreffliche Daguerreotypen von Schweineracen vor.“ Der Verf. glaubt, daß die von Fitzinger aufgeführten 63 Racen leicht mehr als verdoppelt werden können.

Fitzinger geht von dem „Grundsatz“ aus, daß sämtliche Schweineracen von 6 wilden Arten abstammen (*Sus scrofa* L., *leucomystax* Temm., *cris-tatus* Wagn., *papuensis* Less., *Sennaariensis* Fitz., *Pomatochoerus penicillatus* Gray). „Gefällt uns“

sagt der Verf. hierüber „auch die Bezeichnung dieser Annahme als Grundsatz nicht und hätten wir lieber das Wort Hypothese ausdrücklich gebraucht, so lassen wir doch dies sowohl als die Sache selbst für unsere Betrachtung bei Seite; einer Besprechung über diesen „Grundsatz“ müßte eine Verständigung über den Artbegriff vorhergehen, über Bastarderzeugung, über Fruchtbarkeit der Bastarde und dergleichen mehr. Leider fehlt uns eine ausreichende genaue Kenntniß der meisten jener 6 Arten, es fehlt überhaupt auch eine vergleichende Anatomie der Racen und damit genügendes *thatsächliches* Material, um über die Entstehung aller Racen aus diesen 6 oder einigen oder andren Arten mehr als Vermuthungen äußern zu können; es wird selbst darüber keineswegs Einstimmigkeit vorausgesetzt werden dürfen, daß die 6 genannten Namen wirklich verschiedene Species bezeichnen.“

Indem wir in Bezug auf das Specielle der Kritik von Fitzinger's Ansichten auf das Werkchen selbst verweisen, mag hier als wichtig für die allgemeine Lehre von der Zucht der Hausthiere bemerkt werden, daß der Verf. von der sogenannten Mentzel-Weckherlin'schen Theorie, nach welcher nur diejenigen Thiere die Fähigkeit haben sollen, mit Sicherheit ihre Eigenschaften auf die Nachkommen zu vererben, welche nicht aus Kreuzung verschiedener Racen hervorgegangen sind, nachgewiesen hat, daß sie nicht vor der Erfahrung bestehen kann, obwohl sie sich in weiten Kreisen Geltung verschaffte. Der Verf. verweist hiebei auf seine Abhandlung in Stöckhardt's Zeitschr. 1858: „über Constanz in der Thierzucht.“

Außerordentlich interessant in allgemein wissenschaftlicher Hinsicht ist nun die zweite Abhandlung: „Ueber Hausthierracen im Allgemeinen.“ Ein lang-

jähriger Umgang mit dem Gegenstande brachte den Verf. zur Ueberzeugung, daß sich immer unüberwindliche Schwierigkeiten darstellen, wenn wir bei der Betrachtung der Hausthierracen von ihrem Ursprung, von ihrer Abstammung ausgehen, da eine directe Beobachtung nur bei neugebildeten Racen möglich ist. Nur von der Beobachtung der wirklich vorhandenen Racen aus haben wir festen Boden zu weiteren Schlußfolgerungen über die Abstammung von Ur-Racen oder Arten. Für die gemeinsten Hausthiere fehlt uns aber das brauchbare Material in der Litteratur; wirklich diagnostische Racenbeschreibungen sind äußerst selten; die Zoologen haben die Racen verhältnißmäßig vernachlässigt, die landwirthschaftlichen Schriftsteller sind im Allgemeinen nicht befähigt, diagnostische für den Zoologen brauchbare Beschreibungen zu liefern. „So kommt es denn“, fügt der Verf. hinzu, „daß wir z. B. über die Schafracen des Himalaya in Bezug auf Systematik exactere Kenntnisse haben, als über die Racen der deutschen Schafe!“ Hier bezeichnet der Verf. nun für die Zukunft den Einfluß der Lichtbilder nach dem Vorgang Frankreichs als sehr groß.

Bei der Betrachtung der jetzt vorhandenen Formen der eigentlichen Hausthiere kommt der Vf. zur Aufstellung von zwei Hauptgruppen von Racen:

1) Natürliche, geographisch begründete Racen, welche ursprünglich an bestimmte Localitäten gebunden sind und sich in historischer Zeit, so weit die Beobachtung reicht, wesentlich gleich geblieben sind.

2. Künstliche oder Cultur-Racen, welche unter Zuthun des Menschen entweder aus natürlichen Racen durch Inzucht oder im zweiten Falle durch Kreuzung natürlicher Racen entstanden sind.

Im ersteren Falle, bei der Inzucht, werden die

durch irgend welche Eigenschaften ausgezeichneten Individuen mit einander gepaart, und die Race entsteht dadurch, daß bei der Nachzucht durch besondere, oft tief eingreifende Pflege die von den Individuen der strengen Wahl ererbten Eigenschaften gesteigert werden. Bei den Racen durch Kreuzung verschiedener natürlicher Racen tritt immer die Bedeutung des Individuums vor der Race in den Vordergrund.

Die Abstammung der Culturracen ist von untergeordneter Bedeutung; sie haben keine natürliche Heimath, sind lediglich an die Zustände der Landwirthschaft gebunden, mit ihnen fällt meist der Begriff von Vollblut zusammen; — insoferne sich letzterer auch auf den Begriff: Raceneinheit stützt, ist er irrig.

Die natürlichen Racen sind zwar nach zoologischen Kennzeichen zu charakterisiren, zeigen aber immer Uebergangsformen, auf welche die Diagnosen nicht passen; das Bedingende des Racenbegriffs ist gerade Variabilität.

Die Cultur-Racen sind nicht allein nach zoologischen Merkmalen zu charakterisiren. Hier kommen wirthschaftliche Eigenschaften in Betracht, z. B. Milcherzeugung, Wollqualität, Leistungsfähigkeit (z. B. beim Pferde), welche nicht von Skelettverhältnissen, Schädelform, Hornbildung u. abhängen. Es kommt hier mehr auf physiologische als morphologische Momente an. Hierbei ist vorzüglich die Futterverwerthung von großer Bedeutung. Die Zucht der Cultur-Racen sucht mit möglichst geringem Futterraufwand die möglichst hohe Leistung des Thiers für einen bestimmten Zweck zu erreichen. Die physiologischen Eigenschaften werden quantitativ verändert, wobei Gestalt und Gliederbau auch verändert werden.

Die Cultur-Racen hängen von bestimmten Indi-



vidualitäten ab. Bestimmte Individuen vererben ihre individuellen Eigenschaften. Es gibt Cultur-Racen, von denen nachweislich sämtliche, sehr zahlreiche Individuen ein ausgezeichnetes Thier zum Vorfahren haben. So rührt die buchstäblich in alle Welttheile der höheren Cultur folgende Shorthorn-Rindviehrace von einem Stammvater und einer ursprünglich kleinen Familie her. Alle englischen Vollblutpferde sind auf nur drei Stammväter zurückzuführen, deren Ursprung in Bezug auf natürliche Race zweifelhaft ist. Alle Schafe der langwolligen, höheren wirthschaftlichen Anforderungen genügenden Schafe enthalten Blut der kleinen Dishley-Heerde, deren natürlicher Ursprung unbekannt ist. Zahllose Nachkommen von Schweinen in beiden Hemisphären rühren von dem Eber her, den Lord Western in der Umgegend von Neapel auswählte.

Die Cultur-Racen, welche durch höhere Entwicklung der Landwirthschaft bedingt sind, erhalten sich in Europa, Amerika und Neuholland in gleicher Eigenthümlichkeit. Es existiren z. B. ganz bestimmte, fortgeführte Register für Frankreich, Nord-Amerika, Neuholland der Shorthorn-Rindviehrace, von welcher auf diese Weise von männlichen Zuchtthieren in England allein bis 1856 15537 Individuen einzeln und namentlich nach Abstammung, Farbe u. registriert waren. Von solchen Short-horn Ochsen sind bereits eine große Menge Portraits publicirt, von welchen der Verf. allein in seiner Sammlung schon über 500 besitzt.

Auf diese Weise gibt es nun große Landstriche, in welchen Cultur-Racen in dem Maaße numerisch verbreitet wurden, daß dadurch die natürlichen Racen gänzlich verdrängt worden sind, ein Vorgang, der sich überall unter unseren Augen erneuert, da,

wo die Landwirthschaft höheren Anforderungen zu genügen gezwungen wird.

Neben diesen natürlichen oder Cultur-Racen gibt es noch eine große Anzahl von Individuen von Hausthieren, welche sich nicht unter beide Kategorien subsumiren lassen und welche der Verf. racelose Thiere nennt. In weiten Landstrichen bilden sie die Mehrzahl aller Hausthiere; sie sind entstanden: 1) durch Versetzung natürlicher Racen in andre, nicht dieselbe Bedingung der Entwicklung darbietenden Gegenden, wo ihr Racentypus verändert wurde, ohne eine bestimmte, neue, typische Form anzunehmen, oder 2) durch Kreuzung natürlicher Racen ohne fortwährende consequente Rücksicht auf typische Gestaltung, oder 3. durch den Mangel an Pflege bei Cultur-Racen, welche durch Hunger zc. verkümmert sind und auf die natürlichen Anfänge ihrer Entstehung zurückgingen.

Natürlich gibt es keine absolute, sondern nur relative Racelosigkeit, bei welcher bald mehr, bald weniger die Abstammung von natürlichen Racen sich nachweisen läßt.

Bei den natürlichen Hausthier-Racen stellt sich in vielen Fällen eine Beziehung zu den Menschenracen und zu den Völkerstämmen klar heraus. Wirklich brauchbare Materialien zur Nachweisung der Urheimath solcher Racen sind nur sparsam vorhanden; eben so schwierig ist es, die klimatischen Einflüsse zc. nachzuweisen, welche dabei, so wie bei den Wanderungen aus den primitiven Standorten in Betracht kommen. Es liegt vor Allem vor, die natürlichen Racen in Localfaunen zoologisch zu behandeln.

Mit den Cultur-Racen geht es wie mit den gefüllten Blumen; der Systematiker weiß wenig damit anzufangen, weil hier der systematische Racen-

begriff wegfällt und die Theorie der Racen=Constanz aufgegeben werden muß. Hier muß ein neues Verständniß für die Beurtheilung erst gewonnen werden.

Noch weniger passen die racelosen Thiere in eine systematische Gruppierung; es sind gewissermaßen pathologische Erscheinungen, aber auch von großer Bedeutung für die Landwirthschaft, weil sie nicht selten den Hauptbestand ganzer Landstriche bilden.

Die Vielgestaltigkeit der Hausthier=Individuen hängt natürlich von allerlei Factoren ab, zu denen auch die historischen Elemente zu rechnen sind, die Colonisirungen, der Handelsverkehr, die veredelnde Civilisation. Von großer Bedeutung ist hier eben die Veredelung oder Verbesserung der durch Kreuzung von natürlichen Racen, Cultur=Racen und racelosen Thieren, wodurch die zahllosen Mittelformen entstehen, welche unter dem Namen des Halbblut, Dreiviertelblut zc. als bleibende oder vorübergehende Bildungen entstehen. Zu diesen historischen Erscheinungen gehört auch das häufige Aussterben natürlicher Racen, welches nicht selten durch die fortschreitende Civilisation bedingt ist. Factisch sind in England die natürlichen Schweineracen eben so ausgestorben, wie solche Vogelspecies, wie Dinornis, die Dronte zc. Der siegreiche Kampf der Cultur=Racen gegen die natürlichen vollzieht sich häufig unter unsern Augen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 5. April 1860.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Racen des Schweines.  
Eine zoologische Kritik zc. von H. v. Nathusius.“

Die specielle Anwendung der hier mitgetheilten Ansichten des Verf. bringt derselbe nur bei den Racen des zahmen Schweins zur Geltung. Wir kennen hier einige wenige natürliche Racen, deren Verwandtschaft unter einander nicht gleichwerthig ist, d. h. einige derselben können möglicher Weise primitive oder Ur-Racen, andre von solchen abgeleitete sein; die bisher beobachteten Formen genügen nicht, um Ur-Racen zu umschreiben; wir wissen zu wenig von der äthiopischen, central-asiatischen zc. Fauna in dieser Beziehung; bei einzelnen Racen bleibt es zweifelhaft, ob ihre Eigenthümlichkeiten von klimatischen Einwirkungen oder der Kreuzung herrühren zc. Unter allen Umständen sind eine große Zahl der bisher geographisch definirten Racen nur Synonyme.

In Bezug auf die Cultur-Racen ist eine weitere Betrachtung des Vfs von Bedeutung. Von allen unsren Hausthieren ist das Schwein am leichtesten

zu gestalten; die große Fruchtbarkeit, die schnelle Folge der Generationen, bedingt durch frühe Zeugungsfähigkeit, die durch seine energische Verdauung bedingte Möglichkeit, qualitativ und quantitativ sehr verschiedenartig ernährt werden zu können, bilden Momente einer Bildungsfähigkeit, die schneller zu einem Ziele führt, als bei andern Hausthierarten. Das Schwein hat ferner nur einen wirthschaftlichen Hauptzweck, die directe Erzeugung von menschlicher Nahrung, welches bei keinem andern Hausthier der Fall ist; dadurch gestaltet sich die Aufgabe des Züchters einfacher und daraus erklärt sich auch die thatsächliche Erscheinung, daß die Cultur-Racen der Schweine in noch höherem Grade, als bei andern Hausthieren, sich immer ähnlicher werden, je besser sie gezüchtet, je edler sie werden. Die wesentlichen Racen-Unterschiede verschwinden immer mehr, es ist die Tendenz vorhanden zu einer typischen Form. Wie man von Ausarten und von Rückschlägen spricht, so findet hier im Gegentheile eine Tendenz Statt, nach welcher alle Racen der einen, idealen Form zustreben. Daher scheiterten hier auch die Versuche, die Schweine Racen in bestimmte Rubriken zu bringen noch mehr, als bei andern Hausthieren und seit langer Zeit wird nur noch ein Unterschied gemacht, zwischen großen und kleinen Racen. Dazu kommt der Mißbrauch mit dem Namen der Cultur-Racen im Handel. Das wirthschaftliche Interesse ist dabei verschieden, wie sich aus folgendem Beispiele ergibt. Eine der durch ihre Farbe am deutlichsten umschriebenen Cultur-Racen ist die kohlschwarze Essex-Race, welche durch die berühmte Zucht von Fisher Hobbs in alle Welt verbreitet ist. In alle Grafschaften Englands, nach Frankreich, Nord-Amerika, Neuholland, in die größeren, jetzt cultivirten Südsee-Inseln, ist diese schwarze Race gedrungen,

in Norddeutschland in mehreren größeren Zuchten vorhanden. Der Stifter der Stammfamilie ist der oben erwähnte Lord Western, deren Verbesserer und Verbreiter aber Fisher Hobbs. Von dieser Race zieht der eine Züchter sehr kleine, feine, kahle Thiere, der andere größere, gröbere, behaarte. Jene sind die besten, wenn es sich darum handelt, mit wenigstem Futter in kürzester Zeit das meiste Fleisch zu erzeugen, sie sind dagegen unbrauchbar bei entfernten Weiden und wenn es sich um schwere dicke Speckseiten zum Räuchern handelt. Die gröberen Thiere vertragen Hütung, sind weniger empfindlich, aber sie bilden sich langsamer aus und erfordern mehr Futter. Für den Erfolg ist es nun gleich, ob wir hierzu schwarze Essex=Schweine oder irgend eine weiße Race von gleichen physiologischen und wirthschaftlichen Eigenschaften wählen. Die Individuen, nicht die Racen sind hier das bedeutende Element, daher ist der Sieg der Individualität über die Race das Ergebniß der neueren, höheren Thierzucht, welcher unter allen Hausthieren bei dem biegsamen Schwein am größten ist.

Die beiden letzten Abschnitte beschäftigen sich mit einem Versuche einer Charakteristik der natürlichen und Cultur=Racen des Schweins mit einem gewiß besonders werthvollen kritischen Verzeichniß der publicirten Abbildungen von Schweine=Racen, von denen viele freilich fast unzugänglich für die Mehrzahl der Zoologen in den früher erwähnten localen Gesellschaftspublicationen zerstreut sind. Auf den Inhalt dieser beiden sehr lesenswerthen Abschnitte können wir nicht eingehen.

Wie wichtig diese Schrift für gewisse allgemeine zoologische Fragen und für die Naturgeschichte des Menschen ist, ergibt sich aus unsren Mittheilungen, wobei ich mich zugleich auf meine Anzeige von Waitz

Anthropologie (33., 34. und 35. Stück. Febr. 1860) beziehe. Die Hausthiere stehen seit unvorrdentlichen Zeiten, wie die Cerealien, in einem ganz bestimmten Verhältniß zur Ur=Geschichte der Menschheit. So weit diese wissenschaftlich aufgeheilt werden kann — wozu wir, wenn wir es offen bekennen wollen, freilich noch nicht einmal einen auf realen Grundlagen beruhenden Anfang gemacht, sondern nur lauter Hypothesen aufgestellt haben — sind die Untersuchungen über Hausthier=Racen und ihren Ursprung natürlich ebenso wichtig, als die über Menschen=Racen, und die allgemeine Zoologie wird sich immer von Zeit zu Zeit die Aufgabe stellen müssen, mag sie lösbar sein oder nicht, über die Beugsamkeit oder Stabilität der Begriffe von Art und Varietät auf dem Wege der Beobachtungen und des Experiments neue Erfahrungen zu sammeln, welche uns auf den Ursprung der uns umgebenden Menschen- und Thierformen leiten können. Einige beachtungswerthe Fingerzeige hierüber hat uns auch der treffliche Verf. S. 29—31 der Schrift gegeben. Auf das lebhafteste sprechen wir den Wunsch aus, es möge uns recht bald vergönnt sein, eine von ihm in Aussicht gestellte ähnliche Arbeit über die Pferde=Racen anzeigen zu können.

Rudolph Wagner.

### Braunschweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1859. Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata und nächste Ursache und rationelle Behandlung der Epilepsie von J. L. C. Schroeder van der Kolk, Prof. an der Univerf. Utrecht. Aus dem Holländischen übertragen von Dr Friedrich Wilhelm Theile, Großherz. Sächf. Medic. Rathe.

Mit 8 Tafeln erläuternder Abbildungen. VIII und 274 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist eine Uebertragung von drei ursprünglich getrennten, aber in sich zusammengehörigen Abhandlungen Schroeder van der Kolf's, die zuerst in den „Abhandlungen der niederländischen Akademie der Wissenschaften“ vom Jahre 1854 und 1858 veröffentlicht sind. In Folge der Vereinigung des getrennt Erschienenen konnten manche Rückbeziehungen auf die zuerst erschienene Abhandlung von Hrn Theile gestrichen und mehrfach kleine Redactionsveränderungen vorgenommen werden. Wir bekommen deshalb eigentlich mehr als eine Uebersetzung, zumal da Hr Schroeder van der Kolf der deutschen Ausgabe seine Mitwirkung gewährte, namentlich auch mehrfach Zusätze lieferte, die an geeigneten Stellen, meistens anmerkungsweise, einverleibt worden sind. Da überdies auch die Benutzung der von ihm selbst gefertigten Originalzeichnungen gestattet wurde, die durch die Sorgfalt des Hn Verlegers in vorzüglicher Weise wiedergegeben sind, so kann man der Uebersetzung sogar Vorzüge vor dem Original zuschreiben.

Es ist nicht meine Absicht, hier über die beiden ersten Abtheilungen des Werks „Feinerer Bau und Berrichtungen des Rückenmarks“ und „Feinerer Bau und Berrichtungen des verlängerten Marks“ zu berichten, da ich diese rein anatomisch-physiologischen Arbeiten über eins der bestrittensten Gebiete kundigeren Federn überlassen muß, glaube dagegen ein etwas ausführlicheres Referat aus der dritten Abtheilung „Pathologische Beziehungen des verlängerten Marks, im Besondern über die nächste Ursache der Epilepsie und über deren rationelle Behandlung“ um so mehr geben zu sollen, als ich in diesen Blättern im 187. Stück des Jahres 1857 eine andre Arbeit



über Ursprung und Wesen der Epilepsie angezeigt habe, mit deren anscheinend sehr gesicherten Ergebnissen die jetzigen nicht ganz in Einklang zu stehen scheinen.

Beide Arbeiten kommen darin überein, daß sie den Sitz der Epilepsie in die medulla oblongata (Rufmaul und Tenner: hinter den Sehhügeln gelegene motorische Centralherde) verlegen und ihre Ursache in einer durch Ernährungsstörung gesetzten Erregung dieser Theile suchen, ferner darin, daß sie bei einem vollendeten epileptischen Anfalle das ganze Gehirn mehr oder weniger an der Veränderung Theil nehmend betrachten, aber während Rufmaul und Tenner nach ihren Versuchen an Thieren und Menschen eine aufgehobene Blutzufuhr, d. i. einen unterbrochenen Stoffwechsel, als die allgemeine Veranlassung jener Erregung ansehen, glaubt unser Verf. sich zu einer andern Ansicht berechtigt, die er bestimmter durch allgemein gültige Erfahrungen über die Symptomatologie und Aetiologie der Epilepsie, dann aber besonders noch durch genaue pathologisch-anatomische Untersuchungsergebnisse stützt; eine Ansicht, die er schließlich noch der therapeutischen Probe unterworfen und durch dieselbe hinlänglich bestätigt und bewahrheitet findet. Diese Ansicht geht im Allgemeinen dahin, daß eine Hyperämie der medulla oblongata durch allmähliche Ernährungsstörung der Ganglienzellen den Zustand der erhöhten Reizbarkeit und namentlich gesteigerten Reflexerregbarkeit hervorruft, der dann bei geeigneten Veranlassungen in einzelnen Anfällen von epileptischen Krämpfen explodirt und dadurch vorübergehend beseitigt wird, bis er durch die fortdauernden Ursachen wieder hervorgerufen, wieder neue Reizbarkeit gesammelt wird, die dann nach längerer oder kürzerer Zeit einen neuen Anfall bedingt.

Refer. ist der Meinung, daß der Werth der Rußmaul'schen Untersuchungen durch die Resultate unseres Verfs nicht beeinträchtigt wird; sie wiesen mit großer Exactheit eins der Momente nach, wodurch bei kräftigen Kaninchen ausnahmslos und wahrscheinlich bei allen Warmblütern fallstüchtige Anfälle bedingt werden, machen dagegen nicht den Anspruch, dasselbe als die nothwendige Ursache der Anfälle eines Epileptikers hinzustellen. Rußmaul und Tenner geben uns Aufklärung über die mögliche Vermittlung fallstüchtiger Krämpfe, wie sie unter den mannichfachen pathologischen Zuständen als ein intercurrentes Symptom vorkommen, während unser Verf. hauptsächlich die Fälle ins Auge gefaßt hat, wo bei einem Menschen, sei es durch hereditaire Einflüsse, sei es durch zufällige Schädlichkeiten sich allmählich Ernährungsstörungen in den Centralorganen ausbilden, die sich selbst überlassen von Zeit zu Zeit in epileptischen Krämpfen explodiren, meist über kurz oder lang noch anderweitige Functionsstörungen herbeiführen und so das der empirischen Pathologie hinreichend bekannte Bild des „Epileptikers“ zu Wege bringen. Schröder van der Koll behandelt die nächste Ursache der „Epilepsie“ und ihre rationelle Therapie, Rußmaul und Tenner eine mögliche nächste Ursache einzelner fallstüchtigen Zuckungen. Beiden verdankt die Pathologie und Therapie neue Aufschlüsse. Wir wollen den Erfahrungen des Vfs, die mit seinen anatomisch-physiologischen Untersuchungen, welche er in den beiden ersten Abtheilungen des Buchs niedergelegt hat, in genauem Zusammenhang stehen, etwas näher nachgehen.

Erstes Kapitel: Ueber den Sitz der Epilepsie. Verf. hat in der zweiten Abhandlung darzuthun versucht, daß der med. oblong. eine eigenthümliche Zusammensetzung und Wirkung zukomme. Ihre beiden

Hälften sind durch ausnehmend viele commissurenartige Querfasern so eng untereinander verbunden, daß die dadurch bedingte bilaterale Wirkung als eine Eigenthümlichkeit derselben anzusehen ist. Ferner ist sie mit zahlreichen Ganglienzellengruppen oder Kernen für Gefühls- und Bewegungsnerven ausgestattet, mit noch mehreren Hülfsganglien, die im gefunden Zustande bei Statt findender Reizung sogleich Reflexerscheinungen in mehreren bestimmten Muskelgruppen hervorrufen. Man sieht das beim Schlucken, Athmen zc., und so haben auch unilaterale Erregungen und Affectionen dieses Theils bilaterale Reflexerscheinungen zur Folge. Man kann also sagen, daß das verlängerte Mark in hohem Grade zur Hervorbringung bilateraler Reflexerscheinungen disponirt ist, während im Gehirn Blutaustritt nur auf eine Seite wirkt, und auch im Rückenmark einseitige Verletzungen oder Reizungen, falls sie nicht zu intensiv sind und dadurch eine allgemeine Erregung zur Folge haben, nur einseitige Bewegungen hervorrufen.

Es darf uns demnach nicht Wunder nehmen, wenn pathologische Affectionen und Erregungen der med. obl. sich in der Regel durch bilaterale Reflexerscheinungen auszeichnen. Letztere weisen gerade darauf hin, daß die Medulla oblongata ihr Ausgangspunkt ist.

Solche bilaterale Reflexkrämpfe sind aber eben die wesentlichen Erscheinungen der Epilepsie. Zu den beständigeren Erscheinungen gehört außer dem Verluste des Bewußtseins, der übrigens nicht die Ursache der Krämpfe ist, weil er sowohl fehlen, als ohne Krämpfe eintreten kann, besonders eine krampfhaft Affection des Schlundkopfs und des Kehlkopfs, sowie mehr oder weniger starke Zusammenziehung mehrerer Gesichtsmuskeln; auch bei ganz leichten An-

fällen werden dieselben nicht leicht vermißt. Damit vergesellschafteten sich meistens mehr oder weniger bedeutende Respirationsstörungen, die bei stärkeren Anfällen an Intensität zunehmen und denen dann rasch starke Zuckungen des Gesichts, des Rumpfs und der Extremitäten nachfolgen. Die epileptischen Zuckungen treten also vorzugsweise in jenen Muskeln auf, deren Nerven in der med. oblong. wurzeln, wohin der Facialis, der Accessorius, der Hypoglossus gehören, so wie die Portio minor trigemini, deren Ergriffensein sich in Raubewegungen oder in dem festgeschlossenen Munde deutlich zu erkennen gibt. Erst bei weiterm Fortschreiten und bei heftigern Anfällen nehmen auch die Gliedmaßen Theil. Die Congestionen nach dem Kopfe, die bei den gewöhnlichen epileptischen Anfällen immer beobachtet werden, sind eine secundäre Folge der behinderten Respiration. Aus dem Allen geht zur Genüge hervor, daß bei der Epilepsie der Ausgangspunkt für die verschiedenen convulsivischen Bewegungen im verlängerten Mark zu suchen ist, und daß auch bei schwächeren Anfällen der Proceß immer in diesem Theile beginnt, während sich die Wirkung bei stärkeren Anfällen immer weiter über das Nervensystem ausbreitet.

Zweites Kapitel: Ursachen und Arten der convulsivischen Bewegungen. Die Frage nach der Ursache der Krämpfe führt uns von selbst auf die Ganglienzellen des verlängerten Marks, die einerseits (S. 58 der 2. Abth.) mit Nervenfasern zusammenhängen, die als Träger des Willens vom Gehirn herkommen, andererseits aber auch mit sensiblen Fasern in Verbindung stehen, die früher (S. 63) als Reflexfasern vom Verf. beschrieben sind. Auf die Erregung dieser antworten sie merkwürdiger Weise nicht so schnell, als auf die der vom Gehirn kom-

menden, aber einmal erregt (Niesen, Schlucken, Husten) entladen sie sich mehr oder weniger plötzlich und können dann ihre Wirkung verschiedenartigen Nervenfasern mittheilen. Befindet sich die Ganglienzelle im Zustande stärkerer Erregbarkeit, dann tritt die Reflexwirkung um so rascher ein, und um so schwächer kann dann der die Reflexnerven treffende Reiz sein. Hat die Ganglienzelle gewirkt, so bedarf es erst wieder einiger Zeit, um sie zu laden. (Damit stimmt die Erfahrung bei Epileptikern, daß meistens auf einen leichteren epileptischen Anfall, wodurch diese Zellen nicht vollständig entladen werden, um so rascher ein zweiter Anfall folgt, während nach einem heftigeren Anfalle meistens ein längerer freier Zwischenraum sich einstellt).

Diese Erschöpfung tritt bekanntlich nur nach Reflexreizen, nicht auf Willensimpulse ein, weshalb wir nicht wissen können, daß in hinreichender Menge arterielles Blut zuströmen müsse, damit in den Ganglienzellen die Erregbarkeit wieder hergestellt werde. Darin findet er den Grund für eine Thatsache, die er schon früher durch Ekkers Dissertation (*Cerebri et medullae spinal. syst. capill. Traj. ad Rhen. 1853*) publicirt hatte, daß nämlich die Gangliengruppen des verlängerten Marks im Allgemeinen mehr Blutgefäße besitzen, als die graue Substanz des Rückenmarks und Gehirns. Unwillkürliche Reflexerscheinungen werden demnach am leichtesten da auftreten, wo der größte Gefäßreichthum und die größte Empfänglichkeit für Reflexbewegungen sich vorfinden, d. h. in der *med. oblongata*. Brown Séquard hat diese Vermuthung ohnedies durch seine Versuche bestätigt, auch Pflügers Untersuchungen stehen damit im Einklang.

Zum Entstehen der Epilepsie bedarf es also lei-

ner Desorganisation, keiner entschiedenen Gewebsumänderung, sondern nur einer erhöhten Erregbarkeit, welche meistens durch einen entfernten Reiz in Wirksamkeit versetzt wird, der bald vom Gehirn, bald von einem Rückenmarksnerven ausgeht, oder durch den Einfluß des Sympathicus auf das Rückenmark aus den Eingeweiden oder aus den Geschlechtstheilen kommt, worin die Quelle der Epilepsie sehr häufig gelegen ist. — Der Schluß des Kapitels ist gegen Kußmaul und Tenner gerichtet.

Drittes Kapitel: Pathologische Anatomie des Gehirns. Es beginnt mit der Darlegung von Foville's (Artikel Epilepsie im Dict. de Méd. et de Chir. pratique. T. VII, p. 419) Bekenntniß von der bisherigen Unzulänglichkeit der pathologischen Anatomie der Epilepsie, wobei eine Anmerkung auf S. 214 folgenden beachtenswerthen Ausspruch thut: „Allgemein wird noch verkannt und in Abrede gestellt, daß bei Geisteskranken die im Leichname gefundenen Erscheinungen über die Art und den Verlauf der Krankheit eine Aufklärung zu geben im Stande sind. Eine mehr denn dreißigjährige Erfahrung hat bei mir eine ganz entgegengesetzte Ansicht begründet, in den letzten 25 Jahren erinnere ich mich keiner Sectionen Irerer, wobei ich nicht genügende Aufschlüsse über die beobachteten Erscheinungen gefunden hätte.“ Bei seinen eignen Untersuchungen fand unser Verf. anfangs dieselben ungenügenden Ergebnisse wie Foville, Verhärtung, auch wohl Einschrumpfen der medulla obl., manchmal eine Degeneration des Gehirns, bis er genauere mikroskopische Untersuchungen dieses Organs vornahm. Seine Resultate waren dann folgende: Beim Beginne der Epilepsie scheint keine wahrnehmbare Veränderung zugegen zu sein. Bald aber, und zwar wohl in Folge der wiederholten Congestionen zeigt sich eine

albuminreichere Interzellularflüssigkeit zwischen den Nervenfasern, wodurch es zuerst zu einer gewissen Verhärtung kommt, die dann später zur Fettdegeneration und Erweichung Veranlassung geben kann. Außerdem erweitern sich die arteriellen Capillaren und deren Wände verdicken sich. — Der Beschaffenheit der Blutgefäße wandte unser Verf. nun ganz besonders seine Aufmerksamkeit zu und stellte zahlreiche Messungen derselben an. Er fand, daß die Gefäße in der med. obl. hauptsächlich in den Wurzeln des Hypoglossus und Vagus, so wie im Septum und den Oliven verlaufen. Bei Epileptischen erschien nun die hintere Hälfte der med. obl., von der vierten Hirnhöhle an auf Querdurchschnitten mehr geröthet und hyperämisch, wobei es einerlei war, ob der Patient während eines Anfalls oder außer der Zeit desselben gestorben war. Interessant ist namentlich seine Unterscheidung von zwei Klassen von Epileptikern, solcher, die sich während des Anfalls in die Zunge beißen, und solcher, die sich niemals oder doch nur ausnahmsweise die Zunge zerbeißen. Bei den erstern fand er nach seinen Messungen, die tabellarisch mitgetheilt werden, die Capillaren gewöhnlich in der Bahn des Hypoglossus und in den Oliven weiter, bei den letztern in der Bahn des Vagus. Bei den letztern ist die Krankheit, wegen stärkerer krampfhafter Spannung in den Respirationsorganen, gefährlicher, und sie sterben meistens durch Erstickung während eines Anfalls, was bei den Epileptikern der ersten Klasse nicht leicht vorzukommen scheint. — Diese stärkere Gefäßerweiterung nebst der Verdickung der Gefäßwandungen, wodurch eine stärkere Zufuhr arteriellen Bluts und eine raschere Ladung der Ganglienzellen zu Stande kommt, verbunden mit der veränderten Transsudation von Interzellularflüssigkeit, scheinen wohl zunächst der

Grund zu sein, warum so viele veraltete Fälle von Epilepsie unheilbar sind, dagegen sind Stumpfsinn und scheinbare Dementia noch keine Beweise für Unheilbarkeit, da sie nur von einem Drucke auf die graue Substanz des großen Hirns durch die ausgedehnten Blutgefäße herzurühren scheinen, der wieder verschwindet, so wie die Anfälle aussetzen. Die Dementia nach Manie beruht anders auf einer Degeneration der Rindensubstanz und ist unheilbar.

So gestaltet sich denn die Ansicht des Vfs dahin, daß das erste ursächliche Moment der Epilepsie in erhöhter Empfindlichkeit und Reizbarkeit der med. oblong. zu suchen ist, in deren Folge sie sich bei den verschiedenartig einwirkenden Reizen rascher durch unwillkürliche Reflexbewegungen entladet, mögen dies nun äußerliche, den Trigeminiis treffende Reize sein, oder solche, die vom Gehirn ausgehen, oder endlich, was wohl am häufigsten beobachtet wird, solche Reize, welche auf die Eingeweide wirken. Dahin gehören Würmer, Säure, träger Stuhlgang zc. bei Kindern; bei Erwachsenen aber Reizungen der Eingeweide, namentlich der Schleimhäute, anhaltende Verstopfung und damit zusammenhängende Verlängerung des Kolon, sodann Onanie, die so mächtig auf die med. obl. einwirkt und so häufig Epilepsie veranlaßt, endlich Amenorrhöe, Chlorosis, Hyperämie der Gebärmutter, Hysterie zc. Anfangs ist es nur eine erhöhte Reizbarkeit. Gelingt es diese zu beseitigen oder doch zu mäßigen, so hört die Epilepsie von selbst auf, zumal wenn die entfernten Ursachen auf jene Reizbarkeit nicht immer einwirken. Bei längerem Bestehen der Epilepsie kommt es aber zu einer organischen Gefäßerweiterung in der med. obl., so daß zu viel Blut zugeführt wird, wodurch eine zu starke Reizung der Ganglienzellen und eine Ueberladung derselben zu Stande kommt. Jeder An-



fall ist dann veranlassendes Moment zu einem neuen Anfälle, insofern dadurch die Gefäßerweiterung neuerdings befördert wird. Endlich transsudirt immer mehr Eiweiß durch die jetzt anhaltend erweiterten Gefäße, deren Wandungen sich zugleich verdicken, die med. obl. fällt immer mehr der Verhärtung anheim, weiterhin der Fettdegeneration und der Erweichung, und der Kranke ist unheilbar geworden.— Damit Hand in Hand geht die Gefäßerweiterung im Gehirn, namentlich in der Rindensubstanz, und erklärt die psychischen Krankheits Symptome der Epileptiker. Wo es bei ihnen bloß zum Schwinden des Bewußtseins und nicht zu Convulsionen kommt, ist mehr das Gehirn als die med. obl. afficirt, und dem entspricht die Erfahrung, daß bei solchen sich der Geist rascher abstumpft, das Gedächtniß und das Denkvermögen früher in Verfall kommen als bei jenen, wo die Zuckungen sich fortwährend wiederholen, ohne daß aber das Bewußtsein dabei verloren geht.

**Viertes Kapitel: Behandlung der Epilepsie.** Ist des Vfs Ansicht richtig, liegt die Aufgabe einer rationellen Therapie einfach in folgenden 2 Punkten: a. Herabstimmung der erhöhten Reizbarkeit des verlängerten Marks, und nöthigenfalls Minderung des starken Blutandrangs zu jenen Theilen; b. Wo möglich Beseitigung der entfernten Ursache, die durch Einwirkung auf das verlängerte Mark die Erregbarkeit zum pathologischen Reflexe und die Entladung der Ganglienzellen unterhält.

**Fünftes Kapitel: Mittel zur Beseitigung der nächsten Ursache der Epilepsie.** Wenn die epileptischen Convulsionen von der gesteigerten Reizbarkeit der medulla obl. und der hierdurch hervorgerufenen Gefäßerweiterung ausgehen, so wird eine rationelle Therapie vor Allem bedacht darauf sein, diese ab-

norme Reizbarkeit herabzustimmen und ganz zu beseitigen. Directe Mittel zu dem Zweck, die gewöhnlichen Narcotica, wie Opium, Morphinum, Belladonna, Hyoschamus &c. genügten diesem Zweck durchaus nicht, sie erhöhen eher die reflectorische Reizbarkeit. Ein andres Mittel, das Coniin, von dem man weiß, daß es bei Thieren die durch Strychnin erhöhte reflectorische Erregbarkeit aufhebt, und also günstige Erwartungen hegen ließ, erschien sogar gefährlich, indem die Anfälle nicht nur heftiger, sondern auch häufiger kamen. Der Vf. wandte sich deshalb zu einem Verfahren, das die Absicht hatte, den Zufluß des arteriellen Bluts zur med. obl. zu mindern, und erreichte damit durch Krankengeschichten belegte sehr beachtenswerthe Erfolge, manchmal in den hoffnungslosesten Fällen vollständige Heilung. Seine Therapie zu dem Zwecke war innerlich Digitalis (das Infusum soll viel wirksamer sein, als das Pulver) und die Anwendung äußerlicher Derivantia. Früherhin applicirte er die Derivantia auf den Scheitel, und in ein paar veralteten Fällen, wo das Gehirn selbst schon bedeutend litt, erlangte er dadurch auffallende Resultate. Bessere Dienste, zumal in frischen Fällen, leisteten aber ableitende Mittel in den Nacken, ein Fontanell oder ein Haarfeil, die möglichst lange unterhalten wurden. Bei sehr empfindlichen Kranken war das Haarfeil manchmal ein zu heftiger Reiz, dem zuerst wohl eine Vermehrung der Zufälle folgte, was indessen durch blutige Schröpfköpfe oder Blutegel und durch einen Digitalisaufguß oder durch Brechweinstein nach einiger Zeit aufhörte. Aus dem Grunde legt er jetzt bei empfindlichen Patienten zuerst ein Fontanell, das er erst weiterhin mit dem Haarfeil vertauscht. — Eine detaillirte Casuistik dient dazu, dies Verfahren in feinen individuellen Modificatio-

nen zu erläutern und zu bewahrheiten. Selbst scheinbar veraltete Fälle mit Stumpfsinn geben namentlich bei jüngeren Individuen, zuweilen bei energischer Derivation auf dem Scheitel mit dem *ferrum candens* oder einem Querschnitt durch die Scheitelhaut und Einlegung von Erbsen, noch glänzende Erfolge.

**Sechstes Kapitel:** Mittel zur Bekämpfung der entfernten Ursachen der Epilepsie. Wenn es auch noch so wichtig ist, daß der primären Ursache in der *med. obl.* entgegengewirkt wird, so kann doch diese mehr directe Behandlung der Epilepsie für sich allein nicht genügen, und man darf dabei nicht stehen bleiben, allen Epileptischen Schröpfköpfe und ein Haarfeil in den Nacken zu setzen. Das hieße zu der bisherigen irrationellen roh empirischen Therapie zurückkehren. Begreiflicher Weise wird die Erregbarkeit der *med. obl.* durch Reize unterhalten, die vielleicht von entfernten Theilen des Organismus ausgehen. Das Gehirn ausgenommen, wirken aber keinerlei Organe stärker reflectorisch auf das Centralnervensystem, als die Eingeweide und die Geschlechtstheile. Nach diesen Anschauungen hat sich die rationelle Therapie zu richten und danach sind die Erfolge der bisherigen vielfach angewendeten empirischen Behandlung zu beurtheilen.

Von Würmern entsteht die Epilepsie nur bei Kindern. Bei Erwachsenen sind es dagegen häufig andre Reizungen der Eingeweide, z. B. eine Entzündung der Mucosa. Die Ursache der Epilepsie kann aber auch in einer erhöhten Empfindlichkeit des Sympathicus und des Vagus liegen, als der Wege, auf denen reflectorisch auf die *med. obl.* eingewirkt wird. Die beiderlei Ursachen verlangen verschiedene Heilmittel.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

56. Stück.

Den 7. April 1860.

---

## B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata zc. von J. L. C. Schroeder v. d. Kolk. Aus dem Holländischen übertragen von Dr. Fr. W. Theile.“

Die Reizbarkeit der Eingeweide ist bei Epileptikern oft ungemein groß; die Grundsätze der Therapie gegen dieselbe sind bekannt, namentlich sind eine sehr vorsichtige Diät und Sorge für tägliche Leibesöffnung wesentliche Erfordernisse zum Gelingen der Cur. Verf. glaubt, daß die meisten sog. Specifica, die flores zinci, der Höllestein, die Artemisia und andre dadurch wirken, daß sie die erhöhte Reizbarkeit der gereizten Eingeweide herabstimmen, da ihnen eine unmittelbare Einwirkung auf die med. obl. nicht zukommt. Wo eine erhöhte Reizbarkeit des Sympathicus vorliegt, sind die Epileptiker bei stärkerer Reizung der med. obl. gleich den Tobfüchtigen sehr hungrig und gierig, sie überladen den Magen mit nachfolgenden stärkeren Congestionen; zu ihrer Herabstimmung erwies sich unter allen Mitteln

die Belladonna am geeignetsten. Das Nämliche gilt von den Geschlechtstheilen. — Daß ferner ein gesunder Zustand des Bluts für die gehörige Function der Nervensystems erforderlich und daß deshalb bei Chlorotischen Eisenmittel passen, versteht sich von selbst. Einflußreich ist ferner eine intensive Wirkung des Gefäßsystems und ein großer voller Puls. Hier dienen blutige Schröpfköpfe, Blutigel an die Nase oder an den Kopf, oft auch an entfernten Stellen und innerlich Tartarus stibiat., am besten in Pulver- oder Pillenform, wo nicht so leicht Ueblichkeit entsteht, die vermieden werden muß. Der Hautpflege, vorsichtigen kalten Bädern (kaltes Tropfbad auf den Kopf), vieler Bewegung zc. ist ferner große Aufmerksamkeit zu schenken. —

Eine schließliche Anmerkung gedenkt der interessanten Versuche Schneevooft's mit milchsaurem Zink und valeriansaurem Atropin, die durch eine Amsterdammer Dissertation von Kroon veröffentlicht sind. Ihre Schlußurtheile lauten über das milchsaure Zink (zu gr. 12 im Tage in steigender Dosis): Es wirkt am günstigsten bei jungen Leuten und frischer Krankheit, es empfiehlt sich bei sympathischer Epilepsie, namentlich wo die Anfälle von den Digestionsorganen und von den Geschlechtstheilen ausgehen, desgl. bei hysterischer Epilepsie; bei veralteten Fällen hilft es nichts, doch hat es keine nachtheiligen Wirkungen. Dagegen über das valeriansaure Atropin (zu  $1\frac{1}{2}$  gr. im Tage angefaugen und bis  $\frac{1}{2}$  Gran gestiegen): Es bewirkt hauptsächlich in veralteten Fällen Besserung, die sonst eine ungünstige Prognose bieten; die hysterische Epilepsie contraindicirt das Mittel wegen der heftigen Intoxicationserscheinungen; Männer vertragen es meistens besser als Weiber.

Das Mitgetheilte wird genügen, um die volle

Aufmerksamkeit auch der Praktiker auf das angezeigte Buch zu lenken. U. W.

### L e i p z i g

Verlag von Eduard Haynel 1859. Der Rationalismus von Dr. L. J. Rückert, Professor in Jena. 195 S. in Octav.

Diese Schrift ist veranlaßt worden durch das vor nicht langer Zeit in Jena gefeierte Jubelfest. Wie es ist schon im Leben jedes Einzelnen, daß jede Epoche reizt und auffordert zum stillen Bedenken des zurückgelegten Weges, zur ernststen Betrachtung des Zieles, dem man entgegenstrebt, so ist es auch im Großen und Ganzen, im Leben größerer Gemeinschaften. Und daran schließt sich der Gedankengang des Verfs., der in einleitenden Worten das Nähere über den Charakter dieser kleinen Schrift darlegt. Jenas Eigenthümlichkeit bestehe in seiner Theologie, Jena allein sei noch die selbstbewußte und unverzagte Burg des Rationalismus. Darin stimme das allgemeine Urtheil wie über das Thüringer Land überhaupt, so insbesondre über Jena zusammen, aber zum Vorwurf, zur Anklage werde es gewendet. Und doch, sagt der Verf., weiß man meistens gar nicht, was überhaupt Rationalismus ist und welches Recht er hat, wie er sich gestalten kann und soll. Man spricht gerne den Anderen nach, Alles, was gläubig sein will, ist einig in seiner Verwerfung. So soll nun dies Büchlein darlegen, was er ist und wie er sein soll. Dabei aber vertritt der Verf. die aufgestellten Behauptungen doch nur allein, redet nicht im Namen der Facultät; er rechnet aber auf ein größeres Publicum, will nicht eigentlich ein gelehrtes Werk liefern, sondern in eigenthümlich selbständiger und allgemein verständlicher

Weise seine Gedanken darlegen. Der Charakter des Buches ist also der, daß es eine Apologie des Rationalismus sein will, der dargestellt und nachgewiesen werden soll als die eigentliche und verheißungsvolle Theologie der Zukunft.

Zunächst wird die Frage beantwortet: was ist Rationalismus? Auf's entschiedenste wird hier wie überhaupt der Unterschied zwischen Rationalismus und dem Rationalismus behauptet. Das soll eben die meiste Verwirrung in diese Frage gebracht haben, daß man bei Rationalismus nur an eine bestimmte historische Erscheinung gedacht hat, aber eine bestimmte Erscheinungsform desselben kann viele Merkmale enthalten, die nicht zum Wesen des Rationalismus überhaupt gehören. Darum geht der Verf. aus von der Wortbedeutung, vom Namen an und für sich. Das Resultat ist zunächst dieses: „Rationalismus ist jede Thätigkeit, die auf das Ziel gerichtet ist, überhaupt oder in bestimmten Beziehungen rationalis zu sein und sich als rationalis zu erweisen.“ Es fragt sich nun, was ratio ist und wo der rechte Ort für ihre Anwendung. Unter ratio wird das Denken oder die Kraft des Denkens verstanden, von welcher der Mensch sich bestimmen lassen soll, der Rationalismus wird aber zunächst beschränkt auf das Gebiet der Wissenschaft. Derselbe will also auf seinem Wege zum Wissen sich durch Nichts als durch das Denken bestimmen lassen. Darin aber ermangelt er im Allgemeinen aller ethischen Bedeutung, ist weder gut noch böse, wenn auch an ihn, wie an andern menschliche Bestrebungen, das Ethische sich anknüpfen kann. Das geschichtliche Auftreten des Rationalismus aber charakterisirt sich durch den erwachenden Zweifel, das Wissen ist zuerst überall gebunden in der Erscheinung, dann erhebt sich das Denken zu fragen nach

dem Grunde und Boden, auf dem Erkenntnisse und Behauptungen ruhen, die vielleicht lange ohne Weiteres angenommen wurden auf Grund einer Erfahrung, die doch leicht täuscht. Von der Wissenschaft ist der Rationalismus unzertrennlich, aber darf er bestimmend und entscheidend auch da einwirken, wo es sich um das Uebersinnliche handelt? Der Verf. bejaht es und sucht dies thatsächlich nachzuweisen durch eine ausführliche Skizze eines rationalistischen Systems. Das ganze Gewicht aber fällt ihm mit Recht auf den Ausgangspunkt. Indem er davon ausgeht, daß wir zur Erkenntniß nur kommen von dem Begriff aus, die Begriffe aber ruhen auf dem Nachdenken, darin wir aus gegebenen Thatsachen den Begriff gewinnen, weist er zunächst nach, wie das System, das in solcher Weise auf dem Denken ruht, ein sehr verschiedenes sein kann und nur mit großem Unrecht gewöhnlich gethan wird, als könne man schlechtweg reden vom rationalistischen System. Wohl seien der Verirrungen gar viele in rationalistischen Systemen aufgetreten, aber nicht der Rationalismus trage die Schuld, da sein Geschäft nur sei zu verarbeiten, was er empfangt, die Schuld trage vielmehr der unideale Sinn, der zu Grunde liege. Die rechte Grundlage aber sei nur die, bei welcher das ganze Wesen der Person, die Seite des Geistes nicht weniger als die der Natur, zu seinem Rechte komme. Der Seite des Geistes aber gebe nur das Denken das volle Recht, welches durchwaltet und getragen sei von der Idee des Guten, vom heiligen Willen. Ein solches Denken gelange zum Begriff Gottes, darin aber sei implicite enthalten die ganze Theologie. Das Resultat soll dann zunächst dieses sein, daß der Rationalismus sein volles Recht hat auf dem Gebiet der allgemeinen Ethik und Theologie, und daß, wenn er hie und da



zu unsittlichen Consequenzen kam, dies nicht Schuld des Rationalismus ist, sondern des unreinen, nicht sittlich geläuterten Willens seiner Träger, oder Schuld der falschen Grundlage, der verkehrten Voraussetzung, von der man ausging. Von hier aus wendet sich nun der Verf. zu der speciellen, der christlichen Theologie, zu fragen und zu begründen, inwiefern auch auf diesem Gebiet der Rationalismus sein gutes Recht habe (S. 54 ff.). In einer ausgeführteren Skizze sucht er dies Recht dem Rationalismus zu vindiciren nach 3 Seiten hin, in Beziehung zuerst auf die christliche Erkenntnisquelle, dann auf die christl. Thatsachen, endlich auf die christl. Heilslehre. Da nun in allen diesen Punkten dem Rationalismus Unglaube zum Vorwurf gemacht werde, so soll diese Beschuldigung auf jedem Punkte geprüft und widerlegt werden. In die einzelnen Ausführungen und Resultate wollen wir hier nicht dem Verf. folgen; mag es auch viel Interessantes haben, den Weg zu verfolgen, auf welchem er eine bestimmte Anschauung von Schrift und Christenthum zu gewinnen sucht, die Resultate zu betrachten, zu welchen er gelangt, so fällt doch bei dieser ganzen Schrift das große Hauptgewicht auf die principielle Stellung, und keineswegs ist es der Sinn des Buches, das hier aufgestellte und vertheidigte rationalistische System als die allein mögliche und richtige Form rationalistischer Anschauungsweise hinzustellen. Verweilen wir daher nur noch bei der Beurtheilung des Standpunkts, der hier vertreten wird.

Gewiß können wir nur ganz auf die Seite des Hn Verf. treten, wenn er klagt über die Unklarheit und Leichtfertigkeit, mit der von gelehrter und ungelehrter Seite her mit dem Wort Rationalismus herumgeworfen wird, und wenn er polemisirt gegen die beliebte Verfeinerung des Rationalismus, gegen

jene Unart, andere freieren Ansichten, die sich nicht reimen wollen mit eignen Lieblingsgedanken oder mit überkommenen Glaubensformeln, als rationalistisch und ungläubig zu brandmarken. Und doch können wir nicht die Polemik des Vfs eine immer gerechte nennen. Denn wenn ihm die ratio eigentlich nur das formale Denkvermögen ist, das sich indifferent verhält gegen das Ethische, und wenn im Gebiete der christlichen Theologie die Schuld eines rationalistischen Systems, das den edleren, besseren, idealeren Sinn anwidert, nicht in der ratio liegt und ihrer Function, sondern in dem zu Grunde liegenden unidealen, von der Idee des Guten nicht beherrschten Sinn, so ist es freilich nicht schwer, den Rationalismus zu vertheidigen, denn der Feind ist doch eigentlich aus dem Wege geschafft, gegen den er vertheidigt werden soll. Nehme man nur die tiefsten und geheimnißvollsten Thatsachen oder Lehren des Christenthums, das behauptet kein noch so strenggläubiger Theologe, daß man, um ihnen nachzuspüren oder sie erkenntnißmäßig auszusprechen, aufhören solle, die Denkhätigkeit walten zu lassen, vielmehr unter ratio verstand man, wo man die rationalistische Richtung verurtheilte, immer etwas Volleres, Umfassenderes, nämlich die ganze Geistesrichtung des denkenden Menschen, also jenen idealeren oder unidealeren Sinn, den Rückert die Grundlage nennt, zugleich mit. So redete man von ratio naturalis als der Geistesrichtung, wie sie im natürlichen, vom Christenthum und seiner neugestaltenden Kraft noch nicht erneuten Menschen regiert. Und wie es nun doch auf anderen Gebieten nicht anders ist, so fordert man auch auf dem Gebiet christlicher Erkenntniß, daß das erkennende Subject nicht fremd und kalt dem zu erkennenden und zu beurtheilenden Object gegenüberstehe, wenn ein rechtes Erkennen zu

Stande kommen soll, sondern liebend sich zusammenschließen zur Gemeinschaft mit dem Object. Nicht als ob nun damit gegeben wäre, daß der Mensch in seiner natürlichen, noch nicht christlichen Geistesrichtung dem Christenthum nur fremd wäre, gewiß nicht, aber um über das, was des Christenthums innerster Kern ist, also vor Allem über jene eine That der göttlichen Liebe, daß sie den Sündern die Erlösung auswirkt, um darüber reden und in sichrer, rechter Erkenntniß lehren zu können, dazu forderte man die eigne Erfahrung von der Wahrheit des Christenthums, d. h. die lebendige Gemeinschaft mit Christus als dem Heiland, dadurch denn die natürliche Geistesrichtung zu einer christlichen wird. Diesem mit dem Christenthum innig und voll zusammengesetzten Menschen hat man nie die Denktthätigkeit verwehrt, wo man anders sich selbst verstand, Luther selbst ist ein klares Zeugniß davon. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nun machte sich eine Anschauungsweise als christlich geltend, die in ihrem unidealen, und oft doch auch sittlich leichtfertigen Sinn dem Christenthum wenig homogen war. Man pochte auf seine natürliche Vernunft als zureichendes Princip in allen Dingen, als Rationalismus wurde diese Richtung verworfen und wird noch jetzt verurtheilt weit und breit, auch von Rückert. Aber dieser freilich nach seiner abweichenden Bestimmung der ratio will dort nur ein einzelnes rationalistisches System erkennen, dessen Unge-nügen nicht Schuld des Rationalismus sei, ein anderes rationalistisches System stellt er auf von einer anderen besseren Grundlage aus. Sollte es aber wirklich so gar unrecht sein, mit dem Begriff des Rationalismus überall den Gedanken des Verwerflichen zu verbinden, das damals zu ihm gehörte? Wir möchten das leugnen von dem Bewußtsein aus,

daß es historische Begriffe gibt, die als solche ihr Recht haben. Das geben wir gerne zu, daß der Name an und für sich noch nicht auf Verwerfliches hinweist, sondern eher auf Gutes und Lobenswerthes, aber Rationalismus ist durch die Erscheinungsform desselben Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem solchen historischen Begriff geworden, wie die Geschichte der Kirche es auch an anderen Namen zeigt. Darum hat es sein Recht, wenn Rationalismus gewöhnlich ohne Weiteres als etwas Verwerfliches behandelt wird. Unter anderem Namen ist das, was gut war im Rationalismus und worauf es Rückert ankommt, in der neueren Theologie wieder aufgenommen und aufs stärkste vielfach betont im Anschluß an die großen reformatorischen Ideen des 16ten Jahrh. Man redet von einer ratio oder conscientia christiana, dem christlichen Bewußtsein, darin an die Geistesrichtung denkend, die mit dem Christenthum sich zusammengeschlossen hat und nun frank und frei auch denkend und erkennend ist in allen christlichen Dingen, an die Geistesrichtung, die nicht nur äußerlich auf Auctorität hin christliche Sätze annimmt, sondern in sich selbst als Thatsache bezeugt weiß die Wahrheit des Christenthums und auf Grund davon operirt. Wie steht nun die Anschauung dieses Buches zu dieser reformatorischen und neueren Betrachtungsweise? Rückert ist beseelt vom gleichen Streben, Nichts hinzunehmen auf äußere Auctorität hin, darin ist sein Streben ein echt evangelisches, er sagt sich ferner entschieden los von dem Rationalismus des vorigen Jahrh., ist nicht gleichgültig gegen Jesum Christum und seine historische Erscheinung, betont sehr stark den Tod Christi, will kein Heil ohne ihn, aber so wie er die principielle Frage beantwortet, steht er doch jenem Rationalismus noch näher, als der eben bezeichneten an-

deren Anschauung und Forderung der Reformation. Denn er fordert als Princip neben dem formalen Denken doch nur den idealen Sinn, die Idee des Guten und Wahren, wie sie da ist auch ohne daß zuerst das Christenthum seine neugebärende Kraft geübt hat. Mag er auch dem Christenthum eine bedeutende Anregung des Guten und Idealeu zuschreiben, es bleibt doch nur ein gradueller Unterschied, und sein Buch verwehrt es nicht, als Princip der christl. Theologie Das zu behaupten, was nach altem Sprachgebrauch *ratio naturalis* heißt. Es ist ein gereinigter und sehr gehobener Rationalismus, der uns hier entgegentritt, aber daß er das evangelische christliche Bewußtsein, welches tief und voll die Sündigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des natürlichen Menschen und die Hoheit des Christenthums behauptet, befriedigen kann, wird man nicht behaupten können. Und doch, meinen wir, treibt gerade das schöne Streben nach voller innerlicher Gewißheit von selbst weiter. Denn wo nicht zu Oberst gefordert wird die persönliche Gemeinschaft mit dem lebendigen und gegenwärtigen Christus, da kann aller Rückgang auf den historischen Christus, alles Betonen seines Todes u. doch nur wieder auf Auctoritätsglauben hinauslaufen, eine nur historische Thatsache kann nur durch Andere bezeugt werden, und trägt in sich immer die Furcht der Täuschung. So ist denn die neuere, seit Schleiermacher wieder in vollerm Maße zum reformatorischen Glaubensprincip zurücklenkende Theologie in diesem Sinne noch rationalistischer als dieser Rationalismus, noch freier und gereinigter von bloßem Auctoritätsglauben.

Wenn wir so auch in der principiellen Frage nicht durchaus stimmen können zu den hier aufgestellten Ansichten, so freuen wir uns doch des evangelischen Strebens nach innerlicher selbständiger Ge-

wißheit, und das vor Allem in einer Zeit, wo hie und da wieder so gerne die Auctorität der Schrift und Kirche in äußerlicher Weise betont wird.

D. Harries.

### Pest, Wien und Leipzig

E. A. Hartlebens Verlags-Expedition 1849. Joh. Georg August Galletti's Allgemeine Weltkunde oder Encyclopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte für denkende und gebildete Leser. Zwölfte durchaus umgearbeitete Auflage. Von Dr. H. F. Brachelli und Dr. Maxim. Falk. Mit vielen Illustrationen, 4 astronom. Tafeln und neuen Karten in Farbendruck entworfen u. gez. v. Ad. Ritter von Skrzyszewski 2c. Lieferung 1—9 719 S. gr. Quart, mit 36 lithogr. Karten und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Galletti's Weltkunde hat unter den geographischen Compendien in Deutschland unstreitig eine lange Reihe von Jahren hindurch einen ehrenwerthen Platz eingenommen und darf deshalb auch eine abermalige neue Bearbeitung dieses Buches wohl als ein zeitgemäßes Unternehmen bezeichnet werden. Auch kann wohl nach dem, was von dieser neuen Bearbeitung bis jetzt vorliegt (ungefähr drei Vierteltheile des Ganzen) behauptet werden, daß das Buch auch in dieser neuen Gestalt wieder sein Publicum zu finden verdient und zur Verbreitung guter geographisch-statistischer Kenntnisse beitragen wird. Als Lehrbuch, wesentlich in der hergebrachten Form der deutschen geographischen Compendien, theilt es zwar den Fehler aller dieser Compendien, daß es durch getrennte Behandlung des geographischen und statistischen Theils den Stoff zerreißt und so auf eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung, die nur in der vergleichen-

den Darstellung nach der Methode Carl Ritter's zu erreichen ist, verzichtet. Allein bei dem gegenwärtigen Zustande des geographischen Unterrichts in unseren Schulen ist diese Verzichtleistung auf eine wirklich wissenschaftliche Darstellung des Stoffes für ein geographisches Lehr- oder Handbuch, welches auf einen größeren Leserkreis auch nur unter dem gebildeten Publicum rechnen will, noch nothwendig geboten. Bearbeitungen der Erdkunde, wie die von Albrecht von Koon, dem gegenwärtigen preußischen Kriegsminister, sind nur für den immer noch sehr kleinen Kreis von Lesern geschrieben, die neben hinreichender allgemeiner Bildung auch wissenschaftlichen Sinn genug für ein wirkliches Studium der Sache besitzen. Für den größeren Kreis von Lesern, die allerdings auch Belehrung suchen, aber weniger um die Wissenschaft in ihrem Zusammenhange zu erfassen, sondern mehr nur über einen oder den andern Punkt oder zu diesem oder jenem besondern Zweck, werden noch für lange Zeit solche geographische Compendien nöthig sein, welche ihrem, auch zeitgemäßen, Bedürfniß entsprechen, und deshalb ist es auch gewiß zu entschuldigen, wenn solche geographische Lehr- und Handbücher, oder wie sie sich sonst nennen mögen, dem Zwecke der allgemeineren Nützlichkeit mehr oder weniger die strenge wissenschaftliche Methode zum Opfer bringen.

Ungeachtet des eben erwähnten gemeinsamen Mangels aller unsrer geographischen Handbücher besteht unter ihnen dennoch ein sehr großer Unterschied. Von einem großen Theile derselben muß man noch heute das wiederholen, was der berühmte Schouw schon vor mehr als 30 Jahren von den mehrsten geographischen Büchern sagte (*Specimen Geographiae physicae comparativae. Havniae 1828*), sie sind aus den Händen unwissender Compi-

latoren hervorgegangen. Ein anderer Theil dagegen zeichnet sich doch schon vortheilhaft vor den früheren Schriften dieser Art aus, durch die größere Sachkenntniß ihrer Verfasser, durch fleißige Benutzung der wirklichen Quellenwerke und durch eine klare, gewandte und ansprechende Darstellung, und zu dieser letzteren Klasse ist ohne Zweifel auch das vorliegende Buch zu rechnen.

Was den von Hrn Dr Falk bearbeiteten astronomisch = physikalischen Abschnitt des Handbuches betrifft, so ist die darin befolgte Methode, so weit sie überhaupt eine wissenschaftliche ist, zwar mehr eine naturwissenschaftliche, d. h. auf die Darstellung der einzelnen Erscheinungen und des Causalverurs der selben gerichtete, als die wesentlich eine teleologische Anschauung erstrebende geographische im Sinne Ritter's, doch muß dabei anerkannt werden, daß der Verf. mit großem Fleiße gute Quellen benutzt hat und mit Glück den oft schwierigen Stoff in guter populärer Weise dem Leser zugänglich zu machen bestrebt gewesen ist. Von demselben Bearbeiter sind auch die historischen Abschnitte des Buches, die übrigens, so wie sie hier, für sich, ganz außer allem Zusammenhange mit dem geographischen Theile dastehen, sicher ebenso wenig in die Erdkunde gehören, wie die ausführlichere Behandlung der Geognosie oder gar der Geologie, wie wir sie neuerdings in geographischen Handbüchern erhalten haben. Beides beruht auf einem völligen Mißverstehen der Ritter'schen vergleichenden Methode der Erdkunde und führt wieder zu den größten Mißgriffen im geographischen Unterricht in den Schulen von Seiten solcher Lehrer, welche, wie zur Zeit wohl noch fast alle, ihr ganzes Wissen in der Geographie aus den geographischen Compendien herholen. Oder was kann verkehrter sein, als wenn der Lehrer, wie dies geschieht,



in den unteren und mittleren Klassen eines Gymnasiums den geographischen Cursus mit einer geologischen Urgeschichte der Erde anfängt. Man denke sich einmal, was dabei für den Schüler herauskommen, welche pädagogische Früchte es bringen muß, wenn ein Gymnasiallehrer, der nur die vorgeschriebenen philologischen Studien absolvirt hat, den Quartanern oder Tertianern, die vielleicht gleichzeitig in ihrem Confirmationsunterrichte bei einem christlichen Prediger die Schöpfungsgeschichte nach der Mosaischen Urkunde durchnehmen, in der Schule die Theorie der Erdbildung nach den darüber in den geographischen Compendien enthaltenen Brocken oder, um seiner Meinung nach recht gründlich zu sein, nach Auszügen aus den sogenannten Schöpfungsgeschichten von Cotta, Burmeister oder Voigt vorträgt? — Man sollte meinen, solche Absurditäten müßten endlich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des geographischen Unterrichts in den Schulen durch Heranbildung wirklich befähigter Lehrer für diesen Unterricht überzeugen. Allein dazu ist leider gar keine Hoffnung, so lange unsere Schulmänner die Erdkunde nur aus unseren geographischen Compendien kennen lernen und so lange sogar oberste Schulbehörden expreß sich dagegen erklären, daß künftige Schulmänner an akademischen Vorlesungen über die Erdkunde theilnehmen, indem „meistentheils nur diejenigen Gymnasiallehrer Tüch-“ „tiges im geographischen Unterrichte leisten, welche“ „erst durch das praktische Bedürfniß, weil ihnen“ „der Unterricht in der Erdkunde für längere Dauer“ „übertragen wurde, dazu gebracht wurden, sich“ „ernstlich mit diesem Fache zu beschäftigen, und“ „nun die Ritter'schen und ähnliche Werke studirt“ „die Naturwissenschaften zur Belebung des geogra-“ „phischen Gebiets zu Hülfe genommen, aus Reise-

„beschreibungen die interessantesten Data gesammelt“  
 „und endlich die Geschichte benutzt hätten, um die“  
 „Flecke der Erde zu bezeichnen, auf welchen ent-“  
 „scheidende Begebenheiten für die Geschichte der Völ-“  
 „ker vorgefallen sind“, eine Auffassung, über welche,  
 beiläufig gesagt, der selige Carl Ritter in seiner  
 lebenswürdigen Weise über die Thorheit der Men-  
 schen nur zu lachen, in der heitersten Laune äußerte:  
 „Die Leute haben meine Schriften sicher nicht ge-  
 lesen“. —

Unbedingter noch, als den bisher genannten Abschnit-  
 ten, können wir dem zweiten, bei weitem größten  
 Theil unseres Buches, der Darstellung der politi-  
 schen Geographie Beifall zollen. Der Bearbeiter,  
 Hr Brachelli, durch verschiedene Arbeiten auf  
 diesem Gebiete, namentlich durch seine deutsche Staa-  
 tenkunde (2 Bde Wien 1856 u. 57. 80) schon sehr  
 vortheilhaft bekannt, zeigt auch hier wieder seinen  
 entschiedenen Beruf für solche Arbeiten, seinen rast-  
 losen Fleiß in der Herbeischaffung und Bewältigung  
 des Materials und seine große Genauigkeit in der  
 Auswahl der Quellen. Besonders vortheilhaft zeich-  
 net sich diese Arbeit von den meisten ihres Gleichen  
 durch ihre vielen, wohl geordneten statistischen Da-  
 ten aus, die immer den besten, oft schwer zugängli-  
 chen officiellen Publicationen entnommen sind. Möge  
 Hr Brachelli, da die Vollendung des Werks jetzt  
 hauptsächlich von seiner Thätigkeit abhängt, dazu die  
 bisher bewiesene erstaunliche Arbeitskraft erhalten bleiben.

Die dem Buche beigegebenen Charten sind sehr  
 gut ausgeführt und leisten in der That Alles was  
 überhaupt bei einem so kleinen Maßstabe gefordert  
 werden kann. Der gewählte Maßstab ist aber un-  
 streitig zu klein, als daß diese Charten für den Le-  
 ser, der sich etwas eingehender mit der Geographie  
 beschäftigen will, die Anschaffung eines besonderen

Atlasses überflüssig machen könnte. Im Uebrigen empfiehlt sich das Buch auch durch eine sehr gute Ausstattung, und für Viele wird auch das beigegebene lithographirte Facsimile eines Briefes von A. von Humboldt an den Verleger, in welchem Humboldt die Dedication dieser 12ten Auflage der Galletti'schen Weltkunde, von dem Verleger eine Jubel-Ausgabe genannt, annimmt, eine Empfehlung dieser neuen Bearbeitung sein. Wappäus.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1860. Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Zehntes Jahrbuch: 1859—1860. IV u. 296 S. in Octav.

Wie bei den früheren Jahrbüchern, erlauben wir uns auch bei diesem den Inhalt hier zu bemerken. Es enthält folgende Abhandlungen: LXI. Neue Untersuchungen über den Gott der Erzväter. — LXII. Ueber die Wendung aller Geschichte Israel's in ihrer hohen Mitte. — LXIII. Ueber die Redensart  $\text{אֵשׁ הַלֵּל}$  Num. 23, 3; als Nachtrag zu St. XLIII im achten Jahrbuche. — LXIV. Ueber die biblischen Beschreibungen Nineve's. — LXV. Ueber Hillel und seine Rabbinenschule. — LXVI. Ueber die Zweifel an der Abkunft des 4. Evangeliums u. der 3 Sendschreiben vom Ap. Johannes. — LXVII. Christus' Ausspruch über das alte Gesetz, u. dessen geschichtliche Erfüllung. — Die längste Abhandlung ist hier wieder dem nächsten Zwecke dieser Jahrbücher gemäß — LXVIII. die Uebersicht der 1859—1860 erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft. — Eine längere Abhandlung von der Art jener, welche bis jetzt gewöhnlich ein Jahrbuch zu schließen pflegten, hofft der Vf. bald als Nachtrag zu diesem zu veröffentlichen. H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

57. Stück.

Den 9. April 1860.

---

P a r i s

Librairie nouvelle, Boulevard des Italiens 1859.  
Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre. Avec explications et commentaires historiques par Albert Blanc, docteur en droit de l'université de Turin. Deuxième édition revue et corrigée. 395 S. in Octav.

Aus dieser meistentheils diplomatischen oder nahe stehende Freunde betreffenden Correspondenz gewinnen wir die Ergänzungen zur Kenntniß der politischen Richtungen des Grafen de Maistre. Während er in den von ihm veröffentlichten Schriften den Angriffen auf die geschichtliche Entwicklung des staatlichen Lebens mit Nachdruck begegnet und die revolutionäre Bewegung mit den scharf gespitzten Lehren der Reaction bekämpft, entwickelt er in diesen officiellen Documenten und in den Mittheilungen an Männer, von denen eine schiefe oder gar arglistige Deutung seiner Worte nicht zu befürchten stand, die Ansicht von der Nothwendigkeit, den nicht unberech-

tigten Forderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen. Und das geschieht, auch seinem Könige gegenüber, mit der Geradheit des seiner Pflicht sich bewußten Dieners und der Furchtlosigkeit des Mannes, dem Wahrheit über Alles gilt. Es ist die Bestätigung des mehrfach von ihm gesprochenen Ausspruchs: »Il faut prêcher sans cesse aux peuples les bienfaits de l'autorité, et aux rois les bienfaits de la liberté.« Ref. kann nicht umhin, in Bezug hierauf folgenden Passus aus einem 1803 an den Chevalier de Rossi gerichteten Schreiben hervorzuheben: »De quoi pourriez-vous vous plaindre? sagt de Maistre zu Rayneval, dem Secretair der französischen Gesandtschaft in Petersburg; »n'avez-vous pas dit formellement à Dieu: »Nous ne voulons pas de vous, sortez de nos lois, de nos institutions, de notre éducation.«. Qu'a-t-il fait? Il s'est retiré, et il vous a dit: »Faites.« Il en est résulté ce que vous avez vu, notamment l'aimable règne de Robespierre. Votre révolution n'est qu'un grand et terrible sermon que la Providence a prêché aux hommes. Il est en deux points: Ce sont les abus qui font la révolution; c'est le premier point, et il s'adresse aux souverains. Mais les abus valent infiniment mieux que les révolutions, c'est le deuxième point, qui s'adresse aux peuples. Vous voyez que tout le monde a son lot.«

Der Entschuldigung des Herausgebers, daß er sich nicht mit dem schlichten Abdruck der vorliegenden Briefe und Memoiren begnügt habe, hätte es wahrlich nicht bedurft. Beide konnten, um vollständig und in ihren Einzelheiten aufgefaßt zu werden, des fortlaufenden Commentars nicht entbehren. Und dieser Commentar zeugt im Allgemeinen von einem so feinen und gelenken Eingehen in die Gedanken und

Stimmungen des Schreibers, er bildet mit den Aussprüchen und Schilderungen des Letzteren eine so feste Einheit, daß der Werth des Werkes eben dadurch einen nicht unerheblichen Zuwachs gewinnt. Handelt es sich dagegen, wie z. B. in den ersten Kapiteln, nur um eine allgemeine historische Einleitung, eine Darlegung der politischen Verhältnisse Sardinien's im letzten Decennium des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts, so waltet hier fortwährend eine jede gerechte Beurtheilung ausschließende Antipathie gegen Oesterreich vor, die eben deshalb mitunter eine befremdende Beschönigung der französischen Politik provocirt. Als Entschuldigung könnte man anführen, daß in beiden Beziehungen seine Ansichten von denen de Maistres nicht wesentlich abweichen, wenn nicht die ganze Färbung unverkennbar aus den Stimmungen erwachsen wäre, welche augenblicklich in Italien die maßgebenden sind. Dasselbe gilt von den die Territorialhoheit und kirchliche Stellung des Papstes betreffenden Aeußerungen. Wenn de Maistre seinem Haß gegen das Wiener Cabinet Worte leiht, so geben die Verwickelungen jener Zeit die nahe liegende Erklärung dafür ab; aber wenn dieselbe Gereiztheit auch in der Beurtheilung eines Stadion überfließt, so fällt es auf, daß der Herausgeber dieser Actenstücke die Aeußerungen acceptirt, ohne, wie er es bei andern Gelegenheiten nie versäumt, die Entstehung derselben darzulegen und ihre Begründung zu prüfen.

Man kann sich sonach der Ueberzeugung schwer erwehren, daß der Verf. diesen Theil des handschriftlichen Nachlasses von de Maistre benutzt hat, um ihn zur Folie für die Politik des Grafen Cavour zu verwenden. Wiederholt und oft auf gezwungene Weise macht er das Verfahren Oesterreichs in Italien zum Gegenstande seiner Kritik und verfolgt mit

Bitterkeit die Thatfachen, welche dem Vertrage von 1815 als Basis dienen »et que la consécration du temps et des accords diplomatiques rendrait aujourd'hui respectables, si Dieu n'avait gravé dans la conscience universelle un droit des nations.« Es liegt ihm daran, nachzuweisen, daß Kaiser Alexander schon 1805 die Einverleibung Genuas, Mailands und Venedigs mit dem, bis auf Savoyen, wiederherzustellenden Königreich Sardinien vor Augen gehabt, daß Letzterem, weil unter den Italienern von jeher der Piemontese das kriegerische Element vertreten, die Begründung einer nationalen Unabhängigkeit der apenninischen Halbinsel obgelegen habe. Er verfehlt nicht, seine Betrachtungen mit dem Résumé zu schließen: »cette maison d'Autriche est une grande ennemie du genre humain« mit dem Zusätze, daß, so lange Oestreich über Venedig und Pavia gebiete, dem Hause Savoyen die Basis für seine Unabhängigkeit abgehe. Dieses Thema wird fast das ganze achte Kapitel hindurch verfolgt und im siebzehnten Kapitel wieder aufgenommen. Der Graf de Maistre war, wie schon bemerkt ist, ein entschiedener Widersacher Oesterreichs, ein Mann von unerschütterlicher Treue gegen seinen Herrn und von wahrhaft adliger Gesinnung, der nicht bloß gegen die an Sardinien geübte Willkür in die Schranken trat, sondern das gute Recht jedes legalen Herrschers mit derselben Unerbrockenheit verfocht. Auf diesen Grundzug seines Charakters näher einzugehen, hat der Verf. sich nicht gedrungen gefühlt.

In den ersten Kapiteln gibt der Verf. eine gedrängte, aber höchst anschauliche Schilderung von den politischen Zuständen der sardinischen Staaten vor und während der französischen Revolution und slicht in sie die Erzählung vom Jugendleben und

dem ersten öffentlichen Auftreten de Maistres, meist nach dessen eigenen Andeutungen, wie sich solche zerstreut in seinen Schriften finden. Wir heben daraus das Nachfolgende hervor.

Gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts konnte in Piemont von einem Tiersetat kaum die Rede sein; das politische Leben wurde hier ausschließlich durch die privilegierten Stände bedingt. Mit Ausnahme eines einzigen Collegs galten alle Schulen als eine Domaine der Geistlichkeit. Der Besuch der Universität zu Pavia war untersagt, weil man sich dort den josephinischen Lehren anschloß, mit der Austreibung der Jesuiten erlosch der letzte Schein einer Pflege der Wissenschaft, und man wird unter diesen Umständen verständlich finden, was einen Beccaria, Berthollet und Alfieri bewog, sich dem Lande der Geburt zu entziehen. In Turin gestaltete sich freilich das äußere Leben ganz nach französischem Zuschnitt, aber mit rigoroser Strenge wachte man gegen die Einführung aller auf dem geistlichen oder weltlichen Index stehenden Schriften und es fehlte wenig, daß in diesem reinen Militairstaate jede Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Gegenstande den Grund zur Verdächtigung abgab. Das preußische Heerwesen hatte hier in seiner äußeren Erscheinung eine slavische Nachbildung gefunden, aber ohne auch nur einen Gedanken des großen Schöpfers desselben mit aufzunehmen. Jurisdiction, Policei, Administration lagen in den Händen der militairischen Befehlshaber der Provinzen und noch im Jahre 1805 bemühte sich de Maistre, dem Könige die hieraus erwachsenden Nachtheile auseinandersetzen. Keine Provinz wurde so ausschließlich wie Savoyen durch den Adel vertreten, der sich gerade hier ungetrübter als anderswo von



fremden Einflüssen erhielt, einfach in seinen Ansprüchen an's Leben, väterlich gegen Untergebene, nicht ohne einen gewissen nationalen Stolz, namentlich dem Hofadel von Turin gegenüber.

Unter solchen Eindrücken wuchs Joseph de Maistre auf, geboren 1. April 1754, der älteste unter zehn Geschwistern. Als er, zwanzig Jahr alt, von der Hochschule zu Turin nach Chambéry zurückkehrte, erhielt er daselbst eine Anstellung als *avocat fiscal général*; vierzehn Jahre später trat er in den Rath von Savoyen ein. Zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution begegnen wir in ihm einem in Studien vertieften, gelehrten Denker, der mit der unbeugsamen Starrheit des Mönchs jede ihm widerstrebende Meinung bekämpft, durch keine Autorität bedingt und von einer seltenen Begabtheit, seinen scharf durchdachten und sicher begrenzten Ansichten den entsprechenden Ausdruck zu leihen. Jener prophetische Ton, der schon damals seine Schriften durchblitzte und später auf dem Grunde reicher Lebenserfahrung und scharfer Beobachtung größere Dimensionen gewann, mag zum guten Theil der Einsamkeit, in die er sich versenkte, seinen Ursprung verdanken.

Die anfangs nach Turin sich wendende Emigration, Graf Artois an der Spitze, brachte nur die höheren Stände in Gährung, ohne das untere Volk aus seiner Ruhe aufzustören. Die Bemühungen des Königs, den drohenden Gefahren durch Bildung einer italienischen Ligue entgegenzutreten, scheiterten an der Apathie und der weichlichen Sorglosigkeit der betreffenden Staaten; die Anerbietungen Frankreichs, sich für den Preis der Erwerbung von ganz Lombardien auf dessen Seite zu stellen, schlug er rund aus, ging den Bund mit Oestreich ein und sah in

Folge dessen (September 1792) Savoyen von den Regimentern Montesquious überzogen. Erst als die Vereinigung Savoyens mit Frankreich erfolgte, verließ de Maistre seine Heimath und siedelte nach Aosta über. Er konnte es nicht über sich gewinnen, durch eine schlichte Anerkennung der zeitigen Gewalthaber den Besitz seiner Güter zu retten. Dann finden wir ihn in Lausanne, wo sich in Tissot, Raynal, dem Prinzen von Ligne und seinem Casanova, dem Abbé Bourbon, Necker, Haller und Gibbon seit langem eine Gesellschaft von durch Witz und Gelehrsamkeit glänzenden Geistern zusammengefunden hatte. Dort schloß er die Bekanntschaft mit der Frau von Staël, welche damals den jungen Benjamin Constant um sich hatte. Das precieuse Auftreten der Frau, ihr stetes Haschen nach Bewunderung fand in des Grafen Wahrhaftigkeit und gesunder Derbheit mehr als eine Zurechtweisung, schärfer vielleicht nie, als da der Savoyarde mitten unter den Bemühungen Corinnas, die verkörperte Poesie und Philosophie aufzuführen, in einen erquickenden Schlaf versank. Uebrigens verkehrte er gern mit ihr, so lange sie sich nicht berufen fühlte, die Rolle der Inspirirten zu übernehmen. Von Lausanne aus konnte de Maistre die Bewegungen in Frankreich am freiesten überblicken und seine in der Form von Memoiren an den Hof in Turin gerichteten Mittheilungen wurden wegen der Accurateffe der in ihnen niedergelegten Beobachtungen von fast allen Cabinetten Europas gesucht. Er hatte von seiner Regierung den geheimen Auftrag, den aus ihrer Heimath auswandernden Savoyarden die möglichste Unterstützung abseiten der schweizerischen Behörden zu sichern. Von den zu jener Zeit von ihm abgefaßten Schriften nehmen die in London gedruckten

Considerations sur la France unbedenklich den ersten Rang ein.

Als nach dem Tode von Victor Amadäus der fünf und vierzigjährige Karl Emanuel IV. den Thron bestieg und im Jahre darauf sich mit Frankreich verständigte, wurde de Maistre von Lausanne abberufen und für seine »*éminents services*« mit einer Pension von 2000 Livres bedacht, einer mehr als dürftigen Entschädigung für den Verlust seiner sämmtlichen Güter. Gleichwohl hat ihn in keiner Stunde seines Lebens das der Ueberzeugung dargebrachte Opfer gereut; in dieser Beziehung gehörte er zu jenen Romantikern der Ehre, die Metternich im behaglichen Genusse sarcastisch bemitleidete. Man kennt die schiefe Stellung, in welche der König hart nach dem Abschlusse des Vertrages zu Frankreich gerieth, seinen Versuch, sich abermals mit Oestreich zu verbinden, endlich, als er seine persönliche Freiheit gefährdet sah, seine Flucht nach Parma. Suwarow's Siege schienen ihm freilich die Wiedereinsetzung in sein Reich zu verheißen; dem aber widerstrebte Oestreich, und die Rückkehr Napoleons von Aegypten führte bald eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse in Italien herbei.

Die Flucht des Königs hatte auch de Maistre genöthigt, Turin zu verlassen. Unter mancherlei Gefahren gelangte er mit seiner Familie nach Venedig. Von dort berief ihn (1799) Karl Emanuel nach Cagliari, um als Präsident der Kanzlei für Sardinien vorzustehen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 12. April 1860.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre. Avec explications et commentaires historiques par Albert Blanc.«

Hier wartete seiner, wenn er den ihm obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft entsprechen wollte, eine mühereiche qualvolle Aufgabe; nicht nur, daß er in der großen Kanzlei, beim königlichen Tribunal und dem Admiraltätsgerichte den Vorsitz führte, er hatte auch alle kriegerischen und mercantilen Bewegungen in dem damals von allen Seemächten stark besuchten Hafen Cagliari zu überwachen, dem rücksichtslosen Auftreten der Engländer zu steuern und endlich die Administration im Innern der Insel zu leiten. Namentlich in letzterer Beziehung hatte er mit der Unbeweglichkeit und angeborenen Zähigkeit der sardischen Natur auf eine Weise zu ringen, die noch lange Jahre danach die bittersten Erinnerungen in ihm rege machte. „Der Sarde, so äußert er sich in einem Schreiben vom Jahre 1805, der

Sarde ist schlimmer als der Wilde; denn letzterer kennt das Licht nicht, der Sarde aber haßt es.“ Um in diesem Kampfe mit brutaler Widerspenstigkeit nicht unterzugehen, widmete er jede Mußestunde dem Studium der Philosophie.

Die im September 1802 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Gesandten am russischen Hofe drohte mit einer langen und schmerzlichen Trennung von seiner Familie. Gleichwohl überwog in de Maistre der Gehorsam gegen den Wunsch des Königs, zu welchem er sich, behufs Einholung seiner geheimen Instructionen, nach Rom begab. Rußland hatte dem Könige gerathen, auf die vom ersten Consul gemachte Offerte des Fürstenthums Siena und Orbitello einzugehen und damit zu verstehen gegeben, daß es, falls der Antrag verworfen werde, sich nicht ferner berufen fühle, für Sardinien in die Schranken zu treten; dagegen hatte Kaiser Alexander es ganz dem Ermessen seines königlichen Schützlings anheim gestellt, ob er, dem Wunsche Napoleons gemäß, gesonnen sei, gegen eine jährliche Rente von 500,000 Livres auf seine alten Staaten zu verzichten. Rußland war damals die einzige befreundete Macht, auf welche sich der König noch stützen konnte, nachdem er seine Interessen durch England im Frieden von Amiens verrathen sah; deshalb sollte de Maistre des Kaisers Ansichten in Bezug auf die Entfagung zu erforschen suchen und letztere nach Möglichkeit mit der Indemnisation verschmelzen, um aus der Uebernahme der Vermittelung eine Ehrensache für den Kaiser zu machen. Das in der Instruction vom Könige enthaltene Ultimatum lautete dahin, daß er gegen Rückgabe eines Theils der alten Staaten und Abtretung eines Stückes von Ligurien, jedenfalls mit Inbegriff von Savona und Genua, zur partiellen Verzichtleistung bereit sei.

Mit dieser Mission traf de Maistre im Mai 1803 in Petersburg ein. Es wurde ihm nicht leicht gemacht, seinen Aufträgen zu genügen, ein Mal, weil weder der Kaiser noch dessen Kanzler mit den Gesandtschaften in unmittelbare Erörterungen traten, sondern Alles officiell, durch Noten oder in feierlichen Audienzen, abgemacht sein wollte, sodann weil ihm aufgegeben war, über keine Frage von einiger Wichtigkeit zu entscheiden, ohne zuvor die Ansichten seines in Rom residirenden Königs eingeholt zu haben. „Ich komme mir vor, klagt er, wie ein Jäger, der, wenn ihm ein Stück Wild schußgerecht begegnet, eiligst nach Hause schreibt, um zu fragen, ob er abdrücken solle.“ Erwägt man, daß der König, um nur Etwas zu erreichen, selbst an den in seinen Augen unhaltbaren Prätensionen festhielt, der Gesandte eben deshalb in Bezug auf das Princip um keinen Zoll nachgeben und gleichzeitig die gegebenen Verhältnisse, die für den Augenblick geltenden Gesetze der Politik nicht außer Acht lassen durfte, so ergibt sich, daß seine Stellung, Rußland gegenüber, eine überaus delicate war. Als Schriftsteller und geistreicher Mann fand de Maistre in den diplomatischen Kreisen Petersburgs die zuvorkommendste Aufnahme; als Abgesandter eines fast länderlosen Herrn sah er sich dagegen einer mehr als kühlen Behandlung ausgesetzt, und zu dem Kaiser, welcher ihm freilich schon damals volle Anerkennung zu Theil werden ließ, trat er erst während des Feldzuges von 1812 in wahrhaft nahe Beziehungen.

Mit dem Bruche des Friedens von Amiens, der den König von Sardinien zu neuen Hoffnungen berechtigte, beginnen die hier mitgetheilten Correspondenzen de Maistres aus Petersburg. Der Kaiser, schreibt er, ist gut, eine durch und durch humane Natur, aber was die Festigkeit seines Charakters be-

trifft, so bleibt Vieles zu wünschen übrig; wären seine Ideen nicht durch einen Lahrpe zugestutzt, so daß er nur auf Frieden und Ersparnisse bedacht ist, er würde durch eine richtige Auffassung seiner Stellung das verlorene politische Gleichgewicht wieder herstellen können. Gerade seine Tugenden, diese Liebe zur Einfachheit, diese bis zur Demuth gesteigerte Bescheidenheit ist der Russe unfähig zu verstehen, ja er findet sie geradezu unerträglich. — Das geringe Interesse, welches die gerechte Sache seines Herrn an den Höfen fand, erfüllte den Gesandten mit Schmerz und Unwillen. » Je ne me croirais pas noble, si je pouvais refuser à un noble tombé dans la disgrâce, non-seulement sans sa faute, mais encore par une suite de sa grandeur d'âme, le léger secours qui dépendrait de moi. Qu'en est-il donc d'un roi envers un roi? Pour moi, je vous l'avoue, j'aurai l'honneur de mourir sans avoir jamais compris qu'un roi puisse n'être pas royaliste.«

Erst der an Cngchien geübte Mord konnte Rußland aus seiner bisherigen Stellung herausreißen; es verlangte von Napoleon die Freiheit Deutschlands, die Räumung Neapels und eine vollständige Entschädigung für Sardinien. Damit war der offene Bruch mit Frankreich in Aussicht gestellt. „Destreich, klagt de Maistre, fehlt es an guten Köpfen, welche die Zeit begreifen und ihr Ziel mit Consequenz verfolgen; Energie findet man nur bei Brigands; mir erscheinen die Widersacher Napoleons wie Menschen, die nur mit der blanken Waffe in den Kampf gegen Geschütze ziehen; warum auch ahmt man nur Frankreichs Sitten und Moden nach, erhandelt von dort Bücher und Philosophie und schließt nach seinem Muster Concordate? Warum denkt Keiner an ein Concordat zur Rettung der

Welt?“ „Preußen, fährt er bald darauf fort, kriecht vor dem Usurpator, und Schwäche ist unter allen Umständen noch verderblicher als Böswilligkeit.“ Auf Englands herrisches und egoistisches Verfahren gegen Mächte, mit denen es billig im innigsten Einverständnisse leben sollte, kommt er wiederholt zurück. Der Engländer wird, seiner Meinung nach, von Niemand geliebt als von sich selbst, und in überwältigender Bitterkeit ruft er aus: »Mais au nom de Dieu, messieurs, soyez aimables! écoutez un peu le bon sens étranger; on ne traite pas les cabinets comme vous traitez les filles; au lieu d'offrir de l'argent avec un air rustique, faites l'amour.« Es ist unbegreiflich, fährt er fort, wie Menschen, die in vielen Beziehungen so überlegen dastehen, solchen Reichthum an Ungeschick haben können, sobald es darauf ankommt, Seelen zu gewinnen. »Londres est le séjour des talents et des préjugés, comme Paris est la patrie de l'esprit et de la bêtise.«

Die Nachricht, daß sich der Papst wirklich bereit erklärt habe, die Krönung an Napoleon zu vollziehen, erfüllt den Gesandten mit dem heftigsten Unwillen. Lieber, hören wir ihn sich äußern, sollte er nach St. Domingo gehen und Dessalines salben. „Monsieur le comte, erwiederte er dem Grafen Strogonoff, der ihn nach seiner Meinung über den Papst fragte, permettez-moi de marcher à reculons pour lui jeter le manteau; je ne veux pas commettre le crime de Cham. C'est ce que je pus trouver de plus ministériel, fügt er hinzu; car, si Noé entend qu'on nie son ivresse, il peut s'adresser à d'autres qu'à moi.«

War die Mission von de Maistre am Hofe zu Petersburg an und für sich eine wenig erfreuliche, so sollte sie durch das persönliche Verhältniß dessel-



ben zu seinem Herrn und dessen Rätthen bald eine unerträgliche werden. Der heißblütige, tieffühlende Savoyarde, der Geschichte und Politik in großen Zügen auffaßte, sollte von den armen und schwächlichen Geistern des königlichen Cabinets Belehrung und Zurechtweisung entgegennehmen. Man hegte die gespanntesten Erwartungen von seiner Mission und wollte nicht begreifen, daß diese nicht eben weit über eine Protestation gegen das Verfahren Napoleons hinausgehen konnte. Er hatte seinem Könige eine beträchtliche Unterstützung an Geld bei Alexander ausgewirkt, ohne dafür Dank einzuernten; man tadelte, daß er mit Männern der verschiedensten politischen Gesinnung verkehre, ja man fürchtete, daß er sich selbst von einem Anfluge von Jacobinismus nicht frei gehalten habe. Dazu kam, daß der Gesandte von dem ihm ausgeworfenen Gehalte auch nach dem bescheidensten Zuschnitt in Petersburg nicht leben konnte, während ihm zugleich die Sorge für seine in Italien zurückgebliebene Familie oblag. Er hatte sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen seiner Treue für das königliche Haus zum Opfer gebracht, und jetzt sollte er am kaiserlichen Hofe auf einem Fuße leben, der ihn bald der Bemitleidung, bald der Ironie aussetzte? Gleichwohl hielt er sich, als seine Bitte um Entlassung aus dem Dienste abschlägig beschieden wurde, für verpflichtet, in seiner Stellung auszuharren.

Von besonderem Interesse ist die auf den Tag bei Austerlitz und die nächstfolgende Zeit bezügliche diplomatische Correspondenz. Ein weitläufiges Memoire enthält die Berichterstattung über die Schlacht an den König und beweist nur zu sehr, wie schwer es gerade in Petersburg halten mochte, eine auch nur annäherungsweise der Wahrheit entsprechende Auffassung des Geschehenen zu gewinnen. Oestreich

zeigt sich hier seit dem ersten Ausbruche der Feindseligkeiten in einem Gewebe von Feigheit, Verrath und Lüge; bei Austerlitz wandten sich seine Regimenter beim ersten Angriff zur Flucht, warfen die Waffen ab und suchten Schutz hinter den Russen, die unerschrocken Stand hielten und nur deshalb unterlagen, weil sie schlecht geführt waren. Man begreift diese Auffassung in Petersburg, weil sie die einzige war, welche die erlittene Niederlage beschönigen konnte; aber daß auch de Maistre sich ihr hingab, konnte nur auf seiner unverwüßlichen Antipathie gegen Oestreich beruhen. „Für Rußland, fügt er hinzu, sagt die verlorene Schlacht nicht mehr, als der Schlag auf den Kopf eines robusten Menschen, der in Folge dessen höchstens eine vorübergehende Betäubung verspürt; aber was schlimmer, der Kaiser ist mehr besiegt als sein Heer; er hält sich für unfähig zur Regierung, weil er keine Schlacht lenken kann, gerade als ob er weinen wollte, weil er nichts von Astronomie versteht, oder als ob man den König von England für unbrauchbar erklären wollte, weil er seine Flotten nicht selbst befehligt; Philipp II. und Ludwig XIV. waren gewiß keine Automaten und doch überließen sie die Heerführung Anderen. Während dessen, fährt er fort, verfolgt Napoleon seine Aufgabe, Deutschland zu föderalisieren, um es vom Hause Oestreich abzulösen. Die deutschen Fürsten drängen Preußen zum Handeln, dessen König den trefflichsten Vertheidiger gemeiner Freiheit abgibt, »tant qu'il ne s'agit pas de remuer.«

Nach der Schlacht bei Austerlitz, dem Zurücktreten Preußens und dem Tode Pitts schien für den Gesandten die letzte Hoffnung entschwunden zu sein, für seinen König, der damals von Rom nach Sardinien übersiedelte, die Wiedereinsetzung in seine Staa-

ten oder eine anderweitige Entschädigung — man dachte eine Zeitlang an Malta — zu erwirken. Im Jahre 1806 kam er, theils wegen mancher kränkenden Zurücksetzung abseiten seines Hofes, theils weil Kaiser Alexander eifrig bemüht war, ihn in seine Dienste zu ziehen, zum zweiten Male mit einem Gesuche um Entlassung ein. Auf die Antwort des Königs, daß er mit den Diensten des Gesandten zufrieden sei und wünsche, daß derselbe in seiner Stellung verbleiben möge, war dieser, trotz innern Widerstrebens, sofort entschlossen, dem Wunsche seines Königs Folge zu leisten.

Auf ähnliche Weise, wie es in Bezug auf Austerlitz hervorgehoben ist, verbreitet sich die Correspondenz über die Schlacht bei Eylau; der erste Bericht darüber ist nichts als eine einzige Verherrlichung russischer Bravour, ohne daß des braven Vestocq und seiner Preußen auch nur mit einem Worte gedacht wäre; später geschieht ihrer allerdings und zwar auf gebührende Weise Erwähnung.

„Wie oft, schreibt de Maistre im April 1807, wie oft haben wir seit siebenzehn Jahren scheinbar mit gutem Grunde gesagt: *acta est fabula!* und noch jetzt nimmt das Spiel seinen Fortgang. Nach der Schlacht bei Marengo erwartete man das Herablassen des Vorhanges; umsonst; nach dem Tage bei Austerlitz schien man wenigstens seinen Platz als Zuschauer aufgeben zu dürfen; da hieß es: Bleiben Sie, meine Herrn, es folgt noch ein Act. Aber nach dem Ereignisse bei Jena hatte doch unstreitig das Stück ausgespielt? Im Gegentheil, das Beste sollte noch kommen. Alles was man seit 1790 erlebt hat, geht nicht über den Prolog hinaus. — Nach dem Frieden von Tilsit sah der Gesandte nur noch eine Möglichkeit vor sich, für seinen König zu handeln, und zwar, wenn es ihm gelinge, Napoleon

persönlich für seine Interessen zu gewinnen. Er wußte, daß er durch einen solchen Schritt den ganzen Hof von Cagliari zur Verzweiflung treiben werde; aber die Sache seines Herrn galt ihm mehr als das Urtheil schwachsinniger Räthe. In diesem Sinne wandte er sich, nicht ohne Gutheißten des Kaisers Alexander, an Savary, den zeitigen Vertreter Frankreichs in Petersburg, mit der Frage, ob Napoleon ihm eine Audienz, nicht als königlichem Bevollmächtigten, sondern als Privatmann, gewähren werde. Die Antwort lautete wenigstens nicht geradezu verneinend. Die Ausführung des Plans scheiterte zunächst an dem entschiedenen, von Cagliari ausgehenden Widerspruche.

Die Correspondenz der Jahre 1808, 1809 und 1810 verbreitet sich im Wesentlichen nur über Rußland, Spanien und Schweden. Wir sehen aus ihr, daß auch der Scharfblick eines de Maistre keine Ahnung von der Art des Widerstandes hatte, der sich jenseits der Pyrenäen gestalten und die Hauptveranlassung zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft abgeben sollte. »L'Espagne et le Portugal, so äußert er sich im Januar 1808, sont deux puissances frappées d'apoplexie mortelle. Elles remuent encore, mais le coup est porté, et je doute qu'elles reprennent la parole. Regardez bien et vous verrez que l'une ou l'autre, et peut-être l'une et l'autre de ces deux puissances, seront lancées par quelque secousse terrible dans leurs possessions d'Amerique. Alors commencera une nouvelle ère, celles des monarchies américaines.« In einem an den Chevalier de Rossi gerichteten Schreiben vom September 1809 vergleicht er Rußland mit einem Gefnebelten, den man ohne Gefahr ohrfeigen darf. Napoleon hat beide Arme von Kaiser Alexander durch Finnland

und durch die Türkei gebunden und nimmt die Gelegenheit wahr, ihm ins Gesicht zu schlagen. Nun aber hat sich das verlassene Schweden einem unseligen Frieden ergeben und die Pforte steht auf dem Punkte, denselben Schritt zu thun. Das stimmt freilich nicht zu den Wünschen Napoleons, der für den Augenblick sich noch still verhält, weil er mit Spanien und Oestreich zu thun hat, indessen, sobald er hier Lust bekommt, das Spiel mit Rußland anfangen wird. Die Veranlassung dazu liegt in Polen nahe genug, und dem werden Oestreich und Preußen theilnahmlos zuschauen, wie Rußland den Zuschauer abgab, als man sie würgte. Es ist, schließt er, ein alter Spruch, daß die Geschichte den zuverlässigsten Rath abgebe, für uns aber ist sie nichts als ein in Ruhestand versetzter Staatsrath.

Das Schlußkapitel — es ist das achtzehnte — enthält Mittheilungen über das Privatleben von de Maistre während der Zeit seines Aufenthalts in Petersburg.

### G r e i f s w a l d

Acad. Buchhandl. 1859. Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburts-hilffliche Gegenstände nach eigenen Ansichten von Dr. C. F. Eichstedt, Professor u. 196 S. in Octav.

Wenn der Verf. vorstehenden Werkes schon auf dem Titelblatte uns sagt, daß die von ihm abgehandelten Gegenstände „nach eigenen Ansichten“ bearbeitet wurden, so setzen wir voraus, daß auch diese vorgetragenen eigenen Ansichten sich von den bisherigen auf eine vortheilhafte und recht stichhaltige Weise unterscheiden, daß sie nutzenbringend auf die praktische Seite unserer Wissenschaft einwirken, und daß sie demnach auch den vollen Anspruch ver-

dienen, an die Stelle des bis dahin vielleicht Irrigen oder Unhaltbaren gesetzt zu werden. Wir wollen daher in dem Folgenden den Inhalt des Buches in Kürze unsern sachverständigen Lesern vorführen, woraus diese am besten ersehen werden, was in dem Buche als wirklich neu und brauchbar enthalten, was aber auch in seiner Behauptung als gewagt, auf vagen Hypothesen gegründet, nicht von der Art sich zeigt, daß es als besser die bisherigen Ansichten verdrängen könne. — Der Verf. beginnt 1) mit einem Aufsatze über Brust und Menstruation. Seine Ansicht geht dahin, daß nicht bei jeder Menstruation ein Graaf'scher Follikel berste, sondern daß dazu noch ein anderer Reiz, z. B. die Begattung nothwendig sei: ihm ist daher die Menstruation nur der Anfang der Brünstzeit; die Brünst selbst ist mit beendigter Menstruation völlig ausgebildet, ein ganz ähnliches Verhalten wie bei den Thieren, dieselbe dauert so lange, wie ein Graaf'sches Bläschen vorhanden, oder das ausgetretene Ei befruchtungsfähig ist; diese Zeit kann nur wenig nach beendeter Menstruation andauern, kann aber auch während der ganzen Zwischenzeit zweier Menstrualperioden fortbestehen. Wir haben beim menschlichen Weibe kein Zeichen, wie lange dieser Zustand dauert; unmerklich geht es in die nicht brünstige Zeit über. Gleich nach beendeter Menstruation erfolgt aber das Bersten des Follikels am leichtesten, weil durch die menstruale Congestion der Follikel dem Platzen möglichst nahe gebracht ist und es mithin zu dieser Zeit nur einer geringen Vermehrung des Blutandrangs bedarf, um die Ruptur zu bewirken, was später immer schwerer erfolgt. Der in der ersten Zeit nach der Menstruation nicht zur Ruptur gebrachte Follikel fängt an sich zurückzubilden, womit auch die tägliche Erfahrung übereinstimmt, welche lehrt, daß

gleich nach der Menstruation am leichtesten Befruchtung eintritt.— 2) Ueber die Aufnahme des Sperma in die Gebärmutterhöhle. Der Verf. ist der Ansicht, daß die Aufnahme des Sp. in die Höhle der Gebärmutter durch eine Saugkraft der Leibern bewirkt werde. Diese Saugkraft wird dadurch bedingt, daß die Uterinwandungen in Folge der nach dem Geschlechtsgenusse eintretenden Congestion anschwellen und dem Uterus eine rundliche Gestalt geben, wodurch ein Auseinanderweichen der Wandungen gesetzt wird. In dem Verhältnisse, wie die Gebärmutter ihre plattgedrückte Form verläßt und zur rundlichen übergeht, muß nothwendigerweise die vordere Gebärmutterwand von der hinteren sich entfernen und muß dem entsprechend aus der vorher fast nur imaginären Höhle eine wirklich größere Höhle gebildet werden. Bei dieser auftretenden Entfernung der vordern Gebärmutterwand von der hinteren und der dadurch bedingten Vergrößerung der Höhle muß nothwendig eine entsprechende Saugkraft ausgeübt werden.— 3) Dauer der Schwangerschaft. Ernährung des Fötus. Ursache der eintretenden Geburt. Der Verf. stellt hier die Beobachtung oben an, daß das Fruchtwasser sich im 10ten Monate bedeutend vermindert. Als Grund davon gibt er an: der Fötus verschluckt Fruchtwasser, damit der Darmkanal zur Verdauung der späteren Nahrungsmittel tauglich gemacht wird. Es ist nicht zweifelhaft, daß am Ende der Schwangerschaft der Fötus bei weitem mehr Fruchtwasser verschluckt als in den früheren Monaten, theils weil dasselbe wässeriger, weniger nährend zu dieser Zeit ist, theils weil der Fötus so viel weiter entwickelt, der Darmkanal eine größere Menge zu verdauen vermag. In dem Verhältnisse, wie die Quantität des Fruchtwassers abnimmt, muß die Gebärmutter sich nothwendiger

Weise verkleinern, da ein leerer Raum zwischen Eihäuten und Gebärmutterwandung nicht entstehen kann, die Gebärmutter kann sich aber nur durch Zusammenziehung, durch Wehen verkleinern. Durch die allmähliche Abnahme des Fruchtwassers im letzten Monate wird die Gebärmutter immer von neuem zu Zusammenziehung angeregt, bis dieselben eine gewisse Selbständigkeit gewonnen, nicht mehr vorübergehen, womit die Geburt in Gang gebracht wird. Demnach wird die Geburt durch allmähliche Abnahme des Fruchtwassers eingeleitet, die raschere oder langsamere Abnahme desselben hängt von der mehr oder weniger weit vorgeschrittenen Entwicklung des Darmkanals des Fötus ab. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß die eine Gebärmutter leichter zu kräftigen, anhaltenden Zusammenziehungen angeregt wird, als die andere, mithin der Eintritt der Geburt auch von der größeren oder geringeren Reizbarkeit der Gebärmutter abhängt. — 4. Wirkung der Mutterbänder während der Geburt. Muskelfasern finden sich nicht allein in den runden Mutterbändern, sondern auch in allen Peritonäalduplicaturen, welche von der Gebärmutter ausgehen: bereits im 10ten Monat fangen nicht bloß die Muskelfasern des Uterus, sondern zu gleicher Zeit die vom Uterus in die Gebärmutterbänder gehenden Fasern an, sich zusammenzuziehen, wodurch der Uterus auf dem Beckeneingange fixirt wird. Während jeder Wehe wird der Uterus durch die Muskelfasern der Bänder nach abwärts gezogen und vermag jetzt die sich kräftig zusammenziehende Gebärmutter ihren Inhalt fortzutreiben; ist das entgegenstehende Hinderniß aber stärker, als die Kraft der Muskelfasern der Bänder, so zieht sich der Muttermund gegen den Grund hin zurück, der Kindeskörper wird aber nicht weiter bewegt. Auf diese Weise können kräftige Wehen ein kleines Hin-



derniß nicht überwinden, wenn die Muskelfasern der Bänder den Gebärmuttergrund nicht kräftig auf den Beckeneingang ziehen. — 5) Krampf des Muttermundes. Narben und Falten desselben. Wehen erregende Eigenschaften der Blase. Es kommt nicht selten vor, daß der Muttermund ungefähr die Größe eines Achtgroschenstücks erreicht, alsdann aber trotz kräftiger regelmäßiger Wehenthätigkeit nicht mehr erweitert wird, obgleich die Umgebung desselben sehr verdünnt ist. Mit Unrecht hat man diesen Zustand Krampf des Muttermundes genannt. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß in solchem Falle eine gallertartige Masse sich um den innern Rand des Muttermundes gelegt habe. Das Uebel ist gehoben, so wie die gallertartige Substanz durchbrochen ist, sei es durch feichte Einschnitte oder dadurch, daß man den zwischen Eihaut und Gebärmutter eingeführten Finger allmählich gegen den scharfen Rand des Muttermundes drängt, wobei die äußersten Fasern einreißen und die gallertartige Masse durchbrochen wird. Narben in Folge von Einrissen kommen bei öfter Schwängern vor: doch ereignen sich auch Geburten ohne Einrisse und dann sind die vorgefundenen Vertiefungen Falten. Die Blase hat auf die Kräftigung der Wehen großen Einfluß: ihre Wirkung ist demnach eine doppelte, da sie durch das keilförmige Eintreten in denselben nicht bloß eine mechanische Erweiterung bewirkt, sondern auch zugleich durch die vermehrte Spannung desselben die vorhandene Wehenthätigkeit bedeutend verstärkt. — Geburtsmechanismus. Vom Stein'schen Satze ausgehend: alle Geburten sind einer mathematischen Demonstration fähig, sucht der Verf. seine Ansichten über manche noch nicht erklärte Gegenstände geltend zu machen und untersucht zuvörderst das Verhalten des Halses beim Durchgehen des Kopfes

durch das Becken. Dieser, sagt er, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle, weil Kopf und Hals zu gleicher Zeit durch das Becken gehen müssen. Er betrachtet zuerst das Verhalten des Halses zum Kopfe bei der Schädelgeburt und weist nach, daß bei dem gewöhnlichen Verlaufe der Kopfgeburten der Hals stets mit dem Kopfe ins Becken tritt und mit dem Kopfe zugleich geboren wird. Aus der Erkenntniß dieses Verhaltens erhellen manche vorher nicht erklärte Erscheinungen, z. B. die Uebereinanderschichtung der Scheitelbeine bei nicht zu engem Becken und nicht zu großem Kopfe. Die Scheitelbeine können sich nur übereinander schieben, wenn ein stärkerer Druck auf dieselben ausgeübt wird; dieser Druck kann aber nur Statt finden, wenn Hals und Kopf zusammen im Becken sind, da von den Durchmessern des Kopfes bei seiner fast senkrechten Stellung nur der gerade und der senkrechte Durchmesser in Betracht kommen, diese aber so klein sind, daß, wenn man auch die Weichtheile hinzurechnet, ein merklicher Druck von den Seitenwandungen unmöglich auf dieselben ausgeübt werden kann. Nur durch das Eintreten des Halses ins Becken wird die fast senkrechte Stellung ermöglicht, nur durch die Beengung des Raums durch den gleichzeitig mit dem Kopfe durchtretenden Hals kann ein hinreichender Druck von Seiten des Beckens erfolgen, um eine Uebereinanderschichtung der Scheitelbeine zu bewirken. Auch bei Gesichtsgeburten liegt das gleichzeitige Durchgehen des Kopfes und Halses klar vor Augen. Ebenso erfolgt dasselbe bei vorangehendem Steiße, freilich nur dann, wenn der Geburtsmechanismus nicht durch Zug am Numpfe gestört wird. Dann betrachtet der Verf. das Verhalten des Numpfes bei der Geburt, dessen Einfluß auf den Geburtsmechanismus, selbst bei Kopflagen ein sehr bedeutender ist. Daß der

Verf. mit seiner allerdings neuen Ansicht, die Eintheilung sämmtlicher Kindeslagen darauf zu gründen, je nachdem die Bauchseite des Kumpfes nach vorne oder nach hinten gerichtet ist, durchdringen werde, glauben wir nicht: er unterscheidet nämlich bei Schädelagen: Erste Schädel. Die Dorfsalseite des Kumpfes des Fötus ist nach vorn gerichtet. Erste Unterabth.: nach vorn und links; zweite Unterabth. nach vorn und rechts. Zweite Schädel. Die Bauchseite des Kumpfes des Fötus ist nach vorn gerichtet. Erste Unterabth. nach vorn und links; zweite Unterabth. nach vorn und rechts. Das bisher angenommene Eintheilungsprincip, Rücken nach links oder rechts, ist viel entscheidender — Ref. hat dasselbe sogar auf Steiß- und Fußlagen ausgedehnt und glaubt mit vollem Rechte — und für alle die in der Natur zu beobachtenden einzelnen Drehungen, wie Verwandlungen der sogen. 3ten in die 2te Lage und der 4ten in die erste ist immer die Rückenlage nach links oder rechts maßgebend, nicht aber die Rückenlage nach vorn oder hinten. Wir halten daher die vom Verf. vorgeschlagene Eintheilung für eine verfehlte und keineswegs für eine geeignete, an die Stelle der bisher überall anerkannten und üblichen zu treten. Ueber die weitere Ausführung des Mechanismus dieser vom Verf. nach seiner Eintheilung angenommenen Lagen müssen wir schon auf das Buch selbst verweisen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 60. Stück.

Den 14. April 1860.

---

### G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: „Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburts-hülfsliche Gegenstände nach eigenen Ansichten v. Dr. C. F. Eichstedt.“

Dagegen können wir die Ansichten, welche sich der Verf. über die Herausbeförderung des Kopfes bei Steiß- und Fußlagen gebildet hat, nur billigen; auch wir haben von dem tief in den Mund eingebrachten Finger, um den hochstehenden Kopf in das Becken zu führen, nie Nachtheil gesehen, können dagegen die in der neuesten Zeit von der Wiener-Prager Schule so sehr gerühmte Methode, den Kopf durch Zug am Kumpfe herauszubefördern, nicht unbedingt empfehlen, da, wie auch der Verf. ganz richtig bemerkt, mit der Anwendung dieser Methode überaus häufig große Gefahren für das Leben des Kindes verbunden sind und namentlich eine Zerrung oder Verletzung des oberen Theiles des Rückenmarks zu fürchten ist, welche alsdann eintreten kann, wenn ein stärkerer Zug am Kumpfe ausgeübt wird, wozu man nur allzuleicht geneigt ist. Der

Verf. ist ganz im Rechte, wenn er sagt: „diese Methode soll eigentlich nur angewendet werden, wo der Kopf schon tiefer ins Becken eingetreten oder ein sehr günstiges Verhalten zwischen Kopf und Becken vorhanden ist.“ Die alten Geburtshelfer kannten das sehr wohl: sie übten daher, wenn der Kumpf geboren war, einen Zug an demselben aus: wollte er nicht folgen, so gingen sie mit dem Finger in den Mund, um durch einen hier ausgeübten Zug die Stellung des Kopfes zu verbessern: so empfiehlt De la Motte, daß, wenn der Kopf nicht folgen will, abwechselnd den Zug am Kumpfe und dann mit den Fingern im Munde auszuüben, wogegen Saxtorph räth, gleichzeitig den Zug im Munde und am Kumpfe anzuwenden. Durch das Herabziehen des Gesichtes wird die Extraction wesentlich erleichtert und dürfte es deshalb zweckmäßig erscheinen, bei ungünstiger Stellung des Kopfes dieselbe auf die angegebene Weise zu erleichtern und erst dann durch Zug am Kumpfe die Entwicklung des Kopfes zu versuchen. — Mit einem Hinblick auf die Ansichten einiger neuerer Geburtshelfer über den Geburtsmechanismus schließt der Verf. sein Werk.

v. S.

### W ü r z b u r g

Verlag von Stahel 1860. Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Herausgegeben von Dr. von Scanzoni. 4. B. Mit Abbildungen. 356 S. in Octav.

Seit unserer Anzeige des 3ten Bandes vorstehender Beiträge in diesen Blättern (1859. St. 108) ist der 4te Band erschienen, dessen Inhalt wir in Folgendem unsern Lesern in Kürze vorführen. Der Band beginnt 1. mit einem Aufsätze über die Harn-

leiter=Scheidenfistel nebst einigen Bemerkungen über die Blasen-Harnleiter=Scheidenfistel und die Harnleiter=Gebärmutterfistel von Dr Simon in Darmstadt. Die hier beschriebene Harnleiterscheidenfistel ist dadurch erzeugt, daß das Endstück des Harnleiters in seinem Verlaufe durch die Blasenscheidenwand in die Blase einen Defect erlitten hat, welcher den Harnleiter mit der Scheide in offene Verbindung brachte. Bis jetzt wurde diese Fistel dreimal beobachtet, welche Fälle der Vf. mittheilt. Bei der Blasenharnleiter=Scheidenfistel ist nicht allein in der Harnleiter=Scheidenwand, sondern gleichzeitig auch in der Harnleiter=Blasenwand ein Substanzverlust erzeugt, so daß man von der Scheide aus durch das Lumen des Harnleiters in die Harnblase gelangen kann. Die Diagnose dieser Fisteln dürfte im Leben kaum zu stellen sein, da sie dieselben Symptome wie die einfachen Blasenscheidenfisteln bieten. Man könnte sie nur dem Sitze nach vermuthen, wenn nämlich der die Fistel bildende Substanzverlust an den Seitentheilen des Vaginalgewölbes liegt oder sich bis dahin erstreckt. Die Behandlung dieser Fisteln wird wegen der kaum zu vermeidenden Verwechslung mit einem einfachen Blasenscheidenfistel wohl stets die der gewöhnlichen Blasenscheidenfisteln sein. Aus demselben Grunde, d. h. wegen der kaum zu stellenden Diagnose im Leben muß es auch dahin gestellt bleiben, ob bis jetzt durch eine solche Behandlung die Heilung einer Blasen-Harnleiter=Scheidenfistel erzielt wurde. Die Harnleiter=Gebärmutterfistel von einer Blasen=Gebärmutterfistel, womit sie verwechselt werden könnte, zu unterscheiden, wird dadurch gesichert, daß bei letzterer eine gefärbte Flüssigkeit, welche in die Blase eingespritzt wird, durch den Muttermund abrinnt, während bei ersterer die eingespritzte Flüssigkeit in der Blase zurückgehalten

wird, und stets nur heller Urin durch den Muttermund abträufelt. Die erstere ist der directen chirurg. Behandlung ganz unzugänglich. — 2. Beschreibung eines Falles von sehr hoher Entwicklung des Weber'schen Organs. Von Dr D. v. Franque. Mit Abbild. — 3. Ein seltener Fall von Uteruskrebs. Von Förster in Würzburg. Mit Abbild. Primäre Carcinome des Uteruskörpers, die sehr selten vorkommen. Bildung primärer umschriebener Krebsknoten im Uterusparenchyme, äußerst selten, indem meist die carcinomatöse Entartung diffus vor sich geht oder sich nur kleine bald confluirende Knoten bilden. Dazu enormer Umfang dieser Knoten und gleichzeitiges Vorkommen von Carcinom und Epitheliom in einem Individuum. — 4. Mittheilungen über eine Kreißende mit osteomalakischem Becken. Von Dr Schmitz in Cöln. Ein interessantes Seitenstück zu den von Kilian in seiner Schrift über das halisteretische Becken mitgetheilten Fällen. Bei einer Mehrgebärenden, welche früher immer leicht niedergekommen war, hatte sich bei der fünften Schwangerschaft das Becken durch die vorausgegangene Osteomalacie so verengt, daß schon der Kaiserschnitt über sie verhängt war: dennoch gebar sie noch durch eigene Thätigkeit der Natur, indem bei äußerst intensiven Wehen sich die erweichten Beckenknochen auseinander begaben und den Kopf des Kindes durchtreten ließen. Das Kind war freilich todt, die Mutter konnte aber nach glücklich verlaufenem Wochenbette aus der Anstalt entlassen werden. — 5. Ueber eine complexe Bindegewebsneubildung der Mamma (Gallertenchondrom mit derbem und verkalktem Fibroid. Von A m a n n in Würzburg. Mit Abbildungen. — 6. Ein ausführlicher Aufsatz über Extrauterin-Schwangerschaft von Dr v. E z i h a f, Protomedicus in der Moldau. Ein mit gro-

hem Fleiße gearbeiteter und mit Litteratur reich ausgestatteter Beitrag, mit eigenen Beobachtungen des Verf. versehen: so S. 108 Beschreibung eines in Jassy beobachteten Falles von Schwangerschaft in der Gebärmuttersubstanz; S. 119 Beschreibung einiger beobachteten Fälle von Bauchschwangerschaft. — 7. Bericht über 9 Fälle von Operationen der Blasen=Scheiden= und Blasen=Gebärmutter=Scheidenfisteln mit epikritischen Bemerkungen über Pathologie und Therapie dieser Fisteln. Von Simon. — 8. Zusammenstellung von 26 meist in London ausgeführten Operationen zur Radicalheilung von Ovarien=Geschwülsten. Von Otto v. Franque. — 9. Die puerperalen Erkrankungen in der Entbindungsanstalt zu Würzburg während der Monate Februar, März und April 1859. Es kamen in diesen 3 Monaten 99 Geburten vor. Von den 99 Wöchnerinnen erkrankten 30 an puerperalen Processen, 9 davon erlagen der Krankheit; außerdem starb 1 Wöchnerin an Tuberculose und 1 an Eklampsie. Als Vorläufer der Epidemie zeigten sich schon im letzten Monate des vorigen und im Januar dieses Jahres zahlreiche Erkrankungen im Puerperium, ohne daß man sie als Formen des Puerperalfiebers hätte bezeichnen können: leichte Endometritis und Peritonäitis kamen öfter zur Beobachtung, namentlich die erstere. Doch hatten alle diese Formen eine kurze Dauer und einen günstigen Verlauf, sie waren eben nur Localerkrankungen. Diese leichteren Affectionen verloren sich wieder gegen Ende Januar, dagegen traten Anfang Februar wirkliche Puerperalfieber auf und zwar mit ziemlicher Intensität. Von dieser Zeit zeigten sich schon während der Geburt häufiger Unregelmäßigkeiten; Wehenschwäche wurde nicht so selten beobachtet, öfter dagegen traten die verschiedensten Krampfformen auf,



ebenso wurden Blutungen unmittelbar nach der Geburt beobachtet. Fast alle im Februar und März Entbundenen hatten unmittelbar nach der Geburt eine mehr oder weniger heftige Blutung, auf der mangelhaften Contraction und Involution des Uterus beruhend. Der Uterus blieb groß, war schlaff anzufühlen und zeigte nicht die geringste Spur einer Contraction. Die eigentlichen puerperalen Erkrankungen traten hauptsächlich unter 2 Formen auf, unter der mit Hyperinose des Blutes und der mit einer primären Blutdissolution einhergehenden Form. Letztere wurde in sehr ausgesprochenem Grade nur 2mal beobachtet, beide Fälle verliefen sehr acut und beide lethäl. Auffallend ist, daß der acuteste von allen Fällen, wobei der Tod schon 20 Stunden nach der künstlichen Entbindung erfolgte, erst Anfang April eintrat, zu einer Zeit, wo man die Epidemie schon als erloschen ansehen konnte. Was den Grund dieser heftigen Epidemie betrifft, so ist kein anderer zu finden, als gewisse atmosphärische epidemische Einflüsse, die freilich nicht näher zu bestimmen sind.

— 10. Bericht über die Ergebnisse in der Gebärd- und Findelanstalt in Laibach. Vom 1. Oct. 1857 bis 30. Septemb. 1858. Von Dr Wutscher.

11. Der Kolpoluter. Ein gynäko = balneologisches Instrument. Von Dr Spengler in Bad = Ems.

— 12. Zur Geschichte der Hysterophore. Von Dr Breslau in Zürich. Beschreibung eines älteren Hysterophor's, welches der Verf. in der Berliner Instrumenten = Sammlung gesehen, und dessen Idee sich in dem Zwanckschen wiederfindet.

— 13. Die Lagenverhältnisse bei Früh = und Zwillingsgeburten. Von Dr Veit in Rostock. Der Verf. weist nach, daß bei Frühgeburten sich die Schiefslagen stufenweise von Monat zu Monat verringern. Dubois, Simpson und Scanzoni nehmen an, daß die

Kopflagen in den frühern Monaten viel seltener seien, als in späteren, sie kommen daher auf die alte Lehre von der Peristrophe. Allein dagegen spricht der Umstand, daß sich das Verhältniß der Kopf- und Beckenlagen nie umkehrt, selbst im 5ten und 6ten Monat noch die Zahl der Kopflagen das Uebergewicht hat. Als Erklärung der Frequenz der verschiedenen Kindeslagen bei Frühgeburten bleibt die Annahme, daß der Causalzusammenhang gerade der umgekehrte sei und nicht der vorzeitige Eintritt der Geburt als Ursache der Häufigkeit der ungewöhnlichen Lagen, sondern die letzteren als Ursachen der vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft anzusehen. Die Erfahrung lehrt ferner, daß das Leben des Kindes oder richtiger sein Tod von Einfluß auf seine Lage sei: die Frequenz der Kopflagen ist bei abgestorbenen Früchten geringer, als bei lebenden. Der Verlust des Lebens führt häufig zur Lagenveränderung oder Verlagerung. Mit dem Tode der Frucht geht die normale Haltung verloren, der Körper sinkt zusammen und wird biegsamer und compressibler; unter solchen Umständen werden natürlich leichter die unteren Extremitäten neben dem Kopfe zu liegen kommen und vor demselben hervorgetrieben werden. Dem Verf. ist es wahrscheinlich, daß der Lagenwechsel in denjenigen Fällen, in welchen die abgestorbene Frucht noch längere Zeit in der Gebärmutter zurückgehalten wird, meist vor Eintritt der Wehen und nicht erst während der Geburt selbst erfolgt, und zwar in Folge einer Verrückung des Schwerpunktes. Bei mehrfacher Schw. ist die Frucht ebenso gut den Gesetzen der Schwere unterworfen, wie bei einfacher und findet diese Kraft dort in den besondern Verhältnissen öfter Widerstände. Dazu kommt noch, daß bisweilen schon bei der Geburt des ersten Kindes und ungleich häufiger

bei der des zweiten eine wirkliche Verlagerung durch seitliches Abweichen des aorliegenden Kopfes eintritt. So erklärt sich die außerordentliche Häufigkeit ungewöhnlicher Kindeslagen bei mehrfachen Geburten. Nach mitgetheilten Beobachtungen ist die Frequenz derjenigen Fälle, in welchen beide Kinder mit dem Kopfe dem Muttermunde zugekehrt sind, und die derjenigen, in welchen das eine Kind eine Kopf- und das andere eine Beckenendlage hat, nahezu gleich groß. Es geht ferner hervor, daß der erste Zwill. viel seltener eine ungewöhnliche Lage hat als der 2te. Auch für die Zwillinge macht der Verf. den Satz geltend, daß die ungewöhnliche Lage des Kindes die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft begünstige. — 14. Ein Fall von Eclampsia parturientium: subcutane Application von Morphinum. Von Scanzoni. Hunter hat schon den Ausspruch gethan, daß wir in der subcutanen Application narcotischer Mittel eine Methode besitzen, welche bei abnormen Erregungszuständen des Gehirns schneller und zuverlässiger zum erwünschten Ziele führt, als die Verabreichung dieser Arzneiförper durch den Mund und Magen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Opium und seine Präparate bei der Behandlung der Puerperal-Eklampsie den ersten Platz einnimmt: die Erzielung einer vollen Opiumintoxication läßt zuverlässiger einen günstigen Ausgang zu, als die Anwendung aller andern Mittel. Leider ist es nicht immer möglich, den Kranken die erforderliche Dosis von Opium oder Morphinum beizubringen, theils weil sie wegen des tiefen soporösen Zustandes oder der rasch auf einander folgenden Paroxysmen nicht dazu gebracht werden kann, Arzneien durch den Mund aufzunehmen, theils weil Klysmen, wenn mittelst derselben Opiume in den Körper eingeführt werden, sehr oft gleich nach ihrer Application wieder

abgehen. Es war daher dem Verf. erfreulich, eine Methode kennen zu lernen, bei deren Anwendung diese Uebelstände wegfallen und mittelst deren man dem Organismus eine größere zuverlässig wirkende Menge von Opium zuführen kann. Der mitgetheilte Fall ist geeignet, auch andere Aerzte zu Versuchen derselben Methode einzuladen. — 15. Zwei Fälle von künstl. Frühgeburt nach Krause's Methode. Von Scanzoni. Das längere Liegenlassen eines tief in die Uterinhöhle eingeführten flexibeln Katheters ward zu diesem Zwecke von Kr. empfohlen und hat sich nach den mitgetheilten Beobachtungen bewährt. — 16. Ueber die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft. Von Scanzoni. Der Verf. führt den Satz durch, daß, obgleich der exacte Beweis für die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft, d. i. die Nachweisung frisch geplatzter Graaf'scher Bläschen bei Schwangeren nicht beigebracht werden kann, doch sehr wichtige Gründe vorliegen, welche die Fortdauer der periodischen Reifung der Eier, wenn auch ohne Verftung des Follikels mehr als wahrscheinlich erscheinen lassen. Es ist dieser Aufsatz gegen Rußmaul gerichtet, welcher der entgegengesetzten Meinung ist. — 17. Ueber die Abtragung der Vaginalportion als Mittel zur Heilung des Gebärmuttervorfalls. Von Scanzoni. Der französische Gynäkologe Huguier trat mit der Behauptung auf, daß das Leiden, welches man gemeinhin als Uterusvorfall bezeichnet, in der Regel nichts Anderes sei, als eine hypertrophische Verlängerung dieses Organs: er verwirft daher den gesammten bis jetzt üblichen Heilapparat und empfiehlt auf das eindringlichste die Amputation des Gebärmutterhalses, als das einzige verlässliche und rationelle Verfahren zur Beseitigung dieses Uebels. Gegen diese Ansicht

tritt Sc. auf und warnt vor dem von Huguier und Braun gemachten Vorschlage der Abtragung, da dieselbe gewiß nie die erwartete Beseitigung des Uebels bringen wird, sehr leicht aber einen lethalen Ausgang herbeiführen kann.      v. S.

### W ü r z b u r g

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1859.  
 Von dem Mangel, der Verkümmernng und Verdopplung der Gebärmutter, von der Nachempfangniß und der Ueberwanderung des Eies. Von Adolf Kufmaul, Prof. d. Medic. in Heidelberg \*). Mit 58 Holz-schnitten. VIII u. 384 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist eine auf genaue und gründliche Studien basirte Arbeit, deren Werth nicht allein in der Fülle der neuen in ihr enthaltenen Thatfachen liegt, sondern und hauptsächlich in der Berichtigung eingewurzelter, von einem gynäkologischen Buche in das andere sich bis jetzt fortschleppender Irrthümer. — Der Verf. handelt in demselben, wie aus dem Titel ersichtlich, die gesammten Bildungsfehler des Uterus ab; die beigefügten Kapitel über Nachempfangniß und Ueberwanderung des Eies haben ihre Stelle in dem Werke gefunden, weil ihr Vorkommen im Zusammenhange mit jenen Bildungsfehlern steht und weil ihre Bearbeitung dem Verf. die Anregung zu derjenigen der Uterusfehler gegeben hat.

Das 1. Kapitel ist der Entwicklung der menschlichen Gebärmutter gewidmet. Verf. bekennt sich zu der Ansicht, daß nicht bloß Eileiter und Uterus, sondern auch die Scheide aus den Müller'schen Gängen entstehen — eine Ansicht, deren Richtigkeit noch

\*) jetzt in Erlangen.

durchaus nicht erwiesen ist, wie dies besonders aus der Dissertation von B. Liliensfeld „Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Geschlechtsorgane zc. Marburg 1856“ erhellt. In den nächsten Kapiteln wird die Entstehung der Bildungsfehler des Uterus geschildert. Wird die Entwicklung des Organs aus der paarigen Anlage schon in den ersten Fruchtmonaten gehemmt, so entsteht der Mangel oder die Verkümmernng der Gebärmutter in der Längsrichtung; durch theilweise Verkümmernng in der Querrichtung des *Ut. unicornis* mit oder ohne Nebenhorn. Dadurch, daß die Vereini-gung der paarigen Anlage, nicht aber die Entwick-lung an Masse und Umfang gestört wird, entstehen die verschiedenen Formen der doppelten Gebä-rmutter; hier schreitet die Ausbildung der letzteren regelmäßig fort, nur nach einem beim Menschen un-gewöhnlichen Typus. Aus Störungen der Entwick-lung in den letzten Fruchtmonaten und im Kindes-alter geht der *Ut. foetalis* und *infantilis* her-vor. Schiefheit und Verkrümmung der Ge-bärmutter entstehen durch ungleiche Massenentwick-lung der beiden seitlichen mit einander verschmolze-nen Gebärmutterhälften oder durch einseitige Ver-kürzung der *ligg. lata* und *rotunda ut.* — Von besonderem Interesse sind die von der einhörnigen und die von der doppelten Gebärmutter handelnden Abschnitte. Bei dem *Ut. unicorn.* mit oder ohne Nebenhorn scheint sich die Menstruation wie bei re-gelmäßiger Gebärmutter zu verhalten; die Concep-tion ist nicht beeinträchtigt und sowohl das entwi-ckelte, wie das verkümmerte Horn kann schwanger werden. Die Schwangerschaft im entwickelten Horne verläuft im Allgemeinen so regelmäßig wie die einer normalen Gebärmutter. Wird aber das Nebenhorn schwanger, so kommt es fast immer zu innerm Abor-

tus, und zwar liegt die Rißstelle immer nahe der Einmündung der Tube. Sehr wichtig aber ist es, daß die Schwangerschaft in solchen Nebenhörnern fast ausnahmslos noch an der Leiche für Eileiterschwangerschaft gehalten wurde; der wahre Sachverhalt ist in der größten Anzahl der bekannten Fälle zuerst vom Verf. nachgewiesen.

Die doppelten Gebärmütter werden geschieden in zweihörnige und ungehörnte, wobei die Verdopplung eine vollständige oder eine nur theilweise sein kann. So entstehen die Formen des *Ut. bicornis duplex* und *semiduplex*, des *Uter. septusduplex* und *subseptus*.

Die Frage über das Vorkommen der Nachempfangniß (*Superfoecundatio* und *Superfoetatio*) führt Verf. auf die Frage nach der Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft sehr richtig zurück. Da aber der Beweis für letztere noch nicht geliefert ist, so ist die Möglichkeit einer Ueberfruchtung des Weibes, selbst bei *Ut. duplex* nicht sicher gestellt. Von einer eigentlichen Ueberfruchtung bei *Gravidit. extrauter.* haben wir noch keine sichere Beobachtung. Am meisten sprechen für Ueberfruchtung gewisse Fälle, in denen reife Zwillingkinder in Intervallen von Monaten geboren wurden. Sie lassen sich als Geburten von Zwillingen ansehen, von welchen der eine frühreif, der andere spätreif zur Welt kam (Cassan, Ziegler's und Bischoff's Beobachtungen über die Entwicklung des Keheies) unterstützen überdies die Cassan'sche Hypothese.

Die „Ueberwanderung des Eies“ ist eine bei Säugethieren mit zweihörniger Gebärmutter genügend festgestellte Thatsache. Verf. hat nun aber nachgewiesen, daß auch beim Menschen das Ei aus dem Ovarium der einen Seite sich in die entgegengesetzte Hälfte der einfachen Gebärmutterhöhle her-

überbewegen kann; daß bei *Ut. unicorn. cum rudim. alter. cornu* das Ei aus dem Ovarium des entwickelten Hornes zuweilen in das verkümmerte Horn wandert; und daß ausnahmsweise auch bei normalem Uterus das Ei aus dem Eierstocke der einen Seite in den Eileiter der entgegengesetzten Seite gelangt und sich dort entwickelt. Durch Vorführung eines diese letztere Thatsache beweisenden Falles hat Verf. eine Ursache der Tuberschwangerschaft mit Sicherheit nachgewiesen. Ob aber das so wandernde Ei seinen Weg immer durch die Uterushöhle nehmen muß, und ob es nicht direct in den Eileiter der andern Seite gelangen kann, scheint mir noch nicht erwiesen.

Angehängt sind dem Werke zwei weitere vom Vf. gemachte Beobachtungen von Eileiterschwangerschaft, in deren einer es sich um ein Abortivei in der Tube handelte.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend.

Spiegelberg.

## H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1860. Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten u. bearbeitet von Johannes Leunis, Professor in Hildesheim. 2te Auflage. LXVI u. 1014 S. in Octav, mit nahe an 1000 Abbildungen auf 702 Holzstöcken.

Die vom Professor Leunis bearbeiteten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte haben sich bereits überall in Deutschland geltend gemacht und eingebürgert. Das vorzüglichste Handbuch von allen ist gegenwärtige Auflage der Synopsis des Thierreichs, das so eben mit der dritten Lieferung fertig geworden ist. Es ist eine Umarbeitung der im Jahre



1844 erschienenen ersten Auflage, welche bald vergriffen war. Wir stehen nicht an, dies Handbuch — Alles wohl erwogen — jetzt für das vorzüglichste Lehrbuch der Zoologie zu erklären, das existirt. Man kann unter den vielen Lehrbüchern des In- und Auslandes über Thierkunde verschiedene finden, in denen einzelne Gesichtspunkte mehr hervorgehoben, manche Seiten des thierischen Lebens schärfer und vollständiger bearbeitet sind, aber es findet sich keines, welches nach so vielen Seiten zugleich die Naturgeschichte der Thiere beachtet hat. Diesem Lehrbuch liegt ein Fleiß und eine Solidität zu Grunde, wie wir sie etwa nur noch in van der Hoevens Handbuch finden. Mit diesem Ausspruche wollen wir keinem der vielen anderen trefflichen Lehrbücher zu nahe treten, die wir in Deutschland besitzen und die alle ihre besondern Zwecke und Gesichtspunkte verfolgen. Aber schon weil in unsrer Kenntniß der niederen Thiere in den letzten Jahren sich so viel umgestaltet hat, was Leunis berücksichtigen konnte, sind ein großer Theil derjenigen Lehrbücher veraltet, welche vor einem halben Decennium oder früher erschienen sind. In ein genaues Detail einzugehen, versagen wir uns, da das Buch gewiß sich bald der allgemeinsten Verbreitung erfreuen wird. Nur das mag bemerkt werden, daß der Vf. in Verbindung mit der trefflichen Verlagshandlung auch in Bezug auf übersichtliche Zusammenstellung, Satz und Druck, Alles geleistet hat, was man nur wünschen kann. Die Holzschnitte haben nicht diejenige Glätte und Eleganz, welche man in englischen und seit einigen Jahren auch in deutschen Lehrbüchern anzutreffen gewohnt ist, sie sind aber, was die Hauptsache ausmacht, sauber, klar, bestimmt und correct und leisten Alles, was man von einem Holzschnitt verlangen kann. Wir halten es durchaus

für verkehrt, durch Holzschnitte, was man jetzt oft versucht, den Kupferstich ersetzen zu wollen.

Von vorzüglichem Werthe wird das Buch durch die durchgängige Rücksicht auf die fossilen Thierformen, ohne welche man niemals eine genügende Darstellung der heutigen Thierwelt geben kann, da jene als ergänzende Elemente in dem natürlichen Systeme des Thierreichs betrachtet werden müssen.

Vielleicht ist nur die Entwicklungsgeschichte der Thiere etwas zu dürftig berücksichtigt. Zwar fehlen z. B. bei den Quallen oder Quallenpolypen einige Hauptfiguren nicht, die zur Erläuterung des Generationswechsels dienen. Aber ungern vermißt man bei den Radiaten oder Echinodermen wenigstens einige Darstellungen jener merkwürdigen Larvenzustände, die uns im letzten Decennium vorzüglich durch Joh. Müller bekannt worden sind, während diese Verhältnisse doch bei andern Klassen, z. B. den Insecten, berücksichtigt wurden. Recht gut sind auch die niedersten Thierformen, die Rhizopoden, Polychetinen, Spongien und Gregarinen übersichtlich behandelt und wenigstens die Wurzelfüßer zweckmäßig mit Holzschnitten illustriert.

An die Vorrede knüpft sich auf 50 Seiten ein litterarischer Nachweiser an, ein Verzeichniß der wichtigsten Autoren in der Zoologie und deren Werke mit kurzen biographischen Notizen, in der Weise, wie Cuvier früher dem letzten Bande seines *règne animal* eine Uebersicht in alphabetischer Anordnung angefügt hat, die immer gerne und vielfach consultirt wird. Solche Uebersichten sind freilich sehr schwierig fehlerfrei herzustellen. Bei einer flüchtigen Durchsicht haben wir folgende Verbesserungen notirt, welche wir hier anfügen wollen: Victor Carus ist nicht Sohn, sondern Better des berühmten Carus in Dresden, Henle ist noch als Professor in

Heidelberg angeführt, Siebold war nie in Königsberg Professor, Gould's Monographie der Rhamphastiden ist nicht von Sturm dem Vater, sondern von dessen Söhnen bearbeitet, Valenciennes ist als gestorben aufgeführt, lebt aber unsres Wissens noch, wie auch einige Zoologen, wie z. B. Géné in Turin, die noch als lebend aufgeführt sind, seit längerer Zeit todt sind; Zeder (der Helmintholog) war nicht Physikus in Bamberg, sondern in Forchheim, wo er in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts starb. Alles dies sind Kleinigkeiten, welche leicht bei einer neuen Auflage verbessert werden können. Sonst sind diese mühsamen Notizen meist sehr correct gegeben, wie denn auch Druckfehler (etwa mit Ausnahme z. B. S. 87 Pythecus statt Pithecus) um so weniger vorkommen, als auf die Rechtschreibung und Ableitung der Gattungsnamen aus dem Griechischen u. die größte Sorgfalt gewendet und dabei mit philologischer Scrupulosität verfahren worden ist. — Das kleinere Lehrbuch und der Leitfa-den der Zoologie sind in allen Händen, so daß sie einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen.

Rudolph Wagner.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 16. April 1860.

---

### Lemgo und Detmold

Meyersche Hofbuchhandlung 1859. Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? Eine Monographie von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. 43 S. in Octav.

Das „oder“ im Titel dieses Schriftchens ist nicht so zu verstehen, als ob der ganze oder auch nur der größere Inhalt desselben mit der Beantwortung jener Frage sich zu thun machte. Es beschäftigt sich umfassend mit Luthers Reise, dem Zeitpunkt, in welchen sie zu setzen ist, den wichtigsten Erlebnissen derselben, von denen wir noch wissen, und hierunter auch mit der erwähnten Frage. Der Verf. erzählt, so viel er kann, mit Luthers eigenen, meist so charakteristischen Worten. Man sieht, es war ihm eine Freude, unseren Luther so weit als möglich begleiten zu können — wie er hinzog durch Wälschland und unter den Merkwürdigkeiten und Heiligthümern der ersehnten Stadt sich bewegte. Auch verbindet sich

beim Verf. mit dem Interesse für Luther sichtlich die frische Erinnerung an Reisen, die er selbst über die Alpen und nach Rom gemacht hat (vergl. von demselben Verf.: Ausflug nach Rom im Sommer 1857. Lemgo 1858). Seine Erzählung ist recht lebendig und leicht gehalten; sie hätte, um ansprechend zu werden, des nicht immer glücklichen Versuches, Wize einzumischen, nicht bedurft. Allein mehr vermag ich leider zum Lob des Büchleins nicht zu sagen. Der Verf. nennt mit Recht die Romreise Luthers einen „interessanten, wichtigen und bedeutungsvollen Abschnitt in dem Leben des gewaltigen Mannes.“ Er kennt auch die Fragen in Betreff derselben, welche sich bisher noch nicht mit Sicherheit haben beantworten lassen, wie z. B. jene über den Zeitpunkt, und macht es sich zur Aufgabe, ihre Entscheidung zu fördern. Aber dann hätte seine „Monographie“ auch weit mehr, als sie es thut, einen wissenschaftlichen Weg einschlagen sollen. Er führt, indem er vom gegenwärtigen Stande der Fragen redet, viele neuere Schriftsteller auf, ignorirt aber einen Theil der bedeutendsten. So citirt er in Betreff des Jahres der Reise als „unsere zwei namhaften Kirchenhistoriker“ Guerike und Hase, ohne Gieselers, mit dem hier Guerike zusammenstimmt, zu gedenken. Citate, wie die von Beckers Weltgeschichte, E. A. Schmidts Grundriß der Weltgeschichte, Bredow u. A. hätten wohl erspart werden können. Mit der ebenso fleißig und besonnen ausgearbeiteten als schlichten Biographie Luthers von Meurer erscheint der Verf. unbekannt, ja auch mit Jürgens „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit“, d. h. mit den zwei wichtigsten neueren Arbeiten über Luthers Leben, von denen die zweite gerade mit Luthers Romreise noch eingehender als Brandes selbst sich befaßt und diesem noch manchen weitem

Stoff (freilich neben Vielem, was füglich wegbleiben mochte) hätte an die Hand geben können. Insbesondere aber vermiffen wir, wenn wir vom Gebrauch der eigenen Schriften Luthers und einer Stelle aus Melanchthons Vita Lutheri absehen, jede Nachfrage nach den älteren geschichtlichen Zeugniffen und Quellen. Es läßt sich dies nicht etwa entschuldigen mit der Scheu, die Leser mit schwerfälliger Gelehrsamkeit zu belasten; der Verf. hätte ja statt dessen viele Citate aus neueren Schriften weglassen mögen. Für die eigenen Erzählungen Luthers endlich, welche beinahe bloß in seinen Tischreden sich finden, hatte der Verf. zunächst keine bessere Ausgabe der letzteren beigezogen, als einen in Stuttgart 1836 erschienenen wohlfeilen Abdruck des Walchschen Textes; erst später las er auch noch die Frankfurter Ausgabe von 1568 nach (vgl. S. 15 Anm.). Von der Förstemann-Bindsfeilschen, die man bei keinem wissenschaftlichen Gebrauch der Tischreden entbehren kann, scheint er nichts zu wissen. S. 18 führt er einen Bericht Luthers an, von dem er vermuthet, es sei in ihm Mehreres, nämlich die „Säulen Diokletians“ und dessen Thermen mit einander verwechselt; aber von Säulen ist dort wohl bloß in der Stuttgarter Ausgabe die Rede, vermuthlich in Folge einer verkehrten Uebersetzung von thermae (vgl. die Tischreden herausg. v. Förstem. B. 4. S. 686). Auch der Ausdruck „Strapedechorde“ hätte unserm Verf. nicht zu einer bloßen Vermuthung Anlaß geben müssen (S. 20); in den besseren Ausgaben hätte er schon Strapachorde (strappacorda, wie er richtig vermuthet) vorfinden können.

Gehen wir indessen auf die wichtigsten der vorliegenden geschichtlichen Fragen um ihrer eigenen Bedeutung willen noch näher ein.

Als Jahr der Reise ist ohne Zweifel 1510 oder

aber 1511 anzunehmen. Die Entscheidung hat Wichtigkeit für den Gang von Luthers innerer Entwicklung. Brandes nun erklärt sich mit Hase (gegen Jürgens, Gieseler zc.) für 1511. Man hat ihm Recht zu geben, wenn er Melanchthons Angabe, Luther habe post triennium (von 1508 an gerechnet) die Reise ausgeführt, aufs Jahr 1511, nicht etwa erst gegen alle andern bessern alten Zeugnisse aufs Jahr 1512 glaubt beziehen zu dürfen. Er führt weiter eine eigene Aussage Luthers in den Tischreden (Förstem. B. 4 S. 435) für 1511 an. Diese zwei Zeugnisse hält er nun für beweisend gegen Luthers Aeußerung in der Schrift wider das Papstthum zu Rom („anno Dom., ist mir recht, 1510, war ich zu Rom“) und gegen die Angabe des Mathesius („im 1510ten Jahr, wie seine eigene — Luthers — Handschrift bezeuget“). Denn Luther habe in jener, erst 1545 verfaßten Schrift recht wohl über die Jahrzahl sich irren können und deute ja auch selbst an, daß er über sie nicht gewiß sei. Und Mathesius habe vielleicht nur eben diese Stelle im Auge gehabt. Allein wir müssen einwenden: war ein solcher Irrthum nicht noch leichter, als für Luther selbst, für Melanchthon möglich? Mathesius ferner war längere Zeit Tischgenosse Luthers und redet gerade auch von Aeußerungen, die Luther bei Tisch über seine Romreise gethan, nur daß er allerdings diese nicht auch für die Jahrzahl anführt. Die Angabe der Tischreden aber ist, da wir nicht wissen, wann und von wem sie zuerst aufgezeichnet worden ist, jedenfalls noch weit unsicherer als die einer authentischen Schrift Luthers. Und überdies hat Staupwald, der bei seiner Ausgabe der Tischreden den Aurifaberschen Text mit andern alten Aufzeichnungen verglich, an jener Stelle 1506 für 1511 gesetzt, was freilich jedenfalls noch unrichtiger

ist, aber doch zeigt, daß man sich wenigstens erinnerte, 1511 sei zu spät. Eben derselbe hat an einer andern Stelle, wo Aurifaber keine Jahreszahl hatte, beigelegt: im J. 1510 (Förstem. 3, 335). Jürgens führt auch noch eine weitere alte, handschriftliche Aufzeichnung fürs J. 1510 an (B. 2. S. 268). Brandes hätte nun allerdings für 1511 noch eine Stelle aus Luthers eigenen Schriften beibringen können, welche ich auch bei keinem Andern beachtet finde. Luther sagt in einer Vorrede auf den Unterricht der Visitatoren zc. 1545 (Luthers Werke Erl. Ausg. B. 23 S. 10): „ich habe selbst zu Rom gehört sagen vor 34 Jahren zc. Allein es fragt sich, wie genau Luther hier gerechnet hat. Sichere Entscheidung ist nicht möglich. Am stärksten dürfte doch immer das Zeugniß aus der Schrift gegen das Papstthum sein. — Die Vermuthung, Luther sei zweimal in Rom gewesen, verdiente kaum mehr eine Erwähnung und Widerlegung. — Die Jahreszeit, in welcher Luther zu Rom war, meinten Manche ermitteln zu können aus einer Aeußerung von ihm, wonach er dort gar gerne „am Sonnabend zu St. Johannis“ eine Messe gehalten hätte, aber nicht dazu habe kommen können. Brandes sagt mit Recht, es folge daraus wohl nicht „am Johannistage“, wie Merle d'Aubigné schreibe (auch Jürgens deutete es so). Was aber unter „St. Johannis“ zu verstehen ist, hat schon Meurer gezeigt: nämlich eine Kirche.

Von Interesse wäre ferner, über die Veranlassung der Reise Genaueres zu wissen. Brandes führt — wieder ohne Angabe älterer Quellen — zwei Angaben auf: einen Streit einiger Klöster mit dem Generalvikar des Augustinerordens, und den Wunsch, Erleichterung des Fastengebots für schwache Brüder zu erhalten. Letztere ist viel zu schwach bezeugt;



auch hätte man zu solchem Zweck schwerlich einen Wittenberger Professor nach Rom geschickt. Mit ersterer stimmt besonders auch Melanchthon, der »monachorum controversias« als Grund nennt. Abzuweisen ist nur der, offenbar in feindlichem Interesse gegen Luther gemachte Beisatz des Cochläus, daß Luther die Gegner Staupitzens in Rom habe vertreten sollen: das widerspricht schlechterdings dem Verhältniß, in welchem er zu diesem fortwährend stand; freilich macht auch Merle d'Aubigné (bei Brandes S. 8) ihn zum „Agenten“ gegen den Generalvikar. — Was aber ist nun zu halten von der unserm Verf. unbekanntem Annahme Jürgens', daß Luther aus Andacht, als Pilger, gemäß einem längst zuvor gefaßten Gelübde in die heil. Stadt gezogen sei? Mit Stillschweigen darf diese jedenfalls nicht übergangen werden. Jürgens beruft sich dafür auf eine Aeußerung Luthers selbst, welche in einer Gothaer Handschrift überliefert ist (B. 2 S. 271). Indessen wird ihm nicht zuzugeben sein, daß dies wirklich das eigentliche Motiv, aber auch nur eine Hauptveranlassung der Reise gewesen sei. Keiner der Schriftsteller aus der Reformationszeit weiß etwas davon. Warum ferner hätte Luther, wenn er wirklich einen so starken Trieb nach Rom fühlte, oder gar ein Gelübde auf sich liegen hatte, die Erfüllung so lange hinausgeschoben und zwar bis in eine Zeit, wo jedenfalls schon eine evangelischere Anschauung bei ihm Wurzel gefaßt hatte? Und warum thut er in seinen Schriften an den vielen Stellen, wo er von dem herkömmlichen Eifer für Wallfahrten nach Rom redet, eine Erwähnung davon, daß auch er einst durch einen solchen sich habe fortreißen lassen, während er sonst so gerne, wenn er von falscher Heiligkeit redet, seine eigene frühere Richtung als Beispiel dafür anführt? Jürgens hebt

eine Stelle, die von jenem Eifer redet, wie einen Beleg für seine Annahme aus; aber gerade eine Hindeutung der erwähnten Art fehlt dabei. Luther sagt zwar auch von sich einmal, indem er von dem „Wallen“ spricht, welches Fromme in nicht feiner Meinung gethan haben: das Gleiche sei ihm geschehen zu Rom, da er auch so ein toller Heiliger gewesen sei; aber er nennt dann gerade nicht seine Fahrt nach Rom, sondern nur sein Treiben daselbst, sein Herumlaufen durch alle Kirchen zc. (Werke, Erl. Ausg. 40, 284). Nur so viel wird man annehmen müssen, daß dem Ruf zur Reise, der von Seiten des Ordens an ihn gerichtet wurde, auch ein eigener, längst gehegter Wunsch entgegenkam, den er aber sonst nicht ausgeführt hätte und dessen wirkliche Ausführung dann gerade am stärksten vollends über die Eitelkeit aller derartiger Mittel für die Befriedigung geistigen Durstes ihn hat enttäuschen sollen. Wir fügen dabei noch eine alte Aussage bei, welche nicht bloß Brandes, sondern auch Jürgens übersehen hat. Sie stammt aus der Vorrede des Georg Mylius zum Römerbrief (bei B. Lindner, C. F. Junii Compendium Seckendorffianum zc. 1755 S. 40 f.), welcher dort erzählt, was er aus dem Munde von Luthers eigenem Sohn gehört haben will. Es heißt dort: „Luther habe nach Rom verreisen müssen“ — offenbar in Folge höherer Verfügung; und weiter: „welches er desto williger über sich nahm, diemeil er hoffte, er wollte durch Visitirung der heiligen Dexter — — Ruhe und Trost — — finden.“

Ueber den Ordensbruder, der mit Luther zog, bemerkt Brandes nichts Näheres; auch Jürgens und Meurer nicht. Erst Seidemann (Lutherbriefe S. 65) hat auf eine, freilich sehr unsichere Angabe über die Person desselben wieder aufmerksam gemacht. —

Unter den Wahrnehmungen, welche Luther unterwegs gemacht hatte, erscheint später als die wichtigste die über die Mailänder Messordnung: mit Staunen mußte er sehen, daß man dort den Messkanon und die Elevation nicht kenne. Brandes setzt nun, ohne einen Grund zu nennen, voraus, Luther sei durch Mailand gekommen auf der Hinreise und bestimmt hiernach auch den Weg, welchen Luther bis dahin werde eingeschlagen haben. Jürgens, der dasselbe voraussetzt, führt hiebei nach einer der beiden Stellen aus den Tischreden, wo Luther von seinem Besuch Mailands redet, seine Worte so an: „als ich durch Mailand nach Rom zog“ (Jürgens B. 2 S. 276). Die Worte lauten aber ursprünglich (vgl. bei Förstem. B. 2 S. 303): „da ich — auf dem Steinzüge daselbst (in Mailand) wollte Messe halten.“ Und dies wird richtiger, als von Brandes, der einen Druckfehler vermuthet, von Förstemann erklärt worden sein = Hereinzug, Rückweg. An der andern Stelle sagt Luther nur unbestimmt: „da ich in Italien war“ (Förstem. 3, 335).

Hinsichtlich Luthers Aufenthalt in Rom sei auch von uns noch die Frage ausgehoben über das Hinaufsteigen oder vielmehr Hinaufkrutschen Luthers auf einer heiligen Treppe. Diese an sich geringfügige Handlung erhielt, wie auch Brandes bemerkt, höhere Bedeutung dadurch, daß während derselben, wie erzählt wird, der Spruch „der Gerechte wird seines Glaubens leben“, mit besonderer Macht an sein Herz drang. Brandes legt zwar hierin mehr als sich gebührte (noch weiter geht darin Meurer). Denn nicht jetzt erst fing dieses Wort an ein Leitstern für Luther zu werden (S. 39).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 62. 63. Stück.

Den 19. April 1860.

---

### Lemgo und Detmold

Schluß der Anzeige: „Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? Eine Monographie von Dr. H. A. Brandes.“

Schon von der Zusprache, die er im Erfurter Kloster empfangen und von seiner dortigen Schriftlesung her hatte sich ihm dasselbe tief eingepägt. Ausdrücklich erzählt auch Mylius am angeg. Ort, schon vorher habe es sich immer weiter ihm aufgedrängt, und sodann immer stärker auf seiner ganzen Hinreise. Aber am mächtigsten allerdings mochte ihm der Gegensatz zwischen jenem Wort und zwischen dem doch noch fortgesetzten Gebrauch eitler Heilmittel sich fühlbar machen, als er endlich das vermeintliche Glück einer so besonders heilbringenden Leistung wirklich erreicht hatte. Als jene Treppe nun wird sehr häufig, wie unser Titel andeutet, die der Peterskirche genannt. Man muß dann annehmen, daß Luther, wenn er auf den Knien hinaufging, noch ganz besondere Andacht zeigte, da dies

weder vorgeschrieben war, noch sonst je üblich gewesen zu sein scheint. Dagegen will jetzt Brandes den Beweis führen: man könne gar nicht behaupten, daß diese Treppe damals schon erbaut gewesen sei; es müsse vielmehr, wie auch Guerike, Stang, Merle d'Aubigné (wir fügen bei: auch Meurer, Ranke und Andere) sagen, gedacht werden an die *scala santa* vor der *Capella Sancta Sanctorum*, welche Treppe für diejenige gelte, die Jesus im Prätorium des Pilatus zu Jerusalem erstiegen habe; er selber, Brandes, habe auf diese im Sommer 1857 Pilger kniend hinaufklimmen sehen. Gewiß hat er ganz Recht. Jürgens, der auch von der Treppe an der Peterskirche redet, bringt zwar aus merkwürdigen deutschen *Memorabilia Romae*, die 1491 in Nürnberg erschienen sind, die Angabe bei, daß vor der Peterskirche eine Stiege sei, deren Ersteigen dem Pilger tausend Jahre Ablass verschaffe; aber ein Buch vom Jahr 1491 kann ja natürlich noch nicht die Peterskirche des Papstes Julius gemeint haben. Nur hätte Brandes noch viel weiter gehen, — er hätte fragen sollen, welches positive Zeugniß denn überhaupt jener so verbreiteten Annahme zu Grunde liege. Mir ist gar keines dafür bekannt. In Luthers eigenen Schriften finde auch ich, wie Brandes, überhaupt nichts berichtet von jenem Ersteigen einer heiligen Treppe. Das einzige alte Zeugniß darüber ist meines Wissens die mehr erwähnte Erzählung des Mylius. Bei Eckendorf, *Histor. Lutheranismi* 1, 55, welche Stelle Jürgens citirt, steht nichts davon. Und Mylius sagt: „als er — die Stufen an den Pilatusstiegen, welche — von dem Gerichtshaus zu Jerusalem soll nach Rom kommen sein, mit den Knien hinaufgeklettert, den Ablass — zu empfangen und dadurch, als durch das höchste und heiligste Mittel, sich aufzurichten“ &c. Es läßt sich leicht er-

klären, wenn Solche, die von der sancta scala nichts weiter wußten, statt dessen nur an die ihnen bekannteste Kirche Roms dachten. Daß auch ein Zürgens und andere Geschichtschreiber (Brandes führt namentlich noch W. Kofßbach in den Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation 1858 an) ohne weiteres den Irrthum aufgenommen haben, ist nur ein Beweis für die Leichtigkeit, mit der oft auch ganz grundlose Irrthümer durch die Gewohnheit sich fortpflanzen, und für die Zähigkeit, mit der sie sich festsetzen. Siegegen mag's allerdings nicht unpassend sein, wenn Brandes den an sich geringfügigen Irrthum, welchen er beseitigen wollte, auch schon auf dem Titel seiner Monographie bemerklich gemacht hat.

J. Köstlin.

### Paris

Imprimerie impériale 1859. *Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins, Doyen de la faculté des lettres de Douai. Tome I. LXIII u. 713 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).*

Es scheint anfangs weniger die Absicht des mit der Herausgabe dieser Collection etc. beauftragten Comité gewesen zu sein, die politischen und mercantilen Beziehungen, in denen Toscana seit länger als fünf Jahrhunderten zu Frankreich stand, zum Gegenstande einer selbständigen Untersuchung zu machen, als vielmehr durch Bezugnahme auf die florentinischen Archive für einzelne Theile der französischen Geschichte Aufklärungen und Ergänzungen zu gewinnen. In diesem Sinne wurde der gelehrte Florentiner Giuseppe Canestrini ersucht, ein Verzeich-

niß aller in den größeren Städten Toscanas befindlichen Urkunden und Actenstücke aufzunehmen, welche mehr oder weniger auf Frankreich Bezug hätten. Schon die solchergestalt gewonnene erste Ausbeute fiel so unerwartet ergiebig aus, daß das Comité sofort den Beschluß faßte, auf Grund derselben eine selbständige Zusammenstellung des vorliegenden Gegenstandes anzuordnen und den Herausgeber nach Florenz sandte, um mit Canestrini den Zuschnitt des Werkes zu besprechen und die begonnenen Nachforschungen weiter zu verfolgen. In letzterer Beziehung sah der Herausgeber seine Aufgabe wesentlich dadurch erleichtert, daß er durch das im Jahre 1852 vom Großherzog Leopold II. gegründete Imperiale e Reale Archivio centrale di Stato die bis dahin an verschiedenen Stätten aufbewahrten archivalischen Schätze in übersichtlicher Ordnung auf einem Punkte vereinigt fand. Bald drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß er hinsichtlich der Zusammenstellung bis auf den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts werde zurückgehen müssen. Mit dieser Zeit beginnt die erste Abtheilung des vorliegenden Bandes, welche sich bis auf die Regierung Karls VIII. erstreckt; mit der zweiten Abtheilung, welche sich ausschließlich über die Verhältnisse verbreitet, in welchen Toscana zu dem gedachten Könige stand, schließt dieser erste Band.

Die Anlage des Werkes im Allgemeinen betreffend, so durfte billig der Herausgeber kaum schwanken, die Actenstücke nach dem originalen Sprachtexte abdrucken zu lassen; die Manchen vielleicht nicht unerwünschte Beigabe einer dem Original beigegebenen französischen Uebersetzung stellte sich bald, wegen der dadurch bedeutend vergrößerten Kosten, als unausführbar heraus. Schwieriger war die Beantwortung der Frage, ob die vorgefundenen Documente unver-

kürzt und ohne Rücksicht auf eine vorangegangene Veröffentlichung einzelner derselben abzudrucken seien. Der Herausgeber entschied sich, mit Ausnahme der Actenstücke von untergeordnetem Interesse, für die eine Inhaltsangabe ihm ausreichend erschien, für den vollständigen Abdruck, so wie für die Aufnahme solcher Piecen, deren frühere Veröffentlichung nicht in viel verbreiteten, allgemein zugänglichen Werken Statt gefunden hatte.

Jeder der verschiedenen Perioden, in welche diese Sammlung zerfällt, hat der Herausgeber eine kurze geschichtliche Uebersicht vorangeschickt, jede Correspondenz mit einer summarischen Angabe des Inhalts versehen, die gesandtschaftlichen Berichte nach Möglichkeit durch Nachweisungen über die Lebensstellung und Persönlichkeit des Abfassers erläutert und hin und wieder in beigegebenen kurzen Anmerkungen die Verständlichkeit der Depeschen und Instructionen erleichtert. Zunächst aber begegnet der Leser einer allgemeinen Einleitung, welche in Bezug auf die Berührungen zwischen Frankreich und Toscana bis auf die früheren Zeiten des Mittelalters zurückgeht und namentlich über die Handelszweige von Florenz manche werthvolle Aufschlüsse ertheilt. Wir heben aus diesen Mittheilungen, welche der archivalischen Nachweisungen nicht ermangeln und mitunter von vollständigen Belegstücken begleitet sind, das Nachfolgende hervor.

Geraume Zeit bevor noch die Zünfte in Florenz durch Theilnahme an der städtischen Verwaltung eine politische Bedeutung gewannen, standen sie durch Handel und Industrie in vielfachen Beziehungen zu Frankreich. Der Hauptsache nach lassen sich diese auf die nachbenannten Gegenstände zurückführen. Was zunächst den Handel mit französischen Tüchern (*arte di kalimala*, oder *arte de' mercanti di panni*



francesi) anbetrifft, so finden wir denselben im zwölften und besonders seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bereits in einem überaus blühenden Zustande. Wie aus Brabant, Flandern und England, so bezog Florenz, und zwar vorzugsweise, aus Frankreich rohe Tücher, die, nachdem sie am Arno einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden waren, nach allen Märkten der Levante und des westlichen Europa ausgeführt wurden. Zwei Beamte, die bald als Consulen, bald als Syndici bezeichnet werden, vertraten in Frankreich die Interessen der dortigen florentinischen Händler und überwachten namentlich die Inhaber der großen Herbergen (ostellieri) in Arles, St. Gilles, Paris und Caen, bei denen Erstere ihre Waaren abzulagern angewiesen waren. Die gekauften Tücher waren stückweise mit dem Siegel und Namen des Fabrikanten und seines Wohnorts und mit einer genauen Angabe ihrer Länge und Breite versehen. Zwölf solcher Stücke wurden sodann immer zu einem Ballen zusammengeschlagen, um die Fahrt nach Narbonne oder Montpellier, später fast ohne Ausnahme nach Marseille anzutreten, von wo beeidigte florentinische Speditoure (officiali della draperia) den Wassertransport besorgten. In Florenz abermals einer Messung und einer Untersuchung nach dem Werthe des Stoffes unterzogen, wurden die Tücher geschoren, gekämmt, geglättet, vorschriftsmäßig und zwar unter Anwendung von nur dort bekannten Mitteln gefärbt, und kehrten hiernach zum Theil zu eben jenen Märkten zurück, auf denen sie im Zustande grober Fabrikate gekauft waren. Die Angaben über den solchergestalt erzielten Gewinn fehlen; aber wir wissen, daß Florenz im Jahre 1338 auf diesem Wege nicht weniger als 10,000 Tücher zum Preise von 300,000 Goldgulden einführte.

Einen nicht minder wichtigen Artikel gab die rohe Wolle ab und da die in Italien gewonnene von untergeordneter Güte war, so arbeiteten die Webstühle in Florenz meist mit den feineren Stoffen des Auslandes. Abgesehen von den Erzeugnissen Portugals, Englands und der Balearen — im Jahre 1284 hatte Florenz von den reichsten Stiftern und Abteien Englands die ganze Wollernte für mehrere Jahre im voraus gekauft — lieferten Burgund und die Provence einen überwiegenden Theil dieses Rohstoffes, der 1338 zur Anfertigung von 80,000 Stück Tüchern zum Werthe von 1,200,000 Goldgulden diente. Seitdem mit dem funfzehnten Jahrhundert die Fabrication in England und Frankreich sich hob, verlor dieser Zweig der Industrie für Florenz die frühere Bedeutung.

In Bezug auf Seidenweberei, namentlich Gold- und Silberbrocate nach dem Muster persischer Stoffe, konnte Florenz schon im dreizehnten Jahrhundert mit Lucca und Venedig in Concurrrenz treten. Weil die Rohseide Italiens nicht ausreichte, bezog man sie zum guten Theil aus Montpellier und Nîmes und versah dafür die Märkte von Avignon, Lyon und Montpellier mit dem begehrten Sammet und Damast, wogegen man Leinwand aus der Bretagne heimzubringen pflegte.

Aus diesen weit verzweigten Handelsbeziehungen erwuchs das, gewöhnlicher Annahme zufolge, zuerst in Florenz aufgekommene Wechselgeschäft, durch welches die dortigen Kaufherrn sich bald zu Agenten der mächtigsten regierenden Häuser aufschwangen. Ueberall hatten sie ihre Correspondenten und Comptoirs; in allen größeren Städten Frankreichs, besonders in Paris und Lyon, erfreuten sich ihre Bankhäuser des allgemeinen Vertrauens und als Bankhalter der in Avignon residirenden Päpste erstreckten

sich ihre Geldoperationen durch alle Länder der Christenheit. Wie oft andrerseits diese »Lombards« der Verfolgung von Seiten des über den Zinswucher erbitterten Volks ausgesetzt waren, wie schwer sie unter der Regierung eines Philipp des Schönen litten, lehrt die französische Geschichte.

Der Handel, welchen die unter dem Namen der *arte de' medici e speciali* bekannte Innung mit Gewürzen, Weihrauch, Droguerien und sonstigen Erzeugnissen des Orients mit Frankreich unterhielt, konnte erst mit der Zeit, in welcher Florenz zum Besitz von Pisa, dann von Livorno gelangte und damit nicht mehr auf die Befrachtung fremder Schiffe angewiesen war, seinen Höhepunkt erreichen.

Nach diesen Auseinandersetzungen wendet sich der Herausgeber zu einer Darlegung des politischen Lebens von Florenz und der wechselnden Gestaltungen desselben während des Mittelalters, eine Abhandlung, welche dem Verständnisse der nachfolgenden Documente allerdings förderlich ist, von der man aber nicht sagen kann, daß sie im Wesentlichen ein neues Licht über die Verfassung der Republik verbreite.

Wie bereits oben bemerkt ist, umfaßt die erste Abtheilung dieses Bandes den Zeitraum vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Thronbesteigung König Karls VIII. Wir begegnen hier zunächst einem Schreiben, in welchem die Republik König Philipp den Schönen von den durch die Heerfahrt Kaiser Heinrichs VII. ihr drohenden Gefahren in Kenntniß setzt, sodann den mit Philipp von Valois gepflogenen Verhandlungen über Walthar von Brienne, welchen die Stadt eine Zeitlang als ihren Vorsteher anerkannt, darauf wiederum verworfen hatte, und der sich nun durch die Unterstützung seines Königs zu behaupten suchte. Mit der Sendung von Filippo Corsino (1386) an den Hof

Karls VI. datiren die Bemühungen von Florenz, Frankreich zu einer Intervention in Italien zu bewegen, um dem Umsichgreifen der Macht der Visconti Schranken zu setzen. Als nach dem Untergange dieses Hauses Florenz den ehrgeizigen Entwürfen des Sforza Vorschub leistete, sah es sich in Folge dessen gleichzeitig von Neapel und Venedig angefeindet und bemühte sich deshalb, durch die Gesandtschaft des Agnolo Acciaiuoli (1451) Karl VII. zu bestimmen, die Lösung der italiänischen Wirren in seine Hand zu nehmen. Hierauf ließ sich der König bereitwillig ein; er sagte nicht allein bewaffnete Unterstützung zu, er verhiess selbst, nach Beschaffenheit der Umstände, persönlich ein Heer über die Alpen zu führen. Dazu kam es freilich nicht; in Italien wurde der Friede nothdürftig wiederhergestellt, und Florenz nahm die Gelegenheit wahr, dem Könige zu der Eroberung von Bordeaux den Glückwunsch in einer Weise darzubringen, die von den auf Handel und Politik beruhenden nahen Beziehungen der Republik zu der französischen Krone ein interessantes Zeugniß ablegt. »Nos autem, heißt es in diesem vom 20. December 1453 datirten Schreiben, sicut bonorum est filiorum, qui parentum secundis rebus exultant, ita ex hac vestra victoria gavisus sumus ut nulla major laetitia nobis accidere potuisset. Fuit enim semper haec civitas peculiaris filia inclitae domus Franciae; nec nova est nostra erga stirpem Vestram praeclarissimam devotio et affectio, sed admodum antiqua et multis jam coepta seculis, pluribusque regum Franciae erga nos beneficiis, usque ad hodiernum diem, confirmata et aucta. Nam semper, a Carolo Magno, qui hanc urbem instaurasse dicitur, ad hanc usque aetatem nomen regum Franciae, tanquam pa-

tronorum et defensorum nostrorum, venerabile nobis et sanctum fuit.«

Was diese Beziehungen bald noch enger knüpfte, ist der Umstand, daß, seit Ferdinand, der natürliche Sohn Alfonso's, den Thron von Neapel bestiegen hatte, Frankreich den Plan, seine Ansprüche an dieses Reich zur Geltung zu bringen, mit Lebhaftigkeit wieder aufnahm und durch eine eigene Botschaft um die Unterstützung von Florenz warb. Die hierauf bezüglichen Actenstücke und Instructionen des Königs, der Vortrag des Gesandten, die Antwort des Gonfaloniere, nehmen den Raum von Seite 82 — 100 ein. Was Ludwig XI. anbelangt, so wurde derselbe fast während der ganzen Dauer seiner Regierung durch die Stellung zu Burgund und die inneren Angelegenheiten seines Reichs zu sehr in Anspruch genommen, um die von seinen Vorgängern ererbte Politik hinsichtlich Italiens mit Nachdruck zu verfolgen; doch ergibt sich aus dem lebhaften diplomatischen Verkehr mit Florenz, wie richtig er den Werth seines Verhältnisses zu der Republik zu würdigen wußte, durch welches er stets die erwünschte Gelegenheit fand, bei allen die Halbinsel betreffenden politischen Bewegungen eine gewichtige Stimme abzugeben.

Mit der zweiten Abtheilung, den Zeitraum der Regierung Karls VIII. umfassend, werden wir in alle Verwickelungen hineingeführt, welche Italien für lange Zeit zum Mittelpunkte der europäischen Politik machen sollten. Durch den Tod des großen Lorenzo, der bis dahin die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der italiänischen Staaten überwacht hatte und durch das kurzfristige Verfahren seines Nachfolgers Pietro, der sich rücksichtslos den Interessen des Hauses Aragon=Neapel anschloß, mußten die Bande, welche Florenz an Frankreich knüpften,

gelockert, dann für kurze Zeit sogar gänzlich gelöst werden. Pietro verkannte die Gefahr nicht, mit welcher die italiänische Heerfahrt des Königs ihn bedrohte; das ergibt sich aus den Gesandtschaften, die er rasch nach einander an den französischen Hof abgehen ließ, um vom Zuge abzunehmen und neue Wege zur Vermittelung anzubahnen; aber den nächsten und dringendsten Forderungen Frankreichs entsprach er so wenig, daß er bis zum letzten Augenblicke an dem Bunde mit dem Aragonesen fest hielt und gleichzeitig der vom Könige verlangten unumwundenen Erklärung über die zu befolgende Politik auf jede Weise auswich. »Si vous vous mectez, schrieb der bekannte Comines noch in der letzten Stunde an einen angesehenen Florentiner, en dissimulations, les rapports et les malveillances croytront chaque jour; aussi vous vîtes bien qu'il n'en est plus temps.« Wie aber zu eben jener Zeit die Stimmungen und Verhältnisse auf der apenninischen Halbinsel sich gestaltet hatten und mit welcher Zuversicht namentlich Alfons von Neapel auf die glückliche Durchführung seiner Pläne rechnete, zeigen die hier an einander gereihten Berichte, welche von Neapel, Rom, Mailand und Venedig aus die florentinischen Gesandten abgehen ließen.

Nun erfolgte der Uebergang Karls VIII. über die Alpen, der Sturz Pietro's, der Einzug des Königs in Florenz, das doch bei dieser Gelegenheit keinesweges eine so entschieden französische Haltung an den Tag gelegt zu haben scheint, wie der Herausgeber in seinem Précis historique darzustellen bemüht ist. Seit diesem Augenblicke gab Pisa den Gegenstand fortwährender Verhandlungen zwischen Frankreich und Florenz ab, und man weiß, wie lange ersteres die auf ertheilten Zusagen gestützten Erwartungen der Republik täuschte. Die zahlrei-

chen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke, in Sendschreiben, Instructionen und gesandtschaftlichen Berichten bestehend, enthalten eine Menge von belehrenden Beiträgen für die Geschichte der italiänischen Staaten und der am französischen Hofe einflußreichen Persönlichkeiten.

Schließlich noch die Bemerkung, daß bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die den Gesandten von Florenz ertheilten Instructionen, so wie die Zuschriften der französischen Könige an die Republik und die Unterhandlungen der Bevollmächtigten meistentheils in lateinischer Sprache abgefaßt sind.

### U t r e c h t

Remink & Sohn 1859. *Disputatio philologica inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas, quam . . . eruditorum examini submittit H. P. Schroeder.* 200 S. in Octav.

Die erste der beiden den Sokrates betreffenden Fragen, welche von dem Verf. behandelt werden, sucht zu erörtern, ob die Ueberlieferung Glauben verdiene, welche unter den Lehrern des attischen Redners auch den Sokrates aufzählt. Die Ansichten der Neuern gehen auseinander; es trifft sich, daß deutsche Philologen, wie H. Sauppe, Benseler, Rauchenstein die Nachricht wohl glaublich finden und näher zu begründen suchen, während die holländischen, Cobet in *Mnemosyne* vol. VII. part. III. p. 254 und Halbertsma in *quaestiones Isocrateae* in *Mnemosyne* 1855 p. 218 sqq. sie bezweifeln und den Sokrates lieber für einen Feind des Sokrates und Platon und aller Sokratiker halten wollen. Der Verf. wendet sich indeß der Ansicht der deutschen Philologen zu. Er sucht zuerst im Gegensatz gegen Halbertsma nachzuweisen, daß Sokrates der

Schüler des Sokrates habe sein können. Wenn er auch Sophisten, wie Gorgias, Prodikos, Tisias, Gegner des Sokrates gehört habe, so hindere das doch nicht anzunehmen, daß er sich auch mit Sokrates selbst über die Sophisten und ihre Kunst habe unterhalten können; ebenso sei es bei der Menge und Meinungsverschiedenheit der Philosophen aus der Schule des Sokrates wohl möglich, daß ein Schüler desselben ein Gegner anderer Sokratiker gewesen sei. Der Verf. bespricht dann auf S. 4—7 die Zeugnisse anderer Schriftsteller. Er hält mit Recht die Nachricht des Pseudoplutarchus in *vita Isocratis*, daß Isokrates durch Anlegung von Trauerkleidern seine Betrübnis über den Tod des Sokrates öffentlich zu erkennen gegeben habe, für erdichtet, gibt eher etwas auf die Worte Platons im *Phaedr.* p. 278 E—p. 279 A (coll. Cic. *orat.* 41), aus denen er S. 6 den Schluß zieht, *adolefcentem cuius ingenium sibi perspectum esse significat Socrates et de quo tam praeclara auguratur, non incognitum certe neque alienum ei fuisse*; endlich könne aus *Isocr.* XI, 4, der einzigen Stelle, wo der Name des Sokrates von Isokr. erwähnt wird, nichts weiter geschlossen werden, als daß Letzterer sich um den Charakter seines Lehrers in diesem Falle wenig bekümmert, oder ihn überhaupt nicht verstanden habe; dasselbe könne man jedoch auch von Xenophon, einem echten Schüler des Sokrates, behaupten. Der Verf. nimmt dann Stellen aus den Reden des Isokrates selbst zum Zeugnis, welche er mit Stellen aus *Xen. Memor. Socratis* vergleicht. Beide Schriftsteller reden viel von der Tugend, welche wegen der *εὐδαιμονία* erstrebenswerth ist, wie auch Sokrates gelehrt hatte, der jedoch die *εὐτυχία*, das äußere Lebensglück, da-



von geschieden hatte. Xenophon habe indessen vergessen, sich die Beschaffenheit jener *εὐδαιμονία* klar zu machen, indem er diese Lücke wegen des Planes seines Werkes nicht habe ausfüllen wollen, oder wegen seiner geringen philosophischen Anlage nicht im Stande gewesen sei sie auszufüllen. Isokrates dagegen (S. 13) sei weiter gegangen: er habe das, was er nicht verstanden, geändert und verdreht, und dem Verf. scheint nach Isocr. VIII, 35 so viel klar zu sein S. 14: *Socratem et Isocratem, cum de virtute et de utilitate virtutis, de beatitudine, quae virtutem consequeretur, inter se congruerent, in hoc a se invicem discessisse, quod Socrates a beatitudine fortunam seiungeret, Isocrates vulgarem hominum proborum tueretur opinionem: Dis hominibusque caros esse omnibusque bonis ab eis cumulari, qui ad virtutis normam vitam dirigerent, quare in virtute omnia esse posita.* Nachdem der Verf. angegeben, daß Isokrates (vgl. or. X, 21) die vier Cardinaltugenden des Sokrates kenne, unternimmt er eine Vergleichung von Xen. Mem. III, 9, 5 mit Isocr. X, 1, der hier im Gegensatz zu Platon (vgl. S. 79) die Ansicht lächerlich findet, wonach *ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταῦτόν ἐστι καὶ φύσει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν, μία δ' ἐπιστήμη καὶ ἅπᾶντων ἐστίν.* Isokrates sei aber, wenn er auf dem Wege zur Tugend die *φύσις* obenan stelle, noch kein Gegner des Sokrates, der neben der *σοφία* (vgl. Xen. Mem. III, 9, 1) die *φύσις* in Anschlag zu bringen nicht vergessen habe. S. 18: *Quodsi quaeritur, qua de causa ita statuisset putandus sit, ipse in se periculum fecerat Isocrates, quanti τὸ τῆς φύσεως faciendum esset, quo cum careret, omnis ei deerat facultas ge-*

rendae reipublicae et coram concione verba faciendi, quo studio unus maxime flagrabat (Isocr. XII, 10). Der Verf. kommt so S. 19 f. zu dem Ergebnisse, daß während Sokrates der μάθησις die erste Rolle angewiesen, Isokr. nur die φύσις vorangestellt habe, jedoch ebenso die μάθησις für nöthig halte, wenn er derselben auch ein anderes Ziel setze: Sokr. habe die σοφία, welche alle einzelnen Tugenden umfasse, für das Ende des Unterrichts gehalten (Xen. Mem. 3, 9, 51), während sie nach der Meinung des Isokrates nur einer der vier Theile der Tugend war. Wie Sokrates habe Isokrates großes Gewicht auf den Nutzen gelegt; so denken Beide gering von den Speculationen der Naturphilosophen und den unnützen Erörterungen der Sophisten (Xen. Mem. I, 1, 12. IV, 7, 6 coll. Isocr. X, in. XV, 268 sq.). Beide wollen von Geometrie und Astronomie zunächst nur so viel lernen lassen, als fürs Leben nützlich ist; nur betrachtete Isokr. in seinen spätern Jahren den Unterricht in diesen beiden Wissenschaften wie die ἐριστικοὶ λόγοι als eine gute Übung des Geistes und als eine Vorschule der Philosophie (Isocr. XIII, 8. Xen. Mem. IV, 7, 2 sqq. Isocr. XV, 261), aber auch das ist nicht einmal ernstlich gemeint; er ist vielmehr XII, 26 ff. der Ansicht, daß jene Studien immerhin das Gute haben könnten, die Jugend von Irrthümern und Fehlritten fern zu halten; er eifert sich X, 4, 5 wie Sokrates gegen die unnützen Lehren der Sophisten, die für das Leben ganz verloren seien (S. 20—31). Isokrates behandelt daher in seinen Reden, wie er XII, 1, 2 und XV, 46 selbst sagt, Themata, die Athen und Griechenland Nutzen bringen (S. 33): er war der erste, der ἐχωρησεν ἀπὸ τῶν ἐριστικῶν καὶ φυσικῶν (sc.

λόγων) ἐπὶ τοὺς πολιτικοὺς καὶ περὶ ταύτην  
 σπουδάζων τὴν ἐπιστήμην διετέλεσεν (Dionys.  
 Hal. de Isocr. iudic.), eine Stelle, die der Verf.  
 S. 34 richtig so auffaßt, daß, wenn auch schon  
 Gorgias dergleichen Reden geschrieben und recitirt  
 habe, doch primus fuit Isocrates, qui eristicorum  
 argumenta ridicula et absurda, physicorum *Θαυ-*  
*ματοποιίας*, a quibus Gorgias non abstinuerat,  
 quin forense etiam dicendi genus contemneret  
 et reiiceret, atque ad eam eloquentiam, quam  
 solam utilem esse existimaret, tam exemplo  
 quam institutione informaret discipulos: darin  
 glaubt der Verf. den Schüler des Sokrates zu er-  
 kennen, welcher dessen Lehren auf sein Fach über-  
 trug. Er geht dann auf einen Unterschied in den  
 philosophischen Ansichten des Sokrates und Iso-  
 krates ein, indem er Letztern mit der neuern Akademie  
 in einem Punkte in Uebereinstimmung findet: Iso-  
 krates glaubt, daß die Natur der Menschen ihnen  
 nicht gestatte, zum Wissen zu gelangen; er hält die  
 für weise, die am besten *δόξαι* und *στοχάζεσθαι*  
 können, was die Wahrheit sei. Trotz dieser der  
 Sokratischen Lehre durchaus zuwiderlaufenden An-  
 sicht vermuthet der Verf. S. 35, daß Isokrates  
 gerade durch den Sokrates dazu gekommen sei: die-  
 sem sei es nämlich bei seinen Fragen oft so gegan-  
 gen, daß die Befragten keine Antwort mehr zu ge-  
 ben wußten und zum Schweigen gebracht wurden;  
 damit habe er sich beruhigt, wenn er ihnen ihr  
 Nichtwissen bewiesen und sie so mittelbar zum selb-  
 ständigen Forschen aufgefordert habe.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 64. Stück.

Den 21. April 1860.

---

### U t r e c h t

Schluß der Anzeige: »Disputatio philologica inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas, quam . . . eruditorum examini submittit H. P. Schroeder.«

Indessen müsse die Folge bei vielen seiner Zuhörer die gewesen sein, daß sie nun zu der Ansicht hinneigten, nihil certum nec absque dubio verum esse in hominum scientia, cum viderent tantam esse falsarum opinionum vim, tantum diversissimorum hominum numerum, non solum stupidorum, sed eorum etiam, qui rerum periti sapientesque haberentur, qui tamen τῷ εἰρωῶνι resistere non possent; zu diesen Leuten könne man auch Sokrates rechnen. Obgleich diese Combination scharfsinnig genug ist, bleibt es dem Ref. doch unwahrscheinlich, daß gerade Sokrates und nicht vielmehr die veränderte Richtung des Zeitgeistes den Anlaß zu dieser Ansicht des Redners gegeben haben soll. Der Verf. vergleicht dann die Ansichten der Beiden über die Verehrung der Götter unter Anlei-

tung von Xen. Mem. 1, 3, 1 ff. und Isocr. II, 20 und VII, 30 und findet auch da Uebereinstimmung: Beide stellen eine rechtschaffene und fromme Gesinnung über alle Opfer. Schließlich spricht er über ihre politischen Ansichten. Sokrates mißbilligte die demokratische Verwaltung des Staates und das Loos bei der Besetzung der Aemter, doch konnte man ihm revolutionäre Absichten nicht zur Last legen. Xen. Mem. 1, 1, 1 kann nicht dagegen angeführt werden, indem unter τὸν κατήγορον hier wahrscheinlich Polykrates, der Verfasser einer κατήγορία Σωκράτους, zu verstehen ist; übrigens sprach sich Sokrates nur selten über politische Dinge aus, so daß Isokrates in dieser Hinsicht wenig oder nichts von ihm entlehnt hat, nur ohne Zweifel ihm (?) darin folgte, quod qualibet data occasione Atheniensibus inculcare studuit, quemadmodum singulis hominibus, sic toti etiam civitati omnem beatitudinis spem in virtute esse positam (pag. 40).

Der Verf. fühlt am Schlusse seiner Erörterung selbst, daß seine Beweisführung stets durch den Einwurf erschüttert werden kann: „warum muß denn Isokrates diese seine Ansicht gerade vom Sokrates haben? Alles das konnte er ebenso gut Andern oder sich selber verdanken.“ Indessen hat das eingeschlagene Verfahren jedenfalls seine Berechtigung, da es weniger darauf ankam, einen strikten Beweis dafür zu führen, daß Isokrates der Schüler des Sokrates gewesen, sondern mehr darauf, die betreffende Ueberlieferung zu bestätigen und diejenigen zu widerlegen, welche Feindschaft und Haß zwischen Beiden finden wollen. Wenn daher der Vf. schließlich sagt (S. 41): non neglegendum est, me non id praecipue egisse, ut Isocratem Socratis discipulum fuisse, sed ut alterum alterius osorem

non fuisse probarem, so ist ihm das Letztere vollkommen gelungen.

Die quaestio altera handelt vom Leben des Isokrates (Kap. I. S. 42—52), dann von seinen Anlagen und seinem Charakter, seinen Vorzügen und Schwächen in Kap. II und III, im letztern Kapitel insbesondere von seinen Staatsreden und den Absichten, welche er bei ihrer Abfassung verfolgte. Der Verf. weiß im Ganzen nur wenig an Isokrates zu rühmen, er spricht ihm S. 116 f. auch die Vaterlandsliebe ab, etwas, das H. Sauppe in Z. f. Alterthumsw. 1835 S. 405 an ihm echt und groß gefunden hatte. Der Verf. meint dagegen, daß nicht das Vaterland, sondern die eigne Ehre ihm vor Allem lieb gewesen sei. Wenn wir auch diesem Urtheile unsere Zustimmung nicht versagen können, so können wir auf der andern Seite nicht leugnen, daß Isokrates in seinen Reden und in seinem ganzen Streben seinem Vaterlande als echter Athener nützlich zu sein sich bemühte: so ist ihm Vaterlandsliebe nicht fremd, wenn uns gleich ein Mann wie Demosthenes in dieser Rücksicht weit höher stehen muß.

Die dieser Anzeige gesteckten Grenzen erlauben dem Ref. nicht, weiter auf den Inhalt dieses Theiles der Abhandlung einzugehen. Das Latein ist geläufig und fließend, aber eben diese Geläufigkeit ist bisweilen Ursache einer unnöthigen Weitläufigkeit geworden; indessen ließt sich die Abhandlung trotzdem leidlich und verfolgt eine ruhig, sicher fortschreitende Methode. Der erste Theil, dessen Inhalt wir ziemlich vollständig angegeben haben, kann davon Zeugniß ablegen. Auf S. 197 ff. folgen 26 meist dem Inhalte der Abhandlung entnommene Thesen.

### A n g e r s

Cosnier et Lachèse, 1858. Recueil de faits

pour servir à l'Histoire des Ovaires et des Affections hystériques de la Femme. Par C. Negrier, directeur de l'école de médecine d'Angers. Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences. VIII u. 176 S. in gr. Octav.

Negrier war der erste, welcher die von den Eierstöcken im Geschlechtsleben des Weibes vertretene Rolle klar hervorhob und scharf bestimmte. Durch eine Anzahl genauer Beobachtungen wies er schon vor mehr denn 30 Jahren nach: „daß beim reifen Weibe jeden Monat ein Eierstocksbläschen platzt, daß dieses Ereigniß auf einer schnellen Ausdehnung des vollkommen entwickelten Bläschens beruht, daß die Folgen desselben in einer bedeutenden Congestion nach dem ganzen Genitalsysteme und einer Blutung bestehen, welche man Menstruation nennt; daß sich nach jeder Menstruation am Ovarium eine von der Follikelberstung herrührende Narbe bildet, und daß schließlich die Menstruation nie ohne Ruptur eines Follikels eintrete.“ So formulirt, stellt er diese Sätze auch im vorliegenden Werke auf; gegenwärtig indes können sie unmöglich in dieser Fassung Geltung behalten. Denn wenn es auch nicht in Frage gestellt werden kann, daß die Menstruation von den periodischen Veränderungen im Eierstocke abhängt, so findet dies Verhältniß doch nicht zwischen Menstruation und Ruptur des Follikels, sondern zwischen ersterer und der Reifung des letzteren und seines Eies Statt. Diese Reifung ist die Ursache der Congestion nach den Genitalien, so wie diese wieder die Ursache der schließlichen Berstung des Follikels und der Blutung aus dem Uterus. Die Menstruation kann deshalb recht wohl eintreten, ohne daß ein Graaf'sches Bläschen berstet und das Ei austritt, was ja durch zahlreiche Beobachtungen genügend be-

wiesen ist. Den angegebenen Unterschied zwischen Circifung und Ciaustritt muß man aber festhalten, weil sonst die größte Verwirrung in den Ansichten über die Bedeutung der Menstruation und über die Gültigkeit der Ovulationstheorie entstehen würde; stellenweise ist sie leider ja schon vorhanden.

Wenn man demnach Negrier's Sätze nicht in vollem Umfange bestehen lassen kann, so bleibt ihm doch das Verdienst, der Begründer der unter den Fortschritten der neueren Physiologie eine so wichtige Stelle einnehmenden Ovulationstheorie zu sein. Im vorliegenden Buche soll letztere durch neue Thatfachen noch fester begründet werden, durch Thatfachen, welche, „obgleich nur von untergeordneter Bedeutung, doch wieder die Basis werthvoller Entdeckungen (?) werden können.“

Diese Thatfachen gehören theils der Physiologie, theils der Pathologie der Ovarien an. Die Darstellung jener bildet den ersten, die der letzteren den zweiten Abschnitt des Buches.

Aus dem physiologischen Theile ist Folgendes hervorzuheben: „Die keimbildende Thätigkeit der Eierstöcke dauert um so länger, je voluminöser die Organe sind und je früher ihre Function begonnen.“ Demnach wird das Weib am längsten geschlechtsreif bleiben, welches es am frühesten geworden ist: eine Ansicht, welche allerdings in Bezug auf den letzten Theil des Satzes mit der gangbaren — daß nämlich der frühe Eintritt der Katamenien ihr frühes Erlöschen bedingt — im Widerspruch steht, für deren Richtigkeit aber manche Umstände sprechen. Sie wurde übrigens schon von Pet. Frank und von Dufourd (*Traité pratique de la menstruation etc.* 1847) ausgesprochen und erhellt auch aus der von Tilt (*On ovarian inflammation etc.* 1853) gegebenen Tabelle über die Dauer der Menstruation.



Von dieser Thatsache und von der Bedeutung des Eierstocks als wesentlichstes Geschlechtsorgan ausgehend, schildert Verf. den Einfluß einer frühzeitigen und beträchtlichen Entwicklung jenes Organs auf Körper und Geist des Weibes und gibt so die Beschreibung einer Constitution, welche er als »Temperament ovarien« (!) bezeichnet. Die außerordentliche Energie der geschlechtlichen Functionen, die Häufigkeit und Stärke der periodischen Blutung, ihr Eintritt in der Schwangerschaft und gleich nach der Geburt, die beträchtliche Sensibilität der Iliacalgegend zur Katamenialzeit — sind die Erscheinungen dieser Constitution, welche eine erbliche meist sein soll. Es ist nicht zu leugnen, daß sie hin und wieder wirklich existirt und daß die Bekanntschaft mit derselben für den Arzt von Wichtigkeit werden kann, da in gewissen Fällen die Therapie auf sie Rücksicht zu nehmen hat; ein „Eierstockstemperament“, welches das Individuum ganz beherrscht, braucht man deshalb aber noch nicht anzunehmen.

Weiter behauptet der Vf., „daß Eireifung und Eilösung alternirend im rechten und linken Ovarium vor sich gehe“, und daß dasselbe Organ nie gleichzeitig die Reste des letztgeborstenen Follikels und den am weitesten entwickelten, bei der nächsten Menstruation zum Plazen bestimmten einschleufe. Schon Girwood hatte diesen Satz aufgestellt, der von Raciborsky bekämpft ward. Ich sehe keinen Grund, ihn zurückzuweisen, da ein nutritiver Antagonismus (Virchow) ja gerade in den Sexualapparaten sehr deutlich hervortritt; wenn ein solches Verhältniß zwischen Brüsten und Eierstöcken so sicher ist, so kann man ohne große Schwierigkeit auch zwischen den beiden Ovarien es als vorhanden zulassen. Den vom Verf. für dasselbe beigebrachten Beobachtungen möchte indeß wohl wenig Beweiskraft zuzuschreiben sein.

Schließlich stellt Negrier den Satz auf, daß die Befruchtung immer entweder dicht vor Eintritt der menstruellen Blutung oder während derselben oder gleich nach ihrem Aufhören Statt findet. Er bringt eine Reihe von Thatsachen bei, welche für diese Behauptung sprechen; aber beweisend sind auch sie nicht. Die Mysterien der Befruchtung sind noch vollkommen im Dunkeln.

Der zweite Theil des Werkes ist gewissen pathologischen Zuständen der Ovarien gewidmet. Der Verlauf des Geschlechtslebens des Weibes ist vollständig in dem Verhalten seiner Eierstöcke zu erkennen; ihr Volumen, ihre Form, Consistenz, die Zahl der an ihnen sich findenden Narben, die Masse des in ihrem Stroma angehäuften Pigments geben ein Bild von ihrer früheren Thätigkeit. Im Leben sind die verschiedenen Zustände der Keimdrüsen schwer zu erkennen; doch gibt der Verf. zwei Reihen von Symptomen an, welche auf gewisse anatomische Befunde zu schließen erlauben und einer Heilung zugänglich sein sollen. Diese Befunde sollen den meisten abnormen Erscheinungen während der Menstruation und dem ganzen Heere der sogenannten hysterischen Beschwerden zu Grunde liegen. Der Uterus verliert nach Negrier den ihm in der Pathologie des Weibes angewiesenen Platz und muß denselben den Eierstöcken einräumen. — Jene beiden Zustände beschreibt der Verf., den einen unter dem Namen »Vésiculite«, den andern unter der Bezeichnung »Ovarie«. Unter den Begriff »Vésiculite« reiht er alle partiellen Entzündungen des Eierstocks, welche aus Ovulationsstörungen hervorgehen; mit dem der »Ovarie« bezeichnet er nicht entzündliche oder nur subinflammatorische (?) und wesentlich sympathische

Affectionen, deren Ausgangspunkt entschieden im Ovarium liegt.

Demgemäß gehören zur *Vésiculite* die Entzündung des Follikels, die seiner Umgebung und die der benachbarten Bauchfellpartien; je nachdem bloß die beiden ersteren oder auch das letzte Leiden existirt, sind verschiedene Grade der Krankheit vorhanden. Letztere verläuft in der Regel sehr schnell, führt rasch zur Eiterung und Abscedirung; der Absceß öffnet sich in die Tube, den Uterus, die Scheide, den Darm, nach außen durch die Bauchdecken oder nach innen in die Bauchhöhle. Nervöse Zufälle sind dabei nicht vorhanden. Ein Drittheil aller Ergriffenen stirbt. — Vergleicht man die Schilderung des Vfs mit der der *Dophoritis*, wie sie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Gynäkologie gegeben wird, so findet man beide vollkommen übereinstimmend; was demnach der Verf. vorbringt, ist nur ein weiterer Beitrag zur Pathologie der Eierstocksentzündung.

Schwieriger ist zu verstehen, was *Megrier* unter »Ovarie« meint. Es ist dies nach ihm ein unbestimmter, undefinirbarer Zustand des Ovariums, der auf erblicher Anlage beruhen soll, durch große Resistenz der Hülle des Eierstocks gesteigert wird und selten zur Entzündung desselben führt. Local verrieth er sich durch Schmerz und Geschwulst im Hypogastrium, seine bedeutendsten Symptome aber sind die vom Nervensysteme ausgehenden: Convulsionen, Bewußtlosigkeit, erotische Delirien &c. — kurz die Erscheinungen hochgradiger Hysterien. Besonders heftig treten diese zur Katamenialzeit ein, in den Pausen ist mehr oder weniger Ruhe vorhanden. Gene allgemeinen Erscheinungen führen bisweilen zum Tode, die localen thun dies nie. Dagegen ist die Affection, weil meist auf übermäßiger Entwicklung des

Eierstocks und auf inveterirten anatomischen Veränderungen desselben beruhend, oft unheilbar. — Diese, mit grellen Farben allerdings geschilderte »Ovarie« ist somit das, was man sonst »Hysterie« nennt; der Verf. hat jene Bezeichnung gewählt, weil nach ihm bei der Hysterie der Uterus vollständig passiv, die Ovarien dagegen sich vollkommen activ verhalten und der Ausgangspunkt der krankhaften Erscheinungen sind. Der Versuch, die Hysterie auf ein Leiden des Eierstocks zurückzuführen, ist nicht neu und noch vor einigen Jahren von Schützenberger gemacht; ich muß gegen denselben bemerken, daß man jene nervösen Zufälle nur dann bei Eierstocksleiden findet, wenn die Kranken früher schon Symptome der Hysterie gezeigt haben. Dies wird auch wohl in den vom Verf. mitgetheilten Krankheitsberichten, in denen allerdings die Ovarien eine Hauptrolle spielen, der Fall gewesen sein, und es dürften dieselben um so weniger für seine Hypothese beweisend sein, als sie gerade zu diesem Zwecke ausgewählt zu sein scheinen und die viel größere Anzahl der Fälle von Hysterie, in welchen die Ovarien sich ganz passiv verhalten, unberücksichtigt geblieben ist.

D. Spiegelberg.

## P a r i s

Imprimerie imperiale 1859. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés au dépôt de la guerre, de 1763 à 1788, sous la direction du lieutenant général de Vault, mort en 1790, et publiés avec le concours du ministre de la guerre par le ministre de l'instruction publique.

Tome X. 850 S. in Quart. (Collection de documents inédits etc.).

Referent fühlt sich auch dieses Mal gedrungen, mit derselben Klage über die Weitschweifigkeit in der Anlage des vorliegenden Werks zu beginnen, welche er bei der Anzeige früherer Bände hat laut werden lassen. Die Feldzüge der Jahre 1710 und 1711 gehören zu den weniger erheblichen des spanischen Erbfolgekrieges und beschränken sich wesentlich auf Demonstrationen, kleine Ueberfälle, Belagerungen von Festen, deren Eroberung zu keinem Resultate von Wichtigkeit führen konnte. Gleichwohl nimmt die Darstellung derselben einen Raum von nicht weniger als neunteihalbundert Seiten ein, ohne daß die gleichzeitig Statt findenden diplomatischen Verhandlungen, welche jedenfalls ein ungleich höheres Interesse gewähren, eine einigermaßen genügende Berücksichtigung gefunden hätten. Es darf sonach ein kurzes Referat über den Inhalt der Zusammenstellung, welche die zweijährigen Feldzüge in Flandern, Italien und Deutschland in gesonderten Abtheilungen zum Gegenstande hat, für ausreichend erachtet werden.

Schon im Anfange des Jahres 1710 glaubte man an die nahe bevorstehende Beendigung eines Krieges, der auf allen in denselben verwickelten Mächten mehr oder minder schwer lastete. Namentlich in Holland war die öffentliche Stimmung entschieden für den Frieden und gab es den Gegenstand nachhaltiger Klage ab, daß man nicht schon im Jahre zuvor auf die Anträge Frankreichs eingegangen sei, um den ins Ungeheure wachsenden Ausgaben endlich ein Ziel zu setzen. Aus diesen Gründen und um der wachsenden Unzufriedenheit des Volks zu begegnen, zeigten sich die Generalstaaten

scheinbar willig, mit Frankreich in Unterhandlung zu treten. Aber die von ihnen ausgestellten Vollmachten lauteten so schwankend und aus dem ganzen Verfahren ihrer Diplomaten trat so augenscheinlich die Absicht hervor, nur Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen, daß Ludwig XIV sich gedrungen fühlte, die zu Gertrudenberg angeknüpften Verhandlungen abzubrechen.

Auch jetzt (1710) stellte Frankreich, wie im vorhergehenden Jahre fünf große Heere ins Feld. In Flandern erhielt Villars, am Rhein Harcourt, in der Dauphiné Berwick und im Roussillon der Herzog von Noailles den Oberbefehl, während Vendôme sich nach Spanien begab, um zur Seite Philipps V. die Führung der durch frische französische Regimenter ergänzten Armee zu übernehmen. Das Hauptaugenmerk blieb begreiflich auch dieses Mal auf Flandern gerichtet, wo Villars mit ziemlich gleichen Kräften den vereinten Heeren von Marlborough und Eugen gegenüberstand. Gesah dessenungeachtet kein Schlag von Bedeutung, so scheint der Grund vornehmlich in den wiederholten Befehlen von Versailles zu liegen, sich in keine Schlacht einzulassen, während andererseits die Correspondenzen von Villars hinlänglich ergaben, daß auch dieser Bedenken trug, mit den ihm untergebenen Regimentern einen entscheidenden Schritt zu wagen. Er konnte den Fall des starken, mit ungewöhnlichem Aufwande von Kosten neuerdings befestigten Douai nicht abwenden; alle seine Bemühungen, dem belagerten Aire Entsatz zu bringen, dann die Eroberung des von dem Meister Bauban befestigten und augenblicklich von dessen Neffen vertheidigten Béthune zu hintertreiben, schlugen fehl, da die Rettung nur durch eine Schlacht hätte bewirkt werden können, diese aber dem sy-

stème de la cour nicht zusagte. Sonach sah sich der Marschall genöthigt »de rester tranquille spectateur de la perte des places importantes.« Wiederholte Befehle gaben ihm auf, sich auf die Vertheidigung der Linie von Valenciennes bis zum Meere zu beschränken und den Feind möglichst an der Belagerung von Arras, Cambrai und Hesdin zu hindern.

Marschall Harcourt, welcher seit dem Ende Septembers statt Villars den Oberbefehl des flandrischen Heeres übernommen hatte, richtete seine ganze Aufmerksamkeit zunächst auf die Behauptung von St. Omer, und wenn ihm diese gelang, so mochte der Grund hauptsächlich darin zu suchen sein, daß das durch Krankheiten geschwächte Heer der Verbündeten mit dem ersten Eintreten einer für die Fortsetzung der Operationen ungünstigen Jahreszeit die Winterquartiere bezog.

Schienen schon 1710 Frankreichs Kräfte durch die Aufstellung und Erhaltung von fünf großen Heeren erschöpft zu sein, so mußte man im folgenden Jahre, als es der Ergänzung und Vergrößerung der kriegerischen Rüstung galt, zu den ungewöhnlichsten Mitteln seine Zuflucht nehmen. Jedes Kirchspiel in Frankreich wurde zunächst zur Zahlung von 75 Frcs angehalten und die auf diesem Wege zusammengebrachte Summe den Inhabern der Compagnien zur Vervollständigung ihrer Mannschaften überwiesen; außerdem aber mußte es eine vorgeschriebene Zahl von Recruten stellen. Dafür wurde freilich den Communen eine angemessene Verminderung der Steuerlast verheißen; aber diese Zusage so wenig verwirklicht, daß sich zu den bisherigen Abgaben bald eine neue gesellte, welche nicht weniger als den zehnten Theil aller Einnahmen in Anspruch nahm. Trotz

der solchergestalt erreichten Verstärkung des Heeres, wagten es die französischen Befehlshaber in Flandern nicht, von der Kriegsführung des vorangegangenen Jahres abzugehen.

Unter diesen Umständen schien der Tod von Kaiser Joseph I. dem Hof von Versailles die Aussicht auf einen unter günstigen Bedingungen zu erreichenden Frieden zu gewähren. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich ein im Lager bei Dish 29. April 1711 abgefaßtes, an den König gerichtetes Schreiben von Villars, aus welchem die nachfolgenden Punkte hervorgehoben zu werden verdienen. Der Marschall äußert unverholen seine Freude darüber, daß er bis dahin jeder Versuchung, den Ausgang des Krieges auf die Entscheidung einer großen Schlacht zu verstellen, widerstanden habe, da man zur Zeit mit Gewißheit auf eine Lösung des Bündnisses der Gegner werde rechnen können. Somit werde man mit der Aussicht auf Erfolg dem Erzherzoge Karl dieselben Vorschläge zu einer Ausgleichung wieder vorlegen können, welche einst von seinem Vater aufgestellt seien, des Inhalts, daß Spanien mit seinen Colonien, so wie Flandern, ungeschmälert auf Frankreich übergehen, Italien dagegen an Oestreich fallen und ein enges Schutz- und Trutzbündniß beide Reiche verknüpfen soll. Diesem, zu seiner Zeit vom Minister Stratmann zuerst aufgestellten und dann vom Grafen Rinsky wieder aufgenommenen Project könne man durch die Zusage, durch die Stimmen der Kurfürsten von Baiern, Cöln und Trier die Kaiserwahl des Erzherzogs Karl sichern zu wollen, noch besondern Nachdruck verleihen. Der Erzherzog habe schon längst das Verlangen gehegt, den Kampf in Spanien aufzugeben und werde unstreitig durch den Grafen Starhemberg



für die Annahme der Vorschläge gestimmt werden. Dem werde sich freilich Prinz Eugen, theils wegen seines engen Anschlusses an England und Holland, theils aus Haß gegen Frankreich, aufs nachdrücklichste widersetzen, aber in Zinzendorf, der leicht durch das Zugeständniß persönlicher Vortheile zu gewinnen stehe, einen ebenso zähen Gegner finden. Auf diesem Wege erreiche man die Restauration der Kurfürsten von Köln und Baiern und könne der Beistimmung von Lothringen, Trier und aller gut katholischen Reichsstände gewiß sein. Natürlich müsse die Verhandlung gleichzeitig an allen betreffenden Stellen geführt und in das tiefste Geheimniß gehüllt werden. »Enfin, Sire, schließt das Schreiben, *je ne vois des espérances que d'un changement très-avantageux dans la situation de toutes vos affaires, et nous devons bien louer Dieu que nos ennemis n'aient point voulu la paix depuis deux ans. Votre majesté doit s'applaudir de sa fermeté, souvent ébranlée par la misère de ses peuples; mais il y a des temps où tout doit souffrir, et que ne doivent-ils pas faire pour se garantir d'une invasion?*«

Gingen nun auch diese Aussichten nicht in Erfüllung, so schien doch der Eintritt des Interregnums augenblicklich für Frankreich unverkennbare Vortheile zu bieten. Des Kaisers Tod verzögerte das Eintreffen von Marlborough und Eugen in Flandern und vereitelte somit die Ausführung des von ihnen gemeinschaftlich entworfenen Planes für den nächsten Feldzug, welcher auf die Einnahme von Arras und Cambrai und damit auf ein rasches Vordringen in das Herz von Frankreich gerichtet war. Prinz Eugen aber wurde zur Zeit durch die Organisation des Reichsheeres, über welches ihm für die

Dauer des Interregnums der Oberbefehl verliehen war, in Anspruch genommen und fühlte sich gleichzeitig verpflichtet, die befreundeten kurfürstlichen Höfe für die Kaiserwahl des Erzherzogs Karl zu gewinnen. Doch wußte der Prinz beide Aufgaben mit solcher Schnelligkeit und Sicherheit zu erledigen, daß er noch rechtzeitig genug in Flandern eintraf, um wenigstens im Verein mit dem englischen Heerführer die Operationen nach Maßgabe des vergangenen Jahres wieder aufzunehmen. Ihnen gegenüber mußte sich Marschall Villars mit der Behauptung seiner Stellung begnügen, ohne die Eroberung von Bouchain verhindern zu können. So weit der vorliegende zehnte Band.

### P a r i s

Dalla stamperia imperiale per autorizzazione del Governo 1858. Ramayana poema Sanscrito di Valmici traduzione italiana con note dal testo della scuola Gaudana per Gaspare Gorresio Socio residente della Reale Accademia delle Scienze di Torino corrispondente dell' Instituto di Francia ecc. Volume quinto della Traduzione, decimo ed ultimo nella serie dell' opera. XXXV u. 371 S. in Octav.

Chez A. Frank, Libraire, rue de Richelieu, 67, en face de la Bibliothèque impériale 1858. Ramayana poème sanscrit traduit en Français, pour la première fois par Hippolyte Fauche. Youddhakanda (Seconde Livraison) VI<sup>e</sup> Tome du poème IX<sup>e</sup> et dernier de la Traduction avec un mot encore sur Homère et la Grèce. LX u. 428 S. in Duodez.

Diese beiden Bücher enthalten den Schluß der Werke, welche zuletzt in diesen Anz. 1858. St. 76 S. 751 und 758 besprochen sind. Was über die Uebersetzung dort gesagt ist, gilt auch für diese Schlußbände. Hr Fauche hat seitdem im Sanskrit keine Fortschritte gemacht, wie unter andern seine Noten S. 14; 80; 132; 287; 405 und die ganze wahrhaft lächerliche Uebersetzung zeigen. Es ist unbegreiflich, wie sie bis zu Ende gedruckt zu werden vermochte. Herr Gorresio bricht in der Vorrede gegen Weber eine Lanze für das 3000jährige Alter dieses Epos. Wenn mein Artikel „Indien“ in der „Ersch und Gruber'schen Encyclopädie“ nicht so gut wie vergraben läge, hätte er daraus (S. 277) ersehen können, daß ich schon vor 20 Jahren dieses Epos höchstens in das 3te Jahrhundert v. Ch. zu setzen wagte. Auf die von Hrn Gorresio geltend gemachten Gründe für ein so hohes Alter näher einzugehen, würde bei dem jetzigen Standpunkt der indischen Philologie Zeit- und Papierverschwendung sein. Ein Appendix theilt Varianten für sämtliche Kanda's mit.

Als seine nächste Aufgabe kündigt Herr Gorresio die Herausgabe des Uttarakanda an.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 65. Stück.

Den 23. April 1860.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhöck und Ruprechts Verlag 1859. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer. Neunte Abtheilung, die Briefe an die Philipper, Kolosser und an Philemon umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Wer mit dem exegetischen Werke des Herrn Dr Meyer vertraut ist, der weiß es, daß bisher eine jede neue Auflage jeder besondern Abtheilung, die als eine verbesserte und vermehrte sich ankündigte, es in Wahrheit auch gewesen ist. Als eine solche muß auch die vorliegende zweite Auflage der Br. des Paulus an die Phil., die Kol. und den Philemon der ersten gegenüber, die 1847 und 1848 erschienen, angesehen werden.

Alle seit 1847 erschienene einschlägige exegetische, biblisch-theologische und dogmatische Werke und Abhandlungen sind berücksichtigt und benutzt, treffende Aussprüche aus denselben angeführt. Vgl. zu Phil. 2, 8. Ja, ältere exegetische Arbeiten sind reicher

ausgebeutet, wie die angeführten Stellen aus Calvin (zu Phil. 1, 9; 4, 8) und Bengel (zu 3, 12; 4, 6) beweisen. Dagegen ist einiger Ballast, der in der ersten A. sich fand, weggeschafft, wie denn mehrere verkehrte Auslegungen von Heinrichs zu Phil. 3, 10, 11, 19 weggeblieben sind, wiewohl noch mehr derartige von andern Exegeten, wie die Auslegung der Stelle 1, 7 von Michael. u. a. fehlen konnten.

Nicht minder stellt diese Auflage in philologischer Beziehung als eine vermehrte sich dar. Es werden lexikalische Bemerkungen gemacht, die in der ersten sich nicht fanden, wie über *ὑπερψοῖν* Phil. 2, 9, *πολίτευμα* 3, 30, *μυῖσθαι* 4, 12, ebenso wird in grammatischer Beziehung Einiges hervorgehoben, was für die Auffassung des Sinnes der apostolischen Worte etwas austrägt, wie denn das Perfect *ἤγγημαι* 3, 7, *ἐπιλανθάνεσθαι* im Unterschiede von *λανθάνεσθαι* 3, 14, die charakteristische Bedeutung von *φθάνειν* 3, 16 u. a. betont wird. Sodann sind von sehr vielen Stellen die Belege aus dem Sprachgebrauch des N. T., der Septuag. und der Klassiker vermehrt worden.

Als eine verbesserte erweist sich diese Auflage bereits in der Form. Der Ausdruck ist ebener, an mehreren Stellen genauer, besonders da, wo der Verf. in der ersten Aufl. mißverstanden war; die Fremdwörter, welche in derselben, wie überhaupt in den frühern Auflagen aller Abtheilungen des Werks in einer Ueberfülle sich fanden, sind durch deutsche Ausdrücke ersetzt, ja der Verf. ist in letzterer Beziehung mit wahrhaft eiserner Strenge gegen sich verfahren.

Was aber wichtiger ist, die Auslegung vieler Stellen, wenigstens des Philipperbriefs, ist verbessert worden, indem die frühern entweder ganz geän-

dert, oder durch eine neue Begründung sicher gestellt worden.

Ich führe sogleich eine Reihe solcher glücklichen Aenderungen und Zusätze an.

Die Behauptung in A. 1, daß Timotheus nicht als Schreiber Phil. 1, 1 bezeichnet werden solle, begründet A. 2 daraus, daß nach Röm. 16, 22 anzunehmen sei, daß der Schreibende als solcher nicht mit in der Aufschrift erscheine.

1, 19. In A. 1 nahm M. an, *τοῦτο* sage das Nämliche aus wie *ἐν τούτῳ* B. 18, das daselbst mit *παντὶ τρόπῳ X καταγγέλλεται* Gesagte. Bei dieser Fassung blieb undenkbar, wie die Verkündigung anderer dem Apostel zum Heile gereichen solle, sofern (B. 20) Chr. durch ihn verherrlicht werde. Mit Recht erklärt M. *τοῦτο* A. 2 so: „Dieses mein gegenwärtiges Verhältniß, in dem ich zu erfahren habe, daß Chr. nicht bloß redlich, sondern auch vorwandweise und in feindlich gegen mich gerichteter Absicht gepredigt wird.“

2, 1. Während A. 1 gesagt war, das zu supplirende *εἶναι* sei als Vorhandensein bei den Phil. zu denken, nicht in der abstracten Unbestimmtheit: es giebt, so heißt es A. 2, der allgemeine Ausdruck (wenn es giebt) motivire beweglicher und sei nicht durch ein hinzugesetztes: bei euch zu beschränken.

Wenn sodann A. 1 die Worte *εἰ τις παράκλησις ἐν X* übersetzt wurden: „wenn christliche Aufmunterung bei euch zu finden ist“, so schien M. zu meinen, diese *παράκλησις* ginge von den Phil. aus. In A. 2 sagt er dagegen, die *παράκλησις* werde von Paul. an den Phil. geübt.

Seine Erklärung von 2, 6—11 hat M. nicht aufgegeben, indessen dieselbe deutlicher dargelegt und noch mehr begründet. Er hält an der A. 1 geäußerten richtigen Behauptung fest, daß *τὸ εἶναι ἴσα*

Θεῶ mit ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχειν sachlich identisch sei, erklärt sich aber A. 2 genauer: „Paulus scheidet die beiden den nämlichen Zustand darstellenden Begriffe sehr genau und passend, indem er sagt, daß Chr. in seiner göttlichen vormenschlichen Lebensgestalt sich nicht habe begeben lassen, dieses sein gottgleiches Sein zum Rauben zu gebrauchen. Beides drückt also den nämlichen göttlichen Habitus aus, aber das εἶναι ἴσα Θεῶ ist das Allgemeine, welches sich in der göttlichen μορφῇ als deren Substrat darstellt und ihr zu Grunde liegt, so daß der Begriff der Göttlichkeit durch die zwei Bezeichnungen erschöpft wird.“ Sodann drückt er seine Auffassung der Worte: οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγήσατο τὸ εἶναι ἴσα Θεῶ in A. 2 bestimmter aus. „Nicht so sah Chr. die gottgleiche Existenzweise, welche er hatte, an, als solle sie ihm ein Verhältniß des Beutemachens werden, als solle sie ihm hinsichtlich ihrer Thätigkeitsäußerung darin bestehen, daß er fremden Besitz an sich raffte.“ In der ersten A. war unbestimmt geblieben, was M. unter diesem fremden Besitze — ein Ausdruck, der dort bereits vorkam, — dachte. Bei B. 7 hatte er bemerkt, durch den ἀρπαγμὸς hätte Chr. andere entleert. Ein bedenklicher Ausspruch! Wer waren die, welche Christus entleeren konnte? Hätte er den Engeln etwas nehmen können? Oder den Menschen? Man kann sich bei jenem Ausdruck nichts Klares denken. In der 2ten A. ist derselbe bei B. 7 weggeblieben und dafür gesagt, durch das ἀρπάξαι hätte Chr. in fremdes Gebiet eingegriffen. Noch deutlicher heißt es bei B. 6: „Hätte der präexistirende Chr., im Begriffe, in die Welt zu kommen — auf diesen bestimmten Zeitpunkt bezieht M. in A. 2 mit Recht den Aor. ἠγήσατο — hätte er damals gedacht: ich will, in die Welt gekommen, vermöge meiner Gott-

gleichheit die Macht und Herrschaft, Reichthum, Lust und Herrlichkeit der Welt an mich reißen, so hätte er das ἀρπαγμὸν ἤγεισθαι τὸ εἶναι ἴσα θεῷ gethan, wozu er sich aber nicht verstand, sondern vielmehr zur Selbstentäußerung.“ Dies ergibt einen klaren Gedanken. Besser wäre es gewesen, M. hätte den leicht mißverständlichen Ausdruck, Christus wollte nicht fremden Besitz an sich raffen, in der A. 2 ganz weggelassen und dafür geschrieben, Chr. wollte nicht an sich raffen, was ihm nicht zukam, wenn er die Welt mit Gott versöhnen wollte. Denn der Ausdruck „fremder Besitz“ veranlaßt immer die Frage, wer denn im Besitz dessen war, was Chr. nicht an sich reißen wollte?

Man durfte vielleicht erwarten, der Verf. wäre auf die Deutung der fraglichen Worte näher eingegangen, welche in unsern Tagen Beifall gefunden hat, und bei der ἀρπαγμός als res arripienda verstanden wird und der Sinn der sein soll: Chr. sah das ἴσα εἶναι τῷ θεῷ und ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν nicht als etwas an, was er eigenwillig für sich festhalten dürfe. Diese Erklärung ist nicht unbestreitbar, wie denn besonders gegen sie spricht, daß der Ausdruck οὐχ ἀρπαγμὸν ἤγησας sehr gezwungen wäre. Aber M. hat dieselbe nicht entkräftet, wenn er bemerkt, „die Sprachrichtigkeit und genaue pragmatische Correlation der von ihm gegebenen Deutung (daß οὐχ ἀρπ. ἤγησ. entspräche genau dem μὴ τὰ ἑαυτῶν σκοπ. B. 4, so wie dem Gegensatze ἑαυτὸν ἐκένωσς B. 7) schließe die herkömmliche Deutung, daß ἀρπαγμός entweder an sich oder metonymisch praeda heiße, völlig aus.“ Auch jene Erklärung ist nicht sprachwidrig, da, wie Brückner gezeigt hat, Fälle vorkommen, wo Substantiva auf μός die Bedeutung von solchen auf μα annehmen, und die Correlation von B. 6 mit B. 4 und



7 keineswegs so evident ist, wie M. annimmt, indem der Gedanke in beiden Versen doch seine Verschiedenheit darbietet.

B. 7. Gegen die Verbindung der Worte *καὶ σχήματι εὐρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος* mit B. 8 erhebt M. außer dem A. 1 angeführten Einwande in A. 2 noch diesen, daß *ἐταπείνωσεν ἑαυτόν* seine Näherbestimmung nachfolgend habe, daher bei jener Verbindung der Gleichbau der beiden von *ἑαυτόν ἐκένωσε* und *ἐταπείνωσεν ἑαυτόν* regierten Ausfagen unnöthig gestört werde.

Mit Recht hat M. die Uebersetzung des *γενόμενος* durch *natus* verworfen. Aber während er hierfür A. 1 den nicht überzeugenden Grund angibt, daß *γενόμενος* in jenem Sinne dem parallelen *εὐρεθεὶς* nicht conform wäre, sagt er A. 2, *γενόμενος* durch *natus* zu erklären sei nicht passend, da die Geburt als solche wirklich eine menschliche gewesen, wie sie auch Gal. 4, 4 bezeichnet werden solle.

Der Sinn des *καὶ σχήματι εὐρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος* ist A. 2 noch deutlicher als A. 1 angegeben, indem den Worten der letztern: im Außern ward er wie ein Mensch erfunden, noch hinzugesetzt ist: so daß man ihm das göttliche Wesen, die Logosnatur nicht ansah.

B. 9. *διό* war A. 1 so erklärt: wegen dieses Gehorsams, durch welchen sich Chr. erniedrigte, zur Vergeltung. Genauer und den Grundgedanken des Vorhergehenden schärfer beachtend, sagt A. 2: wegen dieser selbstverleugnenden Entäußerung und gottgehoramen Erniedrigung zur Vergeltung.

Bei 12 hat der Verf. in A. 2 hervorgehoben, daß die allgemeine Ermahnung in diesem B. im Wesentlichen der 1, 27 gegebenen, mit der Paul. diesen ganzen paränetischen Theil 1, 27—2, 18 anhub, entspricht.

Zu *ὑπηκούσατε* ergänzte A. 1 unrichtig *τῷ Θεῷ*, die zweite mit Recht *μου* wegen des folgenden *μη ὡς — ἀπουσία μου* und wegen der ganzen innigen persönlichen Beziehung, in der Paul. seine Ermahnungen 1, 27—2, 18 den Lesern ans Herz lege.

B. 21. Die Worte *οἱ πάντες* hat der Verf. in A. 2 so beschränkt, daß nur solche von Paul. verstanden sein könnten, welche derselbe zu einer Sendung nach Phil. gebrauchen konnte.

B. 27. Während der Verf. in A. 1 das zweite *λύπην* auf die Banden des Apostels bezieht, denkt er A. 2 bei dem Worte zugleich an die Widerwärtigkeiten, die Paul. nach 1, 15, 17, 30 zu leiden hatte.

Nicht minder hat M. Recht, wenn er A. 2 in B. 30 bloß *διὰ τὸ ἔργον* ließt ohne *τοῦ Χριστοῦ*, welches er A. 1 beibehalten hatte, indem letzteres offenbar eine später zugefügte Erklärung des scheinbar undeutlichen *διὰ τὸ ἔργον* ist.

Kap. 3. B. 1. Gegen die Beziehung des *τὰ αὐτά* auf die Worte *χαίρετε ἐν κυρίῳ* hat der Vf. außer den A. 1 hervorgehobenen Gründen in A. 2 noch den geltend gemacht, daß eine so einfache und natürliche Aufforderung wie die zur Freude, die überdies 4, 4 noch zweimal folgt, die Entschuldigung der Wiederholung am wenigsten bedurft hätte.

B. 4. In den Worten *εἴ τις δοκεῖ — μᾶλλον* hatte M. in A. 1 *δοκεῖν* durch erscheinen übersetzt und behauptet, es gehe nicht auf das eigne Urtheil, sondern das Urtheil Anderer. Aber das bei *ἐγὼ μᾶλλον* zu ergänzende *δοκῶ* macht diese Auffassung unmöglich, obgleich M. in A. 1 gerade in diesem *δοκῶ* eine Bestätigung derselben fand. Mit Recht hat er in A. 2 sie fallen lassen und übersetzt: wenn Jemand sich bedünken läßt.

B. 7. Die Worte *ταῦτα ἡγήμαι διὰ τὸν Χρι-*

στων ζημιαν erklärte M. in A. 1 so: weil es dem auf Christum gerichteten Interesse hinderlich war. Dieses konnte leicht so verstanden werden, als sollte der Sinn der sein, jene genannten Dinge seien für den Apostel ein Schaden gewesen, als sein Interesse auf Christum bereits gerichtet war, während derselbe sie deshalb einen Schaden nennt, weil sie das Interesse für Christum in ihm nicht aufkommen ließen. Deutlicher sagt der Verf. in A. 2: für Schaden hat Paul. jenes erachtet, weil es der Bekehrung zu Christo hinderlich war.

B. 10. In A. 2 betont M., was er A. 1 nicht that, bei den schwierigen Worten *την δύναμιν τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ* die Voranstellung derselben vor *καὶ τὴν κοινωνίαν τῶν παιδημάτων αὐτοῦ* und bemerkt darüber dieses: Das Erkennen der Kraft, vermöge welcher Paul. in der Auferstehung Christi die beständige göttliche Gewähr seiner Rechtfertigung erfährt, macht ihn fähig, auch in seinem Leiden um des Evangelii willen die Gemeinschaft an den Leiden Christi zu erkennen; diese Erkenntniß ist durch jene bedingt; er hätte sie ohne jene nicht, weil er seinen Glauben als leer und eitel und sich selbst, sofern er leidet, als *ἐλεεινότερον πάντων ἀνθρώπων* ansehen müßte. Das Hochgefühl, den Kelch zu trinken, ist nicht möglich, wenn man nicht die mächtige Bergewisserung der Rechtfertigung durch die Auferstehung des Herrn im Herzen trägt.

Sodann hatte M. *ἡ ἄνω κλήσις* in A. 1 von der dem Paul. insbesondere gewordenen, unmittelbaren Berufung verstanden. Allein in *ἄνω* kann dieser Sinn nicht liegen. In A. 2 ist diese Deutung auch aufgegeben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 26. April 1860.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Neunte Abtheilung, die Briefe an die Philipper, Kolosser und an Philemon umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Kap. 4. V. 1. Mit Recht macht der Verf. hier die Bemerkung, in keinem andern Briefe habe Paulus so wie hier die Ausdrücke der Liebe und des Lobes der Leser gehäuft.

Das *καί* vor *Κλήμεντος* und vor *τῶν λοιπῶν* übersetzte A. 1 durch sowohl als auch, wobei man nicht einsah, weshalb Paul. das erste *καί* nicht sollte weggelassen haben. Richtig übersetzt A. 2: in Gemeinschaft auch mit Klemens.

V. 7. In A. 1 war *εἰρήνη* von dem durch Gott gewirkten Frieden gemeinschaftlicher Einigkeit verstanden. Man wird es allgemein billigen, daß der Verf. in A. 2 diese Deutung aufgegeben und das Wort von dem durch Gott gewirkten Seelenfrieden erklärt hat. Mit Recht sagt er, diese Fas-

sung sei hier vom Zusammenhange gefordert durch den Gegensatz von *μεριμνᾶτε* B. 6, so wie durch das Prädicat *ἡ ὑπερέχουσα πάντα νοῦν*, welches vom Frieden der Eintracht zu viel und zu Allgemeines aussagen würde, dagegen es zu der innern seligen Ruhe, die Gott wirkt, im Gegensatz zu den *μεριμναῖς*, denen der schwache *νοῦς* für sich unterliegt, trefflich passe.

B. 14. In A. 1 waren die Worte *συγκοινωνήσαντές μου τῇ θλίψει* übersetzt: indem ihr mit (mir) Theil genommen habt an meiner Drangsal. Diese Uebersetzung war nicht richtig, weil nach derselben Paul. an seiner eignen Drangsal Theil nehmen mußte. Wichtig ist A. 2 übersetzt: daß ihr in Gemeinschaft mit mir getreten seid hinsichtlich meiner Drangsal, und bemerkt, der Dat. *τῇ θλίψει* sei nicht von *συγκοινωνων*. regiert, das vielmehr in *μου* seine Bestimmung habe (mit mir), sondern er sei Dat. der nähern Beziehung.

Bei einer Reihe von Stellen ist die Auslegung in A. 1 in der zweiten unverändert geblieben, während sich gegen dieselbe Bedenken erheben lassen. Die wichtigsten Stellen der Art sind folgende:

1, 1. Der Grund, behauptet M., weshalb Paul. hier die Bischöfe und Diakonen besonders aufführt, müsse in der besondern Veranlassung des Schreibens gesucht werden, da die übermittelte Unterstützung nicht ohne die amtliche Leitung und sonstige Thätigkeit jener Bediensteten zusammen gekommen sein konnte. Aber dies erscheint doch ein wenig gesucht. Natürlicher ist es, mit Calvin anzunehmen, jene seien *honoris causa* genannt.

Bei B. 2 verweist M. auf seine Erklärung von Röm. 1, 7. Hier bemerkt er: „*χάρις καὶ εἰρήνη* ist Gnade und Heil. Das specifisch christliche Moment liegt in *ἀπὸ Θεοῦ πατρὸς*. Die specielle

Fassung von εἰρήνη Friede (der höhere Friede, den nicht die Welt, sondern das Bewußtsein in der göttlichen Gnade und Liebe gibt) ist deshalb aufzugeben, weil das χάρις καὶ εἰρήνη das ganz allgemeine χαίρειν vertritt, mithin die Allgemeinheit des Segenswünschens christlich charakteristisch ausgedrückt ist.“ Aber εἰρήνη für Heil zu nehmen, ist sprachlich nicht zu begründen. Wenn χάρις seinen gewöhnlichen Sinn behält, wie M. zugibt (es sei die Gesinnung, das in Gott und Christo Subjective), weshalb soll ihn χάρις nicht behalten? Sodann ist es nicht ganz genau, wenn χάρις als Gesinnung aufgefaßt wird.

V. 5. „Mit κοινωνία εἰς τὸ εὐαγγ. meint Paul. das liebevolle brüderliche Zusammenhalten der Leser unter einander, dessen Beziehungspunkt das Evangelium war, so fern nämlich der Glaube an das Evangelium, die Befolgung und Förderung desselben dasjenige war, worauf sich jene Gemeinschaft bezog.“ Dagegen spricht: 1. Es wäre an sich auffallend, wenn der Gegenstand des Dankes des Apostels in jedem Bittgebet für die Phil. die Eintracht derselben wäre. 2. Gegen diese Fassung streitet 2, 1 ff.; 4, 2 ff. 3. κοινωνία in dem angenommenen Sinne könnte nicht ein ἔργον (V. 6) genannt werden. Die richtige Erklärung ist die von Theodoret, Beza u. A.: quod evangelii participes facti estis. Das εἰς τὸ εὐαγγέλιον ist nicht gleich τῷ εὐαγγ., aber dem Sinne nach ziemlich dasselbe. Von κοινωνία in diesem Sinne läßt sich sagen, sie sei ein ἔργον.

V. 7. χάρις versteht M. von der göttlichen Gnadenwohlthat, für das Evangelium zu leiden und dabei das Evangelium zu vertheidigen und zu bekräftigen. Aber das allgemein gesagte χάρις gestat-

tet keine solche Einschränkung, weil diese nicht angezeigt ist.

B. 12. *μᾶλλον* soll auf eine Besorgniß der Leser deuten. Aber es ist einfach zu nehmen: mehr als zu erwarten stand.

B. 15. Trotz der Einwendungen Wiesingers hat M. seine Ansicht festgehalten, daß die *τινὲς μὲν* (vgl. B. 17) Antipauliner, judaisirende Prediger sind, nicht etwa Pauliner, die den Apostel persönlich haßten. Es ist nicht überzeugend, wenn M. gegen Wiesinger bemerkt, an Pauliner zu denken, die den Apostel persönlich haßten, ergebe ein an sich unwahrscheinliches Verhältniß. Es ist zu allen Zeiten geschehen, daß Männer von gleichen Anschauungen aus Neid und um des Streitens willen (*διὰ φθόρον καὶ ἔριον*) wider einander auftreten. Warum soll dergleichen nicht in der apostolischen Zeit vorgekommen sein? Dagegen spricht für Wiesingers Ansicht Einiges. Einmal, daß B. 15 und 17 die Motive der Gegner des Paulus rein persönlich erscheinen, wie man aus dem Gegensatz B. 16 sieht. Sodann wäre für die Gemeinde in Phil. anstößig gewesen, wenn Paul. über die judaistischen Irrlehrer in Rom ganz anders spräche, als über die in Philippi Kap. 3. M. behauptet freilich, die Vergleichung von 3, 2 lasse bei den an unsrer Stelle gemeinten Irrlehrern einen geringern Grad antipaulinischer Lehre voraussetzen. Aber wenn dem auch so wäre, so mußten die Phil. dennoch an unsrer Stelle Anstoß nehmen.

Wäre aber M's Ansicht zu verwerfen, so würde noch immer die Frage sein, ob die *τινὲς μὲν* unter den *πλείονες* B. 14 einbegriffen sind, oder nicht. M. hat auch A. 2 diese Frage verneint; allein mit Unrecht; *τινὲς μὲν* und *τινὲς δέ* sind Theile der *πλείονες*. Das *καὶ* vor *διὰ φθόρον* und vor *δι' εὐδοκίαν* zeigt an, daß zu dem Vertrauen auf die

Banden des Apostels ein anderes Motiv für die Verkündigung des Evangeliums hinzukam, bei den einen φθ. κ. ἔρ., bei den andern εὐδοκία. M. bemerkt freilich, daß die B. 14 Genannten durch ἐν κυρίῳ πεποιθότας ganz anders bezeichnet würden, als die τινὲς μὲν. Aber es ist wohl zusammenzudenken, daß sie auf die Banden des Apostels Vertrauen setzten, und zugleich φθόνον καὶ ἔριον hegten. Gegen Meyer spricht, daß es immer auffallend bliebe, wenn Paulus bei τινὲς δέ, die nach jenem die πλείονες sind, keine Rücksicht auf das angedeutete Zahlenverhältniß nehmen soll, daß am natürlichsten die τινὲς μὲν und τινὲς δέ den vorher Genannten sich subsummiren, da das Prädicat B. 14 und 15 denselben Sinn hat, und daß bei seiner Fassung καὶ vor εὐδοκίαν nicht zu seinem Rechte kommt.

B. 20. Die Worte εἴτε διὰ ζωῆς, εἴτε διὰ θανάτου werden von M. so aufgefaßt: „Von jedem der beiden Fälle hofft der Apostel, daß der Preis Christi dadurch werde vermittelt werden, sofern durch seine leibliche Erhaltung sein apostolisches Wirken zur Ehre Christi fortgesetzt, durch seine leibliche Tödtung aber seine Vereinigung mit Christo im Himmel eintreten werde, so daß er also auch durch seinen Tod nicht werde zu Schanden gemacht, sondern durch denselben Christus mit Freimuth werde gepriesen werden, indem P. um des Gewinnes willen, welchen er durch den Tod erlange (B. 21), mit ungebrochener Freudigkeit zur Ehre Christi sterben werde.“ Aber der Gedanke, daß durch den Tod des Apost. seine Vereinigung mit Chr. im Himmel Statt finden werde, gehört nicht hierher. Der Gedanke ist bloß der, den M. am Schlusse andeutet. Durch seinen Tod verherrlicht Paulus Christum. Der Märtyrertod ist eine Verherrlichung Christi,



weil Christus durch denselben werth erscheint, das Leben für ihn zu lassen.

B. 21. Die Verbindung ist nicht befriedigend aufgefaßt, wenn M. sagt: „B. 21 ist die Rechtfertigung des vorher gesagten *εἴτε διὰ ζωῆς εἴτε διὰ θανάτου*: denn mir ist das Leben Christ., d. i. wenn ich am Leben bleibe, so ist mein längeres Leben kein anderes, als ein solches, dessen ganzes Wesen und Element Christ. ist, und das Sterben Gewinn, sofern ich nämlich durch den Tod zu Christo gelange. Welches von beiden also eintreten möge, zum freimüthigen Preise Christi wird es gereichen, ersteres, indem ich zur Ehre Chr. fortwirken, letzteres, indem ich mit freudigem Muth in der Gewißheit jenes Gewinnes den Tod leiden werde.“ Aber worin der Nerv der Begründung liegt, „mit freudigem Muth“ ist supplirt. Dies konnte aber nicht fehlen, wenn Paul. so gedacht hätte, wie M. annimmt. Sodann kommt weder *ἐμοί*, das mit Nachdruck vorangestellt ist, zu seinem Rechte, noch *κέρδος*, das eine Steigerung enthält. Die Verbindung ist diese: Ich sage: sei es durch Leben oder Tod, ich setze ohne Bedenken und Scheu den letztern neben das erste, denn mir für mein Theil (*ἐμοί*) geht das Leben in Chr. auf, und der Tod ist mir sogar Gewinn, also noch lieber, als das Leben.

23. Das *δέ* ist nicht weiterführend, wie M. will, sondern drückt den Gegensatz aus.

B. 27. „Das Compositum *συναθλοῦντες*“, erklärt M., „geht nicht auf die Gemeinschaft der Phil. selbst, sondern B. denkt sich selbst als Kämpfer B. 30.“ Aber eben aus B. 30 sieht man, daß der Gedanke, daß B. selber, wie sie kämpfe, erst als neu eintritt. Wäre derselbe schon B. 27 enthalten, so stände B. 30 überflüssig.

Was die Verbindung dieses B. betrifft, so ist

derselbe von M. zu wenig an B. 26 angeschlossen, wie doch wegen des *μόνον* erforderlich ist.

Den Gedankengang von B. 29 im Verhältniß zu B. 28 faßt M. so auf: „Von Gott, sage ich, rührt es her, daß nur Standhaftigkeit im Leiden, während sie den Gegnern Verderben anzeigt, euch hingegen eine Anzeigung des Heiles ist, denn wie große doppelte Begnadigung habt ihr vor euern Widersachern voraus! Euch ist die Gnade verliehen, nicht allein an Chr. zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. In dieser Gnadenerfahrung, mit der ihr vor jenen bevorzugt seid, habt ihr die Bürgschaft für das *καὶ τοῦτο ἀπὸ Θεοῦ*.“ Aber daraus wird noch nicht deutlich, in wie fern jene doppelte Gnadenerfahrung der Phil. B. 29 ihnen die Bürgschaft gewährt, daß ihre Standhaftigkeit im Leiden eine Anzeige des Heiles, und zwar von Gottes Seite, ihnen sei. Die Verbindung der Gedanken ist, wie mir scheint, diese. Euch ist die Gnade verliehen, nicht nur an Chr. zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. Wenn ihr nun von euern Widersachern euch nicht schrecken lasset, so haltet ihr jene Gnade fest. Aus diesem Grunde aber ist die Unverzagtheit vor euern Widersachern auch ein Zeichen der *σωτηρία*. Denn wer die ihm vertraute Gnade festhält, der hat darin eine *ἔνδειξις* von Gott, daß er der *σωτηρία* theilhaft sein werde.

Ueber das Verhältniß von 2, 1 zu 1, 27 bemerkt der Verf., P. greife auf die schon B. 27 gegebene Ermahnung zur Einmüthigkeit zurück, an welche sich dann B. 3 f. die Ermunterung zur gegenseitigen Demuth reihe. Genauer ist wohl zu sagen — was der Verf. nicht leugnen wird — daß, während vorher die Mahnung zur Eintracht nur ein Nebenmoment in der Mahnung zum Feststehn und zur Unerschrockenheit bildete, sie jetzt als solche auftritt, und

wenn zuvor von der Einmüthigkeit gegen die Widersacher die Rede war, diese besondere Beziehung nunmehr wegfällt. — Im Einzelnen übersetzt M. *παράμυθιον ἀγάπης* Liebestrost und versteht denselben so, daß er von den Phil. dem Apost. zu Theil werde; *κοινωνία* deutet er von der Gemeinschaft am heil. Geiste, welche die Phil. an Paul. bethätigen, wenn sie seine Freude willig machen. Aber *κοινωνία πνεύμ.* kann so nicht aufgefaßt werden, da in den übrigen drei Motiven das persönliche Verhältniß der Phil. und des Apost. hervortritt; es muß vielmehr als *animorum conjunctio* verstanden werden. Dann kann aber *παράμυθιον ἀγ.* nicht die Tröstung des Apost. durch die Phil. sein, da sonst erst ein Motiv von dem Verhältniß der Gemeinde zu dem Apost. entlehnt stände (*παράμ. ἀγ.*), danach eins von ihrem gegenseitigen Verhältniß entnommenes (*κοιν. πνεύμ.*), und hierauf eins, das von dem Verhältniß der Leser zu Paul. ausgeht (*σπλ. κ. οἰκτ.*). *Παράμυθιον ἀγ.* muß vielmehr als Thätigkeit des Paul. gedacht und Zureden der Liebe übersetzt werden. — Wenn endlich M. *σπλάγγνα κ. οἰκτιρμοί* auf das Mitleid der Phil. mit der leidensvollen Lage des Apost. bezieht, so ist dieses nach 1, 12 ff. nicht zulässig, wonach P. sich nicht des Mitleids werth erachten konnte. Er will vielmehr andeuten, wie de Wette mit Recht sagt, daß die Uneinigkeit der Leser ihn elend machen würde.

In B. 5 sieht M. bloß eine Bekräftigung der B. 4 enthaltenen Vorschrift durch Chr. Beispiel. Aber Chr. erscheint im Folgenden nicht bloß als Vorbild der Selbstverleugnung B. 4, sondern auch der Demuth B. 3; *ἐταπεινώσε* B. 8 weist auf *ταπεινοφροσύνη* B. 3 zurück.

B. 9. Der Sinn der Worte: *ἐχαρίσατο αὐτῷ ὄνομα τὸ ὑπὲρ πάντων ὀνομα* soll der sein: Gott

hat durch jene Erhöhung ihm verliehen, daß sein Name erhabener als jedweder Name ward. So hat er ihm den Namen geschenkt, der *κ.* Aber in diesem Falle müßte am Schlusse des *B.* *γενέσθαι* stehen.

*B.* 12. Der Auffassung des *ὥστε* kann man nicht beistimmen. Zwar hat *M.* mit Recht die Behauptung der 1sten *A.* aufgegeben, daß *ὑπηρεύσατε* *B.* 12 mit *γενόμενος ὑπηρεύσας* correlat sei, da letzteres nur ein Nebenmoment in *B.* 8 ist; allein auch noch *A.* 2 behauptet er, *ὥστε* folgere aus *B.* 6—11, aus dem Vorbilde Christi, der auf dem Wege der Selbstverleugnung zu so herrlicher Belohnung gelangte. Nun ist wohl richtig, worauf *M.* aufmerksam macht, daß *σωτηρία* *B.* 12 der *B.* 9 geschilderten Erhöhung Christi entspricht. Aber *ὥστε* könnte nur dann als Folgerung von 6—11 angesehen werden, wenn *B.* 12 ausdrücklich gesagt wäre, die *Phil.* sollten ebenfalls auf dem Wege der Selbstverleugnung (und Demuth) ihr Heil zu Stande bringen. Es ist vielmehr *ὥστε* Folgerung aus allen Ermahnungen von 1, 27 an; *ἐν τῇ παρουσίᾳ μου* und *ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου* erinnert deutlich an *εἴτε ἐλθῶν εἴτε ἀπών* 1, 27; *σωτηρία* an *σωτηρία* 1, 28.

*B.* 13 wird als Ermuthigungsgrund von *M.* angesehen. Aber ermuthigen wird man nur den, der in Gefahr ist zu verzagen. In *B.* 12 aber setzt *P.* in *μετὰ φόβου κ. τρόμου* nicht Verzagtheit voraus, sondern er warnt indirect vor fleischlicher Sicherheit. Unmöglich kann er gleich darauf Verzagtheit bei den *Phil.* voraussetzen. Das Richtige ist, wie ich glaube, dieses, daß *γάρ* das *μετὰ φόβ. κ. τρο.* begründet. Gott wirkt in uns das Wollen und Vollbringen und befähigt uns dadurch zu dem eignen *κατεργάζεσθαι τὴν σωτηρίαν*. Daher bringt euer Heil zu Stande mit Furcht, weil im entgegen-

gesetzten Fall sein Zorn euch treffen wird, da ihr das, was er in euch gewirkt, nicht angewandt habt.

2, 20. Das *ισόψυχον* übersetzt der Verf.: keinen mir Gleichgesinnten. Wäre das richtig, so müßte in dem Satze *δοσας* eine Beziehung auf die Gesinnung des P. enthalten sein. Da dieser Satz aber nur die Gesinnung des Timoth. angibt, da ferner B. 21 im Gegensatz zu der letztern die Gesinnung der Andern, die gegenwärtig bei P. sind, beschreibt, da endlich bei M's Auffassung bei *οὐδένα* ein *ἄλλον* ergänzt werden muß, das nicht fehlen durfte, so muß man *ἴσος* in dem fraglichen Worte auf Timoth. beziehen.

2, 25. In den 3 ersten Prädicaten findet M. eine dreifache Bezeichnung der Amtsgenossenschaft. Aber das erste bezeichnet doch wohl das christliche Bruderverhältniß.

3, 4. *Καίπερ ἐγὼ ἔχων πεποίθησιν καὶ ἐν σαρκὶ* wird so interpretirt: „Die Zuversicht auf Fleischliches ist als Besitz gedacht, den P., obgleich er keinen Gebrauch davon macht, zur Verfügung habe und wenn es darauf ankomme, geltend machen könne. Es ist ein Haben de jure.“ Aber natürlicher ist doch, mit Theodor v. Mops. Chrys. u. a. *πεποίθησις* als *fiduciae argumentum* zu nehmen, was sprachlich zulässig ist.

3, 5. Aus den Worten *περιτομῇ ὀκταήμερος* will M. wegen des *μᾶλλον* B. 4 schließen, daß die Judaisten, gegen die P. streitet, zum Theil Proselyten waren. Aber es ist unsicher, ob P. mit jedem Prädicate, das er sich beilegt, einen besondern Vorzug vor jenen ausdrücken will. Ungezwungener ist es, die Sache sich so vorzustellen, daß P. Alles hernennt, dessen er sich als fleischlicher Dinge rühmen könne und Alles überschauend findet, daß er

sich mehr zu rühmen vermöge, als irgend ein Anderer.

3, 10. M. behauptet, P. lehre in den Worten *τοῦ γινῶναι αὐτόν* zu einer nähern Erörterung von *τὸ ὑπερέχον τῆς γνώσεως* X. zurück. Aber B. 8 ist in einer andern Beziehung von Erkenntniß Christi die Rede, als hier. Dort spricht er von der Erkenntniß Chr., die er schon hat, auch das *ὑπερέχον* derselben ist ihm bekannt, B. 10 spricht er von der Erkenntniß Chr., die er noch nicht hat.

3, 12. Als Object zu *ἔλαβον* nimmt M. *τὸ βραβεῖον* B. 14 an, worunter man die Seligkeit des Messiasreichs zu verstehn habe, indem er geltend macht, diese Beziehung auf das *βραβεῖον* werde durch die gleich mit B. 12 eingetretene Vorstellung des Weltlaufs geboten. Aber Letzteres ist nicht der Fall, kein Wort von B. 12, weder *καταλάβω* noch *διώκω*, führt auf die Vorstellung des Weltlaufs. Jene Auffassung M's erscheint als unzulässig wegen B. 11. Wenn P. als zweifelhaft hinstellt, ob er zur Auferstehung der Todten gelangen werde, so kann er nicht sogleich fortfahren: nicht, als ob ich die Seligkeit des Messiasreichs (zu der doch die Auferstehung der Todten gehört) schon ergriffen hätte.

3, 16. Die Worte *εἰς ὃ ἐφθασαμεν* erklärt M. von der Errungenschaft im christlichen Leben, welche behauptet und in deren weiterer Entwicklung stetig fortgeschritten werden soll. Aber da die Worte dem *ἕτέρως φρονεῖν* *τι* B. 15 entgegenstehn, so muß man sie „von dem Punkte“ deuten, „bis zu welchem sich jenes *τοῦτο φρονεῖν* (B. 15) bereits verwirklicht hat“ (Weiß), von dem bereits erlangten Maaß der richtigen Gesinnung.

3, 18. Gegen die Annahme, daß die Rede des P. nach *περιπατοῦσι* abgebrochen sei, so daß auf Anlaß der Relativsätze die Modalbestimmung von

*περιπ.* unterblieben, erklärt sich der Verf., indem er behauptet: das an sich indifferente *περιπ.* bedurfte keiner nähern Bestimmung, nicht den Wandel, sondern die Subjecte beschreibt *β.*, so daß aus dieser Personencharakteristik auch die Art ihres *περιπ.* von selbst sich darstellt. Allein nach dem vorangehenden *τοὺς οὕτω περιπ.* *β.* 17 muß man doch eine nähere Bestimmung des *περιπατωῶσι* *β.* 18 erwarten und annehmen, daß *β.* eine solche ursprünglich hat beifügen wollen, und sich inconcinn ausgedrückt hat, wie bei ihm oft der Fall ist.

4, 8. *Εἷς κ. τ. λ.* betrachtet *Μ.* als Zusammenfassung des Vorhergehenden, *ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ κ. τ. λ.* Aber *ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ — εὐφρημα* bezeichnet das sittliche Gut, *ἀρετῆ* dagegen die Tugend, welche dasselbe zu erreichen strebt. Zwar gibt es eine Tugend der *ἀλήθειας*, der *σεμνότης* u.s.w., aber diese ist mit *τὰ ἀληθῆ κ.* nicht bezeichnet.

An einigen Stellen hat man Grund, der Erklärung der ersten Aufl. vor der der zweiten den Vorzug zu geben. So 3, 30. Während *Α.* 1 *τὸ ἔργον* von den Diensten verstanden war, die *Ε.* dem *β.* eifrig geleistet, behauptet *Α.* 2, es sei die Arbeit am Evangelium gemeint. Der Context führt auf das Werk, das dem *Επαφρ.* von den *Phil.* übertragen war. Dieses war aber das Werk eines *λειτουργός τῆς χρείας τῆς τοῦ Π.* (25), das nicht mit *Μ.* auf die Ueberbringung der Geldunterstützung zu beschränken ist, sondern bei der Allgemeinheit des Ausdrucks auch die Dienste umfaßt, die *Ε.* dem *Paul.* in *Rom* leisten sollte. — Hierher gehört auch 4, 5. In *Α.* 1 sind die Worte *ὁ κύριος ἐγγύς* auf das Folgende bezogen, in *Α.* 2 auf das Vorhergehende.

Ein Mal ist eine nicht haltbare Auslegung der *Α.* 1 aufgegeben, aber durch eine andere ersetzt, die

ebenfalls bestritten werden kann. So hat der Verf. fallen lassen, was er A. 1 behauptet, daß *ἐν δέ 3, 14* durch das folgende *τὰ μὲν ὀπίσω — ἐπεκτείνόμενος* exegetisch bestimmt werde, daher von dem zu supplirenden Verbalbegriff *ποιεῖν ποιῶν* zur Analyse hinzuzudenken sei. In A. 2 ergänzt M. *λογίζομαι* und findet das *ἐν* durch alles Folgende von *τὰ μὲν ὀπίσω* bis *ἐν X. 'I.* direct ausgesprochen. Aber diese Ergänzung scheidet daran, daß *διώκειν εἰς τὸ βραβεῖον* kein *λογίζεσθαι* ist.

R. Gunkel.

### Z ü r i c h

Verlag von Drell, Füssli und Comp. 1858. Die Sprüche Salomo's, übersetzt und ausgelegt von Dr. Ferdinand Hitzig, Professor der Theologie zu Zürich. 341 S. in Octav.

Das Verhältniß der Sprichwörter zum mosaischen Gesetze bestimmt sich dahin, daß der sich offenbarende Gott im Gesetze als sittlicher Gesetzgeber und Richter erscheint, während derselbe in den Sprichwörtern als vollkommene Weisheit auftritt, und den höchsten Endzweck des menschlichen Lebens zu verwirklichen sucht. Im Gesetze bildet die Idee der sittlichen Ordnung, für welche der Mensch erzogen werden soll, den Mittelpunkt, wogegen in den Sprüchen die wahre Glückseligkeit des Menschen den Grundbegriff ausmacht. Während daher die Religion in dem Gesetze dem Menschen äußerlich gegenübertritt, bewegt sich die Religion in den Sprüchen in dem Innern des Menschen, fassen die Sprüche die Religion vom rein menschlichen Standpunkte aus auf. Deshalb ist in den Sprichwörtern ein wesentlicher Fortschritt nach dem Gesetze in der alttestamentlichen Offenbarung gegeben. Verf. sagt, was der Mensch



zu thun habe, ist im Gesetze des Mose enthalten; durch die Gesetzgebung wurde nicht nur das Volk gegründet, sondern auch gleichzeitig in Israel die Weisheit gepflanzt: das Gesetz, Niederschlag des göttlichen Willens, ist die objective Weisheit, und in seiner Befolgung und damit Aneignung besteht die Weisheit des israelitischen Bürgers. Bereden aber und anhalten zur Beobachtung des Gesetzes kann von vorn herein nur die fromme Scheu vor dem Gesetzgeber, und darum ist die Gottesfurcht der Weisheit Anfang und Ausgang. Das ist Alles wahr, trifft aber die Sache nicht, sondern läßt den Fortschritt der Sprüche nach dem Gesetze unbeachtet.

Bleibt dieser Fortschritt unbeachtet, so kann auch das Wesen des alttestamentl. Maschal nicht begriffen werden, welches von keiner geringen Bedeutung ist, da selbst der Gottmensch im Maschal lehrte. Der Maschal, im Herzen des Menschen geboren, ist so recht eigentlich für das menschliche Leben bestimmt. Daher geht der Maschal auf die Auffassung des innern Menschen zurück, und von der Auffassung des innern Menschen aus. Die ideale Auffassung des Menschen geht in der heil. Schrift von der Erbsünde aus. Nach dem Sündenfalle und bei dem allgemeinen göttlichen Strafgerichte der noachischen Fluth, wo die allgemeine Idee des Menschen hervortritt, tritt auch die Lehre von der Erbsünde hervor, die aber nachher zurücktritt, als die Religion anfängt, sich auf den israelitisch-nationalen Standpunkt zu stellen, bis sich in den Sprichwörtern dieser israelitisch-nationale Standpunkt wieder zum allgemeinen menschlichen Standpunkte erweitert. Hier taucht auch die Lehre von der Erbsünde wieder auf, und Kap. 12, 9 heißt es, Niemand könne sagen, daß sein Herz rein, und daß er unbefleckt von Sünde sei. Daran schließt sich der rein menschliche Stand-

punkt in der Lehre von der Achtung der Menschenwürde an, in der Achtung der Menschenwürde an dem Armen, daß Gott den Armen, wie den Reichen geschaffen habe, wer dem Armen schenke Gott leihe, wer den Armen drücke, seinen Schöpfer verachte; in der Achtung der Menschenwürde an dem Feinde, daß man sich nicht über das Unglück des Feindes freuen, daß man nicht Böses mit Bösem vergelten, daß man im Gegentheile den Feind durch Wohlthat beschämen solle. Kap. 14, 26. 31. 19, 17. 20, 9. 22, 2. 24, 17. 29. 25, 21. 22. Und von diesem rein menschlichen Standpunkte aus ist dann überhaupt die Sittenlehre der Sprichwörter zu beurtheilen. Zeigt sich das Gesetz, sagt Verf., als ein Werk des kritischen Verstandes, welcher die Erscheinungswelt nach Begriffen sondert, so war auch außerdem der Hebraismus damit beschäftigt, in die formlose Masse der ihn umgebenden Welt Unterschied hineinzubringen, und mit dem geistigen Eigenthum, das er schon besaß, neues hinzu zu erwerben durch Denken nach der Analogie, durch Vergleichung. Neben dem Gesetze schritt er in der Erkenntniß fort an der Hand des Maschal, langsam und bescheiden, in einer andern Richtung, aber seines Gewinnstes sicher. Der Maschal setzt Unbekanntes mit Bekanntem identisch, hebt jenes auf die Stufe des letztern, und da vergleicht das Denken etwas Besonderes mit Besonderem, stellt ein Ding, um welches es ihm zu thun ist, mit einem andern, das da ähnlich sei, zusammen, und erweitert so um das Maaß von diesem seine Erkenntniß des erstern und vertieft seine Einsicht. Auch die arabische Spruchweisheit ermittelt Wahrheiten aus dem Leben für das Leben; allein abgesehen, daß sie gemeinhin an der einzelnen Erfahrung fester haftet, und es weniger versteht, dieselbe zu vergeistigen, zur Allgemeinheit des Gedankens zu erheben, so man-

gelt ihr die religiöse Weihe und der allmächtige Zug des Herzens zur Sittlichkeit. Das ist ganz gut gesagt, aber der sittliche Charakter der Sprichwörter wird doch nur scheinbar anerkannt, da der empirische Verstand als Quelle der Moral gesetzt wird.

Das Gesetz sollte in jedem Sabbathjahre am Laubhüttenfeste öffentlich vorgelesen werden. Die Sprichwörter treten in lehrender Form auf, und es entsteht daher von selbst die Frage, ob der Zweck der Spruchsammlungen nicht auch ein öffentlicher gewesen, und die Sprüche zum öffentlichen Unterrichte bestimmt gewesen seien. Verf. redet von dem Zwecke der Spruchsammlungen gar nicht. Da der König Josaphat das Volk durch Leviten im Gesetze unterrichten ließ, und schon David mit dem Gnadenmittel des Sacramentes in den Psalmen das Gnadenmittel des Wortes mit dem Cultus verbunden hatte, so ist gar nicht unwahrscheinlich, daß auch Salomo in den Sprüchen das Gnadenmittel des Wortes mit dem Cultus verband. Diese Frage ist eine der wichtigsten für die geschichtliche Gestaltung des alten Bundes, und durfte mithin nicht unberührt bleiben.

In der Einleitung über die Weisheit im Allgemeinen, Kap. 1—10, wird Kap. 3, 13 die Erklärung, Heil dem Menschen, der Vernunft hervorbringt, רָפִיָק, heraufholt aus der Tiefe des Innern, verworfen, und die Stelle von dem verstanden, der den Gedanken, welcher in den Dingen ruhe, entkleide, die objective Vernunft herauskriege, indem er Wesen, Grund und Zweck der Dinge erkenne, da doch der Sinn ist, daß die wahre Weisheit die Schätze des innern Seelenlebens wecke, und zum Besten des Menschen zu Tage fördere.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 68. Stück.

Den 28. April 1860.

---

### Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Sprüche Salomo's, übersetzt und ausgelegt von Dr. F. Hitzig.“

R. 3, 31 wird übersetzt: Beneide den Mann der Gewaltthat nicht, und ergrimme ob keinem seiner Wege, muß aber übersetzt werden: Ereifere dich nicht über den Mann der Gewaltthat, und wähle keinen seiner Wege. Wenn es dem Gewaltthäter in der Welt wohl geht, so soll man darüber nicht unzufrieden werden, und noch viel weniger seinem Beispiele folgen. Die Vertauschung der Texteslesart תְּבַחָהּ mit תִּתְחַחָהּ läßt sich nicht rechtfertigen. Kap. 8, 35 wird übersetzt: Wenn einer die Weisheit findet, so lockt er das Wohlwollen Gottes hervor; die letzten Worte müssen aber übersetzt werden: so bringt er (aus seinem Innern) wohlgefällige Gaben hervor, die von Gott herkommen, vom göttlichen Geiste in ihm gewirkt werden.

In den Sprüchen Salomo's, Kap. 10—24, kann Kap. 10, 9 יִרְדֵּעַ nicht „er wird gewizigt“ übersetzt werden, sondern die Stelle lautet: Wandelt einer in

Unschuld, so wandelt er ruhig und ungestört; wer aber seine Wege krümmt, dem wird aufgepaßt. Wer in seiner Handlungsweise den verborgenen Schleichweg sucht, erweckt Verdacht. Kap. 10, 18 steht: Man verbirgt den Haß mit falschen Lippen, und wer Verläumdung aussprengt, ist ein Thor, was heißen soll, daß derjenige, welcher bei seinen Reden seinen Haß gegen den Nächsten verbirgt, ein Heuchler ist, der aber ein Thor, welcher bei seinen Reden seinen Haß gegen den Nächsten laut werden läßt. Beide sind im Herzen gleich schlecht, aber in seinem Betragen ist der Erstere klüger. Gegen diesen einfachen Sinn der Stelle wird die Texteslesart  $\text{שִׁפְתֵי־קָשָׁר}$  mit  $\text{שִׁפְתֵי־שָׁקֶר}$  vertauscht, was für affe Lippen bedeuten soll. Kap. 11, 9 heißt es: Der Ruchlose verdirbt mit seinem Munde seinen Nächsten, und durch die Einsicht der Gerechten wird derselbe erhalten. Ein einsichtsvoller Rath rettet den Nächsten aus seiner Noth, aber die Verläumdung des Ruchlosen bringt ihn hinein. Dagegen wird das zweite Glied des Satzes  $\text{יְבָרְכֶה צְדִיקִים יְהַלְצֵהוּ}$  mit  $\text{יְבָרְכֶה צְדִיקִים יַעֲלֶצֶהוּ}$ , und ob dem Unglücke der Gerechten frohlocken sie, vertauscht. Kap. 11, 16 soll die verschiedene Art dargestellt werden, wie man in der Welt zu Ansehen kommt, indem sich das weibliche Geschlecht durch Grazie Achtung erwerbe, der Machthaber aber durch seinen Reichthum. Bei diesem klaren Sinne ist kein Grund da, die Texteslesart  $\text{עֲרִיצִים}$  mit  $\text{חֲרִיצִים}$ , die Fleißigen, zu vertauschen. Kap. 11, 30 lautet: Die Frucht des Gerechten ist der Lebensbaum, aber der Weise fängt Seelen.  $\text{לָקַח נַפְשׁ}$ , eine Seele fangen, im guten und übeln Sinne, steht hier im erstern. Der Weise erwirbt Seelen, und damit den Lohn, verlorne Seelen zu retten. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{חָכָם}$  mit  $\text{הָמָם}$  vertauscht, und das letzte Glied des Ver-

ses soll heißen: aber das Leben nimmt Gewaltthat. Kap. 12, 12 lautet: Der Frevler trachtet nach dem Netze der Bösen, aber es gibt eine Wurzel der Gerechten. Der Gerechte steht fest; dagegen hat der Böse im Leben keinen Standpunkt, sondern seine nie gestillte Begierde treibt ihn bald hier, bald dort hin, bis er in das ihm bereitete Netz fällt. Dafür werden die Textesworte **הָמָר רָשָׁע מִצֹּדַר רָעִים** mit **הָמָר רָעִים מִצֹּדַר רָשָׁע**, zerbröckelnder Lehm ist des Frevlers Hort, vertauscht, und **רָעִים** terra mollior erklärt. Kap. 12, 18 ist das zweite Glied des Satzes zu übersetzen: Die Gerechtigkeit ist der grade Weg zur Unsterblichkeit, soll aber übersetzt werden: Aber Seitenweg führt zum Tode, wobei **קָרִיב** unrichtig für Seitenweg genommen und die Texteslesart **אֶל-מָוֶת** ohne Noth in **מָוֶת** verändert wird. Kap. 13, 23: Der Acker der Armen nährt reichlich, aber der in Unrecht erworbene Acker wird ausgezehrt, soll heißen: Ein Großer, welcher den Ertrag von Capitalien verzehrt; doch Mancher wird dahingerafft auf ungerechte Art, wobei die Textesworte **רַב-אֲכָל נִיר רְאִשִׁים** in **רְאִשִׁים** (Capitalien) **רַב-אֲכָל-נִיב** verwandelt werden. Kap. 14, 7 steht: Gehe weg von einem thörichten Manne, und erkunde bei ihm keine einsichtsvollen Lippen. Wenn Jemand vor einem Narren steht, so soll er die Zeit nicht verlieren und warten, bis er ein vernünftiges Wort spricht. Auch hier sieht die Uebersetzung: Alles sich gegenüber hat der thörichte Mann; doch ein Behältniß der Einsicht sind Lippen der Einsicht, dem Texte nicht ähnlich, indem die Textesworte **כָּל מִנְּגָד לִי מִנְּגָד** in **לְאִישׁ כְּסִיל וּבֵל-יִדְעָה שְׁפָתַי-דַּעַת** umgeändert werden. Kap. 14, 9 ist zu übersetzen: Der Thor spottet über seine Schuld, aber unter den Gerechten herrscht die Gnade. Wer einmal der Sünde dient,

geräth immer mehr in ihre Gewalt; wer sich dagegen im Gnadenstande befindet, wird an Gnade immer reicher. Nach der Uebersetzung: Die Zelte der Thoren werden in Buße verfällt; das Haus der Redlichen wohl gefällt, werden die Textesworte אֱהָלֵי אֲוִלִים וְלִיץ אֲשֶׁם וּבֵית יִשְׂרָאֵל רְצוֹן mit אֱהָלֵי אֲוִלִים אֲשֶׁם וּבֵית יִשְׂרָאֵל רְצוֹן vertauscht. Kap. 14, 24 sagt: Die Zierde der Weisen ist ihr Reichthum, und die Narrheit der Thoren ist Narrheit. Wenn der Weise Reichthum besitzt, so macht er von demselben einen ihn zierenden Gebrauch; besitzt aber ein Thor Reichthum, so wird durch denselben seine Narrheit nur vermehrt. Mit Vertauschung des Texteswortes עֲרֵעָם mit עֲשָׂרָם, und von אֱהָלָה כְּסִילִים mit אֵילָה כְּסִילִים (Einherprangen, einem im Hebräischen sonst nicht vorkommenden Worte) wird diese Stelle überfetzt: Die Krone der Weisen ist ihre Klugheit; das Brunken der Narren ist trunken. Kap. 15, 26 steht: Böse Gedanken sind vor Gott ein Gräuel, aber reine Worte sind lieblich. Gedanken, die aus einem bösen Herzen kommen, sind ein Gräuel vor Gott; aber Gedanken, die aus einem reinen Herzen kommen, sind Gott und Menschen angenehm. Dagegen wird die Texteslesart טְהִרִים mit טְפִלִים vertauscht und überfetzt: Ein Gräuel dem Jahve sind, die das Böse sinnen, und hinkleistern liebliche Worte. Kap. 18, 19 heißt es: Ein widerpenstiger Bruder ist schwerer zu überwinden, als eine feste Burg, und Streitigkeiten mit ihm, als ein Palastriegel. Es ist von der Feindschaft unter Brüdern die Rede, wenn die gegenseitige innere Abneigung das natürliche Band überwindet. Dagegen wird die Texteslesart אֶחָד נִפְשָׁע mit אֶחָד נִפְשָׁע vertauscht und überfetzt: Sünde sperren ist besser, als eine feste Burg, und Streitigkeiten, so gut wie Palastriegel. Kap. 19, 15: Trägheit läßt in Schlaf

fallen, und eine lässige Person hungert, wird die Texteslesart תפיל תרדמה mit תרדמים (Mangold= fraut, einem im Hebräischen unbekanntem Worte) תפיל vertauscht, und das erste Sagesglied übersetzt: Faulheit gibt fates Kraut zu essen. Kap. 19, 22 heißt es: Der Wunsch eines Menschen ist seine milde Gabe, und besser ist ein armer, als ein lügnhafter Mann. Man soll die Mildthätigkeit eines Menschen nach seinem Herzen und nicht nach seinen Worten beurtheilen. Dagegen wird das Texteswort תאנה mit תביאה vertauscht, und das erste Glied des Satzes übersetzt: Das Einkommen eines Menschen ist seine milde Gabe. Kap. 20, 4 steht: Der Faule pflügt im Frühjahr nicht; bettelt er im Sommer, so bekommt er nichts. Dagegen wird im ersten Sagesgliede die Textlesart גזררה (vom Herbst an, im Herbst, wo der Acker gepflügt und besäet wurde) mit גזרה (Korb, einem im Hebräischen unbekanntem Worte) vertauscht, תרש für fertigen genommen und dasselbe übersetzt: Einen Tragkorb verfertigt der Faule nicht. Kap. 21, 20 heißt es: Köstlicher Vorrath und Del ist in dem Hause des Weisen, aber der Narr von einem Menschen verschlingt ihn. Der Weise denkt nur an den für seine Familie nöthigen Vorrath, der Narr nur an seinen eigenen Genuß. Dagegen wird im ersten Sagesgliede die Texteslesart בגנה mit גפי vertauscht und dasselbe übersetzt: Köstlicher Schatz ist in weisem Munde. Kap. 22, 8 steht: Wer Unrecht säet, erntet Unheil, und die Züchtigung seiner Strafe ist vollkommen. Dagegen wird im zweiten Sagesgliede die Texteslesart שבט עבדתו mit עבדתי vertauscht und dasselbe übersetzt: Und wer seinen Dienst aufgibt, kommt um.

In den Sprüchen Salomo's, gesammelt von den Männern Hiskia's, Kap. 25 — 30, steht Kap. 25,



7: Viel Honig essen, ist nicht gut, aber seine Vortrefflichkeit erforschen, ist vortrefflich. Das erstemal steht Honig im eigentlichen, das zweitemal im uneigentlichen Sinne, von der Weisheit. Dagegen wird das zweite Satzsglied übersetzt: Und Ehre verachten geht über Ehre, und die Texteslesart וְחָקַר mit כְּבוֹדִים כְּבוֹדִים vertauscht, wobei חָקַר in der Bedeutung von Verachtung genommen wird. Kap. 26, 6 steht: Der begeht Gewaltthat, indem er sich die Füße abschneidet, wer seine Sachen durch die Hand eines Thoren schickt. So lange einer Füße hat, soll er lieber seine Sachen selbst besorgen, als durch einen Narren. וְשָׂחָה חַמְסִים, Gewaltthat trinken, üben. Dagegen wird das erste Satzsglied übersetzt: Von der Spitze der Beine Kränkung schluckt, und die Texteslesart מִקְצֵה mit מִקְצֵה vertauscht. Kap. 26, 9 heißt es: Der Dorn geht durch die Hand des Trunkenen, und der Spruch durch den Mund des Narren. Wie der Trunkene, um sich aufrecht zu erhalten, einen Dorn faßt, und sich in die Hand sticht, so spricht der Mund des Narren, um sich aufrecht zu erhalten, einen Spruch, verwundet sich aber damit. Bei der Uebersetzung: Gedörn geht auf durch die Hand des Miethlings, und Gewaltherrschaft durch den Mund des Narren, wird die Texteslesart שְׂבוּר mit שְׂבוּר und מִשָּׁל mit מִשָּׁל vertauscht. Kap. 27, 9 lautet: Del und Räucherwerk erfreuen Jemandes Herz, und Süßigkeit seines Freundes wegen eines Rathes seiner Seele. Ein guter Rath aus einem guten Herzen ist so angenehm, wie Del und Räucherwerk. Dagegen wird das zweite Satzsglied übersetzt: Aber zerrissen wird von Sorgen die Seele, und die Texteslesart וּמִתְקַרְעָה mit וּמִתְקַרְעָה vertauscht. Kap. 27, 19 steht: Wie Wasser ins Angesicht dem Gesichte gegenüber, so ist

das Herz des Menschen dem Menschen gegenüber. Will man ein schmutziges Gesicht in seiner Häßlichkeit sehen, so muß man es einem gewaschenen Gesichte entgegenhalten, und will man ein beschmutztes Herz erkennen, so muß man es einem reinen Herzen gegenüberstellen. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{בְּמַיִם}$  mit  $\text{בְּמַיִם}$  vertauscht, und der Satz übersetzt: Was ein Mal im Gesichte dem Gesichte, das ist dem Menschen das menschliche Herz. Kap. 28, 2 steht: Bei Abtrünnigkeit eines Landes sind seine Fürsten viele, aber einem einsichtsvollen Manne, der seine Stellung kennt, dauert die Regierung lange. Dagegen wird die Texteslesart  $\text{יִרְעֶה בְּן בְּאִרְיָה}$  mit  $\text{יִרְעֶה בְּרִיבָה}$  vertauscht, und das zweite Satzglied übersetzt: Aber durch einen Einsichtigen erlischt der Zank. Der folgende Vers sagt: Ein Mann, der arm war, und die Armen bedrückt, ist wie ein Platzregen ohne Brot. Wenn ein unzufriedener Armer zur Herrschaft kommt, so ist er ein Bedrücker der Armen, und seine Reden von Menschenwohl bringen ebenso wenig Segen, als ein den Dünger vom Acker wegschwemmender Platzregen.

Holzhausen.

## E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1860. Palermo und seine Bedeutung als climatischer Curort, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen climatischen Verhältnisse von Deutschland, Italien, Sicilien, Nord-Afrika und Madeira, von Rudolph Edlen von Bivenot jun., Indigena des Königreichs Ungarn, Doctor der Medicin etc. Mit 46 Tafeln, 3 graphischen Darstellungen und einem Situationsplan von Palermo und dessen Umgebung. XVI u. 190 S. in Octav.

In der vortrefflichen Schrift von Ed. Carrière *le Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique et médical* (diese Anzeigen 1850 St. 60), worin die Curorte für Leidende mit Sorgfalt verzeichnet sind, ist von Palermo keine Rede. Um so dankbarer müssen die durch unsern Verf. gelieferten Mittheilungen darüber entgegengenommen werden, da er sich, wie jener, bemühte, einsichtige Beurtheilung mit Gründlichkeit zu verbinden. Die meteorologischen Angaben sind hauptsächlich den ihm zur Benutzung gestatteten Beobachtungen auf der Sternwarte zu Palermo und den Materialien der meteorologischen Anstalt zu Wien entnommen.

Das Klima Palermo's ist, als Seeklima zu den gemäßigten, milden und vorherrschend feuchten zu zählen. Es ist weniger feucht, als das von Venedig und Madeira, jedoch feuchter als das von Rom, Neapel, und Cairo. Die Anzahl der Regentage ist 106, die der regenlosen 259. Die Dauer des Regens erstreckt sich meist von einer auf mehrere Stunden; selten regnet es ganze Tage ununterbrochen fort. Die Morgen sind meistens heiter; die nach und nach aufsteigenden Wolken umziehen die Gebirge, und der Regen fällt am häufigsten zwischen Mittag und 2, 3 Uhr Nachmittags. Die Ursache dieser gegen die Mittagsstunden wachsenden Wolkenbildung wird theils dem durch die Insolation erzeugten aufsteigenden Luftstromen zugeschrieben, theils der Seebrise, welche mit Wasserdünsten beladen des Morgens beginnt und gegen 2 Uhr Nachmittags am stärksten weht.

Ein wesentlicher, ja für empfindliche Lungen nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil des häufigeren Regens während der kälteren Jahreszeit ist der beinahe vollkommene Mangel an Staub im Innern und in der Nähe der Stadt, ein Vorzug, der nur

noch Venedig und Madeira, keineswegs aber Nizza, Neapel, Cairo nachgerühmt werden kann.

Die Nordwinde, welche meist kühlere Temperatur und Feuchtigkeit bringen, sind von einem Steigen des Barometers, die warmen und trocknen Südwinde von einem Fallen desselben begleitet. Der vorherrschende Wind ist der W.S.W. Im Winter sind bei Tage N.W. und S.W.=Winde, im Sommer N.O.=Winde vorherrschend. Directer Nordwind zeigt sich nicht. Die Intensität des Windes ist geringer als zu Venedig, Nizza und Neapel.

In der jährlichen Wärmevertheilung findet eine bemerkenswerthe Gleichmäßigkeit Statt. Auch ist die Differenz zwischen der Tag- und Nachttemperatur keine bedeutende.

Der Winter ist viel milder und kürzer als in allen anderen ihres Klima's halber empfohlenen Curorten Italiens, namentlich in denen längs der Gestade des Mittelmeers.

Palermo habe die größte Gleichmäßigkeit der Temperatur und biete die geringsten monatlichen und täglichen Wärmeschwankungen dar; es werde zwar in Bezug auf Gleichmäßigkeit in der jährlichen Wärmevertheilung von Madeira übertroffen, komme aber in seinen täglichen Temperatur=Schwankungen demselben gleich. Daher wird es als Aufenthalt für Kranke im Allgemeinen vom November bis Mai empfohlen, im Besondern für solche, bei welchen die Respirationsorgane afficirt, die reizbar, erregbar, zu Congestivzuständen geneigt sind, deren Auswurf nur spärlich und mühsam erfolgt. Es sei ein Heilort für chronischen Bronchialkatarrh, ohne und mit Lungentuberculose, zumal wenn letztere erst im Entwicklungsstadium begriffen sei; wenn sie einen langsamen Verlauf zeige, wenn die Ablagerungen noch keine große Ausdehnung gewonnen, wenn noch keine

auffallenden Veränderungen in dem Allgemeinbefinden des Kranken, keine remittirenden (heftischen) Fieber und Diarrhöen, keine bedeutende Abmagerung und Abnahme der Kräfte beobachtet würden. Dann auch für chronische Laryngitis, an Emphysem, Gicht, Rheumatismen, Scropheln Leidende.

Als außerordentliche Vorzüge dieses Aufenthaltsortes werden die erleichterten und schönen Spaziergänge gepriesen. Der Verf. sagt darüber: „Ein Punkt, in welchem kaum ein anderer Ort Palermo zur Seite gestellt werden kann, ist die seltene Mannichfaltigkeit und Nähe der schönsten und für Kranke möglichst vortheilhaft gelegenen und bequem eingerichteten, größtentheils eben fortlaufenden Spaziergänge. Darin übertrifft es in nicht geringem Maße das zwar auch an Naturschönheiten reiche Madeira, dessen größter Nachtheil jedoch in der Unebenheit und Steilheit seiner sämtlichen Wege besteht. Venedig besitzt außer dem Marcus-Platz und der Riva di Schiavoni, Pisa außer dem Quai längs des Arno, Rom außer dem Monte Pincio, Neapel außer der, an der belebtesten Fahrstraße, an der Chiaja gelegenen, und mit deren Staubatmosphäre übersättigten Villa-Reale, gar keinen nahen, oder nur annäherungsweise für Kranke geeigneten Spaziergang: Palermo hingegen bietet deren unzählige, nahe und ferne, belebte und einsame.“

Zur Wohnung werden angerathen die Villen, vorzugsweise in der sogenannten Olivuzza, einem Orte, der vom Meere entfernter und tiefer als die Stadt liegt, daher auch den Winden noch weniger ausgesetzt ist, und von den Gasthäusern das Hôtel de France.

Unter den mannichfachen interessanten Notizen verdienen als wenig gekannt hervorgehoben zu werden: Von den zahlreichen, hauptsächlich in der Toledostraße befindlichen Nonnenklöstern sind deren sämt-

liche Stockwerke je mit einem einzigen großen Gitter überzogen, und deren Dächer überdies noch mit einer vergitterten Terrasse versehen (S. 13). Zur Erwärmung der Zimmer dienen in deren Mitte aufgestellte Brasieri, d. h. mit glühenden Kohlen und siedendem Wasser gefüllte eiserne Gefäße (S. 14). Von den Obstsorten bilden indische Feigen und Mandarinen die verbreitetsten und wohlfeilsten Winterobstgattungen. Ein einziges Exemplar der Mandarinen (*Citrus nobilis*), dieser vor 20 Jahren noch ganz unbekannten Drangen-Art, deren Früchte der Größe eines kleinen Apfels entsprechen, und schon von Ende November an genossen werden können, wurde um diese Zeit von einem Palermitaner Edelmann aus Asien über Malta bezogen und zu Palermo gepflanzt, wo sie sich seitdem vollkommen acclimatirte und ins Unendliche vervielfältigte (S. 19).

Die Cholera raffte im Jahre 1837 zu Palermo in kaum 6 Wochen 26,000 Menschen, also  $\frac{1}{6}$  der Bevölkerung, dahin (S. 167).

Als Beitrag des traurigen Zustandes der dortigen Apotheken und der ungenügenden Ausbildung der Apotheker dient der Rath, daß auswärtige Kranke ihre Hauptmittel mitbringen sollen, und die Erwähnung des Verfs (S. 29), daß er mit seinen eigenen Ohren hörte, wie *Syrupus idei* [*Idaei*] und *rhei* für identisch erklärt wurden. Marx.

## G ö t t i n g e n

Vandenhoef und Ruprechts Verlag 1860. Ueber das Leben des Alfilas und die Befehrung der Gothen zum Christenthume von Dr. W. Bessell. Privatdoc. zu Göttingen. 119 S. in Octav.

Genanntes Werk beschäftigt sich mit dem etwas fragmentarischen und in mancher Weise widerspruchs-

vollen Nachrichten, welche uns über das Leben des Ulfilas, des ersten arianischen Bischofs der Gothen überliefert sind. Die ersten beiden Abschnitte handeln von der Handschrift, in welcher Herr Professor Waitz vor etwa 20 Jahren einen Bericht auffand, den ein Schüler des Ulfilas, Namens Aurentius, von der Lehre und dem Leben seines Meisters gegeben hatte. Prof. W. hatte damals nur Gelegenheit gehabt, jenen Bericht selbst zu lesen und zu ediren; eine Copie des Uebrigen wurde ihm erst später nachgeschickt und von ihm gütigst dem Verf. zur Benutzung überlassen. Die Handschrift selbst rührt von Maximinus, einem Bischof eusebianischen Glaubens, her, welcher, wie sich aus einem von ihm citirten, dem Cod. Theod. entnommenen, Gesetze ergibt, dieselbe nach dem Jahre 438 verfaßte. Als Inhalt derselben, die übrigens an manchen Stellen, zuweilen stellenweise, verstümmelt ist, ergibt sich zuerst der Anfang des mit im Wesentlichen von Maximinus herrührenden Notizen versehenen Protocols des Aquilejer Concils vom Jahre 381, auf welchem unter Vorsitz des Ambrosius die beiden eusebianischen Bischöfe Palladius und Secundianus verurtheilt wurden. Nach Verlassen des Protocols sucht Maximinus des Weitern darzuthun, daß die Verurtheilten den wahren Glauben gehabt hätten, und will zum Beweise verschiedene Confessionen seiner Glaubensgenossen anführen. So gibt er zunächst das Bekenntniß des Ulfilas, wie es von Aurentius durch weitere Angaben von der Lehre und dem Leben des Ulfilas erweitert und erläutert war. Der Verf. ist der Ansicht, daß Aurentius jenes Bekenntniß in einer Audienz vor dem Kaiser Theodosius I. zu Constantinopel im Anfang des Jahres 381 vorgelesen, dann aber in irgend einem Sendschreiben, worin er eben Rechenschaft von seiner Thätigkeit zu

Constantinopel abgab, aufgenommen hat. Dieser Brief lag dem Maximin vor; vollständig aber entnahm er nur jenes Bekenntniß demselben, aus dem übrigen Theile nur einige Notizen. In der Handschrift folgt alsdann eine besondere Auseinandersetzung über die Verdammniß der katholischen Partei, und auf diese eine Lücke, welche, einer vorhergehenden Bemerkung nach zu schließen, für nachträgliche Aufnahme ähnlicher Bekenntnisse wie des Auxentius bestimmt war. Dieser Lücke folgt ein Schreiben des Palladius, das in seinem und des Secundianus Namen verfaßt, an Ambrosius gerichtet, als eine Protestation gegen das Verfahren zu Aquileja anzusehen ist. Eine Anspielung am Schluß dieser Schrift auf das Betragen der constantinopolitanischen Bischöfe gegen die Arianer veranlaßt dann den Maximin eine betreffende Angabe über dasselbe Ereigniß aus des Auxentius Briefe dort anzufügen. Theodosius hatte nämlich dem Auxentius und den diesen begleitenden Bischöfen in der erwähnten Audienz ein Concil versprochen, die Katholiken ihn aber zur Zurücknahme des Versprechens, und zu einem gesetzlichen Verbote des arianischen Glaubens bewogen. Die Erwähnung eines solchen Gesetzes hat Maximin veranlaßt im Cod. Theod. sich nach demselben umzusehn, und so citirt er ungeschickter Weise aus demselben ein nur sehr scheinbar zutreffendes vom Jahre 388 und ein zweites vom J. 386. Da nun Auxentius jene Audienz hatte bei Gelegenheit einer Reise, die er in Begleitung des Ulfilas nach Constantinopel machte, und auf welcher der Letztere starb, so mußte es, so lange man nicht daran zweifeln durfte, daß M. die richtigen Gesetze citirt habe, als feststehend angesehen werden, daß Ulfilas 388 gestorben sei. Der Verf. weist dagegen zunächst nach, daß Max. in der That falsch citirt hat, und daß das betreffende Gesetz vom



10. Jan. 381 datirt ist. Bei der sonstigen Art unserer Nachrichten über Ulfilas ergibt sich daraus, daß Letzterer 311 geboren, 341 zum Bischof ordinirt ist, 348 aus Gothien ins Römische übersiedelte und Anfang Jan. 381, wenn nicht Ende 380, zu Constantinopel gestorben ist.

Die nähere Erläuterung der Umstände, unter welchen Ulfilas gestorben ist, erlaubt ferner die Herstellung einer Lücke in dem Bericht des Auxentius, unmittelbar vor deren Anfang es heißt, daß U. auf kaiserlichen Befehl zur Disputation gegen Jemanden nach Constantinopel jene Reise gemacht habe. In den noch lesbaren Buchstaben und Buchstabenresten glaubt der Verf. als die Gegner in der Disputation die Psathhyropoliten zu erkennen, gewöhnlich Psathhyrianer, aber von einem *ψαθυροπώλης*, so genannt, eine speciell gothisch-arianische Secte, an deren Spitze Selenas stand, der von den katholischen Kirchenhistorikern als Nachfolger des U. angegeben wird.

Der dritte und vierte Abschnitt des Werks beurtheilt die uns erhaltenen Nachrichten über die Einführung des Arianismus bei der Masse des gothischen Volkes, besonders der im Jahre 376 eingewanderten. Da die Kirchenhistoriker hier in zu offenebare Widersprüche sich verwickeln, besonders was die etwa hierhergehörige Thätigkeit des U. anbetrifft, so kam es zunächst auf die noch erhaltenen Profanhistoriker an, deren Nachrichten durch einige gleichzeitige Documente unterstützt werden. Jordanes freilich ist es allein, der unsern Bischof noch mit Namen nennt, doch liegt die Vermuthung nah, daß Ammianus Marcellinus an einer Stelle, wo er von einem gothischen Presbyter spricht, den U. meint. Im Uebrigen sind aber für die einschlagenden Fragen sowohl mehrere Stellen des Eunapius, Zosimus

und Drosius, und gleichzeitiger Schriften, Briefe oder Reden von Kirchenvätern sowohl als damaligen Rhetoren von Werth, aus denen sich dann ergibt, daß die von den Hunnen vertriebenen im Römischen Sitze suchenden Gothen erst um 380 wirklich als Christen, wenn auch in sehr äußerlicher Weise, auftraten, und zwar aus wesentlich politischen Gründen.

Der vierte Abschnitt speciell sucht darzuthun, daß die Acta des h. Nicetas für den vorliegenden Fall die Quelle der katholischen Kirchenhistoriker sind, daß sie selbst aber nicht mehr in ursprünglicher Gestalt uns vorliegen. Sie wurden zu Mopsvestia in Cilicien verfaßt auf Grundlage der Erzählungen eines Ciliciers, der sich um 380 in Gothien unter Athanarich aufgehalten haben muß. Die Erzählung macht aus den großen weltgeschichtlichen Ereignissen der Zerspaltung und Verwirrung der Gothen durch die Hunnen einen Privatzwist zwischen Athanarich und Fridigern, und die Tendenz der Acta war sogar Schuld, daß U. in ihnen zu einem ursprünglichen Katholiken gemacht wurde. Die Kirchenhistoriker gingen mit verschiedenartiger Kritik an diese widerspruchsvolle Geschichte und machten die Widersprüche noch größer. Sozomenus benutzte zu seiner Kritik dieselbe Erzählung über den Andrang der Hunnen, welche später auch Jordanes mittheilt, und hat außerdem einige an sich vorzüglich gute Notizen, deren Benutzung auch in Theodoret durchblickt, über die hohe Stellung, welche U. unter den gothischen Christen einnahm. Außer diesen letztern ist aus den Nachrichten der Kirchenhistoriker über U. nichts zu gebrauchen, als die Angabe, daß er im Jahre 360 auf dem Concil zu Constantinopel zugegen war.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Nachrichten des Philostorgius, die allerdings durch des Photius' Auszug uns nur so vorliegen, daß sie al-

leinstehend kaum zu verstehen wären. Von denselben ist entschieden die zu verwerfen, nach welcher U. von christlichen Cappadociern, die ums Jahr 267 als Gefangene nach Gothien geschleppt wurden, abstammen sollte. Die betreffenden Christen müssen allerdings, nach den Zeugnissen des 4. Jahrh. zu urtheilen, von Bedeutung für das Christenthum unter den Gothen gewesen sein; aber alle Umstände machen es mehr als wahrscheinlich, daß von ihnen sich das katholische Christenthum der tetraxitischen Gothen auf der Krim herschreibt, deren Bischof Theophilus das Bekenntniß zu Nicäa unterschrieb. Philost. scheint seine Auffassung benutzt zu haben, um in ihr eine Stütze seiner Tendenz zu haben, daß der eusebianische Glaube, dem er selbst und U. anhing, dem Urchristenthum eigen gewesen sei. In Bezug auf das Thatsächliche aus dem Leben des U. selbst sind wir aber in keiner Weise berechtigt, den Nachrichten des Glaubensgenossen zu mißtrauen und dieselben mit dem aus Auxentius' Angaben Feststehenden verglichen, ergeben, daß Ulfilas mindestens vor seinem 21sten Jahre, wahrscheinlich schon in seinem 17ten, von seinem Fürsten bei Gelegenheit einer Unterwerfung der Gothen an den Hof des Constantin gesandt wurde. Seine Jugend führt darauf ihn als Geißel zu fassen. Er muß damals im Reiche geblieben, arianischer Christ und Geistlicher geworden sein; er wurde Vector (gothischer unter Gothen des Reiches). In seinem 30sten Lebensjahre (Jan. 341) wurde er auf einer Synode (zu Antiochia) von Eusebius, der noch in demselben Jahre starb, zum Bischof geweiht. Der Kaiser (Constantius) nahm ihn so höchst ehrenvoll auf — er nannte ihn den Moses seiner Zeit — als er mit vielem Volk (im Jahre 348) aus Gothien vertrieben wurde.

W. Bessell.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 69. Stück.

Den 30. April 1860.

---

### L e i p z i g

bei Voigt u. Günther 1860. Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Von Matthias Koch. XII u. 219 S. in Octav.

Der Verf. fühlt sich gedrungen, die bisher geltende Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von den aus „Parteiemanövern“ und confessionellem Hasse erwachsenen Fälschungen zu säubern, die handgreiflich schlechten Absichten der Historiker, ihre schlaunen, boshaften Verdrehungen zu enthüllen und die fogen. edlen Bestrebungen für Freiheit und Glaubensduldung auf die richtige Grundlage einer gemeinen Adelsverschwörung und der Raserei des rohesten Sectenfanatismus zurückzuführen.“ Was von einer also angekündigten unparteiischen und durchgreifenden Revision zu erwarten steht, ob der Verf., wenn er sich mit dem Programm leidenschaftlichen Ungestüms einführt, noch eine schwache Aussicht auf wahrhaftige Prüfung von Persönlichkeiten und Begebenheiten zuläßt — die Beantwortung die-

fer Frage glaubt Ref. einfach dem Leser überlassen zu müssen. Jedenfalls dürfte die Behauptung des Verf., daß er mit der vollkommensten Selbständigkeit sein Urtheil abgebe, ohne von einem politischen oder confessionellen Princip influirt zu sein, daß er, „der hirnlosen Todtschlägerei“ gegenüber, einem Philipp II. sein Recht nach Gebühr lasse und den wirklichen Wilhelm von Oranien statt des bisher beliebten Geschöpfes der Einbildungskraft zeichne, nicht allzuleicht gläubige Anerkennung finden. Seine Versicherung, daß er die Bekanntschaft mit solchen Geschichtswerken, die seiner Auffassung in wesentlichen Beziehungen nahe stehen, absichtlich verschoben habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen und bemerken nur, daß die Grundzüge der hier gegebenen Darstellung sich ohne sonderliche Mühe aus Leo's Zwölf Büchern niederländischer Geschichte zusammenfinden lassen.

Die in den jüngsten dreißig Jahren veröffentlichten Quellschriften und Bearbeitungen, welche, abgesehen von älteren Werken, der vorliegenden Abhandlung zum Grunde liegen, haben zu ihrer Zeit in diesen Blättern eine Anzeige gefunden; die reichhaltigen, in der *Colecion de documentos ineditos* enthaltenen Actenstücke, welche sich auf den genannten Gegenstand beziehen, so wie die, wenn es der Charakteristik Philipps II. gilt, bedeutsamen Schriften von und über Antonio Perez und die Berichte der venetianischen Gesandten sind dem Verf. entweder unbekannt geblieben, oder absichtlich außer Acht gelassen; ein neuer Zuwachs von Quellen aber wird uns hier nicht geboten, weil, wie in der Vorrede nicht ohne Bitterkeit hervorgehoben wird, die gewünschte Benutzung von namhaften deutschen Archiven nicht gestattet oder durch Rücksichtslosigkeit ab-

gewehrt wurde, die schweizerischen Archive dagegen die erwartete Ausbeute nicht gewährten.

Ref. ist nicht der Meinung, daß eine Satz für Satz sich fortbewegende Widerlegung der hier verfolgten Methode und ihrer Ergebnisse als eine mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe bezeichnet werden dürfe, wohl aber, daß sie unter allen Umständen das für diese Blätter geltende Maß überschreiten würde. Derselbe wird sich deshalb im Wesentlichen darauf beschränken, über die Untersuchungen nach ihrem Raisonnement und den daraus erwachsenden Folgerungen zu berichten und somit dem Leser die Beurtheilung dieser absonderlichen Art historischer Kritik, die sich fortwährend als eine politisch und confessionell farblose empfiehlt, anheimzugeben.

Der Verf. beginnt mit der Frage, ob der Ursprung der niederländischen Empörung im Volke zu suchen sei. Die schlichte Verneinung derselben basirt ein Mal darauf, daß zur Zeit des Regierungsantritts von Philipp II. und in den folgenden Jahren Handel und Gewerbe sich in seltener Blüthe zeigten und die Abgaben nicht geeignet waren, Veranlassung zu einer Beschwerde zu bieten; sodann daß in dem Niederländer, der im behaglichen Genuße des materiellen Lebens die Empfänglichkeit für geistige Bedürfnisse abgestumpft habe, sich keinerlei Verlangen nach Abschüttelung des religiösen Druckes habe offenbaren können. Sei doch durch die scharfen Glaubensedicte Karls V. keine ernste Volksbewegung, nicht einmal ein Protest der Staaten hervorgerufen, und ein schlagender Beweis, daß in den Niederlanden die Keime für Religionsneuerungen fehlten, ergebe sich schon daraus, daß keine der drei hervorragenden Secten, Lutheraner, Wiedertäufer und Calvinisten — ein in der That schlagendes Argu-

ment — von dort ausgegangen sei. Die Zahl der von der katholischen Kirche Abgefallenen sei eine überaus geringe gewesen und wenn dieselben dann plötzlich mit drohenden Forderungen hervorgetreten, so könne man darin nur die Folgen der Umtriebe von ehrgeizigen Großen erkennen.

Somit hat der Verf. den Uebergang zu Wilhelm von Oranien und dem Grafen Egmont gefunden. Beider Ehrgeiz war durch die Ernennung der Herzogin von Parma zur Regentin und Granvellas zum dirigirenden Minister verletzt, wozu sich bei Oranien überdies noch ein vererbter Familienhaß gegen das Haus Habsburg, eine Hinneigung zu der „meuterischen Vasallen-Doctrin des sechszehnten Jahrhunderts“ gesellte. Diesen Motiven gegenüber zeigt sich die Liebe für Vertheidigung der Religionsfreiheit und der Privilegien der Provinzen als rein accessorisch. Denn was den Glauben anbelangt, so trieb Wilhelm, „dessen Studien aristokratische, höfische und sybaritische“ waren, mit ihm nur ein muthwilliges Spiel und bediente sich seiner zur Erreichung weltlicher Zwecke. „Es ist bedauerlich, fügt der Verf. hinzu, die Anhänger Oraniens enttäuschen und ihnen sagen zu müssen, daß die vielgerühmte Toleranz des Prinzen eine der ärgsten geschichtlichen Mystificationen ist, herrührend von der nicht tief genug eingedrungenen Forschung und einer parteiischen Geschichtsbehandlung, welche entfärbte und verkleisterte, was ihrer Tendenz nicht zusagte. Durch Sectenduldung mußte der Prinz die fehlende revolutionäre Macht hervorrufen. Dazu konnten ihm aber Lutheraner und Wiedertäufer weniger dienen als Calvinisten, die sich bereits in Frankreich als erfolgreiche Widersacher der bestehenden Ordnung bewährt hatten. Nach dem Ausbruche des Krieges hält es nicht schwer, in ihm den „hochmüthigen und anmaßenden Aristokraten“ zu

enthüllen, indem er, zum entschiedenen Verderben des Volks, den Krieg bloß deshalb fortsetzte, weil der mehrfach angetragene Friede ihn um die reisenden Früchte seines Ehrgeizes gebracht hätte. Denn, sagt der Verf., das ist eine kahle Ausflucht, wenn man des Prinzen Starrsinn mit seinem Eifer für die reformirte Religion entschuldigen will. Fehlt doch jeder Beweis, daß er dieser Religion aus lauterer Ueberzeugung anhing, und endlich liegt die Frage nach Vernunft- und Rechtsgründen nahe, die um der Religion willen einen endlosen Bürgerkrieg gestatten, nach dem Staatsrecht, welches einer neuen Secte erlaubt, sich die Freiheit des Glaubens mit dem Schwerte zu verschaffen.

Die Angabe anbelangend, daß der Krieg ein gerechter gewesen, weil er die Freiheit des Volks vom spanischen Joch zum Zweck gehabt, so ergeben alle Thatsachen, daß von einer Verhaßtheit der spanischen Herrschaft nicht die Rede sein kann; was aber die Freiheit des Landes betrifft, so zeigte Wilhelm durch seine Verhandlungen mit England und Frankreich zur Genüge, daß es ihm um eine staatliche Selbstständigkeit der Niederlande keinesweges zu thun sei. In Folge einer üppigen Lebensweise, die keinen Glauben an religiöse Tendenzen zuläßt, war er mit Schulden überbürdet; sein Beispiel hatte den Adel zu einer Genußsucht verführt, der zu fröhnen die ererbten Mittel nicht ausreichten, und lächerlich ist es, wenn Motley in Abrede zu stellen wagt, daß der nächste Grund der Empörung im Schuldendruck der Edelleute zu suchen sei. — Dem Leser wird sonach eine mit Erfolg gekrönte Wiederholung der catalinarenischen Verschwörung vorgesetzt.

Man hat Wilhelm von Oranien ein großes Talent für Einleitung und Durchführung politischer Umwälzungspläne zusprechen wollen, aber man ver-



gibt dabei, wie vom Verf. mit Nachdruck hervorgehoben wird, daß sein Spionirsystem ihm die Arbeit häufig zu einer Spielerei machte. Wer allen Mitspielern fortwährend in die Karte sieht, verdient schwerlich als geschickter Spieler bewundert zu werden.

Hiernach wendet sich der Verf. zu der im Anfange berührten Frage zurück. Die Bewegung wuchs nicht aus dem Volke hervor, das zum Theil nur gezwungen sich den Richtungen des hohen Adels anschloß; der Aufstand trägt fortwährend das Gepräge einer von Parteihäuptern ausgehenden planmäßigen Leitung, welche sich zunächst die Beseitigung der angeborenen Ruheliebe des Volks vorgesetzt hatte. Nur der Adel trat im Anfange handelnd auf, nicht das Volk, das theils den stummen Zuschauer abgab, theils sich geradezu den Umtrieben widersetzte. Oranien begann damit, daß er, um die Regierung zu schwächen, auf den Abzug des kleinen spanischen Heeres drang, von welchem jedenfalls der Freiheit keine Gefahr drohen konnte; dann wandte er seinen Angriff auf die beabsichtigte, „von der Nothwendigkeit gebotene“ Errichtung neuer Bisthümer und hezte bei dieser Gelegenheit das Volk durch das Schreckbild der spanischen Inquisition auf, an deren Einführung er selbst nicht glaubte. Gleichzeitig gelang es ihm, eine starke Partei des Adels zu gewinnen, die ihm fortan als Werkzeug diente, Männer, welche, abgesehen vom allgemeinen Adelsinteresse, „wegen unbefriedigter Anmaßungen“ in Haß gegen Granvella glühten. Und doch trifft den vom aufrichtigen Wunsche nach Förderung des allgemeinen Wohls beseelten Cardinal kein anderer Tadel, als daß er den eifrigen Diener seines Herrn abgab, wie aus den Aeußerungen Don Philipps, „in dessen Regierungshandlungen kein Absolutismus wahrzunehmen ist“, unwiderleglich hervorgeht. In der

Frage wegen Entfernung der spanischen Söldner gab der König nach, die Entscheidung wegen der Bisthümer aber konnte nicht ihm, sondern nur dem Papste obliegen.

Mit der Entfernung Granvellas, für welche schließlich sogar Margaretha „in Folge arglistiger Aufstachelungen“ thätig war, wurde die Regierungsgewalt der Aristokratie überliefert. Seit dem Augenblicke gerieth die gesammte Verwaltung in den schmählichsten Verfall. Gegen die Großen, welche keiner andern Richtschnur als dem eigenen Interesse folgten, gab es keinen Rechtsschutz mehr. Und für ein solches Regiment hatte das arme, getäuschte Volk Partei genommen! Der König aber ertrug Alles mit bewunderungswürdiger Geduld und blieb fortwährend bemüht, seine rebellischen Unterthanen durch Zugeständnisse zu begütigen, bis endlich das unerhörte Verlangen nach Religionsfreiheit seine Langmuth brach. Steht es doch unbezweifelt fest, daß die niederländischen Calvinisten „von vorn herein entschlossen waren, ihrer Lehre, trotz Inquisition und Placate, gewaltsam Bahn zu brechen und keinen andern Glauben neben dem ihrigen zu dulden.

Man hat sich bemüht, den raschen Aufschwung des Calvinismus auf das urplötzlich erwachte Denken des Volks zurückzuführen, während doch die Erscheinung einfach auf der Berufung reformirter Prediger und auf der Einigung der letzteren mit den zum Sturze der spanischen Herrschaft verschworenen Großen beruht. „Seit dieser Coalition ist die Reformation in den Niederlanden gleichbedeutend mit der Revolution, jene geht mit dieser Hand in Hand, und das Haupt von beiden ist der Prinz von Oranien.“ Der Adel von der einen und die fanatische, den Aufruhr predigende calvinistische Geistlichkeit von der andern Seite ging in der Bilderstürmerei mit

dem Beispiel voran. Nur auf diesem Wege glaubte man die ausschließliche Herrschaft für die neue Lehre gewinnen zu können.

Unter diesen Umständen erfolgte die Sendung Egmonts nach Spanien, um Beschränkung der Glaubensedicte und Abhängigkeit des Finanzraths vom Staatsrath zu verlangen, d. h. für den Adel das formelle Zugeständniß zur Ausplünderung des Staatsvermögens zu gewinnen. Der König aber bestand auf Vollziehung der Religionsedicte und Handhabung der Inquisition. Ihm war, wie es später (S. 218) heißt, die Religion Gewissenssache, dem Prinzen Fahrwasser der Politik. Dafür hat man ihn, „weil er ein katholischer Regent und ein Habsburger ist, vom Menschen in einen Teufel verwandelt.“ Denn nichts ist lächerlicher als die Behauptung von Prescott, daß die Niederlande einen Schauer vor der Inquisition empfunden hätten; vielmehr galt dieselbe dort, wie überall, wo sie bestand, als ein nothwendiges, selbst als ein heiliges Institut. „Man wird sich, sagt der Verf., damit einverstanden erklären müssen, daß dem erkatholischen und hyperorthodoxen niederländischen Volke, dem das Sectenwesen wie ein vergifteter Pfeil im Fleisch stach, nicht nach Religionsfreiheit gelüstete. Man wird wohl auch zugeben, daß es zu jener Zeit nur wenige erleuchtete Geister gab, welche sie im Principe billigten. Wenn wir also sehen, daß eine mit den herrschenden Ideen der Zeit und den gegebenen staatlichen Verhältnissen völlig unverträgliche Forderung an die Regierung gestellt wird, so müssen wir uns doch wohl sagen, daß die Beweggründe dazu unlauter sind.“

(Schluß folgt).

---

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1860.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1860

by unknown author

---

Göttingen; 1860

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien. Von Matth. Koch.“

Im dritten Abschnitt wendet sich der Verf. zu der Sendung Albas. Die Erfahrungen, welche Philipp II. nach jedem von seiner Seite den Forderungen der niederländischen Großen geschehenen Zugeständnisse gemacht hatte, nöthigte ihn zu einem Wechsel des Systems; es mußte Strenge an die Stelle einer schwächlichen Nachgiebigkeit treten, der zum Spielball ihrer Umgebung gewordenen Statthalterin ein thatkräftiger Mann zur Seite gesetzt werden. Doch darf Albas tolles Repressivsystem — und so glaubt der Verf. es bezeichnen zu müssen, weil auch Viglius das angewandte Verfahren mißbilligt — ebenso wenig dem Könige zur Last gelegt werden, als es den Grund zu den schärffsten Beschuldigungen gegen ihn selbst abgeben kann. Er war eben der im Kriegshandwerke ergraute Soldat, voll tiefgewurzelten Hasses gegen Rebellen und Kezer, des Rechts

unkundig, streng und rauh, aber keinesweges grausam aus Bosheit oder Wahl. Daher verdient er die „gräulichen, mehr von politischer und confessioneller Parteileidenschaft eingegebenen, als aus einem historischen Studium geschöpften Vorwürfe nicht. „Die meisten Historiker, fährt der Vf. fort, scheitern bei ihrer Zurechnung an der gegen gewisse Charaktere von vorneherein erfaßten Abneigung. Das widerfährt selbst den unparteiischen von ihnen ganz besonders bei Philipp und Alba. Der blinde Glaubenseifer von beiden verstößt zu empfindlich gegen ihre Vorliebe für die Reformation, um den Einfluß des sie erfüllenden Hasses auf das Urtheil heimeistern zu können. Diese Eingenommenheit reicht so weit, daß sie das Urtheil gar nicht hören wollen und den anfeinden, der sie darauf führt. Bei den Katholiken herrscht daher größere Unbefangenheit. Es wird ihnen leichter, sich in die Anschauungsweise jener historischen Personen zu versetzen, die ihre Glaubensgenossen waren, und mit denen sie wenigstens bis auf einen gewissen Grad die geistige Richtung gemein haben.“

Dem hier gegebenen Berichte fügt Ref. nur noch wenige Worte hinzu. Das vorliegende Werk, welches zunächst durch die Darstellung Motlens hervorgerufen zu sein scheint, steht nach seinen Tendenzen nicht isolirt da. Aber hinsichtlich der Maßlosigkeit, mit welcher der Verf. diese zur Geltung zu bringen sich angelegen sein läßt, dürfte aus der neuern Zeit wohl nur die Schrift von Heising (Magdeburg nicht durch Tilly zerstört) ihm zur Seite gestellt werden. Die vorgesteckte Aufgabe war eine überaus mißliche, auf dem Wege besonnener und ehrlicher Forschung schwerlich zu lösende. Um ihr zu genügen, fühlte sich der Vf. zu der Rolle des Defensor gedrungen, der, um jede gegen seinen Klienten erhobene An-



schuldigung zu entkräften, die Anklage in verstärktem Grade auf den Kläger zurückwirft. Zu dem Behufe sind die üblichen Mittel, ein denkbare Acceptiren von Zugeständnissen und Andeutungen, ein Ignoriren alles dessen, was dem beabsichtigten Beweise widerstrebt, ein hastiges Vor- und Zurückspringen, um der Sicherheit des Ueberblicks zu wehren und die Widersprüche zu verdecken, mit Geschick verwendet. Aber freilich ist es etwas Anderes, ob die solchergestalt bewiesene Gewandtheit eine beneidenswerthe genannt werden darf.

### L e y d e n

bei Brill 1859. جزيرة الحاطب وتحفة الطالب  
Opuscula Arabica, collected and edited from Mss. in the University Library of Leyden by William Wright.

Die Anziehungskraft, welche die ältere arabische Litteratur (bis zum Untergang der Umaijadienherrschaft) von jeher auf Alle ausgeübt hat, die sich ernstlich mit ihr beschäftigten, bewährt sich noch immer, und wird hoffentlich bewirken, daß bald alle aus jener Litteratur erhaltene Werke durch brauchbare Ausgaben allen Freunden derselben zugänglich gemacht werden. Wm. Wright, dem es schwerlich ein anderer Gelehrter an umfassender und genauer Kenntniß auf diesem Gebiete zuvorthut, gibt uns hier eine Sammlung kleiner Stücke, die, so verschiedenartig sie auch auf den ersten Anblick aussehn, doch alle durch ihre Beziehung auf Dichtung und Sprache der alten Araber zusammengehalten werden. Daß alle diese Stücke von Werth sind, dafür bürgt schon der Name des Herausgebers; und wirklich gehören einige derselben zu den originellsten Erzeugnissen des arabischen Geistes. Alle sind aus zwei

Lehdener Handschriften genommen und zwar lag für jedes Stück nur eine einzige vor; so bedenklich dieser Umstand, der sich aber durchaus nicht vermeiden ließ, auch an und für sich ist, so gehören diese Handschriften, welche der damit Unbekannte nach den Worten der Vorrede S. VI leicht für nur mittelmäßig halten könnte, mit zu den besten und genauesten und sind von hohem Alter, da beide noch aus dem sechsten Jahrhundert der Flucht stammen. Ich glaube zu einem Urtheil über diese Handschriften berechtigt zu sein, da ich sie aus eignem Gebrauch genau kenne. Freilich bleibt noch mancher Fehler, der nicht immer durch bloße Vermuthung gebessert werden kann, aber die Herausgabe hat doch immer festen Grund und Boden.

Bright gibt bloß den Text mit allen nöthigen Vokalen und kurze Anmerkungen, keine Uebersetzung. — Die Behandlung des Textes wie die Sorgfalt der Vokalfetzung, in der freilich die Handschriften mit gutem Beispiel vorangingen, sind so genau und sauber, wie wir es von dem Herausgeber verlangen können. Die Anmerkungen beziehen sich zum Theil auf die Lesarten des vorliegenden Textes, zum Theil führen sie dieselben oder ähnliche Stellen aus andern Sammlungen an; andere ergänzen Lücken in Freitag's Lexikon. Kein erklärend sind nur wenige. Eine Uebersetzung wäre bei den poetischen Stücken erwünscht gewesen; doch können wir es dem Herausgeber nicht verargen, daß er sie wegließ, wenn er keinen Beruf dazu in sich fühlte. Poetische Uebersetzungen gelingen nur zu selten.

Das erste Stück ist eine rein lexikalische Arbeit des bekannten Abû Bekr Ibn Duraid, die nach der unter den alten Grammatikern sehr beliebten Weise die Wörter nicht nach der äußern Gestalt, sondern nach der Bedeutung anordnet. Sie handelt in zwei

Abtheilungen von den Namen des Sattels und des Zügels und ihrer einzelnen Theile. Die Namen werden durch Stellen aus Dichtern oder alten Geschichten belegt. Solche Abhandlungen, deren es freilich nicht sehr viele mehr gibt, würden für ein künftiges, den wissenschaftlichen Forderungen einigermaßen entsprechendes arabisches Wörterbuch von großem Nutzen sein. Was würde z. B. der Leser alter arabischer Gedichte um eine genaue lexikalische Monographie des Kameeles oder des Pferdes geben!

Noch weit größeres Interesse gewährt das zweite Stück, in welchem derselbe Ibn Duraid Aussprüche der Araber über Wolken und Regen zusammenstellt. Der größte Theil derselben ist von Grammatikern in der Wüste aus dem Munde improvisirender Beduinen aufgezeichnet. Diese Wallfahrten der Grammatiker, welche die in Syrien, Aegypten und im Irâq schon ausgeartete echte Sprache bei den Wüstenbewohnern aufsuchten, haben erst in den wissenschaftlichen Reisen der Neuzeit den Unternehmungen eines Castrén und Wallin eine freilich nicht ganz entsprechende Analogie gefunden. Ein lehrreiches Beispiel davon, wie die einfachen Beduinen, denen die grammatische Wissenschaft vollkommen unbekannt war, von Natur durch reine und beredte Sprache den gelehrten Herrn von Kûfa und Abagra zum Muster dienen konnten, haben wir in der Geschichte S. 23 f., wo ein Gelehrter drei Beduinentknaben findet und dem, der ihm die beste (rhetorische) Beschreibung des Regens gäbe, einen Dirham verspricht; die drei Knaben machen ihre Sache so gut, daß er voll Freude jedem einen gibt und ihre Worte aufschreibt. Ibn Duraid scheint die einzelnen Stücke genau so aufgeschrieben zu haben, wie er sie von seinen Lehrern gehört hatte; daher erklärt es sich, daß dieselben größtentheils einen sehr genauen Commentar ha-

ben, während einige, die desselben ebenso sehr bedürften, ohne alle Erläuterung sind. Auch daß sich in den Erläuterungen und selbst in den Erzählungen (vergl. S. 36 Zeile 11 ff. mit S. 31, 7 ff. und auch 37, 4 v. u. mit 38, 6 v. u.) Wiederholungen finden, hängt mit dieser Entstehung zusammen. Obgleich die Stücke fast alle islāmisch sind, und zum Theil auch mit einem frommen Ausspruch schließen, so sind sie im Geist und in der Sprache noch ganz den vorislāmischen gleich. Man muß sich eine Vorstellung davon machen, welche Veränderung die seltene Erscheinung des belebenden Regens in dem dürreren Arabien hervorbringt, so daß gleichsam hier die Schöpfung sich in wenigen Augenblicken erneut, — ein Umstand, der ja auch im Korān eine große Rolle spielt — um diese Schilderungen zu verstehn. Sehr merkwürdig ist es, wie die hyperbolische Phantasie in der Wolke und dem segnenden Raß ganz ähnliche Dinge sieht, wie die der alten Indogermanen. Wir sehen die Wolken als Kameelheerden aufgefaßt, die einzelne Wolke als Wall oder Berg (سَدٌّ), als Kameel, welches der Wind treibt oder befruchtet, als gefülltes Euter, aus welchem die Regensmilch niederströmt, als Schlauch, durch dessen Ritzen das Wasser sickert zc. Eine genaue Uebersetzung, die doch den künstlerischen Eindruck nicht zerstört, wäre sehr zu wünschen; doch zweifle ich, ob sie möglich ist.

S. 18, 7 würde ich das و vor اَلَّذِينَ streichen; es soll eben die Wohlthat ausgedrückt werden, welche Gott in dem überaus reichen Regen seinen Dienern, den Menschen, trotz ihrer Sünden gewährt; vgl. S. 26, 2 v. u. S. 20, 4 v. u. lies نَعْمًا für نَعْمًا. S. 21, 3 kann in der schlichten Scho-

liaſtenproſa **الذی** nach **الذی** nicht gut entbehrt werden. S. 27, 1 iſt der Artikel vor **القطعة** nicht ſtatthaft; S. 33, 6 f. iſt mit Unrecht für das im Text ſtehende richtige **اقروها** („ich durchwandle es“), wenn daſſelbe überhaupt näher erklärt war, **اطأ الخ** mit ſeiner Erklärung von dem Ende der Schilderung hierher gekommen; ſchwerlich iſt ein ſolches Verſehen ſchon dem Ibn Duraid zuzuschreiben.

Hierauf folgt eine ziemlich alte Schrift über den Reim in den Gedichten von Muhammed b. Ahmed b. Kaiſân, welche vielfach intereſſante Thatſachen aus dieſem Gebiete beibringt. Eine nähere Betrachtung des Systems würde uns bei der gänzlichen Verſchiedenheit des Standpunktes der alten Metriker von dem, welchen wir nach den wiſſenſchaftlichen Erkenntniſſen unſerer Zeit einnehmen müſſen, zu weit führen. Damit wird die Wichtigkeit dieſer Schrift für den Verſbau und auch für die Grammatik im Allgemeinen durchaus nicht geleugnet. — In dieſem Stücke finden ſich zwei fehlerhafte Verſe (übrigens die einzigen, die als ſolche vom Herausgeber nicht ausdrücklich genannt werden). S. 52 lin. 8 und S. 53, 8. Bei dem erſten, der durch eine falſche Reminiſcenz an den Verſ S. 64, 7 entſteht, wage ich keinen beſtimmten Besserungsvorſchlag; bei dem zweiten iſt wohl nur **بن** zu ſtreichen, um das reine Sarf (mit fehlender erſter Silbe) herzuſtellen. S. 66, 2 iſt wahrſcheinlich **ربه** (im Accuſativ) zu leſen („der nicht zu ſeinem Gotte gepilgert iſt“).

Es folgt der kleine Diwân des Tahmân b. 'Amr vom Stamme Kilâb, einer Unterabtheilung der Hawâzin, welche zu der großen Abtheilung der Dais-

Stämme gehörten. Dieser Dichter, dessen Lieder von dem großen Philologen Abû Sa'îd Assukkari gesammelt und mit kurzen Erläuterungen versehen wurden, ist zwar aus der Umaijadienzeit, ist aber seinem Leben und seiner Dichtung nach noch ganz altarabisch. Obgleich er sich gelegentlich zu der herrschenden Familie hält, wie etwa ein vorislâmischer Beduine zu den Königen von Hira oder den Gassâniden, und ihnen Lobsprüche ertheilt, welche einen Spätern, der die Umaijadien wohl nur nach den ungünstigen Berichten tendenziöser Entstellung kannte, veranlaßten, durch ein an den Rand gesetztes كَذَبَ kurz und energisch zu protestiren, so hat er doch noch nichts Höfisches in seinen Gedichten, wie manche seiner Zeitgenossen. Er ist ein wilder Geselle, der sich in der Wüste herumtreibt, es mit dem Mein und Dein nicht sehr genau nimmt und daher trotz der Ausrede, er habe bloß einen Ketzer und Aufrehrer bestohlen, von den Spätern einfach als لص „Räuber“ bezeichnet wird (vgl. die Zugabe S. XVI). Daß dieser Diwân selbst nur aus dem كتاب اللصوص genommen sei, wie Wright in der 23sten Ann. vermuthet, ist freilich kaum wahrscheinlich; Jâqût's großes Lexikon hat s. v. الاغْر (oder wie die hiesige Handschrift immer schreibt الاغز) nichts Näheres über dies „Räuberbuch“, obgleich es in diesem Artikel den Vers 1 auf S. 80, sowie auch den im Scholion dazu angeführten citirt. (Beiläufig bemerkt liest es بِقِمَاتِهِ, ähnlich wie der Text des Diwâns). Leider enthält das Kitâb-al-aghâni nichts über unsern Dichter und wir müssen daher seine Lebensumstände ganz aus den im Diwân überlieferten Angaben schöpfen; denn da auch Wright nichts Anderes hat bei-

bringen können, so ist kaum auf etwas Weiteres von Bedeutung zu rechnen. Poetisch sind einige der Gedichte, die freilich alle als Bruchstücke zu betrachten sind, von hohem Werth; wir machen namentlich auf das erste im Gefängniß gedichtete aufmerksam. Das interessanteste ist das auf S. 83 f., in dessen Erklärung Wright gegen Enger entschieden Recht hat.

Im V. 3 des ersten Liedes scheint uns die Versart der Handschrift unbedenklich; die Wirkung der beiden Winde auf die Wolke ist ähnlich; der eine stößt zurück, der andere drängt von hinten; **عقله** würde ein ganz neues Bild einführen. Ebenso nehme ich an **فترى** im Scholion zu V. 22 keinen Anstoß, wenn sich die betreffende Pflanze über die Erde erhebt und große Blätter hat, so darf der Erklärer wohl noch ein freilich ziemlich überflüssiges „und ist also sichtbar“ hinzufügen; **فترى**, wenn es anders statthast sein sollte, wäre doch für den Scholiasten ein zu poetisches Wort. Der Name **عبد الحاجر** S. 86 V. 6, den Wright nicht kennt, kommt auch, jedoch mit andern Vokalen in Ibn Duraid's genealog.-ethmol. Handbuch vor (S. 237 ed. Wüstenfeld). Die in Anm. 45 angedeutete Vermuthung, daß für **ابن السمكيت** zu lesen sei **السمكري** ist unrichtig, da auch **جلى** den erstern, auch sonst oft von ihm citirten Mann nennt; dagegen ist Assufkari's Name am Ende des Artikels richtig und zwar hat derselbe nach **جلى** die vorliegende Notiz im Commentar zu einem hier angeführten Verse von **Alqattal Alkilabi**.

Das Schlußstück ist aus einer andern Handschrift, als die vorhergehenden Stücke genommen; dieselbe ist

vom Jahre 545 und zwischen ihr und der Urschrift stehen nur ein paar von gelehrten Männern gemachte Abschriften; wir haben daher bei derselben eine besondere Gewährheit der Genauigkeit. Diese Handschrift enthält in dem hier gedruckt vorliegenden zweiten, leider am Ende lückenhaften Theil eine Sammlung von Todtenklagen, welche der Grammatiker Ibn Al-a'rabi einem Schüler dictirte. Diese Entstehungsart der wohl nie weiter verbreiteten Sammlung erklärt es, wie dieselbe mit einer gar nicht hierhergehörigen aber gleichfalls von Ibn Al-a'rabi dictirten Bemerkung anfangen kann. Diese Todtenklagen, deren Bedeutung auch mich früher zu einer Abschrift veranlaßt hat, sind größtentheils aus der Umajjadenzeit, zum Theil jedoch auch heidnischen Ursprungs. Fast alle sind kurz; in den meisten ist der Ton sehr elegisch, oft innig klagend. Dabei wird der Todte gepriesen, aber nur selten tritt die Sehnsucht nach Rache gegen den Mörder (wie S. 103 unten) oder das Frohlocken über die vollzogene Blutrache zum Vorschein (wie S. 109 unten); so männliche Gesinnung wie in den Versen des tapfern 'Amr b. Ma'dikarib (S. 120) ist in diesen Klageliedern, die zum Theil von Frauen herrühren, ziemlich selten. Zu diesen Todtenklagen, die zum größten Theile den wahren Schmerz naher Anverwandter aussprechen, bilden einen eigenthümlichen Gegensatz ein Lied, in welchem Jemand den durch Ungeschicklichkeit eines Arztes, der ihm Augenwasser gab, herbeigeführten Verlust seines Auges beklagt (S. 105 f.) und zwei kurze Ragaz auf den Tod einer Ziege und eines Esels (S. 121 f.). Mit Unrecht stehen in der Sammlung eine offenbare Satire (S. 106 f.) und ein Kasib (S. 99), wo vielleicht die Worte بعد لبني falsch durch „nach Lubnâ's Tode“ statt „nach der Trennung von Lubnâ“ erklärt wurden. An die Ele-



gie sind sehr selten noch ein paar Verse andern Sinnes gehängt, welche in dem ursprünglichen Gedicht auf jene folgten (wie S. 104, lin. 8, 9). Geschichtlich am wichtigsten ist ohne Zweifel die Todtenklage auf den verschrieenen Chalifen Jazid I. (S. 118 f.), welche ein Bild von dem Zustande des durch Parteien tief gespaltnen Reichs darbietet.

Diese Lieder sind ohne Commentar, bedürfen desselben auch weniger, da sie meistens nur den einfachen Ausdruck rein menschlicher Empfindungen enthalten, der an sich leicht verständlich ist.

Bei diesen Gedichten zeigt sich die Belesenheit des Herausgebers besonders glänzend. Ich kann nur zu einer Stelle einen Nachtrag geben; das Lied auf S. 108 unten befindet sich in Albuhturi's Hamâsa, Kap. 174 (S. 395 der Leydener Handschrift und zwar in folgender Ordnung und Gestalt: B. 1 mit der Variante في الخفاء; B. 2 mit den Lesarten لا اكنافه und نفعهمين; dann folgt der Vers, der auch in Abû Tammâm's Hamâsa vorkommt, in folgender Gestalt

وكنت أرى بينما به بعض ليلة + فكيف بيبين دون

ميعاده الحشر

dann B. 6 mit وان طال بي وهون وجدى und B. 4 ganz wie bei Abû Tammâm; B. 3 mit هو;

B. 5 fehlt; dann kommen noch der Vers فتى لا الخ wie bei Almubarrad, nur mit له für به; endlich

فنعمة مناخ الركب كان اذا أنبرت + (\*شمالاً وأمسيت

\*) Handschrift شمال.

لا يعْرِجُهَا سِتْرٌ وَمَأْوَى الْيَتَامَى الْمُمَكِّلِينَ إِذَا أَنْتَهُوا  
 + إِلَى بَابِهِ شُعْتَنَا وَقَدْ قَاحَطَ الْقَطْرُ

§. 105 letzte Zeile, ist nach meiner Auffassung dieser Vers *عَيْنَهُ* zu lesen (sie sagen: Heilwasser hat sein Auge betrogen, d. h. geblendet). §. 118 lin. 3 lies *مَوْتَهُ* (Accus.), §. 119, 2 wahrscheinlich *بَيَانًا* (Beredsamkeit).

Zu allen Stücken sind von de Jong sorgfältige Register beigefügt.

In der Orthographie folgt der Herausgeber zwar nicht durchgehends den Handschriften, wie er sich denn z. B. nicht scheut §. 101, 5 v. u. *وِطَائِرٌ* zu lesen, während die Handschrift *وِطَائِير* hat u., aber er nimmt doch etwas zu viel Rücksicht auf dieselben. Eine Schreibart wie *لَعَبَرُو أَبْيَك* (§. 116 vgl. §. 119), und das Schwanken zwischen *يَرَى* (§. 79) und *فَتَرَا* (mit *Alif*) u. verdienen keine Billigung. Ich habe nichts dagegen, wenn Wright nach dem Gebrauch vieler alter poetischer Handschriften, die oft auch noch in spätern einzeln sich erhält, die Pluralendung *ü* statt *و*, bloß *و* schreibt — eine Schreibart, die vielleicht aus der den Laut genau wiedergebenden Orthographie der Metriker entstanden ist —; dann muß er dieselbe aber wenigstens in derselben Schrift genau durchführen, und nicht wie in dem dritten Stück bald so, bald so schreiben. Ein besonderes Gewicht scheint Wright darauf zu legen, die Assimilation auch bei zwei Wörtern auszudrücken, und so schreibt er *مَسْجِلٌ مَهْيَبٌ* u.; allein er hätte dann

auch die verschiedenen Arten des Idghâm, Ichfâ, Qalb zc. genau ausdrücken müssen; aber dadurch würde die Schrift mit Zeichen überladen. Wir überlassen daher diese feinen Unterscheidungen besser bloß den Norântexten, bei denen sie allerdings nicht fehlen dürfen. Falsch ist es, wenn Wright bei einem so vollständig assimilirten Buchstaben das Sukûnzeichen setzt.  $\text{عَنْ تَيْمِي}$  ist ebenso gegen alle Regel, als wenn man  $\text{الشَّمْس}$  (mit Sukûn über dem S) schreiben wollte; die Abwesenheit jedes Zeichens bedeutet eben das Verschwinden des Buchstabens in der Aussprache. Ziemlich überflüssig ist das Meddazeichen über dem  $\text{س}$  und  $\text{فِيم}$ , wo die betreffenden Vokale lang gebraucht werden.

Der Druck ist correct; außer den in der Zugabe verbesserten habe ich keine Druckfehler bemerkt. Die Ausstattung ist sehr gut, aber ich kann es nicht unterlassen, mein Befremden über die häßlichen Buchstaben auszudrücken, welche bei Ueberschriften verwandt sind. Die um die orientalischen Studien so verdiente Brill'sche Druckerei entstellt durch solche Schrift geradezu ihre sonst so saubern Arbeiten.

Wir schließen die Anzeige dieser vortrefflichen Sammlung mit der Hoffnung, daß Wright bald die sehnlich erwartete Ausgabe des Kâmil vollenden möge.

Berlin.

Theodor Nöldeke.

### P a r i s

Michel Lévy frères, libraires-éditeurs 1859.  
Souvenirs et correspondance tirés des papiers  
de Madame Récamier. Tome I, XXV u.  
462; Tome II, 582 S. in Octav.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich in manchen Beziehungen höchst vortheilhaft von verwandten

Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen Literatur. Hier ist kein Haschen nach pikanten Erzählungen und Bonmots, kein wohlgefälliges Verweilen bei schlüpfrigen Situationen. Die Haltung ist durchweg eine saubere, gehässige Anspielungen sind sorgfältig vermieden, die Darstellung zeigt sich fließend, ungesucht, nicht immer frei von einer gewissen Weichlichkeit. Sonach wird man es dem ungenannten Verfasser nachsehen, wenn seine Biographie häufig den apologetischen Charakter annimmt. Ihn hat, gleich Hunderten, die Récamier gefesselt, als ob sie ihm im Zauber der Jugendschönheit entgegengetreten wäre.

Interessant, das läßt sich nicht leugnen, bleibt diese Erscheinung immer, aber der deutschen Sitte und Anschauung steht sie fern; es ist durch und durch ein französisches, ein ausschließlich aus dem Pariser Leben hervorgegangenes und mit ihm genährtes Gewächs, die Frau der Gesellschaft, in der sich Schönheit und Anmuth, gefellige Talente und Herzengüte concentriren, die überall Geschmack und einen esprit aimable zeigt, Freude an der Kunstwelt und schönen Litteratur und für beide ein gesundes Urtheil. Nur in der Hauptstadt konnten diese Gaben die reichliche Zahl von Kennern und die volle Würdigung finden; daher der namenlose Schmerz, die Tiefe des Unglücks, als ihr der Aufenthalt in Paris untersagt wurde.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß man hier nicht die Bekenntnisse einer schönen Seele, nicht die Selbstständigkeit, den Scharfblick und das schöpferische Talent einer Staël erwarten kann. Die Ehe der Récamier dürfen wir nur als eine der äußeren Form nach eingegangene bezeichnen; des Gemahls geschieht höchstens im Vorübergehen Erwähnung; sie selbst gedenkt seiner in ihren Briefen so wenig, wie

ihre zahlreichen Correspondenten es für unnöthig, vielleicht selbst für unziemlich erachten, auf den zurückzukommen, dessen Name der ihrige geworden ist. Vor allen Dingen, es hat nie die Mutter aus der Frau gesprochen. In ihr wohnt eine merkwürdige Mischung von Eitelkeit und Aufopferungsfähigkeit, von feiner Sinnlichkeit und weiblichem Zartgefühl. Vom Hange der Intrigue würde auch der entschiedenste Gegner sie frei sprechen müssen. Ihr Wohlwollen, das, wenn auch ohne Berechnung, nicht immer der Grundlage der Eitelkeit entbehrt, leidet auch durch herbe Erfahrungen keine Schmälerung. Sie offenbart stets dieselbe Bereitwilligkeit, wenn es einer Aufforderung gilt, politisch Verfolgte durch Rath oder Verwendung zu schirmen, versteckte Verdienste ans Licht zu ziehen, Abspiranten der Akademie förderlich zu sein, jungen Gelehrten und Künstlern durch Aufnahme in ihren Salon die Anerkennung der Welt von Paris zu sichern. Dabei stoßen wir fortwährend, so sehr sie sich auch versteckt, auf eine feine Koketterie. Es ist immer die Frau, die gefallen, die Herzen an sich fesseln will; und des Sieges ist sie so gewiß, wie sie die schwerere Aufgabe, die Gefangenen in süßer Dienstbarkeit zu erhalten, mit wunderbarer Gewandtheit zu lösen versteht. Von den in die Biographie eingeschalteten Briefen gehört nur eine sehr kleine Zahl der Recamier. Lügen uns deren mehr vor — die von ihr für die Oeffentlichkeit bestimmten Niederzeichnungen können in dieser Beziehung kein Gewicht haben — so würden die vielfach in einander verschwimmenden Grenzen von Freundschaft und Liebe mit größerer Sicherheit zu bezeichnen sein. Bei vielen der hier mitgetheilten Zuschriften, die übrigens alle mehr oder weniger in Adoration übergehen, beruht das Interesse lediglich in der Persönlichkeit oder in der hohen Stellung des Abfassers.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns der Berichterstattung über das obengenannte Werk zu.

Eine Frau wie die Récamier, die sich stets innerhalb der Schranken des Privatlebens hielt, weder als Schriftstellerin auftrat, noch durch den Glanz der ihr verliehenen Gaben politischen Einfluß zu gewinnen trachtete und gleichwohl eine Berühmtheit erlangte, die sich weit über ihren Tod hinaus behauptet, gehört unstreitig zu den seltensten Erscheinungen der Neuzeit. Eben deshalb suchte man schon während ihres Lebens nach den verschiedensten Deutungen und verschmähte auch die gehässigsten nicht. Das war der Grund, aus welchem ihre Freunde wiederholt in sie drangen, die Gestaltungen ihres innern und äußeren Lebens aufzuzeichnen. Aber die sonst so muthige, und wie man meinen sollte, an den Erfolgen ihrer Talente gewöhnte Frau, rang in dieser Beziehung lange mit einem Mangel an Selbstvertrauen und wurde während der letzten Jahre ihres Lebens von einem hartnäckigen Augenübel heimgesucht. Deshalb fanden sich in ihrem Nachlasse nur aphoristische Niederzeichnungen, hingeworfene Bemerkungen und Schilderungen, die, verbunden mit den der Vernichtung entzogenen Correspondenzen, die Grundlage für eine Biographie abgeben konnten, aber zugleich den Gegenstand der Darstellung immer nur in den nicht gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, im geistigen Verkehr mit bedeutenden oder hochgestellten Männern zeigen. Das steht um so mehr zu beklagen, als die vorliegenden Mittheilungen das Verlangen nähren, die Frau auch in ihrem Hauskleide, ihr Walten im Kreise der Häuslichkeit, im Auffassen und Ordnen der gewöhnlichen Verhältnisse des Tages verfolgen zu können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 72. Stück.

Den 5. Mai 1860.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Mad. de Récamier.«

Wir wollen nicht sagen, daß sie dabei nicht verloren haben würde, obwohl die Herzogin von Devonshire einst von ihr sagte: »d'abord elle est bonne, ensuite elle est spirituelle, après cela elle est très belle« und der Verf. hinzufügt: »que l'on retourne la proposition, et l'on comprendra quel chemin ont infailliblement suivi les personnes qui se sont de plus en plus rapprochées d'elle.«

Der nächste Eindruck, welchen die Récamier in ihrer Jugend machte, beruhte auf ihrer Schönheit; aber im Gespräch mit ihr vergaß man diese Schönheit in gleichem Grade, als wiederum die Anmuth ihrer Conversation zur Nebensache wurde, wenn sich die Tiefe und Wahrhaftigkeit ihrer innersten Natur entfaltete. Daraus erklärt sich die Anziehungskraft, welche sie auch im Alter auf Alle übte, welche ihr näher traten. Es wurde durch sie keiner Frau Veranlassung zur Eifersucht gegeben, sie schloß sich weiblichen Naturen so warm und hingebend an, wie sie

starke männliche Charaktere an sich fesselte, sie erfaßte die zu verschiedenen Zeiten ihr gebotene Gelegenheit, eine politische Rolle zu spielen, nur in so weit als Sitte und Bedingung der Frau es gestatteten, und bewies in dieser Hinsicht, namentlich zur Zeit der Restauration, einen Tact, der durch keine Verlockung getrübt werden konnte.

Drei Persönlichkeiten sind es vornehmlich, die neben der Frau in den Vordergrund dieser Biographie treten: neben einem Mathieu de Montmorency, Vallanche, der Buchdrucker in Lyon, und Chateaubriant; ihnen zur Seite werden Frau von Staël, der leichtfertige, aber ritterliche Herzog von Laval, Prinz August von Preußen und der hochbetagte Herzog von Noailles die Aufmerksamkeit des Lesers besonders in Anspruch nehmen.

Die am 4. Dec. 1777 zu Lyon geborene Juliette war die Tochter des dortigen Notars Jean Bernard, eines wohlgebildeten, sanften Mannes, phlegmatisch und von höchst mäßigen Geistesgaben. Als der Vater unter dem Ministerium Calonne eine Anstellung als receveur des finances in Paris erhielt, ließ er das sechsjährige Mädchen anfangs bei seiner in dem Städtchen Villefranche verheiratheten Schwägerin und übergab sie dann den Klosterfrauen von la Deserte in Lyon zur Erziehung, von wo sie als aufblühende Schönheit zu den Eltern zurückkehrte. Dort machte sie (1791) im Kreise der eitlen, lebenslustigen, nach Verkehr mit geistreichen Männern haschenden Mutter die Bekanntschaft mit Laharpe, den Mitgliedern der Nationalversammlung Lemontey und Barrère und von Jacques Mécamiere aus Lyon, welcher bereits damals zu den gewichtigsten Banquiers von Paris zählte. Letzterer, ein gewandter, lebenskluger und vielseitig gebildeter Mann, leichtfertig, nicht eben wählerisch in seinem Umgange, stand im Alter von 42 Jahren, als er sich (1793) mit der 15jährigen



Juliette vermählte. »Ce lien ne fut, d'ailleurs, jamais qu'apparent; M<sup>me</sup> Récamier ne reçut de son mari que son nom. Ceci peut étonner, zegt der Verf., welcher so eben der moeurs légères des Mannes Erwähnung gethan hat, mit einigem Recht hinzu, mais je ne suis pas chargé d'expliquer le fait; je me borne à l'attester, comme auraient pu l'attester tous ceux qui, ayant connu M. et M<sup>me</sup> Récamier, pénétrèrent dans leur intimité. M. Récamier n'eut jamais que des rapports paternels avec sa femme; il ne traita jamais la jeune et innocente enfant qui portait son nom que comme une fille dont la beauté charmait ses yeux et dont la célébrité flattait sa vanité.« Daß der reiche Banquier damals der Guillotine entging, mochte er hauptsächlich dem schützenden Umfange mit Barrère verdanken.

Ueber die ersten Jahre nach der Verheirathung von Juliette geht der Verf. rasch hinweg und begnügt sich mit dem Versuche, die ideale Schönheit der Gefeierten, die Grazie ihrer Bewegung, ihre Anmuth beim Tanz, selbst ihre Garderobe — man möchte hier und bei manchen andern Gelegenheiten auf eine Verfasserin schließen — einer gewählten, mit allen Tinten der Romantik gefärbten Schilderung zu unterziehen. Wir begegnen der Frau bald in dem von ihrem Gemahl angekauften Hotel Neckers, bald in dem von ihm gemietheten Schlosse zu Eligny, dessen Nähe bei der Hauptstadt den fortgesetzten Besuch an Oper und Bällen gestattet. Dorthin, wo der reiche Banquier täglich offene Tafel hielt, drängte sich die Blüthe der Pariser Gesellschaft, welche damals noch wenig durch die Gesetze des Ranges und Standes bedingt wurde. Auf diesem Wege machte Juliette die Bekanntschaft mit Lucian Bonaparte, der sofort von glühender Liebe zu der schönen Frau ergriffen wurde und ihr seine Leidenschaft gestand. »Il

y a, heißt es bei dieser Gelegenheit, dans l'extrême jeunesse et l'innocence, lorsqu'elle est réelle, quelque chose qui impose aux plus hardis. Mme Récamier non seulement n'avait jamais aimé, mais c'était la première fois qu'elle se voyait l'objet d'un sentiment passionné. En recevant une première lettre d'amour, elle fut d'abord un peu troublée, mais presque aussitôt l'instinct de sa dignité de femme et la complète indifférence qu'elle éprouvait lui révélèrent la ligne de conduite à suivre.« Mit feinem Tacte ignorirte sie die erste schriftliche Erklärung; aber als der Unge- stüme mit seinen Bewerbungen nicht nachließ, theilte sie sich ihrem Gemahl mit und bat, dem Zudringlichen das Haus zu verschließen. Dazu ertheilte in- dessen der kluge Banquier seine Einwilligung nicht; er erwog sein Geschäft, die gebietende Stellung des Bru- ders von Lucian und ersuchte die Gemahlin, den Bewerber weder zur Verzweiflung zu treiben, noch ihm unbil- lige Zugeständnisse zu gewähren. Dieses Verhältniß dauerte länger als ein Jahr, bis Lucian, im Gefühl, daß er Gefahr laufe, den Gegenstand des Lächerlichen in dieser Gesellschaft abzugeben, sich zurückzog. Die hier abgedruckten Briefe desselben fließen von schüler- hafter Emphase über und können der Frau von Geist die Behauptung einer ihrer Würde entsprechenden Stellung nur erleichtert haben.

Eine lohnendere und bleibendere Bekanntschaft wurde dagegen der Récamier durch Adrien und Mathieu von Montmorency zu Theil. Beide hatten sich vor Kurzem von der Emigration losgesagt und waren in ihr Vaterland zurückgekehrt; Adrien, nachmals bekann- ter unter dem Namen des Herzogs von Laval, be- lesen, ritterlich, von eleganter Bildung, aber, setzen wir hinzu, von jener flatterhaften Beweglichkeit, die der Franzose als unerläßliche Zugabe der Liebenswür- digkeit rühmt, während der Deutsche sie schlichtweg

als Leichtfertigkeit bezeichnet. Darin mochte Mathieu in früheren Jahren dem Better wenig nachgestanden haben, während er ihm an Festigkeit des Charakters und Tiefe der Auffassung entschieden überlegen war. Der Tod seines auf der Guillotine endenden Bruders, den er sich beimessen zu müssen glaubte, weil sein Ungestüm in der sog. Bartholomäusnacht des Eigenthums der Revolution Vorschub geleistet, hatte ihn für längere Zeit in eine Schwermuth gestürzt, der er unterliegen zu müssen schien. Erst im Verkehr mit der Frau von Staël fand er sich selbst wieder und seit der Zeit wurde »ce frivole jeune homme un austère et fervent chrétien.« In diesem Stadium seines Lebens lernte er die Récamier kennen und stand seitdem als treuer, väterlicher Rathgeber ihr zur Seite, verhüllte ihr keine seiner Befürchtungen, daß sie in der Lüge des Salonlebens oder als Opfer weiblicher Eitelkeit untergehen könne und suchte sie der Erkenntniß dessen entgegenzuführen, worin ihm Beruhigung zu Theil geworden war. Diesen Männern gegenüber lag dem fortgesetzten Verkehr mit Laharpe wesentlich die Liebe zur schönen Litteratur zum Grunde.

Im Jahre 1802 geschah es, daß Bernard, der zwei Jahre zuvor zum *administrateur des postes* ernannt war, unter der Anklage, den Correspondenzen der Chouans Vorschub geleistet zu haben, plötzlich verhaftet wurde. Eben befand sich Madame Bacciochi, die Schwester des ersten Consuls, mit Laharpe und der Frau von Staël im Schlosse zu Clichy, als die Tochter das ihren Vater betreffende Ereigniß erfuhr. Die um Vermittelung gebetene Bacciochi wich kühl aus und verwies auf Fouché. Von diesem mit dem leidigen Troste entlassen, daß nur ein unverweiltes Aufsuchen des ersten Consuls dem Vater Rettung bringen könne, eilte Juliette ins Theater zur Bacciochi, die, ohne durch die Unglück-

liche erweicht zu werden, den Schluß der Vorstellung abzuwarten ermahnte, um dann die Wege zur Erlangung einer Audienz zu besprechen. Da erhob sich im Hintergrunde der Loge ein großer, stattlicher Mann und zu der Weinenden sich wendend, bat er um die Vergünstigung, sie fortführen und die erwünschte Audienz bewirken zu dürfen. Es war Bernadotte, der noch am nämlichen Abend der Frau die Versicherung aus den Tuileries bringen konnte, daß der Vater in der kürzesten Zeit in Freiheit gesetzt werden solle. Als nun im Jahre darauf auch über die Staël die Verbannung verhängt wurde, war es bei der Récamier um die früheren Sympathien für Napoleon geschehen, und ihr Verkehr mit Moreau und Bernadotte mochte am wenigsten geeignet sein, die Bewunderung für den ersten Consul wieder zu wecken. Dieser wiederum äußerte sich über den jeder politischen Meinung geöffneten Salon der Frau mit einer Mißliebigkeit, die einen großen Theil der bisherigen Besucher fortscheuchte. Das konnte freilich die Erbprinzen von Württemberg und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Kronprinzen von Baiern nicht abhalten, durch häufige Besuche dem Geist und der Schönheit der Récamier ihre Huldigungen darzubringen; aber Metternich, der immerhin als Mitglied der österreichischen Gesandtschaft mehr Rücksichten zu beobachten hatte, wagte nur verstohlen den erbetenen Zutritt zu benutzen. Fouché, welcher sich häufig in Elichy einfand, warnte wiederholt vor dem rücksichtslosen Verkehr mit allen offenen und geheimen Feinden des Gebietenden; er suchte die Gemahlin des Banquier sogar auf Napoleons Seite zu ziehen, indem er sich anheischig machte, ihr die Stellung einer Palastdame zu verschaffen, und die hier gegebenen Andeutungen lassen vermuthen, daß es dem Kaiser weniger darauf ankam, den Salon in Elichy als die schöne Inhaberin desselben für sich zu gewinnen. Mit Feinheit

wußte diese den ihr gelegten Schlingen zu entgehen, und Fouché zog sich, sichtlich gekränkt, zurück.

Aus dem wahrhaft fürstlichen Glanzleben, in welchem sich Juliette bis dahin bewegt hatte, wurde sie plötzlich durch die Erklärung ihres Gemahls herausgerissen, daß er durch eine Menge von geschäftlichen Verwickelungen gezwungen sei, seine Zahlungen einzustellen. Bei dieser Gelegenheit legte die Frau einen Muth und eine Kraft der Entsagung an den Tag, die um so mehr überraschen, als es einer Verzichtleistung auf alle Genüsse galt, die durch Gewohnheit unentbehrlich geworden zu sein schienen. Sie bestand darauf, daß ihr Privateigenthum, Geschmeide und kostbare Andenken, zunächst der Veräußerung preisgegeben werde, um nach Möglichkeit die Einbußen der durch den Fall ihres Gemahls Betroffenen zu decken. Junot, welcher für die von ihm verehrte Frau das Mitgefühl des Kaisers rege zu machen versuchte, wurde von diesem mit der Antwort abgefertigt: »on ne rendrait pas tant d'hommages à la veuve d'un maréchal de France, mort sur le champ de bataille!« In Coppet, wohin sie der Einladung der Frau von Staël gefolgt war, traf die Récamier mit dem durch Schönheit und Adel der Gesinnung ausgezeichneten Prinzen August von Preußen zusammen, der, sofort in Leidenschaft für die Frau entbrennend, nur in dem Verlangen lebte, daß diese, nach vorangegangener Scheidung, ihm ihre Hand reichen möge. In der Staël fand er eine beredete Gehülfin zur Förderung seiner Wünsche und Juliette, geblendet durch die sich ihr öffnenden Ausichten fürs Leben und gerührt durch die Liebe des Sprößlings eines Königshauses, dem das Herz der Frau mehr galt als das Gesetz der Geburt, ging die Verlobung ein. »La sorte de lien, fügt der Verf. hinzu, qui avait uni la belle Juliette à M. Récamier était de ceux que la réli-

gion catholique elle-même proclame nuls.« Dann erst theilte sie sich ihrem Gemahl mit und bat schriftlich um seine Einwilligung zur Auflösung der Ehe. Die Antwort lautete nicht ablehnend, aber sie verhüllte auch die schmerzlichen Gefühle des betagten, vom Unglück gebeugten Mannes nicht. Das bewog Juliette zur Rückkehr nach Paris. Noch wagte sie nicht, den offenen Bruch mit dem Prinzen herbeizuführen; sie hoffte in dieser Beziehung Alles von der Zeit und von der Trennung. Gleichwohl unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel mit dem Prinzen, dessen Hoffnungen durch die Uebersendung ihres Portraits nur genährt werden konnten, während die Frau ihrerseits durch religiöse Bedenklichkeiten, durch Zweifel, ob sie jemals im Stande sein werde, die Opfer, welche der Geliebte ihr bringen wollte, nach Gebühr zu vergelten, durch Furcht vor dem mit der Ehescheidung verknüpften Aufsehen, endlich durch den Gedanken, außerhalb Frankreichs leben zu sollen, immer entschiedener zu der Entscheidung gedrängt wurde, das in Coppet rasch verpfändete Wort zurückzufordern. Ein in diesem Sinne abgefaßtes Schreiben konnte indessen den Prinzen nicht bewegen, auf die ihm gegebene Zusage zu verzichten. Noch vier Jahre darauf (1811) hielt er so fest an der Verheißung, daß er sich heimlich nach Schafhausen begab, um hier mit dem Gegenstande seiner Liebe zusammenzutreffen. »Enfin j'espère que ce trait me guérira du fol amour que je nourris depuis quatre ans« schrieb er der Frau von Staël, als er an dem verabredeten Orte der Ankunft von Juliette vergeblich entgegengesehen hatte. Es war ihm unbekannt, daß die Frau unmittelbar nach ihrer Ankunft in Coppet vom Exil betroffen war. Sobald er erfahren hatte, daß es nicht in ihrer Macht gestanden, der Zusage zu entsprechen, legte sich sein Unwille, die alte Neigung kehrte zurück und die hier

mitgetheilte Correspondenz desselben zeugt von der Wahrheit und Treue, mit welcher sein Herz der Frau anhing. Sein letzter Brief ist drei Monate vor seinem Tode abgefaßt und schließt mit den Worten: »l'anneau que vous m'avez donné me suivra dans la tombe.«

Zu jener Zeit, als die wegen ihrer litterarischen Thätigkeit und der unverholenen Darlegung ihrer politischen Gesinnung aus Frankreich verwiesenen Frau von Staël den Plan faßte, nach Schweden zu übersiedeln, entschloß sich die Récamier, der Freundin abermals einen Besuch in Coppet abzustatten. Doch nahm sie, um die Aufmerksamkeit der Polizei nicht rege zu machen, ihren Paß nach Aix in Savoyen, unter dem Vorgeben, sich der dortigen Bäder zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bedienen zu wollen. Die Bedenkllichkeiten ihrer Freunde wogen für sie weniger schwer, als die Pflicht, der Staël durch ihr Erscheinen eine kleine Freude zu bereiten. Ihr Aufenthalt am Genfer See wurde auf wenige Tage beschränkt, worauf sie auf Umwegen nach Paris zurückkehrte. Hier wartete ihrer der Spruch des Kaisers, der sie aus der Hauptstadt und deren Umkreis von vierzig Stunden verbannte. Unter diesen Umständen wählte sie anfangs ihren Aufenthalt in Châlons, um dem Mittelpunkte des französischen Lebens wenigstens möglichst nahe zu bleiben, dann, weil ihr das Städtchen zu eng, alle Verhältnisse zu bürgerlich abgegrenzt waren, in Lyon, wo sie mit dem Schriftsteller und Buchdrucker Ballanche, einem eben so häßlichen als geistvollen Manne, den Bund der Freundschaft schloß. Hier sah sie sich im Anfange des Jahres 1813 von Mathieu de Montmorency aufgesucht und wurde durch ihn bewogen, in einer Reise nach Italien die für ihre Gesundheit erforderliche Zerstreuung zu suchen. Die auf diese Reise bezüglichen Niederzeichnungen bieten, bis auf den in

Rom und Albano mit Canova gepflogenen Verkehr und besonders das Verhältniß zu dem Königshause in Neapel, wenig Interessantes. Am letztgenannten Hofe wurde die Reisende von Murat und der Königin Caroline, die sich mit Liebe der in Paris angeknüpften Beziehungen erinnerten, mit einem Wohlwollen aufgenommen, das zu dem Verfahren des kaiserlichen Bruders der Königin einen scharfen Gegensatz bildete. Eben damals unterzeichnete Murat seinen Beitritt zu der gegen Napoleon geschlossenen Coalition. Eine hierauf bezügliche Mittheilung verdient es, unverkürzt hier angeführt zu werden. Sie lautet also: »Au moment de rendre cette transaction publique, Murat, extrêmement ému, vint chez la reine sa femme; il y trouva Mme Récamier: il s'approche d'elle, et espérant sans doute qu'elle lui conseillera le parti qu'il venait de prendre, il lui demanda ce qu'à son avis il devrait faire: »»Vous êtes Français, sire, lui répondit-elle, c'est à la France qu'il faut être fidèle.«« Murat pâlit, et ouvrant violemment la fenêtre d'un grand balcon qui donnait sur la mer: »»Je suis donc un traître«« dit-il et en même temps il montra de la main à Mme Récamier la flotte anglaise entrant à toutes voiles dans le port de Naples; puis se jetant sur un canapé et fondant en larmes, il couvrit sa figure de ses mains. La reine plus ferme, quoique peut-être non moins émue, et craignant que le trouble de Joachim ne fût aperçu, alla elle-même lui préparer une verre d'eau et de fleur d'oranger, en le suppliant de se calmer.«

Auf der Rückreise von Neapel wohnte die Récamier dem feierlichen Einzuge von Pius VII. in Rom bei. Nach einem dreijährigen Exil traf sie am 1. Junius 1814 in Paris ein.

Damit begann zum zweiten Male das Glanzle-



leben der Frau. Nicht nur, daß die durch den Tod der Mutter ihr zugefallene Erbschaft für alle zukünftig auferlegten Entbehrungen Entschädigung bot, es hatte auch der Gemahl sein Geschäft von neuem und mit Erfolg begründet. Sie konnte sich wieder des schmerz- lich vermißten Umgangs mit dem verehrten Montmorency erfreuen, in der nach Frankreich zurückge- kehrten Wittve Moreaus begrüßte sie eine liebe Ju- gendfreundin, die Bekanntschaft mit der unter dem Namen einer Gräfin von Gothland in Paris leben- den Kronprincessin von Schweden wurde ohne Zwang erneuert und die früher erlittene Verbannung diente ihr in den aristokratischen Kreisen bourbonischer Recht- gläubigkeit als die vollgültigste Empfehlung. Daß auch Wellington der noch immer schönen Frau seine Huldigungen darbrachte, ließ sich diese, trotz ihres nationalen Hochgefühls gegen den Besieger Frank- reichs, doch immerhin gefallen. Mit der Königin Caroline von Neapel blieb sie fortwährend im Brief- wechsel und unternahm es auf ihre Bitte, einen Pu- blicisten zu bezeichnen, der durch eine dem in Wien tagenden Congresse vorzulegende Schrift die Ansprüche Murats auf den bleibenden Besitz des Thrones von Neapel unterstütze. Ihre Wahl fiel auf Benjamin Constant, den leidenschaftliche Liebe für die schöne Fürsprecherin zur Annahme des Antrags bewog.

Die Récamier verließ Paris nicht, als der grö- ßere Theil ihrer Freunde vor dem von Elba zurück- gefehrten Kaiser flüchtete. Nach dem Tage bei Wa- terloo und dem zweiten Einzuge der Allirten in Paris gewann die Récamier eine interessante, bald bis zur Innigkeit gesteigerte Bekanntschaft in der Frau von Krüdener. Dann traf sie ein tiefer Schmerz durch den Tod der Staël, der wiederum die Veranlassung gab, daß der Erbprinz von Wei- mar mit Geflissenheit ihre Gesellschaft suchte und Chateaubriant sich ihr anschloß, der in Kurzem mehr

als einer der früheren Freunde ihrem Herzen nahe stand. Montmorency sowohl als Ballanche fürchteten, wie sich aus den hier mitgetheilten Briefen ergibt, daß ihre Freundin im Nähern dieser Neigung einer trostlosen Zukunft entgegengeführt werde. Darin trogen sie sich. Die kluge Frau ließ sich von dem Zauber des Poeten nur so weit umgarnen, als sie dadurch für die Welt an Interesse gewann.

An der Bildung des Ministeriums Billèle, welches bekanntlich auf den Sturz von Decazes folgte, hatte Chateaubriant wesentlichen Antheil. Dafür glaubte sich der eitle Mann, der über die Armuth und Vergänglichkeit alles Irdischen in glatter Prosa und in eleganten Versen declamirte, während er sein Leben als Dichter und Diplomat mit magern Brocken des Ehrgeizes nährte, zu Ansprüchen berechtigt, die auch bei seinen wärmsten Verehrern der Anerkennung entbehrten. Vorläufig mußte er sich mit der Stellung eines Gesandten am Hofe zu Berlin begnügen. Damit beginnt seine lebhafteste Correspondenz mit der Récamier, deren Einfluß auf Montmorency ihm zur Förderung seiner Pläne dienen sollte. In einem Schreiben desselben aus Mainz begegnen wir dem Geständnisse, daß die deutschen Zustände im Allgemeinen doch in Frankreich verläumdeter seien; der Kirchengesang sei vortrefflich, an Posten und Landstraßen keinerlei Ausstellung zu machen; aber, fügt er vorsorglich hinzu, es bleibt immer zu wünschen, daß die Deutschen eine gute Ueberbrückung des Rheins nicht aus den Augen verlieren, »car, dans l'état actuel des mœurs, ce fleuve les defend moins de la guerre que de la civilisation.« In Berlin findet er zwar einige Beruhigung in dem Umstande, daß man ihn als Schriftsteller kenne, „mais la nature des hommes est froide, ce que nous appelons enthousiasme est inconnu. On a lu mes ouvrages; on les estime

plus ou moins; on me regarde un petit moment avec une curiosité fort tranquille, et on n'a nulle envie de causer avec moi et de me connaître davantage.« In einem um wenige Wochen später abgefaßten Schreiben erkennt er mit Dank an, daß ihm in der preussischen Hauptstadt viel Freundlichkeit erwiesen werde, mit dem Zusätze „mais l'admiration ne met personne à mes pieds.« Wie in seinen Poesien, so auf dem Gebiete der Politik flattern seine Sentiments von einem Blumenkelche zum andern, und der Vicomte läßt in seinem königlich-bourbonschen Herzen immer noch ein Kämmlein für die Liberalen Italiens vom Jahre 1821 offen. Eine hierauf bezügliche Aeußerung möge, weil sie auch für die Jetztzeit nicht ohne Interesse ist, hier hervorgehoben werden. Sie betrifft den Prinzen von Carignan, dessen Abfall von der Sache der Carbonari und lautet also: »Tout cela est d'une canaillerie abominable, et les liberaux sont désormais déshonorés. L'indépendance de l'Italie peut être un rêve généreux, mais c'est un rêve, et je ne vois pas ce que les Italiens gagneraient à tomber sous le poignard souverain d'un carbonaro. Le fer de la liberté n'est pas un poignard, c'est une épée.«

Die dem Jahre 1822 angehörige Correspondenz, welche Chateaubriant mit der Récamier führte, besteht mehr aus kleinen graciösen Billets an die verehrte Frau, die aber nebenbei fortwährend als Handhabe benutzt wird, um durch ihren persönlichen Einfluß auf Montmorency seinen politischen Launen und Sprüngen Geltung zu verschaffen. Es handelt sich hier zunächst um die Betheiligung am Congreß zu Verona, und der Schreiber, welcher von der Besorgniß nicht lassen kann, daß ohne ihn die europäische Diplomatie keine Einsicht in die Forderungen der politischen Lage gewinnen werde, spricht in folgenden

nicht eben ritterlichen Worten zu Montmorency: »Je désire aller au congrés. Je pense qu'il est bon pour vous et pour moi que vous me mettiez en rapport direct avec les souverains de l'Europe; vous complétez ainsi ma carrière, et vous m'aurez toujours sous la main pour vous faire des amis et pour repousser vos ennemis.« Entspricht Letzterer den Capricen des Schreibers, so wird ihm mit einem »noble duc« gelohnt; wehrt er dagegen ab, so ist er »peu raisonnable.« Der Frau aber sucht der Poet begreiflich zu machen, daß sein Wunsch, nach Verona zu gehen, lediglich auf dem Verlangen beruhe, sie auf der Durchreise in Paris begrüßen zu können.

Der Austritt Montmorency's aus dem Ministerium und der Eintritt Chateaubriants in dasselbe, rief zwischen beiden Männern eine Spannung hervor, deren verdrießliche Folgen die Récamier um so mehr zu tragen hatte, als sie beiden, wenn schon in verschiedener Weise, mit Liebe zugethan war. Mit weiblicher Gewandtheit suchte sie auszugleichen, zu versöhnen, aufsteigendes Mißtrauen zu beseitigen und wenn es ihr auch nicht gelang, das frühere Verhältniß wieder herzustellen, so wußte sie doch jedem eclatanten Ausbruche des Zwiespalts vorzubeugen.

Gegen Ausgang des Jahres 1823 trat die Récamier abermals eine Reise nach Italien an, vornehmlich weil eine Brustkrankheit ihrer Nichte den Aufenthalt im Süden erheischte. In Rom fand sie bei dem Herzoge von Laval, welcher damals als Gefandter Frankreichs am römischen Hofe lebte, und bei der Herzogin von Devonshire das wohlwollendste Entgegenkommen. Dort erneuerte sie die Bekanntschaft mit verschiedenen Mitgliedern der Familie Bonaparte, verkehrte mit Künstlern, ließ sich von Ampère über die Schätze des Alterthums belehren und schloß sich vorzugsweise der liebenswürdigen Herzogin

von St. Leu (Königin Hortense) an, ohne zu befürchten, dadurch in den Augen der Regierung und selbst ihres Freundes Montmorency compromittirt zu werden. Mit Vexterem, sowie mit Chateaubriant, stand sie fortwährend im lebhaften Briefwechsel. Montmorency zuerst theilte ihr den Sturz des Vicomte mit, weil, wie er hinzufügt »ce qu'il m'importe le plus de savoir, et ce que je ne devine pas parfaitement, c'est votre impression à vous. Serez-vous fâchée pour son bonheur, et le vôtre en recevra-t-il la moindre atteinte? Cela peut-il influer sur votre retour plus ou moins prompt? Enfin tout ce qui tient au coeur, à l'amitié, est de mon ressort; et c'est pour cela que je suis si peiné de ce retard de votre retour.« So sehr die Récamier das Unglück ihres Freundes beklagte, so wenig konnte sie den gänzlichen Mangel an Selbstbeherrschung billigen, den der in seiner Eitelkeit bitter Geränkte bei dieser Gelegenheit an den Tag treten ließ. Er wußte, daß die feinfühlende Frau sein maßloses Verfahren nicht gut heißen konnte; daher für die längere Zeit die wachsende Kühle und die Minderung des brieflichen Verkehrs.

Die Schönheiten Neapels, wohin sie sich von Rom begeben hatte, konnten aus dem Herzen der Récamier den Schmerz über das Mißgeschick und die bittere Stimmung Chateaubriants um so weniger verdrängen, als sie dieses Mal nicht, wie es früher der Fall gewesen, den Gegenstand des Wohlwollens am königlichen Hofe abgab. Daher ihre baldige Rückkehr nach Rom, wo sie im Hotel der franz. Gesandtschaft das sociale Leben der belle France würdig vertreten fand. Den Rückweg nach der Heimath nahm sie über Triest, um im Gespräch mit Caroline, der ehemaligen Königin von Neapel, der Tage vergangener Herrlichkeit mit Wehmuth zu gedenken. Dann feierte sie ihr Wiedersehen mit Chateaubriant, in Bezug auf welchen wir

in einem Briefe von Ballanche folgenden treffenden Aeußerungen begegnen: »La tristesse dont il est obsédé ne m'étonne point; la chose à laquelle il avait consacré sa vie publique est accomplie. Il se survit, et rien n'est plus triste que de se survivre; pour ne pas se survivre, il faut s'appuyer sur le sentiment moral. Ainsi donc votre douce compassion sera encore son meilleur asile. J'espère que vous le convertirez au sentiment moral; vous lui ferez comprendre que les plus belles facultés, la plus éclatante renommée ne sont que de la poussière, si elles ne reçoivent la fécondité du sentiment moral.« Mit dem Jahre 1826 nimmt die Mannichfaltigkeit der Correspondenzen ab. M. Montmorency und die Frau v. Staël waren der N. durch den Tod entrissen, während Chateaubr. sich selbst als einen Gebrochenen ihr gegenüberstellt. Seine aus Italien, Frankreich u. der Schweiz datirten Briefe — sie sind zum Theil im 10. Bde der mémoires d'outre-tombe abgedruckt — füllen den größeren Theil des 2. Bandes. Dann brachte die Julirevolution einen neuen Riß in das gesellige Leben der Frau, u. wiederum lag ihr die Aufgabe ob, zwischen den scharf einander gegenüberstehenden Parteien die Vermittlerin abzugeben. Eine im Sommer 1832 unternommene Reise nach der Schweiz mochte hauptsächlich auf dem Wunsche beruhen, sich der Nähe des geliebten Vicomte zu erfreuen. Der Aufenthalt in Arenenberg wurde ihr damals durch die Trauer der Herzogin v. St. Leu über den im Jahre zuvor erlittenen Verlust ihres älteren Sohnes (Charles Napoleon) getrübt; der Bruder desselben, Louis Napoleon, zeigte sich *poli, distingué, taciturne*. Seit dem Jahre 1839 litt die Récamier an einem Augenübel, das später die vollständige Erblindung herbeiführte. Sechs Jahre darauf war es, daß der vor kurzem verwittwete Chateaubriant seine Freundin bat „*d'honorer son nom en consentant à le porter.*“ Daß die blinde, 70jährige, wenn schon, wenn wir den Versicherungen des Wfs Glauben beimessen dürfen, noch immer schöne Frau das Anerbieten ausschlug, wird man begreiflicher finden, als daß es überhaupt gemacht werden konnte. Sie sollte den Tod auch dieses Freundes noch erleben dem sie am 11. Mai 1849 ins Grab folgte.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 73. Stück.

Den 7. Mai 1860.

---

### Leipzig und Heidelberg

E. F. Winter'sche Verlags-handlung 1860. Allgemeine geographische Meteorologie oder Versuch einer übersichtlichen Darlegung des Systems der Erd-Meteoration in ihrer klimatischen Bedeutung. Von A. Mührn, M. D. Mit vier Karten und vier Holzschnitten. XII u. 203 S. in Octav.

Mit vorliegendem Werke ist der Schluß einer größeren Reihe von klimatologischen Untersuchungen gegeben, welche der Verf. gleichsam wie eine Lebens-Aufgabe betrachtete und welche ihn, wie er wohl sagen kann, fast ausschließlich und ununterbrochen eine Zeit von sechs Jahren beschäftigt haben. (S. die vorhergegangenen Schriften, „Die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Nozo-Geographie“ 1856, und „Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie“ 1858). Es blieb dabei noch übrig und es ergab sich als thunlich, auch den rein meteorologischen Theil zu bearbeiten. Es ist damit der Versuch gemacht, eine allgemeine geographische Uebersicht der meteorischen

Verhältnisse, als eines zusammenhängenden Systems zu gewinnen, so weit dies möglich war, begreifend die in klimatischer Hinsicht wichtigsten Momente; diese sind Temperatur; Winde; Dampfgehalt (mit Saturations=Stand, Evaporations=Kraft und Regen); und Luftdruck\*). Und weil dieser Theil eine allgemeinere Bedeutung besitzt, so ist er hier als selbständiges Buch ausgegeben worden, zu etwaiger Benutzung in weiteren Kreisen, auch der Botanik, der Landwirthschaft, der physikalischen Geographie, der Geschichte, der Kriegs=Wissenschaft, der Handels=Wissenschaft, der Nautik, der Colonial=Politik, der Reisen, der Emigrationen, der Missionen, und der socialen Zustände der Bevölkerungen überhaupt.

Als die erste Bedingung des Erfolges wurde anerkannt, daß zur Unterlage eine ungewöhnlich große Sammlung von Beobachtungs=Material vorliege. Daher ist diese zuvor angelegt und bis zu einer solchen Ausdehnung gebracht worden, daß man

\*) Also sind nicht darunter aufgenommen, Electricität und Magnetismus; denn beide haben keine erkennbare klimatische Bedeutung. Für die Electricität aber ist außerdem kaum schon möglich, eine geographische Uebersicht auch nur anzudeuten, wenn man nicht etwa eine Sammlung der Gewitter darunter versteht. Wir wissen kaum mehr, als daß die Vertheilung der permanenten Menge von Electricität der Erd=Oberfläche mit der Temperatur=Vertheilung parallel geht, zunehmend nach dem heißen Gürtel hin, wie auch im Sommer und bei Tage (also auch mit täglichem Umlauf um die Erde), aber abnehmend nach den Polen hin, wie auch im Winter und des Nachts. Aber dabei bestehen regelmäßige und unregelmäßige Oscillationen, theils in der Vertheilung mittelst des Dampfgehalts der Atmosphäre bei Wolkenbildung, oder aber in der Isolirung, theils in der Ansammlung auf Gipfeln und in der Differenzirung, welche wir noch gar nicht geographisch übersehen können, aus Mangel an Beobachtungen.



sagen kann, wie eine andere schwerlich jemals vorher zu gleichem Zwecke zusammengetragen und benutzt worden ist. Das daraus entstehende Ergebnis mußte schon deshalb größer ausfallen, als bei beschränkteren Sammlungen; wer zuerst eine galvanische Batterie von ungewöhnlicher Kraft construirt, wird größere materielle Wirkungen erzielen müssen; ein solches Gleichniß ist hier anwendbar. (Außer den schon in den genannten früheren Werken mitgetheilten Sammlungen lag noch im Manuscripte vor eine „Klimatographische Uebersicht der Erde, in einer Sammlung authentischer Berichte“, welche als Fortsetzung mit jenen die Zahl von 700 ausgezogenen und commentirten Berichten überschreitet). Mit diesem Material von Thatsachen sind dann in Verbindung gebracht worden die in der physikalischen Geographie gültigen Grundsätze, und zwar vornehmlich und erklärlicher Weise, entsprechend der deutschen Schule dieser Wissenschaft, in welcher vielleicht ganz besonders der eigenthümliche circumscriptive Sinn der Deutschen mit Erfolg sich geäußert hat. Bei der weiteren geographischen Anwendung derselben mußte dann das ganze, die Erde umfassende, natürliche Bild, in seiner Bewegung, wie von selbst hervortreten.

Der Verf. hat eben angegeben, wie der Gang seiner Studien und Untersuchungen ihn zu vorliegendem Unternehmen geführt habe. Er ist ausgegangen von einer zunehmend genauer und umfassender werdenden Beachtung der physisch-geographischen Momente, in ihrer Einwirkung auf die Organismen, diese sind die klimatischen Verhältnisse; und ist hingelangt zu einer Darlegung der rein meteorischen Vorgänge, als eines tellurischen zusammenhängenden Systems, oder, wenn man den Ausdruck überhaupt gestatten will, der Erd-Meteoration. So ist ihm zugefallen, eine allgemeine geographische Meteorolo-

gie aufzustellen, zu welcher Aufgabe vielleicht Mancher ihm nicht den Beruf zuerkennen wird. Er hat dabei den Grundsatz festgehalten, „von seinen Nachfolgern solle dereinst sehr viel hinzugefügt, aber wenig oder nichts hinwegzunehmen für nöthig erachtet werden.“ Er ist der Meinung, daß Untersuchungen, auf welche er eine Reihe von Jahren in unbeschränkter Muße und unterstützt von den reichsten litterarischen Hülfsmitteln (wie sie zum bei weitem größten Theile die hiesige Universitäts-Bibliothek gewährte) verwendet hat, nicht ganz unwürdig mit diesem Werke abgeschlossen worden sind. Wäre er nicht dieser Meinung, so würde er die Veröffentlichung so schwieriger und mühsamer Untersuchungen gar nicht unternommen haben, zu welcher ihn nur innere Gründe, d. s. die Befunde selbst, bestimmen konnten.

Diejenigen Einzelheiten, welche für eigenthümlich oder für neue Ergebnisse gelten können, findet man bei jedem der vier Kapitel angedeutet. Als solche sind vielleicht folgende der Beachtung besonders zu bezeichnen: Ueberhaupt die geographische Bearbeitung der Meteorologie, die ganze Erde begreifend; das Temperatur-System des Erdbodens, mit der Insulations-Schicht der Erdfugel; das oceanische Temperatur-System; das atmosphärische Temperatur-System, als Wirkung jener beiden betrachtet; — das allgemeine System der Winde, der Passat auch im Innern der Continente, der Subtropen-Gürtel um die ganze Erde reichend; — die geographische Vertheilung der Dampfmenge, des Saturationsstandes und der Evaporations-Kraft, und die des Regens in einem System von sechs Gürteln mit verschiedenen Regenzeiten auf der Erdfugel; die genaue Grenze zwischen den tropischen Regen und den subtropischen. — Die geographische Uebersicht des Luftdrucks, in-

dem dabei die Sonderung des Dampfdrucks durchgeführt ist.

Unvollkommenheiten werden am ersten von Kennern entschuldigt werden, weil diese auch der Schwierigkeiten am besten sich bewußt sind. Man wird nicht verkennen, daß ein zu specielles Eingehen auf topographische Verhältnisse nicht die Absicht sein durfte. Aber auf die annoch bestehenden Probleme der Wissenschaft ist, bei Gelegenheiten, absichtlich aufmerksam gemacht worden; diese zu bemerken, ist immer von größtem Nutzen, und auch Manchem sogar willkommener, als bereits gelöste Fragen zu finden, aus psychologischen Gründen; denn oft ist das Forschen nach der Wahrheit dem Menschen werthvoller, als die Wahrheit selbst.

Ein zuverlässiges Zeugniß erkennt der Verf. in der Consequenz, welche in dem Ganzen unverkennbar hervortritt, d. i. das Zusammenstimmen der Thatfachen. Darin erblickt er die sicherste Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts. Man findet in dem Buche keine mathematischen Formeln, aber mathematische Genauigkeit wird man nicht vermissen. Auch präcise Sprache ist als eine Bedingung der Verständlichkeit anerkannt, und letztere als das Ziel jeder Mittheilung.

Am Ende finden sich noch weitere Belege und Erörterungen, als Not en. Gewidmet ist das Buch dem internationalen Congreß für Statistik, dessen segensreiche Wirkung schon jetzt erkennbar ist und der hoffentlich auch für die deutschen Bundesstaaten sich wiederholen wird.

—h.

### St. Petersburg

Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Sanskrit-Wörterbuch herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wis-

senschaften, bearbeitet von Otto Böhtlingk und Rudolph Roth. Erster Theil (1852—1855). Die Vokale. 1855. XII gr. 4to. 1142. III. — Zweiter Theil (1856—1858) क — ङ. 1858. IV 1100. II. — Dritter Theil. Bogen 1—20 ञ — तावन्त. 320 S.

Wir haben den Anfang dieses großartigen Werkes, welches ebenso sehr den Bearbeitern Ehre macht, als der Akademie, welche sein Erscheinen ermöglichte, und vor Allem unsrer Zeit, welche nach verhältnißmäßig so kurzer Einführung des Sanskrit in den Kreis der europäischen Studien zu einer solchen Arbeit sich befähigt erweist, nach Herausgabe der ersten Lieferung in diesen Anzeigen freudig begrüßt (1853 St. 153 S. 1533) und unsre besten Wünsche für seinen Fortgang ausgesprochen. Jetzt — nach acht Jahren ungehemmten Fortschritts — wo etwa ein Drittheil desselben in demselben Geist, in welchem es begonnen, vollendet vor uns liegt — halten wir es für angemessen, unsern Blick demselben von neuem zuzuwenden.

Wie dieses Unternehmen einem äußerlich und innerlich mächtig drängenden Bedürfniß entgegenkam, so ist es auch fast einhellig von allen, welche für diese speciellen oder damit in näherer und entfernterer Verbindung stehenden Studien, deren Förderung durch dasselbe einen neuen Schwung und eine sichere Grundlage erhielten, Theilnahme hegen, auf das dankbarste entgegengenommen.

Obgleich — wie gesagt —, erst zu einem Drittheil vollendet, hat es dennoch — wie man sich durch Beachtung der auf dem Gebiet des Sanskrit, der Vergleichenden Grammatik und Mythologie erschienenen Werke überzeugen kann — schon in weiten Kreisen auf das allergünstigste gewirkt und seine

Reichhaltigkeit, sowie gleichmäßig geistvolle und gründliche Behandlung macht es ebenso sehr zu einer reichen Fundgrube als zur unabweislichen Nothwendigkeit, sich über alle einschlagenden Artikel in ihm Rath zu erholen, und die in ihm niedergelegten Ausführungen und Ansichten annehmen oder widerlegend zur Grundlage weiterer Forschung zu machen.

Als wir unsere erste Anzeige schrieben, waren erst die ersten zehn Bogen erschienen, von अ bis अद्भुत reichend. Jetzt liegen zwei volle Bände und die beiden ersten Lieferungen des dritten Bandes vor uns. Der erste Band umfaßt die vokalisch und diphthongisch anlautenden Namen und Wörter, der zweite die mit Gutturalen und den beiden ersten Palatalen, die beiden Lieferungen des dritten die mit den übrigen Palatalen, Cerebralen und die mit त anlautenden bis तावन्त. Die Anlage des Werkes, welches ursprünglich nur auf dreißig Lieferungen in je zehn Bogen veranschlagt war, ergibt sich durch das bisher Erschienene als bedeutend überschritten. Dieses Drittheil füllt schon mehr als 160 Bogen, so daß das Ganze wohl gegen 500 umfassen wird. Im Interesse der Wissenschaft ist diese Erweiterung des Umfangs ein großer Gewinn zu nennen, und bei der Billigkeit des Preises, welchen die Akademie für das Werk angesetzt hat, lohnt sie die verhältnißmäßig geringe Mehrausgabe über und über.

Schon im Verlauf des ersten Bandes ist immer mehr Material in das Bereich der Arbeit gezogen, wie man sich durch die Vergleichung des Quellenverzeichnisses, welches der ersten Lieferung beigegeben war, mit dem, welches den Abschluß des ersten Theiles begleitet, überzeugen kann. Eben so sind während der Bearbeitung des zweiten Theils neue Quellen hinzugetreten, wie die hier mitgetheilten neuen Verweisungen zeigen und nicht minder ist dies auch

in den beiden Lieferungen des dritten Theils geschehen, wie die Umschläge darthun.

Die Darstellung ist sich wesentlich gleich geblieben und hat eher — wie sich dies an und für sich erwarten läßt — im Fortgang der Arbeit an Sicherheit der Methode zugenommen.

Wenn trotz dem das Werk sowohl der Ergänzung als der Umwandlung im Einzelnen vielfach Raum gewährt, so ist dies eine natürliche Folge davon, daß eine große Anzahl von Schriften, welche zur Vervollständigung dieses Thesaurus dienen werden, noch unedirt und größtentheils auch unbenutzt in den Bibliotheken liegen, die noch gar nicht zugänglich sind, und die tiefere Kenntniß des Sanskrit — nicht am wenigsten auf Grundlage des in den bisher erschienenen Theilen dieses Wörterbuchs geleisteten — von Tag zu Tag weiter schreitet. Wenn diese Fortschritte den hohen Werth der hier niedergelegten Leistungen nicht verringern, so ist das zwar einerseits — jedoch in geringerem Grade — den trefflichen Vorarbeiten zu verdanken, welche die indische Grammatik und Lexikographie gewährt, andererseits aber — und zwar in viel größerem — der gründlichen Betrachtung und Erwägung, welche dieses Werk durchweg kennzeichnet. Es gewährt in der That die vollständige Ueberzeugung, daß die Verf., in keinem Augenblick ermüdet, stets mit ganzer Kraft und Anspannung ihrer intellectuellen Kräfte ihrer Aufgabe obliegen.

So dürfen wir denn auch dem weiteren Verlauf des Werkes mit immer steigender Hoffnung entgegensehen und überzeugt sein, daß es dem Charakter, welcher es bis jetzt auszeichnet, nicht bloß treu bleiben, sondern auch an Werth noch immer zunehmen werde.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1860.

---

## S t. P e t e r s b u r g

Fortsetzung der Anzeige: »Sanskrit-Wörterbuch  
u. s. w. bearb. von O. Böhtlingk u. R. Roth.«

Ehe ich diese Anzeige schließe, erlaube ich mir einige kleine Ergänzungen mitzutheilen, die mir grade zur Hand sind, theils aus Handschriften, welche den Herrn Bearbeitern bisher nicht zugänglich waren. Auf Kritik der in diesem Wörterbuch behandelten Artikel werde ich mich dabei nur in äußerst wenigen Fällen einlassen; diese wird fortan bei Herausgabe oder überhaupt Behandlung der Schriftstellen, welche minder richtig gefaßt zu sein scheinen, oder sonst gehandhabt werden müssen.

Zu अस्त्य mit Präfix वि adde Bed. „täuschen“ (vgl. व्यंसित und व्यंसक in Wilson's Diction. und Sch. Pân. II, 1, 72) Pancat. p. 202, 25.

adde अकस्मिक Adj. fem. की (in तत्राकस्मिकी खे<sup>०</sup> V. L. der Hamburger Hdschriften zu Pancat. Kos. p. 186,16) „plötzlich“.

Zu अगुण adde: Adj. „ohne Vorzüge“ in Pancat. Berol. Bl. 150b in folgender Urja = Strophe:

हेतुप्रमाणयुक्तं वाक्यं न श्रूयते दरिद्रस्य  
अगुणं परुषमनर्थं वाक्यं श्रव्यं (Hrdſchr. ०व्य) समृद्धस्य ॥

„Eines Armen Rede wird nicht gehört, wenn sie auch mit Gründen und Beweisen belegt ist; eines Reichen Rede muß man anhören, wenn sie auch ohne Vorzüge, ungebildet und sinnlos.“

Zu अङ्ग. Ich halte dies für einen alten (vedischen) Instrumental mit verkürztem Auslaut (für अङ्गा) von अङ्ग „Körper“, weil man beim Schwur den Körper berührte (vgl. z. B. Ambopâkhy. in meiner Chrest. III, 16. 16) vgl. auch कक्षीकृत (unser „bei Leibe“ bedeutet dagegen „so wahr dir dein Leib (= Leben) lieb ist und dient deshalb nur bei Verboten).

adde अङ्गीकरणा Vedântasâra 19.

Zu अङ्गीकार adde: Vedântas. 22.

adde अङ्गोदत् Rig Veda V, 44, 2.

Zu अङ्गोद् „See“ adde Skandap. Kâçikh. XII, 64.

Zu अज्ञागर् adde अज्ञागर् Itv. X, 104, 9.

adde अनुयमुस् Itv. V, 6, 10. Denn wohin auch dies Wort (nach Sch. wohl richtig, aber gegen Pada, Zusammensetzung aus ajuh und yamuh) gestellt werden mag, so muß es doch auch besonders erwähnt werden, damit man weiß, wo man es zu suchen hat.

adde अतिगाथ Mhbh. XII, 4891.

adde अतिव्वरस् n. „übermäßige Eile“ Pancat. Berol. 107a (= Uebersetzung II, 143, 2 v. u.).

Zu अतिभूमि adde Pançat. ed. 2. I, d. 229 Kâlid. Mâlavikâ. 32, 7.



adde अतिविसारिन् Adj. एो „überaus glatt (fein“  
vgl. Wilson विसारिन्) in Pancat. Berol. 111, a:

प्रक्षयातिविसारिण्या यो धनेन बलेन वा ।

धुरं वहति गोत्रस्य जनिनी तेन पुत्रिणी ॥

adde अत्यादर m. „übermäßige Inständigkeit“  
अत्यादरेण पृष्ट<sup>0</sup> Pancat. Berol. 87, a (= Uebsfsg. II, 136, 21).

adde अदन्तज्ञात (Vollst. Sfr. Gr. § 664 Pān. II, 2, 37 Gana आहिताग्नि) Acvalāy. Grs. in ZDMG. IX, x, 20.

zu अधरोत्तर adde Pān. II, 4, 12 (Vollst. Gr. § 629).

adde अधिष्वप्यं Rig V. I, 28, 2.

zu अनुप्रवेश msc. adde „hartnäckige Verfolgung“  
Çiçupālav. IX, 48.

adde अनुप्रहारम् Avyayībh. Pancat. Berol. 123, b  
bei Weber Ind. St. III, 371 (= Uebsfsg. II, 155, 16).

zu अनूरु Ved. 2. adde Skandap. Kāçikh. II, 13.

ad. अनुस्यूतत्वं n. Vedāntas. 10.

zu अन्तर्विज्ञिक adde Kāmand. Nitis. VII, 43, wo  
so zu schreiben:

adde: अन्तर्विल (wohl अन्तर्विल zu schreiben, vgl.  
विल) ntr. Skandap. Kāçikh. XLI, 108, wo die  
Schol. त्रिहृयाया मूलभागस्यं द्विप्रं (man lese द्विप्रं) glossi-  
ren. Die Stelle des Textes lautet:

संवीड्य रसनाग्रेण रात्रदन्तर्विलं महत् ।

ध्यात्वा सुधामयीं देवीं षण्मास्येन कविर्भवेत् ॥

„Mit der Zungenspitze die glänzende große Zwischenöffnung (an der Zungenwurzel) zusammendrückend, an die nectarreiche Göttin denkend, wird er in sechs Monaten ein Weiser.“

Zu अपकर्मन् adde: Siddh. Kaum. 216, b ad Pân. III, 1, 123.

Zu अपक्रु adde: „ungebrannt“ (von Töpfen) Pancat. III, d. 13 Kâmand. Nîtis. IX, 60.

Zu अपह् adde: तमोपह् Kirâtarj. V, 22 (Beispiel zu Pân. III, 2, 50) प्रयापह् Râjatar. V, 179.

Zu अपाश्रय adde Daçakum. p. 90 ष्च. (bei Wilson).

Zu अप्सु adde अप्सु in विप्रवाप्सु Rigv. I, 148, 1. adde अभितनन in Hüberlin Anthol. S. 524, 9.

adde अभियानक ष्ज. Panc. Berol. 86, a तमभियानकं सिंहं दृष्ट्वा (= Uebstg. II, 135, 8 v. u.).

Zu अभिसंधान षेद. 2 adde: Mhbh. XII, 5113.

adde अभ्युदयिन् ष्ज. ष्. नी Râjatar. V, 36 („drohend“?).

Zu अम् S. 367, 7 adde Rigv. IX, 114, 4.

adde: अमरपुरी Pancat. 84, 17 vgl. 83, 16.

adde अम्बुपति Panc. I, d. 316.

Zu अरण्यानी in षेद. „großer Wald“ Skandap. Kâçikh. XXX, 53.

Zu अरिष्टनेमि adde ०नेमिनः Râmây. V, 2, 10.

adde अर्थपयिन् Panc. 134, 17.

ष्च finde die Form अ्वोस् Rigv. VI, 67, 11, VII, 67, 4, X, 132, 5 nicht erwähnt.

Zu अवनम् adde Ritusamh. VI, 15.

Zu अवमर्द adde Pancat. Kos. ed. 2, I, 234 (= Rosseg. I, S. 58 hinter I, d. 270) „gewaltfame (eigenmächtige) Behandlung“:

कार्यापयर्थावमर्देन स्वनुरक्तो पि साधयन् ।

नोपेक्ष्यः सचिवो राज्ञा

„Selbst ein sehr ergebener Minister, wenn er die

Geschäfte mit eigenmächtiger Behandlung der Angelegenheiten besorgt, darf von einem König nicht unbeachtet gelassen werden.“

Zu अवलम्बन Ved. 2 ntr. adde Çiçupâlav. IX, 49.

Zu अवसर 3. bemerke man, daß मन्त्रभेद „Verrath eines Beschlusses des Königs ist“, vgl. Pancat. 65, 19 und I. dist. 304. 305.

adde अवस्थापन n. „Ausbietung“ Daçak. in meiner Chrest. 180, 15 vgl. Ambopâkhy. ebdj. S. 8, 31.

adde अवह Panc. 100 d. 463. Nach Pân. III. 2, 50. Vollst. Gramm. § 272 könnte man vielleicht अवह vermuthen; allein auch die Regel für dieses ist daselbst zu beschränkt.

Zu अवितथ adde Hitop. II, 51 = Kâmand. Nîtis. V, 22, wo अवितथीकु<sup>0</sup> vergl. auch Kâl. Mâlavikâ 9.

adde अविश्वासम् Avyayîbh. Pancat. 155 d, 59.

Zu 1 अवी adde Regnier zu Prâtiç. II, 38.

adde अव्यापार m. Pancat. 9, d. 36.

Zu 2 अण् adde (unter उप) उपाग्निधात् statt उग्नीधात् mit Kürze wegen Metrum Mhbh. T. III, p. 481, Vs 3266.

Zu अष्टाङ्ग vgl. Babington zu Bedala Kadai in Miscellaneous Translations pag. 43 n., wonach „Stirn, Brust, Schultern, Hände und Füße“.

Zu 2 अस् adde (unter पर्युद्) „aufheben“ (von einer Regel) Sch. Rig V. zu I, S. 52, 2.

Zu असूर्त und सूर्त erlaube ich mir eine andre Erklärung vorzuschlagen. Wie त्वर im Ptcp. und sonst तूर wird, so betrachte ich सूर्त als Ptcp. Pf. Pass. des Verbum, von welchem त्वर und aa. stammen (GWB. I, 456 ff., wo man noch zendisch qare-

nach 2c. hinzufüge). Für diese Annahme bestimmt mich insbesondere die Analogie von असूर्ये तमसि वावृथानं RigV. V, 32, 6 mit असूर्ते रजो प्यगुस्ते यन्त्वधमं तमः Atharva B. X, 3, 9. Die anomale Paroxytonirung des ष्टेप. ष्. षास्. hat mehrere Analogien (Vollst. Gr. § 899 Pân. VI, 1, 206—210).

adde असमृतधू Rig V. X, 61, 4.

Zu आक्रन्द Manu II, 702 vgl. Kâmand. Nitis. VIII, 17. 43. 46 ff. „ein König, dessen Land so liegt, daß er der natürliche Allirte eines andern ist.“

Zu आग्रह d „die Bed. ist „Hartnäckigkeit“, so Çukasaptati Fab. VI (Peterssb. Hdschr. 13, b) एवं प्रबोधिता सा न आग्रहं मुञ्चति was Demetrios Galanos übersetzt (S. 15) *Δυσχρηζομένης δὲ τῆς γυναικός*; vgl. auch Çukas. Fab. VIII (Peterssb. Hdschr. 16a) देव नाग्रहः कर्तुं (Mscpt क्तुं) युज्यते (Mscpt युजते), wo Galanos S. 18 ebenfalls *μη δυσχρηζου*; gleich darauf folgt ein Sloka, beginnend: राज्ञा नैवाग्रहः कार्यः (Mscpt र्य) शुभे वाग्रुभकर्मणि (im Msc. fehlt णि), welchen die Galanos'sche Uebersetzung nicht hat.

adde आग्रहिका Hem. „Stütze, Hülfe“ Daçak. in meiner Chrest. 188, 19.

Zu आङ्गारक add. „= dem vorigen“ Pancat. S. 178. d. 166.

Zu आङ्गिरस = Brihaspati vgl. Skandap. Kâçikh. XVII, wonach Angirasa, Sohn des Angiras, बृहता तपसा zu Brihaspati geworden ist; ich gebe die beiden hieher gehörigen Verse zu ज्ञेव.

adde आच्छादकत्व n. „Zustand Beschützer zu sein“ mit Infin. Çâyana zu RigV. I, S. 44, 5.

Zu आत्मन् Bed. 3 ist zu bemerken, daß es in dieser Bed. stets nur im Singular gebraucht wird.

adde अदीपक Mfc. „Brandstifter“ Mhbh. T. III, 579, 38 3215.

Zu आपात adde „Zufall“ Pancat. Berol. 111, a. आपातमात्रे सोदर्यं कुत्र नाम न विद्यते ।

अत्यन्तप्रतिपद्या (Mfc. पत्या) तु दुर्लभो ऽलंकृतो जनः ॥

Zu आपो cf. M. Müller Anc. Sskr. Litt. 465 ff.

Zu आप्वन् corr. द्वा und vgl. Aufrecht Gloss. zum Ujvaladatta.

adde आलङ्घन n. „das Bespringen“ Daçak. in meiner Chrest. 182, 11.

Zu आहितुषिडक adde Pancat. III, d. 67.

Zu इ mit प्र ष्टcp. व्रेत vgl. Polier Mythol. des Ind. II, 625.

Zu 1 इति Bed. 3 bemerke man, daß es im Pancat. Berol., und in der Vetâlapancav. oft den folgenden Satz beginnt, z. B. Pancat. Berol. 70, a. तेनैव दुरात्मना सुतो मे व्यापादितः । इति दर्शयामि तस्य फलमिति (= Uebersetzg II, 131, 9), vgl. auch Râmây. III, 49, 30 इति im Versanfang sich auf die vorhergehende Rede beziehend.

Zu ईष् adde mit परि „vermögen, können“ mit Infin. Skandap. Kâçikh. XIX, 51.

मानापमानयोस्तस्मात्स्वकृतं कार्पां परम् ।

अद्यापि नापमार्ष्टुं तत्परीष्टे स्वकृतां कृतिम् ॥

„Der Ehre wie der Unehre letzter Grund ist eigne That; so kann der Schöpfer selbst nimmer tilgen die selbstgethane That.“ Sollte in d यत्त्वं zu schreiben sein?

Zu उडु bemerke ich, daß die Bed. „Wasser“ sicher richtig ist. Dafür spricht die Bed. von उडुप, sowie die Etymologie; denn उडु ist sicher, wie द्पड für ष्ठr.

\*दन्त्र, चण्ड für चन्द्र, अण्ड für अन्त्र u. aa., eine pra-  
kritartige Umwandlung von sskr. उद्; die Entstehung  
des auslautenden u erinnert an die prakritischen The-  
men auf u für sskr. ar (Kassen I. L. P. S. 291).

adde: उडुलोक m. „Sternenwelt“ Skandap. Kā-  
çikh. XIII, 78. XIV, 1.

Zu उत्कलापः. Hieher ist उत्कलापय gezogen, für  
welches den Hrn Bearbeitern erst eine Belegstelle zu  
Gebote stand Pancat. 244, 24. Ich habe schon  
in meiner Anmerkung zu dieser Stelle (II, S. 520)  
darin eine prakritartige Causalbildung des Verbum  
कल् mit Präfix उद् „loslassen“, „entlassen“ erkannt.  
Seitdem habe ich noch einige Belege dafür in der  
Vetälapancaav. gefunden, welche meine Erklärung  
bestätigen und hier mitgetheilt werden mögen.

Zunächst in der 11ten Erzählung, wo ein König  
— sich mit schönen Frauen ergötzend — die ganze  
Last der Regierung auf seinen Minister wälzt und  
dieser dadurch ganz elend wird, worauf ihm seine  
Frau räth यात्रां भणित्वा राजानमुत्कलापय । इति श्रुत्वा  
तेन राजा उत्कलापितः „Bitte den König, unter dem  
Vorwand einer Pilgerfahrt, um Urlaub. Nachdem  
er so gehört (beachte इति vor श्रुत्वा) bat er den Kö-  
nig um Urlaub.“

Ferner in der 14ten Erzählung: Ein Brahmane  
hat seinen Sohn verheirathet; die junge Frau aber  
ist (der indischen Sitte gemäß) zunächst im elterli-  
chen Hause geblieben. Später fordert seine Frau  
ihn auf, sie zu holen. Darauf fährt der Brahmane  
in seiner Erzählung fort तदाहं वधूत्कलापनाय गतः ।  
यावद्दहं वधूत्कलापय नित्गृहं यामि „Darauf ging ich,  
um die Frau verabschieden zu lassen (d. h. um sie  
abzuholen); als ich die Frau verabschieden gemacht

habend (d. h. abgeholt habend) nach Hause komme.“  
 Das Abstract उत्कलापन, welches man im Wörterbuch  
 hinzufüge, erscheint noch an zwei Stellen und zwar  
 als Variante für Lassen'sche Lesarten, zunächst als  
 Variante von Lassen Anthol. sscr. 21, 20, wo statt  
 भार्यानिक्षेपणाय गतः कतिपयदिवसैस्तत्र स्थित्वा साभरणां  
 भार्यामुत्पाप्य meine Abschrift hat: भार्यामुत्कलापनाय गतः  
 कतिपयदिवसै स्थित्वा तत्र साभरणां भार्यामुत्कलाप्य, wo  
 also ebenfalls der gewöhnlichen Sitte gemäß, die  
 Frau im elterlichen Hause geblieben war. Die  
 Stelle ist ganz wie die vorige zu übersetzen; nur zu  
 beachten, daß der in Infinitivbedeutung nach Vollst.  
 Gr. § 325 Pân. II, 3, 15 gebrauchte Dativ des  
 Abstract auch wie ein Infinitiv construirt ist. —  
 Ganz ebenso erscheint auch für Lass. 24, 9 statt  
 भार्यामुत्पापनाय die Lesart भार्यामुत्कलापनाय.

Zu उत्कृट vgl. Fausböll ad Dhammap. p. 306.

adde उत्तानचरण Synonym von उत्तानपाद् Skan-  
 dap. Kâçikh. XIX, 6; ebendasselbst heißt die Mut-  
 ter seines Sohnes Uttama Suruci, die des  
 Dhruva Sunîti.

adde उत्सुक्य Denominativ Kâl. Mâlavikâ 63, d.  
 79.

adde उपगान ebd. 20, 15.

adde उपराध msc. Pancat. Berol. 107, b तदुपराधात्  
 (= Uebstg II, 145, 7).

adde उपव्रश्न Vâjasan. Sañh. 21, 43. Rigveda.  
 Brâtiçâkh. II, 38.

adde उपश्राक RigV. I, 33, 4.

Zu 1 उष् adde mit परि Häberl. Anth. G. 6, 4.

adde उष्ट्रवापि und उष्ट्रसाहि aus Pân. VI, 2, 40.

Zu उत्पानु Skandap. Kâçikh. XVII, 69.

adde उह्रन्मन् = Aurva Kâl. Mâlavikâ 71 d. 92.

Zu 1 उर्ध्वगति adde „springende Gangart der Gazelle“ Pancat. Berol. 164, b (= Uebersg II, 211, 3).

Zu ऋते bemerke ich, daß ich ऋत ष्त्प ष्. षष्. im Neutrum in Abstractbedeutung (Vollst. Gramm. § 333 Pân. III, 3, 114) zu Grunde lege und „Gang“ für „Weggang“ nehme, also eigentlich „im Weggang = im Mangel = ohne.“

Zu ऋधक् adde die abweichende Accentuation des Sâma Veda ऋधक्.

adde एकधेनु RîgV. VII, 38, 5.

Zu 1 एव bemerke ich, daß es hinter Pronomn. Demonstr. und deren Derivaten größtentheils lateinisch dem ist स एव, तदेव idem तथैव eodem modo.

adde ओवीली Kâty. bei Kuhn Herabkunft des Feuers 71.

adde औदोच्य = उत्तरदिगुत्पन्न Skandap. Kâçikh. XXIII, 96 u. Sch.

Zu क adde „mit Genitiv“. किमतिवृत्तः Pancat. Berol. 120, a (= Uebersg II, 143, 2 v. u.).

Zu कक्षापट belegt Pancat. Berol. 120, a (= Uebersg. II, 152, 11).

Zu कच्; mit प्रति hat es eine Variante von Pancatantra H. zu Rosleg. 116, 11, nämlich पृष्टो मया तत्रैव परं विस्तरत्वात्प्रतिकथितं, aber I. hat विस्तरान्न कथितं; das n muß natürlich in den Text.

Zu कर्दम, ein Prajâpati, Vater des Cucishmant : Skandap. Kâçikh. XII, 62.

Zu 2 कल् adde „werfen“ Pancat. Berol. 152, b करकलितकन्दुकसमाः (= Hitop. I, d. 168). — vgl. oben zu उत्कलाप.



Zu कला: ॐ. 159, 3: ist आकर्षक्रीडा „Würfel-  
spiel“ zu lesen.

adde कलशत्रन्मन् und कलशोद्भव beide gleich Aga-  
stya, jenes Skand. Kâçikh. XXV, 1, dieses ib. 2.  
adde काकाकृत् Mhbh. VIII, 1932.

Zu काण्डपृष्ठ adde Siddh. Kaum. 239, b zu Pân.  
VI, 2, 114.

Zu कान्तार adde „Wildniß“ Panc. Berol. 89 a  
in folgender Arja=Strophe.

ग्रीष्मातपततो पि हि वृक्षादिनिराश्रये पि कान्तारे ।

गात्रच्छायां कः किल मदांधनागस्य सेवेत ॥

In a habe ich पि hinzugesetzt und in d सेवेत  
statt सेवेत् geschrieben.

Zu कान्दिशू ist ॐ. 215, 1 die Stelle Märkand.  
Pur. VIII, 46.

Zu कान्दिशीक füge man als Beleg Çukasapt. 62  
(in der Peterssb. Hdschrift 61 Bl. 66b) कान्दिशीको  
वृषो नष्टः.

Zu कार्पटिक adde Skandap. Kâçikh. XII, 14;  
26. 41. XXX, 66, wo der ॐ. erklärt कर्पटेन  
= रक्तवाससादिना (corr. ०वाससादिना) व्यवहरति (cf. 64).

adde कालकणी Skandap. Kâçikh. V, 102, wo  
ॐ. = राक्षसीविशेषः vgl. auch ॐ. zu XXXIII,  
47, wo der ॐ. प्राकिनी डाकिन्यवान्तरभेदः कालकणी  
राक्षस्यवान्तरभेदः und XXVII, 21:

अलक्ष्मीः कालकणी च दुःस्वप्नो दुर्विचिन्तितम् ।

गङ्गागङ्गेति नपनात्तानि नोपविशन्ति हि ॥

wo der ॐhol. काकविष्टा राक्षसीविशेषो वा.

Zu किंपुरुष adde Matsya Pur. bei Wilson Vishnu  
Pur. 349, wonach Sudyumna so genannt ist, weil  
er einen Monat Weib, einen Monat Mann war.

Zu कुङ्ग addē Siddh. Kaum. 234, a zu Pān. VI, 2, 8.

Zu कुलपालिका addē als Beleg Daçakum. in meiner Chrestom. 188, 24.

Zu कृकदाण् „Ich möchte es eher aus कृक, welchem die Bedeutung „Kehlkopf“ gegeben wird, aber nach Analogie von कृकाट „Halsgelenk“ und कृकाटक „Nacken“ wohl auch die Bed. „Nacken“ zuzuschreiben ist, und दंश् „beißen“ erklären, so daß es, wie englisch backbiter „einen hinterrücks Nachstehlenden“ bezeichnet.

Zu कृशाश्रव vgl. Wilson Hindu Theatre I, 296. 368.

addē कोलापुर n. Colepur Skandap. Kāçikh. V, 78.

addē कौविन्दी (cf. कुविन्द) = तन्तुवायपत्नी Frau eines Webers Skandap. Kāçikh. XXVIII, 40.

addē क्षत्रियब्रुव m. schlechter Kshatriya Mhbh. T. III, p. 491, Vs 3565.

Wohl abichtlich — weil zusammengesetzt — ausgelassen ist खड्गधृक्. Doch glaube ich, daß es hätte angeführt werden müssen, weil das hintere Glied sicherlich unregelmäßig ist. In खड्गधृक् Draup. VIII, 10 पिनाकधृक् Arj. III, 5 नृदेवचिह्नधृक् Bhâgav. P. I, 16, 4 देहधृक् Skandap. Kāçikh. XXXI, 76 hat es die Bed. „tragend“. Andre Casus als der Nominativ Sing. mit einem nach den gewöhnlichen phonetischen Gesetzen im Nominativ क् ergebenden Auslaut (Gutturale, Palatale क् ण् oder ह्) kommen nicht vor. Auch würde kein derartiges Verbum zu der Bedeutung passen. Ich nehme daher nicht den geringsten Anstand, das क् hier — wie in den an-

dem schon von Weber zum Vājasan. Pratiç. IV, 114 (Ind. St. III, 248) angeführten Beispielen — für eine Umwandlung von त् zu fassen, also सधृक् für सधृत् vom Vb. धृ.

Zu खलीन. Dies Wort ist wohl sicher fremd: das griechische *χαλινο*.

Zu 2 ग॒ ङ. 690 गिलित belegt Vetālapancav. Fab. XI. राक्षसेनागत्य गिलितः (corr. ०ता) und केन कारणेन राक्षसस्त्वा गिलिताः (corr. राक्षसेन त्वं गि०).

Zu गु॒ङ्ग adde M. Müller Anc. Sskr. L. 212.

adde गुम्फक Hem. फिका in मौक्तिकगुम्फिका Skandap. Kâçikh. XLV, 9 nach ङ्. मुक्तमालाग्रयिका „eine, die Perlenketten aufreißt.“

Zu ग्रहिल bemerke ich, daß es sicherlich nach Analogie von Vollst. Gr. § 563, I, VI, Pân. V, 2, 99. 100 auch die Bedeutung „mit einem ग्रह „Wobold“ versehen“, „wahnsinnig“ hat und dieses wird um so wahrscheinlicher, da ग्रहिल nach Pân. IV, 2, 80 (vgl. Vollst. Gr. § 472 mit § 464 und 462, XII—XV) in wesentlich gleichen Bed. jedoch nach ihm nur als geographische oder topographische Bezeichnung erscheint. Eine Stelle, wo es in jener Bedeutung einmal sicher, wahrscheinlich jedoch zweimal erscheint, bietet die Cukasapt. in der 15ten Erzählung (Petersb. Hdschr. die 14te, Bl. 24 a) यत्तपूतार्थं समागङ्गत्यास्तस्याः पूर्वसंकेटितो (corr. ०केतितो) जारः अग्रलीभूतः (corr. ग्रहिलोभूतः) कण्ठे (corr. कण्ठे) निज्जवाहुद्वयं (corr. ०बाहुद्वयं) योजयामास ततराः (corr. ततः) किमित्यविधाय (corr. किमित्यभिधाय) पुनः स्नानार्थं (corr. ०र्थं) ययौ सोऽपि ग्रहिलो लोकैः कण्ठे गृहीत्वा तस्मात्प्रदेशाद्दूररीकृतः „Als sie um den Dakṣha zu verehren ging, legte der Liebhaber, der früheren

Uebereinkunft gemäß, sich wahnsinnig stellend, seine beiden Arme um ihren Hals. Darauf sagte sie „was ist das“? und ging, um sich nochmals zu baden. Der Wahnsinnige aber ward von den Leuten an den Hals gepackt und entfernt.“ (Vergl. auch Galanos Uebstg S. 28).

С. 974 З. 3 (unter चर्मन्) l. भूम (statt भूमिम्).

Zu चाव adde RigV. X, 97, 13 und Ujvalad. Un. IV, 56.

Zu चित्रगुप्त 1. adde Skandap. Kāçikh. XXVIII, 48. 49, vgl. Pantſchatantra II, С. 528 Nachtrag zu § 10.

Da im klassischen Skrit — Bhattik. ausgenommen — weder चुत् noch श्रुत् bis jetzt belegt ist, so erwähne ich aus Skandap. Kāçikh. XXXI, 7 das verdoppelte Absol. Caus. निश्चोत्यनिश्चोत्य, vom Sch. क्षरणतामावाच ausgelegt „ausfließen machen“. Das Präfix ist auf jeden Fall निस्; will man श्रुत् als Verbum nehmen, so ist निःश्रु<sup>0</sup> zu schreiben.

Zu ऋह Ein derartiges Verbaltheма wird hier zum ersten Male aufgestellt; dadurch schon bedenklich, wird es noch zweifelhafter, wenn man sieht, daß es nur auf einer Verbalform und einem Nominaltheма beruht. Die Zweifel werden aber auch noch durch andre Umstände erhöht. Um die Verbalform, welche ऋह्णै lautet, zu erklären, wird eine Anomalie angenommen, welche zwar auch bei त्रि (त्रिगोत्र्) und ähnlich bei चि (चिकोत्र्) erscheint, aber doch — wie man sieht — in so enge Grenzen beschränkt ist, daß es gewagt ist, sie auch für ein selbsterfundenes Verbum geltend zu machen. Ferner ist die angenommene Bedeutung des unzusammengesetzten Verbum „mit den Flügeln oder Beinen schla-

gen“ nur durch die des Nomen तंहस् gestützt, dessen Zusammenhang mit der vorliegenden Verbalform mir mehr als unsicher scheint und dessen angenommene Bed. „Flügelschlag“ oder „Schwinge“ nur aus dem Zusammenhang errathen und ebenfalls sehr zweifelhaft ist.

Diese Momente machen mir die Aufstellung eines Verbum तंह und die für dieses sowohl als तंहस् angegebenen Bedeutungen sehr zweifelhaft und ich würde die Stellen, in denen es vorkommt, als verzwiefelte aufgeben, wenn sich keine andre Erklärung finden ließe. Ich habe aber schon eine solche in meiner Vollst. Gr. S. 370 Anm. 4 (zu § 820) aufgestellt und erlaube mir diese hier ausführlich zu begründen.

तङ्गहे habe ich nämlich für 3 Sing. Präs. des Intensivs von गाह genommen. Was nun zunächst die Form betrifft, so bedarf die vedische Endung e für te keiner Bemerkung. Die Verkürzung einer Silbe vor vokalisch anlautenden Suffixen in reduplicirten Formen ist ferner in den Veden so häufig, daß Vårt. 1 zu Pân. VII, 3, 87 sie als Regel aufstellt, vgl. Beispiele in Menge im Wörterbuch unter काश्, 3. B. अभि चाकशीमि चाकशीति अचाकशम् चाकशीहि u. aa. mit den Präfixen अत्र प्र प्रति वि अनुवि; ebenso von वाश् वावशान RigV. I, 73, 6 u. aa. von प्रोद्य प्रोद्यन्त् RigV. I, 30, 16. Durch dieselbe Verkürzung dann auch aus गाह तङ्गहे. Die Accentuation nach Pân. VI, 1, 189. Was endlich die Bildung des Intensivthema durch Eintritt von am statt â betrifft, so ist sie ganz identisch mit दन्द्ह von दह u. aa. (vergl. Vollst. Gr. § 169 Ausn. 2, Pân. VII. 4, 86. 87). Von Seiten der Form steht meiner Erklärung demnach nichts entgegen.

Wenden wir uns zu der Bedeutung und betrachten zuerst die Stelle RigV. I, 126, 6

आगधिता परिगधिता वा ऋशीकेवृ जंगहे ।

ददाति मरुं वादुरी वाशृनां भोऽया प्रता ॥

Was gadh betrifft, so nehme auch ich wesentlich die im Wtb. angegebne Bed. an; ich betrachte es als die organischere Form von gah, welche in gahana, gahvara 2c. erscheint und gebe ihm dieselbe Bedeutungsmodification „dicht“, welche dann näher durch die Präfixe â und pari bestimmt „dicht an“ und „dicht um gemacht“, d. h. „fest an sich gedrückt“ und „fest umschlungen“ ausdrückt. Die Bedeutung von gadhya scheint mir sich enger an die primäre zu schließen, „worin man tief eindringen kann = „reich“, vergl. die Bedeutungen des von demselben Verbum stammenden *βαῖν*.

Das Intensiv von gâh „tauchen“ heißt „mehrfach tauchen“. Ein mehrfaches Tauchen kann aber nur „ein Auf- und Niedertauchen“ sein und dieses ist augenscheinlich die passendste Bedeutung für diese Stelle. Doch kann diese Erklärung nicht gehalten werden, wenn kaçikâ, mit deren Thun diese Handlung verglichen wird, wie der Scholiast annimmt, wirklich hier „ein Wiesel und zwar eines, das Junge geboren hat“, bedeutet. Allein diese Angabe ist sicherlich nicht so zuverlässig, wie sie Sâhana hinstellt. Es spricht nichts weder im Sanskrit noch in den verwandten Sprachen dafür, und Sâhana gibt mit derselben Ruhe und scheinbaren Zuversichtlichkeit eine große Menge von Erklärungen, die sich bei genauerem Zusehn als rein aus den Fingern gesogne Rathereien zu erkennen geben.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

Den 12. Mai 1860.

---

### St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Sanskrit-Wörterbuch etc.  
bearbeitet von O. Böhtlingk u. R. Roth.«

Im gewöhnlichen Sanskrit findet sich ein, nur durch den steten Wechsel von *ç* und *sh*, von *kaçikâ* verschiedenes *kashikâ*, welches einen gewissen, bis jetzt nicht näher bestimmbar Vogel bezeichnet. Wir dürfen aber mit der größten Strenge das Princip festhalten, daß, wenn ein vedisches Wort in der gewöhnlichen Sprache erscheint, es entweder dieselbe oder eine mit ihm in historischem Zusammenhang stehende Bed. hat. Wir dürfen daher *Kaçikâ* auch hier für den Namen eines Vogels nehmen und aus dem ihm entlehnten Vergleich schließen, daß er zu den Tauchern gehört. Ueber die zweite Hälfte des Verses will ich mich hier weiter nicht auslassen, nur verweise ich wegen *yâçu* auf RigV. X, 86, 6 und 155, 4; ich überseze wörtlich *applicata et circumplicata sicut caçicâ sursum et deorsum mergitur; humida (facta) dat mihi centum fructus pulchritudinum (suarum).*

Die andre Stelle erscheint Atharv. B. 5, 19, 4, wo ऋहे mit वि zusammengesetzt und durch अमि näher bestimmt von einer gekocht werdenden ब्रह्मगवी gebraucht wird; wörtlich „entgegen, hin und her mehrfach tauchen“. Was eine ब्रह्मगवी bedeutet, ist mir bis jetzt unbekannt; aber das „Auf- und Abtauchen“ ergibt sich auch hier als die richtige Bed.; es bezieht sich auf die Bewegung eines gekocht werdenden Gegenstandes in siedendem Wasser.

Da das Nomen ऋहस् die Hauptbasis für Annahme des Verbum bildete, so müssen wir auch unsere Meinung über dieses aussprechen. Es ist nun bekannt, daß ह sehr häufig aus घ hervorgegangen ist, vgl. 3. B. रङ् लङ् mit रंह, दह aus दघ, welches noch in Nominibus zu Grunde liegt, दिह aus दिघ u. aa. Danach dürfen wir vermuthen, daß auch ऋहस् eine Schwächung von ऋङ्स् sein könne. Ferner ist zuerst in meiner Vollst. Gr. § 381 darauf aufmerksam gemacht, daß viele Themen auf a aus Themen auf as (diese aus at ebd. S. 149) hervorgegangen sind, vergl. ऋध und ऋधस् पक्ष und विस्पक्षस् (RigV. I, 6, 2), die Bahuvrīhi-Comp. auf अत्रस् für प्रता, समधस् für मेधा und sehr viele andre. Diefem gemäß betrachte ich ऋहस् für \*ऋङ्स् als identisch mit ऋहा „das Bein“ (vgl. das gleich zu erwähnende कृष्णऋहस् für \*कृष्णऋङ्स् von अत्रहा ganz wie 3. B. समधस् von मेधा Pān. V, 4, 122) und diese Bedeutung paßt auch zunächst RigV. VI, 12, 2 der einzigen Stelle, wo das Simplex erscheint. Sie bezieht sich auf Agni und lautet:

अ यस्मिन्त्वे स्वपाके यत्र यत्तद्वातन्सर्वतातेव नु यौः ।  
त्रिषधस्यस्ततृषो न ऋहा हव्या मयानि मानुषा यत्रध्वै ॥



Ich überseze: „Du, o zu Verehrender! in welchem eben in der Ferne der Himmel schön, o Strahlender! wie in einem Opfer geopfert hat, bist, wie das Bein eines Springenden, in den drei Welten, um die menschlichen Opfer und Schätze zu heiligen.“ D. h. eben noch im Himmel bist du in einem Sprung in allen drei Welten, bald hier, bald dort.

In der Zusammensetzung erscheint es in dem eben erwähnten कृष्णजंघम् RîgV. I, 141, 7 und bezeichnet das Feuer sehr natürlich als „das (durch den damit verbundenen Rauch) schwarzbeinige“; dasselbe endlich durch रघुपत्मजंघम् RîgV. VI, 3, 5 „schnellfliegende Beine habend“, welches noch näher durch den Genitiv वेः und das vergleichende न bestimmt wird, „die schnellfliegenden Beine eines Vogels gleichsam habend“. Beiläufig bemerke ich, daß hier auch Sâhana die Bedeutung „Fuß“ (पाद) erkennt, die ihm I, 141, 7 noch nicht eingefallen war und VI, 12, 2 wieder von ihm vergessen ist.

Zu त्राङ्गलिक Diese Form erscheint Skandap. Kâçikh. XLVI, 17.

Zu जीव Ved. 5 vergl. Skandap. Kaçikh. XVII, 43. 44, wo Çiva zu dem Angirasa (s. oben) sagt:

बृहता तपसानेन बृहतां पतिरेध्वहो ।

नाम्ना बृहस्पतिरिति गृहेष्वर्च्यो (Mfcpt<sup>0</sup>य) भव द्विज ॥ ४३ ॥

अस्माल्लिलङ्गार्चनान्नित्यजीवभूतो सि मे यतः ।

अतो जीव इति ख्यातिं त्रिषु लोकेषु यास्यसि (Mfcpt<sup>0</sup>यति) ॥ ४४ ॥

„Durch diese große Easteiung sollst du der Großen Herrscher sein, Brihaspati genannt, werden in den Häusern hochgeehrt. Da du durch diese Verehrung meines Linga für immer lebst, wird dir in allen drei Welten der Namen sein „der Lebende“.

Trotzdem daß dschivas hier aus dem Sanskrit

erklärt wird, ist es doch nur eine Umformung des griechischen *Ζεύς*.

Zu ज्ञाति; daß dieses — trotz des lateinischen cognatu u., griech. *γνησιο* aus \**γνησι* = jnâti, ahd. knods — von जन् getrennt werden soll, ist nicht zu billigen. Wie aus man mnâ wird, aus dham dhmâ, par prâ, aus bhas psâ u. aa., so auch aus jan durch Zutritt von â: \*jnâ.

adde कनडकना Ton des Ohrenklappens der Elephanten Kâmand. Nitis. I, 45.

Schließlich will ich an die Stelle meiner und der auch im Wörterbuch verfehlten Erklärung von तादीन्ना folgende gewiß einleuchtende setzen. Ich erkenne darin zunächst den nominal gebildeten Ablativ von त, wie आत् der nominal gebildete Ablativ von अ, सात् von स ist. Wie nun आत् häufig mit folgendem इत् vorkommt (s. Beisp. im Wtb. 3. B. RigV. I, 51, 4; VIII, 21, 14), so liegt hier ein entsprechendes तादित् zu Grunde, wörtlich „von da wahrlich“; daraus ist durch das häufig an Adverbia tretende Suff. ina für tana (vgl. nûtna, pratna neben nûtna, pratana), vom Verbum tan „sich erstreckend“, eigentlich \*तादिन्न gebildet; aber wie इवत् इदृश् aus \*इद्वत् \*इदृदृश् durch Einbuße eines d und Ersatz durch Dehnung des i entstanden sind, so ward auch jenes zu तादीन्ना und von diesem ist तादीन्ना der vedische Instrumental; wörtlich heißt es „von dem Augenblick an weiter (= in alle Zukunft)“ und diese Bedeutung paßt aufs genaueste in der einzigen Stelle, in welcher es vorkommt, RigV. I, 32, 4.

Th. Benfey.

**D y f o r d**

e typographeo academico, 1858. S. Cyrilli Alexandriae archiepiscopi commentarii in Lucae evangelium quae supersunt syriace e manuscriptis apud Museum Britannicum edidit Robertus Payne Smith, bibliothecae Bodleianae hypo-bibliothecarius. XXII, 25 u. 447 S. in gr. Quart.

Hier erscheint wiederum in syrischer Sprache ein bis jetzt verlorenes Buch des Alterthumes oder wenigstens aus der Zeit des Ueberganges aus dem Alterthume in unsre neue Zeit, welches mit so vielen anderen syrischen Handschriften in unsern Tagen aus der nitrischen Wüste sich in das britische Museum gerettet hat; und wie wir uns beeilt haben, alle solche neu aufgehende Schätze in den gel. Anz. so vollständig und so zuverlässig als möglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, so wollen wir mit dem eben genannten um so weniger eine Ausnahme machen, da es an Umfang das stärkste aller bis jetzt veröffentlichten ist. Ein jedes kleinere oder größere Werk der Art, welches, nachdem es in den Finsternissen des Mittelalters für die Wissenschaft verloren war, heute in irgend einer Sprache uns wieder zugänglich wird, wiegt sicher hunderte von neuen Büchern auf, wie sie der Tag erzeugt. Bei den syrischen Büchern kommt dazu noch der andere Nutzen, daß uns jedes neu an den Tag kommende und durch den Druck vervielfältigte dienen kann, den Wortschatz und den ganzen Bestand der syrischen Sprache und Schrift noch immer vollständiger wiederherzustellen als er uns bis dahin bekannt war. Wir halten es daher für ein Glück, wenn ein handschriftliches Werk dieser Art nur überhaupt

so bald als möglich durch den Druck erst recht verbreitet wird; und finden es ganz unpassend, daß man neulich wieder mit scheinbarer Sachkenntniß und scheinbarem Wohlwollen den öffentlichen Rath gegeben hat, nie einen solchen Druck zu veranstalten, ohne sofort eine Uebersetzung in eine unserer Sprachen hinzuzufügen. Durch solche Forderungen würde der Druck der morgenländischen Werke meist auf die lange Bank geschoben, während unterdeß auch die eine oder andre Handschrift selbst durch mancherlei Unfall wieder verloren gehen könnte, wie man davon viele beklagenswerthe Beispiele erlebt hat.

Um die Herausgabe der syrischen Schätze des britischen Museums haben sich bis jetzt vorzüglich nur zwei Gelehrte wie im Wetteifer mit einander verdient gemacht, der Engländer W. Cureton, welcher von vorne an diesen Schätzen am nächsten stand und in den letzten 20 Jahren eine Menge der wichtigsten kleineren oder größeren Werke in sorgfältigen Ausgaben veröffentlichte, und der Deutsche P. de Lagarde, welcher innerhalb der letzten 10 Jahre hier eine rühmlichste Thätigkeit entfaltete. An diese beiden schließt sich hier nun Hr Payne Smith an mit einem Werke, welches an Umfang alle früheren Veröffentlichungen übertrifft und für dessen Druck daher auch eine neue Art feinerer syrischer Buchstaben gegossen ist. Die Estrangelo=Schrift nämlich, welche in der neuesten Zeit an einigen günstigen Druckorten sowohl in England als in Deutschland die maronitisch=syrische zu verdrängen recht glücklich angefangen hat, erscheint hier zum ersten Male in kleinerer und doch für das Auge sehr gefälliger Gestalt. Die Kosten dazu haben sich in England gefunden und die Ausführung ist im Allgemeinen ge-

lungen. Diefelbe ift feitdem auch ſchon ſonſt in Anwendung gekommen.

Das Werk ſelbſt, welches hier in ſeiner alten ſyrifchen Ueberſetzung erſcheint, iſt der in ſeiner griechiſchen Urſprache verlorene ſogenannte Commentar des alexandrinifchen Schriftoſ über das Lukasevangelium. Auf den erſten Blick ſollte der bloße Bücherkennner zwar vermuthen, dieſes umfaſſende Werk des ſo berühmten alexandrinifchen Patriarchen habe ſich in ſeiner griechiſchen Urſprache noch heute erhalten: führt doch der 1844 zu Rom erſchienene zweite Band der Nova Patrum Bibliotheca von dem Cardinal Mai auch die Aufſchrift S. Cyrilli Alexandrini Commentarius in S. Lucae evangelium 2c. Allein wenn man das Verhältniß zwiſchen jenem griechiſchen Drucke bei Mai und dem jetzt an den Tag gekommenen ſyrifchen Buche näher vergleicht, ſo ergibt ſich Folgendes. Mai, welcher (wie er in der Vorrede zu dieſem Bande ſeiner großen N. P. B. des Weiteren ſagt) von jeher eine beſondere Vorliebe für alle die ſo zahlreichen und ſo verſchiedenartigen Werke dieſes Alexandriners hegte und lange eine vollſtändige neue Ausgabe derſelben im Sinne trug, hatte zwar keine auch nur unvollſtändige Handschrift des griechiſchen Werkes vor ſich, er ließ ſich aber durch ſeinen Eifer, es wie irgend möglich wiederherzuſtellen, ſo einzig leiten, daß er es aus den ſogen. griechiſchen Catenen wie neu hervorzaubern zu können meinte. Es iſt bekannt, mit welcher Emsigkeit und nicht ohne Geſchick die ſpäteren Byzantiner die großen Erklärungsbücher der Bibel, welche in den früheren und beſſeren Jahrhunderten von großen Kirchenlehrern geſchrieben waren, in fortlaufende Auszüge zu bringen ſuchten. Da nun in dieſen die Namen der alten Verfaſſer oft

angeführt werden, so meinte Mai mit der Hülfe einer ziemlich großen Menge solcher handschriftlichen Catenen das Werk des Kyrillos wiederherstellen zu können, und ließ, was er auf solche Art zusammengestellt hatte, unter dem Namen eines Commentares Kyrill's über das Lukasevangelium drucken. Allein wie unsicher er verfuhr und wie leicht er sich und Andre dadurch in Irrthümer führen ließ, offenbart sich nun aus der syrischen Uebersetzung des wirklichen Kyrillosbuches sehr deutlich. Vieles von dem, was er griechisch hat drucken lassen, gehört allerdings unserm Kyrillos an, Vieles aber davon ist ihm völlig fremd. Aber auch die ganze echte Gestaltung und Einrichtung des Kyrillischen Werkes läßt sich in den von ihm veröffentlichten griechischen Stücken entweder gar nicht, oder höchstens noch in einigen dem weniger aufmerksamen Leser leicht entgehenden Spuren wiederfinden. Das Werk war nämlich in Homilien verfaßt; und Herr Payne Smith hätte sicher besser gethan, es unter diesem seinem eigensten Namen auch wieder herauszugeben, anstatt den nur von Mai erfundenen Namen eines Commentares beizubehalten. Denn daß dieser Name in unsern Zeiten gerne für alle solche Erklärungen der Bibel angewandt wird, darf uns doch nicht verleiten, den ursprünglichen und zum Inhalte selbst ebenso wie zur Einkleidung passenderen Namen von Homilien zurückzuweisen.

Wir bemerken hier vorübergehend, daß, so bewunderungswürdig und alles Lobes werth die gelehrte Thätigkeit und Unternehmungslust des Cardinals Mai war und so sehr er fast als der einzige in unserm Jahrhunderte noch einmal das Bild der alten großen italiänischen Kirchenphilologen erneuerte, sich dennoch beständig in seine großen Werke so

vieles der Wissenschaft und nicht wenig auch des bessern Christenthumes Unwürdige einmischte. Man ersieht das auch bei seiner Ausgabe des sehr ausführlichen Werkes, welches er hier den Commentarius Cyrilli's über das Lukasevangelium nennt. Statt dieses Werk so richtig und so nützlich als er vermochte einfach nach den Handschriften herauszugeben und an schwierigeren Stellen etwa auch zu erklären, ergreift er begierig jeden Anlaß gegen die *haeretici schismatici neoterici* &c. zu reden und uns überzeugen zu wollen, daß Cyrill vollkommen und überall mit der heutigen römischen Kirche übereinstimme! Zwar würde selbst, wenn dieses richtig wäre, daraus heute nicht Vieles von wichtiger Bedeutung folgen: allein wie wenig es auch nur an sich richtig sei, könnte er leicht erkannt haben, wenn er den allgemeinen Zustand unsrer heutigen Kirchen tiefer zu erforschen sich bemühet hätte. Aber wie er das Verhältniß der heutigen römischen Kirche zu den Schriftstellern jener alten Jahrhunderte nicht vorurtheilsfrei zu schätzen wußte, ebenso verkannte er gänzlich den geistigen Zustand der heute lebenden Christen, welche er *haeretici* nennt. Doch erklärt sich auch die besondre Vorliebe, welche er für den alexandrinischen Cyrillos hegte, aus dieser Geistesrichtung leicht.

Denn wohl ist zwischen dem Geiste dieses Cyrillos und dem seines heutigen Lobpreisers noch ein weiter Abstand: man kann aber leicht merken, daß unter allen den bedeutenderen Kirchenvätern des vierten und fünften Jahrhunderts keiner dem Geiste, welcher allmählich in der römischen Kirche zum herrschenden wurde, so nahe steht wie er. Welcher weite Abstand die Kirchenväter des fünften Jahrhunderts von denen des dritten trenne, kann man

fogar auch an der so sehr verschiedenen Art ihrer Bibelerklärungen deutlich erkennen. In die Gestalt von Homilien sind diese Erklärungen zwar noch immer in allen diesen Jahrhunderten gerne eingekleidet: aber welche Fülle des mannichfaltigsten und immer lehrreichsten Inhaltes wogt in den Erklärungsschriften eines Origenes auf und ab, und wie ist der Stoff dagegen in denen eines Kyrillos immer einartiger und einseitiger geworden! Ein Origenes geht auf alle die Schwierigkeiten, welche sich einer allseitig genügenden Erklärung entgegenwerfen mit der weitesten Umfassung und der größten Geduld ein, nimmt auf eine Menge auch noch anderer als kanonischer heiliger Bücher Rücksicht, führt lange Stellen aus Apokryphen oder aus heidnischen Büchern an, und sucht von allen Seiten die zuverlässigsten Hülfsmittel zur rechten Erklärung und Schätzung der biblischen Schriftsteller zusammen. Ein Kyrillos, Patriarch von Alexandrien, entfaltet zwar in solchen Homilien alle die Künste und Kräfte der Beredsamkeit, und richtet sein Augenmerk emsig auf alle solche Gedanken, welche die Hörer reizen und festhalten können: aber alle andre Bücher als die biblischen sind für ihn und für seine Gemeinde schon wie nie in der Welt gewesen, und viele Schwierigkeiten, auf welche der genauere Bibelleser stößt, berührt er entweder gar nicht mehr, oder weiß sie geschickt zu umgehen. Während sich so sein Gesichtskreis immer enger begrenzt hat, blickt er freilich desto häufiger aus einer biblischen Schrift in die andre und reißt den Hörer aus den Worten der einen desto schneller in die der andern hinein: allein dadurch allein wird der echte Sinn der zu erklärenden Worte nicht eben einleuchtender. Und indem die Verhandlung mit den Irrthümern der



Heiden immer mehr aufhört, wird dagegen jede, auch die entfernteste Veranlassung ergriffen über die Irrthümer der Arianer, Nestorianer und anderer solcher Ketzer oder zu Ketzern zu stempelnden Christen die lautesten Worte zu führen. Solche Neigungen und Sitten mußten immer mehr dahin führen, wo wir die byzantinische und aus besonderen Ursachen dann noch weit mehr die römische Kirche später angelangt finden: Cyrillos bahnt diese Richtung im fünften Jahrhunderte wohl am mächtigsten an, und wir verstehen leicht, wie Mai sich vor so vielen andern großen Schriftstellern jener Zeit besonders zu ihm hingezogen fühlen mochte. Allein wir werden es auch aus guten Ursachen billigen, daß der englische Herausgeber eine so ganz besondre Zuneigung zu Cyrillos nicht eben fühlt, sondern die große Mühe der Veröffentlichung des Werkes vorzüglich nur deswegen übernimmt, um ein Werk des christlichen Alterthumes vor dem Untergange zu retten. Und lehrreich ist es für uns ja auch so wie es ist nach so vielen Seiten hin genug.

Uebrigens ist in diesem Drucke dennoch nicht das ganze einst in der alten Kirche aller drei Erdtheile so hochgeschätzte Werk des Alexandrinischen Cyrillos vollständig erhalten. Dieses Werk zerfiel nämlich in 156 Homilien, welche auch ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt ins Syrische übertragen wurden. Allein die syrische Haupthandschrift, welche Hr Payne Smith benutzen konnte, hat sich nicht vollständig genug in das Britische Museum geflüchtet, wie leider so manche der Schätze des Klosters der nitrischen Wüste aus dem Kloster und aus der Reise selbst nur mangelhaft nach London gebracht sind. Aus mehrern andern Handschriften, welche

Bruchstücke des Werkes enthalten, hat der Herausgeber dann den Mangel zu ergänzen gesucht, aber dies ist ihm nicht überall gelungen. Wir haben alle Ursache anzunehmen, der Herausgeber habe hier mit Fleiß und Vorsicht seines Amtes gewartet: allein das Ergebniß ist, daß doch nur der größere Theil des ursprünglichen Werkes hier gedruckt vorliegt.

Da sich indessen auch von der griechischen Urschrift Manches erhalten hat, so können wir durch Vergleichung das Verfahren des syrischen Uebersetzers hinreichend erkennen. Der Herausgeber redet darüber in seiner Vorrede nicht: es sei hier also kurz bemerkt, daß die syrische Uebersetzung überaus wörtlich ist, und zwar in solchem Maße, daß man die syrischen Worte oft sich ins Griechische zurückversetzt denken muß, um den Sinn leicht und sicher verstehen zu können. Daß der englische Herausgeber, welcher weder das Griechische, wo es sich zerstreut erhalten hat, noch eine englische oder lateinische Uebersetzung hinzufügt, das Syrische, im Ganzen zuverlässig veröffentlicht, ist nicht zu verkennen: doch finden sich allerdings einzelne Versehen in dem syrischen Drucke, auch außer den in der Vorrede p. XI—XXII bemerkten. Auffallend ist aber die Art, wie der Herausgeber in der Vorrede p. VII—X sich über die syrische Punctuation und Rechtschreibung äußert. Denn soferne er hier etwas Nichtiges über diese allerdings nicht so leichte Sache sagt, ist es in neueren deutschen Büchern viel vollständiger sowohl als zuverlässiger und deutlicher gesagt; sollte er aber diese neuern Bücher gar nicht kennen, so wäre das doch nur ein schlimmes Zeichen von dem allgemeinen Zustande seiner wissenschaftlichen Vorbereitung. Aber nicht Weniges was er hier sagt, ist

dazu auch nicht richtig. Die Punkte Qūshōi und Rūkhōkh werden in den irgend genauen syrischen Handschriften von anderen immer deutlich genug unterschieden, und sollten mit diesen nie verwechselt werden: obwohl allerdings diese Verwechslung allmählich beginnt. H. E.

### B i e l e f e l d

bei Belhagen und Klasing, 1859. Kalidasa's Wolkenbote übersetzt und erläutert von C. Schütz. Nebst H. H. Wilson's englischer Uebersetzung. VIII u. 112 S. in gr. Octav.

Unter den so mannichfachen Stücken der späteren indischen Schrift, welche man von der ganz anders ausgebildeten älteren als die Kunstschrift unterscheiden kann, ist der Mēghadūta sicher eins der ausgezeichnetsten ebenso wie der ältesten und ursprünglichsten. Von ihm besitzt man zwar in neuern europäischen Sprachen bereits einige dichterische Nachbildungen, aber noch keine wortgetreuere Uebersetzung. Man wird daher die oben bemerkte neue Uebersetzung eines gerade in diesen Theilen der Sanskritlitteratur schon seit früheren Zeiten vielbewährten deutschen Gelehrten nicht ungerne aufnehmen und ihrem Zwecke gemäß gebrauchen. Diese Uebersetzung wagt es nicht, die Versmaße der Urschrift auch nur von ferne nachzubilden, gibt aber den Sinn der Worte desto einfacher wieder. Die zahlreichen Anmerkungen würden zwar an sich die vielerlei Stoffe, auf welche das Gedicht anspielt, hinreichend zu erläutern noch Manches vermissen lassen: aber da der Verf. die ganze Arbeit Wilson's, also nicht bloß (wie man nach der Aufschrift erwarten könnte) seine Uebersetzung, sondern auch seine ausführlich erläutern-

den Sacherklärungen mit aufgenommen hat, so werden solche Leser, welche ein näheres Verständniß mancher Worte der Uebersetzung suchen, sich durch Beides genug belehrt finden. Der Verf. theilt aber auch manche noch ungedruckte Erläuterung aus indischen Scholiasten mit. Daß der Verf. ferner die bisherigen Ausgaben und Erklärungen sorgsam berücksichtigt, versteht sich bei ihm von selbst: doch bemerken wir nicht, daß ihm die Ausgabe des *Mēghadūta* in Häberlin's Sanscrit Anthology (Calcutta 1847) bekannt geworden; und wollen daher bei dieser Veranlassung auf das nützliche inhaltreiche Werk wiederholt hinweisen. H. C.

### St. Petersburg

Buchdruckerei der Kaiserl. Acad. d. Wissensch. 1859. Ueber Papuas und Alfuren von K. E. v. Baer. 78 S. in Quart.

Aus Baer's Feder ist man immer nur gewohnt, Ausgezeichnetes zu erwarten und daß man bei einer solchen Erwartung im Rechte ist, davon liefert uns die obige Abhandlung einen neuen Beleg. Dieselbe ist ein besonders im Buchhandel (in Commission bei L. Voss in Leipzig) zu habender Abdruck aus dem VIIIten Bande der *Mémoires de l'Académie impériale de St. Petersbourg*. Es ist ein Commentar zu einer vorhergehenden mit Schädelabbildungen begleiteten Abhandlung desselben Verfassers in lateinischer Sprache: *Crania selecta ex thesauris anthropologicis academiae imperialis petropolitanae*. Die hier niedergelegten Schädelabbildungen betreffen verschiedene Ansichten von Schädeln von Papuas, Alfuren, Kalmücken, Chine-

sen, Bewohnern von Unalaska in Steindruck und sind vorzüglich.

Der Verf. hat seine Studien in den letzten Jahren, nachdem er die früheren Forschungen über Entwicklungsgeschichte, so wie die geographischen über verschiedene Theile des russischen Reichs, abgeschlossen hatte, ganz der Naturgeschichte des Menschen gewidmet. Ref. hat über den hieraus zu hoffenden Gewinn schon in einer früheren Anzeige bei Gelegenheit der Besprechung von Waitz Anthropologie (Stück 33 — 35 der Anzeigen von diesem Jahre) sich ausgesprochen.

In der vorliegenden Abhandlung ist in höchst vollständiger Weise und mit scharfer und geistvoller Kritik Alles wesentliche zusammengestellt, was wir über die so merkwürdigen schwarzen Stämme der Südsee wissen, und es sind die Gesichtspunkte klar bezeichnet, auf die es ankommt, um in diesem Chaos lichte Pfade zu finden. Des Verfs Untersuchungen führen zunächst auf zweierlei Typen, die ihren Ausgangspunkt in Neu-Guinea haben, von denen der erste oder der eigentliche Papua Stamm entschiedenere Neger-Ähnlichkeit hat, als der zweite, der sich, besonders im Schädelbau, aber auch im Gesicht, sehr den Neuholländern nähert und von ihnen beinahe nur durch das krause Haar sich auffallend unterscheidet, das man allein in benachbarten und sehr beschränkten Gegenden Neuhollands, wo man Einwanderungen von den Torres-Str. jeln vermuthet, in gedrehten Troddeln herabhängen sieht. Baer schlägt vor, den zweiten Typus mit dem Namen von Alfuren-Papuas zu bezeichnen, da sie möglicher Weise Mischungsglieder sind zwischen den Papuas und den Neuholländern. Ueber das bekannte Perückenhaar der Papuas äußert sich Baer in folgender Weise:

„Der große Quastenkopf der Küsten-Papuas beruht darauf, daß dieses in viele Spiralen gedrehte Haar ausgekämmt wird und daß die einzelnen Locken gelöst werden. Natürlich gibt dies nun einen ganzen Ballon von Haaren, die sich gegenseitig halten. Man kann die Merino-Wolle eben so auskämmen.“

Der Schluß der Abhandlung, auf deren Detail wir nicht weiter eingehen können, enthält sehr anziehende ausführliche Betrachtungen über allgemeine, die Naturgeschichte des Menschengeschlechts betreffende Fragen. Wir heben nur eine kleine Stelle aus, welche klar den Standpunkt des Verfassers bezeichnet, in so ferne er das Ergebnis streng wissenschaftlicher Untersuchungen ist. Er sagt: „Ich sehe mich außer Stande, spezifische Unterschiede unter den Menschen zu erkennen, so lange man mir nicht geschwänzte Menschen oder ähnliche Unterschiede nachweist und wenn die jetzigen Stämme der Menschen sich fruchtbar verbinden, so erlaube man mir wenigstens zu fragen, was denn eigentlich selbstständige Art ist? Ob etwas, das der Naturforscher nach Gutdünken sondert, oder eine in der Natur begründete Sonderung und worin diese dann besteht? — Ein Bedürfnis, alle Menschen von einem Paare abzuleiten, beherrscht mich durchaus nicht.“

Rud. Wagner.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 77. Stück.

Den 14. Mai 1860.

---

### L o n d o n

Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts and Trübner et Co. 1859. An Essay on Classification by Louis Agassiz. VIII u. 381 S. in Octav.

Der Inhalt dieses im vorigen Jahre in London erschienenen Bandes ist ein Abdruck der Einleitung aus dem großen Werke des Verfassers: Contributions to the natural history of the united States, dessen beiden ersten Bände im Jahre 1857 in Boston erschienen und eine im Verhältnisse zu einem so kostbaren (auf 120 Dollars berechneten) Werke beispiellose Verbreitung erlangten, denn dasselbe hat an 3000 Subscribenten, von denen nur etwa der 30ste Theil außerhalb der vereinigten Staaten sich befindet. Es ist dies ein trotz des großen Namens des Verfs in beiden Hemisphären kaum glaubliches Resultat, das desselben eigene höchste Erwartungen bei weitem übertraf. Niemals hat ein Werk von ähnlichem Umfange gleich bei seinem Erscheinen einen solchen Succes erlangt. Selbst die 4 Aufla-

gen der *Recherches sur les Ossements fossiles* von Cuvier bieten kein ähnliches Beispiel dar.

Da diese Einleitung eine Darstellung der allgemeinen Principien der Zoologie als Wissenschaft betrifft, so glaubte der Verf. den Rathschlägen von Freunden folgen zu dürfen, einen Wiederabdruck dieser Einleitung für das englische Publicum zu gestatten, in welcher außer einzelnen Verbesserungen und Nachträgen in Anmerkungen noch ein neues Kapitel über die „Kategorien der Analogie“ hinzugefügt ist.

Das Werk führt — allerdings schon auf dem Grunde früher vom Verf. publicirter Aufsätze, von denen es eigentlich eine Sammlung ist, — so eigenthümliche neue Anschauungen in die allgemeine Zoologie ein, daß es ähnlich, wie das eben erschienene Werk von Darwin, eine ausführliche Besprechung auch in Deutschland verdient, um so mehr, als unsres Wissens keine deutsche Uebersetzung davon angekündigt ist und beide Männer, Agassiz und Darwin, ihre Wissenschaft im ganzen Umfange übersehen und doch in vielen Grundanschauungen zu diagonal entgegengesetzten Ergebnissen kommen. Das Werk ist in drei große Kapitel eingetheilt, wovon das erste, weitläufigste, die Beziehungen der Thiere zu einander und zu der sie umgebenden Welt, als der Basis des natürlichen Classificationsprincips enthält, das zweite eine Darstellung der systematischen Gliederung der leitenden Gruppen, in welche das Thierreich zerfällt, gibt, während das dritte einer geschichtlichen Uebersicht unsrer modernen Systematik gewidmet ist, welche zugleich eine kurze Kritik der einzelnen Systeme versucht. Jedes Kapitel zerfällt in eine Anzahl Abschnitte, von denen jeder ein besondres Moment der Betrachtung entwickelt. Ich



gehe hier nur auf den Inhalt der beiden ersten Kapitel ein.

Der Verf. bespricht im Eingange die verschiedenen Ansichten über Classification in der Naturgeschichte überhaupt, welche hier so weit auseinandergehen, als möglich. Bekanntlich stritt man sich lange über die Frage vom künstlichen und natürlichen System. Goethe sagte: „Natürlich System, ein widersprechender Ausdruck.“ Agassiz citirt Buffon, der beim Beginne der Publication seiner großen Naturgeschichte geleugnet habe, daß in der Natur irgend etwas einem Systeme Ähnliches läge, während das Bedürfniß einer möglichst natürlichen Anordnung der Naturkörper doch mehr oder weniger allen Naturforschern vorgeschwebt habe und Buffon selbst diesem Bedürfniße schließlich bei der Beschreibung der Vögel einigermaßen Rechnung trug. Immer aber wurden die Systeme, mögen sie künstliche oder natürliche genannt worden sein, als der Ausdruck rein menschlicher Auffassung der natürlichen Dinge betrachtet. Nur in einem Punkte stimmten die zahllosen Systeme überein, in der Annahme einer wirklichen Existenz von verschiedenen Arten (Species) mit beharrlichen Eigenthümlichkeiten — wenigstens für einen gewissen Zeitraum; denn auch die Unveränderlichkeit der Arten wurde in Frage gestellt. Bei allen höheren systematischen Gruppen verminderte sich das Vertrauen in ihren Werth als wirklich natürliche Abtheilungen immer mehr; so schon bei den Gattungen (Genera) oder Sippen, mit welchem letztem Namen wir sie mit Oken und Bronn nennen wollen. Die Eintheilungen in Familien, Ordnungen, Klassen betrachtete man ziemlich allgemein als conventionell. Angesichts nun der großen Fortschritte in den letzten Jahren, hält der Verf. die Indifferenz, mit welcher man die Grund-

principien der Zoologie zu behandeln pflegt, für ungerechtfertigt. Die Zweifellosigkeit über die wirklich natürliche Begründung der typischen Hauptgruppen des Systems sucht der Verf. an einem Beispiele zu zeigen. Wenn, sagt er, von den Hunderttausend specifischer Formen der natürlichen Gruppe der Gliederthiere auf der ganzen Erde nichts vorhanden sein würde, als der Hummer, so würde derselbe doch in unsrem Systeme als die einzige Species einer Sippe, einer Familie, Ordnung, Klasse zc. neben allen übrigen Klassen, Ordnungen zc. abgefondert hingestellt werden müssen. Hieraus sucht Agassiz den Beweis abzuleiten, daß alle die genannten Abtheilungen dieselbe natürliche Grundlage für die Systematik haben, welche dem Begriffe der Species zukommt, und er knüpft daran die folgenden Fragen und Antworten, die wir mit den eigenen Worten des Verf. ausheben, weil sie das Grundthema der Anschauungen des ganzen Werkes bilden:

„Die Eintheilung des Thierreichs nach typischen Hauptabtheilungen, Klassen, Ordnungen, Familien, Sippen und Arten, wodurch wir die Resultate unserer Untersuchungen in Bezug auf die Verwandtschaftsverhältnisse des Thierreichs ausdrücken und welche die erste Frage eines wissenschaftlichen Natursystems bilden, scheint mir die Beachtung aller gedankenvollen Gemüther zu verdienen. Sind diese Eintheilungen künstlich oder natürlich? Sind sie bloße Erfindungen des menschlichen Verstandes zur besseren Uebersicht und zur Erleichterung anderer Untersuchungen, oder sind sie in der göttlichen Intelligenz begründet und als Kategorien von deren Art zu denken, zu betrachten? . . . Meiner Meinung zufolge sind diejenigen Systeme, welche von den großen Führern in unsrer Wissenschaft aufgestellt wurden, in der That nur Uebersetzungen der

Gedanken des Schöpfers in die menschliche Sprache. Und, ist dies der Fall, finden wir nicht in dieser Fähigkeit des menschlichen Verstandes, sich die Thatfachen der Schöpfung anzueignen, wodurch wir instinctiv und unbewußt die Ausleger der Gedanken Gottes werden, die überzeugendsten Beweise unsrer Verwandtschaft mit dem Geiste Gottes? Ist nicht diese intellectuelle Verbindung mit dem allmächtigen Schöpfer unsrer tiefsten Ueberlegung würdig? Wenn irgend eine Wahrheit in dem Glauben liegt, daß der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes gemacht ist, so ist es gewiß kein Fehler eines Forschers, mit Hülfe seiner eigenen geistigen Operationen zu versuchen, sich den Werken des göttlichen Verstandes anzunähern, aus der Natur seiner eigenen Seele die Erkenntniß zu schöpfen, um besser die unendliche Intelligenz zu begreifen, von welcher er selbst seinen Ursprung hat. Eine solche Ansicht könnte vielleicht auf den ersten Blick unehrerbietig erscheinen. Aber wer ist der wahre Demüthige? Derjenige, welcher, indem er in die Geheimnisse der Schöpfung eindringt, dieselben in eine Formel bringt, die er stolz „sein eigenes wissenschaftliches System“ nennt, oder derjenige, welcher bei derselben Forschung seine glorreiche Verwandtschaft mit dem Schöpfer erkennt und, in tiefster Dankbarkeit für eine so hohe Abstammung, darnach strebt, der gläubige Ausleger des göttlichen Verstandes zu werden, mit dem auf diese Weise in Verbindung zu treten, ihm nach den Gesetzen des Daseins nicht nur erlaubt, sondern im Voraus bestimmt ist. Ich bekenne, daß diese Frage, welche sich auf die Natur und Begründung unsrer wissenschaftlichen Classification bezieht, mir von der größten Wichtigkeit zu sein scheint, ja von einer weit wichtigeren Bedeutung, als man ihr gewöhnlich beilegt. Wenn es bewiesen werden kann, daß der

Mensch diese systematische Anordnung in der Natur nicht erfunden, sondern vielmehr nur erforscht hat, daß diese Verwandtschaften und Verhältnisse, welche in der animalischen und vegetabilischen Welt auftreten, in einer geistigen, einer idealen Verbindung mit dem Geiste des Schöpfers stehen; daß dieser Schöpfungsplan, welcher sich unserem höchsten Wissen enthüllt, nicht das Product nothwendiger Wirkungen physischer Kräfte ist, sondern als die freie Conception eines allmächtigen Verstandes erscheint, welche in dessen Gedanken gereift ist, bevor sich dieselbe in greifbaren äußeren Formen offenbarte, kurz, wenn wir eine dem Schöpfungsacte vorhergegangene Uebersetzung nachweisen können, dann haben wir einmal und für immer mit der trostlosen Theorie gebrochen, welche uns stets nur auf die Gesetze der Materie verweist, als welche von allen Wundern der Schöpfung Rechenschaft geben sollen, und die uns, ohne Gott, bloß der einförmigen, unveränderlichen Wirkung der physischen Kräfte überläßt, welche alle Dinge an deren unvermeidliches Verhängniß binden. Ich glaube, daß jetzt unsere Wissenschaft den Grad von Vollendung erreicht hat, mittelst welcher wir eine solche Untersuchung wagen können.“

Durch diese Betrachtungen setzt sich der Verf. in Gegensatz, wenn nicht mit allen, doch bei weitem den meisten bisherigen Anschauungen. Er sucht in den Formverschiedenheiten der Thiere und deren gegenseitigen Relationen einen positiven Beweis nicht nur für den Ursprung derselben von einem intelligenten Schöpfer, sondern er erkennt in der Möglichkeit der Erforschung dieser Verhältnisse, in der Entdeckung der natürlichen Systematik, einen strikten Beweis für die innere Verwandtschaft und den Ursprung der menschlichen Intelligenz aus jener göttli-

chen, aus welcher allein jene wissenschaftliche Erkenntniß erklärlich wird.

Obwohl man früher allgemein und in neueren Zeiten noch in den Bridgewater-Büchern insbesondere aus der Zweckmäßigkeit der Anordnungen in der Natur ein Hauptargument für die Existenz eines intelligenten Schöpfers der Natur hergenommen habe, so scheint dem Verf. die Teleologie nicht alle Erscheinungen in der organischen Natur zu decken. Es gibt Organe, die aus der Nothwendigkeit der sich auf einander beziehenden Functionen nicht erklärt werden können, also Organe ohne Function, wie z. B. die nicht durchbrechenden Zähne der Wallfische, die Brustwarzen der männlichen Säugethiere (auch die Beckenknochen der männlichen Beuteltiere u. a. m. Refer.). Diese Organe beziehen sich nicht auf gegenseitige Abhängigkeits-Verhältnisse der Functionen, sie haben ganz die Bedeutung gewisser architektonischer Elemente oder Ornamente, die sich ohne allen praktischen Zweck, auf die Symmetrie und Harmonie der Proportion beziehen.

Der Verf. verwahrt sich bei diesen Betrachtungen gegen die angebliche Ungehörigkeit in einem wissenschaftlichen Werke. Bei aller Entfernung von theologischen Controversen bleibe stets die Nothwendigkeit einer philosophischen Betrachtung dieser Art; alle Gedankenbildung, so lange sie nicht als Product bloß physischer Kräfte nachgewiesen werden könne, bezeuge die Existenz eines denkenden Wesens und des Zusammenhangs desselben mit einer höheren Intelligenz. Die specialisirte Durchführung dieser Ansicht ist die Aufgabe der folgenden Abschnitte.

Im zweiten Abschnitte dieses Kapitels zeigt der Verf., daß die verschiedensten Typen von Thieren und Pflanzen unter identischen äußeren Umständen gefunden werden. Mögen diese Gebilde nun unter

den engsten räumlichen Verhältnissen oder in sehr weit auseinander liegenden Bezirken entstanden sein, so ist es gleich unverständlich, wie die äußeren physischen Einflüsse auf die Entstehung der typischen Verschiedenheiten haben einwirken können. Eben so unverständlich ist die einfache Thatsache, daß unter wesentlich denselben wirkenden physischen Kräften in den ältesten geologischen Perioden gar keine organischen Wesen erzeugt wurden.

Die Unabhängigkeit der Verschiedenheit der Thier- und Pflanzenformen von äußeren physikalischen Bedingungen wird wieder, wie vom Verf. im 3ten Abschnitt gezeigt wird, dadurch bewiesen, daß ganz identische Typen von organischen Körpern überall auf der Erde unter den verschiedensten äußeren Umständen (kosmischen, physikalischen Einflüssen, Klima zc.) auftreten. So sind die Häringe der arktischen, antarktischen und gemäßigten Zone ganz dieselben. Ueberall, wo physikalische Einflüsse Veränderungen in den äußeren Formverhältnissen der Organismen hervorrufen, sind dieselben niemals tiefgreifend, erstrecken sich auf Farbe, äußere Bedeckungen, auf Größe und Gewichtsverhältnisse, je nach der verschiedenen Nahrung zc. Auf den Grundplan der Organisation sind sie ohne allen Einfluß.

In diesem Grundplane herrscht, wie im 4ten Abschnitt erörtert wird, eine Einheit für jede der großen typischen Abtheilungen des Systems der Thierwelt, so daß dieser Plan unter allen geographischen Verhältnissen der nämliche bleibt. Daher kann derselbe unmöglich eine Wirkung bloß abstracter Kräfte sein, sondern derselbe läßt auf eine höhere allgemeine Conception schließen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

78. 79. Stück.

Den 17. Mai 1860.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »An Essay on Classification by Louis Agassiz.«

Diese Verschiedenheiten der Baupläne (die man beispielsweise mit dem byzantinischen oder gothischen Stil vergleichen kann, Ref.) gehen, wie der 5te Abschnitt nachweist, durch die ganze innere Anordnung und Gruppierung der Organe, so daß z. B. die physiologisch analogen Gebilde, wie der Kopf der Wirbelthiere und der Gliederthiere bei jeder dieser beiden Reihen verschieden ist, innerhalb der beiden Reihen aber aus homologen Theilen (— ein Begriff, der weiter unten erläutert ist —) zusammengesetzt wird. Diese eigenthümlichen Verhältnisse können durchaus nicht von physikalischen Einflüssen abgeleitet werden.

Eben so wenig begreiflich und von physischen Ursachen ableitbar, sind die im 6ten Abschnitte erläuterten verschiedenen Grade der Verwandtschaft der einzelnen Thier- und Pflanzenformen, die, ohne allen genealogischen Zusammenhang unter den verschie-

denen systematischen Gruppen in den von einander entferntesten Theilen der Erde vorkommen.

Die Unabhängigkeit der in der systematischen Gruppierung sich ausprägenden Grundverschiedenheiten des Organisationsplans der Thierwelt von äußeren Einflüssen, ergibt sich nach dem 7ten Abschnitt daraus, daß, wie die neuesten geologischen Forschungen immer entschiedener zeigen, die vier typischen Hauptgruppen der Thiere, Strahlthiere, Weichthiere, Gliederthiere, Wirbelthiere, in allen Gebirgsformationen vorkommen, in den ältesten, wie den jüngsten, und daß die Behauptung, als hätten sich immer höher und höher organisirte Thierformen im Laufe der auf einander folgenden geologischen Epochen entwickelt, nur in sehr limitirtem Sinne zu verstehen ist. Derselbe Plan, welcher sich in der Thierwelt der Gegenwart zeigt, kommt schon in den Formen der ältesten Fauna des Erdballs vor. Mit der Bildung des Menschen erscheint der Abschluß in der Reihe der Organisationen und seitdem findet keine Entstehung und Vervollkommnung der Organisations-Verhältnisse auf dem Erdball mehr Statt. Alle weitere Entwicklung beschränkt sich seitdem auf die Vervollkommnung der intellectuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen.

Der 9te bis 15te Abschnitt dieses Kapitels ist zur speciellen Ausführung einzelner schon in dem vorigen Abschnitte berührter Punkte bestimmt und geht vorzüglich auf die geographischen Verhältnisse der Faunen einzelner Länder zc. ein. Das Endergebnat dieser Untersuchung ist: daß alle Thatsachen dahin führen, daß die Lebensphänomene sich natürlich innerhalb der physikalischen Welt offenbaren, aber nicht von ihr unmittelbar abhängen; daß die organischen Wesen trotz der Einflüsse der unorganischen Welt die ihnen ursprünglich zukommenden Ei-



genschaften bewahren, ja eine solche Unabhängigkeit von den letzteren zeigen, daß ein Ursprung der Lebens-Erscheinungen aus den physikalischen Kräften ganz unwahrscheinlich wird.

Eine der wichtigsten Fragen behandelt unstreitig der 15te Abschnitt, nämlich die der Permanenz der specifischen Eigenschaften oder der feststehenden Charaktere der Arten (Species). Es knüpft sich hieran die neuerdings wieder durch Darwin besonders so sehr angeregte Betrachtung über die Entstehungsweise der Arten. Agassiz schließt sich Cuvier's bekannten Nachweisen am ägyptischen Ibis an und betrachtet das Resultat durch neuere Forschungen noch weiter gesichert, wonach feststeht: „daß selbst die außerordentlichsten Veränderungen in der Lebensweise und die äußeren Bedingungen, unter denen die Thiere sich befinden, ebenso wenig Einfluß auf die Veränderung ihrer wesentlichen Charaktere haben, als der Zeitverlauf. Hier befindet sich also der Verf. im directen Gegensatze mit Darwin. Er spricht ausdrücklich seine Ueberzeugung dahin aus, daß nach seiner Kenntniß der paläontologischen Verhältnisse: 1. die Thiere verschiedener geologischer Perioden en masse betrachtet, unter einander specifisch verschieden sind. 2) Daß aber innerhalb einer und derselben geologischen Periode die primordialen Formen, welche die Naturforscher Species zu nennen pflegen, sich nicht verändern. 3. Daß die diesen beiden Punkten entgegengesetzten Behauptungen weder physiologisch noch geologisch bewiesen werden können. Ein angebliches, aber noch zweifelhaftes Factum, daß einzelne Species durch zwei auf einander folgende geologische Epochen hindurchgehen, würde, wenn es sich bestätigen sollte, gerade zu Gunsten der Tenacität des Species-Charakters sprechen. In Bezug auf die von den Hausthieren und Cultur-

pflanzen hergenommenen Beispiele von Veränderlichkeit der Arten spricht sich der Verf. in einer Weise aus, welche unsre ganze Aufmerksamkeit verdient. Er nimmt an, daß ein Theil unserer Hausthiere, z. B. das Huhn, durch die vollkommene Amalgamation verschiedener Arten entstanden sei. Außerdem könne man von den durch den Einfluß des Menschen hervorgebrachten, durch künstliche Pflege und Nahrung hervorgerufenen Veränderungen bei den Culturassen der Hausthiere nicht auf ähnliche Umänderungen aus natürlichen Einwirkungen schließen. Die Annahme der Beharrlichkeit der Art wird durch die Erfahrung bestärkt, daß die Unterschiede, welche zwischen den verschiedenen Rassen der Hausthiere und den cultivirten Pflanzenvarietäten, so wie unter den Menschenrassen bestehen, unter den verschiedensten klimatischen Einflüssen doch permanent bleiben. Damit übereinstimmend ist die Thatsache, daß jede Menschenrasse ihre eigenen Arten von Hausthiere und Culturpflanzen besitzt und daß diese um so weniger unter einander variiren, wenn jene Rassen wenig oder keinen Verkehr mit andern Rassen haben, als wenn diese Rassen aus Mischung verschiedener Stämme hervorgegangen sind.

Im 16ten Abschnitte weist der Verf. auf die neueren Forschungen hin, welche gelehrt haben, wie irrig gewisse frühere Annahmen von der Identität zwischen Function und Organ waren, so daß sich gezeigt hat, daß zwischen morphologischer und physiologischer Identität häufig ein großer Unterschied ist. Eins der vielen Beispiele können die Kiemen der Fische und die Lungen der höheren Thiere abgeben, welche zwar die gleiche Function vollziehen, morphologisch aber ganz verschiedene Stellungen einnehmen. Agassiz sucht diese Erfahrungen für seine Meinung zu verwerthen, daß zwischen äußeren phy-

fischen Ursachen und typischen Organisationsverhältnissen kein genetischer Zusammenhang bestehe.

In der so verschiedenen Lebensdauer der verschiedenen Thiere und Pflanzen, welche der 19te Abschnitt behandelt, sieht der Verf. einen Hauptbeweis für die Anordnung des Weltganzen durch ein denkendes Wesen, da die hier in Betracht kommenden Verhältnisse eine solche Vorherbestimmung über Zeit- und Raumbedingungen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voraussetzen, welche blinden Naturkräften nie zugeschrieben werden kann.

Ebenso tritt diese vorausbestimmte Reihe von Erscheinungen in der cyklischen Entwicklung des sogenannten Generationswechsels hervor (20ter Abschnitt), welchen Kreis von Erscheinungen einfache physische Kräfte nicht hervorzubringen im Stande sind.

Der Verf. benützt den 21sten Abschnitt, um eine Uebersicht über die Organisationsverhältnisse der Pflanzen und Thiere zu geben, welche in den verschiedenen geologischen Perioden auftreten. Während die materiellen Stoffe immer dieselben bleiben, so weit man die Spuren ihrer Erscheinung verfolgen kann, verwandeln die organischen Körper diese Stoffe in neue Formen und bringen sie in neue Combinationen. Kohlensaurer Kalk bleibt in allen geologischen Altersperioden kohlensaurer Kalk; der phosphorsaure Kalk in den paläozoischen Felsarten ist derselbe phosphorsaure Kalk, den heute noch der Mensch künstlich bereitet; aber die Fischstacheln, Schildkrötenschalen, Vogelflügel, Säugethierbeine, welche aus diesen Stoffen gebildet sind, zeigen in den verschiedenen Arten die verschiedensten Strukturverhältnisse. Es arbeiten hier also andre Kräfte als bloß physische, wie z. B. Electricität, welche in allen Zeiträumen die gleichen Naturprocesse hervorrief, gerade wie zu allen Zeiten die Verdampfung des Wassers in der

Atmosphäre Wolken bildete, was sich aus den deutlichen Spuren dieser Prozesse in dem Kohlengebirge und in der Triasformation ergibt. Die Reihe von Combinationen in den Thierformen, welche successive auftraten und an deren Ende der Mensch erscheint, sind ganz unabhängig in ihrer Genesis von den gewöhnlichen physischen Kräften. Diese Combinationen sind ein schlagender Beweis für eine dieselben ins Leben rufende Reihe von Gedanken.

Die Thiere der verschiedenen geologischen Perioden zeigen, wie der 22ste Abschnitt nachweist, ähnliche abgegrenzte geographische Verbreitungsbezirke, wenn auch in weniger engen Herden, wie die jetzt lebenden, — Entdeckungen der neuesten Zeit und zwar, wie die Untersuchungen von Lund über die brasilianische, von Owen über die neuholländische fossile Fauna nachweisen, hatte diese Fauna eine gewisse Uebereinstimmung mit der heutigen, in so ferne z. B. in Brasilien früher colossale Edentaten in Menge, in Neuholland ähnliche jetzt ausgestorbene Beuteltiere vorkamen. Thierformen, welche früher die alte Welt bevölkerten, fehlten in der neuen zum Theil ganz. Zwischen jenen älteren Thiergeschlechtern und den späteren besteht aber demohngeachtet nicht der geringste genealogische Zusammenhang, obwohl die vorweltlichen und jetzt lebenden Thiere denselben oder doch einen ähnlichen Grund und Boden einnehmen. Gerade diese feststehende Thatsache steht im directesten Widerspruch mit jeder Annahme eines Zusammenhangs zwischen dem Ursprung dieser Thiere und den sie umgebenden physischen Agentien. Um so weniger kann hier an irgend eine specielle Abhängigkeit von den geographischen Bodenverhältnissen gedacht werden, als die auf solchem Boden localisirten organischen Körper mit andern typischen Gruppen im Zusammenhange stehen, welche eine viel weitere

Verbreitung haben, ja, was noch mehr ist, welche zu verschiedenen geologischen Perioden gehören, zwischen deren Entwicklung große physikalische Veränderungen auf dem Erdboden Statt gefunden haben. Sie beweisen daher gerade das Entgegengesetzte von dem, was jene Theorie, welche die Entstehung der organischen Körper aus physikalischen Kräften annimmt, verlangt; denn es findet eine continuirliche Aehnlichkeit der Organismen während der auf einander folgenden geologischen Perioden Statt, ungeachtet der ausgedehnten Veränderungen in den vorwaltenden physikalischen Bedingungen, welche die Dertlichkeiten, die von ihnen bewohnt wurden, in verschiedenen Perioden erlitten. Wie man also auch hier die Theorie vom Ursprung der Thiere und Pflanzen aus gewöhnlichen physikalischen Kräften betrachten mag, sie hält eine strengere Kritik nicht aus. Der Verfasser kommt auch hier wieder auf seine früher dargestellte Grundanschauung zurück und sagt, — um uns seiner eigenen Worte zu bedienen: »Only the deliberate intervention of an Intellect, acting continuously, according to one plan, can account for phenomena of this kind.«

Im 23sten Abschnitt zeigt der Verf. kurz und bündig, daß nicht bloß die Species, sondern auch die andern systematischen Gruppen von Thieren und Pflanzen, ebenso wie die Individuen, eine begrenzte Dauer haben. Alle neuen Untersuchungen (von Agassiz, Barrande, Pictet u. a. m.) zeigen, wie die früher für verschiedene Perioden als identisch betrachteten Arten bei sorgfältiger Prüfung immer mehr verschwinden. Dasselbe gilt für die fossilen Arten, welche angeblich identisch sein sollen mit denen der Jetztzeit. Jede neue Monographie begrenzt die Zahl für jede Periode mehr und mehr. Die Thatfachen führen auch nicht zur Annahme eines stufen-

weisen Verschwindens einer beschränkten Anzahl von Arten und einer allmählichen Einführung einer begrenzten Zahl neuer Arten, sondern im Gegentheile zur Annahme einer gleichmäßigen Zerstörung ganzer Faunen. Diese Veränderungen in der organischen Welt fallen dann immer zusammen mit großen physikalischen Veränderungen auf unfrem Erdball. Die geographischen Begrenzungen dieser Veränderungen jetzt schon feststellen zu wollen, würde nach des Vfs Meinung zu frühe sein. Derselbe verweist auf das Studium von Elie de Beaumonts Schriften, welcher früher 7, dann 12, später 15 solche große Convulsionen des Erdballs annahm, jetzt aber die Zahl derselben wenigstens auf 60, vielleicht auf 100 bringt. Auch die Paläontologen kommen dahin, immer mehr anzunehmen, daß die Faunen häufiger erneuert worden sind, als bisher angenommen wurde, aber in unermesslich langen Perioden bis zur jüngsten, in welcher der Mensch erschien. Jede Fauna aber existirte in einer großen Mannichfaltigkeit von Typen, welche durch natürliche Wechselbeziehungen zwischen Thieren und Pflanzen verknüpft waren, — eine Art der Verbindung, welche niemals aus einförmigen physikalischen Kräften ihren Ursprung genommen haben kann, die immer nur in der ihr zukommenden einförmigen Richtung gewirkt haben können. „Auch hier“ — sagt der Verf. — „stellt sich die Dazwischenkunft eines Schöpfers auf die schlagendste Weise dar und zwar auf jeder Stufe der Geschichte der Welt.“

Im 24sten Abschnitt vergleicht der Verf. die geologische Folge der Thiere und Pflanzen mit deren gegenwärtigem Bestande. In das Detail können wir ihm hier noch weniger folgen. Jedenfalls zeigt sich, daß die Haupttypen zu allen Zeiten repräsentirt waren, daß wenigstens die einzelnen Klassen der

Strahlthiere, Weichthiere und Gliederthiere immer zugleich in den einzelnen Perioden auftreten, vielleicht mit einziger Ausnahme der Insecten, deren Existenz wenigstens vor der Kohlenperiode nicht bekannt ist. Mit den Wirbelthieren ist es allerdings anders, denn obwohl die Fische so alt sind, als irgend eine der niedern Thierklassen, so treten doch Reptilien, Vögel und Säugethiere successive je nach ihrem typischen Rang auf. Es erscheinen höhere und niedrigere Formen, bis zuletzt der Mensch die aufsteigende Reihe krönt. Hier, wie bei den Pflanzen, zeigt sich eine Entwicklung, welche eine bestimmte Ordnung, einen Plan in der Natur voraussetzt.

Derselbe schöpferische, denkende Geist läßt sich auch in den im 25ten Abschnitte erläuterten Thatsachen nachweisen, welche in den merkwürdigen Erscheinungen einer Prophetie, eines vorbildlichen Auftretens späterer Thierformen in embryonischer Gestalt sich bekrunden. Schon früher nämlich wurden Naturforscher überrascht durch die Aehnlichkeit der Jugendzustände gegenwärtig lebender Thiere mit fossilen Repräsentanten derselben Familie in älteren geologischen Perioden. Agassiz glaubt nun, daß die Fortschritte in der Embryologie und Paläontologie eine allgemeine Annahme dieser Ansicht rechtfertigen, und belegt dies mit Beispielen. Das auffallendste Beispiel geben die Echinodermen, denn bekanntlich bilden in den älteren Perioden die gestielten Seesterne oder Crinoiden die Hauptmasse. An sie erinnern noch unsre lebenden Comatulen, welche im Alterszustande frei, in der Jugend gestielt sind. Die ältesten fossilen Fische haben gewisse allgemeine Kennzeichen mit den Embryonen der jetzigen Fische gemein. Die ältesten Echiniden sind embryonische Repräsentanten der höheren Familien, die Trilobiten die embryonischen Vorbilder der Entomostraken, dieoolithischen

Dekapoden die embryonischen Typen unsrer Krebse, der Andrias Scheuchzeri ist ein embryonischer Prototyp unsrer Batrachier, die Zeuglodonten sind Vorläufer unsrer pflanzenfressenden Cetaceen, die Mastodonten embryonisch geartete Elephanten u. s. w.

Ueber die eigentlich prophetischen Typen verbreitet sich der Verf. im 26ten Abschnitte. Diese fallen zwar zum Theil mit den embryonischen Typen des vorigen Abschnitts zusammen, in andrer Hinsicht aber sind sie auch verschieden. Man sieht nämlich in einer früheren Epoche gewisse Combinationen in der Organisation auftreten, welche in einer folgenden oder späteren vollständiger, allgemeiner, unter höherem Rang erscheinen, in dem Verhältnisse, wie die Affen den Menschen voraufgehen, die reptilienähnlichen Fische den Reptilien, die Ichthyosauren den Delphinen, die Pterodaktylen den Vögeln. So besteht also auch hier ein Zusammenhang zwischen den thierischen Schöpfungen verschiedener Perioden; eine ideale Verbindung zwischen den lebenden Organismen tritt klar hervor.

Der 27te Abschnitt enthält eine Art Wiederholung der Thatfachen der beiden vorhergehenden Abschnitte unter dem Gesichtspunkte des Parallelismus zwischen der stufenweisen Vervollkommnung der Formen in der Thierreihe und der embryonalen Entwicklung. Doch darf man nicht so weit gehen, als früher und als es noch in dem bekannten Buche »Vestiges of creation« geschehen ist, wonach alle höheren Thiere auf ihren Entwicklungsstufen die bleibenden Formen niederer Thiere durchlaufen sollen. Alles dies deutet auf den Plan eines intelligenten Schöpfers.

Sind schon in den beiden früheren Abschnitten eine Reihe von Vergleichen, von Analogien zc. aufgestellt, welche bei einem so nüchternen Naturforscher



wie Agassiz auffallen, einigermaßen an die spielenden Vergleiche der naturphilosophischen Schule, z. B. Oken's erinnern, so ist dies noch viel mehr der Fall im 28ten Abschnitt, wo gewisse Erscheinungen in der geographischen Verbreitung abgehandelt werden. Der Verf. spricht sich hier über unsre vielfach ungenügende Kenntniß in der geographischen Verbreitung auch im Verhältnisse zur Geographie der Pflanzen aus. Solche Betrachtungen aber, wie die Vergleiche der Farbenverhältnisse gewisser Thiere mit den auf gleichem Boden lebenden Menschen, daß z. B. der asiatische Orang gelbroth sei, wie die Malayen; die Chimpanses schwärzlich seien, wie die Neger &c., rechnen wir zu dem eben erwähnten Haschen nach Analogien, welches in der früheren naturphilosophischen Epoche so allgemein war.

Abschnitt 29. Gegenseitige Abhängigkeit des Thier- und Pflanzenreichs von einander. Sehr kurz nur weist Agassiz auf Dumas's, Boussingault's, Liebig's Nachweisungen hin, wie beide Reiche durch Exhalation und Verbrauch von Kohlensäure auf einander angewiesen seien; ebenso spricht er von dem Verhältniß des thierischen Düngers zur Pflanzenernährung, von den gegenseitigen Nahrungsbedingungen bei Fleisch- und Pflanzenfressern. Dies Alles deute auf »a wellregulated order of things; considered in advance.«

Ausführlicher zeigt der Vf. im 30ten Abschnitt, wie die parasitischen Thiere und Pflanzen, welche Repräsentanten fast in allen Gliedern des Systems haben, hinweisen auf eine Wechselbeziehung zwischen dem Schmarotzer und seinem Wohnsitze, welche nur durch eine vorauserkennende höhere Weisheit regulirt werden konnte.

Der 31te Abschnitt, als der letzte des ersten Kapitels, gibt am Ende noch eine Recapitulation aller

im Vorhergehenden entwickelten Schlüsse, als Resultate der Detailangaben. Alle bisherigen Betrachtungen werden nur als eine Einleitung in das folgende Kapitel bezeichnet. Noch finden zu Anfang einige allgemeine Untersuchungen über die Wechselbeziehungen der auf Zeit- und Raumverhältnisse gegründeten Combinationen in der Thierwelt hier ihre Stelle, zu deren Erörterung früher nicht Gelegenheit war. „Die Phänomene der unorganischen Welt“, sagt der Vf. unter anderm, „sind alle einfach im Verhältnisse zu denen der organischen. Jedem der Ueberlegung fähigen Geiste muß die Ueberzeugung entgegentreten, daß die wechselseitigen Beziehungen so vieler Eigenthümlichkeiten in der Structur, in den embryonalen, geologischen und geographischen Verhältnissen des Thierreichs von einem überlegenden Verstande geordnet worden sind. Jeder Naturforscher muß doch einsehen, daß, während die physischen Kräfte, Electricität, Magnetismus, Wärme, Licht, chemische Affinität vom Anfange der Welt an da waren und wirkten, später und allmählich erst die zusammengesetzteren Kräfte auftraten, welche die organische Welt reguliren, sobald die Pflanzen und Thiere auf dem Erdboden erschienen.“ Mit wenigen Andeutungen und der speciellen Ausführung einiger Punkte, die sich auf den Blätterfall der Gewächse und die Umdrehungszeit der verschiedenen Planeten beziehen, wohin wir dem Vf. nicht folgen können, geht derselbe auch kurz auf Anordnungen der unorganischen Natur ein, aus deren Erscheinungen und deren Wechselverhältnissen mit der organischen Natur, sich ebenfalls nachweisen läßt, daß alles dies von einem überlegenden Geiste herrührt, welcher alle Raum- und Zeitverhältnisse nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überspannt. »Divine thought is simultaneous« während das ganze Menschengeschlecht tausende von Jahren braucht,

um diese Gedanken nur theilweise zu verstehen. Es muß einen Urheber der Dinge geben, in welchem alle Gedanken sich vereinigen. Seine Existenz ist beweisbar. „Es würde aber nichts desto weniger höchst wünschenswerth sein, wenn jeder Naturforscher, der zu ähnlichen Schlüssen kommt, von neuem an solche Betrachtungen ginge, von seinem Gesichtspunkte aus und mit besondrer Beziehung auf das Feld seiner Forschungen. Auf diese Weise allein kann eine völlige Evidenz zu Stande kommen. Alle unorganischen Phänomene — die Geseze der chemischen Verbindung, die Wirkung der physischen Kräfte, die allgemeine Attraction unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, würden zu ähnlichen Ergebnissen führen. Selbst die Geschichte der menschlichen Bildung würde sich von diesem Standpunkte aus behandeln lassen. Dies aber müßte der Vf., wie er sagt, geschickteren Händen überlassen.

Auf die leitenden Principien der Systematik oder die Classification der Thiere geht das zweite Kapitel ein.

Sect. 1. Der allgemeine Gebrauch der Ausdrücke: Typus, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung (Sippe), Species in der Zoologie und Botanik läßt auch ein übereinstimmendes Verständniß und eine Präcision dieser Begriffe erwarten, was aber durchaus nicht der Fall ist. Der Verf. hat sich nun Jahre lang mit der Frage beschäftigt, ob diesen Begriffen eine reale Existenz zu Grunde liegt oder nicht. Endlich glaubt er zu einer klaren Ansicht gekommen zu sein. Wie überall, so hat auch hier die Praxis die Theorie anticipirt, gerade wie die Malerei vor der Theorie der Farben entstand. Denkende Naturforscher aller Zeiten haben die allgemeine Classification der Thiere in ihren Grundzügen gleichmäßig geahnt, wie denn die Enaima und Anaima des Ari-

stoteles, Lamarck's Vertebra und Evertebrata, Oken's Fleisch- und Darmthiere, Ehrenberg's Myeloneura und Ganglioneura nur verschiedene Ausdrücke einer und derselben Grundverschiedenheit der beiden Hauptgruppen des Thierreichs sind. Ebenso könnte man dieselben nach ihrer grundverschiedenen embryonalen Entwicklung abtheilen.

Der Verf. sagt, daß er nicht durch einen glücklichen Zufall, sondern durch lange Forschung erst zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß jene oben genannten, seit lange angenommenen Abtheilungen nicht künstlich, sondern etwas natürlich Gegebenes seien. Die scheinbare Willkür und der Mangel der richtigen Erkenntniß liegt nur daran, daß die Naturforscher nicht alle dieselben Gruppen mit demselben Namen und nicht in derselben Ausdehnung umfassen; so nennen Einige genera, was Andre subgenera, Einige Familien, was Andre unter genera bezeichnen. Dagegen gibt es Gruppen, z. B. einzelne Klassen, in deren Umgrenzung Alle übereinstimmen. Die Philosophie der Classification machte aber deshalb so wenige Fortschritte, weil man annahm, daß die weiteren und engeren Gruppen nur in der Quantität ihrer übereinstimmenden Kennzeichen, nicht in deren Qualität abwichen, als wenn die Elemente in der Structur der Thiere alle von gleicher Art wären. Gerade die Differenz in der Kategorie der Kennzeichen ist das Maaßgebende für die verschiedenen Gruppen im System. Es ist klar, daß, wenn der Species=Unterschied bloß in der absoluten Größe der der Gattungen oder Sippen lediglich in der Structur einzelner äußerer Körpertheile, der der Familien in der allgemeinen Form des Körpers, der der Ordnung in der Gleichheit der inneren Structur begründet wäre, so würden auch keine verschiedenen

Meinungen über die zu einer Klasse gehörigen Gruppen bestehen. Aber das Problem gestaltet sich nicht so einfach.

Cuvier's höchste Eintheilung in Embranchements (branch englisch) oder grandes divisions zeigt unwiderleglich, daß dem Thierreiche ein bestimmter, specialisirter Plan der Anordnung zu Grunde liegt, wenn Cuvier auch selbst von dieser Erkenntniß nicht einen durchgreifend consequenten Gebrauch machte, indem er z. B. die Strahlthiere und Würmer zusammenstellte. Aus dieser großartigen Conception Cuviers lassen sich nicht nur die großen Grundverschiedenheiten der natürlichen Verhältnisse im Bauplane nachweisen, sondern auch wieder die wesentlichen Beziehungen der typischen Abtheilungen zu einander.

Sect. 2. Klassen. Nach einer Kritik der mannichfaltigen Ansichten über das Princip der Klassen-Eintheilung spricht sich der Verf. dahin aus: Daß die Klassen sich unterscheiden nach der Art und Weise, in welcher der Plan der entsprechenden großen typischen Abtheilung durchgeführt ist mittelst der Verbindung der Elemente der Structur, d. h. der Combination der verschiedenen Organ-Complexe, welche den Leib ihrer Repräsentanten zusammensetzen. Also alle Individuen einer Abtheilung, deren Formen in besondrer gemeinsamer Art der Structurverhältnisse combinirt sind, bilden eine Klasse.

Sect. 3. Ordnungen. Obwohl in Bezug auf die Ordnungen die Naturforscher noch schwankender sind, als bei den Klassen, so glaubt der Vf. doch hier eine feste wissenschaftliche Grundlage derselben vindiciren zu können, übereinstimmend mit den vorzüglichsten Forschern der Zoologie. Es sind die Ordnungen solche Abtheilungen, welche durch die verschiedenen Grade der Complication ihrer Structur

innerhalb der Grenzen des Klassencharakters sich kennzeichnen. So können die Ordnungen der Crinoiden, Asteroiden, Echinoiden, Holothurien als solche natürliche Ordnungen gelten. Die Ordnungen bilden aber nicht einfache Reihen in jeder Klasse.

Sect. 4. Familien. Auch hier sind es charakteristische Züge der Form, wie bei den Ordnungen, welche den Familiencharakter constituiren, und doch ist nichts schwankender und unbestimmter, als der Begriff „Form“. Derselbe läßt sich viel mehr im Allgemeinen beim ersten Blick fassen und aussprechen, als speciell beschreiben. Es handelt sich hier um eine allgemeine Physiognomik, um eine Reihe von Zügen der Structurverhältnisse, welche die Form bestimmen. Wir müssen bekennen, daß es uns unmöglich gewesen ist, hier den Vf. genau zu verstehen, wodurch sich eben die Formverhältnisse als Familien-Charaktere charakterisiren.

Sect. 5. Genera. Auch über den Begriff von Genus (Gattung, Sippe) ist man verschiedener Ansicht. Der Verf. citirt eine Anekdote von Latreille, einem von den Zoologen, welche sich besonders darauf verstanden, gute Genera aufzustellen. Er suchte für seine Sammlungen überall Exemplare zu bekommen: „um ihre einzelnen Theile zu untersuchen.“ — „Genera sind“, sagt Agassiz, „die am engsten verbundenen Thiergruppen, welche weder in der Form, noch in der Complication ihrer Structur, sondern einfach in den letzten Structur-Eigenthümlichkeiten einzelner ihrer Theile abweichen.“ — Die gewöhnliche Ansicht, daß Genera nichts weiter seien, als eine gewisse Anzahl von Arten, welche in einigen allgemeineren Zügen übereinstimmen, als denen, wodurch sich die einzelnen Arten unterscheiden, verwirft der Verf. ganz.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

80. Stück.

Den 19. Mai 1860.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »An Essay on Classification by Louis Agassiz.«

Sect. 6. Species. Ein Punkt, worin wir am meisten von dem Vf. differiren, ist die Art und Weise, wie derselbe gegen die fruchtbare geschlechtliche Vermischung als Kriterium der Species polemisirt. Doch wir wollen noch keine Bemerkung hier machen, wir referiren nur. Es sei dies, meint Agassiz, ein völliger Irrthum oder wenigstens eine petitio principii; diese Annahme sei ein Hinderniß für die Lösung des Problems der Speciesbildung geworden. Jeder neue Fall von Bastardbildung sei ein Protest gegen diese Behauptung. So lange nicht nachgewiesen werden könne, daß alle Hunde-Varietäten, alle Varietäten von Hausthieren und cultivirten Pflanzen von einem gemeinschaftlichen Stocke abstammen, eben so, wie alle Menschenrassen, sei es nicht folgerichtig, die fruchtbare Vermischung für einen evidenten Beweis specifischer Identität zu halten. Uebrigens solle die Bedeutung der geschlechtli-

chen Verbindung zwischen Individuen derselben Species auch nicht unterschätzt werden, man dürfe nur keinen so hohen Werth darauf legen, als dies gewöhnlich geschehe. Aber während verschiedene Species gegen einander meist steril sind, so seien sie doch in andern Fällen fruchtbar, selbst in einer Ausdehnung, deren Grenze bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte. Geschlechtliche Vermischung ist, nach dem Verf., vielmehr ein Ausdruck der innigen Beziehung zwischen Individuen derselben Art und nicht Ursache ihrer Identität in auf einander folgenden Generationen. Einmal geschaffen, paaren sich Thiere derselben Art, weil sie für einander gemacht sind; sie bauen nicht erst die Species durch den Zeugungsact auf, sondern die Species hatte ihre volle Existenz, bevor das erste Individuum durch geschlechtliche Verbindung geboren war. Aber gerade die Bastardzeugung beweise, daß die Species nicht in einzelnen Paaren, sondern in großer Anzahl entstanden.

Zu Gunsten der Unabhängigkeit des Species-Begriffs von der Generations-sphäre zeugt, nach dem Verf., auch die Thatsache, daß es zahllose Species mit zahlreichen Individuen gibt, welche sexuell sich niemals entwickeln. Auch der Generationswechsel gibt hiefür Zeugniß. Diese früheren Unterscheidungen und Definitionen seien eingeführt in den Zeiten der Kindheit der Wissenschaft; es sei eine absurde Präten-sion, dieselben fest zu halten.

Wir müssen also bei der Festsetzung des Artbegriffs immer mehr von der Idee einer genealogischen Verbindung zurückkommen, da es immer wahrscheinlicher wird, daß Individuen derselben Art in von einander unabhängigen und entfernten geographischen Herden aufgetreten sind. Die Entstehung einer jeden Art (Species) von einem einzelnen Paare



sei auch bereits von allen Naturforschern beinahe völlig aufgegeben.

Als eine zweite Täuschung in der Lehre von der Species bezeichnet Agassiz die Behauptung von Burmeister (Zoonomische Briefe Bd I. S. 11), daß die Arten etwas Reelleres in der Systematik seien, als die andern systematischen Abtheilungen, die, wenn sie auch eine gewisse natürliche Grundlage hätten, doch mehr idealer Natur seien. Nicht Arten aber, behauptet Agassiz, existiren realiter, sondern nur Individuen. Aber Individuen constituiren nicht die Species, sie repräsentiren dieselbe. Die Art ist ebensowohl bloß ein ideales Ens, wie Sippe, Familie, Ordnung &c. Die Art fährt fort von Generation zu Generation zu existiren, während deren Repräsentanten sterben. Alle diese Abtheilungen sind eine wie die andere ebenso ideal und ebenso real. Nur Individuen existiren in einer verschiedenen Weise; kein Individuum stellt zu irgend einer Zeit alle Merkmale der Art dar, zu welcher sie gehört. Die präcise Charakteristik der Species stellt der Vf. in folgender Weise fest: Die Arten umfassen die Individuen in ihren engsten Beziehungen zu einander, welche in ganz bestimmten Verhältnissen zur umgebenden Welt stehen und die Existenz der Arten ist auf eine bestimmte Periode eingeschränkt.

Die Hauptbeziehungen der Species sind folgende: 1. Die Arten haben einen bestimmten natürlichen geographischen Verbreitungsbezirk, so wie die Fähigkeit, sich in andern Gegenden zu acclimatiren, wo sie nicht primitiv gefunden werden. 2. Sie stehen in bestimmter Beziehung zu örtlichen Verhältnissen, sie bewohnen Wasser oder Land, Flüsse, Seen, Wüsten, Wälder &c. 3. Sie sind abhängig von gewissen Nahrungsmitteln. 4. Sie haben eine bestimmte Lebensdauer. 5. Sie stehen untereinander in gewis-

fen gesellschaftlichen Beziehungen, indem sie in Heerden oder kleinen Gesellschaften oder isolirt leben. 6. Sie stimmen überein in der Periode ihrer Reproduction, 7. ebenso in ihren Wachstumsverhältnissen und ihren Metamorphosen, 8. in ihrer Verbindung mit andern Wesen, z. B. im Parasitismus, 9. in der Größe, in der Proportion ihrer Theile, ihrer Ornamentation und ihrer Variabilität.

Also Species sind etwas Begrenztes und nur der unersättliche Durst, neue Species zu beschreiben und die unvollkommenen Data zur Begründung derselben, bringt uns so viele zweifelhafte Arten ins System, welche kein reeller Gewinn für die Wissenschaft sind.

Die Lehre von der Variabilität der Species, insbesondere unter Einfluß des Menschen, gehört zur Geschichte der Arten. Speciesbeschreibungen erfordern die sorgfältigsten vergleichenden Betrachtungen und müssen den Charakter von Biographien haben.

Sect. 7. Die Begriffe: Abtheilungen, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen, Arten decken alle Kategorien, so weit sich dieselben auf ihre Structurverhältnisse beziehen. Die weitem Eintheilungen in: Unter-Klassen, Sub-Ordines, Sub-Familien, Sub-Genera, Varietäten, läßt der Vf. als Ausdrücke und weitere anwendbare Abtheilungen zu, ohne denselben aber gleichen Werth, wie den Haupt-Kategorien zuzuthellen; es sei ihm noch nicht gelungen, die natürlichen Grenzen dieser Unter-Abtheilungen wie bei den Haupt-Abtheilungen zu finden. Es sind einzelne Eigenschaften der Organisation, welche als Grundlage für diese weitere Ausführung der Systematik gebraucht werden können. Als Beispiel können hier die beiden Subklassen der Säugethiere, die Marsupialia und Placentalia, gelten.

Sect. 8. Successive Entwicklung der Merkmale. Der Verf. weist hier nach, daß nicht

nur die frühere, bereits oben widerlegte Annahme, wonach die Embryonen der höchsten Formen, wie des Menschen, in ihren Entwicklungsstufen alle niedern Thiere durchlaufen, irrig ist, sondern auch die Annahme, daß die Embryonen einer der großen typischen Gruppen ihre Merkmale successive so entwickelten, daß zuerst die Abtheilungs-Merkmale, dann die Merkmale der Klasse, Ordnung, Familie u. zeitlich nach einander aufträten, sei gleich irrig.

Sect. 9. Kategorien der Analogie. Noch einmal bezeichnet der Verf. scharf den Unterschied zwischen Homologie und Analogie. Erstere ist die Art der Verwandtschaft, welche sich auf Identität der Structur in verschiedenen Thieren gründet, die zu denselben natürlichen Hauptabtheilungen gehören, während Analogie eine Aehnlichkeit ist, die in der Combination charakteristischer Züge einer natürlichen Gruppe mit einer andern Gruppe besteht. Weniger präcis sei die andre Definition: Homologie ist die Verwandtschaft in der Identität der Structur ohne Beziehung zur physiologischen Function, Analogie gründet sich auf Aehnlichkeit der Function ohne Beziehung zur Structur.

Die Thiere der einzelnen Haupt-Abtheilungen, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und selbst Arten zeigen immer unter sich Homologien. Es gibt also Abtheilungs-Analogien, Ordnungs-Analogien u.

Analog, aber nicht homolog sind die Vogel- und Insectenflügel. Sie üben gleiche Functionen aus, sind aber nach zwei ganz verschiedenen Typen gebaut. So wie es nun systematische Homologien, verschiedene Kategorien der Homologie gibt, so gibt es auch verschiedene Kategorien der Analogie nach den Klassen, Ordnungen, Familien u.

Abtheilungs-Analogien. Selten bestehen

Analogien zwischen den großen typischen Abtheilungen, welche durch eine ganze Klasse durchgreifen. So haben unter den Mollusken alle Cephalopoden einige Analogie mit den Strahlthieren in der Stellung der Arme um ihren Mund; ebenso die Bryozoen unter den Weichthieren mit den Polypen in ihrem Tentakelkranz. Das Hautskelet der Echinodermen und Articulaten zeigt eine gewisse Analogie.

Klassen-Analogien. Die Flugwerkzeuge der Fledermäuse und Vögel sind sich analog, aber nicht homolog, während die Vogelflügel alle unter sich homolog sind. Weiter verschieden sind die Insectenflügel, sie sind nach einem ganz andren Plan gebaut.

Ordnungs-Analogien. Da alle Ordnungen einer Klasse nach dem allgemeinen Structur-Charakter der Klassen gebaut sind, so kommen nicht leicht Analogien zwischen den verschiedenen Ordnungen einer und derselben Klasse vor, eher zwischen einer Ordnung einer Klasse und einer ganz andern Klasse, so z. B. verhält sich die Ordnung der Cetaceen zur ganzen Klasse der Fische, die Ordnung der Myriapoden zur Klasse der Würmer, die Hydroiden als Ordnung der Akalephen zu den Polypen.

Familien und Gattungs-Analogien. Als Familien-Analogien und Homologien bezeichnet der Verf. eine Reihe von Beispielen, die besonders in Bezug auf die Gattung *Limulus* durchgeführt sind. Generische Analogien bestehen auch zwischen Thieren weit von einander stehender Familien, selbst Ordnungen, Klassen, ja der typischen Abtheilungen. So existirt z. B. eine deutliche generische Analogie zwischen der Dentition der Insectivoren unter den Säugthieren und den Characinen unter den Fischen, aber auch unter einigen Gattungen der Familie der Insectivoren und der Nager.

Art-Analogien. Alle im Wasser lebenden Thier-Arten besitzen unter einander eine gewisse Analogie. Auch andre Analogien kommen unter besondern Umständen vor. So hat der *Canis Zerda* im Innern von Afrika in der Länge seiner Ohren eine Analogie mit den Hasen der Wüste, welche ebenfalls längere Ohren besitzen, als die Hasen der Wälder und Marschen. Es hat dies eine physiologische Ursache und hängt zusammen mit dem Bedürfniß einer feineren Tonwahrnehmung. Hieher gehören auch gewisse Analogien in der Färbung, z. B. die analoge Streifung des Tigers und des Quaggas.

Es folgen noch einige allgemeine Bemerkungen über Homologien und Analogien. So ist z. B. die *Chorda dorsalis* bei den Wirbelthieren ein durchgreifendes homologes Gebilde, als die longitudinale Axe des Körpers. Zeigt sich in andern Hauptabtheilungen etwas Aehnliches, z. B. der mittlere Längsstreif der frühesten Embryonal-Entwicklung der Crustaceen, so ist dies etwas Analoges, nichts Homologes.

Der 10te Abschnitt, ein allgemeiner Rückblick auf die Principien der Classification, schließt das Kapitel.

Ich habe versucht, hier eine gedrängte, aber vollständige Uebersicht der Haupt-Ansichten Agassiz's zu geben, die in Deutschland nicht so bekannt worden sind, als sie es verdienen. Ein Naturforscher, ein Zoolog ersten Rangs, welcher — wenn auch nicht Specialforscher in der eigentlichen Physiologie und Anatomie — doch im vollsten Besitze zootomischer Bildung ist, der die lebenden und fossilen Thierformen aller Klassen wiederholt studirt hat und hier überall eine Vielseitigkeit der Bildung beurkundet, wie sie in der wissenschaftlichen Zoologie immer seltener wird — verdient die größte Aufmerksamkeit,

wenn es sich um allgemeine Fragen vom höchsten Interesse handelt, wie die über die Entstehung und Verbreitung der Geschlechter der Thiere und des Menschen, über die Grundprincipien der Systematik u. s. w. Das Interesse dafür muß sich steigern, wenn wir sehen, daß so bedeutende Naturforscher, wie Darwin, welche gleich Agassiz ein Menschenalter ihrer Wissenschaft gewidmet und ausgedehnte Länderstrecken der Erde bereist haben, in ihren Grundanschauungen diagonal von einander abweichen. Denn in der That was kann Abweichenderes gedacht werden, als wenn wir Koryphäen in der Naturgeschichte der organischen Körper (außer den genannten so viele andre lebende) auf der einen Seite finden, welche die Arten (Species) für unveränderliche primitiv entstandene Typen erklären, während andre zu dem Resultate kommen, daß schließlich nicht bloß der Mensch aus dem Affengeschlechte hervorgegangen sei, sondern die Fische sich in Vögel umgebildet, ja finaliter alle Thierformen in einer vor Billionen von Jahren entstandenen einfachen Urzelle ihre gemeinschaftliche Stamm-Mutter gehabt haben. Darwin spricht diese Hypothese als das letzte Endergebniß, als die Consequenz seiner Untersuchungen aus, während Andre, wie Cuvier, Owen, Agassiz zc. die Beharrlichkeit der Species innerhalb eines gewissen Variationskreises für ein Fundamentalgesetz in der organischen Naturlehre erklären. Ein verdienter Zoolog, Leunis, verleiht dieser Ansicht einen significanten Ausdruck, indem er gradezu sagt: „Die Art ist in der Naturgeschichte der letzte zerlegbare Bestandtheil, wie das Element in der Chemie“ \*), ein allerdings zu weit gehender Vergleich.

Ebenso abweichend sind die Ansichten über die

\*) Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs, 2te Aufl. 1860. S. 10.

Grundprincipien der Systematik. Nach Agassiz sind die verschiedenen Abtheilungen des Systems wirklich verkörperte Gedanken Gottes, deren Verständniß dem Menschen nur möglich ist, weil seine eigene Intelligenz eben ein Ausfluß aus einer höheren Intelligenz ist, während andre sehr bedeutende Naturforscher alle Systematik lediglich für eine rein künstliche Auffassungsweise, für ein Fachwerk halten, das sich der Mensch anlegt, um mittelst einzelner Merkmale die zahlreichen Naturkörper besser überschauen zu können. Also die einen sehen in den systematischen Abtheilungen Ideen eines Schöpfers, die andern bloße Repositorien für die Unterbringung der Thierformen. Zwischen beiden Anschauungen gibt es unendliche Modificationen und Uebergangsglieder.

Bei Agassiz u. a. m. erscheinen die Menschenformen der verschiedenen Welttheile, die Rassen zc. als eben so viele primitiv entstandene Arten, mit gewissen Thieren von bestimmtem Schöpfungs = Centren ausgehend, bei Darwin u. a. m. sind nicht bloß alle Menschenklassen Variirungen einer primitiven Menschenform, sondern diese selbst ist nichts Primitives, sondern aus andern thierischen Urformen Hervorgegangenes.

Nach Agassiz, Elie de Beaumont und der Gruppe von Naturforschern, die zu ihnen stehen, sind in Billionen von Jahren sich auf der Erde Hunderte von Pflanzen und Thierschöpfungen auf einander gefolgt, allemal wieder zu Grunde gegangen, neue erschaffen worden zc., keine Art, Species, greift von einer Epoche in die andre; es gibt keine identischen Species verschiedener Epochen. Nach Darwin, Lyell zc. sind die Thiere und Pflanzen aller Perioden successive aus einander unmittelbar durch Umformungen hervorgegangen.

Auf diese Weise ließen sich nun weiter Hunderte

von kleineren Grunddivergenzen zwischen den anerkanntesten Naturforschern der Gegenwart nachweisen, welche, wenn nicht alle, doch meistens in zwei Momenten ihren Grund haben: einmal in der, wie ich fest überzeugt bin, völligen Unzulänglichkeit unsrer wissenschaftlichen Grundlage für solche Fragen, welche der Phantasie nur zu viel Raum läßt, dann aber in vielen Fällen in dem großen Dilemma der Grundanschauung, in dem sich die Naturforscher aller Zeiten bewegt haben und das kaum mit so einfachen Schlagwörtern, wie man sich deren zu bedienen pflegt, wie etwa: materialistische und theistische Richtung, mechanistische oder teleologische Weltbetrachtung zc. bezeichnet werden kann.

Seien wir aufrichtig! eine nähere Einsicht in die räthselhaften Vorgänge, welche bei der Entstehung der lebendigen Wesen mitgewirkt haben, gewinnen wir so wenig, ob wir dieselbe von dem unmittelbaren Eingreifen eines intelligenten Schöpfers oder von blinden Naturkräften ableiten. Der Begriff der Schöpfung als Werk eines persönlichen Gottes ist für uns wissenschaftlich nicht klarer, als der einer *natura naturans*. Nur so viel ist gewiß, und hierin geben wir Agassiz unbedingt Recht, die Annahme einer Entstehung der organischen Körper mittelst der sogenannten physikalischen Kräfte, ohne ein weiteres dabei in Betracht kommendes Moment, widerlegt sich von Tag zu Tage mehr. Die heutige Thier- und Pflanzenphysiologie kennt keine *Generatio aequivoca*. Um so mehr kann es also Naturforschern erlaubt sein, auch an einer frühern *generatio aequivoca s. spontanea* zu zweifeln und an eine nach Zwecken wirkende göttliche Intelligenz zu glauben, da dieselbe für Jeden, der eine sittliche Weltordnung anzuerkennen geneigt ist, eine Nothwendigkeit wird. Wie man aber auch die Frage nach den



letzten Ursachen der natürlichen Dinge sich zurecht legen möge, es bleiben so viele Detailfragen in diesen Gebieten von hohem allgemeinen Interesse, welche glücklicher Weise von diesen beiden entgegengesetzten Welt-Anschauungen, in die sich die Menschen abtheilen, nicht direct berührt werden.

Zu diesen Fragen rechne ich als eine der wichtigsten, die nach dem Begriff der Species. Darüber meine ich, müßte eine gewisse Abklärung möglich sein; aber auch davon scheinen wir doch noch weit entfernt. Wenn ich nicht sehr irre, so liegt die Wahrheit zwischen der Cuvier-Agassiz'schen Ansicht und der Darwin'schen in der Mitte. Ich glaube, daß sich jetzt schon der Beweis führen ließe, daß neue Species entstehen können, ohne in der gewagten Ableitung so weit zu gehen, wie Darwin. Ein specielleres Eingehen auf die Beweismittel würde hier zu weit führen, aber einen Protest von Seite der Physiologie der Generation, gegen die unbegründeten oder zu weit gehenden Angriffe Agassiz's und Darwin's, welche Beide die fruchtbare Vermischung als Kriterium der Species verwerfen und worüber Agassiz namentlich sehr starke Ausdrücke, die wir oben wiedergegeben haben, braucht, muß ich hier doch ablegen. Die einfachste Ueberlegung muß uns dahin führen, uns zu überzeugen, daß die starken Schranken, welche in der instinctmäßigen Abneigung der verschiedenen Arten zur wechselseitigen Vermischung, in der jedenfalls höchst beschränkten Fruchtbarkeit einer solchen, wenn sie Statt hat, liegen, allein schon diesen physiologischen Thatsachen ein Anrecht auf ernste Beachtung geben. Ich will den Satz nicht so stellen, wie man öfter gethan hat: weil zwei Thiere sich nicht fruchtbar vermischen oder keine dauernd fruchtbare Nachkommenschaft geben, bilden sie verschiedene Arten, sondern umgekehrt: eben weil es

verschiedene Thierarten gibt, zeigen sich auch in ihren physiologischen Generationsprocessen gesetzmäßige Schranken, welche es verhindern, daß durch unbeschränkte Vermischung immer neue Mischlingsformen hervorgehen, welche alle Stabilität in dem notorisch Specifischen der Formen vernichten müßte.

Es fehlt mir in dieser Anzeige der Platz, diese und andre Materien weiter zu verfolgen; ich hoffe dies vielleicht in der Folge in den Jahresberichten thun zu können, welche ich für allgemeine Zoologie und Naturgeschichte des Menschengeschlechts in Wiegmann-Troschel's Archiv übernommen habe.

Das, was ich in dem Werke von Agassiz gleichmäßig wie in dem von Darwin freudig begrüße, ist die Thatsache, daß aus denselben wieder ein allgemeineres Interesse an allgemeineren Fragen in der Naturgeschichte hervorkommt, die über dem bloßen Detailstudium bei uns so lange in den Hintergrund gedrängt waren. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß wir in Deutschland uns an solchen Fragen über natürliche Systematik, über Entstehung der Pflanzen und Thiere, über Kosmogenie &c., in den Perioden unsrer naturphilosophischen Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts so matt und müde gearbeitet hatten, daß die Flucht zur einfachen Erforschung einfacher Thatsachen etwas höchst Natürliches war und gradezu ein Ueberdruß an der Beschäftigung mit anscheinend unlösbaren Problemen eintrat. Wir können gewissermaßen sagen, daß die jetzige Wiederaufnahme dieser Probleme in England und Nordamerika uns an eine bereits durchgemachte Jugendepoche erinnert und darin, daß englische und nordamerikanische Forscher eben sich wieder an solche Fragen wagen, ein Zeugniß sehen, daß diese Völker jene gefährliche Epoche nicht durchlebt haben. Auf der andern Seite aber begrüßen wir diese Erscheinung im-

mer als eine bedeutungsvolle und in der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft nothwendige. Niemals wird sich der menschliche Geist eine bloße mikroskopische Detailforschung als Ziel setzen dürfen. Immer werden sich wieder die allgemeinsten Fragen, an die sich die großen Räthsel unsres eigenen Daseins, seiner Entstehung und seiner Bedeutung in der Weltordnung knüpfen, in den Vordergrund drängen, wenn sich die naturwissenschaftliche Forschung entweder mit reichem neuen thatsächlichen Material erfüllt hat, oder wenn große Impulse zu einer philosophischen Weltbetrachtung von irgend einer Seite in dem Bereiche des Wissens oder des Geschehens ausgegangen sind, am entschiedensten und bedeutungsvollsten aber dann, wie gegenwärtig bei uns, wenn diese verschiedenen Factoren gemeinsam thätig für die Erzeugung neuer Geistesrichtungen geworden sind.

Aus dem dritten Kapitel will ich noch eine Uebersicht über das neueste vom Verf. adoptirte System des Thierreichs geben, da die übrigen weiteren Abschnitte nur eine historisch-kritische Darstellung der hauptsächlichsten Systeme der Gegenwart enthalten.

Agassiz behält die vier Hauptabtheilungen Cuviers bei, ohne die jetzt so allgemein angenommene fünfte Abtheilung der Protozoen anzuerkennen. Er verwirft zunächst die Zusammenstellung der Rhizopoden in eine Klasse mit den Infusorien; er hält nicht einmal deren thierische Natur über allen Zweifel erhaben, wiewohl er früher selbst eine Verwandtschaft derselben mit den niedersten Gasteropoden angenommen habe. A. hält selbst eine Verwandtschaft der Rhizopoden mit den Algen für möglich, seit die Corallinen und Nulliporen als echte Algen erkannt worden sind. Diese Ansicht befestigt sich bei A. in neuester Zeit immer mehr, seitdem sich eine enge Verwandtschaft zwischen Rhizopoden, Thalassicolen und Polychstinen herausstelle.

Unter den Infusorien findet A. die heterogensten Wesen zusammengestellt. Die Desmidiiden und Volvocinen sind bewegliche Algen, wohin überhaupt alle Infusoria anentera Ehrenbergs gehören. Die Enterozoa Ehrenberg's sind zwar wahre Thiere, aber von zwei ganz verschiedenen Typen. So bilden die Vorticellen eine eigenthümliche Gruppe, welche jedoch zu den Bryozoen unter die Mollusken gestellt werden müssen, während Paramecium und Opalina, den Planarien und Distomen verwandt, zu den Würmern gehören. Sie nehmen unter den Infusorien eine ähnliche Stelle ein, wie früher die Cercarien, welche auch bekanntlich Distomenlarven sind. In eine Kritik dieser Ansicht Agassiz's, gegen welche Manches einzuwenden ist, kann ich hier nicht eingehen. Merkwürdig ist, daß A. gar nicht von den Gregarinen spricht, welche ich selbst übrigens auch als niederste Form der Würmer betrachten möchte.

Nach einer kritischen Beleuchtung der ersten oder untersten Hauptgruppe der Thiere, der Radiaten, in welchen sich A. gegen Vogt's Stellung der Etenophoren zu den Mollusken, so wie der Vereinigung der Medusen und Polypen im Sinne Leuckarts zur Gruppe der Coelenteraten ausspricht, theilt er die Strahlthiere in 3 Klassen:

1) Polypen mit den beiden Ordnungen der Actinoiden und Halcyoniden im Sinne Dana's.

2) Akalephen, mit 3 Ordnungen: Hydroiden (worunter Siphonophoren), Scheibenquallen und Rippenquallen.

3) Echinodermen mit den 4 Ordnungen: Eri-noiden, Asteroïden, Echinoiden und Holothurien (ohne Sipunkeln).

Die zweite große Gruppe der Weichthiere bildet bei A. drei Klassen:

1) Acephalen, mit 4 Ordnungen: Bryozoen

(worunter die Vorticellen), Brachiopoden, Tunicaten und Lamellibranchien.

2) Gasteropoden, mit drei Ordnungen, Pteropoden, Heteropoden und eigentlichen Gasteropoden.

3) Cephalopoden mit den beiden Ordnungen Tetrabranchiaten und Dibbranchiaten.

Die dritte große Gruppe oder die Gliederthiere zerfällt bei A. ebenfalls in 3 Klassen:

1) Würmer mit den 3 Ordnungen: Trematoden (incl. Blasen-Bandwürmer, Planarien und Egel), Nematoiden (incl. Acanthocephalen und Gordiaceen) und Anneliden.

2) Krustenthiere, mit 4 Ordnungen: Räderthiere, Entomostriken (incl. der Cirripeden), Tetradekapoden und Dekapoden.

3) Insecten, mit den 3 Ordnungen Myriapoden, Arachniden und den eigentlichen Insecten.

Während nun diese drei Haupt-Abtheilungen des Thierreichs bei Agassiz eine Vereinfachung in der Systematik gegen die meisten modernen Classificationen erfahren, sowohl was die Zahl der Klassen, als der Ordnungen betrifft, so findet bei den Wirbelthieren, als der vierten Hauptgruppe, eine Erweiterung Statt. An die Stelle der gewöhnlichen 4 oder höchstens 5 Klassen treten durch Spaltung der Fische deren 8 Klassen auf:

1) Myzontes mit den beiden Ordnungen Myxinoïden und Cyclostomen.

2) Eigentliche Fische mit den beiden Ordnungen Stenoiden und Cycloïden, welche letzte Abtheilung aber nach des Verfs Ansicht noch weiterer Modificationen bedarf.

3) Ganoiden mit den drei Ordnungen: Coelacanthen, Acipenseroiden und Sauroïden und zweifelhaft: den Siluroïden, Plektognathen und Lophobranchiern.

4) Selachier, mit den drei Ordnungen: Chimären, Haiſiſchen und Rochen.

5) Amphibien mit den drei Ordnungen: Cäcilien, Ichthyoden und Anuren.

6) Reptilien, mit den 4 Ordnungen: Schlangen, Saurier, Rhizodonten und Schildkröten.

7) Vögel, mit den 4 Ordnungen: Schwimmvögel, Sumpfvögel, Hühner und Neſthocker (Insectores mit den Kletter- und Raubvögeln).

8) Säugethiere, mit 3 Ordnungen: Beutethiere, Pflanzenfresser und Fleiſchfresser.

Der mehrfache Wechſel der Anſichten des Verfaſſers, ſein eigener Zweifel über die mögliche Stellung einzelner Ordnungen und die neuſten Verſuche in der Systematik der Fiſche und Amphibien, z. B. von Joh. Müller und Owen, der aber eben erſt wieder Fiſche und Amphibien in eine Klaſſe zuſammenſtellt, zeigen wie wenig feſtſtehend doch am Ende die Principien für Klaſſen- und Ordnungs-Abtheilungen ſind. Wer möchte einen Einwurf erheben können, wenn man z. B. ſtatt 4 Klaſſen deren 6 aus den Fiſchen bildete und z. B. die Gattungen Amphioxus und Lepidosiren (deſſen Zwitterſtellung zwiſchen Amphibien und Fiſchen durch Mc Donnell's neue Unterſuchung lebender Thiere eben erſt beſtätigt iſt) zu eigenen Klaſſen erhöhe, obwohl ich glaube, daß eine geringere Klaſſenzahl der Wirbelthiere, ja die Beibehaltung der vier oder höchſtens fünf früheren, mit Auseinanderhaltung der Reptilien und Amphibien, doch noch am meiſten für ſich hat. Ein näheres Eingehen auf dieſe Specialitäten würde aber zu weit führen.

Rudolph Wagner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 81. Stück.

Den 21. Mai 1860.

---

### W i e n

aus der K. K. Hof- u. Staatsdruckerei, Verlag von  
C. Helf, 1860. Ueber den Organismus des  
persischen Verbuns; von H. A. Barb, Profes-  
sor der persischen Sprache am K. K. polytech-  
nischen Institute in Wien. 96 S. in Octav.

Ebenda 1858. Ueber das Zeichen Hamze  
und die drei damit verbundenen Buchstaben  
Elif, Waw und Ja der arabischen Schrift; von  
H. A. Barb, Professor der persischen Sprache  
am K. K. polytechnischen Institute in Wien.  
100 S. in Octav.

Zwei Abhandlungen eines Verfassers, über welche  
wir hier schon wegen des Ortes, von welchem sie  
in die wissenschaftliche Welt ausgegangen sind, et-  
was ausführlicher reden wollen. Noch vor zehn bis  
zwanzig Jahren hätten Abhandlungen über solche  
ganz einzelne und dazu etwas schwierigere Fragen  
aus den weiten Gebieten morgenländischer Sprachen  
und Schriften in Wien kaum erscheinen können; H.  
v. Hammer veröffentlichte zwar wie bekannt genug

größere und kleinere Bücher morgenländischen Inhaltes, aber theils war er fast der Einzige seiner Art dort, theils stand die Wissenschaftlichkeit bei ihm beständig in einem so ungekehrten Verhältnisse zu der Fruchtbarkeit, daß die öffentliche Beurtheilung derselben zuletzt ziemlich überflüssig zu werden schien. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß dort in den letzten Zeiten allmählich ein ganz anderer Geist in der Behandlung dieser Wissenschaften herrschend werden will: wir müssen uns dessen freuen, und dürfen von ihm weiter das Beste erwarten. Ist es doch unmöglich, daß eine größere Freiheit und ein ernsteres Bestreben des Forschens, welche in dem einen weiten Gebiete menschlicher Wissenschaften erwachen, nicht auch auf andere zurückwirken und so allmählich eine allgemeine Macht ersprißlicher und fruchtbarer Wissenschaft sich für die Dauer gründe. Wir achten gerne (und das sei hier heute offen gesagt) auf die Zeichen einer in Oesterreich sich regenden gründlichen Wissenschaft, und nehmen an ihren Versuchen den lebendigsten Antheil.

Die hier zu beurtheilenden zwei Abhandlungen haben nun das Eigenthümliche, daß jede von ihnen zwar einen Gegenstand behandelt, welcher einer solchen besondern Rücksicht heute nicht unwürdig ist, keiner aber bei allem von dem Verf. angewandten Eifer seinem Gegenstande zu genügen, ihm wirklich genügt. Beide zeigen uns so eine Art von Wissenschaft, welche erst wie in einem Uebergange zur echten Wissenschaft ist, die zwar sehr Vieles nicht ohne einen ehrlichen Aufwand des besten Strebens versucht, das Richtige aber nicht erreicht und zuletzt etwas Unbefriedigendes zurückläßt, welches auch der Verf. selbst wohl dunkel fühlt, aber nicht klar und kräftig von sich weist. Da indessen heute, wie der Zustand dieser Wissenschaften in Deutschland ist,



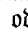


auch noch sehr Viele außer dem Verf. in einem ähnlichen Dunkel sich befinden, so wollen wir hier näher auf beide Fragen eingehen, obgleich die letztere von beiden der Art ist, daß sie schon nach dem, was ich 1830 im ersten Bande der arabischen Sk. sagte, größtentheils klar sein könnte. Wir beginnen hier mit dieser.

Wenn man auf den Verf. hört, so wäre die Lehre von dem Zeichen Hamza in der arabischen Schrift eine so überaus schwierige, daß weder die älteren und neuern eingebornen arabischen noch die andern Gelehrten sie bis jetzt richtig aufgefaßt und beschrieben hätten. Dies kann allerdings so scheinen, aber nur so lange man das dabei Wesentlichste noch nicht begriffen hat. Sicher aber ist ein erstes Erforderniß dabei, daß man die Buchstabenschrift wie sie zunächst für sich besteht und für sich schon vollkommen Sinn hat, von den möglicher Weise hinzukommenden Zeichen unterscheide und streng sondere, zu welchen auch das Hamza gehört. Achet man nun genau auf die reine Buchstabenschrift, so hat sie wie sie sich bei den alten Arabern ausgebildet hatte und im Korane sich verewigte, besonders zwei Eigenthümlichkeiten, welche man allerdings vor Allem um so mehr richtig begreifen muß, da sie sich in allen übrigen semitischen Schriftarten nicht in gleicher Weise wiederfinden. Die eine betrifft die Schreibart der Vokale sofern sie zum Anfange einer Sylbe laut werden. Bekanntlich fordert das semitische Schriftgesetz durchaus folgerichtig, daß in diesem Falle zunächst der reine Hauch oder das  $\aleph$  als Merkmal geschrieben werde, daß die Sylbe mit keinem andern stärkeren und bestimmteren Laute beginne; und dieses Gesetz entspricht dem Wesen aller menschlichen Laute und der Grundlage einer Buchstabenschrift so vollkommen, daß es sich auch in fol-

chen Schriftarten wiederfindet, welche mit der semitischen in keinem Zusammenhange stehen, und daß wir bedauern können, wie es in unsern heutigen Schriftarten so ganz verloren gegangen sein könne. Aber da der Vokal als solcher im Semitischen entweder gar nicht oder nur unter gewissen Verhältnissen durch einen Buchstaben ausgedrückt wird, so muß in ihm dieser bloße reine Hauch als Buchstabe  $\aleph$  grundgesetzlich nicht bloß als Merkmal dienen, daß eine solche Sylbe mit irgend welchem Vokale beginne, sondern es bleibt dem Leser auch überlassen, diesen Vokal, wenn er etwa nicht anderweitig verdeutlicht wird, richtig zu ergänzen. Von diesem Grundgesetze aber weicht die arabische Schrift schon nach einigen Seiten hin stark ab, indem sie sogleich einen der beiden Buchstaben  $\aleph$  und  $\imath$  für  $u$  und  $i$  setzt, wo nach jenem vielmehr der bloße Hauch  $\aleph$  zu schreiben wäre. Zwar niemals zu Anfange des Wortes, worin sich die arabische Schrift sogar fester erhalten hat als die syrische. Aber in der Mitte des Wortes wird eine mit  $i$  oder  $u$  anfangende Sylbe schon beständig durch  $\imath$  und  $\aleph$ , eine nach einem Mitlaute mit  $a$  anfangende auch ohne  $\aleph$ , aber doch gerne mit gedehnterem Grundstriche geschrieben, wie  $\text{جاس}$ , d. i. *jas'alu*. Und wo in der Mitte des Wortes  $ua$  oder  $ia$  zusammenstoßen, da wird zwar nicht das  $a$ , wohl aber der Laut  $u$  oder  $i$  schon durch seinen Buchstaben bezeichnet, wie  $\text{بيار}$  für die Laute *biar*,  $\text{سؤال}$  für *suál* geschrieben werden muß. Etwas Besonderes ist es dann noch, daß der reine Hauch, auch wo er die Stelle einer der drei Wurzellaute vertritt und deshalb in den übrigen semitischen Schriftarten gerne beibehalten wird, in der arabischen dennoch dem  $\aleph$  oder  $\imath$  weicht, wo er nach einem  $u$  oder  $i$  keinen eignen Vokal behält,

wie  $\text{بِر}$  *bîr* = *bîr*. Auf diese Art ist das alte Grundgesetz der semitischen Schrift im Arabischen schon vor Muhammed's Zeit allerdings viel und stark durchbrochen, im Ganzen mehr als in einer andern semitischen Schriftart, aber eben nur durchbrochen, nicht aufgehoben; und es bleibt dennoch in vielen großen Ueberbleibseln sogar innerhalb fester Grenzen unantastbar aufrecht. — Von ganz andrer Art ist die zweite Eigenthümlichkeit dieser Schrift, welche sich vielmehr als eine ungewöhnliche Verkürzung bezeichnen läßt. Als wollte sich diese semitische Buchstabenschrift in demselben Maße, in welchem sie gegen die frühere Sitte ausführlicher und breiter wird, nach andern Seiten hin umgekehrt desto mehr einschränken und zur Sparsamkeit stimmen, liebte sie jeden der drei auch zur Vokalbezeichnung dienftbaren Buchstaben  $\text{و}$ ,  $\text{ي}$ ,  $\text{ي}$  nur einmal zu setzen, wo er folgerichtig zweimal nach einander geschrieben werden könnte. Dazu kommen noch von einer ganz andern Seite her die besondern Gesetze, an welche die arabische Schriftart seit den ältesten Zeiten da wir sie kennen, sich hinsichtlich der Endlaute der Wörter gebunden hat: durch sie treten auch noch mancherlei Fälle von einer Schriftverkürzung ein, welche nur in dieser besondern arabischen Schriftart Anwendung finden. Alles aber, was sich auf diese Schreibart des Ausganges arabischer Wörter bezieht, ist, so lange man es nicht richtig begriffen hat, von einer solchen Unerklärlichkeit und Dunkelheit, daß ich schon im J. 1847 eine besondere Abhandlung in der Zeitschrift der DMG. jenes Jahres S. 335 ff. veröffentlichte, worauf ich hier nur deswegen verweise, weil ich sonst nach dem Zusammenhange der Auseinandersetzung hier weiter davon reden müßte, könnte es nicht schon als hinreichend erklärt vorausgesetzt werden.

Hat man nun aber auf solche Art die arabische Buchstabenschrift nach diesen ihren beiden großen Eigenthümlichkeiten richtig verstanden, so ist es leicht genug, den Gebrauch des Zeichens Hamza sicher zu begreifen. Dieses zu der Buchstabenschrift hinzutretende Zeichen, welches wie alle solche Zeichen oder Punkte zur Verdeutlichung der auch außer ihm wenigstens für verständige nachdenkende Leser hinreichend klaren Schrift gebraucht werden kann, ist nämlich nichts als ein Wink für den Leser, daß an der Stelle, wo es wegen einer der beiden oben erklärten Eigenthümlichkeiten der arabischen Schrift steht, streng genommen der reinste Hauchlaut vor oder nach dem Vokale zu sprechen sei, welcher an dieser Stelle (wie man sonst wissen muß) der richtige ist. Es verdeutlicht also die drei Buchstaben  überall, wo einer von ihnen an einer solchen Stelle wirklich geschrieben ist, muß aber auch an vielen Stellen gebraucht werden, wo keiner von ihnen angewandt ist. Alle die im Einzelnen so überaus vielen und sehr verschiedenen Fälle, wo es gesetzt wird und wo es danach allerdings für den Leser seinen guten Nutzen hat, sind hienach vollkommen deutlich. Auch die Gestalt und Wahl dieses Zeichen selbst erklärt sich daraus. Das kleine Zeichen über dem Grundstriche  oder unter ihm  oder auch mitten in oder an ihm ist unstreitig nichts als der verkleinerte und zum bloßen Nebenzeichen herabgedrückte Buchstabe  $\text{ا}$ , also selbst ein Hauchbuchstab: nur ist statt des reinen Hauchbuchstabens  $\text{ح}$ , arabisch  $\text{ا}$  lieber der etwas stärkere gewählt, weil dieser, welcher ursprünglich den reinen Hauch darzustellen am nächsten diente, in der arabischen Schrift überwiegend schon um das lange  $\text{ا}$  zu bezeichnen angewandt wird und seinen ursprünglichen Dienst nur noch im Anfange der

Wörter und sonst an den nach Obigem unvermeidlichen Stellen versieht. Uebrigens konnte auch irgend ein anderes Zeichen für denselben Zweck dienen, und diente wirklich dafür in den noch einfacheren Zuständen der Schrift: so wie in den kufischen No-ränen bekanntlich ein bloßer Stich von besonderer Gestalt und Farbe dafür dient. Aber aus dem so eigenthümlichen Wesen der arabischen Schrift wie es oben beschrieben ist, erklärt sich auch leicht, daß gerade dieses Zeichen am frühesten nothwendig schien und unter allen andern nicht nur am frühesten, sondern auch am beständigsten angewandt wurde, wo man überhaupt über die reine Buchstabenschrift hinausging. Die Menge der die Buchstabenschrift erläuternden Zeichen wurde allmählich so groß: aber unter allen ragt stets dieses hervor. Außerdem darf man indessen hier nicht vergessen, daß die Zahl und die Art ebenso wie die Anwendung dieser vielerlei Zeichen sich erst allmählich ausbildete, wie wir geschichtlich noch nachweisen können, und daß sich manche daher gar nicht leicht mit einander vertragen. Nur in ihrer geschichtlichen Entstehung nach einander, nicht in ihrem bloß neben einander Bestehen ertragen sie ein Verständniß und können von uns richtig geschätzt werden.

Aber unser Verf. hat über dieses Alles keine irgendwie klare und genügende Vorstellung. Er tadelt mit Recht die Art wie de Sach in seiner arabischen Sprachlehre Alles betrachte und abhandle, kommt aber selbst zu keiner besseren Einsicht, und stützt das Neue was er aufstellt nur auf neue Irrthümer. Statt vor Allem die bloße Buchstabenschrift von dem Zeichen Hamza streng zu unterscheiden und jene als etwas auch in sich Klares und wenigstens nothdürftig Hinreichendes richtig zu verstehen, geht er stets nur vom Hamza aus und hält dieses sogar

selbst nicht für ein bloß hinzukommendes Nebenzeichen, sondern für einen wirklichen Buchstaben. Aber er stellt auch sogar über die Gestalt und den Ursprung des Zeichens eine sehr irrthümliche Ansicht auf, indem er es nicht für aus dem Buchstaben  $\epsilon$  (E) abgeführt, sondern für aus dem Buchstaben  $\zeta$  entstanden halten will. Dies widerspricht schon der Gestalt, und paßt dazu in keiner Weise zu der Sache selbst, da das Hamza dann einen Laut wie  $i$  oder wie  $j$  haben müßte, was es nie thut. Zwar führt der Verf. S. 97 f. zur Unterstützung dieser seiner Ansicht mehrere Gründe an, allein keiner von ihnen bewährt sich bei näherer Betrachtung. Wir wollen davon nur den hier etwas näher berücksichtigen, welcher noch den meisten Schein für sich hat. Er beruft sich nämlich darauf, daß man das Hamza doch im Persischen in Fällen wie  $\text{خان}$  oder  $\text{خان}$  anwende und solche Wörter wie *khā-ne-i*, *giriste-i* aussprechen müsse, als ob das Hamza hier wirklich  $i$  bezeichnede. Allein schon daß diese Schreibart nur im Persischen angewendet ist, muß uns bedenklich machen, weil das Neupersische in seiner Schrift nichts Ursprüngliches hat: und die Sache selbst verhält sich ja im Persischen vielmehr auf folgende Art. In echt persischen Wörtern hat das Hamza bekanntlich im Allgemeinen gar keine Anwendung, ebenso wenig wie in echt Türkischen: denn der Bau der Wörter dieser Sprachen ist völlig verschieden. Nur in einem ganz einzelnen aber zufällig sehr häufig vorkommenden Falle findet Hamza auch im Persischen eine Anwendung, nämlich wenn an ein auf  $-e$  ausgehendes und daher in der Schrift mit  $-y$  zu schließendes Wort sich ein  $i$  anhängt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1860.

---

W i e n

Schluß der Anzeigen: »Ueber den Organismus des persischen Verbuns; Ueber das Zeichen Hamze und die drei damit verbundenen Buchstaben Elif, Waw und Ja von H. A. Barb.«

Da dieser Fall wegen des Baues der neupersischen Sprache so überaus häufig ist, so hat sich die persische Schrift gewöhnt, die Anwesenheit eines Vokales nach dem *ۛ* durch ein *۞* hinter diesem zu bezeichnen, und läßt dieses ohne Vokalzeichen, weil der Vokal hier doch beständig nur *i* lautet. Diese an sich allerdings höchst auffallende Schreibart mit bloßem Hamza schien den Persern auch deswegen so leicht, weil dann das *ۛ* welches als Vokalzeichen *-e* beständig nur am Ende des Wortes anwendbar ist, unverändert an seiner Stelle bleiben kann. Und so folgt daraus nicht im mindesten, daß Hamza als solches unser *i* bezeichnen könne.

Es ist kein gutes Zeichen unsrer Zeit, daß unser Verf. viel gethan zu haben meint, wenn er nachweist,

daß man bei der Sache nicht stehen bleiben dürfe. Soweit hätte man schon seit dem Erscheinen der hiesigen arabischen Z. vom Jahre 1831 sein sollen: aber man hat gesehen, wie sehr gewissen Leuten daran lag, die Wahrheit nicht aufkommen zu lassen. Die schlimmen Früchte solcher unwissenschaftlicher Bestrebungen sind seitdem mannichfach gereift, und im weiteren Umfange gehört auch unsre hier beurtheilte Schrift dahin. Wir merken jedoch gerne zum Schlusse an, daß diese kleine Schrift insofern ein besonderes Verdienst hat, als sie S. 58—65 die Abhandlung eines altarabischen Gelehrten über das Hamza nach zwei Wiener Handschriften mittheilt. Wissenschaftlicher Geist in irgend einem höheren Wortsinne ist zwar in dieser wie in allen ähnlichen Abhandlungen der altarabischen Sprach- und Schriftgelehrten nicht: aber sie geben vielen guten Stoff, und wir müssen sie jedenfalls vollständig kennen lernen.

— Die zuletzt erschienene Schrift des Vfs führt uns in ein ganz anderes Gebiet, da sie den Bau (denn wozu setzt der Verf. statt dieses Wortes ganz unnöthiger Weise das fremde Organismus?) des persischen Verbums erklären will; und es versteht sich leicht, daß darunter hier nur das Neupersische gemeint ist. Der Verf. führt zunächst die Ansichten einiger der neuesten Verfasser neupersischer Sprachlehren, Bullers, Geitlin, Chodzko (grammaire persane zu Paris 1852) über diesen Bau an: wir wundern uns nicht, daß er sie nicht billigt, da sie von solchen ganz unhaltbaren Annahmen ausgehen, wie daß vom Imperative oder vom Infinitive alle Zeitbildungen ausgehen könnten, was wie gegen die Geschichte aller Sprachen so gegen die Möglichkeit der Sache selbst ist. Aber indem der Vf. alsdann mit großer Anstrengung eine eigne neue Ansicht auf-




stellen und durchführen will, geräth er in Irrthümer, welche ebenso schwer sind wie jene bei seiner vorigen Abhandlung. Wir stellen aber auch hier am kürzesten zuvor das Richtige her, da wir sonst auch diese Irrthümer des Vfs nicht ebenso kurz als deutlich beschreiben könnten.

Das Neupersische bewährt uns in dem Baue des Thatwortes nur dieselbe große Wahrheit, welche wir an den Sprachen aller Zeiten und Völker wiedererkennen können, daß alle, auch die mannichfaltigsten und reichsten Bildungen desselben ursprünglich nur von dem Gegensatze zweier Zeitbegriffe ausgehen, welcher überall am nächsten vorliegt und am nothwendigsten ausgedrückt werden muß. Diese zwei Zeitbildungen kann man hier wie sonst passend mit den Namen Perfectum und Imperfectum ausdrücken; und sie treten im Neupersischen noch leichter erkennbar hervor als im Altpersischen und den übrigen mit diesem zunächst verwandten alten Sprachen, weil in ihm nach dem großen Verluste, den es an den alten Wortbildungen erlitten hat, überhaupt Alles viel einfacher geworden ist. Die eine der beiden Grundzeiten nun, das Imperfectum, welches in ihm auch bestimmter entweder zum Präsens oder zum Futurum ausgebildet werden kann, entspricht seinem Ursprunge nach im Wesentlichen so völlig dem alten Präsens, daß, wer die mannichfache Bildung von diesem in den altmitteländischen Sprachen versteht, auch bei dem Neupersischen sich leicht zurechtfinden kann; doch berühren wir unten zum Schlusse wohl passend ein besonders wichtiges Beispiel davon. Dagegen drückt das Neupersische sein wirkliches Perfectum schon ganz nach Art unserer neueren europäischen Sprachen durch eine neue Bildung (oder wie man gewöhnlich wenig treffend sagt, durch Umschreibung) aus, داد ام ich habe gegeben;

und in dieser ist es nur das alte Mittelwort der leidenden Vergangenheit, welches den Begriff der Vergangenheit gibt. Diese selbe Bildung kehrt in allen neueren europäischen Sprachen wieder, nur daß diese dabei zugleich den Unterschied des mehr oder weniger Thätigen (d. i. des alten Activum und Medium) durch den Wechsel von ich habe . . . . und ich bin . . . . ausdrücken, während das Persische diesen feineren Unterschied aufgebend überall nur das ich bin dem alten Mittelworte der Vergangenheit hinzufügt, hierin wie in so vielem andern dem Armenischen ähnlich; denn in diesem wird das wirkliche Perfectum ganz ebenso beständig durch Bildungen wie *unlkwł kw* ausgedrückt, so verschieden übrigens in ihm das Mittelwort der Vergangenheit seiner Entstehung nach schon ist. Es gibt in den mittelländischen Sprachen keine Wortbildung, welche älter, einfacher und von ihrem Ursprunge an durchgängiger wäre als dies Mittelwort der zuständlichen Vergangenheit, bezeichnet durch ein hinten an die Wurzel tretendes *-ta*, welches, wie kurz klingend auch dem Laute nach, doch noch stets eine sehr scharfe Endung ist und ursprünglich gewiß weit bestimmter und stärker lautete: sie ist daher auch die Mutter sehr vieler anderer sich wiederum weit verzweigender Wortbildungen geworden, erweist aber ihre ursprüngliche Kraft am meisten auch darin, daß sie abgelöst von ihrem nächsten Boden und in einen neuen Zusammenhang gebracht auch schlechthin nur noch den Begriff der Vollendung oder der Vergangenheit eines Ereignisses gibt und so zur reinen Zeitbildung dient.

Nun aber läßt sich, sobald man auf dieser Bahn weiter geht, bei einigem Nachdenken nicht verkennen, daß die neupersische Bezeichnung des Erzählungswortes (oder, nach der sehr untreffenden griechischen Be-

zeichnung, des Morists) داد er gab, دادم ich gab nichts weiter ist als dieses selbe uralte Mittelwort zu einer ganz einfachen und kurzen Verbalbildung umgewandelt. Das Grundwort, welches den Begriff der Vergangenheit einmal trägt, hat sich hier in ein Wort verwandelt, welches so kurz als möglich das Vergangene bloß erzählt und an einen gewissen Augenblick der Vergangenheit anknüpft. Auf solche Art aber bildet sich überall auch in den aller- verschiedensten Sprachen und Sprachstämmen das Erzählungswort erst aus einem früheren für den Begriff irgendwie geeigneten Worte durch größere Verkürzung aus; es ist nirgends eine ursprüngliche und selbständige, sondern überall nur eine abgeleitete und bezügliche Zeitbezeichnung und Zeitbildung. Im Neupersischen nun ist, weil es überhaupt zu einer wie ursprünglich scheinenden großen Einfachheit und Gleichmäßigkeit zurückgebracht ist, dieser Zusammenhang zwischen dem Erzählungsworte und jenem Mittelworte der Vergangenheit ganz klar; und die Einfachheit ist hier so groß, daß es nur wie eine Bildung jenes Mittelwortes so des aus ihm entspringenden Erzählungswortes gibt und beide sich auch in den Lauten und Lautzusammenhängen völlig entsprechen. Aber wir haben wohl ein Recht, hier sogleich einen bedeutenden Schritt weiter zu gehen. Denn ist die Entstehung einer einfachen Wortbildung für die entweder schlechthin gesetzte oder kürzer bloß erzählte Vergangenheit so klar, so können wir mit Recht annehmen, daß alle die Perfecta und (wo sie besonders ausgebildet sind, denn im Lateinischen und Deutschen fehlen sie ganz) Moriste ähnlich aus jenem uraltesten Mittelworte der Vergangenheit ausgegangen sind, und zwar die Erzählungswörter immer erst später als die Zeitwörter der reinen Vergangenheit. In der That waltet zwar bei den Perfecten und

Noristen im Sanskrit, im Altperasischen, Griechischen und übrigen mittelländischen Sprachen (auch abgesehen davon, daß manche, wie das Lateinische, den Norist noch nicht haben, andre wie das Armenische das alte Perfectum verloren und nur noch den Norist haben) äußerlich eine so ungemein große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der einzelnen Bildungen, daß man scheinbar sie unmöglich auf einen Ursprung und ein Grundwort zurückführen kann; auch haben wir wenigstens hier nicht Raum, auf diese Einzelheiten einzugehen. Allein wir sind überzeugt, daß diese ganze bunte Mannichfaltigkeit von Endungen *-t* (*d*), *-s* (wie im Lateinischen so oft, und im sanskritisch-griechischen Noriste), *-k* (im Griechischen), *-g* im Armenischen, in gewissen Fällen sogar bloß noch *-v*, auf diese ursprüngliche Einheit zurückgeht; sowie daß alle sogenannte zweite Perfecta oder Noriste durch reine weitere Verkürzung gebildet sind. Und da jenes Mittelwort, welches der letzte Grund aller dieser buntesten Menge von Bildungen ist, zu dem ältesten Grunde aller dieser Sprachen gehört, ja noch über diesen ganzen weiten Sprachstamm hinaus nachweisbar ist: so können wir auch aus dem Türkischen das - als Bezeichnung derselben Zeitbildung dahin zurückführen.

Durch die bloße Menge und so bunte ja scheinbar unvereinbare Mannichfaltigkeit von Bildungen derselben Grundbedeutung darf man sich nirgends abhalten lassen, den echten Ursprung der Wortbildungen aufzusuchen und, wo er sich als richtig ergibt, ihn festzuhalten. Als ein nächstes weiteres Beispiel liegt uns hier die Bildung des Präsens vor. So ungemein verschieden diese sogar innerhalb einer und derselben mittelländischen Sprache ist, ebenso sicher ist es, daß alle diese Bildungen zuletzt

nur auf eine Grundlage zurückgehen, nämlich auf eine Endung -an, welche verwandt mit der gewöhnlichen Endung -ant des Mittelwortes der Gegenwart recht eigentlich durch sich die Gegenwart oder die Dauer anzeigt, und welche sich dann in der geschichtlichen Ausbildung dieser Sprachen wie sie uns entgegentreten, schon auf die mannichfaltigste Art mit der reinen Wurzel verschmolzen hat. Wie aber eine einzelne in dem weiten Kreise der verwandten Sprachen etwas einzelnes Ursprüngliches treuer erhalten haben kann, so ist es hier vorzüglich nur das Armenische, in welchem sich das -an oder -n als Endung zur Bezeichnung der Gegenwart am häufigsten und am klarsten erhalten hat, während man in andern, z. B. gerade im Neupersischen, kaum noch viele Spuren dieser Endung findet. Doch hat dieses allerdings auch von ihm noch manche Ueberbleibsel: wie sich das *بینم* *binem* ich sehe nur aus einem ursprünglichen *vidnem* erklärt. Aber dieses ist im Neupersischen seinerseits wiederum als Thatwort nur für die Gegenwart geblieben, indem sich für den Begriff der Vergangenheit von einer ganz verschiedenen Wurzel aus *دیدم* (vgl. *εἶ*, *ἰεᾶσθαι*) festsetzte. Und indem sich bei diesem wie noch sonst bei manchem Thatworte in den mittelländischen Sprachen eine ganz andre Wurzel für die Gegenwart als für die Vergangenheit behauptete, kehrte der Sprachgeist wie am Ende seiner ganzen Bewegung noch einmal auf die ursprünglichste Doppelheit aller Verbalbildung zurück. Die einfachen großen Gegensätze, in welche alle Grundbegriffe wie alle Wortbildung ursprünglich zerfallen und welche wie der nothwendige Lebensathem hier von vorne an Alles bewegt, kehren bei aller scheinbar unendlichen Mannichfaltigkeit, in welche sie im weitern sich Fortbewegen und

sich Ausbilden zerfallen, dennoch auch zuletzt in un-  
absehbaren Aeußerungen wieder: und wie der Grund-  
gegensatz des Nominativs zu allen abhängigen Ca-  
sus sich in den verschiedensten Sprachen und Sprach-  
stämmen beim Fürworte als dem leichtesten und ge-  
fügigsten auch da durch festsetzt, daß für jenen eine  
wirklich oder scheinbar ganz andre Wurzel gebräuch-  
lich wird als für alle diese, ebenso kann sich noch  
zuletzt der ursprüngliche Gegensatz aller Zeitbildung  
da durch ausdrücken, daß für die Vergangenheit mit  
allen etwa von ihr abhängigen Bildungen eine ganz  
andre Wurzel gebräuchlich wird als für die Gegen-  
wart und ihre weitem Entwicklungen.

Doch nun können wir, nachdem das Richtige in  
diesen Grundzügen angedeutet ist, das Verfahren un-  
sers Verf. leicht beurtheilen. Er hat von allen den  
eben angedeuteten Wahrheiten einer echten Sprach-  
wissenschaft (welche ich, um dieses hier beiläufig zu  
sagen, von jeher bei jeder Veranlassung mündlich  
und schriftlich gelehrt habe) keine Begriffe: so wun-  
dern wir uns nicht über die vielen Mißgriffe. Vom  
Präsens und dessen Grundlage handelt er gar nicht:  
das Erzählungswort aber will er zwar nicht vom  
gewöhnlichen Infinitive auf *-ten*, aber wohl von ei-  
nem andern auf *-t* ableiten. Jeder Infinitiv aber  
ist einer der unlebendigsten, spätesten, abgekürztesten  
und blassesten Redetheile, von welchem nirgends viele  
neue Wörter ausgehen können und am wenigsten ein  
Wort für die Vergangenheit; wir wüßten in der  
That nur ein Wort, welches im Neupersischen un-  
mittelbar von ihm aufsprößet, nämlich das Adjectiv  
der Nothwendigkeit wie  $\text{ژدک}$  der (das) zu Thun-  
ende, völlig entsprechend der armenischen Bildung  
 $\text{հրկւղի}$  sichtbar, und wie ich längst auch öf-  
fentlich zeigte, daß ebenso im Sanskrit alle solche

Adjective von Infinitiven ausgehen. Dazu kommt, daß der neupersische Infinitiv auf *-t* (*d*) selbst wiederum erst aus dem mit vollerer Endung auf *-ten* (*den*) abgekürzt ist, in gewissen Fällen nämlich des Satzbaues, wo diese Verkürzung der Sprache ganz passend scheinen konnte. Aber der Verf. fehlt ebenso stark von Seiten der Laute, indem er nicht das *-t*, sondern ein *-d* für den ursprünglichen Laut bei allen diesen Bildungen halten und daraus die den Lauten nach bekannte große Mannichfaltigkeit der einzelnen Bildungen erklären will: daß dies ein Irrthum sei, ist heute am leichtesten zu sehen. Und alle solche Irrthümer des Verf. münden endlich in eine ganz unklare Vorstellung von der Wurzel eines Thatwortes aus, als ob diese Wurzel für sich etwas, sei es an Bedeutung oder an Laut wäre, was in allen mittelländischen ebenso wie in allen semitischen Sprachen völlig undenkbar ist. Denn in dem so weiten Sprachstamme ist die Wurzel durch die unendlich feine weitere Ausbildung des Wortes so völlig in die wirklichen Wörter mit verschiedenen Lauten aufgegangen, daß sie durchaus nichts mehr für sich dem Sinne nach ist und nach ihren ursprünglichen Lauten sehr schwer darstellbar bleibt. Lautet die Wurzel von ساخت etwa wirklich ساخ? aber ihr Schlußlaut خ ist in dieser so bestimmten Haltung rein durch den folgenden Laut t bedingt; oder lautet sie (wie man noch leichter meinen könnte) etwa ساز? aber helle Zischlaute wie ز finden sich nur in gewissen Sprachen, z. B. im Persischen, Armenischen, Semitischen, und können im Mittelländischen nicht als ursprüngliche gelten. In viele seiner Irrthümer wäre der Verf. auch wohl nicht gefallen, wenn er von der einen Seite eine bessere Lautlehre sich angeeignet, von der andern alle ver-

wandten Sprachen besser verstanden hätte. Nun aber verfällt er auch im Einzelnen auf solche beinahe lächerliche Irrthümer, wie wenn er S. 57 f. lehren will, jenes oben erwähnte بین *bîn* sei die Wurzel für sehen, daraus habe sich ein Erzählungswort دید oder mit Wiederholung des د (wie er es nennt, in Aſterbildung) ein دید دید entwickelt, und indem von dieſem vorne *bî* abgefallen (wir wiſſen nicht wie) ſei daraus jenes ebenfalls oben erläuterte دید er ſah entſtanden. Wir kehren daher zum Schluſſe, unter freier Anerkennung der redlichen Mühen, welche ſich der Verſ. gegeben, zu der ſogleich vorne ausgeſprochenen Hoffnung zurück, daß ſolche Werke in Deſterreich nur wie die erſten Vorläufer einer künftigen beſſern Wiſſenſchaft ſein mögen; und wir ahnen gerne, daß wir uns in dieſer Hoffnung nicht täuſchen. An Aufforderungen, die morgenländiſchen Wiſſenſchaften recht gründlich zu betreiben, fehlt es keinem deutſchen Lande weniger als Deſterreich; und welchen guten Willen die dortige Herrſchaft in dieſer Richtung habe, erhellet ja ſchon daraus, daß nach ihrer Stiftung (wie die Aufſchrift unſerer Schrift zeigt) morgenländiſche Sprachen ſogar noch über den Kreis von Univerſitäten hinaus öffentlich gelehrt werden. H. E.

### L o n d o n

J. Churchill 1860. Lectures on the development of the gravid uterus. By Will. O. Priestley, M. D. VIII u. 110 S. in Octav.

Dieſe Vorleſungen, acht an Zahl, erſchienen zuerſt in der »Medical Times and Gazette, 1859«. Sie enthalten hauptſächlich eine Geſchichte der Un-



tersuchungen über die Entwicklung der sogenannten Fruchtanhänge und nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil derselben ist der Entwicklung und den Metamorphosen des schwangern Uterus selbst gewidmet, auf welche doch der Titel zunächst hinweist. Eigene Untersuchungen des Verf. sind hin und wieder eingestreut, sie sind aber im Ganzen sehr sparsam und tragen nicht viel zur Aufklärung der dunkelen Punkte, deren es in den bezeichneten Gebieten so viele gibt, bei. — Seit dem Erscheinen von William Hunter's berühmtem Werke über die schwangere Gebärmutter sind alle weiteren betreffenden Untersuchungen nur mit dem Mikroskope gemacht, und demgemäß beschäftigt sich auch vorliegendes Buch fast allein mit der histologischen Seite des Gegenstandes. Mit der Schilderung der feineren Structur der Eianhänge und des Uterus ist die Sache aber lange nicht abgethan, und nur die Histogenese kann zu klarem Verständniß und zu wissenschaftlicher Anschauung führen, um so mehr, als wir es hier mit temporären Bildungen zu thun haben. In dieser Hinsicht bietet das Buch wenig. Immerhin aber wird es von Nutzen sein, wenn es nur zu einer gründlichen Kenntniß der bis jetzt erzielten Resultate führt; daß es dieses kann, glaube ich bestimmt versichern zu können, da die Schilderungen des Verfs im Allgemeinen sehr klar sind und derselbe fast alle neueren Leistungen, sowohl die englischen, als die des Auslands, zu ihnen herbeigezogen hat; nur Deutschlands Autoren sind zu wenig von ihm berücksichtigt. — Die in den Text eingestreuten Abbildungen rühren zum kleinsten Theile vom Verf. her; die meisten sind anderen, allerdings wenig zugänglichen Werken entnommen.

Die Darstellung beginnt mit der Schilderung des Baues und der Entwicklung der Decidua. Die

neueren Untersuchungen derselben haben zur Genüge bewiesen, daß Will. Hunter's, des ersten Beschreibers Ansicht, die Decidua sei die hypertrophirte Uterusschleimhaut, richtig ist. Die fertige Decidua stellt demgemäß einen förmlichen Abguß der Gebärmutterhöhle vor, und man findet in ihr alle Elemente der normalen Mucosa; die Rauigkeiten und Feten, welche ihrer äußeren Fläche anhängen, sind zum Theil Utriculardrüsen, zum Theil abgerissene Partien ihrer aus langen Faserzellen bestehenden tieferen Schichten; die Drüsen sind erweitert und öffnen sich mit einer verengten Mündung auf der Innenfläche, wodurch diese ein siebförmig durchlöchertes Aussehen erhält. Nach ihrem Ursprunge zeigt die Decidua alle Elemente der Uterusschleimhaut, und man trifft unter dem (in der Schwangerschaft platten) Epithel derselben freie Kerne, runde Zellen, welche, je tiefer man gegen die Uteruswand vordringt, desto länger und schmaler werden. Verf. nimmt (S. 15) an, daß diese Faserzellen unmerklich in die Muskelzellen der Gebärmutter übergehen: für einen solchen Zusammenhang zwischen Bindegewebs- und Muskelzellen spricht aber Nichts; jene langen Faserzellen sind nur Bindegewebelemente und zwar die älteren Bildungen, aus denen durch Wucherung die mehr oberflächlich gelegenen runden Zellen und Kerne, die jüngeren Bildungen, hervorgehen. Man kann diese Uebergänge an jeder Gebärmutter aus der Menstruationszeit, während welcher die Mucosa ja auch eine, freilich viel geringere Hypertrophie, als während der Schwangerschaft eingeht, beobachten.

Einer der am schwersten mit Sicherheit zu entscheidenden Punkte in der Lehre von der Decidua-bildung ist die Bestimmung der Entstehung der Decidua ovuli (D. reflexa) und ihres genetischen Verhältnisses zur Decidua uteri (D. vera), um so

schwieriger zu entscheiden, als wir die Hülfe der vergleichenden Anatomie hier nicht herbeirufen können. Nach dem Verf. ist die *D. ovuli* die primäre Uterusschleimhaut. Sie entsteht dadurch, daß letztere sich mit Ausnahme ihrer tiefen Schichten bis auf ein Drittel ihres Umfangs von der Uteruswand abhebt, um die Höhle zu bilden, welche das Ei aufnehmen soll. Ist dies geschehen, so wuchert die noch der Gebärmutter anhaftende Partie ihrer Schleimhaut weiter und bildet die *D. uteri*; der Theil der Mucosa, welcher sich nicht abtrennte, stellt die sogenannte *D. serolina* dar (S. 21—22). Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die anfängliche Kleinheit der den Embryo bergenden Höhle nicht gegen Verfs Annahme, diese Höhle sei von der abgehobenen Mucosa gebildet, spricht (die Uterushöhle ist ja im leeren Zustande außerordentlich klein und ihre Wandungen liegen bei nur etwas gewucherter Schleimhaut dicht an einander) — so ist es mir doch ganz unverständlich, warum bei der Ankunft des Eies im Uterus dessen Schleimhaut wie auf einen Wink sich abheben soll, um jenes einzuhüllen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß das aus dem Eileiter anlangende Ovum von Falten der gewucherten Schleimhaut aufgehalten, in sie eingebettet und von ihnen überwuchert wird und daß so die *D. ovuli* entsteht. Diese Annahme gibt auch die Erklärung, warum auf der Außenfläche der letzteren, dieselben von den Uterindrüsen herrührenden Oeffnungen, wie auf der Innenfläche der *D. uteri*, gefunden werden. Es bleibt aber noch eine dritte Möglichkeit, die nämlich, daß das in die Gebärmutter kommende Ei in die Oeffnung einer Uterindrüse gelangt und bei seinem weiteren Wachsen letztere mit dem benachbarten Schleimhautgewebe mit sich zieht und so die *D. ovuli* bildet; diese Ansicht wird wesentlich dadurch gestützt,

daß Bischoff beim Meerschweinchen in einem Falle wirklich das Ei im Grunde einer Utriculardrüse auffand. Jedenfalls hat von allen diesen Annahmen die des Verf., welche aus den von Weber und Goodfir mitgetheilten Untersuchungen hergeleitet zu sein scheint, die geringste Wahrscheinlichkeit für sich.

Hinsichtlich der Art, wie sich die Chorionzotten mit der Decidua verbinden, gibt Verf. an, bei der Untersuchung junger menschlicher Eier in Uebereinstimmung mit Schröder v. d. Kollf nie ein Hineinwachsen jener in Uterindrüsen beobachtet zu haben. Die Enden der Zotten erschienen ihm immer im Parenchym der hinfälligen Haut eingebettet zu liegen, umgeben von einem Hofe heller Zellen. Da er aber nicht nachgewiesen, woher diese Zellen stammen, so liegt es sehr nahe, sie für die Epithelien der erweiterten Drüsenkanäle zu halten, wozu Verf. auch selbst geneigt scheint; es sprechen demnach seine eigenen Beobachtungen für das Eindringen von Zotten in die Drüsen, welches bei vielen Säugethieren bekanntlich erwiesen ist.

Die Abschnitte über die Entwicklung des Chorion, des Amnion, der Allantois, der Nabelblase schildern fast nur Bekanntes. Es ist nur Folgendes zu bemerken: das Chorion entsteht nicht aus der Zona pellucida und der Allantois, wie S. 31 erzählt wird, sondern aus der Zona und dem peripherischen Theile des animalen Blattes der Keimblase. — Die Chorionzotten schwinden nicht immer mit der Bildung der Placenta vollständig; Verf. fand sie, wie vor ihm schon J. Müller, noch am Ende der Schwangerschaft bisweilen an Stellen, welche von der Placenta sehr weit entfernt waren (S. 32). — Die Eystenentartung der Zotten (Blasenf mole) entwickelt sich immer in den ersten Schwangerschaftswochen, vor Bildung der Placenta (S. 37);

„sie findet sich nur nach Statt gehabter Conception; dieses kann man aber nicht für unumstößlich richtig ansehen, so lange noch einzelne Beobachter anderer Ansicht sind“ (S. 38). Das ist aber gewiß kein Grund gegen die allgemeine Gültigkeit obiger Annahme; gibt es denn irgend einen Punkt in der Medicin, über welchen nicht der Eine oder Andere einmal, und wäre es auch nur aus Eigensinn, seine eigene, von der aller Uebrigen abweichende Meinung hätte! — „Die Quellen der amniotischen Flüssigkeit sind die das Amnion auskleidenden Zellen; ihre Thätigkeit hört in den letzten Monaten der Gravidität, in welchen die Masse des Fruchtwassers abnimmt, auf und jene Zellen gehen eine retrograde Metamorphose, die fettige ein“ (S. 41).

Die Schilderung der Structur und Entwicklung der Placenta (S. 46—70) entbehrt der Klarheit, welche die übrige Darstellung im Allgemeinen auszeichnet. Verf. führt die hauptsächlichsten bezüglichlichen Arbeiten an, und indem er von verschiedenen Forschern je einzelne, oft einander widersprechende, Ansichten adoptirt, läßt er den Leser im Unklaren, wofür er selbst sich denn schließlich entscheidet. Virchow's Untersuchungen („Gesammelte Abhandlungen“ S. 779) scheinen zu wenig Berücksichtigung erfahren zu haben; sie hätten dem Verf. über manche Bedenken hinweg helfen können. Mit Schröder v. d. Kolk wird vom Verf. außer den in jeder Endzotte der Placenta enthaltenen Capillarschlingen noch ein sehr feines auf der Außenfläche jener sich verbreitendes enges Gefäßnetz angenommen; er glaubt, daß dasselbe aus Lymphgefäßchen bestehe und zur Absorption der Nahrung für den Fötus diene, während die in den Zotten enthaltenen Capillarschlingen der fötalen Respiration vorstehen (?). Dasselbe Gefäßnetz hat in jüngster Zeit auch Farre („The Cyc-

lop. of Anatomy and Physiology« Part 49. 50) beschrieben, und, wie Verf. mittheilt, ist es Rezius ebenfalls gelungen, dasselbe zu injiciren; nach Farre schwindet es übrigens in der zweiten Schwangerschaftshälfte. — Was nach eigenen Untersuchungen vom Verf. über eine eigenthümliche Gefäßanordnung in einer sich entwickelnden Placenta angeführt wird, scheint mir nicht so auffällig zu sein. Er sah nämlich in einem wohl erhaltenen menschlichen Eie aus dem 2. Schwangerschaftsmonate im Umfange der Placentarstelle die Chorionzotten im Gewebe der Decidua tief eingebettet und eine jede derselben von einer mütterlichen Capillargefäßschlinge eng umgeben; die einzelnen Schlingen waren mit einander verbunden und bildeten so ein Netz, dessen Maschen von je einer Zotte eingenommen waren; zwischen letzteren und den Gefäßen befand sich ein heller, von durchsichtigen Zellen erfüllter Raum, und es konnten die Gefäße zum Theil von den Zotten leicht abgestreift werden. Ich glaube nicht, daß diese Beobachtung über die wesentlichen Punkte in der Bildung der Placenta viel Licht verbreiten kann, da sie nur über das Verhalten der Gefäße und Zotten in der Decidua Aufschluß gibt und etwas schildert, was durchaus nicht so unbekannt ist, wie Verf. anzunehmen scheint.

Ein eigenes Kapitel ist dem Nabelstrange gewidmet. Daß das Chorion mit dem Amnion die Scheide des letzteren bildet (S. 72), ist ein Irrthum; nur, das Amnion ist hierbei theilhaftig.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 84. Stück.

Den 26. Mai 1860.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Lectures on the development of the gravid uterus. By Will. O. Priestley.«

Den Beschluß der Vorlesungen macht die Darstellung der Entwicklung und der Involution des puerperalen Uterus selbst. Hier war dem Verf. ein weites Feld zur Forschung gegeben, wenn er sich nicht bloß auf die Schilderung der Entwicklung der Muskelzellen beschränken, sondern seine Untersuchungen auf die, in den feineren Vorgängen noch unbekanntem Metamorphosen der übrigen Elemente der Uterussubstanz, besonders der Gefäße, ausdehnen wollte. Das hat er nun nicht gethan, und so finde ich in diesen Abschnitten nur Bekanntes. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Verhalten der Gebärmutter Schleimhaut nach der Geburt einer genaueren Prüfung unterworfen ist. Es geht aus Verfs Untersuchungen hervor, daß M. Duncan, Chisholm, Robin, F. M. Kilian im Rechte sind, wenn sie gegenüber den Behauptungen Cru-

veilhier's, Simpson's und Heschl's erklären, daß die Muskelschicht nach Entfernung der Eianhänge nicht völlig bloßgelegt ist, daß vielmehr ein Theil der Decidua zurückbleibt, und während dieser allmählich durch Fettmetamorphose zu Grunde geht, unter ihm sich die neue Schleimhaut entwickelt, deren Bildung schon in den letzten Monaten der Gravidität begonnen hat. Die von Cruveilhier, Simpson u. A. hervorgehobene Aehnlichkeit der inneren Fläche des puerperalen Uterus mit einer Amputationsfläche ist demnach nur insoweit zutreffend, als beide freiliegende geöffnete Gefäßlumina in reicher Anzahl besitzen. — Uebrigens will ich hier noch erwähnen, daß schon Virchow im Jahre 1847 an einem puerperalen Uterus den Proceß, welchen die innere Oberfläche der Gebärmutter im Wochenbette durchzumachen hat, in seinen wesentlichsten Punkten vollständig erläutert und besonders auch gezeigt hat, daß nicht die ganze Uterusschleimhaut mit der Geburt verloren geht, sondern die tiefere Schicht derselben, d. h. Bindegewebe mit Gefäßen und die Utriculardrüsen, zurückbleibt (vgl. Verhandl. der Ges. für Geburtshülfe in Berlin III. Jahrgang 1848. p. XVII).

D. Spiegelberg.

### P a r i s

bei Furne et Cie 1860. Vie et correspondance de Merlin de Thionville. Publié par Jean Reynaud. VIII u. 567 S. in Octav.

Man kann das vorliegende Werk in der Hauptsache nach zwei größeren Abtheilungen sondern, von denen die erste die Biographie Merlins von Thionville und eine Entgegnung auf die wider ihn erhobenen Anklagen, die zweite dagegen die, wenn auch spärlichen Grundlagen zur Zeichnung der Genann-



ten, nämlich seine correspondance particulière et officielle und das auf wenige Seiten untergebrachte Bruchstück seiner selbst geschriebenen Memoiren enthält.

Zur Bezeichnung der Richtung, welche der Verf. in diesem Werke verfolgt, wird die Bemerkung ausreichen, daß er sich mit Merlin auf denselben politischen Standpunkt stellt, für dessen Auffassung von nationaler Freiheit schwärmt, Ludwig XVI. kurzweg den meineidigen Tyrannen beizählt und seinen Jubel nicht zurückhält, daß Frankreich durch alle Stürme der Trübsal schließlich doch in den Hafen der Volkssouveraineté eingelaufen sei, da es die Gestalt seiner Regierung nach dem Ergebnis der Volksabstimmung errungen habe. Wahrlich es ist, will man nicht ärgeren Voraussetzungen eine Berechtigung einräumen, eine Begabung eigenthümlicher Art erforderlich, um dieser seligen Ueberzeugung gewiß zu werden! Indem der Verf. den Grundsatz Merlin's, daß jede wahre Regierung nur aus der Willensmeinung der Majorität der gesammten Bevölkerung erwachsen könne, als seiner innersten Ueberzeugung entsprechend hinstellt, fügt er in Bezug auf den verstorbenen Freund hinzu: »avec quelle satisfaction, s'il lui avait été donné de vivre jusqu'à nos jours, n'aurait-il pas ajouté à cette suite de leçons celle de l'héritier de l'empire, renonçant de lui-même à son droit de famille pour s'incliner devant la souveraineté du peuple, et tirant du fait même de cette investiture tout le nerf et toute la validité de son pouvoir!« Die Frage, wie die Principien der französischen Revolution mit denen, welche der augenblicklichen Regierung in Frankreich als Basis dienen, in Uebereinstimmung zu bringen seien, wird als überflüssig ganz außer Acht gelassen.

Es kann nicht anders sein, heißt es in der Vorrede, als daß die Schilderung eines Merlin de Thionville, seinem Charakter wie seinen Bestrebungen nach, fast ohne Ausnahme höchst ungünstig ausfallen mußte, weil sie auf den Erzählungen und Niederzeichnungen seiner politischen Gegner beruht. Ein Mann, welcher in der Legislative und im Convent das alte Regime und darauf mit derselben Schonungslosigkeit den Anhang von Robespierre bekämpfte, mußte nothwendig für beide Parteien, Monarchisten und Republikaner, den Gegenstand des Hasses und der Verläumdung abgeben. Er selbst hatte geraume Zeit hindurch die gegen seine Person gerichteten Angriffe keiner Aufmerksamkeit gewürdigt und erst als er sich überzeugte, daß der von ihm eingenommenen Stellung zwischen der äußersten Rechten und Linken von keinem Historiker die gebührende Anerkennung zu Theil werde, sich zur Abfassung von Memoiren entschlossen. Aber kaum daß er mit dieser Arbeit begonnen hatte, als er vom Tode dahingerafft wurde und die einst von ihm verfolgten Pläne für die politische Neugestaltung seines Vaterlandes als Geheimniß mit sich ins Grab nahm. So mußte sich der Verf. mit der Aufgabe begnügen, die Skizze einer Biographie des Genannten nach dessen mündlichen Mittheilungen und hinterlassenen Aufzeichnungen und Brieffschaften, verbunden mit den Berichten des Moniteur, zu entwerfen.

Christoph Merlin war der Sohn eines wegen seines Charakters und seiner Liebe zum Vaterlande allgemein geachteten Procurator zu Thionville. Dem Wunsche des Vaters, sich dem geistlichen Stande zu widmen, weil dieser zur Zeit die meisten Aussichten biete, folgte er nicht ohne heftiges Widerstreben, besuchte demnach die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, setzte darauf seine Studien bei den Lazaristen in

Metz fort und gewann endlich von der Hochschule zu Nancy die Magisterwürde. Unmittelbar darauf faßte ihn der Widerwille gegen die ihm vorgezeichnete Lebensbahn mit solcher Gewalt, daß er, um sich dem Zorn des Vaters zu entziehen, heimlich nach Paris ging, wo er als Lehrer der lateinischen Sprache an einer militairischen Erziehungsanstalt sein Unterkommen fand. Doch war hier seines Bleibens nur kurze Zeit. Wegen ungehörlicher Aeußerungen über den Hof mit der Bastille bedroht, verließ er Paris, erreichte die Ausöhnung mit dem Vater, warf sich von nun an mit Liebe auf das Studium der Jurisprudenz und gewann bald als Anwalt des Parlaments zu Metz in seiner Vaterstadt eine seinen Wünschen entsprechende Stellung.

Als Merlin nach Paris kam, um als Deputirter von Thionville einen Sitz in der Legislative einzunehmen, brachte er die feste Ueberzeugung mit, daß die von der ersten Nationalversammlung eingeschlagene politische Richtung den gerechten Erwartungen Frankreichs auf keine Weise entsprechen könne. Adel, Geistlichkeit, Königthum hatten allerdings einen Theil ihrer bisherigen Macht eingebüßt, aber keinesweges der Art, daß ihnen nicht die Wiedereroberung des Verlorenen hätte in Aussicht bleiben sollen. Daß man der Priesterschaft den Eid auf die Verfassung auferlegt, daß man ihr die bisherigen materiellen Hilfsquellen verschloß, war in seinen Augen von geringem Belang, so lange man sie nicht der letzten Mittel beraubte, die mit ihren Lehren genährten Seelen in fortwährender Dienstbarkeit zu erhalten und nach wie vor das Dogma und den Cultus Rom's als einziges Heil zu predigen. Alle gegen die neue Verfassung gerichteten Bewegungen schrieb er ausschließlich den Umtrieben einer in ihrem Haffe unverföhllichen Geistlichkeit zu und der von ihm

(April 1792) gestellte Antrag, die Refractairs ohne Weiteres nach dem Lande jenseits des Oceans zu deportiren, konnte damals nur durch eine feine Wendung Bergniaud's beseitigt werden. Doch kam man bekanntlich schon vier Monate später auf Merlin's Vorschlag, wenn schon mit einigen Modificationen, zurück. Wäre man, bemerkt der Verf., bei dieser Gelegenheit, gleich anfangs dem Wunsche Merlin's gefolgt, so würde man für die Folgezeit viel Blutvergießen, viele Verfolgungen, viele Kosten haben sparen können.

Merlin ging dabei von der Ansicht aus, daß gegen die Austreibung von einigen Tausend schlechter Bürger, die, ohne allen eigentlichen Verband mit dem Volke, nur an Rom gekettet seien, ein stichhaltiges Bedenken nicht aufkommen könne; er nahm als ausgemacht an, daß, sobald man die Verführer ausgestoßen habe, das Volk, gleich ihm, den alten Aberglauben abstreifen und seine Religion lediglich in der Vernunft und Philosophie begründen werde. »Il se plaisait à ne jamais nommer que le Créateur des étoiles fixes. Des prédicateurs de morale lui suffisaient, et il aurait aimé à leur faire immédiatement table rase.« Eine solche tabula rasa, aber im weiteren Sinne, war bekanntlich ein Lieblingsgegenstand der einflußreichsten Fraction in der Legislative, und wenn Spittler der Meinung ist, daß sich ein großes Werk, zu dem viele Millionen Menschen mitwirken sollen, ohne eine stattliche *mixtura dementiae* nicht ausführen lasse, so hatte Frankreich an letzterer nicht eben über Mangel zu klagen. Aber Merlin beklagte sich, nach der Angabe des Verf., auch noch in seinem Alter, daß man nicht gleichzeitig mit dem priesterlichen Gewande auch alle durch ihre Architektur an die Barbarei des Mittelalters erinnernden Kirchen beseitigt

und somit einem freien und aufgeklärten Volke die schmachvolle Erinnerung an die Zeit römischer Abhängigkeit genommen habe.

Den Adel anbelangend, so schien Vielen die ihn betreffende Frage in der Emigration factisch ihre Erledigung gefunden zu haben. So dachte Merlin nicht. Er zuerst wies auf die Gefahren hin, welche dem Lande durch die unverholene Feindseligkeit der Ausgewanderten drohten und als es sich hart nach dem Ausbruche des Krieges um eine neue Emission von Assignaten zum Belauf von 300 Millionen handelte, ging von ihm der Antrag auf unverweilte Confiscation der Güter aller Emigranten aus. Auch dieses Mal stürmte er seinen politischen Freunden weit voraus, und erst drei Monate später konnte der von ihm ausgegangene Vorschlag zum Beschluß erhoben werden. Nun ging er weiter und um die für ihn verhaßte Kaste für immer zu brechen, verlangte er, daß jeder Adlige als solcher für unfähig erklärt werden möge, unter dem Banner Frankreichs zu dienen. Später freilich, als er Gelegenheit fand, sich von der Hingebung und dem Muth zu überzeugen, mit welchem ein Theil des Adels für die nationale Sache kämpfte, zeigte er so viel Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, daß er sein Botum zurücknahm.

Gleich den meisten seiner Zeitgenossen beschäftigte sich Merlin mehr mit der Neugestaltung der Regierung als der bürgerlichen Zustände. Für letztere glaubte er durch die Vernichtung der beiden privilegierten Stände und durch die völlige Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz die Aufgabe gelöst. Ueber Alles galt ihm der Grundsatz von der Souverainetät des Volks. Ob Directorium, ob Consulat oder Präsidentschaft, ob ein Kaiser oder König den Staat in seiner Spitze vertrete, es war in sei-

nen Augen gleichgültig, wenn nur das *gouvernement électif* unangetastet blieb.

Denselben Haß, welchen Merlin gegen das Königthum nährte, übertrug er auch auf den augenblicklichen Träger dessen Verfahren, wie der Verf. bemerkt, mit dem der verabscheuungswürdigsten Tyrannen übereinstimmte, indem er mit dem Auslande gegen sein eigenes Volk conspirirte, sich als leidiges Werkzeug der Priester bewährte und bei allen Verschwörungen gegen die Verfassung seine Hand im Spiel hatte. Diesen Feind der Nation zu entlarven und das Volk im Sturm gegen ihn zu führen, betrachtete Merlin als heilige Pflicht. Er sah in dem Königthum nur die Spitze eines Systems, das von Adel und Geistlichkeit getragen werde und ohne dessen Beseitigung auf wahre Freiheit nicht zu rechnen sei. Auf diesen Punkt wandte er in der Nationalversammlung, bei den Jacobinern, in der Presse seine nicht zu ermüdende Thätigkeit. Und nun wird der Leser mit der naiven Auseinandersetzung beschenkt, daß der arme, in den Tuilerien bewachte König über reiche Geldmittel und eine höchst beträchtliche bewaffnete Macht (*une force armée considerable*) zu verfügen gehabt habe, während die Nationalversammlung kraft- und rathlos ihm gegenüber gestanden, daß es sonach keine andere Rettung als die durch den Volkssturm gegeben. Man weiß, daß Merlin vorzugsweise thätig war, um den Angriff auf die Tuilerien zu organisiren, daß durch seine Vorstellungen zunächst Koederer bestimmt wurde, den König zum Verlassen des Schlosses zu bewegen, daß er schließlich sich allerdings beflissen zeigte, »dans cette grande journée« wie die Emphase des Verfs diese Bezeichnung beliebt, dem Morden der Wehrlosen Einhalt zu thun. Daß man Merlin's Namen unter den régicides nicht begegnet, hat einfach seinen

Grund darin, daß er sich zur Zeit der Abstimmung an der Grenze aufhielt. So gewiß er Ludwig XVI. für schuldig hielt, so gewiß würde er auf die Bestrafung der Schuld gedrungen haben.

Während der Zeit vom December 1792 bis zum November 1793 befand sich Merlin als Bevollmächtigter des Convents beim Heere. Die hartnäckige Vertheidigung von Mainz war nicht zum kleinsten Theile sein Verdienst; von der Theilnahme an den gewagtesten Ausfällen, welche Kleber gewöhnlich in Person leitete, schloß er sich nur selten aus. Als die Stadt nicht länger behauptet werden konnte, bestand er darauf, sich mit Gewalt einen Weg durch das Heer der Belagerer zu bahnen; in die Capitulation aber willigte er erst dann, als den republikanisch gesinnten Bürgern von Mainz eine unbedingte Straflosigkeit zugesichert war. Schmerzlicher als das Unterliegen vor dem Feinde mußte dem Heere die verächtliche Behandlung sein, die seiner bei der Rückkehr nach Frankreich wartete und erst durch das energische Auftreten Merlins im Convent beseitigt wurde. Darauf trat er mit denselben Regimentern, an deren Seite er am Rhein gekämpft hatte, die Heerfahrt gegen die unglückliche Vendée an.

Als Merlin nach fast einjähriger Abwesenheit seinen Sitz im Convent wieder einnahm, fand er sich wie ein Fremder unter den ehemaligen Genossen. Ansichten, Bestrebungen, Leidenschaften hatten Färbungen angenommen, mit denen er sich nicht zu befreunden vermochte. Die Gironde war vernichtet und die Spaltung unter den Jacobinern trat mit jedem Tage sichtbarer hervor. Im Wohlfahrtsausschusse saß Keiner, dem er sich hätte anschließen mögen, und namentlich gab Robespierre, welchen er wegen seiner Bosheit und einschmeichelnden Lüge mit einer wilden Katze verglich, für ihn den Gegenstand

des Abscheues ab. Er fühlte sich aufs heftigste empört, daß der ganze Convent sich von diesem einzigen Menschen einschüchtern ließ und seiner innersten Natur mußte er sich sofort auf die Seite der Gegner stellen. Nach dem Sturze des Dictators gab er den thatkräftigsten Widersacher der Jacobiner ab. Er wollte eine starke Regierung, keine Herrschaft von Parteien, die mehr oder minder das gemeine Wohl den eigenen Interessen zum Opfer brachten. Ob Chouans, ob Terroristen, er erkannte in ihnen nicht weniger die Feinde der Republik, als in den Männern vom Thermidor, die, mit Hintansetzung des Volks, einen neuen Staat auf Grundlage der Bourgeoisie gestalten wollten. Als er mit diesen Bestrebungen nicht durchzudringen vermochte, verließ er zum zweiten Male den Convent, um beim Rheinheere eine seinen Wünschen mehr entsprechende Thätigkeit zu finden. Sonach trat die neue Constitution ins Leben, ohne daß er an ihren Berathungen Theil genommen hätte. Durch sie sah er die Aufgabe seines Lebens, Begründung einer aus dem Volke erwachsenen Regierung, vereitelt und unmuthig über die Reaction trat er von der Debatte zurück. Seitdem lebte er, abgeschieden von den Umgestaltungen des öffentlichen Lebens in Frankreich, auf seinem bei Chauny erstandenen Landstize, bis 1814 das Nahen der Verbündeten ihn aus seiner Ruhe aufschreckte. Er kannte den Umschwung der Zeiten nicht, als er damals auf eine begeisterte Schilderhebung seines Volks rechnete. Er hatte den größeren Theil seines Vermögens der Bildung eines Freicorps zum Opfer gebracht. Verarmt und alternd, aus seinem Departement verwiesen, lebte er seitdem in der Vorstadt von Paris. Dort starb er 1832, siebenzig Jahr alt.

An diese Lebensskizze knüpft der Verf. eine Ré-



ponse aux inculpations, in welcher auch das oben angedeutete Bruchstück der Autobiographie, das übrigens nur die Jugendzeit bis zur Rückkehr ins väterliche Haus begreift, ein Unterkommen gefunden hat. Die hier übernommene Vertheidigung Merlins betrifft zunächst dessen gegen Robespierre gerichtetes, wohl nicht mit Recht von Louis Blanc als Libell bezeichnetes Pamphlet, sodann die unstreitig völlig ungegründete Beschuldigung, daß er, vom Feinde bestochen, die Uebergabe von Mainz betrieben habe, endlich die Anklage, daß er während seiner militärischen Missionen auf Kosten des Staats der Verschwendung gefröhnt und nebenbei ein beträchtliches Vermögen erworben habe.

Den angehängten Briefwechsel anbelangend, welchen der Herausgeber unter die Categorien von lettres officielles, lettres particulières und correspondance avec Thionville gebracht hat, so kann er den Erwartungen, in ihm allen Elementen zur gründlichen Kenntniß des Charakters und der politischen Bestrebungen von Merlin zu begegnen, schon deshalb nicht genügend entsprechen, weil, mit verhältnißmäßig geringer Ausnahme, die hier mitgetheilten Schreiben nicht von Merlin verfaßt, sondern an ihn gerichtet sind.

### K o p e n h a g e n

bei P. G. Philipsen, und Leipzig bei Hinrichs 1859. Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern, nach biblischen und talmudischen Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur hebräisch-jüdischen Alterthumskunde von Dr. Al. Mielziner. 68 S. in Octav.

Welcher Art die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern waren, scheint heute bloß eine Frage

der Alterthumskunde zu sein, welche wie jede ähnliche Frage auf diesem Felde ihren Werth und ihre Berechtigung für sich hat. Uns aber und unsern heutigen Zuständen scheint die Sklavenfrage selbst so ferne zu liegen, daß man meinen könnte, die Theilnahme an der richtigen Beantwortung jener Alterthumsfrage sei am besten den Alterthumsforschern allein zu überlassen, und es sei nicht der Mühe werth, etwa besondere ausführliche Abhandlungen über sie zur Belehrung für Jedermann zu veröffentlichen. Allein in Amerika betrachtet man dieses heute schon wieder ganz anders, da die Sklavenfreunde, d. i. die Sklavenhalter, weil sie doch öffentlich vor aller Art das Christenthum nicht verleugnen wollen, sich die größte Mühe geben, die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Kaufens und Haltens und Behandeln der Sklaven aus der Bibel zu beweisen und dort sogar nicht wenige christliche Geistliche allen Ernstes die Unantastbarkeit, ja die Heiligkeit einer solchen öffentlichen Einrichtung durch biblisch-christliche Gründe zu stützen versuchen. Und mit welcher verführerischen Gewalt diese amerikanische Richtung jetzt auch wieder nach Europa zurückströmen wolle, ist nicht mehr zweifelhaft.

Eine besondere Schrift, welche dem Gegenstande genüge, wäre also heute gewiß nicht ohne Nutzen. Sie müßte mit aller irgendwie wünschenswerthen Ausführlichkeit und Klarheit den Gegenstand nach allen seinen Seiten hin abhandeln, und die richtigen Einsichten darüber, welche in unsern deutschen wissenschaftlichen Kreisen jetzt schon hinlänglich sicher gegeben sind, in treffender Weise zur allgemeineren Kenntniß bringen. - Sie könnte immerhin deutsch verfaßt werden, wie ja auch diese Kopenhagener Abhandlung aus guten Gründen deutsch geschrieben ist: aber sie müßte ihrem letzten Zwecke nach nicht so-

wohl für Deutsche bestimmt sein, da die Deutschen in der gegenwärtigen Weltlage am wenigsten der richtigen Belehrung über die Geschichte der Sklaverei und ihre Bedeutung in der Bibel bedürfen, die wenigen einzelnen Deutschen aber, welche sich am Sklavenhandel betheiligen (denn leider gibt es im Dunkel der Verborgenheit noch immer solche, wie man wohl weiß) wenigstens die Scham haben müssen, es unter dem Namen fremder Völker zu thun. Vielmehr müßte sie der Art sein, daß sie sogleich mit Vergnügen für Amerikaner Spanier und Franzosen übersetzt werden könnte.

Die oben bemerkte Abhandlung aber können wir nicht als eine dem Gegenstande genügende loben. Sie erfüllt dazu schon die erste Bedingung nicht, welche man heute an eine solche Schrift stellen muß, sofern sie die sehr mancherlei und theilweise sich scheinbar widersprechenden Aussprüche über die Sklaven, welche die biblischen Bücher enthalten, weder geschichtlich klar aufzufassen noch richtig zu vereinigen weiß. Der Pentateuch, welcher hier das Hauptbuch ist, enthält so viele, aber auch auf den ersten Blick so unvereinbare Gesetze über die Sklaven, daß man hier keinen Schritt sicher zurücklegen kann, ohne sich genau über die verschiedenen Bestandtheile zu unterrichten, aus welchen das große Buch erwachsen ist. Unser Verf. aber hat gar keine Vorstellung darüber, welches die echten Urschriften des Pentateuches seien, wann sie geschrieben und wie sie sich wirklich zu einander verhalten. Wenn z. B. in dem wichtigen und für sich vollkommen klaren Gesetze Ex. 21, 2 ff. vorgeschrieben wird, der Sklave hebräischer Blutes solle im siebenten Jahre freigelassen werden: hatte dieses selbe Gesetz das ganz verschiedenartige von der Freilassung desselben im 50sten oder im Jubeljahre Lev. 25, 7 ff. im Auge? und

wie verhält sich das eine dieser beiden Gesetze zum andern? Der Verf. hat über alle solche Fragen, welche sich bei jeder näheren Betrachtung unweigerlich aufdrängen, keine rechte Uebersicht; und dazu kommt, daß er auch das Hebräische selbst, wo es etwas schwieriger wird, nicht mit der heute wünschenswerthen Sicherheit zu erklären weiß, wie der Unterz. schon bei einer andern Veranlassung zeigte. Ein zweiter allgemeiner Mangel der Abhandlung ist sodann der, daß sie das Verhältniß der biblischen und der talmudischen Gesetze über die Slaven nicht richtig auffaßt. Nur wie die Slaven während der tausend Jahre, wo ein hebräisches Reich mit seiner eigenthümlichen Religion und seinen diesen entsprechenden Gesetzen bestand, wirklich waren und gesetzlich lebten, hat für uns die wichtigste Bedeutung, ja die einzige wegen welcher wir die Untersuchung über diese Zustände für so nothwendig halten: ein treues Bild davon können wir aber nur aus der Bibel entwerfen, und genau besehen reichen dazu die alttestamentlichen Stellen hin. Der Talmüd dagegen hat von diesem echten geschichtlichen Zustande der Dinge vor der ersten Tempelzerstörung überhaupt keine klare Vorstellung mehr, und kann die pentateuchischen Stellen nicht mehr sicher verstehen: wohl aber hat er die späteren Zustände im Auge, als persische, griechische und römische Gesetze in die alte echt mosaische Gesetzgebung eingegriffen und diese gänzlich verändert hatten. Dies Alles muß also wohl unterschieden werden, während der Verf. nirgends die Gesetze nach den Zeiten im Großen und Ganzen genau unterscheidet.

Uebrigens findet sich im babylonischen Talmude nicht einmal eine besondere Abhandlung über die Slaven, sondern die Gesetze über sie sind dort nur beiläufig an verschiedenen Orten berührt. Dage-

gen ist jetzt die besondre Jerusalemische מִסְכָּה עֲבָדִים oder rechtliche Abhandlung über die Slaven in den סֵפֶר מִסְכָּה שֶׁבַע מִסְכָּה קַטְנוֹת יְרוּשָׁלַיִם von Rafael Kirchheim zu Frankfurt a. M. 1851 aufs neue veröffentlicht und leicht zugänglich gemacht: wollte der Verf. sich nun überhaupt mit den talmudischen Bestimmungen über die Sklaverei beschäftigen, so hätten wir erwartet, er würde diese noch wenig bekannte Abhandlung übersetzt und im Zusammenhange erklärt haben; dieses wäre an sich verdienstlich gewesen, zumal wenn der Verf. damit die sonst im Talmude vorkommenden ähnlichen Rechtsaussprüche genau verglichen und sie von den althebräischen wohl unterschieden hätte. Außerdem wünschte man doch eine solche Abhandlung, wie sie heute erscheint, gerne mit einer Rücksicht auf die neutestamentlichen Stellen über die Sklaverei beschloffen, damit das Ganze einen guten Abschluß gewinne und die heutigen Christen über alle diese Dinge nicht im Dunkeln bleiben.

H. G.

### Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag 1859. Soden und seine Heilmittel. Für Aerzte dargestellt von Dr. D. Thilenius, Herzoglich Nassauischem Ober-Medicinalrath und Brunnenarzt in Soden. Mit einer Ansicht von Soden. VIII u. 87 S. in Octav.

Nachdem der Vf. früher durch die Schrift „Sodens Heilquellen“ dem Bedürfnisse der Kurgäste zu entsprechen versuchte, ist diese den Aerzten bestimmt, um sie in den Stand zu setzen, genaue Indicationen für die Wahl dieses Kurorts zu bilden.

Die Luft in dem Thale, worin das Dorf Soden liegt, wird als rein, weich, mild, gleichmäßig warm

und feucht, und die Zeit der eigentlichen Saison von Mitte April bis Mitte October angegeben.

Die Temperatur der vorhandenen 24 Quellen ist verschieden; einige haben nur 9 bis 12° R., die meisten 15 bis 19° R. Durch glücklich ausgeführte Bohrversuche erhielt man einen Soolsprudel (freilich nicht so mächtig und von so hoher Temperatur wie in Nauheim und Rehme) von 25° R. und nahe an 2 Proc. Kochsalzgehalt, mit Entwicklung von viel Schwefelwasserstoffgas. Es können davon in einer Stunde 30 Bäder gespeist werden.

In diesem kohlen säurehaltigen Soolbade machen sich als Heilagentien bemerklich das Chlornatrium, die Kohlen säure, kohlen saurer Kalk und eine geringe Menge kohlen saures Eisenoxydul. Erleichterung und Hülfe vermögen daselbst zu finden Individuen mit reizbarer, florider Constitution, großer Reizbarkeit der Respirationsorgane, mit katarrhalischen Beschwerden, Herzerethismus, Anschwellung der Lymphdrüsen. Beim chronischen Bronchialkatarrh werden die wohlthätigen Folgen des Sodener Wassers denen von Rissingen gleichgestellt.

Die Sprache ist, wie leider so häufig in medicinischen Schriften, nicht correct. Als Bezeichnungen kommen wiederholt vor: hochgradige Symptome, hochgradige Fälle, hochgradiger Torpor, hochgradige Schwächlichkeit, hochgradige Reizung, hochgradiges Emphysem, hochgradige Fettleber, hochgradige Herzkrankheiten, chronische Folliculäre, marantische Formen, skizzirte Störungen, Wähligkeit des Magens, die Blutungen in Rede, der Kurgebrauch in Rede &c. Die kleine Schrift hat ein angehängtes Verzeichniß der Druckfehler. Als solche sind nicht aufgeführt: erruiren (S. 21), Blenorhoe (S. 51. 70. 73. 81), Zwer g fell (S. 72), Foecalmasse (S. 75).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. Stück.

Den 28. Mai 1860.

---

## S a l l e

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1859.  
Das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert  
von Julius Otto Opel. IV u. 147 S. in Oct.

Die kritische Behandlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters wird zwar immer, wie das in der Natur der Sache liegt, vorzugsweis das Geschäft derjenigen sein, welche mit den Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica betraut sind, doch ist es gewiß nur zu billigen, wenn auch Andre, durch die Richtung ihrer Studien dazu veranlaßt, sich derartigen Aufgaben unterziehen. Wenn sie dabei etwas Tüchtiges zu Tage fördern, kommt es ja der Wissenschaft im Allgemeinen und jenem großen Quellenwerke insbesondrer zu Gute. Es verdienen solche Forschungen um so mehr Anerkennung, als sie erstens sehr mühsam und unerquicklich sind, zweitens aber weder mit Benutzung so reichen Apparates, noch mit der, nur durch viele Übung zu erlangenden, Sicherheit unternommen werden können wie diese den Herausgebern der Mon. Germ. meistens zu

Gebote stehn. Deshalb wird man auch die etwaigen Mängel einer solchen Arbeit, welche aus den eben erwähnten Ursachen hervorgehn, nachsichtiger beurtheilen. Diese Bemerkungen, welche ihre volle Anwendung auf die hier zu erörternde Schrift \*) finden, habe ich vorausgeschickt, damit es nicht den Anschein habe, als wollte ich das Verdienst des Vfs schmälern, wenn ich bei Besprechung seines Buches besonders die Irrthümer hervorhebe, die ich darin gefunden und sie nach Kräften zu berichtigen suche.

In dem Augustinerkloster, welches 1124 Graf Dedo und in den folgenden Jahren dessen Bruder Graf Konrad von Wettin auf dem Lauterberge bei Halle (mons serenus, in den Pöhlder Ann. 1156: mons ethereus genannt), dem jetzigen Petersberge, gründeten, hat die Chronik, um die es sich hier handelt, ihren Ursprung und trägt davon den Namen der Lauterberger Chronik \*\*) [Chronicon montis serenii]. Ueber das Kloster ist ziemlich viel geschrieben worden, wovon das Beste ein kleiner Aufsatz von Eckstein in der Encyclopädie von Ersch und Gruber ist (s. v. Petersberg). Der Verf. desselben hat auch die neueste und bis jetzt sorgfältigste Ausgabe der Chronik besorgt zuerst in Hallischen Gymnasialprogrammen 1844 ff., dann in einem besondern Druck 1856. Außerdem ist sie noch dreimal vollständig herausgegeben worden. Endlich hat G. Köhler 1857 der Festschrift, die er zur Einweihungsfeier der restaurirten Lauterberger Klosterkirche verfaßte, einen Abdruck derjenigen Stellen unsrer Chronik hinzugefügt, welche das Kloster auf dem Lauter-

\*) Einen kurzen Bericht über dieselbe habe ich bereits in v. Sybels Hist. Zeitschr. Jahrg. II, Heft 1, S. 214—15 erstattet.

\*\*) Der Kürze halber werde ich sie im Folgenden nur mit den Anfangsbuchstaben LC. bezeichnen.



berge und die Familie seiner Stifter betreffen, aber auch diese nicht einmal vollständig. Wenn diese letztere Ausgabe auch eine bisher unbenutzte Handschrift zu Grunde legte, so ist doch damit, da uns nur Bruchstücke geboten werden, nicht viel erreicht. Ueberhaupt trägt die Wissenschaft von dem Köhler'schen Buche wenig Gewinn und ist die glänzende Ausstattung wohl das Beste daran. Entweder hätte man eine vollständige Ausgabe der Chronik veranstalten oder da eine solche doch in nicht zu langer Zeit in den Mon. Germ. zu erwarten war, eine Sammlung lauterberger Urkunden veröffentlichen sollen: so aber ist von Beidem etwas und von Keinem etwas Befriedigendes geschehn. — Obwohl nun mehrere Ausgaben der *U.C.* vorhanden sind und dieselbe als Geschichtsquelle fast seit 200 Jahren benutzt wird, so ist doch für die Kritik derselben als eines Ganzen bisher fast nichts gethan worden. Trotzdem wird man das nicht so auffallend finden, wie Hr Opel, wenn man daran denkt, daß derartige Untersuchungen überhaupt erst seit den Arbeiten für die Mon. Germ., seit Ranke's Kritik neuerer Geschichtschreiber und Stenzels fränk. Kaisern unternommen werden, und wenn man außerdem die oben erwähnten Schwierigkeiten veranschlagt. Die vorliegende erste kritische Arbeit über die *U.C.* soll es „mit dem Verfasser, der Zeit der Abfassung, der Quellenforschung des Verfassers und dem historischen Werthe des Werkes zu thun haben“. Gleich bei den ersten Fragen, die sich da ergeben und vorzugsweis bei diesen zeigt sich das Mißliche des Unternehmens. Soviel bis jetzt bekannt ist, besitzen wir weder die Original- noch überhaupt eine Handschrift der *U.C.*, die vor dem 15. Jahrh. gefertigt wäre, und ich brauche nicht erst zu erörtern, wie sehr die einschlagenden Untersuchungen dadurch erschwert wer-

den. Aber auch von den bekannten Handschriften ist ihr Verhältniß zu einander und zu dem Original keineswegs ganz festgestellt. Köhler in dem angeführten Buche (S. 44 u. 46) behauptet mit großer Entschiedenheit, daß die Dresdner Handschrift den ältesten vorhandnen Text enthalte: bewiesen hat er es durchaus nicht, aus seiner Ausgabe folgt es auch nicht, denn die Lesarten sind bald in ihr, bald in der Ecksteins besser, und der Umstand, daß in jener die Urkunden (1127 Sp. 6) und auch andre Stellen (wie z. B. Sp. 26 zum J. 1200 das: *Henricus tertius cillenensis ecclesiae praepositus obiit, cui successit Wilhelmus sereni montis canonicus*, was man schwerlich für eine Interpolation halten wird, da besagter Probst von Zschillen nachher noch oft in der Chronik vorkommt) fehlen, dürfte eher gegen als für Köhlers Behauptung sprechen. Doch ich muß das auf sich beruhen lassen und gehe daher zu den Ergebnissen der Opelschen Untersuchung über.

In Bezug auf den Verf. der Chronik zeigt Herr Opel (Abschn. I), daß jener wissenschaftliche Bildung zu schätzen gewußt, daß er Kenntnisse in der römischen Geschichte gehabt, vielleicht auch griechisch verstanden habe. Er erweise sich als ein verständiger Mann und seine Wahrheitsliebe sei groß genug, um sagenhafte Berichte als solche zu bezeichnen, auch sei er so vorsichtig, daß er in zweifelhaften Fällen sein Urtheil zurückhalte. Für die politischen Parteiungen der Zeit habe er wenig Sinn gehabt, und wenn man ausnehme, daß er dem Markgrafen Diterich dem Bedrängten nicht eben gewogen gewesen, so werde man ihn auch unparteilich nennen müssen. Daß der Verf. den Schulunterricht im Kloster ertheilt, folgt aus dem darüber Beigebrachten nicht gerade nothwendig, ebenso wenig, daß

er niederer Herkunft gewesen sei; denn da er sich nicht nennt, woher können wir wissen, ob er mit einem der adligen Geschlechter der meißnischen Lande in Verwandtschaft stand? Nicht zu bezweifeln ist, daß er Mönch im Peterskloster gewesen sei. Sein Name wird allerdings in der Chronik selbst nicht genannt, doch möchte ich die Angabe, welche die Hs. vom J. 1478 enthält, nicht so unbedingt von der Hand weisen wie dies Eckstein und Opel gethan, wenn ich sie auch nicht ohne Weiteres annehmen kann wie Köhler. Die schon erwähnte Hdschr. von 1478 nennt die Chronik *Conradi presbyteri chronicon montis sereni*. Wenn nun, was sehr leicht möglich, in der Urschrift bloß: *Conradi pr.* stand, so könnte es auch heißen: *Conradi prioris*. Ein »*Conradus ecclesiae nostrae prior*« findet sich aber als Zeuge der lauterberger Urkd. vom 4. Aug. 1229 (Köhler S. 64), also gerade zu der Zeit, in welche man (s. das Fgde) ungefähr die Abfassung der Chronik wird setzen müssen. Ich will nun durchaus nicht darauf hin behaupten, den Urheber derselben gefunden zu haben, sondern nur andeuten, daß die Frage noch nicht erledigt ist und vielleicht durch die noch ungedruckten Urkunden des Klosters Licht erhalten kann. Sie dienen auch vielleicht dazu, die Zeit, in welcher die *CC.* abgefaßt ist, genauer zu bestimmen, als es bis jetzt möglich ist. Als zuverlässig kann man wohl annehmen, daß die letztere unter Friderich II. geschrieben wurde\*) und als sehr wahrscheinlich, daß dies nicht nach 1230 geschah. Insoweit stimme ich demjenigen, was Herr Opel

\*) Die Erzählung über den Abt Sigfrid von Pegau (1223 S. 133 ff.) ist wohl nicht nach dem Juli 1226 geschrieben, da um diese Zeit der dort mehrfach erwähnte Mönch Thimo von Colditz Abt von Pegau wurde (*Libell. de benefact. etc.* Menten Scr. 2, 107).

(Abschn. II. S. 17) sagt, bei. Wenn derselbe aber meint, die Abfassung des letzten Stückes der Chronik von den Worten (S. 181) »Majori vero« an noch über 1230 oder 1231 hinausrücken zu müssen, so scheint mir dazu kein genügender Anlaß zu sein. Die sehr kurz gehaltene Erzählung nöthigt zu einer solchen Annahme ebenso wenig als der Umstand, daß der Eisterzienser Gottfrid eine dort erwähnte Thatsache »postmodum testatus est«. Das besagt doch nur, daß Gottfrid dies nach dem erzählten Ereignisse, d. h. nach 1125 Novb. 22 gethan hat. Hr Opel will aus den Worten: »Majori vero, quam nostris temporibus visa fuerit, diligentia in ecclesia sereni montis religio servari coepit« folgern, daß ihr Urheber, als er sie schrieb, nicht mehr im Kloster war. Sollten die angeführten Worte nicht vielmehr bloß ausdrücken: „die Disciplin wurde strenger gehandhabt, als man in unsrer Zeit gesehn“? weil eben damals (wie wir unten sehn werden) allenthalben die schlechte Wirthschaft in den Klöstern an der Tagesordnung war, eine ordentliche zu den Ausnahmen gehörte. Dagegen scheint ein von ihm nicht beachteter Umstand für die Vermuthung des Hrn Opel, daß der Chronist einen Theil seines Buches außerhalb des Klosters auf dem Lauterberge verfaßt habe, zu sprechen; denn nur unter solcher Voraussetzung wird man zugeben können, daß die Schmähungen gegen den Probst Diterich (RC. 1223—24) bei dessen Lebzeiten geschrieben seien: wäre es denkbar, daß dies Jemand, der dem Kloster angehörte, gewagt haben sollte?— Der 3. Abschnitt (S. 18—66) handelt von den Quellen, deren sich der Verf. der RC. bedient hat. Hr Opel scheidet dieselben in Quellen für die Klostergeschichte und für die übrigen Begebenheiten. Zunächst nennt er die Quellen, die der Chronist

selbst angibt: 1) Berichte älterer Mönche, 2) Urkunden, 3) Breviarien, d. h. „kurze annalistische Aufzeichnungen, die vorzugsweise die Todestage der wettinischen Fürstenfamilie, ja vielleicht nur die der lausitzer Markgrafenfamilie angaben und ihre etwaigen Schenkungen an das Kloster des mons serenus enthielten“ (S. 19). Als eine aus solchen Breviarien, die dem Chronisten als Quelle gedient haben, entstandne Arbeit wird nun die kleine Schrift aufgeführt, die von den Herausgebern der Chronik derselben als »appendix«, von Eckstein aber unter dem Namen »Incerti scriptoris de gente comitum wettinensium libellus« beigefügt ist. Herr Opel weist nun überzeugend die Uebereinstimmung zwischen diesem libellus \*) und der Chronik nach. Mit Hülfe dieser Thatsache gelingt es ihm, den Irrthum der U.C. in Bezug auf Diterich von Weisfels (1196

\*) Der Verfasser der meißnischen Fürstchronik, die bisher irrig mit dem Namen der altzellschen Annalen bezeichnet zu werden pflegte, benutzte diesen libellus zu Anfang des 15. Jh. und bezeichnet ihn als *Chronica montis sereni*. Ich bemerke hier heiläufig, daß Hr Opel an mehreren Stellen seines Buches eine von ihm besorgte Ausgabe dieser sogenannten *Annales veterocellenses* citirt. Von mir deshalb angefragt, weil eine solche Ausgabe im Buchhandel bis jetzt nicht erschienen ist, theilte mir Hr Opel gefälligst mit, daß er besagte Ausgabe bereits im Herbst 1857 zur Aufnahme in die *Mittheil. der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer in Leipzig* (Heft II) eingeliefert und daß Ende 1858 das Ganze bis auf ein Weniges gedruckt gewesen sei. Trotz allen Drängens habe sich der Herausgeber der gedachten Mittheilungen aber bis jetzt nicht bewogen gefunden, das 2te Heft derselben fertig zu machen und so sei auch der Separatdruck der *An. vet.* noch nicht erschienen, auf den aber gleichwohl in dem Buche über die U.C. Bezug genommen wurde, weil nicht zu erwarten war, daß er nach Ausgabe desselben noch nicht beendet sein würde.

und 1197), den schon Abel erörtert hat, aufzuklären. Auch die Vermuthung (S. 25) dünkt mich wahrscheinlich, daß der Sage von Diterichs Gefährdung durch Kaiser Heinrich VI. eine historische Thatsache zu Grunde lag, die nur von Markgraf Albrecht auf den jüngern Bruder übertragen sei, doch wird man nicht an den Zug von 1191, sondern an den zweiten von 1194 denken müssen, wo Albrecht nach Italien ging »ut demeritam imperii gratiam consequi mereretur« (Reinhardtsbr. Ann. S. 67—8), von dort aber, als ihm das mißlang und er sein Leben bedroht sah, schnell zurückkehrte (R. G. 61). Aus der Benutzung, und zwar einer ungeschickten, des libellus, erklärt sich auch die falsche Angabe der R. G. vom Tode Markgraf Heinrich des Jüngern von Eisenburg, der dort 1127 angesetzt wird, während fast alle Quellen das Jahr 1123 nennen (nur die altzell. Ann. Mon. Germ. 16, 42 haben 1124). Im libellus heißt es nämlich: »Post mortem autem Henrici captivitate solutus anno MCXXVII liberalitate Luderi imperatoris marchiam misnensem suscepit etc.« Der Chronist bezog das a. 1127 auf den Tod Heinrichs, während es doch nur zu dem Nachfolgenden gehören kann; und zwar muß es sich auf die Befreiung aus der Gefangenschaft beziehen, denn die Mark Meißen erhielt Conrad 1130 (Pegauer Ann. M. G. 16, 256). Im Folgenden (S. 27—35) versucht der Verf. die Quellen des »libellus« nachzuweisen. Man ist erstaunt, nachdem vorher gesagt worden ist, daß der libellus aus jenen Breviarien zusammengeschrieben sei, hier den sächsischen Annalisten und Thietmar von Merseburg als Quellen genannt zu sehen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

86. 87. Stück.

Den 31. Mai 1860.

---

## S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: »Das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert von J. O. Opel.«

In der That scheint mir die erste Angabe den Vorzug zu verdienen. Denn von den angeführten genealogischen Notizen finden wir einige freilich auch beim sächsischen Annalisten, ebenso viele fehlen aber dort auch, und wenn man namentlich die Berichte beider über die Nachkommen des Markgrafen Dedo vergleicht, so findet man zwar nicht, wie Hr Opel S. 29 ohne Grund behauptet, daß Angaben des Annalisten denen des libellus entgegenstehn — wohl aber, daß die des letzteren reichhaltiger sind. Man wird daher annehmen müssen, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle, eben einer Art von breviarium geschöpft haben. Aus einer ähnlichen Quelle, die auch dem Magdeburger Annalisten vorlag (vielleicht derselben, die noch umfassender Albert von Stade M. G. 16, 318 benutzte) ist die Notiz über Otto's von Nordheim Tochter Ida. Hierbei theilt Hr Opel den Irrthum des Magdeb. Ann., indem

er die Markgräfin Oda, deren Tod der Ann. bei 1110 meldet, für Ida von Nordheim hält, während die Gemahlin des Markgrafen Udo von der Nordmark gemeint ist; vgl. Jaffe's Bemerkung zu den Ann. rosenv. 1110 M. G. 16, 103. — Noch weit weniger wahrscheinlich als die Benutzung des sächsischen Annalisten durch den Verf. des libellus ist mir die des Thietmar. Das Wörtchen „post“ in der angeführten Stelle (Thietm. VII, 35. lib. p. 183), das beiden gemeinsam ist, dürfte kaum zu einer solchen Annahme zwingen. Die weitem genealogischen Angaben des libellus unterlasse ich hier zu erörtern, da eine Darstellung der Geschlechtsverbindungen des wettinischen Hauses die hier einzuhaltende Grenze überschreiten würde; ich hoffe zur Aufklärung dieser in manchen Punkten noch sehr dunkeln Verhältnisse bei einer andern Gelegenheit Einiges beizutragen. — Zu den Quellen für die äußere Geschichte übergehend, nennt Hr Opcl zuerst wieder den sächsischen Annalisten. Er fügt allerdings die Bemerkung hinzu (S. 36): „Es könnte freilich bisweilen zweifelhaft erscheinen, ob der Verf. in der That Annalista Saxo oder Chronographus Saxo benutzte, der ja bekanntlich auch aus dem erstern geschöpft hat, allein aus einigen Stellen geht es doch ganz unzweifelhaft hervor.“ Ich gestehe, daß es mir auch jetzt noch zweifelhaft ist, da von dem, was Hr Opcl anführt, nur der Umstand erheblich ist, daß die *Ue.* den Tod des Bischofs Berthold von Hildesheim (1130) und die Wahl seines Nachfolgers berichtet, welche sich bei dem sächsischen, aber nicht bei dem Magdeburger Annalisten findet. Wie dem nun auch sei, sicher glaube ich das wenigstens in Abrede stellen zu müssen, was der Verf. gleich darauf (S. 37) über die Benutzung des sächs. Ann. vorbringt: „In andrer Weise hat er diese Quelle jedoch da zur Vorlage



seiner Erzählung genommen, wo dieselbe einzelne zerstreute, den Verf. des Chron. M. S. interessirende Nachrichten unter verschiedenen Jahren gibt: diese wurden nämlich dann von ihm zu einer zusammenhängenden Erzählung verarbeitet. So gibt er unter dem Jahre 1171 eine Geschichte der Abtei Nienburg an der Saale von ihrer Gründung an zc.“ Eine Vergleichung dieser Nachrichten über Nienburg in der UG. mit den bezüglichen Stellen des sächs. Annalisten macht es aber im höchsten Grade wahrscheinlich, daß an beiden Orten eine gemeinsame Quelle, jedenfalls eine Gründungsgeschichte von Nienburg, zu Grunde gelegt wurde, worauf, soweit es den sächsischen und magdeb. Annalisten angeht, schon Hr Prof. Waitz in den Mon. G. 8, 545 hingewiesen hat. Daß der lauterberger Chronist nicht bei dem sächs. Annalisten seine Kenntniß geholt, schließe ich keineswegs aus der Umwandlung des »castellum Nigenburch. . . in pago Northuringa situm« in ein »castrum Northringe, quod nunc Nienburg dicitur« — das wird wohl nur auf Rechnung eines späten, unwissenden Abschreibers zu setzen sein, ebenso wie die Verschiedenheiten des libellus und calendarium pegav. deren der Vf. auf S. 34 gedenkt — sondern weil der Bericht der UG. reichhaltiger ist, also z. B. angibt, daß die Wittwe des Grafen Sigfrid, Hedwig, Aebtissin von Gernrode wurde, daß Hidda den Markgrafen Christian ehelichte, daß der erste Abt Hageno hieß und ein Verwandter des Kaisers war zc. Hierzu bemerkt Herr Opel: „hätten dem Verf. schriftl. Notizen aus dem Kloster Nienburg vorgelegen, so hätte er sie doch wohl mit den Angaben aus An. Saxo verglichen.“ „Sicherlich könnten ihm wenigstens nicht dieselben Mittheilungen aus Nienburg vorgelegen haben, welche Ann. Saxo benutzt zu haben scheint.“ Warum

nicht? Es ist auch nicht der mindeste Grund da, der einer solchen Annahme widerstrebt; denn daß der Verf. der UG. sich nicht an den kürzern Bericht des sächsischen Ann. hielt (vorausgesetzt, daß er denselben überhaupt vor sich hatte), während ihm die ausführliche Erzählung aus Nienburg zu Gebote stand, kann doch nicht befremden. Die Sage von der Markgräfin Hidda kann dabei immer noch jüngeren Ursprunges sein. Die folgenden Angaben der UG. über die Schenkungen der Kaiser Otto III., Heinrich II., Conrad II. und Heinrich III. werden durch Urkunden bestätigt, welche der Chronist vielleicht selbst einsah, wenn die Worte »privilegiis, sicut hodie videri potest« auf ihn zu beziehen sind. Für das Folgende muß ein Bericht aus der Zeit Wichmanns von Magdeburg zu Grunde liegen, wie die Erzählung von dem Besuch dieses Erzbischofs im Kloster am Palmsonntag (1166) zeigt. Da Wichmann die Leistung, von der hier die Rede ist und die den Berichterstatter so in Feuer und Flammen setzt, im Jahre 1185 dem Kloster wieder erließ (s. Schultes Direct. dipl. 2, 141 u. 315), so wird man den Nienburger Bericht wohl in die Zeit zwischen 1166 und 1185 setzen dürfen. (Einige Zeit, nachdem ich das Vorstehende geschrieben hatte, kam mir das sehr interessante „Nienburger Bruchstück zur Gesch. der Lausitz“ herausg. von Kindscher (im Anz. f. Kunde d. dtsh. Vorz. Oct. 1859. Sp. 361—64) und die Erläuterungen dazu von v. Ledebur (ebend. 1860, Jan. Sp. 1—5, Febr. 41—44) zu Gesicht. Merkwürdigerweise setzt der Herausg. jenes Bruchstück, freilich ohne Angabe eines Grundes, genau in dieselbe Zeit, welche ich für die der UG. hier zu Grunde liegende Nienburger Quelle ermittelte. v. Ledebur dagegen meint, das Bruchstück müsse vor 1166 verfaßt sein, weil »Nienize« schon

damals dem Kloster verloren gegangen sei: dies folgt aber aus der von Vorbs (Inventar. dipl. Lusat. infer. I, 44 Anm.) cit. Stelle der *UC.* keineswegs. Noch weniger begründet scheint mir die Vermuthung v. Ledebur's, daß der sächs. Annalist Verf. des Bruchstücks und somit Mönch in Nienburg gewesen sei. Mit demselben Rechte könnte man dann behaupten, daß die *UC.* in Nienburg geschrieben sei. — In welchem Verhältnisse die von mir erwähnte Nienburger Quelle zu dem neuentdeckten Bruchstücke gestanden, vermag ich nicht anzugeben: möglich, daß sie beide zu ein und demselben Werke gehört haben). Die nothwendig nach Wichmanns Tode (1192 Aug. 25) geschriebne Schlußbemerkung, das Unrecht, welches er am Kloster Nienburg begangen, werde jetzt seiner Seele schaden, dürfte vom Verf. der *UC.* hinzugefügt sein. In den sich daran anschließenden genealogischen Nachrichten heißt es unter andern: »*Odonis marchionis meminit scriptura passionis beati Adalberti, ubi dicitur: Odo pugnax marchio laceris vexillis terga vertit.*« Mit der hier erwähnten *Scriptura* ist Brunos Leben des heiligen Adalbert gemeint, in welchem (Mon. Germ. 6, 598) sich die angeführte Stelle findet. Wenn der ganze Satz von »*Odonis*« bis »*vertit*« nicht etwa eine spätere Glosse ist, so wird man die Schrift Brunos zu den Quellen der *UC.* rechnen müssen, da im Magdeb. Annalisten, welcher die *vita Adalberti* auch benutzte, diese Notiz nicht steht, sie also auch nicht etwa von hier aus in die *UC.* übergegangen sein kann, übrigens findet in der letztern eine Verwechslung Statt zwischen Odo, dem Enkel des Markgrafen Gero († 1031) und jenem ältern Odo, welcher in der Zeit Kaiser Otto III starb (Thietmar 4, 38. vgl. Raumer Hist. Charten u. Stammtaf. zu den Reg. hist. brand. Taf. I).

Ganz unzweifelhaft ist die von Hr Opel behauptete und (S. 39—61) im Einzelnen erörterte Benutzung der Magdeburger und Pegauer Annalen durch den Verf. der *Œ.* Da in dem Magdeburg. Ann., wie er jetzt vorliegt, bekanntlich bei den Ereignissen von 1148—59 die Jahreszahl irrigerweise immer um eins zu hoch, in der *Œ.* aber richtig angegeben ist, so folgerte Hr Opel, daß dem Verfasser der letzteren eine Magdeburger Hs. vorgelegen haben müsse, die jenen Fehler noch nicht enthalten habe. Dieser Schluß ist falsch; denn angenommen, daß eine solche Hs. existirt hat, so könnte sie doch nicht über 1176 hinausgegangen sein; nun aber finden wir, daß die Magdeb. Ann. nicht nur bis 1178, wie Hr Opel angibt, sondern auch noch für die Jahre 1186—88 (*Œ.* S. 49—50. Udo v. Zeitz †. Widerstand der Bischöfe gegen Friderich. Ausföhnung des Kaisers mit Urban III. Einnahme von Jerusalem. Reichstag zu Mainz. Brand von Magdeburg) von dem Chronisten auf dem Lauterberge ausgeschrieben wurden. Man wird daher annehmen müssen, daß derselbe den Fehler der Magdeb. Hs. mit Vorbedacht vermieden habe, was ihm nicht sehr schwer werden konnte, da er in den Pegauer Annalen die richtigen Zahlen fand. Auch von dem Vf. dieser letzten (d. h. des hier uns angehenden Theiles derselben) möchte ich stark bezweifeln, daß er, wie kürzlich behauptet worden ist, eine ältere Hs. der Magdeb. Ann. benutzte. Hr Geh. Rath Perz nämlich, welcher die neueste Ausgabe jener beiden annalistischen Geschichtsquellen veranstaltet hat, nimmt an (M. G. 16, 105, vgl. diese Blätter 1860, S. 456—58), daß 1) die Magdeburger Annalen unter Abt Arnold ums Jahr 1164 abgefaßt seien, diese Urschrift aber verloren sei, 2) daß die Hannoversche Hs. (die einzige jetzt vorhandne) eine Abschrift da-

von sei, deren Anfertigung Abt Sigfrid von Bergen im J. 1176 anordnete oder doch geschehn ließ, worauf man sie bis 1188 fortgesetzt habe, 3) (a. a. O. 232) daß endlich von dem bis 1176 reichenden Theile der Magd. Ann. eine ältere Abschrift existirt habe als die jetzt erhaltne, und daß erstere von dem Peg. Annalisten benutzt worden, für uns aber ebenso wie die Urschrift verloren sei. Was nun diese dritte, jetzt verlorne Handschrift angeht, die der Zeit nach unmittelbar vor der zweiten gefertigt sein mußte, so veranlaßte die Annahme einer solchen der Umstand, daß die Peg. Ann. an einigen Stellen bessere Lesarten bieten. Es ist dies dreimal der Fall: 1) In den P. A. ist — wie ich kurz vorher bemerkt habe — die unrichtige Datirung der Ereignisse von 1148 — 1159 verbessert. Da diese Verbesserung aber im J. 1180, also noch von einem Zeitgenossen vorgenommen wurde, so konnte sie — was wohl keines Beweises bedarf — auch dann Statt finden, wenn die Quelle, aus der er schöpfte, unrichtige Jahresangaben hatte. 2) Am 26. October 1147 war eine Sonnenfinsterniß, welche der Magdeb. Ann. irrig auf den 28. verlegt, während der Peg. Ann. den richtigen Tag gibt. Diese Stelle beweist aber nichts; denn die angegebne Notiz hat der Peg. Ann. den Erfurter Ann. entlehnt, deren Benutzung erst mit 1149, wo sie geendet haben werden, aufhört (vgl. meine Schrift über die Peg. Ann. S. 25 u. 28. Zu der dort ausgesprochenen Ansicht, welche auch Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen S. 382 angenommen hat, stimmt sehr gut, was in Mon. 16, 15 über die Pommersfelder Hs. der Erf. Ann. mitgetheilt ist). 3) So bleibt denn nur eine einzige Stelle übrig. Im Sommer 1150 war ein schreckliches Unwetter, Ueberschwemmung und Hungersnoth: »fulmina terribilia, tempestates horribiles,

ymbrium, nimia inundatio aquarum etc.« berich-  
tet der Magdeb. Annalist. So gibt das keinen  
Sinn: offenbar ist hier durch Nachlässigkeit vor ym-  
brium ein Wort ausgelassen worden. In den Peg.

vi

Ann. nun steht »imbrium« (ed.ertz S. 258),  
wofür dann die später geschriebnen Bosauer Ann.  
»vis imbrium« setzten. Es liegt doch wohl die  
Vermuthung, daß der Peg. Annalist zuerst aus  
seiner Quelle das »imbrium« entlehnte, dann aber  
wahrnehmend, daß hier etwas ausgelassen sei, das  
»vi« darüber schrieb, näher als die Annahme, daß  
vis in der Magd. Hs. stand und nur von dem Vf.  
der Peg. Ann. zuerst ausgelassen worden sei. Wenn  
somit jeder Anlaß, die Benutzung der uns erhaltenen  
Magdeb. Hs. durch den Pegauer Annalisten zu be-  
zweifeln, wegfällt, so ist auch kein Grund vorhan-  
den, die Voraussetzung jener angeblich verlornen drit-  
ten Handschrift festzuhalten. Da drängt sich denn  
unwillkürlich die Frage auf: wie steht es um die  
erste der drei oben erwähnten Annahmen, nach wel-  
cher die Urschrift der Magdeb. Ann. bereits unter  
Abt Arnold verfaßt worden und später verloren ge-  
gangen sei? Die innern Gründe, auf welche sich  
diese Annahme stützt, sind: 1) Beim Jahr 1145  
wird erzählt, wie Peter Wlast einen großen Theil  
der Reste des heil. Vincenz vom Erzbischof von  
Magdeburg erhalten habe, und hinzugesetzt: »quod  
autem ipse sanctus hanc sui translationem ad-  
amavit illic (d. h. in Breslau) crebris miraculis  
usque ad praesens innotescit.« Das muß  
also einige Zeit nach 1145 geschrieben sein. 2) die  
Magd. Ann. sind nur bis 1164 von den Pöhl-  
der Ann. abhängig. 3) die Pöhl-  
der Ann., welche die  
Quelle für die Magdeb. Ann. waren, und die Pe-  
gauer Ann., welche wieder aus diesen abgeleitet sind,  
haben bessere Lesarten; daraus wird auf eine ältere

Magdeburger Hs. geschlossen, welche der uns erhaltenen »vera lectione praestitisse.« — Darauf läßt sich Folgendes erwidern: Wenn die Pöhlder Ann. in den Magdeb. nur bis 1164 benutzt sind, so wird dadurch wahrscheinlich, daß sie nicht weiter gereicht haben werden, zu der Zeit als man sie in Magdeburg ausschrieb: dies kann so gut 1176 als 1164 geschehn sein. Wenn ferner der Text in den Pöhlder Ann. besser ist als in den aus ihnen geschöpften Magdeb. Ann. (die Peg. Verbesserungen können, wie ich oben gezeigt, nicht in Betracht kommen), so zeigt es eben nur, daß der Magdeb. Annalist nachlässig schrieb; warum sollte das bei ihm nicht so gut der Fall sein dürfen, wie bei dem sächsischen Annalisten, den sein noch erhaltenes Autographon dessen überführt (M. G. 8, 548 u. 551)? Wenn endlich der heilige Vincenz sich seiner Uebertragung nach Breslau so gefreut hat, daß er noch nach 20 Jahren darum Wunder wirkte, so darf man vermuthen, daß er auch noch ein Jahrzehent später dem wunderfüchtigen Volke seine Kraft dargethan haben wird. Die innern Gründe für die Annahme eines uns verlorenen Originals sind also durchaus nicht zwingend. Dagegen fällt ein äußerer Umstand sehr ins Gewicht. Die Annalen sind, obwohl bis nach der Mitte des 12. Jahrh. nur Compilation, doch von mehreren lagenweis wechselnden Händen geschrieben. Man könnte nun vermuthen, daß der Verf. des Werks den größern Theil desselben dictirt habe, doch die Thatsache, daß an zwei Stellen, wo mitten im Satz (fol. 65, ed. p. 147 l. 40 mit »supra memorati« und fol. 105, ed. p. 175 l. 65 mit »in quo«) eine neue Lage beginnt, auch die Hand wechselt, scheint einer solchen Vermuthung zu widerstreben und zur Annahme einer jetzt fehlenden Urschrift zu nöthigen. Anders verhält es sich mit der Be-

hauptung, daß jene erste Abfassung der Magdeb. Ann. noch zur Zeit des Abtes Arnold (er regierte von 1120 bis zum 9. Jan. 1166) Statt gefunden habe. Für diesen Fall nämlich müßte man als wahrscheinlich annehmen, daß Arnold sie selbst geschrieben, für gewiß aber das wenigstens, daß er sich darum bekümmert, Stoff dazu gegeben, sie gelesen u. c. Denn besagter Arnold hat selbst ein Geschichtswerk über seine Zeit verfaßt; darauf weisen, wenn auch nur verblümt, die Worte »clarum sui reliquid memoriale« (Magdeb. Ann. 1166, vgl. Ducange »memoriale«), aufs bestimmteste aber wird es erwiesen durch die Magdeburger Schöffenchronik, deren Verf. (bei Abel König Philipp 262) seine Erzählung an einer Stelle mit der Aeußerung schließt: »dat rey t abbet Arnoldus van Berge.« Welchen Umfang das hier angezogene Werk Arnolds (vermuthlich eine Geschichte der Magdeb. Erzbischöfe seiner Zeit) gehabt, läßt sich nur ungefähr dadurch bestimmen, daß Berichte über Vorfälle der Jahre 1126 und 1152 sich darauf zurückführen lassen. Diese Berichte, die uns theils in der Magdeb. Schöffenchronik und in der jüngern Magdeb. Chronik (Meibom Scr. 2, 328), theils aber auch in der Lauterberger Chron. (1134, 1152, vgl. Oppl S. 68) erhalten sind, wurden in den Magd. Ann. gar nicht benutzt. Würde das geschehn sein, wenn sie von Arnold oder unter seiner Aufsicht geschrieben wären? Man wird vielleicht entgegnen: aus welchem Grunde sollte Arnolds Nachfolger, wenn er ein Geschichtswerk anlegte, eine brauchbare Arbeit, die er vorfand, dabei unbenutzt gelassen haben? Das ist nicht schwer zu sagen. Werfen wir nämlich einen Blick auf die Bruchstücke von Arnolds Werk, so ersehn wir, daß derselbe der strengsten kirchlichen Richtung angehörte. Als Erzbischof Rudger von Magdeburg 1125 starb



und die allgemeine Wahl auf Conrad von Querfurt, den Verwandten König Lothars fiel, da war es Abt Arnold, der allein mit dem Domprobst Friderich Widerstand leistete und denselben nicht eher aufgab, bis er die Wahl Norberts durchgesetzt hatte. Daß König Friderich I. aber den Erzbischof Wichmann, dessen Wahl vom Papst Eugen III. bekanntlich verworfen ward, belehnte, sieht Arnold gradezu als eine Gewaltthat an. Ein Geistlicher dieser Richtung konnte unmöglich, als der große Kampf zwischen Kaiserthum und Pabstthum 1159 aufs neue ausbrach, ein Anhänger Friderichs und Victors gewesen sein; ein Mann von so entschiednem Charakter, der nicht, wie so viele Andre, mit dem Strome schwamm, würde nicht zugegeben haben, daß man in seinem Kloster einen schismatischen Pabst anerkenne und diese Anerkennung sogar schriftlich fixire. Ganz anders verhielt es sich mit seinem Nachfolger Sigfrid. Dieser war von Erzbischof Wichmann eingesetzt (die *U.C.* sagt sogar: *intrusus*), also schon deshalb gewiß mit ihm einverstanden, ein treuer Anhänger des Kaisers; dafür wurde er 1180 zum Abt von Hersfeld befördert und erhielt sich auch in der Gunst des Kaisers, welcher ihn unter seine „*dilectos*“ zählt (Wenck Hess. Landesg. II. Urkb. S. 115) und 1187 nebst den Bischöfen von Bamberg und Würzburg mit einer Gesandtschaft an die päpstliche Curie betraute. Bei Sigfrid versteht es sich also von selbst, daß er in Victor den rechtmäßigen Pabst sieht, und es kann uns nicht befremden, daß er von den Berichten seines streng kirchlichen Vorgängers keinen Gebrauch macht und z. B. also nicht erzählen läßt, wie sein Gönner Wichmann zum Erzbisthum gekommen. Daher wird man wohl auch die erste Abfassung unsrer Annalen in die Zeit Abt Sigfrids setzen, wenn man nicht grade — was al-

Irdings auch möglich wäre — annehmen will, sie seien ursprünglich unter Abt Arnold in streng kirchlichem Sinne abgefaßt und dann unter seinem laienlich gesinnten Nachfolger die anstößigen Stellen ungeändert worden: die Absicht einer solchen Umänderung könnte dann auch der äußere Anlaß dafür gewesen sein, daß man so bald schon eine Abschrift des Werkes für das eigne Kloster anfertigte.

Ich wende mich nach dieser Abschweifung wieder zu den Untersuchungen des Hn Opel und füge noch Einiges über den 3. Abschn. derselben bei. Auf S. 43 macht derselbe mit Recht auf eine eigenthümliche (übrigens durch die Pöhlld. Ann. jetzt bestätigte) Nachricht der *RC.* aufmerksam, worin ein Motiv für den Zug des Erzbischof Philipp von Köln gegen Heinrich den Löwen von 1178 angegeben wird. Da Erzbischof Philipp durch seine Schwester Mathilde, die Gemahlin des Grafen Dedo von Rochlitz, mit dem Hause Wettin verschwägert war, so konnte der Chronist seine Angabe wohl aus mündlicher Ueberlieferung schöpfen, vielleicht aber auch aus der »scriptura«, die er (S. 54) erwähnt. S. 45 behauptet der Verf. irrigerweise, indem er sich auf mich beruft, daß die *Magdeb. Ann.* bis 1180 von dem Verf. der *Beg. Ann.* benutzt seien, während ich doch (a. a. D. S. 33 u. 38) nachgewiesen habe, daß dies nur bis 1176 geschehn sei: das folgende Stück der *Magdeb. Ann.* bis 1180 enthält grade umgekehrt Auszüge aus den *Beg. Ann.* Die bei einer Vergleichung beider sich ergebende Wahrnehmung, daß die letztern reichhaltiger sind, macht das von mir angegebne Resultat unzweifelhaft. — Die Abweichungen der *RC.* von ihrer Quelle gibt der Verf. (S. 46 ff. \*) richtig an, übersehn hat er

\*) Der Einfall der Slaven in Süterbock, dessen der *Wf.* S. 44 gedenkt, wird ganz ähnlich in der *repgow. Chron.* (ed. Schoene 72) erzählt.

eine eigenthümliche Nachricht, daß der Bischof Ulrich von Halberstadt seine Befreiung durch die Abtretung vieler Lehen erkaufte. Die Vermuthung, die Herr Opel (S. 47) in Bezug auf U. C. S. 43 Aufg. ausgesprochen, wird er jetzt in Rücksicht auf die Lesart in Mon. G. 16, 263 als unrichtig erkennen. S. 48 bespricht derselbe „zwei durchaus falsche Mittheilungen“ der U. C., die den Peg. Ann. 1180 entlehnt sind. Bei genauer Prüfung jedoch ergab sich mir, daß die eine derselben, der Tod Herzog Casimirs von Pommern, als durchaus richtig, die andre aber, der Bericht über die Belagerung und Uebergabe von Segeberg, nur in einem Nebenumstande als nicht zutreffend zu bezeichnen sei, doch muß ich den Beweis dafür, weil er zu viel Raum einnehmen würde, einstweilen schuldig bleiben. Die Zusammenstellung der in den Magdeb. Ann., Peg. Ann. und in der U. C. enthaltenen Angaben über die Ereignisse der Jahre 1179 und 1180 (S. 49—59) scheint mir zwecklos: wenigstens hätten genaue Zeitangaben hinzugefügt werden müssen; auch können die bezüglichen Angaben nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man alle übrigen noch erhaltenen Quellen dazu setzt. Wenn der Verf. (S. 60) die Mittheilungen der U. C. über die Eroberung von Neuholdensleben und die Zwietracht zwischen Markgraf Otto von Meissen und seinem Sohne Albrecht als selbständige ansieht, so wird man ihm nur beistimmen können. Die letzten hätte der Verf. wohl schon zu den „Originalmittheilungen des Chronisten“ rechnen können, unter welcher Rubrik er zuerst den Bericht über Friderich I. Kreuzfahrt nennt. Auf die doch nicht bedeutende Uebereinstimmung desselben mit Tageno möchte ich kein Gewicht legen; eine der S. 62 N. 1 angeführten Stelle ganz ähnliche findet sich beim chronogr. weingt. (Hess Mon. guelf. 67). In

der Zeitangabe für die Ueberfahrt nach Asien (22. — 28. März 1190 stimmt die *U.C.* 51 allerdings mit Tageno (Freher Scr. ed. Struve 1, 411). Im Vorhergehenden stimmen sie aber nicht: die *U.C.* erzählt den Friedensschluß Friderichs mit dem griechischen Kaiser und den Empfang der Geiseln in einem Satz und gibt dafür als Tag die »dominica Invocavit« (18. Febr.), Tageno dagegen erzählt, daß die Friedensboten am 14. und die Geiseln am 27. Febr. kamen. Sehr genau sind die Angaben der *U.C.* also nicht, auch läßt sie z. B. das Heer Friderichs am 15. Juli 1189 über die Donau gehn, während dies schon vor dem 28. Juni geschah (Wilken G. d. Kreuzz. 4, 59). Die vom Verf. S. 62 ausgesprochne Vermuthung, wonach der Erzählung vom Einfall der Sarazenen in Herzog Friderichs Lager ein deutsches Lied zu Grunde gelegen hätte, hat viel für sich und auch das Endergebniß ist wohl gerechtfertigt: „man wird die Nachrichten unseres Chronisten über den Kreuzzug Friderichs sonach als einen Niederschlag der Erzählungen ansehen müssen, welche von den Theilnehmern aus der meißnischen Mark, die mit dem Bischofe Martin von Meissen ausgezogen sein mochten, nach der Rückkehr verbreitet wurden“, aber ein großes Gewicht kann ich ihnen deshalb nicht beilegen. — Für die Begebenheiten der Reichsgeschichte von 1193 bis 1205 bietet die *U.C.* mancherlei selbständige, nicht eben zu reichhaltige Nachrichten, von da ab gibt ihr Verf. fast nur Schilderungen der Klosterverhältnisse, und er übergeht selbst solche Dinge, die ganz in seiner Nähe vorfielen. — Hr. Oppl schließt diesen Abschn. seines Buches, indem er einige Schriften erwähnt, in denen die *U.C.* als Quelle gedient hat, ich füge noch hinzu: das Leben der heiligen Hedwig, in welchem der tractatus genealogiae, zum Theil wenig-

stens auf unsrer Chronik zu beruhen scheint (vergl. Stenzels Bemerkung in den Scr. rer. sil. 2, 109).

Der 4te und letzte Abschnitt der Opelschen Schrift, welcher von dem historischen Werth der *UC.* handelt, nimmt zwar ebenso viel Raum ein, als die vorhergehenden drei Abschnitte, gleichwohl kann ich mich bei seiner Erörterung bedeutend kürzer fassen, da ich mit der Darstellung des Bfs fast durchgängig einverstanden bin. Derselbe zieht hier das Ergebniß seiner Untersuchungen, das man in folgenden Sätzen zusammenfassen kann: 1) Die *UC.* bietet sehr wenig für die Kenntniß der allgemeinen politischen Gesch. des 12. u. 13. Jahrh., 2) sie würdigt die Ereignisse der deutschen Reichsgeschichte in der angegebenen Zeit nicht gebührend und erzählt sie, wo dies geschieht, meist auf Grund andrer Quellen, oder nur oberflächlich, 3) sie ist nicht unwichtig für die Gesch. des wettinischen Hauses, obgleich von Anfang an bis in die achtziger Jahre des 12. Jahrh. die Nachrichten auch hierüber zum Theil aus andern noch nachweisbaren Quellen entlehnt sind und von den politisch interessanten Wettinern, wie z. B. Markgraf Conrad von der Lausitz und Diterich dem Bedrängten doch nur wenig mitgetheilt wird, 4) sie erzählt nicht nur die Gesch. des Lauterberger Klosters gründlich, unerschrocken und von richtigem Gesichtspunkt aus, sondern gibt auch über viele Kirchen und Klöster der Magdeburger Diöcese zuverlässige Nachrichten und ist deshalb für die Geschichte der Gegenden zwischen Saale und Elbe von einzigem Werthe, 5) liefert sie durch die bis ins einzelste gehende Schilderung der Klosterverhältnisse und Klostergeistlichkeit im Anfang des 13. Jahrh. einen ganz unschätzbaren Beitrag für die Sittengeschichte der damaligen Zeit. — Dem Beweise für die zuletzt ausgesprochne Behauptung hat nun der

Vf. die zweite Hälfte seines Buches (von S. 70 ff. an) gewidmet und uns dabei selbst einen dankenswerthen Beitrag zur mittelalterlichen Sittengeschichte gegeben. Um nämlich zu zeigen, daß den Sittenschilderungen der *U. E.* Wahrheit beiwohne, -hat er zahlreiche gleichzeitige Zeugnisse gesammelt. Er theilt zuerst Urtheile von Laien (deutschen Dichtern) und Geistlichen über den Clerus des 12. und 13. Jhd. mit: von geistlicher Seite ist besonders das Urtheil der Päbste wichtig, sie „bestätigen ebenfalls die allgemeine Ausartung des geistlichen Standes und zwar um so mehr, je tiefer sie von der reformatorischen Idee der Kirche durchdrungen sind“ (S. 77). Der Verf. führt besonders Innocenz III. an. Auch seine Vorgänger sprechen sich ähnlich aus. Gregor VIII. erließ 1187 Verordnungen zur Verbesserung der Sitten von Laien und Clerus besonders »de superfluitate vestium et choreis et aliis vanitatibus vitandis (Burkard von Ursperg S. 230, vgl. *Rob. altissiod.* bei Bouquet *Scr.* 18, 254). Unter seinem Nachfolger verfaßte der päpstliche Legat für Deutschland, Bischof Heinrich von Albano, das äußerst merkwürdige, die Sitten der deutschen Geistlichkeit in grellen Farben schildernde Schreiben, von dem ein schlechter Abdruck bei Ludewig *Rel. manusc.* 2, 437 steht. In der Mitte des Jahrhunderts steht die Sache nicht besser. So ermahnt Eugen III. Fürsten und Volk, Bischöfe und Geistlichkeit in Böhmen und Mähren »ad comprimendam clericorum incontinentiam« (*Jaffé Reg. pontif.* 5248). In einem andern Schreiben desselben Pabstes wird sogar eines Geistlichen gedacht, welcher der Bigamie angeklagt ist (ebend. 6496).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 88. Stück.

Den 2. Juni 1860.

---

### S a l l e

Schluß der Anzeige: „Das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert von J. O. Opel.“

Im J. 1148 ward ein Concil zu Rheims gehalten, wo u. A. festgesetzt wurde, daß Bischöfe und Geistliche von niederm Grade keinen Kleiderluxus treiben, keine Concubinen halten, von angetrauten Frauen sich scheiden lassen, und daß Nonnen und Canonissinnen ihr Leben bessern sollen (ebend. S. 631). Ich führte grade diese Beispiele an, weil sie mir eben zur Hand waren; überhaupt aber hätte Hr Opel gut gethan, die Jaffe'sche Sammlung, dieses rühmliche Denkmal deutschen Fleißes, für seinen Zweck zu benutzen und grade von dorthier zahlreiche Zeugnisse zu holen; denn eigne Aussprüche der Päbste vermag selbst die Klasse von Geschichtsforschern nicht anzuzweifeln, welche in der Periode der Kreuzzüge das goldne Zeitalter unserer Geschichte und z. B. in Konrad von Marburg einen edlen Märtyrer erblickt. — Die Bemühungen Innocenz III. den Clerus zu heben, waren umsonst, es „fällt ge-

rade der Anfang der tiefsten Erniedrigung der mittelalterlichen Geistlichkeit unter sein und seines Nachfolgers Pontifikat“. Zum Beweise hiefür beruft sich der Verf. auf Casarius von Heisterbach, aus dessen „geistlicher Novellensammlung“ (d. h. dem Werke von den berühmten Wundern und merkwürdigen Geschichten) er (S. 77—85) uns eine Reihe von einzelnen charakteristischen Zügen vorführt. Sie zeigen, daß „der Klerus derselben grobsinnlichen Neigung, der der ideale Glanz des Ritterthums, wenn auch vielleicht noch etwas später, Platz machen mußte, seinerseits ebenfalls anheimgefallen sei.“ Hierauf reproducirt nun der Verf. (S. 86—120) den culturgeschichtlichen Inhalt des Chron. Montis Sereni, indem er, sich genau an seine Quelle haltend, die innere Geschichte des Klosters auf dem Lauterberg von 1193 bis 1225, wo die Chronik abbricht, erzählt und auch (120—129) von den verwandten Zuständen in andern Klöstern der Magdeb. Kirchenprovinzen spricht. Des Contrasts wegen zeichnet er aber auch (120—25) an der Hand der *U. C.* in Sigfrid von Pegau das Bild eines Abtes „von altem Schrot und Korn.“ Hierbei hätte er übrigens einige Irrthümer und Ungenauigkeiten, welche der Chronist verschuldete, indem er 20—30 Jahre vorher geschehene Ereignisse aus dem Gedächtnisse her erzählt, vermeiden können, da ich sie in der früher angeführten Schrift berichtigt habe. Auch hätte der Verf. den Stoff ein wenig besser anordnen können, da nicht abzusehn ist, warum die Schilderungen nach Casarius nicht mit der hier folgenden „kleinen Rundschau über den deutschen Klerus dieser Zeit“ verknüpft worden sind. Klein ist diese Rundschau allerdings, da sie außer Schwaben fast nur das nordwestliche Deutschland berührt, doch sie ist wohl ausreichend, um die sittlichen Zustände des Klerus



zu kennzeichnen und die „officielle kirchliche Kritik“ zu rechtfertigen, welche dieselbe durch die deutschen Concilien des 13. Jahrh. erhielt. Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man den Verf. für einseitig und parteiisch gegen die Geistlichkeit halten wollte, weil er mit solchem Eifer die sittlichen Schäden des Klerus jener Zeit erörtert. Er ist vielmehr unbefangen genug, um in den allgemeinen Betrachtungen, die seine Arbeit schließen und in denen seine, auch sonst nicht ungewandte, Darstellung wahrhaft schwungvoll wird, anzuerkennen, daß die moralische Niederlage des deutschen Klerus aus dem äußern Siege des Papstthums über das Kaiserthum unmittelbar folgte und zugleich ein Resultat der ganzen socialen Stellung der Geistlichkeit war, wie sie sich allmählich seit dem 12. Jahrh. herausgebildet hatte. Wenn man aber dabei bedenkt, daß auch das Leben des Adels und der Fürsten jener Zeit nach vielen Seiten hin ein unsittliches war, so wird uns die „Verkommenheit und Versunkenheit des Klerus, der dem Adel ja vorzugsweis nahe stand, nicht zu befremdlich“ vorkommen, und wir werden „den Personen als solchen nicht anrechnen, was als unausbleibliche Folge der Institutionen anzusehn ist.“

Adolf Cohn.

### P a r i s

Librairie Académique Didier et Cie. Libraires-Éditeurs 1860. Le Bouddha et sa religion par J. Barthélemy Saint-Hilaire Membre de l'Institut (Académie des sciences morales et politiques). [Les Origines du Bouddhisme (543 Ans avant J. Ch.). Le Bouddhisme dans l'Inde au VII<sup>e</sup> Siècle de notre Ère. Le Bouddhisme actuel de Ceylan 1858]. XXIV und 441 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk beruht nicht auf eigener Quellenforschung, sondern ist wesentlich Relation über einige Werke, welche für die Geschichte des Buddhismus von Wichtigkeit sind. Wenn gleich es aber demgemäß keine neue Data für die Kenntniß dieser Religion darbietet, so ersetzt es doch diesen Mangel durch eine Fülle von Betrachtungen, welche, wenn sie auch keinesweges allsamt unsre Beistimmung finden können, doch unsre ganze Aufmerksamkeit verdienen und — durch eine höchst anziehende Darstellung getragen — auch zu fesseln wissen. Allein gerade dieser Reiz der Darstellung macht es zur Pflicht, auf der Hut zu sein, damit man durch ihn und die mehrfach entschieden Beistimmung verdienende Kritik der einzelnen Stadien des Buddhismus, welche Hr B. de St. H. seiner Betrachtung unterworfen hat, sich nicht ohne Weiteres gefangen nehmen lasse und insbesondre das Gesammturtheil über den Buddhismus, welches in diesem Werk hervortritt, sich nicht ohne sorgfältige Prüfung aneigne. So wenig ein Urtheil über die Bedeutung des Christenthums gerecht wäre, welches sich nur auf seine Anfänge, seinen Zustand im 12ten Jahrhundert in Europa und den heutigen der griechischen Kirche in Rußland stützte, ebenso wenig kann ein Urtheil über den Buddhismus gerecht sein, welches, wie das in dem vorliegenden Werk, nur dessen Anfänge, seinen Zustand in Indien im siebenten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung und den heutigen in Ceylon in Betracht zieht. Mag es auch noch nicht möglich sein, alle für die Bildung eines richtigen Gesammturtheils zu erwägenden Phasen desselben zu übersehen, so kann man doch aus den bis jetzt publicirten Materialien die entschiedene Ueberzeugung entnehmen, daß jene drei Stadien, welche alle nur den speciell indischen Buddhismus betreffen, nicht genügen, um sich

ein klares und vollständiges Bild seines Wesens zu verschaffen. Gewiß würde der Herr Verf. schon Manches anders angesehen haben, wenn er das Wassiljew'sche Werk hätte benutzen können. Aus diesem so wie auch aus schon älteren Veröffentlichungen geht hervor, daß die Consequenzen, welche der Hr Verf. S. 139. 140 aus seiner Betrachtung des Ziels des Buddhisten — des Nirvâna „der Aufgehung in das Nichts“ — zieht, — mit den Worten: *Oui, je l'avoue: quand on pense que le Bouddhisme compte aujourd'hui sur la surface du globe tant de sectateurs, et qu'il est la croyance du tiers de l'humanité, expliquer le Nirvâna comme je le fais, c'est dire que le tiers à peu près de nos semblables adore le néant et ne place qu'en lui son espoir contre les maux de l'existence* — keinesweges vollständig berechtigt sind. Ein großer Theil — vielleicht sogar der größte — der heutigen Buddhisten ist, trotz des ursprünglich atheistischen Charakters des Buddhismus, zu einem Gottesbegriff gelangt, welcher dem — im Allgemeinen — im Christenthum und im Islam herrschenden ziemlich analog ist. Was aber die sonstigen Anklagen gegen den Buddhismus betrifft, so ist die wesentlichste S. 149 mit folgenden Worten ausgedrückt: *Mais cependant on peut trouver une mesure des religions dans les institutions sociales qu'elles inspirent ou qu'elles tolèrent: et certainement une des marques éclatantes de la grandeur du Christianisme, c'est d'avoir produit ces sociétés et ces gouvernements libres qui marchent chaque jour, sous les yeux et aux applaudissements de l'histoire, à de nouveaux progrès, à une nouvelle perfection. On ne decouvre rien de semblable dans les sociétés bouddhiques.* Faßt man diese

Anklage concret, so wird der Buddhismus darum verdammt, weil er aus den Indern, Chinesen, Tibetern, Mongolen, Siamesen 2c. keine Engländer, keine Franzosen 2c. gemacht hat. Das Urtheil selbst aber beruht auf der Prämisse, daß diese das, was sie geworden sind, durch das Christenthum geworden seien; wie falsch aber diese Voraussetzung ist, bezeugt der Zustand des byzantinischen Reiches, der heutige der Russen und mancher anderer christlicher Völker. Die Religion ist überhaupt nicht — am wenigsten eine historisch überkommene — der Boden, aus dem ein Volk erwächst, sondern die Atmosphäre, die es umgibt, nicht die Wurzel seiner Cultur, sondern deren Krone.

Den hohen Werth der Mittel, welche der Buddhismus vorschreibt, um das, was er als das letzte Ziel hinstellt, zu erreichen, erkennt der Hr Verf. übrigens mit großer Wärme selbst an, und man weiß in der That kaum, ob nicht — wie in der Geschichte so manchmal der Zweck die Mittel heiligen soll — so hier die Mittel den Zweck wenigstens zu entschuldigen vermögen.

Wenn aber der Herr Verf. in der Vorrede der Bekämpfung des Buddhismus eine für unsre Zeit fast von praktischen Gesichtspunkten aus gebotene Bedeutung zuspricht, so muß er dabei entweder Zustände im Auge haben, von deren Vorhandensein wir uns in Deutschland kaum eine Vorstellung machen können, oder bizarren subjectiven Velleitäten, an denen es zu keiner Zeit gefehlt hat, einen viel größeren Einfluß einzuräumen geneigt sein, als derartige kränkliche Auswüchse in einer intellectuell so kräftigen Zeit zu äußern vermögen. Wir im protestantischen Deutschland dürfen allen religiösen Entwicklungen gerecht sein, ohne für die eigne auch nur die geringste Gefahr zu besorgen.

Das hier angezeigte Werk hat dem Herrn Prof. Felix Liebrecht, dem rühmlichst bekannten Forscher auf dem Gebiet der Sagen- und Märchenpoesie, Gelegenheit zu einer höchst interessanten und bedeutenden Entdeckung gegeben, welche in dem nächstens auszugebenden 3ten Heft des 11ten Bandes des Ebert'schen Jahrbuchs für romanische und englische Litteratur S. 314—334 unter dem Titel

»Die Quellen des Barlaam und Josaphat von Felix Liebrecht«

mitgetheilt ist. Der Hr Verf. weist hier durch die entscheidendsten Vergleichen nach, daß dieser alte christliche Roman ganz und gar auf der kanonischen Lebensbeschreibung des Stifters des Buddhismus, des sogenannten Buddha, wie sie uns in dem Lalitavistara vorliegt, beruht und wesentlich nichts weiter ist, als eine — um mich so auszudrücken — Uebersetzung aus dem Buddhistischen ins Christliche. An die Stelle des Siddhârtha — wie der Buddha als Prinz hieß — ist Josaphat, ebenfalls ein indischer Prinz, gesetzt, an die des Vaters von jenem Siddhârtha, nämlich Cuddhodana, der Vater des Josaphat, nämlich Abenner. Im Uebrigen sind die Berichte oder vielmehr Sagen der buddhistischen Ueberlieferung — theilweis fast wörtlich — von Buddha auf Josaphat, von Cuddhodana auf Abenner und so ähnlich von andern Personen der buddhistischen Darstellung auf entsprechende der christlichen übertragen. Ja, ich möchte fast glauben, daß wenigstens ein — vielleicht selbst zwei — sanskritische Namen, der erstre kaum verändert in den christlichen Roman übergegangen sind. Der erstre ist der Namen des Widersachers des Josaphat, welcher ihn auf Veranlassung seines Vaters zu verführen sucht: Theudas (im angezeigten Aufsatz S. 325. 326); denn ich glaube, daß wir nicht den geringsten An-

stand zu nehmen haben, darin den Devadatta, den Vetter und Hauptwidersacher des Buddha zu erkennen, von dessen Anfeindungen so viele Legenden erzählen (Foucaux Rgya Tcher Rol Pa II, 135, 145, 147 und in den verschiedenen Schriften über Buddha's Leben vielfach). Ob wir in dem andern Widersacher des Josaphat: Nachor einen andern Widersacher des Buddha, den Nirgrantha (Burnouf Introd. à l'hist. du Buddh. Indien 162), oder überhaupt eine Personification der Nirgrantha's, welche ebenfalls in Legenden so oft im Kampf mit Buddha erscheinen, erkennen dürfen, ist wegen der so sehr semitischen Gestalt des Wortes Nachor viel bedenklicher, doch keinesweges unerlaubt, da fremde Namen dem Charakter der Sprache, in welche sie herübergenommen sind, gern angepaßt werden.

Für mich war Hr. v. Entdeckung nicht überraschend, da ich schon in vielen einzelnen Partien dieses Romans den buddhistischen Charakter erkannt hatte (vgl. z. B. Pantschat. I, 408). Um so mehr konnte ich meinen Blick sogleich auf die große Tragweite derselben richten.

Hier ist nicht an einen zufälligen, nur etwa auf mündlicher Ueberlieferung beruhenden Uebergang von indischen Erzählungen nach dem Westen zu denken. Die Entlehnung beruht auf einer litterarischen — wahrscheinlich mittelbaren, möglicher, aber nicht wahrscheinlicher Weise selbst unmittelbaren — Verbindung mit Indien. Litterarische Bekanntschaft mit einer Lebensbeschreibung des Buddha bildet die Hauptgrundlage des Romans. Vieles spricht dafür, daß außer ihr auch andre buddhistische Schriften — oder ein die Geschichte des Buddhismus weiter verfolgendes Werk — dem Verfasser des Romans zu Gebote standen. Nehmen wir an — was, wie gesagt, das Wahrscheinlichste ist —, daß die Kenntniß

dieser Schriften eine vermittelte war, so ist der Weg der Vermittlung ein kaum zweifelhafter. Die Brücke zeigen uns die Berichte über die Erwerbung des Grundwerks des Pantſchatantra für Khosru Anuſhirvan. Barzûyeh, welcher dieſes nach Perſien verpflanzt hat, erſcheint in dem Kapitel, welches der Pehlevi = Ueberſetzung deſſelben vorausgeſchickt war (Kap. 4 des Kalilah und Dimnah der arabiſchen Ueberſetzung in Silveſtre de Sach's Ausgabe), als Kenner und wenn gleich nicht Bekenner, doch Verehrer des Buddhismus (Pantſchat. I, 74 — 84 und die Nachträge dazu am Schluß des 2ten Bandes). Er brachte jenes Grundwerk nicht allein nach Perſien, ſondern auch andre indiſche Schriften, unter denen — da um dieſe Zeit der Buddhismus noch in reicher Blüthe ſtand — ohne Zweifel buddhiſtiſche waren — aus Barlaam und Joſaphat zu folgen — auch eine Lebensbeſchreibung des Buddha. Wie das Grundwerk des Pantſchatantra höchſt wahrſcheinlich — und zwar aus dem Pehlevi — in das Syriſche überſetzt ward (vergl. Aſſemanni Bibl. orient. III, 219 ff., dann vor Allem Renan im Journ. asiat. 1856 Fevr. Mars S. 250 ff. und zu dem Namen des ſyriſchen Ueberſetzers auch Laſſen JN. III, S. 407. 408, ſo wie über deſſen chriſtlich = hierarchiſchen Titel *Ἡγεμόνευτης* Renan a. a. D.), ſo wohl auch manche andre von denen, welche Barzûyeh mitgebracht hatte; ob auch eine Lebensbeſchreibung von Buddha, iſt natürlich zweifelhaft. Der Verfaſſer des Romans Barlaam und Joſaphat, deſſen überlieferte ſyriſche Abſtammung, ſo wie die urſprünglich ſyriſche Abfaſſung des Werks durch alles dieſes faſt unzweifelhaft wird, konnte dieſe Werke wohl auch in der Pehlevi = Bearbeitung benutzen. Sollte eine ſyriſche Ueberſetzung nicht wahrſcheinlich ſcheinen, ſo wird dadurch, daß

eine arabische noch viel unwahrscheinlicher ist, die Pehlevi-Werke aber die arabische Eroberung Persiens schwerlich lange überdauerten, auch für die Zeit der Abfassung dieses Romans eine ziemlich sichere Grundlage gewonnen; sie könnte alsdann auf keinen Fall lange Zeit nach der Eroberung des persischen Reiches angefertigt werden und würde demnach eher in das 7te Jahrh. als in das 8te fallen. Doch dieses Alles wird jetzt eine genauere Untersuchung verdienen und — da der Roman mit dieser Entdeckung aus dem engen Kreise der Theologie mitten in die allgemeine Culturgeschichte tritt und sogar zu einem Hauptglied der Verbindung zwischen orientalischem und occidentalischem Geistesleben wird — auch sicherlich finden.

Die eigentliche Tragweite dieser Entdeckung liegt nämlich darin, daß wir durch sie eine ganz neue Grundlage für den Uebergang der indischen Conceptionen nach dem Westen erhalten. Ihre litterarische Ueberleitung beginnt also nicht erst durch die nähere Bekanntschaft der islamitischen Völker mit Indien; schon vorher ist ein — vielleicht selbst reicher — Strom indischer Litteratur nach dem Westen geführt und der geistige Einfluß Indiens auf den Westen bis zu Europas Westgrenzen, welcher schon vor dem 10ten Jahrhundert bestimmt und deutlich hervortritt, beruht nicht bloß, wie ich noch annehmen zu müssen glaubte, auf vereinzelt mündlichen Communicationen, sondern hat ebenfalls eine litterarische Schicht zur Unterlage und zwar eine solche, welche ganz geeignet ist, die Einflüsse indischer Conceptionen auf die christlichen Heiligenlegenden und die Uebertragung einzelner religiöser Gebräuche zu erklären.

Da ich diese Anzeige fast unmittelbar nach Empfang dieses so höchst wichtigen Aufsatzes schreibe, so will ich mich für jetzt nicht weiter auf die dar-



aus zu ziehenden Consequenzen einlassen. Ich werde wahrscheinlich an einem andern Ort darauf zurückkommen. Hier bemerke ich nur noch, daß der Hr Verf. mir folgende kleine Berichtigungen seines Aufsatzes mitgetheilt hat, welche ich mir erlaube hier abdrucken zu lassen. „Die Begegnung Josaphat's und eines Kranken (S. 317 ff.) entspricht der des Buddha mit einem eben solchen (S. 320 Z. 2—15), und die des letztern mit einem Greise (S. 318) und einem Leichenzuge (S. 320 Z. 16 ff.) gehört zu der gleichen des Josaphat mit einem Greise (S. 319 f.).“  
Th. Benfey.

### P a r i s

bei A. Durand 1859. Histoire de la Jacquerie d'après des documents inédits, par Siméon Luce. IX u. 257 S. in Octav.

So vielfach jener Zeitraum der französischen Geschichte, welchem der Aufstand der Jacquerie angehört, den Gegenstand von Monographien abgegeben hat, so wenig war letztere bisher einer selbständigen, auf Urkunden sich stützenden und von Kritik geleiteten Untersuchung unterzogen. Um so erfreulicher ist das Erscheinen des oben genannten Werks, welches durch den Abdruck einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Documenten, deren Veröffentlichung hiermit zum ersten Male erfolgt, für die nichts weniger als anziehende, mit Nutzenwendungen und politischen Reflexionen reichlich durchwebte Darstellung entschädigt. Man wird nicht voraussetzen dürfen, daß in der Jacquerie eine ähnliche feste Organisation Eingang gefunden habe, wie wir ihr bei den fränkischen Bauern im Jahre 1525 begegnen. Dazu war ihr Bestehn zu kurz. Aber an gemeinsamen Berathungen, an einem leitenden Ausschusse, der die

Forderungen des Häufens formulirte, die nicht ohne Plan verfolgten Unternehmungen vorzeichnete und schließlich die Unterhandlungen mit der Bourgeoisie in die Hand nahm, kann es auch hier nicht gefehlt haben. Dieser Gegenstand ist in der vorliegenden Untersuchung völlig übergangen. Wir stellen dem zur Seite, daß der Verf. sich in seinen Erörterungen über bekannte und constatirte Thatsachen kürzer hätte fassen und der weitläufigen Besprechung von Fragen, welche längst der Discussion entzogen sind, überheben können. Dahin rechnen wir z. B. die Widerlegung einer früher verbreiteten Meinung, daß der Name *Jacquerie* auf einen Anführer der Aufgestandenen, *Jacques Bonhomme*, zurückzuführen sei, während bekanntlich *Jacques* die allgemeine, wahrscheinlich von der Tracht — *Jacque servit à désigner par extension une pièce de l'habillement que les paysans portaient à la guerre* — entnommene Bezeichnung des *Vilain* war.

Die in Abtheilungen und Kapitel zerfallende Untersuchung beginnt mit einer Erzählung von dem Drucke, welchen die Söldnerschaaren (*brigands*) schon vor der Schlacht bei *Poitiers* auf den Landmann ausübten. Dem entgegen zu wirken, besaß die Regierung theils nicht den Willen, theils nicht die Macht. Sonach blieb den Bedrängten nichts übrig, als sich von Brand und Mord loszukaufen (*racheter le feu et leurs corps*), während eben dieser Freikauf gleich einem Verbrechen von der Regierung geahndet wurde, weil er die Zügellosigkeit der Banden nährte. *Froissart's* Chronik bietet hierfür die ausreichenden Belege, so daß der Verf. die sich häufende Aufzählung von Beispielen der Art hätte sparen können. Nach der Niederlage bei *Poitiers* griff dieses Unwesen auf eine wahrhaft entsetzliche Weise um sich. Die vorwaltende Anarchie

gestattete es, daß die unter dem Namen der grandes compagnies bekannten Söldner ihre Raubzüge nicht auf gutes Glück, sondern nach einem bestimmten System unternehmen und über fast alle Provinzen des mittleren und nördlichen Frankreichs ausdehnten. Am meisten litten Ile-de-France, die Champagne und Picardie von diesen Verheerungen. Reich gewordene adlige Bandenführer verkauften den von ihnen ausgebeuteten District an weniger glückliche Genossen, die sich dann freilich mit der Erpressung der gebliebenen, weniger werthvollen Habe begnügen mußten. So riß der Jammer nicht ab. Jeder Verkehr stockte, weil kein Reisender ohne einen theuer erkauften und nur für eine kurze Strecke gültigen Geleitsbrief die Straße zu betreten wagte, und selten gelang es Klosterleuten und Bauern, mit ihrer beweglichen Habe nach einer größeren, Schutz verheißenden Stadt zu flüchten. Die Befestigung von Kirchen und Kirchhöfen gewährte, dem waffengeübten Feinde gegenüber, nicht immer die erwartete Sicherheit.

Der Verfall, welchem zu eben jener Zeit die französische Ritterschaft entgegeneilte, trug nicht wenig dazu bei, die Kluft zwischen dem Adel und dem Tiersétat zu erweitern. Durch die rasch nach einander erlittenen Niederlagen büßte sie ihren bisherigen Nimbus ein und der Hintersasse sah sich des letzten Ertrages seines Fleißes beraubt, um das Lösegeld für den gefangenen Herrn zu beschaffen. Bei Courtray und Crech hatte der Adel erfolglos, aber mit Muth gekämpft; bei Poitiers dagegen gab er die Ehre preis. Und für die Befreiung dieser Gebieter, denen allein man das Unglück Frankreichs beimah, sollte der Bauer sein Letztes dransetzen. In manchen Gegenden lagen seit zwei Jahren Weinberge und Aecker unbestellt und wagte man nicht,

das geborgene Vieh auf die Weide zu schicken; gebrochene Kirchen und eingäscherte Dörfer zeugten von der Schonungslosigkeit des Raubgesindels, deren Unternehmungen sich nicht selten der adlige Gutsherr anschloß. „Jacques Bonhomme, so lautete damals eine beliebte Redensart, hat einen breiten Rücken und nimmt viel hin.“ Es ist schwer zu sagen, ob der Grundherr, ob der Bandenführer den Todesstoß der Bedrängten am meisten auf sich lud. Die Rache konnte nicht ausbleiben und es bedurfte nur des äußeren Anstoßes, um die Erbitterten zur Durchführung derselben zu eilen.

Unter den im Februar 1357 nach Paris berufenen Ständen befanden sich 400 Deputirte der Communen, eine geschlossene von Robert le Coq, Bischof von Laon und dem thatkräftigen Etienne Marcel geleitete Partei; Ersterer bekanntlich der böse Geist des nach der Krone strebenden Karl von Navarra; Letzterer ein überkühner, seiner Zeit mächtig vorgreifender Reformier, der sich die Beschränkung der königlichen Gewalt und die Gestaltung eines großen freien Städtebundes, Paris an der Spitze, zum Ziel gesetzt hatte. Beider gewaltsames Verfahren führte zum offenen Bruch mit dem Dauphin, der auf dem fast nur vom Adel besuchten Ständetage zu Compiègne den Beschluß erreichte, die Bürgerschaft von Paris durch das Abschneiden jeglicher Zufuhr zur Unterwerfung unter den Willen der Regierung zu zwingen. Zu dem Zwecke schien die Instandsetzung der zunächst um die Hauptstadt gelegenen, die Wasserstraßen beherrschenden Festen unumgänglich erforderlich und es erging deshalb an das Landvolk der Umgegend der Befehl, jene Schlösser, die bis dahin den Brigands als Stützpunkte für ihre Unternehmungen gedient hatten, mit den nothwendigen Lebensmitteln zu versehen und sich den

ihnen obliegenden Diensten zur Ausbesserung von Thürmen und Mauern zu unterziehen. Das gab (1358) das Signal zum Aufstande der Bauern, dem mit beispielloser Grausamkeit durchgeführten Rache- kriege der Vilains gegen den Adel in Ile-de-France, der unteren Normandie, Ponthieu, Perthois und der Picardie. Wie später bei einer ähnlichen Veranlassung die deutschen Bauern zum Theil rechtskundige, mit großem Scharfblick begabte Männer an ihre Spitze stellten, so gewann die Bewegung in Frankreich unter der Führerschaft des, trotz seiner niedern Geburt, gut unterrichteten und mit dem Kriegshandwerk vertrauten Guillaume Cale Einheit und feste Richtung.

Die Frage, ob Etienne Marcel bei der Erhebung der Bauern seine Hände im Spiel gehabt habe, glaubt der Verf. mit einiger Sicherheit bejahen zu dürfen; daß derselbe den aufgestandenen Vorschub geleistet und durch Emissaire auf sie eingewirkt habe, kann nach der mit Documenten belegten Darstellung des Verf. keinem Zweifel unterzogen werden, wie wir andrerseits aus den Erzählungen von Froissart und der Chroniken von St. Denis wissen, daß er sich mehrfach mit der Jacquerie zu gemeinschaftlichen Unternehmungen gegen die Adelschlösser verband. Nach der bei Meaux erlittenen Niederlage war es um die Jacquerie geschehen. Guillaume Cale fand seinen Tod durch die Hand des Nachrichters und die aus einander gesprengten Bauern gewannen nur selten in Wäldern und zwischen Felschluchten einen Versteck von dem rachedurstenden Adel. Der auf dem Vilain lastende Druck blieb nicht nur, er wurde noch gesteigert.

### W e i m a r

Hermann Böhlau 1858. Vier Dialoge von Hans Sachs. Herausg. v. Reinh. Köhler. 126 S. Oct.

In dem Inventar, welches Hans Sachs am 1. Jan. 1567 von den von ihm verfaßten Büchern aufstellte und in dem Schlußgedichte seiner Werke, der „summa all meiner gedicht“ niederlegte, gedenkt er auch sieben in Prosa geschriebener Dialoge. Es sind die einzigen prosaischen Schöpfungen, die er dort namhaft macht und die überhaupt von ihm bekannt geworden sind — natürlich von einigen „Vorreden“ abgesehen. Von jenen 7 Dialogen scheinen aber nur 4 gedruckt worden zu sein; von den 3 andern hat sich bisher wenigstens keine Ausgabe entdecken lassen. Die vier erstern aber erschienen in Einzeldrucken, u. zwar in mehrern Ausgaben, i. J. 1524; doch sind sie selten genug geworden. Sie vereint wieder herauszugeben, und im Geleit von so umfänglichen und trefflichen Wort- und Sacherklärungen, als im vorliegenden Buche geschehen, ist ein sehr verdienstliches Unternehmen. Sowohl dem Inhalt als der Form nach sind diese Gespräche von mannichfacher Wichtigkeit. So sind sie für die Charakteristik von H. Sachs selbst, sowohl als Menschen wie als Schriftsteller, namentlich auch als Dramatiker, bedeutend. Dies im Einzelnen auszuführen, kann hier nicht der Ort sein. Der Inhalt der Gespräche aber erscheint aus den Titeln im Allgemeinen schon klar genug, welche wir deshalb hier folgen lassen: I. Disputation zwischen einem Chorherren und schuchmacher, darin das Wort gottes und ein recht christlich wesen verfochten wirt. (Dieser Dialog knüpft an „die wittenbergische Nachtigall“ von H. Sachs und ist gleichsam zu ihrer Vertheidigung geschrieben). II. Ein gesprech von den scheinwerken der geistlichen u. iren gelübden, damit sie zu verleserung des bluts Christi vermeinen selig zu werden. III. Ein dialogus, des inhalt ein argument der römischen wider das christlich Heuslein, den geiz, auch ander offenlich laster zc. betreffend. IV. Ein gesprech eines evangelischen christen mit einem lutherischen, darin der ergerlich wandel etlicher, die sich lutherisch nennen angezeigt und bruderlich gestraft wirt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 89. Stück.

Den 4. Juni 1860.

---

### G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1860.  
Uebersicht der Bildhauer- und Malerschulen seit Constantin dem Großen von Friedrich Wilhelm Unger. 61 S. in Octav.

Diese Uebersicht ist zunächst als ein Grundriß zum Gebrauche von Vorlesungen bestimmt. Sie gibt jedoch nicht bloß ein Inhaltsverzeichnis mit Paragraphen-Überschriften, sondern sucht durch kurze Andeutungen eine Erinnerung an das Gesagte zu gewähren, welche das zeitraubende Dictiren ersparen kann. Letzteres wird bei Vorlesungen, wo so viel auf die Erläuterung durch vorgelegte Beispiele ankommt, doppelt lästig, und vielleicht darf der Verf. hoffen, daß auch andern Lehrern der Kunstgeschichte eine solche Grundlage für ihre Vorlesungen willkommen sein werde. Insbesondere hat er die einigermaßen wichtigen Künstlernamen mit einiger Vollständigkeit in charakteristischen Gruppen zusammenzustellen gesucht, ohne sich auf solche zu beschränken, welche er in seinen Vorlesungen besonders namhaft

zu machen für nöthig erachtet. Auf diese Weise erhält die Uebersicht zugleich die Bedeutung einer Geschichtstafel, welche Künstlern und Kunstfreunden zum Nachschlagen dienen kann. Ein Namenregister weist die Stelle nach, an welcher jeder Künstler erwähnt wird, und diese Stelle zeigt nicht nur die Zeit seines Lebens, sondern auch den Platz an, welchen derselbe in der historischen Entwicklung einnimmt. Diese Orientirung wird hauptsächlich durch die Anordnung der Epochen und Perioden vermittelt, und der Verf. hat deshalb besondern Fleiß darauf verwandt, den Gang dieser Entwicklung durch passende Benennungen und Eintheilungen auf eine möglichst charakteristische Weise zu bezeichnen. Er glaubte dabei in mehreren Punkten von den bisherigen Darstellungsweisen abgehen zu müssen, ohne freilich allenthalben die Rechtfertigung seiner Ansichten weiter ausführen zu können. Doch wird in den meisten Fällen die Begründung derselben in den kurzen Andeutungen über den Inhalt jeder Periode zu finden sein. Im Allgemeinen ist er von der Ansicht ausgegangen, daß die Entwicklung der Kunst mit der der politischen Verhältnisse nicht nur, sondern auch der Litteratur Hand in Hand gehen müsse, da alle drei nur verschiedene Aeußerungen derselben Cultur-entwicklung sein können. Es schien ihm, daß namentlich die Litteraturgeschichte noch nicht genügend benutzt worden sei, um den Verlauf der Kunstgeschichte zu erklären, und er hat sich daher bemüht, in ihr diejenigen Vergleichungspunkte aufzufinden, welche über die leitenden Gedanken der verschiedenen Kunstepochen Aufschluß zu geben im Stande sind.

Die Geschichte der modernen Bildhauer- und Malerschulen zerfällt zunächst in die Kunst des Mittelalters, die der sogenannten Renaissance und die des jüngsten Jahrhunderts. Die Kunst des Mittelalters



entspringt aus dem Zusammenwirken der aus dem Alterthum überlieferten und der durch die Völkerwanderung hinzugeführten Elemente. Sie theilt sich wiederum in die alte und mittlere christliche Kunst. Die erstere zeigt die verschiedenen Elemente noch gesondert und unverföhnt neben einander, bald das eine, bald das andre in überwiegender Wirksamkeit. Die letztere dagegen stellt sich als ein Resultat dar; in welchem jene Elemente zu einer neuen und einheitlichen Erscheinung verschmolzen und daher einzeln nicht mehr zu unterscheiden sind. Die Grenze zwischen diesen beiden Epochen bildet das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In der alten christlichen Kunst macht sich zunächst der Gegensatz von Rom und Byzanz geltend. Zuerst sehen wir in der lateinischen Kunst (Vers. glaubte diese bei den französischen Kunstschriststellern eingeführte Benennung aufnehmen zu dürfen) antike Form sich in christlichen Inhalt fügen. Unter den Monumenten dieser Kunst sind bei den gemalten Glaschalen die Worte *Specula* und *Saucomariae* genannt, zu deren Erläuterung hier auf den Art. Glasmalerei in Ersch und Gruber's Encyclopädie verwiesen werden muß. In Byzanz erhält die Kunst eine eigenthümliche Richtung durch Despotismus und Mönchthum, und ihren völligen Abschluß durch den Bilderstreit. An die byzantinische Kunst schließt sich die muhammedanische, die jedoch für Sculptur und Malerei nur eine beschränkte Bedeutung hat. Von andrer Seite her tritt dann eine Entwicklung auf, welche Vers. als fränkische Kunst bezeichnet. Sie läßt sich auf celtische, namentlich irische Anfänge, ja bis in die Heidengräber zurückführen, hat aber ihre Ausbildung erst bei den Angelfachsen und besonders im fränkischen Reiche seit Karl dem Großen erhalten. Was darüber bemerkt wird, ist allerdings einzeln zum

größten Theile schon von Andern hervorgehoben, seitdem Waagen auf die Eigenthümlichkeiten der irischen und angelsächsischen Miniaturen aufmerksam machte. Indessen ist der Ursprung und die Bedeutung dieser höchst beachtenswerthen und für die deutsche Kunst höchst folgenreichen Erscheinung bisher noch nicht genügend berücksichtigt worden. Aus dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Elemente entspringt dann die ehemals byzantinisch, jetzt romanisch genannte Kunst des elften und zwölften Jahrhunderts. Der alte Streit über den Einfluß des Byzantinischen auf dieselbe wird ziemlich müßig erscheinen, wenn man beachtet, daß fast in jedem einzelnen Kunstwerke dieser Periode sich die lateinischen, byzantinischen, muhammedanischen und fränkischen Elemente ohne Schwierigkeit unterscheiden lassen. Begreiflich ist es, daß das fränkische Element in Italien fast nur in der Lombardei auftritt, in Deutschland dagegen überwiegt. Der Einfluß von Byzanz aber kann weder in Italien, noch in Frankreich und Deutschland geleugnet werden.

Die mittlere christliche Kunst beginnt in der Zeit der Hohenstaufen mit einer so glänzenden Blüthe, daß dadurch die Kunsthistoriker im eigentlichen Sinne des Wortes geblendet worden sind. Die Wechselburger und Freiburger Sculpturen und andre mehr oder minder verwandte Werke haben bisher noch ihre wahre Stellung in der Kunstgeschichte nicht gefunden. Weil sie noch nichts von den eckigen Formen der spätern deutschen Kunst an sich tragen, hat man sie gewöhnlich der romanischen Periode beigezählt. Sie sind aber nur in dem Sinne das Resultat der Bestrebungen, welche in der romanischen Kunst hervortreten, wie man dasselbe von der gothischen Baukunst behaupten muß. Ihnen gleich stehen die Leistungen des Niccola Pisano, die so wunderbar über

den weit jüngern Giotto herausragen. Giotto und die Sculpturen der Domfaçade von Orvieto charakterisiren dagegen die Periode, welche auf diese Glanz-epoche folgt, und die man als die Periode der bürgerlichen Kunst bezeichnen muß. Hier wird die Ausübung der Kunst handwerksartig, das Ideal geht verloren und dafür wird ein Realismus vorherrschend, der den Vortheil hat, das dramatische Element bedeutend zu fördern. In Deutschland sind weniger Künstler-Namen, aber desto mehr Werke dieser Epoche bekannt. Es ist jedoch ohne allen Grund, daß man diese Wandlung, die gleichmäßig in Italien und Deutschland auftritt, auf deutschen Ursprung und deutsche Einflüsse zurückführen will, während die wirkenden Ursachen in der allgemeinen Entwicklung der abendländischen Cultur gefunden werden. Es ist die Entfaltung des städtischen Bürgerthums, welche dieser Kunst ihren eigenthümlichen Stempel aufdrückt. Aus dem sichtlichen Verfall, dem diese bürgerliche Kunst im 14ten Jahrhundert entgegengeht, hebt sie sich wieder unter Schonhofer in Nürnberg, besonders aber durch den Einfluß der Mystik, welche namentlich am Niederrhein bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens ihren Höhepunkt erreicht. Die mystische Richtung ist am stärksten vertreten in Cöln, bei dem Dominicaner Fra Angelico von Fiesole und in der sienesischen und anconitanischen Schule. Indem sie aber am Niederrhein mit der Miniatorenschule verschmilzt, die sich am französischen und burgundischen Hofe entwickelt hatte, bildet sich im 15ten Jahrhundert die flandrische Schule der Brüder van Eyck, die mit der Gefühlsmäßigkeit der Cölner eine handwerksmäßige Sorgfalt der Ausführung verbindet. Sie macht Epoche durch die Erfindung der Oelmalerei, aber sie bringt auch neue schlechte Manieren auf, wie namentlich den be-

kannten knittrigen Faltenwurf, der wahrscheinlich aus der Technik der Holzschnitzereien hervorgegangen ist. Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ist die Kunst abermals von ihrer Höhe herabgesunken, und nur die Technik ist mit ihren guten und üblen Seiten übrig geblieben. Sie wird ganz in der Weise betrieben, wie der Meistergesang, und ich habe daher keinen Anstand genommen, diese Phase der Entwicklung als die Periode der zunftmäßigen Meisterkunst zu benennen. Der Bildhauer Adam Kraft in Nürnberg, Michael Wolgemuth, dem die Stadt Schwabach die Bedingung in den Contract setzte, daß er auf dem bestellten Altarblatte keine häßlichen Figuren malen solle, und der Einbecker Raphon gehören zu den bedeutendsten Kunstmeistern, die in ihrer Weise eine ähnliche Stellung einnehmen, wie Hans Sachs auf dem Gebiete der Dichtkunst.

Damit schließt das Mittelalter ab, und es folgt die sogenannte Renaissance. Auch diese zerfällt in zwei Hauptepochen, welche als die klassische und die akademische unterschieden werden. Die klassische Kunst, die auch wohl im engeren Sinne die Renaissance genannt wird, beginnt in Italien mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts. Als Begründer derselben stehen hier nach den ersten Vorläufern voran die Namen Ghiberti, Donatello und Brunelleschi. Alsdann treten als besondere Richtungen auf: die dramatisch-naturalistische Entwicklung in Florenz, die wissenschaftlichen Bemühungen um perspectivische und anatomische Kenntnisse, die in der Schule des Squarcione zu Padua, offenbar in Verbindung mit der dortigen Universität, besonders bei Mantegna ihren Mittelpunkt finden, endlich die sentimentale Weise der umbrischen Schule, in der sich die mystischen Tendenzen der ältern sienesischen und anconitanischen Schule fortsetzen, und des Francesco Francia zu

Bologna. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erreicht der Classicismus seine höchste Blüthe. Begründet wird dieselbe in Florenz unter der Herrschaft des Gonfaloniere Soderini. Hier treten besonders hervor Signorelli, der allerdings mehr auswärts thätig ist, dann die Schulen des Verocchio, besonders Lionardo da Vinci, und des Cosimo Rosselli, besonders Andrea del Sarto und Fra Bartolommeo, endlich Michelangelo. Von da verzweigt sich die Kunst nach Rom durch Rafael, in dem die sentimentale Weise der umbrischen Schule mit der dramatischen Entfaltung der Florentiner zusammenfließt, und nach der Lombardei durch Lionardo da Vinci. Mit der lombardischen Schule steht Correggio in einer gewissen Verbindung, während Venedig unter seinen ganz eigenthümlichen Verhältnissen eine besondre, höchst glänzende, aber specifisch weltliche Kunst entwickelt. Neben dieser klassischen Kunst steht die Kunst der deutschen Reformation mit den großen Namen Dürer, Holbein und Cranach, welche die mittelalterliche Weise im handwerksmäßigen Betriebe und emsigster Ausführung bei mangelhafter Form fortführen, dabei aber doch mit der klassischen Gelehrsamkeit durch Männer, wie Pirckheimer, Peutinger, Erasmus und Melanchthon in sichtlicher Berührung stehen und dadurch eine würdige Stelle neben den großen Italiänern behaupten. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts aber verfällt die klassische Kunst in Folge des Ausgangs, den die Reformation nahm, und namentlich unter dem Drucke der wieder mächtig gewordenen katholischen Kirche in ein Streben zu imponiren, technische Gewandtheit an die Stelle inniger Empfindung zu setzen und Anmuth zur weichlichen Ueppigkeit zu steigern. Diese Ausartung ist besonders in der Schule des Michelangelo, in den spätern Werken des Giulio Romano

und der von Mantua nach Frankreich versetzten Schule desselben, bei den Nachahmern des Correggio und bei den spätern Venetianern, namentlich Paul Veronese und noch mehr Tintorett zu verfolgen. Deutschland und die Niederlande verlieren alle Selbstständigkeit und werden, wie auch Spanien ganz von Italien abhängig. Nur die Technik des Kupferstichs und der Schmelzfarben erhebt sich zu einer eigenen Blüthe.

Aus diesem Verfall erhob sich die Kunst im 17. Jahrhundert in einer Weise, die an verschiedenen Orten sehr ungleich gestaltet erscheint. Dennoch zeigt sich etwas Gemeinsames in einem gewissen Eklekticismus, der zum Virtuositenthum und dadurch wieder zum Verfall in schulmäßige Manier und industrielle Effecthascherei führt. In der Tradition akademischer Methoden findet dieser Eklekticismus die meiste Nahrung, aber auch die größte Förderung seiner Verirrungen, und es schien deshalb dem Charakter dieser Entwicklung angemessen, die Kunst des 17ten Jahrhunderts als akademische zu bezeichnen. Es sind unter dieser Benennung die Schulen von Bologna und Neapel mit denen in Frankreich, Spanien, Brabant und Holland zusammengefaßt. Der Verf. hat hier etwas ausführlicher den Zusammenhang dieser Entwicklung mit andern Erscheinungen nachzuweisen gesucht, und es erschien dies um so nothwendiger, da eine sehr verbreitete Ansicht es für unmöglich hält, die Kunstgeschichte dieser Epoche anders, als in Künstlergeschichten zu behandeln. Um ähnlichen Vorurtheilen zu begegnen, ist auch die Charakteristik der einzelnen Schulen und ihrer Häupter vollständiger, obwohl möglichst kurz und prägnant gegeben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1860.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Uebersicht der Bildhauer- und Malerschulen seit Constantin dem Großen von Fr. Wilh. Unger.“

Die Kunst des jüngsten Jahrhunderts endlich, d. i. die Zeit von Winkelmann bis jetzt, zerfällt abermals in zwei Abschnitte. Der erste schildert die Uebergänge zur heutigen Kunst. Den Anfang macht die Reaction gegen die verkünstelte Unnatur, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in vereinzeltten Erscheinungen auftritt. Dann folgt die Hebung der Kunst durch historische und philosophische Studien, zu der Winkelmann und Lessing den Grund legen. Hieran schließt sich die Kunst der Revolution und des Kaiserthums, der wiederum eine Rückkehr zur strengen Classicität folgt, welche theils durch die Kraftgenies, wie Carstens und Flaxmann, theils durch ein sorgfältigeres Eingehn auf die Antike eingeleitet wird und in Thorwaldsen ihren Höhepunkt erreicht. Gegen die Einseitigkeit der klassischen Richtung erhebt sich endlich die Reaction der Romantik,

die in den deutschen Kunstschulen zur Herrschaft kommt und zuletzt auch in Frankreich Anknüpfungspunkte erhält. Die zweite Abtheilung stellt die Hauptrichtungen der heutigen Kunst dar. Als solche werden bezeichnet die Fortsetzung sentimentaler Richtungen, der Sieg des Realismus, philosophische Auffassung und endlich die Fortschritte der Technik. In diesen letzten Abschnitten konnte nur andeutungsweise verfahren werden und ebenso konnten von Künstlernamen nur diejenigen hervorgehoben werden, welche für irgend eine besondere Richtung bezeichnend sind. Verf. muß erwarten, daß die hier gewählte Anordnung eben so, wie die Auswahl der Künstlernamen auf mancherlei Widerspruch stoßen wird. Er ist auch hier von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Kunstgeschichte ihre Erläuterung durch die Vergleichung mit den Erscheinungen des politischen und socialen Lebens, so wie der Litteratur erhalten müsse. Indessen ist hier nicht der Ort, die gegebenen Andeutungen weiter auszuführen.

F. W. Unger.

### P a r i s

Furue, libraire-éditeur 1858. Géographie de Grégoire de Tours. Le pagus et l'administration en Gaule par Alfred Jacobs. 154 S. in Octav.

Untersuchungen, wie diese kleine Schrift sie anstellt, werden immer unsere Theilnahme in Deutschland erregen und dankbar von uns benutzt werden, so weit sie irgend Selbständiges und Neues enthalten. Aber es wird freilich nicht selten geschehen, daß wir als neu Manches dargelegt finden, was uns seit lange bekannt und geläufig war und von dem Autor wohl nur wegen Unkenntniß unserer Litteratur in dieser Weise vorgebracht wurde.



Zu dieser Bemerkung glaube ich bei der ersten Hälfte dieser Schrift berechtigt zu sein, wo der Verf., wie er schreibt, über die langue géographique des Gregor von Tours, in Wahrheit aber über die Eintheilung und Administration Galliens unter den Merovingern handelt, einen Gegenstand, mit dem der 2te Bd der Deutschen Verfassungsgeschichte sich ausführlich beschäftigt hat, ohne daß Hr Jacobs davon eine Kunde zugekommen zu sein scheint. Ich mag mich freuen, daß die Untersuchungen des Verfs in allem Wesentlichen nur bestätigen, was dort ausgeführt ist, und daß ich kaum zu irgend welcher Modification oder Ergänzung Anlaß finde.

Der Verf. hat besonders Gewicht auf einen Satz gelegt und diesen mit vielem Eifer verfochten, daß nämlich das Wort pagus bei Gregor und in andern Denkmälern der Zeit eine sehr verschiedene Bedeutung habe, bald eine große Provinz, bald einen ganz kleinen District bezeichne, daß man also nicht von einer gleichmäßigen Eintheilung des fränkischen Reiches in pagi sprechen könne, eine solche niemals vorhanden gewesen sei, auch mit der Unterscheidung von pagi majores und minores nichts gewonnen werde. Auch das entspricht im Ganzen nur dem was dort S. 277. 278 kürzer dargelegt ist. Wenn ich zugleich bemerkt habe, daß die Verbindung Galliens mit den deutschen Landen, die Gleichstellung der gallischen civitates mit den deutschen Gauen, die lateinisch pagi genannt wurden, ohne Zweifel dazu beigetragen habe, dies Wort auch auf jene anzuwenden, während es ursprünglich und regelmäßig vielmehr die Unterabtheilung der civitas bezeichnete, so scheint mir diese Auffassung auch jetzt noch richtiger als was Hr Jacobs angibt, der nach langen Erörterungen zu dem Resultat kommt, daß la période de désordre, qui suit l'établissement des Barba-

res, Alles verwirrt und durch einander geworfen habe (S. 56), während unter den Karolingern die Dinge Ordnung, die Worte eine feste Bedeutung angenommen hätten (S. 77). Ein näheres Studium der späteren Zeit würde ihn wohl von diesem Vorurtheil seiner Landsleute zurückgebracht haben: in der That zeigt sich in der Eintheilung des Reichs unter den Karolingern kaum weniger, fast könnte man sagen mehr Unordnung oder wenigstens Unregelmäßigkeit, Mannichfaltigkeit, als in der früheren Periode. Die gallischen civitates und die deutschen Gaue mit ihren Grafen treten in früherer Zeit in verhältnißmäßig großer Regelmäßigkeit entgegen. Wenn der Verf. außerdem der Meinung ist, daß den späteren pagi zum großen Theil die Gebiete der alten gallischen Völkerschaften zu Grunde lagen, so ist das wohl in manchen Fällen richtig, wird aber auf den späteren Sprachgebrauch schwerlich Einfluß gehabt haben. Dazwischen lag die römische Zeit, die eben von den civitates, den Gebieten der größeren unabhängigen Völker, als Unterabtheilungen die pagi unterschied, bei deren Bildung wohl auch weitere ethnographische Unterscheidungen und daneben, wie der Verf. ausführt, natürliche Gliederungen des Bodens in Betracht gekommen sein können, die aber doch zunächst eine administrative Bedeutung hatten, und in dieser auch in dem fränkischen Reich fortlebten, indem man hier die civitates den deutschen Gauen, die pagi den Hunderten gleichstellte und beide nun allerdings manchmal mit demselben Wort benannte, das eine gewisse unbestimmte Bedeutung, Landschaft, District (pays), hatte, aber doch vorzugsweise, man kann sagen in altem Sprachgebrauch für die kleineren Bezirke, in neuem für die civitates verwandt ward.

Ueber andere Benennungen der einen und andern

Gliederung des Reichs handelt Herr Jacobs kürzer und bringt nichts Neues bei, vermeidet auch nicht manche auffallende Irrthümer. So hält er mit Guérard die *centena* nur für eine spätere Institution, die sich erst aus den Einrichtungen Chlothochar's und Childeberts entwickelt habe; wie er sich ausdrückt: *alors de numérique elle est devenue géographique* (S. 76). An einen Zusammenhang der *condita* mit der Hunderte denkt er nicht, sondern nennt sie »*une très petite circonscription territoriale*«, während die freilich schon Karolingischen Urkunden bei Pérard und Garnier die Identität der beiden Benennungen zeigen und der Letzte in seiner Einleitung zu der Ausgabe burgundischer Urkunden (*Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des belles lettres et inscriptions. Antiquités de la France Vol II. 1849*) sehr befriedigend über sie gehandelt hat. Ganz unglücklich aber hat er hannus als Bezeichnung eines »*petit territoire dépendant d'une localité*« aufgeführt, da das Wort in der angeführten Urkunde nur Gerichtsbarkeit oder allenfalls Gerichtsbezirk bedeutet, diese selbst aber nimmermehr dem 8ten Jahrhundert angehört, sondern ein Nachwerk ist frühestens aus dem Ende des 9ten. Da diese Ausdrücke bei Gregor alle nicht vorkommen, so konnte der Verf. sich der Behandlung derselben ganz entziehen; ging er aber auf sie ein, so mußte wohl Genaueres gegeben werden, als hier geschieht.

Außerdem ist ganz fleißig, namentlich aus Gregor, aber auch aus andern Quellen, Manches gesammelt über *duces*, *patricii*, *comites*, *rectores* und andere Beamte. Doch enthäl. es nichts Eigenthümliches und gehört wenigstens in der Ausdehnung nicht zur Aufgabe des Vfs. Auch läuft Einzelnes sehr Wunderliche mit unter, so namentlich S. 70 die

Behauptung, daß die Rachineburgen, »qui tantôt figurent comme assesseurs«, mitunter auch erschienen »comme supérieurs des comtes et juges suprêmes«; dies soll aus dem Edictum Chilperici folgen.

Als beachtungswerth hebe ich dagegen aus diesem ersten Theil noch hervor den sehr entschiedenen Widerspruch, den der Verf. (S. 42 ff.) erhebt gegen die Ansicht älterer und neuerer Forscher (zuletzt von Desnoyers), daß sich ein Zusammenhang nachweisen lasse zwischen den pagis und der kirchlichen Eintheilung, eine Frage, die ja auch für unsere deutschen Verhältnisse ein großes Interesse hat und hier einer sichern Entscheidung noch keineswegs entgegengeführt ist.

Von größerem Werthe als der erste Theil erscheint mir der zweite: *Explication des noms de lieux mentionnés par Grégoire de Tours* (S. 81—154). Hier sind alle geographischen Namen, nicht bloß Orte, auch Flüsse, Landschaften &c. alphabetisch aufgeführt und theils aus Gregor selbst, theils aus andern Quellen das Nöthige zur Erläuterung beigebracht. Dabei nimmt der Verf. auch auf geschichtliche Verhältnisse, namentlich auf die Theilung unter Chlothachar I. Söhnen nach dem Tode Chariberts im J. 567, Rücksicht und gibt an, welchem König damals die einzelnen civitates zugehört hätten: ein ganz deutliches Bild der Theilung, meint er, sei freilich nicht zu gewinnen.

An Einzelheiten mag sonst hervorgehoben werden, daß der Verf. die Thoringi Gregors wie ältere französische Historiker in den Turgern wiederfindet und von den entgegenstehenden Ausführungen deutscher Gelehrten keine Notiz nimmt; Dispargum, das Gregor in termino Thoringorum setzt und von dem er den Zug des Chlojo ausgehen läßt, in

Duysborch zwischen Löwen und Brüssel findet und sich hier der Uebereinstimmung mit Spruner (so statt: Spruner) freut (eine Ansicht, die sich wenigstens immer noch eher rechtfertigen läßt, als die, welche an das niederrheinische Duisburg denkt, wie ganz neuerdings Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, S. 13, gethan \*)); den campus Vogladensis, auf dem die Schlacht zwischen Chlodovech und dem Westgothenkönig Marich geschlagen ward, nicht nach der gewöhnlichen Annahme bei dem Orte Bouillé, sondern nach einer Abhandlung in den Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest vom Jahr 1836, die, wie er bemerkt, in Frankreich wenig, und in Deutschland wahrscheinlich gar nicht beachtet ist, bei Boulon am Clain, 24 Kilometer südlich von Poitiers, ansetzt \*\*). Etwas längere Auseinandersetzungen finden sich außerdem über den Arisitensis vicus, Ratiatensis vicus und den Namen Septimanie, doch mehr nach den Erörterungen, die Andere gegeben, als nach eigenen Untersuchungen.

Eine sehr angenehme Zugabe ist eine Karte Galliens mit allen von Gregor gebrauchten geographischen Namen. — Hr Jacobs, der auch schon ein

\*) Wenn er geltend macht, daß in Urkunden des 11. Jahrh. die Formen Dispargo, Duspargo, Diuspargo vorkommen, so kann das schwerlich etwas austragen; man könnte selbst annehmen, falsche Gelehrsamkeit habe damals wie jetzt den alten Namen auf Duisburg übertragen.

\*\*) Junghans in seinem fleißigen Buch über Childerich und Chlodovech schreibt p. 85 Bouglé am Clain, wohl ohne genaue Kenntniß der Localitäten und ihrer Namen. Bouillé, das ältere Franzosen meinten, liegt, wie Hr Jacobs bemerkt, nordöstlich von Poitiers an der Ausance. Lebeuf setzte schon das Schlachtfeld an den Clain, aber bei Bivonne. — Geo, Vorlesungen I, p. 346, hat, ich weiß nicht auf welche Autorität hin, Cloué.

paar andere kleine Schriften über die alte Geographie Frankreichs veröffentlicht hat, wird man mit Vergnügen auf diesem Gebiete weiter thätig sehen.

G. Waitz.

## B e r l i n

Verlag von Wilh. Besser 1859. Der Brief an die Epheser als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ausgelegt von Rudolf Stier, Dr. theol. (Auszug aus dem größern Kommentar für auch nicht gelehrten, weiteren Leserkreis). IV u. 427 S. in Octav.

Der vorliegende Commentar gibt sich zwar als eine Auslegung „für die Gemeinde“ zu erkennen. Allein er ist keine erbauliche Erklärung, sondern hat im Ganzen eine wissenschaftliche Haltung, dergestalt, daß nichtgelehrten Schriftforschern Vieles darin dunkel bleiben wird. Daher er verdient, in diesen Blättern angezeigt zu werden.

Der Commentar ist ein Auszug aus dem größern Commentar des Verfs über den Brief an die Epheser. Er nennt ihn „eine kurze Auslegung“. Aber diese kurze Auslegung hat doch fast den Umfang des Werkes von Harleß über denselben Gegenstand, sie umfaßt 427 Seiten. Und doch hat der Verf. die Polemik gegen fremde Meinungen durchaus vermieden, überhaupt nur sehr selten einen andern Ausleger angeführt, nur da, wo bei einem solchen nach seiner Ansicht ein besonders treffendes Wort sich fand, sonst durchweg nur seine eigne Auffassung mitgetheilt. Dazu hat er die von ihm angenommene Auslegung nicht vor den Augen der Leser entstehen lassen, sondern das Resultat der exegetischen Bemühung sofort thetisch hingestellt. Man wird nach diesen Bemerkungen von vorn herein auf eine ge-

wisse Breite des Buchs schließen dürfen. In Wahrheit leidet es an diesem Fehler. Bei dieser Weit-  
schweifigkeit wird dem Leser der Text nicht lebendig und in hellem Lichte vorgeführt, sondern er tritt in die Ferne zurück.

Diese Weitschweifigkeit hängt mit andern Män-  
geln des Buches zusammen. Man vermißt an dem-  
selben häufig Klarheit, Schärfe der Auffassung und  
Nüchternheit. Es ist in den Text Manches einge-  
tragen, was in demselben nicht steht; Worte, die in  
demselben eng verbunden sind, werden von einander  
getrennt, gar nicht oder von fern zusammengehörige  
enge zusammengebracht. Neue Erklärungen enthält das  
Buch sehr viele, wie es denn eine sehr selbständige  
Arbeit ist, aber man wird denselben sehr oft nicht  
beistimmen dürfen.

Uebrigens macht das Werk durchweg den wohl-  
thuenden Eindruck, daß es mit großer Liebe ange-  
fertigt ist und verräth überall das ernsteste Streben,  
in die apostolischen Gedanken einzudringen und die  
ganze Fülle derselben zu entfalten.

Wir gehn zur Einleitung über. Dasselbst wird  
behauptet, der Brief sei aus der Gefangenschaft in  
Rom geschrieben. Ein stichhaltiger Grund ist dafür  
nicht angegeben und läßt sich auch nicht angeben.  
Ebenso wenig freilich sind für die von Wiggers,  
Meher, Keuß u. A. getheilte Annahme, daß der  
Brief in Cäsarea verfaßt sei, entscheidende Gründe  
beigebracht worden, wie denn auch die von Meher  
geltend gemachten nicht schlagend sind. Es fehlen  
uns die geschichtlichen Data, um zu bestimmen, ob  
Rom oder Cäsarea der Ort der Abfassung für die  
Schreiben der Briefe an die Eph., Kol., und an  
Philem. ist.

Auch Stier ist es nicht entgangen, was häufig  
bemerkt worden, daß der Brief an die Eph. „eine

gewisse Allgemeinheit, einen gänzlichen Mangel an besondern Beziehungen auf das doch so enge persönliche Verhältniß oder sonstige Einzelheiten darbietet, wie kein anderer Brief des Apostels.“ Er findet auffallend, daß „keine Erinnerung an den langen Aufenthalt des Apostels, ja kein einziger Gruß am Schlusse vorkomme.“ Den Schlüssel zu dieser auffallenden Erscheinung erblickt Stier darin, „daß der Br. jedenfalls nicht bloß an die Epheser geschrieben sei.“ „Die Adresse voran: den Heiligen zu Eph. im ersten Verse“, sagt Stier, „war theils nach wichtigen Handschriften (?), theils andern Zeugnissen ursprünglich nicht vorhanden, sondern dafür bald eine offen gelassene Lücke, bald ein anderer Name. Woraus mit Recht geschlossen werden kann, daß jedenfalls ein an mehr als eine Gemeinde gerichtetes Rundschreiben vor uns liegt. Der Apostel hat höchst wahrscheinlich, ja so gut als gewiß, den sogenannten Epheserbrief an alle Gemeinden Asiens, wie auch in der Offenbarung Johannis eine Auswahl derselben bedeutsam hervortritt, bestimmt. Bekam der auch dort voranstehende Hauptort Ephesus den Brief natürlich zuerst, so könnte wiederum wie dort Laodicea die letzte Gemeinde gewesen sein und hieraus die merkwürdige Stelle Kol. 4, 16 sich erklären. Auch neben dem inhaltsverwandten Kolosserbriefe war ja doch sehr nützlich, als Commentar zu lesen das viel systematischer, vollständiger angelegte Rundschreiben, welches die Kolosser von Laodicea sich ebenfalls mittheilen zu lassen angewiesen werden.“ Es sind hier die beiden schon häufig aufgestellten Hypothesen mit einander verbunden, daß der vorliegende Brief ein Rundschreiben und daß er mit dem an die Laodiceer Kol. 4, 16 identisch sei, eine Combination, die auch schon früher versucht worden ist.

Der Brief an die Epheser soll nach Stier eher



geschrieben sein als der an die Kolosser. Aber dagegen ist entscheidend Eph. 6, 21 *καὶ ὑμεῖς*. Nach diesen Worten hat Paulus kurz zuvor einen andern Brief geschrieben. Dieser Brief ist der an die Kolosser. Vergl. Kol. 4, 7. Denn dieser und der Brief an die Eph. sind unmittelbar nach einander verfaßt, wofür einmal die große Ähnlichkeit beider spricht, und sodann Kol. 4, 7; Eph. 6, 21. Den Brief an die Laodiceer kann Paulus bei den Worten Eph. 6, 21 nicht im Sinne haben, denn dieser ist eine gewisse Zeit vor dem Brief an die Kolosser und vor dem gleichzeitigen Brief an die Epheser geschrieben, da Paulus in dem Schreiben an die Kolosser 4, 15 die Laodiceer grüßen läßt.

Das Eigenthümlichste, das die Einleitung enthält, ist die Auffassung des Inhalts des Briefes. „Centrum und Peripherie desselben ist nach St. die Gemeinde in Christo. Von ihrer Wahl, ihrer Bildung, ihrem Weg und Ziel handelt der erste Haupttheil Kap. 1—3, der zweite 4—6 ermahnt sie zum Wachsthum. Jeder der beiden Haupttheile ist in wiederholter Dreitheilung nach dem Schema von Grund, Weg und Ziel angelegt, was sich zugleich beziehen muß auf den dreieinigen Gott. Der Grund der Kirche kommt vom Vater her; der Weg kann nur durch den Sohn gehn, das Ende besteht im Leben des Geistes. Dem entsprechen die Kap. 1—3 völlig. Jedes derselben schließt mit einer gewonnenen Definition der Gemeinde. Im zweiten Haupttheil wird 1) der Grund, von dem Alles anheben muß, gelegt in der allgemeinen Ermahnung zur Treue eines Jeden, in seiner Gabe für Erbauung der Gemeinde 4, 1—16. 2) Der Mitteltheil 4, 17—6, 9 zeigt den Weg und Fortschritt des Wachsthums der Gemeinde. Dieser Theil zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Chri-

stenpflichten, der zweite die sog. Haustafel enthält. Die erstern sind wieder nach Grund, Weg und Ziel geordnet. Als Grund treten voran die Pflichten der neuen Geburt, Wahrheit und Liebe 4, 17—32. Sodann der Weg des neuen Wandels 5, 1—14. Zuletzt das Ziel der allgemeinen Christenpflichten, die Weisheit 15—21. Endlich 3) der letzte Theil zeigt das Ziel der Gemeinde 6, 10—18. Eine Kritik dieser Auffassung des Briefes kann hier nicht gegeben werden. Wir wollen uns darauf beschränken, auf die Auslegung eines einzelnen Abschnittes einzugehn. Wir wählen die Auslegung von 1, 3—14, dessen Gliederung nach Stier durch die trinitarischen Unterschiede bestimmt wird, wie nach seiner Ansicht im Großen Kap. 1—3, und der nach seiner Meinung in seinen einzelnen Abschnitten nach dem Schema von Grund, Weg und Ziel, das durch den ganzen Brief hindurchgehn soll, disponirt ist. Indes wollen wir vorher einen Blick auf die Auffassung von 1, 1 u. 2 werfen.

Der Zusatz *διὰ θελήματος θεοῦ* hat nach St. einen eigenthümlichen Sinn. „Lesen wir gleich weiter, wie B. 3—11 aus dem geoffenbarten Geheimniß des Wohlgefallens und Willens Gottes aller Zuspruch dieses Briefes tief hergeholt wird, so merken wir, was der Ap. bei jenen Worten im Sinne hat: ein Apostel durch Gottes Willen bringt keine andere Botschaft, als eine freudige, das Evangelium von der Erlösung.“ Aber das einfache Schriftwort hat diesen Sinn nicht.

*Ἄγιος* soll nach St. Beides bezeichnen: den Anfang des Berufes, wodurch die Glieder der Gemeinde ausgefondert sind von Welt und Sünde für Gott, sowie den herrlichen Reichthum des Erbes Gottes in diesen seinen Heiligen, welche durch die überschwängliche Größe seiner Kraft für Alle, die da glauben,

wesentlich geheiligt werden können und sollen.“ Das Erste ist richtig, das Zweite nicht, denn *ἅγ.* bezeichnet den Reichthum des Erbes Gottes nicht. Aber Stier schwebt das Richtige vor, wie man aus dem Relativsätze sieht, und wie sich weiterhin bei ihm zeigt, wenn er fortfährt: „zwar sind sie noch nicht, wozu er sie erwählt, heilig und unsträflich.“ Man sieht, er will in *ἅγιος* die habituelle Heiligkeit ihrer Potenz nach finden. Mit dem von St. Gesagten stimmt es nicht gut, wenn er schließlich bemerkt, in dem Sinne der göttlichen Auswahl zur Gemeinde heißen die Christen Heilige. In dieser Bestimmung ist überdies ungenau, daß St. den Begriff des Ausgesondertseins aus dem *κόσμος* und des Gottgeweihtseins, der in *ἅγ.* ursprünglich liegt, in den Begriff der göttlichen Auswahl zur Gemeinde umsetzt.

„*ἅγιος* und *πιστός* will St. so unterscheiden: „Nach der Wahl des Berufenden werden die Christen Heilige, doch nur im gläubigen Ergreifen und treuen Festhalten solcher Gnade verwirklicht sich ihr Beruf.“ Nur wenn man in *ἅγ.* dasjenige allein findet, wobei St. schließlich stehn geblieben, obwohl das nicht genügt, kann man *ἅγιος* und *πιστός* so unterscheiden. Nun aber gründet der Verf. auf jene Unterscheidung folgende Behauptung: „Hiermit hätten wir die zwei Haupttheile des Briefs; im ersten wird gezeigt, wie Gott in Chr. seine Gemeinde ausgesondert oder geheiligt hat und dem Ziele nach heiligen kann und will, der andere aber ermahnt, wie die Gemeinde fortan in des Glaubens Kraft sich soll heiligen lassen.“ Dagegen spricht, daß P. mit *πιστοῖς* die Eph. als solche bezeichnet, die bereits gläubig sind, daß schon in dem ersten Theile Kap. 1—3 der Glaube als bedeutsames Moment in der Gedankenreihe hervortritt 1, 13, 19; 2, 8; 3, 12;

3, 17. Nicht zu gedenken, daß St. den Inhalt des ersten Theils ungenau angegeben hat.

„Die zwei Worte ( $\alpha$ . und  $\pi$ .) sondern nach St. im Voraus die Gemeinde in ihre zwei Theile, in solche, die bloß im Sinne der Berufung Heilige heißen, es ist aber kein Verlaß auf sie, weil Treue und Glaube nicht in ihnen, und diejenigen, welche es durch treuen Glauben in der That sind. So läßt auch der Apost. die äußere Kirche in Ehren, treibt aber mahnend schon in diesem Anfang zur Wahrheit des Namens (!). Zwar nimmt er sich nicht heraus, die in Ephesus oder anderwärts Heilige sind, zu scheiden, gibt aber zu verstehn, daß sie vor Gott geschieden sind (!), unterdeß redet er freundlich, als ob alle dieselben Heiligen auch Gläubige wären (!).“ Wo steht in den anspruchlosen Worten des Textes eine Andeutung von dem Allen?

Die Stellung der Worte  $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$   $\text{'I}\eta\sigma\omicron\upsilon$  und  $\text{'I. X}\rho$ . findet der Verf. bedeutsam: „Die Verkündigung des Boten geht zunächst von Jesu aus und predigt, daß er der Christ sei, der Glaube der Heiligen hält sich sogleich als Chr.“

Den Gedankengang von B. 3—14 hat St. so aufgefaßt: „Vom Vater her leitet ganz Kap. 1 zuerst den Ursprung der Gemeinde, wiederum B. 4—14 nach der Zusammenfassung von B. 3 kann sich nur in Bezug auf den Vater, Sohn und Geist entfalten. Bleibt nicht B. 4—6 zunächst bei des Vaters Rath und That, der Gnade, womit er uns begnadigt hat? Beginnt nicht B. 7 der nähere Bezug auf diesen geliebten Sohn, der mit B. 12 deutlich abschließt? Ist nicht 13 und 14 sonderlich erst von dem Geist die Rede, der durch das Zeugniß des Wortes vermittelt den Glaubenden als Pfand des Erbes kommt? Diese drei Abschnitte bezeichnen

sich sehr deutlich dadurch, daß jeder (B. 6. 12. 14) schließt: „zu Lobe seiner Herrlichkeit (des Vaters).“ Die Disposition in B. 3—14 ist eine andere. Der Abschnitt enthält eine Lobpreisung Gottes für seine Segnungen in Chr. B. 3. Dieser Segen entfaltet sich nach folgenden Seiten: 1. Gott hat denselben uns verliehen demgemäß, daß er uns in Chr. zur Kinderschaft erwählt hat, 2. der Segen besteht vor allem (vgl. *πάση εὐλογίᾳ* B. 3 mit *ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν*) darin, daß wir in Chr. Vergebung der Sünden haben, 3. Gott hat den Segen uns kund gethan und damit alle mögliche Weisheit uns verliehen, 4. in Christo sind wir zu dem Segen berufen (nach der richtigen Lesart *ἐκλήθημεν*), wir Judenchristen 12 und ihr Heidenchristen 13 und 14. Stier hat nichts für sich, als daß B. 6. 12 u. 14 *εἰς ἔπαινον τῆς δόξης αὐτοῦ* vorkommt. Aber B. 12 schließt mit diesen Worten gar nicht ab. Was gegen St. indeß besonders spricht, ist dieses, daß er die offenbare Partition in *ἡμᾶς τοὺς προσηλιπικότας* und *καὶ ὑμεῖς* 12 und 13 gänzlich ignorirt. Wenn er ferner sagt, mit B. 7 beginne der nähere Bezug auf den Sohn, so ist dies einmal zu unbestimmt und überdies unrichtig, da B. 7 vgl. mit B. 3 angibt, worin der Segen B. 3 besteht. Endlich wo ist B. 8 und 9 die nähere Beziehung auf den Sohn ausgedrückt?

Weiter findet St. in B. 4—6 folgende Disposition: „Schon 4—6 sehen wir wieder Dreitheilung nach Grund, Weg und Ziel. Nur so ordnen sich die drei Hauptsätze: der Vater hat uns erwählt im ewigen Grunde — verordnet, daß unser Weg der Kindwerdung durch den Sohn gehn soll — als nun dieser Rath zum ersten, grundlegenden Ziel seiner Erfüllung kam, wirklich begnadigt mit der im Geist

empfangenen Gnade.“ Man sieht nicht recht, was es eigentlich sein soll, das nach seinem Grunde, Wege und Ziel beschrieben wird. St. sagt, es sei der Weg, wie man die Kinderschaft erlange, angegeben. Daneben aber redet er von dem Grunde der Erwählung und, wie es scheint, deren Ziele. Wie kann dann aber hier eine Dreitheilung nach Grund, Weg und Ziel Statt finden? Richtig ist an dem von ihm Gesagten, daß B. 4 der Grund der Erwählung mit *ἐν αἰτῶ* angegeben wird. Auch das Ziel derselben wird genannt, aber B. 4 in *εἰ-  
ναι ἡμᾶς κ. τ. λ.* und B. 5 in *εἰς υἰοθεσίαν*, so wie deren letztes Ziel in B. 6 *εἰς ἔπαινον κ.  
τ. λ.* Aber das Ziel der Erwählung findet Stier nicht in dem Angegebenen, sondern seinem Schematismus zu Lieb in den Worten *ἐν ἧ ἐχαρίτωσεν κ. τ. λ.* In diesen Worten ist nicht davon die Rede. Sie wiederholen nur den Gedanken B. 3 und sind von P. zugefügt, um einen Uebergang zu der Aussage in dem folgenden *ἐν ᾧ ἔχομεν* zu haben. Der Verf. fährt fort: „Durch alle Stufen der begrifflichen und geschichtlichen Willkür muß der Vater als der Grund, der Sohn als der Weg, der (völlig anzueignende) Geist (!) als das Ziel der Gemeinde sich zeigen.“ Auffallender Weise ist es jetzt die Gemeinde, deren Grund, Weg und Ziel angegeben wird. Aber wo steht von der Gemeinde ein Wort in unsern Versen? Mit welchem Rechte kann St. als Ziel der Gemeinde den völlig anzueignenden Geist bezeichnen, von dem kein Wort gesagt ist?

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 92. Stück.

Den 9. Juni 1860.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Brief an die Epheser als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ausgelegt von Rud. Stier.“

„In dieser Dreifachheit, heißt es weiter, schlingt sich eine doppelte Reihe von Grundgedanken, sofern jedesmal der Gottesthat oder Gottesgabe ihr Ziel gegenübertritt: erwählt hat uns Gott zur Heiligkeit, verordnet zur Kindesannahme, begnadigt in dem, d. i. doch wohl auch zur zunehmenden Einpflanzung in den Geliebten.“ Aber für die Worte: in dem Geliebten, ἐν τῷ ἡγ., darf man nicht ohne Weiteres substituieren: zur zunehmenden Einpflanzung in den Geliebten. Stier sagt ferner: „Wenn Erwählung, Verordnung und Begnadigung wie Grund, Weg und Ziel fortschreitet u.“ Es ist aber nicht einzusehn, wie Erwählung und Verordnung wie Grund und Weg sollen fortschreiten können; beide bezeichnen wesentlich dasselbe.

Betrachten wir jetzt, wie St. diese Verse im Einzelnen interpretirt.

Nachdem er behauptet: „der Gott und Vater Jesu Christi B. 3 das ist eine eng zusammengehörige Einheit“, sagt er weiter: „Schon das also ist die Wurzel des neuen Verhältnisses zu Gott, in welches wir treten, daß durch die Gemeinschaft mit Jesu sein Gott unser Gott, sodann freilich zugleich, um der Einheit willen, die hier Statt findet, sein Vater unser Vater wird.“ Eine Bemerkung, zu der der Text keine Veranlassung gibt.

Wenn der Apost. B. 4 *πρὸ καταβολῆς κόσμου* schreibt, um zu bezeichnen, daß die Auswahl Gottes vor aller Zeit geschehen sei, so meint St.: „Absichtlich stark wird von Gründung, vom Anbeginn geredet, weil die selbst wieder in Stufen sich entwickelnde Schöpfung nach einem zuvor bedachten Rath und gleichsam Grundriß tief angelegt ist.“ Nicht minder ist es nicht zutreffend, wenn es weiter heißt: „Wie vom A. T. her die Welterschöpfung als das bekannte Anfängliche nur vorausgesetzt wird, so tritt dies andererseits für ehemalige Heiden als eine neue Elementarlehre auf.“ Hätte P. diese Elementarlehre betonen wollen, so würde er sich anders ausgedrückt haben. Ferner läßt sich nicht einsehen, wie der Verf. zu der Bemerkung hier kommt: „Desgleichen lehrt und predigt das Evangelium voran mit der Schöpfung den Fall des Menschen, um so zu verkündigen als aufgeschlossenes Geheimniß, daß vor diesem vorausgesehenen Abfall, auf daß der Welt gelegter Grund dennoch fest liege, der Schöpfer schon die Erlösung zuvor bedacht habe.“

*Ἅγιος καὶ ἄμωμος* ist nach dem Vf. „wohl zu verstehn, wie jetzt gewiß heilig von innerer, wahrhaftiger Heiligkeit gelten muß, denn jetzt wird aus dem voraus gegebenen Namen des Berufes B. 1 das Ziel desselben hervorgenommen, in ihm aufge-



deckt.“ Die angenommene Bedeutung von *ἀγ.* und *ἄμ.* ist unrichtig, weil die folgenden Verse 5. 6. 7. sie unmöglich machen.

Bei V. 5 äußert St.: „Aus Gottes Liebe allein, der im Glauben ergriffenen, kommt unsere Lust und Kraft zur Heiligung, das allein ist der Weg zu dem Ziel, einst heilig und unbefleckt vor ihm erfunden zu werden.“ Aber durch *ἐν ἀγάπῃ* will P. nicht angeben, wie wir heilig und untadelhaft vor Gott werden, sondern es zeigt die Gesinnung Gottes auf, in der er uns zur Adoption vorherbestimmte.

Ueber *προορίζειν* sagt St., es sei „nicht ganz einerlei mit *ἐκλέγειν*.“ Man muß danach glauben, es sei nur ein unbedeutender Unterschied zwischen beiden. Dazu stimmt aber nicht, daß vorher S. 22 bemerkt war, Erwählung und Verordnung schreite wie Grund und Weg vor. Jene Behauptung ist übrigens ebenso wenig haltbar, als diese. Weder Meyer (A. 2)\*) noch Rückert, welche den Vor. betonend *προορίζας* als vorhergehend, *ἐξελέξατο* als nachfolgend dachten, ist es gelungen, die beiden Ausdrücke so zu unterscheiden, daß *προορ.* als das Erste, *ἐξελ.* als das Nachfolgende angesehen werden kann.

Das Verhältniß von V. 5 und 4 gibt St. S. 29 so an: „Hier in V. 5 ist nicht mehr die Auswahl an sich der Hauptgedanke, sondern die nähere Bestimmung derselben: zur Kindannahme durch Christum.“ Aber man darf hier *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ* nicht betonen, da schon V. 4 *ἐν αὐτῷ*

\*) Mit Recht hat jetzt Meyer A. 3 sich dafür erklärt, *προορ.* und *ἐξελ.* fielen als gleichzeitig zusammen, und die *praedestinatio* und *electio* bezeichneten der Sache nach dasselbe.

steht und daselbst vor die Finalbestimmung *εἶναι ἡμᾶς κτλ.* getreten ist, dagegen *διὰ Ἰ. Χ.* hinter *εἰς υἰοθεσίαν* seinen Platz hat. Ueberdies ist es unrichtig, daß erst B. 5 die nähere Bestimmung der Auswahl an sich folgen soll. Denn bereits B. 4 hat P. durch *εἶναι ἡμᾶς κτλ.* näher bestimmt, wozu uns Gott erwählt hat. Wenn endlich nach dem Angeführten der Verf. das Hauptgewicht in B. 5 auf *διὰ Ἰ. Χ.* legt, so legt ers — im Widerspruch mit sich selbst — auf der Seite zuvor (28) auf *εἰς υἰοθεσίαν*. Daselbst sagt er nämlich: „Dem ersten Beschluß, uns anzunehmen und zu heiligen, folgt die nähere Bestimmung, wie und wodurch das allein geschehen kann und soll. Nämlich in der Kindschafft durch Chr.“ Uebrigens ist auch das ungenau. Das wahre Verhältniß von B. 4 und 5 ist dieses, daß hier der Gedanken von B. 4 noch einmal ausgesprochen wird, so jedoch, daß einige Nebenmomente anders oder neu hervortreten. Zuerst *ἐν ἀγάπῃ*, worin der ethisch theologische Charakter der Anschauung des P. von der ewigen Gnadenwahl sich ausdrückt. Sodann wird das Ziel unsrer Erwählung vollständiger angegeben, als B. 4. Während ferner B. 4 *ἐν Χ.* stand, so steht B. 5 *διὰ Ἰ. Χ.* Endlich wird B. 5 die Absolutheit des göttlichen Willens bei dem *προορίζειν* mit *κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ Θελήματος αὐτοῦ* hervorgehoben.

Auffallend ist weiter, wie St. den Uebergang von B. 6 zu B. 7 sich denkt. „So hat der Apostel das „Uns“ im Namen aller je und je Gläubigen sprechend, einen engsten Gedankenkreis geschlossen (?), worin des Vaters Rath voransteht, das der Erwählung und Verordnung gemäße Begnadigen (wiewohl es die geschenkte Fülle schon in sich trägt), doch im Anfange der wirklichen Erlösung, Versöhnung als

das ersterreichte Ziel (!) der Ausführung des Rathes erscheint. Nun erst kann er neu anhebend näher zum Sohne rücken, denn das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche ist allerdings voran abhängig von seinem Verhältniß zum Sohne.“ Abgesehen davon, daß „denn“ nicht einleuchtet, hebt  $\beta$ . durchaus nicht von neuem an, rückt auch nicht näher zum Sohne heran als  $\beta$ . 3 — 6, wie denn  $\epsilon\nu$   $\omega$  gar keinen Ton hat.

$\beta$ . 7—12 soll einen neuen Gedankenkreis bilden, welcher nun die wirklich aufgerichtete Haushaltung und Anstalt im Sohne vor uns entfaltet. In der bisherigen dreifachen Doppelreihe der Begriffe zielte doch alles noch, vom Liebesrathes des Vaters her gefaßt, auf Christum hin.“ Dieses ist in den Text eingetragen. „Nun aber thut sich die angebrochene Fülle der Zeiten und mit ihr die Oekonomie des Sohnes auf, nun giebt's ein: Wir haben!“ Wie wenig diese Unterscheidung von  $\beta$ . 7 — 12 und 4 — 6 stichhaltig ist, ergibt sich, wenn man den Relativsatz  $\beta$ . 6  $\eta\varsigma \epsilon\chi\alpha\rho\iota\tau\omega\sigma\epsilon\nu \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma \kappa\lambda.$  mit 7 ff. vergleicht. „Wieder 3 Grundbegriffe, in denen sich diese Oekonomie gründet, fortführt, vollendet: den Grund legt die Erlösung im nächsten Sinne, den Fortgang vermittelt die überschwängliche Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß, der Abschluß zeigt sich in der Zusammenfassung, wodurch dann erst nach allen Zeiten die Haushaltung ausgeführt sein wird.“ Aber wo hat  $\beta$ . angedeutet, daß er hier von den drei Grundbegriffen reden will, in denen sich jene Oekonomie gründet, fortführt, vollendet? Hätte er Letzteres thun wollen, so mußte der dritte Grundbegriff ebenso selbständig erscheinen, als die beiden andern. Dies ist aber nicht der Fall;  $\acute{\alpha}\nu\alpha\kappa\sigma\phi\alpha\lambda\alpha\iota\omega\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota \kappa\lambda.$  ist nur ein Re-

beimoment in der Gedankenreihe. Dazu hat St. nicht erkannt, daß B. 8 erst durch B. 9 sein Licht empfängt. Wenn endlich Paulus, wie es wirklich der Fall ist, B. 8 und 9 den Gedanken ausgesprochen hat: Gott hat den Segen in Chr. uns kund gethan und damit alle mögliche Weisheit gnädig uns verliehen, und wenn wir ohne Zweifel *γνωρίσας ἡμῖν τὸ μυστήριον κτλ.* so zu verstehen haben, durch Christi Wort habe Gott uns dieses Mysterium kund gemacht, so muß man offen einräumen, was freilich die Exegeten nicht gethan haben, daß streng genommen B. 8—10 vor B. 7 stehn sollte. Dann aber kann davon keine Rede sein, daß B. 7 der Grund, B. 8—10 der Fortgang und das Ziel der Heilsoökonomie aufgezeigt werde. Stier fährt fort: „Wiederum treten zu diesen drei großen Worten drei gegenüberstehende Bestimmungen, zwar nicht mehr, wie vorhin, grade sämmtlich Ziel oder Zweck anzeigend, aber doch wieder ähnlich zurückführend in ihrem Zusammenhange. 1. Erlöset sind wir nach dem Gnadenreichtum, d. h. dazu, daß dieser Reichtum in uns mittheilend ausgebreitet werde — mithin darin wieder voran das Ziel dem Grunde gegenüber. 2. Die überschwängliche Mittheilung widerfährt uns zur Erkenntniß des Geheimnisses seines Willens, des neuen Geistesgesetzes in Christo, wonach Alles durch die Gnade in ihm zu Stande gebracht wird bis zur Vollendung, das ist der uns aufgethane Weg. 3. Diese vollendende Verfassung geschieht nach B. 11 und 12 auf den Grund und geschichtlich entwickelnd aus dem Grunde der in Israel, dem Erbe Gottes, bereits vorhandenen Verordnung für Christus und in Christo.“ Allein 1. B. 7 steht nichts davon, daß wir erlöst sind, damit der Gnadenreichtum in uns mittheilend ausgebreitet

werde. Wenn St. in *ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν* den Grund findet, in *κατὰ τὸ πλοῦτος κτλ.* das Ziel, so folgt vielmehr jenes aus diesem. Das unter 2 und 3 Bemerkte hat im Texte keinen Halt.

Die Verse 11 und 12 werden von St. so aufgefaßt: „Jetzt eigentlich beginnt die subjective Aneignung des Heils oder die wirkliche Einführung in das göttliche Reich; doch wird nur so davon gesprochen, daß die erste, vorläufige Berufung und Annahme Israels hervortritt. Denn zur Entwicklung der Oekonomie gehört es, daß den Zeiten der Erfüllung auch Zeiten der Verheißung zum Hoffen vorangingen. Es ist ja noch rückständig, nachdem das Ziel in dem Sohne gezeigt worden, eine Bestimmung dazu, welche wieder in den Grund und Anfang zurückführt. Die Verfassung unter ein Haupt beruht auf und wächst hervor auf dem Grunde einer (fürs Erste sonderlichen) Verordnung zu Gottes Erbtheil. So hat der Apostel jetzt noch zu nennen (als Uebergang zum erst B. 15 rein heraustretenden persönlichen Aneignen) den historisch vermittelnden Anfangsgrund für die Oekonomie Gottes in Christo, die Voranstalt; aus welcher die Anstalt der Gemeinde als aus einem Reine wächst.“ St. beruft sich auf *τοὺς προηλπικότητας* B. 12, diese Bezeichnung sei nur von den Israeliten zu verstehn, ebenso deutlich laute es: *ἐκκληρώθημεν*, wir sind das Erbtheil geworden, Gottes Erbe nämlich, eigenthümlich Volk. Auch hier kann man St. nicht bestimmen. Die relativ selbständige Bedeutung, welche B. 11 in dem ganzen Abschnitt hat, ist von ihm verkannt. Unmöglich kann der Apostel den Gedanken haben ausdrücken wollen, die Verfassung unter ein Haupt wachse hervor aus dem

Grunde einer Verordnung zu Gottes Erbtheil, weil der Satz B. 11 eine viel größere Selbständigkeit als der B. 10 hat. Hätte St. Recht, so müßte das Gegentheil im Texte der Fall sein. Dazu kommt, was die Hauptsache ist, daß B. 11 nur von den Christen im Allgemeinen verstanden werden kann. Es ist gar keine Andeutung von P. gegeben, daß er die Israeliten meint, während er sehr deutlich anzeigt, daß er B. 12 von den Judenchristen, B. 13 von den Heidenchristen spricht. Wenn St. sich auf *ἐκληρώθημεν* beruft, so ist zu entgegnen, daß *ἐκλήθημεν* gelesen werden muß, daß jenes nicht heißen kann: wir sind das Erbtheil Gottes geworden, sondern: wir sind des Erbtheils theilhaftig geworden, und daß dieser Ausdruck nicht im Aelichen, sondern im Nlichen Sinne von dem idealen messianischen Erbgut verstanden werden muß, wie aus Stellen, wie Kol. 1, 12 u. a. hervorgeht. Dabei ist St. im Unklaren, welche Israeliten B. 11 von P. gemeint sein sollen. Einmal, sagt er, „der Apostel rede nicht sowohl von Israel insgemein, als vielmehr von den Gläubigen aus Israel, welche, da Chr. kam, zuerst in Wahrheit Gottes Erbe wurden.“ Gleich darauf: „So gewiß Gottes Vorherbestimmung keine willkürlich auswählende Prädestination ist, ebenso gewiß bezeichnet hier der Apostel alle Israeliten nach dem Fleisch.“

Endlich B. 13 und 14 sieht St. als den dritten Abschnitt an. „Hier ist“, wie er S. 21 sagt, „sonderlich von dem Geiste die Rede.“ „Der persönlichen Aneignung des nun gekommenen Heiles für den Glauben — denn das ist doch wohl das Versiegeln durch den Geist — dieser Aneignung erster Grund ist das vom Geist gegebene Wort. Sofort aber bringt dasselbe Wort auch den Glaubenden den Geist,

d. h. also versiegelt sie — dies ist der vermittelnde Weg, sie zu bereiten und zu bewahren für die schließlich vollkommene Erlösung, welche das Ziel aller Ziele ist.“ Also dasselbe Schema wie vorher: Grund, Weg und Ziel. Aber es ist nicht dasselbe: das Wort bringt den Gläubigen den Geist, und: das Wort versiegelt sie. Versiegeln heißt bestätigen. Wessen die Leser versiegelt sind, sagt Paul. mit den Worten *εις ἀπολύτρωσιν — αὐτοῦ*. Der Sinn ist der: Ihr seid vergewissert, daß ihr Theil haben sollt an der Erlösung, die dem Eigenthum Gottes bevorsteht, und daß ihr ein Gegenstand für Andere werdet, Gott zu loben. Da *ἐσφραγισθητε* und *εις ἀπολύτρωσιν κτλ.* enge zusammengehören, so ist es unstatthaft, mit St. diese Worte zu scheiden und zwei Momente daraus zu machen. Nicht abzusehn ist es ferner, wie *ἐσφραγισθητε* den vermittelnden Weg soll bezeichnen können. Endlich ist es ungenau, in diesen beiden Versen die persönliche Heilsaneignung zu finden. Dieselbe liegt nur in den Worten *ἐν ᾧ — ὑμῶν*, und auch da nur implicite.

R. Gunkel.

## W i e n

Aus der kaiserlich-königl. Hof- und Staatsdruckerei 1859. Die typologischen Bilderkreise des Mittelalters von Dr. Gustav Heider. — Vortrag gehalten im Alterthumsvereine am 9. Decbr. 1859. 32 S. in Octav.

Ein kleiner schätzenswerther Beitrag auf dem von Dilettanten aller Art arg zugerichteten Gebiete mittelalterlicher Symbolik, auf den wir die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter um so mehr hinzuwenden für nöthig erachten, als das Schicksal so we-

nig umfangreicher Arbeiten sehr häufig das ist, bald vergessen oder ganz übersehen zu werden. Erschöpfendes zu leisten, ist nicht die Sache eines Vortrages und hat daher der Verf. vorliegender Schrift auch keinesweges erstrebt. Dagegen müssen wir dem an die Spitze gestellten Grundsatz, welcher der Kritik auf diesem schlüpfrigen Gebiet einzig und allein einen gewissen Halt zu bieten im Stande ist, unsere volle Anerkennung zollen, der Betonung und dem Nachdruck nämlich, welcher auf die Bestiarien und Thierbücher als Quellenkunde für mittelalterliche Symbolik gelegt wird (S. 8). Die beiden zu diesem Zweck ausgewählten Beispiele vom Adler und dem Löwen, wie deren Deutung auf einem Reliquarium des Stiftes Kremsmünster (S. 11) sind schlagend. Indes, ich zweifle nicht, man wird weiter gehen müssen, wenn man zum Kern dringen will. Nicht nur die Thierbücher des Mittelalters, auch die naturwissenschaftlichen Fabeln und Sagen der alten Welt, vor Allem die Naturgeschichte des Plinius, werden zu diesem Zweck durchstöbert werden müssen, wenn es sich ernstlich darum handelt, der Sache auf den Grund zu kommen. Der symbolischen Bedeutung der Bäume (S. 11) und der Steine (S. 13) wird nur vorübergehend Erwähnung gethan, um nach Abfertigung der symbolischen Auffassung der Natur um so ausführlicher bei der der alttestamentarischen Begebenheiten und ihrer Beziehungen zum neuen Testament (S. 14) zu verweilen. Diese indirecte Redeweise der altchristlichen Zeit, bei der man anfänglich die neutestamentlichen Vorgänge, auf welche es gemünzt war, noch gänzlich verschwiegen und die angeblich entsprechenden des alten Testaments gradezu substituirt, scheint uns die älteste urchristliche Form, die aus einer Ethen



hervorgegangen ist, jener nicht unähnlich, die den frommen Juden den Namen Gottes auszusprechen verbot. Ebenso alt, wo möglich noch älter, sind die bekannten altchristlichen Symbole „der Fisch“, „die Leier“, das Schiff“ zc., deren der Vortragende nicht besonders gedacht hat, bei denen das Tertium comparationis herauszufinden oft noch schwieriger ist, als bei der eben erwähnten Gattung. Daß wir auch hier es nur mit christlich umgedeuteten Bildzeichen zu thun haben, ist von mir erst kürzlich in meinem System des christlichen Thurmbaues bei Erwähnung des Pfaues und des Phönix (S. 37 Anm. 1) und der Kreuzform (S. 21 A. 6) ausgesprochen worden.

Bei weitem selbständiger und schöpferischer, als hier, tritt der christliche Geist in der wirklichen Parallelsirung alt- und neutestamentlicher Begebenheiten, die dem Gedanken der Zeit nach in einer geistigen Verbindung stehen sollen, auf. Der mehr dogmatische und litterarische als rein künstlerische Ursprung dieser das ganze Mittelalter hindurch üblichen und daher typisch gewordenen Anordnung erhellt aus einzelnen dahin zielenden Aussprüchen der Kirchenväter, deren einige der Verf. erwähnt (S. 15), nicht weniger, als aus dem noch sehr seltenen Vorkommen dieser Composition in den Katakomben. Ihren Höhepunkt erreicht diese Auffassungsweise erst im 12ten und 13ten Jahrh., der Blüthezeit des Mittelalters (S. 16). Als Beispiel dieses typologischen Bilderkreises wird das Email = Antependium des Stiftes Klosterneuburg aus dem 12ten Jahrh. angeführt. Mit dem Wörtlein „zuerst“, das der Verf. bei dieser Gelegenheit gebraucht, wollen wir es nicht zu genau nehmen. Nach Beda brachte Abt Benedikt Biscopius schon 683 seinem Kloster

aus Rom 4 Bilder mit, deren Gegenstände Parallelen des alten und neuen Testaments bildeten: „Isaac, der das Holz zu seinem Opfer trägt“ und „Christus das Kreuz tragend“, „die eiserne Schlange des Moses“ und „filium hominis in cruce exaltatum.“ Das sind Gedankenspiele, über die wir ebenso wenig den Stab brechen, als sie der Neuzeit zur Nachahmung empfehlen möchten, wie Hr Heider (S. 31) und Hr Schnaase thun.

Als einen zweiten nah verwandten Bilderkreis betrachtet Hr Heider die Darstellungen der sogen. *Biblia pauperum*. Es ist dem Verf. geglückt, nachzuweisen, daß dieses im letzten Viertel des 15ten Jahrh. gedruckte Werk (S. 22) durchaus nicht, wie man bisher annahm „das geistige Product eines mit dem zerstreuten Typenschätze unsrer Vorfahren vertrauten Zeitgenossen ist“, sondern „daß man es hierbei mit dem bloßen wortgetreuen Abdrucke einer viel älteren Schriftquelle zu thun hat“ (S. 18). Die älteste Handschrift von den bis jetzt bekannt gewordenen stammt aus dem Beginn des 14ten Jahrh. (S. 20); im Ganzen zählt Hr Heider ihrer bereits sieben (S. 20—23) auf, von denen einzelne sehr nahe verwandt sind: die älteste derselben aus dem Stift St. Florian wird von ihm als eine der schönsten Blüthen der Kunst des 14ten Jahrh. in Bezug auf die Zartheit der Gestalten und die Feinheit der Empfindung gepriesen (S. 21).

Der letzte Theil des Vortrages beschäftigt sich mit der Entartung und dem allmählichen Verfall der typologischen Bilderkreise, wie er durch das Hervortreten des subjectiv-künstlerischen Geistes der Reformationszeit herbeigeführt wurde. Auch in dieser Hinsicht freut es uns, von Herrn Heider eine dem Stand der Wissenschaften gemäße ruhige und von

dem religiösen Standpunkt ungetrübte, ja das Recht der Neuzeit theilweise wenigstens anerkennende Auffassung ausgesprochen zu finden. Die Bedeutung des (auf 1 Mos. 48 V. 13 bezüglichen) Titelbildes, dessen im Vortrag gar nicht Erwähnung geschieht, ist uns unklar geblieben.

Wilhelm Weingärtner.

### Paris und Genf

Joël Cherbuliez, Libraire 1859. Les origines Indo-Européennes ou les Aryas primitifs. Essai de Paléontologie linguistique par Adolphe Pictet. Première Partie. VIII u. 547 S. in Octav.

Der Hr Verf. des vorliegenden Werkes, welcher sich um die genauere Erkenntniß der Stellung, welche die celtischen Sprachen im indogermanischen Sprachstamm einnehmen, Verdienste erworben hat, hat hier eine Arbeit begonnen, welche dessen Gesamtgebiet ins Auge faßt. Vermitteltst der Wörter, von welchen sich mit Sicherheit, oder hoher Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß sie schon vor der Sprachtrennung existirt haben, will er den Culturzustand darstellen, auf welchem sich das Volk befand, welches diejenige Sprache sprach, die die einheitliche Grundlage aller zum indogermanischen Sprachstamm gehörigen gebildet hat. Das Werk schließt sich demgemäß in seiner Aufgabe an mehrfache Untersuchungen in Jac. Grimms Geschichte der deutschen Sprache und an die kleine, aber treffliche Arbeit von Kuhn, „zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker“ abgedruckt in den „Indischen Studien“ I, 321—364. Doch hat Hr Pictet sein Werk in einem viel umfassenderen Umfang angelegt und strebt nach Vollständigkeit, was, wenn gleich es manche Nachtheile

herbeigeführt hat — nämlich Hineinziehung von Wörtern und Vergleichen, welche für die eigentliche Aufgabe völlig nutzlos sind — doch im Allgemeinen Anerkennung verdient.

Was die Einrichtung des Werks betrifft, so zerfällt der vorliegende Theil in ein Avant-propos (S. 1—26) und zwei Bücher. Das erste „Ethnographie et Géographie“ (S. 27—148) behandelt zunächst eine Menge Völkernamen, welche größtentheils außerhalb der Aufgabe des Werks und den Origines sehr fern liegen; dann die klimatischen Bezeichnungen: Namen „für Winter, Schnee“ zc., endlich geographische, wie für „Meer, Berg“ zc. — Das zweite Buch überschrieben „Histoire naturelle“ (S. 149—533) behandelt die naturgeschichtlichen Namen, zunächst für Mineralien“, dann Pflanzen, endlich Thiere. S. 535—539 gibt Conclusions générales de la première partie.

Die Aufgabe ist eine schöne und eine sorgfältige Ausführung derselben wäre in der That geeignet, uns ein keinesweges ärmlich ausgestattetes Bild jener uralten Zeit vorzuführen. Allein so sehr wir auch geneigt sind, manches Gute in der vorliegenden Arbeit anzuerkennen, so scheint mir der Herr Verf. doch schon dadurch sehr gefehlt zu haben, daß er, wie schon bemerkt, so sehr Vieles aufgenommen hat, von dem sich weder mit Sicherheit, noch mit Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, daß es der zu schildernden Zeit angehöre. Denn dies läßt sich nur von solchen Wörtern annehmen, welche nicht nur in ihren Elementen völlig identisch sind, sondern auch zugleich in mehreren Sprachen erscheinen. Denn da die Elemente auch nach der Separation den Einzelsprachen größtentheils verblieben sind oder entschieden verbleiben konnten, so konnten

sich in ihren Elementen gleiche Wörter auch unabhängig von einander in den verschiedenen Sprachen nach der Trennung bilden. So würde z. B. irisch *abheis*, selbst wenn es (nach S. 119) mit sskr. *avisha* identisch wäre — woran ich für meine Person stark zweifle — keinesweges für die Existenz eines mit beiden identischen Wortes im Mutterstock entscheiden, da das Verbalthema sowohl als das Suffix dem Stamm, welcher an der Spitze der Celten stand, gefolgt und daraus auch nach der Separation das Wort selbständig gebildet sein konnte. Von den S. 120 besprochenen *seo* u., bemerkt der Hr Verf. selbst, daß sie für seine Aufgabe keine Bedeutung haben. Die Weglassung aller derartigen Zusammenstellungen würde das Werk sehr verkürzt und seine eigentliche Aufgabe — das Bild des Culturzustandes vor der Separation — viel reiner und bestimmter und zweifelloser gemacht haben. So wie es jetzt vorliegt, stößt man jeden Augenblick an und vergißt über die vielen, nicht dem eigentlichen Zweck dienenden etymologischen Untersuchungen die eigentliche Aufgabe. Es verwandelt sich während des Studiums aus einem *Essai de Paléontologie*, wie der Hr Verf. seine Aufgabe recht hübsch bezeichnet hat, in eine Reihe etymologischer Forschungen von zum größeren Theil sehr zweifelhaftem Werth.

Demn wenn gleich auch im Einzelnen manches Anerkennenswerthe geboten ist, so ist doch das Ganze auf eine Weise behandelt, welche weit entfernt ist, dem jetzigen Stande der indogermanischen Ethnologie zu entsprechen.

Will man auch die Ethnologien der Volksnamen und geographischen Eigennamen damit entschuldigen, daß dies Glatteis selbst die besonnensten Ethnolo-

gen selten betreten haben, ohne Gott zu danken, wenn sie nur mit einem blauen Auge davon gekommen sind — so läuft einem S. 109 die Zusammenstellung von *πέλαγος* „Meer“ mit sskr. *paranja* „Schaum“ in den Weg, S. 119 die von *sintfluot* mit einem sskr. *sindhupluta*, was „vom Meer überflossen“ bedeuten mag, S. 125 gar die Erklärung von sskr. *bhriḡu* in der Bedeut. „Bergebene“ als eine allen sanskritischen Regeln Hohn sprechende Zusammensetzung von dem Verbum *bhri* „tragen“ und *go* „Kind“. Es wird einem in der That schwer, wenn man solche und ähnliche Dinge (wie z. B. S. 119 noch sskr. *bhandi*, ohne Beachtung der Cerebralen (gedruckt *bhandi*, wie auf derselben Seite auch *banga*, *bangi* statt *bha*<sup>o</sup>) identificirt mit ir. *baidh*, sskr. *dhâsas* gegen die Regeln über Lautreflex mit persisch *daz*) in den Kauf nehmen muß, auch nur weiter zu lesen. Ich habe es — um mein kritisches Gewissen zu beruhigen — dennoch gethan und gestehe gern, daß ich Manches gefunden habe, was der Weiterlesung werth war.

Ich glaube, daß der Herr Verf. recht gut im Stande sein würde, derartige Felsen, die manchem seiner Leser den Weg verrammeln möchten, wegzuräumen, und bin überzeugt, daß das Werk seine Aufgabe desto mehr erfüllen wird, je strenger er in der Aufnahme der für sie charakteristischen Wörter verfährt.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

93. Stück.

Den 11. Juni 1860.

---

B r a u n s c h w e i g

Verlag der Hofbuchhandl. von E. Leibrock 1860.  
Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten. Zwei Abhandlungen aus dem gemeinen Rechte von Dr. Gustav Hartmann, Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 180 S. in Octav.

Bei der Bearbeitung vorerwähnter Schrift ist Unterz. — auf Veranlassung einer Preisaufgabe der hiesigen Juristenfacultät — ausgegangen von dem Institut der gemeinschaftlichen Testamente, welches bisher zwar hinlänglich mit Abhandlungen über einzelne wichtige Punkte, aber noch nicht mit einer eigentlichen Monographie bedacht war. Wenigstens wird man weder die zahlreichen älteren Dissertationen, noch auch den bekannten Aufsatz Haffes (Rhein. Mus. f. Jurispr. Band 3), in welchem auf Kosten des Hauptgegenstandes zu viel Raum auf Dinge, die nur entfernt mit ihm zusammenhängen, verwandt wird, für eine solche erkennen können. Diese Lücke der juristischen Literatur, so gut er es vermöchte,

zu ergänzen, war das dem Verf. zunächst allein vorgesteckte Ziel. — Zur Erreichung desselben zeigte es sich ihm aber bald nothwendig, auch die nahe verwandte Lehre von den Erbverträgen, die erst an Beseler einen trefflichen Bearbeiter gefunden, in den Kreis seiner Studien zu ziehen. Indem er die von der herrschenden Theorie über Erbverträge aufgestellten Grundsätze auf Geschäfte, wodurch mehrere Personen gegenseitig zu ihren Gunsten die Beerbung bestimmen, anwandte, drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß mit jenen Grundsätzen hier schwerlich durchzukommen sei. So entstand denn die — nunmehr vorangestellte — Abhandlung „Zur Lehre von den Erbverträgen“, in welcher immer die Rücksicht auf das ursprüngliche Thema leitend gewesen ist — eine Rücksicht, welche namentlich die Ausschließung der Lehren vom Erbverzicht, von den Einkindschaften u. zur Folge gehabt hat. Seine Ansicht über den Erbverzicht hat der Unterz. aber wenigstens in einer ausführlicheren Anmerkung (S. 67 f.) anzudeuten, Gelegenheit gefunden.

In der ersten Abhandlung wird ausgegangen von dem Erbeinsetzungsvertrage, dessen Begriff im § 1 anders als es bisher geschehen, bestimmt wird. Nach der hier gegebenen Ausführung ist nämlich das genannte Geschäft keineswegs ein streng einheitliches Ganze, sondern es sind in demselben zwei völlig verschiedene Bestandtheile zu unterscheiden: eine Erbeinsetzung und mit dieser verbunden die dem Institutirten gegebene Versicherung, daß kein Widerruf Statt finden dürfe und solle. Die letztere Erklärung wird juristisch charakterisirt als ein Verzicht auf die testamenti factio, welcher das einzige vertragsmäßige Element in dem sogenannten Erbeinsetzungsvertrage bilde.

Ob nun dieser Grundgedanke im Einzelnen durch-



geführt werden konnte, bedurfte es einer Erörterung über die gemeinrechtliche Gültigkeit des Institutes, welche neuerdings mehrfach in Abrede gestellt worden ist. Der § 2 handelt zur Einleitung vom reinen römischen Recht. Es sind darin vom Standpunkte der namentlich unter v. Savigny und Buchta verhandelten Streitfrage, ob dies Recht Schenkungen des ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens anerkenne, die wichtigsten der Stellen besprochen, in denen man gewöhnlich Testament und Erbeinsetzungsvertrag einander gegenübergestellt erblickt. Das Resultat fällt dahin aus, daß, falls eben nur die positiven Formen der Schenkung — wo nöthig — beobachtet seien, der Gültigkeit jenes obligatorischen Vertrags nichts im Wege stehe, daß aber dem Verzicht auf die Testirfreiheit überall keine Wirkung beigelegt sei, obwohl sich dies nirgends in den Quellen ausdrücklich auch für den Fall erwähnt finde, daß der Verzicht sich unmittelbar an eine gültige Erbeinsetzung anschliesse.

Der § 3 enthält sodann den Nachweis, daß man in Deutschland — wo seit dem Zurücktreten der alten Volksrechte bis zum Wiederaufleben des römischen Rechts Dispositionen, welche erst nach dem Tode ihres Urhebers ins Leben treten sollten, so gut wie unbekannt waren — zwar im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert auch in Beziehung auf unsern Gegenstand streng an Justinians Rechtsbücher sich hielt, ja in falschem Eifer noch über deren wahren Inhalt hinausging; daß aber seit dem achtzehnten Jahrh. mit dem steigenden Ansehen naturrechtlicher Theorien ein allmählicher Umschwung sich vorbereitete, der seit Haffe und Beseler zu einer allgemeinen Anerkennung des sog. Erbeinsetzungsvertrags geführt hat.

Diesen historischen Erörterungen folgt die Entwi-

fclung des geltenden Rechts, der Grundsätze über  
 Eingehung, Wirkung und Aufhebung des Erbein-  
 setzungsvertrags. Im § 4 wird zunächst aus dem  
 im § 1 aufgestellten Begriff gefolgert, daß man  
 keineswegs einen absolut nichtigen Act anzunehmen  
 brauche, wenn es beim Vorhandensein der testa-  
 menti factio activa beziehentl. passiva der einen  
 oder anderen Partei an den zur Vertragschließung  
 nöthigen Eigenschaften fehle. Vielmehr muß z. B.  
 der von einem minor pubes eingegangene Erbein-  
 setzungsvertrag doch als gültiger Delationsgrund der  
 Erbfolge angesehen werden, wenn nur der Institutent  
 ohne erklärten Widerruf verstorben ist. Die Nich-  
 tigkeit, welche hier nicht über den Verzicht auf die  
 testamenti factio hinausgreifen kann, trifft diesen  
 aber selbst dann, wenn er unter vormundschaftlichem  
 Consens errichtet sein sollte (§. 34 f.). Jeder  
 Mangel der testamenti factio hat dagegen wirklich,  
 wie die herrschende Lehre auch für jenen Fall an-  
 nimmt, eine totale Nullität des Geschäftes zur Folge.  
 Dieselbe Nichtigkeit tritt nicht minder dann ein,  
 wenn der künftige Erblasser nicht in Person, son-  
 dern durch einen Andern seinen Willen erklärte.  
 Stellvertretung bei Eingehung des Erbeinsetzungs-  
 vertrags kann und muß nur zugelassen werden auf  
 der Seite des Acceptanten. Hier ist denn ein vor-  
 gängiges Mandat gar nicht erforderlich, sondern der  
 Dritte kann jederzeit durch formlose Ratihabition  
 den Vertrag zu seinem eigenen machen, vorausgesetzt  
 eben, daß er auf seinen Namen abgeschlossen war.  
 Hatte der Paciscent sich nicht als Vertreter des  
 Dritten gerirt, war er als selbständige Partei auf-  
 getreten, um seinem Willen den Promittenten zu  
 unterwerfen: so kann höchstens die Erbeinsetzung  
 gültig sein, nicht auch der Verzicht. Es gibt m. a.  
 W. gemeinrechtlich keine pacta hereditaria dispo-

sitiva, wie dies oft behauptet worden ist, indem man den ganz verschiedenen Fall damit verwechselte, daß im Erbeinsetzungsvertrage dem Vertragserben Auflagen zu Gunsten Dritter gemacht sind. Dies in Kurzem der Inhalt des § 4.

Im folgenden §, welcher die Form des Erbeinsetzungsvertrags zum Gegenstande hat, begründet der Verf. gegenüber der herrschenden Lehre die Nothwendigkeit der Testamentssolemnitäten zur Gültigkeit des Geschäfts, — zeigt, daß von einem entgegenstehenden Gewohnheitsrechte nicht die Rede sein könne, weist endlich hin auf die tiefer liegenden Inconvenienzen, in welche die Gegner sich verwickeln müssen.

Beim „Inhalt“ (§ 6) ist vorzugsweis die Rede von den Bedingungen und ihrem Einfluß auf den Rechtsbestand der Hauptverfügung. Es wird namentlich ausgeführt, daß die Hinzufügung unmöglicher und unsittlicher Bedingungen keineswegs, wie man jetzt allgemein lehrt, das Ganze vitire, sondern nur das vertragsmäßige Element des Geschäftes: so daß z. B. dem unter der Bedingung einer Religionsänderung vertragsmäßig Instituirten sofort nach dem Tode des Andern dessen Erbfolge deferirt werde, wenn nur nicht eine abändernde Disposition vom Verstorbenen getroffen sei.

Die §§ 7 u. 8 betreffen die Wirkungen des Erbeinsetzungsvertrags, welche im Allgemeinen der herrschenden Doctrin entsprechend entwickelt werden. Nur muß es der Verf. im § 7 in Abrede stellen, daß der Erbvertragspromittent auch in der Verfügung inter vivos beschränkt werde; er glaubt in dieser Hinsicht nicht weiter gehen zu dürfen als bis zur Gestattung einer exceptio gegenüber der Klage solcher Personen, welchen der Verstorbene einen Theil seines Nachlasses schenkungshalber erst versprochen hatte. Ferner wird im § 8 das Recht der Accre-

scenz auch auf den Erbeinsetzungsvertrag bezogen und nur bei Collision mit neueren Geschäften eine Ausnahme zugelassen, welche sich schon nach den gewöhnlichen Grundsätzen unseres gemeinen Rechtes rechtfertigen läßt. Nur die Erkenntniß, daß sonst ein partieller Erbeinsetzungsvertrag juristisch unmöglich sein würde, hat es wohl bewirkt, daß man das Anwachsungsrecht bei unserem Geschäft schlechthin nicht gelten lassen wollte, indem man eben nicht scharf genug distinguirte.

Unter den Aufhebungsgründen werden im § 9 die, welche sich nur auf den Verzicht beziehen, unterschieden von denen, welche den ganzen Erbeinsetzungsvertrag zum Objecte haben. Als zur ersten Klasse gehörig werden anerkannt: die restitutio in integrum, welche bisher allgemein als Tilgungsgrund der vertragsmäßigen Erbeinsetzung aufgefaßt wurde, ferner ein besonderer, nicht mit dem sogenannten Erbverzicht zu verwechselnder Vertrag der Parteien, zu welchem gleichfalls, damit der Instituirte wirklich ausgeschlossen werde, noch ein förmlicher Widerruf hinzukommen muß. Aus der zweiten Kategorie finden nur Berücksichtigung das Vorabsterben des Instituirten und die Verletzung der Rechte der Notherben, da eben nur rücksichtlich dieser beiden Punkte die Anwendung der bekannten gemeinrechtlichen Grundsätze über das Erlöschen von Erbeinsetzungen auf unser Geschäft häufig bestritten worden ist.

Der andre und letzte Haupttheil der ersten Abhandlung ist dem Institute des Vermächtnißvertrages gewidmet. Im § 10 wird zunächst der Begriff desselben analog dem Begriffe des Erbeinsetzungsvertrages bestimmt; sodann wird die gemeinrechtliche Gültigkeit des Institutes namentlich den Angriffen Besetzers gegenüber in Schutz genommen, woran eine

kurze Charakteristik des Verhältnisses zwischen dem Vermächtnißvertrage und verwandten Geschäften, insbesondere der mortis causa donatio sich knüpft. Der § 11 endlich gibt eine Darstellung der einzelnen Rechtsgrundsätze, insoweit sie sich nicht nach dem Vorhergehenden schon von selbst verstehen; es ist besonders die Rede von den Wirkungen der entzogenen testamenti factio und von ein paar Aufhebungsgründen des Geschäftes, welche leicht bezweifelt oder übersehen werden könnten.

Die zweite Abhandlung „die Lehre von den gemeinschaftlichen Testamenten“ handelt, nachdem im § 1 eine kurze Uebersicht über den hauptsächlichsten Inhalt und über das äußere Object der folgenden Erörterungen, welchem der Verf. eine weitere als die gewöhnliche Grenze zieht, gegeben ist, in drei Abschnitten von den gemeinschaftlichen Testamenten überhaupt, von den reciproken und von den sogenannten correspectiven Testamenten insbesondere. Der erste Abschnitt ist wesentlich einer Lösung der Frage bestimmt, ob nicht, wie das oft angesehene Juristen behaupten, zur Gültigkeit der gemeinschaftlichen Testamenten noch gewisse besondere Voraussetzungen erforderlich sind.

Da eine solche Behauptung auf die weitere Annahme sich gründet, daß eine äußere Verbindung von ultimae voluntates verschiedener Personen mit den Regeln des reinen römischen Rechts durchaus unvereinbar sei: so war zunächst auf diesen Punkt das Augenmerk zu richten. Der Verf. sucht in § 2 zu zeigen, daß in der That jenes Bedenken, selbst wenn man es auf die eigentlich solennen Testaments- oder Codicillar-Formen beschränke, weder innere noch äußere Gründe für sich habe, und bespricht zu diesem Behuf u. A. die l. 19. Cod. de pactis, wie die bekannte Novelle Valentinians III. von 446,

welche wirklich ein gemeinschaftliches Privattestament von Ehegatten erwähnt und billigt. Bei der Allgemeinheit aber, mit welcher die erörterte Frage in neuerer Zeit gegen ihn entschieden wird, glaubte der Verf. auch noch dem Beweise sich unterziehen zu müssen, daß eventuell wenigstens ein gemeines deutsches Gewohnheitsrecht die Solennisirung mehrerer Testamente durch einen Act unbedingt als zulässig anerkenne: bei welcher Gelegenheit denn überhaupt auf die Geschichte dieser Art zu testiren kurz Rücksicht genommen werden konnte.

In dem folgenden Kapitel „über die wechselseitigen Verfügungen in gemeinschaftlichen Testamenten“ ist die erste Hauptfrage: die nach der Widerruflichkeit oder Unwiderruflichkeit (§ 4). Der Verf. weist darauf hin, wie sehr die gemeinrechtliche Doctrin über diesen Punkt gewechselt hat, wie abweichend selbst heute noch die Ansichten der namhaftesten Juristen darüber sind. Nach ihm läuft Alles auf die einfache quaestio facti hinaus, ob die Parteien einen Verzicht auf die testamenti factio beabsichtigten oder nicht: während die Anhänger der in der Abhandlung I bekämpften Lehre hier consequent eine vierfache Möglichkeit statuiren müßten. Bezüglich jener quaestio facti wird noch gerügt, daß bisher oft in irrelevanten Dingen, z. B. in dem Gebrauch des Worts „Testament“, „letzter Wille“ u. dergl. Anhaltspunkte für die Entscheidung gesucht seien.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1860.

---

## B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten. Zwei Abhandlungen aus dem gemeinen Rechte von Dr. Gustav Hartmann.“

Die zweite Hauptfrage dieses Abschnittes, „ob und inwiefern bei einem wechselseitigen Testamente die Verfügungen jedes Einzelnen von den entsprechenden Verfügungen des Andern in ihrem Rechtsbestande abhängen“, findet im § 5 eine eingehende Besprechung. Nach einer dogmengeschichtlichen Einleitung, aus welcher hervorgeht, wie man ursprünglich jedem Testamente ein völlig selbständiges Leben zuschreibend, allmählich in der Theorie immer mehr das Eine dem Andern unterwarf, wird darzuthun versucht, daß außer im Falle ausgeschlossenen Widerrufs die ausdrückliche Nebenbestimmung gegenseitiger Abhängigkeit die Principaldisposition captatorisch und damit nichtig mache, daß die Supplirung von Bedingungen aus dem präsumtiven Willen der Parteien, da sich kein derogirendes Gewohnheitsrecht

nachweisen lasse, nach wie vor formell unzulässig sei, daß endlich — woraus sich eben das Ignoriren jener Theorie seitens des Gerichtsgebrauchs hinlänglich erkläre — die erwähnte Präsumtion der gehörigen materiellen Begründung ermangle und im Einzelnen zu unlösbaren Zweifeln führen müsse.

Das letzte Kapitel endlich hat es zu thun mit einem ganz speciellen, aber besonders häufigen und schwierigen Falle gemeinschaftlicher Testamente, welcher, in neuerer Zeit vorzugsweis unter dem Namen »testamentum correspectivum« begriffen, eine höchst verschiedene Auffassung und Behandlung erfahren hat. Der Fall ist der, daß die Testatoren, namentlich Ehegatten, nach vorgängiger gegenseitiger Erbeinsetzung auf den Todesfall des Letztlebenden zu Gunsten beliebiger Dritter insbesondere der beiderseitigen Verwandten in ungetrennter Rede über den Gesamtnachlaß, d. h. über die verschiedenen Vermögensmassen als über ein Ganzes verfügen. Nach einer sehr verbreiteten Annahme, deren Aufkommen in der französischen, belgischen und deutschen Jurisprudenz im Eingange des § 6 verfolgt wird, soll jene Gesamtdisposition seitens eines Jeden nur ein auch des Andern specielles Vermögen mit umfassendes Fideicommiß enthalten, zu dessen Erfüllung der Ueberlebende durch die seinem freien Willen überlassene Erbschaftsantretung sich verpflichte. Dem gegenüber wird zunächst hingewiesen auf den bekannten durch die Natur der Sache selbst gebotenen und in den geschriebenen Quellen ausdrücklich bestätigten Satz, daß der Erbe durch Vermächtnisse nur insoweit gebunden ist, als ihm die Erbschaft Deckung gewährt; es wird gezeigt, daß alle Versuche, seine Unanwendbarkeit für den vorliegenden Fall zu deduciren, als gescheitert betrachtet werden müssen. Dann wird noch auseinandergesetzt, zu welcher unerträglichen



Consequenzen jene Theorie nothwendig führte, wie der überlebende Testator regelmäßig ohne Erben bliebe, wie die Kinder einer etwaigen neuen Ehe leer ausgehen würden, wenn ihnen nicht der *parens* bei Lebzeiten sein Vermögen aushändigte. Um diesen Consequenzen zu entgehen, sind dann auch die Vertheidiger der eben angedeuteten Auffassung immer unwillkürlich in eine andere, freilich mit jener trotz der Aehnlichkeit des äußern Resultats völlig unvereinbare Auffassung hinübergefallen, welche erst neuerdings von Buchka klar formulirt und als eine selbständige hingestellt ist. Auch dieser, nach der einen Seite hin weit bessern Theorie stehen aber schwer wiegende Bedenken entgegen, welche der Verf. gegen Ende des § 6 entwickelt. Das positive Resultat dieses § ist: daß, wenn — wie auf Grund besonderer Ausführung geleugnet wird — eine Gebundenheit des Ueberlebenden im vorliegenden Falle durch gemeinsames Gewohnheitsrecht schlechthin als möglich anerkannt wäre, dies nur durch die Annahme eines sogenannten dispositiven Erbeinsetzungsvertrags construirt werden könnte (vgl. üb. d. § 4 der Abh. I). Von diesem freieren Standpunkte aus scheint aber auf keinen Fall Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Parteien — wenn überhaupt — erst von der Antretung an sich binden wollten. Ferner würde z. B. bei dieser Construction der Ueberlebende gar nicht gebunden werden, wenn er zur Zeit der Errichtung der gemeinschaftlichen Disposition noch *minor* gewesen.

Im § 7 endlich spricht sich der Unterz. zunächst im Allgemeinen dahin aus, daß in der gedachten Verfügung über den Gesamtnachlaß eine doppelte eventuelle *Bulgar*-, resp. *fideicommissarische* Substitution enthalten sei: wendet dies dann speciell an auf den Fall einer Substitution der „beiderseitigen

Verwandten“ und beschäftigt sich zuletzt mit den Singularvermächtnissen, welche nicht selten der universellen Disposition sich anschließen.

Zum Schluß möge noch die Bemerkung erlaubt sein, daß alle die Citate, an welchen gemäß der eigenthümlichen Natur des Stoffes beide Abhandlungen ziemlich reich sind, auf eigener Anschauung des Verf. beruhen, es müßte denn einmal ausdrücklich das Gegentheil angegeben sein. — An Druckfehlern ist unberichtigt geblieben »requiriums« statt »requirimus« S. 56 Anm. 2, „au“ statt „auf“ S. 178 Z. 6 v. unten; auf S. 143 Z. 1 ist das Komma zu streichen, dagegen bei dem Citat von H. Pistoris S. 23 Anm. 1 noch „Nr. 19“ hinzuzufügen. G. Hartmann.

### P a r i s

bei Didier et Cie. 1859. Madame de Longueville. Études sur les femmes illustres et la société du XVII<sup>e</sup> siècle. Par M. Victor Cousin. VII u. 488 S. in Octav.

Kein Theil der Geschichte wird in der Auffassung mehr durch Liebe oder Haß bedingt, als wo es der Darstellung von mit der äußersten Schärfe durchgeführten innern Bewegungen eines Staats gilt, zur Vertretung von Principien, die zu allen Zeiten eine gewisse Geltung in Anspruch nehmen, alle Stände ihrer bestimmten Farbe folgen und die gleichzeitigen Berichterstatter entweder nur vom Standpunkte ihrer Partei aus zu erzählen vermögen oder, was meist in Memoiren der Fall ist, die Vertheidigung ihres eigenen Verfahrens vor Augen haben. Die Aufgabe, bei diesem Gewirr von Meinungen und Bestrebungen ausschließlich der Wahrheit die Ehre zu geben, durch keine Neigung, möge sie Personen oder

Ansichten betreffen, bestochen zu werden, bleibt auch dann keine geringe, wenn der sichtbare Kampf seit Jahrhunderten seine Erledigung gefunden hat.

Bei dem vorliegenden Werk aber kommt zunächst in Betracht, ob der Verf. es über sich gewinnen werde, dem früher entworfenen Gemälde von der durch Anmuth und Zartsinn fesselnden Longueville das Nachstück zur Seite zu stellen, in welchem Ehrgeiz und Parteintriguen die Frau zur Verleugnung reiner Wirklichkeit treiben. Diese Frage muß insoweit bejaht werden, als der Verf. keine Thatsache verschweigt, keine Beurtheilung von Zeitgenossen unbeachtet läßt; aber gleichzeitig ist er beflissen, die Heldin der Fronde mit einem solchen Nimbus von Liebenswürdigkeiten auszustatten, daß ihre Schwächen und Fehlritte völlig dahinter verschwinden. Ref. gesteht, daß er die bei dieser Gelegenheit entwickelte Romantik dem ernstesten Philosophen nicht zugetraut hätte. Die Longueville zeigt sich mehr oder minder als das Kind einer tief corrumpirten Zeit; es fesselt sie kein Vorurtheil in Bezug auf die Heiligkeit der Ehe, und im Wechseln von Liebshäften unterscheidet sie sich von den galanten Frauen ihrer Zeit wohl nur durch die Wahrung eines gewissen Anstandes. Es ist eine Mischung von Großartigkeit der Gesinnung und kleinlicher, keine Schönheit neben sich duldender Eitelkeit, die uns aus ihr entgegentritt. Uebrigens nimmt die Herzogin bei den wichtigsten Fragen keinesweges in der Art den Vordergrund ein, wie man es nach der Wahl des Titels erwarten sollte. Trotz allen auf ihre Garderobe verwendeten Fleißes ist sie doch nur zur Durchführung von Nebenrollen berufen.

Ueberhaupt wäre eine größere Einfachheit der Darstellung, eine Beschränkung in der Auswahl von untergeordneten Persönlichkeiten und Ereignissen wün-

schenswerth gewesen. Diese Fülle von Einzelheiten legt sich erdrückend auf den Leser und erschwert die freie Uebersicht des Ganzen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Schilderung einer Zeit, in welcher selbst Helden wie Condé von der Hand einer schönen Frau geleitet werden, kleine Intriguen zum raschen Abspringen von einer Partei zur andern treiben und die Männer mit der Dame des Herzens auch die politische Rolle wechseln, der Detailmalerei nicht entbehren kann, nur daß durch diese die Einheit des Ganzen nicht verletzt werden soll. Bei allem stimmt Ref. gern dem Ausspruche bei, welchen ein früherer Recensent in diesen Blättern dahin gethan hat, daß der Verf. den eigentlichen Schwerpunkt seiner Studien in der Historie gefunden zu haben scheine.

Es mag nicht oft vorkommen, daß, wie es hier der Fall ist, von einem historischen, nicht etwa aus einer Sammlung von Documenten bestehenden Werke der zweite Band zuerst in die Oeffentlichkeit tritt. Der Verf. rechtfertigt in der kurzen Vorrede sein Verfahren mit dem Umstande, daß der Gegenstand seiner Forschungen zwei für sich selbständige Partien bilde, von denen er die zweite, welche in Bezug auf Reichhaltigkeit und Wichtigkeit bei weitem die bedeutendere sei, als die zuerst zum Abschlusse gekommene voransende. Treffender unstreitig hätte derselbe seine Rechtfertigung durch eine einfache Hinweisung auf die früher von ihm erschienenen Werke begründen können, welche für das vorliegende orientiren, gewissermaßen als dessen Vorläufer bezeichnet werden dürfen; wir meinen seine »Nouvelles études sur les femmes illustres et la société du XVIIIe siècle« und besonders seine Arbeit über »la jeunesse de Madame de Longueville«. Aber auch die Bekanntschaft mit diesen Schriften hilft doch

nicht über jede Lücke des Verständnisses hinweg. Der Sprung von der Jugendzeit der durch Schönheit und Grazie bezaubernden Schwester Condé's bis zu dem Abschnitt ihres Lebens, wo sie dem Bruder die politischen Bahnen vorzeichnet und zur Entzündung eines Bürgerkrieges beiträgt, der die Monarchie bis an den Rand des Verderbens führt, ist zu groß, um der Vermittelungen entbehren zu können. Die bis dahin im leichten Hofleben glänzende, im tändelnden Verkehr mit kriegerischen und litterarischen Notabilitäten sich bewegende, oder durch das Bedürfniß nach innerer Befriedigung zum klösterlichen Oratorium gedrängte Frau wird in dieser auf nur drei Jahre begrenzten Periode ihres Lebens als die Seele der Politik der hohen Aristokratie gezeichnet, die selbst vor dem Bunde mit dem nationalen Feinde nicht zurückschreckt, um auf Kosten der Monarchie eine längst unhaltbar gewordene Stellung zu behaupten.

Die vorliegenden Untersuchungen umfassen, wie so eben bemerkt ist, nur einen Zeitraum von drei Jahren; aber sie betreffen gerade den Theil der Geschichte der Fronde, der bisher, trotz seiner Wichtigkeit, am wenigsten einer gründlichen Prüfung unterzogen und nach den Verwickelungen und Umgestaltungen der Factionen schrittweise verfolgt ist. Die dunkelsten Partien dieser Epoche finden hier ihre Beleuchtung, das Gewebe von Lügen und Ränken wird entwirrt und durch Vergleichung und Deutung der zahlreichen Memoiren und Correspondenzen die Wahrheit nach Möglichkeit ergründet. Das gilt z. B. von den Motiven, welche den Prinzen von Condé 1651 zum Bruche mit der Königin trieben. Die hier gewonnene und in allen Einzelheiten belegte Ansicht weicht von der gewöhnlichen Erzählung so weit ab, daß Referent nicht umhin kann, auf

die Verknüpfung der Thatfachen des Näheren ein zugehen.

Der Verf. beginnt mit einer Darlegung der Stellung, welche die politischen Parteien Frankreichs im Anfange des Jahres 1651 zu einander einnahmen. Der zugleich mit seinem Bruder Conti und seinem Schwager, dem Herzoge von Longueville aus der Haft in der Citabelle zu Havre entlassene Condé war von dem zeitigen Regenten, dem Herzoge von Orleans, aufs glänzendste in Paris empfangen, in alle Ämter und Würden wieder eingesetzt und erfreute sich eines größeren Einflusses und einer allgemeineren Anerkennung als je zuvor. Dasselbe galt von seiner Schwester, der Herzogin von Longueville. Mit eben so großer Feinheit als Unerfrochtenheit hatte sie während der Gefangenschaft ihrer Brüder die Interessen des Hauses Condé vertreten, gleich einer selbständigen Macht mit Spanien verhandelt und in dem Augenblicke, als Alles für sie verloren schien, die Befreiung ihrer Angehörigen erreicht. Eben darin sprach sich der Triumph der Fronde aus; durch sie wurde die Königin-Mutter gewissermaßen in ihrem Schlosse gefangen gehalten; sie hatte die Verbannung Mazarin's durchgesetzt und wünschte jetzt den Sieger von Rocroi, zugleich mit Orleans, an die Spitze des Staats zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, kam es zunächst darauf an, den von der Pfalzgräfin und der Herzogin von Chevreuse entworfenen Plan, durch eine Doppelvermählung Enghiens mit einer Tochter von Orleans und Condé's mit der Tochter der Chevreuse die Parteien der Fronde mit einander zu verschmelzen, letztere von einer geschlossenen Ligue der Aristokratie abhängig zu machen und der Rückkehr Mazarin's an den Hof für immer vorzubeugen, in Ausführung zu bringen. Der Plan scheiterte an dem

durch die Longueville influirten Widerstande Condé's, der sich bei dieser Gelegenheit abermals von der staatsklugen Königin umgarnt zeigte. Die solchergestalt erlittene Kränkung rief in der Chevreuse einen maßlosen Zorn gegen den Prinzen hervor. Noch gebot die verschmitzte Frau durch Rez über die Situation in Paris, und Condé glaubte sich zu der Nothwendigkeit gedrängt zu sehen, eine zwischen der Königin und dem Coadjutor sich behauptende Partei, gewissermaßen eine neue Fronde, zu bilden. Den solchergestalt erwachsenden Riß verstand Mazarin, ungeachtet seiner Entfernung von Paris, mit Geschick zu erweitern. Auf seinen Betrieb bot die Königin der Herzogin von Chevreuse und mit dieser dem vielvermögenden Rez die Hand. Weil er in Condé unbedingt seinen gefährlichsten Widersacher erkannte, mußte dieser zunächst in seiner Stellung gebrochen werden.

Bei dieser Gelegenheit entwirft der Verf. eine Charakteristik von Rez, die sich wesentlich auf der Schilderung von La Rochefoucauld stützt. Er hebt vor allen Dingen hervor, daß der Genannte, wie wortreich und gewandt derselbe immerhin seinen Egoismus mit dem Streben für das Wohl des Staats zu verkleiden gewußt, stets nur seine eigenen Interessen vor Augen gehabt habe. Aus der kirchlichen Stellung konnte er nun einmal nicht heraus, so wollte er wenigstens in ihr das Höchste erreichen, das Cardinalat und daneben das Ministerium. Er kannte Mazarin und Condé zu gut, um nicht zu wissen, daß sie keinen Mann von Einfluß neben sich dulden würden; deshalb wollte er den Einen durch den Andern stürzen, um die Gewalt in die Hände des von ihm beherrschten Orleans zu spielen. Diese Schleichwege wurden wiederum von Mazarin und der Königin vollkommen durchschaut,

die den Ehrgeizigen für ihre Pläne dienstbar zu machen beflissen waren. In diesem Sinne versprach die Königin dem Coadjutor den Cardinalsstuh und erhielt dagegen die Zusage, daß innerhalb acht Tagen Condé gezwungen sein solle, Paris zu verlassen. Den Vorschlag des Coadjutor, Condé zu überfallen und abermals in sichern Gewahrsam zu bringen, mißbilligte die Königin; ob auch der mit noch größerer Entschiedenheit verworfene Antrag, den Prinzen morden zu lassen, vom Priester ausgegangen sei, wagt der Verf. nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, hält es indessen für nicht unwahrscheinlich.

Von diesen Vorgängen und Besprechungen erhielt Condé die genaueste Kenntniß. Da erst begriff er die Lage, in welcher er sich befand, den gänzlichen und unheilbaren Bruch mit der Königin und den Frondeurs, den sichern Tod, falls er noch einmal in die Gewalt seiner Feinde falle. Gleichwohl erlaubte ihm sein Stolz nicht, sich durch sofortige Entfernung von Paris der in jedem Augenblicke ihm drohenden Gefahr zu entziehen; aber er verabsäumte keine Maßregel der Vorsicht, um sich vor einem Ueberfall zu sichern, knüpfte seine alten Freunde und Waffengefährten in den Provinzen immer fester an sich und ließ sich heimlich in Verhandlungen mit dem Grafen Fuensaldagna ein, um den frühern Bund mit der Krone Spanien zu erneuern. Dann begab er sich plötzlich von Paris nach seinem Schlosse Saint-Maure und kehrte nicht eher nach der Hauptstadt zurück, als bis er durch die Zahl seiner dorthin beschiedenen Anhänger vor jedem Ueberfall gedeckt zu sein glaubte. Die Krise war unvermeidlich, die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung trat immer mehr zurück und selbst die Herzogin von Longueville rieth dem Bruder, den Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen.



Erst jetzt läßt sich der Verf. in einigermaßen genauere Erörterungen über den Gegenstand seiner Biographie aus. In der Longueville, sagt er, verband sich ein tiefes religiöses Bewußtsein mit Ehrgeiz und Ruhmsucht, den vererbten Eigenschaften ihres Hauses. Aber das hieraus erwachsende Streben galt nicht ihr selbst, sondern dem Bruder, dem Idol ihres Herzens, dem Mitwiffer ihrer geheimsten Gedanken, der augenblicklich Alles auf einen Wurf zu setzen entschlossen war. Des Herzogs von Bouillon, Turenne's und damit des hugenottischen Anhangs glaubte er gewiß zu sein; nicht so des Gemahls seiner Schwester, welche die letzten Bedenklichkeiten gegen eine offene Schilderhebung in ihm beseitigte. Nun überwies er die Vertheidigung von Berri seinem Bruder Conti, während er selbst sich nach Guienne begab — beide Provinzen standen unter seinem Oberbefehl — und hier die Fahne der Empörung aufpflanzte. Ihm fehlte es an Zuzug aus Spanien nicht, aber seine Lehnsleute und politischen Freunde fanden sich spärlicher ein als er erwartet hatte und dem vom Grafen d'Harcourt geführten königlichen Heere war er auf keine Weise gewachsen. Für den Augenblick rettete ihn, daß Mazarin durch seine Rückkehr nach Frankreich und durch die wohlwollende Aufnahme, welche er in Poitiers bei der Königin-Mutter und dem jungen Ludwig XIV. fand, zu neuen Bewegungen Veranlassung gab, die den Herzog von Orleans auf die Seite des Prinzen warfen. Nun entwickelte auch Mazarin seine ganze Energie, zog die Bouillons zu sich herüber und spielte seine fein angelegten Intriguen in das Lager der Fronde hinein. Condés kühner Zug nach Paris, seine Kämpfe vor den Thoren der Hauptstadt hatten den erwarteten Erfolg nicht, die nach Frieden verlangende Bürgerschaft hörte mit Zu-

bel auf die vom Könige verkündete Amnestie, und grollend verließ der Prinz die Stadt, in welche jetzt Mazarin seinen Einzug hielt, um die Schuldigungen seiner bisherigen Widersacher entgegenzunehmen. Mit Recht bemerkt der Verf.: »L'intérêt, voilà, à bien peu d'exceptions près, le mobile unique de l'aristocratie dans la Fronde« und fügt hinzu: »On peut juger par là si, comme on le répète sans la moindre connaissance des faits, la Fronde est une grande cause généreuse à laquelle la fortune a manqué. Non, c'est tout simplement une coalition puissante d'intérêts particuliers, et il s'en faut tellement qu'elle soit une anticipation avortée de la révolution française, que si l'on veut à toute force y trouver un dessein général, c'est bien plutôt celui d'étouffer dans leur berceau les principes de cette révolution.«

Was man im Jahre 1789 zunächst zu erreichen sich bemühte, war die gänzliche Beseitigung des feudalen Regiments und eben hierauf hatte das Königthum längst sein Augenmerk gerichtet gehabt. Heinrich IV. zuerst, dann Richelieu, hierauf Mazarin mußten demgemäß den Kampf mit der hohen Aristokratie bestehen, die ihre Gerichtsbarkeit, ihre Festen, ihre Schaaren von Söldnern zu behalten wünschte, aus dem ihr dienenden unteren Adel ihr Gefolge bildete und, schien es ihr gerathen, sich ohne Bedenken mit dem Auslande gegen den König verbündete. Die Behauptung, daß die Fronde als eine verunglückte Nachahmung der gleichzeitigen Revolution in England zu betrachten sei, weist der Verf. mit Recht als völlig unhaltbar zurück. Die englische Bewegung beruhte vorzugsweise auf einer religiösen Grundlage, während auch die protestantischen Häupter unter den Frondeurs die Glaubensfahne nicht aussteckten. Es war dem Adel fortwährend

nur darum zu thun, seinen durch Richelieu untergrabenem politischen Einfluß wieder herzustellen und die persönlichen Interessen zu verfolgen. Deshalb auch schlug Mazarin einen milderem und zugleich sicherern Weg als Richelieu ein, indem er, anstatt den Abfall vom Königthum mit blutiger Strenge zu verfolgen, die Parteiführer durch Unterhandlungen zu gewinnen suchte und ihnen die Vergrößerung ihres Hauses durch Anschluß an den Thron vor Augen stellte.

Ähnlich war das Verfahren des Cardinals gegen das Parlament von Paris, das an dem Uebelstande litt, die Justizverwaltung mit einer politischen Stellung zu verbinden, mit Zähigkeit am Herkommen hing und jeder Neuerung, auch wenn sie durch die Nothwendigkeit geboten war, widerstrebte. Schon Heinrich IV. hatte das Parlament auf das Gebiet der Rechtspflege zu beschränken versucht, und Richelieu war, nach seiner gewöhnlichen Weise, mit gewaltfamen Mitteln gegen dasselbe eingeschritten. Er glaubte sich gegen diesen höchsten Gerichtshof desselben Verfahrens bedienen zu können wie gegen die Aristokratie und übersah, daß gegen letztere das Volk ihm zur Seite stand, während das Parlament durchaus volksthümlich war. Die Erbitterung, welche sein tyrannisches Einschreiten bei den Rätthen hervorgerufen hatte, kam erst bei seinem Tode zum Ausbruch, als ihm sein Schüler im Ministerium folgte. Zu Klagen über unmittelbare Eingriffe in die Justiz gab das Verfahren Mazarin's freilich keine Veranlassung, aber man verzieh ihm nicht, daß er durch Gründung neuer Stellen dem Interesse jener Familien zu nahe trat, welche die Besetzung des Parlaments gewissermaßen wie ihre Domainen betrachteten. Daher die Parteinahme der Rätthe zu Gunsten der Fronde, wozu sich dann freilich noch

der Umstand gefellte, daß viele derselben vom hohen Adel ein Jahrgeld bezogen. Unter diesen Umständen war begreiflich an eine unabhängige Rechtspflege nicht zu denken und man wird das Verbot des Königs »de prendre connaissance des affaires générales de notre état et de la direction de nos finances, ni de rien ordonner ou entreprendre pour raison de ce contre ceux à qui nous en avons confié l'administration, à peine de désobéissance, déclarant dès à présent nul et de nul effet tout ce qui a été ci-devant ou pourroit être résolu et arrêté sur ce sujet dans ladite compagnie, au préjudice de ces présentes, et voulons qu'en ce cas nos sujets n'y aient aucun égard« nicht als unbillig schelten dürfen, wenn auch der Wunsch nahe liegt, daß gleichzeitig die dem Parlamente abgesprochenen Rechte einer regelmäßig wiederkehrenden Ständeversammlung zugewiesen sein möchten.

Sonach waren im Februar des Jahres 1653 die beiden Hauptfactoren der Fronde, Parlament und Aristokratie zur Unterwerfung unter die königliche Gewalt und zur Anerkennung des Ministeriums Mazarin gebracht. Der Tiersétat hatte längst begriffen, daß sein eigentlicher Feind nicht im Königthum, sondern im Feudaladel zu suchen sei, dessen Privilegien überall die bürgerlichen Interessen durchkreuzten, daß Handel und Industrie nur unter einer starken Regierung gedeihen könnten. Daraus erklärt sich die Begrüßung, welche dem Cardinal Mazarin bei seiner Rückkehr nach Paris von allen Zünften zu Theil wurde.

### W i e s b a d e n

bei Kreidel und Niedner 1859. Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus darge-

stellt von Dr. Daniel Schenkel. In 2 Bänden. Zweiter Band: Von den Thatfachen des Heils. Zweite (Schluß-) Abtheilung. S. 355—1260 in Octav.

Der große Umfang dieser letzten Abtheilung des zweiten Bandes gestattet uns nicht, mit gleicher Ausführlichkeit in alle Darlegungen der Thatfachen des Heils zu folgen, wir versuchen, in den Ueberblick über das Ganze einige beurtheilende Bemerkungen hineinzuflechten, möchten nur etwas länger verweilen bei der Darstellung der Erlösung durch Christum. Während nun die erste Abtheilung dieses Bandes mit dem ersten Hauptstück (der Lehre von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen) begann, wird dasselbe in dieser Abtheilung vollendet durch Hinzufügung der Lehre von der Erbsünde im 8ten, der Lehre von der wirklichen Sünde und ihren Folgen im 9ten Lehrstück. Schenkel leugnet nicht die Erbsünde, der Hang, sich widergöttlich zu bestimmen, findet sich erfahrungsmäßig bei Jedem vor als ein angeborener, eben aus diesem Naturhange sollen alle Thatfünden auf irgend eine Weise entspringen. Mit uns geboren werde das Uebergewicht der sinnlichen (leiblich-sinnlichen) Seite als böse Folge des ersten Sündenfalls. Aber wenn nun dieses Uebergewicht darauf zurückgeführt wird, daß ein neugebornes Kind sein Leben lediglich als ein Naturwesen beginnt, der Geist nur Potenz ist, die Natur mit ihren Trieben aber als actuelle Macht sich rasch entwickelt, wie kann denn doch ein solches Verhältniß als Fehler und Mangel dargestellt, abnorm genannt werden? So würde also der normale Weg der sein, daß das neugeborene Kind geboren würde mit actuellerm Geist, mit dem Bewußtsein der Gottesgemeinschaft? Und das ist doch völlig undenkbar. Was hilft es, daß der Vf.

polemisirt gegen hergebrachte Ansichten über die Erbsünde, wenn das, was er selbst substituirt, erst recht das Denkbare überschreitet. Diese so behauptete Erbsünde soll aber nicht im strengen Sinn Sünde heißen, weil sie dem Einzelnen nicht durch bewußte eigne That zu Theil wird, sie soll nur ein Mangel der Natur sein. Eben deshalb könne auf die Erbsünde keine Schuld sich gründen für den Menschen, er erleidet sie als ein Uebel, zugerechnet kann sie ihm nicht werden. Aber unbegründet ist die ganze Voraussetzung, auf der diese Behauptung ruht, die Voraussetzung, persönliche Schuld könne nur da sein, wo in frei bewußter Weise die Sünde ganz auf die Person kommt. Zum Begriff der Schuld gehört es nicht, daß sie auf rein persönliche Sünde sich gründe. Wird man auch willig zugeben müssen, daß eine übertragene sündige Beschaffenheit nicht unmittelbar persönliche Schuld zuzieht, so geschieht dies doch durch Vermittlung der Gattung, zu der die einzelne Persönlichkeit gehört, mit der sie sich zusammenschließen hat; der Einzelne hat, weil an der Gattung und ihrer Sündhaftigkeit, darum auch an ihrer Schuld Theil, und kraft dieser Theilnahme wird es seine persönliche, wenn auch nicht rein persönliche Schuld. Dabei bleibt denn bestehen, daß ein endgültiges Urtheil über die Person nicht auf Erbsünde hin von Gott gefällt werden kann, ein solches endgültiges Urtheil muß sich gründen auf das, was rein persönlich ist.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 96. Stück.

Den 16. Juni 1860.

---

### W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr Daniel Schenkel.“

Wie sehr aber schwächt der Verf. den Begriff der Schuld ab durch jene Beschränkung! Denn wo bleibt zuletzt noch die Schuld der actualen Sünden, wenn sie entspringen sollen aus dem Naturhange? wenn es dem Menschen „rein unmöglich ist, durch eigene Kraft von dem Einflusse der übermächtigen organischen Triebe sich zu befreien“? Wie kann eine Rettung vor verderblichen Consequenzen darin gefunden werden, daß Schenkel behauptet, die Sünde sei für den Menschen nach seiner gegenwärtigen Naturbeschaffenheit unvermeidlich, aber dennoch sei er nicht gezwungen zu sündigen, dennoch sei die actualle Sünde ein Act der Freiheit (S. 413)? Zwingt Gott den Menschen, sein Leben zu beginnen mit einer Geisteskraft, die nicht ausreicht, so ist er gezwungen zu unterliegen, gezwungen, fortzuschreiten zu actualen Sünden, wo bleibt denn da

die Schuld, wenn sie nur da ist, wo mit bewußter Freiheit gesündigt wird?

Wir übergehen manches Andere, das zu bemerken wäre, so die vorgebliche Unterscheidung von Sinnlichkeits- und Geistesfünden (S. 417 ff.), zwischen denen ein wirklicher Unterschied nicht gewonnen wird, die Geistesfünde bleibt eine vorgeschrittene, ausgebildete Sinnlichkeitsfünde, so auch die Ausführung über die Sünde wider den heil. Geist und die Grade der Verschuldung überhaupt (S. 427 ff.), wie über die Verdammungswürdigkeit des Menschen (S. 435 ff.). Der Verf. bekämpft mit Recht die Ansicht von der Strafe, nach welcher sie zuletzt auf Besserung abzielt, wenn er aber als den Zweck derselben die Wiederherstellung der gestörten Vollkommenheit der Welt angibt, so ist doch damit wirklich nichts von Jenem sehr Verschiedenes angeführt. Die Schuld und Strafe ist zu wenig in ihrer Nothwendigkeit hergeleitet aus Gottes Wesen selbst.

Das 2te Hauptstück handelt von der Erlösung durch Jesum Christum und beginnt zuerst in verschiedenen Ausführungen der Christologie die theologische Grundlage zu gewinnen oder, wenn man will, zu nehmen. Zunächst überrascht uns der Verf. durch die Abhandlung der göttlichen Selbstmittheilung auf Grund der göttlichen Eigenschaften im 10ten Lehrstück. Es bleibt ganz dunkel, weshalb hier der Ort ist für die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Denn auf der einen Seite wurde schon die Schöpfung betrachtet als eine Offenbarung des göttlichen Wesens, in welcher Gott das ewige Heil zeitlich verwirklicht, auf der anderen Seite umfassen die hier ausgeführten Eigenschaften ebensowohl das Leben der Natur, die Weltordnung im Allgemeinen. Aber auch inhaltlich betrachtet kann die Ausführung nicht befriedigen.



Schon die Bestimmung der Eigenschaft überhaupt ist nicht klar und überzeugend geliefert, soll doch eine Eigenschaft nicht einem Dinge an sich zukommen, sondern nur in seiner Wirkung auf Anderes. Ist darin nicht unser Erkennen, unser Merken der da-seienden Eigenschaft verwechselt mit ihrem objectiven Sein und Bestehen? Eigenschaft ist doch nicht actus, sondern sofern ein actus einem Dinge zukommt, also potentia desselben ist, sofern ruht er auf des Dinges Eigenschaft, zeigt uns dieselbe; wohl wüßten wir nicht von des Dinges Eigenschaft oder potentia, sähen und erführen wir nicht die potentia im actus, aber eben aus dem letzteren erkennen wir die Eigenschaft, die potentia, welche dem Dinge einwohnt an und für sich, zum Wesen des Dinges gehört. Zeigt sich uns aber nach Schenkels Ansicht in der Wirksamkeit Gottes nicht die Bestimmtheit seines Wesens, wie es an und für sich ist, so hat er eben seine ganze frühere Gotteslehre damit gestürzt, kann überhaupt nicht von Gottes Wesen in einzelnen Bestimmungen handeln, viel weniger noch eine ganze Lehre von Gottes Wesen unterscheiden von der Eigenschaftslehre, denn nach seiner oft ausgesprochenen Ansicht kennen wir Gottes Wesen nicht, wie es an sich ist, sondern nur die Wirkungen Gottes, also sein Wesen für uns, für die Welt ist uns bekannt, d. h. aber eben seine Eigenschaften werden uns durch das Wirken seiner Offenbarung bekannt. Insofern nun aber doch vom Wesen Gottes gehandelt wird, muß zugegeben werden, daß die Eigenschaftslehre nicht losgerissen werden kann von der Lehre vom Wesen, dieses hat eben keinen Halt ohne jene; es muß ferner zugegeben werden, daß die Eigenschaft ein wirkliches Eigenthum Gottes uns offenbart, eine Bestimmtheit an ihm nach dem Princip der ratio sufficiens. Daher ist es aber auch

unbefriedigend, wenn gesagt wird (S. 469), es gebe nur transeunte Eigenschaften Gottes, geleugnet wird das Bedürfniß des religiösen Bewußtseins, die Harmonie der göttlichen Offenbarung mit dem innergöttlichen Wesen kräftig zu behaupten. Daß Gott sich nur so und nicht anders darstellt in seiner Offenbarung, das ruht in seinem inneren Wesen, wie es für sich ist, und in seiner Offenbarung habe ich sicher sein inneres Wesen offenbart, das fordert das Gewissen, ihm ist es gar nicht gleichgültig, ob es ein liberum arbitrium in Gott ist, daß er so und nicht anders sich offenbart, oder ob es nicht vielmehr fest begründet ist in Gottes immanentem Wesen, das Letztere weiß das religiöse Bewußtsein, es würde sich selbst aufgeben, sollte es dieses aufgeben. Wenn Schenkel behauptet, das sei gleichgültig für das Gewissen, so müßte es dem Gewissen gleichgültig sein, ob Gott ein physisches Wesen sei, indifferent gegen den sittlichen Gegensatz, oder erfüllt in heiliger, ethischer Freiheit; das Gewissen kann nur ruhig sein bei dem Letzteren, darum weiß es in Gottes Offenbarung sein innerliches Wesen offenbart, und tritt zuversichtlich auf mit der Behauptung, es wisse, was Gott an sich selbst ist, was er ewig wäre auch ohne Welt und Menschen, mag auch natürlich die menschliche Erkenntniß davon sich erst und allein entzünden an der göttlichen Offenbarung. Inconsequenterweise fordert der Verf. an einem späteren Ort (S. 512) dasselbe, was wir an diesem. Schenkels Gottesbegriff ist aber überhaupt nicht klar ethisch durchgeführt, wie wir dies oben tadelten, so auch hier bei der Eigenschaftslehre. Wir unterlassen eine nähere Ausführung der einzelnen hier aufgestellten Eigenschaften und ihrer Beschreibung, gehen zum 11ten Lehrstück über, welches von der Trinität handelt. So gerne man nun

auch dem Verf. zustimmen wird in der Stellung, welche er den Schriftworten gibt in Bezug auf die Trinitätslehre, sowie in der abweisenden Kritik gegenüber der alten kirchlichen Trinitätslehre von drei innergöttlichen Personen in der absoluten einen Persönlichkeit Gottes (was offenbar zu tritheistisch formulirt ist), so ergibt es sich doch schon aus dem eben von uns Ausgeführten, daß wir nicht zugeben können, jene alte Trinitätslehre mit ihren Lehrensätzen über innergöttliche Verhältnisse beruhe eigentlich nur auf intellectualen Interessen, nicht auf dem Zuge des religiösen Bewußtseins. Die eigne Ansicht des Verfs ist sehr dürftig, angeblich entspricht natürlich sie allein dem Gewissen, aber was wird nicht Alles als dem Gewissen entsprechend hingestellt! In der Trinität will er nur eine dreifache Bezogenheit Gottes zur Welt ausgedrückt sehen; diese Unterscheidung soll beruhen auf der (dem Verf. besonders lieben) Betrachtung Gottes als des Grundes, des Lebens und des Zweckes der Welt. Daß durch solche Lehre einer Christologie, welche in Christo das Göttliche in persönlicher Form behaupten möchte, der Boden entzogen wird, ergibt sich von selbst; freilich soll es gar kein Gewissensbedürfniß sein, in Christo das Göttliche in solcher Weise zu glauben. Müssen wir dem widersprechen, so stellt sich das trinitarische Problem so dar, daß in der einen göttlichen Person drei göttliche Seinsweisen gedacht werden müssen, keine von ihnen für sich persönlich, aber jede persönlich im Zusammensein mit den anderen, jede constitutiv für die eine göttliche Person. Mag auch in den bisherigen Versuchen die Lösung nicht gefunden sein, Versuch es zu lösen, auch mißlungener, ist erfreulicher, als Leugnung des Problems.

Nicht wenig wird man sich wundern, daß das folgende Lehrstück von der Erwählung der

Menschheit zum Heile handelt, während doch schon bei der Welterschöpfung von der Verwirklichung dieses Heilswillens die Rede war. Und in diesem Abschnitt, also in der Lehre von der Erlösung durch Christum findet sich denn auch die erhaltende und regierende Thätigkeit Gottes abgehandelt, die wir früher bei der Lehre von der Schöpfung vermißten. Das Auseinanderreißen so nahe zusammengehöriger Lehren kann nicht gebilligt werden, denn insoweit die erhaltende und regierende Thätigkeit Gottes bedingt ist durch die Erwählung zum Heil, insoweit ist es auch die schöpferische. Diese ganze Lehre von der Erwählung zum Heil hätte nach des Verf. Anschauung und sonstigem Gebrauch des Wortes „Heil“ ganz vorangestellt werden, hätte den Uebergang bilden müssen von der Lehre von Gott als dem Heilsursprung zu der Lehre von der Schöpfung. Wir bedauern, nicht näher eingehen zu dürfen in die Darstellung der erhaltenden und weltregierenden Thätigkeit Gottes, wie in die Lehre von der Prädestination. Leider ist des Schwankenden und Halbten, des Hin- und Herredens auch darin viel, mit Schleiermacher möchte der Verf. die unbedingte absolute Causalität Gottes behaupten, doch aber will er nicht die Freiheit preisgeben, sondern stark betonen, beide Seiten streiten sich mit einander und Friede kommt nicht zu Stande. Wir eilen zu dem wichtigen 13ten Lehrstück, in welchem von der Personbeschaffenheit Jesu Christi geredet wird.

Es ist eine wenig erquickliche Erfahrung, die der Leser bei diesem Lehrstück machen muß, daß nämlich der Verf. sich sehr bestrebt, mit den althergebrachten kirchlichen Ausdrücken von der Personbeschaffenheit Christi seine doch ganz abweichende, dürre und magere Anschauung zu umkleiden. Was soll das? offenbart sich darin vielleicht die verhaltene Furcht,

daß seine Lehre Christo das Seine nimmt und dem Bewußtsein der Christen widerspricht? Man könnte sich dann freuen solcher Furcht als eines Beweises gegen die hier vertretene Anschauung. Wunderlich klingt es denn doch, wenn z. B. von der „wahren Gottheit“ Christi (S. 726) geredet, wenn Christus „der vollendete Gottmensch“ genannt wird (S. 728) und dabei Christus metaphysisch ein purer Mensch ist, wie wir alle. Es ist wieder die zu sehr physisch geartete Gotteslehre, die es für Schenkel zu unzweifelhafter Wahrheit macht, daß persönlich Göttliches mit persönlich Menschlichem nie zu metaphysischer voller Einheit zusammen gehen kann. Ja S. 681 wird sogar die ungeschichtliche und für diesen Standpunkt sehr bezeichnende Behauptung aufgestellt, daß stets die echte lutherische Dogmatik von dem Satz »humana natura est capax divinae« als von einem Paradoxon mit Entrüstung sich würde abgewandt haben. Das soll der christologische Grundfehler gewesen sein, daß als der personbildende Factor in Christo die zweite trinitarische Person gedacht wurde. Hat nun dies Letztere für sich auch den guten Sinn, daß das Leiden der Christologie durch lange Entwicklungsreihen hindurch das doketische Uebergewicht des Logos in Christi Personbildung war, so schreitet Schenkel nun aber nicht fort, den Fehler so zu verbessern, daß als personbildend in Christo die volle menschliche Natur in Gemeinschaft mit der vollen göttlichen gesetzt wird und das Problem sich so stellte, wie die Einigung des göttlichen Selbstbewußtseins mit dem menschlichen gedacht werden könne, wie dieselbe mit wahrer menschlicher Entwicklung ohne eine unhaltbare *κένωσις* sich vertrage, wie eine wirkliche gottmenschliche Einheit dem christlichen Bewußtsein näher gebracht werden könne, sondern ihm steht fest, daß eine solche Einigung über-

haupt undenkbar sei oder besser: „dem Gewissensstandpunkt“ widerspreche, so daß in Christo das personbildende nur die menschliche Seite sein könne und der Name des Gottmenschen als leicht verwirrend nicht zu sehr betont werden müsse. Mit der Schriftlehre, vor Allem den gewichtigen Worten Jesu im Ev. Joh. wird Schenkel rasch fertig, er fingirt im Allgemeinen einen ideal-symbolischen Sinn, man sieht nicht recht, wie weit dieser in den betreffenden Stellen angewandt werden soll. Wo nun Christus von seiner Präexistenz spricht, da soll er nur seine Idee meinen, die ewig von Gott gedacht sei. Das Göttliche in Christus ist nicht ein Metaphysisches, sondern ein wesentlich Sittliches. Wir sind nun natürlich begierig zu erfahren, wie der Vf. sich mit dem unabweisbaren christlichen Bedürfnis abfindet, daß Christo eine einzigartige, centrale Stellung zukommen muß. Christus soll nun nach S. 724 ff. gar nicht wesensverschieden sein von uns, sondern in der Zeit ist er geworden, hat dasselbe Fleisch und Blut gehabt, wie wir, ist seinem Geistleben nach ebenso von Gott geschaffen, wie wir. Dennoch aber soll zwischen ihm und allen übrigen Menschen ein „individuell-specifischer Unterschied“ bestehen. Er ist nämlich „der geistige Mittelpunkt, in welchem die Menschheit ewig Eins ist.“ Dieses hat er aber dadurch, daß sein Geistleben nicht nur in der Zeit geworden ist, sondern schon vorzeitlich von Gott verordnet, die potenzielle Idee der Menschheit war. Und so weiß der Verf. in sehr hohen Worten von der Hoheit dieser Person zu reden (S. 728). Aber gerade hier zeigt sich ein tiefer Schade dieser christologischen Theorie. Denn näher betrachtet kann darin, daß der Gedanke seines menschlichen Lebens von Ewigkeit in Gott ist, nichts Besonderes, Christo Eigenthümliches gefunden wer-

den; es muß von jedem Menschen gesagt werden, daß seine Idee ewig ist in Gott, nur bei einer blinden Weltregierung ließe sich das Gegentheil denken. Ist nun die Idee jedes menschlichen Lebens von Ewigkeit her von Gott geschaut im Organismus seines Reiches, so muß das Auszeichnende bei Christo in dem besonderen Inhalt der Idee Gottes gerade von seinem Leben gefunden werden. Und so redet ja auch der Verf. Aber so viel er auch von dem besonderen hohen Inhalt dieser Idee zu reden weiß, die eine entscheidende Frage hat er doch ganz einfach bei Seite gelassen und kann sie auch nicht beantworten: woher es nämlich komme, daß Gott nun gerade diesem Geistleben eine so besonders auszeichnende Stellung, ja eine centrale Bedeutung geben wollte; woher es komme, daß Gott wollte, gerade dieser Mensch unter den anderen Menschen sollte nicht nur ein Mensch sein, sondern die Menschheit zusammenfassen in ganz eigenthümlicher Weise. Ist Christus metaphysisch uns gleich, ist seine Einigkeit mit Gott eine nur ethische, wie sie auch unsere Aufgabe ist, so bleibt in der That nur göttliche Willkür übrig, Christi eigenthümliche Würde bekommt den Charakter der Zufälligkeit, und da unter solchen Umständen ein hinreichender Grund für solche Verordnung Gottes nicht gefunden werden kann, so muß für uns der Zweifel an Christi Würde erweckt werden, ob wirklich in ihm, in einem Menschen, Gott das Heil verordnet habe. Wir gestehen offen, daß wir gar nicht recht begreifen, wie der Verf. überall von der Verordnung Christi zu so centraler Stellung durch Gott reden kann, auf welcher doch die ganze Erlösungslehre ruht, und doch dies Fundament ohne Weiteres in die Luft hinausstellt. Ist es dem Verf. denn so natürlich, sich bei göttlicher Willkür zu beruhigen? Wir werden auch

hier wieder auf die mangelnde Klarheit im Gottesbegriff geführt.

Das 14te Lehrstück handelt von der zeitgeschichtlichen Entwicklung und ewigen Vollendung des Personlebens Jesu Christi. Christus mußte auch nach des Verf's Ansicht eine sündlose Entwicklung haben, dieses sei principiell dadurch erreicht, daß er nicht auf dem von Gott geordneten gewöhnlichen Wege des ehelichen Beisammenseins erzeugt wurde. Kurz und dunkel wird es behauptet, daß „es nicht das organische Leben an sich, sondern die vermittelt der geschlechtlichen Concupiscenz bewirkte Superiorität desselben über das geistige ist, welche im Kinde den Naturhang zu einer widergöttlichen Entwicklung bedingt“ (S. 735). Das Widersinnige und Schwierige dieser Behauptung ist leicht zu sehen. Soll doch Christus dasselbe Fleisch und Blut haben, wie wir; nun soll es einen Unterschied machen für die Entwicklungskraft und Stärke der organischen Seite, ob sie aus der natürlichen Zeugung stammt oder durch ungewöhnliche Wirkung Gottes aus der Maria gezeugt wird. Nur im ersteren Falle soll die Superiorität der organischen Seite über die geistige gesetzt sein. Nun wissen wir ja aus früheren Aussagen des Verf., daß diese Superiorität darauf beruht, daß die organische Seite sich zuerst rasch und stark entwickelt, die geistige aber, sobald sie actuell wird, jener nicht mehr gewachsen ist. Wir müßten also bei Christi Entwicklung annehmen, daß die organische Seite bei ihm viel langsamer und schwächer sich entwickelte, trotzdem aber die geistige viel rascher als bei gewöhnlichen Kindern; ja, da die organische Seite schon von der Geburt an sich actuell zeigt, so würde sie einen Vorsprung erhalten, wenn nicht auch die geistige Seite sofort actuell wäre und ihr Stand hielte.



Da käme denn ein wunderbares neugebornes Kind heraus, das schon actuelles geistiges Leben mit zur Welt brächte, und sicherlich am allerbesten in die apokryphischen Schriften der nachapostolischen Zeit hineinpaßte. Läuft nun solche Annahme gegen alle Wahrscheinlichkeit, so werden wir annehmen müssen, daß auch bei Christus die organische Seite sich erst bis zu einem gewissen hohen Grade entwickeln mußte, ehe die geistige Seite actuell zu werden beginnen konnte, hat denn nicht ganz ebenso bei Christus auch bei übernatürlicher Geburt die organische Seite bei dem Erwachen des persönlichen Bewußtseins ein bedeutendes Uebergewicht? Ferner aber, wäre es wirklich so, daß sündlose Entwicklung Christi dadurch vor Allem möglich und wirklich wurde, daß er nicht auf natürlichem Wege erzeugt wurde, wäre da nicht die Bedeutung der Erlösung sehr problematisch geworden? warum ließ Gott nicht seit Eintritt der Sünde jeden Menschen auf jene Weise entstehen, so wäre ja jeder normal geboren und die unselige Entwicklung unter der Sünde wäre gemieden? Durch einen einfachen physischen Proceß würde die Erlösung bewirkt sein.

Die Ausführungen über die Entwicklung Christi bis in die Erhöhung hinein sind im Ganzen recht einfach und haben viel Schönes; daß wir aber weniger uns befreunden können mit der Beschreibung des erhöhten Lebens Christi, folgt schon daraus, daß wir's dem Verf. nicht einräumen konnten, Christus sei metaphysisch uns gleich. Aber auch vom Standpunkt Schenkels aus bietet die letztere viel Ungenügendes, so ist die Polemik gegen Thomasius oft recht schwach, so auch die gezwungene Erklärung der Schriftstellen, die offenbar dem erhöhten Christus eine Gewalt und Herrlichkeit zuschreiben, die nicht damit vereinbar ist, daß metaphysisch in ihm nur

menschliche Natur zu glauben ist. An die Stelle der Gegenwart Christi selbst bei den Gläubigen substituirt der Verf. den Geist, der bei der Gemeinde ist, redet darüber wohl, als sei Christus „wirklich und wesenhaft“ in der Menschheit gegenwärtig (S. 732), aber es kommt doch keine andere Gegenwart heraus, als die Gegenwart auch anderer großer Männer nach ihrem Tode ist. Christus ist loco circumscripto im Himmel, der lebendige Christus in die Ferne gerückt, ein Gebet zu ihm müßte große Thorheit sein. Natürlich ist das Alles vom Standpunkt des Gewissens aus gelehrt.

Das 15te Lehrstück behandelt das Werk der Versöhnung. Dem aufmerksamen Leser dieses Abschnitts tritt an mehreren Orten in großer Bestimmtheit der Grundmangel in der Versöhnungstheorie des Vfs entgegen. Es ist wieder vor Allem der mangelhafte unethische Gottesbegriff, der auch diese Lehrdarstellung verdirbt. So führt Schenkel S. 794 aus, daß es eine nicht durchaus richtige Vorstellung sei, wenn wir uns Gott der sündigen Menschheit gegenüber unverföhnt vorstellen. Wäre nämlich wirklich eine Spannung da zwischen Gott und der sündigen Menschheit, so soll es bei der Unveränderlichkeit Gottes undenkbar sein, daß sie aufgehoben wird, und der Vf. merkt es nicht, wie gerade er dadurch Gottes Unveränderlichkeit aufhebt, indem er sie scheinbar behauptet. Denn wenn Gott dem normalen Menschen gegenüber sich nicht anders verhält seinem innerlichen Wesen nach als dem sündigen gegenüber, so folgt, daß Gott nicht unveränderlich heilige Liebe ist, eifrig für das Gute und sein Recht, consequent wäre Gott ja nur, wenn er sich anders verhält jenem gegenüber als diesem; so zeigt sich Gottes Unveränderlichkeit eben darin, daß er (äußerlich betrachtet) sich ändert, weil nämlich der

Mensch sich geändert hat. Und wenn Schenkel fortfährt, gerade in der die Erlösung beschaffenden Thätigkeit Gottes einen unwidersprechlichen Beweis zu finden, daß jene Spannung eine nicht wirklich innergöttliche sei, nicht wurzele im Wesen Gottes, welches ja die Liebe sei, so liegt dieser Redeweise offenbar die Betrachtung zu Grunde, daß das Strafen und Zürnen von Seiten Gottes, statt nur aus der göttlichen heiligen Liebe abgeleitet werden zu können, vielmehr der göttlichen Liebe widerspreche, weshalb es denn der göttlichen Gerechtigkeit zugeschrieben wird, als wäre sie als Eigenschaft etwas für sich außer dem Wesen Gottes (cf. S. 857). Eine solche Liebe Gottes aber, welche nicht der Sünde gegenüber zürnt und sich polemisch verhält, ist eine schwächliche, unethische Liebe. Wie mangelhaft der Verf. über Gottes Liebe und Gerechtigkeit im Verhältniß zu einander, sowie über Gottes Unveränderlichkeit denkt, das tritt besonders klar auch S. 892 hervor, wo er davon redet, wie Gottes richterliche Thätigkeit, wenn er den Glaubenden rechtfertigt, den streng juristischen Charakter ablege und einen ethischen annehme, während wir doch behaupten müssen, daß gerade dies sich nimmer verträgt mit Gottes Unveränderlichkeit und daß es vielmehr, so zu sagen, die vollendete Auswirkung des göttlichen Zornes über die Sünde ist, wenn Gott die Erlösung beschafft und zutheilt. So hat der Verf. denn eigentlich nach allen Seiten hin der Versöhnungslehre das Fundament entzogen, nach der theologischen, indem die Nothwendigkeit derselben in Gottes Wesen nicht erkannt ist, nach der christologischen, indem nicht eingesehen werden kann, wie das, was Christo gehört, centrale Bedeutung für alle Menschen haben kann, nach der anthropologischen, indem über die Sünde und Schuld so zweideutig geredet ist, daß die Erlösungsbedürftigkeit zweifelhaft werden muß.

Nach Schenkels Ansicht versöhnt Christus die Menschheit mit Gott durch sein heiliges Leben, den heiligen opferwilligen Sinn seiner Liebe, der sich vor Allem offenbart in seinem Leiden und Sterben, darin zeigt Christus es, daß die Sünde keine Macht ist gegenüber der göttlichen Liebe, er richtet sie, indem er sie überwindet. In gewissem Sinn soll Christi Werk und besonders Tod auch stellvertretend genughuende Kraft haben, aber nur so, daß in seiner Leistung unsere Leistung als eine nothwendig nachfolgende anticipirt ist. Vorläufig hat Christus an unsrer Stelle ein heiliges Leben gelebt, das gethan, was wir selbst erst real thun müssen, um real versöhnt zu sein. Sind wir versöhnt schon sobald wir im Glauben mit Christus uns zusammen schließen, so geschieht dies nur dadurch, daß Gott proleptisch unsere Entwicklung als eine schon vollendete ansieht, obgleich sie nur principiell schon da ist (nach Art der Kantischen Versöhnungslehre). Wie es freilich für Gott möglich ist, die Sache anzusehen nicht wie sie wirklich ist, sondern wie sie erst nach langer Entwicklung wirklich sein wird, das bleibt unklar. Wir übergehen ganz die mannichfaltige und oft wenig treffende Polemik des Verf. besonders gegen Christi Leiden als Strafleiden, übergehen die bedauerliche Art, in welcher er S. 836 — 845 mit den Schriftworten umgeht (als Beispiel genüge S. 845, wo gesagt wird, Christus am Kreuz könne von Paulus nicht wirklich als ein Fluch bezeichnet sein, weil Paulus ihn ja ausdrücklich als einen Segen für uns darstelle!). Die Versöhnungslehre Schenkels kann das christliche Bewußtsein wenig befriedigen, es kommt danach doch zuletzt immer nur auf unser Werk hinaus, auf die Güte unsrer sittlichen Entwicklung, die durch Christum nur angeregt und gefördert wird; Christus bekommt eine so nebensächliche Stellung, wie sie dem Glauben nicht entspricht.

Vom Glauben und seiner rechtfertigenden Kraft wird im 16ten Lehrstück (Das Werk der Erlösung) gehandelt; natürlich wird auch der Glaube sehr mager nach solchen Prämissen, kann er doch nicht in der vollsten Bedeutung des Wortes mit Christo selbst zusammenschließen. Redet der Verf. dennoch von einer unmittelbaren Bezogenheit des Glaubens auf Christum, so kann das nur Redensart sein. Christi Personleben haben wir nach Schenkel nur in seiner Lehre, seinem Wort und seinem Geist. Wir enden bei der Lehre Christi, in ihr liegt die erlösende Kraft (S. 909). Das ist die Errungenschaft aus allem Früheren; und es bestätigt sich das, was schon im grundlegenden Theil aus Andeutungen des Vfs hervorging und damals von uns gerügt wurde, diese Versöhnungslehre hat pelagianischen Charakter (cf. diese Bl. 1859 St. 154 S. 1531 ff).

Das dritte und letzte Hauptstück (S. 918—1228) handelt von der Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft in Gott. Zuerst wird das Wesen der Kirche auseinandergesetzt, ohne daß viel Bedeutendes und Eigenthümliches vorgebracht würde. Die unglückliche Scheidung der sog. symbolisirenden Thätigkeit des Glaubens nach Erkenntniß, Wille, Gefühl (Lehre, Cultus, Verfassung) wird festgehalten. Auf die unsichtbare Kirche wird mit Recht ein starkes Gewicht gelegt, aber zu äußerlich wird die sichtbare Kirche zu ihr gestellt, das Institutionelle der Kirche bekommt eine zu sehr zufällige Bedeutung; die Weltseite wird zu ungünstig betrachtet. Darauf wird die Bekehrung behandelt als Vermittlung des Eintritts in die wahre Kirche, dann die Taufe, in recht trefflicher Weise wird das Magische streng ausgeschlossen; im 20sten Lehrstück die Heiligung; im 21sten das Abendmahl und zuletzt die Vollendung der Kirche; hier wird

die letzte Wiederkunft Christi spiritualisirt, sie soll erfolgen nur in Kraft des Wortes und Geistes Christi. Wir können nicht genauer über dies letzte Hauptstück referiren, und dürfen es schon deshalb eher unterlassen, weil darin doch nur die letzten Ausläufe dessen sich darstellen, was genauer in den früheren Hauptstücken behandelt und von uns angedeutet ist.

Zum Schlusse können wir nur bedauern, unser früheres Urtheil festhalten zu müssen und dieser Dogmatik die Bedeutung nicht zusprechen zu können, die sie selbst beansprucht. Ueber Schleiermacher und die ihm principiell folgende Theologie wollte diese Dogmatik hinausführen, und es schien in der That bei dem grundlegenden Theil, als wäre etwas ganz Neues im Gegensatz zu Schleiermacher hier geliefert. Wir mußten damals sagen, daß doch wesentlich nur ein neuer Name gewählt war, die principielle Stellung zu bezeichnen, und wie bestätigt es sich durch die ganze Ausführung hindurch, daß in der That kein selbständiges, neuschöpferisches Princip durch den sog. Gewissensstandpunkt gewonnen ist. Die Polemik gegen Schleiermacher schwindet in der Ausführung sehr, in der Gotteslehre und vielen anderen Ausführungen hat Schenkels Dogmatik viel Aehnlichkeit mit Schleiermacher'schen Anschauungen, die ganze Ausführung bringt überhaupt doch wesentlich nur eine Lehrdarstellung, wie sie schon lange früher geliefert ist, sie bringt dieselbe neu aufgeputzt, wohl lebendig und entschieden, aber nicht klar und einheitlich ausgeführt. Es gelingt vor Allem nicht, die Ausfagen über Gott und sein Wesen in ein einheitliches Bild zusammenzufassen, die Herrlichkeit und Macht des Ethischen in Gott ist nicht das lichtvoll Alles beherrschende Centrum dieser Dogmatik.

D. Harries.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

97. Stück.

Den 18. Juni 1860.

---

## P a l e r m o

stabilimento tipografico di Fr. Lao, 1857. Sulle monete Punico-Sicule memoria dell' Ab. Gregorio Ugdulena (aus dem dritten Bande der Atti dell' accademia di scienze e lettere di Palermo besonders ausgegeben). 52 S. in kl. Folio mit zwei Bilderplatten.

Man freut sich immer, wenn irgendwo ein neuer wissenschaftlicher Eifer für ein Fach erwacht, welches gerade an dem Orte längst hätte blühen sollen, aber wegen mancher ungünstig einwirkender Ursachen noch nie an dieser Stelle gedeihen wollte. So hätte die wissenschaftliche Untersuchung der Ueberbleibsel des phönikischen Alterthumes gerade in den Ländern am Mittelmeere, wo die kostbaren Zeugnisse davon aus den alten Trümmern allmählich wieder exportiren, am nächsten und eifrigsten verfolgt werden sollen, schon weil die ferner wohnenden Männer die Urbilder solcher Denkmäler entweder gar nicht oder nur sehr unvollständig und unsicher benutzen können. Aber sogar in Sicilien, wo sich viele dieser Denk-

mäler finden und manche derselben schon seit längeren Zeiten wenigstens in mehr oder weniger getreuen Abbildern veröffentlicht wurden, war bis jetzt kein einziger nennenswerther Mann, welcher sich mit ihrer wissenschaftlichen Erkenntniß erfolgreich beschäftigt hätte. Der Verf. der hier zu beurtheilenden Schrift ist der erste in dieser Zeit: und so wollen wir hoffen, daß diesem Anfange auf demselben und den verwandten Gebieten bald glückliche Fortsetzungen folgen.

Eine verhältnißmäßig große Menge phönikisch-sicilischer Münzen ist zum Theile schon früher bekannt geworden, zum Theile noch unveröffentlicht in Sammlungen verborgen, zum Theile gewiß auch künftig noch weiter aus den alten Trümmern hervorzuziehen. Gesenius erkannte 1835 in seinen Monumenta Phoenicia einige der Aufschriften dieser Münzen zwar richtig, wie er auf einer größern Reihe von Münzen die Buchstaben מוֹתָא richtig las und darin die Stadt Motya an der südöstlichsten Spitze Siciliens wiederfand: aber sehr Vieles deutete er hier irrig. Nachher beschäftigten sich besonders de Saulcy und der Duc de Luynes mit diesem Theile phönikischer Entzifferungen, der Letztere sorgfältiger und vorsichtiger als der Erstere. Aber unser Verf. fand hier noch sehr Vieles richtiger zu erklären und Anderes zu ergänzen vor. Auch ist seine Mühe hier nicht vergeblich gewesen: man wird vielmehr seine große inhaltreiche Abhandlung immer mit vielem Nutzen lesen. Allein so besonnen im Allgemeinen und so treffend oft im Einzelnen seine Urtheile sind, so fehlt es ihm doch noch immer etwas zu sehr an der wünschenswerthen Sicherheit im semitischen Sprachkreise, um den Zweck einer solchen Arbeit bis so weit zu erfüllen, als es heute mit unsern Mitteln möglich ist. Noch sind weder die phönikischen Buch-



staben und Worte noch die übrigen Zeichen und Merkmale der vielerlei Münzen alle richtig erklärt, so ungemein weit wir auch jetzt im Allgemeinen über die in diesem Gebiete noch höchst unvollkommenen Arbeiten Eckhel's hinaus sind. Der Schwierigkeiten, welche sich hier häufen, ist freilich eine überaus große Menge; und so groß die Zahl der entdeckten Münzen schon ist, so muß man doch, um Alles hier bis jetzt Unklare mit völliger Sicherheit verstehen zu können, noch immer weitere Entdeckungen wünschen und erwarten. Wir wollen dieses hier an einem der wichtigsten Fälle zeigen.

Auf einer ziemlich großen Menge von Münzen liest man drei phönikische Buchstaben, welche allen Merkmalen zufolge einem Worte wie  $\aleph \aleph$  entsprechen und den Lauten nach etwa wie *Ija* auszusprechen wären; und wenn damit auf einer Münze (hier tab. II. 1)  $\aleph \aleph$  wechselt, so weist dieses als *Ijat* nur noch bestimmter darauf hin, daß wir hier ein phönikisches weibliches Namenwort vor uns haben, welches ursprünglich *Ijal* lautete, leicht aber sich zu *Ija* verkürzte. Zwar ist die Gestalt des  $\aleph$  hier überall nicht die in phönikischer Schrift zunächst gewöhnliche, doch ist sie dieser ähnlich, und kamte gerade in dem Theile von Sicilien, wo diese Münzen geschlagen wurden, die gewöhnliche sein; einen andern Buchstaben als  $\aleph$  darin zu finden, ist wenigstens sehr unzuverlässig. Den Namen einer Stadt oder eines Landes muß man aber in diesen drei Buchstaben sicher finden, weil einige Münzen die vollere Aufschrift  $\aleph \aleph \aleph \aleph$  haben, welche nichts bedeuten kann als von den Bürgern (für  $\aleph \aleph \aleph$ , nach phönikischer Schreibart) *Ija's*; denn auch das bloße  $\omega$  für das Zeichen des Genitivs (sonst  $\tau$ ) findet sich auf sicilischen Münzen. Fragt man aber, welcher Ort mit diesen Lauten *Ija* gemeint sei, so

meinte Gesenius Syrakus sei darunter zu verstehen, einmal weil  $\text{סִירָא}$  vielleicht wie das hebräische  $\text{יִרָא}$  Ei-land bedeuten und so damit die Insel Ortygia als ältester Theil von Syrakus gemeint sein könne, und zweitens weil sich so die vorne verstümmelte Inschrift ....*OSION*, welche sich auf der Rehrseite einer dieser Münzen (tab. I. 19) findet, auf Syrakus beziehen lasse. Allein wie früher Andere, so verwirft auch unser Verf. diese Ansicht mit Recht, schon weil die Münzen von Syrakus ganz verschiedener Art sind. Unser Verf. glaubt dagegen auf den Rath eines seiner sicilischen Freunde hin mit aller Sicherheit annehmen zu können, der Name *Ija* entspreche dem griechischen der Stadt Himera, weil eine der griechisch sicilischen Münzen tab. II. 5 auf der einen Seite *IMEPAION* zeigt, auf der andern die offenbar vorne verstümmelte Inschrift ....*TON*; vergleicht man nämlich eine andre Münze (tab. II. 2, vgl. das  $\text{סִירָא}$  auf tab. II. 3), welche bei übrigen ganz verschiedenen Bildern eine griechische Inschrift *LATON*, d. i. *Ἰατῶν* gibt, so haben wir hier wirklich unsern dunkeln Namen *Ijat* oder *Ija*, und der Beweis scheint damit beigebracht zu sein. Allein in der That ist dieses doch nur ein Scheinbeweis: denn wollten wir auch übersehen, daß auf diesen sehr verschiedenartigen Münzen die Stadt Himera nicht bezeichnet ist, so könnten wir ja dann auch jene oben erwähnte Münze mit ihrem verstümmelten ....*OSION* nicht verstehen. Es kann also auch nichts nützen, weiter darüber nachzudenken, wie ein phönikisches *Ijat* dem griechischen Worte Himera entsprechen könne, ob etwa so, daß  $\text{סִירָא}$  für  $\text{הִמֶּרָא}$  laute und Lust bedeute, also ein griechisches *Ἰμῆρα* eine Uebersetzung davon sei. Alle solche Vermuthungen dienen uns hier zu nichts.

Allein hier ist noch etwas Anderes wohl zu er-

wägen. Man findet nämlich auf einigen Münzen (hier tab. II. 6. 14) drei ganz ähnliche Buchstaben, nur daß die zwei Buchstaben, welche dort ein  $\aleph$  darstellten, hier eher einem phönikischen  $\gamma$  zu gleichen scheinen. Herr Ugdulena will nun diese drei Buchstaben wirklich ganz verschieden als  $\gamma$   $\aleph$  lesen, und meint, damit sei die sicilische Stadt Segesta sogar den Lauten nach einerlei. Er meint nämlich, man könne diese drei Buchstaben nach hebräischer Art wie  $\gamma$   $\aleph$  aussprechen und Béjeß klinge doch beinahe wie der griechische Name Segesta. Nirgends aber zeigt sich offener als hier, wie wenig unser Verf. mit der genaueren Sprachkenntniß vertraut ist. Denn eine Wortbildung und Aussprache wie  $\gamma$   $\aleph$  ist weder im Hebräischen noch sonst in irgend einer semitischen Sprache möglich, vielmehr weiß jeder Sprach- und Schriftkennner, daß man in allen semitischen Sprachen ein Wort, welches  $\gamma$   $\aleph$  geschrieben wird, nur entweder  $\aleph$  oder  $\beta$  (Bäl) oder höchstens wie  $\beta$   $\aleph$ , vielleicht auch im Phönikischen wie  $\beta$   $\aleph$  aussprechen kann, nie aber wie Béjeß; und so können wir schon deshalb an irgend eine Lautverwandtschaft dieses Namens mit dem griechischen Segesta in keiner Weise denken. Dazu kommt, daß auf der Rehrseite einiger dieser Münzen vielmehr mit griechischen Buchstaben Panormos als Prägort genannt wird. Und zuletzt ist es ebenso schwer, eine sicilische Stadt  $\gamma$   $\aleph$  nachzuweisen, als anzunehmen, einige aller dieser Münzen enthielten wirklich  $\gamma$   $\aleph$ , die andern aber alle  $\aleph$   $\aleph$ , obgleich sämtliche Münzen auch in ihren Bildern eine unverkennbare Ähnlichkeit tragen. Wir können demnach wohl leichter annehmen, daß der Buchstabe, welcher auf einigen dieser Münzen einem  $\gamma$  gleicht, doch vielmehr ein  $\aleph$  sein sollte und überall nur jenes *Ija* oder *Ijat* gemeint sei. Ist dieses aber nicht anders, so führen uns alle diese Erscheinungen wohl am sichersten auf

folgende Annahme. Der Name *Ijat* bezeichnete auf Phönikisch zwar nicht ganz Sicilien, da er nur auf einem örtlich enger begrenzten Kreis von Münzorten sich ausdehnt und andern phönikisch=sicilischen Münzen ganz ferne liegt, aber doch das ganze schmälere Westende Siciliens mit den Städten *Simera*, *Panormos*, *Heraclaea* (phönikisch *Ῥὰς Μελgartab.* I. 18. 20. 21. II. 1.) und andern diesen benachbarten. Wir können dann auch jenen vorne verstümmelten griechischen Namen ....*ΟΣΙΩΝ* gut als *Ἀγροσίωων* ausfüllen, von der kleineren Insel *Agüsa* am Westrande Siciliens mit der gegenüber liegenden ähnlich lautenden Stadt *Agithal-lon*. Aber wir können schließlich auch noch diesen Namen des Westrandes Siciliens etwas weiter verfolgen. Mitten zwischen jenen Städten lag nämlich eine Stadt *Iéta*, *Ἰατία* oder *Ἰέτης*, deren Namen unstreitig derselben Quelle entfloßen ist. Diese Stadt, über welche *Stephanos von Byzanz* weiter berichtet, war in den uns bekanntesten Zeiten der sicilischen Geschichte allerdings sehr herabgekommen, kann aber in früheren Zeiten sehr bedeutend gewesen sein und dem ganzen Westende Siciliens den Namen gegeben haben. So blieb *Ijat* offenbar auch später noch ein heiliger Name für diesen ganzen Theil Siciliens, neben welchem aber jede Stadt, die besondere Münzen schlug, auch sich selbst auf den Münzen unterscheiden konnte. Ein ganz ähnlicher Fall zeigt sich bei den sicilischen Münzen, welche auf der einen Seite den Namen einer sicilischen Stadt, wie *Μαρκά*, auf der andern aber den Namen *Κρηθη*, d. i. *Karthago* tragen; denn daß dieser letzte Name nicht etwa eine besondere Neustadt in derselben sicilischen Stadt bezeichnen solle, ist leicht einleuchtend. Eine solche sicilische Stadt war vielmehr damals gewiß von *Karthago* abhängig und führte deshalb zugleich dessen Namen auf ihren Münzen.

Es möge genügen, an diesem Beispiele gezeigt zu haben, wie viele Knoten hier noch zu lösen sind; und nur wenn eine Menge der Münzen, auch der noch nicht veröffentlichten oder der zu unsicher abgebildeten leicht zu Gebote steht, kann hier aufs erwünschteste mit vollerm Erfolge arbeiten.

Indessen geht der fleißige Abbate noch über den in der Aufschrift seiner Abhandlung genannten Gegenstand weiter hinaus, indem er von S. 46 an auch die sonst in Sicilien entdeckten Alterthümer bespricht, sofern sie phönikische Inschriften tragen. Wir bemerken daraus Folgendes. Man hat schon lange bei Marsala einen Stein mit einer zweizeiligen Inschrift gefunden, welche mit קבר Grab von . . . . beginnt, deren Sinn also leicht erkennbar ist. Man hat aber später (wie einer erzählt, „der es wissen konnte“, sagt hier Hr U.) bei dem alten Segeste einen kleinen goldenen Stier aufrecht auf einer Grundlage stehend gefunden, welche ebenfalls eine phönikische Inschrift trägt: und dieses ganze Goldstück ist wirklich heute in Palermo bei dem Principe di Trabia zu sehen, welcher es käuflich an sich gebracht hat. Diese Stierinschrift ist nun aber völlig dieselbe mit jener auf dem einfachen Steine, sogar nach den einzelnen Zügen der Buchstaben (mit höchst unbedeutenden Ausnahmen) und nach der Stellung der Buchstaben in den zwei Zeilen: nur am Ende findet sich hier ein Zeichen mehr, welches ein bloßes Zeichen des Endes (denn solche gibt es in phönikischer Schrift) sein könnte, aber von dem bekannten Hrn Lanci für ein י gehalten wird; denn dieser will die Inschrift verstehen als enthielte sie die Worte und den Sinn קבר מתרחי צרי sepulcrum Mitrachai Tyrii. Hr U. aber kann nicht begreifen, wie eine Unterschrift solches Sinnes zu dem goldenen Stierbilde passe, meint also, der Stier solle der Mithrastier sein, und liest die Worte (da für jenes

ה allerdings besser ein ה gelesen wird) so: קבר  
 מהר היצר als könnten sie bedeuten: Die Kraft  
 (oder vielleicht der Ruhm) Mithra's des Schöp-  
 fers, unter Anspielung auf die aus den ersten  
 christlichen Jahrhunderten bekannten Mithramysterien.  
 Allein es ist wohl eine vergebliche Anstrengung, zei-  
 gen zu wollen, daß ein Wort wie קבר so viel sein  
 könne wie גבר oder כבר Kraft, oder gar wie כבד  
 als bedeute dieses Glanz und Ruhm: denn gewiß  
 wird man gerade bei diesen Wörtern nirgends solchen  
 Lautwechsel finden. Aber ebenso völlig unsicher ist,  
 daß יצר, welches kaum in der hebräischen Dichter-  
 sprache den Schöpfer bezeichnen kann, im Phöni-  
 kischen ihn bezeichne. Vor Allem aber wünschten  
 wir, der Verf. hätte uns die zuverlässigsten Beweise  
 gegeben, jene Stierinschrift sei wirklich alterthümlich  
 und nicht bloß von jenem bekannten einfachen Steine  
 entlehnt. Wenigstens scheint uns, was er S. 48  
 für die Echtheit der Stierunterschrift sagt, sehr we-  
 nig zu bedeuten. Er meint, schon die Genauigkeit  
 und Reinlichkeit der Buchstabenzüge und der Um-  
 stand, daß hinten auf ihr noch ein Zug mehr sich  
 finde, beweise die Echtheit: allein dieser Zug mehr  
 ist unbedeutend, und jene Genauigkeit würde sich  
 auch aus bloßer Nachahmung erklären. Wir müssen  
 in allen solchen Dingen genau sein; und es ist zu  
 verwundern, daß der Verf., welcher doch der Quelle  
 hier so ganz nahe stand, nicht zuvor die strengsten  
 Nachforschungen anstellte, um sich von der Echtheit  
 oder Uechtheit des Goldstückes aufs sicherste zu  
 überzeugen. Das Bild des Stieres selbst hat an  
 sich nichts Alterthümliches an sich.

Von der großen Erzinschrift kann leider auch Hr  
 U. nichts versichern als daß ihr Urbild nicht mehr  
 aufzufinden sei. Er versucht auch deshalb keine Er-  
 klärung derselben: und dies verdenken wir ihm nicht.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1860.

---

Paris, Nantes

bei J. B. Dumoulin et Guérard et Comp. 1856.  
La Ligue en Bretagne. Par L. Grégoire professeur agrégé d'histoire au Lycée de Nantes.  
XVIII u. 375 S. in Octav.

Fast alle Historiker, welche sich mit der Geschichte der Bretagne beschäftigt haben, schließen ihre Untersuchungen mit dem Zeitpunkte, in welchem die genannte Provinz für immer mit der französischen Krone verbunden wurde, während wiederum die Geschichtschreiber der Ligue nur vorübergehend der Bretagne ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben. Nur zwei Werke bilden in Bezug hierauf eine Ausnahme: die 1739 in sechs Bänden erschienene *histoire des ducs de Bretagne*, welche nach dem Tode des Verfassers, Christophe de Piré, der Abbé Desfontaines nicht ohne manche arge Verstümmelung herausgab, und die *histoire de Bretagne* von Morice mit der bis zum Jahre 1598 reichenden Fortsetzung von Taillandier, eine ebenso fleißige als trockene Compilation. Und doch ist die Zahl der auf uns

gekommenen bretonischen Memoiren, welche der Zeit der Ligue angehören, keinesweges eine geringe. Dahin gehören von Seiten der königlichen Partei die Niederzeichnungen des tapfern Montmartin und des Jean Bichart, von Seiten der Guisen die des Jérôme d'Aradon; sodann, abgesehen von den zahlreichen Panegyrikern des Herzogs von Mercoeur, die Denkschriften des Canonicus Moreau und die von Landelle entworfene Darstellung der Ereignisse, welche seine Vaterstadt Saint-Malo betrafen. Diese Quellschriften, verbunden mit der von den Benedictinern veranstalteten Urkundensammlung und den noch nicht veröffentlichten Documenten, welche sich in städtischen Archiven und in den Registraturen der ehemaligen chambre des comptes zu Nantes, der Provincialstände und des Parlaments der Bretagne befinden, liefern ein so reichhaltiges und dankbares Material, daß es sich nur um die Zeit und Ausdauer zur Bewältigung desselben handeln kann.

Der Verf. ist bescheiden genug, mit dem Geständnisse nicht zurückzuhalten, daß er sich der genannten Quellen zunächst nur bedient habe, um eine geschichtliche Uebersicht des genannten Zeitraums zu gewinnen. Ref. glaubt diesen Ausspruch dahin ergänzen zu müssen, daß, wenn auch das vorliegende Werk den historischen Entwicklungsproceß der Bretagne nicht gleichmäßig nach allen Richtungen verfolgt, im Ganzen und in vielen einzelnen Theilen neue Ansichten durch dasselbe erschlossen und manche vererbte Ueberlieferungen als unhaltbar beseitigt sind. Daß der Verf. auch die dem Gebiete der Politik angehörige poetische Litteratur zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, theilweise zum ersten Male ans Licht gezogen hat, wird von vielen Lesern mit Dank anerkannt werden.

Zwei Seiten, die religiöse und die politische, müs-



fen hauptsächlich ins Auge gefaßt werden, wenn die Bewegung, von welcher die Bretagne unter der Regierung Heinrichs III. ergriffen wurde, ihre richtige Deutung finden soll. Die erstere anbelangend, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in der durch Lage und Sprache dem großen Verkehr entzogenen Provinz die Lehre Calvins keinen Boden finden konnte; überdies verschloß sich der Breton in seinem nationalen Haß wider Frankreich gegen jede dort hervortretende Neuerung mit derselben Hartnäckigkeit, mit welcher der Irländer so lange jede von England ihm gebotene Gabe zurückstieß. Was aber die politische Seite betrifft, so muß in Betracht gezogen werden, daß die Kämpfe der Ligue das nie gänzlich erloschene Streben nach nationaler Unabhängigkeit in der Bretagne um so mehr wieder weckten, als die Regierung alle Mittel verabsäumt hatte, um die Herzen der Bevölkerung für das große einheitliche Reich zu gewinnen. Noch lebte, namentlich bei den Bewohnern des flachen Landes, der alte celtische Geist; Sitte, Gewohnheit, Vorurtheile, Antipathien hatten zwischen ihnen und den benachbarten Provinzen eine schwer zu beseitigende Scheidewand gezogen. Nur daraus erklärt sich, daß, während im übrigen Frankreich die Guisen auf Begründung einer neuen Dynastie dachten, in der Bretagne der Herzog von Mercoeur sein Streben auf Gestaltung einer Souverainetät daselbst richten konnte. Darin unstreitig ist der Brennpunkt der dortigen Kämpfe zu suchen, dem gegenüber die Glaubensfrage eine untergeordnete Rolle spielt und diese Seite ist es deshalb, deren Beleuchtung sich der Verf. in seinen von Kritik geleiteten und durch schlichte, anmuthige Darstellung fesselnden Erörterungen zur Aufgabe gesetzt hat.

Wenn bei der, durch den bevorstehenden Ausgang

des Hauses Valois nahe gerückten Frage wegen der Erbfolge die Bretagne entschiedener als eine andere Provinz des französischen Reichs ihre Abneigung gegen den Bourbon aussprach, so galt diese weniger dem Hugenottismus Heinrichs von Navarra, als dem Umstande, daß Letzterer sich keiner Abstammung von den Herzögen von Bretagne rühmen konnte. Eine Erbberchtigung an jene Landschaft vermochte freilich auch Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog von Mercoeur, nicht nachzuweisen; aber seine Gemahlin, Maria von Luxemburg, Herzogin von Stampes und Penthièvre, galt als Sproß der alten Herzöge und gab schon in ihrer Jugend unter dem Namen der belle Nantaise den Gegenstand der Verehrung bei den Bretons ab. Mercoeur, welchen sein Schwager, König Heinrich III, 1582 zum Statthalter der Bretagne ernannt hatte, war ein muthiger, vielseitig gebildeter Herr, aber ehrgeizig, keines raschen Entschlusses fähig, ohne Festigkeit des Charakters und in seinen politischen Ansichten von der schönen und hochfahrenden Gemahlin abhängig, welche die eigentliche Vertreterin der nationalen Partei in ihrer Heimath abgab. Bei dem durch den Mord der Guisen veranlaßten Wiederausbruche des Bürgerkrieges schlug sich der Herzog nicht sofort zu einer Partei. Von dem kriegerischen Heinrich von Navarra und dem königlich gesinnten Herzoge von Nevers gleichzeitig bedroht und ohne Bürgschaft, daß der Gemeinerath von Nantes sich vom Gehorsam gegen die legale Regierung lossagen werde, beschloß er, die günstige Gelegenheit zum selbständigen Handeln abzuwarten und begnügte sich vorläufig damit, die Zahl seiner Söldner in Nantes zu mehren und die unteren Stände durch die Geistlichkeit dem Könige zu entfremden.

Diesen Verzug ertrug die muthige Herzogin nicht.

Mit beredten Worten schilderte sie der zusammenberufenen Bürgerschaft von Nantes die Gefahr, welche einerseits von Navarra, andererseits von dem Könige, als dem offenkundigen Beschützer der Hugenotten, drohe, und erreichte die Absetzung des Gemeineraths, die Berufung ihrer entschlossenen Anhänger zur städtischen Verwaltung und dadurch den Beitritt der Bürgergemeinde zur Union. Wie hier, so stand in Rennes der Bischof an der Spitze der Ligueurs; wie dort, so unterlag auch hier für den Augenblick die gemäßigte Partei. Aber dem Einflusse des Parlaments und dem an dem Könige hängenden Adel gelang die Reaction, so daß Rennes seitdem den Waffenplatz der Königlichen abgab. Das dortige Parlament erklärte den Herzog und dessen Anhänger für Hochverräther und ihrer Aemter und Würden verlustig, und der König befahl die Verlegung der Universität von Nantes nach Rennes.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Morde Heinrichs III. In Heinrich von Navarra sah man nur den Hugenotten und zum Theil selbst den Fremden und der Krieg nahm seitdem die religiöse Färbung an. Wie gering in jener Zeit die Zahl der Royalisten in der Bretagne war, ergibt sich aus dem Umstande, daß sich auf dem 1590 nach Rennes berufenen Ständetage nur ein Abt und kein einziger Bischof einfand, von neun Domcapiteln nur eins sich vertreten ließ, von vierzig Städten nur sieben erschienen und statt hundert adliger Deputirten kaum vierzig gegenwärtig waren.

Die Stütze der conservativen Partei in Rennes gab nicht sowohl der statt Mercoeurs zum Statthalter ernannte Heinrich von Bourbon, Prinz von Dombes, als das Parlament ab, welches unter der Bedingung, daß die katholische Religion in ihren Rechten nicht verkürzt werde, dem ersten Könige aus

dem Hause Bourbon die Huldigung leistete. Dagegen behauptete sich Mercoeur factisch in dem bei weitem größeren Theile des Herzogthums; für ihn regte sich, trotz der Erklärung des Königs, zur römischen Kirche übertreten zu wollen, der von Spanien influirte Klerus. Geistliche waren es, welche die Befehle des Herzogs durchs Land trugen, in fast allen Gemeineräthen das Wort nahmen und mehr als ein Mal die Führer im Kampfe abgaben. In Quimper, wo der Seneschall Jacques Laurent den Schwur aussprach, daß er vom Könige nicht lassen werde und wenn dieser der eingefleischte Teufel wäre mit Hörnern so lang wie seine Arme, stellten sich Barfüßer an die Spitze des Straßenkampfes, der mit dem Siege der Ligueurs endete. Daß wiederum das Parlament zu Rennes Consurirte, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen waren, aufknüpfen ließ, kann unter diesen Umständen nicht befremden. Ereignisse der Art dienten nur zur Steigerung des Fanatismus. In Predigten und Liedern, von denen mehrere hier mitgetheilt werden, pries man zu Nantes den durch Jacques Clement an dem „Holofernes Frankreichs“ geübten Mord.

Von den Städten standen, außer Rennes, nur Vitré, wo Protestanten das Uebergewicht hatten und Brest, wo französische Interessen die bretonischen überwogen, auf der Seite der Königlichen. Das durch Handel blühende und unter seinem Bischofe eine fast unabhängige Stellung zwischen der Bretagne und Normandie einnehmende Saint-Malo hing der Union an, aber ohne deshalb dem Herzoge von Mercoeur die Herrschaft einzuräumen. Den im Jacobinerkloster abgehaltenen Sitzungen des Gemeineraths zu Morlaix stand der Erzpriester von Plougastel vor und vertrat die Richtung der klerikalen Partei. Aus Quimper, der Hauptstadt der unteren

Bretagne, hatte der königliche Seneschall flüchten müssen. In allen diesen Weichbildern hatte sich ein revolutionärer Ausschuß der Bürgerschaft der Gewalt bemächtigt, bis Mercoeur seinen mit Geistlichen, Adligen und einigen städtischen Schöffen besetzten conseil d'état et de finances errichtete.

Während solchergestalt die Bürgerchaften in ihren Bewegungen dem religiösen Elemente folgten, wog bei dem größeren Theil des höheren Adels Lust am Kampfleben und Aussicht auf Beute vor. Nur bei Wenigen unter ihnen hatte das Motto Geltung: »hors de l'église point de salut.« Bei ihnen fanden die zum Besten des Landmanns erlassenen Edicte der Stände zu Nantes so wenig Beachtung, wie die Ermahnungen und Drohungen Mercoeurs. Gleich unabhängigen Condottieri durchschwärmten sie raublustig das flache Land; Königliche und Ligueurs galten ihnen gleich, wenn es darauf ankam, ein schweres Lösegeld zu erpressen, und Mancher unter ihnen, wie z. B. der in Liedern gefeierte Fontenelle, gab als verschlagener, wilder Führer von Brigands für lange Zeit den Gegenstand der Sage und Dichtung ab.

Das Landvolk anbelangend, so besaß dasselbe, dem Feudaladel gegenüber, größere Unabhängigkeit als in irgend einem andern Theile des französischen Reichs. Bauern und Grundherrn waren hier einander durch Sprache, Sitte, Nationalgefühl und denselben Grad der Unwissenheit einander näher gerückt. Alle besaß derselbe Haß gegen das Ausland und als solches betrachteten sie unbedingt Frankreich. Sie sahen in sich die Vertreter der alten Armorica, Selten, die kein Königthum wollten, am wenigsten ein französisches und die deshalb, nicht ohne dem von ihren Pfarrern gegebenen Beispiele zu folgen, durch Gewissen und nationales Gefühl zur Ligue hingezo-

gen wurden. Bei alle dem gaben sie vermöge ihrer Unbändigkeit und Zuchtlosigkeit ein schwer zu handhabendes Werkzeug für Mercoeur ab und mehr als ein Mal wandten sie ihre Waffen ebenso schonungslos gegen den räuberischen katholischen Adel wie gegen die Anhänger des Königs von Navarra.

Der Mord seines königlichen Schwagers war für Mercoeur in so weit ein glückliches Ereigniß, als er dadurch dem Vorwurfe der Undankbarkeit entging. Seit diesem Augenblicke ließ er sein bisheriges Schwanken fahren und schlug eine festere Richtung ein. Wenn er aber vorläufig noch, statt des von der Kirche gebannten Heinrich von Navarra, dessen Oheim, den Cardinal von Bourbon, als König anerkannte, so geschah es nur, um Zeit zu gewinnen und um den Rechtsansichten des Volks Rechnung zu tragen. Aus dem letztgenannten Grunde versäumte er nicht, sobald es seinen Interessen nicht widersprach, sich auf den demnächstigen Ausspruch der Generalstände zu berufen, während er im Grunde, gleich allen Liguieurs, nichts weniger wünschte, als daß auf diesem Wege die politischen Verhältnisse des Reichs geordnet werden möchten. Er wollte in seiner Unabhängigkeit durch nichts geirrt sein und war deshalb weit entfernt, dem an die Spitze der Union gestellten Herzoge von Mayenne die Hand zu bieten. Den eigentlichen Kern dieser politischen Richtung des Herzogs erkannte man erst dann, als er selbst durch die Androhung des Bannes von Seiten des Papstes nicht bewogen werden konnte, Abgeordnete von Nantes zu den in Paris zusammengetretenen Generalständen zu schicken. Immer entschiedener zog er sich von der Union zurück, seit diese sich nicht abgeneigt zeigte, die Unterstützung Spaniens durch Abtretung eines Stückes der Bretagne zu erkaufen. Ihm schwebte nichts als der ungeschmälerte und erbliche

Besitz seines Herzogthums vor Augen, in welchem er schon jetzt alle Souverainitätsrechte ohne Widerspruch ausübte. Er creirte, weil Rennes fortwährend der königlichen Partei anhing, ein neues Parlament in Nantes; eben dahin berief er alljährlich die Stände des Herzogthums, um sich von ihnen die für den Krieg erforderlichen Steuern bewilligen zu lassen. Die hierauf bezüglichen, höchst interessanten Protokolle, von deren Existenz man bisher nichts wußte, werden vom Verf. im Auszuge mitgetheilt.

Mit jedem Tage erstarkte die Partei Mercoeurs und verloren die Königlichen an Terrain. Nach dem bei Craon erfochtenen Siege ließ die Herzogin nicht nach, in den Gemahl zu dringen, sich zum Herzoge von Bretagne zu erklären. Dazu schien indessen nach seiner vorsichtigen Berechnung der Zeitpunkt noch nicht günstig, so ohnmächtig auch die durch Spaltungen zwischen Ständen und Parlament in Rennes zerrissene königliche Partei ihm gegenüberstand. Doch war es schon ein bedeutender Schritt, daß er seinen Sohn bei der Taufe als Herzog der Bretagne begrüßen ließ. Dann freilich gestalteten sich die Verhältnisse anders, als Elisabeth von England auf Bitten Heinrichs IV und um dem wachsenden Einfluß Spaniens im Norden von Frankreich Schranken zu setzen, ein kleines Heer unter John Norris in Paimpol landen ließ. Die Predigten und Wüthereien fanatischer Mönche fanden nicht mehr den bisherigen Anklang beim Volke, es mußten auch hier die Folgen vom Uebertritt des Königs zur römischen Kirche und zwar um so mehr sich geltend machen, als Mercoeur häufig genug gezeigt hatte, daß es nicht das Interesse des Katholicismus allein sei, welches er verfechte. Dazu kam endlich das allgemein sich kundgebende Verlangen nach Frieden und nach Verminderung der unerträglichen Steuer-

last, so wie die Wandelbarkeit des Adels, der sich unter dem ritterlichen Könige eine reichere Waffenernte versprach als unter dem bedachtsamen Herzoge. So geschah es, daß Heinrich IV., als er endlich sein Heer gegen die Bretagne führen konnte, fast nirgends auf ernsthaften Widerstand stieß. Unter diesen Umständen glaubt Mercoeur sich nur noch durch festen Anschluß an König Philipp II. behaupten zu können; aber bald zerfiel er, wie es nicht anders sein konnte, mit der ehrgeizigen Politik des spanischen Hofes; schien doch den mit der Tochter Heinrichs II. erzeugten Kindern des Königs ein Anrecht an der Bretagne zuzustehen. So blieb dem Herzoge nichts übrig, als die vom Bourbon ihm angebotene Gnade anzunehmen.

### B e r l i n

bei Georg Reimer, 1860. Geschichte des Neutestamentlichen Kanon; von Carl August Credner. Herausgegeben von Dr. G. Volkmar, Professor der Theologie an der Universität Zürich. VIII u. 424 S. in Octav.

Dieses neue Buch verdient sicher nicht bloß seines Inhaltes, sondern auch seines vor wenigen Jahren verstorbenen Verfassers wegen eine nähere Beachtung. Credner war als Theologe vorzüglich immer mit der Erklärung und der Geschichte der Bibel beschäftigt, und hat in diesem Fache ausgezeichnete Verdienste. Was ihn dabei vor Allem auszeichnete, war ein seltener Schatz von sehr ausgetriebenen Kenntnissen der mannichfaltigsten Art, welchen er sich schon in frühen Zeiten erwarb und sein ganzes Leben hindurch eifrig zu mehren suchte. Er war edel und weitherzig genug dabei von der Theologie als bloßer Fachwissenschaft auch ganz abzuse-



hen, und erwarb sich so nicht nur in den verschiedensten Feldern der Geschichte und in manchen selteneren der Sprach- und der Alterthumskunde, sondern auch in Naturwissenschaften gründliche Kenntnisse: und doch kamen solche scheinbar ferne liegende wissenschaftliche Bemühungen nicht selten auch seinen näheren Nachforschungen überraschend zu gute. Dazu lebte eine Aufrichtigkeit, eine Biederkeit, ein reges Gefühl für alles Recht und, wo er es für das Gemeinwohl nothwendig hielt, eine furchtlose Thätigkeit und aufopfernde Hilfsfertigkeit in ihm, welche ihn seinen näheren Freunden und Bekannten theuer machten und auch für die weitere Welt sein Andenken zu erhalten nicht wenig beitrugen. In seiner Jugend beilte er sich nicht gerade ein öffentliches Amt zu erhaschen: nachdem er mehrere Jahre andre Universitäten kennen gelernt, wurde er spät auch unser Mitbürger; aber da zierten ihn schon ganz dieselben vortrefflichen Eigenschaften, welche weiterhin seine öffentliche Laufbahn auszeichneten; und noch jetzt erinnert sich der Unterz. mit Freude, wie er damals mit dem schon bejahrteren und reiferen Jünglinge hier zusammentraf.

Wir haben uns diese allgemeinere Bemerkung über Credner gestattet, weil uns hier ein von ihm nachgelassenes Werk vor den Geist tritt, welches uns nicht ohne eine gewisse Wehmuth sein ganzes nun zu Ende gegangenes irdisches Leben überblicken läßt. Die Geschichte des Neuen Testaments wie er sie sich dachte und wie er sie nach manchen von ihm schon früher veröffentlichten Vorarbeiten hier fast völlig ausgearbeitet gibt, ist eine Art von Fortsetzung der zwei Bände seiner schon 1836 erschienenen Einleitung in das Neue Testament, und enthält einen sehr reichen sowie einem großen Theile nach sehr vortrefflich ausgearbeiteten Stoff. Man stößt hier so oft

auf die ausgewählte Gelehrsamkeit ebenso wie auf den sichern geschichtlichen Blick des Verfs, und wird dadurch nicht wenig erfreuet. Allein es ist auch in weiteren Kreisen bekannt, in welche schwere Kämpfe die Geradheit und Aufrichtigkeit Credners allmählich sich immer tiefer verwickelt sah. Juristen und Staatsmänner feindeten ihn an, am meisten aber und am längsten die Theologen einer bekannten neuesten Schule: und selten ist wohl einem wissenschaftlichen Manne so viel Unrecht geschehen wie ihm. Man nehme sein eben erwähntes Werk vom J. 1836, welches zugleich das Hauptwerk seines gelehrten Lebens geblieben ist: waren auch einige Mängel in ihm, so zeugte doch das ganze von einem so sichern geschichtlichen Blicke, einem so fruchtbaren Fleiße und einer so innigen Theilnahme an den großen Gegenständen selbst, daß gerade die christlich und kirchlich gesinnten Männer unserer Zeit die gerechteste Ursache zum Danke gegen den Verf. darin hätten finden sollen. Allein unsre kirchlich Gesinnten waren so unverständig, einen immer bitterern Haß auf ihn zu werfen und ihn aufs empfindlichste zu kränken: und leider ließ auch er sich kränken, und fühlte seinen Geist dadurch allmählich immer mehr undüstert. Ein Schatten davon ist auch auf dieses Werk gefallen, als hätten ihn jene thörichten Eiferer allmählich immer mehr in die Nähe der gerade entgegengesetzten Schule des ungeschichtlichen Zweifels und der willkürlichen Erdichtung getrieben, von welcher er anfangs so weit sich entfernte. Zwischen den Kämpfen und Stößen dieser beiden einseitigen Schulen sich ganz aufrechten und gesunden Geistes zu erhalten, auch ohne dabei in ein unklares schwächliches Vermitteln zu verfallen, mag schwer genug sein: wir sagen nicht, daß Credner zuletzt ganz in das Lager der willkürlich zweifelnden und

erdichtenden Schule übergegangen sei, da ihn zu viel von seiner altgewohnten Gelehrsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Klarheit davon abhielt; aber im Einzelnen fühlt man hier an gewissen Spuren die Einwirkung dieser vernünftelnden Schule der neuesten Art. Auch war es sicher schon nicht ohne eine solche Einwirkung, daß er noch vor seinem Tode die Herausgabe seines unvollendeten Werkes einem ihm freilich auch als Landsmann ziemlich nahe stehenden Jünger dieser Schule übertrug, welcher hier nun auch mancherlei längere und kürzere Bemerkungen hinzugefügt hat.

Wie vortrefflich ist z. B. S. 51 ff. die ganze lange Abhandlung über das Lebensende des Apostels Paulus! Eine sichere Vorstellung über dies Lebensende kann in einer Geschichte des Nlichen Kanons, wie sie auch angelegt sein mag, nicht leicht fehlen, ist aber in neuern Zeiten durch allerlei Vorurtheile und Irrthümer sehr verdunkelt. Spätere Schriftsteller erzählen, dieser Apostel sei aus seiner bekannten römischen Gefangenschaft befreiet bis nach Spanien gekommen, dann erst in Rom hingerichtet. Allein sieht man auf ältere und soviel als möglich gleichzeitige Schriftsteller, so besitzen wir jetzt nur das Zeugniß im Sendschreiben des römischen Clemens c. 5 über ein so wichtiges Ereigniß: aber auch in ihm wird dieses nur beiläufig berührt, und die Worte *διδάξας ὅλον τὸν κόσμον καὶ ἐπὶ τὸ τέλος τῆς δύσεως ἔλθων* müssen uns heute als Hindeutung auf etwas genügen, was einst in der Geschichte sicher von gewichtigster Bedeutung war. Wo sich uns nun aus dem Alterthume nur kurze Erinnerungen an folgenschwere Ereignisse erhalten haben, da sollte man sie billig immer desto sorgfältiger zu verstehen suchen: und erwägt man genau den ganzen Inhalt, ja selbst die rednerische Haltung

jener Stelle bei Klemens, so geht daraus ganz unverkennbar hervor, daß Paulus auch noch in Spanien als Apostel gewirkt haben muß, weil Klemens dieses wichtige als damals bekannt zwar nur beiläufig erwähnt, aber offenbar das stärkste Gewicht darauf legt. Nur bei Paulus, nicht bei Petrus (und diese beiden stellt hier Klemens allein zusammen) war dieses zugetroffen, sein Andenken aber war durch dieses Ereigniß, daß er wie im Osten so noch im äußersten Westen Herold des Evangeliums geworden, aufs höchste ausgezeichnet: und eben dieses Alles hebt Klemens so bestimmt hervor. Allein jene schon oben erwähnte Schule neuester Art, welche in Deutschland sich der Philosophie rühmt und alle echte Weisheit lieber verleugnet, fand es aus gewissen der Geschichte und deren Weisheit ganz ferne liegenden Gründen ihren sonstigen Zwecken gemäßer zu leugnen, daß Paulus aus seiner ersten Gefangenschaft befreiet sei und bis nach Spanien das Evangelium getragen habe. So setzte sie sich über den Ausdruck jenes alten Sendschreibens, Paulus habe „die ganze Welt“ gelehrt, als über eine Redensart weg, die ja auch bloße Uebertreibung sein könne; aber auch die andre sehr bestimmt lautende Redensart, Paulus sei bis zur Grenze des Abendlandes gekommen, suchte sie so umzudeuten, daß am Ende von der ganzen geschichtlichen Wahrheit nichts übrig blieb. Die heutigen deutschen Philosophen und philosophisch oder wissenschaftlich scheinenden Schriftsteller reden ja so viel von subjectiv und objectiv, wollen alles Denkbare haarscharf nach subjectiv und objectiv spalten, und dünken sich Wunder was, wenn sie mit dem Schalle dieser undeutschen, aber philosophisch klingenden Worte darein fahren. So stellte die Schule die Ansicht auf, das äußerste Abendland, zu welchem Paulus gekommen, sei bloß von

dem Orte des Abendlandes zu verstehen, welchen er (wie die Schule hinzusetzte, nach seiner Subjectivität) erreichte, nämlich Rom und Italien, nicht aber Spanien. Aber Klemens sagt ja gerade umgekehrt so objectiv als möglich, Paulus sei bis zum äußersten Abendlande gekommen, welches nach der Ansicht des ganzen Alterthumes nur Spanien sein kann; und erst dann konnte er ja auch mit Wahrheit sagen, er habe die ganze (römische) Welt mit dem Evangelium erfüllt. Wir sehen hier also ein denkwürdiges Beispiel, wie diese Schule sogar die einfachsten und zugleich die wichtigsten geschichtlichen Zeugnisse zu verdrehen weiß. Und wenn nun dennoch so viele andre Gelehrte neuester Zeit dieser Entstellung der Wahrheit folgten und damit zur Verkennung eines für Manches so wichtigen geschichtlichen Ereignisses beitrugen, so muß man unserm Verf. für seine Mühe, das Richtige von jeder Seite her wieder zur Anerkennung zu bringen, allen Dank wissen. Was aber Dr Volkmar S. 57 nach der so allseitig genügenden Auseinandersetzung Credner's dennoch wieder zur Bertheidigung des neueren Irrthumes beibringt, ist ohne Gewicht, da es ebenfalls nur auf unrichtigen Voraussetzungen beruhet. Nichts ist geschichtlich so sicher, als daß der Apostel Paulus wirklich aus seiner ersten römischen Gefangenschaft befreiet wurde und noch bis Spanien hin das Evangelium verbreitete: alle in unsern Zeiten dagegen erhobenen Zweifel müssen gänzlich wieder verschwinden, weil sie nur aus dem Gegentheile einer wahren Wissenschaft geflossen sind. Die Wahrheit und ebenso der wahre Nutzen aller Geschichte für uns setzt sich bekanntlich aus der großen Menge einzelner sicherer Stücke zusammen: und was soll werden, wenn solche Männer, die der Wissenschaft sich rühmen wollen, die einzelnen Stücke, die wir sicher

erkennen können, vielmehr verdunkeln und der Welt aus den Augen bringen wollen?

Unser Verf. hat sich hier und sonst noch in so manchen Theilen seines Werkes ein besseres Urtheil bewahrt, und der Wissenschaft damit einen wirklichen Nutzen geleistet. Auch rechnen wir nicht zu den Unvollkommenheiten des vorliegenden Werkes die weniger passende Anlage und Vertheilung des gesammten Stoffes. Dieser ist nämlich hier in folgende vier Haupttheile zerlegt: 1. die Bildung des N. T. lichen Kanons in der ältesten Kirche; 2. die ältesten Verzeichnisse; 3. nähere Bestimmung des Kanons in der morgenländischen Kirche; 4. seine nähere Bestimmung in der lateinischen Kirche. Daß diese vier Haupttheile keine innere Folge geben und keinen rechten Zusammenhang bilden, auch den ganzen weiten Stoff nicht erschöpfen, kann man leicht sehen. Der echte Inhalt würde sich vielmehr in folgenden drei Haupttheilen erschöpfen lassen. Vor Allem müßte gezeigt werden, wie sich Sammlungen verwandter Schriften schon von vorne an bildeten, ehe noch irgendwie daran gedacht wurde, ihnen eine höhere Heiligkeit zuzuschreiben oder sie zu der Würde von kanonischen zu erheben: diesen ältesten und einfachsten, aber dennoch zuletzt festesten Grund eines Kanons neutestamentlicher Bücher richtig zu erkennen und zu beschreiben würde den ersten Haupttheil eines solchen Werkes füllen. In einem zweiten müßte dann gezeigt werden, welche Ursachen zu der höhern Schätzung und Heiligung solcher Bücher führten, und warum schon früher bestandene kleinere Sammlungen zu einer größern Sammlung für heilig zu haltender Bücher vereinigt und mit einzelnen noch hinzukommenden vermehrt wurden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

100. Stück.

Den 23. Juni 1860.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Geschichte des Neuteamentlichen Kanon von C. A. Credner. Herausgegeben von Dr. G. Volkmar.«

Eine längere Zeit verstrich so im Werden und sich Ausbilden des Kanons: und konnte über die Hauptbestandtheile desselben nie ein ernstlicher Streit lange dauern, so erhoben sich über einzelne an sich nach dem strengen letzten Zwecke des Kanons vielleicht minder nothwendig, aber doch vielleicht sehr nützlich scheinende Bücher manche verschiedene Ansichten, welche schwerer zur Ruhe kommen konnten. Wie nun aber seit Constantin's Zeiten auch über die letzten hier noch schwankenden Fragen eine feste Entscheidung gesucht und inwiefern sie wirklich gefunden wurde, das würde den dritten und letzten Haupttheil einer echten Geschichte des Achten Kanons bilden müssen. Da indessen das vorliegende Werk von seinem Verf. unvollendet gelassen ist, so können wir nicht einmal sagen, ob er nicht ebenfalls auf die richtige Eintheilung gekommen wäre, wenn er selbst

die letzte Hand an es gelegt hätte. Ebenso können wir dem sel. Verf. nicht zum Vorwurfe machen, daß einige wichtige Theile des ganzen Gegenstandes in ihm fast gar nicht berührt sind: der Herausgeber hat hier nachzuhelfen gesucht, man vermißt aber dennoch Vieles in ihm, wie z. B. die wichtigen Fragen über den Nlichen Kanon in den verschiedenen syrischen Kirchen und in der äthiopischen Kirche hier überall kaum aufgeworfen werden. Was wir aber wirklich zu tadeln nicht umhin können, ist, daß der Verf. über den Anfang und den ersten Zweck des Nlichen Kanons sich einigen Ansichten mehr als billig zuneigt, welche doch nur durch die neuern Irrthümer jener oben erwähnten Schule in unsern Zeiten emporgekommen sind und leicht zu immer gefährlicheren neuen Irrthümern hinführen können.

Die Grundansicht des Verf. ist, der Nliche Kanon sei erst durch die katholische Kirche, diese aber sei erst seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden. Allein so oft ähnliche Ansichten in unsern Zeiten schon aufgestellt sind, ebenso grundlos müssen sie bei jeder gründlicheren Betrachtung der wahren Verhältnisse erscheinen. Man kann mit Recht sagen, das Christenthum oder der Islâm sei in dem und dem Jahre entstanden, weil sie aus einzelnen großen Alles umgestaltenden Schöpfungen hervorgegangen sind: wann aber eine katholische Kirche zuerst entstanden sei, ist eine so ganz im Allgemeinen genommen durchaus eitle Frage, weil diese Kirche, wenn sie einen guten Sinn hat, entweder von jeher ihrem Keime nach mit dem Christenthume schon dawar oder nie dagewesen ist. Vergeblich hat man sich im Laufe des zweiten Jahrhunderts nach irgend etwas umgesehen, was zur Stiftung einer katholischen Kirche die Veranlassung gegeben hätte; vergeblich beruft sich Credner auf die Reisen Hégésippos',



Polycarpus' und anderer Männer der Art nach Rom um die Mitte des zweiten Jahrh. n. Ch., als ob diese Reisen mit einer solchen neuen Stiftung in einem Zusammenhange gewesen, wovon doch wiederum Niemand etwas weiß. Sagt man, sie sei gegen die Gnostiker gestiftet, so gebe man doch an, wo und wann? aber die Gnostiker waren auch schon vom ersten Jahrhunderte an da (wie wir heute sicher annehmen können), und wir wüßten auch so nicht, warum sie erst seit der Mitte des zweiten gestiftet sei. Oder sagt man, sie sei gegen das Judenthenthum gestiftet, so kommt man auch hier nicht über ähnliche eitle Vermuthungen hinaus. Ist sie aber ihrem wahren Sinne nach weiter nichts als das Christenthum sofern dieses seiner allgemeinen Bestimmung für die ganze Welt stets lebendig sich bewußt ist und daher auch vor jeder zu einseitigen Richtung oder Meinung und Lehre immer noch zur rechten Zeit sich zu hüten den rechten Trieb und Muth besitzt oder doch besitzen kann, so war sie eben mit der Entstehung des Christenthums selbst gegeben und bildete sich im Kampfe gegen die allmählich emporkommenden Einseitigkeiten nur immer bestimmter aus, war also auch am lebendigsten und fruchtbarsten immer gerade da, wo gegen neue Irrthümer oder gegen gefährliche Verengerungen und Einschränkungen des echten Christenthumes am richtigsten und erfolgreichsten gestritten wurde. Sofern es nun in den frühesten Zeiten des Christenthumes Sitte wurde, daß jede zu einseitige Richtung immer am liebsten einer einzelnen christlichen Schrift als einem Grundbuche und Richtschnur (oder Kanon) ihres Lebens sich enger anschloß, mußte da, wo man sich von solchen Einseitigkeiten freier zu halten suchte, von selbst immer leicht auch eine größere Sammlung solcher Grundbücher sich bilden; und die Verbin-

dung von Paulus-Sendfchreiben und ähnlichen Schrif-  
 ten mit einer größern Zahl von Evangelien wurde  
 insofern nothwendig der Grund eines Kanons Neli-  
 cher Bücher in einer solchen Kirche, die der echten  
 Bestimmung des Christenthumes sich nicht umsonst  
 erinnernd als die katholische gelten wollte. Allein  
 die Bildung unsres Kanons in seinen wesentlichsten  
 Bestandtheilen lag damit von Anfang an in der  
 höhern Nothwendigkeit dieser Zeiten, und wir haben  
 keinen Grund mit Credner anzunehmen, daß er  
 überall erst seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts  
 sich gebildet hätte, während eine Menge deutlicher  
 Merkmale, die er nur nicht richtig gefunden und  
 verfolgt hat, für das Gegentheil spricht. Daß man  
 aber in den ältesten Zeiten auch da, wo man meh-  
 rere Evangelien und mehrere Sendfchreiben zugleich  
 gerne las und aus ihnen lernte, dennoch das Herrn-  
 wort weit über das bloß apostolische setzte, versteht  
 sich von selbst.

Wir können daher die Grundansicht des Verfs  
 über die Entstehung des Nlichen Kanons nicht für  
 richtig halten: mit ihr aber hangen andere Ansichten  
 zusammen, welche wir ebenso wenig billigen können.  
 Wir meinen hier besonders zwei.

Einmal behauptet Credner S. 28 ff., das Ju-  
 dendchristenthum sei nicht ein innerhalb der Kirche erst  
 entstandener Rückfall, sondern etwas Ursprüngliches.  
 Allein das Christenthum, wie es bis zu der großen  
 Thätigkeit des Apostels Paulus war, Judenthums-  
 thum zu nennen, ist von der einen Seite thöricht,  
 von der andern ganz verkehrt und ungerecht. Soll  
 nämlich der Name weiter nichts bedeuten, als daß  
 das Christenthum zeitlich und örtlich aus dem Ju-  
 denthume oder vielmehr aus dem gesammten weiten  
 Kreise der Nlichen Religion hervorging, so ist der  
 Name sinnlos, weil sich ja dies geschichtliche Ver-

hältniß von selbst versteht, und überflüssig dazu. Soll er aber (wie er doch müßte) eine besondere Art von Christenthum bezeichnen, so ist er völlig verkehrt und ungerecht, weil das Christenthum sogleich mit seinem ersten Hervortreten in die Welt auch schon vor Paulus' Wirksamkeit im Wesentlichen durchaus dasselbe ist wie späterhin, und auch damals schon ebenso den vollsten Gegensatz gegen das damalige Judenthum in sich schloß wie dieses ihm auf das feindseligste entgentrat. Also kann überhaupt erst seit der erfolgreichen Thätigkeit Paulus' von einem sich allmählich bildenden Judenthristenthum die Rede sein, weil erst von dieser Zeit an einzelne Christen der sich immer folgerichtiger entwickelnden christlichen Freiheit zu folgen ein stärkeres oder schwächeres Bedenken trugen und dadurch in die Gefahr eines Rückfalles geriethen. Der Unterschied der Vorstellungen über diesen Anfang des Christenthumes ist bei näherer Betrachtung groß und entscheidend genug: sowie der Verf. ohne diesen ersten Irrthum sicher nicht so leicht in jenen vom Ursprunge der katholischen Kirche und des Nlichen Kanons gefallen wäre.

Wie aber dieser Irrthum vom Judenthristenthume dem Verf. nur aus einer durch die oben erwähnte Schule in unsrer Zeit weit verbreiteten Vorstellung wie von außen angeflogen ist, so verhält es sich ähnlich mit einem andern, welcher nicht minder folgenreich und schwer ist. Credner nimmt es nämlich in diesem Werke als zweifelhaft an, ob das vierte Evangelium und der diesem entsprechende große Brief vom Apostel Johannes sei: und wenn man bedenkt, wie fest er noch 1836 in seinem oben bemerkten andern Werke alle solche Zweifel bekämpfte, so kann man daran leicht ermessen, wie stark die Einwirkung der Schule der Zweifelsucht und Unst-

chermachung seitdem auch auf ihn gewesen sei. Allein was er hier vorbringt, um solche Zweifel zu begründen und danach die Geschichte des Neuen Kanons aufzubauen, das ergibt sich bei näherer Untersuchung als grundlos. Er geht nämlich hier zu dem Zwecke auf eine neue Weise von dem sogenannten Muratorischen Bruchstücke über den Kanon aus, über welches er auch sonst manche Ansichten ausspricht, welche die genauere Untersuchung nicht bestätigt: wir wollen uns hier jedoch der Kürze wegen an die Stelle über das Johannesevangelium halten. Wenn der uns jetzt seinem Namen nach unbekannt alte Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Ch., welcher dieses seinem gesammten Inhalte nach so unvergleichlich wichtige Bruchstück schrieb, sagt, das vierte Evangelium sei von einem der Schüler Christus' verfaßt, so findet Credner S. 158 f. schon darin einen sichern Hauptbeweis da für, daß dieser Schriftsteller den Verfasser desselben nicht für den Apostel gehalten habe. Allein die zwölf Apostel sind vor Allem Jünger und werden wie sonst so im Johannesevangelium selbst immer so bezeichnet; ja man kann mit Recht sagen, jeder Apostel, welcher etwa ein Evangelium niederzuschreiben sich entschloß, habe dieses stets nicht in seiner Eigenschaft als Apostel, sondern als Jünger gethan, wie denn auch nichts als dieses ein Haupttheil des Sinnes der dortigen Erzählung über die Entstehung des vierten Evangeliums ist. Aber es kommt an dieser Stelle noch hinzu, daß eben vorher gesagt war, Markus und Lukas seien obwohl Evangelisten keine Jünger gewesen: danach wird also Johannes im Gegensatze zu ihnen recht wie absichtlich einer der Jünger genannt. Und so sind auch die andern Gründe, welche Credner hier für seine Meinung anführt, haltlos: vielmehr ist nichts gewisser, als daß

das für die Geschichte des Neuen Kanons so äußerst wichtige Muratorische Bruchstück keinen andern als den Apostel Johannes einfach für den Verfasser des Evangeliums und der Briefe hält, ohne irgend wie auch nur auf einen Zweifel hinzuweisen, der darüber zu seiner Zeit geherrscht habe.

Neben diesem so vorsichtig zu gebrauchenden Bruchstücke ist es besonders der Anhang zu dem herrlichen Sendschreiben an Diogenetos, in welchem Erdner eine Stütze für seine Ansicht sucht. Man hat heute längst bemerkt, daß an dieses Sendschreibens Ende c. 11. 12 das Ende eines ganz verschiedenen Sendschreibens verschlagen ist: aber dieser bloße Schluß eines verlorenen Sendschreibens ist uns schon wegen des ungewöhnlichen Schwunges seiner Worte seinem wahren Sinne nach leicht sehr dunkel. Dazu kommt, daß das Wortgefüge, wie es in unsern Ausgaben sich findet, Vieles zu wünschen läßt: ich bemerke hier nur beiläufig, daß man c. 12 wohl sicher ein bezügliches  $\delta$  (was) hinter *εἰδέναι* *u* einsetzen, und ähnlich bald nachher vor *οὐδὲ* *ἔβα* ein *οὐ*, d. i. wo einschalten muß, wenn man einen klaren Sinn erhalten will. So viel kann man indessen bei genauer Untersuchung sicher erkennen, daß der mit so wunderbarem und doch in den Zeiten des Urchristenthumes wieder so leicht erklärbarem Schwunge höchster Begeisterung redende Sendschreiber in der ganzen Schrift, von welcher sich nur dieser Schluß erhalten hat, eine damals neue Richtung im Christenthume bekämpft, welche unter dem Scheine tieferer Erkenntniß (*Gnōsis*) gefährliche Lehren aufstellte und manche der besten christlichen Lehrer verunglimpfte. Denn der Sendschreiber will in diesem immer höher steigenden Strome seiner Schlußworte ausdrücklich die *Gnōsis* hochhalten, macht aber auf das aufmerksam, was im Christenthume noch über

ihr stehen müsse, und spielt darauf an, daß man den Geist der echten christlichen Lehrer nicht dämpfen dürfe. Die Kreise aber, in welchen diese übermüthige Gnôsis damals sich erhob, waren sicher heidenchristliche, d. i. mitten in der großen heidnischen Welt hatte sich leider dieser innerchristliche Streit entzündet, bei dem es sich nicht im mindesten von dem Gegensatze des Juden- und des Heidenchristenthumes handelte. Credner gibt nun zwar diese ganze erhabene Rede S. 59 ff. mit vieler Anstrengung in einer uns nicht durchgängig richtig scheinenden eignen Wortfeststellung, Uebersetzung und Erklärung: allein weil er sie nur mit seinen einmal vorgefaßten Gedanken las, so findet er sogleich in den Worten zu Anfange „da ich Apostelschüler geworden, werde ich Heidenlehrer“ einen Beweis dafür, daß der Sendschreiber eben zuvor noch ein beschnittener Judenchrist gewesen und nun plötzlich zu der eben damals um die Mitte des zweiten Jahrh. n. Ch. auftretenden katholischen Kirche übergetreten sei. Wer aber jene Worte in ihrem rechten Zusammenhange zu verstehen sich bemühet, begreift, daß der Sendschreiber damit nichts sagen wollte, als, im Christenthume, dessen große Bestimmung die Befehrung aller Heiden sei, könne Niemand ein rechter Lehrer sein, der nicht zuvor Schüler der Apostel geworden und damit mitten in den vollen lebendigen Athem und Trieb alles echten Christenthumes wie hineingehoben sei. Dies ist gegen ein Winkelchristenthum gesagt oder gegen eine neue gnostische Schule, wie deren um jene Zeiten so viele emporschossen: den Gegensatz aber zur Beschneidung und zum Judenchristenthum, als ob dieses eben damals zuerst beseitigt sei, legt Credner völlig grundlos in alle die Worte. Man bedenke doch, daß unser Sendschreiber ebensowohl gegen den allem Ju-

denchristenthume aufs schärfste entgegengesetzten Markion und dessen Schule behaupten konnte, wer ein Heidenlehrer werden wolle, müsse alle Apostel richtig erkennen und ehren, nicht etwa bloß wie Markion den Paulus: und sollen wir uns die neue Schule, gegen welche unser Sendschreiber redet, etwas näher denken, so müßten wir unstreitig an die Markion's oder eine ähnliche heidenchristliche denken.

Im Zusammenhange mit allen solchen Annahmen steht es nun auch bei Credner, daß er meint, Tertullian habe in seinem *Nlichen* Kanon keinen einzigen der sogen. sieben katholischen Briefe gehabt, während doch nach allen andern Merkmalen der erste Johannes- und der erste Petrusbrief sehr früh als apostolische Schriften gebraucht wurden. Er trug diese Meinung schon vor einigen Jahren in einer Abhandlung vor, welche noch bei seinen Lebzeiten öffentlich erschien, und wollte sie aus Tertullian's Buche *de resurrectione carnis* beweisen: ich zeigte aber damals sogleich an einem andern Orte, wie ungenügend dieser Beweis sei. Jetzt gibt der Herausgeber zu, daß Tertullian den ersten und zweiten Johannesbrief wirklich gebrauchte, er verneint aber dasselbe rüchichtlich des ersten Petrusbriefes. Allein zu diesem Zwecke muß Tertullian'en das Buch *Scorpiacum* abgesprochen werden: die Gründe dazu scheinen uns nicht hinreichend, da die Sprache dieser Abhandlung ganz wie die Tertullian's ist und ihr Inhalt ebenfalls so wie man ihn von diesem Schriftsteller erwarten kann. Seltener als andere *Nliche* Bücher hat Tertullian ihn allerdings gebraucht: dies hängt wohl damit zusammen, daß in seinem Kanon alle die Johanneischen Schriften als das *instrumentum Johanneum* zusammenstanden und der Petrusbrief dann als ein ganz vereinzeltcs Stück leichter ausgelassen werden konnte. Die Sache ist

aber überhaupt ziemlich unbedeutend, da wir aus andern sichersten Zeugnissen wissen, daß der erste Petrusbrief zu Tertullians Zeiten sonst überall als kanonisch galt.

Alle solche hier von vorne an nothwendigen vielen Einzelforschungen haben unstreitig ungemein viel Schwieriges, und erfordern die höchste Vorsicht und Anstrengung. Die Geschichte der Entstehung des Nlichen Kanons ist von oben an dunkel genug, und dies kann nicht wohl anders sein. Denn dieser Kanon bildete sich von vorne an selbst ganz unmerklich, weil allein aus den innersten Nothwendigkeiten der Sache heraus. Eine von allen Christen anerkannte herrschende Borgemeinde, welche durch ihr Beispiel und ihren Willen allein hätte Alles entscheiden können, gab es damals nicht, wenn auch einzelne Gemeinden, wie die von Ephesos und von Rom, offenbar großen Einfluß hatten; noch weniger gab es einen Papst. Was sich so mehr aus den innersten Bedürfnissen und Nothwendigkeiten einer Zeit ganz neu herausbildet, tritt erst, wenn es schon vollendeter und wirksamer geworden, an das volle Licht des Tages. Dazu kommt, daß uns aus den nächsten 70 bis 80 Jahren nach der Zerstörung Jerusalems heute sehr viele christliche Schriften entweder ganz verloren oder nur in Bruchstücken und sonstwie in Winkeln versteckt erhalten sind; und dies war eben der Zeitraum der ersten Ausbildung eines Kanons christlicher Schriften. Die ganze Geschichte der christlichen Entwicklung jener Zeit ist uns weniger genau im Einzelnen bekannt: mit ihr auch die der Entstehung des Kanons. Allein wenn wir genau Alles aus jener Zeit was wir noch erkennen können zusammensuchen, so ist das dennoch bedeutend genug; und manche neue wichtige Entdeckung, welche auch auf diese besondre Geschichte einige neue



Lichtstrahlen werfen kann, ist erst in unseren neueren und neuesten Zeiten gemacht, ohne daß Credner sie hier schon benutzt hätte. In der That hat so die Geschichte der Entstehung des NTlichen Kanons in allen ihren wichtigsten Theilen für uns heute nicht mehr so vieles Zweifelhafte und Dunkle als es leicht scheinen kann; und recht eigentlich anziehend für den Forscher und Geschichtskenner, sowie allgemein am lehrreichsten und unentbehrlichsten ist doch nur diese älteste und für alle Folgezeit entscheidendste Geschichte des Kanons.

Seit den Zeiten Constantin's und seines bischöflichen Freundes Eusebios von Cäsarea spinnt sich zwar der Faden dieser Geschichte noch immer weiter durch das ganze Mittelalter bis in unsre Zeiten, wie das vorliegende Buch so lehrreich zeigt: allein da sind es nur noch ein paar wie am Rande liegende Bücher, über deren Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit im Kanon man streitet. Das Morgenland will die Apokalypse, das Abendland den Hebräerbrief nicht aufnehmen; und jenes hat dabei ebenso viel Recht und ebenso viel Unrecht wie dieses. So schleppen sich diese Fragen durch die langen Jahrhunderte hin, als könnten sie nie ganz aufhören und als wollte sich hier nie eine vollkommene Ruhe ausbilden. Aber auch das ist gut, damit man im Christenthume nie zu viel Vertrauen auf ein bloßes Buch setze und wäre es auch aus guten Gründen das heiligste, und nie meine, heilige Schrift solle und müsse wie durch das schärfste Messer von allen andern Büchern abgeschnitten sein. Nur der Isläm fordert die schärfste Sonderung heiliger Schrift nach außen und ihre völlige innere Gleichheit: aber der Dor'an ist nie ein Heil für die Menschheit gewesen, und wird es noch weniger künftig sein.

### Mitau und Leipzig

Aug. Neumann's Verlag 1860. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende von Dr. Joh. Heinr. Kurz, ordentl. Professor der Theologie in Dorpat. Vierte Ausgabe. 780 S. in Octav.

Die allgemein anerkannte Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs der Kirchengeschichte findet in dem Umstande ihre Bestätigung, daß von der dritten Auflage desselben bis zu seiner vierten nur zwei Jahre verflossen sind. Verf. ist auch bei dieser Auflage bemüht gewesen, sein Buch durch Ausfüllung seiner Lücken, Verbesserung eingeschlichener Irrthümer und Ausmerzung von Druckfehlern seiner Aufgabe entsprechender zu machen. Zum Gebrauche der Studirenden sind diesmal Zeittafeln beigelegt worden. Die christliche Kirche ist die durch Jesum Christum gestiftete göttliche Heilsanstalt auf Erden, deren Haupt Christus der Gottmensch, und deren göttlicher Pfleger der heilige Geist ist. Da aber, neben der heiligen Regierung ihres göttlichen Hauptes und der heiligenden Fürsorge ihres göttlichen Pflegers, auch die Erkenntniß und der Wille des Menschen in ihr walten, die bei der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur auch unheilig und verkehrt sein können, so hat die Darstellung der Kirchengeschichte darum nicht nur die normalen Entwicklungen in der Kirche, sondern auch ebenso sehr alle Hemmungen und Verirrungen, so lange sie noch zur Kirche in Beziehung stehen, zur Anschauung zu bringen. Dieser Begriff der Kirche ist viel zu allgemein und unbestimmt, als daß er der Kirchengeschichte zur Grundlage dienen könnte, wie es sich sogleich bei der Bestimmung des neuesten Standpunktes der Kirchengeschichte an den Tag legt. Der Anführer der neuesten evangelischen Kirchengeschichtler ist Meander;

aber wenn gleich die Grundlage seiner kirchengeschichtlichen Darstellung als recht anerkannt wird, so werden ihm doch bei dem Aufbau der Kirchengeschichte mancherlei Vorwürfe gemacht, welche seine Nachfolger zu vermeiden haben, wenn sie den Anforderungen der Zeit entsprechen sollen. Neander, nach dem Urtheile des Verfs in Schleiermacher's Gefühlstheologie eingehend, vindicirte der subjectiven Frömmigkeit ihre Rechte in der wissenschaftlichen Behandlung der Kirchengeschichte, ging mit besonderer Vorliebe den Entwicklungen des inneren Lebens nach, wies das Christliche auch in mißachteten und kirchlich verurtheilten Erscheinungen nach, und fühlte sich vom objectiven Kirchenthume meist als von einer Verküsterung des christlichen Lebens und der Krystallisirung des Dogma abgestoßen. Als Schüler und Nachfolger Neander's werden aufgeführt Jacobi, Hagenbach, W. Zimmermann, Guericke, Bruno Lindner, denen sich der Verf. anreihet. Von allen diesen wird nur über Bruno Lindner ein bestimmtes Urtheil abgegeben, daß derselbe mit besonderm Fleiße die dogmengeschichtliche Entwicklung verfolge und auch das Mitwirken politischer Factoren gehörig würdige. Neander's Standpunkt wird als ein subjectiver, also ungeschichtlicher bezeichnet; auf ein solches Fundament kann Niemand ein kirchengeschichtliches Gebäude aufführen, und in diesem Falle kann auch von den Fehlern keine Rede sein, welche die Schüler und Nachfolger Neander's zu vermeiden haben. Daher ist auch die Darstellung des neuesten kirchengeschichtlichen Standpunktes eine durchaus unbestimmte.

Die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche von der vorchristlichen Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche handelt, gibt keine allgemeine und unfruchtbare Schilderung des religiösen Zustan-

des der Juden und Heiden zur Zeit der Erscheinung Christi, sondern stellt den Gottmenschen in den Mittelpunkt der Entwicklung der Menschheit, schaut im Juden- und Heidenthume die sich gegenseitig setzenden und ergänzenden Factoren menschlicher Bildung an, und zieht aus dieser Betrachtung das Resultat, daß Jesus Christus in der Fülle der Zeit in die Welt gekommen sei, und wie die Menschenwelt vor ihm sich auf ihn bezogen habe, so die Menschenwelt nach ihm in ihm ihren Ausgangspunkt habe. Dem Heidenthume wird nicht nur eine negative Vorbereitung für das Heil, sondern auch zugleich eine positive zugeschrieben, durch welche es befähigt wurde, diesem Heile eine Morgengabe zu bringen, die von hoher Bedeutung für seine Förderung war, und hierin auch von dem vorchristlichen Heidenthume eine göttliche Sanction anerkannt. Das Judenthum hat die Substanz, den göttlichen Stoff und Inhalt, das Heidenthum aber hat die menschliche Form und die weltlichen Förderungs- und Bildungsmittel für die christliche Kirche geliefert. Es wird zwar dem Heidenthume einerseits ein vielfach hoher sittlicher Ernst, und eine bewundernswürdige Energie im staatlichen und bürgerlichen Leben, sowie andererseits der Geistesbildung der Griechen und Römer die Schöpfung von Formen für die Bewegung des geistigen Lebens zugeeignet, welche sich dem neuen Geistesgehalte, der sich aus dem heiligen Lande ergoß, als die geeignetsten Mittel zu seiner formellen Darstellung und Ausbildung darboten, aber damit ist die Bedeutung des Staatslebens und der Wissenschaft des Alterthums bei weitem noch nicht genug anerkannt. Das Heidenthum bot dadurch der christlichen Kirche Elemente dar, die dem Judenthume wesentlich abgingen. Das Judenthum erzeugte aus sich kein selbständiges Staatsleben und darin lag die Ursache von der innern

Trennung und dem endlichen Untergange der jüdischen Nation; das Judenthum brachte keine selbstständige Wissenschaft hervor, und darin lag die Ursache, daß die Religion niemals in die Tiefe des Volkslebens eindrang, sondern der Abfall von derselben immer von neuem wiederkehrte. Die griechische Wissenschaft und das römische Staatsrecht sind für die Entwicklung der Menschheit nothwendige Elemente. Als sich dieselben mit der christlichen Religion vereinigten, und neue Zustände der menschlichen Gesellschaft begründeten, kam kein Beispiel vor, daß ein christliches Volk in sich zerfallen und von der Religion abgefallen wäre. Als die christliche Priesterherrschaft diese Elemente in ihrer freien Thätigkeit hemmte, erhoben sie sich wider dieselbe, und begründeten abermals neue Zustände der menschlichen Gesellschaft.

Die allgemeine Eintheilung der Kirchengeschichte ist ebenso großartig als tief. Nach vorausgeschickter Urgeschichte der christlichen Kirche, ihrer Gründung durch Christum und ihrer Gestaltung im apostolischen Zeitalter wird die Geschichte der Kirche in drei Abtheilungen als Entwicklungsgeschichte der Kirche in der antik-klassischen Bildungsform, in der mittelalterlich-germanischen und in der modern-germanischen Bildungsform abgehandelt, welche Abtheilungen dann weiter in die erforderlichen Perioden eingetheilt werden. Bei den vorläufigen Reformationsversuchen im 15. Jahrh. werden die allgemeinen Concilien nur bei dem päpstlichen Schisma namhaft gemacht, ohne daß in der durch dieselben sanctionirten Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst ein reformatorisches Princip anerkannt wird, was aus dem Grunde nicht gut geheissen werden kann, weil das auf dieses Princip sich stützende Episkopalssystem seitdem beständig in der

römisch-katholischen Kirche fortbestanden, und bei gegebener Gelegenheit immer von neuem eine Reform der Kirche angestrebt hat. Von Wycliffe und Hus wird der wahre reformatorische Beruf anerkannt, aber daneben richtig bemerkt, daß sie bloß eine unsichtbare Kirche gelten ließen und deshalb keine sichtbare dauernd zu gründen vermochten, daß sie ferner mit der geschichtlichen Entwicklung meist völlig abbrachen, die Kirche wieder auf die unentwickelten Gestaltungen ihrer apostolischen Anfänge zurückführen wollten, und den festen Boden in der Gegenwart verloren. Die böhmischen und mährischen Brüder, in welchen sich die Reformationstendenz dieser Reformatoren geschichtlich feststellte, mußten bestimmter charakterisirt werden, als es geschehen ist.

Die bemerkte Unklarheit des Verfs über seinen geschichtlichen Standpunkt stellt sich bei den Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin offen heraus. Die herkömmlichen Principien derselben werden wohl angegeben, aber ihre Lehre von der Kirche, welche in unserer Zeit von vorzüglicher Wichtigkeit ist, bleibt unerörtert. Das hierarchische Kirchenthum des Katholicismus, welches sich lange überlebt hat, wird so lange seinen Werth und seine Stellung behalten, bis sich der Protestantismus zu einem positiven Kirchenthume gestaltet hat. Worin aber dieses bestehe, das ist die große Frage der Zeit, welche allein aus den Grundbegriffen der Reformatoren ihre Lösung gewinnen kann. Kann die wahre geschichtliche Stellung des Protestantismus nicht in Abrede gestellt werden, so muß derselbe auch die Fähigkeit zur Bildung eines positiven Kirchenthumes in sich tragen. Diese Forderung wird an denselben, wenn in irgend einer Zeit, in der unsrigen gemacht, und daher muß vor allen Dingen in dem Begriffe der Reformatoren von der Kirche das positive Element aufgesucht und festgestellt werden. Dieses positive Element liegt aber jedenfalls in dem lutherischen Begriffe der Kirche, welcher die Gnadenmittel des Wortes und des Sacramentes in sich vereinigt, während der zwinglisch-calvinische Begriff der Kirche einseitig das Wort, und der römisch-katholische Begriff derselben ebenso einseitig das Sacrament hervorhebt. Nach dem Maßstabe dieses lutherischen, echt positiven Begriffes der Kirche muß nach unserm Dafürhalten die Geschichte der Kirche seit der Reformation dargestellt werden, wenn sie einen für unsere Zeit praktischen Standpunkt gewinnen soll

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. Stück.

Den 25. Juni 1860.

---

B e r l i n

Verlag von Dietrich Reimer, 1860. Reisebericht über Hauran und die Trachonen nebst einem Anhang über die Sabäischen Denkmäler in Ostsyrrien; von Dr. Johann Gottfried Wetzstein, K. Preuss. Consul in Damaskus. Mit Karte, Inschriftentafel und Holzschnitten. VI u. 150 S. in Octav.

Wer hätte es glauben sollen, daß nicht weit südöstlich von Damascq eins der für uns wunderbarsten Länder der Erde liege, ohne daß wir in Europa bei allen unsern heutigen wissenschaftlichen und sonstigen reichen Mitteln davon bis jetzt eine nähere Vorstellung hätten erhalten können? Und doch ist dieses so. Das Land, welches wir, wenn es mit einem einzigen und dazu uns sogleich verständlicheren Namen bezeichnet werden soll, nur das nordöstlichste Palästina nennen würden und welches uns, weil in der Bibel erwähnt und mit der biblischen Geschichte näher zusammenhängend, noch besonders merkwürdig ist, blieb uns gleichwohl bis in diese letzten Tage

wie der unbekannteste Fleck der Erde, trotzdem daß wir längst aus hinreichenden Zeugnissen des Alterthumes genau wußten, es müsse einst ein sehr wohl angebautes stark bevölkertes Land nicht ohne eigenthümliche Bildung gewesen sein. Die grauenvolle Verwüstung, welche der Isläm je länger je mehr über alle die Gegenden der Erde gebracht hat, welche er am ungestörtesten bis in unsre Zeiten herab beherrschen konnte, traf hier mit der verkehrten Richtung der europäischen Mächte zusammen, welche, obwohl dem Namen nach christliche, durch ihre beständigen inneren Eifersüchteleien und Streitigkeiten sich verhindern lassen, eine bessere Haltung gegen den Isläm einzunehmen und ihn an weiterer Vänderverwüstung zu hindern. Noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts durften europäische Christen sogar in dem großen reichen glänzenden Damascq, dieser uralten echten Hauptstadt Syriens, sich kaum blicken lassen: noch weniger durfte ein Christ die unsichern Umgebungen und alles Land nach Osten hin zu bereisen oder gar wissenschaftlich zu untersuchen wagen. So durchzogen Seetzen und Burckhardt zwar wie verstoßlen reisend als die ersten wissenschaftlich gebildeten Europäer das nordöstlichste Palästina, und unser Verf. muß als heute der beste Kenner bezeugen, daß sie mit den äußerst geringen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, in ihrer hilflosen Lage dennoch sehr viel leisteten: aber sie konnten nicht einmal weit genug östlich vordringen und hörten nur von ferne von den Wundern Hauran's. Erst der englische Geistliche J. L. Porter, welcher Jahre lang in Damascq wohnen konnte, machte in seinem 1855 erschienenen Werke *Five Years in Damask* auf die Nothwendigkeit die östlichsten Gegenden Hauran's zu untersuchen näher aufmerksam; und in den letzten Jahren sind uns



denn auch durch die Bemühungen zweier unternehmender übrigens sehr verschiedenartiger Männer diese unbekanntem Länder zum ersten Male wieder etwas sicherer vor die Augen getreten.

Der eine ist der Engländer Cyrill Graham, ein noch jüngerer Mann, welcher rein aus wissenschaftlichem Eifer jene wie es schien in ein undurchdringliches Dunkel gehüllten Gegenden erforschte, auch mit großem Erfolge seine Reiseforschungen östlich und südlich noch weiter ausdehnte als unser Verf., und nachdem er auf kurze Zeit nach Europa zurückgekehrt, jetzt aufs neue in einer noch weiter auszuwehnenden Untersuchung derselben Gegenden begriffen ist. Er veröffentlichte eine ziemlich kurze Beschreibung seiner Reise im *Journal of the R. Geogr. Soc.* vol. 28 (1858); und ein noch kürzerer Bericht über die von ihm gefundenen Inschriften mit vier Bilderplatten erscheint von ihm so eben in dem *Journal of the R. Asiatic Soc.* vol. 17 (1860) p. 286—297. Fast um dieselbe Zeit aber betrat auch unser Verf. den bis dahin so geheimnißvollen Boden: und er war freilich ganz anders dazu vorbereitet. Er war schon seit einer Reihe von Jahren preußischer Consul in Damask gewesen, hatte hier lange die beste Gelegenheit, sich allmählich auf eine solche wissenschaftliche Reise in die nächsten Gegenden gut vorzubereiten, und war mit Hunderten von Einwohnern der unbekanntem Gegenden, welche aus den mannichfaltigsten Gründen das große Damask aufzusuchen haben, in nähere Berührung getreten. Ein europäischer Consul in einer großen morgenländischen Stadt vermag heute leicht nach sehr vielen Richtungen hin aufs einflußreichste zu wirken: aber leider sind die meisten, auch die englischen und die französischen so wenig gut vorbereitet, daß sie bei all ihrem weit reichenden Einflusse und ihren

reichen Mitteln doch zur Förderung der Wissenschaften und ähnlicher höherer Zwecke wenig Gutes ausgerichten. Solche Consuln, welche in Damascq, Jerusalem, Beirut und benachbarten größeren Städten angestellt werden, sollten, wenn sie überhaupt eine gelehrte Bildung haben, dann doch besonders auch in der biblischen Wissenschaft so fest gegründet sein als es heute leicht möglich ist, um von ihrer günstigen Lage für diese so vielen Gewinn zu erzielen, als ihnen die Muße erlaubt. Unser Verf. war wenigstens für manche einzelne Fächer der morgenländischen Wissenschaft schon früh gut vorbereitet, wenn er auch von dem jetzigen Stande der biblischen Wissenschaft weniger genaue Kenntnisse besitzt. Außerdem konnte er, wollte er einmal den Haurân aus wissenschaftlichen Zwecken durchreisen, nicht wohl als einzelner Mann umherwandern: als langjähriger europäischer Consul war er dazu schon zu bekannt, und ein Consul muß in jenen Ländern überall als ein hochmächtiger vielvermögender Mann (wie es auch unter den wüsten Arabern jetzt auf türkisch heißt, als Beg) mit ansehnlichem Gefolge erscheinen, oder er wird für immer verachtet. So umgab sich denn der Verf. mit guter Begleitung und den sonstigen besten Hilfsmitteln, und konnte nun bei eigener regster Theilnahme innerhalb einer Reise von 44 Tagen die unbekannteren Länder aufs glücklichste und reichste ausbeuten. Der Reisebericht, welchen er hier vorlegt, ist nur ein vorläufiger: aber er enthält schon so viel des reichsten und unterrichtendsten neuen Stoffes, daß wir uns gerne beeilen, wenigstens auf das Wichtigste davon aufmerksam zu machen und einige eigne Bemerkungen hinzuzufügen.

Das Land, welches der Verf. an vielen seiner Vertlichkeiten so genau erforschte, können wir, wie oben gesagt, das nordöstlichste Palästina nennen,

wenn wir in dem Sinne reden wollen, in welchem man in unsern Zeiten überhaupt den Namen Palästina gerne gebraucht. Denn das alte Volk Israel besaß dieses ganze Land wenigstens in allen Zeiten seiner größern Macht, wenn es auch in den meisten Zeiten nur Stücke von ihm behauptete oder es auch ganz aufgeben mußte. Im N. T. werden daher nur selten Städte und andere Vortlichkeiten von ihm erwähnt: während es durch ein besonderes Geschick gerade in den letzten Zeiten des alten Volkes Israel wieder unter die Herrschaft judäischer Fürsten gerieth. Der Name Ostsyrien, welchen unser Verf. ebenfalls in der Aufschrift seines Buches gebraucht, ist für dieses Land zwischen Damask und dem Eufrat zu unbestimmt. Da das Land schon in den ältesten Zeiten zum Zankapfel zwischen den aramäischen und den kanaanäisch-hebräischen Völkerschaften wurde und fast immer zwischen ihnen und den allmählich eindringenden arabischen Wüstenstämmen getheilt war, auch wegen der Nähe von Damask nicht leicht selbst der Mittelort eines eignen größeren Reiches werden konnte, so erhielt es schon damals schwer einen allgemeinen Namen. Auch der Name Hauran, d. i. Höhlenland, welchen wir zuerst im sechsten Jahrh. vor Chr. finden und der späterhin bis heute auch wohl einen allgemeineren Sinn hat, bezeichnet noch heute im engern Sinne nur das höhlenreiche Gebirge in seiner Mitte. Der Verf. fügt daher diesem morgenländischen Namen noch den griechischen die Trachonen (d. i. die rauhen Gegenden) hinzu, um damit deutlicher das Land in seinem ganzen Umfange zu bezeichnen: wiewohl dieser zusammengesetzte Landesname heute auffallend klingt und wir den richtig zu verstehenden einfachen Namen Hauran vorgezogen haben würden.

Man kann nun wohl von Wundern dieses Lan-

des reden, da es uns jetzt, nachdem seine nähere Erforschung nach allen Seiten hin begonnen hat, mit den verschiedenartigsten unerwarteten Erscheinungen entgegenkommt. Einmal hat das Land einen höchst auffallenden vulkanischen Boden: unser Verf. spricht hier viel davon und veranschaulicht Manches durch Zeichnungen; da er jedoch ebenso wie Hr Cyrill Graham kein eigentlicher Sachkenner ist, so wäre wohl zu wünschen, daß diese ganze Bodenuntersuchung einmal an Ort und Stelle weiter ausgeführt würde. Mit dieser Eigenthümlichkeit des Bodens hängt aber das zweite Wunder zusammen, welches das Land zeigt. Außer mannichfachen Arten von Höhlenwohnungen, welche nur von den alten Landesbewohnern gebaut sein können, erblickt man nämlich noch ganze Städte mit schönen Häusern, großartigen Thürmen und Ringmauern, welche man von ferne für bewohnte hält, aber beim Eintreten als von ihren einstigen Bewohnern längst völlig verlassene kennen lernt. Die Häuser sind ganz von Stein, sehr fest gebauet, auch mit den schönsten Verzierungen besonders an den Thüren. Man sollte meinen, kaum gestern seien diese Häuser und kleinen und großen Städte von ihren Bewohnern verlassen: aber seit vielen Jahrhunderten ziehen nur noch die Zelte bewohnenden Araberstämme in diesen Gegenden umher, und benutzen höchstens noch die schönen Wasserbehälter vor den Häusern. So sind diese verödeten Städte, welche nur, weil aus diesen härtesten Steinen gebauet, so fest unter der Sonne jener Gegenden dem Verfalle widerstehen konnten, ein unvergängliches Zeugniß von der Seßhaftigkeit und Kunstfertigkeit der alten Bewohner, welche ein plötzliches Landeselend etwa in Folge der islämischen Eroberung gezwungen haben muß, ihre Wohnsitze zu verlassen. Welche eigenthümliche Bildung dieses Volk

hatte, kann man auch daran ermessen, daß sich in seinen Bauten eine in gleicher Art nirgends weiter wiederkehrende Kunst offenbart. Als drittes Wunder kommt endlich die Entdeckung einer ganz unerwartet großen Menge der aller verschiedensten Inschriften hinzu, theils auf den Baustücken, theils auf unbehauenen vulkanischen Blöcken, welche am Boden umherliegen; und unter den Inschriften zeigen sehr viele eine völlig unbekannte Schrift. Sowohl Herr Cyrill Graham als unser Verf. haben eine an Zahl sehr bedeutende Menge dieser größtentheils allerdings nur kurzen Inschriften gesammelt, auch einige wenige davon veröffentlicht.

In diesen Inschriften würde sich nun für uns ein guter Theil der Geschichte des einst aus diesem Lande geflohenen feßhaften und offenbar sehr gebildeten Volkes wieder auffinden lassen, wenn ihre Entzifferung völlig gelänge. Es sind einige kufische, sehr viele griechische und römische (unser Verf. hat ihrer gegen 300 gesammelt), mehrere nabatäische, und eine so große Menge in einer bis jetzt völlig unbekanntem Schriftart, daß unser Verf. ihrer gegen 260 sammelte, freilich wie es scheint alle ohne Ausnahme sehr kurzen Umfangs. Wer nun sonst die so weit zerstreuten und so schwer zu vereinigenden Spuren altarabischer Schriftarten verfolgt hat, wird leicht eine gewisse Aehnlichkeit zwischen ihnen und den hier entdeckten Inschriften finden, wie der Unterz. schon in den Jahrb. der Bibl. Wissensch. IX, S. 122 f. X, S. 153 darauf hinwies. Fragt man aber bestimmter, aus welchem Volke und welcher Zeit sie seien, so möchte Hr Cyrill Graham in seiner oben erwähnten Abhandlung an die Kephäer der Urzeit als die uns irgendwie bekannten ältesten Einwohner dieser Länder denken, wiewohl er hinzusetzt, die sogenannten Kephäim hätten gewiß keine semitische Sprache

geredet. Eine solche wird man aber dennoch allen geschichtlichen Zeichen zufolge in ihnen voraussetzen müssen. Dr Wetstein dagegen sucht in der vorliegenden Abhandlung zu beweisen, diese Inschriften seien erst aus dem Reiche von Ghassân, welches unter römisch-byzantinischer Oberhoheit allerdings in den letzten Jahrhunderten vor der Ausbreitung des Islâm's, wie die ältesten arabischen Geschichtschreiber melden, in Hauran und den benachbarten Gegenden Syriens bestand; und da eine alte Sage meldet, die Könige von Ghassân seien infolge der bekannten großen Auswanderung vieler Südaraber in diese nordwestlichsten Grenzen Arabiens gekommen, so ließe sich auf solche Art vielleicht auch die Ähnlichkeit dieser Schriftzüge mit den himjarischen erklären; auch mit Rücksicht darauf redet unser Vf. sogleich in der Aufschrift seines Werkes von sabäischen, d. i. südarabischen Denkmälern in Ostsyrien. Wirklich ließe sich für diese Vorstellung sagen, die nabatäische Schrift, welche doch auch in diesem Lande einst bekannt und viel gebraucht sein mußte und die wir jetzt auch aus Münzen kennen, sei wahrscheinlich mit dem Untergange des nabatäischen Reiches von Petra erloschen; dieser Untergang aber und die Einverleibung der dortigen Länder in die unmittelbare römische Herrschaft fällt in die Zeiten Trajan's, wiewohl es uns an der näheren geschichtlichen Erkenntniß darüber bis jetzt noch sehr gebricht. Ferner würden sich so (worauf ich dort schon hinwies) die ähnlichen Schriftzüge erklären, welche mit palmyrenischen vermischt sich in Afrika gefunden haben: sie wären von römischen Kriegerern aus den Zeiten nach Trajan.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1860.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Reisebericht über Hauran und die Trachonen u. s. w. von Dr. Joh. G. Wetzstein.«

Allein ob die bloßen Könige von Ghassan so mächtig waren, die himjarische Schrift hier im nordwestlichsten Arabien einzuführen, oder ob in dieser Gegend eine allgemeinere altarabische Schrift schon früher bestand, könnte so noch nicht sicher genug erkannt werden. Man wird daher die Entzifferung dieser Schrift selbst abwarten müssen, welche Wetzstein versichert schon nicht ohne Erfolg versucht zu haben; und da die große Menge der Inschriften noch nicht veröffentlicht ist, so vermag nur der, welchem sie alle zu Gebote stehen, hier am leichtesten zum Ziele zu kommen.

Der Verf. nimmt ferner an vielen Stellen seines Buches auf die Erklärung und Geschichte der Bibel Rücksicht; allein grade hier vermiffen wir die genauere Kenntniß und die vorsichtige Forschung. Er möchte uns z. B. überreden, die noch heute ziemlich große Stadt Bosra im Hauran sei die im A. T.

‘Aſhtera oder Be-‘aſhtera, d. i. Aſtartenhauſen genannte Stadt, als ob dieſe Laute bloß in jene zuſammengezogen ſeien; und er beruft ſich dafür auch auf die griechiſche Ausſprache Βοσρα. Allein dieſe griechiſchen Laute ſind ja nach Uebergängen, welche auch ſonſt häufig genug vorkommen, rein erſt aus Βοσρα entſtanden; und während das heutige Boſra ſehr gut auch das im A. T. biſweilen erwähnte בְּצֶרֶה ſein kann, war die Stadt ‘Aſhtera oder Aſtaroſth ſicher eine ganz andre. Das Jeſ. 21, 14 erwähnte Thäma mit ſeinen reichen Karavanen will der Verſ. S. 93 ff. zugleich mit Dūma B. 11 in den zwei heutigen Ortſchaften gleichen Namens erblicken, welche im öſtlichen Haurān nicht weit von einander liegen: allein ſolche Ortsnamen wie תְּרִימָה, d. i. wahrſcheinlich aus תְּרִימָן verkürzt Südheim und תְּרִימָה oder تَرِيمَة oder تريمه d. i. Weiler, kommen ſo häufig in allen jenen Gegenden weſtlich vom Eufrāt vor, daß man immer erſt genauer unterſuchen muß, welcher Ort in einem beſtimmten Zuſammenhange der Rede gemeint ſei; in dieſem Zuſammenhang paßt nun ſicher nicht ein Ort im ſtädtreichen Haurān, ſondern ein echter Wüſtenort im tiefern Süden, wo der Stamm Neder wohnte; das Wort תְּרִימָה aber Jeſ. 21, 11 bedeutet wahrſcheinlich keinen Eigennamen, ſondern entſpricht unſerm Worte Schweigen, da es nur zu einer ſpäteren Ueberschrift gehört, welche dieſe kleine Orakel als das des Schweigens bezeichnete, weil der Prophet darin auf eine Frage ſo gut wie gar keine Antwort gibt. Und das Wort יַעַר Wald, dem der Verſ. S. 15 f. eine andre Bedeutung aufdringen möchte, wird von dem arabiſchen يَعْزُ immer ſo verſchieden ſein wie das alte Paläſtina ſelbſt, wel-



ches allen Spuren nach sehr walddreich war, von dem heutigen waldblos gewordenen Lande. Wir werden für alle die wahren Belehrungen, welche uns die Kenner des heutigen Morgenlandes zuführen, immer sehr dankbar sein, müssen aber wünschen, daß sie nie vergessen, welcher ungeheure Abstand in so vielen Dingen das alte Morgenland vom heutigen trenne. Der Verf. scheint uns in manchen Fragen des Alterthumes zu viel Gewicht auf die Aussagen und Ansichten der heutigen Beduinen und übrigen Muslim zu legen. Uebrigens hat er sich die besten sprachlichen und geschichtlichen Kenntnisse bewahrt, obgleich wir keine Zweifel an der Einerleiheit des heutigen Namens G'ædûr mit dem der alten Landschaft Jturâa nicht theilen können, und nicht erhellet wie nach S. 79 ἡ κώμη τῶν Παυνησίων, welches eher einem auch sonst vorkommenden Ortsnamen פִּינָךְ entspricht, eine griechische Uebersetzung von Mismie sein könne. Möge der Verf. uns nur recht bald sein ausführlicheres Werk schenken! H. G.

### L e i p z i g

Hinrichs' Verlag 1857. 1858. Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde von J. Overbeck. Mit Illustrat. gez. v. H. Streller, geschnitten von J. G. Flegel. Bd 1. X u. 354 S. Bd 2. 336 S. Lexik. Octav.

Das genannte Buch befindet sich voraussichtlich bereits in den Händen vieler Leser dieser Blätter; wir zweifeln jedoch nicht, daß eine Besprechung dieser erfreulichen Erscheinung noch immer willkommen sein werde.

In diesem Buche besitzt endlich die deutsche Literatur ein Werk, welches in klarer und geschmackvoller Darstellung und mit besonnenem, von feinem

künstlerischen Sinne zeugendem und auf streng wissenschaftliche Durcharbeitung des gesammten Materiales sich gründendem Urtheile die gesammte Geschichte der griechischen Bildnerei nicht bloß den Archäologen von Fach oder überhaupt den Gelehrten, sondern allen Gebildeten erzählt. Das Bedürfniß nach einem solchen Werke hatte das „Torso“ betitelte Buch Adolf Stahr's hervorgerufen, über das Overbeck (I, S. 9; vgl. S. 61; II, S. 125) sehr harte Worte ausspricht, und man kann leider nicht sagen, daß er ihm Unrecht thue. Daß man trotzdem dieses Buch in den Händen gar Vieler fand, das bezeugt wohl klarer als irgend etwas die bisherige Lücke in unserer Litteratur. Overbeck's Buch nun füllt diese Lücke in durchaus würdiger Weise aus. Es bietet keineswegs bloß eine populäre Bearbeitung und Zusammenstellung des bisher von Andern Erforschten, sondern es ist voll von eigenen selbständigen Forschungen. Davon kann sich jeder Leser leicht überzeugen und des Verfs eigene Forschungen von dem, was er entlehnt hat, sondern, sobald er weiß, daß der Verf. überall, wo er Ergebnisse fremder Arbeiten in sein Buch aufnimmt, gewissenhaft seine Gewährsmänner citirt; und daß er dies gewissenhaft thut, können wir auf Grund sehr genauen Studiums auf das bestimmteste versichern. Aber auch das Entlehnte hat durch die lebens- und lichtvolle neue Form nicht selten bedeutend gewonnen.

Das Gesagte ist eine Anerkennung, die dieses schöne kunstgeschichtliche Werk jedem unbefangenen Sachkenner abnöthigen wird und die wir ihm freudig zollen. Nicht aber soll damit gesagt sein, daß wir überall des Verfs Ansicht theilen. In gar manchen Punkten erscheint uns das Buch noch wesentlichlicher Verbesserungen fähig, sowohl in Betreff

feiner Anlage im Großen und Ganzen, als in Betreff einzelner Urtheile. Auch offenbare Irrthümer finden sich hin und wieder. Ein Irrthum z. B. ist es, wenn in einer Hindeutung auf Winckelmann von einem strengen, einem hohen, einem schönen und einem anmuthigen Stile gesprochen wird (I, S. 6), anstatt von einem schönen oder anmuthigen, da dies bei Winckelmann nur wechselnde Benennungen desselben Stiles sind. Infolge vielleicht dieses Irrthumes nennt denn auch Overbeck mit großer Unge-  
 rechtigkeit gegen Winckelmann die Unterscheidung von Stilen „eine von außen in die Entwicklungsgeschichte der griechischen Kunst hineingetragene“, während doch gerade mit dem Worte Stil das Allerinnerlichste der Kunst bezeichnet wird. Ein Irrthum ist es ferner, wenn gleich darauf (S. 9) von F. Thiersch gesagt wird, er statueire nur zwei von Dädalos bis Pheidias und von Pheidias bis Hadrian gerechnete Abschnitte in der Kunstentwicklung Griechenlands. So unbesonnen ist aber Thiersch nicht; Stahr ist es, dem diese Eintheilung allerdings beliebt hat, obwohl dieselbe auch bei ihm nur äußerliche Bedeutung hat. — Doch wir können nicht alle Mängel einzeln aufzählen; es genüge das eben berührte Thema, die Gliederung und damit im Zusammenhange die Charakterisirung der Epochen weiter zu verfolgen und etwas eingehender zu betrachten. Sie bedingt die Anlage des Buches als Ganzes, in seiner Totalität; ihre nähere Erörterung aber wird uns mehrfach Gelegenheit geben, auch Einzelnes zu prüfen und vielleicht zu berichtigen.

Die Epochengliederung ist bei den verschiedenen archäologischen Schriftstellern eine außerordentlich verschiedene; seit Winckelmann haben Heyne, Siebenkees, Bötticher, Beck, H. Meyer, Thiersch, R. D. Müller, Welcker (Rhein. Mus. 1834, S. 454),

Hirt, Schnaase, R. F. Hermann, Hettner, Gerhard, Brunn neue Gliederungen aufgestellt. Die Frage, wie die alte Kunstgeschichte zu gliedern sei, ist gewiß eine sehr wichtige, daß aber über die allgemeinsten Grundsätze bei dieser Gliederung noch verschiedene Ansichten unter den Archäologen herrschen können ist billig zu verwundern, um so mehr, als das Richtige bereits seit langer Zeit gefunden und ausgesprochen worden ist. Schon Beck (Grundriß d. Archäol., 2pz. 1816 S. 65) stellt diejenige Gliederung auf, auf die man als die einfachste und natürlichste immer wieder zurückkommen müssen, die Gliederung in eine erste Epoche des Aufstrebens, in eine zweite der Blüthe und in eine dritte des Verfalles der Kunst. Jedes kunstgeschichtliche Werk, das bei seiner Epochengliederung diese Grundlage nicht anerkennt, verschmährt das vorzüglichste Mittel, seinem Leser den Ueberblick zu erleichtern und verdient deshalb Tadel. Und doch begegnen wir dieser Grundeintheilung nur sehr selten. Unseres Wissens haben nur Amad. Wendt (Ueber d. Hauptperioden d. schönen Kunst, 2pz. 1831) und Herm. Hettner (Vorschule d. bild. Kunst d. Alten, Oldenb. 1848) sie festgehalten. Von Hettner, vielleicht dem philosophischsten unter den neuern Schriftstellern über Archäologie, ließ sich dies nicht anders erwarten. Er ist auch der erste und einzige, der die Grenzpunkte dieser drei Epochen in der Hauptsache richtig bestimmt, wenn auch sonst sein Buch mancher gewichtige Vorwurf trifft. Er rechnet nämlich die erste Epoche bis vor Pheidias, die zweite bis vor Pysippos, mit dem er die dritte beginnt.

Wenn wir in dieser Gliederung die einzig naturgemäße erkennen, so verwerfen wir damit keineswegs eine weitere Gliederung in kleinere Zeiträume oder Perioden, nur muß diese innerhalb jener Statt

finden. Bei Overbeck nun aber finden wir statt dessen folgende sieben Zeiträume einander beigeordnet: 1) älteste Zeit bis einschließlich Homer; 2) alte Zeit bis vor Pheidias; 3) die Zeit der ersten großen Kunstblüthe, bis vor Skopas; 4) die zweite Blüthezeit der Kunst, bis einschließlich Lysippos und die Seinen; 5) die Zeit der ersten Nachblüthe der Kunst, die Künstler von Pergamos, Rhodos und Tralles; 6) das Nachleben der griechischen Kunst unter römischer Herrschaft; 7) der Verfall der antiken Plastik. Diese Eintheilung ist in der Hauptsache aus Brunns Geschichte d. griech. Künstler (1. Thl. Braunsch. 1853) entnommen. Daß nun die gesammte Darstellung Overbecks von jener von uns geforderten Dreitheilung beherrscht wird, versteht sich von selbst, nur hätte diese bei der ausdrücklichen Gliederung nicht verleugnet und es hätten die kürzeren Zeiträume ihr untergeordnet werden sollen.

Aber auch diese kürzeren Perioden dürften nach den Ergebnissen gerade von Overbecks Forschungen anders anzusetzen sein, als er es thut. Er hebt ausdrücklich hervor, daß die Entwicklung der Kunst auch da, wo er die „älteste Zeit“ von der „alten“ trennt, eine durchaus stetige ist. Dennoch trennt er hier. Denn, sagt er (I, 66), will man die Continuität der Kunstentwicklung gelten machen, „dann wird man überhaupt schwerlich in der ganzen Entwicklungsgeschichte der bildenden Kunst von den Ur Anfängen bis gegen die Perserkriege einen genügend begründeten Abschnitt finden“ (eine bedeutsame Bestätigung der Wichtigkeit unserer Hauptgliederung im Munde eines Mannes, der unserer Ansicht nicht folgt). Diese Continuität aber müssen wir ganz entschieden gelten machen, sie ist das Einzige, was uns bei der Epochengliederung leiten darf. Was nennen wir denn epochemachend, wenn nicht das

Eintreten eines Princips, durch das die Stetigkeit der Entwicklung unterbrochen und die Geschichte, sei es der Kunst, sei es anderer Erscheinungsformen des Geistes — um ein treffendes Bild zu gebrauchen — einmal mit Siebenmeilenstiefeln gefördert wird? So lange wir also jene Stetigkeit wahrnehmen, haben wir keinen Grund, die Perioden zu trennen. Nach den Ergebnissen also von Overbecks eigenen Forschungen dürfen wir in der Epoche der aufstrebenden Kunst die erste Periode nicht früher als um Nl. 60 schließen. Was uns hierzu berechtigt spricht der Verf. klar aus (S. 102): um diese Zeit zuerst nämlich erscheint ein persönlicher Stil der einzelnen Künstler. Das ist ein Neues, damit wird erst die Kunst gewissermaßen zur Kunst, zur freien Kunst im Gegensatz zum Handwerke. — Die vorhergehende Zeit wird treffend als die des Strebens der Kunst nach Erhebung aus dem Handwerke bezeichnet. Es wäre nun sehr schön, könnten wir auch den Beginn dieses Strebens nachweisen: mit ihm würden wir eine neue Periode beginnen dürfen und, sofern dieser Beginn nicht ganz stetig und allmählich eintritt, auch müssen. Hier aber lassen uns unsere Quellen im Stich; die Ansetzung würde der Willkür Thor und Thür öffnen, und darum verzichten wir darauf.

Die treffende Charakterisirung der Epochen zu rühmen haben wir so eben Gelegenheit gehabt. Nicht minder treffend ist die der einzelnen Künstler. Dies erfahren wir sogleich bei Myron. Diesem seine richtige chronologische Stelle angewiesen zu haben, ist ein großes Verdienst Brunn's. Dagegen überrascht es uns, Myron bei Brunn als Idealisten bezeichnet zu finden, denn nach der Zusammenstellung und Auslegung der Quellen über diesen Künstler, die Brunn in genügend objectiver Weise zu behandeln gewissenhaft genug ist, erwartet man ein ganz ande-

res Urtheil. (K. F. Hermann, Kulturgesch. I. S. 159, sagt von Myron: er habe bereits alle Schönheit erreicht, die ohne Geistigkeit und Idealität denkbar war). Treffend dagegen charakterisirt Overbeck ihn als Naturalisten. Brunn mag zu seinem Urtheil der Umstand veranlaßt haben, daß Myron der athenischen Schule angehört, doch scheint mir einen Theil der Schuld eine mißverständene Stelle des Auct. ad Herenn. (4, 6) zu tragen, die freilich Overbeck, da auch er sie, so gut wie unseres Wissens alle Archäologen, mißverstehet, als „ein nicht zu controlirendes Lob“ (I, S. 172) ablehnen muß. Jener Schriftsteller nämlich tadelt die Lehrer der Rhetorik, weil sie einerseits ihre Beispiele von Andern entnehmen, andererseits, weil sie dieselben von Vielen entnehmen. Ueber den letzteren Vorwurf will er zuerst sprechen und nachweisen, daß die Beispiele, wenn sie von Andern entnommen werden sollen, wenigstens nur von Einem entnommen werden müßten. Er thut dies im 5. Kapitel. Im 6. darauf bespricht er den ersteren Punkt, daß nämlich die Beispiele überhaupt nicht von Andern (Rednern und Dichtern) entlehnt werden dürfen. Er führt dies in Beispielen aus: „Es wäre lächerlich, wenn ein Verkäufer von Purpurgewändern seine Waare anpreisen, aber dem Käufer als Musterprobe ein fremdes Fabricat vorlegen wollte; wenn Triptolemos, als er die Saat, oder wenn Prometheus, als er das Feuer den Menschen gab, diese Dinge erst von anderen Menschen geliehen hätte. Jene Lehrer aber entnehmen, was sie Andern versprechen, selbst erst wieder Andern, sie, die neue Quellen entdeckt zu haben vorgeben, die diese Quellen selber sein wollen, dürften selber. Nicht auf die Art hat Chares von Syffippos gelernt, Statuen zu machen, daß Syffippos ihm einen myronischen Kopf, praxite-

lische Arme, eine polykleitische Brust, \*\*\* (eine Lücke in den Handschriften) Bauch und Beine zeigte, sondern vor seinen Augen hat er Alles seinen Meister selbst machen sehen, die Werke der Andern konnte er auch aus eigenem Antriebe betrachten.“ — Ref. muß leugnen, daß hier irgend welcher Grund vorliege zu der Annahme, der Schriftsteller wolle die myronischen Köpfe zc. als besonders schön oder berühmt bezeichnen. Es kommt ihm in dem ganzen 6. Kap. nur darauf an, das Fremde (beachte das einfache: „die Werke der Andern“) dem Eigenen gegenüberzustellen. So nennt er auch bekannte Künstlernamen, um sie dem Kypippos gegenüberzustellen, und er setzt diese Namen in Verbindung mit Körpertheilen, die schon deshalb diese Verbindung als eine zufällige erscheinen lassen, weil ihre Reihenfolge die des menschlichen Körpers selber ist: erst nennt er den Kopf, dann die Arme, dann die Brust, dann Bauch und Beine; auch das Zusammenfassen von Bauch und Beinen scheint entschieden darauf hinzuweisen, daß ihm zuletzt die Aufzählung der einzelnen Theile zu langweilig ward, weshalb er nun die ganze untere Körperhälfte mit einem bekannten, sonst aber gewiß willkürlich gewählten Künstlernamen in Verbindung bringt. Es wäre auch auffällig, wenn der Ruhm in der Bildung der einzelnen Körpertheile sich unter eben so viele einzelne Künstler sollte getheilt haben. Die bisherigen Ausleger scheinen irregeleitet zu sein durch das vorhergehende Kapitel, besonders vielleicht durch die Stelle, wo es heißt, es könne nicht Einer in Allem ausgezeichnet sein, aber diese Ansicht weist der Schriftsteller eben zurück, und wahrlich, er, der lehrt, die Beispiele, wenn sie von Andern entlehnt würden, sollten wenigstens von nur Einem entlehnt werden, würde sein Beispiel schlecht gewählt haben, wenn die betreffenden Künst-



ler wirklich in den einzelnen Theilen mehr als Andere geleistet hätten. — Wir leugnen nun freilich nicht, daß es möglich sei, daß jene Worte ein Lob enthalten, daß die Wahl der Namen vielleicht in einer halb unbewußten Weise durch ihren Ruhm in Betreff der einzelnen Körpertheile an die Hand gegeben sei; wir leugnen aber — und darauf kommt doch Alles an — daß der Schriftsteller ein Lob beabsichtige. Mit jener vagen Möglichkeit aber zu verfahren wie mit einer ausgemachten Wahrheit, die Stelle als ein Zeugniß zu betrachten, erscheint auf jeden Fall sehr bedenklich. Nichts berechtigt uns dazu. Vielmehr, wenn wir behaupten wollten, der Schriftsteller nenne solche Künstler, die in der Bildung der betreffenden Körpertheile schwach waren, er nenne sie, um es desto evidenter zu machen, daß Pysippos richtig verfahren sei, so würden wir das mit offenbar größerem Rechte thun, als das Gegentheil. Wir behaupten dies nicht, noch weniger aber können wir jene Auffassung theilen. Wir können dies um so weniger, als nicht allein das Lob myronischer Köpfe, sondern auch das praxitelischer Arme etwas Befremdliches hat. Man würde viel eher das Umgekehrte erwarten. Lukianos (imag. 4) nimmt zu einem Musterbilde der Schönheit einen praxitelischen Kopf und Cicero (de div. 2, 21, 48) nennt praxitelische Köpfe als die vollendetsten und schönsten, wogegen der Rhythmus der Bewegung, der an myronischen Werken gerühmt wird, ein Lob der Arme einschließt oder wenigstens erklärlich macht. Den Text des Auct. ad Herenn. aber in dieser Weise durch Umstellung zu ändern, wozu man durch unsre Betrachtung versucht sein könnte, ist sehr bedenklich, und, da wir auch dann leugnen müßten, daß ein Lob ausgesprochen sei, auch unnütz.

Nach Brunns Vorgange bespricht Overbeck die

drei Künstler Kalamis, Pythagoras und Myron gesondert unter der Ueberschrift: „Die letzten Vorstufen der vollendeten Kunst“, jedoch ohne sie von der vorhergehenden Periode abzutrennen. Man nimmt füglich Anstand, eine Stufe der Kunst, die nur durch drei Künstler vertreten ist (mehr nennen wenigstens unsere Quellen nicht), als besondere Periode zu rechnen. Daß diese Stufe aber noch durch andere Künstler möge vertreten gewesen sein, nimmt Overbeck selbst (I, S. 159) mit Recht als wahrscheinlich an. Für eine größere Ausbreitung und Allgemeinheit dieser Kunststufe sprechen laut einige erhaltene Denkmäler, wie das Relief mit dem Kossobändige (gewöhnlich Kastor genannt, abgebildet bei Overbeck I, S. 148) und das mit Herakles und der Hinde (Müller-Desterley, Denkm. a. R. I, 49), in welchem letzteren dem Heraklesideale, wie es später Pheippos ausgeprägt hat, schon in gar bedeutsamer Weise vorgearbeitet worden ist. Und da man endlich die Künstler nicht zählen, sondern wägen soll, so würde Ref. kein Bedenken tragen, diese „letzte Vorstufe“ als letzte Periode innerhalb der Epoche der aufstrebenden Kunst anzusetzen und dieselbe so zu charakterisiren: Die Kunst ist frei von allen, auch den in der Religion begründeten äußeren Hemmnissen; sie hat sich zur vollendeten Naturwahrheit und damit auch zur Naturschönheit, noch nicht aber zur Idealschönheit aufgeschwungen. — Man wird kaum leugnen, daß dies dem Früheren gegenüber ein specifisch Anderes und Höheres sei und so diese Periodenabtheilung als berechtigt und geboten anerkennen.

Die Darstellung der folgenden Periode, der ersten der großen Kunstblüthe, eröffnet Overbeck mit einer Einleitung (I, S. 189), die die Bedingungen skizzirt, auf deren Grund die Kunst diesen gewaltigen Aufschwung vollzog. Diese Skizze ist mit schö-

ner Begeisterung entworfen und enthält vieles Treffliche, ohne indeß die tiefer liegenden Fäden, die die Kunst mit der Gesamtgeschichte verbinden, dem Auge bloßzulegen. Die Darstellung der Kunstgeschichte dieser Zeit selbst ist gewiß im Großen und Allgemeinen durchaus treffend, die schöne Form in hohem Grade anziehend und fesselnd; wo aber der Verf. auf die Periode als solche zu sprechen kommt (S. 342), da nöthigt er uns zu häufigerem Widerspruche als irgendwo sonst. Wir führen Einiges in möglichster Kürze an. Mit vollem Recht allerdings dehnt Overbeck Brunn gegenüber, der nur diese Periode als eigentliche Blüthezeit gelten läßt, die Blüthe der Kunst auch über die folgende Periode aus; davon nachher noch ein Wort. In der Charakterisirung beider Perioden aber tadelt er mit großem Unrecht zunächst Winckelmann, der der ersteren hohen, der anderen schönen Stil zuschreibt. Er glaubt nämlich, Winckelmann schließe durch die erstere Bezeichnung die Schönheit, durch die zweite die Hoheit aus. Das ist aber irrig. Es ist nicht genug zu bewundern, wie Winckelmanns künstlerischer und historischer Blick trotz der mangelhaften Hülfsmittel seiner Zeit gewissermaßen ahnend das vollkommen Richtige gesehen hat; aber auch die Wahl des Wortes ist nicht unglücklich, wie Overbeck behauptet. Auch nach heutigem Sprachgebrauch ist ja Hoheit, Erhabenheit nichts Anderes als erhabene Schönheit. Wenn nun Overbeck hervorhebt, daß auch die Schöpfungen der folgenden Periode einer eigenthümlichen Erhabenheit nicht entbehren, so müßte er consequenter Weise auf jede Charakterisirung durch ein Wort verzichten (was er nicht thut); es ist aber eben jede solche Bezeichnung durch ein Wort mit einer gewissen Relativität zu verstehen. Wie könnte sonst Overbeck die drei Künstler Damophon,

Hyppatodoros und Aristogeiton (vgl. I, S. 353, Anm. 105) zur folgenden Periode rechnen (wohin sie ihrer Zeit nach allerdings gehören), da er zugibt, daß in ihren Werken sich das Grundprincip unserer Periode darstellt, und also, was er zur Charakterisirung jener zweiten Periode sagt, auf sie nicht passen kann? Er thut dies freilich mit Recht, sollte dann aber auch consequenter Weise eingestehen, daß seine Gesamtcharacteristik der jüngern Periode mit einer gewissen Relativität zu verstehen sei. Es handelt sich eben nach Overbecks eigenem Urtheil darum, wo der Schwerpunkt liegt, und es ist billig, daß er in diesem Sinne auch Winkelmann verstehe. Er selbst bezeichnet als den Schwerpunkt der ältern Periode den Objectivismus, als den den jüngern den Subjectivismus. Refer. kann nicht umhin, der Winkelmann'schen Bezeichnung den Vorzug zu geben. Die vom Verf. gewählten Ausdrücke würden in doppelter Beziehung von der Kunst gebraucht werden können: man kann nämlich entweder von der Persönlichkeit des Beschauers oder von der des Künstlers ausgehen. Im ersteren Falle würde objectiv dasjenige zu nennen sein, was das Kunstwerk für sich ist nach den ewigen und unwandelbaren immanenten Gesetzen der Kunst, unabhängig von unserem Schauen; subjectiv dagegen dasjenige, was das Kunstwerk für uns, für unser Schauen oder unsere Einbildungskraft und in derselben ist, nach unserer persönlichen Auffassung, deren Eigenthümlichkeit auf unsere Rechnung kommt. Hiernach würde Objectivismus derjenigen Kunst zuzuschreiben sein, die das Kunstwerk als reinsten Selbstzweck faßt, Subjectivismus derjenigen, die für das menschliche Auge arbeitet, durch das Kunstwerk auf die Menschen wirken will. Geht man dagegen von der Persönlichkeit des Künstlers aus, so ist objectiv diejenige

Kunst, wo der Künstler außer oder über seinem Werke steht, subjectiv diejenige, wo er seine eigene Persönlichkeit mit in das Werk eingehen, in dem Werke sich spiegeln, aus ihm sprechen läßt. Overbeck nun aber nimmt die Ausdrücke in einer dritten, ganz eigenthümlichen Bedeutung, indem er (S. 344) von der Persönlichkeit der im Kunstwerke dargestellten Figur, sei es eines Gottes oder eines Heroen, oder eines Menschen ausgeht — eine Bedeutung, die wir nicht für zulässig halten. Was er unter Subjectivismus versteht, ist Individualismus, dessen Gegensatz der Universalismus ist. Daß er dies meint, sehen wir deutlich aus Bd II, S. 6. Auch hat er mit dem Ausdruck Individualismus früher (in der Zeitschr. f. d. Alt. Wissensch. 1856, S. 428) die zweite Blütheperiode charakterisirt; er hätte ihn nicht aufgeben sollen (vgl. Hegel, Vorless. üb. Aesth. II, S. 460). Dabei spielt nun freilich der eigentliche Objectivismus und Subjectivismus in der oben von uns als zulässig anerkannten zweiten Bedeutung mit herein, aber es ist uns mehr als zweifelhaft, ob dies mit Recht geschehe, ein Punkt, der uns noch zu manchen Bemerkungen Anlaß böte, wenn wir uns hier nicht beschränken müßten. Jedenfalls aber hätte dies als etwas Anderes nicht mit dem Universalismus und Idealismus vermengt werden dürfen.

Schön und treffend dagegen führt der Verf. aus, wie erst eine Veränderung des Zeitgeistes vor sich gehen mußte, ehe die individuelleren und pathetischeren Gestalten eines Eros, Dionysos u. ihre höchste ideale Ausprägung erhalten konnten, nur daß wir fast überall den Ausdruck subjectiv durch individuell zu ersetzen haben. Denselben Proceß der Entwicklung will er nun auch in der zweiten Richtung der Kunst nachweisen, die durch Myron und Polyklei-

tos dargestellt wird, aus deren Kunst sich in der folgenden Zeit die des Pysippos hervorgebildet hat. In der That aber ist dieser Proceß ein anderer, was schon daraus ersichtlich ist, daß wir hier die Ausdrücke Objectivismus und Subjectivismus nicht ändern dürfen. Das weist auf ein wesentlich anderes Verhältniß des Pysippos zu Myron und Polykleitos hin und erscheint als eine bedeutsame Bestätigung unserer Ansicht, nach welcher wir mit Pysippos nicht die Blüthezeit beschließen, sondern die Epoche des Sinkens eröffnen.

In der Charakterisirung dieser jüngern Periode nun finden wir den Verf. in lebhafter Opposition gegen Brunn, und wir müssen dieser Opposition beitreten. Brunn, der, wie schon erwähnt, diese Periode nicht mit zur Blüthezeit rechnet, charakterisirt sie durch den Ausdruck „Streben nach äußerer Wahrheit.“ Mit dieser äußeren Wahrheit will er (Gesch. d. gr. Kstl. II, S. 89) diejenige bezeichnen, die unmittelbar aus der Benutzung des Modells in das Werk übergeht, die deshalb nicht sowohl das Wesen der dargestellten Dinge angehe, als deren sinnliche Erscheinung, und die auf dem Bestreben beruhe, die Sinne durch den Schein der Wirklichkeit zu täuschen, Illusion zu bewirken. Danach wird es uns nicht wundern, wenn Brunn in der Darstellung selbst ein fast noch größeres Gewicht auf das Streben nach sinnlichem Reiz legt, der dieser in angegebener Weise näher bestimmten äußeren Wahrheit in der That nahe verwandt ist. Diese paradoxe Ansicht hat jedoch ihr Urheber, wie nicht anders zu erwarten, un-  
gemein geistvoll durchgeführt, und sie wird jedenfalls dazu dienen und hat bereits dazu gedient, dieser Periode der antiken Kunstgeschichte neue Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 104. Stück.

Den 30. Juni 1860.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Geschichte der griechischen Plastik von J. Overbeck.«

Sie selbst aber kann nicht diejenige sein, bei der wir stehen bleiben könnten, und Overbeck hatte sie bereits vor dem Erscheinen seines kunstgeschichtlichen Werkes in mehreren gehaltvollen Aufsätzen in Zeitschriften bekämpft, unter denen wir die Abhandlung in der Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1856, S. 411 auszeichnen. Durch die Gesamtheit der Argumente Overbecks dürfte dann auch Brunns Ansicht gar sehr wankend gemacht sein. Freilich auf das aus Luc. de imag. 23 hergeleitete Argument (a. a. O. S. 419) möchten wir kein großes Gewicht legen und in dem Streite über die weinende Matrone und die fröhliche Buhlerin (S. 425) müssen wir uns entschieden auf Brunns Seite stellen, denn eine Buhlerin durch Neußerlichkeiten als solche zu charakterisieren, wäre eines Praxiteles unwürdig. Dagegen möchten wir in Betreff einer andern Stelle des Lucianos (amor. 13) noch weiter gehen als Overbeck.

Dort geräth ein Paar von Liebesrittern in Entzücken über die Aphrodite des Praxiteles. Daraus folgert Brunn, es sei in der Statue eine scharf betonte Sinnlichkeit dargestellt gewesen; Overbeck (a. a. D. 416) zeigt nun nach dem Vorgange von Friederichs, wie die Stelle nichts beweise, da Lufianos nicht die Statue, sondern jenes Paar charakterisiren wolle. Wir gehen noch weiter und sagen: die Stelle beweist, daß etwas dergartig Sinnliches in der Statue in nicht höherem Grade lag als in jedem nackten Weibe, sonst nämlich würde der ganzen Erzählung die Pointe fehlen. Komisch und charakteristisch ist gerade diese Wirkung auf jenes Paar nur dann, wenn wir voraussetzen, die Wirkung der Statue auf Andere sei eben eine wesentlich verschiedene gewesen. Trüge der Künstler die Schuld, so würde dieser Eindruck jene Leute eben nicht charakterisiren.

Von weit größerer Wichtigkeit aber ist eine andere Stelle, die unseres Erachtens weder von Brunn noch von Overbeck richtig behandelt wird. Quintilianus (12, 10, 9), nachdem er von dem über die Wahrheit hinaus gesteigerten würdevollen Anstande der menschlichen Gestalt bei Polykleitos und der Majestät bei Pheidias gesprochen hat, sagt: „Der Wahrheit sind Pysippos und Praxiteles am besten nahe gekommen (ad veritatem Lysippum ac Praxiteles accessisse optime affirmant). Denn Demetrios trifft der Tadel, daß er darin zu weit gegangen und es ihm mehr auf Aehnlichkeit als auf Schönheit angekommen sei.“ Brunn sagt nun, Praxiteles sei durch sein Streben nach gefälliger Anmuth und Weichheit zu einer wesentlich neuen Behandlung der Form gelangt, und deutet diese Wahrheit (veritas) auf eine naturgetreue Darstellung der Oberfläche des Körpers. „Wir haben unsere



Aufmerksamkeit“, sagt Brunn (Rhein. Mus. 1857, S. 179), auf das Verhältniß des Künstlers zur Natur zu richten. Der Periode des Pheidias ist eine tief innerliche Auffassung der Natur eigen. Sie schafft von innen heraus, sie bildet weniger der Natur nach, als daß sie ihr nachschafft, so daß sie sogar über die Realität hinaus Gestalten schafft, welche nur in ihrer Uebereinstimmung mit den Bildungsgesetzen der Natur ihre Berechtigung haben. Dem gegenüber schafft die Periode des Praxiteles und Skopas nicht mehr von innen heraus, geht nicht mehr von dem innern Gesetze aus, sondern von dem, was in der äußern Erscheinung der Dinge dem Wechsel oder dem Zufall unterworfen ist.“ Und weiterhin (S. 181): „Die veritas des Praxiteles und Eshippos findet ihre richtige Deutung in dem Anschließen an die Wirklichkeit.“

Brunn hatte geäußert, daß er den Ausdruck: „Streben nach äußerer Wahrheit“ nur in Ermangelung eines bessern gewählt habe und daß dieser ihn selbst nicht nach allen Seiten hin befriedige. Overbeck (Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1856, S. 428) schlägt nun dafür den Ausdruck Individualismus vor. Was er damit meint, haben wir oben gesehen, und haben seine Berechtigung anerkannt; daß aber durch ihn für die Erklärung der Quintilianischen veritas viel gewonnen sei, können wir nicht finden, und auch mit seiner ausdrücklichen Erklärung dieses Wortes gewinnen wir wenig; er sagt nämlich: „Die veritas erscheint deshalb als Individualismus, weil sie nicht über die Natur hinausgeht, nicht aus der Natur Abstrahirtes darstellt, sondern sich mit dem Grade der Schönheit und Vollkommenheit begnügt, den die ungestört schaffende Natur im Individuum als ihre vollkommensten Leistungen zu Tage fördert.“ Wir zweifeln aber, ob man jene

„normale Schönheit und Vollkommenheit der ungestört schaffenden Natur in ihren vollkommensten Leistungen“ passend oder auch nur richtig mit dem Worte *veritas* bezeichnen könne, oder vielmehr, wir zweifeln nicht, daß man es nicht könne. *Veritas* ist hier wie überall nicht ein relativer, sondern ein absoluter Begriff: entweder es ist etwas wahr, oder es ist nicht wahr. Hier nun, in der Kunst, ist *veritas* die reine Naturwahrheit, das treue Copiren nach der Natur, wie dasselbe Princip des Realismus ist. An diesem Begriff herumzudeuteln, ist durchaus unstatthaft. Aber wie kann denn Quintilianus dem Praxiteles eine solche *veritas* beilegen? Das kann er freilich nicht, thut es aber auch gar nicht. Es steht ja nur da: er ist ihr am besten nahe gekommen. Der Sinn nämlich der Stelle in ganz allgemeiner Paraphrase ist dieser: In der Kunst findest du *veritas* nicht bei Pheidias und Polykleitos, denn die Majestät bei dem Einen geht eben so weit über die *veritas* hinaus, wie der würdevolle Anstand bei dem Andern. Du findest sie aber bei Demetrios, dem es mehr auf Aehnlichkeit, als auf Schönheit ankam. Da aber nicht die Aehnlichkeit, sondern die Schönheit Princip der Kunst ist, so ist in der Kunst eine solche strenge *veritas* ein Zuviel (*nimum*). In welchem Maße nun die *veritas* in der Kunst zulässig sei, welches Verhältniß sie zur Kunst einnehmen solle, das siehst du am besten bei Thysippos und Praxiteles. In ihrer Kunst findest du nicht die strenge Wahrheit selbst, wohl aber kann man von ihnen sagen, daß sie sich dieser Wahrheit am besten genähert haben, daß das Verhältniß ihrer Kunst zur Wahrheit das beste sei, daß sie in ihrem Streben nach Wahrheit am besten Maß gehalten haben. So und nicht anders sind die klaren Worte des Quintilianus zu verstehen, denn

accedere heißt nicht erreichen, sondern nahe kommen, sich nähern, und optime ist nicht gleich proxime, das häufiger mit accedere verbunden wird, sondern es ist synonym etwa mit sapientissime, „am verständigsten, in der einsichtvollsten Weise.“ — Was lernen wir nun aus der Stelle in Bezug auf Praxiteles? Wir antworten: ziemlich wenig. Wie nahe er der Wahrheit stehe und daß er ihr sehr nahe stehe, das sagt Quintilianus nicht. Die Stelle hat ganz subjective Färbung und das optime ist gar sehr elastisch. Wir lernen nur, daß Praxiteles der Wahrheit näher steht, als Pheidias und Polykleitos, aber nicht so nahe, wie Demetrios. An welche Stelle zwischen diesen beiden Extremen Quintilianus' subjectives und elastisches optime ihn setze, wie groß der Abstand von dem Einen und von dem Andern sei, das läßt sich nicht entscheiden. Angenommen, wir wüßten sonst nichts über die hier erwähnten drei Künstler, als was Quintilianus sagt: würden wir nicht annehmen, Eshippos und Praxiteles seien Künstler von wesentlich gleicher Eigenthümlichkeit, und auch Demetrios gehöre in diese Gattung, nur daß jene Beiden im Realismus nicht so weit gegangen seien wie dieser?

Das ist nun aber die einzige Stelle in der gesammten alten Litteratur, wo veritas, Wahrheit, einem Künstler dieser Periode — nicht beigelegt wird, denn das ist nicht der Fall — sondern in Verbindung mit einem solchen Künstler erwähnt wird. Und da nun diese Stelle sagt, er habe im Streben nach Wahrheit Maß gehalten; da ferner, was wir sonst über Praxiteles wissen, auf alles Andere mehr, als auf die durch das Wort Wahrheit bezeichnete Eigenthümlichkeit führt, so haben wir kein Recht, die Wahrheit als Eigenthümlichkeit der Kunst des Praxiteles zu betrachten, noch viel weniger, sie als ihre

vorzüglichste und Grundeigenthümlichkeit anzusehen, und am allerwenigsten, sie als Grundcharakterzug der ganzen Periode hinzustellen, auch nicht in dem modificirten Sinne, in welchem Brunn sie gefaßt wissen will. Denn wollte Quintilianus das Streben nach Illusion bezeichnen, so konnte er nimmermehr sagen, Praxiteles sei der Wahrheit am besten nahe gekommen, sondern er müßte sich über ihn ähnlich ausdrücken, wie über Demetrios; und sollte eine dem sinnlichen Reiz verwandte Eigenthümlichkeit ausgedrückt werden, wie wäre anzunehmen, daß der biedere Quintilianus das Wort *optime* gewählt hätte? — Haben wir aber bisher unsere Kräfte mit denen Overbecks vereinigt, um Brunn's Meinung zu erschüttern, so müssen wir jetzt wieder diesem zur Seite treten, um gegen Overbeck Front zu machen, den die freilich begreifliche Reaction gegen jene einseitige Richtung über das Ziel hinausführt und ebenfalls einseitig erscheinen läßt. Er möchte den sinnlichen Reiz und die milde Anmuth (den Ausdruck Wahrheit oder äußere Wahrheit müssen auch wir entschieden ablehnen) in die Frage nach dem Gesamtcharakter dieser Periode am liebsten gar nicht einmischen (Gesch. d. gr. Plast. II, S. 113). Dem gegenüber muß es uns doch stutzig machen, daß die tüchtigsten Kenner der alten Kunst von Winckelmann (Gesch. d. K. d. Alt., Wiener Ausg. 1776, S. 482) bis auf die neueste Zeit (Müller, Handb. § 127; vgl. Schelling, Ueb. das Verhältn. d. bild. Künste zur Nat. 1807, S. 43, der die sinnliche Anmuth, die er der Niobe zuspricht, sehr sinnig als Mittel motivirt, wodurch die Kunst das Schreckliche mäßigt) den sinnlichen Reiz der praxitelischen Kunst so sehr betonen. Und in der That, wenn man bedenkt, daß der größte Ruhm des Künstlers auf einer nackten Aphrodite und einem

Eros im ersten Jünglingsalter, also auf jugendlich schönen Gestalten beruhte, so muß man sich doch geneigt finden, ein nicht unerhebliches sinnliches Moment bei diesem Künstler anzunehmen. Aber weit entfernt zu glauben, daß dasselbe die Würde der Kunst beeinträchtige, halten wir vielmehr dafür, daß diese Sinnlichkeit ein wesentliches Moment des antiken Ideales selbst ist, wie des antiken, d. h. griechischen Charakters überhaupt. Und das gibt uns die Berechtigung, auch diese Periode noch der Blüthezeit der griechischen Kunst zuzurechnen, dafern wir mit Recht unter der Kunstblüthe den Höhepunkt in dem Entwicklungsproceß der griechischen Kunst verstehen, wo der Schwerpunkt in die Herausarbeitung des Ideales zu kanonischen Idealgestalten fällt. Das aber ist ganz entschieden auch jetzt noch der Fall. Bei allem Großen und Herrlichen, was die vorige Periode geschaffen hatte, war es doch von derselben theilweise gar nicht, theilweise aber, was mehr sagen will, nicht mit Glück versucht worden, die große Mehrzahl der jugendlichen Gottheiten in solchen Gestalten auszuprägen, die für alle Zeiten maßgebend und mustergültig hätte sein können, und gewiß sagt man nicht mit Unrecht, die Zeit dazu war noch nicht gekommen, jene Künstler waren bei aller ihrer Größe und Genialität nicht im Stande, jene individuelleren Gestalten in kanonischer Gültigkeit zu fixiren; es bedurfte dazu eines Umschwunges in Sitte und Denkart. Jenen Alten war es zu hoher Ernst mit der Kunst, zunächst noch wegen der technischen Schwierigkeiten; sodann aber suchte man auch, so lange das Leben heiter war, in der Kunst den Ernst. Als das Schaffen leichter und das Leben ernster geworden war, da trat der schöne, anmuthige Stil auf, und in ihrer Ausartung, in der tändelnden Kunst ist der Gegensatz zu dem nun-

mehr trüben Ernst des Lebens noch schärfer ausgeprägt, wie ja die Idylle, das anmuthigste Genre der Dichtkunst stets in den trübsten Zeiten blüht.— Aber auch jene anmuthige Kunst gehört dem Ideale an; in der pheidiasischen Periode war erst eine Seite des antiken Ideales plastisch verkörpert, es würde ohne die andere Seite, deren Herausarbeitung der jüngern Periode vorbehalten war, nur unvollkommen in die Erscheinung getreten sein. Wer aber leugnet, daß diese jüngere Periode eine Periode der noch blühenden Kunst sei, der leugnet die plastische Verkörperung dieser anderen Seite des Ideales überhaupt, denn er leugnet, daß die Schöpfungen dieser Periode dem Ideale angehören, auf der Stufe des Ideales stehen. Ein solcher müßte uns aber aus Poesie und Mythologie den Beweis führen, daß im Bewußtsein des antiken Volkes ein höherer Begriff jener jugendlichen Götter lebendig gewesen sei als derjenige, der aus den plastischen Schöpfungen der jüngeren Periode zu dem Beschauer sprach. Ein solcher Beweis aber dürfte sich schwer führen lassen; vielmehr spricht der große Ruhm dieser Künstler im Allgemeinen einerseits, andererseits aber auch die einzelnen Urtheile des Alterthums laut dafür, daß die Vorstellung, die das griechische Volk von seinen Göttern hatte, und die Bilder, die diese Periode schuf, einander vollkommen decken. Wohl schuf die ältere Zeit die am meisten göttlichen Götterbilder; daß diesen gegenüber die von der jüngeren ausgeprägten Götter uns so ungöttlich erscheinen können, davon ist der Grund nach Overbecks treffender Bemerkung (II, S. 113) der, daß ihre Wesenheit eine beschränktere ist, als die menschliche. Sie spiegeln eben nur einzelne Seiten der absoluten Gottheit (und der idealen Menschlichkeit) ab. Das war allerdings eine Beschränkung für die Kunst, die auch noch

fernerweit beschränkt war durch die Gesamtrichtung der Zeit auf das Individuelle und Kleine, durch die Armuth der Staaten u. a. m. Aber in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister: waren die Aufgaben kleiner, so wurden sie doch mit größter Meisterschaft gelöst, waren die darzustellenden Götter individueller, so trat diese Individualität mit nie zu bewundernder Klarheit und Reinheit und in vollendetster Schönheit zu Tage. Die Kunst muß eben schaffen, was in der Zeit lebendig ist, jetzt große Götter, jetzt kleine. Wollte aber Jemand behaupten, die Darstellung des Pathos, der pathognomischen Schönheit, gehe über die Grenzen hinaus, die die Plastik sich selbst zu stecken hat, den würden wir auf den Westgiebel des Parthenon verweisen: dort ist Poseidon eine kaum minder pathetische Figur, die Handlung eine kaum minder bewegte, als die der Niobegruppe. Somit trifft uns, wenn wir die Kunstblüthe auch über diese Periode ausdehnen, nicht der Vorwurf, der in den Worten Brunns (Rhein. Mus. 1857, S. 192) liegt: „Blicken wir auf den Gang einer jeden historischen Entwicklung, so werden wir leicht bemerken, wie sich nirgends in der Geschichte ein eigentlicher Stillstand, am wenigsten ein längeres gleichmäßiges Verharren auf einem Höhepunkte, einer Spitze der Entwicklung findet.“ Auch wir betrachten diese längere Blüthe nicht als Stillstand, nicht als gleichmäßiges Verharren, sondern sie bezeichnet uns eine stetig fortschreitende Entwicklung, eine Entwicklung und Ausbildung der einzelnen Richtungen und Seiten der Kunst, die in der älteren Periode, noch nicht gesondert, in jene gewaltige Einheit zusammengefaßt erscheinen. Daß daneben in manchen Beziehungen ein Rückschritt einhergeht, daß einseitige Erscheinungen zu Tage treten, die man nur als Ausartungen richtig bezeichnet, das

kann uns nicht bestimmen, die Periode in ihrer Gesamtheit härter zu beurtheilen, und das kann selbst Brunn nicht gelten machen wollen, der ja selbst den Realisten Demetrios zu der „griechischen Plastik in ihrer höchsten Entwicklung“ rechnet, weil die Chronologie dies gebot.

Wenn dagegen eine Erscheinung dieser Art ganz am Ende der Periode auftritt, die nicht von der noch auf der Höhe des Ideales stehenden Kunst überwuchert und überdauert und dadurch von der Epoche der sinkenden Kunst isolirt wird, dann sind wir nicht allein berechtigt, sondern genöthigt, nicht mit ihr die Epoche der Blüthe zu schließen, sondern die der sinkenden Kunst zu eröffnen. Eine solche Erscheinung aber sehen wir in Pysippos. Diese gegenwärtig noch ketzerische Ansicht ausführlich zu begründen, würde sehr leicht sein; wir beschränken uns aber auf Weniges. Nach der Definition, die wir oben von der Kunstblüthe gegeben haben, werden wir die sinkende Kunst als diejenige bezeichnen müssen, wo es mit der Herausarbeitung des Ideales im Wesentlichen ein Ende hat, wo die technische Virtuosität (vgl. Weiße, Syst. d. Aesth. II, S. 10) in den Vordergrund tritt, d. h. wo die künstliche formelle Behandlung, abgesehen von dem dargestellten Objecte und der Form, sofern durch sie das Object in die Erscheinung tritt, eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. In Betreff des Pysippos nun lassen sich einzelne Stimmen schon frühzeitig hören, die ihm eine ähnliche Stellung anweisen, wie wir (vgl. A. W. Schlegel, Werke V, S. 90; H. Meyer, Gesch. d. bild. Künste I, S. 123 u. a.). Der Erste aber und bis jetzt der Einzige, der diese Ansicht entschieden vertreten hat, ist unseres Wissens Hettner; aber seine Beweise sind schwach. Wir verweisen auf die Darstel-



lung eines Gelehrten, der unsere Ansicht nicht theilt, nämlich eben auf die Overbecks, die wider ihren eigenen Willen unsre Ansicht ganz vortrefflich begründet. Wer diese Darstellung unbefangenen verfolgt, der wird kaum eines Winkes von unserer Seite bedürfen, um sich von der Richtigkeit unserer Behauptung zu überzeugen. Deshalb nur Einiges. Bei Pysippos wie bei Pythagoras wird die vollendetere Bildung des Haupthaars gerühmt, bei Beiden die fein naturwahre Detailbildung, bei Pysippos noch besonders die Feinheiten der Arbeit selbst bei den geringfügigsten Kleinigkeiten. Hier ist darauf aufmerksam zu machen, daß das, was bei Pythagoras in der werdenden Kunst etwas Lößliches, ein Ringen nach Naturwahrheit, der Grundbedingung der Schönheit, ist, bei Pysippos am Ende der Blüthezeit nichts Besseres ist als Virtuosität. Das Auftreten des Virtuositenthums ist aber in der Kunst eben ein bedenkliches Zeichen der Zeit. — Höchst interessant aber ist ein Ausspruch Varros (de l. l. 9, § 18), den auch Overbeck anführt, Pysippos habe das wahre künstlerische Verdienst aller früheren Meister in seinen Arbeiten zu vereinigen gestrebt, und es sei interessant und charakteristisch, daß am Ende der höchsten Blüthezeit der griechischen Plastik ein Künstler, der sich, ohne Schüler eines einzelnen Meisters zu sein, an den unzählbaren Musterwerken der früheren Epochen bildet, durch Wiederaufnahme der eigenthümlichen Bestrebungen Früherer gleichsam die Summe dessen zu ziehen sucht, was die Kunst bis auf ihn im Einzelnen leistete. Wir müssen dieses Zeugniß der guten Quelle wegen respectiren, wenn wir es auch nicht allzu streng damit nehmen. Und damit hätten wir denn auf dem Gebiete der Plastik einen Eklektiker vom reinsten Wasser, und wann der Eklekticismus historisch auftritt, ist ja allbekannt.

Das steht denn auch mit dem von Overbeck hervor-  
gehobenen Mangel an künstlerischer Phantasie im  
besten Einklange. — Die Proportionsneuerungen führ-  
ten Pheippos nach Overbecks glücklichem Ausdrucke  
zu einem subjectiv richtigen Canon; das ist sehr  
bezeichnend, wie wir gleich sehen werden. Die Kö-  
pfe, worin Pheippos nicht stark war (man vergleiche  
die nach unserem Gefühl plumpen und groben Züge  
des Apoxyomenos), macht er kleiner, und wie unna-  
türlich klein ist der Kopf des Berliner betenden Kna-  
ben und des farnesischen Herakles, die anerkannt Phe-  
sippische Proportionen zeigen. Das ist denn doch,  
besonders bei der körperlichen Wucht des Herakles,  
den Pheippos mit so großer Vorliebe gebildet hat,  
entschieden ein Zurücktreten des Geistes, ein Hervor-  
treten der Materie! — Overbeck unterscheidet ferner  
in der Pheippischen Kunst das Moment des Stilvol-  
len und das Moment des Effectvollen. Das letztere  
beruht auf der Form als solcher und besteht in der  
Entfaltung der Darstellungsmittel. Beide Momente  
der Schönheit sind in jedem wahren Kunstwerke eng  
vereint; auch das zweite findet sich bereits bei frü-  
heren Meistern, aber das erstere überwiegt hier noch.  
Bei Pheippos dagegen hat die Form eine durch-  
aus selbständige Bedeutung. Diese authen-  
tischen und sehr wohl berechtigten Worte Overbecks  
zeigen klar, daß bei Pheippos auch das Effectvolle  
eine Art Virtuosität ist. Wie aber dieses Effectvolle  
überall hervortritt, in der feinen Detailbildung, wie  
in der Colossalität einiger Werke, die nur in dem  
Belieben des Künstlers ihren Grund hat, das weist  
Overbeck sehr eingehend nach. Dabei kommt er denn  
auch auf den Apoxyomenos zu sprechen, der mit  
dem polykleitischen Diadumenos passend verglichen  
wird. Der Letztere steht fest auf dem linken Bein,  
in einer Stellung, die etwas Dauerndes hat. Die

Stellung des Apoxyomenos dagegen ist so beweglich, daß wir glauben müssen, sie werde sich vor unsern Augen verändern. Offenbar hängt auch dieses Moment des effectvoll Schönen mit derselben subjectiven Auffassungs- und Behandlungsweise zusammen, welche sich in der Neugestaltung des Kanon manifestirt und entspringt aus dem Streben, dem Beschauer das Bewußtsein von der Schönheit jeder Form einzuprägen, welches der Künstler in sich trug, ihm die Schönheit zu offenbaren, die seinem individuellen Gefühle entsprach.

Wir sind in dem eben Gesagten getreulich der Darstellung Overbecks gefolgt. Sie rechtfertigt völlig unser Urtheil. Das, was Overbeck das Moment des Effectvollen nennt, erscheint so wie er selbst es darstellt, so sicher als der Beginn der Ausartung der Kunst, daß es ganz überflüssig ist, es erst ausdrücklich zu verdeutlichen. Nur noch ein Wort über den Apoxyomenos. Eine Abbildung en face genügt hier nicht, man muß das Original oder einen Gypsabguß sehen, um sicher urtheilen zu können. Seine Stellung kann man mit der des vaticanischen Apollon vergleichen: er steht gar nicht, ganz entschieden nicht, sondern er schreitet, er schreitet noch ein gut Stück lebhafter als der Apollon, der wenigstens einigermaßen fest auftritt, während hier die Berührung mit dem Boden die leichteste und leifest denkbare ist. Nun fragen wir aber, welcher Athlet wird mit diesem leichten Tanzschritt umherwandern, wenn er sich abschabt? Warum steht er bei einer solchen Beschäftigung nicht ruhig da, wie der Diadumenos? Antwort: weil es dem Künstler so beliebt hat. Man kann nichts Anderes antworten, denn dieser lebhafte Schritt ist rein durch nichts motivirt, und doch ist der erste Eindruck des Beschauers der, daß er nach einem solchen Motiv sucht.

Overbeck (II, S. 83) möchte zu dem dargestellten Augenblick sagen: „Verweile doch, du bist so schön!“ wir möchten zu dem Apoxyomenos sagen: „Was läufst du denn in der Palästra umher? So steh doch still bei deinem Schaben!“ Die ganze Figur ist auf einen theatralischen Effect angelegt, sie soll à tout prix Eindruck machen, aber man merkt die Absicht und man ist verstimmt. — Die Kunst der folgenden Periode, die durch den Laokoon und den farnesischen Stier vertreten ist, ist ersichtlich eine consequente Fortbildung und Steigerung dessen, wovon wir die Keime, schon sehr entwickelt, bei Lysippos wahrnehmen.

Ein großes Gewicht nun hat man auf die Lysippischen Porträtbilder gelegt, und gewiß mögen die Alexanderporträts vortrefflich gewesen sein. Es ist indeß kaum zweifelhaft, daß wir die Kunst des Kretilas, die „edle Männer noch edler darstellte“, wären wir besser über sie unterrichtet, höher stellen würden. Daß aber Lysippos ein Porträt des Sokrates gemacht hat, ist sehr charakteristisch, denn bekanntlich hat Sokrates sehr unschöne Züge. Noch mehr tritt dies hervor bei Aesopos. Von der Aesoposstatue in Villa Albani ist es nicht sicher, ob sie Lysippischen Ursprungs ist. Das Gesicht ist durchaus nicht schön, aber gewiß charakteristisch. Der verkrüppelte Körper aber ist wahrhaft scheusslich und ekelhaft, und zur Ehre des Lysippos wollen wir glauben, daß er an diesem Scheusal unschuldig ist; er würde wenigstens Geschmack genug besessen haben, ein solches Monstrum nicht nackt darzustellen. Beide Porträts aber (denn Lysippos hat doch immer einen Aesopos, wenn auch nicht diesen, gemacht) zeugen für ein Hervortreten des Charakteristischen auf Kosten der Schönheit.

Wir glauben, nicht durch das hier Gesagte allein, wohl aber durch das hier Gesagte in Verbindung

mit Oberbeck's Darstellung ist erwiesen, daß durch Pheidias die Kunst eine entschiedene Wendung nach unten erhält. Billig also datiren wir von ihm, indem wir bei alle dem einen großen Künstler nicht verkennen wollen, den Beginn der dritten großen Epoche, der Epoche der sinkenden Kunst. Die zweite, die Blüthezeit, die von Pheidias bis vor Pheidias reicht, theilen natürlich auch wir in die bekannten zwei Perioden.

Die Darstellung dieser Blüthezeit in dem Werke Oberbeck's ist in der That vorzüglich, besonders die Besprechung der erhaltenen Kunstwerke. Hier hatte der Verf. so recht Gelegenheit, seine vorzüglichste Eigenschaft, den sichern künstlerischen Blick und daneben sein augenscheinlich im Umgange mit Künstlern erworbenes Verständniß der künstlerischen Technik im glänzendsten Lichte zu zeigen. Unsere abweichende Ansicht über manche einzelne Punkte von untergeordneter Wichtigkeit unterdrücken wir. Nur Eines heben wir hervor. Der Verf. sieht nach dem Vorgange Anderer in den Niobiden eine Giebelgruppe eines Apollontempels. Daß man hierbei den mittleren Figuren, um das Giebeldreieck herauszubringen, Felsblöcke unterschieben muß, ist mißlich, möchte aber noch hingehen. Aber als ganz irrig müssen wir es bezeichnen, wenn Oberbeck die Darstellung nach ihrer inneren Bedeutung als durchaus für eine Giebelgruppe geeignet anspricht (II. S. 45). Freilich verkünden alle Giebelgruppen die Macht und Herrlichkeit des Gottes, den man im Tempel verehrte, in seinen Thaten. Aber im Niobemithus ist Apollon nichts als ein Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit, nichts als ein — Henker. Wohl mußte Niobe gestraft werden, aber der Gott selbst mußte dies als eine traurige Nothwendigkeit empfinden, mußte nach vollzogener Strafe von dem Geschehenen sich unmußig abwenden. Dieses Henkeramt aber durch eine

Giebelgruppe an einem Tempel des Gottes zu verherrlichen, das wäre eine Tactlosigkeit gewesen, zu der jene Zeit herabgesunken zu denken wir uns nicht entschließen können, und am wenigsten Männer wie Skopas oder Praxiteles. — Wie man in Griechenland etwas früher über ein solches Vollstreckeramt dachte, das sehen wir aus Aeschylos' Eumeniden (721 Dind.). Dort sagt Apollon selbst zu dem Chor der Rachegöttinnen:

Denn unter allen jung' und alten Göttern giltst  
Du ewig ehrlos.

(vgl. ebendas. 190 ff. 197).

Overbeck schließt seine Betrachtung der jüngeren Blütheperiode mit den Worten (II, S. 117): „Der Gipfel liegt hinter uns, wir steigen abwärts, und mag unser Weg zur Tiefe uns zunächst noch durch reizende Gelände führen: die rechte reine Aetherklarheit hört bald auf uns zu umstrahlen, und vor dem weiterschauenden Blicke taucht aus dem Nebel ferner Jahrhunderte schon die unendliche flache Wüste auf, in deren Sande der Strom der griechischen Kunst zu versiegen bestimmt ist.“ Obwohl nun Overbecks Darstellung auch hier in hohem Grade anziehend ist (wir machen besonders auf die schöne Beurtheilung der Laokoon aufmerksam), so wollen wir doch uns und unseren Lesern das unerquickliche Schauspiel der sinkenden Kunst ersparen und schließen mit der Bemerkung, daß wir hoffen dürfen, bald über eine Reihe von Kunstwerken neue Belehrung durch den Verf. dieser Geschichte der Plastik zu erhalten, der kürzlich erst, wie wir hören, von einer längeren Reise durch Italien zurückgekehrt ist. — Die Verlagsbuchhandlung hat die „Geschichte der griechischen Plastik“ auch äußerlich so ausgestattet, daß sie eine Zierde jeder Bibliothek zu bilden geeignet ist. Die zahlreichen von Streller gezeichneten, von Flegel geschnittenen Holzschnitte sind fast durchweg vorzüglich.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 105. Stück.

Den 2. Juli 1860.

---

### K ö n i g s b e r g

Verlag von Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer) 1860. Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften. Herausgegeben von Dr. Rudolph Reicke, Custos an der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Separatabdruck aus den Neuen Preuß. Provincialblättern. VI u. 83 S. in Octav.

In der Vorrede wird die Entstehung dieser Beiträge erzählt. Der Verf. hatte in seiner amtlichen Stellung ein Convolut Kantiana zu verzeichnen und theilt daraus mit, fügt auch Nachträge zu Kant's Schriften hinzu, auf deren Entdeckung er durch den Inhalt jenes Convolut's geführt worden ist. Das kleine Werk zerfällt nun in zwei Theile, von welchem der größere aus jenem Convolut gezogen ist, der kleinere aus den Nachträgen zu Kant's Schriften besteht. Der erstere hat mit den Lehren Kant's sehr wenig, fast nur mit seinen äußern Lebensverhältnissen zu thun. Das Meiste, was aus ihnen mitgetheilt wird, ist schon sonst öfters besprochen

worden und wie das äußere Leben Kant's überhaupt wenig Merkwürdiges darbietet, denn sein wahres Leben war, wie es den meisten Philosophen geht, in die Entwicklung seiner Gedanken versenkt, so ist auch das Neue, was uns hier geboten wird, nur von geringer Bedeutung. Doch das Gewicht des Mannes ist so groß, daß unsere Aufmerksamkeit von geringfügigern Umständen, welche ihn betroffen, in Anspruch genommen werden kann und den Mittheilungen des Verf. wohnt überdies ein besonderer Werth bei, weil sie aus der ursprünglichen Quelle entnommen worden sind. In dem erwähnten Convolut findet sich nämlich die Gedächtnißrede, welche nach dem Tode Kant's der Consistorialrath Wald auf ihn in amtlichem Auftrage hielt, zugleich mit den Materialien, aus welchen er schöpfte, meistens in Angaben seiner nächsten Bekannten bestehend, in ganz vertraulicher Weise schriftlich abgegeben. Diese Quelle haben wir in den meisten Fällen als die erste anzusehn, aus welcher zahlreiche Ueberlieferungen über das Leben, die Aeußerungen und die Denkweise Kant's geflossen sind. Wir sind daher dem Verf. Dank schuldig, daß er die bisher noch ungedruckte Rede Wald's mit ihren Beilagen dem Druck übergeben hat. Hierbei war diplomatische Genauigkeit nöthig, doch ist der Verf. unserer Meinung nach in ihr zu weit gegangen, indem er eine bis in die größten Kleinigkeiten gehende Beschreibung des ihm vorliegenden Convoluts gegeben hat. Die Rede Wald's ist an sich von geringer Bedeutung, auch die Beilagen zu ihr größtentheils; den Abdruck des Meisten von diesen Sachen wird man nur dadurch, aber auch hinreichend rechtfertigen können, daß sie das sicherste und frischeste Zeugniß darüber geben, wie Kant in dem Gedächtniß der ihn umgebenden Zeitgenossen lebte. Zwei Stücke der Beilagen jedoch haben dar-



auf Anspruch besonders erwähnt zu werden, die Beiträge von Heilsberg und von Kraus. Der erstere ist schon anderswo vom Verf. bekannt gemacht worden, steht hier aber an besserer Stelle, weil er hier nicht so leicht übersehen werden wird, wie in den Zeitschriften, in welchen er früher abgedruckt wurde. Der andere spricht durch ein reifes sittliches Urtheil an; er rückt auch das in den rechten Gesichtspunkt, besonders zusammengenommen mit den ähnlich lautenden Aeußerungen Börschke's S. 63, was Wald in seiner Rede über Kant's Beurtheilung der Prediger und des öffentlichen Gottesdienstes mit einem nicht richtig ausgedrückten Tadel bemerkt hatte. Die Nachträge zu Kant's Schriften, welche von S. 66 bis zu Ende folgen, bestehen in einer Recension der Schrift von Moscati über den Unterschied der Structur der Thiere und Menschen, in drei Recensionen einiger vom Dessauischen Philanthropin ausgegangener Schriften, von welcher die mittlere vollständige Beglaubigung hat, endlich aus zwei kurzen Vorreden zu einem Werke Zachmann's über die Kantische Religionsphilosophie und zu Mielschke's Littauischem Wörterbuche. Diese Vorreden sind das Letzte, was Kant selbst in den Druck gegeben hat.

H. Ritter.

### P a r i s

bei Didier et Cie. 1860. Les femmes poètes au XVI<sup>e</sup> siècle. Étude suivie de Mademoiselle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guillaume Budé, Pierre Ramus. Par M. Léon Feugère. XVII u. 391 S. in Octav.

Die vorangeschickten biographischen Notizen über den im ersten Monate des Jahres 1858 im 48sten Lebensjahre verstorbenen Verfasser, der, geboren zu

Billeneuve für Vauvenargues, eine Professur am College Henri IV., dann am College Louis XIV. bekleidete, gehen wenig über eine Aufzählung seiner selbständig erschienenen Werke und in gelehrten Zeitschriften abgedruckten Abhandlungen hinaus. Hatten seine Studien im Anfange vornehmlich die ältere Geschichte des byzantinischen Reichs zum Gegenstande, so warf er sich später mit Vorliebe auf die Culturgeschichte Frankreichs während des sechszehnten Jahrhunderts, ein weites, bis zu diesem Augenblicke keinesweges genügend bearbeitetes Gebiet, dessen Erforschung ihm durch den Aufenthalt in Paris wesentlich erleichtert werden mußte.

Das vorliegende Werk wird zum größeren Theile von biographischen und kritischen Skizzen französischer Dichterinnen des sechszehnten und aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts eingenommen und bildet insoweit ein Seitenstück zu den *Caractères et portraits littéraires du XVI siècle* desselben Verfassers. Es führt dem Leser zunächst eine Reihe begabter Frauen vorüber, die in Lyon ihre Heimath erkanneten und deren selbst in größeren litterär-geschichtlichen Werken entweder gar nicht, oder doch nur vorübergehend Erwähnung geschehen ist. An der Spitze derselben steht die 1526 geborene Louise Labé, zu ihrer Zeit — sie war an einen reichen Seiler verheirathet — bekannter unter dem Namen der *belle cordière*. Des Lateinischen und Griechischen nicht unkundig, mit der italienischen und spanischen Sprache wohl vertraut, von großer musikalischer Ausbildung, treffliche Tänzerin, auf jedem Sattel gerecht, dabei schön, anmuthig, gewandt in der Unterhaltung, durch ihre Besitzthümer in den Stand gesetzt, gegen Künstler und Dichter eine großartige Gastlichkeit zu üben, wurde sie nah und fern als die *nymphé ardente du Rhône* von Sängern gepriesen. Ihre

Poesien, meist Elegien und Sonnette, sodann ein längerer Dialog (Débats de Folie et d'Amour), der durch Bewegung und Zahl der in ihm auftretenden Personen eine dramatische Färbung gewinnt, fanden zahlreiche Freunde und haben sich bis zur neuesten Zeit, zum Theil mit erläuternden Bemerkungen versehen, im Buchhandel behauptet. Ein Ueberfluß von Liebessehnen und Liebesklagen, in denen bald die Nachahmung Catulls, bald das Vorbild italienischer Canzonen unverkennbar hervortritt, künstlich aber mit leichter Hand gruppirt, seltener der Erguß der Wehmuth und Resignation, als einer stürmischen Leidenschaftlichkeit. Ueber Verse, wie:

D'un tel vouloir le serf point ne désire  
 La liberté, où son port le navire,  
 Comme j'attends, hélas! de jour en jour,  
 De toi, ami, le gracieux retour.

vergift man gern den Schwulst der Declamation, wie er in einigen Sonnetten vorwaltet. So z. B.:

Je vis, je meurs; je me brûle et me noie;  
 J'ai chaud extrême en endurant froidure;  
 La vie m'est et trop molle et trop dure;  
 J'ai grands ennuis entremêlés de joie

Tout en un coup je vis et me larmoie,  
 Et en plaisir maint grief tourment j'endure;  
 Mon bien s'en va, et à jamais il dure;  
 Tout en un coup je sèche et je verdoie.

Dieser eben genannten, 1565 verstorbenen Dichterin zunächst stand deren Freundin Clemence de Bourges, als la perle des demoiselles lyonnaises gepriesen, auch wohl die Sappho des sechszehnten Jahrhunderts genannt. Sie starb in der Blüthe des Lebens, aus Gram über den Tod ihres im Kampfe gegen die Hugenotten gefallenen Verlobten. Sodann die 1520 geborene Bernette de Guillet, die

ihre keuschen Lieder selbst in Musik zu setzen und mit der Laute zu begleiten verstand. Marie de Romieu, welche in dem mit mythologischen Bildern und Sentenzen stark gewürzten Discours de l'excellence de la femme ihrem Geschlecht den Vorrang vor dem Manne vindicirte und den Dichtungen Anacreons einige graciöse Lieder nachbildete. Dieser Dichterschule der Frauen von Lyon kann man die in Toulouse geborene Gabrielle de Coignard zur Seite stellen, in deren Oden und Sonnetten mit der Contemplation die Verheißungen und Tröstungen des Christenthums vorwalten.

Der Verf. wendet sich hiernach zu den Dichterinnen des mittleren und nördlichen Frankreich, bei denen an die Stelle der Leidenschaft des Südens die Betrachtung, häufig eine gewisse Müchternheit tritt und, so wenig es auch der Verf. einzuräumen geneigt ist, die Muse als ehrbare Frau im Hauskleide einkehrt. Das gilt, wenn wir einzelne liebliche Verse, z. B.:

Les plus beaux jours de nos vertes années  
 Semblent les fleurs d'un printemps gracieux,  
 Pressé d'orage et de vent pluvieux.

ausnehmen, von der 1530 zu Poitiers geborenen Madeleine de Roches und ihrer Tochter Catherine, welche mehrfach den Stoff für Poesie den politischen Ereignissen ihrer Zeit entnehmen, Claudian metrisch übersezten, ihren Spinrocken mit Oden überhäuften und in überschwänglichen Lobliedern einen Heinrich III. feierten. Von der zu ihrer Zeit hochgefeierten Pariserin Antoinette de Lohnes ist uns leider wenig geblieben. Welche Stellung dagegen Anne de Marquets einnimmt, die im Kloster zu Poissy lebte, ohne deshalb den erheiternden Genüssen des Lebens entzogen zu sein, ergibt sich aus dem Umstande, daß sie das bekannte Religionsgespräch von Poissy zum

Gegenstände ihres Sanges zu wählen sich gedrungen fühlte und als poetische Figur den Cardinal von Lothringen in den Vordergrund stellt. Dagegen ergoß die gelehrte Catherine de Parthenay, welche das alte Testament in der Ursprache las und die Correspondenz mit ihrer Mutter lateinisch führte, ihre Klage über den Mord Coligni's und die Gräuelpredigten der Bartholomäusnacht, und schrieb für das Theater in La Rochelle die Tragödie von Judith und Holofernes, der schon aus der politischen Stimmung der Beifall ihrer hugenottischen Glaubensgenossen erwachsen mußte. Sie war die echte Tochter des für die Lehre Calvins sein Leben einsetzenden Soubise.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit den Dichterinnen aus den höchsten Kreisen der französischen Aristokratie und beginnt, sonderbar genug, mit der durch die Verwaltung der Niederlande bekannten Margarethe von Oestreich, weil sie einst einem französischen Könige verlobt gewesen war und sich gern der französischen Sprache bediente. Mit größerem, wenn schon nicht unbestrittenem Rechte wird Marie Stuart aufgeführt, von der Konfard sagte:

— Toute beauté

Près de la sienne est laide, et la mère nature  
Ne composa jamais si belle créature.

und deren rührende Abschiedsworte an Frankreich das echte dichterische Gepräge tragen:

Adieu, plaisant pays de France,

O ma patrie

La plus chérie,

Qui as nourri ma jeune enfance!

Adieu, France, adieu mes beaux jours!

La nef qui disjoint nos amours

N'a si de moi que la moitié:

Une part te reste, elle est tienne;

Je la fie à ton amitié

Pour que de l'autre il te souvienn.

An diese unglückliche Königin reiht sich Jeanne d'Albret, die heldenmüthige Mutter Heinrichs IV., die glaubensstarke, durch keine Noth und Gefahr gebeugte Anhängerin Calvins. Sodann Margarethe von Valois, des ersten Königs aus bourbonschem Hause Gemahlin, die bei dem Tode eines jeden ihrer zahlreichen Geliebten und Anbeter den Schmerz der Verzweiflung in Versen ausweint, um bald darauf in einer neuen kleinen Liaison Beruhigung und Ersatz zu finden. Hierauf Margarethe, die gelehrte Tochter von Franz I. und Freundin Konfards, vor allen Dingen deren gleichnamige Ruhme, die berühmte Verfasserin anmuthiger Novellen, aus deren Correspondenz mit dem königlichen Bruder der Verf. die poetische Begabtheit erfolgreicher hätte nachweisen können, als aus den hier mitgetheilten Bruchstücken religiöser Dramen und den in der Leichtfertigkeit des französischen Hoflebens sich schaukelnden Chansons.

Bei weitem umfassender als die vorangehenden Untersuchungen ist die étude sur la vie et les ouvrages de Mademoiselle de Gournay. Einer alten, aber verarmten Adelsfamilie angehörig, hatte Marie de Gournay als heranwachsendes Mädchen sich ohne fremde Hülfe mit der lateinischen Sprache befreundet und selbst im Griechischen einige Kenntnisse gewonnen, als sie in Paris die Bekanntschaft von Montaigne machte und durch den Verkehr mit demselben in der Liebe für Schriftstellerei bestärkt wurde.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

106. 107. Stück.

Den 5. Juli 1860.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Les femmes poètes au XVIIe siècle. Étude suivie de Mademoiselle de Gournay, Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guillaume Budé, Pierre Ramus. Par M. Léon Feugère.«

Sie war es, welche (1595) die Essais desselben in einer neuen Ausgabe dem Publicum vorlegte und zwar mit Uebersetzung der lateinischen, griechischen und italiänischen Citate, ein Unternehmen, das jedenfalls ihrem Ruhm förderlicher war, als die Herausgabe ihrer moralischen und sprachlichen Abhandlungen und die Uebersetzung einiger Bücher der Aeneide in gereimten Alexandrinern. Sie schließt in dem vorliegenden Werke die Reihe der femmes poètes, worauf die auf dem Titel namhaft gemachten Studien über Honoré d'Urfé ic. folgen.

Ref. fügt über die Behandlung, welche der Verf. seinem Stoffe hat angedeihen lassen, nur noch hinzu, daß derselbe die Courtoisie gegen die vor 300 Jahren entschlafenen Damen doch etwas zu weit

treibt; ein herbes Wort über ihr dichterisches Talent zu verlieren, oder gar ihre unaussprechliche Liebenswürdigkeit und Schönheit in Zweifel zu ziehen, fällt ihm unmöglich, und vom Verlangen getrieben, die bisher nicht hinlänglich gewürdigten Verdienste der weiblichen Poeten Frankreichs in Bezug auf die Entwicklung der Sprache und Litteratur zur Geltung zu bringen, flieht er, ohne sonderliche Rücksicht auf Duft und Farbe zu nehmen, Tulpen und Veilchen, Lilien und Tuberosen zu einem mächtigen Bouquet zusammen.

### L o n d o n

Groombridge and Sons, 5, Paternoster Row, 1859. The history of the commercial crisis 1857—58 and the stock exchange panic of 1859. By D. Morier Evans, author of »the commercial crisis, 1847—48«, »facts, failures, and frauds« etc. etc. VIII und 212 u. (appendix) CCXLVII S. in gr. Octav und

### N e w y o r k

published by D. Appleton et Co. 1859. The banks of New-York, their dealers, the clearing house and the panic of 1857. With a financial chart. By J. S. Gibbons. Thirty illustrations by Herrick. X und 399 S. in Octav.

Diese beiden Werke wurden in dem folgenden Referat neben einander gestellt, weil sie sich gegenseitig vortrefflich ergänzen. Beide verfolgen neben dem Zweck einer selbständigen Darstellung und Entwicklung einer wichtigen Seite des modernen Creditwesens und einer sorgfältigen Analyse der neueren



Convulsionen des Geldmarkts und des Handelsbetriebs, den andern Zweck, möglichst viel authentisches Material über die einschlagenden Verhältnisse zu liefern. Nach der Ansicht des Ref. ist dies auch der richtige Weg, um dergleichen Werken einen allgemeineren Werth zu geben. Man stellt sich dabei ganz auf den Standpunkt der modernen exacten Naturwissenschaft, wo ebenfalls in dem umfanglich in Monographien niedergelegten Stoff zugleich das Beweismaterial für die aufgestellten Lehren und Gesetze gegeben wird. Es ist gewiß ein charakteristisches Merkmal für die Richtung der neueren Nationalökonomik, daß dieselbe immer mehr das Verfahren und die Methode der verwandten empirischen Wissenschaften zu den ihrigen macht.

Unsere beiden Werke sind aber auch ein paar treffliche Beispiele, wie ungemein verschieden in diesen Disciplinen trotz der Aehnlichkeit oder Gleichheit der Richtung vorgegangen werden kann. Wie schon der Titel angibt, behandelt das englische Werk die Geschichte der Handelskrisis von 1857, ohne sich auf England zu beschränken, sondern namentlich Amerika und das europäische Festland wird mit berücksichtigt. Der Amerikaner beschränkt sich auf Newyork und zieht gelegentlich die Vereinigten Staaten mit hinein. Durch beide Schriften zieht sich sonst als rother Faden die Verfolgung der Speculationsperioden und Handelskrisen hindurch, so daß die Darstellung des Credit- und Bankwesens nicht ganz selbständig gehalten, sondern mit steter Rücksicht auf jene wichtigste Krankheitserscheinung der modernen Geld- und Creditwirthschaft durchgeführt wird.

Im Uebrigen läßt der Engländer aber vorwiegend die Ziffer selbst reden und beschränkt sich auf einen Commentar dazu. Der Amerikaner dagegen behandelt seinen Stoff als Baumaterial für ein

treues Modell der wirklichen, concreten Lebenserscheinungen seines Vaterlands. Offenbar sind Herr Evans wie Herr Gibbans beide ungewöhnlich erfahrungsreiche Praktiker, denen aber doch die nothwendige theoretische Bildung nicht mangelt, mittelst deren allein sie sich über den massenhaften Stoff erheben können. Beide Werke dürfen daher auch den gleichen Anspruch darauf machen, als zuverlässige Quellen benutzt zu werden. Der Fachmann wird vielleicht dem Buch des Engländers den Vorzug geben, weil es ihm den Stoff in ganz beglaubigter, größtentheils amtlichen Actenstücken wörtlich entnommener Form vorführt. Es hat daher auch weit mehr den Charakter und Werth eines Repertoriums. Unsere Inhaltsanalyse wird dies zeigen.

Das eigentliche Werk von Evans behandelt auf 212 Seiten in 6 Abschnitten die Geschichte der Handelskrisen. In Abschnitt 1 wird auf den Ursprung und die Antecedentien der Krisen zurückgegangen, wobei uns der Verf. die zu den Krisen von 1825—26, 1836—37, 1847—48 und 1857—58 führenden Speculationsepochen in ihren Hauptmomenten kurz vorführt und daran eine Vergleichung dieser vier Epochen und Krisen anknüpft. Der Vf. steht hier so ziemlich zu der althergebrachten Ansicht, welche namentlich die früheren Speculationsperioden und Handelskrisen Englands auf ein unmäßiges Ausdehnen und plötzliches Zusammenziehen der Banknotencirculation (paper currency), insbesondere seitens der sogen. Landbanken, zurückzuführen, in der vermutheten Operation der Banken die Ursache jener Vorgänge im wirthschaftlichen Leben der Nation zu finden sucht. Die Einseitigkeit dieser Auffassung wird neuerdings wohl ziemlich allgemein unter den theoretischen Oekonomisten anerkannt. Es ist bezeichnend, daß sich derartige falsche theoretische

Ansichten unter Praktikern viel länger in Ansehen erhalten. Der Verf. gibt hier auch längere Auszüge über die leading features der monetary panics aus Werken von S. Sanders und E. Wilson, worin manche werthvolle Bemerkungen über frühere Krisen und einzelne wenig bekannte Daten mitgetheilt sind. — Abschnitt 2 beschäftigt sich damit, die neuere Entwicklung der Gold- und Silberproduction zu verfolgen. Evans schätzt die Goldproduction im Durchschnitt der letzten Jahre auf 33—35 Mill. Pf. St. gegen nur 6 Mill. Mitte der vierziger Jahre, während in demselben Zeitraume die Silberproduction nur von 6 $\frac{3}{4}$  auf 8 Mill. angewachsen wäre. Letztere Ziffer scheint uns etwas zu niedrig gegriffen zu sein. — Abschnitt 3 gibt eine übersichtliche Skizze der Geschäftslage vor 1857 und der Verbreitung der Krisis über Amerika, England, die Hansestädte und Nordeuropa. — Abschn. 4 geht auf dies Thema tiefer ein, analysirt namentlich die charakteristischen Momente des Zusammenbruchs in 1857 und der ihn vorbereitenden Ereignisse näher und fördert manche neue Auffassung durch eine Gegenüberstellung der vier großen Krisen, welche England im Laufe dieses Jahrhunderts seit dem Pariser Frieden von 1815 getroffen, zu Tage. Manche Einzelheiten über die Geschäftsführung einzelner Firmen und über den Geist der ganzen Geschäftsthätigkeit überhaupt, die hier und im weiteren Verlaufe des Werks gegeben sind, werfen auf die Vorgänge Licht. Diesem Abschnitt findet sich im Wortlaute angereicht der ausführliche Bericht der Bankactecommission, welche vom Parlamente im J. 1857 und abermals, nach der Handelskrisis, im J. 1858 mit der Untersuchung über die Wirksamkeit der Peel'schen Bankacten von 1844 und 45 und die Ursachen der Handelskrisis betraut worden war. Dieser

Bericht ist sehr gut abgefaßt, was bekanntlich nicht von allen englischen Reports, namentlich nicht in dieser Materie, zu rühmen ist, er ist auch in Deutschland schon bekannt gewesen, und u. A. im „Preuß. Handelsarchiv“ vollständig übersetzt worden. Seine Darstellung ist im Allgemeinen auch wohl die richtige, sie wird durch viele statistische Einzelheiten und Auszüge aus den Evidences der Sachverständigen und Geschäftsmänner unterstützt. Evans schließt sich in seiner eigenen Auffassung meist auch der des amtlichen Berichtes an. Als die hervortretendsten Veränderungen im Jahrzehent 1847—57 erscheinen danach dreierlei Umstände, die außerordentliche Ausdehnung des Handels, die ungeheure Einfuhr von Edelmetall, und die gewaltige Entwicklung des Bank-, namentlich des Depositenbankwesens.

Eine neuerdings stark vertretene Ansicht, wonach die originäre Ursache der Speculation im Beginn der 50er Jahre in dem Einströmen californischen und australischen Goldes nach England und Europa läge, kommt, ohne immer besonders hervorgehoben zu werden, auch in der Auffassung des Commissionsberichts wie der des Verf. zum Vorschein. Daß die enorme Goldproduction einen großen Einfluß auf die wirthschaftlichen Vorgänge im letzten Decennium ausgeübt, ist gar nicht zu bezweifeln. Allein unserer Ansicht nach läuft man doch gegenwärtig schon Gefahr, gar zu ausschließliches Gewicht auf diesen einen Factor zu legen. In früheren Zeiten mußten es stets die Zettelbanken mit ihrer Notenmission sein, und noch heute zu Tage sind es in den Augen der Meisten, u. A. auch unseres Vfs, die nordamerikanischen Zettelbanken, die „durch Vermehrung des Geldes“ Veranlassung zu extravaganter Speculation gaben. Die jetzige alleinige Berücksichtigung des neuen Goldes als influenciren-

den Moments ist ein Fehler, der sich auf dieselbe Quelle zurückführen läßt. Der Speculationsgeist kann und wird durch alle solche Momente, wie starke Ausdehnung der Noten, große Einfuhr von Gold und Silber unterstützt, und er nimmt je nach dem Maße einer solchen Unterstützung einen mehr oder weniger lebhaften Aufschwung. Aber weder entsteht er dadurch, noch ist er ausschließlich, um sich weiter bethätigen zu können, auf solche Hilfe, wie die erwähnte, angewiesen. Er weiß auf die mannichfaltigste Art sich die Mittel, deren er zu seiner Mehrung bedarf, zu verschaffen. Verfolgt man z. B. nur einmal die vier großen Speculationsperioden der letzten vierzig Jahre in einem ihrer charakteristischsten Symptome, in der Bewegung der Waarenpreise, so treten uns darin überraschende Aehnlichkeiten, ja zum Theil vollkommen gesetzmäßige Regelmäßigkeiten entgegen. Von dem Niveau des längere Zeit hindurch stabilen Preises aus erhebt sich der letztere plötzlich und steigt ganz gleichmäßig und in fast ganz gleichen Zeiträumen um eine im Großen und Ganzen gleiche Anzahl von Procenten, in allen oder mehreren der Speculationsperioden. Natürlich werden in den letzteren nicht immer dieselben Waaren ganz gleichartig von der Speculation erfaßt, aber die Bewegung bei den Hauptartikeln ist die nämliche, wenn man alle als ein Ganzes betrachtet, und sie bietet selbst bei ein und derselben Waare große Aehnlichkeiten. So stieg z. B. der Preis von Eisen in England in den vier großen Speculationsperioden, die mit den Krisen 1825, 1837, 1847, 1857 endeten, binnen fünfviertel Jahren von 100 auf resp. 183, 160, 170, 164. Man gelangt hier öfters zu ganz frappanten Resultaten, wenn man in specielle Details eingeht. Refer. hat bereits vor 2 Jahren in einer Reihe von Aufsätzen

über Handelskrisen im „Preuß. Wochenblatt“ die Aehnlichkeit der Speculationsperioden premirt, eine Aehnlichkeit, welche uns zur Aufstellung eines ziemlich constanten Entwicklungsgesetzes dieser Erscheinungen berechtigen dürfte. Hier an diesem Orte führen wir dies nur an, weil auch in dem erwähnten Commissionsbericht doch wieder zu sehr nach besonderen influencirenden Factoren gesucht wird. Wenn in der That, natürlich *cum grano salis* verstanden, die Bewegung in den verschiedenen Zeiträumen eine wesentlich gleiche ist, so muß es unrichtig sein, die Bewegung, z. B. der von der Speculation erfaßten Waarenpreise, in einem einzelnen Zeitraume gewissermaßen nur als Function eines diesem Zeitraume ausschließlich eigenthümlichen, nur in ihm wirksamen Factors anzusehen, also in der letzten Speculationsperiode Alles auf Rechnung des Goldes zu setzen.

Der Bericht enthält im Uebrigen sehr werthvolle Bemerkungen über die Wirksamkeit der Bankacte, wobei er freilich wohl von einer gewissen Vorliebe für dieselbe nicht ganz frei ist. Es zeigt sich übrigens aus diesen Partien, wie man in England trotz aller theoretischen Controverse nach und nach zu einer ziemlich gleichartigen Formulirung der praktischen Forderungen gelangt. Man ist davon überzeugt worden, „daß kein Geld- und Creditssystem das mercantile Gemeinwesen vor den Folgen seiner eigenen Unklugheit schützen kann“, was freilich die emsigsten Vertheidiger der Acte von 1844, wie Lord Overstone, doch kaum ganz zugeben möchten. In Betreff der Bank von England legt man das Hauptgewicht auf das Parathalten eines genügenden Baarfonds für alle Fälle, darüber sind Tooke, Newmarch und J. St. Mill einig mit Overstone, Norman und Hubbard. Ob freilich das Parathalten

eines solchen genügenden Fonds ein Verdienst der Bankacte, wie die Gouverneure der Bank aussagen, oder des 1844 nicht vorhergesehenen Goldstroms sei, wie Tooke seit lange behauptete, ist noch eine andere Frage. Wir neigen uns entschieden zur letzteren Ansicht.

Der fünfte Abschnitt des Evans'schen Werks bringt aus der Feder eines Mannes, der lange in den Vereinigten Staaten gelebt hat, eine eingehende Schilderung des amerikanischen Speculations- und Schwindelgeistes und des endlichen collossalen Zusammensturzes. Es finden sich hier viele ohne Zweifel wohlbegründete Bedenken über die Richtung ausgesprochen, welche die Volkswirthschaft der großen Republik des Westens seit geraumer Zeit eingeschlagen, namentlich errege das relative Zurückbleiben der Landwirthschaft und die ganz ausschließliche Hervorhebung des »trading interest« die ernstlichsten Besorgnisse. Der Verf. dieses Abschnitts sagt zwar ausdrücklich, wenn die Schuld aller Calamität den Banken so gerne in die Schuhe geschoben werde, so sei das eine Verwechslung von Ursache und Wirkung, allein dennoch legt auch er auf den schlimmen Einfluß der Notencirculation allem Anschein nach zu viel Gewicht. Wenn er von einer *extreme and unwarrantable extension* der Notencirculation der Newyorker, Bostoner und anderer Banken spricht, so existirt diese eben doch mehr in der Einbildung. Die Aufschlüsse und Belehrungen, welche wir in dieser Hinsicht dem Superintendent der Newyorker Banken in seinem Berichte über den Zustand dieser Institute im J. 1857 verdanken, lassen das außer Zweifel, und das Buch von Gibbans legt auch besonderes Gewicht darauf, daß jene behaupteten Sünden der Notencirculation doch im Grunde nicht da seien. In Amerika wie in England haben sich im

J. 1857 weit mehr Schäden des Depositenwesens, von denen Niemand eine Ahnung hatte, gezeigt. — Uebrigens enthält dieser Abschnitt eine Fülle interessanter Daten, welche durch Auszüge, größtentheils statistischen Inhalts, aus dem Newyork Herald, und den Berichten der Handelsagenturen vermehrt sind. Freilich muß dies Material mit Vorsicht benutzt werden. Die Berechnung der Verluste aus dem Sinken der Course und Preise ist oft auf sehr wenig zuverlässige Daten gestützt und die Bankerottstatistik verdient höchstens in Bezug auf die Zahl der Firmen und allenfalls die Höhe der Passiva einigen Glauben, die Berechnungen der aus den Activen der Concurssmasse sich ergebenden Dividende ist in dieser summarischen Weise nicht viel werth, um weitere Schlüsse darauf bauen zu können. Die vortreffliche Wirksamkeit der Handelsagenturen bringt das Buch von Gibbans sehr klar zur Anschauung

Der sechste und letzte Abschnitt behandelt die Crisis auf der Londoner Fondsbörse im Mai 1859. Der damalige unerwartete Panik wurde durch die politischen Ereignisse in Italien und die Befürchtung einer russisch = französischen Allianz hervorgerufen. Weitläufige Auszüge aus den Cityartikeln der Tagesblätter gestatten dies Phänomen genau in seinem Entwicklungsproceß tagweise zu verfolgen. Zum Schlusse dieses Abschnitts wird uns nach Monat für Monat eine Skizze der Geschäftslage Englands während des Jahrs 1857 gegeben, wobei die in der Geschäftswelt vorkommenden Bankerotte registrirt sind. Ihre Zahl steigt rasch und im Herbst in furchtbarem Maße, aufgeführt sind im Januar 3, Februar 6, März 7, April 3, Mai 5, Juni 5, Juli 2, August 11, September 9, October 24, November 55, December 44, also im Quartale der



Krisis 123, meist mit sehr bedeutenden Passiven, z. B. ein Londoner Billbanker mit  $5\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St., ein großes Haus im amerikanischen Handel mit über 2 Mill. Die Angabe des Geschäftszweigs ermöglicht interessante Vergleiche der Solidität und der Gefahr im Handel nach der und jener Richtung, mit der und jener Waare. Die Nationalität des Kaufmanns ergibt sich oft aus dem Namen ziemlich sicher. Die englische Fallimentenliste spricht da für uns Deutsche nicht sonderlich günstig, die mehrere Seiten füllende amerikanische zeigt dagegen ungewöhnlich wenig deutsche Namen, was Beides auch mit sonstigen Erfahrungen übereinstimmt. Auch die Hamburger Bankerottliste für die Zeit von November 1857 bis 3. Mai 1858 ist abgedruckt, und weist 54 eigentliche Fallimente und 159 unter Administration gekommene Firmen auf. — Endlich sind hier zum Schlusse noch die Reden des Schatzkanzlers, Sir Cornwall Lewis und seines Opponenten Disraeli bei Gelegenheit der Motion einer Indemnitätsbill wegen Verletzung der Bankacte im Wortlaute abgedruckt, die ebenfalls noch wichtige Beiträge zur Geschichte der Handelskrisis liefern.

Das massenhafte Material, welches Evans gibt, ist nun zwar größtentheils nicht neu, aber es lag in den unförmigen englischen Zeitungen zerstreut. Wer, wie Ref., die Schwierigkeit sich dieses, oft unentbehrlichen Stoffs zu bemächtigen aus eigener Erfahrung kennt, wird dem Verf. für seine Mühe Dank wissen. In dem nun folgenden Appendix, der umfangreicher, wie das eigentliche Werk ist, erhalten wir noch eine Zusammenstellung der englischen Bankerotte seit dem J. 1849 und zwar sind hier zugleich bei der großen Mehrzahl der Firmen die Details des Status, der Verhandlungen vor den Gerichten 2c. mitgetheilt, die sich bei dem öffentlichen Verfahren Englands

auch regelmäßig in den Börsenberichten der großen Blätter abgedruckt finden. Ein eingehenderes Studium dieser Berichte ist nun freilich eine sehr mühselige, stellenweise recht trockene Arbeit. Allein andererseits wird man bei der Durchsicht auch schon einer geringeren Anzahl richtig ausgewählter Fälle durch Aufschlüsse der interessantesten Art belehrt. Betrug, Ungeschicklichkeit, Leichtsinm, Unglück, das Zusammenwirken all dieser Factoren treten uns hier in einem kleinen Bilde entgegen. Während die großen sonstigen statistischen Daten, wie die Cours- und Preisstatistik, die Bank-, Handels-, Schifffahrtsstatistik zc. uns nur das Gesamteresultat zur Anschauung bringen, ist uns hier der Einblick in den Bildungsproceß der großen, durch jene Statistik illustrirten Vorgänge im wirthschaftlichen Leben der Völker gestattet. Für den praktischen Geschäftsmann ist daraus gewiß ungemein viel zu lernen, aber auch der theoretische Nationalökonom wird hier, wie es auch uns gegangen ist, für viele ihm unklare Vorgänge einen Erklärungsgrund finden. Ein Urtheil über die geschäftliche Normalität, welches man aus solchen Bankerottberichten fällt, wird nicht eben günstig für unser gepriesenes 19. Jahrhundert sein. — Auch auf viele andere volkswirthschaftliche und politische Maßregeln und deren Einfluß auf die Vermögenslage der Einzelnen wird durch diese Berichte Licht geworfen. Eines der interessantesten Daten, die uns aufstießen, war folgendes. Es werden sechs Plantagen in britisch Westindien namentlich aufgeführt, deren Gesamtwertb zur Zeit der Slaverei 435,000 Pf. St. war. Er sank nach deren Aufhebung auf 194,500 Pf., nach der Aufhebung der Lehrlingszeit auf 146,000, und nach der Einführung der Zuckerseze von 1846 auf 27,500 Pf., das heißt auf  $6\frac{1}{2}$  Procent des ursprünglichen Wertb. Solche Da-

ten sagen mehr, wie alles Raisonnement der Philanthropen und machen die Sinnesart der Sklavenbesitzer wenigstens begreiflich. Unter den humansten Europäern möchten sich nicht viele finden, die  $\frac{1}{2}$  ihres Vermögens der Durchführung eines Princips zum Opfer bringen.

Soviel über das Material, welches Evans zusammengebracht hat, und über die Methode, wie er es behandelt. Ganz anders verfährt Gibbans. Hier ist von einzelnen authentischen Actenstücken, wenigstens im größten Theil des Buchs, nicht viel die Rede. Ebenso wenig erhalten wir, nach unserer deutschen Weise, eine systematische Darstellung, etwa ein Compendium der von den New Yorker Banken befolgten Bankgrundsätze; eine historische Entwicklung fehlt ebenfalls. Auch Praktiker im eigentlichen Sinne des Worts, wie J. W. Gilbert, der bekannte Director der größten Londoner Joint=Stock=Bank, der London= und Westminsterbank, haben uns vortreffliche, ziemlich systematische oder historische Schriften in diesem Fache geliefert. Es wäre also kein unmögliches Verlangen, von dem amerikanischen Praktiker etwas Aehnliches zu erwarten.

Indessen Herr G. verfolgt ein grundverschiedenes Verfahren, hat aber trotzdem dabei ein Werk geliefert, welches dem Hauptzwecke, auf den es ankommt, ein richtiges Verständniß der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des New Yorker Stadtbankwesens zu eröffnen, in ungewöhnlichem Maße entspricht. G. führt uns die Banken unmittelbar in ihrem Geschäftsbetrieb selbst vor Augen. Nachdem er in einem 1sten Kapitel einige allgemeine Bemerkungen über die Zahl und Bedeutung, die Leitung, das Wesen und die Bestimmung, die Eigenthümlichkeiten und die Organisation des New Yorker Banksystems als Einleitung vorausgeschickt, stellt er in den folgenden 13 Kapi-

teln uns den Wirkungskreis jedes einzelnen Bankbeamten, vom Präsidenten und dem Verwaltungsrath (board of directors) bis herab zum Porter dar. Jedes Kapitel beschäftigt sich mit der Thätigkeit, den Aufgaben und Erfordernissen eines im Organismus der Newyorker Banken fungirenden Beamten. Die Namen der letzteren sind nicht immer im Deutschen genau wiederzugeben; die einzelnen Kapitel handeln vom Präsidenten, Kassirer, paying teller, deposit teller, note teller, discount clerk, note department, Buchhalter, General-Buchhalter, assistant teller, check clerk, runner, porter. Dann folgt ein Kapitel über Geschenke an Mitglieder des Bankpersonals, ein weiteres über Bankdisciplin, ein anderes stellt Regeln auf, wie die Kunden sich im Verkehr mit der Bank benehmen sollten. Endlich gibt von den beiden ausführlichen Schlußkapiteln das eine die Entstehungsgeschichte und die Organisation und Wirksamkeit des Newyorker Clearing House's und das andere bringt eine Skizze der Handelskrisis von 1857. Nur in diesem letzten Abschnitt haben wir daher eigentlich authentisches Material vor uns. In dem größten Theile des Werkes beschäftigt sich der Verf. damit, uns fingirte Beispiele vorzuführen, um daran die Betriebsweise der Banken zu erläutern.

Allein gerade hierdurch gelingt es ihm, von dem verwickelten Geschäftsbetrieb, von der überaus bedeutenden Stellung dieser Institute im nordamerikanischen Handel und der ganzen wirthschaftlichen Thätigkeit da drüben, von dem in alle Verhältnisse des Privatmanns und Gewerbetreibenden hinreichenden Einfluß des dortigen Bankwesens ein so lebensvolles Bild zu entwerfen, wie es ein mehr systematisches Werk niemals zu liefern vermöchte. Und wenn in einem solchen mehr auf theoretische und

praktische Principienfragen eingegangen sein würde, so fehlt es auch im vorliegenden Buche keineswegs an Bemerkungen und Mittheilungen, woraus die leitenden Grundsätze des Newyorker Bankwesens leicht zu entwickeln sind. Der Grundzug des Gibbans'schen Werks ist, alle Abstractionen zu vermeiden, nur concrete Verhältnisse zu erörtern, concrete Fragen zu beleuchten. Wer aber einigermaßen mit dem ihm hier in Fülle gebotenen Material zu handtieren weiß, der lernt daraus für Praxis, wie für Theorie unendlich viel. Man könnte das Buch als eine Enquête bezeichnen, wo Frage und Antwort von einer Person nach einem einigermaßen einheitlichen Grundplan gegeben werden, anstatt des oft ziemlich wirren, breiten und doch nicht Alles klärenden Kreuz- und Querfragens, wie wir ihm in den mancherlei Zeugenverhören vor englischen und continentalen Enquêtecommissionen begegnen. Es ist leicht begreiflich, daß das Buch durch diese Behandlungsart sehr lesbar, und überhaupt nichts weniger als trocken geworden ist, was so viele gute Seelen stets an dergleichen Werken auszusetzen haben. Es bildet hier den größtmöglichen Gegensatz zu der Evans'schen Schrift, während es in seiner Weise fast noch mehr Material häuft. Stellenweise ist es in der That spannend, wie ein Roman. In dieser Beziehung hat der als bloßer trockener Geschäftsmann verschrieene Yankee alle seine europäischen Concurrenten aus dem Felde geschlagen. Eine deutsche Uebersetzung des Buchs schiene uns nicht unerwünscht. Sie würde gewiß in weiteren Kreisen Anklang finden, als wohin dergleichen Werke gewöhnlich dringen. Vor Allem aber möchten wir die Schrift dem Theoretiker empfehlen, dem es oft so ganz an Gelegenheit fehlt, sich ein mehr als schemahaftes Bild vom großen modernen Bank- und Handelsbetrieb zu

entwerfen. Hier hat Alles Fleisch und Blut, der Leser wird in eigener Person in das Getriebe hineingeführt. Uns wenigstens ist bei der Lectüre dieses Buchs mehr denn einmal die Wahrheit des berühmten Göthe'schen Worts von der grauen Theorie und des Lebens grünem vollem Baum recht klar geworden. Aus diesem Grunde hält Refer. gerade vom wissenschaftlichen Standpunkte aus solche Bücher für ganz unschätzbar, und verweilt gern etwas länger bei der Beschreibung der Eigenthümlichkeit des G.'schen Werks, um den Nutzen derselben zu zeigen. Leider gibt es derartige Schriften auf unserem Gebiete noch fast gar nicht. Für den Theoretiker wird es in der Regel wegen der ihm mangelnden Detailkenntniß und Routine, jedenfalls wegen der Schwerfälligkeit, mit welcher er sich in diesen, ihm meistens nur durch mühevollens logisches Raisonnement oder beschwerliches Compiliren bekannten Materie bewegt, geradezu unmöglich sein, ein solches im besten Sinn des Worts populäres Buch zu schreiben. Der Praktiker hat selten die Muße, noch seltner die nothwendige formale Vorbildung und theoretische Schule, um diese Aufgabe würdig lösen zu können. Um so aner kennenswerther ist die so trefflich gelungene Leistung des Hn Gibbans. Schade, daß die schlechte Organisation und unregelmäßige Verbindung des nordamerikanischen mit dem deutschen Buchhandel das Werk wohl nur zufällig in die Hände des einen oder andern Fachmanns gelangen lassen wird, wie auch Refer. den Besitz desselben nur einem Zufalle verdankt. Um so wünschenswerther schien ihm eine Hinweisung darauf auch in diesen, für die eigentlichen gelehrten Kreise bestimmten Blättern.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 7. Juli 1860.

---

London, Newyork

Schluß der Anzeigen: »The history of the commercial crisis etc. by D.M. Evans.« Und: »The banks of New-York etc. by J. S. Gibbans.«

Wir müssen es uns versagen, näher auf Einzelheiten unseres Werks einzugehen, die bei der Behandlungsart desselben begreiflicher Weise nicht gut aus dem Zusammenhang herausgerissen werden können. Eine Vorstellung von der Darstellungsweise des Verf. erhält man durch folgende Uebersicht des Inhalts des zweiten Kapitels. Hier werden Stellung und amtliche Functionen des Bankpräsidenten besprochen. Sodann geht der Verf. auf die wünschenswerthen persönlichen Eigenschaften desselben ein, er müsse wo möglich ein Mann von Erziehung und superior character sein. Auf moralische und psychologische Momente wird hier, wie an andern Stellen mehr Gewicht gelegt, als man von einem Amerikaner zu erwarten geneigt ist. Die Wichtigkeit dieser Factoren auch für die wirthschaftliche Seite premiren, ist zwar charakteristisch für die anglosäch-

fische Frage, allein dadurch verliert die Thatsache der Berücksichtigung dieser Seiten nicht an Werth. Nun wird uns der Directorenhof vorgeführt, wie er über die Annahme der zum Discout beantragten Wechsel deliberrirt. Hier sind eine Menge Beispiele aus dem praktischen Geschäftsleben Newyorks sehr glücklich gewählt. Da wird ein Wechsel eines Hauses zurückgewiesen, welches in zu riskanten Branchen handelt; man streitet über die Solidität oder Unsolidität des californischen Geschäfts, bespricht den Einfluß der Baisse der Zuckerpreise auf den Credit mehrerer großer Firmen dieses Zweiges. Wechsel kleinerer Leute werden genommen, indem ein Director die Thätigkeit eines solchen Geschäftsmanns kennt. Höchst interessant sind die Untersuchungen, welche die Banken regelmäßig über die persönlichen Gewohnheiten, Lage, Aufwand ihrer Kunden anstellen. Es ergibt sich hier, welch günstigen Einfluß eine derartige Organisation des Bankcredits auf die Moralität der geschäftstreibenden Klassen auszuüben vermag. In Newyork bestehen eigene Handelsagenturen, welche es zu ihrem besondern Geschäfte machen, sich in laufender Kenntniß von dem Zustand einzelner Firmen zu erhalten. Wer dann über deren Credit etwas erfahren, z. B. wenn eine Bank sich über die Garantie eines Acceptanten, Giranten eines ihr überreichten Wechsels unterrichten will, erhält von der Agentur gegen eine Provision die erwünschten Aufschlüsse. So existirt in Newyork eine American commercial agency unter der Firma Tappan and M' Killop seit dem J. 1842, sie hat in Boston, Philadelphia, Baltimore, Chicago, Cincinnati, St. Louis und Detroit Schwesteragenturen und in den ganzen Vereinigten Staaten und Canada über 3000 Correspondenten, in ihren Büchern waren 227,048 Firmen registriert. Neuerdings hat sie eine Filiale



in London errichtet. Die Mittheilungen solcher Bureaus sind zum Theil sehr charakteristisch für amerikanische Zustände, wie folgendes Beispiel zeigt: „J. Marks, Toronto, D. C., Eisenwaaren. Begann das Geschäft 1849 mit baaren 10,000 Doll. nicht sehr erfolgreich die ersten 2 Jahre, zu vergnüungsfüchtig, Credit daheim nicht gut. Im Jahre 1852 von einem Eisenbahnwagen überfahren, er verlor das halbe Bein. Erhielt 5000 Doll. Entschädigung. Etabilirte sich und begann sofort zu gedeihen. 1853 heirathete er eine Tochter eines unserer reichsten Bürger, der seitdem starb und ein Anwesen von 300,000 D. hinterließ, das unter 12 Kinder zu theilen war. M. ist einer der Testamentsexecutoren. Sein Geschäft hat seit 1852 großen Aufschwung genommen. 1855 realisirte er eine hübsche Summe durch Verkauf einiges unbeweglichen Vermögens und wurde zum Kirchenvorstand erwählt. Credit jetzt A. 1.“ — In alle Familienverhältnisse wird Einsicht genommen, und der Luxus der Töchter, die Jagdliebhaberei des Sohns sind Momente, die ungünstig auf den Credit des Vaters wirken. Und das Alles wird durch eine Art geheimer Privatpolizei im Lande des absoluten Selfgovernment controlirt! Solche Fälle zeigen am besten die höchst eigenthümliche Gestaltung der Dinge jenseits des Oceans im Vergleich zu der bei uns.

Von besonderem Interesse sind weiter u. A. die Vorsichtsmaßregeln, welche zur Verhütung von Betrügereien, z. B. bei Ueberreichung gefälschter Checks, von den Bankbeamten und von den Directoren wieder zur Verhütung von Unterschleifen der Beamten getroffen werden. Der ungemeine Scharfsinn der Betrüger wird in den meisten Fällen durch oft erstaunlich sinnreiche Combinationen, ihnen entgegenzuarbeiten, übertroffen. Der menschliche Verstand sei-

ert auch hier Triumphe eigenster Art. — Die Conflictte zwischen Freundschaft und Geschäftsrücksichten, die Nachgiebigkeit einzelner Bankbeamten gegen Vorgesetzte werden in ihren Folgen trefflich geschildert. Wenn man bedenkt, wie der Ruin eines Instituts das Product einer Reihe zusammenwirkender Factoren zu sein pflegt, so wird man solche Erörterungen gerade auch vom theoretischen Standpunkte aus mit großem Interesse verfolgen. Anziehend und belehrend ist es auch, für den Psychologen, wie den Volkswirth, das Benehmen der Bank und der Kunden, z. B. derer, welche Wechsel discountirt wünschen, in kritischen Momenten geschildert zu finden. Der Oekonomist wird hier für manche Erscheinung überraschende Erklärungen erhalten. Ref. rechnet es dem Verf. zum besonderen Verdienste an, daß er stets den engen Causalnexuſ zwischen strenger Rechtlichkeit, Klugheit und Vorsicht einer- und wirthschaftlichem Gedeihen anderseits in das richtige Licht zu setzen weiß. Uns dünkt, europäische Geschäftsmänner, die sich in moralischer Hinsicht gern so hoch über den Amerikaner stellen, könnten hier viel lernen.

Das ausgezeichnete Newyorker Clearing House bezeichnet Verf. gewiß nicht mit Unrecht als die Einrichtung, welche mehr als irgend eine andere dazu beitrage, das dortige, vormalſ auch ziemlich verdächtige Bankwesen auf seine jezige Höhe der Tüchtigkeit zu erheben. Die 50—60 Stadtbanken als Gesamtheit haben im Organismus der Newyorker und theilweise der ganzen nordamerikanischen Wirthschaft eine ähnliche Stellung errungen, wie sie unsere großen Monopolbanken in Europa einnehmen. Man sieht daraus, daß zwar eine solche Stellung etwas Naturgemäßes ist, daß dieselbe aber keineswegs nur Folge der Erschaffung eines Centralinsti-

tuts sei. 1857 haben freilich manche Stimmen drüben eine Bank wie die von England gewünscht, aber im Ernste dachte doch später wohl Niemand daran, das decentralisirte Bankwesen aufzugeben, dessen Vorzüge wahrlich unser Werk deutlich zu machen weiß. Selbst die Newyorker Stadtbanken suspendirten damals die Baarzahlung, — gewiß ein Unglück, das indessen jeder unserer Banken in einer heftigen Krisis auch widerfahren könnte. Die Banknoten erhielten aber kaum 1 Proc. Disagio. Wo haben wir dgl. Beispiele bei uns? Gibbans' Schrift liefert sehr viel Material zur Beurtheilung des relativen Werths des centralisirten und decentralisirten Bankwesens, mehr als irgend ein anderes uns bekanntes Werk.

Der Abschnitt über die Krisis selbst ist ganz geeignet, manche noch bestehende Vorurtheile zu beseitigen. Er bringt nicht wesentlich Neues. Wenigstens fand Referent in unbefangenen amerikanischen Blättern dieselbe Auffassung. Der Verf. weist u. A. nach, wie gänzlich unbetheiligt an etwaigen falschen Bankoperationen die Circulation der Noten gewesen. Die nach den wöchentlichen Bankberichten entworfene graphische Darstellung der Bewegung der einzelnen Bankposten ist für Theorie und Praxis des Bankwesens gleich belehrend. Wichtig ist für manche Fragen die Nachweisung, daß die Bankpolitik im Sommer 1857 entschieden unrichtig war. Nach langem, bedenklichem Ausdehnen der Vorschüsse begann plötzlich im August die gewaltsame Verminderung derselben, ohne daß die Banken dazu durch Herausziehen der Depositen schon damals genöthigt gewesen wären. Jetzt, und größtentheils erst als Wirkung dieser Maßregeln, verringerten sich die Depositen, wodurch dann später der Zusammensturz

mit herbeigeführt wurde. Die damaligen Fehler gingen aus dem decentralisirten Banksystem nicht hervor, zu verschiedenen Zeiten haben auch Centralbanken die nämlichen begangen. Für die Zukunft lassen sie sich auch in Amerika vermeiden. Die allgemeine Theorie des Bankwesens, der Depositen- wie Zettelbanken, gewinnt im Uebrigen auch aus den amerikanischen Erfahrungen einen neuen Beweis für die Wahrheit des Satzes, daß zur Aufrechthaltung der Baarzahlungen Alles darauf ankommt, einen genügenden Baarvorrath und die übrigen Activa leicht und rasch realisirbar zu erhalten. Manche gute Bemerkung darüber findet sich in den Schlussseiten bei G. Zuletzt kommt derselbe zu einigen Vorschlägen, die Verwendung des Golds zu beschränken, denen weniger beizupflichten sein möchte. Sie verrathen die alte Neigung des Empirikers zur Aufstellung einseitiger theoretischer Sätze. Schließlich verdienen die Illustrationen, die diesem eigenen Buche beigegeben sind, ebenfalls noch einer rühmlichen Erwähnung.

Evans und Gibbans haben uns zwei Werke geliefert, welche ein jedes in seiner Art von dem Fachmann als unentbehrliche Hülfsmittel für alle Fragen des modernen Creditwesens und viele andere damit zusammenhängende Materien erprobt werden dürften. Doch gibt Ref. dem Buche von Gibbans den Vorzug, weil es gerade dem Theoretiker mehr wie irgend eine andere Schrift dieses Gebiets zu einer unbefangenen Beurtheilung behülflich sein wird.

Wien.

Dr. A. Wagner.

### Paris

bei Auguste Durand 1859. Histoire de assemblées politiques des Reformés de France. Par

Léonce Anquez, professeur d'histoire au lycée Saint-Louis. XV u. 519 S. in Octav.

Den Gegenstand der Untersuchungen des Verfs geben nicht etwa die von Calvin angeordneten Synoden und Colloquien ab, auf welchen die Reformirten Frankreichs sich über Lehre und Zucht ihrer Kirche verständigten, sondern die theils im Namen aller hugenottischen Gemeinen, theils für einzelne Provinzen abgehaltenen Versammlungen, auf denen die politischen Angelegenheiten der Glaubensgenossen einer Berathung unterzogen wurden. Die größeren Geschichtswerke über den Hugenottismus, unter ihnen die auch in deutscher Uebersetzung bekannte Arbeit Brownings, welche dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint, haben hauptsächlich nur die Glaubenskämpfe der französischen Reformirten, ihr Verhältniß zum königlichen Hause und zur katholischen Partei vor Augen und beschäftigen sich nur vorübergehend mit der auf dem Grunde politischer Zustände durchgeführten innern Organisation. Auf eben diesen Gegenstand aber hat der Verf. vornehmlich seine Aufgabe gestellt und die Erzählung der äußeren Ereignisse nur so weit eingeflochten, als sie zum Verständnisse der von Ständen und Gemeinen gefaßten Beschlüsse erforderlich war. Zur Erleichterung der Uebersicht und um die Zustände und Bewegungen innerhalb der *ecclesia pressa*, wie solche aus Abwehr und Angriff erwachsen, schärfer zu begreifen, ist der vorliegende Stoff in drei Abschnitte vertheilt, von denen der erste den Zeitraum vom Abschlusse des Friedens von la Rochelle bis zur Verkündung des Edicts von Nantes, also vom Jahre 1573 bis 1598, umfaßt. Von wichtigen Beschlüssen, Uebereinkünften und Verträgen ist der wörtliche

Text als Appendice dem Schlusse beigelegt. Eine illuminierte Charte versinnlicht die Begrenzung der für die calvinistische Bevölkerung abgetheilten Militairdistricte mit den Sicherheitsplätzen.

Weil die im Frieden von La Rochelle von der Regierung geschenehen Zugeständnisse sich nicht auf alle Reformirten des Reichs erstreckten und andererseits für den naheliegenden Fall eines Wiederausbruchs des Krieges Vorkehrungen getroffen sein wollten, wurde eine Tagsatzung in Montauban gehalten, auf welcher man Languedoc, seinem Umfange entsprechend in zwei Generalitäten theilte. Einer jeden derselben stand ein adliger Gouverneur vor, der wiederum von einem ihm beigegebenen ständischen Rath abhing; zugleich wurde eine allgemeine Collecte ausgeschrieben, die Verwaltung der eingezogenen geistlichen Güter einer besondern Commission unterstellt und ein Schreiben an die Regierung abgefaßt, in welchem man die Rehabilitation Colignis und seiner in der Bartholomäusnacht gemordeten Freunde, Freiheit des Cultus und Befähigung zur Uebernahme aller Staatsämter, Errichtung von Gerichtshöfen, die mit Bekennern beider Confessionen besetzt seien, Ueberlassung von festen Sicherheitsplätzen und Niederschlagung jeder gegen Hugonotten als solche anhängig gemachten gerichtlichen Untersuchung verlangte. Weil diese Forderungen, wie sich voraussehen ließ, von der Königin-Mutter verworfen wurden, entschloß man sich auf dem Tage zu Milhaud (December 1573) zu einigen Modificationen der aufgestellten Artikel und traf zugleich, um dem Geschäftsgange eine größere Sicherheit und Raschheit zu verleihen, folgende Bestimmungen: Der einer jeden Generalität beigegebene Rath geht aus der Wahl des Volks hervor; derselbe ist permanent, handhabt die Finan-

zen und das Kriegswesen seines Bezirks, ist zur An- und Absetzung der Kirchspielsvorsteher befugt, hat aber auf keine Weise sich in die Rechtspflege einzumischen; je im dritten Monat tritt die *assemblée de généralité* zusammen; sie besteht aus Adligen, handhabt die Wahl der Deputirten für die allgemeinen Stände, hat die Aufsicht über Rüstungen, Kriegsmaterial und feste Plätze, und sorgt für die Bezahlung der Söldner; die Diöcesan-Versammlung findet jederzeit am Pfarrorte Statt, ernennt die Mitglieder für die Versammlung der Generalität und überwacht die Steuererhebung innerhalb ihrer Diöcese; die allgemeinen Stände endlich finden sich alle drei Monate in einem von den Commissarien der Generalitäten zu bestimmenden Orte ein, discutiren Steuern und Anleihen und geben die Berufungsinstanz von den Generalitäten ab, deren jede zu ihnen einen Adligen, ein Mitglied des Tiersetat und eine obrigkeitliche Person sendet. Schließlich einigte man sich über einen von jedem Mitgliede der Union zu leistenden Eid, gleich Brüdern und Dienern im Hause des Herrn Gut und Blut für die gemeinsame Sache dranzusetzen, »n'ayant d'autre but que la gloire de Dieu, l'avancement du règne du Christ, le bien et service de cette couronne et le commun repos de ce royaume.«

Auf einer im folgenden Jahre und zwar hart nach dem Tode Karls IX. wiederum zu Milhaud gehaltenen Versammlung wurde Condé zum Generalgouverneur und Protector des Reichs bis zur Ankunft Heinrichs III. ernannt; doch sollte er in die Rechtspflege nicht eingreifen, wider Willen der Bürger und Diöcesanen keinen Beamten absetzen und in Bezug auf Krieg, Frieden und Finanzen nicht ohne Gutheißigen der Stände handeln. Von

nicht minderer Wichtigkeit sind die Beschlüsse der Tagſatzung zu Nîmes (Februar 1575), welche bis zum Jahre 1588 in Kraft blieben und für alle nachfolgenden Constitutionen der Reformirten die Grundlage abgaben. Der Rath, welcher der Generalität beigeordnet war, blieb unverändert, hieß aber ſeitdem Provincialrath; die in eine Provincialverſammlung umgewandelte *assemblée de généralité* ſollte in allen Provinzen nach Befinden der Umſtände von dem höchſten Befehlshaber berufen werden können und aus ihrer Mitte einen Syndicus und Greffier beſtellen; die Generalverſammlung — dieſen Namen erhielten fortan die *états généraux* — ſollte jährlich ein Mal auf Verufung *Condés* zuſammentreten und aus drei Deputirten von jeder Provinz — einem von Adel und zwei vom Tiersetat — beſtehen. Es gewann, wie man hieraus erſieht, das demokratiſche Element ein entſchiedenes Uebergewicht. Die Finanzverwaltung anbelangend, ſo wurde die Beſtimmung getroffen, daß für jede Provinz ein *receveur général* ernannt werden ſolle, der die Controle über die Einnehmer führe und auf Anweiſung des Provincialraths die Zahlungen leiſte. Die Beſetzung von Befehlshaberſtellen in feſten Städten, ſo kam man ferner überein, erfolgt durch den Oberbefehlshaber und zwar aus der Mitte von drei durch den General der Provinz und die Gemeine der betreffenden Stadt aufgeſtellten Candidaten. Die Mitglieder der neu errichteten Juſtizhöfe ſollten dagegen durch die Provincialverſammlungen gewählt werden. Es bildete dieſe Hugenottengemeine unverkennbar einen vollſtändig organiſirten Staat im großen Staat Frankreich.

Die mit Heinrich III. angeknüpften Verhandlungen, um eine Pacification zu erzielen, hatten keinen,



oder doch nur einen vorübergehenden Erfolg. An die Spitze der reformirten Gemeinen trat der aus Paris geflüchtete Heinrich von Navarra, der Krieg brach wieder aus und keiner der zahlreichen Versuche zur Ausgleichung erreichte sein Ziel. Das Bedürfniß einer Erkräftigung der Regierung führte die Hugenotten auf dem Tage zu la Rochelle (1588) zu folgenden Beschlüssen: Der Conseil des zum Oberbefehlshaber ernannten Heinrich von Navarra wird bis auf zehn Mitglieder erweitert, die zu gleichen Theilen von der Provincialversammlung und von der assemblée générale bezeichnet werden; außerdem wählt Heinrich ein Mitglied aus den von der Stadt la Rochelle ihm vorgeschlagenen Candidaten und haben alle Pairs und Prinzen von Geblüt, welche sich für die Sache der Reformation erklären, das Recht, den Sitzungen beizuwohnen. Dieser Conseil, dessen wirkliche Mitglieder einen festen Gehalt beziehen, versammelt sich wöchentlich dreimal bei Navarra, entscheidet über alle Angelegenheiten des Krieges, der Finanzen und der Justiz, schließt Bündnisse und besorgt die diplomatische Correspondenz. Die Generalversammlungen, welche jede Provinz mit zwei Deputirten beschiekt, sollen, ähnlich wie die Nationalsynoden alle zwei Jahre, die Provincialversammlungen, gleich den Provincialsynoden, jährlich Sitzungen halten. Die Erhebung der Abgaben erfolgt im Namen Navarras; ihm zur Seite stehen zwei Generalschatzmeister, denen die Obereinknehmer der Provinzen untergeordnet sind.

Die Thronbesteigung des Bourbon ließ die Erwartungen der Hugenotten nicht in Erfüllung gehen. Heinrich IV. wollte Gewissensfreiheit, ohne einer der beiden Religionsparteien die Herrschaft zu gestatten; er konnte sich von der Hoffnung nicht lossagen, die

kirchliche Einheit in Frankreich vermöge eines Nationalconcils wiederherzustellen, um, wie er sich ausdrückte, »faire le mariage de la France avec la paix.« Demgemäß begann er die Unterhandlungen mit den Reformirten, ohne jedoch auf einer der rasch nach einander folgenden Generalversammlungen die Verständigung erreichen zu können, bis endlich durch das Edict von Nantes den Forderungen der einsichtvollsten Männer unter den Hugenotten ein Genüge geschah. Hiermit schließt der erste Abschnitt, dem sich eine Analyse der königlichen Edicte und der von Seiten der Krone mit den Reformirten abgeschlossenen Verträge anreihet.

Der zweite Abschnitt, welchen der Verf. treffend als die *époque de transition* bezeichnet, umfaßt den kurzen Zeitraum von 1598 bis 1601 und hat zunächst nur die Tathandlungen zu Chatellerault und Saumur zum Gegenstande. Am erstgenannten Orte kam man überein, nicht eher auseinander zu gehen, als bis das Parlament von Paris das Edict von Nantes verificirt und der König in allen Theilen seines Reichs die volle Anerkennung gefunden habe. Mit einer Ungeduld, die von einem gänzlichen Verkennen der politischen Stellung des Königs zeugt, drangen die Reformirten auf unverzügliche Durchführung der zu ihren Gunsten erlassenen Bestimmungen, ohne die Schwierigkeiten einer Erwägung zu unterziehen, mit welcher Heinrich IV. den Parlamenten und dem katholischen Klerus gegenüber, noch zu ringen hatte. Die Ständeversammlung zu Saumur kann als eine Fortsetzung der zu Chatellerault bezeichnet werden. Sie hatte sich zur Aufgabe gestellt, jeder Verkürzung des Edicts von Nantes vorzubeugen und alle während der jüngsten Zeit geschehenen Eingriffe in die Rechte reformirter Gemeinden aufzu-

zeichnen; außerdem galten ihre Verhandlungen der Frage wegen Veröffentlichung der Beschlüsse des Tridentiner Concils, der Wiedereinführung des Ordens Jesu und der Berufung eines allgemeinen Concils, von welchem man die Anbahnung zur Versöhnung beider Kirchen erwartete. Als der König auf Auflösung der Versammlung bestand, weil ihr ursprünglicher Zweck durch Anerkennung des Glaubensedicts von Seiten der Parlamente erreicht sei, wich man der Forderung durch die Erklärung aus, daß es dazu der besondern Einwilligung sämmtlicher reformirten Provinzen bedürfe. Es konnte nicht fehlen, daß die Modificationen, welche das Edict schon in der nächsten Zeit nach seinem Erscheinen auf Andrängen der Katholiken erlitt, zu endlosen, meist nicht unbegründeten Protesten Veranlassung gab.

Der dritte und letzte Abschnitt, welcher dem Zeitraum von 1601 bis zu dem 1622 abgeschlossenen Frieden von Montpellier umfaßt, erörtert die Besprechungen von neun Generalversammlungen. Zu Sainte-Foy kam man überein, daß von den beiden Deputirten, welchen die permanente Mission am Hofe zu Theil werde, die Ausführung des Edicts von Nantes zu überwachen und die Vermittler zwischen dem Könige und der reformirten Kirche abzugeben, der eine aus der Mitte des Adels genommen werden solle. Man beschloß die unverzügliche Wiederherstellung der 1598 aufgehobenen Provincialräthe und faßte ein Schreiben an den König ab, welches die dringende Bitte aussprach, das Glaubensedict in seiner ursprünglichen Fassung, also mit Beseitigung der später eingeschalteten Modificationen, in Kraft zu setzen. Die letztgenannte Forderung konnte Heinrich IV. nicht bewilligen; dagegen bewies er in allen andern Punkten eine Billigkeit und ein

Eingehen auf die Wünsche seiner ehemaligen Glaubensgenossen, vor welchem bei diesen die zu jüngst laut gewordenen Klagen mehr und mehr verstummten. Zu einer abermaligen Generalversammlung ertheilte er die Erlaubniß nur unter der Bedingung, daß er auf derselben durch einen angesehenen Reformirten vertreten und daß die Zahl der Deputirten auf zwei von jeder Provinz beschränkt werde. So erfolgte im Julius 1605 der Zusammentritt der Versammlung zu Chatellerault, auf welcher sich Rosny im Namen des Königs einfand und wo die Aufstellung von sechs Candidaten geschah, aus deren Mitte die Regierung die beiden Deputirten für den Hof zu wählen hatte.

Nach dem Tode Heinrichs IV. bestätigte die Königin=Mutter nicht nur das Glaubensedict, sie gestattete selbst die Abhaltung eines Tages zu Saumur (Mai 1611) behufs einer Neuwahl der Generaldeputation, verlangte aber, daß die Berathung sich auf diesen einzigen Gegenstand beschränke und sandte zugleich zwei Commissarien, von denen Einer katholisch, in die Versammlung. Von Letzterem wurde der Antrag auf Durchführung des Edicts von Nantes in seiner ursprünglichen Fassung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und die Forderung gestellt, alle Bittschriften, Gesuche und Vorschläge lediglich durch Vermittelung der Generaldeputation an die Regierung gelangen zu lassen. Weil sich unter den Reformirten selbst Spaltungen zeigten, welche zunächst von den durch den Ehrgeiz einzelner Großen hervorgerufenen Factionen ausgingen, glaubte die Regierung schon mit größerer Rücksichtslosigkeit als zuvor auftreten zu können. Deshalb und wegen mancher herben Rechtsverletzung und Verkürzung der Freiheit von beliebten Wortführern wurde, gegen

den ausdrücklichen Befehl der Königin=Mutter, ein Provinzialtag in la Rochelle gehalten, um, freilich erfolglos, ein Gesuch um Erlaubniß zur Berufung einer Generalversammlung abfassen zu lassen. Mit jedem Tage wurde die Stimmung erbitterter; man fühlte, daß der Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich sei, von Vielen wurde er sogar gewünscht. Die Herzoge von Bouillon, Rohan und Soubise trugen, als Häupter der Factionen, am wenigsten zur Beruhigung der Gemüther bei. Schon auf dem Tage zu Grenoble, noch mehr zu Nîmes, gab die offene Schilderhebung den Gegenstand der Besprechungen ab. So wurden die reichsten Provinzen Frankreichs abermals durch Bürgerkriege zerrissen, bis der Friede von Montpellier eine vorläufige Ausgleichung herbeiführte.

### P a r i s

Librairie de L. Hachette et Cie 1860. Jeanne d'Arc. Par H. Wallon, membre de l'Institut, professeur d'histoire moderne à la faculté des lettres de Paris. Tome premier. LVIII u. 333, Tome second, 358 S. in Octav.

Die Protocolle des Doppel=Processus der Jeanne d'Arc, wie solche, in Verbindung mit zahlreichen auf denselben bezüglichen Documenten, durch Quicherat zuerst vollständig veröffentlicht sind, haben zu ihrer Zeit eine Anzeige in diesen Blättern gefunden. Auf der Grundlage dieser Quellschriften und mit Benutzung von länger bekannten Chroniken, Sendschreiben und einzelnen Urkunden, die früher das einzige Material für eine Geschichte der Jungfrau von Orleans abgaben, hat der Verfasser das oben genannte Werk ausgearbeitet. Eine

schmucklose, man möchte sagen, im Vergleich mit der in die Mystik der Legende gehüllten Erzählung des jüngeren Görres, die übrigens dem Verfasser nicht unbekannt geblieben ist, nüchterne Darstellung, mit zahlreichen, dem Schlusse jedes Bandes beige-fügten Noten versehen, in welchen die unter einander abweichenden und theilweise mit den im Proceß enthaltenen Aussagen in Widerspruch stehenden Angaben einer Ausgleichung unterzogen, oder die im Text hervorgehobenen Einzelheiten durch Belegstellen gestützt werden.

Sehen wir von der allgemeinen historischen Einleitung ab, welche die Kämpfe Frankreichs mit England bis zu dem Zeitpunkte enthält, in welchem Orleans fallen zu müssen schien, so wird kaum die Hälfte des ersten Bandes mit der Erörterung des Lebens der Jungfrau bis auf die Stunde ihrer Gefangenschaft in Anspruch genommen; die zweite Hälfte und der ganze zweite Band gehört den Protocollen der peinlichen Untersuchung in Rouen und den in dem Rehabilitationsproceße enthaltenen Zeugenaussagen und Schlußfolgerungen. Das historische Material hat durch den Verf. so wenig eine erhebliche Bereicherung gewonnen, als die Auffassung der Erscheinung Johanna's, ihrer Mission und ihrer Thaten durch ihn in eine neue Beleuchtung getreten ist.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

109. Stück.

Den 9. Juli 1860.

---

P a r i s

imprimerie impériale, 1859. Expédition scientifique en Mésopotamie exécutée par ordre du gouvernement de 1851 à 1854 par M. M. Fulgence Fresnel, Félix Thomas et Jules Oppert, publiée sous les auspices de S. Exc. M. le ministre d'état et de la maison de l'empereur par Jules Oppert. Tome II: déchiffrement des inscriptions cunéiformes. VI u. 366 S. in gr. Quart.

Der erste Band dieses groß angelegten Werkes, welcher (so viel wir wissen) noch nicht erschienen ist, soll die Beschreibung der auf öffentliche französische Kosten unternommenen wissenschaftlichen Forschungen in Mesopotamien und der Ergebnisse derselben enthalten. Im Allgemeinen zwar kennt man schon durch frühere kürzere Nachrichten, welche in Zeitschriften zerstreut erschienen, die Aufgaben dieser Unternehmung und die wichtigsten Ergebnisse, welche sie theils wirklich an den Tag gefördert hat, theils gewonnen zu haben meinte. Man fand 1851 in

Paris noch während des Bestehens der damaligen Republik Lust und Geld genug, um mit Daransetzung der ansehnlichsten öffentlichen Kosten eine große Unternehmung ins Leben zu rufen, welche im Wett-eifer mit den damals so eifrigen englischen Bemühungen den verwüsteten Boden der alten Sitze einer höhern menschlichen Bildung am Euphrat und Tigris wissenschaftlich erforschen und auf die Entdeckung und Erhaltung der Zeugnisse dieser Bildung ihr Hauptaugenmerk richten sollte. Hr Fulgence Fresnel, welcher damals schon so lange Zeit theils als gelehrter Kenner und Erforscher mancher morgenländischen Dinge, theils als französischer Beamter in Aegypten und sonst in den Ländern am rothen Meere verweilt hatte, wurde zum Leiter dieser neuen großartigen Unternehmung ernannt; Hr Dr Oppert, ein gelehrter Jude, welcher sich in Deutschland mit dem Erlernen des Sanskrits beschäftigt und in Paris eine Arbeit über die persischen Keilschriften veröffentlicht hatte, wurde als eigentlicher Sprachkenner dem Unternehmen beigegeben, da man hoffte, er werde sich vielleicht nicht ohne Erfolg auch mit den assyrischen Keilschriften beschäftigen, auf deren Entdeckung und wo möglich Entzifferung die ganze Unternehmung vorzüglich hinausging; aber auch von Fresnel hegte man nach dieser Seite hin einige Hoffnung, da er früher sich um das Verständniß der kaum entdeckten himjarischen Inschriften viel bemühet hatte. Die französische Unternehmung hatte nun, wie schon aus der Aufschrift des hier zu beurtheilenden Werkes erhellet, von 1851 bis 1854 eine geraume Zeit mit den ihr zu Gebote stehenden Kräften ihre Zwecke zu verfolgen: und es ist bekannt, daß sie, weil der assyrische Boden um dieselbe Zeit schon von andern entdeckungslustigen Europäern vielfach in Angriff genommen war, vielmehr nach Sü-



den ihre Schritte lenkte und die babylonischen Trümmerhaufen zum Hauptgegenstande ihrer Erforschung sich auswählte. Indessen starb Herr Fresnel gegen das Ende der für diese Arbeiten bewilligten Frist; die Veröffentlichung der reinen Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung ist bis jetzt in Paris nicht erfolgt; wir empfangen hier aber als zweiten Band des beabsichtigten großen Werkes die Arbeit Oppert's zur Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschriften; und gesetzt, diese Arbeit wäre im Großen gelungen, so würde sich die vorläufige Herausgabe des zweiten Bandes leicht entschuldigen, da er den Beweis für vieles im ersten Bande weiter zu Berührende geben könnte.

Aber auch die ungemein vielen und großen Schwierigkeiten, welche sich jedem Versuche einer Entzifferung dieser assyrisch-babylonischen Keilschriften entgegenwerfen, sind seit etwa derselben Zeit, in welche der Anfang dieser Pariser Unternehmung fällt, immer deutlicher geworden. Es sind jetzt nicht mehr die Zeiten, wie vor zehn bis zwölf Jahren, als Oberst Rawlinson durch Hülfe der großen dreisprachigen Keilschrift von Bisutum, in deren Besitze er war, die assyrisch-babylonischen Inschriften, welche damals zuerst in überraschend reicher Fülle den Blicken der erstaunten europäischen gelehrten Welt sich aufthaten, leicht entziffern zu können hoffte, wirklich eine Menge Eigennamen von Königen und Städten ebenso wie ganze Sätze völlig sicher entziffert zu haben meinte, und dadurch viele unsrer Schriftsteller bewog, nie gehörte Königsnamen und Geschichten als sicher anzunehmen, welche man dennoch bald wieder aufgeben mußte. Der Unterz. warnte sogleich damals ernstlich vor solchen voreiligen Annahmen, und man ist seitdem wirklich von vielen Seiten her vorsichtiger geworden. Man kann wohl

solche Männer glücklich preisen, welche wie Rawlinson, Oppert und einige Andre eine glückliche Muße vieler Jahre fast rein auf die Entzauberung dieser alten Verzauberungen verwenden konnten und die dazu in der günstigen Lage waren, alle die dazu nöthigen Mittel wie aus erster Hand und in aller erwünschten Fülle gebrauchen zu können. Allein da man endlich von allen Seiten genug hat einsehen können, wie schwer es halte, diesen alten Zauber zu lösen, so haben wir jetzt ein Recht zu erwarten, daß jeder, welcher seine Bemühungen vorzüglich diesem einen Gegenstande zuwenden zu können so glücklich ist, auch wohl wisse, wie hier wissenschaftlich zu verfahren sei und nur auf streng wissenschaftlichem Wege das vorgesteckte Ziel zu erreichen suche. Eine Darstellung der ganzen hier zu lösenden Aufgabe wäre also unsrer heutigen Wissenschaft desto willkommener, je sorgfältiger sie alles dahin Gehörende umfaßte und je gründlicher sie zeigte, was durch die bisherigen Bemühungen einer Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschriften wirklich schon sicher erreicht sei, oder was noch zweifelhaft, oder vielmehr noch ganz unsicher sei und erst von künftigen besseren Versuchen überwältigt werden könne.

Eins aber vor Allem sollte hier jeder wohl beachten, welcher sich irgend mit der Entzifferung sei es dieser oder anderer Inschriften in wenig bekannten oder völlig unbekanntem Schriftzügen beschäftigen will. Inschriften dieser Art können so dunkel sein, daß man auch sogar die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen voraussetzen vermag, oder daß ihre Sprache, auch wenn man sie im Allgemeinen sicher voraussetzen kann, doch eine uns noch sehr wenig bekannte ist. Mag man nun irgend welche Sprache bei einer Zu-

schrift voraussetzen und diese bestimmte darin finden zu müssen überzeugt sein: jedenfalls muß man, sofern man ganze Sätze erklären will, von dieser Sprache selbst zuvor eine vollkommen sichere Kenntniß im Ganzen wie im Einzelnen sich erworben haben. Leicht irrt man aber in der Voraussetzung der bestimmten Sprache; oder wenn man auch den ganzen Sprachstamm sicher voraussetzen mag, zu welchem die zu entziffernde einzelne Sprache gehören muß, so kann eine Mundart an den Tag kommen, welche sehr viel vorher undenkbares Eigenthümliches besitzt. Hier gilt es also wie von der einzelnen Sprache so von ihrem gesammten Sprachstamme, so weit er nur schon bekannt sein mag, aber weiter auch von dem Wesen und den Kräften und Fähigkeiten aller menschlichen Sprache zuvor so richtige und so genaue Vorstellungen sich zu bilden als dieses heute möglich ist. Nur wer einen Sprachstamm nach allen seinen Stoffen und allen seinen Fähigkeiten richtiger erkannt und dazu von den letzten Grenzen und Gesetzen aller menschlichen Sprache sichere Begriffe sich gebildet hat, kann das Neue, was durch die Entzifferung an den Tag kommen will, mit einiger höheren Zuversicht schätzen und sich nicht völlig zu irren oder allerlei Willkürliches und Grundloses anzunehmen hoffen. Spricht man in unsern Tagen so viel von vergleichender Sprachwissenschaft und rühmt sich dabei wohl etwas Neues, unsern Vorfahren Unbekanntes zu besitzen, so kann das sofern es überhaupt etwas tiefer Begründetes und Nützlichendes ist nur dieses hier eben etwas näher Bezeichnete sein: sonst sollte man lieber von Sprachwissenschaft, von vergleichender Grammatik und Aehnlichem gar nicht reden, und sich keiner Fertigkeit rühmen, welche erst in unsern Tagen erworben sei. Will man freilich bloß etwa einige Eigennamen von

bekannten Königen, Städten, Ländern entziffern, so wäre eine so vollkommne besondere Vorbereitung nicht gerade überall nothwendig: so wie Grotefend schon im J. 1802 einige Eigennamen in der persischen Keilschrift ganz richtig entdeckte, aber auch zugleich so selbstbescheiden war, fast durchaus nichts Anderes über den vollen Sinn jener Inschriften fest behaupten zu wollen, weil er sich damals keine hinreichend selbständige Kenntniß der Sprachen dieses Kreises zutraute.

Dr Oppert nun will hier zwar vorzüglich die assyrisch-babylonischen Keilschriften entziffern, und zwar so viel als möglich ganz vollständig: er beginnt jedoch seine Auseinandersetzung mit einer Darstellung der ersten Entzifferungsversuche der Keilschrift überhaupt. Hier gibt er wie billig alle Ehre Grotefend'en, welcher schon im J. 1802 eine ziemliche Anzahl von Buchstaben der persischen Keilschrift so richtig bestimmte, daß alle weitere Fortschritte in der Entzifferung dieser selben Art von Keilschrift für solche, die mit gehörigen Sprachkenntnissen und mit neuentdeckten Inschriften hinzukamen, verhältnißmäßig leicht waren. Wenn Oppert hier bemerkt, es sei recht denkwürdig, daß die ersten festen Schritte in diesen Entdeckungen von Grotefend in Hannover (vielmehr damals in Göttingen) und von Rask in Kopenhagen, also rings um Hamburg (wie es scheint Oppert's Vaterstadt) gemacht wurden, so finden wir in den bloßen Dertlichkeiten hier gar keinen Zauber, der uns etwa bereden könnte, eben da auch die Vollendung dieser Entzifferungen zu erwarten. Menschliche Fähigkeiten und Erfindungen sind nirgends so in irdische Kreise gebannt, am wenigsten auf lange Dauer oder wie durch dunkeln Zauber.

Ganz andre Schwierigkeiten erhoben sich als man die übrigen Arten von Keilschriften in nähere Be-

trachtung zu ziehen anfang und zu entziffern unternahm. Diese wurden größtentheils auch erst allmählich bekannter, und noch sind viele Inschriften der Art, obwohl wieder entdeckt und insofern wenigstens aus ihrer alten Finsterniß befreit, doch nicht für die gelehrte Forschung veröffentlicht. Es sind dies die zwei Keilschriftenarten, welche sich fast überall zugleich in Inschriften neben den persischen finden, als ob die persischen Oberkönige, wie sie drei Hauptstädte und Hauptsitze in verschiedenen Ländern hatten, so auch in den entsprechenden drei Hauptsprachen ihres Reiches zu den Unterthanen und allen Menschen der Erde in ihnen hätten reden wollen. Da die eine dieser beiden noch die meiste Aehnlichkeit mit den später in den assyrischen und babylonischen Trümmern gefundenen zeigt, so hat man sie jetzt sehr allgemein die assyrische genannt und in allen dieselbe Sprache vorausgesetzt. Die andre, in welcher einige Entzifferer seit den letzten acht bis zehn Jahren weder eine semitische noch eine arische, sondern eine nordische (oder tatarische) Sprache entdecken wollten, nennt unser Verf. die medisch-skythische, nach der Voraussetzung als wäre sie in Medien, aber von einem eingedrungenen nordischen Volke gesprochen; und unterscheidet von diesen drei Hauptarten von Keilschriften noch drei andre, die er die sursische, die armenische und die kasdo-skythische nennt, die beiden ersten von den Ländern, wo sie gefunden sind. Er nimmt nun zwar stellenweise auch auf die zweite Hauptart Rücksicht, welche er die medisch-skythische nennt: aber eigentlich ist es doch nur die assyrische, welche er in diesem Werke zu entziffern unternimmt; und sie ist in der That heute die für uns wichtigste, da sie uns bereits in so vielen und großen Inschriften der verschiedensten Art vorliegt. Aber sie gibt sich auch leicht als die

älteste und ursprünglichste aller zu erkennen, da sie nicht weniger als gegen vierhundert Zeichen enthält und uns so ähnlich wie die ägyptischen Hieroglyphen eine noch äußerst anfängliche und umständliche Schrift darstellt, aus welcher andere stufenweise immer mehr vereinfacht und mitten in dieser Vereinfachung auch umgebildet werden konnten. Die zuerst entzifferte persische war auch deshalb am leichtesten zu entziffern, weil sie wie eine rein alphabetische Schrift aus der geringsten Zahl von Zeichen besteht.

Die Entzifferung aller Keilschriften leidet aber desto mehr an den größten Schwierigkeiten, da wir keine einzige Doppelinschrift besitzen, in welcher derselbe Inhalt sowohl in einer uns bekannteren Sprache und Schrift als in Keilschrift ausgedrückt wäre. In dieser Hinsicht war sogar die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen und übrigen mit diesen zusammenhängenden Schriftarten leichter, da man hier einen Stein von Rosette hatte, von welchem man sicher ausgehen konnte. Während die gesammte griechische und ägyptische Bildung noch in die engste gegenseitige Berührung kam, ja beide bis auf eine gewisse Stufe mit einander verschmolzen, so daß dort ägyptisch = griechische Doppelinschriften entstehen konnten, blieb griechische und assyrisch = persische Bildung immer in feindseligster Unversönlichkeit und gegenseitiger Entfremdung neben einander stehen; und während die assyrisch = babylonische Bildung schon zu Alexanders Zeit längst alle ihre ursprüngliche Kraft verloren hatte, wurde alles Persische von den Griechen sogar leidenschaftlich zerstört.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

**110. 111. Stück.**

Den 12. Juli 1860.

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Expédition scientifique en Mésopotamie exécutée par ordre du gouvernement de 1851 à 1854 etc. par J. Oppert.«

Die Seleukiden faßten in Babel wenig festen Fuß; die Parther waren ein ganz neues Volk und mischten griechische und altbabylonische Bildung sehr unvollkommen. So sind griechische Inschriften vielleicht nie neben Keilschriften eingehauen; wenigstens ist bis jetzt keine Doppelinschrift der Art gefunden. Und wären die Königsnamen, welche man in den Inschriften von Persepolis voraussetzen konnte, nicht die allbekanntesten gewesen, so wäre es sicher auch Grotefend'sen nicht schon im J. 1802 so leicht gelungen, den Grund zur Entzifferung der persischen Keilschrift zu legen. Nachdem aber diese Entzifferung bis zu einer hohen Stufe gelungen ist, schlägt unser Verf. in seinen Versuchen die übrigen Keilschriftenarten und vorzüglich die assyrische zu entziffern denselben Weg ein, welchen schon Andre vor ihm für den durch die Lage der Dinge allein ange-

zeigten hielten. Er vergleicht die Eigennamen der persischen Keilschriften mit denen auf den entsprechenden assyrischen, sucht danach die Laute oder die sonstige Bedeutung möglichst vieler Schriftzeichen in diesen zu bestimmen, und unternimmt es dann von diesem Grunde aus ganze Sätze nach der Voraussetzung zu verstehen, daß eine semitische Sprache hier verborgen sein müsse.

Da dieser Weg aber, wie der nähere Versuch zeigt, bei weitem nicht ausreicht, um die große Menge assyrischer Schriftzeichen an sich sicher zu verstehen, so hat man sich bald noch nach andern Hülfsmitteln umgesehen. Die ungemein große Menge assyrischer Schriftzeichen ruft leicht den Gedanken wach, ob sie nicht ähnlich wie die ägyptischen aus einer reinen Bildschrift hervorgegangen seien und sich noch wesentlich in der Art und Weise einer solchen bewegen. Zwar an eine Entlehnung aus der ägyptischen Bildschrift oder auch nur an eine allmähliche Nachahmung ihres Musters wird Niemand leicht denken: schon auf den ersten Anblick sind sie beiderseitig völlig verschieden, und geben beide ein ewig sprechendes Denkmal wie grundverschieden die uralte assyrische oder vielmehr babylonische und die ägyptische Geistesbildung von einander waren. Aber an einen ähnlichen Ursprung könnte man doch hier leicht denken: und unser Verf. meint in den mesopotamischen Trümmerhaufen noch einen näheren Beweis dafür gefunden zu haben. Es haben sich nämlich einige sehr abweichende Schriftzeichen gezeigt, welche aus einfachen dünnen, aber künstlicher in ein Bild zusammengestellten Strichen bestehen, so daß man da von Keilen nicht reden kann: diese nennt der Verf. nach dem bei der ägyptischen Schrift gewöhnlich gewordenen Sprachgebrauche die hieratischen Zeichen, und leitet von ihnen die gewöhnliche



Keilschrift erst durch Zwischenstufen ab. Die Haupturkunde darüber ist freilich nach S. 62 mit vielen andern ähnlichen Schätzen durch den unglücklichen Schiffbruch im Tigris verloren gegangen, von welchem vor mehreren Jahren die Zeitungen meldeten: doch ist am einstigen Dasein solcher viel einfacherer Strichschrift nicht zu zweifeln. Allein obwohl auch die älteste ägyptische und sinesische Schrift allmählich mehr zu bloßen Strichen vereinfacht ist, so bleibt immer noch ein großer Unterschied in dem ganzen Wesen dieser und der Keilschriften. In jenen zeigen sich eine Menge runder Striche, wie es nicht anders sein kann, wenn die Bilder aller möglichen Gegenstände bis auf ihre Grundstriche vereinfacht werden: die Keilschrift aber ist auch in ihren ersten Anfängen eine Schrift von lauter geraden Strichen, da sogar der Widerhaken, welcher offenbar aus zwei schräg auf einander gerichteten geraden Strichen hervorgegangen ist, in der assyrischen Schrift bei weitem noch viel seltener angewandt wird, als in der persischen Keilschrift. Diese ist daher eine wahre Stabschrift; und ich habe in den gel. Anz. 1859 S. 176 beiläufig erklärt, in welchen geschichtlichen Zusammenhang uns dieser denkwürdige Ursprung zurückweise. Könnten wir also wiederfinden, nach welchen Grundsätzen diese kurzen oder langen Stäbe oder Keile zusammengelegt und auf die verschiedenste Weise wie gemischt wurden, so würden wir das ganze Wesen und die Bedeutung dieser Schriftart leichter begreifen. Der Verf. aber geht von diesem Gedanken des Ursprunges der Keilschrift nicht aus; und was er S. 62 ff. 107 ff. über die von ihm sogenannten hieratischen Bilder beibringt, reicht doch zu wenig aus, um recht unterrichtend und leicht weiterführend zu sein. Wir würden meinen, daß sich künftig gerade nach dieser Seite hin noch weit

ausgedehntere und tiefere Erforschungen anstellen ließen.

Der Verf. nimmt aber ebenso wie Rawlinson und andre seiner Vorgänger noch ein anderes Mittel zu Hülfe, welches die Entzifferung zu erleichtern scheinen kann. Er meint, ein und dasselbe Zeichen könne auch ganz verschiedene Laute bezeichnen: z. B. zwei einfach liegende in der Mitte verschlungene Doppelkeile können *bi*, *bat*, mit (*vit*), *til*, *mik* (*vik*), *hur* gelesen werden. Eine so auffallende Eigenthümlichkeit einer Schrift ließe sich nun keineswegs mit den Unvollkommenheiten vergleichen und entschuldigen, welche auch einigen alphabetischen Schriften ankleben können. Durch überflüchtiges Schreiben sind allerdings in einigen Schriftarten manche ursprünglich ganz verschiedene Züge sehr nahe oder ganz bis zur Verwechslung sich ähnlich geworden, so daß man beim Lesen immer erst auf den Sinn und Zusammenhang der Rede wohl merken muß, um bei solchen Buchstaben den richtigen Laut zu treffen: die Kufische und schon vor dieser die Pehlevischrift können hier besonders als Beispiele dienen. Allein das sind immer nur einzelne wenige Buchstaben oder Theilchen eines Wortes, deren Züge so vieldeutig geworden; und auch so sucht jede Schrift dem entstandenen Mangel an völliger leichter Deutlichkeit immer wieder auf andre Art abzuhelpfen. Hier aber würde unter einer fast unabsehbaren Fülle der aller verschiedensten Schriftzeichen dennoch dasselbe mehrere ganz abweichende Werthe haben, und nicht bloß verschiedene Buchstaben, sondern auch verschiedene Sylben und Worte bedeuten können. Sollte die assyrische Keilschrift wirklich so unglaublich unklar gewesen sein, obgleich sie der etwa einreißenden Unklarheit durch eine Fülle so vieler ihr zu Gebote stehender Zeichen so leicht hätte vorbeugen können,

so könnte sie höchstens durch eine Reihe der ungünstigsten geschichtlichen Zufälle dahin gebracht worden sein. Hier würde es also von Wichtigkeit werden, wenn diese Keilschrift wirklich, wie der Verf. weiter meint, eigentlich ganz fremden Ursprunges und von einem völlig verschiedenen Volke aus zu den Assyrern gekommen wäre. Der Verf. stellt den Satz auf, sie sei turanischen (nach richtigerer Benennung türkischen oder nordischen) Ursprunges, zunächst also für eine Sprache völlig verschiedenen Stammes angewandt, und dann erst von den Assyrern auch für ihre semitische Sprache gebraucht. Dann ließe sich vielleicht vermuthen, die Assyrer hätten gewisse Schriftzeichen zuerst in den bei dem fremden Volke ihm gegebenen Bedeutungen aufgenommen, dann auch dasselbe Bildzeichen nach ihrer eignen Sprache gelesen und ihm einen verschiedenen Laut beigelegt. Allein auch so läßt sich eine solche Vorstellung nicht vollziehen. Hiernach könnte ein Zeichen doch höchstens zwei ganz verschiedene Laute geben. Aber etwas Aehnliches wird man wohl in aller Völker und aller Zeiten Schriftgeschichten ganz umsonst suchen. Und diese Schrift war ja wesentlich auch die babylonische, also die Schrift eines Volkes uralter Bildung, bei welchem eine Entlehnung der Schrift aus dem sogenannten Turan noch viel schwerer denkbar ist als bei den Assyrern.

Ein anderes Hülfsmittel reichen dem Verf. so wie seinen Vorgängern endlich noch die von Layard in Nineve aufgegrabenen kleinen Platten, in welchen man sogleich assyrische Syllabarien zu finden meinte. Dieses Hülfsmittel einer Entzifferung wäre, wenn es sicher angewandt würde, eins der nächsten und ergiebigsten: um so mehr wäre zu wünschen, daß diese kleinen Platten sobald als möglich vollständig veröffentlicht und leicht benutzbar gemacht würden.

Der Verf. theilt daraus nur Einiges mit. Eine solche Veröffentlichung schiene uns nützlicher als die Mittheilung von zehn bis zwanzig unvollkommenen Versuchen der Entzifferung ganzer Inschriften; getraute sich aber Jemand, diese Syllabarien zugleich selbst genauer zu erklären und ihren durchgängigen Nutzen zu zeigen, so würde sich der um diese neu aufkommenden Forschungen die wichtigsten Verdienste erwerben.

Der Verf. aber sucht von S. 1—120 nur seine Entzifferung ihren allgemeinen Grundlagen nach zu erklären: auf eine Abhandlung über die bis dahin unerhörte Art einer semitischen Sprache, welche er in den Inschriften gefunden zu haben meint, läßt er sich nicht ein, sondern bespricht nur beiläufig Einzelnes davon. Er erläutert dann von S. 121—256 mehrere assyrische Inschriften von den dreisprachigen persischen, da deren Entzifferung wegen des daneben stehenden persischen Wortgefüges leichter scheint; und unternimmt endlich von S. 257—362 die Entzifferung mehrerer einsprachigen assyrisch-babylonischen. Unter der großen Menge dieser wählt er jedoch nicht solche aus, welche, wie man schon sicher wissen kann, die Thaten von Königen einfach nach einer Zeitfolge erzählen, sondern andre von scheinbar viel verwickelterem Inhalte und künstlicherer Sprache. Es scheint uns aber, daß man die Entzifferung so schwerer Stücke wie alle diese Inschriften im Allgemeinen sind, stets vielmehr mit denen beginnen sollte, welche etwas leichter sind und an deren Verständnisse Jedermann erst recht für die vielen noch rückständigen schwierigsten Aufgaben sich üben muß. Was sich hier auch mit den geringsten Hülfsmitteln thun lasse, versuchte der Unterz. selbst schon vor mehreren Jahren nicht ohne Erfolg (s. gel. Anz. 1851 St. 60—62); und nur

der Mangel an Zeit hinderte ihn damals darin fortzufahren.

Aber fragen wir schließlich, ob der Verf. solchen allerdings so großen Schwierigkeiten gegenüber sich vor Allem auch mit dem Hülfsmittel gerüstet habe, welches nach dem oben Gesagten hier überall das nächste sein muß, mit einer sicheren und so viel als möglich umfassenden Sprachwissenschaft, so können wir leider diese Frage nicht bejahen. Da der Verf. hier vorzüglich nur solche Inschriften erklären will, bei welchen er eine semitische Sprache voraussetzt, so könnten wir auf das allerlei Bunte, was er aus andern Sprachen und Sprachstämmen beibringt, wohl weniger Rücksicht nehmen; obgleich bei dem ungeheuern Zusammennischen von Stoffen aus den verschiedensten Sprachen, woran Viele heute sich so sehr vergnügen, von Sprachkennern vielmehr umgekehrt auch alles Einzelne aus welcher Sprache auch desto strenger genommen werden sollte. Der Verf. entziffert z. B. S. 360 f. zwei Worte *ussu tipsárruti* als bedeuteten sie „die Grundlagen des Königreiches“: es fällt ihm also bei dem ersten Worte ein *wá* gründen, bei dem andern das allerdings assyrische und aus dem A. T. bekannte Wort *בָּסַר* ein; allein dieses, fügt er sofort hinzu, bedeute allenfalls nur „den welcher unter dem Könige (כֹּר) steht“, sowie das persische *پاشا* an sich den Unterkönig bedeute. Wie kann man aber das bekannte Wort „Pascha“ für persisch halten? sogar wenn es (wie niemals) *پاشا* geschrieben würde, könnte es das nicht bedeuten. Man kann die Frage aufwerfen, ob es mit dem in der späteren Geschichte des A. T. auftauchenden *פְּתָחָה* (פְּתָחָה) einerlei sei, aber geschichtlich kennen wir das Wort nur als türkischen Stammes, und es mag mit dem türkischen *باش*

Haupt am nächsten verwandt sein. Nach S. 186 f. meint der Verf. ein sanskritisches Wort *juga* könne Kampf, eig. Gemenge bedeuten: denn von dieser dem *जुगु* entsprechenden Wurzel komme auch das persische جنگ Kampf. Allein die Sanskritwurzel *jug'* führt nirgends weder einfach noch in Zusammensetzungen auf den Begriff des Kampfes, von welchem sie eher das gerade Gegentheil bedeutet: der Verf. verwechselte diese Wurzel wohl mit यु; das persische جنگ aber hängt sicher mit dem nur

etwas ursprünglicher und härter lautenden جنگ Faust so zusammen, wie pugnare mit pugnus, und hat mit jenem sanskritischen jug gar nichts gemeinsam. Wenn nun der Verf. hierauf die Ansicht gründet, ein assyrisches Wort *אָרָב* könne als von *אָרָב* verbinden sich ableitend so viel als Kampf bedeuten, so sehen wir wie gebrechlich dies Alles sei. Oder wenn er S. 232 leugnet, daß das Arabisch-Persische *دَفْتَر* von *διφθέρα* komme, so finden wir nicht die geringste Ursache für ein solches Bezweifeln und Leugnen. S. 265 will er das persische جهان Welt (welches dem sanskritischen जगत् entspricht) von dem zendischen gaëtha (welches vielmehr گیتی ist) ableiten und leugnen, daß diese Worte persisch seien!

Aber wollen wir, wie gesagt, diesen weiteren Sprachkreis ganz übersehen und uns nur an das Semitische halten, so müssen wir leider sagen, daß der Verf. nach den hier fast auf jeder Seite hervorstechenden deutlichsten Merkmalen sich noch gar keine wissenschaftliche Erkenntniß desselben erworben hat. Wir könnten auch dabei übersehen, daß die Art wie

der Verf. die assyrischen Worte, welche er durch seine Entzifferung findet, in hebräischer Schrift ausdrückt, keine Erkenntniß des Wesens semitischer Schrift zeigt: denn solche Schriftarten wie אה, אה, אה, אה wie sie durch dieses Werk beständig vorgezogen werden, widerstreben allen Gesetzen semitischer und zunächst hebräischer Schrift. Uebler aber wirkt es unstreitig ein, daß der Verf. der einzelnen semitischen Sprachen nicht hinreichend kundig ist. Wir wollen hier die über so viele einzelne Wörter aufgestellten ungenauen oder auch schiefen Ansichten nicht vorführen, wie z. B. ein Wort keesa, welches im Aethiopischen so viel als Mensch bedeuten soll S. 315, auf einer reinen Verwechslung mit אַסַּי (beesi) zu beruhen scheint; oder wie ein semitisches Wort kat in der ihm gegebenen Bedeutung Hand von einer Wurzel קרה abstammen soll, als bedeute diese erfassen und drehen. Man ersieht aus alledem nur, daß der Verf. sich hier nirgends mit der rechten wissenschaftlichen Sicherheit bewegt. Aber man nehme einmal einen solchen Grundsatz wie ihn der Verf. wiederholt (S. 144. 340. 349 und sonst) ausspricht, ein Wort könne innerhalb des Semitischen oder gar innerhalb einer einzelnen semitischen Sprache leicht zwei ganz entgegengesetzte Bedeutungen empfangen: und man wird begreifen, wie unsicher alle die Wortbedeutungen sein können, welche er für das Assyrische aufstellt und in der Entzifferung für richtig hält. Es ist umsonst, daß er hier anführt, im Hebräischen bedeute אה אה segnen und fluchen (vielmehr bloß lebewohlsagen), אה אה anerkennen und verwerfen (vielmehr bedeutet die Wurzel nur das Harte und Starre, wovon von der einen Seite das Widerstrebende und Fremde sich benennt, von der andern Seite aber auch das neuthätige אה אה erkennen, eigentlich etwas fest und

sicher sehen entspringt): in allen solchen scheinbaren Gegensätzen können wir heute leicht das Richtige erkennen; die alten arabischen Sprachlehrer mit ihren **اصداد** oder entgegengesetzten Wortbedeutungen sind uns heute keine Lehrer mehr; und sogar das **כבד** wollen neben dem **כ** weigern wird den nicht irre führen, welcher bedenkt, wie leicht der menschliche Wille zum Troke wird. Ein Sprachgesetz aber wie es der Verf. hier aufstellt »dans aucune famille des langues la négation est si voisine de l'affirmation que dans les langues sémitiques« wird Niemand billigen, der entweder das Semitische kennt, oder nur überhaupt begreift was menschliche Sprache sei: will man aber auf solche Ansichten und Gesetze gar die Entzifferung einer unbekanntten Schrift und Sprache bauen, so möchte nur zu sicher das Ende schlimmer werden als der Anfang. Oder was sollen wir sagen, wenn der Verf. S. 219 f. in einem von ihm entzifferten Worte **isut** die Bedeutung wenig finden will, es von **סז** ableitet, als bedeute es ausgehen = abnehmen, zu Ende gehen (**סז**; **סז** ist vielmehr wachsen), und nun sogar noch hinzufügt, die semitischen Sprachen hätten eigentlich kein Wort für wenig und **قليل** bedeute zu wenig! Man kann hier sagen: quot verba tot vana!

Wir haben von keiner Seite her ein Vorurtheil gegen die Sprache, welche aus diesen Inschriften zu entziffern ist: sie trete nur wie sie ist sicher hervor aus ihrem zweitausendjährigen Schlafe, und sie wird alle die Zeichen und Merkmale einer wirklichen geschichtlichen Sprache an sich tragen; wir werden sie schon richtig würdigen und in den Kreis weisen können, welchem sie ihrem Ursprunge und Wesen nach entstammt. Es ist der Vorzug und die Güte



alles echt Geschichtlichen, daß auch das kleinste Stück von ihm richtig wiedererkannt sich leicht in das größere Ganze wieder einfügt, aus welchem es sich vereinzelt hat: und unsre Sprachwissenschaft ist heute wenigstens schon so weit fortgeschritten, daß sie diesem Dienste genügen kann. Allein jedes unrichtige Erwecken führt den alten Todten doch nicht ins wahre Leben zurück; und so lange die Entzifferung dieser Inschriften uns nur eine so unsichere Sprache wiedergibt, kann man es schwer hindern, daß nicht auch noch immer ganz andre, wenn auch noch ungenügendere Versuche gewagt werden, den Zauber zu lösen; wie wir in den gel. Anz. 1859 St. 49 erst neulich wieder ein Beispiel davon sahen.

An dieser Stelle haben wir nicht den rechten Raum, um mit dem Hinweisen auf alle die übrigen Versuche genauer zu bestimmen, wie weit alle Entzifferung der assyrisch = babylonischen Keilschriften schon gelungen sei. Dr Oppert veröffentlichte schon 1857 eine längere Abhandlung über eine Inschrift von Borsippa, welche dann unter der Aufschrift *Études Assyriennes* auch besonders erschien. Diese wurde in den gel. Anz. 1858 S. 190 ff. etwas näher beurtheilt: das vorliegende größere Werk des Verf. war wohl schon damals im Drucke, da es etwa dieselben Grundgedanken und Verfahrensweisen, welche in jener hervortreten, nur ausführlicher entwickelt. Wir können nun die Leser jetzt auch auf jene Beurtheilung zurückweisen, da sie Manches enthält, was hier zu wiederholen unnöthig wäre. Kein Sachkenner wird leugnen, daß die mit so vielen großen Schwierigkeiten umgebene Entzifferung dieser wichtigen Inschriften auch unter den Irthümern derer, welche sie versuchten, bereits einige Fortschritte gemacht hat und fortwährend macht, zumal wenn man ihr eine so langwierige und durch besondre

Umstände so begünstigte Bemühung widmet, wie es unserm Verf. verliehen war: aber die Wissenschaft wird auch immer genau zuzusehen haben, von welcher Art diese Fortschritte seien und wie weit man hier auf sichere Ergebnisse rechnen könne. Wir hoffen aber auf diesen Gegenstand bald bei einer andern Veranlassung zurückzukommen. H. C.

### T u r i n

Topografia G. Favole e Comp. 1859. Di Giaveno, Coazze e Valgiove cenni storici con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta. 350 S. in Octav.

Der eigenthümliche Reichthum der Geschichte des italiänischen Mittelalters läßt sich nur dann im vollen Maße überschauen, wenn wir auch über die kleineren und die dem Feudalverband nicht ganz entwachsenen Ortschaften genügende Zusammenstellungen erhalten. Unter dem Manchen, was in der neuesten Zeit, zumal in den altsardinischen Landen trotz der politischen Aufregung und den nivellirenden Tendenzen, welche gerade hier vorherrschen, hiefür geleistet ist, nimmt auch das vorliegende Erstlingswerk des Verf. einen ehrenvollen Rang ein. Derselbe beschreibt uns die Schicksale der nicht unbedeutenden Commune Giaveno (jetzt mit 9930 Ew.), welcher er selbst entstammte, so wie der beiden zu ihrem mandamento gehörigen Ortschaften Coazze und Valgioje, dem alten Grenzpunkt des longobardischen Reichs gegen die Franken, welche sämmtlich noch keinen Geschichtschreiber gefunden hatten. Außerordentlichen Fleiß in der Sammlung aller diese Orte betreffenden Urkunden und Chronikenstellen, zu welchem Zweck der Verf. in den Turiner Archiven emsige Studien unternahm, und sich dabei des Rathes

und der Hülfe der vornehmsten Kornphäen der sardinischen Geschichtschreibung zu erfreuen hatte, zeichnen das Werk aus, gleichwie eine sehr besonnene Kritik. — Doch finden wir eine selbständige Geschichte einer Commune von allgemeinem Interesse nicht. Nur die Lage am Ausgang der Pässe von Susa, wodurch es kam, daß schon Carl M. nach dem Chron. Novalic. nach der Besiegung des Desiderius zuerst hierhin gelangte, und auch später Giaveno öfters der Gegenstand von Angriffen und Plünderungen einfallender Heere ward, und die Verbindung mit dem nahen berühmten Kloster S. Mich. di Chiusa, welchem es 1103 durch Schenkung des Grafen Humbert von Savoyen zufiel, worauf es zu diesem in ein ähnliches Verhältniß trat, wie S. Germano zu Montecassino, verliehen dem Orte eine gewisse relative Wichtigkeit. — Diese nahm später besonders dadurch zu, daß bei der Aufhebung der Abtei von S. Michele 1622 der Cardinalcomthur Moriz von Savoyen dort nicht nur prächtige Gärten, sondern auch eine Collegiatkirche von 10 Canon. und 1 Probst gründete, welcher Stiftung der größte Theil der Güter der Abtei zugewiesen wurde. Da bei diesen reichen Pfründen die Giaveneser sich vorzugsweise dem geistlichen Stande zuwendeten, brachte die Commune eine Reihe sehr ausgezeichnete Kleriker hervor, deren Biographien nebst der des Dichters Gabriele Sclopis, des Vaters des noch lebenden berühmten Rechtshistorikers, der Vf. ausführlich mittheilt. Am bekanntesten darunter ist Giobatt. Prever durch seine Befehrung Giannone's geworden. Wir lesen S. 172 seinen ausführlichen Bericht über die Umwandlung dieses eifrigen Bekämpfers der päpstlichen Auctorität in weltlichen Angelegenheiten in einen gehorsamen Sohn der Kirche. Einige Stellen der Briefe von S. Petr. und S. Paul. sollen dazu

hingereicht haben, ihr zu einem freiwilligen Widerruf zu bewegen; da so wenig selbständige Studien und so wenig gründliche philosophische Durchbildung in den Schriften Giannones sich zeigen, mag eine so rasche Befehrung nicht unglaublich sein. Freilich haben wir nur den einseitigen Bericht des Befehrers, der allerdings dem Gefangenen die Aussicht auf Freiheit zum Preise seines Widerrufs im Voraus abgeschnitten haben will. —

Die im Anhang aus den Originalen mitgetheilten Documente bilden eine willkommene Beigabe; doch war das Meiste schon früher gedruckt, so z. B. auch das interessante Document über den ersten piemontesischen Landtag in Giaveno von 1286; wie dasjenige über den Tausch der Güter der Abtei S. Mich. in Frankreich mit den Diöcesanbestandtheilen des Bisthums Grenoble jenseits der Alpen, woraus das Bisthum Chambéry erwuchs. Vielleicht hätte der Leser den ausführlichen Abdruck dieser und anderer Urkunden des 17. und 18. Jahrh. mit den weiterschweifigen Kanzleiformeln gern erlassen; dagegen sind wir dem Verf. Dank schuldig für die Mittheilung der Inquisition, die 1371 von päpstlichen Commissären gegen den Abt Peter von S. Mich. unternommen ward, zunächst freilich im Interesse der päpstlichen Kammer wegen verweigerter Zehnten, dann aber auch wegen der vielfachsten Verschleuderungen, käuflicher Justiz und der unerhörtesten Schandthaten, selbst Mord und Nothzucht, welche uns einen tiefen Blick in die aufgelösten Zustände des 14. Jahrh. thun läßt. — Während wir über die jetzigen administrativen und ökonomischen Verhältnisse des Ortes alle nur mögliche Auskunft erhalten, war es leider dem Verf. unmöglich, dasselbe für die frühere Zeit zu leisten. Selbst Statuten, die doch sonst einer etwas ansehnlichen italiänischen Commune

nicht leicht fehlen, waren nicht zu finden; der Verf. weiß nur eine ganz allgemeine Bestätigung der *consuetudini* in Giaveno und andern Ländern der Abtei von Emanuel Filibert a. 1561 anzuführen, außer wo die Geldstrafen gegen *ragione commune* gemindert seien. Und doch möchte doch gerade hier, wo die Commune aus einer Reihe besonderer S. 138 genannter Complexe bestand, eine Kenntniß dieser *consuet.* uns manches Eigenthümliche gelehrt haben.

Bemerkenswerth ist jedoch, was von den Rechten einiger vorzüglichen Vasallen der Abtei in Giaveno gemeldet wird. Nach S. 97 hatten die Wilemetti oder Raimundi das Recht der Mühle, Fischerei, trugen eine *asta* des Baldachins bei den Processionen der Aebte, und ernannten den Podestà (sicher für alle Lande der Abtei; in Giaveno selbst waren nach den Doc. des 17. Jahrh. nur Consuln). Auch die de Feis von den Conti di Biosasco trugen (S. 98) von der Abtei Lehnen in Giaveno, während in dem nahen Coazze die Ursini, auch Versatori und Falconieri genannt, sehr ansehnliche Besitzungen hatten. So ansehnliche Rechte und Güter pflegten nur den angesehensten schon früher ansässigen Geschlechtern gegeben zu werden, welche die Stifter gern in ihre Ministerialität zogen, um ihre Macht für sich unschädlich zu machen, bei neuen Erwerbungen zumal den frühern dortigen Reichsvasallen. Ich glaube, daß wir in den benannten Geschlechtern nur Abkömmlinge des Markgrafen Arduin, des Bruders von Ulrich Magnifredi von Susa zu sehen haben, welcher in Avigliana wohnend das Land zur ersten Gründung von S. Michele geschenkt hatte. Im Jahre 1026 (D. 266 M. hist. p. Chart. I) ward seinen Söhnen Boso und Guido vom Kaiser  $\frac{1}{3}$  von Avigliana zc. und  $\frac{1}{3}$  von Caramagna bestätigt; Giaveno wird nicht angegeben, konnte aber leicht als

Pertinenz von Avigliana verstanden sein; im Privileg an den Markgrafen Ulrich von 1001 (D. 199) wird diesem auch nur ein Drittel von Avigliana und Biaveno zugestanden; alle Orte waren wohl unter den 3 Brüdern gleich getheilt; Ulrich und seine Nachkommen von weiblicher Seite, die Grafen von Savoyen, hatten aber als unmittelbare Reichsbeamten die fürstliche Stellung über Arduin's Nachkommen, die dann als ihre *vicecomites* erscheinen. D. 1436 Boso fil. Merlonis von Avigliana a. 1098, 1134 (Cibr. Mon. d. Sav.) Boso *vicecom.* von Avigliana und Walther Castlan von Biosasco, 1193 Merlo, Obert, Ardizzo von Biosasco im Besitz der Burg Testona u. Die Willemetti oder Raimundi stammten sicher wie die neben ihnen wohnenden de Feis von Raimund von Biosasco a. 1288 D. 1040. — Die früheren *vicecomites* der Grafen von Savoyen wurden am natürlichsten nun die *vicedomini* der Abtei S. Michele für die von den Grafen ihnen cedirten Besitzungen. Daraus ist auch einfach die Stellung der Ursini zu erklären. S. 212 wird aus einer neuesten Abhandlung des sehr verdienten Professor Adriani eine Stelle angeführt, wonach die weitläufigen Besitzungen dieses Geschlechts unmittelbar an die der Herrn von Biosasco grenzten. Sie haben nichts mit denen von Rom gemein, wenn dort auch bemerkt wird, daß sie in späterer Zeit von diesen Fideicommissen als Familiengenossen erhielten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 112. Stück.

Den 14. Juli 1860.

---

### Z u r i u

Schluß der Anzeige: »Di Giaveno, Coazze e Valgiove cenni storici con annotazioni e documenti inediti per Gaudenzio Claretta.«

Im 15ten und 16ten Jahrhundert verbreitete sich bei einiger Affonanz der Namen leicht die Ansicht solcher Geschlechtsgemeinschaft, zumal mit römischen Geschlechtern, die nun einmal als die vornehmsten galten; am bekanntesten die Tradition von der Einheit der Colonna und Zöllern (Saille, Söller), die selbst zur Erfindung von Sagen führte. Der Name der Bersatori, Falconieri läßt in den identischen Ursini einfach die Oberbärenjäger der Abtei erkennen. Bekanntlich kommt dasministerium der Venatores im Mittelalter in allen größeren Lehnsböfen vor, und sicher war ein Zweig der vicedomini von Biosasco mit diesem Hauptzweig der Verwaltung eines zum größten Theil aus Wäldern bestehenden Gütercomplexes betraut. Auch finden wir bei den Bersatori im 13ten Jahrhundert in den M. h. P. und den Urkunden des Ber-

fassers dieselben Namen gebräuchlich, wie bei den Herrn von Piosasco. Theod. Wüstenfeld.

## B i e l e f e l d

Verlag von Velhagen u. Klasing 1860. Theologisch-homiletisches Bibelwerk. Die heil. Schrift Alten und Neuen Testaments mit Rücksicht auf das theologisch-homiletische Bedürfniß des pastoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangelischen Theologen bearbeitet und herausgegeben von J. P. Lange. Des Neuen Testaments fünfter Theil: Der Apostel Geschichten, theologisch bearbeitet von G. B. Lehler, D. und ordentl. Professor der Theologie und Superintendenten in Leipzig, homiletisch von K. Gerok, Amtsdekan in Stuttgart. 365 S. in Lex.-Octav.

Eine schöne und werthvolle Bereicherung hat die theologische Litteratur durch die vorliegende Bearbeitung der Apostelgeschichte empfangen. Können wir unsre Freude nur aussprechen über den Gedanken und die Ausführung des ganzen Lange'schen Bibelwerkes, so in besonderem Maße über diesen Theil desselben. Denn seit Alters war ja die Apostelgeschichte ein wenig gelesenes und behandeltes Buch, und was Chrysostomus schon vor Zeiten deshalb beklagte, ist nicht viel besser geworden in den späteren Zeiten. Wie rächte sich aber diese Vernachlässigung, welche so gar wenig die Herrlichkeit dieses Geschichtsbuches zu würdigen wußte, in der neuesten Zeit durch eine willkürliche und ungerechte Kritik der Apostelgeschichte. Das trieb ja freilich zu eifrigerer Durchforschung, zur Vertheidigung derselben, die angeregten Untersuchungen waren aber doch zu sehr nur kritischer Art. Diese sind gegenwärtig zu einem gewissen Abschluß gekommen, aber es erschien doch



eigentlich kein eingehender, umfassender Commentar über unser Buch außer dem von M. Baumgarten, der neben aller seiner Tüchtigkeit und Gedankenfülle den Inhalt der Apostelgeschichte doch zu oft in so willkürlicher und seltsamer Weise behandelt, daß eine besonnene Auslegung das nicht finden kann, was in den Worten liegen soll. Um so erfreulicher ist eine neue eingehende Bearbeitung, wie sie uns hier vorliegt, ruhend auf gründlicher, besonnener wissenschaftlicher Forschung, ausgezeichnet durch Frische und lebensvolle Darstellung. Wenn Lechler selbst in der Vorrede von dem Genuß spricht, den ihm dieses erneuerte Studium bereitet, so prägt das sich am Buche selbst deutlich aus.

Als Bearbeiter eines Theiles des oben genannten größeren Werkes folgt Lechler der Idee und Anlage des Ganzen, welche bekanntlich vor Allem eine wissenschaftlich-exegetische Auslegung der Schrift liefern, darauf gegründet aber Gesichtspunkte und Andeutungen für praktische Anwendung des Wortes bieten will. Gegen diese Anlage des Werkes überhaupt werden wohl öfter Bedenken laut, als würde es eine zu große Erleichterung besonders den praktischen Geistlichen bieten, ja als wäre Gefahr da, daß selbständiges Fragen und Forschen durch solche Hilfsmittel Schaden leiden möchte. Solche Bedenken sind gewiß nicht begründet. Denn einmal zeigt ja eben die Anlage des Werkes selbst, die primäre und hervorragende Stellung, welche der wissenschaftlichen Interpretation gegeben wird, daß alle praktische Auslegung und Anwendung Thorheit ist, wenn sie nicht entspringt aus jener, in ihr die sichere Begründung gefunden. Dann aber gibt es doch so manche nur praktische Bearbeitungen der Schrift, daß ein rasches Hinweggehen über die wissenschaftlich-exegetische Grundlage dadurch sicherlich nicht vermieden werden kann

daß die praktische Seite der Auslegung überhaupt gemieden wird und exegetische Werke sich nur an jene andere Seite halten. Und in der Praxis möchte es sich doch wohl so herausstellen, daß ein Geistlicher, welcher weder Interesse, noch Lust oder Fähigkeit hat, in dem, was er praktisch erbaulich der Gemeinde auslegen oder bringen will, vorerst wissenschaftliche Klarheit und Sicherheit zu suchen, sondern rasch zu den homiletischen Abschnitten dieses Werkes greift, unter solchen Umständen doch immer noch Besseres der Gemeinde bringen wird, als wenn er seinem eignen Kopfe ganz überlassen bliebe. Gerade dabei aber müssen wir es bedauern, daß die praktische Seite dieser Bearbeitung der Apostelgeschichte nicht von demselben Verfasser ist, der die exegetische und christologisch-dogmatische Seite behandelt hat. So tüchtig auch die homiletischen Andeutungen sind, so Treffliches von Gerol aus älteren und neueren praktischen Behandlungen, wie auch aus dem Schatze eigener Erkenntniß und Erfahrung zusammengefügt ist, die homiletischen Andeutungen sind dadurch doch zu selbständig geworden, nicht fest genug zusammengeschlossen mit dem, was exegetisch gewonnen wurde. So tritt eine Disharmonie schon darin entgegen, daß die Uebersetzung, welche Vechler der exegetischen Ausführung stets im genaueren Anschluß an den Urtext voranschickt, bei den homiletischen Andeutungen nicht ebenso, wie doch gefordert werden muß, befolgt wird. Das Band zwischen beiden Seiten des Buches ist nicht innig und fest genug

Vorangeschickt wird der Auslegung des Einzelnen die allgemeine Einleitung in die Apostelgeschichte, welche bei allem Trefflichen und Ansprechenden, das sie bietet, doch viel zu kurz behandelt ist. Reichlich vier Seiten, wenn auch eng gedruckt, umfassen sie ganz. Unter § 1 wird die Eigenthümlichkeit der

Apostelgeschichte geschildert, ihre Bedeutung für die Geschichte der ersten Entwicklung der Kirche hervorgehoben. Treffend weist der Verf. für die Beurtheilung des Zweckes, den die Apostelgeschichte verfolgt, auf den Befehl und die Verheißung des Herrn, wie Lucas sie sofort Kap. 1, V. 8 an die Spitze stellt. Die Entwicklung der Kirche von Jerusalem und den Juden aus bis in die Heidenländer und nach Rom hin, das ist richtig als der Mittelpunkt dieser Schrift hingestellt. Mit keinem Wort wird freilich anderer Auffassungen gedacht, und es ist doch bekannt, wie verschieden Zweck und Bedeutung der Apostelgeschichte aufgefaßt sind. Und je weniger sich behaupten läßt, daß in unsrer Zeit schon überwiegende Einstimmigkeit in der Beurtheilung des Werthes der Apostelgeschichte erreicht ist, desto mehr vermißt man die Berücksichtigung bedeutenderer anderer Ansichten. Ist es ja doch nicht gegen das Princip des Werkes, auch polemisch zu verfahren gegen andere Ansichten, in der Erklärung des Einzelnen geschieht es später so oft. Darauf behandelt § 2 die Abfassung der Apostelgeschichte. Mit Recht wird Lucas als Verfasser genannt und als Abfassungszeit ungefähr das achte Jahrzehend angegeben. Auch hier finden wir dieselbe Kürze, die Redaction sucht in einer Anmerkung das Uebergehen der neueren Angriffe auf diese Schrift zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, aber eine allgemeine Orientirung in den kritischen Streitpunkten konnte doch gegeben werden, ohne „eine ausführliche Behandlung des Gegenstandes“, und daß jene Angriffe schon als zu sehr beseitigt betrachtet werden könnten, als daß eine neue Bearbeitung der Apostelgesch. auf sie eingehen müßte, das muß doch wohl bezweifelt werden. Es folgt in § 3 die Litteratur der theologisch-homiletischen Behandlung unserer Schrift. Das Wichtige ist angeführt, als

fehlend fiel uns besonders auf das tüchtige Buch von Lefebusch über die Composition und Entstehung der Apostelgeschichte. Schriften wie die von Zeller durften billig übergangen werden. Der 4te § unternimmt es, aus dem Grundgedanken der Apostelgesch. ihre organische Gliederung oder Eintheilung zu bestimmen. In treffender Weise wird die Art derselben bemerkt und im Auge behalten, daß sie den Blick zuerst bei Jerusalem festhält, dann in immer weitere Kreise hinausführt, bis Rom als das *τέλος* der damaligen Welt den Ruhepunkt bietet. Der ganze Inhalt gliedert sich dem Verf. in 5 Abtheilungen: 1) Die Gründung der Kirche Christi als Kirche für Israel und die ganze Menschheit (Kap. 1 und 2); 2) Die Gemeinde Christi zu Jerusalem in ihrer Entfaltung und Führung, mit ihren Kämpfen und Siegen, Thaten und Leiden (Kap. 3—7); 3) Die Kirche Christi in ganz Judäa und Samaria, und im Uebergang zu den Heiden (Kap. 8—12). 4) Ausbreitung der Kirche Christi in heidnischen Landen durch den Heidenapostel Paulus, auf 3 Missionsreisen, von denen er jedesmal nach Jerusalem zurückkommt und zwischen den Heidenchristen und der judenchristlichen Urgemeinde die Einigkeit pfleget und erhält (Kap. 13—21, V. 16); 5) Die Gefangenschaft des Apostels Paulus, welche dazu dienen muß, daß er nicht nur vor seinem Volk, dem hohen Rath, obrigkeitlichen und fürstlichen Personen Zeugniß von Jesu ablegen kann, sondern auch nach der Weltstadt Rom geführt wird, um dort vor Juden und Heiden von Jesu Christo zu zeugen (Kap. 21, V. 17—Kap. 28 Schluß). Die einzelnen Abtheilungen gliedern sich dann noch in mannichfaltiger Weise zu kleineren Abschnitten.

Die Behandlung im Einzelnen ist fast durchaus eine sorgsame und sehr fleißige, nur hie und da fin-

den sich einzelne Ungenauigkeiten, wie z. B. bei der Erklärung von Kap. 24, 22, wo in der Uebersetzung begonnen wird: „Felix aber vertagte ihre Sache“ mit Auslassung der unten als entschieden unecht zurückgewiesenen Worte ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φ., die 9te Erläuterung aber S. 323 weist auf jenen Vers hin eben durch die Worte, welche in der Uebersetzung fehlen („Da aber Felix solches hörte“); oder Ungenauigkeit in der Citation, wie S. 349 bei der Erklärung von Kap. 27, V. 17 behauptet wird, Meher wolle unter Syrte im Allgemeinen Sandbänke verstanden haben, was nicht richtig sei, während Meher gerade das Gegentheil auch will, Lechler aber in seiner Uebersetzung merkwürdigerweise Syrtos durch „Sandbänke“ selbst übersetzt. Die ganze Auffassung der Schrift aber, wie sie in diesem Buch uns entgegentritt, ist eine echt evangelische, freie und doch innerlich fest gebundene, wenige Ausführungen machten auf uns den Eindruck, als gebe der Verf. zu viel dem Streben nach, die volle Geschichtlichkeit gegenüber der negativen Kritik auch da zu behaupten, wo, wie uns scheint, doch gerade das Resultat seiner Exegese zu großen Bedenken gegen die geschichtliche Treue treiben mußte, wenn dasselbe begründet wäre, oder als vergäße er bei der Beurtheilung bisweilen die historischen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen die Apostel standen. Das Erste trat uns besonders entgegen bei dem Sprachwunder am Pfingstfest, wenn Lechler es ansieht, als ein wirkliches momentanes Reden in nie gelernten fremden Sprachen, zur Angabe des Zweckes dieses seltsamen und nach unsrer Ueberzeugung weder im Text begründeten noch auch, zumal unter den damaligen Verhältnissen, überhaupt nur denkbaren Wunders hinweist auf die vorbildliche Bedeutung für die Ueberwindung des ganzen Erdkreises, und ernstlich die

volle Thatsächlichkeit desselben behauptet. Das Letztere trat uns bisweilen entgegen bei der Rechtfertigung des Paulus in seinem Benehmen gegenüber Heiden und Juden. Die Art, wie der Verf. z. B. S. 314 (Anmerkung 3) unsern Anstoß am Benehmen des Paulus in Jerusalem (als er vor Gericht sich und seine Sache herauszieht durch Erregung der Parteiung unter Sadduzäern und Pharisäern) zu entfernen sucht, ist schwach, und wir meinen, es muß einfach zugegeben werden, daß nach unsern ausgebildeteren Begriffen vom sittlich Redyten ein solches Benehmen unlauter und sündig wäre, Paulus aber erst durch allnählichen Proceß sich mehr und mehr losringen konnte von der Anschauung seiner Zeit und seines Volkes, das Christenthum ein Sauer Teig ist, der nur langsam den ganzen Teig durchsäuert. Aehnlich bei der Erläuterung zu der Vertheidigungsrede des Paulus vor Felix, bei der wir uns doch eigentlich wundern, daß Paulus so wenig offen mit seinem Bekenntniß zum Christenthum (das ihm vorgeworfen wurde) hervortrat, behauptet Lechler S. 324 (Anmerkung 2) gerade entgegengesetzt, daß Paulus in jener Rede eile zu einem Bekenntniß vom Christenthum, worin ein Zeichen seiner göttlichen Gesinnung zu finden sei.

Aber dergleichen Einzelheiten verschwinden vor der Trefflichkeit des Ganzen, und wir freuen uns, diese ansprechende und gegenwärtig unstreitig beste Bearbeitung der Apostelgeschichte dem theologischen Publicum, ja selbst gebildeteren Laien aufs beste empfehlen zu können, zumal auch die Anschaffung sehr erleichtert ist theils dadurch, daß die einzelnen Abtheilungen des Lange'schen Bibelwerkes auch für sich bezogen werden können, theils durch den verhältnißmäßig geringen Preis des Buches.

D. Harries.

L e i p z i g

Fr. Fleischer 1860. Anthropologie der Naturvölker von Dr Theodor Waitz a. o. Prof. d. Philos. in Marburg. 2ter Theil. XXIV u. 524 S. in Octav. Mit einer Karte und sieben Abbildungen. (Dieser zweite Theil führt auch den besondern Titel: Die Negervölker und ihre Verwandten).

Mit ganz besonderem Vergnügen zeigen wir den so eben erschienenen zweiten Theil dieses ausgezeichneten Werkes an, begnügen uns aber mit einer kürzern Besprechung, nachdem wir den ersten Theil (im 33., 34. 35. Stück d. J. Februar u. März der Anzeigen) ausführlich angezeigt haben.

Es war gewiß ein recht guter Gedanke, ähnlich wie früher von C. Ritter, so auch von unserm Verf., grade mit Afrika bei der speciellen Darstellung zu beginnen, offenbar dem am meisten abgerundeten und abgeschlossenen Erdtheil, der uns, obwohl in seiner centralen äquatorialen Region noch vom Fuße keines Europäers betreten, doch grade in ethnographischer Hinsicht, sowohl durch die neuesten erfolgreichen Bemühungen ausgezeichneter Reisenden, als durch den Sklavenhandel unter allen außereuropäischen Erdtheilen doch noch am meisten bekannt ist.

Wie wir schon früher vermutheten, so schließt der Verf. den Nordrand Afrikas ganz von seiner Untersuchung aus und beginnt mit den eigentlichen Negervölkern, wohin er die Mandingo's und Serrakulet, die Folloffen mit ihren westatlantischen Verwandten, die Sonrhay, Haussa und Bornu, die Aschanti, Dahomey und Yoruba, die Völker am unteren Niger (Fbos und Nussi), die Bewohner von Adamaua und am Benue, die Baghirmi, Bewohner von Wadai und Darfur und endlich die in den Nil-

ländern mehr oafenartig oder in Mischung zerstreuten Negervölker rechnet.

Ein zweiter Abschnitt ist den Hottentotten und Buschmännern, ein dritter den Caffern und wegen ihrer ethnographischen Zusammengehörigkeit zugleich den Congovölkern gewidmet.

Im dritten Abschnitte werden die Malgaschen, die Bewohner von Madagascar abgehandelt, wo eine nicht mehr auseinander wirrbare Vermischung von wollhaarigen Negervölkern mit Malaien Statt gefunden hat.

Den Fulahs ist sodann ebenfalls eine besondere Betrachtung gewidmet, als den ins nordwestliche Negerland eingedrungenen, mehr braunen wollhaarigen afrikanischen Menschenformen, deren überall mit Negern eingegangne Mischung, so wie die Dunkelheit ihrer Geschichte uns freilich die Rechtfertigung einer Abtrennung von den eigentlichen Negern etwas schwierig macht.

Schließlich werden die nordöstlichen echt afrikanischen Völker: die Nuba, Bedscha, Abbyssinier, Galla, Somauli und Danakil unter dem Namen der äthiopischen Race einer zusammenfassenden Betrachtung unterworfen.

Die physische Beschreibung ist nicht in dem Maße vollständig und reichhaltig, als die culturhistorische, was wir durchaus nur loben können. Theils war der Verf. hier mehr in seinem Elemente, theils ist erstere nicht mit gleicher Gründlichkeit zu geben, da die vorzüglichsten Reisenden und Völkerbeschreiber doch nur der culturhistorischen Seite mehr ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Sehr ausführlich, anziehend und gründlich und doch dabei übersichtlich sind die Betrachtungen über materielle Cultur, Landwirthschaft und Handel, Wohnung und Familienleben, politische Verfassung und



Rechtszustand, Religion, Temperament und Charakter, intellectuelle Begabung zc. Daß das Wesen der Sklaverei mit Rücksicht auf die Zustände der Neger in Amerika einer ausführlichen Betrachtung unterworfen wurde, war natürlich.

Wir freuen uns, daß der Verf. einer phantastischen Philanthropie und einer falschen Begeisterung für Neger=Emancipation gegenüber mit dürren Worten und unsres Bedünkens sehr richtig sagt: „diese englische Neger=Emancipation (auf den westindischen Colonien) wird zu allen Zeiten als eine der großartigsten moralischen, nationalökonomischen und politischen Thorheiten dastehen, welche die Cultur-Geschichte aufzuweisen hat.“

Jede Seite des Werks zeigt uns, wie gewissenhaft der Verf. die Litteratur in den Quellen benutzte, die er in alphabetischer Ordnung auf 8 Seiten der Einleitung vorausgestellt hat. Nur Billigung kann es finden, wenn derselbe auch gegen die neuesten und vorzüglichsten Berichterstatter, wie Barth, eine strenge, immer würdige Kritik übt, wenn er andre, zuweilen allzu sehr discreditirte Reisende, wie Levaillant, wieder mehr zu Ehren bringt, d. h. sie da ausnützt, wo sie Zutrauen verdienen. Auch dem Referenten hat die Kritik Lichtenstein's gegen Levaillant immer zu herbe geschienen, und in Bezug auf die, wenn auch mit Vorliebe, geschilderten Hottentotten, scheint uns Levaillant immer große Beachtung zu verdienen.

Was die Abbildungen betrifft: Angola=Neger und Creolen=Neger nach Rugendas; Suaheli=Mann und Frau von Mombas nach Guillain, Maderakal aus Tigre nach Lefebvre, Somali Mann und Frau nach Guillain, so scheint uns die Auswahl recht zweckmäßig; es sind nicht überall bekannte und zugängliche Darstellungen, und die Ausführung auf Stein

von Honig in Göttingen, dem Zeichner von Stilling's Rückenmarks-Atlas, ist recht sauber und die wenn auch etwas trockene Behandlung immerhin allzu geleckten Darstellungen vorzuziehen.

Als eine ganz vorzügliche, den Werth des Bandes ungemein erhöhende Zugabe ist die in Farbendruck ausgeführte ethnographische Karte von Afrika von Otto Delitsch zu betrachten.

Die Verlagshandlung hat durch eine nicht luxuriöse, aber vollkommen genügende Ausstattung allen Vorschub geleistet.

Die rasche Erscheinung dieses Bandes gibt uns die Hoffnung, daß auch die beiden andern Bände, die wohl noch folgen werden, nicht lange Zeit werden auf sich warten lassen. Aber wir möchten dem Verf. in der That recht angelegentlich den Wunsch an das Herz legen, sich nicht auf die sogenannten bloßen Naturvölker zu beschränken, sondern es sich zur Lebensaufgabe zu machen, auch schließlich die Culturvölker Asiens, Europa's und Nordafrika's in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. Der Verf. steht noch in den Jahren, um einen solchen Plan fassen und ausführen zu können; er wird gewiß allgemein Dank dafür ernten. Naturgeschichte, Geographie und Geschichte haben an einem solchen Unternehmen ein gleiches Interesse. Seit Prichard liegt kein ähnliches Werk mehr vor, und nicht leicht wird ein solcher Plan von einem Andern mit gleicher Begabung wie in vorliegender Weise von Waitz wieder aufgenommen werden können.

Rudolph Wagner.

## C h r i s t i a n i a

bei W. E. Fabritius. Al-Mufasssal. Opus de re grammatica arabicum, auctore Abu'l-Kâsim Mah-

mûd bin 'Omar Zamahs'ario. Ad fidem codicum manuscriptorum edidit J. P. Broch, theol. cand. Breviter praefatus est C. A. Holmboe. VI u. 230 S. in gr. Octav.

Wir verzeichnen hier gerne das Erscheinen dieses Werkes, aus einer doppelten Ursache. Theils erscheint es als ein erfreuliches Zeichen, daß auch die erst in unserer Zeit gegründete norwegische Universität in die Reihe derer tritt, auf welchen die morgenländischen Wissenschaften mit rühmlichem Eifer getrieben und auch morgenländische Drucke in nützlicher Weise veröffentlicht werden. Theils verdient das unseres Wissens hier zum erstenmale gedruckte Werk auch an sich eine nähere Beachtung und richtige Beurtheilung. Sein Verfasser Zamachschari, welcher um das J. 1170 n. Ch. als einer der unermülichsten und fruchtbarsten arabischen Schriftsteller blühte, ist uns schon durch eine ziemliche Menge anderer, theils vollständig, theils in Auszügen gedruckter Werke durch den besondern Eifer und den nicht geringen Scharfsinn bekannt, womit er sich der Erklärung der arabischen Sprachdenkmäler und der wissenschaftlichen Vertheidigung des Islâm's nach der besondern Schule annahm, welche er für die richtige hielt; denn er folgte in der islâmischen Theologie einer sehr eigenthümlichen Richtung. Wenn sich ein solcher Mann entschloß ein Schulwerk zur Erklärung des Arabischen als Sprache zu verfassen, so kann man von ihm leicht das Beste hoffen, was in diesem Fache während jener Jahrhunderte geleistet werden konnte; und wirklich erschen wir aus der Vorrede zu diesem Werke, daß er rein aus wissenschaftlichen Gründen es ausarbeitete, die er hier seiner Gewohnheit gemäß mit sehr scharfen Waffen

hervorkehrt. Sein Werk wurde so eins der besten seiner Art, ausführlich erörternd, wohlgerichtet und sehr umfassend trotz aller Vermeidung des weniger Nothwendigen. Auch veranstaltete er selbst später einen Auszug aus ihm, welchem er den arabisch umgebildeten persischen Namen *Unmüdeğ* gab, wohl weil er ihn mehr für Perser und andere nördlichere Muslim bestimmte. Sind nun in neuern Zeiten zwar schon viele kleinere und größere Werke der arabischen Sprachlehrer aus der Zeit der Blüthe dieser Wissenschaft unter den Muslim selbst in und außer Europa durch den Druck verbreitet, so verdiente doch sicher dieses am meisten den Druck. Man kann nun künftig den Druck weiterer Werke derselben Art für überflüssiger halten: und die Sorgfalt unserer heutigen Gelehrten müßte sich von jetzt an mehr auf das schwierigere Auffuchen und Erforschen der Ueberbleibsel der ältesten Werke dieser Wissenschaft hinwenden. Denn die wirklichen ersten Anfänge dieser sprachlichen Wissenschaft unter den Arabern richtig zu erkennen, ist von großem Nutzen; und Alles was wir für diesen Zweck noch erforschen können, sollte nun bald sorgfältig zusammengestellt werden.

Halten wir übrigens das hier veröffentlichte Werk billig für das beste in seiner Art, hervorgegangen aus der Zeit, wo diese Wissenschaft unter den Muslim am höchsten blüthete, und selbst für viele ähnliche zum Muster geworden: so können wir gerade an ihm auch am deutlichsten die großen Mängel einsehen, von welchen sich die Sprachwissenschaft im Kreise jener arabischen Schriftsteller nie gründlich befreiete. Denn wie wenig auch bei ihm eine des Namens werthe Sprachwissenschaft durchdrang, kann man schon aus der allgemeinen Eintheilung des wei-

ten Stoffes schließen, welche er vorzog. Alle Worte der Sprache zerfallen auch ihm nach der einmal in jenen gelehrten Schulen feststehenden Annahme in Nomen, Verbum und Partikel: schon diese Eintheilung ist unklar und unrichtig, weil die Partikel gar kein ursprüngliches und nothwendiges besonderes Wort ist, aber sie galt einmal in allen jenen Schulen herkömmlich so völlig als über allen Zweifel erhaben, daß wir uns nicht viel wundern, wenn auch Zamachschari nach ihr sein Werk zunächst in drei Theile zerlegt. Weil er aber fühlte, daß doch auf diese Art nicht alle die Spracherscheinungen gut in einem dieser drei Theile gelehrt werden könnten, so ließ er ihnen S. 158 noch einen vierten Theil folgen, wo er das sogenannte Gemeinsame (المشترک) abhandeln wollte: darunter versteht er Spracherscheinungen, an welchen entweder alle jene drei Wortarten oder wenigstens zwei von ihnen gemeinsam Theil nehmen. Allein wie man nicht versteht warum das so sei, so handelt Zamachschari hier in der That nur die allerverschiedensten Gegenstände ab, welche rein zufällig hieher wie in einen Anhang sich verloren haben und die dann hier wiederum nur wie zufällig in zehn Abschnitte gebracht werden. Uebersieht man diese zehn Abschnitte, so betreffen die meisten das, was wir heute die Lautlehre nennen würden: allein es mischen sich auch viele andre Spracherscheinungen hier ein, welche mit der Lautlehre nichts zu thun haben. Und so kann man schon aus dieser willkürlichen Vertheilung aller Stoffe auf die Unvollkommenheit schließen, welche damals dieser ganzen Wissenschaft noch anklebte und die sich freilich auch fast bis in unsre Zeiten herab in aller Sprachwissenschaft erhielt. Für jene Zeiten freilich

war der Zusatz dieses vierten Haupttheiles schon sehr verdienstlich, da man diese Gegenstände überhaupt in solchen Werken noch sehr wenig abhandelte. Auch ließ ihn Zamachshari in seinem kleinern Werke aus, sowie er in den gewöhnlichen Büchern dieser Wissenschaft fortwährend fehlte.

Für die Herausgabe des Werkes hat der norwegische Herausgeber mehrere Handschriften benutzt, welche ihm zugänglich waren, jedoch ohne weiter die verschiedenen Lesarten zu bemerken, welche er in ihnen vorfand. Auch sonstige Erläuterungen fehlen völlig: jedoch hat der Herausgeber von S. 200 an sehr ausführliche und nützliche Inhaltsverzeichnisse angehängt. Wir haben indessen beim Untersuchen gefunden, daß das Wortgefüge, welches hier gedruckt erscheint, durchgängig sehr zuverlässig ist; auch hat es der Herausgeber an allen Stellen, wo der etwas weniger feste Leser leichter anstoßen kann, durch die Punctation verdeutlicht. Bei der höhern Rede aber, welche Zamachshari in seiner langen Vorrede einführt, hätte der Herausgeber weit besser gethan, die einzelnen Sätze nach den Reimen und nach den Gesetzen der Pause deutlich zu unterscheiden und in ihre richtigen Lautverhältnisse zu setzen. Man fehlt noch immer so oft gegen dieses Gesetz, während schon die Rücksicht auf den Leser und das leichtere Verständniß des Gedruckten jeden Herausgeber sich ihm zu fügen zwingen sollte.

H. C.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 113. Stück.

Den 16. Juli 1860.

---

### R o m

bei Joseph Spithöver, 1860. *Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis quas Carolus Vercellone sodalis Barnabites digessit. Tom. I. complectens Pentateuchum. CXII u. 592 S. in gr. Quart. Mit einer Bildplatte.*

Wir beeilen uns hier ein Werk vorzuführen, dessen erster Band nach zwei verschiedenen Seiten hin sehr wichtig ist und dessen demnächst zu hoffende Fortsetzung und Vollendung nicht minder einen bedeutenden wissenschaftlichen Nutzen verheißt.

Bekannt genug ist, wie die erst seit etwa tausend Jahren sogenannte Vulgata in der päpstlichen Kirche von dem Jahre 1592 an, in welchem sie in Rom nach einer unter unmittelbar päpstlicher Entscheidung festgestellten Gestalt erschien, als allein in dieser Gestalt amtlich und öffentlich gebrauchbar galt, und gesetzlich dort noch immer so gilt. Nicht bloß im öffentlichen Gottesdienste und für den niederen Unterricht, sondern auch für den wissenschaftlichen Beweis in kirchlichen Lehrstücken und in öffentlichen

Verhandlungen sollte die Bibel nur in dieser lateinischen Uebersetzung und innerhalb dieser nur in dem amtlich festgestellten Wortgefüge gebraucht werden: so wurde es dem letzten Zwecke nach schon im J. 1546 auf der Tridenter Kirchenversammlung bestimmt; und was in diesem kurzen Beschele bestimmt war, wurde nach vielfachen langen Vorbereitungen und Zuriüstungen endlich in den Jahren 1590 bis 1592 durch die zu Rom unter unmittelbarer päpstlicher Aufsicht und Guttheißung erschienenen Ausgaben vollkommen ausgeführt. Für diese besondre Kirche wenigstens und wo möglich für die ganze lateinische Welt sollte mit dieser ein für allemal feststehenden Bibelart nun für alle Zukunft jeder irgendwie bedenkliche oder gefährliche Streit über den Sinn der Worte und Stellen der Bibel abgeschnitten sein: ähnlich wie der zweite und der dritte Chalife den Korân in einem einmal für immer gültigen Wortgefüge festgestellt hatten. Die alte griechische Bibel mußte man freilich als ein altgeschichtliches Denkmal ebenso stehen lassen wie die hebräische: beide aber verloren neben dieser neugesetzlichen Bestimmung ihre beste Bedeutung, und alle übrigen Uebersetzungen, wo man sie wie z. B. für die morgenländischen Christen nicht wohl entbehren konnte, mußten sich wie immer möglich dieser Vulgata nachbilden lassen. Verschiedene Lesarten, wie sie sich bei der Vulgata in alten Handschriften und sonstigen Urkunden fanden, hatten nun keinen rechten Sinn und Nutzen mehr, ja sie mußten eher gefährlich scheinen, um nicht wieder den Streit über die rechte Lesart und den rechten Sinn der Bibel zu entzünden: so erschien denn jene „authentische“ Ausgabe ohne alle verschiedene Lesarten, ja ohne die Gründe zu erklären, worauf die in ihr etwa vorgezogenen Lesarten beruheten; auch hatte die gelehrte



Bearbeitung und Erläuterung der Vulgata nach den alten Handschriften, welche sich von ihr erhalten hatten oder sonstigen Urkunden, wenn auch nicht geradezu verboten, doch nun keinen rechten Zweck mehr. Ein Zurückgehen auf die Urschriften und Ursprachen der Bibel und eine Berücksichtigung derselben konnte zwar für rein wissenschaftliche Zwecke nicht geradezu verboten werden (und insofern konnte sich jenes Beispiel, welches früher die Chalifen und schon vor diesen einst die Rabbinen gegeben hatten, doch nicht ganz wiederholen): aber wenn es nicht bloß einseitig bezweckte den Sinn und die einmal feststehenden Lesarten der Vulgata zu vertheidigen, so mußte es eher gefährlich erscheinen, wurde nicht gerne gesehen, für überflüssig gehalten, und schließ allmählich fast überall völlig ein.

Von dem sehr kurz lautenden Beschlusse und Befehle der Tridenter Kirchenversammlung 1546 geht also hier Alles aus, was sich 1590—1592 und seitdem immer mehr vollendete: aber die Frage, wie es zu jenem Beschlusse kam, wird in den sehr ausführlichen Prolegomena des vorliegenden Werkes übergangen, und auch wir können sie hier übergehen. Dagegen erheben sich unabweislich einige andre gewichtige Fragen, welche ganz hieher gehören. Läßt sich die Einrichtung, Ausführung und Heiligung einer solchen Bibelübersetzung (abgesehen von den weiteren Folgen, welche darin liegen) auch nur wissenschaftlich rechtfertigen oder doch entschuldigen? Oder wenn seit dem Erscheinen solcher amtlichen Ausgaben wie die päpstlichen von 1590—1592 jede wissenschaftliche Forschung und Erkenntniß hier (wenn man die Sache streng nimmt, und auch nach dem Zeugnisse der Geschichte) eigentlich überflüssig wird, oder doch vielleicht für lange Zeiten erlahmt und abstirbt, läßt sie sich auch nur in dem Kreise derer

selbst, welche es angeht, auf immer zurückweisen? Und wenn jene allein für amtlich und gesetzlich gelten sollenden Bibelübersetzungen ohne eine Erklärung ihrer inneren Berechtigung erschienen, auf welchen wahren Gründen beruhen dann auch nur die bestimmten Lesarten, welche sie geben? und sind sie doch sicher menschlich zu Stande gekommen, wie entstanden sie in der wirklichen menschlichen Geschichte? Es ist nun eben der hohe Nutzen und der eigenthümliche Vorzug des hier zu beurtheilenden Werkes, daß es uns in den beiden Theilen, in welchen es wesentlich besteht, in seinen einen so reichen bis dahin wenig gekannten Stoff enthaltenden Prolegomena und in seinem großen langen Haupttheile von welchem es den Namen trägt, so viele wichtige Beiträge reicht, alle solche Fragen richtig zu beantworten. Aber so neu in seiner Art und so nützlich dieses große Werk ist, ebenso eigenthümlich ist die Veranlassung, welche es ins Leben gerufen hat und die wir hier doch vor Allem etwas näher beschreiben müssen.

Ein wenn auch nur dunkles Gefühl, daß man die Gründe der besondern Lesarten der Vulgata, soweit sie sich wissenschaftlich angeben ließen, doch nicht für immer der Welt vorenthalten dürfe, mußte sich dennoch allmählich sogar in Rom selbst bilden. Zwar vergingen seit 1592 über zwei Jahrhunderte, bevor dieses Gefühl dort auch nur bei einzelnen sachkundigeren Männern sich etwas kräftiger regte: aber die Wissenschaft blieb ja deswegen nicht stehen; die richtige Schätzung der Vulgata machte mit der Einsicht, wie ungenügend manche ihrer Lesarten seien, auch außerhalb des gesammten Kreises der römischen Kirche immer stärkere Fortschritte; auch an den äußern Endorten dieser Kirche wollte man sich mit dem bloßen Dunkel, welches über den Lesarten der

Vulgata schwebte, immer weniger begnügen; und in den jüngsten Zeiten erhoben sich die Zweifel an der Richtigkeit derselben immer offener und unwiderstehlicher. Aber diese Zweifel konnten ja auch leicht übertrieben werden; und eine nähere Untersuchung sowie eine offene Darlegung konnte vielleicht wirklich die Uebertreibung oder gar die Grundlosigkeit solcher Zweifel aller Welt zeigen. Man weiß, wie schlimm auch der nur halb begründete Verdacht wirkt, wenn er einmal in Folge einer langen Erfahrung mächtig wird: und hatte der Verdacht hier etwa gar keinen Grund? oder konnte man nicht hoffen, ihn durch gute Mittel zu entfernen? Wenigstens waren diese noch nie versucht. Allein als in Rom selbst unter den dem päpstlichen Stuhle wie örtlich so auch geistig sehr nahe stehenden fachkundigeren Männern in den neuesten Zeiten solche Betrachtungen sich erheben mochten, stieß man auf ein ungeahnetes Hinderniß, eine wissenschaftliche Untersuchung und wo möglich Rechtfertigung der Lesarten der Vulgata zu versuchen. Man wußte zwar noch im Allgemeinen, daß in Rom nach der Einleitung und Einrichtung der Päpste eine Menge gelehrter Arbeiten, wie Vergleichung der besten Handschriften die man leicht finden konnte und andere der Art, der endlichen Feststellung des gültigen Wortgefüges vorausgegangen, daß mehrere sogenannte Congregationen ernannt waren, um das große Werk vorzubereiten, und daß die Gutachten dieser (wie wir heute sagen würden) fachverständigen Ausschüsse zuvor gehört waren: aber man konnte die Aufzeichnungen dieser nicht wiederfinden, und hielt sie wohl gar für verloren; ja man konnte Schlimmeres vermuthen. Da traf es sich glücklich, daß der Barnabiter-Mönch in Rom A. M. Ungarelli im J. 1830 einen alten Druck der Vulgata fand, an dessen Rande eine

Menge genauer Bemerkungen über verschiedene Lesarten stehen: diese ergaben sich ihm bei weiterer Untersuchung als die Arbeiten der von Sixtus V. unter der Aufsicht des Cardinals Antonius Carafa niedergesetzten Congregation, welche bei der päpstlichen Ausgabe benutzt werden sollten. Ungarelli war, ein seltenes Beispiel seiner Art in Rom aus neuerer Zeit, in biblischen und andern morgenländischen Wissenschaften sehr ausgezeichnet, und wohl der einzige Mann in Rom, der einen solchen Fund machen und zugleich gut benutzen konnte; dazu hatte er den besten Willen dem päpstlichen Ansehen zu nützen; und theilte er noch immer zu sehr die bekannten römischen Vorurtheile gegen die heterodoxi, haeretici &c., so liebte er doch bis zu einer gewissen Stufe freie Untersuchung, und war nicht ohne Scharfsinn. So forschte er denn seitdem mit großer Unermüdlichkeit auch nach allen den übrigen Arbeiten und Hilfsmitteln, aus welchen die päpstliche Ausgabe der Vulgata geflossen sei, und suchte sich ein vollkommen klares Bild über die ganze Geschichte der Entstehung derselben zu entwerfen. Nach langjährigen Bemühungen der Art schrieb er alsdann eine kurze, aber sehr lehrreiche Geschichte der Entstehung der päpstlichen Vulgata, welche hier von S. XVII bis LXXVI den Haupttheil der Prolegomena bildet und wozu der Herausgeber nur einzelne, jedoch ebenfalls sehr lehrreiche Anmerkungen hinzufügt. Der vortreffliche Mann wollte nach den von ihm gesammelten Hilfsmitteln auch ein die Entstehung und Begründung der Lesarten der amtlichen Vulgata erläuterndes großes Werk herausgeben, kam aber mit der Ausarbeitung nur bis zum Ende der Genesis, versenkte sich später in ganz verschiedenartige wissenschaftliche Arbeiten, und starb plötzlich im J. 1845. Einige Monate vor seinem Tode hatte er jedoch sei-

nem Schüler und barnabitischen Mit=Mönche G. Vercellone die Vollendung und Herausgabe seiner großen Arbeit über die Vulgata aufgetragen und ihm alle seine reichen Sammlungen übergeben: und wirklich hätte die Fortsetzung seines Werkes wenigstens in Rom selbst in keine bessere Hände fallen können. Vercellone ist in Deutschland schon durch seine vor kurzem erschienene Vollendung der großen Mai'schen Ausgabe der LXX nach der Vaticaner Handschrift bekannt: doch war jene Arbeit nur wie plötzlich über ihn gekommen, so daß er darin nicht Alles was wohl möglich gewesen wäre leistete; an diesem Werke aber über die Vulgata hat er seit 1845 sichtbar mit ungemein großem Fleiße gearbeitet, und veröffentlicht es jetzt weit vollkommener, als es Ungarelli vormals vollendet haben würde.

Die beste Antwort auf die mittlere jener drei großen Fragen gibt also jetzt das Erscheinen dieses wichtigen sorgfältig vorbereiteten gelehrten Werkes selbst: und indem es ausdrücklich mit päpstlicher Billigung erscheint, so ist damit der Beweis gegeben, wie schwer man im Herzen jener Kirche selbst heute noch dieselbe Geistesrichtung einhalten kann, welche 1590 — 1592 dort zum völligen Siege gelangte. Die päpstliche Vulgata genügt heute in jener Kirche selbst nicht mehr ohne alle wissenschaftliche Begründung: daß man dieses dort endlich selbst eingesehen hat und dem Mangel abzuhelpen für gut hält, ist ein großer Fortschritt, welchen die ganze neueste Zeit der früheren abgewonnen und zu welchem sicher unsre deutsche Wissenschaft am meisten mitgeholfen hat. Wir können uns dessen freuen, wiewohl ohne alle Selbstüberhebung: denn spät will nun geschehen was doch einmal geschehen mußte; aber wir dürfen auch das bedeutsame Zugeständniß nicht übersehen,

welches darin liegt, noch die weiteren Folgerungen, welche sich daraus von selbst ergeben.

Nicht minderen Gewichtes und Nutzens ist die Antwort, welche dieses Werk auf die dritte der obigen Fragen unwillkürlich gibt. Bekanntlich wurde die wirkliche Ausführung des Tridenter Beschlusses als sie endlich in den beiden ersten päpstlichen Ausgaben 1590—1592 ans Licht trat und Gesetzeskraft beanspruchte, schon damals von vielen Seiten her nicht zum besten aufgenommen. Eine ungemein große Anzahl von Drucken der Vulgata war schon von den allerersten Zeiten der Erfindung des Bücherdruckes an bis zum J. 1590 erschienen: alle diese Ausgaben waren aus freier Arbeit hervorgegangen; und waren die ersten Ausgaben sehr unvollkommen und unzuverlässig, wie das unter den Anfängen alles Bücherdruckes kaum anders sein konnte, so hatten sich doch allmählich auch sehr edle wissenschaftliche Bemühungen geregt, die Ausgaben durch Vergleichung der besten Handschriften und ähnliche rein wissenschaftliche Mittel immer vollkommener zu machen, um hier nur an die Namen eines Rob. Stephanus in Paris und Hentenius in Löwen zu erinnern; auch die verschiedenen Lesarten guter Handschriften waren zur Auswahl für verständige Leser den Löwenschen Ausgaben schon in reicher Menge beigefügt, und schon damals wollte sich bei der Vulgata ganz dasselbe gelehrte Verfahren ausbilden, welches sich etwas später bei der griechischen Bibel bis in unsere Tage hin immer sicherer feststellte und welchem heute Niemand die volle Berechtigung abspricht, auch nicht einmal in Rom selbst.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1860.

---

## R o m

Schluß der Anzeige: »Variae lectiones Vulgatae latinae Bibliorum editionis quas Carolus Vercellone sodalis Barnabites digessit. Tom. I. complectens Pentateuchum.«

Welche andre Macht kann in allen solchen Fällen überhaupt ersprießlich thätig werden und die rechten Ziele verfolgen als die Wissenschaft allein? und wenn die beiden ersten päpstlichen Ausgaben 1590—1592, welche alle die übrigen überflüssig machten, zwar bei den Jesuiten hohe Freude, in andern Kreisen aber höchstens sehr gemischte Empfindungen hervorriefen, so lag dieser Unzufriedenheit noch mehr unter als etwa das Murren vieler Drucker und Herausgeber wegen Schmälerung ihres bisherigen Geldverdienstes. Aber diese beiden ersten päpstlichen Ausgaben erschienen dazu selbst unter den seltsamsten Verhältnissen, welche so wenig man damals in der großen weiten Welt sogleich in ihr Geheimniß einbringen konnte, doch nicht verfehlten, das päpstliche Ansehen sogleich auf diesem selben Felde, welches es

sich eben für immer allein zu eigen machen wollte, empfindlich bloßzustellen. Denn die endlich 1590 von Sixtus V. als die allein gültige erschienene Ausgabe wurde alsbald wieder noch von demselben Papste wo nicht zurückgenommen doch nur mit vielen künstlich angebrachten Verbesserungen verbreitet, dann nach seinem Tode völlig so weit es gelingen wollte gewaltsam vernichtet; und eine sehr verschiedene erschien dann endlich 1592 unter Clemens VIII., welche nun vielmehr als die allein gültige gesetzlich werden sollte und die sich (um das äußere päpstliche Ansehen zu retten) ungeachtet ihrer großen Verschiedenheit dennoch in der Aufschrift für das Werk Sixtus V. ausgab. Die Geschichte der Entstehung dieser beiden ersten Ausgaben wurde aber damals sogleich vorzüglich auf den Rath und unter der Hülfe der Jesuiten in ein so absichtliches volles Dunkel eingehüllt, daß sie erst jetzt durch die lobenswerthen Bemühungen Ungarelli's in ihrer Wahrheit wieder aufglänzen will: und wir schätzen diesen Inhalt des vorliegenden Bandes für seine Hauptzierde. Es verhielt sich aber damit in der Kürze so:

Nachdem es gelungen war, jenen Tridenter Beschluß zu Stande zu bringen, trafen die damals herrschenden Päpste allerdings Anstalten, die als allein gültige einzuführende Ausgabe durch eine Anzahl gelehrter Männer vorzubereiten, und setzten zu dem Zwecke mehrere Congregationen nieder: doch machten sie erst nach dem völligen Schlusse jener Kirchenversammlung im J. 1563 Ernst damit; und auch so kam man erst im J. 1588 unter Sixtus V. zu dem festen Vorsatze, das Werk in möglichst kurzer Zeit zu beendigen. In eine solche Congregation setzte man zwar gerne die gelehrtesten und arbeitssamsten Männer, sorgte aber immer dafür, daß wenigstens die meisten derselben in dem Sinne dach-



ten und stimmten, welcher dem Zwecke des Tridenter Beschlusses am besten entspräche: dessen Zweck war aber allein die Befestigung und wo möglich Erweiterung der bisherigen päpstlichen Herrschaft auch vermittelt derjenigen Lesarten der Vulgata, welche ihr am günstigsten waren. Dazu hatte auch eine solche von einem Papste niedergesetzte Congregation keine entscheidende Stimme, welche sich der Papst vielmehr allein vorbehielt: und grade Sixtus V. hatte eine besondre Eitelkeit als Bibelherausgeber und Bibelbestimmer zu gelten, wie er bereits 1588 die LXX herausgegeben hatte. So suchten denn zwar die von ihm niedergesetzten fachverständigen Männer (die sogenannten Sixtiner) unter Cardinal Carafa mit großer Mühe aus einer Menge guter Handschriften und andern Hilfsmitteln die besten Lesarten zusammen, und bemerkten sie in dem schon oben erwähnten sogenannten Correctorium: als es aber zum Drucke kam, setzte Sixtus V. eine große Zahl von Lesarten bloß nach eignem Gutdünken gegen ihren Willen fest. Sobald nun das ganze Werk 1590 veröffentlicht wurde, fanden manche dem römischen Hofe nahestehende Männer besonders an diesen von Sixtus V. selbstgeigner Hand noch zuletzt veränderten Lesarten (den sogen. Sixtuslesarten) Anstoß: der Papst suchte bei den nächsten Abdrücken die er ausgehen ließ an manchen Stellen durch aufgeklebte oder sonst künstlich ausgeführte Verbesserungen zu helfen, aber diese schienen noch immer ungenügend, und die ganze Ausgabe gerieth etwas ins Stocken. Es waren eben verschiedene Grundsätze der Herstellung einer gültigen Vulgata, welche den Papst hier von seiner eignen Congregation trennten: daß manche Männer von dieser seine eigenmächtigen Veränderungen und deren wiederum eigenmächtige theilweise Aufhebung ungerne sahen, läßt sich leicht den-

ken; und leicht hätte so im innersten Hause aus der eingetretenen Entfremdung ein arger offener Streit entstehen können, als Sixtus V. noch frühzeitig genug starb. Unter Gregor XIV. wurde alsbald eine neue Congregation ernannt, welche die ganze Arbeit wie von vorne begann; die von der Sixtinischen Ausgabe veröffentlichten Abdrücke wurden eifrigst zurückgezogen und wie immer möglich vernichtet, so daß man jetzt nur noch sehr wenige von ihnen erhalten findet; und Alles aufgeboten nun wenigstens sobald als möglich die endgültige Ausgabe zu veröffentlichen. Daß Sixtus V. noch vor seinem Tode seine eigne Ausgabe zurückgezogen und damit selbst verdammt habe, ist unrichtig; richtig aber, daß dennoch auf den Rath des bekannten Jesuiten Bellarmin, um das päpstliche Ansehen in der Welt zu retten, die nun folgende und nach sehr verschiedenen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe, welche 1592 unter Clemens VIII. erschien, in ihrer Aufschrift die Sixtusausgabe genannt \*) und in der Vorrede bemerkt wurde, Sixtus habe die erste als durch Druckfehler entstellt selbst noch verworfen. Alles dieses zeigt (ohne daß Bercollone widersprechen kann) Ungarelli, und ist ehrlich genug weiter zu bemerken,

\*) Diese Ausgabe von 1592 hat auf dem ersten Blatte die Aufschrift *Biblia sacra Vulgatae editionis. Romae ex typographia Apostolica Valicana MDXCII*; auf dem zweiten *B. S. V. E. Sixti Quinti pont. max. jussu recognita atque edita* Ich habe hier den Abdruck der hiesigen Univers. Bibl. (welche aber auch eine Ausgabe von 1590 besitzt) vor Augen. Ganz unrichtig wird die Aufschrift der Ausgabe von 1592 in Eichhorn's Einleitung ins *N. T. II. S. 436* der letzten Ausgabe (1823) so angegeben *B. S. V. E. Sixti V et Clementis VIII pont. max. auctoritate recognita*. Damit wäre die amtliche Lüge wenigstens besser verdeckt gewesen: aber man weiß nur zu gewiß, daß diese Aufschrift sich erst auf weit späteren Drucken findet.

die Ausgabe von 1592 habe weit mehr Druckfehler \*) als die von 1590, und es seien nicht im geringsten die bloßen Druckfehler wegen welcher diese verworfen wurde. Aber auch noch zuletzt wagte wenigstens einer aus der Congregation, der Spanier Balverde, in einer Eingabe an Clemens VIII. eine Ausgabe zu fordern, welche nach besseren Grundsätzen als den von der Mehrheit befolgten bearbeitet wäre; und wäre sein (hier zum erstenmale veröffentlichtes) Gutachten angenommen, so würde wenigstens eine um Vieles bessere Vulgata gesetzlich geworden sein. Aber der Papst ließ ihm beständiges Stillschweigen auferlegen, wie Ungarelli S. LXVII erzählt.

Wir haben hier nicht Raum, was in diesem Werke aus den zuverlässigsten Urkunden und mit bester Glaubhaftigkeit über die Entstehung der amtlichen Vulgata Alles mitgetheilt wird, weiter zu verfolgen, können jedoch versichern, daß es in seinem ganzen Umfange eine nur zu deutliche Antwort auf die dritte der obigen Fragen gibt. Wie nun aber auch die endgültige Ausgabe von 1592 entstanden sein mag, vielleicht ist dieses nach so langen und so mannichfachen Vorbereitungen und unter solchen Schwierigkeiten zu Stande gekommene Werk doch auch, wenn man es ruhig näher untersucht, ein so ausgezeichnetes und wenigstens nach allen wichtigen Beziehungen hin so vollkommnes, daß man billigerweise nichts leicht noch Besseres erwarten oder fordern kann. In der That beschränkt sich hierauf das Lob, welches sowohl Ungarelli als Vercellone der einmal für immer kirchlich festgestellten Ausgabe der Vulgata ertheilt. Von päpstlicher Untrüglichkeit ist hier fast keine Rede mehr; es wird zugegeben, daß

\*) Die vielen Druckfehler dieser Ausgabe von 1592 und der folgenden von 1593 wurden erst in der von 1598 angezeigt.

diese oder jene Lesart der römischen oder vielmehr päpstlichen Vulgata auch wohl nicht gerade die beste sein könne, da ja jene Ausgabe von 1592 ein menschliches und menschlich unvollkommenes Werk sei. Sehr wohl! Die deutsche Wissenschaft hat nie etwas Anderes beweisen wollen; und auch hier ereignet sich heute das Wunder (wenigstens wollen es Viele noch nicht glauben), daß die besseren und wissenschaftlich gebildeteren unter den heutigen Päpstlichen wenn auch langsam eben dahin kommen, wo unsre deutsche Wissenschaft längst angelangt ist. Allein nun meint man von jener Seite, dieses Werk sei doch wohl das beste, welches damals festgestellt werden konnte: aber wie wenig das der Fall sei, folgt aus allem eben Erzählten. Und nun will man wenigstens alle die Lesarten der Vulgata von 1592 (abgesehen von offenbaren Druckfehlern) noch immer so viel als möglich vertheidigen und entschuldigen, sie den unstreitig besseren doch gerne gleichstellen, und flüchtet sich hinter allerlei Vorwände und Scheingründe, um die Vulgata von 1592 oder wenigstens so wie sie größtentheils einst aus Hieronymus' Feder floß als ganz richtig darzustellen; ja auch offenbare Schreibfehler, welche sich in sie während des Mittelalters eingeschlichen haben, möchte man gerne noch schützen, wenn päpstliche Kirche ohne sie nicht wohl bestehen zu können scheint.

Dies ist nämlich ein Hauptzweck der großen Varianten-sammlung Vercellone's. Wir können die vielen Verdienste, welche er sich hier erworben hat, aufs freudigste anerkennen. Er hat eine Menge der besten Handschriften neu verglichen, und auch alle die übrigen Hülfsmittel, welche zur Erkenntniß der Geschichte der Vulgata und ihrer Lesarten dienen, mit dem größten Fleiße benutzt: schon die Beschreibung dieser Handschriften und übrigen Hülfsmittel

ist bei ihm sehr lehrreich. Ganz neu ist bei ihm die genaue Nachweisung wie die Urheber der päpstlichen zwei Urausgaben überall im Einzelnen verfahren, auf welche Gründe sich die Sixtiner, Sixtus selbst, die Gregorianer und die Clementiner stützten, und was sich Alles für ihre verschiedenen Lesarten sagen lasse. Aber indem er sich wissenschaftlich in ein Urtheilen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Lesarten der Vulgata einlassen will, irrt er meistens sehr, zeigt eine unangenehme Unbekanntschaft mit den sichersten Ergebnissen unserer heutigen Wissenschaft, und erreicht seinen eben angedeuteten Zweck fast nirgends. Die Ursachen der Unvollkommenheiten der Vulgata sind sehr mannichfach. Hieronymus selbst, in den meisten biblischen Büchern ihr Urheber, verstand unter seinen Zeitgenossen die Ursprachen besser und hatte ein feineres Gefühl für das richtige Uebersetzen als irgend ein Anderer: aber wie äußerst unsicher seine Uebersetzung oft ist, kann heute Jedermann aus unserer Wissenschaft leicht erkennen; und wie viele Fehler sind dann erst nach ihm in den langen Jahrhunderten des Mittelalters unvermerkt in sein Werk eingeschlichen, ohne durch die Ausgabe von 1592 in ihrer bequemen Ruhe gestört zu sein! Wir wollen jedoch das ungenügende Verfahren Vercellone's hier wenigstens an einigen deutlichen Beispielen sehen, die wir aus einer unabhelfbaren Menge nur wie zufällig auswählen.

Gen. 1, 21, wo von der Thierschöpfung die Rede ist, scheint dem Verf. das *anima motabilis* als beweglich ein ganz unlateinisches Wort, und er möchte dafür mit einigen Handschriften *mutabilis* lesen; denn er meint mit *Beda*, nur der Mensch habe eine *anima immutabilis*. Allein der Gegensatz zwischen dem Sterblichen und Unsterblichen ist hier völlig fremd; und das Latein des Hieronymus

ist ja nicht immer ganz klassisch; dazu konnte er das entsprechende  $\text{הַקָּדוֹשׁ}$  unmöglich durch veränderlich übersetzen. — Gen. 2, 18 sagt Gott nach Hieronymus als Schöpfer *faciamus*; und nur eine Handschrift hat dafür *faciam*. Allein nach dem Hebräischen spricht Gott hier nicht in der Mehrheit von sich: und wer jene Erzählung wirklich versteht, wird nicht zweifeln, daß das auch allein als das Richtige hieher gehört und daß die Lesart in der Mehrzahl rein willkürlich aus der ganz verschiedenen Stelle 1, 26 sich hieher verschlagen hat. Auch hat sich Hieronymus hier offenbar nur durch die LXX irre führen lassen. Wollte unser Verf. also hier urtheilen, so hätte er Hieronymus' Irrthum gestehen sollen: allein er schweigt davon. — Weit wichtiger ist aber, daß unser Verf. in der so viel besprochenen Stelle 3, 15 die offenbar ganz irrthümliche Lesart *ipsa* (für *ipse*) conteret caput tuum dennoch nicht entschieden verwirft. Dies ist freilich die Stelle, welche die päpstliche Kirche auf die Jungfrau Maria zu ziehen liebt, und am Ende ist es doch nur eben diese dort kirchlich einmal und in neuester Zeit noch mehr als früher feststehende Ansicht über die Maria, welche unsern Verf. keine reine Sprache führen läßt. Jeder Sprachkenner weiß, daß ein weibliches *si* hier im Hebräischen durch die gesammte Wortverbindung ebenso wie durch den allgemeinen Sinn der Rede völlig unmöglich ist: aber es läßt sich auch nachweisen, daß Hieronymus selbst hier *ipse* setzte und daß *ipsa* nur durch ein altes Mißverständniß in das Wortgefüge gekommen ist. Allein die Sixtiner, Gregorianer und Clementiner forderten *ipsa*; und unter vielem Hin- und Herreden meint unser Verf. dennoch, der Sinn ertrage beide Lesarten, man müsse aber *populorum offensionem* vermeiden und deshalb doch *ipsa* vorziehen. — In der ebenfalls so

berühmten Stelle Gen. 49, 10 übersetzt Hieronymus *donec veniat qui mittendus est*: er half sich hier also bei dem dunkeln Worte sehr gewaltsam so, daß er מִשְׁלֵחַ für מִשְׁלֵחַ las und dieses als „der zu Sendende“ erklärte. Unser Verf. spricht weder eine Billigung noch eine Mißbilligung dieses Verfahrens aus. — Bei Ex. 20, 2 bemerkt der Verf., alle die ältesten Handschriften machten *Ego sum Dominus cet. v. 2* zum ersten, *Non habebis deos cet. v. 3 ff.* zum zweiten Gebote. Allein wie völlig unrichtig das sei, ist jetzt durch die stärksten Gründe bewiesen: man wird also auch in dieser wichtigen Frage das Ansehen der Vulgata nicht schützen können. — Viel Mühe gibt sich der Verf. um die Uebersetzungen des Wortes שָׁרַפְתָּהוּ Ex. 13, 16 *appensum quid ob recordationem* und Deut. 6, 8 *et movebuntur* 11, 18 *collocate eos* zu vertheidigen: allein man ersieht schon aus der ganz verschiedenen Art, wie Hieronymus es an den drei Orten übersetzt, daß er über seine Bedeutung völlig im Unsichern war; und dazu ist die Wortverbindung *et erunt et movebuntur* Deut. 6, 8 doch gar zu seltsam; ja man sollte meinen, Hieronymus selbst habe hier noch nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt gehabt. — An einigen Stellen aber gibt unser Verf. die Unrichtigkeit der Uebersetzung zu. Ex. 32, 28 wo die Zahl der im Kampfe am Sinai Gefallenen bestimmt wird, hatte Sixtus V. die Lesart 33,000 gebilligt; es war nun freilich sehr billig, daß die Clementiner dafür 23,000 herstellten, und wirklich ist dies die Lesart der ältesten und der meisten Handschriften. Allein sie war gewiß nur aus 1 Cor. 10, 8 in einige alte christliche Handschriften geflossen, und so von Hieronymus aufgenommen. Dennoch will der Verf. nach dem Hebräischen 3000 lesen, obgleich nicht ohne Unbilligkeit

gegen die alten Zeugnisse für 23,000. Gibt man nun die Unrichtigkeit der Uebersetzung auch nur an einigen Stellen zu, warum soll man mit derselben Freiheit nicht überall verfahren und gestehen, daß überhaupt die Vulgata, auch wenn man sie heute noch rein aus Hieronymus' Händen hätte, für uns kein Muster einer richtigen Uebersetzung sein kann? — Deut. 6, 13 und 10, 20 hat die Vulgata ei (deo) soli servies; allein das soli ist offenbar nur ein Zusatz, welcher in alte christliche Handschriften schon vor Hieronymus aus Matth. 4, 10 floß; die Sixtiner wollten es daher mit den Löwenern auslassen, aber Sixtus stellte es wieder her und es blieb in der amtlichen Vulgata stehen. Unser Vf. will es nun zwar 6, 13, nicht aber 10, 20 festhalten, für welches Schwanken doch kein entscheidender Grund vorliegt. Zwar erklärt sich nun das Eindringen dieses *soli* sehr leicht aus dem Sinne der Redensart selbst: und will man etwas freier übersetzen, so kann man es hier leicht beibehalten, zumal es im Hebräischen nur fehlt, weil dieses den Nachdruck des Gedankens, daß man Gott allein dienen solle, weit kürzer auf andre Weise durch die bloße starke Voranstellung des *יהוה* bewirkt. Allein wenn man hier den Zusatz allein als einen unwillkürlich und unschuldig eingedrungenen vertheidigt, warum erhebt man denn gegen die ganz ebenso unschuldige Lutherische Uebersetzung von Röm. 3, 28 die heftige Beschuldigung und verbietet besonders wegen ihrer alle Verbreitung derselben?

Schon dies Wenige was uns hier aus dem reichen neuen Inhalte des Werkes anzuführen der Raum gestattet, wird hinreichen, die rechte Antwort auch auf die erste der drei obigen Fragen zu geben: es wird einleuchten, daß unser Verf. mit seinem übrigens so äußerst verdienstlichen Werke doch den näch-



sten Zweck, welchen er erreichen wollte, verfehlt hat. Es war eine Verirrung, die Vulgata überhaupt, und noch mehr sie in jener besondern Ausgabe von 1592 so einzig hoch, ja im Wesentlichen über die Bibel in ihren Grundsprachen selbst zu stellen: dies können wir heute noch viel leichter erkennen als vor 300 Jahren, und es sollte von allen Seiten ruhig zugegeben werden. Wir freuen uns sehr, daß so gelehrte Männer wie Ungarelli und Vercellone sich der richtigen Erkenntniß immer stärker nähern: doch wie gerne man dort wenigstens an der äußern Gestalt des alten Glaubens festhalten möchte, zeigt uns unter Andern auch schon die Ueberschrift *Vulgata latina Bibliorum editio*, welche unser Verf. vorzieht.

Eine bloße Bibelübersetzung *ἐκδοσις* syr. ܘܪܘܚܘܢ zu nennen, wurde zwar auch in den morgenländischen Kirchen früh Sitte: nichts desto weniger ist es ein ungenauer und leicht irreführender Sprachgebrauch, weil die schlichten Leser dadurch nur zu leicht verleitet werden, die bloße Uebersetzung ohne Weiteres der Urschrift gleichzusetzen. Und wie wenig Hieronymus selbst diese Aufschrift billigen würde, kann man schon aus seinem Prologus zur Genesis (Tom. IX der Vallarsischen Ausgabe) deutlich genug erkennen, so wie es ja überhaupt um alle Uebertreibung in der Werthschätzung seiner Bibelübersetzung zu vermeiden nichts Nützlicheres und nichts von selbst Naheliegenderes gibt als die Vergleichung alles dessen was wir noch heute in den vielen Werken des Hieronymus lesen können. Man sollte doch überall zunächst fragen, wie der Urheber eines Werkes selbst über es gedacht habe.

Indessen empfehlen wir den vorliegenden Band zum fleißigen Gebrauche, und wünschen eine recht baldige Vollendung des ganzen Werkes. Es ist dies

eins von jenen schönen Werken, welche mehr enthalten als man nach der kurzen Aufschrift, welche sie an der Stirne tragen, erwarten sollte. So theilt der Verf. gelegentlich (jedoch so viel wir sehen erst vom Deuteronomium an) einige Lesarten des so berühmten Cod. Vat., d. i. der ältesten Handschrift der griechischen Bibel, mit, welche der Cardinal Angelo Mai in seiner neulichst erschienenen Ausgabe dieser Handschrift dennoch nicht bemerkt hat, die aber auch von unserm Verf. selbst als dem letzten Vollen-der und Herausgeber des Mai'schen Werkes nicht beachtet und wenigstens nachträglich dort aufgenommen wurden. Wir bemerken dieses ausdrücklich als einen denkwürdigen neuen Beitrag zu der sonst schon so wenig rühmlich bekannten Geschichte jenes großen Werkes von Angelo Mai. Ähnlich gibt der Verf. in diesem ganzen Bande, besonders aber in dem Anhange S. 585 ff. sehr unterrichtende Bemerkungen über die Itala, da ja diese älteste lateinische Uebersetzung noch lange Zeiten hindurch mit der neuern des Hieronymus zugleich gebraucht und so beide Uebersetzungen stellenweise stärker gemischt wurden. Seit den Verdiensten, welche sich vor hundert Jahren Sabatier und Blanchini um die Itala erwarben, erwacht auch für diese in der neuesten Zeit wieder eine größere wissenschaftliche Theilnahme, und neue wichtige Bruchstücke von ihr werden allmählich wieder veröffentlicht. Wir weisen daher bei dieser Gelegenheit auf die *Fragmenta versionis latinae antehieronymianae* hin, welche Dr Ernst Ranke in zwei kleinen Bänden (Marburg, 1856 und 1858) veröffentlicht hat, zumal sie unserm Verf. bis jetzt unbekannt geblieben zu sein scheinen.

S. G.

## B e r l i n

Verlag von Gustav Schlawitz 1857. Der Prophet Jesaia, übersetzt und erklärt von D. Moritz Drechsler. Dritter Theil, die Capitel 40—66 enthaltend. Nach dem Tode Drechslers fortgesetzt und vollendet von Franz Delitzsch in Erlangen und August Hahn in Greifswald. Oder: Des Propheten Jesaia letzte Reden, Capitel 40—66, übersetzt und erklärt von D. August Hahn in Greifswald. Mit Beilagen von D. Franz Delitzsch in Erlangen. 416 S. in Octav.

Der Drechslersche Commentar zum Jesaia, durch des Verf. Tod unterbrochen, erscheint hiermit dergestalt fortgesetzt und vollendet, daß D. Hahn die eigentliche Arbeit übernommen, und D. Delitzsch Beilagen hinzugethan hat, wobei es jedenfalls zweckmäßiger gewesen wäre, wenn diese Zugaben mit den nöthigen Trennungszeichen in den Text aufgenommen worden wären, als daß sie hinten angehängt werden. Was das Verhältniß des Herausgebers zum Verfasser anbelangt, so wurden ihm die Papiere Drechslers, welche sich auf diesen Theil der Jesaianischen Weissagungen bezogen, zwar übergeben, er fand sie jedoch weder geeignet, als Grundlage für die Auslegung zu dienen, noch boten sie auch überhaupt für die Erklärung ein wesentlich förderlich scheinendes Material, weshalb er nur bei der Bearbeitung der ersten Kapitel hier und da einzelne Bemerkungen Drechslers mittheilt, aber auch diese geringe Benutzung der Drechslerschen Papiere im weitem Verlaufe der Auslegung als wenig zweckdienlich nicht fortgesetzt hat. Die Arbeit des Herausgebers ist also eine selbständige.

Der vorliegende Commentar zeichnet sich dadurch aus, daß er die seit Döderlein angefochtene Echtheit

der Jesaianischen Orakel von Kap. 40—66 in Schutz nimmt, und für seine Behauptung folgende Gründe anführt. Der Bestand des Tempels in Jerusalem und des gesetzlichen Gottesdienstes in demselben wird in unsern Weissagungen mehrfach ausdrücklich bezeugt. In unsern Weissagungen wird wiederholt der ausgedehnteste greulichste Götzendienst als neben dem gesetzlichen Jehovadienste bestehend dem Volke zum Vorwurfe gemacht; eine solche Herrschaft des Götzendienstes fand aber in Israel wohl nur in den Zeiten vor dem Exile Statt, und daß Israel auch während des Exils noch unter dieser Herrschaft des Götzendienstes gestanden habe, läßt sich nicht erweisen. In unsern Weissagungen wird an mehrern Stellen die unter dem Volke herrschende Ueppigkeit und Schwelgerei, seine Zwietracht, Streit- und Mordsucht, die grausame Unterdrückung, deren die Obern gegen die Niedern, und die treulose Widersetzlichkeit, deren die Niedern gegen die Obern sich schuldig machten, geschildert, welche Schilderungen vollkommen den Verhältnissen des Volkes vor dem Exile entsprechen, sich aber schwerlich mit den exilischen Zeiten vereinigen lassen. In unsern Weissagungen wird mehrfach ausdrücklich erklärt, daß Jehovah bisher seit der Urzeit die Sünden des Volkes in Langmuth, ohne strafend gegen dasselbe einzuschreiten, angesehen und getragen habe. Endlich wird in unsern Weissagungen das Gericht dem Volke als die unausbleibliche, in der nächsten Zukunft über dasselbe zu verhängende Strafe seines sündhaften Lebens und Treibens in vielen Stellen erst angedroht. Von diesen aufgezählten Gründen hat nur der erste, daß an mehrern Stellen der Tempel noch als stehend bezeichnet werden soll, ein eigentliches Gewicht; allein die angegebenen Stellen beweisen nicht, was sie beweisen sollen. Kap. 63, 18 redet

von einer Plünderung des Heiligthums, Kap. 65, 11 von dem heiligen Berge als dem Sitze wahrer Gottesverehrung, die daselbst wieder aufgerichtet werden soll, und Kap. 66, 6 redet allerdings vom Tempel, aber da Gott zuvor gesagt hat, daß er kein äußerliches Heiligthum mit einem äußerlichen und heuchlerischen Gottesdienste begehre, so wird an dieser Stelle von einem solchen falschen Tempel geredet, den Gott nicht zu seinem Wohnsitze nehmen werde. Abgesehen von den übrigen Gründen sind es besonders zwei Umstände, welche die fraglichen Orakel dem Jesaia absprechen. Zuerst die namentliche Erwähnung des Chrus Kap. 44, 28 und 45, 1. Der Name wird einfach als geschichtliche Person genommen und keine Deutelei desselben versucht; allein daß sich die Weissagung auf concrete geschichtliche Personen erstrecke, ist nicht erwiesen worden, und kann auch nicht erwiesen werden. Zweitens die verschiedene Christologie unserer Weissagungen von der des Jesaia. Die Christologie des Jesaia hat zu ihrem wesentlichen Momente die Herrschaft des göttlichen Gesetzes im menschlichen Geschlechte unter einem jüdischen Könige, als dem Stellvertreter Jehovah's; dagegen gründen unsere Orakel das Gottesreich auf die Erbsünde, das Leiden des Messias und auf die Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts. Dieser verschiedene Standpunkt muß durchaus festgehalten werden, wenn man diese Orakel in ihrer religiösen Tiefe auffassen und erklären will. Unsere Orakel rühren wahrscheinlich von einem Propheten aus der Jesaianischen Schule her, und wurden deshalb mit den Orakeln des Jesaia in Verbindung gesetzt.

Die Auslegung ist im Ganzen befriedigend, und nur wider einige Stellen erlauben wir uns einige Bemerkungen. Kap. 47, 3 wird übersetzt: Ich will

Rache nehmen, und ich will nicht treffen einen Menschen, was heißen soll, Jehova wolle Babel so vollständig aller seiner Herrlichkeit entkleiden, daß er nicht einmal einen Menschen mehr darin finde, daß es völlig menschenleer vor ihm dastehe. Allein פגַע heißt, Jemand feindlich anfallen, und zu אָרַם ist das ם similitudinis zu ergänzen, so daß der Sinn ist, Gott werde Babel anfallen nicht wie ein Mensch, sondern auf außerordentliche Weise. Daß Verfasser Kap. 53, 12 die wohlbegründete und allgemein angenommene Erklärung, der Messias werde, vermöge seines hohenvriesterlichen Amtes, Fürbitte für die Sünder thun, mit der nichts sagenden, er werde die Uebertreter treffen lassen, vertauscht, hätten wir nicht erwartet. Nach der Uebersetzung: Siehe, fort und fort fremd sein wird Niemand weg von mir; wer fremd ist mit dir, wird an dich fallen, soll Kap. 54, 15 heißen, alle Völker werden sich an den Gottesstaat anschließen. Dieser Sinn ist richtig, aber einfacher ist jedenfalls die Construction, wenn man גַּר für w o h n e n nimmt und übersetzt: Siehe, Nichts wird außer mir wohnen; wer mit dir wohnt, wird dir zufallen. Die Auslegung von Kap. 65, 20, der Sünder wird hundert Jahre alt verflucht werden, gibt keinen Sinn, sondern אָרַם ist in der Bedeutung von verfehlen zu nehmen, und der den Sohn von 100 Jahren Verfehlende, der keine 100 Jahre alt wird, soll als ein Verfluchter gelten, der zu früh gestorben ist.

Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 116. Stück.

Den 21. Juli 1860.

---

### B e r l i n

L. Dehmiß's Verlag 1850. Lehrbuch der christlich kirchlichen Archäologie von Heinrich Ernst Ferdinand Guericke, Dr. der Theologie und Philosophie und Prof. der Theol. zu Halle. Zweite wesentlich verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. 323 S. in Octav.

Die kirchliche Archäologie gehört unter diejenigen Disciplinen, welche sich von der Kirchengeschichte abgelöst, und zu selbständigen Wissenschaften gestaltet haben. Eine selbständige Wissenschaft hat ebenso wohl einen selbständigen Zweck, als sie eine bestimmte, in sich abgeschlossene Materie verlangt. Ueber diese wichtigen Punkte sind aber die Archäologen keinesweges einig, sondern sie weichen sowohl in der Bestimmung der Zeit, wie weit sich die Wissenschaft erstrecken soll, als auch in der Bestimmung der Gegenstände, welche in dieselbe aufgenommen werden sollen, und über die Art der Eintheilung und Behandlung dieser Gegenstände vielfach von einander ab. Der Gründer der Archäologie ist der

Engländer Joseph Bingham, und es ist nicht zufällig, daß ein Mitglied der anglicanischen Kirche, welche unter allen Kirchen den Zusammenhang mit der alten katholischen Kirche am lebendigsten festgehalten hat, diesen Beruf gehabt hat, sondern dieser Umstand gibt einen Fingerzeig zur Auffindung des wahren Zweckes der Archäologie. Wie es bei allen Wissenschaften der Fall ist, so geht es auch der kirchlichen Archäologie. Die Wissenschaften entstehen nach einem innern Triebe, und erst allmählich fängt der menschliche Geist an, sich ihres Zweckes klarer bewußt zu werden. Verfolgen wir die Spur weiter, daß die kirchliche Archäologie den Zusammenhang der neuern kirchlichen Zustände mit der alten katholischen Kirche herstellen, beleben und unterhalten soll, so liegt darin, daß die getrennten Kirchenparteien der neuern Zeit in der alten katholischen Kirche eine gemeinsame Wurzel und eine wesentliche Beziehung zu derselben haben. Darin liegt für die kirchliche Archäologie eine im höchsten Grade wichtige geschichtliche Aufgabe. Die getrennten kirchlichen Parteien sollen sich dereinst, wenn die innern Parteikämpfe überwunden sind, auf Grundlage der alten katholischen Kirche, zu einer neuen, herrlichern katholischen Kirche wiedervereinen. Zu diesem Zwecke sollen sich die getrennten Kirchenparteien in das Studium der alten katholischen Kirche vertiefen, und aus diesem Grunde wird auch die kirchliche Archäologie von allen Kirchenparteien auf gleiche Weise bearbeitet. Die Archäologie erstreckt sich mithin auf die alte Kirche, und ist diese mit dem sechsten ökumenischen Concile abgeschlossen, so ist dieses Concil eben auch der Grenzpunkt der Archäologie. Weiter liegt es nach diesem geschichtlichen Standpunkte in der Idee der Archäologie, daß sie die alte katholische Kirche als vollständigen, in sich zusam-



menhängenden und durchgebildeten Organismus nach seiner äußern und innern Seite, oder die äußere und innere Verfassung der alten katholischen Kirche in ihrer gegenseitigen Beziehung und Durchdringung darstellen soll. Der Standpunkt des Verf. ist von dem entwickelten nicht wesentlich verschieden. Die kirchliche Archäologie hat nach ihm die historische Entwicklung der zwiefachen kirchlichen Formen, wie sie sich entweder auf die socialen Zustände der Kirche, oder auf den kirchlichen Cultus und das damit Zusammenhängende beziehen, genetisch zu verfolgen und bis zur Zeit Gregor des Großen oder bis 600 nach Chr. darzustellen, welche Aufgabe vom Verf. mit gründlichem Quellenstudium und tiefem Eindringen in das kirchliche Leben ausgeführt wird.

Bei der christlichen Ehe, der Grundlage des christlichen Lebens, mußte von der christlichen Definition derselben, wie sie in den Worten Tertullians: *nulla spiritus carnisve discretio, atquin vero duo in carne una*, gegeben ist, ausgegangen werden, weil alsdann erst die Knüpfung des ehelichen Bandes unter Berathung der Geistlichen, die Bekrönung der Brautleute, als Bild der Siegeskrone gegen die Wollust und bewahrter Keuschheit, die Trauringe, als Bild gegenseitiger Treue und innigster Vereinigung, der Genuß des h. Abendmahls von Braut und Bräutigam und die Einsegnung der Neuvermählten durch den Bischof ins rechte Licht treten. Bei den gemischten Ehen mußte wohl unterschieden werden zwischen den Ehen mit Heiden und zwischen den Ehen mit Häretikern und Juden, welche die Grundlehren der christlichen Religion boshaft verwarfen; denn nur auf die Ehen mit solchen beziehen sich die kirchlichen Verbote von Concil. Eliberit. an. 305. can. 16. Concil. Aurelian. II. a. 533. c. 19. Concil. quinis. Trull. an. 692. c. 72.

Von der christlichen Gemeindeverfassung wird keine bestimmte Erklärung gegeben, und deshalb wird der Unterschied unter lehrenden und regierenden Presbytern in der alten Kirche verworfen, wodurch der Ansatz zur Bildung einer selbständigen Gemeindeverfassung in den christlichen Kirchen gezeugnet und die Reformationstendenz von Willef, Huß und Calvin des geschichtlichen Bodens beraubt wird. Daher steht auch das, was von der kirchlichen Zucht richtig gesagt wird, daß der ernste Erweis des christlichen Gemeingeistes in der kirchlichen Zucht bestand, welche widerchristliches Wort und Werk, wo es offen hervortrat, in Vollmacht der durch Christus der Kirche übergebenen Gewalt der Schlüssel nach apostolischer Ordnung zur möglichsten Behauptung des heiligen Charakters auch der äußern christlichen Gemeinde, zur Bewahrung ihrer Glieder vor der Gefahr bösen Beispiels, zur Verstopfung der Lastermäuler von außen, zur heilsamen Erschütterung und Bußerweckung des Gezüchtigten, durch Ausschluß von Kirchengemeinschaft und Communion ausschied, ohne geschichtlichen Zusammenhang da. Ebenfowenig wird bei den Diakonen und Diakonissinnen von den kirchlichen Anstalten für Arme, Kranke, Alterschwache, Waisen, Findlinge, für Herberge und Pflege der Fremden gehandelt, sondern diese Materie steht unter dem Namen der Philadelphie für sich da, während grade hierin das kirchliche Gemeindeleben seine eigentliche Thätigkeit und Wirksamkeit fand. Die Anfänge zur Bildung einer kirchlichen Gemeindeverfassung sind in der alten Kirche jedenfalls vorhanden gewesen, namentlich in der nordafrikanischen Kirche, wo jedoch Verf. nicht weiß, welche Stellung er den Laienältesten, Seniores plebis, geben soll. Jedenfalls waren es höhere Rücksichten, welche die Bildung einer selbständigen Gemeindeverfassung hinder-

ten. Die Montanisten, Novatianer, Donatisten, welche dieselbe vertraten, waren sämmtlich vom Sectengeiste durchdrungen, und brachten einen Auflösungsproceß in die Kirche, welchem entgegengetreten werden mußte. Die kirchliche Reaction gegen die Gemeinde erfolgte in der Person des karthagischen Bischofs Cyprian, dessen Schrift *de unitate ecclesiae* dem Episkopate eine Stellung in der Kirche gab, wobei die Bildung einer Gemeindeverfassung unmöglich war. Nicht viel besser, als den alten Secten, erging es Witlef, Huß und Calvin mit ihrer Gemeindeverfassung, die auch einen unkirchlichen Geist hatte, und deshalb entweder gar nicht, oder nur unvollkommen ins Leben getreten ist. Eigenthümlich geht es in dieser Sache dem Verf. Erst hat er die Gemeindeverfassung negirt, und darauf negirt er auch die Kirchenverfassung. Vom Episkopate wird die ursprüngliche Gleichheit mit dem Presbyterate behauptet, und Rothe wird mit seiner Behauptung innerhalb der evangelischen Kirche, daß das eigentliche Episkopat nach eigener testamentarisch apostolischer Anordnung sich gebildet habe, abgewiesen. Das ist die alte Streitfrage, welche schon Jahrhunderte lang gedauert hat, ohne entschieden zu sein, und welche auch von diesem Standpunkte aus nicht entschieden werden kann. Der Standpunkt muß in dieser wichtigen Sache geändert, und es muß forthin gefragt werden, ob die Kirchenverfassung positiver oder geschichtlicher Art sei. Positiver Art kann die Kirchenverfassung nicht sein, der Stifter der Kirche kann derselben keine positive Verfassung vorgeschrieben haben, weil sonst die christliche Kirche jedenfalls ein auf Zeit und Raum beschränktes Institut wäre. Also ist die Kirchenverfassung geschichtlicher Art, und da die christliche Kirche ein wesentliches Institut der

Menschheit ist, so muß ihre Verfassung für jede Periode ihrer Geschichte die rechte sein. Die Vorsteher der christlichen Kirche heißen Presbyter, so lange sich dieselbe auf den jüdischen Boden beschränkte. Sobald sich die Kirche in der heidnischen Welt zu verbreiten begann, kamen zu den Presbytern die Bischöfe hinzu, die allerdings zuerst mit den Presbytern identisch sind. Aber wozu für dieselbe Sache zwei verschiedene Namen, wenn nicht im Episkopate wenigstens dem Reime nach das höhere Amt begründet lag? Schon bei dem apostolischen Vater Ignatius finden wir das Episkopat als höheres Amt dem kirchlichen Auflösungsproceß durch die Häresie gegenübergestellt, beim Cyprian noch mehr, und in dem höchsten Grade im Papste. Nachdem durch das Papstthum die höhere kirchliche Einheit festgestellt worden war, suchten alle diejenigen Elemente des kirchlichen Lebens wieder zu ihrem Rechte zu kommen, welche bei der Feststellung der höhern kirchlichen Einheit verkürzt und unterdrückt worden waren. Hieraus ging die Reformation hervor. Vermöge dieser hat die evangelisch-lutherische Kirche, nach der Ansicht des Verf., das Episkopat zu apostolischer Nüchternheit zurückgeführt. Dieselbe hat wesentlich in apostolischem Sinne das Episkopat und Presbyteriat identificirt, indem man nur formal, zu menschlich guter Ordnung und im Respekte vor einer altkirchlichen Einerleiregel, einer eigentlich episkopalen Superioritätsordnung, wo sie göttlichem Rechte nicht widerstrebe und menschlichem gemäß besteshe, die Anerkennung nicht versagte, sondern, während sie in jedem Pastor einen Bischof sehe, nur insofern an dem specifisch=episkopalen Amte (sei es in persönlicher, sei es in collegialisch=consistorialer Form) festhielt, als man etwa höhere Geistliche mit einem

Theile der episkopalen Würde und des bischöflichen Amtes, auch wohl mit diesem, oder einem verwandten Namen bekleidete. Wo liegt hierin ein Standpunkt oder auch nur ein Wink für die evangelisch-lutherische Kirche bei ihrer gegenwärtig so sehr verwirrten Verfassungsangelegenheit?

In dem Abschnitte vom Cultus vermissen wir eine Definition des Kirchenjahres. Statt dessen wird gesagt, daß durch das Andenken an die großen Thatfachen des Evangeliums von jeher dem Christen jeder Tag geheiligt worden sei, daß man indeß bald, theils dem Bleibenden in alttestamentlicher Analogie, theils dem Bedürfnisse der geistlich sinnlichen Menschennatur und der Pflicht stets lebendigen Dankes für Gottes herrliche Erbarmung gemäß, bestimmte Tage und Zeiten hervorhob, damit ihre Feier auf alle übrigen Tage belebend zurückwirke. Was hier gesagt wird, ist nicht unrecht gesagt, aber es rißt die Idee des Kirchenjahres nicht, des Trägers des kirchlichen Lebens, ohne dessen Wiedererweckung an einen neuen Aufbau der Kirche nicht zu denken ist. Bei dem Osterstreite wird die römische Ansicht als eine in ihrer Totalität des freien Geistes der christlichen Kirche würdigere als die jüdisch-christliche bezeichnet; dieselbe war aber die einzig mögliche, wenn es in der christlichen Kirche, mit Grundlage des Sonntags, zu einem bestimmten Festcyclus kommen und dadurch die Grundlage zu einem Kirchenjahre gelegt werden sollte. Nachdem von den christlichen Hauptfesten gehandelt worden ist, wird in einer Anmerkung vom Kirchenjahre geredet, und hier finden wir folgende Stelle, welche zu einer Definition des Kirchenjahres allerdings sehr wohl zu gebrauchen ist: „Mit dem Advent begann das kirchliche Jahr mit der Vorbereitung auf das fröhliche Fest der Mensch-

werdung Christi, das Fest der Offenbarung Gottes als des Vaters, dem in Ostern und Pfingsten die Feste des Sohnes und heil. Geistes folgten. Die nachweihnachtliche Epiphanienszeit stellte das prophetische Amt Christi in ihrer Feier dar, die Fastenzeit das hohenpriesterliche, die Paschal- und Pentekostalzeit das königliche, worauf endlich die dann folgende ganze Trinitatiszeit, als Nachhall des letztern, die Christen, die durch das Pfingsten Wiedergeborenen, als Wiedergeborene erscheinen ließ.“ Bei den Marienfesten durfte nicht unerwähnt bleiben, daß sich in der Maria, nach dem Hohenliede, die Braut Gottes oder die Kirche darstellte, und daß der Mariencult wuchs, je mehr die Kirche zu einem positiven Organismus wurde, indem man mit der Maria zugleich seine Ehrfurcht gegen die Kirche darlegte. Indem in unsern Tagen Pius IX. die unbefleckte Empfängniß der Maria sanctionirt hat, hat er damit zugleich das positive katholische Kirchenthum als das unbefleckte, reine und wahre sanctionirt. Mag dieses Kirchenthum innerlich beschaffen sein, wie es will; im Gegensatz gegen die Umwälzungstendenz der Zeit hat es in den Augen Vieler einen hohen Werth. Man hat häufig gesagt, der Papst habe einen unüberlegten Schritt gethan, und ohne Noth einen die römischkatholische Kirche innerlich trennenden Zwiespalt auf das Neue belebt; allein zu einer unüberlegten Handlungsweise ist dieser Papst viel zu klug, und er weiß recht wohl, was er gethan hat. Im spätern Mittelalter, heißt es vom Fronleichnamsfeste, kam noch ein ganz neues und heterogenes Fest hinzu, die Krone aller Feste der katholischen Kirche und das glanzvollste aller, nämlich die Transsubstantiationsfeier in dem Fronleichnamsfeste. Dieses Urtheil darf nur auf die Form der realen Ge-

genwart Christi im Sacramente und in der Kirche, nicht auf die reale Gegenwart Christi an sich, welche im Gegensatze der dieselbe leugnenden Häresie durch das Fest vertreten wird, dieses Urtheil darf nur auf die Vermittlung der realen Gegenwart des Gottmenschen durch die Priester und die Wandlung der Elemente bezogen werden. Ueber den rechten Mittelweg, welchen die lutherische Kirche bei den Festen traf, lautet das treffende Urtheil des Verfs: „Die Kirche der reinen Reformation, die evangelisch-lutherische, behielt alle wahrhaft archäologisch begründeten Feiertage kindlich bei, namentlich alle Gedächtnistage der Apostel und anderer gottesleuchteten und gottgeheiligten Glieder Christi, ferner die evangelisch begründeten und vielmehr den Herrn selbst, als seine Gebärerin meinenden unter den Gedächtnistagen der heiligen Jungfrau, endlich auch das Michaelisfest, so wie die mit dem Oster-, Pfingst- und Weihnachtscyclus wirklich zusammenhängenden. Nur führte sie alle diese Feste, denen sie auch selbst ein Fest zum Gedächtniß der reformatorischen Gottesthat angereicht hat, auf ihre wahre Bedeutung und bezugsweise auf eine untergeordnete Feier, die ja ohnehin nur dem wahrhaft Göttlichen ihres Objects gelte, zurück. Dagegen hat die Ultrareformation, die ja in ihrer strengsten puritanischen Gestaltung selbst die drei hohen Feste und ihre Cyclen nach der Consequenz ihres Principis festlich zu begehen sich weigert, durch hyperpneumatische Abrogation alles Laubgewindes an den Pfeilern des Kirchenjahres, ja im Grunde dieses Pfeilerbaues selbst, sich auch und zumal in diesem Stücke die historisch archäologische Basis selber entzogen, und durch Aufnahme eines modificirten Festes aller Seelen in einem Todtenfeste, wie durch vagirendes prunkendes Begehen ei-

ner Masse von Missionsfesten hat eine gewisse modern ultrareformatorische Fraction natürlich auch grade am wenigsten jene Basis wiedergewinnen können.“ Ueber das Todtenfest haben wir zu einer andern Zeit erklärt, daß die Kirche den Todten kein Fest feiere, weil Gott ein Gott der Lebenden und nicht der Todten sei, und daß dieses Fest, wenn es anders eine Bedeutung haben sollte, das Fest der Seligen heißen müsse, um die lebendige Gemeinschaft der diesseitigen Gemeinde mit der jenseitigen auszudrücken. Endlich hätten wir bei der Einrichtung der christlichen Kirchengebäude eine Erörterung des Verhältnisses derselben zu dem jüdischen Tempel gewünscht, insofern in den christlichen Kirchen das Allerheiligste mit dem Heiligen verbunden wurde und die priesterliche Vermittlung mit Gott wegfiel, und insofern weiter der Vorhof mit dem Heiligen durch das Schiff der Kirche verbunden wurde, so daß sich die Gemeinde dem Heiligen nahen durfte und Gott, der nicht mehr der dunkle, sondern der offenbare war, in dem Gekreuzigten oder dem Crucifixe auf dem Altare angebetet wurde.

Von dem kirchlichen Gottesdienste wird statt einer Definition desselben gesagt, der christliche Gottesdienst habe aus Handlung des Wortes und Sacraments in Wechselbeziehung mit der Gemeinde bestanden, also aus gemeinsamer Schriftlesung und Betrachtung, Gebet und Gesang, wozu dann noch ein gemeinsames Brudermahl mit der Feier der Communion kam; die Taufe ward meist abgesondert verrichtet. Da in dieser Auffassung das Sacrament nicht als der Mittelpunkt, sondern nur als Anhang des Gottesdienstes erscheint, so muß dieselbe als eine verfehlte angesehen werden. Bei der Lehre von der Taufe wird über das apostolisch Symbol gesagt,



daß aller Grund vorhanden sei, das apostolische Symbol als apostolisches anzuerkennen, möge es in seiner integrirenden Gestalt nun wirklich unmittelbar von den Aposteln selbst herrühren oder nicht. Zudem bemerkt wird, daß es, als Vorbereitung auf die Theilnahme an der Communion, in der alten Kirche an einem eigentlichen Beichtacte gefehlt habe, daß aber doch die älteste Kirche ein Analogon der Beichte in ihrer ersten Kirchenzucht gehabt habe, und wenn darauf fortgefahren wird, daß die spätere Ohrenbeichte, als integrirendes Element des nunmehrigen katholischen Bußsacraments, die Bußeinrichtung ins Extrem trieb, welches dann erst die Praxis der Privatbeichte in der evangelischen Kirche auf die rechte heilsame Ordnung zurückführte, so kennen wir keine Praxis, sondern nur eine Unpraxis der Privatbeichte in der evangelischen Kirche, welche auch, trotz der Versuche in der neuern Zeit, die Privatbeichte wiederherzustellen, eine Unpraxis bleiben wird, und meinen, daß man bei dieser wichtigen Frage zu der alten Kirche zurückgehen und untersuchen müsse, wiefern sie die Buße zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, oder zur Kirchenzucht rechnete, die einen wesentlichen Theil der Gemeindeverfassung ausmachte. Holzhausen.

### M ü n c h e n

1860. Catalog der Antiken-Sammlung aus dem Nachlass des kgl. bayer. Geh. Rathes, Professors Dr. Friedrich von Thiersch. II u. 30 S. in Octav.

Wir wollen nicht versäumen, auf die obige Sammlung aufmerksam zu machen, welche nicht bloß wegen ihres Begründers und einstmaligen Besitzers,

sondern auch wegen ihrer Bedeutsamkeit unser größtes Interesse in Anspruch nimmt. Es ist der Wunsch der Schüler und Freunde Thiersch's, daß dessen Sammlung ungetrennt erhalten bleiben und für das klassische Kunststudium fruchtbar gemacht werden möge. Ihre Erwerbung erscheint besonders für Lehranstalten und kleinere Museen äußerst empfehlenswerth. Die Angehörigen des Verewigten sind bereit, auf an sie ergehende Anfragen über die Verkaufsbedingungen weitere Auskunft zu ertheiltn.

Der von Hrn Dr E. von Lützow unter Beihülfe der Herren Prof. J. von Hefner und Dr H. Thorbecke einsichtsvoll abgefaßte Catalog, welcher in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung zu München erschienen ist, führt 612 verschiedene Stücke auf:

I. Bronzen, a. statuarische Werke, ägyptische N. 1—21, griechische, etruskische und römische N. 22—44, b. Gefäße und Geräthe N. 45—207; darunter die großen Bronzegefäße, welche Thiersch aus der Verlassenschaft des Hofraths Vinckh in Stuttgart erwarb. Die meisten der übrigen Bronzen stammen aus dem italienischen und deutschen Kunsthandel.

II. Arbeiten in Stein und verwandten Stoffen, a. statuarische Werke, ägyptische N. 208—238, griechische und römische N. 239—276, b. architektonische Fragmente N. 277—291 (eine sehr lehrreiche Abtheilung; in ihr sogar ein Bruchstück von einer Säulenbasis aus Mykenä von grünlichem Stein, mit Schuppen und Spiralornamenten füllt, dasselbe, welches in den Abh. der bay. Akad. der Wissensch. I. Kl., Bd VI, 1, Taf. I, A, abgebildet ist).

II. Terracotten, a. statuarische, ägyptische N. 292—294, griechische und römische, N. 295—360

(darunter Terracottafigürchen aus dem griechischen Mutterlande und aus Großgriechenland, welche sich auch durch Schönheit besonders auszeichnen; die unter N. 314 aufgeführte Gruppe von der Insel Nisyros, Aphrodite und Eros oder, nach Andern, Adonis darstellend, hat Thiersch *Vet. artif. opera vet. poet. carmin. optime explicari*, Taf. 5, herausgegeben), b. Lampen und andere Geräte N. 361—399, c. bemalte Thongefäße N. 400—510.

IV. Arbeiten in Glas und Edelstein, a. geschnittene Steine und Pasten N. 511—549 (die laut eines handschriftlichen Verzeichnisses aus dem Nachlasse des berühmten Göttinger Philologen Chr. G. Heyne stammen), b. verschiedene Luxusgegenstände N. 550—562 (darunter die schönen Fragmente von »murrina cocta«, welche Thiersch in den *Abhandl. d. bay. Akad. d. Wiss. I. Kl.*, Bd 1, zu S. 505 bekannt gemacht hat), c. gewöhnliche Glasgefäße N. 563—580.

V. Griechische Inschrift, N. 581.

VI. Gypsabgüsse (außer einigen bekannten auch manches seltenere Stück aus den Münchener öffentlichen Sammlungen enthaltend), a. Statuen und Köpfe N. 582—599 (der unter N. 592 verzeichnete „colossale Bacchuskopf, aus Schorn's Besitz, in Deutschland Unicum“ ist ohne Zweifel der Marmorkopf im Leydener Reichsmuseum, welchen Schorn in den *Monum. ined. d. Inst. arch.* Vol. II, t. 41 herausgegeben hat, vgl. *Denkm. d. alten Kunst* Bd II, Taf. 31, N. 345), b. Reliefs N. 600—612 (darunter eins bezeichnet als „Götterzug, ähnlich dem capitolinischen und korinthischen Puteal, auf zwei langen Streifen: Zeus, Here, Hephaistos, Aphrodite, Hermes, Artemis (nach r.), und Herakles, Demeter, Apollon, Athene, Ares,

Poseidon (nach L.)“, dessen Original mir unbekannt ist).

Herr von Lützow hat die Stücke, welche durch Schönheit oder Seltenheit besonders hervorragen, durch gesperrte Schrift bemerklich gemacht; die, an deren Echtheit er Zweifel hegte, durch Sternchen neben den Ziffern bezeichnet. Es sei uns erlaubt, hier wenigstens ein paar Bemerkungen in sachlicher Beziehung zu machen.

Unter N. 243 wird zwischen den Arbeiten in Stein und verwandten Stoffen der „Torso eines Genius“ von 8“ 6“ Höhe (nach dem Pariser Zollstabe) aufgeführt, von dessen Flügeln man nur noch die bronzenen Ansätze an den Schultern bemerke. Also, insofern wir die letzten Worte nicht missverstehen, ein Beleg für den neulich in Gerhard's Denkmälern und Forschungen (März 1860, Seite 27 fl.) in Zweifel gezogenen Umstand, daß auch bei Marmorwerken so geringen Maßstabes dergleichen Dinge aus Bronze hinzugefügt wurden.

Unter N. 376 wird eine Lampe aus Thon angeführt mit der Inschrift: *AAEEA KOINTOS*. Ist das erstere Wort richtig gelesen, und hat sich der Verfertiger der Inschrift geirrt? Daß dieser *AAEΞA* geben wollte oder hätte geben sollen, unterliegt uns keinem Zweifel. Da Herr von Lützow angibt, daß jene Inschrift „im Umlaufe“ stehe, soll wohl *KOINTOS AA* gelesen werden. Nun ist aber *KOINTOC AAEΞA* als angeblicher Steinschneider auf einem im Florentiner Museum befindlichen Sardonyxfragment bezeichnet. *ΑΥΑΟC AAEΞA ΕΠΟΙΕΙ* kommt auf einer Glaspaste des britischen Museums vor. Die Inschrift *AAEΞA* findet sich allein mehrfach auf geschnittenen Steinen, um den Künstler anzudeuten. Einmal trifft man

auch den Namen im Nominativ: *ΑΑΕΞΑΣ ΕΠΟΙΕΙ*. Alle Fälle sind mehr als bedenklich. Vergl. H. Brunn Gesch. der griech. Künstler Bd II, Abth. 2, S. 543 fl. und S. 630 fl. Demnach unterliegt es uns, bis wir eines Besseren belehrt werden, keinem Zweifel, daß auch die Thiersch'sche Lampe ein modernes Nachwerk ist, welches inzwischen der Inschrift wegen auch so ein namhaftes Interesse hat.

Indem wir uns versagen, auf die bemalten Thongefäße im Einzelnen genauer einzugehen, obgleich mehr als eines dazu einladen könnte, und nur die Frage stellen wollen, ob das „Kreuz“, welches auf dem Carneol unter N. 523 Amor in der Linken halten soll, nicht als Fackel mit Querstab zu fassen sei, wollen wir nicht unterlassen auf den Carneol unter N. 533 besonders aufmerksam zu machen. Die Darstellung ist „Sol auf der Quadriga, die Geißel schwingend, über seinem Haupt den Mond zwischen zwei Sternen, hinter ihm die Sphinx.“ Bekanntlich hat Welcker die Sphinx auf die Sonne bezogen. Ich stimme so ziemlich mit ihm überein, nur daß ich an den Sirius denke, der, wenn er zuerst in der Morgendämmerung erscheint, die heißeste Zeit des Jahres herbeiführt. Gegen uns hat neulich Stephani gesprochen. Er scheint der Meinung zu sein, daß meine Ansicht bloß auf Bildwerken beruhe. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Sie basirt sich vielmehr zunächst auf die bekannte Beziehung des Löwensymbols und auf die Mythen von der Sphinx. Ich meine nur, daß von jener Auffassungsweise auch auf Bildwerken Spuren vorkommen. Und in dieser Meinung bestärkt mich die in Rede stehende Gemmendarstellung nicht wenig.

Schließlich noch eine kurze Behandlung der unter

N. 581 mitgetheilten Inschrift, da mir eine anderweitige Besprechung derselben nicht bekannt ist. Wir vernehmen über dieselbe nur, daß sie sich auf einem weißen grobkörnigen Marmor von 11" 8" □ befindet und auf den Seiten etwas beschädigt ist. Der Marmor bietet sie nach Herrn von Cützow in folgender Weise:

ΔΕΚΑΚΑΙ ΔΙΣΣΟΥΣ ΠΛΗ-  
 ΑΣ ΖΩΗΣ ΛΥΚΑΒΑΝΤΑΣ  
 ΚΑΙ ΠΟΘΕΣΑΣ ΑΡΕΤΗΝ ΣΤΕ-  
 ΡΟΜΕΝΗΝ ΟΛΙΓΟΙΣ  
 ΉΛΥΘΕΣ ΕΙΣ ΑΪΔΗΝ ΖΗΤΟΥ-  
 ΜΕΝΟ ΣΟΙΣ ΑΠΕΛΕΙΠΕΣ  
 ΠΑΣΙ ΓΑΡ ΑΛΓΗΔΩΝΕΣ ΘΑΛΟ-  
 ΠΟΙΧΟΜΕΝΟΣ. ΕΙΔΕΤΙ  
 ΝΦΘΙΜΕΝΟΙΣ ΚΡΙΣΙΣ ΩΣ  
 ΟΓΟΣ ΑΦΙΘΑΝΟΝΤΩΝ.  
 ΩΓΕΝΕΣ ΟΙΚΗΣΕΙΣ ΕΙΣ ΔΙ-  
 ΜΟΝΕΥΣ ΕΡΕΩΝ

Sie bezieht sich also auf einen dreizehn- oder vierzehnjährigen Sogenes und ist folgendermaßen zu lesen:

— δεκα καὶ δισσοὺς πλήσας ζωῆς λυκάβαντας  
 καὶ ποθέσας ἀρετὴν στερογομένην ὀλίγοις,  
 ἤλυθες εἰς αἶδην ζητούμενος οἷς ἀπέλειπες·  
 πᾶσι γὰρ ἀλγηδῶν ἐσθλὸς ἀποιχόμενος.  
 εἰ δέ τις ἐν φθιμένοις κρίσις ὡς λόγος ἀμφὶ  
 θανόντων,

Σώγηνες, οἰκήσεις εἰς δόμον εὐσεβέων.

Friedrich Wieseler.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. Stück.

Den 23. Juli 1860.

---

B e r l i n

Verlag von Wiegand und Grieben 1859. Dr. A. Neanders theologische Vorlesungen, herausgegeben durch Dr. J. Müller. II. Band mit d. Titel: Auslegung der beiden Briefe an die Korinther, herausgegeben von Wilibald Beyschlag, Hofprediger zu Karlsruhe. VIII und 384 Seiten in Octav.

So ist denn endlich aus dem Nachlaß des seligen Neander ein exegetisches Werk ans Licht getreten. Die theologische Gelehrtenwelt wird es begrüßen als das Werk eines Meisters, dessen Andenken ewig in der evangelischen Theologie fortleben wird. Seine Gabe lag bekanntlich vornehmlich auf dem historischen Gebiete. Allein seine Geschichte der Pflanzung und Gründung der christlichen Kirche hat gezeigt, daß er auch für Exegese berufen war, und man mußte auf einen fortlaufenden Commentar zu einem biblischen Buche von ihm gespannt sein. Um so größern Dank verdient der Herausgeber, der mit seinem verklärten Bruder die Ausarbeitung der vor-

stehenden Vorlesungen Neanders über die Briefe an die Korinther übernommen hat.

„Ihrer Ausarbeitung lagen“, wie der Herausgeber angibt, „vier fleißige Nachschriften vor: eine aus dem Jahre 1820, welche mit großer Sorgfalt angefertigt, doch eine noch unentwickelte Gestalt des Collegiums aufwies; eine zweite aus dem Jahre 1843, die namentlich in den frühern ausführlicher behandelten Partien ein sehr frisches Bild des anregenden und anwendenden Bemerkungen reichen Vortrags gab, und zwei aus dem Winter 1848—49, die späteste und gereifteste Gestalt dieser Neanderschen Vorlesung enthaltend. Von diesen beiden letzten haben die Bearbeiter die ausführlichere, offenbar wörtliche Nachschrift im Ganzen zu Grunde gelegt, indeß auch jede mögliche Bereicherung aus andern Quellen eingewoben, jede erheblichere abweichende Meinung der frühern Vorträge anmerkungsweise zugefügt und so ein möglichst getreues und vollständiges Bild einer Neanderschen exegetischen Vorlesung herzustellen gesucht.“

In der That sind die Herausgeber sehr geschickt verfahren; das durch ihre Verarbeitung entstandene Buch ist durchaus lesbar und an keiner Stelle eine Zusammenstellung von Bruchstücken.

Die Vorlesungen entsprechen ihrem nächsten Zwecke, Studirende in die Exegese der apostolischen Briefe einzuführen. Sie beschränken sich auf das Wesentlichste und haben die für Studirende nothwendige Kürze. Der Auslegung eines jeden Kapitels sind kurze Einleitungen vorangestellt, Wegweiser für Anfänger. Fremde Erklärungen werden nicht, wie es in den Commentaren leider üblich geworden, massenweise herbeigezogen, sondern nur spärlich, nur da, wo sie besonders interessant sind, oder wo ihre An-



führung oder Widerlegung zu der Feststellung der richtigen Auslegung etwas austrägt.

Die Vorlesungen sind so ganz in Neanders eigenthümlicher, aus seinen Schriften uns bekannter Weise gehalten worden. Bei aller Wissenschaftlichkeit zieht sich durch dieselben ein frommer Ton hindurch.

Die Methode ist die, daß N. nicht sofort seine eigne Auffassung thetisch hinstellt, sondern unter den verschiedenen möglichen sorgfältig abwägt und erst dann entscheidet.

Wo er die Meinungen Anderer bestreitet, thut er's mit freundlicher Milde und gerechter Würdigung, auch nimmt er sie in Schutz gegen ungerechte Angriffe. So Bertholds Auffassung von den ἀρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου 1 Kor. 2, 8.

Die Erklärung ist einfach, natürlich und nüchtern; den modernen scheinbar geistreichen Künsteleien und Verdrehungen des Textes ist N's gesunde Natur bis ans Ende abgeneigt geblieben.

Die philologische Seite der Exegese tritt in dem Commentare nicht in den Vordergrund. Doch ist das Kritische wohl erwogen, vgl. zu 1 Kor. 2, 1 und 4, und einzelne Bemerkungen zeigen N's bekannte große Tüchtigkeit auf dem philologischen Gebiete. Indes hin und wieder hat er nicht angegeben, wie man die Textesworte zu construiren hat, während es sich keineswegs von selber versteht, wie 1 Kor. 16, 1 u. 15. Zuweilen wird man in sprachlicher Hinsicht sich anders entscheiden müssen. So bei 1, 26, wo er bemerkt, das Prädicat zu οὐ πολλοί κτλ. ergänze sich leicht aus κλησῖς, während es doch viel einfacher ist, εἰς zu suppliren. — Ferner 3, 13 soll zu ἀποκαλίπεται entweder ἔργον als Subject anzunehmen, oder gar kein bestimmtes Subject zu denken sein: es offenbart sich

im Feuer, was echt oder unecht ist. Aber das Erste ist unmöglich, weil sonst eine Tautologie entstände, das Zweite, weil es als zu unbestimmt nicht dem Stile des Paulus entspricht. *Ἡμέρα* ist Subject. Das Feuer, von dem *ᾠ* 3, 13 spricht, soll nach *N.* Sinnbild eines fortgehenden Läuterungsprocesses sein, der in den Entwicklungsgang der Kirche hineinfallen werde. *Ἡμέρα* sei entweder in dem allgemeinen Sinne Zeit aufzufassen oder es sei an den Tag des Gerichts zu denken, als den terminus ad quem, bis zu welchem der Läuterungsproceß fortgehe. Aber sprachlich ist es nicht zu rechtfertigen, *ἡμέρα* im Sinne von Zeit aufzufassen. Es kann damit nur der Tag der Parusie Christi gemeint sein. In dieser Bedeutung steht das Wort Hebr. 10, 25. Unzweifelhaft gewiß ergibt sich dieselbe für unsre Stelle aus 4, 3 ff. Aber man darf nicht mit *N.* an den Gerichtstag als terminus ad quem denken, weil *ἡμέρα* in *ἀποκαλύπτεται* Subject ist und *τὸ πῦρ αὐτό* und *ἐν πυρὶ* von demselben Feuer verstanden werden muß. Aus diesen sprachlichen Gründen muß man die Meinung aufgeben, als sei hier von einem in den Entwicklungsgang der Kirche fallenden Läuterungsproceß die Rede. 4, 6 will *N.* die Auslegung von *ἃ γέγραπται* wieder geltend machen, wonach Paulus sich auf das zurückbeziehe, was er unmittelbar vorher geschrieben. Aber nach neutestamentlichem Sprachgebrauch kann *γέγραπται* nur auf das *N. T.* bezogen werden. Irrthümlich sagt übrigens *N.*, jene Auslegung sei von allen neuern Exegeten verworfen. — Die Worte 4, 7: *εἰ δὲ καὶ ἔλαβες* deutet er so: wenn du auch, so gut wie andere etwas empfangen hast. Aber da müßte *καὶ σὺ* stehn. Die Worte sind concessiv aufzufassen. — *Κριτήρια* 6, 2 meint *N.* von den zu beurtheilenden Sachen verstehen zu dürfen. Aber

in diesem Sinne kommt das Wort im Griechischen nicht vor. — 11, 25 verbindet er ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι mit διαθήκη. Aber das dazwischenstehende ἐστίν macht es unmöglich. — 15, 51 folgt N. der lect. rec., übersetzt aber: wir werden nicht Alle entschlafen, aber wir werden Alle verwandelt werden. Aber da müßte statt des πάντες μὲν οὐ κοιμηθήσομεθα vielmehr οὐ πάντες μὲν κ. stehn.

Vor Allem ist es N. darum zu thun, in die Gedanken des Apostels liebevoll einzudringen, und seine Vorlesungen sind sehr reich an feinen, sinnigen Bemerkungen über dieselben, besonders über die entlegenern Partien des Textes. Hierin liegt hauptsächlich die Stärke des Commentars.

Treffend ist die Bemerkung über ἡγιασμένος 1, 2. N. beachtet die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, nach der es Gott geweiht heißt. Aber er hebt hervor, der Begriff fließe von selber ins Subjective über; schon im A. T. sollte dem von Gott verliehenen Vorzug der Geburt eine theokratische Gesinnung entsprechen; in weit anderer Weise wirke in dem Christen die Erlösung, das entsprechende geheiligte Leben. — Ueber κλητός 1, 2 sagt er: die Berufung ist keine bloß äußerliche, sondern in demselben Sinne, wie die Heiligung ein Geschenk Gottes, denn Paul. stellt κλητοί und ἐκλεκτοί nicht wie die synoptischen Evangel. entgegen, sondern zusammen. — Bei B. 4 macht N. auf die Weisheit des Apost. in seinem hier angewandten schonenden Verfahren aufmerksam, vermöge dessen er, eben weil er an den Kor. so Vieles zu tadeln habe, mit demjenigen anhebe, was er an ihnen loben könne, und sich dadurch das Vertrauen der Leser gewinne. Sodann fügt er hinzu: „Darin, daß dem Apost. das von Gott gewirkte Gute zuerst vor die Seele tritt, haben wir ein Merkmal seiner Anschauung von der

Geschichte. Er umfaßt zuerst in Liebe das Gute, an welches sich hernach erst das Schlimme mit trübender Einmischung anschließt; er dankt zuerst Gott für das Gute, das er hervorgerufen, und erblickt im Bösen die Reaction der menschlichen Natur gegen die göttliche Wirkung. — Einer trefflichen Erörterung über *χάρισμα* begegnen wir bei B. 7. Dasselbst geht N. auch auf den Zusammenhang der beiden Gedanken: an keinem Charisma Mangel haben und die Offenbarung Christi erwarten, ein und sagt darüber: „Wir haben uns zu erinnern, daß im N. T. die Wirkungen des heil. Geistes allezeit als eine Versiegelung des christlichen Lebens angeschaut werden, als ein *ἀρῶμα* der zukünftigen Seligkeit, welche wir schon hinieden schmecken sollen im heil. Geist. So sind hier die Gnadengaben des h. Geistes als die Unterpfänder der Gemeinschaft des Heilandes gedacht, bis die Gläubigen in den Vollgenuß dieser Gemeinschaft eintreten werden; weil sie diese Unterpfänder haben, gehn sie jenem letzten Ziele getrost entgegen.“ — Indem N. bei B. 21 geltend macht, der Gedanke, die Welt erkannte in der Weisheit Gottes Gott nicht durch ihre Weisheit, stehe nicht im Widerspruch mit Röm. 1, 19 f., macht er die treffende Anmerkung, daß daselbst nur von der Allmacht Gottes und der durch sie ermöglichten Anerkennung seines Daseins die Rede sei, hier von der Weisheit Gottes und einer befriedigenden Erkenntniß seines Wesens. Richtiger wäre es indeß zu sagen, daß dort vorzugsweise von der Allmacht die Rede sei, es steht daselbst: *ἢ τε αἰδιος αὐτοῦ δύναμις καὶ θεότης*. Mit Recht hat N. ferner B. 21 *οὐκ ἔγνω* und *τοὺς πιστεύοντας* betont. „Was vorher die Erkenntniß vollbringen sollte und nicht konnte, das ist nun durch den Glauben bewirkt.“ — Von *κλητοῖς* B. 24 sagt N., die Wahl des Aus-

drucks erinnere an die eigenthümliche Weise des Paulus, nicht sowohl die subjectiv menschliche Aneignung, als vielmehr die objectiv göttliche That überall hervorzuheben. — Ueber *δύναμιν* B. 24 bemerkt N., es entspreche den *σημείοις* B. 22 ebenso, wie *σοφίαν* der dortigen *σοφία*. *σημεῖα* seien eben solche Thatfachen, in denen sich die in die Welt eingetretene göttliche *δύναμις* offenbare. „Nicht ohne Grund“, fährt er fort, „steht *δύναμις* vor *σοφία*, nicht bloß, weil die Beziehungen auf B. 23 diese Folge bedingen, sondern es ist auch die natürliche Aufeinanderfolge beider Begriffe; erst muß das Evangelium als eine Gotteskraft ins Leben aufgenommen sein, ehe die Vernunft die in demselben beschlossene göttliche Weisheit zu erkennen vermag.“ — Vortrefflich sind bei der Auslegung des 2ten Kap. die Erörterungen über *σοφία* und deren Inhalt, so wie über *τέλειοι* und *νήπιοι*. B. 7 hebt N. bei *πρὸ τῶν αἰώνων* hervor: Wenn wir die Form zeitlicher Vorstellung abstreifen und das prius der Zeit in ein prius der Idee übersetzen, so ist die Anschauung des P. die, daß bereits der Schöpfung ein göttlicher Rathschluß zum Heile der Welt zu Grunde liegt. „Gott wollte sich in der Welt verherrlichen, sein Reich in ihr erscheinen lassen, darum schuf er sie.“ — Treffend äußert sich N. über *ἄρχοντες τοῦ κόσμου τούτου* 2, 8: „Wir haben darunter geistige Weltregenten zu verstehn, solche, die den Ton in der Welt angeben, und so kommen wir allerdings auf die Weisen dieser Welt. Diese werden durch die Ausbreitung des Evangeliums vernichtet. Wie kann nun P. sagen, daß diese *ἄρχοντες* Christum gekreuzigt? Das haben zunächst Pilatus und das Synedrium gethan, und im letzteren waren allerdings *γραμματεῖς*. Aber so eng ist sein Gedanke nicht zu fassen. P. betrachtet die, welche unmittelbar an

der Kreuzigung theilhaftig waren, als die Repräsentanten des Weltgeistes.“ In 4, 16 findet N. die Bewährung der vorausgeschickten Bemerkung des Apostels, daß es ihm nicht darum zu thun sei, die Kor. zu beschämen.“ — Bei 6, 12 macht N. die feine Bemerkung, daß P. mit den Worten *ἀλλ' οὐκ ἐγὼ ἐξουσιασθήσομαι ὑπὸ τινος* die, welche auf ihre Freiheit pochen wollten, von ihrem eignen Princip aus angreife. „Wer das an sich Gleichgültige meint unter allen Umständen thun zu müssen, es um höherer Rücksichten willen nicht auch einmal unterlassen kann, der hat seine Freiheit, indem er sie recht gebrauchen will, vielmehr daran gegeben, der hat dem *Abiaphoron* Macht über sich eingeräumt.“ — Ueber *οἰκοδομεῖν* 8, 1 ist bemerkt: „Das ganze christliche Leben wird angeschaut als ein Gebäude, gegründet auf den einen Grund, Jesum Christum, ein Bild, welches in dem Ausspruche des Herrn von dem auf Sand gebauten Haus seinen Anschließungspunkt hat.“ — Die Worte 9, 16: *ἀνάγκη γάρ μοι ἐπίκειται* werden von N. so aufgefaßt: „Das Evangel. zu verkünden, drängt den Apost. eine sittliche Nothwendigkeit, er kann nicht anders. Das würde sich aber ebenso gut von jedem andern Apost. sagen lassen, dieser allgemeine Gedanke kann daher den Sinn des Apost. nicht erschöpfend enthalten; wir müssen vielmehr an das denken, was ihn von den Andern unterscheidet. Die Andern hatten sich aus freien Stücken an Christum angeschlossen; er war gleichsam von Ehr. gezwungen worden, wehe ihm, wenn er der göttlichen Berufung hätte widerstehn wollen.“ —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1860.

---

## B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Dr A. Neanders theologische Vorlesungen, herausgegeben durch Dr F. Müller.“

Ueber den Satz 9, 23 *iva συκοινωνός αὐτοῦ γένωμαι* erklärt sich N. so: „P. fügt das hinzu um der Kor. willen, die vor sich selbst so reich, so fertig waren und bekennen ihnen gegenüber seine Unfertigkeit.“ — Zu dem Abschnitte 11, 2 ff. notirt N.: „Indem P. eine Frage der ganz äußerlichen Sitte abhandelt, ist es charakteristisch, wie er das Kleinste nur im Zusammenhange mit dem Größten ansaßt und aus dem Grundprincip des christlichen Lebens auch das Abgelegenste zu durchdringen weiß. Nicht mit der Sitte selbst beginnt er, sondern mit der Idee, nach welcher sie gerichtet werden soll.“ — Kap. 11, 19 weist N. sinnig nach, wie fern es im christlichen Anschauungskreise begründet sei, daß *αἰσχος* eine schlimme Bedeutung im christlichen Sprachgebrauch erhalten habe. — Besonders reich an Gedanken ist die Auslegung des 12ten Kap. Treffend

hebt N. bei B. 4 hervor, eine Wirksamkeit des h. Geistes in der menschlichen Natur könne nirgend stattfinden, ohne daß Charismen hervortreten, und, indem die Verschiedenheit derselben durch die Verschiedenheit der natürlichen Eigenthümlichkeit bedingt sei, ergebe sich die Bedeutung der letztern im Christenthume. Sodann weist er darauf hin: „Die menschliche Natur in ihrer naturgemäßen Entwicklung sollte von dem übernatürlichen Princip angeeignet werden; da dieselbe aber nicht von vorn herein allseitig angeeignet sein konnte, so wurde dieser Rückstand durch die übernatürlichen Charismen ersetzt.“ Endlich betont N., daß die Charismen der apostolischen Zeit die Vorbilder derer seien, die allezeit in der christlichen Kirche sein werden. — Von dem *προφήτης* B. 10 sagt N., was die Art seiner Begeisterung betreffe, so stehe er zwischen dem *διδάσκαλος* und *γλώσσαις λαλῶν* in der Mitte. Treffend erinnert er, wie dasjenige, was denselben von dem letztern unterscheide, die Fähigkeit, das ihm Geoffenbarte Andern in einer verständlichen Form mitzutheilen, bereits im klassischen Sprachgebrauch, besonders bei Plato, begründet ist. — Interessant ist seine Auffassung der zweiten Reihe der Charismen. B. 9 u. 10 bis *πνευμάτων*. „Sie umfaßt“, sagt er, „in so fern das Gleichartige, als diese Charismen alle von mehr unmittelbarem Charakter sind, auch die *διάκρισις τῶν πνευμάτων* muß als unmittelbarer Takt gedacht werden.“ — Ueber *ἀποκάλυψις, γνῶσις, προφητεία, διδαχή* 14, 6 spricht sich N. so aus: „Wir haben hier nicht 4 Arten des Vortrags, denn bloß *διδ.* und *προφ.* können einen Vortrag bezeichnen. *ἀποκ.* und *προφ.* gehören zusammen wie Inneres und Aeußeres; ebenso *γνῶσις* und *διδαχή*. Denn *ἀποκ.* ist eine Einwirkung des göttlichen Geistes auf das Bewußtsein, die ihm Verborgenes erschließt; die *προφ.* aber setzt die em-



pfangene Offenb. voraus. *διδ.* dagegen ist der regelmäßige Vortrag der durch Vermittlung des Geistes zu Stande kommt; ihr liegt die Gnosis zu Grunde, die erworbene christliche Erkenntniß, welche der *διδάσκαλος* als etwas Bleibendes besitzt.“

Eine besonders anziehende Eigenthümlichkeit des Commentars ist die, daß der hochbegründigte Kirchenhistoriker überall in demselben sich kundgibt. Die Auslegungen, welche er mit Vorliebe berücksichtigt, sind solche, welche mit eigenthümlichen Lehrgestaltungen, die in der Kirchengeschichte vorgekommen, zusammenhängen; so die Auslegungen des Origenes und der Gnostiker. Das einzelne Wort des Apostels weiß er im Zusammenhange mit den geschichtlichen Verhältnissen der apostolischen Kirche und dem Zustande des Heidenthums jener Tage aufzufassen. Sodann gibt sich der erfahrene Kirchenhistoriker darin zu erkennen, daß er, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, einen feinen und zarten Sinn für alles Lebendige an den Tag legt, das Wesentliche und Allgemeingültige von dem Zeitweiligen und Individuellen wohl zu unterscheiden, aber auch im Letztern den Kern des Erstern immer wieder aufzuweisen versteht und von den ältesten geschichtlichen Erfahrungen des Evangeliums auf die spätesten und neusten lehrreich hinüber zu deuten weiß.

Zum Erweise des Gesagten mag Einiges angeführt werden. Zu 1, 5 sagt N.: „Es gab eine tiefer eindringende und eine populärere Erkenntniß, *γνώσις* und *σοφία*, und in ihrer Unterscheidung sind hier bereits spätere Gegensätze der Dogmengeschichte im Keime vorgebildet; ebenso gab es verschiedene Arten des Vortrags, wie die *προφητεία* und *διδασκαλία*. Grade in diesen Stücken zeichnete sich die Gemeinde in Kor. aus. Diese Vorzüge hingen zusammen mit der hellenischen Eigen-

thümlichkeit, in der eine theoretische Neigung und der Trieb der berechneten Darstellung besonders hervortrat; sie führten freilich die Versuchung mit sich, die bloße Erkenntniß zu überschätzen und im Vortrag vor den Leuten glänzen zu wollen.“ Bei B. 7 bemerkt N.: „Hätte B. zu einer andern Zeit gelebt, so würde er des Todes als des Eingangs in ein höheres Dasein Erwähnung gethan haben; damals war die eigenthümliche Ansicht, welche wir hier finden, für ihn eine nothwendige, daß Chr. noch in der Zeit der lebenden Generation wiederkommen werde. Die Apostel, ohne bestimmte Auskunft über Zeit und Stunde der Parusie Christi, ließen ihrer Sehnsucht nach derselben freien Lauf.“ — In B. 22—24 sieht N. einen Gesichtspunkt entwickelt, von dem aus auf die ganze Kirchengeschichte ein Licht fällt. „Zwei Standpunkte treten dem Evangelium feindselig entgegen schon in der Erfahrung des Apostels: Wundersucht und Weisheitsdünkel. Dieselben erzeugen sich in allen Zeiten von neuem, ein einseitiger Supranaturalismus und ein einseitiger Rationalismus wetteifern immer wieder mit einander. Alle äußere Anfechtung und innere Gefährdung des Christenthums lassen sich auf diese Gegensätze zurückführen. Indem das reine Evangel. beide ausschließt, geht es doch zugleich, wie der Apostel andeutet, auf das ihnen zu Grunde liegende echtmenschliche Bedürfniß ein und befriedigt dasselbe nach beiden Seiten hin. — Die Wahrheit der Worte des Apostels B. 27 f. beleuchtet N. durch den Hinweis, daß das Evangel. in seinen verachteten Bekennern eine Kraft des Handelns und Leidens erzeugt hat, die über das natürlich-menschliche Maß hinausging. „Sie allein haben sich dem Despotismus der römischen Kaiser nicht gebeugt. Dergleichen hat es ihnen eine Gewißheit und Festigkeit der Ueberzeugung

mitgetheilt, welche die stolze griechische Weltweisheit nirgend besaß.“ — Die Gemüthsstimmung des Paulus, die sich 2, 3 kund gibt, erklärt N. nicht bloß aus seiner körperlichen Schwachheit, sondern auch daraus, daß er eben von Athen herkam, wo er den *σοφοῖς κατὰ σαίρα* vergeblich gepredigt, und ebenso in Kor. vergeblich in der Synagoge das Evangel. verkündigt hatte. — Den erhabenen Aussprüchen am Ende des dritten Kap. stellt N. ähnliche Sentenzen der Alten zur Seite, besonders die Paradoxa der Stoiker. In dem Analogon derselben mit den Aussprüchen des P. erblickt N. den vorhandenen Rest des Adels der menschlichen Natur; aber er hebt den verschiedenen Sinn beider hervor. — Bei 6, 7 zeigt er, daß das Wort: warum leidet ihr nicht lieber Unrecht, anstatt daß ihr vor die Gerichte lauft, zunächst für die damaligen Verhältnisse gilt; aber er weist auch nach, inwiefern es für alle Zeiten seine Bedeutung hat. — Interessante Bemerkungen über die vorchristliche Auffassung von der Ehe finden sich bei der Erklärung des 7ten Kap. — Zu 9, 14 sagt N.: „Wir haben hier einen neuen Beweis (cf. 7, 25), daß schon P. eine Sammlung von Reden Jesu haben mußte. Wir bemerken, daß P. sich auf Worte Christi besonders da beruft, wo es sich um eine äußere Einrichtung handelt. Wir finden zwar auch sonst Anspielungen auf Worte Christi, namentlich auf solche, die der Bergpredigt angehören, aber nicht solche ausdrückliche Citate. Wo P. von innerlichen Dingen redet, da redet er auch aus der innerlichen Nothwendigkeit der christlichen Anschauung heraus, ohne sich auf äußere Zeugnisse zu berufen.“ — 9, 20 gibt N. Veranlassung, Folgendes zu bemerken: „Es erhellt aus diesem Verse, wie grundlos die Behauptung Baur's ist, der Verf. der Apostelgeschichte habe dem Paul. Gesetzes-

beobachtungen nur aus apologetischen und conciliatorischen Beweggründen angedichtet; wenn wir auch sonst vom Leben des Ap. nichts wüßten, aus dieser Stelle müßten wir schließen, daß er nicht anders gehandelt haben könne, als wie die Apostelgesch. es darstellt.“ — Ueber die Worte 12, 10 *ἄλλω δὲ προφητεία*, *ἄλλω δὲ διακρίσεις πνευμάτων* hat N. dieses gesagt: „In dem, was hier als unmittelbare Gabe hervortritt, sehen wir das vorgebildet, was die Kritik zu allen Zeiten der Kirche leisten soll. Der Begeisterung muß die prüfende Besonnenheit allezeit zur Seite gehn; darum gilt es, in Kirche und Wissenschaft die Kritik zu achten und zu pflegen. Die *προφητεία* und die *διάκρισις πνευμάτων* sind Wirkungen desselben Geistes; der, welcher die *διάκρισις* haben soll, muß also von demselben Geiste beseelt sein, wie der *προφητεύων*, darum wird die negative Kritik als eine gesunde und christliche nie ohne den Hintergrund der positiven christlichen Anschauung sein können.“

Fassen wir nach dieser Charakteristik der hauptsächlichsten Seiten des vorliegenden Commentars denselben als Ganzes ins Auge, so müssen wir dankbar bekennen, daß er für die Auslegung der Br. an die Kor. Vortreffliches geleistet und dieselbe um einen Schritt weiter gebracht hat. Studirenden ist er ganz besonders zu empfehlen. R. Gunkel.

### E u r i n

Dall' officina tipografica di Ignac. Rebotta 1858. Tavole genealogiche delle nobili case Ponziglione e Ferrero Ponziglione antiche patrizie di Moncalieri e di Cherasco, illustrate con nuove aggiunte sopra autentici documenti da Giobatt. Adriani. 11 Tabellen nebst 27 S. Commentar in Quart.

**D a s e l b s t**

1857. Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco e delle antiche castella di sua dipendenza dal secolo X al XVII etc. raccolti e ordinati per cura di Giovbatt. Adriani. 166 S. in Octav.

**D a s e l b s t**

G. Cassone e Comp. 1858. Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esso Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadebaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti. 212 S. in Quart (anonym, aber unter Leitung von Giov. batt. Adriani von Emanuele Morozzo verfaßt).

Der unermüdlische Fleiß, womit der Verf. in mehreren bereits früher von mir angezeigten Werken die Resultate seiner Forschungen über piemontesische Specialgeschichte niedergelegt hatte, zeigt sich auch in den 3 vorliegenden Arbeiten, in welchen derselbe theils eine Ergänzung früherer Schriften, theils selbstständige Zusammenstellungen liefert, deren vornehmster Nutzen eben in der Mittheilung bisher unbekannter oder doch nur sehr zerstreut sich vorfindender Nachrichten besteht.

Das erste dieser Werke ist freilich nur von sehr particulärem Interesse. Mit großem typographischen Luxus ausgestattet und nur in wenigen Exemplaren für Bibliotheken u. gedruckt, bildet es nur ein Supplement zu der schon früher von mir angezeigten Biographie des Referendars Ferrero Pouziglione. Es gibt die schon hier gedruckten genealogischen Tafeln über dessen Familie nochmals mit einigen Zusätzen und fügt jetzt auch das Wenige bei, was sich über die Pouziglione finden ließ, deren Güter und Namen die Ferreri durch eine Erbtöchter

im Anfange des 17ten Jahrh. in ihr Haus brachten. Dann folgt ein Verzeichniß aller Bücher, in denen von Gliedern dieser Familie die Rede ist, und der Schriften der Familienglieder selbst, unter denen jedoch nur der am Ende des vorigen Jahrh. lebende, um Jurisprudenz, Agricultur und Geschichte seines Landes mannichfach verdiente Et. Vincenz Amadeo, wie der jetzt lebende Et. Vincenzo Mauro, Parlamentsdeputirter und gründlichst gelehrtes Mitglied der historischen Commission, eine nennenswerthe literarische Thätigkeit entwickelten. Der Katalog auch derjenigen Werke, welche Gliedern der Familie gewidmet sind, die sie betreffenden (neueren) Inschriften, die sehr sauber gezeichneten Wappen derjenigen Familien, mit denen die Ponzigl. durch Heirath seit dem 16. Jahrh. verwandt wurden, einige Portraits und die Zeichnung der 1846 in der Kirche S. M. de popolo von Cherasco durch den Et. Vincenzo neu errichteten Kapelle S. M. de Rosario vervollständigen diese Familienmemoiren.

Ungleich wichtiger ist dagegen die Documentensammlung über Cherasco. Der Verf. hatte eine kurze Skizze der Geschichte dieser sehr merkwürdigen Commune bereits in dem Buche über den Referendar Ponzigl. gegeben. Ich bedaure, bei der Anzeige dieses Werks nicht Gelegenheit zur Einsicht einer sehr interessanten Abhandlung gehabt zu haben, welche derselbe schon 1853 über die Herrn von Manzano und Sarmatorio hatte drucken lassen, welche eine große Zahl zumal für die Gründungsgeschichte von Cherasco wichtiger Urkunden enthält, von denen hier nur ein Auszug gegeben ist, und dessen Kenntniß ich jetzt der gefälligen Zusendung des Verf. verdanke. Indem ich meine Conjectur über die Abstammung der Herrn von Manzano dahin berichtige, daß nach dortigen urkundlichen Bewei-

fen dieselben von jenem Alineus stammen, welcher nach dem Cron. Novalic. mit Arduin, dem Oheim von Arduin I. von Susa nach Italien kam, und wie dieser sich zunächst zumal in den Graffschaften Auriate und Bredulo niederließ, sind wir durch dies Werk und den vorliegenden Indice zugleich zu wesentlicher Erweiterung unserer Kenntnisse über die Geschichte von Cherasco gelangt. Es begnügte sich der Verf. nicht, die Documente zu registriren, welche diese Stadt unmittelbar betreffen, sondern er hat auch die Urkundenauszüge über alle Ortschaften und deren Signorenen gegeben, die in Friedrichs II. Zeit in Cherasco vereinigt wurden, nebst denjenigen Acten von Alba, Asti, Fossano und Mondovi über die Thatfachen, welche hierauf irgend von Einfluß waren. Die Emancipationsbestrebungen der Grundholden, denen in Piemont in der Mitte des 12. Jahrh. bereits so ansehnliche Städte, wie Coni und Mondovi ihren Ursprung verdankten, nahmen durch die eigennütigen Bestrebungen der großen Communen Asti und Alba, so wie des gleichfalls schon aus Zusammenziehung mehrerer signorilen Ortschaften erwachsenen Alessandria einen immer großartigeren und für den Landadel bedrohlicheren Charakter an, indem unter der Hegide dieser Städte eine ganze Reihe kleinerer Communen sich bildeten, welche theils in eine mehr moralische Abhängigkeit des Einflusses, der Bundesgenossenschaft, der Handelscommandite zu ihnen traten, wie z. B. Chieri zu Asti, theils gänzlich abhängige Orte mit einem ein für allemal fixirten Zins, aber ohne die Plackereien der Signorenen, welche um so drückender sein mußten, als die Nothwendigkeit sich gegenüber den größeren Communen zu behaupten, sie zu ungewöhnlicher Anspannung ihrer Kräfte nöthigte. Kein Wunder, wenn auch am Ende die kaiserliche Gewalt das allgemeine Heranziehn von Pfahlbürgern zu ihrem

Gunsten ausbeutete, ruhte jedoch seit dem System Heinrich's V ihre Herrschaft in Ober- und Mittelitalien vor Allem auf der Ausbeutung und Erweiterung der Reichsvogteien, und verschmähte schon Friedrich I. bei seiner Bekämpfung des republikanischen Geistes der Städte nicht die Mittel, welche ihm die Recuperation ehemaliger reichsfreier Leute gegenüber den Usurpationen der Communen und Grafen gab. So kam es, daß, nachdem schon 1200 und 1201 Alba zuerst die Einwohner, und dann dadurch auch die Signorenen von Manzano zu dem Versprechen gezwungen hatte, mit Aufgabe früherer Verhältnisse zu dem rivalisirenden Asti sich in Alba oder einem andern neu zu gründenden Orte nach Belieben des Pod. niederzulassen, ohne daß dies jedoch damals zu Stande kam, die Politik Friedrichs II. diese Verhältnisse benutzte, um, allerdings von seinem Reichsvicar Manfred Vancia und den Albenfern im eigenen Interesse zunächst dazu veranlaßt, in Cherasco einen der ghibellinischen Centralpunkte für das echtguelfischen Ideen entsprossene Pfahlbürgerthum zu stiften, gleichwie er schon vorher nach Urkunden bei Cibrario (*storia di Chieri* p. 281) Chieri unter seinen speciellen kaiserlichen Schutz genommen und es von aller Jurisdiction der frühern domini befreiend, unmittelbar unter den Kaiser gestellt, dann 1239 18. Febr. an den Reichsvicar Manfred Vancia rescribirt hatte, daß Alle, welche nicht villani, angarii, adscriptitii, censiti seien, frei ihre Wohnung nach Chieri verlegen könnten (die Clausel war natürlich nur des Scheins wegen). Wie dann nach unserm *Indice* 1240 24. Oct. 30 capi di Casa von Cervere dem Kaiser und seinem Sohn Conrad Treue schworen, sowie habitantiam loci Fossani (einer andern solcher Pfahlbürgerburg) und societatem des damals kaiserlich gesinnten Alessandria, so ist es durchaus aus demselben Gesichts-



punkt gehandelt, wenn 1243 der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba, denen von Bra erlaubte, ad honorem Dei et imperatoris Friderici einen Ort anzulegen, wo sie sicher vor den steten Injurien ihrer Signorenen leben könnten. Dazu zog man nach Oger Alfarius noch eine Menge benachbarte Orte; die Herrn von Manzano mußten mit ihren Leuten ebenfalls hinüberwandern, wenn sie nicht sich alle ihrer Einkünfte beraubt sehen wollten. Allerdings dauerte dann dies rüstige Fortschreiten dieser Art der kaiserlichen Bestrebungen nur bis zum Concil von Lyon, welches, wie es überhaupt das Glück des Kaisers beendete, zumal bei dem gegründeten Mißtrauen, welches fortan stets Friedrich's Seele gegen seine eigenen Agenten erfüllte, ihn zu einer nur für den Augenblick sorgenden Politik nöthigte. So kann es dann kein Wunder nehmen, wenn der Markgraf Lancia selbst, dessen Ansehn wankte, schon 1246 1. August mit Asti, gegen welche in ihrer Treue sehr schwankenden Stadt diese neuen kaiserlichen Gründungen zumal gerichtet waren, einen Vertrag schließt, daß die neue Feste Cherasco von den Einw. von Bra, Monfalcone, Carascotto, Cervere verlassen und sie selbst gänzlich zerstört werden solle, wenn es dann dem Kaiser selbst auch wichtiger scheint, die Freundschaft mit Asti als der ältesten und mächtigsten Commune dieser Landschaften um jeden Preis zu erkaufen, so daß wir sub N. 122 plötzlich ein Rescript des neuen Reichsvicars Berchthold von Hohenburg vom Juli 1247 finden, welches alle nach Cherasco Ausgewanderten bei hoher Strafe zur Rückkehr in die früheren Wohnungen auffordert. Es bildete doch nun auch Asti in der That diejenige Citadelle, welche schon durch den Instinct der Selbsterhaltung das völlige Obliegen der guelfischen Macht Carl's von Anjou in diesen Gegenden verhinderte, als seit 1259 die meisten jener kleinen Pfahlbürger-

communen, die damals im kaiserlichen Reichsvicariat einen Schutz gegen Asti und die angrenzenden oder eigenen Signoren gesucht, der zwar guelfischen aber ihrem innern Wesen nach ganz conformen Signorie Carl's von Anjou sich unterwarfen. Wenn Cherasco unter den ersten Orten war, welche sich so die provençalische Hoheit gefallen ließen, so zeigt dies wenigstens, daß des Kaisers Räumungsbefehl nicht zur Ausführung gekommen war; in dem spätern Freiheitskampf der Astiganen gegen Carl's universalmonarchische Bestrebungen mußten dagegen die Cherascosen hart für ihren Guelfismus büßen. Eine ununterbrochene Fortdauer der angovinischen Hoheit scheint jedoch erst seit 1305 eingetreten zu sein, wo der Seneschall Raimund de Veto im Einverständnis jetzt selbst mit Asti, dessen Kraft durch Factionen gebrochen war, die Einwohner aller jener kleinen Communen zur Huldigung zwang. Wie sehr diese Factionen auch in Cherasco wütheten, davon gibt außer der Existenz eines capit. societ. populi 1299 besonders ein Rescript (Nr. 11) von Carl II. a. 1308 Kunde, worin der Seneschall dringend gemahnt wird, dahin zu wirken, daß zwischen intrinseci und fuorusciti zumal in Alba und Cherasco ein dauernder Friede hergestellt und die gefährlichen Namen der Guelfen und Ghibellinen ganz vermieden würden, worauf bekanntlich das Streben des unmittelbar darauf in Italien erscheinenden Heinrich VII. ging. — Seit den Zeiten Johanna's I. war die provençalische Herrschaft in Piemont gegenüber den mächtig rivalisirenden Staaten Savoyen, Montferrat und Mailand nicht mehr haltbar; Cherasco wechselte seitdem sehr häufig den Herrn, bis es endlich dauernd beim Hause Orleans als Pertinenz der Grafschaft Asti durch die Erbschaft der Valentina Visconti und seit 1530 beim Hause Sa-

vohen blieb. Die Documente des Verfs, lange nur von localer Bedeutung, gewinnen an Interesse seit den Kriegen zwischen Carl V. und Franz I., wobei Cherasco wie so viele Städte von Piemont und der Lombardei die furchtbarsten Drangsale zumal durch die hungrigen und beutesüchtigen kaiserlichen Truppen zu erdulden hatte, zumal 1524 (die Zahl 1525 kann nur verdruckt sein) 11. Dec. ward es durch dieselben schrecklich geplündert und dann noch viele Thürme und Vorstädte der bessern Vertheidigung wegen niedergerissen, obwohl das kaiserliche Heer sogleich wieder vor den Franzosen zurückwich. Hier gibt der Verf. viele Auszüge aus dem Werk des Historikers der Stadt Boersius, welcher um 1620 schreibend, noch sehr wohl authentische Traditionen benutzen konnte, die für die Geschichte dieser oberitalischen Kriege überhaupt gelesen zu werden verdienen. Als Grenzstadt wiederholten Angriffen beider Mächte ausgesetzt und auch von den Franzosen bei ihrer Eroberung von 1557 furchtbar geplündert, vermochte sich Cherasco erst beim allgemeinen Frieden unter dem Restaurator des Staats Emanuel Filibert einigermaßen zu erheben, so daß es zur Ertragung der neuen finanziellen und kriegerischen Anstrengungen im Stande war, welche der unruhige Geist seines Sohnes Carl Emanuel ihm auflegte. Die Documente enden mit dem hier 6. April 1631 geschlossenen Frieden, welcher den mantuanischen Successionsstreit beschloß; und werden dann nur noch die Notizen über 2 Exemplare der Statuten (14. Jahrh. und Copie des 16. Jahrh. mit Zufügung eines einzigen neuen Titels) und der Katalog der gedruckten oder handschriftlichen Werke angereiht, welche über Cherasco handeln, freilich meist nur kleine Gelegenheitschriften, aber doch auch einige allgemeine Zusammenstellungen, deren Kenntnißnahme dem Historiker

Piemonts nicht wenig Beihülfe zu gewähren verspricht. — Ist es mir gestattet, in Betreff dieser aus 390 Nrn. bestehenden Documentensammlung einen Wunsch zuzufügen, so wäre es derjenige, daß es dem Vf. gefallen hätte die Auszüge aus den eigentlichen Communalurkunden in der für Communalgeschichte überhaupt interessanten Periode (13. u. 14. Jahrh.) so ausführlich einzurichten, daß dieselben eigentliche Communalregesten gebildet hätten, deren Existenz in Italien durchgängig fehlt, obwohl sie ausnehmenden Nutzen leisten würden. So wäre für jene Periode eine Specification derjenigen Punkte der Statuten, welche Communal- oder Zunftverfassung betreffen, die Angabe der einzelnen Vertragspunkte bei den Notizen über die Verträge selbst, und ein genaues Verzeichniß der Pod. Cap. di pop. und anderer höherer Beamten, wie es nach S. 163 der Verf. im Ms. von einem Cesare Gallamano bis 1785 fortgeführt besitzt, sehr lehrreich gewesen.

Der Schrift über Cherasco schließt sich in mancher Hinsicht das Werk von Emanuel Morozzo über die Signoren (später Grafen) von Morozzo an, das wie die oben erwähnte längere Abhandlung von Adriani über die Herrn v. Manzano einen Theil der von mehreren Schriftstellern ausgearbeiteten »Narrazioni sulle famiglie nobili della monarchia di Savoia bildet und aus dem 4ten Theil derselben besonders abgedruckt ist. Es enthält die Geschichte einer Familie, die zu den ältesten reichsunmittelbaren Herrn von Piemont gehörte, aber wie die unmittelbar benachbarten Herrn von Manzano gezwungen wurde, sich einer emporstrebenden Pfahlbürgercommune, der von Mondovi, zu unterwerfen. Zunächst traten 1240 diese Signoren in ein Zwitterverhältniß zu den einander benachbarten gleichmächtigen Orten dieser Art, Coni und Mondovi, mußten versprechen, Häuser in beiden

Orten zu haben, beiden exercitus und cavalcatae zu leisten, nachdem die von Coni schon lange zuvor die Hintersassen von Morozzo an sich gelockt, dessen gänzliche Desolation sie beabsichtigt und auch hier die Signorenen sich an Asti gewandt, dessen Bischof sie 1237 ihre Territorien zu Lehen auftrugen, um dessen Schutz gegen die zumal auch gegen Asti gerichteten Bestrebungen der kaiserlichen Villae francae zu genießen; später sehen wir die Herrn von Morozzo nur als Bürger von Mondovi, ausgenommen den Zweig der da Brayda, welche sich in Alba niederließen. — War in dem früheren Werk über die Herrn von Manzano die Ansicht ausgesprochen, daß die von Morozzo als Theil derselben anzusehen seien, so finden wir hier dieselbe verlassen, und nach einer Urkunde von 981 einen Erembert. filius Rozonis von Carpadengo, auch fil. Gezonis de Stolesano in einer Bestätigungsurkunde eine Schenkung von ihm an das Kloster Fruttuaria durch Heinrich II. genannt, als Stammvater dieser berühmten Familie erklärt. Ich glaube, daß nach den vom Verf. in der älteren Abhandlung S. 300 und 314 gegebenen Documenten, wonach 1078 einem Albert filius Robaldi de Sarmatorio durch die Markgräfin Adelfia von Susa ausdrücklich auch der Besitz von Bagienae (Bene) und Morozzo bestätigt wird, und er dann 1103 hierüber mit dem Bischof und Consuln von Asti transigirt, es ganz unmöglich ist, die Identität der spätern Herrn von Morozzo mit einem Zweige der Herrn von Sarmatorio und Manzano zu bezweifeln ist; daß aber ebenso wenig in Abrede gestellt werden kann, daß Morozzo sich früher in Besitz jenes Erembert befand, dessen Sohn Anselm noch 1019 dort Schenkungen vornahm, wie es der Vater gethan hatte. Deshalb ist sicher jener Robald von Morozzo, der a. 1021 ohne Angabe des

Vaters genannt wird, für identisch mit jenem Kobald III. von Sarmatorio 1018—1064, der durch eine Heirath mit Anselm's Tochter Morozzo dieser Familie zubringen mochte, dem Vater jenes Albert zu halten, dessen Bruder dann jener Kobald sein wird, der 1086 mit einer ganzen Reihe von Söhnen erscheint, und von dem an die Genealogie unbefritten ist. Die ältere Linie muß jedenfalls sehr angesehen und lange ansässig im Lande gedacht werden; ich trage kein Bedenken, sie von einem Ermbert abzuleiten, welchem Lothar I. a. 838 als seinem fidelis die St. Evurlas im Comitatus Asti schenkte, wohl verwandt mit jenem Graf Ermbert Sohn des Grafen Ermenulf, der nach Giulini I. 238 a. 845 die Kirche S. Primo in Regimmo am Lago maggiore gründete. Wir finden auch noch 940 (Dipl. 88. Mon. hist. patr.) einen Ermbert unter den Vasallen des Pfalzgrafen Ubert in Asti, wie 944 (Dipl. 92) einen Anselm unter den bischöflichen Vasallen gerade bei einem Verkauf von Land in der judicaria Bredulensi als Zeugen, wo die Herrn von Morozzo ihre Güter hatten. Die nach S. 31 von einem früheren Genealogen Dolfi ausgesprochene Ansicht einer Abstammung vom Grafen Ubert von Asti a. 940 (oder doch Familiengemeinschaft) möchte nicht so ganz zu verwerfen sein; wenn ein neueres Document seinen Vater Guusubert ex gen. Francozum nennt, so wäre dieser Name = Gozbert, abgekürzt Gozo, Gezo wieder derselbe, den wir beim Vater des Ermbert von Stolezano antrafen, und die Familie mächtig genug, um den König Hugo zu bestimmen, einem Gliede derselben die Grafschaft über Asti zu verleihen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 28. Juli 1860.

---

## T u r i n

Schluß der Anzeige: » Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esse Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccadibaldi e Bianzè Memor. stor.-genealogiche corredate di documenti inediti.«

An die Markgrafen von Ivrea, wie Dolfi meinte, ist aber natürlich keinesfalls zu denken. — Zur Ausarbeitung der Abhandlung, welche ein Muster von Genauigkeit und Umsicht in genealogischer Forschung genannt werden kann, lagen dem Verf. doch schon große Hülfsmittel vor. Es sind ganze §§ aus einem libro alfabetico des Abbate Luigi Francesco Morozzo über die Glieder seiner Familie entnommen, wie aus einem handschriftlichen Werk von Clemente Doglia über dieselbe Familie von 1791, welche aber stets als Eigenthum dieser Verfasser kenntlich gemacht sind. Eine eingehendere Behandlung der berühmten Familie da Brayda, deren Identität mit einem Zweige der Morozzo urkundlich nachgewiesen ist, wäre vielleicht wünschenswerth gewesen;

so fehlt z. B. ein Giovanni da Brayda de Alba, welcher als Podestà von Lucca (Hdef. de S. Luegi Deliz. di erud. Tosc. IX. 44) mit Wilhelm v. Alba Jud. des Generalvicars von Tusciem für Carl von Anjou a. 1276 dem Frieden von Renonichi mit Pisa beiwohnt; der Letztere ist sicher auch von Brayda, und Giovanni's Bruder gewesen, während Giovanni noch 1278 Podestà von Florenz wurde. Auch sonst fehlt manche Notiz über die einzelnen Personen, auch wo sie nicht bloß als Zeugen in Urkunden vorkommen, wie z. B. über Albert de Brayda als Pod. von Coni 1243 2c. 2c. — In neuerer Zeit erlangte die Familie eine besondere Berühmtheit, indem seit den Zeiten Emanuel Filibert's fast fortwährend Glieder derselben die höchsten Magistraturen des Landes bekleideten. Von allgemeinerer Bedeutung erscheint jedoch die Wirksamkeit des berühmten Artillerie=Capitans Giuseppe Franz Ludovico, March. von Biazò, dem deshalb ein besonders langer Artikel gewidmet ist, zunächst in Chemie, dann aber in allen Zweigen der Naturwissenschaften und Statistik ausgezeichnet, gleichsam der Schöpfer der physischen Studien in Piemont, in lebhaftem Verkehr mit allen bedeutendsten Männern seiner Wissenschaften in Frankreich. Man findet hier den vollständigen Abdruck seiner Biographie von Et. Prospero Balbo aus T. XV der Soc. Ital. der Acad. d. Scienze, mehrere Auszüge aus seiner Correspondenz und ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke. — Sicher ist es sehr erfreulich, daß man in Italien zumal im sardinischen Staat bei allem Eifer für die Gestaltungen der Zukunft, dahin strebt, die große Masse des urkundlichen Materials für die Kenntniß der Vergangenheit, nicht nur zugänglich zu machen, sondern auch zugleich in einer Weise zu



Glatter, Jahresbericht zc. Hirsch, Pathologie 1187

bearbeiten, wie sie dem jetzigen Standpunkt der historischen Wissenschaften entspricht.

Theod. Wüstenfeld.

## P e s t

H. Geibel's Commission 1859. Jahresbericht über die biostatistischen und Sanitäts-Verhältnisse des Pest-Piliser Comitats, für das Jahr 1857. Von Dr. Ed. Glatter, k. k. Comitats-Physikus. 67 S. in gr. Octav.

## E r l a n g e n

F. Enke's Verlag 1860. Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Von Dr. Aug. Hirsch in Danzig. I. Band, Zweite Abtheilung. S. 301 bis 612 in gr. Octav.

1. Indem Refer. hier aus der oben genannten noso-statistischen Arbeit einen kurzen Auszug zu geben versucht, wünscht er nur das Wenige zu liefern, was jener eben noch fehlt, d. i. die einfache Darlegung der wirklich wichtigen Ergebnisse einer durch Mühe und Eifer bewundernswürdigen Collectiv-Wirksamkeit. Außerdem soll Gelegenheit genommen werden, über derartige statistische Ermittlungen überhaupt, welche ja eine noch neue aber dringende Aufgabe der Volkswirthschaft geworden sind, einige Bemerkungen zu machen.

Das Comitats hatte, in 7 Bezirken, zu Anfange des genannten Jahrs eine Bevölkerungszahl von 231174 Ew., vertheilt auf 83.7 Q. Meilen, das sind 2768 Ew. auf die Q. Meile. Nach der Nationalität bestand sie aus: Ungarn 123048, Deutschen 52980, Slowaken 41888, Serben 5789, Israeiliten 7469. Die drei allgemeinen biostatisti-

sehen Verhältnisse ergaben sich, nach 30jährigem Durchschnitt, in folgender Art:

Der Mortalität  $1:24.5 = 40$  p. Mille (in den Bezirken schwankend von  $1:27.5$  bis  $1:23.7$ ) (im Jahre 1857 an Zahl 9340).

Der Copulation  $1:56.0 = 18$  p. M. (in den Bezirken schwankend von  $1:58$  bis  $1:44$ ) (an Zahl 2111).

Der Nativität  $1:18.5 = 55$  p. M. (von  $1:17.6$  bis  $1:19.9$  (im Jahre 1857 an Zahl 12446)).

Die Mortalität des Jahres 1857, betragend 9340, vertheilte sich auf die Monate der Art, daß (besonderer Weise) zwei Maxima erscheinen, eines im Winter und ein anderes im Sommer. Dies Jahr hatte eine positiv anomale Temperatur (über die mittlere von 40 Jahren), im Jan. um  $2.3^{\circ}$  R. ( $0.3^{\circ}$  anstatt  $-2.0^{\circ}$ ), im Juli um  $1.4^{\circ}$  ( $18.5^{\circ}$  anstatt  $16.9^{\circ}$ ); die Mortalität war auch eine anomal etwas geringere  $1:24.7$  (anstatt  $1:24.5$ )<sup>\*</sup>. Im 1sten Lebensjahre starben  $3994 = 1:2.3 = 434$  p. M. der ganzen Mortalität (im ersten Monate allein 1800); sucht man aber nach dem Verhältniß dieser Mortalität zu der großen Nativität, so wird es nur  $1:3.1 = 322$  p. M., letzteres ergibt aber wohl immer den richtigen Maßstab.

Wir finden hier dann unternommen, was, so viel Ref. weiß, sonst noch nirgends versucht worden ist, d. i. neben der Mortalität auch die Morbilität, so weit es möglich war, statistisch zu erheben. Fast ausnahmslos legt hier jeder Arzt und Wundarzt am Ende jedes Monats ein Verzeichniß vor aller ihm

<sup>\*</sup>) Die Erfahrung hat schon beinahe sicher bewährt, daß, im gemäßigten Gürtel, ein wärmerer Winter günstiger für das Mortalitäts-Verhältniß, eine gesteigerte Sommer-Wärme aber ungünstiger sich erweist, als der normale mittlere Durchschnitt.

zur Behandlung gekommenen Erkrankungen. Im Jahre 1857 umfaßte dies Material jedoch nur 14862 behandelte Erkrankungen und darunter 805 Todesfälle (also 9 Proc. aller). Aus der oben angegebenen Summe der Gestorbenen, die weit größer ist (9340), kann man schließen, daß nicht der zehnte Theil derselben in ärztlicher Behandlung gestorben ist, und man kann berechnen, daß die Zahl der Erkrankungen im Jahre 160000 (unter den 232000 Ew.) beträgt, also etwa zwei Drittel aller Einwohner. Auch die Todtenschau besteht hier schon längere Zeit, aber auch nicht die ganze Bevölkerung umfassend; die Zahl der beschauten Gestorbenen erreichte nicht die Hälfte der ganzen Mortalität, 4035. Dann wird die Morbilität nach den einzelnen Krankheiten im Procent betrachtet; zuerst die epidemischen Formen, dann die mehr von den Jahreszeiten abhängenden, wobei die allgemeinen Gesetze gute Bestätigung erhalten, dann wird die jahreszeitliche Vertheilung in den einzelnen Monaten noch besonders beschrieben, mit Angabe der meteorischen Zustände, dann wird die räumliche Vertheilung auf die 7 Bezirke beachtet und auch auf die 5 Nationalitäten. Eine Tabelle, enthaltend eine Uebersicht der Morbilitäts- und der Mortalitäts=Verhältnisse nach den Monaten \*), ist nicht befriedigend, weil sie der Classification und des Hervorhebens der wichtigsten Gruppen entbehrt; zwei andere Tafeln indessen veranschaulichen gut die jahreszeitliche Vertheilung einiger

\*) Mit den hiesigen Morbilitäts=Erscheinungen werden zur Vergleichung zusammengestellt die in den beiden größten Krankenhäusern zu Wien vorgekommenen. — Die Frage, ob große Krankenhäuser in dieser Hinsicht zum Maßstab dienen können für die ganze Gemeinde, ist zwar noch näher zu untersuchen, aber sie scheint im Allgemeinen schon bejaht werden zu müssen.

vornehmlichen Formen. Schließlich heißt es von der jahreszeitlichen Vertheilung S. 52; „Der Winter zeigte die größte Sterblichkeit für die Entzündungen und für die Tuberculose der Respirationsorgane, — der Sommer für die Gastrosen und für die Convulsionen der Kinder, — der Frühling für Malaria-Rachexie, — der Herbst für Ruhr und Typhus.“ Der Sommer erwies sich pernicios mehr den Kindern (was eigenthümlich ist), der Winter mehr dem Greisenalter.

Wir sehen also, daß das hiesige Mortalitäts-Verhältniß im Ganzen keineswegs zu den günstigen gehört (indem man als allgemeine Scala dafür annehmen kann von 1:16 bis 1:50); aber es bestätigt sich dann wieder das Gesetz, daß je größer die Mortalität ist, auch um so bedeutender der Ersatz durch Copulation und Nativität zu sein pflegt. Welche Mortalitäts-Ursachen dies ungünstige Verhalten verschulden und welche andere hier fehlen mögen, ist leider noch nicht deutlich zu ersehen, nur aus Mangel an Comparabilität in der Anordnung der Befunde. Aber es ist ersichtbar, daß einen bedeutenden Factor bildet die sehr große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre (1:2.3 der ganzen Mortalität, wenn auch nur 1:3.1 der Nativität). Dies ungünstige Verhältniß scheint eine klimatische Eigenthümlichkeit des östlichen Theiles von Europa zu sein, sogar im Königreich Sachsen ist es noch unter dem gewöhnlichen (das man etwa auf 1:4 ansetzen kann), es ist dort nicht viel geringer als 1:3, während es im westlichen Europa in manchen Orten nur 1:5 bis 1:7 beträgt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Hygiene durch Diät und Lebensweise eine große Einwirkung darauf ausüben kann. Außerdem kommen in diesem ungarischen Lande wahrscheinlich besonders in Betracht: die Malaria-

Rachexie, die Gastrosen, die Pneumonien, die Phthisis und der Typhus.

Man kann in der That nicht umhin zu bedauern, in dieser Arbeit so viel Mühe und wissenschaftlichen Eifer verschwendet zu sehen, nur aus Mangel an Richtung auf die eigentlich wichtigen Punkte, auf deren Ermittlung es immer vor Allen ankommt und deren Ermittlung auch weit weniger Aufwand von Mühe verlangt. Man kann als solche Punkte gewisse Cardinal-Fragen bezeichnen, dies sind folgende 8: 1. das Mortalitäts-Verhältniß des 1sten Lebensjahres, 2. — der Phthisis, 3. — der entzündlichen Krankheiten der Respirations-Organen, 4. — der Gastrosen, 5. — der Malaria-Leiden, 6. — der vornehmsten epidemischen Krankheiten (namentlich Typhus, Dysenterie, Cholera etc.), 7. — der Puerperien, 8. — etwaige endemisch eigenthümliche Formen. Diese 8 Fragen mögen der Beachtung der theilnehmenden Aerzte zunächst empfohlen sein, zu großer Erleichterung ihrer nosostatistischen Bemühungen und zur sicheren Förderung der eigentlichen Zwecke, das sind Vergleichung, Erkenntniß der Besonderheiten mit ihrer Causalität und dann Verbesserung. Auch bei schwierigen Umständen und bei den gewöhnlichen Mitteln zur Registrirung der Todesfälle lassen sich jene 8 Cardinalfragen bis zu gewissem Grade genügend beantworten. — Das hier zu findende Unternehmen, auch die Morbilität statistisch zu ermitteln, verdient als ein werthvoller Versuch Anerkennung, aber schwerlich wird es lange fortgesetzt werden, weil es ermüden muß, doch nicht das Ganze umfassen kann, und auch schon gelehrt hat, in wiefern es überhaupt ausführbar ist. Dazu eignen sich besser geschlossene Genossenschaften, Truppenkörper, große Krankenhäuser u. s. m. Selbst in dem kleinen Canton Genf ist nicht versucht, was man hier

in Ungarn versucht findet. — Auch die beabsichtigte noch genauere Unterscheidung der Nationalitäten verspricht keine besonderen Ergebnisse. — Wenn der Verfasser in der Vorrede sagt, er habe nicht die auf den statistischen Congressen vorgeschlagene Terminologie angewendet, weil subtilere Diagnose nicht von allen Todtenbeschauern zu erhalten seien, so ist zu bemerken, daß seine Bezeichnungen nicht eben davon verschiedene sind, daß aber auch gar nicht ausführbar und gar nicht zu erwarten ist, alle in jener Terminologie erwähnten Krankheits-Formen sollten statistisch berücksichtigt werden. Aber freilich eine geeignete und einfache fernere Classification derselben ist immer nothwendig, als das größte Hülfsmittel, und dazu hat sich am geeignetsten erwiesen diejenige übersichtliche Eintheilung, welche in England seit mehr als zwanzig Jahren gebraucht wird, nämlich in drei Klassen, in Zymotische (die epidemischen &c.), in Dyskrasien (oder von unbestimmtem Sitze), und in Localisationen. Wegen der großen praktischen Schwierigkeiten wird dann ferner das Verfahren am leichtesten gemacht, um dies noch einmal zu wiederholen, wenn die überall wichtigsten Gruppen von Mortalitäts-Ursachen zunächst als Aufgaben hingestellt werden, das sind oben genannte 8 Cardinal-Fragen. Wenn etwa der Verf. und seine Mitarbeiter die Beantwortung derselben auch nur von einem Jahre versuchen wollten, würden sie sicherlich von dem Gewinn des einfachen Verfahrens sehr bald überzeugt werden.

2. Die oben genannte Fortsetzung der schon in diesen Blättern (1859 Mai) besprochenen historisch-geographischen Pathologie von A. Hirsch in Danzig erlaubt sich Ref. ferner hier mit einigen Bemerk-

fungen zu begleiten, in der Absicht, um, bei aller Anerkennung des Verdienstlichen, doch auch rechtzeitig Irrthümer von der jungen Wissenschaft abzuwenden. In der ersten Abtheilung waren die acuten Infections-Krankheiten, in dieser zweiten Abth. sind die chronischen constitutionellen Krankheiten abgehandelt, wenigstens ein großer Theil derselben.

Aussatz. Mit Recht vermeidet der Verf. die Benennungen „der Griechen und der Araber“, welche in der That nichts zum Verständniß beitragen, weil keine klare Vorstellung damit verbunden ist. Nach Ref. Meinung ist am richtigsten zu unterscheiden, als zwei bestehende wesentlich verschiedene Formen, die Pachydermia elephantiasis und die Lepra, welche letztere wieder in mehreren unwesentlich verschiedenen Gestalten sich äußert (*L. maculosa*, *squamosa*, *ulcerosa*, *tuberosa*, *anaesthetica*, *gangraenosa* s. *mutilans*). Der Verf. berücksichtigt hier die Pachydermia gar nicht und auch wenig jene mannichfachen Gestalten der Lepra, sondern spricht nur von letzterer im Ganzen als „Ausatz“. Ferner kann man dem Ausspruche nicht beistimmen, daß klimatische Verhältnisse bei der Verbreitung des Auszates „vollkommen irrelevant“ seien. Denn unstreitig enthält die heiße Zone die günstigsten Bedingungen dazu; die Lepra wird abnehmend an Intensität und Frequenz nach den höheren Breiten und nach der senkrechten Erhebung hin; wenn sie auch auf manchen Küsten der Polar-Zone in dem Spedalsked (*Lepra arctica*) wieder gefunden wird, so ist sie hier doch weit weniger intensiv und frequent, ähnlich etwa wie die Ophthalmien auf beiden extremen Zonen häufig vorkommen, aber doch weit schwächer auf der kalten (*Ophthalmia nivalis*). Der Verf. sagt aber S. 332, daß es „vollkommen ungereimt erscheine, den Ausatz

als eine Krankheit der Tropen zu bezeichnen.“ Jedoch schreibt er feuchtem Boden einige Mitwirkung zu. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Lepra zu denjenigen Krankheiten gehört, welche fehlen in wirklich trocknen Klimaten, d. h. in tief saturirten, mit starker Evaporationskraft, oder in durstigen; daher sie in der Mitte großer Continente, außer in der Nähe großer Gewässer, kaum vorkommt, z. B. nicht in der Sahara, in Central-Asien u. a. — Syphilis. Der Verf. ist der Meinung, daß diese Krankheit seit den ältesten Zeiten in Europa bestanden habe, und daß sie jetzt in ihrer geographischen Verbreitung eine fast über die ganze Erde reichende Allgemeinheit zeige. — Framboesia. — Button Scurvy (in Irland). — Veruga (in Peru an der Westseite der Anden). — Kropf und Cretinismus. Der Angabe muß widersprochen werden, daß die Seeküsten sich einer „wirklich absoluten Immunität davon erfreuen.“ Der Verf. führt selber an das Vorkommen derselben auf kleinen Inseln, Azores und Madeira; denen sind noch hinzuzufügen Ceylon (Point de Galle) und die Philippinen; ferner ist zu widersprechen der Aussage, in Neu-Granada finde sich nur Kropf, ohne Cretinismus; hinzuzufügen ist noch, daß der Cretinismus sehr wahrscheinlich auf der heißen Zone im Tieflande gar nicht besteht, und daß, so unbekannt die causa efficiens des Kropfes ist, doch immer zunächst der Rath gegeben werden muß, das Trinkwasser zu ändern. Zu leugnen ist nicht, daß in folgenden Aussprüchen wenigstens Unklarheit entgegentritt, S. 434: „Ar. und Cret. sind in ihrem Vorkommen an keine bestimmte geologische Formation gebunden, sie können auf einer und derselben Bodenbildung bald vorherrschen, bald fehlen“, — „sie herrschen extensiv und intensiv am mächtigsten auf der älteren Forma-



tion, sparsam auf den jüngeren Gebilden, Dolith, Kreide, Tertiär-Gruppe und Diluvium.“ — Ergotismus. — Acrodynia. — Pellagra, wird als Wirkung einer anhaltenden Nahrung von verdorbenem (durch ein Epiphyt) Mais angesehen, jedoch bleibt auffallend, daß dabei eine Exacerbation in der Sommerwärme und daß Erblichkeit anerkannt bestehen (S. 487). — Burning of the feet (in Ostindien). — Scrofulose. Da eine geographische Uebersicht dieser Krankheit kaum vorher unternommen ist, so wird die hier gegebene um so verdienstlicher, aber muß man auch um so mehr wieder (absichtlich ist hier dies Wort gebraucht, theils in Erinnerung an die erste Abtheilung, theils aber, weil der Verf. fortfährt, im Ton einer Autorität Vorgänger gering zu schätzen und selber nicht geringe Flüchtigkeiten zu begehen, so daß es Pflicht des Referenten ist, den Rath auszusprechen, dies Handbuch, sowohl als Sammlung von Thatsachen, wie in den eignen Folgerungen, stellenweise mit großer Vorsicht zu gebrauchen) als Fehler anmerken die Angabe (S. 503), es sei irrig, den klimatischen Verhältnissen einen wesentlichen Einfluß auf das Vorkommen der Scrofulose zuzuschreiben, diese sei im hohen Norden ebenso verbreitet wie in den gemäßigten und heißen Gegenden, und es sei wohl keine Frage, „daß man im Stande ist, die Krankheit nach irgend einer Gegend hin zu verpflanzen, wo sie bisher unbekannt gewesen ist.“ Der Verf. findet die Causalität nur in diätischen oder in socialen Verhältnissen, jedoch auch in örtlicher Bodenfeuchtigkeit. Dem wird nicht widersprochen, wenn man, wie es sein muß, entschieden die wichtige Thatsache festhält, daß die Skrofeln im hohen Norden nicht gefunden werden. Der Verf. führt auch gar kein Zeugniß an für das Gegentheil, d. h. für

ihre dortige Anwesenheit; er erwähnt zwar der zuverlässigen Forscher in Schweden, M. Fuß und Berg, aber nicht, daß dieselben bezeugen, die Skrofeln hätten eine Grenze nach Norden hin. In der That man findet die Skrofeln von den Reisenden nicht erwähnt im polarischen Asien, Europa und Amerika, etwa jenseits der Isotherm-Linie von  $3^{\circ}$  N., nicht unter den Jakuten, Samojuden, Grönländern und anderen Eskimos u. s. w.; wäre Alkohol-Genuß eine hinreichende Ursache, würden sie sich gewiß unter den Samojuden erweisen. Positiv gezeugnet werden sie in Island (von Schleichner), nicht erwähnt in Finnland (Kabe), kaum genannt in Archangel (Rud. Richter), auch schon „selten“ genannt auf den Faröer (Panum). Mit dieser Ansicht stimmen andere geographische Forscher überein, z. B. Meyer-Ahrens (Prager Vierteljahrsschr. für Heilkde 1857) und J. Boudin (Géogr. et Statist. médic. 1857); das letztgenannte Buch ist unserem Verf. gewiß nicht unbekannt geblieben (weshalb auch kein Grund davon zu finden ist, daß er der darin wiederholten Angabe über den Befund der Skrofeln in Frankreich, nach den Conscriptiionslisten, nur „eine allerdings sehr bedingte Verlässlichkeit“ zuspricht S. 469). In Uebereinstimmung mit unserer Ansicht von einer klimatischen Temperaturgrenze der Skrofeln steht ferner die Begrenzung derselben in senkrechter Erhebung in den Alpen, welche auch etwa mit der Hypsotherm-Linie von  $3^{\circ}$  N. anzusetzen ist. Dies wird nicht nur berichtet vom Davos-Thale in Graubünden, über 4000' hoch (und wahrscheinlich auch im Engadin wird die Bestätigung sich finden), sondern auch als allgemeine Thatsache in den höheren Wohnorten der Alpen spricht diese Abnahme der Skrofeln bestimmt aus Lombard (Des climats de montagne 1857). Freilich ist Rhachitis davon zu

unterscheiden, sie scheint jene Grenze nicht zu theilen. — Scorbut. Gewiß ist hier die Diät die wirksamste Bedingung, aber auch ebenso gewiß enthält das polarische Klima eine vorzügliche disponirende Causalität. Es muß daher in mehrfacher Hinsicht auffallen, wenn Verf. hierüber sagt (S. 552), „das Vorkommen des Scorbutus ist wesentlich bedingt durch eine an gewissen vegetabilischen Nährstoffen arme Diät“, und einige Zeilen weiter, „es wäre übrigens wohl denkbar, daß die eigenthümliche Nahrungsweise der Bewohner des äußersten Nordens, der Finnen, Lappen, Samojeden u. A., die vorzugsweise auf animalische Kost angewiesen sind, in einer uns bisher ganz unbekannt gebliebenen Weise für den Ausfall der vegetabilischen Diät einen Ersatz leisteten, da dieselben notorisch selten oder gar nicht von Scorbut heimgesucht werden.“ Der Scorbut gehört aber in Grönland, Island, Nord-Scandinavien, Archangel, Finnland, Dchozk, Kamtschatka, anerkannt zu den vornehmsten endemischen Krankheiten, fehlt auch nicht unter den Samojeden (nach Schrenk), ist freilich aber nur exceptionel vermißt in Nischne Kolymnsk an der Nordostküste Sibiriens (nach Wrangell). Man traut in der That manchmal kaum den eignen Augen, wenn man derartigen Behauptungen des Verf. begegnet. — Chlorose. Es ist fast keinem Zweifel unterworfen, was hier, wieder in Widerspruch mit dem Thatbestande, geleugnet wird, daß die Chlorose auf der polarischen Zone (wo die Plethora zur physiologischen Disposition gehört) fehlt. — Geophagie. Hier ist die *G. anaemia* s. *cachectica* der Neger gemeint; das nicht mit Cachexie verbundene Erdesen einiger Indianer-Stämme, nur eine Gewohnheit, dient wenigstens immer zur Vergleichung. — Diabetes. Er scheint, nach Verfs Untersuchungen auch auf der hei-

ßen Zone nicht zu fehlen (jedoch die Albuminurie). — Gicht. Als ihre eigentliche Heimath wird die gemäßigte Zone angesehen; auf der heißen ist sie unter den Eingebornen kaum zu finden, und es bietet diese den gichtischen Europäern einen heilsamen Aufenthalt, obwohl dann die Rückkehr in das kühlere Klima mißlich bleibt. — Rheumatismus. Er findet sich in allen Zonen und Orten; aber gerecht ist die Klage des Verf., daß man noch nicht über die Verbreitung des sog. „akuten Gelenk-Rheumatismus“ entscheiden könne, weil die Angaben diesen nicht gehörig unterscheiden. Er findet zwar, daß die Bezeichnung „Erfältungs-Krankheit“ passend sei für den Rheumatismus, zumal wegen Einwirkung der Variabilität der Temperatur und der Feuchtigkeit, allein nun folgt wieder eine sonderbare Behauptung, nämlich der Verf. meint gefunden zu haben, daß in dieser Hinsicht die klimatischen Verhältnisse keine Bestätigung ergäben, und er zählt mehrere Klimate auf von kalter, feuchter und veränderlicher Beschaffenheit, wo doch das Rheuma nicht häufig sei. Wenn aber der Verf. überhaupt die klimatischen Verhältnisse zugleich mit seinen geographisch-pathologischen Forschungen genauer beachtet hätte (was er ja abgelehnt hat), so würde er auch zu dieser irrigen Meinung nicht gekommen sein. Z. B. das Klima des östlichen Theiles von Nord-Amerika gehört nicht zu den „kaltfeuchten“; denn hier ist die Evaporationskraft bedeutend, auch sagen die Berichte darüber nur (aus Canada), daß das Rheuma dort feltner sei als in England, Gibraltar und auf den Bermudas. In den variablen Klimaten, besonders wenn es auch windig ist, zeigt sich in der Regel, wie Ref. gefunden hat, häufiger rheumatisches Leiden; daher leiden daran meistens die Seefahrer und die Gebirgsbewohner, obwohl letztere freilich weniger

als die hinaufsteigenden Unterländer, welche noch weniger abgehärtet sind. — Beriberi. —

Der Schluß des ganzen Werkes wird als binnen Kurzem erscheinend angekündigt. Es scheint nicht die Absicht des Verf. gewesen zu sein, den ganzen Bestand der Krankheiten geographisch zu behandeln, denn Jeder sieht leicht, daß hier noch manche der chronisch=constitutionellen fehlen, wie in der ersten Abtheilung manche der acuten Infections=Krankheiten. Wenn der Verf. am Schluß etwa noch eine Revision vornähme und Einwendungen, die er erfahren hat, entweder widerlegte oder anerkannte, würde dies der jungen Wissenschaft überhaupt zu Gute kommen, deren noch wenige, aber zunehmend sich vermehrende, Mitarbeiter das Recht und die Pflicht haben sich gegenseitig zu controliren, weil eine sichere Grundlage zuverlässiger Thatsachen ihre erste Bedingung ist. — —h.

### F l o r e n z

Tip. le Monnier 1859. Della arte militare in Italia doppo il risorgimento, prolessione di Mariana d'Ayala. In Octav.

Diese Schrift gibt uns Gelegenheit, auf einen fruchtbaren Militär=Schriftsteller Italiens aufmerksam zu machen, welcher seit 1823 eine Reihe von wichtigen Werken für die Kriegswissenschaft veröffentlicht hat. Der Marchese d'Ayala ist aus Messina gebürtig, und war als Artillerie=Officier größtentheils in Neapel in Garnison, wo die Artillerie=Officiere sich ernstlich zu beschäftigen pflegen, aber auch vor allen Andern geachtet werden. Er gab in Neapel mehrere militairische Werke heraus, von denen wir nur die Geschichte der Artillerie, das Leben des General Colletta, ein militairisches Wörterbuch

in italiänischer und französischer Sprache, und das Leben der berühmtesten neapolitanischen Heerführer von dem Tage von Bitouto an, bis auf die gegenwärtige Zeit erwähnen. Als der König von Neapel im Jahre 1848 den ausgezeichneten Diplomaten Leopardi nach Turin schickte, um mit Sardinien gemeinschaftliche Sache gegen Oesterreich zu machen, war unser d'Alhala in derselben Lage, wie wir Deutschen im Jahr 1813 gegen die Franzosen. Die Italiäner wollten den Einfluß der Fremden nicht leiden, der sich hauptsächlich in der weltlichen Herrschaft des Papstes zeigte, die den Anweisungen Metternichs folgte. Die Verhältnisse änderten sich aber bald, der König von Neapel entsagte dem Bündnisse mit Sardinien, und unser d'Alhala gehörte zu den Compromittirten, die ihr Vaterland verlassen mußten. Der Großherzog von Toscana ernannte ihn sofort zum Kriegsminister, aber als dort Guerrozzi zu weit ging und der Großherzog sich entfernte, trat auch d'Alhala ab, und lebt jetzt in Turin, wo ihm die Stelle als Bibliothekar bei dem Herzog von Genua übertragen ist. In der vorliegenden Schrift, welche als Einleitung in die Geschichte der Kriegswissenschaft anzusehen ist, zeigt der Verf., daß seit dem Verfall des römischen Reichs die nordischen Barbaren nichts mehr von Kriegs-Wissenschaft wußten, und erst, nachdem die italiänischen Städte das Lehnwesen gebrochen hatten, die Kriegs-Wissenschaft wieder hervorgesucht wurde. Ganz Europa hatte noch keinen Schriftsteller über die Kriegskunst, als Egidius Colonna, der Lehrer von Philipp dem Schönen von Frankreich, in seinem Werke: *de regimine principum*, die Bahn brach.

Reigebaur.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. Stück.

Den 30. Juli 1860.

---

B e r l i n

Commissions-Debit Berthes-Besser und Mauke in Hamburg und Schwes'sche Buchhandlung in Kiel 1859. Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Fürstenthümern Lübeck und Ratzeburg, und den freien und Hansestädten Hamburg und Lübeck, entworfen und herausgegeben vom Hauptmann F. Geerz.

Dazu von Demselben:

Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Mit einer kritischen Uebersicht aller bezüglichen geographischen, geognostischen, ethnographischen und historischen Karten und Pläne, nebst Beiträgen zur physischen Geographie und geschichtlichen Topographie. 277 S.

Der Verf. hat bereits durch seine früheren kartographischen Leistungen einen rühmlichen Namen sich erworben, insbesondere durch die von ihm 1845 im Maßstabe von 1:276000 der natürlichen Länge herausgegebene Karte der Herzogthümer Holstein und

Lauenburg sammt dem Fürstenthume Lübeck und den freien und Hansestädten Hamburg und Lübeck \*).

Durch die gegenwärtig vorliegende Arbeit hat derselbe nun das längst gefühlte Bedürfniß einer möglichst zuverlässigen, vollständigen und gleichmäßig ausgeführten, auf streng wissenschaftlichen Grundsätzen basirten Generalkarte beider Herzogthümer (mit den angrenzenden deutschen Territorien) befriedigt, damit abermals ein glänzendes Zeugniß seines einsichtsvollen, unermüdlchen, aufopfernden Fleißes geliefert, und ein neues Verdienst um die Kartographie und um seine Heimath sich erworben.

Den Werth dieser Arbeiten können nur Diejenigen vollständig würdigen, welche es wissen, mit welchen Schwierigkeiten der Verf. in Bezug auf das Material u. zu kämpfen hatte. Er hat seine besten Lebensjahre an diese Aufgabe gesetzt, und es darf behauptet werden, daß kein Lebender die Herzogthümer statistisch und topographisch so gründlich und detaillirt kennt, als er. Seine Fachbildung und Landeskunde eröffneten ihm durch außergewöhnliche Beförderung aus dem Privatleben die Bahn der öffentlichen Wirksamkeit. Er wurde in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts zuerst als Inspectionsbeamter beim Wegewesen der Herzogthümer angestellt und fungirte dann während des deutsch-dänischen Krieges 1848—50 theils als Oberquartiermeister der schleswig-holsteinischen Armee, theils als Generalquartiermeister der deutschen Reichstruppen, in

\*) Die erste kartographische Arbeit des Vfs wird die Revision der Stiellerschen Karte von Dänemark und den Herzogthümern für die Ausgabe von 1835 sein. Zu seinen neuesten Arbeiten gehören mehrere Karten aus dem Kriegsschauplatze in Schleswig von dem letzten deutsch-dänischen Kriege.



welchen verschiedenen Stellungen er eine ausgezeichnete und überaus nützliche Thätigkeit entwickelte.

Als eine wohlverdiente Anerkennung seiner wissenschaftlichen und praktischen Befähigung ist es anzusehen, daß er nach dem unglücklichen Ausgange des gedachten Krieges in den königl. preussischen Dienst berufen und zum Vorsteher der geographischen und Graveur-Section des k. preussischen großen Generalstabes in Berlin ernannt wurde.

Wir wenden uns zunächst zu der Denkschrift, welche der Verf. als Beigabe zu der Karte veröffentlicht hat, um über die von ihm benutzten Quellen und den Plan seiner Arbeit Auskunft zu geben. In der That aber hat diese Denkschrift eine von diesem Zwecke unabhängige, durchaus eigenthümliche litterairische Bedeutung, indem sie eine auf selbständiger Forschung beruhende historische und kritische Darstellung der Kartographie Nordalbingiens liefert: unter welchem Namen der Verf. der Kürze halber die auf seiner Karte dargestellten Länder zusammenfaßt.

Der Verf. theilt diese Geschichte in fünf Perioden und datirt die erste Periode von der ersten Karte von Deutschland und dem Norden, welche von Georg Alten entworfen, von Michael Wolgemut und Wilhelm Plehdenwurf in Holz geschnitten und durch Anton Koberger gedruckt ist; sie befindet sich in Hartmann Schedelij *liber cronicarum* etc. Nuremb. 1493.

Auf dieser seltenen Karte erscheinen (wir referiren nach dem Verf., welcher dieselbe aus eigener Anschauung kennt) die Umrisse Nordalbingiens, Dänemarks und Scandinaviens noch in einer höchst rohen und unrichtigen Gestalt.

Für Nordalbingien enthält die Karte nur die Namen Hamburg, Rubick und Albis fluv., außerdem

steht auf der ganzen cimbrischen Halbinsel nur der Name Dacia, und zwar im nördlichen Theile Jütlands. Hamburg liegt noch an der Elbmündung und nördlicher als Lübeck; die Inseln Fühnen, Lolland, Falster 2c. fehlen gänzlich; dagegen zeigt die Karte östlich von Lübeck eine große imaginäre Insel Schönlandt; Fehmern liegt zwischen den Mündungen der Oder und Weichsel; nördlich von Fehmern und südlich von Schweden die Insel Silandia (Seeland), welche mit Fehmarn zusammen noch nicht so groß ist, als die angebliche Insel Schönlandt 2c.

Aus der Unvollkommenheit dieser veröffentlichten Karte darf indessen nicht gefolgert werden, daß von den nordalbingischen Ländern und Städten vor 1493 keine besseren Manuscript-Karten vorhanden waren, mögen sie nun auf Papier, Pergament, Holz oder Metall gezeichnet oder gravirt gewesen sein. Geertz führt u. A. an, daß von der Landschaft Eiderstedt schon um die Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Specialkarte als Manuscript existirte. (S. das Weitere über die erste Periode S. 13—20).

### Zweite Periode 1552—1651.

Im Auftrage des Königs Christian III. bereiste Marcus Jordanus, Professor der Mathematik zu Kopenhagen um das Jahr 1550 Dänemark und entwarf eine Karte des dänischen Reiches, die er 1552 veröffentlichte. Von demselben erschien 1559 die erste Karte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die, wie Geertz vermuthet, mit der in diesem Jahre ausgeführten Eroberung von Ditmarschen im Zusammenhange steht.

1585 wandte sich der Herausgeber des *Theatrum urbium*, Georg Braun an den Statthalter der Herzogthümer Heinrich Rantzau mit der Bitte, ihm für sein *Theatrum* etwas über Dänemark zu liefern, worauf Rantzau den Professor Jordanus ersuchte,

eine Karte von Dänemark auf Grundlage seiner früheren Arbeiten zu entwerfen, was dieser auch ausführte. So entstand die Karte, welche im 4ten Bde des *Theatrum* \*) abgebildet ist. — Diese Arbeiten des Jordanus scheinen auch der Karte zu Grunde zu liegen, welche unter dem Titel: »*Typus Chersonesi Cimbricae*« der Beschreibung dieser Halbinsel von Heinrich Ranzau (in Westphalen *monum. ined.* Tom. I) beigelegt ist.

Etwa gleichzeitig, vielleicht noch früher als Jordanus scheint der Landmesser und Maler Böckel Karten über Dänemark und die Herzogthümer veröffentlicht zu haben. G. führt speciell eine von Ditmarschen an, welche Böckel nach der von den Dänen und Holsteinern beschafften Eroberung dieses Ländchens entwarf und dem Könige Friedrich II sowie den Herzögen Johann und Adolph zueignete: *Thietmarsiae, Holsatiae regionis partis, typus.* Antwerp. apud Joannem Liefrink 1559.

Unter Ranzau's Auspicien wurden auch viele Ansichten und Pläne von Städten der Herzogthümer für Braun's *Theatrum* geliefert. Ranzau beschäftigte hiefür verschiedene Landmesser, wie solches die von dem Mathematiker Nic. Keimer herausgegebene *Geodaesia Ranzoviana* und die durch Ranzau selbst zum Drucke beförderte Schrift des Predigers Alb. Meyer in Lindholm: *Methodus apodemica describendi regiones, urbes etc.* zeigt.

Auf die Arbeiten des Marcus Jordanus, Peter Böckel und Georg Braun gründen sich die späteren Karten und Pläne von Abraham Ortelius († 1598), Dan. Cellarius, Gerhard de Jode, Quade und Dan. Meisner, während die interessante Karte über Hol-

\*) Dieses Werk ist in wenigstens 4 Ausgaben vorhanden, von welchen G. als die vollständigste bezeichnet die zu Cöln 1612—1618 herausgekommene: *Civitates urbis terrarum, descriptione topographica, morali et politica illustratae.*

stein von Gerhard Mercator, dem berühmtesten Kartographen des 16ten Jahrhunderts († 1594) schon auf entschieden besseren Materialien beruht, die größtentheils der Statthalter Rantzau geliefert zu haben scheint. Dieselbe ist wahrscheinlich 1585 zum ersten Male veröffentlicht worden.

Die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ausgeführten großen Bedrückungen an der Schleswigschen Westküste, die Trockenlegung des Börmer-Sees und Megger-Sees, die Erbauung der Städte Friederichstadt und Glückstadt u. hatten die des Wasserbaus kundigen Niederländer in die Herzogthümer geführt, welche auch die Kartographie wesentlich förderten. Hierher gehören die drei Karten über Holstein und den größten Theil Schleswigs von Wilhelm Blaeu († 1638), Heinrich Hondt († 1643) und Nicolaus Piscator (Clas Jans Vischer). Desungeachtet kann das Bild, welches diese Karten vom Lande geben, noch nicht den geringsten Anspruch auf geometrische Schärfe machen. (G. S. 21 f. 28 f.).

Beiläufig bemerkt erscheinen auf den Karten dieser zweiten Periode fast alle Ortschaften in Nord- und Mittel-Schleswig mit deutschen und friesischen Namen.

### Dritte Periode 1652—1779.

Auf Befehl des Königs Christian IV. und Herzogs Friedrich III. bereiste der Mathematiker Johann Meyer von 1638 bis 1648 die Herzogthümer, um selbige zu vermessen und zu kartiren. Schon vier Jahre später erschienen 37 General- und Specialkarten über die Herzogthümer, welche der „Neuen Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswich und Holstein“ von Caspar Danckwerth 1652 gr. Fol. beigegeben sind. Geertz bezweifelt, ohne den großen Verdiensten Meyers um die Kartographie seiner Heimath irgendwie zu nahe treten zu wollen, sicher nicht mit Unrecht, ob es Meyer selbst

bei dem größten Fleiße möglich gewesen, die Herzogthümer in dieser kurzen Zeit und mit wahrscheinlich ungenügenden Geldmitteln \*) auch nur annähernd geometrisch richtig zu vermessen oder neben seinen astronomischen Ortsbestimmungen 2c. die Messungen seiner Gehülfsen genügend zu controliren.

Gewiß ist es, daß Meyer außer den Städten und Flecken alle Meerbusen, Landseen, größeren Flüsse und auch speciell manche Gegenden, wie das Amt Husum, die Landschaft Eiderstedt, die Wilstermarsch 2c. wirklich geometrisch, wenn auch mit höchst unvollkommenen Instrumenten vermessen hat.

Dagegen gründet sich ein großer Theil seiner Karten offenbar nur auf ungefähre Schätzung, Abschreibung, eingezogenen Erkundigungen und älteren Handzeichnungen. Immerhin aber hatte die Kartographie Nordalbingiens durch die Meyerschen Karten so große Fortschritte gemacht, daß kein anderes Land in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts so gute Karten aufweisen konnte. Dieselben hatten einen so großen Ruf, daß sie schon 5 Jahre nach ihrem Erscheinen dem berühmtesten Atlas des 17ten Jahrh. von Johann Blaeu (Amsterdam 1657) in origine einverleibt wurden. Astronomische, wenn auch nicht zahlreiche Bestimmungen hatten bereits ein ziemlich richtiges geographisches Netz geliefert und dadurch die Orientirung wesentlich berichtigt. Die Küsten und Inseln hatten eine durchaus veränderte und im Ganzen schon richtige Gestalt angenommen. Die Watten, Moore und Kirchspiels-grenzen erscheinen hier zum ersten Male 2c. \*\*). Der

\*) Prälaten und Ritterschaft verweigerten die 1651 von den beiden regierenden Landesherren für dieses Unternehmen geforderte Beihülfe von 12 Schill. (9 Sgr.) à Hufe, welche die Aemter und Städte hiefür leisteten.

\*\*\*) Vgl. Geertz S. 55. An einer andern Stelle seines Werkes, S. 168 ff., tritt G. auch für die schon vielfach

Werth seiner Leistungen wird auch dadurch bestätigt, daß seine Karten während eines Zeitraums von ungefähr 150 Jahren fast als die einzige Basis aller späteren Karten gedient haben, wie G. S. 40 ff. nachweist. Alle die Karten, welche nach 1652 von Johann Jansonius, Nicol. Biffcher d. J., Danckerts (Vater und Söhnen), J. de Wit (Vater, Sohn und Enkel), P. Schenk d. A., G. Valk, Homann, Ottens, Homann d. J., P. Schenk d. J., Seutter, Lotter, Homann's Erben, Fester (in Pontoppidan's Danske Atlas) und Gießefeld bis zum Jahre 1807 über Schleswig und bis zum Jahre 1797 über Holstein erschienen sind, gründen sich auf die Meyerschen Karten. Die wenigen guten Karten, die in dieser langen Periode herauskamen, betrafen meistens die Elbe und die Küsten der Nordsee; einige Karten verdankten dem Kriege und den Wassersnöthen ihren Ursprung. (Desfällige Litteratur: (G. S. 47—52).

Die Ursache der an sich sehr auffallenden Erscheinung, daß über die Herzogthümer Schleswig und Holstein oder über Theile derselben in einem Zeitraume von mehr als 100 Jahren (bis 1777, wo Pastor Volten eine Specialkarte der Landschaft Stapelholm veröffentlichte) keine einzige von einem Inländer bearbeitete Karte herauskam, während man über die Unbrauchbarkeit der in Amsterdam, Nürnberg und Augsburg angefertigten Karten-Fabricate nicht in Zweifel sein konnte, findet G. darin, daß man allgemein die Sicherheit des Landes durch Herausgabe von Karten für gefährdet hielt.

discutirte Glaubwürdigkeit der historischen Karten Meyers über das alte, durch Natureingriffe in seinem Territorialbestande so sehr veränderte Nordfriesland in die Schranken und verspricht auf diese interessante Frage in einer besonderen Abhandlung zurückzukommen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

122. 123. Stück.

Den 2. August 1860.

---

## B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg 2c.; Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859 von F. Geerz.“

Sechs Jahre nach dem Erscheinen der Danckwerth'schen Landesbeschreibung mit den Meyerschen Karten waren nämlich die Schweden als Feinde in die Herzogthümer gedrungen (1658) und hatten bei dieser Gelegenheit ihre Bewunderung über die Genauigkeit des gedachten Werkes ausgesprochen, was wohl zunächst die Veranlassung zu der irrigen Annahme gab, daß es den Schweden nur durch diese Karten möglich geworden, die entlegensten Dörfer zu plündern. Sogar ein juristischer Schriftsteller, El. Weiß entblödete sich nicht, jene beiden Autoren für Landesverräther zu erklären. (G. S. 53). Die Furcht, in den Verdacht des Landesverrathes bei den Regierungen und Zeitgenossen zu kommen, scheint noch auf lange hin die Neigung von In-

ländern zu kartographischen Arbeiten gelähmt zu haben. —

Vierte Periode 1780—1841, woran sich die fünfte Periode von da bis zur Gegenwart schließt.

Ein großes und bleibendes Verdienst erwarb sich die K. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen um die geographische Landeskunde durch die unter ihrer Leitung ausgeführte, auf Triangulation basirte Vermessung und Kartirung Schleswigs, so wie des größten Theils von Holstein. Diese Landesvermessung begann, so weit sie das Herzogthum Schleswig betrifft, wahrscheinlich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und endigte in Holstein 1821.

Die in 1:20000 ausgeführte Aufnahme ist ziemlich generell gehalten, indem die Dörfer nicht mit den Gebäuden, Wegen und Gärten, sondern nur durch Kreise angedeutet wurden. Feldwege, Gräben, Kirchspielsgrenzen sind unberücksichtigt geblieben und die Berge nur skizzirt (ohne Zusammenhang und ohne Horizontalen oder Böschungswinkel) aufgenommen worden. Nach dieser Aufnahme sind reducirt erschienen: 5 Specialkarten über Schleswig, das südliche Jütland, Fühnen und kleinere dänische Inseln im Maßstabe von 1:120000 (die erste 1780, die letzte 1825); dann eine Generalkarte von Schleswig 1:240000 (1836 von Olsen) und eine Generalkarte von Dänemark und Schleswig 1:480,000 (1841 von Olsen). Von diesen Karten nehmen die beiden Generalkarten den ersten Rang ein. Die 5 Specialkarten dagegen leiden in ihrem Detail an erheblichen Mängeln hinsichtlich der Jurisdictions-Grenzen, der administrativen Eintheilung, der Rechtschreibung &c. Auch fehlen viele hydrographische Namen und die Zeichnung der Bergformen ist ohne



Zusammenhang und in veralteter Manier ausgeführt, so daß sich weder die relativen Höhenunterschiede, noch die Grade der Böschungen auch nur in den generellsten Unterschieden auffinden lassen. Ferner ist die Bearbeitung der einzelnen Blätter nicht gleichförmig, was allerdings daraus sich erklärt, daß zwischen dem Erscheinen der ersten und der letzten Specialkarte von Schleswig ein Zeitraum von 45 Jahren liegt (G. S. 78). Unter den Karten, welche der Hauptsache nach auf die Karten der Gesellsch. d. W., so weit sie bis dahin erschienen waren, sich gründen, im Uebrigen aber selbständige wissenschaftlich bearbeitete Werke sind, ist die Golowinsche Karte vom Herz. Schleswig (1806 1:272000) und die Gliemann'sche Sammlung von 11 schleswigschen Amtskarten (1825—1829; sämmtlich 1:240000) hervorzuheben. (Näheres G. S. 79 ff.). — Die das Herzogthum Holstein betreffenden vier Blätter wurden, obgleich zwei derselben bereits für den Stich vorbereitet waren, nicht veröffentlicht, weil die Gesellschaft der Wissenschaften die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die bedeutenden Fortschritte derjenigen Wissenschaften und Künste, die auf die kartographische Darstellung influiren, die Publicirung dieser Karten nach dem ursprünglichen Plane unzweckmäßig gemacht hatten. Dieselbe beschloß deshalb 1821, sie nach einem neuen Plane bearbeiten zu lassen und übertrug die Ausführung dieses Planes dem berühmten Professor Schumacher, welcher bereits 1816 vom Könige Friedrich VI. den Auftrag erhalten hatte, eine Gradmessung in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein, so wie eine topographisch-militairische Vermessung des Herzogthums Lauenburg auszuführen.

Indessen stellte die Gesellschaft 1842 (von welchem Jahre G. die fünfte Periode datirt), ihre ei-

gene kartographische Wirksamkeit ein und übertrug die topographische Aufnahme, so wie die Herausgabe ihrer Karten für die Zukunft dem dänischen Generalstab. In Folge dessen wurden alle kartographischen Zeichnungen, Platten und Abdrücke, die in dem Archive der Ges. d. W. und auf der (von Schumacher 1823 gegründeten) Altonaer Sternwarte sich befanden, dem dänischen Generalstab übergeben. Unter Schumachers Direction war von 1822 bis 1841 etwa der dritte Theil von Holstein und ein kleiner Theil von Lauenburg in 1:20,000 aufgenommen worden. Nach dem ursprünglichen Plane sollten unter seiner Leitung 16 Specialkarten, 1 Generalkarte und verschiedene Städtepläne von Holstein und Lauenburg erscheinen. Beendigt worden ist nur eine Specialkarte: Section Glückstadt 1843 in 1:80000, c. 5 Q. Meil. enthaltend, gezeichnet vom Capitain von Benzen und im Felde von Geerz 1842 revidirt; ferner ein Grundriß von Altona\*) und ein Grundriß von Glückstadt; sodann als Probeblatt der Original-Aufnahme (1:20000) die Karte von Segeberg (1 Q. M.) und als Probe der Specialkarten (1:80000) das  $\Delta$  Barmstedt-Hörnerkirchen-Wahrenberg und das hamburgische Dorf Volksdorf. Die schon 1842 im Stich reichlich zur Hälfte beendigte, vortrefflich ausgeführte Section Altona, welche im Norden bis Barmstedt, im Osten bis Stapelfels, im Westen bis Elmshorn und im Süden bis Harburg

\*) Altona im Jahre 1836; gezeichnet vom Capit. Nyegaard, gestochen von Selmar Siebert 1:4000 (1840), mit einem gedruckten Berichte Schumachers von 1839. Dieser Grundriß (von den, hier im Texte genannten Arbeiten allein in den Buchhandel gekommen) ist eine in jeder Beziehung so ausgezeichnete Arbeit, daß G. versichert, ihm sei kein ähnlicher Plan über eine andere deutsche Stadt bekannt, welche auch nur entfernt mit diesem an Genauigkeit und Eleganz sich messen könne.

reicht, gez. v. Cap. v. Bentzen, hat der dänische Generalstab bis jetzt nicht beendigen lassen. Das generelle Resultat der Schumacherschen Vermessungen von 1822 bis 1841 so wie der das nördliche Holstein betreffenden früheren Vermessungen der Gesellsch. d. W. (1809—1821) ist zu der mit vieler Sorgfalt bearbeiteten und sehr schön gestochenen, jedoch bei dem kleinen Maßstab von 1 : 320000 mit zu vielem Detail überladenen Bentzen'schen Karte der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 2c. benutzt worden (Kopenh. im k. Seekarten-Archive 1848).

Wir müssen hier noch einmal in das 18te Jahrhundert zurückkehren, um der damaligen kartographischen Thätigkeit des dänischen Generalstabes Erwähnung zu thun. Während nämlich die Vermessungen der Gesellschaft der Wissenschaften im Herzogthume Schleswig ihren Fortgang hatten, wurde auf Veranlassung des dänischen Generalquartiermeisterstabs (wie er damals hieß) eine topographisch-militairische Vermessung über Holstein, das Hamburger, Lübecker und bischöflich Lübeckische Gebiet, so wie über den nördlichen Theil Lauenburgs unter der Direction des Majors v. Barendorff in den Jahren 1787—1794 im Maßstabe von 1:20000 ausgeführt. Eine vorgängige Triangulation hatte nicht Statt gefunden. Man hatte die Messung im Osten und Westen an der Meeresküste begonnen, so daß die durch die mangelnde Triangulation entstehenden Fehler hauptsächlich auf die Schlußkarte — Gegend von Mortorf zwischen Neumünster und Rendsburg, welche dadurch sehr zusammengedrängt wurde — fallen mußte. Die Messung selbst ist detaillirter ausgeführt, als die der Gesellschaft der Wissenschaften; das Terrain ist noch in Backenbergscher Manier, jedoch mit praktischem Blick aufgenommen und zusammenhängender als auf den Karten der G. d. W.

Diese Karte ist nicht veröffentlicht worden, hat aber bis auf die Gegenwart in der Hauptsache verschiedenen Karten als Basis dienen müssen, ohne daß irgend ein Herausgeber seine Quelle genannt hat. Zuerst wurde nach dieser Vermessung und den von der G. d. W. ausgeführten Ortsbestimmungen 1798 eine Generalkarte von Holstein *rc.* publicirt, die aller Wahrscheinlichkeit nach vom Lieutenant v. Wimpfen gezeichnet ist, indessen auch, weil nach dem Titel angeblich von B. . . . entworfen, die Binzer'sche Karte genannt wird (1:260,000. Zweite verbesserte Auflage, Schleswig 1801). Von dieser Wimpfen'schen Karte erschien 1804 in London ein Nachstich, welcher wiederum als Grundlage zu der sog. geogr. militairischen Karte des Herzogthums Holstein 1:185000; 4 Blätter) Hannover 1814 gedient hat. Dieselbe ist von einem hannoverschen Officier während der Kriegsjahre 1813—14 angefertigt worden: nach dem sachkundigen Urtheile von Geerz ein so schlechtes Nachwerk, daß noch nie eine Karte von einem deutschen Lande mit einer so beispiellofen Unzuverlässigkeit bearbeitet worden ist \*).

Im Maßstabe von 1:200000 nimmt ferner die Wimpfen'sche Karte 8 Sectionen der zu Weimar in 204 Blättern erschienenen sog. topogr. milit. Karte von Deutschland ein. Nach Wimpfen's Arbeit ist auch die viel verbreitete und in mehreren Auflagen erschienene Karte von Holstein *rc.* von v. Baggesen und von Hedemann (1:285000, Kiel, zuerst 1827)

\*) Und doch sind hauptsächlich nach dieser elenden Karte wieder die holsteinischen Sectionen der großen Meymann'schen Karte von Deutschland (1:200000) gezeichnet worden. Doch legen wenigstens die von Heinrich Berghaus und Ludwig Grimm bearbeiteten Sectionen Zeugniß ab von wissenschaftlicher Auffassung und kritischer Behandlung des freilich unverbesserlichen Materials (G. S. 74).

entworfen worden. Doch ist die Umgegend von Kiel, Rendsburg und Hamburg nach neueren Materialien gezeichnet und das Herzogthum Lauenburg hinzugefügt; die administrative Eintheilung ist richtiger dargestellt, als auf den früheren Karten, auch die Rechtschreibung der Ortsnamen wesentlich verbessert; das 1803 neu geschaffene Fürstenthum Lübeck ist hier zum ersten Male richtig in seiner territorialen Begrenzung angegeben. S. 75 ff. führt G. noch eine Reihe von Kartenwerken an, welche auf die Varendorff'sche Vermessung des Generalstabes und die Wimpfen'sche Karte sich stützen, wie die Karte von Norder- und Süder-Ditmarschen von Christensen 1833, die der Glückstadt-Elmsborner Eisenbahnlinie von 1845, welche einen großen Theil der Crempermarsch enthält, die Karte der Grafschaft Ranzau von Rauert 1852, welche drei Karten von ihm gerühmt werden; sodann mehrere durch Kanal-Projecte veranlaßte Karten 2c.

Der bereits im Eingange von uns erwähnten Geerz'schen Generalkarte über Holstein, Lauenburg 2c. liegen schon die geographischen Ortsbestimmungen von Schumacher zum Grunde. Für den nördlichen Theil Holsteins war der Verf. in den Stand gesetzt, einen Theil der, von der G. d. W. von 1809 bis 1821 ausgeführten Aufnahmen zu benutzen; außerdem standen ihm für ganz Holstein die Originalblätter der v. Varendorff'schen Vermessung, so wie eine große Anzahl ökonomischer Nivellements-, Kanal- und Wegekarten zu Gebote. Diese Materialien wurden theils vom Herausgeber selbst, theils von Landmessern, Forstbeamten und andern localkundigen Personen an Ort und Stelle revidirt. Ferner gestattete der damalige Generalquartiermeister v. Steinmann in liberalster Weise dem Verf., die Zeichnung der Generalstabskarte von Lauenburg vor

Veröffentlichung derselben und die Materialien der in Ditmarschen 1842 ff. auf Veranlassung des Generalstabs ausgeführten Recognoscirung zu benutzen. Auch durfte der Verf. einen Probeabdruck seiner Karte mit einem Theile der Vermessungen des Prof. Schumacher vergleichen und danach berichtigen. So konnte er nach 8jährigen unsäglichen Mühen und Anstrengungen und eigenen großen pecuniären Opfern 1846 eine Karte an die Oeffentlichkeit treten lassen, welche die bisherigen Generalkarten über Holstein zc. weit hinter sich ließ \*). Von dieser Karte lieferte der Verf. 1847 auch eine physisch=topographisch illuminirte Ausgabe, auf welcher man zum ersten Male die Begrenzung des Marschlandes angegeben findet. —

Der dänische Generalstab konnte in den ersten 4 Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wegen seiner äußerst beschränkten Geldmittel nichts Umfassendes leisten. 1839 gab derselbe eine Karte von der Umgegend Rendsburg's heraus, die nach G's Urtheil einen Vergleich mit den besten Karten anderer Generalstäbe nicht zu scheuen braucht. Auch die 1844 von demselben herausgegebene Karte vom Herzogthume Lauenburg erklärt G. für einen schätzenswerthen Beitrag zur Landeskunde.

Von den neuesten Arbeiten des dänischen Generalstabes kritisirt G. S. 135 ff. eingehender die 1857 u. 58 in 1:120000 erschienene Karte von

\*) Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. Bearbeitet und gezeichnet von F. Geerz 1838 — 1845 1:276000. (Die Platte in 1:275000, mithin 1 rheinl. Zoll = 1 geogr. Meile), Schleswig 1845. Gestochen von Mädcl II. Die Karte ist seit 3 Jahren im Buchhandel vergriffen, eine neue berichtigte Ausgabe indessen bald zu erwarten.

dem Festlande Schleswig und der Insel Alsen, bearbeitet auf Grundlage der Vermessungen der G. d. W. nach einer 1849 begonnenen, 1854 vollendeten topographischen Recognoscirung und Croquirung dieses Terrains. Die Angabe der Bergkuppen mit der absoluten Höhe ist auf dieser Karte wahrhaft ängstlich vermieden worden. Für Schleswig — selbst bis in den Süden desselben hinein — ist eine neudänische Orthographie gewählt, die weder mit der seit mehreren Jahrhunderten in den Kirchenbüchern Schuld- und Pfand-Protokollen, Steuerregistern 2c. üblichen Schreibweise, noch mit der im Munde des Volkes lebenden Aussprache, noch mit den vor 1857 von demselben Generalstab, desgleichen von der G. d. W. und von der dänischen Admiralität publicirten Karten in Einklang zu bringen ist, auch vielfach der klar vorliegenden ethymologischen Ableitung der Ortsnamen von vorne herein widerspricht: offenbar ein politisches Manoeuvre, um der projectirten Danisirung Schleswigs in die Hände zu arbeiten. —

Die Karten des dänischen Seekarten-Archivs sind, soweit sie die schleswig-holsteinische Westküste betreffen, nur hinsichtlich der Peilungen und der Darstellung der Watten selbständige Arbeiten, im Uebrigen aber durchweg lediglich Reductionen der veralteten Vermessungen der G. d. W., die der gegenwärtigen Configuration der Küsten gar nicht mehr entsprechen \*). —

Wir haben aus des Verfs geschichtlicher Entwicklung des Kartenwesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein hier nur die Hauptzüge wiedergeben

\*) Selbst die neuesten Ausgaben dieser Karten liefern den Beweis, daß die dänische Admiralität bis zum Jahre 1858 noch keine Kunde von den bereits seit Jahren an der Nordseeküste eingetretenen geogr. Veränderungen hatte. G. pag. 83 f. und p. 166 f.

können, und müssen es uns auch versagen, auf seine Geschichte des Kartenwesens der angrenzenden deutschen Gebiete einzugehen, um den nöthigen Raum für die Besprechung seines neuesten Kartenwerkes übrig zu behalten. Doch wollen wir zuvor hier noch mit seinen eigenen Worten (am Schlusse der Untersuchung S. 202 ff.) resumiren, wie es mit dem Kartenwesen der betreffenden Länder unmittelbar vor dem Erscheinen seiner nordalbingischen Generalkarte beschaffen war:

„Ueerblicken wir nun den gegenwärtigen Standpunkt der Kartographie, so kommen wir zu dem Resultate, daß noch Vieles zu thun übrig bleibt. Im Herzogthume Schleswig fehlt es noch an Specialkarten, die ein Relief der Oberfläche, eine richtige Darstellung der Küsten und Watten, eine correcte Angabe der Grenzen aller Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und eine brauchbare Rechtschreibung der Ortsnamen enthalten. Vom Herzogthume Holstein sind gar keine zusammenhängenden Specialkarten erschienen, und die wenigen Blätter, die vorhanden sind, zeigen überall die deutlichsten Spuren der Veraltung. Das Fürstenthum Lübeck entbehrt nicht nur fast jeglicher Special-Karten, sondern auch einer hinlänglichen Anzahl geographischer Ortsbestimmungen behufs Anfertigung einer berichtigten Generalkarte. Das hamburgische Gebiet ist nur für den südlichen Theil in guten Specialkarten dargestellt. Das brauchbare Material über dieses Gebiet, welches sonst zerstreut in verschiedenen Karten sich findet, ist in den Generalkarten der neueren Zeit, die sich lediglich die Darstellung des hamburgischen Gebietes zur Aufgabe gestellt haben, entweder gar nicht benutzt oder ungenügend verarbeitet worden. Vom Fürstenthum Rakeburg sind lediglich veraltete Karten, denen eine trigonometrische Grundlage fehlt, vor-



handen. Nur von der Nieder-Elbe (so unbefriedigend auch die Darstellung der Küsten und ihre technische Ausführung ist), vom Herzogthume Lauenburg (wenn wir von der trigonometrischen Schwäche im östlichen Theile seiner Karten absehen) und vom Gebiete der freien und Hansestadt Lübeck mit Ausschluß des (beiderstädtischen) Amtes Bergedorf entsprechen die vorhandenen Karten im Allgemeinen den Anforderungen der Gegenwart. Fassen wir dieses Resultat hinsichtlich der topographischen Karten in Zahlen, so ergibt sich, daß nur von etwa 50 Q. Meilen gute und zeitgemäße Specialkarten vorhanden sind, während wir selbige noch von 316 Q. M. entbehren. Was endlich die geognostischen, historischen und ethnographischen Karten betrifft, so können wir nur sagen, daß sie sich noch im Gebiete der ersten Anfänge befinden.“

Die in drei verschieden illuminirten Ausgaben vor uns liegende Geerzische Karte \*) enthält: eine möglichst vollständige Darstellung der hydrographischen Verhältnisse und eine klare Uebersicht der Bodenverhältnisse; die Angabe der wichtigsten Bergkuppen mit ihren absoluten Höhen über der Meeresfläche; ein vollständiges Straßennetz (Eisenbahnen und vier Klassen von Wegen), so wie eine Angabe aller Wagenfähren und Postanstalten; alle Städte, Flecken, Kirchdörfer und Dörfer mit Kapellen; die Stammhöfe der

\*) physisch-topographisch colorirt. Preis 2½ Thlr; nach der administrativen Eintheilung col. 2½ Thlr; nach den Landesgrenzen col. 1½ Thlr. (Die Denkschrift wird jedem Exemplar unentgeltlich beigegeben). Bei der Darstellung der Landesgrenzen, die fast nach allen Seiten hin streitig sind (zwischen Jütland und Schleswig, Schleswig und Holstein, Holstein und Hamburg 2c.), oder wenigstens nicht rechtsgültig feststehen und nur auf Herkommen beruhen, hat der Vf. lediglich an die factisch bestehenden staatlichen Verhältnisse sich gehalten.

adeligen, Kanzelei- und Kirchengüter; die Schlösser und Amtshäuser. Wenn es irgend der Raum erlaubte, sind auch gewöhnliche Dörfer und Meierhöfe oder andere größere Einzelhöfe angegeben, so fern sie an der Landstraße liegen; in allen Fällen aber ist dies geschehen, wenn sie ein geschichtliches oder sonstiges besonderes Interesse haben. Ferner: Windmühlen, die sich durch ihre hohe Lage auszeichnen, Kupferhämmer, Papiermühlen, Glashütten, Seebade-Anstalten, alle wegen ihrer Schönheit viel besuchten Punkte &c. Dazu auf dem, der Karte rechts oben beigegebenen Karton: die Entfernung der Eisenbahn-Stationen von einander in ganzen und  $\frac{1}{10}$  Meilen, die Posten-Course mit Angabe der Wege-längen \*) und die Stationen der electro-magnetischen Telegraphenlinien.

Links vom Karton ist ein freier Raum mit statistischen Angaben über den Flächeninhalt und die Bevölkerung der Herzogthümer &c. und die Einwohnerzahl der Städte, Flecken und größeren Dörfer ausgefüllt; und die nach der administrativen Eintheilung colorirte Ausgabe enthält oben am Rande das Verzeichniß der Aemter, Landschaften, adeligen Districte &c.

Nach allen Seiten hin begegnen wir Berichtigungen und Ergänzungen der Vorgänger oder ganz neuen und selbständigen Forschungen und Feststellungen des Verf. Letztere treten insbesondere in der physisch-topographischen Ausgabe der Karte hinsichtlich der Grenze des ehemaligen Strandes der Nordsee und Elbe und der Angabe des Marschlandes, der Moore, Wiesen, Dünen, so wie der wichtigsten Höhenpunkte hervor.

\*) Hierbei bedurften die amtlichen, nicht selten sich widersprechenden Angaben der Post- und Wegebehörden mancher Rectificationen.

Der ehemalige Meeresstrand ist mit markirten Bergstrichen und durch Angabe der noch sichtbaren Düne bei Meldorf, Lunden 2c. bezeichnet; auch sind die Umriffe der ehemaligen Geestinseln innerhalb der jetzigen Marsch (Garding, Hemmingstedt 2c.) durch Bergstriche hervorgehoben. Die Grenze zwischen der Geest und dem eigentlichen Marsch = oder Kleiboden (dem eine besondere Signatur gegeben) war nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten festzustellen wegen der häufigen Uebergangsmoore, deren Untergrund durch Bohrversuche und Ausgrabungen noch wenig untersucht ist.

Die Küste der Nordsee und der Nieder = Elbe ist so dargestellt, wie sie zur Zeit der Ebbe erscheint; die Unterschiede zwischen Ebbe und Fluth sind am westlichen Rande der Karte bemerkt worden; die Meerestiefen sind mit Auswahl angegeben, am vollständigsten da, wo selbige einen starken Wechsel zeigen und wo sich die Grenze des Fahrwassers für Linienschiffe (24 Fuß Tiefgang) befindet.

Der Verf. hat damit keine Seekarte ersetzen wollen, bemerkt auch ausdrücklich, daß das auf einer Karte für die Zeit der Ebbe fixirte Bild der Nordseeküste wegen der hier häufig eintretenden Ueänderungen im Watten und wegen der Entstehung neuer Fahrwasser nur für eine sehr kurze Zeit als richtig gelten könne (S. 158 Anm. 190; S. 229).

Die an den Küsten seit den letzten Landes = Vermessungen durch Landzuwachs und Landverlust eingetretenen Terrain = Veränderungen, welche an der Westseite erheblich, an der Ostseite unbedeutend sind, hat der Verf. sorgfältig ermittelt und kartirt, wodurch allein schon seine Karte eine weit höhere Brauchbarkeit erlangt, als die früheren Karten Aenderer besitzen \*).

\*) Die 1836 durch die G. d. W. veröffentlichte Olsen'sche

Durch möglichst vollständige Bezeichnung der Häfen als solcher und durch Angabe der Röch- und Ladepätze ist einem Mangel der Olsen'schen Karte und selbst der neuesten Karten des dänischen See-Karten-Archivs abgeholfen worden. Die Leuchtfeuer sind mit der Bezeichnung ihrer Sichtbarkeits-Grenze und auch die übrigen Seezeichen (Tonnen, Baken z.) so weit nöthig angegeben worden.

Da eine eigentliche Aufnahme des Terrains — der Unebenheiten der Erdoberfläche — in den Herzogthümern bis jetzt nicht Statt gefunden und alle bisherigen Arbeiten dieser Art mehr oder weniger auf Augenmaß, unterstützt von wenigen unvollkommenen Winkelmessungen, beruhen, so hat G. darauf Verzicht leisten müssen, auch nur eine generelle Darstellung des Reliefs der Oberflächen zu liefern; indessen hat er alle absoluten Höhen, die trigonometrisch gemessen sind, auf seiner Karte mit einer, diesen Punkten entsprechenden Höhen-Ziffer angegeben, so weit er im Stande war, diese Angaben sich zu verschaffen.

Das Flußnetz ist möglichst detaillirt bearbeitet und namentlich eine besondere Sorgfalt auf Vollständigkeit in der Benennung der Gewässer verwendet worden, um dadurch einem Mangel in den Karten der G. d. W. abzuhelpen. Die bis auf die neueste Zeit durch Ablassung und Trockenlegung stehender Gewässer eingetretenen Aenderungen, die größeren Fluß-correctionen, neue Kanäle z. sind auf der Karte eingetragen worden. Die Moore haben, was uns aus physisographischen und nationalökonomischen Gründen wichtig erscheint, eine besondere Signatur, streng

Generalkarte von Schleswig war schon zur Zeit ihres Erscheinens in dieser Beziehung veraltet, weil sie auf Vermessungen beruht, die vor 1810 ausgeführt waren, so daß alle Küstenveränderungen zwischen 1810 und 1836 ignorirt sind.

von den Wiesen gesondert, erhalten, während beide Bodengattungen z. B. auf den Karten von Olsen und Schumacher von einem einseitigen militairischen Standpunkte aus durch eine Signatur als „niedrige Wiesen und Moorboden“ zusammengefaßt sind.“ Bei dem kleinen Maßstabe der Karte konnten jedoch nur die größeren Moore und diejenigen, welche, mitten in der Marsch vorkommend, für die Bildungsgeschichte des Landes ein besonderes Interesse haben, verzeichnet, so wie die Namen der Moore nur auf den größeren Flächen angegeben werden. Letzteres gilt auch von den Waldungen, deren möglichst correcte Angabe wegen der fortgesetzten Waldrodungen einerseits und neuen Waldculturen andererseits dem Verf. viele Arbeit verursachte. Die Olfensche Karte zeigt noch in manchen Gegenden einen Waldreichthum, der gar nicht mehr vorhanden ist.

Die Wege hat der Verf. nicht nach den amtlichen, meistens nichtsfagenden, der Beschaffenheit derselben und den Verkehrsverhältnissen häufig geradezu widersprechenden Bezeichnungen: Hauptlandstraße, Nebenlandstraße, Hauptweg und Nebenweg (vgl. S. 247 ff.), sondern mit Rücksicht auf ihre Fahrbarkeit und Frequenz classificirt und signirt: chaussirte Landstraßen (Steinschlag und Klinker=Straßen), gebesserte Landstraßen (Steindämme und Kieswege), gewöhnliche Landstraßen (Sand=, Lehm= und Marschwege) und Landwege\*).

Aehnlich ist der Verf. bei seiner Classification der Postanstalten (Postämter mit und ohne Extrapoststation 2c.) vom praktischen Gesichtspunkte für Geschäftsleute und Reisende ausgegangen, ohne die amtlichen Unterscheidungen der Generalpostdirection in Post=Comtoire, Post=Expeditionen 2c. zu berücksichtigen.

\*) An den Chausséen und gebesserten Landstraßen sind die Hebestellen als nicht unwichtige Orientirungspunkte angegeben.

Neben der Eintheilung des Landes in die gegenwärtigen administrativen Bezirke hat G. die historischen Namen von Landschaften und Gegenden (Angeln, Sündewitt, Wagrien, Stormarn etc.), die noch im Munde des Volkes fortleben und für das Studium der Geschichte und historischen Topographie unentbehrlich sind, durch Aufnahme in die Karte zu erhalten gesucht; doch mußten die Grenzen jener ehemaligen Districte, sofern sie mit den administrativen Grenzen nicht zusammenfallen, fortbleiben. Auf der Karte sind endlich auch solche Dertlichkeiten angegeben, an welche sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen, wie Urnehoved (der ehemalige Versammlungsort der schleswigschen Stände), der Opferaltar zu Albersdorf, der Helligbecker Taufstein u. dergl., die alten Befestigungen und Burgen und die (für die älteren Zeiten oft schwer festzustellenden) Kriegs- und Schauplätze mit der Jahres-Angabe der Schlachten. — So gibt uns die Karte eine Fülle von wissenschaftlichem Detail aller Art, wie solches bei dem gewählten Maßstab von 1:450000 der natürlichen Länge nur irgend zur Darstellung gebracht werden konnte.

Das dänische Gouvernement hat es für gefährlich gehalten, daß diese vortreffliche Karte den Bewohnern des Herzogthums Schleswig vor Augen komme, wahrscheinlich weil G. an der seit Jahrhunderten üblichen und officiellen Rechtschreibung der schleswigschen Ortsnamen festhält und dadurch der tendenziösen Verdrängung der deutschen Ortsnamen aus dem Hzt. Schleswig entgegentritt. Die Einführung der G.'ischen Karte in das H. Schleswig wurde noch vor ihrem Erscheinen durch eine Bekanntmachung des Minister. für das H. Schleswig v. 27. Oct. 1858 ohne Angabe von Gründen untersagt; eine Maßregel, über welche man sich allerdings nicht besonders wundern kann, wenn man erwägt, was Alles in den letzten Jahren von dem dänischen Willkür-Regiment über Schleswig verhängt worden ist. G. H.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 124. Stück.

Den 4. August 1860.

---

### B r a u n s c h w e i g

E. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1859.  
Die Geschichte Jesu. Für das Verständniß der Gegenwart in öffentlichen Vorträgen dargestellt von M. Baumgarten, Doctor und Professor der Theologie. 445 S. in Octav.

Wie der Titel des Buches schon andeutet, hat der Hr Verf. den hier vorliegenden Gegenstand in öffentlichen Vorträgen behandelt und zwar, wie das Vorwort erläutert, nachdem ihm von Hamburg her die Aufforderung zu Theil geworden war, seine un- freiwillige Muße während des Winters von 1858 auf 59 zum Halten von theologischen Vorlesungen für ein gebildetes Publicum zu verwenden. Ist der Verf. nun auch innig durchdrungen von der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe, wie die seinige ist, so folgte er doch den Bitten seiner Zuhörer um schriftliche Veröffentlichung der Vorträge, geleitet theils durch das Bewußtsein, daß die Gegenwart kein dringenderes Bedürfniß hat, als daß das heilige Lebens- bild Jesu Christi für alles christliche Denken und

Leben in seiner authentischen Reinheit und Klarheit aus den evangelischen Urkunden für die Anschauung und das Verständniß wiederhergestellt werde, theils durch die Freude, daß sein Versuch in Hamburg nicht ohne den erfreulichsten Erfolg gewesen ist. Die ganze Schrift umfaßt 27 Vorträge.

Der erste Vortrag hat es mit der Aufgabe im Allgemeinen zu thun und sucht die Herrlichkeit und das Anziehende derselben ins Bewußtsein zu führen. Himmlisches und Irdisches, Unendliches und Endliches sind geeinigt nicht nur in Vorstellung und Gedanken, sondern in wirklichem Geschehen, in der Geschichte Jesu. Dazu aber besteht eine sittliche Nothwendigkeit, den unendlichen Inhalt dieser Geschichte in uns aufzunehmen, denn Jesu Lebensfülle hat zu der Menschheit eine universale und centrale Beziehung. Denn das natürliche Leben vom ersten Adam her hat nicht die Kraft der Vollendung, ist zum Princip der Trennung geworden, die zusammenhaltende und beherrschende Macht in der Menschheit ist in Jesu. Auf ihn ist jede Seele angelegt und wer ihn nicht hat, muß peinliche und tödtliche Leerheit fühlen. Mag aber in solcher Weise auch jede Seele ein inneres, untilgbares Bedürfniß nach Jesu in sich tragen, doch wird dieses so leicht unterdrückt und verwirrt. Gerade die Zerstreutheit des gegenwärtigen Lebens und die Verwirrung des Sinnes sind die verbündeten Feinde, von denen der Verf. zunächst Hemmungen auf dem Wege, den er verfolgt, fürchtet. Ein 2tes großes Hemmniß sei der allgemein verbreitete Zweifel an der Geschichtlichkeit der evangelischen Berichte über Jesu Leben. Je mehr aber der Verf. die Macht dieser Hemmnisse fühlt, desto entschiedener fühlt er sich aufgefordert, seine Aufgabe nicht zaghaft zu verlassen in der Gewißheit, daß je gesunkener eine Zeit sei, desto mehr



sie eben Jesu bedürfe, Jesus aber durch seine Selbstdarstellung wirke. Und jenen Hemmnissen entgegen glaubt er in unsrer Zeit manche Förderungen und Bundesgenossen seiner Aufgabe zu erkennen. Er erinnert vor Allem an den jetzt so ausgebildeten Sinn für das Kleine oder für das Große im Kleinen, den er auf verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens aufweist, und der gerade sehr zu Statten komme in der Geschichte Jesu, ja nothwendig sei für rechte Würdigung derselben. Als zweiten Bundesgenossen bezeichnet er den geschichtlichen Sinn, der unsere Gegenwart auszeichnet. In Jesu Geschichte aber sei eben Geschichte, deren Thatsächlichkeit sich jedem ernststen und unbefangenen Geschichtssinn durch sich selbst bewähre.

Der zweite Vortrag handelt von Stoff und Methode der Vorträge (S. 16—26). Vorerst rechtfertigt sich der Verf., daß er den Namen „Geschichte Jesu“ dem anderen gebräuchlicheren „Leben Jesu“ vorziehe. Er thue es mit vollem Bewußtsein, denn die Einzelgeschichte eines Mannes heiße Leben dieses oder jenes, wenn man in der Darstellung bei dem individuellen Gesichtspunkt stehen bleibe, entweder weil dieser Inhalt keinen nationalen und universalen Standpunkt zulasse, oder weil man von dieser Beziehung absehen wolle, dagegen nenne man denselben Inhalt Geschichte dieses oder jenes, wenn man den Genannten als ein integrirendes Moment seiner Zeitgeschichte betrachte. Wenn nun wohl Vielen diese Unterscheidung etwas Gefuchtes und Willkürliches zu haben scheint, so ist der Verf. sich wohl bewußt, daß der Sprachgebrauch dieselbe nicht decke, doch aber glaubt er sie festhalten zu dürfen, ja er behauptet, daß im vorliegenden Fall nur die Benennung Geschichte statthast, dagegen die andere Benennung Leben unanwendbar sei. Wohl sei es eine

feine und wahre Bemerkung Göthes, daß die Gestalt Jesu sich von dem Charakter der alttestamentlichen Geschichte strenge absondere, indem das Leben Jesu durchaus einen privatlichen und rein familiären Eindruck mache. In der That stelle sich dieses Leben zunächst dar als ein stilles Heiligthum, welches gegen die Unruhe und das Getümmel des nationalen und öffentlichen Wesens abgeschlossen sei und gerade wo am Schluß der Conflict des öffentlichen Wesens eintrete, schlage er zur Zerstörung dieses stillen und abgeschlossenen Lebens aus. Aber diese Außenseite des Lebens Jesu habe eine ganz andere Innenseite, als man nach der oberflächlichen Auffassung von jener seiner äußeren Erscheinung anzunehmen pflege. Denn nach seinem Amt sei er der Christ und diese Amtlichkeit durchdringe seine ganze Persönlichkeit. Danach aber sei er der gesalbte König und das geweihte Haupt seines Volkes. Ja in den allgemeinen Ruin der Völkerwelt trete Jesus hinein und er sei es, der diesen Zustand der Welt zu einer großen Zeitwende umschaffe und zwar in sich selbst und durch sich selbst. Darum sei es so durchaus nothwendig, bei diesem Leben das Einzelne im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte zu erfassen. Wenn schon so der Name Geschichte sich empfehle, so komme hinzu, daß eben im Tode Jesu die höchste Steigerung und Vollendung seines Wirkens liege, dieses werde aber in der gewöhnlichen Bezeichnung Leben Jesu ganz außer Acht gelassen. An der Hand dieser richtigen Benennung ergebe sich nun auch leicht die Orientirung über die Methode der Behandlung des Stoffs. Es sei strenge festzuhalten, daß das, was uns vorliege, Geschichte sei im vollen und wahren Sinne des Wortes. Alle in Betracht kommenden Einzelheiten und scheinbaren Zufälligkeiten ferner müßten in das Licht eines ab-

geschlossenen Zusammenhangs gestellt, als Bestandtheile des einheitlichen Ganzen erfaßt werden. Ebenso wesentlich aber als die Einheit der Geschichte, sei ihr auch die Bewegung, das Wirken der inneren Kraft auf die Umgebung. Was aber überall vom Verständniß der Geschichte gelte, daß Geschichte nur verstehe, wer Geschichte erlebt habe, daß eine innere Gleichartigkeit oder Ueberlegenheit des Betrachtenden dem Object gegenüber zu fordern sei, das gelte in erhöhtem Maße in dieser Geschichte. — Dies ist in kurzer Uebersicht das Einleitende, welches in den beiden ersten Vorträgen vorangeschickt wird. Der dritte führt nun weiter zur Geschichte selbst. Wir verzichten aber darauf, dem Verf. in allen einzelnen Ausführungen zu folgen, wollen bei dem Ueberblick über das Ganze nur bei einzelnen Vorträgen etwas länger verweilen.

Voran tritt eine Darstellung und Beleuchtung der Weltlage, um den Eintritt Jesu zu verstehen, der ja eben eintritt, um ihr Licht zu sein. Das will der Verf. im 3ten Vortrag („der Herold“) geben, indem er Johannes den Täufer darstellt. Freilich müssen wir hier auch sofort eine Art des Verf. tadelnd bemerken, die dem, welcher mit den exegetischen Schriften desselben bekannt ist, nicht auffallend sein kann. Baumgarten sieht und findet so oft in den Worten der Schrift tiefere Beziehungen und Verknüpfungen, die ein einfacher, ungekünstelter exegetischer und historischer Sinn nicht finden kann, die, mögen sie auch ein Recht haben für die praktisch-homiletische Behandlung biblischer Geschichten, doch auch dort mit großer Vorsicht zu behandeln sind, von ihm aber ohne Weiteres selbst in solchen Arbeiten in reichem Maße gegeben werden, die auf wissenschaftlichen Charakter Anspruch machen. Es of-

fenbart sich darin sehr oft die reich ausgestattete Phantasie des Verf. und der Sinn, der gerne und leicht Verschiedenes zusammenschaut, Aehnlichkeit und Contrast rasch auffaßt, aber öfter scheint der ruhig überlegende und beurtheilende Verstand nicht genug darüber gewaltet zu haben. So deutet er z. B. sofort das Leben des Johannes in der Wüste in solcher Weise, daß dem Johannes die geistige Gegenwart eben als eine Wüstenei erscheine, in welcher alles Geistesleben auf die dürftigste und kümmerlichste Stufe heruntergekommen sei, in der Wüste des jüdischen Volkes habe des Johannes Seele ihre Heimath aufgeschlagen, wie sein Leib in der Wüste des jüdischen Landes; statt daß, wenn überhaupt solche Deutung aufgenommen werden sollte, doch wohl zuerst als das nächstliegende Motiv dieses Wüstenlebens das Bedürfniß nach einsamer, stiller Betrachtung und Bereitung zum Amt hätte bezeichnet werden müssen. Sehen wir aber über dergleichen Einzelheiten hinweg (und gewiß wird der Leser der Vorträge sehr gerne darüber hinwegsehen, da es zu sehr nur Einzelheit ist und weit überragt wird durch viel Treffliches und Geistvolles), sehen wir über jenes hinweg, so entwirft uns der Verf. ein lebendiges, treffendes Bild von dem Täufer, seiner Person und seiner Predigt, der gewaltigen Macht seines Wortes. Wenn freilich an dem Johannes die Weltlage, in die Jesus hineintritt, gezeichnet werden soll, so darf nicht vergessen werden, wie wenig der Verf. bei beschränktem Zeitmaß Vollständigkeit geben konnte, denn weder ist auf die Lage der Heidenwelt geblickt, noch auch nur die Lage Israels, der Sinn und Geist, der das Gottesvolk damals leitete und beselte, vollständig und eingehend gezeichnet. Dasselbe gilt vom 4ten Vor-

trag, der das Leben Jesu selbst in der Weise beginnt, daß die Anfangszeit, die Kindheit, ganz übergegangen und sofort zu der Weihe Jesu, d. h. zu seinem Eintritt in die Oeffentlichkeit fortgeschritten wird. Der Verf. weist den Verdacht ab, als überginge er jenes, weil er seine eignen Gedanken über diese evangelischen Berichte habe, er glaubt aber mit seinem Zeitmaß ein so ernstliches und gründliches Eingehen in die Kindheitsgeschichte nicht vereinigen zu können, wie es ihm nothwendig scheint gerade in der jetzigen Zeit. Um so länger verweilt er bei der Taufe Jesu, die ihm soweit entfernt ist, eine leere Ceremonie zu sein, daß er vielmehr in ihr gerade die reale Erfüllung der Johannistaufe sieht, was die letztere an den Uebrigen nur abbildete und versuchte, das erfüllt sich an Jesu, er ist der Reine, der sich zusammengeschlossen hat mit der Sünde des Volkes, und alle Sünden desselben von sich ausscheidet mit dem Feuer eines heiligen Hasses und Abscheues. Die einzelnen Zeichen und Erscheinungen bei der Taufe Jesu sucht der Verf. in ihrem Zusammenhang zu begreifen und ihnen eine tiefere Bedeutung zu gewinnen. In dem Charakter der Taufe Jesu, daß sie die Weihe für sein Amt ist, sieht er den Weg für das Verständniß, wie der, der doch von Kindheit an mit heiligem Geist erfüllt gewesen sein muß, ihn jetzt empfangen könne. Vorher nämlich hatte Jesus den Geist als das Princip seiner eignen Entwicklung und Bildung, er selbst war Zweck, aber nun soll er ja in ganz besonderem und einzigem Maß Mittel werden für das Volk; das, was in ihm gereift ist, soll außer ihm wirken, er bekommt den Amtscharakter in der Taufe, wie im A. T. eben die Salbung den Eintritt in das Amt und die Ausrüstung zu demselben bezeichnete. Ja

die alttestamentliche Salbung erreicht in Jesu ihre Vollendung und vollkommene Wahrheit, er ist nicht ein Gesalbter, sondern der Gesalbte, der Christ.

Der 5te Vortrag handelt vom Kampf und Sieg gegen den Widersacher (S. 50—66). In Jesu Versuchung sieht der Verf. das erste amtliche Werk desselben und sucht zunächst die Nothwendigkeit dieser Versuchung durch Rückgang auf Israels Wüstenleben (5 Mos. 8, V. 2) zu verstehen; daß Israel damals, als es von Gott versucht und geprüft wurde, nicht bestand, das nennt er den ersten großen Riß im Volk, dessen Auswirkung in der allgemeinen Verderbtheit, die Johannes strafe, zu sehen sei. Darum müsse Jesus, der helfen und heilen wolle, in denselben Zustand hinein, müsse das Werk Israels da wieder aufnehmen, wo es fallen gelassen sei. Darum werde Jesus von eben dem Geist, den er in der Taufe empfangen habe, in die Wüste zur Versuchung geführt. Gegen diese eigenthümliche Beziehung der Versuchung Jesu auf die Versuchung Israels in der Wüste möchten wir nur den einen Hauptgrund anführen, daß sie keinen rechten Boden zu haben scheint, indem die Versuchung Israels auf der Wüstenwanderung als etwas viel zu Einflußreiches, in sich Abgeschlossenes und Hervorragendes hingestellt ist; darum scheint uns die alte Parallele der Versuchung Jesu mit derjenigen der ersten Menschen, auf welche der Verf. auch selbst bald recurriert, viel treffender und durchaus genügend, um die Beziehung der Versuchung Jesu auf alle Versuchung des Menschen zu bezeichnen. Baumgarten erklärt sich mit Recht gegen die Schleiermachersche Anschauung, die den Kampf aus Jesu Entwicklung ausschließen will als unverträglich mit seiner hohen und sündlosen Reinigkeit. Wie freilich

eine wirkliche Versuchung Jesum treffen konnte ohne sündlichen Anknüpfungspunkt in ihm selbst, das hat der Verf. nicht weiter begründet. Denn wenn er von dem noch nicht sündigen Gedanken des Bösen spricht, der in das Bewußtsein Jesu treten könne und wirklich trete, so ist dieser für sich keine Versuchung, eine Versuchung wird er erst durch die reizende, lockende Macht, die er für das Bewußtsein hat, durch den Versuch und Anspruch, von der Möglichkeit in das Reich der Wirklichkeit gesetzt zu werden. Hatte Jesus in Wahrheit und nicht nur scheinbar etwas zu überwinden und zu bekämpfen, so muß in dem ihm nahe tretenden versuchenden Gedanken wirklich ein Lockendes für ihn gelegen haben, und es fragt sich, wie das zu denken ist bei Jesu Keinigkeit und Heiligkeit. Darüber finden wir nichts Näheres. Ebenso wenig ist der Sinn der ersten Versuchung Jesu klar und deutlich angegeben, der Verf. redet so, als ob für sich es keine Sünde für Jesum gewesen wäre, wenn er getrieben von dem natürlichen Bedürfniß des Hungers aus den Steinen Brot gemacht hätte, aber weil er versucht werde in Beziehung auf die paradiesische Versuchung und diejenige Israels in der Wüste, so habe er „mit Verleugnung und Zurückweisung der weltlichen Vermittlung sich ganz und gar in den überweltlichen göttlichen Grund, in das Wort des „Mundes Gottes“ wieder zurückstellen und von diesem belebenden Hauch die Fristung seiner Existenz in der Welt erwarten müssen. Bei solcher Auffassung läßt sich aber das Gewicht der Versuchung nicht recht einsehen; viel einfacher und gewichtiger scheint die Auffassung zu sein, nach welcher es für Jesum unter allen Umständen Sünde gewesen wäre, das leibliche Bedürfniß, das er mit aller Mühseligkeit des

menschlich=irdischen Lebens übernommen hatte, um uns gleich zu werden und uns zu erlösen, dieses zu befriedigen auf einem nicht menschlichen Wege, sondern durch ein Wort göttlicher Wundermacht. Was Jesus in der Taufe übernahm und gelobte, daß er nämlich in unser Leben allezeit voll und ganz eingehen, uns sich widmen wollte, das hätte er sofort wieder zurückgenommen, er hätte nicht wahrer Mensch bleiben wollen. Viel treffender und klarer redet der Verf. über die zweite und dritte Versuchung, indem er in jener die Versuchung findet, daß Jesus auf einem willkürlichen und eigenmächtigen Wege mit Uebergehung aller Mühsal und Schmach die Anerkennung seiner göttlichen Sohnschaft unter dem Volk sich verschaffe, in dieser aber die Versuchung, daß Jesus sein Ziel, nämlich die Herrschaft über die ganze Welt, fest im Auge behaltend, dies Ziel anticipirend sofort zu erreichen suche und zwar durch äußerliche Macht und Gewalt. Indem Jesus aber diese Macht von sich weise, trete er in Widerspruch mit ihr und müsse gefaßt sein auf ihren äußersten Widerstand. Freilich muß bei solcher Darlegung zugegeben werden, daß die beiden letzten Versuchungen sich sehr nahe berühren.

Mit dem sechsten Vortrag schreitet der Verf. fort zur Behandlung des weiteren amtlichen Wirkens Jesu, handelt zunächst von der ersten Stiftung und Bildung eines weiteren Kreises der Gemeinschaft, des Jüngerkreises. Daran schließt sich das erste Wunderzeichen, das zu Kana; der Verf. spricht zuerst im Allgemeinen über die richtige Betrachtungsweise der Wunder als äußerer Zeichen für ein Inneres, und behandelt dann eingehend die Bedeutung dieses ersten Wunders und seiner einzelnen Züge. Darauf führt er zur Betrachtung der



Tempelreinigung in Jerusalem, wo Jesus in der Vollmacht seiner königlichen Würde gegen diejenige Sünde handelnd auftrate, welche das Heiligthum verunstaltete und in welcher sich daher die Hauptmacht der Sünde zusammengefaßt habe. Der 9te Vortrag mit der Ueberschrift: „die Seinen nahmen ihn nicht auf“, legt an Beispielen genauer dar, wie das Nichtaufnehmen Jesu von Seiten der Seinigen sich offenbart und sein Verständniß findet. Darauf führt der folgende Vortrag zu dem Aufenthalt Jesu unter den Samaritern. Aber die freundlichere Aufnahme, die Jesus hier bei den sonst verachteten Samaritern findet, tritt in grellen Contrast mit der entschiedenen Feindschaft der Juden, die nun allmählich sich entwickelt und immer kräftiger hervortritt. Der 12te Vortrag redet von dem Prophetenthum Jesu in Galiläa. Mit der 2ten Hinkunft Jesu nach Galiläa läßt der Verf. recht eigentlich erst das prophetische Amt beginnen. Mit erfahrungsmäßiger Gewißheit nämlich habe Jesus in Jerusalem erfahren, daß ihm „die gesammte Aeußerlichkeit Israels“ verschlossen sei, darum greife er zurück zu der Grundmacht alles göttlichen Wirkens, die auf sich selber ruhe und keiner Stütze oder Anlehnung benöthigt sei. So werde der König Israels der Prophet in Galiläa. Ausführlicher mit Rückgang auf das A. Test. sucht der Verf. zu zeigen, daß Jesus der erste Prophet sei im vollen Sinne des Wortes, und spricht von den Reden Jesu, der Bergpredigt, den Gleichnißreden, im Allgemeinen. Resultat ist, daß Jesu Reden immer Selbstdarstellung sind. In ähnlicher Weise behandelt der folgende Vortrag die Wunderthätigkeit Jesu, die sich eben hauptsächlich in der prophetischen Thätigkeit in Galiläa eröffne. Der

Verf. warnt vor Ueberschätzung wie vor Unterschätzung der Wunder und sucht ihre Bedeutung dem Verständniß nahe zu bringen. Ferner aber vollendet sich in Galiläa das, was Jesus am Jordan gleich nach seiner Einweihung in das Amt begann, die Berufung einzelner Jünger in seine Gemeinschaft. Die Berufung der 12 Apostel wird darum eingehender besprochen im 14ten Vortrag (S. 182—198). Der folgende zieht das Resultat der galiläischen Thätigkeit Jesu. Das große Werk Jesu in Galiläa, welches das ganze Land in innere und äußere Bewegung setzte, nimmt einen erschütternden, traurigen Ausgang. Die beiden folgenden Vorträge ergänzen die galiläische Periode der Geschichte Jesu, indem zuerst die Kämpfe in Jerusalem berichtet werden, welche Jesus bei seinem zeitweiligen Aufenthalt dort während seines galiläischen Wirkens zu erdulden und zu bestehen hatte, und welche nun die Aussicht auf einen letzten entscheidenden Kampf, in welchem Jesus unterliegend siegen und die Seinen vollenden werde, in bestimmteres Licht stellen, und indem darauf die Berührung des Herrn mit den Heiden behandelt wird, die ihm eine ungetrübtere und reinere Freude bereiteten, als die er von Israhel hie und da hatte erfahren können. So naht nun die letzte Entscheidung in Jerusalem selbst, in welcher die hohepriesterliche Liebe Jesu zur vollsten Erscheinung und herrlichsten Offenbarung gelangt. Der 18te Vortrag geht über zu der letzten Reise nach Jerusalem und alle folgenden Vorträge verweilen bei den letzten Tagen des irdischen Lebens Jesu. Baumgarten vermittelt den Uebergang von der galiläischen Wirksamkeit zu der letzten Entscheidung in Jerusalem durch die Geschichte von der Verklärung Jesu auf dem hohen Berge.

Denn es gebe nicht nur einen natürlichen Abschluß der galiläischen Periode, sondern auch einen übernatürlichen, und dieser eben sei die Verklärung. Hierdurch werde Jesus aufs Neue geweiht und für seinen Beruf ausgerüstet; und muthig und rüstig, wenn auch mit betäubtem Herzen, schreitet der Herr vorwärts auf dem gewiesenen Wege. Recht ausführlich ist die letzte Zeit Jesu behandelt, wenigstens im Verhältniß zum Uebrigen, und gewiß mit Recht, ist es doch die Zeit der Lebenserfüllung und Entscheidung, die ganze Darstellung ist getragen von heiliger und inniger Begeisterung. Der Fortschritt in diesen letzten Vorträgen braucht nicht näher besprochen zu werden. Den Schluß bildet die Auferstehung und das Leben des Auferstandenen bis zur Himmelfahrt.

Ueberblicken wir die Geschichte Jesu in der hier gegebenen Darstellung, so werden wir freilich nicht leugnen können, wie schon oben angedeutet, daß die Auffassung des Verf. oft eine wenig in den Worten der Schrift begründete ist, dürfen aber dabei nicht vergessen, daß diese Vorträge nicht rein wissenschaftlichen Charakter an sich tragen wollen, wenn sie auch ruhen auf tieferer und gründlicher Forschung. Und mag auch Manches darin auch nach diesem Maßstab gemessen weniger ansprechen und befriedigen, im Ganzen weht doch durch diese Schrift ein so frischer Hauch frommen Sinnes und ein so tiefes Durchdrungensein von der Hoheit und Herrlichkeit des Lebens, das behandelt wird, verbunden mit so vielen treffenden und geistvollen Gedanken und Ausführungen, daß wir es ohne Bedenken nicht nur dem theologischen Publicum, sondern vor Allem auch weiteren Kreisen empfehlen.

D. Harries.

## L o n d o n

Murray 1859. A Supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins, collected by William Martin Leake, F. R. S., one of the vice-presidents of the Royal Society of Literature. V u. 189 S. in gr. Quart.

An dem am 3. Januar dieses Jahres zu Brighton verstorbenen Obersten Leake hat die Alterthumswissenschaft nicht nur einen Verehrer und Freund, sondern zugleich einen um mehrere ihrer Gebiete, insbesondere die Geographie und Topographie, wohl verdienten Kenner verloren. Das vorliegende Werk ist das letzte von der Hand des Verfs, aber auch dieses, von einem fast 83jährigen Greise geschrieben, zeugt von der Wärme, mit der Leake das Alterthum umfaßte, und von der Anhänglichkeit, die er von dem Boden des alten Griechenlands auf die Gegenwart und Zukunft des jungen Griechenlands übertrug, dessen Gedeihn und Wachsthum die begeisterten Worte der Vorrede gelten.

Das Buch ist eine Fortsetzung und Ergänzung der 1855 erschienenen Numismata Hellenica; über Plan und Werth hat sich der Unterz. schon damals (Gött. gel. Anz. 1855 St. 124) ausgesprochen und kann hier also kurz sein. Alle Vorzüge und alle Mängel sind beiden Büchern gemeinsam, die schon dort gerügte unzuweckmäßige Ordnung springt auch hier sofort in die Augen, doch soll es nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Mängel aufs neue hervorzuheben, sondern vielmehr was der Wissenschaft mit diesem zweiten Theile gedient ist. Den Studien L.'s entsprechend, ist die alte Geographie mit Vorliebe berücksichtigt und eine Reihe von eigenen Forschungen oder Zusammenstellungen bietet das

Werk an den betreffenden Stellen, man vergleiche z. B. was über Abile in Cölesyrien, Cäsarea Pannias und Cäsarea *πρὸς τῷ Σεβαστῷ Ἀμύνι*, Gaba in Trachonitis, Tzenopolis in Cilicien, Tadmessus und Termessus, und eine ganze Menge von andern Städten, namentlich in Kleinasien und Syrien, zusammengestellt worden ist. Die Berichtigung über die Lage von Astyra war schon in Pauly's Realencyklopädie gegeben, über den Fluß Morsymus hat Pinder in den Monatsberichten der Berliner Akademie Nov. Heft 1857 das Richtige zuerst ausgesprochen; neu ist die Stadt Demetrius in Syrien, die S. 46 nachgewiesen wird. Von Adriani in Mysien findet sich hier die erste Münze, ebenso von Corymba, das den Rhodiern gehörte: diese letztere Zuthellung ist sehr scharfsinnig, wenn auch noch nicht über jedes Bedenken erhaben. Von Alia in Phrygien waren erst sehr wenig Münzen bekannt, die vom Verf. aufgeführte, unter Gordian geprägte, ist also von großem Interesse, ebenso wie die von Myus, von welcher Stadt erst eine, von Waddington publicirte, bekannt war. Von Ariassus in Pamphylien erhalten wir die erste autonome, von Baris in Pisidien, dessen Reihe sonst erst mit Severus Alexander beginnt, eine von Hadrian. Auf einer Münze von Laodicea in Phrygien erscheinen die beiden von Strabo erwähnten Philosophen Zeuxis und Philalethes, auf einer andern, von Nicäa in Bithynien, der Name des zweiten römischen Statthalters dieser Provinz, G. Papius Carbo, der dem M. Aurelius Cotta folgte. Die Aera von Sibyra beginnt, wie der Verf. aus einer Münze des Macrinus nachweist, nicht mit dem bisher angenommenen Jahre 23, sondern 24 n. Ch. Die Stadt Blaundus führte auch die Schreibweise Mlaundus, wie meh-

rere Münzen haben. Daß eine große Reihe auszeichneter Exemplare in dem Werke mitgetheilt und besprochen werden, bedarf kaum der Erwähnung, so besaß der Verf. z. B. die Eistophore von Apamea mit den Namen des Ventulus und Myiskos, eine von Ephesus mit der Jahreszahl  $\Xi Z$ , einen herrlichen Goldstater von Phokäa wenigstens im Abguß. Viele Münzen haben auch zu antiquarischen und historischen Erörterungen Veranlassung gegeben, für das bei Alba Besprochene dürfte noch der Katalog der Behr'schen Sammlung von Lenormant Berücksichtigung verdienen. Zum Schluß gebe ich einige sonst nicht vorkommende Eigennamen: Dnesianax und Ariandros, von Abydos, Mythas und Praxippos, von Chyme, Thlastos, von Mylasa, Hippalion, von Pergamos, Jagoas (Bagoas?), barbarischer Name, von Sibyra, Exetasteon (?), von Erhythrä. Madytus auf der thracischen Halbinsel ist durch ein Versehen unter den asiatischen Städten aufgeführt worden. Von größerem Werthe ist der Asien behandelnde Theil, ihm steht der über die europäischen Städte, so viel Schönes er auch enthalten mag, doch erheblich nach.

E. G. Schmidt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 125. Stück.

Den 6. August 1860.

---

### B r a u n s c h w e i g

Schwetschke und Sohn 1860. Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktisch-landwirthschaftliche und chemisch-physiologische Untersuchungen für Landwirthe und Physiologen. Von Dr. W. Henneberg und Dr. F. Stohmann. I. Heft. Das Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs und über Fütterung mit Rübenmelasse. XIII u. 315 S. in Octav.

Unter vorstehendem Titel haben die Verff. eine große Reihe von sorgfältig und in umfassender Weise angestellten Untersuchungen über die Ernährung und den Stoffwechsel der Wiederkäuer (Rind) veröffentlicht, welche mit gleicher Freude von Seiten der Landwirthschaft wie von Seiten der Physiologie werden begrüßt werden. Die Verff. haben es in der That verstanden, das wahre Interesse des Landwirths so gleichmäßig mit dem des Physiologen fortwährend im Auge zu behalten, daß dadurch die vorliegenden Untersuchungen als die ersten in dieser Art dastehen und

den lebhaften Wunsch erwecken, es möchte der durch sie angebahnte viel versprechende Weg bald weiter fortgeführt werden.

Den vortrefflichen Einrichtungen der landwirthschaftlichen Versuchsstation Weende bei Göttingen danken es die Verff., daß sie im Stande waren, die Untersuchungen in der angedeuteten umfassenden Weise auszuführen und dadurch thatsächlich den Beweis zu liefern, wie fruchtbringend die landwirthschaftlichen Versuchsstationen die physiologischen Institute zu ergänzen vermögen und zwar grade dort, wo die letzteren wohl niemals oder wenigstens höchst selten im Stande sein werden, Alles, namentlich auch, wie es nöthig ist, der Zeit nach zu ausgedehnten Experimentaluntersuchungen Erforderliche darzubieten.

Eine engere Verbindung der physiologischen Institute mit landwirthschaftlichen Versuchsstationen, so wie mit Veterinäranstalten, wird mit der Zeit ein immer dringenderes Bedürfniß, denn täglich wächst die Zahl der wissenschaftlichen Fragen, zu deren Beantwortung der Frosch, das Kaninchen und der Hund nicht ausreichen. Hat sich in der Landwirthschaft erst einmal die Ueberzeugung allgemeine Bahn gebrochen — und die Herren Henneberg und Stohmann werden gewiß wesentlich dazu beitragen — daß das wahre landwirthschaftliche Interesse nur auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen für die Dauer verfolgt und bewahrt werden kann, so werden hoffentlich auch die Versuchsstationen ihrerseits nicht abgeneigt sein, jene engere Verbindung mit den physiologischen Instituten einzugehen, die beiden nur nützen kann.

Ueber die Ernährungsverhältnisse beim Kind liegt nur eine wenige Tage umfassende Untersuchung von Bouffingault vor, angestellt an einer Kuh, die noch dazu in der Lactation war und somit nicht



dem nächstliegenden Interesse entsprach: die über mehr als ein halbes Jahr ausgedehnten Untersuchungen der Vff. wurden gleichzeitig an zwei ausgewachsenen Ochsen angestellt und sollten, als richtig gewählter Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen, zunächst sich nur auf die Ernährungsverhältnisse beim unproductiven Thier, welches weder Arbeit leistet, noch Fett, noch Milch producirt, welches nur sich selbst im Beharrungszustande erhält, erstrecken. Dieselben gewinnen aber noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß sie fast gleichzeitig angestellt und erschienen sind mit den wichtigen Untersuchungen von Bischoff und Voit über ähnliche Fragen beim Fleischfresser (Hund). Mehrere neue Gesichtspunkte, die sich bei diesen letztgenannten Untersuchungen herausgestellt haben, finden sich theils schon ursprünglich, theils nachträglich im Anschluß an Bischoff und Voit auch bei Henneberg und Stohmann berücksichtigt, und in vieler Beziehung herrscht eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung in den allgemeinen Resultaten. Beide Untersuchungen begründen wesentliche Fortschritte in der Erkenntniß der Ernährungsvorgänge.

Man wird übrigens die hier zu besprechenden Untersuchungen auch nicht von Seiten der Verff. als völlig abgeschlossene zu betrachten haben, da die Vff. weitere Fortsetzungen versprechen und auch mehrfach schon auf solche hindeuten: sollten diese auch zunächst der Beantwortung anderer Fragen, als der hier erörterten, speciell gewidmet sein, so werden sie doch jedenfalls sich an diese anschließen und zur weitem Aufklärung über manches hier Beobachtete beitragen.

Die Einleitung zu den Versuchen bildet eine Darstellung der Lehre vom Heuwerth der Futterstoffe nebst Kritik derselben von Henneberg. Die Frage,

welche Quantitäten von anderen Futterstoffen im Stande seien, eine bestimmte Menge Weidegras oder die demselben entsprechende Menge Heu zu ersetzen, mußte entstehen, als die Stallfütterung des Rindviehs eingeführt und bei erwachender Aufmerksamkeit für die Landwirthschaft die dem Rindvieh gebotenen Nahrungsmittel mannichfaltiger wurden. Obwohl Thaer, der Begründer der Lehre vom Heuwerth, von einem im Allgemeinen richtigen Princip ausging, den Gehalt der Futterstoffe nämlich an gewissen näheren Bestandtheilen zum Grunde zu legen, so konnten doch die früheren Versuche, jene Frage zu beantworten, nicht anders, als höchst unvollkommen ausfallen, weil man unter den Begriff Nahrungsstoffe ohne Unterschied eine Reihe von Substanzen brachte, welche, wie wir jetzt wissen, sehr verschiedene Rollen im thierischen Haushalt zu spielen haben; nur die Summe aller dieser Substanzen, wie Kleber, Fett, Stärkemehl &c. wurde früher als maßgebend betrachtet, gleichviel, in welchem Mischungsverhältniß die einzelnen Factoren vorhanden waren. Kein Wunder, daß die sogenannten Heuwerthstabellen zu großen und in der Praxis oft sehr nachtheiligen Irrthümern führten. Die von Wiebig datirende und durch ihn angebahnte Kenntniß von dem besonderen Werthe der verschiedenen Klassen organischer Nahrungsstoffe so wie der verschiedenen Salze führt zu dem auch für die Landwirthschaft als Fundament hinzustellenden Satze: Eine normale Ernährung des Thieres findet nur bei Darreichung eines Futters Statt, welches eine Mischung von sogenannten Proteinsubstanzen, Kohlehydraten, Fetten und mineralischen Nährstoffen enthält. Jede dieser Gruppen hat für die Ernährung gleich hohe Bedeutung; in beschränktem Grade nur können die stickstoffhaltigen Nährstoffe Ersatzmittel für die

stickstofffreien sein, in höherem Maße dagegen Fette und Kohlehydrate sich vertreten. Es besteht für die verschiedenen Arten der Thiere ein gewisses in Zahlen ausdrückbares Verhältniß von Proteinsubstanz, Kohlehydrat zc., von dessen Verabreichung im Futter die Art der Ernährung abhängt, bei welcher sämtliche Lebensfunctionen bei einem Minimum von Nährstoffverbrauch mit dem Maximum der Energie vor sich gehen. Dieses Verhältniß muß verschieden sein nach Art und Alter des Thieres und nach der von dem Thier geforderten Leistung. In der Landwirthschaft müssen demnach unterschieden werden Jungvieh, Arbeitsvieh, Zucht- und Milchvieh, Mastvieh, jedes von diesen bedarf eines besondern Mischungsverhältnisses der Nährstoffe. Deshalb ist es unmöglich den absoluten Nahrungswerth eines Futterstoffes, wie es in den sogenannten Heuwerthstabellen geschieht und geschehen sollte, hinstellen zu wollen; es gibt keinen solchen, der Nahrungswerth ist immer ein relativer, grade so, wie die für den Menschen aufgestellten Normaldiäten auch keine absolute Geltung haben können. Eine bedeutende Annäherung zu richtiger, physiologischen Thatsachen entsprechender Methode geschah durch Boussingault, welcher den Nahrungswerth verschiedener Futterstoffe nach ihrem Stickstoffgehalt ordnete, sofern dieser ja so gut wie entsprechend ist dem Gehalt an eiweißartiger Substanz. Aber die Praxis lehrte, daß auch derartige immer noch einseitige Vergleichen und Abschätzungen nicht in allen Fällen zum Richtigen führen; bei Ackerpferden hatte sich das Princip bewährt, bei Mastschafen keinesweges. Es ergab sich, daß allerdings eine Proportionalität des Nahrungswerthes mit dem Stickstoffgehalt besteht, aber nur dann, wenn solche Futterstoffe mit einander verglichen werden, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach, in Hinsicht ihrer chemischen Beschaffen-

heit in eine Klasse gehören, wie z. B. das Heu der Gräser für sich, das der Leguminosen für sich, die verschiedenen Körner für sich zc. Kurz alle Versuche, einfache, receptartige Tabellen über den Nahrungswerth mit Reduction auf ein Normalfutter zu entwerfen, sind, wie es nicht anders sein konnte, fehlgeschlagen, so fern die Vorschriften nicht stichhaltig waren, und der Verf. kommt zu dem Schluß, es müsse unter Abstraction von allen Heuwerthangaben die chemische Zusammensetzung der Futterstoffe ausschließlich bei den Futterberechnungen zum Grunde gelegt werden.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend und um zu zeigen, daß solche wissenschaftliche Principien schon jetzt mit Nutzen in die Praxis eingeführt werden können, wurden die Versuche angestellt.

Zwei 3½jährige gut gebauete Ochsen des im Göttingenschen einheimischen Schlages wurden zu denselben ausersehen. Zuvörderst mußten dieselben durch kräftiges Futter auf einen normalen Ernährungszustand gebracht und an den Versuchsstall (ohne Streu) und an die nothwendige Behandlung gewöhnt werden. Die sehr zweckmäßige Einrichtung des Versuchsstalls darf nicht unerwähnt bleiben. Jedes Thier hat seinen abgegrenzten Stand und eine besondere Krippe, die nach den Größenverhältnissen des Versuchsthieres verstellt werden kann. Dieselbe besteht innen aus Gußeisen und hat eine Form, welche dem Umherwerfen und Verlieren des Futters möglichst vorbeugt. Der Fußboden ist von Asphalt und vertieft sich zu einer Cisterne, die, mit einem kupfernen Gitter bedeckt, zu einem verschlossenen Zinkkasten führt, in welchem der Harn zusammenfließt. Die Darmexcremente werden mittelst einer hölzernen Kratze und Besen gleichfalls in einem Zinktrog gesammelt.

Während der Gewöhnungs-Periode wurden auch öfters Wägungen der Thiere vorgenommen (auf ei-

ner bei 1500 Pfund Belastung für  $\frac{1}{2}$  Pf. Ausschlag gebenden Waage), um die Größe der zufälligen Gewichtsschwankungen von einem Tage zum anderen kennen zu lernen; außerdem wurden auch andere zur Einübung für die folgenden eigentlichen Versuche bestimmte Vorversuche angestellt. In dieser Gewöhnungsperiode erhielten die Thiere vom 12. Februar bis zum 27. Febr. folgende Ration:

Ochse Nr. I. 1119 A.		Ochse Nr. II. 1007 A.	
Kleeheu	10,5 A		9,5 A
Haferstroh	12,6 —		11,4 —
Runkelrüben	21,0 —		19,0 —
Kapskuchen	1,0 —		0,9 —
Bohnenschrot	0,5 —		0,5 —
Salz	0,1 —		0,1 —

Dabei besserte sich der Ernährungszustand der vorher bei Bauern schlecht genährten Thiere so, daß derselbe dann als ein normaler angesehen werden konnte.

Vom 24. bis 26. Febr. wurden genaue Wägungen und Analysen angestellt, wobei für den Ochsen No. II ein Abzug in dem Futter gemacht werden mußte, weil er Rückstände übrig gelassen hatte, er nahm im Tage durchschnittlich auf:

Kleeheu	8,89 A	Kapskuchen	0,86 A
Haferstroh	10,67 —	Bohnenschrot	0,48 —
Rüben	18,21 —	Salz	0,097 —

Der Ochse No. I. nahm im Tage durchschnittlich 65,6 Pfd Trinkwasser auf, No. II. 57,47 Pfd. Die mittlere Stalltemperatur betrug 4,2° R. No. I wog an den drei Tagen Morgens nüchtern fast unverändert 1136,25 Pfd, No. II 1002,75 (Zunahme von 3,5 Pfd vom 24.—27. Febr.). An jedem der 3 Tage entleerten die Thiere durchschnittlich

No. I. Koth	Harn	No. II. Koth	Harn
67,92 A	23,67 A	57,03 A	20,4 A

Aus den Analysen der Futterstoffe u. Excremente ergab sich folgende Tabelle als Durchschnitt für 1 Tag:

Nro. I.

	Gewicht	Stoßenverbrauch			Säffer	C	H	N	Mineral= behaftete ohne CO <sub>2</sub>	O	Holzfaser
		Total	flüchtige u. CO <sub>2</sub>	verbrenn= lich							
Einnahme	111,40	23,89	1,96	21,93	87,51	10,71	1,451	0,349	1,662	9,71	7,76
Ausgabe	67,92	10,18	1,11	9,07	57,74	4,78	0,586	0,163	1,013	3,64	3,76
Rest	23,67	1,565	0,802	0,763	22,10	0,343	0,040	0,180	1,639	0,363	—

Nro. II.

Einnahme	96,67	20,28	1,67	18,60	76,40	9,09	1,230	0,294	1,418	8,25	6,58
Ausgabe	57,03	9,02	1,18	7,84	48,01	4,16	0,527	0,157	1,075	3,10	nicht be- stimmt
Rest	20,40	1,497	0,706	0,791	18,90	0,318	0,039	0,172	0,571	0,397	—

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

126. 127. Stück.

Den 9. August 1860.

---

## B r a u n s c h w e i g

Fortf. d. Anz.: „Beiträge z. Begründ. einer rationalen Fütter. der Wiederkäuer v. Dr. W. Henneberg zc.“

Diese Tabelle ist nur ein Auszug aus der genauern im Original S. 30. 31. Dieselbe ergab namentlich, daß der Ernährungsproceß bei beiden Versuchsthieren, die fortan unter verschiedenen Bedingungen verglichen werden sollten, wesentlich gleichartig war. — Die erste Versuchreihe nun über sog. Erhaltungsfutter dauerte vom 27. Febr. bis zum 27. März. Nr. II erhielt 20  $\text{Ä}$  Kleeheu = 2 $\%$  seines Gewichts. Nr. I erhielt 20  $\text{Ä}$  Haferstroh und 60  $\text{Ä}$  Rüben, welche nach den in der Gegend üblichen Annahmen einen Werth von 27,7  $\text{Ä}$  Kleeheu repräsentiren, indem nämlich die frühere Ernährungsweise für 1000  $\text{Ä}$  Körpergew. den Werth von 24,4  $\text{Ä}$  Kleeheu repräsentirt und sich als Erhaltungsfutter bewährt hatte. Jedoch mußte wegen vorkommender Futterrückstände auf 55  $\text{Ä}$  Rüben u. 15  $\text{Ä}$  Haferstroh heruntergegangen werden. Dazu kam für den Tag 0,1  $\text{Ä}$  Salz und 30,2  $\text{Ä}$  Trinkwasser, bei Nr. II ebenfalls 0,1  $\text{Ä}$  Salz u. 52,33  $\text{Ä}$  Wasser. Die am 23. 24. 25. März bei 8,3 $^{\circ}$  R. Stalltemperatur ausgeführten Messungen u. Analysen ergaben:

Nro. I. Rörbergem. 1147,5 B.—1153,5 B. Zunahme 6 B.

	Gewicht	Rödfensubftanz			Waſſer	C	H	N	Minneralbe- ſtandtheile ohne CO <sub>2</sub>	O	Goldfafer
		Sotal	ſiſche u. CO <sub>2</sub>	ver- brennlich							
Einnahme	99,93	18,60	1,60	17,00	81,33	8,12	1,123	0,160	1,432	7,77	5,50
Ausgabe											
Roth	48,45	7,29	0,760	6,53	41,16	3,40	0,466	0,089	0,750	2,60	nicht beſt.
Starrn	28,34	1,380	1,914	0,466	26,96	0,234	0,033	0,057	0,748	0,308	—
Nro. II. Rörbergem. unverändert 1003 B.											
Einnahme	72,03	16,15	1,47	14,68	55,88	7,27	0,960	0,313	1,147	6,46	5,32
Ausgabe											
Roth	39,59	7,14	1,24	5,90	32,45	3,18	0,389	0,165	1,067	2,34	2,53
Starrn	15,83	1,152	0,486	0,666	14,68	0,306	0,039	0,166	0,405	0,236	—

Nr. II hatte alſo in feinem Deufutter etwa noch einmal ſo viel Stickſtoff erhalten, als Nr. I in feinem Stroh- und Strohſtricker und doch war nach dem Rörbergewicht zu urtheilen ſo wie auch nach der Menge des ausgeſchiedenen Stickſtoffs die Ernährung des letztern reichlicher geweſen, als die des erſtern.



Nun erhielten die beiden Thiere in der folgenden Versuchsperiode vom 28. März bis zum 21. Mai (bei 13,2° R. mittlerer Temperatur) zwar möglichst verschiedenartige Futtermischungen, darin aber die gleiche Menge Stickstoff. Nr. I erhielt 15 Pfd Haferstroh, 30 Pfd Rüben, 1,2 Pfd Kapskuchen und 0,1 Pfd Salz, und dabei trat in der ersten Zeit Gewichtszunahme ein bis auf 1191 Pfd; später eine geringere Abnahme bis auf 1174 Pfd. Nr. II erhielt 14 Pfd Haferstroh, 4 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Delskuchen und 0,1 Pfd Salz, wobei gleichfalls zuerst Gewichtszunahme eintrat bis auf 1065 Pfd. In dem täglichen Futter jedes Thieres waren 0,170 Pfd Stickstoff enthalten.

Es wurden nun wiederum für 3 Tage der Periode genaue Messungen, Wägungen, Analysen der Einnahme und Ausgabe wie früher ausgeführt, deren Resultate auf den obigen analogen Tabellen zusammengestellt sind. Beide Thiere entleerten mit dem Kothe die gleiche Menge Stickstoff, nämlich 0,069 und nahezu gleiche Menge auch im Harn, nämlich 0,060 und 0,065. Bei dem Ochsen Nr. II hatte also diese Futtermischung mit nur 0,170 Pfd N täglich ganz dasselbe geleistet, was früher die 20 Pfd Kleeheu mit 0,313 Pfd N täglich geleistet hatten.

Der Ochs Nr. I erhielt nun, um das überraschende Resultat bestätigt zu sehen, ebenfalls jene Mischung, nämlich 14,6 Pfd Haferstroh, 4,5 Pfd Kleeheu und 0,7 Pfd Delskuchen, etwas vermehrt nämlich wegen höhern Körpergewichts. Dies geschah vom 26. Mai bis zum 18. Juni, bei 16,3° R. mittlerer Temperatur. Das Thier nahm continuirlich etwas zu an Körpergewicht, bis auf 1183 Pfd, und es bestätigte sich also vollkommen die obige Wahrnehmung.

Nr. I wurde dann auf eine noch etwas schmalere

Kost gesetzt, zwar dem Gesamtgewicht nach gleich der frühern, aber statt eines Theiles Kleeheu Haferstroh, im Ganzen täglich mit 0,167 Pfund N. Dabei erhielt sich das Gewicht des Thieres einige Zeit auch einigermaßen, sank später aber etwas mit Schwankungen. Der Ochse gab übrigens nicht mehr Stickstoff aus, als er eingenommen hatte.

Bei dem Ochsen No. II wurde gleichzeitig das Haferstroh durch Roggenstroh ersetzt ohne sonstige Abänderung. Dabei zeigte das Körpergewicht Schwankungen, verminderte sich im Ganzen aber etwas. Das Thier brauchte mehr Zeit, sein Futter zu verzehren und entleerte sehr ungleiche tägliche Harnmengen.

Im Allgemeinen stellte sich deutlich heraus, daß die Ochsen in den Versuchsreihen abgesehen von den Februarversuchen in den verschiedenen Futtermischungen das gesuchte Erhaltungsfutter erhalten hatten, und zwar ergaben sich die folgenden Mittelwerthe.

Im März bei 8,3° R. Stallwärme:

Nr. I. 1150,5 Pfd. 14,63 Pfd Häcksel von Haferstroh, 55,0 Pfd Kunkelrüben.

Nr. II. 1003 Pfd. 19,6 Pfd Häcksel von Kleeheu.

Im Mai bei 13,2° R. Stallwärme:

Nr. I. 1173,5 Pfd. 14,75 Pfd Haferstroh, 30,0 Pfd Kunkelrüben, 1,18 Pfd Rapskuchen.

Nr. II. 1070,5 Pfd. 13,92 Pfd Haferstroh, 3,98 Pfd Kleeheu, 0,597 Pfd Rapskuchen.

Im Juni bei 16,3° R. Stallwärme:

Nr. I. 1141,5 Pfd. 16,185 Pfd Haferstroh, 3,0 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

Nr. II. 1052 Pfd. 13,985 Pfd Roggenstroh, 4,0 Pfd Kleeheu, 0,6 Pfd Rapskuchen.

Die Ernährungsvorgänge waren bei beiden Ochsen mit Sicherheit als gleichartig mehrfach erkannt worden; um aber auch in jeder Beziehung Vergleich-

arbeit der Versuchsreihen herzustellen, mußte zunächst die Gewichtsverschiedenheit eliminirt werden, durch Reduction auf 1000 Pfd Körpergewicht. Dann ergibt sich:

Erhaltungsfutter für 1000 Pfd bei 8,3° R.

I. 12,7 Pfd Haferstroh, 47,8 Pfd Kunkelrüben.

II. 19,5 Pfd Kleeheu.

bei 13,2°.

I. 12,6 Pfd Haferstroh, 25,6 Pfd Kunkelrüben,  
1,0 Pfd Kapskuchen.

II. 13,0 Pfd Haferstroh, 3,7 Pfd Kleeheu, 0,6  
Pfd Kapskuchen.

bei 16,3°.

I. 14,2 Pfd Haferstroh, 2,6 Pfd Kleeheu, 0,5  
Pfd Kapskuchen.

II. 13,3 Pfd Roggenstroh, 3,8 Pfd Kleeheu, 0,6  
Pfd Kapskuchen.

Werden nun noch mit Rücksicht auf Bekanntes und auf specielle anderweitige Versuchsergebnisse der Verff. für die Märzversuche wegen der niedern Temperatur 10 Proc. des Futters in Abrechnung gebracht, während die Temperaturen von 13° und 16° für gleichwerthig gehalten werden dürfen, so ergeben sich für das Märzfutter die Rationen:

I. 11,4 Pfd Haferstroh und 43,0 Pfd Kunkelrüben.

II. 17,55 Pfd Kleeheu.

Das was sich nun auf diese Weise experimentell als Aequivalente der Futtermischungen, als Erhaltungsfutter herausgestellt hatte, das ist nach den gebräuchlichen Heuwerthstabellen auf Heu (und wie oben gleiche Temperatur) reducirt

für März = (Nr. I) 18 Pfd. (Nr. II) 17,5 Pfd

für Mai = — 16,1 Pfd. — 11,7 Pfd

für Juli = — 10,9 Pfd. — 9,7 Pfd

so daß also sich das Absurdum ergibt, daß z. B.

10 Pfd Heu ebenso viel für den Körper in der gleichen Weise leisten würden, wie 18 Pfd Heu.

Dagegen leiten die Verff. aus ihren experimentellen Daten ab, daß z. B. 99 Pfd Haferstroh gleichen Werth haben für jene ruhenden Ochsen mit 100 Pfd Kleeheu, mit 101—102 Pfd Roggenstroh, mit 666—714 Pfd. Runkelrüben, mit 82—98 Pfd Rapskuchen, was abgesehen von dem Widerspruch gegen die Angaben der Heuwerthstabellen auch nicht paßt für Masthammel, wie Versuche beweisen.

Bevor die Verff. sich nun zu der genaueren Erörterung der Ernährungsvorgänge bei den verschiedenen Fütterungen wenden, discutiren sie zunächst gewisse Beobachtungsfehler, theils allgemeine, theils specielle, mehr zufällige. Eine Fehlerquelle lag darin, daß Harn und Koth beim Sammeln gewöhnlich einen gewissen Verlust erlitten, so daß die wirklich entleerten Mengen etwas größer waren, als die bestimmten; eine experimentelle Auswerthung dieses Verlustes aber ergab, daß derselbe in der That nicht berücksichtigt zu werden braucht. Sodann bestimmten die Verff. die Größe der Differenz der festen Theile des Kothes, wenn dieser frisch untersucht oder aus dem Sammelfaßten genommen wurde: es fand sich, daß das beobachtete Kothgewicht wegen des Wasserverlustes um  $\frac{1}{4}$  erhöht werden muß, um zu dem wahren Werth zu gelangen; beim Harn kam eine derartige Differenz nicht in Betracht. Bei dem langen Verweilen der Nahrung im Darm der Thiere konnte der allemal an den drei Versuchstagen entleerte Koth nicht nur von der an denselben aufgenommenen Nahrung herrühren, was trotz gleicher Fütterung längere Zeit vorher in Betracht kommt wegen der verschiedenen Mengen täglich aufgenommenen Trinkwassers. Wegen dieses und einiger anderen die Feststellung absoluter Werthe erschweren-

den Umstände vergleichen die Verff. die dreitägigen Mittel für Futtermittel, Wasser, Excremente, Gewicht mit den Durchschnittsresultaten der längeren Zeiträume und bringen danach gewisse Correctionen an, hinsichtlich deren auf das Original verwiesen werden muß.

Da die Thiere bei den in den obigen Versuchsreihen angewendeten verschiedenen Fütterungen als im Beharrungszustande angesehen werden konnten, so war die Differenz an Wasser und verbrennlicher Substanz in den Excrementen und in der Einnahme Respirations- und Perspirationsverlust. Im Durchschnitt sämtlicher Zahlen, die indeß ziemlich bedeutende Differenzen zeigen, beläuft sich der tägliche Respirations- und Perspirationsverlust an Wasser für 1000 Pfd Körpergewicht aus Tränke und Futter auf etwa  $8\frac{3}{4}$  Pfd, im Ganzen aber, bei Hinzunahme des aus organischer Substanz gebildeten Wassers auf 13 bis 14 Pfd. 50 bis 60 Pfd Trinkwasser nahmen die Thiere auf, Wasser im Ganzen 54 bis 77 Pfd.

Aus den Producten der Respiration läßt sich die Menge des verbrauchten Sauerstoffs berechnen, aus diesem aber ein Mal die Menge der gebildeten Wärme, sofern die Verff. als Durchschnitt aus den Zahlen für Verbrennungswärme der bisher untersuchten organischen Substanzen die Zahl von 3300 Wärmeeinheiten für jede Gewichtseinheit hinzutretenden Sauerstoffs zum Grunde legen, sodann die Größe des Verbrauchs an Futterbestandtheilen für die Respiration ausgedrückt z. B. in Stärkemehl.

Im Februar verbrauchte Nr. I täglich 13,9 Pfd Sauerstoff zur Respiration, daher 45870 W. E. auf das Pfund als Gewichtseinheit, 22935000 W. E. auf das Gramm als Einheit bezogen entwickelt wurden, und da einem Gewichtstheil Sauerstoff 0,844

Theile Stärkemehl zur Oxydation entsprechen, so hätten dazu 11,7 Pfd Amylum verbraucht werden müssen. Für den März berechnen sich auf diese Weise für No. I nur 9 Pfd Amylum und 35310 W. E., für Mai nur 7,6 Pfd Amylum und 29865 W. E., für Juli endlich 8,7 Pfund Amylum und 33990 W. E. Ganz analoge Zahlen ergeben sich für den andern Ochsen.

Also eine Abnahme des Respirationsverbrauchs von der kältern zur wärmern Jahreszeit bis auf die Juliversuche, wo sich wieder Steigerung zeigt, doch begann hier die Periode der Haarung der Ochsen, die außerdem, von Fliegen belästigt, sich mehr bewegten, was seine besonderen Aenderungen im Stoffwechsel mit sich brachte. —

Es bestätigte sich also, daß der Futterverbrauch bis zu einem gewissen Grade sinkt bei Zunahme der Temperatur, und letztere dürfte in dieser Beziehung auf 13° R. als am zweckmäßigsten festzusetzen sein.

Nachdem die Menge der zu Kohlenfäure und Wasser verbrannten Nahrungstoffe, der sogenannten Respirationsmittel, in Stärkemehl ausgedrückt zu 7,3 bis 11,7 Pfd in den verschiedenen Versuchsperioden auf jenem indirecten Wege bestimmt worden war, fragte es sich, wie weit hiermit die directe Bestimmung übereinstimmte. Die Vff. verfahren, um den „Respirationswerth“ der Futterstoffe annäherungsweise zu bestimmen, so, daß sie unter Benutzung vorliegender Zusammensetzungsformeln für Eiweißkörper und Holzfaser deren Elemente, für jene nach dem totalen Stickstoffgehalt, für diese nach der Menge der unlöslichen Holzfaser selbst berechnet, subtrahirten von der procentigen Zusammensetzung des trocknen Futters ohne die Mineralbestandtheile und den Rest als lösliche stickstofflose Substanz = Kohlehydrat oder Analogon berechneten. Bei dieser Art der

Berechnung mußte das Resultat sich bei den Futterstoffen am meisten der Wahrheit nähern, die wirklich vorwiegend Ammonia oder Zucker als löslichen stickstofffreien Bestandtheil enthalten, wie Bohnenschrot und Rüben, beim Kapskuchen aber am meisten abweichen, wegen bedeutenden Fettgehalts. Im Klee und Stroh sind die löslichen stickstofffreien Bestandtheile noch nicht näher bekannt.

Die also nun so als Stärkemehl berechnete Menge löslicher stickstoffloser Substanz in den verabreichten Futterarten verglichen mit der in obiger Weise verlangten Menge war in allen Fällen mehr als ausreichend, denn die berechneten wirklich verabreichten Mengen Stärkemehl betragen von 13,0 bis 8,9 Pfd, die verlangten von 11,7 bis 7,3 Pfund. Aber die Differenzen der beiderlei Größen sind in der That so gering, daß die Verff. nicht anstehen, es als Regel hinzustellen, daß der Bedarf an Respirationsmitteln eines volljährigen ruhig im Stalle stehenden Ochsen, oder allgemeiner eines unproductiven Stückes Rindvieh, bei dem es darauf ankommt, dasselbe bei 10 — 15° Stallwärme im Beharrungszustande zu erhalten, vollständig und ohne bedeutendes Uebermaß gedeckt ist, wenn eine Analyse wie oben angedeutet in dem Futter einen Gehalt von 9 — 9½ Pfd stickstofffreier löslicher Substanz auf Stärkemehl reducirt oder von 7 — 8 Pfund ohne Rücksicht auf die Elementarzusammensetzung nachweist. Hierbei haben die Verff. keinesweges übersehen, daß auch die Abkömmlinge ungesetzter Eiweißkörper zur Bildung von Kohlensäure und Wasser und zur Wärmeentwicklung beitragen, sie berechnen selbst, daß einem Pfund Eiweißkörper beim Umsatz in Harnstoff, Kohlensäure und Wasser ein „Respirationswerth“ (Sättigungsvermögen für Sauerstoff) = dem von 1,23 Pfund Stärkemehl zukommt und berechnen ferner, daß wenn

bei der Strohfütterung des Ochsen Nr. II im Mai und beider Ochsen im Juli sämmtliche Eiweißkörper des Futters zur vollständigen Umsetzung gelangt wären, sich der Respirationsverbrauch des Futters um ein Gewisses, nämlich etwa 1 Pfund höher gestalten würde.

Es ist aber ferner noch der interessante Umstand zu berücksichtigen, daß in den Excrementen der Ochsen durchschnittlich kaum die Hälfte der eingeführten Holzfaser wieder gefunden wurde, so daß ein Theil derselben, trotz Unlöslichkeit in verdünnten Alkalien und Säuren doch aufgenommen sein mußte: da nun aber bei den Versuchen mit Strohfütterung wenigstens die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe dem Gehalt des Futters an solchen Stoffen, die bisher als Nährstoffe betrachtet wurden, sehr nahe steht, so ist daraus zu folgern, daß unter den löslichen Bestandtheilen des Futters doch solche vorkommen, die nicht verdauet, nicht aufgenommen werden, wofür eben Holzfaser eintrat. Es bestätigt sich demnach auf diese Weise, was Mulder postulierte und Donders in einem speciellen Falle nachwies, daß die Herbivoren Cellulose verdauen, d. h. löslich machen und aufnehmen können. Weitere Versuche hierüber folgen unten nach.

Jenen Satz betreffs der Menge löslicher stickstoffloser Substanz wie er oben nach den Verff. wiedergegeben wurde, bezeichnen somit diese auch nur als eine empirische Formel, die vorläufig praktisch benutzt werden kann.

Während der annähernd wahre Gehalt der äquivalenten Futtermischungen an stickstoffloser Substanz nahezu der gleiche gewesen war, war der Gehalt an stickstoffhaltigen Nahrungsstoffen sehr verschieden. Für das Futter im Februar berechnen sich für Nr. I 1,91 Pfund, für Nr. II 1,84 Pfd, im März für



Nr. I 0,87 Pfd, für Nr. II 1,95 Pfd, im Mai für Nr. I 0,91 Pfd, für Nr. II 0,99 Pfd, und die gleichen Zahlen für die Juliversuche. Die Differenz ist besonders auffallend in den Märzversuchen. Ein Einfluß der Temperatur auf die Menge der stickstoffhaltigen Nahrungstoffe im Erhaltungsfutter ist nicht zu erkennen. Im Roth und Harn erschienen im Februar und März bei Nr. I 90—99 Pct., im Mai 71—79 Pct., im Juli 91 Pct. des eingeführten Stickstoffs, bei Nr. II aber im Februar und März einige Procente mehr als eingeführt wurde (was sich zum Theil aus besonderen zufälligen und nebensächlichen Umständen erklärt). Der Stickstoffgehalt des Harns für sich und des Rotheres für sich zeigte bedeutende Schwankungen, bedeutender der des Harns. Würde sämmtlicher Stickstoff des Rotheres unverdaueter Speise vindicirt werden dürfen, so würden nahezu jedesmal 50 Proc. der stickstoffhaltigen Nährstoffe der Verdauung sich entzogen haben.

Das beobachtete Stickstoff-Deficit, welchem hier also ebenso, wie so oft bei Fleischfressern und auch beim Menschen begegnet wird, könnte, trotz Gleichbleiben des Gewichts, aus Ansatz stickstoffhaltiger Körpertheile und ausgleichendem Verlust anderer Theile (Wasser, Fett) erklärt werden: aber grade bei stickstoffärmerer Nahrung war das Deficit am größten, bis zu 28 Proc., am kleinsten bei stickstoffreicherer Nahrung. Fand kein Ansatz von stickstoffhaltiger Substanz Statt und entging den Verff. nicht etwa ein Theil des Stickstoffs der festen und flüssigen Ausscheidungen in Form von (kohlensaurem) Ammoniak, so bleibt nur wiederum die Annahme übrig, daß ein Theil des Stickstoffs den Körper gasförmig mit der Perspiration verläßt, eine Annahme, die die Verff. nach den Untersuchungen von Regnault und Reiset für wahrscheinlich hal-

ten. Auch bemerken die Vff., könne man daran denken, ob nicht der Ueberschuß stickstoffhaltiger Nahrungsstoffe zur Deckung eines etwaigen Mangels an stickstofflosen Substanzen vielleicht gedient habe, womit also wohl jene sog. Luxusconsumtion, d. h. Drydation im Blute gemeint sein soll, eine Annahme, gegen welche Bischoff und Voit kürzlich gewichtige Gründe geltend gemacht haben und gegen welche im vorliegenden Falle auch speciell der Umstand spricht, daß zum Theil wenigstens in den Fällen mit Stickstoffdeficit die Menge der aufgenommenen sog. Respirationsmittel grade über dem durchschnittlichen Bedarf lag. Nach den neueren Erfahrungen von Bischoff und Voit würde übrigens trotz des vorhin genannten Umstandes das Stickstoffdeficit auf Ansatz eiweißartiger Substanz bezogen werden dürfen, und weiter unten haben die Verff. selbst eine Darstellung von diesem Gesichtspunkte aus gegeben. — Das Minimum der in jenen verschiedenen Arten von Erhaltungsfutter dargereichten stickstoffhaltigen Nahrungsstoffen betrug für 1000 Pfd Körpergewicht täglich 0,87 Pfd mit 0,139 Pfd Stickstoff. Es bleibt vorläufig zweifelhaft, ob die Menge noch geringer sein darf für die im vorliegenden Falle gemachten Anforderungen.

Im Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs soll also, so darf man vorläufig sagen, das Verhältniß der stickstofffreien löslichen Nährstoffe zu den Eiweißsubstanzen (bei der Temperatur von 10—15°) sein = 8:1, oder auf Stärkemehl reducirt = 9:1. Dabei darf das Volumen der Futtermasse nicht so klein sein, um etwa das Wiederkäuen zu beeinträchtigen. Der Einfluß des Holzfasergehalts des Futters auf die Verdaulichkeit der darin enthaltenen Nahrungsstoffe, wie er namentlich von Wolf behauptet worden ist, zeigte sich durchaus nicht.

Was nun endlich die Mineralbestandtheile des Futters betrifft, so haben die vergleichenden Analysen dieses und der Ausscheidungen der Ochsen ergeben, daß fast sämtliche Phosphorsäure und sämtlicher Kalk des Futters, so wie fast sämtliche Kieselerde in den Darmkoth, die Alkalien dagegen größtentheils in den Harn übergingen, ein Ergebnis, welches mit dem von Boussingault gefundenen übereinstimmt. Der Minimalbetrag der abgesehen vom Trinkwasser mit dem Futter aufgenommenen eben genannten Mineralbestandtheile (auf die übrigen konnte so genaue Rücksicht nicht genommen werden) war für 1000 Pfd Körpergewicht:

Phosphorsäure	0,036	Pfund,
Alkalien	0,22	"
Kalk	0,076—0,078	" ;

dazu kommt noch aus dem Trinkwasser überschläglich so viel Kalk, daß etwa 0,084 Pfund resultiren. Da nun aber grade bei den Futtermischungen, mit denen die geringste Menge Phosphorsäure und die geringste Menge Kalk verabreicht wurde, die Excremente den relativ bedeutendsten Mehrgehalt an diesen Stoffen gegenüber dem Futter zeigten, so meinen die Verf., daß möglicherweise jene Minima keinen genügenden Ersatz boten und sind geneigt anzunehmen, daß etwa 0,05 Pfd Phosphorsäure, 0,1 Pfd Kalk und 0,2 Pfd Alkalien im täglichen Erhaltungsfutter für 1000 Pfd Rindvieh nothwendig sein möchten.

Im Harn erschien der Stickstoff wesentlich nur in Form von Hippursäure und Harnstoff; der Gehalt an letzterem wurde aus der Gesamtstickstoffbestimmung und der Hippursäurebestimmung berechnet. Die Art, wie sich der Stickstoff des Harns auf diese beiden Formen vertheilte war sehr verschieden; im Allgemeinen prävalirte der Harnstoff dann um so

entschiedener, wenn das Futter stickstoffreicher war, ohne daß dies jedoch allein etwa maßgebend gewesen wäre; immer aber war doch wegen des relativ so bedeutenden Stickstoffgehalts des Harnstoffs die Menge des in dieser Form den Körper verlassenden Stickstoffs überwiegend: der in Form von Hippursäure ausgeschiedene Stickstoff betrug  $\frac{1}{26}$ — $\frac{1}{3}$  des Stickstoffs im Harnstoff,  $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{4}$  des Stickstoffs im Ganzen. Hinsichtlich dessen, was die Verff. sonst noch über die Bestandtheile des Harns bemerken, kann auf das Original verwiesen werden. —

Die letzte sich auf die obigen Versuche beziehende Erörterung betrifft die Kosten der Fütterung, die Produktionskosten des Düngers und die Factoren zur Berechnung der Düngerproduction. Die Kosten für die tägliche Ration von 1000 Pfund Rindvieh betragen nach den Göttinger Marktpreisen bei den verschiedenen Fütterungsarten zwischen 5 und 2,7 Ngr., und zwar ist die Februarfütterung mit vorwiegend Kunkelrüben und Kleeheu die theuerste, dagegen die aus vorwiegend Stroh, daneben Kleeheu und Rapskuchen, wie im Mai und Juli, bestehende Fütterung die wohlfeilste, auch dann, wenn sie für niedrigere Temperatur berechnet wird.

Die Thiere producirten nur Mist; bleiben die Kosten für Abwartung unberücksichtigt, so kostete der Dünger so viel wie die Fütterung, und die Verff. bemerken, daß in einzelnen Fällen, im Februar und bei dem Kleefutter im März, der so berechnete Düngerpreis fast genau zusammenfällt mit dem Geldwerth der einzelnen Düngerbestandtheile nach den Handelspreisen. Beim Rübenfutter ist die bedeutendste Differenz, die Rüben sollten die Hälfte des gewöhnlichen Preises kosten, wenn der Dünger das Futter bezahlen oder der Preis der Futterstoffe gleich

dem des Aequivalents an käuflichen Düngmitteln sein sollte.

Von der organischen Substanz des Futters fanden sich durchschnittlich 45 Procent in den Excrementen wieder. Da beim Erhaltungsfutter beliebiger Zusammensetzung die Mineralbestandtheile vollständig und vom Stickstoff wenigstens 70 Proc. in die Excremente, Harn und Koth übergehen, so stellen der zur Sicherheit um 30 Proc. verminderte Stickstoffgehalt, der Aschengehalt und deren Zusammensetzung in ihrem nach käuflichen Düngmitteln berechneten Geldwerth den Düngerwerth des Futters dar in Bezug auf den Handelswerth käuflicher Düngmittel, nicht natürlich in Bezug auf die Wirksamkeit. Ein Stück Rindvieh, welches auf Erhaltungsfutter steht, liefert für je 100 Pfd Futter und Trinkwasser 70—80 Pfund, durchschnittlich 75 Pfd, also  $\frac{3}{4}$  des Ganzen, frischen streufreien Düngers, der jedoch je nach der Art der Fütterung aus sehr wechselnden Mengen von Koth und Harn besteht. Von den trocknen Bestandtheilen des Erhaltungsfutters findet sich fast genau die Hälfte in dem frischen streufreien Dünger wieder und zwar etwa  $\frac{1}{4}$  im Harn,  $\frac{3}{4}$  im Koth.

Ein Anhang zu der hiermit abgeschlossenen ersten Experimental-Untersuchung enthält die ausführlich mitgetheilten analytischen Belege für alle Angaben und Berechnungen.

Es schließt sich dann eine in der Ausführung ganz analoge Experimental-Untersuchung von Stohmann an, angestellt in der Absicht, den Futterwerth der Melasse aus den Rohrzuckerfabriken zu erforschen, um ferner die Beobachtungen über die Verdaulichkeit und Aufnahme von Cellulose, namentlich bei reichlicherer Darreichung löslicher stickstoffloser Nährstoffe, Zucker, weiter zu verfolgen, und um

endlich zu sehen, ob die Menge stickstoffhaltiger Nahrungsstoffe noch geringer sein darf, als das in obigen Versuchen verabreichte Minimum. Die Runkelrübenmelasse enthält sämtliche anorganische Bestandtheile des Rübensaftes, besteht wesentlich aus Zuckersyrup, enthält aber auch eine nicht unbedeutende Menge von Stickstoff in organischer Verbindung, welcher weder in Form eines gewöhnlichen Eiweißkörpers noch in Form einer krystallisirbaren Verbindung aufgefunden und daher anfänglich übersehen erst nachträglich bemerkt wurde. Aus diesem Grunde fielen die Untersuchungen bezüglich des Stickstoffgehalts der Nahrung nicht ganz nach Wunsch aus.

Dieselben Ochsen, wie oben, erhielten in der ersten Versuchsperiode, Juli bis September, Weizenstroh, Syrup und Wiesenheu, in den folgenden, bis Januar, Weizenstroh, Syrup und Rapsölkuchen.

Die tägliche Ration vom 16. Juli bis 18. Sept. bei 14,3<sup>o</sup> mittlerer Temperatur war:

	Nro. I.	Nro. II.
Weizenstroh	15,3 $\text{P}$	14 $\text{P}$
Wiesenheu	3,3 —	3 —
Syrup	2,2 —	2 —
Salz	0,1 —	0,1 —

Dazu durchschnittlich im Tage 69 und 67 Pfund Wasser.

An den drei besondern Versuchstagen betrug das Körpergewicht von 1079—1075 Pfund und resp. von 1025—1021 Pfd. Die Resultate der Analysen von Einnahme und Ausgabe sind wiederum, wie früher, in genauen Tabellen zusammengestellt: wir kommen auf die Resultate unten zurück.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 128. Stück.

Den 11. August 1860.

---

### B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer zc. von Dr. W. Henneberg und Dr. F. Stohmann.“

In der zweiten Versuchsreihe bei 6° R. erhielten die Thiere:

	Nro. I.	Nro. II.
Weizenstroh	15,6 $\bar{u}$	17 $\bar{u}$
Kapsölkuchen	0,5 —	0,5 —
Rübensyrup	4,4 —	4,0 —
Salz	0,1 —	0,1 —

Dazu durchschnittlich im August 70 und 69 Pfund Wasser.

Das Körpergewicht an den drei speciellen Versuchstagen 17. — 19. Nov. betrug 1130 bis 1156 Pfd und resp. 997 bis 1011 Pfd. Es hatte also gegen früher eine Abnahme des Gewichts, an den Versuchstagen selbst aber leider wieder eine Zunahme Statt gefunden. Der Stickstoffgehalt dieser Futtermischung war gleich dem des Septemberfutters, die Quantität der Respirationsmittel im Ganzen war

um 10 Proc. höher als früher, die Quantität des Zuckers allein doppelt so groß, wie früher. Am Ende der Versuchsperiode befanden sich die Thiere im Beharrungszustande.

Während bisher noch kein Zucker im Harn erschiener war, fand sich solcher\*), als die Thiere im December einige Tage erhalten hatten für 1000 Pfd 17 Pfd Weizenstroh, 6 Pfd Syrup, 0,5 Pfd Delfuchen, 0,1 Pfd Salz. Als aber dann die Quantität des Delfuchens und damit die Menge plastischer Nahrungsstoffe verdoppelt wurde, verschwand der Zucker wieder aus dem Harn und das Gewicht der Thiere nahm dabei entschieden zu. Als nun noch mehr Syrup gereicht wurde, 8,8 und 8 Pfd, trat bei weiterer Gewichtszunahme hin und wieder Zucker im Harn auf, und es war also die Grenze der Ausnutzung des Zuckers bei jener Futtermischung anzeigt. Weitere Vermehrung des Syrups hatte Zuckerharn und Durchfall zur Folge, so daß auf die frühere Ration von 8 Pfund Syrup zurückgegangen wurde.

Bis die Krankheitserscheinungen eintraten, hatte das Gewicht der Ochsen, namentlich von Nr. I (bis auf 1210 Pfd) so stetig zugenommen, daß das Futter ein productives genannt werden mußte; später trat Beharrungszustand ein. Bei der näheren Erörterung der Versuche glaubt der Verf. auch diese letztere Futtermischung mit den vorhergehenden als Erhaltungsfutter betrachten zu dürfen.

Die mit der Respiration und Perspiration entleerten Mengen von Wasser und Kohlensäure wurden, wie früher, berechnet und finden sich tabellarisch zu-

\*) Quantitative Zuckerbestimmungen, vielfach versucht, ließen sich nach den gewöhnlichen Methoden mit dem Rinderharn nicht ausführen, worüber das Nähere im Original S. 239 u. f. nachzusehen ist.



sammengestellt; wir theilen aber nur die Tabelle sofort mit, in welcher der Respirationsverbrauch auf Stärkemehl wieder reducirt und auf 1000 Pfd Körpergewicht berechnet zusammengestellt ist:

		Nr. I.	Nr. II.	Nr. I.	Nr. II.
September	14,3 <sup>o</sup>	9,63 $\bar{u}$	8,66 $\bar{u}$	107	98
November	6 0	9,43 —	9,60 —	105	109
Januar	7,1 <sup>o</sup>	12,03 —	11,65 —	134	132

Die Zahlen der zweiten Columne bedeuten den Respirationsverbrauch ausgedrückt in Procenten des frühern Verbrauchs im März. Die entsprechenden Mengen von Wärmeeinheiten auf das Pfund als Gewichtseinheit bezogen sind (wie früher berechnet):

Nro. I.	Nro. II.
37646	33845
36891	37524
47028	45999

Daß der Respirationsverbrauch im September trotz nahezu gleicher Temperatur größer war, als im Mai, hatte seinen Grund in der durch Fliegen verursachten Unruhe und dadurch beschleunigter Respiration der Ochsen. Werden die Wärmeeinheiten in Abzug gebracht, welche nöthig waren zur Verdampfung einer gewissen größern Menge ausgehauchten Wassers im September, so wird die Differenz zwischen den Zahlen für Mai und September unbedeutend. Ebenso für November und März, Monate mit nahezu gleicher Stalltemperatur. Im November expirirten die Ochsen täglich 3 und resp. beinahe 9 Pfd Wasser mehr, als im März; bei Abzug der dieser Verdunstungsgröße entsprechenden Menge von Wärmeeinheiten bleiben Zahlen, die denen für März fast gleich sind: für die Temperatur von 6—8<sup>o</sup> und die im März beobachteten Wasserverdunstungen scheint daher ein Respirationswerth, der 34000 Wärmeeinhei-

ten entspricht, zur Erhaltung von 1000 Pfd Körpergewicht genügend zu sein.

Beim Januar fällt die Vergleichung mit dem der Temperatur nach vergleichbaren März anders aus. Wurden auch hier die Wärmeeinheiten in Abrechnung gebracht, die zur Verdunstung eines ansehnlichen Ueberschusses von Wasser erforderlich waren, so blieb noch immer eine bedeutende Mehrproduction von Wärme für den Januar, welche einem Mehrverbrauch von beinahe 3 Pfd Sauerstoff und 2,4 Pfd Stärkemehl bei No. I, von 1,3 Pfd Sauerstoff und 1,1 Pfd Stärkemehl bei No. II entspricht. Die äußeren Umstände waren die gleichen, wie im März, Körpergewichtszunahme fand nicht so bedeutend Statt, auch zeigte sich kein auf Fleischansatz, zu beziehendes Stickstoffdeficit. Zur Erklärung jener Differenz im Respirationsverbrauch muß angenommen werden, entweder, daß die Thiere in Folge des vorher eingetretenen Durchfalls noch in einem abnormen Zustande waren, oder, daß eine Veränderung der Körperbestandtheile eingetreten war, so daß an Stelle von Wasser Fett trat.

Wurde nun der Gehalt des Futters an löslichen stickstofffreien Substanzen ebenfalls in Stärkemehl ausgedrückt und, unter Abstraction von dem Respirationswerthe der stickstoffhaltigen Nahrungsstoffe, mit obigen postulirten Stärkemehlmengen verglichen, so zeigte sich in den meisten Fällen ein Ueberschuß im Futter, in anderen aber, nämlich bei No. I im September und im Januar ein nicht unbedeutendes Deficit. Dabei ist es nun sehr bemerkenswerth, daß in allen Fällen wieder eine gewisse Menge Holzfaser in den Fäces fehlte, und zwar in allen Fällen beinahe die gleiche Menge, mochte nun die durch Reduction erhaltene Stärkemehlmenge mehr oder weniger betragen, als der berechnete Respirationsver-

brauch. Aufgenommen wurde jedenfalls die in den Fäces fehlende Menge Cellulose und der verabreichte Zucker (im Koth fand sich niemals Zucker); werden nun diese beiden (Zucker auf Stärkemehl reducirt) subtrahirt von dem Respirationsbedarf, so bleibt als Rest die Menge von sonstigen löslichen stickstofflosen Substanzen, die von dem im Futter verabreichten wirklich zur Verwendung kamen, und diese Quantitäten subtrahirt von dem Totalgehalt des Futters an löslichen stickstofffreien Substanzen ergaben die Mengen unverdaeter und im Verhältniß zur Cellulose auch unverdaulicher, wiewohl in verdünnter Säure oder Alkali löslicher stickstofffreier Substanzen. Die betreffenden Zahlen für die verschiedenen Versuchsperioden ergeben nun übereinstimmend, daß je größer der Respirationsbedarf, also die Totalmenge der zur Verwendung gelangten stickstofffreien Stoffe war, desto geringer die Quantität verdaeter Cellulose war: „Die Quantität verdaeter Holzfasern steht im umgekehrten Verhältniß zu der Menge der vorhandenen stickstofffreien Nährstoffe.“ Die Menge der sonstigen verdaeten Respirationsmittel, Zucker und andere, steigt mit dem Respirationsbedarf, aber im rascheren Verhältniß, und so kamen z. B. im September auf 100 Thle Holzfasern 130 Thle, im November 144 Thle, im Januar 238 Thle sonstige stickstofffreie Substanz bei dem einen Ochsen. Die entsprechenden absoluten Werthe für verdaete Cellulose sind der Reihe nach 4,20, 3,86, 3,56 Pfund. „Die Holzfasern ersetzen bei der Ernährung der Ochsen einen großen ( $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{3}$  etwa) Theil der löslichen stickstofffreien Körper, von denen man bisher annahm, sie seien Respirationsstoffe, die aber in Wirklichkeit unverdaulich sind.

Was nun die in Betracht kommenden stickstoffhaltigen Körper im Futter betrifft, so wurde, wie schon

bemerkt, einem Gehalt der Rübenmelasse an solchen bei den Versuchen nicht Rechnung getragen. Von welcher Art Zusammensetzung diese waren, ist unbekannt, aber jedenfalls hatten sie nicht die Zusammensetzung der Eiweißkörper. Dennoch schien es, daß diesen stickstoffhaltigen Substanzen des Syrupes ein gewisser Nähreffect zugeschrieben werden muß, weil die geringste Quantität stickstoffhaltiger Nährstoffe, die im Erhaltungsfutter gegeben wurde, 0,87 Pfund betrug, und in dem Januarfutter, welches sich anfänglich deutlich als ein productives bewiesen hatte, die Menge der stickstoffhaltigen Nährstoffe ohne jene stickstoffhaltigen Bestandtheile der Melasse nur 0,750  $\bar{u}$  betragen. Die Sache erscheint besonders deshalb von einigem Interesse, weil bekanntermaßen auch z. B. beim Menschen gewisse stickstoffhaltige Substanzen, obwohl nach ihrer Zusammensetzung und muthmaßlichen Schicksalen im Organismus durchaus nicht Nährstoffe wie die Eiweißkörper, auch eine nicht aufgeklärte Ersparniß an Eiweißkörpern bewirken können; es wäre nicht unwichtig, jene Körper in der Rübenmelasse näher zu kennen.

Die Stickstoffbilanz ergibt wie in den früheren Versuchsreihen wieder ein ebenso großes Deficit, so daß auch hier entweder Fleischansatz oder Verlust von Stickstoff durch die Perspiration und Respiration Statt gefunden haben mußte. In den späteren Januarversuchen, in welchen bei zwar früher als productiv erkanntem Futter wegen der vorausgegangenen Krankheit nur Gleichbleiben des Gewichtes Statt fand, war das Stickstoffdeficit am kleinsten, also bei der stickstoffreichsten Nahrung.

Hinsichtlich einiger Bemerkungen über das Verhalten der Mineralbestandtheile des Futters, welches sich an das früher beobachtete anschließt, wird auf

das Original verwiesen; ebenso hinsichtlich der Betrachtung der Excremente als Dünger.

Als praktisches Ergebnis hebt der Verf. hervor, daß für billige Erhaltung der Zugochsen im Winter sich der Rübensyrup in Verbindung mit Weizenstroh und Wiesenheu, oder Weizenstroh mit Rapsfuchen sehr gut eignet. Es werden einige äquivalente Futtermischungen der Art zusammengestellt, in welcher 4  $\bar{a}$  Rübensyrup das Maximum (für 1000  $\bar{a}$  Körpergewicht sind. Im Mastfutter ist mit 6—7,9  $\bar{a}$  Syrup das Maximum desselben überhaupt erreicht, weil bei größeren Mengen Krankheit eintritt.

Auch diese Abhandlung ist mit einem sämmtliche analytische Belege enthaltenden Anhange versehen.

Den Schluß des Ganzen bildet endlich ein Kapitel, in welchem die Verff. ihre Versuchsergebnisse über Erhaltungsfutter darstellen nach der Methode, die kürzlich Bischoff und Voit bei ihren Untersuchungen über die Ernährung des Fleischfressers befolgten, und in welchem die Endresultate beider Untersuchungen mit einander verglichen werden. Daß die Verff. noch nachträglich, nachdem ihre Untersuchungen bereits beendet waren, diese Umrechnungen und Reductionen vornahmen, durch welche nun eine unmittelbare Vergleichung der Resultate beim Fleischfresser und Pflanzenfresser möglich wurde, muß von Seiten der Physiologie besonders dankbar anerkannt werden, zumal da sich herausstellt, daß die Beziehungen zwischen der Zusammensetzung des Futters (nach Quantität und Qualität) und den Veränderungen der Körpersubstanz bei Wiederkäuern und Fleischfressern, neben interessanten und nicht unerwarteten Verschiedenheiten die größten Analogien darbieten.

Das Moment, auf welches es bei der Darstellung der Versuche nach Bischoff's und Voit's

Verfahren wesentlich abgesehen ist, ist dieses, daß das Stickstoffdeficit (aufgenommener Stickstoff minus dem im Harn und Koth ausgeschiedenen) als Fleischansatz berechnet wird und dann weiter sich auch berechnen läßt, ob Ansatz oder Verlust von Fett oder Wasser des Körpers Statt gefunden hat. Bischoff und Voit kamen nämlich zu dem Resultat, daß, wenn nicht etwa ganz besondere individuelle Verhältnisse ein scheinbares Stickstoffdeficit durch Verlust gasförmigen Stickstoffs entstehen lassen, eine Differenz zwischen eingenommenen und im Harn und Koth ausgegebenen Stickstoff auf Fleischansatz oder Fleischverlust zu beziehen sind, daß aber das Körpergewicht hiervon nicht oder nicht entsprechend braucht afficirt zu werden, weil für Fleischansatz z. B. Fettverlust oder Wasserverlust eintreten kann, weil Veränderungen oder Gleichbleiben des Körpergewichts überhaupt in verschiedenen Fällen sehr verschieden beurtheilt werden müssen, ein wichtiges Moment, welches Hensenberg und Stohmann gleichfalls nicht übersehen haben.

Um ein Beispiel der Rechnungsweise zu geben, greifen wir eine der Versuchsreihen über Erhaltungsfutter heraus. Im Mai nahm der Ochse No. II im Futter 0,170  $\mathcal{A}$  Stickstoff auf, entleerte im Koth und Harn nur 0,139  $\mathcal{A}$ , also 0,031  $\mathcal{A}$  weniger, als die Einnahme; dieses Deficit entspricht einem Fleischansatz von 0,9  $\mathcal{A}$ . Nun aber verlor der Ochse im Tage durchschnittlich 1,2  $\mathcal{A}$  an Körpergewicht, daher muß ein Verlust von Wasser oder Fett oder von beidem im Betrage von 2,1  $\mathcal{A}$  Statt gefunden haben. Es ist auf Wasserverlust zu rechnen, denn das Futter war reicher an stickstofffreien Nährstoffen, als das Futter im vorhergehenden Monat, in welchem der entsprechende Verlust an stickstoffloser Körpersubstanz bedeutend weniger betragen hatte. So rech-

nen die Verff. überhaupt immer nur auf Wasserverlust, nicht auf Fettverlust, weil die Bedingungen für einen Fettverlust nicht ungünstig genug erschienen.

Nachdem sämtliche Versuchsreihen über Erhaltungsfutter in analoger Weise dargestellt sind, und auch eine von Bischoff und Voit angewendete Controlrechnung berücksichtigt ist (die indeß bei den Versuchen von Henneberg und Stohmann weniger Bedeutung hat und entbehrlicher ist), werden die Ernährungsvorgänge für den Zeitraum von 24 Stunden in den einzelnen Versuchsperioden in einer Tabelle zusammengestellt, welche ihrer Uebersichtlichkeit wegen auch hier einen Platz finden mag. (Die eingeklammerten Zahlen bedeuten das Gewicht des im Kapsfuchen gegebenen Fettes).

M <sup>e</sup>	Dchse. Monat.	Or.	Stallwärme.	Körpergewicht.	Gehalt v. Futters an			Körperanfah.			Körper= verluft.			Durch Lunge und Haut ausgeschieden.			Sauerstoff & Respi- ration verbraucht.	Rein Respirations= proceß entwicfelte Wärmeinheiten bezogen auf die Gewichtseinheit des	
					N haltiger Substanz.	lös. Nfreier Substz. auf Amyl. reduc.	Holzfaser.	Fleisch.	Fett.	Wasser.	Fleisch.	Fett.	Wasser.	Stof- fer der Nah- rung.	aus organ. Sub- stanz.	im Gan- zen.		Koh- len- säure	gFu=
I.	Febr.	4,2	1136	2,18	15,1 (0,13)	7,76	0,1	1,3	2,0	—	—	—	4,36	6,17	10,53	16,79	12,17	40160	20,100000
I.	März	8,3	1150	1,00	12,5	5,50	0,2	0,55	1,55	—	—	—	8,75	5,05	13,80	14,19	10,18	33590	16,800000
I.	Mai	13,2	1173	1,07	11,3 (0,14)	5,67	1,1	—	—	—	—	0,6	5,45	4,49	9,94	13,22	9,49	31320	15,700000
I.	Juli	16,3	1141	1,04	10,8 (0,07)	6,77	0,1	—	2,3	—	—	—	10,25	5,15	15,40	14,12	10,73	35410	17,700000
II.	Febr	4,2	1003	1,84	12,8 (0,10)	6,58	—	1,3	9,92	0,6	—	—	4,39	5,36	9,75	15,25	10,91	36000	18,000000
II.	März	8,3	1003	1,96	9,6	5,32	—	—	—	1,0	—	0,3	6,46	4,57	11,03	13,09	9,89	32640	16,300000
II.	Mai	13,2	1070	1,06	10,1 (0,07)	6,23	0,9	—	—	—	—	2,1	5,53	4,22	9,75	12,02	8,82	29110	14,600000
II.	Juli	16,3	1052	1,04	9,5 (0,07)	7,21	0,5	—	—	—	—	1,9	14,12	4,81	18,93	13,75	10,46	34520	17,300000



Die auf den ersten Blick auffallende Steigerung der Wärmeproduction im Juli verschwindet, wie schon oben bemerkt, sobald eine der stärkeren Wasserverdunstung proportionale Wärme-Menge in Abzug gebracht wird.

Um nun endlich die Versuche sowohl unter sich, als mit Bischoff's und Voit's Versuchen noch unmittelbarer vergleichen zu können, reducirten die Verf. die ihrigen auf die Normaltemperatur von  $13^{\circ}$  R. (bei Bischoff und Voit sank die Temperatur nicht leicht unter  $10$ — $11^{\circ}$ ), und auf gleiche Wasserverhalation.

Zu dem Zweck wird zunächst das Respirationsbedürfniß (zur constanten Körpertemperatur und Wasserverhalation), statt, wie in vorstehender Tabelle, durch den Sauerstoff durch verbrauchtes Stärkemehl ausgedrückt und diese Werthe sodann von den stickstofffreien löslichen Futterbestandtheilen subtrahirt, die Reste addirt zu dem Respirationsbedarf der Ochsen im Mai (bei  $13^{\circ}$ ): die Summe ist diejenige Quantität löslicher stickstofffreier Substanz des Erhaltungsfutters, welche den gleichen Effect, wie die in Wirklichkeit verabreichte Menge gehabt haben würde, wenn alle Versuche bei  $13^{\circ}$  angestellt worden und die Wasserverhalation die gleiche überall gewesen wäre.

Nachdem auch noch dem Umstande Rechnung getragen wurde, daß Bischoff und Voit die stickstofffreien und stickstoffhaltigen Nährstoffe im wasserhaltigen Zustande in Rechnung brachten, haben die Verf. ihre Versuchsergebnisse (den Hauptzügen nach) mit einigen ausgewählten Resultaten der Bischoff'schen Versuche am Hund tabellarisch zusammengestellt, und heben sie dann etwa die folgenden Sätze als allgemeine Ergebnisse der Vergleichung heraus.

Wie beim Hunde nach Bischoff und Voit wird auch beim Ochsen der Stickstoffumsatz gesteigert

gert durch vermehrte Zufuhr stickstoffhaltiger Nährstoffe, ohne daß stets eine entsprechende Vermehrung der Fleischmasse des Körpers damit verbunden wäre; es kann im Gegentheil eine geringere Gabe stickstoffhaltiger Nahrung eine größere Fleischproduction zur Folge haben, als eine größere Gabe, welche letztere sogar zu Fleischverlust führen kann. Das anscheinend Paradoxe dieser Schlußfolgerung (für welche sich die Belege in dem oben Mitgetheilten finden) ist durch die Untersuchungen von Bischoff und Voit genügend aufgeklärt, doch würde es zu weit führen, hierauf näher einzugehen.

Die Masse der stickstofffreien Nahrung übt auf die Fleischbildung einen entschiedenen Einfluß aus: bei gleichem Gehalt des Futters an stickstoffhaltigen Nährstoffen kann die Vermehrung der stickstofffreien Nährsubstanz zu einer vermehrten Fleischbildung Anlaß geben.

Während beim Fleischfresser im Harn und etwaigen Fleischansatz fast der ganze Stickstoffgehalt des Futters wieder erscheint, der Darmkoth nur einen relativ geringen Theil des Stickstoffs in Anspruch nimmt, beläuft sich beim Wiederkäuer der Stickstoff des Darmkoths auf 40 bis 60 Procent des Stickstoffs der Nahrung, doch bleibt es noch unentschieden, wie weit sich diese Menge etwa durch Verabreichung leichter verdaulicher Futterstoffe herabdrücken läßt.

Beim Pflanzenfresser ist der Umsatz an stickstoffhaltigen Bestandtheilen weit weniger intensiv, als beim Fleischfresser; für Bischoff's und Voit's Hund betrug das Minimum beim Hunger 0,556  $\bar{u}$  für 63,6  $\bar{u}$  Körpergewicht, oder 8,7  $\bar{u}$  für 1000  $\bar{u}$ , während die mehr als 1000  $\bar{u}$  schweren Ochsen im Erhaltungszustande nur etwa halb so viel stickstoffhaltige Bestandtheile im Futter empfangen, und, nach

Abzug der durch Darnkoth ausgeschiedenen, davon wiederum nur die Hälfte umsetzen.

Bischoff und Voit haben aus ihren Versuchen geschlossen, daß beim Hund bei Verabreichung gleicher Gewichtsmengen Fett oder Zucker neben constanter Fleischmenge ein Ansatz von Fett nur dann Statt fand, wenn der stickstofffreie Bestandtheil der Nahrung Fett war, nicht aber wenn statt dessen Zucker. Bei den Ochsen dagegen fand Fettbildung Statt, unabhängig davon, ob das Futter in dem Del des Rapskuchens Fett enthielt oder nicht.

Bischoff und Voit zogen, wie Henneberg und Stohmann, die beim Stoffwechsel gebildeten Wärmemengen in Betracht, berechneten dieselben jedoch nach einem andern Verfahren, als Letztere: Bischoff und Voit fanden als Minimum (bei Inanition) für die vom Hunde (63,6  $\text{K}$ ) im Tage gebildeten Wärmeeinheiten die Zahl 2162744, Henneberg und Stohmann berechnen nach ihrem Verfahren dafür 2123550 (auf das Gramm bezogen), aus beiden ergibt sich abgerundet 2100000 für den Ochsen No. II (1070  $\text{K}$  im Mai) berechnet sich für 24 St. die Zahl von 14,6 Millionen. Die Wärmeentwicklung des Hundes und des Ochsen in gleichen Zeiten und bei gleicher Temperatur der Luft verhalten sich demnach wie 2,1 zu 14,6 oder wie 16 zu 106: sehr nahe aber in dem gleichen Verhältniß stehen die Quadrate der Cubikwurzeln aus den Körpergewichten, und letztere Größen sind nichts Anderes, als die Oberflächen von Hund und Ochse, sobald man dieselben als ähnliche gleichartig mit Masse erfüllte Körper ansieht. Auch der Ochse No. I liefert eine entsprechende Zahl. Es finden sich also fast genau die Beziehungen, welche unter sonst gleichen Umständen zwischen den Wärmeverlusten von gleichartigen und ähnlichen nur ihrer

Größe nach verschiedenen Körpern obwalten: die Wärmemengen, welche dieselben, wenn sie durch eine innere Wärmequelle auf einer constanten Temperatur erhalten werden, bei constanter Temperatur der äußern Umgebung verlieren, verhalten sich wie ihre Oberflächen. —

Die Veränderungen des Körpergewichtes der Ochsen während der Versuche über Erhaltungsfutter sind mit den entsprechenden Futterrationen zur Erleichterung der Uebersicht am Schluß des Buches graphisch dargestellt. G. Meißner.

## P r a g

Carl Bellmann's Verlag 1859. Die Lehre von den Nahrungsmitteln, ihrer Verfälschung und Conservirung, vom technischen Gesichtspunkte aus bearbeitet. Von Ferdinand Artmann, Hauptmann und Professor zu Klosterbruck. XIV u. 624 S. in gr. Octav. Mit Holzschnitten u. Tafeln.

Wir haben es hier mit einer Schrift zu thun, welche dem Kreise der brauchbarsten angehört, und sind dafür dem sehr fleißigen, belesenen und umsichtigen Verf. im Interesse der lehrenden und lernenden Welt vielen Dank schuldig. Obgleich das ganze Buch keine wissenschaftliche Neuigkeit enthält, so muß doch zugestanden werden, daß es in Ansehung seiner Form und der seltenen Fülle seines Inhaltes bei verhältnißmäßig geringem Umfange etwas Neues ist. — Druck und Papier sind gut, ebenso die Tabellen, wogegen die Holzschnitte so manches zu wünschen übrig lassen. Die Sprache des Buches ist im Allgemeinen fließend und anziehend.

Nach einer allgemeinen Einleitung liefert er eine kurze Uebersicht über die physiologische und diätetische Lehre von der Ernährung, und schließt mit Be-

leuchtung der Verpflegung der Soldaten in den verschiedenen europäischen Staaten. Nun geht er zur Betrachtung der Nahrungsmittel über, sie in anorganische, thierische und pflanzliche eintheilend. Daß Herr Artmann die Luft zu den Nahrungsmitteln zählt, ist uns unbegreiflich, bei einem so tüchtigen Chemiker wie der Verf., der so viel Geschicklichkeit und so umfangreiche Belesenheit an den Tag legt. — Als zweites anorganisches Nahrungsmittel bezeichnet er das Wasser. Zu den thierischen Alimenter rechnet er Fleisch, Eier, Milch, Käse und Thierfette. Der speciellen Schilderung der pflanzlichen Alimente, wozu A. Cerealien, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Brot, Gemüse, Obst, Pilze, Gewürze (?) und Luxus-Nahrungsmittel rechnet, schickt er Betrachtungen über Zucker, Stärkemehl und Pflanzenfette voran. Alsdann schreitet Verf. zur Betrachtung einer Klasse von Mitteln, welche er Erregungs- und Betäubungsmittel nennt; er zählt hierher Wein, Bier, Branntwein, Cacao und Chocolate, Kaffee, Thee, Taback, Betel, Coca &c.

In der letzten Abtheilung des Buches wird die Conservirung der Nahrungsmittel überhaupt, die des Getreides insbesondere zur Sprache gebracht, und wir können nicht umhin, dem Verf. in diesem Stücke alles Lob wiederfahren zu lassen; denn fraglicher Theil der Arbeit ist der tüchtigste und besonders für militärische Verhältnisse bedeutendste. Am Schlusse ist die Rede von der Approvisionirung fester Plätze und der Armeen im Felde; ein Hauptstück, welchem wir ebenso wenig wie dem vorhergehenden unsere Achtung entziehen können.

Artmann's Buch wird im Allgemeinen allen Anforderungen von Seite der Wissenschaft und Praxis im vollsten Maaße gerecht und macht dem unstrittig sehr vielseitigen Verf. alle Ehre. Technikern,

Oekonomen, Offizieren und Verpflegungs-Beamten wird es stets eine reiche Quelle der Belehrung sein.

## B e r l i n

V. Dehmitz's Verlag 1859. Der Tag des letzten Passamahls Jesu Christi. Ein harmonistischer Versuch von F. H. August Serno, evangelischem Prediger in Bromberg. 83 S. in Octav.

Nachdem der Verf. die verschiedenen harmonistischen Versuche über das letzte Passamahl Christi durchgegangen hat, bleibt er bei dem Resultate stehen, daß Matthäus, Marcus und Lucas das letzte Mahl Christi auf den 14. und Johannes dasselbe auf den 13. des Nisan setze, daß Christus ein eigentliches Passamahl gehalten habe, und daß das Passa nach der jüdisch-hierosolymitanischen Zählungsweise auf den 14., und nach der paröfisch-galliläischen auf den 15. des Nisan gefallen sei. Den Gebrauch einer solchen doppelten Zählungsweise sucht Verf. nachzuweisen. Die Kirche ist von Anfang an für ein eigentliches Passamahl Christi gewesen, und die Schwierigkeiten, welche bei dem Evangelisten Johannes dieser Ansicht entgegenzutreten scheinen, sind nicht schwer zu heben. Wenn nach Johannes das Mahl vor dem Osterfeste veranstaltet wird, so heißt das, nach hebräischer Ausdrucksweise, im Angesichte, beim Anbruche des Osterfestes, und wenn beim Johannes die Glieder des Synedriums am Kreuzigungstage Christi nicht ins Prätorium gingen, um sich nicht zu unreinigen, weil sie das Passa essen wollten, so ist dieses Passamahl im weitern Sinne von jeder Opfermahlzeit während des Passafestes zu verstehen, was ein ebenso natürlicher, als begründeter Sprachgebrauch ist, welcher nicht in Abrede gestellt werden darf.

Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. Stück.

Den 13. August 1860.

---

## N e a p e l

Alb. Detken 1859. La ragione della musica moderna per Nic. Marselli. VIII. XXXIII u. 256 S. in Octav.

Das vorliegende Büchlein ist eine interessante Erscheinung minder des innerlichen Werthes halber, als weil es Zeugniß gibt unserer Weltliteratur wie sie jenseit der Alpen beginnt ihre Wellen zu schlagen. Nach den Gesetzen der Schwere stürzt das trübe wilde Wasser voraus, rinnt der klare Quell spät und langsam nach: so sind hier die kernlosen zeitstimmigen Redensarten weit überwiegend den wahrhaften Erkenntnissen — und doch möchten wir nicht Alles verwerfen, was der Verf. aus mancherlei namentlich deutschen Quellen sich angeeignet, wenn auch nicht gründlich verarbeitet hat. Er ist in Deutschland gewesen, deutscher Rede kundig, hat sogar Eduard Dullers deutsche Geschichte — freilich in italienischer Uebersetzung — gelesen (59); ungewiß ist, ob er Hegel, dessen Lehre er rühmt, ohne deren Slave sein zu wollen (XXIII), selbst gelesen

und genehmigt hat. Vertraut scheint er mit den jüngsten Ausläufern Hegelscher Lehre, indem er diejenigen Stichwörter, welche mancher Orten noch als letzte Weisheit ausgeklingelt werden, in die naiv edle Sprache Petrarca's und Dantes überträgt, wo sich denn die speculativen Ungeheuerlichkeiten wunderlicher ausnehmen als bei uns, die wir so Vieles ertragen gelernt haben. Recensenten scheint er nicht zu lieben, und verspricht mit unnöthiger Grobheit, von ihnen unbeirrt seinen Weg zu gehen (XXVII—XXXI). Jedenfalls ist das Büchlein ein Spiegelbild zeitfinziger Weisheit und bietet ebenso viel ethisches wie pathologisches Interesse.

Bevor wir an den thatsächlichen Kern (*contenuto*: 200 S. von jenen 300) herantreten, dürfen wir dem dreifachen *Prooemio* nicht vorbeigehen, dergleichen zwar unserm Göthe verhaßt waren wie die Comödienzettel, aber dem Zeitcostume unentbehrlich sind, weil solche *Praeambula*, z. B. bei Hebbel, Gutzkow, Brendel, und Aehnlichen die Idee beweisen sollen, welche sonst im »*Contenuto*« gar schwerlich zu finden wäre. Es findet sich hier außer der *Dedication* an eine Geliebte, „die ihm die Unendlichkeit der Töne eröffnet“, erstlich ein *prologo*, in welchem das Volk aufgerufen wird vom geistigen Schlaf zu erwachen — (dasselbe Volk, das späterhin *il popolo artista* gepriesen wird — S. 32—220—235); dann eine *introduzione* von XXXI S., anhebend mit einer Paraphrase von E. T. A. Hoffmann's Ritter Gluck (Symbol der Sehnsucht nach Vollkommenheit VII); weiter gehend zum viel gesungenen Liede: Bewegung und Fortschritt sei die Seele des Universums (IX); darauf den speculativen Zusammenhang aller Künste nachweisend, deren letzte die Musik sei (XI), und so fort in mancherlei sibyllinischen Sprüchen, die unser einem seit dreißig Jah-



ren offenbart, und tausendmal wiederholt doch noch keine beglaubte Wissenschaft geworden sind. Daneben wird des Bedürfnisses historischer Kritik Erwähnung gethan; aber die Geschichte — la storia (qui) non è studiata nelle sue minute particolarità, ma nelle categorie generali (XVIII), worüber zu vergleichen der Leipziger Fr. Brendel, der Herrufer der Zukunftsmusik Gesch. d. Musik II. Ausg. Theil 1. S. XIII: „Die Aufstellung der Kategorien galt mir als die Hauptsache, das Thatsächliche zog ich mehr nur zur Belebung in die Darstellung hinein.“ — Ob nun der Verf. unsres Büchleins die von ihm oft genannten Quellen wirklich kennt, macht er selbst zweifelhaft, indem er häufig citirt »al dire degli storici« (15), und u. a. den Engländer Purcell, den genialen Nebenbuhler Händels, nur von Hörensagen zu kennen scheint: »gli scrittori inglesi fan gran vanto di Purcell« (90). Bei dem begeisterten Lobe Mozarts möchte wohl ebenfalls ein historischer Schnitzer unterlaufen, wenn ihm Violoncell=Soli zugeschrieben werden (95), dergleichen sonst nur von Seb. Bach bekannt sind. Vollends unhistorisch ist das Schelten und Schimpfen auf den Contrapunkt (249), den mindestens Mozart bei dem trefflichen Meister G. B. Martini redlich gelernt und immer für die Bedingung alles wahren Gedeihens der Tonkunst erklärt hat. Sagt doch Mozart selbst, daß wer Contrapunkt und Fuge nicht begreife und liebe, für die Musik verloren sei, und gibt Zeugniß solcher Liebe in der kleinsten Arie wie in der größten Symphonie, ja in jeder Ouvertüre, vorab der Zaubersflöte.

Der Verf. jedoch behauptet oder meint, nur auf dem Grunde seiner general=kategorischen Geschichte das richtige Urtheil über Meyerbeer zu finden (XIX): »se studieremo che la musica dee diventar

*drammatica, non grideremo più che il Roberto del Meyerbeer non è musica sol perchè v'ha penuria di canti belliniani.*« —

Dieser Beweis von dem was ist und werden soll, aus historischer Nothwendigkeit, das abgetriebene Streitroß der Leipziger Speculanten, ist der Hauptinhalt des Buches: was Meyerbeers Tonwerke in sich haben und wirken, durch welche Künste, Schliche und Pfiffe sie berühmt geworden, scheint dem unschuldigen Verf. ganz unbekannt. Uebrigens hindern ihn gewisse Weltverbrüderungsideen keinesweges, seinen Mercadante als italianissimo zu vertheidigen gegen die critica volgare, weil es jedem ordentlichen Italiäner zieme, seine großen Landsleute zu ehren (XXI). Freilich sind, mit dem Verf. zu reden, Dante und Michelangelo keinesweges Italiäner, sondern cittadini del mondo (52), dagegen wiederum der Weltbürger Mozart für die scuola tedesca pedantesca viel zu gut und sein rechtmäßiges Vaterland eigentlich Italien (97. 99)! — Nun dieser gelehrte — Thebaner oder Weltbürger? — Nicola Marselli hat sich vorgefetzt, eine Geschichte der Musik zu schreiben (25), gleichwie er schon jetzt „kritisch-historische Einleitungen zur vergleichenden Architectur“ geschrieben hat und nächstens über die Methode der Naturwissenschaften schreiben wird.

Die Gliederung des Hauptwerkes (il Contenuto) ist folgende: I. la musica II. svolgimento storico della musica; A. il passato, B. il presente, C. l'avvenire della musica. III. La critica musicale; A. di una falsa critica, B. critica generale, C. critica particolare. Die doppelte Triplicität der Eintheilung rechtfertigt der Verf. als die allein wissenschaftliche, und versichert daneben, er sei ein Anhänger Hegels wie er ein Verehrer Platos und Aristoteles und Leibnizens sei, daher keinesweges ein

richtiger Hegelianer — senza incarcerare il mio spirito nella lettera di un solo sistema (XXIII. XXV).

Parte I: la musica, enthält die Betrachtung der Künste in logisch historischer Stufenfolge, wo dann die Architectur den Reigen eröffnet, die Poesie ihn beschließt; die Musik ist die letzte der concreten Künste: sie ist und bleibt die letzte; denn mögen die Historiker sagen was sie wollen von einer antediluvianischen Musik: erst unsere entwickelte Empfindung war im Stande, sie zur absoluten Herrschaft zu bringen (S. 3); — hinterdrein aber kommt zu allerletzt die Poesie als die allerheiligste aller Künste, welche „das philosophische Denken in Bilder gekleidet, könne genannt werden“ (S. 12). Diese Stufenfolge der Künste, von Hegel geistreich entworfen, in neuester Zeit nicht unangefochten (Vischer, Zeitsung), wird doch ihren philosophischen Werth behaupten, selbst wenn sie, wie hier, mehr phraseologisch nachgeahmt, als inwendig erschaut und erlebt ist. Welchen Gebrauch der Verf. davon macht, zu welchen Consequenzen das Halbverstandene verwandt wird, erlesen wir in

Parte II: svolgimento storico etc. in den bekannten drei Leipziger tempi rundweg nach passato presente avvenire zerschnitten, ohne irgend ein Motiv der Periodologie als des Vfs zufällige Meinung. Die Vergangenheit mit Siebenmeilenstiefeln gemessen, gliedert sich in periodo della formazione, dell' ideale, di decadenza. Billig erstaunen wir, zur ersten Zeit — „der langen Arbeit des technischen Fortschrittes“ (S. 13) gerechnet zu sehen — nicht etwa die Zeit vom vorchristlichen Heidenthum bis zum Mittelalter — sondern: Ambrosius Gregorius Guido, „welche große Erfindungen und erhebliche Neuerungen gebracht haben“ (S. 15), und diesen anschlußig: Muris Monteverde Polestrina

Scarlatti, Zomelli! Diese 400 Jahre zusammen — von Muris bis Zomelli — heißen *il passato*; warum? „Die Melodie war noch in Banden gefesselt“ (S. 16). — Plötzlich geht nach Zomelli zweitens das goldene Zeitalter los, wo die Musik autonom wird und zu hohen Ehren gelangt; der Höhepunkt ist, daß die Melodie frei wird; dieses nennt man die Periode des Ideals: *il suo ideale è la libera melodia, pura e sublime effusione di un' anima amorosa e soave* (17). —

— „Wenn aber diese ideale Schönheit der freien Melodie heutzutage wenig rührt, so ist das nicht zu verwundern, weil diese Werke nicht mehr dem entwickelteren Zustande der Gesellschaft entsprechen — — — — denn, wie die Malerei in der flämischen Schule ihr „Gedanken=Element“ empfängt, so die Musik in der deutschen; die *antica scuola italiana* unterliegt dem germanischen Geiste“ (19). Hiemit beginnt die dritte Periode der Vergangenheit, der Verfall, indem die Musik nunmehr wird *pedissequa della Poesia* — weshalb es ihr von nun an nur noch zusteht, dramatische Handlungen zu begleiten und deren Situationen und Passionen zu coloriren; wer diesem Ströme nicht nachgeht, wird bald von der fortschrittigen Gesellschaft vergessen (22. 23. 26). Weil heutzutage die Reflexion überwiegt, so mußten die Künste sich senken, und nachdem eine die andere abgelöst, so folgt mit absoluter Nothwendigkeit, daß die Prosa das Ende der Dinge ist (25. 21). — Um zu zeigen was dramatischer — antiker — moderner Standpunkt ist, wählt der Verf. vier Männer des *popolo artista*. Rossini habe noch Musik und Drama vermählt (*si sposano ancora la libera melodia e i voli indipendenti*); Bellini wiederhole die göttliche Liebe, welche den Glanz der alten Schule aus-

made; in Donizetti gewinne die dramatische Musik größeres Relief, in Verdi habe die neue Bewegung ihre vollendete Gestalt gewonnen (24).

Hiermit sind wir unvermuthet in der Gegenwart angekommen, deren Scepter ist bei Mercadante, Meyerbeer und Verdi. Rossini schläft, weil er nichts mehr zu thun hat; aus dem Gewölke von Alemannien erhebt sich Richard Wagner, über den der Verf. noch nicht reden will, weil er noch nicht unter die Schaar der Kunstheroen aufgenommen sei (31). — Unterabtheilungen der Gegenwart sind: *musica classica — romantica — moderna*. Vermöge seiner natürlichen Mission (*diputazione* 32) repräsentirt Italien den *Classicismus*, gipfelnd in dem Dichter Alfieri, der sich freilich noch in lateinisch mythologischen Bildern bewegt, und dem Musikanten Mercadante, der die Horazier und Vestalinnen antik singen läßt (33.35). Letzterer jedoch ist, was die „Classischen“ sonst nicht zu sein gerühmt werden, ein Universalgenie: komisch, heilig, volksthümlich, tragisch *z.* (36). Die Modernen sind insgesammt einsame tyrannische subjective Leute, die Italiäner insonderheit nur ein Aggregat von Individuen (39). Wenn nun bei dem Allen Mercadante nicht gehörig anerkannt wird, so erkennen wir darin bloß das Verlöschen des *Classicismus* in Europa (43). — Wie das Alles in Eins geht, begreifen wir zwar nicht, aber — „es ist nun an der Zeit, die romantische Musik zu betrachten“ (45).

Das romantische Drama ist von Meyerbeer geschaffen oder entwickelt vermittelst Robert des Teufels; die demselben zu Grunde liegenden „germanischen Traditionen“ sind aus der persischen, manichäischen und gnostischen Lehre entfloßen; ein Demiurg, „ein *Cons*“ (46) ist der Welterschöpfer, aus dem die christliche Theologie den *Satanas* ableitet;

die alten Götter sind Teufelskinder; aus der untrüglichen Quelle von H. Heine »de l'Allemagne« erfahren wir das Nähere von den kleineren Teufelchen: »Chim, Hudeken, Kobold« — — — diese volksthümliche Teufelei ist nun das Object der mittelalterlichen Romantik des — wie wir meinten — gar modern Berlinischen Jacob Meyer Beer, der sich litterarisch travestirt hat in Giacomo Meyerbeer. Daß der ganze Spuk nicht am Harz oder Schwarzwald, sondern an der Seine entstanden, durch Scribe concipirt, von Paris aus in die Welt gezogen ist à la tête de la civilisation, ist für die Geschichte gleichgültig, der es nicht auf minutiöse Particularität, sondern auf Generalkategorien ankommt, wonach nun einmal die Allemanni, Tedeschi, Germani, diese Titanen des Gedankens (53), dem Teufel verfallen sind. Nicht ganz klar ist, ob dieser Titanismus, welcher Göthe, Humboldt und Hegel (58. 59) gemeinsam charakterisirt, auch zur mittelalterlichen Romantik zu zählen sei; gewiß aber, daß der Verf. jene „ungeheure Synthesis, die die Erde durchdringt und den Himmel umarmt“, in Meyerbeers phantastischer Musik wiederfindet (65).

Demnach ist Meyerb. nicht modern, sondern mittelalterlich, romantisch, phantastisch (69), und wenn wir fragen, wie nun die „Trilogie“ der heutigen Meister sich zur Modernität verhalte, so ist zweifellos Mercadante der Maler der Antike, Meyerbeer des Mittelalters, Verdi der modernen entwickelten Societät (81).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

130. 131. Stück.

Den 16. August 1860.

---

## N e a p o l

Schluß der Anzeige: »La ragione della musica moderna per Nic. Marselli.«

Das Moderne ist die Herrschaft des subjectiven Gedankens, seine Träger sind Victor Hugo, Eugen Sue zc. (76); Verdi noch ein wenig mehr als das: er ist gleich Dante ein gran cittadino del mondo (81); und zur Ehre der Neapolitaner steht zu hoffen, daß sie allmählich an die ernste Musik der neuen neapolitanischen Schule (81) glauben, und sich nicht irren lassen durch die Blasphemie“, als liebe er im Gesange den Schrei und in der Composition die Taranteln. (84).

Eine andere Schule als die neu italische gibt es nicht: die Franzosen werden es nicht erschwingen, denn sie sind leichtsinnig, unbeständig, lieben die Grisetten, aber nicht die Musik (88); die Engländer haben ihre guten Tage gehabt vor 300 Jahren: jetzt sind sie kalte Egoisten zc. (92); die Deutschen — kriegen späterhin ihr Theil. Nunmehr werfen wir einen Blick in die Zukunft. „Wenn es gleich

unmöglich ist, eine ferne Zukunft exact zu bestimmen: so ist es doch nicht eben allzu bedenklich, das Leben des morgenden Tages zu enthüllen“ (non è colanto malagevole lo scoprire la vita della domane 92). Diese bescheidene Prophetie — was wird sie uns eröffnen? Erstlich, daß wiederum die Gegenwart muß tripartirt werden, daß die vorhin errungenen Kategorien müssen zu Tode gefuttert und hieraus enträthelt werden was nothwendig folgt (s'inferisce per necessità assoluta). Da nun Melodie und Harmonie die wesentlichen Elemente der Musik sind, da es ferner gibt, „wie wir gezeigt haben“, eine freie Melodie und eine dramatische, der Poesie dienstbare; so ist es nun an der Zeit, jene Sätze nach National-Schulen auszuführen. . . . (94). Die Triplicität ergibt die drei Momente

a) die ursprüngliche Synthesis, sintesi primitiva: Das ist die Zeit und That derjenigen Heroen, welche nur mit einem Fuß auf dem Boden des Vaterlandes stehen, mit dem andern dem Univerfum zugehören. Wie nun Raphael, Napoleon, Hegel zu dieser auserwählten Schaar gehören, also auch Mozart, der in der Kunst sein Leben verglühte und früh starb an unerfüllter Sehnsucht nach ewigem Ruhm — „o wie spricht sie zu meinem Herzen, diese Seelenverwandtschaft!“ (95). — Mozart also ist die Synthesis von Melodie und Harmonie.

b) Das Moment der Analysis ist, daß Italien die freie Melodie überwalten läßt (maggiorreggiare), Alemannia die „dramatische Bestimmtheit, die Harmonie“ einseitig verehrt. — Ist auch dieses analytische Moment schon vor Mozart vorhanden, der Verf. „betrachtet es als das spätere: nach der idealen Chronologie.“ (98).

c) Die concrete Synthesis: „Verdi und



Meherbeer reichen sich die Hand im Austausch jener analytischen Elemente“ (101). Ist diese Synthesis ganz vollzogen, so bleibt nichts weiter übrig zu incarniren als das Drama ohne Musik. — — Das ist die Prophetie des Morgen, das *avvenire svilupato* (103—104). Weil nun hier allerdings schwer glauben ist, ohne zu sehen, so gehen wir zur beweiskräftigen Kritik über, welche sich wiederum tripartirt in: a) falsche Kritik, b) allgemeine Kritik, c) besondere Kritik.

Falsch ist die Kritik des M. Scudo, der, ein geborener Italiäner, ein gewordener Franzose, nur die letzteren nachahmt an Leichtfertigkeit und Geschwätz und Seifenblasen: denn er lebt Rossini und spricht Mercadante alle Originalität ab (110—114); von Stil und Geschichte weiß er nichts (108). — [Sei es dem Ref. erlaubt, hier einzuschalten, daß Scudo sich Achtung erworben hat, weil er nicht bloß pikant und rücksichtslos schreibt, sondern auch einige Kenntnisse besitzt und dazu Ehrlichkeit! Daher ihn die Pariser fürchten]. — Mercadante aber ist trotz Scudo sehr originell, „denn er versteht die neuen Bedingungen der Gesellschaft und der Kunst und führt sie aus (118); wer mir nicht glaubt, der frage die Neapolitaner“! (121).

Von der wahren Generalkritik gibt nun der Verf. ein Beispiel an der Exegese Verdis, der wiederum tripartirt wird nach Entwurf, Mitteln und Kunstform. Der Entwurf (oder: Plan, Tendenz — *concelto*) dieses vollendeten Künstlers der Neuzeit ist, der Reflexionspoesie sich anzuschließen; seine Musik also darf nicht mehr selbstständig sein, sondern nur sich dem poetischen Drama einverleiben, ja selbst Wort werden (128. Gut nachgebrüllt — was die Leipziger vorbrüllen!). — Seine Mittel sind: Recitativ und Gesang, erste-

res überwiegend (wie bei Wagner) zc. — Verdis Form endlich ist eine wohlstilisirte einheitliche, und es ist pure Verläumdung, ihn stilllos zu nennen (148).

Die Specialkritik bewegt sich um Verdi und Mercadante, jenen als Repräsentanten des *genere profano*, diesen des *g. sacro*. Als Muster des *genus profanum* ist Verdis *Trovatore* gewählt, welcher nach jenen allgemein kritischen Regeln erläutert wird: doch will der Verf. diese Exegese noch nicht innerlich vollendet nennen, sondern für diesmal nur geben „die Offenbarung einiger Empfindungen, die durch jene Oper geweckt sind“ (155). Hervorgehoben wird die Gegensätzlichkeit der Charaktere, die scharfe realistische Schilderung derselben, welche ungeachtet des unvollkommenen *libretto* durch die Musik vollzogen und in selbständige Schönheit erhoben sei (163) — also doch noch absolute Musik? Das scheint den vorhin (22. 23. 24. 26. 84. 128) dargelegten Principien schnurstracks zuwider — aber Verdi bleibt dennoch groß, und Marselli ist sein Prophet. Was aber ist Verdis Verdienst? „Das Gräßliche und Abscheuliche ist vorzüglich schön dargestellt, rasende Verliebtheit, Fluch, Blasphemie, Blutrache, Verzweiflung, Untergang bilden il *concerto principale del dramma*, das Ganze ist ein Beispiel della *musica drammatica propriamente detta* (185. 188).

Das *genere sacro* repräsentirt Mercadantes *Miserere*. Da die heutige Musik „dahin gerichtet ist, nur das Texteswort auszumalen und näher zu bestimmen, so folgt, daß M.'s *Miserere*, um unserer Zeit würdig zu sein, mannichfaltiger als alle frühere geistliche Musik die Charaktere der Liebe, Trauer und Würde darstellen muß“ (196). — Daß die Wortbedeutung bereits bei Seb. Bach in voller Klarheit und Schönheit durch Töne wiedergebracht, und

daß das hier neu genannte Gesetz vielmehr von Alters her das deutsch-evangelische ist, scheint dem Verf. gänzlich unbekannt. Ein ebenfalls neu entdecktes Mittel, heilige Musik zeitgemäß zu machen, soll sein: „Die Einflechtung von Sologesang in die Chöre“ (198); als wenn das nicht auch Bach und Händel — ja sogar die Katholiken Astorga und Pergolese, von deutscher Luft angewehet, längst gewußt und gethan hätten! Diese Spaltung der heiligen Musik in Solo und Chor hat aber nach unserm Verf. ihren Grund darin, daß das Volk andre Gefühlsformen hat als das edle Individuum; Opfer bringe das Volk, tiefe Empfindung göttlicher Weisheit gehöre dem Einzelnen, der ins Sanctuarium tritt, wohin das Volk nicht bringt (199. 200) . . überhaupt — wozu Chöre? Da doch die „Masse der volkischen Individuen solche Einheits-Empfindung nicht haben können“ zc. (198). — Ob und wie nun Mercadante dieses Alles in richtige Gestalt präge, ist außer Frage und braucht nicht mehr bewiesen zu werden: ihm stehen alle Töne zu Gebot, und so war er im Stande, aus solchen Elementen ein Miserere zu schaffen nicht minder zärtlich als erhaben (*amoroso e grave* 201). — Die folgende Beschreibung preist das Werk begeistert nach allen Seiten hin, wie es Monotonie meide, zeitgemäß klinge usw., ausgenommen sind nur Text-Wiederholungen, welche unwahrscheinlich sind „und die Fuge, ein Muttermal auf dem schönen Körper“ (211).

Was nun endlich in der Schlußbetrachtung (*conclusionone* 217 zc.) ausgeführt wird, ist theils Wiederholung des prophetischen Artikels dell' *avvenire*, demgemäß Italien ganz sicherlich die Geburtsstätte des Genius sein muß, den die Zeit erwartet (220). — — — theils poetische Kritik über Alardi und die *Ristori*, endlich Ermahnung an das *popolo ar-*

tista, nicht gar zu stolz zu sein, sondern von den Deutschen zu lernen (225). Daß die *Ristori* mit ihrer wortmalenden und wortpressenden wüthenden Action nicht gelobt wird, ist ein gutes Zeichen für den gefundenen Sinn, der dem Autor nicht völlig verloren gegangen; so auch, daß er die Selbständigkeit der Musik einigermaßen will gewahrt wissen, sie dürfe denn doch nicht »*troppo pedissequa*« der poetischen Worte sein (229).

Haben wir nun dem wunderlichen Büchlein trotz seiner Mängel eine eingehende Betrachtung gewidmet, so geschah dies, weil doch ein Körnlein Wahres darin steckt, das mitten aus dem Gerölle hervorschimmert. Solche Spuren von Wahrheit finden wir weniger in den Spiegelungen der Weltliteratur, aus deren Umkreis die Hegelsche Linke sich am vorzüglichsten geltend macht, wobei nur zu verwundern ist, daß unser Verf. trotz Index und Censur seine Bekanntschaft damit vieler Orten zur Schau trägt. Vielmehr ist Wahrheit enthalten in dem, was die künstlerisch organisirte Natur des Verf. unwillkürlich auszusprechen genöthigt ist. Dahin gehört zunächst das Geständniß, daß die eigentliche oder absolute Kunsthöhe der Musik bereits überschritten, die sich selbst genügende Classicität überlebt ist. Richtig ist auch bemerkt, daß das öde geistlose Virtuofenthum der Fidler und Meister Hämmerlinge ein redendes Zeugniß des Verfalles sei (225). Die innige Freude an Mozart und das zurückhaltende Urtheil über R. Wagner beweist endlich, daß es dem Verf. um wahre Kunst zu thun ist, obwohl ihm die rechte Beweisführung entgeht, weil er eben keine tiefere Anschauung der Geschichte aus eigenem Erlebniß hinzubringt. Sonst würde sowohl die Bedeutung der alten Italiäner ihm klar geworden, als jene Apophthegmata über die sogenannte „freie Me-

lodie“ unterblieben sein; ist doch diese, soweit das Wort überhaupt Sinn hat, nicht eine romanische Erfindung, sondern den Italiänern überliefert von deutscher Hand, und zwar von den Niederdeutschen des 16. Jahrhunderts.

Die Liebe zu Kunst und Vaterland, welche das Buch hindurch waltet und hier trotzig, dort wehmüthig auftritt, erweckt auch einige Hoffnung, daß der anscheinend sehr jugendliche Verf. seine mannichfachen Studien dereinst in die Tiefe wende und wirklich thue was er von seinem Gegner Scudo fordert: gründlich studiren. Wie sehr ihn bisher seine äußerliche Redegewandtheit irre geleitet, wird er inne werden, sobald ihm der ganze Ernst der Geschichte auf die Seele fällt, und irgend eine dunkle Wand sich vor ihm aufthürmt, die mit schönen Worten und dialektischer Triplicität nicht zu durchbrechen ist. — Wer die Zeichen der Zeit zu verstehen trachtet, der wird nicht lange zweifelhaft sein, daß dies Zeitalter für die schöne Kunst wenig Zeugungskraft besitzt; oder suche Einer, wie Niehl, nach dem überall anerkannten Capital-Meister, der die Welt innerlich bewege: er findet weder diesen noch die Schaar der Jünger, die ihm Reich und Thron bereiten ... es sei denn, daß List, Wagner und deren gleichen dafür gelten sollen. Es sind jetzt andre Aufgaben, als Dichten und Singen und fröhliche Bildnerlust in das Herz der Völker gefahren. Während Glaube und Vaterland, kaum aus dem Schlummer erwacht, allstündlich bereit sein sollen, sich in Noth und Tod zu bezeugen, bleibt der zarten Schönheitswelt heut nur Raum zur Sammlung und Sichtung; sie wird erst dann wieder blühen und fruchten können, wenn die vulcanische Bewegung der sittlichen Welt eine kleine Ruhe gefunden, eine Niedersezung, die eine neue Aufstellung (*κατάστασις*) zulasse.

E. Krüger.

## L e i p z i g

L. D. Weigel 1860. Altnordisches Lesebuch von Dr. Friedrich Pfeiffer, Privatdozent an der Universität zu Breslau. Text. Grammatik. Wörterbuch. VI u. 366 S. in Octav.

Schon in meiner Besprechung (in diesen Anzeigen, vom vorigjährigen August S. 1342—1350) des von Theodor Möbius unter dem Haupttitel *Analecta Norroena* (Leipzig 1859) herausgegebenen altnordischen Lesebuchs, das sich ganz auf prosaische, zum Theil indeß umfangreichere Stücke beschränkt, zur Einführung in die altnordische Litteratur in weiteren Kreisen des noch mangelnden, doch versprochenen, Glossars wegen aber noch nicht ganz brauchbar genannt werden kann, wies ich auf dies von Hrn Dr Friedrich Pfeiffer in Aussicht stehende altnordische Lesebuch hin, das ganz abgesehen von seinen übrigen Vorzügen sich auch schon dadurch ganz besonders empfiehlt, daß es gleich als ein Volles und Ganzes vor die Oeffentlichkeit tritt, da es außer dem Text auch Grammatik und Wörterbuch enthält wie auch auf dem Titel schon bemerkt ist, und zwar sind diese in der Weise vertheilt, daß das Ganze dadurch in drei ungefähr gleiche Drittel zerfällt, woraus schon zum Voraus hervorgeht, daß wir in jenen beiden Zugaben nicht flüchtig und nur anhangsweise Gegebenes, sondern an und für sich bedeutendere Abschnitte vor uns haben.

Wenn ich früher die Erwartung aussprechen durfte, daß das Pfeiffersche Lesebuch unter Anderem die ältere Edda vollständig enthalten würde, was insbesondere deshalb sehr erwünscht erscheinen mußte, da die einzige handlichere Ausgabe derselben, von P. A. Munch (Christiania 1847) seit längerer Zeit schon im Buchhandel vergriffen ist, so sehen wir dem in

dem nun Vorliegenden allerdings nicht entsprochen. Indes hat sich nun auch die Lage der Sache insoweit schon günstig verändert, als inzwischen, noch im Laufe des vorigen Jahres, durch Hrn Professor Hermann Lüning in Zürich die ältere Edda (mit erklärenden Anmerkungen, Glossar und Einleitung, altnordischer Mythologie und Grammatik) neu herausgegeben worden ist, auch Theodor Möbius seinem Lesebuch noch eine Handausgabe der älteren Edda hinzugefügt hat, und, wie es heißt, außerdem nun auch noch eine neue Ausgabe der Edda in Kopenhagen vorbereitet wird.

Doch hat die ältere Edda immer noch einen nicht unbedeutenden Theil, und mit Recht, zu dem vorliegenden Lesebuch geliefert. Wir finden außer den beiden ältesten und wichtigsten altnordischen Dichtungen, der Völuspá, der Weissagung der Seherin, und dem Hávamál, den Reden, den Sprüchen des Hohen, das ist Odins, das Grimnismál, Lied von Grimnir (das ist Odin) und Vafþrúdnismál, Lied vom Riesen Vafþrúdnir, deren beider Inhalt hauptsächlich wieder Odin ist, ferner die Völundarkviða, das Lied von dem berühmten Schmied Völundr, und die Helgakviða Hörvards sonar, das Lied von Helgi dem Sohne Hörwards, außerdem Sigurdarkviða Fafnisbana in fyrsta eða Gripisspá, das erste Lied von Sigurdr dem Tödter Fafnirs oder Gripirs Weissagung, und Sigurdarkviða Fafnisbana önnur, das andre Lied von Sigurdr dem Tödter Fafnirs, und noch das kleinere prosaische Stück Sinfiötllök, das Ende Sinfiötllis, des Sohnes Sigmunds.

Den Anfang des Ganzen bilden drei Stücke aus der jüngeren Edda, zuerst das größere Stück, die Gylfaginning (S. 1—41), die Verblendung Gylfis, eines sagenhaften schwedischen Königs, das eine Uebersicht fast der ganzen altnordischen Götterlehre ent-

hält, dann Bragarœdur, die Gespräche Bragis des Gottes der Dichtung, die ihrem Inhalt nach als eine Ergänzung der Gylfaginning angesehen werden dürfen, und noch ein paar Abschnitte (S. 45—60) aus dem Skáldskaparmál, dem Buch über die Dichtkunst, nebst dem Grottasöngur, dem Gesang von Grotti, der Mühle des Königs Frodi.

Auf die oben genannten Stücke aus der älteren Edda (S. 60—113) folgen dann noch vier kleinere poetische Stücke, zuerst das Sonatorrek, Verlust des Sohnes, ein von dem berühmten Dichter des 10. Jahrhunderts Egill Skallagrímsson auf den Tod seines Lieblingssohnes verfaßtes Gedicht; dann die Gatspeki Heidreks Konungs, die Räthselweisheit des Königs Heidrek, die den Eddaliedern an Alter wahrscheinlich nicht nachsteht. Darauf folgt das Krákaumál, dessen Inhalt die Todesgedanken des dänischen Königs Ragnarr bilden, noch dessen Gemahlin Aslaug mit dem Beinamen Kráka, das ist Krähe, das Gedicht benannt wurde. Den Schluß der Sammlung bildet das Webelied der Valkyrien aus der dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehörigen Nialssaga, nach dem Abdruck in Dietrichs altnordischem Lesebuch (S. 53 und 54).

Die Grammatik (S. 131—202) ist nicht etwa eine bloße Zusammenstellung der wichtigeren Eigen thümlichkeiten der altnordischen Sprache nach den bis jetzt darüber gebotenen Hülfsmitteln, unter denen die Grimmsche Grammatik natürlich immer oben ansteht, sondern wie leicht zu erkennen ist auf weitgreifenden Studien und reichen eignen Beobachtungen begründet. Sie übersteigt die von Dietrich seinem Lesebuch beigegebene grammatische Uebersicht und auch den von Luning seiner Ausgabe beigegebenen grammatischen Grundriß an Umfang ziemlich bedeutend. Es wird in der Einleitung bemerkt, daß in der nor=



dischen Sprache sich schon für die älteste Zeit zwei Hauptmundarten unterscheiden lassen, das Altschwedische und Altnorwegische, deren letztere jene indeß an Reichthum und auch höherm Alter ihrer Denkmäler bei weitem überrage, daß man nicht unpassend sie eben vorwiegend als die altnordische bezeichne. Für die Lautlehre (S. 132—143) dürfen wir uns wohl die Bemerkung erlauben, daß bei der fast vollständigen Selbständigkeit, mit der hier das Altnordische behandelt wird, nicht wohl eine volle Klarheit und Durchsichtigkeit zu erlangen möglich ist. Man wird in der Beschreibung der Laute für alles Deutsche das Gothische bestimmter als Grundlage hinstellen müssen, so wie bei eindringenderer Betrachtung des Gothischen dann unvermeidlich ist, weiter auf die verwandten Sprachen und in ihrer Geschichte zurückzublicken, wie ja z. B. der wichtige Unterschied des gothischen u und i (ob ursprünglich, oder durch Schwächung entstanden) gar nicht anders verständlich werden kann. Im Gegensatz zu Jakob Grimm finden wir durchweg ja jö jû 2c. statt ia, iö iu geschrieben, was man kaum mit völliger Sicherheit für die älteste Zeit als richtig wird aufstellen dürfen.

In der Wortbiegungslehre ist die Conjugation (S. 143—162) vorangestellt. An die Uebersicht der zehn Klassen schließt sich sehr zweckmäßig ein Verzeichniß aller zu den einzelnen gehörigen Verba, was gleich für die Gesamtanschauung einer Sprache von höchster Wichtigkeit ist, wenn z. B. die reduplicirenden Verben (die 7te bis 10te Klasse) zusammen nur halb so zahlreich sind, als die der ersten nach dem gothischen Muster rinna, ich laufe — rann — runnum — runnans. In Bezug auf die Perfectbildung der abgeleiteten oder schwachen Verba (S. 152) darf ich wohl auf eine frühere Anzeige

in diesen Blättern (1856, S. 1947—1952) verweisen, in der ich ausführlicher zeigte (wie auch später in Kuhns Zeitschrift 8, S. 276—281), daß Bildungen wie *frijó-da*, ich liebte, durchaus nicht auf ein gothisches Verb *didan* zurückgeführt werden können. Von S. 163—189 folgt dann die Declination; es ist nicht bloß ihre Darstellung im Großen und Allgemeinen, sondern auch des im Einzelnen Beachtenswerthen ist eine große Fülle. Wenn es bei der Betrachtung des verschiedenen Auslauts der Nominalgrundformen (*a*, *i* oder *u*) heißt, vor *a* könne möglicherweise noch *i* oder *u* treten und ähnlich, so hätte doch richtiger bemerkt werden müssen, daß hier alte Suffixe *ja*, *va* vorliegen, in denen in keiner Weise von jenem vokalischen Vortritt die Rede sein kann.

Mancherlei syntaktisch Wichtiges ist auch zwischenher eingeschoben, wie z. B. am Schluß der Betrachtung der Pronomina die Bemerkung, daß zur Bezeichnung mehrerer Personen oft nur die eine mit Vorsezung des Artikels im Plural bezeichnet ist, wie in *þeir Gunnar* (die Gunnar) für „Gunnar und Sigurd“, oder auch mit persönlichem Pronomen im Dual, wie *vit Sigurdr* (wörtlich „wir beiden Sigurd“) für „ich und Sigurd“. Damit darf man sehr wohl vergleichen, daß z. B. im Altindischen *pitárâu* (die beiden Väter) gesagt wird für „Vater und Mutter“, *bhrátarâu* (die beiden Brüder) für „Bruder und Schwester“, *ushásâ* (die beiden Morgenröthen) für „Morgen und Abend“, *dyâvâ* (die beiden Himmel) für „Himmel und Erde“ und ähnliches. Noch folgen kürzere Abschnitte über die Partikeln, über die Negation, und dann ist auch noch (S. 193—202) ein dankenswerther kleiner Abschnitt über die Metrik angeschlossen.

Auch das Wörterbuch (S. 205—342) ist sehr umfangreich und mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt; die nöthigsten Verweisungen auf die Grammatik sind anzureihen nicht versäumt und außerdem ist auch vielfach, doch nur innerhalb des deutschen Gebietes selbst, auf verwandte, namentlich gothische Formen hingewiesen. Bei so manchem dem Altnordischen Eigenthümlichen wäre auch wohl die eine und andere weitere Verweisung recht wünschenswerth gewesen, wie bei göra, machen, auf das altindische kar, machen, bei taela, betrügen, auf dolus, List, bei hlaer, warm, lau, wohl besser auf das lateinische calère, warm sein, als auf das angelsächsische vlac, warm, lau u. dergl.

Es folgt noch (S. 343—366) eine größere Anzahl von Anmerkungen, die einzelne schwierigere Stellen weiter besprechen, hie und da vorgenommene Aenderungen rechtfertigen und insbesondere zu den aus der ältern Edda aufgenommenen Stücken eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung sämtlicher abweichender Lesarten enthalten. Gewünscht hätten wir aber doch noch, was bei einem Lesebuch wie dem vorliegenden gewiß nicht fehlen darf, eine wenn auch möglichst kurze Orientirung über sämtliche aufgenommenen Stücke, statt deren hier die Verweisung auf das in seiner Art allerdings sehr werthvolle altnordische Bücherverzeichniß von Möbius doch kaum genügen kann. Ein kleines Verzeichniß von Verbesserungen bildet den Schluß des Ganzen.

Wir dürfen das vorliegende altnordische Lesebuch als ein im hohen Grade empfehlenswerthes bezeichnen und zu akademischen Vorlesungen, für die es doch zunächst bestimmt ist, durchaus geeignet und zweckmäßig eingerichtet, und sprechen deshalb schließlich den Wunsch aus, daß es dem Hrn Verf. vergönnt sein möge, diesem ersten auch die noch weiter

in Aussicht gestellten ähnlichen deutschen Lesebücher recht bald nachfolgen zu lassen. Vor allen Dingen dürfen wir dies in Bezug auf das zunächst versprochene angelsächsische Lesebuch aussprechen, denn wenn hier in neuerer Zeit auch für die Texte durch Greins Bibliothek der angelsächsischen Poesie (Göttingen 1857 u. 1858) vortrefflich gesorgt ist, so werden wir doch wahrscheinlich das dazu versprochene vollständige Glossar noch nicht so bald zu erwarten haben; das etwas umfangreichere aber von Ettmüller, dem auch eine grammatische Uebersicht vorausgeschickt ist, ist wegen seiner abscheulichen sogenannten ethnologischen Anordnung fast unbrauchbar. Wir brauchen kaum noch zu bemerken, daß das von Hrn Doctor Pfeiffer zugegebne Wörterbuch in gebührender Weise die einfache alphabetische Anordnung inne hält.

Leo Meyer.

## N e a p e l

**Stamperia Vico Freddo Pignasecca 1857. Della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie Storiche di Francesco Ceva-Grimaldi, de Marchesi di Pietracatella. 806 S. in Octav.**

Der Verf., einer der angesehensten genuesischen Familien entsprossen, welche wie so manche aus dieser Stadt im neapolitanischen Reiche Ansehen und Reichthümer erwarben, hat bereits früher durch eine Geschichte der tremitischen Inseln und die Darstellung der Wirksamkeit des heiligen Gaetano von Tienne uns Zeichen seiner Gelehrsamkeit gegeben. In dem vorliegenden Werk beschenkt er uns mit einer Zusammenstellung von Allem, was ihm über die Stadt Neapel in irgend einer Hinsicht wissenswerth erscheint; damit sind jedoch unzählige andere Notizen

verbunden, von welchen sehr oft schwer zu begreifen ist, was sie hier für einen Zweck haben. Die Grundlage bildet eine topographische Geschichte der Stadt; in chronologischer Reihe erscheinen alle ausgezeichneten Gebäude, bei denen Kirchen und Klöster den bei weitem meisten Raum einnehmen; beim Errichtungsjahr die Geschichte des resp. Gebäudes. Dann aber finden sich theils in einzelnen Excursen bei den betreffenden Bauwerken, theils in Anhängen, Nachrichten über die kirchliche Verfassung Neapels überhaupt, die Reihe der Bischöfe, der 47 Patrone, aller durch Heiligkeit ausgezeichneten Neapolitaner, die oft sehr ausführliche Geschichte aller Mönchsorden, welche je in Neapel ein Kloster hatten, meist mit dem Katalog der Heiligen, Fürsten, Päpste, welche diesem Orden entsprangen. Nach der weltlichen Seite hin bietet sich uns dar eine apologetische Abhandlung über den Ursprung der Feudalität, ihr Titel und Prärogativen; alle Ritterorden des Reichs und ihr Ursprung mit einem ausführlichen Verzeichniß der Inhaber der neuesten Orden seit Carl III., ein Prospect über den Bestand des ganzen Hofes zu dessen Zeit; die Reihe der alten Ducos von Neapel und der ihnen folgenden Souveräne des ganzen Landes nebst ihren Vicaren und Luogotenenten; diejenigen der Könige von Jerusalem, zerstreute genealogische Fragmente über die Häuser Farnese, Este, Tocco, Sergio &c. und längere Episoden über die Geschichte der Königin Johanna I., die Verschwörung des Antonello Petrucci, über die Einnahme von Neapel durch die Oestreicher 1707, durch die Bourbonen 1734, endlich ein Verzeichniß dessen, was der verstorbene König Ferdinand zum Wohl des Landes gethan. Dagegen erfahren wir von den wichtigsten Begebenheiten, die auch die Stadt Neapel betrafen, so gut als gar nichts; der so interes-

sante Aufstand gegen die Inquisition von 1547 ist nur insoweit eben berührt, um das Verdienst des S. Gaetano an seiner Beschwichtigung durch sein Gebet hervorzuheben; die Revolution des Masaniello ist total übergangen. Alles erklärt sich leicht daraus, daß der Verf. ein leidenschaftlicher Freund der bestehenden Zustände ist; er hatte nach seiner eignen Erklärung das Buch zunächst zum Unterricht seiner beiden Söhne geschrieben, und bei der Herausgabe leitete ihn sicher die Absicht, ein Lehrbuch für die Jugend des neapolitanischen Adels abzufassen über Alles, was in irgend einem Zweig der historischen Wissenschaften ihm zu wissen dienlich sei. Hierdurch wird das Buch nun zumal für die Beurtheilung der jetzigen Zustände Neapels sehr charakteristisch. Dem Verf. sind weder die mannichfaltigsten Kenntnisse, selbst in Naturwissenschaften, noch auch umsichtiges Urtheil abzusprechen, welches sich nicht nur in der Darstellung der topographischen Verhältnisse, sondern auch für Strategie und Politik in den letztgenannten längeren Epifoden an den Tag legt, welche überhaupt den besten Theil des ganzen Buchs bilden. Allein die Selbstabsonderung, worin (einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet) der neapolitanische Adel zu leben pflegt, und die Isolirung vor den geistigen Strömungen des Auslandes läßt ihn nicht über einen gewissen Punkt hinauskommen, so daß die blindeste Loyalität für die Kirche in erster Reihe das charakteristische Kennzeichen des Buchs wird, mit welcher man dann diejenige für das Königthum in zweiter Reihe so viel als möglich zu vereinigen sucht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

132. Stück.

Den 18. August 1860.

---

## N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Della città di Napoli dal tempo della sua fondazione sino al presente; Memorie Storiche di Francesco Ceva-Grimaldi, de Marchesi di Pietracatella.«

Ich erinnere mich selten ein Buch gelesen zu haben, worin mit einer solchen fast liebenswürdigen Naivetät mit den enormsten Anachronismen, alle Erfindungen der Mönchsorden über ihren Ursprung, ihre Märtyrer zc., alle Madonnenererscheinungen und Wunder der Madonnen-Bilder, des S. Gennaro zc., bis in die allerneueste Zeit hinein so gläubig und andächtig aufgezeichnet sind, als befänden wir uns noch in den tiefsten Zeiten der mittelalterlichen Romantik. Auf's vollständigste wird Alles vom Verf. ignorirt, was seit Giannone über die neapolitanische Geschichte geschrieben ist. War der Verf. durch gänzliche Unkenntniß der pratillischen Quellen und ihres eifrigen Vertheidigers de Meo vor dem Einbringen moderner Fälschungen bewahrt, so hätten ihn doch auf der andern Seite Giannone, de Meo und Assemani ver-

anlassen können, mindestens die größten jener Legenden der Chronik von S. Maria de principio &c. zu beseitigen; nur ein einzigesmal finde ich von ihm die wichtige neueste Urkundenammlung der Monarchiv. Neap. zu einer topographischen Notiz benutzt, während man nicht denken muß, daß er daraus die militärische Verfassung sich abstrahirt hätte, welche uns aus denselben hier deutlicher als in irgend einem andern Theil des byzantinischen Italiens entgegentritt. Was soll man zu einer Kritik sagen, welche ohne Weiteres nach einer unter Carl II. von Anjou gesetzten Denksäule annimmt, daß a 574 (wo Mohammed noch in den ersten Knabenjahren war) ein Jacobus de la Marra mit Mannschaft aus den Orten von Hirpinien und Samnium dem von den Saracenen belagerten Neapel zu Hülfe kam! Da wird uns dann wieder die Kunde, daß 788 zur Zeit des Dux Teofilus die Saracenen 5000 M. vor Neapel verloren, darunter die Könige Fontan von Asien, Esdron von Böötien, Marchina von Persien, von den Neapolitanern fallen 727 cavalieri, 380 del popolo, 300 von den Dörfern, neben 700 Longobarden, worunter der Herzog Limon mit seinen 4 Söhnen; Adalgis wird gefangen, aber dem Vater König Desiderius in die Lombardei zurückgeschickt &c. &c. Citate fehlen fast ganz, außer sehr spärlich für topographische Notizen; gegen etwaige Einwendungen, die der Verf. gegen seine devoten oder romantischen Legenden gelesen hat, hilft er sich mit einer Inschrift, einer Notariatsaufzeichnung &c. die für ihn Beweiskraft hat, mag sie auch 1000 oder 1500 Jahr nach dem Factum erfolgt sein; nichts macht ihm Scrupel, als eine von der Kirche geheiligte Auctorität. So werden sämtliche Traditionen über die Befehrung Neapels durch S. Petrus und die Stiftung des Bisthums durch ihn



als eine völlig erwiesene Sache hingestellt, aber da die hierfür übliche Chronologie seiner Gewährsmänner Caracciolo, Engenio, de Vellis mit den Visionen der S. Agreda von Saragossa über die Lebensjahre der Madonna nicht zu stimmen scheint, so muß eine 2te Hinkunft nach Neapel a. 54 von Seiten des Petrus angenommen werden zc. — Aber er geht noch weiter; in einem Nachtrag ist S. 773 die Ankunft des S. Petrus »documentata« durch die Inschrift der (neuen) basilica S. Petr. ad aram, welche nur die seltsame Eigenschaft hat, in ganz modernem Italiänisch geschrieben zu sein. Der Kaiser Constantin, von dem doch allerdings schon das Chron. Pontific. (Anastas.) nicht die Anwesenheit, aber doch Kirchenbauten in Neapel berichtete, ward in der neapol. Tradition des späteren M. A. in ganz eigenthümlich nahe Verhältnisse zu dieser Stadt gebracht. Er muß die 6 Parochien nach dem Vorbild von Constantinopel eingerichtet haben; er hat der vom Pabst Sylvester in der Kirche S. M. de principio gefeierten Messe beigewohnt; es ist seine Tochter Patricia, die, um der Heirath mit einem Patrizier zu entgehen, aus dem Orient ins Castr. Lucullan. zu eremitischem Leben zurückgeht; die Sage, welche an die bekannte Schenkung des Kaisers an Pabst Sylvester glaubt, läßt um Neapels fortwährende Autonomie Rom gegenüber zu retten, Constantin bei der Abreise zu seiner neuen Hauptstadt zur imperiale camera machen und dann dort das Regiment der Consuln einsetzen. Alles das wird gutmüthig copirt; nur die Schenkung an Sylvester in die Uebergabe vieler „Feudi“ an die Kirchen ermäßigt, die ja durch Anastas. erwiesen werde; das Motiv der Bildung dieser Legenden kam dem Verf. gar nicht in den Sinn. Was man auch etwa gegen die Anwesenheit Constantins vorbringen möge, le

ragioni di fatto profano il contrario, weil die Canonici noch ein Gebet halten für den Kaiser, qui hanc sacratiss. aedem canonicosque 14. in honorem divini nominis observantissime dedicavit und wegen der Inschrift eines Gemäldes von Sylvester und Constantin in der Hauptkirche: Questa Capella la edificai Constantino a le anni CCCXXXIII poi la nativita de X Po e la consecrai S. Silvestro et ave nome de Joann ad fonte ed ave indulgentie infinite! Von den Wundern der Madonnenbilder auch noch in neuester Zeit erfahren wir Unglaubliches; ein solches Bild im chinesischen Colleg in Neapel aufgestellt, dem der Titel Madonna dei Martiri gegeben ward, weil ihm die Heiden in Bagumbay bei Manilla einen Finger geraubt, fand man 1837 auf einmal miraculos wieder mit dem verlorenen Finger 2c. 2c. Sehr gläubig werden uns die Geschichten vom Wunderblut des S. Gennaro mitgetheilt; wir bekommen ein unendlich langes Register von Gebeten in den Kauf, mit welchen diejenigen, welche sich noch jetzt für Verwandte des Heiligen halten, wenn das Blut nicht zu gehöriger Zeit fließen will, anfangen, den Santo bello, gran campione di Jesu Christo, santone nostro, primo cavaliere di Jesu Christo etc. darum zu bitten. Sehr charakteristisch ist das Gebet des Volks, mit welchem es die Statuen der Santi und protettori begleitet, die es beim Fest des S. Gennaro in Procession zum Hauptaltar trägt: Santi miei v'adoro a tutti; alla mia morte v'aspetto tutti e si fussono altri tutti tanti, io v'adoro tutti quanti. Wie man einst in Athen einen Tempel dem unbekanntem Gott weihte, so fürchtet man auch hier etwaige unbekanntem Santi durch unterlassenen Cult zu beleidigen. Hier in einem Lande, wo man durch vulkanische Eruptionen und Erdbeben jeden Augen-

blick an die drohende Gefahr erinnert, auch politisch durch Eroberungen oder fast continuirliche Plünderungszüge von Saracenen, Barbaresken, banditi in seiner ganzen Existenz bedroht ward, ist es kein Wunder, wenn man sich so viel als möglich Protectoren im Himmel zu schaffen und den Zorn der Himmlischen abzuwenden sucht; deshalb auch die 47 Schutzgottheiten der einzigen Stadt Neapel.

In den Neapel nicht betreffenden Excursen zeigt der Verf. ebenso wenig Kritik. Die genealogischen Fragmente über die Häuser Este und Savoyen sind nur ein Agglomerat aus Schriftstellern, die schon vor Jahrhunderten antiquirt waren; die Antiq. Ests. von Muratori sind dem Verf. gänzlich unbekannt; wir erfahren, daß sich Uzzo von Este und Berold von Savoyen über dem Schilde Carl's M. die Hand reichen. Die politische Häresie des savoyischen Hauses ist natürlich dem Verf. im tiefsten Grunde verhaßt; bei seiner Loyalität gegen das Königthum überhaupt wagt er dasselbe aber nicht zu tadeln, sondern begnügt sich an die Verdienste zu erinnern, welche sich dieses Haus von jeher erworben, um an den Pässen Italiens die Barbaren und vor Allem die Häresie fern zu halten, und stellt ihm die große Frömmigkeit gegenüber, womit die Fürsten von Este und Neapel sich stets benommen. Für die Farnese wird ein Stammbaum mitgetheilt, den zur Zeit des letzten farnesischen Herzogs von Parma der Präsident Boschi verfaßt habe; aber für die ältere Zeit so reich an Fehlern und Phantasien, wie Alles, was seither über die Mitte des 13. Jahrh. hinaus über dies Geschlecht geschrieben ist. Bei den Carmelitern haben wir natürlich wieder die ununterbrochene Fortdauer eines Einsiedlerordens seit den Zeiten des S. Elias, die 144000 Märtyrer; es gehören dazu mehrere der ältesten Päbste 2c. Die alte

romantische Mythe von der Einsetzung der heiligen Grabesritter durch Constantin M. wird in aller Einfachheit nacherzählt; aus dem ersten beliebigen Verfasser einer Ordenschronik alles denselben Betreffende mit allen Legenden und Anachronismen abgeschrieben zc.

Wenden wir uns nun zu den guten Theilen der Arbeit, so ist zuvörderst anzuerkennen, daß die Geschichte der neapolitanischen Topographie dadurch manche Förderungen erfuhr. So treffen wir gleich vorn einen gründlich geführten Beweis der Verschiedenheit der Kirchen Stephania und Restituta, worüber im vergangenen Jahrh. Mazocchi und Uffemani so lange stritten. Das allmähliche Anwachsen Neapels, seiner muri und muricini ist durch urkundliche Untersuchungen erwiesen, die mindestens seit dem 14. Jahrh. so geführt sind, daß sie authentische Resultate liefern, ebenso werden von dort an die Angaben über Errichtung neuer Gebäude, Plätze, Befestigungen zc. zuverlässig. Schade ist, daß sich in den gerade hier so wichtigen Zahlen eine so erstaunliche Menge von Fehlern finden. Ein großer Theil ist gewiß auf Rechnung der sehr vielen Druckfehler zu setzen, von denen das ganze Buch wimmelt. Doch hat der Verf. auch selbst überhaupt diesem Punkt sehr geringe Sorgfalt zugewandt und bewegt sich deshalb oft selbst in Widersprüchen. Wenn er an einer Stelle den Transport der B. Giuliana von Cumä richtig a. 1207 setzt, hat er ihn in der chronologischen Reihenfolge a. 1160; das Kloster Donnalbina von Eufrasia gegründet, Wittve des Teofilus Dux, der 789 zur Regierung kam, wo er ihn in seinem Verzeichniß der Duces auch ansetzt, erscheint dort 905 zc. zc. Ueberhaupt ist auf die Zahlen für diese ältere Zeit bei dem blinden Glauben des Vfs an kirchliche Mythen fast gar nichts zu geben. Mit einiger Ueberlegung konnte

derselbe doch leicht einsehen, daß die vielen Sagen über griechische Namen, die durch Constantin in Neapel angeführt wurden, oder zu seiner Zeit, um den orientalischen Ketzereien zu entgehen, einwanderten, aus der Zeit des Bildersturms anticipirt sind. — Eine Karte ist beigelegt, auf welcher die allmähliche Erweiterung der Ringmauer von Neapel durch verschiedene Färbung der betreffenden Stadttheile verflimlicht ist. Das ist sicher sehr ersprießlich; nur schade, daß alle Nomenclatur der einzelnen topographischen Punkte und Gebäude, sei es auf der Karte selbst oder durch Buchstaben und Zahlen mit beigelegter Erklärung derselben, ganz und gar fehlt, so daß doch eigentlich nur der Neapolitaner selbst, der mit allen Vertlichkeiten bekannt ist, davon Nutzen haben kann, und mit diesem Buche allein unendlich Vieles in der Topographie ganz unverständlich bleibt.

Ohne mich auf die Darstellung des Vfs über die ältern Verfassungszustände einzulassen, wobei nur das schon längst Bekannte wiederholt und oft mit seltsamer Begriffsverwirrung ausgedrückt wird (so z. B. wenn er Adrian Neapel zur basilica Augustalis und Colonie machen und zugleich Capotribuno Demarch und Archont werden läßt), und hier die schwierige Frage vom Ursprung der Seggi zu berühren, für welche er auch nur die alte Hypothese der Herleitung von den Phratrien hat, während ich bis jetzt vor der transl. S. Julianae 1207, ziemlich gleichzeitig mit dem Aufkommen der Waffengenossenschaften in Pisa, Bologna, Lucca &c. keine Urkunde über ihr Bestehn gefunden habe, ohne jedoch die Möglichkeit der Wurzeln des Instituts in den Einrichtungen des byzantinischen exercitus bestreiten zu wollen, wende ich mich lieber zu demjenigen, was der Verf. wirklich Beachtenswerthes über die späte-

ren Zustände vorbringt. Nach der guten Bemerkung, wie die beim Verfall des römischen Reichs sich ganz auflösende Gesellschaft nur durch ein Feudalsystem als Uebergangsstufe zu andern Zuständen gerettet werden konnte, hebt er den Charakter des normänischen Lehnsstaates hervor, in welchem doch der König in der That noch immer die oberste Spitze bildete, der durch das Band der Fidelität die einzelnen Krieger an sich band, welche ihre Macht nur als einen Ausfluß der seinigen zu betrachten hatten, und von denen dann die niedern Klassen wieder abhingen. Uebertreibung ist es dabei aber doch, wenn es heißt, daß dabei die dem Ackerbau und Gewerben ergebene Klasse *sicura, contenta und lieta* war, da wir gerade im Neapolitanischen von den unendlichen Erpressungen der Feudatare in den Büchern von Winspeare und v. Neumont so ausführliche Nachrichten besitzen, so daß es die Städte immer als ein großes Glück betrachteten, sich unmittelbar unter die Krone kaufen zu dürfen. Wie man dergleichen Dinge verschieden ansehen kann, zeigt am besten das Urtheil des Verfs über die Damen des neapolitanischen Adels der früheren Zeit, deren Heroismus und andere Tugenden sprichwörtlich geworden, so daß der Ausdruck: *una dama* noch jetzt alle möglichen Vorzüge bezeichne; da wird dann auch zumal von jener Anna Caraffa di Stigliano gesprochen, Frau des Vicekönigs D. Ramiro de Guzman, die ihre Stellung nur dazu ausbeutete, von ihren Unterthanen und den ihren Gütern benachbarten Gemeinen die drückendsten und widerrechtlichsten Leistungen zu begehren, um mit dem Erpreßten prunken zu können. Während Winspeare uns das ganze lange Verzeichniß dieser Abgaben liefert, und v. Neumont jene Dame in seinem Werke über die Caraffa di Madal. vollständig in ihrem wahren Lichte schildert, ist

das Urtheil des Vf. über sie: *Quella straordinaria donna per le sue virtù e la sua fortuna fu ammirabile; es sei ihr sehr Unrecht geschehen, daß man nicht gesucht, di perpetuare per quanto era possibile la sua memoria, essendo stata un' illustre e virtuosa donna etc.* — Allerdings ist nicht zu leugnen, daß solcher mißbräuchlicher, durch die Gesetze verpönter Druck im Neapolitanischen durch den so außerordentlich großen Wechsel in den Schichten des Adels sehr befördert wurde, wobei die bei den steten Factionskämpfen Obziegenden außerordentliche Begünstigungen erhielten, indeß die entgegengesetzte Partei ihre ganze Existenz gefährdet oder vernichtet sah, bei dem ephemeren Besitz aber Jeder zu erraffen suchte, was er irgend konnte, und die Vasallen oder Unterthanen außerordentlich anstrengen mußte, um sich möglichst gewaffnet im Besitz zu behaupten oder seiner Partei den Sieg zu schaffen. Die geistlichen dauernden Signorien haben dagegen bis zum Ende ihres Bestehens große Anhänglichkeit bei ihren Unterthanen gefunden; so gibt Tosti in seiner Geschichte von Montecassino noch die deutlichsten Belege dafür, wie sehr beim Einzuge der Truppen der französischen Republik die Einwohner der Abteilstände die angekündigte Freiheit und Gleichheit verabscheuten und das Regiment der Abtei vorzogen. Anerkannt muß ferner werden, daß zumal seit Roger II., dessen Bezwingung der aufrührerischen Barone wie eine neue Eroberung ihm die Hände zu neuen Organisationen frei ließ, das ganze System so geordnet war, wie in keinem andern europäischen Lande, um durch Constituirung von Oberbehörden und strenge Fixirung der Lehndienste willkürlichem Druck zu wehren; wobei dann der Verf. die Energie mit Recht hervorhebt, womit Friedrich II. jeden der Felonie schuldig erklärt, der einen an ihn

appellirenden Unterthan zu beleidigen wage und die bekannte Geschichte betont, wonach in der gran Corte della Vicaria unter den Anziovinen eine Glocke befestigt war, die jeder Unterthan schellen konnte, der sich irgend beschwert hielt; als einst zufällig ein durch seinen Reiter schlecht gehaltenes Pferd mit dem Glockenzug in Berührung kam, zwang der Gerichtshof seinen Herrn, es besser zu halten. Zumal vergißt der Verf. auch nicht zu bemerken, wie es doch auch nicht der Adel allein war, dem die Privilegien zu Theil wurden, sondern auch die Städte und andere große Corporationen, die dann gegen den Adel ein natürliches Gegengewicht bildeten, wie denn in Neapel die *arte della seta* zur *arte nobile* erklärt ward, und im benachbarten Sicilien Palermo noch zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges so mächtig war, um beiden streitenden Heeren den Einzug versagen und die Anerkennung eines Königs bis zum allgemeinen Frieden verschieben zu können. — Die Strenge der Ueberwachung des Adels konnte freilich nicht festgehalten werden, zumal unter Carl von Anjou die französischen Ritter mit allen Ansprüchen hervortraten, der ihnen das Bewußtsein gab, daß sie allein es gewesen waren, welche dem Könige den Sieg verschafft; er brachte jenes zügellose Leben und jenen selbstfüchtigen Trotz mit, welcher schon zu Hugo Falcandus Zeit in Sicilien so große Erbitterung erregt hatte. Alle nachfolgenden Ereignisse konnten nur dazu dienen, die fast stets auf ihrem Thron schwankenden Fürsten zu enormen Concessionen zu bewegen, von denen der Verf. mehrere Beispiele anführt; die kleinen Communen wurden ihm ganz preisgegeben, seitdem Johanna II. dort *capitani* mit *mero* und *misto imperio* creirt hatte. Wie die spanische Regierung diese Verhältnisse behandelte, muß man nur nicht aus diesem Buche erfahren



wollen; der ihr so wesentliche Charakter des Verfahrens nach augenblicklichen Expedienzen, auf der einen Seite die strengste Justiz und selbst ungerechte Härte gegen diejenigen, welche man demüthigen wollte und dies wagen zu können glaubte, wodurch dann der gemeine Handwerker für gewöhnlich ein eifriger Freund der Regierung war und auch in den wildesten Tumulten sich nur gegen Adel und Vicekönig erhob, auf der andern Seite die ausschweifendsten Zugeständnisse an Günstlinge, an die Plutokraten unter dem Adel und den neuen meist fremdher stammenden Banquierfamilien, die in augenblicklicher, aber fast doch immer wiederkehrender Noth aushalfen und dann durch Steuerpachtungen und Monopole das Land ausfogen — ist durch v. Neumont sehr eingehend geschildert. — Daß dann der Uebergang zu den neuen Zuständen, wie er nach den monarchischen Reformen der Bourbons zumal durch die französische Revolution und Eroberung eintrat, zu schroff war, daß Vieles vernichtet ward, was seine Wurzel in der Natur des Volkes hatte, daß deshalb der hier, wie überall nachfolgenden Reaction ein gewisses Recht zugeschrieben werden muß, ist in keiner Weise zu leugnen, und gewiß ist der vom Verf. angeführte Ausspruch von Koederer sehr bezeichnend, als er als Commissär unter Murat die angiovinschen Register über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und die Bücher der Bank sah, und nun zu seinem Mitcommissär Saliceti sagte: »Je crains, mon ami, que nous avons diablement bouleversé ce pauvre peuple.« — Daß der Adel Verdienste hatte, wer will das leugnen? Der Verf. hätte sich die Mühe sparen können, zum Beweise die geistlichen Ritterorden und die vielen im Kampf für das Vaterland und den Glauben überhaupt Gefallenen aufzuführen; größeren Eindruck hätte es sicher gemacht,

wenn er hervorgehoben, wie er gerade für dieselbe spanische Regierung, deren ganzes Streben darauf hinausging, seine moralische Kraft und sein moralisches Ansehen zu untergraben, nie Bedenken trug, die größten Opfer seines Bluts und seiner Schätze zu bringen. Als ein wahrhaft ausgezeichnetes Beispiel von Loyalität wird uns S. 713 mit Recht die Handlung des Fürsten von Chiufano Caraffa hingestellt, welche noch zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs, da schon Alles wankte, auf die Kunde hin, daß sein Sohn Tiberio sich zum Haupt einer Verschwörung gemacht, welche die Einführung der Oesterreicher begünstigte, vor einer Statue Philipps V. in Gegenwart der 3 andern Söhne schwor, ihn als den grausamsten Feind zu behandeln, und da er seine Person nicht in seine Gewalt bekommen konnte, ihn in effigie verbrannte.

Lehrreich über das nun folgende österreichische Regiment sind die Berichte über den Eroberungszug Carl's von Bourbon, namentlich über die Schlacht von Bitont. Die Entfernung des tüchtigsten einheimischen Generals im Augenblick, wo man seiner am nöthigsten bedurft hätte, durch eine Hofintrigue der Fürstin von Belmonte, um deren eignen Gemahl an die Spitze der Armee zu bringen, setzte nach Carl's überraschend schneller Einnahme von Neapel das Heer in die trostloseste Lage. Bei Bitont im verschanzten Lager angegriffen, können die deutschen Truppen gleichwohl durch ihre unerschütterliche Haltung den Sieg als entschieden betrachten, als eine unerwartete Verstärkung von Reiterei, die der Herzog von Montemar empfängt, den neuen Oberbefehlshaber so in Verwirrung bringt, daß er trotz der dringendsten Vorstellungen des Husarenoberst Villani eiligst davonflieht und die so führerlos gebliebenen Truppen sich zerstreueten. — Ebenso le-

senstwerth ist die sehr genaue und lebhafteste Schilderung des Ueberfalls Carls III. durch den General Lobkowitz in Velletri, dessen Vereitelung Neapel von einer abermaligen österreichischen Invasion rettete. — Als curiosum verdient noch die Apologie des Mangels einer Straßenbeleuchtung vor den Zeiten von Joseph Bonaparte hervorgehoben zu werden. Vor den Zeiten Carl's von Bourbon hätten die Bewohner Neapels bei ihrer bürgerlichen Lebensweise, da sie sehr früh aufstanden und zur Erholung gegen Abend sich mit dem Besuch einer Kirche begnügten, gar nicht das Bedürfniß empfunden, die Straßen beleuchtet zu sehen, die sie nach eingetretenem Dunkel nie mehr betraten; seit der Ankunft eines eignen Königs habe der reiche in die Stadt gezogene Adel einen besonderen Werth darauf gesetzt, durch viele Fackeln zu prunken, mit denen er des Abends seine Wagen begleiten ließ; erst seit den Zeiten Josephs Napoleon habe man aber Caffees, Billards &c. &c. besucht, da habe man dann dem erst jetzt empfundenen Bedürfniß sofort abgeholfen. —

Empfehlenswerth ist endlich noch die mit großer Vorliebe behandelte Geschichte der religiösen Orden, welche seit den Zeiten des B. Gaetano von Tiene in Neapel einen festen Sitz erlangten, besonders der von Neapolitanern gestifteten, während über die andern hier nicht eben die erschöpfendsten Notizen zu finden sind. Bei der Zerrüttung Frankreichs war zumal die spanische Monarchie dazu bestimmt, dem reformirten Katholicismus zur Erprobung der neu von ihm ins Leben gerufenen Institute zu dienen; sie repräsentirte für diese romanisirenden Bestrebungen gleichsam von neuem vorzugsweise den alten orbis Romanus. Da mußte nun Neapel, als ein finanziell und durch seine Lage so höchst wichtiger Theil, so dicht beim römischen Centrum eine Cita-

delle und Küsttkammer für den sich wiederaufraffenden Katholicismus werden. Das durch die letzten Kriege furchtbar verödete, seit Jahrhunderten durch Factionen zerrissene Land bedurfte einer Regeneration, die ihm aber damals von politischer Seite nicht ward, wo man nur darauf bedacht war und sein konnte, die Kräfte aller Einwohner für die Zwecke der allgemeinen Monarchie möglichst in Anspruch zu nehmen, sondern allein von kirchlicher Seite; von dort konnte allein dem Armen Trost, Hülfe und die ihm angemessene geistige Cultur gespendet werden, wie einst in den Tagen der byzantinischen Herrschaft über Italien. Der hier als Volksreligion unmögliche Protestantismus würde nur zersekend gewirkt haben; dagegen kam man jetzt durch Belebung von Institutionen, deren älteste Vorbilder zum Theil schon heidnischen Zeiten entstammten, zum Theil in den hervorragendsten Erscheinungen des Mittelalters wurzelten, der geistlichen Associationen aller Art, einem alle Klassen durchdringenden Bedürfniß entgegen; man wies dem factionären Geist andere Bahnen für erhabnere Zwecke und gab dem einzelnen Individuum ein Bewußtsein davon, daß es zu etwas Höherem bestimmt sei, als das eigene physische Wohl in schrankenloser Selbstsucht zu verfolgen. Nur mit der tiefsten Ehrfurcht kann uns die Erscheinung des B. Gaetano v. Tiene erfüllen, welcher, obwohl Ausländer, doch in Neapel seine dauerndste Wirksamkeit übte, und von dem diese neue Periode mit Recht datirt wird. Seinen Einfluß auf alle der Verbesserung bedürftigen ganz verweltlichten Institute der Kirche, die Gründung der Cler. regolari (Theatiner) ohne alles Eigenthum für alle Zwecke der in unsern Tagen sogenannten innern Mission, die der Verf. mit Recht als Vorbild der vielen andern Orden dieser Art, Barnabi-

ten, Jesuiten, Missionargesellschaften 2c. ansieht; die Stiftung von Oratorien für die verschiedenen weltlichen Stände, um sie für kirchliche Zwecke zu begeistern, die Reform der Nonnenklöster aller Orden, die, wie der Verf. zeigt, vorher so gut als gar keine Clausur hatten und sehr ausgeartet waren, seine Beförderung der damals so nothwendigen Wohlthätigkeitsanstalten trifft man hier mit Liebe geschildert. Selbst die heftige Intoleranz gegen die Ketzer und die öffentlichen Predigten gegen sie finden bei einem Mann ihre Berechtigung, der doch zugleich bemüht war, die für dies Land nöthigen Reformen eifrig zu betreiben, und vor Allem in seiner eignen Person ein Beispiel der aufopferndsten Selbstverleugnung gegenüber der zumal auch beim Klerus eingewurzelten gränzenlosen Genußsucht und weltlichen Ehrgeizes zu geben. Hieraus wird uns klar, wenn es in der ausführlich mitgetheilten Supplik der Neapolitaner um seine Canonisation a. 1658 heißt, der gewöhnlichste Balsam, um Geschwüre zu heilen, sei das Del der an seinem Grabe brennenden Lampe; nach ihnen, wie nach dem auf seinem Altar getrockneten Blumen sei in ganz Italien, ja selbst in andern Theilen von Europa Nachfrage, seine sante imagini schützten gegen Schwert, Kugeln, den Biß toller Hunde, Flammen, Gift 2c.

In Betreff der spätern Ordensstifter möchte ich noch einer besondern Aufmerksamkeit empfehlen den Abschnitt über Camillo di Vellis, den Gründer der *clerici regolari ministri degli infermi*, dessen wunderbar geführte Schicksale ihn in der That als ein von der Vorsehung besonders prädestinirtes Werkzeug zum Wohle der leidenden Menschheit betrachten lassen, zu deren Gunsten er überall, wo die damals sehr häufige Pest ihre Verheerungen anrichtete, auftrat und zahlreiche Spitäler in ganz Italien

stiftete, wo die Seinen sich stets willig opferten. Ferner der Abschnitt über Carlo Caraffa (S. 407), den Gründer der pii operarii, der unter andern a. 1606 20000 in Neapel wohnende türkische Dome-  
stiken größtentheils bekehrte und aus der neuesten Zeit denjenigen über Caterina Sordini, die Grönde-  
rin der Adoratrici perpetui del S. Sacramento. Sie hatte während der solchen Devotionen sehr ab-  
holden französischen Occupation mancherlei wirkliche  
Verfolgungen zu dulden, ward nach Florenz ge-  
bracht, wo der Präfect sie zu heirathen überreden  
wollte; der äußersten Noth halfen 2mal 2 exilirte  
devote Könige, Carl Emanuel IV. von Sardinien,  
und Carl IV. von Spanien ab, bis die Restaura-  
tion ihrer Noth ein Ende machte und seit 1826  
ein wahrer Eifer unter dem neapolitanischen Adel  
für diese Heroinen eines sehr beschwerlichen Cul-  
tus entstand. — Eine sehr interessante Beigabe ist end-  
lich noch die ausführliche Geschichte des durch den  
P. Matt. Ripa 1729 eingerichteten Hauses für  
chinesische Missionäre mit einer Uebersicht über die  
Schicksale der katholischen Mission in China über-  
haupt, worüber der Verf. gewiß von den Missionä-  
ren selbst seine Notizen empfangen hat. — Nach  
allem Vorausgehenden läßt sich gewiß der Wunsch  
nicht unterdrücken, daß es dem vielfach gebildeten Vf.  
gefallen haben möchte, seine Studien mehr zu con-  
centriren, und statt von den ältesten Zeiten vom 14.  
Jh. an zu beginnen, von wo an die hier uns ge-  
botenen Nachrichten immer ihren Werth behalten  
werden.

Th. Wüstenfeld.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 133. Stück.

Den 20. August 1860.

---

### St. Petersburg

Druckerei der Kais. Akademie der Wissenschaften,  
1860. Ueber Tammúz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern; von D. A. Chwolson. 112 S. in kl. Quart.

Raum fürchten wir, unsre Leser möchten zu sehr belästigt werden, wenn wir ihnen hier wiederum eine neue Schrift über Babylonisches beurtheilend vorführen, nachdem wir erst im vorigen Jahrgange S. 1121—1142 so ausführlich über desselben Verfassers große Abhandlung „von den Ueberresten der Altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen“ zu reden hatten. Allein von der einen Seite ist es doch nur die rühmliche Uermüdblichkeit des Hrn Chwolson, welcher wir, wie sie in schwierigen Gegenständen der Wissenschaft es verdient, nicht ungerne nachgehen. Von der andern ist der Gegenstand, welcher in allen solchen neuesten Veröffentlichungen verfolgt wird, zu wichtig und doch noch zu wenig richtig erkannt oder auch nur in irgend einer Vollständigkeit gekannt, als daß wir nicht alles uns

Mögliche thun sollten, seine genauere und vollständigere Erkenntniß zu fördern. Nachdem uns so viele andre Seiten des gesammten Alterthumes in neuester Zeit näher getreten sind, ist es hohe Zeit, daß wir auch das Babylonische mit allen guten Mitteln, welche uns zu Gebote stehen, oder die sich etwa noch neu auffinden lassen, in seiner einstigen Wahrheit so sicher und so vollständig als es irgend heute noch möglich ist, wiederzuerkennen suchen. Und da die obige Schrift für diesen Zweck einige noch unbekanntere Schriftstücke zum ersten Male veröffentlicht, so ist es schon deswegen nützlich, sie näher zu beachten. Wir werden aber bei diesen dunkeln Gebieten auch auf die Ansichten des heutigen deutschen Schriftstellers über sie Rücksicht nehmen müssen.

Unsere Leser wissen aus den früheren Verhandlungen, daß Schwolfson nicht bloß die nabatäischen Schriften, welche sich in arabischen Uebersetzungen erhalten haben, für uralt hält, sondern auch alles Auffallende, was sie z. B. von den alten Göttern und Menschen der Babylonier erzählen, für im besten Sinne des Wortes geschichtlich ausgibt und so vertheidigen möchte. Man hielt unter Andern bisher den Tammüz für einen der vielen Götter der alten Babylonier, weil der Prophet Hezeqiel 8, 14 von der Art wie die Weiber unter den Heiden über ihn weinen, etwa dasselbe sagt, was wir von der Verehrung des Adonis wissen, und ältere Kirchenväter ausdrücklich melden, er sei einerlei mit Adonis, so daß dieser Name etwa der phönische Tammüz aber der babylonische für denselben Gott oder Halbgott wäre. Man wußte außerdem, daß Tammüz in dem altchristlichen Kalender der Name für den Monat Julius war: und wie die Römer ihren Monat Martius hatten, konnte man sich sehr gut denken, auch die Babylonier hätten diesen Monat nach einem



ihrer Götter oder Halbgötter benannt. Aber in den nabatäischen Schriften wird erzählt, Tammüz sei ein bloßer Mensch aus dem mesopotamischen Stamme der Ganbän gewesen, der in uralter Zeit gelebt habe, und von welchem seit den uralten Zeiten vielerlei lange Sagen im Umlaufe seien. Vorzüglich aber ging von ihm die Sage, er sei der Erfinder der Verehrung der sieben Planeten und der 12 Zeichen des Thierkreises, und so habe er den König seiner Zeit aufgefordert, diese Himmelszeichen göttlich zu verehren: allein dieser sein König habe erzürnt über eine solche Anforderung ihn hinrichten lassen; mitten aber aus dem Tode sei Tammüz wieder ins Leben zurückgekehrt; wieder habe ihn der König getödtet und wieder sei er neubelebt, bis er erst nach der dritten Tödtung für immer gestorben sei; nun aber werde für diesen ältesten aller unschuldig Getödteten jährlich in dem von ihm benannten Monate Tammüz die große Todtenklage angestellt. Der Babylonier Nuthâmi, welcher nach Schwolson's Meinung um 1400 vor Chr. lebte und auf welchen dieser die ganze große Schrift der nabatäischen Landwirthschaft (die Hauptschrift aller nabatäischen Bücher) zurückführt, erzählte, er selbst sei in dem Tempel zugegen gewesen, wo die Priester Tammüz'ens Leben und Leiden nach Büchern vortrugen und die versammelte Gemeinde der vielen Andächtigen in tiefe Wehklagen ausgebrochen sei, ähnlich wie er auch die Wehklage auf den Tod eines andern alten babylonischen Weisen und Blutzengen, Janbûshâd, welcher mehrere Jahrhunderte später als Tammüz gelebt in den ihm geweihten Tempeln und an den ihm gewidmeten Festtagen oft mitbegangen habe. Wir haben indessen über die eigenthümliche Art solcher babylonischer Wehklagen schon in den Nachrichten vom J. 1857 S. 150 ff. weiter geredet. Hieher

gehört nur, daß Schwolfson nach diesen Erzählungen fest glaubt und weiter beweisen will, Tammüz sei wirklich ein bloßer Mensch gewesen, der als Volkslehrer in uralter Zeit gelebt habe; seine Zusammenstellung und Vergleichung mit Adonis sei völlig unrichtig, und wer er gewesen, könne man überhaupt nur aus den nabatäischen Schriften sicher erkennen. Aber er verfolgt hier nun auch alle die fast unübersehbar vielen Ansichten, welche seit den Zeiten der Kirchenväter über Tammüz aufgestellt wurden, in einer sehr fleißig entworfenen und gut unterrichtenden Uebersicht; und da bloß der bekannte Maimonides in seinem Móre Nebûkhim die nabatäische Sage über Tammüz wie zufällig kennt, aber wenig beachtet wurde, so kann man leicht ermessen, wie ungünstig Schwolfson über alle diese Ansichten und Vermuthungen oben von den Kirchenvätern an urtheile.

Nun ist es freilich wahr, daß wenn nicht der Prophet Hezeqiel einmal beiläufig des Tammüz und der Weiberwehflage über ihn erwähnt hätte, schwerlich von ihm bei Kirchenvätern, Rabbinen und tausend neueren Gelehrten die Rede gewesen wäre; und es wäre dem Namen Tammüz wie hundert andern babylonischen gegangen, welche uns fremdartig genug klingen und über welche bis jetzt wenige Gelehrte viel nachgedacht haben. Aber die kurze Stelle Hezeqiel's reizte hier beständig zu stark die Neugierde und den Forschungstrieb: und so schwach und nebelhaft, ja auch ganz untreffend und verkehrt die hunderterlei Ansichten über Tammüz sind, welche man bisher aufstellte, so meinen wir doch, unser Verf. urtheile zu einseitig über sie. Wir müssen jedoch zuvor das Richtige hier kurz andeuten, sowie es sich bis jetzt nach den uns frei stehenden Hülfsmitteln mit größerer Sicherheit erkennen läßt.

Wir meinen also, daß alles was uns die Kirchenväter über Tammüz und dessen Einerleiheit mit Adonis melden, sobald man auf das Wesentliche sieht, alle dem nicht widerstreite, was uns die nabatäischen Bücher über ihn und seine Verehrung berichten. Nach beiderlei Nachrichten ist es eine tiefe Wehklage, womit man öffentlich und sogar in Tempeln stets das Andenken an Tammüz=Adonis beging; und nach beiderlei Nachrichten fiel diese Wehklage jährlich in denselben Monat, welcher ja in dem altsyrischen Kalender noch immer Tammüz (oder dafür höchstens nach etwas anderer Aussprache Tômüz) heißt. Wir haben hier demnach die festeste Stütze, an welche sich überhaupt nach den Sitten des Alterthumes eine weit verbreitete stehende Erinnerung und Sage leicht anlehnen kann, ein jährliches Fest, welches von vielen Tausenden begangen wurde, zu Hezeqiel's Zeiten sich bis nach Jerusalem hin verbreitet hatte, und sicher einst in Babylonien ein allgemein gefeiertes Volksfest war. Daß dieses Fest nach den meisten und genauesten Nachrichten von Weibern begangen wurde, von Duthâmi aber wie er erzählt in Babel selbst besucht wurde als wäre es ein Männerfest gewesen, kann nicht, wie Schwolson meint, einen wahren Widerspruch begründen. Denn wie ein solches Wehklagefest in gewissen Zeiten oder Gegenden vorzüglich den Weibern zufallen konnte, erklärt sich leicht: und wenn auch zur Zeit des alten Duthâmi das Fest noch mit allgemeinerer Theilnahme begangen wurde, so konnte es doch schon zu Hezeqiel's Zeit vorzüglich ein Weiberfest geworden sein; aber nach S. 47 erzählt ja auch Ibn-Wachshija bei den Sfäbiern feierten vornehmlich (خاصة) nur die Weiber dieses Fest, und ganz unabhängig davon wird in dem von al Nadim (in Schwolson's Sfäbiern II,

S. 27) mitgetheilten Sfabiiſchen Feſtkalender der Monat Tammüz nach dortiger Ausſprache als der des Feſtes *البيوتات* d. i. der über den Gott Tammüz weinenden Weiber weiter beſchrieben. Man findet hier zugleich die denkwürdige Mittheilung, der Tammüz heiße auch *Tâ-üz*, indem offenbar bloß durch den häufigen Gebrauch jene Laute in dieſe vermindert waren; ſo daß man nun ſogar fragen könnte, ob ſich nicht auch der *Malik Tâ-üs* der *Zeſidi's* ſo erklären laſſe, obgleich die *Zeſidäer* ſich unter dieſem verſtümnelten Namen dann auch einen ganz andern Sinn denken konnten.

Stimmen die beiderſeitigen Nachrichten in dieſer wichtigſten Hauptſache überein, ſo wird ſich ſchwerlich auch ſonſt ein wahrer Widerſpruch zwiſchen ihnen erheben. *Adonis* lebt nach ſeinem Tode wieder auf, und die Wehklage über ihn geht zuletzt in den Freuden- und Siegesgeſang über ihn über: dieſes gehörte beſtändig zu der phönikiſchen *Adoniſſeier*; und der letzte Sinn dieſes Glaubens an den Tod und die Auferſtehung des in jedem Sommer wiederkehrenden Helden läßt ſich nach dem Gefühle des *Mterthumes* leicht ermessen; es war die Wehklage über den nun nach dem höchſten Stande der Sonne völlig dahin geſchwundenen Frühling, übergehend in die ſichere frohe Hoffnung, ihn im nächſten Jahre wiederbelebt zu finden. Verdoppelt und verdreifacht ſich aber dieſer Wechſel von Tod und Auferſtehung bei *Tammüz* nach den Erzählungen *Duthâmi's*, ſo wiederholt ſich ja die Sache ſelbſt auch jedes Jahr; und ſogar in den Feſtſpielen konnten ſolche Wiederholungen verſucht und irgendwo üblich werden. Vergeblich wendet *Schwolſon* hier ein, in den naba-täiſchen Berichten werde bei *Tammüz* und *Tanbûſhâd* bloß von Wehklage, nicht von einer darauf folgenden Freude erzählt: daß die Wiederbelebung

Freude hervorruft, versteht sich von selbst, auch wenn diese sich nicht überall gleichmäßig ausgedrückt haben sollte; und ein ähnlicher Wechsel ist allen Jahresfesten ähnlichen Sinnes eigen, sogar auch dem Pascha bei aller sonstigen Verschiedenheit dieses. Daß das Fest nicht überall, wohin es sich allmählich verbreitete und wo es sich erhielt, ganz gleichmäßig begangen wurde, ändert nichts an seinem ursprünglichen Sinne und Wesen. Wichtiger scheint uns hier, daß die Sage vom Tammüz in der christlichen vom h. Georgios wiederkehrt. Auch dieser soll von einem Könige, den er Christ zu werden aufforderte, zum Tode verurtheilt dreimal getödtet und wiederbelebt sein, ehe er starb; und daß dieser Georgios in das römische Asien verlegt wird, ist wegen der Nähe Babyloniens hier ebenfalls von Bedeutung. Ob diese christliche Sage in neuester Zeit schon genauer untersucht sei, wissen wir nicht näher: wer sie heute wissenschaftlich behandeln wollte, müßte zu diesem Zwecke auch das jetzt nach Europa gebrachte, aber noch ungedruckte äthiopische Buch über diesen Heiligen vergleichen. Und merkwürdig genug ist, daß schon Ibn-Wachshija der arabische Bearbeiter der nabatäischen Landwirthschaft nach S. 49 meinte die christliche Sage von Georgios sei aus der babylonischen von Tammüz entlehnt. Wirklich wird wohl auch unter uns heute Niemand das Gegentheil behaupten: und so erhebt sich hier für uns sogar ein besonderes Zeugniß für das höhere Alter dieser so bestimmt ausgebildeten babylonischen Sagen.

Der eigentliche Abstand zwischen (um kurz so zu reden) der östlichen oder babylonischen und der westlichen oder phönikischen Sage über diesen Juliusgott beginnt erst da, wo sich die Frage erhebt, ob er wirklich ursprünglich ein Gott, oder ein Mensch war. Adonis hat nichts Menschliches oder vielmehr nichts

Geschichtliches an sich, woraus man schließen könnte, er sei ja etwa so wie Hérakles oder Romulus oder wie Kâma und Krishna oder gar wie Buddha als ein in den Himmel erhobener Mensch betrachtet: das bloße vorübergehende Sterben eines der vielen Götter aber macht ihn noch nicht zum Menschen. Tammûz aber war nach jenen babylonischen Erzählungen wirklich Mensch in der Urzeit, Erfinder der Verehrung der Sterne und Sternbilder, ja Blutzzeuge für die kühne Lehre darüber. Allein auch diese babylonischen Sagen wissen über seine menschliche Geschichte doch eben weiter nichts als dieses was sich zuletzt eben nur wieder in seinen Begriff als ein heiliges Wesen des Himmels und seiner jährlichen Ordnung auflöst. Weil er als einer der geheimnißvollen Geister der Monate, der Jahre und der Himmelsordnung galt, so konnte er dann weiter auch leicht als der Erfinder der Lehre von der Ordnung der Monate, der Jahre und der damit zusammenhängenden Sternbilder gelten; bei einem Volke, welches wie die Babylonier seit alten Zeiten das vor allen andern Völkern astrologische war, lag dieser Gedankenfortschritt nahe genug; aber vielen Spuren zufolge (und hier gerade sind die nabatäischen Schriften sehr lehrreich) hatte die Astrologie als Sternenerverehrung auch in Babylonien einst viel mit entgegengesetzten Ansichten und Lehren zu kämpfen; und die Wehklage um den Sternengott Tammûz konnte Vielen mit der gerechten Wehklage über die Verachtung der Astrologie so zusammenzufallen scheinen, daß sie dachten und sagten, Tammûz selbst sei als der erste Blutzzeuge dieses Glaubens an die Nothwendigkeit der Sternbilderverehrung gefallen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

134. 135. Stück.

Den 23. August 1860.

---

## St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Ueber Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern: von D. A. Chwolson.«

Wir wissen jetzt nicht näher, wann und in welchem Umfange sich der ursprüngliche Tammûzdienst so umgestaltete: aber echt babylonisch ist dies, und die geschichtliche Möglichkeit einer solchen Umgestaltung ist nicht zu leugnen; ebenso sicher aber ist, daß sich in andern Kreisen auch in den babylonischen Ländern der ursprüngliche einfache Tammûzdienst leicht bis zu den Sfabiern hin erhalten konnte. Die Frage, ob Tammûz geschichtlich ein Mensch gewesen, ist also nur dieselbe wie ob der ägyptisch-phönikische Taaut der Erfinder der Schriftkunst und Vermittler zwischen Göttern und Menschen ein Mensch gewesen sei. Auch die Frage, ob Duthâmi, welcher von Tamûz obiges scheinbar Menschliche erzählte, ein alter oder ein neuer Schriftsteller sei, ist davon ganz unabhängig, da Tammûz in einzelnen Kreisen Babyloniens ebenso wie Taaut bei den Aegyptern sehr früh als Erfinder gewisser Künste und Wissenschaft-

ten gelten könnte; und von dieser Seite steht der Annahme eines für uns verhältnißmäßig frühen Alters Duthâmî's nichts entgegen.

Unser Verf. aber will, daß Tammûz Mensch war, im groben Sinne verstehen, und meint demnach, er könne auch wohl so wie Augustus und die andern Cäsaren vergöttert sein; und auch die Römer hätten ja ihre Monate Julius, Augustus nach vergötterten Menschen benannt. Um diese Annahme noch glaublicher zu machen, veröffentlicht er S. 19 — 86 einen längeren Abschnitt aus der nabatäischen Landwirthschaft, welcher bei Gelegenheit der Frage, ob der menschliche Leib auch nach dem Tode ohne Verwesung und übeln Geruch sich erhalten könne, die Ansicht gewisser babylonischer Lehrer mittheilt, der Leib eines Menschen, der ganz rein und heilig gelebt habe, könne im Tode unverfehrt bleiben, bis der Gott, dessen Dienste er sich besonders gewidmet, sobald er in seiner Reihe wieder zur Herrschaft komme, ihn wiederbelebe. Diese Ansicht mag mit der astrologischen Lehre von der nach festen Fristen wechselnden Herrschaft der Götter zusammenhangen, sie ist aber eben als Lehre gefaßt sehr roh, herrschte auch bei den Babyloniern (wie ausdrücklich bemerkt wird) nicht allgemein. Dem bekannten Volksglauben, daß gewisse Heilige nicht wahrhaft gestorben, sondern mit ihren Leibern noch irgendwo der Wiederbelebung harrend, verborgen seien, kommt diese Ansicht entgegen, und braucht deshalb keine so sehr spät entstandene zu sein: es widersteht aber jedem bessern Gefühle, daraus eine allgemeine Lehre zu bilden, wie dieses hier noch in Verbindung mit ähnlichem Aberglauben geschieht. Allein mögen die Babylonier ähnlich wie die späteren Römer mit dem Begriffe von Göttern und vergötterten oder göttergleichen Menschen schon früh viel Spiel getrieben haben, so folgt doch daraus nicht, daß Tammûz von



vorne an stets als Mensch betrachtet wurde, oder gar, daß er im groben Sinne ein geschichtlicher Mensch gewesen sei.

Zwar gab es nun bei den Babyloniern nach S. 46 nicht bloß vom Tammüz als einem Monate, sondern auch von den andern Monatsnamen ähnliche Deutungen: die beiden Teshrin, d. i. die zwei Herbstmonate, womit das Jahr nach gewöhnlicher Rechnung begann, sollten zwei in den Wissenschaften ausgezeichnete Brüder gewesen sein; Aehnliches erzählte man vom ersten und zweiten Romin; und der Shebät, welcher dieser denkwürdigen Vorstellung zufolge einst wie bei den Römern der ihm entsprechende Februar der Schlußmonat gewesen sein muß, sollte ein Mann gewesen sein, der 1000 Jungfrauen heirathete, aber doch keinen Nachkommen empfing, so daß er deshalb ganz ans Ende gesetzt sei. Allein solche Sagen entstehen bei einem astrologischen Volke leicht, und wir begreifen nicht, wie Schwolson S. 61 auch darin geschichtliche Erinnerungen finden will. Wir müssen vielmehr sagen, daß uns die altphrischen ebenso wie die altarabischen Monatsnamen rein aus Namen der wirklichen Jahreszeiten hervorgegangen scheinen. Darauf weist schon der denkwürdige Umstand hin, daß in beiden Kalendern auch wohl zwei auf einander folgende Monate denselben Namen tragen, aber nach der Zwölfeintheilung der Monate als der erste und zweite Teshrin zc. unterschieden werden müssen: nahm man, wie bei den Indern einst sechs Jahreszeiten an, und sind die Monatsnamen aus Namen für diese und aus ähnlichen hervorgegangen, so erklärt sich das leicht. Auch der Name Tammüz, so dunkel er seiner Abstammung und ersten Bedeutung nach zu sein scheint, macht hier sicher keine Ausnahme. Denn wir können ihn sehr wohl aus תַּמְּזֻז *tammezuz* zusammengezogen uns denken, ähnlich wie der uralte Stadtname דַּמָּשֶׁק *Damasq* am besten

als aus מֵסֵעַ (Meseq's Haus) entstanden angenommen wird, so daß sich daraus auch das Wortspiel Gen. 15, 2 leichter erklärt. Dieses מֵסֵעַ aber konnte im Babylonischen den glühenden Sommer bedeuten und so gänzlich dem arabischen Monate Ramadhân nach dessen ursprünglichem echten Sinne entsprechen, da der Wechsel von מֵסֵעַ und מֵסֵעַ sich durch die verwandte W. מֵסֵעַ, erklärt.

Aber es wird jetzt auch vollkommen klar sein, wie wenig man mit dem Verf. Ursache habe, die Ansicht der Kirchenväter von der Einerleiheit des Tammûz und Adonis zu verwerfen. Schwolson möchte darin nur einen Irrthum des Hieronymus in seinem Commentare zu jener Stelle Hezeqiel's sehen, als ob die andern KWB. bloß ihm und seinem Irrthume gefolgt wären: allein schon dieses ist undenkbar, weil die großen griechischen KWB. im vierten und fünften Jahrh. in solchen Dingen selbständig genug sind und nie bloß den ihnen theilweise auch ganz unbekanntem Schriften des Hieronymus folgen. In den östlichen Theilen des römischen Reiches konnten um jene Zeiten die KWB. ebenso leicht wie alle Schriftsteller erfahren, daß die Syrer und Babylonier denselben Gott als Tammûz verehrten, welchen man in Phönikien Adonis nannte. Dazu wissen wir ja jetzt auch aus syrischen Schriften hinreichend die Einerleiheit des Sinnes beider Namen dieses Gottes. Auch können wir uns leicht denken, wie der Name Adonis in den westlichen Ländern neu entstand; er wurde wahrscheinlich von dem Weherufe אֲדֹנָי (o Herr!) entlehnt, welcher wie sonst bei öffentlichen Wehklagen über einen großen Todten (Jer. 22, 18) so auch aller Wahrscheinlichkeit nach am Tammûz-feste erschallte.

Und erst von hieraus können wir auch die ganze lange Geschichte der vielfachen Erklärungsversuche des Tammûz leicht richtig beurtheilen. Jene KWB. dach-

ten allerdings über den ursprünglichen Sinn des Tammúz und über die Möglichkeit wie Adonis ihm gleich sein könne, nicht näher nach. Aber eine völlige Verdunkelung über den Sinn des Namens riß erst unter den Rabbinen im Mittelalter ein, besonders denen, welche nicht wie Maimonides die nabatäischen Schriften lasen. Der bekannte Raschi (Tschachagi) in Frankreich las weder die RBB. noch die morgenländischen Schriften: so war ihm und allen Rabbinen seiner Art fast jede Möglichkeit genommen, sich gut zu unterrichten, und elende Vermuthungen mußten ihnen die geschichtliche Wahrheit ersetzen. Was kann albernere sein, als daß man nun den Tammúz von טמ voll und מז brennen ableitete und ihn sich ähnlich dachte wie den Molokh, oder vielmehr die Einbildungen, welche man über diesen hegte, auch auf jenen übertrug! Seit mit dem 15ten und 16ten Jahrh. die Bibel wieder von Christen eifriger untersucht wurde, änderte sich dies freilich; und wir können über die hundert seltsamen Vermuthungen, welche nun in Europa theilweise von den bedeutendsten Gelehrten versucht wurden, nicht mit Schwolson so ganz verächtlich denken, da sie wenigstens ein neues mächtiges Ringen des Geistes offenbaren in dieser Dunkelheit sich etwas sicherer zurechtzufinden. Aber allerdings erreichten sie bis jetzt nicht einmal die richtige Namensdeutung; und wenn die nabatäischen Quellen, welche erst jetzt ganz neu aufgehen, die Untersuchung auf den ersten Blick vielmehr erschweren, so führen sie doch bei näherer Erforschung vielmehr zu einer weit vollkommeneren und richtigeren Erkenntniß, wie wir eben sahen. Wir können daher dem Verf. für seine Mittheilungen recht dankbar sein.

Aber zu beklagen ist es, daß der Verf. die nabatäischen Schriften, deren Ausgabe er übernommen hat, noch immer zu einseitig hochschätzt, wie auch

diese Abhandlung aufs neue zeigt. Daß Jemand die noch wenig bekannten Schriften, welche er mit vieler Mühe zusammengebracht hat und mit denen er sich Jahre lang aufs eifrigste beschäftigt, gerne sehr hoch hält und alles außer ihnen wie mit neuen eifersüchtigen Augen betrachtet, ist menschlich vielleicht erklärbar: allein die Wissenschaft darf darunter nicht leiden, und es ist nur zu sehr zu befürchten, daß die Ueberschätzung sich später bitter räche. Auch muß sich der Verf. künftig gewöhnen, wie überhaupt der reinen Wissenschaft noch strenger zu dienen, so insbesondre die Winke, welche ihm wohlwollend ertheilt werden, nicht anders aufzufassen als sie gegeben sind; wie er denn bei reiferem Nachdenken leicht finden wird, wie völlig grundlos die Beschwerden über den Aufsatz im vorigen Jahrgange der gel. Anz. sind, welche er von S. 105 an vorbringt \*). Wenn diese Worte bei ihm jetzt einen Sinn haben, so scheint er allmählich selbst von den theilweise sehr großen Irrthümern zurückzukommen, auf welche er aufmerksam gemacht wurde. Besonders aber müssen wir hier wiederholen, daß der Verf. endlich seinen Fleiß allein der Herausgabe der nabatäischen Schriften selbst zuwenden wolle, da das öffentliche Urtheil über sie sich nicht früher feststellen kann. Was der wahre Werth und der sichere Gebrauch und Nutzen dieser Schriften sei, läßt sich erst, wenn sie im Zusammenhange öffentlich vorliegen, zuverlässig genug erkennen: der Verf. weiß, daß ich in dieser Hinsicht keinerlei Vorurtheile hege, vielmehr eifrig wünsche, daß sie so alt und besonders so inhaltsreich und für alle Wissenschaft so nützlich als möglich seien. Auch hätte er billig mit Dank erkennen müssen, daß sein

\*) Wir gehen hier absichtlich nicht auf das Nähere ein, weil dies ganz unnütz wäre, da das Richtige sehr leicht erkennbar ist.

ganzes Unternehmen nirgends so richtig gewürdigt ist als in diesen Blättern.

Der Verf. hat nun, wie er hier beiläufig mittheilt, alle die einzelnen Abschnitte des großen Werkes der nabatäischen Landwirthschaft, welche mit vieler Mühe aus allen Orten erst zusammenzubringen waren, endlich bis auf das erst eben gefundene letzte Bruchstück glücklich versammelt; er hat sie theilweise in mehreren Handschriften zugleich, und kann aus ihnen allen ein ziemlich sicheres Wortgefüge herstellen. Desto mehr ist zu wünschen, daß er statt solcher einzelner Abhandlungen, die doch keinen recht klaren Zweck mehr haben, endlich ohne Zögern die Herausgabe des Werkes selbst beginne und so bald als möglich vollende. Wozu soll es auch dienen, immer noch einzelne Bruchstücke aus ihm zu veröffentlichen, wenn diese doch in dem Werke selbst wiederzudrucken sind? Der Zweck auf das große Werk alle Welt aufmerksam zu machen ist längst erreicht: man erwartet jetzt nichts mehr von Schwolson's Mühewaltung als das Werk selbst; namentlich haben alle allgemeine Versicherungen über den hohen Werth, das Alter und den Verfasser des Werkes jetzt gar keine Bedeutung, bevor der Verf. es nicht ganz herausgegeben hat. Wenn Schwolson das Werk auch nur in seinem arabischen Wortgefüge treu und vollständig herausgeben wird, so wird er sich schon dadurch ein mit bestem Lobe anzuerkennendes Verdienst erwerben. In dem hier vorliegenden Arabischen ist zwar Einiges zu verbessern, wie S. 49, 2. 81, 3. 5: doch finden wir es im Ganzen gut lesbar. Sollte aber eine Uebersetzung hinzugefügt werden, so würden wir wünschen, daß sie noch etwas genauer und richtiger würde als die von den hier gedruckten Stücken gegebene. So übersetzt der Verf. die Worte S. 83, 1 f. ما أمكن الطبيعة أن تعينهم بالقوة „die Natur aber vermag es nicht, sie mit der

Kraft auszurüsten“: allein sie bedeuten vielmehr „so lange die Natur sie mit der Kraft zu unterstützen vermag“, und man sieht, daß dieses auch für den Sinn einen großen Unterschied macht.

Uebrigens wiederholen wir auch hier denselben Wunsch, welchen wir schon bei den früheren Veranlassungen in diesen Blättern einige Male aussprachen, daß der für eine Herausgabe dieser Schriften seit Jahren so thätige Verf. alle die Unterstützung finden möge, ohne welche diese Ausgabe schwerlich gelingen kann. Wir sehen so eben, daß auch Ernest Renan in der Revue Germanique vom April dieses Jahres einen Vortrag über die nabatäischen Schriften veröffentlicht, welchen er in der Pariser Akademie hielt und worin er auch die in den gel. Anz. 1859. S. 1141 f. geäußerte Vermuthung über das Buch Tenkelosha's weiter verfolgt. Renan nun möchte in der großen nabatäischen Landwirthschaft eine Art von schriftstellerischem Betrüge wittern und solche Namen wie Kanaanäer für verderbte Bezeichnungen weit späterer Dinge halten. Da dann der Nutzen des Werkes für Geschichte sehr gering sein würde, so könnte man überhaupt zweifelhaft werden, ob seine Herausgabe die nicht geringe Mühe belohne. Allein wir halten diese Zweifel für übertrieben, und haben ähnliche Vermuthungen, welche uns früher ankamen, absichtlich nicht veröffentlicht, während wir offen aussprachen, Schwolson müsse künftig die nach Alter und Werth sehr verschiedenen Bestandtheile, aus denen das Werk zusammengesetzt sei, genauer unterscheiden und richtiger schätzen, um namentlich auch den Sinn und Zweck seines letzten Bearbeiters sicherer zu erkennen. Wir wünschen also noch jetzt, daß die Herausgabe dieser so wie aller übrigen nabatäischen Schriften mit rüstigem Eifer unternommen werde und alle die Unterstützung finde, welche sie aus so vielen Ursachen verdient. H. C.

## E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1852—1860. Einleitung in die Mineralquellenlehre. Ein Handbuch für Chemiker und Aerzte. Von Dr. B. W. Versch, Arzte zu Aachen. Erster Band: Die Grundzüge der Pöologie und Hydrotherapie. Lieferung 1. Seite 1—204. 1852; Liefer. 2. S. 205—412. 1853; Liefer. 3. S. 413—620. 1853. Liefer. 4. S. 621—812. 1854; Liefer. 5. S. 813—950 und XIV S. (Vorrede und Inhalt des 1sten Bandes) 1855; (Gratis =) Liefer. 6. S. 951—996 (Zusätze und Sachregister des 1sten Bandes) 1857. Zweiter Band. Erster Theil. Diätetische und therapeutische Hydrologie. Seebäder. Inhalationen. Mutterlaugen. Schlammäder. Schlackenäder. Kiefernäder. Traubenkuren. Mollenkuren. Liefer. 7. S. 996—1182 u. IV S. (Titel und Inhalt) 1857. Zweiten Bandes zweiter Theil. Erste Hälfte des Mineralquellen = Lexikons. Specielle Balneologie. Liefer. 8. S. 1183—1394. 1859; zweiten Bandes dritter Theil. Zweite Hälfte des Mineralquellen = Lexikons. Liefer. 9. Schluß des Ganzen. S. 1395—1634 u. IX S. (Titel und Vorwort) 1860. In gr. Octav.

So können wir denn endlich die Vollendung dieses so ausgezeichneten Buches begrüßen, dessen Herausgabe fast ein Decennium in Anspruch genommen hat, und dessen langsames Erscheinen grade einen Beweis für den immensen Fleiß und die scrupulöseste Gewissenhaftigkeit abgibt, mit welcher der Verf. bestrebt war, den grandiosen Stoff zu bewältigen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Der Verf. hatte sich, indem er sich vergegenwärtigte, daß die balneologische Litteratur des 16ten Jahrhunderts verhältnißmäßig reicher an großen Sammelwerken und an Schriften, welche die Heilquellenlehre mit den herrschenden naturwissenschaftlichen Ansichten in

Einflang zu bringen suchten, war, als die des verfloffenen halben Säculums, und daß, seitdem Osann und Schwartze vor mehreren Decennien mit einem staunenswerthen Aufwande von Fleiß und Gelehrsamkeit ihre großartigen Werke über Mineralquellen schrieben, als größeres Handbuch nur noch die Schrift von Better erschien, welche weniger durch die Fülle der Thatfachen, als durch die nüchternen, ihr zu Grunde liegenden physikalischen Anschauungen viel zur Verallgemeinerung richtiger Begriffe im Bereiche der Heilquellen beitrug, die Aufgabe gesetzt, eine allgemeine Hydrologie, welche den jetzigen geologischen und physikalischen Kenntnissen entspricht, die zahlreichen Analysen der Chemiker verwerthet, die Regeln der Benutzung des Wassers in allen seinen Gestaltungen physiologisch begründet, die therapeutischen Eigenthümlichkeiten der Mineralwässer mit den bekannten Kräften der einfachen Arzneimittel in Verbindung bringt, und welche zugleich die ungeheure Masse des Stoffes, welchen die Monographen einzelner Mineralwässer für die ärztliche Praxis aufgehäuft haben, sichtet, sammelt und zu einem brauchbaren Ganzen verknüpft, zu begründen, und so eine Schrift zu liefern, welche werth wäre, neben den bessern neuern Werken über Arzneimittellehre zu stehen. In welchem ausgezeichneten Maaße es dem Verf. gelungen ist, die Litteratur der Wasserheilkunde und der Mineralwässer zu verarbeiten, kann nur durch ein genaues eignes Studium des Buches, welches wir jedem Arzte dringend empfehlen, erkannt werden; im Folgenden kann es nur die Aufgabe des Ref. sein, die besondre Art und Weise, wie Verf. seinen immensen Stoff verarbeitet hat, um ein, wenn auch noch nicht nach allen Seiten abgerundetes, vollendetes, aber doch in jeder Hinsicht originales, klassisches, für die weitere Bearbeitung dieser ganzen Disciplin als nothwendige Basis künftig die-



nendes Buch zu liefern, näher darzulegen, die originalen Seiten desselben hervorzuheben und kurz den wesentlichsten Inhalt und die Form, unter welcher der Stoff dargeboten ist, anzugeben.

Zwei Seiten der Mineralquellenlehre sind in dem vorliegenden Buche mit Absicht weniger ausführlich, als die übrigen, beachtet, nämlich die geologische und die geschichtliche mit Einschluß der litterarischen. Jene würde ein Werk für sich fordern, und so hat sich Verf. in dieser Hinsicht auf Weniges beschränkt, diese hat Verf. nur in den nothwendigsten Zügen gezeichnet, weil für diejenigen, die dafür Interesse haben, sich die Geschichte des Badewesens in Better's Handbuch, und die Litteratur in Schwarze und Osann, sowie bei Harleß mit großer Vorliebe abgehandelt findet. Die Citate sind, wo nicht besondere Gründe obwalteten, nur insoweit aufgeführt, daß der Leser den Autor erfährt, welcher die wiedergegebenen Thatfachen zu vertreten hat. Es würde allerdings sehr wünschenswerth gewesen sein, wenn durch ausführlichere Angabe der Citate das Nachsehen der Originalien erleichtert worden wäre, und würde Ref. es für sehr vortheilhaft und praktisch gehalten haben, wenn dies wenigstens für die neuern Schriften, welche seit dem Erscheinen der Werke von Osann, Schwarze und Better veröffentlicht sind, durchgeführt worden wäre, auf der andern Seite gesteht Ref. gern zu, daß der Umfang des Buches dadurch sich bedeutend würde erweitert haben, daß das Verfahren des Verf. dem praktischen Arzte vollkommen Genüge leistet und daß derjenige, welcher sich ausschließlich dem Studium der Mineralquellenlehre widmet, sich schon fortlaufend die Originalarbeiten zugänglich zu machen wissen wird. Man wird es auch auf jeder Seite des Buches bei genauerem Studium desselben gewahr, daß Verf., wo es ihm irgend nur möglich war, die Originalarbeiten selbst zur Hand

genommen hat und sich nicht mit den oft so ungenügenden Auszügen in Zeitschriften zc. begnügt hat.

Nach zwei Richtungen hin hat Verf. in seinem ganzen Buche eine Gleichmäßigkeit zu erstreben gesucht, wofür wir ihm nicht genug Dank wissen können, indem so erst eine Vergleichung der einzelnen Mittheilungen der verschiedenen Schriftsteller mit einander ermöglicht ist. Zunächst hat Verf. die Werthe aller Analysen auf ein bürgerliches Pfund von 7680 Gran bezogen und in Gramm ausgedrückt. Dieser Grundsatz, der im ersten Bande streng durchgeführt worden ist, ist aber im 2ten Bande vom Verf. wieder verlassen worden, indem derselbe ein entschiedener Anhänger des Decimalsystems geworden ist. Im Mineralquellen-Vexikon gehen deshalb überall, wo nicht besondere Gründe eine Abweichung nöthig machten (und dann ist das ausdrücklich bemerkt), alle Angaben auf 10,000, d. h. in 10,000 Gewichtstheilen Wasser sind so und so viel Gewichtstheile von Salzen und Gasen enthalten. Nur wenn die Wässer sehr schwach an Gehalt waren, ist hie und da die 10fache Menge als Grundlage genommen, um der Nullen so wenig als möglich zu haben.

Einer 2ten weit größern und schwierigern Arbeit hat sich der Verf. unterzogen, indem er die Analysen der Mineralwässer in der Art gleichmäßig umgerechnet hat, daß die Salzbestandtheile bei allen nach derselben Regel verbunden sind. Die meisten Analytiker, sind hierin in der willkürlichsten, jedenfalls oft in einer sonderbaren Weise mit und ohne Nebenabsicht verfahren, und es war dem Verf. kein Kleines, alle vorkommenden Analysen nach der Combinationsweise umzurechnen, wie sie jetzt bei den bessern neuern Analytikern im Gebrauch sind. Um z. B. die natroncarbonat- oder eisencarbonat-haltigen Wässer, sagt Verf. in der Vorrede des 2ten Ban-

des, vergleichend neben einander stellen zu können, mußte bei allen entweder einfaches oder doppeltes Carbonat umgesetzt werden. Es wäre nun wohl das Wichtigere gewesen, nach der in Frankreich üblichen Methode, als neutrales Salz immer das Bicarbonat zu nehmen; damit wäre aber jede Durchführung der angestrebten Maßregel vereitelt gewesen, schon deshalb, weil nicht alle Carbonate überall als Bicarbonate vorhanden sein können (indem dazu die vorhandene Kohlenensäure des Wassers nicht immer ausreicht), ferner aber auch, weil so immer zweierlei Summen der Einzelwerthe hätten vorgeführt werden müssen, einmal die aus der Summirung der Einzelzahlen hervorgehende und dann die den Abdampfungs-Rückstand darstellende, um den Betrag des zweiten Aequivalentes der Kohlenensäure geschmälerte. Ueberall, wo nicht das Gegentheil aus Sondergründen steht, sind also die Carbonate für einfache anzusehen. Alle Salze sind wasserfrei berechnet. Viel nothwendiger und für den Verf. zeitraubender war die Maßregel, contradictorische oder principienlose Salzcombinationen aufzulösen und ihre Theile anders zu combiniren — eine Arbeit, die, wenn auch mit Hülfe von Logarithmen erleichtert, eine überaus mühsame blieb und von keinem balneologischen Schriftsteller je bisher unternommen worden ist. Was die Combinationsweise in den Analysen der verschiedenen Untersucher anbelangt, so sind darin alle Analytiker einig, daß keine vor der andern ihre Vorzüge in absoluter Weise darthun kann, und daß es ein Uebelstand ist, daß dieselben gefundenen Rohwerthe (der Werth von Chlor, Natron, Schwefelsäure, Magnesia) von verschiedenen Chemikern combinirt als verschiedene Salze aufgeführt zu werden pflegen. Fanden sich z. B. 40 Theile Schwefelsäure, 35 Chlor, 23 Natrium (31 Natron), 12 Magnesium (20 Magnesia) vor, so steht es beim Belieben eines Jeden, daraus 71

schwefelsaures Natron und 47 Chlormagnesium, oder 60 schwefelsaure Magnesia und 58 Chlornatrium entstehen zu lassen, oder gar viererlei Salze: Chlornatrium, Chlormagnesium, schwefels. Natron und Magnesia, deren Summe 118 darstellen muß, zu schaffen. Die Regel, welche im Allgemeinen jetzt die herrschende ist, verbindet die Theile so, daß immerhin die im destillirten Wasser am wenigsten löslichen Verbindungen das Erstgeburtsrecht haben, ohne daß jedoch diese Regel mit aller Consequenz durchgeführt würde. Man scheint z. B. fast an die Kohlensäure sowohl als die Schwefelsäure, an den Kalk sowohl als an die Magnesia zu vertheilen, obschon es jedenfalls das Einfachste ist, Kohlensäure und Kalk (so weit als möglich) zu verbinden, da kohlen-saurer Kalk unlöslicher als kohlen-saure Magnesia und schwefelsaurer Kalk ist, und wenn Kalk übrig bleibt, ihn an die Schwefelsäure, oder wenn Kohlensäure übrig bleibt, sie an die Magnesia zu verweisen. Stehen aber, wie es ungemein oft vorkommt, kohlen-saure Magnesia und schwefelsaurer Kalk (oft neben kohlen-saurem Kalk und schwefelsaurer Magnesia) aufgeführt, so wurde vom Verf. im Allgemeinen, so weit der vorhandene Kalk ausreichte, dieser an die Kohlensäure, und, soweit die Magnesia ausreichte, diese an die Schwefelsäure vertheilt. Dabei konnte es sich treffen, daß das Uebrigbleibende noch schwefelsauren Kalk oder schwefelsaure Magnesia ausmachte; aber es kommen doch nie vier Salze heraus, wenn dem kohlen-sauren Kalk vor der kohlen-sauren Magnesia der Vorzug gegeben wird. In ähnlicher Weise wurde kohlen-saures Natron nicht neben dem Sulfat von Kalk oder Magnesia, oder neben Chlorcalcium oder Chlormagnesium geduldet, nicht schwefelsaure Magnesia oder Natron-sulphat neben Chlorcalcium. Von dieser allgemeinen Combinationsregel, daß in der Weise combinirt wird, daß die Salze einer Säure

oder einer Basis so der Reihe nach vorkommen, daß jedes unlöslicher als das folgende ist, machen einige Salze, die gewöhnlich in so kleinen Mengen vorkommen, daß sie den Vergleich mit andern Analysen nicht stören, z. B. Lithion, Strontian, Jod, Brom, eine allgemein übliche Ausnahme. Bei den bedeutungsvollen dieser Stoffe, wie Jod und Brom, ist es, um eine comparative Aufstellung zu ermöglichen, gut, sie immer an dieselbe Basis zu verweisen, z. B. wenn Magnesium dazu vorhanden ist, wie es auch von den meisten Analytikern geschieht, an solches, oder doch anzugeben, wie viel Jod und Brom im Jodnatrium, Bromnatrium u. vorhanden ist. Die Salpetersäure wurde, wenn anders nichts entgegenstand, nach dem vorwiegenden Gebrauche an Magnesia gebunden. Auch der Gebrauch, das Kali der Schwefelsäure zuzuertheilen, wurde bewahrt, damit keine Verwirrung entstehe, und Chlorkalium und schwefelsaures Natron demnach in schwefelsaures Kali und Chlornatrium umgerechnet. Die organischen Säuren sind keiner Basis zugetheilt, wenn kein Mangel an andern Säuren ist.

Wenn man die Analysen betrachtet, welche der Verf. nach diesen Principien zu einer gleichmäßigen Vergleichung berechnete, so findet sich, daß dieselben gewöhnlich diejenigen Salze aufweisen, welche die gemeinsten sind: Alles Chlor strebt Kochsalz zu bilden, aller Kalk Kreide. Der Schein von ungewöhnlichen Salzen vergeht, der Glanz mancher Analyse verschwindet, um durchblicken zu lassen, daß der Chemiker etwas Besonderes hineinzu legen suchte, daß er z. B. Natronbicarbonat wünschte, wo doch nur kohlen-saurer Kalk und schwefelsaures Natron sich trafen, daß Küchensalz neben Bittersalz ihm nicht würdig genug schien, um nicht auch Chlormagnesium und Natronsulphat dem Nichtkundigen anzubieten.

Solche Unrechnungen haben Statt gefunden bei

den Analysen von Acqui (von Ferrario), von Aix in Savoyen, Aix in Frankreich, Allevard, Altwasser, St. Amand, Baden im Aargau (von Löwig), Baden-Baden (von Bunsen), Bagnols (Lozère) (von D. Henry), Balaruc, Bassen, Bath, Bocklet, Bourbon-Vauch (von Berthier), Brückenau, Buchsäuerling (von Steinmann) 2c. 2c.

Gehen wir nun specieller zur Besprechung des ersten Bandes über. Im ersten Abschnitte dieses die Grundzüge der Pegologie und Hydrotherapie umfassenden Bandes wird die Hydrostatik (S. 1—29) abgehandelt. Nach einer ausführlichen Angabe der gebräuchlichen Maaße und Gewichte wird zunächst die Wassermenge der Quellen überhaupt erörtert, dann werden die Quellen betrachtet, welche aus Wasserdämpfen genährt werden, die, deren Wasser durch capillare Anziehung gehoben wird, die, welche aus dem Meere, aus Seen oder Flüssen genährt werden, solche, welche unmittelbar aus Meteorwasser (Schnee und Eis der Gebirge) genährt werden. Ferner wird die stets gleiche Wassermenge der Mineralquellen besprochen, die Größe des Quellengebietes von Quellen, welche aus Regenwasser gespeist werden, die unterirdischen Wasseransammlungen, woraus das Wasser zuweilen hervorkommt, die absteigenden und aufsteigenden Quellen, die Höhe des Ausflusses, der Wasserdruck, die Geschwindigkeit beim Ausflusse, die Abhängigkeit derselben von der Höhe des Ausflusses, ferner die intermittirenden Quellen, der Einfluß der Erdbeben auf die Quellen. Schließlich wird der Bewegung des Meeres, der Ebbe und Fluth, des Wellenschlages und der mechanischen Beimischungen der Mineralwässer, der Fauna derselben und des Meeres, des nächtlichen Leuchtens des letztern gedacht.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

136. Stück.

Den 25. August 1860.

---

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die Mineralquellenlehre. Von Dr B. M. Versch.“

Ueberall zeigt sich trotz der aphoristischen Kürze dieses Abschnittes, welcher gewissermaßen dem Folgenden nur als Einleitung dient, die große Belesenheit des Vfs und die allseitige Beherrschung des Gegenstandes.

Der zweite Abschnitt (S. 29—62) behandelt die physikalischen Verhältnisse der Mineralquellen und der Quellen und des Wassers überhaupt. Hier werden vorzugsweise die Wärmeverhältnisse und der allseitige Einfluß der Wärme auf die Gewässer überhaupt und die Mineralwässer insbesondere in nähere Betrachtung gezogen. Um eine sichere Grundlage zu gewinnen, wird das Volumen des Wassers bei verschiedener Temperatur, das Gewicht des Wasserdampfes, der Siedepunkt des Wassers bei verschiedenem atmosphärischen Drucke und verschiedenem Gehalte der Wässer an Salzen, die Wärmecapacität und die Wärme der Atmosphäre und der Erdrinde vorausgeschickt, um dann die Wärme der kalten Quellen, die mittlere Temperatur der kalten Gebirgsquellen,

die Gleichförmigkeit der Temperatur kalter Quellen für längere Zeiträume, die Ursachen der Wärme außer der Erdwärme, die Abkühlung des Wassers durch Lösung von Salzen, die Thermen im geologischen Sinne, den Zusammenhang heißer Quellen mit Vulkanen, die warmen Dampfausströmungen, die isländischen Thermen, das periodische Aufwallen heißer Quellen, die Dampfbildung der Mineralwässer im Allgemeinen, den Einfluß der Gebirgsbildung auf das Zustandekommen der Thermen, die Erwärmung innerhalb eines Gebirges, die Wärme der aufsteigenden Quellen, die Abkühlung der Quellwässer am Ende ihres Verlaufes, die Veränderlichkeit der Wärme der Thermen, die Erkaltungs-Geschwindigkeit der Mineralwässer und endlich die Wärme des Meeres einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen und jeden einzelnen Punkt durch eine Fülle von einzelnen Thatfachen und Beobachtungen zu belegen. Am Schlusse dieses physikalischen Theils wird noch Einiges über Lichtbrechung der Wässer, über Färbungen und Verhalten gegen Electricität beigebracht.

Die chemische Betrachtung der Mineralwässer umfaßt S. 63—268. Hier wird nach einer kurzen Angabe der Bestandtheile der Mineralwässer zuerst eine neue Nomenclatur der Mineralquellen versucht, da dem Verf. dieselbe bisher in Beziehung auf Deutlichkeit und Kürze zu wenig ausgebildet zu sein schien. Wässer mit Mittelsalzen nennt er Mesoliden (von μέσος), die mit schwefelsauren Alkalien Bitterwässer, Pikroliden (von πικρός, bitter) und wenn sie warm sind, Pikro-Thermen, die mit Chlorüren Chloriden, wenn warm, Chlorothermen, die mit Jod oder Brom Jodiden, Bromiden. Die Kieselsäure charakterisirt einzelne Wässer: Ammiden (von ἄμμος, Sand, Ammonitrum, d. i. Natron silicicum), fast nie die Bor säure: Boriden. Am häufigsten sind die kochsalzigen Wässer, die Halmiden oder Halmuriden,



warm: Halothermen ( $\alpha\lambda\varsigma$ ,  $\alpha\lambda\acute{o}\varsigma$ , Salz,  $\alpha\lambda\mu\eta$ , Salzigkeit,  $\alpha\lambda\mu\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$  oder  $\alpha\lambda\mu\upsilon\rho\acute{o}\varsigma$ , salzig,  $\alpha\lambda\mu\upsilon\rho\acute{\iota}\varsigma$ , Soole u. f. f.), die, wenn Jod, Schwefel, Sulphate, Kohlenfäure zc. hinzutreten, zu Jodohalmitiden, Thiohalmitiden, Pikrohalmitiden, Dralmitiden ( $\delta\acute{\xi}\alpha\lambda\mu\eta$ , faures Salzwasser) werden. Schwefelsaurer Kalk bildet die Gypsiden, Gypsothermen (von  $\gamma\acute{\upsilon}\psi\omicron\varsigma$ , Gyps), kohlenfaurer Kalk die Chalciden (von  $\chi\acute{\alpha}\lambda\iota\varsigma$ , ungebrannter Kalk), beide vereinigt die Gypsochalciden. Für erdige Wässer, Kalk und Magnesia enthaltend, liegt die Wurzel eines Namens in dem Worte  $\chi\theta\acute{\omega}\nu$ , Erde. Von Dolomit, als kohlenfaurer Magnesia, leitet er die Dolomitiden, von schwefelsaurer Magnesia die Magnesiden, von kohlenfau-rem Mangan, welches so selten in Wässern vorherrscht, die Manganiden ab. Die Stahlwässer mit kohlenfau-rem Eisenoxydul finden in dem Namen Chalypsiden schon einen bekannten Klang, die mit kohlenfau-rem Natron sind unter dem der Nitroniden ( $\nu\acute{\iota}\tau\rho\omicron\nu$ , Soda) leicht zu erkennen, schwefelsaures Natron charakterisirt die Pikronatriden. Selten und darum kaum namensbedürftig sind die Stypteriden mit schwefelsaurer Thonerde ( $\sigma\tau\upsilon\pi\tau\eta\rho\acute{\iota}\alpha$ , Alaun), schwefelsau-rem Eisenoxydul zc. Für Säuerlinge schlägt Verf. der Gleichförmigkeit in der Nomenclatur wegen den Namen Draliden (von  $\delta\acute{\xi}\alpha\lambda\iota\omicron\varsigma$ , sauererschmeckend), für die Schwefel- und Schwefelwasserstoffwässer den Namen Thioniden (von  $\theta\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ , Schwefel), für Wässer mit vorwiegendem Kohlenwasserstoff den Namen Mephitiden (von mephitis) vor.

Unter den Bestandtheilen der Mineralwässer und gemeinen Wässer werden zunächst die gasigen erörtert. Nach allgemeinen Erörterungen über specifisches Gewicht und Messung der Gase, und über die Mengen der vom gemeinen Wasser absorbirten Gase überhaupt, besonders des Stickstoffes und Sauerstoffes, werden die Mengen der Gase, namentlich des

Stickstoffs und Sauerstoffes, in kalten Trinkbrunnen und in Mineralwässern erörtert und dann die so interessante Entwicklung von Stickstoff bei manchen Quellen einer nähern Betrachtung unterworfen. Hierbei werden auch die gasreichen Quellen bei Göttingen erwähnt, deren in großer Menge frei sich entwickelndes Gas aus Sauerstoff und Stickstoff besteht. Nach den Untersuchungen von L. Schwendler (Annalen der Chemie u. Pharm. Bd 50. Heft 3. S. 363. 1845) enthalten 100 Volumtheile Gas aus den Quellen der Springmühle 91,82 — 91,5 Volumtheile Stickstoff, aus dem Teiche der Rasenmühle 91 und aus den Quellen der Papiermühle bei Weende 81,19 — 81,55 Volumtheile Stickstoff. Beim Sieden entwickeln 1000 Volumtheile Wasser 57 Volumtheile Gas, welche aus 13 Volumtheilen Kohlensäure, 35,1 Stickstoff und 7,9 Sauerstoff bestehen. Wir sehen demnach, daß in Bezug auf den Stickstoffgehalt diese Quellen denen von Lippspringe und Paderborn zu vergleichen sind, von denen die reichhaltigste in Lippspringe nach Brandes und Bischoff in 1000 Volumtheilen Wasser 43 — 44 Volumtheile Stickstoff enthält. Dann wird die Kohlensäure und ihre Bedeutung für den Chemismus der Gewässer, insbesondere der Mineralwässer, der eingehendsten Betrachtung unterworfen. Es wird zunächst auf die Verschiedenheit der Kohlensäure in den Wässern hinsichtlich der Combination hingewiesen, darauf die halbgebundene Kohlensäure und deren Einfluß auf die Löslichkeit der freien Kohlensäure besprochen, die Menge der Kohlensäure im Regen- und im Flußwasser, in den gemeinen Trinkwassern und in den Säuerlingen angegeben. Ueber die Absorptionsfähigkeit der Kohlensäure bei einfachem atmosphärischen Drucke, über die Lösung der Kohlensäure bei mehrfachem und wechselndem atmosphärischen Drucke, über die Aufnahme kleinerer Mengen Koh-

len Säure aus den Erdschichten, den Ursprung kleiner Mengen Kohlensäure aus einer Verbindung des Sauerstoffs mit Kohlenstoff, über die flüssige Kohlensäure im Erdinnern und die Temperatur der Sauerlinge, den Ursprung der Kohlensäure aus kohlensauren Salzen, welche durch Berührung mit dem Mineralwasser zersetzt wurden, ferner über die Kohlensäure als Gas in der Erde, über trockne, kalte und feuchte, warme Ausströmungen von Kohlensäuregas, über die geologischen Bedingungen und Verbreitung der kohlensauren Ausströmungen und die Pressung derselben, endlich über intermittirend eintretende mechanische Wirkungen der Kohlensäure auf das Wasser, die Entstehung der Kohlensäureströmungen, die Schwängerung der Quellen mit Kohlensäure und die Vermischung derselben mit andern Gasen werden die interessantesten und eingehendsten Mittheilungen gemacht und die großartige Bedeutung der Kohlensäure für die Mineralquellenlehre in das hellste Licht gesetzt. Nach einer kurzen Betrachtung des Kohlenwasserstoff- und Kohlenoxydgeshaltes einiger Quellen wird schließlich noch der Austritt der Gase an der Luft besprochen.

Der Betrachtung der einzelnen salzartigen Bestandtheile der Quellen geht eine allgemeine Erörterung der verschiedenen hier in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse voraus. Es wird die verschiedene Vermehrung des specifischen Gewichtes durch die Salze, die Verflüchtigung der Salze durch künstliche Destillation und natürliche Verdampfung, die Atmosphäre der Salzfiedereien und Gradirwerke, die Secatmosphäre, der Salzgehalt der Luft und des Regenwassers, die Salzmenge des Flußwassers, der Trinkquellen und der Mineralquellen, der Zusammenhang der Mineralquellen unter einander und mit süßen Quellen, der Ausflußhöhe mit dem Salzgehalte, ferner die Abnahme des Salzgehaltes im unterirdischen Verlaufe des Wassers, die Aufnahme der

Salze seitens des Wassers, der Austausch von Bestandtheilen im Wasser, die Aufnahme von Bestandtheilen aus Gesteinen (wobei die interessanten Versuche von Struve, von W. B. Rogers und R. E. Rogers über die Löslichkeit der Gesteine mitgetheilt werden), endlich das Volumen der von Wasser heraufgebrachten Salzmassen und der von Wasser eingenommenen Räume, die Ungleichförmigkeit der Mischung der Soolen, welche durch den Betrieb veranlaßt wird, die Beständigkeit und der Wechsel im Gehalte der Mineralquellen und der Gesamtgehalt des Meerwassers in Salzen an verschiedenen Stellen einer eingehenden Betrachtung unterworfen. Bei der Erörterung über die einzelnen Bestandtheile der Mineralquellen ist besonders der Abschnitt über die Schwefelwässer von großem Interesse, es wird die Bildung des Schwefelwasserstoffs aus den Schwefelmetallen und aus andern schwefelhaltigen Körpern, namentlich den schwefelsauren Salzen durch Desoxydation, der Einfluß des Sauerstoffs auf die Schwefelverbindungen, die Aenderung der Schwefelverbindungen im Wasserspiegel, die Zersetzung der Schwefelwässer an der Luft, die Ausscheidung von Schwefel in und über dem Wasser, die Menge des Schwefels in den Schwefelwässern und der Gehalt derselben an Gasen und Salzen in lichtvollster Weise auseinandergesetzt. Schließlich werden die organischen Bestandtheile der Wässer, die lebenden mikroskopischen Organismen derselben vorgeführt und der Chemismus des Meerwassers und der Salzseen mitgetheilt.

Der vierte Abschnitt, die Mineralwasser-Technik, S. 269—342, bezieht sich auf die Erlangung, Aufbewahrung, Veränderung, Vermischung und Nachahmung der Mineralwässer und auf die zu diesem Zwecke nöthigen Apparate. Zunächst wird das Aufsuchen der Mineralwässer näher erörtert, es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß vorzüg-

lich diejenigen Stellen zum freiwilligen Hervortreten der Wässer geeignet sind, wo das emporgehobene Gestein die Flözsichten durchbrach und zertrümmerte, oder wo es sedimentäres Gestein emporhob, so daß dieses in der tiefsten Stelle der Hebungsfläche seinen Zusammenhang verlor. Wenn nun an solchen Stellen schon Mineralwässer bestehen, so kann deren Lage zur Auffindung neuer die beste Anleitung werden. Das Bohren artesischer Brunnen neben schon bestehenden Mineralwässern wird in mancher Hinsicht für vortheilhaft gehalten und hierfür, sowie überhaupt über das Bohren von artesischen Brunnen eine Menge von Beispielen mitgetheilt. Ueber die Verbesserung der Mineralquellen auch nach andern Seiten hin, über das Erwärmen der Mineralwässer, die Behandlung gasreicher Wässer, die Abkühlung derselben werden eine Reihe von praktischen Regeln angegeben, aus denen überall die volle Vertrautheit mit dem Gegenstande hervorgeht. Dann werden die Badevorrichtungen näher beschrieben, die Badewagen der Seebäder, die Beschaffenheit des Strandes der Seebäder, die nassen warmen Sandbäder, die Arenazionen, die beim gemeinschaftlichen Baden nothwendige und übliche Kleidung, die Vorrichtungen zu Einzelbädern, Douchen zc., ferner das Material der Wasserbehälter, der Wannen, der Leitungen, der Krüge, die Füllung der Mineralwässer, besonders der Eisen- und Schwefelwässer, es wird auseinandergesetzt, welchem Verderben die Mineralwässer in den Krügen ausgesetzt sind. Dann wird das Gradiren der Soolen näher beschrieben, und, welche Veränderungen dasselbe in den Bestandtheilen der Soolen hervorruft, und welche weiterhin durch das Versieden der Soolen bewirkt werden, ausführlich geschildert. Die Bestandtheile der Mutterlaugen und der Mutterlaugensalze und ihre Verschiedenheiten werden vorgeführt und besonders die Kreuznacher Mutterlaugen und Mutter-

laugensalze einer eingehendern Betrachtung gewürdigt. Hieran reiht sich die Betrachtung der abgedampften Mineralwässer und deren Producte, wobei besonders das Karlsbader Salz, das Krankenheiler Salz und das Badefalz vom Hubertsbrunnen bei Thale näher besprochen werden. Die Quellen- und Meeresatmosphäre wird in ihrer Zusammensetzung erörtert, die Gasalons, die Gasbäder, die Gas-Dampfbäder, die Sooldunfbäder, die Mineralschlammäder werden in ihren Einrichtungen, Zubereitungen und Zusammensetzungen aufs genaueste beschrieben. Am Schlusse wird noch die Darstellung und Zusammensetzung der Wolken und die künstliche Darstellung der Mineralwässer aufs eingehendste erläutert.

Im 5ten Abschnitte, der Mineralwasser-Therapie, S. 343—950, wird zunächst in allgemeinen Zügen die Aufgabe derselben festgestellt, und dieselbe als eine zweifache angesehen; erstens besteht sie nämlich in der Auseinandersetzung der physiologischen und therapeutischen Wirkungen der Agentien, welche bei dem Einflusse einzelner Mineralwässer oder ganzer Klassen derselben auf den menschlichen Körper thätig sind, und in dem Nachweisen, in wiefern die therapeutischen Erfolge von den physiologischen Eingriffen abhängig sind, zweitens sind hier nach den treuesten Gewährsmännern die Heilwirkungen der Mineralwässer zu berichten. Dieser zweite Theil der therapeutischen Aufgabe wird von dem Verf. als der schwierigste hingestellt, indem hier die größte Kunst nicht das Sammeln ist, sondern aus Vielem Weniges hervorzuheben, das Uebrige der Vergessenheit zu überlassen. Diese therapeutische Betrachtung zerfällt nun, vom Allgemeinen zum Speciellern vorgehend, in mehrere größere Abtheilungen, indem zunächst einige allgemeine Verhältnisse des Einflusses der barometrischen und thermometrischen Ortsverhältnisse, der Jahres- und Tageszeiten und der in und au-

ßerhalb der Mineralwässer auf die Betreffenden einwirkenden Gasarten, ferner die Einwirkung der Wärme und Kälte, dann der Einfluß des Wassers als solchen auf den menschlichen Organismus und endlich die Wirkungen der in den Mineralwässern enthaltenen Salze näher besprochen werden. Die Reichhaltigkeit dieses therapeutischen Theiles kann wiederum in ihrer ganzen Ausdehnung nur durch eigenes Studium des Buches selbst erkannt und gewürdigt werden. In der ersten Abtheilung werden nach einer Betrachtung der gewöhnlichen luftförmigen Atmosphärrilien, dem Sauerstoffe und dem Stickstoffe, besonders die Kohlensäure und der Schwefelwasserstoff in eingehendster Weise besprochen, und es sind diese Erörterungen das Umfassendste, was wir bis dahin in der Gesammtlitteratur besaßen. Wir ersehen dies schon daraus, daß die Besprechung der Wirkungen der Kohlensäure volle 45 Seiten umfaßt. Es beginnt dieselbe mit einer gedrängten Darstellung der Respirations-Chemie, geht dann zum Gehalte der Luft an Kohlensäure und zu den schädlichen Folgen einer Vermehrung derselben auf den Organismus über, bespricht die nächsten Folgen der geathmeten Kohlensäure, das Verhalten der Haut zu derselben, die Aufnahme derselben von der Haut und dem Magen aus und die Vertheilung der absorbirten oder genossenen Kohlensäure, den Uebergang derselben in den Urin, die im Blute und im Stoffwechsel durch Kohlensäure bewirkten Veränderungen, die Gehirngestation, welche im Gefolge der Kohlensäurewirkung hervortritt, ferner die feindliche Wirkung der Kohlensäure auf willkürliche und unwillkürliche Muskeln, auf das Herz, die Wirkungen derselben auf die Lungenbewegungen, die Luftwege, die Tris, den Darmkanal und die Genitalien, auf die Hautflächen, auf das Auge, auf Ohr, Nase, Mundhöhle und Schlund, geht dann zur Würdigung der Kohlensäure

als Würze der Getränke, als kühlendes Fiebermittel über, um nach einer Vergleichung der Kohlensäure mit dem Alkohol die lange Reihe der Krankheitsformen zu erörtern, in denen die Kohlensäure eine rationelle Anwendung findet. Diese kurze Mittheilung über die Art und Weise, in welcher die Kohlensäure ihre Bearbeitung gefunden hat, möge genügen, um einen Einblick in die Fülle des Materials zu thun, welches uns der Verf. in sorgsam verarbeiteter Form vorführt. Mit derselben Sorgfalt sind auch die übrigen oben angedeuteten Theile dieses therapeutischen Abschnittes bearbeitet, und es gibt kaum etwas überhaupt zur Erläuterung dieser oft so überaus schwierigen und verwickelten Verhältnisse Beitragendes, was nicht herangezogen und benutzt worden wäre. Auch die Kaltwassertherapie und ihre Technik findet in den betreffenden Abschnitten die eingehendste Betrachtung und eine unparteiische, rationelle Würdigung.

Im zweiten Bande bespricht der Verf. nach einer eingehenden Erörterung über die diätetische Bedeutung des Trinkwassers und des Badens, wobei am Schlusse die neuerdings in vielen großen Städten errichteten und auf den Gesundheitszustand der ärmern Bevölkerung so segensreich einwirkenden Bade- und Waschanstalten beschrieben werden, die therapeutische Hydrologie, S. 1011 — 1131, welcher Theil als balneologischer Wegweiser zu den interessantesten und praktisch = wichtigsten Abschnitten des ganzen Buches gehört. Um die eingehende Behandlungsweise und den Standpunkt des Verf. klar vorzuführen, mögen die einleitenden Worte dieses Abschnittes hier Platz finden.

Bereits im ersten Bande ist die Pharmakodynamik der Mineralwässer oder vielmehr der in ihnen wirksamen Agentien weitläufig abgehandelt worden; freilich nur vom Standpunkte des Analytikers aus, in-



dem die Kräfte der einzelnen Agentien in ihren Wirkungen auf das gesunde und kranke Leben erforscht und ähnliche oder gleiche Wirkungen in den gemeinen oder mineralischen Wässern nachgewiesen wurden. Es wurde in diesem Theile zu ermitteln gesucht, bei welchen krankhaften Zuständen die verschiedenen Temperaturen und gewisse Bestandtheile und demnach gewisse chemische Klassen der Wässer und unter welchen Bedingungen diese heilsam sein können. Diese analytische Behandlung der Mineralwasser=Pharmakodynamik bleibt, wie nicht geleugnet werden kann, mangelhaft, weil ja die verschiedenen Agentien eines Mineralwassers sich in ihren Wirkungen gegenseitig aufheben oder beschränken können, doch ist sie nicht nutzlos gewesen, da sie uns fast durchgängig bewies, daß die gleichzeitigen Wirkungen verschiedener Agentien vielleicht nie einen so verändernden Einfluß auf die Gesamtwirkung des Compositums hatten, daß die Wirkung des einzelnen Agens ganz aufgehoben worden wäre. Wir haben z. B. kein Mineralwasser gefunden, von dem ein bestimmter Wärmegrad nicht in höchst ähnlicher Weise unsern Körper beeinflusst hätte, wie derselbe Wärmegrad eines jeden Wassers es gethan haben würde, und mußte auch ein geringer Unterschied in der Wirkung der gleichen Temperatur eines Salzwassers und eines salzlosen Wassers zugegeben werden, so fand dieser Unterschied in der größern Wärmemenge, die das dichtere Salzwasser bei gleicher Berührungsfläche mittheilen konnte, seine Erklärung. Kein Eisenwasser verleugnete die Heilwirkungen der entsprechenden Eisensalze, und die Heilwirkung des Schwefels blieb trotz aller übrigen Bestandtheile in den geschwefelten Wässern sichtbar. Wenn dies nicht mit andern Stoffen in gleicher Weise darzuthun gelang, so war daran nur der Mangel an Erfahrungen auf dem Gebiete der Pharmako= und Hydro=Dynamik schuld.

Es ergab sich aus der Zusammenstellung gleichartiger Wirkungen vieler Wässer einer Klasse die Wahrscheinlichkeit, daß auch in andern Fällen von allen Gliedern einer Klasse ähnliche oder gleiche Wirkungen zu erwarten sein werden. Diese Wahrscheinlichkeit wird uns ohne Zweifel oft zum Richtigen führen, wie wir denn in unserm Thun in den meisten Fällen auf den Weg der Analogie, d. h. der Wahrscheinlichkeit angewiesen sind. Dennoch bleibt es unbestritten, daß der Schein der Wahrheit nicht die Wahrheit selbst ist, welche uns im ärztlichen Handeln freilich nie ungetrübt leuchtet, der wir uns aber dennoch immer mehr genähert haben werden, je klarer uns die einzelnen Factoren eines Wirkens und das gegenseitige Ineinandergreifen der Factoren geworden sind. Um das Ineinandergreifen der Factoren zu begreifen, dafür besitzt die balneologische Wissenschaft einstweilen noch die wenigsten Bedingungen. Wenn auch je vom Chemiker erforscht werden würde, ob in einer Lösung von elektropositiven und -negativen Theilen diese zu einander ähnliche Wechselbeziehungen eingehen, wie im starren Zustande der Krystalle, wenn auch je divinirt werden könnte, welche chemische Vertheilung der Hälften der Salze besteht — und wie wäre das möglich, da bei Anwesenheit von nur wenigen Stoffen eine unendliche Zahl von Möglichkeiten in der Vermählung dieser mit einander denkbar ist? —, so bliebe dennoch das Räthsel ungelöst, die Wirkungen der einzelnen Stoffe sich zu einer Gesamtwirkung zu combiniren. Ich habe es deshalb auch nicht versucht, auch nur das Schema der Möglichkeiten, in wiefern die Wirkungen einer Anzahl von Stoffen auch nur eines Mineralwassers sich gegenseitig modificiren könnten, zu entwerfen, geschweige denn, neben die oben gegebene analytische Quellentherapie eine synthetische hinzustellen, da sie einstweilen als Wissenschaft ins Reich

der Phantafie gehört. Das Einzige, was auf dem Felde der Synthefe zur Zeit zu erreichen wäre, würde darin befehen, daß man von der Combination zweier oder dreier Stoffe zc. (etwa von Glaubersalz und Eifen, Bittersalz und kohlenfaurer Magnesia, Gyps und Schwefel) durch das Experiment zu erfahren ftrebte, in welcher Diagonale die combinirte Kraftäußerung verlief, und diefe erlangte Erfahrung wieder der Analogie nach auf die Erkenntniß der Wirkungen der Mineralwäffer übertrüge.

Als letztes entscheidendes Experiment muß immerhin das mit dem Compositum feibst angefehen werden, wenn auch die Vermuthung, wo und wie mit dem Compositum zu experimentiren ift, oft von der analytifchen Hydrologie ausgeht.

Für die praktifche Therapie haben alfo zwei Hülfsmittel Gültigkeit. Die Analyfe gibt eine Vermuthung oder Wahrfcheinlichkeit, daß in einem gegebenen Falle analog der Wirkung der einzelnen Factoren in ähnlichen Fällen eine Wirkung zu Stande kommen könne, und die Kenntniß von der Wirkung des Compositums ebenfalls eine Wahrfcheinlichkeit, daß diefes wie in frühern Fällen fo auch diesmal heilkräftig feyn werde. Es find zwei rothe Fäden gewiffermaßen, die für die Vorftellung vom Heilmittel zur Krankheit gefpannt find und beide mit einander associiren.

Mich, der ich hier als Stellvertreter des Praktikers diefe Fäden aufgefucht habe, hat demnach einerfeits die Theorie der analytifchen Hydro-Pharmakodynamik, infoweit die Ausfagen der Praxis mit ihr in Einklang ftanden, andererseits unmittelbar diefe Praxis feibft, und zwar fehr häufig nicht derer, welche als Anwältinnen ihrer in Schutz genommenen Nymphen auftreten, fondern wo nur immer möglich Jener, die durch keine Bande der Verwandtschaft an fie geknüpft waren, geführt, und fo fei es mir denn

gestattet, die Nachsicht der Kunstgenossen, welche mir auf diesen Wegen folgen, auf die Probe zu stellen dadurch, daß ich es unternehme, für sie an viele Plätze des Irrgartens unserer Kunst Wegweiser aufzupflanzen, nachdem ich bei den Erfahrenen Rath geholt hatte. Ein solcher balneologischer Wegweiser hat den Zweck, die Wege anzugeben, welche zu einem therapeutischen Ziele führen, und die Wahl zwischen diesen neben- und auseinanderlaufenden, zuweilen freilich zu demselben Punkte, aber schneller oder langsamer führenden Pfaden zu erleichtern. Er setzt aber voraus, daß man im Lausforbe der Theorie gehen lernte und im Schnellschritte der Praxis schon manche Höhe hinaufkam, er fordert, daß man das A B C der Therapeutik inne hat, um seine kurzen Angaben entziffern zu können. Er hat keinen Platz für weitläufige nosologische und pathologisch-anatomische Erörterungen und enthält auch nur höchst selten eine Warnung, rücklaufende Pfade nicht zu betreten, indem er sich hierbei darauf verläßt, daß der Leser schon ungefähr wisse, nach welcher Himmelsgegend er hinzulenken habe. Die Worte des Wegweisers können die lebendige Führung, welche Physiologie und Pathologie gewähren, nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Meistens weist er nur auf die Fußstapfen derer hin, welche bereits mit Glück ein erwünschtes Ziel auf dem Wege der Balneotherapie erreicht haben.

Es sind verschiedene Standpunkte, auf denen man sich auf der therapeutischen Reise nach Belehrung umschaut. Der günstigste Standpunkt ist derjenige, von wo aus man die Krankheitsursache nebst deren Folgen übersieht, weniger günstig der, wo nur die Folgen sichtbar sind, am wenigsten Hoffnung gibt die bloße Kenntniß einzelner Ausbrüche des Krankheitszustandes (Symptome). Dem entsprechend beginnt die therapeutische Hydrologie mit Krankheitszuständen, die eine bestimmte, mehr oder weniger gekannte Ursache in der Außenwelt haben, sei diese nun den Sinnen darstellbar (z. B. bei Giften), oder nur durch begründete Hypothese festgesetzt (Malaria). Dahin

gehören Vergiftungen, Rheumatismen, Miasmen, Contagien, Parasiten. Es folgen dann die Zustände, bei denen die Störung der Mechanik die augenfälligste (wenn auch nicht primitive) Ursache einer Reihe von Zufällen ist: Lageveränderungen (Worfälle, Blutungen), Ausdehnungen (Emphysem, Tympanitis), Hemmungen des Abflusses (Gallensteine, Harnsteine) zc. Daran schließt sich die Entzündung mit ihren Producten, die Störung des Gleichgewichtes in der Bildung der Flüssigkeiten mit ihrem Verbrauche (Ausflüsse, Wasserfucht), die Vergrößerung der Gewebe, die Bildung neuen organisirten oder gleichförmigen Stoffes; die Atrophie der Gewebe und der Säfte, die Entmischung der Säfte, der Mangel an Thätigkeit in den Bewegungsorganen und in der sensibeln Sphäre und die anormal gesteigerte Thätigkeit dieser Organe. Diese gesteigerte Thätigkeit äußert sich in Symptomen, die oft den vorzüglichsten Grund zu einer hydrotherapeutischen Kur abgeben; doch bloß für den Diagnostiker gibt es Symptome, für den Therapeuten nur Krankheitsvorgänge. Den Schluß macht ein organotopographisch geordneter Rückblick auf die abgehandelten Krankheitszustände.

Die Wirkung der Seebäder wird (S. 1131—1156) in eingehendster Weise betrachtet und die Anwendung derselben bei Schwäche, namentlich der Muskelschwäche, besonders der der Anämie anhängenden Muskelschwäche, bei zu geringer Anbildung der die einzelnen Gewebe (besonders die Muskeln, das Zellgewebe, die Bänder, die Knochen) charakterisirenden Substanz ohne Zerstörung des Zusammenhanges, bei Chlorose, bei Nervenkrankheiten, bei Knochenkrankheiten, besonders Rhachitis, Verkrümmungen der Wirbelsäule, bei Scrophulose, bei Hautkrankheiten, bei chronischen Katarrhen der verschiedenen Schleimhäute zc. näher erörtert, und schließlich die Art und Weise der Anwendung des Seewassers, der äußern und innern (das Trinken) besprochen. Dann werden die Inhalationskuren, die Mutterlaugen, die Schlamm-bäder, die Schlackenbäder, die Kieferbäder, die Traubenkuren u. die Molkenkuren in ihrer Bedeutung zur Tilgung krankhafter Zustände näher gewürdigt.

Der specielle Theil, die specielle Balneologie oder das Mineralquellenlexikon (S. 1187—1629) enthält, nach Vorausschickung der gebräuchlichsten Seebäder des Mittelmeeres, des Atlantischen Oceans, der Nordseebäder und der Ostseebäder, in alphabetischer Reihenfolge (von Aachen—Zaisou) die ausführliche, fast monographische Beschreibung von weit über 300 Kurorten aus den verschiedenen Ländern Europa's und zwar meistens nach den neuesten Monographien bearbeitet. Hierbei hat der Vf. mit der gewöhnlichen Classificirung der einzelnen Mineralwässer gebrochen; er spricht wohl von Schwefelwässern, Eisenwässern, Sauerlingen, hält es aber für eine völlige Ver-

kennung des jetzigen Standpunktes der Wissenschaft, gewisse chemische Klassen in der bisherigen Weise aufzustellen. Die Chemie kann, nach den Ausführungen des Vf., einstweilen nur einen groben Leitfaden zur Auffuchung der therapeutischen Eigenthümlichkeiten der Wässer geben, und aus einer großen Zahl größtentheils sehr schlecht gekannter Stoffe auf die Pharmakodynamik der Mischung zu schließen, anders als höchstens vermuthungsweise, bleibt immer ein gewagtes Unternehmen. Vf. verspricht, seine Meinung über eine wissenschaftliche jetzt erst mögliche Ordnung der Mineralwässer an einem andern Orte mitzuheilen. — Bei Besprechung der therapeutischen Anwendung der einzelnen Mineralwässer in den monographischen Abhandlungen derselben hat Vf. es für unnütz und seiner Collegen für unwürdig gehalten, den Katalog aller möglichen Krankheitsformen in gewohnter Weise aufzustellen, bei denen ein Wasser empfohlen wird, sei der Empfehlende auch noch so achtungsgebietend. Ohne sich an die populären, für Laien und für manche Aerzte geschriebenen Phrasen zu halten und bei denselben zu verweilen, ist er nur für das empfänglich gewesen, was von den Einzelnen als von ihnen gesehen, beobachtet, mitgetheilt ist. Wo ein Monograph deutlich angibt, daß er selbst eine Erfahrung in bestimmter Weise gemacht hat, hat Vf., ihm die Verantwortlichkeit überlassend, das Gesehene, Erfahrene referirt, und hofft, daß so eine Grundlage von Thatfachen gewonnen worden ist, auf denen eine empirisch begründete Balneotherapie sich nach und nach erheben kann.

Referent ist weit davon entfernt, hier am Schlusse noch über dies so überaus reichhaltige Buch in Bezug auf die Einzelheiten etwaige verschiedene Ansichten geltend machen, oder auf Auslassungen, Ungleichheiten in der Darstellung zc. aufmerksam machen zu wollen. Es würde dies eine durchaus nuglose Arbeit sein, da uns ein sorgfältiges Studium des Buches aufs vollkommenste überzeugt hat, daß Vf. die gesammte Litteratur seines Gegenstandes genau kennt, auch wo sie nicht spectell namhaft gemacht ist, und wie derselbe überall keine Mühe und Anstrengung gescheut hat, um bis zur Benutzung der Originalien selbst vorzudringen. Wer selbst sich mit Abfassung solcher Werke, welche ein solches Riesenmaterial, wie das vorliegende, umfassen, beschäftigt und gewissenhaft nach möglichster Benutzung aller Originalien getrachtet hat, um die Irrthümer, welche sich in den Referaten der Zeitschriften zc. durch Druckfehler, durch irrthümliche Auffassung von Seiten der Referenten zc. eingeschlichen haben und welche sich von da aus oft durch Generationen hindurch forterben, aus einem Buche in das andre übergehen, wieder auszumerzen, weiß, mit welchen Schwierigkeiten oft die Beschaffung einer kleinen Originalnotiz verbunden ist, selbst wenn die größten Bibliotheken zur Disposition stehen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 137. Stück.

Den 27. August 1860.

---

### Constantine

bei Bastide und Amapet, Paris bei Leleux, 1860. *Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine*: 1858—1859. VI u. 224 S. in Octav. Mit vielen Bildplatten.

Die früheren drei Bände sind: *Année* 1853; 147 S. — *Annuaire de* 1854—1855; 190 S. — *Annuaire de* 1856—1857; 190 S. in Octav. Alle mit vielen Bildplatten.

Constantine in Afrika, das frühere Cirta und schon vor Constantinopel im J. 313 so neu genannt, wurde bekanntlich erst 1837 von den Franzosen erobert, und ist seitdem die Hauptstadt einer weiten Landschaft, welche das Drittel von ganz Algerien umfaßt. In dieser ganzen Landschaft sind die kostbarsten Ueberbleibsel vom Leben ihrer früheren Bewohner in einer Menge und Mannichfaltigkeit zerstreut, welche leicht zeigt, daß hier wiederholt schon in sehr frühen ebenso wie in späteren Zeiten eine hohe Bildung bestanden haben muß: und so lange hier die Muslim herrschten, ließen sie bei ihrem vom

ganzen Alterthume in stolzer Trägheit abgewandten Geiste diese ihnen gleichgültigen und unverständlichen Zeugnisse der Herrlichkeiten längst entschwundener Tage wenigstens in Ruhe bestehen und fast nur durch den langsamen Fortschritt der Zeit sich zerstören. Aber die Unruhe und die oft so üble Betriebsamkeit derer, welche ihnen in der Beherrschung des Landes nachfolgten, halfen bald nur zu viel zur schnellen Zerstörung dieser Alterthümer mit; und so stifteten einige Männer, welchen diese Zerstörung zu Herzen ging, im J. 1852 eine Gesellschaft zur Erhaltung, Sammlung und Erklärung der Alterthümer des Landes von jeder Art und aus jedem Zeitalter. Wie thätig diese Gesellschaft seitdem gewesen, bezeugen vorzüglich die oben erwähnten Jahrbücher, deren Anzeige bei ihrer bisherigen geringen Verbreitung in Europa unsern Lesern wahrscheinlich lieb sein wird. Der bei jener Gesellschaft ebenso wie bei der Abfassung und Herausgabe dieser Jahrbücher thätigste Mann ist *Cherbonneau*, Professor des Arabischen in Constantine und in Europa auch durch manche arabische Arbeiten schon bekannt; aber auch eine Menge von im Lande angestellten Kriegsbeamten zeigen den rühmlichsten Eifer, sich hier Verdienste zu erwerben, was wir als für unsre Zeit bezeichnend hier besonders bemerken; und von Auswärtigen spendet vorzüglich der Viceconsul *Ch. Tissot* in Tunis manche gute Beiträge. Die Mittel zur Ausstattung der Jahrbücher sind zwar in Constantine bis jetzt etwas beschränkt, da man dort zwar schon eine große arabische, aber noch keine griechische oder sonst fremdartige Schrift besitzt: doch sind die vielen beigegeführten Bildplatten sehr unterrichtend. Wir geben nun eine Uebersicht des wichtigsten Inhaltes und Werthes dieser Jahrbücher wohl am besten von unten auf.



Denn vor Allem ist es der weite, jetzt meist so völlig verödete Boden der ganzen Landschaft, welcher mit Recht am thätigsten untersucht wird und wo der ganze Reichthum von Alterthümern erst mit vieler Anstrengung aufzufuchen ist. Sogar die Lage der alten Städte ist hier erst mit vieler Mühe wieder aufzufuchen und festzustellen, wozu besonders Inschriften die besten Dienste leisten. Eine Menge kleinerer und größerer Aufsätze der vorliegenden vier Bände drehet sich um diesen Inhalt, und man bemerkt mit Freuden, daß sich der gänzlich verwirrt und verschüttet gewordene weite Boden mit seinen wieder emportauchenden vielen alten Städten wie zum zweiten Male aus einem Chaos erhebt, welches diesmal nur die unverbesserlichen Sünden der Menschen herbeigeführt haben und woraus er nicht wie das erste Mal mit einem den Boden weit und breit bedeckenden Urwalde emportaucht; denn aller Wald ist dort nun, ähnlich wie in Palästina, gründlich zerstört. Wer sich künftig mit der Erdbeschreibung Nordafrika's wissenschaftlich beschäftigen will, muß vorzüglich auch die in diesen Bänden niedergelegten Entdeckungen und Vermuthungen genau vergleichen: er wird hier vielen brauchbaren Stoff finden.

Unter den Völkern, welche man jetzt auf diesem Boden schon völlig zu den dahingegangenen des Alterthumes rechnen kann, sind die nächsten die Araber, obwohl ihre Sprache in allen diesen Landschaften des weit gestreckten Randes von ganz Nordafrika noch immer allein die verbreitetste Volkssprache ist. Allein die Herrschaft des Islâm's wird nun hoffentlich bald hier für immer dahin sein: und so haben wir nichts dagegen, daß die Constantiner Gesellschaft auch die Geschichte und die Alterthümer der Araber und aller Muslim, sofern sie Afrika betref-

fen, in den Kreis ihrer Geschichte ziehe, zumal Hr Cherbonneau nach dieser Seite hin als eigentlicher Fachkennner auftritt. So theilt dieser II, S. 1—48 eine Abhandlung über das arabische Schriftthum im Südân mit, vorzüglich nach einem Werke Tekmilat aldibâg, welches selbst von einem gelehrten Neger Namens Achmed=Bâbâ aus Tombuktu, geb. 1556 nach Ch. verfaßt ist. Hier werden 18 solcher gelehrter Neger nach ihrem Leben, ihren Verdiensten und ihren Schriften aufgeführt, welche vom vierzehnten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bis in das siebenzehnte blüheten; und manche Europäer und besonders Amerikaner könnten daraus zu ihrer großen Verwunderung und vielleicht Beschämung genauer erkennen, daß die Wissenschaften im Mittelalter unter diesen Schwarzen ebenso eifrig gesucht und ebenso glücklich betrieben wurden als unter irgend einem andern Volke; ja der eine oder andere dieser schwarzhäutigen Doctoren gewann damals sogar auf den Universitäten und in den Hauptstädten der weißen Völker ein ebenso hohes Ansehen wie irgend ein andershäutiger. Die Wissenschaften, in welchen diese Neger sich auszeichneten, waren zwar nur die muslimischen: aber waren denn die christlichen bis in das funfzehnte Jahrhundert hinein damals bessere? Unser Verfasser zieht vielmehr am Ende aus Allem den richtigen Schluß, daß die Geistesfähigkeiten der Schwarzen ebenso wie ihre Vernunft von Haus aus ganz dieselben sind wie bei andern Völkern; und wir bemerken dieses hier um so lieber, da wir in diesen Blättern schon früher so oft dasselbe behaupteten. Erst seitdem die Christen diese Afrikaner zur Sklaverei entwürdigt haben, sind sie von Stufe zu Stufe tiefer gesunken und endlich bis zu dem traurigsten Zustande gekommen, in welchem sie heute zum schreiendsten Vorwurfe gegen die Christen geworden

sind. — Noch länger ist III, S. 70—139 die Abhandlung, in welcher Cherbonneau alle die ihm bekannt gewordenen arabischen Inschriften der großen Landschaft Constantine arabisch mittheilt und ausführlich erklärt. Die Reihe beginnt S. 75 mit der Inschrift auf dem Grabe 'Oqba's, Sohnes Nâfi's: dies ist der große Held, welcher den Arabern mit Recht immer als der erste Eroberer Afrika's gegolten hat und dessen Grab seit alten Zeiten das besuchteste aller heiligen Gräber in Afrika ist. Wir verweisen bei dieser Veranlassung wiederholt auf die besondere Schrift des leider zu früh verbliebenen Wilh. Roth über 'Oqba Sohn Nâfi's, welche in diesen Anz. oben S. 310 ff. beurtheilt wurde. Unser Verf. hat nun das Grab dieses ältesten und größten Helden der afrikanischen Araber selbst aufgesucht; und fand als seine Inschrift in kufischen Zügen nichts als die Worte  $\text{هَذَا قَبْرُ عَقْبَةَ ابْنِ نَافِعٍ رَحِمَهُ اللهُ}$ : so kurz ist keine einzige aller folgenden Inschriften, und diese Kürze selbst ist bei einem so berühmten Namen wohl schon der beste Beweis des hohen Alters dieser Inschrift und des Baues, an welchem sie zu lesen ist. Die nächste Inschrift ist nach der Sammlung und Anreihung unfres Verf. sogleich vom J. 586 der Hîgra. Viele der hier zusammengestellten Inschriften sind auch geschichtlich von hoher Bedeutung: und der Sammler verfehlt nicht, sie aus seinen umfassenden Kenntnissen heraus nützlich zu erläutern. Doch können wir nicht übergehen, daß hier Manches weniger richtig aufgefaßt ist. So heißt der in Afrika und Spanien so häufige auch zu den arabischen Juden übergegangene Mannesname  $\text{الميمون}$  nicht el-Mimun wie S. 72 zu lesen ist, sondern elMaimûn; und wenn auf eine seltsam gesuchte Weise gesagt wird, Jemand sei  $\text{تاريخ عام ستة وارمعيين خلت من}$

العاشرون<sup>ال</sup> gestorben, so ist das nicht l'année 46 avant l'expiration du Xe siècle« S. 90, sondern 54 Jahre vor dem J. 1000 der H. sei er gestorben.

Aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft hat sich bis jetzt kaum etwas Nennenswerthes wiedergefunden: so trübseelig bezeichnet sich diese Herrschaft noch auf dem weiten Gebiete der Alterthümer! Aus dem Anfange der vandalischen Herrschaft stammt die Inschrift auf dem Grabe des in der Kirchengeschichte viel genannten Novatus, Bischofs von Setif: sie gibt dem Generale Creuly IV S. 1—25 Veranlassung zu einer gelehrten Abhandlung über die Ursache des Einbruches und des Sieges der Vandalen sowie über die damals bestehende mauritanische Zeitrechnung. Die Inschrift wurde 1853 zu Setif gefunden, ist sehr einfach gehalten, besteht jedoch (abgesehen von der Jahresbestimmung) aus zwei Hexametern von der schlechten Art, welche seit dem vierten Jahrhunderte einriß. Ein Abbild von ihr ist hier IV. 1 gegeben.

Den weitesten Raum aller dieser Bände nehmen aber die so ungemein vielen römischen Inschriften ein, welche nach allen schon früher von den Franzosen seit 1830 gesammelten und in andern Werken veröffentlichten, noch immer in so großer Menge den Trümmern des afrikanischen Landes entsteigen, daß man weitere große Bände mit ihrer Sammlung und Erklärung anfüllen könnte. Es gibt aber heute kein sprechenderes Zeugniß über den hohen Wohlstand und Reichthum der afrikanischen Länder vorzüglich während des zweiten Jahrhunderts und ziemlich noch bis in das vierte unserer Zeitrechnung als diese tausende von Inschriften: ja man findet hier lange Inschriften, wo einem Todten die ungeheuern Reichthümer öffentlich nachgerühmt werden, die er besaß und wovon er oft die glänzendsten öffentlichen Stif-

tungen machte; so daß man hier fast noch in den Gräbern der alten reichsten Aegypter zu sein meint, welche allen den Reichthum ihrer Todten aufs sinnlichste und sichtbarste aufzählen. Und neben solchen längsten und lehrreichsten Inschriften vergleicht man auch die unbedeutenderen, ja die verstümmelten immer noch mit Nutzen. Wir können nun zwar nicht sagen, daß diese Inschriften hier gerade von den fähigsten Männern gesammelt und erklärt würden: am thätigsten ist auch hier Herr Cherbonneau, und sonst sind es vorzüglich nur Kriegsbeamte, welche sich auf solche Art auch um die Wissenschaften verdient zu machen suchen. Aber den allgemeinen Nutzen, welcher durch diese Sammlungen gestiftet wird, kann Niemand verkennen. Ein Aufsatz I, S. 137 ff. sucht sogar schon aus einer Anzahl von 500 in Lambésa und den umliegenden Städten gesammelten Grabinschriften das mittlere Alter zu erkennen, welches die Römer in Afrika erreichten, und kommt zu dem tröstlichen Schlusse, daß, wie die Römer in Afrika ein verhältnißmäßig gutes mittleres Lebensalter erreichten, so auch die Franzosen wohl für sich ein ähnliches Glück in dem Lande hoffen könnten. Wir wollen die Gründe, auf welchen ein solcher Trost beruhen könnte, hier nicht untersuchen, aber etwas Anderes bemerken, was bei solchen Uebersichten sich uns enthüllt. Ich hatte schon bei der 1852 erschienenen „Entzifferung der Neupunischen Inschriften“ bemerkt, daß nach den Angaben auf den Grabsteinen auffallend viele Menschen immer in der Zehn- oder Fünfzahl der Jahrzehende des Lebens gestorben sein müßten, und dieses schon damals daraus erklärt, daß man eben in Afrika zu jenen Zeiten sich mit ungefähren Angaben der Lebenslänge begnügt habe. Dasselbe zeigt sich nun auch bei der ungleich größeren Zahl römischer Inschriften, und wir sehen,

daß die dort lebenden Römer darin nicht genauer waren als die Punier. Diese Ungenauigkeit beginnt mit dem 20ten und 25ten Jahre, steigt dann aber bis zu dem 95ten, 100ten, 115ten, 120ten, 125ten, ja 130ten und 135ten Jahre (vergl. über so hohe Zahlen II. 76. III. 35 und viele andre Inschriften); aber am aufrichtigsten sagt einmal ein Sohn von seiner Mutter (nach dortiger Schreibart) *vixit annis quod potuit* II. 168. Man sieht also, daß man damals überhaupt die Lebensjahre der Einzelnen noch wenig genau zählte, oder vielmehr auf solche genauere Zählungen nicht viel gab: was uns vieles Andre richtiger zu betrachten nützen kann.

Dagegen hat sich der Unterz. in der Hoffnung getäuscht, hier viele punische Inschriften wenigstens gesammelt und genau abgebildet zu sehen. Sind solche auch nicht in so großer Menge dort zu finden wie die römischen, so gibt es doch sicher noch sehr viele in den Trümmern zu entdeckende und sorgfältig zu sammelnde. Aber es scheint dort noch völlig an einem Manne zu fehlen, welcher für die Sammlung und Erklärung dieser noch immer weit schwerer zu verstehenden Denkmäler die rechte Lust und Fähigkeit hätte; und wie wenig der Pariser Hr. Judas, von welchem man im dritten dieser Jahrbücher einen Aufsatz liest, der schwierigen Aufgabe gewachsen sei, wissen unsre Leser schon aus den früheren Jahrgängen der gel. Anz. Wir wollen wünschen, daß nach dieser Seite hin dort bald eine Besserung eintrete. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

138. 139. Stück.

Den 30. August 1860.

---

## Constantine

Schluß der Anzeige: »Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858—1859.«

Lehrreich sind aber für unsre phönikische Wissenschaft wie sie sich heute aus ihren ersten sicheren Anfängen immer mächtiger erhebt, auch die Eigennamen offenbar phönikischen Ursprunges, welche sich auf den Grabinschriften bisweilen in lateinischen Buchstaben erhalten haben und die uns die allmähliche Mischung römischen und punischen Lebens bezeugen. Dahin gehört der Mannesname Nampulus IV. 159 und Frauennamen Nampulosa IV. 131 (wohl פאלר = נע d. i. von guter Vorbedeutung), Birzil (d. i. Eisen) IV. 159, Maamon 200, auch wohl Salasus 195.

Es gibt aber in jenen Ländern noch eine über alle die phönikisch-karthagische Bildung weiter hinausliegende, welche wir die numidische oder besser die libyische nennen können. Das ist die Bildung der Theile des ältesten Volkes, welches wir in jenen

Vändern geschichtlich finden können und dessen zähe Ueberbleibsel noch immer in ihm an vielen Stellen dicht genug wohnen. Die Alterthümer dieses Urvolkes richtig zu erkennen und sicher zu unterscheiden ist noch jetzt hier überall die schwerste Aufgabe, zu welcher die vorliegenden vier Bände zwar einige Beiträge zu geben suchen, aber noch sehr wenige zuverlässige Beiträge wirklich geben. Und doch wird sich dort alle die eifrigste Forschung allmählich vorzugsweise nach dieser Seite hin zu wenden haben. Auch ist es hier ein großer Vortheil, daß sich auch von dem Tefinag oder der ganz eigenthümlichen alten Schrift dieses Urvolkes zerstreute Ueberbleibsel erhalten haben, deren Entzifferung wohl endlich vollkommener gelingen wird. Die vier hier besprochenen Jahrbücher enthalten nur einige wenige Beiträge zur näheren Kenntnißnahme von dieser Schrift: aber nach IV S. 214 sind in jüngster Zeit in Constantine an einem Orte 18 solcher Inschriften aufgefunden, unter welchen 8 sehr wohl erhaltene sind, keine aber zweisprachig zu sein scheint. Wenn diese und andre sicher veröffentlicht werden, so können wir auch nach dieser Seite hin auf neue feste Einsichten hoffen und den ältesten Grund einer afrikanischen Geschichte gewinnen. Möge die Constantiner Gesellschaft dazu künftig die besten Beiträge geben! H. C.

### Z ü b i n g e n

Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1859.  
Zeitschrift für Hygiene, medicinische Statistik  
und Sanitätspolizei. Herausgegeben von Dr. Fr.  
Oesterlen, Prof. der Medic. in Zürich. I. Bd.  
1. Heft. 224 S. in Octav.

Die Wissenschaft und Kunst der Hygiene wurde in Deutschland fast immer nur wie ein untergeord-



netes Nebenfach behandelt. Wie in einigen andern Stücken, so waren auch auf diesem Felde Engländer und Franzosen den Deutschen voran, und die Männer jenseits des Rheins lieferten in ihren Annalen der Hygiene einen bleibenden Beweis von dem Streben, die Wissenschaft und Kunst der Gesundheitspflege bestens zu cultiviren.

Um so erfreulicher berührte das Erscheinen der hygieinischen Zeitschrift des um die Wissenschaft so viel verdienten Desterlen, wenn sie auch hier und da Einiges zu wünschen übrig läßt. Hoffen wir, daß sie recht große Verbreitung finde und zur allgemeinen Ueberzeugung der ungemein bedeutenden Wichtigkeit der Gesundheitspflege für normales, individuelles wie Gesellschaftsleben führe.

Die Zeitschrift macht es sich zur Pflicht, die gesammte Hygiene zu fördern, indem sie Abhandlungen über Sanitäts-Polizei, medicinische Klimatologie, Statistik, Geographie und Topographie, über Nahrungsmittellunde, Epidemiologie, hygieinische Geschichte und Technik zu bringen, indem sie damit den Anforderungen öffentlicher und privater Hygiene gerecht zu werden verspricht.

Soll ein derartiges Organ wirklich dasjenige leisten, was man zu erwarten berechtigt ist, so muß es in jeder Zeile den Nachweis des Bestrebens einer wahrhaft wissenschaftlichen Begründung und scrupulösen praktischen Anwendung der Hygiene liefern, weil ohne diese beiden Voraussetzungen keinerlei Nutzen solch' einer periodischen Schrift eingesehen werden könnte. —

Stellt uns nun die Desterlen'sche Zeitschrift die Erfüllung der angedeuteten Bedingungen in Aussicht? Nach Darlegung des Inhaltes des ersten Hefes der Zeitschrift wird diese Frage leichter zu beantworten sein.

Im ersten Abschnitte bespricht Desterlen selbst zur Einführung „die Hygiene und die Medicin“; er liefert damit einen sehr gediegenen und durchaus reifen Aufsatz, in welchem er das Verhältniß der Hygiene zur früheren und jetzigen Medicin in wirklich ausgezeichnete Weise schildert; in welchem er beweiset, daß die ganze Medicin ihre festeste Stütze nur in der Gesundheitspflege zu finden vermöge, in einer Gesundheitspflege jedoch, die mit der früheren wohl den Namen gemein hat, im Wesentlichen aber sehr davon verschieden ist. Der Herausgeber würdigt im ersten Kapitel den Zusammenhang der Hygiene mit Naturwissenschaft, Aetiologie, Statistik und Technik sehr wohl, scheint aber der Culturgeschichte zu wenig Werth beizulegen. — Von der richtigen Beurtheilung der Abhängigkeit der Medicin von der Hygiene geben unter Anderem folgende Stellen Zeugniß. „Reform und Weiterentwicklung der Medicin auf hygienischer Grundlage ist nach gerade ein Hauptthema unserer Zeit geworden. Auch ist hiemit nothwendig in der ganzen Strömung, in welcher die Medicin seit Jahrhunderten dahin floß, gewissermaßen eine Stauung oder Gegenströmung eingetreten. Mehr und mehr hat man sich überzeugt, daß wenn unsere Medicin überhaupt berufen ist, den Standpunkt einer Naturwissenschaft einzunehmen, und als Dienerin der Gesundheit zu wirken, all dieses nur an der Hand der Hygiene geschehen kann.“ — Freilich beginnt unsere Heilkunst nicht erst seit heute stutzig an sich selber zu werden; und an die Macht des Menschen, Krankheiten direct heilen zu können, hat die Wissenschaft kaum je so fest geglaubt wie die Praxis. Niemals hat jedoch die Medicin eine Zeit erlebt, wo jene Zweifel, jenes Mißtrauen ebenso verbreitet gewesen wären; wo es zur Ueberzeugung so Vieler geworden, daß ihre Medicin am Ende ihrer eigenen

wissenschaftlichen Einsicht und Ueberzeugung so wenig entspricht als den Bedürfnissen unserer Gesellschaft. Und eben damit war der Augenblick gekommen, wo der Medicin selbst eine Richtung ihres CurSES mehr nach der hygieinischen Seite hin als ihre beste Hülfe erscheinen sollte.— Sehen wir aber jetzt wieder mehr Gewicht auf Erhaltung der Gesundheit, zumal der öffentlichen und alle dahin zielenden Maaßregeln legen, könnte diese Rückkehr zu unserer nächsten und natürlichsten Aufgabe etwas Anderes sein als ein Beweis unserer bessern Erkenntniß? Spricht sich darin nicht die Ueberzeugung Tausender in allen Ländern der civilisirten Welt aus, daß sie im Erforschen und Behandeln Kranker nicht mehr die fast ausschließliche Bestimmung ihrer Medicin erblicken? Daß diese letztere, indem sie sich oft weit von der präventiven, hygieinischen Richtung schied, sich selbst von ihrem besten Theile geschieden hat? Gält es doch überall als Zeichen gereifter Einsicht, das Princip der Verhütung eines Uebels demjenigen seiner spätern Abhülfe vorzuziehen. Gewiß, daß die Medicin schon so, wie sie ist, Nutzen genug bringt, könnte nur der Unwissende oder Undankbare in Zweifel ziehen wollen; und nie haben Aerzte dem Dienste der Menschheit, der öffentlichen Wohlfahrt gefehlt. So oft es galt, Gefahren zu umgehen oder Uebel zu bessern, immer mußte man an ihren Rath sich wenden, und gerne lehrten, gerne thaten sie was sie vermochten. Nur kam man öfters vor lauter Helfen- und Heilenwollen bei Kranken dazu, sich aus deren Gesundheit sehr wenig zu machen.“

„Irren wir uns nicht“, heißt es weiter unten, „so ließen sich schließlich alle hier einschlagenden Thatsachen und Hauptergebnisse der Forschung, der Statistik in folgende Sätze zusammenfassen. 1. Krankheiten, Seuchen, vorzeitiger Tod sind die einfachen

und nothwendigen Folgen unserer Lebensverhältnisse. 2. Mangelhafte Erfüllung unserer Lebensbedürfnisse ist die maassgebende Ursache aller Krankheiten. 3. Einmal entstanden, verlaufen Krankheiten nach ihren bestimmten Gesetzen und mit derselben innern Nothwendigkeit, womit sie entstanden sind, weshalb auch alle menschliche Kunst nur selten etwas Wesentliches hierin zu ändern vermöchte.“ „So lange der Medicin all die hunderterlei Krankheitsformen eben so viele in sich abgeschlossene, oft specifisch eigenthümliche Zustände waren, konnte sie auch um so eher an deren Entstehung durch rein äussere, oft specifisch absonderliche Ursachen wie an specifisch verschiedene und eigenthümliche Mittel gegen jede derselben glauben. Jetzt wissen wir, daß es im lebenden Körper keine gesonderten Zustände geben kann, die man Krankheiten nennt; daß eben die gewöhnlichen Hebel und Mechanismen des Lebens dabei in Thätigkeit sind, nur bald so, bald anders in ihrer Richtung, ihrem Resultate sich ändernd; daß diese Aenderungen oder Störungen am Ende die Wirkung sehr weniger, natürlicher Ursachen sind, und unter diesen selbst die Ungunst aller Lebensverhältnisse, Mängel und Fehler jeder Art bei weitem die bedeutungsvollsten. Hiemit war aber einerseits jenes Erkranken den allgemeinen Gesetzen unseres Organismus wie der ihn umgebenden Natur ganz nahe gerückt, anderseits der Glauben, die Wirkungen solcher Einflüsse durch die oft sonderbaren und specifischen Mittel der Heilkunde wieder ungeschehen machen oder direct beseitigen zu können, erschüttert.“

In einem zweiten Abschnitte bringt J. J. Schräml die erste Hälfte einer Abhandlung über „die Bevölkerungsstatistik des Kantons Zürich.“ Wir können die Arbeit, so weit sie uns vorliegt, nur als das Resultat großen Fleißes und solcher Umsicht be-

trachten, und in ihr einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerung=Statistik erkennen; doch können wir auch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, alle derartigen Arbeiten möchten sich fernerhin durch kürzere Abfassung auszeichnen, da sie ja sonst in Hinsicht der Räumlichkeit auf Kosten anderer wichtiger Kapitel der Hygiene gehen würden.

In einem dritten Abschnitte redet Meyer=Ahrens über „die physischen Verhältnisse der tropischen Länder des Cordillerensystems in ihren Beziehungen zum Vorkommen der Krankheiten.“ Ein guter, wenn auch weitläufiger Artikel, welcher von der Tüchtigkeit seines Verfassers an mehr als einer Stelle Zeugniß ablegt; doch wäre es nicht unvortheilhaft, wenn es der Verf. zu größerer Geläufigkeit in der heutigen chemischen Nomenclatur brächte. Obgleich zumeist compilatorischer Natur, ist fraglicher Aufsatz doch sehr geeignet, in einer Zeitschrift Platz zu finden, schon aus dem Grunde, weil es nicht einem jeden Praktiker gegönnt ist, die neuesten Berichte und Forschungsergebnisse zu verfolgen und zu studiren.

Die vierte Abhandlung „über die Einwirkung des Fettes auf die Ausscheidungen“ ist von F. W. Böcker. Da die unstreitig sehr verdienstliche Arbeit mehr physiologisch=chemischen als rein hygieinischen Inhaltes ist, eignet sie sich höchstens im Auszuge für ein Organ der Gesundheitspflege, und wir wünschen in Betracht des von einem hygieinischen Journale zu verfolgenden Zweckes und der hiermit im innigsten Zusammenhange stehenden Verbreitung: es mögen fernerhin alle ähnlichen, also nicht rein hygieinischen, Lieferungen nur in ihren Resultaten gegeben werden und man möge sich dabei ganz sonderlich der Kürze und Bündigkeit befleißigen.

Ein fünfter Abschnitt ist von F. Reuleaux abgefaßt und der Besprechung des Muir'schen Bier=

richtungs=Ventilators gewidmet. Wir sind durch die Arbeit, sowohl in Hinsicht ihres Umfanges als ihrer Darstellung, völlig zufrieden gestellt.

Im sechsten Absatze bringt Desterlen einen Artikel von großer Bedeutung und in einem Umfange, der in Hinsicht der Natur des Gegenstandes als ein passender, als ein gut gewählter bezeichnet zu werden verdient. „Die neuere Sanitäts=Gesetzgebung und Sanitätsreform in England. Deren Geschichte und Resultate“ ist die Ueberschrift der Abhandlung. Die Arbeit gereicht dem jungen Journale zur Ehre, und wir glauben, sie werde dazu beitragen, dasjenige zu erkennen, was im deutschen Vaterlande der praktischen Gesundheitspflege und der Sanitäts=Gesetzgebung mangelt; sie werde, indem sie im innigsten Zusammenhange mit Aetiologie, Statistik und Geschichte einen nicht unbedeutenden Theil der heutigen englischen Sanitäts=Gesetzgebung und der Gesundheits=Reformen in ihren Wirkungen auf ganze Bevölkerungen in sehr klarer und einleuchtender Weise entwickelt und darthut, und uns den Zustand britischer Hygiene als Spiegel vorhält, wichtige Impulse zur Besserung und vielleicht radicalen Umänderung so mancher deutschen Maaßregel, so mancher Ansicht und Meinung geben, ja neue gesundheitliche Verordnungen anregen, die heutzutage noch fehlen; dies glauben wir, dies hoffen wir. — Hat man sich eine Uebersicht über den Stand der heutigen gesundheitlichen Verhältnisse in Deutschland gemacht, so ist man auch zur Ueberzeugung gekommen, wie wenig des wahrhaft Guten und praktisch Brauchbaren die öffentliche Hygiene jetzt noch bietet, wie viele Hindernisse existiren, welche die Durchführung des Allgemeinnützlichen und Nothwendigen beschränken, ja geradezu unmöglich machen. Um so erfreulicher ist es, wenn ein Mann, dem es um das

Wohl der Mitbürger dringend zu thun ist, seine Stimme erhebt und der Oeffentlichkeit an der Hand der Geschichte und des Lebens eines anderen Volkes die Begehungs- und Unterlassungssünden vorhält und ihr diejenigen Punkte erhellet, deren Beachtung und Cultivirung zu dem Ziele führt, so die Hygiene anstrebt. Ist auch eine und die andere Stelle des Artikels näher zu begründen: im Ganzen ist derselbe doch sehr befriedigend, und schwerlich wird er seine Wirkung verfehlen.

Die „Kleineren Mittheilungen“ könnten, ohne dem Ganzen Eintrag zu thun, etwas mehr Fülle beurfunden; sie schienen uns in Hinsicht der Quantität dürftig. Die von ihnen behandelten Gegenstände betreffen das Gebiet der eigentlichen Gesundheitspflege mehr, als man im ersten Augenblicke zu meinen geneigt ist.

Unter „Bibliographie“ werden Besprechungen literarischer Novitäten geliefert. Die Recensionen sind schon aus dem Grunde ansprechend, weil sie weder das Gepräge der Lobhudelei, noch den Stempel des unbedingten Verdammens an sich tragen; sie sind nicht nur auf den Gegenstand eingehend, sondern auch sehr lehrreich, und bezeugen hinreichend, daß es ihren Verfassern wirklich um Darlegung der Wahrheit zu thun ist. Wir wünschen, sie möchten zum Frommen und Nutzen der guten Sache auf der betretenen Bahn weiter fortschreiten.

Ebenso halten wir das „Repertorische aus der Litteratur“ in seiner Ausdehnung sowohl, als auch in Hinsicht der Auswahl seines Inhaltes für geeignet; nur den Holzschnitten dürfen wir nicht Lob sprechen, da sie nichts weniger sind, als dem heutigen Standpunkte der Kunst entsprechend. — Die „Miscellen und Stoppeln“ sind gut angebracht und von interessantem Inhalte; sie gewähren Belehrung

und Erheiterung zugleich, und behandeln wichtige Fragen der hygieinischen Wissenschaft und Kunst in einer Weise, die mitunter sehr geeignet ist, bedeutungsvollen Gegenständen die allgemeine Beachtung zuzuwenden. — Die „offene Correspondenz“ ist praktisch und nützlich. — Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß die Zeitschrift recht große Verbreitung erfahre.

### P a r i s

Firmin Didot 1860. Le mont Olympe et l'Arcarnanie. Exploration de ces deux régions avec l'étude de leurs antiquités, de leurs populations anciennes et modernes, de leur géographie et de leur histoire. Ouvrage accompagné de planches par L. Heuzey, ancien membre de l'école française d'Athènes. Publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et du ministère d'état. 494 S. in Octav.

Die Verdienste der Franzosen um die Erforschung der klassischen Länder stehen seit D'Anville's und Paulmier's Zeiten in ehrenvollem Andenken. In unserm Jahrhundert haben sie unter allen seemächtigen Nationen an der Befreiung und Herstellung Griechenlands den uneigennützigsten Antheil genommen und durch ihre großen kartographischen Arbeiten den Grund gelegt zu einer wissenschaftlichen Kenntniß des griechischen Bodens. Seitdem haben ihre Philologen und Archäologen, wie namentlich Petronne und Raoul Rochette, die alte Länderkunde mit besonderem Eifer behandelt; auch für die Herausgabe der alten Geographen ist in Paris auf würdige Weise Sorge getragen, während gleichzeitig die Ausbreitung der geographischen Kenntnisse theils in den Verhandlungen gelehrter Gesellschaften und in zusammenstel-



lenden Werken (wie vorzüglich in der *Histoire des découvertes géographiques* von Vivien St. Martin) gefördert wurde, theils durch unternehmende Reisende, unter denen sich besonders der glückliche Entdecker wichtiger Alterthümer, Charles Texier, Victor Langlois u. A. ausgezeichnet haben. Ein neuer Beweis dafür, daß man es sich in Frankreich angelegen sein läßt, die Tradition aufrecht zu erhalten und der Pflege der griechischen Alterthumskunde ein lebhaftes Interesse zuzuwenden, ist die *école française d'Athènes*, welche auf Anregung von Salvandy 1846 gestiftet wurde und seitdem unter Leitung einer Commission des Instituts unausgesetzt ihre Arbeiten fortsetzt. Dadurch wird einer Anzahl junger Gelehrter, welche drei Jahre, unter Umständen auch länger, in Griechenland verweilen, nicht nur Gelegenheit gegeben, auf dem klassischen Boden heimisch zu werden, sondern es wird auch eine Reihe von Aufgaben gestellt, welche sie auf bestimmte, näher zu erörternde Punkte der alten Geschichte, Erdkunde und Sprachwissenschaft hinweisen, und über die eingegangenen Bearbeitungen wird dann in öffentlicher Sitzung der Académie des Inscriptions et belles-lettres von dem einsichtigen und gelehrten Secretär der Commission, Hrn Guigniaut, Bericht erstattet. Es ist dies eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise, wenn auch in bescheidenerem Maßstabe neuerdings auch für deutsche Philologen durch die von der preussischen Regierung gestifteten Reisestipendien begründet worden ist, wobei eine Hinweisung auf bestimmte, wissenschaftliche Aufgaben auch gewiß sehr zweckdienlich sein würde.

Wenn die französische Schule in Athen bisher nicht so viel geleistet hat, als man von einer so freigebig ausgerüsteten und einsichtig eingerichteten Anstalt erwarten konnte, so liegt der Hauptgrund

wohl darin, daß den Mitgliedern derselben in dem vorangehenden Unterrichte der école normale nicht immer die nöthige Vorbereitung zu Theil wurde, um mit gründlicher Kenntniß der Philologie und Archäologie in Griechenland ihre Forschungen anstellen zu können. Auch hat der Wunsch, einzelnen Entdeckungen eine unverhältnißmäßige Bedeutung zu verleihen, den Leistungen der Schule zum Theil Schaden gethan und ihre Anerkennung beeinträchtigt. Um so erfreulicher ist es aber, einer Arbeit zu begegnen, welche in ausgezeichnete Weise den Absichten jener Stiftung entspricht, die mit dem ernstesten und bescheidenen Sinne echter Wissenschaft einige wichtige Gebiete des alten Griechenlands erforscht und unsere Kenntniß derselben auf eine sehr dankenswerthe Weise bereichert. Es ist das oben genannte Werk des Hn L. Heuzey in Lyon, von dessen Untersuchungen wir bis jetzt nur aus den beiden Berichten, die von Hn Guignaut im August 1857 und November 1858 dem Institut vorgetragen worden sind, Kenntniß gehabt hatten.

Bei den älteren Werken, namentlich auch bei den bahnbrechenden Reisen von Leake, ist es ein die Benutzung sehr störender Umstand, daß so häufig dieselben Gegenden auf ganz verschiedenen Routen durchstreift werden und daß also das Material zur zusammenhängenden Kenntniß eines bestimmten Terrains erst mühsam zusammengesucht werden muß. Es ist daher ein großer Fortschritt, daß man neuerdings einzelne Landschaften in ihrem historischen und geographischen Zusammenhange erforscht, und auf diese Weise hat auch Hr Heuzey in wohlgeordneter Uebersicht erst den thessalischen Olympos und im zweiten Theile seines Buchs die Landschaft Akarnanien behandelt. Beide Abschnitte füllen gerade sehr wesentliche Lücken unsrer geographischen Kunde aus, weil

beide Landschaften außerhalb der gewöhnlichen Routen griechischer Touristen liegen.

Was zuerst die thessalische Reise betrifft, so schließt sie sich als eine wichtige Ergänzung an die neueren Untersuchungen von Kriegel und Ussing an, welche vorzugsweise die thessalische Ebene behandelt haben. Heuzey gibt uns einen Ueberblick über die ganze Berglandschaft, welche Thessalien im Norden begrenzt, eine Uebersicht, welche durch die beigegebene Specialkarte des Olympos ungemein erleichtert wird. Man erkennt auf diesem Blatte sehr deutlich die ganze Bergkette, welche sich vom Tempethale gegen Nordwesten erstreckt und zwar in dreifacher Gliederung. Zuerst zwischen Peneios und Meer der untere Olympos, ein breites, von tiefen Schluchten durchfurchtes Hochland; dann erhebt sich plötzlich mit schroffen Wänden die Hauptmasse des Gebirgsstocks, welche sich im Norden zu einem Gipfel von 2972 Meter erhebt, und darauf folgt endlich die Absenkung nach dem Haliakmon, das walddreiche Stufenland der pierischen Berge, welches in die große Ebene Macedoniens allmählich ausläuft. Daraus ergibt sich, daß von Norden nur ein dreifacher Zugang möglich ist, erstens der Weg durch das Tempethal, zweitens der Paß von Petra, in der Schlucht zwischen Olympos und den pierischen Bergen und endlich der Weg, welcher das ganze Gebirge mit Einschluß der nördlichen Abhänge in weitem Umkreise umgeht.

Die Gegend, wo die beiden letzten Wege nach Thessalien hineinführen, ist eine für die alte Völker-geschichte besonders wichtige; denn in diesen Bergwinkel hatten sich die Perrhäber aus der südlichen Ebene zurückgezogen; hier lebten sie noch zu Strabons Zeit in ihren Städten um den Titaresios und seine Zuflüsse. Hier waren einst auch die Dorier ansässig, welche hier von ihren Nachbarn und

Stammgenossen sich ablösten, um ihre folgenreichen Züge gegen Sünden zu beginnen; also auch sie haben hier vor der Wanderung ihre ältesten Satzungen, ihre gottesdienstlichen und rechtlichen Ordnungen ausgebildet. Es ist daher von großem Interesse, daß wir durch die sorgfältigen Wanderungen des Hn Heuzen an der Westseite des Olympos das Gebiet der alten Perrhäber genauer kennen lernen; die dichte Gruppe ihrer Städte tritt uns deutlich entgegen, und wenn die Mauern derselben fast durchgängig von nachlässiger Bauart sind, so kann dieser Umstand hier eben so wenig, wie bei einigen der ältesten Stadtburgen Arkadiens, als ein Beweis gegen das Alter derselben gelten. Diejenigen Städte, welche am untersten Saume des Olymposgebirges lagen, wie Gonnos und Dloosson, sind seit längerer Zeit bekannt (das homerische Beiwort der letztern Stadt erklärt H. im Einklange mit Strabo aus der kreidigen Beschaffenheit des Bodens, die von Andern neuerdings in Abrede gestellt worden ist). Unbekannter war die obere Landschaft, die sich am östlichen Arme des Titaresios hinaufzieht und den Zugang zu dem Pässe von Petra bildet. Hier wohnte der Theil der Perrhäber, welcher sich zu einer engeren Verbindung von drei Städten vereinigt hatte, Azoros, Doliche und Pythion. Dies Pythion, dessen Bedeutung für alte Völkergeschichte Müller in seinen Doriern schon gewürdigt hat, wird nun mit großer Wahrscheinlichkeit auf einem Hügel bei Selos nachgewiesen, auf welchem jetzt eine Kirche der h. Aposteln steht. Sie ist mit Ueberresten des Alterthums umgeben, welche meistens freilich einer spätern Zeit angehören. Namentlich sind es Inschriften jener Gattung, welche aus der hellenistischen und römischen Zeit in solcher Menge zum Vorscheine kommen, daß man glauben möchte, es habe damals keine wichtigere Gemeinde-

angelegenheit gegeben; nämlich Freilassungsurkunden, für welche Material aller Art, Altäre, Postamente von Standbildern und selbst Grabsteine benutzt worden sind. Namentlich war das Heiligthum des Apollon hier, wie in Delphi, ein Mittelpunkt solenner Freilassung. Bei großer Uebereinstimmung innerhalb der Hauptgattungen dieser Inschriften fehlt es nicht an localen Verschiedenheiten, welche besonderes Interesse gewähren. Hier ist die vorherrschende Form die, daß einfach die Erlegung der Freilassungsgebühren bezeugt wird. Unterschrieben sind die *ξενοδοχοί*. Der Verf. denkt dabei an Personen, welche mit der Aufsicht der Fremden und Freigelassenen beauftragt waren. Indessen lehrt der Zusammenhang und die Analogie der gleichartigen Inschriften, daß hier das Wort nichts Anderes als *μάγιστρος* bedeutet. So gebrauchten dasselbe schon Pindar und Simonides. Unterschieden werden aber die Zeugen, welche ein öffentliches Amt bekleiden (unter denen immer ein *ταγός* sich befindet) und die Privatleute, die *ἴδιοι ξενοδοχοί*. Viel schwieriger ist die Erklärung des adverbialen Dativs *ξενικῆ*, der schon aus andern thessalischen Inschriften bekannt war und sich auf den Modus der Freilassung zu beziehen scheint. Vgl. Ussing, *Inscr. Gr.* p. 25. Mterthümer, die nach Pythion gehören, finden sich mehrfach in der Umgegend zerstreut; so z. B. die metrisch anhebende Grabchrift auf einen bithynischen Arzt, der nach unstättem Wanderleben hier sein Ende gefunden hat. Von besonderem Interesse sind diejenigen Inschriften, welche zur Erweiterung unsrer Kenntnisse des thessalischen Kalenders beitragen; manche Monatsnamen waren freilich schon aus früher veröffentlichten Inschriften bekannt, so der *Ἀεσχανόριος*, der auf Steinen von Rhretiai und Larisa, und der *Ἄφριος*, welcher in Larisa und Oloosson

vorgekommen ist. Neu aber ist der Ἀπολλώνιος (gleich dem maced. Ἀπελλαῖος) und der ΦΥΛΛΑΙΚΟΣ oder ΦΥΛΛΙΚΟΣ, wonach auch wohl in einer Uffingschen Inschrift (N. 6) φυλλικός wie Ἱπποδρόμιος als Monatsnamen anzusehen sein werden. Auch No. 13 bei Heuzey ist in den Buchstaben, welche er Μνοσέρονου liest, wahrscheinlich ein Monatsnamen zu erkennen; vielleicht μηνός Ἐρμαίων. Keinesfalls ist man berechtigt, mit dem Vf. aus den vorkommenden Monatsnamen auf einen besondern Kalender der Herrhaber zu schließen. Einzelne der von H. abgeschriebenen ergänzen frühere Abschriften, die ihm unbekannt geblieben sind; so bezieht sich No. 3 auf denselben Lucius Acutius, der aus Uffing Inscr. Gr. n. 17 bekannt war, und ist vielleicht nichts als der Schluß dieser Inschrift; N. 2 bei Heuzey ist gleich N. 10 bei Uffing, aber wesentlich richtiger (so wird z. B. aus δευτέρω Ἰθίς ein einfaches ἔλευθερωθεῖς).

Was die anderen Städte der Tripolis betrifft, so verlegt Heuzey Azoros nach Kastri, eine Stunde von Pythion in südwestlicher Richtung, und Dolihe nach dem Paläokastro von Buvala, welches auf einem vom Titaresios umflossenen Hügel liegt und sehr alterthümliche Mauerstücke enthält. — Außerhalb des anmuthigen Bergwinkels, welcher die Tripolis einnahm, gehörten zur Herrhåbia auch die Hochflächen des unteren Olympos, welche das Wassergebiet des Titaresios von dem der Küstenfläche trennen.

(Schluß folgt).

---

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1860.

Nebst Register.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei

(B. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1860

by unknown author

---

Göttingen; 1860

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

140. Stück.

Den 1. September 1860.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Le mont Olympe et l'Arcarnanie etc. par L. Heuzey.«

Auf diesen fruchtbaren Höhen, welche theils zum Ackerbau, theils zur Viehzucht geeignet sind, wohnten die übrigen Perrhäber; von den einzeln hervorragenden Bergspitzen leitet der Verf. den Namen Octolophus her, dessen Form allerdings sehr unsicher ist, da die Handschriften des Livius Octolobus haben und Andere dafür Ortholophus schreiben. Hier sind keine Spuren alter Städte nachzuweisen; aber eine sehr merkwürdige lateinische Inschrift aus der Zeit Trajans bezeichnet hier eben auf der Wasserscheide unweit Ronospoli (auf derselben Stelle, wo noch heute die Feldmarken zusammenstoßen), die Grenzlinie zwischen den Stadtgebieten von Olooffon und Dion, also zwischen Perrhäbia und Pieria, zwischen Thessalien und Macedonien. Ueber diese Höhen zog O. Marcius Philippus gegen Perseus vor, um die Engpässe des Olympos zu vermeiden. Auf diesen Höhen sucht auch der Verf. unweit des Klo-

sters Hagia Triada nach Strabo das thessalische Dodona, und in der That gewinnt die Darstellung des alten Geographen von den Wohnsitzen der Perrhäber volle Klarheit, wenn wir uns den einen Theil derselben in freier Gaugenosenschaft an den Südhängen des Olympos, den andern aber mit seiner Dreistadt in dem untern Bergwinkel zwischen Olympos und Titarios an den Quellflüssen des Titaresios angesiedelt denken. Dodona und Pythion weisen deutlich genug auf die Wichtigkeit dieser Gegenden für älteste Völkergeschichte hin; es sind hier heilige Vereinigungspunkte für pelasgische wie für hellenische Stämme gewesen. Auch die Verbindung des Titaresios mit der Sthyr zeugt für eidgenössische Gebräuche; man braucht sich also nicht darüber zu wundern, daß die Natur und Umgebung des Flusses nichts habe, was an die Unterwelt und ihre Schrecken erinnern könnte; es ist auch kein Widerspruch zwischen *ἰμερτὸς T.* und *Στυγὸς ἀπορρώξ*, sondern es liegt diesen Sagen nichts Anderes zu Grunde, daß eine der Quellen des Flusses für die umwohnenden Gemeinden ein Eidwasser war, wovon auch die Scholiasten Homers Kunde hatten. Darum nennt auch Plinius den ganzen Fluß Horcos. Auch bei Delphi zeigte man eine Sthyrquelle, und daß das arkadische Sthyrwasser ein Eidwasser gewesen ist, glaube ich auch trotz der Bedenken von Bergk (Neue Jahrb. f. Phil. 1860 S. 403) nach wie vor annehmen zu dürfen, wenn ich auch niemals behauptet habe, daß von der arkadischen Vertlichkeit die ganze Vorstellung vom Sthyrschwure herstamme. Auch die Münzen *Πυθιατῶν* bezeugen die Bedeutung des perrhäbischen Heiligthums, und wenn wir die Lage des Pythion in das Auge fassen, so erkennen wir deutlich den Zweck der pythischen Amphikthonie; sie war bestimmt in dem wichtigsten Pässe die Nord-

grenzen von Hellas zu hüten, wie auch in neuerer Zeit Ali Pascha in der Nähe des Pythion ein Wacht=haus zum Schutze des thessalischen Gebirgspasses errichtet hat.

Der nächste Abschnitt behandelt die östliche Abdachung, die von zahllosen Quellen und parallelen Rüstebächen durchströmte, waldbige Landschaft Pierien, die sich zwischen Peneios und Haliakmon am Meere hinzieht, am Fuße des Olympos, welcher sich in seiner ganzen Länge über derselben aufbaut. Durch den schroffen Gegensatz von Hoch- und Tiefland, von Gebirge und Küste ist Pierien eine der schönsten Landschaften. Sie hat durch ihren Musen- und Dionysosdienst eine große Bedeutung für die älteste Culturgeschichte der Griechen; sie wurde dann von den philhellenischen Königen Macedoniens als ein Verbindungsglied ihres Reiches mit Griechenland benutzt und war auch zu der Zeit, da die römischen Heere in diese Gegenden eindrangen, eine blühende und städtereiche Landschaft. Von besonderem Interesse sind die genauen Untersuchungen, welche der Verf. über Dion und seine Umgebung angestellt hat. Denn wenn auch in den fünfziger Jahren seit Leake's macedonischer Reise manche Ueberreste der alten Stadt verschwunden sind, so tritt uns doch die künstliche Anlage derselben, welche ohne Burghöhe in der schönen Ebene sich ausbreitete, der Bau der Mauern, die Gruppe der vorstädtischen Heiligthümer und die Natur des sagenreichen Baphyrasflusses viel deutlicher als bisher vor Augen, und gewiß würden in dem aufgeschwemmten Terrain sehr erfolgreiche Grabungen veranstaltet werden können. Von Dion führt der bequemste Weg auf die Höhe des Olympos, auf dessen Gipfel der Blick vom Athos bis zum Pindos und Parnas Land und See überschaut. Die Höhe der Eliaskapelle beträgt nach der Trian-

gulation der englischen Marineofficiere 9,754 Par. Fuß. Die Messung des Kenagoras, deren Resultat im Pythion aufgeschrieben war (eine Thatsache, die neben vielen anderen beweist, wie die Apolloheiligtümer Mittelpunkte historischer und geographischer Wissenschaft waren), betraf nur die Höhe des Berges über der Hochfläche der Tripolis. — Nachdem der Verf. den Paß von Petra, dessen alter Name noch heute unverändert gilt, besprochen hat, beschreibt er das Schlachtfeld von Pydna und die Lage dieser Stadt, welche der Haupthafen der ganzen Pieria war und ohne Zweifel die älteste Griechenstadt an der macedonischen Küste und dann wieder der erste Platz, wo die macedonische Monarchie am Meere Fuß faßte und den Grundstein ihrer Größe legte. Die Zeit ihrer Gründung ragt, wie der Verf. richtig bemerkt, über die der euböischen Colonisation weit hinaus, und es scheint mir nicht zweifelhaft, daß sie von asiatischen Griechen gestiftet worden ist; der Name weist nach Phoenicien, wo die Schreibung des Namens ebenso wie in Macedonien zwischen Pydna und Rhodna schwankt. Der Sumpf hinter der Landspitze von Atherada ist nach des Verf. Untersuchung der alte Hafen; alle Ueberreste der Stadt sind in Alluvion verschwunden, nur Grabhügel überragen die gleichförmige Fläche. Einer derselben, welcher vor kurzem eröffnet worden ist, enthält eine alte Grabkammer von seltenster Erhaltung. Ein gewölbter Treppenweg führt in die Tiefe, wo drei, durch Thüren mit einander verbundene Räume sich finden, zwei Borräume und die eigentliche Grabkammer mit einer Eingangspforte, welche mit dorischem Gebälk und Giebel geschmückt ist. Eine bunte Lithographie gibt das Bild dieser mit allen Farben wohl erhaltenen unterirdischen Architektur. Die Blüthe Pydnas in römischer Zeit wird durch mehrere Inschrif-

ten bezeugt. Dann folgt eine Meile nördlicher die WeinStadt Methone, die Skala von Eleutherochorion, nahe der Haliafmonmündung; ein Platz, welcher auch schon vor Ankunft der Eretrieer gegründet worden ist.

An die Betrachtung der Küstenplätze schließt Heuzey die der pierischen Waldhöhen, welche den Rücken des Küstengebiets bilden und zugleich einen neuen Schutzwall für das eigentliche Macedonien; endlich folgen die Nordabhänge des Olympos nach dem Haliafmon hin, welcher zwischen den pierischen Bergen und dem Vermios fließt und durch eine enge Schlucht in die untere Ebene Macedoniens eintritt. Das obere Thal ist bis jetzt so gut wie unbekannt geblieben, und hier hat H. am rechten Flußufer Stadtruinen entdeckt, welche die ansehnlichsten sind in der ganzen Umgegend des Olympos. Die eine bei Palatiza, Berrhoia gegenüber, wo sehr viele Architekturreste in den Kapellen zerstreut sind und unterirdische Wasserkanäle von 10 Fuß Breite sich vorfinden, und dann weiter aufwärts am Nordabhänge des Titariosgebirges, bei Graziano. Wahrscheinlich sind dies die beiden binnenländischen Städte Pieriens, Ballai und Phylakai. Phylakai wird dem Paläokastro von Graziano entsprechen, das wohl gelegen war, um das westliche Titaresiosthal zu vertheidigen. Das ist der dritte der oben erwähnten Verbindungswege zwischen Macedonien und Thessalien, der heutige Paß von Servia, welcher durch die Schlucht von Bigla (Volastana bei Livius) unterhalb des Pnythion in die perrhäbische Tripolis hinabführt. So ist das ganze Olymposgebirge vollständig umwandert und sowohl die natürliche Organisation wie die historische Topographie dieser Landschaft wesentlich aufgeklärt worden. Man begreift, wie König Perseus auf den natürlichen Schutz seines König-

reichs sich so verließ, daß er alle Fassung verlor, als die Römer unter N. Marcius Philippus auf anderen Pfaden, als den von Natur gegebenen, eindringen. Auch Inschriften sind in den neuentdeckten Städten des innern Pieriens zu Tage gekommen, namentlich eine Manumissionsurkunde aus Graziano (Phylakai) mit dem hier *Υπεσβερατος* geschriebnen Monate und dem Herakles Rhnades. Endlich ist es auch von hohem Interesse, über die jetzige Bevölkerung des inneren Pieriens Auskunft zu erhalten. Das Hauptdorf desselben „Kataphygi“ ist durch eine kräftige und gewerbfleißige Bevölkerung ausgezeichnet; es sind Griechen, welche sich hier auf den Waldgebirgen des Haliaimonthals ihre Freiheit und ihren Sinn für Bildung in bewundernswürdigem Grade erhalten haben und ihrer Nation die größte Ehre machen.

Der zweite Abschnitt des Buchs umfaßt Akarnanien, welches der Verf. 1856 bereist hat. Die Landschaften des Acheloos sind im Ganzen noch sehr vernachlässigt worden, obwohl schon einzelne Streifzüge in diesem Gebiete, wie die des Obersten Mure, reiche Ergebnisse erwarten ließen, und so sind diese Gegenden uns ziemlich unbekannt geblieben, wie sie es auch ihrer Abgelegenheit wegen den Athenern noch zur Zeit des peloponnesischen Kriegs waren. Der Verf. weist sehr richtig nach, wie jenseits des Parnasses ein in jeder Beziehung anderes Land beginnt, ein Land, das durch seine Wälder und die Fülle von Seen und fließendem Wasser einen vollkommenen Gegensatz zu den östlichen Landschaften, namentlich zu Attika, bildet. Auch in Beziehung auf die Topographie bilden die Westländer einen Gegensatz zum Osten. Denn während hier der bekannten Ortsnamen so viele sind, daß die erhaltenen Ruinen lange nicht ausreichen, ihnen ihren Platz anzuweisen, so

fehlen hier die Namen zu den Stadtruinen, welche in großer Zahl vorhanden sind. Nachdem die Verfassungszustände Akarnaniens neuerdings von Emil Kuhn im Rhein. Museum einer eingehenderen Betrachtung unterzogen worden sind, ist die umfassende Untersuchung der ganzen Landschaft, welche H. uns darbietet, doppelt willkommen; sie gewährt uns zum ersten Male eine vollständige Anschauung derselben. Am bekanntesten waren bisher die Ruinen von Diniadai, noch neuerdings von Schillbach in Gerhards arch. Anzeiger (April 1858) beschrieben. H. gibt uns den ersten, genauen Plan der alten Stadt, die sich auf einem inselartigen Felsen aus der sumpfigen Niederung erhebt, mit gewaltigen Mauern und einer Menge von Stadthoren, unter denen ein kolossales, am innern Hafen gelegenes Festungsthor mit schrägem, gewölbten Eingange besonders merkwürdig ist; sie war so fest gelegen, daß man die trotzige und selbständige Haltung der Bürger in den akarnanischen Parteifehden wohl begreifen kann. Drei Stunden vom Meere gelegen, war sie doch eine Hafenstadt; man erkennt im Felsen ausgehauene Schiffshäuser, ein eigenes Hafenkastell und breite Uferdämme. Die unvollendeten Werke Philipps V. von Macedonien, welcher Diniadai zu einem Kriegshafen machen wollte, sind von den alten Hafenbauten und ihren chyklopischen Mauern wohl zu unterscheiden. Von den korinthischen Pflanzstädten an der westlichen Küste erkennt H. Astakos in den ausgedehnten Ruinen von Dragamesti, der Insel Ithaka gegenüber, so daß die besser erhaltenen, aber an Umfang geringeren Ruinen von Panteleemon, wo Leake Astakos suchte, namenlos bleiben. Die Ruinen von Alhzia bei Kandila sind nicht sehr erheblich; aber es fehlt nicht an Bauresten und Inschriften, welche bezeugen, daß diese Handelsstadt sich eines besondern



Wohlstandes erfreute. Der Hafen ist die beste Bucht der ganzen Küste, und im Gebiete der Stadt findet sich eine besondere Festung zum Schutze der Landschaft, das Paläokastro von Kastri mit merkwürdigen Fels=sculpturen; namentlich finden wir hier einen Herakles, der als Hort der Stadt neben dem Thor ein gemeißelt ist, und zwar genau nach dem Iyppischen Typus, was um so merkwürdiger ist, da wir gerade vom Iyppos wissen, daß Werke von ihm, die Thaten des Herakles darstellend, die Hafenstadt von Akhzia, das „Herakleion“ schmückten. Von den beiden Städten am Ieufadischen Meere, Palairos und Solion, ist besonders die erstere bei Refropula in großartigen Ueberresten erhalten. Die durch ihre Lage am Eingange des ambrakischen Golfs wichtigste aller dortigen Küstenstädte, Anaktorion, ist am vollständigsten vom Erdboden verschwunden; zu ihrem Gebiete gehörte die Landspitze mit dem Heiligthume des Apollon, das eine centrale Bedeutung für ganz Akarnanien hatte und durch seine Lage erweist, daß hier, wie am ganzen Küstenrande Mittelgriechenlands, der Apollcult von der Seeseite eingeführt worden ist, und zwar lange vor der korinthischen Colonisation. Auch auf dem Hügel des heil. Elias, der als Fundort der Inschrift im C. I. Gr. 1794 bekannt ist, stand ein Apollotempel, in dessen Nachbarschaft S. das akarnanische Herakleia ansetzt. Von den andern Städten am Golfe wird Thyrreon mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; von Limnaia in der innersten Ecke derselben sind sehr ansehnliche Ruinen, auch die Züge der Schenkelmauern, die nach der Küste liefen, erhalten, und zuletzt wird das amphiloichische Argos, im Hintergrunde einer kleinen Küstenebene gelegen, nebst seinen Umgebungen sehr eingehend besprochen. Die epirotischen Berge bilden hier an der Küste Engpässe,

welche H. die Thermopylen des westlichen Griechenlands nennt. Und auch diese Pässe haben ihre Geschichte gehabt; die Ereignisse bei Olpe und Idomene im sechsten Jahre des peloponnesischen Kriegs, erhalten durch die vorliegenden Untersuchungen eine erfreuliche Aufklärung.

Von den Binnenstädten ist vor Allem Stratos merkwürdig, in fruchtbarer Ebene am Acheloos gelegen. Der Umkreis der Mauern ist bei Eurovigli ganz erhalten; er schließt in großem Ringe vier Hügel ein, mit innern Mauerzügen, welche eben so wie die Grundmauern der Häuser einen sehr soliden Felsbau zeigen. Ohne von der Geschichte dieser Gegenden etwas zu wissen, würde man schon aus der Lage und den Ruinen schließen können, daß hier am Acheloos der Schauplatz erbitterter Grenzfehden gewesen sein müsse; die Stadt ist nach der ätolischen Seite vielfältig gleichsam verpanzert und auch im Innern so gebaut, daß jede Fußbreite Landes vertheidigt werden konnte. Auf dem Wege von Stratos nach Amphilochien liegen die Ruinen von Pelegrianiata, wo die besterhaltene Cisterne sich findet, ein großes und stattliches Bauwerk, in dessen Quadern noch alle vorspringenden Steine erhalten sind, welche als Stufen dienen, um zum Wasser niedersteigen zu können. Als ich über solche Cisternentreppen in Gerhards Arch. Zeitung 1847 S. 24 schrieb, war ein so ausgezeichnetes Denkmal dieser Art noch nicht bekannt. Unterhalb Stratos liegen noch zwei alte Städte in den Waldusfern des Acheloos versteckt; die eine bei Rigani, zeigt die allerroheste Bauart, und innerhalb der Mauern sind gar keine Spuren regelmäßiger Bewohnung zu finden. Es war also nur ein Rettungsort für die umwohnende Landbevölkerung. H. nimmt hier die Lage von Matropolis an, das Leake unrichtig

vom Flusse entfernt angesetzt hat, und meint, daß dies der spätere Name sei für das uralte Erhsiche, das bei Stephanus ungenau mit Diniadai identificirt worden sei.

Dies genüge zur Andeutung des reichen Inhalts dieses Buchs, dessen Werth durch die sorgfältigsten Stadtpläne und Architekturzeichnungen erhöht wird; die letzteren sind namentlich für die Kenntniß griechischer Befestigungskunst von großer Wichtigkeit; sie bezeugen die schon von Mure hervorgehobene Thatsache, daß hier der Bogenbau bei den Stadthoren in sehr früher Zeit und in großer Ausdehnung angewendet worden ist. Es ist für die Brauchbarkeit des Buchs sehr zu bedauern, daß der Verf. keine Karte von Akarnanien gegeben hat, wie vom Olympos. Die große französische Karte ist in den Händen Weniger, und auch sie ist gerade in dieser Gegend nicht so genau, wie in den übrigen, zugänglicheren Landschaften. Die dankbare Anerkennung der großen Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit welcher der Verf. seine Untersuchungen angestellt hat, und der bedeutenden Ergebnisse, welche er durch dieselben gewonnen hat, wird ihm von Allen zu Theil werden, welchen die Erforschung der Alterthümer Griechenlands am Herzen liegt. Möchte die französische Schule in Athen noch viele Arbeiten dieser Art hervorrufen! Unter den zunächst angekündigten sind es besonders die Forschungen des Hn Thenon in Akreta, denen man mit Spannung entgegenfieht.

E. Curtius.

## B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1859. Der Cacao und die Chokolade. Von Med. Dr. Alfred Mitscherlich in Bonn. VI u. 130 S. in gr. Octav. Mit Holzschnitten und Tafeln.

Zu keiner Zeit fehlte es an Schriften über den Cacao und die Chokolade. Keine einzige von den bisher erschienenen selbständigen Schriften konnte aber mehr dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft genügen, keine daher mit Erfolg benutzt werden zum Behufe des Studiums aller Beziehungen des Cacao und der Chokolade. Die Schrift Mitscherlich's heißen wir willkommen, weil sie nicht allein den Cacao und die Chokolade nach fast allen Richtungen hin bespricht, und wegen sorgfältiger Benutzung und Verwerthung auch der neuesten Arbeiten auf dem Höhepunkte unserer Zeit steht; sondern auch weiter die für die Wissenschaft bedeutungsvollen Ergebnisse eigener Forschungen des Verf. bringt. Diese Umstände rechtfertigen hinlänglich das Erscheinen des Buches und bestimmen uns, dafür zu halten, fragliche Fachschrift sei einem längst gefühlten Sonderinteresse gerecht geworden.

In der Einleitung vergleicht Verf. den Cacao mit Thee und Kaffee; er behauptet, Cacao verdiene als Genuß- und Nahrungsmittel den Vorzug vor dem Thee und dem Kaffee. Cacao zählt, und das ist fest, zu den Nahrungsmitteln und steht als solches weit über jenen beiden coffeinhaltigen Getränken; allein daß er in seiner Eigenschaft als Genußmittel den Vorzug verdiene, dies kann nicht mit solcher Bestimmtheit hingestellt werden, weil sich die verschiedenen Individuen und Völker zum Genußmittel Cacao sehr verschieden verhalten; für den Spanier und Hispano-Amerikaner hat der Cacao eine größere Bedeutung als alle anderen warmen Getränke, wogegen der Kaffee beim Deutschen, der Thee beim Engländer die entschieden größte Rolle spielt, der Cacao aber bei diesen Völkern in den Hintergrund tritt. — Nachdem Verf. einige allgemeine Andeutungen über die Verbreitung des Cacaogebrauches gege-

ben, liefert er einige Data aus der Geschichte des Cacao, und ich entnehme daraus, daß eigene Quellenstudien zu Grunde liegen. Nur irrt Mitscherlich, wena er Buchot anstatt Bachot schreibt, und thut nicht gut daran, für seinen Zweck die bei dieser Gelegenheit citirte Quelle als einzige Autorität anzusehen. Auch durfte Verf. lieber Brancaccio anstatt Brancatio schreiben, weiter in Anbetracht ziehen, daß der Arzt Rauch seinen Schriften andere Titel gab, als der im Citate angeführte (welcher sich nur auf eine Abhandlung bezieht) lautet. — Es folgt nun eine Angabe der litterarischen Quellen. So lobenswerth auch der Fleiß des Verfs ist, so können wir doch nicht umhin, diesem Theile der Arbeit — wegen Auslassung verschiedener kleinen, doch litterarisch bedeutungsvollen Momente — den Vorwurf der theilweisen Ungenauigkeit zu machen.

Das zweite Kapitel ist der Verbreitung des Cacaobaumes gewidmet, und wurde dem Texte eine gut ausgeführte Karte zur Erläuterung beigegeben. Wir müssen dem Inhalte, was Reichhaltigkeit und Darstellung betrifft, alles Lob zollen, beklagen es aber, daß gerade hier, wo der Quellennachweis am wünschenswerthesten, davon keine Rede ist. — Im dritten Hauptstücke wird von der Cultur des Cacaobaumes gehandelt, alsdann eine botanische Beschreibung der Blüthen und Bohnen geliefert, worauf der Vf. die statistischen Verhältnisse der Bohnen des Cacao beleuchtet; in letzterer Hinsicht hätte er mehr Mühe auf das Nachlesen in den Schriften der Statistiker verwenden sollen. Verf. führt nun die verschiedenen praktisch wichtigen Species des Cacaobaumes auf und belehrt über die mercantilistischen Beziehungen der Bohnen.

Der vierte, ganz besonders aber der fünfte Abschnitt machen das Wichtigste der ganzen Schrift

aus, indem hier die Ergebnisse eigener Untersuchungen Mitscherlich's mitgetheilt sind; wir werden alsbald darauf zurückkommen und beide Hauptstücke der genaueren Analyse unterwerfen. — Das letzte Kapitel bringt zunächst einen kurzen Abriss der Geschichte der Chocolate; ausführlicher wird alsdann die Fabrication dieses Genußmittels behandelt und durch gute Abbildungen erläutert, worauf eine jedoch etwas dürftige Anweisung zur Darstellung des Chocoladenge tränkes folgt.

Sollen wir nun ein allgemeines Urtheil über Mitscherlich's Chocoladeschrift abgeben, so müssen wir es nur zu Gunsten des auch ganz vorzüglich ausgestatteten Buches thun, im Speciellen aber auf Ungleichmäßigkeit bezüglich der Ausarbeitung einzelner Kapitel erkennen; wir müssen im Allgemeinen den gelehrten Fleiß des Verf. loben, in Hinsicht auf manche Abschnitte jedoch bemerken, daß Verf. einen guten Theil der Hilfsquellen theils zu benutzen unterließ, theils nur ungenügend ausbeutete.

Und nun zur Bergliederung der vorhin angedeuteten zwei Hauptstücke. — Die Untersuchung der Cacaobohnen theilt der Verf. naturgemäß in die histologische und in die chemische; die erstere ist auf etwa neun Druckseiten abgehandelt und durch in den Text eingedruckte Holzschnitte und eine beigegebene Tafel sehr anschaulich gemacht; wir erkennen aus der sehr übersichtlichen und gewandten Darstellung und aus der guten Wahl des Untersuchungsmaterials den tüchtigen Praktiker. Bei Erörterung der chemischen Verhältnisse der Cacaobohnen liefert Verf. zuerst die Resultate der Forschungen von Campadius, Boussingault, Paven und Tuchen; worauf er nun die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen mittheilt. M. prüfte zumeist die Bohnen von Guayaquil, weniger die von Carracas, und

fand in ersteren: Cacaobutter 45 bis 49; Stärkemehl 14 bis 18; Stärkezucker 0,34; Rohrzucker 0,26; Cellulose 5,8; Pigment 3,5 bis 5; Proteinverbindung 13 bis 18; Theobromin 1,2 bis 1,5; Asche 3,5; Wasser 5,6 bis 6,3; und in den Bohnen von Carracas: Cacaobutter 46 bis 49; Stärkemehl 13,5 bis 17. — Die genauere Analyse der Cacaobutter führte den Verf. zur Erkenntniß, daß in fraglicher Substanz zwei Fette enthalten seien, von denen er eines Cacaostearin nennt, das andere aber, dessen Schmelzpunkt etwas niedriger ist, als jener der ganzen Cacaobutter, vorläufig noch nicht benannte. — In Ansehung des concentrirten wässerigen Auszuges der Cacaobohnen von Bahia fand der Verf., daß jener violett gefärbt sei, neutral reagire, durch Säuren schön roth werde, durch Alkalien indessen dunkler roth mit einem Stiche ins Grünliche. Setzt man der Abkochung alauhaltige Keimlösung oder auch Eiweißsolution vorsichtig zu, so entsteht ein reichlicher, wenig gefärbter Niederschlag; Eisensalze fällen schwarz, die Salze der meisten anderen schweren Metalle liefern farbige Präcipitate; nur durch Bleizuckerlösung wird das Pigment des fraglichen Auszuges vollständig gefällt. Ähnlich verhalten sich auch die Abkochungen anderer Cacaobohnensorten. — M. entzog den Bohnen ihren Farbestoff (fast) vollständig, indem er jene fein zerkleinerte, 25 Gramme derselben mit 32 Grammen Essigsäure und ebenso viel Wasser durch 24 Stunden digerirte. In der intensiv rothen Flüssigkeit war nun das ganze Pigment enthalten. Dieses zersetzt sich an der Luft ungemein leicht, und deshalb unterblieb jede weitere Analyse.

Das vom Verf. eingeschlagene Verfahren der Darstellung des Theobromin's empfiehlt sich durch Einfachheit und sicheren Erfolg. Er erhielt aus den

Cotyledonen der Bohnen von Guayaquil 1,5 Proc., aus den Schalen 1 Proc. Theobromin's; auch die aus den Embryonen erhaltene Menge soll nicht unbedeutend sein. Die von Keller vorgeschlagene Reinigung des Theobromin's durch Sublimation soll bei kleinen Mengen gut, bei größeren gar nicht gelingen. M. beschreibt das Theobromin und bildet es naturgetreu ab. Mit den Löslichkeits-Verhältnissen dieses Alkaloid's steht es nach Verf. also: ein Gewichtstheil Theobromin's erfordert zu seiner vollständigen Auflösung 1600 Gewichtstheile Wassers von 0° C., 660 von 20°, 55 von 100°; 47 Gewichtstheile kochenden, 17000 kalten Aethers. Alle Theobrominlösungen reagiren neutral, und opalisirt die wässerige beim Erkalten. Bei vorsichtigem Erhitzen auf 300° C. sublimirt das fragliche Alkaloid zum größten Theile unverändert und nur eine sehr kleine Menge zersetzt sich unter Zurücklassung von Kohle. Bei 310° C. schmilzt das Theobromin zu einer wasserklaren Flüssigkeit, die beim Erkalten krystallinisch erstarrt.

Der fleißige Verf. veröffentlicht nun im fünften Abschnitte, und wir deuteten dies schon oben an, eine Reihe von Versuchen über die physiologische Wirkung des Caffein's und des Theobromin's auf den thierischen Organismus. Aus seinen an Kaninchen, Tauben, Schleihen und Fröschen vorgenommenen Experimenten mit dem Caffein schließt M., daß dieses Alkaloid schon in verhältnißmäßig kleinen Gaben unter den Erscheinungen von Rückenmarkskrämpfen tödtlich wirke, und der Tod im Krampfanfalle selbst durch Asphyxie oder durch nachfolgende Lähmung eintrete. — Die physiologischen Wirkungen des Theobromin's studirte M. zumeist an Kaninchen, weniger an Tauben, Fröschen und Schleihen; aus seinen Untersuchungen geht im Allgemei-



nen Folgendes hervor: Theobromin ist ein Gift; die Zeit, in welcher es tödtet, hängt von der applicirten Menge, besonders aber von der Schnelligkeit ab, mit der die Resorption erfolgt. Verwendet man nur kleine Quanta der fraglichen Pflanzenbase, oder verleiht man auch größere Mengen an solchen Orten ein, wo nur von langsamer Auffaugung die Rede ist, so erkrankt das Individuum, stirbt aber nicht. Je nach der Schnelligkeit der Resorption sind auch die Symptome der Vergiftung verschieden. Trat der Tod schnell ein, so zeigt sich eine starke und sehr lange anhaltende Reizbarkeit der willkürlichen Muskeln und des Herzens, wogegen die peristaltische Bewegung normal bleibt; erfolgte indessen der Tod langsam, so sind Herz und Muskel ganz reizlos. Das Theobromin geht als solches in den Harn über. Es unterscheidet sich hinsichtlich seiner Wirkung vom Caffein hauptsächlich nur dem Grade nach, und steht es in Ansehung der Größe seiner Giftigkeit hinter der Base des Kaffee.

---

### Verichtigungen.

- S. 1327 Z. 7 v. u. lies Sage für Sagen.  
 — 1328 Z. 2 lies je für ja.  
 — 1329 Z. 5 v. u. lies Tammûz.  
 — 1330 Z. 1 lies konnte für önnte.  
 — — — 10 lies 79 für 19.  
 — 1331 Z. 11 lies Rönûn für Rönin.  
 — 1336 Z. 20 lies verdeckte für verderbte.
-

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. Stück.

Den 3. September 1860.

---

L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus, 1860. Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie, Francogallico litterarum instituto ab epistolis. — Auch mit der Aufschrift: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes herausgegeben von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. II. Band. St. 1. VII u. 183 S. in Octav.

Eine nicht unwichtige Veröffentlichung, von deren Werthe wir unsern Lesern gerne sobald als möglich einen richtigen Begriff geben möchten. Als Veröffentlichung eines äthiopischen Buches schließt sie sich sehr enge an die ähnlichen an, welche in jüngster Zeit durch Dillmann's äthiopische Wissenschaft und preiswürdige Mühewaltung erschienen sind, auch hoffentlich noch weiter erscheinen werden; und für unsre Wissenschaft der äthiopischen Sprache hat sie wie alle ihr ähnlichen dazu noch einen ganz besondern Werth, von welchem wir jedoch hier nicht weiter reden wollen. Was zunächst hieher gehört, ist, daß

der durch seine vieljährigen äthiopischen Reisen berühmte Hr Antoine d'Abbadie als Herausgeber dieses neuen Werkes auch aufrichtig genug ist, jenen engern Zusammenhang zu gestehen. In der kurzen Vorrede erzählt er nämlich, er habe während seiner einstigen Reisen dort erfahren, daß in einem der vielen äthiopischen Klöster ein Buch *Herma* genannt sich finde, und habe dann nicht ohne viele Mühe von den Mönchen die Erlaubniß es abschreiben zu lassen empfangen, auch auf die Vergleichung dieser Abschrift mit der im Kloster zurückgehaltenen Handschrift und deren möglichste Verbesserung durch einen eingebornen Gelehrten viel Sorgfalt verwandt. Was jedoch *Herma* für ein Buch sei und welchen Werth es habe, das habe er erst jüngst durch Dillmann erfahren und sich nun gerne bewegen lassen, es nach dieser seiner von dort mitgebrachten Handschrift herauszugeben. Dillmann hat dann aber während des Druckes sowohl das äthiopische Wortgefüge dieser Handschrift als die lateinische Uebersetzung d'Abbadie's genau durchgesehen und in aller Kürze vielfach verbessert, ohne von sich selbst aus längere Anmerkungen hinzuzufügen. Und wiewohl wir so den äthiopischen *Herma*s nur nach einer Handschrift jetzt gedruckt besitzen, so war doch diese Handschrift sichtbar eine von den bessern; sie enthält dazu das Werk vollständig; und wir mögen sehr zufrieden sein, daß wir das berühmte alte Buch *Herma*s jetzt in einer verhältnißmäßig so guten Gestalt auch nach der alten äthiopischen Uebersetzung lesen können.

Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft hat sich durch die Veranstaltung und Ausführung dieser Ausgabe ein gutes Verdienst erworben. Auch kann man es ganz billigen, daß der äthiopische *Herma*s hier nur mit einer lateinischen Uebersetzung erscheint, ohne alle weitere Erklärungen und Anmerkungen. Denn

theologische Bemerkungen und Vermuthungen über das berühmte Buch sind hier nicht an ihrer Stelle, zumal wenn man bedenkt, wie wenige unsrer heutigen Theologen die durch solche schwierige Bücher des Alterthumes hervorgerufenen Fragen mit der wünschenswerthen Sicherheit und Gedrungenheit zu behandeln fähig sind. Wir wünschen vielmehr sehr ernstlich, daß die DMG-Gesellschaft sich immer von solchen halbtheologischen Abhandlungen ferne halte und der reinen Wissenschaft stets so vortreffliche Dienste leiste, wie das mit der Herausgabe dieses Werkes geschehen ist. Freilich ist nicht zu leugnen, daß man gerne das äthiopische Wortgefüge nicht erst durch die untergesetzten kurzen Bemerkungen Dillmann's verbessert, und die lateinische Uebersetzung an so manchen Stellen nicht erst ebenfalls durch solche unten hingesezte Winke Dillmann's lesbarer und richtiger gemacht sähe. Allein wenn aus leicht begreiflichen Gründen bei der Herausgabe dieser äthiopischen Handschrift das Beste nicht zu erreichen war, so mag man sich gerade hier wohl am leichtesten mit dem minder Vollendeten begnügen. Auch einige Ungenauigkeiten und Unbeständigkeiten in der lateinischen Uebersetzung mag man gerne übersehen: wie z. B. das äthiopische **ጸጠላት** (wofür in diesem Buche beständig, aber der Wortbildung nach unrichtig **ጸጠላት** geschrieben wird) sogleich in dem ersten Abschnitte zweimal durch peccata, dann am Ende durch peccatum wiedergegeben wird. Letzteres wäre das Richtige: aber freilich geht bei diesem Worte der Begriff des Einzelnen so leicht in den der Mehrheit über, daß der äthiopische Uebersetzer auch durch das Einzelwort leicht sowohl *ἀμαρτίαι* als *ἀμαρτήματα* ausdrücken konnte. Wir wünschten hier nur Gleichmäßigkeit in der lateini-

schen Uebersetzung. Vis. 4, 1 ist die Uebersetzung Visio quam vidi post XX dies, quam fuit olim visio sehr unklar; wir würden die ganze Stelle mit einigen Verbesserungen des äthiopischen Wortgefüges dieser Handschrift vielmehr so übersetzen: „Das Gesicht, welches ich sah 20 Tage später als das frühere Gesicht (für  $\Phi R \Omega :: \Lambda \tilde{H} . E ::$  ist  $\Phi R \Omega :: \Lambda \tilde{H} . E ::$  zu lesen): als ich des Weges ging, freisend verlassend den Hochweg, bog ich ab in das Feld; und ein Zwischenraum von 10 Bogenschüssen (d. i. Stadien) war es, bis wohin ich abging, und wüßte war der Ort.“ In der That läßt die eine altlateinische Uebersetzung hier jenes von dem äthiopischen Abschreiber mit unpassenden Trennungszeichen versehene  $\Lambda \tilde{H} . E ::$  ganz aus, was schon an sich nicht zu billigen ist.

Aber wir verwenden den uns hier verstatteten Raum besser zur Würdigung der äthiopischen Uebersetzung selbst. Das Hermasbuch war zwar seit langer Zeit schon durch den Druck verbreitet, aber nur in einer altlateinischen Uebersetzung, mit welcher man höchstens die in griechischen Schriften zerstreuten Bruchstücke von ihm vergleichen konnte. Da das Buch nun, obwohl in etwas räthselhafte Gestalt eingekleidet und daher seinem geschichtlichen Sinne nach schwerer zu verstehen, in der neuesten Zeit so viel zur Aufhellung der Dunkelheiten der Geschichte des ersten und zweiten christlichen Jahrhunderts gebraucht und mißbraucht ist, so sehnten sich Viele längst auch deshalb die griechische Urschrift wiederzufinden: aber als endlich der von einem Griechen Simonides vom Berge Athos nach Europa gebrachte griechische Hermas zu Leipzig 1856 gedruckt war, folgte ihm alsbald wie ein hinkender Bote die nur zu begründete Verdächtigung der Handschriften dieses berüchtigt ge-

wordenen Griechen; und man legte diesen griechischen Druck lieber ganz zurück. Bald nachher aber veröffentlichte Dressel in seiner großen Ausgabe der *Patres Apostolici* (Leipzig 1857) aus einer vatikanischen Handschrift eine ganz verschiedene altlateinische Uebersetzung, welche mit der bis dahin allein bekannten verglichen schon recht nützliche Dienste thun konnte: aber es zeigte sich auch um dieselbe Zeit, daß der vom Berge Athos theils in den alten Blättern, theils in der Simonideischen Abschrift nach Leipzig gekommene griechische Hermas, abgesehen von der Umbildung, welche Simonides mit ihm vorgenommen hatte, den schlimmen Verdacht nicht verdiente; und so erschien er in derselben Dresselischen Ausgabe. Allein nun veröffentlichte ebenda Tischendorf eine Abhandlung, worin er beweisen wollte, dieses von Simonides nicht entstellte Wortgefüge sei doch nicht der alte griechische Hermas, sondern eine erst aus dem Lateinischen im Mittelalter wieder genommene Rückübersetzung ins Griechische. Dadurch blieb also auf diesem griechischen Hermas ein dunkler Schatten liegen; und man konnte es kaum der Mühe werth halten, ihn zu vergleichen. Der gelehrte Streit über den Hermastext war vielfach verworren geworden, so daß der Unterz. in dem 1859 erschienenen Schlußbände der Geschichte des Volkes Israel, wo man eine ausführliche Abhandlung über das Alter, den Sinn und die Eintheilung des Hermasbuches findet, auf das griechische Wortgefüge keine Rücksicht nahm.

Hier aber tritt die äthiopische Uebersetzung wahrhaft entscheidend ein; und einige Augenblicke genügten dem Unterz. das richtige Verhältniß zu erkennen. Diese Uebersetzung hat zwar von der Hand ihres Verfassers weder zum Anfange noch zum Schlusse irgend eine Bemerkung, woraus wir etwa

schließen könnten, wann sie in Aethiopien verfaßt sei: denn die große Nachrede, welche jetzt an ihrem Ende steht, ist sichtbar von einer späteren Hand hinzugefügt. Jrgend ein späterer äthiopischer Leser wollte die Meinung durchsetzen, Hermas sei einerlei mit dem Apostel Paulus, wodurch denn das Ansehen dieses Buches erst recht hoch gestiegen wäre: so fügte er diese lange Nachrede hinzu, welche uns nichts beweist, als welcher rege wissenschaftliche Eifer einst trotz so großer Irrthümer in der äthiopischen Kirche herrschte und wie die Wissenschaft der äthiopischen Kirche damals etwa ebenso groß und ebenso gering war wie die der byzantinischen und der römischen. Aber vorne an der Spitze des Buches steht nicht einmal der sonst übliche christliche Anfang aller äthiopischen Bücher („Im Namen des Vaters“ zc.): darin gleicht diese Handschrift der Tübinger des Jubiläenbuches; und wir können darin ein erstes Anzeichen des hohen Alters dieser Uebersetzung sehen. Alle andre Merkmale stimmen damit zusammen, und nichts ist gewisser als daß wir hier eine Uebersetzung aus dem Griechischen haben und daß auch diesem gewichtigen Zeugnisse zufolge der endlich wiedergefundene griechische Hermas wirklich der alte und ursprüngliche ist. Der Uebersetzer war allerdings von den Uebersetzern des alten Testaments verschieden, da er Sim. 8 (richtiger 9), 1 das Wort *ιτέα* Weide, welches im A. T. noch durch ein äthiopisches Wort wiedergegeben wird, nur als ein Baum *Itea* genannt zu übersetzen weiß: aber daß der Aethiope erst spät etwa nach einer vorauszusetzenden arabischen Uebersetzung gearbeitet habe, folgt daraus nicht. Wir müssen uns vielmehr fest an den Gedanken gewöhnen, daß einst in allen den jungen christlichen Kirchen eine ungemein große Lust die biblischen ebenso wie die bibelähnlichen Bücher in die

Landessprachen zu übersetzen herrschte. Das Hermasbuch hatte trotz seiner ermüdenden Länge für die ersten Christen eine große Anziehungskraft, wurde an vielen Orten längere Zeit den biblischen Büchern beigegeben, und oft lieber gelesen als manche von diesen. Wie sich von ihm bis auf uns sogar zwei verschiedene lateinische Uebersetzungen erhalten haben, die gewiß beide sehr alt sind, ebenso wurde es sehr früh ins Aethiopische übertragen.

Wir können daher aus dieser äthiopischen Uebersetzung Manches besser erkennen was in den beiden lateinischen unvollkommen erhalten oder gar ganz unrichtig ist. Gleich vorne z. B. (Vis. 1, 1) sagt Hermas, welcher in dem ganzen langen Buche redend eingeführt wird, nach der früher allein bekannten lateinischen Uebersetzung in *iis cogitationibus proficiscens* habe er das und das erfahren: allein wohin er von Rom aus ging, wird daraus nicht deutlich. Die zweite altlateinische Uebersetzung hat *cum venissem apud civitatem Ostiorum*, wobei man ebenso wenig begreift, warum er gerade nach Ostia ging. Aber Vis. 2, 1, wo dieselbe Vertlichkeit gemeint ist, tritt gar in beiden altlateinischen Uebersetzungen die Stadt Cumae auf, was nur noch unbegreiflicher ist. Der griechische Hermas hat dagegen an beiden Stellen *εἰς κώμας* und *εἰς κώμην* (letzteres weniger richtig): und wer irgend die Schilderungen dieses Buches versteht, begreift leicht, daß damit ganz richtig die suburbia oder suburbana bezeichnet werden, welche als um Rom herum liegend, allein hieher gehören. Aber in der oben erwähnten Dresselischen Ausgabe wird das Wort als *Κώμας* und *Κώμην* veröffentlicht und vermuthet, es sei damit Cymae (oder Cumae) gemeint: so führt ein Irrthum zum andern! Der Aethiope dagegen setzt beide Male sehr richtig **አሁር**: welches wie das arabische **أح** auch die *κώμαι* oder vici (sub-



urbia) bedeuten kann; und er wählt dazu für das farblosere *πορεύεσθαι* zum Sinne passender und damit das Griechische selbst fast verbessernd das Thatwort **OLZ**: welches ganz dem *rusticari* entspricht. So dient unsre Uebersetzung sogar zum besseren Verständnisse des Griechischen. Wenn nun der Aethiope Vis. 2, 3 hat „sage dem Maximus, siehe kommen wird eine große Drangsal“ neben dem im jetzigen Wortgefüge nur hinten verstümmelten griechischen *ἔρεῖς Μαξίμῳ ἰδοὺ θλίψις ἔρχεται*: so müssen wir diesen Maximus ebenso wie die Vis. 2, 4 erwähnten Clemens und Grapté für ein zu Hermas' Zeit ganz bekanntes Mitglied der römischen Gemeinde halten, und es leuchtet ein, wie grundlos man den griechischen Hermas für eine Rückübersetzung aus dem Lateinischen halten wollte, weil der eine altlateinische hier hat *dices autem: ecce magna tribulatio venit*, und der andre *dices autem maximo (Maximo): ecce tribulatio supervenit tibi*, was man dann sogar in *maxima ecce trib.* verbessern wollte! Vielmehr hat hier der Aethiope allein das vollständige und richtige Wortgefüge erhalten; und schon das kahle *dices* ohne Erwähnung dessen, dem das gesagt werden solle, wäre ungenügend. Die andre Stelle, worauf Tischendorf vorzugsweise seine Meinung begründen wollte Vis. 3, 3 *πανουργος εἶ περὶ τὰς γραφάς*, fehlt im äthiopischen Drucke: sie kann aber auch schon an sich betrachtet den gewünschten Beweis nicht geben, weil ihr Sinn nach dem ganzen Geiste des Alles gerne auf die Schrift bauenden Hermasbuches völlig richtig und vielmehr das *structuras* (für *scripturas*) der ersten altlateinischen Uebersetzung sehr unpassend ist; auch werden ja hier die gemeinten Schriftstellen sofort angedeutet.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. 143. Stück.

Den 6. September 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius d'Abbadie.«

Es läßt sich nun zwar nicht verkennen, daß die äthiopische Uebersetzung zumal in der einzigen Handschrift, welche von ihr vorliegt, manche Stelle mehr oder weniger verkürzt gibt; solche Verkürzungen und Auslassungen drängten sich überall leicht ein, vorzüglich bei einer so langgedehnten Schrift wie das Hermasbuch. Aber im Ganzen kann sie uns zum vollen Wiederverständnisse des urchristlichen Buches und zur Wiederherstellung seines echten Wortgefüges um so mehr die besten Dienste leisten, da von den zwei altlateinischen eine jede in ihrer Art besondere Mängel hat, die griechische Urschrift aber, welche wir jetzt nach Obigem sicher besitzen, uns doch nur in einer späten und nicht sehr genauen auch am Schlusse mangelhaften Handschrift zu Gebote steht. Man nehme die oben schon etwas näher erklärte Stelle Vis. 4, 1 als Beispiel, und man wird deut-

lich einsehen, um wie viel heller der ursprüngliche Sinn sich hier im Aethiopischen als in dem doppelten Aklateinischen und sogar im Griechischen erhalten hat; namentlich unklar ist im Griechischen ἐν τῇ ὁδοῦ τῇ καμπύλῃ und bei den Lateinern in via Campana, und für die letzten zwei Worte ist wohl καὶ ἑκαμπτον zu lesen, sowie σπανίως für ἑαδίως vgl. den ähnlichen Fall AG. 8, 26. — Den dunkeln Engelnamen Vis. 4, 2 gibt die äthiopische Uebersetzung als *Tegeri*: da dieses bloß durch spätere äthiopische Hände aus Tegri gebildet sein kann, also mit dem Namen in der zweiten aklat. Uebersetzung und dem griechischen *Θεορί* übereinstimmt, so steht früheren unrichtigen Lesarten und verkehrten Vermuthungen gegenüber das Richtige jetzt fest. — Auch die gesammte Eintheilung des Hermasbuches ist in der äthiopischen Uebersetzung noch etwas besser. Sie rechnet nämlich das Stück, welches nach den bisherigen Ausgaben als Simil. 10 gezählt wurde, mit Recht nicht zu der Reihe der Gleichnisse, darin mit der zweiten aklateinischen Uebersetzung und mit dem Griechischen übereinstimmend. Zehn Gleichnisse zusammen zählt sie indessen dennoch, auch darin mit diesen beiden Quellen übereinstimmend, setzt aber den Anfang der zehn Gleichnisse abweichend schon bei Mand. 12, 3. Dies ist freilich unpassend, und die ganze Zählung von zehn Gleichnissen scheint gegen den ursprünglichen Sinn des Verfassers des Hermasbuches selbst zu streiten.

Doch wir haben damit wohl hinreichend gezeigt, welcher Art und welchen Nutzens diese neue Erscheinung ist. Auch das Hermasbuch wird nun nach allen Seiten immer richtiger geschätzt werden können, und die echte Geschichte der Urbildung der christlichen Kirche wird immer sicherer erkannt werden.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1860. Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von Dr. H. C. v. d. Gabelentz und Dr. J. Löbe. 20 S. in Quart.

Die Herren von der Gabelentz und Löbe sind in der Geschichte der gothischen Denkmäler lange rühmlichst bekannt, da sie vor „mehr als zwanzig Jahren“ den Ulfilas herausgaben und ihre Ausgabe, die auf dem Haupttitel die Jahreszahl 1843 trägt und im Jahre 1846 mit der gothischen Grammatik abgeschlossen wurde, bis auf den heutigen Tag die werthvollste genannt werden darf. Denn die Maßmannsche Ausgabe (Stuttgart 1857) ist trotz des gewiß bedeutenden darauf verwandten Fleißes an Willkürlichkeiten ebensowohl als an Ungenauigkeiten allzureich, und die von Stamm (Paderborn 1858) ist bei allem Lobe, das sie verdient, doch nur eine sehr unselbständige Handausgabe; der nachlässige Abdruck Gangengigls (Passau 1848) kann hier gar nicht in Betracht kommen.

Gleichwohl ist seit jener Zeit im Einzelnen für unsre gothischen Texte schon wieder mancherlei geschehen, darunter aber unbedingt das Bedeutendste durch die Uppströmsche Ausgabe der Silberhandschrift, die im Jahre 1854 in Upsala ans Licht trat und sobald es ging auch durch die Wiederausgabe der für verloren gehaltenen doch glücklich wiedererlangten zehn Blätter noch ergänzt wurde, im Jahre 1857. Ueber Beides habe ich in diesen Anzeigen seiner Zeit (December 1855 und März 1858) Bericht erstattet. Hr Professor Uppström hat vier Jahre lang die Handschrift dreimal ganz durchgelesen, außerdem viele einzelne Stellen noch viele Male verglichen, und es liegt auf der Hand, wie wichtig

diese mühevollen Arbeit, für die wir nicht dankbar genug sein können, für unsern gothischen Text werden mußte, und wäre es auch nur gewesen, um alles früher Gelesene dadurch bestätigt, dadurch gesichert zu sehn, was denn doch in der That nicht der Fall ist. Um so mehr aber mußte Uppströms Bemühung für uns hohen Werth haben, als von den übrigen neuern Herausgebern des Alfälas Niemand selbst in Upsala gewesen ist mit Ausnahme des einen der beiden erstgenannten gemeinsamen Herausgeber, der indessen durchaus nicht die ganze Handschrift durchgesehen hat, sondern hauptsächlich nur eine große Anzahl vorher als nachsehenswerth bemerkter Stelle.

Nun aber, sechs Jahre nach dem ersten Erscheinen der Uppströmschen Ausgabe, und drei nach ihrer gänzlichen Vollendung durch den gelieferten Nachtrag lassen, die oben genannten ersten Herausgeber in ihrer kleinen Nachschrift eine sehr herbe Beurtheilung des Uppströmschen Werkes ans Licht treten, die nach allen Seiten hin Tadelnswerthes hervorzu ziehen bemüht ist, auf das noch ein wenig näher einzugehen wohl der Mühe werth ist. Für die Stellung der Uppströmschen Ausgabe aber heben wir noch ausdrücklich hervor, daß ihr Hauptwerth, der auch sehr hoch anzuschlagen ist, selbst wenn Jemand so hart sein wollte zu behaupten, es sei ihr einziger, eben die sehr genaue Wiedergabe der Handschrift ist, wobei es für uns ganz gleichgültig ist, ob hie und da Einzelnes in den Anmerkungen steht, was Andre im Text gelassen haben würden, oder umgekehrt, da wir doch in beiden Fällen über den wirklichen Inhalt der Handschrift genau belehrt werden.

Wie weit aber die strengen Beurtheiler überhaupt gehen, ist danach zu bemessen, daß sie es sogar befremdlich (S. 4) finden, daß Uppström aus den

Evangelien auch die Verse, und deren Zahl ist doch sehr gering, die nur in den italiänischen Handschriften uns gerettet sind, mit hat abdrucken lassen, durch die seine Ausgabe doch eben zugleich den Werth erhält, daß sie unsre gothischen Evangelien vollständig bringt. Wenn sie dann aber S. 10 von „der kleinen und peinlichen Genauigkeit“ sprechen, mit der Uppström verfahren, so ist das doch wieder nur ein Lob, da die Beschreibung einer so wichtigen und dabei doch so wenig zugänglichen Handschrift, wie sie hier in Frage kömmt, überhaupt nie zu genau sein kann.

Wie willkürlich aber und subjectiv das Urtheil über vorgenommene oder unterlassene Aenderungen ist, zeigt z. B., wenn es eine Berichtigung (S. 6) heißt, daß Uppström usstigg an die Stelle des handschriftlichen usstagg setzte, gegen welche letztere Form vom Standpunkte des Gothischen aus sich nicht das Mindeste sagen läßt; oder wenn es getadelt wird, daß Lukas 16, 6 simtiguns gegeben wurde statt des handschriftlichen simtiguns, dagegen in diskritnōda (Matthäus 27, 51; statt disskritnōda) und ustōþ (Lukas 10, 25; statt usstōþ) „die grammatisch fehlerhaft nur einfach gesetzten Consonanten ungeändert stehen“ gelassen wurden. Es ist nicht grammatisch richtiger disskritnōda, usstōþ mit ss zu schreiben, sondern nur pedantischer, ebenso pedantisch als wenn der Römer exsistere, exstinguere, exstruere und Anderes schreibt, während doch der Grieche ἐκσπάω, ἐκστέφειν, ἐκστρέφειν schreibt, nicht ἐξσπάω, ἐξστέφειν, ἐξστρέφειν.

Es ist durchaus unpassend, wenn wie z. B. S. 6 von Visionen Uppströms gesprochen wird, zumal bei so ungenauem Bericht wie eben an dieser Stelle, wo es heißt, daß Luk. 9, 39 ein „e vor die Zeile geschrieben sein soll“, da Uppström hier doch sagt,

daß über der Zeile einige Punkte stehen, durch die ein e nicht j (das die Herausgeber früher in hropjij lasen, während sie jetzt kurz hropij schreiben) gebildet werde. Auf alles Einzelne einzugehen, würde durchaus überflüssig sein. Die meisten Bemerkungen sind für den Kenner ganz überflüssig und auch nicht so, daß irgend ein Anderer Nutzen daraus ziehen könnte. Man könne nicht sagen, heißt's S. 9, daß rücksichtlich der emendirenden Kritik der Text des Ulfilas durch Uppströms Ausgabe wesentlich gewonnen habe, und wir können dasselbe auch von dieser kleinen Nachschrift bemerken. Ueberhaupt ist der Text der Silberhandschrift der Art, daß viele Emendationen durchaus nicht wünschenswerth sein würden.

Von S. 10 bis S. 12 ist zusammengestellt, was die Beurtheiler als wirklichen Gewinn, den Uppströms Arbeit gebracht, ansehen möchten. Darunter nennen sie auch, und mit vollem Recht, bimampidedun (Lukas 16, 14, wo früher bimamindedun gelesen wurde) für ἐξευκνήριζον, Luther „spotteten“. Das zu seiner weitem Erklärung Beigebrachte aber, wie »mampfen, mit einem dumpfen Tone kauen“, ist viel weniger nütze, als die einfache Verweisung auf das griechische μέμψασθαι, tadeln, schelten, gewesen sein würde.

Weiter ist von S. 12 an die Rede von „gleichgültigen Dingen“ unter den Uppströmschen Neuerungen, d. h. solchen, bei denen es kaum von Belang sei, ob man wie Uppström oder wie bisher lese. Darin aber spricht sich ein sehr unglückliches Urtheil aus, da durchaus nichts gleichgültig ist, wo es sich um handschriftliche Feststellungen handelt, am allerwenigsten aber dabei von „weniger als gleichgültigen“ Dingen die Rede sein kann. So soll es gleichgültig sein, daß Uppström Matthäus 5, 15 gar da ans Licht zieht für das bisher gelesene razna, da er

hätte beweisen müssen, daß *razna* hier nicht stehen könne, sondern daß *garda* stehen müsse. Vielmehr würde der Versuch eines Beweises, daß der Gothe im ähnlichen Falle irgend ein Wort nicht für irgend ein griechisches (und hier steht *οὐλα*, für das der Gothe ebensowohl *razn* als, und zwar häufiger, *gards* gebraucht) gebrauchen könne, ebenso unpassend als unmöglich gewesen sein.

Dann wird S. 13 und folgende noch Mehreres zusammengetragen, das nach der Beschreibung Uppströms, oder auch seinen deutlichen Angaben gradezu entgegen, den Beurtheilern noch als zweifelhaft erscheint. Da mag wohl räthlich bleiben, und wird's in gewisser Weise immer sein, wieder und wieder auf die Handschrift zurückzukommen, vor der Hand aber kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, ob wir uns in den fraglichen Fällen etwa an die älteren Herausgeber oder vielmehr an Uppströms Angaben zu halten haben. In einigen Fällen ist wirklich ganz und gar nicht abzusehen, was nur zu neuen Zweifeln Grund geben mochte. So heißt Lukas 19, 37 das durch Uppström ans Licht gezogene *ibdaljin* eine „an sich noch zweifelhafte Lesart“, da doch nach Uppströms Angabe so hinreichend deutlich in der Handschrift gelesen wird und das früher gelesene *iddaljin* durch gar nichts gestützt wird. Es kommt bei diesem vereinzelt stehenden Worte, das der Gothe dem griechischen *τῆ καταβάσει* gegenüberstellt, vor allen Dingen auf die handschriftliche Lesart an, die Uppström mit klaren Worten feststellt. Da ist ganz gleichgültig, was er selbst zur weitem Erklärung beibringt. Wenn ihm nun aber, daß er jenes *ibdaljin* mit *ibns*, eben, zusammenstellt, Sprachwidrigkeiten vorgeworfen werden, weil „der Stamm des Wortes durch den ganzen germanischen Sprachstamm *ibn*“ sei, so ist nicht wohl ab-



zusehen, wie Sprachkenner übersehen wollen, daß in *ibna*, denn so lautet des Wortes Grundform, das *na* sich als Suffix doch deutlich ablöst und es an und für sich also durchaus nicht unmöglich ist, daß jenes *ib* auch in anderen Bildungen sich wieder zeigt.

Nun kommt noch ein sehr auffälliger Punkt. Uppström gibt Lucas 17, 6 dem griechischen *τῆ συκαμίνω* (Maulbeerbaum) gegenüber statt des früher gelesenen durch gar nichts gestützten *bainabagma* die Form *bairabagma*, die sicher in der Handschrift stehe, die nichts von *bainabagma* wisse. Uppström stellt nun *bairabagms* zum althochdeutschen *pira-poum* (Graff 3, S. 120), dem lateinischen *pirus*, unserm Birnbaum, und ebenso Jakob Grimm (ich finde nicht gleich, wo es so gedruckt steht, weiß es aber aus seinem eignen Munde) und auch uns scheint der Zusammenhang durchaus richtig: Uppströms Beurtheiler greifen das sehr an, da der Gothe in fremden Wörtern sonst das *p* erhalte, was sie hier nur durch *peikabagms* (Johannes 12, 13, wo im Griechischen *τῶν φοινίκων* steht, also „Palmen“) zu erweisen suchen, dessen Ursprung indeß gar nicht unzweifelhaft ist, wie es auch in ihrem gothischen Glossar ziemlich unbestimmt heißt S. 146: „richtiger“ als mit *φοίνιξ* habe Jakob Grimm damit das lateinische *picea* und griechische *πέυκη* (deren Zusammenhang unter einander indeß auch gar nicht klar ist) verglichen, „eigentlich“ sei es „wohl“ mit *pix* zusammenzustellen. Dann heißt's an unsrer Stelle weiter (S. 15, Z. 13): „auf gothisch könnte *bairabagms* auch nur einen Tragbaum bedeuten“; wie mochten nur Verfasser eines gothischen Wörterbuchs und einer gothischen Grammatik etwas so ganz und gar Verkehrtes behaupten! Sie schließen damit, daß sie vor der Hand noch bei *bainabagma* stehen bleiben werden. Möchten doch unsre gothi-

schen Denkmäler mit solcher Kritik verschont bleiben!

Sie bezweifeln ferner (S. 15) die Lesung hailidēdiu (Markus 3, 2), also mit angehängtem fragenden u, statt des früheren hailidēdi, obgleich Uppström jenes mit voller Sicherheit liest. Statt des durch Uppström gebrachten lun (Markus 10, 45 dem griechischen λύτρον gegenüber, also „Lösegeld“), was nach seiner Angabe in Wahrheit in der Handschrift gelesen wird, und dessen Zusammenstellung mit dem dadurch übersetzten λύτρον gar nicht so unwahrscheinlich ist, geben sie allerdings ihr altes verwerfliches saun auf, gerathen aber nun auf ein auu, zu dessen Erklärung sie aber nichts beizubringen wissen, als die unsichere Frage, ob vielleicht das altnordische una, ausruhen, zufrieden sein, einen Ausgangs- und Anhaltspunkt gebe, zu deren etwaiger Bejahung nicht der mindeste Grund vorhanden ist.

Was die weitere Bemerkung betrifft, daß Uppström die Erklärung wenig gefördert habe, was für seinen Zweck ja auch völlig Nebensache war bei anderweittem hohen Verdienst, so dürfen wir jenes selbe auch wieder auf diese kleine Nachschrift anwenden. Es wird (S. 16) für bnauan (Lukas 6, 2, dem griechischen ψάχοντες gegenüber) ein hnauan vermuthet, das viel besser fort bleibt; es spricht gar nichts gegen jenes gesicherte bnauan und ist nicht unmöglich, daß ebenso wie das griechische κνήν schaben, reiben, sich an das altindische kshan, verlegen, anschließt, ein gothisches bnauan im Zusammenhange steht mit ψάχειν, zerreiben, ψήχειν und ψάειν, berühren, streichen, reiben. Noch wird Uppströms naiv (Markus 6, 19 für ἐνεῖχειν, sie stellte nach) angezweifelt statt des früher gelesenen ganz dunkeln naisvor, worin indeß nach Uppströms Angabe die Buchstaben s o und r abgeschabt sind, ohne daß auch

hier zur Erklärung das mindeste Neue gebracht wäre. Vielleicht schließt sich naiv, er stellte nach, gleichwie navi-, der Todte, zu νέκρος, Reichnam, gehört, an das griechische νεῖκος, Zank, Streit, Hader. Es wird Uppströms Deutung von manviþō (Lukas 14, 28, für τὴν δαπάνην, die Kosten) getadelt, die auch mir gar nicht annehmbar schien, obwohl Uppström doch ohne Zweifel darin recht hat, daß er das genannte Wort als eines nahm, das die beiden Herausgeber in ihrer Ausgabe höchst unglücklich in manvi þō zerreißen, was sie indeß jetzt ganz unerwähnt lassen.

Daß Uppström die Formen atsteigadau, lausjadau und liugandau für Imperative erklärt, wie S. 20 bemerkt wird, und nicht, wie seine Beurtheiler in ihrer Grammatik, Conjunctive des Mediums, ist ohne Zweifel richtig und zwar gehören jene Formen, wie ich schon früher in diesen Anzeigen (1858, S. 466 und 467) bemerkte, dem Activ. Uppström hat ganz recht, wenn er Alles was über gothisches Medium gelehrt ist einer Revision bedürftig und also für sehr bedenklich hält, während ihm hier „seine Unkenntniß des Wesens eines Medium“ vorgeworfen wird.

Zum Schluß beruft man sich auch noch auf Stamm, der sich allenthalben als gründlichen Kenner der gothischen Sprache erweise, und auch in den meisten Fällen in Uebereinstimmung mit den Beurtheilern Uppström nicht zum Führer genommen habe. Stamms Ausgabe ist als Handausgabe gewiß sehr gut, übrigens ganz unselbständig und für die Kritik von gar keinem Werth. Jedenfalls hätte er besser gethan, sich näher an Uppström anzuschließen, als er gethan und z. B. Lukas 19, 37 nicht das alte id-daljin zu lesen, von dem wir schon oben sprachen. Uebrigens darf man für die Kritik der gothischen

Texte sich die Mühe sparen, Stamms Lesarten zu vergleichen.

Es ist nicht recht begreiflich, wie die um die gothische Bibelübersetzung so sehr verdienten beiden Herausgeber unsere gothische Litteratur durch diese so ganz unbedeutende und wirklich entbehrliche Zugabe haben bereichern mögen, die das außerordentlich hohe Verdienst des schwedischen Herausgebers zu schmälern, wie sie soll, durchaus nicht vermag. Vielmehr dürfen wir es wieder recht hervorheben, daß wir uns glücklich schätzen müssen, in Upsala selbst einen so tüchtigen und vor allen Dingen so keine Mühe scheuenden Herausgeber unserer kostbarsten Handschrift gewonnen zu haben. Dem sollte man die wirklich ganze Hingebung an seine mühevollen Arbeit nicht verleiden wollen. Leo Meyer.

### N e a p e l

Alberto Detken Librario 1858. Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli. XXI u. 126 S. in Octav.

Dieses Werk ist ein höchst erfreuliches Zeichen, welcher Energie des Gedankens, welch' umfassender Anschauung der geschichtlichen Entwicklungen und welch tiefen und vorurtheilsfreien Eindringens in die letzten Gründe aller menschlichen Thätigkeit sich ein Mann fähig bewiesen hat, welcher in einem Theile Italiens lebt, der nach den dortigen politischen und socialen Verhältnissen hinter der Entwicklung des übrigen Landes zurückbleiben und sich mehr isoliren mußte. Auf der andern Seite waren solche Zustände geeignet, das auf sich selbst angewiesene Individuum, dem der gewöhnliche Bildungsstand seiner Umgebung nicht genügte, zu einer um so erhöhten Thätigkeit anzutreiben, welche um so autonomischer

erscheinen mußte, je weniger sie von fremden Einflüssen ihre Richtung empfing, oder sich aufdrängen ließ. Treffen wir deshalb gerade in den neapolitanischen Provinzen diejenigen Denker, welche wie Tolstius und Campanella als die Vorläufer der neueren von Aristoteles unabhängigeren Philosophie, und wie Giov. batt. Vico als einer der Väter der neueren vergleichenden Geschichtschreibung betrachtet werden müssen, so glaube ich auch dem Verf. der vorliegenden Schrift eine bedeutende Stelle unter denselben anweisen zu müssen.

Es fühlte sich derselbe nach den Worten der Vorrede von den bisherigen litterarischen Zuständen in seinem Vaterlande lebhaft zurückgestoßen; er schildert sie mit großer Dedignation. Er ruft aus, wie es möglich sei, daß man sich in einem Jahrhundert, wunderbar durch seine kühnen Entdeckungen und den unermesslichen Aufschwung der Kunst und Industrie mit diesen poetini perditempo beschäftige, welche in weichen Versen das weiche Zeitalter besingen und in wahrhaft schmählicher Muße begraben, sich beklagen über das Jahrhundert als immerso in superbi tedi? Wie sollten die starken Männer der Neuzeit, welche vital nutrimento in titanischen Kunst fänden sich noch mit solchen kraft- und saftlosen Schriftstellern befassen, die als würdige Erben der Schäfer von Arcadien nur von Blumen und Frühling singen &c. Dagegen müsse er und seines Gleichen sich durchkämpfen; doch tröste er sich damit, daß jene Richtung allgemein im Erlöschen begriffen sei, er die Jugend von Neapel allgemein auf seiner Seite habe, und es allen Ideen Mühe gekostet, die durch die Macht des Bestehenden ihnen bereiteten Hindernisse zu bewältigen.

Das Streben des Verfs ist nun in diesen Saggi darauf gerichtet, die Entwicklung des menschlichen

Geistes bei den verschiedenen Völkern nachzuweisen, welche selbst hiernach nur als das nothwendige Product des Fortschreitens dieser Entwicklung erscheint, während der Vorzug der bedeutendsten Werke der Litteratur und Kunst einer bestimmten Periode eben darin besteht, daß sie die in dieser Periode vorwaltende Idee am reinsten wiedergeben. Von diesem Gesichtspunkt aus behandelt er dann insbesondere das Zeitalter des Herodot und Thuchydides, in deren Werken er die Abspiegelung der Begriffe, welche die damalige Geschichte ihrer Nation constituirten, in einer Ausdehnung und mit solcher Schärfe der innern Consequenz nachzuweisen sich bemüht, wie dies bisher noch nicht geschehen ist. Er geht davon aus, wie alle Geschichte der Menschheit mit dem deutlichen Gefühl der äußern Wirklichkeit beginne. Im Orient hatte der Geist noch kein Bewußtsein von sich selbst, und wie das Kind die Furcht unter dem Bilde eines großen Thiers sich denkt, bestimmt der Orientale den abstracten Gedanken durch Formen, der Natur entnommen; da die rohe Materie aber inadäquater Ausdruck der Idee ist, und der Geist davon gewissermaßen ein Vorgefühl hat, vergrößert er die Natur in bizarrer Phantasie; analog damit läßt der chinesische Annalist die ganze Geschichte seiner Nation im Kaiser aufgehn. Erst in Griechenland erhebt sich der Mensch zur Region der Kunst, und prägt seine Ideen in einer der Natur entnommenen, aber idealisirten Weise aus. Da aber der Künstler die Wahrheit studiren muß, um sie nachher idealisiren zu können, so beginnt hier die wahre Geschichte, aber in artistischer Form; ganz anders als die neuere Wissenschaft, welche erst im Stande ist, die Begriffe rein als solche zu denken, weil sie die Gesetze aufsucht, welche die Phänomene hervorbringen. So ergeben sich 3 Stufen, phantastische, artistische

und reflectirte Realität, in jeder aber die mannichfachen Phasen der Entwicklung zu immer höherer Reife und die Keime zu der folgenden Stufe, bis die Krisis eintritt, welche die herangewachsene jüngere mit der älteren in Conflict bringt und sie diese verdrängen läßt. Herodot müsse die Geschichte des Ostens so ausführlich schildern, um der siegenden Civilisation ein desto größeres Bewußtsein ihres Sieges und dadurch ihrer selbst zu geben; deshalb stehen die beiden Civilisationen sich in stetem Contact und im Ringen nach einem höheren Vereinigungspunkt einander gegenüber. So habe vor Allem die Darstellung der Schicksale des persischen Reichs ihr Recht als der höchsten Form, deren der Orient in der Kindheit der Menschheit fähig gewesen, insofern der persische Staat alle Dynastien des Orients in sich aufgenommen, ohne doch der einzelnen die Entwicklung nach ihrem constitutiven Element zu rauben. Daneben war die Einflechtung der Schicksale Aegyptens nothwendig dadurch motivirt, weil Aegypten im persischen Weltreich schon eine freiere Welt ahne, aber in seiner Sphinx nur das Räthsel stelle, welches erst Griechenland in seinem Oedipus zur Lösung gebracht. In der Vereinigung zur höheren Harmonie von allen diesen Entwicklungsstufen liegt der eigentliche Brennpunkt von Herodot's Geschichte. Dieser hatte gleichwohl davon nur eine artistische Intuition; auf seinen Reisen im Orient bot sich ihm von selbst die Conformität vieler Sitten und Einrichtungen dar, welche die Griechen entlehnt, aber eigenthümlich umgebildet hatten; in seinem Werke, welches so durchaus den Charakter des Primitiven trug, erscheinen die Untersuchungen über Staat, Kunst, Religion, Geographie und über den Ursprung der verschiedenen Völker noch ungesondert. Griechenland selbst stellt, nachdem es das heroische Zeitalter hin-

ter sich hat, die natürliche künstlerische Einheit des Bildwerks dar, wo Individuum und Staat in natürlicher Harmonie leben, ohne einander zu schaden. Dem conform ist auch die Geschichte Herodot's eine künstlerische; sie nähert sich in ihrer Darstellung der Epik Homer's; bei den Reden, die er die handelnden Personen halten läßt, weiß er sie in solche Situationen zu bringen, daß sie in diesen Reden einen scharf individualisirten Charakter darstellen. Der Verf. sieht den Mangel einer eigentlichen Reflexion zumal an Stellen, wie Lib. 1, c. 5, Lib. 3 c. 22, wo Herodot ausdrücklich alles weitere Urtheil über die von ihm gehörten Angaben von sich weist. Neuzere er öfters Zweifel, so fehle es auch dem poetischen Zeitalter nicht an Reflexion; sie sei aber eine noch unentwickelte, künstlerische, wie im Zeitalter des Gedankens die Kunst selbst eine reflectirte sei; für dasjenige, was dem ganzen Bildungszustand der Nation widersprach, mangle ihm das Verständniß, wie für die der orientalischen Darstellungsweise entsprechenden Berichte der Scythen über die Ziegenfüßler, Wehrwölfe &c., die er einfach als unglaublich darstelle. — Diese Wahrheit, daß jeder Altersstufe der Menschheit die ihr widerstrebenden stets bis zu einem gewissen Grade unverstänlich bleiben werden, bemerkt man nirgends deutlicher, als an den Schriften des vergangenen Jahrhunderts, die, in ihrer Vergötterung des gesunden Menschenverstandes, in Italien selbst in ihren Fälschungen, wie Pratiello und Biemmi sich die Legenden der Vorzeit nach ihren hausbackenen Forderungen der Wahrscheinlichkeit zurechtlegten, oder statt der Poesie plumpe Absurditäten dem unverstandenen Zeitalter andichteten, aber wie die Erfahrung nur zu sehr bewiesen hat, gerade durch diese albernen Dichtungen bei den auch noch so gelehrten Zeitgenossen Glauben fanden. —



Der Verf. geht hierauf zur Darstellung der Krisis über, in welcher sich die griechische Welt der Kunst in die des Gedankens umbildete. Nachdem man durch die vollendetste Darstellung der Gottheit in den Bildwerken des Phidias dem artistischen Sinn genügt, hatte man doch eben in diesem Anthroporphismus einen zu spiritualistischen Begriff vom Wesen der Gottheit bekommen, um nicht den weiteren Schritt zur Sphäre des reinen Geistes zu wagen. Mit Recht sieht der Verf. in den Verkündigern der Orakel, welche die ältere Zeit lenkten, Männer, welche die ihnen gewordenen Gedanken als Eingebungen der Gottheit erklärten, weil sie sie wirklich für solche hielten, und welche durch Uebung des Geistes mit vollendetere Intuition begabt die Stelle einnahmen, welche in den späteren Zeiten des menschlichen Fortschritts den Denkern ward. Allmählich wurden jedoch mit Entwicklung der Reflexion die Orakel ein gefährliches Spielwerk in den Händen der Stärkeren und Weiseren, damit nahm ihr Credit ab; aber auch das Zutrauen zur Religion, die noch immer ihre Sprüche durch sie verkündete. Damit entstand zugleich die Unzufriedenheit mit der Form des Staats, der bisher die Form der Familie an sich getragen hatte, wo man den Söhnen zwar erlaubte, nach ihrem Willen zu handeln, diese aber ihre Erlaubniß nur benutzten, dem Willen des Vaters nachzugehen, weil unfähig weiter zu sehen, als er selbst. Mit dem Erwachen der Vernunft, stellt der Sohn andere Forderungen; der Glaube an die Infallibilität der Vorsteher schwindet; man sucht dem neueren Bedürfniß entsprechendere staatliche Formen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 144. Stück.

Den 8. September 1860.

---

### N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Saggi di Critica Storica per Nicola Marselli.«

Diese Stufe bringt mit innerer Nothwendigkeit die Sophisten hervor, welche das Gesetz aufstellen, daß der Mensch das Maasß des Ganzen sei. Damals aber beim ersten Erwachen des denkenden Zeitalters ward jedoch die absolute und relative Berechtigung dieses Spruchs verwechselt, wahr, wann der menschliche Geist das wahre Gesetz der Phänomene wirklich gefunden, und sein Begriff das intellective Echo des Gesetzes sei, welches die äußeren Phänomene beherrsche, falsch, so lange er im Kreislauf der menschlichen Dinge im schwankenden Ringen nach diesem Ziele bleibe. Da aber diese Erkenntniß dem Zeitalter der Krisis nothwendig fehlte, so bildeten die Excesse der Sophisten eine nothwendige Uebergangsstufe. Der Verf. stellt für ihr Wirken drei Phasen auf, die er dell' intelletto, della Dialettica negativa und del Scepticismo nennt; indem man bemerkt, wie sich ein Gegenstand nach verschiedenen

Seiten hin verschieden beurtheilen lasse, indem man dann Entgegengesetztes von demselben prädicirt, ohne den höheren Vereinigungspunkt wahrzunehmen und als Folge davon endlich zweifelt, ob überhaupt Etwas über eine Sache prädicirt werden könne. Die 2te Phase bilde den eigentlichen Höhepunkt der Sophistik, welche durch Beseitigung der nothwendigen Folgerungen des Begriffs (nozione) und Substitution bloßer fundamenti die falsche Rhetorik erzeuge. Dadurch boten sie dann aber selbst der Komik des Aristophanes auf poetischem, der Kritik des Sokrates auf wissenschaftlichem Wege die Mittel zu ihrem Sturz, womit die neue Periode des Gedankens begann, deren nothwendige Geburtswehen sie gebildet hatten, damit aber der Verfall des artistischen Griechenlands. — Sehr scharfsinnig weist der Verf. nach, wie der peloponnesische Krieg nichts sei als das *Sofisma politico e operativo*, da Sparta und Athen, die zur Zeit des Perserkriegs gemeinsam gewissermaßen instinctiv an der Spitze der griechischen Staaten gestanden, weil sich in ihnen das demokratische und aristokratische Princip am reinsten incarnirt hatte, mit der Zeit sich ihrer Verschiedenheit bewußt werdend nur die eigne Berechtigung hervorhoben, ohne der gleichen Berechtigung des andern Staats gerecht zu werden; wie auf solchem Standpunkt dort der intellectuelle Streit der *dialettica negativa*, so entspringe hier der Krieg; wie jene den annullirenden Scepticismus, erzeuge sie aus dem immer erneuerten Kampf den Ruin von Griechenland. Es sei aber der mit dem Eintritt der Reflexion verbundene *pensiero sofistico, astratto e rovinoso*, der, den Eigengelüsten jeden Zaun nehmend, die Theilungen, die Dissolutionen und den Kampf der Parteien und alle daraus entspringenden physischen und moralischen Uebel zur Folge

habe, welche von Thucydides Lib. III. c. 9 so ergreifend geschildert würden. — Im Einzelnen wird dann aus den bekannten Thatsachen der Verfassungsgeschichte von Athen und Sparta dargelegt, wie dort Alles auf eine immer feinere Entwicklung des Individuums dem Staate gegenüber hinauslief, indeß hier die Idee des Staats das Individuum völlig überwog. Wenn Athen die griechische Welt als diejenige der Kunst auf intellectuellem Gebiet am reinsten dargestellt und in gleicher Weise durch die sophistischen und philosophischen Untersuchungen die Krise eingeleitet, welche der Fortschritt zur höheren Stufe des Gedankens nothwendig machte, so schlossen sich die Einrichtungen von Sparta zunächst an den Orient an, insofern dieser das Individuum in höchster Potenz in dem den Staat repräsentirenden Herrscher aufgehen läßt, doch schon mit dem Fortschritt der Substituierung der herrschenden Oligarchie; deshalb kam Sparta früher als Athen die Hegemonie zu, weil dieses in seiner Demokratie eine spätere Entwicklungsstufe darstellt; eben deswegen mußte es aber Athen diese Hegemonie cediren. Da aber mit dem Beginn der Reflexionsperiode die frühere spontane Harmonie der Staats Elemente zerfiel und der Gehorsam ein erzwungener ward, mußte Sparta, dessen Oligarchie ihrer Selbsterhaltung wegen eine tyrannische geworden war, wieder präponderiren, weil die jetzt nothwendige Idee der erzwungenen Unterordnung des Individuums unter den Staat dort am meisten hervortrat. Hiemit aber war dann der Verfall des durch den Kampf seiner leitenden Staaten geschwächten Griechenlands gegenüber der macedonischen und dann der römischen Macht nothwendig gegeben, welche letztere sich in ihrer Bedeutung für die Menschheit hier unmittelbar anschloß, indem bei der Entwicklung der römischen

Geschichte das Individuum in stetem Kampf mit der absoluten Staatsidee es zu immer größerem Bewußtsein seiner selbst bringen, und dadurch für die Regeneration durch Christus reif werden sollte.

In der 3ten Abtheilung sucht nun der Verf. in dem Werke des Thuchydides das Dasein aller Elemente seiner Zeit nachzuweisen. Nach einer Zusammenstellung des Wenigen, was wir über sein Leben wissen, stellt er zunächst das artistische Element seines Buches dar. Dies zeige sich in den Beschreibungen, zumal der Schlachten, die zwar meist von ihm erfunden, aber stets mit höherer artistischer Wahrheit behandelt sind, gemäß dem Bedürfniß des griechischen Geistes, dessen poetische Seite überall hin selbst ohne Wissen des Autors drang. So sage er bei der Niederlage der Athener vor Syrakus, man habe wegen der Finsterniß der Nacht nichts wahrnehmen können, erzählt aber den Hergang doch, indem er darstellt, was damals gemeiniglich bei Niederlagen vorfiel, in einer Weise, wie es der specifischen Situation der kämpfenden Heere angemessen war. Da aber die Kunst zu Thuchydides Zeit eine reflectirte geworden, müsse das politische Drama des peloponnesischen Krieges, das ihm statt Homers poetischem Epos des Troer- und Herodots politischem Epos des Perserkriegs zu beschreiben oblag, in seinem Werk in dramatischer Weise reflectiren. In diesem politischen Drama wollen nach dem oben Gesagten zwei zu ihrer Existenz gleichberechtigte Principien ausschließlich regieren. Das Fatum der griechischen Tragödie wird zur absoluten Idee, welche mit ihrer Hand eine Stadt und ein Volk gegen das andere führt, damit aus ihrem Zusammentreffen ein höheres Princip entstehe, welches die schon veralteten Civilisationen vernichtend, der Menschheit ein weiteres Feld eröffne und über dem

Reiche des Kampfes dasjenige der Harmonie anschließe, wie hier der Kampf zwischen Athen und Sparta den Fall Griechenlands bewirkte, um dem entwickelteren Princip der Römer Platz zu machen. Athen fällt; aber der Triumph ist momentan, und der Sieger wird vom Besiegten getödtet, wie in der Tragödie der Antigone ihr Ruin sich auf dessen Urheber, Kreon, zurückwälzt. Wenn Thuchydides nicht so weit in seiner Erzählung gelangt, läßt doch zumal seine Darstellung der innern Unruhen Athen's das Endresultat ahnen. Der sicilische Krieg bildet nur einen Wechsel der Scene, auf der sich die nämlichen Leidenschaften im Conflict zeigen, der aber die Katastrophe mächtig fördert. Die dramatische Form herrscht durch die Natur der Dinge so vor, daß in Lib. V beim Fall der Melier ihr Dialog mit den Athenern geradezu die Stelle der Erzählung vertritt. Gleichwohl ist die Stelle des Fatums im Drama schon durch die ragione des Staats vertreten, welchen die absolute Idee regiert und nach ihrem Willen lenkt.

Weil nun aber Thuchydides zur Zeit des erwachenden Gedankens und der Sophisten lebte, mußte in ihm der reine Gedanke selbst entstehen und vorherrschen. Dies zeigt sich schon in der Einleitung, in welcher er die Geschichtschreibung als das Werk des prüfenden Gedankens hinstellt, der die absichtlichen oder auch nur poetischen Entstellungen der Geschichte zurückzuweisen habe, deshalb beginnt hier im Gegensatz zum rein artistischen Herodot die historische Kritik, wie in dem auch statt der von Herodot geliebten Demokratie der nach dem damaligen Standpunkt nothwendig gewordenen Aristokratie den Vorzug gibt. An einzelnen Beispielen wird nachgewiesen, wie Thuchydides die apparenten Veranlassungen und Vorwände von den tieferen Gründen der Bege-

benheiten wohl zu unterscheiden wisse, wie tief er die Natur der rivalisirenden Völker erfass, wie in die Rede der Korinther an die Lacedämonier selbst die Idee des continuirlichen Fortschritts der menschlichen Dinge ihm zum Bewußtsein gekommen sei, indem er sage, daß in den Künsten das Neue sich stets im Vortheil befinde \*). Indem er die Identität der menschlichen Natur aufgefaßt, welche zwischen allen Differenzen immer wieder hervortrete, schwinde das Uebernatürliche und Wunderbare der Mythen Herodot's. Für den fortgeschrittenen reflectirten Standpunkt sehr bezeichnend ist es dann, daß in den Reden, welche Thucydides den handelnden Personen in den Mund legt, man sich nicht mehr an das Gefühl, sondern an die Vernunft wendet, wie namentlich in der Rede des Diodotus über die den Mithlenäern zuzuerkennende Strafe. Da nun aber das Sophisma in die griechischen Verhältnisse gedrungen, der peloponnesische Krieg nur dessen äußere Darstellung sei, müsse auch der Geschichtschreiber dieses Kriegs sich an sophistischen Gedanken nähren, und diese in seinem Werk eine bedeutende Stelle einnehmen. So sei in den Reden des Kleon und Diodotus über die Mithlenäer nicht einmal berührt, was nach dem Begriff der Gerechtigkeit selbst zu thun sei, sondern es werde Alles nach bloßem Ermessen der Möglichkeit beurtheilt und beide Redner begnügen sich mit einigen fundamenti für und wider. In dem Discurs, den Thucydides die Thebaner und Plataer nach der Einnahme von Plataä durch die Spartaner halten läßt, entgeht man durch Umschweife einer jeden bestimmten Antwort; das Sophisma wird aber zum eigentlichen cavillo, wenn die Syracusaner den Kamarinäern sagen, daß sie,

\*) Vielleicht möchte hier der Verf. aus dieser Stelle zu viel folgern.

wenn sie Athen's Freunde sein wollten, dessen Triumph verhindern müßten, und in der Rede des Alcibiades, wo er die Lacedämonier zum Zuge nach Sicilien überredet und sich stellt, als thue er dies wegen seiner großen Liebe zu Athen. Dies vorherrschende reflectirte Element mußte dann auch eine reflectirte Geschichte erzeugen; wenn in der spontanen Geschichte Herodot's Kunst, Religion, Geographie und origini der Staaten vereint dargestellt waren, so ist hier die Trennung der eigentlichen Staatsgeschichte zuerst vollzogen, woneben diejenige der andern menschlichen Thätigkeiten nur incidentell dargestellt wird, insofern die Auflösung der ursprünglichen Synthesis niemals vollkommen geschehen kann. Bei alle dem erhebe sich Thuchydides noch nicht zum *pensiero maturo*, der die absolute Bedeutung der menschlichen Dinge umfasse, wie er denn z. B. den Grund zu Athen's Verfall in den Verschleuderungen des Alcibiades finde. Wenn die Chemie zergliedre, um die so erkannten Grundstoffe zu neuen Compositionen zu verwenden, so habe Thuchydides auf geistigem Gebiet nur die zergliedernde Thätigkeit geübt, die Composition sei der neuern Zeit vorbehalten gewesen.

Zum Schluß folgt noch eine sehr eindringende Kritik einiger Aussprüche von Hegel in seiner Geschichte der Philosophie, so wie der beiden Schlegel, der bedeutendsten Kritiker, die der Verf. kenne, welche aber wegen chronologischer und philosophischer Gründe sich nicht bis zur »critica scientifica« erheben konnten. Er betont endlich nochmals scharf, wie es für Italien Zeit sei, gestützt auf die archäologischen Entdeckungen der gelehrten Kritik das Reich dieser wissenschaftlichen Kritik zu eröffnen. Er habe es für seine Pflicht gehalten, mit seiner Arbeit sein Vaterland vom todten Buchstaben



zu erlöfen, da er endlich die Zeit für Italien gekommen erachte, sich zum geistigen und wissenschaftlichen Begriff der Welt zu erheben, und so wiederum in den Kreis der großen europäischen Nationen einzutreten, von denen es eine *scienza sofistica e eunuca* fern gehalten habe. — Wenn in dem vorliegenden Buch das Studium der neuern deutschen Philosophie einen unverkennbaren Einfluß übt, so daß man an mancher Stelle an die Hegelsche Schule erinnert wird, so hat sich der Verf., nicht verschmähend einzugestehen, wie Manches er seinen Vorgängern verdanke, doch durchgängig auf einen höhern, selbständigen Standpunkt gestellt und ihn consequent durchgeführt. Jedenfalls, wie auch die verschiedenen historischen und philologischen Schulen darüber urtheilen mögen, ist sein Buch geeignet, unsre Einsicht von den letzten Gründen des menschlichen Fortschritts zur Zeit des Alterthums bedeutend zu erweitern. Einer Uebersetzung ins Deutsche wären diese *saggi* sehr würdig. Vor Allem aber möchte es wünschenswerth sein, daß der Verf. sein entschiedenes Talent zur Ergründung der historischen Erscheinungen nun auch auf die Betrachtung der Geschichte seines eigenen, zumal seines engeren neapolitanischen Vaterlandes verwendete, für welche zu einer solchen *critica scientifica* kaum die ersten Elemente vorhanden sind. Die epischen Erzählungen des anonymen Salernitaners und mancher Heiligenlegenden, woneben zumal der wahrhaft epische Charakter der Grabschriften der beneventinischen Fürsten bei Camill. Pellegrino in Betracht zu ziehen wäre, die romanhaften, aber doch überall schon auf Realität basirenden Berichte des Gaufried Malaterra über den realen Roman der Eroberung Siciliens durch die Normannen, das spätere Erwachen der reflectirenden Vernunft, wie es sich namentlich

in dem mehr als ein erschütterndes Drama erzeugenden Gegensatz von Kirche und Staat, von Guelphen und Ghibellinen, Sueven und Arragoniern und Angiowinen zeigte, auf dem Gebiet der Wissenschaft aber zumal bei Giannone und seinen Gegnern, unfähig das höhere versöhnende Princip zu erkennen, ein Gegensatz, welcher noch in unsern Tagen im Stande war, jenes curiose jüngst von mir angezeigte Werk von Ceva-Grimaldi über die Geschichte der Stadt Neapel hervorzurufen, wo die gläubig stets angenommenen Erscheinungen und Verkündigungen der Madonna und der Heiligen an die Drafel der ältesten griechischen Zeit erinnern — dies Alles wäre ein des Verfs Studium höchst würdiger Gegenstand, und würde er gewiß seinem Vaterland einen großen Dienst leisten, wenn er ihm so den Grund seiner Schicksale und die Nothwendigkeit der gewaltigen Krisen darlegte, von denen dies Land mehr als fast irgend ein anderes betroffen ward.

Th. Wüstenfeld.

### T u r i n

Edit. Pomba 1860, Revista contemporanea.  
Anno VIII. In gr. Octav.

Diese in monatlichen Hefen erscheinende Zeitschrift dürfte mit dem geschichtlichen Archive zu Florenz die ausgezeichnetste sein, welche in Italien herauskommt, wo nur wenige dergleichen Zeitschriften, wie diese, schon von 6jähriger Dauer ist. Ihr Stifter ist der wohl bekannte Schriftsteller Zenokrate Cesari, der nach Art des von Vicusseux in Florenz gestifteten Lese-Museums, auch in Turin ein ähnliches ins Leben gerufen hatte. Doch da hier so viele mit Zeitungen reich ausgestattete Caffeehäuser vorhanden sind, neben mehreren mit trefflichen Bibliotheken versehe-

nen geschlossenen Gesellschaften, zeigte sich, daß ein derartiges Bedürfniß in Turin nicht vorhanden war. An der vorliegenden Zeitschrift nehmen nicht unbedeutende Mitarbeiter Theil; zuvörderst der Professor der Geschichte, Ritter Bicotti, von welchem sich hier ein Bericht über die Schlacht von S. Quentin findet, welche auf das Haus von Savoien von so großem Einflusse war. Von ihm ist nächstens die Geschichte dieses Hauses von jener Zeit an bis auf unsere Tage zu erwarten. Seine früheren Werke, eine allgemeine Weltgeschichte, besonders von Italien, sein Leben von Cäsar Balbo und seine treffliche Geschichte der Capitani di Ventura, oder der italiänischen Bandenführer, haben ihn bereits hinreichend vortheilhaft bekannt gemacht. Ein fleißiger Mitarbeiter ist ferner E. Nigra, ein ebenfalls bekannter Turiner Litterat; die hier mitgetheilten geschichtlichen Nachrichten über Volkslieder aus der Umgegend, zeigen gründliche Bildung. Der bekannte mailändische Litterat, Carcano, ist ebenfalls ein fleißiger Mitarbeiter, besonders im Fache der Novellen. Der rühmlichst bekannte Improvisator und Dichter Regaldi, theilt hier seine malerische Reise im Thale der Dora als Vorläufer eines größern Werks über dieses Flußgebiet mit. Aus der Lombardei, Toscana und den beiden Sicilien, werden hier treffliche Correspondenz-Nachrichten mitgetheilt; besonders zeigen die letztern einen mit der Litteratur auch des Auslands wohlbekannten geistreichen Berichterstatter. Er zeigt, wie die neuen Philosophen im Neapolitanischen, besonders de Sanctis die deutsche Philosophie daselbst eingebürgert haben, wobei er auf die Oberflächlichkeit der Franzosen aufmerksam macht. Jeder Deutsche, der diesen Aufsatz liest, wird dem unbekanntem Verf. dankbar sein. Ein sehr geachteter Mitarbeiter ist auch Camerini, der bei dem gro-

ßen Wörterbuche von Tomaseo mit dem Grafen Manzoni und Savini beschäftigt ist. Die politische monatliche Uebersicht wurde von G. Marsari mit Meisterhand längere Zeit geliefert. Hr Straffanello, ein genauer Kenner der deutschen Litteratur, gibt sehr anerkennende Nachrichten über die neuen Erscheinungen der Litteratur in Deutschland, und hat derselbe sich das Verdienst erworben, die Italiäner mit den deutschen Dichtern dadurch auf die beste Weise bekannt zu machen, daß er neuerlich ein Werk unter dem Titel „Italien in dem Munde fremder Dichter aus den Zeitgenossen“ mit dem Motto: Kennst du das Land, wo die Citronen blühen? herausgab. Hier gibt er mit der Ueberschrift: Venedig, ein Gedicht von Stieglitz u. a. m. Genua. Von Platen u. s. w. und so durch ganz Italien bis nach Palermo, Uebersetzungen von den bekanntesten, meist noch jetzt lebenden deutschen Dichtern, was eine genaue Bekanntschaft und Liebe für die deutsche Sprache voraussetzt. Sehr wohl hat der Verf. gethan, daß er diese Dichtungen in Prosa wiedergegeben hat, wodurch den italiänischen Lesern die deutschen Aufsichten unverfälscht überkommen sind. Auch ein paar englische Gedichte sind beigelegt, nebst der Lebensbeschreibung der Dichter.

Herr Beggessi-Muscalla gibt in dieser Zeitschrift gediegene Aufsätze über die neuern europäischen, weniger bekannten Sprachen, indem er besonders sehr gründliche Forschungen über die walachische oder romanische Sprache angestellt hat. Von Gallenga wurde eine sehr beachtenswerthe Vergleichung der verschiedenen Volks-Charaktere in Europa mitgetheilt. Die zuerst bekannten greco-rumenischen Völker lebten nach dem Verf. in Städten und bildeten sich auf diese Weise ganz verschieden von den germanischen-celtischen Völkern aus, welche mehr abge sondert

lebten, wie nach Tacitus noch jeder seine Hütte baute, wo ihm eine Quelle oder der Wald gefiel. Auf die noch später auftretenden Slaven nimmt Galenga noch weniger Rücksicht. In England findet er das germanische Leben am vollständigsten ausgeprägt. Der Engländer lebt auf dem Lande; da ist seine Heimath, die Stadt nur für sein Geschäft. Manchester ist nur Fabrik-Stadt, Liverpool Handelsstadt, London beides, und Ort des Parlaments! und Sitz der Regierung. In seiner Heimath ist der Engländer ein ganz anderer. Galengo lebte als Verbannter über ein Viertel-Jahrhundert in England. Dort schrieb er in englischer Sprache das von Seibt trefflich übersetzte Werk: *Italien und die Italiäner*, in welchem er so manche Vorurtheile besonders gegen die italiänischen Frauen widerlegte. Reigebaur.

### S c h w e r i n

Verlag von August Hildebrand 1860. Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Von Dr. Friedrich Wigger, Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. 148 S. in Quart.

Es ist kaum ein Landestheil in Deutschland zu bezeichnen, in welchem während der letzten 25 Jahre mit gleichem Fleiße und Erfolge das geschichtliche Material zusammengetragen und gesichtet wurde, wie solches in Mecklenburg geschehen ist. Jeder Band der mit großer Regelmäßigkeit erscheinenden Jahrbücher des dortigen historischen Vereins bietet einen überraschenden Reichthum an Urkunden und Abhandlungen, Biographien, Erläuterungen dunkler Partien auf dem Gebiete der städtischen oder fürstlichen Geschichte, localen Berichtigungen, Untersuchungen, wel-

che der Periode des heidnischen Alterthums angehören. Ueberall begegnen wir der rastlosen Thätigkeit des mit Umsicht prüfenden und ordnenden Archivrath Nisch, der, außer dem ihm untergebenen großherzoglichen Archive, die zum Theil überraschend reichen Urkundensammlungen von alten, dort heimischen Adelsgeschlechtern seinen speciellen Studien hat unterziehen können. Nehmen wir dazu die gediegenen und umfangreichen Vorarbeiten von Masch und Andern, die in einer Reihe von Bänden veröffentlichten Documente zur Geschichte von Familien des landsässigen Adels, die Aussicht auf eine kritische Geschichte des Bisthums Schwerin und vor allen Dingen auf einen von dem oben genannten Gelehrten längst vorbereiteten cod. dipl. megal., so liegt der Wunsch nahe, daß sich die geeignete Persönlichkeit finden möge, um sich auf dem Grunde dieses Materials der Bearbeitung einer urkundlichen und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Geschichte der mecklenburgischen Lande zu unterziehen. Refer. ist weit entfernt, die Arbeiten Kützows, oder gar eines Gehardi und Rudloff, bei denen das Streben nach einer gründlichen Quellenforschung überall vorwaltete, zu unterschätzen; aber der geläuterte Stoff hat sich seitdem so bedeutend gemehrt, es sind so manche Traditionen, deren Vollgültigkeit früher kaum einem Zweifel unterzogen wurde, als unhaltbar von der Kritik ausgewiesen und die Ansprüche hinsichtlich der historischen Verwerthung und Darstellung dergestalt gewachsen, daß das Verlangen nach einem Neubau in allen Beziehungen gerechtfertigt erscheint.

Diesem Ziele werden wir durch das vorliegende Werk um ein Bedeutendes näher geführt. Es gibt gewissermaßen die Manualacten des historischen Processes von Mecklenburg, das übersichtliche, in seinen Einzelheiten correct und sauber aufgeführte Gerüst,

das nur der gewandten Hand entgegensteht, um Bekleidung und Ornamente zu gewinnen. Eines so bequemen, ausreichenden und zeiter sparenden Hilfsmittels, das die Litteratur nicht nur in ihren Hauptzügen schrittweise verfolgt, sondern ihr zugleich die auf sie bezüglichen Erörterungen, Ergänzungen und Ausführungen beibringt, möchte sich schwerlich der Bearbeiter der Particulargeschichte eines andern deutschen Landes zu erfreuen haben. Ref. legt begreiflich das Gewicht weniger auf solche Quellschriften, die wegen der Wichtigkeit oder des Umfangs ihrer Mittheilungen nothwendig der ungeschmälerten Benutzung unterzogen sein wollen, als auf die zerstreuten Notizen, deren Nachsuchen auch da, wo die litterarischen Hilfsmittel zu gewinnen stehen, oft mit nicht geringer Mühe verbunden ist.

Der Verf., welcher sein Werk dem Hrn Archivrath Visch gewidmet hat, sah sich veranlaßt, seine Zusammenstellung zunächst auf die älteste Periode der mecklenburgischen Geschichte, und zwar von 780 bis zum Jahre 1066 zu beschränken, und hat vorläufig auch die Hinweisung auf Urkunden, welche allerdings nach dem Erscheinen des Cod. dipl. wegfallen dürfte, für nothwendig erachtet. Von Jahr zu Jahr sind alle die Obotriten und deren verwandte Nachbarstämme betreffenden Nachrichten und Andeutungen der Annalisten und Chronisten verzeichnet, abweichende Lesarten von Belang in Noten untergebracht, Urkunden nachgewiesen, die auf sie bezüglichen Erläuterungen eingeschaltet, Nekrologien an betreffenden Stellen benutzt, hin und wieder von interessanten, auf selbständiger Forschung beruhenden Anmerkungen und Auseinandersetzungen begleitet.

Hat der Verf. auf diese Weise seine Annalen bis zum Jahre 1066 fortgesetzt, so läßt er unter der Ueberschrift „Zur Kritik und Erklärung“ eine

Reihe von Excursen folgen, in die er die Resultate von zum Theil minutiösen, von Scharffsinn und ungewöhnlicher Belesenheit zeugenden Untersuchungen niederlegt. Ein genaueres Eingehen auf dieselben würde wegen der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, einen ungebührlichen Raum in diesen Blättern beanspruchen, weshalb Refer. seine Mittheilungen auf eine kurze Angabe des Inhalts beschränken zu müssen glaubt.

Der Verf. unterzieht zunächst die Quellen einer besondern Besprechung, welche in Bezug auf die deutschen Quellen natürlich wesentlich auf den in den Monumentis Germaniae historicis befindlichen Einleitungen beruht. Die Excurse „Zur Topographie der Slavenländer“ verbreiten sich ein Mal über die Westgrenze der Slaven — den Limes Saxoniae und die Südwestgrenze, hinsichtlich welcher Ref. die Bemerkung einschaltet, daß die Benutzung von immerhin einer späteren Zeit angehörigen Dannenbergischen und Lüchowischen Urkunden, so wie von Documenten der Stifter Scharnebeck, Güne, Bardewick, Ebtorf und Oldenstedt und den vom Herrn von Estorff veröffentlichten Ergebnissen seiner Untersuchungen über die sächsisch = slavische Grenze hier zu einer entschiedenen Vervollständigung die Mittel geboten haben würde —; sodann über die Völkerschaften Slavoniens im Allgemeinen, und über die Obotriten, Vinonen, Wilzen zc. insbesondere; endlich über die wendischen Burgwälle in Mecklenburg, eine Untersuchung, welche in der Hauptsache auf den Forschungen von Visch beruht. Ein „Zur Missionsgeschichte“ überschriebener Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob auch mecklenburgische Gebietstheile ehemals zum Bisthum Verden gehört haben, wendet sich sodann zu den „Slaven unter dem hamburgischen Erzbisthum“, hierauf zum



Bisthum Havelberg, der Stiftung des Bisthums Oldenburg, dem Abfall der Slaven seit dem Jahre 983 und behandelt endlich „die Mission im elften Jahrhundert“. Schließlich wird jene bekannte Erzählung von der Erwerbung Rügens durch das Kloster Corvey einer Besprechung unterzogen.

Am Schlusse des kurzen Vorwortes begegnen wir dem Ausspruche des Verf., daß die Fortsetzung der Annalen von dem Beifalle abhängt, welchen das vorliegende Heft finden werde. Der Beifall aller Freunde deutscher und besonders mecklenburgischer Geschichte kann hier schwerlich in Frage gestellt werden; aber wenn hieraus leider noch kein Schluß auf einen insoweit günstigen Verschleiß des Werks gezogen werden kann, daß der Verleger sich zur Uebernahme nachfolgender Hefte bereit erklären dürfte, so liegt doch die Voraussetzung nicht fern, daß die großherzoglichen Regierungen die Fortsetzung einer für die Landesgeschichte so werthvollen Arbeit durch Subventionen fördern werden.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 10. September 1860.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung, 1860.  
Geschichte des Qorâns, von Theodor Nöl-  
deke. Eine von der Pariser Académie des  
Inscriptions gekrönte Preisschrift. XXXII und  
359 S. in Octav.

Der Qorân ist das jüngste der Bücher, welche  
in der gesammten Geschichte der Menschheit von  
den Zeiten der alten Aegypter und der ältesten In-  
der an durch ihre Heiligkeit von so großer Wichtig-  
keit geworden sind; und es leidet keinen Zweifel,  
daß man, um zu begreifen wie und warum heilige  
Schriften überhaupt entstehen konnten und welchen,  
sei es guten oder sei es schädlichen Einfluß auf die  
Gestaltung der menschlichen Dinge sie wirklich hat-  
ten und noch immer haben können, nicht bloß eine  
einzelne, sondern möglichst alle nach ihrem Wesen,  
ihrem Inhalte und der Geschichte ihrer Entstehung  
und ihres Gebrauches richtig verstehen muß. Wenn  
nun aber sowohl der Ursprung und die Geschichte  
als der Ursinn der übrigen heiligen Schriften der

verschiedensten Religionen und Völker sehr schwer mit der gehörigen Sicherheit und Vollständigkeit heute von uns wiederzuerkennen sind, so ist das Alles bei dem Qurâne für uns verhältnißmäßig viel leichter. Nicht etwa, wie Manche meinen könnten, weil dieser uns wie eine fremde h. Schrift gegenübersteht, so daß wir ihn desto leichter ganz unbefangenen würdigen können: denn an dieser Unbefangtheit und Wahrheitsliebe soll es uns eben nirgends fehlen. Vielmehr nur, weil er nicht bloß das kleinste und gleichartigste, sondern auch das jüngste Werk dieser Art ist und sein Urheber schon über zehn Jahre vor seinem Tode als weltlicher Fürst und Siegesheld in die große Geschichte eintritt, so daß die Muslim dann desto leichter über Vieles die Entstehung und Geschichte des Qurâns Betreffende sowie über die Zeit seines Werdens und über seinen Verfasser eine Menge heute noch ziemlich vollständig erhaltener und nicht zu schwer zugänglicher Nachrichten niederschrieben, ist er uns seinem Ursprunge und seiner Geschichte nach verhältnißmäßig leichter zu verstehen. Aber es war auch für unsre heutige Weltlage längst ein dringendes Bedürfniß über den Islâm und seine ganze Bedeutung völlig klar zu werden: wozu eben das wichtigste und unentbehrlichste Mittel eine wissenschaftlich sichere und möglichst vollkommene Erkenntniß des Qurân's auch seinen letzten Gründen und seiner Entstehung nach ist.

Dies waren die vornehmsten Gründe, welche in dem Unterz. schon vor dreißig und mehr Jahren den lebhaften Wunsch erregten, die Ursprünge des Qurân's genau zu erforschen und ein mit diesen unzertrennlich zusammenhängendes geschichtliches Bild des ganzen Lebens und Strebens Muhammed's zu entwerfen; und manches dahin Gehörende veröffentlichte er schon um jene Zeiten, wie unter Anderm der

erste Band der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes zeigt. Ist er seitdem durch sonstige Arbeiten seinen damaligen Plan auszuführen verhindert, so freut er sich nun desto mehr, daß sich Andre gefunden haben an ihm erfolgreich zu arbeiten. Schon die 1844 erschienene „Einleitung in den Korän“ von Gustav Weil gab einige nützliche Beiträge zur Lösung der Räthsel auf diesem Felde von Erkenntniß. Im J. 1855 gewann alsdann der schon damals für ein fruchtbares Mitarbeiten auf den schwierigen Gebieten morgenländischer Wissenschaften so schöne Hoffnungen erregende Verf. des oben genannten Werkes den hiesigen Universitätspreis mit seiner 1856 veröffentlichten Abhandlung *de origine et compositione Surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani*; und als wäre die wissenschaftliche Frage über den Korän nun erst recht in Schwung gekommen, gab bald darauf die Pariser Akademie dieselbe Frage in dem erweiterten Sinne auf, daß auch die ganze spätere Geschichte des Korän's seit seiner Veröffentlichung und Heiligung näher erforscht werden sollte. Dazu bedurfte es vieler neuer Untersuchungen in einer möglichst großen Menge auch handschriftlicher Werke, welche nicht leicht an jedem Orte zu benutzen sind und theilweise überhaupt noch fast unbekannt irgendwo verborgen liegen. Es ist nun wie ein Glück zu nennen, daß nicht weniger als drei Gelehrte, welche schon durch frühere Arbeiten für die Lösung dieser Aufgabe gut vorbereitet waren und von denen jeder sehr verschiedene handschriftliche Schätze zu benutzen in der guten Lage war, sich an dieser Frage betheiligten, und daß dann die Pariser Akademie so wohlwollend war, die Arbeiten aller Dreier, weil jede ihre besondere Vorzüge haben mochte, zugleich für des Preises würdig zu erklären. Diese drei sind der Verfasser unsres Werkes, Dr

Sprenger, welcher schon früher ein sehr ausführliches Werk über Mohammed's Leben zu veröffentlichen angefangen hatte und dazu im Besitze vieler der besten noch unbenutzten handschriftlichen Quellen war, und der damals in Paris lebende Sicilier Amari, welcher wohl vorzüglich aus den Pariser Handschriften schöpfte. Der Letztere, jetzt in den Strudel der wälschen Umwälzungen versunken, wird schwerlich seine Arbeit so bald veröffentlichen; auch die Sprenger's ist unsres Wissens noch nicht erschienen. Man wird es daher um so lieber sehen, daß Dr Nöldeke sein Werk schon jetzt herausgeben konnte.

Dieses Werk, jetzt aus guten Gründen nicht so wie es nach Paris eingesandt wurde in lateinischer Sprache erscheinend, trägt nun zwar nicht unpassend den kurzen Namen einer Geschichte des Korâns, zerfällt aber von selbst in die drei Theile über den Ursprung des Korân's, über seine Sammlung S. 179—233, und über die Geschichte des 'Otmânischen Wortgefüges S. 234—358. Schon das vorige Werk des Verf., welches nur die zwei ersten von diesen drei Theilen abhandelte, zeichnete sich durch manche Vorzüge aus; wie unermüdetlich aber und wie ergebnisreich der Verf. seitdem den Gegenstand weiter verfolgt habe, ersieht man mit nicht geringem Vergnügen aus dem vorliegenden. Er hat dabei eine Menge noch unbenutzter handschriftlicher Quellen, vorzüglich aus den Lehdener, Gothaer und Berliner Schätzen zu erschöpfen gestrebt, und theilt sehr vielen neuen Stoff zur Untersuchung und richtigen Erkenntniß des gesammten Gegenstandes mit, alle seine Behauptungen urkundlich belegend, soweit dieses dem Wesen der Sache nach möglich ist. Aber er geht auch in die vielen schwierigen und theilweise sehr dunkeln Fragen, welche in dem weiten großen Gegenstande liegen, ebenso scharfsinnig als geschickt

und glücklich ein, und löst nicht wenige auch der verwickeltsten Fragen, welche sich hier erheben und die theilweise von den früheren Forschern ganz verschieden beantwortet wurden, sehr befriedigend. Dazu belebt er diese Geschichte des Korân's, welche nur, wenn sie abgerissen betrachtet und verfolgt wird, trocken scheinen kann, sehr richtig durch kurze aber treffende Rückblicke auf den Gang der großen Geschichte des Islâm's von seinem ersten Anfange an bis zu den Zeiten der Umaijadien und Abbasiden, welcher immer auch auf die Geschichte des Korân's zurückwirkte; so daß wir mit Recht sagen können, auch Andre als die bloßen Sprachgelehrten werden dieses Werk mit großem Nutzen lesen. So ist das Werk überhaupt eins der bedeutendsten und nützlichsten, welches auf diesem Gebiete erscheinen konnte, und wird sicher auch neben den zwei verwandten, wenn sie gedruckt werden sollten, seine gute Stelle behaupten.

Wir wollen damit nicht sagen, es sei nun Alles auf diesem Gebiete von wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß schon so vollkommen wenigstens in seinen Grundlagen richtig wiederaufgefunden, daß sich nicht noch sehr Vieles besser erkennen und vollkommener ausführen ließe. Die genaueren Untersuchungen wie sie unsrer Wissenschaft geziemen sind ja hier selbst noch so neuen Anfanges; und vorzüglich ist nicht Weniges hier von selbst weit dunkler und weit schwieriger sicher zu erkennen als Anderes. Denn im Allgemeinen zwar ist, wie oben gesagt, die Entstehung und die Geschichte des Korân's, wenn man die vielen Hülfsmittel dazu, welche wir noch benutzen können, möglichst vollständig zusammensucht und richtig gebraucht, viel leichter zu erkennen, als die der andern heiligen Schriften: allein die Geschichte Muhammed's selbst wie die seiner Korâne (denn

anfangs hieß schon jede einzelne Sure ein *Dorân*) tritt doch erst von der *Higra* an in das hellere Licht; was hinter diesem schroffen Abschnitte der Geschichte weiter zurückliegt, ist für uns weit schwerer mit irgend einer höheren Gewißheit sicher zu erkennen, da dieser ganze früheste Zeitraum schon den Muslim als sie zuerst in die Geschichte ihres verblichenen großen Führers sorgfältiger zurückblickten und sie zusammenhängender erzählen wollten, sehr dunkel geworden war. Ein großer Theil des *Dorân's* entstand nun zwar erst in den Jahren nach der Flucht, und dieser ist geschichtlich für uns am leichtesten zu verstehen, obwohl manches Einzelne auch bei ihm schwerer zu erkennen ist: aber der Ursprung und die gesammte Geschichte der älteren Sure, welche doch in so vieler Hinsicht, zumal für die rein geschichtliche Betrachtung die wichtigsten sind, ist desto dunkler. Und doch können wir weder über Muhammed selbst und sein gesammtes Lebenswerk noch über seinen *Dorân* eine entsprechend richtige Vorstellung ausbilden, wenn wir nicht vorzüglich auch diese ihre ersten Anfänge sicher verstehen; ja die höchste und reinste Anstrengung sollte unsre Wissenschaft gerade auf diese Erkenntniß der wahren Anfänge des *Islâm's* richten, da sich auch bei ihm, je gewichtiger er für die ganze Weltgeschichte wurde, desto mehr doch zuletzt Alles um seine wahren letzten Gründe und um die Urkräfte seines Geistes drehet, die wir nirgends so klar als in den älteren Suren des von den Muslim sogenannten „Siegels aller Propheten“ wiedererkennen können. Wir wollen beispielsweise hier nur Eins etwas näher berühren.

Muhammed nennt sich in seinen Suren selbst nicht selten einen *أُمِّي* d. i. einen *laïkós*, wie unser Verf. das Wort richtig erklärt; wir könnten

nach griechischer Sprachweise auch sagen, einen Jbdioten oder Ungelehrten. Und wenn dieser Mann, der erst so spät in seinem Leben und so plötzlich von einer ihn selbst wie alle Zeitgenossen überraschenden geheimnißvollen Kraft getrieben zum Propheten, ja zum Schriftstifter wurde, in sein früheres Leben zurückblickte, so mußte es ihm selbst wunderbar genug vorkommen, daß er, obwohl noch mit vierzig Jahren kein Schriftverständiger, dennoch zu einem Propheten, ja zu einem Korängründer geworden war, da man zu seinen Zeiten längst sich keinen wahren Propheten ohne heilige Schrift denken konnte. Was hat dieses offene Geständniß Muhammed's über sich selbst nun aber für seine Geschichte zu bedeuten, und wie sollen wir ihn uns danach gerade in Bezug auf seinen Korän denken? konnte er, wie sicher bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre, so auch nachher beständig bis zu seinem Tode weder schreiben noch lesen? Wenn aber Muhammed niemals auch nur lesen lernte, wie konnte er, wenn er eine Sure oder vielmehr (wie er selbst sich ausdrückte) einen Korän d. i. ein Befeststück einem Schreibverständigen in die Feder sagte, sich auch nur überzeugen, daß nicht auch Vieles ganz unrichtig, ja völlig gegen seinen Sinn und Willen niedergeschrieben war? und wie leicht konnte dann überhaupt, sei es vor oder nach des Propheten Tode etwas ganz Unehliches in den Korän kommen? Man sieht, wie wichtig die richtige Beantwortung dieser Frage ist; auch ist bekannt, daß Muhammed bei den Christen immer als Pseudoprophet galt, und einem solchen scheint man ja leicht ungestraft auch das Schlimmste zur Last legen zu können: wie denn wirklich ein Mann, der h. Schrift über Alles setzt, der selbst eine h. Schrift in die Feder sagt, dann auf diese Alles baut und den strengsten Glauben an sie fordert, aber sie nicht einmal selbst lesen kann,



doch nur entweder als ein alberner Mensch oder als ein Betrüger gelten könnte. Unser Verf. läßt sonst überall so geschickt das höhere Recht der Geschichte walten, und nennt daher auch Muhammeden richtig nicht einen Pseudopropheten, obgleich man ebenso bestimmt behaupten muß, daß er tief unter den Propheten des A. T. stand und seit seiner Flucht immer mehr ein gefallener Engel wurde, so daß sein Ende das geradeste Gegentheil von seinem Anfange geworden zu sein scheinen könnte, wenn sich dieser Sturz nicht vielmehr schon aus dem großen Mangel seines Anfanges hinreichend erklären ließe. Aber in dieser besondern Sache scheint uns der Verf. dieser dunkeln Nachgeburt der alten großen Propheten doch wirklich ein Unrecht zu thun, indem er annimmt, er sei bis zu seinem Tode in jedem Sinne des Wortes ein „Idiot“ geblieben. Dieses folgt nicht aus jenem aufrichtigen und in seiner Aufrichtigkeit schönen Selbstgeständnisse Muhammed's; und wir nehmen zwar ganz sicher an, daß er auch später nie schreiben konnte, was zumal in jenen Zeiten einem schon so bejahrten Manne noch hinreichend zu lernen sehr schwer wurde und dessen er im Grunde auch leicht sich überheben konnte: aber daß er später lesen lernte und gut las, sollte man nicht leugnen. Dieses zu lernen konnte ihm trotz der besondern Schwierigkeiten der altarabischen Schrift nicht so überschwer fallen: war es doch dazu keine fremde Sprache, die er lesen zu lernen sich gewöhnen mußte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

146. 147. Stück.

Den 13. September 1860.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Geschichte des Qorâns,  
von Th. Nöldeke.«

Wir können ihn, der ja auch ein Apostel wurde, wenn gleich ein höchst unchristlicher, in dieser Hinsicht vollkommen mit den zwölf Aposteln vergleichen, welche ja auch Idioten nicht bloß hießen, sondern es auch (außer Matthäus) wirklich waren, und die doch auch später nicht bloß sehr gut lesen lernten, sondern theilweise sogar in einer ganz fremden Sprache als Schriftsteller wirkten, wenn man auch dieses Wort Schriftsteller hier am richtigsten so versteht, daß sie die Schrift in ganz eigentlichstem Sinne bloß stellten, nicht selbst niederschrieben.

Ueber die Geschichte der Schrift unter den Arabern von Mekka vor Muhammed und zu dessen Zeit sind noch heute mancherlei Vorurtheile verbreitet. Eine schriftstellernde Stadt war Mekka damals freilich nicht im Geringsten: aber daß diese bestimmte arabische Schrift, welche durch Muhammed am Ende so alleinherrschend und so unabsehbar

weit verbreitet wurde, damals in jenen Gegenden längst gebraucht war und Lesen und Schreiben nicht zu den ganz unerhörten Dingen gehörte, scheint mir aus vielen Anzeichen völlig sicher zu sein. Wir haben hier nicht den rechten Ort, weiter darauf einzugehen, und bemerken nur, daß das Neue, was Muhammed schon in seiner frühesten Prophetenzeit seinen Landsleuten in Mekka bringen wollte und wirklich brachte, nicht das Lesen und Schreiben war, sondern das sogleich in ihrer eignen Muttersprache aufgefaßte und niedergeschriebene Gotteswort; und nur, daß er selbst der bis zum höhern Lebensalter Schriftunkundige, welcher an nichts der Art gedacht hatte, dabei das Mittel sein sollte und wirklich wurde, erschien ihm als das Wunder. Wir wollen hier jedoch in der Kürze auf die 96te Sure hinweisen als welche deutlich beweisen kann, daß Muhammed, seitdem er als Prophet auftrat, wenigstens lesen konnte und das von ihm einem Schriftverständigen in die Feder Gesagte wie mit selbsteigner hoher Freude las, zumal als ihm dies Alles noch neu war. Der Verf. redet über diese in so vieler Hinsicht wichtige Sure S. 9 ff., 62 ff., auch auf Veranlassung unserer Frage, und verwirft viele untreffende Ansichten darüber sehr richtig, scheint uns aber doch das Richtigste nicht vollkommen genug zu treffen. Die Muslim, welche sonst auch so vieles ganz Grundlose oder wenigstens nur Halbwahre über die Zeit und Veranlassung oder über den Umfang und die Ausdehnung der Koränstellen behaupten, sagen zwar richtig, diese Sure sei eine der ältesten oder gar die älteste aller, sondern aber ganz untreffend die ersten 5 Verse als einen selbständigen Ausspruch und halten nur diese für das älteste Stück im Korâne. Allein diese Worte enthalten ja, wenn man Alles näher untersucht, offenbar nur eine Vorberei-

tung und Hinweisung auf die große Hauptsache, welche die Sure eigentlich aussprechen will und die alsdann von V. 6 bis zum Ende V. 19 erklärt wird. Muhammed liebt schon in seinen ältesten Suren im Eingange solche oft länger ausgedehnte und nicht selten sehr belebte, ja prachtvoll angelegte Vorbereitungen auf das was er eigentlich vorbringen will: und eben dieses folgt hier erst von V. 6 an. In diesem Zusammenhange nun ist das so nachdrückliche doppelte  $\text{اقْرَأ}$ , womit die Sure beginnt,

sicher nichts als das  $\text{قُرْ}$  sage! womit er in späteren Suren so oft auf etwas aufmerksam macht, was ihm gerade in dem Augenblicke wie etwas ihm vom Himmel Zugelüftertes und nothwendig zu Sagenses erscheint. Allein man darf das Wort deswegen dennoch nicht rufe! d. i. predige! übersetzen, als hätten wir hier am Ende gar einen Propheten wie Jes. c. 40: dies ergibt sich schon aus der so absichtlichen und in diesem Zusammenhange entscheidenden Hervorhebung der Feder, welche namentlich zum Zwecke von Offenbarung zu gebrauchen Gott den Menschen gelehrt habe V. 4 f.; auch wird das hier so kurze geflügelte Wort keine andre Bedeutung haben können als in der späteren Stelle Sur. 15, 14 f. Diese Sure ist also von vorne an ein echtes Lesestück, ein Korän, den der Prophet, wie er ihn zuerst gelesen hat, so Andern zum Lesen geben soll. Wir behaupten nicht, daß dieses die allererste Sure sei, welche Muhammed schreiben ließ, wohl aber, daß es etwa die erste war, welche er in diesem Gefühle niederschreiben ließ und welche er selbst in spätern Suren dann zuerst als einen Korän bezeichnet. Und streng genommen hätte sich dieser Name selbst wie Muhammed ihn gebraucht

auf eine andre Weise gar nicht bilden und seine hohe Bedeutung empfangen können.

Ein vollkommen richtiges und genaues Verständniß wie aller Suren so vorzüglich dieser ältesten wird so noch immer das erste und unentbehrlichste Hülfsmittel sein, um so sicher und so hinreichend als möglich die wahren Anfänge des Dorân's und damit eines Schriftthumes zu erkennen, welches bald die ganze damalige Erde bedecken sollte und seine tiefen Spuren noch heute überall sichtbar eingedrückt hat. Alles was uns die Muslim selbst in vielen tausend Büchern darüber sagen, reicht nicht aus, weil es keinen festen geschichtlichen Grund weder sucht noch hat. Um die neuern Uebersetzungen des Dorân's hat sich der Unterz. wenig bekümmert, meint aber, daß wir noch keine des Namens werthe Uebersetzung und Erklärung von ihm besitzen. Und es ist wohl nicht umsonst, bei dieser Veranlassung auf eine solche Lücke hinzuweisen. So lange wir Christen mit den Muslim nicht in ihren eignen Wissenschaften, ja in der richtigen Schätzung und Erklärung des Dorân's wetteiferten, blieben wir entweder hinter ihnen zurück, oder konnten sie doch nicht auf die rechte Art besiegen: nun aber hat sich das zum Theil schon völlig umgekehrt, und muß sich künftig noch mehr umkehren. Und ebenso muß es mit den Indern und Sinesen auch mit den Juden gehen: sie alle müssen was sie selbst nicht mehr verstehen von uns besser lernen, damit sie allein der höhern Wahrheit zu dienen lernen.

Muhammed steht mit seinem Dorâne und seinem Islâme tief unter den großen biblischen Propheten; und es kann nicht genug wiederholt werden, daß er mitsammt seiner Spätgeburt von heil. Schrift nur durch die argen Entartungen möglich wurde, welche schon damals in das byzantinische und alles sonstige

Christenthum eingedrungen waren. Allein eine neue lebendige Scheu vor irgend etwas Heiligem und Göttlichem entzündete er dennoch gewiß in der Welt, am stärksten unter denen, die ihm selbst am nächsten gestanden hatten: und der Korän oder das große Lesestück, welches zuletzt aus allen den überaus vielen und mannichfachen einzelnen sich zusammensetzen konnte, wurde früh genug nach seinem Tode so sorgfältig und so vollständig als es in jenen Zeiten leicht möglich war, gesammelt; so daß diese Sorgfalt im Sammeln selbst schon eine Folge des neuen scheuen Sinnes vor dem Heiligen war, welchen er in seinen Umgebungen entzündet hatte. Ein Muster geschichtlich genauer oder gar wissenschaftlicher Sammlung ist diese von den ersten Chalifen geförderte und endlich vollendete Sammlung freilich nicht: aber in ihrer Art ist sie mit vieler Sorgsamkeit und Vorsicht, ja mit einer gewissen Angstlichkeit ausgeführt. Man hat wohl in neuern Zeiten vermuthet, bei der Sammlung und öffentlichen Herausgabe des Korän's sei mancherlei Betrug gespielt; sogar de Sach meinte, der ehrliche Abubekr oder auch der biderbe tadellose 'Omar seien hier wohl nicht von allem Betrüge freizusprechen. Unser Verf. vertheidigt mit Recht diese beiden nicht bloß der Zeit, sondern auch ihrer innern Vortrefflichkeit nach ersten Chalifen gegen solchen Verdacht, und spricht ebenso treffend ihren nächsten Nachfolger den 'Otmän sogar von aller Hinterlist bei der schließlichen Feststellung des qoränischen Wortgefüges frei. Zwar fällt uns auch so bei dieser Sammlung Einiiges auf. Wir wissen noch, daß in einer abweichenden, aber ebenfalls ältesten Sammlung der Suren die erste und die zwei letzten fehlten: die erste, das den Muslim wie das christliche Vaterunser dienende Lobebet, ist wirklich gerade ebenso wie die

zwei letzten 113 f. oder die beiden Fluchgebete der sonstigen Art von Suren sehr fremd, und alle drei würden eher in ein islâmisches Gebetbuch gehören, wenn ein solches jemals Bestand gewonnen hätte; ein Anfang dazu mit 7 solcher reiner Gebete war wohl nach Sur. 15, 87 schon früh von Muhammed selbst gemacht (denn daß diese Worte die jezige erste Sure bezeichnen sollten, können wir nicht für richtig halten); aber weil man später doch nicht recht damit zu Stande kommen konnte, scheint man diese drei kleinen Stücke der schon bestehenden großen Sammlung von Suren beigefügt zu haben. Aehnlich verhält es sich mit der 12ten Sure. Diese große Sure unterscheidet sich von allen übrigen sehr stark dadurch, daß sie nichts als eine Erzählung vom Leben Joseph's enthält, auch sogleich nach ihrer Einleitung nichts Anderes enthalten will. Aehnlich beginnt zwar die 19te Sure mit der Erzählung einer alttheiligen Geschichte, aber durchaus nicht wie jene der schönen Erzählung selbst wegen und um durch solche zu vergnügen, sondern um irgend etwas zu lehren, sowie die Erzählung sonst Muhammed'en hundertfach zur Belehrung dient. Die Josephsure ist dagegen die einzige, in welcher die Erzählung Selbstzweck ist, und wo sie sich daher auch selbst vorne sogleich bloß diesem ihrem Zwecke nach ankündigt. Als solche muß sie durch Anmuth und Schönheit bezaubern: sie will dieses auch hier absichtlich, beginnt und verläuft etwa wie ein Stück aus Tausendeine Nacht, und schließt mit einigen allgemeinen Sätzen muhammedischen Geistes nur, um nicht mit dem nackten Erzählen zu schließen. Die Länge und die Anmuth der Erzählung ist hier um so auffallender, da Joseph, wie auch nicht anders zu erwarten, sonst im Dorâne gar nicht als ein so sehr wichtiger und heiliger Mann erscheint und nur Sur.

40, 36 einmal erwähnt wird. Aber um diese Erzählung, welche recht bezaubern sollte, zu entwerfen, muß Muhammed sich auch eine Art gelehrte Mühe gegeben haben: keine Erzählung schließt sich so enge, so bestimmt und in solcher Ausdehnung an ein freilich apokryphisch ausgeschmücktes späteres Buch über Joseph und andere alte Heilige an als diese. Allein wollte man deshalb sie Muhammed'en absprechen, so würde man zu weit gehen; die Farbe der Rede hat zwar manches Eigenthümliche, aber nichts was uns von Muhammed abführt. Wir werden daher sagen müssen, Muhammed habe allerdings mit diesem Stücke etwas ganz Neues bezweckt, nämlich eine Art von arabischer Erzählungsbibel, worin er mit der alten Bibel und ihren Erzählungen wetteifern wollte; und sein Geist hatte, zumal so lange er in Mekka weilen mußte, nicht bloß Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, sondern auch Muße genug, auch dieses zu versuchen. Auch die Zweifel, welche einige ältere Muslim gegen die Aufnahme dieser Sure in den Korân äußerten, verstehen sich so leicht. Aber der Verf. behauptet völlig richtig, man dürfe wissenschaftlich nicht zweifeln, daß Alles was jetzt im Korâne gesammelt ist, wirklich von Muhammed komme.

Wie übergewissenhaft die Sammler zu Werke gingen, erhellet aus nichts mehr als daraus, daß sie sogar die Zeichen beibehielten, welche am Anfange vieler Suren standen. Es sind dies die jetzt ganz sinnlosen Zeichen, worüber die späteren Muslim sich fast die Köpfe zerbrachen und doch nichts Nichtiges über sie finden konnten. Auch unser Verf. scheint uns S. 215 keine haltbare Vermuthung über sie aufzustellen, und hat vielleicht nicht die Worte einer Abhandlung beachtet, in welcher ich schon vor vielen Jahren ihren Ursprung kurz andeutete. Ich glaube noch jetzt, daß es bei gewissen Völkern alte Sitte



war, den wirklichen Anfang einer Schrift durch gewisse Zeichen zu bemerken: jeder Schreiber konnte dafür seine stehenden Buchstaben haben. Daß diese Sitte in späteren Zeiten bei den Arabern abkam und unverständlich wurde, ist leicht erklärlich: es bestätigt sich damit nur, was wir auch sonst vielfach wissen, daß durch die ungeheuern Eroberungskriege, welche das Jahrhundert nach Muhammed's Tode füllten, ein ganz anderes Geschlecht sich bildete, welchem Vieles aus Muhammed's Zeit schon völlig dunkel und unverständlich geworden war.

Wenn die Muslim späterhin die ganze Sammlung nicht bloß *Dorân*, sondern auch mit einem Wortspiele *Forqân* nannten und beide Wörter oft so zusammensetzten, so thaten sie das, weil das Buch ihnen besonders nur noch als Gesetzbuch galt; denn dieses Wort bedeutet eigentlich Entscheidung (*Sur* 8, 42) und Unterscheidung (*Discretion*, *Sur* 8, 29), dann auch die als Gesetz geltende höchste Entscheidung oder das *Orakel*. Stücke wie die erste und die beiden letzten *Suren* konnte man also nie zum *Forqân* rechnen, auch konnte dieser Name nie den des *Dorân's* ersetzen. Der Hr Verf. möchte S. 25 f. diesen Namen lieber von einem den Lauten nach entsprechenden rabbinischen ableiten, welcher *Loskaufung* und *Errettung* bedeutet: er ist indessen den übrigen Spuren nach gut arabisch, zumal wenn der von dem Verf. so treffend angeführte *Bers* *Hassân's* *ibn* *Tâbit's* wirklich von diesem alten Dichter abstammen sollte; und die Bedeutung, welche er im *Dorâne* an den meisten Stellen hat, wäre dann wohl schwer zu verstehen. Nützlicher wäre es hier zu bemerken, daß das Wort *Dorân*, d. i. *Lesung* theils nach der Eigenthümlichkeit dieser Wortbildung theils nach der Sache selbst ebenso leicht ein einzelnes *Lesestück* wie eine ganze Sammlung davon be-

zeichnen kann, daß dieser Sprachgebrauch schon bei Muhammed selbst beginnt und daß diesem arabischen Worte darin das prophetische  $\text{قُرْآن}$  gleicht.

Daß der Korân, seitdem 'Umân sein Wortgefüge feststellte, sich im Allgemeinen gut erhalten hat, ist unleugbar: aber einige Fehler konnten schon damals sich in die wenigen als Muster geltenden Handschriften eingeschlichen haben, und die Merkmale davon, welche der Verf. anführt, verdienen alle Beachtung. Weit unzuverlässiger ist seine spätere Behandlung durch die muslimischen Massorethen, wie Sur. 96, 7 in unsern Ausgaben sicher  $\text{قُلْ}$  fehlerhaft für  $\text{قُل}$  steht. Diese spätere Geschichte des größten, ja in seiner Art völlig einzigen Heiligthumes der Muslim behandelt unser Verf. äußerst lehrreich, und gibt dabei gelegentlich für solche, welche etwa unter uns eine neue bessere Ausgabe veranstalten wollen, sehr beachtenswerthe Winke. Wir bedauern nur, daß es uns hier an Raum fehlt, unsere Leser noch näher auf den reichen Inhalt dieses Werkes hinzuweisen, hoffen aber, wenn etwa das eine, oder andre der zwei oben erwähnten Werke über denselben Gegenstand erscheinen sollte, auch auf das hier beurtheilte zurückzukommen. H. E.

### P a r i s

Typographie de Ch. Lahure 1857. Collection des cartulaires de France. Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I. CLVI und 651 S., Tome II. 944 S. in Quart.

Erst unlängst sind die beiden Bände ausgegeben, die auf dem Titel das Jahr 1857 tragen und die

im Wesentlichen als das hinterlassene Werk des im Jahr 1854 zu früh der Wissenschaft entrissenen ausgezeichneten Forschers erscheinen, dessen Namen mit Recht wie den vorhergehenden 7 Bänden der Sammlung der Chartulare, so auch diesen beiden vorgelegt ist: schon manches Jahr hatte er sich mit der Vorbereitung dieser Ausgabe beschäftigt und der Druck war schon bedeutend vorgeschritten, als der Tod ihn ereilte. Die Ausgabe ist dann unter der Aufsicht von de Bailly von den beiden jüngeren Mitarbeitern, von denen namentlich der eine, Delisle, sich inzwischen durch selbständige bedeutende Arbeiten einen des Meisters würdigen Namen gemacht hat, zu Ende geführt und nun als ein weiterer Denkstein seiner Verdienste um die urkundlichen Quellen der französischen Geschichte bekannt gemacht worden.

Das Chartular von St. Victor in Marseille gehört zu den wichtigsten, die uns erhalten sind: eine Anzahl alter und besonders interessanter Urkunden haben daraus die Verfasser der Gallia christiana, Baissette, Baluze und Andere mitgetheilt, die darnach begierig machten, dasselbe vollständig kennen zu lernen. Die nun vorliegende Ausgabe zeigt dann wohl, daß aus der ältesten, merovingischen und karolingischen Zeit jene das Meiste schon gegeben haben, und der Reichthum hier überhaupt nicht so groß ist, wie man hätte erwarten sollen; es sind überhaupt nur 14 Nummern bis zum Ende des 9ten Jahrhunderts; auch das 10te bietet noch nicht eben viel mehr dar, im Ganzen 18 Stück; dagegen ist das 11te überaus reich bedacht, ich habe für die Zeit von 1000—1050 ungefähr 400 gezählt, und die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist wenigstens ebenso stark vertreten; die folgenden weniger; die eigentliche Sammlung geht bis 1261, worauf noch zwei ver-

einzelte Actenstücke von 1318 und 1336—37 folgen. Die Gesamtzahl der mitgetheilten Urkunden ist 1133, wozu ein paar einzelne anhangsweise gegebene Stücke kommen. Diese sind nun freilich keineswegs alle dem vorher genannten älteren Chartular entnommen. Neben diesem, dem *liber magnus cartarum*, der aus dem Ende des 11ten, dem Anfang des 12ten Jahrhunderts her stammt, ist ein zweites aus der Mitte des 13ten Jahrh., hier *petit Cartulaire* benannt, außerdem eine neuere Sammlung von Fournier und eine Anzahl von Originalen benutzt, die sich im Archiv der Präfectur zu Marseille befinden. Die Kenntniß dieser wird einem Hrn Mortreuil in Marseille verdankt, der sich durch eine Schrift über die Besitzungen der Marseiller Kirche im 9ten Jahrhundert bekannt gemacht hat (1855). Unter den Originalen waren einzelne, die in den Chartularen fehlten, Andere boten Berichtigungen des hier erhaltenen Textes; und es ist allerdings zu bedauern, daß nicht überall, wo die Urkunden selbst noch vorhanden sind, die Ausgabe ihnen gleich selbst hat folgen können. Aber Guérard sind diese Hülfsmittel nicht mehr zugänglich gewesen, sondern erst später seinen Fortsetzern zugekommen.

Die Ausgabe, wie sie vorliegt, schließt sich an die Chartulare an; sie gibt zuerst das größere vollständig und die einzelnen Stücke genau in der Reihenfolge, in der sie hier stehen, also nicht in chronologischer, sondern wesentlich topographischer Ordnung. Dem folgt (II, S. 169 ff.) das kleinere Chartular in gleicher Weise, und weiter (S. 501 ff.) ein Appendix von Urkunden aus verschiedenen Quellen.

Vielleicht das Interessanteste von allen ist die zuletzt als ein Ganzes für sich gegebene *Descriptio mancipiorum ecclesie Massiliensis* (S. 633—654), ein Güterverzeichnis der Kirche, das sich an die Per-

sonen der Knechte und anderen abhängigen Leute anschließt, aber regelmäßig zugleich ihre Besitzungen und Leistungen aufzählt und so den alten Papyri-  
 cenen von St. Germain, Rheims 2c. an die Seite gestellt werden kann. Hr de Wailly, in dem Vorwort, das er dem Ganzen vorangestellt hat, bedauert namentlich, daß Guérard, der sich um diese Klasse von Denkmälern so große Verdienste erworben und ihnen so wesentliche Aufschlüsse über die Lebensverhältnisse des 9ten Jahrhunderts abgewonnen hat, nicht die Freude dieser Entdeckung gehabt, die ihm wahrscheinlich Anlaß zu neuen Ausführungen der Art gegeben haben würde. Das Original ist eine Pergamentrolle 2 Meter 16 Centimeter lang, 25 Centimeter breit, geschrieben im Jahr 814, wie die Ausgabe des Bischofs Wadaldus und der Indiction zeigt, und der Charakter der Schrift, von der ein Facsimile beigelegt ist, bestätigt. Der Text ist reich an Abkürzungen, deren sichere Auflösung einigemal nicht ohne Schwierigkeit ist. Das häufig vorkommende *bāc* oder *bācc*, das Guérard in einer andern Urkunde (N. 241) *banc* gelesen, ist als *baccalarius*, *baccalaria* gefaßt, wohl nicht in der Bedeutung, die bei Ducange ed. Henschel I, S. 523 angegeben ist, als eine besondere Klasse abhängiger Bauern, sondern vielmehr, da es meist als nähere Bestimmung zu *filii*, *filia*, hinzutritt, als Bezeichnung für junge Leute, die ein gewisses Alter erreicht (Delisle S. XII meint das 14te oder 15te), aber noch keine selbständige Stellung erlangt haben; vgl. Ducange S. 524 (*adolescentes non conjugati et juvenulae nondum nuptae bacheliers vulgo nuncupabantur*). Eine andere Form, die die Herausgeber *apst* gelesen, ist als *apsta* wiedergegeben, in der Bedeutung, in welcher sonst *apsa* steht, und fast sollte ich glauben, daß das angebliche *t* nur ein

Abkürzungszeichen ist und *apsa* geschrieben werden muß; es bezieht sich auf *colonica* und bedeutet augenscheinlich, in Uebereinstimmung mit dem was früher ausgeführt ist (vgl. Ueber die altd Deutsche Hufe S. 44), eine solche, die keinen Inhaber hatte, während das Verzeichniß sonst gerade, wie bemerkt, von den Personen ausgeht und die Güter gewissermaßen als Zubehör dieser nennt. — In dem mitgetheilten Facsimile würde ich auch sonst Einzelnes anders lesen, als es die Ausgabe thut. Das *uu* in *uuald*, *uualdefredus* sollte nicht *Vu*, sondern entweder, wie in der Handschrift, oder als *W* wiedergegeben sein. Statt *uxor* steht offenbar wiederholt *ox(or)*. Z. 3 muß, wenn das Facsimile richtig, wohl *Leotandus* statt *Leotardus* gelesen werden, Z. 4: *Domniadus* (oder: *Domnladus*?) statt *Domnaldus*, Z. 5 vielleicht: *Projectus* statt *Projectus*; Z. 8 steht nicht *verbr̄s*, was *verbecarius* erklärt ist, sondern *verb̄ r̄r̄*, wo die beiden letzten Buchstaben etwas für sich zu bedeuten scheinen; Z. 8 lese ich *Mauregatus* statt *-gotus*; *Sanctaemerus* (*scæmerus*) statt *Scaemerus*; Z. 9 ist *Benenata* als ein Wort (Name) zu schreiben\*). — Gelegentlich will ich bemerken, daß unter den verschiedenen Kategorien, in denen die Kinder der Hörigen vorkommen, auch eine ist *ad scola*, was wohl als Zeugniß angesehen werden kann von der Sorge, des Klosters für ihre abhängigen Leute zu einer Zeit, wo nach Karls Verordnungen über den Schulunterricht etwas dergartiges nicht als allgemein angenommen werden kann. Das ganze Denkmal verdient, wie diese alten Güterverzeichnisse alle (ich mache nur auf das neuerdings von Lacomblet bekannt gemachte sehr wichtige

\*) S. 633 letzte Zeile steht: *accalaria*. Dabt durch Druckfehler statt: *baccalaria*. Dat. Ebenso ist S. 637 Z. 7 gewiß *Dructerigus* statt *Drueterigus* zu lesen.

und inhaltsreiche von Werden an der Ruhr aufmerksam), eine weitere Beachtung. Die Herausgeber vindiciren ihm auch dem Alter nach einen Platz unmittelbar neben dem des Irmino von St. Germain und weisen bei der Gelegenheit die Annahme eines andern jüngern Gelehrten zurück, nach welcher das Polypiticum S. Remigii Remensis, von dem früher (1853 St. 106 ff.) in diesen Blättern die Rede war, nicht der Zeit des Hincmar, wie Guérard und Andere annahmen, sondern schon dem Anfang des 9ten Jahrhunderts angehören solle.

Auf ein noch älteres »poleticum« wird in einer Urkunde über einen Rechtspruch von Missi aus dem Jahr 780 Bezug genommen (S. 45). Das Fragment aber eines späteren (sacc. X) ist in das erste Chartular aufgenommen (N. 291; wo ganz dieselben Formeln wie in dem älteren gebraucht werden, aber anfangs zum Theil verkannt worden sind, indem nicht allein jenes *hanc* statt *bāc*, sondern auch *aprum* statt *aps* gelesen ist; die Nachfolger Guérards hätten hier wohl nicht allein durch nachträgliche Berichtigung, sondern durch einen Carton helfen sollen); andere Verzeichnisse einzelner Güter sind erheblich jünger.

Der Text der älteren Urkunden, die ich näher durchgesehen, enthält Manches, an dem man Anstoß nehmen kann, und wenigstens nicht immer wird man sich bei der Ansicht von Hn Delisle beruhigen, daß meist die Schreiber der Urkunden selbst dies verschuldet hätten. So steht S. 9 zweimal *emanitatis* statt *emunitatis*, und auch die II, S. 939 nachgetragenen Lesarten des Originals geben nichts Anderes an, während hier doch gewiß nur an eine in Urkunden dieser Zeit leicht erklärliche Verwechslung des offenen *a* und *u* gedacht werden kann. S. 13 ist sogar gedruckt: *sub nostra deffensione acte*

munitatis et tuitione, wo doch jedenfalls emunitatis zu geben und auf das richtige: ac emunitatis nostre tuitione, hinzuweisen war. Weniger leicht ist zu sagen, was S. 33 Z. 15 statt: Pipinus rex vel Carolus rennensis, pius, augustus gelesen werden muß; die Herausgeber vermuthen serenissimus; man könnte vielleicht auch an mannus statt magnus denken. Ich enthalte mich aber, näher auf solche Einzelheiten einzugehen. Im Ganzen kann man doch, wo nicht ganz besondere Schwierigkeiten sich darbieten, auf die Zuverlässigkeit des Textes Vertrauen haben.

Für die Erklärung ist hauptsächlich durch die sehr ausführlichen und genauen Register gesorgt: ein allgemeines der Namen, ein besonderes geographisches mit Nachweis der entsprechenden neueren Benennungen, und außerdem ein sogenannter Index rerum, der Sach- und Sprachregister zugleich ist und durch seine Reichhaltigkeit erfreut. Einige Gegenstände sind in der Vorrede besonders besprochen, so Eigenheiten in der Sprache oder sonstigen Fassung mancher Urkunden; nicht wenige zeigen den entschiedensten Uebergang des Lateinischen in die Volkssprache, das spätere Provenzalische; eine andere Reihe, die des Erzbischofs Raimbald von Arles, gefällt sich in Eingängen in gereimter Prosa, die hier wie förmliche Verse abgesetzt sind und sich so im Druck eines Urkundenwerks wunderbar genug ausnehmen. Auch andere Eigenthümlichkeiten finden sich, Unterschriften in griechischen, ja bei einem spanischen König sogar in arabischen Buchstaben. Auch zu arabischen Ausdrücken haben mehrere auf Besitzungen in Spanien bezügliche Urkunden Anlaß gegeben, und für diese hat Reinaud die Erklärungen beige-steuert. — Ein anderer Theil der Vorrede betrifft den Zustand der Personen und des Landes, doch ist hierüber kürzer ge-



handelt, als Guérard es zu thun pflegte, und nur Einiges hervorgehoben, was sich in der Provence als eigenthümlich zeigte, und dies besonders erst aus dem 13ten Jahrhundert, und unter Benutzung eines andern wichtigen Denkmals, eines Verzeichnisses der Rechte der Grafen von Provence aus der angegebenen Zeit; größere Stücke daraus sind als Beilage (S. LXXIII—C) mitgetheilt. Endlich hat auch die Geographie in Verbindung mit der politischen Eintheilung des Landes eine besondere Berücksichtigung erhalten, indem versucht wird, den Umfang der einzelnen Grafschaften und die Lage der verschiedenen Orte in diesen zu bestimmen. Dieser Theil der Arbeit ist von Hrn Marion.

Unserm Interesse näher liegt Manches, was die Urkunden über einzelne rechtliche oder politische Verhältnisse, die in neuerer Zeit Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen sind, enthalten. So hebe ich mit Rücksicht auf eine unlängst in diesen Blättern (1859. St. 173) besprochene Frage hervor N. 209: *exceptis mansis quos tenent caballarii*, in einer Schenkung des Erzbischofs Pontius vom J. 1029; N. 265: *terra Stephani caballarii*; N. 299: *mansum de Arnaldo meo caballario*; vgl. 305; N. 376: *excepto uno manso quem dederamus ad feus Guarnerio caballario*. Die Stellen, in denen *feus* oder *fevum* vorkommt, oft im Gegensatz gegen *Gut de alode* oder auch *dominatura*, sind im Sachregister zusammengestellt, S. 811; sie sind doch erst aus dem 11ten Jahrhundert; vorher wird allgemein *beneficium* gebraucht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 148. Stück.

Den 15. September 1860.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Collection des cartulaires de France Tom. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille publié par M. Guérard avec la collaboration de MM. Marion et Delisle. Tome I.

Wiederholt findet sich der Ausdruck *alodarii*, auch für solche, die ihr Erbgut dem Kloster übergeben hatten; N. 96 ist ein Breve *memoratorium*, wie es heißt, *de alodariis qui habuerunt alodem in villa que nominant Almis, quomodo dederunt Deo et sancto Victori omnia quecunque ibi habuerunt.*

Bemerkenswerth sind außerdem die Datirungen einzelner Urkunden. N. 64 und 101: *regnante Odone rege Alamannorum sive Provinciae*; die Herausgeber denken an den Grafen Odo von der Champagne, den Gegner Konrad II. in Burgund; und einer der Ottonen kann jedenfalls nicht gemeint sein, da der Aussteller der Urkunde, der Erzbischof Raimbald dem 11. Jahrhundert angehört. Von

Konrad heißt es N. 154 und öfter: regnante Cona imperatore; vgl. 241: regnante sive imperante Cono; 243. 246 ff.; 277: regnante Cono rege Alamannorum sive Proventie; 451: regnante Contra rege; 704 neben einander: regnante domino nostro rege atque imperatore omnium Cona imperatore Alamanorum et Philipo rege Francorum. Bei Heinrich III. und IV. findet sich N. 783, vom J. 1044, N. 254, vom J. 1046, und N. 184, vom J. 1057, die ungewöhnliche Bezeichnung: rege Romano; N. 307, 1058: rege Romanorum; N. 657, 1045: imperatore Alamannorum et Romanorum Burgundionumque atque Provincialium; N. 545, 1057: rege Langobardorum et Burgundiorum; sie heißen sonst rex Alamannorum, oder Alamannorum seu Proventiae, oder am häufigsten bloß rex oder imperator. N. 976, vom J. 1165, steht: regnante rege Frederico in Asia; vergleicht man N. 1025: Frederico imperante in Alemannia, so kann wohl kein Zweifel sein, daß Asia für Alemannia verstanden ist. — Urkunden von diesen Königen und Kaisern selbst habe ich keine bemerkt; dagegen finden sich einzelne, wie von den früheren fränkischen, so den späteren burgundischen Königen.

Ich schließe diese Anzeige mit dem Wunsch, daß die Sammlung der Chartulare, die in der großen Collection des documents inédits einen der wichtigsten Plätze einnimmt und dieser auch bei uns in Deutschland, wo Guérard, so lange er lebte, auch für die Verbreitung derselben unter den Forschern der Geschichte und des Rechts noch besondere Sorge trug, nicht am wenigsten Ansehen verschafft hat, eine weitere des verdienten Begründers dieser Unternehmung und Hauptvertreters urkundlicher Studien in Frankreich würdige Fortsetzung finden möge. Noch

mehr freilich werden wir uns freuen, wenn die zuletzt von ihm geleitete Sammlung der Urkunden zunächst der Karolingischen Zeit, deren Fortführung Hrn Delisle übertragen ist, nicht zu lange auf sich warten läßt und so das Studium dieser älteren, jetzt so vielfach zerstreuten oder noch gar nicht publicirten Denkmäler eine Erleichterung erfährt.

G. Waitz.

### B e r l i n

Verlag von F. A. Herbig 1859. Das Pythagoräische Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks von Karl Thomas. 92 S. in Octav.

Der Verf., welcher sich für einen Nicht-Mathematiker erklärt, hat sich mit diesem Gegenstande anfangs allein zum Zwecke seiner Erholung und Belehrung beschäftigt, ist jedoch dabei zu der Ansicht gekommen, daß derselbe zur Benutzung für den mathematischen Elementarunterricht ganz vorzüglich geeignet sei. Dieser Gesichtspunkt wurde im weiteren Verfolge um so mehr festgehalten, als „unter seinem Schutze von jeder ausdrücklichen Berücksichtigung dessen Abstand genommen werden konnte, was schon von Anderen über denselben Gegenstand war verhandelt worden.“ Außerdem gewährte die Festhaltung jenes Gesichtspunktes den zweiten Vortheil, „daß an Stelle der von der gelehrten Mathematik geforderten Eleganz der Darstellung die größte Einfachheit der Inductionen und Deductionen angestrebt werden durfte.“ Nach der (uns wenig einleuchtenden) Meinung des Verf. schließen sich also Eleganz der Darstellung und Einfachheit der Deductionen ge-

gegenseitig aus; das Eine oder das Andere mußte aufgegeben werden, und der Verf. verzichtete auf die Eleganz — eine Entfagung, welche keineswegs aus dem Gefühle der Schwäche hervorgegangen ist. Denn der vorliegenden Schrift ist wahrlich kein geringer Beruf zugebracht: sie soll dazu dienen in der Jugend den Sinn für die Schönheit der natürlichen Einfachheit des Gedankens zu wecken, in der Jugend, der doch „nur das Reifste und Gediegenste darf dargeboten werden.“ Darum auch empfiehlt der Verf. seine Arbeit nicht der Nachsicht des Lesers, sondern wünscht vielmehr, „daß sie der schärfsten Kritik möge würdig erachtet werden“, einer Kritik, welche sich nicht bloß auf die Form der Darstellung in ihrer schönen, natürlichen Einfachheit, sondern auch auf den wissenschaftlichen Werth der Gedanken selbst erstrecken soll. Nicht bloß in Beziehung auf die Form seiner Arbeit nimmt der Vf. den Ruhm der Neuheit in Anspruch, sondern hofft auch in Beziehung auf ihren Inhalt, „daß ihm das seltene Glück zu Theil geworden sei, einen noch wirklich neuen Punkt in der Theorie des rechtwinkligen Dreiecks aufzufinden, insofern es ihm nämlich gelungen sei, durch sehr einfach herzuleitende Formeln die Seiten des rationalen rechtwinkligen Dreiecks nicht nur auf ihre letzten Formelemente, sondern diese auch auf ihre Atome (!) zurückzuführen, unter jenen Formelementen aber die beiden Zahlenreihen nachzuweisen, welche für das rationale rechtwinklige Dreieck an die Stelle der absoluten Primzahlen treten, indem sie als die Hauptzahlen sich alle Zahlenverhältnisse des Systemes der rationalen rechtwinkligen Dreiecke so absolut unterwerfen, als es die absoluten Primzahlen vorausgesetzter Maaßen thun sollen (?), ohne daß es bis jetzt gelang, diese

vorausgesetzte Beziehung der durch ihre Untheilbarkeit charakterisirten absoluten Primzahl zum rechtwinkligen Dreieck zu entziffern.“

Die Aufgabe, allgemeine Formeln aufzustellen, aus welchen sich beliebig viele Ternen ganzer Zahlen ableiten lassen, welche der Gleichung  $a^2 + b^2 = c^2$  genügen, ist bekanntlich von Wichtigkeit für die Geschichte der Wissenschaft. Proklus, der Commentator des Euklid, gibt für dieselbe bereits eine doppelte, übrigens unvollständige Auflösung, welche er dem Pythagoras und dem Plato zuschreibt, und welche lange Zeit den Mathematikern des Abendlandes die einzige bekannte Lösung jenes Problems blieb. Wenn wir nicht irren, war Gerbert der erste, der sich an einer Verallgemeinerung derselben versuchte, ohne jedoch zu einem wesentlichen Fortschritt zu gelangen. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurde die Aufgabe öfter zum Gegenstande mathematischer Untersuchungen gewählt, besonders wohl deshalb, weil sie auf das Genaueste mit der Auflösung unbestimmter Gleichungen vom zweiten Grade zusammenhängt. Doch geriethen die bereits von Leonard von Pisa und Lucas von Borgo (1494) gegebenen Lösungen hierhergehöriger Probleme später wieder in Vergessenheit — wahrscheinlich wegen ihrer Unvollständigkeit und mangelhaften Begründung. So ist es gekommen, daß wir die erschöpfende Behandlung der unbestimmten Gleichungen vom zweiten Grade (mithin auch der pythagoräischen Zahlen) erst dem großen Euler verdanken, unter dessen ruhmvollen Leistungen gerade diese für eine der schätzenswerthesten von seinen Zeitgenossen gehalten wurde. Deshalb setzte es auch die Mathematiker in nicht geringes Erstaunen, als im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts durch Colebrooke's

Uebersetzung die Arithmetik und Algebra des indischen Philosophen Brahmegupta, welcher im 6. Jahrhundert lebte, in Europa bekannt wurde. Man fand in dieser Schrift nicht allein eine vollständige Auflösung des Problems der drei pythagoreischen Zahlen, sondern auch die Euler'sche Lösung der unbestimmten Gleichungen zweiten Grades — hier auf der Betrachtung eines aus rationalen rechtwinkligen Dreiecken zusammengesetzten Vierecks stehend. Wenn nach dieser litterarischen Entdeckung die Vermuthung auftauchte, jene Italiäner, Leonard von Pisa und Lucas von Borgo möchten ihre fragmentarische Kenntniß jener Probleme auf indirectem Wege aus den Schriften Brahmegupta's erhalten haben, so konnte dieser Hypothese um so weniger irgend eine Willkürlichkeit vorgeworfen werden, als die Mathematiker des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts ja unzweifelhaft aus arabischen Quellen geschöpft haben und der indische Ursprung der arabischen Algebra wohl ebenso wenig bestritten werden kann.

Ziehen wir ferner das in gehörige Erwägung, daß die Begriffe der Rationalität und Irrationalität auf das engste mit dem Probleme der drei pythagoreischen Zahlen verknüpft sind, so muß uns die historische Bedeutung desselben in hohem Grade einleuchtend werden. Gewiß — eine genaue Geschichte dieses Problems wäre ein höchst dankenswerther Beitrag zur Geschichte der älteren Mathematik, wie überhaupt eine klassische Geschichte der Mathematik undenkbar scheint, so lange für dieselbe noch nicht durch eine Anzahl ähnlicher, historisch-kritischer Monographien Grund gelegt ist. — Das ist es, was wir zuerst suchen, wenn wir eine neue Schrift über das pythagoreische Dreieck in die Hand neh-

men. Die vorliegende Schrift enthält jedoch von allen diesen Dingen keine Silbe. Schon in den ersten Sätzen des Vorworts wird jede Berücksichtigung der historischen Seite ausgeschlossen und dagegen als Hauptzweck der Schrift die Vermehrung des Apparates für den mathematischen Elementarunterricht hingestellt. Dadurch zeigt der Verf. freilich, daß er von den Bedürfnissen dieses Unterrichtes keine Ahnung hat. Das Problem der pythagoreischen Zahlen kann ein Lehrer der Mathematik in Secunda oder Prima wohl einmal in einer oder zwei Stunden behandeln, wozu er natürlich keines besondern Apparates bedarf; aber nimmermehr wird er daran so viel Zeit wenden, als etwa zur Durcharbeitung der vorliegenden Schrift mit einer Schülerklasse erforderlich wäre. Denn dazu bietet dieses Problem zu wenig den Geist anziehende und übende Mannichfaltigkeit, es hat zu wenig Beziehungen zu den übrigen im Bereich des Elementarunterrichts liegenden Theilen der Mathematik. Glaubt der Verf. wirklich, daß diese seitenlangen und längeren Zahlentabellen, diese spielenden Wiederholungen mechanischer Operationen eine geeignete Nahrung für den jugendlichen Geist abgeben könnten? Fast scheint es so; ob jedoch seine Ansicht die Zustimmung vieler Schulmänner sich erwerben werde — wir können nicht umhin, es für sehr zweifelhaft zu halten.

Ebenso zweifelhaft erscheint uns der wissenschaftliche Werth der vorliegenden Arbeit an sich ohne Rücksicht auf besondere Zwecke. Der Verf. wünscht sie „als eine brauchbare Einleitung in das Studium des rechtwinkligen Dreiecks“ anerkannt zu sehen und meint, daß diese Einleitung, vollendet, „sich zum Einmaleins der Mathematik gestalten werde.“ Ueber dieser dunkeln Rede geheimen Sinn wollen wir



uns nicht den Kopf zerbrechen; doch müssen wir dem Verf. bemerken, daß seine Schrift eine einerseits sehr einfache, andererseits sehr specielle und rein arithmetische Aufgabe behandelt, nämlich die: Formeln aufzustellen, in welchen alle Ternen ganzer Zahlen ( $a$ ,  $b$  und  $c$ ) enthalten sind, die der Gleichung  $a^2 + b^2 = c^2$  genügen. Diese Aufgabe gehört zur unbestimmten Analytik des zweiten Grades und steht mit dem rechtwinkligen Dreieck und dessen Eigenschaften nur in einem zufälligen Zusammenhange. Die räumlichen Eigenschaften der rechtwinkligen Dreiecke kommen allen diesen Dreiecken zu, mögen nun ihre Seitenverhältnisse rational oder irrational sein.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, so scheint sich der Verf. nicht wenig darauf einzubilden, daß er „das System der rationalen rechtwinkligen Dreiecke in einer im Bereiche der elementaren Mathematik wenigstens noch nicht zur Anwendung gebrachten Weise“ aus jenem bekannten Satze, daß die Summe der  $n$  ersten ungeraden Zahlen  $= n^2$  ist, abgeleitet habe. Doch dieser Gedanke lag in der That so nahe, daß um den Ruhm, ihn zuerst gedacht zu haben, der Verf. gewiß von Niemandem beneidet werden würde — so nahe, daß er wohl ohne Zweifel den Mathematikern, welche sich früher mit demselben Gegenstande beschäftigt haben, auch schon gekommen ist, wenn sie es auch nicht für dienlich gehalten haben, ihn weiter zu verfolgen. So viel wenigstens ist gewiß, daß wir ihn bereits aus gesprochen und benutzt finden in einem, übrigens in wissenschaftlicher Hinsicht höchst ungenügenden Schriftchen, welches vom rationalen rechtwinkligen Dreieck handelt, im Jahre 1849 erschienen ist und einen ehemaligen Zögling des Berliner Gewerbeinstituts,

Namens Dressler, zum Verfasser hat. Doch deswegen wollen wir den Gedanken, die pythagoreischen Ternen aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, nicht verwerfen; es kommt schließlich nur darauf an, ob er in der vorliegenden Schrift in einfacher, klarer und erschöpfender Weise benutzt ist. Das ist jedoch nach unserer Ansicht durchaus nicht geschehen. Die so einfache Aufgabe wird durch sieben Kapitel (50 Seiten gr. 8) herumgezerrt; eine übersichtliche Anordnung des Inhalts wird gänzlich vermisst trotz der Kapiteleintheilung und der Ueberschriften, welche den Inhalt angeben sollen; Trivialitäten werden unermüdlich wiederholt, und außerdem wird der Raum mit langen Zahlenreihen verschwendet. Um diese Behauptungen im Einzelnen zu belegen, müßten wir eine vollständige Analyse der Schrift geben, was uns Niemand — selbst der Verf. nicht — danken würde. Auch werden wir das Gesagte schon reichlich bestätigt finden, wenn wir noch einige prüfende Blicke auf die vier letzten Kapitel (VIII — XI) werfen; diese bilden zu der Schrift eine Art von Anhang, dessen Zweck es wahrscheinlich sein soll, einige Anwendungen der vorher entwickelten Lehrsätze und Methoden aufzuzeigen. So trägt das achte Kapitel die Ueberschrift: Die Berechnung der rationalen Tangenten und Secanten, und wir fragen uns verwundert, was damit gemeint sein soll. Bekanntlich berechnet man längst die trigonometrischen Functionen gegebener Winkelwerthe mit convergirenden Reihen; sie aus der Reihe der ungeraden Zahlen abzuleiten, das wäre jedenfalls eine neue Methode. Unsere Spannung wird aber noch erhöht durch den Zusatz „rational“; der Verf. verspricht also außerdem auf denselben Grundlagen diejenigen Winkelwerthe anzu-

geben, deren Tangenten und Secanten rational sind. Wir erwarten demnach im achten Kapitel nicht weniger zu finden als eine Entwicklung der Bedingungen, unter welchen die irrationalen Ausdrücke für die Tangenten und Secanten irrationaler Winkelgrößen ihre Irrationalität verlieren und sich in endliche Formeln fügen. Keine Erwartung kann ärger getäuscht werden. In dem ganzen Kapitel ist von Winkeln oder cyclometrischen Functionen gar nicht die Rede; der Verf. berechnet frischweg und unverdrossen Tangenten und Secanten, ohne sich um die dazu gehörigen Winkel im geringsten zu bekümmern. Sagte ihm denn da seine „alte formale Logik des gesunden Menschenverstandes“, auf welche er so stolz ist, nicht, daß das Unternehmen, specielle Werthe einer abhängigen Variablen „berechnen“ zu wollen, wenn die entsprechenden Werthe der unabhängigen Variablen durch nichts bestimmt sind, eine Absurdität ist, welche die größten Absurditäten des absoluten Denkens in den Schatten stellt? Und ist der Verf. nicht einmal so weit in das A b c der Mathematik eingedrungen, um zu wissen, daß auch von einem Auffuchen derjenigen Tangenten und Secanten, welche rational sind, gar nicht die Rede sein kann, weil eben jede rationale Zahl zugleich eine rationale Tangente und jede rationale Zahl, welche nicht zwischen den Grenzen  $+1$  und  $-1$  liegt, zugleich eine rationale Secante ist?

Doch genug von diesem achten Kapitel, dessen ganzer Inhalt außer diesen Absurditäten in einer höchst überflüssigen Wiederholung einer Methode besteht, nach welcher man rationale Werthe für  $b$  und  $c$  (man vergl. S. 1472) auffuchen kann, wenn  $a$  gegeben ist; wir gehen zum neunten über.

Dieses Kapitel trägt die Ueberschrift:  $\sqrt{2}$  und

das rationale rechtwinklige Dreieck und beginnt sogleich mit folgendem charakteristischen Satze: „Könnte  $\sqrt{2}$  auf irgend einem Wege durch wirklich ausführbare Zahlenoperationen als eine rationale Größe dargestellt werden, so würde man das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleich großen Catheten ebenso leicht durch Zahlen darstellen können, als man dasselbe auf dem Wege der graphischen Construction darstellen kann.“ — In der That ein schönes Cabinetsstück der „alten formalen Logik des gesunden Menschenverstandes“! Um denjenigen, welche den tiefen Sinn dieses Satzes doch nicht fassen können, zu imponiren, ist er gewissermaßen unwillkürlich von einigen volltönenden Ausdrücken; doch ist es nicht schwer, die überflüssigen Beiworte und Umschreibungen abzustreifen, und da erhalten wir diesen höchst sinnreichen Gedanken: wenn  $\sqrt{2}$  eine rationale Zahl wäre, so würde das rationale rechtwinklige Dreieck mit gleichen Katheten — rational sein. In der That, fein ausgedacht! ein kühnes Wenn! ein subtiles So! Wenn weiß schwarz wäre, so würde die weiße Kohle — weiß sein!

Der Rest des neunten Kapitels ist weniger bemerkenswerth. Es werden aus dem rationalen rechtwinkligen Dreieck Näherungswerthe für die Zahl  $\sqrt{2}$  abgeleitet. Wenn sich nämlich die Maßzahlen der beiden Katheten um 1 unterscheiden, so kommt das Verhältniß der Hypotenuse zu einer Kathete der Zahl  $\sqrt{2}$  um so näher, je größer die Maßzahlen sind. Der Verf. berechnet also eine Reihe von pythagoreischen Dreiecken, welche der angegebenen Bedingung entsprechen, und findet für die Seiten des zehnten Dreiecks in dieser Reihe die Maßzahlen 27304196, 27304197 und 38613965. Die Verhältnisse der letzten Zahl zu einer der beiden er-

sten bilden zwei Näherungswerthe, zwischen welchen  $\sqrt{2}$  liegen muß. — Wir wissen nicht, ob diese Idee dem Verf. eigenthümlich zugehört; jedenfalls vermögen wir nicht einzusehen, welchen Nutzen diese verhältnißmäßig sehr weitläufige Rechnung haben soll. Kam es aber dem Verf. nur darauf an, die möglichen Anwendungen von seinen Formeln zu machen, so hätte er weiter gehen und zeigen müssen, daß sich auf ähnlichem Wege Näherungswerthe nicht bloß für  $\sqrt{2}$ , sondern für die Quadratwurzeln aller Rationalzahlen finden lassen. Ist z. B.  $n$  die Maßzahl der kleineren Kathete eines rationalen rechtwinkligen Dreiecks und  $2n \pm 1$  die Maßzahl der Hypothenuse, so nähert sich das Verhältniß der größeren Kathete zur kleineren um so mehr der Zahl  $\sqrt{3}$ , je größer die Maßzahlen sind *rc.* —

Doch wir glauben für unser oben ausgesprochenes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth der vorliegenden Schrift durch die speciellere Kritik zweier Kapitel bereits hinreichende Belege gegeben zu haben. Wir können uns die undankbare Mühe ersparen, die Verkehrtheit und völlige Werthlosigkeit auch der beiden letzten Kapitel nachzuweisen. Wir würden uns nicht einmal so lange bei dieser Schrift aufgehalten haben, wenn wir nicht durch die anmaßende Sprache des Vorwortes und der Einleitung genöthigt gewesen wären unser nicht sehr anerkennendes Urtheil näher zu begründen. Der Verf. begnügt sich nämlich nicht damit, uns in dem (bereits berücksichtigten) Vorworte weitläufig über die wichtigen Tendenzen seiner Schrift zu belehren, sondern er widmet diesem Zwecke auch noch den größeren Theil einer sechs Seiten langen Einleitung. Dieselbe trägt die Ueberschrift: „Die alte formale Logik des gesunden Menschenverstandes und die neue

freie Logik des absoluten Denkens“, und beginnt mit einem satirischen Ausfall gegen die absolute Philosophie, welche die alte Logik habe abschaffen und eine neue an ihre Stelle setzen wollen. Wir gönnen dem Verf. dieses gefahrlose, vollkommen unschädliche Vergnügen gewiß gern, können aber nicht umhin zu fragen: was hat dieser Ausfall mit dem pythagoreischen Dreieck zu schaffen? Darauf erhalten wir die in ihrer Art merkwürdige Antwort: eine directe Polemik gegen jene philosophische Richtung ist von fraglichem Nutzen; durch vorzügliche Resultate an glänzenden Beispielen muß es bewiesen werden, daß die alte Logik besser ist als die neue. Von diesem Standpunkte aus erschien das pythagoreische Dreieck „ganz vorzüglich dazu geeignet, an ihm eine harte und scharfe Probe mit der alten formalen, von der Modephilosophie so tief herabgewürdigten Logik öffentlich und vor allem Volke vorzunehmen.“

Zweierlei fällt uns an diesem Gedankengange des Verfs unangenehm auf: die Schwäche im logischen Denken und die enorme Stärke im Selbstgefühl.

Denn gesetzt auch — und dies ist das Erste — die vorliegende Schrift hätte einen ungeheuren Erfolg, sie würde von „allem Volke“ als eine ausgezeichnete, als eine ruhmvolle Leistung des menschlichen Geistes begrüßt, so ist doch vom Verf. auch nicht einmal versucht worden nachzuweisen, daß dieselbe im Wesentlichen ein Erzeugniß der „alten formalen Logik“ sei, und daß eine ähnliche Leistung nicht aus der „neuen, freien Logik“ hätte hervorgehen können.

Das Zweite ist dieses: nach der eignen Aussage des Verfs hat „die alte formale Logik das Einmal-eins erdacht (!) und die Logarithmen berechnet; ihr verdankt die Menschheit alles, was nur

je im Laufe der Jahrtausende sich als echte Errungenschaft wissenschaftlicher Forschung bewährt hat; dennoch konnte sie dem modernen Philosophen nicht genügen — dennoch konnte es diesem gelingen Deutschland Jahrzehnte (sic!) lang mit seiner Philosophie zu äffen.“ Nun wenn dem so ist, wie kann sich der Verf. denn der thörichten Einbildung hingeben, sein Schriftchen, von welchem er sich doch bei ruhiger Ueberlegung selbst sagen muß, daß es auf 60 Seiten einen sehr bekannten Gegenstand dilettantisch behandelt, werde zur Wiedereinsetzung seiner angebeteten „alten Logik“ in ihre alten Ehren auch nur das Mindeste beitragen?!

In Beziehung auf Papier und Druck ist die Schrift sehr splendid ausgestattet.

### S e i d e l b e r g

1859. Die Lehre von der Aussprache des Englischen nebst einem Abrisse der Formenlehre von Prof. Dr K. Hofman. X u. 356 S. in Octav.

Unter den zahlreichen Lehren von der Aussprache des Englischen, die gewöhnlich zweckgemäß den Sprachlehren vorangehen und eben deshalb sich in einem mäßigen Raume bewegen müssen, gibt es nur wenige, die in Hinsicht auf innern Werth dieser gleich gestellt werden können. Die Wagnersche, namentlich in der neuen von Herrig bearbeiteten Ausgabe (1857), welche 73 Seiten umfaßt, so wie die in dessen Schulgrammatik auf 45 Seiten, wenn sie auch die Uebersetzung der angeführten Wörter und die Abstammung derselben, was allerdings lobenswerth ist, nicht geben, sind wegen ihrer einfachen Anordnung und ihres geringern Umfanges wegen gemeinnützlicher: denn nur bei wenigen jun-

gen Männern wird die Lust oder das Bedürfniß eine Sprache zu erlernen, so überwiegend vorherrschen, daß sie, um einigermaßen richtig auszusprechen, 356 Seiten geduldig durchzustudiren, oder wenn es nöthig ist, durchzublätern, um Belehrung bei einzelnen Fällen einzuholen, sich beeifern werden. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Schwierigkeit der Aussprache nur durch Lesen stufenweise überwunden werden kann, daß ein gutes Wörterbuch unterstützen muß, und daß alsdann die zu reichliche Theorie entbehrlich wird. Sagt ja schon John Locke, geßt. 1704 (Some thoughts concerning education, London 11th Ed. 1745), daß Sprachen nur durch Lesen und Sprechen erlernt werden können. Deshalb haben wir in unsrer „Vereinf. Sprachlehre“, welche nach der Bestimmung Wagner's vor seinen zwei Sprachlehren begonnen werden soll, der Aussprache nur 10 Seiten gewidmet, um mehr Zeit zum Lesen und Uebersetzen zu erlangen, wo Regeln und Ausnahmen sich in Fülle wiederholentlich darbieten und auf diese Weise sich dem Gedächtnisse besser einprägen als einzelne Wörter.

Nichtsdestoweniger verdient vorstehendes Buch über Aussprache gelobt und empfohlen zu werden, jedoch, unsrer Ansicht nach, vorzugsweise Lehrern, welchen es gewiß willkommen sein wird, indem es ihnen das stufenweise Lehren erleichtert und Stoff zu Repetitionen darbietet: weniger dem Lernenden, denn es leidet keinen Zweifel, daß dieser schneller sein Ziel erreichen wird, wenn ihm eine weniger umfassende Theorie in die Hände gegeben und dann gleich zum Lesen und Uebersetzen geschritten wird; der Lehrer kann dann einen Theil der Wörter übergehen lassen und sich mit einer kleinern Anzahl begnügen. Die vielen, ja zu vielen Belegwörter bei jeder Regel, sind nur Wenigen als Lese- und Uebersetzungs-



übung (welches Letztere doch nicht der Zweck des Buches ist) von einigem Nutzen; wer wird nicht dock und stock etc. gleich aussprechen, wenn ihm die Verkürzung des Vocals vor ck bekannt ist, ebenso gain, mail, bay, pray, wenn er weiß, daß

ai und ay, außer den wenigen Ausnahmen wie a gelesen wird, wozu also die sehr vielen Wörter mit ai und ay? Die stattlichere aber unnütze Corpulenz ist abschreckend und möchte die Verbreitung dieses Buches verringern.

Der Plan des Buches ist sinnig, mit vielem Fleiß und Genauigkeit entworfen und ausgeführt, und die Zusammenstellungen sind gut berechnet. Der Lehrer wird sich freuen, das Labyrinth der Aussprache so viel als möglich entworren zu sehen, durch welches er behutsam und sicher geleitet wird. Ueber die Unzweckmäßigkeit der, besonders bei mehrsilbigen Wörtern, Wirrung verursachenden Zeichen Worcester's, dessen Bezeichnung in diesem Buche angenommen ist, haben wir uns schon vor Jahren in diesen Blättern ausgesprochen (vergl. Jahrg. 1855. No 164), und geben unbedingt der Walkerschen den Vorzug.

Wir geben noch den Inhalt, der am besten in den Plan des Bfs einführt. Einleitung: Ursprung der englischen Sprache, Schriftzeichen, Formenlehre. Abschnitt 1. Wurzelsilbe, Vorsilben. Nachsilben, Zusammensetzung, Accent; Abschnitt 2, Britische Wörter; Abschnitt 3. Französische Wörter. Aussprache, Betonung; Abschnitt 4. Anglofränkische Mischlinge; Abschnitt 5. Latein., Griech., Hebräische Wörter; Abschnitt 6. Neufrenz., italien., span., portug., deutsche Wörter; Abschnitt 7. Einige Besonderheiten der Aussprache. Mlfrd.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 149. Stück.

Den 17. September 1860.

---

### R i e l

Ernst Homann 1860. Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 3. Band. X u. 534 S. in Octav.

Wenn ein Werk, das vor 16 Jahren begonnen, dessen letzter Band vor 13 Jahren erschienen, eine Fortsetzung erhält, so ist dem Verf. wohl Anlaß gegeben zu mancherlei Betrachtungen für sich und Mittheilungen an Andere. Dennoch habe ich geglaubt, den Band ohne weitere Vorrede ausgehen lassen zu sollen, ergreife aber um so lieber die Gelegenheit, hier wenigstens ein paar Worte zu sagen.

Was die Fortsetzung so lange verzögerte, ist wenigstens näher Stehenden nicht unbekannt geblieben. Die Theilnahme an den Ereignissen des Jahres 1848, namentlich an der Frankfurter Versammlung, dann der Uebergang in ein neues Lehramt, die Uebernahme zum Theil neuer Vorlesungen, andererseits die schriftstellerische Bearbeitung der Geschichte meines Heimathlandes Schleswig-Holstein, und durch sie veranlaßt das größere Werk über Wullenweber und

seine Zeit, zuletzt die Verwaltung des Amtes eines Prorectors unserer Universität zwei Jahre hindurch, und dazu schweres häusliches Leid — das waren die Umstände, die es lange nicht zum Beginn, später nicht zur Vollendung der Darstellung der Verfassung des Karolingischen Reichs, die sich nach dem ersten Plan unmittelbar an die der Merovingischen anschließen sollte, kommen ließen. Daß ich die Aufgabe aber niemals aus dem Auge verloren, habe ich wohl gezeigt: mehrere Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte, die Abhandlungen über die altdeutsche Hufe und die Anfänge der Vassallität reihen sich theils an die früheren Bände an, theils sollten sie dienen, den Uebergang zu der weiteren Darstellung zu bahnen.

Und ich denke, dieser hat die lange Verzögerung wenigstens nur Vortheil gebracht. Ich hoffe selbst in diesen Jahren gelernt zu haben, nicht bloß aus Quellenwerken und Büchern, eben auch durch die Theilnahme am politischen Leben der Gegenwart und durch eine eingehende Beschäftigung mit politischen Fragen in den Vorlesungen über Allgemeine Verfassungsgeschichte und über Politik, die ich hier zu wiederholten Malen gehalten. Außerdem aber kann ich es nur als einen Gewinn für meine Arbeit betrachten, daß in den letzten Jahren den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen immer lebhaftere Theilnahme zugewandt worden ist; und wenn es auch vorzugsweise die ältesten deutschen Verhältnisse sind, die wieder und wieder der Gegenstand eingehender Betrachtung geworden, so sind doch auch die späteren Jahrhunderte theils im Allgemeinen, theils mit Rücksicht auf einzelne Seiten des öffentlichen Lebens, nicht ohne wesentliche Aufklärungen geblieben. Und wenn ich mich im Einzelnen mit Manchem, was dargelegt worden ist, in Widerspruch befinde, so er-

kenne ich doch dankbar die Förderung an, welche die eigene Forschung durch die Arbeiten Anderer empfangen hat.

Es ist mir überhaupt bei dieser Darstellung darauf angekommen, wie die Quellen in möglichster Vollständigkeit zu benutzen, so auch auf die früheren Bearbeitungen eine ausgedehnte Rücksicht zu nehmen. Nichts scheint mir verkehrter bei aller historischer Arbeit und namentlich bei der Erforschung fern liegender, mangelhaft überlieferter und vielfach dunkeler Verhältnisse, als die Meinung, es genüge auf die Quellen selbst zurückzugehen und aus ihnen das Bild der Dinge, auf die es ankommt, zu gewinnen. Es hieße das nicht bloß alle frühere Arbeit als unnütz und überflüssig verwerfen; es würde auch nothwendig dahin führen, daß eine Menge von Fragen gar nicht gestellt, wichtige Verhältnisse nicht beachtet, viele Zweifel nicht erledigt würden, da es geradezu unmöglich ist, daß auch die eingehendste und scharfsichtigste Forschung des Einzelnen von selbst auf Alles, was in Betracht kommt, aufmerksam werden kann. Auch Irrthümer und falsche Auffassungen früherer Bearbeiter sind oft in hohem Grade lehrreich; sie geben neue Gesichtspunkte, regen zu weiteren Untersuchungen an. So habe ich nicht verschmäht, auch Manches zu beachten, dem ich an sich freilich wenig Werth beilegen kann, habe überhaupt die eigene Ansicht fast überall in Erörterung abweichender oder entgegenstehender Auffassungen begründet, andererseits aber auch die Uebereinstimmung mit Andern gerne auch da angegeben, wo selbständig dasselbe Resultat gewonnen war. Es ist genug auf diesem Gebiet zu thun, um nicht eifersüchtig zu sein auf Einzelnes, das man gefunden.

Auch galt es denn doch, sich im Allgemeinen einen selbständigen Weg zu bahnen. Wie die Ansch-

ten über die Karolingische Verfassung, über die Bedeutung der Einrichtungen Karl des Großen, die Wirksamkeit dieses mächtigen Herrschers auseinandergehen, habe ich in einer eigenen Anmerkung darzulegen gesucht. Politische und kirchliche Parteistandpunkte, oder bloß die Individualität der Schriftsteller, und ihre Art, vergangene Dinge anzuschauen, haben darauf Einfluß gehabt. Aber daneben doch auch mangelhafte Forschung. So viel auch im Einzelnen geschehen sein mag und so zahlreich andererseits die mehr allgemeinen Darstellungen dieser Periode in deutschen, französischen, italienischen und andern Büchern sind, eine wirklich erschöpfende Bearbeitung derselben fehlte durchaus. Ich habe es namentlich zu bedauern gehabt, daß eine allgemeine geschichtliche Darstellung der Zeit Karls und seiner Nachfolger, wie sie Bertz einst in Aussicht stellte und wie sie nach der kritischen Ausgabe der wichtigsten Quellen in den *Monumentis Germaniae historicis* wohl zu erwarten war, bisher nicht zu Stande gekommen ist. Vielleicht bin ich auch dadurch veranlaßt worden, in den beiden ersten Abschnitten des Bandes etwas mehr auf die historischen Ereignisse selbst einzugehen, als Manche für eine Verfassungsgeschichte angemessen halten mögen, und als es namentlich im ersten Band geschehen ist; obschon ich allerdings der Meinung bin, wenigstens in den Text nichts aufgenommen zu haben, was nicht wirklich zu der Aufgabe gehört, die hier gelöst werden soll, die politischen Institutionen und das staatliche Leben in ihrem Zusammenhang und in ihrer wirklichen geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen. Dabei war es dann aber zugleich auf die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit in allen Einzelheiten abgesehen.

Daß es zu dem Ende auf eine Ausbeutung des

ganzen Quellenvorraths ankam, versteht sich von selbst. Bei den Geschichtschreibern und Rechtsdenkmalern hatte das im Ganzen keine Schwierigkeit, etwas mehr schon bei den andern litterarischen Erzeugnissen der Karolingischen Zeit, die nur gelegentlich dies Gebiet berühren, am meisten bei den Urkunden. Ich habe jene, soweit sie irgend in Betracht zu kommen schienen, kennen zu lernen gesucht, diesen aber, die für die Verfassungsgeschichte die größte Wichtigkeit haben und bisher am wenigsten erschöpfend behandelt waren, die möglichste Aufmerksamkeit zugewandt. Was ich in einer kurzen Bemerkung über die benutzten Quellen und die Art ihrer Anführung in dieser Beziehung gesagt habe, mag hier einfach wiederholt werden: „Bei der Benutzung der Urkunden habe ich, soweit sie Deutschland und Frankreich angehören, nach möglichster Vollständigkeit der Kenntniß gestrebt, und aus Frankreich sowohl die älteren Werke, welche Bréquigny in der Table aufführt, wie die wichtigeren neuen Publicationen von Guérard, Garnier, Marchegai, Le Glay, der *Bibliothèque de l'école des chartes* u. a. benutzt. In Deutschland hoffe ich wird mir nichts Erhebliches entgangen sein. Aber Meyers wichtiges mittelh rheinisches Urkundenbuch erhielt ich erst in dem Augenblick, da ich die letzten Bogen dieses Bandes corrigirte. In Beziehung auf Italien, dessen in vieler Beziehung eigenthümliche Verhältnisse darzustellen, nicht Aufgabe dieses Werkes sein kann, durfte ich mir eine größere Beschränkung auferlegen; doch sind Ughelli, Muratori, die *Monumenta historiae patriae* und die Urkundenwerke von Fumagalli, Lupi, Brunetti, Bertini und Barsocchini (die *Memorie* von Lucca), ausgebeutet, außerdem Einzelnes, was Carli, Vesi und Romanin veröffentlicht, zu Rathe gezogen, auch wenigstens die Urkunden Karls, welche Böhmer verzeichnet, voll-

ständig verglichen. Der Reichthum unserer Bibliothek, wie die Gefälligkeit ihrer Vorsteher, wenn es sich um die Beschaffung eines fehlenden Werkes handelte, ließen mich nie im Stich. — Mit besonderem Dank habe ich es anzuerkennen, daß ich durch Berz's Güte auch bei diesem Band die Sammlungen der *Monumenta Germaniae historica* an Urkunden, Briefen, Formeln einsehen und daraus manche ungedruckte Stücke oder Anderes in verbesserter Abschrift benutzen konnte.“

Es sind auch nicht bloß die verschiedenen Quellen im Allgemeinen angeführt; ich habe es auch für nöthig gehalten, überall, wo es von einiger Bedeutung war, die Zeugnisse über ein einzelnes Verhältniß vollständig zu sammeln, und zwar die Worte selbst in den Noten mitzutheilen. Dies scheint mir eine Pflicht gegen den Leser, der selber prüfen will; und darin suche ich zugleich einen wesentlichen Nutzen dieser Arbeit überhaupt: sie soll eben auch das Quellenmaterial selbst gesichtet und geordnet darlegen und damit aller weiteren Forschung eine sichere Grundlage geben.

Daß durch alles dies der Umfang der Arbeit bedeutend angewachsen ist, mehr als Mancher für angemessen halten wird, ist nicht in Abrede zu stellen. Die Karolingische Zeit wird noch einen zweiten Band von ähnlichem Umfang erfordern. Aber eben sie ist auch ungleich reicher bedacht, nicht bloß als die vorangehenden, auch als die zunächst folgenden Perioden: hier allein liegt eine umfassende, dazu wesentlich die öffentlichen Verhältnisse betreffende Gesetzgebung vor. Der Darstellung selbst wird man, glaube ich, nicht den Vorwurf irgendwie unnöthiger Weitläufigkeit machen. Sie gibt die Resultate der Forschung, welche in den Anmerkungen niedergelegt ist, und wird wohl auch solchen zugäng-

lich sein, deren Interesse diese ferner liegt. Aber auch die Anmerkungen haben sich wohl der Kürze befließigt; in einzelnen dürfte auf wenig Raum das Material zu kleinen Monographien über den betreffenden Gegenstand enthalten sein. Ein paar sind so allerdings über das gewöhnliche Maß hinausgewachsen und dann, wie auch schon im ersten Band geschehen, an das Ende der Abschnitte gestellt.

Auf Einzelheiten der Darstellung glaube ich hier ebenso wenig aufmerksam machen wie den allgemeinen Gang derselben angeben zu sollen. Ich begnüge mich, die 5 Abschnitte zu nennen, die dieser Band enthält: 1. Die Begründung eines neuen Königthums; 2. Die Aufrichtung des Kaiserthums durch Karl den Großen; 3. Königthum und Kaiserthum in Verbindung; 4. Die Provinzen des Reichs und ihre Vorsteher; 5. Der Hof und die Reichsversammlung. Der folgende Band wird in 5 andern Kapiteln handeln von der Verwaltung und insbesondere den Finanzen; den Beneficien, der Vassallität und Immunität; dem Gerichtswesen; dem Heerwesen; zuletzt von der Auflösung des fränkischen Reichs. — Er ist so weit vorgeschritten, daß auf dem Umschlag das Erscheinen desselben, zugleich mit einem Wortregister über beide Bände, für das nächste Jahr hat in Aussicht gestellt werden können.

Ich hoffe auch, nach Vollendung desselben, ohne solche Verzögerung, wie sie diesmal Statt gefunden, an die Zeit des deutschen Reichs gehen zu können, deren frühere Hälfte namentlich, von meinen ersten historischen Arbeiten her, ein besonderes Interesse für mich behalten hat, und die einer umfassenden und zusammenhängenden Bearbeitung ihrer Verfassungsverhältnisse mir wohl vorzugsweise zu bedürfen scheint.

G. Waitz.



## G o t h a

Verlag von R. Besser 1860. Das Princip der Successionsordnung nach deutschem insbesondere sächsischem Rechte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr. H. Wasserfchleben, Professor der Rechte an der Universität Gießen. VIII und 186 S. in Octav.

Wir beeilen uns, unsern Lesern von dieser ausgezeichneten Abhandlung Kenntniß zu geben, wodurch eine höchst wichtige Materie des deutschen Rechts eine ganz neue Aufklärung bekommt. Fast seit Anfang dieses Jahrhunderts ist von den Germanisten beinahe einstimmig als die Erbfolgeordnung des ältern deutschen Rechts die Parentelenordnung oder, wie man sie im Lehnrechte nennt, die Lineal-Gradualordnung betrachtet worden. In den ersten Jahren dieses Jahrzehends wurde diese Ansicht zwar von Siegel angefochten, allein der Widerspruch eines damals erst angehenden Schriftstellers gegen eine Lehre, die von älteren Germanisten „zu den in der Rechtswissenschaft feststehenden Punkten“ gerechnet wurde, verhallte fast ungehört. In der obigen Abhandlung tritt nun aber ein schon als höchst gediegener Gelehrter bekannter Germanist gegen jene Ansicht auf und widerlegt sie nicht bloß mit so schlagenden Gründen, sondern weist auch so gründlich nach, daß die Erbfolgeordnung des ältern Erbrechts eine ganz andere war, daß sie wohl kaum länger die Alleinherrschaft wird behaupten können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. 151. Stück.

Den 20. September 1860.

---

G o t h a

Schluß der Anzeige: „Das Princip der Successionsordnung nach deutschem insbesondere sächsischem Rechte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr H. Wasserschleben.“

Seine Beweisführung beginnt der Verf. mit einer Entwicklung der germanischen Computation der Verwandtschaftsgrade, indem von dem richtigen Verständniß derselben die Entscheidung über das Princip der deutschen Erbfolgeordnung ganz besonders abhängt. Auch hierbei weist er wesentliche Irrthümer in der bisherigen Auffassung derselben nach, namentlich die Unrichtigkeit der Ansicht, daß, wenn bei der Berechnung der Nähe der Verwandtschaft in der Seitenlinie die Entfernung beider Seiten vom gemeinschaftlichen Stammvater eine ungleiche sei, bloß die Zurechnungen der längern Seite gerechnet wurden. Vielmehr war, wie der Verf. darthut, nach germanischem Rechte zur Bestimmung der Verwandtschaftsnähe des Erben stets nur maßgebend die Zahl der zwischen ihm und seinem mit dem Erblasser gemeinschaftlichen

Stammvater erfolgten Zeugungen, mochte diese geringer oder größer sein, als die Zahl der Zeugungen auf des Erblassers Seite. Der Erbe stand also in dem sovielften Grade oder Gliede als Zeugungen zwischen ihm und dem gemeinsamen Stammvater vorhanden waren, oder, nach der spätern Ausdrucksweise, er war in diesem Grade dem Erblasser verwandt. Dabei tritt seit dem 11ten Jahrhundert eine eigenthümliche Auffassung der deutschen Berechnung hervor, welche sich zwar zuerst in kirchlichen Documenten findet, aber von dem Verf. für eine auf nationaler deutscher Anschauung beruhende gehalten wird. Nach derselben beginnt in der Seitenlinie die Zählung der Glieder erst von den Geschwisterkindern an, die Geschwister selbst werden noch als zum Stamme gehörig angesehen. Diese Berechnungsweise findet sich auch im Sachsenspiegel (I. 3. § 3), ist aus ihm auf die ihm verwandten Rechtsbücher übergegangen, und tritt außerdem in einigen norddeutschen, namentlich Bremischen Landrechten und Gerichtsgebräuchen hervor. Sie wird aber schon im Schwabenspiegel ausdrücklich verworfen, und in den übrigen deutschen Landrechten und Statuten, welche überhaupt meistens die römische Computation angenommen haben, ist keine Spur von ihr mehr ersichtlich. Auch in den Ländern sächsischen Rechts tritt im 15ten Jahrhundert die römische Computation hervor. Hieraus erklärt es sich, daß sie seitdem ganz in Vergessenheit gerathen ist. Dabei blieben aber die bis dahin geltenden Principien der Successionsordnung wenigstens in den praktisch gewöhnlichsten Fällen unangetastet.

Nachdem der Verf. so durch Feststellung des Principes der germanischen Verwandtschaftsberechnung eine sichere Grundlage für den Nachweis der dem deutschen Rechte eigenthümlichen Erbenfolge gewonnen hat, geht er zur Entwicklung dieser selbst über.

Zum Ausgang der Untersuchung macht er, wie auch die Anhänger der Parentelenordnung, den Sachsenspiegel, und hält dann das hierdurch gewonnene Resultat mit den in diesem Stücke höchst lückenhaften und ungenauen Bestimmungen der frühern Rechtsquellen, also insbesondere der Volksrechte zusammen, in welchen er der Mehrzahl nach eine Uebereinstimmung mit dem von ihm gewonnenen Princip der Erbfolge nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels zu finden glaubt. Das Resultat dieser Untersuchung ist kurz das: die Blutsfreunde erben nach dem älteren deutschen Rechte nach den 3 Klassen: 1. Descendenten, 2. sämtliche Ascendenten, 3. Seitenverwandte. — Der entscheidende Punkt, durch den die Parentelenordnung ausgeschlossen wird, ist der Vorzug sämtlicher Ascendenten vor den Seitenverwandten des Erblassers. Ueber die Reihenfolge, nach welcher die in den beiden ersten Klassen stehenden einzelnen Blutsfreunde erben, kann kein Zweifel sein. Dagegen gelangt der Verf. in Beziehung auf die Succession in der Seitenlinie zu einem ganz neuen Resultat. Bei Angabe desselben wollen wir von den halbbürtigen Verwandten ganz absehen, da darüber kein Zweifel ist, daß diese nach dem Sachsenspiegel, oder wenigstens nach der Auslegung, die ihm die Praxis von jeher gegeben hat, durch alle Grade der Verwandtschaft hindurch gegen die vollbürtigen um einen ganzen Grad zurücktreten. Wir haben daher in dem Folgenden immer nur die vollbürtigen Verwandten im Auge. Diese succediren aber nach des Verf. Untersuchung, ganz conform mit dem von ihm über die Berechnung der Verwandtschaft aufgefundenen Princip, so, daß zuerst die Geschwister des Erblassers erben, und dann die übrigen Seitenverwandten in der Ordnung, daß immer diejenigen, welche sich zu irgend einem ihnen

mit dem Erblasser gemeinschaftlichen Stammvater näher gliedern, den entfernteren vorgehen. Da dem Obigen nach die Zählung der Glieder in der Seitenlinie erst mit den Geschwisterkindern beginnt, so gibt dies folgendes Resultat. Nach den Geschwistern erben zunächst die Kinder von Geschwistern des Erblassers und mit ihnen zugleich die Geschwister der Eltern (also die Oheime und Tanten), die Geschwister der Großeltern (Großoheime und Großtanten) zc. desselben; darauf die Enkel von Geschwistern, die Kinder von Geschwistern der Eltern, von Geschwistern der Großeltern zc., hiernach die Urenkel von Geschwistern, die Enkel von Geschwistern der Eltern, von Geschwistern der Großeltern zc. — und so ferner fort.

Der Verf. geht dann über zu der Untersuchung dessen, was die Sammlungen des Magdeburger Rechts über die Erbfolgeordnung enthalten. Diese Untersuchung ergibt, daß die Erbfolge des Magdeburger Rechts allerdings vielfach von der des Sachsenspiegels abweicht und weit verwickelter ist, als diese, dabei aber auch, daß dem Magdeburger Rechte die Parentelenordnung ebenso fremd ist, wie dem Sachsenspiegel. Unter den Eigenthümlichkeiten des Magdeburger Rechts heben wir nur hervor, daß die Magdeburger Schöffen die kanonische Computation der Verwandtschaftsgrade angenommen hatten, daß sie die halbe Geburt nicht, wie das gemeine sächsische Recht um einen ganzen, sondern, wie man es gewöhnlich ausdrückt, nur um einen halben Grad hinter den vollbürtigen Verwandten zurücktreten ließen, ganz besonders aber, daß der Magdeburger Schöffenstuhl eine Zeitlang urtheilte, daß die Geschwister des Erblassers den Enkeln desselben vorgingen, und zwar nicht allein dann, wenn die Kinder des Erblassers abgetheilt gewesen waren,

sondern selbst ganz allgemein ohne Rücksicht hierauf. Ein Zeichen, wie fremd unsern Vorfahren das war, was wir jetzt Repräsentation der vor dem Erblasser verstorbenen nächsten Blutsfreunde desselben durch ihre Descendenten zu nennen pflegen! Uebrigens scheinen die Eigenthümlichkeiten der Magdeburger Erbfolgeordnung selbst im Herzogthum Magdeburg schon im 17ten Jahrhunderte durch das „gemeine Sachsenrecht“ verdrängt worden zu sein.

Schließlich zeigt der Verf. (wodurch rechtshistorische Untersuchungen für das geltende Recht erst recht ersprieslich werden), wie die Erbenfolge des sächsischen Landrechts sich in späteren Zeiten bis auf den heutigen Tag hinunter entwickelt hat. Hieraus ergibt sich, daß sie später zwar in mannichfaltiger Weise geändert, im Wesentlichen aber bis in dieses Jahrhundert hinein die oben angegebene geblieben ist. Namentlich blieb der Vorzug sämtlicher Ascendenten vor den Seitenverwandten entschiedener Grundsatz des sächsischen Rechts und ist im Königreich Sachsen bis auf den heutigen Tag, auch nach dem Mandate vom J. 1829 beibehalten. In den meisten übrigen Ländern sächsischen Rechts ist er dagegen durch die Gesetzgebungen dieses Jahrhunderts, größtentheils unter dem Einflusse der Parentelenordnung, abgeändert worden. Auch in der Seitenlinie blieb unter Ausschließung jedes Repräsentationsrechts das Princip: „je näher der Sipp, je näher dem Erb“ bis auf die neuere Zeit maßgebend, nur wurde der Vorzug der Geschwister vor allen übrigen Colateralen nicht mehr auf die, mit der sächsischen Computation überhaupt aufgegebene Auffassung des Sachsenspiegels gegründet, sondern auf das Princip der Gradesnähe nach römischer Berechnung, welchem auch der Satz entspricht, daß vollbürtiger Geschwister Kinder mit den Geschwistern der Eltern zugleich

zur Erbfolge gerufen wurden. Die neueren Gesetzgebungen, auch die des Königreichs Sachsen nicht ausgenommen, haben aber jenes Princip verlassen und Grundsätze über die Successionsordnung der Seitenverwandten aufgestellt, die sich mehr oder minder an die Parentelenordnung anschließen. Dagegen haben sich in andern Ländern und Orten, wo der Sachsenspiegel gilt, namentlich in Holstein und in der Stadt Lüneburg die Grundsätze der Erbfolge des gemeinen Sachsenrechts bis auf den heutigen Tag in weit größerer Reinheit erhalten.

Wer die Mangelhaftigkeit unserer ältern deutschen Rechtsquellen auch in dem kennt, was sie über die Erbfolge enthalten, wird im Voraus überzeugt sein, daß von directen Beweisen für die Sätze des Vfs nicht die Rede sein kann, sondern daß das Meiste durch Schlußfolgerungen bewiesen werden muß. Dahin gehört namentlich der wichtige Satz, daß sämtliche Ascendenten vor den Seitenverwandten erben, indem der Sachsenspiegel nur von Vater und Mutter spricht, und es bezweifelt werden kann, ob der Verf. desselben an den höchst selten vorkommenden Fall, daß beide Eltern vor den Großeltern schon gestorben sind, und nun auch der Enkel vor den letztern stirbt, gedacht habe. Für uns liegt ein Hauptargument für die Richtigkeit jenes Satzes darin, daß er sich im spätern sächsischen Rechte allgemein findet, und daß dies gewiß nicht, wie namentlich Eichhorn (Privatrecht § 335) annimmt, dem Einfluß des römischen Rechts beizumessen ist. Bei dieser Lage der Sache und da die Parentelenordnung sich zu fest nicht bloß in unsere Systeme, sondern auch in die Gesetzgebungen eingewurzelt hat, wird der Verf. gewiß manchen Widerspruch erfahren, ebenso schwer wird es aber auch halten, ihn in der Hauptsache überzeugend zu wider-

legen. Bei der natürlichen Vorliebe eines Entdeckers für seine Entdeckung ist es sehr natürlich, daß der Vf. überall eine Bestätigung der von ihm aufgefundenen Sätze zufinden glaubt. In dieser Beziehung geht er unferer Meinung zu weit in der Hineintragung derselben in die alten Volksgesetze. Am wenigsten können wir aber mit ihm übereinstimmen, wenn er auch im langobardischen Lehnrechte eine Bestätigung derselben finden will. Zu diesem Zweck gibt er zu, daß in demselben die römische Computation der Grade angenommen sei, und daß das römische Recht auch insofern Einfluß auf dasselbe gehabt habe, daß es die Söhne vorher verstorbenen Brüder nicht bloß mit den noch lebenden Brüdern des Vasallen zugleich, sondern auch vor allen übrigen Agnaten zur Succession berufe. Nach ihnen succedere in Gemäßheit von I. F. 19 § 1 der patruus, weil dieser unter allen Agnaten allein noch im dritten Grade stehe, und dann immer die dem Grade nach dem verstorbenen Vasallen am nächsten stehenden Agnaten ohne Rücksicht auf die Linie, in diesem Sinne also alle Linien zugleich, falls der entsprechende Grad in ihnen vertreten sei. Auf diese Weise gelangt der Verf., wie er selbst eingesteht, zu dem in den neueren Zeiten allgemein für unhaltbar gehaltenen System der Gradualfolge. Statt daß man mit diesem II. F. 50 als unvereinbar betrachtet hat, behauptet er vielmehr, daß diese Stelle die Anwendbarkeit seines Principis an einem Beispiel zu erläutern suche, wenn man bei der Erklärung derselben nur den von dem Feudisten angegebenen factischen Bestand des Falls festhalte. Natürlich ignorirt er dabei gänzlich, daß diese Stelle offenbar auf die Liniennähe Gewicht legt, übersieht, daß der Feudist die theilenden Brüder nicht als beim Tode des Erblassers noch als lebend ansieht, sondern in den Worten:



sicut ex aliis superioribus vel primis fratribus supersunt masculi offenbar annimmt, wie dies auch die menschliche Lebensdauer mit sich bringt, daß sie vor denselben schon gestorben sein könnten, und beachtet endlich nicht, daß man nach dieser Stelle unmöglich den patruis den Vorzug vor den übrigen Agnaten geben kann, wenn man ihn nicht darin setzt, daß sie einer nähern Linie als die übrigen angehören. Wir müssen daher den Versuch des Verf., sein Princip der ältern deutschen Successionsordnung in das langobardische Lehnrecht hineinzutragen, als verfehlt ansehen.

In Nebensachen haben wir Anstoß daran gefunden, daß der Verf. mehrmals die allgemeine Anerkennung der Parentelenordnung als System der ältern deutschen Erbenfolge besonders v. Sydow's bekannter Darstellung des Erbrechts nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels (Berlin 1828) zuschreibt. So sehr wir dies Werk schätzen, können wir doch nicht einen solchen Einfluß desselben anerkennen. Diesen hat vielmehr Eichhorn, welcher schon längst vor Sydow sich für die Parentelenordnung erklärt und diese aus den ältern Rechtsquellen zu begründen gesucht und sie auch im langobardischen Lehnrechte zu finden geglaubt hatte, nach unserer Erfahrung durch seine Werke und seine Masse von Zuhörern aus allen Theilen Deutschlands, welche ihm hier in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zuströmten, gehabt. Wir halten dies hervorzuheben um so nöthiger, ohne gerade dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, weil es leider in den neueren Zeiten immer gewöhnlicher wird, die großen Verdienste, welche Eichhorn für die Wissenschaft des deutschen Rechts sich erworben und selbst den großen Einfluß, den er längere Zeit auf Theorie und Praxis geübt hat, zu verkennen.

Der Verf. hat zu dem vorliegenden Werke nicht bloß gedruckte, sondern auch eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Rechtsquellen benutzt. Unter den ersten namentlich auch die bisher wenig oder gar nicht beachteten wichtigen s. g. Sippzahlregeln, als deren Verfasser er mit der größten Wahrscheinlichkeit den Merseburger Domherrn Tammo oder Damian von Bocksdorf, den bekannten Glossator des Sachsenspiegels, nachweist. Da diese Regeln für das Verständniß der sächsischen Erbfolgeordnung von großer Bedeutung sind, so hat er sie in einem Anhang mit Benutzung mehrerer Handschriften vollständig abdrucken lassen. Von den benutzten ungedruckten Rechtsquellen enthält derselbe Anhang Erbrechtsregeln aus einer Handschrift des Geh. Justizraths Biener zu Dresden (Homeyer die Rechtsbücher des Mittelalters Nr. 67), welche, wie der Verf. zeigt, in Preußen, und zwar auf Grund jener Sippzahlregeln entstanden sind, dann Auszüge erbrechtlichen Inhalts aus zwei Dresdener Handschriften und Schöffensprüche gleichen Inhalts aus einer Leipziger Handschrift. Die größern von ihm benutzten ungedruckten Rechtsquellen, welche besonders in Sammlungen von Schöffensprüchen bestehen, verspricht er in einer Reihe von Bänden zu veröffentlichen. Der erste Band hiervon ist bald nach dem vorliegenden Werke erschienen zu

### G i e ß e n

Verlag von Ernst Heinemann 1860. Sammlung deutscher Rechtsquellen von Dr. H. Wasserschleben. Bd. 1. XXIII u. 452 S. in Octav.

Dieser Band enthält I. ein wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßtes Glogauer Rechtsbuch aus einer Leipziger Handschrift (H o-

meyer a. a. D. Nr. 400) S. 1 — 79. — II. Schöffensprüche einer schon von Gottschalk (Analecta codicis Dresdensis 1824) beschriebenen Dresdener Handschrift (Hoyer a. a. D. Nr. 172) S. 80 — 120. — IIIa. Ein Magdeburger Schöffengericht aus einer Berliner Handschrift (Hoyer Nr. 60) S. 121—124, welches größtentheils in die sogen. Magdeburger Fragen übergegangen ist und von dem daher nur einige in diese nicht aufgenommene Kapitel mitgetheilt werden. — IIIb. Ein Weichbildrecht, welches im Wesentlichen nichts Anderes ist, als eine Verarbeitung des Magdeburg = Breslauer Rechts v. J. 1261 und des Magdeburg = Görlitzer Rechts v. J. 1304 und aus dem daher auch nur einige Kapitel, für welche die Quelle nicht nachweisbar war, abgedruckt sind (S. 125—127). — IV. Eine andere Sammlung von Schöffengerichten aus der oben erwähnten Dresdener Handschrift, welche den größten Theil dieses Bandes einnimmt (S. 128—354). — V. Eine Sammlung von Schöffengerichten aus einer Leipziger Handschrift, aus welcher hier aber nur die in jener Dresdener Handschrift fehlenden Schöffensprüche abgedruckt sind.

In einer dem Werke vorgesetzten Einleitung hat der Herausgeber Nachrichten über den Inhalt der benutzten Handschriften gegeben und die Entstehungsgeschichte der einzelnen in diesem Bande abgedruckten Rechtsquellen aufzuklären gesucht. Am Schluß des Werks befindet sich ein Ortschafts-, Personen- und Sachregister. Die Benutzung desselben wird dadurch erschwert, daß der Verf. in demselben nach der Zahl der abgedruckten Sammlungen citirt, und diese doch in dem Columnen-Titel nicht mit Zahlen bezeichnet sind.

Im Uebrigen hat der Verf. sich damit begnügt, den Inhalt der Handschriften diplomatisch genau

wiederzugeben. Wir bedauern aussprechen zu müssen, daß wir dieses Verfahren nicht billigen können. Durch Hommer sind wir so an eine größere Thätigkeit des Herausgebers von deutschen Rechtsquellen gewöhnt, daß, wo es nicht lediglich auf die Form einer Rechtsquelle, wie etwa bei der deutschen Leute Spiegel, sondern auch auf den Inhalt derselben ankommt, — und dieser kommt doch bei den hier mitgetheilten Rechtsquellen vorzugsweise in Betracht, — ein bloß diplomatisch genauer Abdruck uns nicht mehr genügt. Ueberhaupt macht das von dem Verf. beobachtete Verfahren zu sehr den Eindruck des bloß Zufälligen. Er berichtet, daß er in Folge der Nachsuchungen, welche er bei den Vorarbeiten zu seiner Abhandlung über das Princip der germanischen Successionsordnung in mehreren deutschen Bibliotheken gemacht habe, in den Besitz eines sehr reichen handschriftlichen Materials von noch ungedruckten deutschen Rechtsquellen gelangt sei, und gesteht selbst zu, daß die von ihm benutzte Leipziger Handschrift „flüchtig und fehlerhaft geschrieben“ und der Text zum Theil völlig sinnlos ist. Warum hat er nicht wenigstens die Schweidnitzer Handschrift, von der er selbst sagt, daß die in derselben enthaltene Rechtsammlung nach den von Gaupp darüber gemachten Mittheilungen mit dem von ihm herausgegebenen Glogauer Rechtsbuche große Verwandtschaft zu haben scheine, verglichen? Wo soll es hinführen, wenn von der großen Masse von Handschriften, welche Schöffensprüche, namentlich Magdeburgische enthalten, von jeder Handschrift ein solcher Abdruck gemacht wird? Wir möchten daher dem Verf. den Wunsch dringend ans Herz legen, daß er bei der Fortsetzung des vorliegenden Werks nach einer andern Methode verfahren möge.

Kraut.

## R e c a p e l

dalla stamperia reale 1855. Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservazioni e dissertazioni di Carlo Troya. Tomo V. 796. 347. 32. 64. 96 S. in Octav. (Auch unter dem Titel: Storia d'Italia del medio evo di C. Troya. Vol. IV, P. V).

Mit diesem Bande, der in zwei Abtheilungen, die zweite erheblich später als das Jahr auf dem Titel anzeigt, ausgegeben ist, hat ein Werk seinen Abschluß gefunden, das wir trotz mancher augenfälliger Mängel zu den bedeutendsten Hülfsmitteln für das Studium der ältern germanischen Geschichte rechnen müssen, und das auch ein dauerndes Denkmal für den eifrigen und gelehrten Herausgeber bleiben wird, den der Tod bald nach der Vollendung dieses Bandes weggerafft hat, und von dem seine Landsleute sagen, daß er mit E. Balbo das Verdienst und den Ruhm theile, die wahre nationale historische Schule in Italien begründet zu haben (Archivio storico IX, 1, S. 172, in der Anzeige der Schrift von G. Trevisani, Brevi notizie della vita e delle opere di C. T. Napoli 1858). Nachdem diese Blätter früher (1856. Stück 156 ff.) von den ersten Bänden eine etwas nähere Nachricht gegeben haben, ist es wohl angemessen, auch dieses mit einigen Worten zu gedenken.

Der Reichthum der hier vereinigten Urkunden ist ein sehr großer. Für die Jahre 759 — 774 nicht weniger als 270 Nummern, während die Gesamtzahl in dieser Sammlung sich auf 997 (995 und 2 Nachträge) beläuft. Unter denselben sind allerdings manche Stücke, die weder recht in dieses Werk, noch überhaupt zu den Urkunden gehören, Notizen über historische Ereignisse und selbst solche, die un-

mittelbar mit der langobardischen Geschichte nichts zu thun haben, wie N. 729 über die Einnahme Narbonnes durch Pippin, oder N. 994 eine der westgothischen Formeln, die Nozière herausgegeben, in der von der morgingaba die Rede ist. Doch sind solche Stücke seltener als in den früheren Bänden, und die eigentlichen Urkunden überwiegen durchaus. Auch die Zahl der unechten oder zweifelhaften Documente ist ungleich geringer als in der älteren Zeit. Zieht man dies Alles ab, und außerdem die Briefe der Päpste, die aus dem Codex Carolinus aufgenommen sind und die allerdings gar wohl hierhin gehören, so werden doch gewiß an 200 eigentliche Urkunden übrig bleiben, für eine Periode von noch nicht 20 Jahren aus einer so frühen Zeit gewiß eine sehr erhebliche Zahl, der aus dem fränkischen Reich eine gleiche nicht an die Seite gestellt werden kann.

Die unechten Urkunden hat der Herausgeber wenigstens theilweise selbst als solche anerkannt, z. B. die Immunität für Monte Cassino, N. 773 (f. S. 153 n.), die Urkunden für S. Vincenzo al Volturno, N. 858 ff., während er bei andern freilich, z. B. der aus Arnoduzzi aufgenommenen Grenzbestimmung, N. 741, zu den nahe genug liegenden Zweifeln nicht gelangt.

Am meisten bestechen ihn fortwährend die neuen Cremoneser Urkunden mit ihren meist so auffallenden und wenn sie echt wären allerdings gar wichtigen Angaben: doch sind ihrer in diesem Band glücklicher Weise überhaupt nur 5. Die in der früheren Anzeige (1856. S. 1565 n.) erwähnte Abhandlung des Herrn Assessor Dr Wüstenfeld, ist seitdem auszugsweise im Archivio storico X, 1, S. 68—86, gedruckt worden\*), und hoffentlich werden auch die

\*) Derselbe spricht hier auch über die Urkunden, in denen

italianischen Gelehrten nicht weiter den Versuch machen, diese Fälschungen in Schutz zu nehmen (etwas der Art läßt freilich der fleißige Bearbeiter der Geschichte Brescias, Odorici, befürchten, der zuerst einzelne dieser Urkunden mitgetheilt hat und noch andere in Aussicht stellt; vorläufig hat er sich der früher von Bethmann, neuerdings auch von Wüstenfeld als später Erdichtung nachgewiesenen Chronik des Ridolfus oder Rudolfus notarius angenommen, Arch. stor. X, 2, S. 199 ff. und damit allerdings nur seiner Kunde mittelalterlicher Denkmäler ein schlechtes Zeugniß ausgestellt). Welcher Art die Cremoneser Schätze sind, mag noch ein Beispiel zeigen, N. 977, die eben Odorici früher schon veröffentlicht hat; der diaconus Martinus, von dem Agnellus sagt: Hic (der Erzbischof Leo von Ravenna) primus Francis Italiae iter ostendit per Martinum diaconum suum, erzählt hier von sich selbst: jussu . . Leone archiepiscopo Ravennate difficile et longum iter suscepissem et ad fines Francorum fuemus regemque eorum Charolum regem gloriosissimum adlocussem etc. Troja ruft dabei aus, S. 692: Chi l'avrebbe creduto? Questo diacono, che tutti giudicavano esser nato in Ravenna, nacque in Cremona, und: Immenso fu il beneficio fatto dal Dragoni alla storia d'Italia coll' aver tornata in vita la presente donazione; die Legende und die moderne Dichtkunst habe das Andenken des Mannes besleckt, hier stehe er gereinigt und gerechtfertigt. Aber ich meine, diese Urkundendichtung ist ungleich schlimmer als die Manzonis, dessen Adelichis, wie Hr Dr Wüstenfeld gewiß mit Recht bemerkt, ohne Zweifel allein Anlaß

der Name scabinus vorkommt, und erklärt die von 724 für fabbricato circa la metà del secolo IX, S. 75, die von 774 für ein Erzeugniß des 10. Jahrhunderts, S. 81.

gegeben hat, sich mit dieser bis dahin so wenig beachteten Persönlichkeit zu beschäftigen.

Einen nicht viel geringeren Mangel an Kritik befundet es, wenn Troya für möglich hält, die *Lex Romana Utinensis* ins 6te Jahrhundert, in die ostgothische Zeit zu setzen. Da er bekennt, daß er die deutsch geschriebenen Bücher von Bethmann-Hollweg und Hegel nicht selbst habe lesen können, so wäre wohl zu wünschen gewesen, daß ihm Stobbe's gelehrte *Dissertation De lege Romana Utinensi* (Königsberg 1853) zugänglich geworden sei; dessen Zeitbestimmung, Anfang des 9ten Jahrhunderts, übrigens nach dem Inhalt, namentlich nach den Angaben über die Beneficialverhältnisse, auch nicht ganz ohne Bedenken ist.

Die eigene Unkenntniß der deutschen Sprache veranlaßt den Herausgeber wohl die nicht eben glücklichen Erläuterungen einzelner technischer Worte bei den Langobarden durch den Abt Eichholzer, confessore di S. A. R. la principessa di Salerno, wahrscheinlich einen gebornen Deutschen, sammt Bemerkungen desselben über die »*infusione della lingua Gotica d'Ulfila nelle Germaniche antiche*« mitzutheilen. Wenn die letzteren einen, man kann nur sagen, komischen Eindruck machen, so wird auch die Erklärung des *scafardus* (bei den Franken *scapoardus*) als Schafwart oder gar die Deutung einer allerdings schwer verständlichen, wahrscheinlich corumpirten Unterschrift: † *Belleri fonsuan tempore domne regine*, in folgender Weise: *Fonsuan è parola Longobarda, composta di Fon e Suan, e significa l'uomo de' cigni; colui, cioè, che ha cura de' cigni*, unsere Meinung von der gerühmten *dottrina*, freilich massimamente delle lingue Semitiche, des Abbate nicht eben erhöhen.

Aber es sind das Schwächen, wie sie den Arbei-



ten Trohas überall ankleben, und über die man wegsehen kann, wenn man sich des mannichfachen Ertrags derselben für wissenschaftliche Forschung erfreut.

Die große Mehrzahl der hier vereinigten Urkunden war freilich gedruckt; doch zerstreut und zum Theil in seltenen und wenigstens in Deutschland nicht allgemein zugänglichen Werken, wie denen Fatteschis und Gallettis. Als früher ungedruckt habe ich 23 Nummern bemerkt, alle bis auf eine aus dem Registrum von Farfa, diese eine aus einem Chartular von Subiaco. In den Texten ist der Herausgeber regelmäßig von seinen Vorgängern abhängig, in der Weise, wie ich das früher näher dargelegt habe. Einiges hätte er freilich wohl berichtigen oder bemerken können, z. B. S. 604: Ex dicto d. regis Perandreate referendarium, S. 664: Ex d. d. r. Pergiselit notarius, statt des richtigen: per Andreate (oder: Andream; vgl. S. 659. 679), per Giselit. Die von ihm zuerst mitgetheilten Stücke scheinen wenigstens im Allgemeinen genau nach den Vorlagen gegeben zu sein. Wenn mitunter, z. B. N. 881, S. 433, gedruckt ist: liberis, pro liberis, servis, pro servis, wie öfter in andern ähnlichen Urkunden, so darf auch wohl nicht geschlossen werden, daß der Herausgeber die Bedeutung der Worte: liberis pro liberis, servis pro servis (Freie als Freie, Knechte als Knechte) verkannt habe; S. 455 steht auch: aldionibus proaldionibus.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 22. September 1860.

---

## N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservazioni e dissertazioni di Carlo Troya. Tomo V.

An mancherlei eigenthümlichen und interessanten Ausdrücken fehlt es auch in diesem Theil der Urkunden nicht, und ich hebe wenigstens Einzelnes, das mir bemerkenswerth erschienen ist, hervor.

Eine Königin bestätigt einem Kloster: gastaldias suas (S. 715); ein ander Mal wird ein gastaldius derselben erwähnt (S. 171). Sehr häufig ist das früher besprochene sculdor oder sculdhor neben sculdais oder sculdasius. Ein centenarius kommt einmal als Zeuge vor (S. 363), öfter der decanus (S. 308. 347. 434), und noch häufiger ein conductor (S. 307. 312. 314. 405. 423); nur einmal (S. 723) ein antepositus, vielleicht statt locopositus. — Auch anderweit bekannt sind die Amtstitel des stolesari (S. 171) und marepaso (IV, S. 189. 241. V, S. 425); vgl.: marscale (S. 612).

Außerdem finden sich als Hofbeamte der *major domus* (S. 195. 481), *vesterarius* und *referendarius* (öfter), einmal ein *cubicularius sacri palatii* (S. 668); neben dem vorher erwähnten *scapardus* (Vol. IV, S. 185. 449. V, S. 612) ein *scaptor* (S. 257); der früher schon hervorgehobene *archiporcarius* (IV, S. 231. 243. 244. V, S. 27). — Einen *rorator* (S. 59. 61. 425) hält Troja wohl ohne genügenden Grund für den *strator*. Ob *waldeman* (S. 657) ein Name oder ein Amtstitel, ist nicht ganz deutlich; im letzteren Fall entspräche es dem sonst vorkommenden *gualdator*. — *Gasindi* werden regelmäßig als des Königs oder der Königin erwähnt, nur ausnahmsweise ohne Beisatz, wohl nie direct als die eines Privaten; denn S. 765 ist wahrscheinlich statt *casindi domni Argus*, zu lesen: *d. regis*. — Den *peraequator* einer früher von *Fumagalli* bekannt gemachten Urkunde will Troja (S. 330 n.) nicht als römischen Steuerbeamten, sondern als eine Art von *Agrimensor* gelten lassen. — Interessant ist noch ein *magister census* (oder: *cense*) *urbis Romae* (S. 230); neben ihm erscheint ein *petalarius*, den Troja für den Träger des Bischofsstabs ansieht.

Manches erläutert die ständischen Verhältnisse. Wir finden *manuales servi* (S. 548), was man nicht, wie Troja an einer andern Stelle thut, in *minis eriales* ändern darf, obschon auch *servis vel [ancill]as ministerialis* vorkommt (S. 444). Ganz unverständlich ist (S. 350): *cum diversis avialibus* (S. 351: *avialiis*) *utriusque sexus etatis*; der Herausgeber meint: *però sono i servi addetti alla custodia degli uccelli*; aber schwerlich wären die so allein aufgeführt worden. — Wahrscheinlich verderbt sind die Worte (S. 170): *quos asserebat atrimanatos esse*, wo vielleicht: *arimannatos*

in der Bedeutung: zu Arimannen gemacht, gelesen werden kann.

Wie in den frühern Bänden einzelne für die Freilassung bei den Langobarden interessante Urkunden sich fanden, so ist das, wenn gleich in geringerm Maaße, auch hier der Fall. Ich hebe namentlich eine Stelle hervor (S. 479): *abeant concessum jus patronatus et libertinitatis et sint ab omni servitute et servitio omnino liberi et absoluti, vel ab (l.: ad) altare Domini vel per quatuor vias.* Diese beiden Arten der Freilassung, welche volle Freiheit auch vom *Mundium* gaben, stehen hier neben einander, wie in den Gesetzen *Liutprands* 142: *non possunt sic sine vera absolute veri liberi esse, nisi sicut edictus continet aut per thinx aut circa altare, sicut nos instituimus.* Vergleicht man damit *Edictum Rotharis* 224 und *Liutpr. 9*, so kann man nicht zweifeln, daß die an der ersten Stelle §. 2 erwähnte Freilassung: *qui inpans, id est in votum regis dimittitur*, die später nirgends mehr vorkommt, von *Liutprand* verwandelt ist in die, von der es 9 heißt: *ipse princeps eos per manus sacerdotis circa sacrum altarem liberos dimiserit*, was an die Stelle des wahrscheinlich mit heidnischen Gebräuchen zusammenhängenden »in votum regis« treten mochte. Später durch *Art. 23* dehnte dann *Liutprand* die Freilassung in der Kirche weiter aus, so daß es einer Mitwirkung des Königs nicht mehr bedurfte; in *Art. 142* ist diese dadurch zu erklären, daß der Herr sein Recht verwirkt hatte und der König nun für ihn eintrat. *Walter* § 415 und andere Darstellungen sind hiernach zu berichtigen. — In einer andern Urkunde, wo von Freilassung von Unfreien und *Albionen* die Rede ist, heißt es (S. 519): *instituo esse liberos et liberas civesque Romanos*

was Troja in sein System schlecht paßt und ihn veranlaßt, diese ins Exarchat zu versetzen, obschon die Urkunde zu Pavia ausgestellt ist.

Von besonderem Interesse ist auch eine im Nachtrag dieses Bandes, vorher in den *Regii Neapolitani archivi monumenta* veröffentlichte Urkunde vom J. 748, in der die viel besprochenen *tertiatores* (s. Hegel, Städteverfassung I, S. 404) vorkommen. Eine Frau mit ihrem Sohn verkauft der Kirche zu Neapel: *pro metietate Mauremundi vel Colosse uxoris ejus, qui fuerunt terciatores communes de fundo Maternum, . . . quatenus . . . bindendi commutandi alienandi liberam habeatis potestatem, nec deinceps a gente Langobardorum de predictos terciatores aliquam requisitionem facimus.* Die Stelle bestätigt allerdings sehr entschieden die Annahme, daß unter jenem Namen hier im südlichen Italien abhängige Leute, Colonen, verstanden werden. — Was Muratori über die Bedeutung von *condoma* ausgeführt, erhält hier gleichfalls vielfache Bestätigung.

Die Höfe der Aldien und anderer abhängiger Leute stehen im Gegensatz des *sundrium*, oder der *curtes, casae sundriales* (S. 248. 587), von denen in der früheren Anzeige gesprochen ist. Es ist auch die Rede von: *angaria ad sundro domnico facere* (S. 65), und verschiedene Landbesitzungen werden so bezeichnet: *de vinea sundriali* (S. 164); *de fundamento nostro sundriale* (S. 166); *de orto sundriale* (ebend.); *campo sunderari* (S. 330). — Land wird regelmäßig nach *scaffili, iscaffili* (Scheffel, ohne Zweifel Ausfaat) gemessen; S. 173. 337. 490. 596. 605 u.; vgl. Ducange ed. Henschel VI, S. 85. — Eine andere ebenfalls unzweifelhaft deutsche Bezeichnung von Land ist *breida, braida*, in verschiedener Anwendung: *omnes breidas meas ad ipsam curtem pertinen-*

tes (S. 326); in braida Bolaria (S. 478); braida, de Noventa (S. 657). Vergleiche Ducange I 9 S. 759. Wenn hier VI, S. 106 *scerpum* erklärt wird als *ager in culturam redactus*, ab Italice *scerpare*, *extirpare*, und dann eine Stelle aus einem Diplom von 793 angeführt, so zeigen zahlreiche Beispiele in diesen älteren Urkunden, daß das die Bedeutung nicht sein kann. Das Wort findet sich in der Form *scherpa*, *scherpha*, *cherpa*, *scirpa*, sehr häufig (III, S. 679. 680. V, S. 142. 249. 344. 460. 708. 735), und der Zusammenhang läßt keinen Zweifel, daß das Wort vielmehr bewegliches Gut bedeutet; Troya meint (S. 708 n.): Cioè la *scherpa* ossia le masserizie domestiche, voce la quale odesi ancora in qualche luogo del Regno di Napoli; vgl. die Note zu S. 142, wo es in der Urkunde heißt: *Excepto scherpa mea, que pauperibus vel sacerdotibus pro anima mea potestate habeam dispensandi*; außerdem S. 249: *simul et scherpa, aeramina, ferramenta, usitalia ... et omnes intrinseca case mihi pertinente*; S. 344: *argento, erramento, ferramento vel qualicumque scirfa*; S. 735: *scherpha mea, aurum et argentum simul et vestes et cavalli*. Vielleicht hängt es mit *scerf*, Schärflin, Graff VI, S. 541, zusammen. — Als nicht deutlich dagegen erscheint: *gagium*, *gavagium*, auch in Beziehung auf Land, das Ducange III, S. 457 nur in anderen Formen und späteren Zeugnissen kennt, wenn es überhaupt dasselbe ist. Hier findet sich, S. 281: *quarta portionem de gagio nostro in Macritulo* (kurz vorher: *quarta portione de sala in ipso Rasiniano*); S. 441: *parte mea de gavagio nostro in loco C.*; S. 657: *largimur* (der König) *in jura de ipso monasterio ex gagio nostro Regiense quae nuncupatur terra silva roncora et*

prata, und nachher: a bono Waldeman (s. vorher) suprascripti gagii nostri; S. 677: alpes gagios vel pascua.— Ich benutze die Gelegenheit, um einer Urkunde III, S. 535 zu erwähnen, auf die mich einer meiner Zuhörer aufmerksam gemacht hat und in der es heißt: sorte de terra nostra quam aviri visi sumus de Fiuvadia in loco etc., und nachher: si qualive tempore forsitans ipsa terrola portionem nostram in integro publicum requisierit et ad devesionem revinerit cuicumque in alio homine et novis in alio locum ad vicem sorte redditum fuerit. Die letzten Worte sind jedenfalls sehr merkwürdig und deuten auf Verhältnisse hin, die uns sonst ganz unbekannt und unklar sind. Das Fiuvadia darf aber nicht, wie wohl gemeint ward, als »fiuvadia« gelesen und auf irgend welche Bürgerschaft oder dgl. bezogen werden; sondern es ist eine Localbezeichnung, wie Troja es richtig faßt und wie sich mit Bestimmtheit aus zwei späteren Urkunden in den Memorie von Lucca V, 2, S. 214. 231, ergibt.

Auffallend und unverständlich ist mir in einer hier zuerst gedruckten Urkunde (S. 229) der Satz: excepto piis locis vel numerum militum seu bando, servata dumtaxat in omnibus proprietatem prefate ecclesie Tyburtine; vor und nachher ist von einer Schenkung von Olivenbäumen die Rede, und was die mit dem numerus militum oder bandus zu thun haben, ist nicht abzusehen.

Echte Immunitätsurkunden finden sich wenigstens einzelne; sie sind in den Formen von den fränkischen so verschieden, daß es doch nicht schwer ist, die später erdichteten oder interpolirten von den authentischen zu unterscheiden. Der Name für die öffentlichen Leistungen ist scusiae (scuviae, schusiae), publicae, wofür einmal (S. 678) entsetzt excutiis

publicis gelesen wird. Mit *excubiae* wird man es nicht zusammenbringen dürfen; ob mit *stosa*, *stuosa*, ist wenigstens auch noch zweifelhaft. Vgl. Ducange VI, S. 136. — Daneben findet sich die Aufnahme in das *Mundium* des Palastes, was einen Gerichtsstand hier begründete. Von Uebertragung der Gerichtsbarkeit an geistliche Stifter oder Andere zeigt sich keine Spur.

Einzelne Urkunden, die sich auf gerichtliche Verhandlungen beziehen, wird man mit besonderem Interesse lesen, S. 108. 110. 123. 166. 195. 302. 334. Aber auch hier zeigt sich manches Auffallende. Einer, der beschuldigt ist, ein Pferd gestohlen zu haben, gibt zwei Bürgen und als »*guadium*« 100 Goldsolidi, S. 111; vgl. S. 124, wo dies die Buße für den Diebstahl ist. Als Preis für ein Pferd werden ein ander Mal (S. 466) 13 Solidi genannt. (Eine andere bemerkenswerthe Preisbestimmung ist S. 19: *paccam de lardo unam pro medio solido et sex modia milii pro medio solido*).

Einer, der sich einer Kirche ergibt (*offert*), fügt die sonst nicht gewöhnliche Bestimmung hinzu (S. 617): *Simul et si mihi aliquis homo violentia quamcumque fecerit, sive me occiserit, volo ut pontifex, qui ibi tunc fuerit ordinatus, potestatem abeat quaerendi ipsam violentiam meam sive occisionem per se aut per illum hominem, cui ipse hanc cartulam dederit ad exigendum*. Hiermit zu vergleichen ist eine andere Stelle (S. 687), wo Jemand einem presbiter oder dem, cui istam cartulam ad exigendum dederis, für den Fall seines Todes die Hälfte seines Guts überträgt und hinzufügt: *Quidem et licentiam abeatis requirendi et exigendi et compositionem tollendi de morte . . . secundum legem, qualiter melius potueritis*.



Das Ausgehobene wird genügen, um auf die Wichtigkeit dieser Sammlung für die langobardische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, die noch immer ihres Bearbeiters wartet, hinzuweisen. Register, die den Gebrauch erleichtern könnten, fehlen leider durchaus.

Dagegen hat der Herausgeber allerlei längere oder kürzere Excurse hinzugefügt, bald über einzelne Ausdrücke oder Verhältnisse, bald über historische Gegenstände, zu denen ihm die aufgenommenen Notizen Anlaß gaben; so über die Streitigkeiten des Königs Desiderius mit dem Papst (S. 221—223. 264—266. 273—276. 498 ff.), über die erste Frau oder Concubine Karl des Großen (S. 575—578), dann aber namentlich auch über die Fragen, welche ihn früher so viel beschäftigt haben, die persönlichen Rechte (S. 43 ff.), das *partiuntur* oder *patiuntur* im Paul Diaconus (S. 759 ff.), überhaupt die Stellung der Römer unter den Langobarden, wo er gegen Savigny und Merkel polemisirt, namentlich aber sich über jenen beklagt und dabei in den Ruf ausbricht (S. 756): *Nos Musas colimus humaniores*. Aber auch weiter Abliegendes beschäftigt ihn, namentlich die Architektur nicht bloß der langobardischen Zeit, sondern überhaupt die romanische, gothische und arabische (S. 10. 13—32. 583—586). So mag es sich denn auch erklären, daß unter den besonders paginirten Anhängen dieses Bandes einer handelt: *Della architettura Gotica* (96 Seiten). Man kann aber nicht sagen, daß er der dem eigentlichen Gegenstand des Werkes fremdartigste ist. Denn die andern sind: *Del veltro allegorico dei Ghibellini* (347 Seiten); *Delle donne Fiorentine di Dante Alighieri e del suo lungo soggiorno in Pisa ed in Lucca* (32 S.); *Intorno al Everardo filiuolo del re Desiderio ed al vescovo Attone di Vercelli* (64 S.). Wie die 5 starken

Bände des Codice diplomatico eine Beilage sind zur Geschichte Italiens im Mittelalter, so hat jener selbst wieder neue Anhänge erhalten, auf welche einzugehen diese Anzeige sich natürlich nicht veranlaßt sehen kann. G. Waitz.

### Pa r i s

bei Michel Lévy frères, 1860. *Le Cantique des Cantiques* traduit de l'hébreu avec une étude sur le plan, l'âge et le caractère du poëme par Ernest Renan membre de l'Institut. XIV u. 211 S. in Octav.

Ein Hr Albert Réville hat neulich in der *Revue des deux mondes*, welche bekanntlich noch immer eine der bessern Pariser Zeitschriften ist, in einem langen Aufsätze die sehr richtige Klage angestimmt über die traurige Abnahme der „religiösen Litteratur“ (wie man sich dort ausdrückt) in Frankreich schon seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, aber auch seine freudige Ueberzeugung bekannt, daß darin seit der neuesten Zeit ein Umschwung zum Besseren sich vorbereite. Unter der „religiösen Litteratur“ versteht man dort vorzüglich auch die Bibelstudien: und da ist es freilich nur zu wahr, daß diese in Frankreich seit bald 200 Jahren sicher nicht zum Vortheile der höhern Bildung und des Friedens in Europa immer mehr in den Hintergrund gerückt, ja so gut als völlig vernichtet sind: Auch die Revolution hat darin ebenso wenig eine Besserung gebracht wie die Restauration oder irgend eine sonstige Neuerung, welche dort bis heute zur Herrschaft kam. Wir wollen nun gerne hoffen, daß man dort nicht umsonst in der neuesten Zeit die Anzeichen einer anfangenden Besserung erblicke. Hr Réville beruft sich zum Belege seiner Hoffnung beson-

ders auf das Erscheinen einer neuen Uebersetzung und Erklärung des Buches Job von Renan, welche, wie wir eben sehen, schon eine zweite Auflage erlebt und auch außerhalb Frankreichs, namentlich in England ein ungemeines Aufsehen erregt hat. Unsrer gel. Anz., welche sonst die zahlreichen Werke dieses heute aus manchen Ursachen mit Recht so beliebten Schriftstellers sehr sorgfältig beachtet, haben dieses sein Werk über das B. Job nicht berührt. Da indessen vor Kurzem in dem oben bemerkten Buche ein ganz ähnliches erschienen ist, so wird es unsern Lesern wohl nicht unlieb sein, unser Urtheil darüber in der Kürze zu vernehmen.

Wir finden es nun allerdings sehr denkwürdig, daß ein Mitglied des Instituts in neuester Zeit sich so emsig mit der Erklärung der Bibel oder wenigstens des alten Testaments beschäftigt. Seit fast 200 Jahren ist das dort unerhört: und die Pariser Akademie machte in der Wissenschaft stets die Seele Frankreichs aus. Mögen wir uns in Deutschland darüber aufrichtig freuen: das geistige Band, welches alle auf Bildung Anspruch machende Völker umschlingen sollte, wird auch dadurch enger gezogen; ja eine Verständigung über die höchsten Antriebe und Richtungen alles geistigen Lebens wird sicher gerade durch den guten Wettstreit in diesen Forschungen und Erkenntnissen am meisten gefördert werden. Wie unvollkommen diese ersten Anfänge einer in Frankreich nur zu lange und zu schädlich vernachlässigten Wissenschaft auch sein mögen, wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen aufs eifrigste ihren glücklichen Fortschritt.

Doch hat in neuester Zeit was von Paris und dazu von einem so gewandten Schriftsteller ausgeht, leicht noch einen besondern Reiz: und wie verführerisch dieser sein könne, zeigen die höchst unverständ-

gen Urtheile, welche in englischen, zum Theil auch in deutschen Zeitschriften und Büchern über Renan's Schriften laut geworden sind. Die Wissenschaft aber darf nur das Vollkommene anstreben und sich nie mit allerlei halbem, zweifelhaftem, unvollkommenem Wesen begnügen: welches, wenn es überall gelten muß, aus vielen Ursachen gerade bei allen um die Bibel sich drehenden Erkenntnissen am stärksten seine Anwendung findet. Sehen wir nun, was diese Schrift Renan's der reinen Wissenschaft nach zu bedeuten habe.

Die Fachkenner wissen, daß eine richtige Erklärung des Hohenliedes und eine allgemein richtige Ansicht über sein Wesen, sein Alter und seinen Ursprung erst in unsern neuesten Zeiten gegründet ist. Warum dies erst so spät in unsern Zeiten gelang, darüber kann man vielerlei wohl sehr nützliche Betrachtungen anstellen und auch von dieser Erscheinung die Ursachen ziemlich leicht finden: aber daß sich die Sache so verhalte, leidet keinen Zweifel. Daß das Hohelied, dieses in seiner Art fast durchaus einzig in der Bibel dastehende Stück von Dichtung und dieses eben auch wegen seiner hohen Eigenthümlichkeit von der einen Seite uns Späteren leicht so dunkle, von der andern aber richtig verstanden, desto lehrreichere Zeugniß vom Leben und Streben des Urvolkes der wahren Religion, zwar nicht von Salomo selbst gedichtet, aber doch sehr bald schon nach seinem Tode verfaßt sei und so schon als ein Erzeugniß noch des zehnten Jahrh. vor Ch. seines hohen Alters wegen für alles Schriftthum und alle menschliche Geschichte eine sehr hohe Wichtigkeit habe (denn was waren zu jener Zeit z. B. die Griechen?); daß es ein Erzeugniß des Zehnstämmereiches und auch deswegen wenigstens bloß geschichtlich betrachtet so höchst eigenthümlich sei; ferner daß

es ein in sich geschlossenes Kunstwerk und zwar ein Drama oder vielmehr noch bestimmter seiner Kunst- art nach ein Singspiel, seinem Zwecke nach ein Lust- spiel sei; daß es zwar von vorne an weder ein hei- liges noch ein allegorisch zu verstehendes Gedicht sein wollte, aber dennoch eben in seinem ursprünglichen echten Sinne sowohl sittlich als künstlerisch ein völ- lig tadelloses, ja ein wunderbar herrliches und den höchsten Forderungen auch der wahren Religion ganz entsprechendes Dichterwerk sei: alle diese gewichtigen Wahrheiten stehen jetzt seit dreißig Jahren in ihrer Klarheit schon so fest, daß sie sicher in keiner Zu- kunft wieder sich verdunkeln lassen, und haben sich, wie Renan hier sagt, auch außer Deutschland be- reits die weiteste Anerkennung gewonnen. Renan billigt sie nicht minder: und was er vorzüglich über das Zeitalter und das besondre Vaterland des Ho- henliedes hier vorbringt, enthält sehr treffende Aus- führungen und so völlig sichere Erkenntnisse, wie sie nur ein Sachkenner nach eigener genauer Untersu- chung sich bilden kann. Manche neue Ansicht ver- breitet sich wohl leicht sehr weit, es ist aber sehr nützlich, daß sie immer aufs neue selbständig unter- sucht und nach allen ihren Seiten hin auf das voll- ständigste und sicherste erkannt werde: wie Renan hier thut und wie wir darin den wichtigsten Nutzen dieses seines neuesten Werkes finden.

Allein in der That kommt es bei einem 3000 Jahre alten Schriftwerke doch nicht bloß darauf an, einige allgemeine richtige Ansichten über sein Zeital- ter, seinen Ursprung und seinen Inhalt zu haben: nur wenn man alles Einzelne in ihm aufs sicherste versteht, kann man sich über es nicht zu täuschen sicher hoffen; sogar die allgemeinen Erkenntnisse über das Werk stehen sonst nie fest genug und können sonst nicht erschöpfend und gerecht genug werden;

ja man wird immer finden, daß auch das Allgemeine, was man von ihm schon wieder erkannt hat, erst aus dem Anfange einer genauesten Erkenntniß des Einzelnen sich ergeben hat. Hier nun ist der große Mangel, welchen dieses Werk Renan's zeigt. Sein Plan forderte jedes Wort und jeden Satz des ganzen Gedichtes aufs genaueste zu verstehen, schon weil er es neu übersetzen seinen echten Gliedern nach dem Leser verständlich vorführen und was darin schwierig, wenigstens kurz erklären wollte. Allein fast mehr als die Hälfte aller Einzelheiten versteht er nicht genau und richtig: so verkennt er Vieles des Wichtigsten und Besten, was von dem Dichtwerke heute schon völlig wiedererkannt ist, und fällt in eine große Zahl neuer Irrthümer. Ein althebräisches Werk durchaus richtig zu verstehen, ist freilich wohl zehnmal schwerer als ein griechisches oder lateinisches gleicher Länge: allein die bloßen Schwierigkeiten dürfen uns heute nicht mehr schrecken.

Wir haben hier nicht Raum, in diese hundert Einzelheiten einzugehen, wollen jedoch eine Stelle als Beispiel nehmen, welche dem Verf. ganz besonders schwierig scheint und wo er vielfach Neues, aber sehr Irrthümliches aufstellt, obgleich das Richtige über sie ziemlich vollständig schon vorlag. Hl. 7, 1 wird mitten im Liede erzählt, man habe Sulammit auf freiem Felde (wie spielend und tanzend) überrascht und da sie floh, ihr zugerufen „kehre um, daß wir von dir sehen!“ denn das bedeutet die Redensart רָגַלְתְּ אַחֲרֵינוּ: sie wollten sie nicht überhaupt noch weiter sehen, sondern etwas Besonderes an ihr was ihre Verwunderung schon erregt hatte, wollten sie noch weiter sehen; da sie nun erwiderte, „was wollt ihr von Sulammit sehen?“ sei ihr geantwortet „was gleicht dem Machanaim-Tanze“, also ihr einfaches Tanzen wollten sie weiter sehen, welches ebenso gut

fei wie das künstlichste. Dies ist der klare Sinn der Worte: Kenan aber meint, die Worte 'ב' ה' מ' müßten bedeuten „warum wollt ihr Sulammit sehen?“ was an sich grundlos ist und hier dazu keinen Sinn geben würde; er meint ferner, Sulammit könne sich selbst nicht wohl mit dem eignen Namen bezeichnen, was doch in diesem Zusammenhange sehr wohl denkbar ist; und indem er nun etwas ganz Anderes in den Worten sucht, will er übersetzen, „warum wollt ihr Sulammit sehen, vor dem Tanze von Machanáim“, d. i. da man hier etwas viel Besseres sehen kann. So glaubt er denn weiter, hier falle eine „Bajadere“ redend ein, diese tanze dann auch vor dem Könige wie um Sulammit auszustechen, und nun folge 7, 2—10 ein begeistertes Lob dieser tanzenden Schönheit von dem plötzlich durch sie verführten Könige. Da hätten wir also ganz eine heutige sogenannte Haremscene, und wir möchten wissen, wer ein solches Gedicht noch höher achten könnte, auch ganz abgesehen davon, ob das Alles wirklich im Hohenliede stehe und in seinen Zusammenhang passe; denn auch bei der Worterklärung führt ein Irrthum leicht zu hundert anderen und immer schlimmeren. Allein es reicht hier hin zu bemerken, daß das  $\text{ב} \text{ה} \text{מ}$  trotz der Berufung des Verf. auf Gesenius' Thesaurus und auf Jes. 18, 4 f. dieses vor (devant) in keiner Weise bedeuten kann.

Die Folgen dieser neuen Unsicherheit sind aber sehr mannichfach. Zunächst leidet dadurch nicht bloß das richtige Verständniß des H<sup>L</sup>s, sondern auch die gerechte Schätzung desselben als eines Kunstwerkes. Das H<sup>L</sup> ist ein, wenn auch nicht so sehr lang ausgesponnenes, doch in sich selbst vollkommenes Drama, in fünf Acte zerfallend (denn hinter 5, 1 ist jetzt nur das Zeichen des Endes eines Actes ausgefallen): und es ist unstreitig auch für alle Geschichte der

Dichtung und Kunst von der höchsten Bedeutung, daß wir heute so sicher begreifen und nachweisen können, wie das Drama schon im zehnten Jahrh. vor Chr. so vollkommen ausgebildet war und wie es auch unter dem alten Urvolke der wahren Religion blüthete. Unser Verf. kann zwar im Allgemeinen nicht verkennen, daß das Hl. ein Drama sei, im Besondern aber wird es ihm doch wieder nur ein höchst unvollkommenes Kunstwerk niedriger Art und niedrigen Sinnes. Auch er findet zwar fünf Acte in ihm, freilich mit einem „Epiloge“, der sehr unverständlich und überflüssig wäre: aber indem er annimmt, innerhalb der Acte sei gar kein Fortschritt des Drama's, sondern etwa derselbe Vorgang beginne und schließe in jedem, so hebt er damit doch jede des Namens werthe Kunst wieder auf. Ja er verfällt fast wieder ganz in die Ansicht über das Hl., welche einst der in Frankreich als wissenschaftlicher Mann noch immer viel zu hoch geschätzte Bischof Bossuet aussprach.

Weiter sieht sich der Verf. nun auch leicht in den allgemeinen Irrthümern über das Wesen der semitischen Völker bestärkt, welche ihm einmal öffentlich ausgesprochen, seitdem stets lieber geworden scheinen. Er meinte längst, die Hebräer wie alle die semitischen Völker hätten weder Epos noch Drama gehabt oder ihrem eigenthümlichen Geiste zufolge haben können: dies ist ein Irrthum, welchen er nicht erfunden hat, sondern der auch schon vor ihm leider gerade in Deutschland viel unging. Ist nun das Hl. zwar ein Drama, aber nur ein so höchst niedriges und unkünstlerisches, so erscheint der Satz von der geistigen Unfähigkeit der Semiten dennoch nicht völlig wie ein Irrthum. Er meinte ferner, es fehle dem Semitischen an der *exécution de nuance et de distinction*: und meint nun, diesen Erbfehler



auch im H. leicht finden zu können und wirklich gefunden zu haben S. 139. Allein das H. ist weit feiner und künstlerisch vollendeter als es ohne nähere richtige Erkenntniß scheint. Auch dürfen wir ja nie nach allgemeinen Voraussetzungen, die wir uns gebildet haben und die vielleicht ebenso viele Irrthümer sind, das noch gar nicht sicher genug erkannte Einzelne richten, sondern das Licht dieses muß jene immer völliger zerstreuen.

Aber endlich kann auf diesem Wege auch das letzte Gespenst, welches hier immer noch am Rande lauernd steht, wir meinen die allegorische Erklärung des HS nicht recht verschreckt und in das Nichts menschlichen Irrthumes aufgelöst werden, aus welchem es vor 2000 Jahren sich erhoben hat. Unser Verf. verwirft sie, wie nothwendig und wie billig und recht ist: aber als ob er dunkel fühlte, wie das H., welches er nun den Zeitgenossen reichen wolle, doch wohl nicht gut genug sei, oder wenigstens so ganz unverhüllt wie er es zeigt, ihnen nicht genügen werde, möchte er doch schließlich zugeben, daß die „frommen“ Seelen es auch künftighin nach Belieben allegorisch lesen und erklären. Also wir die heutigen Erklärer wären nicht fromm? wir zögen etwas ans Licht und wären verurtheilt es zu thun was den Frommen nicht genügen könnte? und dann hätte die Bibel noch ihre Bedeutung? Schlimm genug, wenn es so wäre: aber es ist nicht so. Wie unser Verf. überhaupt ein sehr gewandter Schriftsteller ist, so meint er wie ein schönes Bildstück aus dem Heidenthume im Mittelalter oft als eine Madonna betrachtet und so verehrt sei, so dürfe auch der rechte Zweck unsrer heutigen wissenschaftlichen Arbeiten nicht sein, das H. als ein heilig gewordenes der Verehrung zu entziehen, sondern es einen Augenblick seiner Schleier zu entkleiden, um es den „Liebhabern der alten Kunst in seiner keuschen Nacktheit zu zeigen.“ Und so hätten wir für es zweierlei Menschenarten? und nur wie verstoßen für einen Augenblick dürften die einen thun was den andern schädlich wäre? Ja wohl läge diese traurige Nothwendigkeit vielleicht vor, wenn wir hier wirklich ein heidnisch-artiges Kunstwerk hätten: aber zum Glücke haben wir das eben hier nicht. Und wenn man einst heidnische Bilder als Madonnen verehrte, so mag das gut gewesen sein, damit sie wenigstens auf diese Art für eine bessere Nachwelt erhalten blieben: aber für die Dauer war auch dieses nicht heilsam noch wünschenswerth.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 153. Stück.

Den 24. September 1860.

---

### B o n n

bei Adolph Marcus 1859. Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- und Kirchen-Geschichte von Ferdinand Walter. XIV u. 535 S. in Octav.

In diesem Buch finden wir den bekannten Verfasser noch auf einem andern Gebiet als die sind, welche er sonst bearbeitet hat. Nachdem er bisher schon umfassende Werke über verschiedene Theile des Rechts, namentlich der Rechtsgeschichte, die heutzutage selten noch von einem und demselben Gelehrten behandelt zu werden pflegen, über römisches, deutsches und Kirchenrecht veröffentlicht hat, tritt er hier mit einem Buche hervor, das zunächst allerdings auch ein nicht geringes rechtshistorisches Interesse hat, sich außerdem aber die Aufgabe setzt, zugleich ganz andere Seiten des Lebens, das geistige und religiöse ebenso wie das äußere politische, bei einem einzelnen Volk zur Anschauung zu bringen. Und auch hier hat er das Talent zusam-

menfassender klarer Darstellung, das namentlich der deutschen Rechtsgeschichte weite Verbreitung verschafft, in vollem Maaße bethätigt, und hat sich zudem das Verdienst erworben, einen Stoff, der bei uns bis dahin sehr ungenügend bearbeitet war, zuerst in eingehender und gelehrter Weise darzulegen, so daß Freunde der Rechts- und Culturgeschichte sich bequem die gewünschte Belehrung verschaffen können.

Und allerdings ist dieses Stück keltischen Völkerlebens, das sich in den westlichen Strichen Britanniens, dem jetzigen Wales, lange erhalten hat, von sehr erheblicher Bedeutung. Je vollständiger der keltische Stamm auf dem Festlande untergegangen ist und je dürftiger die Ueberlieferungen über sein Alterthum sind, ein desto größeres Interesse nimmt dasjenige in Anspruch, was das alte Britannien und Hibernien aufbewahrt haben, und was, an sich in hohem Grade eigenthümlich und merkwürdig, zugleich dazu dient, uns über Charakter und Wesen, Verfassung und Rechte des großen Volksstamms überhaupt Aufschluß zu ertheilen. Dabei hat sich dann freilich bisher der Einfluß der unkritischen Art und Weise, wie häufig alle und auch diese keltischen Studien getrieben sind, vielfach störend geltend gemacht, auf der einen Seite die Sucht, Alles in einem möglichst hohen Alterthum erscheinen zu lassen, auf der andern eine ungenügende Beschäftigung mit den Quellen, selbst eine gewisse Nichtachtung dessen, was in einer so unklaren und durch Sage und Dichtung verwirrten Gestalt entgegentrat. Wie in England lange einer maßlosen Ueberschätzung britischer Alterthümer durch einheimische Forscher eine Vernachlässigung und Geringschätzung alles Keltischen bei der Mehrzahl der Gelehrten gegenüberstand, so

haben wir in Deutschland neben einer enthusiastischen Keltomanie auch vielfach eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen diese Studien vorherrschen sehen. Nachdem dann aber zuerst die Sagen und Lieder, später die Sprache eine mehr eingehende und kritische Behandlung erfahren, war es allerdings erwünscht, daß auch über die politischen und rechtlichen Verhältnisse eine wissenschaftliche Darstellung gegeben werde, und bei dem eigenthümlichen Charakter theils des Volks, um das es sich handelt, theils der Quellen, die zu benutzen sind, lag es nahe, auch noch Anderes in den Kreis der Darstellung hineinzuziehen und diese möglichst weit auszudehnen, im Wesentlichen Alles zu behandeln, was nicht rein sprachlich oder litterarisch war.

Zu dem Ende hat denn Hr Walter sich eine umfassende Ausbeutung der neueren Litteratur angelegen sein lassen, die er zu Anfang aufzählt und die in diesem Umfang bisher Wenigen bekannt, auch schwerlich auf dem Continent irgendwo vereinigt sein wird. In Benutzung der einheimischen Quellen ist er freilich auf die Uebersetzungen, die in neuerer Zeit erschienen sind, angewiesen gewesen; eine Kenntniß der britischen Sprache, in der ein großer Theil abgefaßt ist, tritt nirgends hervor. Und auch sonst macht sich natürlich eine gewisse Abhängigkeit von den Gewährsmännern geltend. Indem der Verf. sich aber bemüht hat, die einschlagenden Arbeiten in großer Vollständigkeit kennen zu lernen, vermeidet er wenigstens, einem oder dem andern der Vorgänger ausschließlich zu folgen, sondern benutzt sie mit Auswahl und nicht ohne Kritik, wie es denn freilich den Ueberschwenglichkeiten einzelner Autoren gegenüber auch gar sehr am Platze war. Nicht will es dünken, als wenn in dieser Beziehung noch etwas mehr

Skepsis am Platze gewesen wäre. Die sogenannten Triaden, eine den Walisern eigenthümliche Art von litterarischen Denkmälern, die, wie der Verf. sagt (S. 338), „über alle Gegenstände des inneren und äußeren Lebens sich verbreitend, der treueste Spiegel des walischen Geistes sind“, setzt er freilich nicht mit einigen einheimischen Autoren in die Zeit des Heidenthums, aber doch ins 11te Jahrhundert, während englische Forscher, wie er anführt, nicht bloß Stephens, auch Owen (S. 41, Note, 49), sie wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt dem 16ten Jahrhundert vindiciren wollen.

Dem entsprechend, scheint mir der Verf. an mehr als einer Stelle überhaupt der vorliegenden Ueberslieferung einen zu großen Werth beizulegen, z. B. in der Urgeschichte des Landes (z. B. S. 70. 75. 121 ff.), in den Nachrichten über die Gesetzgebung des Königs Hovel (S. 399 ff.), der im 10. Jahrhundert zweimal nach Rom gereist sein soll, einmal „um sich über die beabsichtigte Reform zu berathen und zu unterrichten“, das zweitemal „um vom Papste die Bestätigung seiner Gesetze zu erhalten“; und von dem hier dann weiter erzählt und geglaubt wird, daß er die Gesetze in Stein eingrahen und die Wände seiner Gerichtshalle damit bedecken ließ. Vorsichtiger äußert er sich über die Barden und den angeblich heidnisch religiösen Inhalt ihrer Lieder. Er sagt (S. 309): „Die richtige Auffassung der Verhältnisse der Barden zum Christenthum wird überhaupt bei den walischen Gelehrten dadurch getrübt, daß sie aus Unkenntniß der römischen Kirche bei den Barden religiöse Lehrsätze und Lebensanschauungen als eine diesen eigenthümliche reinere Auffassung des Christenthums hervorheben, welche sie doch nur aus der katholischen Kirche

geschöpft und in die Form von Triaden gebracht haben“; womit eine Bemerkung S. 230 zu vergleichen ist.

Im Allgemeinen tritt in der ganzen Darstellung eine sehr hohe Meinung von dem Volk, mit dem sie es zu thun hat, hervor. „Alles zusammengenommen, heißt es (S. 398), erscheint also dieses Volk im elften Jahrhundert ohngeachtet der patriarchalischen Einfachheit . . . auf einer Stufe vorgeschrittener Bildung und Reflexion, wozu der erstaunte Forscher den Schlüssel nur in dessen ganz eigenthümlichen Geistesanlagen finden kann“. Ich weiß doch nicht, ob man dem so ganz zustimmen darf. Was sich zeigt, ist allerdings eine Neigung, überall bis in das kleinste und sorgfältigste Detail hin die Verhältnisse zu ordnen, auf feste Regeln und Vorschriften zurückzuführen, dann auch für Alles bestimmte Grundsätze hinzustellen. In den Erzeugnissen der Litteratur spricht sich eine Reflexion aus, wie es allerdings selten in dem Maasse vorkommen wird, überhaupt eine Verständigkeit der Auffassung, die mit dem Phantastischen und Mystischen mancher Sagen eigenthümlich contrastirt und doch nur das Product späterer Zeit zu sein scheint. Dem entspricht dann auch jene sorgsame, aber zugleich kleinliche, pedantische Ordnung aller Dinge, der politischen wie der rechtlichen und häuslichen Verhältnisse. Ueber die Jagd z. B. handelt ein Aufsatz, der neun Arten mit der größten Weitläufigkeit und Genauigkeit beschreibt (S. 327—330); über das Hofwesen, 24 verschiedene Hofbeamte, ihre Pflichten, Leistungen und Rechte finden sich Vorschriften von der weitgehendsten Specialität und Künstlichkeit, die, wie der Verf. selbst bemerkt, Bedenken erregen können, ob dies wirklich im Leben bestanden

habe und nicht vielmehr als müßige Erfindung zu betrachten sei. Hr Walter macht dagegen wohl mit Recht geltend, daß dies nichts Vereinzelttes sei, daß überall in den Verhältnissen der Stände, des Grund und Bodens, dem Bardenwesen, den Vorschriften über Dichtkunst und Musik dasselbe entgegentrete, und Eins dem Andern zur Beglaubigung und historischen Erklärung diene. Allein als Zeichen wahrer hoher Bildung möchte man es doch schwer gelten lassen. Es zeugt vielmehr davon, daß das Leben erstarrt, Alles an Formen gebunden war, und es gibt so einen Beleg zu dem, was wir auch schon von der älteren keltischen Zeit anzunehmen genöthigt sind, daß dieser große Stamm allerdings einer eigenthümlichen relativ ausgebildeten Cultur theilhaftig war, allein in derselben keines rechten Fortschritts fähig, keiner bedeutenden Einwirkung auf Andere, keiner freien Weiterentwicklung für sich selbst. Es ist einer jener abgeschlossenen Bildungskreise, wie sie die Geschichte mehrere zeigt, die allerdings unser Interesse wohl in Anspruch nehmen, denen wir aber im Leben der Menschheit doch nur eine untergeordnete Bedeutung beilegen können.

Die Behauptung, daß diese keltische Welt keinen bestimmenden Einfluß auf andere Völker ausgeübt, ist auch bisher schon nicht selten in Abrede gestellt, und die nähere Kenntniß, namentlich der rechtlichen Verhältnisse, zu der dies Buch Gelegenheit gibt, dürfte manchen neuen Anlaß geben, dagegen aufzutreten. In vielen und wichtigen Verhältnissen zeigt sich allerdings eine große Verwandtschaft mit dem, was wir bei den Germanen finden. Es ist da gewiß nur sehr zu loben, daß der Verf. sich aller weiteren Ausführung leicht sich darbietender Vergleichen enthalten und am wenigsten eine Entlehnung

der Germanen von den Kelten behauptet, nur ganz im Allgemeinen mitunter auf die Uebereinstimmung hingewiesen hat. Es wird hier die höhere Stammgemeinschaft in Betracht kommen, und so allerdings die vergleichende Rechtsgeschichte ein bedeutendes und interessantes Feld zu weiterer Bearbeitung finden. Der vollständigen und zugleich präcisen Fassung dieser Darstellung wird dabei sicher stets dankbare Anerkennung gezollt werden, wenn auch weitere Forschung Einzelnes wohl noch berichtigen oder anders fassen und hinstellen mag, als es hier geschehen ist.

Mit Einigem kann ich mich schon jetzt nicht einverstanden erklären. So wenn wiederholt von einer britischen Geschlechterverfassung (S. 81 Note, 132 ff.), sogar einem Geschlechterstaat (S. 144) die Rede ist. Was die Darstellung ergibt, ist im Wesentlichen doch nur eine besondere Bedeutung der Familie, und zwar der natürlichen, auf Blutsverwandtschaft beruhenden Familie (S. 132. 135), wie wir sie ähnlich, wenn auch nicht in der Ausbildung, anderswo finden; das Eigenthümlichste sind die 3 Vorsteher des Geschlechts, die hier als Häuptling, Rächer und Repräsentant bezeichnet werden. Mit den eigentlichen staatlichen Verhältnissen hatten aber sie so wenig wie die Geschlechter selbst zu thun. Jene ruhten auf der davon ganz verschiedenen Eintheilung des Landes in Cantref (Hunderte) und Commot (S. 128; vgl. S. 402). Daß einzelne Fremde in die Geschlechter aufgenommen werden konnten (S. 164), änderte auch nicht das Wesen derselben.

Von eigenthümlichem Interesse sind die Verhältnisse des Grundbesitzes, die S. 193 ff., besonders 200 ff. dargelegt sind. Doch soll sich diese Anzeige



auf eine Hervorhebung und Besprechung von Einzelheiten weiter nicht einlassen.

Ich führe zum Schluß nur die einzelnen Kapitel an, in denen der Verf. seinen Stoff abgehandelt hat. 1. Literarische Hülfsmittel. 2. Die Sprache. 3. Quellen der Geschichte. 4. Bearbeitungen der Geschichte. 5. Die Landesgeschichte. 6. Das Land. 7. Das Volk. 8. Grundlagen der Verfassung. 9. Von den Lasten der Unterthanen. 10. Die bäuerliche Verfassung. 11. Religion und Kirche. 12. Die Barden. 13. Leben und Sitten. 14. Die Geistesbildung. 15. Rechtsquellen und Rechtswissenschaft. 16. Der König. 17. Der königliche Hof. 18. Die Landes- und Gerichtsverfassung. 19. Das Kriegswesen. 20. Das Hauswesen. 21. Das Vermögens- und Erbrecht. 22. Vergehen und Strafen. 23. Das gerichtliche Verfahren. Es liegt auf der Hand, daß diese Gliederung eine möglichst wenig systematische ist. Wenigstens die Kapitel 8, in dem hauptsächlich schon von dem Königthum die Rede ist, und 9 hätten mit den späteren von 16 an in Verbindung gebracht werden sollen. Auch 12 und 14, das sich mit der Litteratur überhaupt beschäftigt, wurden wohl zweckmäßiger aneinander gereiht. Dagegen fallen 13 und 20 nicht so zusammen, wie man es nach den Ueberschriften erwarten könnte, da das letzte hauptsächlich die rechtlichen Verhältnisse des Hauses, Ehe &c. abhandelt. — Als Anhang ist die Uebersetzung einiger Triaden gegeben, außerdem ein Register und eine Karte von Wales zur Uebersicht über die verschiedenen Abtheilungen und Herrschaften des Landes, und so der Gebrauch des vielfach nützlichen Buches noch weiter erleichtert.

G. Waitz.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

154. 155. Stück.

Den 27. September 1860.

---

## G e n u a

Bei Girolamo Filippo Garbarino 1858. *Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575*, opera del Doge G. B. Lercari, arricchita di note e documenti importanti di Agostino Olivieri. Prima edizione. 716 S. in Octav.

Die Republik Genua hat gleich derjenigen von Venedig eine so uralte Existenz und eine durch ihre hervorragende Wirksamkeit in den Angelegenheiten dreier Welttheile so reiche Geschichte, daß auch jetzt nach der Vernichtung ihrer Unabhängigkeit in den Nachkommen der einst ihnen Angehörigen das Gefühl eines berechtigten Zusammengehörens noch längst nicht völlig erloschen ist, was sich unter Anderem zumal in einem höchst erfreulichen Eifer zur Herausgabe der Originaldocumente offenbart, welche von der einstigen Größe von Genua Zeugniß abzulegen bestimmt sind. Haben uns nun die neuerlichst erfolgten großartigen Publicationen von Statuten, Staatsacten und Notariatsprotokollen in den Stand gesetzt,

uns ein ganz anderes Bild von dem Zustand der Republik zu machen, als es vor deren Fall uns möglich war, so blieben doch noch eine Menge ungedruckte Chroniken übrig, zumal für die spätere Zeit, die nicht so ruhmvoll, aber vielleicht, zumal für den Politiker nicht minder lehrreich, bisher nur wenig bekannt war, weil die meisten gleichzeitigen Documente und Aufzeichnungen von der zuletzt in Genua herrschenden Oligarchie als gefährlich für ihre Existenz ängstlich verschlossen waren. Jetzt, wo jeder Grund dazu wegfiel, hat sich Garbarino, selbst einer in Genua's Geschichte der letzten saec. mehrfach genannten Familie angehörig, dazu entschlossen, die noch ungedruckten italiänisch geschriebenen Chroniken herauszugeben, voran diese Chronik des Dogen Mercari, welchen er die von Cibo-Recco, Capelloni, Costa und Cicala folgen lassen will. — Giov. batt. Mercari, 1563 Doge, hatte \*) wegen zu großer Pracht, die er dabei aus eigenen Mitteln entfaltete, die Mißgunst der Oligarchen in einem solchen Grade erregt, daß man ihn höchst ungerecht wegen schlechter Verwaltung verurtheilte; als sein Sohn in jugendlicher Hitze die beiden Procuratoren, welche den ungerechten Spruch gethan, ermorden ließ, ward er trotz aller Fürbitten des Vaters zum Tode verdammt. Der Vater begab sich in freiwilliges Exil nach Madrid, ward aber später ehrenvoll zurückgerufen und nahm an den Unruhen von 1575 als einer der deputati des alten Adels doch in mehr conciliatorischer Weise Antheil. Er starb 1592, 90 Jahr alt, wobei er im Testament noch dem Staate 6000 Lire zu Almosen hinterließ. Die Unruhen von 1575 beschrieb er vom Standpunkt des alten Adels, dem er angehörte, doch mit großer Unparteilichkeit gegen die Fehler und Schuld seiner Faction; hatte er doch

\*) cf. Varese Stor. di Genova T. VI, p. 63.

selbst darunter so sehr gelitten. Zur Herausgabe der Chronik ward Cod. B. VII. 28 der Universitätsbibliothek benutzt in folg., vom Anfang des 17. Jahrh., »Carte e Cronache Ms. per la Storia Genovese di Agostino Olivieri« enthaltend, wo unser Werk S. 21 beginnt. Für die Lesarten sollen noch ältere Codd. zu Rathe gezogen sein, weil wegen der politischen Bedeutung dieser Geschichte die Besitzer sich mancherlei Aenderungen erlaubt. Daß es nun freilich gelungen wäre, auf diese Weise einen sicheren Text herzustellen, läßt sich doch keineswegs behaupten; nicht nur bleiben in dieser Gestalt manche Stellen ganz unheilbar, was zum Theil durch Aufnahme von Randglossen in den Text sich erklären läßt, sondern es ist mir ganz unbegreiflich, wie der Herausgeber auch nicht einmal bemerkt hat, wie S. 40—82 des Abdrucks in ganz verkehrter Reihenfolge stehen, was nur dem Einbinder des benutzten Cod. zugeschrieben werden kann, und die vorgegebene Benutzung anderer Cod. »più antichi« doch sehr zweifelhaft erscheinen läßt. Nur mit großer Mühe glaube ich mit Zuziehung der Daten für einige der berichteten Begebenheiten bei Varese St. di Genova Vol. VI die richtige Ordnung gefunden zu haben, so daß S. 40 auf den Satz, welcher mit della Deputazione schließt, folgt S. 67 In questo tempo — S. 68 . . . . e bettole. Hierauf S. 64 vom Satz Fu similmente bis zu jener Stelle von S. 67. Dann S. 40 weiter Ma quando più — l'una e l'altra proposta, dann S. 61 von allora assai presto bis zu jener Stelle von S. 64. Hierauf der Rest von S. 40 bis zu S. 50 beim Satz: nobili vecchi; dort ist einzuschalten S. 68 von Nel finir — S. 82 oben I Deputati &c. Nun fährt S. 50 an jener Stelle fort bis zu S. 61, wo jene Versetzungen der Seiten begannen, und S.

82 bei i Deputati schließt sich dann der fortan richtig gebundene Text wieder an. — Daneben sind S. 297 zc. eine Menge gleichzeitiger Documente über denselben Gegenstand aus Cod. B. III. 26 jener Bibliothek hinzugefügt, vor Allem die Depeschen des Matt. Senarega, Gesandten der herrschenden Partei bei der römischen Curie und des Protonotars Marcantonio Sauli, ihres Gesandten in Madrid, wie ihre Briefe an einander und ihre Freunde über die Unruhen von 1575, das Schreiben des Protonotars darüber an Giovandrea Doria, das Haupt des alten Adels und ein discorso desselben über die streitigen Punkte, so wie Doria's und Leonardo Loniellino's Rechtfertigungsschreiben, welche freilich neben manchen realen Gründen doch auch mit Vorliebe sich in abstracten Regionen bewegen, und deren Lesung deshalb den Freunden politischer Debatten zu empfehlen sein möchte; so wenn man sich darauf beruft, daß Christus die Gleichheit aller Apostel verordnet habe, welche Matthias durchs Loos gewählt, um die Gleichheit der Stände und die Wahl der Aemter durchs Loos zu begründen, wogegen sich die Gegner auf die Ordnung der himmlischen Hierarchien berufen, deren Seele doch auf die eine Gottheit gerichtet sei, was ihre Gegner wieder damit zurückweisen, daß der mystische Körper der Republik nicht 2 Häupter haben könne zc. Wenn der Herausgeber hiebei der Ordnung seines codex so strict gefolgt ist, daß er 2 schon von Zercari in seine Geschichte eingerückte Documente nochmals abdruckt, so war dies ohne alle Frage für ihn äußerst bequem; da aber der Besitzer der Actenstücke sie offenbar nur in der Reihenfolge eingerückt hatte, wie sie zufällig in seine Hände geriethen, ist dies für die Benutzung äußerst störend, da man oft ganz in der Mitte oder am Ende des Buches dasjenige Mate-

rial findet, das zu einer bestimmten im Anfang dargelegten Situation gehört 2c. Besonders bei der erklärten Absicht, für das größere genuesische Publicum sorgen zu wollen, hätte eine Zusammenstellung des chronologisch oder doch sachlich Zusammengehörigen geschehen müssen. Daneben ist sehr zu bedauern, daß nicht einmal die Daten der mitgetheilten Briefe 2c. stets correct sind, z. B. S. 708, wo nach der geschilderten Situation offenbar Sept. statt Decb. stehen muß. Die am Schluß des ganzen Buches angefügten Noten, welche zu dem Umfang des ganzen Buchs durchaus in keinem Verhältniß stehen (5 S. zu 711 S. Text), können auch nicht im entferntesten die Stelle eines Commentars über das der Erklärung Bedürftige vertreten. Eine nothwendige Ergänzung dieser Documente, wovon der Herausgeber aber kein Wort sagt, bildet die Urkunde über die Verfassung von Genua, wie sie zur Beilegung dieser Unruhen endlich von den Vermittlern festgesetzt ward bei Graevius Thesaur. rer. Italic. T. I. p. 1451.

Dennoch sind wir dem Herausgeber zu großem Dank verpflichtet, weil wir durch ihn so ausführliche Nachrichten über eine sehr merkwürdige Bewegung erhalten haben, die zugleich auf dem Wege des politischen Raisonnements und der Sedition verfolgten einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Aufstrebens der Demokratie in der neueren Zeit bildet. Die genuesische Nobilität hatte sich, wie schon öfters hervorgehoben ward, aus dem Volk im Grunde nur durch größeren Reichthum, größere dem Handel zugewandte Capitalien und dadurch erzielten größeren Gewinn hervorgehoben. In den Urkunden des kürzlich gedruckten Lib. jurium Genuens. haben wir eine ganze Reihe der schlagendsten Beweise davon erhalten, wie hiedurch es den Doria, Spinola, Avo-

cato, Malocello, da Mari, möglich ward, schon gegen das Ende des 12ten und noch mehr im 13ten Jahrh. die durch die steten Erbtheilungen und den widerspenstigen Sinn der emancipationslustigen Grundholden geschwächten alten Grundherrschaften der Rivieren zu Grunde zu richten, indem man ihnen Anleihen in ihrer Noth machte, bei denen die Poen des duplum bei nicht erfolgter Rückzahlung binnen 1 Jahr festgesetzt ward, auf welchen factischen Zinsfuß von 100 Proc. mit Umgehung des canonischen Verbots des Zinsnehmens der genuesischen Gerichte stets erkannten. Wie man sich hier überall in ihre Stelle auf diesem Wege zu bringen wußte, so war das Verhältniß in Corsica und den genuesischen Besitzungen in Sardinien und dem Archipel sehr analog; so rief z. B. vorzüglich die ökonomische Abhängigkeit und Ausfaugung die unausgesetzten Empörungen von Corsica hervor. Natürlich bildete sich nun zwischen den glücklicheren Familien, die mehr Landbesitz erworben, und dadurch eine zahlreichere Menge von Vasallen und Klienten, aber auch von Schiffen zu halten vermochten, und den minder angesehenen, die jene in ökonomische Abhängigkeit zu bringen drohten und von ihren Compagnien ausschlossen, ein immer zunehmender Gegensatz. Beruhte dann die Bedeutung der herrschenden Nobilität zumal auf dem neuerworbenen feudalen Grundbesitz und dem durch die gesammelten Capitalien ermöglichten Banquiergeschäfte, so erklärt sich hieraus leicht, wie die dem ältesten Grundadel angehörigen Fieschi, Reichsgrafen von Lavagna, seit eins ihrer Mitglieder Pabst geworden und die Glieder seiner Familie an die Spitze des von ihm zuerst wucherisch in großartigem Stil betriebenen Ausfaugesystems der gesammten Kirche gestellt, bei welchem nachher die italiänischen Handelscompagnien so gute

Geschäfte machten, in Verbindung mit den Grimaldi, die nach Canale den Sign. von Bezano entstammten und durch Wucher auch an der westlichen riviera früh sich ausbreiteten, an die Spitze dieser Nobilität traten, während die rivalisirenden Dona und Spinola nun als Ghibellinen aus eigensüchtigen Zwecken an das Volk sich wenden, und die Verfassung in popolarer Weise umgestalten, aber nur, um als cap. di pop. an die Spitze zu treten. Wenn dann das Volk, müde sich für fremde Interessen zu opfern, 1339 das Dogenamnt creirte, das eigentlichst zu seinem Schutz gestiftet, nur an eigentlich populare Familien gegeben werden sollte, so wiederholten sich doch bald auch hier dieselben Gegensätze; inmitten des popolo erhob die Plutokratie ihre natürlichen und bald zugestandenen Ansprüche; der alte Factionenstreit erneuerte sich in den wilderen Kämpfen des Adomi und Fregosi, denen sich die Parteien des alten Adels anschlossen, wobei man jetzt durch Berufung auswärtiger, selbst nicht itali-scher Signorens mehrmals selbst die Existenz der Republik gefährdet. Die durch Andrea Doria endlich vermittelte Verfassung war ein nothwendiges Rettungsmittel; doch hebt Lercari hervor, wie die Ausarbeitung durch die Nothwendigkeit übereilt war, beim Heranzug der Franzosen schnell für die Versöhnung der Parteien zu sorgen. Indem man den in 28 alberghi vereinten nobili die Regierung zuwies, und jetzt erst ihnen das nun auf eine bestimmte Reihe von Jahren limitirte Dogenamnt zugänglich machte, hatte man den begründeten Ansprüchen des popolo bei einer seit 2 Jahrh. wesentlich popularen Regierung dadurch gerecht zu werden gesucht, daß man für jeden albergo eine jährliche Aggregation von 10 aus dem popolo festsetzte, während man die Wahl des mit der Entscheidung über



Krieg und Frieden beauftragten consiglio minor dem Voose überließ. Dennoch entstand gegen den Zweck dieser Verfassung bald ein Gegensatz zwischen den schon 1528 aggregirten Familien und den durch die jährlichen Aggregationen ihnen angeschlossenen, auf welche jene mit der ganzen Verachtung herabsahen, welche Familien alten Adels oder alten Besizthums gegen parvenus zu empfinden pflegen. Sehr bezeichnend ist es nun doch, daß, wie in der ältesten Zeit, der Adel von 1528 im Gegensatz zu den nuovi sich zumal dadurch wieder zusammenschloß, daß er sich ausschließlich die Geldnegociationen der spanischen Monarchie, vor Allem des Königreichs Neapel zu verschaffen wußte, wo man unter Carl V. und Philipp II. fast alle so ergiebigen Darlehnsge-  
 schäfte und Steuerpachtungen sich zweignete, und das Land fast in völliger ökonomischer Slaverei hielt, während allerdings auch die nuovi S. 683 Philipp vorstellen, wie dagegen der Handel mit neapolitanischer Seide und spanischer Wolle ganz in ihre Gewalt sei, sie jährlich Millionen für den sicilischen Getreidehandel verwenden, Niemand sei im governo von Genua, der nicht einen Sohn, Bruder oder nahen Verwandten in einem Lande der spanischen Monarchie habe. Natürlich waren es vor Allem die Doria, deren conciliatorische Reform nach dem eigenen Geständniß des alten Adels doch zumal zu dessen Vortheil ausschlug, welche zum Preise ihres für Carl's V. Erfolge so höchst folgenreichen Uebertritts, dessen ökonomische Früchte zunächst zogen und dann den Parteigenossen zuwandten, welche freilich auch außerdem durch ererbten Reichthum und Capitalien die Aggregirten meist überwogen und schon deshalb für große Geldgeschäfte den jüngern Häusern mit unsicherem Credit meist vorgezogen wurden, die sich nun jenem weniger gewinnreichen Waarenhandel und in-

dustrieller Thätigkeit zuwandten, wodurch es ihnen gleichwohl gelang, in Genua bald 15000 Arbeiter allein in Seide zu beschäftigen und im Einfluß auf das Volk entscheidend mit dem alten Adel zu rivalisiren. Um so entschiedener wiesen die Alten das wirksamste Mittel für die durch die Verfassung von 1528 erstrebte Einheit, die Verheirathungen, mit Dedignation von sich, während sie ihre Gegner durch ihr Zurückstoßen selbst dahin trieben, sich einerseits durch geschlossene Heirathen unter einander immer compacter zusammenzuschließen, andererseits bei ihrer immer mehr zunehmenden Majorität die Aggregation von Männern ohne Verdienst, selbst aus dem Handwerkerstand aus bloßen Parteirücksichten durchzusetzen, wobei es doch wieder sehr bezeichnend erscheint, daß sofort wieder, wie die Alten diesen Unitariern vorzuwerfen nicht vergessen, die natürliche Tendenz der Genuesen zur Plutokratie einen innern Gegensatz der mercanti, die unter sich 30 der in den letzten popolaren Jahrhunderten hervorragendsten Familien zählten, und der artefici hervorrief, welche letztern mit der Zeit ein natürliches Uebergewicht der Zahl bekamen, und hierdurch die Aemter fast lediglich an artefici zu bringen wußten. Hatte nun allerdings der alte Adel bei allen Seditionen der popolaren Jahrh. es fast immer zu erwirken gewußt, daß man ihm  $\frac{1}{2}$  der meisten Aemter zuerkannte, so betrachtete er dies jetzt als ein verjährtes Recht gegen die Aggregirten, in dessen Besitz man ihn längere Zeit in schweigender Uebereinkunft ließ, bis das massenhafte Einströmen von artefici in die Alberghe, die Wahl des Dogen Giov. batt. Fornari aus der Faction der nuovi, und die zumal durch diese begünstigte Verschwörung der Fieschi, welche vermittelst ihrer die alten Rivalen ihres Hauses zu stürzen suchten, ihn für die Fortdauer dieser Stellung fürchten ließ.

In Folge des Sieges über die Fieschi wirkten vor Allem die Doria selbst zur Feststellung eines Gesetzes, welches die Gegner zum Spott *il Garibetto* nannten, das vor Allem die Wahlen statt des Looses der Abstammung anheimgab. Während Andria Doria's persönliches Ansehen und nach seinem Tode der corsische Aufstand und eine Reihe großer Falsiffements eine Zeitlang die Leidenschaft im Zaum hielt, so wandte sich nachher der Sinn der Genuesen seit 1572 desto eifriger wieder den innern Wirren zu, je mehr der alte Adel auf seine Geldopfer im corsischen Kriege stolz seit den immer in reicherm Maße ihm zu Theil gewordenen Belehnungen in den spanischen Ländern feudale Titel des höchsten Ranges zur Schau tragend sich oligarchisch auch in den Formen des äußern Lebens abzufondern anfang, und zumal die stolze Jugend, im Verkehr mit den gesetzlich ihr doch ganz gleichgestellten Aggregirten sich sehr schmähend über sie ausließ. Gegenüber diesen Oligarchen, die ihren durch Wucher erbten Reichthum in prächtigen Villen zur Schau trugen, und welche um eine größere Anhäufung ihrer Kapitalien zu erwirken, nur untereinander und möglichst in einem noch engern Kreise von Familien heiratheten, wie sehr sie auch dadurch ihre Familien dem Aussterben immer näher führten, glaubten die zurückgestoßenen Aggregirten ihre Stellung nicht sicher; sie begannen gegen das Gesetz von 1547 um so eher zu agitiren, weil sie dasselbe für insofern ganz ungültig erklärten, als die collegj, welche es erlassen, sich durch die ihnen darin zugesprochene Wahl des *consiglio minore* und ihrer selbst größere Gewalt beigelegt, als sie bisher gehabt, was ihnen die Gesetze von 1528 ausdrücklich untersagt hatten. Der Eifer des Dogen Gianotto Comellino, der zuerst, allerdings der Vermögensverhältnisse wegen, an

denen die Aggregirten gesetzlich nicht theilnahmen, besondere Stammbäume für die alten Glieder seiner Adelszeche anfertigen ließ und den ungemein fähigen Staatssecretär Matteo Senarega dadurch beleidigte, daß er gegen den bisherigen Brauch in den Staatsdepeschen neben der Unterschrift des Secretärs auch diejenige des Dogen oder eines der beiden *governatori* für erforderlich erklären ließ, dadurch aber ihn zum heftigsten Feind der herrschenden Oligarchie machte, dienten den Agitationen der *nuovi* zum Zunder und Vorwand; nebst Senarega traten besonders die Brüder Marcantonio und Bartol. Sauli an ihre Spitze, aus einer zwar popularen, aber schon seit 2 Jahrh. durch eine ganze Reihe von Bischöfen und Cardinälen den *nobili* sich mit Recht gleichstellenden Familie. Es kam dahin, daß, als die Wahl des milden, aber doch den Alten genehmen Giacompo Durazzo trotz der Intriguen der *nuovi* gelungen war, bei der bevorstehenden Wahl der *governatori* bereits Battista Spinola 3000 Mann in Serravalle zum Schutz des alten Adels sammeln zu müssen glaubte, der Govern. von Mailand einen besondern Gesandten zur Herstellung der Ruhe sandte und Gioandrea Doria mit 2 Galeeren, die er im Dienste S. Juan's von Austria hielt, herbeifam, um seinen Parteigenossen zu helfen, welche verdächtige Einmischung des spanischen Vasallen aber allerdings nicht geeignet war, die Sympathie des Volks für ihre Sache zu wecken. Die Alten und nach ihnen die Neuen stellten förmliche Deputationen auf, an deren Entscheidung die Parteiglieder bei allen wichtigen Abstimmungen gebunden wurden. Das Volk hatte sich bisher zu den ihm verwandteren *nuovi* gehalten, als aber einst eines seiner Glieder in deren Versammlungen nicht genügend geehrt ward, organisirte es einen besonderen Klubb (*bettola*) von lauter Popo-

lanen, dessen Aufhebung jetzt die Neuen verlangten, die Alten aber nicht zugeben wollten, um sich so selbst wieder populär zu machen; sie verkehrten vielmehr nun freundschaftlich in der *bettola* des Volks. Die Neuen thaten aber nun aus Rivalität dasselbe, und wußten den Alten doch bald den Rang abzulassen, da sie, ehemals selbst Popolanen, mit den Verhältnissen des Volks vertrauter waren. Das Volk ernannte nun auch seinerseits 4 *deputati* und verlangte die massenhafte Aggregation aller *bene-meriti* zum Ersatz für die unterlassenen Aggregationen in den einzelnen Jahren, worin die Neuen willigten, da sie die Häupter ganz gewannen, und die Andern als unerfahrene Männer leicht zu lenken hofften. Die Abweisung dieser Forderung im Senat bot ihnen Gelegenheit, die Alten mit dem Volk noch weiter zu verfeinden, dem sie zudem eine Reihe von materiellen Erleichterungen, vor Allem Aufhebung von *Accise*: und erhöhten Arbeitslohn für die vielen in ihren Fabriken beschäftigten Seidenarbeiter in Aussicht stellten. Anfangs 1575 versuchten endlich die im Hause von Barth. Sauli versammelten *nuovi* zuerst eine bewaffnete Bewegung unter dem Ruf: *Viva il popolo!* Es fanden sich aber doch nur 800—900 zu folgen bereit, und die Sache schien ohne Folgen verlaufen zu können, zumal die Alten nun ein strenges Verbot des bewaffneten Zusammenrottens zu veranlassen wußten und zu ihrem Schutz eine Menge bewaffneter Vasallen und Klienten von ihren Schlössern kommen ließen. Dieser letzte Umstand machte aber doch wieder die Gegner für ihre eigene Sicherheit besorgt; man wußte die von jeher eifrig *popolane* Bevölkerung des nahen *Polceverathales* zu gewinnen, welche den Leuten der *gentiluomini* den Zugang sperreten und die Verbindung zwischen Mailand und dem spanischen Gesand-

ten unterbrochen. Mit Mühe vermittelte dieser einen Stillstand, wonach die Alten ihre Klienten entlassen sollten. Da dies aber am andern Tage (16. März) nach der Behauptung von Bart. Sauli nicht geschehen war (was freilich Giovandr. Doria, S. 565) und Leon. Comellino nicht zugeben), benutzte man dies als Motiv oder Vorwand zu einem neuen Sturm, der diesmal durch Ueberraschung gelang. Mit einer zahlreichen Schaar von Popolanen erschien man im Senat, um die Abschaffung der Gesetze von 1547 mit Gewalt zu bewirken. Die für ihre Existenz besorgten Alten beschloffen nun merkwürdiger Weise, lieber dem popolo selbst mit Ausschluß der nuovi selbst die Gewalt in die Hände zu geben, wie dieser offen eingesteht, weil sie durch dasselbe leichter zu regieren, und aus seinen Händen die verlorne Autorität leichter zu recuperiren hofften. Lercari hielt selbst eine Rede, worin er die mirabil modestia, virtù infinita und somma bontà del popolo lobt, weil es in solcher Verwirrung die Waffen in den Händen doch Niemand etwas genommen, Niemand gemißhandelt habe &c. Die nuovi waren gleichwohl den Zhirigen durch die geschehene Zusicherung jener materielleren, und darum solideren Vortheile sicher; durch drohende Acclamationen zwang man den Senat zur Aufhebung des Gesetzes von 1547; doch protestirten Einige, und Andere erklärten, nur durch Drohungen zur Einstimmung bewogen zu sein. Da man nun auch sofort jene Erleichterungen und Aggregationen decretiren ließ, war zunächst Alles ruhig, und die Deputirten der Alten suchten umsonst durch Verbreitung ihres Vorschlags der Cession der Regierung ans Volk einen Gegenaufland hervorzurufen. Man

entschloß sich deshalb allmählich zu einer Seceffion zunächst freilich nur auf die nächsten Willen, nachher durch ein strenges Edict des Commissärs der Polcevera von dort verscheucht, nach Finale. D. Juan von Austria, der mit seinen Galeeren jetzt auf einmal bei der Riviera erschien, bot den Deputirten der Alten eifrig seine Hülfe an, welche jedoch, seine Pläne auf eine Signorie fürchtend, die ihrer eigenen nothwendig ein Ende machen mußte, ihm vorstellten, wie solcher gewaffneter Beistand eines Fremden das Volk durch die Furcht, seine Freiheit zu verlieren, nothwendig den Franzosen in die Arme werfen und daraus ein allgemeiner Brand entstehen müsse, der des Königs Interessen nicht zusagen könne, dem unter den jetzigen Umständen Ruhe in Italien dringend Noth thue; er möge deshalb dazwischen willigen, daß von den nobili selbst der Krieg begonnen würde, die durch ein strenges Absperrungssystem einen Volksaufstand zu erregen hofften. Beim Abtrathen des spanischen Gesandten selbst, sah D. Juan, daß hier nicht viel für ihn zu hoffen sei, und entfernte sich bald. Dies Erscheinen erregte jedoch sofort das lebhafteste Interesse der italiänischen Mächte und Frankreichs, welche fürchteten, es möge Philipp die alten Verbindungen seines Hauses mit dem Doria und andern Häuptern der suorusciti benutzen, um das für seine Communication mit Mailand so äußerst wichtige Genua aus einem nur factisch accommandirten Staat in eine spanische Provinz zu verwandeln. Sofort sandte der Pabst den aus den Zeiten des Wormser Religionsgesprächs bekannten schlaunen Unterhändler, den Cardinal Morone; daneben schickte auch Maximilian II. zwei Vermittlungsgesandte, um mindestens formell die Ehre des Reichs zu wahren. Die Neuen ließen nun, um

das Volk im Voraus gegen alle vermittelnden Vorschläge einzunehmen, dasselbe feierlich in den Kirchen durch Reden bearbeiten, in denen man alle etwa vorzunehmenden Aenderungen als staatsgefährlich hinzustellen bemüht war; dann ließ man Alle einander den Bruderkuß darauf geben, der Verfassung treu zu bleiben, bediente sich aber doch auch des wirksameren Mittels der Geldvertheilung. Dabei sah man sich freilich genöthigt, dem Volke die Zügel schießen zu lassen, wodurch eine wachsende Anarchie sich kund that. An der Spitze zeigte sich der bei den Geldvertheilungen zumal gebrauchte Bart. Coronato, schon durch seine vornehme Abkunft imponirend, dessen Entschlossenheit und Gewandtheit, verbunden mit Edelmuth gegen die Einzelnen, die er in corpore haßte, Lercari nicht genug zu rühmen weiß; daneben Tom. Carbone, der sich dadurch den Neuen unentbehrlich machte, daß als die Alten 500 Scudi unter einige Volkshäuptlinge austheilen lassen, um als die »*veri capi e protettori popolari*« den Cardinal in einer Sturmpetition darum anzugehn, ohne Rücksicht auf die Gesetze von 1528 und 1547 zu reformiren, als Richter schnell so viele der Petenten, als man habhaft werden konnte, ergreifen und grausam foltern ließ, um ihnen Geständnisse abzupressen. So offenbarte sich schon der alle Revolutionen begleitende Terrorismus. Sehr charakteristisch ist es, wenn nun die durch jene Sturmpetition besorgt gewordenen *nuovi* den *Popolanen*, welchen sie keine von den glänzenden decretirten Versprechungen erfüllt, wieder einen Brosamen hinwarfen, indem sie, die Aggregation von 300 *Popolanen* feierlich beschließen ließen, ohne sie freilich nachher je zu vollziehen. — Um die gegründete Besorgniß der *nuovi* vor der spanischen Begünstigung der Alten im Interesse der alten Ri-



valität mit der spanischen Krone nun auch seinerseits auszubeuten, erschien jetzt ein französischer Gesandter Marco Birago mit 2 Galeeren, die den seit lange verbannten Galeazzo Fregoso mit sich führten, um, unter dem ostensiblen Anerbieten der Hülfe, die Signorie dieser von den Popolanen geliebten Familie mit Ausschluß der Doria zu betreiben; man empfing sie prächtig, nahm aber ihre Erbietungen doch nicht an, da man damals die Folgen der französischen Befreiungen und Protectionen noch in zu frischem Andenken hatte. Sehr deutlich malt es dann die Corruption der wuchernden Junker, wenn man jetzt, wo es definitiv zum Schlagen kommen muß, in eigenster Sache mit den Geldbewilligungen knausert, und Eifersüchteleien darüber laut werden läßt, daß man nicht zum Deputirten gewählt ist, worüber es selbst zu Verwundung und Todschlag kam. Doch beschlossen sie nun nicht länger mit den Feindseligkeiten zu warten, da die Neuern, auf den Schutz der gewonnenen capi di popolo und der Rivalen Spaniens rechnend, das angebotene, nicht unbillige Compromiß auf Kaiser und Pabst zusammen, nur unter den größten Reservationen hatten annehmen wollen, da sie jetzt auf den Zorn Philipps über jenen Empfang des französischen Gesandten rechneten, welchen Zorn sie durch die Sendung von 2 außerordentlichen Deputirten mit Erfolg für sich auszubeuten wußten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 156. Stück.

Den 29. September 1860.

---

### G e n u a

Schluß der Anzeige: »Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera del Doge G. B. Lercari, arricchita di note e documenti importanti di A. Olivieri.«

Sauli — S. 701 ist die lange für die Situation sehr interessante Depesche — erwähnt damals schon von Madrid aus das Gerücht, Philipp wolle die Alten darum begünstigen, um zum Preise der Restitution die Anlage einer Citadelle in Genua mit spanischer Besatzung zu erlangen, zu welcher Concession aber nach den letzten Erfahrungen D. Juan's jene nur dann vermocht werden konnten, wenn sie durch des Königs Zögern geschwächt sich ganz ihm in die Arme werfen mußten; dafür war aber ein doppeltes Spiel nothwendig. Giovandrea Doria jedoch hielt sich der spanischen Hülfe für gewiß, und stellte nun in einem letzten Schreiben der Signorie vor, die große Bescheidenheit der Seinen habe sie bisher von den äußersten

Schritten abgehalten, wozu jetzt aber die Desperation sie zwingt. Zugleich hielten er und Vercari eine sehr scharfe Rede an die Deputirten in Finale, durch die er endlich die Widerstrebenden zur Contribution der 400000 Scudi bewog, ohne die auch nur der Anfang des Kriegs unmöglich schien, und begab sich dann nach Neapel, um von D. Juan die Erlaubniß zum Gebrauch seiner Galeeren zu bekommen, indeß die Deputirten in Finale den 10ten Sept. als äußersten Termin zur Annahme des Compromisses stellten. Daneben erließen sie ein Manifest an alle Fürsten und ein letztes Absageschreiben an die Signorie, worin sie ihr alle Schuld des vereitelten Versuchs zuschrieben, das Volk sei an Allem unschuldig, das bei allen Unruhen *non fece oltraggio ad alcuno, non offese ne tolse un pelo a ciascuno*; nur die *corruttori, autori, capi, istigatori, falsi persuasori, quali non erano del popolo* seien für Alles verantwortlich; die Republik habe vielmehr große Verpflichtungen gegen das Volk. Der sehr emphatische Schluß erinnert an den Brief von Stephan II. an Pipin in seiner Noth vor Aistulf, durch die Bitte zum Nachgeben, welche *il giusto, onesto, il papa, l'empereadore*, ganz Italien, die Armen, Spitäler, *ministri religiosi, case pie* an sie stellen, welche letztern hoffen, beim Frieden sich mit dem geringsten Theil des Geldes zu nähren und zu kleiden, welches man jetzt verschwenderisch den Soldaten hinwerfe. In einem andern Brief erklärte man, wie man jetzt nur zum Vortheil des Volkes losschlage; sie seien überzeugt, es würde ihnen dies auch bei früherem Losschlagen geholfen haben; man habe damit aber den Staat nicht in tanto rischio bringen wollen. Statt der versprochenen Erleichterungen, gu-

ter Justiz, Abondanz der Lebensmittel, forma di governo santo e in somma pace e tranquillità, concordia, unione e ogni altro bene sei Mehrung der Steuern, Verhaftung in Masse und Tortur, Ungestraftheit von öffentlichen Mordthaten eingetreten, woraus Theuerung nothwendig entspringen müsse. Wider alles Erwarten der nuovi, die meinten, Philipp werde einen Krieg in Italien als zu gefährlich aus allen Kräften zu hindern suchen, ertheilte jetzt D. Juan, den Philipp nachher zu desavouiren für gut fand, die Erlaubniß, die Galeeren der usciti im spanischen Dienst für sich zu verwenden; ebenso ließ der persönlich beleidigte Gov. von Mailand die deutschen und spanischen Söldner in seiner Provinz von den Alten anwerben. Jene waren nach Lercari in Deutschland unter dem Vorwand der Türkengefahr eben in der Absicht geworben, um sie in Mailand gleich zum Eingreifen bereit zu haben. Der traurige Zustand der kaiserlichen Gewalt zeigte sich darin, daß da auf die Vorstellung der Gesandten der nuovi, wie Deutsche zur Ausführung von Philipps geheimen Absichten auf deutsche Reichslande gebraucht würden, Maximil. im Zorn diesen den Dienst der Alten verbot, sie einfach wegen schon empfangener Soldzahlung den Gehorsam weigerten, und der Kaiser deshalb für gerathen fand, sich durch einen mit *«agilità e destrezza mirabile»* ausgearbeiteten Aufsatz der Alten zufriedenzustellen. Den Neuern wollten dagegen die Fürsten der Lombardei und Piemont, Philipps Mißfallen fürchtend, Werbungen nicht gestatten; nur der Großherzog von Toscana bot Geld, Lebensmittel und 1000 fanti für die Verpfändung von Sarzana oder einer corsischen Feste an. Cosimo, ostensibel Philipp's Freund, suchte gleichwohl in seinen späteren Jahren jede Erweite-

rung seiner schon so drückenden Macht in Italien zu hindern; deshalb glaube ich auch nicht an einen nach Varese damals vermutheten Theilungsplan des Genovesato zwischen ihm und Spanien. Gegenüber den schlecht gerüsteten Neuen gelang es den Alten mit jenen pecuniären und militärischen Hilfsmitteln, zumal sie mit ihren Galeeren die See beherrschten, rasch viele der wichtigsten Häfen und Castelle einzunehmen, wobei in diesem letzten Nachhall der wilden Factionskämpfe der letzten Jahrh. die aus uralter Zeit sich forterbende Parteifarbe der angesehensten Familien in den einzelnen Ortschaften einen entschiedenen Einfluß übte; so waren in Chiavari die 1528 als alberghi ganz aufgehobenen Adorni und Freoosi noch immer die Parteinamen der Factionen, durch deren gegenseitige Verfolgung der einst so blühende Ort ganz verödet war; nach Percari dauerten diese Namen mit den entsprechenden der Ghibellinen und Guelfen an der ganzen Küste fort. Allmählich neigten sich die Neuen nun doch zum Vergleich, da sie keinen namhaften Capitan gewinnen konnten, ihre Werbungen abgewiesen wurden, und ihnen bei gestörtem Handel und noch für 3 Monat Lebensmittel blieben. Die Einnahme von Novi nach einem höchst ungeschickt geleisteten Entsatzversuch der Popolanen zog die einer Menge anderer Ortschaften nach sich; man fürchtete, das über seine schlechte Leitung erbitterte Volk möge sich selbst wieder einen Dogen wählen, der wie einst die Boccanegra, Moni usw. seine Gewalt zur Tyrannei mißbrauche. Diese Furcht wirkte vollends dahin, daß man sich entschloß, den vermittelnden Anträgen des Cardinals Gehör zu geben, um die es diesem um so mehr zu thun war, je mehr die fortwährende Begünstigung der usciti den Argwohn verstärkte, es möge Philipp um die

Occupation von Genua zu thun sein. Andererseits bewog der gewandte Senarega als Gesandter Genua's in Rom den päpstlichen Hof dazu, daß er bei D. Juan das Verbot an Marcello Doria durchsetzte, zur Circumvallationsflotte zu stoßen. Senarega meldet S. 320 selbst, wie der Pabst sich bei D. Juan beklagt, daß er des Königs Friedenspolitik entgegen handle; er habe dem Briefe un poco d'arsenico di leghe e del consenso degli Italiani beigefügt; dadurch sei die Wuth dieser Stürme auf einmal gestillt. Dies war dann aber doch der erste Wendepunkt in Philipp's System der Begünstigung der Alten. Nach Lercari (S. 260) hätten die vermittelnden Gesandten den Häuptern des Volks 3000 Scudi versprochen, um sie zum Frieden geneigt zu machen, was er aber als bloßes Gerücht gibt. Im Grunde mußte die Lage der Neuen sie von selbst versöhnlich stimmen, wovon als erstes Zeichen die Wahl von Prospero Centurione zum Dogen erscheint, nach Lercari für den Staat prospero veramente de nome e di effetto, da Alles nun einen gemäßigteren Gang nahm. Philipps System demaskirte sich bald einen Schritt weiter, indem er die wucherischen Junker von ihrer empfindlichsten Seite, der finanziellen angriff. S. 670 schreibt Senarega: Dem König seien 2 Jahre von seinen Theologen Vorstellungen gemacht, er gehe geradezu zum Teufel und nehme die genuesischen Kaufleute in einem Tuche gebunden mit sich, wolle er sich selbst in den Abgrund stürzen, warum auch die Unglücklichen, die an seinem Glanz sich die Flügel verbrannt, ob er nicht sehe, wie sein Volk ausgefogen werde, um die enormen Zinsen zu zahlen. Der König habe doch geschwanft, ob nicht die Leichtigkeit, jederzeit Geld zu bekommen, die Million, welche jährlich die

excessiven Zinsen kosteten, wieder aufwiege. Da aber die Signorenen wegen ihrer Seccession den Credit verloren, seien in Neapel einige Wechsel auf den König protestirt, weshalb dann Philipp auf einmal die Suspension der Zinszahlungen an die Genuesen verordnete. Nach dem S. 507 inserirten Suspensionsedict wurden alle Zinsen der seit 1560 geliehenen Capitalien auf den noch immer enormen Procentsatz von 12 Proc. reducirt, die bisher zu viel gezahlten Zinsen bei den künftigen Zahlungen in Abrechnung gebracht und auf alle giuri (Renten) nach ihren verschiedenen Klassen eine von 2 per mille bis zu 3 anwachsende Steuer gelegt, auch die für Wechsel auf Italien und Flandern nach dem Entscheid einer Commission zu hoch gezahlten Interessen abgerechnet. Nach Percari hatte der König die Assignationen von über 10 Mill. Scudi suspendirt. Gegen den Gesandten Sauli hatte sich Philipp zugleich bereit erklärt, die Kornzufuhr aus Sicilien nach Genua zu gestatten, sobald man auf den spanischen, kaiserlichen und päpstlichen Gesandten compromittire, schob aber auf die Erklärung, es sei geschehen, den Erlaß über diese Zufuhr und eine gewünschte Declaration über einen von den Alten zu bewilligenden Stillstand immer mehr hinaus. Obwohl Sauli dies günstig zu deuten sucht, rath er doch sehr zur Vorsicht und zur Annahme des Accords; vor Allem rath er ab, sich an den König von Frankreich zu wenden; habe Philipp ja doch etwa Occupationsgedanken, so würden sie eben dadurch provocirt und gerechtfertigt; bei längerem Krieg möge man den tüchtigen im venetianischen Dienst erprobten Latino Ursini zum Generalcapitan wählen, als von keinem italiänischen Fürsten abhängig, da er von diesen ohne Ausnahme Pläne für Genua's Unabhäng-

gigkeit besorgt. Zugleich wurden gefährliche Aeußerungen im Volk laut, welches, wie einst 1339 müde, sich für die Interessen einer Adelsfaction zu schlagen, in seinen Confraternitäten, welche für dasselbe die Stelle der Alberghen des Adels versahen, erwog, daß in Neapel, Mailand und andern spanischen Provinzen man das Volk gut behandelte, die artigiani alle reich wären, man hier ohne Rücksicht Reichen und Plebejern gleiches Recht widerfahren lasse, indes in Genua das Volk alle Auflagen trage und die Armen nicht nur ein Recht fänden, sondern auch mit dem erdenklichsten Fleiß nicht so viel Brot verdienten, um sich ordentlich satt zu essen. Man hielt für nöthig, diese wohl offenbar durch spanische Emisfäre genährten Raisonnements durch das Verbot jener Congregationen abzuschneiden. Da nun auch die Gesandten der Alten nach jener Suspension mit ihrer Forderung von 30000 Scudi a bon conto von den Summen, welche Philipp den Gemuesen schuldeten, oder statt dessen der Giovandrea Doria zum Unterhalt seiner Galeeren geschuldeten Gelder zurückgewiesen wurden, andrerseits aber der Herzog von Alba nun auf einmal mit der Forderung hervortrat, die Alten möchten die Führung des Kriegs dem Könige selbst überlassen, während die gewünschten Korntratten auch dem eigens zu ihrer Betreibung von den Neuen gesandten Giov. Scaglia fortwährend versagt blieben, so sahen endlich Alte und Neuere, wie sie beide vom König dupirt wurden, und dachten ernstlich daran, sich zu vertragen. Der Doge brachte es mit unglaublicher Mühe dahin, daß man eine fast unbedingte Vollmacht auf die 3 Vermittler ausstellte; die Alten gaben des Friedens Willen einige Nebenpunkte zu. S. 276 findet man das Actenstück über den Compromiß, wobei den Alten bis



zum endlichen Abschluß bewilligt ward, ihre Waffenplätze beizubehalten, und der abzuschließende Endvertrag unter den Schutz des Kaisers und Königs von Spanien gestellt ward. Noch einmal zeigte sich das Aufglimmen einer popolaren Bewegung, indem, da der Vertrag die Stellung von Geißeln gefordert, Giov. batt. Chiavari an deren Spitze protestirte, daß sie als freigeborne Männer sich dazu zu stellen, nicht verbunden seien; der Senat nahm aber keine Rücksicht darauf und der Doge wußte bei seinem persönlichen Ansehen und der Festigkeit und Unparteilichkeit seines Benehmens die Zügellosigkeit der Delinquenten zu beschränken und manche der eifrigsten Popolanen zur Haft zu bringen. Philipp II. ließ jetzt seine geheimen Pläne um so mehr fahren, da einerseits der Frieden der Factionen ihm jetzt jeden Vorwand dazu raubte, und er andererseits besorgte, der Pfalzgraf Joh. Casimir, der eifrig für die reformirten Glaubensgenossen in den Niederlanden warb, möge sich mit dem Könige von Frankreich zu einem Einfall in Italien oder Flandern verbinden, weshalb es ihm sehr darauf ankam, mit den italiänischen Mächten in Frieden zu leben, und er seinen Gesandten instruirte, sich in Allem nach den *santissimi* und *prudentissimi* *Consigli di Sua Beatitudine* zu richten. Natürlich kannten es doch die Vermittler keiner Partei recht machen, und mit wahrhaft leidenschaftlicher Hefigkeit erklärt sich Senarega gegen das erste Project, das auch Sauli S. 518 für offenbar von den Gegnern eingegeben und von einem von Vercari eingereichten nur dem Wortlaut nach verschieden erklärt; der folgende Brief S. 303 ist über die gestellten Forderungen zum Studium zu empfehlen. Zumal bildete es noch einen Gegenstand der Differenzen, daß die Alten durchaus

auf die Ueberlassung der Criminalgerichte an fremdher berufene Rechte drangen, welcher Forderung die Vermittler durch Einführung einer ruota nach Art der römischen gerecht zu werden suchten; indeß sie auf ihre Forderung, sich nach dem Vorbild Neapels in 8 seggi abschließen zu dürfen, nicht eingingen. Einige Vorbedingungen des Endvergleichs, welche die Vermittler durch den Gesandten Odescalco verlangen ließen (S. 409. 410) wurden gleichwohl erst dann angenommen, als man mit Excommunication, Reichsacht und Krieg drohte; worauf endlich jene ihr Edict publicirten und die fuorusciti zurückkehrten, nach Percari zu nicht geringer Freude des Volks, das von seinen Leiden sich zu erholen hoffte. Da sowohl Alte und Neue, wie zu geschehen pflegt, das Volk nur zum Spielball ihrer Interessen und Leidenschaften benutzt hatten, ist dies sehr begreiflich.

Th. Wüstenfeld.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1860. Die Lehre von der Kenosis von Dr. phil. J. Bodemeyer, Pastor. 15 Bogen in gr. Octav.

Der Verf. dieser Schrift, die viel Neues und Anziehendes über eine schwierige, vor Allem die gegenwärtige Theologie beschäftigende Lehre darbietet, geht von der Trinität aus und weist nach, daß der trinitarische Gott der in sich selbst selige ist und einer Schöpfung nicht bedarf; daß er aber mit freiem Liebeswillen sich entschließt, zu schaffen. Es wird sodann gezeigt, daß, wenn Gott sich entschließt zu schaffen, dies nicht an und für sich die Schöpfung in Raum und Zeit in sich schließt, sondern daß diese nur um der Sünde willen nöthig ist, und

daß darin eine Kenosis und zwar der Anfang derselben liegt, daß Gott mit seinen Offenbarungen in Raum und Zeit eingeht. Die Nothwendigkeit dieser Kenosis wird aus der göttlichen Allwissenheit, die dogmatisch und exegetisch erörtert ist, nachgewiesen, sowie aus der göttlichen Spontaneität, wonach Gott seine Herrlichkeit mittheilen und in die Kenosis mit seinen Offenbarungen eingehen kann, ohne sich selbst aufzugeben, seine göttlichen Eigenschaften zu verlieren.

Weiter wird ausgeführt, daß die Kenosis, welche mit der Schöpfung in Zeit und Raum beginnt, im Gesetz und in der Prophetie in immer höherm Grade sich steigert, bis sie endlich in Christo die höchste Spitze erreicht; daß aber der jedesmal höhere Grad der Kenosis den vorhergehenden nicht aufhebt, sondern denselben in sich aufnimmt.

Bei Darstellung der Person Christi wird nachgewiesen, daß Christus, seiner Menschheit nach, nicht ein Individuum war, sondern daß in ihm die ganze Menschheit in individueller Gestalt zur Erscheinung kommt, aber nicht eine zweite Menschheit neben der ersten, sondern die Menschheit, wie sie gewesen sein würde, wenn sie rein, wie sie geschaffen war, geblieben wäre. S. 116. — Es wird die fortdauernde Freiheit der Kenosis in Christo nachgewiesen und gezeigt, daß diese sich wesenhaft in dem Menschen Christus darstelle, und zwar nach drei Seiten, worin sich das Wirken der Trinität in Christo offenbart, — nach der Macht, Liebe und Herrlichkeit. Dabei wird die Kenosis in der Empfängniß, Geburt, Beschneidung, Versuchung und endlich, bei Darstellung der Person Christi, in dem ganzen Werke der Erlösung und Versöhnung gezeigt. — Bei Darstellung der Gottheit Christi wird

erörtert, daß diese in ewiger Vollendung in sich trägt, was die Menschheit Christi unter der Form der Zeit und des Raumes, in der Erscheinung eines menschlichen Lebens, offenbart.

Das Resultat des Ganzen ist, daß die Herrlichkeit des Sohnes auch in der Kenosis sein dauerndes Eigenthum geblieben ist, und daß er nicht der göttlichen Eigenschaften, welche diese Herrlichkeit wirken, sondern nur der Seligkeit, nach seiner Menschheit zc. bei seiner Offenbarung im Fleisch verlustig geworden ist.

Die Uebereinstimmung dieser Lehrdarstellung mit der Kirchenlehre wird S. 144—151 aus den Symbolen nachgewiesen.

Schließlich wird die Kenosis in dem Worte des Herrn und in den Sacramenten dargethan.

Die absolute, dauernde Freiheit der Kenosis ist der Gesichtspunkt, aus dem die ganze Darstellung aufgefaßt ist S. 142.

Im Anhange werden einige der vorzüglichsten Kenosislehren kritisch beleuchtet, so die Lehren von Thomasius, Liebner, Geß; ferner das System von Rothe, und es werden einige Sätze der vorliegenden Schrift gegen Sätze der Dorner'schen Abhandlung von der Unveränderlichkeit Gottes vertheidigt.

Zu zeigen, wie der Verf. die Einheit der Menschheit und Gottheit darstellt, würde den Raum dieser Anzeige überschreiten. Nur kurz sei bemerkt, daß, indem der Menschheit Christi die absolute Spontaneität, allgegenwärtig zu sein, mit seinem Leiden allwissend aller Menschen Schuld und Sünde zu tragen und uns sein Leiden einzusenken, zugeschrieben wird, eben in dieser Spontaneität das Sein der Gottheit (welche der Menschheit dieselbe gibt) in der Menschheit zur Darstellung

kommt: die Menschheit Christi hat nur, was die Gottheit Christi und weil diese es ihr gibt. So participirt die Menschheit an den Eigenschaften der Gottheit, und die Gottheit trägt, indem sie sich in die Menschheit des Sohnes herabläßt, in dieser die Leiden der Versöhnung und tilgt den Zorn; was aber die Menschheit in der zeitlichen und räumlichen Form eines menschlichen Lebens zur Erscheinung bringt, das trägt die Gottheit des Sohnes in ewiger Vollendung in sich. —

Der Druck, auf schönem Papier, ist correct und sehr zu loben.

### L e i p z i g

J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung 1860. Edda Saemundar hins fróða. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte herausgegeben von Theodor Möbius. XIV u. 302 S. in Octav.

Im Verhältniß zu der unleugbar sehr hohen Wichtigkeit bei dem doch gar nicht so großen Umfang und zu dem schon so früh auch für sie geweckten Interesse, man denke nur an Herder und Klopstock, war für die Herausgabe der ältesten nordischen Lieder, die nun einmal unter dem Namen der Edda, das ist der Urgroßmutter, zusammengefaßt zu werden pflegen, fast immer mit dem Namen „Sämundt des Weisen“, weil ihm, dessen Leben dem Ausgang des elften und dem Beginn des zwölften Jahrhunderts fast zu gleichem Theile angehört, ihre Sammlung zugeschrieben zu werden pflegt, nicht gerade sehr Vieles geschehen. Ja man darf sagen, daß eine gute und brauchbare Ausgabe sogar lange gefehlt hat. Schon im Jahre 1787 erschien der erste

Band der großen Kopenhagener Quartausgabe, dem der zweite erst im Jahre 1818 nachfolgte und dann wieder zehn Jahre später erst der abschließende dritte, daß also die Ausführung des ganzen Werkes nahezu ein halbes Jahrhundert umfaßt. In Deutschland wars zuerst Friedrich Heinrich von der Hagen, der Edda=Lieder im Original herausgab, im Jahre 1812 und zwar von vorn herein nur auswählend „Lieder und Sagen, welche zum Sagenkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören“, wie der Titel besagt. Ihm folgten drei Jahr später die Brüder Grimm mit ihrem ersten Bande der Lieder der alten Edda, denen zugleich eine Uebersetzung beigegeben wurde; diesem ersten Bande, der zwölf Lieder enthält, ist indeß kein zweiter gefolgt.

Wieder drei Jahre später trat dann in Stockholm, von Afzelius besorgt, die werthvolle Ausgabe des auf altnordischem Gebiet rühmlichst bekannten Dänen Erasmus Christian Raskes ans Licht, die in mäßigem Octavbändchen die alte Edda gleich vollständig gab und dann auch lange Zeit vorwiegend und fast allein gebraucht wurde. Die nächstfolgende Gesamtausgabe, die durch den bekannten dänischen Geschichts= und Alterthumsforscher Peter Andreas Munch besorgt wurde, erschien unter dem Titel Der Aeldre Edda im Jahre 1847 in Christiania. Auch sie enthält von der kurzen Einleitung und einem ziemlich reichen Lesarten=Verzeichniß, auch einem Verzeichniß der Eigennamen abgesehen, nur den Text. Einem wie lebhaften Bedürfniß sie entgegenkam, ist dadurch hinreichend bezeugt, daß sie schon seit längerer Zeit im Buchhandel vergriffen ist. Sie wiederherauszugeben war

indef Munchs feste Absicht, wie er schon vor einigen Jahren mich selbst versicherte.

Nun aber ist im vorigen Jahre in Zürich von dem dortigen Professor Hermann Lünig die Edda wieder herausgegeben worden, vollständig wie wir sie bei Rasko und Munch haben. Zugegeben ist ihr aber außer einer längeren Einleitung über die Handschriften und Anderes auch eine Uebersicht der altnordischen Mythologie und ein Grundriß der altnordischen Laut- und Flexionslehre, außerdem ein Glossar und noch ein besonderes Namenverzeichnis, so daß das Ganze nahezu siebenhundert Seiten umfaßt, also einen starken Octavband bildet, dessen Ausstattung sehr lobenswerth genannt werden darf.

Gewiß ist daneben diese wohlausgestattete Handausgabe des Herrn Professor Möbius in Leipzig noch sehr erwünscht, die aber, so viel ich weiß, auch in so weit noch eine sehr werthvolle Vervollständigung erhalten wird, als für das von uns (1859, Seite 1343 bis 1350) in diesen Blättern auch zur Anzeige gebrachte altnordische Lesebuch desselben verdienten Herrn Verfassers für sehr nahe Zeit noch ein auch auf sämtliche Lieder der Edda sich beziehendes Wörterbuch versprochen worden ist. Diese neue Handausgabe beruht, wie das Vorwort bemerkt, im Wesentlichen auf der oben schon genannten Ausgabe Munchs, jedoch nicht ohne einer sorgfältigen Wiederdurchsicht unterzogen worden zu sein, wie auch schon von anderer Seite rühmend anerkannt worden ist. Ueber die im Text sowohl als in der bloßen Schreibweise vorgenommenen Aenderungen, so wie sonst Bemerkenswerthes berichtet das Vorwort genauer.

So finden wir (Seite 1 bis 204) die nämlichen

fünfunddreißig Stücke wie bei Munch und auch in ganz derselben Reihenfolge. Dann folgen (Seite 204 bis 207) einige „Fragmente eddischer Poesie“ aus der jüngeren Edda und der Völsungasage, die noch um einige Nummern reicher sind, als die ganz ähnliche von Munch in dem Vorwort zu seiner Ausgabe (Seite VIII bis X) zusammengestellten. Der Anhang (Seite 208 bis 272) enthält zunächst vier Gedichte, die auch Munch noch hat, die überhaupt in Handschriften und Ausgaben der alten Edda noch hinzugethan zu werden pflegen, den Gesang der Seherin Groa (Grögaldr), das Lied von Fiölsvidhr, dem Wächter der Burg der Manglöð (Fiölsvinns-mál), den Rabengesang Odhins (Hrafnagaldr Odhins) und das schon christliche Anschauungen enthaltende Sölarlióð, das in Lünings Ausgabe nicht mit aufgenommen ist.

Dann sind noch drei kürzere Gedichte aufgenommen, die wenn auch geschichtliche Personen zunächst betreffend, doch auch noch manche Beziehungen auf die Götter- und Heldensage enthalten, zuerst das Gedicht von Haraldr (Haraldsmál, wie es Herr Professor Möbius selbst benannt hat), nach der Zusammenstellung der Bruchstücke von Munch und Unger in ihrem altnordischen Lesebuch, dann das Gedicht auf den norwegischen König Eiríkr (Eiríks-mál) und das Gedicht auf Hákon, den König von Norwegen (Hákonarmál), das nebst dem Eiríksmál eins der schönsten Denkmäler der altnordischen Dichtung heißt und zu den sehr wenigen vollständig erhaltenen Skaldengedichten gehört.

Noch sind „als Nachflänge eddischer Poesie und Sage“ aus einer Handschrift aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts zwei Rímur oder erzählende Gedichte mitgetheilt, nämlich das von Þrymr



(rímur af þrym oder, wie es im Gedichte selbst benannt wird, þrymlur) und das von Völsungr dem Ungebornen (rímur frá Völsungi hinum óborna). Daran reihen sich in möglichst getreuem Abdruck der Handschriften, um eben von ihrer Schreibweise noch ein Bild zu geben, noch zwei der eddischen Lieder, nämlich Baldrs Träume (Baldrs draumar) oder das Lied von Vegtamr (Vegtamskviða), mit welchem Namen sich Odhin als den Wegekundigen bezeichnet und die Wahrsagung der Seherin (Völuspa), letztere in zwei verschiedenen Fassungen. Ihr ist auch noch eine Vergleichungstabelle ihrer verschiedenen Strophenfolge beigegeben und noch ein Lesartenverzeichnis aus den fünf Haupthandschriften.

Den Schluß des Ganzen bildet außer einer Vergleichung der Seitenzahlen in der oben genannten Kasteischen Ausgabe mit der vorliegenden, ein Namenverzeichnis und dann noch eine Anzahl von Anmerkungen zu den oben angeführten bisher noch nicht gedruckten beiden erzählenden Gedichten. So darf man also das Ganze als eine sehr zweckmäßige wohleingerichtete Handausgabe der Edda bezeichnen und dem verehrten Herrn Herausgeber vollen Dank dafür aussprechen.

Leo Meyer.

---

### Berichtigungen.

S. 1340	3.	10	statt	Gramm	lies	Granen
" 1341	"	3	"	umgesetzt	"	angesetzt
" 1342	"	11	"	scheint	"	scheut
" —	"	—	"	an	"	nie

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 1. October 1860.

---

L o n d o n

Smith, Elder and Co. 1859. New Zealand and its colonization. By William Swainson, formerly and for upwards of fifteen years Her Majesty's Attorney-General for New-Zealand. With a map. VI u. 416 S. in Octav.

Williams and Norgate 1859. Five years residence in New Zealand; or observations on colonization. By Francis Fuller, Esq. (late captain 59th regiment), a resident in the province of Canterbury. XVI u. 266 S. in Octav.

Edward Stanford 1857. New Zealand or Zealandia, the Brit in of the South. With two maps and seven coloured views. By Charles Hursthouse, a New Zealand colonist and former visitor in the United States, the Canadas, the Cape Colony and Australia. In two Volumes. Vol. I. XV u. 328 S. Vol. II. VII u. 329—664 S. in Octav.

Wertheim and Macintosh 1855. The Ika a Maui or New Zealand and its inhabitants, illu-

strating the origin, manners, customs, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language of the natives; together with the geology, natural history, productions and climate of the country; its state as regards christianity; sketches of the principal chiefs and their present position. With a map and numerous illustrations. By the Rev. Richard Taylor, M. A., F. G. S., many years a missionary in New Zealand. VII u. 490 S. in Octav.

Seeley, Jackson and Holliday 1860. The Church Missionary Intelligencer. January. 21 S. in gr. Octav.

Neu Seeland nimmt in mannichfacher Beziehung das wissenschaftliche Interesse in Anspruch. Seine einsame Lage im südlichen großen Ozean, seine große Entfernung von den Südspitzen Asiens und Amerika's, der vorwiegend vulkanische Charakter des Bodens, die eigenthümliche Flora und Fauna — kein Raubthier, nicht einmal ein größeres vierfüßiges Landthier ist dort heimisch — die merkwürdige, einst von den Sandwich-Inseln eingewanderte Bevölkerung, die Maori, deren reiche Litteratur, deren Traditionen, insbesondere die mythologischen, deren große Empfänglichkeit für Cultur, obwohl sie Kannibalen der ärgsten Art waren: dies Alles und manches Andere hat die wissenschaftliche Erforschung der Insel zu einem ebenso interessanten, als lohnenden Gegenstande gemacht. Dazu kommt ihre politische Bedeutung, als Besizthum der brittischen Krone, die hier seit 1840 bemüht gewesen ist, ein Colonial-Reich zu gründen, bis jetzt aber noch zu wiederholten Malen auf erheblichen Widerstand bei den Maori gestoßen ist. Gerade jetzt, indem wir diese Zeilen schreiben, steht die brittische Regierung fast in Gefahr, die schöne Doppel-Insel zu verlieren. Die

südliche Insel befindet sich (seit Mai d. J.) völlig im Besitz der Eingebornen. Auf der nördlichen ist der Aufstand in Neu-Blymouth ausgebrochen und droht sich auch über die übrigen Provinzen auszudehnen um um so gefährlicher zu werden, als die Erhebung einen nationalen Charakter hat, ein Kampf der Maori um ihre Existenz zu sein scheint. Auch die Geschichte der Colonisation von Neu Seeland ist eigenthümlich, Missionare waren, unter der Leitung des berühmten Samuel Marsden, die ersten Ansiedler, ihnen verdanken wir zum Theil die besten Nachrichten. Die Litteratur über Neu Seeland ist reichhaltig, die in der Ueberschrift vorstehend genannten Werke sind die neuesten. Außerordentlich gründlich und anziehend ist außerdem Edward Shortland's Werk: *Traditions and superstitions of the New Zealanders* (erste Aufl. 1854, zweite 1857). Ueber die Flora der Insel haben Hooker und Harvey gründliche Arbeiten veröffentlicht, der Erstere: *Introductory Essay to the flora of New Zealand*. Die Bekanntschaft mit der Insel und ihren Bewohnern ist daher gegenwärtig bereits eine ziemlich fortgeschrittene. Die das Ganze des Gegenstandes umfassenden Werke von Swainson, Hursthouse und Taylor ergänzen einander in der erwünschtesten Weise und erhalten dadurch besonderen Werth, daß ihre Verfasser in verschiedenen Berufsverhältnissen mehrere Jahre hindurch auf Neu Seeland zugebracht, dort ihre Nachrichten gesammelt, ihre Untersuchungen angestellt haben. Fuller behandelt ausschließlich die Colonisationsmethode von Neu Seeland; der aus dem Church Missionary Intelligencer angeführte Aufsatz bringt die neuesten Nachrichten über die Organisation der kirchlichen Verhältnisse. So gewähren die vorstehenden Schriften ein ziemlich vollständiges Bild von der Entwicklungsgeschichte der

Insel und ihrer Bevölkerung seit ihrer Entdeckung bis auf die Gegenwart. Wir vergegenwärtigen uns nun ihren Inhalt näher nach der Zeitfolge, in welcher sie erschienen sind, da die neueren auf die älteren hin und wieder Rücksicht nehmen.

Rev. Taylor beginnt nach einer kurzen Einleitung (S. 1 bis 11), in welcher er den Charakter der Neu Seeländer im Allgemeinen schildert, mit einer ausführlichen Darstellung ihrer Mythologie (Kap. I u. II, S. 12—54). Der Verf. zeigt sich hier mit der reichen Litteratur der Maori aufs innigste vertraut, seine Mittheilungen enthalten wiederholt Citate aus alten Liedern, Sprüchen, Gebeten 2c. Die Untersuchung führt zu merkwürdigen Ergebnissen. Die Behauptung des Verf., daß „die Ideen der Neuseeländer in mancher Beziehung nicht so kindisch seien, als die der civilisirteren Heiden der alten Welt (S. 14), wird vollkommen durch ihre Ansichten von dem Entstehen des Weltalls bestätigt. Ihre Schöpfungsgeschichte zerfällt in 6 Perioden, was an die 6 Tagewerke der Genesis erinnert. Die erste Periode ist die des Gedankens (thought); dies deutet auf die Annahme eines geistigen Urhebers der Welt. »Thought, being supposed to be more than spirit, the commencement dates with its birth«, schreibt Rev. Taylor S. 14. Die zweite Periode ist die der Nacht, die dritte die des Lichts; in der vierten wird das Land geschaffen, in der fünften die Götter, in der sechsten die Menschen. Daß die Götter also nicht Urheber der Welt, sondern selbst mit ihr entstanden sind, ist charakteristisch. Sie sind theils ältere, Götter der Nacht, theils von jüngerem Ursprunge, Götter des Lichts (S. 15). Von letzteren gelten Rangi und Papa, d. h. Himmel und Erde als die Stammeltern. Von diesen beiden stammen mehrere Nachkommen,

welche zum Theil bei der Welterschöpfung betheiligte waren. So Tiki, der den Menschen machte; Tutenganahau, der große Urheber des Bösen; Tahu der Urheber des Guten; Tawirimatea, der Vater der Winde; Tangaroa der Vater der Fische, der große Gott des Ozeans. Tiki machte die Menschen nach seinem Bilde (S. 23) und zwar aus Thon, Mann und Frau, jedes für sich. (Danach wird die Behauptung bei Swainson (S. 14), die erste Frau sei aus des Mannes Rippe gemacht worden, zu berichtigen sein). Der Gott Maru hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Mars, er ist der Kriegsgott und nach ihm wird der Planet Mars genannt (S. 35). Maui ist der erste große Held in der neuseeländischen Mythologie (S. 24); außer ihm gibt es eine Menge Halbgötter, z. B. die Patupārehe, welche auf den Berggipfeln wohnen (S. 46), die Tuariki, d. h. kleine Götter (S. 49) u. a. m. Sie haben die Erde von Ungeheuern gereinigt. Die Neuseeländer verehren aber nicht allein derartige unsichtbare Wesen, ihr Polytheismus hat vielmehr auch einen sehr materiellen Charakter, sie verehren Felsen, Steine, Flüsse, Bäume, Quellen, sogar große Male und bringen diesen Opfer (S. 53). Dennoch bezeugt ihre Mythologie ihre natürliche Intelligenz und ihre Gabe für Bildung übersinnlicher Vorstellungen. Die Gedanken haben eine gewisse Herrschaft über sie, sie sind nicht „rohe“ Kannibalen. Dafür spricht auch der unter ihnen, wie überall auf den Südsee-Inseln, vorkommende Gebrauch des Tabu (oder Tapu wie Rev. Taylor schreibt; Andere schreiben Tambu). Der Verf. widmet dieser Einrichtung ein ganzes Kapitel (IV, S. 55—64) und erklärt sie: »a religious observance, established for political purposes« (S. 54). Die Sache selbst ist bekannt: eine Person, ein Ort, überhaupt Alles kann

„tabu“ gemacht werden, dann ist es heilig, Niemand darf es anrühren. In Taylor's Auseinandersetzungen sind sehr instructiv, sie führen ihn zu dem Resultat: das Tabu sei in many instances beneficial, considering the state of society, the absence of law and the fierce character of the people; it formed no bad substitute for a dictatorial government and made the nearest approach to an organized state of society or rather it may be regarded as the last remaining trace of a more civilized polity, possessed by their remote ancestors (p. 64). Hauptsächlich dient es zur Befestigung des Ansehens der Häuptlinge, ihrer obrigkeitlichen Autorität, auf Neu Seeland ebenso, wie auf anderen Inseln der Südsee, wo es vorkommt, z. B. auf den Fidji-Inseln. »It is the secret of power and the strength of despotic rule« schreiben Thomas Williams und James Calvert in ihrem trefflichen Werke: Fiji and the Fijians, ed. by G. S. Rowe. New York 1859. p. 183. Rev. Richard Taylor fügt seinen oben erwähnten Worten hiemit übereinstimmend noch hinzu: »In it (the Tabu) we discern somewhat of the ancient dignity and power of the high chief or ariki and a remnant of the sovereign authority they once possessed, with the remarkable union of the kingly and sacerdotal character in their persons; it rendered them a distinct race, more nearly allied to gods than men« (p. 64). Von einem Zusammenhange des Tabu mit Atua, dem Geist des Todes, wovon Swainson S. 17 redet, weiß Rev. Taylor nichts. Uebrigens ist das Tabu unter den Neu Seeländern durch den Einfluß der Missionare so ziemlich außer Gebrauch gekommen (S. 58). — Kap. V, VI und VII handeln von religiösen Ceremonien; der Verf.

ist mit diesem Gegenstande gründlich bekannt; er hat die hierher gehörige Litteratur sorgfältig studirt und viele eigene Beobachtungen gemacht. Wir gehen jedoch hier nicht näher darauf ein, um die Kap. VIII mitgetheilten Traditionen, die Sprichwörter und Fabeln Kap. IX, die Lieder und Motto's Kap. X etwas genauer ansehen zu können. Unter den Ueberlieferungen scheint die über die Einwanderung der Maori auf Neu Seeland am wichtigsten, die zwar in mehreren Versionen, aber mit nicht bedeutenden Abweichungen und sehr umständlich erzählt, gegenwärtig noch vorhanden ist. Sie kennt unter andern noch die Namen der 13 Kanons, deren Führer u., welche die ersten Einwanderer herüberbrachten (S. 123. 124). Mit Bezug darauf sagt Hr Taylor von dieser Tradition: »We have a sure proof, that the general tradition is correct and that the natives have a more accurate account of the founders of their race, than either the English or Spanish have of theirs in America, although one is more remote in point of time, than the other and labouring under the disadvantage of not possessing a written language to preserve the memory of it« (p. 125). Den Gründen dieses merkwürdig treuen Gedächtnisses der Maori-Tradition scheint Hr T. nicht genauer nachgeforscht zu haben, er nimmt was sie überliefert hat unbestritten als glaubhaft an. Auch Hursthouse nennt sie »positive traditional history« (Vol. I. p. 154). Swainson dagegen sagt: »How far these native traditions are well founded is now a matter of doubt« (p. 6); den Haupttheil der Geschichte hält aber auch er für unzweifelhaft. Diese Gedächtnistreue, womit der Maoristamm die Geschichte seiner Einwanderung aufbewahrt hat, ist ein neues Zeugniß für seine nicht ungewöhnliche geistige



Begabung. Man zählt die Maori mit Recht zu den „begabtesten Aboriginervölkern“ der Erde, wie Carl Ritter sich über sie ausdrückt. — Die nächstfolgenden Kapitel des in Rede stehenden Werkes enthalten ein ungemein reiches und schätzbares Material für die Kunde der Litteratur und Sitten der Maori. Wir können des Raumes wegen nur den Inhalt kurz erwähnen. Kap. IX (S. 126—137) theilt 68 Sprichwörter, nebst Uebersetzung und Erklärung, und 8 Fabeln in der Maori-Sprache mit; Kap. X (S. 138—147) eine Anzahl Lieder und Sentenzen (moltoes), von welchen letzteren jeder Stamm eins als Wahlspruch besitzt. Kap. XI (S. 148—159) beschreibt die Sitte des Tättowirens und den Gebrauch, Alles mit einem Namen zu benennen, worin der Neu-Seeländer außerordentlich erfinderisch ist. Kap. XII (S. 160—170) verbreitet sich über Träume, Polygamie, Kinderpflege und Erziehung, Speise und Feste der Maori; Kap. XIII (S. 171—178) über ihre Zerstreungen und ihre Art die Zeit einzutheilen. Alle diese Mittheilungen, von denen nicht wenige neu sind, dienen dazu, den Charakter und die Lebensweise der Maori zu veranschaulichen. Einen ungemein reichen Beitrag für die Kenntniß der Maori-Sprache, für welche wir indeß schon eine Grammatik und ein Wörterbuch besitzen, Beides vom Archidiacon Williams (Swainson S. 41), enthält Kap. XIV. Für den Kundigen werden insbesondere die hier von Taylor angestellten Vergleichen mit verwandten und mit europäischen Sprachen von hohem Interesse sein.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 4. October 1860.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeigen: »New Zealand and its colonization by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand or Zealandia, by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor; The Church Missionary Intelligencer. January.«

Der Verf. behauptet eine nahe Verwandtschaft des Idioms der Maori mit dem Sanskrit (S. 184) und sucht dies zu belegen. Noch näher verwandt hält er die Maori- mit der Tonga-Sprache, so wie überhaupt die Bewohner von Neu Seeland mit denen von Tonga ihm nahe verwandt erscheinen (S. 186 u. 187). Seine hieher gehörigen Untersuchungen verdienen die höchste Beachtung, obwohl wir nicht umhin können, die Vermuthung auszusprechen, daß Hr T. die doch sonst von den dieser und verwandter Sprachen kundigen Gelehrten unzweifelhaft nachgewiesene Verwandtschaft sämmtlicher malaiisch-polynesischen Sprach-Idiome etwas zu gering anschlägt (Vgl. Williams and Calvert Fiji and the

Fijians p. 200). Dagegen leitet er aus der Maori-Sprache eine kaum zu bezweifelnde Bestätigung der Einwanderung der Maori von Hawaii her und ist namentlich der von ihm erwähnte Bericht eines alten Häuptlings Hahakai sehr merkwürdig (S. 193 u. 194). Derselbe behauptete unter andern, daß die Sitte des Menschenfressens erst aufgekommen sei, als er ein Knabe gewesen — also erst Ende des vorigen Jahrhunderts, und daß dieselbe in übermäßigem Zorn ihren Ursprung habe. Unter den nachfolgenden Abschnitten bilden die über die Geologie von Neuseeland (Kap. XVI), das Klima und die Bevölkerung (Kap. XVII), die Naturgeschichte (Kap. XXV) und die Botanik (Kap. XXVI) die hervorragendsten Partien. Naturwissenschaften scheinen überhaupt ein Lieblingsfach des Verf. zu sein; seine Kenntnisse bewähren sich hier ebenso umfangreich und gründlich, wie auf dem Gebiet der Sprachkunde. Die Geschichte von Neu Seeland seit der Entdeckung, nebst einem Ueberblick über die Provinzen, behandelt kurz und gedrängt Kap. XV. Einzelnes, was in diesem Kapitel nur angedeutet worden, ergänzen in weiterer Ausführung die nachfolgenden bis Kap. XXIII, indem die Stellung der eingebornen Häuptlinge zu der brittischen Regierung, besonders in Bezug auf den Verkauf von Ländereien in Kap. XVIII, die Versuche des unermüdlchen Samuel Marsden zur Gründung von Missions-Colonien in Kap. XIX, die kirchlichen Verhältnisse in R. XX, u. R. XXI—XXIII die Lebensgeschichte mehrerer der bedeutendsten Häuptlinge, so wie zweier Europäer, welche unter den Maori längere Zeit lebten, dargestellt werden. Kap. XXIV endlich beschäftigt sich mit den Producten, dem Boden, den Häusern u. dgl. m. Was die Geologie betrifft, so hat Hr Taylor das Verdienst (?), auf 4 große, mit einander parallele continentale Li-

nien auf der Oberfläche der Erde, welche gleichsam die „Rippen des Erdballs“ bilden, die allen Convulsionen widerstanden, hingewiesen zu haben (S. 220). Die eine dieser Linien bildet die Westküste von Amerika, die andere die Westküste von Europa und von Afrika, dazwischen liegen die dritte, welche sich durch das Festland von Asien über Australien hin erstreckt, so wie die vierte, die mit Japan im Norden beginnt und bei Neu Seeland im Süden endet. Daß in diesen beiden letztgenannten Gold gefunden werden würde, behauptete er schon vor Entdeckung der australischen und neuseeländischen Goldminen (S. 220 die Anmerkung \*). Die geologische Skizze, welche er S. 221 ff. von Neu Seeland entwirft, ist ausführlich und genau. Zunächst wird der vulkanische Charakter der Insel geschildert. Hr Taylor nimmt mehrere Erschütterungszonen an: im Norden zuerst die Gegend um den Krater bei Otawa, in der Nähe der Insel-Bai; dann die Gegend, in deren Centrum Wakaari, die weiße oder Schwefel-Insel in der Bai of Plenty an der Ostküste liegt &c. Die zahlreichen heißen Quellen und Seen werden ebenfalls beschrieben, ebenso mehrere Erdbeben und aus Allem der Schluß gezogen, daß die nördliche Insel, noch weit mehr aber die südliche, diese letztere in der Mitte, sich fortwährend heben (S. 232). Daher verändert sich auch das Klima, Kohlenlager treten zu Tage, die nur in einem feuchten Boden gedeihende Kauri-Fichte (*Damara Australis* vgl. S. 437), welche sich jetzt hier vorfindet, trägt die unverkennbaren Spuren an sich, daß sie noch nicht gar lange hier gewachsen (S. 236). Der auf der Insel früher so sehr häufige Moa, der Strauß von Neu Seeland (vgl. S. 398), der nur in einem wärmeren Klima, als das gegenwärtige ist, leben konnte, ist gänzlich verschwunden.

Man findet noch häufig seine Knochen, welche halb so groß sind wie die Knochen des Elephanten (S. 237 und 398). An der Ostküste vorzüglich bilden sich nach und nach weite Ebenen, die in den Ocean mündenden Flüsse setzen hier vielen Schlamm ab (S. 239). Die Beschreibung des warmen Landesees Koto-Mahama, welchen der Verf. besuchte, macht einen sehr anziehenden Schluß dieses gleich sehr mit Kunde und Sorgfalt ausgearbeiteten Kapitels. Die Naturgeschichte der Insel ist wohl noch von Niemandem so gründlich dargestellt worden, wie von unserm Verf. (S. 394—429). Sämmtliche Neu Seeland eigenthümlichen Thiere — Vögel, Fische, Insecten zc. — beschreibt der Verf. genau nach ihrem äußeren Ansehen, ihrer Lebensweise zc. Eben so gründlich behandelt er die Vegetation von Neu Seeland (S. 430—457), welche einen ganz specifischen Charakter hat: 26 Genera und 507 Species; welche als zwei Drittheile sämmtlicher Pflanzen, welche auf Neu Seeland vorkommen, sind dieser Insel eigenthümlich. Der Verf. sieht hierin eine Bestätigung seiner (bereits oben erwähnten) Ansicht, daß Neu Seeland zu den Trümmern eines ehemaligen continentalen Erdstriches gehöre. »There are many reasons to suppose, sagt er, that the innumerable isles of the great Pacific are but the peaks of a submerged continent, which may have approached America on one side and Australia on the other. A remarkable circumstance is, that the plants of the antarctic islands, which are equally natives of New Zealand, Tasmania and Australia, are almost invariably found only on the lofty mountains of those countries« (S. 431). Aus allen Eigenthümlichkeiten, welche die Flora von Neu Seeland bietet, zieht er den Schluß: »We can only regard it as

a proof, coupled with the total absence of animals and the former existence of a large number of wingless birds, that it has from most ancient times been cut off from other parts and thus retained its primaeval flora: it is still in its fern age« (p. 433). Der Schluß des Buchs (S. 458—462) enthält »hints to intended emigrants.« Unter den 9 Anhängen heben wir hervor den über die eingebornen Stämme, zusammen 65,000 Seelen (S. 468), die Tafeln über die Temperatur (470 u. 471) und die Beschreibung des Erdbebens vom 23. Januar 1855. Ein gutes alphabetisches Register erleichtert das Nachschlagen. Acht lithographische Tafeln bringen die Abbildungen mehrerer Insecten, Vögel, Conchylien, Pflanzen und Reptile. Eine große Anzahl sehr feiner Holzschnitte — einer zu Anfang und fast überall am Ende jedes Kapitels — Abbildungen von Landschaften, Geräthen, Waffen zc. gereichen dem Buch zu großer Zierde. Ein größerer Holzschnitt, the town of Wanganui, bildet die Titelvignette; die dem Werke beigegebene Karte ist deutlich ausgeführt und ziemlich reich mit Namen von Bergen, Ortschaften, Flüssen, Seen zc. versehen. So enthält das Buch des Hrn Taylor ein sehr umfangreiches, fleißig zusammengetragenes thatsächliches Material in Schrift und Bild für die Kunde von Neu Seeland. Die Darstellung ist dagegen im Allgemeinen etwas trocken, nur in dem, worin der Verf. vorzugsweise zu Hause zu sein scheint, in der Literatur und der Naturkunde, wird sie wärmer und belebter. Die einzelnen Kapitel sind jedes für sich ein gesondertes Ganze; eine innerliche Verarbeitung des verschiedenartigen thatsächlichen Materials zu einem Gesamtbilde findet sich nicht, wodurch indeß der Werth des Mitgetheilten nicht beeinträchtigt wird.

In der äußeren Form ungleich vollendeter nach Anlage und Stil ist das Werk des Hrn Swainson. Dem entspricht auch der splendide Druck dieses Buches. Der Verf. zeigt sich mit der einschlagenden abendländischen Litteratur von Neu Seeland hinlänglich bekannt; dagegen scheint er in der Litteratur der Maori keine selbständigen Studien gemacht zu haben, ebenso wenig hat er die Naturbeschaffenheit der Insel selbst erforscht. Seine Arbeit ist eine gewandte und anziehend geschriebene, wohl geordnete Compilation. Als Jurist hat er ein Urtheil über den Rechtszustand, die Verfassung der Insel u. dgl. m., und in dieser Beziehung zeigt er eine gesunde, vorurtheilsfreie Anschauung der bestehenden Verhältnisse. Im ersten Kapitel S. 1 — 73 behandelt er kurz den Ursprung, den Charakter, die Sprache, die Sitten und die Lebensweise der Maori. Besonders ansprechend ist der Schluß dieses Abschnittes, in welchem der Verf. eine Parallele zieht zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Verhältnissen (S. 66 — 69), die sehr zu Gunsten der Gegenwart ausfällt, weshalb der Verf. auch der zukünftigen Entwicklungsgeschichte ein sehr günstiges Prognostikon stellt (S. 69 — 73). Erinnern wir uns übrigens, wie eben jetzt wieder ein Aufstand ausgebrochen, welcher die größten Dimensionen annehmen zu wollen scheint, so müssen wir gestehen, daß Hr Swainson, wenn er u. a. sagt: »New Zealand, not twenty years ago, the terror of navigators, the scene of war, rapine and cannibalism, the very by-word of barbarism, might now be traversed throughout its length and breadth in fearless security by a solitary, unarmed traveller« (p. 68 u. 69), doch allzu romantisch die Sache ansieht. Freilich, als er sein Buch schrieb, herrschte tiefer Friede auf der Insel; die Civilisation hat sich aber

noch nicht in dem Grade befestigt, daß dieser von steter Dauer sein kann. — Mit Kapitel II beginnt der Verf. die Geschichte der Colonisation, die er bis S. 172 fortführt. Die einzelnen Ereignisse sind hinlänglich bekannt, sie werden hier auf Grund der betreffenden Quellen, officieller Urkunden, übersichtlich mitgetheilt. Dabei unterläßt Herr Swainson nicht, wiederholt sein persönliches Urtheil über die Vorgänge einfließen zu lassen, was die Darstellung pikant macht. Meistentheils muß man dem, was er tadelt, wie dem, was er rühmt, beistimmen. So tadelt er z. B., daß es den Missionaren gestattet wurde, von den Neuseeländern Land für sich und ihre Familien zu kaufen. Er sagt S. 92: »Even in a merely financial point of view it is a short-sighted economy to expose a Christian Missionary to the temptation of eking out a provision for his family by trafficking with an ignorant people for the purchase of their lands. For, to be efficient, the Missionary must be altogether beyond even the suspicion of self-seeking objects and ten men, relieved from all care in providing for their families, will effect more real good amongst a semi-barbarous, but clearsighted people like the New Zealanders, than double the number, tempted to become traffickers with them for the purchase of their lands.« Ebenso richtig faßt er die Aufgabe, welche der Regierung von Neu Seeland oblag, auf, indem er sie »an experiment deeply affecting the interests of humanity« nennt (S. 100), weil es darauf ankam, ein uncivilisirtes Volk vor dem Untergange zu bewahren, in den es nur zu leicht geräth, wenn es mit der Civilisation in Berührung kommt. »For the first time the British Government was in earnest about to try the experi-



ment, whether a fragment of the great human family, long sunk in heathen darkness, could be raised from its state of social degradation and maintained and preserved as a civilized people: whether it were possible to bring two distinct portions of the human race, in the opposite conditions of civilization and barbarism, into immediate contact, without the destruction of the uncivilized race; and whether in rendering the colonization of a barbarous country possible by his religious teaching, the Christian Missionary is not also, at the same time, the pioneer of the destruction of its heathen people« (p. 100 u. 101). Man fühlt es diesen Worten an, daß Herr Swainson die thatsächlichen Vorgänge aus einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten versteht, überhaupt ihren innerlichen Zusammenhang hervorzuheben trachtet und dadurch, was ihm auch in hohem Grade gelungen ist, trockene Aufzählungen von Ereignissen zu vermeiden, dagegen eine überall von Geist und Leben durchdrungene Darstellung zu liefern bemüht ist. Kap. III erzählt die Conflictte zwischen den Ansiedlern in Wellington mit den Maori im Wairau = Thal an der Nordküste der südlichen Insel: kleine charakteristische Züge beleben die Erzählung, Mittheilungen aus den veröffentlichten Actenstücken des brittischen Colonial = Amtes über diesen Vorfall bilden ihren Schluß und verhelfen dem Leser zu einem Urtheil über die Ereignisse. Ganz in derselben Weise schildert Kap. IV: »Joint-stock colonization« überschrieben, den Fortgang der Unternehmungen der Colonisten. Besonders zu beachten, weil weniger bekannt, ist S. 132 ff. der kurze Bericht über die Annexion der 500 engl. Meilen östlich von Neu Seeland gelegenen Chatham = Inseln. Als Neu Seeland eine brittische Colonie wurde, waren diese

Inseln in den Auftrag des Gouverneurs nicht mit eingeschlossen. Als die Gesellschaft für Neu Seeland der Regierung die Anzeige machte, daß sie in Begriff stehe, einer deutschen Gesellschaft die Chatham-Inseln käuflich zu überlassen, dabei aber der brittischen Flagge in deren Häfen dieselben Vorrechte, welche die Flaggen der Hansestädte haben würden &c. zu wahren, bestritt die Regierung anfangs der Neu Seeland-Gesellschaft das Recht, einen solchen Vertrag mit den diplomatischen Agenten eines fremden Staats abzuschließen, lehnte dann die Fortsetzung weiterer Verhandlungen über diese Angelegenheit ab, erklärte darauf das Vorgehen der Directoren der Neu Seeland-Gesellschaft für einen Eingriff in die Prärogative der Krone, deshalb für ungesetzlich, und als nun die N. S.-Gesellschaft ihre Unterhandlungen wegen des Verkaufs der Inseln ableugnete, machte die Regierung derselben die Anzeige, daß sie sich im Besitz der Abschrift des Kaufvertrags der Gesellschaft befinde, die Chatham-Inseln aber einen Theil der Colonie Neu Seeland bildeten und Niemand mehr als 2500 Morgen Landes überlassen werden könnten. Der Neu Seeland-Gesellschaft blieb nichts Anderes übrig, als ihren mit der deutschen Gesellschaft eingegangenen Vertrag zu desavouiren. Kap. V schildert den Aufstand der Neu Seeländer zu Kororarika mit allen Neben-Umständen vorher und nachher. Kap. VI beleuchtet die Schwierigkeiten, welche von Seiten der Neu Seeländer gegen die Einführung brittischer Geseze erhoben wurden. Der Verf. hält es für einen Mißgriff, daß nicht von Anfang an eine Achtung gebietende Militairmacht auf Neu Seeland stationirt worden (S. 186). Nur dadurch wäre man im Stande gewesen, sowohl die Eingebornen wie die Colonisten genügend zu schützen. Kap. VII »New Zealand as a field of

emigration« berichtet über die Erträgnisse der Colonie, deren Bodenbeschaffenheit zc. — Kap. VIII beschäftigt sich ausschließlich mit einer Beschreibung der Hauptstadt Auckland. Kap. IX. »Scenery and bush travelling« ist eine anmuthige landschaftliche Schilderung der hervorragenden Partien von Neu Seeland. Hr Swainson beschreibt die Art und Weise, wie man in Neu Seeland reist, womit der Reisende sich auszurüsten hat, was ihm Abenteuerliches begegnen kann und macht aufmerksam auf die anziehendsten Gegenden: die Gestade des Waikato-Flusses (S. 247 ff.), des Flusses Whanganui (S. 251, den Küstenraum von Auckland nach Wellington (S. 253), das Innere des Landes (the bush) S. 255). Er gibt gleichsam die Quintessenz aus den über Neu Seeland veröffentlichten Reisejournalen, und wie zu vermuthen ist, auch von dem, was er selbst bei seiner Bereisung eines Theils des Landes erlebt hat. Kap. X enthält eine fleißige Zusammenstellung von meteorologischen Beobachtungen und der aus diesen abgeleiteten günstigen Folgerungen über das Klima. Der Verf. hat vorzugsweise Dr Thomson's, vom 58sten Regiment, »Observations on the climate of the North Island of New Zealand« zu Grunde gelegt, welcher als die Ursache der Gesundheit des Klima's diese angibt: »it admits the most constant and continued exposure in the open air without injury« (p. 277 Anmerkung). Die S. 274 vergleichende Temperatur-Tabelle ist dagegen aus Dr Shortland's New Zealand entlehnt. Erinnerung man sich, daß wir ähnliche Beobachtungen auch von Capitain Drury (Remarks on the Meteorology of New-Zealand) und Capitain Richardson besitzen, solche, die an den verschiedensten Punkten der Insel mit großer Sorgfalt angestellt worden sind und alle dasselbe Resultat liefern, so kann man nicht bezwei-

sein, daß das Klima besonders für Europäer seiner großen Gleichmäßigkeit wegen sehr zuträglich ist. »All gales, sagt Capitain Drury (vgl. Swainson S. 271 Anmerkung), are of short duration; the temperature throughout the year is so equable, especially in the northern portion, that it is difficult to define the limits of summer and winter.« — Einer ebenso sorgfältigen Untersuchung wie das Klima sind die Küsten von Neu Seeland unterzogen worden. Sir Roderick J. Murchinson bemerkte in seiner address at the anniversary of the Royal geographical society 25. May 1857, daß die Publication der Specialkarten der Küsten und Häfen von Neu Seeland rüstig vorschreite, das vergangene Jahr vier Blätter und 11 Pläne von Häfen und Flüssen, darunter Auckland, Waitemata, Tauparaa &c. gebracht habe und dieses ein Theil der zehnjährigen Arbeit der Capitaine Stokes und Drury, im Verein mit den Herrn Richards, Frederick J. D. Evans, J. H. Kerr und Anderer sei. (Vgl. Dr A. Petermann, Geogr. Mittheilungen 1857. VIII. S. 335). Man kann sich daher einigermaßen wundern, wenn ein Buch aus dem Jahre 1859, wie das von Hrn Swainson, keine technisch besser ausgeführte Karte von Neu Seeland bringt, als die, welche demselben beiliegt. Gerade auf die Zeichnung der Küstenlinien scheint nicht allzuviel Mühe verwendet worden zu sein. — Die nun folgenden drei Kapitel XI, XII, XIII beschäftigen sich mit der Geschichte der neuseeländischen Verfassung. Der Verf. weiß hier genau Bescheid und urtheilt als fachkundiger Jurist; auch hat er in seiner Eigenschaft als Colonial Attorney General auf Neu Seeland wiederholt bei Verhandlungen zwischen der Regierung und den neuseeländischen Behörden oder hervorragenden Persönlichkeiten unter den Colonisten die er-

stere vertreten. Wir folgen dem Verf. nicht weiter in diesen feinen, die Verwaltung der Colonie namentlich von ihrer politischen Seite betreffenden Auseinandersetzungen, bemerken nur, daß er im Allgemeinen die Maafregeln der Regierung in Schutz nimmt und, wenn sie sich nachtheilig erwiesen, dies aus der allerdings nicht wegzuleugnenden Schwierigkeit erklärt, die halbcivilisirte Rasse der Eingebornen und die civilisirten Ansiedler nach gleichen Grundsätzen zu regieren. Bemerkenswerth ist es übrigens und trägt zur Erklärung des gegenwärtigen Aufstandes auf Neu Seeland, den wir als einen nationalen charakterisirt haben, wesentlich bei, daß schon dem Gouverneur, Colonel Gore Brown, dem Nachfolger von Sir George Grey, mehrere Häuptlinge der Eingebornen im Waikato-District ihre Unzufriedenheit darüber aussprachen, wenn ihnen die Selbstverwaltung ihrer eignen Angelegenheiten, die ihnen bis dahin zugestanden war, entzogen und sie unter Aufsicht der Weißen gestellt werden sollten. Sie sagten: Salzwasser und frisches Wasser gehöre nicht zusammen, und sollten ihre Angelegenheiten einer Versammlung (assembly) unterlegt werden, so müsse diese aus Gliedern ihrer Rasse bestehen (Swainson S. 369 Anmerkung). Die Institution eines »responsible government«, wie sie neuerdings in Neu Seeland eingeführt worden, ist lediglich im Interesse der fremden Colonisten (S. 381). Man wird sich deshalb nicht wundern dürfen, wenn die keinesweges einfältigen, vielmehr intelligenten und klugen Maori gegen eine derartige Verfassung remonstriren, da sie auf nichts Anderes, als auf ihre völlige Unterjochung hinausläuft. Das letzte Kap. XIV entwirft in kurzen Umrissen ein Bild der kirchlichen Verfassung von Neu Seeland. Herrn Swainson's Werk behält als eine ansprechende, tüchtig zu einem über-

sichtlichen Ganzen verarbeitete Darstellung alles über Neu Seeland Wissenswerthen einen dauernden Werth.

Einen größtentheils andern Charakter hat die Arbeit von Charles Hursthouse. Der Verf., mehrere Jahre selbst Ansiedler in Neu Seeland, beabsichtigt die Emigration dorthin zu befördern und glaubt dies aus Ueberzeugung thun zu können. Er will nach Neu Seeland zurückkehren, um dort zu bleiben, er hält das Land für überaus empfehlenswerth für Emigranten. Dies darzuthun ist der Zweck seiner umfangreichen Arbeit, für welche er, abgesehen von seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die nöthigen Studien gemacht zu haben behauptet (S. 3, vgl. S. 194). Nachdem er dies Kap. I (S. 1—8) kurz erwähnt, gibt er Kap. II eine historische Skizze des Landes (S. 9—81), bei der er sich als ein Mann von klarem Blick und gesundem Urtheil bewährt. Seine Bemerkungen über die physische Beschaffenheit von Neu Seeland (Kap. III), das Klima (Kap. IV), das Thierreich, das Pflanzen- und das Mineralreich (Kap. V VI u. VII) sind fleißig zusammengetragen. Für die Geologie der Insel hat er u. a. auch Charles Forbes' M. D., R. N. Notes on the geology of New Zealand especially in reference to the province of Wellington (p. 86—95) benutzt. Wir bemerken hiezu, daß neuerdings der bekannte Gelehrte Dr Ferdinand Hochstetter die nördliche Insel vom 5. März bis 24. Mai 1859 bereist hat. Eine kurze Zusammenstellung der, wie es scheint, sehr ergiebigen Resultate dieser Reise gibt J. F. Haast in Auckland in Dr Petermann's geographischen Mittheilungen 1860. III, S. 107—111. Derselben ist ein Auszug (nach dem Athenäum v. 22. October 1859) aus einem Vortrage Dr Hochstetter's, den er nach seiner Rückkehr in Auckland über seine Beobachtun-

gen gehalten, angehängt. Der vollständige Reisebericht wird abzuwarten sein; Dr Hochstetter hat im Ganzen 9 Monate der Erforschung der Insel gewidmet. — In dem 8ten Kapitel seines Werkes über die Eingebornen beachtet Herr Hursthouse zu wenig die überall gemachte Erfahrung, daß wo immer civilisirte Nationen mit uncivilisirten Eingebornen in Berührung kommen, diese sich vermindern und allmählich erlöschten. Man hat dies unter Andern auch in Australien beobachtet (Westgarth im *Journal of the Indian Archipelago*. Dec. 1851), eine diese Erscheinung genügend erklärende Ursache aber noch nicht gefunden. Auf Neu Seeland ward die Abnahme der Zahl der Eingebornen bereits vor reichlich 10 Jahren in so auffallender Weise wahrgenommen, daß man berechnen zu können glaubte, die Eingebornen würden, wenn die Abnahme wie bisher fortschreite, nach 25 Jahren verschwunden sein (vgl. das *Colonial Magazine* vom Juli 1849). Hursthouse glaubt, die wahre Ursache dieser Abnahme sei: »the small proportion of women and the sterility of such small proportion«, daneben »neglect of sick children, occasionally amounting to unwitting infanticide and some slight prevalence of scrofulous diathesis« (S. 161). Der in Bezug auf Neu Seeland, so viel uns bekannt, einzige Gegner dieser Ansicht ist Rev. Taylor. Derselbe erklärt in seinem oben angezeigten Werke S. 256 ff. die angebliche Abnahme der Bevölkerung für nicht begründet. Zum Beleg gibt er die Zählungen von zwei Ortschaften an: Waitotara hatte 1843 353 eingeborne Einwohner, 1853 aber 384; Whareroa 1843 54, 1853 dagegen 82 und fügt hinzu (S. 156): »the results were similar in every instance; but it is highly probable, that another ten years will

render them much more favorable.« Er meint die Veränderung und Verbesserung der Lebensweise der Eingebornen, welche sie von den Fremden gelernt und angenommen hätten, sei gerade eine Ursache ihrer Zunahme und ihre Zahl in früheren Tagen sei überschätzt worden. »The native race was never very numerous and the present ills, which threaten its existence, are more than counterbalanced by the advantages of better food and clothing and an altogether improved way of living« (p. 157). Die Frage scheint demnach für Neu Seeland noch eine offene. Taylor's Ansicht entbehrt keinesweges guter Gründe. Daß die blutigen Kriege der Eingebornen unter einander ehemals deren Zahl bedeutend verringerten, ist ausgemacht, ebenso, daß in neuerer Zeit dergleichen Kriege immer seltener geworden sind. Diese Ursache einer angeblichen Abnahme der Bevölkerung fällt also weg, und man führte sie bisher immer als Hauptursache mit an. Auf den Fidji-Inseln, wo in den letzten 50 Jahren eine erhebliche Abnahme, bis zu einem Drittel, Statt gefunden, sind „ohne Zweifel Krieg und die mörderischen Gebräuche des Heidenthums“ die Ursache (cf. Fiji and the Fijians l. c. p. 81). — Die geographische und topographische Beschreibung der 6 Provinzen von Neu Seeland (Kap. IX) ist ausführlich und correct. Hr Hursthouse bezieht sich mehrfach auf ein von der brittischen Admiralität herausgegebenes Buch: »the New Zealand Pilot«, welches die Häfen und Ankerplätze der Insel genau beschreibe (S. 195 Anmerkung). Außerdem unterbricht er seine Darstellung mitunter durch Einschaltung von interessanten Journal-Artikeln: so theilt er S. 196 ff. den Brief einer Frau aus den bekannten »Household Words« über die Stadt Auckland und das Leben in derselben mit und S. 243 ff.



einen Auszug aus den »notes of a journey from Otago to New River« von seinem alten Reisegefährten Napier. Bei der Schilderung von Neu-Blumouth erwähnt er eines früher von ihm selbst über diese Provinz herausgegebenen Buches (S. 215); bei der von Canterbury einer Arbeit von Hodgkinson (S. 229 ff. u. 233), einer anderen von Sir Thomas Tancred (S. 231) u. Man sieht, er hat nichts unterlassen, seine Beschreibung so vollständig, mannichfaltig und authentisch wie möglich herzustellen. In Kap. X spricht er von der Regierung, der Verfassung, den Einrichtungen für Kirche und Schule. Auch hier geht er auf die ursprünglichen Quellen zurück. Sein Urtheil über die Verfassung ist gewiß richtig, er tadelt sie im Einzelnen unverhohlen; im Ganzen, sagt er, »we must esteem it a good measure, creditable to imperial legislation« (S. 258). Von einer gesunden Durchführung der leitenden Grundsätze und bei einigen Emendationen bezüglich des Veto, der gesetzgebenden Kammer und der Provinzialkammern, die er, wie sie einmal sind, für pretentiös hält (S. 267), erwartet er: »that New Zealand under her new constitution will work out for herself a vigorous representative government worthy of her position as the young Britain of the South« (p. 274). Bis jetzt hat sich diese Hoffnung übrigens nicht erfüllt, was ohne Zweifel darin seinen Grund hat, daß die Civilisation der Neu Seeländer noch keinesweges vollendet ist. In den folgenden Kapiteln bis zu Ende des Buches tritt des Verf. Absicht, die Auswanderung nach Neu Seeland zu fördern, fast auf jeder Seite hervor.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 6. October 1860.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »New Zealand etc. by W. Swainson; Five years residence in New Zealand by F. Fuller; New Zealand etc. by Ch. Hursthouse; The Ika a Maui or New Zealand etc. by R. Taylor.«

Kap. XI schildert die Ausfuhr und deren vortheilhafte Verwerthung, in Vergleichung mit Australien, über welches das Urtheil des Vfs sehr wenig günstig lautet. Kap. XII, das erste im zweiten Bande, beschreibt die Agricultur und den Gartenbau, Kap. XIII die Viehzucht. Eine Reihe handschriftlicher Mittheilungen von dem Verf. befreundeten Colonisten dient ihm dazu, die Erträgnisse, namentlich der Viehzucht, im günstigsten Lichte darzustellen. Kap. XIV stellt er allen commerciellen und industriellen Unternehmungen das günstigste Prognostikon; Kap. XVII erörtert er die bestehende Gesetzgebung, in Betreff des Ankaufs der Ländereien und bringt Kap. XVIII statistische Notizen über die Bevölkerung, die Ausfuhr und die Einfuhr, die Landesproducte zc.

Mit allen diesen, wie es scheint, sehr sorgfältig gesammelten Nachrichten hat sich Hr Hursthouse das unleugbare Verdienst erworben, die Kunde von Neu Seeland nach der praktischen, das Leben unmittelbar berührenden Seite hin außerordentlich erweitert zu haben. Es lag dies in dem von ihm verfolgten angegebenen Ziel: er schrieb für Auswanderungslustige, denen er daher auch in Kap. XV und XVI die nöthigen Rathschläge über Ausrüstung und Vorbereitungen zur Reise ertheilt, und sie mit den Schiffsgeslegenheiten, den Einrichtungen der Schiffe u. dgl. m. bekannt macht. Die beiden Schlußkapitel seines Werkes widmet er einer Betrachtung der Auswanderung von ganz allgemeinen Gesichtspunkten (Kap. XIX), sowie einer Schilderung derer, die auswandern wollen mit Rücksicht darauf, ob sie dazu geeignet sind oder nicht (Kap. XX). Es läßt sich das überall gesunde, treffende Urtheil des Hn Hursthouse auch in diesen Abschnitten nicht verkennen; er hat viel thatsächliches Material über Neu Seeland gesammelt, verglichen und geprüft, darauf begründet er seine Ansichten. Seine Schreibweise ist nichts weniger als trocken, vielmehr fließend und geschmackvoll. Man liest einzelne Abschnitte mit ununterbrochenem Interesse. Außer einigen recht hübschen landschaftlichen Ansichten in Tondruck ist dem Werke eine colorirte Karte von Neu Seeland und eine Weltkarte nach Mercator's Projection zur Veranschaulichung der Lage und der Routen von und nach Neu Seeland beigegeben.

Hr Francis Fuller hat noch ausschließlicher als Hr Hursthouse nur für die Emigration geschrieben, was die historischen, geographischen, ethnographischen, naturgeschichtlichen zc. Verhältnisse von Neu Seeland betrifft, so setzt er diese als bekannt voraus. Er schreibt S. 4 in seinem introductory Chapter:

»The object of the present work is rather to avoid what has been previously written upon and to endeavour to enunciate some of the principles, that regulate the ordinary business of the colony in an elementary form, in order to meet enquiries, that are generally made by persons commencing business in it as employers of labour. Nevertheless, notice is taken, how labouring men raise themselves into a condition of independence, how trade is conducted and the general prospects of the colony . . . . The object (of the writer) is not to amuse, but to convey knowledge of an useful and practical character etc.« Dies genügt, um anzudeuten, was der Leser zu erwarten hat. Die Form der Mittheilungen — Composition und Folge der Gedanken ist, wie Ref. bemerkt zu haben glaubt, eigenthümlich englisch. Wenn nämlich Engländer von allgemeiner, aber weder gelehrter, noch tieferer Bildung, sich herbeilassen über praktische Lebensfragen ihre Ansichten schriftlich mitzutheilen, so verfallen sie dabei meistens in eine merkwürdige Breite. Von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend nehmen sie einen weiten Anlauf, ehe sie zum Ziel kommen. Es kommt dem Ref. vor, als sei noch recht viel von der empirisch-realistischen Denkweise John Locke's in den gebildeten Engländern sitzen geblieben und lasse sich dies eben nicht wohl anders als in der breiten weitschweifigen Darstellungsweise Locke's zu Papier bringen. Was das vorliegende Buch von Francis Fuller betrifft, so braucht man nur das erste Kapitel desselben zu lesen, um dies bestätigt zu finden. Diese doch nur oberflächlichen, aber desto weitläufigeren Auseinandersetzungen über Christenthum und die verschiedenen christlichen Denominationen: man begreift es kaum, wem damit gedient sein soll; am

allerwenigsten ist es dem, der aus dem Buch etwas über Neu Seeland zu erfahren sucht. In ähnlicher Weise wird Kap. II die sehr weitläufige Geschichte eines Mannes (wohl des Verf. selbst) erzählt, die an und für sich sehr wenig interessant ist, aber damit endigt, daß dieser Mann »a retired officer« sich in der Provinz Canterbury auf Neu Seeland niederläßt und sich dort sehr behaglich fühlt. Der Verf. scheint, wenn man nach der Ueberschrift dieses Kapitels urtheilen darf, zu glauben, er habe damit dargethan: »to become a colonist does not forsake social rank or position.« Ebenso breit gehalten ist noch das folgende Kapitel, das 3te, welches von den nöthigen Vorbereitungen für die Gründung von Colonien handelt. Mit Kap. IV tritt Hr Fuller seinem Gegenstande recht nahe, er trägt Alles zusammen, was sich auf den Werth des Bodens von Neu Seeland bezieht; spricht Kap. V von der Anlage von kleinen Capitalien auf der Insel, Kap. VI von Handels- und finanziellen Angelegenheiten, Banken und Postverbindungen zc. Der Raum dieser Blätter gestattet ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieses Buches nicht, welches ohnehin nur in Verbindung mit den vorhergehenden hier zur Anzeige gelangt, da es für die wissenschaftliche Kunde von Neu Seeland weder etwas Neues, noch sonst besonders Bemerkenswerthes enthält. Uebrigens läßt sich wohl nicht leugnen, daß die mannichfachen Rathschläge des Verfs wohlbegründet sind und für Auswanderer und Colonisten ihren Werth haben.

Wir kommen zu der zuletzt angeführten Arbeit, dem Aufsatz im Church Missionary Intelligencer, der die Ueberschrift trägt: »The episcopate, the church missionary society, and the native race.« Damit ist sein Inhalt genügend angedeutet. Was in Swainson's New Zealand noch zum Schlusse

erwähnt worden (S. 404 ff.) die Organisation der kirchlichen Verhältnisse auf Neu Seeland, das ergänzt dieser Aufsatz. Hr Swainson berichtet l. c. über die eine allgemeine Synode vorbereitende Konferenz im Mai 1857 und gedenkt in der Anmerkung S. 413 der Bill, derzufolge die Abhaltung einer ersten General-Synode gestattet wurde. Im Church Miss. Intelligencer wird, nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und einer gedrängten Uebersicht der Entwicklung der kirchlichen Zustände bis auf die neueste Zeit, Umständlicheres über die Beschlüsse dieser Synode mitgetheilt (S. 12 und 13). Daran schließt sich eine größtentheils nach Herrn Swainsons Aufzeichnungen abgefaßte Darstellung des Charakters der Maori und des Einflusses der Mission auf denselben, um die neuesten Anordnungen der Synode zu motiviren, welche darauf hinauslaufen, Alles daran zu setzen, um eingeborne Prediger und Lehrer in Neu Seeland heranzubilden (S. 20 und 21).

Ueberschaut man mit einem Blick was seit den Tagen Cooks, vornehmlich in den letztverfloßenen Jahrzehnten, über Neu Seeland veröffentlicht worden, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die vorhandene Litteratur gegenwärtig gerade so mannichfaltig und umfassend ist, daß es sich der Mühe verlohnen müßte, jetzt eine vollständige Geschichte Neu Seelands zu schreiben. Die auch von Swainson benutzten Parlaments-Acten liefern hinreichenden Stoff für eine Geschichte der Entwicklung der neuseeländischen Verfassung, die zahlreichen Berichte der Missionare und der englischen Bischöfe ebenso für eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, die Berichte römischer Missionare beleuchten den Entwicklungsgang, den die katholische Mission genommen. Und was das Land selbst, das Klima, seine

commerciellen Verbindungen u. dgl. m. betrifft, was die Geschichte der Maori, deren Sitten und Lebensweise, deren Charakter und Litteratur, sowie die Colonisation der Insel anlangt, so bieten hiefür die in der Ueberschrift und beiläufig in diesem Referate angeführten Schriften ein nach allen Seiten hin bis ins Detail ungemein reiches Material, dessen Gruppierung und Bearbeitung zwar sorgfältige Kritik erfordert, das aber zur Herstellung eines vollständigen Bildes sich ganz und gar eignet. Ihrer physischen Beschaffenheit nach ist vorzugsweise nur die nördliche Insel durchforscht worden; spätere Reisende werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie hauptsächlich die südliche zum Gegenstande ihrer Wanderungen nehmen, zumal nach dem was bis jetzt schon bekannt geworden, die Oberfläche dieser Insel, so wie ihre geologische Structur, einen andern Charakter trägt als die der nördlichen. Sollte es übrigens gelingen, was man wünschen muß, den gegenwärtigen Aufstand der Maori zu unterdrücken, so steht zu erwarten, daß die Colonisation von Neu Seeland zunehmen und damit auch die Bekanntschaft mit diesem, nicht mit Unrecht „Großbritannien des Südens“ genannten Inselreiche wesentlich erweitert werden wird.

Dr. Biernatzki.

### B e r l i n

Druck und Verlag von Georg Reimer 1860.  
Die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte und Commentar von Ludwig Karl Megidi. Erste Abtheilung. Die Urkunden. Lieferung 1. Acten und Protocolle der W. M.-Conf. bis zu Beil. B. 3. Prot. d. 20sten Conf. 160 S. in Octav.

Es ist gewiß kein erfreuliches Zeichen für den

Rechtszustand der deutschen Nation, daß ein so höchst wichtiges Interpretationsmittel für das s. g. zweite Grundgesetz des deutschen Bundes und mittelbar auch für das erste, die deutsche Bundesacte, wie die Protocolle der Ministerial-Conferenzen, welche vom 25. Novbr 1819 bis 24. Mai 1820 seitens der Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesregierungen, in Fortsetzung des s. g. Carlsbader Congresses vom Sommer 1819, zu Wien, unter Vorsitz des Leiters und Hauptträgers des damals und noch fast 3 Decennien herrschenden politischen Systems, Statt gefunden haben, bis auf den heutigen Tag geheim gehalten werden konnten. Kein Verständiger wird dagegen eifern, daß während der Verhandlungen die Gegenstände und der Gang derselben, die Vota der Conferenzmitglieder und die Arbeiten der verschiedenen Commissionen der Publicität entzogen wurden, und so wird man es auch ganz natürlich finden, daß gleich in der ersten Conferenz v. 25. Novbr. 1819 ein darauf gerichtetes wechselseitiges Versprechen zu Protocoll genommen wurde. Daß aber auch später aus dem im Verlauf der Verhandlungen entstandenen Material ein strenges diplomatisches Geheimniß gemacht worden ist, daß die 34 Protocolle mit ihren Beilagen im Archiv der Bundesversammlung und der Einzelregierungen unter Schloß und Riegel gehalten wurden, ist eine Thatfache, welche besonders deshalb so bedauerlich ist, weil damit theils der deutschen Nation jedes Recht und Interesse an Leitung ihrer Gesamtangelegenheiten abgesprochen theils der Wissenschaft des deutschen Staats- und Bundesrechts ein unentbehrliches Hülfsmittel entzogen wurde. Weshalb man sich auf eine so orakelmäßige Verkündigung der schließlichen Resultate, wie sie in der s. g. Schlußacte zusammengefaßt sind und in verschiedenen, bald dar-



auf in besondern Bundesbeschlüssen veröffentlichten Vereinbarungen hervortreten, beschränkt und forthin so streng das diplomatische Beichtsiegel beobachtet hat, darüber liegt keine officiële Erklärung vor. Der Grund kann aber offenbar kein anderer sein, als weil man den in der einen Richtung (der Verhinderung freier Verfassungen) so oft proclamirten Geist der Eintracht zwischen den deutschen Regierungen durch keinen Einblick und keinen Extract aus den Protocollen in Zweifel stellen lassen und damit zugleich jeden Bruch der politischen Gesamtbürgschaft der souveränen Fürsten verhindern, auch für sich selbst von jeder die eigene, beliebige, spätere Interpretation beschränkenden Fessel befreit bleiben wollte. So hat denn auch die Wissenschaft des Bundesrechts und der davon influirten Theile des Staatsrechts der deutschen Bundesstaaten, über deren, im Sinne des herrschenden Systems keizerliche, Lehren noch dazu der vom österreichischen Präsidial-Gesandten extrahirte significante Bundesbeschluss v. 11. Decbr. 1823 erging\*), und welcher seit dem 1. Juli 1824 auch die Kenntniß der Verhandlungen der Bundesversammlung entzogen wurde, in Betreff der Interpretation der positiven Satzungen des Bundesrechts mehrentheils, so zu sagen, im Dunkeln herumgetappt, und nur gelegentlich sind einzelne, den Sinn eines Artikels der Schlußacte erläuternde kleine Bruchstücke, durch Denkschriften einzelner Regierungen bekannt geworden; so z. B. über Art. 54. 55 und 56 der Schlußacte. Auch Klüber scheint keine vollständige Kenntniß davon gehabt zu haben; wenigstens bekundet er in seinem öffentlichen Recht und der Quellenammlung mehr nur eine Wissenschaft

\*) S. diese Erklärung der B. V. in Klüber's Quellen-Samml. z. öff. R. des d. B. 3te Aufl. No. XXVI, und über die Veranlassung dazu das. Note 1 auf S. 309.

davon, daß und welche Protocolle etwas enthalten, als was ihr Inhalt sei.

Bei diesem Stand der Sache ist es in der That ein recht hoch anzuschlagendes Verdienst, welches sich Hr Prof. Megidi durch Herausgabe des oben angezeigten Werks für die deutsche Publicistik erwirbt; ein Verdienst, welches selbst dann noch ein erhebliches bleiben würde, wenn auch, was aber gewiß nicht zu fürchten ist, der Veröffentlichung der eigentlich wissenschaftlichen Arbeit, der auf dem Titel in Aussicht gestellten Geschichte und Commentirung der Schlußacte, ein Hinderniß in den Weg treten sollte. Hr Megidi ist so glücklich gewesen, ein vollständiges Exemplar der Protocolle und Actenstücke der Wiener Ministerial-Conferenz anvertraut zu erhalten, von welchem der verewigte Eigenthümer eigenhändig bemerkt hatte: „Diese nach einer neuen Erfindung „lithographirten, eigentlich durch Metallplatten entstandenen Abdrücke sind mir selbst aus der K. K. Staatskanzley zugestellt, während ich als Gesandter . . . . in Wien an den Verhandlungen Theil nahm.“ — \*\*\* — An der Authenticität ist mithin nicht zu zweifeln.

Die vorliegende erste Lieferung, welcher die, die noch fehlenden Urkunden enthaltende, zweite rasch nachfolgen soll, umfaßt die Acten und Protocolle der Wiener Ministerial-Conferenzen bis zu Beil. B zum Protocolle der 20sten Conferenz. Ein Blick genügt zu der Ueberzeugung, daß sie, abgesehen von den sehr significanten einleitenden Vorträgen des Fürsten Metternich, schon viel Wichtiges enthält, namentlich zunächst die Vorlagen, Berichte und Berathungen über den XIII. Art. der Bundesacte, die landständischen Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten betreffend. Man ersieht, daß es manchen Orts nicht an der guten Absicht fehlte, die Ständeversammlungen, nicht

bloß in Betreff der Bundesanforderungen, zu bloßen Postulaten = Landtagen zu machen und eine den v. Gens'schen, für Carlsbad zubereiteten, Doctrinen entsprechende Definition der „landständischen Verfassung“ zu geben. Man ersieht aber auch, wem man es besonders zu danken hat, daß jene repressiven Intentionen gescheitert sind. Ein vorzugsweise merkwürdiges Actenstück ist in dieser Hinsicht die K. Bayer'sche Erklärung, Beil. B zum Protoc. der 7. Sitz. (Megidi S. 40).

Näher auf die bis jetzt mitgetheilten Urkunden einzugehen, zu welchen der Hr Herausgeber, wo es sachlich geboten schien, erläuternde, nach seiner Absicht von subjectiver Färbung frei bleibende Anmerkungen beigefügt hat, liegt nicht in der Intention des Unterzeichneten, welcher nur durch eine vorläufige Anzeige die Leser dieser Blätter auf die vorliegende wichtige publicistische Erscheinung aufmerksam machen wollte. Von selbst versteht sich dabei der Vorbehalt einer nähern und ausführlicheren Besprechung, wenn erst das ganze Werk, einschließlich der zweiten Abtheilung (Geschichte und Commentar der Wiener Schlußacte), der wir mit gespannter Erwartung entgegensehen, vollständig vorliegen wird.

Zachariä.

## H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1860. Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. von Malortie, Dr. phil., Königl. Hannoverschem Oberhofmarschall etc. Heft I, 151, Heft II, 188 S. in Octav.

Nicht nur für die Culturgeschichte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, namentlich die an deutschen Fürstenhöfen beobachtete, den Gesetzen von

Versailles nachgebildete Etiquette, die amtliche Stellung der höhern Dienerschaft, die Art und Weise des Verkehrs mit benachbarten oder befreundeten Regentenfamilien, die Anordnung von Festlichkeiten, die Feier von Freuden- oder Trauertagen zc. bietet das vorliegende, auf amtlichen Documenten beruhende Werk zahlreiche und erwünschte Beiträge, es enthält zugleich manche für die Zeichnung von hervorragenden Persönlichkeiten des preussischen und hannoverschen Hofes nicht unwichtige Notizen und dient verschiedentlich zur Beleuchtung von politischen Ereignissen, deren Tragweite weit über das Gebiet einzelner deutscher Reichsstände hinausreicht. Aus diesem Grunde wird man auch außerhalb solcher Kreise, deren Interesse die geschichtliche Entwicklung des höfischen Ceremoniells am nächsten liegt, die mit Fleiß und Umsicht getroffene Auswahl actenmäßiger Darstellungen dankbar entgegennehmen. Den letzteren begegnen wir in nachfolgender Reihenfolge:

Erstes Heft: 1) Empfangs-Reglement des Churhannoverschen Hofes, vom 22. Junius 1707.

2) Relation de la magnificence, avec laquelle Monsr. l'Electeur de Brandebourg a reçu à Sa cour Monsr. le Duc d'Hannovre, le 24 Janvier 1682. Der Einzug der vom kurfürstlichen Hofe eingeholten Gäste in Berlin erfolgte mit 80 sechsspännigen Carossen, 40 prächtig aufgeschirrten Handpferden; 100 Edelleute unter Führung des Oberhofmarschalls von Canitz und 40 Pagen unter ihrem Gouverneur eröffneten den Zug. Zehn Tage lang Festessen, die sich durch einen solchen Wechsel auszeichneten, daß man, trotz der Ueberzahl von Gängen, niemals dasselbe Gericht zum zweiten Male erblickte, Bälle, Paraden, Feuerwerke, die der üblichen Allegorien nicht ermangelten, endlich ein flüchtiger Besuch in Potsdam, wohin der Kurfürst zwölf

Stück Geschütze hatte bringen lassen, um auch hier die Gäste nach Gebühr zu begrüßen.

3) Eröffnung des Testaments des Churfürsten Ernst August zu Herrenhausen, d. d. 26. März 1698. — Von größerem Interesse als dieses im Auszuge mitgetheilte Protocoll, würde unstreitig ein unverfälschter Abdruck des Testaments selbst gewesen sein.

4) Besuch des Herzogs von Marlborough bei dem Churfürstlich Hannoverschen Hofe am 1. Dec. 1704. Die ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen, welche bei dieser Gelegenheit dem Herzoge zu Theil wurden, mochten weniger dem Sieger von Höchstädt, als dem politischen Freunde des Churfürsten Georg Ludwig, dem einflußreichsten Begünstiger der Succession auf den englischen Thron gelten.

5) Besuch des Königs und des Kronprinzen von Preußen zu Herrenhausen, Junius 1706. Die bei dieser Gelegenheit eingeschalteten Bruchstücke aus der Correspondenz Friedrichs I. mit der Churfürstin Sophia beweisen, mit welcher Innigkeit dieser erste König aus dem Hause der Hohenzollern der Mutter seiner Gemahlin zugethan war. An diesen Besuch knüpfte sich bekanntlich die Verlobung des Kronprinzen von Preußen mit Sophia Dorothea.

6) Tod der Churfürstin Sophia und Condolenz=Couren. — Der angeschlossene Fourier=Zettel enthält zugleich das nach ihren amtlichen Stellungen rubricirte Verzeichniß derer, welche dem nach dem Tode Annas zur Königskrone berufenen Georg Ludwig nach London folgten.

7) Reise König Georgs I. von London nach Hannover und Aufenthalt daselbst 1719. 8) Wiederholung des Besuchs in Herrenhausen im Sommer des folgenden Jahres.

9) Ordnung, in welcher die verwittwete Frau Herzogin von Celle Durchlaucht in der Stille zu Celle

beigesetzt worden ist. — Die Bestattung dieser vielseitig gebildeten, bei allem Glückswechsel in Demuth ausharrenden, hart geprüften Frau geschah bereits am sechsten Tage nach ihrem am 5. Febr. 1722 erfolgten Tode. Nach einem Abgeordneten der unglücklichen Tochter sucht man im Trauergesolge umsonst.

10) Reise König Georg I. nach Hannover, Aufenthalt in Herrenhausen, Reise nach Berlin und Gohrde. 1723.

11) Ueber den Herrenhäuser Vertrag, d. d. 3. Sept. 1725. — Die hier gepflogenen politischen Verhandlungen, welche anderweit unverkürzt veröffentlicht sind, werden nach vorangeschickter Einleitung über die Stellung der contrahirenden Mächte zu einander, in der Kürze erörtert.

12) Ableben Georgs I. (20. Jun. 1727). — Der Leser wird hier manche Einzelheiten finden, welche die Berichte des Kammerherrn von Fabrice und des osnabrückischen Leibmedicus Wöbeking ergänzen. Eine wünschenswerthe Beigabe würde die Veröffentlichung des Testaments mit angehängtem Codicill gewesen sein, welches der König drei Jahre zuvor in die Hände des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel niedergelegt hatte.

Das zweite Heft beginnt mit einer Beschreibung des Aufenthalts des Königs Georg II. in Hannover, vom Junius bis Sept. 1732, worauf dessen zweite Reise nach dem Kurstaate im J. 1740 folgt.

3) Beschreibung der Vermählung der Prinzessin Louise von Großbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark, durch Procuracion des Herzogs von Cumberland, in Hannover.

4) Illumination und Maskenball in Herrenhausen 1765. — Veranlassung dazu gab die Anwesenheit des Herzogs Eduard von York.

5) Historische Mittheilungen aus dem Leben der

Königin Caroline Mathilde von Dänemark und deren Tod. 1772—1775. — Dieser Abschnitt, bei weitem der reichhaltigste in der vorliegenden Sammlung und die oberflächlich gehaltene Monographie Heimbürgers vielfach ergänzend, beginnt mit der Reise der jungen Königin von London nach Copenhagen und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit namentlich über die Empfangsfeierlichkeiten beim Betreten des oldenburgischen Gebietes. Daran reiht sich die Rückkehr der unglücklichen Frau aus Dänemark, ihr Aufenthalt auf dem Schlosse zur Gohrde, dann in Celle, von wo sie verschiedentlich zum Besuche in Hannover eintraf; endlich ihr am 12. Mai erfolgtes Begräbniß. Eine Besprechung der Ursache ihres Todes liegt nicht vor.

6) Der Fackeltanz bei hohen Vermählungen im Hannoverschen Hause.

7) Schloß Herrenhausen. — Die hierüber angestellten Untersuchungen berühren die ältere Geschichte des gleichnamigen Dorfes (oder Meierei) nur nebenbei und beziehen sich zunächst auf Anlage, Erweiterung und Umgestaltung des Schlosses und seines Parks, auf die Entstehung der dortigen Wasserkünste, mit deren Vervollkommnung sich Leibniz bekanntlich gern beschäftigte, die Vertheilung der Räumlichkeiten unter den Hofstaat, wenn die Regenten an dieser Lieblings- und Todesstätte der Kurfürstin Sophie ihr Hoflager aufschlugen.

8) Historische Mittheilungen über das Jagdschloß zur Gohrde. — Auch hier geht der Hr Vf. auf die ältere Geschichte zurück und beginnt seine Mittheilungen mit dem Jahre 1643, zu welcher Zeit man zuerst den Gohrder Hof erwähnt finde, einen aus nur zwei Häusern bestehenden Anbau, welcher die Wohnung des Voigts abgegeben habe. In Bezug hierauf sei Ref. die Bemerkung verstattet, daß man schon im J. 1446 einem Ernestus, welcher dem be-

kannten Adelsgeschlechte der Bockemast angehört, als von Herzog Friedrich eingesetzten Voigte auf Göhrde begegnet, daß die Bezeichnung Göhrde, Gord (Schloß) der wendischen Sprache angehört und ohne Zweifel die also benannte Stätte eine alte wendische Ansiedelung abgab. Der Hr Vf. entwickelt die Geschichte des fürstlichen Jagdschlusses von dem gedachten Jahre bis auf die neueste Zeit, wobei begreiflich die Zeiten, in denen der Landesherr daselbst residirte und vielfach in Gesellschaft hoher Gäste kunstgerechte Jagden abhielt, besondere Berücksichtigung finden.

Dem baldigen Erscheinen der in der Vorrede verheißenen nachfolgenden Hefte, welche besonders die „historische Entwicklung der Hof-Verhältnisse an sich“ zum Gegenstande haben werden, wird jeder Freund der Geschichte der Lande von Braunschweig-Lüneburg mit Verlangen entgegensehen.

### B e r l i n

Verlag von F. A. Herbig 1859. Die metaphysischen Anfangsgründe der Theorie der Elementar-Attraction von Johann Friedrich Herbart. Aus dem Lateinischen übersezt und eingeleitet von Karl Thomas.

Den Kern der vorliegenden Schrift bildet eine Inaugural-Dissertation von Herbart, welche durch diese Uebersetzung einem größeren Publicum zugänglich gemacht werden soll; derselbe ist vom Uebersetzer eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher darüber Klage geführt wird, daß Herbart von der großen Masse seiner und unserer Zeitgenossen zur absoluten Vergessenheit verdammt sei, während doch die Nachwelt früher oder später gerade ihm, dem unbestritten (?) größten der Geister Deutschlands, das Glück zu verdanken haben werde, einen wirklich haltbaren philosophischen Gedankenkreis zu besitzen.



Der Verf. der Einleitung hat, wie man sieht, die Ausdrücke, nach denen er zur richtigen Würdigung Herbart's greifen zu müssen glaubt, ein wenig hoch gegriffen und auf den 14 Seiten der Einleitung etwas reichlich ausgestreut; in der Hauptsache aber sind wir mit ihm einverstanden und sind mit ihm der Meinung, daß die Anerkennung, welche der Philosoph Herbart bisher gefunden hat, mit seiner Bedeutung in gar keinem Verhältniß steht, daß er von Wenigen ernsthaft studirt, von Vielen ungerecht beurtheilt wird. Die Erklärung dieser Thatsache findet der Verf. der Einleitung nicht in der „großartigen Neuheit und Fremdartigkeit des Herbart'schen Gedankenkreises“ — daß er hätte verstanden werden können, dazu fehlte es in Deutschland niemals an hinreichend begabten Geistern — sondern in dem Entwicklungsgange, den die deutsche Philosophie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts durchzumachen hatte — ein Entwicklungsgang, welcher nach der Meinung des Verf. zwar an Herbart vorbeigeführt hat, jetzt aber wieder zu ihm zurückkehren wird. Zur Begründung dieser Ansicht wird eine kurze Darstellung der wichtigsten Entwicklungsstufen der Philosophie seit Cartesius gegeben, eine Darstellung, welche, wie sich nicht leugnen läßt, ihr Eigenthümliches hat. Mag nun der Verf. mit derselben im Rechte sein oder nicht, jedenfalls ist die Herbart'sche Dissertation sehr lesenswerth, besonders für Physiker und Chemiker. Doch möchten wir nicht so verstanden sein, als wollten wir Herbart zum Vater des heutigen Atomismus stempeln. Beide Systeme — wenn von einem ausgebildeten Systeme des Atomismus schon jetzt die Rede sein könnte — haben nur Analogien, sind nicht zusammenfallend.

Die Uebersetzung ist klar und bündig; sie scheint sich — das Original liegt uns nicht vor — genau an die lateinische Ausdrucksweise anzuschließen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**161. Stück.**

Den 8. October 1860.

---

**L e i p z i g**

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1859. Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Friedrich August Biener. VIII u. 500 S. in Octav.

Dieses Buch führt zu einem großen Theile nur den Inhalt der „historischen Erörterungen über den Ursprung und den Begriff des Wechsels“, welche der Verf. 1846 im ersten Hefte seiner „Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte“ erscheinen ließ, weiter aus. Doch ist nicht nur die Anordnung des Ganzen eine andere, sondern es sind auch viel mehr Belege für die historischen Notizen gegeben, auch viele rechtsgeschichtlichen Einzelheiten hinzugekommen, und ferner hat der Verf. in seinem neuern Buche abweichenden Theorien des heutigen Wechselrechtes eine eingehende Polemik gewidmet, so wie Betrachtungen über die neue deutsche Wechselgesetzgebung hinzugefügt. Hier, wie früher, hat er sich aber im Wesentlichen die Aufgabe gesetzt, die erste Entstehung und weitere Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechtes auf historischem Wege aufzuzeigen und von

dieser Grundlage aus allerhand Ergebnisse auch für die Theorie des heutigen Wechselrechtes zu gewinnen. Versuchen wir nun die Bedeutung, welche diese Wiener'schen Arbeiten für die Wissenschaft des Wechselrechtes haben, festzustellen, so werden wir es mit zwei Fragen zu thun haben, nämlich inwiefern die Lösung jener Aufgabe überhaupt ein Bedürfniß der Wissenschaft war, und in welchem Maße sie dem Verf. gelungen ist.

Was den erstern Punkt betrifft, so ist es gewiß, daß es eine geschichtliche Bearbeitung des Wechselrechtes, welche den an eine solche zu stellenden Anforderungen einigermaßen entsprochen hätte, bisher nicht gegeben hat. Wir haben allerdings seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts den bekannten „Versuch einer historischen Entwicklung des wahren Ursprungs des Wechselrechtes“ von Martens, gewiß ein höchst schätzbares Werk: wir finden darin, da der Vf. damit einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Handels überhaupt liefern wollte, nach manchen Richtungen sogar mehr Material, als für die Geschichte des Wechselrechtes gerade nöthig wäre; wir finden ferner darin eine werthvolle Sammlung von ältern Wechselgesetzen; aber für die innere Geschichte des Rechtsinstitutes selbst hat Martens, von wenigen Einzelheiten abgesehen, schon darum kaum etwas geleistet, weil er sich fast als den einzigen historischen Erklärung bedürftigen Punkt das Executionsmittel des Wechselarrestes dachte. Was seitdem für die Geschichte des Wechselrechtes in Deutschland z. B. von Koback, in Holland von Holtius beigebracht war, war noch weniger erheblich. Fremery aber hatte in seinen 1833 erschienenen »Etudes de droit commercial« zwar vortreffliche historische Beiträge zu einzelnen Partien des Wechselrechtes, aber noch lange keine erschöpfende,

zusammenhängende Geschichte desselben gegeben. Die systematischen Darstellungen des heutigen Wechselrechtes vollends dachten an nichts weniger, als an irgend eine historische Grundlegung, bis jetzt endlich Renaud seinem Lehrbuche eine solche hat zu Theil werden lassen, wobei ihm hauptsächlich eben die frühere Wiener'sche Abhandlung zu Statten gekommen ist. Bei dieser Sachlage mußten gründliche historische Forschungen auf dem Gebiete des Wechselrechtes sicher von Jedem als ein höchst dankenswerthes Unternehmen begrüßt werden, der die Ueberzeugung theilt, daß auf einem andern Wege, als dem der geschichtlichen Methode eine befriedigende theoretische Erkenntniß des positiven Rechtes nicht möglich ist.

Es fragt sich nun aber weiter, ob unser Vf. die Lücke, welche die wechselrechtliche Litteratur ohne Zweifel hier bot, in einer dem Bedürfniß der Wissenschaft entsprechenden Weise ausgefüllt hat: und diese Frage möchte nicht durchaus zu bejahen sein. So viel ist allerdings anzuerkennen, daß der Verf. mit ungemeinem Fleiße das ausgeführt hat, was vor allen Dingen Noth that, nämlich daß er aus zum Theil wenig bekannten und jedenfalls sehr zerstreut umher liegenden Quellen ein höchst schätzbares historisches Material zusammengetragen hat: und es thut seinem Verdienste keinen Eintrag, daß er sich dabei in manchen Punkten auf die oben bezeichneten Vorarbeiten anderer Schriftsteller stützen konnte. Aber freilich beschränkt sich hierauf auch so ziemlich das, was uns zum Lobe des Verf. zu sagen scheint. Seine Verarbeitung des also gewonnenen Materials kann weder dem Inhalte, noch der Form nach befriedigen. Es fehlt dem Verf. zu sehr an logischer Schärfe und streng juristischer Auffassung, als daß er seine vortreffliche Sammlung rechtsgeschichtlicher

Notizen für eine wahrhafte Geschichte des Wechselrechtes zu verwerthen verstanden hätte. Obwohl viele Einzelheiten noch immer dunkel bleiben; obwohl wir namentlich von der Anwendung und Bedeutung der Wechselbriefe im Verkehrsleben früherer Jahrhunderte uns bis jetzt nur ein mangelhaftes Bild entwerfen können, und auch nicht für jede Wandlung der rechtlichen Auffassung auf diesem Gebiete den Zeitpunkt mit einiger Sicherheit anzugeben im Stande sind: so ist doch zu behaupten, daß für die eigentlich rechtsgeschichtliche Seite des Gegenstandes, hauptsächlich durch die verdienstlichen Bemühungen des Vfs selbst, ein sehr erhebliches Material vorlag, gewiß mindestens ein eben so reiches, wie uns z. B. für irgend eine Partie des römischen Obligationenrechtes zu Gebote steht. Es wäre nur darauf angekommen, daß der Verf. den juristischen Kern der historischen Entwicklung sich selbst und den Lesern zur klaren Erkenntniß gebracht hätte. Der Vf. hätte also etwa zunächst ganz präcise die Rechtsätze darlegen sollen, welche, noch ganz auf dem Boden des allgemeinen Civilrechtes, den ältesten *contractus cambii*, wie er vor dem Aufkommen der *Acceptation* beschaffen war, normirten. Für die weitere Darstellung aber hätte ihm die eigentliche Aufgabe auch nur darin bestehen sollen, den Lesern in scharfen und bestimmten Umrissen zu zeigen, wie sich an jenen ursprünglichen Bestand von Rechtsätzen in stufenweiser Entwicklung neue Rechtsätze anschlossen, durch welche am Schlusse dieser Entwicklung die Institute des Wechselvertrages und des Wechselbriefes in ihrem innersten Wesen umgewandelt erscheinen\*). Aber ein solches Herausheben der

\*) Seitdem Obiges niedergeschrieben, hat Refer. gesehen, daß Künze es unternommen hat, in solchem Sinne einen Abriß einer Rechtsgeschichte des Wechsels aus Wiener's

juristisch bedeutenden Momente wird leider völlig vermisst. In Folge jenes Mangels an juristischer Schärfe ist der Vf. ferner durch seine historischen Studien zu vielen schiefen Ansichten über das heutige Recht verleitet worden. Es ist nämlich durch dieselben eine antiquarische Vorliebe in ihm hervorgerufen, eine Neigung, in das heutige Rechtsleben veraltete Anschauungen längst vergangener Jahrhunderte hineinzutragen. So hat er z. B. nicht deutlich zu erkennen vermocht, daß aus jenem alten *contractus cambii*, der allerdings ohne Zweifel eine gewisse Art von gegenseitigem obligatorischen Vertrage, und zwar nach der gewöhnlichen Auffassung eine gewisse Art von Kaufvertrag, ohne wesentliches Erforderniß der Schriftlichkeit war, sich allmählich ein ganz anderer Wechselvertrag, nämlich ein einseitiger, formaler Litteralvertrag, herausgebildet hat; vielmehr soll nun auch noch für das heutige Recht als der wahre Wechselvertrag durchaus eine Art des Kaufes aufgezeigt werden. Weil ursprünglich die verpflichtende Wirkung des Wechselbriefes, wie des *Indossamentes* wesentlich mit auf der *Valutaclausel* beruhte; weil die übertragende Wirkung des *Indossamentes* bei seinem ersten Aufkommen nur aus der *Ordreclausel* erklärt wurde: tadelt nun Wiener \*) sogar vom legislativen Standpunkte aus die neue deutsche *W.D.*, daß sie die *Valutaclausel* nicht unter die Erfordernisse eines jeden, die *Ordreclausel* nicht unter die eines indossabeln Wechsels aufgenommen habe. Als ob nie der Gesetzgeber eine historisch befestigte, aber nach seiner Ueberzeugung den Bedürfnissen des Lebens nicht mehr entsprechende Form aus überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen beseitigen

Notizen zusammen zu stellen, in einer Anzeige des Wiener'schen Buches in Schletter's Jahrb. Bd. 6, S. 120 ff.

\*) Außer in dem hier besprochenen Buche auch im Archiv f. d. Wechselrecht, Bd 5, S. 241 ff.

dürfte! — Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden. Es sind aber nicht etwa Beispiele für die von Einigen behauptete Unangemessenheit einer historischen Behandlung des Wechselrechtes, sondern nur Beispiele für den Mangel an Begriffsklarheit, welcher dem Verf. zum Vorwurfe gemacht werden muß.

So viel im Allgemeinen über den Inhalt. — Was sodann die Form der Darstellung betrifft, so ist es kein Wunder, daß sich die erst erwähnten Mängel des Schriftstellers auch hier in unübersichtlicher Anordnung des Ganzen und verschwommener Darstellung des Einzelnen wieder spiegeln. Doch würden diese Fehler gewiß lange nicht so schlimm hervortreten, wie sie es thun, wenn der Verf. nur etwas mehr Mühe auf die Form verwendet hätte. Aber hierin zeigt er eine Sorglosigkeit, über die der Leser sich mit Recht beschweren darf. Daher oft große Ungenauigkeit des Ausdruckes, ermüdende Breite, häufige Hin- und-Herverweisungen, oder an deren Stelle Wiederholungen derselben Dinge an verschiedenen Orten in einem etwas veränderten Zusammenhange \*). Dabei wird man durch die Nachlässigkeit des Vfs bis ins Einzelste hinab gestört: er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, gewisse sprachwidrige Angewöhnungen, denen er in seiner Ausdrucksweise verfallen zu sein scheint, wenigstens noch bei der Correctur aus seinem Buche auszumerzen. So — um nur einige Beispiele anzuführen — liest man darin unzählige Male das Wort was, wo es welches oder das heißen müßte; häufig heißt der Plural von Motiv dem Verf. nicht Motive,

\*) Runke hat sich in jener Anzeige auch der dankenswerthen Mühe unterzogen, den ganzen Inhalt des Wiener'schen Buches in eine übersichtlichere Ordnung zu bringen, mit Angabe der oft zahlreichen verschiedenen Seitenzahlen, welche man dort über denselben Gegenstand aufzusuchen hat.

sondern Motiven, und oftmals vergißt der Verf. bei Fremdwörtern, ja selbst anderswo die Genitivendung, so daß wir des Notar, des Blanket, des Indossament abwechselnd mit des Notars, des Blankettes, des Indossamentes, und z. B. S. 87. 88. 394. 441 sogar wegen Mangel statt wegen Mangels finden. Sprachfehler sind im Grunde auch Wendungen wie Wechsel eigne Ordre für Wechsel an eigne Ordre u. dgl., wenn sie aus dem kaufmännischen Geschäftsleben in wissenschaftliche Aufsätze, wie es hier geschehen, übertragen werden. Solche Dinge zu rügen, mag Manchen kleinlich erscheinen; aber abgesehen davon, daß sie in unserm Falle für den Grad von Sorgfalt, den der Verf. seiner Ausarbeitung im Ganzen gewidmet hat, charakteristisch sind, verlangt nach des Ref. Meinung sogar das sittliche Gefühl, daß ein Schriftsteller nicht durch fortgesetzte Wiederholung solcher leicht zu vermeidenden Verstöße eine Geringschätzung seiner Muttersprache an den Tag lege.

Der Verf. hat seinen Stoff in fünf Abhandlungen vertheilt, von denen hauptsächlich die erste, betitelt „Uebersicht der Geschichte des Wechsels“, das geschichtliche Material enthält und daher die werthvollste des Buches ist. Nach einleitenden Bemerkungen über die Ansichten, welche frühere Schriftsteller über den Ursprung des Wechsels und des Wechselrechtes vorgetragen haben, bespricht der Vf. ausführlich die Stellung der mittelalterlichen Kambpforen zum Handels- und Geldverkehr und die Art ihrer Geschäfte und gibt viele Notizen über die Messen jener Zeit. Einiges hierüber zu sagen, war allerdings für das bessere Verständniß der praktischen Bedeutung des damaligen *contractus cambii* nöthig; doch der Vf. hat hier sein Buch mit Notizen über-



laden, wie sie ihm gerade in die Hand kamen, ohne ihre Bedeutung für seine eigentliche Aufgabe genügend zu prüfen. Im § 7 erfolgt dann eine Aufzählung der ältesten bekannten Beispiele von Wechselbriefen; darunter kommen denn aber auch wieder manche Notizen vor, welche mit dem Wechselrechte nicht in dem mindesten Zusammenhange stehen. Als die ältesten der bis jetzt bekannten Wechselurkunden erscheinen die S. 52 f. unter Nr. III angeführten genuesischen aus den Jahren 1200 bis 1207, von denen wenigstens die eine, mitgetheilte merkwürdiger Weise einen Inhaberwechsel darstellt. Mit diesen Mittheilungen ist natürlich die Frage wegen der Entstehung des Wechsels noch nicht erschöpft, zu deren Erörterung sich der Verf. sodann im § 8 wendet. Er hätte hier noch bestimmter hervorheben sollen, was er durch seine ganze Darstellung andeutet, und in seiner frühern Abhandlung S. 68 auch schon ausgesprochen hat, daß von einer eigentlichen Erfindung des Wechsels gar nicht die Rede sein kann. Der Wechselvertrag in seiner ursprünglichen rechtlichen Bedeutung stellt sich eben nur als eine einzelne Anwendung des Kauf- oder, wenn man will, des Tauschvertrages, unter Umständen vielleicht des *depositum irregulare* (vgl. l. 12, pr. D. depos. 16, 3) dar, auf welche ein einigermaßen entwickelter Verkehr überall von selbst verfallen mußte. So kommen denn in der That auch schon im griechischen und römischen Alterthume die vom Vf. in § 5 berührten Beispiele vor, wo es sich nicht etwa bloß um etwas Aehnliches, sondern genau um das Geschäft handelt, welches im Mittelalter *cambium de loco in locum* hieß.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. 163. Stück.

Den 11. October 1860.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Wiener.“

Allerdings wird in keinem von diesen Fällen eine den *litterae cambiales* ganz entsprechende Urkunde über das Geschäft erwähnt; aber für die rechtliche Natur des ursprünglichen *contractus cambii* ist eine solche Urkunde eben unerheblich. Da sie aber auch zu keiner Zeit mit dem Charakter des Geschäftes unverträglich war, so können wir auch nicht einmal in Bezug auf die Wechselbriefe da, wo wir zufällig die erste Anwendung derselben nachweisen können, von einer neuen juristischen Erfindung sprechen. Sehen wir ja doch auch, so viel sich er-messen läßt, ganz unabhängig von den *litterae cambiales* Südeuropas, im norddeutschen Verkehr in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die ganz entsprechende Erscheinung des Ueberkaufes auftreten. Was übrigens die thatsächliche Anwendung von *litterae cambiales* betrifft, so ist gewiß von unserm Verf. (S. 74) mit Recht die Behauptung von Mar-

ten s, daß die Meßwechsel früher aufgekommen seien, als die Außermeßwechsel, welche sich übrigens auch bei Fremery findet, als grundlos verworfen, und darauf hingewiesen, daß vielmehr erst im 15ten und 16ten Jahrhundert die Meßwechsel vorherrschend geworden sind. Der Vf. hätte dabei anführen können, daß jener Ansicht von Martens und Fremery ja sogar das ausdrückliche Zeugniß des Raphael de Turri (Tract. de cambiis, disp. 1, qu. 4, n. 24 sqq.) entgegensteht. Im § 8 wird dann noch gezeigt, wie die processualische Strenge der Wechselschulden als eine einzelne Anwendung zum Theil des Executivprocesses, zum Theil des strengen Verfahrens, das bei den Meß- und sonstigen Handelsgerichten in allen Sachen angewandt wurde, entstanden ist.

Im § 9 bespricht der Vf. die theoretischen Auffassungen des Wechsels, die in der Litteratur bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts vorkommen, in den §§ 10 und 12 unter den Ueberschriften: „die älteren Wechselformen“ und: „Einzelheiten der alten Zeit“ Verschiedenes, was ihm sonst aus der Geschichte des Wechselrechtes bis zu jenem Zeitpunkte bemerkenswerth erschienen ist. Namentlich ist im § 12 auch von der Entstehung und der Geschichte der Acceptation die Rede, worüber viele werthvolle Notizen gegeben werden; gerade hier aber z. B. vermißt man sehr eine scharfe Auffassung des rechtlichen Charakters der Erscheinungen. Im § 11 finden wir, gleichsam eingeschoben, Historisches über die „trocknen Wechsel“ im alten, eigentlichen Sinne mitgetheilt, d. h. über Urkunden, die einen nur simulirten Wechselvertrag darstellten, denen aber in Wahrheit ein verzinsliches Darlehen zu Grunde lag, für welches auf diese Weise das kirchliche Zinsverbot umgangen werden sollte.

Nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts nimmt der Verf., ohne es äußerlich scharf hervortreten zu lassen, mit Recht einen Hauptabschnitt in der Geschichte des Wechselrechtes an. Diese Umwandlung des letztern erscheint äußerlich am deutlichsten in der Entstehung und Ausbreitung des Indossamentes: und diesem Institute sind denn die §§ 13 und 14 unsers Vfs gewidmet. Für verfehlt müssen wir dabei den Versuch des Vfs in § 13 halten, dem Indossamente eine ältere rechtliche Grundlage in einem mittelalterlichen, die Inhaberclausel betreffenden Gewohnheitsrechte zu vindiciren. Doch über diese, wie über andere die Entstehung des Indossamentes betreffende Fragen hoffen wir einmal an einem andern Orte Gelegenheit zu weiterer Erörterung zu finden. Gut ist jedenfalls am Schlusse des § 14 das allgemeine Resultat gezogen, daß durch das Aufkommen des Indossamentes, welches den Wechsel zu einem negotiabeln Papier machte, die Wechselmessen und die Meßwechsel an Bedeutung für die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen und Schulden der Handelsplätze verloren. Gut ist dort ferner hervorgehoben, wie in Folge jener Neuerung die bis dahin meistens gesonderten Personen des Remittenten und des Präsentanten oder adiectus in die eine des Remittenten zusammenschmolzen. Außerdem wäre an dieser Stelle nun freilich darauf hinzuweisen gewesen, daß, wenn nicht schon früher, spätestens jetzt, mit der Einführung des Indossamentes, die Umwandlung des Wechselvertrages in einen formalen litteralcontract, ein abstractes schriftliches Versprechen vollendet wurde, indem die Valutaclausel jedenfalls jetzt zu einer leeren Form herabsank.

Mit dem 17ten Jahrhundert wird zugleich, statt des italiänischen, das französische Recht vorzugsweise

bedeutend für die Geschichte des europäischen Wechselrechtes, und so hat der Verf. den § 15 der Betrachtung der äußern Entwicklung des französischen Wechselrechtes gewidmet. Im § 16 folgen einige, nicht sehr bedeutende Bemerkungen über die neuern Theorien des Wechselrechtes, wobei aber die neuesten, jetzt in Deutschland gangbaren noch nicht besprochen werden; § 17 behandelt „die neueren Wechselformen“, § 18 „die eignen Wechsel“, § 19 „Einzelheiten der neueren Zeit“; aber einer solchen Einzelheit, dem Regresse, wird noch ein besonderer § 20 gewidmet. Uebrigens sind die §§ 17 und 19 dem Inhalte nach so wenig scharf gegen einander abgegrenzt, wie die entsprechenden §§ 10 und 12.

Der § 18, der von den eignen Wechseln handelt, ist einer der weitschweifigsten des ganzen Buches, mit wirklich auffallenden mehrfachen Wiederholungen derselben Dinge. Im Einzelnen ist hier zu tadeln z. B. die Unklarheit, mit der S. 192 und 207 gesagt wird, daß der Code de commerce zwar der Gültigkeit der *billets au porteur* entgegenstehe, weil er den Namen des Gläubigers im *billet* ausgedrückt verlange, daß sie aber doch auf Grund eines ältern Gesetzes von 1798 gültig seien. Wie wäre dies juristisch möglich? — Die Sache ist vielmehr die, daß der Code de commerce nur für *billets à ordre* die Bezeichnung des Gläubigers vorschreibt, daß über *billets au porteur*, welche ja eben keine *billets à ordre* sind, in jenem Gesetzbuche nichts vorkommt, und daß diese daher nach ältern Gesetzen zu beurtheilen sind. — Ferner zeigt sich S. 210 f. eine schiefe historische Ansicht über das Verhältniß der eignen zu den gezogenen Wechseln, welche sich auch schon in frühern Schriften des Verf. bemerkbar gemacht hat\*), und auch weiter unten, z. B. S.

\*) Abh. aus dem Gebiete der Rechts-gesch. Hft. 1, S. 71. 106 107. 120 fg. Archiv f. d. Wechselr. Bd 6, S. 5 fg.

367 f., wieder vorkommt. Er meint nämlich, daß eigentlich nur den Tratten mit vollem Rechte der Name von Wechseln zukomme, und daß die Gleichstellung der eignen Wechsel mit jenen nur eine ursprünglich mißverständliche deutsche Neuerung des 17ten Jahrhunderts gewesen sei. Hier muß man sich vor allen Dingen klar werden, wovon eigentlich die Rede sein soll. Handelt es sich um die rechtliche Bedeutung der Institute, so kann nichts falscher sein, als die Behauptung Wiener's, daß „in Frankreich die billets, streng getrennt von den Wechselbriefen, nach ihren verschiedenen Modificationen besondere Rechte erhalten haben“; denn gerade die billets à ordre, desgleichen übrigens auch in England und Schottland die promissory notes, stehen zu den gezogenen Wechseln in dieser Beziehung ganz so, wie in Deutschland die eignen Wechsel. Handelt es sich aber um den Namen, so ist hier allerdings ein Unterschied zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, England zc. andererseits natürlich zuzugeben, indem die billets à ordre und promissory notes eben nicht als Wechselbriefe benannt werden. Nur ist erstens dieser Unterschied ein ganz äußerlicher, und zweitens entspricht hier der deutsche Sprachgebrauch gerade dem ältesten Zustande des wechselbrieflichen Verkehrs. Für den Begriff des cambium de loco in locum war es durchaus nicht wesentlich, daß die Urkunde eine Anweisung an einen Dritten enthalte; vielmehr konnte der Aussteller ebenso gut selbst an dem andern Orte zu zahlen versprechen, und so entsprechen in der That die durch Rolandinus und Durantis überlieferten beiden Wechselurkunden (bei Wiener S. 55. 56), in denen das Geschäft ausdrücklich als cambium bezeichnet wird, in dieser Beziehung ganz unsern domiciliirten eignen Wechseln. Gerade in

Frankreich und andern Ländern ist diese Tradition verloren gegangen, während sie sich in Deutschland erhalten hat: und sogar aus Frankreich führt der Verf. selbst (S. 210) noch Beispiele an, daß ein *billet à domicile* im Context als *lettre de change* bezeichnet sei. Daß man das Wort Wechsel für ein Formerforderniß, dagegen die *distantia loci*, mit welcher bei eignen Wechseln die Domicilirung zusammenfällt, für unwesentlich zu halten anfing, sind Veränderungen, welche in Deutschland, und von denen die zweite auch in England und Schottland die eignen Wechsel und die gezogenen gleichmäßig traf, während freilich der *Code de comm.* so inconsequent war, nicht etwa nur die domicilirten, sondern alle *billets à ordre* den *lettres de change* gleichzustellen, und doch für die letztern das Erforderniß der *distantia loci* beizubehalten. Dabei soll nun freilich nicht behauptet werden, daß die ältern deutschen Wechselrechtslehrer sich über diesen historischen Zusammenhang völlig klar gewesen seien; aber die mangelhaften geschichtlichen, wie dogmatischen Vorstellungen, die bei diesen über das Wechselrecht gangbar waren, thun hier nichts zur Sache. Dagegen soll allerdings alles eben Ausgeführte natürlich nur von wirklichen eignen Wechseln gelten, nicht etwa von Verschreibungen mit der Clausel „nach Wechselrecht“. Freilich scheint der Vf. diese beiden verschiedenartigen Rechtsinstitute in seinen Gedanken nicht genügend aus einander gehalten zu haben, obwohl doch schon Liebe und Thöl dieselbe Verwirrung an Einert, den sie zu so seltsamen Resultaten geführt hat, gerügt haben. — Als Beispiele, wie gedankenlos der Verf. zu schreiben im Stande ist, wenn er sich gerade gehen läßt, mögen folgende Sätze aus diesem Abschnitte herausgehoben werden. S. 212: „In — — Deutschland haben die eignen Wechsel — —

nur (!) als allgemeine Rechtsgewohnheit Eingang gefunden, und es ist gleichsam Zufall (!), wenn sie Gegenstand der Gesetzgebung geworden sind.“ (Folgt dann eine Reihe von Anführungen hierher gehöriger Gesetze). S. 218: „Schon die Existenz dieser drei Ansichten [nämlich über die juristische Behandlung der eignen Wechsel] neben einander ergibt, daß gegen jede derselben treffende Einwendungen gemacht werden können.“ — Einwendungen — warum nicht? Aber treffende? — Dabei ist noch zu bemerken, daß, wenigstens so viel Ref. zu erkennen vermag, diese „drei Ansichten“ eigentlich nur zwei sind, nämlich die, welcher Einert in Uebereinstimmung mit mehreren Aeltern folgt, und die von Liebe und Thöl, welche auch von der Leipziger Conferenz angenommen ist.

Aus dem § 19 kann noch ein kleines Beispiel von jener falschen praktischen Verwendung geschichtlicher Kenntnisse gegeben werden, die wir oben dem Verf. zur Last gelegt haben. Mit Recht bemerkt der Vf. S. 222, daß der erste Wechselnehmer, den wir jetzt Remittenten nennen, nach der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes dies gar nicht immer sein würde. Aber wie verkehrt ist es, deshalb den heutigen, festen Sprachgebrauch des deutschen Wechselrechtes erschüttern zu wollen, nach welchem eben das Wort Remittent bei uns eine andere Bedeutung hat, als in jener alten Zeit! — Auch foust ist hier noch Einzelnes zu berichtigen. S. 238 ist das englische Recht in Betreff präjudicirter Wechsel schlecht referirt; es ist kaum zu erkennen, ob eigentlich ein Irrthum, oder nur eine Unklarheit der Darstellung vorliegt. Der Verf. bemerkt nämlich, bei der Klage gegen den Trassanten, die auch bei einem solchen Wechsel im Falle mangelnder Deckung dort dem Inhaber noch zusteht, habe der letztere den



Beweis der mangelnden Deckung zu führen, während nach französischem Recht vielmehr der Trassant den Beweis, daß Deckung vorhanden sei, erbringen müsse. In Wahrheit unterscheidet sich aber das englische, wie auch das vom Verf. richtig dargestellte schottische Recht nur bei acceptirten Wechseln in der angegebenen Weise vom französischen, während bei nicht acceptirten die Beweislast in England und Schottland ebenso vertheilt wird, wie in Frankreich. Entschieden unrichtig ist S. 241 die Beschreibung des französischen Verjährungssystemes beim Regreß im Gegensatz zum Notificationsysteme. Dieselbe Auffassung findet sich freilich auch sonst wohl, sogar in den Protokollen der Leipziger Conferenz. Dennoch aber will in Wahrheit jenes sogenannte Verjährungssystem nicht etwa durch kurze Verjährungsfristen der Regreßklagen die Notification des Protestes überflüssig machen, sondern verlangt innerhalb der Verjährungsfrist außer der Klagerhebung ganz deutlich vorgängige Notification als Voraussetzung des Regresses W. 3. (C. de c. art 165); so wird es auch von französischen Schriftstellern, z. B. Pardessus\*), verstanden. In der That ist gar kein principieller Gegensatz zwischen diesem Systeme und dem englischen Notificationsysteme vorhanden; ersteres gewährt nur für die Notification eine etwas längere, statuirt dagegen für die Klagerhebung eine kürzere Frist, als letzteres. — Unrichtig ist ferner S. 244 der Unterschied des englischen Rechtes und des Rechtes der deutschen W.D. in Beziehung auf die Notification angegeben. Gerade in England wird angenommen, daß eine einzige Notification, von irgend einem beim Wechsel Interessirten ausgegangen,

\*) *Traité du contrat de change*, T. 1, nr. 390—394. *Cours de droit commercial*, éd. 3, T. 2, nr. 431—433; vgl. auch *Locré, Esprit du C. de c.* T. 2, p. 271 sq.

allen Hintermännern gegenüber regreßpflichtig mache\*), während nach § 45 der D. W. dem Regreßnehmer, welcher der gesetzlichen Vorschrift über Notification nicht genügt hat, von dem von ihm übergangenen Vormanne auch dann Zinsen- und Kostenersatz verweigert werden kann, wenn dieser Vormann durch einen andern Wechselinteressenten rechtzeitig benachrichtigt sein sollte; so ist wenigstens auch die Ansicht von Liebe\*\*). — Besonders werthvoll sind dagegen in diesem Abschnitte die historischen Notizen über das Blancoindossament (S. 225 ff.); freilich die juristische Auffassung möchte wohl auch hier nicht ganz correct sein.

Im § 21 endlich finden wir unter der Ueberschrift: „Entstehung des Wechselrechts“ eine Art von äußerer Geschichte des ganzen Wechselrechtes; fragt man jedoch, nach welchen Gesichtspunkten eigentlich der Verf. den hierher gehörigen Stoff in diesen zusammenfassenden Schlußparagraphen und manche frühere Paragraphen vertheilt hat, so ist es kaum möglich, eine Antwort darauf zu finden. Die Vernachlässigung der Form erreicht hier auch in anderer Beziehung den höchsten Gipfel. Der Verf. hat es nämlich nicht einmal für der Mühe werth gehalten, das, was er S. 228 f. einmal hingeschrieben hatte, abzuändern, nachdem ihm Hirsch's „Danziger Handelsgeschichte“ bekannt geworden war, und er aus dieser sich von der Irrigkeit seiner Meinung, daß im innern Handel Deutschlands vor dem 16. Jahrhundert nichts von Wechseln vorgekommen sei, überzeugen mußte; vielmehr hat er die Aeußerung jener

\*) Vgl. Erk. der Göttinger Juristenfacultät in der „Bübecker Wechsel-Jurisprudenz“, S. 237, und die dortigen Citate.

\*\*\*) Die Allg. D. W. mit Einleit. und Erläuterungen, S. 155.

Meinung unverändert abdrucken lassen, dann aber gleich hinterher S. 279 — 281 ganz unverarbeitet die entgegenstehenden Notizen über das Geschäft des „Ueberkaufes“, die er aus dem Buche von Hirsch ausgezogen hat. Das heißt denn doch der Rücksicht des Lesers gar zu viel zumuthen! — Am Schlusse dieses § 21 kommt der Verf. auch auf die neuesten Theorien des Wechselrechtes, die von Einert und die von Liebe und Thöl aufgestellte, zu sprechen, um deren eingehendere Erörterung in die nächstfolgenden Abhandlungen zu verweisen.

So gibt denn zunächst die zweite Abhandlung eine „Darstellung der Einert'schen Theorie.“ Man könnte zweifeln, ob denn heutzutage eine so ausführliche Besprechung dieser Theorie sich noch der Mühe verlohnt. Freilich hat letztere ihrer Zeit in Deutschland gewissermaßen Epoche gemacht; aber nach des Ref. Urtheil wenigstens sind selten wissenschaftliche Leistungen in weitem Kreise so sehr überschätzt worden, wie Einert's wechselrechtliche Arbeiten. Vollständige Abwesenheit rechtsgeschichtlicher Kenntnisse und historischen Sinnes, einseitige Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse des Verkehrs, Unklarheit des juristischen Denkens und unerträgliche Breite der Darstellung sind Mängel, welche es unmöglich machen, einen mit ihnen behafteten juristischen Schriftsteller den bedeutenden Rechtslehrern zuzuzählen, selbst wenn er einzelne richtige Gesichtspunkte mit Nachdruck hervorgehoben haben sollte. Dieses letztere hat nun allerdings Einert gethan; aber dieses zwar nicht unerhebliche, aber doch vereinzelt Brauchbare aus einem verfehlten Ganzen hat die richtige Theorie sich längst zu Nuze gemacht: um davon zu schweigen, daß ein wesentlicher Theil dieses Brauchbaren, nämlich die Bemerkung, daß Wechsel wegen der materiell verschiedenartigsten Rechtsverhältnisse

ausgestellt werden, schon damals, als Einert sie zuerst vortrug, ihm gar nicht so eigenthümlich war, wie Manche zu glauben scheinen. Andererseits sind nun auch, namentlich von Liebe und Thöl, bereits höchst treffende Einwendungen gegen die Grundzüge der Einert'schen Theorie gemacht worden. Dennoch mochte eine gründliche Würdigung derselben in ihrem ganzen Zusammenhange immerhin noch einmal vorgenommen werden; denn während allerdings eine solche noch nicht vorlag, so hat die fragliche Theorie nicht nur trotz alles Angeführten noch immer einzelne, wenn auch wenige, entschiedene Anhänger, sondern es ist auch außer dem Kreise der Letztern eine weitverbreitete Sitte, mit viel größerer Hochachtung von ihr zu reden, als sie eigentlich verdient: ist doch sogar ein Hauptfehler Einert's, seine durchaus unhistorische Methode, als sein besonderer Vorzug bei der Bearbeitung des Wechselrechtes gerühmt worden. Unser Verf. hat nun freilich eine solche abschließende Erörterung nicht gegeben. Hauptsächlich kam es ihm darauf an, die Einert'sche Theorie darzustellen, indem nach seiner Meinung der eigentliche Kern derselben bisher verkannt worden ist. Hierin übrigens können wir dem Verf. nicht beistimmen. Zwar ist seine Vermuthung, daß Manche über Einert's Lehre sich ausgesprochen haben, ohne sein „Wechselrecht“ vorher genau gelesen zu haben, wahrscheinlich begründet; aber daß es irrig wäre, als Hauptsatz der Einert'schen Theorie die Behauptung aufzufassen, der Wechsel sei das Papiergeld der Kaufleute, kann um so weniger zugegeben werden, als Einert selbst sie ausdrücklich als solchen verkündet. Was der Verf. sich nur dabei denkt, wenn er darauf besteht, Einert's Theorie liege eigentlich in dem Satze, die Tratte sei von dem domicilirten eignen Wechsel nur durch das hinzutretende

Haften des Ausstellers für die Acceptation verschieden, die bei Einert vorkommende Auffassung des Wechsels als kaufmännischen Papiergeldes habe dagegen mit seiner Theorie nichts zu thun, vermögen wir nicht zu enträthseln. Einert bedient sich in seinem „Wechselrecht“ jenes Satzes in der That nur in dem Zusammenhange, um klar zu machen, daß trotz des entgegenstehenden Wortlautes die Tratte dennoch ein Einlösungsversprechen enthalte, um also einen möglichen Einwand gegen die Möglichkeit, sie als Papiergeld aufzufassen, zu beseitigen. Uebrigens wäre ja auch mit der bloßen Ausföhrung, daß die verschiedenen Gattungen des Wechsels wesentlich gleichartig seien, keinesfalls schon eine Theorie des Wechselrechtes gegeben; hiermit wäre vielmehr nur die Vorbedingung gewonnen, um nun eine den mehrern Gattungen gemeinschaftliche Theorie aufstellen zu können. Dagegen hat der Verf. allerdings Recht, wenn er die auffallende Erscheinung constatirt, daß, obwohl in dem Programme Einert's »de indole contractus, quo cambia trassata nituntur« nur jener Satz ausgeföhrt wird, und noch kein Wort von der Papiergeldtheorie vorkommt, doch Einert selbst im „Wechselrecht“, noch dazu unter unrichtiger Bezeichnung des Programms als »Medit. III« statt »Medit. I«, das Gegentheil angibt, und ferner die vielleicht weniger auffallende Erscheinung, daß Einert's Verehrer ihm beide Unrichtigkeiten unbesehen nachgeschrieben haben.

Die Vergleichung des gezogenen mit dem domicilirten eignen Wechsel ist nun übrigens gerade einer der besten Gedanken Einert's gewesen: und was Biener im § 6 gegen diese sogenannte „Theorie“ desselben vorbringt, ist außerordentlich schwach. Daß die Bedeutung derselben zunächst in dem positiven Herauskehren der Aehnlichkeit zwischen gezogenem

und eigenem Wechsel liegt, scheint er gar nicht einzusehen; denn hierfür hat er weder ein Wort der Anerkennung, noch des Tadels; dagegen bestreitet er die von Einert statuirte Verschiedenheit der beiden Arten, da die Garantie des Acceptes an und für sich schon in der Garantie der Zahlung liege. Gegen diese Behauptung braucht man wohl kein Wort zu verlieren; begreift man doch wieder nicht einmal, was sich der Verf. nur dabei gedacht haben kann, da es sich hier ja gerade um die Vergleichung der Tratte mit Papieren, wie der Anweisung des sächsischen Rechtes und dem domiciliirten eignen Wechsel handelt, bei denen auch nach seiner eignen Ansicht unzweifelhaft die erstere Garantie eben nicht in der zweiten mit gelegen ist. Gegen die Auffassung des Wechsels als Papiergeldes dagegen, welche der Verf. gleichfalls bespricht, also gegen den wahren Hauptsatz der Einert'schen Theorie, hat er sehr gute Bemerkungen beigebracht. Zwar die Werthlosigkeit und Verkehrtheit dieser Auffassung vom juristischen Standpunkte aus hat er eigentlich nicht ins Licht gesetzt. In dieser Beziehung wäre erstens hervorzuheben gewesen, daß jedenfalls der Ausdruck Papiergeld ganz falsch gewählt ist. Denn das einzige juristische Kriterium des Geldes, auch des Papiergeldes, wenn nämlich dieses Wort als juristischer Kunstausdruck gebraucht werden soll, besteht darin, daß bei einer Geldforderung der Gläubiger es, wenn auch nicht gerade zum Nominalwerthe, in Zahlung annehmen muß. Dieses Kriterium aber trifft einerseits beim Wechsel nicht zu, und andererseits wäre, selbst wenn es zuträfe, mit jener Bezeichnung darüber, worauf es gerade ankam, nämlich über die rechtliche Natur des Wechsels in seiner Eigenschaft als obligationsbegründenden Dinges, nicht das Min-

beste ausgesagt. Zweitens aber wäre darzulegen gewesen, daß der Wechsel auch das nicht ist, was Einert fälschlich in juristischer Beziehung unter Papiergeld versteht, nämlich eine Urkunde, durch welche der Aussteller dem Publicum gegenüber die Verpflichtung, gegen Auslieferung eben der Urkunde eine Geldzahlung zu leisten, übernimmt. Doch hierauf geht der Verf. nicht ein. Wohl aber sind in seinen §§ 2 und 3, und auch weiter unten in seiner Abh. IV, S. 412 f. und 415 f., schlagende Argumente zu finden für die Unhaltbarkeit der Auffassung des Wechsels als Papiergeldes, wenn man sie auch nur als eine nationalökonomische aufrecht erhalten wollte. Auch dieses Resultat konnte freilich auch bisher schon Jedem, der mit Wörtern auch bestimmte Begriffe zu verbinden gewohnt ist, nicht zweifelhaft sein; doch hat Biener das Verdienst, Einert ganz speciell in seiner Betrachtung des kaufmännischen Verfahrens in Bezug auf Wechsel gefolgt zu sein und gezeigt zu haben, wie gerade eine genaue Kenntniß dieser Verhältnisse, in deren Ruf Einert sich durch sein Auftreten zu bringen und gerade besonders dadurch solchen Juristen, die in diesen Dingen nicht sehr bewandert waren, zu imponiren gewußt hat, gleichfalls von der Verwerflichkeit der Einert'schen Auffassung überzeugen muß. Der Verf. hätte in dieser Abhandlung noch anführen können, was er weiter unten S. 415 f. doch wenigstens andeutet, daß sich die Verkehrtheit der Papiergeldtheorie jedenfalls schon daraus ergibt, daß sie nur auf indossable Wechsel berechnet ist, während es doch, zwar nicht nach französischem, wohl aber nach englischem und deutschem Recht auch nicht indossable Wechsel gibt, auf welche die richtige Theorie des Wechselrechtes gleichfalls passen muß. — Beiläufig sei noch gefragt: wie kommt der Verf. zu

der unrichtigen und seltsamen Angabe (von der sich auch schon auf S. 123 eine Andeutung findet) in Anm. 3 auf S. 321, daß Unger und Kunze den Wechsel zu den Inhaberpapieren rechnen? etwa dadurch, daß diese beiden Schriftsteller in ihren Büchern über die Inhaberpapiere unter andern Dingen bisweilen auch von Wechseln reden? — Refer. wenigstens weiß keine bessere Erklärung.

In der dritten, „der Wechsel als Formalact“ überschriebenen Abhandlung gelangt nunmehr der Vf. zu derjenigen Theorie des Wechsels, welche Ref. mit der herrschenden Ansicht für die richtige hält, obwohl sie vom Verf. verworfen wird, weil sie zwar etwas Wahres ausspreche, aber nicht ausreiche. Der Vf. hat, wie billig, die Urheber der Lehre vom Wechsel als „Formalact“ oder „Summenversprechen“, Liebe und Thöl, und außer ihnen besonders Bähr zu Rathe gezogen; des Ref. Buch „zur Lehre von den Formalcontracten“ 2c., welches 1858 erschienen ist, scheint er nicht gekannt zu haben. Es muß nun aber behauptet werden, daß der Verf. trotz des Studiums, das er jenen Gewährsmännern gewidmet hat, ihre Lehre höchstens halb verstanden hat. Er sieht nicht ein, daß der ganze Inhalt dieser Lehre in den beiden Sätzen besteht: die in Wechselform eingegangenen Verbindlichkeiten können jeden überhaupt denkbaren materiellen Rechtsgrund haben, und der concrete materielle Rechtsgrund gilt nicht als wesentlicher Bestandtheil des die Wechselobligation begründenden Geschäftes. Weil der Verf. dies nicht einsieht, zieht er in seine Besprechung der „Formaltheorie“, wie er sie nennt, alle möglichen wechselrechtlichen Dinge hinein, welche in irgend eine Beziehung zu den Schlagwörtern Form, Formalismus u. dgl. gebracht werden können, mögen sie gleich in Wirklichkeit mit jener Theorie nicht im



entferntesten Zusammenhange stehen. So ist diese dritte Abhandlung ein äußerst unsachgemäßes, zielloses Gewirre von Bemerkungen geworden, welche an sich zum Theil nicht ohne Werth, zum Theil aber auch nichtsagend, unrichtig oder geradezu abgeschmackt sind; in die letzte Kategorie gehört z. B. folgende (S. 337): „Als Form fällt zuerst der Wechselbrief in die Augen mit seinen Requiriten — —. Alles dieses, sowohl die Schriftlichkeit, als die genannten Requirite, liegt aber so sehr in der Natur der Sache, daß es nicht füglich als Form bezeichnet werden kann; es sind vielmehr die substantiellen Erfordernisse des Briefes.“ Ist denn eine Form, welche in der Natur der Sache liegt, darum weniger eine Form? Und welchen Sinn hat es, *a priori* zu sagen, es liege in der Natur der Sache, daß Wechselobligationen durch eine schriftliche Urkunde begründet werden müßten? — Zu derselben Klasse von Aeußerungen ist denn auch der auf S. 338 ausgesprochene Zweifel zu zählen, ob das Wort Wechsel auf Grund der D. W. D. als ein „Formale“ des Wechsels zu bezeichnen sei, „indem man dasjenige, was eine Sache geradezu mit ihrem wahren Namen nennt, nicht füglich für eine Form gelten lassen kann.“

Was übrigens die wahre Stellung des Verf. zur „Formaltheorie“ betrifft, so ist sie vollständig erst aus der vierten Abhandlung zu erkennen, welche „die Theorie des Wechselrechts“, die dem Verf. als die richtige erscheint, darstellen soll.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**164. Stück.**

Den 13. October 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Wechselrechtliche Abhandlungen von Dr. Fr. Aug. Biener.“

Freilich liefern nun die dritte und vierte Abhandlung in ihrer Gesammtheit das unerfreuliche Ergebniß, daß der Verfasser selbst über jene seine wahre Stellung zur Liebe=Thöl'schen Lehre sowohl, als auch über die wahre Bedeutung seiner eignen „Theorie“ völlig im Unklaren ist, und zwar Letzteres in einem solchen Grade, daß er, ohne es selbst zu bemerken, nicht einmal die ganze vierte Abhandlung hindurch an derselben Auffassung festhält. Der Nutzen, welchen diese beiden Abhandlungen der Wissenschaft darbieten, ist daher ein äußerst geringer; der verdienstvolle historische Forscher ist eben auf dem Gebiete der juristischen Speculation, auf welches er sich hier begeben hat, gar zu wenig heimisch. Wollten wir hier dem Gedankengange des Verf. Schritt für Schritt folgen und alle einzeln Halbwahrheiten, Mißverständnisse und Begriffsverwirrungen aufzeigen, in denen er sich

fortbewegt, so würde der Umfang dieser Anzeige gar zu sehr anschwellen: und doch ist es gerade wegen der Verworrenheit und Inconsequenz der Biener'schen Darstellung nicht erspriesslich, sich an eine Widerlegung zu machen, wenn man nicht zu jenem Aeußersten entschlossen ist. Daher müssen wir hier auf ein näheres Eingehen verzichten, indem wir uns vorbehalten, dies vielleicht an einem andern Orte nachzuholen.

Zu erwähnen ist nur noch, daß der Verf., nachdem er in Abh. IV bis zum § 7 seine Theorie vorgetragen hat, im § 8 unter der Ueberschrift: „Die Bestimmung des Wechsels“ noch Einiges über die Bedeutung des Wechselinstitutes im Verkehr vorträgt und hierbei, wie schon oben angeführt, namentlich auch wieder auf Einert's Anschauungen zu sprechen kommt, und daß er endlich im § 9, der „Miscellen“ überschrieben ist, noch verschiedene Bemerkungen über die Benutzung des römischen Rechtes im Wechselrechte, über die Bedeutung kaufmännischer Usancen für das letztere, über Indossamente nach Verfall und über Anweisungen macht: Bemerkungen, die er eben anderweitig nicht unterzubringen gewußt hat, welche übrigens nichts sehr Bedeutendes, wohl aber, namentlich die das römische Recht betreffende, manches recht Verkehrte enthalten.

Den Gegenstand der fünften und letzten Abhandlung bildet „die allgemeine deutsche Wechselordnung“. Im § 1 wird ihre Entstehung, ihre Publication von Seiten des Reichsverwesers, ihre Einführung in den einzeln deutschen Staaten erzählt. (S. 449 Z. 6 steht in Folge eines Druckfehlers 25. statt 24. November.) Im § 2 wird zunächst die Frage besprochen, inwieweit älteres particuläres Recht noch neben der allg. D. W. O. anzuwenden ist. Natürlich handelt es sich dabei nur um Fälle, wo dieses

Gesetz keine ausdrückliche Bestimmung darbietet. Hier pflichten wir zwar dem Verf. darin durchaus bei, wenn er hier und unten S. 492 auf sehr vorsichtige Benutzung der Protokolle der Leipziger Conferenz bei der Entscheidung solcher Fragen dringt, welche von derselben in dem Gesetze unerledigt gelassen sind. Selbst wenn in einer derartigen Frage die Ansicht der Conferenz vollkommen festzustellen sein sollte, so kann diese doch nicht unbedingt maßgebend sein: bei zweifelhafter Fassung des Gesetzes ist freilich aus ihr die richtige Auslegung zu entnehmen; aber in andern Fällen hat sie nur die Bedeutung einer zwar von einer gewichtigen Auctorität ausgehenden, aber doch der Möglichkeit des Irrthums unterliegenden Lehrmeinung. Ein Beispiel bietet die Frage dar, ob *vis maior* eine Verspätung der Aufnahme des Protestes M. Z. entschuldige. Wenn man die Protokolle S. 202 u. 243 f. vergleicht, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß die Conferenz, als sie die Aufnahme einer Bestimmung hierüber ablehnte, dies nicht in der Meinung that, daß nun schlechthin in allen Fällen eine Berufung auf höhere Gewalt unzulässig sein sollte; vielmehr sollte die „Jurisprudenz“ nach Maßgabe allgemeiner Principien und der concreten Umstände die Zulässigkeit beurtheilen. Hier liegt aber ein Irrthum der Conferenz vor. Es ist zwar nicht einzusehen, warum nicht das positive Recht, statt das Regreßrecht ausschließlich an die Protesterhebung innerhalb der bestimmten Frist zu knüpfen, ebenso gut, oder vielleicht sogar zweckmäßiger die Bedingung alternativ fassen und als zweite Alternative eben eine Protesterhebung zulassen könnte, welche erfolgte, sobald das Aufhören einer etwa hin-

derlich gewesenem höheren Gewalt dieselbe gestattete; aber da nun einmal die *W.D.* in § 41 ganz präcis nur die innerhalb der Frist geschehene Protesterhebung als Voraussetzung des Regresses hinstellt, so sind durchaus keine allgemeinen civilrechtlichen Principien erfindlich, die in irgend einem denkbaren Falle zu einer abweichenden Entscheidung hinführen könnten. Hinsichtlich der Auctorität der Conferenzprotokolle also stimmen wir mit dem Verf. grundsätzlich überein; dagegen scheint er uns dem ältern Rechte neben der neuen *W.D.* zu viel Spielraum zu lassen. Man muß nicht vergessen, daß die Absicht bei der Erlassung des Gesetzes dahin ging, das ganze Wechselrecht im engeren, eigentlichen Sinn auf eine neue formelle Grundlage zu stellen, und so ist z. B. nicht abzusehen, wie man bei Kellerwechseln jemals Veranlassung haben sollte, auf den frühern Gerichtsbrauch, wie der Verf. S. 456 meint, statt auf Deductionen aus der allg. *D. W.D.* zu recurriren.

Sodann kommt der Verf. auch auf die Erörterung, daß die *D. W.D.* nicht formell gemeines Recht Deutschlands, sondern nur Particularrecht der meisten deutschen Staaten sei. Hierin wird er wohl kaum Widerspruch finden; eine andere Frage ist nur, ob es sich für die Wissenschaft empfiehlt, unter der Bezeichnung gemeines Recht noch immer nur formell gemeines Recht zu verstehen.

Im § 3 handelt es sich darum, ob der *D. W.D.* eine bestimmte Theorie zu Grunde liege, und welche. Erörterungen dieses Inhaltes können nicht leicht fruchtbar ausfallen, am wenigsten wenn sie von Jemandem angestellt werden, der schon vor der Erlassung jenes Gesetzes einer bestimmten Wechselrechtstheorie anhing; denn da die Conferenz keine sehr erhebliche

chen principiellen Neuerungen im deutschen Wechselrechte vorgenommen hat, so wird immer bei weitem das Wahrscheinlichste sein, daß Jeder die Theorie, die er abgesehen von der W.D. für die richtige hielt, auch auf den durch dieses Gesetz begründeten Rechtszustand anwendbar findet. So ist es in der That schon Andern ergangen, und so ergeht es auch Wiener. Gewiß hat er aber darin Recht, daß viele Anträge Einert's von der Conferenz verworfen sind, und daß bei den Mitgliedern die „Formaltheorie“ in überwiegendem Ansehen stand: und der allseitigsten Zustimmung wird sich sein Ausspruch (§. 480) erfreuen: „es werden demnach neben der D. W.=D. noch alle Theorien Platz finden, insoweit sie vermöge ihres inneren Gehaltes dem bestehenden Wechselrechte entsprechen.“

Endlich ergeht sich im § 4 der Verf. noch in einer sachlichen Besprechung der Bestimmungen des Gesetzes im Ganzen und in manchen Einzelheiten. Wie sein Urtheil über dasselbe eigentlich ausfällt, ist schwer zu erkennen. Er erklärt sich zum Schlusse zwar ausdrücklich gegen einen dem Gesetze ungünstigen Ausspruch Einert's. Dessenungeachtet tadelt er nicht nur Einzelheiten in Menge daran, sondern auch die ganze Richtung der Conferenz, namentlich in ihrer geringen Ehrfurcht vor dem Code de commerce. Dies stimmt schlecht mit der jetzt in Deutschland herrschenden Ansicht, welche an der D. W.D. ein in jeder Hinsicht weit über dem Wechselrechte des Code de comm. stehendes Gesetz erlangt zu haben glaubt. Hierin mag sich denn allerdings wohl bisweilen eine gewisse Uebertreibung geltend machen. Auf der andern Seite aber neigt Wiener wegen seiner Vorliebe für frühere Stufen der Rechtsentwicklung gar zu sehr dahin, in jedem Falle, wo die

D. W.D. weiter, als der Code de c. von ältern Ueberlieferungen des Wechselrechtes abgewichen ist, im Zweifel dem letztern den Vorzug zu geben. Ueberhaupt fehlt es ihm gar sehr an Selbständigkeit gegenüber der französischen Schule des Wechselrechtes; in dieser Beziehung hätte er sogar von dem Franzosen Fremery noch lernen können. Und wie er nun doch an der Zweckmäßigkeit der Ausschließung von Platztratten wenigstens zweifeln muß, da thut er (S. 488) die naive Aeußerung, das sei doch jedenfalls kein „weit um sich greifender“ Fehler des Code de c. und leicht abzustellen, indem man dergleichen Wechsel autorisire. Weiter hat denn doch auch die Leipziger Conferenz in dieser Beziehung nichts gethan, als die von dem Verf. empfohlene leichte Abhülfe anzuwenden; nur da sie sich öfter, als der Verf. billigt, in dem Falle glaubte, zu einem solchen Auskunftsmittel greifen zu müssen, sind freilich ziemlich viele Abweichungen vom Code de c. in die D. W.D. hineingekommen.

Die einzeln Ausstellungen, welche der Verf. an der D. W.D. macht, erscheinen uns nur zum geringsten Theile begründet; doch kann darauf hier nicht weiter eingegangen werden. Und es trifft sich so, daß wir auch gerade da, wo er das Werk der Conferenz einmal lobt, ihm nicht beistimmen können. Denn in der Frage wegen der durch vis maior verzögerten Protesterhebung halten wir wenigstens vom eignen Standpunkte der Conferenz aus den Beschluß derselben für keinen glücklichen, wonach jene Frage im Gesetze weder in dem einen, noch im andern Sinne ausdrücklich entschieden ist. Dies wird aus unserer oben ausgeführten Ansicht erklärlich sein. Biener aber billigt S. 493 gerade in diesem Punkte das Verfahren der Conferenz, indem er eben

nicht, wie wir, der Meinung ist, daß nach dem Inhalte der *W.D.* jetzt gar nicht mehr daran gedacht werden könne, die Entschuldigung durch höhere Gewalt zuzulassen. Wäre ihm übrigens hierin beizustimmen, so würde im Interesse der Rechtsicherheit eine gesetzliche Regelung der Frage gewiß erst recht zu wünschen gewesen sein.

Nach diesem Allem scheinen uns freilich gegen das eben besprochene Buch im Ganzen, wie im Einzelnen viele sehr erhebliche Ausstellungen begründet zu sein. Dennoch überwiegt in uns bei dessen Betrachtung die Freude, daß unsere wechselrechtliche Litteratur überhaupt um eine immerhin bedeutende Schrift gerade dieser Tendenz bereichert worden ist. Seitdem nämlich der deutsche Wechselverkehr von der neuen allgemeinen deutschen *W.D.* beherrscht wird, lag die Gefahr nahe, daß die deutsche Litteratur des Wechselrechtes sich gar zu sehr auf die Bearbeitung dieser unmittelbaren Grundlage des geltenden einheimischen Rechtes concentrirte und dadurch ihren Gesichtskreis zu sehr einschränkte. Allerdings ist in dieser Richtung manches Treffliche geleistet worden; daneben fehlen freilich auch nicht die Erzeugnisse eines juristischen Dilettantismus, der in den letzten Jahren dieses an der Hand der Leipziger Conferenz anscheinend so bequem zu betretende Feld als seine eigentliche Domäne betrachten zu können glaubt. Von so überwiegender praktischer Bedeutung nun auch ohne Zweifel eine tüchtige Behandlung des durch die deutsche *W.D.* gegebenen Rechtsstoffes ist, auch wenn sie von dessen Zusammenhang mit der historischen Entwicklung des gesammten modernen Wechselrechtes absieht: bei der angedeuteten Sachlage kommt doch gewiß eine dankbar anerkennende Werthschätzung auch einem jeden Buche zu, welches schon



durch seine Existenz darauf hinweist, daß zu einer tiefern Erfassung auch des heutigen deutschen Wechselrechtes ein Mehreres in Betracht kommt, als eine Auslegung des Wortlautes unserer W.D., verbunden etwa mit einer vergleichenden Heranziehung der Leipziger Conferenzprotokolle, sowie neuerer wechselrechtlicher Erkenntnisse deutscher Gerichtshöfe: und jene Werthschätzung darf es um so mehr in Anspruch nehmen, wenn es, wie das vorliegende, einen brauchbaren Ausgangspunkt und eine reichhaltige Fundgrube für Jeden bildet, der künftig mit historischem Sinne Fragen des Wechselrechtes zu untersuchen unternehmen mag. Freilich um der großen Menge der Praktiker, denen ihre Zeit keine eingehenderen derartigen Untersuchungen erlaubt, unmittelbar erspriesslich zu werden, dazu müßte dieses Buch weniger vorurtheilsvoll, klarer gedacht und übersichtlicher geschrieben sein.

R. Schlesinger.

### B r a u n s c h w e i g

Friedrich Vieweg und Sohn 1860. Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmässige, zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken, aus den besten neuern englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet, mit zahlreichen, unter dem Texte angebrachten Bedeutungen der Wörter, so wie mit lebensgeschichtlichen Anmerkungen versehen, als auch mit Hinweisung auf sein Synonymisches Handwörterbuch, sein Phraseologisches Handwörterbuch und seine Vereinfachte Sprachlehre von Dr. H. M. Melford. Mit einem Vorworte von

Dr. K. F. Ch. Wagner. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. XVIII u. 308 S. 8.

Wenn achtungswerthe Beurtheiler unsers Buches in seiner ersten Auflage, u. a. die Hallische Literaturzeitung (1836) entschieden haben, daß es nur wenige Bücher der Art gibt, die so reichlich und zweckmäßig versehen, so trefflich abgestuft sind und in der Auswahl so guten Geschmack bekunden, Eigenschaften, die einem solchen Lehrbuche nicht fehlen müssen; so dürfen wir, nachdem wir ununterbrochen gestrebt haben, ihm die möglichste Vollkommenheit zu geben, ohne Selbstliebe hoffen, daß es sich in seiner gegenwärtigen Gestalt einer noch größern Gönnerschaft als bisher erfreuen wird.

Wir erlauben uns, das Buch mit wenigen Worten zu schildern: Deutsche und englische Noten wechseln belehrend und das Studium der Sprache erleichternd ab, Hinweisungen auf Sinnverwandtschaft und auf die regelrechte Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter mit Vorwörtern, um eine selbst für Britten große Schwierigkeit zu besiegen, erregen den Wunsch, die Sprache in ihrem geistigen Leben, in ihrem ganzen Farbenglanz und in ihren Schattungen richtig zu erschauen, während die dargebotenen Stoffe wegen ihrer Schönheit und Reichhaltigkeit belehren, fesseln und unterhalten.

Der Inhalt des Buches ist:

I. 16 Elementarstücke von Murray, Barbault, Trimmer, Edgeworth u. a., denen 3 dramatische Scenen von Edgeworth und Goldsmith folgen; II. 38 Briefe v. d. Lady Montague, den Lords Chesterfield, Chatham und Byron, im Anhange 12 Höflichkeitsbilletten; III. 15 Erzählungen von Sterne, Mackenzie, Byron, W. Scott, W. Irving, Bulwer,

und S. Rogers; IV. Geschichtliches von Robertson, Roscoe und Ringard, in 13 Stücken; V. Lebensgeschichtliches in 2 Aufsätzen, von Southey und Irving; VI. 42 Gedichte von Watts, Wordsworth, Carr, Th. Campbell, Th. Moore, W. Comper, Roscoe, W. Scott, Byron und Rogers.

Von Seiten der achtungswerthen Verlags-handlung ist nichts versäumt worden, um dem Buche, auch in seiner jetzigen Auflage eine solche heitere Frische zu verleihen, wie sie die Edlen verdienen, welche die Hauptzierde unsers Buches sind.

Mfrd.

### L o n d o n

John van Voorst, Paternoster Row. 1859. Descriptive Ethnology. By R. G. Latham M. A., M. D., F. R. S. Late Fellow of King's College, Cambridge etc. Vol. I. Eastern and Northern Asia - Europe. VIII 516. Vol. II. Europe, Africa, India. VIII u. 506 S. in Octav.

Der Herr Verf. besitzt einen Verein von Kenntnissen, naturhistorischen und sprachlichen, die ihn vor manchen andern zu ethnographischen Arbeiten befähigen, und wie in seinen übrigen Arbeiten auf diesem Gebiete, so ist auch in der vorliegenden manches Ersprießliche und Anerkennenswerthe geleistet. Eine Vorrede fehlt. Der Herr Verf. scheint jedes irgendwie unnöthige Wort zu scheuen. Er stürzt sich unmittelbar in *mediam rem*; in lauter kleinen zerhackten Sätzen, die nichts als Thatfachen bringen zu sollen scheinen, wird der Charakter eines *matter of facts*-Werkes erzielt. Dennoch sieht sich der Hr Verf. an einer andern Stelle — etwas jenseits der Mitte des Werkes — genöthigt, auszusprechen, was sonst die Vorrede zu bringen pflegt.

Th. II. S. 75 heißt es: The present work is descriptive rather than historical. It is descriptive rather than historical because it deals with the existing rather than the by-gone state of things. It takes the populations of the world as it finds them; noticing them more or less fully in order that the description may serve as a basis for a certain amount of palaeontological research. It relegates the earlier periods of their history to the civil historian. It does more. It passes *sicco pede* over the families which are supposed to be generally known. How little is said about the Greeks; how little about the Romans, the Slavonians, the Germans.

Hätte der Hr Verf. diese Worte an die Spitze gestellt, so würde der Leser für das, was er in dem Werke zu erwarten hat, mehr vorbereitet sein und nicht den ganzen ersten Band hindurch Manches suchen, was außer dem Plan desselben lag.

Eine treue Schilderung der jetzt auf Erden lebenden Völker ist eine unzweifelhaft höchst verdienstvolle Arbeit, und ich glaube, daß die Aufhebung der Beschränkung auf die unbekannteren Völker sie noch verdienstlicher machen würde. Eine Darstellung der Art und Weise, wie das Leben der Menschheit in unsern Tagen sich völkerlich differenziert, wie es von der untersten Stufe — der Befriedigung der fast nur rein animalischen Bedürfnisse der Ernährung und Fortpflanzung — durch die Mittelstufen — in denen die speciell menschlichen Instincte — die Gestaltung ihres Geisteslebens — immer mächtiger hervortreten — bis zu der höchsten heransteigt, in welcher die animalischen Instincte nur als Behikel erscheinen, um die speciell menschlichen zur

Gestaltung zu bringen — würde ein Werk abgeben, welches den Stolz und die Zierde unsres Jahrhunderts bilden könnte; allein ich bezweifle sehr, ob es sich durch bloße Zusammentragung von Reiseberichten, Auszügen von diesen und jenen auffallenden, interessanten, selbst charakteristischen Momenten würde gestalten lassen. Es bedarf hier, wie in allen andern Wissenschaften, einer besonderen geistigen Anlage, welche durch tiefe Versenkung in die Einzelheiten sich ein menschenmögliches richtiges Bild der Gesammtheit und ihrer Glieder zu gewinnen vermag, und ich zweifle sehr, ob dies dadurch zu erlangen oder auch nur zu ermöglichen ist, daß man seine Aufmerksamkeit vorwaltend auf die unbekannteren, das menschliche Leben in mehr oder weniger unvollkommenen Stufen darstellenden Völker richtet. So wie uns die genaue Erkenntniß einer der anerkannt vollkommneren — d. h. dem Instinct des Sprechens, oder im höheren Sinn der Idee der Sprache, angemesseneren — Sprachen wie Griechisch, Deutsch, Lateinisch &c. mehr Aufschluß über alle unvollkommneren gewährt, als die Kenntniß aller unvollkommneren uns über die vollkommneren, z. B. das Griechische, zu gewähren vermöchte, ganz ebenso ist es mit der Menschheitsentwicklung überhaupt. Die vollklich vollendetste Darstellung derselben gibt uns den klarsten Einblick in ihre Ganzheit, und nur von einer richtigeren Erkenntniß der Ganzheit aus ist auch eine richtigere Erkenntniß der Theile zu erlangen.

Doch wir wenden uns zu dem vorliegenden Werk zurück. Der erste Band enthält 28 Kapitel. Er beginnt seine Völkerbeschreibung im Nordwesten des Himalaya mit der Gruppe, welche die Hauptbevölkerung Tibets bildet, den Bhot's. Von diesen wen-

det er sich (Kap. 3) zu den Stämmen in Nepal, dann zu den Bergstämmen in Assam (Kap. 5), zu der Birmanen = Gruppe (Kap. 7), den Siamesen (Kap. 8), den Môn in Pegu (Kap. 9), den Bewohnern von Cambodscha (Kap. 10), Cochinchina und Tonkin (Kap. 11), den Bewohnern China's (Kap. 12—14), endlich der Inseln (Kap. 15). — Mit dem 16ten Kapitel beginnt die Behandlung des nördlicheren Asiens: Tungusen (Kap. 16), Mongolen (Kap. 17), Türkischer Stamm (Kap. 18); der ugrische oder finnische Stamm (Kap. 19) führt theilweis nach Europa hinüber, wo Kap. 20 die Ugrier in Esthland und die Lieven, Kap. 21 die Lappländer, Kap. 22—24 die übrigen Ugrier beschreibt. Dann folgen die Samojeeden (Kap. 25), zweifelhafte Ugrier (Kap. 26), die nordöstlichen Inseln Asiens, speciell Japan (Kap. 27) und zuletzt (Kap. 28) einige allgemeine Betrachtungen über die relative Wichtigkeit der bisher behandelten Völkergruppen für die Weltgeschichte. Der 2te Band kehrt mit einem raschen Sprung nach Europa zurück, behandelt im 1sten Kap. den litauischen, im 2ten den slavischen Zweig der Sarmaten, im 3ten die Albanesen, im 4ten und 5ten alle übrige Völker Europa's. Kap. 6—9 bespricht die Völker des Caucasus, Kap. 10 die Armenier. Kap. 11. 12 die asiatischen und afrikanischen Semiten, Kap. 13 die Copten und bis zum 20sten Kap. die übrigen Völker Afrika's. Mit dem 21sten Kap. geht es wieder nach Asien und zwar zunächst zu der persischen Gruppe; Kap. 22 behandelt die Belutschen, Kap. 23 u. 24 die Afghanen und dazu gerechrete Stämme, Kap. 25 die Völker um den Hindufusch insbesondre die im Süden bis zum Einfluß des Cabul in den Indus und die sogenannten Kafirs,

Kap. 26 die Brahui's. Kap. 27 u. 28 und theilweis auch die folgenden treten etwas aus dem Princip des Werkes hinaus, indem sich der Herr Verf. in der Kürze auf ältere Zustände, Thatsachen und Ueberreste der persischen und indischen Entwicklung einläßt. Kap. 29 — 31 behandelt insbesondre die zum Tamulischen gehörigen Sprachen Indiens. Kap. 32 den Einfluß Indiens auf die Nachbarstaaten und Inseln des indischen Archipelagus; Kap. 33 Indiens Alphabete. Kap. 34 die Grenzen Indiens und Persiens; Kap. 35 die fremden Einwirkungen auf Indien. Kap. 36 gibt eine allgemeine Ansicht der Eintheilung der indischen Bevölkerung. Kap. 37 — 45 bespricht die indischen Völker und linguistischen Verhältnisse derselben im Einzelnen. Kap. 46 insbesondre Ceylon und die nächstgelegnen westlichen Inseln. Kap. 47 die Bevölkerungen der Malaiischen Halbinsel. Kap. 48, womit das Werk abschließt, gibt einen Rückblick und zum Schluß Einiges über den Ursprung und die Verbreitung der Civilisation.

Bei der Behandlung — insbesondre der minder bekannten Völker — fehlt es natürlich nicht an im Allgemeinen zuverlässigen Berichten über Religion, Sitten, Gebräuche zc., ebenso wenig an kleinen linguistischen Tabellen, und es darf dem Herrn Verf. das Zeugniß nicht vorenthalten werden, in diesen Beziehungen mit geschickter Auswahl verfahren zu haben, so daß das im Verhältniß zu der umfassenden Aufgabe auf eine geringe Bogenzahl beschränkte Werk doch von dem, was man bis jetzt in derartigen Beschreibungen zu suchen gewohnt ist, eben nichts Wesentliches vermiffen läßt.

Die Kritik des Hrn Verfs ist zwar weniger eine positive, als negative — d. h. bloße Skepsis —

doch ist auch diese, wie überhaupt, so insbesondere, wo so viele Ueberlieferungen zu benutzen sind, eine nicht zu verschmähende Geistesanlage. Bisweilen jedoch geht der Hr Verf. in ihr etwas zu weit, so z. B. I, S. 222. 223, wo mit sehr oberflächlicher allgemeinen Raisonnement das Alter der chinesischen Cultur geleugnet wird, und Th. II, S. 303, wo der indische Ursprung des Buddhismus, ohne Gründe anzugeben, in Abrede gestellt wird. Mit dieser — in allen Schriften des Hrn Verfs hervorbrechenden — Skepsis gegen die Ueberzeugung Anderer geht eine eigenthümliche, völlig kritiklose Gläubigkeit für die Gebilde der eignen Phantasia Hand in Hand, so z. B. läßt der Hr Verf. allen Ernstes I, S. 325 drucken: Irlik Khan (in einem mongolischen Lied „der Richter über Gut und Böse“), the Erle-khan of the Turks („Herrscher der Todten“), is (I think) the Erle-king of Göthe's well known ballad »Wer reitet so spät durch Nacht und Wind etc.; a fact (NB!) which is probably new to the commentators and was, I think unknown to the author«, I, 510 heißt es »Word for word I believe Seljuk (die türkischen Seldschuken) to be Seleucus, so that the Seljukian Turks are neither more nor less than the Turks who, along with the empire, assumed the title of the Seleucidae«. II, 261 heißt es von den Sassanidae: word for word to give us the Mongol title Zaisan.«

In dem Wenigen, was über Sanskrit mitgetheilt wird, sind mehrere Fehler, welche auch gegen Andres bedenklich machen mögen, so ist II, S. 307 *Vritra*: *Vrita* gedruckt S. 310 *Varuna*: *Varani*, *Mitra* *Mithras* S. 311 *Brâhmana*'s: *Brahmyanas*, S. 318 ist den Fehlern in der chinesischen Trans-



scription des sanskritischen Conjugations = Paradigma, welche augenscheinlich rein zufällig sind, nicht die richtige Sanskritform zur Seite gesetzt, S 319 3.2 steht fehlerhaft Bhavavak, während St. Julien Histoire de la Vie des Hiouen Thsang I, 168 das richtige Bhavāvah hat.

Der Verf. strebt in seiner Darstellung nach Kürze, wenigstens nach äußerst kurzen Sätzen. Sonderbar macht sich aber daneben die ziemlich häufige Wiederholung von Satztheilen hinter einander. II, S. 302 wird sogar mit Aenderung eines einzigen Wortes ein ganzer Satz emphatisch wiederholt; zuerst steht er am Schluß eines kleinen Absatzes und folgt dann sogleich als Anfang eines noch viel kleineren, in welchem ihm nur noch ein ganz kleines Sätzlein folgt. Ich gestehe, daß ich die ganze Schreibweise des Hrn Vfs gesucht einfach, oder genauer gekünstelt einfach finde; und mir wenigstens kommt alles Unnatürliche abgeschmackt vor. Sie, so wie manche andre Eigenthümlichkeiten in Herrn Latham's Werken erinnert an sehr ähnliche Erscheinungen in amerikanischen Werken. Ist die gemeinschaftliche Basis derselben celtisch?

Th. Benfey.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 15. October 1860.

---

## S e i d e l b e r g

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr  
1860. Etienne Laspèyres, Wechselbeziehungen  
zwischen Volksvermehrung und Höhe  
des Arbeitslohns. 68 S. in Octav.

Der zweite Theil des Thünenschen Werkes \*) hat  
bisher nur eine geringe Beachtung in der volks-  
wirthschaftlichen Litteratur gefunden. Abgesehen von  
dem Aufsätze Helfferichs in der Tübinger Zeitschrift  
erinnern wir uns nicht, eine einigermaßen eingehende  
Beurtheilung des Buches irgendwo gefunden zu ha-  
ben, und auch jener Aufsatz ist im Grunde genom-  
men doch mehr bloß anregend als erschöpfend.  
Diese geringe Beachtung ist übrigens erklärlich ge-  
nug. Die Form des Buches erschwert dessen Stu-  
dium ungemein. Insbesondere ist die ausgedehnte

\*) Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältniß  
zum Zinsfuß und zur Landrente. Erste Abtheilg. Rostock  
1850. — Bildet zugleich den zweiten Theil von „der isolirte  
Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalöko-  
nomie.“

Anwendung algebraischer Formeln und die Benutzung derselben zur Anstellung von Rechnungen, die dem Gebiete der höhern Mathematik angehören, ein Verfahren, welchem die große Mehrzahl unsrer Wirthschaftsgelehrten nicht ohne erhebliche Anstrengung, bezüglich nicht ohne eigens darauf gerichtetes vorheriges Studium zu folgen vermag. Zu einem solchen Aufwand von Mühe entschließt man sich nur schwer, wenn man nicht von vorn herein eines wirklich bedeutenden Ergebnisses sicher ist. Für den ersten Theil des isolirten Staates lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse weit günstiger. Denn nicht nur, daß die algebraischen Bezeichnungen in demselben eine ungleich geringere Rolle spielten und die Rechnung mit denselben sich fast durchgängig innerhalb der allgemein geläufigen Sphäre der niedern Mathematik hält, fiel die Wichtigkeit und die eingreifende Bedeutung der Resultate, welche Thünen gewonnen hatte, sogleich ins Auge. Die Wirksamkeit des Gesetzes der Zoneneintheilung des landwirthschaftlichen Betriebes, das er gefunden hatte, ließ sich durch alle störenden Einflüsse hindurch in der Wirklichkeit ohne große Mühe verfolgen. Beim Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Kapitalzins ist das ganz anders. Hier sind sowohl die Thatfachen ungleich schwieriger festzustellen, als auch die Einwirkungen, unter denen sie sich gestaltet haben, wegen ihrer Mannichfaltigkeit und verwickelten Natur fast unmöglich zu übersehen. Es läßt sich nicht von vornherein erkennen, ob dem wirklichen Arbeitslohne in der That der naturgemäße zu Grunde liegt, so daß etwaige Abweichungen jenes von diesem lediglich auf Rechnung anderweiter, in den Thünenschen Voraussetzungen nicht berücksichtigter Einflüsse zu setzen sind, oder ob nicht vielleicht die ganze Annahme eines naturgemäßen Lohnes durch die Erfahrung wi-

derlegt wird. Die Richtigkeit des gefundenen Ergebnisses ist daher von Haus aus zweifelhaft, und selbst wenn sie sich herausstellt, ist mit diesem Ergebnis für die Erkenntniß und Beurtheilung der Zustände der Wirklichkeit unmittelbar noch wenig anzufangen. So kann man sich denn kaum wundern, daß die Thüinenschen Untersuchungen über den Lohn bis jetzt noch so wenig Anziehungskraft ausgeübt haben.

Gleichwohl ist ein Eingehn auf dieselben dringend geboten. Zunächst schon als Abtragung einer Ehrenschuld, die sich Thüinen durch seine frühern Leistungen reichlich verdient hat. Dann aber, ganz abgesehen von diesen Verdiensten, wegen der tiefgreifenden Wichtigkeit der in dem Buche 'angeregten Probleme und der Eigenthümlichkeit wie der wissenschaftlichen Strenge der zu ihrer Lösung gewählten Methode. Mag es zweifelhaft sein, ob die erstern richtig gestellt sind, ob die letztere richtig angewandt ist, ja ob sie dem Zwecke überhaupt entspricht, so muß eben das zur Entscheidung gebracht werden, und erst, wenn der Nachweis, daß die eine oder die andre dieser Fragen zu verneinen ist, geliefert wäre, wäre die Aufgabe abgethan, wahrscheinlich übrigens nicht ohne die fruchtbarsten Anregungen hinterlassen zu haben. Stellte sich dagegen heraus, daß jene Fragen bejaht werden müssen, so wäre ein weiteres Eintreten auf die von Thüinen gezogenen Schlüsse unerläßlich, und es dürfte sicher nicht um deswillen unterbleiben, weil mit denselben, selbst ihre Richtigkeit vorausgesetzt, doch zu dem eigentlichen Ziele nur ein verhältnißmäßig kleiner Schritt gethan wäre, denn in der Wissenschaft ist keine Wahrheit gering oder unwichtig, die zur Erklärung der Gegenstände ihrer Untersuchungen, sei es auch zu einem noch so geringen Theile beizutragen vermag.

Jede Arbeit, welche an das Thüniensche Buch anknüpft, verdient mithin sorgfältige Beachtung. Aus diesem Grunde wird es sich rechtfertigen, wenn wir der an der Spitze dieses Aufsatzes genannten Abhandlung, welche die von Thünen angebahnten Wege verfolgt, trotz ihres geringen Umfangs in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung widmen.

Es gibt eine dreifache Weise, in welcher man das Thüniensche Werk litterarisch zu behandeln vermag. Fürs Erste kann man sich die Aufgabe stellen, den Inhalt desselben leichter zugänglich zu machen. Wir denken dabei nicht sowohl an eine Erläuterung der mathematischen Ausdrücke und der Rechnungen, bezüglich an deren Ersetzung durch Worterklärungen, obwohl auch in dieser Richtung ein Dienst von Manchen nicht ungern gesehen werden möchte, als an ein Uebersichtlichermachen der Gedanken durch schärfere systematische Gliederung derselben, denn Thünen ist, wie in manchen andern Beziehungen, den großen englischen Nationalökonomem auch darin verwandt, daß er außerordentlich unsystematisch verfährt und es dadurch seinen Lesern ungemein erschwert, sich vollständig mit seiner Gedankenentwicklung vertraut zu machen. — Ferner kann man sich kritisch zu Thünen verhalten und die oben angedeuteten Fragen einer Untersuchung unterwerfen. Wie wünschenswerth eine derartige Arbeit ist, ist eben auseinandergesetzt worden. Endlich mag man es unternehmen, die Untersuchungen da weiter zu führen, wo Thünen sie hat fallen lassen, namentlich die Veränderungen zu erörtern, welche das Verhältniß zwischen Lohn und Zins erleiden muß, wenn sich die eine oder die andere der von Thünen gemachten Voraussetzungen ändert. Diese letztere Aufgabe nun stellt sich der Verf. und zwar speciell in Beziehung auf den Einfluß der Veränderungen in der Bevöl-

ferungszahl. Nur insoweit diese Aufgabe es mit sich bringt, geht er auch erläuternd und kritisirend auf den „natürlichen Arbeitslohn“ ein. Begreiflicherweise sieht er sich aber wiederholt hierzu veranlaßt, und diese auf die Kritik Thiünens gerichtete Seite seiner Arbeit ist es, welche wir hier zunächst und vornehmlich betrachten wollen. Erweist sich diese Kritik als begründet, so hat sich der Verf. schon allein durch dieselbe ein anerkennenswerthes Verdienst erworben; es bliebe dann noch zu prüfen, inwieweit Letzteres etwa durch einen Fortbau auf Grund der erzielten Resultate noch weiter sich erhöht. Stellt sich dagegen jene Kritik als verfehlt heraus, so fallen damit natürlich die auf dieselbe gebauten Folgesätze zu Boden, und es wird, um die Billigkeit gegen den Vf. nicht außer Augen zu setzen, nur noch erübrigen, diejenigen Punkte wenigstens anzudeuten, die durch jenes Urtheil nicht berührt, seiner Arbeit zur Empfehlung gereichen.

Von den drei Abschnitten, in welche der Vf. seine Arbeit getheilt hat: Möglichkeit der Volksvermehrung; Lohnhöhe bei stationärer Bevölkerung; Möglichkeit der Steigerung der Bevölkerung und des Lohns — interessirt uns unter den gewählten Gesichtspunkten zunächst der zweite. Es sind zwei Punkte, in welchen hier Thiünen ein Irrthum nachgewiesen werden soll.

Fürs Erste soll es nicht richtig sein, daß bei einem jährlichen Arbeitslohn von 110c und einem Subsistenzbedarf von 100c, in dem Fall, daß das mit einer Jahresarbeit erzeugte Capital eine Rente von 40c abwirft, der Zins zu 36,4 Proc. berechnet wird nach der Gleichung  $110:40 = 100:36,4$ . Denn, so meint Hr L., die Rente von 40c sei nicht der jährlich bezahlte Preis für 110c, sondern nur der Preis für das zehnmalige jährliche Ersparniß

von 10c, also von 100c und der Zinssatz daher nicht 36,4, sondern 40 Proc. Indessen scheint es uns nicht schwer zu zeigen, daß in diesem Falle nicht Thünen, sondern Hr L. sich im Irrthum befindet. Die Rente von 40c ist nämlich die Entschädigung für einjährige Arbeit, sie ist die Verzinsung für den dieser Arbeit zukommenden Tauschwerth. Dieser letztere aber wird offenbar nicht bestimmt durch den in der betreffenden Zeit von dem Arbeiter thatsächlich oder unumgänglich gemachten Aufwand — im vorliegenden Falle 100c, der vielmehr vollständig gleichgültig ist, sondern durch den Preis, den der Arbeiter bei anderweiter Verwendung seiner Arbeitskraft erhalten kann. Nehmen wir z. B. an, es werde für ihn möglich, ein Jahr lang mit einer Ausgabe von 90c anstatt 100 zu existiren und andertheils sei er im Stande, für die Vermiethung seiner Arbeitskraft, statt 110. 120c zu erhalten, so wird er sich, wenn er seine Kraft auf Herstellung eines zur Verschaffung eines dauernden Einkommens bestimmten Gutes verwendet, dessen Werth nicht zu 90, sondern zu 120c berechnen müssen. Was ihm dieses Gut kostet, sind nicht die 90c, die er während der Herstellung hat verzehren müssen, sondern die 120c, die er in der gleichen Zeit hätte verdienen können und die ihm nun entgangen sind.

Eine eingehendere Betrachtung verlangt der zweite Einwand. Danach soll die Annahme Thürens, daß der Miether eines neu angewandten Capitals den ganzen durch dasselbe erzielten Mehrertrag als Zins bezahlen werde, irrig sein. Dies muß allerdings insofern zugegeben werden, als der Zins niemals jene Höhe vollständig erreichen kann, da sonst der Arbeiter jedes Motivs, das Capital anzuleihen, entbehren würde, vielmehr kann sich der Zins jener Höhe immer nur nähern. Anstatt also zu sagen:

der Zins, müßte man, um correct zu sein, sagen: die Maximalgrenze des Zinses (soll einmal der mathematische Ausdruck beliebt werden: nicht  $Z$ , sondern  $\lim. Z$ ) werde durch die mit dem Capital erzielte Nutzung bestimmt. Indessen hat diese In-correctheit keine Bedeutung, da es nach dem Zusammenhang der Untersuchung in der That auf jene Maximalgrenze ankommt, wie denn auch der Verf. selbst bei einer ähnlichen Gelegenheit S. 152 sich ganz das Nämliche erlaubt. Der Letztere argumentirt aber nun weiter: Wenn der jährliche Bedarf des Arbeiters 100c, der Reinertrag seiner Jahresarbeit ohne Anwendung von Capital 110c ist, er folglich, um ein Jahresarbeitscapital herzustellen, 10 Jahre sparen muß; wenn ferner dieses Capital den Reinertrag der Arbeit von 110 auf 150 zu erhöhen vermag und 10 Jahre andauert, so nimmt er, wenn er das Capital selbst verwendet, im Laufe von 20 Jahren 2600c (nämlich 10 J. lang 100c und 10 J. lang 150c) oder jährlich durchschnittlich 130c ein, wenn man vom Interusurium der Einfachheit wegen abzieht. Die Rente, die er bezieht, ist also 20c, und so viel muß er auch erhalten, wenn er das Capital ausleiht. Andererseits sind, da vorausgesetzt wird, daß noch beliebige Ländereien von gleicher Fruchtbarkeit wie die bisher bebauten, zur Occupation frei liegen, die Arbeiter, welche jenes Capital anleihen sollen, in einer analogen Lage, wie diejenigen, welche es erspart haben. Sie können ebenso gut, wie diese, sich ein gleiches Capital ersparen und dadurch den Ertrag ihrer Arbeit während der 20jährigen Wirthschaftsperiode auf 130c steigern. Sollen sie das nicht thun, sondern lieber das Capital der Erstern benutzen, so darf die Verzinsung nicht höher sein, als um ihnen noch jene Einnahme übrig zu lassen, mithin 20c. Darleiher



und Anleiher sind sich also gleichgestellt, wenn der durch die Anwendung des Capitals erzeugte Ueberschuß zu gleichen Theilen unter sie vertheilt wird. Diese Vertheilung ist der aus der Natur der Verhältnisse sich ergebende; der entsprechende Lohn der naturgemäße und die Formel für ihn nicht, wie Thünen will  $\sqrt{ap}$ , wobei  $a$  den Bedarf des Arbeiters,  $p$  das (reine) Arbeitsproduct bedeutet, sondern  $A$  (der Ertrag der Arbeit ohne Capital)  $+$   $\frac{p-A}{2}$

$$= \frac{p + A}{2}.$$

Schon eine einfache Betrachtung zeigt indessen, daß dieses Ergebniß unmöglich richtig sein kann. Nach demselben ist das Einkommen des capitalausleihenden und das des capitalbenutzenden Arbeiters gleich groß; jener hat also von der Entfagung, die er sich zur Bildung des Capitals auferlegte, auch nicht den geringsten Vortheil, während dieser eine Erhöhung seines Einkommens genießt, ohne irgend ein Opfer gebracht zu haben. Dies ist undenkbar, denn alsdann würde Jedermann Capital anleihen und Niemand solches bilden wollen; ein derartiger Zustand könnte, wenn er je einträte, keinenfalls Bestand haben. Fragt man aber weiter, wo der Irrthum liegt, so ergiebt er sich aus folgenden Erwägungen. Ein Arbeiter ohne Capital verdient nach der Annahme 110c, wovon er jährlich 10c zurücklegen kann; nach 10 Jahren kann er so viel erspart haben, um davon ein Jahr existiren zu können; in dieser Zeit vermag er ein Capital herzustellen, dessen Anwendung den Ertrag seiner Arbeit auf 150c steigert.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. Stück.

Den 18. October 1860.

---

## S e i d e l b e r g

Fortsetzung der Anzeige: „Etienne Laspeyres: Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns.“

In einer 20jährigen Periode, um zunächst bei diesem von dem Verf. gewählten Abschnitte, in welchem das Capital aufgezehrt sein soll, stehen zu bleiben, nimmt er also 2600c oder jährlich durchschnittlich 130c ein \*); die Mehreinnahme von 20c jährlich ist seine Belohnung dafür, daß er in der ersten Hälfte der Periode seine Consumption auf das noth-

\*) Diese Zahl muß zugegeben werden. Zwar beträgt streng genommen die Einnahme nicht 10  $\mathcal{F}$ . 110c und 10  $\mathcal{F}$ . 150c, sondern 11  $\mathcal{F}$ ., d. h. die 10 ersten Jahre und das Jahr der Production des Capitals, dessen Werth zu 110c in Rechnung zu setzen ist, 110c und nur 9  $\mathcal{F}$ . 150c, was einer Jahreseinnahme von 128c entspricht; allein da das Capital 10 Jahre andauert, so wirkt es noch ein Jahr über die Wirthschaftsperiode hinaus, seine Nutzung ab. Diesen Ertrag muß man der laufenden Wirthschaftsperiode mit zu Gute rechnen, wodurch sich die Jahreseinnahme wieder auf 130c erhöht.

dürftige Maß beschränkt. Nun bietet ihm ein Andern ein Capital, wie er es nach diesen Voraussetzungen erst in der zweiten Hälfte der Periode erwerben würde, schon im Anfang zur Benutzung an, unter der Bedingung, den durch diese gewonnenen Mehrertrag als Vergütung zu erhalten. Liegt nun in dem Eingehen auf dieses Anerbieten für den Ersten, wenn wir von dem vermehrten Risiko absehen, für welches, wie wir zugegeben haben, ein Abzug zu machen ist, irgend eine Benachtheiligung? Der Verf. vermeint es, aber mit Unrecht; denn der betreffende Arbeiter bleibt genau in der nämlichen Lage, wie wenn er das Anleihen abwies; er verdient in der ersten Hälfte der Periode jährlich 110c, kann sich damit in den Stand setzen, in der zweiten Hälfte 150c zu verdienen, wodurch der Durchschnitt seiner Einnahme auf 130c steigt; ganz wie im ersten Falle. Er ist dadurch, daß er den durch das angeliehene Capital erzielten Mehrertrag vollständig an den Darleiher abgibt, um nichts schlimmer daran.

Andererseits kann Derjenige, der das Capital hergestellt hat, sich beim Ausleihen nicht mit der Hälfte des Mehrertrags begnügen, wie der Verf. annimmt. Denn man muß wohl bedenken: die Wirthschaftsperiode, für die sich der capitalbildende Arbeiter den Durchschnitt seiner Einnahme zu berechnen hat, fängt nicht mit dem Jahre an, wo er sein Capital ausleiht, sondern mit dem, wo er seine Ersparnisse zu machen beginnt. Wenn der Durchschnittsatz von 130 für ihn herauskommen soll, so muß er, nachdem er den ersten Theil der Periode nur 110 erhalten hat, in dem folgenden die vollen 150 erhalten, sonst kommt er zu kurz.

Wir müssen hier noch einen Punkt erwähnen. Der Verf. spricht S. 25 noch von weitem 10c oder

$\frac{C}{m}$  (C, das Capital, m, die Zahl der Jahre inner=

halb deren es vernutzt wird), welche der Darleiher zur Zurückerstattung des Capitals erhalten soll. Allein von diesen müssen wir ganz absehen, insofern es sich um die Vertheilung von  $p$  handelt, dessen Betrag 150c ja bereits durch die Vertheilung von 130c an den capitalbenutzenden Arbeiter und 20c an den Darleiher vollständig erschöpft ist. Wir stoßen hier auf einen Widerspruch, in den, wie uns scheint, der Verf. mit seinen eignen Voraussetzungen geräth. Während nämlich Thünen das Capital als ewig fortdauernd betrachtet, d. h. den Ersatz für die Abnutzung desselben mit unter die Kosten rechnet, nach deren Abzug von dem Rohproduct erst der Reinertrag  $p$  sich ergibt, bezeichnet der Verf., und wir sind ihm darin, um seinen Auseinandersetzungen besser nachgehen zu können, bis jetzt gefolgt, obgleich wir der Thünenschen Behandlungsweise als der natürlicheren an sich den Vorzug geben, ja sie mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Dauer der Capitalsubstrate als die allein zulässige betrachten müssen, ausdrücklich das Capital als in einer gewissen Zeit (10 Jahren) sich erschöpfend, d. h. er bringt den für seine Ersetzung erforderlichen Aufwand bei der Berechnung von  $p$  aus dem Rohproduct  $P$  nicht in Abzug. Lassen wir nun einmal mit dem Verf. alle etwa sonst denkbar von dem Rohproduct zu machenden Abzüge außer Augen, so befinden wir uns in folgender Alternative: entweder producirt der Arbeiter mit Hülfe des Capitals roh 160c, wovon für  $p$  nur 150c in Ansatz gebracht worden, dann ist das Capital in 10 Jahren nicht erschöpft, sondern es wird fortwährend erneuert (richtiger nach der obigen Erörterung zum ersten Einwand: es ist die Möglichkeit der Erneuerung gegeben) es ist von ewigem Bestand; dann ist aber auch der durchschnittliche Ertrag, den der Ca-

pitalbildner bei eigner Anwendung seines Capitals erhalten kann, nicht 130c, sondern 150c (oder richtiger 145,5c \*)); oder aber dieser Durchschnittsertrag soll wirklich nicht mehr als 130c betragen, dann setzt das voraus, daß das in der ersten Hälfte der 20jährigen Periode gebildete Capital in der zweiten Hälfte ohne Ersatz verzehrt wird, und es kann dann kein Unterschied zwischen P und p mehr gemacht werden, es bleiben folglich auch keine C  
m jährlich zur Zurückerstattung des Capitals übrig.

Nachdem wir Thünen gegen die zwei Haupteinwände des Verf. zu rechtfertigen versucht haben, sei es uns gestattet, diese Gelegenheit zu benutzen, um unsrerseits mit einer kritischen Betrachtung an das Thünensche Werk heranzutreten. Unter den Voraussetzungen, von denen Thünen ausgeht, ist eine der wichtigsten die abnehmende Productivität des Capitals. „Der capitalerzeugende Arbeiter, sagt er, wird, sein eignes Interesse berücksichtigend und verfolgend, seine Arbeit zuerst auf die Verfertigung solcher Werkzeuge und Maschinen richten, die seine Kraft am meisten beflügeln, seiner Arbeit den höchsten Erfolg verschaffen; dann aber, wenn diese in genügender Menge vorhanden sind, seine Arbeit der Production von Geräthschaften und Maschinen zuwenden, die auch sehr nützlich, aber doch minder wirksam sind und die Arbeit minder fördern, als die

\*) Nach der Erörterung zum ersten Einwand ist nämlich der Werth des Capitals nicht 100c, sondern 110c; p daher während der ersten 10 J. nicht 150, sondern 149 c, im 11. Jahre 110c, oder mit andern Worten, um den Bestand des Capitals zu erhalten, muß der Arbeiter von dem 10jährigen Ertrage P 11 Jahre lang leben, für die ganze 11jährige Periode ist daher der durchschnittliche jährliche Reinertrag p

$$= \frac{160c \cdot 10}{11} = 145,5c.$$

zuerst hervorgebrachten, wofür er also auch beim Ausleihen mit einer geringeren Rente vorlieb nehmen muß. Hier offenbart sich der Grund der für unsere fernere Untersuchung so wichtigen Erscheinung, daß jedes in einer Unternehmung oder einem Gewerbe neu angelegte hinzukommende Capital geringere Renten trägt, als das früher angelegte zc.“ Man hat an dieser Voraussetzung Anstoß nehmen wollen, ähnlich wie man neuerdings die Ricardosche Annahme, daß der Landbau von den fruchtbaren Ländereien zu den minder fruchtbaren fortschreite, bestritten hat, und ein Blick auf das praktische Leben setzt es freilich außer Zweifel, daß unzähligemal ein später angelegtes Capital einen höhern Ertrag abwirft, als ein früher angelegtes. Gleichwohl können wir diesen Einwand nicht als berechtigt anerkennen; er beruht nämlich auf einem Mißverständniß der Thünenschen Methode, welche darin besteht, die einfachsten Verhältnisse voranzusetzen und darzulegen, wie sich unter dieser Voraussetzung die ökonomischen Vorgänge entwickeln müssen, um auf der also gewonnenen Grundlage sodann den Einfluß jedes neu hinzutretenden, modificirenden Momentes zu bemessen. Das einfachste Verhältniß ist aber, daß der Mensch, durch sein Interesse bestimmt, seiner capitalbildenden Arbeit diejenige Richtung gibt, in welcher der meiste Erfolg in Aussicht steht, und erst, wenn diese Gelegenheit erschöpft ist, zu minder fruchtbaren Verwendungen übergeht. Dies ist die Regel, von der nach der gewählten Methode ausgegangen werden muß, und als Ausgangspunkt muß sie festgehalten werden, wie sehr sie auch in der Wirklichkeit hinter den Ausnahmen zurücktritt. So oft es auch geschehen mag, daß ein späteres Capital größere Früchte trägt, als ein früheres, sei es, weil durch Zufall oder wachsende Intelligenz neue Anlage-

arten, bessere Productionsmethoden entdeckt worden sind, sei es, weil erst die minder fruchtbare Verwendung vorausgehn mußte, ehe sich die Gelegenheit zur fruchtbarern eröffnen konnte, oder aus irgend welchem andern Grunde, immer ist das als eine weitere Verwickelung der Verhältnisse aufzufassen, die erst betrachtet werden kann, nachdem zuvorberst die wirthschaftlichen Vorgänge in ihrer einfachsten Regelmäßigkeit erledigt worden sind.

Verbindet man nun diese Annahme mit den übrigen Thünenschen Annahmen des isolirten Staats mit stabiler Bevölkerung und unerschöpftem Vorrath von Ländereien gleicher Fruchtbarkeit, so ist zuvorberst klar, daß der capitalbildende Arbeiter erst dann anfangen wird, Capitale auszuleihen, wenn sie in seiner bereits mit Capital versehenen Hand einen geringern Ertrag abwerfen würden, als bei einem Andern, der noch ohne Capitalunterstützung arbeitet, und daß die Rente, die er von dem ausgeliehenen Capital beziehen wird, zwischen dem Betrage liegen muß, um den die Verwendung des Capitals die Production des Anleihers steigert, und dem Betrage, den er bei eigner Verwendung daraus ziehen könnte. Nehmen wir an, das erste Capital, welches er gebildet hat und welches er selbst verwendet, steigere seine Production von 110c auf 150c, oder um 40c, mit Hülfe des 2ten Capitels vermöchte er aber dieselbe nur auf 186c oder um 36c zu steigern, während ein Andern, der bisher noch ohne Capital ist, wie er selbst mit dem ersten Capital, 40c zu gewinnen vermöchte, so muß die Rente zwischen 40 und 36c betragen. Sie kann nicht über 40c sein, denn dann hätte der Anleiher Schaden, ja sie muß etwas geringer sein, damit dieser überhaupt eine Veranlassung habe, die Anleihe zu machen; sie kann aber auch nicht unter 36c, muß vielmehr etwas dar-

über betragen, denn sonst würde der Darleiher das Kapital lieber selbst verwenden.

Wird die Capitalbildung weiter fortgesetzt, so tritt endlich ein Punkt ein, wo alle Arbeiter entweder von sich aus oder durch Anleihen mit demjenigen Capitalbetrag versehen sind, der ihre Production um 40c vermehrt. Die neuen Capitalien können nur noch 36c hervorbringen, aber auch diesen Ertrag werfen sie in jeder einzelnen Wirthschaft nur bis zu einem bestimmten Punkte ab, über diesen hinaus produciren sie abermals weniger, sagen wir 32c. Dann suchen Diejenigen, deren Wirthschaft bis zu diesem Punkte mit Capital gesättigt ist, und die dessen noch weiter in Händen haben, dieses disponible Capital auszuleihen, und die Dinge müssen dabei genau wieder so gehn, wie bei dem ersten Male; die Rente, welche die Darleiher beziehen, wird zwischen 36c und 32c betragen müssen, und so fort mit jedem Male, wo die neu sich bildenden Capitale nur unter geringerer Productivität sich verwenden lassen. Beträgt die Productivität der vierten, fünften, sechsten Reihe der Capitale 28, 24, 20c, so wird die Rente für die dritte, vierte, fünfte Reihe zwischen 32 u. 28, 28 u. 24, 24 u. 20c liegen, d. h. zwischen dem Ertrage, den das Capital wirklich abwirft, und dem Ertrage, den eine weitere Capitalverwendung in der Hand der Eigenthümer selbst abzuwerfen im Stande wäre. Aber weiter. Sobald man sich eine Mehrzahl von Personen denkt, die Capital theils auszuleihen, theils anzuleihen suchen, so daß sich die Wirkungen der Concurrnz unter ihnen geltend zu machen vermögen, wird auch die Rente der ältern Capitale auf das Maß derjenigen für die neuen Capitale herabgedrückt werden, weil jeder Anleiher, wenn ihm die alten Capitale nicht ebenso billig abgelassen werden, wie die neuen, es vorziehen müßte, jene zu



kündigen und nur mit diesen zu arbeiten \*). Thünen drückt das so aus: die Rente, die das Capital im Ganzen beim Ausleihen gewährt, wird bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Capitaltheilchens. Genauer ist es dagegen nach den eben gegebenen Auseinandersetzungen, zu sagen, die Rente für das ganze Capital wird bestimmt durch die Rente für das zuletzt angelegte Capitaltheilchen, diese aber muß zwischen der Nutzung des letztern und derjenigen des zunächst anzulegenden Capitaltheilchens liegen.

So lange die Bildung neuer Capitale fortgeht, hat mithin der verhältnismäßige Antheil des Arbeiters an dem Producte fortwährend die Tendenz zu steigen, der des Capitalbesitzers zu fallen. (Gleichgültig ist dabei unter der angenommenen Voraussetzung der Uner schöpft heit gleichmäßig fruchtbarer Ländereien, das will sagen überhaupt der Gelegenheiten zu selbständiger Wirthschaft, ob man sich das Verhältniß zwischen Capitalbesitzer und Arbeiter so denkt, daß Jener Diesen in seinen Dienst und Lohn nimmt, oder so, wie wir im Vorigen, Thünen folgend, die Sache dargestellt haben, daß Dieser das Capital von Jenem anleiht und auf eigne Hand verwendet). Allein es wird einen Punkt geben, wo die Capitalbildung aufhört, der Zustand folglich ein stationärer wird und sich das Verhältniß zwischen Vergütung der Arbeit und Vergütung der Capitalnutzung, zwischen Lohn und Zins definitiv festsetzt. Diesen Punkt präcise zu bestimmen, hatte bisher die Volkswirthschaftslehre nicht unternommen. So viel freilich war klar, daß die Capitalbildung von Seiten

\*) Gesezt, es sei die Productivität des ersten Capitals 40c, die zu zahlende Rente 38c, die Prod. des 2ten Cap. 36c, die zu zahlende Rente 34c, so gewönne der Anleiher, wenn er beide Capitalien nähme, nur  $76 - 72 = 4c$ ; wenn er aber nur das wohlfeilere Capital benutzte,  $40 - 34 = 6c$ .

der bereits Capital besitzenden Klassen, die in dieser Beziehung doch immer vorzugsweise in Betracht kommen werden, aufhören mußte, wenn die Concurrenz der neuen Capitale den Zins so weit herabdrückte, daß der absolute Antheil des Capitalbesitzers für die Ueberlassung der alten und neuen Capitalien zusammengenommen nicht mehr betrug, als der Antheil, den Jene bisher für die alten Capitalien allein erhalten hatten; allein damit war durchaus nichts gewonnen. Einmal war damit nicht entschieden, ob überhaupt jene fragliche Grenze jemals erreicht werden mußte. Die Abnahme der Productivität der Capitalien, die, wie wir sahen, für die Bestimmung der für die Capitalien zu zahlenden Rente maßgebend ist, läßt sich in einer Weise verlaufend denken, daß der absolute Betrag der letztern ins Unendliche fortsteigt, obgleich der relative Antheil, den die Capitalbesitzer vom Product erhalten, fortwährend abnimmt. Ferner aber ist, auch hiervon hier abgesehen, in solcher Weise nur die Linie bestimmt, jenseits welcher der gesuchte Punkt nicht liegen kann, diesseits derselben dagegen kann er von ihr sich noch immer in irgend welcher Entfernung halten, für welche keine Grenze bezeichnet ist, wie denn thatsächlich die Capitalbildung nicht erst dann aufhören wird, wenn von einer Vermehrung für die Capitalbesitzer wegen des Herabgehens des Zinsfußes keine Vermehrung ihrer Einnahmen mehr zu erwarten ist, sondern schon mehr oder minder lang zuvor. Die Volkswirthschaftslehrer begnügten sich dies dadurch anzuerkennen, daß sie lehrten, die Anhäufung der Capitalien müsse aufhören, wenn der Zinsfuß so weit herabgegangen sei, daß Diejenigen, welche Ersparnisse zu machen vermöchten, in der zu erwartenden Verzinsung keine genügende Entschädigung für die Entsamung, die sie sich auferlegen müßten, mehr

erblickten, aber sie verzichteten darauf, mit rein wirthschaftlichen Gründen einen Punkt zu bezeichnen, wo die Entschädigung aufhörte, dem Opfer zu entsprechen, vielmehr nahmen sie die Abhängigkeit der Capitalbildung von der Aussicht auf eine bestimmte Höhe der Verzinsung als eine Thatsache hin, deren Variationen unter dem Einfluß der Verschiedenheiten der Zeiten, Localitäten und Volkscharaktere zu erklären und zu würdigen sie lediglich den ethischen Wissenschaften überließen. Dem gegenüber sucht nun Thünen eine streng ökonomische Bestimmung des Punktes, bis zu dem die Capitalansammlung vorgehn müsse, aufzufinden. — Zu diesem Behufe greift er zurück auf die Bildung des Capitals durch Arbeit. Der Lohn des Arbeiters für eine bestimmte Zeit läßt sich eintheilen in den Betrag, den der Arbeiter während dieser Zeit für seinen Unterhalt nothwendig verzehren muß,  $a$ , und den Ueberschuß darüber:  $y$ . Dieser Ueberschuß ist es, den der Arbeiter die Wahl hat, entweder unproductiv zu verzehren, oder zur Grundlage einer dauernden Nutzung zu machen, zu capitalisiren. Umgekehrt läßt sich daher auch der Werth eines Capitals reduciren auf die Arbeitszeit, welche erforderlich war, um es zu bilden, indem die Arbeit in dieser Zeitausdehnung den Kostenpreis des Capitals darstellt. Je höher der Lohn steigt, desto mehr steigt zugleich der capitalisirbare Ueberschuß  $y$ ; desto mehr vermindert sich folglich der Kostenpreis des Capitals, und es ist klar, daß in Folge davon, obgleich der Zins, d. h. das Einkommen vom Capital im Verhältniß zur Größe des letztern ausgedrückt, in demselben Maße herabgeht, als der Arbeitslohn steigt, nichts desto weniger die dauernde Rente, die man sich mit einer gewissen Arbeitsanstrengung zu verschaffen vermag, größer werden kann. Nehmen wir z. B. an, das reine Arbeitsproduct,  $p$ ,

d. h. der nach Abzug der Auslagen und des Gewerbsprofits des Unternehmers für den Arbeiter, bezüglich für die Vertheilung zwischen ihm und dem Capitalisten übrig bleibende Theil des Rohertrags einer Jahresarbeit, sei ohne Anwendung von Capital 110c, wovon 100c Nothbedarf des Arbeiters, a, 10c capitalisirbarer Ueberschuß y sein sollen, und steigere sich durch Anwendung eines Capitals von  $C = 100c$ , um 40c, von 2C um 36c, von 3C um 32c, von 4C um 28c weiter, also auf die Höhe von beziehungsweise 150, 186, 218, 246c, so beträgt nach den frühern Auseinandersetzungen das Maximum der Capitalrente und das Minimum des Lohns, oder, wie wir der Einfachheit wegen annehmen können, die Capitalrente und der Lohn:

bei einer Capitalverwendung von

C	40c	Capitalrente = 40 Proc.	110c	Lohn
2C	72c	" = 36 "	114c	"
3C	96c	" = 32 "	122c	"
4C	112c	" = 28 "	134c	"

Vermitteltst einer Jahresarbeit ist der Arbeiter im Stande, ein Capital zu sammeln von beziehungsweise 10, 14, 22, 34c und, da sich diese in der angegebenen Weise verzinsen, eine Rente zu erwerben

von	10	×	40	Hundertstel	c = 4	c
	14	×	36	"	" = 5,04c	
	22	×	32	"	" = 7,04c	
	34	×	28	"	" = 9,52c	

Obwohl bei der Anwendung des vierfachen Capitals der Zinsfuß von seiner anfänglichen Höhe von 40 auf 28 Proc. herabgegangen ist, so ist gleichwohl wegen des größern Ertrags der Arbeit die Rente, die sich der Arbeiter durch eine einjährige Anstrengung zu verschaffen vormag, Arbeitsrente — die (Jahres-)Arbeitsrente — von 4c auf 9,52c gestiegen.

Es wird indessen ein Punkt kommen, wo die Steigerung des Lohnes aufhört sich mit der Steigerung der Arbeitsrente zu vertragen. Dieser Punkt tritt, wie Thünen sehr scharfsinnig bewiesen hat, dann ein, wenn der Lohn die Höhe von  $\sqrt{ap}$  erreicht hat.

Die Rente, welche das Capital, mit dem ein Arbeiter ausgestattet ist, abwirft, ist ja nämlich nichts Anderes, als der nach Abzug des Lohnes übrig bleibende Theil des Arbeitsproducts, also  $p - (a + y)$ ; das Capital selbst läßt sich ausdrücken in Vielheiten des Lohns, also mit  $q(a + y)$ ; dieses rentirt sich mit dem oben bezeichneten Betrage. Sucht man nun nach dem Betrage der Arbeitsrente, d. h. der Rente von  $y$ , so hat man die einfache Gleichung anzusetzen:

$$q(a + y) : p - (a + y) = y : x$$

Hieraus ergibt sich für  $x$ , d. h. die gesuchte Arbeitsrente, die allgemeine Formel:

$$\frac{(p - [a + y])y}{q(a + y)}$$

Fragt man nun, bei welchem Werthe von  $y$  dieser Ausdruck das Maximum seines Werths erreicht, so muß man zur Beantwortung die Differentialrechnung zu Hülfe nehmen, mittelst dieser erhält man das Resultat  $\sqrt{ap}$ \*). Das ist der Betrag, den Thünen als den naturgemäßen Arbeitslohn bezeichnet.

Es ist zu bedauern, daß das Thünensche Werk im Wesentlichen hiermit abbricht, ohne die Folgerungen, welche an diesen Begriff geknüpft werden sollen, näher zu entwickeln, bedauerlich schon um deswillen, weil sich dabei unzweifelhaft hätte herausstellen müssen, welche Bedeutung eigentlich Thünen der gefundenen Formel zumißt. Denn in der That läßt sich

\*) Indem man nämlich die Function in Bezug auf  $y$  differentiirt und das Differential  $= 0$  setzt.

mit derselben ein verschiedener Sinn verbinden. Man kann dieselbe nämlich zunächst so auffassen, daß sie nur den Punkt bezeichnet, vor welchem unter den angenommenen Voraussetzungen das Anwachsen des Lohnes nicht stille stehn kann; man kann ihr aber auch den weitem Sinn unterlegen — und es fehlt nicht an Stellen, welche die Vermuthung rechtfertigen, daß das wirklich die Thüniensche Ansicht war — daß mit dem naturgemäßen Arbeitslohn zu gleicher Zeit der Punkt bezeichnet sein soll, den der Lohn, immer natürlich unter den angenommenen Voraussetzungen, nicht überschreiten kann, bei dem er vielmehr stationär werden muß. — Im erstern Sinne ist der Ausdruck richtig, im letztern dagegen ist er falsch.

Es ist falsch, behaupten wir, daß unter den Thünienschen Voraussetzungen die mittlere Proportionale zwischen Arbeitsproduct und Nothbedarf des Arbeiters den Punkt bezeichnet, über den der Lohn sich nicht erheben kann. Wäre es richtig, so würde das zugleich voraussetzen, daß auf jenem Punkte die Capitalbildung aufhörte, indem ja jedes neue Capital eine geringere Productivität hätte, das Maß dieser Productivität aber den Zinsfuß herabdrücken und eben damit den Lohn erhöhen müßte. Nun ist freilich bewiesen, daß jede weitere Capitalbildung die Arbeitsrente, d. h. das Maß des mit einer bestimmten Arbeitsleistung zu erwerbenden dauernden Einkommens herabsetzen muß; wenn man aber hiermit den Satz in Verbindung bringt, daß die Arbeiter, wie sie bei der Arbeit das Ziel verfolgen, für ihre Leistungen den höchsten möglichen Lohn zu erhalten, so auch bei der Capitalbildung kein anderes Ziel haben können, als für die dafür aufgewendete Arbeit die höchstmögliche Rente zu erhalten, so ist das eine in dieser Weise ganz unzulässige Parallele. Denn das

persönliche Interesse steht zu der mit einer bestimmten Arbeitsanstrengung einmalig zu erzielenden Einnahme — dem Lohne — und zu dem mit ihr dauernd zu gewinnenden Einkommen — der Arbeitsrente — nicht in dem nämlichen Verhältniß. Jene Einnahme muß immer wieder neu erworben werden; dieses Einkommen fällt den Besitzern der Capitale ohne neue persönliche Anstrengungen zu. Eine Verminderung der Lohnsätze ist daher immer ein Verlust für den Arbeiter, den er nicht freiwillig von seiner Seite herbeiführen wird. Die Verminderung der Arbeitsrente dagegen ist für den Capitalbesitzer an sich gleichgültig, nur das Herabgehn des Zinsfußes interessirt ihn; ihm kommt es nur darauf an, daß seine Einnahme sich nicht mindert; nicht darauf, ob Diejenigen, welche sich jetzt ein gleiches Capital bilden wollen, wie er besitzt, zu diesem Zweck längere oder kürzere Zeit arbeiten müssen, als er selbst seiner Zeit nothwendig hatte. Die Höhe der Arbeitsrente ist nur für Diejenigen von Interesse, die ein Capital zu bilden im Begriffe sind. Diese müssen freilich wünschen, daß sie sich dauernd auf ihrem Maximum erhalte, allein dieses Interesse ist nicht hinreichend, um ihr Handeln zu bestimmen. Wenn bisher, um sich ein dauerndes Einkommen von einer gewissen Größe zu sichern, eine Arbeit von 6 Monaten nothwendig war und von nun an, wenn die Capitalansammlung fortbauert,  $6\frac{1}{4}$  Monat dafür erforderlich sind, so ist der, welcher jetzt ein Capital ansammelt, zwar in einer schlimmern Lage, als in der seine Vorgänger waren, oder er selbst bei Gelegenheit einer frühern Capitalansammlung sich befand, aber es ist das kein Grund für ihn, darum die Capitalansammlung aufzugeben, ebenso wenig wie es für den Arbeiter, der bisher eine zehnstündige Tagesarbeit mit zwanzig Silbergroschen, die Stunde

also mit zwei Silber Groschen bezahlt bekam, ein Grund ist, ein Auerbieten ihn noch zwei Stunden weiter zu beschäftigen, deshalb von der Hand zu weisen, weil ihm für diese zwei Stunden statt vier Silber Groschen etwa nur drei geboten werden. — Die Frage ist vielmehr für ihn einfach die, ob der geringere Betrag der Arbeitsrente ihm doch noch hinlänglich erscheint, um ihn für das zu bringende Opfer zu entschädigen, ob das betreffende Einkommen es wohl werth ist, nicht bloß 6, sondern  $6\frac{1}{4}$  Monat dafür zu darben. Insofern er bereits Capitalbesitzer ist, hat er dabei zugleich die in Folge des herabgehenden Zinsfußes zu erwartende Verminderung seines Einkommens als eine auf die neue Einnahme aufzurechnende Belastung in Abzug zu bringen, ebenso wie der Lohnarbeiter, in dem zuletzt erwähnten Falle, wenn er fürchten müßte, daß in Folge der vermehrten Arbeitsleistungen der Lohn für zehnstündige Arbeit von zwanzig auf neunzehn Silber Groschen herabgedrückt würde, die Bezahlung, die er für die elfte und zwölfte Stunde erhält, obwohl nominell drei Silber Groschen betragend, sich nur zu zwei Silber Groschen berechnen dürfte. Will man Lohn und Arbeitsrente einmal parallelisiren, so kann das nur in der Weise geschehen, daß man, anstatt schlechthin das Herabgehn des erstern und das der letztern mit einander zu vergleichen, für die Arbeitsrente nach einem Analogon des für den Lohn durch die nothwendigen Unterhaltungskosten des Arbeiters bezeichneten Minimums sucht. Das Resultat, das man auf diesem Wege erhält, ist aber ein gänzlich unfruchtbares. Man wird nämlich in folgendes Raisonnement hineingetrieben. Der Lohn kann sich nicht weiter vermindern, wenn sich das Arbeitsangebot nicht weiter vermehren kann, und dies ist unmöglich, sobald der Lohn gerade nur noch hin-



reicht, um die verbrauchte Arbeitskraft regelmäßig zu ersetzen. Das ist der Grund, weshalb der Nothbedarf des Arbeiters die Minimalgrenze des Lohnes bildet. Die Arbeitsrente kann sich nicht weiter vermindern, wenn sich das Capital nicht weiter vermehren kann. Da aber bei dem Capital, welches fortbesteht, nicht dieselbe Nothwendigkeit der regelmäßigen Erneuerung vorhanden ist, wie bei der Arbeitskraft, welche sich verzehrt, so tritt auch der Punkt, wo eine Vermehrung desselben ökonomisch absolut unmöglich wird, erst dann ein, wenn die Verzinsung gänzlich verschwindet, d. h. der Lohn das ganze Arbeitsproduct verschlingt, und das wiederum ist nur möglich, wenn das Arbeitsproduct nur noch dem Nothbedarf des Arbeiters gleich ist. Mit andern Worten, die absolute Grenze der Arbeitsrente, welche dem durch den Nothbedarf des Arbeiters bezeichneten Lohnminimum entspricht, ist Null, und sie wird erst dann erreicht, wenn die Sättigung mit Capital so vollständig ist, daß ein weiterer Zuwachs an Gütern keinerlei productive Wirkung mehr auszuüben vermag. Das versteht sich aber ohne jeglichen Beweis von selbst, daß Capitale nicht mehr gebildet werden, wenn die Gelegenheiten, sie fruchtbar anzuwenden, erschöpft sind. Das ganze Ergebnis ist das rein negative, daß es kein Minimum der Fruchtbarkeit des Capitals gibt, bei welchem aus allgemein gültigen, objectiven ökonomischen Gründen die Capitalbildung aufhören müßte. Wo sie früher aufhört, wie sie denn das in der That immer thun wird, da ist die Erklärung nur aus subjectiven Motiven möglich.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 20. October 1860.

---

## S e i d e l b e r g

Schluß der Anzeige: „Etienne Laspeyres Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns.“

Dagegen ist die Richtigkeit der Thünienschen Formel für den naturgemäßen Arbeitslohn anzuerkennen, insofern darunter der Betrag verstanden wird, bis zu dem der Lohn gestiegen sein muß, ehe die Capitalbildung aufhören kann.

Das Motiv für letztere ist das zu gewinnende Einkommen. So lange dieses im Verhältniß zu der zu machenden Anstrengung steigt, so lange wird auch die Capitalbildung nothwendig noch fortgehen, da, wenn schon die geringere Aussicht hinreichend war, zur Bildung von Capital zu bestimmen, die größere um so mehr diese Wirkung äußern muß. Nun ist aber die Arbeitsrente, bis der Lohn die Höhe von  $\sqrt{ap}$  erreicht hat, wie mathematisch bewiesen worden ist, fortwährend im Steigen; bis dahin kann mithin auch die Capitaliasammlung nicht aufhören. In- dessen handelt es sich einmal nur hierum, so darf

man noch ungleich weiter gehn. Zu den sich gleichbleibenden Verhältnissen, welche bei der ganzen Erörterung immer vorausgesetzt werden, gehört nämlich auch die Energie des Spartriebes. Die Größe der Belohnung, welche einmal hinreichte, jene Capitalbildung zu vermögen, muß dies also auch gleichmäßig fortthun; mit andern Worten: die Capitalbildung hört nicht nur so lang nicht auf, als die Arbeitsrente noch nicht ihr Maximum erreicht hat, sondern auch so lang nicht, als die Arbeitsrente von diesem Maximum herabgehend noch nicht wieder auf dem Betrage angekommen ist, der von Haus aus erforderlich war, um die Arbeiter zur Bildung von Capital zu bewegen. Dem entsprechend, stellt sich denn auch der „naturgemäße Lohn“ mehr oder minder hoch über  $\sqrt{\text{ap}}$  hinaus<sup>\*)</sup>. Was dabei zunächst in die Augen fällt, ist, daß der Lohn sich naturgemäß um so höher stellt, je leichter der Capitalisationstrieb einer Bevölkerung in Bewegung gesetzt wird, ist ein Ergebnis, welches übrigens auch ohne besondere Begründung vollständig einleuchtet. Das, worauf es hier ankommt, ist die Bestimmung der Größe der in Aussicht stehenden Arbeitsrente, welche erforderlich ist, um von Haus aus den Entschluß zur Capitalbildung ins Leben zu rufen. Allein wie für dieselbe eine objective ökonomische Begründung gefunden werden soll, ist durchaus nicht abzusehn; vielmehr erscheint jene Größe als eine Thatsache,

\*) Setzt man z. B. die Annahme der Thünen'schen Tabelle A — S. 110 des naturg. Arbeitsl. — zu Grunde, so fällt der Punkt, wo die Wirthschaft stationär wird, nicht, wie sich dort ergibt, zwischen die Verwendung von 7 u. 8 J. A. C. und eine Lohnhöhe von 169,8 und 184,5c, sondern zwischen die Verwendung von 20 u. 21 J. A. C. und eine Lohnhöhe von 353 u. 364c. Die Zahlen für den Lohn sind übrigens wegen der Vernachlässigung der spätern Decimalen bei der Berechnung nicht ganz genau.

welche der Wirthschaftslehre in jedem einzelnen Falle gegeben werden muß, ohne daß die letztere im Stande ist, sie mit ihren Hülfsmitteln zu begründen oder zu kritisiren, ebensowenig, wie sie die natürlichen Momente der Fruchtbarkeit des Bodens und der Productivität der Capitalien zu begründen und zu kritisiren vermag.

Rehren wir jedoch, wie es billig ist, noch mit einigen Bemerkungen zu dem Schriftchen zurück, welches uns die nächste Veranlassung zu diesem Aufsatze gegeben hat. Nachdem dasselbe im zweiten Theile den naturgemäßen Lohn in der angegebenen Weise bestimmt hat, die wir nicht haben als richtig anerkennen können, entwickelt es im dritten Theil die Modificationen, welchen dieser Lohn in Folge von Veränderungen im Stande der Bevölkerung ausgesetzt ist, unter Benutzung der im ersten Theile für die abstracte Möglichkeit der Volksvermehrung aufgestellten Formeln. Der Verf. hat sich offenbar viele Mühe gegeben, die verschiedenen in dieser Beziehung in Betracht kommenden Fälle von einander zu unterscheiden und in ihren Eigenthümlichkeiten zu analysiren. Wir müssen mit Rücksicht auf die Beschränktheit des uns zu Gebote stehenden Raumes davon absehen, ihm in die Einzelheiten seiner Untersuchung zu folgen. Daß wir uns seinem Ergebnisse zum großen Theil nicht anzuschließen vermögen, ergibt sich aus unsrer abweichenden Ansicht über die Zulässigkeit der Prämissen, von welchen er ausgeht. Gern heben wir dagegen hervor, daß es auch an Erörterungen nicht fehlt, welche von jenen Prämissen unabhängig sind und deren Richtigkeit uns unanfechtbar erscheint. So sind wir z. B. vollständig mit dem Satze einverstanden, daß es nicht die Trennung der Menschen in Arbeiter und Capitalisten ist, was die Arbeiter den Capitalisten

gegenüber so schlecht stellt, sondern daß es die Unenthaltsamkeit der Menschen ist, welche die große Masse den einzelnen Enthalt samen gegenüber schlechter stellt. Andern Untersuchungen können wir wenigstens bedingungsweise, d. h. unter Vorbehalt der Emendation der Vordersätze beipflichten. Mögen übrigens die von Hrn L. gewonnenen Ergebnisse richtig sein oder nicht, immer wird es sich Denjenigen, welche sich ernster mit der Nationalökonomie zu beschäftigen beabsichtigen, als eine gute Denkübung empfehlen lassen, seinen Schlußfolgerungen mit sorgfältiger Aufmerksamkeit nachzugehen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist selbst die Ueberlastung mit algebraischen Formeln, welche das Verständniß der Abhandlung nicht eben erleichtert, als eine Nöthigung, den Geist an Abstractionen zu gewöhnen, ein Empfehlungsgrund; nur müssen wir darauf aufmerksam machen, daß das Werkchen nicht frei ist von scheinbar entstellenden Druck- und Schreib-, bezüglich Rechenfehlern, für deren Ausmerzung der Verf. bei der geringen Ausdehnung der Arbeit und bei dem günstigen Umstande, sie in seinem Wohnorte drucken lassen zu können, wohl hätte Sorge tragen dürfen\*).

Im Allgemeinen aber können wir die Anwendung algebraischer Formeln in der Volkswirtschaftslehre nicht billigen, da sie uns der klaren Erfassung des Gedankens weit eher schädlich als nützlich zu sein scheint. Die Präcision des Ausdrucks läßt sich vollständig auch in Worten erreichen, und nöthigt das

\*) Als Beleg führen wir an: S. 14 Z. 12 d. Textes v. u. muß es *pati 50000* heißen *600000*. Ebend. Z. 10 v. u. st.  $-\mu + m(an)$  lies  $-(\mu + m)(an)$ . S. 15 Z. 3 v. o. st.  $-m(a + \mu a)$  l.  $-(ma + \mu a)$ . S. 21 Z. 10 v. o. st. der Ertrag l. die Abnahme des Ertrags. S. 40 Z. 1 v. o. st. 18,14 l. 18,24. S. 52 Z. 4 v. o. st. 189 l. 190.

Wort zu größerer Weitläufigkeit, so hat man bei demselben andrerseits den Vortheil, die eigentliche Bedeutung der Ausdrücke nicht wohl aus den Augen verlieren zu können. Auch entgeht man mit demselben noch einer andern Gefahr. Denn wie sich hinter die philosophische Formel nur zu leicht die Unklarheit des Gedankens versteckt, so hinter die mathematische dessen Armuth. Wo in Worten eine Trivialität unzweifelhaft zu Tage treten würde, da vermag sie in Gestalt einer Gleichung noch häufig den Anschein einer neuentdeckten Wahrheit zu behaupten. Nur einen Fall gibt es, in welchem sich unsrer Ansicht nach algebraische Bezeichnungen in der Volkswirtschaftslehre rechtfertigen, wenn sie nämlich zur Grundlage von Schlußfolgerungen gemacht werden sollen, die in präciser Weise nur auf mathematischem Wege gezogen werden können, mit andern Worten, wenn sie den Aufsatz für Rechnungen abgeben sollen. Wir glauben es schlechthin als Regel aufstellen zu können: überall, wo in volkswirtschaftlichen Schriften Formeln aufgestellt werden, ohne daß mit denselben gerechnet oder wenigstens die Nützlichkeit mit ihnen zu rechnen nachgewiesen wird, liegt ein Mißbrauch vor. Aber wir möchten noch weiter gehn. Auch die Anwendung in Rechnungen rechtfertigt nach unsrer Meinung nicht in allen Fällen die Aufstellung der Formeln. Die vermitteltst der niedern Rechnungsarten zu gewinnenden Ergebnisse lassen sich, wie wir meinen, in weit aus den meisten, wo nicht in allen Fällen ohne übermäßige Beschwer auch in Worten darstellen und begründen. Nur insofern die höhern Rechnungsarten in Frage kommen, hört das auf, und wo mit Zuhülfenehmen dieser ein Beweis geliefert wird, bescheiden wir uns gern, daß die algebraische Formel auch für die Erkenntniß der Gesetze der Volkswirth-

schaft nutzbar gemacht werde. Von der Anwendung der höhern Mathematik aber darf man sich, wie wir glauben, in der That für die volkswirtschaftlichen Studien noch wesentliche Förderung versprechen, denn die volkswirtschaftlichen Probleme mit ihren vielen variablen und sich gegenseitig bedingenden Elementen legen die Thunlichkeit einer mathematischen Transcription und ihrer Behandlung mittelst der Differential- und Integralrechnung sehr nahe.

Wir sind daher weit davon entfernt, die mathematische Behandlungsweise der Volkswirtschaftslehre unbedingt zu verdammen, vielmehr ist es uns wahrscheinlich, daß dieselbe in der zuletzt angedeuteten Richtung noch eine große Zukunft hat; jedenfalls werden immer neue Versuche auf diesem Felde nicht ausbleiben, und schon um deswillen können wir heut zu Tage ein Verständniß der höhern Mathematik für den Nationalökonom nicht länger für entbehrlich halten. Allein gegen die Invasiön der algebraischen Formel in das Bereich der einfachsten volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen; gegen die Umsezung leichtverständlicher volkswirtschaftlicher Schlusssätze in elementare algebraische Rechenexempel glaubten wir im Interesse der wissenschaftlichen Ordnung, des guten Geschmacks und der Bereicherungen, welche gerade unsre Wissenschaft vorzugsweise aus ihrer Popularität zieht, einmal ausdrücklich protestiren zu müssen.

v. Mangoldt.

### L e i p z i g

bei S. Hirzel, 1860. Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht von H. C. von der Gabelentz. Aus dem VIII.

Bande der Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI u. 266 S. in gr. Octav.

Unter dem neugebildeten Namen Melanesischer Sprachen versteht man jetzt die Sprachen der negerartigen Völkchen, welche einige Inseln und Inselgruppen der großen Inselwelt zwischen Asien und Amerika bewohnen. Man hat sich mit dem früher gewöhnlichen Namen von Papua's und Papuasprachen, wie er noch in der Library of Sir George Grey Vol. II, part 2 gebraucht wird, nicht begnügen wollen, sondern von den übrigen Polynesiern Melanesier zu unterscheiden für besser gehalten. Ob dieser Name nach den Gesetzen der griechischen Sprache richtig gebildet sei, wollen wir hier nicht lange fragen: ist es doch das Geschick aller solcher Nachbildungen abgestorbener Sprachen, daß sie, mitten indem sie auf dem alten Grunde Neues schaffen wollen, doch leicht nicht mehr in dem echten Geiste des Alten fortschaffen und so auch das Ungriechischeste und Unlateinischeste hervorbringen. Doch man hat mit diesen Lauten nun wenigstens einen scheinbar recht schön klingenden Namen. Richtiger wäre der Name Melanonésisch oder Melannésisch.

Das Dasein solcher negerartiger Volkstheile mitten unter den ganz anders gebildeten malaiischartigen Bewohnern der großen Inselwelt war schon längst ein Gegenstand vielfältiger Forschung unter den neueren Gelehrten. Sie scheinen, wenn man sie auch nur ganz äußerlich nach ihren höchst abgerissenen und zerstreuten Wohnsitzen so wie nach ihrer so sehr abweichenden Leibes- und Lebensart betrachtet, wie die letzten Ueberlebenden eines einst weitverbreiteten Volksstammes zu sein: und desto dringender erhob sich schon längst die Frage wie es um ihre Sprache stehe, ob diese ebenso weit von der



ihrer malaiischartigen Nachbarn abweiche, und ob sie etwa mit einem entfernteren Sprachstamme verwandt sei. Die Mittel, diese Frage näher zu beantworten, waren jedoch bis jetzt sehr gering und dazu wenig zugänglich. Diese Völkerschaften sind entweder allein durch eigne uralte Schuld oder (was wahrscheinlicher) zugleich durch die der als Eroberer über sie gekommenen Malaien in aller Bildung so tief gesunken, so scheu und so ungestlich, so grausam und blutsüchtig geworden, daß es den Europäern sehr schwer wurde, auch nur mit einzelnen Männern von ihnen näher bekannt zu werden, um ihre Sprache zu erlernen. Nur die aufopfernde Thätigkeit mancher evangelischer Sendboten unserer Zeit ermüdete auch auf diesem Todesfelde nicht: viele von ihnen wagten ihr Leben an die Befehrung dieser Wilden, erlernten ihre Sprachen, suchten diese in Buchstaben zu fassen, und druckten allmählich kleine Schriften und Bücher zur Förderung des Christenthumes unter ihnen; aber durch den Eindrang der Franzosen mit ihrem allem evangelischen Christenthume feindlichen Bestreben schwer gestört wurde dieser gute Anfang in Neufaledonien als dem Hauptsitze der Papua's.

Wir müssen daher dem Verf. des oben genannten Werkes sehr dankbar sein, daß er hier fast zuerst eine nähere Vorstellung von dem Wesen dieser Sprachen zu gründen unternommen hat. Bei der großen Zersplitterung dieser Völkerschaften und ihrer Vermischung mit malaiischartigen zeigt sich dort eine bis jetzt noch gar nicht übersehbare Menge mehr oder weniger verschiedener Sprachen: der Verf. hat hier die Mittel zusammengebracht, um wenigstens von zehn derselben ein etwas vollständiges und klares Bild zu zeichnen. Aber unter diesen zehn sind einige, von welchen er nur auf wenigen Druckseiten

eine zusammenhängende Rede vorfand, und diese nicht etwa aus bekannten Büchern übersetzt: man kann danach leicht ermessen, mit welchen ungewöhnlichen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, um einen Sinn in ihnen zu finden, und die Gesetze der Sprache aus ihnen zu errathen. Daß hier Vieles noch unvollkommen und zweifelhaft geblieben ist, versteht sich leicht: indem der Verf. aber diese Sippe von Sprachen stets mit den sie zunächst begrenzenden und vielfach mit ihnen gemischten malaiischen sorgfältig vergleicht, hat er wenigstens nach dieser Seite hin auch für die allgemeine Sprachwissenschaft einen wichtigen Beitrag gegeben. Es kommt hier Alles auf folgende Sätze an.

Die Papua-Sprachen sind, wiewohl in eine schwer übersehbare Menge mehr oder weniger unter sich verschiedener Sprachen zerfallend, doch zuletzt gleichen Stammes, und dabei, obwohl mit den malaiischen vielfach dort stärker, hier schwächer gemischt, doch von diesen stammverschieden: dieser wichtige Doppelsatz scheint uns von dem in solchen Forschungen schon so viel geübten und um sie so viel verdienten Verf. richtig bewiesen zu sein. Der Verf. beweist ihn einmal durch das Verhältniß der Laute: die malaiischen Sprachen zumal so wie sie in der Inselwelt ausgebildet sind, haben flüssigere, weichere und einfachere, auch der Zahl nach geringere Laute als leicht irgend ein anderer Sprachstamm, dem Sinesischen ähnlich, aber nicht wie dieses einsylbig ausgebildet: die Papuaasprachen haben dagegen verhältnißmäßig härtere, zusammengesetztere und auch der Zahl nach mannichfaltigere Laute; welcher Unterschied um so entscheidender ist, da diese sich übrigens schon so vielfach mit jenen gemischt und so Vieles von ihnen angenommen haben. Wir halten diesen Beweis für richtig, da uns Alles zeigen kann,

daß die Ausbildung bestimmter Lautverhältnisse mit durchgreifenden Gesetzen zu dem ältesten Grunde jedes großen Sprachstammes gehört. — Einen zweiten Beweis sucht der Verf. auf die Zahlwörter zu gründen: er meint S. 258, die Papuasprachen hätten anfangs nur bis drei oder höchstens vier zählen können, hätten aber dann mit den malaiischen sich mischend und von diesen einzelne Zahlen annehmend, sich an das Zählen nach Fünfen gewöhnt. Allein wir können diesen Beweis, so wie er hier geführt wird, nicht billigen. Denn schon daß es jemals eine menschliche Sprache gegeben habe, welche von vorne an nur bis drei oder höchstens vier zu zählen sich gewöhnt hätte, widerspricht aller uns sonst entgegenkommenden Gewißheit. Mag es jetzt unter den vielen Hunderten von Sprachen, welche geschichtlich mit ihren Völkern selbst tiefer gesunken sind, hie und da eine geben, welche nur bis drei zählen kann, wie man dieses wirklich beobachtet hat, so folgt doch daraus nicht, daß dieses von Anfang an so gewesen sei. Gerade einige der Papuasprachen zeigen ja so deutlich, wie tief am Ende auch die eine oder andre menschliche Sprache mit ihrem Volke herabsinken, ihren ursprünglichen Reichthum verlieren und sich auf das Nothdürftigste beschränken kann: wie sollte das nicht auch bei den Zahlen der Fall sein? Alles menschliche Zählen geht aber, wie uns unter Anderm eben die Sprachen im Ganzen und Großen unwiderleglich zeigen, so allgemein und so nothwendig von den menschlichen Fingern aus, daß man sicher von vorne an nie anders als nach Fünfen zählte: und schon dieser Grund würde hinreichen, die Ansicht des Verf. zu widerlegen. Aber es ist auch nicht richtig, daß die Papuasprachen ihre Wörter für vier, fünf oder noch höhere Zahlen bloß aus den malaiischen entlehnt hätten: Vermischung

mit malaiischen Zahlen überhaupt zeigt sich zerstreut in ihnen viel, so wie diese Sprachenmengerei hier überall so groß ist; aber daß sie auch ganz eigenthümliche Wörter für diese Zahlen besitzen, ergibt sich aus den Sammlungen des Verf. sicher genug, und nur diese Wörter können ja ihr ursprüngliches Gut ausmachen. In der That aber bedürfen wir auch, um den vom Verf. bezweckten Beweis zu erhalten, dieser Annahmen nicht. Denn die Papuasprachen besitzen ursprünglich verschiedene Zahlwörter, trotz ihrer jetzigen großen Mischung mit dem Malaiischen: schon wenn dieses feststeht, liegt darin ein Beweis ihrer Selbständigkeit den malaiischen gegenüber. Dazu kommt aber als eine ebenso wichtige Erscheinung, daß wohl kein einziger Sprachstamm die Zählart nach Fünfen als die einfachste und ursprünglichste so klar und so alterthümlich festgehalten hat als die Papuasprachen. Zwar läßt sich ziemlich leicht nachweisen, und es ist längst nachgewiesen, daß die Zählart nach Fünfen bei allen Völkern die älteste und auch sprachlich der Grund jeder höhern ist: aber nirgends ist das so einleuchtend wie in diesen Sprachen. Und es hängt damit zusammen, daß die eine oder andre von ihnen sogar die Zahl 20 durch Mensch ausdrückt, wobei der Mensch mit allen seinen Fingern und Zehen gemeint wird. — Einen dritten Beweis findet der Verf. in der diesen Papuasprachen eigenthümlichen Bildung eines Trialis noch neben dem Dualis, welche sich seiner Meinung nach in den malaiischen nicht nachweisen lasse.

Wir benutzen dieses zu der Bemerkung, daß es nicht leicht irgend einen Sprachstamm geben kann, welcher nicht von seinem Ursprunge her einen eigenthümlichen Vorzug besäße, den er auch durch alle die Jahrtausende hindurch zu behaupten vermag.

Wie tief gesunken mit feinen Völkern oder vielmehr durch seine Völker jetzt der Papua-Sprachstamm sein mag, auch er hat an seinem Stamme noch ein paar eigenthümliche Blüthen menschlicher Sprache, welche ebenso gut andre Sprachstämme schmücken könnten, wenn sie an ihnen sich ausgebildet hätten: so gewiß ist es, daß man die wahre Kraft und den Umfang der Fähigkeiten menschlicher Sprache erst an allen den einzelnen vollkommen erkennen kann und daß keine einzelne alle denkbare Vollkommenheit zu besitzen sich rühmen darf. Wie ein Dual denkbar ist und in einzelnen Sprachen sehr wohl ausgebildet und angewendet sich findet, ebenso ein Trial; so daß nun erst der Plural ein rechter wird, obgleich gewisse Sprachen, wie das Arabische, auch bei dem Plurale wieder folgerichtig die geringere oder die größere Menge und von beiden sowie vom Singular die Bezeichnung der Ungetheiltheit oder auch der Allgemeinheit unterscheiden. In den Papua-Sprachen hängt mit dieser feinem Ausbildung der Zahl in den Worten auch noch das zusammen, daß man in ihnen bei dem Wir durch alle diese drei Zahlen (Dual, Trial, Plural) sehr wohl unterscheidet, ob der Redende sich selbst deutlich miteinschließen wolle oder nicht.

Allein kaum stehen auf solche Art die beiden oben erwähnten ersten Sätze fest, so erhebt sich sofort der dritte, welcher nach dem Ursprunge dieses Sprachstammes selbst fragen muß. Denn wir sind jetzt schon hinreichend bis zu der Stufe der Sprachwissenschaft gelangt, daß wir nirgends auch bei dem einzelnen Sprachstamme stehen bleiben dürfen, sondern sobald er seiner Selbständigkeit und seinem Wesen nach richtig erkannt ist, sogleich weiter fragen müssen, ob er sich an einen oder an mehrere andere Sprachstämme näher anschließe und an welche,

oder ob er durchaus keine Anknüpfung an irgend einen andern zulasse. Sofern das Melanesische mit dem Malaiischen in seiner Nähe bloß viel gemischt ist, muß man es durchaus von diesem trennen: aber ist es nicht dennoch seinem letzten Ursprunge nach vielleicht aus gleicher Quelle mit diesem geflossen und hat sich nur sehr früh von ihm getrennt? Gar Manches scheint dafür zu sprechen, sowohl wenn man seinen Bau als wenn man seine irdische Lage betrachtet: es hätte sich dann am frühesten von Westen nach Osten hin ausgebreitet, und das seinem Ursprunge nach mit ihm verwandte Malaiische wäre in späteren Völkerzügen in derselben Richtung der Ausbreitung über es gekommen. Aber die ganz verschiedene äußere Gestalt der Papuavölker scheint auf etwas Anderes hinzudeuten und uns eher nach Afrika zu weisen. So ist diese Frage vielfach anziehend: der Verf. wirft sie jedoch nicht auf, und auch wir können hier nicht den rechten Ort finden, auf eine so schwierige Frage, welche sich ganz neu erhebt, weiter einzugehen. Es mag genügen, sie hier anzudeuten.

Wir bemerken nur noch, daß die Beantwortung solcher Fragen auch dadurch erleichtert werden könnte, wenn man jeden Sprachstamm nicht sowohl nach dem Muster des Lateinischen als vielmehr vollkommen genau nach seinem eignen Wesen beschreiben wollte, nur einem allgemein anwendbaren Muster folgend, welches sich ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit sprachlicher Beschreibung aufstellen ließe: wie wir diesen Wunsch schon oft geäußert haben. Der Verf. folgt zwar im Einzelnen und im Ganzen nicht völlig der lateinischen Anordnung, doch aber wohl noch immer etwas zu viel. Er theilt die Abhandlung des ganzen Wesens einer Sprache in die fünf Abschnitte: 1) Lautlehre; 2) der Sprach-

stoff; 3) Wortbildung; 4) Formenlehre; 5) Wortfügung; bei anderen Sprachen, vorzüglich bei solchen, von welchen kein reicher Stoff vorliegt, handelt er diesen auch nach wenigeren Theilen ab. Wortbildung und Formenlehre würde, diesen bloßen Namen zufolge, dasselbe sein; was man aber in unsern Sprachen unter Formenlehre insgemein versteht, hat im Melanesischen kaum Bestand. Noch weniger kann in ihnen von den lateinischen Casus die Rede sein. H. C.

### L o n d o n

bei Williams und Morgate, Leipzig bei R. Hartmann, 1860. Principles of Hindu and Mohamadan law republished from the Principles and Precedents of the same, by the late Sir William Hay Macnaghten and edited by H. H. Wilson, Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford. XXIX u. 240 S. 8.

Die Festsetzung der englischen Herrschaft in Indien hat wie sonst auf so viele Zweige menschlicher Wissenschaft so auch auf die Rechtswissenschaft einen Einfluß geübt, welchen man in unsern Ländern noch immer zu wenig beachtet. Die englische Herrschaft ging anfangs von dem Grundsatz aus, alle die häuslichen Angelegenheiten sowohl der Muhammedaner als der Heiden je nach ihren eignen alten Gesetzen richten zu lassen: beide besaßen ein geschichtlich feststehendes hochausgebildetes Rechtswesen, welches wenigstens in allen häuslichen Fragen bestehen zu lassen, dem Vortheile der Herrschenden selbst gemäß sein mußte. Allein um diese Rechte der Eingebornen genauer kennen zu lernen und richtig anzuwenden zu können, mußten die neuen Beherrscher die Sanskritbücher und die vielen arabischen Werke, sei es durch Hülfse der Inder selbst oder zugleich durch einige Bemühung untersuchen, erklären, übersetzen:

so wurden durch diese richterlichen Bedürfnisse auch die Sprachwissenschaften nicht wenig gefördert; und einer der ersten bedeutenderen Sanskritkenner Sir William Jones, dessen mannichfache gelehrte Verdienste so bekannt sind, war selbst Oberrichter, und übersezte auch zum Gebrauche aller europäischen Leser zum erstenmale Manu's Gesetzbuch. Wie aber kein Rechtsbuch für alle Einzelheiten ewig gleichmäsig gültig sein kann, so hat sich in den neuern Zeiten vielfältig das Bedürfniß gezeigt, das muhammedanische und altindische Gesetz durch englische Rechtsgewohnheiten und christliche Grundsätze umzugestalten; und sollte die englische Herrschaft dort noch lange in Ruhe bestehen, so würde daraus gewiß eine völlige Umbildung des eingebornen Rechtes hervorgehen.

Das obige Werk wurde indessen entworfen, ehe noch eine solche Verschmelzung sich auch nur anfangsweise eindrängte. Es ist von dem im großen afghanischen Aufstande so unglücklich gefallenen Hrn Macnaghten verfaßt, welcher sowohl in dem weiten arabischen Schriftthume als in den altindischen Rechtsbüchern sehr wohl bewandert war und durch eigne lange Uebung die verschiedenen Landesrechte so gründlich kannte. Das Werk war aber ursprünglich viel länger, da es in einer zweiten Hälfte die *Precedents* enthielt: woraus sich die etwas undeutliche Aufschrift dieses kürzeren Druckes erklärt.

Seine größte Eigenthümlichkeit besteht darin, daß es das indische und das muhammedanische oder vielmehr islämische Recht zugleich erklärt, jedes jedoch für sich, und Alles so kurz als möglich gesagt. Das öffentliche Recht ist bei beiden selbstverständlich ausgeschlossen: sollten nun aber beide sonst etwa denselben Inhalt haben, und also auch ähnlich vertheilt sein, so ist auffallend, wie verschieden vielmehr die Eintheilung desselben bei beiden sich hier gestal-



tet. Das indische Recht zerfällt in neun, das islamische in zwölf Abschnitte; und auch weiter im Einzelnen ist der Stoff bei beiden verschieden vertheilt. Man ersieht hieraus, wie wenig eine den Sachen entsprechende Eintheilung aller der Rechtsstoffe schon feststeht: und doch wäre diese, da die Stoffe im Wesentlichen überall dieselben sind, gewiß nicht nur möglich, sondern auch sehr nützlich auszuführen. Auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen, ist übrigens nicht dieses Ortes.

Das Werk wird nun hier von Wilson mit einigen Erläuterungen über die Quellen und die bisherigen Bearbeitungen des indischen und des islamischen Rechtes herausgegeben: und wir können an dieser Stelle nicht das Bedauern unterdrücken, daß diese kleine Arbeit die letzte sein sollte, welche wir von Wilson's Hand empfangen. Zwar blieben seine Kenntnisse in den drei islamischen Sprachen und Schriftthümern immer sehr geringe: wie man auch hier an der Schreibart Suni, Suna für Sunni, Sunna und an manchen andern Zeichen leicht erkennt. Auch konnte er sich wohl nie mehr zu einer richtigeren Schätzung des Zoroastriischen Alterthumes erheben, und theilte hierin die älteren Vorurtheile anderer Engländer. Seine Verdienste aber um die verschiedensten und schwierigsten Theile der indischen Wissenschaft sind so groß, und sein ganzes Wirken zu ihrer Förderung war von seinen frühen bis zu seinen spätesten Jahren stets so unermüdet, so aufopfernd und so erfolgreich, daß sein, obwohl erst im späteren Lebensalter erfolgter Tod als ein schwerer Verlust zu beklagen ist. Seine eignen wissenschaftlichen Verdienste erhöheten noch eine ausgezeichnete Bereitwilligkeit, den wissenschaftlichen Wünschen u. Bedürfnissen Anderer in jeder ihm möglichen Weise zu dienen; wie ein jeder wohl weiß, welcher mit ihm in nähere Berührung gekommen. Möge es in England auch künftig nicht an ähnlichen Männern in diesen Zweigen von Wissenschaft fehlen!

H. C.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 22. October 1860.

---

## B o n n

bei Adolph Marcus 1857. System der Logik und Geschichte der logischen Lehren von Friedrich Ueberweg, Dr. und Privatdocenten der Philosophie an der Universitaet zu Bonn. XV u. 423 S. in Octav.

## C l a u s t h a l

Verlag der Grosseschen Buchhandlung 1859. Abriss der Logik. Für den Gymnasialunterricht entworfen von Karl August Julius Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. V u. 49 S. in Octav.

Der Verf. des zuerst genannten schätzenswerthen und verdienstvollen Werkes hat dasselbe Trendelenburg dedicirt — und wenn gleich der weitere Verlauf unseres Referats es von selbst herausstellen wird, daß der Verf. sich damit keineswegs als einen eigentlichen Anhänger dieses Philosophen hat documentiren wollen und können: so legt dieser äußere Umstand es uns doch nahe, zunächst das Verhältniß

dieser beiden Logiker unter einander, wenigstens in einer mehr allgemeinen und formellen Hinsicht anzudeuten, zumal da wir damit zugleich unser eignes Urtheil über die Ueberweg'sche Leistung in kürzester Weise zu formuliren im Stande sind. Sehen wir nämlich zunächst noch einmal von den logischen Principienfragen selbst ab, in Betreff deren wir uns übrigens auch nur in allem Wesentlichen mit dem Verf. einverstanden erklären können — so können wir über die mehr formellen Seiten an dem Werke von Ueberweg, d. h. vor Allen über die Art seines wissenschaftlichen Vortrags, und seine übrigen literarischen Eigenthümlichkeiten unser Urtheil am besten dahin präcisiren, daß wir, wie wir kein zweites Buch kennen, an das uns der Verf. so oft erinnert hätte, wie an die logischen Untersuchungen von Trendelenburg, so auch kein zweites Buch aus dem Gebiete der neuern logischen Literatur wüßten das uns an jene anerkannte logische Musterschrift in so hohem Grade erinnerte als wie die Arbeit des Verfs. Wir wissen freilich, daß wir damit ein volles schwer wiegendes Lob über die letztere ausgesprochen haben, aber dennoch glauben wir mit demselben nicht übertrieben zu haben, da grade zwei der wesentlichsten Vorzüge, durch welche Trendelenburg's Untersuchungen sich auszeichnen — die geschichtliche Durchbildung einerseits, und der lebendige, mit Beispielen der anregendsten Art auf das zweckmäßigste durchwebte Vortrag anderseits — auch bei dem Verf. in anerkennenswerthem Grade vorhanden sind. Auch Ueberweg versteht es, ähnlich wie Trendelenburg, aus der Fülle eines präcisen historischen Wissens heraus seine eigene Ansicht sofort gegen übereinstimmende und abweichende Auffassungen andrer Standpunkte auf das genaueste abzugrenzen, und nicht minder eigent ihm auch die Kunst, durch Beispiele,

die er von fast allen Gebieten der philosophischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen herholt, den Sinn und Werth seiner logischen Lehren auf das anschaulichste zu vergegenwärtigen. Beides sind aber Eigenschaften, die bei keiner zweiten Disciplin der Philosophie von so großer Bedeutung sind, wie bei der Logik. Sie werden namentlich auch das Vorurtheil zu zerstreuen im Stande sein, was nicht selten selbst Solche, die sich sonst doch ihrer wissenschaftlichen Bildung rühmen, gegen die Logik besitzen, indem sie das Studium derselben nicht selten entweder mit der spöttischen Weltflugheit des Mephistopheles oder im besten Falle mit dem scheu befangenen Entsetzen seines Schülers betrachten. Solchen Gegnern der Logik muß man — da doch für sie das Grundbuch logischer Wissenschaft, das aristotelische Organon, immer wohl ein Buch mit sieben Siegeln bleiben wird, derartige Arbeiten entgegenhalten, wie die von Trendelenburg, Ueberweg, und auch noch einige Andre aus der neueren Zeit. Ist nur noch ein Funke wissenschaftlichen Sinnes in ihnen übrig geblieben, so würden sie aus solchen Darstellungen zu entnehmen im Stande sein, welch' ein unvergleichlicher Reiz grade auch derjenigen Gedankenarbeit eignet, zu welcher uns das Collegium logicum veranlaßt. Sehr passend hat der Verf. daher auch, außer einem auf Sokrates und Aristoteles zurückgehenden Motto an die Spitze seines Werkes ein denkwürdiges Wort von Melanchthon gestellt: denn dieses Wort, wie es richtig verstanden, die sichersten Cautelen gegen eine Ueberschätzung der logischen Disciplin enthält: so enthält es andererseits doch auch das Größte, was von einem besonnenen Standpunkte aus zum Lobe derselben gesagt werden kann, darf und muß: *Nam normae illae, heißt es bei dem praecceptor Ger-*

maniae, experientia, principia, intellectus consequentiae sunt revera vox divina!

Nach der eigenen Angabe des Verf. (p. VI) hat derselbe mit seinem Werke einen doppelten Zweck verfolgt: einen rein wissenschaftlichen und einen didactischen. Bleiben wir zunächst bei dem letztern stehen: so ging des Verf. Absicht in Betreff desselben dahin, eine möglichst klare, exacte, übersichtliche und relativ vollständige Darstellung der Logik als Erkenntnißlehre und der Hauptmomente ihrer geschichtlichen Entwicklung zu geben — und in einem wie hohen Grade wir auch nach dieser Seite hin die Arbeit des Verfs als eine gelungene anerkennen — das liegt theils schon in dem Bisherigen von uns ausgesprochen, theils findet es auch eine nicht unerhebliche Bestätigung durch jene zweite kleine Schrift, deren Anzeige wir hier in aller Kürze mit der der Ueberweg'schen verbinden zu dürfen glaubten. Denn in derselben hat deren Hr Verf., der bekanntlich wie in der wissenschaftlichen Welt, so auch außerhalb und vorzugsweise als erfahrener Schulmann einer ausgezeichneten Achtung sich erfreut, den Versuch gemacht, der Logik innerhalb des Gymnasialunterrichts den ihr früher eingeräumten, später verloren gegangenen Platz wiederzuerobern; und zwar hat er dies versucht, indem er dabei, ausgehend von den Aristotelischen Grundlagen, vorzugsweise Trendelenburgs und Ueberwegs Darstellungen der Logik benutzt hat. Wir glauben im Uebrigen über jene kleine, mit großer Präcision und viel Ueberlegung ausgeführte Schrift von Hoffmann kurz hinweggehen zu dürfen, zumal da es uns — in Ermangelung aller praktischen Erfahrung — nicht ansteht ein Urtheil über die entscheidende Vorfrage abzugeben, ob es überhaupt, und eventuell in welchem Umfang es sich als zweckmäßig erwiesen hat, einen besonderen

philosophischen Unterricht schon auf Schulen anzustellen. Nur das Eine möchten wir doch uns auszusprechen erlauben, daß falls man einen solchen philosophischen Unterricht auf Schulen überhaupt fordert, ungleich mehr noch die Beschäftigung mit den Grundlehren der Aristotelischen Logik hierzu geeignet zu sein scheint, als eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Philosophie, wie sie auf einigen preußischen Schulen herrschen soll, ja selbst als die auch anderwärts so gebräuchliche Lecture der platonischen Dialoge. Schon Plato hat in seiner Republik davor gewarnt, den philosophischen Unterricht in der Erziehung der Knaben nicht zu früh eintreten zu lassen, überzeugt davon, daß es kein gründlicheres Mittel geben könne, um die Gemüther dauernd von jedem Interesse für die Philosophie abzu ziehen, als wie eine voreilige Beschäftigung mit derselben in einem Alter, wo die jugendlichen Schultern derselben noch nicht gewachsen sind. Nun aber glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß einem einigermaßen reifen Primaner wenig andre Fragen philosophischer Art in so hohem Grade einleuchtend und anziehend zu machen sein werden, als eine geschmackvolle und mit Beispielen belebte Darlegung der logischen Grundregeln. Und wenn daher unter diesem Gesichtspunkte angesehen die Hoffmannsche Arbeit sich besonders empfehlen muß, so legt doch auch sie ihrerseits dann weiter mittelbar ein nicht unerhebliches Zeugniß ab für die praktische Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit der Ueberweg'schen Schrift.

Uns interessirt indessen hier an der letzteren ungleich mehr noch die rein wissenschaftliche als die didactische Seite. Und über jene werden wir am vollständigsten zu orientiren im Stande sein, wenn wir es uns in unserm nachfolgenden Referat zur

Aufgabe stellen, nicht bloß die Uebersichtlichkeit und wohl durchdachte Beschaffenheit des allgemeinen Planes, der dem Ganzen zu Grunde liegt, sondern zu gleicher Zeit auch die Treue, Consequenz und Präcision hervorzuheben, mit welcher dieser allgemeine Plan bis ins einzelluste Detail hinunter durchgeführt ist. Wir können den Verf. nicht besser empfehlen, als indem wir ihn auch in diesem Referate möglichst viel selbstredend dem Leser gegenüber einführen.

Schon das Vorwort charakterisirt die eigenthümliche Auffassung, welche der Verf. — im Anschlusse an Schleiermacher, und in principieller Abgrenzung sowohl von der subjectivistisch formalen Behandlung bei Kant und Herbart, als auch von der metaphysischen Art Hegel's von der Aufgabe der Logik besitzt. Schleiermacher's Verdienst um die Logik wird nämlich dahin bestimmt, daß er, indem er die Formen des Denkens aus dem Wissen, als ihrem Zwecke zu begründen, und in eine durchgehende Parallele mit den Formen der realen Existenz zu stellen versucht habe, sowohl den richtigen Mittelweg zwischen jenen andern beiden vorhin angedeuteten Einseitigkeiten, als auch den allgemeinsten Grundgedanken von Aristoteles getroffen habe. Darum sei er denn auch die wesentlichste Grundlage geworden, von der in neuerer Zeit die bedeutenderen Auffassungen der Logik ausgegangen seien, wie der Verf. dies nicht bloß von Ritter und Vorländer, sondern ebenso auch von Trendelenburg, Voße und Benecke behauptet. Den Letzteren gesellt sich nun auch der Verf. seinerseits zu, selbstverständlich ohne damit das Recht eigener Selbständigkeit aufgeben zu wollen.

Die Einleitung (S. 1 — 65) beschäftigt sich sodann mit dem Begriff, der Eintheilung, und der allgemeinen Geschichte der Logik. Die Logik ist nach dem Verf. die Wissenschaft von

den Normal- oder Idealgesetzen der menschlichen Erkenntniß. Dabei wird das Erkennen als diejenige Thätigkeit des Geistes definiert, vermöge deren er ein bewußtes Abbild der Wirklichkeit in sich erzeugt, sei's unmittelbar im Wahrnehmen, sei's mittelbar im Denken. Und unter Normal- oder Idealgesetzen versteht der Verf. diejenigen allgemeinen Bestimmungen, denen die Erkenntnißthätigkeit sich unterwerfen soll, im Unterschiede von den Naturgesetzen, denen sie mit psychologischer Nothwendigkeit unterworfen ist. Im Wissen der Wahrheit erreicht die Erkenntniß ihr Ziel: die Definition der Logik läßt sich daher auch näher noch dahin angeben, daß sie die Lehre von den normativen Gesetzen ist, auf deren Befolgung die Realisirung der Idee der Wahrheit in der theoretischen Vernunftthätigkeit des Menschen beruht. Aus dieser Grunddefinition der Logik ergibt sich mit Leichtigkeit, was der Verf. dann zunächst über den allgemeinen Charakter, die Möglichkeit und den Werth seiner Disciplin bemerkt. Nicht weniger hängt damit dann aber auch zusammen der Platz, den er ihr innerhalb des allgemeinen philosophischen Systems angewiesen wissen will. Das Erkennen ist nach dem Verf. nämlich zweifach bedingt: a. psychologisch, durch das Wesen und die Naturgesetze der menschlichen Erkenntnißkräfte, und b. metaphysisch durch die Natur Dessen, was erkannt werden soll. Psychologische und metaphysische Elemente müssen daher denn auch in der Form von Hülfssätzen zur Begründung der Logik mit herbeigezogen werden. — Die Beschaffenheiten und Verhältnisse Dessen, was erkannt werden soll, heißen Existenzformen (die metaphysischen Kategorien), die ihnen entsprechenden Weisen der im Erkennen vorgehenden Nachbildung heißen Erkenntnißformen (die logischen Kategorien). Der In-



halt der Erkenntniß ist das Abbild selbst als Resultat der Erkenntnißthätigkeit. Mit dem Inhalt der Erkenntniß hat die Logik es nicht zu thun, sondern nur mit den Gesetzen derselben, die die Formen der Erkenntniß bestimmen. Daher hat die Logik denn auch einen lediglich formalen Charakter, doch aber so, daß die in ihr behandelten Erkenntnißformen wegen ihrer Correspondenz mit den Existenzformen zugleich auch nicht ohne reale Bedeutung sind. — Die Möglichkeit der Logik als Wissenschaft, beruht auf vorangegangener Uebung der Erkenntnißthätigkeit. Andererseits macht wiederum die Wissenschaft der Logik eine bewußte Anwendung der logischen Gesetze, und somit eine bewußte logische Kunstübung möglich. Hierauf beruht der alte Unterschied zwischen einer *logica naturalis*, *logica scholastica docens*, und *logica scholastica utens*.

Die Logik hat theils einen absoluten Werth, als wissenschaftlicher Selbstzweck; theils einen relativen vermöge der fördernden Beziehung, in welcher sie als Kunstlehre zu der Uebung der Erkenntnißthätigkeit steht. Uebereinstimmend mit Hegel erklärt der Verf. es daher auch für einseitig, wenn man ausschließlich die eine oder die andre Seite an dieser Bedeutung der Logik betont hat. — Endlich bestimmt sich hiernach nun auch die Stelle, welche die Logik als integrierender Theil innerhalb des Systems einzunehmen hat. Die Philosophie überhaupt nämlich ist Wissenschaft der Principien, d. h. der im absoluten oder relativen Sinne ersten Elemente, von deren jedem eine Reihe anderer Elemente abhängig ist.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**170. 171. Stück.**

Den 25. October 1860.

---

## Bonn, Clausthal

Fortsetzung der Anzeige: „System der Logik und Geschichte der logischen Lehren von Fr. Ueberweg; Abriß der Logik. Für den Gymnasialunterricht von K. Aug. Jul. Hoffmann.“

Daher wird ihr erster Haupttheil gebildet durch die Metaphysik als die Wissenschaft von den allgemeinen, d. h. allem Seienden gemeinsamen Principien. Den zweiten und dritten Haupttheil bilden die Philosophien der Natur und des Geistes, als welche sich auf die besondern Principien dieser beiden Hauptsphären des Seienden beziehen. In der Geistesphilosophie schließen sich an die Psychologie oder die Wissenschaft von dem Wesen und den Naturgesetzen der menschlichen Seele zunächst die drei normativen Wissenschaften der Logik, Ethik und Aesthetik an, oder die Wissenschaft von den Gesetzen, auf deren Befolgung die Realisirung der Ideen des Wahren, Guten und Schönen beruht. An diese Wissenschaften schließen sich ferner als zugleich contemplativ und normativ

die Religionsphilosophie oder die Wissenschaft von dem Verhältniß des menschlichen Lebens in allen seinen Richtungen zu Gott, und die Philosophie der Geschichte, oder die Wissenschaft von der thatsächlichen Entwicklung des Menschengeschlechts, wiewfern dieselbe in Uebereinstimmung oder in Widerstreit mit den idealen Entwicklungsnormen erfolgt ist. — Trotz dieser systematischen Stellung der Logik, nach welcher dieselbe unter den einzelnen philosophischen Disciplinen also keineswegs vorantritt, hält der Verf. es doch nicht bloß für gestattet, sondern selbst für zweckmäßig, das Studium derselben propädeutisch dem Studium aller übrigen Disciplinen vorausgehen zu lassen.

Die Logik selbst zerfällt nun in einen reinen oder allgemeinen, und in einen angewandten oder besondern Theil. Die reine Logik lehrt theils die normativen Gesetze der Wahrnehmung, theils die des Denkens. Die Wahrnehmung spiegelt die äußere Ordnung der Dinge, — deren Räumlichkeit und Zeitlichkeit ab; das Denken die dieser äußeren Ordnung zu Grunde liegende innere. Die Formen des Denkens gliedern sich gemäß den Existenzformen, in welchen die innere Ordnung sich darlegt. Die Eintheilung der angewandten Logik aber wird durch diejenigen Wissenschaften bestimmt, auf welche die logischen Lehren Anwendung finden.

Der Schluß der Einleitung enthält dann die Geschichte der Logik. Sie wird zwar in inhaltsvollen, präcisen und deutlichen, doch aber auch zum Theil so kurzen Sätzen gegeben, daß man an diesem Punkte wohl eine größere Ausführlichkeit wünschen könnte. Freilich konnte dem Plane seines Werkes gemäß der Verf. der historischen Deduction keine allzu große Ausdehnung geben; und der Mangel an Ausführlichkeit, den wir an diesem historischen Theile der

Einleitung bemerkten, wird auch wirklich einigermaßen wieder aufgehoben durch die während des ganzen Verlaufs seiner Darstellung jedem einzelnen Begriffe angehängte Geschichte desselben. Aber doch auch schon in Betreff der allgemeinen Grundsätze, mit welchen sich die Einleitung beschäftigt, hätten wir ein etwas reichlicheres Maß der historischen Erläuterung gewünscht, zumal da diese allgemeinere Grundsätze zu gleicher Zeit wie das über alles Spätere Entscheidende, so auch das schwerer Verständliche sind. Am beachtenswerthesten ist ohne Frage die Kritik, die der Verf. an Schleiermachers und Beneke's logischen Positionen übt, deswegen vor allen Dingen, weil der Verf. im Allgemeinen mit diesen beiden Philosophen am meisten übereinstimmt.

Der I. Theil behandelt nun die Erkenntnißform der Wahrnehmung, entsprechend der Existenzform der Räumlichkeit und Zeitlichkeit (S. 66—86). Die Wahrnehmung ist die Form der unmittelbaren Erkenntniß des Neben- und Nacheinanderexistirenden, sei es mit Beziehung auf die Außenwelt als äußere oder sinnliche Wahrnehmung, sei es mit Beziehung auf das psychische Leben als innere oder psychologische Wahrnehmung. Sie unterscheidet sich von der Empfindung dadurch, daß das Bewußtsein in dieser nur an dem subjectiven Zustande haftet, während dasselbe in der Wahrnehmung auf ein Element geht, welches wahrgenommen wird, und daher, möge es der Außenwelt oder dem Subjecte selbst angehören, dem Acte des Wahrnehmens als ein Andres und Objectives gegenübersteht. Dem entsprechend fällt die Empfindung ausschließlich der Psychologie anheim, und auch die Wahrnehmung ist noch Object derselben in Hinsicht der Weise, wie sie geschieht, während dagegen die Wahrnehmung Object der Logik ist in Hinsicht des Resultates, wel-

ches sie ergibt, d. h. der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ihres Inhalts mit dem Sein.

In Betreff der äußeren Wahrnehmung behandelt der Verf. nun zunächst die Hauptfrage, ob in derselben die Dinge uns ebenso erscheinen, wie sie in der Wirklichkeit existiren, oder an sich sind — und indem er diese Frage bejahend beantwortet, erledigt er zugleich die entgegenstehende Argumentation der Sceptiker. Vor Allem wird dabei auch die von Kant geübte Identificirung zwischen dem Inhalt und der Form der Wahrnehmung einerseits und der subjectiven und objectiven Seite anderseits als eine unberechtigte dargethan. Auch fehlt es hier nicht an der wichtigen, und seit der ersten von Seiten Plato's geschehenen Erinnerung anerkannten Bemerkung, daß auf Grund der sinnlichen Wahrnehmung allein nicht nur das Maß ihrer objectiven Bedingtheit nicht würde ermittelt, sondern auch nicht einmal die Existenz von afficirenden Objecten erkannt werden können, deswegen weil die Ueberzeugung von dem letzteren schon immer sich gründen müßte auf die Voraussetzung von Causalverhältnissen, welche durch die sinnliche Wahrnehmung allein nicht erkannt werden können.

In Betreff der inneren Wahrnehmung hebt der Verf. sodann weiter hervor, aus welchen Gründen das Gleiche auch von ihr behauptet werden könne und müsse, nämlich: erstens, deswegen weil bei den Seelenthätigkeiten als solchen Bewußtsein und Dasein identisch ist, ferner, weil selbst die Gedächtnisbilder zwar in verminderter Intensität, dennoch aber in qualitativer Uebereinstimmung mit ihrem ursprünglichen Sein reproducirt werden, drittens weil selbst bei der Subsumption der einzelnen Acte und Gebilde unter die entsprechenden allgemeinen Begriffe zwar die Bewußtseinsstärke ihrer gemeinsamen Merkmale erhöht, doch aber keinerlei fremdartige Form

irgendwie zugemischt wird, und endlich, weil das Selbstbewußtsein, wie dasselbe seinen Voraussetzungen nach sich gründet sowohl auf die Einheit eines bewußtseinsfähigen Individuums als auch auf das Bewußtsein des Einzelnen von sich als einem Individuum, so seinem Wesen nach constituirt wird durch die Wahrnehmung, daß das Object und das Subject der Vorstellung ein und dasselbe Wesen ist. Da mithin dieses nur eine potenzierte innere Wahrnehmung ist: so kann es nichts hinzubringen, was unserm wirklichen Sein fremd wäre. Demgemäß steht bei allen Formen der auf das eigne Seelenleben gerichteten inneren Wahrnehmung die Erscheinung mit dem Ansehsein in wesentlicher Uebereinstimmung. Und daher ist denn auch die Selbsterkenntniß die Grundlage für alles philosophische Wissen. Daß wir von unserm eignen psychischen Innern eine Wahrnehmung haben, in welche das Sein unmittelbar eingeht, ohne Zumischung einer fremden Form — das ist der erste feste Punkt der Erkenntnistheorie, ein fester Ausgangspunkt desselben, den als solchen schon Augustin und Cartesius erkannt und verwandt hatten, und den auch gegen Kant's Zweifel sicher zu stellen der Verf. namentlich mit Schleiermacher und Beneke sich angelegen sein läßt.

Nachdem der Verf. auf diese Weise über die innere und äußere Wahrnehmung an sich geredet hat, zeigt er sodann weiter, wie auf der Verbindung beider die Erkenntniß der Außenwelt beruht. Nachdem wir nämlich beobachtet haben, daß unsre leiblichen Zustände mit den Zuständen unsres psychischen Lebens in einem gesetzmäßigen Zusammenhange stehen, setzen wir bei der Wahrnehmung von leiblichen Zuständen, die unseren eigenen analog sind, auch ein unserm eigenen analoges psychisches Sein voraus. Die Setzung einer Wahrheit besetzter Sub-

jecte ist bei Erkenntniß des Seins außer uns, mithin die erste, die wir mit psychologischer Nothwendigkeit vollziehen, deren logische Berechtigung aber zu entnehmen ist, theils aus dem Bewußtsein, daß die Art und Folge der betreffenden äußern Erscheinungen in der bloßen Causalität unsres eigenen individuellen Seelenlebens nicht ihre volle Begründung findet, theils aus der durchgängigen positiven Bestätigung, welche jener Voraussetzung von Seiten der Erfahrung zu Theil wird. Näher bestimmt geht diese Uebertragung dann aber in einer doppelten Weise vor sich, indem der Mensch entweder das Sein der höheren oder das der niederen Wesen in sich abbildet, und demgemäß die entsprechenden Momente des Inhalts der inneren Wahrnehmung theils idealisirt, theils depotenzirt, um sie in dieser Gestalt dem Inhalt der äußeren Wahrnehmung nach Maßgabe der jedesmaligen Erscheinungen ergänzend unterzulegen.

Diesen ersten Theil schließt der Verf. dann mit einer sehr eindringlichen Betrachtung über die Realität von Materie, Raum und Zeit. Dem ersten von diesen drei Begriffen spricht er jede reale Gültigkeit und Wahrheit ab, falls derselbe gefaßt wird im Sinn eines an sich in todter Ruhe verharrenden, und nur durch äußeren Anstoß veränderlichen Seins. Denn jede objectiv begründete Erscheinung ist vielmehr, wie schon der Act des Erscheinens selbst bezeugt, auf irgend welche wirkende Kräfte als ihren realen Grund zurückzuführen. Der Begriff der Materie entsteht uns auch nur, wenn wir ein und dasselbe reale Sein nach Analogie der äußern Wahrnehmung auffassen, das, nach Analogie der inneren Wahrnehmung aufgefaßt, sich uns als Kraft herausstellen muß. Von diesen zwei Erkenntnißweisen hat aber nach dem Voraufgeschickten nur

die letztere Berechtigung, während dagegen der ersteren nicht mehr als der Werth einer subjectiven Erscheinungsform zuzusprechen ist. Aus diesem Grunde verwirft der Verf. daher auch sowohl die Auffassung Spinoza's welche beiden Erkenntnißweisen die Wahrheit zuspricht, als auch diejenige Kant's, welche beiden dieselbe abspricht, als auch die materialistische, welche der nach der Analogie der äußeren Wahrnehmung angestellten vor jener anderen den Vorzug ertheilt. Wenn aber nun auf diese Weise der Verf. jenem ersten Begriffe die Realität abspricht, so bemüht er sich dagegen dieselbe den Begriffen des Raumes und der Zeit zu sichern. Er billigt die Sätze von Schleiermacher: „Raum und Zeit sind die Art und Weise zu sein, der Dinge selbst, nicht nur unsrer Vorstellungen“. „Der Raum ist das Außereinander des Seins, die Zeit ist das Außereinander des Thuns“. Oder, wie der Verf. an einer andern Stelle sagt: „der Raum ist die Gesamtheit der Verhältnisse des Nebeneinander, wie die Zeit des Nacheinander.“ Und indem er diese Sätze billigt, versucht er eine eigenthümliche Begründung derselben dadurch, daß er zunächst die Gewißheit von der Realität der Zeit, und durch diese dann mittelbar auch die von der Realität des Raums zu sichern strebt. Die erstere folgert er nämlich aus der Wahrheit der inneren Wahrnehmung: weil wir uns über den Inhalt dieser nicht täuschen, und weil wir in demselben eine Zeitfolge bemerken, so haben wir auch ein Recht, die letztere nicht bloß für eine subjective Erscheinung, sondern für eine Realität zu halten. Nun ist aber die Zeitordnung an gewisse Gesetze gebunden, die nur unter der Voraussetzung eines Raumes bestehen können, welcher mit dem Raume der sinnlichen Wahrnehmung in allen wesentlichen Beziehungen übereinkommt. Auf diese



Weise stützt die Realität der Zeit mittelbar also auch die des Raumes. Wir sind berechtigt, das Wahrnehmungsbild in seiner räumlichen und zeitlichen Gestalt mit der eignen Räumlichkeit und Zeitlichkeit der objectiven Realität in Parallele zu stellen. Es spiegelt sich in der äußeren Wahrnehmung die eigene räumlich=zeitliche Ordnung, und in der inneren Wahrnehmung die eigene zeitliche Ordnung der realen Objecte ab. Kritik der hierher gehörigen Auffassungen von Kant, Fichte, Schopenhauer, Frauenstädt, so wie gelegentlich auch von Herbart und Loge.

Mit dem II. Theil treten wir nun zuerst in das Reich des Denkens hinein. Das Denken überhaupt hat die Aufgabe, die äußere Ordnung, welche sich in der Wahrnehmung darstellt, auf diejenige innere Ordnung zu deuten, deren Ausfluß sie ist. Der erste Schritt zur Lösung dieser Aufgabe ist nun aber naturgemäß die Unterscheidung der Individuen mittelst der Einzelvorstellungen oder Anschauungen, die das psychische Bild der Einzulexistenz enthalten. Nachdem der Mensch zunächst sich selbst im Gegensatze gegen die Außenwelt als ein Einzelwesen erkannt, überträgt er danach dieselbe Form der Einzulexistenz oder der Individualität auch auf ein jedes äußere Sein, dessen Erscheinung sich gegen andre Erscheinungen als isolirbar erweist. Daher entsprechen denn nun auch weiter, wie die Einzelvorstellung überhaupt der Einzulexistenz, so die verschiedenen Arten derselben den verschiedenen Arten der Einzulexistenz. Diese Arten der Einzelvorstellung in dieser ihrer Beziehung auf die Einzulexistenz heißen dem Verf. Kategorien im Aristotelischen Sinne des Wortes. Er sucht sie uns näher zu bringen durch ihre Parallelisirung nicht bloß mit den metaphysischen, sondern zugleich auch mit den

sprachlichen, grammatischen Formen. Die Einzel-  
 existenz wird nämlich zuerst an selbständigen Objec-  
 ten erkannt, — dies drückt die Sprache aus durch  
 das Substantivum concretum, an welches sich auch  
 das pronomen substantivum anschließt, Oder sie  
 wird erkannt an Objecten, die zu einem Ganzen ge-  
 hören, an welchem sich verschiedene Theile, Thätig-  
 keiten, Attribute und Verhältnisse unterscheiden lassen,  
 und welche entweder die Form der gegenständlichen  
 Selbständigkeit zwar geliehen, doch aber nur als eine  
 fingirte geliehen wird, oder welche auch schlechthin  
 als unselbständige angeschauet worden. Den ersten  
 Fall drückt die Sprache durch das substantivum  
 abstractum, — den zweiten dagegen, je nachdem  
 es sich darin entweder um eine Thätigkeit oder eine  
 Eigenschaft, oder ein Verhältniß handelt, beziehungs-  
 weise durch das Verbum, Adjectivum und durch die  
 Präpositionen aus. — Es reiht sich hieran eine  
 treffliche kleine Uebersicht über die Entwickelungs-  
 geschichte der Kategorien, welche dieselbe von Plato,  
 Aristoteles und den Stoikern an durch die Gedan-  
 ken von Cartesius, Spinoza, Locke, Leibniz, Wolff,  
 Kant, Herbart, Hegel, Schleiermacher hindurch bis  
 auf Locke hinunter verfolgt, und die zu gleicher Zeit  
 sich auch an die bekannten Discussionen über den  
 Ursprung der Aristotelischen Kategorien, wie diese  
 neuerdings von Trendelenburg, Bonitz, Brandis und  
 Prantl angestellt worden sind, sich theilhaftig. Den  
 Schluß dieses Abschnitts bilden dann Erörterungen  
 wie über die Klarheit und Deutlichkeit einer  
 Vorstellung, so über den Begriff des Merkmals ei-  
 nes Vorstellungsobjectes.

Der IIIte Theil behandelt sodann als Erkennt-  
 nißform den Begriff nach Inhalt und Umfang,  
 und als ihm entsprechende Existenzform das Wesen  
 und die Gattung. Wenn mehrere Objecte in

gewissen Merkmalen übereinstimmen: so entsteht durch Reflexion auf die gleichartigen, und Abstraction von den ungleichartigen Merkmalen die allgemeine Vorstellung, und auf gleiche Weise dann wiederum weiter aus mehreren allgemeinen die noch allgemeinere. Nach dieser Erläuterung ergibt es sich leicht, in welchem Sinn die Determination als die Bildung minder allgemeiner Vorstellungen von den allgemeineren aus, bezeichnet wird, die Division aber als die Darlegung des Umfangs einer allgemeinen Vorstellung, d. h. als die Darlegung der Gesamtheit derjenigen Vorstellungen, deren gleichartige Inhaltselemente den Inhalt jener ausmachen. Ebenso wollen wir es nur im Vorübergehen andeuten, daß der Verf. in Beziehung auf Vorstellungen die Verhältnisse der Ueber-, Neben- und Unterordnung, der Reciprocität und Identität, des conträren, contradictorischen Gegensatzes und der bloßen Verneinung, des Kreuzens, der Einstimmigkeit und des Widerstreites, der disjuncten und disparaten Beschaffenheit zu definiren, und diese seine Definitionen zugleich durch geometrische Figuren nach der bekannten, von ihm aber doch mit besonderer Präcision ausgebildeten Methode zu symbolisiren strebt. In dem Folgenden wird sodann das Verhältniß zwischen Inhalt und Umfang einer Vorstellung erörtert, und in Betreff desselben zwar einerseits gegen Drobisch die Unmöglichkeit behauptet, dies Verhältniß auf eine mathematische Formel zurückzubringen, zugleich aber doch auch andererseits die alte Lehre von dem zwischen Inhalt und Umfang, in Rücksicht auf Vermehrungen oder Verminderungen bestehenden umgekehrten Verhältnisse gegen Einwendungen von Trendelenburg und Voße aufrecht erhalten (§ 54). — Als die höchste Spitze der mit

einer Pyramide vergleichbaren Stufenordnung aller Vorstellungen will der Verf. nicht etwa den Begriff des Seins, sondern den des Etwas angesehen wissen (§ 55). An die Definition des Begriffs schließt der Verf. dann weiter die Erörterung über den Begriff des Wesens an. Der Begriff nämlich ist diejenige Vorstellung, in welcher die Gesamtheit alles dessen, was dem betreffenden Objecte „wesentlich“ angehört („Element“), sei's als Theil oder Eigenschaft oder Thätigkeit oder Verhältniß, oder wie sonst, vorgestellt wird; wesentlich aber sind diejenigen Elemente, welche: a. den gemeinsamen und bleibenden Grund einer Mannichfaltigkeit andrer Elemente enthalten, und von welchen b. der Werth und die Bedeutung abhängt, die dem betreffenden Objecte theils als einem Mittel für ein Anderes, theils und vornehmlich an sich in der Stufenreihe der Objecte zukommt. Von den wesentlichen Elementen im eigentlichen Sinne unterscheidet er dann noch die abgeleitet wesentlichen oder die Attribute, sowie die außerwesentlichen, *accidentia* oder *modi*. Die Geschichte der Begriffslehre wird sodann von Sokrates an durch Plato, Aristoteles, sowie durch den mittelalterlichen Streit über die Universalien hindurch bis zu unsern Tagen hinuntergeführt (§ 56). In § 57 wird sodann gezeigt, auf welche Weise, und wie weit entsprechend der Wahrnehmung und der Einzelvorstellung auch die begriffliche Erkenntniß des Wesentlichen die Wahrheit erreicht. Die Erkenntniß des eignen Wesens beruht theils auf dem Bewußtsein der sittlichen Ideen, theils auf der Messung unsres wirklichen Seins an denselben. Das Wesen der Personen außer uns erkennen wir sodann in mehr oder minder adäquater Weise, je nach dem Maße ihrer Verwandtschaft mit unserm eignen geistigen Sein.

Eine entsprechende Analogie lehrt uns dann weiter auch das Wesen, d. i. den innern Naturzweck des Thieres und der Pflanze kennen, und daß die hierbei in Frage kommende Analogie in mehr denn einer Beziehung zwar nicht als aufgehoben, doch aber als beschränkt zu denken ist. Noch mehr tritt die Erkennbarkeit des innern Wesens hinter die Erkennbarkeit der äußeren Verhältnisse zurück, bei den unorganischen Naturobjecten, in demselben Verhältniß, in welchem bei diesen selbst das Sein als Selbstzweck hinter das wesenlose Sein als Mittel für Anderes zurücktritt. Und vollends noch geringer ist die Zulässigkeit und Zuverlässigkeit der Analogie bei denjenigen Erkenntnißobjecten, die selbst unter der zuletzt angegebenen Klasse sich befinden. Hiernach wird denn auch die Frage der Apriorität oder Aposteriorität der menschlichen Begriffe in einem gemäßigten und vermittelnden Sinne dahin entschieden, daß den Begriffen Antheil an beiden Eigenschaften zuzusprechen sei. Jeder Begriff enthält ein apriorisches Element und zwar ist dies besonders deswegen zu behaupten, weil die Erkenntniß des Wesentlichen in den Dingen nur mittelst der Erkenntniß des Wesentlichen in uns gewonnen werden kann. In diesem Sinne darf daher auch gesagt werden, daß das System aller Begriffe ursprünglich in der subjectiven Vernunft enthalten sei, aber ohne daß das Begriffssystem deswegen als ein der objectiven Realität fremdartiges zu denken wäre. Das Begriffssystem repräsentirt nur das eigne Wesen und die eigne Ordnung der Objecte. Daher denn auch nicht nur die Bildung eines jeden auf die Außenwelt bezüglichen Begriffs durch den aposteriorischen Factor zugleich mitbedingt ist, sondern auch das apriorische Element zwar in Bezug auf die Außenwelt als apriorisch, von der inneren Erfahrung

doch aber keineswegs als unabhängig zu denken ist. — Nach dem Angeführten ist das Wesen das reale Gegenbild zu dem Inhalt des Begriffs: die Klasse oder Gattung entspricht dann aber weiter dem Umfange desselben. Da nun aber die Wesentlichkeit selbst verschiedene Grade hat: so lassen sich auch mehrere einander umkreisende Gattungen unterscheiden, welche in absteigender Linie durch die Ausdrücke: Reich, Kreis, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung, Art bezeichnet zu werden pflegen. Beispiele zu diesen Unterscheidungen, die dazu dienen müssen, den realen Werth derselben zu charakterisiren, holt der Verf. dann mit besonderm Geschick, vorzugsweise aus naturwissenschaftlichem Gebiete herbei. In § 59 behandelt der Verf. sodann den Individualbegriff als diejenige Einzelvorstellung, deren Inhalt die Gesammtheit der wesentlichen allgemeinen und der wesentlich eigenthümlichen Bestimmungen eines Individuum in sich faßt. Keine Individualbegriffe stellen das Individuum nur in einem ganz vereinzeltten Momente seines Daseins dar.

Die Begriffsbestimmung muß durch das *genus proximum* und die *differentia specifica* geschehen. Nachdem der Verf. zunächst das Recht dieser alten aus Aristoteles Topik VI. 5. 6 entstandenen Regel begründet hat, sucht er dann eine allgemeine Formel für diejenigen Fälle zu fixiren, in welchen die Allgemeingültigkeit desselben eine gewisse Einschränkung erleidet. Nachdem der Verf. dann noch die verschiedenen einzelnen Arten der Definition, so wie die bemerkenswerthesten Definitionsfehler aufgezählt hat, erörtert er die Einteilung und schließt diesen Abschnitt damit ab, daß er auf den Zusammenhang hinweist, in welchem die Begriffsbildung mit den übrigen Functionen des denkenden Erkennens steht.

Der IV. Theil behandelt das Urtheil, welches im Unterschiede von der bloß psychologischen Vorstellungscombination als das Bewußtsein über die objective Gültigkeit einer subjectiven Verbindung von Vorstellungen definirt wird; und für welches die Relationen als die „synthetischen Grundverhältnisse“ die entsprechende Existenzform abgeben. Im Urtheile schreitet die Betrachtung mithin zuerst von den einzelnen Vorstellungen und deren Elementen zu der Verbindung mehrerer fort.

Die Urtheile sind theils einfache, theils zusammengesetzte. An den einfachen unterscheidet der Verf. das prädicative Verhältniß (entsprechend dem realen Verhältniß von Subsistenz und Inhärenz) von dem Object = (entsprechend dem realen Verhältniß von Thätigkeit und Gegenstand) und von dem attributiven Verhältniß. Die Zusammensetzung von Urtheilen entsteht entweder durch deren Coordination oder Subordination, welche beide sich entweder auf das Ganze des Urtheils oder auf dessen einzelne Glieder beziehen können. Die Eintheilung der Urtheile nach ihrer Qualität (in bejahende oder verneinende) sowie nach ihrer Modalität (in problematische, assertorische und apodictische) beruht auf der Art, in welcher die Vorstellungsverbindung auf die Wirklichkeit bezogen wird. Der Begriff der Bejahung ist danach das Bewußtsein der Uebereinstimmung der Vorstellungscombination mit der Wirklichkeit, der Begriff der Verneinung das Bewußtsein der Abweichung der Vorstellungscombination von der Wirklichkeit. Auf dem Grade und der Art der Gewißheit dieses Bewußtseins beruhen die Modalverhältnisse. Die Ausdehnung, in welcher dem Umfange des Subjectbegriffs das Prädicat zuerkannt oder abgesprochen wird, begründet die Quantität der Urtheile, nach wel-

cher dieselben eingetheilt werden in allgemeine, besondere und Einzelurtheile. Von diesen drei Klassen läßt sich die letztere indessen auch unter die beiden vorausgegangenen subsumiren, je nachdem das dabei in Frage kommende Subject entweder ein bestimmtes Individuum oder einen allgemeinen Begriff bezeichnet. — Aus Combination der Rücksichten auf Qualität und Quantität der Urtheile entstehen folgende 4 Arten derselben: allgemein bejahende, allgemein verneinende, particular bejahende, particular verneinende, welche von den Logikern mit den 4 ersten Vocalen (a. e. i. o.) bezeichnet, und vom Verf. schematisch veranschaulicht werden. Ebenso werden die verschiedenen Arten der Entgegensetzung von Urtheilen: die contradictorische, conträre, subconträre und subalterne schematisch dargestellt. Den Schluß dieses Abschnittes bildet dann die wichtige Erörterung über die Unterscheidung sowohl zwischen analytischen und synthetischen, als auch zwischen apriorischen und aposteriorischen Urtheilen, welche Unterscheidung der Verf. mit Recht nur auf die Genesis der Urtheile bezogen wissen will. Daher widerlegt der Verf. denn auch in dieser Beziehung die Kantische Auffassung nach ihren wesentlichsten Seiten, ohne natürlich den bedeutsamen und für die wissenschaftliche Entwicklung so äußerst fruchtbaren Gebrauch, welchen Kant von dieser Unterscheidung gemacht hat, verkennen zu wollen.

Auf den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Logik bezieht sich der Vte Theil, welcher den Schluß behandelt, und als die diesem entsprechende Existenzform die reale Gesetzmäßigkeit. Der Schluß ist die Ableitung eines Urtheils entweder unmittelbar aus einem oder mittelbar aus mehreren anderen. Der unmittelbare Schluß ist nur eine Umbildung der Form des Gedankens oder des Aus-



drucks. Der mittelbare Schluß aber setzt einen realen gesetzmäßigen Zusammenhang voraus. Denn wie die Vorstellung und der Begriff auf die Einzelexistenz, so gehen das Urtheil und der Schluß auf die Verhältnisse der Einzelexistenz zu einander; und zwar das Urtheil auf die ersten und nächsten Verhältnisse, das einfache Urtheil auf die einzelnen Grundverhältnisse, das zusammengesetzte Urtheil auf ein bloßes Zusammentreten mehrerer, den Schluß aber auf eine solche Wiederholung gleichartiger oder auch verschiedenartiger Verhältnisse, woraus sich eine neue Beziehung ergibt. — Als Principien des Schlusses werden die Grundsätze der Identität, der Einstimmigkeit u.), aus welchem sich zugleich unmittelbar der Satz der Negation ergibt), des zu vermeidenden Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten, und des zureichenden Grundes erörtert. Diese kommen für die Logik in Betracht, sofern dieselben Normen unsres Denkens sind, während dagegen die Psychologie mit ihnen zu thun hat, sofern sie gewissermaßen die Naturgesetze für dieselben enthalten. Innerhalb der Logik weist der Verf. ihnen aber ihren Platz an — nicht sowohl an der Spitze des ganzen Systems, als vielmehr nur erst am Beginn der Schlußlehre. Freilich in Betreff des Identitätsgesetzes wirft der Verf. selbst den Zweifel auf, ob dasselbe nicht auch schon zur Urtheilslehre gezogen werden kann; aber wegen seiner Unabtrennbarkeit von den übrigen bezeichneten Sätzen, die unzweifelhaft erst zum Schlusse gehören, entscheidet der Verf. zuletzt sich doch dafür, auch das Identitätsgesetz erst mit Beziehung auf die Schlußlehre zu erörtern. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 27. October 1860.

---

Bonn, Clausthal

Schluß der Anzeigen: „System der Logik und Geschichte der Logischen Lehren von Fr. Ueberweg; Abriß der Logik von R. A. J. Hoffmann.“

Als die besonderen Formen der unmittelbaren Schlüsse bezeichnet der Verf. dann die Conversion, die Contraposition, die Umwandlung der Relation, die Subalternation, die qualitative Aequipollenz, die Opposition, die modale Consequenz. Conversion ist diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zu der Relation desselben wechseln, ein Wechsel, der beim kategorischen Urtheil das Verhältniß von Subject und Prädicat zu einander, beim hypothetischen das des bedingten und des bedingenden Satzes zu einander betrifft. Contraposition ist diejenige Formveränderung, vermöge deren die Glieder des Urtheils ihr Verhältniß zur Relation desselben wechseln, zugleich aber einzelne die Negation in sich aufnehmen, und auch die Qualität des Urtheils selbst sich verändert.

Die Umwandlung der Relation geschieht namentlich, wenn, was immer möglich ist, aus dem einfach kategorischen Urtheil ein hypothetisches, oder aus dem disjunctiv kategorischen mehrere hypothetische Urtheile, und umgekehrt, wenn, was in manchen Fällen möglich ist, aus einem hypothetischen Urtheil ein einfach kategorisches, oder aus mehreren zusammengehörigen hypothetischen ein disjunctiv kategorisches Urtheil gebildet wird. Die Subalternation ist der Uebergang von der ganzen Sphäre des Subjectbegriffs auf einen Theil derselben, und umgekehrt von einem Theil auf das Ganze. Die Aequipollenz ist die Uebereinstimmung des Seins zweier Urtheile bei verschiedener Qualität, welche Uebereinstimmung dadurch möglich ist, daß zugleich die Prädicatsbegriffe zu einem der im Verhältnisse des contradictorischen Gegensatzes stehen. Die Opposition ist der Gegensatz der zwischen 2 Urtheilen von verschiedener Qualität, und von verschiedenem Sinne bei gleichem Inhalt besteht. Endlich unter der modalen Consequenz versteht der Verf. die unter bestimmten Voraussetzungen statthafte Umwandlung der Modalität.

Hieran schließt sich dann die Lehre von den mittelbaren Schlüssen, welche in die beiden Hauptklassen zerlegt werden der Syllogismen im engeren Sinne, und der Induction, je nachdem in ihnen der Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere, oder umgekehrt von dem Besonderen auf das Allgemeine geschieht. Dabei handelt es sich vor Allem um die Hauptfrage, nämlich um die Frage nach der Möglichkeit des Syllogismus überhaupt, und nach seiner Beziehung als einer Erkenntnißform auf die reale Gesetzmäßigkeit. Die Möglichkeit des Syllogismus als einer Form der Erkenntniß beruht auf der Voraussetzung, daß eine reale Gesetzmäßigkeit bestehe, und erkennbar sei gemäß dem Satze des

zureichenden Grundes. Da die vollendete Erkenntniß auf der Coincidenz des Erkenntnißgrundes mit dem Realgrunde beruht, so ist auch derjenige Syllogismus der vollkommenste, worin der vermittelnde Bestandtheil, welcher der Erkenntnißgrund der Wahrheit des Schlußsatzes ist, zugleich den Realgrund der Wahrheit desselben bezeichnet. Mit diesem Satze behauptet der Verf. also, — nach dem Vorgange von Aristoteles und Trendelenburg, so wie in principieller, mehr oder minder bedeutsamer Abweichung von Kant, Fries, Herbart, Beneke, Mill, Schleiermacher u. A. — daß der Syllogismus noch etwas Anderes sei als ein bloßes Combinationspiel mit Begriffen, das höchstens den Werth einer „Entzifferung unserer eigenen Noten“ haben könne, und nur zur Wiedererinnerung, Verdeutlichung und Mittheilung von bereits vorhandenen Begriffen zu dienen geeignet sei, ohne aber ein eigentliches Mittel zur Erweiterung unsres Erkennens zu bezeichnen, und als solches neben den Begriff und das Urtheil als gleichberechtigte Form sich stellen zu dürfen. Daß vielmehr dies Letztere wirklich und mit Recht der Fall sei in Betreff des Schlusses, das beruht auf der Correspondenz zwischen der realen Ursache und dem Mittelbegriff des Schlusses. Weil der Mittelbegriff die reale Ursache in sich aufnehmen soll, darum setzt nicht etwa die Wahrheit der Prämissen die bereits zuvor erkannte Wahrheit des Schlusses schon voraus — in welchem letzteren Falle wir also offenbar bei jedem Schlusse in einen Cirkel verfallen würden — sondern wegen jener im Mittelbegriff gegebenen Beziehung auf den realen Grund sind wir im Stande, durch den Schluß von den Prämissen aus auf einem vollberechtigten Wege zu einer Erweiterung unserer Erkenntnisse zu gelangen; und allein mittelst der Anerkennung dieser Beziehung sind

wir auch im Stande, das alte skeptische Argument gegen das Recht des Syllogismus überhaupt zu beseitigen. Eben damit ist dann aber auch zugleich das Wechselverhältniß gegeben, in welchem Schluß und Definition unter einander stehen. Sofern nämlich der wahre und eigentliche Grund einer Sache in ihrem Wesen liegt, so beruht auch der Syllogismus auf dem Wesen, und da die Definition das Wesen angibt, so steht das syllogistische Wissen zu dem definitivischen, unbeschadet ihrer unaufhebbaren Verschiedenheit, in der innigsten Wechselbeziehung. Die Definition ist, sofern sie den Obersatz liefert, Princip des Syllogismus, und der Syllogismus führt, sofern sein Mittelbegriff in der Ursache das Wesen erkennen läßt, zur Definition.

Der einfache kategorische Schluß wird in drei Hauptklassen eingetheilt, welche als Schlußfiguren bezeichnet werden, und deren erste wiederum in 2 Abtheilungen zerfällt, die gleichfalls als besondere Schlußfiguren neben den beiden Hauptabtheilungen gezählt werden können. Hierauf gestützt, räumt der Verf. beiden Eintheilungsarten gleiches Recht zu, falls man dieselben nur nicht in unkritischer Weise vermischt. Die Dreitheilung beruht nämlich auf dem Subjects- oder Prädicatsverhältniß des Mittelbegriffs in den Prämissen zu den beiden andern Begriffen, ohne Rücksicht auf die Form des Schlusssatzes, und auf die in dieser begründete Unterscheidung zwischen dem terminus major als dem Prädicats- und dem terminus minor als dem Subjects-begriff des Schlusssatzes. Wird dagegen dieser letztere Unterschied mit berücksichtigt, so ergibt sich daraus zwar für die erste, nicht aber auch eben so für die beiden andern Figuren der bisherigen Eintheilung eine Unterabtheilung. Entweder nämlich ist der Mittelbegriff in der einen Prämisse Sub-

ject, in der andern Prädicat: kann in diesem ersten Falle aber wieder entweder Subject zum terminus major, und somit Prädicat zum terminus minor, oder auch umgekehrt Subject zum terminus minor, und somit Prädicat zum terminus major sein. Dies ergibt somit zweierlei Fälle, von denen der erste als die erste Figur, der zweite als die 4te sogenannte Galenische bezeichnet zu werden pflegen. Oder auch der Mittelbegriff ist in beiden Prämissen Prädicat (Figur 2) oder endlich in beiden Prämissen Subject (Figur 4). Als eine vollkommene Figur zeichnet Aristoteles deswegen die erste vor den übrigen aus, weil in ihr allein unmittelbar, d. h. ohne Hülfe von Zwischensätzen das Resultat aus den Prämissen folgen soll, zugleich aber auch deswegen, weil nur in der ersten Figur ein allgemein bejahender Schlußsatz sich ergeben und der Erkenntnißgrund mit dem Realgrunde coincidiren kann. Sehr anziehend sind in diesem Zusammenhange die Untersuchungen über die 4te Figur, welche, wie den Werth derselben so auch namentlich ihren ob erst Galenischen und nicht vielmehr in gewisser Weise schon Aristotelischen Ursprung betreffen. Auch der Einfluß, den Theophrast auf Ausbildung dieser Figur gehabt hat, die Beurtheilung derselben während des Mittelalters, und Kants Tadel über die falsche Spitzfindigkeit derselben werden erörtert.

Als die einzelnen Modi der Schlußfiguren ergeben sich sodann 64 verschiedene Combinationsformen der Prämissen, welche in Hinsicht auf deren Quantität und Qualität in den 4 Figuren eintreten können. Die Prüfung, ob eine gegebene Combination zu gültigen Schlüssen führe, muß sich auf die Vergleichung der Sphären stützen, innerhalb welcher den Prämissen zufolge die betreffenden Begriffe ihre Anwendung finden. Durch Anwendung dieses Prü-

fungsmittels ergeben sich dann zunächst die bekannten logischen Grundsätze: *ex more negativis nihil sequitur*, *ex more particularibus nihil sequitur*, denen sich dann drittens auch noch der Satz anschließt: daß in allen Figuren die Combination eines particularen Obersatzes mit einem verneinenden Untersatz zu keinem gültigen Schlusse führt. Mittelst dieser drei Sätze scheiden aus der Zahl der an sich möglichen Combinationsformen sofort schon deren 8, im Allgemeinen, als ungültig aus. Zu einer weiteren Ausscheidung gelangen wir indessen dann noch durch eine besondere Betrachtung der einzelnen Figuren. Zunächst in Betreff der ersten Figur zeigt es sich nämlich leicht, daß bei ihr ebenso wenig dann ein gültiger Schluß sich ergibt, wenn der Obersatz particular ist, als dann, wenn der Untersatz verneinend ist. Nicht minder leuchtet es in Betreff der 2ten Figur ein, daß 1. der Obersatz allgemein, und 2. eine der beiden Prämissen verneinend sein muß. Ferner, daß in der 3ten Figur der Untersatz bejahend sein muß, und endlich in der 4ten Figur, daß keine Prämisse particular verneinen darf, so wie auch außerdem die Combination eines allgemein bejahenden Obersatzes mit einem particular bejahenden Untersatz ausgeschlossen ist.

Nachdem der Verf. dann das Werthverhältniß der verschiedenen Formen und die Modalität des Syllogismus besprochen hat: behandelt er die Substitution eines Begriffs für einen andern in einem objectiven oder attributiven Verhältniß. Statt der allgemein genommenen Sphäre eines höheren Begriffs kann nämlich entweder die Sphäre oder auch ein Theil der Sphäre eines niederen Begriffs, die mit einem Theil von jener coincidirt, so wie statt der ganzen Sphäre oder des unbestimmten Theils der Sphäre eines niederen

Begriffs der unbestimmte Theil der umschließenden Sphäre eines höheren Begriffs substituirt werden. Auf dieses Substitutionsprincip bezieht der Verf. dann weiter noch die Schlüsse aus 2 einfachen kategorischen Urtheilen, von denen das eine sich immer als Grundurtheil, d. h. als dasjenige, worin substituirt wird, das andre aber als Hülfsurtheil, vermittelst dessen substituirt wird, betrachten läßt. Die hiermit zusammenhängenden Bemerkungen des Verf. wie über die aus der Cartesianischen Schule hervorgegangene Unterscheidung von *sylogismus complexus et incomplexus*, so wie über Benedes Substitutionsprincip können wir hier nur im Vorübergehen andeuten. Das Gleiche gilt von den nächstfolgenden drei §§., von denen der erste die Syllogismen aus subordinirt zusammengesetzten, und insbesondere aus hypothetischen Prämissen, der 2te die Syllogismen aus einer hypothetischen und einer kategorischen Prämisse, oder die sogenannten eigentlich hypothetischen Syllogismen, und endlich der letzte die Syllogismen aus coordinirt zusammengesetzten, und insbesondere aus disjunctiven Prämissen behandelt. An diesen schließen sich dann die Definitionen des Dilemma, Trilemma, Polylemma, der Schlußkette, des Pro- und Episylogismus, des Enthymem, des Epichorem, des Ketten schlusses so wie der Paralogismen und Sophismen an.

Den zweiten Haupttheil in der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen bildet die Theorie der Induction. Induction ist der Schluß vom Besonderen aufs Allgemeine, und dieser Schluß geht entweder von einem solchen Besonderen aus, welches sich durch successive Erweiterung dem Allgemeinen nähert, oder er geht auch auf ein solches Allgemeines, welches sich durch successive Beschränkung dem be-



treffenden Besondern nähert, oder endlich er besteht auch aus einer Combination von beiden Formen. Nach Unterscheidung der vollständigen und unvollständigen Induction, werden sodann die bemerkenswerthesten Inductionsfehler angegeben.

Hierauf folgt der Schluß der Analogie, der von einem Besonderen auf ein nebengeordnetes Besondere geht — und Schluß und Induction geben sodann Veranlassung, über die Bestimmung des Wahrscheinlichkeitsgrades zu reden.

§ 133 handelt dann von der „materialen Wahrheit der Prämissen und des Schlußsatzes“, und zeigt, daß bei jedem formal richtigen und zugleich streng allgemein gültigen Schlusse aus jener diese, aber nicht umgekehrt aus dieser jene, so wie daß aus der materialen Unwahrheit des Schlußsatzes die materiale Unwahrheit mindestens einer Prämisse, aber wiederum nicht umgekehrt aus dieser jene folge.

§ 134 handelt von der Hypothese als der vorläufigen Annahme der Wahrheit einer ungewissen Prämisse zum Zwecke ihrer Prüfung an ihren Consequenzen; § 135 vom Beweise als der Ableitung der materialen Wahrheit eines Urtheils aus der materialen Wahrheit anderer Urtheile; § 136 von der Widerlegung als dem Beweise der Unrichtigkeit; § 137 von den bemerkenswerthesten Beweisfehlern.

Endlich der VI. Theil schließt die Entwicklungen des Verf. ab, indem er der realen Existenzform der Gliederung der Dinge die Erkenntnißform des Systems gegenüberstellt. Das System ist die geordnete Verbindung zusammengehöriger Erkenntnisse zu einem relativ in sich geschlossenen Ganzen. Die Wissenschaft ist ein Ganzes von Erkenntnissen in der Form des Systems. Das System ist be-

stimmt, in seiner Gliederung die Gliederung der realen Objecte zu repräsentiren. Die Einheit des Systems beruht darauf, daß in demselben allen Einzelheiten gemeinsame Principien, Erkenntnißprincipien sowohl wie Realprincipien zu Grunde liegen. Hieran schließt sich der Unterschied von Analysis und Synthesis, und der auf beide gegründeten Methoden. —

Wir schließen hier unser Referat über die Arbeit des Verf.: möge dasselbe im Stande gewesen sein, unsern Lesern die richtige Vorstellung mitzutheilen von der überlegten Besonnenheit, mit welcher der Verf. seinen Grundgedanken erfaßt, von der Treue, mit welcher er ihn im Einzelnen durchgeführt hat: von der Umsicht, mit welcher er die Logik im belebenden Zusammenhange mit dem übrigen philosophischen Systeme, und die Philosophie selbst dann wieder im Zusammenschluß mit den übrigen Wissenschaften aufzufassen gelernt hat. In diesen Vorzügen liegt zugleich die Rechtfertigung für die vielleicht etwas zu weit getriebene Ausführlichkeit unseres Referats: jedenfalls haben wir durch dieselbe die eigne Lecture von der gediegenen Arbeit des Verfs nicht sowohl dem oberflächlichen Leser ersetzen, als den einsichtigen Beurtheiler auf das nachdrücklichste dazu veranlassen wollen!

Heinrich von Stein.

### M a i l a n d

1858. Evangeliarium, Epistolarium et Lectio-  
narium Aztecum sive Mexicanum, ex antiquo  
codice mexicano nuper reperto depromptum,  
cum praefatione, interpretatione, adnotationibus,  
glossario, edidit B. Biondelli. In Fol.

### G e n d a s e l b s t

Tip. Bernardoni 1860. Sull' antica lingua

Azteca o Nahuatl, osservazioni di B. Biondelli. In Quart.

Die Sprache der alten Mexicaner, mit welcher sich schon Adelung, Vater und Humboldt beschäftigten, hat in der neuesten Zeit wieder gelehrte Forschungen des Professor Buschmann veranlaßt (s. die Völker und Sprachen Neu-Mexicos und der Westseite des brittischen Nordamerikas, Berlin 1858, und die Spuren der Azteken-Sprache im nördlichen Mexiko und höherem amerikanischen Norden, Berlin 1859, 2 Vol. in 4to). Der Appellations-Rath J. D. Beltrami aus Bergamo bereiste ebenfalls Mexico und den Norden von Amerika, um die dortigen Sprachen und Völker zu erforschen. Er schloß sich einer von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegangenen Unternehmung an, um die Quellen des Mississippi aufzufinden; allein die Schwierigkeiten, besonders durch die Feindseligkeiten der Indianer veranlaßt, machten diese Pläne scheitern. Doch dieser unerschrockene Gelehrte gab sein Vorhaben nicht auf und erreichte selbst nach blutigen Kämpfen mit den Wilden seinen Zweck (s. Peierinage in Europe and America, leading to the discovery of the sources of the Mississippi, London, 1828 II Vol.). Später bereiste er Mexico und forschte besonders in alten Klöstern, Bibliotheken (s. Le Mexique, par J. C. Beltrami. Paris 1852. II Vol.). In einer derselben fand er die Handschrift einer Uebersetzung der Evangelien, Episteln und Liturgien in der Azteken-Sprache, auf Agave-Papier geschrieben, von derselben Art, wie das Papier, auf welchem die Spanier die mexikanischen Hieroglyphen verzeichnet fanden. Hr Beltrami erwarb diese Handschrift und gibt darüber S. 171 des letzterwähnten Werkes folgende Auskunft. Nach dem Tode Montezumas el Lepano blieben von der Familie Anahuac

nur 2 Brüder übrig, welche in der spanischen Sprache und Religion der Eroberer unterrichtet wurden, indem sie als Geiseln gefangen gehalten wurden. Dabei lernten diese gewaltthätigen Missionare die Sprache der Azteken, und war es Bernhard Sahagun, welcher die vorliegende Uebersetzung nach dem Jahre 1520, wo die Eroberung von Mexico vollendet war, anfertigte. Diese Handschrift, welche Beltrami nach Europa gebracht hatte, wurde nach dessen Tode in Bergamo, von seinen Erben durch Professor Biondelli, dem Director des Münzcabincts in der Arena zu Mailand angekauft, der sich besonders mit dem Studium fremder Sprachen beschäftigt (s. *Atlante linguistico*. Milano 1841. *Prospetto delle lingue parlate in Ungheria*. Milano 1849, *Studii linguistici*. Milano 1856, *Studii sulle lingue dei Zigani*. Milano 1857 u.). Diese Handschrift von 250 Seiten in Folio mit lateinischen Buchstaben geschrieben, hat einen Einband von mehreren Bogen desselben Papierses, welche, wie der Einsender sich überzeugte, als Schreibbücher zum Nachmalen lateinischer Buchstaben zum Theil benutzt worden waren.

Im Besitze dieser kostbaren Handschrift suchte Hr Biondelli die Azteken = Sprache zu erlernen; allein die Wörterbücher von Molina 1571, von Arena 1611. 1728 und 1793 waren nur spanisch = mexikanisch, nicht mexikanisch = spanisch, konnten ihm daher nicht nutzen, auch konnte er nur nach langem Bemühen eine mexikanische Grammatik (*Compendio del arte de la lingua Mexicana de P. H. Carrachi, compendiata da P. F. Parader*. Mexico 1629) von einem Berliner Antiquar erhalten. Auf diese Weise begann er die wörtliche Uebersetzung dieser Handschrift ins Lateinische, welche jetzt in einer Prachtausgabe mit Vorrede, Erläuterungen, Anmerkungen und einem aztekisch = lateinischen Wörterbuche

vorliegt. Außer jahrelanger Arbeit kostet die Herstellung dieser Auflage dem Hn Biondelli an 12000 Franken, und ist der Ladenpreis auf 150 Franken bestimmt. Es muß den Kennern der biblischen Literatur überlassen bleiben, zu beurtheilen, in wie weit der Verf. des aztekischen Textes der Vulgata gefolgt ist; Hr Biondelli meint, daß dies im Ganzen der Fall gewesen ist, hie und da aber der Urtext benutzt worden sei. Die in Folge dieses größeren Werkes jetzt herausgegebne Abhandlung über die Azteken- oder Nahuatl-Sprache ist das Ergebniß seiner Uebersetzung und des von ihm verfaßten Wörterbuches und wird den Sprachforschern gewiß sehr willkommen sein.

Zuvörderst spricht sich Hr Biondelli durchaus gegen die von manchen Seiten aufgestellte Behauptung aus, daß die mexikanische Sprache lateinischen oder chinesischen Ursprungs ist. Noch jetzt werden dort sehr verschiedene Sprachen geredet, zur Zeit Montezumas II. war die Sprache des herrschenden Volkes über die andern Völkerschaften dieses großen Reichs die Azteken- oder Nahuatl-Sprache, welche dort schon sehr alt und weit bis nach dem Norden verbreitet war, so wie sie sich bis zur Landenge von Panama erstreckte. Die grammatische Wortbildung dieser Sprache beweist, daß sie einem nicht ungebildeten Volke angehörte, und bemerkt der Verf. zum Beweise, daß sie fähig war, die schwierigsten Gegenstände des neuen Testaments klar auszudrücken, auch führt derselbe eine Menge Beispiele über die Vollkommenheit dieser Sprache an, welche sie durchaus von der tatarischen unterscheiden und den Sprachen der indo-europäischen Race nahe bringen sollen, was die Sprachforscher zu würdigen wissen werden.

Reigebaur.

## L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann. Das Veltlin nebst einer Beschreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kenntniß der Lombardei. Zugleich als Wegweiser für Wanderungen vom Stilfser Joch bis zum Splügen. Von Georg Leonhardi, ref. Pfarrer in Brusio. Mit einer Karte des Veltlin. VIII u. 199 S. in Octav.

Wer die Absicht hat, dieses Land zu durchwandern, wird an vorliegender Schrift einen guten Führer besitzen; nicht weniger wird derjenige, welcher Reiscerinnerungen von dort aufzufrischen wünscht, eine lebendige Schilderung mit mannichfachen belehrenden naturhistorischen und geschichtlichen Nachweisungen verbunden finden. Die Berge und Thäler sind sehr schön; auch die Städte und Dörfer bieten Sehenswerthes; allein störend wirkt, daß man den Spuren der blutigen Verfolgung der Protestanten so oft begegnet. Die Veltliner, heißt es (S. 85), zählen die Protestanten nicht zu den Christen. Wie wenig diese religiöse Unduldsamkeit und Vertilgungswuth der Bevölkerung zu gute kam, das hebt der Verf. bei mehrfachen Gelegenheiten hervor. So sagt er (S. 150): Wäre das Veltlin 1797 zum vierten Bunde der rhätischen Republik oder später zu einem Schweizerkanton erhoben, und der Protestantismus nicht ausgerottet worden, so würde jetzt in dem von der Natur so reich gesegneten Lande nicht so viel Elend sein. Nur das Elternpaar pflegt in einem Bette zu schlafen; die übrigen Familienglieder schlafen im Vieh- oder Heustall. Da in den Stuben gewöhnlich keine Defen sind, werden die langen Winterabende im warmen Viehstalle zugebracht (S. 88). Aretinen kann man in allen Abstufungen be-

trachten; sie werden gute Christen (buoni Christiani) genannt.

Bei S. Caterina quillt in einer schönen, aber sumpfigen Wiesenflur ein treffliches Sauerwasser, das einzige dieser Art in der ganzen Lombardei. Im Val Masino ist eine berühmte warme Heilquelle. Das Wasser, klar, farb- und geruchlos, hat einen salzigen Geschmack, weswegen Acqua salino-thermale genannt. Seine Wärme soll auf 28—30° R. steigen.

Am Fuße des Stilfserjoch, nahe am Ursprung der Adda, liegen die Thermen von Bormio. Wie Schwalbennester an die Felsen geklebt, erblickt man rechts der Straße einige graue Gebäude, das alte Wormser Bad; wenige Minuten darunter, umgeben von den Anlagen eines englischen Gartens, das neue. Neben dem alten steht die Kapelle von S. Martino, daher der Name Martinsbad. Nach der Ende Octobers 1859 vorgenommenen Untersuchung der 5 Quellen durch Adolf von Planta-Reichenau war ihre Temperatur, bei sehr wechselnder Witterung, constant 31° R. oder 39° Celsius. Die Wassermenge ist so bedeutend, daß man damit in einer Stunde 165 Bäder geben könnte.

An fixen Bestandtheilen (Chlornatrium, schwefel-saures Natron, schw. Kali, schw. Magnesia, schw. Kalk, kohlen-saures Eisenoxydul, kohlenf. Mangan-oxydul, phosphor-saure Thonerde, Kieselsäure) ist Bormio ärmer als Veuf, allein reicher als Pfäfers.

Während Veuf und Pfäfers einen etwas größeren Gehalt von Chloriden aufweisen, stehen beide betreffs des Glaubers- und Bittersalzes weit hinter den Bormioquellen zurück und machen diese letzteren durch eine quantitativ sehr günstig repräsentirte Menge kohlen-sauren Kalkes die kohlen-saure Magne-

sia von Pfäfers entbehrlich, während sie das Uebermaß von Gyps nicht besitzen, wie Leuf, dagegen ihm mehr kohlenfauren Kalk entgegensetzen. An kohlenfaurem Eisenoxydul kommt Bormio Leuf nahe, übersteigt aber Pfäfers darin um ein Merkliches. In der Temperatur steht Bormio um  $1-1\frac{1}{2}^{\circ}$  R. höher als Pfäfers, und je nach der Quelle, die man in Leuf ins Auge faßt, auch um mehrere Grade höher als in Leuf.

Die Bäder von Bormio sind durch Kauf im letzten Jahr in den Besitz einer schweizerischen Actien-Gesellschaft (la Bernina) übergegangen.

Marz.

## B e r l i n

Im Selbstverlag des Verfassers 1859. Ueber Alterthümer des Ostindischen Archipels, insbesondere die Hindu-Alterthümer und Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheilungen Brumunds und v. Hoveells aus dem Holländischen bearbeitet von Dr. Johannes Mueller, Medizinalrath in Berlin, Ehrendirector des Apothekervereines von Norddeutschland, der kaiserlich-königlich-Leopoldinischen-Carolinischen Akademie der Naturforscher, der königlich-Preussischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, so wie andrer Akademien und Gelehrten Gesellschaften Mitglied. Mit 21 Kunstbeilagen. VIII u. 102 S. in Oct.

Diese kleine Schrift gibt Abbildungen und Beschreibungen von vielen Ueberresten, insbesondere alter Hindu-Tempel brahmanischer und buddhistischer Religion, welche sich in Java befinden, keinesweges aber wie man dem Titel gemäß anzunehmen berech-



tigt wäre, — auch von solchen in Madura und Bali oder gar andren Inseln des ostindischen Archipels. Die Abbildungen und Beschreibungen sind nicht ohne Interesse, jedoch fast ganz dilettantisch, so daß sie wissenschaftlichen Bedürfnissen nicht genügen. Doch auch so nehmen wir sie dankbar hin, da uns keinesweges unbekannt ist, mit welchen Schwierigkeiten gründliche Aufnahmen derartiger Ueberreste in diesen Gegenden verknüpft sind. Auch so zeigen sie schon, von welcher Bedeutung diese Ueberreste sind und wie sehr sie eine genaue Untersuchung und wissenschaftliche Beschreibung verdienen. Vielleicht würden sie dazu dienen, die holländische Regierung, welche in Bezug auf historische, ja überhaupt wissenschaftliche Erforschung ihrer Colonien in jetziger Zeit so ziemlich eine der letzten Stellen unter den Colonialvölkern einnimmt, anzuregen hinter der preiswürdigen Thätigkeit der Engländer und Franzosen auf diesem Gebiet nicht zu sehr zurückzubleiben, und mit der so weit getriebenen materiellen Ausbeute ihrer Colonien auch eine geistige zu verbinden.

Unter den in diesem Werkchen gegebenen Abbildungen ist eine der interessantesten die der Loro Djungrang (zu S. 18), entsprechend der Durga. Sie scheint in der That ein Meisterwerk indischer Sculptur; auch andre Sculpturen und Architekturen nehmen den Abbildungen und Beschreibungen nach einen hohen künstlerischen Werth in Anspruch.

S. V ist Aksamala (ssfr. akshamāla) „Krosenfranz“. S. 19 Z. 9 ist Tjakra (ssfr. tschakra) nicht „Wurffspieß“, sondern „Discus“. S. 95 Z. 20 ist „Schildkröte“ statt „Schwert“ zu lesen.

Th. Benfey.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. Stück.

Den 29. October 1860.

---

L e i p z i g

J. C. Hinrichs 1857. 1860. Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatoribus gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptoribus graecis latinisque collegit, ad temporis rationem disposuit, indicibus, qui codices quoque comprehendunt, constitutionum, rerum, personarum, locorum instruxit D. Gustavus Haenel, Lipsiensis. Fascic. I. X u. 282 S. Fasc. II. 278 S. In hoch Quart.

Hr Hofrath Hänel bietet in dem vor uns liegenden stattlichen Quartanten der gelehrten Welt eine neue Gabe seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines rastlosen Fleißes dar, über die wir, nachdem sie durch Versendung des zweiten Fascicels abgeschlossen ist, einen kurzen Bericht schuldig sind.

Die Absicht ging auf eine, die römischen Constitutionencodices ergänzende, Sammlung der kaiserli-

chen Constitutionen von August bis zum Regierungsantritt Justinians. Was also außerhalb jener Codices in den Schriften der römischen Juristen, in den sonstigen Ueberresten der römischen und griechischen Litteratur, besonders der Profan- und Kirchengeschichte, auf Denkmälern in Stein und Erz, an kaiserlichen Constitutionen vorkommt, sei es daß es in der Vollständigkeit des Originals aufbewahrt oder daß es nur auszugsweise angeführt ist, sollte zusammengebracht, in der wörtlichen Fassung der benutzten Quelle (das Griechische mit lateinischer Uebersetzung) aufgenommen, und auf diese Weise ein Corpus legum geliefert werden, welches, soweit die geschichtlichen Hülfsmittel reichen, das ganze Constitutionenmaterial in sich vereinigte, welches außerhalb des Gregorianischen, Hermogenianischen, Theodosianischen und Justinianischen Codex sowie der Novellen-sammlungen erfindlich ist. Eine Beschränkung der Sammlung auf die das Privatrecht angehenden Constitutionen war schon deshalb unzulässig, weil das Werk nicht ausschließlich dem Interesse der geschichtlichen Erkenntniß des heutigen römischen Rechts, sondern auch der Wissenschaft der römischen Geschichte dienen soll: und so konnte denn auch die kirchliche Gesetzgebung der Kaiser seit dem vierten Jahrh. nicht ausgeschlossen bleiben, wenn gleich rücksichtlich der zahlreichen und weiterschweifigen Gesetze über rein dogmatische Gegenstände eine Beschränkung geboten war, welche aus der Natur eines Werkes sich ergab, das jedenfalls nicht für die kirchliche Dogmengeschichte bestimmt ist. Aus den früheren Jahrhunderten aber konnte die Sammlung nicht bloß dasjenige aufnehmen, was der Form nach als kaiserliche Constitution erscheint, sondern mußte auch auf die Volksschlüsse und Senatusconsulte sich ausdehnen, die der Sache nach zur kaiserlichen Gesetzgebung gehören.

Es ergibt sich aus diesem Plane, welche Masse von Schriftwerken durchgelesen und ausgezogen werden mußte, um das Material der Sammlung allmählich zusammenzubringen. Die *Enumeratio librorum ad componendum corpus legum adhibitorum* (S. VII—X) gewährt darüber eine freilich nicht ganz vollständige Uebersicht, da sie nur die einen reichlicheren Ertrag liefernden Werke enthält. Mit jener Arbeit des Sammelns war aber die Sache noch nicht gethan. Es kamen nunmehr die Detailfragen über den aufzunehmenden Inhalt und die Ordnung der Constitutionen. Der Herausgeber entschied sich hier vollkommen sachgemäß für die chronologische Ordnung. Ihr entsprechend sind die Constitutionen nach der Reihenfolge der Imperatoren und ihrer einzelnen Regierungsjahre zusammengestellt, und zwar so, daß, wo mehrere der benutzten Quellen über dieselbe Constitution berichtende Angaben enthalten, diese mehreren Texte neben einander gegeben werden. Zweifelhafte Constitutionen und Zeitbestimmungen sind durch Sternchen kenntlich gemacht. Für die Texte selbst, die natürlich für den Zweck der Sammlung nicht erst einer neuen kritischen Bearbeitung unterworfen werden konnten, hatte sich der Herausgeber auf die vorhandenen Ausgaben zu stützen, und nur darauf zu sehen, daß die Auswahl, wo eine solche überhaupt möglich war, die verlässigere traf.

Das auf solche Weise zu Stande gebrachte *Corpus legum* ist im ersten Fascikel enthalten. Den zweiten füllen die reichen *Indices* \*), welche eine weit über die Nutzbarmachung der Hänel'schen Samm-

\*) Die auf dem Titel angekündigten *res gestae Imperatorum* werden, soweit sie nicht durch die *Leges* und *Indices* selbst anschaulich werden, jedenfalls als ein besonderer Abschnitt, vermißt.

lung hinausgehende Wichtigkeit haben, und als ein selbständiges, die Hülfsmittel für Kritik und Erregese der römischen Rechtsquellen bereicherndes, Werk anzusehen sind. Ihre abgesonderte Käuflichkeit würde gewiß Manchem willkommen sein, da sie in der That eine jede Ausgabe von Quellen des römischen Constitutionenrechts ergänzen und ihren Gebrauch fördern.

Die erste Stelle nimmt ein Index legum ein, welcher zum ersten Male eine vollständige, nach Jahr und Datum der Erlassung geordnete Uebersicht aller, in den Constitutionencodices, Novellensammlungen und deren üblichen Anhängen enthaltenen, sowie der in den Vaticana fragmenta, der Consultatio und der Collatio mit Subscription aufbewahrten Constitutionen, soweit möglich mit genauer Angabe der Adressaten und Ausfertigungen, bis zum Jahre 565 darbietet. Die große Brauchbarkeit dieses Index bei Studien in der römischen Rechts- und Staatsgeschichte im Allgemeinen, wie für Berichtigung und Ergänzung fehlerhafter oder mangelnder Erlassungsdaten insbesondere, ist einleuchtend. Juristisch wichtiger aber sind die Dienste, die er für Feststellung der Geminationen und noch mehr für die Ausfindigmachung der in den Rechtsammlungen zerstückelten Constitutionen leistet, indem die Wiederverknüpfung der ursprünglichen Ganzen möglich gemacht und dadurch das richtige Verständniß der auseinander gerissenen Theile erleichtert wird. Auch mir entging bei meiner Bearbeitung des Just. Codex die Wichtigkeit dieser Reconcinuation nicht, für welche (abgesehen von den aus dem Theodos. Codex herübergenommenen Stellen) fast gar keine Vorarbeiten vorlagen, und ich ließ mich deshalb die zeitraubende Mühe nicht verdrießen, mit Hülfe eines ad hoc entworfenen Namenverzeichnisses der Adressaten je-

nen auseinander gerissenen Constitutionen nachzuspüren. Meinen Ertrag gab ich theils in den Noten zu den betreffenden Stellen, theils stellte ich ihn (Appendix II. meiner Ausg. S. 786 ff.) in einem besondern Index legum inter se conjungendarum zusammen, welcher nahezu 550 Constitutionen des Codex zu 220 ursprünglichen Ganzen verknüpfte. Dieses, wie ich glaube, recht brauchbare, aber von den Interpreten bisher wenig benutzte Beiwerk meiner Ausgabe wäre, wenn der Hänel'sche Index legum schon vorgelegen hätte, einerseits mit einem weit geringeren Maße von Arbeit zu Stande zu bringen gewesen, andererseits aber auch noch vollkommener und vollständiger ausgefallen.

Die beiden folgenden Indices (personarum und geographicus) beziehen sich ebenfalls nicht bloß auf das Hänel'sche Corpus legum, sondern weisen die Personennamen und Ortsbezeichnungen, zugleich mit Angabe der Jahrzahl ihres Vorkommens, aus dem ganzen römischen Constitutionenbereiche nach, jedoch so, daß wegen der Personen und Orte, welche in Stellen vorkommen, die aus den Sammlungen vor Justinian in dessen Codex herübergenommen sind, nur auf die früheren Sammlungen verwiesen wird. Es ist dies um der, allerdings nicht geringen, Raumersparniß willen geschehen, und der Ausnutzung der Indices wenigstens dann unnachtheilig, wenn beim Nachschlagen der Stellen die vorjustinianischen Sammlungen in der Hänel'schen und der Justinian. Codex in meiner Ausgabe gebraucht werden: denn da findet man bei jeder einzelnen Stelle ihren Uebergang in die späteren Sammlungen, beziehungsweise ihre Herkunft aus den früheren angegeben. Eine gewisse Erschwerung des Gebrauchs der Indices für diejenigen, die sich ihrer beim Justin. Codex bedienen wollen, ist freilich damit gegeben, und wohl ließe

sich die Frage aufwerfen, ob nicht, wenn auf die doppelte Anführung verzichtet werden mußte, das Citat aus dem Justin. Codex für die Mehrzahl der Gebraucher zweckmäßiger gewesen wäre. Die vielfache Verwendbarkeit jener Indices für die Kritik der Adressen und Ausfertigungen der Constitutionen, für die Zeit- und Ortsbestimmungen der Constitutionen mit fehlendem Datum, für die Auffindung der mit einander zu verbindenden Gesetze, für die Geschichte der Reichsverwaltung und der Imperatorenzeit überhaupt, springt einem Jeden in die Augen, und ist dem Hrn Verf. um so mehr zu verdanken, als dieses vortreffliche kritische und historische Hülfsmittel bisher nur in den engen Grenzen nutzbar war, wie es Jac. Gothofredus (richtiger Marville) in der Ausgabe des Theodosischen Codex und mit Beschränkung auf den Constitutionenumfang des letzteren dargeboten hatte.

Der vierte Index ist ein Index rerum, quae insunt in Corpore legum et in constitutionum Codicibus ante Justinianum promulgatis. Auch dieser bezieht sich also nicht bloß auf das Hänel'sche Corpus legum, sondern umfaßt alle Constitutionensammlungen, jedoch mit Ausnahme der justinianischen, weil hier der bekannte und vielen älteren Ausgaben des corpus juris, namentlich den glossirten von Dion. Gothofredus angehängte, Sachenindex von Stephanus Daohz dem Bedürfniß eher zu genügen schien, als die kurzen und unvollständigen Indices von Jac. Gothofredus und Schulting zu den vorjustinianischen Sammlungen. Man wird auch mit dieser Art, in welcher der Verf. seine Aufgabe begrenzt hat, einverstanden sein müssen. Denn wenn sich auch über das Genügen des Daohz streiten und die Nichtvollendung des unvergleichlich besseren Werkes von Rob. Schneider beklagen läßt, so war es

doch jedenfalls nicht Sache des Verf., bei Gelegenheit der Publication seines Corpus legum einem Bedürfniß abzuhelpfen, welches eine Beschränkung auf das Constitutionenrecht, die sich der Verf. doch jedenfalls hätte auferlegen müssen, nicht duldet. Mußte er sich aber auf dieses beschränken, so war es schon eine reiche und nützliche Gabe, wenn er seinen Sachenindex über das ganze vorjustinianische Constitutionenrecht ausdehnte, da eine gleiche Ausnutzung für juristische Zwecke, wie sie dem Justinianischen Codex und den Novellen als Theilen des Corpus juris zu Theil geworden ist und täglich wird, keineswegs von dem früheren Constitutionenmaterial, nicht einmal für das Privatrecht und Criminalrecht und den Proceß, bezeugt werden kann. Durch diesen Hänelschen Index wird sie so außerordentlich erleichtert, daß die Bearbeitung vieler Rechtsinstitute die Frucht davon zu genießen haben wird.

Ich schließe meine Anzeige mit dem Wunsche, daß es dem unermüdlchen und gelehrten Verf. vergönnt sein möge, sich solcher Früchte zu erfreuen und an der Gewinnung derselben sich selbst zu betheiligen.

E. Herrmann.

### G i e ß e n

Ferber'sche Universitätsbuchhandlung (Emil Roth) 1859. Physiologie der Nahrungsmittel. Ein Handbuch der Diätetik. Von Jac. Moleschott. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. XXIV und 570 und 254 S. in Octav.

Diese zweite Auflage des in erster Auflage im Jahre 1850 als völlige Umarbeitung von Friedrich Tiedemann's Lehre von dem Nahrungsbedürfniß, dem Nahrungstrieb und den Nahrungsmitteln des Menschen (Band 3 der Physiologie des Menschen. Darm-



stadt 1836) erschienenen Handbuchs ist wiederum ein ganz neues Werk geworden, dessen Ausarbeitung sich Vf., obgleich schon seit Jahren die Anthropologie seine Lieblingsarbeit geworden ist, mit der größten Ausdauer unterzogen hat. Vf. hat hierbei besonders die praktischen Aerzte im Auge gehabt und sich die Aufgabe gesetzt, die Physiologie der Nahrungsmittel als Grundlage einer vernünftigen Diätetik zum Gemeingut der Aerzte zu machen, indem er zu denen gehört, welche trotz allem Vertrauen zu einigen unserer gebräuchlichsten Heilmittel, ohne welche er nicht Arzt sein möchte, von der Diät weit mehr erwarten, als von der Arznei, und besonders behauptet, daß ein denkender Arzt, zumal in chronischen Krankheiten, sehr häufig die Arznei leichter entbehren kann, als eine vernünftige Anordnung der Nährungsweise.

In der Anordnung des Materials sind zwei wesentliche Veränderungen im Vergleich zur ersten Auflage vom Vf. vorgenommen worden. Einmal hat er alle Zahlenübersichten an das Ende des Buches verwiesen, und diese tabellarischen Zusammenstellungen, auf deren Ausarbeitung Verf. eine bedeutende Mühe verwendet hat, bilden einen sehr werthvollen Beitrag zu einer raschen vergleichenden Uebersicht über den Werth der einzelnen Nahrungsmittel. Dann sind die ausführlichen naturgeschichtlichen Aufzählungen der ersten Ausgabe, deren Material von Tiedemann seit einer langen Reihe von Jahren besonders aus Reisebeschreibungen, der Lieblingslectüre seiner Musestunden, gesammelt war, weggeblieben, und es wird in dieser Beziehung auf die erste Auflage verwiesen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

174. 175. Stück.

Den 1. November 1860.

---

## G i e ß e n

Fortsetzung der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1 u. 2), in welcher in scharfen, treffenden Zügen die hohe Bedeutung der Nahrung und des Sauerstoffs für unsern Körper geschildert wird, behandelt Vf. im ersten Abschnitte (S. 3—41) die Nahrungsstoffe selbst. Nach einer kurzen Begriffsbestimmung und Eintheilung derselben werden zunächst die anorganischen Nahrungsstoffe besprochen. Unter denselben verdient das Wasser eine vorzügliche Berücksichtigung, indem dasselbe nicht bloß das Fuhrwerk ist, welches die Bewegung aller andern Stoffe unseres Körpers vermittelt, indem unsre einzelnen Werkzeuge nicht bloß mechanisch mit Wasser getränkt sind, sondern das Wasser vielmehr auch unmittelbar an dem Aufbau unseres Leibes sich theiligt. Daher ist es denn auch am allgemeinsten verbreitet in den Nahrungsmitteln, wie in den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers, und es leitet überaus wichtige Ver-

änderungen anderer Nahrungsstoffe ein, z. B. die Umwandlung von Stärke in Zucker und weiterhin in Fett, diesem so nothwendigen Bauelement für die feinsten und wichtigsten Formbestandtheile unseres Körpers. Nach weiterer Besprechung der Chlorverbindungen, der Alkalisalze, der Erdsalze, des Fluorcalciums und der Eisensalze wird schließlich das Mengenverhältniß erörtert, in welchem die festen anorganischen Bestandtheile in den Nahrungsmitteln vertreten sind. Nach den Fettbildnern (Stärke, Stärkegummi und Zucker) und den Fetten wird die große Bedeutung der eiweißartigen Körper, dieser wandelbarsten Stoffe, die man in der Natur beobachtet hat, die aber grade durch ihre so große Veränderlichkeit so vorzüglich geeignet sind, die wichtigste Grundlage für den rastlosen Stoffwechsel unseres Leibes zu bilden, in eingehender Weise hervorgehoben.

Der zweite Abschnitt (S. 42—154), welcher die Geschichte der Nahrungsstoffe im menschlichen Körper behandelt, und zwar in einzelnen Theilen die Verdauung, den Uebergang der Nahrungsstoffe in die Gefäße, den Chylus, das Blut, die Gewebe, die Absonderungen, die Rückbildung und die Ausscheidungen einer nähern Betrachtung unterwirft, der dritte Abschnitt (S. 155—203), welcher nach einer allgemeinen Betrachtung über die Ausgaben des menschlichen Körpers die allgemeinen Folgen der Ausscheidung bei mangelndem Erfasse und den Hunger und Durst näher bespricht und so das allgemeine Nahrungsbedürfniß genauer bestimmt, und der vierte Abschnitt (S. 204—234), welcher in der Erörterung über die Art und Menge der Nahrungsstoffe, die zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses erfordert werden, von der Unzulänglichkeit einer einzelnen Gruppe von Nahrungsstoffen zur Erhaltung des Lebens, von der Nothwendigkeit aller drei

Gruppen von Nahrungsstoffen (den anorganischen, den stickstofffreien und den stickstoffhaltigen organischen) zur Erhaltung des Lebens und von der Menge, in welcher die einzelnen Nahrungsstoffe zu einer vollständigen Ernährung erfordert werden, handelt, und schließlich die Frage erörtert, aus welchem Reich der Naturkörper der Mensch seine Nahrung zu beziehen hat, wobei auch die Menschenfresserei ihre Berücksichtigung findet, diese 3 Abschnitte bilden gewissermaßen den allgemeinen Theil, dem als specieller Theil die Betrachtung der einzelnen Speisen und Getränke folgt. Diese Abschnitte stellen in gedrängter Kürze und vortrefflicher Darstellung den betreffenden Gegenstand nach den neuesten Untersuchungen darüber vor unsere Augen. Es ist unmöglich, auf den reichen Inhalt derselben hier näher einzugehen, und muß auf das genaue Studium derselben, als der wissenschaftlichen Grundlage für die folgenden speciellen Expositionen hingewiesen werden.

Der fünfte Abschnitt (S. 235—276) handelt die thierischen Speisen ab. Das Fleisch bildet den wichtigsten Gegenstand desselben; es werden die Thiere angeführt, welche aus den verschiedenen Thierreichen den verschiedenen Völkerschaften Fleischnahrung gewähren, und schließlich werden die Zusammensetzung des Fleisches, die Verschiedenheit desselben je nach der Thierart, die Verschiedenheit des Fleisches verschiedener Körpertheile, der Einfluß von Alter, Geschlecht und besonderen physiologischen Zuständen auf die Beschaffenheit des Fleisches, der Einfluß der Nahrung und der Lebensweise auf das Fleisch, der Einfluß besonderer Eingriffe (Castriren u.) auf die Beschaffenheit desselben, endlich die Bereitung desselben und die Fleischbrühe näher erörtert. Dann werden die Eingeweide der Wirbelthiere, die Eier, der Käse, die eßbaren Vogelnester und zuletzt die wirbel-

losen Thiere als Nahrungsmittel abgehandelt. Hier, wie überall, zeigt sich die große Belesenheit des Vfs. Ref. kann sich nur erlauben, aus seinen Notizen, welche er sich seit einiger Zeit auf der Göttinger Universitätsbibliothek über die Nahrungsmittel gemacht hat, welche aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, auf kleine Auslassungen aufmerksam zu machen, welche der Trefflichkeit des Werkes natürlich keinen Eintrag thun und nur zur Vervollständigung dienen können. Von *Tapirus americanus* Desm., dem größten in Südamerika vorkommenden Säugethiere, erwähnt Schomburgk (Reisen in Britisch-Guiana Bd 2. S. 167 und Bd 3. S. 766 u.), daß das Fleisch derselben zu dem schmackhaftesten Wildpret gehört, besonders wenn sie etwas fett sind, wo es dann ganz dem besten Rindfleisch ähnelt. Auch das Fleisch von *Dicotyles labiatus* Cuv. ist schmackhaft, weicht aber ganz von dem unserer wilden Schweine ab, das der ältern Individuen ist zähe und trocken. Nach Schomburgk (a. a. D. Bd 2. S. 491. 492) wird *Coelogenys paca* (*Mus paca* L., *Cavia paca* Erxl., *Coelogenys subniger* Fr. Cuv.) in Britisch-Guiana allgemein für das schmackhafteste Wildpret gehalten. Das Fleisch des Javanischen Hirsches, Mëndjangan (*Cervus russa*), wird in dünne Scheiben geschnitten, mit Salz eingerieben und in der Sonne getrocknet (Dengdeng), und ist so die am meisten geliebte Zusperte zum Reis der javanischen Häuptlinge. Das weiße, zarte Fleisch von *Acanthion javanicum* Fr. Cuv., welches in engen Spalten und Nebenhöhlen größerer Höhlen auf Java haust, gilt für einen Leckerbissen bei den Javanen. Nach Schomburgk (a. a. D. Bd 2. S. 30) hat *Macrocerus Ararauna* (*Psittacus Ararauna* Linn.), dieser prachtvolle Araras, ein sehr schmackhaftes Fleisch und liefert sehr

gute Suppen; auch das Fleisch von *Psittacus menstruus* L., *Psittacus Maximiliani* Kuhl und *Ps. ochrocephalus* L. Gmel. ist sehr schmackhaft. Das Fleisch der Hoffos (*Crax alector* Linn. Temm.) gehört zu dem vorzüglichsten Vogelwild, und pikanter wird der Geschmack derselben, wenn das Fleisch den zwiebelartigen Geruch und Geschmack angenommen hat, der von Schomburgk (a. a. O. Bd 2. S. 31 u. 503) erwähnt wird. Auch das Fleisch von *Crax tomentos.* Spix (*Urac. toment. Cabanis*) nimmt diesen zwiebelartigen Geruch und Geschmack an. Unter den Amphibien sind noch einige Schildkröten Südamerikas zu erwähnen: *Podocnemis expansa* Wagl. (Dumeril et Bibron, Herpetologie II. p. 383, *Emys amazonica* Spix, Rept. brasil. p. 1) gehört unstreitig zu den fettesten und schmackhaftesten der Schildkröten; sie hat in M. v. Humboldt und Spix ausführliche Beschreiber gefunden. *Testudo tabulata* Wahlb. (Dumeril et Bibron, Herpetolog. II. p. 89), welche weniger fett und schmackhaft ist, als die Flußschildkröten, ist vom Prinzen von Neuwied vollkommen und erschöpfend beschrieben. Unter den Fischen sind, was die Süßwasserfische betrifft, zu erwähnen: der Kaulbarsch (*Acerina vulgaris* Cuv.), der Sterlet (*Acipenser ruthenus* L.), der Stör (*A. sturio*), der Hausen (*A. Huso*), der Uhlen (*Ammocoetes branchialis* Cuv.), der Schied (*Aspius rapax* Agass.), der Stöber (*Aspro vulgaris* Cuv.), der Zingel (*Aspro Zingel* Cuv.), *Aulopyge Hügelii* Heckel, außer der gewöhnlichen Barbe (*Barbus fluviatilis* Agass.) noch *Barbus plebejus* Bonap., *Barbus eques* Bonap., *Barbus caninus* Cuv. Val., ferner die Karausche (*Carassius vulgaris* Nils.), der Giebel (*Carassius gibelio* Nils.), *Carassius moles* Agass., *C. oblongus* Heckel, *Carpio Kollarii* Heckel, der Näsling

Chondrostoma nasus Agass.), Coregonus Wartmanni Cuv., Coregonus fera Jurine, Cor. acronius Rapp. der Koppe oder Grappe (Cottus gobio Cuv.), der Steinpiofer (Cottus cataphractus), der Seebull (C. quadricornis), der Seescorpion (C. Scorpis), Cyprinus acuminatus nov. spec. Heckel, Cyprinus hungaricus Heckel, Cypr. regina Bonap., der Hornhecht (Esox belone), der Schildhecht (E. osseus), der brasilische Hecht (E. brasiliensis), die Lachsforelle (Fario Marsiglii Heckel), Fario carpio Heckel, Gobio uranoscopus Agass., außer dem Flußbarsch (Perca fluviatilis L.) der Streber (Perca asper), der Lachsbarsch (P. Labrax), der Seebarsch (P. marina), die Priofe (Petromyzon marinus L.), das Neunauge (Petr. fluviatilis L.), die Pfrille (Phoxinus laevis Agass.), die Ansche (Salmo thymallus), der Huch (S. hucho L.), der Salbling (S. salvelinus), der graue Lachs (S. eriox), die Waldforelle (S. lacustris), Thymallus vexillifer Agass. u. and., welche Refer. besonders aus dem ausgezeichneten Werke von Heckel über die Süßwasserfische Oesterreichs und der angrenzenden Länder anführt. Schomburgk (a. a. D. Bd 3. S. 620 u.) zählt als eßbare Fische von Britisch-Guiana mehr als 50 Arten auf und beschreibt ihren Geschmack und Güte; sie finden sich bei Moleschott nicht angeführt. Unter ihnen ist Doras maculatus Val. ungeachtet der wirklich abschreckenden Gestalt einer der schmackhaftesten Fische der süßen Gewässer Guiana's. Nicht minder schmackhaft ist Macrodon trahira Müll. (Erythrinus macrodon Agass., Erythr. Trahira Spix), von den Farbigen und Colonisten Haimuri genannt; sein Kopf wird für die größte Delicatsse gehalten. Selbst der Gymnotus electricus L. wird von den Farbigen Guiana's gegessen (s. Schomburgk a. a. D. Bd 1. S. 139).

Myletos Pacu wird nach demselben (Bd 1. S. 300) von den Farbigen Guiana's im Essequibo und Mazuruni in reichlicher Anzahl gefischt, die gefangene Beute wird auf den Felsblöcken eingesalzen und getrocknet und bildet dann in der Colonialstadt (Georgetown) einen bedeutenden Handelsartikel. Aus den Eiern des Seedrachen (*Chimaera monstrosa*) backen nach Bergius (Ueber die Leckereien. Aus d. Schwed. von J. Reinh. Forster und Kurt Sprengel) die Norweger wohlgeschmeckende Pfannkuchen. Im Geschmacke werden die Eier der Schildkröten noch weit von den Eiern der *Iguana tuberculosa* Laur., einer schwachhaften Eidechse, übertroffen, und diese letztern gehören in Brit. = Guiana zu den gesuchtesten Leckerbissen (Schomburgk a. a. D. Bd 1. S. 303); sie sind viel kleiner, als die der Schildkröten. Schomburgk fand, daß das Eiweiß in den Schildkröteneiern (von *Testudo Arruá* Humb. und *T. Terekay* Humb. in Brit. Guiana) beim Kochen nicht hart wird, sondern vollständig im flüssigen Zustande bleibt. Die rohen Dotter derselben liefern ein ausgezeichnetes Dessert, wenn man sie mit Zucker und einigen Tropfen Rum vermischt, was ihnen eine überraschende Ähnlichkeit mit dem feinsten Marzipan gibt. Ueber das Vorkommen der Schwalben, welche die so geschätzten eßbaren Vogelnester bauen, in zwei sehr verschiedenen Regionen Java's theilt Junghuhn (Java Abth. 1. S. 468 u. S. 200) sehr interessante Einzelheiten mit und erläutert die Localitäten und das Einsammeln durch Abbildungen. Das mit einer Fettmasse gefüllte Abdomen von *Atta cephhalotes*, einer Ameise, wird von den Indianern Guiana's geröstet oder gekocht und, so zubereitet, von ihnen für noch leckerer gehalten, als die Larven der *Calandra palmarum* (Schomburgk a. a. D. Bd 2. S. 112). Wasserschnecken (*Onchidium*) wer-



den nach Fr. Hamilton (Edinb. Phil. Journ. 1823. Vol. 9. p. 233) von den Bewohnern des Mergui-Archipels in Menge gesammelt, geräuchert, eingemacht und den Chinesen als eine stimulirende Speise verkauft. Andre Mollusken (Holothuria, Biche de mer der Franzosen, Sea slug der Briten) werden im Mergui-Archipel gesammelt und gegessen (Ritter, Asien Bd 3. S. 1029, Bd 4. Abth. 1. S. 122). Ein anderes Molluscum, Ampullaria urceus, gilt bei den Indianern Südamerikas, wie bei uns der Häringssalat, als ein Kräftigungsmittel für das gestörte Gangliensystem und wird besonders nach den großen Trinkgelagen derselben den andern Morgen genossen. Das Mollusk wird in dem Gehäuse gekocht, dies dann zerschlagen und aus dem Thiere die Eingeweide entfernt; die muskulösen Theile liefern dann, mit Essig übergossen, ein ganz vorzügliches Gericht. Eine ausführliche Beschreibung dieses Molluskus liefert Troschel in Wiegmann's Archiv f. Naturgeschichte Jahrg. 1845.

Der sechste Abschnitt (S. 277—355) umfaßt die pflanzlichen Speisen. Zunächst werden die Getreide, welche an der Spitze der mehligten Samen liefernden Pflanzen stehen, einer nähern Betrachtung unterzogen. Die Körner des Maises werden zu Brotmehl, in Italien zur Darstellung der so beliebten Polenta, in England zu Puddings gebraucht; die jungen Zäpfchen, mit Essig eingemacht, werden wie Gurken gegessen. Von Nymphaea Lotus geben die verschiedenen Varietäten den Kaschmirern Nahrung (f. Ritter, Asien, Bd 2. S. 1191). Die Frucht der Wassernuß, Trapa natans, von den Franzosen Marron d'eau genannt, wird zur Bereitung eines weißen guten Brotmehls, und als Nahrungsmittel überhaupt sowohl roh als gekocht und gebraten, wie Kastanien gebraucht sie soll ein Hauptessen der

alten Thracier gewesen sein. Von *Setaria italica* Pal. de beauv., der italischen Kolbenhirse (in Indien cultivirt als Kala Kangnee oder Kora Kang) sind die Körner theils als Vogelfutter, theils als Getreide zu Mehl zc. gebraucht. Die Kolbenhirse soll, nach der Beschreibung von Plinius zu urtheilen, das wahre Panicum der Alten sein. Aus den Canariensamen (von *Phalaris canariensis* L.) bereiten die Italiäner ein Mehl, mischen dasselbe unter Weizenmehl und bereiten daraus Brot und anderes Backwerk. Die Körner von *Digitaria sanguinalis* (Blutfennich) werden zu einer wohlschmeckenden Grütze gebraucht. Diese Pflanze wurde ehemals häufig im Norden, in Böhmen zc., jetzt selten mehr angebaut, und ist unter dem Namen Bluthirse, wilde Hirse, Krötengras, Himmelsthau bekannt. Auch *Paspalum scrobiculatum* in Indien (unter dem Namen Menya oder Kodro) liefert ein geringeres Korn, welches als ungesund gilt.

Delige Samen werden von einer großen Masse von Pflanzen geliefert. Ueber die Darstellung des Eßernöls gibt Michaux (*Histoire des Arb. forest. de l'Amérique septentr. Tom. 2. p. 180 — 185*) interessante Mittheilungen. Die Zirbelnüsse (S. 305) werden auch in Tyrol auf den Markt gebracht und wie Haselnüsse verkauft. Sie schmecken nicht unangenehm harzig, etwas mandelartig und kommen bisweilen bei uns als Dessertfrüchte im Handel mit Südfrüchten vor. Die Piniolen sind im frischen Zustande, mit Zucker überzogen, eine wohlschmeckende, süße, nahrhafte, gesunde Speise; man bereitet daraus eine vortreffliche Mandelmilch. Die Kaschnüsse (von *Anacardium occidentale*) haben nach Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 180) einen sehr angenehmen, säuerlich-süßlichen Geschmack und dienen den Indianern zugleich zur Bereitung eines an-

genehmen, kühlenden Getränkes. Das eigentliche, steinharte, nierenförmige Pericarpium sitzt an der Spitze des Fruchtsiels. Zwischen den beiden Lappen des Pericarpiums und dem Samen lagert sich ein heißendes, brennendes Del ab, das man sorgfältig entfernen muß, bevor man die Samen öffnet, da es stark caustisch auf die Haut wirkt. Die Kerne haben einen angenehmi-süßen Geschmack; auf Kohlen geröstet sind sie für den Genuß noch viel lieblicher. Auf Ceylon ist die Kaschu-(Cashew-)Nuß für die armen Klassen eine sehr allgemeine Nahrung (f. J. Cordiner, Descript. of Ceylon Vol. I. p. 372). Die Cocos=Nuß (*Cocos nucifera* L. spielt auch auf Java die wichtigste Rolle im Haushalte der Eingeborenen. Aus dem Kerne ihrer Nüsse wird das allgemein zu allen möglichen Zwecken benutzte Cocosöl bereitet, das ebensowohl zum Brennen in den Lampen und zur Haarpommade dient, als es in der javanischen Küche unsere Butter ersetzt. Ueber die Verbreitungssphäre der Cocospalme f. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 1. S. 834. *Caryocar butyrosus* (*Pekea tuberculosa*) oder *tomentosum* liefert die Souari= (oder *Suwarrow*=)Nüsse, deren Kerne eine sehr angenehme Nußfrucht bilden, vergl. Schomburgk a. a. D. Bd 1. S. 256). Die Nüsse (*Pecan-Nuts*) von *Carya olivaeformis* Nutt. schmecken köstlich und werden viel von Louisiana nach den Antillen gebracht: auch die Nüsse (*Kisky Thomas Nuts*) von *Carya alba* Nutt. werden von den Indianern gesammelt. Die Früchte von *Terminalia Catappa* L. auf Java liefern Del und werden wie Mandeln gegessen. Dasselbe gilt von der in Java cultivirten *Voandzeia subterranea*, deren Samen auch geröstet und wie Haselnüsse gegessen werden. Die öligen, süßen Nüsse von *Hippocratea comosa* werden im franz. Westindien *Amandier du Bois*

genannt. Die Samen von *Guevinia Avellana* Mol. werden von den Chilenen gesammelt und wegen ihres süßen, etwas öligen Geschmacks gelobt. Auch die Kerne von *Hamamelis virginica* sind ölig und eßbar.

Unter dem Namen Obst werden die fleischigen und saftigen Früchte vereinigt. Außer *Spondias dulcis* (S. 310) sind noch zu erwähnen *Spondias purpurea* L. (*Prunier d'Espagne*, *Plumbtree* der Colonisten auf den Antillen), *Sp. Mombin*, dessen Früchte in Brasilien und Westindien gegessen werden, *Sp. mangifera* Willd., *Sp. Birrea* A. Rich. in Senegambien, aus dessen Früchten die Neger einen weinigen Trank bereiten, und *Sp. amara*, in Asam *Anra* genannt (s. Fr. Hamilton, *Account of Asam in: Annales of Orient. Lit. London 1820. Vol. I. p. 243 sq.*). *Persea gratissima* Gaertn. wird auch auf Java cultivirt. Bei *Pyrus* ist noch *Pyrus baccata* am Altai zu erwähnen, dessen Äpfel gegessen und von den Kirghisen *Almà* genannt werden (s. Siewers, *sibir. Briefe* S. 144). Die *Mangostane* wird von den meisten Europäern ihres weißen, saftigen, süßen und doch sehr erfrischenden Fleisches halber für die schmackhafteste aller indischen Früchte gehalten. Die Früchte von *Eugenia cauliflora* (S. 312) werden in Brasilien *Jaboticaba* oder *Jaboticaburas* genannt, und es wird daraus ein sehr guter Wein; *Syrup* zc. bereitet (s. Martius, *Hort. reg. Monac. 1829*). Die *Malacca-Jambu* (von *Eugenia malaccensis* L.) ist so groß, wie ein Gänsefuß. *Psidium pyriferum*, welches die wohl-schmeckenden *Guejava*-Birnen, und *Ps. pomiferum* (nicht *paniferum*, wie bei Moleschott S. 312 steht), welches die *Guejava*- oder *Custard*-Äpfel liefert, nennt man auch *Psidium Guajava* Raddi (*var. pomiferum* und *pyriferum* L.). Die Gärten *Prome's*

am Bramady sind wegen dieser Äpfel berühmt. Neben *Solanum esculentum* (*S. ovigerum* Dun.) und *Solanum Lycopersicum* sind noch *Solanum Melongena*, welches die Eieräpfel, Bringals oder Aubergines genannt, liefert, *Sol. quitoëense*, welches die Quito-Orangen, *Naranjitas de Quito* liefert, und *Sol. laciniatum*, welches die Kangaroo-Äpfel, die von den Tasmaniern gegessen werden, liefert, zu erwähnen. Die besten Ananasse (*Ananassa sativa* Lindl.) Indiens wachsen in Malacca. Ueber die Ananasse im Tadi-Thale in Nepaul s. Kirkpatrik, *Account of the Kingdom of Nepaul*, London 1811. 4. p. 107—147. Neben *Anona Cerimolia* Mill. in Peru, welche wegen ihrer sehr wohlgeschmeckenden Früchte berühmt ist, und deren Cultur man auch in Spanien versucht hat, sind als Culturfrucht bäume auf Java noch *Anona asiatica* L. (var. *impunctata* Dun.), *Anona reticulata* L. und *Anona muricata* L. (der sog. Sauerfack) zu erwähnen. Die große Bedeutung des Pisangs (*Musa paradisiaca*) als Nahrungsmittel für die Tropenzone ist bekannt. Vgl. auch Schomburgk (a. a. D. Bd 1. S. 85 ff.) und Ritter (Asien, Bd 4. S. 875). Ueber die Geschichte der Einführung der Brotfruchtbäume (*Artocarpus incisa* und *A. integrifolia*) von Asien und den Inseln des stillen Oceans nach den westindischen Inseln gibt Schomburgk (a. a. D. Bd 1. S. 87 ff.) eine eingehende Darstellung. Die Früchte von *Artocarpus elastica* ähneln der Nangka (*A. incisa*), sind aber weniger schmackhaft. Der klebrig-elastische Milchsaft wird zu Vogelleim benutzt. Die große Lobrede Cook's auf den Brotfruchtbaum wird verstanden, wenn wir von Forster erfahren, daß 3 Brotbäume hinreichen, einen Mann 8 Monate hindurch vollständig, und in den 4 übrigen größtentheils zu unterhalten. Der Melonenbaum

(*Carica Papaya* L.) wird in Java neben den Stauden des Pisang überall in Gruppen rund um die Hütten angetroffen und fehlt kaum dem kleinsten Dorfe (s. Hooker in: Botan. Magaz. 2898). Ueber die ausgedehnte Melonenzucht in Kaschmir berichtet Ritter (Asien, Bd 2. S. 1191), ebenso wie über die ausgezeichneten Melonen in der Gase Schamil oder Hami (Asien, Bd 1. S. 359). Die Pulpa der Schoten von *Tamarindus indica* L. wird täglich in Java in der inländischen Küche benutzt. Die Beeren von *Lapageria rosea* Ruiz et Pavon sind essbar und haben einen angenehm süßen Geschmack. Die Früchte von *Holboellia latifolia* Wallich (*Goo-plea*, Baegal) werden nach Rohle in den Gebirgen Indiens von den Nepalesern gegessen. Die Samen von *Phytelephas* werden, ehe sie hart werden, gegessen; reif sind sie knochenhart. Die Früchte von *Gnetum urens*, von *Gn. edule* und von *Gn. Gne-mon* werden gegessen; von letzteren dienen die Blätter in Java als Gemüse. Die Samen der prächtigen, bekannten *Victoria regia* Lindl. (*Maruru*) werden von den Eingeborenen Amerikas gegessen. Die Beeren von *Celtis australis* (Zürgel) sind essbar. Die Samen von *Musanga* in den Tropenländern Afrika's und von *Brosimum Alicastrum* Sw. auf Jamaika werden ähnlich denen des Brotfruchtbaums gegessen. Die aromatische saftreiche Frucht von *Boldoa* wird von den Einwohnern von Chili genossen. Die angenehm säuerlichen Früchte (*Zinzid*) von *Elaeagnus orientalis* L. werden von den Persern unter das Zuckerwerk gethan. Auch sind *Elaeagnus confertus* Roxb. (*Guara*), *E. arboreus* Roxb. (*Scheu-Schong*) und *E. Ghuwaeen* Royl. zu erwähnen. Die säuerlichen, harzig-herben, einem verwöhnten Gaumen sehr unangenehmen Früchte von *Hippophaë rhamnoides* L. (*Seedorn*,

Weidendorn, Finbaer) werden von den Finnen mit Fischen gegessen. Die Samen von *Carthamus persicus* werden gegessen, ebenso die Blätter als Grünes. Die fleischigen *Receptacula* von *Carlina gum-mifera* werden mit Honig oder Zucker eingemacht. Von *Lissanthe sapida* R. Br. werden die Früchte (Australian Cranberry) genossen. Von *Lucuma mam-mosum* Gaertn. dienen die Früchte (Joho-inco) den Bewohnern am Orinoko als Delion, von *Lucuma salicifolium* Kunth werden die Beeren (Zapote bo-racho) von den Mexikanern, von *L. Serpentaria* Kunth die Früchte (Zapote de Coulevra) in Cuba gegessen. Von *Salvadora indica* soll die Frucht essbar sein; *Salvadora persica* ist nach Nothle der Senfbaum der Bibel. Die großen Beeren (*Pacou-ry-uva* in Brasilien) von *Platonia insignis* sind sehr süß und angenehm. Die Beeren von *Physalis Alkekengi* werden roh und in Essig eingemacht genossen. Die Früchte von *Melodinus monogynus* Roxb. werden gegessen. *Carissa Carandas* L. ist unter den fruchttragenden Bäumen Indiens sehr beliebt, auch die Frucht von *Carissa edulis* Vahl wird von den Arabern sehr geschätzt. *Ambelania*, *Cou-ma* und *Pacouria* in Amerika haben essbare Beeren, ebenso *Hancornia*, deren Beeren Mangaba heißen. Die *Voa-vanga* (von *Vangueria edulis*) soll eine gute Dessertfrucht in Madagascar sein. Die Beeren von *Lonicera coerulea* sind eine beliebte Nah-rung der Kamtschadalen. Die Steinfrüchte von *Cornus Mas* L. werden sowohl frisch, als einge-macht gegessen. Die scharfen Beeren von *Coccu-lus Cebatha* Dec. werden von den Arabern genos-sen und dienen zur Bereitung eines berauschenden Getränkes (*Khumr-ool-majnoon*). *Uvaria Bura-hol* Bl. ist ein Culturfruchtbaum Java's, der auch häufig wild vorkommt. Er wird des schmackhaften,

gelatinösen, goldgelben Fleisches wegen, das die großen Samenkerne in der Frucht umhüllt, häufig gebaut. Die gelblichen Früchte sitzen büschelförmig neben einander auf kurzen Stielen am Stamme selbst. Dieser Baum kommt in den südlichen Gegenden der Sundaländer häufig vor, wächst aber in Mittel- und Ost-Java nicht. In den Gärten des Sultans von Jogjakerta wurde er angepflanzt. So lange der Sultan noch eine unbefchränkte Macht ausübte, war es jedem gemeinen Javanen bei Todesstrafe verboten, diese Frucht zu essen; nur der Sultan selbst und die Prinzen von fürstlichem Geblüte durften sie genießen. Die Früchte von *Craetava* *Tapia* L. und *C. gynandra* L., welche sehr nach Knoblauch riechen, werden in Amerika gegessen. Die Frucht von *Cactus triangularis* L. wird auf Jamaika Erdbeerenbirne genannt. *Xanthochymus dulcis* wächst in Südindien, dann aber auch in den Königspalästen von Dehli, wo sie wegen ihrer köstlichen Früchte sehr gepflegt wird (Ritter, Geographie VI. S. 1112). Die Früchte von *Mammea* (Mammy) in Amerika wetteifern mit denen von *Garcinia Mangostana*. *Mesembryanthemum edule* ist die Hottentotten-Feige der Cap-Colonisten, welche frisch und in Essig eingemacht gegessen wird. *Fuchsia* (*Skinnera*) *excorticata* Forst. (Kohutuhutu) auf Neu-Seeland hat sehr süße, angenehme Beeren. Die Frucht von *Rhizophora Mangle* ist süß und eßbar, und der Saft bildet, wenn er gegohren hat, einen leichten Wein (Wight, Illustr. I. 207). Die reifen Früchte von *Quisqualis indica* L. werden gegessen. Die Granaten (von *Punica Granatum* L.) haben eine saure, süße und kernlose Spielart. Zu Jhouldpur (östlich vom Indus) gedeihen in den Gärten, welche die Stadt zunächst umgeben, die trefflichsten Pomgranaten (*Anar*), noch besser, als die berühm-



ten in Cabul, denen sie aber darin gleichen, daß sie be-dana, d. h. kernlos sind, da sonst die Granate durch ihren Kernreichthum bekannt ist (s. J. Tod, Personal Narrations in: Annals of Mewar I. p. 705 sq.). *Blakea triplinervis* in den Wäldern von Guiana liefert eine eßbare, gelbe Frucht. *Jambusa vulgaris* Dec. ist ein Culturfruchtbaum auf Java, deren runde Früchte sich durch vorzüglich starken Rosengeruch auszeichnen; die großen saftigen Früchte von *Jambusa macrophylla* Dec. riechen gleichfalls nach Rosen und sind die zartesten, schwachhaftesten von allen; auch die Früchte von *Jambusa samarangensis* Dec. sind sehr saftig und kühlend, dagegen sind die von *Jambusa purpurascens* Dec. und *J. malaccensis* Dec. zwar schön gefärbt, aber weniger schwachhaft. Andere Culturfruchtbäume Java's sind noch *Durio zibethinus* L. (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 1. S. 128), *Lansium domesticum*, *Pangium edule* Reinw., der häufig noch in Höhen von 3000 Fuß angetroffen wird, *Dialium indicum* (s. Indum) L., *Cynometra cauliflora* L., *Averrhoa Biliubi* L., *Averrhoa Carambola* L. Die saftigen und angenehm säuerlichen Früchte (von den Indianern in Britisch-Guiana Casami genannt) von *Eugenia cauliflora* Dec.?, welche ganz die Größe und Form einer Reine-Claude haben und braunroth sind, liefern einen ungemein kühlenden Trank (Schomburgk a. a. D. Bd 2. S. 11). Die Frucht von *Careya arborea* wird gegessen. Die Beeren von *Myrrhinium atropurpureum* sind eßbar. Außer den Früchten von *Sapindus esculentus* werden noch die Beeren von *Sapindus senegalensis* von den Negern am Senegal sehr geschätzt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 3. November 1860.

---

## G i e ß e n

Schluß der Anzeige: »Physiologie der Nahrungsmittel. Von Jac. Moleschott.«

Die Frucht von *Schmidelia edulis* ist als Dessert in Brasilien unter dem Namen *Fruta de paraõ* bekannt. Die delicatesten Früchte des indischen Archipels werden von Arten der *Euphoria* (*Nephelium*) gewonnen; die von *Euphoria Longan* Lam. (*Nephelium Longanum* Hook.) werden von den Chinesen *Lengkeng* oder *Longan*, die von *Euphoria Litchi* Desf. (*Nephelium Litchi* Cambess.) *Litjih* oder *Litchi* und die von *Euphoria lappacea* (*Nephelium lappaceum* L.) von den Japanen *Rambutan* oder *Tuntun* genannt (s. auch Ritter, *Asien*, Bd 3. S. 927 u. 1094). *Euphoria Litchi* ist von den Chinesen auch in Java eingeführt und wird dort hauptsächlich nur in ihren Gärten gebaut. *Melicocca bijuga*, welche in Westindien wild wächst, jetzt aber auch in Brasilien cultivirt wird, hat sehr angenehme, säuerlich-weinige Beeren. Die säuerlichen Früchte von *Cicca disticha* L., einem Cultur-

fruchtbaume Java's, werden zu Confituren benutzt. *Salacia senegalensis* Dec. (Kebett) und *S. Roxburghii* Wall. haben eßbare Beeren. Jambolan, eine indische Frucht, kommt von *Jambolifera indica* L. *Aegle Marmelos* Corr. hat eßbare Früchte. Dieselben werden nach Wilson (Gerson u. Julius, Magaz. der ausl. Liter. der gesamt. Heilk. Bd 16 S. 168) und A. W. Herschel (Rust's Magaz. 1832 Bd 36 Heft 3) in Indien auch gegen Diarrhöen, besonders gegen die asiatische Cholera gebraucht. *Feronia Elephantum* Corr. und *Triphasia trifoliata* Dec. werden wegen ihrer eßbaren Früchte in Indien und China in den Gärten gezogen; auch *Cookia punctata* Sonner. (Wampi) liefert eßbare Früchte. Die Früchte von *Pappea capensis* heißen am Cap der guten Hoffnung wilde Pflaumen. *Sarcocephalus esculentus* ist die einheimische Pfirsiche von Sierra Leone. *Antidesma Bunias* L., ein Culturfruchtbaum Java's, hat eine säuerliche, aber schwachsaure Frucht; die jungen Blätter werden als Gemüse gegessen. Auch die Früchte von *Antidesma alexiterium* L. (Noeli-Tali malab., Bestraun sansfr.) werden von den Malabaren sehr geschätzt. Die Beeren von *Aristolelia Maqui* sind eßbar und werden zum Wein gebraucht. Als Culturfruchtbäume Java's sind noch zu erwähnen *Citrus grandis* Hassk., deren saurer Saft wie unser Citronensaft benutzt wird, *Citrus macracantha* Hassk., *Citrus pyriformis* Hassk. und die gemeine wachsglänzende, wasserreiche Djamba (*Cerocarpus aqueus* Hassk.). Die Früchte von *Carpodinus* werden an der atlantischen Küste des tropischen Afrika's gegessen (Sweet Pishamin). Die Früchte von *Pierardia sativa* und *P. dulcis* sind die Rambeh und Choopa von Malacca. Von *Reptonia* (*Edgworthia*) *buxifolia* wird die Frucht, Goorgoora, in

Cabul gegessen (Annals of Nat. History X, p. 193). Die Frucht von *Hedycarpus malayanus* heißt Tampui. Die fleischige Frucht von *Centropogon surinamensis* soll essbar sein.

Als essbare Wurzeln werden neben der Kartoffel und den neuern Surrogaten derselben eine Reihe anderer aufgeführt. Ueber eine Reihe von *Dioscorea*-Arten (*Dioscorea aculeata* L., *D. spiculata* Bl., *D. alata* L., *D. pentaphylla* L., *D. triphylla* L.), sowie über *Convolvulus Batatas* L. s. Jung-huhn, Java, Abth. 1. S. 167. *Arracacha esculenta* Dec. (*Conium Arracacha* Hook.) wird in Südamerika wegen ihrer essbaren, stärkemehlhaltigen Wurzelknollen, wie bei uns die Kartoffel, im Großen angebaut. Außer der Wurzel von *Arum maculatum* finden auch die von *Arum indicum* (Mankuhoo oder Manguri der Bengalen) und *A. campanulatum* (Ol der Bengalen, auch Telinga-Kartoffel genannt) Anwendung. Andere Arten von Arrow-root liefern *Alstroemeria pallida* in Chili und die großen Samen von *Dion edule* in Mexiko. *Caladium bicolor* Vent. und *Cal. Poeckii* Schott. liefern den Südamerikanern eine nährende Stärke. Ueber die Verarbeitung der Wurzeln von *Manihot utilissima* gibt auch Schomburgk (a. a. O. Bd 1. S. 124 ff.) sehr interessante Mittheilungen. S. auch des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 684). Wenn die Cassava-Wurzel für den Bedarf an Brot nicht ausreicht, so vermischen die Warrak-Indianer (in Guiana) das Mehl mit der mehligem Substanz der Früchte des Grünherz (*Nectandra Rodiaei* Schomb.) und dem Marke des Stammes der *Mauritia*. Ueber die Cultur von *Manihot utilissima* in Java ist zu vergleichen J. E. Teysmann in: Naturkund. Tijdschrift voor Neêrl. Indië. II. 311. Aus dem Wurzelstocke von

*Curcuma angustifolia* wird in Travancore in Ostindien ein vortreffliches Arrow-root bereitet, auch *Curcuma rubescens* liefert eine treffliche Stärke (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 2. S. 505). Die Zwiebelknollen von *Lilium Martagon* (Saranna oder Saragana gen.) sind noch jetzt eine Hauptnahrung der mongolischen, samojedischen und türkischen Völker an der sibirischen Grenze (s. Falck, Beiträge zur topogr. Kenntniß des russ. Reiches II. S. 157). Die Knollen von *Helianthus tuberosus* werden unter dem Namen Erdäpfel, Erdbirnen, Topinambour's u. als Nahrungsmittel gebraucht, *Helianthus annuus*, die gemeine Sonnenblume, wird in Mexiko und Peru zur Darstellung eines Brotmehls benutzt. Die jungen, in der Knospe noch fleischigen Blüthenboden können wie Artischofen als Gemüse bereitet werden. Das Rhizom von *Angiopteris evecta* Hoffm. wird von den Sandwich-Inulanern gegessen. Die Wurzeln von *Commelina coelestis* Willd., *C. tuberosa* L., *C. angustifolia* Michx und *C. stricta* Desf. werden gekocht gegessen. Die Knollen von *Curculigo stans* werden auf den Marianen-Inseln genossen. Die Knollen von *Trichonema edule* werden nach Wellsted (Travels to the City of the Chaliphs) auf Socotora gegessen. Die Wurzel von *Erythronium Dens canis*, welche von den sibirischen Nomaden viel gegessen wird, heißt bei ihnen Kandyk. Ueber die zahlreichen Wurzelspeisen der Nomadenvölker Sibiriens finden sich interessante Mittheilungen bei Pallas (Reise durch verschiedene Provinzen des Russ. Reiches Th. 3. S. 349—351). *Cordyline Ti* Schott. kommt auf den Inseln der Südsee vor, und die fleischige Wurzel wird von den Sandwich-Inulanern (gew. Ti, von den Engländern Tea-root genannt) gegessen; außerdem dient sie zur Bereitung eines spirituösen Getränkes, welches von

europäischen Seefahrern wegen seiner antiscorbutischen Kräfte gesucht ist. Die sich an Ausläufern bildenden, stärkemehlhaltigen Knollen von *Sagittaria sagittifolia* werden, wie die von *S. chinensis*, hin und wieder zur Darstellung des Arrow-root gebraucht (vgl. Flora friburg. III. p. 1059). Die getrocknete Wurzel von *Alisma Plantago* wird von den Kal- mücken gegessen, ebenso die geröstete Wurzel von *Butomus umbellatus* in Nordasien. Von *Euryale ferox* Salisb. (Lien-Kien s. Ki-teou), welche in den Seen Nepal's wächst, wird die Wurzel von den Chinesen gegessen; auch die Samen schmecken sehr angenehm. Die knollige Wurzel von *Cyphia digitata* wird von den Hottentotten gegessen. Die fleis- schige, süße Wurzel von *Craniolaria annua* ist, in Zucker eingemacht, für die Kreolen eine Delicatesse. Die Knollen von *Bunium serulaceum* werden in Griechenland unter dem Namen Topana gegessen; die Knollen von *Carum Bulbocastanum* Koch (Knol- lenkümmel), welche gekocht genossen werden, sollen wie Kastanien schmecken. Die rübenförmige Wurzel von *Chaerophyllum bulbosum* im ersten Jahre, bevor sie einen Stengel getrieben hat, wird in vie- len Gegenden, wie Gelbrüben, als Gemüse und zu Salat gebraucht. Das Kraut soll, ähnlich wie das von *Chaerophyllum Anthriscus* Lam. und *Ch. te- mulum* L., giftig wirken. Die Wurzel von *Clay- tonia tuberosa* in Sibirien wird gegessen; auch kön- nen die Knollen verschiedener *Pelargonium*-Arten als Speise dienen.

Weiterhin werden die sog. Gemüse, d. h. Schöß- linge, Blätter und Fruchtboden, Mark und einge- trocknete Pflanzensäfte abgehandelt. Ebenso wie nach Bigelow in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die jungen Schößlinge von *Phytolacca decandra* wie Spargel gegessen werden, werden nach Royle

im Himalaya die von *Ph. acinosa* genossen; ursprünglich sind die Wurzeln, Blätter und unreifen Beeren dieser letztern scharf, purgirend, brechenenerregend, allein die jungen Sprossen verlieren alles Schädliche durch Kochen. Auch von *Cardamine amara* dienen die Blätter unter dem Namen Bitterkresse, bittere Brunnenkresse, als Salat und Gemüse. *Dracaena terminalis*, die Ti-Pflanze, ist eine wichtige Nahrung für die Sandwich-Inseln (Bot. Reg. I. 1749). *Chenopodium Bonus Henricus* wird, wie Spinat, als Gemüse gebraucht und deshalb in England cultivirt. Von *Carduus nutans* werden die jungen, zarten, saftigen Sprossen und Blätter zu Salat, Gemüse zc. benutzt, ebenso von *Carduus crispus*, *C. rivularis* etc. Außer den S. 342 erwähnten Palmen sind noch *Borassus flabelliformis*, die Fächerpalme (s. Ritter, Asien, Bd 4. Abth. 1. S. 854), *Elate silvestris*, die Elatepalme (das. S. 857), *Corypha umbraculifera* und *C. rotundifolia* (das. S. 862) und *Arenga saccharifera* Labill. als solche, welche Sago liefern, zu nennen. Die *Mauritia flexuosa* L. ist für die Warraus-Indianer in Britisch-Guiana (Schomburgk a. a. D. Bd 1. S. 173) der nützlichste Baum. Fast kein Theil dieser königlichen Palme ist für die Haushaltung der Eingebornen unnutzbar, weshalb auch die Bezeichnung, welche der Missionar P. Gummilla in seiner Beschreibung des Orinoko (Histoire naturelle de l'Orenoque) von ihr gab, »Arbor de la Vida«, Baum des Lebens, ganz entsprechend ist. Ueber das Manna der Bibel verweist Ref. auf die interessante Darstellung in: U. J. Seezen's Reisen durch Syrien, Palästina zc. herausgeg. von Kruse. Berlin 1855. Bd 3. S. 75—80. — *Ceratopteris thalictroides* Brogn. wird im tropischen Asien als Kohlpflanze gebraucht. *Scirpus tubero-*

sus wird Clarke Abel (Narrative etc. p. 154) überall in China am Wasser als Gemüse auf den Märkten feilgeboten. Die Blätter und Früchte von *Gnetum Gnemon* L. dienen den Javanen als Gemüse. Auch *Nelumbium speciosum* und *N. Lotus* werden nach Clarke Abel (a. a. O. S. 154) von den Chinesen als Gemüse überall auf den Märkten feilgeboten. Die fleischigen Blattstiele von *Gunnera scabra* werden wie die von Rhabarber gegessen. Die jungen Blätter von *Morus indica* L. werden als Gemüse genossen. *Urtica urens* und *U. dioica* werden jung als Gemüse (Nesselspinat) gebraucht. Die jungen Blätter von *Helwingia rusciflora* werden nach Siebold in Japan als Gemüse gegessen. *Fedia olitoria* Gaertn. wird in Süddeutschland besonders im Winter und Frühling unter dem Namen Ackernießchen-, Lämmer-, Mädchen-, Töchterlein-Kapuzel-Salat, Lämmerlattich zc. gebraucht, ebenso auch *Fedia canaliculata*, letzterer auch unter dem Namen Wingert's- (d. h. Weinberg's) Salat. Von *Scolymus hispanicus* Desf. werden die Wurzeln und Erstlingsblätter als Gemüse gebraucht; der Milchsaft dient zum Laben der Milch. Die Blätter von *Helminthia echinoides* werden in Griechenland gekocht und eingemacht. *Lapsana communis* wird jung als Gemüse- und Salatpflanze gebraucht. Die jungen Blätter von *Scaevola Taccada* werden als Gemüse gegessen (Linn. Transact. XII. 134), ebenso in Asien die jungen zarten Blätter von *Oxystelma esculentum*. Die Blätter von *Mimulus guttatus* können als Salat genossen werden, ebenso die jungen Sprossen von *Eryngium campestre*; dessen frische Wurzeln auch als Gemüse dienen. *Reseda Phyteuma* wird unter dem Namen *ὄχιονα* von den Neugriechen im griechischen Archipel als ein Küchenessen genossen. Die Blätter von *Casearia*



esculenta sind eßbar, dagegen ist die Wurzel bitter und purgirend. Wie unser Spinat werden *Amarantus oleraceus* in Java, *A. Blitum* von den Landleuten in Frankreich und Italien, *A. viridis* (Carurù in Brasilien genannt) und *A. spinosus* auf Jamaika gebraucht; *A. Anardhana* Royle wird am Himalaya wegen seiner eßbaren Samen gebaut (s. Patr. Gerard, *Observat. etc. of Subathu in: Asiatic Research. 1825. t. 15. p. 469*), *A. polygamus* (Chulai oder Rajgherry Kibaji im Defan) ist ein Gartengewächs bei den Hindus (s. Christie, *Sketches in: Jameson Ed. New Phil. Journ. Apr.—Oct. 1829 p. 63 sq.*), *A. frumentaceus* Buchan. wird in Mysore und Coimbatour als Gartengewächs gezogen und gegessen. Die jungen Blätter und Sprossen von *Silene inflata* Smith werden an manchen Orten als Gemüse und Salat, *Sesuvium portulacastrum* und *S. repens* in den Tropenländern Asiens als Spinat gebraucht; *Tetragonia expansa* ist unter dem Namen neuseeländischer Spinat in Europa cultivirt. Die Blätter von *Mesembryanthemum geniculiflorum* und *M. edulis* werden von den Südafrikanern gegessen; aus den Samen wird Mehl gemacht. *Rhodiola rosea* wird von den Grönländern genossen. Die stärkemehlhaltigen, süßen Sprossen (kriechenden Wurzeln) von *Epilobium angustifolium* können wie Spargeln als Gemüse zc. genossen werden. Die Blätter wurden früher als kirilischer Thee, *Herba Lysimachiae Chamaenerii* medicinisch gebraucht, und Schneider in Fulda bediente sich der dort als Volksmittel berühmten Pflanze als Thee bei chronischem Husten zc. (Hänel, *Summarium d. Neusten. Leipz. 1832. Bd 1. Hft 3. S. 159*). Die Blätter von Corchorns (nicht *Corchorus*, wie es in der Ausgabe von 1850 S. 366 heißt) *olitorius* L. werden in den Tropen

der ganzen Erde, besonders in Aegypten, als Gemüse gebraucht; *Corchorus tridens* L., *C. acutangulus* Lam. und *C. depressus* L. dienen den Arabern zur Nahrung; auch die grünen Blätter von *Catha edulis* Forskål (Gat oder Kat) werden begierig von denselben gegessen. *Poterium Sanguisorba* wird als Salat- und Gemüsepflanze, Suppenkraut zc. gebraucht. Die Blumen von *Agati grandiflora* Desc. dienen den Javanen als Gemüse.

Der siebente Abschnitt (S. 356—380) betrachtet die Speisefrüchte und Würzen, besonders das Kochsalz, die thierischen und pflanzlichen Fette, den Zucker und Honig, die Säuren, den Senf und die in- und ausländischen Würzen. Beim Zucker ist noch der braune javanische Zucker zu erwähnen, welcher von *Arenga saccharifera* Labill. gewonnen wird. Aus *Betula nigra* und *B. lenta* wird in Nordamerika Birkenzucker gewonnen, der dem Ahornzucker gleichsteht. Ebenso wie in der Türkei die sauren Früchte von *Rhus Coriaria* zur Verschärfung des Essigs dienen, gebraucht man in Nordamerika die Früchte und Blumen von *Rhus glabra* L. und *Rh. elegans* Ait. Wie die Kappern werden noch die geschlossenen Blüthenknospen von *Cercis Siliquastrum*, *Staphylea pinnata*, *Ranunculus Ficaria* und *Zygophyllum Fabago* gebraucht. Die Beeren von *Myrtus communis* werden in Toskana wie Pfeffer genossen. Die gewürzig-scharfen, pfefferartig schmeckenden Steinfrüchtchen von *Vitex Agnus castus* werden im Süden als Küchengewürz, wie Pfeffer zc. gebraucht. Der Meerfenchel, *Critillum maritimum*, wird sehr gern zum Einmachen benutzt. *Chondria pinnatifida* Ag., gewöhnlich *Pep. perdulse* genannt, von pfefferartigem Geschmack, gehört zu den Delicessen der Schotten und Iren. *Begonia malabarica* und *Beg. tuberosa* werden als Küchenkräuter ge-

braucht. Von *Xanthoxylum nitidum* werden die Blätter von den Chinesen als Gewürz benutzt. Von *Polanisia icosandra* Wight et Arn. und *P. fellina* wird der Saft der frischen Pflanzen von den Eingeborenen in Indien den Speisen als Gewürz zugesetzt. Die knoblauchartig sehr stark riechenden Samen von *Pithecolobium bigeminum* Marl. und die ähnlichen Samen von *Albizzia lucida* Benth. werden von den Eingeborenen Java's als Zuspeise sehr begierig gegessen, ebenso die ähnlich riechenden Samen von *Parkia africana* und *P. biglobosa* Benth., *Boerhaavia tuberosa*, genannt *Yerba de la purgacion*, wird in Peru als Küchengewächs gebraucht.

Der achte Abschnitt (S. 381 — 461) behandelt die Getränke, und zwar das Wasser; die Milch, die aromatischen Getränke mit organischem Alkaloid, und die gegohrenen Getränke. Bei dem Wasser kann noch die *Ravenala* erwähnt werden, ein Baum, gewöhnlich *Arbre du voyageur* genannt, welcher in Madagascar wächst. Das Wasser, welches in den Höhlungen der Blätter herabläuft, fließt aus Löchern, die an der Basis derselben angebracht werden, sehr klar aus und dient den Reisenden zur angenehmsten Erfrischung. Ueber den Uebergang von Substanzen in die Milch vergl. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre 1858. S. 120 u. 121. Im Norden bedient man sich der *Pinguicula*-Arten, um dicke Milch darzustellen, *Taetmioelk* oder *Saetmioelk* genannt, deren Bereitung Linné beschreibt. Auch bedient man sich, besonders im Hochnorden, des *Galium verum* statt Kälberlab, um die Milch zur Käsebereitung gerinnen zu machen. Diese Eigenschaft hat überhaupt der Gattung den Namen *Galium*, *Γαλιον*, Labkraut, begründet. Ueber Kaffeeultur auf Java gibt Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) sehr interessante Mittheilungen. Außer den

bei Moleschott aufgeführten Kaffeesurrogaten (S. 417) sind noch zu erwähnen: Die Samen von *Astragalus baeticus* L., dem Kaffeetraganth, Kaffeestragel, die Samen von *Abelmoschus esculentus*, dessen Frucht (Ochro, Gombo, Gobbo) Bandikai etc. genannt) gern zu Suppen benutzt wird (eine Analyse von Bonastre in: Journ. de Pharm. 1834. Févr. p. 127. Juill. p. 381), die gerösteten Körner von *Galium Aparagine*, die gerösteten Samen von *Iris Pseud-Acorus* und die getrockneten und gerösteten Beeren von *Triosteum perfoliatum*. Auch die Samen von *Ilex Aquifolium* L. benutzt man als Kaffeesurrogat und die getrockneten Blätter werden jetzt im Schwarzwald und an andern Orten als Thee benutzt. Ob in ihnen, ähnlich wie in *Ilex paraguayensis*, Caffein enthalten ist, bedürfte einer genauern Untersuchung; Stenhouse (Pharmac. Central-Blatt 1843. S. 391) suchte Thein vergebens. Ueber Thee im Allgemeinen ist auf die so interessante Zusammenstellung bei Ritter (Asien, Bd 2. S. 209 u. bes. S. 229—256) zu verweisen, über den Ziegelthee der Kalmücken gibt derselbe (Asien, Bd 1. S. 974), über den Java'schen Thee Junghuhn (Java, Abth. 1. S. 296) ausführliche Nachricht. Außer den von Moleschott angeführten Theesurrogaten sind noch einige andre mitzutheilen. Eine Abkochung der Rinde (der frischen oder getrockneten) von *Atherosperma moschata* wird in manchen entfernten Orten von Neu-Holland als Substitut des Thees gebraucht, ebenso am Cap der guten Hoffnung die Blätter von *Printzia aromatica*, in den Schweizer Alpen *Ptarmica nana*, *Pt. atrata* und *Pt. moschata*, auf St. Helena die Blätter von *Beatsonia portulacifolia*, in Japan die Blätter von *Hydrangea Thunbergii* (dieser Thee wird wegen seiner Trefflichkeit Ama-tsja oder Himmelsthee ge-

nannt), in China die Blätter von *Sageretia theezans* (werden von den ärmern Klassen gebraucht), ferner die Blätter von *Rosa rubiginosa*, von *Acaena Sanguisorba*. Die Blätter von *Stachytarpheta jamaicensis* werden zuweilen zur Verfälschung des chinesischen Thees gebraucht und in Oesterreich unter dem Namen brasilianischer Thee verkauft. Einige sagen, daß man die Blätter von *Saxifraga crassifolia* zum Thee brauchen könne.

Bei dem Weine und besonders bei der Beziehung mancher Sorten, besonders des Madeira, Malaga, Tokayer, ist auch auf den Gehalt an phosphorsaurem Kalk vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, Colin (Journ. de Pharm. et de Chim. Mai 1844 p. 351) gibt an, daß er in allen von ihm untersuchten Weinen phosphorsauren Kalk gefunden habe. Ueber den Gehalt des Weines an phosphorsauren Salzen und deren Bedeutung in demselben für die Ernährung des Körpers vergl. Alexinsky (Wien. med. Wochenschr. Nro 20. 1855) und Müller (Schweiz. Monatschr. f. pract. Med. Jan., Febr. 1856). Die blutrothen Wurzeln mehrerer *Krameria*-Arten werden zur Verfälschung des Portweins benutzt; ebenso macht man aus *Sambucus nigra* Wein, der zur Verfälschung des Portweins in England dient. In Toskana wird von *Myrtus communis* ein Myrtenwein dargestellt, der *Myrtidanum* heißt. Aus *Primula officinalis* bereitet man durch Gährung mit Zuckerswasser und Citronen den angenehmen Schlüsselblumenwein. Aus den Früchten von *Thibaudia macrophylla* (*Uva camarona*) bereiten die Einwohner von Pasta Wein. *Inula Helenium* liefert den *Vin d'Aulnée* der Franzosen. Das *Paiwari*, der berausende Lieblingstrank aller Urbewohner in Guiana (Schomburgk a. a. D. Bd. 1. S. 173 zc.) wird von *Manihot utilissima* gewonnen. Schon vor der

Entdeckung von Amerika kannten alle die Stämme der Indianer am Orinoko u. berauschte Getränke, die sie aus Palmenfrüchten, Cassavabrot, Mais und Bataten bereiteten, und das Paiwari ist ein Erbtheil aus der Urzeit der Väter. Zur Darstellung des letztern wird das Cassavabrot dicker und schärfer, als gewöhnlich gebacken, so daß die äußere Kruste fast ganz verkohlt. Nachdem man es in Stücke gebrochen, wirft man diese in ein großes Gefäß und gießt kochendes Wasser darüber. Sobald sich diese Masse abgekühlt hat, beginnen die Weiber dieselbe mit den Händen umzurühren und bringen sie handweise unter die Kauwerkzeuge, wo sie zu einem förmlichen Brei zermalmt und in einen zweiten Trog zurückgeliefert wird; durch diesen unsaubern Proceß soll die Gährung bedeutend beschleunigt werden und das Getränk merklich an berauschter Kraft gewinnen. Während sich die Masse noch in Gährung befindet, wird sie mit dem Saft von Zuckerrohr und süßen Bataten versetzt. Ein zweites Getränk, das gleichfalls berauscht wirkt, wird auf demselben Wege ohne weitem Zusatz nur aus süßen Bataten bereitet, wobei man aber den Trog vorsichtig mit den Blättern der *Musa* bedeckt. Einen seltenern Trank, Itte, bereiten die Indianer Guiana's aus dem Saft der *Mauritia flexuosa*, der so süß ist, daß er gewiß 50—60 Proc. Zucker enthält. Leider fällt diesem süßen Tranke eine große Menge der herrlichsten Palmen zum Opfer, weil der Baum gefällt und durch untergelegtes Feuer dann der Saft herausgetrieben wird. Auf Java wird der Saft von *Arenga saccharifera* Labill. in frischem Zustande oder im Anfange seiner Gährung als Palmwein, Tuak, getrunken. Dieser Saft wird gewonnen zur Zeit, wenn die Fruchtknoten zu schwellen anfangen. Der abwärts gebogene Stiel der Blüthen = (oder Frucht =)

trauben wird dann abgesehritten und der herabträu-  
felnde Saft in einem Bambusrohr aufgefangen.  
Ohngefähr 4—6 Stunden nach dem Zapfen geht er  
in Gährung über und wird, seltener auf Java,  
häufiger auf Sumatra, besonders in den Battalän-  
dern, als Palmwein getrunken und bildet einen an-  
genehmen säuerlich-süßlichen Trank, der wegen der  
Kohlensäure, die sich entwickelt, sehr erfrischend und,  
in zu großer Menge genossen, berauschend ist. Er  
ist eher mit Champagnerwein, als mit Bier zu ver-  
gleichen. In diesem Zustande heißt er malaiisch  
und batta'sch Tuak, java'sch und funda'sch Lègèn  
(bei den Chinesen auf Java Tju), wird aber schon  
nach 12 Stunden sauer (Zunghuhn, Java, Abth. 1.  
S. 293). In Tanasserim im Süden von Hinter-  
indien gibt die Nipa-Palme (*Nipa fruticans*) Wein,  
der allgemeines Getränk ist und ehemals sogar stark  
exportirt wurde (s. Hooker's Journ. of Botany 356;  
s. auch Cäsar Fredericke, Voyage in: Rich.  
Hackluyt Collect. Lond. 1599. Vol. 2. fol. 231).  
Auch *Caryota urens* liefert vortrefflichen Palmwein,  
Toddy genannt (s. Roxburgh, Flor. Ind. III, 625),  
ebenso *Rhaphia vinifera* Lab. u. a. Aus den Blü-  
then von *Pandanus odoratissimus* bereiteten die  
Sour in Vorderindien ein berauschesendes Getränk,  
dem sie sehr ergeben sind (A. Stirling, Acc. of  
Orissa in: Asiatic Researches tom. 15. p. 204).

Das Heidekraut, *Erica vulgaris*, soll in man-  
chen Gegenden als Hopfensurrogat in der Bierbraue-  
rei angewendet werden. *Dacrydium taxifolium* auf  
Neuseeland, Kakaterro genannt, wird ebenfalls in  
der Bierbrauerei gebraucht (Edinb. Philos. Journ.  
XIII. 378). Die Chica der Chilenen wird aus  
*Prosopis Algaroba* (s. Chem. Gazette 1844. 131)  
und aus den Samen von *Duvana dependens* Dec.  
(Huighan) bereitet. Der Saft von *Eucalyptus*

Gunnii erlangt, wenn er gegohren hat, die Eigenschaften des Bieres (s. London. Journ. of Botany III. 500).

Die *Gentiana lutea* dient zur Darstellung des bekannten Enzianwassers, d. h. Enzianbranntweins, auch die Wurzel von *Gentiana asclepiadea* dient zum Branntweinbrennen, besonders im Salzburgischen. *Convolvulus dissectus* enthält Blausäure und ist eine von den Pflanzen, aus denen der Liqueur Noyau dargestellt wird (s. Botan. Magaz. 3141). Die Blumen von *Bassia latifolia* Willd. werden zur Darstellung einer Art von Arrak, genannt Mowra, gebraucht (s. Royle's Illust. p. 263). Ueber verschiedene Branntweinsorten s. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre S. 287 u. 288, sowie über die Darstellung vieler mehr oder weniger gebräuchlicher Getränke vgl. Phöbus, Handbuch der Arzneiverordnungslehre 3te Ausg. Thl 2. S. 584 — 598.

Der nunte Abschnitt (S. 462 — 531) behandelt die physiologischen Eigenschaften der Speisen, Würzen und Getränke, und handelt von der Verdaulichkeit der Nahrungstoffe und der Nahrungsmittel, von der Nahrhaftigkeit der letztern, vom Einfluß der Nahrung auf die Verdauungswerkzeuge, auf den Chylus, das Blut und den Kreislauf, auf die Ernährung, auf die Nerven, auf das Geschlechtsleben und die Milch, auf die ausgeathmete Luft, auf den Harn, auf die Hautausdünstung und den Schweiß und auf die Wärme des Körpers. Die hier abgehandelten Gegenstände fallen zum Theil mit dem zusammen, was Ref. im allgemeinen Theile seines Handbuchs der Arzneimittellehre zu erörtern versucht hat, und will ders. hier nur im Allgemeinen hervorheben, daß beide Darstellungen vielfach dasselbe, nur von verschiedenen Gesichtspunkten aus und mit verschiedener Abgrenzung des Gegenstandes umfassen und sich an vielen Stellen gegenseitig zur Ergänzung dienen. Ref. unterläßt es deshalb auch, näher auf den Inhalt dieses Abschnittes einzugehen, welcher in klarster Darstellung alle hierher gehörigen Beziehungen zusammenfaßt, indem er in Bezug auf das, was ders. im Einzelnen etwa zu erinnern und zuzusetzen finden könnte, auf das in s. Handbuche Mitgetheilte verweist.

Der zehnte und letzte Abschnitt (S. 532 — 570) betrifft die Wahl der Nahrungsmittel und zwar einmal im gesunden und dann im kranken Zustande (in Entzündungskrankheiten, in Fiebern, welche nicht reine Entzündungen begleiten, in der Fettsucht und der Säuerdyskrasie, in der Chlorose, im Scorbut, in der Rhachitis, im Diabetes mellitus, in



der Steinkrankheit und in der Reconvalescenz). Nachdem Moleschott in Bezug auf diese letzte Abtheilung in der allgemeinen Einleitung zunächst die Schwierigkeiten erörtert hat, welche sich der Angabe bestimmter Regeln für die Wahl der Nahrungsmittel je nach der krankhaft veränderten Mischung des Blutes entgegenstellen, sagt er (S. 557): „So vielen und so verwickelten Schwierigkeiten gegenüber wäre es ein voreiliges Bezinnen, nach rationellen Principien eine Diätetik zu entwerfen, die sich an die jetzigen Schemata der Pathologie anzuschließen versuchte. Wir wollten hier vom Gesichtspunkte, der durch die Physiologie der Nahrungsmittel bedingt ist, darthun, wie weit wir noch von einer reinen Lösung der Aufgabe entfernt sind, selbst wenn wir eine genauere Kenntniß der Zusammensetzung des Blutes, der Gewebe, der Secrete und Excrete in den verschiedenen Krankheiten besäßen. In ähnlicher Weise unser pathologisches Wissen zu kritisiren liegt außer dem Bereiche dieses Buches. Wir besitzen eine solche Kritik von Henle's Meisterhand. Diese wird den wenigen Bemerkungen zu Grunde liegen, die wir in den folgenden Paragraphen über die Wahl der Nahrungsmittel in Krankheiten mittheilen wollen.“

Den Schluß des Werkes bilden Zahlenbelege, welche in 355 Tabellen 254 Seiten umfassen. Diese Zahlenübersichten, welche aus den verschiedensten Analysen aller Nahrungsmittel durch die Meisterhand Moleschott's zusammengestellt sind, wobei derselbe oft in Beziehung auf die Sichtung des Materials die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatte, bilden eine überaus werthvolle Zugabe des Buches. Moleschott selbst sagt über dieselben (Vorrede S. IV): „Der Lernende, der noch der Anregung wie der Einführung bedarf, wird dadurch in den Stand gesetzt, aus zusammenhängenden Schilderungen (wie sie im Buche selbst gegeben sind) ein Bild der Geschichte unserer Nahrung in sich aufzunehmen, und der Kundige findet in den Zahlenbelegen die Baustoffe dicht zusammengedrängt, die ihn befähigen, mit einem Aufschlag des Auges ein vergleichendes Urtheil über den Werth der Nahrungsmittel zu gewinnen.“

Die Ausstattung des Buches ist eine glänzende. Sehr schmerzlich hat Ref. ein ausführliches alphabetisches Register vermißt, welches die unausgesezte Benutzung des Buches, namentlich das Auffinden des Einzelnen sehr erleichtert haben würde.

B. Schuchardt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 5. November 1860.

---

L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus, 1860. Notitia editionis codicis Bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II. susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomonis partim nunc primum partim secundum atque emendatius edita; cum duabus tabulis lapidi incisis. Edidit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf theol. et phil. Dr. etc. 124 S. in gr. 4.

Zu dem Erfreulichsten, was uns unsre neueste Zeit zuführt, gehört unstreitig die nach vielen Seiten hin überraschende Vermehrung unsrer Mittel, das Alterthum vollkommener und sicherer wiederzuerkennen, auch durch die Auffindung neuer Handschriften und ähnlicher Urkunden. Die letzte Reise Tischendorf's in das Morgenland, mit Unterstützung der russischen Herrschaft im J. 1859 von ihm unternommen, ist in dieser Hinsicht sehr fruchtbar gewesen; und da wir dem unermüdblichen Fleiße des Heimführers solcher vortrefflicher Beutestücke in dem

oben bemerkten inhaltreichen Werke schon eine vorläufige theilweise näher eingehende Beschreibung derselben zu verdanken haben, so scheint es uns ganz am Orte, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf sie hinzulenken und einige eigene Bemerkungen hinzuzufügen.

Der größte Schatz, welchen Tischendorf im J. 1859 nach Europa entführte, ist die griechische Bibelhandschrift des Sinaklosters, von welcher er früher nur kleinere Theile nach Europa bringen konnte, während es ihm jetzt gelang, alle die vielen Theile von ihr, welche noch im Kloster sich fanden, als Geschenk der Sinaimönche für den Kaiser von Rußland nach Europa mitzunehmen. Bei näherer Untersuchung wurde ihm klar, daß diese Handschrift sogar dem Cod. Vat. als der uns bis jetzt bekannten ältesten Abschrift der griechischen Bibel an Alter und Werth gleich komme: und nach den vielfältigen Beweisen dafür, welche in dem oben genannten Werke vorgelegt werden, zweifelt der Unterz. nicht an der Richtigkeit dieser Annahme. Paläographische und allgemeine textgeschichtliche Gründe treffen hier zu deutlich mit der alterthümlichen Art der einzelnen Lesarten zusammen, als daß ein Kenner an dieser hochwichtigen Erscheinung zweifeln könnte; und wenn wir bei dem eifrigen Suchen der letzten zwei Jahrhunderte schon verzweifeln mußten, einen dem Cod. Vat. an Alter und Güte gleichen oder sogar noch überlegenen Bibelcodex wiederzufinden, so sehen wir diesen Zweifel nun schon durch die nur vorläufige Beschreibung der Sinaihandschrift, welche Tischendorf hier gibt, vorzüglich durch das beigefügte Schriftmuster und die Auswahl eigenthümlicher Lesarten desselben aus den Aelichen und andern Büchern, welche er zugleich zum desto baldern Gebrauche für die Wissenschaft hier mittheilt, auf das angenehmste

widerlegt. Wer da weiß, von wie großer Bedeutung die Auslassung des  $\nu\iota\omicron\upsilon$   $\theta\epsilon\omicron\upsilon$  Marc. 1, 1 (welche Worte eben als selbstverständlich in den ältesten Handschriften hier fehlen konnten), und der letzten zwölf Verse am Ende desselben Evangeliums, sowie die der Worte  $\epsilon\nu$   $\epsilon\gamma\acute{\epsilon}\sigma\omega$  Eph. 1, 1 sei, der kann schon an dieser dreifachen Auslassung von Wörtern und Versen, welche in alle die späteren Handschriften eindringen, die Sinaihandschrift richtig schätzen; wir gebrauchen aber diese Beispiele hier nur als ein kürzestes Mittel den überzeugenden Beweis zu führen. Wir besitzen nun noch einen andern frühesten Zeugen für die älteste Gestalt der griechischen Bibel, und können über vieles höchst Wichtige, was zur biblischen Wissenschaft gehört, noch bestimmter und augenscheinlicher urtheilen. Tischendorf will bei dem Aufführen der Lesarten dieser Handschrift ihr das Zeichen  $\alpha$  geben, was auch folgerichtig ist, soferne die Zeichen AB schon anderweit vergeben sind: durch das Zeichen  $\sigma$  könnte man jedoch zugleich das Andenken an den aus so vielen Ursachen äußerst denkwürdigen Ort ihrer so wichtigen Erhaltung stets lebendig vorführen, und wir würden, wenn die Wahl noch frei stände, dieses Merkzeichen vorziehen. Es ist nicht so zufällig und darf nie vergessen werden, daß gerade das Sinai Kloster uns diesen Schatz bewahrte: so wahr es übrigens ist, daß es jetzt die höchste Zeit war, ihm den von ihm selbst nicht mehr richtig beurtheilten und sorgsam genug bewahrten Schatz zu entreißen.

Was den Werth dieser Handschrift noch besonders steigert, ist, daß zwar nicht das ganze N. T., aber doch das N. T. vollständig in ihr erhalten ist, während der Cod. Vat. am Ende verstümmelt ist und mehr als die ganze Apokalypse verloren hat. Aber die Sinaihandschrift hatte hinter der Apokalypse noch andre Bücher, welche während der frühesten Jahrhun-

berte der christlichen Kirche in sehr vielen Gemeinden ebenfalls als zum N. T. gehörend betrachtet, später aber und vorzüglich schon seit dem Verlaufe des vierten Jahrh. immer allgemeiner unter die Apokryphen geworfen wurden. Auf die Apokalypse folgt in ihr der Barnababrief, dann nach einigen jetzt verlorenen Blättern, welche sicher ein ähnliches Buch enthielten, der Hirt des Hermas; Letzterer aber ist in ihr nicht mehr ganz erhalten, und wir können uns sehr wohl denken, daß ursprünglich auch auf ihn noch das eine oder andre ähnliche Buch folgte. Hierin liegt noch ein besonderer Beweis für das hohe Alter der Handschrift: auch der Cod. Vat. würde darin wohl ähnlich sein, wenn er hinten nicht so schwer verstümmelt wäre, und der Cod. Alex. ist, obwohl er andre Bücher anhängt, doch in der That darin ähnlich genug. Aber wir empfangen nun damit zugleich den hohen Vortheil, daß wir jetzt den Barnababrief auch in seiner griechischen Ursprache und das Hermasbuch wenigstens seiner ersten Hälfte nach in einem so alten und ganz unzweifelhaft echten Wortgefüge besitzen; wie wichtig dieses letztere sei, kann man auch aus dem neulich in den gel. Anz. dieses Jahres St. 141 f. über den äthiopischen Hermas Gesagten näher ersehen. Ich bemerke dazu hier nur, daß sich nun auch das an sich so auffallend lautende *liberari* Barnab. c.1 als richtig ergibt: es ist nur eine zu unklare Uebersetzung für *σωθήναι*, und würde allerdings besser *servari* lauten.

So ergeben sich schon aus den wenigen Blattseiten der Handschrift, welche der Verf. S. 22 — 39 in der Kürze vollständig und treu abgeschrieben mittheilt, die wichtigsten Folgerungen. Wir bemerken hier nur noch, daß die Handschrift das Hohelied in der Weise enthält, daß mitten im fortlaufenden Wortgefüge der Wechsel der Redenden sogar sehr

ausführlich erklärt wird. Dies ist allerdings nur eine Art späterer Erläuterungen, welche wahrscheinlich auf Grund eines alten Erklärungsbuches sogleich in das Wortgefüge selbst aufgenommen sind; und wir können jetzt leicht erkennen, daß dieser alte Erklärer, sei er Origenes oder ein Anderer, den ursprünglichen Sinn des Hohenliedes damit wenig getroffen hat: aber die Erscheinung selbst ist uns für ähnliche Fälle sehr lehrreich. — Der Verf. kündigt nun mit diesem Werke zugleich seine nahe bevorstehende Ausgabe der ganzen so überaus wichtigen Handschrift mit den weiteren Erläuterungen derselben an. Unter dem Schutze und der freigebigen Unterstützung der russischen Herrschaft soll nach Art der großen Baber'schen Ausgabe des cod. Alex. ein die Handschrift so treu als möglich wiedergebender Prachtdruck der griechischen Bibel schon im J. 1862 erscheinen, zugleich zur Feier der dann einfallenden tausendjährigen Einführung des Christenthumes in Rußland; ihm soll dann auch ein wohlfeilerer Druck folgen. Wir brauchen nicht weiter zu sagen, welche große Vortheile der Wissenschaft daraus zufließen werden, und wünschen dem würdigen Unternehmen den glücklichsten Erfolg.

— Der Verf. theilt indeß von S. 47—75. 123 f. auch eine Beschreibung der übrigen von seiner letzten Reise heimgeführten Schätze mit, griechischer, syrischer, koptischer, arabisch-türkischer, hebräischer, samaritanischer, slawonischer, abessinischer und armenischer Handschriften mit einigen andern Alterthümern. Wir haben hier nicht Raum, alles Einzelne hervorzuheben, was davon auch den griechischen Philologen und den Geschichtsforschern wichtig ist; die verschiedenen morgenländischen Handschriften warten außerdem noch auf eine genauere Beschreibung. Von den griechischen Handschriften aber, Palimpsesten, Unzialhandschriften und andern, gibt der Verf. selbst hier

sogleich eine vorläufige doch ziemlich ausführliche Beschreibung: und wir heben dabei einiges das biblische Schriftthum Betreffende hervor, welches uns wichtiger scheint.

Unter den Palimpsesten ist nach S. 48 f. eine allen Anzeichen nach sehr alte, aber auch unter Anwendung starker chemischer Mittel schwer zu entziffernde, deren griechische Schrift einst nach alterthümlicher Weise auf jeder Seite in drei Säulen getheilt war: Tischendorf gibt jedoch mehrere griechische Zeilen aus ihr, welche ihm zu lesen möglich wurde, ohne entdeckt zu haben, aus welchem Werke diese Worte abstammen. Mehrere Zeilen dieser Schrift gehen aber offenbar auf des Sirachsohnes Buch 4, 26. 7, 12 f., die meisten andern auf Weish. Sal. 10, 16. 11, 26. 12, 2—5 zurück; und insoferne kann man über den Inhalt dieses Werkes schon jetzt sicher sein, da auch die übrigen Zeilen der Handschrift ihrem Inhalte nach leicht einen ähnlichen Ursprung haben mögen. Das Merkwürdigste scheint uns dabei nur, daß, wenn diese Zeilen in den drei Säulen einer Seite der Handschrift einander gegenüber stehen, die sämtlichen Worte sich nicht in den Umgebungen einer Stelle der Weish. Sal. oder des Sirachbuches finden. Eine nähere Enthüllung des so schwer verdunkelten Inhaltes dieser Handschrift wäre daher zu wünschen: wie diese Zeilen jedoch jetzt hier in drei Säulen einander gegenüberstehen, hat sie der Verf. wohl aus verschiedenen Bruchstücken der Handschrift zusammengesetzt.

Zweitens theilt der Verf. S. 56 f. aus einer griechischen Minuskel die Stelle B. Jos. 1, 1—8 mit, woraus man deutlich ersieht, daß diese Handschrift, welche den größten Theil der geschichtlichen Bücher A. Ts enthält, eine durchaus verbesserte Ausgabe der Uebersetzung der LXX enthielt. Wir dürfen nämlich nicht sagen, wir hätten hier die Ue-

bersezung der LXX nicht vor uns: ihr Grund liegt in zu sichtbaren Zeichen vor. Aber die alte Uebersetzung der LXX wurde in den späteren Jahrhunderten, vorzüglich im zweiten und dritten nach Ch., wiederholt und theilweise sehr durchgreifend verbessert: eine solche verbesserte Ausgabe der LXX enthielt sicher diese ganze Handschrift; und da viele alte Christen die Verbesserung durch Theodotion sehr gerne gebrauchten, so haben wir allerdings Grund hier zunächst an sie zu denken. Die Nützlichkeit einer näheren Benutzung dieser in ihrer Art so seltenen Handschrift leuchtet daraus von selbst ein.

Eine andre Minuskel, das Matthäusevangelium enthaltend, hat nach S. 58 f. an ihrem Rande einige Anmerkungen zur Vergleichung des *Ἰουδαϊκόν*: darunter ist, wie Tischendorf richtig gesehen hat, das sonst sogenannte Evangelium nach den Hebräern zu verstehen. Zur bessern Würdigung dieses in unsern Tagen so viel besprochenen und so oft ganz irrtümlich beurtheilten Hebräerevangeliums sind auch diese kurzen Randbemerkungen von Nutzen: sie lehren uns zwar nichts was wir nach den neuesten Forschungen über die Evangelien nicht schon sonst im Allgemeinen sicher genug wissen können, aber sie kommen uns gerade jetzt sehr nützlich, um auch durch ihre Hülfe die vielerlei höchst verkehrten Ansichten zurückzuweisen, welche in der neuesten Zeit wiederum über dieses einst fast als das „fünfte“ geltende Evangelium aufgestellt sind. Es bestätigt sich nämlich durch sie, daß dieses Evangelium, welches, weil es bei Judenchristen in hebräischer Sprache geschrieben gebraucht wurde, ebensowohl das jüdische kurz genannt werden konnte, nur eine Umarbeitung und theilweise Vermehrung unsres Matthäusevangeliums war, wobei der Verfasser übrigens sehr wohl auch noch andre Quellen benutzen konnte.

— Zum Schlusse gibt T. S. 76—122 aus ei-



ner Handschrift des Johannesklosters der Insel Patmos die Scholien zum B. der Sprüche, welche nach ihrer Unterschrift aus Origenes' Hexapla entnommen, später aber erst von den zwei bekannten Männern Pamphilos und Eusebios im Anfange des 4. Jahrh. in diese Gestalt gebracht wurden. Diese Scholien erklären aber nicht etwa, wie man danach leicht meinen könnte, die verschiedenen Lesarten und Uebersetzungen des Buches der Sprüche, obgleich zu Anfange Einiges über die Einrichtung der Hexapla bemerkt ist, sondern geben nur Erklärungen des Sinnes der Sprüche, meist nach der bekannten Sucht des Origenes und der meisten griechischen KVV. alle die biblischen Worte zu allegorisiren. Von der Art der großen und schon durch ihren bunten Inhalt und ihre Auszüge aus jetzt verlorenen Schriften sehr lehrreichen Homilien des Origenes über biblische Bücher weichen aber diese kurzen knappen „Scholien“ ebenfalls sehr weit ab: wir müßten uns also denken, Origenes habe sein großes Werk der Hexapla auch mit solchen ganz kurzen Erklärungen des Wortsinnes begleitet, welche dann auch wohl in besondern Bänden herausgegeben wurden. Aehnliche Scholien zum B. der Sprüche gab Angelo Mai 1854 in seiner Nova Patrum Bibliotheca heraus, jedoch aus einer ganz andern Quelle: T. vergleicht hier sein Wortgefüge, und findet das hier zuerst gedruckte weit vorzüglicher. Das Werkchen selbst hat fast nur für die Geschichte der Bibelerklärung im 3. u. 4. Jh. eine Bedeutung: wir sind indessen ganz zufrieden, daß es bei dieser Gelegenheit mit veröffentlicht ist.

Das in dem 2ten Steindrucke beigegebene Abbild der beiden Seiten einer neulich in der Todtenstadt von Memphis gefundenen Erzplatte soll wohl die nach der geographischen Breite von Indien bis Aquileja verschiedene Tageslänge der Monate u. Jahreszeiten erklären; man findet etwa dieselben Breiten noch in den arabischen Erdbeschreibungen des Mittelalters bemerkt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**178. 179. Stück.**

Den 8. November 1860.

---

B e r l i n

Georg Meier 1858. 1859. Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie von Carl Ritter. Achtzehnter und neunzehnter Theil. Auch unter dem besonderen Titel: Die Erdkunde von Asien. Bd IX. Klein-Asien. Theil 1. 1024 S. Mit 3 Kupfertafeln. Th. 2. 1200 S. in Octav.

Bei einem Werke wie dem vorliegenden kann wegen der Masse des darin niedergelegten Stoffs an eine ins Einzelne gehende Besprechung nicht gedacht werden, sondern es kann nur die Absicht sein, einen Rückblick zu thun auf die wissenschaftliche Thätigkeit des Mannes, welcher mit der Herausgabe der beiden genannten Bände sein irdisches Tagewerk geschlossen hat; ein Tagewerk, welches unvollendet geblieben ist, wie alle menschliche Arbeit, das aber in einem Maße, wie es wenig Sterblichen zu Theil wird, ein reiches, gesegnetes und in sich harmonisches genannt werden darf und auf das dankbare

Andenken des deutschen Volks für alle Zeit den gerechtesten Anspruch hat. Die Göttinger gelehrten Anzeigen haben aber einen ganz besonderen Beruf, Carl Ritters Andenken zu ehren, da er hier den Grundbau seines großen Werks gelegt hat, durch Benutzung der hiesigen Bibliothek zum gelehrten Geographen geworden und deshalb auch der Universität bis an das Ende mit besonderer Liebe zugethan geblieben ist, um so mehr, da der Freundschaftsbund zwischen ihm und dem verewigten Hausmann ihn auch durch persönliche Bande mit Göttingen vereinigt hielt.

Ritter gehört nicht zu den Gelehrten, welche durch einzelne scharfsinnige Entdeckungen das Gebiet der Forschung erweitert haben, auch nicht zu denen, welche sich dadurch einen wohlbegründeten Ruf verschafft haben, daß sie eine bestimmte Methode wissenschaftlicher Untersuchung mit besonderer Meisterschaft beherrschten; sein Verdienst beruht vielmehr darin, daß er eine Fülle von wissenschaftlichem Stoff, welche großentheils schon früher zu Tage gefördert war, von neuen und höheren Gesichtspunkten aus betrachtete und dadurch der Menge zerstreuter Thatfachen einen Mittelpunkt, dem Kleinen und Geringfügigen Bedeutung, dem Ganzen aber inneres Leben und einen beziehungsvollen Zusammenhang gegeben hat. So ist durch ihn aus einem Aggregat mannichfaltiger Kenntnisse ein geordnetes System geworden, und darum ist er nicht mit Unrecht den Gelehrten ersten Ranges beigezählt worden, denen, welche neue Wege gebahnt und Wissenschaften gegründet haben.

Der Stoff der Ritterschen Wissenschaft ist kein neu gewonnener und kein weit entlegener; er ist vielmehr der nächste von allen, welche sich der Betrachtung des Menschen darbieten; er ist deshalb

auch der erste gewesen, an welchem sich der forschende Trieb des menschlichen Geistes versucht hat. Darum kann man die Geographie die älteste und zugleich die jüngste Wissenschaft nennen. Denn wenn man auch nicht Homer den ersten Geographen nennen will, wie Strabo es thut, der in verkehrter Hochschätzung den Dichter zu einem gelehrten Polyhistor machen wollte, so ist doch die älteste *ιστορία*, welche sich bei den wißbegierigen Joniern entwickelt hat, wesentlich eine auf Anschauung fremder Länder und Erforschung ihrer Eigenthümlichkeit gerichtete Wissenschaft gewesen. Eine der jüngsten aller Wissenschaften kann aber die Geographie deshalb genannt werden, weil bis vor kurzem die Oberfläche der Erde nur wie eine verworrene Masse von Ländern angesehen wurde, welche zufällig der Schauplatz dieser oder jener Menschengeschichte geworden sei; Thiere und Pflanzen erkannte man in ihrem nothwendigen Verhältnisse zum Boden, der sie nährte; die menschlichen Stämme aber schienen durch Zufall diesem oder jenem Theile des Erdballs zugewiesen zu sein. Daher mußte auch der Boden des Landes dem Historiker etwas verhältnißmäßig Gleichgültiges bleiben. Dies also ist der Fortschritt der neuen Zeit, daß sie auch hier den Begriff des Zufalls bekämpft und verdrängt hat, daß sie statt dessen auch auf diesem Gebiete die Idee eines zweckmäßigen Zusammenhanges eingeführt und so statt eines zufälligen Beieinander eine innere und nothwendige Beziehung zwischen Volk und Land, ein Verhältniß, wo eins das andere bedingt, nachzuweisen gewußt hat.

Freilich thut man den Alten Unrecht, wenn man die Erkenntniß eines solchen Zusammenhanges ihnen abspricht. Denn nicht nur haben sie, wie allbekannt, die klimatischen Bedingungen, unter denen ein Volksleben sich entfaltet, sondern auch die natürliche

Lage der Städte, die verschiedene Begabung des Bodens u. in ihrer historischen Bedeutung sehr wohl zu würdigen gewußt. Man suchte die Verschiedenheit der Menschen und Völker aus dem Boden, dem Wasser und den Producten ihrer Wohnplätze zu erklären; Volksgeist und Charakter der Landschaft wurden in ihrer Uebereinstimmung begriffen (*silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Florus p. 63, 7 ed. Jahn*), und namentlich finden wir bei dem hellblickenden Strabo eine Reihe von Aussprüchen, welche eine wahrhaft wissenschaftliche Auffassung der Erdkunde bezeugen und Wahrheiten enthalten, die auch heute gar nicht treffender ausgedrückt werden können, so z. B. wenn er die naturgemäße Gliederung der Länder und die dauernde Gültigkeit derselben den staatlichen Eintheilungen und willkürlichen Umgrenzungen gegenüberstellt, wenn er die wissenschaftliche Erdkunde von der politischen Statistik unterscheidet; wenn er bei einer nachsinnenden Betrachtung der Länderformen zu der Ueberzeugung kommt, daß dieselben nicht zufällig, sondern nach einem vernünftigen Plane geordnet seien (*οὐχ ὀπωσ ἔτυχεν, ἀλλ' ὡς ἂν μετὰ λογισμοῦ τινοῦ διακειμένων τῶν τόπων Str. S. 189*), kurz daß die Erde nicht bloß ein Werk der *φύσις*, sondern auch der *πρόνοια* sei (*Str. S. 810*). Auf diesen Standpunkt des großen Geographen der Hellenen hinzuweisen, scheint um so mehr am Orte zu sein, da man heutzutage nur zu sehr geneigt ist, den Alten die wissenschaftliche Auffassung der Erdkunde abzusprechen, wie auch Ritter (*Klein-Asien I, 27*) selbst sagt, es sei Strabon unmöglich gewesen, ein organisches Ganzes zu erfassen.

Aber wenn wir auch anerkennen müssen, daß auch auf diesem Gebiete die Griechen mit hellem Geistesblicke und sicherem Takte die richtigen Gesichtspunkte

der Wissenschaft festgestellt und einen für alle Zeit gültigen Grundbau aufgeführt haben, so ist doch auf der anderen Seite ebenso gewiß, daß die Leistungen der Alten in der allgemeinen Erdkunde sehr unvollständig und unvollkommen geblieben sind. Strabo, der schon mit prophetischem Blicke über die Grenzen der alten Welt hinausschaute, fand keine ebenbürtigen Nachfolger; die Römer haben dem wissenschaftlichen Berufe, welcher ihnen als einem weltbeherrschenden Volke zufiel, nicht zu genügen vermocht; sie lieferten nur encyclopädische Werke und trockene Compendien, in denen jede Spur des philosophischen Geistes, der in Strabo lebte, verloren gegangen ist. Nach Wiederherstellung der Wissenschaft hat man lange in gänzlicher Unfreiheit an den gangbaren Ueberlieferungen des Alterthums festgehalten; bis tief in das siebzehnte Jahrhundert hinein zeichnete man in Venedig die ptolemäischen Karten nach und die Folge der großartigsten Entdeckungen in den Erd- und Himmelsräumen war nicht im Stande, ein neues System wissenschaftlicher Erdkunde hervorzurufen. Darin also besteht das unsterbliche Verdienst Carl Ritters, daß er im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts den Gedanken einer vergleichenden Erdkunde, als der unentbehrlichen Grundlage historischer Kenntniß, klar und sicher erfaßte und sein ganzes Leben diesem Berufe widmete, die Masse von Thatfachen, welche unter den verschiedensten Himmelsstrichen beobachtet und gesammelt worden waren, mit einem Blicke zu erfassen, Natur- und Menschengeschichte zu einem Ganzen zu verweben und die Gedanken der göttlichen Vorsehung, der von Strabo geahnten *πρόνοια*, durch alle Räume der Erde, im Großen wie im Kleinen, im Ganzen wie im Einzelnen darzulegen. Wie weit er dabei über die Gesichtspunkte der Alten hinausgegangen ist, bedarf kaum der Erwäh-

nung. Aber es ist nicht bloß der Ueberblick des Ganzen, der dem neuen Begründer der wissenschaftlichen Erdkunde zu Gute gekommen ist, wodurch allein es möglich wurde, die „Weltstellung“ einzelner Länder und Städte zu charakterisiren, sondern es hat Ritter auch die Plastik der Erdoberfläche in viel schärferer Weise als es Strabo in den Sinn kam, als einen Factor der Völkergeschichte zur Geltung gebracht. Um seine Idee durchzuführen hat er in einzelnen Abhandlungen theils den gesammten Erdkörper behandelt und hier die Land- und Wassermassen in ihrem Verhältnisse zu einander, die Gruppierung der Festländer und Inseln und die geschichtlichen Functionen, zu denen die verschiedenen Erdräume durch ihre Gestaltung berufen sind, entwickelt, theils, in das Einzelne der Culturgeschichte eingehend, die Verbreitung der wichtigsten Gewächse und ihre Bedeutung für die verschiedenen Völker behandelt. Daneben aber hat er ununterbrochen sein großes geographisches Werk fortgeführt, dessen neunzehn Bände eines der ehrwürdigsten Denkmäler deutschen Fleißes bilden.

Wenn wir nun, an die beiden letzten Bände anknüpfend, einige Bemerkungen über Ritter's Methode mittheilen dürfen, so glauben wir zunächst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, so unumstößlich auch der oberste Grundsatz der vergleichenden Erdkunde an sich ist, dennoch der Einfluß der Natur auf die Völker, den sie voraussetzt und nachweisen will, nicht immer in gleicher Weise und gleichem Grade sich geltend macht. Die Geschichte der Menschheit ist zugleich eine Geschichte ihrer Emancipation von den äußeren Bestimmungen der Natur, und je mehr sich eine gleichartige Cultur durch alle Zonen und über alle Welttheile ausbreitet, um so mehr wird auch das Rittersche Princip in seiner Gültig-

keit beschränkt. Ferner ist es eine unleugbare Thatsache, daß auf demselben Boden und unter denselben Naturverhältnissen sich ganz verschiedenartige geschichtliche Zustände entwickelt haben, und wenn im Laufe der Geschichte verschiedene Volksstämme nach einander in ein Land einwandern, so sehen wir, daß einzelne derselben sich gegen die Einwirkungen der natürlichen Verhältnisse stumpf und gleichgültig verhalten und fast unverändert ihren, in früheren Wohnsitzen ausgebildeten, Sitten treu bleiben. Es bedarf also einer besonderen Disposition, es bedarf, so zu sagen, einer *harmonia praestabilita*, damit zwischen Volk und Wohnort dies organische Verhältniß zu Stande komme, welches die vergleichende Erdkunde nachweisen will, damit das Land in die geschichtlichen Functionen eintrete, zu denen es durch seine Erdstelle und seine natürliche Plastik berufen ist und die Geschichte sich innerhalb der Natur, ihr gemäß, entwickle. Palästina verwirklicht seine von Ritter so meisterhaft dargelegte Weltstellung erst, da das Volk Israhel seine Wohnung daselbst aufschlägt, und jene Gebirgs- und Küstenbildung, welche Griechenland vor allen Theilen der Erde auszeichnet, ist für die Geschichte wirkungslos und verhältnißmäßig gleichgültig, wenn keine Hellenen da sind, um den natürlichen Organismus auszubeuten. Wir haben hier überall ein Wechselverhältniß anzuerkennen, eine Beziehung zweier Factoren zu einander, abgesehen von den unberechenbar mannichfaltigen anderweitigen Verhältnissen, welche auf die Entwicklung einer Landesgeschichte Einfluß haben. Es will uns scheinen, als wenn Ritter den einen der beiden Factoren zu sehr hervorgehoben, das ethnographische Moment nicht gebührend gewürdigt und auch die nach den Zeiten verschiedene Anwendbarkeit seines obersten Principis nicht hinreichend anerkannt habe.



Was nun die Behandlung des Materials betrifft, so hat Ritter sich keine Mühe verdrießen lassen, um dasselbe in möglichster Vollständigkeit herbeizuschaffen und die beiden vorliegenden Bände erhalten dadurch einen besonderen Werth, daß dem Verf. nicht nur mündliche, sondern auch handschriftliche Mittheilungen neuerer Reisenden zu Gebote standen, die sonst nicht bekannt geworden sind, so namentlich die Tagebücher des Grafen Albert Pourtales und des verstorbenen Prof. Schönborn, des anspruchlosen und unermüdbaren Erforschers der Südküsten Kleinasiens, dessen Entdeckungen bisher nur in Gelegenheitschriften unvollständig mitgetheilt und von Kiepert in einer großen Karte von Kleinasien benutzt werden konnten. Die Beschreibung dieser Südländer ist deshalb auch bei Ritter am reichsten an neuen Ergebnissen für die alte Geographie und Denkmälerkunde. Wir heben hier unter Anderem hervor die Beschreibung der von Schönborn entdeckten, pisidischen Stadt Pednalissos mit ihren merkwürdigen Ruinen (II, 572); darunter der große Zeustempel mit einem Theil seiner Ummauerung, an welcher sich als heiliges Symbol ein colossales Triquetrum eingemeißelt findet. Dann die Beschreibung der Ruinen von Perga (S. 585) und von Termessos (S. 785), das zu den prachtvollsten Ruinenstädten Kleinasiens gehört. Unter den lykischen Städten ist es besonders Rhaneai, deren großartige Nekropolis mit reicher plastischer Ausstattung hier zuerst nach Schönborn beschrieben wird (S. 1137); das vermeintliche (von Keake sogenannte) Pydna erweist sich als eine Festung im Gebiete der Kanthier, welche niemals städtisch bewohnt gewesen ist (S. 978). Oberhalb des Kanthosthals ist die Sibyratis ein Schauplatz der glücklichsten Entdeckungen geworden. Hier wo sich die seit alten Zeiten berühmten Eisenwerke bis heute er-

halten haben und wo daher auch die zur Steinarbeit erforderlichen Werkzeuge in besonderer Güte vorhanden waren, hat Schönborn ganze Gallerien von Felsculpturen entdeckt, und wiederum erkennt man in den Iyrischen Sculpturen deutlich die Nachahmung künstlicher Schmiedearbeiten, wie sie von den Sibyraten mit besonderer Meisterschaft geübt wurden. Das ganze Gebiet der Kaunier ist durch Schönborn erst bekannt geworden, und wohin die neuern Reisenden vorgeedrungen sind, überall sind bewundernswürdige Ueberreste alter Cultur zu Tage getreten, Brücken, wie die auf alten Fundamenten ruhende Kalbisbrücke (S. 910), unterirdische Kanäle mit senkrechten Felschächten, welche in die Tiefe hinabgehen, um den Wasserabfluß zu beaufsichtigen, bei dem See Karalitis (S. 850), ganz ähnliche Werke, wie die an der Kopais in Bötien vorhandenen, ferner großartige Wegebauten, im Felsen eingehauen (S. 711), und breite Terrassen, in mehrfachen Stufen übereinander, welche an persopolitanische Bauten erinnern, &c.

Fragt man nun, wie das von den Reisenden gewonnene Material in dem Ritterschen Werke benutzt worden ist, so muß man freilich gestehen, daß eine Verarbeitung und wissenschaftliche Gestaltung desselben nicht erreicht, ja nicht einmal erstrebt worden ist. Nach einer kurzen Uebersicht der einzelnen Landstriche folgen die auf dieselben bezüglichen „Erläuterungen“, und hier werden aus den verschiedenen Tagebüchern Auszüge gegeben, welche auch von persönlichen Reiseerlebnissen mehr mittheilen, als für die Sache nöthig ist, und dieselben Orte und Gegenstände lehren nach verschiedenen Berichten an verschiedenen Orten wieder. Hier ist also das Buch mehr ein Repertorium, als ein wissenschaftlich durchgearbeitetes Werk, ein Werk mehr zum Nachschlagen

als zum Lesen, und es ist dem Verf. hier offenbar weniger, als in anderen Theilen seines großen Werks gelungen, Herr des Stoffs zu werden. Ein anderer Uebelstand bei Ritters Kleinasien liegt darin, daß die ethnographischen Probleme, welche sich in diesem Ueberganglande zwischen Abend- und Morgenland mehr als anderswo häufen, so gut wie gar nicht berührt worden sind. Obgleich also der Verf. einräumt, daß bei der Behandlung der Halbinsel die Gesichtspunkte der alten Geschichte vorwiegend sein müßten (I, S. 30), so wird doch von den alten Völkern Kleasiens, ihrer Herkunft, ihrem Zusammenhange und ihren Verschiedenheiten so gut wie gar nicht gehandelt; daher bleibt von den beiden Factoren, deren Aufeinanderwirken nach dem Programme der Ritterschen Erdkunde dargestellt werden soll, der eine eine unbekante Größe. Der ethnographische Theil, die eigentliche Seele der historischen Länderkunde, tritt hier ganz zurück, und dafür nimmt der antiquarische Theil einen unverhältnißmäßig großen Raum ein. Die vergleichende Erdkunde wird der Hauptsache nach zu einer Statistik der neuen und alten Wohnplätze. Diese Bemerkungen sind gewiß nicht in der Absicht niedergeschrieben, um dem Ruhme des großen Gelehrten Abbruch zu thun, dem keiner mit dankbarerem Herzen huldigt, als der Ref. Sie sollen vielmehr nur darauf hinweisen, was noch für Arbeit übrig ist, um in einer dem Gedanken des Meisters wirklich entsprechenden Weise das kleinasiatische Halbinselland zu bearbeiten und auf der Bahn, welche er gebrochen und mit unermüdllichem Fleiße verfolgt hat, zu dem Ziele der Wissenschaft vorzudringen.

So groß auch die Fülle dessen ist, was Ritter glücklich zu Stande gebracht hat, und so dankbar wir auf sein langes, segensreiches und in sich har-

monisches Wirken zurückblicken, so müssen wir doch sehr beklagen, daß er auf seinem wissenschaftlichen Weltgange gerade nur bis an die Schwelle Europas vorgeedrungen ist. Auf dem Boden dieses Welttheils war er so zu Hause, daß er nur in wenig Gegenden von fremden Anschauungen abhängig war. Hier, wo die Völker bekannter sind und die geschichtlichen Entwicklungen reicher und klarer vorliegen, konnte seine wissenschaftliche Methode erst ihre wahren Triumphe feiern; hier hätte er auch die Masse des Stoffs vollständiger beherrschen und der Darstellung eine freiere Form zu geben vermocht. Auf jeden Fall ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß aus nachgelassenen Mss. und Vorlesungsheften seine Europa herausgegeben werde, damit einiger Ersatz für das Werk gewonnen werde, welches ohne Zweifel die vollendetste aller Ritterschen Arbeiten geworden wäre.

Was Ritters Kleinasien betrifft, so ist ja auch dies leider ein Torso geblieben. Nach einer Einleitung über die Gliederung der Halbinsel im Ganzen werden im ersten Bande die Ströme Kleasiens behandelt, welche in den Pontos münden, indem der Verf. von Osten nach Westen der Küste folgt. Zuerst der Tschoruk (der Akampsis Arrians), der einzige von allen kleinasiatischen Pontosflüssen, welcher eine vorherrschende Ostrichtung hat; dann der Thermodon, der Iris und Lykos, der Halys und der Sangarios. Diese Flüsse werden nach den verschiedenen Stufen ihrer Stromsysteme behandelt. Dann folgt die Betrachtung des pontischen Küstenstrichs mit den Küstenflüssen und den Hafenstädten. Es wird die Bedeutung der pontischen Gewässer für die Entwicklung der Cultur erörtert und erst die westliche bis zum Halys, dann die östliche Küstenlinie bis zum Akampsis beschrieben. Dazu kommt

der schöne Aufsatz von D. Blau, welcher einen lehrreichen Ueberblick über die gegenwärtigen Zustände des pontischen Gestades und über den Aufschwung, den dasselbe in jüngster Zeit gewonnen hat, gibt. Die ältere Geschichte der pontischen Städte ist von Ritter selbst mit unverkennbarer Liebe behandelt und eine Fülle des schätzbarsten Materials hier zum ersten Male vereinigt. Aber die ganze Methode der Behandlung leidet doch an wesentlichen Uebelständen; denn indem die Periegeese des Littoralis von der Betrachtung der größeren Flußsysteme getrennt ist, wird der Ueberblick über das von Natur Zusammengehörige ungemein erschwert; die Scheidung der Küstenflüsse von den „Landströmen“ ist nicht immer ganz gerechtfertigt, wie z. B. der Billaios dem Thermo- don an Entwicklung eines eigenthümlichen Wasser- systems gewiß nicht nachsteht. Endlich erscheinen diejenigen Land- und Völkergebiete, welche von verschiedenen Flüssen durchströmt werden, nicht in ihrer geschichtlichen Einheit, und wiederum werden Landgebiete, welche demselben Flußgebiete angehören, mit einander verbunden, ohne daß ihre Verschiedenheit in Beziehung auf Bewohnung und Geschichte mit der gehörigen Schärfe hervorträte; der Leser wird auf verschiedenen Wegen und zu wiederholten Malen strichweise durch Phrygien, Lykaonien, Kappadocien, Bithynien, Pontus 2c. geführt und kann sich deshalb schwer orientiren. Wird aber einmal das Interesse der alten Geschichte als das vorwiegende in Kleinasien anerkannt, wie es R. thut, und wird auf die Ueberlieferungen und Denkmäler des Alterthums ein so großes Gewicht gelegt, so gibt es auch, wie mir scheint, keine andere Methode, als daß nach vorläufiger Betrachtung des ganzen Halbinsellandes in seinen wesentlichsten Naturformen die einzelnen Landschaften nach der antiken Terminologie topographisch

behandelt werden, indem besondere Einleitungen dazu dienen, die Geschichte der Landschaften soweit zu erörtern, als zum Verständnisse ihrer Monumente nöthig ist.

Der zweite Band umfaßt die südliche Abdachung Kleinasiens; das Thal des Pyramos, dann den kilikischen Küstenraum zwischen Pyramos und Saros, dann die Thäler des Saros und Rhodnos, den kilikischen Antitauros, das rauhe Kilikien mit dem Kalykadnos, die Gebirgslandschaften der Tauroskette Iphaurien und Pisidien, die pamphyllische Ebene, das Hochland der Milyas und endlich das gesammte Vorland Lykiens mit dem Plateau des Kibyratis, den karischen Grenzgebirgen, dem Kanthosthale und dem städtereichen Ufersaume. Mit einer Uebersicht der Naturgeschichte des lykischen Landes schließt der zweite Band. Es fehlt also noch die ganze westliche Abdachung Kleinasiens, von Karien nordwärts bis zur Propontis nebst den zum asiatischen Festlande gehörigen Inselgruppen. Es ist gewiß der lebhafteste Wunsch aller derer, welche für den Gegenstand Interesse haben, daß der gründlichste Kenner der Geographie Kleinasiens, H. Kiepert, welchen Ritter seinen Mitarbeiter nennt und der schon beide Bände mit wichtigen Zusätzen ausgestattet hat, das Ritter'sche Werk bald vollenden möge. Inzwischen ist schon mancherlei neuer Stoff hinzugekommen, wie namentlich für den ersten Band die Reise von H. Barth in der nördlichen Hälfte von Kleinasien und die Reiserouten Tschihatschew's nebst den von ihm gemachten Höhenbestimmungen, welche von Petermann in den geogr. Mitth. 1860 zusammengestellt worden sind.

Ein Land, welches seiner Natur und seiner Geschichte nach so außerordentliche Schwierigkeiten darbietet, wie Kleinasien, kann nur allmählich von der

Wissenschaft bewältigt werden. Noch fehlt es aller Orten an genügenden und zuverlässigen Beobachtungen; selbst so leicht zugängliche Gegenden, wie z. B. das Thermo-donthal, sind noch ganz unbekannt. Noch viel unbekannter sind die ethnographischen Verhältnisse und es mögen zu ihrer Aufhellung wichtige Ueberreste kleinasiatischer Dialekte aus alter Zeit noch heute vorhanden sein, von denen noch keine Kunde zu uns gedrungen ist. Wer aber die Entdeckungen der letzten Decennien überblickt, kann nicht verkennen, daß der Zug unsrer historischen Wissenschaft darauf gerichtet ist, in Kleinasien Licht zu schaffen und hier die Lösung der wichtigsten Probleme alter Culturgeschichte vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller bisher beobachteten Thatsachen die erste Bedingung, und wir haben allen Grund uns Glück zu wünschen, daß es unserm Carl Ritter noch vergönnt gewesen ist, einen so bedeutenden Theil dieser Arbeit zu vollenden. Die jüngere Generation ist berufen, auf diesen Bahnen weiter zu arbeiten, theils durch Herbeischaffung von neuem Material, theils durch Verarbeitung des vorhandenen. Auf beiden Wegen liegen die dankbarsten und wichtigsten Aufgaben vor und an rüstigen Arbeitern wird es nicht fehlen. Wenn Ritter nicht in dem Grade Schule gebildet und Nachfolge gefunden hat, wie es bei der allgemeinen Anerkennung, die ihm zu Theil geworden ist, zu erwarten wäre, so liegt der Grund wohl vorzüglich darin, daß die Rittersche Wissenschaft eine Vereinigung von naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Kenntnissen fordert, wie sie in gründlicher Weise nicht leicht von einem Einzelnen erreicht werden kann; die beiden Richtungen, welche R. zu verschmelzen suchte, werden immer wieder auseinander gehen. Dessenungeachtet bleibt es ein unvergängli-

ches Verdienst des Begründers der neueren Erdkunde, die gemeinsamen Gesichtspunkte der historisch-antiquarischen und der physikalischen Betrachtung geltend gemacht zu haben, und wenn es auch immer schwieriger wird, daß ein Einzelner auf beiden Gebieten als selbständiger Forscher auftrete, so wird dennoch die Verbindung der beiden Gesichtspunkte immer mehr als der einzige Weg anerkannt werden, auf welchem eine wissenschaftliche Länder- und Völkerkunde sich entwickeln kann. Deshalb werden Naturforscher und Historiker mehr und mehr einander in die Hände arbeiten, und der weitgreifende Einfluß der von Ritter ausgegangenen Anregung zeigt sich auf beiden Gebieten der Wissenschaft deutlich genug; man kann sich schon keine Geschichtschreibung mehr denken, welche die Naturformen der menschlichen Wohnplätze übersieht, und andererseits bezieht sich jede Reisebeschreibung, welche mehr als eine flüchtige Unterhaltung erzielt, und jede umsichtiger Naturbeschreibung auch auf die menschlichen Entwicklungen, so weit sie von der Plastik des Bodens und den natürlichen Bestimmungen bedingt werden. So sind auf verschiedenen Gebieten der Litteratur und Forschung Ritters Ideen fruchtbar geworden; sie sind schon ein Gemeingut geworden, und Viele wirken in seinem Sinne und gehen in seinen Fußstapfen, ohne sich bewußt zu sein, was sie Ritter verdanken. Deshalb hat Carl Ritter den gerechtesten Anspruch darauf, im dankbaren Andenken unsers Volks fortzuleben, und was noch mehr als sein unermüddlicher Fleiß, seine umfassende Gelehrsamkeit und seine sinnige Betrachtung der Natur- und Menschengeschichte unsere Verehrung erweckt, das ist die uneigennützig und hingebende Liebe zur Wissenschaft, welche sein ganzes Leben erfüllte, die anspruchslose Bescheidenheit und Demuth seines Sinns, die Klarheit und



Harmonie seines Geistes, die aufrichtige Frömmigkeit, welche sein ganzes Wesen erwärmte, kurz die ethische Würde ist es, welche ihn zum Muster eines deutschen Gelehrten macht, und in dieser Beziehung ist der Eindruck seiner ehrwürdigen Persönlichkeit gewiß Allen unvergeßlich, welche das Glück hatten, ihm nahe zu treten. Deshalb ist es auch mir, der ich es unter die glücklichsten Fügungen meines Lebens rechne, daß ich Carl Ritters Vorträge hören, ihn später auf griechischen Reisen begleiten und als einen väterlichen Freund verehren durfte, ein Bedürfniß gewesen, diese Zeilen zu seinem Andenken zu schreiben.

E. Curtius.

### B o l o g n a

Tipografia governativa della Volpe e del Sassi 1857. Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da Michele Medici. 430 S. in Quart.

Die Absicht, eine Geschichte des anatomischen Studiums in Bologna zu schreiben, läßt von vorn herein erkennen, daß dem Verf. als Hauptziel die Verherrlichung seiner Universität vor Augen steht, neben welcher er in zweiter Linie die Verdienste Italiens überhaupt preißt. Daß nicht von einer im wissenschaftlichen Sinne zusammenhängenden Schule durch eine Reihe von Jahrhunderten die Rede sein kann, versteht sich; es soll hier gezeigt werden, seit wann und von wem und mit welchen Erfolgen die Anatomie in Bologna betrieben und gelehrt wurde.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 10. November 1860.

---

## B o l o g n a

Schluß der Anzeige: »Compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova, scritto da Michele Medici.«

Das Verdienst des Werkes beruht deshalb besonders in Mittheilung, beziehungsweise kritischer Erörterung der Lebensnachrichten von Anatomen und es treten dabei die Fragen sehr in den Vordergrund, ob dieselben in Bologna oder auf Bologneser Gebiet geboren, in Bologna gebildet seien, ob sie daselbst gelehrt haben. Wissenschaftliche Mittheilungen aus den Schriften sind mehrfach sehr interessant und müssen besonders mit Dank angenommen werden, wenn diese Werke sehr selten oder vielleicht ganz unedirt sind.

Zu den im J. 1853 von demselben Verf. herausgegebenen Discorsi, welche besonders das letzte Jahrh. betreffen (vgl. diese Anz. 1856. St. 144 ff.),

gibt die gegenwärtige Schrift also zunächst (bis S. 199) die Urgeschichte. Dann folgt (199 bis 311) der wesentliche Inhalt der meisten der 12 Elogien jenes Werkes und hierauf (bis 408), in zum Theil ausführlicher Behandlung, was den Gegenstand des *Prospecto generale* dort ausmachte. Wir werden deshalb hier den einen Theil vorliegender Schrift gänzlich übergehen dürfen und von dem letztern auch nur da Mittheilungen machen, wo er mehr enthält, als die frühere Schrift.

Während Verf. es dahin gestellt sein läßt, in wie weit die Ansicht Einiger begründet sein möge, daß schon in Mitte des 12. Jahrh. (1156) eine medicinische Schule zu Bologna bestanden habe\*), weist er auf ein Verbot des Papstes Honorius III. hin, nach welchem den Ecclesiastikern der Besuch der medicinischen und juristischen Schulen verboten wurde. Zu Anfange des 13. Jahrh. wurde seiner Meinung nach Medicin von Vielen gelehrt.

Von Taddea Alderotto (geb. 1215, † 1295), berühmtem Arzte und Lehrer, wird wahrscheinlich gefunden, daß er menschliche Leichen zergliedert hatte, da er mit Beziehung auf eine bestimmte Frage sagt: er könne darüber keine sichere Auskunft geben, weil er eine schwangere Leiche nicht secirt habe. Sein Schüler und Nebenbuhler Bartolommeo de Varrignana († 1318 oder 19 als Ghibelline verbannt in Genua) tritt in einem von Franz Mondini (im 8. Bde der *Novi Comm. v. Bologna*) veröffentlichten Documente mit verschiedenen Andern, welche theils als *Medici fisici*, theils als *medici di chirurgia* bezeichnet werden, bei einer Section auf, welche über einen vermutheten Giftmord Auskunft geben soll.

\*) Armando Guascone soll von 1151 an dort Anatomie gelehrt haben. Auch ein Peter Alberici wird aus derselben Zeit erwähnt.

Verf. knüpft an dieses Document verschiedene Bemerkungen über Abzweigung der chirurgischen Thätigkeit, Lehramt, Doctorgrad u. s. f. an. Doctoren der Chirurgie sind vor dem 14. Jahrh. nicht bekannt. Außerdem aber macht eine solche gerichtliche Section es allerdings auch wahrscheinlich, daß man schon mehr in menschlichen Sectionen bewandert war, als gewöhnlich angenommen wird.

Längere Zeit lebte auch Guglielmo da Saliceto in B., dessen (1275 in Verona beendigte) Chirurgie eine Abhandlung über Anatomie enthält.

Der berühmte Mondino (Remondino, Raimondo) ist durch Namensverwirrung von Einigen für 2 Personen gehalten, stammte wahrscheinlich aus Florenz von den Ciuci, Ciucci oder Cuzzi, de Leutiis, daher auch Ciucius, war jedoch geborner Bolognese. — Er muß jedenfalls, nach seinen anatomischen Schriften viel mehr als 2 oder 3 Leichen zergliedert haben.

Sein früh gestorbener Professor, Otto Agenio Lustrulano kommt bei Portal als 3 verschiedene Personen Ottus, Aggerius, Lustrulachus vor. Neben diesem soll nach Alessandro Macchiavelli noch eine Anatomin Alessandra Giliani für den Mundinus gearbeitet haben. Die Nachricht über sie erscheint aber besonders bedenklich, da sie selbst eine Art von Injection mit erstarrenden Massen schon sollte ausgeübt haben.

Durch Guido de Cauliaco, einen Schüler Mundins, erfährt man, daß auch der Lombarde Bertuccio (Bertruccio, Bertrucci, Betuccio, Bertuzzo, Betruzzo) ein Lehrer der Anatomie in B. war. Portal freilich läßt den Guido in Montpellier unter „Raimundi“ und „Berthuc“ studiren. Dort könnte er aber wohl keine Anatomie aus Leichenöffnungen gelernt haben, worüber er so interessante Mitthei-

lungen macht; denn seine Chirurgie erschien 1363, während man nach Astruc erst 1376 in Montpellier angefangen haben würde, Leichen zu zergliedern.

Im Anhange (S. 425—430) wird eine gerichtliche Untersuchung mitgetheilt, betreffend einen zu anatomischem Zwecke ausgeführten Leichenraub aus dem J. 1319.

Dem Uebergange vom 14. zum 15. Jahrh. gehörte Pietro de Argelata (de Vargilata, della Cerlata) an, von dessen Ansichten Einiges mitgetheilt wird. Sein Bericht über die 1410 von ihm ausgeführte Einbalsamirung des Papstes Alexander V. S. 40. 41. — Im Anfange des 15. Jahrh. hat Giovanni de Concorreggio oder Concorrezzo aus Mailand in B. und an andern Orten gelehrt. Mit Unrecht sei dagegen von Haller auch Bartolomeo Montagnana als Professor in B. angeführt.

Ueber Gabriel Gerbi oder Zerbi, welcher unter Andern auch in B. lehrte, gibt Verf. ein Excerpt aus de Renzi, Storia della Medicina in Italia, seine wissenschaftlichen Leistungen und sein schreckliches Ende.

Auf dem Uebergange vom 15. zum 16. Jahrh. stehen Alessandro Achillini und Jacopo Berengario Carpi. Der erstere (geb. 1463 † 1512), lehrte auch einige Zeit in Padua. Verf. findet einige zweifelhafte und falsche Nachrichten über ihn zu besprechen. Er hat einen kleinen Apparat zum Steinschnitte angegeben. Seine Kenntnisse über die Ohrspeicheldrüsen, die Whartonschen Gänge, die Eocalklappe, die Ausmündung des Gallenganges, das Hymen, Neurologie, Gehirn, Hirnnerven, Rückenmark, Angiologie des Arms. Die Untersuchung, ob er oder Berengario Carpi den Hammer und Ambos gefunden, führt durch eine Erklärung des Letztern zu dem Resultate, daß eine Kenntniß dieser Knöchelchen

(wie auch Haller in der Bibl. anat. angibt) schon vor Beiden vorhanden gewesen sei.

Berengario Carpi, geb. 1470 † etwa 1530, heißt nicht von dem Orte Carpi, sondern es ist dies sein Familiennamen. Die Mittheilungen über ihn (S. 54—64) geben nichts erheblich Neues; daß der Verf. ihn als Erfinder der Gefäßinjection bezeichnet, gründet sich nur auf seine Einspritzung von Wasser in die Nierenvenen. Nach Aufzählung einiger andern Namen schließt sich dann Bartolomeo Maggi, der Verfasser einer Schrift über die Schußwunden und Aranzi's Lehrer, an. In einer kurzen Notiz über Ulisses Aldrovandi wird beiläufig die Fabel, er sei arm und blind gestorben, durch Verweisung auf sein Testament widerlegt. Volcher Coiter hat nicht nur in B., wie an andern berühmten Universitäten, seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seinen Untersuchungen obgelegen, sondern auch Anatomie daselbst gelehrt. Eben so habe auch Andr. Vesalius, außer in Padua und Pisa, in B. gelehrt, wenn auch nicht als angestellter Professor. Darum theilt Verf. auch einige Hauptzüge aus seinem Leben nach seinen eignen Schriften, unter andern die interessante Darstellung der Vorträge des Sylvius in Paris und Bemerkungen über seine Werke mit. Auch die von Vesal gerühmten Bolognesen, Andreas Albi, besonders aber Ludwig Boccadiferro werden hier berührt.

Jul. Cäsar Aranzi geb. 1530 † 1589 kann nicht unmittelbarer Schüler Vesals gewesen sein, da dieser schon 1544 Italien verließ. Er wurde 1556 Professor der Anatomie. Bis auf seine Zeit hatten die Professoren der Chirurgie auch Anatomie gelehrt, jedoch nach Zeit und Ort unregelmäßig. Auf Aranzi's Antrag wurde am 27. Septbr. 1570 decretirt, daß ein Professor nur die Anatomie zu bestimmter

Zeit im Schuljahre lehren sollte, während die andern Chirurgen gleichzeitig nicht Anatomie lehren durften. Diese *calledra anatomica ordinaria* hat Aranzi zuerst inne gehabt bis zu seinem Tode. Einige Male hat Constanz Barol für ihn vicariirt. Nach der Ansicht des Verf. sei B. mit dieser Einrichtung vorgegangen. In Padua wurde erst 1609 ein von der Chirurgie getrennter Lehrstuhl der Anatomie errichtet und dem Fabricius ab Aquapendente übertragen. — Von Aranzi's ausgezeichneten Schrift *De humano foetu* führt Verf. eine Scholzische Ausgabe, Basel 1579 an, aus deren Vorrede er schließt, daß sie nicht die erste sei. Bestimmtere Angaben über frühere Ausgaben hätten sich aus Haller u. A. entnehmen lassen.

Constanz Barol (geb. 1543 † 1575) trug, wie vorhin gesagt, einige Male die Anatomie in B. vor, während er später in Rom lebte, gleichzeitig mit Eustach und Realdus Columbus. Seine Verdienste um die Centraltheile des Nervensystems, die Nerven, den Kehlkopf, die Geschlechtstheile, den Fötus.

Caspar Tagliacozzi (geb. 1546 † 1599) hielt *lectiones publicae ordinariae* in der Anatomie mit Beifall. Daß sein Todesjahr nicht 1553 sein kann, geht auch daraus hervor, daß er sein 1597 erschienenenes Werk *De curtorum Chirurgia per insitionem* selbst dem Vincenz Gonzaga dedicirt hat. Von dieser Schrift findet sich hier eine Inhaltsangabe nach den Capiteln. Die übrigen sind nach Fantuzzi angegeben.

Außer Barol's und Tagliacozzi's Zeitgenossen und Freunde Girolamo Mercuriale sind auch Gian Francesco Rota und Domenico Leoni hier berührt. Flaminio Rota war nicht Schriftsteller, aber Professor der Anatomie von 1579—1611 und würde nach erhaltenen Inschriften seiner Zeit

große Anerkennung gefunden haben. Dasselbe gilt von Angelo Michele Sacchi dem Ältern, Sohn des Professors der Medicin Ant. Sacchi. Ein jüngerer Ang. Mich. Sacchi, nach Verf. Meinung nicht aus derselben Familie, wäre im Anf. des 17. Jahrh. Professor der Anatomie in B., eine Zeitlang auch in Pisa, gewesen. Auch Franz und Achill Muratori aus Budrio waren anerkannte Lehrer der Anatomie, namentlich erwarb der Erstere sich großen Beifall in der *Notomia publica*.

Berühmter war Fabriç Bartoletti (geb. 1576, † 1630), welcher, 1626 von Ferdinand Gonzaga nach Mantua berufen, dort u. a. Vesling's Lehrer wurde. Ueber seine große Anatomie, von welcher der zweite Theil gedruckt, aber nicht erschienen sein soll, vermag Verf. kein neues Licht zu geben. Virgilio de Bianchi wurde gleichzeitig mit Bartoletti Professor der Anatomie und ist durch eine lobende Inschrift bekannt. Auch er starb in den Pestjahren (1631).

Giambattista Cortesi war von niederer Herkunft, wurde als Barbierlehrling in einem Hospitale bekannt. Er lehrte schon in B. und hatte als Arzt so großes Ansehen, daß er einmal zu einem Legaten nach Paris berufen wurde. Von Messina, wohin er 1598 ging, wollte man ihn nach B. zurückberufen, er nahm dies aber nicht, wie Portal angibt, an. Auch konnte er nicht, wie Portal angibt, Malpighi's unmittelbarer Vorgänger in Messina sein, da er 1634 starb.

Ueber Giov. Agostino Cuchi, welcher bis zu seinem Tode (1664) Anatomie lehrte, aber keine anatomischen Schriften hinterließ, werden wir durch eine Inschrift belehrt. Ähnliches gilt von Giov. Ant. Godi. Auch Carmeni Daniele wird zu den berühmten Bologneser Anatomen gezählt.



S. 119—129 enthalten eine Mittheilung über Carl Ruini und seine Anatomie des Pferdes, welche nach dem Verf. erst 1598, nicht wie Ercolani angibt, 1590 erschien. Letztere Jahreszahl findet sich aber allerdings auf einer der Abbildungen. — Aus dem Werke finden sich hier einige Auszüge, betreffend das Zungenbein und das Herz. Letztere Stelle soll namentlich die Entwicklung der Ansichten über den Kreislauf bezeichnen.

Bartolommeo Massari war nicht Lehrer der Anatomie, aber Stifter einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Akademie (1650), welche sich mit Zergliederungen und physiologischen Experimenten beschäftigte (die Akademie del Cimento entstand 1657). Massari's Akademie, das *Coro anatomico*, siedelte nach seinem Tode (1665) in das Haus des Professors Andrea Mariani über. Eins ihrer Mitglieder würde genügen, diese Gesellschaft merkwürdig zu machen:

Marcellus Malpighi, dessen Studienzeit, sammt seinen eben genannten Lehrern Portal nach Padua versetzt. Frühzeitig mußte er Widerwärtigkeiten erfahren, erhielt z. B. eine von ihm gesuchte Professur erst nach 3 Jahren, während Portal angibt, daß er von Padua aus die ihm angetragene Stelle abgelehnt und erst nach 3 Jahren angenommen habe. Bald ging Malpighi nach Pisa, wo er medicinische Dialoge verfaßte, welche durch Feuersbrunst zerstört sind, kehrte jedoch nach 3 Jahren wieder nach Bologna zurück, wo ihn heftige Opposition, unter andern von Paul Mini und Ovidio Montalbano empfing. Letzterer erreichte es, daß die Bologneser Doctoranden schwören mußten, die alten Lehren gegen Neuerungen aufrecht zu erhalten. Auch in Messina, wohin M. 1662 ging und wieder 4 Jahre später

in Bologna hatte er mit Oppositionen zu kämpfen. Wie diese bis zu rohen Excessen schritten, zeigt der in diesem Werke (unter Sbaraglia) wieder abgedruckte Brief Malpighi's, welcher schon in diesen Anzeigen (1856. S. 1437. 1438) erwähnt wurde. Die Nennung von Gottinga glaubt Verf. darin begründet, daß eine Schrift Sbaraglia's 1687 in Gottinga gedruckt sei.

Aus dem Vielen, was über Malpighi's wissenschaftliche Thätigkeit mitgetheilt wird, erwähnen wir nur einige Inedita. In Bezug auf seine Entdeckungen über den Bau des Gehirns, und deren Verhältniß zu den ähnlichen und gleichzeitigen des Thomas Willis finden wir S. 136. 137 einen Brief M's an Bonfiglioli, in welchem die Entdeckung in kurzem sehr schön ausgedrückt und Malpighi's Begierde, Willis' Schrift zu erhalten, ausgesprochen ist, datirt Messina 23. Octbr. 1664.

Das Verhältniß von Malpighi's und Grew's phytotomischen Arbeiten wird aus M's Briefwechsel mit Oldenburg beleuchtet und dabei ein unedirter Brief Oldenburg's an M. vom 16. März 1674 mitgetheilt.

Ueber die Deffnung von M's Leiche hat Baglivi, sein ehemaliger Schüler, einen Bericht bekannt gemacht; einen andern, von Lancisi, läßt Verf. nach einem Mscepte abdrucken.

M's heftiger Gegner Gian Girolamo Sbaraglia (geb. 1641 † 1710) war ein hochgeschätzter Lehrer der Anatomie. Seine zahlreichen, theils unedirten Schriften, von welchen manche hier nach Fantuzzi angeführt sind, gehören größtentheils dem Streite gegen Malpighi, dem Kampfe des Empirismus gegen die rationelle Medicin an. Auch Paul Mini (geb. 1642 † 1693) war Professor der Anatomie und wurde durch eine pompöse Inschrift

geehrt. Er war aber unbedeutender, frecher und abgeschmackter als Sbaraglia. Verf. macht einige Bemerkungen über sein seltsames Buch: *Medicus igne non cultro necessario anatomicus*.

Carl Fracassati lehrt in Pisa, Bologna, Messina. Seine Freundschaften mit Alfons Borelli, Lorenz Bellini, Nicolaus Steno, Malpighi, in dessen Werken sich die wissenschaftlichen Mittheilungen F's in brieflicher Form finden.

Der sehr vielseitige Battista Capponi war mit Malpighi und Fracassati Mitglied des *Coro anatomico* (S. Massari) und hielt 3mal die *publica Notomia*. Auch Silvester Bonfiglioli gehörte zu Malpighi's Freunden und Arbeitsgenossen und ist, da er nicht Lehrer oder Schriftsteller in der Anatomie war, besonders durch Malpighi's *Vita* als Anatom von Eifer und Geschick bekannt. Auch Balsalva hat ihn (nach Morgagni's *Epist. anat.* 3) als einen *Anatomicus praestantissimus* anerkannt.

Anton Maria Balsalva aus Imola geb. 1666 † 1723 am Schlagflusse, mit welchem er sich wissenschaftlich viel beschäftigt hatte u. a. mit Bezug auf den Sitz des Uebels an der der Lähmung entgegengesetzten Seite. Frühzeitig untersuchte er Thiere, wurde Schüler Malpighi's und arbeitete in der pathologischen Anatomie seinem Schüler Morgagni vor. Sein durch nichts zurückzuschreckender Eifer wird durch eine Anekdote belegt. Als Chirurg und Anatom ausgezeichnet, war er der erste *incisor publico di Notomia*, später auch anatomischer Professor. Von seinem Werke *de aure hum.* findet sich hier eine Inhaltsübersicht. Seine und Bagliv's Versuche über den *Nervus vagus* sollen die ersten gewesen sein. Außer andern Schriften finden wir hier auch nach Fantuzzi einen Bericht über seinen

Manuscriptnachlaß und einen unedirten Brief an Malpighi über eine Leber, welche in einer Höhle zahlreiche größere und kleinere Blasen enthielt, nachdem schon im Leben viele ähnliche dem Menschen abgegangen waren. Balfalva's anatomische Sammlung kam nach seinem Tode durch seine Tochter an das Institut der Wissenschaften.

An Balfalva schließen sich die Eingangs erwähnten Auszüge aus den Elogien des Verfs, welche wir hier übergehen. Es knüpft sich an diesen Theil S. 311 zunächst Pier Paolo Molinelli (geb. 1702 † 1764), welcher 28jährig zu höherer chirurgischer Ausbildung sich nach Paris zu Morand begab. Auf seine Veranlassung ließ Papst Benedict XIV. eine Instrumentensammlung für Bologna von Paris kommen, und bestimmte Molinelli zu einer neuen Professur der Operationslehre.

Ausführlicher als in dem Prospetto generale ist hier Franz Maria Galli Bibiena (geb. 1720 † 1774) besonders Beccari's Schüler besprochen. Wir erhalten Mittheilungen aus seiner Schrift über die Phalaena mori, seine Experimente über fruchtbare Begattung enthaupteter Phalänen, Untersuchung über Blntegel und zur Vergleichung über Albione. Er machte Versuche über die Lebensdauer in Stücke geschnittener Thiere und übergab der Akademie 1762 eine Abhandlung über den Einfluß partieller Rückenmarkszerstörungen auf die Herzbewegung, welche nicht gedruckt ist. Seine Resultate waren ähnlich denen, welche 50 Jahre später Legallois fand.

Auch über die plastischen anatomischen Künstler, dann über Luigi Galvani und Carlo Mondini macht Verf. hier noch reichlichere Mittheilungen. Gelegentlich der erstern bemerkt er über die anatomischen Unterrichtsmittel: daß die anatomischen Theater in früherer Zeit nur vorübergehend aus

Holz errichtet und nach dem Cursus wieder auseinander geschlagen wurden. Das erste feste Gebäude zu dem Zwecke soll in Padua 1594, vielleicht schon 1583, zur Zeit des Fabric. ab Aquapendente und Fra Paolo Sarpi errichtet sein. 1595 beschloß der Gonfalonier Galeazzo Paleotti die Errichtung eines bleibenden anatomischen Theaters in Bologna. Zur Ausschmückung eines solchen Theaters hat Ercole Celli 1733 u. 34 zwei Muskelfiguren aus Holz geschnitten, nachdem er für den Zweck 50 Leichen benutzt hatte.

Mit dem sehr angesehenen Celli hat eine Zeit lang Mangolini zusammen, später von ihm getrennt, gearbeitet. Auch er war selbständiger Forscher, kritisirte Balfalva's Tafeln nach seinen eignen Untersuchungen, hielt auch 1751 einen Vortrag über einen selbstuntersuchten Taubstummen, bei welchen er den Sitz des Leidens lediglich in den Gehörorganen nachwies. Seine Frau und berühmte Mitarbeiterin Anna Morandi überlebte ihn. Um sie, welche so zahlreiche Anerbietungen, Ehrenerweisungen und Belohnungen erhielt, und ihre Präparate für die Vaterstadt zu sichern, kaufte der Senator Graf Ranuzzi ihre sämmtlichen Arbeiten, Bücher und Instrumente und nahm mit diesen die Verfertigerin in seinen Pallast auf. Nach ihrem Tode gingen die Präparate in eine öffentliche Sammlung über.

Luigi Galvani (geb. 1737 † 1798) studirte die Harnorgane der Vögel und benutzte u. a. die Unterbindung der Ureteren, um die feinern Canäle mit Harnkrystallen zu füllen und sichtbar zu machen. In den Ureteren glaubte er Muskelfasern zu finden und überzeugte sich mit Bibiena von ihren Bewegungen. Die Tafeln zu dieser Arbeit sind schön, auch von J. Müller anerkannt. Verf. fin-

det aber noch schöner die Darstellungen, welche G. über das Gehörorgan der Vögel hinterlassen hat. Ueber diesen Gegenstand hielt er drei Vorträge 1768, 69, 70 und wollte sie 2 Jahre später herausgeben, als Scarpa's Buch *De struct. fem. rot.* erschien. Galvani beschränkte sich nun darauf, das Wichtigste seiner Entdeckungen, so weit sie nach Scarpa's Buch noch neu blieben, zu veröffentlichen. Aus dieser Schrift *De volatiliis aure* wird hier ein Auszug gegeben. Galvani's Entdeckungen und Ansichten in der Nervenphysiologie; die abweichenden Ansichten Volta's. Wie es jetzt mit diesen Angelegenheiten steht, ist dem Hrn Verf. offenbar nicht bekannt, gehört jedenfalls auch nicht in die Geschichte Bologna's! — Noch einige andere Arbeiten Galvani's, z. B. über die Geruchschleimhaut.

Carl Mondini (geb. 1729 † 1803), wurde Professor der Anatomie, als Galvani von diesem Fache zur Geburtshilfe überging. Seine Untersuchung über die Eierstöcke des Aales in verschiedenen Jahreszeiten, über die Gehörorgane eines Taubstummen, über das schwarze Pigment der Choroides, dessen Anordnung in kleinen Ballen, welche wir jetzt Zellen nennen, er kannte, wie theilweise schon Balfava. Es entging ihm nicht, daß farblose, sonst ähnliche, Zellen sich vor dem Tapetum finden. In den Arterienhäuten leugnete er die Muskelfasern. Ebenso hielt er eine dritte Substanz, welche Genari im Cerebellum neben der weißen und grauen angegeben hatte, für eine Illusion. Unedirte Vorträge Mondini's betrafen Eingeweidewürmer; Muskelanomalien, z. B. Mangel eines *caput longum bicipitis*, bei welchem doch der *sulcus intertubercularis* nicht fehlte. Dies führte ihn auf die Frage: was den Knochen ihre Form gibt? welche er in einem, jetzt beliebten Ansichten entgegengesetzten, Sinne

beantwortete. Er untersuchte Haifischkiemen, Anomalien im Gefäßsysteme, den Nieren u., Hermaphroditen, das Skelett eines kleinen Walthieres, Darmanhänge, 2 Neger in Bezug auf Sitz und Ursachen des Farbstoffes.

Auf kurze Notizen über Lorenzo Bonazzoli, Gabriele Brunelli, Gaetano Monti, Giov. Antonio Galli, Giacinto Bartol. Fabbri, Lorenzo Antonio Canuti, Giovanni Giuseppe Ballanti, Leopoldo Marc-Antonio Caldani, Petronio Zecchini, Gaetano Gaspare Uttini, Germano Azzoguidi, Tarsizio Riviera Folesani folgt S. 408 ff. die Auseinandersetzung über Alter und Werth der anatomischen Schulen von Padua und Salerno, im Vergleiche mit Bologna. Das Alter ist freilich für Salerno. Doch ist wohl nicht anzunehmen, daß einer der ältesten Lehrer, Constantinus Africanus, und Cophon Menschen zergliedert haben. Auch scheine sich an sie nicht eine blühende anatomische Schule angeschlossen zu haben. Auf der andern Seite ist das anatomische Studium in Padua entschieden jünger, als in Bologna, wenn auch zeitweise die anatomische Schule Paduas bedeutender war. Bgm.

### L e i p z i g

bei Teubner und London bei Williams und Norgate, 1860. Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius edidit. Formis Teubnerianis exemplaria facta CL. 126 S. in gr. Octav.

Wir haben schon früher in den gel. Anz. 1856, St. 20 die Abhandlung beurtheilt, in welcher Dr de Lagarde die von ihm zu erwartende Ausgabe ei-

ner syrischen Uebersetzung der griechischen Geoponica ankündigte und diese selbst etwas näher beschrieb. Da diese Ausgabe nun erschienen ist, so wollen wir nicht verfehlen, hier auf sie hinzuweisen. Daß diese Geoponica aber mit der nabatäischen Landwirthschaft, welche in unsern neuesten Zeiten mit Recht besondere Aufmerksamkeit erregt hat, nichts gemein habe, wurde schon an jener Stelle der gel. Anz. bewiesen.

Diese Ausgabe ist zwar nur aus der einzigen Handschrift genommen, welche in neueren Zeiten in das britische Museum gekommen ist; und in dieser findet sich das Werk leider zu Anfange und zu Ende verstümmelt; auch in der Mitte zeigen sich in ihr manche Lücken und verdorbene Stellen. Dennoch muß man dem Herausgeber sehr dankbar sein, daß er das syrische Werk auch in diesem unvollkommenen Zustande ans Licht gefördert hat. Denn die Hoffnung, eine andre und bessere Handschrift des syrischen Buches irgendwoher zu empfangen, ist ziemlich schwach: von der höchsten Wichtigkeit aber ist, daß die syrischen Werke, welche sich überhaupt aus dem ungeheuern Schiffbruche der Zeit noch bis heute erhalten haben, sobald als möglich durch den Druck verbreitet und vor weiteren Gefahren ganz verloren zu gehen gerettet werden.

Gegen die in den gel. Anz. schon oft getadelten Behauptungen, man solle nie ein morgenländisches Werk ohne Uebersetzung und Erklärung herausgeben, kann man noch immer kaum nachdrücklich genug hervorheben, daß sich vielmehr die Männer heute schon sehr große Verdienste erwerben, welche die morgenländischen Werke auch nur erst ganz rein herausgeben, wenn wenigstens die Herausgabe so sorgfältig unternommen und ausgeführt wird, wie wir das von de Lagarde gewohnt sind; denn die man-



nichfaltige Benutzung dieser Werke wird sich dann schon finden. Doch ist bei der großen Verschiedenheit der morgenländischen Werke ein nicht zu übersehender Unterschied. Die Herausgabe der alten Werke der Sinesen ebenso wie der Armenier ist theilweise schon längst von den Gelehrten dieser Völker selbst ausgegangen, und wir können von ihnen darin auch für die Zukunft um so mehr erwarten, da diese Völker noch selbst ein rühriges gelehrtes Leben führen; die heutigen Indier und Parsen fangen jetzt an denselben Weg zu betreten; auch die verschiedenen islamischen Völker sind noch mächtig genug in der Welt, sollten billigerweise hier selbst thätig sein, und haben in der That Manches auf diesem Arbeitsfelde schon gethan. Ganz anders steht es um die alten Werke solcher, wie die Syrer, Aethiopen, Kopten, Völker, welche längst unter der schwersten Ungunst der Zeiten leiden und von denen wir, wie sie jetzt sind, nicht die geringste Beihülfe zur wissenschaftlichen Würdigung und Verbreitung der Werke ihrer eigenen Vorfahren erwarten können. Hier müssen wir selbst Alles thun, und da sollte es an der thätigsten Beihülfe der wissenschaftlichen europäischen Welt am wenigsten fehlen. Wir wollen hoffen, daß Hr de Lagarde, welcher sich um die Veröffentlichung syrischer Werke schon so bedeutende Verdienste erworben hat, auf seinem mühevollen Wege nicht zu sehr entmuthigt werde, sondern noch viele solcher Schätze ans Licht ziehen könne.

H. C.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 181. Stück.

Den 12. November 1860.

---

### S a l l e

Verlag von Richard Mühlmann 1860. Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter. 418 S. in Octav.

Es ist eine zeitgemäße Aufgabe, welche der Verf. dieses Buches zu lösen versucht hat. Sind doch besonders auch in der neuesten Zeit so manche widersprechende Beurtheilungen des großen Reformators und seines Werkes aufgetaucht, daß man nach neuer Untersuchung und Bearbeitung der Streitfragen sich wohl sehnen konnte. Die katholische Kirche freilich ist in ihrem verwerfenden Urtheil über Luther und sein Werk sich treu geblieben, die Reformation des 16ten Jahrh. soll die eigentliche Quelle alles Uebels der späteren Zeit sein, sie ist die Mutter des Nationalismus und der Revolution, werden aber diese beiden überwunden, so wird der Protestantismus überwunden; aber die Stetigkeit dieses Urtheils kann ja nicht wundern, hängt doch an der Art des Urtheils über die Reformation das Recht

oder Unrecht der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen. Aber auch inmitten der letzteren hört man bisweilen wohl Urtheile, die nahezu denselben Charakter tragen, das Drängen einiger Kreise der gegenwärtigen Zeit auf festere, objectivere Gestalt der evangelischen Kirche, das Mißtrauen gegen das Recht jedes Einzelnen zu selbständigem Urtheil, die Ehen und Furcht, durch offene und kräftige Behauptung des Priesterthums aller Christen dem Einzelnen zu viel zuzuthemen, dadurch vielleicht die gottgeordnete Unterwerfung der Einzelnen unter das Gesammtwesen, unter die allgemeine feste äußerliche Ordnung zu gefährden, all' dergleichen Kleinglauben und Mißverständnis treibt zum Mißtrauen gegen die Art der eignen Kirche, nach welcher sie das Hauptgewicht auf den innerlichen, unsichtbaren, lebendigen Glauben legt und auf seine Gemeinschaft. Man glaubt festeren, vertrauenswertheren Halt in äußeren bestimmten Ordnungen und Institutionen zu finden, legt auf sie das Hauptgewicht. So kann es geschehen in der protestantischen Kirche, daß man gerade diejenige Periode in Luthers Leben am wenigsten lieb hat, ja mit Tadel und Vorwurf betrachtet, in welcher er am kräftigsten und frischesten von der herrlichen Freiheit des gläubigen Christen geredet und auch durch die That gezeugt hat. Luther in seiner späteren Zeit, etwa nach den Bauernkriegen, in seinem Streben nach fester äußerlicher Gestaltung der evangelischen Kirche gefällt viel besser, mit der früheren, zum Theil noch unreifen Periode des Reformators möchte man manches Wort von ihm über Selbständigkeit des Glaubens, über unsichtbare Kirche fallen lassen. So ist es gewiß eine sehr interessante und zeitgemäße Aufgabe, die unser Verf. verfolgt hat, und inwiefern er selbst von ähnlichem befangenen Sinn getrieben wird, doch

aber in eigenthümlicher Weise auf Grund neuer historisch-kritischer Untersuchung Luthers erste Entwicklung und das Recht der Reformation beurtheilt, wollen wir genauer darzulegen suchen.

Die Gründlichkeit der Arbeit fällt sofort wohlthuend in's Auge, auf breiten wohl bereiteten Grund baut der Verf. seine Hauptausführung über Luther und seinen Kampf mit den antichristlichen Principien der Revolution. Von den 9 Kapiteln des Buchs haben die ersten 6 durchaus nur vorbereitenden Charakter, die letzten 3 behandeln die Aufgabe selbst. Das erste Kapitel gibt die Anschauung des Vfs über die Begriffe, um welche es sich hier handelt, den Begriff der Revolution als des absoluten Rechtsbruches, und der Reformation als der Wiederherstellung und Vertiefung des Rechtes; beider nähere Bestimmung ruht auf der Bestimmung des Rechts überhaupt, auf der Idee des Rechts. An die Spitze seiner Entwicklung stellt der Verf. den Satz: Gottes Wille ist das Recht. Dieser Wille ist dem Menschen in dreifacher Gestalt gegeben. Zuerst hat Gott in der Schöpfung der Welt und besonders dem Menschen seine Ordnungen eingeprägt, kraft seiner Verwandtschaft mit Gott kann der Mensch Gottes Willen daraus verstehen, aber diese Offenbarung Gottes hat nur noch den Charakter verschleierter Wahrheit, das Auge des Verständnisses in uns ist oft tief getrübt. Darum bedürfe es weiterer Offenbarungen Gottes, welche den Willen Gottes bestimmter ausdrücken. Dies ist die geschichtliche Wirksamkeit Gottes. Diese sucht der Verf. recht weit auszudehnen, auch die einzelne That des Menschen soll von ihr umfaßt sein. Nicht als wollte er einen mechanischen Determinismus behaupten, die Freiheit soll bestehen, aber nur in dem innersten Punkt des Menschen hat sie Raum, wo

er sich für oder wider das Gute, für oder wider Christum entscheidet. Alles übrige Thun ist von Gott gewirkt und auch in seiner einzelnen Erscheinung gewollt. Gott wirkt darin gemäß der Beschaffenheit, in welcher er uns zu Folge unsrer innersten freien Entscheidung vorfindet. Betrachtet man diese Sätze des Verf. genauer, so ist eine besonders ausgedehnte Wirksamkeit Gottes in den einzelnen Handlungen doch nur scheinbar behauptet. Soll doch die innere Naturbestimmtheit des Menschen, sofern sie gut oder böse ist, auf der freien Entscheidung des Menschen ruhen und nicht auf Gottes Wirken zurückkommen, aus ihr aber entspringen die einzelnen Handlungen, sofern sie also den Charakter des Guten oder Bösen an sich tragen, manifestirt sich in ihnen die freie Entscheidung des Menschen; also auch bei der einzelnen Handlung kommt der sittliche Charakter nicht auf Gottes Wirken, welcher ja nicht die besondere sittliche Naturgrundlage gesetzt hat, aus der sie diesen Charakter empfängt. Bei der einzelnen Handlung also kommt auf Gott nur das Materiale, die Kraft des Handelns, die besonderen Umstände und Verhältnisse, auf die es sich erstreckt, durch die es modificirt wird, die Art der Handlung, daß sie eine Offenbarung der ethischen Grundstimmung des Menschen ist. So ist Gott freilich auch wirkend in dem, was wider seinen gebietenden Willen geschieht, er ignorirt nicht die Freiheit des Menschen, sondern läßt ihr Raum, ohne daß es doch auf Gottes wirkendem Willen beruhte, daß der Mensch in seinem Thun das wollte und wirkte, was wider Gottes gebietenden Willen ist; ja es offenbart sich Gottes Regiment auch in der bösen Handlung nicht nur insofern, als es seine gewollte Ordnung ist, daß dem habitus gemäß der actus sich bestimmt, sondern auch insofern, als er die Ausgänge

und Ziele der Handlungen in seiner Hand hält. Auch das Böse muß dem Reiche Gottes dienen, die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Daraus schließt der Verf., daß jede That einen göttlichen Willen bei sich hat, ein Recht, das respectirt werden will. Man wird willig beistimmen; weil das Ethische überhaupt göttlicher Wille ist und göttliches Recht hat und nicht aufgehoben werden darf, so hat auch die ethisch böse That ein göttliches Recht, sofern in ihr eben das ethische Wesen erscheint und sie dienen muß dem Reiche Gottes, nicht sofern sie böse ist. Da aber auch dieses geschichtliche Wirken Gottes eine oberflächliche und irrthümliche Auffassung nicht abschneidet, die Gerichte Gottes in der Geschichte leicht verkannt werden, so tritt drittens die Offenbarung Gottes im Wort hinzu. Diese ist im Christenthum gegeben, durch welches alle Räthsel und Mißverständnisse der Weltentwicklung im Ganzen und Einzelnen sich lösen.

Dieser dreifach erscheinende Wille Gottes ist das Recht im Allgemeinen (Recht der Schöpfung, der Geschichte und der Erlösung); von ihm nun unterscheide die Sprache als Recht im Besonderen „diejenigen Normen, welche in einem Gemeinwesen als maafgebend für das gemeinschaftliche Leben anerkannt sind.“ Ihre Verbindung mit dem höheren Recht muß nachgewiesen werden, wenn sie wirklich eine bindende Auctorität sein sollen. Treffend stellt der Verf. ihren Charakter als göttlich-menschlichen hin. Der Zusammenhang dieser einzelnen Rechtsnormen mit dem allgemeinen göttlichen Recht sei doppelter, mehr materialer und mehr formaler Art. Jenes in dem Sinn, daß jedes Gemeinwesen auf einer bestimmten von Gott gegebenen allgemeinen und individuellen Naturgrundlage ruhe. Darum hat diese durchaus verpflichtenden Charakter, Ungehorsam

gegen sie ist Bruch göttlicher Ordnung. Der mehr formale Zusammenhang ist dann da, wenn ein Gemeinwesen sich in Widerspruch mit seiner sittlichen Naturgrundlage entwickelt. Eine Modification des göttlichen Schöpferwillens soll nämlich dann eintreten durch den göttlichen Geschichts- und Erlösungswillen. Wohl seien Zustände allgemeiner Verwirrung, in denen alles öffentliche Recht aufhöre, meist rasch vorübergehend, aber wenn nun aus solchen Zuständen sich ein festerer öffentlicher Zustand entwickle, der Rechtsgestaltungen mit herüber genommen habe, welche den Bruch mit dem alten Recht an der Stirne tragen? Und wie, wenn nun gar die Gemeinschaft in den aus Rechtsbruch hervorgehenden öffentlichen Ordnungen sich gar nicht frei äußere, sie wider Willen trage und nicht im Geringsten gewillt sei, diesen Ordnungen den Stempel ihrer Billigkeit aufzudrücken? Auch in solchem Fall sollen solche Ordnungen verpflichtenden Charakter, göttliches Recht haben, weil sie nämlich eben Thatfache sind. In ihnen habe die Gemeinschaft das göttliche Gericht, den göttlichen Zorneswillen zu erkennen und willig zu tragen. Es soll also eine göttliche Pflicht geben, Bestimmungen als rechtlich anzuerkennen, „welche, von dieser göttlichen Zornesabsicht getrennt, wider Gottes Willen sind.“ Und der Verf. behauptet, daß die Principien dieses öffentlichen Rechtes in der h. Schrift reichlich gegeben sind. Aber gegen diese Behauptungen haben wir Manches zu erinnern. Wohl ist es wahr, daß Gott Sünde durch Sünde straft, das liegt begründet in der ethischen Natur, die er uns gegeben hat. Dieselbe ethische Richtung, in der eine That gethan wird, wird eben dadurch gestärkt und befestigt, für das Gute sollte das ein Segen sein, ja ohne solche Natureinrichtung kann das Ethische nicht bestehen.

Es ist aber dieselbe ethische Natur, die Gott bestätigt und will auch im Bösen; was aber für das Gute ein Segen ist, muß für das Böse ein Fluch sein, nämlich die Befestigung und Stärkung desselben durch die böse That. Aber wird dann nun dadurch, daß der aus bösen Thaten entspringende böse Zustand ein gottgeordnetes Gericht ist, auch nur im mindesten der ursprüngliche ewige Wille Gottes, der das Gute will, modificirt? Gewiß nicht. Das eben ist ja in jenem Gericht das Treibende, Wirkende, daß das Gute sein Recht will und haben soll, eben der Rückschlag des verletzten Guten soll in dieser göttlichen Gerichtsordnung erfahren werden; redet der Verf. von einer Modification des ursprünglichen und ewigen göttlichen Willens, so hat er nicht gesagt, worin dieselbe nur bestehen kann. Mir scheint grade die Selbigkeit und Stetigkeit des göttlichen Willens, der das Gute will, in dem Gericht sich zu offenbaren. Darum aber kann man nicht davon reden, daß der böse Zustand, der als ein abnormer gefühlt wird, irgend ein Recht der Duldung hätte; ja, wäre es unmöglich, ihn aufzuheben, so gälte es, in Geduld und Demuth ihn zu tragen, aber das darf nie gesagt werden von einem Zustande, den der Verf. bezeichnet als einen Widerspruch gegen das Gute, gegen den ursprünglichen göttlichen Willen. Sobald ein Mensch ihn als solchen erkannt hat, ist es seine heilige Pflicht, nicht gute und stille Miene zu dem zu machen, was wider das Gute, wider Gott ist, sondern dagegen zu eifern, soweit es ihm möglich ist. Warum sollte nicht auf dem Gebiet der Gemeinwesen dasselbe gelten, was von dem Einzelnen gilt? hat dieser durch Sünde es zum Laster gebracht, so darf er sich nicht entschuldigen mit der Rede, dieser böse Zustand sei einmal Thatsache, sei göttliches Strafgericht, darum müsse er ihn ruhig



tragen und sich drein geben, sondern richtig wird solcher Zustand als göttliches Strafgericht nur dann aufgefaßt, wenn sofort der Eifer entbrennt, ihn als abnormen fortzuschaffen. Statt dessen behauptet der Verf., daß der Einzelne in den Rechtsnormen, die widergöttlich und sündig sind, ein göttliches Recht anzuerkennen hat, ihnen gehorsam sein muß wider sein Gewissen, weil sie Thatsache sind. Diese Forderung soll aber ruhen auf der Majestät und Würde, welche Gott dem Gemeinwesen gegeben hat; also das eigenthümliche Resultat ist: vermöge göttlicher Auctorität fordert das Gemeinwesen von dem Einzelnen Solches, was freilich eigentlich widergöttlich ist und als solches von diesem auch erkannt wird, doch aber als etwas Göttliches anerkannt werden soll. Würde da nicht das Gemeinwesen vergöttert? ist es da nicht nur ein falscher Schein, wenn das Gemeinwesen göttliche Auctorität haben soll? Gerade wenn der Einzelne mit Wissen und Willen das Widergöttliche thäte, weil das Gemeinwesen auf Grund einer göttlichen Auctorität, die gar nicht da ist, wenn es Sündiges fordert, es verlangt, so würde er revolutionär werden. Denn in der That ist hier auf Seiten derer, die Widergöttliches wollen und fordern, die Revolution, zu ihnen sich bekennen heißt dann revolutionär werden, ihnen widersprechen heißt Gott gehorchen. Sündiges bekommt nie dadurch, daß es Thatsache und göttliches Strafgericht ist, das Recht, ohne sofortige Opposition geduldet zu werden.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. 183. Stück.

Den 15. November 1860.

---

## S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. Heinrich Vorreiter.“

Wenn nun der Verf. seine Theorie aus der Schrift zu begründen sucht, so kann ich überhaupt einer Anschauung von der Schrift, nach welcher dort Rechtsregeln des öffentlichen Rechts ausgesprochen sein sollen, nicht beistimmen; wo die Schrift vom Verhältniß der Obrigkeit und Unterthanen redet, da sind es nur die einfach sittlichen Verhältnisse, die sie im Auge hat, und ihre Worte schließen sich an bestimmte gegebene Verhältnisse an; zumal aber alttestamentliche Staatsformen und Rechtsanschauungen kann ich in keiner Weise für deshalb bindend halten, weil sie im A. T. sich finden. Und was die aus dem A. T. angeführten Beispiele betrifft, so sind sie theils nicht schlagend, theils lassen sich Beispiele für das Entgegengesetzte aufweisen (so die Priesterverschwörung gegen Athalia 2 Kön. 11; 2 Chron. 23, welche in den Berichten offenbar als eine gottgemäße

behandelt wird). Aber selbst ein Wort Christi glaubt der Verf. für sich zu haben, nämlich in der Geschichte vom Zinsgroschen. In Christi bekannter Antwort soll der Sinn liegen: ihr seht die Thatsache, daß der Kaiser euer Herr ist, also ist er es nach Gottes Willen. Geben wir es dem Verf. zu, daß der Herr die Versuchenden so überführt durch die bestehende Thatsache, so folgt daraus nichts für ihn. Denn durch den Zusatz über den Gehorsam gegen Gott zeigt Christus eben, daß in diesem Fall Beides nicht collidirt, sondern mit einander besteht. Nun möchte der Verf. jenes Wort dadurch doch für sich gewinnen, daß er die Römerherrschaft als eine nicht bloß rein auf dem Wege roher Gewalt gewonnene und ohne Rechtsachtung durchgeführte, sondern auch als eine den geistigen Bestand des Volkes auf die gefährlichste Weise bedrohende bezeichnet. So soll sie also in Widerspruch stehen mit dem eigentlichen Willen Gottes und göttliches Recht nur als Thatsache haben kraft des göttlichen Zorneswillens. Aber dies eben muß bestritten werden. Freilich ist es die Sünde der Römer, ihre Herrschsucht, die Gott als Mittel gebraucht; ohne es zu wollen, müssen sie Gott dienen; aber Gottes ursprünglicher Wille war es eben, daß Israels äußerlicher selbständiger Bestand aufhören sollte in der Erfüllung der Zeit; und weit entfernt, daß der ganze geistige Bestand des Volkes dadurch so gefährlich bedroht wäre, wurde er eben gefördert, wurde das Volk dadurch viel eher ins Innerliche gewiesen und empfänglich für das Heil. Dieser Zustand Israels war also in keiner Weise wider Gottes Willen, nur wenn er das wäre, könnte der Verf. dies Beispiel für sich anführen.

Es wird nun S. 15 fortgefahren, den Vorder-  
sätzen gemäß über Reformation und Revolution das

Nähere hinzuzufügen. „Reformation ist die Wiedereinsetzung der von Gott gegebenen Naturbasis eines Gemeinwesens in ihr Recht.“ Eine wahre Reformation sei aber nur möglich auf christlichem Gebiet, weil allein in Christo die Versöhnung des göttlichen Zornes sei; die Befreiung von einem Zustande, der als göttliches Strafgericht aufgefaßt werden müsse, daher nur bei christlichen Gemeinwesen im wahren und vollen Sinne möglich sei. Daraus sollen sich 4 Punkte ergeben, welche eine wahre Reformation charakterisiren. Zuerst, daß sie von dem ganz innerlichen Acte der Buße, von der Erkenntniß der Gesamtschuld des Gemeinwesens ausgeht. In dieser Anerkennung habe man sich zu beugen unter das Recht der Thatsache und müsse auf die Vergangenheit in den Rechtsbahnen zurückgehen, welche das Recht der Gegenwart offen gelassen habe. Aber wird man ohne Bruch des factischen Rechts diesen Rückgang bewerkstelligen können? Da sei das Zweite zu bedenken, daß nämlich eine wahre Reformation von dem Glauben an die gnadenreiche und aller Dinge mächtige Wirksamkeit Gottes beherrscht sein müsse. Die Hauptkraft müsse im Beten gesucht werden, nur als reines willenloses Werkzeug müsse man sich in seinem Handeln Gott übergeben. Wenn ein Volk Buße gethan hat, so soll es vertrauen, daß Gott ein verderbliches factisches Recht nicht werde dauern lassen. Die Reformation sei gebunden an die Menschen, welche das Amt der Gesetzgebung und Gesetzesveränderung besäßen, sie würden aber dann gewiß der durch das Volk gehenden Bewegung der Buße und des Glaubens sich nicht entziehen können, und sonst könne Gott ja nach seinem Belieben Entschließungen in des Menschen Herzen hervorrufen, wie ja auch das Leben der Menschen in seiner Hand sei. Der dritte Punkt sei der, daß

der Reformation der Gehorsam gegen das göttliche Wort nicht mangeln werde, wie auch die Kirche des Volkes der Reformation voranzugehen habe. Das Vierte ist, daß die Reformation in allen Sphären des Daseins als vorbereitet erscheinen müsse, wenn auch ihr Lösungswort von Einem ausgehe. Daraus ergebe sich leicht das Wesen der Revolution (S. 20). „Der Frevler aller Revolutionen liegt natürlich ganz allein in der Negation des das Recht schaffenden göttlichen Willens.“ Je bestimmter aber der göttliche Wille erkannt ist, der negirt wird, desto verabscheuenswerther ist die Revolution.

Der Hauptmangel dieser ganzen Ausführung scheint uns der zu sein, daß sie zu sehr mit abstracten Formeln rechnet und an lebendige Verhältnisse gehalten eine einseitige genannt werden muß. Schon daß eine wahre Reformation nur auf christlichem Gebiet sich finden kann, kann ich nicht zugeben. Auch ein Heidenvolk hat seine Naturbasis von Gott bekommen, warum sollte es nicht z. B. bei eingerissenen schlechten staatlichen Zuständen in der Erkenntniß dessen, was jener Naturgrundlage, also dem göttlichen Willen entspricht, eine bessere Ordnung herbeiführen können? Die heidnischen Staaten zeigen uns auch einen wirklichen Fortschritt zum Besseren. Und wenn doch die heidnische Frömmigkeit auch Frömmigkeit ist und die Versöhnung in heidnischen Religionen auch ihre Wahrheit hat, obgleich das, was dort gesucht und gewollt wird, seine Erfüllung und sein Verständniß erst im Christenthum findet, warum sollte man leugnen, daß auch richtiger Schmerz über Verirrungen und guter Eifer für das Bessere dort sich findet, darin auch eine wahre, wenn auch nicht vollkommene, Reformation möglich ist? Und wie wenig halten die 4 Punkte des Wfs Stich für christliche Verhältnisse selbst. Er fordert

vor Allem eine Gesamtbuße; nun ist aber der Fall undenkbar, daß ein ganzes Volk in allen seinen Theilen solche Buße habe, da müßte es eben keine Sünde mehr geben; wenn also des Verfs Wort im strengen Sinn genommen völlig abstract und unausführbar ist, auch jede Reformation, so lange die Welt als sündige sich entwickelt, unmöglich macht, wie soll dann diese Forderung aufgefaßt werden? wo ist das Maaf, ob die Bußstimmung in einem Volk weit genug vorgeschritten, das Bewußtsein des Besseren lebendig genug ist? Das müßte denn doch der Beurtheilung dessen überlassen bleiben, der die Reformation anregt. Und wenn es nun sogar so steht, daß die vollere Bußstimmung ein Volk nur durchdringen kann durch reformatorische Werke hindurch, die schon in Opposition zu bestehenden Rechtsverhältnissen stehen? Denn so war es ja im 16. Jahrh., wer dem Volk ein wahres tieferes Sündenbewußtsein erwecken wollte auf Grund des Wortes Gottes, der war dem bestehenden katholischen Gesetz ungehorsam. Alle solche Fragen bleiben unbeantwortet. Auch der zweite Punkt ist so allgemein hingestellt nicht richtig; wohl ist es eine herrliche Sache um Vertrauen auf Gott und die im Gebet gesuchte Kraft, aber schon ein willenloses sich Hingeben an Gott, ein sich Begeben eigener That ist ein bedenklicher Rath; es muß dies genauer so bestimmt werden, daß der Mensch nur seinen sündigen Willen hingeben soll, damit Gottes Wille sein eigener Wille werde, und er auf Grund davon auch selber Thaten thue, nicht ruhig warte, bis Gott etwa ohne des Menschen Vermittlung das wirke, was er durch dieselbe wirken kann. Und doch fordert der Verf. dies ruhige Warten von der Voraussetzung aus, daß nur die, welche geordnete Amtspersonen sind, das Recht der Reformation haben und auch dann

behalten, wenn sie allein gegen eine Reformation sich sperren und sie nicht wollen. Die Erwartung, daß sie endlich mit fortgezogen werden von dem Gesamtgeist, bleibt oft nur frommer Wunsch; daß aber Gott die Entschließungen böser Menschen zu andern, guten, machen könne, leugnen wir von dem aus, was der Verf. selbst über die sittliche Grundstimmung des Menschen im Verhältniß zur Freiheit zugegeben hat; könnte Gott das, so sähe man nicht ein, wie es überhaupt einen bösen Willen geben könnte. Freilich hat nun Gott das Leben der Menschen in seiner Gewalt, aber wer hat gesagt, daß er im bestimmten Fall nicht eine Reformation und zugleich auch das längere Leben dessen will, der sie hartnäckig verweigert? Ich halte es wohl auch für den nächsten gottgeordneten Weg, daß ein Volk bei durchgreifenden Mißständen sich zuerst an die wendet, welche nach ihrer Stellung vor Allem berufen sind zu reformiren, daß es lange stillhält und hofft in Geduld und Achtung, aber wenn es sich klarer herausstellt, daß auf jener Seite nur Verletzung der gottgeordneten Rechtsgrundlage eines Gemeinwesens ist, nur böser, eigennütziger Wille trotz besseren Wissens, so ist es offenbar, daß die geordneten Vertreter des göttlichen Rechts im Volk revolutionär geworden sind, nämlich, wie der Verf. selbst es bestimmt, an die Stelle des göttlichen Willens ihren eignen widergöttlichen Willen setzen wollen. In solchem Falle aber ist Amt und Person ganz auseinandergefallen, wer mit Wissen und Willen wider Gott ist, kann darin keine Auctorität als von Gott fordern, das wäre Menschenvergötterung. Es gibt keine Heiligkeit einer Amtsperson als allein die, welche auf der Heiligkeit des Amtes beruht. Warum hat doch der Verf. das lehrreiche Beispiel von Petrus und Johannes Act. 4 und von allen Aposteln

Act. 5 nicht bedacht? Sie standen vor der äußerlich rechtmäßigen Obrigkeit; als aber diese ihnen das Predigen verbot, haben sie nicht dieses tiefe Verderben Israels nur als ein göttliches Strafgericht aufgefaßt, dem sie als Glieder des Volkes sich mit zu unterziehen hätten, haben nicht nur Gott Alles anheimgestellt, daß er die Herzen der Obrigkeit lenken oder ihnen das Leben nehmen möge, damit eine andere, bessere käme, die das Predigen des Evangeliums erlaubte, sondern sie haben die Obrigkeit als nicht rechtmäßige Obrigkeit abgewiesen und haben das mit Freudigkeit und gutem Gottvertrauen gethan, was die äußerlich rechtmäßige Obrigkeit verbot. Daraus folgt als Anschauung dieser Apostel: wenn die Obrigkeit das Gottgewollte verbietet, kann sie keinen Gehorsam fordern und trägt ihr Amt nicht als ein göttliches. Die Entscheidung darüber kann aber nur dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben. Der dritte Punkt hat nach dem schon Gesagten wenig Bedeutung mehr. Vor Allem bei dem Blick auf die Reformation des 16. Jahrh. leuchtet ein wie wenig treffend es ist, als Hauptbedingung rechter Reformation Gehorsam gegen das geschriebene göttliche Wort zu fordern, da wäre die Reformation nie möglich geworden. Gehorsam gegen Gott ist wohl zu fordern, aber dieser braucht nicht nothwendig ausgeprägt zu sein zum Gehorsam gegen das geschriebene Wort, wie ja auch dieses letztere bei weitem nicht an die concreten Verhältnisse bestimmter nachapostolischer Zeiten heranreicht. Eben so wenig ist der vierte Punkt stichhaltig, daß in allen Sphären die Reformation vorbereitet sein muß. Das ist ein zu enger Begriff von Reformation, es ist sehr gut möglich, daß die Degeneration nicht so entschieden alle Gebiete umfaßt hat, daß alle die Reformation bedürften.



Wir haben so ausführlich die Sätze des Verfs beleuchtet, weil sie zu entscheidend sind für seine Auffassung und Beurtheilung der Reformation des 16. Jahrh.; nicht minder entscheidend aber ist die Vehräusführung über das Wesen der Kirche oder die „Natur der apostolischen Kirche“, welche das zweite Kapitel (S. 23—60) gibt. Der Verf. sucht in diesem Abschnitt festzustellen, daß die abgehandelten Rechtsbegriffe auf die Kirche anzuwenden sind, weil sie überhaupt wirklich eine Rechtsgemeinschaft ist und die Grundzüge ihres Rechts durch Christum selbst in ihrer Stiftung festgestellt sind. Es wird sofort versucht, einen Satz zu begründen, der nicht ohne weitreichende Folgen bleiben kann, nämlich diesen: die sichtbare Kirche „ist die Kirche und eine unsichtbare Kirche zu statuiren in oder neben ihr hat keinen Sinn“ (S. 26). Gegen diese Anschauung haben wir Weniges anzuführen, da der Verf. gar nicht erkannt hat, was überhaupt unsichtbare und sichtbare Kirche ist im Sinn der evangelischen Lehre. Denn er behauptet, wenn die Kirche wesentlich die unsichtbare Gemeinschaft der Glaubenden sei, so könne nur von einem ideellen Gemeinschaftsleben die Rede sein, nicht von gewissen äußeren Normen; wo die letzteren seien, nämlich in der sichtbaren Kirche, da sei dann eigentlich die Unwahrheit der wahren Kirche. Der Verf. behauptet es nicht mit seinem Denken reimen zu können, daß eine Gemeinschaft primär eine unsichtbare rein innerliche ist, und doch nach einem ihr nothwendig immanenten Gesetz das Innerliche äußerlich ausprägt und abbildet. Und doch sollte schon die Analogie des im ersten Kapitel Ausgeführten vor solchen Behauptungen bewahren. Hat er doch selbst dort die äußeren Rechtsnormen unterschieden von der Naturgrundlage des Volkes, von dem anerfahrenen individuellen Cha-

rakter der Gemeinschaft. Besteht denn etwa das Wesen und der Charakter eines Volkes aus sichtbaren äußeren Rechtsnormen? oder sind nicht diese vielmehr eben die Ausprägung und das Aeußerliche werden des unsichtbaren eigentlichen Bandes der Gemeinschaft eines Volkes? Und hat nicht der Verf. selbst so geredet, als trete häufig der Fall ein, daß die äußeren Rechtsnormen sich nicht decken mit der eigentlichen von Gott geschaffenen Rechtsgrundlage eines Volkes. Und nun soll ein Aehnliches in Bezug auf die Kirche undenkbar und unmöglich sein; das Aeußerliche und Sichtbare der Kirche soll ihr Wesen sein müssen, wenn man überhaupt von äußerlicher Organisation und Institution reden wolle. Vielmehr, grade weil die wahre Kirche die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen ist, ist sie fähig, ein lebensvoller, nicht aus toden, erstarrten Formen bestehender Organismus zu sein. Zur Natur des gesunden innerlichen Lebens gehört es, sich äußerlich auszuwirken und auszuprägen; das Innerliche, weil es eine Lebensmacht und geschichtliche Potenz sein soll, muß sich äußern und auch in äußeren Normen organisiren. Doch aber bleibt das Innerliche das Primäre, das Aeußerliche ist wohl nothwendig, aber in secundärer Weise. Die äußerliche Institution hat überall ihre wahre Bedeutung und ihr Ziel darin, daß sie Ausprägung und Mittel des Innerlichen ist; es ist aber sehr natürlich, daß darin auch die Gefahr liegt, die Unwahrheit, die sich mit dem Aeußerlichen so leicht verbindet; das Aeußerliche kann von Vielen aufgenommen, nachgemacht werden, ohne daß das Innerliche darin lebt und sich bethätigt, also in mechanischer Weise. So ergibt sich, daß die Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit der Kirche eigentlich als die wahre und nothwendige Frucht der unsichtbaren zu betrachten ist, zugleich aber auch we-

gen der Sünde zum Theil eine Unwahrheit werden kann und wird. Der Verf. macht statt dessen die äußerliche Institution zur Hauptsache, zum Primären, vertheidigt den katholischen Kirchenbegriff, als habe Christus die Kirche als eine äußerliche Institution, als eine Rechtsgemeinschaft nach Art des Staats gegründet. Aus der Schrift soll es bewiesen werden, aber das Angeführte beweist höchstens, daß die Kirche vom Herrn gedacht und erwartet ist als eine, die auch äußerlich werden muß, nicht im mindesten, daß dieses das Primäre ist. Das Eingehen auf die Exegese würde zu weit führen, zumal dieser Gegenstand schon öfter eingehend behandelt ist (cf. J. Köstlin, Das Wesen der Kirche nach dem N. Test.). Wie sehr aber solche Voraussetzungen des Verf. die Beurtheilung Luthers und der Reformation trüben und eigenthümlich in katholifirender Weise färben muß, leuchtet ein und wird uns bald bestimmter entgegentreten.

Ueber die folgenden Kapitel können wir kürzer hinweggehen, so viel Interessantes und Treffliches in ihnen sich auch findet. Der Zweck von Kapitel 3 bis 6 ist nämlich vor Allem, die Entwicklung der antichristlichen revolutionären Mächte neben der Entwicklung des Christenthums zu zeichnen bis in die Zeit von Luthers reformatorischem Auftreten hinein. So behandelt Kapitel 3 (S. 61—98) Christenthum und Antichristenthum in ihrer Entwicklung bis gegen das Ende des Mittelalters hin. In lebendigen Zügen sucht der Verf. die allmähliche Verweltlichung der Kirche zu schildern und die verschiedenen mehr oder weniger erfolgreichen Reformversuche anzugeben. Kurz freilich, aber oft sehr treffend stellt er den frivolen Sinn antichristlicher Strömungen heraus, wie sie im Volk des Mittelalters bis zur Reformation hin immer grö-

ßere Gewalt bekommen. Aber zur freien und offenen Bethätigung habe das Antichristenthum noch nicht gelangen können, es trat auf in kirchliches Gewand eingehüllt. Dafür habe der Humanismus entscheidende Bedeutung. Es wird Kapitel 4 (S. 99—155) der Humanismus behandelt. Sein Widerchristliches wird scharf verwerfend ans Licht gezogen, die Belege dafür sind schlagend und in die Augen fallend, aber die Beurtheilung ist doch einseitig und nicht ganz gerecht. Die Berechtigung, welche die im Humanismus leider oft so ungemessen ausschreitende und in Leichtfertigkeit versinkende Subjectivität bei den traurigen Zuständen der Kirche hatte, ist nicht genug gewürdigt, die Seiten desselben, welche der Reformation freundlich und förderlich waren, sind nicht hervorgehoben; nur vorübergehend wird an einem späteren Ort (S. 324 und 325) der formale Gewinn, den der Humanismus der Reformation brachte, kurz anerkannt. Und doch reicht das Freundliche, das besonders der deutsche Humanismus für die Reformation hatte, viel weiter. Ein Rudolph Agricola und ein Alexander Hegius haben in ganz anderem Sinn gewirkt, als in widerchristlichem, ihnen erblassete die Herrlichkeit des Evangeliums von Christo, dem gekreuzigten Heiland, nicht vor dem Glanze der alten klassischen Welt, sie haben Reichliches gethan im Dienst des Evangeliums und der Kirche. Der Humanismus war ein wesentlicher Factor für die Reformation, wie denn auch manche Humanisten der Reformation sich in lauterem Sinn befreundet haben.

Als weitere Hauptmacht antichristlicher Bestrebungen wird im Folgenden das Ritterthum hingestellt; Kapitel 5 (S. 156—184) behandelt das revolutionäre Ritterthum; darauf Kapitel 6

(S. 185—213) besonders noch Ulrich von Hutten. Es sind recht interessante Ausführungen, in denen der Verfall des Ritterthums geschildert wird, besonders der materielle, an den sich der innere, sittliche anschließt. Das Ritterthum kommt in Opposition zu den bestehenden Verhältnissen, mußte zur Selbsterhaltung auf eine völlige Umgestaltung derselben denken. Zuletzt verbündet es sich mit dem Humanismus, dieses Bündniß vollzieht sich besonders in Ulrich von Hutten. Dieser aber wendet sich an Luther. Hier ist der Verf. nun zu dem Punkt gelangt, von welchem aus die eigentliche Aufgabe des Buches ihre Lösung erreichen soll. S. 213 gibt er selbst im Allgemeinen den Inhalt des Folgenden dahin an, daß zunächst eine eingehendere Betrachtung uns des reformatorischen Berufs Luthers gewiß machen, dann aber gezeigt werden soll, wie Luther sich auf der Höhe dieses Berufs nicht erhalten habe, ohne daß darum von einem totalen Bruch seines christlichen Lebens die Rede wäre; wie viel mehr bei dieser Entwicklung die allgemeine Schuld der Kirche als die des zum Zeugen berufenen Mannes in Betracht komme, wie umfassend endlich die Einwirkung dieser Abweichung auf das gesammte Thun Luthers gewirkt habe. Eine Schlußbetrachtung soll sich dann den Folgen zuwenden, welche von Luthers Abweichungen von der Fülle seines Berufs über die wenigen ersten Jahre hinaus sich auf die spätere Geschichte erstrecken.

Es wird darum in Kapitel 7 (S. 214—299) Luthers reformatorischer Beruf behandelt. Der Verf. geht zunächst zurück auf den Begriff der Kirche; was er deutlicher machen möchte ist in diesem Satz (S. 217) ausgedrückt: „Diese drei Dinge, der Principat, sei es Jerusalems, sei es Roms, die

Bedeutung allgemeiner Concilien und die Kraft der Tradition fließen so sehr aus der Auctorität der Kirche, welche sich ganz nach dem Willen der Schrift geltend machen muß, diese Dinge sind auch so sehr in die noch im Geiste der Liebe vor sich gehende Entwicklung der Kirche gekunden, daß wir einer Reformation, welche principiell gegen sie vorgeht, den Vorwurf revolutionären Vorgehens auf kirchlichem Gebiet machen müssen.“ Das ist ein schweres, entscheidendes Wort, das freilich dem früher ausgeführten Kirchenbegriff des Verf. entspricht, aber mit ihm auch nothwendig fallen muß. Man sollte doch denken, daß schon die reiche Geschichte der Kirche besonders dem evangelischen Gelehrten deutlich machen müßte, was von jener Trias der katholischen Kirche zu halten ist, aber geht man einmal von solchen katholischen Voraussetzungen aus, so ist es nur consequent, die Reformation des 16. Jahrh. verwerfend zu beurtheilen. Eine Polemik gegen diese Sätze würde nutzlos sein, wenn sie nicht auf den Begriff der Kirche selbst genau einginge, so werden wir uns nur auf die kurzen obigen Bemerkungen zurückbeziehen können. — Im Folgenden wird nun übergegangen zum Verderben der Kirche, welche ein lebensvoller Organismus sein sollte, aus ihr war ein formenreicher Mechanismus geworden. Die Schuld davon trug aber nicht etwa Rom, sondern es war eine Gesamtschuld der Kirche. Das stereotype Schelten der protestantischen Kirchenhistoriker auf Rom als die Ursache des Verderbens in der Kirche bezeichnet der Verf. als durchaus pharisäisch. Darin hat er Recht und Unrecht. Wäre das christliche Volk im rechten lebendigen Bewußtsein seines Glaubens geblieben, das Verderben hätte nicht so gewaltig einreißen können; es ruht auf Wechselwir-

fung zwischen Leitenden und Geleiteten. Aber wenn es nun so traurig stand, so fällt doch immer die Hauptschuld auf die Leitenden, sie sind eben berufen, das offenste Auge zu haben, und gerade Rom, das mitten im Verderben nicht im mindesten seine leitende und allein gewaltige Auctorität fallen lassen wollte, hat, weit entfernt, daß es ernstlich seiner Pflicht eingedenk gewesen wäre, vielmehr die Wege der Besserung geradezu abgeschnitten, hat sich gefreut, das in einen todten Mechanismus eingezwängte christliche Volk als eine todte Masse behandeln zu können. Gerade wenn man von des Verf's katholisirendem Kirchenbegriff ausgeht, fällt auf Rom die entscheidende Schuld, denn bei solchem Kirchenbegriff wird doch nie eine wahre, lebendige Selbständigkeit, darum auch nicht eine volle Schuld, der einzelnen gläubigen Laien gewonnen. Während der Verf. nun die Schäden der Kirche zusammenfassend gruppirt und die Bahn für die nothwendige Reformation vorzuzeichnen sucht, offenbart sich öfter deutlich das, was seiner ganzen Anschauungsweise zu Grunde liegt und ihr den katholisirenden Charakter gibt, nämlich ein zu dürftiger Begriff vom Glauben. Den Glauben hat er nicht erfaßt in seiner Fülle und Selbständigkeit, das gläubige Subject nicht in der innerlichen, von Gottes Geist gewirkten eignen Gewißheit des Heils. Was dem Glauben an innerlicher Kraft fehlt, das sucht der Verf. zu ersetzen durch die äußerliche Auctorität der Kirche. So kann er sogar zu der Behauptung kommen (S. 250), daß die höchste Gewißheit unsers Glaubens darauf ruhe, daß wir unsrer Zugehörigkeit zur Kirche gewiß sind. Zweifelt Jemand in Anfechtung, ob er wahren Glauben habe, ob er wahrhaft zur Kirche Christi gehöre, so soll es nur den einen letzten Beweis ge-

ben, daß er sich nämlich untrennbar an die Kirche gebunden wisse. Und doch, gerade ob diese Gebundenheit an die Kirche eine herzliche, untrennbare ist, das ist ja der Zweifel des Angefochtenen, in der Kirche sieht er die Vielen, die in Heuchelei und Unwahrheit zu ihr gehören; ob nicht auch er zu diesen gehöre, das ängstet ihn, wie soll denn die Zugehörigkeit zur Kirche, die kein Zweifel ist, ihm beweisen, daß er wahrhaft zur Kirche gehört? Aber der Verf. behauptet sogar, daß wir, um zum vollen Frieden zu gelangen, die Reinheit nicht bloß der Predigt, der Wissenschaft, der Sacramente, des Amtes, sondern des ganzen Leibes der Kirche bedürfen. Und das soll „ganz den biblischen Ideen gemäß“ sein. Aber Gal. 1, V. 6—9 fordert Paulus von den Galatern, im Glauben unerschütterlich fest zu bleiben, auch wenn er, Paulus, oder gar ein Engel vom Himmel jetzt das Gegentheil vom zuerst verkündigten Evangelium predigten. Wir werden durch solche Anschauungen, wie der Verf. sie vertritt, principiell ganz in den falschen katholischen Kirchenbegriff gestürzt, damit wieder hineingeworfen in alle Unsicherheit, Unselbständigkeit des Glaubens, in alle Qual des unbefriedigten Lebens. Wie herrlich steht dagegen Luthers Begriff vom Glauben da, wie tief hat er es erfahren, was für ein frei und fest Ding dieser Glaube ist, und wie gerade bei solcher Selbständigkeit der Gläubigen erst eine wahre und recht werthvolle Gemeinschaft des Leibes Christi möglich ist. Denn weit entfernt, daß die katholische Kirche und unser Verf. mit seiner Theorie auf ihrem doch zuletzt gesetzlichen Standpunkt eine wahre Einheit der Kirche gewänne, ist diese vielmehr nur zu gewinnen durch eine tiefere Erfassung des Gläubigen als in sich Selbständigen, dadurch und darin aber zur frucht-



baren gliedlichen Gemeinschaft mit Christo und seinem Leibe Befähigten. Sich selber ist der Verf. denn freilich consequent, wenn ihm für die nothwendige Reformation der Kirche auf die äußere Institution das Hauptgewicht fällt, von dieser die Reinheit und Kraft des Glaubens abhängig erscheint.

Die folgende längere Ausführung sucht nun Luthers reformatorische Tüchtigkeit und Beruf zum Reformator darzustellen. Den Schaden der Kirche hat Luther an sich selbst erfahren, seine nach Heil dürstende Seele konnte den Frieden nicht finden; nirgends in sich selbst fand er Heil. Auf Grund davon war Luther berufen, Zeugniß abzulegen wider das Verderben und von dem wahren Frieden der Kirche. Der Verf. weiß treffend und durch bezeichnende Beispiele aus Luthers Schriften das Herrliche in der Anfangsentwicklung des Reformators hervorzuheben, vor Allem den Zug, daß Luther sich selber gern überall vergißt und entäußert, um Gott walten zu lassen, daß er mit ungebrochener Ehrerbietung den Institutionen der Kirche gegenübersteht, mit ihnen sich zusammengeschlossen weiß. Darin verstand er das Verderben der Kirche und erfuhr den vollen Schmerz desselben; dem Antichristenthum in der Kirche steht er feindlich entgegen. Den einzelnen Organen der Kirche, dem Amt, den Sacramenten unterwirft Luther sich demüthig, einschlagende Stellen aus seinen Schriften sucht der Verf. natürlich mit Vorliebe heraus.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 184. Stück.

Den 17. November 1860.

---

### S a l l e

Schluß der Anzeige: „Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution von Dr. H. Vorreiter.“

Diese erste reformatorische Entwicklungsstufe Luthers betrachtet er als den Höhepunkt und die reinste Stufe desselben; was die gewöhnliche protestantische Betrachtung bei Luther als noch Unreifes, aber mit seiner allmählichen Entwicklung nothwendig Gegebenes betrachtet, sieht der Verf. als ein Moment der reformatorischen Reise Luthers an, und wo eine andere Anschauung bei Luther schon in dieser frühesten Zeit (um 1517 und in der nächstfolgenden Zeit) das Drängen zu vollerer Erfassung des Glaubensprincips zu sehen sich freut, da sieht der Verf. einen Mangel (S. 292). Natürlich bekommt dadurch auch die ganze Entwicklung Luthers ein sehr verschiedenes Licht je nach der verschiedenen Anschauungsweise. Wo die gewöhnliche protestantische Geschichtsbetrachtung echte Weiterbildung Luthers fin-

det, da findet der Verf. Abweichung Luthers von seinem reformatorischen Beruf.

Darum behandelt nun Kapitel 8 (S. 300—376) Abweichungen Luthers von der Reinheit seines reformatorischen Berufs. Als er nämlich handelnd aufgetreten, habe sein Thun seiner inneren Disposition nicht entsprochen; sondern innerlich stand Luther anders, als wie er sich in seinem Thun äußerte; sein Thun, das die Losreißung von der hierarchischen Kirche hervorrief, widersprach dem, was er gewollt hatte und was auch später noch selbst in der Abweichungsperiode als sein eigentlicher Sinn öfter durchleuchtet. Der Verf. glaubt die Ursache dieser Abweichung in diesem Satz ausgedrückt zu haben: „Luther wagte nicht die Idee von dem tiefen Fall der ganzen Kirche, wie sie ihn eigentlich beherrschte, thatsächlich zu machen, indem er mit dem Rufe des Reformators die ganze heilige Kirche zur Buße und zur Umkehr aufgerufen hätte.“ Offenbar thut der Verf. hier und noch deutlicher sehr oft so als wäre in Luther die bewußte Disposition gewesen, als Reformator der ganzen Kirche sich hinzustellen und sich als den zu betrachten, der von Gott berufen war, die Kirche nicht theilweise, sondern völlig zu reformiren. Aber vergeblich fragen wir nach dem Recht dieser Voraussetzung; nicht nur läßt es sich nicht darthun oder irgend wahrscheinlich machen, daß Luther damals in seinem Innern das Bewußtsein einer so gewaltigen Aufgabe gefühlt hätte, sondern das Gegentheil läßt sich als historische Thatsache nachweisen. Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß Luther in seine umfassende reformatorische Thätigkeit erst allmählich hineingetrieben wurde, zuerst nicht im entferntesten an einen solchen Beruf gedacht hat. Luther war von Anfang an viel zu demüthig, als daß es nicht ge-

waltig redender und eingreifender Thaten Gottes bedurfte, ehe er glauben konnte, daß er, der arme einfache Mann, das von Gott für ein so großes Werk auserlesene Rüstzeug wäre. Darum ist es ganz unhistorisch, wenn der Verf. es so darstellt, als habe Luther in jener Anfangszeit überhaupt nur „vor der Furchtbarkeit seiner Aufgabe“ erschrecken können, als habe er sich in eine gewaltsame Täuschung gedrängt, wenn er langsam auftrat und gute Hoffnung noch setzte auf den Papst und die übrigen Organe der Kirche, das soll eine Unwahrheit bei Luther sein, durch die er in Widerspruch mit sich selbst kam. Daraus habe denn nothwendig der Rückschlag kommen müssen, die gewaltsame Täuschung über die Gesinnung des Papstes sei umgeschlagen in um so größere Feindschaft, Luther habe nun im Papst den Antichrist gesehen, darin aber die Pietät gegen den sichtbaren Organismus der Kirche verloren. Um sich nun in etwas zu rechtfertigen, habe er bald von der sichtbaren Kirche gelugnet, daß sie die wahre sei, und dies von der fingirten unsichtbaren behauptet. Dadurch gerathe Luther in revolutionäre Tendenzen und revolutionäre Thaten. Dieses Urtheil ist ein ungerechtes, weil unhistorisches; man kann es nicht tadeln, wenn der Beurtheiler geschichtlicher Entwicklungen die eigne erkannte Wahrheit als das Richtige festhält und danach den Werth derselben beurtheilt, aber hier kommt das Andere hinzu, daß der Verf. ohne wirkliches Eindringen in Luthers Art und Entwicklung den Reformator gern als ursprünglich mit den Theorien, die er selbst vertritt, einig sehen möchte, darin die Anfänge Luthers als gute bezeichnet, ohne daß er nun für die schon in ihnen liegenden bestimmten Reime und Grundlagen der späteren Entwicklung des Reformators ein Auge hätte, diese

selbst dann als einen Bruch mit den Anfängen, als eine Unwahrheit und Abirrung desselben darstellt. Es ist keine geringe Sache, so schwere Beschuldigungen einem großen Mann, den man als solchen anerkennen will, anzuhängen; ohne aufs genaueste ihre Begründung erforscht zu haben, sollte man davor sich hüten, aber der Verf. mag es nicht fahren lassen, daß Luthers anfängliche Stellung die gewesen sei, die sie nach seinen eignen Theorien hätte sein müssen. So entgeht ihm nun der Sinn für das, was so erhebend und gewinnend Jeden ansprechen müßte, ich meine den Sinn für Luthers fast wunderbar große Pietät, die er gegen die mütterliche Kirche in sich trug. Wie hat Luther sich geklammert an die rechtmäßigen Organe einer Reformation, wie hat er zurückgebebt vor dem Gedanken, sich zu trennen von der Kirche; in demüthigem Sinn echter Pietät hat er sich selbst dahingegeben mit seinen Bitten an den Papst. Aber das soll Unwahrheit sein. Finden sich doch schon vorher bei Luther klare und offene Blicke in das tiefe Verderben der Organe der Kirche. Aber wie wenig versteht man die Natur wahrer Demuth, wenn man das als Beweis für jene gewaltsame Täuschung Luthers anführen möchte. Denn es gehört zur Natur der echten demüthigen Liebe, möglichst spät zu glauben, daß ein eignes, den Nächsten schwer beschuldigendes Urtheil richtig sei. Und wer nur Luthers Natur kennt, der wird sagen müssen, daß ihm dies Zurückhalten, dieses sich Ueberreden, er möchte sich doch getäuscht haben in seiner bangen Ahnung wegen des Papstes, einen Kampf gegen den eignen Hochmuth, gegen die eigne Sünde gekostet hat. Luthers Natur trieb zu einem rückhaltslosen, drängenden Thun. Und als nachher seine Ahnung ihm zur traurigen Gewißheit geworden war, als er die Wahrheit Christi unge-

scheut vom Papst mit Füßen getreten sah, da hat er sich nicht gescheut, offen zu bekennen und zu zeugen wider das Antichristenthum des Papstes. Gerade dieses sich Gewaltanthun Luthers ist der stärkste Beweis, wie weit er von revolutionärem Sinn und Thun entfernt war. Was will es aber dagegen sagen, wenn der Verf. hie und da einen Ausspruch Luthers gefunden hat und anführt, der in der That auch von Luthers Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann; wie kleinlich und ungerecht ist es, dergleichen zum Maßstab zu nehmen. Es ist nur ein Beweis dafür, daß auch Luther nicht nach allen Seiten fest und fertig war, sondern in der Entwicklung stand, daß auch in ihm noch Unreines und Sündiges sich fand, und wer behauptet das Gegentheil? Unwissenschaftlich und nicht gerecht ist es, daraus zu schließen, daß Luther wider besseres Wissen die Wahrheit verleugnet habe, daraus zu folgern tiefe Abweichungen. Wenn Luther aber nachher manches frühere Wort bereute, so zeugt das nicht wider, sondern für ihn, für den reinen festen Sinn, den er stets bewahrte. Es hat Luthern schweren Kampf gekostet, ehe er das, was er ahnte, für sichere Wahrheit hielt, Demuth und Liebe haben ihm diesen Kampf bereitet. Die Organe der Kirche, von denen eine Reformation zu erwarten Luther nicht nachließ lange Zeit hindurch, haben durch ihre hartnäckige Opposition gegen die Wahrheit ihn gezwungen, daß er selbst nun gegen sie opponiren mußte, sie anerkennen mußte als das, was sie waren, nämlich als nur scheinbare Organe der Kirche Christi, als eine Lüge in sich selbst. Luther und die evangelische Wahrheit sind von der römischen Kirche hinausgestoßen.

Der Verf. redet darin von einem Bruch Luthers, als Kennzeichen desselben betrachtet er zunächst die

Annäherung Luthers an die Humanisten und Ritter, oder vielmehr umgekehrt die Annäherung jener an Luther. Ich kann in Beidem keinen Bruch Luthers mit sich selbst erkennen. Der Humanismus hatte manche dem Christenthum freundliche Seiten, daß Luther aber daran dachte, den angebotenen Schutz der Ritter vielleicht zu benutzen, daß er dadurch sich ermuntern ließ, ist kein Tadel. Mit fast übermäßiger Ausführlichkeit wird geschildert, wie eifrig besonders Hutten sich um Luthers Freundschaft bewarb. Aber die Hauptsache ist natürlich Luthers eignes Verhalten. Daß Hutten gerne mit Luther gemeinsame Sache machen wollte, beweist nichts gegen Luther (Simon Magus wollte auch von Petrus den heil. Geist kaufen). Das Zeugniß von Murifaber, das S. 359 angeführt wird, hat wenig Gewicht, weil es ganz desselben subjective Auffassung der Sache zu sein scheint. Briefe Luthers an Hutten existiren nicht. Nun sind aber doch einige Zeugnisse da, nach welchen Luther sich dem Hutten günstig zeigte und nicht abgeneigt, ihn nicht ganz abzuweisen. Aber diese Zeugnisse sind sehr vereinzelt, Luther redet in ihnen oft ganz zweifelhaft, ob er in dem Schutz der Ritter einen Fingerzeig Gottes zu sehen habe oder nicht, und wir haben bestimmte Zeugnisse, daß Luther das echte Bewußtsein der allein in Gott beruhenden Hülfe nicht verloren hat. Nehmen wir nun in Bezug auf jene Hinneigung Luthers zu Hutten an, Luther habe klar erkannt, daß Huttens Streben nicht die Wahrheit Christi wollte, sondern selbständige revolutionäre Zwecke verfolgte, selbst dann würden wir ihn nicht tadeln, wenn er bisweilen daran gedacht hätte, die angebotene Hülfe der Ritter zu benutzen: Denn es liegt gar nichts Widersinniges darin, daß Gott sündige Menschen, die nicht Gottes Willen wollen, doch

zu Ausrichtern seines Willens macht. Es gehört aber zur gottgewollten christlichen Weisheit, das Martyrium auch fliehen zu können, und das ist oft eine viel größere Heldenthat, als wie mit Verachtung der dargebotenen Hülfe es zu suchen, Fleisch und Blut treibt leicht zum Martyrium. Es wäre leichtfertig von Luther gewesen, wenn er in einseitig spiritualistischem Eifer die äußere Hülfe der Ritter kurzweg fortgewiesen hätte. Paulus hat sich auch gefreut, wenn das Evangelium aus falschen Motiven gepredigt wurde, nicht weil aus falschen Motiven, sondern weil doch das Evangelium gepredigt wurde. Aber wie kann man behaupten, Luther habe klar die falschen Tendenzen der Ritter durchschaut? Trat ihm doch Hutten entgegen im Gewande des Eifers für christliche Wahrheit, nur in überstürzendem Eifer; Eifer für die Wahrheit mußte Luthern als ein Gutes gelten, an der Ueberstürzung will er nicht Theil haben. Jetzt kann wohl ein Historiker geheime Tendenzen, eigennützige Absichten Huttens combiniren und aufdecken, Luther stand mitten darin und dem Hutten zu ferne, um das klar zu durchschauen. Wie wenig aber Luthers Sinn ein falscher, überstürzender war, das zeigt die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, darin also auch an Hutten; in ihr stellt Luther entschieden das Vertrauen auf äußere Macht als falsch hin. Was aber von Luther im einheitlichen Zusammenhang einer reformatorischen Schrift geschrieben ist, muß weit mehr Gewicht haben als einzelne Stellen aus Briefen; diese können weit nicht ausreichen, „eine tiefe Abweichung von seinem reformatorischen Beruf“ zu beweisen. Aber freilich, die Schrift Luthers an den Adel soll ganz im Gegentheil gerade von dem Streben Luthers getragen sein, der Huttenschen Partei zu Hülfe zu kommen; unbewußt soll das im Sinn



des Reformators gelegen haben, nach S. 370. Wohl habe Luther die Hauptwahrheiten, die er hier ver-  
trete, schon früher erfaßt, aber neue Consequenzen  
soll er gezogen haben zu Liebe der revolutionären  
Partei. Und wenn Luther kurz nachher so entschie-  
den gegen Hutten sich ausspricht, so soll dies eine  
Umwendung bei ihm sein, hervorgerufen durch Pie-  
tät gegen den Kaiser. Die dafür angeführten Stel-  
len beweisen nichts, die Behauptungen des Verfs  
sind ungerechtfertigt und nur scheinbar begründet.  
Wir geben willig zu, daß Luther bisweilen zu weit  
gegangen ist gegenüber den Humanisten und Rittern,  
aber, wie gesagt, so sehr Vorübergehendes darf nicht  
zum Maßstab genommen werden.

Zuletzt behandelt Kapitel 9 (S. 377 — 418)  
die nachhaltigen Einwirkungen der Pe-  
riode der Abweichung auf die religiöse  
und theologische Stellung Luthers in der  
Kirche. Die veränderte religiöse Art Luthers soll  
am schneidendsten in dem Spott hervortreten, mit  
welchem Luther seine Gegner übergießt. Der Verf.  
leugnet, daß in der Schrift häufig Spott und Fro-  
nie als eine heilige Waffe gebraucht wird; wir möch-  
ten eine Erklärung der Stellen des Jesaja von ihm  
sehen, in denen Gott selbst als seine Gegner ver-  
spottend dargestellt wird, oder eine Erklärung der  
Corintherbriefe, in denen Paulus die Corinther ver-  
spottet. Luthers Natur aber lag solcher Spott be-  
sonders nahe. Und mag auch zuweilen fleischlicher  
Sinn sich eingemischt haben, wie soll das die „tie-  
fen Abweichungen“ beweisen? Das Entscheidende  
aber soll Luthers Stellung zur Gesamt-  
schuld der Kirche sein (S. 383). Was jedoch  
der Verf. nach seiner Anschauung tadelt, kann ich  
nur als rechtmäßige Entwicklung Luthers betrachten.  
Mit Luther ist zu unterscheiden Amt und Amtspers-

son, stehen beide in einem solchen Widerspruch mit einander, der auf friedlichem Wege nicht gelöst werden kann, so kann die Gemeinde nur dadurch Ehrfurcht haben vor dem Amt, daß sie der Person den Amtscharakter abspricht und entzieht, alles Amt in der Kirche aber ist durch die Gemeinde von Gott, Jeder ist ein Priester, nur um der Ordnung willen sind Einzelne von der Gemeinde ausgesondert, Ordnung aber ist von Gott, so ist das Amt von Gott. Darum gibt es ein göttliches Recht der Gemeinde, einzuschreiten bei durchgreifender Verwüstung des kirchlichen Lebens, dies Recht, ja diese Pflicht ist dann da, wenn die Berordneten trotz aller Bitten und Versuche wider die Wahrheit Gottes bleiben wollen. Wohl war die Schuld jenes Verderbens nicht allein bei Rom, sondern bei dem ganzen christlichen Volk zu suchen, aber eben in diesem Volk, das in unfreiwilliger Knechtschaft und Unmündigkeit gehalten wurde, hatte sich zur Reformationszeit hin das Sehnen nach dem Besseren mächtig geregt, die Erweckung war thatsächlich in weiten Kreisen da, aber die geordneten Spitzen der Kirche, der Papst vor Allem und der hohe Clerus, haben auf die Stimme der Buße nicht hören wollen, dringend und unermülich hat Luther in wartender, hoffender Liebe nach Rom geschaut. Da wurde es klar, daß Amt und Amtsperson nicht nur in schneidendem, sondern auch in unverföhnbarem Widerspruch standen, und mit Luther hat das evangelische Volk seiner Seelen Seligkeit theurer gehalten, als Ehrfurcht und Gehorsam Amtspersonen gegenüber, die revolutionär geworden, nur *titulum sine re* hatten. Schon diese vorhandene Buße des Volkes, dieses Sehnen nach dem Besseren hatte nur durch Ungehorsam gegen die geordnete Regierung der Kirche hindurch entstehen und erstarken können; denn durch die Predigt

des lauterem Evangeliums war es geweckt. Aber dieser Ungehorsam war Gehorsam gegen Gott und Christum, gegen die wahre heilige Kirche, gegen das verordnete Amt; freilich nicht Gehorsam gegen die damaligen Amtspersonen, aber man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wohl waren sie auch ein Strafgericht Gottes, aber ein Strafgericht, das, sobald es erkannt war als eine Strafe der Sünde durch Sünde, zu energischem Kampf dagegen auf-forderte, ein Strafgericht, das pädagogischen Zweck hatte. Luther hat, von der äußeren Kirche verstoßen, festgehalten an der allein unverletzlichen Einheit und Continuität der wahren unsichtbaren Kirche, in deren Namen er zeugte, der Gedanke der unsichtbaren Kirche folgte nothwendig aus seiner tiefen und vollen Erfassung des Glaubens. Der Verf. hat ganz abweichende Anschauungen von Reforma-tion, von Kirche und Glauben, so wundern wir uns nicht über sein verwerfendes Urtheil. Gegen den Schluß der Schrift tritt es deutlicher noch zu Tage, wie wenig er das Glaubensprincip unsrer Kirche im Verhältniß zum formalen erkannt hat.

So tritt zuletzt denn als Resultat seiner Schrift dieses hin, daß Luther kraft seiner Abirrung vom reformatorischen Verufe den todten Mechanis-mus der Kirche nur in lebendige Atome zerschlagen hat, darin sei zugleich ein Fortschritt und ein Rück-schritt. Das ist freilich eine rechtmäßige Consequenz von der katholisirenden Anschauung des Verf. aus. Diese hat seine ganze Untersuchung beeinflusst. Dar-unter hat die historische Gerechtigkeit gelitten, es ist kein ruhiges und unbefangenes Auge, mit dem er Luthers Entwicklung betrachtet. Wir loben die ab-gerundete, lebendige und klare Darstellung, die in seiner Arbeit herrscht, wie dieselbe auch reichlich in-teressante und lesenswerthe Ausführungen bringt, aber

nur in etwas kann das harte und so vielfach geschichtlich ganz unbegründete Urtheil über Luther gemildert werden durch die schöne Begeisterung, mit welcher er von der anfänglichen Entwicklung Luthers redet, es scheint auch in der Härte des Urtheils der Sinn zu walten, der dem großen Reformator befreundet die Wahrheit seiner Entwicklung erkennen möchte, aber gehindert ist durch das Anlegen eines Maßstabes, der des Vfs eigne Anschauung ist, aber mit der Luthers von Anfang an in Widerspruch steht.

D. Harries.

### L e i p z i g

Franz Wagner 1860. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vierter Band. Oder: Geschichte des Deutschkatholizismus und freien Protestantismus in Deutschland und Nordamerika von 1848—1858. Von Ferdinand Kampe. 376 S. in Octav.

Dieser vierte und letzte Band, mit großem Fleiße und einem gründlichen Quellenstudium ausgearbeitet, gibt die Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit von 1848 bis auf unsere Tage. In den Jahren 1848 ff. erwuchsen in Deutschland gegen 30 deutschkatholische und über 70 freiprotestantische Gemeinden, und dieselben erhielten Religionsfreiheit in Preußen durch den 11. Artikel der Verfassung vom 5. December 1848, im Königreiche Sachsen durch ein Gesetz vom 2. November 1848, in Weimar durch ein großherzogl. Decret von 1848, wie auch in Braunschweig, in Hamburg durch ein Anerkennungsdecret vom 31. März 1848, in Nassau durch eine herzogliche Proclamation vom 5. März 1848, zu Frankfurt am Main durch eine Verordnung vom 26. Mai 1848, in dem Churfür-

stenthum Hessen durch ein Gesetz vom 29. October 1848, im Großherzogthume Hessen durch ein Gesetz vom 7. August 1848, in Baden durch ein Gesetz vom 19. Mai 1848, in Baiern durch ein Gesetz vom 9. October 1848, überall in Deutschland durch die im März 1849 zu Ende berathenen deutschen Grundrechte.

Es kam nun darauf an, welche Richtung die freireligiösen Gemeinden in ihrer weitem Gestaltung einschlagen würden. Nicht Christenthum, sondern Menschenthum lautete ihre Losung: fortan Religion zu lehren ohne Christenthum, die Religion der Humanität, welche das verborgene Wesen des Christenthums und jeder andern Religion in die Erscheinung setzt, welcher das Wesen und das Wohl des Menschen Grund, Mittelpunkt und Ziel ist. Die jedem Menschen eigenthümliche Sehnsucht nach wahrem Glücke ist der beste und wahrste Grund der Moral, die Sittlichkeit ist bloß subjectiv, und allein aus der ungehemmten Entwicklung der Persönlichkeit kann das sociale Heil erblühen, Wohlstand und Bildung allgemein werden. Das Princip der Religion ist die Freiheit, des Staates aber der Zwang: Religion und Staat sind unverföhnbare Gegensätze. Die Religion soll sich stets vom Staate unterscheiden, diesen in die freie Gemeinschaft auflösen. Die freie Menschheit hat kein äußeres Gesetz, sondern bewegt sich nach dem selbsteigenen Gesetze, und stellt in ihm die höchste Ordnung, die Gottesherrschaft dar. Das ist die neue Theokratie, oder die Theokratie des dritten Bundes. Nur die Bedingungen deines Lebens stehen fest, sind gegeben; aber die Entwicklung deines Lebens liegt in der Menschen und vorzugsweise in deiner eigenen Hand. Die Liebe ist Gott, die zusammenhaltende Kraft des Alls, das lebendige Naturgesetz, daß Jedes für das Andere lebt, und in

der selbstbewußten Welt die unbedingte Hingabe des Menschen an den Menschen. Die Wahrheit der Unsterblichkeit ist, mitten in der Endlichkeit Eins werden mit dem Unendlichen, und ewig sein in jedem Augenblicke. Dem Verlangen nach zeitlicher Fortdauer wird Trost in den Nachwirkungen der Lebensthaten, in der Nacherinnerung, in der Nachkommenschaft zu Theil. Sterblich ist das Individuum, dauernd die Gattung, der Einzelne als ferneres Naturleben. Es gibt gegen die Macht einer die unbedingte Selbstregierung der Gemeinde verwerfenden Kirche kein anderes Mittel, als daß auf dem Boden dieser Kirche selbst so lange überall neue Gemeinden nach dem Grundsätze der Selbstregierung ins Leben gerufen werden, bis diese ganze die Freiheit grundsätzlich bekämpfende Kirche in eine Reihe von Religionsgesellschaften verwandelt ist, welche, hervorgegangen aus dem Bewußtsein der Freiheit und im Kampfe um dieselbe erstarkt, für ein freies Volksleben auch auf dem politischen Gebiete eine sichere Bürgerschaft bieten kann. Wenn die freien Gemeinden das sind, was sie immer sein zu wollen behauptet haben, Lebensgemeinschaften, so muß sich ihre Wirksamkeit auch auf die Politik erstrecken, und dieselbe in ein gewisses Verhältniß zu den politischen Parteien setzen. Will die Demokratie in Wahrheit den Fortschritt, so ist klar, daß die freien Gemeinden mit ihr denselben Zweck verfolgen. Demokratie und freie Gemeinde sind dann Eins, und nur dadurch unterschieden, daß jene ihre Thätigkeit zunächst auf das einzelne Volk richtet, und im Gedanken des Völkerbundes zur Menschheit fortschreitet, diese dagegen den Menschen, die Menschheit als Ganzes, und daher auch den Bürger, das Volk im Auge hat. So müssen sich die Demokratie und die freien Gemeinden in ihrer Thätigkeit begegnen. Die

freien Gemeinden erkennen die große Gesamtbewegung der Neuzeit als ihre Mutter an, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind ihre Principe, und es wird für ihre Pflicht erklärt, durch die Entwicklung des Volksgeistes, als ihres politischen Reformers und socialen Erlösers, für die Heilbeiführung anderer Gesellschaftsordnungen Propaganda zu machen.

Die freireligiösen Gesellschaften, lautete dagegen das Urtheil des Staates, verfolgen unter dem Deckmantel eines angeblich religiösen Bekenntnisses politische Parteibestrebungen, und sind daher als politische Vereine anzusehen und zu behandeln, welche auf Untergrabung der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates abzielen. Die freireligiösen Gemeinden haben nach gemachten Erfahrungen und offenkundigen Thatsachen eine Richtung genommen, welche dem Christenthume und selbst dem Begriffe und Wesen von Religion und Religionsgesellschaft überhaupt widerstreitet, und deshalb nothwendig zu dem Verfall aller religiösen Glaubens und der hierauf gegründeten sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse führen muß. Die ganze Litteratur, alle einzelnen Katechismen sind nur ein großer Beweis, wie von den früheren positiven Grundlagen eine nach der andern aufgegeben, und ein crasser Materialismus gelehrt wird. Die kirchlichen und religiösen Zwecke werden nur als Vorwand benutzt; die Haupttendenz ist darauf gerichtet, ihre destructiven politischen Bestrebungen unter solcher Maske zu verbreiten, und das Volk dadurch für die gefährlichen Lehren der socialistischen und communistischen Propaganda empfänglich zu machen. Die freireligiösen Gemeinden sind nicht sowohl Religionsgesellschaften, als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und socialen Ordnung fördernde Vereine. Die Gesinnung, welche Altar und Thron stürzen möchte,

birgt sich unter das Gewand religiöser Verbindungen. Lassen wir die neuen Generationen heranwachsen ohne Glauben an Gott und an ein Jenseits, ohne Glauben an eine Strafe im Jenseits, und wir werden sehen, wohin wir kommen. Der freie Geist der Menschheit, die von Gott losgerissene Vernunft, sie hat sich einst in Frankreich in der Person einer liederlichen Dirne auf den Altar gesetzt, und ihre Anhänger haben sie mit bluttriefenden Händen umtanzt. Mit 1851 begann von Seiten Oestreich's und Baiern's die Reaction, und darauf wurde das Verfahren gegen die freireligiöse Bewegung bundestächlich auf ein allgemeines Princip gebracht, wie dasselbe S. 206 ff. näher beschrieben wird. Johannes Ronge war schon im October 1850 nach England gegangen.

Mit der seit Oct. 1857 begonnenen Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen ruht im Preussischen die Reaction, und die dissidentischen Vereine und Versammlungen sind durch eine Verordnung vom 3. April 1859 gegen jede, durch das Gesetz nicht streng gerechtfertigte Handhabung des polizeilichen Aufsichtsrechts sicher gestellt worden. Gegen Ende von 1858 bestanden in Deutschland gegen 100 constituirte Gemeinden, unter welchen 10 freiprotestantische waren.

Das Endurtheil über das ganze Werk lautet am Schlusse der Anzeige dieses vierten und letzten Bandes dahin, daß die religiöse Bewegung der neuern Zeit in ihrem Charakter sowohl in Beziehung auf Lehre, als auch auf Cultus und Kirchenverfassung rein zerstörend ist, und die religiösen gleichwie die sittlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens untergräbt. Die freireligiösen Gemeinden haben unter dem Deckmantel der Religion eine vorherrschend politische Tendenz, welche, weit entfernt eine naturge-



mäße Gestaltung der deutschen Verhältnisse anzubahnen, eine schrankenlose Willkür an die Stelle des Gesetzes und der Ordnung zu setzen sucht. Daß eine solche Bewegung unter dem besonnenen deutschen Volke soweit hat um sich greifen können, weist jedoch auf einen tiefliegenden Schaden in der Entwicklung des kirchlichen Lebens unter demselben hin, daß demselben weder die Religionslehre auf eine Weise vorgetragen wird, um dieselbe in seine innere Ueberzeugung aufzunehmen, noch daß demselben ein öffentlicher Cultus gegeben ist, welcher seinem tiefen Seelenleben angemessen ist, so wenig als es sich einer Kirchenverfassung erfreut, welche die christliche Kirche im wahren Sinne zu einem Institute christlicher Menschenliebe macht. Das kirchliche Interesse ist jedoch unter dem deutschen Volke geweckt, und wird auch sicherlich im Verlaufe der Zeit seinen sachgemäßen Ausdruck und seine naturgemäße Befriedigung finden, wo dann solche zerstörenden Erscheinungen von selbst ihr Interesse verlieren und verschwinden werden.

Holzhausen.

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 19. November 1860.

---

B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1858. 1859.  
Handbuch der Sanitätspolizei. Nach  
eigenen Untersuchungen bearbeitet von Dr. Louis  
Pappenheim. Erster Band. A — G. 1858.  
712 S. Zweiter Band. H — Z. 1859. 757  
S. in Octav.

Mit der Bildung der durch den Geselligkeitstrieb  
der Menschen bedingten Staaten wurde ein entspre-  
chender Rechtsschutz schon gleich mit der ersten Ent-  
stehung derselben eingerichtet, da mit denselben so-  
gleich die Gelegenheit zu Ungerechtigkeiten geboten  
wurde, welche einer Ausgleichung bedurften; ein ent-  
sprechender Schutz der Gesundheit der einzelnen Mit-  
glieder im Staate, welcher, insofern er die Kräfte  
des Einzelnen übersteigt, oder nur in Gemeinschaft  
wirksam ausgeübt werden kann, besonderer gemein-  
samer Einrichtungen und Vorkehrungen bedarf, konnte  
erst nach einer der Erfahrung nöthigen Frist durch  
den Staat auftreten, ist aber von jeher ein Bedürf-  
niß des Staates gewesen und immer von wohlge-

ordneten Staaten gern übernommen. Zunächst ging dieser Schutz aus der Noth bei wichtigen Ereignissen, welche von Krankheiten und ungewöhnlicher Sterblichkeit begleitet waren, hervor, indem hierdurch die Oberhäupter der ältesten Völker veranlaßt wurden, Gesetze zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen, durch welche sie gegen jene Nothzustände möglichst geschützt werden konnten. Je nach der Verschiedenheit der Formen, zu welchen die fortschreitende Entwicklung die einzelnen Staaten geführt hat, der Formen, welche durch eine fast unübersehbare Menge von Einflüssen für jeden einzelnen Staat bestimmt wurden, und deren ebenso lehrreiche als unterhaltende Darstellung ein Gegenstand der Culturgeschichte ist, ist auch das Specialobject des Gesundheitsschutzes in den verschiedenen Staaten verschieden ausgefallen, Ackerbaustaaten, Handelsvölker, welche keine Fabrikindustrie haben, bedürfen keines Schutzes gegen die verdorbene Luft gewisser Fabriken, keinen Schutz jugendlicher Fabrikarbeiter, und je nach der mehr oder minder reichen Fülle technischen Wissens über die Gesundheitsfeinde, das dem Staate zu Gebote steht, muß ebenso der Umfang variiren. Wenn es nun auch schon öffentliche Anordnungen und Gesetze zum Besten der Gesamtgesundheit bei einzelnen Völkern gab, ehe man die Grundsätze derselben in wissenschaftliche Verbindung brachte, so mußte doch stets die Erkenntniß der Feinde der Gesundheit solchen gesetzlichen Bestimmungen vorausgehen. Wir sehen demnach auch stets den Zustand der diesen Gegenstand berührenden Gesetzgebung in enger Verbindung mit der jedesmaligen Kenntniß über alle die Verhältnisse, welche mit dem öffentlichen Gesundheitszustande in irgend einem Zusammenhange stehen. In einfachen Staaten, in Ackerbaustaaten u. sind diese Verhältnisse verhältnißmäßig

noch einfach, und da sehen wir denn in den Gesetzbüchern noch wenige und einfache Verordnungen auftreten. Erst durch die ausgedehnteren gegenseitigen Handelsverbindungen und in unglaublich erhöhtem Maße durch die Industrie der neueren Zeit haben sich nun diese Verhältnisse in dem Grade complicirt, daß einerseits das Studium der Schädlichkeiten der Gesundheit ein viel umfangreicheres geworden ist, andererseits die Gesetzgebung, wenn dieselbe auch stets mit der größten Vorsicht zu Werke gehen muß, um nicht etwa mehr Schaden, als Nutzen zu stiften, und sehr genau die ihr zur Ausführung ihrer Zwecke nöthig scheinenden Einrichtungen berechnen muß, um sich das öffentliche Vertrauen zu verschaffen und zu erhalten, wodurch sie ja erst eine ersprießliche Wirksamkeit erhalten kann, doch weit umfangreicher ausfallen und weit sorgfamer in alle die verwickelten Verhältnisse eines Industriestaates eindringen mußte. So finden wir erst eigentlich seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts mit dem damaligen so bedeutenden Aufschwunge des Handels und der Industrie den Gesundheitsverhältnissen der Staaten eine allgemeinere Aufmerksamkeit zugewendet. Schon die peinliche Gerichtsordnung Carl's V. enthält wichtige Bestimmungen in dieser Beziehung, die freie Reichsstadt Augsburg ertheilte 1512 ihre Apotheker-Taxe, Nürnberg, wo schon damals ein so reges Handels- und Industrie-Leben herrschte, setzte 1518 einen besonderen Stadtarzt ein, stellte die öffentlichen Frucht- und Brauhäuser unter Aufsicht der Obrigkeit und veröffentlichte Verordnungen über Verfälschungen des Brotes, Weins und Bieres, über Volksbelustigungen u. dergl. Später finden die auf diese Gegenstände bezüglichen Verhältnisse eine immer eingehendere Berücksichtigung, wie, nachdem schon viele einzelne hierher zu rechnende Abhandlungen, z. B.

a Castro, Roderic., *Tractatus medico-politicus, seu de officiis medico-politicis* L. IV. Hamb. 1614. 4, ferner die im Jahre 1628 zu Cöln erschienenen *Decreta et Statuta S. Pq. Agrippinensis concernentia medicos, chirurgos et obstetrices*, welche als Medicinal-Ordnung zu betrachten sind, u. A., erschienen waren, und nachdem später akademische Lehrer, wie Friedr. Hoffmann, Alberti, Heister, G. G. Richter u. A., in Dissertationen die Verbindlichkeiten des Staates, für die Gesundheit seiner Einwohner zu sorgen, auseinandersetzen, theils die in immer sich vergrößernder Anzahl erscheinenden Lehrbücher über medicinische Polizei und öffentliche Gesundheitspflege von Ludwig v. Hörnigk (*Politia medica* oder Beschreibung dessen, was die medici sowohl insgemein als auch verordnete Hof-, Stadt-Feld-Hospital- und Pest-medici, Apotheker, Materialisten, Wundärzte, Barbierer, Feldscherer, Oculisten, Bruch- und Steinschneider, Zuckerbäcker, Krämer und Bader, desgleichen die obriste geschworne Frauen, Hebammen, Unterfrauen und Krankenpfleger zc. zu thun, und was auch sie in Obacht zu nehmen. Frankfurt am Mayn 1638. 4.), Baumer (1777), Joh. Pet. Frank, Metzger, Huszty, Edler v. Kaszynha, Erhard, May, Schmidtman, Schmidtmüller, Wildberg, Niederhuber, Berut, Niemann, Nicolai, Friedreich, Schürmayer, Vogel, Desterlen, Klenke zc., von de la Mare, Mahon, Tourterelle, Reynal, Sainte-Marie, Londe, Parent-Duchatelet, Becquerel, Levy, Chevallier, Panet, Rosignol, Tardien, von Robertson, Marcet, Arth. Hill Hassall, Simon zc., von Guelfi, Pozzi, Omodei, Massone, von Kiernander u. A., theils die Zusammenstellungen und Erläuterungen der bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand in den einzelnen Staaten von Beullac, Scherf, v. Berg, Jugler, John,

v. Ferro, Vater, Augustin, v. Kotz, Walther und Zeller, Wilh. Horn, Macher u. A. zur Genüge manifestiren. Namentlich in den letzten Decennien mit der immer colossalern Ausbildung der Industriestaaten hat man sich in gesteigertem Maaße dem Studium der durch dieselbe bedingten Schädlichkeiten hingegeben, und vor Allem ist in Frankreich und England, zum Theil auch schon in Deutschland, schon Großes hier geleistet. In allen Zweigen der Industrie zc. sind neue Einrichtungen entstanden, sind die neuen Entdeckungen der Physik und Chemie in einer früher nicht geahnten Weise zur praktischen Verwerthung herangezogen, haben sich neue Erwerbszweige eröffnet, so daß es eine Nothwendigkeit geworden ist, nach allen diesen Richtungen hin auch ihre schädlichen Einflüsse einer erneuerten Betrachtung zu unterwerfen, um so die in unsern großen Culturstaaten neuerdings immer mehr und mehr in ihrer Gesundheit gefährdeten Bewohner in dieser Beziehung wirksam schützen zu können.

Wir besitzen nun allerdings gegenwärtig schon eine überaus große Anzahl von einzelnen Untersuchungen über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, und überall ist auf diesem Gebiete ein reges Leben, auch hat man in vielen Staaten an maaßgebender Stelle die Wichtigkeit des nähern Studiums aller dieser Verhältnisse erkannt und fängt an, demselben mehr und mehr seine Unterstützung zukommen zu lassen; allein erst in Frankreich und zum Theil in England hat man angefangen, dies enorm angehäuften Material zu sammeln, zu vervollständigen, und so in geschlossenen Darstellungen wiederzugeben, während wir in Deutschland noch nichts derartiges, dem jetzigen Standpunkte unserer ganzen industriellen Entwicklung Entsprechendes besaßen. Der Verf. des vorliegenden Buches hat dies

Bedürfniß für Deutschland aufs lebhafteste gefühlt. In einer 9jährigen Thätigkeit als Kreisphysicus in Preußen hat er Gelegenheit gehabt, praktisch an viele der betreffenden Fragen herantreten zu müssen, und im Hinblick auf die stiefmütterliche Behandlung dieses so wichtigen Zweiges der Medicin an fast allen deutschen Universitäten hat er sich entschlossen, nachdem er durch ausgedehnte Reisen in Deutschland und im Auslande, besonders in England, sich zur Herausgabe des obigen Handbuches tüchtig gemacht hatte, in Berlin sich als akademischer Lehrer für dies Fach niederzulassen und seine ganze Thätigkeit der Ausbildung und Hebung desselben zu widmen. Wie sehr er sich die Bearbeitung dieses Faches zu seiner Lebensaufgabe gesetzt hat, und mit welchem Eifer er diesem Ziele nachstrebt, zeigt jede Nummer der von ihm seit April 1859 begründeten Monatschrift für exacte Forschung auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei. Die Neuheit eines so detaillirten Eingehens auf die einzelnen Gegenstände des betreffenden Gebietes für Deutschland und die reiche Fülle des Originalen, welches uns der Verf. fast auf jeder Seite seines Handbuches liefert, möge ein genaueres Inbetrachtziehen der hier abgehandelten Gegenstände rechtfertigen, obwohl auch so kaum mehr als eine allgemeine Mittheilung über den so umfangreichen Inhalt geliefert werden kann, das Einzelne nur durch ein genaues eigenes Studium vollständig gewürdigt werden kann.

Der Verf. hat seinen Gegenstand in einer Reihe von größern und kleinern Abhandlungen, welche er alphabetisch aneinander reiht, bearbeitet, so daß das Buch statt der Bezeichnung Handbuch eher die eines Wörterbuches oder Handwörterbuches verdient hätte. Ohne hier auf die Gründe näher einzugehen, welche den Verf. veranlaßten, ein solches in mancher Hin-

sicht bequemes und praktisches, in vieler Beziehung aber unleugbar der gehörigen gegenseitigen Verarbeitung der einzelnen Punkte Eintrag thuedes Verfahren einzuschlagen, möge es dem Refer. gestattet sein, nicht nach dieser alphabetischen Reihenfolge, sondern nach einem gewissen innern Zusammenhange, welcher diese einzelnen Artikel verknüpft, dieselben zu betrachten.

Ueber den Inhalt und Umfang der sanitätspolizeilichen Forschung und Praxis, dem dieses Handbuch zur Grundlage dienen soll, stellt der Verfasser selbst in der Einleitung, welche mit der Bildung der Gesellschaft und des Staates beginnt, eine Reihe von Betrachtungen an, welche besonders von den durch einen complicirten Industriestaat bedingten Schädlichkeiten ausgehen und die in einem solchen Staate gelegenen Ursachen der verschiedenartigsten Gesundheitsbenachtheiligung in ihren allgemeinen Umrissen erörtern.

An diese einleitenden Betrachtungen schließen sich aus dem Art. Sanitätspolizei (Bd 2. S. 389—397) die Ansichten des Verf. über die zweckmäßigste administrative Gestaltung der auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit gerichteten Thätigkeit an. Er geht von der Ansicht aus, daß, wenn man nach den Aufgaben einerseits und nach den bescheidenen Mitteln andererseits, welche zur Lösung derselben die meisten Staaten zur Verfügung haben, ein möglichst umsichtiges, ein natürliches Administrativ-System construirt, dies mit den bestehenden nicht congruirt. Die Ursachen dieser Abweichung, die zum Nachtheile der historischen Systeme ausfällt, liegen darin, daß die gegenwärtigen sanitätspolizeilichen Administrativsysteme meist Baue sind, deren Fundament in einer wesentlich andern Zeit gelegt worden, und an welchen nach dem Bedürfniß der sich ändernden und



vorschreitenden Zeit angebaut wird, was sich anbauen läßt, wobei aber das unangefügt bleiben muß, was über die stabile Begrenzung hinausragt, während die Construction eines für unsere Zeit natürlichen Systems von der gegenwärtigen Sachlage als einheitlicher Grundlage ausgeht und den ganzen Bau nach demselben gestaltet. Die Mängel, welche sowohl diese Vergleichung als auch die Casuistik an den gegenwärtigen Systemen nachweist, sind zum Theil der Art, daß ein weiterer kleiner Anbau sic abstellen kann, theils aber sind dieselben nur durch eine wesentliche Veränderung der Grundlagen zu beheben. Ohne behaupten zu wollen, daß alle Mängel der erstern Kategorie von untergeordneter technischer Bedeutung sind, hält Verf. die letztern doch für die wesentlicheren und bespricht in dieser Beziehung mehrere Punkte näher, welche sich auf die Nothwendigkeit von ganz speciellen medicinischen Topographien, einer genauen technologischen und analytisch-chemischen, manchmal auch mikroskopischen Controlle, ferner einer größeren Selbständigkeit und höheren Befoldung der Sanitätsbeamten und einer Trennung der Sanitätspolizei von der gerichtlichen Medicin und von der ärztlichen Praxis beziehen.

Der Verf. führt ferner aus, daß, wenn analytisch-chemische, technologische und mikroskopische Untersuchungen im Interesse der Epidemiologie und in dem directen des Sanitätsdienstes erforderlich sind, wenn man den Schritt vorwärts machen will, den sie repräsentiren, die Sanitätsbeamten einer andern Bildung, als der bisherigen, eines andern Examens, einer Ausrüstung mit einem kleinen Laboratorium und einem Mikroskope, und einer bessern Remuneration, einer solchen überhaupt, welche ihnen alle Zeit und Arbeitskraft für den Dienst abkauft, bedürfen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

186. 187. Stück.

Den 22. November 1860.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. Louis Pappenheim.«

In dem Artikel: Medicinalpersonen, ihre Bildung und Prüfung (Bd 2. S. 205—212), kommt Verf., nachdem er eine Reihe von Fragen wie: Soll für das ärztliche Studium eine Frist normirt werden, und wie lang soll dieselbe event. sein?, Kann die Universität auf eine zweckmäßige Art des Studiums hinwirken? Kann der Staat etwas dafür thun, das Interesse der Studirenden an den Naturwissenschaften, d. i. ex post an der rationellen Medicin zu einem lebhaften zu machen? Welches ist die beste Form der Prüfungen für Aerzte? Bedürfen die Universitäten eines Lehrstuhles für Hydrotherapie und eines solchen für Homöopathie? erörtert hat, zu der Frage, ob in den Prüfungen nach beendigem medicinischen Studium Sanitätspolizei und gerichtliche Medicin aufgenommen werden sollen, oder nicht, und er verneint diese Frage, indem er näher ausführt, daß an ein ordentliches Studium

dieser beiden Disciplinen während der gewöhnlichen fünf Studienjahre auf der Universität nicht zu denken sei; der Studirende möge von ihnen nur das mitnehmen, was er später in seiner Praxis nicht findet: die technologischen Excursionen, die Erfahrungen des polizeilichen und forensischen Laboratoriums und Mikroskops und die Anatomie des gerichtlichen Secirtisches; später möge er seine Bildung in den Fächern durch Selbststudium oder auf irgend eine andere Weise vervollständigen, und seine Fähigkeit in einer besondern Prüfung zeigen, wenn er ein Amt als Physikus begehrt. Zu einer solchen gründlichen Bildung, deren Vorhandensein durch eine mündliche und eine praktische Prüfung nachgewiesen werden muß, rechnet Verf. technologisches, nationalökonomisches, statistisches, thierärztliches, pharmaceutisches und vor Allem analytisch-chemisches Wissen (wenigstens das der qualitativen Analyse) einerseits und Kenntniß des Geistes und des Wortes der einschlägigen Gesetzgebung andererseits; das streng medicinische Wissen wird hierbei als vorhanden vorausgesetzt. Als durchaus nothwendig neben der mündlichen Prüfung sieht Verf. die praktische Prüfung an; eine (wenigstens qualitative) chemische Analyse, eine mikroskopische, eine Diagnose im Pferde- und Hundestalle, eine solche im Rinder- und Hundestalle, eine Rindersection, eine Apothekerrevision, eine Fabrikrevision, eine forensische Section, während er eine schriftliche Prüfung nicht für erforderlich hält.

Weiterhin handeln noch eine Reihe von Artikeln über die Befugnisse, die Rechte und Pflichten der Sanitätsbeamten und über die mit der Gesundheit der Bevölkerung sich beschäftigenden gesetzlichen und ungesetzlichen Einrichtungen und deren Regelung, Aufsichtigung, beziehungsweise Unterdrückung, so die Artikel über Apotheke (Bd 1. S. 113—149), Apo-

thekenanlegung (Bd 1. S. 149—154), Apothekenrevision (Bd 1. S. 154—159), Arzneihandel (Bd 1. S. 206—208), Blutegelezucht (Bd 1. S. 374—377), Geheimmittel (Bd 1. S. 655—660), Gifthandel (Bd 1. S. 687—692), Kammerjäger (Bd 2. S. 50—51), Giftpflanzen (Bd 1. S. 693—697), Medicinalpfuscher (Bd 2. S. 213—215), Krankenpflege, Krankenhäuser (Bd 2. S. 84—132), Geburtsdienst, Gebärhäuser (Bd 1. S. 613—617), Veterinärpolizei (Bd 2. S. 642—659). Alle diese Artikel schließen sich den beiden oben näher erörterten an Reichhaltigkeit des in ihnen enthaltenen Materials und Fülle der Gedanken und neuen Gesichtspunkte, welche in ihnen entwickelt werden, näher an, Ref. unterläßt es aber auf die Besprechung derselben näher einzugehen, um noch Raum für manche der folgenden Artikel zu gewinnen.

II. Eine weitere Reihe von Artikeln ist der Erörterung und Beaufsichtigung der zum Leben des Menschen nothwendigen Dinge, der denselben umgebenden Luft, des Trinkwassers, der festen und flüssigen Nahrungsmittel und einiger sogen. Genußmittel gewidmet. Ein längerer Artikel beschäftigt sich zunächst mit der Luft (Bd 2. S. 147—199). Die Sanitätspolizei will, so weit ihre Macht reicht, den Menschen und den Hausthieren eine ihren physiologischen Bedürfnissen in chemischer und physikalischer Beziehung entsprechende Luft garantiren. Sie fragt dabei zuvörderst: welches sind die für die Gesundheit der genannten Wesen bedeutsamen Veränderungen der Luftmischung? und: welches sind die der Staatsgewalt zugänglichen Quellen dieser Veränderungen? — weiter kommen dann die Mittel in Frage, diesen letztern vorzubeugen oder sie unschädlich zu machen, und die Wege, welche zur Feststellung jener bedeutsamen Veränderungen führen. Der Arm des Staa-

tes reicht hier weiter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte: er vermag die Luftbeschaffenheit ganzer Gegenden, ganzer Städte, die abgeschlossene Atmosphäre der Werkstatt und der öffentlichen Gebäude, die wandernden Localatmosphären der Personenwagen und Schiffe, die Luft der Bergwerke und tiefer Tunnels, ja bis zu einem hohen Grade die der Privatwohnungen zu beeinflussen.

In ebenso eingehender Weise wird das Trinkwasser (Bd 2. S. 546 — 622) besprochen. Die elementare Fürsorge, es dem Publicum oder einigen Industriellen zu überlassen, einen Ort mit Trinkwasser zu versehen, und nur dafür zu sorgen, daß dasselbe nicht durch die Art seiner Abstammung oder Leitung oder durch Abfälle schädlicher Art eine ganz augenscheinlich oder wenigstens wahrscheinlich beschädigende Beschaffenheit annehme, genügt nicht durchweg. Zwischen normalem und evident gefährlichem Trinkwasser liegt eine lange Reihe von abnormen Wässern, welche weit und breit von den Bevölkerungen getrunken werden. Verf. will es nun weder den Brunnenmachern, noch den Ingenieuren, noch der Industrie, sondern nur den Sanitätsbeamten überlassen, nachzuforschen, ob diesen Bevölkerungen sich nicht bessere Wässer geben lassen, weil diese den Hülfswissenschaften, welche ihre Lösung verlangt, näher stehen, als die Bauwissenschaft oder die Baupolizei. Es reiht sich weiter für eine umsichtige Sanitätspolizei an diese Aufgabe noch die: die specielle Einwirkung gegebener Wässer auf die sie trinkenden Bevölkerungen rücksichtlich der Endemien und Epidemien, der Enzootien und Epizootien zu studiren. Eine vorgeschrittene Sanitätspolizei muß ferner über ihre Stellung zu der modernen Wasserindustrie klar werden, und sich angeregt fühlen, den Bevölkerungen auch da zu dienen, wo kranke Brun-

nen durch die gewöhnlich zu ihrer Heilung angesprochenen Techniker nicht normalisirt werden können. Eine gewissenhafte Sanitätspolizei kann ferner die Trinkverhältnisse der Seeleute und zu Lande sich bewegender größerer Menschenmassen nicht außer Acht lassen, sie muß zusehen, daß diesen Menschen und ihren Thieren quantitativ und qualitativ genügendes Wasser werde. Aus diesen Anforderungen einer guten Trinkwasserpolizei nimmt Verf. Veranlassung, in eingehendster Weise zuerst die Abstammung unserer Trinkwässer und die dadurch bedingten Verschiedenheiten und Verunreinigungen derselben, dann die Methoden, dieselben nachzuweisen, die Attribute eines guten Trinkwassers anzugeben, die Wässer näher zu schildern, denen diese Attribute fehlen, er bespricht die sogenannten weichen und harten Wässer, um nach einigen Erörterungen über die Flußwasserfiltriranstalten großer Städte die Fragen zu erörtern, wie man schlechtes Trinkwasser verbessert und wie man die Trinkwasser zu sanitätspolizeilichen Zwecken untersuchen soll.

Eine weitere Reihe von Artikeln beschäftigen sich mit den sanitätspolizeilichen Verhältnissen der festen und flüssigen Nahrungsmittel, sowie einiger anderweitiger Genußmittel. Als allgemeinere Artikel, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, sind anzusehen: Ackerbau (Bd 1. S. 68—86), Amme (Bd 1. S. 97—102), Ammenanstalt (Bd 1. S. 102—106), Getreide (Bd 1. S. 666—687), Mehl, Mehlmühlen (Bd 2. S. 215—241), Brot (Bd 1. S. 420—445), Bäcker, Bäckerinnen, Backwaaren (Bd 1. S. 218—224), Conditorewaaren (Bd 1. S. 485—490), Conserven (Bd 1. S. 490—500), Fleischnahrung (Bd 1. S. 559—603), denen sich die speciellern Aufsätze über Kartoffelknollen (Bd 2. S. 51—56), Kastanie (Bd 2. S. 56), Zucker (Bd 2.

S. 720—737), Ahornzucker (Bd 1. S. 89—90),  
 Butter (Bd 1. S. 447—454), Käse (Bd 2. S. 45  
 —46), Milch (Bd 2. S. 242—257), Essig (Bd 1.  
 S. 526—528), Alkohol (Bd 1. S. 92—96),  
 Branntwein (Bd 1. S. 399—419), Bier (Bd 1.  
 S. 304—326), Wein (Bd 2. S. 681—706),  
 Apfelwein (Bd 1. S. 106—113), Thee (Bd 2.  
 S. 533), Cacao, Chocolate (Bd 1. S. 455—459),  
 Sichorie (Bd 1. S. 480—481), Cayennepfeffer  
 (Bd 1. S. 461—463), Taback (Bd 2. S. 510  
 —523) anreihen. Es ist fast unmöglich, den gro-  
 ßen Reichthum fast aller dieser Artikel, wenn auch  
 noch so kurz, hier anzuführen, und es mögen daher  
 einige wenige Skizzen genügen. Im Artikel: Acker-  
 bau wird ausgeführt, daß beide Quellen der in ei-  
 ner gegebenen Bevölkerung vorhandenen Nahrungs-  
 mittel, die Production und der Import, die Gesund-  
 heitspolizei betreffs ihrer Leistungsgröße in hohem  
 Grade interessiren, mehr aber die Production als  
 die Einfuhr. Der Verf. erörtert, daß die Selbst-  
 production die wichtigere ist, daß mit ihrer Größe  
 die Wohlfahrt besonders der ärmern Klassen in ge-  
 radem Verhältnisse stehen müsse, und daß alle In-  
 landsproduction an Nahrungsmitteln für Menschen  
 und Thiere vom Ackerbau ausgehe, die Productions-  
 größe desselben befinde sich dabei in Abhängigkeit  
 von der Natur betreffs des Bodens, der Atmosphä-  
 rilien und der feindlichen Thiere und Pflanzen, von  
 der ihm zu Gebote stehenden Arbeitskraft, von dem  
 Kapitale, von der Intelligenz und von der Einwir-  
 kung der Gesellschaft als Consumenten seiner Früchte  
 und als directer Unterstützung oder Behinderung in  
 seiner Production. Es wird angegeben, daß für  
 den Ackerbau nur die Abhängigkeit von Natur, Ar-  
 beit und Kapital existire, daß, je mehr die Arbeit  
 und das Kapital zur Verfügung stehen, desto mehr

sich die Agricultur von der Natur emancipiren könne, welche Befreiung selbstredend immer ihre letzten Grenzen habe, und es wird diese Abhängigkeit des Ackerbaues von Natur, Arbeit und Kapital in ihren allgemeinen Conturen betrachtet. Aus den hier angeestellten Betrachtungen kann man ermessen, wie wichtig die Verbreitung technisch-landwirthschaftlicher Kenntnisse, wie wichtig Systeme landwirthschaftlicher Creditbanken, wie wichtig die Talente, welche landwirthschaftliche Maschinen erfinden oder verbessern, wie wichtig endlich eine gewisse Dichte der Bevölkerung, sowohl zur Lieferung von menschlicher Arbeitskraft als örtlicher Consumption für die Vervollkommnung des Ackerbaues sind, und es wird die ganze Bedeutung einer richtigen Düngewirthschaft, die Nothwendigkeit des Düngimports in gewisse, durch lange Ausbeutung und unzureichende Düngung erschöpfte Landbezirke, so wie der hohe Werth der Drainage offenbar. Schließlich wird die Statistik herangezogen, um die Verhältnisse der Nahrungsmittelproduction zu der Bevölkerung auf einem gegebenen Terrain zu revidiren, und näher ausgeführt, daß der Staat das Interesse habe, daß die Schwankungen, welchen die Quantität der Ackerbauproducte unterliegt, die außerhalb der menschlichen Bewältigung liegen und die wohl immer in wirklichen Krankheiten der Nährpflanzen begründet sein mögen, so wenig als möglich merklich werden. Es wird hier einerseits der Verbesserung der Verkehrsmittel, andererseits der Verhinderung jeder Verschwendung an Nährstoffen (der Verf. will die Staatseinwirkung betreffend die Behinderung der Branntweinsfabrication aus Getreide) das Wort geredet und auch Manches dagegen eingewendet, daß der Runkelrübenbau staatliche Unterstützung (Schutzzölle) erfahre, da das schöne Land, welches er verlangt (guten Gerstenbo-



den), viel zweckmäßiger zur Getreideproduction verwendet werde.

In dem Artikel Mehl und Mehlmühlen wird das Technische des Mahlens und das hierdurch gelieferte Product in minutiösester Genauigkeit beschrieben und die chemischen und mikroskopischen Anhaltspunkte einer umfassenderen Mehlluntersuchung mitgetheilt. Eben so völlig unbestimmt, wie der Begriff des Mehles in quantitativ chemischer Beziehung ist (des gewöhnlichen Mahl- und Mischmodus und der Verschiedenheit der Frucht verschiedener Jahrgänge und Culturen wegen), ist es auch der des Brotes. Bei Leuten, die in der Freiheit sich befinden, wird es kaum nöthig sein, sich nach dem speciellen Inhalte des Brotes zu erkundigen, dagegen bei solchen, welche auf ein bestimmtes Gewicht an Brot gesetzt sind, wie in Gefängnissen zc., wird es nothwendig sein, von Zeit zu Zeit, Bestimmungen der Wasser- und Aschenmengen, speciell auch des Kochsalzes, da Zusatz desselben die Aschenmenge vermehren kann, auszuführen. Verf. gibt nun genau an, wie solche Untersuchungen auszuführen seien. An den Objecten der Brotbäckerei hat nach dem Verf. die Gesundheitspolizei das Interesse, daß die Materialien, aus welchen sie dargestellt werden, tadellos, der Proceß der Panification ein zweckmäßiger sei, und daß besonders dem Hauptattribute des Brotes, ein concentrirtes und leicht verdauliches Nahrungsmittel zu sein, durch unpassende Zusätze und durch schlechtes Verfahren kein Eintrag geschehe, daß die Brotbereitung die Materialien so vollständig als möglich ausbeute, damit das Brot so billig als möglich sei, und daß das verkaufte Brot keine Verderbniß eingegangen sei, die seinen Genuß schädlich mache. Alle diese Punkte werden vom Verf. in großer Ausführlichkeit besprochen.

Die Conditormaaren bedürfen namentlich in der Beziehung einer sanitätspolizeilichen Berücksichtigung, als weder durch die Farben der Waaren, noch durch die gefärbten Papierhüllen, noch durch die Gefäße, in welchen die sauren Limonaden u. dgl. bereitet oder gehalten werden, giftige oder sonst der Gesundheit schädliche Stoffe in diese Waaren gelangt sein dürfen. Ueber die Natur der Farben herrscht im Allgemeinen in der industriellen Welt eine arge Unwissenheit, und die Farbenfabricanten sind so fruchtbar an Namen für ihre Farben, daß die Gesetzgebung ihnen im Verpönen gar nicht parallel gehen kann. Unter solchen Umständen ist es das Beste, den Conditoren einfach die Farben vorzuschreiben, die sie gebrauchen dürfen, und diesen nicht industrielle Namen zu geben, sondern sich so viel, als nur immer möglich, an den des Materiales zu halten; die schädlichen Farben werden in den desfalligen Erlassen am besten gar nicht aufgeführt, da man bei denselben die industriellen Namen wählen muß, diese aber veränderlich, Verwechslungen unterworfen und gar nicht zu erschöpfen sind. Dabei muß aber auch fortgesetzt controllirt werden, nicht durch den Zufall einer Vergiftung, sondern systematisch polizeilich-chemisch. Am Schlusse wird noch erörtert, daß die Conditoren hin und wieder gern in das Gebiet der Apotheker streifen, daß sie Pasten, Bonbons, Syrupe u. dgl. fabriciren und die Heilkraft ihrer Fabricate anpreisen, und daß hin und wieder Aerzte diese letztere in empfehlender Weise begutachten. Man kann in der Verwendung schleimiger oder aromatischer Dinge, auch solcher, die nur vorzugsweise von den Apothekern debitirt werden, zu Conditormaaren keine Uebertretung finden, so lange das Fabrikat einfach als PASTE, Bonbon, Syrup &c. mit entsprechendem Etiquet verkauft, und

nicht als Heilmittel angepriesen wird; erst mit diesem letztern, und sei es in die bescheidenste Ankündigung verhüllt, beginnt die Medicinalpfuscherei, der man, nicht nur um Beschädigungen zu verhüten, oder um des Monopols der Apotheken willen, sondern des Principis wegen entgegen treten muß. Die Aerzte aber dürften in den betreffenden empfehlenden Begutachtungen gehindert werden können und gehindert werden müssen.

In dem Artikel Conserven theilt Verf. eine große Reihe von neuern Nahrungstoffen und Zubereitungen derselben, wie sie die neuere Industrie erfunden hat, mit, und erwähnt die großartigen Studien, welche die Analytical Sanitary Society in London an den Conserven &c. angestellt hat, wobei sich unter andern die erschreckende Thatsache herausgestellt hat, daß unter 35 untersuchten Proben von Fruchtgélées, kandirten Früchten und andern Conserven 33 kupferhaltig waren, daß unter 33 andern vegetabilischen Conserven, die bei der Bereitung mit Kupfer gar nicht in Berührung kommen konnten, nicht in solchen Kesseln gekocht, sondern nur mit schwacher Alaunlösung in Flaschen conservirt wurden, sich 27 kupferhaltig fanden, und zwar nur die grünen, die offenbar durch Kupfer grün gefärbt worden waren, daß von 10 Proben von Mixed-pickles nicht eine einzige kupferfrei war, mehrere aber sehr reich an Kupfer.

Das Interesse der Sanitätspolizei an der Fleischnahrung ist ein dreifaches, indem es sich auf die Menge, die Beschaffenheit und die Darstellungsstätten dieses Nutrimentes bezieht. Nachdem Verf. von der Vervielfältigung der landwirthschaftlichen Thierproduction, von der Fleischsteuer gesprochen und den unzweifelhaften Werth einer Statistik der durchschnittlichen Fleischconsumption näher gewürdigt hat, geht

er zum Hauptpunkte, zur Qualität der Fleischnahrung über.

Verf. bringt hierüber in der Beantwortung einer Reihe von Fragen, welche er vorlegt, eine solche Menge interessanter Thatsachen von der höchsten praktischen Bedeutung, daß gerade das Studium dieses Abschnittes am dringendsten empfohlen werden kann. Ueber die Verhältnisse des Fleischmarktes, über die schädlichen Fleischarten, über die jüdischen Fleischgesetze gibt er die eingehendsten Erörterungen.

Bei der Betrachtung der Kartoffelknollen kommt Verf. auch auf die Krankheiten derselben und besonders auf die in der Neuzeit so bedeutsam gewordene Raßfäule zu sprechen und empfiehlt besonders die neuesten Arbeiten von Schacht (Bericht an das königliche Landes-Oekonomie-Collegium über die Kartoffelpflanze und deren Krankheiten. Berlin 1856) zum genauen Studium und gibt eine Reihe von Auszügen aus diesem Buche.

Bei der Besprechung des Zuckers betrachtet Verf. die Production des Rohzuckers in den tropischen Colonien, das Raffiniren desselben in den europäischen Werken, die Bereitung des Rohrzuckers aus der Zucker-(Runkel-)Rübe, den Verbleib der Abfälle bei der Rübenzuckerbereitung und den Verbleib der Abfälle bei der Verarbeitung der primären Abfälle, die Branntweinbereitung aus Rübensaft, die Wiederbelebung unbrauchbar gewordener Knochenkohle, die Herstellung des Stärkezuckers, die verschiedenen Zuckerarten des Handels als Nahrungsmittel und die Verwendung derselben zu andern Substanzen, welche zur Ingestion für Menschen bestimmt sind. Bei der Beschreibung der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien wird angegeben (Bd 2. S. 722), daß derselbe noch Syrup zurückhält, welcher zum Theil noch während des Seetransports aus den Fässern

oder Säcken (von Schilfblättern) aussickert, und daß dies einen sehr bedeutenden Verlust veranlaßt. Der Verf. scheint die neue in den Colonien jetzt übliche Anwendung der Luftpumpe zur Beseitigung dieses Uebelstandes nicht zu kennen, welcher u. A. von Schomburgk (Reisen in British-Guiana, Bd 1. S. 83 zc.) ausführlich mitgetheilt ist. Bei der Branntweinbereitung aus Rübensaft, welche in neuerer Zeit sehr bedeutend aufgetreten ist, macht Verf. namentlich auf die hohe Bedeutsamkeit der Abfälle bei derselben aufmerksam; dieselben faulen leicht und inficiren in ihrer Massenhaftigkeit die Wässer, mit denen sie in Berührung kommen. Die großen Mengen schwefelsauren Kalks in denselben werden bei der Fäulniß zu Schwefelcalcium reducirt, aus welchem sich in enormer Menge Schwefelwasserstoff entwickelt. Ein Unterbringen dieser Massen in Absorptionsbrunnen ist durchweg unstatthaft wegen der Verderbniß des Trinkwassers, ein Gradiren derselben für unser Klima nicht ausführbar. Das Entfernen durch Drainiren ist, wenn große Flächen etwas thonigen Bodens zu Gebote stehen (so daß das Wasser klar und der Hauptsache nach frei von organischen Stoffen abläuft), und der Winter nicht durch Einfrieren der Massen auf dem Filtrirgrunde stört (so daß einerseits keine Filtration, andererseits aber im Frühjahr die gefährlichste Sumpfbildung eintreten), das Allerbeste. Verf. hat diesen ganzen Gegenstand übrigens in einem Aufsatze seiner Monatschrift für Sanitätspolizei, Heft 1. S. 60 zc. ausführlich bearbeitet.

Ueber die Gewinnung des Zuckers aus *Acer saccharinum* macht Ref. außer den vom Verf. angeführten Aufsätzen noch auf die interessante Beschreibung der Ahornzuckergewinnung und auf die statistischen Mittheilungen von Michaux in dessen

Histoire des Arbres forestiers de l'Amérique septentrionale. Paris 1812. 4. Tom. 2. p. 226—237 und auf einen Aufsatz von Uvequin im Journal de Pharmac. et de Chim. 1857. Tom 32. p. 280 aufmerksam.

Bei der Besprechung des Branntweins beschäftigt sich Verf. auch ausführlich mit den Mäßigkeitsvereinen. Er hat selbst das klägliche Scheitern des oberschlesischen Vereins mit erlebt und kommt nach einem sorgfältigen Studium dieser ganzen Sache mit Magnus Huß u. A. zu der Ueberzeugung, daß die Regierungen gar nichts von diesen Vereinen zu hoffen, ihnen gar nichts zu überlassen, sondern einen ganz andern Weg einzuschlagen haben. Nur durch Verbesserung der Alimentation kann der Staat und die Association das Branntweiniübel an der Wurzel angreifen, dies Mittel kann aber nur sehr langsam, sehr schwer ausgeführt werden und geht der Entwicklung der Agricultur und Industrie parallel. Arbeit ist das Wort, das die Banner der Anti-branntweinvereine tragen müssen. Mögen die Mäßigkeitsvereine dies nüchterne Princip zu dem ihrigen machen und Beschäftigungsvereine werden, und mögen die fruchtbaren Genies der Industrie die Gegenden, wo dem Branntwein verfallene Bevölkerungen wohnen, vorzugsweise zu Bühnen ihrer Thätigkeit machen!

III. Eine dritte Reihe von Artikeln ist der Sorge für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen gewidmet. Um über den Zustand unserer Bevölkerungen im Allgemeinen und am sichersten uns zu unterrichten, bedürfen wir nothwendig der Analyse der Zahlen, welche die Massen liefern. „Damit aber statistische Analysen sanitätspolizeilichen Zwecken dienen können, dürfen dieselben nicht ein für alle Mal, oder vielleicht nach dem Verlaufe von je

10 Jahren gemacht werden; wir wollen durch dieselben die Naturgeschichte unserer Pflinglingsmasse, ihre wesentlichsten Feinde, die Stellen, wo wir derselben organisatorisch beistehen können, die Prognose der nächsten Zukunft, die schwächsten Stellen unserer Wirksamkeit kennen lernen; wir wollen und sollen diese Erkenntniß sofort zum Heile der Bevölkerung benutzen — wir müssen deshalb alljährlich wissen, was die statistische Analyse unserer Pflegebefohlenen ergibt, und der alljährliche Sanitätsbericht einer Central-Sanitätsverwaltung wie der jedes peripherischen Organs derselben muß einen statistischen Theil ganz ebenso gut, wie einen chemischen haben.“ Mit diesen Anforderungen einer rationellen Sanitätspolizei vergleicht Verf. in dem Artikel: Volkszahlen (Bd 2. S. 659—667) die Wirklichkeit der Sanitätsverwaltung, und zeigt, wie letztere überall der erstern schroff gegenübersteht. Der Indifferentismus der Sanitätspolizei den statistischen Depositis gegenüber wird stark gerügt, da es durchaus nothwendig ist, daß die Zahlenaufnahmen endlich in einer solchen Weise umgestaltet werden, deren die medicinische Geographie, die Studien über Krankheitsursachen, Krankheitsveränderungen bedürfen. „Wir können in der fortgeschrittenen Einsicht unsres Zeitalters uns nicht mit Erhebungen befriedigen lassen, welche vor 50 Jahren allenfalls genügten; wir müssen wissen, in welchen Gegenden unserer Districte die Lungenschwindsucht, die Cholera, der Typhus, der Eretinismus und Kropf, und andere Uebel ihre Gegend haben; wir müssen wissen, ob und welcher Einfluß der Beschäftigung auf die Krankheiten in den verschiedenen Gegenden vorhanden sei; wir müssen die Gegenden mit sehr günstigen allgemeinen Todtenzahlen so gut kennen, wie die mit hohen; wir müssen für die einzelnen Gegen-

den wissen, wie die Zahlen der Geburten überhaupt, die der unehelichen, der Todtgeborenen, wie die Kindertodtenzahlen stehen; wir müssen wissen, was für eine Bevölkerung wir verwalten, wo unsere Hülfe nöthig, d. i. auch, wie sie nöthig ist, was wir für das nächste Jahr etwa oder unter gewissen Umständen in dieser Bevölkerung zu erwarten haben, wo wir unsre bisherigen Einwirkungen vermehren oder umgestalten sollen; mit einem Worte, wir müssen Klarheit haben, das Feld deutlich und glatt sehen, wo wir wirken sollen und Gutes, Vollständiges wirken wollen.“ Im Ganzen will Verfasser mehr kleine Bezirke für diese Statistik und mehr nur gleichartige Elemente in einen Complex, und er wünscht Alles zu beachten, was die Lebens- und Sterbeverhältnisse unserer Bevölkerung aufklärt und führt 22 einzelne Punkte an, deren Verhältnisse zu eruiren sind.

An diesen Artikel schließen sich eine Reihe anderer specieller an, solche, welche sich mit der Einschränkung und Abhaltung von epidemischen und endemischen u. Krankheiten beschäftigen, wie: gelbes Fieber (Bd 1. S. 533—542), Cholera (Bd 1. S. 467—480), Pest (Bd 2. S. 284—316), Typhus (Bd 2. S. 622—628), Ruhr (Bd 2. S. 384—385), Pocken (Bd 2. S. 343—361), Scharlach, Masern (Bd 2. S. 397), Cretinismus und Kropf (Bd 1. S. 502—507), Scropheln und Tuberculose (Bd 2. S. 446—466), ansteckende Augenkrankheiten (Bd 1. S. 210—212), Krätze und Räude (Bd 2. S. 76—84), Syphilis, Tripper, Condylome (Bd 2. S. 493—510), solche, welche gewisse Baulichkeiten und Einrichtungen zur Vereinigung einer größern oder geringern Anzahl von Menschen zu diesen oder jenen Zwecken und die damit verbundenen Schädlichkeiten und deren Elimini-



rung betrachten, wie: Schulwesen (Bd 2. S. 425—441), Waisenanstalten zc. (Bd 2. S. 668—672), Gebärdhäuser (Bd 1. S. 613—617), Krankenpflege, Krankenhäuser (Bd 2. S. 84—132), Gefängnisse (Bd 1. S. 617—655), Irrenwesen (Bd 2. S. 31—45), Schiffshygiene (Bd 2. S. 397—422), Sorge für Verunglückte (Bd 2. S. 630—642), solche, welche die Besserung und Salubrität gewisser Gegenden bezwecken, wie: Sümpfe (Bd 2. S. 485—493), Drainiren (Bd 1. S. 514—515), Colmatage (Bd 1. S. 484—485), solche, welche der Reinlichkeit Hautcultur zc. dienen, wie: Badeanstalten (Bd 1. S. 213—217), Kaltwasserheilstätten (Bd 2. S. 48—50), Waschanstalten (Bd 2. S. 673—674), Betten, Bettzeug (Bd 1. S. 299—304), endlich solche, welche das Geschlechtsleben und dessen Folgen betreffen, wie: Ehe (Bd 1. S. 517—518), Findelanstalten (Bd 1. S. 542—558), Crèches, Krippen (Bd 1. S. 501—502), Bordellwesen (Bd 1. S. 383—397), Tanzbordelle (Bd 2. S. 532—533), Syphilis (Bd 2. S. 493—510). Auch hier ist es bei der Fülle des Stoffes nicht möglich, auf Alles näher einzugehen, und so mögen auch hier nur einige Bemerkungen Platz finden.

Im Art. Typhus kämpft Verf. mit der größten Entschiedenheit gegen den Unrath und die Localübervölkerung und für die Cultur der Luft und des Wassers, namentlich für die Dilution der Typhusluft durch reine oder wenigstens nichttyphöse. Es ist hier auf das vortreffliche Schriftchen von L. Stromeyer (Ueber den Verlauf des Typhus unter dem Einflusse einer methodischen Ventilation. Hannover 1855. 8) zu verweisen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 24. November 1860.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Sanitätspolizei von Dr. L. Pappenheim.«

Im Art. Pocken bespricht der Verf. die Maaßregeln beim Auftreten von Pockenerkrankungen und das Vaccinationswesen. In ersterer Beziehung führt Verf. aus, daß alle Sperren und ihre Folgen, welche die Krankheit sonst bedingt hat und noch bedingen würde, die Verlassenheit der Kranken, die Verkehrsstörungen, die sich unausbleiblich an jene übrigens unter den günstigsten Verhältnissen in ihrer Totalität nie consequent durchführbaren Polizeimaßregeln knüpfen, durch die zwangweise überall durchgeführte Vaccination unnöthig geworden sind, und daß grade hier die volle Bedeutung der Vaccination erst recht klar wird, trotz allen nichtsagenden Behauptungen Mittinger's, Carnots, Luze's u. A. Beides, den Vaccinationszwang und die Pockensperren hält Verf. für zu viel und die bürgerliche Freiheit unnöthigerweise beeinträchtigend.

In dem Art. Schulwesen geht Verf. auf das ge-

naufte in die Beschaffenheit, Lage, Größe zc. der Schullocale ein, um der Gesundheit der Schüler und Lehrer am förderlichsten zu sein. Auch in Bezug auf die innern Verhältnisse des Schulwesens werden eine Reihe von Punkten, die das bedeutendste Interesse haben, besprochen, namentlich in welchem Alter ein Kind unter unsern Breitengraden in die Schulpflicht treten soll, welches Alter gymnasialreif ist, wie viel der Tageszeit die Beschäftigung durch die Schule bei den Schülern der verschiedenen Lebensalter in Anspruch nehmen kann, wie viel Arbeitsstunden man täglich einem Lehrer zumuthen darf, ob die Schulverwaltungen etwas gegen die Onanie der Schüler thun können, ob Turnzwang bei gesunden Kindern Statt finden soll, oder nicht zc.

Im Art. Krankenpflege, Krankenhäuser bespricht Verf. zunächst das Personal für Heil- und Sickenpflege, nämlich die Aerzte, die Heildiener für rein mechanische Einwirkungen und Krankenwärter, er erörtert die Ausbildung der Aerzte, das Bedürfniß derselben für bestimmte Districte, die Remuneration und Befoldung derselben, die Gesundheitspflegevereine, Krankenkassen, die Armenkrankenpflege, das Hebammenwesen und endlich die Krankenhäuser. Er führt die allgemeinen Erfordernisse eines guten öffentlichen Krankenhauses auf und vertheidigt namentlich die Verwaltung derselben durch Aerzte gegen die Einwürfe Esse's.

Im Art. Gefängnisse redet Verf. einem zweckmäßigen Deportationssysteme aufs lebhafteste das Wort, indem die einzig natürlichste Form aller Strafe das Ausschließen dessen, der den Pakt mit der Gesellschaft in schwerer Uebertretung gebrochen hat, aus der Gemeinschaft und die Behinderung desselben an der Wiederkehr in diese, für immer oder für diejenige Zeit, die ihn geändert haben kann, ist, und

dann auch die Sanitätspolizei der schweren Sorge ledig sein wird, das Umatürlichste, was es für den Menschen geben kann, die längere Haft mit allen ihren Consequenzen, erträglich zu gestalten. Zudem er hierbei noch das sehr wesentliche Moment in Betracht zieht, daß der Mensch ein geschlechtliches Wesen ist und daß selbst unter den schönsten Verhältnissen der Gefängnisse das Elend der Onanie in bedeutendem Grade zu finden ist, so zieht er die Rede einer sibirischen Colonisation dem fürsorglichsten Haftsystem vor; „es läßt jenes den physiologischen Menschen intact, es schlägt ihm im Willen der Gesellschaft die tiefe Wunde des Ausscheidens aus dem gewohnten Leben, es hält ihn fern, aber es bringt nicht zwei seiner Hauptfunctionen zur Verkümmernng, die freie Bewegung und die Sexualität.“ Weiterhin bespricht Verf. namentlich die Untersuchungs- und besonders die Polizeigefängnisse kleinerer Orte als Ursachen vielfacher Infectionen, betrachtet die Disciplin in den Gefängnissen und die Abhängigkeit des Gesundheitszustandes der Gefangenen von dem Benehmen der niederen Beamten, namentlich der Gefangenwärter gegen dieselben, und unterzieht die Ernährungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Gefangenen einer eingehenden Betrachtung. Da gerade die Individualität der Gefangenwärter von dem mächtigsten Einflusse auf die physiologische Wohlfahrt der Inhaftirten ist, so daß sie die Zahlen der Erkrankungen, Selbstmorde und des Irreseins vielfach beeinflusst, so redet Verf. der Prüfungs- und Lehrzeit der Wärter in einer Anstalt sehr das Wort, spricht sich aber durchaus gegen streng religiöse Wärterschulen aus, welche er nicht für zweckmäßig hält, weil sie die ohnehin zu Meditationen sehr geneigten Gefangenen unzweifelhaft in mannichfachen Exemplaren dem re-

ligiösen Wahnsinn und der Melancholie zuführen müssen; für diesen Fall möchte er den gutmüthigen Ernst verständiger alter Soldaten jedenfalls vorziehen, welche man in vielen Staaten mit Vorliebe zu Gefangenwärtern nimmt.

Im Art. Berunglückte führt Verf. ausführlich die praktische Methode Marshall Hall's, die künstliche Respiration und die Circulation einzuleiten und zu unterhalten, die sogenannte »ready Method« oder »Marshall-Hall's Method« an, welche in England sehr viele und eifrige Vertreter gefunden hat, aber auf dem Continent noch wenig bekannt zu sein scheint. Die so höchst einfache und von jedem Laien auszuführende Methode des berühmten Physiologen sollte auf alle Arten dem Publicum so bekannt als möglich gemacht werden!

IV. Eine weitere sehr große Reihe von Artikeln beschäftigt sich mit den Nachtheilen, welche gewisse Geschäfte und Industriezweige für die Gesundheit der Menschen in ihrem Gefolge haben, und mit deren möglicher Paralyisirung. Als allgemeine, gewissermaßen einleitende Artikel sind die über Arbeit (Bd 1. S. 160 — 175) und die Folgen der Arbeitslosigkeit, die Armuth (Bd 1. S. 176 — 198) zu betrachten. Im ersten Aufsätze werden besonders die Nachtheile des zu frühen, angestregten und einseitigen Arbeitens, namentlich in den Fabriken, für die Gesundheit und körperliche Entwicklung der Kinder besprochen. Im zweiten Aufsätze führt Verf. näher aus, daß die Sanitätspolizei, welche ein wesentliches Interesse an der Armuth habe, da sie Krankheiten schafft, frühen Tod, hohe Todtenzahlen und jene Entwürdigung des Leibes, die der Philanthropie der Sanitätspolizei wie ihren specifischen Tendenzen ein so arger Dorn ist, jenes mit seinen Quellen dem Menschen der civilisirten Gesell-

schaft allein eigne Glend der Prostitution, kein berechtigtes Interesse an den Quellen derselben, kein berechtigtes Wort über die Grundsätze, von welchen eine Radicalcur des Uebels ausgehen, oder über die, von welchen im Allgemeinen die Palliativbehandlung geleitet werden soll, habe, sondern, die Armuth als fait accompli annehmend, nur zu sagen habe, ob der Staat etwas, und was er eventuell thun könne, um die Folgen der Armuth für die Gesundheit minder schwer, minder nothwendig zu machen. Die Nachtheile der Armuth beziehen sich namentlich auf die mangelnde Pflege der Reinlichkeit des Körpers, auf die schlechten Wohnungen und Arbeitsstätten, auf die schlechte Nahrung und auf die großen Gefährdungen, denen die Armen durch Krankheiten, durch Schwangerschaft und Wochenbett, denen endlich die Kinder und Greise der Armen ausgesetzt sind, und nach allen diesen Richtungen hin ist es die Aufgabe des Staates oder größerer oder kleinerer Genossenschaften, diese Nachtheile möglichst zu beschränken.

Die Nachtheile solcher Geschäfte und Industriezweige, welche besonders auf mechanische Weise oder durch physikalische Agentien eine schädliche Einwirkung auf die Gesundheit der Betreffenden bedingen, werden namentlich in folgenden Artikeln besprochen: Haare der Thiere, Bearbeitung derselben (Bd 2. S. 1—8), Hutfabrication (Bd 2. S. 28—31), Spinnereien (Bd 2. S. 476—477), Baumwolle, Baumwollenreinigung (Bd 1. S. 225 — 230), Seide (Bd 2. S. 454 — 456), Lumpenindustrie (Bd 2. S. 199—201), Papierindustrie (Bd 2. S. 269—278), Flachsröthen, Flachsrösten (Bd 1. S. 556 — 558), Spitzen (Bd 2. S. 477—479), Weber (Bd 2. S. 674—681), Walkmühlen (Bd 2. S. 672 — 673), Steinmehl (Bd 2. S. 482 — 484),

Thonindustrie (Bd 2. S. 533—546), Glasindustrie (Bd 1. S. 697—709), Gerber (Bd 1. S. 660—666), Gyps (Bd 1. S. 710—712), Buchdrucker (Bd 1. S. 446—447), Bergbau (Bd 1. S. 270—297), Steinkohlenmagazin (Bd 2. S. 481—482), Coaksbereitung (Bd 1. S. 481—483), Heizung (Bd 2. S. 8—27), Eisenbahnen (Bd 1. S. 518—519), Dampfmaschinen (Bd 1. S. 509—513), Gasbeleuchtung, Gasheizung (Bd 1. S. 603—613), Feuerwerk (Bd 1. S. 531—532), Stärk fabrication (Bd 2. S. 479—481), fette Oele (Bd 2. S. 264—268), Talgindustrie (Bd 2. S. 523—532), Wallrath (Bd 2. S. 673), Wachs (Bd 2. S. 667), Paraffin (Bd 2. S. 278—282), ätherische Oele (Bd 2. S. 262—263).

Unter den Artikeln, welche die Beschäftigungen erörtern, die vorzugsweise auf chemische Weise schädliche Einwirkungen bedingen, sind zunächst diejenigen zu erwähnen, welche sich auf die Färbstoffe und deren Verwendung beziehen, besonders: Färben der Zeuge und Garne (Bd 1. S. 528—531), Weizenweizwässer (Bd 1. S. 267—270), Malerfarben (Bd 2. S. 202—203), Neapelgelb (Bd 2. S. 261), Bergblau (Bd 1. S. 297), Bremergrün (Bd 1. S. 419), Schweinfurter Grün (Bd 2. S. 450—452), Cochenilleroth, d. h. eine jetzt unter diesem Namen oder unter dem Namen Wienerroth im Handel vorkommende und von Conditoren u. verwendete Farbe, welche eine Verbindung des Fernambukholzpigmentes mit arsenigsaurer Thonerde ist (Bd 1. S. 483—484), Spielwaaren (Bd 2. S. 469—475), Oblaten (Bd 2. S. 261—262), Lackirer (Bd 2. S. 143—146), Schminken (Bd 2. S. 422—425), Bleichen (Bd 1. S. 368—374), Email des Eisengeschirres (Bd 1. S. 525—526), ferner: Asphalt (Bd 1. S. 209—210), Gaultschukindustrie (Bd 1.

S. 459—461), Chininfabrication (Bd 1. S. 465—466), Chemische Fabriken (Bd 1. S. 464—465), Material- und Droguenhandel (Bd 2. S. 203—205), Chlorbereitung (Bd 1. S. 466—467), Kochsalz (Bd 2. S. 68—75), Schwefel und Schwefelverbindungen (Bd 2. S. 441—450), Phosphor (Bd 2. S. 321—341), Arsenik (Bd 1. S. 198—206), Spießglanz (Bd 2. S. 475—476), Soda- und Salzfäurefabrication (Bd 2. S. 466—469), Pottasche (Bd 2. S. 361—362), Kalkbrennen (Bd 2. S. 47—48), Cement (Bd 1. S. 463), Maunwerk (Bd 1. S. 90—91), Eisenindustrie (Bd 1. S. 520—525), Blei (Bd 1. S. 326—368), Kupfer (Bd 2. S. 132—141), Kobalt, Nickel (Bd 2. S. 62—68), Zink (Bd 2. S. 707—714), Zinn (Bd 2. S. 714—720), Quecksilber (Bd 2. S. 361—384), Silber (Bd 2. S. 457—464), Gold (Bd 1. S. 709—710). Alle diese die Gewerbe und Industriezweige umfassenden Artikel haben ein außerordentliches Interesse für die Sanitätspolizei und sind vom Verf. mit gewohnter Meisterschaft und Originalität ausgeführt. Ref. muß es leider bedauern, wegen schon beträchtlicher Ueberschreitung des Raumes auf das Einzelne nicht näher eingehen zu können.

V. Die Sorge für Unschädlichmachung und Ausnutzung der Abfälle von Menschen und Thieren und der todten Körper und ihrer Theile hat den Verf. schließlich noch in einer Reihe von Aufsätzen beschäftigt. Das Beerdigungswesen wird einer eingehenden Betrachtung (Bd 1. S. 230—266) unterworfen, das Abdeckerwesen in seinen verschiedenen Beziehungen zur Unschädlichmachung der gefallenen Thiere für die Gesundheit der Menschen und zur wenigstens theilweisen Ausnutzung der Cadaver wird Bd 1. S. 18—38 beleuchtet und die an die ver-



schiedenen Abfälle und Abgänge (Bd 1. S. 38—59) sich anknüpfenden Gewerbe und Productionen, besonders das Blutlaugensalz und Berlinerblau (Bd 1. S. 378—383), der Bluthandel (Bd 1. S. 377—378), die Knochenindustrie (Bd 2. S. 58—62), die Leimsiedereien (Bd 2. S. 146—147), die Hörner und Hufe (Bd 2. S. 27.—28), die Salmiakbereitung (Bd 2. S. 385—388) näher besprochen. Schließlich sind noch die Abtritte und die menschlichen Excremente (Bd 1. S. 59—68), der Urin und Guano (Bd 2. S. 628—630), die Düngerfabriken (Bd 1. S. 515—517), der Salpeter (Bd 2. S. 388—389) genauer erörtert.

Wir sehen bei dieser detaillirten Schilderung des Inhaltes dieses Buches, welche sich freilich nur auf einen kleinen Theil eingehender beziehen konnte, welches bedeutendes Material für eine erspriechlichere Handhabung der Sanitätspolizei der Verf. uns zur Benutzung mit einem beträchtlichen Aufwande von Mühe und Arbeit dargeboten hat. Möge das bedeutende und fruchtbare Feld, welches er zu erschließen versucht hat, immer mehr gleich rüstige Bearbeiter finden und die dadurch erlangten Kenntnisse schließlich zum Gemeingut für alle dabei Interessirten werden!

Im Ganzen hätten die Druckfehler etwas mehr vermieden sein können, welche namentlich bei den Eigennamen störend sind; so ist Bd 1. S. 69 unten Dieterici statt Dietriei, Bd 1. S. 315 unten Pohl statt Vohl zu lesen, auf S. 80 des ersten Bandes findet sich Otto Hübener, dagegen auf S. 84 u. 86 Otto Hübner gedruckt, Bd 1. S. 112 werden die Annalen der Chemie und Pharmacie von Weber, Liebig und Kopp citirt, die zweite Auflage der Arzneimittellehre von Schömann ist 1856 (nicht 1806) erschienen (s. Bd 1. S. 331), auf derselben Seite ist Melsens statt Melsen zu lesen u. Der

Gleichmäßigkeit wegen hätte auch auf dem Titel: Handbuch der Sanitätspolizei und Gesundheitspflege stehen können, wie auf der ersten Seite jedes Bogens unten (freilich nur im ersten Bande) zu lesen ist. B. Schuchardt.

### S t u t t g a r t

J. G. Cotta'scher Verlag 1860. Spinale Kinderlähmung. Monographie von Jac. v. Heine, Doctor der Med. und Chir., Kön. würt. Hofrath, Gründer und Director der orthopädischen Anstalt in Canstatt etc. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 14 lithographirten Tafeln. VIII u. 204 S. in gr. Octav.

Der auf dem Gebiete der praktischen Orthopädie gleich seinem Vater rühmlichst bekannte Verf. hatte im Jahre 1840 unter dem Titel: Beobachtungen über Lähmungszustände der untern Extremitäten und deren Behandlung. gr. 4. Mit 7 Steindrucktafeln, eine kleine Schrift über eine Form von Paralyse bei Kindern veröffentlicht, deren Eigenthümlichkeit und nicht seltenes Vorkommen er auf Grund einer Reihe von ihm beobachteter und behandelter Krankheitsfälle schon damals constatiren zu müssen glaubte. Diese eigenthümliche Form von plötzlich eintretender Paralyse der untern Extremitäten, welche in der ersten Zeit des kindlichen Lebens auftritt, ist schon von älteren Aerzten beachtet, aber nur unvollkommen beschrieben, so von Underwood, Shaw, Badham u., und die Aufforderung des Letztern in der London Med. Gazette von 1836 an alle Aerzte, ihre Ansichten und Erfahrungen über den Grund, das Wesen und die Behandlung dieser Paralyse durch die Zeitschriften bekannt zu machen, veranlaßten den Verf., den seiner Behandlung übergebenen derartigen

Fällen, deren Anzahl sich im Jahre 1836 bereits auf einige 20 belief, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachdem er im Jahre 1838 auf der Naturforscher-Versammlung zu Freiburg einen von ihm behandelten paraplegischen Fall der Art vorgestellt hatte und im Jahre 1840 die oben erwähnte Schrift über diesen Gegenstand erschienen war, durch welche erst die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Krankheit gelenkt wurde, mehrten sich die Fälle dieser Art sehr, und der Verf. selbst hat nun seit jener Zeit wieder 130 Patienten vom 2ten bis 20ten Lebensjahre mit solchen paraplegischen, hemiplegischen \*) und partiellen Lähmungen in seiner Anstalt behandelt, so daß er sich nun jetzt entschlossen hat, das so aufgehäuften Material durch Publication desselben zu verwerthen.

Zunächst (S. 8—28) bespricht Verf. die Symptomatologie des primären und des secundären Stadiums dieser Krankheit. Gesund und wohlgestaltet geborene Kinder vom 6ten bis zum 36sten Monate erkranken plötzlich unter heftigen fieberhaften Erscheinungen, häufig zugleich mit den Symptomen erschwerter Dentition, zuweilen mit Erscheinungen von Erbrechen und Diarrhöe, dann folgen Convulsionen leichtern oder stärkern Grades, die sich nach Intervallen wiederholen. Oft fehlen diese stürmischen Erscheinungen ganz, und die Lähmung stellt sich nach vorausgegangenem leichtem Fieber und Hitze, gleichsam über Nacht und unvermerkt ein, nachdem das kräftige Kind anscheinend noch ganz gesund zu Bette gebracht wurde. Gewöhnlich beschränkt sich

\*) Unter der hemiplegischen Form dieser Kinderlähmung versteht Vf. immer nur die paralytische Affection einer untern Extremität im directen Gegensatz zur Paraplegie-Lähmung beider untern Extremitäten, was dem gewöhnlichen Gebrauche des Wortes Hemiplegie widerspricht.

der Anfall auf sein einmaliges Auftreten. Mit dem Verschwinden der irritativen Erscheinung des Insultes liegt das Kind ruhig, matt und blaß da, blickt um sich, als ob es von einem tiefen Schlaf erwacht wäre, und die Eltern geben sich schon der frohen Hoffnung vollständiger Wiedergenesung ihres Kindes hin, bis sie beim Aufheben und Stellen desselben mit Schrecken gewahren, daß es gelähmt ist. Meistens zeigen sich die untern Extremitäten paralytisch, oft gleichzeitig auch der ganze Oberkörper, so daß die kleinen Patienten, welche vor der Krankheit schon stehen und gehen konnten, nicht nur dieser Fähigkeiten, sondern auch der, allein zu sitzen und den Kopf aufrecht zu tragen, beraubt sind. Häufig findet man aber nur eine untere Extremität, indessen stets ohne gleichzeitige Affection eines Armes, oder auch nur einzelne Muskeln eines oder beider Beine gelähmt. Blase und Mastdarm sind, wenn zuweilen auch vorübergehend geschwächt, so doch nie dauernd gelähmt.

Mit dem Eintritt der Lähmung geht die Krankheit in ihr zweites Stadium über. Sich an die Lähmung anschließend, ist der frühere Turgor vitalis vermindert, Haut und Musculatur schlaffer und weicher; die Empfindung in den afficirten Theilen ist nicht erloschen. Meist vermindert sich die anfängliche Paralyse bis zu einem gewissen Grade wieder, dann aber bleibt sie auf dieser Stufe stehen. Weiterhin bemerkt man successive Abnahme der Eigenwärme in den paralytischen Gliedmaßen, Schwinden der Fett- und Muskelmasse, und von der Zeit an, wo die Kinder den Versuch machen, sich auf irgend welche Weise fortzubewegen, die paraplegischen auf Händen und Füßen, die hemiplegischen auf Krücken, und die nur partiell gelähmten geführt, bilden sich, wenn nicht durch entsprechende Mittel dies gleich

anfangs verhindert wird, Contracturen und Deformitäten. Im Allgemeinen schreitet dabei das Längenwachsthum der gelähmten Glieder ziemlich vorwärts, indessen sieht man bei einseitig Gelähmten doch bald deutlich, daß auch hierin eine wesentliche Beeinträchtigung Statt findet, die sich während der Entwicklungsjahre immer merklicher macht und oft eine Differenz von 1—4 Zoll zwischen dem kranken und gesunden Beine nachweist. Nicht selten entstehen bei para- und hemiplegischen Patienten laterale Rückgratsverkrümmungen, die vermöge ihrer paralytischen Natur sich später zu den gräßlichsten Deformitäten des ganzen Oberkörpers ausbilden, wie das besonders die Figuren 2. 3. 4 zeigen. Am Schlusse wird eine genauere Analyse der Erscheinungen dieses zweiten Stadiums gegeben und dabei eine Reihe von Temperaturmessungen der einzelnen Glieder und Größenmessungen derselben mitgetheilt. Unter 192 Fällen von Kinderlähmung überhaupt, welche dem Verf. übergeben waren, beobachtete er im Ganzen 158 von dieser feiner Paralysis infantilis spinalis. Darunter waren 37 Fälle von Paraplegie (und zwar 17 männliche und 20 weibliche), 34 Fälle von Hemiplegie (18 männliche und 16 weibliche) und 84 Fälle von partieller Lähmung (44 männliche und 40 weibliche), außerdem 2 Fälle von Lähmung eines Armes und eine paralytische Lordose.

An diese allgemeinen Betrachtungen reiht Verf. nun (S. 38—87) ausführlichere Krankengeschichten an, und zwar 17 Fälle von Paraplegie, 9 Fälle von Hemiplegie, 6 Fälle von partieller Paralyse der untern Extremitäten, 2 Fälle von Paralysis brachii und einen Fall von Lordosis paralytica, denen sich (S. 88—119) in tabellarischer Form 20 Fälle von Paraplegie, 19 Fälle von Hemiplegie und 47 Fälle von Paralysis partialis anreihen.

Von S. 120—158 finden die ätiologischen und pathologisch-anatomischen Momente der hier dargestellten Krankheit eine eingehende Betrachtung. Bei dem Mangel ganz positiver Aufschlüsse über die pathologische Anatomie derselben können hier nur hypothetische Erklärungen gegeben werden, und nach Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse von Seiten des Verfs liegt die Annahme am nächsten, daß wir als Ursache Centralreizungen des Rückenmarks vor uns haben, denen in raschster Weise wässrige, seröse und blutige Ergüsse, Druck und Paralyse gefolgt sind. Durch die Erscheinungen des zweiten Stadiums werden diese Vorgänge lediglich auf das Rückenmark beschränkt, eine bleibende gleichzeitige Alteration des Gehirns und seiner Functionen ausgeschlossen. Daß der Annahme einer Rückenmarksaffection das öftere Fehlen von Schmerzen an der Wirbelsäule nicht entgegensteht, wird durch mehrere genau beobachtete Fälle von E. Müller (Schweiz. Ztschr. f. Med. 1856. 5. u. 6. Heft), Sandras (Schmidt's Jahrb. Bd 80 S. 314), Fließ (Journ. f. Kinderkr. v. Behrend u. Hildebrand, Bd 13. S. 39) u. A. näher erörtert und schließlich werden die Aeußerungen verschiedener Aerzte, Warnatz, v. Breuning (nicht Bräuning, wie Verf. S. 128 schreibt), Vogt, Shaw, M. Cormac, West, Milliet und Barthez, Bardeleben, Bouchut, Koß, Bierbaum über das Wesen der hier vorliegenden Krankheit mitgetheilt, welche theils mit der Ansicht unseres Verfs übereinstimmen, theils derselben widersprechen. Weiterhin werden theils allgemeinere Aufschlüsse der Anatomie der Lähmungen überhaupt, insofern sie eine engere Anwendung auf die vorliegende ziehen lassen, gegeben, theils auch einige specielle Fälle von Paralyse mit ihren Sectionsergebnissen (von Louget, Anatom. et Physiol. du Syst.

nerv. Tom. I. p. 358; von Behrend, orthopäd. Bericht v. J. 1855; von Hutin in Rasse's Sammlung zur Kenntniß der Gehirn- und Rückenmarksfrankhthn, Heft 2) aufgeführt, welche ihrer Natur und der Analogie der Erscheinungen nach kaum von den hier betrachteten Lähmungen zu trennen sein dürften.

Die Differential=Diagnose (S. 159—190) wird für das erste Stadium als eine sehr sichere und auch für das zweite als keine schwierige hingestellt. Der schärfern Trennung von analogen Leiden wegen werden die unterscheidenden Merkmale unserer Krankheit von einer Reihe anderer Krankheiten aufgestellt, und zwar von Hemiplegia cerebialis spastica, von welcher 2 Fälle ausführlich und 10 in tabellarischer Form mitgetheilt werden, ferner von Paraplegia cerebialis spastica, von welcher 8 Krankengeschichten in tabellarischer Form aufgeführt werden, endlich von Cyphosis paralytica (Malum Potii), von rhachitischen Verkrümmungen, von unvollkommenen Paralyse in Folge rheumatischer und anderer entzündlicher Affectionen der untern Extremitäten und von der progressiven Muskelatrophie.

In prognostischer Hinsicht (S. 191—193) ist für das Leben selbst von der Krankheit kaum etwas zu fürchten, weniger günstig ist dagegen die Prognose in Hinsicht auf die Lähmung selbst, insofern gänzliche Heilung derselben als solcher selten im Bereiche der ärztlichen Kunst und ihrer Mittel steht. Nur ein mehr oder weniger ersprißlicher Grad von Besserung ist zu erzielen.

Was schließlich die Therapie (S. 194—204) anbetrifft, so kommt für das primäre Stadium, welches meist so rasch verläuft, die ärztliche Hülfe fast immer zu spät. Kommt man zeitig genug hinzu, so muß die Behandlung im Allgemeinen, wie bei

allen acut verlaufenden, unter den Erscheinungen von Hitze, Fieber, Congestionen nach dem Gehirn und Rückenmark zc. auftretenden Kinderkrankheiten, z. B. der Meningitis cerebri und spinalis, eine antiphlogistische, kühlend abführende und ableitende sein. Im zweiten Stadium ergeben sich dagegen folgende Indicationen: 1. Die der eingetretenen Lähmung wahrscheinlich zu Grunde liegende Extravasat- oder Exsudatbildung möglichst rasch zur Resorption zu bestimmen und dadurch die Centren des Nervensystems von etwaigem Drucke zu befreien (fliegende Blasenpflaster an bestimmten Stellen des Rückgrates, Crotonöleinreibungen, innerlich Jodkali-um, Leberthran, Arnica, nebenbei Salzäder), 2. die in höherm oder geringerm Grade paralytirten Nerven und Muskeln der Gliedmaßen und häufig auch des ganzen Oberkörpers wieder anzuregen und zu beleben (die strychninhaltigen Präparate, besonders Extr. Nuc. vom. spir. innerlich und äußerlich [wenn in dem 17ten Falle, S. 70 einem 2jährigen Kinde Strychnin bis zu  $\frac{3}{4}$  Gran täglich von seinem Vater gegeben wurde, so kann dies gewiß nicht zur Nachahmung empfohlen werden], Einreibungen von Phosphor und Ol. anian. aeth., von caustischem Ammonium mit Spirit. formic. und Tinct. Cantharid., oder von Ol. Sinap., ältern Patienten auch Bäder, bes. Thermen zc.), 3. insbesondere der zunehmenden Atrophie der afficirten Muskeln entgegenzuwirken, und, soweit sie schon eingetreten, dieselbe nach Möglichkeit zu mindern (durch Bäder, bes. scharfe, durch Frictionen, active und passive gymnastische Exercitien, für welche letztern sich in vortrefflicher Weise die Tab. 14 angegebene Bewegungsmaschine eignet, endlich Galvanismus nach Duchenne), 4. der Entstehung von Verkrümmungen und Deformationen der Extremitäten und des Rückgrates vorzubeugen und



5. die zur Ausbildung gekommenen Contracturen wieder zu beseitigen und sodann die normalisirten Gliedmaßen durch entsprechende Mechanismen nicht nur in ihrer geraden Richtung zu erhalten, sondern auch das in schwierigen Fällen ganz verloren gegangene Steh- und Gehvermögen wieder möglichst herzustellen (durch entsprechende Retentivvorrichtungen, durch die in Duchenne's Werk empfohlenen Kautschukverbände, durch mit Drahtspiralfedern versehene lederne Bandagen; bei hochgradigen Sehnen- und Muskelcontracturen nebst Atrophie: warme und Dampfbäder, Einreibungen mit Fetten, Einwickeln mit Flanellbinden, später mechanische Vorrichtungen und Apparate, selbst Tenotomien, deren der Verf. seit 1838 mehr denn 2000 ausgeführt hat, z.), endlich 6. die etwa mit scrophulösen oder andern dyskrasischen Momenten im Zusammenhang stehenden Complicationen zu bekämpfen und auf jede Weise die Gesamtconstitution der Kranken zu stärken und zu consolidiren (innerlich China, Eisen, kräftige Diät, Bäder, viel Bewegung im Freien z.).

Durch 50 Abbildungen auf 14 Tafeln werden die einzelnen Mißgestaltungen und die entsprechenden Apparate versinnlicht. Die Ausstattung und der Druck sind ausgezeichnet.

B. Schuchardt.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 26. November 1860.

---

## M i n n e r

Ashendorffsche Buchhandlung 1859. Die Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritisch aus den Quellen dargestellt von Dr. Fr. Michelis, Pfarrer zu Alachten. Erste Abtheilung: Die Einleitungen, die dialektischen und als Nachtrag die sokratischen Dialoge enthaltend. XVI u. 279 S. in Octav.

Das vorliegende, in mehr denn einer Beziehung merkwürdige Buch verdient auch in diesen Blättern eine Anzeige wegen der eigenthümlichen Richtung, welche dasselbe vertritt. Um diese mit möglichster Objectivität zu charakterisiren wird es genügen, wenn wir zunächst die Absicht prüfen, welche den Verf. bei Abfassung seines Werkes geleitet hat, und sodann die Mittel, welche derselbe zur Erreichung dieser Absicht aufgeboten hat. Bei dem Ersten werden wir vorzugsweise auf das Vorwort, und die erste „allgemeine Einleitung“ (S. 1—121), bei dem Zweiten aber auf die zweite „specielle Einleitung“

(S. 122—139) so wie auf die von S. 140 bis zu Ende gegebene „Entwicklung der Philosophie Platon's aus seinen Dialogen“ Bezug zu nehmen haben. Aus der Prüfung dieser beiden Punkte wird sich dann aber, wenn wir nicht ganz irren, kaum ein anderes Resultat herausstellen können, als daß das Werk des Verf. zwar in manchen Einzelheiten nicht ohne Verdienst und Interesse ist, doch aber im Ganzen und nach Hauptpunkten seiner eignen Absicht beurtheilt, als ein nicht zum Ziele gekommenes angesehen werden muß.

Das Vorwort beginnt mit einer Auseinandersetzung, die für den Standpunkt des Verfs so charakteristisch ist, daß wir uns nicht versagen können, dieselbe hier in extenso mitzutheilen: „Die große Bedeutung Plato's“, heißt es da, für die geistige Entwicklung der Menschheit und der christlichen Menschheit insbesondere ist eine so offen daliegende und auch in unserer Zeit noch so allgemein anerkannte Thatsache, daß ich den Zweck der Vorrede, von dem, was in dem Werke selbst geleistet werden soll, eine vorläufige Rechenschaft zu geben, eher zu verwischen als zu fördern glauben würde, wenn ich darüber auch nur mit einem einzigen Worte mich einlassen wollte. Nicht also dieser Gemeinplatz der anerkannten Bedeutung Platon's, sondern die höchst eigenthümliche und wahrhaft spannende Lage, in der sich in diesem Augenblicke die platonischen Studien befinden, ist der Gesichtspunkt, von welchem aus diese Arbeit ihren Anspruch auf Beachtung erhebt, und der Grund, worauf gestützt, ich die Hoffnung glaube hegen zu dürfen, daß sie der Ungunst der Zeitverhältnisse für höhere wissenschaftliche Bestrebungen nicht ganz erliegen werde. Dieses Eigenthümliche und wahrhaft Spannende in der gegenwärtigen Lage der platonischen Studien erblicke ich

aber darin, daß, nachdem Plato von den Anfängen der christlichen Wissenschaft an bis über die Zeit der Reformation hinaus durch einen Zeitraum von mehr denn anderthalb Jahrtausenden mittelbar oder unmittelbar den menschlichen Anhaltspunkt der specifisch-kirchlichen Wissenschaft gebildet hat, jetzt, d. h. seit beiläufig dem Anfange unsres Jahrhunderts, seitdem ein gründliches kritisches Studium der platonischen Schriften vorzüglich in Deutschland hergestellt ward, eben dieser Platon so sehr fast ein privilegiertes Eigenthum der subjectiv protestantischen Wissenschaft geworden ist, daß Susenmihl, der bis dahin den Anspruch hat, das Endresultat dieser Arbeiten am vollständigsten zusammengefaßt zu haben, den Platon nunmehr ausdrücklich als den specifisch protestantischen Philosophen erklären zu müssen glaubt, während die ersten katholischen Schriftsteller entweder in ihrem Urtheile von den Ergebnissen dieser protestantischen Kritik abhängig, oder auf dieselbe nicht eingehend, in demselben Maaße weniger stimmfähig sind. Welch eine ungeheure Verrückung des richtigen Verhältnisses, die Sache vom katholischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in dieser ebenso unlängbaren als in ihrer Bedeutung unverkennbaren Thatsache ausgesprochen ist, wird Keinem entgehen, und auch wohl nicht, wie innerlich dieselbe mit den unaufhörlichen Krisen zusammenhängt, welche die neueste Geschichte durchzucken, und durch welche eben in diesen Momente die ernste Frage nach Sein oder Nichtsein des höheren Bestandes der Gesellschaft im Sinne des Christenthums und der Kirche zu der unmittelbarsten Lebensfrage für uns geworden ist. Oder sollte uns auch jetzt noch nicht die Reflexion nahe genug gelegt sein, daß der tiefste Grund dieser Krisen, in dem factisch vorhandenen, nicht freilich in der Natur der Sache, wohl aber in der geschichtli-

chen Entwicklung tief begründeten Zwiespalt zwischen der ewigen göttlichen Wahrheit der Kirche und dem geistigen Fortschritt der Menschheit gelegen ist, ein Zwiespalt, der eben auch in der besprochenen Thatsache, daß der uralte Anhalt der kirchlichen Wissenschaft sich wissenschaftlich vollständig unter der Herrschaft der der Kirche abgewandten subjectiv-protestantischen Kritik befindet, einen und gewiß nicht den wenigst bezeichnenden Ausdruck gefunden hat?"

Nachdem der Verf. auf diese Weise den Grundgedanken, der ihn leitet, im Allgemeinen dargelegt hat, hebt er sodann noch drei specielle Gesichtspunkte hervor, die dazu dienen sollen, die Bedeutung und Tragweite desselben evident zu machen. Unter diesen Gesichtspunkten ist der erste, „der Natur der Sache nach“ ein theologischer, und bezieht sich darauf, daß zum Zwecke eines mit erneuerter Intensität anzustellenden Studiums d. h. Thomas nicht bloß Aristoteles, sondern zunächst und vor Allem auch Plato eine unerläßliche Voraussetzung bilden soll, eine vorbereitende Voraussetzung, die um so weniger soll umgangen werden können, je bestimmter der Verf. von der Ueberzeugung ausgeht, daß nur durch eine gründliche Erkenntniß und relative Aneignung platonischer Ideen der zwischen einer buchstäblichen und einer innerlichen Auffassung des heil. Thomas gegenwärtig unter den katholischen Theologen ausgebrochne Zwiespalt beigelegt werden könne. Der zweite Gesichtspunkt ist sodann der philosophische, der aus einem Blick auf die gegenwärtige Lage der philosophischen Entwicklung entnommen wird. „Nachdem nämlich durch Kant“, heißt es in dieser Beziehung, „die vollständige und ungehemmte Ausgestaltung der subjectiven Richtung des Denkens die tonangebende Macht der modernen Geistesentwicklung geworden ist, sodann aber das

hohe Spiel Hegel's mit den von Kant gemischten Karten vollständig Fiasco gemacht hat, und in Folge dessen über den Besitzstand der Philosophie der Concurrs eröffnet worden, indem ein ideen- und glaubenloser Empirismus als Geburtshelfer eines schamlosen Materialismus den Hauptanspruch an die Masse erhoben hat, befindet sich das höhere Denken in einem Zustande von Rathlosigkeit, der einem Jeden, den noch nicht über diesen Zustand Geistesverwirrung oder vollständiges Verzweifeln an der Philosophie erfaßt hat, gewiß nichts näher legt als den Gedanken, ernstlich auf die uns eben jetzt so vollständig zugängliche Quelle des ganzen durch die geistige Geschichte der Menschheit sich hindurch wälzenden Stroms der Philosophie zurückzugehen, und sich darüber Rechenschaft zu geben, in wie weit schon in der Quelle selbst oder vielleicht auch in einem schon früh beginnenden und nie bis dahin gründlich verbesserten Mißverstehen desselben der wenigstens theilweise Grund der traurigen Lage zu suchen sei, in der die Philosophie sich gegenwärtig befindet." Der Verf. führt dies dann noch weiter aus mit besonderer Beziehung auf dasjenige philosophische Studium, welches, wie er sagt, nach alter ganz aus dem Geiste der Kirche hervorgegangenen Einrichtung den Uebergang vor der Stufe des Gymnasialunterrichts zu der Theologie und den übrigen Fachstudien bildet, und über dessen gegenwärtige Vernachlässigung er in einer Weise klagt, die auch selbst für einen Protestanten noch manches Beherzigenswerthe besitzt. Endlich aber als den dritten Gesichtspunkt hebt der Vf. die allgemeine, die Zeit beherrschende Denkweise hervor, als welche nach ihm ein zwar verfeinerter, aber nichtsdestoweniger unaussprechlich roher Empirismus, ein erschreckender Mangel an Idealität und höherem sittlichem Aufschwung des Denkens, und weiterhin

ein offenbarer Sensualismus und Materialismus 2c. bezeichnet werden muß, indem er dazu bemerkt, daß grade gegenüber einem solchen Zeitgeiste vielleicht auch der Geist noch wieder eine besondere Mission zu üben berufen ist, der in seiner Zeit unter Zuständen, die dem Forscher eine wahrhaft überraschende innere Aehnlichkeit mit der unsern aufweisen, die höhere Natur und Wahrheit des Denkens der materialistischen Sophistik des Fleisches gegenüber siegreich aufrecht zu halten bestimmt war. „Man mache mir nicht den Vorwurf“, fährt der Verf. dann bei dieser Gelegenheit fort, „daß ich etwa von dem Heiden Plato erwarte, was allein die übernatürliche Wahrheit der Kirche gewähren kann. Mir fällt es wahrlich nicht ein, der übernatürlichen Offenbarung etwas zu Gunsten der antiken Philosophie zu derogiren. Aber wenn wir, wie es in unsrer ganzen wissenschaftlichen Anschauung und nicht zum mindesten in der Theologie der Fall ist, noch nicht gelernt haben, wie Platon unser Denken in seiner höheren Natur zu erkennen, und es von den Fesseln der Subjectivität, des Formalismus und des Empirismus zu befreien, wie sollen wir dann glauben, je des Schatzes der übernatürlichen Offenbarung und ihres Segens wahrhaft froh werden zu können. Nach meiner Ansicht gehört Platon und er vor Allen zu jenen Ackerbestellern, an die der Herr gedacht haben muß, als er das Wort Gottes dem Samen verglich, der auf den Acker, d. h. auf den durch 4 Jahrtausende bereiteten Acker der Weltgeschichte gestreuet ward, und so wenig, wie es mich wundert, auch das gesündeste Weizenkorn auf gar nicht oder nur dürftig bestelltem Acker verkümmern zu sehen, so wenig kann es mir einfallen, wenn ich die himmlische übernatürliche Wahrheit des Erlösers in seiner Kirche nicht als eine von freudiger Begeisterung ge-

tragene, die Verhältnisse bestimmende und gestaltende höhere Macht in der Menschheit oder nur einmal im Christenthum oder selbst nur einmal in der Kirche anerkannt, sondern sie in Leidenschaften verwildert, in Spaltungen zerrissen, und von einem Netze menschlicher Interessen übersponnen, danieder gehalten und in ihrer himmlischen Wirkung gehemmt erblicke, solches der himmlischen Wahrheit selbst, und nicht etwa der mangelnden Mitwirkung selbst und vor Allem der fehlerhaften, den von Gott im großen weltgeschichtlichen Gange so klar gewiesenen Weg nicht recht mehr beachten, der Ackerbestellung zuzuschreiben. Daß aber in der That in einer solchen gründlich vollzogenen Ehrenrettung der höheren Natur des Denkens, und nicht in irgend welchen absonderlichen Ideen, bloß schulmäßigen Theorien oder gar wunderlichen Phantasien das Wesen der platonischen Philosophie bestehe, das hoffe ich auf eine bündigere Weise als es bisher geschehen ist, nachgewiesen zu haben.“

Schon das Angeführte wird genügen, um dem Leser die eigenthümlichen und weitgehenden Absichten anzudeuten, welche der Verf. sich mit der Abfassung des vorliegenden Werkes gesetzt hat. Ausgehend wie einerseits von der als Postulat hingestellten Voraussetzung, daß die von der unfehlbaren Autorität der Kirche in ihrer dogmatischen Form verbürgte christliche Offenbarung, in der die Mittheilung der ewigen göttlichen Wahrheit an den Menschen der Sache nach vollendet ist, zum menschlichen Denken in einer solchen wesentlichen und inneren Beziehung steht, daß dieses in ihr allein seine volle Erfüllung und Befriedigung findet, so andererseits von der aus dem Entwicklungsgang der hellenischen Philosophie begründeten Ueberzeugung, daß diese letztere, die zunächst wenigstens in Platon zu ihrem vollendeten



objectiven Ausdruck gelangt, ihrem innersten Wesen nach in nichts Anderem bestand, als in dem Ringen und Streben des menschlichen Bewußtseins, denkend mit sich über sich selbst und seine Stellung im Ganzen ins Klare zu kommen — von diesen beiden Ueberzeugungen also ausgehend, in welchen es ausgesprochen liegt, daß die platonische Philosophie und die christliche Offenbarung sich zu einander verhalten wie Frage und Antwort, wie menschlich gesuchte und göttlich gegebene und bezeugte Wahrheit: gedenkt der Verf. nun zunächst das Studium der platonischen Philosophie, besonders im Gegensatz zu Susse-mihl und Zeller, einer völlig umgestaltenden Revision zu unterziehen. Aber auch nicht allein das betreibt er mit seiner Arbeit, sondern er hofft auch eben durch diese Revision des platonischen Studiums der gesammten Theologie und Philosophie einen bis auf ihre tiefsten Angelegenheiten zurückgreifenden Dienst zu erweisen. Soll es doch sogar denkbar sein, daß in dem platonischen Studium fortan der Kampfplatz hergerichtet sei, auf welchem nicht bloß der Streit des protestantischen und katholischen Princips, sondern ebenso auch die innerhalb der katholischen Kirche selbst vorhandenen Differenzen, wenigstens für Deutschland zur Ausgleichung kommen könnten. Und endlich noch sogar gegen die allgemeinsten Verirrungen des modernen Zeitgeistes als solchen glaubt der Verf. eine Art von Fehdehandschuh hinwerfen zu dürfen, gestützt auf seine angeblich neue Auffassung des platonischen Systems. Das sind doch in der That tiefgreifende und weit aussehende Absichten, über deren Werth und Bedeutung wir uns wenigstens mit einigen Worten zu verständigen haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**190. 191. Stück.**

Den 29. November 1860.

---

## M i n n e r

Schluß der Anzeige: „Die Philosophie Platon's in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Kritisch aus den Quellen dargestellt von Dr. Fr. Michelis.“

Wir sind es gewohnt, davon zu hören, daß bei der Lecture des Plato dem Leser das Herz zu schwellen beginnt, daß er das Gelesene an die wichtigsten eigenen Interessen, die sein Herz oder seinen Geist grade bewegen mögen, anknüpft und daß er in Folge dessen glaubt, aus dem Plato herauszulesen zu haben, was er doch nur bei Gelegenheit desselben gedacht hat, und was sich auch vielleicht wirklich wenn gleich durch mehr oder minder Mittelglieder hindurch, auf das vom Plato Gelehrte zurückbeziehen mag. Es ist das gewissermaßen das unausbleibliche Schicksal der platonischen Studien, wie dieselben sich gestaltet haben von den Zeiten der Neuplatoniker an bis herunter auf die allerjüngste Gegenwart: und wer es in vollem Umfange übersehen will, in welcher Weise dadurch die verschiedensten Tendenzen dazu

veranlaßt worden sind, von sich eine besondere Congenialität und Zusammengehörigkeit mit der im Plato vertretenen auszusagen, der überblicke die ganze Geschichte des Platonismus: oder wenn er sich für das so eben Gesagte mit einem neuesten und zugleich höchst charakteristischen Beispiele begnügen will, so lese er den auf Plato bezüglichen Abschnitt in Emerson's Representative men und er wird sich zur Genüge davon überzeugen können, wie bunt und heterogen alle die Richtungen sind, die je einmal eine besondere Beziehung zu Plato zu besitzen behauptet haben. Eben dann wird er sich aber auch eines von vornherein mitgebrachten Mißtrauens nicht erwehren können gegen die vom Verf. versuchte Zurückforderung der platonischen Philosophie auf den besondern Namen und für das spezifische Interesse der katholischen Kirche. Wir wollen dem Susemihl'schen Ausdruck, wonach Plato ein protestantischer Denker sein soll, gewiß nicht das Wort reden, wiewohl es uns nicht grade gegenwärtig ist, in welchem Zusammenhange derselbe von Susemihl gebraucht worden ist, und ob er nicht durch diesen Zusammenhang vielleicht eine unschuldigere Bedeutung erlangt, als wie unser Verf. ihn zugestehen will: aber macht er selbst es denn besser, als Susemihl, wenn er mit besonderer Beziehung auf die römisch-katholische Kirche den Plato als den „uralten Anhalt der kirchlichen Wissenschaft“ und ähnlich charakterisirt? Wir billigen Vieles von dem außerordentlich, was der Verf. von dem pädagogischen Werthe eines gründlichen platonischen Studiums sagt, und wir verkennen keineswegs, daß durch ein solches Studium in gewisser Weise die Grundlage für alles „höhere Denken“ überhaupt hergerichtet werden kann: aber in ungleich höherem Grade scheint es uns doch zu allen Zeiten darauf angekommen zu

sein, zu einem vorsichtigen gegen Ueberschätzung sich sicher stellenden Studium des Plato aufzufordern und anzuleiten, als zu jener panegyrischen Bewunderung, von welcher der Verf. überfließt. Die platonischen Dialoge bahnen sich ihren Weg schon zu allen nicht ganz gewöhnlichen Geistern und Gemüthern, und nöthigen ihnen ihre Achtung und Anerkennung, wenn nicht gar ihre Liebe ab. Wer einen platonischen Dialog mißachtet, der spricht damit keinem Andern als nur seiner eigenen philosophischen Bildung das Urtheil. Darum heißt es denn auch in der That: nur „feines Gold vergolden“, wenn man mit Begeisterung von diesem Philosophen redet. Dagegen nicht so Ueberflüssiges unternimmt der, vielmehr ganz im richtig erkannten Berufe einer mit pädagogischen Rücksichten abgefaßten Darstellung des Plato handelt, wer vor den bewußten oder unwillkürlichen Uebertreibungen warnt, zu denen selbst ein von christlichen Voraussetzungen bestimmtes Gemüth oftmals noch hingerissen werden kann. De Platone caute legendo, so lautet der Titel eines der älteren katholischen Litteratur entsprossenen Werkes über Plato — und schon der einfache Titel involvirt eine treffende und beachtenswerthe Idee, die der Verf. immerhin mehr hätte beherzigen sollen, als wie er gethan hat, auch wenn am allerwenigsten wir von ihm zu verlangen gesonnen sind, daß er auch die scholastische Schwerfälligkeit und tendentiöse Parteilichkeit dieses Werkes in andern Punkten hätte nachahmen sollen. Am allerwenigsten wird übrigens grade der Verf. es von sich abwehren dürfen, sich durch das angeführte Werk in der bezeichneten Weise strafen zu lassen, da eben dieses Werk vor mehr denn 2 Jahrhunderten einen prononcirten römischkatholischen Standpunkt in der Auffassung des Plato geltend gemacht hat, wie der Verfasser den-

selben gegenwärtig noch wieder zu repristiniren wünscht

Indessen wir unterlassen es, noch eingehender die Absichten des Verf. als solche zu prüfen: wir lassen es daher insonderheit auch dahingestellt sein, wie weit der Verf. Recht hat mit seinen vorhin angeführten auf die neuere Philosophie und katholische Theologie bezüglichen Urtheilen, wie wir es auch ununtersucht lassen wollen, in wie weit wirklich diese und anderweitige Urtheile des Vfs echtkirchliche Ausdrücke des römischen Katholicismus sind. Und zwar glauben wir alle diese Erörterungen an diesem Orte deswegen bei Seite schieben zu dürfen, weil sie nur dann von einigem Interesse für die Wissenschaft sein können, wenn es dem Verf. wirklich — und wäre es auch nur annähernd — gelungen ist, seinen Absichten einen entsprechenden Ausdruck in seinen Ausführungen zu geben, was wir aber durchaus in Abrede nehmen müssen. Denn ganz abgesehen davon, daß wir gegen den Verf. in der That nicht umhin können, jenen bedenklichen Tadel zu erheben, nach welchem das Neue größtentheils nicht wahr, das Wahre nicht neu ist: müssen wir auch in Betreff des Meisten, was sein Buch, sei's an Altem, sei's an Neuem, sei's an Wahrem, sei's an Falschem enthält, die summarische Behauptung wagen, daß dasselbe sich in keiner Weise als abhängig erweist von den bestimmten Voraussetzungen des römischen Standpunktes, zu welchem der Verf. sich bekennt. Um indessen eine so einschneidende Aburtheilung nicht ohne rechtfertigende Begründung zu lassen, werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Mittel, die dem Verf. zur Erreichung seiner Absichten dienen sollen. Diese werden uns nun entgentreten aus den vorhin bezeichneten zwei Abschnitten, von denen der erste wiederum in die zwei Unterabtheilungen zerfällt, die

„die kritischen Vorfragen“ und „die Disposition der folgenden Entwicklung“ enthalten.

Der die kritischen Vorfragen betreffende Abschnitt erörtert die Fragen wegen der Echtheit, Vollständigkeit, Textbeschaffenheit der platonischen Schriften, so wie wegen deren Verhältniß zur Darlegung des Systems — und zwar geschieht dies Alles in einer Weise, der wir im Ganzen unsre Zustimmung nicht versagen wollen, auch wenn wir selbst schon hier unser Bedenken nicht zurückhalten dürfen gegen einige Einzelheiten, durch welche der Verf. von den herkömmlichen Meinungen abweicht. Indessen ungleich mehr sind wir doch noch zu Einwendungen gegen des Vfs Darstellung in denjenigen Theilen verpflichtet, in denen er seine Anordnung der platon. Dialoge vorträgt. Dieser seiner Anordnung rühmt der Verf. nach, daß dieselbe zwar nichts durchaus Neues, aber doch allerdings eine neue Combination aus den richtigen Momenten aller frühern sei. Uns aber will es bedünken, als ob seine Anordnung nicht sowohl dies leiste, als vielmehr nur einen ziemlich principlosen Eklekticismus verrathe, der am Ende genöthigt ist, die Sache auf den Punkt zurückzuführen — von welchem man ursprünglich ausgegangen war.

Zunächst geht der Verf. nämlich aus von der in thesi gewiß richtigen Bemerkung, daß man in Betreff der platonischen Dialoge zu unterscheiden habe zwischen einer sachlichen und einer die Entstehungszeit zu Grunde legenden Anordnung derselben. Aber so richtig diese Bemerkung auch an sich ist: so wenig unmittelbaren Werth kann dieselbe doch für die platonischen Streitigkeiten erlangen, da eben dies von Schleiermacher und seinen Nachfolgern verneint wird, daß wir in Betreff der platonischen Dialoge in gleichem Maaße zu einer chronologischen wie zu einer sachlichen Anordnung die erforderlichen Mittel

und Voraussetzungen besäßen. Vollends unberechtigt ist es aber, wenn der Verf. an diesen ersten Satz sodann die weitere Behauptung anschließt, daß wie noch bei Schleiermacher diese beiden Gesichtspunkte unklar durcheinander gelegen hätten, so auch erst durch Münck's „natürliche Ordnung“ dieselben scharf auseinander getreten wären. Denn so wenig diese nahe liegende Unterscheidung Schleiermacher ganz entgangen ist: so bestimmt ist sie von dessen nächsten Nachfolgern in ihrem vollen Werthe zur Geltung gebracht. Indessen wenn man nach der zuletzt erwähnten Andeutung des Verf. denselben etwa in Uebereinstimmung mit Münck glauben möchte: so ist er dies doch auch keineswegs. Münck's Versuch hat nach des Verf. Urtheil die Sache ganz auf den Kopf gestellt, und gilt ihm vorzugsweise nur als ein Beweis dafür, daß auch nach Susemihls verdienstvoller Arbeit die platonische Frage noch immer als eine freie, noch nicht zu ihrem definitiven Abschlusse gelangte anzusehen ist. Urtheilt er aber so über Susemihl: so kann er sich natürlich noch ungleich weniger durch irgend eine der früheren, entgegengesetzten Behandlungsarten befriedigt fühlen. Er hat an Schleiermacher, er hat an Hermann und Stallbaum etwas Wesentliches zu tadeln, ja zuletzt kommt er sogar zu der Behauptung, daß die beiden einander bekämpfenden Ansichten im Grunde auf denselben Punkt zurückgehen“, eine Behauptung, die wenn sie richtig verstanden wird, von uns nur gebilligt werden kann, die uns aber von Seiten des Verf. keineswegs richtig gefaßt zu sein scheint. Denn während wir sie unterschreiben, sobald sie in dem Sinne gefaßt wird, daß alle richtig erwiesenen historischen Behauptungen, die Gegner von Schleiermacher beigebracht haben, mit dessen Grundtheseis ganz wohl vereinbar sind: so können wir doch in

feiner Weise mit dem Verf. die Nothwendigkeit eines ganz neuen Standpunktes dadurch für erwiesen achten. Es gilt Schleiermachers Ansicht im Wesentlichen festzuhalten, dieselbe von zufälligen Irrthümern und gelegentlichen Uebertreibungen zu säubern, durch die später beigebrachten biographisch-historischen Untersuchungen zu detailliren — nicht aber, wie der Verf., einen an sich neuen, wenn auch durch das Frühere, wie zugegeben wird, vorbereiteten Standpunkt entdecken zu wollen.

Oder hätte der Verf. in dieser Beziehung wirklich geleistet was er geleistet zu haben vorgibt? Er stützt seine Neuerung vor Allem auf 2 Voraussetzungen, einmal auf die „rein äußerliche Beobachtung“, daß in der ganzen Masse der platonischen Schriften zwei größere, aus mehreren von Platon selbst in einen ausdrücklichen und äußerlichen Zusammenhang gebrachten Partien hervortreten — Theätet, Sophist und Politikos einerseits sowie andererseits Republik, Timäus, Kritias — und sodann zweitens auf die mehr in den Kern der Sache selbst eindringende Behauptung, daß sich rücksichtlich der Ideenlehre zwei wesentlich von einander unterschiedne Entwicklungsstadien bemerken lassen. In dem ersten erscheint der Standpunkt der Idee als ein gesuchter und für das Denken noch erst sich erschließender: in dem zweiten erscheint das Denken als im Besitz desselben, den es zum positiven Aufbau der Philosophie benutzt. Hierauf gestützt unterscheidet der Verf. nun aber weiter folgende drei Klassen platonischer Dialoge: erstens solche, in denen der Standpunkt der Idee einfach gar nicht beansprucht wird, zweitens solche, in denen der Standpunkt der Idee sich herausarbeitet aus dem sokratischen Begriffsstandpunkte, und endlich solche, in denen der Standpunkt der Idee entschieden gewonnen ist, und gehandhabt wird.



Und das Verhältniß dieser drei Klassen zu einander sowie zu den beiden vorhin angegebenen Hauptreihen faßt der Verf. nun folgendermaßen: „Im Parmenides, Phädrus, Symposium, Phädon und Philebus erscheint der Verf. als des Standpunktes der Idee durchaus mächtig; in jedem jedoch in etwas verschiedener Weise. Hiernach ordnen sich diese Dialoge einfach und ungezwungen zwischen die beiden Hauptpartien in der Weise, daß sich der Parmenides an die erste Hauptreihe als Schlußglied anschließt, die anderen in der genannten Reihenfolge der zweiten Hauptpartie vorausgehen, in so weit in ihnen eine noch vereinzelte und gewissermaßen versuchsweise gemachte Anwendung des in der ersten Reihe fürs Denken gewonnenen Standpunktes zuerst auf den Begriff der Philosophie selbst, dann auf die nächstliegenden wichtigsten Probleme gemacht werden, ehe in der 2ten Hauptpartie die zusammenfassende Anwendung zur Construction des Ganzen geschieht. Die zweite Masse, welche die die Entwicklung des platonischen Standpunktes aus dem sokratischen aufweisenden Dialoge enthält, welche wir hier vorläufig gar nicht näher zu ordnen brauchen, umfaßt alle übrigen mit Ausnahme der Apologie, des Kriton, Menexenos und der Gesetze. Diese bilden die dritte Masse, derjenigen nämlich, welche den Standpunkt der Idee gar nicht beanspruchen, und die sich auf verschiedene Weise den Hauptreihen anschließen. Es ergibt sich uns in solcher Weise der Versuch, einen organischen Entwicklungsgang des platonischen Denkens nach Maßgabe der Ideenlehre zu gewinnen, den wir uns vorläufig so zur Anschauung bringen können, daß wir zuerst das immer klarer sich herausstellende Bedürfniß, den sokratischen Begriff zum Standpunkt der Idee herauszubilden, dann den Proceß der Besitzergreifung und Behauptung des Stand-

punktes der Idee, darauf die im freudigen Gefühle des schwer errungenen Besitzes versuchte Anwendung des gewonnenen Standpunktes zunächst auf den Begriff der Philosophie selbst, dann auf vereinzelte wichtige Probleme, endlich auf eine zusammenhängende Construction des Ganzen erblicken, bis dann der Geist, ermattet von dem idealen Flug endlich immer mehr mit der Geschichte und Wirklichkeit sich abzufinden sucht“ (S. 137).

Das ist ihren Hauptzügen nach die Grundtheseis, die der Verf. in Betreff der Anordnung durchzuführen bestrebt ist. Wie es uns zu weit führen würde, diese Durchführung im Einzelnen zu prüfen: so müssen wir es auch dem Leser selbst überlassen, schon die Grundtheseis selbst in Rücksicht der Originalität und Wichtigkeit ihrer einzelnen Glieder zu untersuchen. Uns kann an diesem Orte nur noch die eine Frage interessiren: ob denn nun wirklich diese auf das Einzelne der platonischen Dialoge bezüglichen Ausführungen in irgend welchem innern und wesentlichen Zusammenhange stehen mit den vorhin angeführten Tendenzen und Principien des Verf., die einen bestimmten, römisch-katholischen Charakter für sich in Anspruch nehmen. Diese Frage glauben wir nun aber mit Bestimmtheit verneinen zu müssen, und zwar sowohl mit Beziehung auf diejenigen Ansichten des Verf., die wir nicht theilen, als begreiflicherweise auf diejenigen, welche wir billigen. In keinen von beiden können wir irgend welchen innerlichen Zusammenhang entdecken mit jenen vorausgeschickten Thesen. Ueber diese an sich läßt sich nicht füglich mit dem Verf. streiten, wie denn auch wohl der Verf. selbst ihre Annahme schwerlich von einem Andern erwarten wird, als wer ganz und gar dergleichen Voraussetzungen mit ihm theilt. Streiten und verhandeln läßt sich dage-

gen über den zweiten Theil seiner Arbeit — in dem wir aber den Zusammenhang mit jenem ersten Theile ganz und gar vermissen. Daher können wir denn auch die Arbeit des Verf. im Ganzen nicht anders denn für mißlungen ansehen: das neutrale Gebiet, auf dem er eine Ausgleichung der protestantischen und römischen Principien in Aussicht stellen zu können geglaubt hatte — hat er unsres Erachtens nicht herzurichten verstanden. Vielmehr stehen die beiden Haupttheile seiner Schriften wie völlig disparate Massen nebeneinander.

Ob die weitere Ausarbeitung des Werkes an diesem unsern Urtheile irgend etwas modificiren wird, werden wir vor der Hand abzuwarten haben. Wenn jene erschienen sein wird, werden wir auch auf einen Punkt einzugehen nicht unterlassen, den wir bis dahin unberührt ließen, dessen Berücksichtigung aber doch dem Verf. sehr am Herzen zu liegen scheint: dies sind die eigenthümlichen Ansichten, die er wie über die menschliche Sprache im Allgemeinen, so insbesondere auch über die platonische Sprachphilosophie vorgetragen hat.

Heinr. v. Stein.

## S t u t t g a r t

Verlag von Rudolf Besser 1858. Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Dsiander, Dr. phil., Dekan in Göppingen.

Der vorstehende Commentar nimmt unter den exegetischen Werken der neuern Zeit einen sehr ehrenvollen Platz ein. Schon die Einleitung enthält viel Treffliches, wiewohl sich hier der Natur der Sache nach nicht viel Stoff zu eingehenden Erörterungen darbietet. Im § 1 derselben, in welchem der Verf. von dem Anlaß des Briefes handelt, erklärt er sich gegen die Annahme, daß Timotheus, welchen

Paulus vor Abfassung unsers ersten Briefes nach Korinth gesandt hat (nach 1 Kor. 4, 17; 16, 10), an der Vollziehung seiner Sendung verhindert worden sei. Wenn man sich dabei auf das Stillschweigen des Apostels in unserm zweiten Briefe über die Nachrichten, die er von Timotheus empfangen, be- ruft, so sagt Osiander außerdem, was bereits von Meyer u. a. dagegen geltend gemacht worden, sehr richtig, es sei natürlich, daß P. lieber die Quelle seiner tröstlichen, als die der betäubenden Nachrichten meine, bei welcher letztern übrigens die Leser von selbst an Timotheus hätten denken können. Da- bei hält Os. mit Recht für möglich, — es ist in der That sehr wahrscheinlich —, daß Timotheus, wenn er mit der Abreise etwas eilen mußte, um mit P. noch in Ephesus zusammenzutreffen 1 Kor. 16, 11, die bestimmtere Entwicklung der Wirkungen eines so reichhaltigen Briefes, wie des ersten Br. an die Kor., nicht abwarten und dem P. nicht viel Neues von der Sinnesänderung daselbst berichten konnte. Was die Bestimmung des Briefes betrifft, über die Os. in § 3 sich ausspricht, so räumt er ein, dieselbe sei über Korinth ausgedehnt und auf die ganze Provinz, Achaja, ausgedehnt, welcher letz- tere Name von Paulus im ältern Sinn genommen sein soll, was wenig wahrscheinlich ist. Vgl. S. 26. Allein er faßt diese Bestimmung für die Christen in Achaja in sehr abgeschwächtem Sinne, indem er an- nimmt, daß dieselben durch die Kor. nur Einiges aus dem Schreiben erfahren sollten. Die Beziehun- gen des apologetischen Theils auf den besondern Fall von Befleckung und Zucht der Kirche, zumal bei dem versöhnenden Geist, in dem sie gehalten, und welcher weitere Beschämung gewiß gerne ver- mied, seien zu förmlichem Kundthun an außerkoro- nthische Christen nicht geeignet gewesen, wohl aber

hätte das Notorische jenes Aergernisses bei den mit Korinth nahe verbundenen Gläubigen irgend eine Notiz von dem Verfahren und Zeugniß des Apost. erfordern können. Aber dieser Auffassung widerstreben die Worte des Paul. 1, 1, nach denen er seine Epistel an die Christen in ganz Achaja außer den Korinth. im eigentlichen Sinne richtet. Sodann kann man Df. nicht beistimmen, wenn er es „wenigstens zweifelhaft“ findet, ob man bei *τοῖς ἀγίοις πᾶσιν τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ* 1, 1 an „zerstreute Individuen oder Häuflein ohne selbständigen Gemeindeverband“ zu denken habe. Vgl. S. 25. Da der Brief wirklich an die Heiligen in ganz Achaja gerichtet ist und dabei gar keine enckliche Bestimmung verräth, so können jene nur zerstreute Individuen oder Häuflein gewesen sein, die sich zu der Gemeinde in Kor. hielten. Bei dieser Auffassung erklärt sich, weshalb P. die Korinther als *ἐκκλησία* bezeichnete, eine Bezeichnung, welche, wie Df. richtig bemerkt, nur hier, 1 Kor. und Gal. 1, 2 vorkommt, wogegen er die in Achaja zerstreut lebenden Christen *ἄγιοι* nennt. — In diesem § beleuchtet noch Df. eingehend nach dem Vorgange von Ewald die Sitte des Apost., seine Briefe in der Ueberschrift als Briefe zugleich eines Andern zu bezeichnen. Indem er sehr passend an die vorbildliche Anweisung des Herrn Matth. 10 erinnert, da er seine Jünger je zwei und zwei aussandte, bemerkt er, daß P., wie er stets in Gemeinschaft seiner Amtsgehülfen reiste, so gehe er an seine Lehr- und Amtsbriefe, diese wichtigen Amtswerke, nur in Gemeinschaft mit einem oder etlichen seiner vertrautesten Amtsgenossen; nicht isolirt, noch nach monarchischem Princip wolle er sie hinausgeben, sondern als Bruder mit Brüdern an Brüder schreiben, und durch diese Gemeinschaft des Amtes jede Vorausse-

zung eines bloßen Privatschreibens abschneiden. Die Theilnahme solcher Genossen an der eigentlichen Abfassung der Briefe des Apost. denkt Os. ebenso, wie die meisten Neuern, nämlich so, daß als der wirkliche Hauptverfasser der letztere anzunehmen sei.

Vorzüglich gut ist, was der Verf. § 5 über Gehalt und Werth des Briefs sagt. Treffend bemerkt er, die Einheit und Fülle seines Lehrgehaltes erhalte der Brief hauptsächlich durch die ihn beherrschende Idee vom kirchlichen, besonders apostolischen Amte, welches theils concret und praktisch am Bild des Apostels selbst und seiner Weisheit, Energie und Liebe unter den schwierigsten Verhältnissen des Amts, theils auch in tiefen Lehrausführungen R. 3 und 4 so klar und reich beleuchtet werde, daß dieser Brief fast noch mehr als die drei 'gewöhnlich sogenannten den Namen eines Pastoralbriefes verdiene. Ebenso treffend, wenn er sagt: „Die stärksten und die zar-  
testen Affecte, Druck und Erhebung, Demuth und Hochgefühl im Amte und Glauben, Angst und Trost, den er empfindet und mittheilt, Schmerz und Ernst der strafenden und zermalmenden Wahrheit und wieder die bereuende und bessernde Liebe mit Freude und Friede und in allem dem die *κένωσις* und *ὑψωσις* des Apost. wechseln und fließen in oft unvermerkten Uebergängen in einander.“ Dabei verkennt der Verf. mit nichten die Härten, an denen der Brief durch kühne, abgebrochene und überspringende Diction leidet, aber mit Recht redet er von seiner großartigen Schönheit und wendet auf ihn mit Baur das bekannte Wort an: *κτῆμα ἐς αἰὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχορῆμα ἀκούειν ἕγχεται*. Thuc. 1, 22.

Mit Vergnügen liest man § 8 der Einleitung, der einen Gegenstand behandelt, auf welchen die Commentatoren bei den N. T.lichen Schriften wenig

einzugethn pflegen, die Wirkung des Briefes. Hier macht Df. die interessante Bemerkung, das Dasein des Briefs an die Römer, welcher bald nach dem in Frage stehenden von Korinth aus geschrieben worden, sei ein Zeugniß der günstigen Wirkung des letztern. Denn die Ausführung jener großen Lehrschrift setze ein solches Maaß von innerer und äußerer Ruhe bei dem Verf. voraus, aus der man schließen dürfe, daß die schwierigen Verhältnisse der Gemeinde, in deren Mitte er sie verfaßt, sich immer mehr gelöst haben.

Gehen wir zu dem eigentlichen Commentar über, so haben wir vor Allem auf die exegetischen Principien des Vfs aufmerksam zu machen, auf die es bei der Beurtheilung eines Commentars immer zuerst ankommt. Er äußert sich darüber so: Die Exegese habe den Geist und seine Hülle, das Wort, zu erforschen, die philologische und theologische, die grammatische und pneumatische Auslegung harmonisch zu vereinigen, daher er das sprachliche Element der Schriftforschung, namentlich das grammatische und rhetorische so wenig, als in seinem Commentar zum ersten Brief (1846 erschienen) verkürzt, dem kritischen aber noch mehr Rechnung getragen habe. Es bedürfe in dieser Sphäre der Auslegung ganz besonders der Treue im Kleinen und Einzelnen, ohne dabei ins Kleinliche und Atomistische zu verfallen und die innere, fortlaufend organische Entwicklung der Schrift aus sich selbst zu verkümmern, so daß es der Schriftauslegung an milden, frischen und unmittelbaren Ausflüssen des Schriftgeistes nicht fehle. Gewiß die richtigen Grundsätze aller Schrifterklärung, die man vornehmlich in unsern Tagen zwei einseitigen Richtungen der Exegese gegenüber, sowohl der einseitig philologischen, die vor lauter Philologie nicht zur Theologie kommt, als der einseitig theolo-

gischen, die mit dem Worte gewaltsam umspringt, nicht bestimmt genug betonen kann.

Seinen exegetischen Principien ist der Verf. bei seiner Arbeit treu geblieben, beide von ihm geforderten Seiten der Auslegung hat er glücklich vereint; sein Werk ist ausgezeichnet durch philologische Gründlichkeit, so wie durch tiefes Eindringen in die apostolischen Gedanken.

Was zunächst die erste Seite betrifft, so befriedigt er alle Ansprüche, die man heutzutage in philologischer Beziehung an einen Commentar macht und machen muß. Keineswegs schreibt er bloß, wie Manche, das von Meyer und Winer u. A. Gesagte ab, sondern er hat selber ein helles philologisches Auge. Vorzüglich verdient Anerkennung die scharfe philologische Betonung aller einzelnen Worte und ihrer Stellung, das genaue Eingehn auf ihre lexikalische Bedeutung, das namentlich bei Paulus die eigenthümliche Plasticität des Ausdrucks erkennen läßt, so wie auf den Sprachgebrauch des Vektorn. Auch das muß man rühmend hervorheben, daß er bei aller philologischen Genauigkeit sich doch nicht zu Geschmacklosigkeiten hat verleiten lassen. Offen gibt er gewaltsame Constructions zu und erkennt z. B. die bedeutende Anomalie des Gen. τῶν ἀπιστῶν 4, 4, die große grammatische Härte des ganzen Satzes 4, 6 und Vieles der Art an. Mit Recht hat er nicht einseitig nach dem beglaubigten Sprachgebrauch erklärt, da, wo das Festhalten desselben einen steifen Gedanken ergibt, sondern nach der Sprachanalogie, wie er denn in dem Satze 2, 14 τῷ δὲ θεῷ χάρις τῷ πάντοτε θριαμβεύοντι ἡμᾶς ἐν τῷ Χριστῷ das Verbum nicht von dem passiven Triumph versteht, sondern in dem causativen Sinne auffaßt. Freilich wird man hin und wieder in philologischer Beziehung von dem Verf. abweichen müssen. So, wenn



er in den Worten 1, 3 *ὁ πατήρ τῶν οὐρανῶν καὶ θεὸς πάσης παρακλήσεως* die Genitive als Genitive des Besitzes übergehend in die der Wirkung betrachtet, während der erste nur Gen. der Eigenschaft, der zweite nur Gen. der Wirkung ist. So, wenn er 1, 24 das *σύν* in *συνεργοί ἐσμεν τῆς χάριτος ὑμῶν* auf *θεός* bezieht und 1 Kor. 3, 9 vergleicht, während diese Beziehung durch den Context gar nicht zu rechtfertigen ist. Oder wenn er 5, 14 *ὑπὲρ* = *ἀντὶ* nimmt, was wegen des *ἐγενήθη* im f. Verse unmöglich ist, in dem die Präposit. dieselbe Bedeutung haben muß. Man wird an manchen Stellen viel einfacher construiren müssen, als Df. thut. *Ἐκ πολλῶν προσώπων* will er mit *τὸ εἰς ἡμᾶς χάρισμα* 1, 11 verbinden. Aber wozu ein solches Hyperbaton annehmen, das gar nicht so klein ist, wie der Verf. dafür hält, wenn man ohne eine solche Annahme auskommen kann? 1, 18 will er *πιστός* in *πιστὸς δὲ ὁ θεός* in seiner gewöhnlichen ethischen Bedeutung: treu, wahrhaftig festhalten und die Ellipse von *μάστιγος* statuiren. Aber viel einfacher ist doch die andere Auslegung, die Df. auch anführt, ohne sie zu verwerfen, daß man *πιστός* im Sinne von glaubwürdig auffaßt. Zeigt sich schon hier eine gewisse Unentschiedenheit in philologischer Hinsicht, so tritt dieselbe auch sonst noch hervor. Der Verf. läßt zweifelhaft, ob *ὅτι* 1, 14 causal, oder Zeichen des Objectsfazes sei, während sich sehr wohl entscheiden läßt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 1. December 1860.

---

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier von J. E. Oslander.“

Bei 1, 19 sagt er, entweder sei bei dem zweiten *val* als Subject zu denken: was Er bezeugt hat, also das erste *val* (!), oder dieses zweite *val* sei selber Subject. Aber das erste ist unmöglich. Auch das ist nicht zu leugnen, daß Os. zuweilen von einem Sprachgebrauch des Apost. redet, wo ein solcher nicht nachzuweisen ist. Für die Beantwortung der höchst schwierigen Frage, ob *κατὰ σάρκα* 5, 16 in den Worten *ὥστε ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδὲνα οἴδαμεν κατὰ σάρκα* die objective oder subjective Norm der Beurtheilung sei, soll der Paulin. Sprachgebrauch entscheidend sein, wonach *κατὰ σάρκα* ohne Artikel als Bezeichnung der unerleuchteten, ungeheiligten Art des Denkens und Handelns gebraucht werde, dagegen, wo *σάρξ* auf das Object der Handlung und Vorstellung gehe, der Artikel gesetzt sei.

Allein man braucht nur die wenigen Stellen, welche Df. citirt, zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß von einem feststehenden Sprachgebrauch in dieser Hinsicht bei B. keine Rede sein kann, und daß es als zufällig anzusehn ist, ob der Artikel bei *κατὰ σάρα* steht oder nicht. So viele Mühe der Verf. endlich dem Kritischen widmet, in dem er sich gerne an Reiche anschließt, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß er die einzelnen kritischen Zeugen namhaft gemacht hätte, was er durchgehends vermeidet.

Noch bedeutender als die philologische Seite des Commentars ist die theologische im engern Sinne. Der Verf. ist fortwährend bestrebt, die Gedanken des Ap. in ihrer Fülle und Tiefe zu durchdringen, und mit großer Sorgfalt und Treue hat er jedes Wort desselben, auch das scheinbar geringste, im Zusammenhange des Ganzen erwogen, nicht den kleinsten Zug in dem Texte will er sich entgehn lassen. Dieses ernste Bestreben, die apostolischen Gedanken von neuem zu reproduciren, spricht auf jeder Seite in hohem Grade an. Das Bemühen des Verfs ist nicht unbelohnt geblieben. Er hat das Schriftwort in seiner Concretheit trefflich erfaßt, den Worten an gar vielen Stellen ihren tiefsten Sinn abgelauscht und die entlegenern Partien des Textes sinnig aufgedeckt. Vortrefflich weiß er die verborgensten Fäden des Zusammenhangs des Briefes nachzuweisen und deutlich zu machen, wiefern Paul. an früher Gesagtes wieder anklingt. An geistvollen Gedanken ist dieser Kommentar sehr reich.

Wir wollen Einzelnes anführen. Zu den Worten *ὁ πατήρ τῶν οὐρανῶν καὶ Θεὸς πάσης παρακλήσεως* 1, 3 bemerkt der Verf.: „Wie übrigens durch die Verbindung mit *πατήρ* die Herzlichkeit des

Erbarmens, so wird durch die mit Θεός die Stärke des Trostes gehoben, dessen reiche Fülle in πάσ. liegt; ein lieblich erhabener Anfang unserer Epistel und ihres herrlichen Eingangs mit diesen engverbundenen göttlichen Prädicaten, ganz charakteristisch für diese Kreuz- und Trostepistel, was sie vor allen andern Briefen ist.“ — Neu ist seine Auffassung von B. 6 εἴτε δὲ θλιβόμεθα, ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως καὶ σωτηρίας κτλ., εἴτε παρακαλούμεθα, ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως κ. σωτηρίας. Im Gegensatz zu Meher und de Wette will Os. festhalten, daß der Grund, weshalb die θλίψις des Apost. den Kor. zum Trost und Heil gereiche, nicht etwa seine Erfahrung des Trostes im Leiden sei. Dies ist ein richtiger Blick, wogegen bei Meher und de Wette die Theilung des Gedankens εἴτε — εἴτε bloß rhetorische Bedeutung hat. Os. sagt zur Erklärung: Indem er, der Hirte, in seinen Leiden der Herde vortritt und den höhern Vorstreiter, Chr., in sich ihnen darstellte, der in ihm stritt, wie er in ihm, gewöhnten sie sich, das Leiden von seiner höhern Seite, in seiner Heiligkeit und Würde, zu betrachten und als Genossen seiner Trübsal mit dem ihrigen sich zu befreunden. Zwar entgeht es Os. nicht, daß beim Gläubigen Leiden und Trost unzertrennlich sind. Aber er weiß sich sehr gut darüber zu erklären, weshalb P. beide in die Disjunction löst. P. thue dies vom Standpunkte seiner theilnehmenden Leser und zum Theil auch von der eignen Empfindung aus; bei dem schwer Leidenden falle oft zunächst nur das Leiden, nicht der Trost des verborgenen Lebens in Gott, und erst später der letztere in die Augen; auch werde dem Gläubigen selbst oft der Trost unter der Uebermacht des Leidens verschlungen, so wie umgekehrt das Leiden oft

vom Ueberschwang des Trostes. — Sehr schön spricht sich der Verf. über die Bedeutung des Eingangs V. 1—7 aus. Er schließe sich ebenso sehr den unmittelbarsten Erfahrungen des Apost. von großen, erst eben siegreich überstandenen Leiden an, als dem ganzen Anlaß, Zweck und Geist des Briefs, zu denen er den Ton angebe, nämlich der Aufrichtung seiner Lehre nach der tiefen Beugung durch die heil. Strenge des ersten Briefs. Vor Allem sei es dem Apost. darum zu thun, das innige Band zwischen ihm und seiner Gemeinde, das durch die Klüge in jenem Br. etwas erschüttert (?) um so fester zu knüpfen; nun aber sei sein Leiden grade eines der stärksten Liebesbände. — Treffend ist Df's Bemerkung zu den Worten 1, 14, *καθὼς καὶ ἐπέγνωτε ἡμᾶς ἀπὸ μέρους*. Mit großer Pastoralweisheit füge P. diese Einschränkung, das Gefühl des Vermissens, das er schon durch den Ausdruck der bloßen Beschränkung mildere, erst hintennach und als etwas schon Vergangenes bei, während er über ihre Gesinnung für ihn in der Gegenwart und Zukunft sich günstiger und ohne Einschränkung ausspreche. — Bei V. 20 macht der Verf. darauf aufmerksam, wie das Kleinste und Größte sich im Geist des P. hier leise zusammenknüpfe, sofern der Ausgangspunkt des ganzen apologetischen Abschnitts, die Vertheidigung seiner Wahrhaftigkeit in der von ihm gegebenen und nun angefochtenen Versprechung liege; doch trete dies ganz zurück gegen das Große und Göttliche, das ihn in dieser ganzen Ausführung erfülle. — In *ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς ὁ θεός* V. 21 sieht Df. mit Recht einen starken Gegensatz gegen *ἐλαφλά* V. 17. — Gleich darauf bei V. 23 weist der Verf. auf die unvorsichtige Zartheit und Feinheit, mit der P. den irdischen Gegenstand seiner Selbstvertheidigung be-

handelt, die so leicht in Vorwurf gegen die Kor. und dann wieder gegen ihn selbst umschlug. Sehr gut hat er auch den Sinn des folgenden Verses aufgehehlt. Nicht eine schmerzlich drückende Abhängigkeit wolle P. die Kor. fühlen lassen, sondern durch sein schonendes Zuwarten ihnen zur Freude über die zwanglos von ihnen selbst ausgehende Besserung und Heilung der Gemeinde verhelfen; *χαρά* sei in dieser Kürze eine ungemein schöne und zarte Metonymie des consequens für das antecedens; er deute die Besserung nur an, um sie nicht durch Erinnerung an das, wovon er Besserung hoffe, noch sehr zu demüthigen. — Von 2, 3 sagt Os.: „Die schönsten Züge, die P. in jenem Bilde der Liebe 1 Kor. 13 zeichnet, drückt er hier verwirklicht in diesem Meisterstück apostolischer Galientik und der *ψυχαιολογία* wahrer Weisheit ab; er leihet den Lesern gleichsam von dem Ueberfluß seiner Liebe und haucht sie ihnen ein, er mißkennt die Wirklichkeit und ihre großen Mängel in der Gemeinde nicht, aber er appellirt an ihr innerstes Selbst, an den obwohl angegriffenen, doch nicht erstickten innersten Lebenskeim ihres innersten Glaubens. Aehnlich spricht sich Os. über 2, 9 aus, *ἵνα τ. δοκιμὴν ὑμῶν γινῶ, εἰ . . .*: Auch hier große Feinheit und Zartheit des Apost.; er deutete die Möglichkeit, oder die vorhandenen Keime im Widerspruch, auf die der hohe Ernst seiner Weisung bei Vielen stoßen konnte, an, setzt aber im Hinblick auf die Uebermacht des bessern Theils ihre folgsame Gesinnung voraus; so sind diese Worte eine bedeutungsvoll mildernde Wendung für das bloße *ἵνα δοκιμάσω ὑμᾶς (ἵνα δοκιμὴν ὑμῶν γινῶ)*. — In den Worten *θύρας μοι ἀνεωγμένης* 2, 12 erblickt Os. ein sinnvolles Bild der Gelegenheit, mit dem Evangelium wie in ein Haus einzugehn, sich in

der Seele niederzulassen, daß es sich ihnen und sie ihm sich anschließen und sie es sich aneignen konnten. — Treffend weiß Os. zu erklären, weshalb P. nach 2, 13 von Troas schied, wiewohl er daselbst viel Eingang für seine Predigt fand. „Wo es sich handelte von Eröffnung und Benutzung eines neuen und Verschließung eines längst geöffneten Wirkungskreises in einer von ihm selbst mit so vieler Liebe gepflanzten und schon zu solchem Flor gediehenen Gemeinde, da konnte er in seiner Wahl nicht schwanken, er mußte sich für das Bewahren dessen, was er schon hatte, entscheiden.“ — Wenn sodann P. 3, 2 die Kor. einen Empfehlungsbrief für sich nennt, der von allen Menschen gelesen werde, so erinnert Os. mit Recht daran, daß man bei den letztern Worten (von allen Menschen) an die Weltstellung Korinths zu denken habe, und wenn der Apostel weiterhin B. 6 den alten Bund als *γράμμα*, den neuen als *πνεῦμα* bezeichnet, so hebt er sehr richtig hervor, beide Ausdrücke erinnern an das Factum, den tatsächlichen Modus der Offenbarung des einen und des andern Bundes. Wie das charakteristische Medium bei der alten Religionsanstalt gleich anfangs die schriftliche Abfassung war und sofort die schriftliche Bewahrung, so trat dies bei der neuen ganz zurück, der Geist aber Matth. 3, 11. Hebr. 10, 29; 6, 4 hervor. Dieses äußerlich Thatsächliche aber ist symbolisch für das Wesen, für das charakteristische Medium.“ Neu ist in diesem Verse die Auffassung von *ἀποκτείνει* (*τὸ γράμμα ἀποκτείνει*), das Os. in declarativer Bedeutung nimmt, indem er geltend macht, der folgende B., wo dieselbe Wirkung dem Amte zugeschrieben wird, wie hier dem *γράμμα* und das parallele *κατακρίσεως* B. 9 führe auf das Todesurtheil, auf den im Gesetz verkündigten Fluch.

Man wird zugestehn müssen, daß diese Deutung des ἀποκτ. die einfachste und den gewöhnlichen vorzuziehen ist, wonach das Wort bald von dem physischen, bald von dem ethischen, bald von dem ewigen Tode verstanden wird: Auslegungen, bei welchen immer mehrere Gedanken supplirt werden müssen. — Sinnvoll ist des Verf. Bemerkung zu 3, 8. Je länger B. bei der Prämisse, bei jedem Prädicate der δόξα des Dienstes des Buchstabens verweile, desto kürzer in hoher Einfachheit schließe er bei dem des Geistes ab. Von den Worten πολλῇ παρόδησια χρώμεθα 3, 12 sagt der Verf., sie schlossen sich auch dem wichtigen Selbstzeugniß 2, 7 ὡς ἐξ εὐκρινείας κτ. an, so wie er auch in ἐπι τῇ ἀναγνώσει τῆς παλαιᾶς διαθήκης einen Nachklang von dem bloßen γράμμα B. 6 erblickt. — Was ferner die Worte ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν 3, 17 betrifft, so behauptet der Verf. mit Recht, der heil. Geist sei hier nicht bloß als Concretum, sondern auch und vorzüglich als Abstractum, und nicht eigentlich hypostatisch, sondern dynamisch zu denken. — Τὰ κρυπιά 4, 2 erklärt er aus der antithetischen Beziehung sowohl zum folgenden φανερώσει τῆς ἀληθείας, als zu dem ἀνακεκαλυμμ. 3, 18 und παρόδησια 12. Im selben Verse macht er auf die schöne Enallage casuum πᾶσαν συνείδησιν ἀνθρώπων aufmerksam, πᾶσαν für πάντων, wodurch das Gewissen als sein Hauptaugenmerk, als das rein und allgemein menschliche hervortrete, wie man auch von einem öffentlichen Gewissen rede, und der Mensch und das Gewissen in eine Einheit des Begriffs zusammengehe. Der vierte B. dieses Kap., besonders das starke ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου ἐνέπλωσε erscheint Os. als ein gewaltiger Sarkasmus gegen die Juden, die sich der Prärogative ihrer Erkenntniß



Gottes und der Würde eines Volkes Gottes so rühmten und hier nun mit den Weltvölkern, den Heiden, die sie mit ihrem Götzendienst unter der Herrschaft der Heiden erblickten, auf gleiche Linie gestellt werden in ihrem Unglauben. Wenn ferner B. 4, 5 statt ἡμεῖς δὲ δούλοι ἐσμεν κτλ. ἐαυτοὺς δὲ δούλους κτλ. schreibt, so findet der Verf. in dieser grammatischen Zusammenfügung des Apost. und seines Dienstes engen Zusammenhang mit dem Herrn abgedrückt, als dessen Diener und Botschafter er sich auch in seiner Predigt ankündigen mußte. Mit Recht macht der Verf. zu 4, 6 die Anmerkung, die erhabene Beschreibung Gottes nach seiner Schöpfungsprärogative (Θεὸς ὁ ἐπιπῶν ἐκ σκοτῶν φῶς λάμπει) sei hier um so treffender gegenüber von der vorhergehenden Erwähnung des usurpatorischen Gottes dieses Weltlaufs B. 4, wie auch der Ursprung des Lichts von dem guten und großen Gott einen schönen Gegensatz bilde gegen die verfinsternde Gewalt des falschen Gottes. Ebenso fein ist der Hinweis, daß περιφέροντες in dem Satze 4, 10 ἀεὶ ἡμεῖς τὴν νέκρωσιν τοῦ Ἰησοῦ ἐν τῷ σώματι περιφέροντες an das bewegte Leben und weit sich ausbreitende Wirken des Apostels der Völker erinnere, daher das Wort viel bezeichnender sei, als das praesente ferre. Sehr richtig ist ferner, was Df. von der schwierigen Stelle 5, 2 sagt. Es sei auffallend, daß der Zeit nach der Zusammenhang zwischen Sterben und Auferstehen als so nahe, der Wesenszusammenhang dagegen zwischen dem alten und neuen Leibe als so lose und verschwindend und das neue Leben kaum als Auferstehung erscheine. Er erklärt diese auffallende Ausdrucksweise des Apostels aus seiner Absicht, den Auferstehungsleib in seiner ganzen überschwenglichen Herrlichkeit 4, 17 und somit die

Auferstehung als eine neue Schöpfung darzustellen.

Dieses gründliche Eindringen des Verf. in die Paulinischen Gedanken tritt besonders da erfreulich hervor, wo die meisten, ja zuweilen alle Commentare nur den nächsten Wortsinne angeben, ohne den Gedanken auszulegen. So erklärt derselbe, in wie fern P. den heiligen Geist das Unterpfand der künftigen Verklärung des Leibes nennt 5, 5, in wie fern das ἐνδημεῖν ἐν τῷ σώματι ein ἐκδημεῖν ἀπὸ τοῦ κελου ist 5, 6. Andererseits hat er manche neuere Auffassungen an einzelnen Stellen, welche die Tiefe des Schriftworts nicht durchdrungen haben, siegreich widerlegt. Indes hin und wieder ist seine Exegese vielleicht als Rückschritt anzusehn, wie die von 5, 3, indem er da die Schwierigkeiten der neueren Erklärungen fühlt und zu alten zurückgeht, die deren noch weit mehr haben und mit Recht aufgegeben sind. Doch ist hier Os's große Bescheidenheit anzuerkennen, mit der er sich gewissermaßen entschuldigt, daß er veraltete Deutungen wieder auffrischt. Vgl. zu 5, 3.

Namentlich eine Seite an der apostol. Schrift versteht der Verf. sehr gut aufzufassen, die mystische. Man wird das leicht begreiflich finden, wenn man sich des Volksstammes erinnert, welchem er angehört. So hält er die Erklärung der παθήματα τοῦ Χριστοῦ 1, 5 durch Ähnlichkeit mit den Leiden Christi für zwar richtig, aber nicht erschöpfend. Wie er den Ausdruck faßt, ist zum Theil schön und tiefsinnig. „Indem wir die Frucht, den Segen seines Leidens und Sterbens uns aneignen im Glauben, müssen wir auch sein Leiden und Sterben selbst uns zueignen, in die Erfahrung und Gemeinschaft derselben eingehn und seiner die Sünde in uns rich-

tenden und ertödtenden Kraft an uns inne werden.“ Freilich wird man nicht Alles, was er sonst zur Erklärung des Ausdrucks beibringt, gut heißen dürfen, am wenigsten dies, daß Kol. 1, 24, welche Stelle er zur Erläuterung herbeizieht, von der Fortsetzung und Vollendung der Leiden Christi in den Seinigen die Rede sein solle. Ein Gedanke, den Df. auch in dem 2ten Br. an die Kor. findet, nämlich 4, 10, wo er den Gen. *véρωσιν τοῦ Ἰησοῦ περικέκοortes* mit Bengel in dem Sinne auffassen will, daß Jesus selbst in den Seinigen leidend zu denken sei. Die Erhöhung des Herrn wird durch solch einen Gedanken in hohem Grade bedroht.

So wie der Verf. aber auf die einzelnen Gedanken des Apost. genau eingegangen ist, so hat er auch über längere Abschnitte viel Licht verbreitet (vgl. zu 4, 7—15) und die treffendsten Urtheile über den Brief als Ganzes häufig in seine Erklärung eingestreut.

Was wir indessen in einer bestimmten Beziehung von dem Verf. vorhin gesagt haben, daß er zu viel in den Worten des Apost. findet, das läßt sich auch sonst von ihm behaupten. So versteht er *οἱ ζῶντες* in dem Satze *αἰὲν ἡμεῖς οἱ ζῶντες εἰς θάνατον παραδίδόμεθα διὰ Ἰησοῦν* 4, 11 so, daß es die bezeichnet, an und in denen Jesu Lebenskraft sich erweist und wirkt, an die der Tod kein Recht und keine Macht mehr hat. Es ist wohl wahr, was Df. bemerkt, daß die Worte so gefaßt einen zum Oxymoron sich schärfenden Gegensatz zu *εἰς θάνατον παραδιδ.* bilden, aber schwerlich läßt sich das einfache, nicht näher bestimmte *οἱ ζῶντες* in jenem prägnanten Sinne nehmen. Ebenso will er im selben B. die Worte *ἕνα καὶ ζῶν τοῦ Ἰησοῦ φανερωθῆ ἔν τι.* in einem etwas andern Sinne

deuten, als die gleichlautenden Worte in B. 10, so daß der Fortschritt von der jetzigen innern Offenbarung der Lebenskraft Christi an bis zur künftigen, äußern in der Auferstehung sich ergäbe. Aber das ist nicht ohne Willkür, da P. offenbar mit Absicht die gleichlautenden Worte gewählt hat. Eine Tautologie findet bei der gewöhnlichen Erklärung nicht Statt, wie Os. meint, vielmehr ist in beiden Sätzen B. 11 im Vergleich zu B. 10 eine Nuance eingetreten.

Sodann leidet der Commentar häufig an einer gewissen Breite. Der Verf. hält sich oft zu lange bei dem auf, was für eine Erklärung spricht, welche er verwirft, und gibt erst hinterdrein die entscheidenden Gründe gegen dieselbe an. Er hätte Letzteres sogleich thun können.

Uebrigens vermißt man hin und wieder die nöthige Schärfe. So soll *γίγ* 1, 12 die Erwartung der unterstützenden Fürbitte und Danksgiving, sowie der göttlichen Hülfe begründen. Das ist zu unbestimmt. So vielerlei kann *γίγ* nicht motiviren. Damit hängt zusammen, daß der Verf. zuweilen zwischen verschiedenen Erklärungen schwankt, wo sich sehr wohl entscheiden läßt, wie er denn zweifelhaft ist, ob 2, 12 an B. 5, oder an 1, 16 oder 1, 23 anzuschließen sei, und ebenso, ob 5, 18 an B. 17 oder 14—17 anknüpfe.

In der Anführung anderer Ausleger hat Os. im Allgemeinen ein richtiges Maß eingehalten und im Ganzen sein Werk mit nicht zu viel Ballast beschwert. Mit Vorliebe führt er Calvin und seinen großen Landsmann Bengel an.

R. Gunkel.

## S c h a f f h a u s e n

Verlag der Friedrich Hurter'schen Buchhandlung  
1859. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter.  
Durch A. Fr. Gfrörer, ord. Professor der Ge-  
schichte an der Universität Freiburg. Bd 1. 670  
S. Bd 2. 672 S. Bd 3. 670 S. Bd 4.  
583 S. Bd 5. Hälfte I. 544 S. in Octav.

Dieses Werk bildet ein würdiges Seitenstück zu dem Werke von Hurter über Innocenz III. Beide Werke stellen die zwei größten Päpste mit ihrer Zeit und in ihrer Zeit dar, und so muß überhaupt jeder große Mann als der Mittelpunkt seiner Zeit dargestellt werden, weil man nur in dieser Form der Darstellung seine wahre Gestalt erkennt. In- dem man jedoch einen großen Mann im Zusammen- hange mit seiner Zeit und in seinem Einflusse auf seine Zeit darstellt, muß man zugleich berücksichtigen, daß das Zeitalter eines großen Mannes nur ein Glied in der allgemeinen Geschichte der Menschheit ist, daß der Einfluß eines großen Mannes weit über sein Zeitalter hinausgeht, und daß das Bild eines großen nur unter der Bedingung richtig ent- worfen und gezeichnet wird, wenn sein Einfluß auf seine Zeit mit seinem Einflusse auf die Zukunft in das rechte Verhältniß gesetzt wird. Dieser rechte historische Standpunkt ist aber grade bei der Ge- schichte der Päpste ein überaus schwerer, weil hier, wie bei keinem andern Gegenstande, die Urtheile der Historiker in die reinen Extreme übergehen, wie es den beiden angegebenen Historikern auch ergangen ist. Das Papstthum, wie sich dasselbe seit der Re- formation den Bedürfnissen der Kirche entgegenge- stellt, dieselben gehemmt und unterdrückt hat, nen- nen wir den Pöbismus, die Schriftsteller, welche

den Papismus vertreten und vertheidigt haben, sind vor allen andern die Jesuiten gewesen, und an der Spitze derselben steht der Jesuit Bellarmin, welcher in seiner Schrift *De potestate summi Pontificis* mit stolzer Zuversicht die Untrüglichkeit des Papstes in Glaubenssachen und seine Oberherrschaft nicht allein über alle geistlichen Personen und Güter, sondern auch sein unbeschränktes und göttliches Recht über alle und folglich auch weltliche Dinge erwies. In die Reihe der Schriftsteller über das Papstthum, welche dem Bellarmin gefolgt sind, gehört der Verfasser. Nach diesem Standpunkte steht das Papstthum seit der Reformation der Geschichte gradezu gegenüber, und es ist schwer, ja unmöglich zu glauben, daß der päpstliche Stuhl ein Fels sei, an welchem sich die feindlichen Wogen doch endlich brechen würden.

Einen ganz andern Standpunkt nahm Luther bei der Leipziger Disputation über den päpstlichen Primat ein, bevor er vom Papste in den Bann gethan worden war. Luther wollte nicht leugnen, daß der römische Bischof der Erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern er wollte bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen, wodurch Schmeichler des römischen Stuhls aus dem Papste einen Tyrannen machen wollten. Ohne Gottes Willen würde der römische Bischof niemals zu dieser Monarchie gelangt sein; der Wille Gottes aber, wie sich derselbe auch an den Tag geben möge, müsse mit Ehrfurcht beachtet werden. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Auf die Art,

wenn nämlich nicht nur die Untergebenen, sondern auch die römischen Bischöfe selbst den Willen Gottes in der Uebereinstimmung der Gläubigen zu beachten und zu fürchten hätten, würde die Macht des römischen Stuhls weit mehr befestigt werden, als wenn die römischen Bischöfe, auf göttliches Recht sich stützend, den Gehorsam mit Gewalt und Schrecken erzwingen, dabei aber sich bei den Unterthanen verhaßt machen, sich selbst aber sorglos in der Tyrannei immer mehr befestigten. Luther wollte, der Papst sollte sich nicht über, sondern unter die Kirche stellen, und ihrem Bedürfnisse dienen. Wer kann daran zweifeln, daß das Papstthum unter dieser Bedingung in seiner Stellung geblieben wäre? Wer also meinte es mit dem Papste aufrichtiger, Luther oder Bellarmin und seine Genossen?

Was Gregor VII wollte, wohin er strebte, wofür er kämpfte, spricht er in einem Schreiben an den Erzbischof Sicard von Aquileja (Epist. I, 42) folgendergestalt aus: „Deine Einsicht weiß recht gut, von welchen tobenden Stürmen die Kirche beständig umhergeworfen wird, und beinahe durch das Unglück ihrer Zerstörung zum Schiffbruche gebracht worden ist. Die Kerkel und Fürsten dieser Welt, welche nur ihr eigenes, nicht das Interesse der Kirche Jesu Christi zu befördern streben, treten alle Achtung gegen die Kirche mit Füßen, und unterdrücken sie wie eine gemeine Magd, indem sie dieselbe ohne alle Rücksicht verwirren, wiefern nur dabei ihre Lüste befriedigt werden. Die Priester aber und diejenigen, welche die Lenkung der Kirche erhalten zu haben scheinen, achten das Gesetz Gottes fast für nichts, und indem sie ihre Pflichten gegen Gott und die ihnen anvertrauten Schafe aus

den Augen setzen, streben sie vermittelst der kirchlichen Würden nur nach weltlichem Ruhme. Daneben trägt das christliche Volk, durch keine Zügel seiner geistlichen Führer auf den Weg der Gerechtigkeit geleitet, im Gegentheile durch das schlechte Beispiel seiner Vorgesetzten zu allem Verderblichen und der christlichen Religion Unwürdigen verführt, in seiner zügellosen Neigung zu allem Schlechten den christlichen Namen nicht nur ohne Uebung guter Werke, sondern fast mit gänzlicher Ablegnung des christlichen Glaubens. Die Kirche ist jetzt sündlich, weil sie nicht frei ist, weil sie an die Welt und an weltliche Menschen gekettet ist. Ihre Diener sind nicht die rechten, weil sie von den Menschen der Welt gesetzt werden, und nur durch diese sind, was sie sind. Darum sind in den Geweihten Christi, welche die Aufseher der Gemeinden heißen, sündliche Begierden und Leidenschaften, darum streben sie nach dem Irdischen, weil sie, an die Welt gebunden, des Irdischen bedürfen. Darum ist unter denen, in welchen der Geist Gottes sein soll, Zwist und Hader, Stolz, Habsucht und Neid; darum ist durch sie die Kirche übel bestellt, weil sie in der Welt Weltliches üben, unter dem Kaiser thun was dem Kaiser gefällt, als Diener des Staates und pflichtig dem Regenten der Kirche entfremdet werden. Die Kirche muß frei werden, und dieses durch ihr Haupt, den Ersten der Christenheit, den Papst.“ Gregor wollte die Kirche zu einem selbständigen sittlichen Organismus erheben, und sie zu diesem Zwecke von dem schädlichen Einflusse der weltlichen Macht auf die Besetzung der kirchlichen Aemter befreien. Wenn er daneben auch den Eölibat der Priester als ein Mittel zu diesem Zwecke ansah, so muß man dieses Mittel nach den damaligen Ver-



hältnissen beurtheilen. Stand die Kirche als selbständiger sittlicher Organismus da, so war damit die positive Grundlage zu einem sittlichen Leben gelegt, und die sittliche Gestaltung der übrigen Organismen der menschlichen Gesellschaft, namentlich des Staatsorganismus erfolgte von selbst. Wenn Gregor den Staat in einem gehässigen Lichte erblickte, so darf das nicht vom Staate an sich, sondern es muß von der feindlichen Stellung des Staates zu dem Plane Gregor's verstanden werden. Das thut aber Verf. grade nicht, sondern er sieht in der Hierarchie, welche Gregor aufrichtete, nicht nur ein dem Staate feindliches, sondern auch das Staatsleben vernichtendes Institut. „Der Staat ist durch die Unterdrückung des Schwächern durch den Stärkern entstanden, und die weltliche Obrigkeit kann allein mit gewaltsamen Mitteln, durch das Schwert, durch Gefängnisse, Steuereintreiber, Auspänder, stehende Heere den Frieden der menschlichen Gesellschaft schirmen. Daher kann es keinen wahren Staat geben, als wenn die Ausübung der königlichen Gewalt an die Einwilligung von Rathsverfammlungen gebunden ist, auf welchen dem Priesterthume das entscheidende Wort zukommt. Nöthigenfalls ist es auch dem Priesterthume gestattet, königlicher Starrköpfigkeit und Tyrannei die Demokratie als Schlagbaum entgegenzuwerfen.“ (!)

Holzhausen.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 3. December 1860.

---

## L o n d o n

bei J. W. Parfer und Sohn, 1857. Inscription of Tiglath Pileser I., king of Assyria, b. C. 1150, as translated by Sir Henry Rawlinson, Fox Talbot Esq., Dr. Hincks, and Dr. Oppert. Published by the Royal Asiatic Society. 73 S. in Octav.

Ebenda, 1860. The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. Part 1. S. 35—219 in 8.

Ebenda bei John Murray, 1859. The historical evidences of the truth of the Scripture records, stated anew, with special reference to the doubts and discoveries of modern times; in Eighth Lectures, delivered in the Oxford University pulpit, at the Bampton lecture for 1859. By George Rawlinson, M. A., late fellow and tutor of Exeter College. XIX und 551 S. in 8.

## P a r i s

imprimerie impériale, 1860. Éléments de la

grammaire Assyrienne, par M. Jules Oppert. 95 S. in Oct. (Extrait nr. 1 de l'année 1860 du Journal Asiatique).

Man hört jetzt bisweilen sagen, die Gelehrten Englands und Frankreichs betheiligten sich an den seit den letzten zehn bis funfzehn Jahren durch die großen Nachgrabungen und Entdeckungen der Trümmer einer untergegangenen Welt möglich gewordenen assyrisch = babylonischen Forschungen mehr als die Deutschen; und Manche, welche das Sachverhältniß weniger verstehen, sind vielleicht geneigt, solchen Reden einigen Glauben zu schenken. In der That aber ist diese Rede eine von den vielen im noch unklaren unentschiedenen Laufe einer Zeit umgehenden, welche unter einem höchst geringen Scheine von Wahrheit leicht eine sehr große Unwahrheit verbergen. Dem Sir Henry Rawlinson standen, während er als englischer Beamter in Asien war, die besten Hilfsmittel zu Gebote, auch diese wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen: so wandte er sich schon in Asien und dann wie er konnte auch in Europa seit jener Zeit dem eifrigen Verfolgen derselben zu, und sein Beispiel reizte dann einige andre seiner Landsleute in London, wo sich allmählich die reichsten Sammlungen jener wunderbaren assyrisch = babylonischen Alterthümer anhäufte, dieselben Zwecke zu verfolgen. Darauf ließ sich auch die französische Herrschaft schon unter Louis Philippe und dann unter dessen Nachfolgern von dem Wettstreit um die Ausbeutung dieser so unerwartet auftauchenden Schätze des Alterthumes ergreifen, und bewilligte mehreren ihrer schon in Asien angestellten Beamten und einigen andern dorthin abzusendenden Gelehrten nach einander viele Jahre lang die ansehnlichsten Unterstützungen. Solche kaiserliche, königliche oder sonst öffentliche Unterstützungen sind den Deutschen auf

diesem Gebiete nicht zugefallen; auch von den entdeckten Alterthümern kamen nur wenige in die Mauern einer deutschen Stadt; und die Zeitungen hatten insoferne wenig von den Deutschen zu reden. Dies ist der Schein, von welchem jenes Gerede ausgeht, sofern es überhaupt einen Sinn hat: kein Verständiger wird sich aber durch den bloßen Schein täuschen lassen.

Sehen wir dagegen auf die Sache selbst, so war es ja vielmehr Grotesk, seit 1802 der Vater aller Keilschrifterklärung, welcher auch der babylonisch-assyrischen Keilschrift zuerst eine Reihe von Abhandlungen widmete, die man in den Schriften der hiesigen K. Ges. der W. W., jedoch auch einzeln herausgegeben findet; und es ist sicher fast einem Wunder gleich, daß ein Mann zwischen siebenzig und achtzig Jahren seine zu solchen Arbeiten allerdings von früher Jugend an so wohl geübten Augen nicht umsonst noch in diese mehr als kimmerischen Finsternisse warf. Mancher seiner Ergebnisse haben sich dann auch seine jüngeren Nachfolger bemächtigt: wie ihm hier in dem Journal p. 77 Hr Fox-Talbot ein Zeugniß ausstellt, welches weder aufrichtiger noch glänzender sein kann. Nimmt man dazu, daß die Abhandlungen des Franzosen Herrn Botta (welcher die glücklichen Ausgrabungen in Rhorsabad leitete) im Journal asiatique wiewohl sehr gewissenhaft und fleißig angelegt doch wenig Ersprießliches an den Tag brachten, daß die Abhandlung, in welcher de Saulcy eine der dreisprachigen Inschriften zu erklären suchte, nur eine geringe Bedeutung hat, und daß Hr Dr Oppert, welcher sich seit 1851 durch französische Gelder unterstützt in Asien selbst und dann in Europa diesen Forschungen am ungestörtesten überlassen konnte, in Deutschland geboren und vorbereitet ist, so weiß man kaum, was

man über ein so verkehrtes Gerede sagen soll. Wahr ist es allerdings, daß der gelehrte Nachwuchs im letzten Jahrzehende weniger leistete als man von ihm erwarten konnte. Allein dazu wirkten vor Al-lem die unseligen Verwirrungen der wissenschaftlicher sowohl als der kirchlichen und politischen Parteien, welche seit zwanzig Jahren fortschreiten und nirgends zunächst so schädlich sind als in den Betrachtungen und Bestrebungen der Jugend; und auch dieses Verderben hat ja in Deutschland verhältnißmäßig am wenigsten sein Spiel getrieben.

Dazu kommt, daß man solche Männer, welche örtlich den Entdeckungen und Denkmälern dieser Art am nächsten stehen oder die sonst zum Verfolgen solcher Forschungen die beste Gelegenheit gefunden zu haben glauben, am besten ungestört eine Zeit lang ihre Versuche fortsetzen läßt. Wozu sollen sich, wenn auch auf allen übrigen hunderterlei verschiedenen Gebieten so Vieles und so Schwieriges zu erstreben ist, Alle um etwas Einzelnes drängen, was vielleicht so eben die Neugierde am meisten reizt? Allein eine sehr aufmerksame sachkundige und gut vorbereitete Theilnahme an den fortlaufenden Versuchen Anderer ist damit nicht ausgeschlossen: und so hatte der Unterz. schon früh diesen Untersuchungen die regste Theilnahme gewidmet, als er 1851 einige Zeit angestrengtester Erforschung auf die Entzifferung der damals von Botta und von Cayard herausgegebenen assyrischen Inschriften verwandte, die ersten richtigen Anfänge darin sich eignete, und wie den richtigen Weg, auf welchem man hier sich bewegen müsse, so auch die wahren großen Schwierigkeiten erkannte, welche hier zu überwinden seien; auch legte er damals einige dieser seiner selbst gewonnenen Erkenntnisse in den gel. Anz. jenes Jahres nieder. Diese seine Erkenntnisse be-

fugten ihn denn auch damals ebenso wie später seine gerechten Zweifel an Manchem zu äußern, was Rawlinson und Andre schon ganz sicher gefunden zu haben meinten oder was wenigstens die vielen Nichtfachkenner, welche sich doch gerne alles Neueste begierig aneignen, schon für völlig zuverlässige Ergebnisse halten wollten. Eine Reihe ganz neuer Namen assyrischer Könige tauchte auf, welche Viele nur zu voreilig in den Zeitungen und Zeitschriften als sichere Bereicherungen unseres Wissens lobten oder schon in ihre eignen Bücher aufnahmen und wohl gar der Jugend ins Gedächtniß einzuprägen begannen. Der ganze Umfang langer Inschriften wurde übersetzt gegeben, als wäre da Alles schon vollkommen klar und als könne man diese Uebersetzungen schon als Quellen für alle unsre geschichtlichen Erkenntnisse gebrauchen; und wirklich stützten schon Manche ihre geschichtlichen Beweise auf sie. Solche Entdeckungen, welche außerdem noch fast auf jedem Schritte die biblischen Berichte aufs augenscheinlichste bestätigen sollten, füllten die englischen Zeitschriften und Zeitungen, kamen nach der übeln heutigen Sitte der Engländer fast nur durch dieses Mittel in Umlauf, und wurden dann leicht ohne nähere Untersuchung auch von solchen für Wahrheiten ausgegeben, welchen man mehr Ueberlegung hätte zutrauen sollen.

Das noch Unsichere und Unvollkommne richtig erkennen und zur rechten Zeit zurückweisen, die verkannten Mängel und Gebrechen einer Wissenschaft aufzeigen und wohlbegründete Wünsche für ihre Verbesserung äußern, ist zwar überall sehr nützlich, am meisten aber bei solchen Zweigen menschlichen Wissens, welche eben erst sich neu bilden wollen und wo auch die schwersten Irrthümer lange unentdeckt bleiben können, oder wo irgend ein Vorurtheil der Zeit ungünstig einwirkt. Einen solchen Dienst nun,

welchen kein Kenner gering anschlagen wird, haben unsre gel. Anz. den verschiedenen Versuchen der assyrisch = babylonischen Keilschriftenentzifferung fast bei jeder Veranlassung erwiesen; und noch im gegenwärtigen Jahrgange St. 109—111 finden die Leser einen längeren Aufsatz dieses Inhaltes und Zweckes; so daß jeder Sachkenner auch insoferne leicht begreift wie grundlos das oben berührte Gerede sei.

Aber auch in England wollte sich nun allmählich ein Gefühl der Unsicherheit solcher Entzifferungen ausbreiten, wie uns die erstere der hier zu beurtheilenden Schriften beweist. Im März 1857 reichte ein Hr Fox-Talbot, welcher durch Rawlinson's Vorgang aufgemuntert sich mit großem Eifer der Arbeit einer Entzifferung hingeeben hatte, seine Uebersetzung einer großen Inschrift handschriftlich und versiegelt bei der R. Asiatischen Gesellschaft mit dem Wunsche ein, daß sie nicht früher geöffnet und gelesen werden möge bis auch die erwartete Uebersetzung Rawlinson's erschienen sei, damit man aus ihrer beiderseitigen Vergleichung ersehe, daß doch diese Bemühungen assyrisch = babylonische Keilschriften zu entziffern Zutrauen verdienten. In der That wächst ja in solchen Fällen auch das Mißtrauen der vielen Tausende, welche sich um die Begründung neuer Entdeckungen nicht bekümmern, ebenso rasch und leicht, ebenso unbillig und schädlich als kurze Zeit zuvor ihr blindes Vertrauen; und insoferne verdanken wir dem Hrn Fox-Talbot keineswegs sein Vorhaben. Nur war dieses mehr künstlich auf den Eindruck berechnet, welchen das Ergebnis auf den großen Haufen heutiger Zeitungsleser machen würde, als einfach und sachgemäß, da er hätte wissen müssen, daß die echten Wahrheiten, welche die Entzifferungsarbeiten an den Tag gefördert, von den Sachverständigen bald und richtig genug erkannt werden

würden. Die Londoner R. Asiatische Gesellschaft beschloß indessen außer Rawlinson auch den Dr. th. Hincks und den eben damals in London solchen Entzifferungsarbeiten sich widmenden Dr. Oppert zur Einsendung versiegelter Uebersetzungen derselben großen Inschrift zu bestimmen, und einen Ausschuß von unvoreingenommenen Männern aus ihrer eignen Mitte zur Eröffnung, Vergleichung und Schätzung der vier so einlaufenden Uebersetzungen zu ernennen; und schon im Mai 1857 erstattete dieser Ausschuß seinen Bericht über die vier versiegelt eingelaufenen Uebersetzungen.

Das Ergreifen eines solchen Mittels ganz neuer Art ist sicher höchst bezeichnend sowohl für die Sache selbst, welcher es galt, als für unsre Zeit und insbesondere für das Land und Volk, in welchem es ergriffen wurde. Denn kaum glauben wir, daß ein solches Mittel in Deutschland mitten im lebendigen Kreise unserer wissenschaftlichen Bemühungen vorgezogen worden wäre. Diese vier Männer hatten schon bis dahin immer ziemlich denselben Weg einer Entzifferung eingeschlagen, und einer hatte vom Andern gelernt; Hr Fox-Talbot war dazu wie ein bloßer Schüler Rawlinson's: wie sollten sie nun, da in den großen Inschriften außerdem so manches Aehnliche wiederkehrt, bei dieser neuen Inschrift nicht über Vieles zum Voraus gleichen Sinnes und gleicher Einsicht gewesen sein? Nicht auf solche mehr oder weniger zufällige Uebereinstimmung zweier oder dreier oder vier eben lebender und ziemlich nahe zusammenwirkender Gelehrten kann sich in wissenschaftlichen Dingen unsere Sicherheit und Zuversicht gründen, sondern auf klare Erkenntnisse, welche öffentlich vorgelegt sind und die Jedermann untersuchen kann; und sollte auch Einer lange ganz allein solche Wahrheiten vortragen, doch werden sie, zumal



bei einer von Vielen lebhaft verfolgten Sache bald genug allgemeine Zustimmung finden, während kein echter Freund der Wissenschaft solche Zustimmung auf künstlichen Wegen sucht und in aller Eile zu gewinnen sich bemühet. Wie aber in England so manche Zweige von Wissenschaft sich jetzt ausbilden wollen, möchte man gerne Alles so eilig als möglich durch die Stimmenmehrheit, durch die Bildung von Ausschüssen, durch ein paar Gutachten wirklicher oder nur scheinbarer Sachkenner und durch Lobeserhebungen der Zeitschriften und Zeitungen entscheiden: als ob Dinge solcher Art und solcher Schwere sich so entscheiden ließen! Der Erfolg war denn auch wie er nach solchen Anfängen sein mußte. Die englischen und dann die andern Zeitungen waren voll vom Lobe dieses neuen Mittels und spannten die Aufmerksamkeit unzähliger Leser auf den Erfolg: allein sehen wir nun hier in der Kürze was wirklich sich ergeben hat und wie jener Ausschuss verfuhr. Nur Fox-Talbot und Rawlinson hatten die Inschrift fast vollständig übersezt: Dr Hincks hatte sie nur theilweise übertragen, Hr Oppert, welcher seine eigne kürzere Fassung der Inschrift zu Grunde legen wollte, noch unvollständiger. In den Ausschuss zur Vergleichung der vier Arbeiten hatte man sechs Männer gewählt: nur zwei von diesen, W. H. Milman Dean of S. Paul's und der bekannte Geschichtsschreiber Geo. Grote gaben ein einstimmiges Gutachten ab, worin sie aber auf eine fast lächerliche Weise als wichtig hervorhoben, die Uebersetzer stimmten in der Wiedergabe der in der Inschrift enthaltenen Zahlen überein; denn jeder, der sich um diese Entzifferungen näher bemühet hatte, konnte längst wissen, daß die Zahlen die am leichtesten zu erkennenden Stücke der assyrisch-babylonischen Inschriften seien.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**194. 195. Stück.**

Den 6. December 1860.

---

## London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Inscription of Tiglath Pileser I. etc. by Sir H. Rawlinson etc.; The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland; The historical evidences of the truth of the Scripture records etc. by G. Rawlinson; Éléments de la grammaire Assyrienne, par M. J. Oppert.«

Der durch seine ägyptischen Forschungen berühmte Sir Gardner Wilkinson meinte die Uebersetzungen dieser assyrischen Inschrift seien nicht viel weiter oder etwa ebenso weit auseinander als wenn jetzt eine altägyptische Schrift von den Hieroglyphenkundigen übersetzt werde; am sorgsamsten und treuerzigsten nahm sich auch hier der Sanskritkenner Wilson der Sache an und gab eine ausführliche Vergleichung und Schätzung soweit ein der Sache gar nicht Kundiger entscheiden kann; die zwei Andern, von denen der eine W. Cureton war, der einzige, welcher unter diesen sechs des Semitischen und namentlich des Aramäischen kundig ist, waren umsonst

zu einem Urtheile aufgefordert. So wurden denn diese vier Uebersetzungen mit diesen Gutachten über sie sogleich 1857 in dem oben zuerst aufgeführten Buche durch die K. Ak. Ges. veröffentlicht: leider aber ohne die Umschriften der assyrischen Inschrift in lateinischen Buchstaben, obgleich Hr Fox-Talbot eine solche absichtlich hinzugefügt hatte, und noch weniger ohne weitere Erläuterungen zur Unterstützung des von den Uebersetzern gefundenen Sinnes. Sollte das ganze Unternehmen recht nützlich für die Wissenschaft und überzeugend auch für den noch ganz Unkundigen werden, so mußten ja von allen vier Entzifferern die Gründe erörtert werden, auf welche hin sie als diese so sicheren Uebersetzer der Inschrift auftraten; und die Zugabe der lateinischen Umschreibung der assyrischen Worte, wo und wie weit sie jedem der Viere möglich war, wäre das Geringste gewesen, was man neben der fahlen Uebersetzung erwarten durfte. Allein jetzt 1860 erscheint dies Werk auch in dem oben angeführten neuesten Hefte des Journal S. 150—219 völlig unverändert, ja mit der ausdrücklichen neuen Bemerkung S. 163 eine Umschreibung in lateinische Buchstaben und Erörterungen sollten nicht hinzugefügt werden.

Man darf jedoch deswegen nicht den theilweisen Nutzen verkennen, welchen das eben beschriebene Unternehmen auch so hat. Sollte es noch jetzt solche Männer geben, welche leugneten oder bezweifelten, daß auch nur die Anfänge einer Entzifferung der assyrisch = babylonischen Keilschriften festständen, so können sie auch durch diesen Beweis gut widerlegt werden und sich selbst eines Besseren belehren. Durch die mühevollte Vergleichung des assyrischen Antheiles in den dreisprachigen Inschriften der Perserkönige mit dem Altperasischen, dessen Verständniß jetzt längst fester steht, durch die Anwendung der daraus sich

ergebenden Erkenntnisse auf die einsprachigen assyrisch-babylonischen, durch die unermüdlige Vergleichung dieser einsprachigen Inschriften unter einander, und durch eine Menge von Vermuthungen und Anschauungen, welche sich dem emsigen Auge beim stets wiederholten scharfen Einblicke in diese uralten Finsternisse und beim Versuche das Todte wieder ins Leben zu rufen von selbst leicht ergeben, ist ohne Zweifel ein guter Theil von mehr oder weniger sicheren Erkenntnissen schon gewonnen; was ich heute um so leichter sagen kann, da ich mich, wie oben bemerkt, schon vor zehn Jahren mit eigener nicht geringer Anstrengung davon überzeugte, was man schon für den Anfang hier sicher erkennen könne und welchen Weg man hier für die weiteren Fortschritte einschlagen müsse. Das schon eben erwähnte neueste Heft des Journal of the R. A. S. ist, zum Zeichen wie eifrig sich manche Engländer jetzt mit solchen Arbeiten beschäftigen, allein mit Aufsätzen angefüllt, welche in einem nähern oder entferntern Sinne hieher gehören. Es enthält außer der oben beurtheilten Zusammenstellung der vier Uebersetzungen einer Inschrift, einem schon früher erschienenen Aufsätze Rawlinson's über „den Birs-Nimrüd oder den großen Tempel von Borsippa“ S. 1—34 und einer Abhandlung von Rev. R. E. Threshitt über die Ptolemäische Zeitrechnung der babylonischen Könige (welche gegen die Behauptung einer frühern Abhandlung des Hn Bosanquet über denselben Gegenstand auf die richtigere Zeitrechnung wieder einzulenkten sucht) S. 106—149 vorzüglich die Uebersetzung dreier assyrischer Inschriften von dem schon erwähnten Hn Fox-Talbot S. 35—105. Talbot beschäftigt sich hier mit der Erklärung dreier schon früher etwas bekannter gewordenener Inschriften, der Inschrift von Birs-Nimrüd, des Steines Michaux',

und des Cylinders Bellino's: die beiden ersten waren schon früher von Hrn Oppert, die dritte von Grotefend übersetzt; Talbot aber gibt eine neue Uebersetzung von ihnen mit lateinischer Umschreibung der Laute und meist kurzen Erläuterungen; die Keilschriften selbst werden als schon früher gedruckt hier nicht wiederholt. Der Verf. scheint uns in manchem den nicht hinreichend begründeten Annahmen seiner Vorgänger zu sehr zu folgen: aber bei der Inschrift von Birš-Nimrūd, in welcher Nabukodrosor nach Oppert sagen soll, er habe den Thurm wiederaufgebauet, „welcher seit den Tagen der Sintfluth 42 Geschlechter hindurch zerstört gelegen habe“, entfernt er sich sehr vernehmlich von der Ansicht dieses seines Vorgängers, und bestätigt so dasselbe was schon 1858 in den gel. Anz. S. 197 gegen diese Uebersetzung bemerkt wurde.

Die wahre große Schwierigkeit ist heute über die ersten Anfänge der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschriften, welche ohne Zweifel schon gegeben sind, ja die schon seit einem Jahrzehende sicher genug erkannt und festgehalten werden konnten, zu weitem ebenso sichern Fortschritten hinauszugehen. Um hier über den ersten Schritt zum zweiten und dritten zu kommen, dazu fehlt es uns noch an Vielem: es gehört aber vor Allem auch dahin die Frage nach der wahren Art der unter diesen Keilschriften verborgenen Sprache, eine allgemeine Frage, welche hundert besondre in sich schließt, von denen schon eine jede einzelne auf dem Stande der Erkenntniß, auf welchem wir jetzt noch uns befinden, überaus schwer zu beantworten ist. Daß man die ersten Versuche einer Erklärung dieser Inschriften ohne eine genauere Vorstellung über diese Sprache zu besitzen wagte, entschuldigt sich leicht theils aus dem Wesen alles Versuchens in so schwierigen Er-

forschungen, theils aus der besondern Eigenthümlichkeit dieser Keilschrift, welche sich bei dem ersten sorgfältigeren Eindringen einem Jeden als keine reine Buchstabenschrift ergab. Allein nachdem nun hier die ersten Fortschritte zurückgelegt sind, welche möglich waren, drängt sich die Frage nach der bestimmten Art und Gestalt der zu entziffernden Sprache auf jedem weitem Schritte, der versucht wird, immer unwiderstehlicher auf. In dieser Hinsicht nun ist es wahrhaft zu bedauern, daß keiner der vier oben erwähnten Herren, welche diesen Entzifferungen, sei es freiwilliger oder mehr wie von Amts wegen eine vieljährige Muße und Mühe gewidmet haben, von einer des Namens werthen Sprachwissenschaft bis jetzt auch nur einen Begriff hatte und keiner namentlich das Semitische, welches sie doch alle viere hier als das Richtige voraussetzen, mit einer irgendwie hinreichenden Sicherheit handhaben konnte. Hierüber ist schon früher in den gel. Anz. einige Male geredet: und auch Hr Fox-Talbot macht nach den hier von ihm vorliegenden Merkmalen keine Ausnahme. Der Verf. will z. B. S. 66 eine Stelle, die er la rashi liest so erklären, als bedeute sie etwa „nicht vergeßlich“ oder „ewig“: weil er aber nur die allgewöhnlichsten und daher dürftigsten und irreführendsten Hülfsmittel anwendet, so denkt er an dies und das, an פֶּרַר, welches „schnell vorübergehen“ bedeuten soll, an ein פֶּרַר, welches gar wir wissen nicht wie soviel als *solvere* sein soll, an פֶּרַר vergessen, welches ihm am besten gefallen würde: allein der Wechsel von *n* und *r* liegt so ferne, daß man ihn nirgends ohne augenscheinlichen Grund zugeben darf; und hätte der Verf. das äth. ḲḶḶ oder ḲḶḶ vergessen gekannt, so würde er sich wenigstens aus dieser sprachlichen Schwierigkeit leicht gerettet haben. Wenn ferner ein Wort

wie shaknut oder dafür shannut nach S. 69 wirklich den königlichen Statthalter bedeutet, so wäre es ja leicht mit 720 zu vergleichen, zumal dieses nicht althebräisch ist, sondern allen Anzeichen zufolge wirklich aus dem Assyrischen oder vielmehr Babylonischen sowohl ins Hebräische als in noch spätere Sprachen jener Gegenden einwanderte. Und so könnten wir hier noch lange fortfahren, wenn dieser Ort für solche ausführliche Erörterungen der geeignetste wäre.

Von den Engländern freilich im Allgemeinen heutigen Tages eine genauere Kenntniß des Semitischen fordern, ist beinahe gegen die Zeit selbst: so sehr sind sie darin heute dem Geiste ihres eignen herrlichen Vorfahren Edmund Castell untreu geworden, und so wenig läßt sich die schnelle Blüthe einer Wissenschaft in einem Lande erwarten, welches sie lange vermodern ließ. Aber da man von Dr Dypert eine Art Ergänzung dieses englischen Mangels erwartete, so mußten die gel. Anz. wiederholt hervorheben, daß dieser selbe Mangel leider auch bei ihm bis jetzt herrsche. Als hätte er aber in jüngster Zeit diesen Mangel selbst bemerkt, erscheint von ihm so eben das oben zuletzt bemerkte kleine Buch, worin er die Sprache der assyrisch-babylonischen Inschriften nun zum ersten Male in einem gewissen Zusammenhange zu erläutern sucht. Die Abfassung eines solchen besondern Werkes über die assyrische Sprache scheint dem Verf. bei seinem vor einiger Zeit erschienenen Déchiffrement des inscriptions cunéiformes noch nicht vorgeschwebt zu haben: sonst hätte er den Inhalt dieses kleineren Werkes wohl ganz in jenes größere aufgenommen. Und wenn man unter Grammatik schon dem Namen nach doch vorzüglich auch Schriftlehre verstehen muß, so findet man alles dahin Gehörige nur in jenem Déchiffre-

ment vom Verf. erörtert; so daß man dieses sein neuestes Werk eher als *éléments de la langue A.* bezeichnen könnte. Sprachkenner zwar konnten, wie sich der Verf. die Sprache der Inschriften denke, schon aus seinen früheren Abhandlungen sich hinreichend vorstellen: nur Weniges werden sie hier Neues finden; doch ist es nicht ohne Nutzen, daß der Verf. hier nun ein zusammenhängendes und nach einigen Seiten hin noch vollständigeres Bild der Sprache entwirft, welche er durch seine Entzifferungen gewonnen zu haben meint. Er gibt hier nur in kurzen Sätzen wie Ergebnisse seiner Forschungen über die Sprache der Inschriften, und bedient sich deshalb auch fast durchgängig nur der hebräischen Buchstaben zur Darstellung der Laute. Wo die Entzifferung der Inschriften ihm noch keinen Beleg für irgend einen wichtigeren Sprachtheil gegeben hat, ergänzt er ihn auch wohl aus den bekannten Bildungen der sonstigen semitischen Sprachen.

Der Verf. vermeidet nun zwar in diesem Werke etwas was die Sachkenner in seinen früheren sehr stören mußte und was zugleich dem glücklichen Gelingen der Entzifferung solcher Finsternisse nicht förderlich sein konnte. Wir meinen die äußerst gezwungenen Worterklärungen und Ableitungen, welche fast nur durch ihre Willkür und ihre beinahe durchgängige Grundlosigkeit sich auszeichneten, und die uns dennoch in dem Hauptzwecke nicht förderten: denn wenn z. B. ein Wort wie  $\text{קק}$  wirklich in der Sprache dieser Inschriften *Hand* bedeutet, so ist es leichter für einen Lautwechsel mit dem bekannten  $\text{ק}$  zu halten als aufs gezwungenste und unrichtigste von einer W.  $\text{קק}$  abzuleiten. Solche Auswüchse findet man, wie gesagt, in diesem kurzgefaßten Werke zu seinem eignen Vortheile nicht. Doch sehen wir S. 81 noch ein Beispiel davon in der Meinung



des Verf., das Assyrische bilde ein Thatwort מרש „unterjochen“ ebenso wie das bekannte מרש „herrschen“ von einer alten W. מרש „herrschen“ abstamme: dieses מרש sei nämlich in den alten Worten Gen. 49, 10 erhalten, wo מרש bedeute „seine Herrschaft“. Das vielerklärte Wort Shiloh aus dem Segen Jakob's, in welchem man so oft den Messias finden wollte, hätte also endlich durch unsern Verf. seinen richtigen Sinn gefunden, und dazu hätte dem Verf. gar die Nothwendigkeit ein dunkles Wort dieser Inschriften zu erklären geholfen! Allein es ist nur zu bedauern, daß weder dieser Sinn „seine Herrschaft“ in jenen Zusammenhang der Segensworte Jakob's paßt, noch überhaupt eine solche Bedeutung wie „herrschen“ sich bei einer W. מרש nachweisen läßt. Der Verf. macht auch keine Anstrengung, seine Behauptungen näher zu beweisen.

Aber was den ganzen Entwurf und die Ausführung dieser „Grammatik“ betrifft, so können wir leider nicht behaupten, sie seien aus einer solchen wissenschaftlichen Spracherkenntniß geflossen, wie wir sie heute haben können und wie sie gerade für die schwierigsten Aufgaben unsrer Erforschungen am meisten ein Bedürfniß ist. Man darf sich zwar zum voraus über die Eigenthümlichkeit der hier verborgenen Sprache nicht das geringste Vorurtheil bilden. Ist die Sprache wirklich so wie unser Verf. sie beschreibt, so würde sie sich von allen andern uns bekannten semitischen Sprachen zumal des Alterthumes auf das seltsamste unterscheiden. Sie würde z. B. die verschiedenen Hauchlaute wenig genau kenntlich machen, ohgleich unter den Lauten nichts so sehr alles Semitische auszeichnet als die Fülle und die genaue Unterscheidung der Hauchlaute. Sie würde nur eine Grundzeit haben, nämlich die, welche der Verf. den Morist nennt und die man jetzt schon fast

allgemein viel richtiger das Imperfect zu nennen sich gewöhnt hat. Solche Erscheinungen würden äußerst auffallen: aber sobald sie urkundlich sicher ständen, würde man sich mit ihnen irgendwie auseinandersetzen müssen. Allein der Verf. stellt Gesetze und Vorschriften auf, welche weder im Semitischen noch sonst in irgend einer Sprache so gefaßt werden dürfen. Was soll z. B. das Gesetz § 108 „Das Particip bedeutet gewöhnlich das Präsens: jedoch in der Steinschrift (dans le style lapidaire) findet es sich auch im Sinne eines *participe passé*“? Wie die Steinschrift einen solchen Unterschied machen könne, ist unklar: aber fast Alles was wir von dieser Sprache besitzen, besteht ja nur in Steinschrift; und dazu verkennet der Verf. völlig das wahre Wesen des Particips im Semitischen, welches in allen seinen bekannten Sprachen sich gleich bleibt; sollte diese neue Sprache davon abweichen, so müßten wir das durch Belege bewiesen sehen, welche hier fehlen. Oder man nehme die Lehre des Verfs S. 10 ff. 84 ff. über das bekannte arabische *Tanwin* und den aramäischen *status emphaticus*: nach ihm wäre Beides ursprünglich dasselbe und gehörte zu der ursprünglichsten und urältesten Gestalt des Semitischen; auch die Endung in den bekannten Fällen יָגִיד Tagg wäre an sich dieselbe, nur in einem bestimmteren Casus stehen geblieben; schon seit dem 13ten Jahrh. vor Chr. aber seien in der Sprache der Inschriften die drei so entstandenen Casusendungen םֿ םֿ םֿ in םֿ םֿ םֿ, und diese in םֿ םֿ םֿ übergegangen. Wir vermessen jedoch jeden Beweis für diese Annahmen, ganz abgesehen von solchen sehr willkürlichen und nach den Gesetzen der semitischen Schrift unmöglichen Schreibarten wie םֿ und םֿ. Das arabische *Tanwin* ist vielmehr seinem Sinne und Ursprunge nach das geradeste Ge-

gentheil des aramäischen *stat. emphat.* Ob aber die Sprache der Inschriften den Genitiv wie das Arabische durch eine besondere Endung unterschied oder nicht, ist eine von alle dem ganz unabhängige Frage, welche für sich untersucht und festgestellt werden muß.

Ist aber die Sprache der Inschriften eine solche wie Dr Oppert sie hier in seiner Grammatik beschreibt, so hat sie mit der aramäischen nur eine sehr geringe oder gar keine Ähnlichkeit: und daraus erhebt sich zuletzt eine neue große Schwierigkeit. Denn nach Allem was wir sonst wissen siedelten in den assyrisch-babylonischen Ländern Aramäer; nach Jes. 36, 11 sprachen die assyrischen Feldherrn noch im achten Jahrh. vor Ch. Aramäisch, die Chaldäer als Magier oder Astrologen redeten nach Dan. 2, 4 Aramäisch vor Nabokodrosor, und nach Ezra 4, 7 schrieb man noch unter der Perserherrschaft von Palästina aus an den persischen König in aramäischer Sprache und Schrift. Freilich klingen die Namen so vieler assyrischer und babylonischer Könige wenig Aramäisch; und die Keilschrift scheint schon als Schrift eine andre Sprache vorauszusetzen als das Aramäische mit seiner besondern aramäischen Schrift. Wir finden hier keinen Ort, diese ganze Frage zu lösen, sondern wollen bloß bemerken, wie unser Verf. sie löst: er löst sie aber so willkürlich, daß man ihm darin nicht wird beistimmen können. Die Stelle im B. Daniel, meint er, beweise nicht, daß das Aramäische die Sprache der Chaldäer, d. i. der Astrologen gewesen sei, weil sonst dieses Aramäische mit der Rede der Chaldäer aufhören müßte und sich nicht im Munde Königs Nabokodrosor und Anderer fortsetzen dürfe. Allein der Sinn der Worte Dan. 2, 4 läßt sich so nicht künstlich verändern: die Chaldäer reden nach dieser Erzählung

unstreitig Aramäisch; die Frage aber wie das Aramäische im B. Daniel dann bis zu dem Stücke Kap. 7 in einer Reihe sich fortsetzen könne, muß aus der ganzen Anlage dieses Buches beantwortet werden, und ist anderswo schon so beantwortet. Ferner meint er, die Angabe Ezra 4, 7 daß das Schreiben der Palästinenser an den persischen Hof in aramäischer Schrift und aramäischer Uebersetzung abgefaßt sei, gebe keinen Sinn; man müsse mit den LXX das zweite Wort אַרְמִיָּה auslassen oder vielmehr als bloße Angabe, daß nun Aramäisch folge, zum Folgenden ziehen. Allein Alles dies scheint uns sehr unklar gedacht und grundlos vermuthet. Die LXX haben oft ein weniger vollständiges Wortgefüge: aber auch, wenn das Wort fehlte, müßte man es dem Sinne nach hinzudenken; und es ist ohne Beispiel, daß man ein אַרְמִיָּה ganz abgerissen hinschrieb, bloß um anzudeuten, daß nun Aramäisches folge. Der Verf. stellt so eine Menge grundloser Ansichten auf, um etwas zu behaupten was sich doch nicht behaupten läßt; und der Versuch zu beweisen, daß die Sprache der Inschriften nach den Andeutungen der Bibel selbst die der Chaldäer, d. i. der Mager gewesen sei, kann nicht als gelungen betrachtet werden.

Wir müssen überhaupt zum Schlusse hier noch etwas erwähnen, was auf den bisherigen Verlauf der Entzifferung dieser Keilinschriften keinen guten Einfluß geübt hat, obgleich es an sich nicht so übel ist. Das ist der Wunsch durch solche Entzifferungen möglichst viele Angaben der Bibel zu bekräftigen, überall zunächst von der Bibel auszugehen und auf sie zurückzukommen, um vorzüglich auch durch dieses Mittel die Glaubwürdigkeit der Bibel zu stützen und die Angriffe Neuerer auf dieselbe zurückzuschlagen. Ein solcher Eifer hat freilich sein gutes

Recht: auch in Deutschland gibt es ja noch immer so viele Leute, die hoch zu ehrende Gelehrte und wissenschaftliche Männer sein wollen, aber alle geschichtliche Wahrheit der Bibel zu verdächtigen und zu verwerfen für ihren Vortheil halten, und die nun gerade in der jüngsten Zeit, seitdem in Berlin ein neuester Umschlag der öffentlichen Dinge erfolgt ist, welchen sie für ihren unheilvollen Plänen günstig halten, wiederum mit arger Reckheit ihr Haupt erheben. Allein will man durch irgend etwas die Geschichtlichkeit des so mannichfachen Inhaltes der Bibel vertheidigen, so muß man doch zuvor diesen Inhalt selbst so sicher und so vollkommen zu verstehen und nach allen Seiten hin richtig zu schätzen fähig sein als dieses nur möglich ist: und gerade dieses versäumt man noch immer so leicht. Es gibt aber auch eine gelehrte Heuchelei, die sich gerne um die Bibel drehet und die heute wohl nirgends so sehr herrscht als in England: man möchte gerne als Vertheidiger der Bibel glänzen, die vielen Unkundigen auf neue Mittel und Wege sie zu vertheidigen hinweisen, und die eignen Arbeiten dadurch empfehlen; man nimmt dann auch gerne überall auf gewisse scheinbare oder wirkliche Schwierigkeiten innerhalb der Bibel Rücksicht, will durch die neu sich öffnenden Hülfsmittel Alles erklären und Alles beweisen, und hat so oft weder hier noch dort einen festen Grund unter den Füßen und Händen. Man hat in England laut versichert, die Ausgrabung und Entzifferung der hunderte und tausende von Keilschriften solle der Vertheidigung der Bibel wegen unternommen werden: als ob diese solcher Hülfen bedürfe! Von diesem ganzen von der einen Seite so engherzigen und unwahren, von der andern so leicht auf das vielfältigste irre führenden Verfahren muß sich die Entzifferung der Keilschriften, welche

bis jetzt durch sie zu stark litt, erst ganz befreien, ehe sie ihren oben besprochenen zweiten großen Fortschritt glücklich erreichen kann; und auch für die Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit der Bibel wird sie erst dann die rechten Hülfen reichen. Und so sehr es als ein glücklicher Vorfall hervorzuheben ist, daß die oben erwähnten vier Gelehrten nach Grotefend so viel Muße und Lust hatten sich mit der Entzifferung zu beschäftigen, so litten sie doch bis jetzt alle mehr oder weniger an dieser einseitigen Richtung.

Wohin diese aber endlich leicht führe, zeigt sehr deutlich das dritte der oben zusammengefaßten Bücher. Ein Rev. Georg Rawlinson, jüngerer Bruder des Keilschriftenentzifferers und in neuester Zeit auch sonst als Herausgeber und Erklärer des Herodot bekannt geworden, unternimmt es hier, die geschichtliche Wahrheit der biblischen Erzählungen A. und N. Es wie sonst durch etwa dieselben Mittel, welche in früheren Zeiten Männer wie Lardner und Paley in England zwar ohne strenge Wissenschaftlichkeit, jedoch nicht ohne Berechtigung anwandten, so vorzüglich durch die neuen Ergebnisse der Keilschriftenentzifferungen zu vertheidigen: und man merkt leicht, daß es dabei vor Allem doch nur auf diese letzteren abgesehen ist; denn was der Verf. hier über das N. T. vorbringt, ist noch weit unvollkommener als was er über das A. T. beibringt; und auch bei diesem sind es nur die Hinweise auf die Ansichten seines gelehrten Bruders und einiger Anderer, wo er etwas manchem Leser Neues mittheilt. Es gibt in Oxford eine reiche Stiftung von John Bampton für solche Zwecke der Apologetik: alljährlich um Ostern kann ein von den Häuptern der Colleges gewählter Geistlicher auf der Universitätskanzeln acht Vorlesungen zur Vertheidigung des Chri-

stenthumes halten, und empfängt dafür unter Andern auch die Belohnung, daß seine Vorträge veröffentlicht werden; dies sind die sogenannten Bampton-Lectures, deren schon in früheren Jahren so viele gedruckt sind. Die Vorträge beginnen zwar mit dem Vorlesen einer Bibelstelle, bewegen sich aber sonst durchaus frei als reine wissenschaftliche Abhandlungen; und es ist nicht zu leugnen, daß eine ähnliche Stiftung auch für eine deutsche Universität sehr nützlich wäre. Was aber die vorliegenden Abhandlungen des Rev. George Rawlinson betrifft, so können wir ihnen trotz der vielen angehängten gelehrten Bemerkungen und Nachweise beim besten Willen nur einen sehr geringen wissenschaftlichen Werth beilegen, und müssen es eher bedauern, daß der Verf. den wahren Zweck, welchen solche Arbeiten heute haben sollten, so gänzlich verkennet. Denn die einzige Voraussetzung bei seinem Werke ist, daß in dem gelehrten Deutschland gegenwärtig bei den biblischen Fragen eine so schädliche neologische, rationalistische, Alles verneinende und umstürzende Richtung herrsche, daß man nicht eifrig genug sie bekämpfen und zurückweisen könne; wozu denn vorzüglich auch die Ergebnisse der Keilinschriftenforschung dienen sollen. Da der Verf. nun aber bei dieser Voraussetzung sämtliche deutschen Schriftsteller, welche von seiner Buseh'schen Richtung abweichen, ohne alle Unterscheidung zusammenwirft, so daß er z. B. den Hrn Strauß aus Württemberg oder den Hrn Theodor Parker und ähnliche mit Schleiermacher und De Wette mit dem Unterz. in die gleiche Verdammniß stößt, so begreift wenigstens in Deutschland überall leicht ein jeder der Dinge auch nur wenig Kundige, wie ganz vergeblich er sich vor seinen Lesern um die Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit der Bibel bemühe. Will man Gegner

bestreiten, so muß man sie doch vor Allem richtig erkennen, um nicht leere Streiche in die Luft zu führen: der Verf. aber konnte bei einiger Vorsicht und bei einer bessern Erkenntniß dessen was die heutige deutsche Wissenschaft sei, sehr leicht begreifen, daß ein Theil derer, welche er bekämpfen will, die geschichtliche Wahrheit der Bibel unvergleichlich richtiger versteht und gründlicher vertheidigt als er selbst, während gegen solche Herren wie die oben genannten Strauß und Th. Parker auf solche Art zu streiten heute schon ganz überflüssig ist. Die wahre Ursache der vergeblichen Anstrengungen des Verf. ist zuletzt nur die, daß er über die meisten wichtigen Dinge, welche er beurtheilen will, selbst vollkommen unklar und unsicher ist; so daß es ihm denn auch bisweilen widerfährt, Ansichten und Urtheile auszusprechen, welche noch weit ärger sind als auch die unwahrsten, welche er bekämpfen will. Denn nicht genug, daß er so Vieles völlig willkürlich, ja gegen die sichersten Zeugnisse der Geschichte behauptet, z. B. S. 158 f., daß das B. Daniel schon unter Ptolemäos Philadelphos oder 70 Jahre vor Antiochos Epiphanés so wie wir es jetzt haben ins Griechische übersetzt sei: so sieht er sich durch die Uebermenge seiner unbegründeten Voraussetzungen gezwungen, seiner eignen Sache solche höchst empfindliche Blößen zu geben, wie z. B. in der Annahme S. 448, daß alle die Worte Gen. 36, 31—39 eine „spätere Interpolation“ seien und erst aus 1 Chr. 1, 43—50 hierher versetzt. Will man sich solchem willkürlichen Verfahren und ungerechtem Urtheilen hingeben, so ist es nicht mehr der Mühe werth, sich mit Wissenschaft zu beschäftigen, die Bibel zu vertheidigen, geschichtliche Wahrheit zu empfehlen und auf die Bestimmung gewissenhafter Forscher zu rechnen. Mit gleich geringer Vorsicht verfährt der Verf. nun auch



indem er etwas durch die Ergebnisse der Keilinschriftenforschung beweisen will: nach den Gründen, auf welchen diese beruhen, fragt er nicht; und so wird man künftig hier eher den gerade umgekehrten Weg etwas beweisen zu wollen einschlagen müssen.

H. C.

### L e i p z i g

Verlag von Veit u. Comp. 1860. Der Kindermord. Historisch und kritisch dargestellt von Dr. Carl Ferd. Kunze. VIII u. 288 S. in Octav.

Die gerichtsarztliche Lehre vom Kindermord hat im Laufe der Zeiten so wichtige Fortschritte und Erweiterungen, zugleich aber auch so viele Berichtigungen des früher für richtig Gehaltene erfahren, daß es sich wohl der Mühe lohnte, in einer Monographie den Gegenstand einer genaueren Darstellung zu unterwerfen und namentlich den Standpunkt zu bezeichnen, welchen heutigen Tags die ganze Lehre erreicht hat. Dies hat nun der Verf. zu thun übernommen, und wir geben in Folgendem den Inhalt seiner Schrift. — Eine kurze Einleitung, im § 1 die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Kindermord im Allgemeinen und im § 2 das Regulativ für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den med.=gerichtl. Untersuchungen der Leichname Neugeborner in Preußen enthaltend, steht dem Werke selbst voran. Der Verf. weist nach, daß die Carolina den ersten Impuls zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Lehre vom Kindermorde gegeben habe: was aber der Verf. weiter als histor. Bemerkungen hinzufügt, kann auf die Darstellung einer „geschichtlichen Entwicklung“ keinen Anspruch machen. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 8. December 1860.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der Kindermord. Historisch und kritisch dargestellt von Dr. C. F. Kunze.“

Hierauf folgt der erste Theil: gerichtliche Physiologie und Anatomie: § 3 Die Entwicklung des Fötus in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten. § 4. Die Merkmale einer reifen, gesunden und gut genährten Frucht. § 5. Beschreibung eines todten (nicht todtfaulen) Kindes gleich nach der Geburt (von Günz). § 6. Die Entwicklung des Knorpel-systems. Verdienstvoll hat der Verf. hier die Anomalien der Knochenbildung in der Sphäre von mehr oder weniger gesundheitsgemäßen (nicht gesundheitsgemäßen) Entwicklung um die krankhafte unvollkommene Verknöcherung der Hirnschale zusammengestellt, ebenso die Diagnose der angeborenen Knochendefecte und Knochenpalten von denen durch äußere Gewalt bewirkten angegeben. Der Verknöcherung der unteren Epiphyse des Femur hat der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Béclard machte nämlich 1819 zuerst die Beobachtung, daß,

während noch keine Epiphyse eines langen Röhrenknochens die Anfänge beginnender Ossification zeigt, zuerst in der zweiten Hälfte des letzten Monats der Schwangerschaft, also etwa 14—15 Tage vor der Geburt, in der untern Epiphyse des Femur ein Knochenkern wahrnehmbar wird: weitere Untersuchungen stellten Ollivier, Mildner, Casper und Böhm an. Als Resultate, welche aus den bisherigen Beobachtungen über die Bildung und die Größe des Knochenkerns überhaupt bis jetzt gezogen werden können, möchten folgende gelten: 1. Ein Knochenkern kann fehlen bei Früchten in allen Schwangerschaftsmonaten, selbst bei reifen nach der Geburt gelebt habenden. Aus seinem Fehlen kann daher kein Schluß auf das Alter einer Frucht gemacht werden. 2. Der Knochenkern pflegt sich in den letzten Schwangerschaftsmonaten, doch bisweilen auch erst nach der Geburt zu bilden. Nach den bisherigen, jedoch nicht zahlreichen Beobachtungen waren in der Regel Früchte mit einem Kern von über 3''' reif. Aus einem Kern von  $\frac{1}{2}$ —3''' D. kann man schließen, daß man eine Frucht wenigstens aus den letzten Monaten ihrer intrauterinen Bildung vor sich hat, doch ist eine genaue Zeitbestimmung des Alters der Frucht aus dem Kerne nicht gerechtfertigt; auch könnte ein schon gelebt habendes Kind einen Knochenkern von nur diesen Dimensionen haben. Ein Kern von über 3''' D. deutet in der Regel an, daß eine Frucht eine reife ist. — § 7 handelt von der Verwesung der Frucht in der Gebärmutter. Es muß nach dem heutigen Standpunkte der Frucht verneint werden, daß der todte im Uterus befindliche Fötus einem Fäulungsproceß unterworfen ist. Immer bleibt noch selbst am Ende der Schwangerschaft in der Amnionflüssigkeit ein so bedeutender Salzgehalt zurück, daß er zur Hintanhaltung der Fäulniß

vollkommen hinreicht, welche man beim abgestorbenen Fötus um so weniger anzunehmen berechtigt ist, als hier selbst eins der gewöhnlich für die Fäulniß als charakteristisch hervorgehobenen Zeichen, nämlich der eigenthümliche, durch das sich entwickelnde Kohlen-, Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas bedingte, penetrante Geruch, mangelt. Ein abgestorbener noch so lange im Uterus zurückgehaltener Fötus, wenn nicht nach Perforation der Eihäute atmosphärische Luft Zutritt, wird nur einen eigenthümlichen, unangenehm faden Geruch verbreiten (Scanzoni). — § 8 stellt die Verwesungserrscheinungen auf, und zwar schildert der Verf. die Verwesung in der Luft, im Wasser, in der Erde, unter Dünger u., zu welchen Arten am Schlusse dieses Theils Beobachtungen angeführt sind. — Es folgt hierauf der zweite Theil, den der Verf. Thanatologie der Neugeborenen überschrieben hat. Zuerst § 9 erläutert er den Begriff „Neugeborene“ und die Bestimmung des preussischen Strafgesetzbuches: „in oder gleich nach der Geburt.“ Das Erstere anlangend, meint der Verf., der Begriff des Neugeborenen besteht in der Ausschließung jeglichen Alters des Geborenen und somit ist neugeborene nur ein Kind unmittelbar nach der Geburt, nur im ersten Augenblicke nach der Geburt, schon ein paar Stunden nach der Geburt kommt ihm der Begriff des Alters zu. Demnach glaubt der Verf., es solle der Begriff des Neugeborenen aus der gerichtsarztlichen Praxis ganz gestrichen werden, wie denn auch das preuss. Strafgesetzbuch gethan und dafür gesetzt: in oder gleich nach der Geburt, was nun freilich auch wieder eine beliebige Dehnung des Zeitraums nach der Geburt zuläßt. Wir können uns der Ansicht des Verf., den Begriff des Neugeborenen ganz aus der gerichtsarztlichen Praxis zu streichen, nicht anschließen, und wenn der

Verf. im Folgenden bei seinen weiteren Erläuterungen, als: Zeichen der Neugeborenen, Beweise des Lebens und Todes der Neugeb. selber an dem Begriffe der Neugeborenen festhält, so zeigt er am besten die Unmöglichkeit seines eigenen Vorschlages.— § 10 folgen nun die Beweise des Lebens und Todes der Neugeborenen, und zwar spricht der Verf. zuerst von der Athemprobe oder dem Nachweis der Erscheinungen, die als nothwendige Folge des Athmens nach der Geburt bei einem Kinde eintreten und daher sein nach der Geburt stattgehabtes Leben beweisen. Zuerst das Historische der hydrostatischen Lungenprobe. Berücksichtigung der bekannten Einwürfe gegen dieselbe, welche besonders Henke aufgestellt hat und es darin so weit brachte, daß er den Satz aussprach: die hydrostatische Lungenprobe sowohl wie die sogen. Athemprobe ist ein unzuverlässiges, mancherlei Täuschungen und Zweifeln unterworfenen Experiment. Unser Verf. sagt darüber: „Die Gerichtsärzte können sich in zweifacher Hinsicht beruhigen. In der einen, daß es so schlimm um die Lungenprobe nicht steht, und in der andern, daß seitdem die Geschworenen selbständig die Thatsache des Lebendigseins beurtheilen, die Verantwortlichkeit des gerichtsarztlichen Ausspruchs ganz wegfällt.“ Er geht hierauf die einzelnen Einwürfe durch: 1. „Ein Kind könne eine Zeitlang leben ohne zu athmen: der Galen'sche Grundsatz „Leben und Athmen ist identisch“ sei falsch.“ Der Verf. lehrt, in allen jenen Fällen, wo die Athemprobe ein negatives Resultat ergibt, müsse der Gerichtsarzt das Nichtgelebthaben begutachten, da es außer der Athemprobe kein hinreichend beweiskräftiges Mittel gibt, das post partum Leben mit Sicherheit nachzuweisen. 2. „Die Lungen- und Athemprobe beweise das Leben und Athmen des Kindes nach der Geburt kei-

neswegs unbedingt, denn das Kind könne auch schon vor und während der Geburt geathmet haben. Lehre vom Vagitus uterinus; Beispiele desselben: allein alle Fälle lehren, daß der Vag. ut. nur eintreten kann, wenn die Eihäute gerissen sind, und der Zutritt der Luft auf eine Weise vermittelt wird, wie sie bei einsam, hilflos und schnell Gebärenden der gerichtsarztl. Praxis nimmer vorkommen kann. Dazu die neuesten Untersuchungen von Schwarz (die vorzeitigen Athembewegungen s. uns. Anzeigen 1859, 51. St.), welcher besonders auch die gerichtsarztl. Praxis ins Auge gefaßt, und dessen Lehren unser Verf. überall auf das genaueste benutzt hat. Er stellt daher mit Bezug auf jenen Einwurf folgende Sätze auf: 1. der Vagit. ut. ist zwar eine erwiesene Thatsache, allein nach den bisherigen Beobachtungen tritt bei allen vorzeitigen Athembewegungen keine Luft in die Lungen, wenn nicht eine operirende Hand oder ein Instrument zu dem Munde des Kindes den Zugang derselben ermöglicht. 2. Bei allen heimlichen Entbindungen wird nie eine Luftanfüllung der Lungen in Folge vorzeitiger Athembewegungen gefunden werden. 3. Die vorzeitigen und tödtlich gewirkt habenden vorzeitigen Athembewegungen lassen sich in der Weise mit Sicherheit erkennen, wenn subpleurale Ecchymosen und ausgebreitete Hyperämien in der Lunge und aspirirte Stoffe vorhanden sind. 4. Schwimmfähige Lungen bleiben dafür in praxi forensi stets post partum geathmet habende und der genannte Einwurf ist kein begründeter, da es kein Athmen vor der Geburt in der gerichtsarztlichen Praxis gibt, welches die Lungen schwimmfähig macht. — Der dritte Einwurf lautet: Die Lungen- und Athemprobe kann nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen, denn die Lungen sinken unter gewissen Be-

dingungen, auch unter, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet hat. Es wird hier die Atelectasis der Lungen, die Hyperämie, Entzündung, Hepatisation und Ueberfüllung der Lungen mit Schleim berücksichtigt. Der Verf. weist nach, daß der Satz Henke's „da durch wiederholte Erfahrungen erwiesen ist, daß Neugeborene Stunden und Tage hindurch bei einer so schwachen Respiration fortgelebt haben, welche weder durch die Lungen= noch Athemprobe ausgemittelt werden konnte, so ergibt sich, daß diese Prüfungsmethode in solchen Fällen zu dem falschen Ausspruche verleiten muß: das Kind sei todt geboren worden“ falsch ist, weil die Beobachtungen, auf die sich derselbe stützt, in keinem Falle nachweisen, daß ein Respirationsleben ohne die Lungen auszu dehnen und lufthaltig zu machen bestehen kann, sondern die von Henke angegebenen Fälle entweder theilweise Ausdehnung der Lungen durch Luft zeigten oder gezeigt haben würden, wenn man die Lungenprobe vorschriftsmäßig angestellt hätte, oder solche waren, in denen höchstens von Laien, nicht aber von fachkundigen und glaubwürdigen Aerzten das Athmen, resp. Schreien, nach der Geburt beobachtet war und wo daher die Aussagen nicht hinreichenden Glauben verdienen. In Beziehung auf die zweite Art der Fälle, Hepatisation zc. verdient es besondere Erwähnung, daß von den sämmtlichen Nachfolgern Henke's kein einziger bis jetzt vermocht hat, aus eigener Beobachtung einen derartigen Fall anzuführen. Endlich führt der Verf. die von den Gegnern der Lungenprobe als Unterstützungsmittel des vorstehenden Einwurfs benutzten Fälle an, in welchen fremde Stoffe im Magen und in den Lungen gefunden wurden, woraus allein ein stattgehabtes Leben des Kindes nach der Geburt deducirt ward. Allein es können

auch Flüssigkeiten unter begünstigenden Umständen bei todten Körpern in die Luftröhre fließen: es kann daher aus fremdartigen Stoffen in den Lungen allein auf eine vitale Thätigkeit des Kindes nach der Geburt nicht geschlossen werden. — Endlich berührt der Verf. den 4ten Einwurf: Die Lungen- und Athemprobe kann das Leben eines Kindes nach der Geburt nicht unbedingt beweisen, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können. In Betracht kommt hier 1. das Lufteinblasen, 2. die Fäulniß. Jencs hat der Verf. einer genauen Untersuchung unterworfen und als Resumé folgende Sätze aufgestellt: 1. das Lufteinblasen erfordert technische Fertigkeit, Ruhe und Kenntniß der Folgen desselben, Bedingungen, die bei den einsam und hilflos Gebärenden der gerichtsarztl. Praxis als vorhanden nur schwer gedacht werden können. 2. Die bisherigen Fälle bestätigen diesen ersten Satz und konnten deshalb um so weniger einen Irrthum der Diagnose veranlassen, da sich aus den Nebenumständen das Factum des Einblasens ohne Weiteres von selbst herausstellte. 3. Wenn auch in einzelnen schwierigen Fällen große Vorsicht und Sorgfalt in der Diagnose erforderlich ist, so können doch in allen Fällen aufgeblasene und geathmet habende Lungen von einander unterschieden werden. 4. Die Hauptunterscheidungskennzeichen sind: Aufgeblasene Lungen bieten stets eine hellzinoberrothe Färbung der vorderen Lungenfläche, sind wenigstens an diesem Theile wenig bluthaltig und nicht marmorirt, und zeigen bisweilen durch die Intensität des Einblasens entstandene Lungenextravasate. Erhebliche Aufblähung des Magens und der Gedärme bei ausgedehnten, die eben angegebenen Merkmale zeigenden Lungen beweist künstliches Aufblasen. Es ist daher 5. jener Einwurf nicht stichhaltig. Hinsichtlich der



Fäulniß sagt der Verf.: Von Fäulnißgasen ausge-  
 dehnte und schwimmende Lungen lassen sich mit Si-  
 cherheit von nicht faulen unterscheiden. Die Haupt-  
 kriterien faulender Lungen sind die Fäulnißblasen in  
 dem interstitiellen Lungengewebe unter der Pleura,  
 die sich wegdrücken lassen, eine eigenthümliche Form  
 haben und kein knisterndes Geräusch beim Durch-  
 schneiden veranlassen. Als Hülfswort dienen Fäul-  
 nißgeruch und Mißfarbigkeit der Lungen und daß  
 sich aus emphysematischen Lungen die Luft ausdrü-  
 cken läßt und zwar in dem Grade, daß die ausge-  
 drückten Stücke im Wasser unter sinken, was bei ge-  
 athmethabenden nicht der Fall ist. — Somit hat  
 der Verf. gezeigt, daß die sämtlichen von den Geg-  
 nern der Athemprobe gegen die Beweiskraft der  
 Lungenprobe erhobenen Einwürfe unbegründet sind,  
 daß im Gegentheil dieselbe als das sicherste Mittel  
 zur Erreichung ihres Zweckes anzusehen ist. — Hier-  
 auf wird die Nichthinlänglichkeit der Sugillationen  
 als Zeichen des Lebens des Kindes nach der Geburt  
 nachgewiesen, und ebenso der Casper'sche Lehrsatz:  
 Nicht im Geringsten beweisen Extravasate von Blut,  
 selbst nicht von geronnenem, daß ein Athmungsleben  
 des Kindes Statt gehabt hatte, als vollkommen rich-  
 tig adoptirt. — Es folgt hierauf eine Darstellung  
 der Erscheinungen an der Nabelschnur, wo besonders  
 hervorgehoben wird, daß die Vertrocknung des Na-  
 belstrangrestes am Kinde ein nur physisches Phäno-  
 men ist, sich auch bei Todtgeborenen in Fäulniß über-  
 gegangenen zeigt. Ueberhaupt sind hinsichtlich des  
 Nabelstrangs folgende Punkte als ausgemacht festzu-  
 stellen: 1. Finden sich Zeichen der Abstoßung des  
 Nabelstrangs, besonders also ein eiternder röthlicher  
 Kreis an seiner Insertion in den Bauchring, so hat  
 das Kind unzweifelhaft einige Tage gelebt, und die  
 Athemprobe zu machen ist dann unnütz. 2. Finden

sich keine Zeichen der Abstoßung, so kann aus der Beschaffenheit des Stranges kein Schluß auf Leben oder Tod des Kindes nach der Geburt gemacht werden. 3. Eine vertrocknete mumificirte Nabelschnur beweist nur, daß die Nabelschnur längere Zeit an der Luft gelegen hat. Eine an einem aus dem Wasser gezogenen Leichnam befindliche mumificirte Nabelschnur beweist, daß das Kind, ehe es in das Wasser versenkt wurde, lebend oder todt, einige Zeit der Luft ausgesetzt gewesen ist. 4. Eine in Putrescenz übergegangene Schnur beweist, daß dieselbe längere Zeit in einem feuchten Medium sich befunden hat. Auch schon trockene Nabelschnüre doch nur da, wo sich keine Verbiegungen und Knickungen befinden, schwellen im Wasser wieder auf und sind nicht von denen zu unterscheiden, die frisch ins Wasser gelegt wurden und darin einige Zeit gelegen haben. Knickungen und Umdrehungen an solchen trockenen Nabelschnüren behalten aber ihren verminderten Umfang und ihre schmutzig rothbraune Farbe und dehnen sich nicht wieder aus. — § 11 handelt von den Verletzungen des Kindes in der Gebärmutter. Hier erwähnt der Verf. zuerst die Fälle, in welchen die Kinder durch eine äußere der schwangern Mutter zugefügte Gewalt verletzt wurden. Er führt von verschiedenen Schriftstellern 31 Beobachtungen an und beleuchtet sie dann kritisch: das Resultat ist, daß eine auf den schwangern Unterleib wirkende Gewalt in der That Verletzungen und selbst Knochenbrüche des intrauterinen Fötus bewirken kann, wenn Letzteres auch nicht immer geschieht. Nach den mitgetheilten Beobachtungen scheint der Fötus im 7ten und 8ten Monat am leichtesten, vor dem 5ten Monat jedoch nicht verletzt werden zu können. Hierauf führt der Verf. ein paar Fälle von Verletzung des intraut. Fötus durch den mütterlichen Körper an:

wenn nämlich der Kindeskopf einem länger anhaltenden Druck auf Exostosen im mütterlichen Becken oder andere Knochenvorsprünge, auf ein zu stark hereinragendes Promontorium auszuhalten gezwungen ist, so kann der gedrückte Knochen mehr oder weniger große Einbiegungen erhalten, ja der betreffende Knochen an dieser Stelle ganz aufgesogen werden. Die Weichtheile über diesen Knochenverletzungen findet man unverändert, nicht sugillirt, wodurch sich diese Einbiegungen von allen durch andere Ursachen wie von den durch den Geburtsact bewirkten unterscheiden. Im Uebrigen scheint das sonstige Befinden des Fötus, seine weitere Entwicklung, durch einen derartigen Druck nicht gestört zu werden, dagegen klagten die betreffenden Mütter über anhaltende Schmerzen an einer bestimmten Stelle. Indessen sind diese Fälle selten: der Verf. führt nur 3 aus der neueren Zeit an. — Der § 12 handelt von den Verletzungen des Kindes während der Geburt: der Verf. hat vorzüglich die spontanen Schädelbrüche berücksichtigt und 25 Beobachtungen von verschiedenen Autoren mitgetheilt, aus welchen er dann die nöthigen Schlüsse gezogen hat: 1. Wenn bei einer Geburt Beckenenge und kräftige Wehen, ungünstige Kindeslage und kräftige Wehen, unvollkommene Verknocherung der Kopfknochen; und 2. wenn die Knochenbrüche sich nur in geringerer Anzahl und an den Stellen des Schädels vorfinden, an denen erfahrungsmäßig durch die Geburt Knochenbrüche bewirkt werden können, so ist die Entstehung durch die Geburt wahrscheinlich. 3. Wenn jedoch die Geburt leicht und schnell war, das Becken regelmäßig, die Kopfknochen von natürlicher Beschaffenheit: wenn eine größere Anzahl von Fracturen, zumal an vielen Schädelknochen zugleich, oder an solchen vorhanden ist, die nicht durch die Geburt leiden können,

z. B. an der Basis, so beweist dies die Einwirkung äußerer Gewalt. Ebenso, wenn sich Abdrücke von fremden Werkzeugen oder Spuren fremder Stoffe zeigen; ebenso bezeichnen Wunden immer die absichtliche Einwirkung, da Continuitätstrennungen der Kopfschwarte in keinem Falle von Verletzung durch die Geburt beobachtet sind. — § 13. Tod des Kindes durch Compression und Umschlingung der Nabelschnur und krankhafte Zusammenziehung der Gebärmutter. Der Verf. hat hier vorzüglich die neuesten Untersuchungen von Schwarz angeführt, aus denen hervorgeht, daß nur die Behinderungen des Austausch zwischen Mutter und Frucht lebensgefährlich für die letztere werden, daß aber die Stafen und Blutergüsse in den cerebros spinalen Centralorganen des Fötus an und für sich betrachtet weder die alleinige noch mitwirkende Ursache des Todes während der Geburt oder des angeborenen Scheintodes sein können. Andere hingegen, unter diesen Hohl, halten doch auch noch an dem apoplektischen Tode, bewirkt durch Einschnürung des Halses und Verhinderung des Rückflusses des Blutes in den Halsvenen fest. Hinsichtlich der Strangmarke, die freilich nicht in allen Fällen sich zeigt, sagt der Verf.: Sind die Lungen nicht schwimmfähig, in den feineren Bronchien im Munde und den Choanen aspirirte Stoffe aus der Vagina und dem Uterus, und findet sich eine Strangmarke, so kann man sicher sein, daß das Kind durch die Umschlingung der Nabelschnur vor seiner Geburt den Tod (suffocatorisch) gefunden. Sind die Lungen unvollständig ausgedehnt und aspirirte Stoffe in den Bronchien und Choanen vorhanden bei gleichzeitiger Hyperämie der Lungen, so ist die Strangmarke durch die Nabelschnur und nicht auf verbrecherische Weise bewirkt, das Kind in der Geburt

erstickt. Sind die Lungen unvollständig ausgedehnt und fehlen die aspirirten Stoffe, so ist die Strangmarke höchst wahrscheinlich durch verbrecherische Hand bewirkt. — § 14 enthält das Nöthige über Verblutung aus der Nabelschnur. — § 15 handelt von den Verletzungen des Kindes nach der Geburt, und zwar betrachtet der Verf. hier den Kindersturz aus den Geburtstheilen bei präcipitirten Geburten in aufrechter und sitzender Stellung der Gebärenden und seine Folgen. Bekannt ist der zwischen Klein und Henke geführte Streit über diesen Gegenstand, welcher sich dahin entschieden hat, daß die Möglichkeit einer tödtlichen Verletzung des Kindes durch einen plötzlichen Sturz aus dem Mutterschoße anerkannt werden muß. Der Verf. hat zum Beweise einige Fälle aus der Erfahrung mitgetheilt, zu welchen er noch den von Ref. beobachteten und in der neuen Zeitschrift für Geburtskunde 13. Bd, S. 239 beschriebenen hätte hinzufügen können. — Damit hat der Verf. sein Werk beendigt, wobei wir bedauern, daß er die übrigen Todesarten des Kindes nach der Geburt, namentlich die gewaltsamen, ausgeschlossen hat, mithin dem Titel des Buches nicht gänzlich nachgekommen ist. Sonst müßten wir dem Werke unser volles Lob spenden, zumal wenn wir das auf dem Titel Angegebene: „historisch und kritisch dargestellt“ nicht übersehen. Der Verf. hat eine große Litteraturkenntniß an den Tag gelegt, so daß das Werk seinen Zweck vollkommen erreicht, den Gerichtsärzten das rein ärztliche Material, was sich seit Beginn der Entwicklung der Lehre vom Kindermord bis dato aufgehäuft hat, in gedrängter Kürze vorzulegen, wie es der Verf. in der Vorrede verheißen hat. — An Druckfehlern und sonstigem zu Verbessernem möchten wir anführen: S. 6 Z. 13 von unten statt

Kopfbedeckung: Hautbedeckung. An ein paar Stellen, wo Sömmerring genannt ist, steht „Sömmerring“. Unter den Schriften zur Entwicklung des Knochenystems hätte die treffliche Abhandlung von Senff »Nonnulla de incremento ossium embryonum« Hal. 1801. 4. mit ihren unvergleichlichen Abbildungen mit aufgenommen werden müssen. S. 128 Z. 7 v. unt. mußte in Uebereinstimmung mit a (S. 121) statt 6 bei Hyperämie z. b stehen. Endlich ist der Verf. im Irrthume, wenn er S. 265 sagt, daß das Buch der Just. Siegemundin zuerst 1724, obgleich 1689 verfaßt, in Leipzig erschienen sei. Die erste Ausgabe ist aus dem Jahre 1690 Cölln an d. Spree und eine zweite von 1692, worauf später allerdings noch mehrere Ausgaben folgten. v. S.

### H a l l e

bei Ed. Anton, 1860. Versuch einer bloß philologischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie von Dr. L. G. Blanc. I. Die Hölle. 1. Heft. Gesang. I—XVII.

Der Verfasser, durch frühere Schriften über Dante um die Erklärung dieses schwierigen Dichters vielfach verdient, gibt hier über einzelne besonders zweifelhafte Stellen Erklärungsversuche, welche theils ganz neu sind, theils frühere Deutungen sichten, berichtigen, unterstützen. Man erkennt bald den erprobten sicheren Führer, der durch lange Studien mit dem ganzen Gebiete aufs innigste vertraut ist und den Wust der Commentare durchzuarbeiten verstanden hat, ohne sich dadurch den freien Blick trüben zu lassen, der eine Hauptzierde des Interpreten ist und ihn allein befähigt, auch aus großem Schutte einzelne Goldkörner auszufinden. Mit

vollem Rechte hat unser Erklärer vorerst den allegorischen Sinn der Dichtung ganz bei Seite gelassen, ohne in Abrede zu stellen, daß eine gründliche, das ganze Gedicht umfassende Erklärung der göttlichen Komödie sich neben dem Wortsinne auch mit der Enträthselung der darunter versteckten allegorischen Bedeutung des großen Ganzen wie seiner einzelnen Theile befassen müsse. Jedenfalls aber muß der Wortsinne vor Allem ins Klare gebracht werden und in den meisten Fällen wird die Bezugnahme auf einen weiteren Sinn, ohne Beeinträchtigung des Genusses der Dichtung ganz übergangen werden können. Dante deutet dies selbst in einer vom Verf. S. IV angeführten Stelle seines *Convito* mit den Worten an: *Il senso letterale deve stare e correre da sè, gli altri poi a quest' uno si appoggiano come l'edifizio al fondamento; und wieder: lo senso letterale sempre deve andare innanzi ad ogni altro, siccome quello nella cui sentenza gli altri sono inchiusi e senza lo quale sarebbe impossibile ed irrazionale intendere agli altri e massimamente all' allegorico*

Manche der aufgestellten Deutungen sind überraschend gut und entfernen mit Leichtigkeit alteingewurzelte Vorstellungen, welche das wahre Verständniß beeinträchtigten. Besonders gelungen erscheinen z. B. die Deutungen von 1, 126. 135. 2, 22. 55. 57. 4, 106 ff. 7, 56. 11, 16. 82. Bei andern wird die Zustimmung nicht so vollständig möglich sein.

Inf. 1, 4 ff. möchte ich so fassen: Dieser Wald, der in der Erinnerung noch die Angst [die mir der Anblick der Wirklichkeit verursachte] erneut. Es [die *cosa dura*, die Erzählung davon] ist so bitter, daß der Ort selbst nicht viel bitterer ist. Aber um

von dem Guten sprechen zu können, das ich dort fand, will ich diese amara, diese dura cosa doch wagen, und will auch von den andern [den nicht guten, den angsterregenden Dingen] sprechen. Das *dirò* Z. 9 beweist, daß *tanto è amara* Z. 7 nur auf *cosa dura* Z. 4 gehen kann. Damit ist auch die Lesart *altre* Z. 9 von neuem bestätigt, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein moderner Dichter, wie Blanc S. 4 vermuthet, alle geschrieben haben könnte; denn bei der Lesart *alte* hat auch die vorangehende Zeile keinen Sinn.

1, 27 ist die vom Verf. gegebene Deutung gewiß richtig: „Der nie einen Menschen lebend hindurchließ“ und die Parallelstelle Z. 95 ist entscheidend. In dem Ausspruche selbst aber ist nicht sowohl eine Hyperbel des Dichters zu finden (S. 4), als vielmehr zu subintelligiren: „bis jetzt“.

Bei der Stelle 1, 42 weist der Verf. mit Recht die Deutung *sperar la pelle* ab. Dagegen kann ich nicht so entschieden der aufgestellten Erklärung beipflichten, welche auf der Lesart *la gajetta pelle* beruht. Eben das, was S. 10 f. über die Bedeutung der Constellation, welche auf den Schöpfungsstag hinweist, gesagt ist, läßt es bedenklich erscheinen, zu den Subjecten *l'ora del tempo e la dolce stagione* noch als drittes *la gajetta pelle* zu ziehen, eine Zusammenstellung, welche doch zumal nach den vorausgegangenen Zeilen 37 und 38 und dem *si che* Z. 41 incongruent scheint. Ich glaube daher mit R. Witte die Lesart *alla* festhalten zu müssen, welche nur äußerlich auch durch die Variante *di*, sowie durch die Parallelstelle 16, 108 *alla pelle dipinta* unterstützt wird.

Die Worte *chi per lungo silenzio pareva fioco* 1, 63 werden gedeutet: Virgil, welcher nach seinem langen Schweigen zu schließen matt schien. Mit



dieser Erklärung kann ich mich nicht befreunden und noch immer scheint mir die ältere natürlicher: der durch langes Schweigen heiser schien. Virgil, der seit seinem Tode, also seit Jahrhunderten nicht mehr gesprochen hat, tritt an ihn heran und versucht zu reden, allein zuerst kämpft er vergeblich mit seinen Sprachwerkzeugen, sie sind in der langen Zeit ihrer Ruhe vertrocknet und versagen zunächst ihren Dienst. Ob dem Worte *fioco* die Bedeutung „heiser“, oder bloß „matt“ beigelegt werde, verschlägt an unserer Stelle nicht viel. Es sollte durch diese Worte lediglich das Auftreten einer Gestalt aus dem grauen Alterthum vorbereitet werden, deren Worte man seit Jahrhunderten nicht mehr vernommen hatte.

Zu 2, 7 darf wohl in keinem Falle übersehen werden, daß *ingegno* hier, wie oft im Italiänischen und ebenso im Spanischen, eine ganz besondere Beziehung zur Poesie hat.

6, 18 möchte ich nicht gegen die von so übermächtiger Fülle der Autoritäten gestützte Lesart *ingoja* ankämpfen, wiewohl das *scuoja* der *Crusca* besser in den Zusammenhang paßt. Aber eine tautologische Wiederholung vermöchte ich in *graffia* und *scuoja* nicht zu erkennen; das erste bedeutet das Packen, Zerren und Kratzen, *scuoja* das Hautabziehen.

6, 22 die Bezeichnung des Cerberus als *vermo* hat dem, der die mittelalterliche Poesie und Sage, namentlich Deutschlands und des germanischen Nordens kennt, nichts Befremdliches.

Mit Verlangen werden alle aufmerksamen Leser des vorliegenden Heftes der Fortsetzung entgegensehen.

A. v. Keller.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

Den 10. December 1860.

---

B e r l i n

Verlag von Georg Reimer 1860. That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesondere in der Fragestellung an die Geschworenen. Von Dr. Hugo Meyer, Privatdocenten zu Göttingen. XII u. 280 S. in Octav.

Das Geschworenengericht, in dem größeren Theile von Deutschland recipirt, hat in den zehn bis zwölf Jahren seines Bestehens unleugbar feste Wurzeln auf deutschem Boden gefaßt. Es ist durch dasselbe ein volksthümliches Element in die deutsche Strafrechtspflege eingeführt worden, über dessen Nothwendigkeit und Nützlichkeit zwar in der juristischen Litteratur theilweise noch immer gestritten wird, welches aber durch das allgemeine Vertrauen der Staatsbürger als ein wesentlicher Bestandtheil unseres Rechtszustandes ohne Zweifel erhalten bleiben wird. — Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit des Geschworenengerichts ist jedoch, daß Gesetzgebung und Praxis mit Klarheit und Entschiedenheit in den wesentlichen Punkten die richtigen Grundsätze befolgen.

Leider herrscht auch in wichtigen Dingen hier noch viel Unklarheit und theilweise sogar Verwirrung. So ganz besonders in dem allerwichtigsten Punkte, in dem Antheil der Geschworenen an der Feststellung der Schuld des Angeklagten. Hier ist es besonders die Praxis, welche zu keinem festen Principe kommen kann. Meistens lehnt sich dieselbe an die französische Art der Fragestellung an. Diese aber folgt nur äußerlich einer gewissen gleichförmigen Manier, innerlich ist sie so principlos wie möglich, oder wollte man dies Verfahren auf ein Princip zurückführen, so wäre dies doch ein durchaus falsches.

Die Schrift nun, um deren Anzeige es sich handelt, hat sich zur Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, welches der Antheil der Geschworenen an der Feststellung der Schuld consequenter Weise allein sein könne und welches er nach den deutschen Strafproceßgesetzen sein müsse.

Die Schuldfrage hat es, abstract gefaßt, mit diesen drei Momenten zu thun: 1. mit den gesetzlichen Merkmalen des fraglichen Verbrechens, 2. mit den Einzelheiten der concreten That, 3. mit der Subsumtion dieser That unter jene gesetzlichen Merkmale. Die Feststellung des zweiten Punkts kann man die Thatfrage, die dritte Function die Rechtsfrage nennen. — Der Hauptgrundgedanke der Schrift ist nun dieser: Während an und für sich jene drei Momente sich als verschiedene darstellen, ist eine wirkliche Trennung derselben processualisch unmöglich, insbesondere ist sie unmöglich im strafrechtlichen Anklageverfahren mit Geschworenen. Die Natur der Anklage ist es, welche eine Beschränkung der Geschworenen auf die Thatfrage verbietet, welche vielmehr als das einzig Consequente die Ueberweisung der ganzen Schuldfrage, also

auch der Subsumtion der That unter die Bestimmungen des Gesetzes an die Geschworenen erscheinen läßt. Es ist der Anklage nicht möglich, noch ist sie verpflichtet, eine nach allen Merkmalen individualisirte That aufzustellen und diese dann als gesetzlich strafbare zu qualificiren. Die Anklage darf vielmehr immer eine Mehrzahl der Merkmale des Verbrechens unmittelbar in gesetzlicher Form behaupten, und es genügt, wenn sie die Umstände der concreten That durch einzelne individuelle Thatfachen charakterisirt. Die Anklage aber ist es, welche im schwurgerichtlichen Verfahren zur Erledigung durch den Wahrspruch der Geschworenen kommen soll. Deshalb darf man den Spruch der Geschworenen nicht beliebig auf concrete Thatfachen beschränken, sondern muß der Jury überall, wo die Anklage ihre Behauptung in allgemein gesetzlicher Form aufstellt, diese gesetzlichen Verbrechensmerkmale zur Feststellung überweisen. Wenn z. B. die Anklage die Behauptung enthält, der A habe dem B eine gewisse Sache rechtswidrig entwendet, so geht die Anklage auf „rechtswidrige Entwendung“ im Allgemeinen — nicht auf eine bestimmte concrete Art der Entwendung, sondern auf jede mögliche Art und Weise. Es müssen daher die Geschworenen ganz allgemein nach „rechtswidriger Entwendung“ (dieser bestimmten Sache) gefragt werden, und die Anklage bleibt theilweise unerledigt, wenn die Geschworenen nur darüber zu entscheiden berufen werden, ob der Angeklagte auf eine einzelne speciell angegebene Art die fragliche Sache sich zugeeignet habe. Was also abstract logisch in jedem Strafproceß getrennt vorliegt, kann nicht auch processualisch getrennt werden, insbesondere nicht in der Weise, daß die Geschworenen nur die concrete That, die Richter dagegen die Subsumtion dieser That

unter das Gesetz festzustellen hätten. — Schon Feuerbach erklärte überdies eine Jury, die es nur mit der Constatirung factischer Umstände der That zu thun habe, für ein nichtiges Institut und für ein Spiel, welches zum Lachen nur zu ernsthaft sei. Nichts destoweniger hat man in der Praxis der Geschworenengerichte von den Versuchen, den Wahrspruch der Jury auf concrete Thatsachen zu beschränken, bis heute noch nicht abgelassen. Möchte nun das Bestreben der vorliegenden Schrift, aus processualischen Grundsätzen den Beweis der Unzulässigkeit solcher Versuche zu führen, dazu beitragen, daß das Institut der Geschworenen „bei Wesen und Würde“ erhalten bleibe.

Sodann aber — und dies ist der zweite Grundgedanke der Arbeit — ist es ebenfalls die Natur der Anklage, welche durchaus verlangt, daß die Jury nicht abstract nach den gesetzlichen Merkmalen des Verbrechens, um das es sich im einzelnen Prozesse handelt, gefragt werde, sondern daß sie in ihrem Wahrspruch die concrete That, soweit die Anklage die That concret angibt, und deren Subsumtion unter den entsprechenden gesetzlichen Thatbestand feststelle. Dieser Grundsatz scheint klar auf der Hand zu liegen, und dennoch ist es der Hauptfehler der französischen Praxis und theilweise auch der deutschen, ihn nur allzuoft aus den Augen gesetzt und dadurch die Grundlage jedes einzelnen Strafverfahrens, d. h. die Anklage, wesentlich verletzt zu haben.

Die Untersuchung geht aus von England. Aber wie das englische Recht überhaupt auch in den Institutionen, in denen es uns zum Vorbilde dienen kann, meistens weit entfernt ist von wissenschaftlicher Klarheit und Bestimmtheit, so auch in unserer Frage. Die Principien, welche dort meist unbewußt und

nur dem Herkommen gemäß der Praxis zu Grunde liegen, müssen erst aufgesucht und herausgestellt werden. — Die Geschworenen traten in England an die Stelle der Beweismittel des angelsächsischen und normannischen Strafverfahrens, an die Stelle von Eideshülfe und Gottesurtheil. Durch Eideshülfe und Gottesurtheil war in der Regel mehr festgestellt worden, als der bloße Beweis der That, nämlich zugleich auch die Schuld im rechtlichen Sinne. Ebenso entschieden nun die Geschworenen nicht bloß über den Beweis der That, sondern der Regel nach auch über die rechtliche Schuld des Angeklagten. Die Anklage war Grundlage ihres Spruchs, und da diese ihre Behauptungen oft nur in allgemeiner gesetzlicher Form enthielt, konnte auch bei dem Wahrspruch der Geschworenen nicht von einer Beschränkung auf concrete Thatfachen die Rede sein. Durch die Libelacte von 1792 wurde bestimmt, daß die Geschworenen in ihrem Verdict nicht auf die Constatirung des bloßen Factums beschränkt sein sollten, sondern daß sie in Libelprocessen wie in allen andern Processen ihr schuldig oder nichtschuldig auf das Ganze der Anschuldi- gung hin abzugeben hätten. Darin lag zunächst für Libelproceffe, daß die Jury auch über die inju- riöse Natur des Schriftstücks entscheiden solle, sodann aber auch für alle anderen Proceffe, daß überhaupt die Subjuntion der concreten That unter die gesetz- lichen Voraussetzungen der Schuld zur Aufgabe der Jury gehöre. (Vgl. jetzt noch Zachariae Handb. d. deutschen Strafproc. I, 1, S. 181 f.).

Die englische Anklage — gewöhnlich das in- dictment — enthält (in verhältnißmäßiger Kürze) die einzelnen Merkmale des Verbrechens, und zwar der Natur der Anklage gemäß die einen in ausführ- lich angegebener individueller Gestalt, d. h. als fac-

tische Umstände des concreten Falles, die anderen dagegen nur in allgemein gesetzlicher Form. Ob viele oder wenige Merkmale individuell oder allgemein angegeben sind, hängt von dem einzelnen Falle ab. Die gesetzlichen Merkmale, wie sie im englischen indictment enthalten sind, werden oft durch veraltete, zum Theil seltsame Ausdrücke bezeichnet, deren Sinn nur durch die Praxis der Assisenhöfe sich erhalten und fortgebildet hat. — Außerdem enthält das indictment noch ein anderes juristisches Element durch die Berücksichtigung der möglichen Schuld ausschließungsgründe. Diese Berücksichtigung liegt insofern in jedem indictment, als bei jeder strafrechtlichen Anklage die Behauptung des Nichtvorhandenseins solcher Gründe als in die Anklage eingeschlossen angesehen werden muß.

Das Geständniß des Angeklagten gilt in England als Zugeständniß der Anklage, es enthält also immer mehr oder weniger, außer der Feststellung thatsächlicher Umstände, auch das Zugeständniß gewisser gesetzlicher Begriffe, also insofern eine Rechtsanwendung. Durch das Geständniß kann ferner die Rücksicht auf sämtliche Schuld ausschließungsgründe erledigt werden, und auch hierin liegt die Ueberlassung einer Reihe rechtlicher Feststellungen an den Angeklagten. — Durch die Einrede des demurrer kann der Angeklagte die rechtliche Schlußigkeit der Anklage bestreiten; er kann durch dieselbe die Frage, ob die concrete That (soweit die That im indictment concret aufgeführt ist) das behauptete Verbrechen begründe, zur Entscheidung des Gerichtshofs bringen. Da aber in dem demurrer zugleich ein Eingeständniß der That erblickt wird, bleibt auch hier dem Angeklagten selbst eine rechtliche Feststellung insofern überlassen, als die That selbst im indictment nie durchweg concret behauptet ist und

als auch hier durch das Geständniß etwaige Schuld-  
ausschließungsgründe als beseitigt gelten.

Das Verdict nun, indem es sich durchaus auf  
das indictment zu gründen hat, vollzieht zunächst  
die Feststellung der in dem letztern enthaltenen con-  
creten Umstände, ferner die Feststellung der nur  
in gesetzlicher Form angegebenen Merkmale des  
Verbrechens, sodann aber auch die Subsumtion  
der concret aufgestellten Umstände unter die ihnen  
entsprechenden gesetzlichen Merkmale, dazu ferner die  
Zusammensetzung der verschiedenen gesetzlichen Merk-  
male zu dem Verbrechensbegriff und endlich auch die  
Rückfichtnahme auf die allgemeinen Bedingungen der  
Strafbarkeit, d. h. auf die etwaigen Schuld-  
ausschließungsgründe. So schließt jedes guilty oder not  
guilty eine Reihe von rechtlichen Beurtheilungen in  
sich. — In gewisser Weise sind derartige rechtliche  
Beurtheilungen auch in jedem Specialverdict  
enthalten. Dieses besteht nicht, wie durchweg ange-  
nommen wird, in der Feststellung rein factischer  
Umstände (allerdings auch nicht, wie Plancé will,  
in der Feststellung sämmtlicher gesetzlicher Merk-  
male) durch die Geschworenen, sondern es enthält  
die Constatirung der einzelnen Behauptungen des  
indictment, also mehr oder weniger concrete  
resp. gesetzliche Merkmale der That. Die Geschwo-  
renen überlassen durch Abgabe eines Specialverdicts  
nur eine oder einzelne Rechtsfragen der Entschei-  
dung des Richters. — Jedes Verdict der englischen  
Geschworenen jedoch ist auf der andern Seite streng  
gebunden an die concrete That, wie sie im in-  
dictment behauptet ist, und nur ganz unwesent-  
liche factische Behauptungen desselben dürfen von  
den Geschworenen unberücksichtigt gelassen, d. h. ein  
Schuldig auch dann ausgesprochen werden, wenn



diese Nebendinge durch die Verhandlung sich anders herausgestellt haben.

Es wird sodann das Verhältniß des Urtheils und der Rechtsmittel zu den factischen und rechtlichen Feststellungen, wie sie im Verdict vorliegen, erörtert und gezeigt, ob und in welcher Weise durch beide eine Abänderung der im Verdict vorgenommenen Rechtsanwendungen möglich und zulässig ist. —

Die Schrift wendet sich sodann zu Frankreich. Es wird gezeigt, daß man hier in der ersten Zeit der Einführung der Jury über die Competenz der Geschworenen in Betreff der Feststellung der Schuld durchaus im Unklaren gewesen, daß mit der Zerlegung der Schuldfrage in einzelne Fragen nach den verschiedenen Theilen des Thatbestandes nicht unmittelbar eine Beschränkung der Geschworenen auf concrete Thatfachen gegeben sei, daß man allerdings sehr häufig die Geschworenen nur nach factischen Umständen gefragt habe, daß aber dennoch auch vielfache rechtliche Feststellungen ihnen überlassen worden seien, insbesondere durch die allgemein gefaßte *question intentionnelle*. — Die Aenderung, welche der Code d'instr. crim. brachte, bestand wesentlich in der Vorschrift, daß fortan in einer Frage die Geschworenen nach der Schuld des Angeklagten gefragt werden sollten. Trotz einiger scheinbar entgegenstehender Artikel des Code muß der Artikel 337 desselben von der Ueberweisung des gesetzlichen Thatbestandes an die Geschworenen verstanden werden. Freilich nicht des gesetzlichen Thatbestandes allein; es konnte vielmehr nur von der Subsumtion der in der Anklage immer mehr oder weniger concret vorliegenden That unter jenen gesetzlichen Thatbestand die Rede sein.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. 199. Stück.

Den 13. December 1860.

---

## B e r l i n

Schluß der Anzeige: „That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht 2c. von Dr Hugo Meyer.“

Die französische Praxis jedoch, von 1808 bis heute, hat nicht nur gegen den Grundsatz der Feststellung des gesetzlichen Thatbestandes durch die Geschworenen, sondern auch, und noch viel mehr, gegen die Festhaltung der concreten That des Angeklagten in der Fragestellung gefehlt. In der ersten Beziehung wird in der Schrift auseinandergesetzt und mit Beispielen belegt, daß die französischen Geschworenen mitunter (bes. in der ersten Zeit nach 1808) sogar nach dem zusammengesetzten Verbrechensbegriff gefragt, daß sie aber in gewissen Fällen principiell und in unzähligen anderen Fällen nach willkürlichem Ermessen der Assisenhöfe nicht nach den gesetzlichen Merkmalen gefragt, sondern auf die factischen Thatumstände beschränkt worden seien. In der zweiten Beziehung wird gezeigt, daß man in der französischen Praxis bei den Fragestellungen von der der Anklage zu Grunde

liegenden That in vielfacher Beziehung abweicht. Während eine Anklageänderung nur auf dem Wege von Zusatz- oder eventuellen Fragen Statt finden sollte, geschieht eine solche in unzulässiger Weise oft genug dadurch, daß man entweder an Stelle des in der Anklage enthaltenen allgemeinen Merkmals einen speciellen Umstand, wie er sich aus den Verhandlungen ergeben, aufnimmt und dadurch die Anklage beschränkt, oder daß man an Stelle eines von der Anklage concret hingestellten Merkmals nur nach dem gesetzlichen Merkmal (nicht nach der Subsumtion jenes unter dieses) fragt und dadurch die Anklage willkürlich erweitert. Ja es kommt vor, daß man die concrete Behauptung der Anklage fallen läßt und andere concrete Umstände in die Frage aufnimmt, indem man den Platz des entsprechenden Merkmals für beliebig mit Specialien der That besetzbar ansieht.

Die mechanische Art, in der Regel nach den gesetzlichen Verbrechensmerkmalen zu fragen, führt sogar dahin, daß man sich berechtigt hält, wenn in der Anklage ein gesetzliches Merkmal fehlt, dieses beliebig in der Fragestellung zu ergänzen.

Die allgemeinen Bedingungen der Schuld (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr &c.) werden in Frankreich der selbständigen Berücksichtigung der Geschworenen überlassen. Es wird in der Schrift darauf aufmerksam gemacht, welche Inconsequenz gegenüber den Versuchen, die Geschworenen auf concrete Thatfachen zu beschränken, hierin liege. — Auf diejenigen Strafausschließungsgründe, welche bei besondern Verbrechen eintreten können, dürfen die französischen Geschworenen nur dann Rücksicht nehmen, wenn sie danach besonders gefragt werden, während consequent die Ueberweisung der ganzen Schuldfrage

an die Geschworenen auch diese Umstände mit umfassen müßte.

Der Hauptfehler der französischen Praxis ist, daß sie die Frage nach den gesetzlichen Merkmalen der Regel nach für reine Thatfragen ausgibt, gewisse Merkmale dagegen für Rechtsbegriffe erklärt und diese den Geschworenen entzieht, während sie anerkennen sollte, daß die Geschworenen in jedem Falle die Subsumtion der concreten That unter die gesetzlichen Merkmale vorzunehmen haben und daß ihnen überall, wo zu der Feststellung irgend eines gesetzlichen Merkmals Rechtskenntnisse nöthig sind, die entsprechende Rechtsbelehrung zu Theil werden muß.—

Der erst nach dem Drucke der Schrift erschienene neunte Band von Hélie traité de l'instruction criminelle erkennt allerdings (mit einzelnen andern französischen Schriftstellern) an, daß auch die Jury häufig rechtliche Feststellungen vorzunehmen habe, indem es nicht möglich sei, sie auf reine Thatfragen zu beschränken. Im Uebrigen aber ist auch bei Hélie eine irgend genügende Einsicht in das Verhältniß des concreten zu dem gesetzlichen Thatbestande in der Frage an die Geschworenen keineswegs zu finden. Seine Ausführungen über die Fragestellung stimmen vielmehr im Wesentlichen mit dem überein, was z. B. Trebutien (freilich bei weitem nicht so ausführlich) aufgestellt hat. Nur in der Beziehung sei hier noch auf Hélie verwiesen, daß derselbe über die Staatsrathsberathungen zu dem Art. 337 des Code d'instr. ausdrücklich bemerkt: — »il n'en resulte aucune définition précise du fait et du droit, aucune distinction exacte des attributions des jurés et des juges, aucune limite établie entre les deux compétences.«

Am Schlusse des Abschnitts findet noch die Stel-

lung des Geständnisses im französischen Strafverfahren und die Bedeutung der Wichtigkeitsbeschwerde für das Verhältniß von That- und Rechtsfrage Berücksichtigung. —

Dann wendet sich die Untersuchung zu ihrem dritten Haupttheil, zu der Schuldfrage im deutschen Geschworenengericht. Nachdem kurz dargestellt ist, wie es sich mit derselben in den rheinischen Schwurgerichtshöfen verhalten habe, werden die einzelnen deutschen Strafproceßgesetze seit dem Jahr 1848 besprochen. Den Ausgangspunkt bildet der wohl nicht zu bestreitende Satz, daß wenigstens das allgemeine Verlangen nach der Jury, welches durch jene Gesetze befriedigt werden sollte, von Geschworenen, die nur „Probirsteine des Beweises“ (Planck) sein sollten, nichts wissen wollte. Es wird dann aber auch von den einzelnen deutschen Gesetzen, zum Theil aus dem Wortlaut der Stellen, welche unmittelbar von der Fragestellung handeln, zum Theil aus dem Zusammenhange dieser mit andern Artikeln des Gesetzes, aber auch aus den Vorarbeiten (Motiven, Commissionsberichten, Kammerdebatten) nachgewiesen, daß bei keinem dieser Gesetze (mit Ausnahme des kurhessischen) Grund vorliege, die Vorschriften über die Fragestellung in dem Sinne zu verstehen, als wollten sie die Geschworenen auf die bloße Beweisfrage beschränken. Besonders ausführlich wird für Preußen die Verordnung vom 3ten Januar 1849 und das Gesetz vom 3ten Mai 1852, sodann die einschlagenden Bestimmungen der hannoverschen Strafproceßordnung, ferner das bayerische und das braunschweigische Gesetz erörtert, letzteres besonders mit Rücksicht auf die eigenthümliche Bestimmung, durch die es eine Art von Specialverdict ermöglichen will. — Am Ende ist die kurhessische Gesetzgebung gestellt, weil

diese abweichend von den andern Gesetzen dem Gerichtshof allerdings das Recht zu ertheilen scheint, die Geschworenen so viel wie möglich auf die Constatirung von Thatfachen zu beschränken. — Von den übrigen Gesetzen gilt durchaus, daß nach ihnen die Geschworenen (abgesehen von Zusatz und eventuellen Fragen) nach der Subsumtion der von der Anklage behaupteten That unter die Bestimmungen des Strafgesetzes gefragt werden sollen. Auch wo das Gesetz eine „Auflösung von Rechtsbegriffen“ oder dergleichen vorschreibt (wie in Preußen, Hannover, Oldenburg) ist diese Auflösung nicht von einer Beschränkung der Geschworenen auf concrete Thatfachen zu verstehen.

Die deutschen Gesetze sprechen es ferner ausdrücklich aus, daß die zur Anklage gebrachte Handlung des Angeklagten zur Erledigung durch den Wahrspruch der Geschworenen kommen solle. Darin liegt, daß (abgesehen von ganz unwesentlichen Neben dingen) in die Fragen an die Geschworenen die Specialien der That aufzunehmen sind, soweit die Anklage (d. h. die Schlußformel des Verweisungserkenntnisses, nicht etwa die Geschichtserzählung der Anklageschrift) solche Specialien enthält. Dies ergibt sich schon aus der Natur der Sache: es ist eben nicht der allgemeine gesetzliche Thatbestand einer Fälschung zc.), dessen der Angeklagte beschuldigt wird, sondern eine bestimmte, mehr oder weniger individuelle That, die ihm zur Last gelegt ist.

Daraus folgt, daß die Ansicht Plauck's (in seiner sonst so ausgezeichneten „systematischen Darstellung des deutschen Strafverfahrens“), nach welcher es dem Gerichtshof überlassen sein soll, aus den Ergebnissen der Verhandlungen die ihm erheblich scheinenden concreten Thatfachen auszuwählen und den gesetzlichen Verbrechensmerkmalen gegenüber zu

stellen, durchaus unrichtig genannt werden muß. Nach Planck sollen denn auch die Geschworenen das Recht haben, die Specialien verneinen und dennoch die gesetzlichen Merkmale bejahen und dadurch die Schuld des Angeklagten constatiren zu dürfen. Dadurch wäre der Wahrspruch von seiner natürlichen Grundlage, der Anklage, vollständig losgelöst und wäre völlig ungeeignet, einem richterlichen Urtheil zu Grunde gelegt zu werden. Zu einer solchen Auffassung geben die deutschen Gesetze durchaus keine Veranlassung.

Wenn aber nach diesen beiden Seiten — gesetzliche Qualification und Festhaltung der concreten That — die deutschen Gesetze zu einer dem richtigen Sachverhältniß keineswegs widersprechenden Auslegung berechtigen, so ist um so mehr die Praxis der deutschen Schwurgerichtshöfe zu tadeln, welche in den meisten Staaten gegen diese richtigen Grundsätze und gegen diese Auslegung vielfach verstößt. Aehnlich wie in Frankreich beschränkt man auch in den deutschen Schwurgerichtshöfen die Geschworenen nicht nur häufig auf die Feststellung concreter Thatfachen, sondern vernachlässigt auch das nothwendige Verhältniß der Fragen zu den Behauptungen der Anklage und zu der in dieser stets mehr oder weniger concret angegebenen That auf das wesentlichste.

In einem besondern Abschnitte wird die Streitfrage besprochen, wie weit die Ergänzung eines im Verweisungsurtheil ausgelassenen Merkmals des Verbrechens in der Fragestellung zulässig sei und ferner untersucht, wie es sich mit der Richtigkeit der Behauptung verhält, daß nur diejenigen Merkmale in die Frage aufgenommen werden dürften, zu denen in der Anklage oder in der Verhandlung „thatfächlicher Stoff beigebracht“ sei. Endlich wird in demselben Abschnitte auseinandergesetzt, daß die Bestim-

mung der deutschen Gesetze über eventuelle Fragen in sofern an einem Mangel leiden, als sie (wenigstens nicht ausdrücklich) die Fälle nicht mit umfassen, in denen eine Anklageänderung durch eventuelle Fragen nöthig erscheinen kann, ohne daß die That dadurch „unter den Begriff eines andern Verbrechens fällt“, — in denen vielmehr für dieselben gesetzlichen Merkmale oder für dasselbe gesetzliche Merkmal sich andere als die von der Anklage erwähnten Modalitäten des concreten Falles herausstellen.

Ein fernerer Abschnitt betrifft die Kompetenz der Geschworenen in Betreff der Beurtheilung von Schuld ausschließungsgründen. Nach Erörterung der Gründe für und wider kommt die Untersuchung zu dem Resultat, daß nach den deutschen Gesetzen sowohl die Rücksicht auf die allgemeinen Bedingungen der Strafbarkeit einer jeden Handlung (Zurechnungsfähigkeit, Nothwehr) als die auf die besondern Strafausschließungsgründe, wie sie bei einzelnen Verbrechen und bei dem Versuch eintreten können, in der allgemeinen Schuldfrage an die Geschworenen enthalten sei. Die Geschworenen dürfen danach also, auch ohne daß eine besondere Frage deswegen an sie gerichtet wäre, den Angeklagten nichtschuldig erklären, sowohl wenn sie der Ansicht sind, daß er bei der That unzurechnungsfähig gewesen sei, als auch z. B. wenn sich aus den Verhandlungen ergeben hat, daß der des Meineids Angeklagte die falsche eidliche Aussage noch rechtzeitig widerrufen hat. Es wird am Schlusse jedoch hinzugesetzt, daß es durchaus gerechtfertigt ist, der Vertheidigung (wie dies in verschiedenen Staaten geschehen ist) das Recht zu ertheilen, trotz der allgemeinen Kompetenz der Geschworenen, der größern Sicherheit wegen, dennoch die Stellung besonderer



Fragen auf Schuldaußschließungsgründe verlangen zu dürfen. Die Art, wie solche Fragen gestellt werden müssen, bedurfte zuletzt noch einer besondern Erörterung.

Was sodann das Verhältniß des Wahrspruchs zum Urtheil betrifft, so wird auseinandergesetzt, daß der Gerichtshof zunächst jedenfalls verpflichtet sei, zu prüfen, ob im Verdict die Merkmale eines gesetzlichen Verbrechensthatbestandes vollständig enthalten seien, und daß er den Angeklagten freisprechen müsse, wenn die festgestellten gesetzlichen Merkmale nicht zur Begründung irgend eines strafbaren Thatbestandes ausreichen. Es wird sodann jedoch auch die weitere Befugniß und Verpflichtung des Gerichtshofs aus den betreffenden Bestimmungen der Gesetze abzuleiten gesucht, den Wahrspruch in der Richtung zu prüfen, ob die in ihm enthaltenen concreten Umstände der That nach der Rechtsansicht des Gerichtshofs auch wirklich den von den Geschworenen darauf angewendeten gesetzlichen Merkmalen entsprechen, m. a. W. ob die im Verdict in erkennbarer Weise enthaltene Subsumtion der concreten That unter den gesetzlichen Thatbestand rechtlich aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Es wird untersucht, ob die Verpflichtung des Gerichtshofs, im Fall eines derartigen rechtlichen Widerspruchs im Verdict trotz des Schuldig der Geschworenen den Angeklagten frei zu sprechen, als dem Grundgedanken des Geschworeneninstituts widersprechend oder nicht vielmehr als mit ihm durchaus vereinbar angesehen werden müsse.

In einem letzten Abschnitt dieser Abtheilung wird das Verhältniß von Verdict und Geständniß nach der Bedeutung beider dahin festgestellt, daß jenes durch dieses niemals ausgeschlossen werden dürfe. Man würde sonst entweder dem Ange-

klagen selbst die Subsumtion seiner That unter das Gesetz zuweisen oder sie dem Gerichtshof zur Aufgabe machen, während in allen sonstigen Fällen jene Subsumtion zur Function der Geschworenen gehört. Die Nachahmung des englischen Verfahrens durch das preußische und württembergische Gesetz wird nicht mit Pland als dem Anklageprincip entsprechend gebilligt, sondern als von diesem so wenig wie vom Untersuchungsprincip gefordert getadelt.

Zum Schluß wird ausführlicher das Verfahren der preußischen Praxis besprochen, und zwar hauptsächlich nach den reichhaltigen in dem Archiv für preußisches Strafrecht von Goldammer enthaltenen Mittheilungen aus der Praxis der preußischen Schwurgerichtshöfe. Es wird im Einzelnen erörtert 1) die regelmäßige Befragung der preuß. Geschworenen nach den gesetzlichen Merkmalen des Verbrechens, 2) das Verfahren bei der sog. Auflösung von Rechtsbegriffen, 3) die willkürliche Beschränkung der Geschworenen auf concrete Thatfachen, 4) die Mißgriffe der Praxis in den Fällen, wenn die Geschworenen die Specialien der That verneint und dennoch die gesetzlichen Merkmale im Verdict bejahend festgestellt haben. — Die verschiedenen sich zum Theil geradezu widersprechenden Aufsätze in dem erwähnten Archiv, welche durch die in der Praxis bestehende Unsicherheit und Verwirrung hervorgerufen wurden, werden mehr oder weniger ausführlich kritisiert. Der Verf. fühlt sich ihnen, sowie der Darstellung Pland's in dem erwähnten Werke insofern zu Danke verpflichtet, als aus der Vergleichung dieser einseitigen Versuche die vorliegende Frage zu lösen, das richtige Princip sich mit Nothwendigkeit zu ergeben scheint.

Hugo Meyer.

## S e i d e l b e r g

Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr 1860. Doctrin und Praxis über die Gültigkeit von Verträgen zu Gunsten Dritter nebst Belegen aus der Praxis der höchsten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten Deutschlands von F. B. Busch, Vicepräsidenten beim Appellationsgerichte zu Eisenach. VI u. 140 S. in Octav.

Diesem Buch gebührt hauptsächlich deshalb Beachtung, weil es einer der wichtigsten Rechtsfragen zuerst die längst verdiente ausführlichere Erörterung geschenkt hat. Aber auch die Anerkennung muß dem Verf. gezollt werden, daß er mit selbständigem Urtheil sich davor gehütet hat, unbedingt einer flachen sogenannten Billigkeit zu huldigen. Daß freilich in dieser Hinsicht den Wünschen des Ref. wirklich genügt sei, daran fehlt, wie sich zeigen wird, immer noch Vieles.

Gleich im Eingange (§ 1) wird — unter alleiniger Berufung auf eine Aeußerung Carpzovs, der aber ausdrücklich auf das römische Recht seine Entscheidung zurückführt — als Voraussetzung hingestellt, daß auf unserm Gebiete irgend ein abänderndes deutsches Gewohnheitsrecht existire: die Frage richtet sich also gleich dahin, wie weit die Abweichung sich erstrecke. Es wird dann zuerst in der Kürze (S. 3), nachher noch einmal ausführlich (S. 13—33) entwickelt, wie Befeler und Stripplmann, Ketzterer in Anschluß an die Praxis des D. A. G. Cassel, diese Frage beantwortet haben. In die Mitte fallen nach einer kurzen Erwähnung der preussischen, österreichischen und bayerischen Gesetzgebung (§ 2) Erörterungen über den Begriff des „zu Gunsten“ (in favorem) und den Begriff „Dritter“. Favor soll hier lediglich im Sinne eines rei-

nen, durch keine auch noch so unbedeutende Gegenleistung geminderten vermögensrechtlichen Vortheils genommen werden. Unter dem „Dritten“ wird eine Person verstanden, die bei dem betreffenden Vertrage sich nicht betheiligt; ausgeschlossen vom Gebiete der ferneren Betrachtung sollen danach auch alle die Fälle bleiben, wo der Stipulator als bloßer directer Repräsentant des Honorirten erscheint, wo also der letztere selbst, wenn er nur wo nöthig nachher rathabirt, juristisch als Contrahent anzusehen ist. Nur werden noch im § 5 mit Recht diejenigen getadelt, welche jeden Vertrag zu Gunsten Dritter auf ein Verhältniß wahrer Stellvertretung zurückführen zu dürfen glauben. Auch v. Savigny geht mit seinem „fast immer“ entschieden zu weit; es muß eben im einzelnen Falle feststehen, daß der Promittent sich direct dem Willen des Dritten unterwerfen wollte, — was man am wenigsten dann wird präsumiren können, wenn das ganze Versprechen nur oder wesentlich aus Rücksicht gegen den Stipulator hervorging. — Die Ausführungen des Verf. lassen hier im Einzelnen Manches zu wünschen übrig; insbesondere erscheint es dem Refer. bedenklich, wenn im Falle wahrer Stellvertretung ohne vorgängiges Mandat u. dgl. bei nachfolgender Rathabition von einer *actio de negotiorum gestione* oder *negot. gest.* als dem Dritten gegen den Promittenten zuständig die Rede ist, da doch hier nur die betreffende Contractsklage Platz greifen kann.

Im § 10 u. 11 folgt eine Kritik der Auffassung Befelers, wobei aber keineswegs alle Punkte Berücksichtigung finden, in denen der Verf. von B. abweicht. Vielmehr läuft die ganze — für den Refer. wenig überzeugende — Beweisführung (— S. 40) darauf hinaus, daß das Recht des Dritten keineswegs, wie B. als Regel aufstellt, bis zum Tode

des Stipulators von dessen Willen abhängig sein könne. An der von Strippelmann vertretenen Ansicht des D. A. G. zu Cassel, welche im letzteren Punkte mit der seinigen übereinstimmt, findet der Verf. anzusetzen (§ 12), daß der Vertrag überall nur dann wirksam sein soll, wenn der Stipulator selbst ein besonderes pecuniäres oder sittliches Interesse bei der Sache habe.

Danach stellt es sich denn als die Ansicht des Verf. heraus: der Dritte, dem eine reine Liberalität ausbedungen wurde, erlangt durch seine Acceptation, welche eventuell schon in der Erhebung der Klage liegt, ein festes, dem Belieben der Contrahenten nicht mehr unterworfenenes Recht; nur vorher sind dieselben zur Wiederaufhebung des Vertrages berechtigt und ein bloßer Protest gegen die Acceptation des Dritten ist wirkungslos. Auch dem Stipulator selbst soll, mag er auch gar nicht besonders dabei interessirt sein, eine Klage auf Erfüllung an den Dritten zustehen (§ 14). Den letzteren, auch von Beseler schon behaupteten Satz widerlegt freilich der Verf. gleich selbst, indem er zugibt, daß nur die sächsische Praxis für ihn spreche, und indem er ihn nur dadurch zu stützen weiß, daß die dem Dritten beigelegte Klage fast allgemein als *utilis actio* bezeichnet werde. Es findet doch in diesem Beiwort nur das Gefühl von der Singularität des postulirten Rechtsatzes seinen Ausdruck und es ist wahrlich zu kühn, darin eine *directa actio* für den Stipulator als gesetzt erblicken zu wollen.

Dieser Satz ist also in jedem Falle irrig und die ganze folgende Ausführung des Verf. berücksichtigt denn auch wesentlich nur seine anderen Thesen, um sie im Einzelnen auszuführen und wo möglich zu begründen. Die behauptete Rechtsgewohnheit soll insb. Anwendung finden 1) auf Theilungsverträge

zwischen Eltern und ihren großjährigen Kindern, worin diesen die Herausgabe eines Vermögenstheiles an ihre minderjährigen, bei der Vertragsschließung nicht beteiligten Geschwister auferlegt wird (§ 15), 2) auf Ehepacten hinsichtlich der Stipulationen zu Gunsten der Kinder einer früheren Ehe, überhaupt auf die von einem Vertragserben übernommenen Auflagen (§ 16) — ein Punkt, den Ref. schon in seiner Schrift „zur Lehre von den Erbverträgen“ 2c. ausführlich genug erörtert hat, 3) auf die Auszugsverträge, in denen der Gutsübernehmer Leistungen an Dritte, z. B. andere Kinder des Abtretenden verspricht.

Ausgeschlossen von dem Gebiete des behaupteten Rechtsatzes wird dagegen namentlich im Widerspruch gegen Delbrück \*) der Fall der Schuldübernahme; der Dritte, der Gläubiger soll durch das dem Schuldner gemachte Versprechen, für ihn zu zahlen, weder berechtigt, noch verpflichtet werden. Ueberhaupt soll für den Dritten immer dann keine Klage entstehen, wenn es sich nicht um eine reine Liberalität handelt, wenn er ohnehin schon ein Recht hat, das durch jenen Vertrag nur noch gesichert werden sollte. Gewiß kann man nun darin dem Vf. der Sache nach nur beistimmen, da der entgegengesetzte Satz als Princip des inneren Halts (vgl. S. 57 fg.), wie der äußeren Anerkennung entbehrt. Ref. vermag aber nicht einzusehen, weshalb es in dieser Hinsicht von Relevanz sollte sein können, ob grade der Begriff des »in favorem tertii« wie er

\*) Delbrücks Theorie ist der des Vfs so direct wie möglich entgegengesetzt, indem sich D. wiederholt gegen „die falsche Lehre von den Verträgen zu Gunsten Dritter“ (bes. S. 99 u. 105 seines rühmlich bekannten Werks) erklärt und das von ihm construirte Institut der Schuldübernahme unter einen ganz andern Gesichtspunkt stellt — freilich, wie es dem Ref. scheint, nicht ohne allen inneren Widerspruch und gegen das wahre Wesen der Verhältnisse. —

im § 3 dieser Schrift entwickelt ist, auf einen concreten Vertrag Anwendung leidet, oder nicht. Also wenn ein insolventer Schuldner sich vom X versprechen läßt, daß er den Gläubiger befriedigen wolle, so soll dieser nicht darauf klagen können, während er es könnte, wenn von „schenken“ die Rede gewesen wäre. — Ferner wenn der Vertrag zu Gunsten des Dritten einfach auf 100 gestellt wäre: so soll ihn dieser geltend machen dürfen, während er es nicht dürfte, wenn das Object 1000 betrüge, aber die Bedingung beigefügt wäre, daß er (der Dritte) eine Sache im Werth von 100 dagegen leiste. —

Diese Unterscheidung des Verf. zeigt, grade weil sie so wenig gerechtfertigt ist, am besten die Unsicherheit der ganzen Sache. In der That verdankt die Lehre von der Gültigkeit der sogenannten dispositiven Verträge ihren Ursprung nur der mehr als bedenklichen Annahme der Naturrechtslehrer des 17ten und 18ten Jahrhunderts, daß jeder erklärte Consens als solcher rechtlich bindend sein müsse, falls er nur nicht etwas gradezu Unsittliches zum Gegenstande habe. Auch in der hier fraglichen Anwendung zeigt sich dies Princip von seiner schädlichen Seite. Es würde die Folge davon sein, daß oft ohne den wahren Willen des davon Betroffenen Gebundenheit einträte; denn an der ernstlichen Intention, sich dem rechtlichen Zwange Jemandes zu unterwerfen, muß regelmäßig mit Grund Zweifel sein, wenn die betreffende Erklärung nicht als an diesen selbst gerichtet angesehen werden kann. Freilich wäre andernfalls nothwendig in der von Beseler behaupteten Weise dem Stipulator ein Remissionsrecht zuzugestehen und der Promittent würde auf eine humane Handhabung desselben um so mehr rechnen dürfen, als das vermögensrechtliche Interesse des (Remissions-)Berechtigten dabei gar nicht in Frage käme: aber die hierauf beruhende Erwar-

tung könnte doch leicht, schon durch frühen Tod des Stipulators betrogen werden. — Die Stellung des römischen Rechts zu unserer Frage wird, mag man dies auch auf den ersten oberflächlichen Blick zu leugnen geneigt sein, doch vollkommen durch innere Gründe gerechtfertigt.

So hat denn auch, wie die vom Verf. mitgetheilte Sammlung von Präjudicien lehrt, die entgegengesetzte Anschauung keineswegs allgemein, oder auch nur annähernd allgemein durchdringen können. Insbes. haben die D. A. G. zu Jena (Anhang Nr. XXIII f.) und Lübeck (Anh. Nr. XXXIV) immer consequent an den Sätzen des römischen Rechts festgehalten; eben dieselben sind auch in dem Kieler Erkenntniß S. 136 zu Grunde gelegt. Auch das S. 122 fg. mitgetheilte Präjudiz des Stuttgarter Obertribunals spricht keineswegs für die Ansicht des Vfs, da hier von einem wirklichen Contrahiren im Namen des Dritten die Rede ist (vgl. § 6 S. 11). Das D. A. G. Cassel, welches allerdings meistens (s. dag. Nr. IX. S. 85) weiter geht, verlangt doch aber immer ein besonderes Interesse des Stipulators, damit der Vertrag zu Gunsten des Dritten wirke (Nr. I—XV) und stützt überhaupt dies Ganze auf irrig interpretirte Stellen des römischen Rechts. Die Gerichtshöfe zu Celle, Darmstadt, Dresden und Wolfenbüttel haben auch das Requisite eines besonderen Interesses fallen lassen, differiren aber im Einzelnen namentlich über die Dauer des dem Stipulator zugestandenen Remissionsrechts, indem die einen der Theorie Befehlert folgen, die andern die vom Verf. adoptirte beobachten.

Nur darüber sind freilich alle mitgetheilten Erkenntnisse\*), insbesondere auch die von Berlin —

\*) Bei denen der zuletzt erwähnten Tribunale wird man in dem majus doch das minus als eventuell mit enthalten betrachten können.



§. 121 —, Jena — §. 115 —, Kiel — §. 137 f. — und Lübeck — §. 125 — ganz einverstanden, daß in den Fällen, wo wirklich schon das römische Recht ausnahmsweis für den Dritten eine Klage entstehen läßt (f. nam. l. 3. Cod. 8, 55 de donat. quae sub modo) keine streng buchstäbliche Auslegung anzuwenden sei, vielmehr der Analogie Platz gegeben werden müsse. Und Refer. glaubt, daß hierin eine feste und allgemeine Ufsualinterpretation wohl etwas weiter gehe, als es bei einer rein theoretischen Betrachtung der Quellen gerechtfertigt scheinen möchte. Es ist eben das Ausnahmsprincip, von dem man in der l. 3. cit. eine Anwendung erblickte, seitens der gemeinrechtlichen Praxis consequent durchgeführt worden. Als nothwendige Voraussetzung ist es aber dabei immer zu betrachten, daß es eigener Vermögensstoff des Stipulators sein muß, über den zu Gunsten des Dritten disponirt wird, daß m. a. W. der dispositive Vertrag sich an ein anderes Geschäft anzuschließen hat, welches den Promittenten für seine Zusage schadlos zu halten geeignet ist. Wie man einerseits den übrigen concreten Thatbestand der l. 3 für innerlich irrelevant halten muß und bei der Rechtsanwendung allgemein wirklich hält: so fehlt es andererseits für eine darüber noch hinausgehende Abstraction, für ein völliges Umkehren der Regel an jedem inneren wie äußeren Grunde.

Unter das hier anerkannte Ausnahmsprincip — dessen genauere Entfaltung an dieser Stelle zu weit führen würde — gehören nun grade meistens die Fälle, welche der Verf. als die Hauptanwendungssphäre seiner entgegengesetzten Regel angegeben hat, und so freut sich Ref. doch der Sache nach theilweis seine Beistimmung erklären und mit einer Anerkennung schließen zu können. G. Hartmann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**200. Stück.**

Den 15. December 1860.

---

**L o n d o n**

Printed by Taylor and Francis MDCCCLIX.  
Philosophical Transactions of the Royal Society  
of London. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148.

Part I. — I. The Bakerian Lecture. On the Stratification and Dark Band in Electrical Discharges as observed in Torricellian Vacua. By John P. Gassiot. — II. A Memoir on the Theory of Matrices. By Arthur Cayley. — III. A Memoir on the Automorphic Linear Transformation of a Bipartite Quadric Function. By A. Cayley. — IV. Supplementary Researches on the Partition of Numbers. By A. Cayley. — V. An Account of some Recent Researches near Cairo, undertaken with the View of throwing Light upon the Geological History of the Alluvial Land of Egypt. Instituted by Leonard Horner. VI. Researches on the Structure and Homology of the Reproductive Organs of the Annelids. By Thomas Williams.

Verf. glaubt zu einer sehr durchgreifenden Parat-

Ielisirung der Geschlechtsorgane bei den Anneliden gelangt zu sein. Er geht davon aus, daß sich in einer größern oder geringern Zahl von Ringen des Wurmes ein Organenpaar finde, welches Segmentorgan heißen soll. Von diesen Segmentorganen, welche sich ungeachtet mancher Modificationen überall wieder erkennen lassen, ist dann ein kleinerer oder größerer Theil in den Dienst der Geschlechtsfunctionen gezogen. Bei *Nais* z. B. stellen sich die Verhältnisse so, daß in hintern Leibesringen die Organe ohne geschlechtliche Entwicklung vorkommen, in einem oder zwei andern Ringen mit geschlechtlicher Function. Die hintern Segmentorgane sind enge, etwa hufeisenartig gekrümmte oder schleifenförmige Canäle, mit einer Oeffnung in die Leibeshöhle, an welcher ein starker Cilienstrom in den Canal hineingeht, mit einer contractilen Anschwellung und einer Mündung nach außen. Der Canal ist so enge, daß körperliche Theile der Nahrungsflüssigkeit nicht hindurchgehen können. Die geschlechtlich entwickelten Organe sind weiter, der Cilienstrom ist noch kräftiger, die Anschwellung stellt einen Utriculus oder eine Ejaculationsblase vor. Verf. hat z. B. Eier darin gesehen. Sonderbar, daß bei derselben Art: *N. filiformis* bald nur ein, bald zwei Paare dieser Organe sich entwickelt fanden, im Sommer 1856 stets nur ein Paar.

Auch bei den Lumbricoiden finden sich geschlechtliche und ungeschlechtliche Segmentorgane, von erstern z. B. bei *Lumbricus Jordani* ein Paar, beim gemeinen Regenwurme sechs oder acht Paar, während das ungeschlechtliche Organ bei diesem in fast allen übrigen Ringen vorkommt. Von den geschlechtlichen Paaren soll das zweite bis vierte incl. weiblich, das erste und fünfte männlich sein. Diese Organe liegen hinter dem verdickten Theile des Re=

gentwurms. An den männlichen findet man den Hoden als einen Sack, welcher durch einen kurzen Gang in das Segmentorgan nahe seiner äußern Oeffnung führt, in den weiblichen sitzt das Ovarium in derselben Weise auf, und bei *Lumbricus Kani* (W.) meint Verf. gesehen zu haben, daß sowohl Hoden als Ovarien von diesem Organe aus wachsen. Bei dem Regenwurm finden sich zudem an den geschlechtlichen Segmentorganen Taschen, welche als Eiertaschen und Samentaschen dienen. Von den Hirudineen hat Verf. *Hirudo offic.* und *Albione muricata* untersucht. Er vereinigt hier mit dem Geschlechtsapparate als wesentliche Theile Organe, welche man sonst anders gedeutet. Es sollen sich nämlich hier eine Reihe von Ovarien finden, schleifenförmige Röhren, welche je mit einem Schenkel nach außen münden. Nahe dieser Oeffnung münde der feine Canal ein, welcher von dem daneben liegenden Bläschen komme. Letzteres habe eine freie Oeffnung in das Abdomen, aber keine Cilien. Der Umstand, daß nach dieser Auffassung die Hoden — über deren Auffassung Verf. mit andern Schriftstellern übereinstimmt — sich mit Ovarienpaaren in denselben Ringen finden würden, bildet natürlich für die Lehre von den „Segmentorganen“ einen Stein des Anstoßes. Verf. meint, es könne vielleicht die ganze Hodenreihe von dem einen Ringe ausgehen, in welchem sich die ausführenden Canäle beider Seiten verbinden. Die Untersuchungen des Verf. erstrecken sich ferner über *Terebella*, *Arenicola*, *Sabelliden* und *Serpuliden*, *Nereiden*, *Ariciaden*, *Eunice*, *Syllis*, *Cirrhatus*, *Glycera*, ferner *Chloraema*, *Nemertinen*, *Planarien*, *Aphroditiden*; neben den Segment- resp. Geschlechtsorganen ist auch die Gefäßentwicklung dieser Theile besonders berücksichtigt. Schließlich deutet Verf. die

Ansicht an, daß auch bei den Strahlthieren die Analogie der Segmentorgane wieder auftrate.

VII. On the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra. By the Rev. Th. P. Kirkman. VIII. On the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl. By George Bowdler Buckton. IX. Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus. By Professor Owen.

Zweifel an der Fischnatur von Placodus war schon 1843 angeregt durch das von Münster in den Beiträgen zur Petrefactenfunde gegebene Bild eines Schädelfragmentes. Ein vor einigen Jahren an den Verf. gelangtes Schädelfragment zeigt Nasenlöcher, so daß unzweifelhaft das Thier Luft athmete. Die Zusammenstellung anderer, aus den Jochbögen, dem Gaumen, Paukenbein zc. hergenommenen Merkmale gestattet, das Thier unter die Lacertenordnung in die Nähe des Simosaurus aus dem Muschelkalk zu stellen. Der mikroskopische Bau der Zähne und Knochen wird näher beschrieben.

X. On the Properties of Electro-deposited Antimony. By G. Gore. XI. On the Constitution of the Essential Oil of Rue. By C. Greville Williams. XII. On the Action of Ammonia on Glyoxal. By Dr. H. Debus. XIII. On some physical Properties of Ice. By John Tyndall. XIV. Researches on the Intimate Structure of the Brain Human and Comparative. First Series. On the Structure of the Medulla oblongata by J. Lockhart Clarke. Die Abhandlung geht nach einigen historischen Notizen, und Bemerkungen über Neußeres zu den oberflächlichen Bogenfasern über, handelt demnächst von den Pyrami-

den, ihrer Decussation, den Nerven, der Faserung und den Ganglienkörpern derselben und endlich von den Nervenursprüngen. Die Pyramiden findet Verf. wohl bei manchen Thieren größer im Verhältniß zum Gehirne, als beim Menschen, aber nicht absolut größer. Die Nerven wurden auch bei Säugthieren und Vögeln untersucht. Letztere zeigen die Ganglienkörper nicht in einer bestimmten Schicht angeordnet, vielmehr zerstreut.

XV. On the Megatherium (Megath. Americ. Cuvier and Blumenb.) Part IV. Bones of the Anterior Extremities. By Prof. Owen. Gibt eine detaillirte Beschreibung der Knochen nach einer sichern Zusammensetzung und Vergleichung namentlich mit *Mylodon*, *Bradypus*, *Choloëpus* und *Myrmecophaga*.

Part II. XVI. On the Anatomy and Physiology of the Spongiadae. By J. S. Bowerbank. Part I. On the Spicula. Es ist der Plan des Verf., die Genera nach dem organischen Baue und der Anordnung des Skelettes zu bearbeiten. Er behandelt hier zunächst die Spicula in Bezug auf chemische Zusammensetzung und die bei den einen geringere, bei andern erheblichere Zunahme der erdigen Einlagerung in der organischen Grundlage. Auf die Stellung der Spiculae im Organismus und die Function begründet sich dann die Ordnung derselben (1. Skelettspicula, 2. Connecting Spicula, — Prehensile Spicula ist von sehr beschränktem Vorkommen, — 3. Defensive Spicula, 4. Membranenspicula, 5. Sarcodenspicula, 6. Knospenspicula), in welche sie hier der Reihe nach in ihren mannichfaltigen Formen beschrieben, abgebildet und mit einer Terminologie versehen sind. XVII. On the Physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation

to Clearage, Joint Surfaces, and Faults. By the Rev. Sam. Haughton. XVIII. On the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat. Part I. By Crace Calvert. XIX. On the Thermo-electric Series. By Augustus Matthiessen. XX. On the Electric conducting Power of the Metals. By Aug. Matthiessen. XXI. On the Resistance of Tubes to collapse. By William Fairbairn. XXII u. XXIII. Fourth and Fifth Memoir upon Quantics. By Arthur Cayley. XXIV. On the Tangential of a Cubic. By A. Cayley. XXV. Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe. By Prof. Piazzzi Smyth. XXVI. On Curves of the Third Order. By the Rev. George Salmon. XXVII. On the Magnetic Induction of Crystals. By Prof. Julius Plücker. XXVIII. On the Development of Decapod Crustacea. By Spence Bate. Verf. hatte sich schon früher in einem Berichte über die britischen Edriophthalmen dahin ausgesprochen, daß die Metamorphose der höchsten Crustaceenformen theils in der Umbildung untergeordneter Theile zu wichtigern, theils in Neubildungen bestehe. Einige Theile verschwinden indessen auch. Zusammenhängend hat Verf. nun die Metamorphose von *Carcinus maenas* verfolgt und findet, daß dieselbe ganz allmählich während der Häutungen erfolgt. Sie ist bei den Brachyuren überhaupt unter den Decapoden am bedeutendsten. Theile, welche vorübergehend bei den Larven vorkommen, finden sich bleibend bei irgend einer Form erwachsener Crustaceen. Anhängsel, welche bei den Larven sehr wichtig sind, erfüllen bei den erwachsenen Thieren eine untergeordnete Rolle, gehen auch wohl ganz verloren. Theile, welche ihre Form ändern, entsprechen in ihrer Anfangsform den bleibenden niederer Crustaceen. Theile, welche bei höhern Formen

spät auftreten, fehlen den niedern ganz. Die folgenden drei Abhandlungen:

XXIX. An Inquiry regarding the parts of the Nervous System which regulate the contraction of the Arteries.

XXX. On the Cutaneous Pigmentary System of the Frog.

XXXI. On the Early Stages of Inflammation rühren sämmtlich von einem Verf.: Joseph Lister her und stehen auch in einem innern Zusammenhange. Vorgelegt und gelesen am 18. Juni 1857 sind sie auch sämmtlich mit spätern Nachträgen versehen.

Die erste Aufgabe hat Verf. zu lösen gesucht durch Experimente an Nerven, Rückenmark und Gehirn, Durchschneidungen und Reizungen nebst Messungen der Gefäßdurchmesser in der Schwimnhaut. Während Reizung des großen Hirns keinen Einfluß äußerte, ließ sich von der Gegend der Sehlappen und kleinen Hirns, wie vom verlängerten Marke und Rückenmarke her, auf die Gefäße wirken. Doch sind die hintern Theile des Rückenmarks nicht etwa bloß Leiter einer weiter vorn entstandenen Erregung, sondern sie tragen selbständig zur Gefäßspannung bei, wie sich ermitteln läßt, wenn man einen großen andern Theil ( $\frac{4}{5}$ ) ausschneidet, die Gefäße beobachtet und dann auch das letzte Ende des Rückenmarks entfernt. Verf. meint, daß die Nerven für die Gefäße mit den übrigen Nervenfasern der Hinterextremität entspringen und zeigt, daß sie wenigstens nicht weiter nach vorn entspringen und etwa im Sympathicus nach rückwärts laufen, indem Reizung des andern Theiles des Rückenmarks allein (nach Trennung von dem hintern) keinen Einfluß auf die Gefäße übt.

Bleiben aber auch die Gefäße nach Entziehung der



genannten Erregungsquellen zunächst gleichmäßig weit, so treten doch in einem spätern Stadium wieder Schwankungen des Durchmessers auf. Solche wurden selbst an amputirten Gliedern beobachtet, zeigten sich z. B. an einem abgeschnittenen, wohl unterbundenen, im April an kühlem Orte in reinem feuchten Leinen aufbewahrten Beine noch am 9. Tage. Diese Aenderungen treten streckenweise an den Arterien auf; auch eine sehr localisirte Reizung brachte Contraction der Arterie in längeren Strecken hervor. Darum möchte Verf. auch diese von Nerven, freilich nur peripherischen, ableiten und erinnert an die einzelnen Ganglienkörper, welche man anderwärts in der peripherischen Verbreitung der Nerven gefunden habe.

Wenige Fasern scheinen schon eine erhebliche Wirkung an den Gefäßen hervorbringen zu können; Vf. durchschnitt an einem Schenkel alle Weichtheile bis auf die Gefäße. Da sich dennoch die Spannung der Gefäße nach einiger Zeit wieder hob, meint Vf., daß sich Nerven an den Gefäßen erhalten haben müssen.

In der zweiten Abhandlung stellt Vister die Ansicht auf, daß der Uebergang des Pigmentes aus der Netzform und Sternform in die Punktform keineswegs auf einer Contraction der Pigmentzellen beruhen könne: die Pigmentkörnchen sind in der letztern Form zu eng zusammengedrängt, nehmen dabei einen zu kleinen Raum ein. Würde die punktförmige Anordnung des Pigmentes durch Contraction der Zellenäste bedingt, so müßte auch die Flüssigkeit, in welcher die Körnchen suspendirt sind, mit derselben vereinigt sich im Zellenkörper finden. Aber die Körnchen sind auf einen zu kleinen Raum dicht zusammengedrängt. Verf. beobachtet namentlich an Pigmentzellen, welche sich um Gefäße biegen, die

Handansicht und findet, daß das Pigmenthäufchen eine sehr geringe Dicke habe. Außerdem sei es zwar schwer, doch nicht unmöglich, zu erkennen, daß die Zellenäste ihre Höhlung behalten, auch wenn das Pigment sie verlassen habe. Seien einige Körnchen desselben zurückgeblieben, so sei das leichter.

Wenn nun einerseits die Punktform der Pigmentirung durch Nerverregung eintritt, so ist doch andererseits auch die Ausbreitung des Pigmentes nicht bloß passiv. Heftiger galvanischer Reiz hemmt sie ebensowohl, als die Concentrirung. Verf. meint eine Anziehung und Abstoßung der Pigmentkörnchen unter einander annehmen zu müssen, welche im Zellenkörper am stärksten sei. Letzterer enthalte bei Ausbreitung der Körnchen zuweilen nur sehr wenig Pigment, ohne jedoch sich völlig zu entleeren. Die nach dem Tode eintretende Punktform bildet sich schneller aus bei Blutmangel. Wird Blutverlust vermieden, so gelingt es wohl an amputirten Füßen, vor der Leichenpunktform noch erst eine Ausbreitung als Folge der Aufhebung des Nerveneinflusses zu sehen. Auch im Leben zeigt sich eine Abhängigkeit vom Blute, indem Stockung Blässe (Punktform) bewirkt, rascher bei entleerten, als bei vollen Gefäßen. Die Nerven können dabei noch fähig sein, ihre motorische und sensible Function zu vollziehen. — Verf. erinnert daran, daß Aufhören der Circulation auch Zusammenziehung der Gefäßmuskelfaser und der Darmmusculation zur Folge habe.

Uebrigens treten nach der Leichenblässe noch Wechsel fleckenweise auf. Da das Blässer- oder Dunklerwerden immer einige Ausbreitung habe, so hält Verf. auch hier eine Einwirkung peripherischer Ganglienkörper für plausibel.

Die Wirkung des Lichtes auf den Zustand der Pigmentzellen hält der Verf. für abhängig von den

Augen und findet dafür Gründe in den Resultaten von Augenausschneidungen auch von bloßer Einhüllung des Kopfes, wiewohl in beiden Fällen die Bedingungen complicirt sind.

Die Einwirkung des Uvarigistes tritt, wie an den Gefäßen, so auch an dem Pigmente später auf, als an dem Apparate der willkürlichen Bewegung.

Der Grundgedanke, welcher sich durch die dritte Abhandlung hindurch zieht, ist, daß die Entzündung auf einem Sinken der Lebensthätigkeit der Gewebe beruhe. Der normale Einfluß der Gewebe hindere, wie das Gerinnen des Blutes, so auch das Aneinanderkleben der Blutkörperchen. Sinkt dieser Einfluß, so tritt das Verkleben ein, wie wenn das Blut dem Einflusse des Körpers durch Entfernung aus demselben entzogen ist. — Ein erster Abschnitt bespricht speciell das Verkleben der Blutkörperchen in seinen verschiedenen Erscheinungen, die Einwirkungen, welche die Neigung zum Verkleben erhöhen zc. Auch die meisten Blutkörperchen kleben zusammen und bilden unregelmäßige Haufen. Im zweiten Abschnitte (über Bau und Functionen der Blutgefäße) bespricht Verf. die Contractionen der kleinen Arterien, welche so weit gehen können, daß keine Blutkörperchen mehr hindurch gehen, während die Capillaren lediglich elastisch wirken. Stockung in sonst gesunden Theilen vermögen die Blutgefäße weder durch Verengerung noch durch Erweiterung zu bewirken. Der dritte Abschnitt behandelt die Wirkung der Irritantia auf den Kreislauf. Der Hauptbeweis dafür, daß die zeitweilige Weite irgend welcher Blutgefäße nur eine secundäre Rolle bei der Entzündung spiele, liegt in den Versuchen mit sehr localisirter Reizeinwirkung. Ein wenig Capicum kann Stasis in einem ganz kleinen, genau der Ausdehnung des Reizes entsprechenden, Capillarbezirke her-

vorrufen, ohne irgend eine Aenderung der Gefäß-lumina.

Daß die Stasis, vornehmlich das Verkleben der Blutkörperchen, auf dem Zustande der Gewebe beruhe, welche das Blut durchfließt, folgert Verf. besonders daraus, daß man nach einem mäßigen localen Reize längere Zeit eine unvollkommene Stockung in der Weise beobachten könne, daß die Blutkörperchen wohl verkleben, doch nicht so bedeutend, um eine eigentliche Stauung zu bewirken. In solchem Falle tritt die Erscheinung also immer an neuen Bluttheilchen auf, diese können nicht das primär Afficirte sein, und da auch das äußere Reizmittel, z. B. Wärme, längst entfernt sein kann, so muß ein in den Geweben gesetzter Zustand das Wesentliche sein. Daß eine Wirkung der Reizmittel direct auf das Blut nicht die Hauptsache sein kann, ergibt sich u. a. auch daraus, daß dieselben, welche leicht Stockung bewirken, mit dem bloßen Blute in Berührung gebracht, die Neigung der Blutkörperchen zum Verkleben theils nicht ändern, wie Senf, oder gar ihr entgegenwirken, wie Chloroform. Letzteres Mittel kann auch in den Körpertheilen das Verkleben der Blutkörperchen hindern, z. B. wenn man einen starken Tropfen auf die Schwimmhaut eines amputirten Fußes wirken läßt. Schwächer angewandt kann es aber, wie andere Reizmittel, auch in amputirten Theilen noch eine gewisse Stufe entzündlicher Erscheinungen bewirken. Es findet in der gereizten Gegend eine Anhäufung der Blutkörperchen Statt, welche sich nicht auf die Capillaren beschränkt. Die Möglichkeit dieser Anhäufung beruht auf den oben erwähnten wechselnden Zusammenziehungen von Arterienstrecken nach dem Tode. Blutkörperchen, welche in die gereizte Gegend gerathen, bleiben darin hängen.

In dem vierten Abschnitte, Wirkungen der Irritation auf die Gewebe, tritt die Beziehung zwischen dem Hauptgegenstande der Untersuchung und den Pigmentzellen hervor. Denn an diese wendet sich Verf. besonders, um den Einfluß der Irritantien auf die Gewebe zu erkennen. Jedoch zieht er, um eine vom Nervensysteme unabhängige Thätigkeit in ihrem Verhalten gegen Irritantia zu studiren, auch die Wimperzellen herbei. Stärkere Reize wirken im Ganzen lähmend auf die Pigmentzellen, so daß sie in ihrem augenblicklichen Zustande bleiben. Dagegen fand Verf. von schwächerer Seneinwirkung, Crotonöl, Canthariden, den Erfolg, daß zunächst das Pigment aus der Punktform in die Sternform überging und dann erst die Veränderungen aufhörten. Vf. möchte dies so auffassen, daß zunächst durch Aufhören der Nerventhätigkeit eine Abstoßung im Pigmente, dann aber eine Aufhebung der Bewegungstendenzen im Pigmente selbst erfolge. Die Wirkungen auf die Pigmentzellen treten ein, ehe noch Blutstocungen sich bilden. Nach geeigneter Stärke der Reize bleibt auch die Leichenblässe aus. Eine solche Wirkung, aber vorübergehend, hat auch die Kohlensäure.

XXXII. On the Structure of Lava's, which have consolidated on steep Slopes; with Remarks on the Mode of Origin of Mount Etna, and on the Theory of »Craters of Elevation.« By Sir Charles Lyell. XXXIII. Note on Archdeacon Pratts Paper »On the effect of Local Attraction in the English Arc.« By Captain A. R. Clarke. XXXIV. On the Organization of the Brachiopoda. By Albany Hancock. In dieser, von sehr zahlreichen Abbildungen (auf 15 Tafeln) begleiteten Abhandlung faßt der Verf. seine länger fortgesetzten Studien über die Brachiopoden zusammen. Es hat bei denselben ein bedeutendes Mate-

rial zu Gebote gestanden und namentlich beruft sich der Verf. bei einigen Punkten, über welche seine Ansichten von frühern abweichen auch auf die vortreffliche Conservation von ihm untersuchter Exemplare. Abweichende Auffassungen, welche Hr Hancock schon früher ausgesprochen hat, treten hier nun fester begründet auf, wie namentlich über das Herz oder die vermeintlichen Herzen dieser Weichthiere. Die von Cuvier und Andern für Herzen angesprochenen Organe sind Oviducte, sie führen aus dem Perivisceralraume nach außen, Verf. hat in ihnen, wie in dem Raume Eier gefunden. Daß sie nach außen offen stehen, kann bei nicht vollkommen conservirten Exemplaren verkannt werden, indem das sehr hingefällige Epithel die Oeffnungen verstopft. Das Organ fand sich überall sonst paarig, nur bei *Rhynchonella* ein Doppelpaar.

Von der gelben Farbe der Ovarien abstechend, fand sich bei *Waldheimia* eine rothe Masse, theils an der Oberfläche des Eierstocks, theils in dessen Substanz. Bei *Vingula* zeigte sich an sehr entwickelten Eierstöcken ebenfalls eine solche Masse in dendritischer Form. In den, anscheinend auf verschiedenen Entwicklungsstufen befindlichen Zellen dieser Masse kamen haarförmige Körper vor, welche man für Spermatozoen nehmen könnte, wonach also *Vingula*, vielleicht auch die Gelenkbrachiopoden, androgyn wären.

Das wahre Herz der Armfüßer sei von Huxley richtig zuerst aufgefaßt. Als eine einfache Blase findet es sich auf dem Magen. Bei *Waldheimia australis* meint Verf. noch vier kleine Hülfs Herzen gefunden zu haben und vermuthet deren noch mehrere, während er bei *W. cranium* keine bemerkt hat. Aus den vielen Angaben über das Gefäß- und zugleich das Nervensystem erwähnen wir nur

noch, daß nach dem Verf. Owen Theile des Gefäßsystemes für Nerven gehalten hat. Die Verwechslung sei sehr leicht zu begehen, indem sich die innere Haut so in Längsfalten lege, daß man sie für Nervenröhren halten könne.

Der Perivisceralraum hängt mit den Blutgefäßen nicht zusammen. Derselbe wird mit dem Atrium der Tunicaten verglichen. Vielleicht geschehen Excretionen in diesem Raum, etwa urinöser Natur; Eindringen des Wassers von außen kann nicht wahrscheinlich gefunden werden.

Als Respirationsorgane betrachtet Hancock besonders die Arme, namentlich die Cirrhi, während der Mantel überall nur wenig, bei manchen wegen der Kalkincrustationen gar nicht für diese Function in Anspruch genommen werden könne. Der Darm endet blind bei den Terebratuliden und Rhynchonelliden, während der After bei Lingula sehr deutlich ist. Bei den erstern enthält der Darm Infusorienschalen, bei Lingula auch Crustaceenreste, spiculae von Schwämmen, Borsten, vermuthlich von Würmern und Spuren von Vegetabilien.

Ausführlich wird auch von den Muskeln gehandelt und ihre Functionen zum Theile neu bestimmt, damit denn auch die Namen derselben geändert.

XXXV. On Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis. By Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Manche neuere Funde bekräftigen das von Agassiz aufgestellte, den Sturioniden verwandte Genus Chondrosteus.

XXXVI. On the Influence of Temperature on the Refraction of Light. By the Rev. T. P. Dale and Dr. J. H. Gladstone. XXXVII. On the Structure and Functions of the Hairs of the Crustacea. By Campbell de Morgan. Verf. hält die

Haare für Tastorgane auf Grund der Wahrnehmung, daß Fortsetzungen des nervenhaltigen Corium in dieselben eindringen. Solche Fortsetzungen kommen auch in der Form vor, daß sie nur durch die harte Schale dringen, ohne äußerlich weiter, als mit einem Knöpfchen vorzutreten. So kommt es um die Höcker an den Scheerengliedern vor. Die weiche Substanz hängt an den Scheerengliedern mit der zarten Pulpa zusammen, welche die Spitze der Scheerenglieder füllt. Einige Male hat Verf. Nerven bis in die Nähe von Haaren verfolgt.

### St o c k h o l m

P. A. Norstedt & Söner 1860. Statistisk Tidskrift, utgifven af Kongl. Statistiska Central-Byrån. Forsta Häftet. VIII u. 56 S. in Oct.

Diese neue Zeitschrift, welche einen abermaligen Beweis von der großen Thätigkeit des Schwedischen Statistischen Bureaus gibt, über dessen neuern, auch für die statistische Wissenschaft wichtigen umfangreichen Publicationen wir früher in diesen Blättern (Jahrg. 1859 St. 125—127) berichtet haben, soll, wie das Vorwort sagt, in ähnlicher Weise wie die auch in Belgien, den Niederlanden, Preußen, Sachsen und Oesterreich neben den in größeren Zwischenräumen erscheinenden voluminösen Publicationen der statistischen Bureaus herauskommenden officiellen Zeitschriften vorzüglich dazu dienen, solche statistischen Daten, die, wie z. B. die über die Geburten und Sterbefälle, über Schiffahrt und Handel u. um so mehr interessiren, je schneller sie bekannt werden, so bald wie möglich nach deren Erhebung mitzutheilen, und namentlich auch durch mehr populär gehaltene Aufsätze und Ausführungen über einzelne Theile der officiellen Statistik in einem größeren Kreise von Lesern das Interesse für die Landesstatistik zu erwecken und dadurch den reichen Schatz statistischer Daten, welche



die großen amtlichen Publicationen der statist. Bureaus darbieten, gemeinnütziger zu machen als bisher der Fall gewesen, weil ohne eine solche Vermittlung meist nur der Statistiker von Fach im Stande ist, daraus die richtige u. vollständige Belehrung zu schöpfen. Da wir uns vorbehalten, auf diese Zeitschrift, von der jährl. 3-4 Hefte zu 3-5 Bogen erscheinen sollen, nachdem sie weiter fortgeschritten sein wird, nochmals zurückzukommen, und da es uns hier vornehmlich darauf ankam, auf das auch für die statistische Wissenschaft erfreuliche Erscheinen derselben aufmerksam machen, so fügen wir hier nur noch eine Uebersicht des Inhalts dieses ersten Heftes hinzu. Nach dem Vorwort bringt dasselbe den Anfang eines größeren Aufsatzes über die Geschichte u. Organisation der amtl. Statistik von dem Dir. des stat. Centralbur., Dr Berg, in welchem die Einrichtung des statist. Centralbur. zu Stockh. ausführlich dargelegt wird, welche zwar von dem Könige seit längerer Zeit genehmigt worden, deren vollständige Ausführung aber noch von der ständischen Bewilligung der dazu erforderlichen jährl. Fonds abhängt, über welche bei der letzten Versammlung der Stände noch keine Vereinigung hat erreicht werden können. Es ist zu hoffen, daß dieser interessante Aufsatz namentlich auch zur Beseitigung der in den Ständeverhandlungen laut gewordenen Bedenken gegen die Bevorzugung, welche in Schweden die Bevölkerungsstatistik von jeher gefunden hat und die ihr auch fernerhin eingeräumt werden soll, beitragen werde. Allerdings ist seit der Errichtung der Tabellencommission in Schweden gerade die Bevölkerungsstatistik vorzugsweise cultivirt worden. Dies kann aber nur entschieden gebilligt werden, denn daß die Statistik der Bevölkerung die Grundlage aller Statistik sei u. daß eine gut ausgeführte Statistik der Bevölkerung eines Landes fast seine ganze Statistik mit einbegreife, darüber sind die ersten Statistiker vollkommen einig u. nach dem was seit einem Jahrhundert gerade in Schweden für die Bevölkerungsstatistik geschehen ist, scheint es uns für dies Land jetzt fast eine Ehrensache, den hierin bisher eingenommenen Vorrang nicht aufzugeben. Hierauf folgt noch: 2. über den internationalen Austausch der officiellen statist. Publicationen, 3. Uebersicht der Trauungen, Geburten u. s. w. in Schweden während des J. 1856, 4. Areal und Vertheilung der Stadtgebiete (1. Abth.), 5. Volksmenge, Trauungen, Geburten zc. der verschiedenen Provinzen u. der Städte Schwedens seit Anfang des J. 1749 (1) Stadt Stockholm) und endlich Vermischtes (über die spanische officielle Statistik). B.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 201. Stück.

Den 17. December 1860.

---

### G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandlung 1860. Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Gehirns als Seelenorgan von Rudolph Wagner. Erste Abhandlung. Ueber die typischen Verschiedenheiten der Windungen der Hemisphären und über die Lehre vom Hirngewicht, mit besondrer Rücksicht auf die Hirnbildung intelligenter Männer. Mit einer Mappe mit 6 Kupfertafeln. 96 S. in Quart.

Seit der neuen Serie der Schriften unsrer K. Gesellschaft der Wissenschaften, welche im Jahre 1843 unter dem Titel von „Abhandlungen“ in deutscher Sprache an die Stelle der früheren »Commentationes« getreten und nunmehr bis zu dem demnächst erscheinenden neunten Bande vorgeschritten sind, ist die Einrichtung, die auch an andern Akademien besteht, getroffen worden, Separatabdrücke der einzelnen Abhandlungen in dem Buchhandel noch

vor Erscheinen des entsprechenden Bandes zu verbreiten. Bei dem ganzen jetzigen Gange unsrer Literatur ist eine solche Einrichtung fast unumgänglich nothwendig geworden, wenigstens in Betreff der Naturwissenschaft. Die Gesellschaftsschriften stehen gewissermaßen zwischen den selbständigen Werken und den Zeitschriften. Rasche, aber häufig mehr ephemere Publication noch nicht vollendeter Arbeiten ist bei letzteren theils Aufgabe, theils Erfolg. Selbständige Werke sollen immer wenigstens den Zweck auf dem Gebiete der Naturwissenschaften haben, der Lehre zu dienen oder Neues und Selbständiges in mehr abgeschlossener Form darzubieten. Gesellschaftsschriften pflegen die Arbeiten weniger weit und allgemein bekannt zu machen, aber länger und gleichsam in mehr aristokratischer, vornehmer Weise denselben Plätze zu reserviren, welche nicht so schnell von der Tagesfluth überdeckt werden, als Aufsätze in Zeitschriften oder Arbeiten von wenigen, leicht sich verlierenden Bogen. Gewiß haben die Gesellschaftsschriften auch den Zweck: Publicationen zu ermöglichen, für welche bei strengster Wissenschaftlichkeit entweder das Publicum überhaupt oder relativ zu klein ist, indem Buchhändler die Kosten, namentlich bei den oft dabei so nöthigen Illustrationen durch Kupfer, nicht ohne Verlust tragen können.

Unsre Societätsschriften pflegen nur seltener mit Abbildungen versehen zu werden. Um so dankbarer muß hier die Munificenz des Universitäts-Curatoriums erwähnt werden, wodurch es möglich wurde, die beifolgende Abhandlung mit vorzüglichen Tafeln zu versehen. Das Hauptverdienst, nicht bloß für die Herstellung der Zeichnungen und des Stichs, sondern auch für sorgsame Ueberwachung des Kupferdrucks und der übrigen Ausstattung, hat Herr

Universitäts-Kupferstecher Voedel, welcher stets unter Rücksprache mit mir den Atlas ausführte, auch selbst den Stich der Schrift der Tafeln übernahm. In bereitwilliger Mitwirkung der Verlags-handlung und der Buchdruckerei haben wir in der Herstellung dieser Abhandlung mit dem Verlage, Alles zu leisten gesucht, was in einer kleinen, den größeren Mitteln für die Kunst-Industrie entrückten Universitätsstadt geschehen kann, um mit Vermeidung von allem Luxus eine möglichst würdige, dem Inhalte entsprechende Erscheinung darzubieten.

Es war nämlich vorzüglich die Absicht, bildliche Darstellungen vom Gehirne unsres großen Mathematikers Gauß zu geben, dabei Gehirne anderer geistig thätiger und ausgezeichneten Männer in Vergleich zu ziehen, wobei natürlich eine möglichst große, leider nur nicht in hinreichendem Grade erreichbare Vergleichung von Gehirnen von gewöhnlichen Menschen nothwendig war.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, die mir — nach vorläufigen Publicationen der Haupt-Untersuchungen im Auszuge in unsern Mittheilungen — in meinem brieflichen Verkehr noch fortwährend vorkommen, sehe ich mich zu folgenden Erklärungen genöthigt.

Es lag weder in meiner Absicht, noch in meinem Vermögen, hier etwas Abschließendes zu geben. Ich weiß auch sehr wohl, daß die Haupt-Ergebnisse weit mehr entmuthigend als aufmunternd ausgefallen sind. Nur gegen eine Kritik der Methoden der Wägungen, einen Vergleich mit denen von Huschke muß ich mich entschieden verwahren. Aus Gründen, die jeder Mann vom Fache sich leicht nahe bringen kann — sollten und konnten andre Relationen von

Gewichten hier noch nicht berücksichtigt werden und sind für spätere Publicationen aufbewahrt.

Wiederholt habe ich bemerkt, daß vorschreitende Jahre und erneuerte Gesundheitsstörungen mir geboten, eine Publication zu beeilen, wenn ich nicht vielleicht der Anstrengungen und Früchte einer 30jährigen, oft unterbrochenen, aber immer wieder aufgenommenen Beschäftigung verlustig gehen wollte. Wer einigermaßen mit dem Objecte der Arbeit vertraut ist, wird mir gerne zugestehen, daß in dem ganzen Gebiete der Anatomie, Physiologie und Pathologie es keinen schwierigeren und mit mehr Ballast, mit mehr unbewiesenen und zum Theil vielleicht immer unbeweisbaren Behauptungen überfüllten Abschnitt gibt. Es scheint mir daher einiges Verdienst, neben dem Versuche, sichere, wenn auch nur sparsame, Thatsachen aufzufinden, diesen Augiasstall der organischen Naturlehre und Medicin einigermaßen reinigen zu helfen.

Von einer Reihe von mehr oder weniger vorbereiteten und begonnenen Abhandlungen ist diese die erste, wenn auch eine der später angefangenen, welche ich publicire, da sie geeignet ist, am besten in die Gesamthirnlehre in ihrer Beziehung zur Seelenthätigkeit einzuführen. Sie soll eine, wenn auch künstliche, doch auf gewissen, natürlichen, aus der Entwicklungsgeschichte mehr oder weniger abgeleiteten Principien basirte Topographie der Windungen des großen Gehirns, mit Ausschluß der Hirnbasis, geben und die Lehre des absoluten Hirngewichts berichtigen, so wie der Gewichtsverhältnisse des großen Gehirns zu dem kleinen Gehirn und Rückenmark, als den beim eigentlichen Denken nicht theilhaftigen Abschnitte der Centraltheile.

Es sind zwei Lehrensätze näher thatsächlich geprüft,

welche erst noch durch die neuesten, umfassenden Arbeiten über das menschliche Gehirn festgestellt zu sein schienen.

- 1) Daß das Gehirn sehr intelligenter Männer durch zahlreichere Windungen ausgezeichnet sei.

Dieser Satz hat einige neue Stützen, dagegen auch einige widersprechende Beobachtungen erhalten. Er ist als zweifelhaft hingestellt.

- 2) Das absolute Gewicht des Gesamtgehirns, wie das relative der Hemisphären, soll bei intelligenten Menschen größer sein, als bei gewöhnlichen.

Dieser Satz wird verworfen. Zugleich werden die irrigen Angaben, welche über die Hirngewichte von Cromwell, Lord Byron, Cuvier und Dupuytren cursiren, berichtigt. Es freut mich, daß Herr Pierre Gratiolet, dessen ausgezeichnete encephalotomische Arbeiten ich vielfach citirt habe, als ein echter wahrheitsliebender Naturforscher mir für die Berichtigung dieser von ihm ebenfalls herrührenden irrthümlichen Angabe, indem er selbst aus einer falschen Quelle zweiter Hand schöpfte, seinen Dank aussprach.

Die specialisirte Hirntabelle, welche nahezu an ein tausend Hirngewichte mit durchgängiger Hinzufügung des Alters, Geschlechts und der Krankheit der betreffenden Individuen auf das französische metrische Gewicht reducirt, zusammenstellt, könnte auch als ein Ballast erscheinen. Es schien mir aber diese Zusammenstellung nach der Höhe des Gewichts durchaus nöthig, um damit gewisse Folgerungen zu belegen, welche ich schon jetzt daraus zog und noch

in der Folge daraus ziehen werde. Leider sind die übrigen Momente, als Größe und Körpergewicht nur sehr sparsam hinzuzufügen möglich gewesen. Von mir selbst sind nur 32 Hirnwägungen angestellt; diese 32 Gehirne verschiedener Geschlechter im erwachsenen Zustand, habe ich allen meinen Haupt-Untersuchungen zu Grunde gelegt. Allerdings eine geringe Zahl; aber es hat etwas Anziehendes, gerade durch Combination aus nicht allzu vielen Fällen schon Resultate allgemeiner Natur zu erlangen, mögen diese auch dann durch eine größere Anzahl von Fällen modificirt werden.

Mit Bedacht sind in dieser Tabelle möglichst große Mengen von Gehirnen von drei verschiedenen Nationen, Deutschen (nach Tiedemann, Huschke, Bergmann, Virchow und mir), Franzosen (Parchappe) und Engländern (Sims) genommen, um als Vergleiche zu dienen, wenn ich später auf die nationellen und Rasseeigenthümlichkeiten kommen werde.

Ich bemerke schließlicb ausdrücklich, daß durch obige Angaben auch nicht im mindesten die Frage präjudicirt wird, ob etwa die verschiedenen Hirnlappen in verschiedenen Gehirnen — wie es zum Beispiel H u s c h k e will — verschiedene Gewichtsverhältnisse zeigen, aus denen sich physiologisch-psychologische Lehrrsätze ableiten lassen. Diese vergleichende Anatomie der Gelehrten-Gehirne — als deren erster Anfang diese Abhandlung gelten mag — geht nur für jetzt noch nicht auf diese Frage ein; sie ist einer späteren Reihe von Untersuchungen vorbehalten.

Hier kann man nur Schritt für Schritt vordringen, und es schien mir vorläufig räthlicher, lieber alte Irrthümer wegzuschaffen, das Gebiet von

Fabeln zu reinigen, als neue hinzuzufügen. Der bereits trivial gewordene Spruch: *citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione* ist hier sehr am Orte.

Indem ich diese Zeilen zum Drucke abgebe, erhalte ich den zweiten Band des viel verbreiteten schätzbaren Lehrbuchs der Physiologie von D. Funke, welcher S. 574 zugleich die erste öffentliche Beurtheilung eines Theils des Inhalts dieser Schrift, so weit derselbe bereits in den „Nachrichten“ gegeben war, mir vor Augen bringt. Ich darf hoffen, daß mehrere hier gemachte Ausstellungen durch die vorliegende Abhandlung einigermaßen berichtigt werden. Die reiche Hirngewichtstabelle wird zeigen, daß ich nicht versäumt habe, meine sparsamen, nur an 32 Gehirnen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen durch fremde Beobachtungen zu ergänzen. Was die Vernachlässigung der Dicke der grauen Substanz betrifft, so kann ich hier bemerken, was schon zum Theil S. 9 der Schrift geschah, daß ich zwar eine exactere Messung für unausführbar halte, daß aber öftere Versuche mich belehrten, daß ein irgend auffallender Unterschied zwischen verschiedenen Gehirnen nicht besteht. Eine Kritik der Methoden, zum Beispiel des Versuchs, durch Abschabung der grauen Schicht der Rindwülste vergleichende Gewichtsbestimmungen derselben bei verschiedenen Gehirnen zu machen (eine höchst rohe und nichts leistende Methode!), wird in einer späteren Abhandlung gegeben werden, welche die Wägungs- und Messungsmethoden vom Gehirne und seinen Theilen, von der Schädel-Capacität u. s. m. im Zusammenhange einer kritischen Beurtheilung unterwerfen soll. Ueberhaupt muß ich angelegentlich bitten, daß man



meine Arbeiten über das Gehirn und deren nothwendige große Lückenhaftigkeit doch auch nicht nach dem Fragmentarischen dieser einen Abhandlung beurtheilen möge. Manches wird später supplirt werden, was hier übergangen scheint. Es sind vielerlei Beziehungen der Verhältnisse des Gehirns in morphologischer und physiologischer Hinsicht zu gleicher Zeit in Angriff genommen; aber die Ausarbeitung schreitet nach Zeit und Gelegenheit ungleich fort. Ein so ungemein schwieriges Gebiet muß mehr als ein anderes auf Billigkeit in den Ansprüchen rechnen. Auch bin ich bei diesen Arbeiten ganz auf mich selbst beschränkt; daher das sehr langsame Fortschreiten. Aus nahe liegenden Gründen habe ich es seit längerer Zeit vorgezogen, jüngere Kräfte nicht mehr, wie in früheren Jahren, bei meinen Special-Arbeiten zu betheiligen.

Schließlich kann ich meine nähern und fernern Freunde nur auf das dringendste bitten, mich ferner und reichlicher zu unterstützen, als bisher. Meine Haupt-Desiderate sind zunächst: gute und klare Beobachtungen über Krankheiten des kleinen Gehirns, Mittheilungen von Gehirnen und Schädeln von Mikrocephalen zur Untersuchung und Beschreibung, und Rassen-Gehirne.

R. Wagner.

---

# G ö t t i n g e r gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. 203. Stück.

Den 20. December 1860.

---

W i e n

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1860.  
Die Reform der direkten Besteuerung in  
Oesterreich, auf Grund der Anträge des k. k.  
Finanzministeriums. Von Gustav Höfken. VII  
u. 158 S. gr. Oct.

Unter den großen schwebenden Fragen der Gegen-  
wart darf die österreichische Finanzfrage wohl  
von jedem politischen Parteistandpunkte aus als eine  
der wichtigsten und theoretisch wie praktisch, volks-  
wirthschaftlich wie politisch interessantesten bezeichnet  
werden. Insoferne wird die obige Schrift schon  
überall auf ein zahlreiches Lesepublicum rechnen kön-  
nen. Denn sie behandelt und motivirt die Steuer-  
reformpläne der österreichischen Finanzverwaltung,  
welch' letztere mittelst dieser Reformen wenn auch  
nicht vollständig das Gleichgewicht zwischen den Ein-  
nahmen und Ausgaben des Kaiserstaats zu erreichen,  
so doch diesem dringend nothwendigen Zustande nä-  
her zu kommen hofft. Dies wenigstens war doch

der klare letzte Grund, überhaupt in gegenwärtiger Zeit an die Steuerreform zu denken.

Daneben aber nimmt die Schrift des Hrn Höfen auch ein ganz selbständiges finanzwissenschaftliches Interesse in Anspruch. Sie beschäftigt sich mit einer Reihe der wichtigsten Fragen und Probleme aus dem Gebiete der Lehre von den Steuern und Abgaben, Fragen, wie sie nicht nur in Oesterreich, sondern mehr oder weniger in jedem modernen Staate hervorgetreten sind. Einmal ist es ja nicht Oesterreich allein, wie die Parteileidenschaft es gerne darzustellen pflegt, welches für rasch wachsende Staatsbedürfnisse neue Quellen zur Deckung aufzuschließen oder aus den alten mehr herauszuziehen genöthigt ist. Jeder europäische Staat, fast ohne Ausnahme, kämpft mit derselben Schwierigkeit. Daher treten denn auch gleiche oder ähnliche Reformvorschläge im Steuerwesen gegenwärtig überall auf und jeder Staat kann sich freuen, wenn ein Finanzplan schon an anderer Stelle gründlich erörtert und geprüft ist, weil er daraus für seine eigenen Zwecke die werthvollsten Lehren und Anhaltspunkte zu gewinnen vermag. Sodann aber hat man, abgesehen von der Nothwendigkeit, seine Einnahmen zu vermehren, auch wieder in vielen andern Staaten ganz ähnlich wie in Oesterreich in dem bestehenden Steuersystem große und empfindlich drückende Mängel wahrgenommen, welche zur Abstellung mahnten. An letztere hat man sich freilich nicht überall gewagt, weil oftmals zwar das Uebel wohl klar erkannt worden war, aber man über das Heilverfahren keinen Entschluß zu fassen, sehr häufig auch überhaupt nichts Besseres an die Stelle des Schlechten zu setzen mußte. Darum ist aber der Wunsch, die Mängel zu heben, nicht in den Hintergrund getreten. Die im Dienste der Praxis stehenden Finanzmänner wer-

den deshalb die österreichischen Reformpläne mit größtem Interesse prüfen. Zumal für den Theoretiker bieten diese Pläne aber des Belohnenden und Anregenden so viel, daß dieser ihnen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgen wird. Es kommen dabei nämlich eine Menge von Fragen zur Besprechung, über welche die Theorie noch ebenso wenig, wie die Praxis endgültig abgeschlossen hat. Die Cardinalfrage des ganzen Steuerwesens, die über die theoretische Richtigkeit und praktische Durchführbarkeit der allgemeinen Einkommensteuer, tritt, ohne besonders behandelt zu werden, überall mehr oder weniger deutlich als diejenige hervor, welche einer unabweisbaren Lösung in Bälde zugeführt werden muß. Die Grundidee der österreichischen Reformpläne darf, wenn sie consequent verfolgt wird, was allerdings noch nicht immer geschehen ist, als eine wesentliche Annäherung an das Princip der Einkommensteuer bezeichnet werden. Schon in dieser Beziehung sind diese Pläne ein entschiedener Fortschritt zu einem rationelleren Besteuerungssystem. Nicht minder ist dies aber die Ausführung jener Grundidee, — und gerade darauf ist das Hauptgewicht zu legen. —

Es ist wohl keine zu gewagte Behauptung, wenn man bereits die gegenwärtigen verschiedenen Systeme der directen Besteuerung als Arten mehr oder weniger klar bewußter, gut oder schlecht gelungener Compromisse zwischen der Praxis und der theoretischen Forderung der allgemeinen Einkommensteuer bezeichnet. Auf die letztere kommen wir nun einmal bei unseren logischen Folgerungen stets hinaus. Die noch vor wenigen Decennien vernehmbaren theoretischen Einwände finden immer weniger Anklang, und die Geschichte der preußischen Klassensteuer vom 30. Mai 1820 kann am besten als Beleg dienen,

daß die moderne Rechtsanschauung unwillkürlich und mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Förderung einer wenigstens annäherungsweise Vertheilung der Steuern nach dem Einkommen hinführt. Eine, wenn nicht stets der Absicht, so doch der Wirkung nach principielle Abweichung von der Idee der Einkommensteuer liegt vor Allem noch in der bestehenden Real- und hier besonders in der Grundsteuer, wie dieselbe meist aufgelegt zu sein pflegt. Die nach dem Parcellarkataster repartirte Grundsteuer stellt nur eine ein für allemal bestimmte Quote des Reinertrags einer Parcellle der Finanzverwaltung zur Verfügung. Der Gesamtertrag der Grundsteuer bleibt daher im Allgemeinen ein stabiler, soweit die Steuer von dem bereits ertragsfähig gemachten Boden erhoben wird; ja, es liegt in der Natur der Dinge, daß er eher ab- als zuzunehmen strebt, weil bei der Evidenzhaltung, wie Höffen gelegentlich ganz richtig bemerkt, das Interesse der Grundeigenthümer bewirken wird, daß wohl jeder Anspruch auf Verminderung, keineswegs aber jede berechtigte Erhöhung der Steuer zur Anmeldung kommt. Hierdurch nimmt die Grundsteuer ganz von selbst die Natur einer Reallast an.

Die österreichischen Steuerreformpläne brechen im Principe, wie in der Ausführung mit dieser durchaus irrationellen, den wechselnden und im Allgemeinen steigenden Bedürfnissen des Staats sich am wenigsten anschmiegenden Besteuerungsform. Darin allein liegt aber nicht ihr Verdienst, denn die bisherige Praxis hat schon in den verschiedensten Staaten durch alle mögliche Palliative im concreten Fall vollständige Unhaltbarkeit jenes Systems gutzumachen gesucht. In Oesterreich selbst geschah dies u. A. durch die wiederholten Zuschläge zur Grundsteuer, wodurch theilweise ausdrücklich das Ein-

kommen vom Grund und Boden noch besonders besteuert werden sollte. Der jetzige Reformplan stößt dies ganze System im Principe um, stellt aber ein neues, auf anderer Basis beruhendes System an dessen Stelle, welches insbesondere die Realität der Grundsteuer verwirft und aus dieser ebenfalls eine dem Ertrag nach wechselnde Steuer macht.

Hiermit wurde bereits im Voraus eine der wichtigen Fragen berührt, deren die österreichischen Steuerreformpläne mehrere behandeln. Eine andere ist z. B. die mit Wesen und Ausführung der Reform enge zusammenhängende über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben, über das Verhältniß der directen zu der indirecten Besteuerung, — eine Frage, welche bekanntlich ebenfalls immer von neuem und immer dringender in den Vordergrund der Erwägung bei der praktischen Durchführung von Steuern wie bei der theoretischen Erörterung des Steuerwesens tritt. Man braucht nur an die Steuer- und Zollagitation in England zu denken.

Die Höfken'sche Schrift nun selbst anlangend, so besteht dieselbe im Wesentlichen aus einer Reihe von Aufsätzen, welche der als volkswirtschaftlicher Schriftsteller bekannte Verfasser, gegenwärtig Sectionsrath im österr. Finanzministerium, über die Reformvorschläge in der Wochenschrift des Ministeriums der „Austria“, im Laufe des vorigen Winters veröffentlicht hat. Sie wurden ursprünglich zu dem Zwecke geschrieben, um die Grundidee der Reform und die wichtigsten Punkte in weiteren Kreisen bekannt zu machen, und eventuell auch zu einer Besprechung, Prüfung und Kritik Gelegenheit zu geben. Es liegt daher auf der Hand, daß die Höfken'sche Arbeit wesentlich eine Empfehlung der Reformanträge ist. Als solche mußte sie als ora-

tio pro domo von vorneherein auf Bemängelung gefaßt sein. An dieser hat es denn auch nicht gefehlt. Gewiß darf man die Schuld davon aber nicht dem Verf. heintessen. Vielmehr liegt hier offenbar der, wenn auch in der besten Absicht begangene Fehler, auf der Seite des Finanzministeriums, was uns im Interesse der Sache um so bedauerlicher ist, denn dieser ist dadurch geschadet worden.

Bekanntlich wurde zur Berathung und Begutachtung der Reformvorschläge im Winter v. J. eine sogenannte Inmediatcommission unter dem Vorsitz des Grafen Hartich und der Leitung des Ritters von Kalchberg, Sectionschefs im Finanzministerium, vom Kaiser eingesetzt. Hierdurch ward die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Sache gelenkt. Die Inmediatcommission erhielt natürlich alle nothwendigen Vorlagen, Denkschriften, Gesetzentwürfe mit den Motiven &c. zur Einsicht. Das Publicum wünschte sich ähnlich unterrichten zu können, auch wollte das Ministerium ihm die nähere Kenntniß nicht versagen. Allein zu diesem Zwecke schlug man nur den Weg ein, in der officiellen Zeitschrift *Austria* jene Reihe raisonnirende Aufsätze über das Reformwerk zu publiciren, statt daß man die Actenstücke selbst bekannt gegeben hätte. Hierdurch wurde der Zweck, den man im Auge hatte, nicht erreicht, sondern im Gegentheil das Vorurtheil gegen die treffliche Höfken'sche Arbeit erweckt, weil man in ihr nur eine Reclame für die Vorschläge des Ministeriums sehen wollte. Es wäre ohne Zweifel zu wünschen gewesen, daß die amtlichen Vorlagen selbst zunächst veröffentlicht worden wären. Alsdann hätten die Höfken'schen Aufsätze erst den rechten Boden für sich gefunden.

Gegenwärtig erscheinen nun diese Aufsätze gesammelt, in vermehrter und verbesserter Form, wie-

derum um weiteren Kreisen und insbesondere den Fachgenossen noch bessere Gelegenheit zur Prüfung und Kritik zu geben. Die Aufgabe des Verf. bestand darin, aus den ausführlichen Entwürfen und Notizen den Kern herauszuschälen und daran für die Zwecke eines größeren Leserkreises geeignete Erläuterungen zu knüpfen. Nach Ansicht des Ref., dem die Actenstücke vorlagen, ist dem Verf. die Lösung dieser Aufgabe ganz wohl gelungen. Natürlich braucht man im Einzelnen mit dem Einen oder Andern nicht immer einverstanden zu sein. Aber die Vorwürfe, namentlich des Doctrinarismus, welche in den meist ziemlich oberflächlichen Besprechungen und Kritiken der österreichischen Zeitungen sowohl dem ganzen Reformplane, wie noch mehr der Darstellung durch Hu Höfken gemacht worden sind, scheinen uns größtentheils ungerechtfertigt zu sein. Im Gegentheil ist es gewiß nur verdienstlich, wenn durchgehends auf die der beabsichtigten Reform zu Grunde liegenden theoretischen Stützpunkte und Anschauungen näher eingegangen wird. Gerade durch eine solche Zurückführung der einzelnen Bestimmungen auf das allgemeine Princip, von welchem der Gesetzgeber bei der Feststellung jener sich leiten ließ, und durch die Zusammenfassung des ganzen Reformplans in ein streng logisches System der directen Besteuerung, sowie durch den Nachweis, auf welche Art dies System aus den rationellen volkswirtschaftlichen Grundsätzen hervorgehe und sich darauf aufbaue, — gerade hierdurch wird sicherlich das Wesen der Reformpläne in das richtige Licht gestellt und das Verständniß derselben sehr erleichtert. Auch wird eben dadurch einer Kritik und sachgemäßen Polemik ohne Zweifel der beste Dienst erwiesen. Unsere Schrift wird dadurch eine für die Finanzwissenschaft sehr werthvolle Arbeit.



Sie erfordert freilich ein ziemlich eingehendes Studium und ist keine leichte Lectüre, aber einfach weil die Materien, welche darin behandelt werden, zu den schwierigsten und complicirtesten der Finanzwissenschaft und der ganzen Volkswirthschaftslehre gehören. Es wäre ungerecht, deshalb den Verf. zu tadeln, vielmehr unterschreibt Ref. gern ein Urtheil von M. BIRTH, daß der Mann der Wissenschaft mit Vergnügen eine solche Arbeit durchlesen und nur selten Gelegenheit zum Widerspruch finden werde. Von den Reformplänen selbst darf man gewiß mit Recht sagen, daß „die consequente Kühnheit der Theorie“ von vorneherein in dem Theoretiker und, wie uns bedünken will, auch in dem weiter blickenden, die zahllosen Schwächen des Bestehenden am besten kennenden Praktiker ein äußerst günstiges Vorurtheil erweckt, welches durch die sichtbare „alle Schwierigkeiten derartiger Reformen fast ängstlich ermessende Vorsicht der praktischen Erfahrung“ nur noch bestärkt werden kann.

Eine noch vielfach verbreitete und auf einer theilweise richtigen theoretischen Argumentation beruhende Ansicht ist freilich aller und jeder principellen Aenderung selbst des irrationellsten Steuersystems abhold, indem die Anhänger derselben das Gewicht auf die im Verkehre vor sich gehende Ab- und Ueberwälzung von Steuern im Falle partieller Ueberbürdung legen und eine dadurch herbeigeführte gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast nach dem Einkommen als das Resultat jedes länger bestehenden an sich vielleicht irrationellen und ursprünglich unbilligen Steuersystems ansehen. Auch unser Verf. berührt diesen Einwand gegen jede Steuerreform in der Kürze. Wie uns dünkt, haben wir hier einen der vielen Sätze vor uns, wo etwas wahrscheinlicher oder möglicher Weise, d. h. unter der

Voraussetzung der Wirksamkeit der und jener Ursachen Eintretendes als etwas gewiß Eintretendes hingestellt wird. Solche Sätze unterliegen sicherlich in der Finanzwissenschaft, wie in der Volkswirtschaftslehre den größten Bedenken, und sie eben sind es, welche, als augenscheinlich, in der Wirklichkeit oftmals unrichtig, unsere theoretischen Lehren discreditiren. Die Nationalökonomik vermag nicht absolut richtige, unter allen Umständen mit mathematischer Sicherheit zutreffende Sätze aufzustellen, sie hat es stets nur mit relativen Wahrheiten zu thun. Wir können und dürfen immer nur von einer Tendenz der Entwicklung oder m. a. W. nur davon sprechen, daß ein gewisses Verhältniß sich unter der Wirksamkeit der uns bekannten, oft nur sehr wenigen in den Calcül aufgenommenen Ursachen so und so zu gestalten strebe. Niemals aber sollten wir sagen, es wird oder es muß sich an sich so gestalten. Denn dies wäre ein oberflächlicher Schluß oder ein wissenschaftlicher Trugschluß, ein Ignoriren aller der in dem allgemeinen Satze nicht mit berücksichtigten, weil unbekanntem Ursachen oder ein Vergessen des Umstands, daß jede volkswirtschaftliche Erscheinung eine Function einer unendlichen Menge Variablen sei, kurz, ein Fehler, dessen Niemand sich schuldig machen darf, welcher auf dem Boden einer empirischen Wissenschaft steht. Gerade unter den Dilettanten unseres Fachs sind solche Schlüsse an der Tagesordnung. Wir möchten da immer gern von neuem an J. St. Mill's classisches Werk erinnern, in welchem dieser Fehler am klarsten aufgedeckt und die relative Wahrheit unserer Lehrsätze am schärfsten auseinandergesetzt wird. Die Abwälzungstheorie ist ein glänzendes Beispiel, um daran das Wesen und die bedingte Richtigkeit unserer volkswirtschaftlichen Lehrsätze zu erweisen. Sie

besagt weiter gar nichts, als daß ein Einkommen, welches unter partieller Steuerüberbürdung leidet, nothwendiger Weise dahin streben muß, sich durch Abwälzung des Zuviel mit andern Einkommen auf eine gleiche Stufe zu stellen. Daß dies geschehen kann und unter Umständen wirklich geschieht, vermöge der „Mechanik des Selbstinteresse's“, wie ein geistreicher Statistiker, Engel, die Volkswirtschaft definirt, ist gewiß; allein wenn man den Satz ganz absolut hinstellt, wie es so oft geschieht, so würden dabei eben die zahlreichen, möglichen und oft genug thatsächlicher Weise die Abwälzung hindern- den Umstände ganz außer Acht gelassen. Es kann z. B. in hundert Fällen unmöglich sein, den Preis einer partiell zu hoch besteuerten Waare zu erhöhen, noch andernfalls das Geschäft aufzugeben, so daß hier ein relativ niedrigerer Kapital- oder Unternehmergeinn bestehen bleibt und keineswegs eine genügende Abwälzung Statt findet. Gerade in der landwirthschaftlichen Industrie tritt dieser Fall wohl nicht selten ein. Die Abwälzungstheorie ist aus diesen Gründen an sich daher durchaus kein Ausschlag gebendes Argument gegen die Vornahme tiefer greifender oder principieller Reformen im herrschenden Steuersystem.

Höffen behandelt zunächst in einer Einleitung das Wesen und die Grundzüge der Reformanträge und geht sodann gleich auf die wichtigste ihm vorliegende concrete Frage über die Rätlichkeit der Beibehaltung des bisherigen Parcellen-Ertragskatasters oder der Einführung eines Realitätenwerthkatasters als Steuergrundlage ein. Hierauf erörtert er im Einzelnen das beantragte System der Realsteuern, und zwar der Reihe nach die Grund-, die Gebäudesteuer und den ausgleichenden Steuerzuschlag und behandelt in der Kürze die außer den Realsteuern derzeit

bestehenden directen Abgaben. Alsdann geht er zur Darlegung des beantragten Systems der Erwerb- und Rentensteuer über, widmet dem wahrscheinlichen finanziellen Erfolg der Reformanträge, sowohl bezüglich der Einnahmen, wie der Ausgaben eine nähere Betrachtung, kommt darauf auf die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben zu sprechen und schließt mit einer Prüfung der lautgewordenen Bemängelungen der Reformvorschläge, wobei er sich am eingehendsten mit dem Gutachten der Commission beschäftigte, welche von der Landwirthschaftsgesellschaft für Steiermark zur Prüfung der Vorlagen des Finanzministeriums in Betreff der Realsteuern betraut worden war.

Berathungen über die Reform der directen Besteuerung wurden bereits seit mehreren Jahren im österreichischen Finanzministerium gepflogen \*). Der letzte Grund dafür lag offenbar in der Finanznoth, welche dringend auf eine Steigerung der Einnahme hinwies. Ref. erwähnte dies bereits anfangs. Die Vorlagen, wie unsere Schrift, gestehen dies auch gelegentlich zu, allein, wie uns scheint, nicht so offen, als wiederum im Interesse der Sache zu wünschen gewesen wäre. Man wollte freilich dadurch wohl der Ansicht keine Stütze geben, als handle es sich bei dem Reformwerke um fiscalische Interessen. Allein einmal war dies doch der Fall, und sodann würde diese etwas absichtliche Beiseitsetzung des finanziellen Moments doch immerhin verdächtig erschienen sein. Bei der allbekanntem

\*) Zur Unterstützung derselben wurden viele treffliche statistische Daten gesammelt und zusammengestellt, u. A. z. B. die Tabellen über die directen Steuern und das Grundsteuerkataster, welche Baron Bruck dem Wiener statistischen Congreß im J. 1857 vorlegte. Vgl. darüber unsere Anzeige in diesen Blättern, Jahrg. 1860, St. 10—12. S. 90—118.

Finanzlage des Reichs brauchte man in dem Zustehen des letzten Endzweckes nicht so ängstlich und prüde zu sein, was immerhin das Gute gehabt hätte, daß manchen Angriffen von vorneherein die Spitze abgebrochen worden wäre.

Daneben aber waren es wohl besonders zwei Gründe, welche die Finanzverwaltung gerade zu den schließlich beantragten Reformen hinführten. Einmal nämlich die relativ zurückgebliebene Entwicklung der directen Steuern gegenüber den indirecten Abgaben, und sodann die in dem bestehenden Systeme der directen Besteuerung wahrgenommenen Mängel und Mißstände aller Art, welche im Laufe der eingehenderen Prüfung immer deutlicher zu Tage traten, und sowohl an sich schon, wie noch mehr aus dem Grunde, weil sie die nothwendige Ertragssteigerung der directen Steuern hinderten, zur Abstellung aufforderten.

Eine Vergleichung der österreichischen Steuererträge im Laufe einer Reihe von Jahren darf man eigentlich nicht unmittelbar vornehmen, weil seit dem Jahre 1848 so tief eingreifende Veränderungen auf diesem Gebiete Statt gefunden haben. Bekanntlich war Ungarn vor 1848 nur nominell einer directen Staatsbesteuerung unterworfen und ebenso von wichtigen indirecten Abgaben eximirt. Ungarn und seine ehemaligen Nebenlande zahlten früher direct nur die jährlich constante Summe von ca 4½ Mill. Fl. C. M. Die Einbeziehung dieser Provinzen in das allgemeine Steuergebiet des Reichs hat den österreichischen Finanzen um 1857 jährlich einige 40 Mill. Brutto eingebracht. Von Ungarn u. s. w. abgesehen, so vermehrten sich die directen Steuern in den übrigen Theilen des Reichs von 1847 bis 1857 von 45 auf 69½ Mill. oder um 53 Proc., in derselben Zeit stieg der Bruttoertrag

der indirecten Abgaben von 110 auf 163 $\frac{3}{4}$  Mill. oder um 50 Proc. Die procentweise Steigerung wäre demnach eine ziemlich gleichmäßige, allein wenn man bedenkt, daß die indirecten Abgaben die Hauptartikel des Consums treffen, daher auf den untern Klassen der Bevölkerung relativ schwerer lasten, als auf den wohlhabenderen, so läßt sich aus jener an sich gleichmäßigen Steigerung dennoch auf eine bedenkliche Ueberlastung der Massen schließen, selbst ein richtiges Verhältniß vor 1848 als bestehend angenommen. Dieser Umstand mußte deshalb auf die Nothwendigkeit einer stärkeren Inanspruchnahme der directen Steuern hinweisen, wie es ja schon an sich in der Richtung der Zeit liegt, auf eine Entlastung der unteren Stände mittelst der Ersetzung indirecter durch directe Abgaben hinzuwirken. Unser Verf. beschäftigt sich in dem Abschnitte über die Verhältnißmäßigkeit der Abgaben eingehender auch mit diesen Fragen, welche durch die Agitation der Manchesterpartei in England wieder mehr denn je in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten sind. In Großbritannien bilden bekanntlich im Staatsbudget die indirecten Abgaben, Zölle und Accise, bei weitem den größten Theil der Staatseinnahmen überhaupt. Aber einmal ist es ein großer Irrthum, welcher immer noch trotz der Arbeiten von Kries u. A. m. weit verbreitet ist, zu meinen, daß das britische Steuersystem die directen Steuern deshalb kaum kenne und namentlich wenig von einer Grundsteuer wisse. Denn die großen Einnahmen der Localverbände für die Zwecke des Armenwesens, Straßenbaus, der Polizei und anderes Aehnliche, — lauter Zwecke, deren Befriedigung bei uns auf dem Continente meist unmittelbar der Staat übernommen hat —, diese Einnahmen werden fast ganz mittelst der Grund-

steuer eingebracht. Sodann aber zeigt auch die seit 1842 eingeführte und bis jetzt immer noch beibehaltene Einkommensteuer, so wie die von R. Peel begonnene und von Gladstone vorläufig beendete Revision des Zoll- und Accisetarifs, bei welcher die Entlastung der niederen Klassen immer mehr zum leitenden Princip geworden ist, daß man auch in England sich der directen Besteuerung von Jahr zu Jahr mehr nähert.

Vergleicht man Oesterreich mit andern continen-  
talen Staaten, so weicht das Verhältniß zwischen directen und indirecten Steuern hier, wie H. mittheilt, allerdings nicht so erheblich ab. Es ist in Oesterreich (excl. Militärgrenze und Lombardei) wie 1:2,32, in Frankreich wie 1:2,4, in Preußen wie 1:2,2, in Belgien wie 1:2,29. Indessen möchten wir die Schlüsse, welche auf diese und ähnliche Relationen gerade oft vom österr. Standpunkte aus gebaut werden, etwas vorsichtig acceptiren. Denn die Bevölkerung der östlichen Provinzen Oesterreichs steht auf einer so viel niedrigeren Wirthschafts- und Culturstufe, daß sie gar nicht ohne Weiteres mit der der westlichen Provinzen und anderer westeuropäischer Länder verglichen werden kann. Dasselbe Verhältniß zwischen directen und indirecten Abgaben, welches in Frankreich oder Preußen ganz billig sein mag, kann sehr wohl für einen großen Theil der österreichischen Lande eine starke Ueberbürdung der unteren Klassen mit indirecten Abgaben involviren. Und das möchte in der That oft der Fall sein. Wir könnten daher das Bestreben der Finanzverwaltung auf eine stärkere Steigerung der directen Steuern, da man nun einmal nothwendig größerer Einnahmen bedarf, vollkommen billigen. Es wird auf diese Weise wohl ohne Zweifel eine größere Annäherung an das Prin-

cip der allgemeinen Einkommensteuer zu erreichen sein. —

Eine ganz ähnliche Betrachtung über das bestehende Mißverhältniß zwischen den Real- und Personalsteuern, wodurch ebenfalls mehrfach eine provinzen- und klassenweise Ueberbürdung veranlaßt worden ist, hat alsdann auch wohl bewirkt, daß man auch eine größere Gleichmäßigkeit unter den directen Steuern selbst bei dem Reformwerke ins Auge nahm. Diese Frage hängt enge mit den Mängeln in dem ganzen österreichischen Systeme der directen Besteuerung zusammen. Die Maßregeln zur Beseitigung dieser Mängel gestatteten weitere Cautelen zu dem angeführten Zwecke einer größeren Gleichmäßigkeit der directen Steuern anzubringen.

Die Aufgabe, welche die österreichische Finanzverwaltung somit an sich gestellt sah, formulirt der Verf. folgendermaßen: „Unter thunlichem Anschluß an das Bestehende das ganze System der directen Besteuerung auf richtigeren und einfacheren Grundlagen zur gleichmäßigen Steuervertheilung sowie auf vereinfachter Verwaltung neu zu begründen, und es dadurch zugleich zu befähigen, ohne Erhöhung des Steuerprocentfußes sowie ohne Gefährdung des landwirthschaftlichen und industriellen Fortschritts, den gesteigerten Staatsbedürfnissen sich anzuschließen.“ (Seite 2).

Hier wird nun in folgender Weise argumentirt. Die directen Steuern vertheilen sich als Element des Kostenfußes über eine Menge von Producten und Leistungen. Auf verhältnißmäßig je mehr Producte sie sich vertheilen, d. h. also je wirksamer und intelligenter die Production ist, oder ein je höherer Preis durch das Steigen der Durchschnittspreise für die Producte und Leistungen auf



dem Markte erzielt wird, um so geringer seien diese Steuern. Daraus folge, daß sie sich in einem gewissen Verhältniß zur Zunahme der Wirksamkeit der Arbeit und Production, sowie zum Steigen der vieljährigen Durchschnittspreise erhöhen lassen, ohne daß von einem Steuerdruck die Rede sein könne. So schwierig dies in jedem einzelnen Fall zu constatiren sein möge, so könne man doch in Oesterreich, namentlich in Betreff der Landwirthschaft seit Einführung des stabilen Katasters von 1817, sowohl eine erhebliche Verbesserung der Productionsmethoden, wie eine große Steigerung der Getreidedurchschnittspreise als feststehende Thatsache annehmen. Namentlich diese Erhöhung der Getreidepreise ist mit Recht auch unserer Ansicht nach schon bisher zur Entschuldigung des durch die Zuschläge immer weiter gesteigerten Grundsteuerprocentes vom catastrirten Reinertrag benutzt worden. (Vgl. S. 102 der oben angeführten Anzeige).

Wenn darauf die praktische Unmöglichkeit der Besteuerung des reinen Einkommens und die Nothwendigkeit, stets zu Specialsteuern zu greifen, kurz auseinandergesetzt wird, u. A. auch mit dem Hinweis darauf, daß die positive Steuergesetzgebung unmöglich der Wandelbarkeit des wirklichen Grundertrags fortwährend folgen könne, so haben wir hier allerdings nur wieder das alte Argument, welches nicht mehr für ganz durchschlagend angesehen werden kann, angesichts der ziemlich einfachen und dennoch befriedigenden Auflegung directer Steuern in England und einigen nordamerikanischen Staaten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 204. Stück.

Den 22. December 1860.

---

### W i e n

Schluß der Anzeige: „Die Reform der directen Besteuerung in Oesterreich. Von G. Höfken.“

Indessen wird in dem österreichischen Reformwerk doch ausgesprochenermaßen nur zu den Specialsteuern als den einfachsten und wichtigsten Mitteln gegriffen, um der Einkommensteuer wenigstens im Principe Geltung zu verschaffen. Darin liegt aber sicherlich, theoretisch wie praktisch betrachtet, ein wesentlicher Fortschritt.

Alsdann wird die Richtigkeit der geltenden Unterscheidung zwischen Real- und Personalsteuern hervorgehoben und im Anschluß an die theoretische Trennung der vier Einkommenszweige, Grundrente, Zins, Arbeitslohn und Unternehmergeinn, welcher Ref. trotz der Bastiat'schen Einwendungen ebenfalls noch anhängt, folgendes Schema entworfen, das, vom theoretischen Standpunkte aus wenigstens sicherlich, auf Anerkennung rechnen kann, sobald einmal die Unvermeidlichkeit der Specialsteuern zugegeben wird.

Die Realsteuer, d. h. die Abgaben vom Ein-

kommen aus Realbesitz werden auf einen neuen Realitätenwerthkataster gegründet und danach bemessen, und bestehen aus drei Arten, nämlich der Grundsteuer, welche die Grundrente, der Gebäudesteuer, welche die Nutzungen von Gebäuden und der Realitätenwerthsteuer, d. h. einem ausgleichenden Steuerzuschlage, der an Stelle des die Einkommensteuer ersetzenden Drittelzuschlags den Zinsertrag des in Grundstücken und Gebäuden verbenden Kapitals trifft. Von den Personalsteuern hat es die Erwerbsteuer mit dem durch Arbeit und Geschäftsunternehmung gewonnenen Einkommen, soweit es durch die Realsteuer nicht schon getroffen wird, und die Rentensteuer mit allem übrigen Einkommen zu thun. Der leitende Gedanke hierbei sei weniger die Erzielung eines größeren Ertrags, als die gleichmäßige Heranziehung alles steuerbaren Einkommens und die Vereinfachung wie Ersparniß in der Verwaltung.

In letzterer Hinsicht steht das Steuerreformwerk im engsten Zusammenhang mit dem administrativen Neubau Oesterreichs und setzt sein Gelingen namentlich die Zulassung eines größeren Selfgovernments voraus. Hier berührt der ganze Plan die wichtigste und schwierigste der inneren Aufgaben des Kaiserstaats. „Die Beschaffung und Controle der Grundlagen für die Grund- und Gebäudesteuer, sowie für den nach dem Realitätenwerth umzulegenden Zuschlag, die Ueberwachung der auf Selbstschätzung der Steuerträger zu basirenden Erwerbsteuer zweiter Klasse, die Einhebung der Steuern, die Haftung für das Eingehen des vollen Steuerbetrags in jeder Gemeinde, die in jedem Kronlande einzusetzenden, zur Hälfte aus Mitgliedern der Landesvertretungen bestehenden Steuerlandescommissionen, welche nach den ihnen zugedachten Functionen auf das Steuer-

wesen sowohl des einzelnen Kronlandes, wie der Gesamtheit den fühlbarsten Einfluß ausüben sollen, — das Alles erheischt und bedingt die baldige Verwirklichung der den Kronländern zugedachten organischen Einrichtungen.“ (S. 9).

Ref. kann die Höfken'sche Schrift nicht vollständig hier besprechen, da dazu ein ausführlicher Auszug und eine daran im Einzelnen sich anknüpfende Prüfung und Kritik nothwendig wäre, welches Alles den Raum dieser Blätter weit übersteigen würde. Die von der österr. Finanzverwaltung beabsichtigte Reform der directen Besteuerung ist jedenfalls einer der großartigsten, genial gefaßten, mit scharfer logischer Consequenz construirten und im Einzelnen meistens trefflich durchgeführten Versuche der Neugestaltung im Gebiete des Steuerwesens, welcher jemals von einer derartigen Behörde unternommen wurde. Die Reform bildet ein in sich fest geschlossenes systematisches Ganze, welches als solches oftmals die anerkennende Bewunderung des Theoretikers wach ruft, welches aber gleichzeitig in allen seinen einzelnen Theilen sich dem concreten Bedürfniß in der Regel so zweckmäßig anschließt, ohne der in ihm lebenden Idee etwas zu vergeben, daß auch der praktische Finanzmann fast immer befriedigt werden wird. Höfken's Buch, im Allgemeinen, wie gesagt, ein überarbeiteter Auszug aus den amtlichen Vorlagen selbst, setzt selbst wieder eine den Umfang eines Buchs erreichende Besprechung voraus, wenn man dem Reformplane gerecht werden will. Hier muß sich Ref. daher auf Einzelnes beschränken, welches besonderes Interesse, theils wegen seiner Neuheit, theils wegen seiner hervorragenden Bedeutung in Anspruch nimmt.

Zu den wichtigsten Einzelfragen gehört jedenfalls die im zweiten Abschnitt der H.'schen Schrift aufge-

worfene, ob der bisherige Parcellenertragskataster oder ein neuer „Realitätenwerthkataster“ zur Steuergrundlage zu nehmen sei (§. 10 — 24), da diese Frage für das Grundsteuersystem entscheidend ist. Die Grundsteuer, überall und mit Rücksicht auf die poor rate wie schon erwähnt selbst in England für die Finanzen eine der erträglichsten, bringt in Oesterreich, abgesehen von dem seit dem letzten italienischen Kriege noch dazu gelegten Zuschlage, einige 60 Mill. Fl. ein oder 67 Proc. der gesammten directen Steuern. Sie würde auch nach der Durchführung der Steuerreform immer noch weitaus die wichtigste directe Steuer bleiben.

Der Nimbus, welcher früher den nach französischem Muster mit mehr oder weniger erheblichen Modificationen in vielen Staaten eingeführten Parcellarkataster umgab, ist nicht erst durch die scharfe und unbarmherzige Kritik unserer österreichischen Vorlagen zerrissen worden. Mehr als ein deutscher, wie englischer und französischer Specialist in dieser Materie, — wir erinnern u. A. an Hoffmann, an d'Audiffret, aus dessen bekanntem Werke eine Stelle gegen den Parcellarkataster in alle Lehrbücher als Beleg übergegangen ist, namentlich aber an die treffliche Darstellung von Kries in seiner werthvollen und Epoche machenden Monographie „Vorschläge zur Regelung der Grundsteuer in Preußen, Berlin 1855“ — hat sich sowohl aus theoretischen und aprioristischen Gründen, wie auf Grund der gemachten Erfahrungen gegen diese künstlichen, kostspieligen und meist für den dabei im Auge gehaltenen Zweck unbrauchbaren Kataster erklärt, so daß die Lehrbücher der Finanzwissenschaft in dieser Frage nicht immer gerade den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft vertreten, wenn sie dem Parcellarkataster noch anhängen. Einen durchschlagenden Grund

gegen den letzteren geben aber doch vor Allem die praktischen Erfahrungen ab. Wenn man in Frankreich mit einem Aufwand von mehr als 200 Mill. Fr. doch nur ein Werk erzielt hat, welches für Steuerzwecke eine ganz untergeordnete Bedeutung hat und factisch bloß zur Repartition der vorher festgestellten Grundsteuersumme auf die einzelnen Grundstücke innerhalb der Gemeinden benutzt wird, ein Werk also, welches diese Steuer, dem ausgesprochenen Zweck und Grundsatz zuwider doch aus einer Quotitäts- zu einer Repartitionssteuer werden ließ, wenn man in den preussischen Rheinprovinzen sogleich nach Beendigung des Katasters an eine Revision desselben denken mußte, und wenn man nur die Erfahrungen in Oesterreich kennen lernt, so wird man in der That von den Vorzügen des Parcellarkatasters wenig mehr zu rühmen wissen. Wir möchten insbesondere mit der Kritik unserer Schrift die Frage für ziemlich abgeschlossen ansehen. Auch das Referat der oben erwähnten steierischen Landwirthschaftscommission entwickelt und beurtheilt das Wesen und die Mängel des stabilen Katasters sehr gut. (S. S. 136 ff. der Höffen'schen Schrift).

Der in Oesterreich auf Grund des Patents v. 23. Dec. 1817 eingeführte stabile Kataster faßt die einzelne Parcellen ganz ohne Rücksicht auf den Besitzverband der einzelnen Grundstücke zu einem besonderen Wirthschaftsganzen auf und begnügt sich mit einer sehr mechanischen Feststellung des Parcellarreinertrags. Die Summe der letzteren ist aber keineswegs gleich dem Reinertrage des ganzen Besitzthums. Auf Arrondirung, Zerstückelung, Entfernung der Parcellen vom Wirthschaftsgebäude, und so viele andere Punkte, deren Bedeutung für die Betriebsergebnisse eines landwirthschaftlichen Anwesens namentlich von Thünen hervorgehoben hat, — auf

das Alles wird keine Rücksicht genommen. Die genauesten und ingeniossten Vollzugsvorschriften für die Aufnahme des stabilen Katasters hindern niemals die Subjectivität der Auffassung bei den Taxatoren, so daß insbesondere die zeitlich und örtlich weiter von einander entfernten Schätzungen nicht neben einander zu brauchen sind. Auf die Fortschritte der Bewirthschaftungsart im Laufe der Zeit kann keine Rücksicht genommen werden. In einem irgend größeren Staate, wo, wie in Oesterreich oder Frankreich, Decennien darüber hingehen, bis das Werk beim besten Willen vollendet sein kann, sind schon hierdurch große Ungleichheiten, folglich der Idee des Katasters nach Unbilligkeiten unvermeidlich. Je später eine Provinz katastrirt wird, um so nachtheiliger im Allgemeinen für sie, denn der Reinertrag wird hier schon der wahrscheinlichen rationelleren Betriebsweise halber, die inzwischen eingetreten, höher zu schätzen sein. Weitere Ungleichheiten werden durch die in localer Hinsicht oft so bedeutenden großen Preisänderungen veranlaßt. Die Umwälzungen, welche durch die neueren Communicationsmittel in den Absatzwegen und dadurch in den Preisen vielerorts bewirkt wurden, machen es häufig völlig unzulässig, noch nach den Preisen eines längst verflossenen Normaljahrs zu gehen. Die Entwicklung war an den einzelnen Orten zu verschiedenartig. Es wird ein Beispiel aus der Gegend von Wien angeführt, wo ein Grundstück im Kataster als Hutweide p. Joch mit 50 Kreuzer Reinertrag taxirt, gegenwärtig aber als Acker um 50 Fl. verpachtet war. Die großartigen wirthschaftlichen Umgestaltungen, die Verbesserung der Production, die Erhöhung der Preise, das Alles geht an der Grundsteuer spurlos vorüber. Unbilligkeiten machen sich fühlbar, in einen Fall ist „das gleiche Steuerprocent“ nur eine nominelle Last,

im andern droht es den Reinertrag zu verschlingen. Man wendet enorme Kosten auf, wie denn in Oesterreich die Katastrirung von nur 3956 Quadratmeilen mehr als 38 Mill. beanspruchte, und erreicht doch nie das Ziel, muß nutzlos und kostspielig von neuem revidiren, und kann doch nicht einmal den gewünschten gleichen Procentsatz vom Reinertrage als Grundsteuer ausschreiben, weil man überall „der Billigkeit Rechnung tragen muß“, während doch der so schwierig gefundene gleiche Procentsatz allein gerecht — der Theorie nach sein sollte. Es existiren nun doch einmal die größten Ungleichheiten, und die unvermeidlichen Zuschläge zu dem Ordinarium müssen letztere daher nur noch verschlimmern.

Durchdrungen von der Unmöglichkeit, mittelst des Parcellarkatasters zu einer befriedigenden Vertheilung der Grundsteuer zu gelangen, suchte man nun eben nach einer andern Basis der Umlage. Man glaubte hier von künstlichen Berechnungen und Fiktionen, den Reinertrag zu finden, abstrahiren und auf die durch das Verkehrsleben selbst angegebenen Stützpunkte zurückgreifen zu sollen. Um das Einkommen richtiger zu treffen, wollte man den Verkehrswerth der Realität, namentlich auf Grund der Pacht- und Kaufpreise, zur Basis des Realsteuersystems wählen, wie es, principiell wenigstens, in dem alten Theresianischen Kataster, in dem tyrolischen Peräquationssystem und dem neuen badischen Kataster geschieht.

Die bisherige classenweise Abschätzung des Reinertrags bliebe somit fort, es genügt eine weniger detaillirte geometrische Vermessung, die Katasteraloperation wird vereinfacht, beschleunigt, minder kostspielig, die Evidenzhaltung leichter. Commissionen von Grundbesitzern der Gemeinde nehmen die Classification vor, der Capitalswerth eines Jochs wird



für jede Klasse nach dem Ertrage und dem für das Kronland festzusetzenden Zinsfuß ermittelt, wobei die gemeindeüblich bewirthschafteten Bauergüter allein zum Anhaltspunkt dienen, und der Schätzungsanschlag auf Grund der gemeindeüblichen Käufe und Pachten erfolgt. Nur, wo alle dergleichen Stützpunkte fehlen, findet künstliche Schätzung Statt. Als Verkehrswerth gilt der, „welcher der Liegenschaft nach Zeit, Ort, Widmung, Beschaffenheit und allgemeiner Verwendbarkeit im freien Verkehr, daher mit Rücksicht auf den nachhaltigen Reinertrag nach dem landesüblichen Zinsfuße kapitalisirt zukommt.“ Reclamationen der Betheiligten, nicht nur gegen die Schätzung ihrer eigenen Realität, sondern auch gegen die anderer Güter, sollen zur Herstellung einer richtigen Schätzung beitragen. Das Interesse jedes Einzelnen daran wird nämlich durch die ganz veränderte Auslegungsart der Steuer wach gerufen. Die Steuer wird aus einer Quotitäts- zu einer Repartitionssteuer gemacht. Man geht von der Feststellung einer Landesquote als Grundsteuerschuldigkeit aus und repartirt diese sodann auf die einzelnen Gemeinden nach Verhältniß des mittelst des Werthkatasters gefundenen Steuerkapitals derselben, wo sie sich dann weiter auf die einzelnen Katastraleinlagen vertheilt. Die bei dem ganzen Steuerwerke stets vorausgesetzte Entwicklung der autonomen Gemeinde-, Bezirks- und Landesorgane soll eine gleichmäßige Vertheilung der Schuldigkeit unter diesen größern und kleineren Kreisen garantiren. Die Verbindung des „Realitätenwerthkatasters“ mit dem Grundbuchwesen ist endlich noch ein Vortheil, der der Finanz und Justiz gleichzeitig zu Gute kommt.

Es ist uns hier nicht möglich, die eben aufgeführten Einzelheiten näher zu besprechen und zu prüfen, es genüge, sie erwähnt zu haben. Es läßt

sich daran wohl das Eine oder Andere modificiren, für das Ganze wäre das doch irrelevant. Wichtig ist nur das Princip der ganzen Reform. Die Anhänger der letzteren gehen davon aus, „daß sich in dem gemeinen Verkehrswerth der Liegenschaften ihr auf dem Ertrage beruhender Werth und somit die Steuerfähigkeit des Besitzers in der Regel weit richtiger ausdrückt,“ als er sich durch das künstliche Zifferwerk des stabilen Katasters feststellen lasse. Es soll demnach „der kapitalisirte Ertrag der ganzen Realität, welcher dem gemeinen Verkehrswerth entnommen oder doch durch denselben controlirt wird, Grundlage der Steuervertheilung werden.“ Der Verkehrswerth, welchen das controlirende Interesse der Betheiligten feststellte, sei der Gesamtausdruck aller jener Momente, welche auf Ertrag und Werth einer Liegenschaft von Einfluß sind, aber durch dreierlei Schätzungsnormen zu constatiren seien, die vox populi vox dei im Verkehrsleben.

Es ist nicht zu leugnen, hier wäre ein tieferes Eingehen nothwendig gewesen. Die Mängel des stabilen Katasters sind unbestreitbar und klar entwickelt. Allein die Vorzüge der Schätzung von Grundstücken nach dem Verkehrswerthe sind mehr behauptet, als bewiesen; es wird hier eigentlich nur eine alte Streitfrage, die in jedem Lehrbuche behandelt, und meist zu Gunsten der Parcellenschätzung beantwortet ist, von neuem aufgeworfen, ohne daß neue Argumente für den Capitalwerth vorgebracht werden. Hier liegt aber der Schwerpunkt der ganzen Sache, über welchen die Schrift etwas hinwegschlüpft. Sicherlich kann es ort- und zeitweise bedenklich sein, aus dem Verkehrswerth auf den Reinertrag zu schließen, der in politischen oder wirtschaftlichen Krisen keineswegs immer dem vielleicht früher fixirten Verkehrswerth zu entsprechen braucht.

Hier kommen wir auf einen wichtigen Punkt in dem neuen Realsteuersystem. Dasselbe soll ein möglichst zweckentsprechender Compromiß mit dem Princip der Einkommensteuer sein. Weil das Einkommen aus Realbesitz nicht unmittelbar zu besteuern sei, will der Reformplan es auf dem Umwege einer Combination von drei Specialsteuern treffen, die es ja mit der eigentlichen Grundrente und der logisch ganz richtig nach Analogie derselben ebenfalls aufgestellten Gebäuderente, d. h. mit Einkünften, die nicht die Folge der persönlichen Thätigkeit des Besitzers sind, ferner mit dem Einkommen aus dem im Boden und in Gebäuden steckenden stehenden Kapital, endlich mit dem Ertrage des eigentlichen beweglichen Betriebskapitals zu thun haben. Dieser Unterscheidung entspricht eben die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und der ausgleichende Zuschlag (Realitätenwerthsteuer). Der neue Kataster behandelt einmal jede Realität als einzelne Grundbuchseinlage für sich als Ganzes, und führt daneben getrennt den Werth der Grundstücke und den der Gebäude plus der Area zusammen auf. Da die bisherige Grundsteuer, gleich einer Reallast, um ihren kapitalisirten Betrag den Verkehrswerth eines Anwesens gemindert, so besteht natürlich die steuerbare Rente aus dem wirklichen Reinertrag plus der bisherigen Grundsteuer. Um der bequemern Steuerrepartition und leichteren Evidenzhaltung willen wird das Steuerkapital statt der Rente enrollirt. Der Kataster enthält alsdann einmal das Flächenmaß der einzelnen Grundparcelle, geometrisch vermessen und zweitens den gemeinen Verkehrswerth jeder Liegenschaft nach dem Steuerkapital der einzelnen Grundbuchseinlage in der Gemeinde, d. h. nach dem Verkehrswerth plus der mit dem Zwanzigfachen kapitalisirten Grundsteuer der letzten Steuerperiode.

Dies sind die Modalitäten der praktischen Durchführung jenes Princips. Man betrachtet das Steuerkapital als den einfachsten und sichersten Steuermesser, um den wirklichen Gesamtertrag jeder Liegenschaft zu finden und zu treffen. Das ganze System ist sehr scharfsinnig erdacht, allein, wie gesagt, wir haben doch mehr eine *petitio principii*, als einen Beweis der Richtigkeit des angenommenen Grundsatzes darin. Man muß erst dies Princip zugeben, um sich der weiteren Entwicklung des Reformplans anschließen zu können.

Der richtige Gedanke des neuen Realsteuersystems liegt in dem definitiven Verlassen einer stabilen Grundsteuer, die mit der Idee einer Steuer, mit der Forderung einer allgemeinen Einkommensteuer und mit den finanziellen Bedürfnissen des modernen Staats gleichmäßig in Widerspruch steht. Die Mittel indessen, um zu einer eigentlichen, der Wirklichkeit conformen Steuer vom Ertrag der Liegenschaften zu kommen, brachen doch mit dem aufgegebenen Systeme noch nicht hinlänglich. Der Schluß vom Verkehrswerth auf den Reinertrag ist in vielen Fällen ebenfalls wieder eine Fiction, wie man sie doch beim stabilen Kataster verwirft. Es ist ein großer Fortschritt, daß man die Parcellen nicht mehr isolirt aufsaßt und überhaupt den principiell falschen Standpunkt der meisten Grundsteuersysteme verläßt, welche das Grundstück allein an sich ins Auge nehmen, und eigentlich nur vom Ertrage eines solchen todten Stückes Land reden, während letzteres isolirt gar keine Bedeutung, keinen Ertrag haben kann, sondern nur in Verbindung mit den andern Productivfactoren, Arbeit und Kapital ein Einkommen gewährt. Allein consequent wird dieser richtige Gedanke doch auch hier noch nicht weiter verfolgt, sonst würde man den Versuch, direct das Einkommen des Land-

wirths als Einkommen einer wirthschaftenden Person zu treffen, wagen und nicht mittelst eines bedenklichen Schlusses doch wiederum nur den Ertrag eines Anwesens, ohne Rücksicht auf diese dasselbe bewirtschaftende Person, finden wollen. Das beantragte Realsteuersystem erscheint uns als ein großer Fortschritt gegen das bisherige, namentlich weil mittelst des Zuschlags und mittelst einzelner Vorsichtsmaßregeln der Einkommensteuercharakter der Grundsteuer doch weit mehr bewahrt wird, als dies den Anschein nach obigen Auseinandersetzungen haben könnte, und sodann weil der Rückschluß vom Verkehrswerth auf den nachhaltigen Ertrag immerhin in der Regel ein sichereres Resultat geben wird, als die Schätzungen des stabilen Katasters. Allein das letzte Wort ist auch durch diese Reformversuche in dieser Frage noch nicht gesprochen. In der Bestimmung, daß das einmal festgesetzte Steuerkapital 24 Jahre lang als Basis der Umlage dienen soll, um sodann nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen von neuem fixirt zu werden, und in der weiteren, daß die Zuschlagsteuer, eine nach dem Werthe der Realitäten zu erhebende mäßige Quotitätssteuer, in sechsjährigen Perioden auf Grund von Revisionen des Werths modificirt werden soll, kann man wiederum einen großen Fortschritt gegen die stabile Grundsteuer, aber auch eine weitere Abweichung vom Sinne der Einkommensteuer erblicken. Das für diese periodenweise Stabilität der Grundsteuer angeführte Motiv, „den landwirthschaftlichen Fortschritt nicht hemmen zu wollen“, ist ein zu heikles und bedenkliches, als daß man es für genügend gelten lassen dürfte. Es führte dies auf eine andere wichtige Frage im Steuerwesen, ob man nämlich mit einer Steuer überhaupt solche „befördernde“ oder „anziehende“ Absichten verbinden soll, eine Frage, die zu der Schutzollfrage

hinüber leitet, hier aber nicht weiter untersucht werden kann.

Bei der Entwicklung der neuen Gebäudesteuer, auf deren Wesen und Durchführungsmodalitäten hier näher einzugehen es an Raum fehlt, gefällt Refer. namentlich die theoretische Aufstellung einer Gebäuderente, ganz nach Analogie der Grundrente. Für die volkswirtschaftlich, wie finanzwissenschaftlich gleich wichtige Rententheorie gehen daraus ganz neue Anschauungspunkte hervor. Ob die Rente wirklich eine Vergütung für die Wirkungen eines Naturfactors sei, mag man dahin gestellt lassen. Das praktisch Wichtige, was in dem Bastiat'schen Streit oft vergessen wird, ist, daß dem Eigenthümer eines Grundstücks oder eines Gebäudes ein Einkommen auf Grund des Eigenthumstitels zufließen kann, welches weder die Vergütung für Leistungen des Besitzers, noch ein Zins oder Unternehmergewinn ist und sich in ziemlich gesetzmäßiger Weise als Folge von Bevölkerungszunahme und überhaupt von Culturfortschritten herausstellt. — Uebrigens gewährten die Mängel des bisherigen Gebäudesteuersystems, die unhaltbare Unterscheidung zwischen Hauszins- und Hausclassensteuer, dringend zur Reform. Das neue System ist ingenios, wie das der Grundsteuer, unterliegt aber ebenfalls den gegen den Verkehrswerth, als genauen Repräsentanten des nachhaltigen Ertrags, geltend zu machenden Bedenken. Auch möchte sich gegen die Modalitäten der Umlegung, insbesondere gegen die Art und Weise, wie durch Division der bisherigen Gebäudesteuerschuldigkeit durch die Seelenzahl der Gemeinde und durch die Aufstellung eines Tarifs danach auch für die Zukunft die relative Quote jeder Gemeinde an der Gesamtsteuer-summe des Kronlandes gefunden werden soll, Manches einwenden lassen.

Vollkommen richtig und angemessen vom finanziellen Standpunkte aus ist es jedenfalls, wenn Grund- und Gebäudesteuer Repartitionssteuern werden, ihre Höhe also von dem jedesmaligen Steuerpostulat, d. h. von dem Bedürfnisse der Finanzen abhängt. Daß diese Bedürfnisse nicht zu viel Mittel erheischen, also selbst nicht zu groß werden, dafür muß die verheißene politische Organisation des Staats die Garantie bieten. Aber steht einmal eine bestimmte Summe als Erforderniß fest, so ist es gewiß nur gut, wenn der Ertrag einiger so wichtiger Steuern, wie der genannten, danach zu regeln ist, was beim bisherigen System nicht möglich war. Die Werthsteuer soll nur ein rationelles Ersatzmittel des bisherigen Drittelzuschlags bilden, welcher die Einkommensteuer von Grund und Boden darstellte. Sie soll nach einem sechsjährigen Turnus vom Verkehrswerthe in Form einer Percentual- oder Quotitätssteuer erhoben werden und nie mehr als 5 Proc. des jeweiligen Renten- und Einkommensteuerfuges betragen, also z. B.  $\frac{1}{4}$  Proc. vom Verkehrswerth, wenn die Einkommensteuer 5 Proc. ist. Formell betrachtet ist die Werthsteuer also eine partielle Vermögenssteuer. Unserer Ansicht nach verliert sie deshalb den Charakter der Einkommensteuer keineswegs, ob sie aber den wirklichen Betrag gleichmäßig treffe, bleibt wieder eine offene Frage wie oben. Unmöglich ist es freilich wohl immerhin nicht, daß man zu ihr noch einmal ganz allgemein greift, als einfachstes Mittel, das Einkommen zu constatiren, und wenn dabei die nöthigen Cautelen angebracht würden, so möchte sich ein befriedigendes Resultat auch wohl auf diesem Wege noch erzielen lassen. Allein die Gefahr bleibt immer vorhanden, daß die Einfachheit hier auf Kosten der billigen Gleichmäßigkeit gewonnen wird, und im vorliegenden Fall ist sie nicht ganz vermieden.

Das beantragte System der Erwerb- und Rentensteuer basiert ebenfalls wieder auf feiner Unterscheidung des wirtschaftlichen Einkommens, räumt mit dem bisherigen System zweckmäßig auf, und sucht namentlich die Ueberbürdung Ungarns und Siebenbürgens mit Personalsteuern zu heben. Die Erwerbsteuer zerfällt in zwei Klassen, von denen die erste das Einkommen aus allen selbständigen Unternehmungen (excl. der dem Vereinsgesetz von 1852 unterstehenden Vereine), also Unternehmer- und Kapitalgewinn aus Geschäften, und die zweite alle nicht onerosen, fixen und veränderlichen Lohn- und Gehaltsbezüge trifft. Die Erwerbsteuer erster Klasse ist auch wieder eine Repartitionssteuer, das Postulat bleibt drei Jahre unverändert; die Vertheilung geschieht nach unten zu von autonomen, controllirten Organen, und durch die Steuerträger selbst unter den Individuen, auch hier wird also die Ausbildung des Selbstgovernment als Bedingung vorausgesetzt. Die Erwerbsteuer 2. Klasse ist eine Progressivsteuer, die Arbeitgeber übernehmen die Garantie, eigene Cession findet nicht Statt, die Steuerbefreiungen des niederen Einkommens hören auf. Im Allgemeinen wird man sich mit dieser Steuer am meisten einverstanden erklären können. Gut und durchschlagend sind die zu Gunsten der Besteuerung des niederen Einkommens vorgebrachten Gründe.

Die Rentensteuer ist Quotitätssteuer, wird für je drei Jahre ausgeschrieben, sie soll wo möglich gleich beim Bezug der Zinsen erhoben werden, so bei den Staatsfonds, den Zinsen der unter das Vereinsgesetz fallenden Vereine, Lotterien etc. Nur bei einer praktisch minder wichtigen Art von Zinsbezügen bleiben die Cessionen bestehen. Die Steuern von Zinsen, welche aus auf Realitäten hypothecirten Kapitalien herrühren, von Forderungen bei Unternehmen, die der Erwerbsteuer 1. Kl. unterliegen, wird nicht direct, sondern mit der Real- und Erwerbsteuer erhoben, doch hat der Schuldner das Recht, seinem Gläubiger den entfallenden Beitrag bei Auszahlung der Zinsen abzuziehen. Progressiv ist die Rentensteuer nicht. Dieser Plan verdient vollen Beifall. Nur mit der Bestimmung, daß auch die auswärtigen Staatsgläubiger sich den Steuerabsatz bei der Einlösung des Coupons gefallen lassen müssen, — welche allerdings aus dem adoptirten Princip der Steuerhebung folgt, — können wir uns im Interesse des Staatscredits von Oesterrich keineswegs einverstanden erklären. Die im vor. Jahre eingeführte Couponsteuer hat mit Recht im Auslande, das an dem entwertheten Papiergeld schon genug verliert, böses Blut gemacht. Es ist wünschenswerth, daß hier ein Ausweg gefunden werde,



um den heimischen Capitalisten bei der Besteuerung nicht leer ausgehen zu lassen, aber den Fremden zu schonen. In Schottland und England hat man einen solchen Ausweg bei der Einkommensteuer, sowohl bei Fonds, wie bei Bankantheilen usw., wenn wir nicht irren, betreten.

Was den finanziellen Erfolg der Reform anbelangt, so hofft man auf größere Einnahmen und kleinere Ausgaben, letzteres namentlich dadurch, daß die Steuereinzahlung größtentheils den autonomen Organen, insbesondere den Gemeinden übertragen wird, so daß der Staat im Wesentlichen nur die höheren leitenden und die Controllbehörden und Beamten zu stellen hätte. Die Idee ist gewiß vorzüglich, über die Ausführung hegen wir im Einzelnen aber doch manche Zweifel. Die Inanspruchnahme der Garantie der Gemeinden wegen rechtzeitigen und vollständigen Eingangs der Steuern ist mitunter etwas weit getrieben und die dafür ihnen zugewiesenen Einkünfte sind wohl im Allgemeinen unverhältnißmäßig gering. Die erhoffte Steigerung der Einnahme dagegen wird wohl nicht zu günstig angenommen sein, sie beträgt (incl. Lombardei) 18 Mill. Fl. C. M. gegen den Voranschlag von 1859 112 gegen 94 Mill. directe Steuern. Bei der Adoption des neuen Systems würden dagegen die Kriegszuschläge von 1859 natürlich fortfallen. Die im Ganzen durch Einnahmevermehrung und Ausgabeverminderung erwartete Besserung der Finanzlage beträgt 21 Mill., — eine dem muthmaßlichen Minimaldeficit der nächsten Jahre annähernd gleichkommende Summe. —

Die Immediatcommission hat, wie bekannt, die Vorlagen zum größeren Theil nicht angenommen, — wie verlautet, weniger aus wirthschaftlichen, oder finanziellen, als aus politischen Gründen und solchen des Privatinteresse's. Die ganze Angelegenheit schwebt noch. Ob das Finanzministerium nach Hn v. Bruck's Ausscheiden die Vorlagen fernerhin vertreten wird, wissen wir nicht. Jedenfalls sind sie bestimmt, im nächsten Jahre (1861) an den verstärkten Reichsrath zu gelangen. Wenn auch im Einzelnen Manches verbessert und vermindert worden, und wenn auch das ganze systematische Gebäude noch nicht den letzten Anforderungen der Theorie an ein System der directen Besteuerung entsprechen mag, — ein großer Fortschritt zum Besseren liegt in diesem Reformwerke, das als eine der letzten Arbeiten des Ministeriums Bruck den kühnen, großartigen Geist dieses Manns athmet. Möge die Einführung des Plans erfolgen und zum Heile des österreichischen Volks, seines Staats und seiner Finanzen ausfallen!

H. Wagner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 24. December 1860.

---

## M a i l a n d

coi tipi arcivescovili ditta Boniardi-Pogliani di Ermenegildo Besozzi 1858. Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala, corredata di Note e Disertazioni illustrative dal Sacerdote Aristide Sala, canonico nella metropolitana di Milano etc. etc. (Die Biographie 228 S.; die Noten und Dissertationen 457 S. in gr. Octav.

Wenn die Restauration des Katholicismus im 16. Jahrh. aus dem totalen Ruin, worin die völlige Verweltlichung des Klerus und die wesentlich heidnische Richtung aller politischen, litterarischen und socialen Bestrebungen die Kirche zu bringen drohte, sich vorzugsweise an die Namen des S. Gaetano von Thiene und Carlo Borromeo knüpft, so war es natürlich, daß die modernen Restauratoren desselben Katholicismus sich mit ihrem Studium vorzugsweise den Bestrebungen und Einrichtungen dieser Männer zuwandten. Vor Allem lag der mailändischen Kirche ob, für eine genügende Darstellung des Lebens und

der Wirksamkeit ihres großen Reformators zu sorgen, wofür zumal die außerordentlich zahlreichen Papiere des erzbischöflichen Archivs nutzbar zu machen waren, in denen allein die Pastoralvisitationsacten 2000 Bände füllen. Da sich dieselben in großer Confusion befanden, übertrug der Erzbischof Romilli dem Canonicus Sala das außerordentlich mühevollen Geschäft, sie zu ordnen, welchem sich derselbe mit ausnehmender Emsigkeit unterzog. Die Frucht davon war die Herausgabe der »Documenti circa la Vita e le Gesta di S. Carlo Borromeo«, wovon die 2 ersten Bände 1857 erschienen; der letzte sollte 1859 herauskommen; ob es geschehen, weiß ich nicht. Der erste Band enthält viele theologische Consultationen über Sachen des tridentinischen Concils und 200 Originaldocumente über Carls Reformen; der 2te 20 Schriften über seine Controversen mit dem weltlichen Forum; eine Menge Actenstücke über liturgische Verhandlungen, zumal über die Beibehaltung des ambrosianischen Ritus und die Originalbriefe des Erzbischofs, von denen manche dem Verf. auch aus dem neapolitanischen Archiv und von Privaten mitgetheilt wurden; der 3te Band sollte noch einen Auszug aus 40 Bänden Notizen und Briefen des Heiligen enthalten, nebst seiner Correspondenz mit dem Cardinal Hippolyt von Este, Legat in Frankreich, aus dem Archiv von Parma. Die äußerst glänzende, mit vielen Medaillen, Bildern, Facsimiles gezierte Ausgabe wäre unmöglich geworden ohne außerordentliche Unterstützungen. Die Kaiserin von Oestreich gab allein 1000 Lire; der Kaiser ertheilte zur Aufmunterung mindestens die goldene Medaille per litterati; der Pabst Pius IX. mit Bezeugung seines *sovranò gradimento* den apostolischen Segen. — Einen, doch auch für sich bestehenden Theil dieser Sammlung bildet nun auch das vorliegende Werk,

welches wohl mit Hoffnung auf gleiche fördernde Protection dem Erzherzog=Statthalter Maximilian überreicht ward, mit einer schmeichelnden Vorrede, welche für die damalige Situation sehr bezeichnend die wohlthätige Mission des Erzherzogs derjenigen Carls vergleicht, welche reichliche Heilung ai deplorabili danni di un lungo abbandono ed invilimento gebracht habe. — Wir haben zunächst die Biographie des Heiligen vom Vater des Verf. jener Documentensammlung, für welche neben den ältern Biographien eben die Documente des Sohns, die Acta eccles. mediols. und manche sonstige Nachrichten benutzt sind. Dann folgen vom Sohn eine Reihe von Dissertationen und Notizen, meist nach Mittheilungen von litterarischen Freunden gearbeitet, oder aus ihren Werken ausgezogen von zum Theil großem wissenschaftlichen und selbst noch jetzt praktischem Werth, zunächst die Mittheilung eines Aufsatzes des erzbischöflichen Archivs, 1785 verfaßt von P. F. P. (nach dem Verf. Padre Francesco Paladini, der 1814 als Pfarrer in Voghera starb) über die Einrichtung der »dottrine cristiane« durch Carl, ihren Verfall und die Mittel, sie wieder zu heben, so wie über die in ihnen angewandten Katechismen. Dann Aufsätze über den Ursprung und die Bedeutung der Devotion der quarant'ore, über die Devotion der Mailänder gegen die santissima Vergine (eine Apologie gegen die Anschuldigung der Ultra's, daß Mailand das neueste Glaubensedict der unbefleckten Empfängniß nicht mit hinlänglich ausschweifendem Jubel aufgenommen); über den ambrosianischen Ritus, seine Vergleichung mit dem römischen und mozarabischen und Carls Wirksamkeit in Bezug auf ihn; einige Angaben in Betreff des tridentinischen Concils und die Compilation des catechismo Romano, von dem hier der D. Giov. Dozio gelehrt

nachweist, daß nicht, wie man bisher gemeint, Paolo Manuzio, sondern P. Poggiani aus Soma im Novaresischen den von 3 andern Theologen ihm gelieferten Stoff in elegantes Latein umgoß; eine sehr ausführliche Abhandlung über alle Mönchs- und Ritterorden, zu denen Carlo in irgend einer Beziehung stand und manche vermischte Notizen, unter denen zumal der Bericht des P. Domenico Boerio über seine Mission in Graubünden und ein Aufsatz von Jacini über die Schicksale des Beltlin hervorzuheben ist, worin man die Gründe findet, welche die dortige Stimmung 1815 einer von der Schweiz gewünschten Annexion als 4ten Bund zu Graubünden abgeneigt und einer solchen an das lombardisch-venetianische Königreich geneigt machten. Auch dieser Band ist äußerst glänzend ausgestattet; er enthält die Facsimiles der Handschrift des Cardinals und der Pädri des 2ten Provincialconcils, so wie die Abbildung der vornehmsten von Carl errichteten oder dotirten Institute nach einer alten incisione von Cesare Laurenti; im Anfang ein Bild des Cardinals, wie es bei dessen Einzug in Mailand von Georg Solerio gefertigt wurde. —

Carlo Borromeo hatte schon in seiner frühen Jugend, von seiner sehr devoten Familie dazu angeleitet, sich bestrebt, diejenige Abnegation seiner selbst sich zu eigen zu machen, die ihn nachher so sehr befähigte, als Muster eines Kirchenfürsten auch die Leitung der Uebrigen in seine Hand zu nehmen. Juristische und ökonomische Studien, die er gegen seine innere Neigung aus Pflichtgefühl trieb, setzten ihn in den Stand, später nicht nur das Kirchengutmusterhaft zu administriren, sondern auch die Einwürfe der Gegner mit den Waffen des kanonischen Rechts niederzuschlagen; die ihm von der Natur versagte Gabe der Beredsamkeit eignete er sich durch

eifrige Uebung an. War Carlo schon durch seine Herkunft aus einer sehr angesehenen mailändischen Familie zu einer hohen Stellung berechtigt, und begünstigte ihn das Schicksal vollends dadurch, daß sein mütterlicher Oheim Pabst wurde, er also als Nepot den ganzen damals noch mit dieser Stellung verbundenen Einfluß erhielt, so mochten nach den bisherigen Erfahrungen das Cardinalat, die erzbischöfliche Würde von Mailand und zahlreiche Commenden bei einem Jüngling von 22 Jahren eher die Fortsetzung alter Mißbräuche besorgen lassen. Dagegen zeigte er zuerst, wie man den Pflichten des Cardinals und Erzbischofs in gleicher Weise genügen könne, und adelte durch die Verwendungsart seiner Commenden zum erstenmal den auf ungerechte Weise der ursprünglichen Bestimmung entzogenen Mammion. Hatte der Cardinal in Rom sich zuerst noch der Begünstigung der Wissenschaften zugewandt, indem in der von ihm gestifteten Akademie der Notti Vaticane philosophische Studien mit Eifer gepflegt wurden, so weist er nach dem Tode seines Bruders Federigo, der Seele dieses Circels, zugleich mit der Beendigung des tridentinischen Concils dies Alles als nur für die infanzia geeignet zurück, um sich auch dort nun mit Theologie und Pastorallehre zu beschäftigen. In Rom erschien er einerseits als die Seele des tridentinischen Concils, über dessen Angelegenheiten er nach Consultation mit 18 Theologen fast allein entschied, andrerseits schon als Muster eines Geistlichen, indem er selbst predigte, an einem Tage über 100 doti ertheilte &c. Dann strebte er aber die dort zur Regeneration der Kirche überhaupt gegebenen Gesetze auf dem Felde der ihm besonders vertrauten mailändischen Kirche als einer Musterkirche zur Wahrheit werden zu lassen. Diese, schon durch die ganze feudale

Stellung des Bisthums im M. A. ganz verweltlicht, hatte nach der Invasion des Erzbisthums durch die Visconti, zuletzt durch die Commendenwirthschaft der fast immer von Mailand fernen Cardinäle vollends alle innere Haltung verloren; wollte Carlo ihre Rechte wiedergewinnen, so mußte er vor Allem die schweren Pflichten seiner Stellung im vollen Maße zu erfüllen suchen. Es war doch wieder die Stellung des Ambrosius, die er einzunehmen hatte, und während seines ganzen Lebens mit dem größten Bewußtsein durchführte. Mit Bewußtsein stellte sich Carlo zunächst als Haupt vor Allem der lombardischen Kirche hin in seinem ersten, von namhaften in Litteratur und Administration ausgezeichneten Kirchenhäuptern besuchten Provincialconcil, dem er eine ganze Reihe anderer folgen ließ, auf denen vor Allem die Hebung des gesunkenen Klerus berathen ward. Ihr zur Seite ging die Sorge für die Würde des Gottesdienstes und der Verwaltung der Sacramente, namentlich aber die sehr merkwürdige Einrichtung der Katechisationen. Ihre Ausbildung, wie sie hier Statt fand, schloß sich an den Zug des Mittelalters an, sich in Compagnien zu vereinen, um einander dasjenige zu leisten, was damals Staat und Kirche nicht zu leisten vermochten. Nach jener sehr belehrenden Schrift von Paladini geschah der Unterricht in Glaubenssachen nur durch die doch auch sehr vernachlässigte Predigt; Niemand kannte auch nur die gewöhnlichsten Gebete, und Alles reducirte sich auf einige gedankenlos mitgemachten Ceremonien. Wie nun die Belebung der Confraternitäten gerade jetzt nach dem Untergang der politischen Communen und der Neutralisation der einst ihnen selbständig untergeordneten politischen Corporationen desto mehr und wirksamer sich geltend machte, je mehr die Kirche wieder statt des

despotisch gewordenen Staates Einfluß auf das Volk üben konnte, so nahmen diese nun auch zunächst den Unterricht des Volks in die Hand. Hatte das frühere erzbischöfliche Vicariat (S. 66) anfangs (1537) die Bildung des im vorigen Jahr vom Priester Castellino de Castello gegründeten Vereins der *servi de puttini in carità*, welche die Knaben ein »interrogatorio« auswendig lernen ließen \*), mit mißtrauischen Augen betrachtet, da gerade die Reformation auf dies Katechisiren einen vorzüglichen Werth legte, so hatte man sich doch bald besonnen, von wie unermesslichem Werth es sein müsse, die Neuern mit ihren eignen Waffen zu bekämpfen; schon 1539 förderte man das Werk mit Indulgenzen und gestattete die Wahl Castelli's zum Generalprior. Dies Institut ward dann von Carlo mit den ausgebildeten Formen der organisirtesten Corporation umkleidet, welche die gelehrten Pflichten zugleich praktisch üben sollte. Ein Noviciat wird zur Aufnahme erfordert, zur Seite des Priors steht ein *direttore spirituale*, um Beichte zu hören, Messe zu lesen, an bestimmten Tagen die Communion zu reichen und devote Reden zu halten; ein *avvisatore* zur Rüge der vorgefundenen Mängel, ein *infermiere* für die Kranken, *pacificatori*, um den Frieden der *confratelli* unter sich und mit dem Nächsten zu erhalten. Die Schüler bedurften keiner Requisiten;

\*) Paladini weist gründlichst gelehrt nach, daß dieser Katechismus, von dem ihm der Canon. Borghi einen vom Inquisitor Angelo Avogadro 1560 revidirten neuen Druck mittheilte, nicht ursprünglich zum Gebrauch der mailändischen Diöcese gefertigt war; es möge ihn der Dominicaner Tom. Reginaldo für die vom P. Girolamo Miani eingerichteten Waisenhäuser gefertigt und Castelli nun übernommen, oder dieser ihn schon vor der Errichtung der mailändischen *dottrine* zum allgemeinen Gebrauch ausgearbeitet haben.



sie standen nur der Ordnung willen unter maestri und supramastri aus der Confraternität, die sie das libretto auswendig lernen ließen, wobei die Vorgesessenen sich die Fragen außer der Reihe vorzulegen hatten, auf deren schnelle und richtige Beantwortung Prämien gesetzt waren, während ein sacerdote, wo ein solcher vorhanden war für die ganze Confraternität, eine ausführliche esortazione oder lezione zu geben hatte. Silenzieri sorgten für Erhaltung der Ruhe; cancellieri hielten die Matrikel in Ordnung und sollten zugleich Unterricht im Lesen geben, was aber zu Paladini's Zeit außer Übung gekommen war. Die Prioren aller einzelnen Confraternitäten standen aber unter dem Generalprior der Generalcongregation von S. Dalmazio, der vom Erzbischof unmittelbar abhing, ohne dessen Erlaubniß eine neue Unterrichtsweise nicht eingeführt werden durfte. Das Interrogatorio Castelli's blieb beibehalten; nur wurden alle Beweisstellen der Kirchenväter nach den neuen Principien als für Laien überflüssig entfernt, und die »Santa Chiesa, la qual non può errare« an die Stelle gesetzt. Neben diesen Katechismusconfraternitäten errichtete Carlo noch in jeder Parochie eine besondere des heiligsten Sacraments, um dessen echtkatholischen Cult, den abweichenden Lehren der Protestanten gegenüber, zu einer Communalsache zu machen, und förderte ebenso den Madonnencult, indem er das uffizio der Madonna neben dem des Ambrosius an allen Tagen der uffiziatura non solenne einführte und, wenn auch erst gegen das Ende seines Lebens, die Confraternität des S. Rosario stiftete, in welche er zumal Beamte und Vornehme aufzunehmen bemüht war.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. Stück.

Den 27. December 1860.

---

## M a i l a n d

Fortsetzung der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala, corredata di Note e Dissertazioni illustrative dal Sacerdote Aristide Sala.«

Vor Allem aber suchte er dann über den so organisirten Laien dem Priesterstand durch Regeneration wieder die gebührende Stellung zu schaffen. Carlo begann damit, in seinem eignen Hause zu reformiren, schon in Rom hatte er seine Umgebung auf 100 Glieder beschränkt, die außer den niedrigsten Dienern nur Geistliche waren, alle vor der Aufnahme sorgfältig geprüft wurden, und mit ihm gemeinsam zu leben hatten, wohin er es nach einer Notiz, die ich bei Fumagalli Antich. Long.-Milan. fand, auch bei den canonici, wenn auch vergeblich, zu bringen suchte. Diese geistliche famiglia, von Carl durch sein eigenes Beispiel mit Fasten und ascetischen Exercitien an strenge Entfagung und Selbstbeherrschung gewöhnt, bildete den Kern, an den sich allmählich die andere Geistlichkeit wieder an-

schließen konnte. Für strenge Aufsicht sorgte er durch Theilung der Stadt in 6 Pforte je unter einem Präfect, der Diöcese in 6 Regionen, für welche er 6 Visitatoren ernannte, die in wöchentlichen Congregationen über die gefundenen Zustände berichteten. 3 congregazioni generali wurden von allen vicarii foranei besucht, und in jedem Plebanbezirk wiederum wöchentlich die ganze Geistlichkeit unter Vorsitz ihres vicar. foraneo versammelt. Daneben trat ein Vicar und visitatori spirituali der Nonnenklöster und theils weltliche, theils geistliche protettori für ihre weltlichen Angelegenheiten; um bei den Nonnen bessere Disciplin und Herstellung einer strengen Clausur einzuführen; auch sie berichteten in wöchentlichen Congregationen; dazu kamen prefetti de' clerici, testimoni sinodali, monitori secreti, puntatori del clero; zusammen 400, unter denen Carlo 30 zur Verwaltung eines jeden Bisthums fähig erklärte. — Um aber, wie bei den Laien, schon die religiöse Erziehung des Klerus zu überwachen, war er vor Allem den tridentinischen Schläffen gemäß auf die Gründung von Seminaren bedacht, deren er allmählich 3 ins Leben rief; in das eine sammelte er die scharfsinnigsten Jünglinge, die ihm zu den höchsten Würden tauglich schienen, in ein 2tes in einem Gebäude des aufgehobenen Humiliatenordens die zu Landpfarrern Bestimmten, in ein drittes die für das Gebirge Erzogenen, die er durch eine besonders strenge Lebensweise an die Entbehrungen des künftigen Lebens zu gewöhnen suchte; Grammatikschulen in den Diöcesen traten hinzu, und wurden zumal in entlegeneren, den Protestanten nahen Orten fortwährend vermehrt. Diese Seminare vertraute Carlo allerdings den Jesuiten an; konnte doch die damalige Kirche unmöglich die gefährliche Hülfe des spanischen Instituts entbeh-

ren; nicht nur berief sie Carlo nach Mailand, um Hebräisch und Griechisch zu lehren, sondern gab ihnen 1570 auch das Gebäude in Rom, das er als penitenziere maggiore inne gehabt, förderte ihre Einführung in Verona, Brescia, Mantua, Vercelli, Genua; in Lucern und Dillingen und wählte selbst unter ihnen seinen Beichtvater Felice Adorno. Der Verf. gibt einen Auszug aus dem neuesten Werk des P. Daniel Bartoli »Degli uomini e dei fatti della Compagnia di Gesù.« Bezeichnend ist darin der Bericht über den P. Palmio, den Carl dazu verwandte, um noch vor seiner Ankunft in Mailand das Volk für die von seinem Generalvicar Ormaneto vorzunehmenden Reformen zu gewinnen, wie er gegenüber dem heftigen Vicar zu vermitteln weiß, und als auf der Synode ein Sturm gegen diesen losbricht, durch 3 Predigten Alle so hinreißt, daß sie ihr Unrecht einsehn und um Verzeihung bitten, wie er dann auf Befehl seines Generals die ihm gebotene Beichtvaterstelle beim spanischen Governator annimmt und damals durch geschicktes Laviren die später so heftig auftretenden Jurisdictionsdifferenzen beseitigt; wenn er auch späterhin reale Differenzen dieser Art als maligne e false interpretazioni hinwegzuescamotiren sucht, so war es eben die dringendste Anforderung der Zeit, bei dem Bedürfniß einer geschlossenen Phalanx gegen die Häresie dieselben nicht als solche anzuerkennen. Nachdem nun der P. Palmio zumal den Adel gewonnen, so daß man ihm vorhält, warum der Orden, der so fern, selbst in Japan, Collegien habe, solche nicht auch in Mailand errichte, läßt man 30 patres, die sich Carlo erbeten, aber noch keine Unterkunft für sie zu schaffen gewußt, sofort nach Mailand pilgern, wo sie einstweilen in Privathäusern untergebracht werden, und zwingt so auf gute Manier Carl ihnen

seine Versprechungen zu erfüllen, worauf dann zumal die Errichtung ihres Collegs di Brera ein Mittel ward, die Ignoranz beim Klerus zu verbannen, so daß nach Bartoli Collegiatkirchen und Probsteien wieder mit guten Theologen versehen wurden und man von den fernsten Orten herbeikam, um in Mailand seine Studien zu machen, wie im Jesuitencolleg zu Rom. — Carlo sorgte aber zugleich persönlich für die von seinen Instituten ausgehende bildende Thätigkeit, indem er selbst eine neue Rhetorik für Jünglinge anfertigte, sich eifrig um Architektur und Kirchenmusik kümmerte, der er ihren ernstern Charakter zurückgab, eine Reihe von correctern Ausgaben alter Kirchenväter veranstaltete und zumal durch die Ausgabe seiner Diöcesansynoden die von ihm in seiner Diöcese begründeten Institute kanonisch zu rechtfertigen, und seinen Werkzeugen den Geist einzuhauchen bemüht war, in welchem er sie aufgefaßt und allgemein angewandt sehen wollte. Streng verlangte er von den Priestern stete Residenz bei ihrer Kirche, Aufgeben der Mehrzahl der Benefizien und einfache Kleidung; wer an alter Indolenz und Schwelgerei festhielt, wie der Humiliatenorden, der selbst einen Mordversuch gegen den unbequemen Reformator nicht scheute, mußte der Vernichtung anheimfallen; das so ganz der populären Periode der Communen angehörige Institut konnte, da das governo popolare selbst untergegangen, und da seine Glieder reiche Signoreen geworden im neuen System keinen Platz finden, und doch suchte Carlo seinen Untergang im letzten Stadium noch abzuwenden, damit der Krebschaden der Commendenswirthschaft durch die vacant werdenden Pfründen nicht wiederkehre. Dem so reformirten Klerus wies nun aber Carlo aufs entschiedenste seine Stellung über der weltlichen Gewalt an; am schärfsten sprach er

sich (cf. S. 183 der Noten) auf einer Visitationsreise in Bellinzona dahin aus: Weltliche und Beamten jedes Rangs möchten sich hüten, die Priester Gottes zu beleidigen: wer dies thue versündige sich an der Pupille des Auges Gottes. Gregor XIII. ersucht er, den Plan einer Besteuerung der bolognesischen Geistlichkeit aufzugeben, damit nicht die weltlichen Fürsten im Beispiel des heiligen Vaters einen sehr erwünschten Präcedenzfall finden möchten. Für die Nachahmung des S. Ambrosius nach dieser Seite hin ist es sehr bezeichnend, daß er vor dem Altar den besonderen *coro senatorio* für die Governatoren, Magistrate und Adel abschloß, damit sich kein Laie im Presbyterium aufhalten könne. Im Bewußtsein der Nothwendigkeit der strengsten Sittenreform scheute er sich dann, wie Ambrosius, auch nicht gegen Alle, welche öffentliches Aergerniß gaben, die alte Strenge der kirchlichen Disciplin zu erneuern; er ließ sie ohne Weiteres vor seine Tribunale bringen. Hatten nun freilich gerade die italienischen Communen sich der kirchlichen Jurisdiction immer am lebhaftesten widersetzt und war jene alte weltliche Opposition nun gerade im Herzogthum Mailand vorzugsweise im Senat verkörpert, so mußte man von diesem zunächst einen lebhaften Widerstand gegen Carls Edicte um so mehr erwarten, als dieser aus den bedeutendsten Juristen der ganzen Lombardei recrutirt, gerade eben die Vertretung der Volksinteressen gegen die spanische Regierung, in der die mailändische Kirche vorzugsweise ihre Stellung zu begründen suchte, in Anspruch nahm; unangenehm durch Carlo's Eingreifen an die eigne Pflichtversäumniß gemahnt, schloß er sich nun gerade den spanischen Governatoren an, denen Carl längst ein Dorn im Auge gewesen, vor Allem weil er stets entschieden guelfische Gesinnungen bewiesen

und bereits 1563 als päpstlicher Nepot es Philipp II. hatte fühlen lassen, wie man den ghibellinischen Spanier nur als Signore des orbis catholicus Romanus, in der Weise der Signoren der alten Republiken des 13. Jahrh. sich gefallen zu lassen gedenke, indem gerade Carlo das Streben der Einführung der spanischen Inquisition in Mailand zu vereiteln gewußt, und zugleich durch den damals aufs eifrigste von ihm betriebenen Bund der Curie mit der katholischen Schweiz sich deren Alpenpässe und Streiter zugleich als Bollwerk gegen die Härese und als möglichen Rückhalt gegen einen tyrannischen Druck des spanischen Signoren Italiens zu sichern gesucht hatte. Bald kam es dahin, daß der capitano di giustizia den erzbischöflichen bargello wegen Tragens verbotener Waffen gefangen legen ließ, worauf Carlo sofort zur Excommunication des capit. di giustiz., des königlichen Fiscals, Notars und Gefangenwärters schritt, und Senat und Senatspräsidenten öffentlich zur Verantwortung citirte. Gleichwohl erließ der Gouverneur, jetzt der Zustimmung des erbitterten Senats sicher, bald darauf ein Edict, das jedem die Strafe der Rebellion drohte, der königliche Befehle verachten würde; dreister geworden widerstanden nun mehrere Orden, auf alte Exemtionsurkunden gestützt, Carlo's Visitationen; allein die scandalöse Weise, womit die Canon. von S. M. della Scala mit einer Schaar Bewaffneter sich seinem Eintritt widersetzten, verbunden mit jenem eben damals verübten Mordversuch der Humiliaten dienten dazu, um Carl selbst mit der Glorie des Martyrthums zu umgeben, wobei der Cardinal sich selbst consequent, lieber gegen seine Mörder keine Untersuchung vorgenommen wissen wollte, als durch das Einschreiten weltlicher Gerichte die Freiheiten der Kirche beeinträchtigt zu sehen. Nun wi-

derrief der König, der Borromeos Freundschaft sich dringend nöthig sah, die Edicte des Gobernators; die wegen jenes Excesses gegen den bargello Excommunicirten mußten öffentlich um Verzeihung bitten, die Humiliaten wurden aufgelöst. Der Cardinal gewann in den Augen des Volks eben jetzt durch eine wahrhaft väterliche Fürsorge bei der eintretenden Theuerung; die nachfolgende reiche Ernte, wo man ein Mißjahr erwartet, schrieb man seinem Gebet zu. Als der folgende Statthalter Requesens, der als Gesandter in Rom alle Jurisdictionsstreitigkeiten der Krone mit dem Pabst betrieben, zwei an den Vorgänger gerichtete Edicte publiciren ließ, welche des Erzbischofs Privilegien enorm verletzten, konnte dieser es wagen, den Urheber der Publication, und damit mittelbar den Statthalter selbst zu excommuniciren. Dieser schritt dann zu ganz unwürdigen Mitteln; er suchte Carl's frühere guelfische Schritte als Staatsverrath hinzustellen, mit dem sein jetziges Wirken in greifbarem Zusammenhange stehe, ließ von ihm die Ueberweisung der Feste Arona fordern, worin seine Familie kraft alter Privilegien das Besatzungsrecht hatte, und da sie ihm natürlich ohne Weiteres zugestanden wurde, befahl er den Wachtsoldaten, Zettel anzuschlagen, worin der Cardinal für einen ignorante, scandaloso, ein Rebel gegen seinen natürlichen Herrn erklärt ward; sein Undank gegen die empfangenen Wohlthaten zeige ihn als *privo di giudizio*; deshalb werde er *pel universo e più savio consenso dell' universa popolazione di Milano* für einen *cittadino indigno e struggitore della patria* erklärt (das wäre also die Gesinnung der Guten gegenüber den Wühlern). — Wohl die Wurzeln von Carl's Macht erkennend, verbot er zugleich die Versammlung der Confraternitäten ohne Ueberwachung durch einen königlichen



Beauftragten. Gleichwohl hielt Philipp, der sich meist bedächtiger, als seine Statthalter zeigte, einen entschiedenen Bruch bei Carlos allgemeinem Ansehn in Italien und dem mißlichen Stand der holländischen Angelegenheiten sehr gefährlich; er zog es vor, Requesens statt des dort unmöglich gewordenen Alba in die Niederlande zu senden. Carlo hielt jedoch nun für gerathen, die ihm obliegende Pflicht der Wallfahrt ad limina apostol. zu benutzen, um ein noch engeres Vernehmen mit dem Pabst herbeizuführen. Unter den hierbei erwirkten Privilegien verdient vorzügliche Beachtung die ihm für sich und seine Nachfolger gegebene Erlaubniß, bei der Unterzeichnung der Urkunden das Familienwappen durch dasjenige des S. Ambrosius zu ersetzen; man wollte eben dem Nepotismus der Vergangenheit ganz entsagen; auch sollten die Canonicate künftig nicht adeligen Familien offen stehen. Wichtig war besonders aber die Erlaubniß, in allen Kirchen und Klöstern der Diöcese nach eigenem Ermessen, und auch mit apostolischer Auctorität den ambrosianischen Ritus herzustellen; wie großen Antheil Carlo auch an der Romanisirung aller Besonderheiten der Landeskirchen durch das tridentinische Concil und der Ausarbeitung der dort anzufertigenden befohlenen römischen, dogmatischen und rituellen Lehrbücher nahm, so legte er gleichwohl auf die uralten Besonderheiten der lombardischen Kirche, wie bereits schon sein großes Vorbild Ambrosius einen zu hohen Werth, um sie dem von ihm selbst sonst so klar erkannten Bedürfniß der Neutralisirung aller alten Gegensätze innerhalb der Kirche zum Opfer zu bringen. — Die nun folgende Feier des anno santo 1576 in Mailand, wofür sich der Cardinal in Rom die Privilegien hatte geben lassen, führt uns in Procession die neugeheiligte Diöcese vor, welche auf eine würdige, von Beimi-

schung weltlichen Brunks gereinigte Weise ihren Entschluß gleichsam vor Augen legt, sich aus der Verfunkenheit der früheren Jahrhunderte zu erheben; der Verf. drückt sich nicht ganz unrichtig aus, daß bei der zahlreichen Theilnahme an dieser mit der größten Frömmigkeit und Demuth ausgeführten Procession Mailand ein *convegno d'angelichi cori* geschehen habe. In Giulio Campi's gleichzeitiger Geschichte von Cremona fand ich einen Bericht über eine gleichzeitig vom Bischof Sfondrato von Cremona abgehaltene Procession, worin er seine Bewunderung des Volkes, das oft von fernher in der Nacht barfuß heranzog, nicht genug auszudrücken weiß; aus seiner Darstellung geht auch hervor, wie zumal jener vorzügliche Hebel dieser neukatholischen Bestrebungen, die Confraternitäten aufs mächtigste durch diese Schaustellung gefördert wurden. Unmittelbar darauf gab Carlo eine furchtbare Pest in noch weit höherem Maße, als die frühere Theuerung, Gelegenheit, durch den äußersten Grad von Selbstaufopferung das Volk für das Interesse seiner Reformation zu gewinnen. Sehr großen Eindruck mußte es doch machen, wenn er, da das Hauptlazarett sich in gänzlicher Vernachlässigung befindet, trotz aller Vorstellungen von Rom aus, daß dergleichen Vorschriften nur für den *stato di perfezione* berechnet seien, sich selbst dahin begibt, alle Mobilien, Lebensmittel &c. vom eignen Hause dahin schaffen läßt und durch seinen Eifer auch die religiösen Orden, zumal die Kapuziner bewegt, sich in einer Art von militärischer Organisation, wie jene Confraternitäten, der Krankenpflege zu widmen, während er einige Pfarrer, welche sich in dieser Zeit der Gefahr von ihren Gemeinden entfernen, ohne Weiteres absetzt. Um so mehr mußte eine solche Fürsorge die Gemüther auf die Seite der kirchlichen

Gewalten lenken, als der Gobernator und die Stadtverwaltung im dringendsten Moment darüber hader-ten, wem die durch die Pest erwachsenden außerordentlichen Kosten zur Last fallen sollten, weshalb von ihnen gar nichts geschah; der Erzbischof mußte dem Gobernator einen Brief mit der Androhung der schwersten himmlischen Strafen schreiben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Die öffentlichen Processionen, bei denen der Cardinal stets barfuß voran- ging und eine von ihm angeordnete Quarantäne, wobei jeder, in seinem Hause eingeschlossen, durch die Glocken des Doms das Zeichen zum Gebet empfang, welches die sofort zu jedem Beistand auf den Straßen bereit stehenden Kapuziner vorsagten, hielt den ungewöhnlichen Eifer fortwährend in gleicher Spannung. Die Pest ward dann sogleich von Carl benutzt, um die altherkömmlichen Carnevals = Festlichkeiten, weil diese den Zorn Gottes und als dessen Strafe die Pest hervorgerufen, gänzlich zu untersagen. In der Meinung des Volks als rettender Engel betrachtet, findet er nun überall Gehorsam. Wenn es aber dann der sehr kirchlich gesinnte Verf. Philipp II. nicht zutrauen zu wollen scheint, daß dieser eben damals gerade beim Pabst über Carlo's Versetzung habe verhandeln lassen, so kann ich diese Ansicht bei den bekannten Erfahrungen über des Königs schleichenden Charakter nicht theilen. Offen wagte er freilich gegen einen Mann, der ihm in Italien über den Kopf gewachsen war, nicht aufzutreten; dagegen fanden gerade jetzt im engsten Bunde mit dem Gobernator manche Feindseligkeiten gegen den Erzbischof durch die von Carlo früher selbst so sehr begünstigten Jesuiten Statt, und der Govern. Nyamonte trifft eben jetzt gerade Maßregeln zu pomphaften Carnevalstourniren, die er freilich um so eher zurücknehmen mußte, als sich

Carlo auf die Staatstrauer berufen konnte, die der Tod des Infanten verursacht; dagegen gewann jener nun einige Glieder des Stadtraths zu einer Anklage des Cardinals bei der Curie wegen zu großer Strenge und unbefugter Einmischung, die aber natürlich sofort mit Entrüstung sowohl durch die guelfische Mehrheit des consiglio als die Curie zurückgewiesen ward. Doch sehen wir, daß der Cardinal noch andere Stützen sucht. Eine Reise nach Rom, bei der er die Herzoge von Mantua und Urbino ganz für sich gewann, stellte Philipps absoluten Gelüsten, wie wir in meiner letzten Anzeige von Percari's Werk auch in den damaligen genuesischen Händeln sahen, fühlbar das Gewicht der lega und des consenso der italischen Fürsten gegenüber, nachdem er zuvor den wichtigsten unter Allen nächst dem alternden Venedig, den Herzog Emanuel Filibert auf einer Reise nach Turin unter dem Vorwand der Veneration des heiligen Schweißtuchs gänzlich für seine reformatorischen Pläne gewonnen hatte. In Rom dienten des Erzbischofs Einrichtungen so sehr zum Modell, daß der Pabst nummehr nicht nur, wie Carl persönlich den Besuch der Stationalkirchen vornahm, sondern gewiß als Gegendemonstration gegen den Gobernator den corso di palio und alle öffentlichen Bacchanalien in Rom gänzlich untersagte. Die Carl feindlichen Jesuiten wurden durch die römische Inquisition gerade dnmals recht fühlbar an ihr ostensibles Princip erinnert, indem sie einen Fastenprediger ihres Ordens, der sich in Mailand über Carls Strenge wiederholt satyrisch geäußert, durch diesen von Mailand entfernt und in Rom eingeschlossen sehen mußten; die Heimreise richtete Carlo doch sicher nicht ohne Einverständnis mit der Curie über Florenz, Ferrara und Venedig, Spaniens vornehmste italiänische Rivalin, wo man ihn als Haupt des Guelfismus überall mit

der größten Ehrfurcht empfing und seinen reformatorischen Wünschen thunlichst nachkam; vom Herzog von Ferrara ließ er sich ausdrücklich versprechen, alle feindseligen Gesinnungen gegen den Herzog von Urbino abzulegen. — In der eignen Diöcese war er jetzt darauf bedacht, den Jesuiten die italiänischen Orden der Theatiner, Barnabiten und besonders der eben damals von ihm gegründeten Oblaten zu substituiren, während er für die Einwirkung auf die untern Volksklassen ein passendes Werkzeug in den Kapuzinern fand, die er durch ihren aufopfernden Eifer bei der letzten Pest in ihrem Werthe erkannt hatte. Bemerkenswerth ist im Anhang der ausführliche Excurs des P. Innocente Gobio über den Orden der Barnabiten, welche Carlo bereits in der Anordnung von Congregationen für Geistliche und Verheirathete, selbst von scuole di dottrine cristiane, vorangegangen waren, und deren strengem Filialnonnenorden, den Angeliche, Carl die Nonnen zur Reformation der Klöster vorzugsweise entnahm; die mannichfache Wirksamkeit der Barnabiten unter Carl zu schwierigen Missionen, zur Pflege der Pestkranken, zum letzten fruchtlosen Reformversuch des Humiliatenordens zur Censur der Comödien &c. ist hier ausführlich dargelegt. Vor Allem sollten aber die Oblaten die specifischen Werkzeuge der Erzbischöfe zur unbedingten Uebernahme ihrer Aufträge sein, und wurden nun, wie sonst die Jesuiten, gebraucht, um, nachdem sie sich selbst eine gründliche Bildung angeeignet, durch Predigten, zumal Bußpredigten auf dem Lande, durch das Stillen von Feindseligkeiten, Unterricht und geistliche Uebungen des Klerus, und endlich auch Vermittlung mit der weltlichen Gewalt des Cardinals Zwecke auch da, wo ihre Betreibung mit Gefahr verbunden war, durchzusetzen. Ihnen übergab nun Carl zumal auch

das Seminar, wobei es doch merkwürdig ist, wie er hiemit die Organisation seiner Collegien in Verbindung brachte, indem er (S. 377) wie bei den Confraternitäten der *dottrine cristiane* einige Schüler dazu deputirte, eingewurzelte Feindschaften zwischen den Bürgern zum Frieden zu bringen, andere, um Concubinaten entgegenzuwirken und getrennte Ehepaare zu versöhnen, den öffentlichen Gelagen, Spielen *zc. zc.* entgegenzuwirken. Dann nahmen sie endlich den Unterricht der Kinder im christlichen Glauben in die Hand, bildeten also den Grundstock für Carlo's katechetische Congregationen, übernahmen die Seelsorge in Gefängnissen, besuchten die Kranken *zc. zc.* — Durch dies Alles in seiner Stellung gänzlich befestigt, sucht Borromeo nun vor Allem jenem schon von ihm als Nepot betriebenen engen Bunde mit der katholischen Schweiz, die er durch eine 1571 gehaltene Visitationsreise und durch die Gründung des Collegium helveticum in Mailand zur Bildung der dortigen Geistlichen, die er damit ganz den Bildungskreisen und der Hierarchie seines eigenen Klerus einverleibte, noch näher mit seinen eigensten Interessen verknüpft hatte, durch die katholische Reform der entlegenen Alpenthäler einen festen Rückhalt zu geben, da von ihnen als Unterthanen- oder schutzverwandten Landen protestantischer Kantone ein Eindringen des Protestantismus am meisten zu befürchten war. Die gewonnene enge Freundschaft Venedigs bahnte ihm zunächst den Weg zur Visitation der sehr verwahrlosten venetianischen Valli di Tronipia, di Sabbia und di Camonica. Hier mußte er nicht nur zumal durch den imponirenden Eindruck seiner Persönlichkeit wieder strengere Kirchenzucht und die Versöhnung uralter Familienfeindschaften zu bewirken, sondern zumal auch durch feierliche Translationen von Reliquien und Madon-

nenbildern den esprit de corps gegen die Protestanten zu wecken, die, zumal in dieser Zeit der extremen Gegensätze, gegen solche Culte überall heftig, als gegen Abgötterei zu predigen pfliegten. Bereits eilte er auch von dort nach Tirano im Veltlin, wo man dem Diöcesan, Bischof von Como jeden Zugang gesperrt hatte, Borromeo aber bei dessen persönlichem Ansehn doch selbst frei predigen und die Häretiker widerlegen ließ. Dann erstreckte der Erzbischof, ohne die großen Beschwerden der kaum gangbaren Fußpfade zu scheuen, im mailändischen Grenzland seine Visitationen bis ins Herz der Alpen, worüber man beim Verf. die ausführlichsten für die Kenntniß der Zustände dieser Gegenden in damaliger Zeit sehr wichtigen Berichte findet, die ich jedoch dem Studium der Leser überlassen muß. Auch von hier aus eilte er unter dem Vorwand der Verehrung der Reliquien des S. Siegbert nach dem schweizerischen Grenzkloster Disentis hinüber, belebte dort den Katholicismus und nahm von dort 3 Jünglinge für sein helvetisches Seminar mit. Jetzt fand er in Mailand bei den Behörden und Einzelnen wenigstens oftensibel, stets Gehorsam. Nach des Gubernators Ahamonte Tod hatte er den sehr vertrauten Barnabit Bascapé nach Spanien geschickt, um dem König eifrig den mit seinem Namen getriebenen Mißbrauch vorzustellen, der so sehr den öffentlichen Frieden störe, und des Königs officiellen Aeußerungen so sehr entgegenlaufe. Der König, dem neben seinen portugiesisch-niederländischen Kriegen gewiß vor Allem das neuerdings so eng befestigte freundschaftliche Verhältniß der kirchlichen und weltlichen Häupter des Guelfenthums eine freundschaftliche Stellung zu Carlo als dessen Haupte sehr wünschenswerth erscheinen ließen, fügte sich in Allem jetzt den Erinnerungen des Cardinals, der bei der Bestimmung

des folgenden Statthalters vorzügliche Rücksichtnahme auf dessen Neigung und Fähigkeit verlangte, ihn in der Abschaffung der Mißbräuche und Sünden des Volks und der Einführung guter christlicher Sitten mit nicht bloß weltlicher Klugheit, sondern auch religiösem Eifer zu unterstützen. Ganz dem entsprechend ward nun im Bestallungsbrief des Herzogs von Terranuova erklärt, der König sende ihn nur als Minister des Erzbischofs, welcher durch die Herstellung der Religion im mailändischen Volk es so sehr im Gehorsam des Königs erhalte, daß er dazu keines Soldaten bedürfe; Philipp habe mehr Vertrauen zu ihm, als zu allen seinen Ministern, und werde er fortan in Italien Niemand ohne seine Zustimmung zum Bischof ernennen. Der Erzbischof hingegen rühmte in einer Leichenrede auf die Königin Johanna, daß sie in ihren Gebeten gefleht, lieber sie, als ihren katholischen Gemahl hinwegzunehmen, weil dessen Leben für das Wohl der katholischen Kirche so nothwendig sei; dies letztere erkannte er dadurch gewissermaßen selbst an; Guelfenthum und ghibellinische Signorie hatten nach jenen versuchten Ausschreitungen wieder eine Basis des friedlichen Bündnisses gewonnen. So erschien nun aber Carlo in Rom so sehr als der Träger der ganzen katholischen Bewegung, daß der eifrige Ambrosianer auf sein Andringen eine Commission zugestanden erhielt, die unter seinem Vorsitz die uralten Reste heidnischer Ceremonien, die sich im römischen Pontificat und Ritual erhalten hatten, daraus eliminirte. Auch nahm er nun die Erhaltung der fernsten Punkte des *orbis Catholicus* in Aussicht, indem er beim Pabst die Petition Buonuomi's um die Errichtung einer ständigen Nunziatur in Cöln förderte, für welche er auf Männer von guten Sitten, als Beispiel für den deutschen Clerus, mehr als auf politische Intriguan-



ten Bedacht zu nehmen bat; er sandte dem Herzog von Baiern auf seine Bitten in Gesang und Ceremonien erfahrene Männer zu, mahnte den Herzog von Joheuse Heinrich's III. Verwandten sich beim König zu verwenden, daß er die tridentinischen Decrete unverfehrt annehme, die Beneficien nur wahrhaft frommen Priestern ertheile, zugleich aber auch, daß er seine Völker nicht mit zu schweren Auflagen drücken möge; als der Neffe des Königs von Polen, Andreas Bathory zu seiner geistlichen Ausbildung nach Rom geschickt, dort unter Leitung von Carls Freunden ganz für dessen Pläne gewonnen und zum Cardinal gemacht war, bekam er bei der Heimreise in sein Vaterland Carlo's Instructionsbriefe und einen seiner Oblati mit. Dazu wurden mit Turin bei einer neuen Wallfahrt zur Verehrung des heiligen Schweißtuchs die Bande der persönlichen Freundschaft aufs stärkste befestigt; die Recuperation des hier so gefährlich vorgeschobenen Brennpunkts der protestantischen Propaganda, von Genf, auf die der Erzbischof eifrig drang, blieb dann bekanntlich das unablässige Streben des inzwischen seinem Vater gefolgten Carl Emanuel, der bei Carlo's Besuch im folgenden Jahr seine Rettung aus einer äußerst gefährlichen Krankheit dessen Gebet zuschrieb, und nun aus seiner Hand den P. Timoteo Bottani zum Beichtvater nahm, der über Alles an Borromeo berichtete und seine Instructionen blindlings befolgte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 208. Stück.

Den 29. December 1860.

---

### M a i l a n d

Schluß der Anzeige: »Biografia di San Carlo Borromeo del Professore Antonio Sala etc.«

Jetzt nun begann Carlo auf einer neuen Reise nach Rom mit den unumschränktesten Vollmachten des Legaten und apostolischen Visitators von Rhætien ausgerüstet, die Visitation der eigentlich rhätischen Alpenlande neben der mailändischen Grenze, deren Zustand allerdings zerrüttet genug war, da bei fast völliger Abgeschlossenheit von der übrigen Welt und dem gänzlichen Mangel einer eingreifenden Centralregierung die uralten Verhältnisse der Blutrache, viele Reliquien altheidnischen Aberglaubens, die sich zumal im eingewurzeltten Glauben an Hexen und ihre nächtlichen Zusammenkünfte zeigte, die verdorbensten Zustände des Alerus, dessen Unwissenheit, Undisciplin und Ausschweifungen nicht größer gedacht werden können, erschreckend hervortraten, während die vereinzelte Ausbreitung protestantischer Lehren hier, wo es bei solcher Nähe Mailands unmöglich fiel, sich der Herrschaft ganz zu

bemeistern, nur zerfetzend wirken konnte. Doch konnte bei Carls persönlichem Heranziehn ins Misocochal schon der große dort nie gesehene Pomp des persönlichen Aufzugs seinen Eindruck auf die rohe arme Bevölkerung nicht verfehlen. Dann wirkte er zugleich durch seine Predigt und organisirte wieder förmlich seine Begleiter zu den Geschäften der Widerlegung der Häretiker, der Erklärung des Glaubens, der Haltung des geistlichen Gerichts, und des Beichthörens, in welchem Allem er mit der unermüdlichsten Thätigkeit voranging. Die Bevölkerung wird durch den Reiz des Neuen, die Gewalt, welche überlegene mit Würde und Sittenstrenge erscheinende Geister stets über rohere Naturen äußern werden, allmählich wie unwillkürlich in die Kreise des Erzbischofs gebannt, und bald gelangen die unglaublichsten Erfolge, zumal Carlo auch das von jeher in den Alpen so wirksame Mittel der Geldaustheilung in Anwendung zu bringen nicht vergaß. Die Zahl der Messsehrenden und Beichtenden mehrt sich außerordentlich; seit Jahrhunderten verfeindete Familien versöhnen sich; die Wucherer, von denen Alles winnelt, müssen Erstattung des Wucherzinses geloben, die einfachen reformirten Prediger sehen sich durch die theologische Gewandtheit von Carls Schülern überflügelt, und entschließen sich nach einigen Disputationen der ihnen vor Augen tretenden höheren geistlichen Bildung sich zu fügen, worauf die von ihnen Befehrten ein Gleiches thun; der ganze Klerus wird entweder abgesetzt und verbannt, oder suspendirt, bis er in Carls Schule gründlichen Unterricht empfangen, und andere Priester von Carls Schule an ihre Stelle gesetzt, wobei er trotz der letzten Erfahrungen auch Jesuiten wegen ihrer bekannten politischen und Disputirgewandtheit hier an den äußersten Vorposten gegen den Protestantismus zu

verwenden nicht verschmähte. Können wir dies Alles bei Berücksichtigung aller damaligen Verhältnisse nur sehr sachdienlich finden, so wird es trotz aller Erklärlichkeit aus dem Geiste der Zeit uns nur mit Schauer erfüllen können, wenn wir nun lesen, wie Carlo, nachdem er die Hexen, die ihrem Bunde mit dem Satan zu entsagen versprochen, absolvirt hat, 11 derselben, welche dieses Versprechen nicht hatten leisten wollen, dem Feuertode preisgibt, wobei er freilich mitleidig dafür Sorge trägt, daß seine Jesuiten und Oblaten sie so lange bearbeiten, bis sie ihre Schuld bekennen, so daß sie vor ihrem Tod mindestens die priesterliche Absolution bekommen. Der sehr bigotte Verf. erzählt das freilich mit einer wahren heiligen Freude; man fühlt durch, wie sehr der jetzige katholische Klerus dort im Grunde des Herzens Lust hätte, dergleichen Autodafés an Protestanten zu erneuern, auf deren empietà und turpitudine der Verf. zu schelten niemals müde wird, statt sich mit einem freien wahrhaft historischen Blick über die Ereignisse zu stellen, deren wahrhaft treibende Principien man mühsam aus einigen gelegentlichen Notizen sich klar machen muß. — Ganz in der Ordnung und natürlichen Folge war es, wenn nun die dem protestantischen Rheinthal näher liegenden Gemeinen in Val Calanca und der Ort Misocco selbst dem mit solchen Scheiterhaufen drohenden Cardinal mannhafte Widerstand entgegensetzten, während er in dem von Protestanten noch unberührten Levantinerthal allerdings mit leichter Mühe die sehr corrupten Zustände ordnete, und hier wie in jenem zuerst bekehrten Theil des Misoccothals durch Stiftung eines Seminars auch für die Zukunft sorgte. Jedenfalls hatte Carl gegründeten Anlaß zum Stolz auf seine Erfolge; triumphirend schreibt er, daß durch diese Visitation die

Aethiopen die Haut geändert und die Nazaräer weiß geworden. Bereits consultirte der Cardinal den Bischof von Chur wegen einer Reise nach Chur selbst unter dem Vorwand des Besuchs der Verwandten in Hohenembs; er scheint die sanguinische Hoffnung gefaßt zu haben, in Graubiündens Hauptstadt durch seine Predigten gleiche Erfolge, wie in der Mesolcina zu erringen. Doch wußte ihm der Bischof durch ein sehr demüthig abgefaßtes Schreiben zu zeigen, daß hier im Mittelpunkt der rhätischen protestantischen Propaganda die Sachen ganz anders lagen; man werde ihn sehr wohl aufnehmen, aber die Predigt durchaus nicht gestatten. Der Erzbischof antwortete mit höflicher Kühnheit, und sah wohl, daß hier allein eine politische Einwirkung auf den Landrichter und die vornehmsten Signoren helfen konnte, welche durch jene Hexenverbrennung nicht eben günstig gestimmt sein konnten, welche die Churer Prädicanten, ähnliche Blutschuld der Glaubensgenossen vergessend, ihnen vorzuhalten nicht säumten; sie stellten vor, auch ihnen drohe in Rom der Feuer-  
tod, dagegen würde es übergroße Toleranz sein, fremden Emissären in ihrem eigenen Land Befehlungspredigten zu gestatten. Carlo sandte deshalb seinen Auditor ab, seine Handlungen in der Mesolcina zu rechtfertigen, und mindestens die Erlaubniß zur Visitation der katholischen Unterthanenlande, von Chiavenna und dem Veltlin zu erwirken. Doch erregte gerade diese Forderung nun das nicht ungegründete Bedenken, es möge bei Gestattung der kirchlichen Suprematie des Cardinals über dieselben leicht dahin kommen, daß Spanien sich durch einen Handstreich dieser Landschaften bemächtige, was durch die Brücke, die sie zwischen den Landen der beiden habsburgischen Regentenhäuser bildeten, am Ende selbst der katholisch-guelfischen Liga von Nachtheil sein

konnte. Deshalb vereinigte sich nun selbst der französische Gesandte mit dem Bischof und dem katholischen Landrichter von Chur zu Gegenvorstellungen. Ein Bundesbeschluß vom 18. Dec. zeigte dem Cardinal den energischen Entschluß des auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen bündtnerischen Volks, Niemand, der nicht aus Rhätien oder der Schweiz sei, die Uebung eines kirchlichen Amts innerhalb des ganzen bündtnerischen Machtgebiets zu gestatten; alle früher gemachten Zugeständnisse wurden widerrufen. Man beschloß selbst, die Primaten der Mesolcina, obwohl nicht Unterthanen, sondern bloße Förderirte, in Ketten zu legen, weil sie durch Verufung eines spanischen Cardinals den Verdacht erweckt, das Land den Spaniern verkauft zu haben. Die eifrigen Verwendungen des Landrichters von Chur und seiner katholischen Freunde, vor Allem aber die Drohungen der mit Carl persönlich so eng verbundenen katholischen Schweizerorte konnten allein die Freiheit der Gefangenen und die Duldung der neuen Reformen in der Mesolcina erwirken; doch mußte das Seminar zurückgezogen werden. Nur versthohlen konnten einstweilen Carls Emissäre in Chiavenna, Poschiaco und Plüß den Eifer der katholischen Bevölkerung wach halten, und so immermehr den Fanatismus gegen die auch von weltlicher Seite unterdrückenden Herrn anfachen, der sich später nach Carls Tod, wie bekannt 1587 in der allgemeinen Ermordung aller dortigen Protestanten Luft machte. Der Bericht des Barnabitenmissionars Boerio im Anhang, an seinen Ordensgeneral, läßt deutlichst die Mühseligkeiten dieser Missionäre überschauen, denen die weltliche Gewalt überall entgegen, das Volk stets geneigt war und sie selbst mit den Waffen vertheidigen wollte; man kann nicht umhin, ihrem Heroismus alle Bewunderung zu zollen. Carlo hielt

es doch für nöthig, sich vom Gobernator das Versprechen geben zu lassen, nöthigenfalls ihm 400 Bewaffnete zum Schutz seiner Missionäre zu geben, und scheint er den Gedanken gefaßt zu haben, es möchte hiedurch den Bewohnern dieser Thäler möglich werden, sich ihrer protestantischen Dränger zu erledigen und sich der katholischen Schweiz zu aggregiren, wobei vielleicht im Sturm auch eine Recuperation der protestantischen Theile Graubündtens für den Katholicismus durchzusetzen möglich sei. In diesem Sinn war es wohl, wenn er gegen die römische Curie, die ihm die Gefahr einer spanischen Besitznahme des Veltlin für die Interessen des italienischen Guelfenbunds vorstellen ließ, sich entschieden dahin erklärte, wenn Philipp das Veltlin occupiren lasse, werde er dafür sorgen, daß er es Graubündten zurückstelle. Zugleich aber erwirkte er eben in Rom auch einen Mahnbrief an die Urkantone zum Schutz ihrer rhätischen Glaubensbrüder, und wirkte durch Schreiben an einige ihm persönlich befreundete Häuptlinge Pfyhfer und Ruffi dahin, daß man dort die Erklärung abgab, man werde sich vom Schweizerbunde lossagen, wenn man die katholischen Glaubensgenossen im Veltlin nicht glimpflicher behandle. Neuerdings vom Pabst gemeinsam mit dem Bischof von Chur, dessen Eifer man durch solche Ehre anzufachen hoffte, mit der apostolischen Visitation von Rhätien beauftragt, und von Philipp II. und Heinrich III. durch Instructionen an Statthalter und Gesandten jetzt in gleicher Weise unterstützt, schien er nun doch jetzt fest entschlossen, zumal auf die neue Herausforderung hin, die in der eben jetzt geschehenen Errichtung eines protestantischen Seminars im Veltlin lag, die persönliche Visitation daselbst jedenfalls durchzusetzen; allein sein gerade jetzt eintretender Tod setzte diesen Bestrebungen ein Ziel. Die

außerordentlich abnehmende Gesundheit des Cardinals hatte ihn nicht gehindert, sich noch im letzten Lebensjahr allen mühseligen Geschäften persönlich zu unterziehen. Da die Carnevalsfeierlichkeiten noch immer nicht ganz auszurotten gewesen waren, hatte er nicht allein heftig dagegen gepredigt, Mönche, die einen Mummenschanz hielten, durch den eigens dazu von Rom berufenen Ordensgeneral discipliniren lassen, auch wieder den Pabst gemahnt, dergleichen Aufzüge vor Allem in der Hauptstadt der christlichen Welt abzustellen, sondern auch, wie die alten Kirchenväter und Ambrosius selbst dem an diesen Tagen nun einmal an Schaustellungen gewöhnten Volk einen Ersatz in seiner Manier geboten durch die devotesten Exercitien und Processionen, wobei alle Stadtviertel der Reihe nach unter Carls persönlicher Führung in Bewegung gesetzt wurden, und aus seinen Händen die Communion bekamen. Dies mußte doch seine Kräfte um so mehr aufreiben, als die folgende Fastenzeit ihn fortwährend mit Predigten in Anspruch nahm. Und doch charakterisirt es nun sehr den Charakter des Cardinals, wenn ihn bei aller körperlichen Schwäche nur ein Brief des Pabstes von der Absicht zurückbringen kann, sich während der ganzen Fastenzeit nur von Lupinen zu nähren, denen er doch nun nichts, als Brot und Wasser substituirt, und sich dabei nicht scheut, um dem sterbenden Bischof von Brescia zu assistiren, die angestrengtesten Reisen zu machen, wobei er 2 Tage lang nicht das Mindeste genoß. Entschlossen nach einem letzten Besuch in Turin trotz des gänzlich zusammenschwindenden Körpers, jene Visitation des Weltlins dennoch zu beginnen, bereitet er sich dazu in tiefer Abgeschlossenheit durch den devoten Besuch der Passionsstationen auf dem Monte Varallo vor, der aber, wie er ihn verrichtete, doch schon als eine



letzte pönitente Meditation zur Vorbereitung auf die Ewigkeit angesehen werden mußte, da er die Wunden Christi an seinem Leibe durch Geißelung nachzubilden bemüht war, und eine Generalbeichte über sein ganzes Leben ablegte; das tödtliche Fieber, das ihn hier ergriff, war doch nur die Krisis einer schon lange eingewurzelten und durch seine Lebensweise immer entschiedener herausgeforderten Krankheit. Daß sein vom Verf. in allen nur wünschenswerthen Einzelheiten beschriebenes Ende seines ganzen Lebens würdig war, bedarf keiner Erwähnung; er endete in Mailand, wohin man ihn zurückgebracht hatte, in devoter Betrachtung von Bildern der Passion Christi, mit der völligsten Ergebung in den göttlichen Willen, nach seinem eignen Ritual mit Sack und Asche bedeckt; den Bischöfen, die er wieder so hoch gestellt, aber auch so streng auf Treue und Unablässigkeit in ihrem Beruf bis zum Tode, und auf Demüthigung unter die Hand Gottes verwiesen, ging er selbst darin voran. Daß dann der eigentliche Gründer des modernen Katholicismus, der Mailand zur Hauptstadt der damaligen Lebensbewegungen Italiens gemacht, dort gleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt ward, wen möchte das Wunder nehmen? sehr natürlich, daß wie man schon bei Carlo's Geburt eine ungewöhnliche Lichterscheinung am Himmel den Aufgang dieses glänzenden Kirchengestirns hatte verkündigen sehen, auch sofort bei seinem Tod, über dessen unbeschreiblichen Eindruck wir hier mehrere Berichte von Zeitgenossen empfangen, die allgemeine Stimme sich für seine Heiligkeit erklärte, und schon ein Jahr nach seinem Tode eine solche Reihe wunderbarer Erscheinungen und Wunderheilungen von ihm berichtet wurden, daß es nur als die formelle Sanction eines längst im Volk bestehenden Cults betrachtet werden muß, wenn

nach dem ausführlichen Bericht der Oblaten über Carlo's Wunder um 1610 die nur durch eine Reihe zufälliger Umstände verzögerte Heiligsprechung erfolgte. —

Sehr lesenswerth sind noch die im Anhange gegebenen Nachrichten über die unter Borromeo in Mailand bestehenden Orden, von denen ich Einiges bereits angeführt habe; auf die mannichfachen andern Aufsätze einzugehn, gestattet mir hier der Raum nicht; ich erlaube mir deshalb nur vor Allem auf die sehr interessante Dissertation des P. Romualdo von S. Antonio über den Karmeliterorden aufmerksam zu machen; er sucht die alte Tradition der Abstammung vom Propheten Elias gewissermaßen dadurch zu retten, daß er auf eine feinere Weise die Tradition von eremitischem, contemplativem Leben überhaupt als einer scuola spirituale auf dem Karmel nachzuweisen sucht, die er sogar bis in die Zeiten von Moses hinauf verfolgt, und womit er die Eßener in Verbindung bringt; doch ist bei dieser sehr gelehrten und geistreichen Schrift dem Leser Vorsicht zu empfehlen. Fast sämtliche dieser Orden haben nach der josephinisch=napoleonischen Aufhebung in den letzten Decennien ihre Klöster wiederbekommen, wobei doch Kapuziner und Barnabiten sich durch Pflege der Cholerafranken, Sommaschi zc., durch Erziehung verwahrloster Kinder wirkliche Verdienste erworben. In Betreff der oblato theilt der Verf. eine vom Erzbischof Romilli bei ihrer Herstellung 1854 gehaltene Rede mit, wonach sehr bezeichnend als Zweck ihrer Restauration die Bekämpfung der iniquità hingestellt wird, che esce a guerra aperta, so wie der tentativi pertinaci, di sbandire dalla nostra regione la purità della cattolica dottrina. Man habe sie von ihm bereits begehrt in Tyrol, in Frankreich, in la Salette, wo

eine der neuerdings so viel wieder auftauchenden miraculösen Madonnenererscheinungen dazu veranlaßt habe; auch der Bischof Pie in Poitiers habe den Orden hergestellt. Endlich möchten die Auszüge aus den »Opuscoli liturgici« des Dr Gio. Dozio über den ambrosianischen Ritus als sehr wichtig für das Studium der kirchlichen Alterthümer zu empfehlen sein.

Theod. Wüstenfeld.

### G i e ß e n

Ferber'sche Universitäts-Buchhandlung (Emil Roth) 1860. Neue Vergleichung der Becken- und Brustglieder des Menschen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet. Von Charles Martins, Prof. der Naturgesch. an der med. Fac. zu Montpellier. (Separatabdr. aus dem VI. Bde der v. Jac. Moleschott herausgeg. Unterf. zur Naturl. des M. u. der Th.). 75 S. in Octav. Mit 1 lithogr. Tafel.

Die vorliegende kleine Schrift erschien vor einigen Jahren in den Annales d. sc. nat. (IV Série. Zool. tome VIII). Daß sie seitdem vollständig in einer deutschen Zeitschrift wiedergegeben worden ist, von Andern mit Anerkennung angezeigt wurde und endlich noch als Separatabdruck in den Buchhandel kommt, wird es natürlich erscheinen lassen, wenn Ref. an diesem Orte sich über dieselbe äußert. Die Aufforderung dazu findet er besonders darin, daß ihm eine eigentlich kritische Erörterung der Schrift nicht vorgekommen ist, während sie, ihrer verfehlten Principien halber, einer solchen eben jener äußerlichen Anerkennung gegenüber sehr zu bedürfen scheint.

Es kann sich bei einer Schrift über die Vergleichung der Brust- und Beckenglieder natürlich wesent-

lich nur darum handeln, wie sich der Verf. zu den Schwierigkeiten der Vergleichung, zu den Verhältnissen stellt, in welchen sie nicht durchführbar zu sein scheint, und es hat in der Lösung dieser Schwierigkeiten dasselbe Mißgeschick, was schon so manchen Fehlgriff hervorgerufen, auch über der Arbeit unsres Verf. gewaltet.

Eine dieser Schwierigkeiten zeigt sich bekanntlich darin, daß die Gelenkrichtungen der Extremitäten, namentlich bei den Säugthieren, dem Parallelismus zum Theile ent-, zum Theile widersprechen. Den Widerspruch zwischen der Richtung des Knie- und des Ellenbogengelenks glaubt unser Verf. nun dadurch zu lösen, daß er den humerus für ein *os tordu* erklärt; drehe man das untere Ende desselben um  $180^{\circ}$  um die Längsaxe des Knochens, so komme Alles in die richtige Lage.

Diese Reductionsmethode wird nun zunächst auf eine sehr unglückliche Weise begründet. Man sehe, sagt Verf., auf der Hinterseite des humerus eine Linie schräg von innen und oben zum *Condylus ext.* hinablaufen. Diese sei die Spur der Drehung. Hr Martins meint, daß es ihm als Botaniker erleichtert gewesen sei, diese Thatsache aufzufassen. Wir sind der Ansicht, daß die besondere Bedeutung, welche dergleichen spiralige Linien bei Pflanzen haben können, den Botaniker verführt hat, auf Scelettheile Begriffe anzuwenden, welche nicht auf dieselben passen. Wenn derlei Linien auf eine Drehung zu deuten wären, so würde die menschliche *fibula* ganz besonders auf eine Drehung anzusehen sein!

Hr Martins will nun aber nicht behaupten, daß diese Drehung ein Vorgang sei, aus der Entwicklung nachgewiesen werden könne, sie ist eine Drehung von Anfang an, der humerus ist »*originairement tordu*«. Man wird nicht leugnen, daß

ein gewisser Vortheil für eine Wissenschaft darin liegt, wenn sie nicht nöthig hat von einer solchen Drehung, welche nicht wirklich, sondern nur „virtuell“ ist, zu reden. Die Morphologie des Skelettes hat aber in der That diesen Begriff nicht nöthig; gewisse Drehungen finden wirklich nachweisbar in den Extremitäten Statt, niemals aber die, welche Hr Martins voraussetzt.

Die Vorstellung einer solchen Drehung könnte nun aber, wenn man sich gehörig darüber verständigt hätte, daß sie nur eine Fiction wäre, immerhin das Verdienst behalten, einen sehr einfachen sinnfälligen Ausdruck für die Differenzen zu ergeben. Leider können wir auch dieses Verdienst der Darstellung des Hn Verf. nicht zuerkennen. Einmal ist es schon eine Complication, welche der Hr Verf. zu gering anschlägt, daß man zum Behufe seiner Reduction auch die Hand um etwa  $360^{\circ}$  drehen muß. Denn erstlich hat man dieselbe aus ihrer gewöhnlichen Pronationslage, in welcher ihre Theile denen des Fußes ziemlich parallel liegen, in die Supination zu drehen und sodann die Drehung um weitere  $180^{\circ}$  fortzusetzen, d. h. um den ganzen Vorderarm die am Unterende des humerus vor sich gehende Drehung begleiten zu lassen. Wollte man sich die Hand während der Operation dagegen fixirt denken, so würden beide Vorderarmknochen sich um einander drehen müssen.

Zweitens aber beachte man, in welche Lage die Blutgefäße oder noch besser die Nerven, durch die Rückdrehung des Hn Martins gelangen! Die Rückdrehung, welche wir vornehmen müssen, um eine auf der Hinterfläche des humerus von oben und innen nach unten und außen laufende Linie in eine senkrechte zu verwandeln, würde den condyl. int. erst nach vorn, dann nach außen, den cond. ext.

erst nach hinten, dann nach innen führen. Es ist offensichtlich, daß der Verlauf des Nerv. median. nach Beendigung dieser Operation über die Vorder- und Außenseite in die nun nach hinten schauende Ellbogenbeuge führen würde: ein Verhältniß, welches sich mit gar nichts an der untern Extremität vergleichen läßt. Auch der N. ulnaris würde in eine seltsame Lage gelangen und es ist merkwürdig, wie es dem Verf. hat begegnen können, sich hierüber zu täuschen, wiewohl er den Nervenverlauf seiner Beachtung unterzogen und zu Gunsten seiner Auffassung zu benutzen gesucht hat. Solche Irrwege sind höchst bedauerlich, wo das Auffinden des Richtigen so nahe liegt. Wie ist es nur möglich, zu übersehen, daß die Endglieder der Extremitäten in ihrer frühesten Form den Parallelismus sehr deutlich an den Tag legen, die *vola* und *planta ventral* gerichtet, der Daumen- oder Großzehenrand nach dem Kopf-, der entgegengesetzte nach dem Schwanzende der Wirbelsäule hin? Aus dieser parallelen Lage entfernen sich die Endglieder allmählich, indem das Knie- und Ellbogengelenk, anfänglich auch mehr parallel (Beugseite ventral, Streckseite dorsal) mehr und mehr in Opposition übergehen. Insofern diese Aenderungen von Drehungen begleitet sind, nimmt daran nicht bloß die obere Extremität Theil, wie Verf. will, sondern die untere mindestens eben so viel und die Drehung, welche in der obern Extremität geschieht, hat, wie sich nach dem Obigen von selbst versteht, gerade die entgegengesetzte Richtung von der, welche Verf. angenommen.

Eben so wenig vermögen wir des Verf. Ausführungen in Betreff des Vorderarms und Unterschenkels anzuerkennen. Es findet sich sehr durchgrei-

fend der Streckmuskelapparat dieser Glieder nebst patella einer = und dem besondern Knochenkern des Olecranon andererseits heterolog angeheftet und dazu tritt noch bei den meisten Säugthieren die Fibula gar nicht in die Zusammensetzung des Kniegelenkes, während ihr Analogon, die Ulna stets eine Stelle im Ellenbogengelenke einnimmt. [Das soll nun darauf beruhen, daß das obere Ende der Tibia die Oberenden beider Knochen in sich vereinigt]. Da diese Behauptung nicht den mindesten Grund in der Entwicklungsgeschichte hat, wie der erste Blick auf ein Epiphysenskelett zeigt, so darf man wohl fragen, was mit einem solchen Ausdrucke genützt ist? Die Thatsache, daß ein Ellenbogengelenk dem Kniegelenke ähnlicher wird, wenn man ein gewisses Stück von der Ulna absägt und dem Radius hinzufügt, ließe sich wohl etwas weniger anspruchsvoll, weniger dem Mißverständnisse ausgesetzt ausdrücken! Und wie seltsam täuscht sich der Verf., indem er meint, daß bei den Säugthieren, deren Fibula mit zum Kniegelenke hinzutritt, auch eine Patella auf derselben vorkomme! Ein Knochen, welcher nicht dem Streckmuskelapparate angehört, ist keine Kniescheibe. Der Herr Verf. verspricht zwar nur über die Säugthiere zu schreiben, aber es hätte doch wohl bedacht werden sollen, daß bei den Vögeln eine echte Kniescheibe und eine am Oberschenkelbeine eingelenkte Fibula fast immer zusammen vorhanden sind. — Unseres Erachtens läßt sich über eine Abtheilung der Wirbelthiere allein in dieser Angelegenheit nichts Befriedigendes sagen. Die Lösung der Differenzen, welche uns die Säugthiere darbieten, liegt darin, daß dieselben in der Thierreihe nicht so constant sind, als die Analogien; so hat Verf. gemeint (Müll. Arch. 1841) an der Hinterextremität der Landsalamander zu erken-

nen, daß die sonst so durchgreifende Verbindung der Streckmuskeln mit der Tibia doch nicht ausschließlich Statt finde. — Ob die Entwicklungsgeschichte der Extremitäten noch etwas in dieser Hinsicht leisten werde, steht dahin. Aus der Osteogenese ist des Verf. Ansicht, wie schon gesagt, nicht zu begründen. Seine Art, sich über die Differenz auszudrücken, hat also weiter keinen Werth, es ist eine andre Art, als die einfache Constatirung der Differenz und sie ist eben darum verwerflich, weil sie den Schein hat, mehr zu geben.

Endlich will der Verf. die Vergleichung der Basalglieder: Schulter- und Beckengerüste wieder auf die Abspiegelung gründen. Was an einem Apparate unten ist, soll am andern oben sein und umgekehrt. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, stellen wir dieser Ansicht nur entgegen, daß etwas Aehnliches doch in der Reihe der Wirbel nicht anwendbar ist, wo überall das Oben des einen auch dem Oben des andern entspricht; da es sich nun, wie oben erwähnt, mit den Extremitäten eben so verhält, in der Richtung der Beugseiten so wie der Radial-(Tibial)ränder ein eigentlicher Parallelismus deutlich ist, so würde zwischen der Extremität und der Wirbelsäule, in Schulter und Beckengürtel ein entgegengesetztes Verhältniß doch nur auf sehr schlagende Beweise hin, angenommen werden können. Daß diese fehlen, ist bekannt.

Von Seiten des Uebersetzers hätten wir, wenn nun einmal übersetzt werden sollte, einige Fehler gern vermieden gesehen. Es ist nicht im Deutschen Sitte, das Wort Arm in der specialisirten Bedeutung von Oberarm zu gebrauchen wie die Franzosen bras anwenden; eben so wenig gebrauchen wir Bein für Unterschenkel und dürfen also auch jambe, wo es diesen speciellen Sinn



hat, nicht durch Bein übersetzen. Es ist im Deutschen unpassend statt Ober- und Vorderarm, Arm und Vorderarm zu sagen. Eben so wenig entspricht es dem anatomischen Sprachgebrauche, wenn S. 21 l'axe des condyles du femur durch Axe der Schenkelköpfe übersetzt wird oder S. 33 ein Kopf der Kniescheibe für sommet vorkommt. Da hat man wirklich das Original nöthig, um die Uebersetzung zu verstehen! Die amphibischen Säugthiere nennt man wohl im Französischen schlechtweg Amphibies, nicht aber im Deutschen Amphibien; Disparition wird S. 52 durch Verschwindung übersetzt; statt Ornithorhynchus findet sich stets Ornithorrhynchus und daran hat das Original eben so wenig Schuld, als an dem wiederholt gebrauchten Plural Opossa, welcher in einer lateinisch geschriebenen Abhandlung eine Lizenz sein würde, in einer deutschen absurd ist.

Bgm.

(Schluß des Jahrgangs 1860).

# Register

über die

## Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1860.

---

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

Ant. d'Abbadie, f. Hermae Pastor etc.

Ibn-Abdalkami libellus de historia Aegypti antiqua — ed. Jos. Karle 314.

Ibn-Abd-el-Hakem's history of the conquest of Spain — ed. by J. Harris Jones 314

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes . . . . . 2. Bd. St. 1., f. Hermae Pastor etc.

Giovbatt. Adriani, tavole genealogiche delle nobili case Ponziglione e Ferrero Ponziglione antiche patrizie di Moncalieri e di Cherasco illustrate con nove aggiunte sopra autentici documenti 1174. — Indice analitico e cronologico di alcuni documenti per servire alla storia della città di Cherasco e delle antiche castella di sua dipendenza dal secolo X al XVII etc. raccolti e ordinati 1175. — S. auch: Morozzo.

L. R. Hegidi, f. die Schlußacte u. f. w.

L. Agassiz, an Essay on Classification 761.

Albertus, f. *Annales Stadenses*.

Amann, über eine complexe Bindegewebsneubildung der Mamma (588).

*Annales Herbipolenses* (444). — *Halesbrunenses* (445). — *Sancti Petri Erphesfordensis* (446). — *Erphordenses* (447). — *Veterocellenses* (449). — *Palidenses* (450). — *Rosenfeldenses* (455). — *Magdeburgenses* (456). — *Stederburgenses* 458. — *Pegavienses et Bosoivienses* (461). — *Stadenses*, auctore Alberto (ed. Lappenberg) (464). — *Hamburgenses* (ed. Lappenberg) (466). — *Ryenses* (467). — *Lubicenses* (467). — *Saxonici* (467). — *Yburgenses* (468). — *Egmundani* (469). — *Engolismenses* (470) — *Catalaunenses* (470). — *Mosellani* (470). — *sancti Pauli Viridunensis* (470). — *Aquicinctini* ed. Bethmann) (470). — *sancti Quiatini Veromandensis* (ed. Bethmann) (471). — *Gandenses* (ed. Lappenberg) (472). — *Marchianenses* (ed. Bethmann) (473). — *Floreffienses* (ed. Bethmann) (473). — *s. Jacobi Leodiensis* (474) — *s. Jac. minores* (474). — *Aquenses* (477). — *Rodenses* (478). — *Brunwilarenses* (479). — *Colonienses* (479, 480.) — *Coloniae breves* (479). — *s. Petri* (479). — *Remenses et Colonienses* (480). — *Agrippinienses* (480).  
*Annalium Angliae excerpta* (469).

*Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine: 1858. 9. 1361.*

Léonce Anquez, *histoire des assemblées politiques des Réformés de France* 1070.

*Der Apostel Geschichten*, f. *Theol.-homil. Bibelwerk*.

*Opuscula Arabica*, collected and edited from

- Mss. in the University Library of Leyden by  
W. Wright 691.
- Arendt, recherches sur les commentaires de  
Charles-Quint I.
- Ferd. Artmann, die Lehre von den Nahrungsmitteln,  
ihrer Verfälschung und Conservirung, vom  
technischen Gesichtspunkte aus bearbeitet 1278.
- The Journal of the Royal Asiatic Society  
of Great Britain and Ireland Vol. XVIII. P. I.  
1921.
- Mariana d'Ayala, della arte militare in Italia  
doppo il risorgimento, professione 1199.
- K. E. v. Baer, über Papuas und Alfuren 758.
- James R. Ballantyne, Christianity contrasted  
with Hindū Philosophy: An Essay. In five  
books, Sanscrit and English: with practical  
suggestions tendered to the Missionary among  
the Hindūs 196.
- H. A. Barb, über den Organismus des persi-  
schen Verbuns 801. — über das Zeichen  
Hamze und die drei damit verbundenen Buch-  
staben Elif, Waw und Ja der arabischen  
Schrift 801.
- A. Bastian, ein Besuch in San Salvador der  
Hauptstadt des Königreichs Congo. Ein Bei-  
trag zur Mythologie und Psychologie. A. u.  
d. Tit.: Afrikanische Reisen 396.
- Spence Bate, on the Development of Decapod  
Crustacea (1990).
- Voyage d'Ibn Batoutah, texte arabe, accom-  
pagné d'une traduction par C. Deffrémery et . .  
B. R. Sanguinetti 5 Voll. 315.
- M. Baumgarten, die Geschichte Jesu. Für das

Verständniß der Gegenwart in öffentlichen Vorträgen dargestellt 1225.

W. Bessel, über das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum 675.

Bethmann, f. *Annales Aquicinctini. Ann. Marchianenses. Ann. sancti Quiatini Veromandensis.*

Wilibald Beyschlag, f. A. Neander.

Theol.=homilet. Bibelwerk. Die heil. Schrift Alten und Neuen Testaments mit Rücksicht auf das theol.=homil. Bedürfniß des pastoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangel. Theologen bearb. und hrsggb. von J. P. Lange. Des N. T. 5 Thl.: der Apostel Geschichten theol. bearb. von G. B. Lechler, homil. v. R. G. Gerok 1106.

Bicotti, die Schlacht von S. Quentin (1434).

Frdr. Aug. Biener, wechselrechtliche Abhandlungen 1601.

B. Biondelli, sull' antica lingua Azteca o Nahuatl, osservazioni 1713. — S. auch: *Evangeliarium . . . Mexicanum etc.*

Alb. Blanc, f. J. de Maistre.

L. G. Blanc, Versuch einer bloß philologischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie. I. Die Hölle. 1. Hft. Gesang I. XVII. 1957.

F. W. Böcker, über die Einwirkung des Fettes auf die Ausscheidungen (1375).

J. Bodemeyer, die Lehre von der Kenosis 1553.

Otto Böhtlingk und Rud. Roth, Sanscrit-Wörterbuch. I. Thl. die Vokale. II. III. Thl. 725.

Das Boot und die Karavane, eine Familienreise durch Aegypten, Palästina und Syrien. Nach der 5. Aufl. . . . aus dem Englischen übersetzt

und mit Anmerkungen versehen von E. A. W. Simly 356.

H. Böttger, die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786 insbesondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde desselben über Vergrößerung und Begrenzung der Diöcese Bremen v. 14. Juli 788. 127.

E. Boetticher, der Omphalos des Zeus zu Delphi. Neunzehntes Programm zum Winkelmannsfest u. s. w. 161.

J. S. Bowerbank, on the Anatomy and Physiol. of the Spongiadae. P. I. On the Spicula (1989).

H. F. Brachelli, s. Jo. Geo. Aug. Galletti.

H. R. Brandes, Luthers Reise nach Rom oder: Ist es wahr, daß derselbe kniend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat? 601.

Breslau, zur Geschichte der Hysterophore (590).  
Brumund, s. Jo. Müller.

Geo. Bowdler Buckton, on the Isolation of the Radical, Mercuric Methyl (1988.)

Guill. Budé, s. Léon Feugère.

F. B. Busch, Doctrin und Praxis über die Gültigkeit von Verträgen zu Gunsten Dritter nebst Belegen aus der Praxis der höchsten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten Deutschlands 1978.

E. Aug. Cadenbach, das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwicklung vom J. seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808—1858) 437.

Crace Calvert, on the Relative Power of Metals and Alloys to conduct Heat (1990).

Camerini, ital. Lexifographie (1434).

- Giuseppe Canestrini, f. *Négo ciations di-  
plomatiques etc.*
- Le Cantique des Cantiques traduit de l'hébreu  
avec une étude sur le plan, l'âge et le ca-  
ractère du poëme par Ern. Renan 1513.
- Carcano, Novellen (1434).
- Cartulaires, f. *Collection etc.*
- Catalog der Antiken-Sammlung aus dem  
Nachlass des . . . . Frdr. von Thiersch  
(unter Beihülfe J. v. Hefner's und H. Thor-  
becke's abgefasst von C. von Lüchow) 1155.  
1156.
- Arth. Cayley, a Memoir on the theory of  
Matrices (1985). — on the Automorphic Linear  
Transformation of a Bipartite Quadric Function  
(1985). — Supplementary Researches on the  
Partition of Numbers (1985). — fourth and  
fifth Memoir upon Quantics (1990). On the  
Tangential of a Cubic (1990).
- Francesco Ceva-Grimaldi, della città di Napoli  
dal tempo della sua fondazione sino al pre-  
sente; Memorie storiche 1302.
- Aimé Champollion Figeac, f. *Mém. du Card.  
de Retz.*
- Charles-Quint, commentaires, f. *Arendt.*
- Cherbonneau, über das arabische Schriftthum im  
Südân (1364). Arabische Inschriften erklärt  
(1365).
- W. Christ, Grundzüge der griechischen Laut-  
lehre 340.
- Chronicon Montis Sereni, f. *Otto Jul. Opel.*  
The Church Missionary Intelligencer. Ja-  
nuary 1562.
- A. Chwolson, über Tammûz und die Menschen-  
verehrung bei den alten Babyloniern 1321.
- Gaudenzio Claretta, di Giaveno, Coazze e Val-

giove cenni storici con annotationi e documenti inediti 1100.

A. R. Clarke, on the effect of Local Attraction in the English Arc (1996).

John Lockhart Clarke, on the intimate Structure of the Medulla oblongata (1988).

Codice diplomatico Longobardo dal DLXVIII al DCCLXXIV con note storiche osservazioni e dissertazioni di C. Troya. T. V. *N. u. d. T.*: Storia d'Italia del medio evo di C. Tr. Vol. IV, P. V. 1500.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 611. 633. — des cartulaires de France. T. VIII. IX. Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille publié par Guérard avec la collaboration de Marion et Delisle. T. I. II. 1457.

Conte di Siracusa, f. Gius. Fiorelli.

A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 410.

Corpus legum ab Imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra Constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab Imperatorib. gestae, quibus Romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptor. graec. latinisque collegit . . . . Gust. Haenel. Fasc. I. II. 1721.

Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, publiée pour la première fois, par M. Gachard 481.

W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache . . . . 2. Bd. 81.

Vict. Cousin, Madame de Longueville. Études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle 932.

C. Aug. Credner, Geschichte des Neutest.



- Kanon. Hrsggb. von G. Volkmar 978.
- Creully, über den Einbruch und den Sieg der Vandalen und über die mauretanische Zeitrechnung (1366).
- S. Cyrilli Alexandriae Archiepiscopi commentarii in Lucae evangelium quae supersunt syriace . . . ed. Rob. Payne Smith 749.
- T. P. Dale and J. H. Gladstone, on the Influence of Temperature on the Refraction of Light (1998).
- H. Debus, on the Action of Ammonia on Glyoxal (1988).
- C. Defrémery, f. Voyage d'Ibn Batoutah.
- Delisle, f. Collection des cartulaires etc.
- Frz. Delitsch, f. der Proph. Jesaja u. f. w.
- Abel Desjardins, f. Négociations diplomatiques etc.
- Aug. Dillmann, f. Liber Jubilaeorum.
- Direction der gel. Anzeigen, Erklärung 200.
- Ch. Dollfus, f. Revue germanique.
- Mor. Drechsler, f. der Proph. Jesaja.
- Abu Bekr Ibn Duraid, von den Namen des Sattels und des Zügels und ihrer einzelnen Theile 692.  
— Aussprüche der Araber über Wolken und Regen (693).
- Edda Saemundar hins fróða. Mit einem Anhang zum Theil bisher ungedruckter Gedichte hrsgg. von Thd. Möbius 1556.
- Phil. de Malpas Grey Egerton, on Chondrosteus, an extinct Genus of the Sturionidae, found in the Lias Formation at Lyme Regis (1998).

- C. F. Eichstedt, Zeugung, Geburts-Mechanismus und einige andere geburtshülfsliche Gegenstände nach eigenen Ansichten 578.
- Evangeliarium, Epistolarium et Lectio-  
narium Aztecum sive Mexicanum, ex  
antiquo cod. mexic. . . depromptum, cum  
praefatione, interpretatione, adnotationibus,  
glossario ed. B. Biondelli 1713.
- D. Morier Evans, the history of the commer-  
cial crisis 1857—58 and the stock exchange  
panic of 1859. 1050.

Will. Fairbairn, on the Resistance of Tubes  
to collapse (1990).

Hippolyte Fauche, f. Ramayana.

Leon Feugère, les femmes poètes au XVIe  
siècle. Etude suivie de Mlle de Gournay,  
Honoré d'Urfé, le maréchal de Montlac, Guill.  
Budé, Pierre Ramus 1043.

Zul. Ficker, f. der Spiegel deutscher Leute.  
(Gius. Fiorelli), Notizia dei Vasi dipinti rinve-  
nuti a Cuma nel MDCCCLVI posseduti da . . .  
il Conte di Siracusa 281. — monumenti an-  
tichi etc. 282.

J. G. Flegel, f. J. Overbeck.

Förster, ein seltner Fall von Uteruskrebs (588).

Dosabhoj Framjee, the Parsees: their history,  
manners, customs and religion 148.

D. v. Franke, Beschreibung eines Falles von  
sehr hoher Entwicklung des Weber'schen Organs  
(588). — Zusammenstellung von 26 . . . Ope-  
rationen zur Radicalheilung von Ovarien-Ge-  
schwülsten (589).

Fulgenie Fresnel, Felix Thomas et Jules Op-  
pert, expédition scientifique en Mésopotamie.

T. II: déchiffrement des inscriptions cunéiformes 1081.

Francis Fuller, five years residence in New Zealand; or observations on colonization 1561.

H. C. von der Gabelentz, die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen untersucht 1670. — S. auch Uppström.

M. Gachard, f. *Correspond. de Charles-Quint etc.*

Gallenga, Vergleichung der verschiedenen Volkscharaktere in Europa (1435).

Jo. Geo. Aug. Galletti, allgemeine Weltkunde oder Encyclopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte . . . 12. durchaus umgearb. Aufl. Von H. F. Brachelli u. Maxim. Falk. Mit Illustr. und Karten . . . von Ad. v. Strzeszewski. Lieferg. 1—9. 555.

John P. Gassiot, on the Stratification and Dark Band in Electrical discharges as observed in Torricellian Vacua (1985).

Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Hrsgg. von von Scanzoni. 4. Bd. 586.

F. Geertz, Generalkarte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, den Fürstenthümern Lübeck und Ratzeburg, und den freien und Hansestädten Hamburg und Lübeck 1201.

Gelehrte Gesellschaften, f. *Abhandlungen zc. Annuaire etc., Asiatic Soc. etc., Philosophical Transactions etc.*

Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius ed. 1798.

- Georg von Hessen=Darmstadt, f. H. Kuenzel.  
 S. Gereonis Coloniensis annales (480).  
 R. Gerok, f. Theol.=homil. Bibelwerk.  
 A. Fr. Gfrörer, Papsst Gregorius VIII u. sein  
 Zeitalter. Bd. 1. 2. 3. 4. 5. Hälfte 1. 1916.  
 J. S. Gibbans, the banks of New-York, their  
 dealers, the clearing house and the panic of  
 1857. With a financial chart. Thirty illustra-  
 tions by Herrick 1050.  
 J. H. Gladstone, f. T. P. Dale.  
 Ed. Glatte, Jahresbericht über die bio-statistischen  
 und Sanitätsverhältnisse des Pest=Wiliser Comi-  
 tats für d. J. 1857. 1187.  
 Ein Glogauer Rechtsbuch (1497).  
 G. Gore, on the Properties of Electro-deposited  
 Antimony (1988).  
 Gaspare Gorresio, f. Valmici.  
 de Gournay, f. Léon Feugère.  
 Grégoire, la Ligue en Bretagne 969.  
 Grégoire de Tours, f. Alfr. Jacobs.  
 The library of . . Sir George Grey. Philology.  
 Vol. I. part II. Africa north of the tropic  
 of Capricorn. Part III. Madagascar. Vol. II.  
 P. III. Fiji Islands and Rotuma. P. IV. Poly-  
 nesia and Borneo 40.  
 Grotensend, f. Notae Hannoveranae.  
 Guérard, f. Collection des cartulaires etc.  
 H. Ernst Ferd. Guericke, Lehrbuch der christlich  
 kirchlichen Archäologie. 2. wesentlich verbeß. u.  
 zum Theil umgearb. Aufl. 1145.
- Gust. Haenel, f. Corpus legum etc.  
 Aug. Hahn, f. der Proph. Jesaia u. f. w.  
 Albany Hancock, on the Organisation of the  
 Brachiopoda (1996).

- Hans Sachs, vier Dialoge. Hrsggb. von Reinh. Köhler 879.
- Gust. Hartmann, zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten. Zwei Abhandlungen aus dem gemeinen Recht 921.
- Sam Haughton, on the physical Structure of the Old Red Sandstone of the County of Waterford considered with relation to Clearance, Joint Surfaces and Faults (1989).
- J. von Hefner, s. Catalog u. s. w.
- Gust. Heider, die typologischen Bilderkreise des Mittelalters. Vortrag u. s. w. 913.
- Jac. v. Heine, spinale Kinderlähmung. Monographie. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 1873.
- W. Henneberg und F. Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktisch=landwirthschaftliche und chemisch=physiol. Untersuchungen für Landwirthe und Physiologen. 1. Hft: Das Erhaltungsfutter volljährigen Rindviehs und über Fütterung mit Rübenmelasse 1241.
- Joh. Frdr. Herbart, die metaphysischen Anfangsgründe der Theorie der Elementar=Attractionen. Aus dem Lat. übers. u. eingeleitet von R. Thomas 1599.
- Hermae Pastor. Aethiopice primum ed. et aethiopica latine vertit Anton. d'Abbadie. A. mit d. Tit.: Abhandl. für die Kunde des Morgenlandes hrsggb. von der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. II. Bd. St. 1. 1401.
- Herrick, s. J. S. Gibbans.
- L. Heuzey, le mont Olympe et l'Acarnanie. Exploration de ces deux régions avec l'étude de leurs antiquités etc. 1378.
- E. A. W. Himly, s. das Boot u. die Karavane.
- Hincks, s. Inscription of Tigl. P. etc.

Aug. Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. I. Bd. 2. Abthl. 1187. 1192.

Ferd. Hitzig, f. die Sprüche Salomo's.

v. Hoevell, f. J. Müller.

K. Aug. Jul. Hoffmann, Abriss der Logik, für den Gymnasialunterricht entworfen 1681. 1684.

Gust. Höfken, die Reform der direkten Besteuerung in Oesterreich, auf Grund der Anträge des k. k. Finanzministeriums 2009.

K. Hofmann, die Lehre von der Aussprache des Englischen nebst einem Abrisse der Formenlehre 1478.

A. Holmboe, f. . . . . Zamaħs'ari.

Leonard Horner, an Account of some recent Researches near Cairo, undertaken with the View of throwing Light upon the Geological History of the Alluvial Land of Egypt (1985).

Ch. Hursthouse, New Zealand, or Zealandia, the Britain of the South. Vol. I. II. 1561. 1581.

Alfr. Jacobs, Géographie de Grégoire de Tours. Le pagus et l'administration en Gaule 890.

S. Jacobus Leodiensis, f. Annales s. Jacobi.

*Γερομνημων, ητοι επιστημονικον θεολογικον συγγραμμα. περιεχον υλην εκ παντων των κλαδων της Θεολογιας, και εκδιδομενον περιδικως, υπο Αλεξ. Ανκουργου και Αντ. Μοσχαιτου. περιοδος Α' τευχος Α' 509.*

Der Prophet Jesaia, übersetzt und erklärt von Moritz Drechsler. 3. Thl., die Cap. 40—66 enthaltend . . . fortgesetzt und vollendet von Frz. Delitsch und Aug. Hahn. Oder: des Proph. Jes. letzte Reden . . . übers. und erkl. von Aug. Hahn. Mit Beilagen von Frz. Delitsch 1141.

Inschriften, römische, in Afrika (1366).

Inscription of Tiglath Pileser I., king of Assyria, bef. Chr. 1150, as translated by H. Rawlinson, Fox Talbot, Hinks, and Oppert 1921.

J. Harris Jones, f. Ibn Abd-el-Hakem. de Song, Register zu Opusc. Arabica (700).

Liber Jubilaeorum qui idem a Graecis *Ἡ ΑΕΙΤΗΓΕΝΕΣΙΣ* inscribitur versione graeca deperdita nunc nonnisi in Geez lingua conservatus nuper ex Abyssinia in Europam allatus, Aethiopice . . . primum edidit Aug. Dillmann 401.

Muhammed b. Ahmed b. Kaisân, f. Reim. Kalidasa's Wolkenbote übers. und erläut. von C. Schütz. Nebst H. H. Wilson's englischer Uebersetzung 757.

Ferd. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit. 4. Bd. Oder: Gesch. des Deutschkatholizismus und freien Protestantismus in Deutschl. u. Nordam. von 1848—1858. 1835.

Imman. Kant, f. Rud. Keicke.

Jos. Karle, f. Ibn-Abdihakami libellus etc. C. Herm. Kirchner, die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart 241.

Th. P. Kirkman, on the Partitions of the R-Pyramid, being the first class of R-gonous X-edra (1988).

Matth. Koch, Untersuchungen über die Empörung u. den Abfall der Niederlande von Spanien 681.

Reinh. Köhler, f. Hans Sachs.

C. Frdr. Köppen, die Lamaische Hierarchie und Kirche. U. unt. d. Tit.: Die Religion des Buddha. 2. Bd. 496.

- H. Kuenzel, das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geschichte des spanischen Successions-Kriegs u. s. w. 33.
- Abalb. Kuhn, die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der Indogermanen 211.
- C. Ferd. Kunze, der Kindermord. Historisch und kritisch dargestellt 1944.
- Jo. H. Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. 4. Ausg. 996.
- Ad. Kufmaul, von dem Mangel, der Verkümmernng und Verdopplung der Gebärmutter, von der Nachempfangniß und der Ueberwanderung des Eies 594.
- P. Lagardius, f. Geoponicon . . . quae supersunt.  
Lamberti Parvi annales (475).  
— Waterlos annales Cameracenses (471).
- J. P. Lange, f. Theol. homil. Bibelwerk.
- Lappenberg, f. Annales Gandenses, Ann. Hamburgenses, Ann. Stadenses.
- Etienne Laspeyres, Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung u. Höhe des Arbeitslohns 1641.
- R. G. Latham, descriptive Ethnology. Vol. I. Eastern and Northern Asia-Europe. Vol. II. Europe, Africa, India 1634.
- W. Martin Leake, a Supplement to Numismata Hellenica: a catalogue of Greek coins 1238.
- G. B. Lechler, f. Theol.=homil. Bibelwerk.
- Geo. Leonhardi, das Veltlin nebst e. Beschreibung der Bäder von Bormio. Ein Beitrag zur Kennt-



nitz der Lombarden. Zugleich als Wegweiser u. s. w. 1717.

**Ἡ ΑΕΙΤΗ ΓΕΝΕΣΙΣ**, f. Liber Jubil.

G. B. Lercari, le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575, opera . . . arricchita di note e documenti importanti di Agost. Olivieri. Prima ediz. 1529.

B. M. Versch, Einleitung in die Mineralquellenlehre. Ein Handbuch für Chemiker und Aerzte. 1. Bd.: die Grundzüge der Pnegologie und Hydrotherapie. 2. Bd. 1. Thl.: Diätetische und therapeutische Hydrologie. Seebäder. Inhalationen. Mutterlaugen. Schlammübäder. Schlackenbäder. Kiefernübäder. Traubenkuren. Mollenkuren. 2. Bd. 2. Thl.: Erste Hälfte des Mineralquellen-Lexikons. Specielle Balneologie. 2. Bd. 3. Thl.: Zweite Hälfte des Min.-Lex. 1337.

Joh. Reunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs. Ein Handb. für höhere Lehranstalten u. s. w. 2. Aufl. 597.

Felix Liebrecht, die Quellen des Baarlaam und Josaphat 871.

Jos. Lister, an Inquiry regarding the parts of the Nervous System which regulate the contraction of the Arteries (1991). On the Cutaneous Pigmentary System of the Frog (1991). On the early Stages of Inflammation (1991).

J. Löbe, f. Uppström.

Siméon Luce, histoire de la Jacquerie d'après des documents inédits 875.

<sup>2</sup> *Ἀλεξ. Ανκουργος περι θρησκείας* (514). Ἐ. auch: *Ἱερομνημων*.

Charl. Lyell, on the Structure of Lava's which have consolidated on steep Slopes; with Remarks on the Mode of Origin of Mount Etna, and on the Theory of Craters of Elevation (1096).

W. Hay Macnaghten, Principles of Hindu and Mohammedan law republished from the Principles and Precedents of the same, and edited by H. A. Wilson 1678.

Ein Magdeburger Schöffengericht (1498).

J. de Maistre, mémoires politiques et correspondance diplomatique. Avec explications et commentaires historiques par Alb. Blanc. 2. éd. revue et corrigée 561.

C. C. von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses u. Hofes. Hft 1. 2. 1594.

Manzoin, ital. Verifographie (1435).

Marion, s. Collection des cartulaires etc.

G. Marsari, politische Uebersicht (1435).

Nic. Marselli, la ragione della musica moderna 1281. Saggi di critica storica 1419.

Charles Martins, neue Vergleichung der Becken- und Brustglieder des Menschen und der Säugethiere, von der Drehung des Oberarmbeins hergeleitet 2074.

Aug. Matthiessen, on the Thermo - electric Series (1990).

Mazarin, s. Mém. du Card. de Retz.

Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066.

Eine chronol. geordnete Quellenammlung mit Anmerk. u. Abhandl. Von Frdr. Wigger 1436.

Mich. Medici, compendio storico della scuola anatomica di Bologna dal rinascimento delle scienze e delle lettere a tutto il secolo XVIII, con un paragone fra la sua antichità e quella delle scuole di Salerno e di Padova 1784.

Melanchthon, s. Ad. Blaud.

H. M. Melford, Englisches Lesebuch ... Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken ...

Mit einem Vorworte von K. F. Ch. Wagner.  
5. verm. u. verbess. Aufl. 1632.

Mémoires militaires relatifs à la succession  
d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la  
correspondance de la cour et des généraux,  
rédigés . . . de 1763 à 1788, sous la di-  
rection de . . de Vaux etc. T. X. 633.

Vie et correspondance de Merlin de Thion-  
ville. Publ. par Jean Reynaud 826.

H. Aug. W. Meyer, kritisch exegetischer  
Kommentar über d. N. T. 9. Abthlg., die  
Briefe an die Philipper, Kolosser u. an Phi-  
lemon umfassend. 2. verbess. u. verm. Aufl.  
641.

Hugo Meyer, That- und Rechtsfrage im Ge-  
schworenengericht, insbesondere in der Fragestellung  
an die Geschworenen 1961.

Meyer-Ahrens, über die physischen Verhältnisse  
der tropischen Länder des Cordillerensystems  
in ihren Beziehungen zum Vorkommen der  
Krankheiten (1375).

Fr. Michelis, die Philosophie Platon's in ihrer  
inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit.  
Kritisch aus den Quellen dargestellt. 1. Abthl.:  
die Einleitungen, die dialektischen und als Nach-  
trag die sokratischen Dialoge enthaltend 1881.

Al. Mielziner, die Verhältnisse der Sklaven  
bei den alten Hebräern, nach bibl. u. talmud.  
Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur hebr. jüd.  
Alterthumskunde 835.

Mfr. Mitscherlich, der Cacao und die Chocolate  
1394.

Thd. Möbius, f. Edda Saemund. etc.

Rob. von Mohl, Encyclopädie der Staatswissen-  
schaften 361.

Jac. Moleschott, Physiologie der Nahrungs-

mittel. Ein Handb. der Diätetik. 2. völlig umgearb. Aufl. 1727.

de Montlac, f. Léon Feugère.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi V. usque ad ann. M. et V....ed. Geo. H. Pertz. Scriptorum T. XVI. 441.

Campbell de Morgan, on the structure and Functions of the Hairs of the Crustacea (1998).

Emanuele Morozzo, f.:

Degli antichi Signori di Morozzo e dei Conti di esso Luogo di Magliano e di S. Michele Marchesi di Roccaalbaldi e Bianzè Memor. stor.—genealogiche corredate di documenti inediti (von Emanuele Morozzo unter Leitung von Giovbatt. Adriani) 1175.

Ἄντ. Μοσχάτος, f. Ἱερομνημῶν.

A. Mührh, allgemeine geographische Meteorologie oder Versuch einer übersichtlichen Darlegung des Systems der Erd=Meteoration in ihrer klimatischen Bedeutung 721.

J. Müller, f. A. Neander.

Jo. Müller, über Alterthümer des Ostindischen Archipels, insbes. die Hindu—Alterth. u. Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheil. Brumunds und v. Hoevells aus dem Holländ. bearb. 1719.

Max Müller, a History of ancient Sanskrit Literature so far as it illustrates the primitive religion of the Brahmans 260.

Nachrichten aus der Lombardei, Toskana und den beiden Sicilien (1434).

Herm. von Nathusius, die Racen des Schweines. Eine zoolog. Kritik und Andeutungen über systematische Behandlung der Hausthierracen 521.

- U. Neander's theolog. Vorlesungen, hrsggb. durch J. Müller. II. Buch unt. d. Tit.: Auslegung der beiden Briefe an die Korinther, hrsggb. von Wilibald Beyschlag 1161.
- A. Nefftzer, f. *Revue germanique*.  
*Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane*. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. T. I. 611.
- C. Negrier, *Recueil de faits pour servir à l'Histoire des Ovaires et des Affections hystériques de la Femme*. Ouvrage couronné etc. 628.
- Ĉ. Nigra, über (ital.) Volkslieder (1434).  
 Th. Nöldeke, *Geschichte des Qorâns* ... Preis-schr. 1441.
- Notae Aureaevallenses* (477). — *Hanoveranae* (ed. Grotefend) (468). — *Monasterienses* (468). — *S. Petri Coloniensis* (480).
- Fr. Oesterlen, *Zeitschrift für Hygieine, medicinische Statistik und Sanitätspolizei*. 1. Bd. 1370. *Die Hygieine und die Medicin* (1372). *Die neuere Sanitäts-Gesetzgebung und Sanitätsreform in England* (1376).
- E. v. Olberg, f. *Statist. Tabellen* etc.  
 Agostino Olivieri, f. G. B. Lercari.
- Jul. Otto Opel, *das Chronicon Montis Sereni* kritisch erläutert 841.
- Jul. Oppert, *Eléments de la grammaire Assyrienne* 1921. S. auch: Fulgence Fresnel. *Inscription of Tigl. P.* etc.
- Origenis scholia in Proverbia Salom.*, f. Aenoth. Fr. Const. Tischendorf.
- J. E. Osiander, *Kommentar über den zweiten Brief Pauli an die Korinthier* 1898.

J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. Mit Illustr. gezeichnet von H. Streller, geschnitten von J. G. Flegel. Bd. 1. 2. 1011.

Owen, Description of the Skull and Teeth of the Placodus laticeps, Owen, with indications of other new Species of Placodus, and evidence of the Saurian Nature of that Genus (1988). On the Megatherium (Meg. Americ. Cuv. and Blumenb. P. IV. Bones of the Anterior Extremities (1989).

Moses, Paic', Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen. Ein Versuch 159.

Louis Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei. Nach eignen Untersuchungen bearb. 1. 2. Bd. 1841.

s. Paulus Viridunensis, f. Annales s. P. V.

Geo. Pertz, f. Monumenta Germaniae etc. S. Petri Annales (479). — notae (480).

Frdr. Pfeiffer, altnordisches Lesebuch. Text. Grammatik. Wörterbuch 1296.

Der Philippenerbrief, ausgelegt und die Geschichte seiner Auslegung kritisch dargestellt von Bernh. Weiß 9.

Philosophical Transactions of the Royal Society of London. For the Year MDCCCLVIII. Vol. 148. 1985.

Ad. Pictet, les origines Indo-Européennes ou les Aryas primitifs. Essai de Paléontologie linguistique 917.

Ab. Planck, Melanchthon, Praeceptor Germaniae. Eine Denkschrift zur 3. Säcularfeier seines Todes 515.

Jul. Plücker, on the Magnetic Induction of Crystals (1990).

Will. O. Priestley, lectures on the development of the gravid uterus 818.

Die puerperalen Erkrankungen in der Entbindungsanstalt zu Würzburg u. f. w. (589).

Ramayana poème sanscrit traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Youddhakanda (2. livraison) VIe T. du poème IXe et dernier de la Traduction avec un mot encore sur Homère et la Grèce 639. — S. auch: Valmici.

Pierre Ramus, f. Léon Feugère.

Geo. Rawlinson, the historical evidences of the truth of the Scripture records, stated anew, with special reference to the doubts and discoveries of modern times, in Eighth Lectures etc. 1921.

H. Rawlinson, f. Inscription of Tigl. P. etc. Récamier, souvenirs et correspondance. T. I. II. 701.

Regaldi, Reise im Thale der Dora (1434).

Jean Reynaud, f. Merlin de Thionville.

Rud. Reiche, Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kants Leben und Schriften 1041.

Ueber den Reim in den Gedichten von Muhammed b. Ahmed b. Kaisân (695).

Reineri Annales (475).

Ern. Renan, f. Le Cantique des Cant.

Mémoires du Cardinal de Retz, adressés à Mad. de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin relatives aux Frondeurs. Nouv. édit. revue et collat. sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes,

des éclaircissements tirés des Mazarinades e un index par Aimé Champollion Figeac. T. I.—IV. 118.

F. Reuleaux, über den Muir'schen Vierrichtungs-Ventilator (1375).

Revista contemporanea. Anno VIII. 1433.

Revue germanique, publiée par Ch. Dollfus et A. Nefftzer 440.

C. Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie. 18. u. 19. Thl. Auch u. d. T.: die Erdkunde von Asien. Bd. IX. Klein-Asien. Thl. 1. 2. 1769.

Rud. Roth, f. Otto Böhlingk.

W. Roth, 'Oqba Ibn Nafi' el-Fihri, der Eroberer Nordafrica's. Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Historiographie 310.

U. J. Rückert, der Rationalismus 547.

J. Barthél. Saint-Hilaire, le Bouddha et sa religion. [Les origines du Bouddhisme.] Le Bouddh. dans l'Inde au VII. Siècle de notre Ere. Le B. actuel de Ceylan 867.

Antonio Sala, Biografia di San Carlo Borromeo, corredata di Note e dissertazioni illustrative dal . . Aristide Sala 2041.

Aristide Sala, f. Anton. Sala.

Geo. Salmon, on Curves of the Third Order (1990).

Die Sprüche Salom o's, übersetzt und ausgelegt von Ferd. Hitzig 661.

B. R. Sanguinetti, f. Voyage d'Ibn Batoutah. Savini, ital. Lexifographie (1435).

v. Scanzoni, ein Fall von Eclampsia parturientium (592). — Zwei Fälle von künstl. Früh-



geburt nach Krause's Methode (593). — Ueber die Fortdauer der Ovulation während der Schwangerschaft (593). — Ueber die Abtragung der vaginalen Portion als Mittel zur Heilung des Gebärmuttervorfalls (593). S. auch: Beiträge zur Geburtskunde u.

Dan. Schenkel, die christl. Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt. 2. Bd.: Von den Thatfachen des Heils. 2. (Schluß-) Abthl. 942.

Fr. W. Schirmacher, Kaiser Friedrich der Zweite. 1. Bd. 432.

Die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen zur Ausbildung u. Befestigung des deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte und Commentar von L. K. Hegidi. 1. Abthl.: die Urkunden. Die 1. u. 2. Acten u. Protoc. u. s. w. 1590.

Schmitz, Mittheilungen über eine Kreißende mit osteomalakischem Becken (588).

Schöffensprüche (1498 ter).

Schrämli, über die Bevölkerungsstatistik des Kantons Zürich (1374).

H. P. Schroeder, disputatio philol. inaug., continens quaestiones Isocrateas duas 620.

J. L. C. Schroeder van der Kolk, Bau und Functionen der Medulla spinalis und oblongata und nächste Ursache und rationelle Behandlung der Epilepsie. Aus dem Holländ. übertragen von Frdr. W. Theile 532.

C. Schütz, f. Kalidasa.

J. H. Aug. Serno, der Tag des letzten Passmahls Jesu Christi. Ein harmonistischer Versuch 1280.

Simon, über die Harnleiter-Scheidenfistel u. s. w. (586). Bericht über 9 Fälle von Operationen

- der Blasen-, Scheiden- und Blasen-Gebärmutter-Scheidenfisteln u. s. w. (589).
- Rob. Payne Smith, s. Cyrilli . . . commentar.
- Piazzì Smyth, *Astronomical Experiment on the Peak of Teneriffe* (1990).
- F. Soret, lettre à . . . de Bartholomae. Quatrième lettre sur les médailles orientales inédites de la collection de F. Soret 228.
- Spengler, der Kolpoluter. Ein gynäko-balneologisches Instrument (590).
- Der Spiegel deutscher Leute. Textabdruck der Innsbrucker Handschrift . . . hrsggb. von Jul. Ficker 121.
- Statistik Tidskrift, udgifven af Kongl. Statistiska Central-Byrån. Första Häftet 1999.
- Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im Oesterreichischen Kaiserstaat, mit besonderer Berücksichtigung der direkten Steuern und des Grundsteuerkatasters. Hrsggb. vom k. k. Finanzminister. u. s. w. 90.
- Statistische Tabellen des Russischen Reiches für das J. 1856. In ihren allgem. Resultaten zusammengestellt und hrsggb. . . . durch das Statist. Central-Comité. Aus dem Russ. übersetzt und bearbeitet von E. v. Olberg 519.
- Rud. Stier, der Brief an die Epheser als Lehre von der Gemeinde für die Gemeinde ausgelegt. (Auszug aus dem größern Kommentar für auch nicht gelehrten, weiteren Lesekreis) 896.
- J. Stohmann, s. W. Henneberg.
- Straffanella, Litteratur in Deutschl. (1435).
- H. Streller, s. J. Overbeck.
- H. Sudendorf, s. Urkundenbuch 2c.
- Will. Swainson, *New Zealand and its colonization 1561. 1574.*

Tahmân b. 'Amr, der kleine Dîwân (695).

Fox Talbot, f. Inscription of T. P. etc.

Rich. Taylor, the Ika a Maui or New Zealand and its inhabitants, illustrating the origin, manners, customs, mythology, religion, rites, songs, proverbs, fables and language, of the natives; together with the geology etc. etc. 1562.

Gust. Thaulow, die Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse 41.

Frdr. W. Theile, f. J. L. C. Schroeder van der Rolf.

Frdr. von Thiersch, f. Catalog u. s. w.

D. Thilenius, Soden und seine Heilmittel. Für Aerzte dargestellt 839.

Félix Thomas, f. Fulgence Fresnel.

R. Thomas, das Pythagoräische Dreieck und die ungerade Zahl. Ein Beitrag zur Einleitung in das Studium des rechtwinkl. Dreiecks 1467. S. auch: Joh. Frdr. Herbart.

H. Thorbecke, f. Catalog u. s. w.

Aenoth. Frid. Const. Tischendorf, notitia editionis Biblior. Sinaitici . . . Accedit catalogus codd. nuper ex Oriente Petropolin perlatorum. Item Origenis scholia in Proverbia Salomon. partim nunc prim. partim secundum atque emendatius edita 1761.

C. Troja, f. Codice diplom. Longob.

John. Tyndall, on some physical Properties of Ice (1988).

Frdr. Ueberweg, System der Logik und Geschichte der logischen Lehren 1681.

Grey. Ugdulena, sulle monete Punico-Sicule 961.

- Max Uhlemann, über die Bildung der altägyptischen Eigennamen 235.
- Ulfilas, s. Uppström.
- Frdr. W. Unger, Uebersicht der Bildhauer- und Malerschulen seit Constantin dem Großen 881.
- Uppström's Codex Argenteus. Eine Nachschrift zu der Ausgabe des Ulfilas von H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe 1411.
- Honoré d'Urfé, s. Léon Feugère.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und hrsggb. von H. Sudendorf. 1. Thl. 425.
- Valmici, Ramayana poema Sanscrito traduzione italiana con note dal testo della scuola Gaudana per Gasp. Gorresio. Vol. V. della Traduzion, decimo ed ultimo nella seria dell' opera 639.
- Weggeffi-Ruscassa, neuere europäische Sprachen (1435).
- Weit, die Lagenverhältnisse bei Früh- und Zwillingsgewurten (590).
- Car. Vercellone, s. *Variae lectiones Vulgatae etc.*
- Rud. Edler von Bivenot, Palermo und seine Bedeutung als climatischer Curort, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen climatischen Verhältnisse von Deutschland, Italien, Sicilien, Nord-Afrika und Madeira 671.
- G. Volkmar, s. C. Aug. Credner.
- H. Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution 1801.
- Variae lectiones Vulgatae Latinae Bibliorum*

editionis quas Car. Vercellone. digessit. T. I. complectens Pentateuchum 1121.

K. F. Ch. Wagner, s. H. M. Melford.

Rud. Wagner, Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschl. Gehirns als Seelenorgan. 1. Abthlg. Ueber die typischen Verschiedenheiten der Windungen der Hemisphären und über die Lehre vom Hirngewicht mit besond. Rücksicht auf die Hirnbildung intelligenter Männer 2001.

Geo. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 3. Bd. 1481.

Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 1. Thl. A. u. d. Tit.: Ueber die Einheit des Menschengeschlechts u. den Naturzustand des Menschen 321. — Anthropologie der Naturvölker. 2. Thl.: die Negervölker und ihre Verwandten 1113.

H. Wallon, Jeanne d'Arc. T. I. II. 1079.

Ferd. Walter, das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- u. Kirchengeschichte 1521.

H. Wasserfchleben, das Prinzip der Successionsordnung nach deutschem insbesondere sächsischem Rechte. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte 1488. — Sammlung deutscher Rechtsquellen 1497.

Ein Weichbildrecht (1498).

Bernh. Weiß, s. der Philipperbrief.

Joh. Gottfr. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen nebst einem Anhang über die Sabäischen Denkmäler in Ostsyrien 1001.

Frdr. Wigger, s. Mecklenb. Annalen.

C. Greville Williams, on the Constitution of the Essential Oil of Rue (1988).

Thom. Williams, *Researches on the Structure and Homology of the Reproductive Organs of the Annelids* (1985).

H. H. Wilson, f. Kalidasa. W. Hay Macnagthen.

Ferd. Wolf, *Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur* 138.

W. Wright, f. *Opuscula Arabica etc.*

Wutscher, *Bericht über die Ergebnisse in der Gebär- und Findelanstalt in Laibach* (590).

Abu'l-Kâsim Maḥmūd bin 'Omar Zamahs'ari, *Al-Mufassal, opus de re grammatica arabicum . . . ed. J. P. Broch. Breviter praefatus est C. A. Holmboe* 1116.

Geo. Zappert, *über ein althochdeutsches Schlummerlied* 201.

Weljaminov=Зернов, *Монеты Бухарскія и хивинскія*. 229.

Ernst Amad. Zuchold, *Bibliotheca chemica. Verzeichniß der auf dem Gebiete der reinen, pharmaceutischen, physiolog. und technisch. Chemie in den J. 1840 bis Mitte 1858 in Deutschl. und im Auslande erschienenen Schriften. Mit einem vollständigen Sachregister* 79.

Druckfehler zu S. 1327—1336 f. S. 1400.

Berichtigungen zu S. 1340—42 f. 1560.

Im Regist. S. 5 nach Z. 19 hinzuzufügen: J. P. Broch, f. Zamahs'ari.